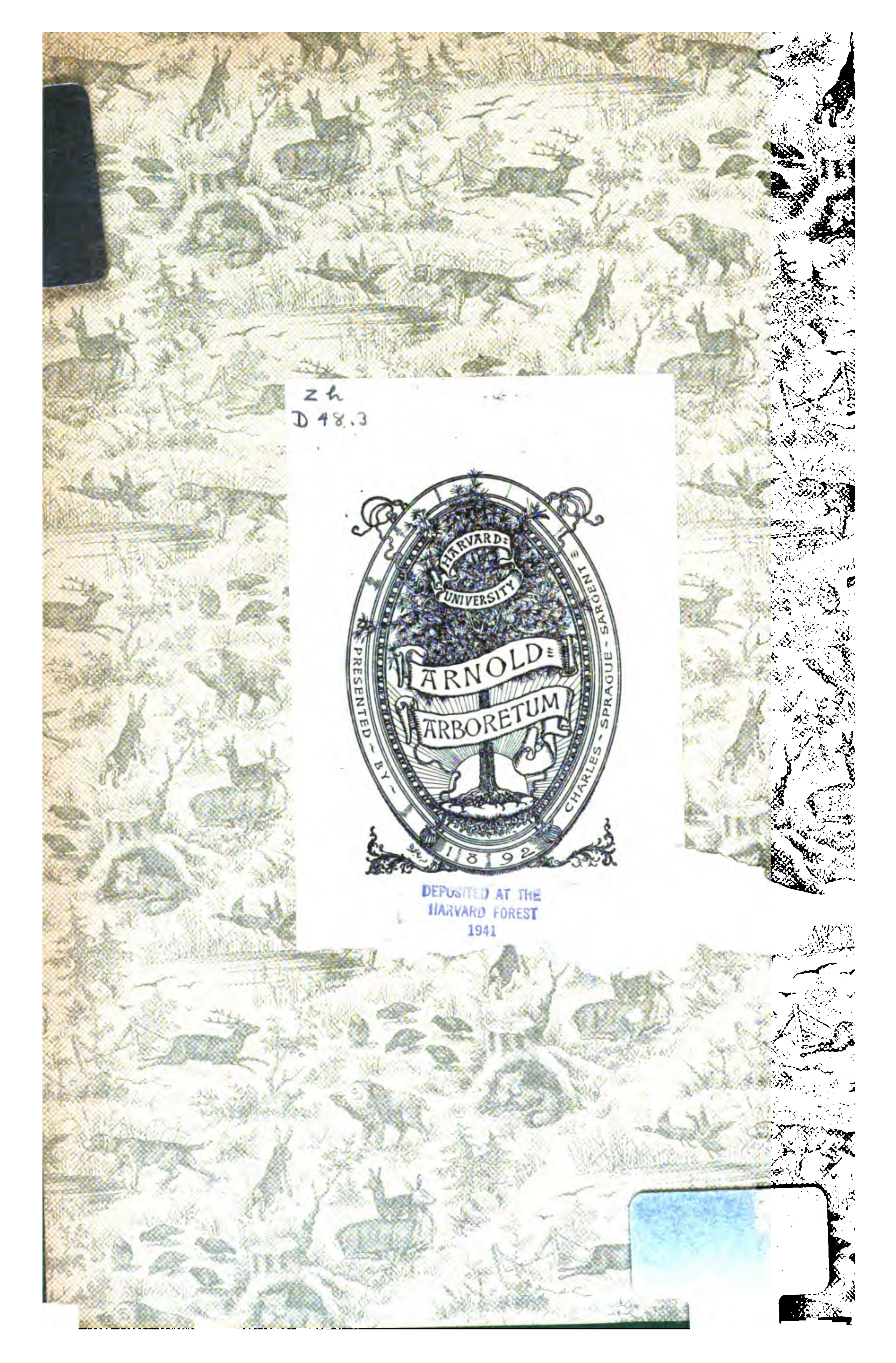
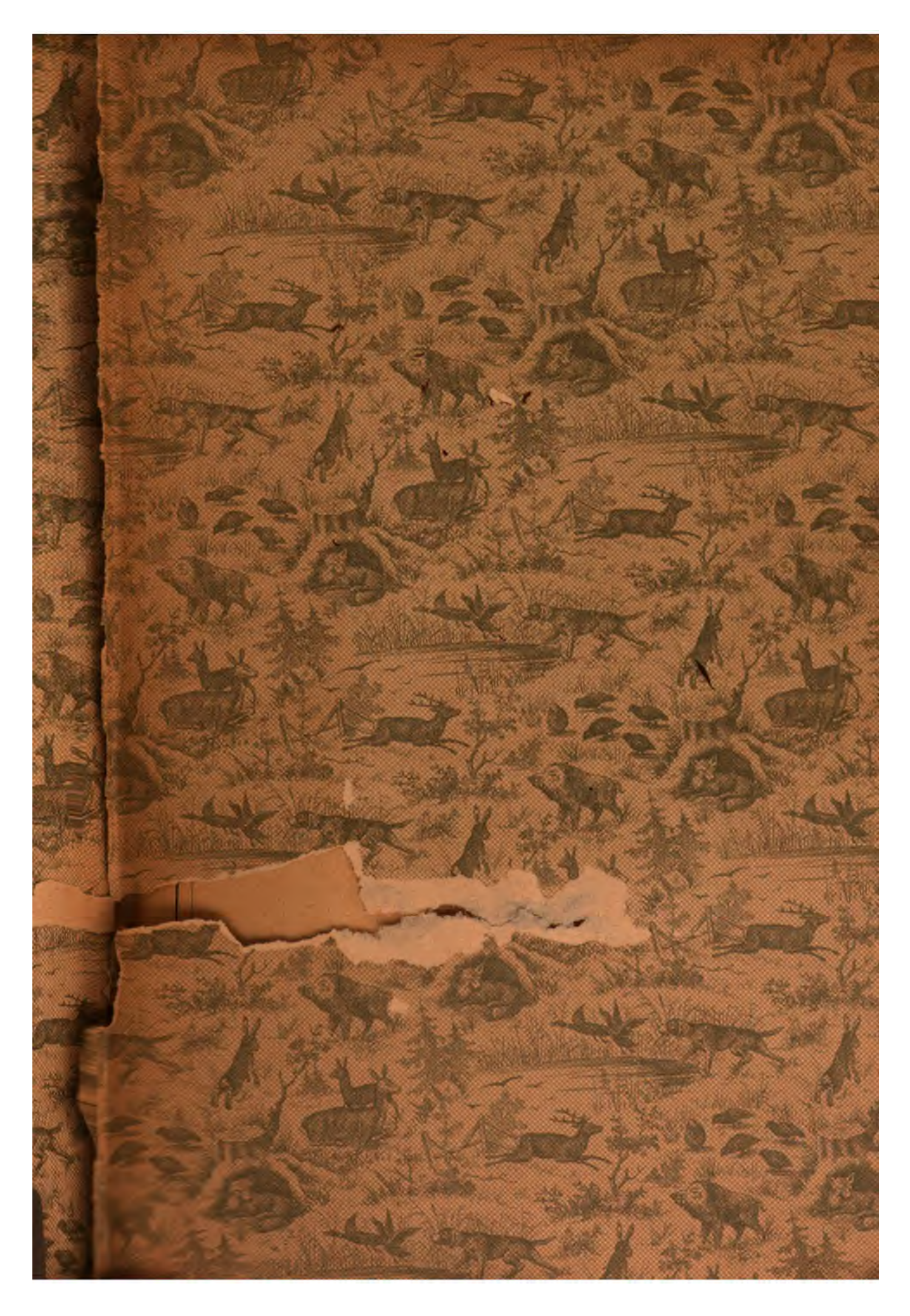

zh
D 48.3
HARVARD UNIVERSITY
ARNOLD ARBORETUM
PRESENTED - BY - CHARLES - SPRAGUE - SARGENT
1892
DEPOSITED AT THE
HARVARD FOREST
1941



Deutsche

Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Sach-Register zu Band XIII.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1898.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, Verhältnisse der Waldbesitzer und Waldarbeiter.

A. Im allgemeinen.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, Verhältnisse der Waldbesitzer und Waldarbeiter.

A. Im allgemeinen.

B. Forstvereine.

C. Beilagen.

II. Waldbau.

III. Forst- und Jagdschutz.

IV. Forstbenutzung, Forstnebennutzung, Forstnebengewerbe, Holzhandel, Wegebau.

Seite

V. Bodenkunde, Klimatologie, Geologie.

VI. Forstbotanik.

VII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechenwesen.

VIII. Forstgeschichte und Statistik.

IX. Tierkunde.

X. Bücherschau.

Seite

XI. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen der Behörden.

A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.

B. Ministerial-Verfügungen.

C. Erkenntnisse des Reichsgerichts.

Seite

D. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts.

E. Entscheidungen des Kammergerichts und der Oberlandesgerichte.

F. Entscheidungen des Reichs-Versicherungs-Amtes.

G. Bekanntmachungen.

XII. Allgemeines.

XIII. Brief- und Fragekasten.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 1. Neudamm, den 2. Januar 1898. XIII. Band.

Zum neuen Jahre!

Am Neujahrsmorgen soll erschallen
Dem Herrn der Welten unser Preis,
Sein Segen sei stets mit uns allen,
Und nicht vergeblich unser Fleiß.

So wie auf Dürre folgt der Regen,
Hat uns das alte Jahr gebracht
Aufs neu' doch wieder manchen Segen
Aus unser's Höchsten Gnadenschatz.

Drum grüßen wir mit neuer Wonne,
Mit frischem Mut in froher Brust
Am heut'gen Tag die Morgensonne;
Sie weckt aufs neu' die alte Lust.

Die Waldlust, die uns treibet immer
Zum schönen, deutschen Walde hin,
Wo nie erstrahlet falscher Schimmer,
Wo rein das Herz, treu bleibt der Sinn.

Die Jungfer Wachsmut auch soll leben
Im neuen Jahre dreimal hoch,
Dann hat der grünen Gilde Streben
Erfolg, das ist die Hauptsach' noch.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Januar.

…zungsbetrieb: Der Einschlag des Holzes ist in vollem Gange. Bei gefrorenem Boden …r sonst unzugänglichen Erlenbrücher. Ausrücken des Holzes an Wege, Ablagen, Meiler- …nd an hochwasserfreie Orte.

…mengewinnung: Pflücken der Kiefern-, Lärchen- und Fichtenzapfen. Untersuchung der …ten Eicheln und Bucheln; Schutz derselben gegen Frost; Umschaufeln.

…ldschutz und Waldpflege: Verstärkung des Forstschutzes in strengen Wintern. Abgabe …tigen Brennmaterials an ärmere Anwohner, um dem Frevel vorzubeugen. — Schweine…rieb nach den Puppen der Forleule und des Kiefernspanners. Beginn des Rötens der Stämme, … gegen den Kiefernspinner beabsichtigt ist, Bestellung des Raupenleims.

Das Blauwerden des Kiefernholzes.

Jedem Forstmanne, dem Kiefernbestände anvertraut sind, hat bei der Verwertung des Einschlages das sogen. blaue Holz schon Kummer gemacht. Es findet sich häufig beim Trocknis-Einschlage, tritt aber auch bei dem gesunden Holze auf, wenn es nach der Fällung noch lange im Walde liegen bleibt. Namentlich solche Hölzer, welche durch Käferfraß oder Schlagbeschädigungen im Splintholze äußere Verletzungen erlitten haben, sind dem Blauwerden ausgesetzt.*) Ob dadurch der Gebrauchswert des Holzes beeinträchtigt wird, oder ob die blaue Färbung nur als Schönheitsfehler anzusehen ist, gehört bisher zu den streitigen Fragen. Während die Holzhändler geschlossen das blaue Holz für minderwertig erklären und dementsprechend schlecht bezahlen, giebt es erfahrene und angesehene Forstmänner, nach deren Überzeugung die blaue Farbe ausschließlich ein Schönheitsfehler ist. Sofern die Blaufärbung, welche fast nur das Splintholz ergreift, sich in mäßigen Grenzen hält, haben auch die holzverbrauchenden Gewerbe bisher keinen Anstand genommen, das als minderwertig gekaufte Holz als vollwertig zum Häuserbau, Tischlerarbeiten und anderen Dingen zu verwenden. Hochgradige Blaufärbung galt jedoch bisher überall als beginnende Fäulnis.

Nachdem Robert Hartig in seinem „Lehrbuch der Baumkrankheiten“ nachgewiesen hatte, daß das Blauwerden des Kiefernholzes von den Wucherungen eines Pilzes (Ceratostoma piliferum) herrührt, wurde es ein dringendes Bedürfnis, durch wissenschaftliche Untersuchungen festzustellen, ob und inwiefern die technischen Eigenschaften des Kiefernholzes durch das Blauwerden ungünstige Veränderungen erleiden. Die ersten derartigen Untersuchungen liegen jetzt vor.

Aus Anlaß eines praktischen Falles hatten die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Juni 1895 die Königlichen technischen Versuchsanstalten zu Berlin beauftragt, vergleichende Festigkeitsuntersuchungen mit blauem und weißem Kiefernholz desselben Stammes vorzunehmen.

Die Untersuchungen wurden nach einem mit der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde gemeinsam aufgestellten Arbeitsplan in Angriff genommen. Die Versuche sollten angestellt werden:

1. an Stämmen, die teils aus dem Windwurf vom Februar 1894 herrührten, teils im März 1895 gefällt waren und bis zum Beginn der Untersuchung im Walde gelagert hatten;
2. an Stämmen, die für die Versuche frisch gefällt wurden.

Die Ergebnisse der ersten Versuchsreihe sind vor kurzer Zeit durch den stellvertretenden Direktor der technischen Versuchsanstalten, Professor M. Rudeloff, unter dem Titel „1. Untersuchung über den Einfluß des Blauwerdens auf die Festigkeit von Kiefernholz“ in den „Mitteilungen aus den Königlichen technischen Versuchsanstalten zu Berlin“ XV. Jahrgang, 1897, 1. Heft, veröffentlicht worden. Bei dem großen praktischen Interesse dieses wissenschaftlichen Versuchs werden die nachstehenden Mitteilungen vielleicht willkommen sein.

Das Material der ersten Versuchsreihe stammt aus dem Jagen 220 der Oberförsterei Freienwalde. Die Proben wurden in der Weise entnommen, daß zunächst in verschiedenen Höhen jedes Probestammes etwa 250 mm starke Scheiben ausgeschnitten wurden, die entweder blaues und weißes Holz nebeneinander enthielten oder aber ganz blau oder ganz weiß waren. Aus dem Splintholz dieser Scheiben, welche zur Gewinnung einer möglichst großen Anzahl von Proben in je zwei gleichhohe Scheiben zerschnitten wurden, entnahm man die Druckproben in Form von Würfeln, deren Druckflächen (Hirnflächen) senkrecht zur Stammachse standen. Nach Möglichkeit suchte man ferner Probenpaare zu erlangen, die im Stamme unmittelbar übereinander gelegen

*) Vergl. Danckelmann, „Waldverheerungen durch den Orkan vom 12. Februar 1894“ in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, XXIX. Jahrgang, September 1897, S. 554.

hatten, weil das Holz innerhalb eines und desselben Stammes, auch wenn es völlig gesund ist, nicht gleichwertig ist, sondern je nach der Höhenlage von beträchtlich abweichender Beschaffenheit ist. Die gewonnenen Proben wurden in zwei Reihen geteilt, deren eine im lufttrockenen, die andere im wassersatten Zustande untersucht wurde.

Für alle Proben wurde das Raumgewicht im lufttrockenen Zustande (specifisches Trockengewicht) und die specifische Druckfestigkeit berechnet. Die Druckfestigkeit (auch Säulenfestigkeit) ist der Widerstand des Holzes gegen das Zerdrücken. Sie wird gemessen, indem man die Querfläche der Probe so lange belastet, bis ihr Zusammenhang aufgehoben wird. Die specifische Druckfestigkeit giebt nun diejenige Zahl von Kilogrammen an, mit welcher 1 qcm Fläche belastet werden muß, um den Bruch herbeizuführen (gesamte Bruchbelastung in Kilogrammen dividiert durch Flächeninhalt der Druckfläche in Quadratcentimetern).

Außerdem wurde an den im wassersatten Zustande geprüften Proben die Quellung des Holzes nach 1, 3 und 21 Tagen, sowie die Wasseraufnahme nach 1, 3, 6, 10, 14 und 21 Tagen ermittelt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind folgende:

a) Wasseraufnahme.

1. Die Wasseraufnahme findet in der Hauptsache zu Anfang der Tränkung statt und schreitet dann allmählich langsamer fort.

2. Das blaue Holz zeigt für gleiche Tränkungsdauer eine geringere Wasseraufnahmefähigkeit als das weiße.

3. Die Proben waren auch nach 2 -tägigem Liegen im Wasser noch nicht vollständig wassersatt.

4. Die Wasseraufnahmefähigkeit des Holzes überhaupt wird durch das Blauwerden beeinträchtigt.

Die Wasseraufnahme war im all-...en um so größer, je höher das Holz ...mm gelegen hatte.

b) Quellung.

...e Quellung des Holzes voll-...ich in der Hauptsache während der 24 Stunden; sie schreitet jedoch bis zu 21 Tagen der Wasserlagerung, wenn auch langsamer als die Wasseraufnahme, fort.

2. Die Quellung ist am größten tangential zu den Jahrringen, erheblich geringer radial zu ihnen und am geringsten in der Richtung der Stammachse.

3. Die Quellung war um so geringer, je höher die Proben aus dem Stamm entnommen waren. Nur in der Richtung der Stammachse scheint die Quellung am unteren Stammende etwas kleiner zu sein als am oberen.

4. Das Raumgewicht nimmt ebenfalls mit zunehmender Höhenlage der Probe im Stamm ab.*) Es besteht somit eine unmittelbare Beziehung zwischen Raumgewicht und Quellung.

5. Das Holz quillt in der Richtung am meisten, in der es beim Trocknen am meisten schwindet.

c) Druckfestigkeit.

1. Die Druckfestigkeit des Splintholzes hat durch das Blauwerden nicht gelitten, sondern ist eher um weniges gesteigert worden. Dies gilt sowohl für den lufttrockenen wie für den nahezu wassersatten Zustand.

2. Die Druckfestigkeit des Splintholzes hat durch die Wassertränkung um mehr als 50 % gegenüber der Festigkeit des lufttrockenen Holzes abgenommen, und zwar scheint der Einfluß der Feuchtigkeit beim blauen Holz geringer zu sein als beim weißen.

Sollte sich dieses für das blaue Holz günstige Ergebnis durch die ferneren Untersuchungen der technischen Versuchsanstalten bestätigen, so würde das blaue Holz für alle Verwendungszwecke, wo es auf Druckfestigkeit ankommt, dem weißen Holz wahrscheinlich gleichwertig sein. Dahin gehört die Verwendung des Kiefernholzes zu Pfählen bei Erd- und Wasserbauten, zu Pfosten und Pfeilern beim Häuserbau, zu Stempel- und Pfahlholz im Grubenbau u. dgl. m. Immerhin bleibt noch die Möglichkeit offen, daß das blaue Holz trotz unverminderter Druckfestigkeit auch für diese Verwendungszwecke durch andere

*) Vergl. auch Schwappach, „Untersuchungen über Raumgewicht und Druckfestigkeit der Kiefer.“ Berlin, bei Julius Springer, 1897.

noch unbekannte Wirkungen des Blaupilzes, wie z. B. Beschleunigung der Fäulnis, dem weißen Holz gegenüber minderwertig ist. Professor Rudeloff erklärt das Verhalten des blauen Holzes bezüglich der Druckfestigkeit aus den Wachstumsverhältnissen des Blaupilzes. Er sagt:

„Da der Pilz, welcher das Blauwerden veranlaßt, hauptsächlich das Frühjahrsholz durchdringt, während die aus dem Herbstholz gebildeten, beim Druckversuch tragenden Platten durch das Blauwerden keine wesentliche Veränderung erleiden, so liegt daher auch kein Grund vor, weshalb das blaue Holz geringere Druckfestigkeit haben sollte als das weiße.“

Bei dieser Art der Pilzwucherung ist es aber wahrscheinlich, daß das blaue Kiefernholz in der Biegungs- und Spaltfestigkeit dem weißen Holze nachstehen wird.

Über den ferneren Verlauf der interessanten Versuche wird seiner Zeit in diesem Blatte berichtet werden.

Lichtstand und Unterbau.

Wenn ein Forstmann existierte, welcher genau wüßte, welche Arten wirtschaftlicher Behandlung geeignet sind, unseren Wäldern den größtmöglichen Nutzen abzugewinnen, so würde die Anwendung seines, das bestmögliche Gedeihen der Waldbestände sichernden Rezeptes den Waldeigentümern jedenfalls alljährlich viele Millionen mehr einbringen, als es jetzt ohne dieses der Fall ist.

Herr Oberforstmeister Borggreve hat vollständig recht, wenn er auf Seite 51 seiner „Holzzucht“ sagt: „Haben wir trotz langen Studiums doch nicht einmal die Anforderungen und die Leistungsfähigkeit unserer einheimischen Waldbäume genügend übersehen gelernt, um sie mit leidlich sicherem Erfolg an Stellen zu bringen, wo nicht schon durch vorhandene ältere Exemplare der Beweis ihres dauernden Gedeihens geliefert ist.“

Dieser Ausspruch richtet sich vor allem gegen die ziel- und planlose Einführung ausländischer Holzarten, und es ist unzweifelhaft gerechtfertigt, diesem Bestreben einen Damm entgegenzusetzen, mit dem Hinweis darauf, daß es mehr im Interesse der deutschen Forstwirtschaft liegt, die Aufmerksamkeit den einheimischen Waldbäumen zuzuwenden, um die Verhältnisse zu ergründen, unter welchen die aus ihnen zusammengesetzten Waldbestände das beste Gedeihen haben, als uns mit unbekannten Ausländern zu befassen, welche eine geschickte Spekulation in den deutschen Wald zu lancieren verstanden hat.

Nun kommt es aber bei der Waldwirtschaft nicht allein darauf an, für die verschiedenen Holzarten die richtigen Standorte zu finden, sondern nicht minder wichtig ist es, bei der Erziehung die geeignetsten wirtschaftlichen Maßregeln zu treffen.

Wie die Momente, welche in ihrem Zusammenwirken das Wachstum beeinflussen, sehr verschieden sind, so sind es auch die Auffassungen der verschiedenen Beobachter; eine Erscheinung wird auf diese oder jene im jetzigen Bestandesleben thätige Ursache zurückgeführt, während thatsächlich die maßgebenden Gründe, namentlich wenn ungünstige Erscheinungen in Frage kommen, sich dem Urteil des Beobachters überhaupt entziehen, weil die in die Erscheinung tretenden nachteiligen Folgen in Ursachen zu suchen sind, die unter Umständen recht weit zurückliegen können. Hieraus können wir uns das manchmal auffällige Auseinandergehen der herrschenden Meinungen vollauf erklären.

Wenn hinsichtlich der Wahl des Standortes für irgend eine Holzart der Nagel auf den Kopf getroffen ist, so werden immer noch ungünstige Resultate zu verzeichnen sein, wenn die wirtschaftliche Behandlung nicht stets eine der Eigenart der Individuen entsprechende gewesen ist; denn mit der Annahme einer schlechteren, inneren Veranlagung zurückbleibend Stämme kann kaum gerechnet werd da für den Kampf ums Dasein innerh der Art die bessere oder schlechtere V anlagung — wenn dieselbe als vorhand zugegeben werden müßte — stets nur ei

verschwindendere Bedeutung haben könnte als die das Übergewicht einzelner Individuen derselben Art bedingenden äußeren Umstände, welche bei unserer Waldwirtschaft teilweise durch das Eingreifen oder die Unterlassungen des Wirtschafters bedingt werden.

Die eine Holzart ist allerdings zum Existenzkampfe besser ausgerüstet als die andere, was sich am besten in den gemischten Beständen zu erkennen giebt, in welchen wir die Lichtholzarten mit den Schattenholzarten vergleichen können. Die Lichtholzarten befinden sich hier stets im Nachteil und werden, wenn sie den Schattenhölzern gegenüber keinen großen Vorsprung haben oder nicht geschützt werden, von diesen unterdrückt, denn sie sind nicht genügend ausgerüstet, um die, die Fortbildungsfähigkeit bedingende Gesundheit ihrer Kronenzweige, unter gleichen Bedingungen, dem Druck der hierfür besser organisierten Schattenhölzer gegenüber zu erhalten. Aber auch in den reinen Beständen, also zwischen Individuen derselben Art, hört dieser Kampf niemals auf, und Sieger werden schließlich diejenigen Individuen sein, welche günstigere Entwickelungsbedingungen haben oder vom Wirtschafter so bevorzugt werden, daß sie hierdurch die Oberhand gewinnen und behalten.

Der Forstmann hat die Aufgabe, das ihm anvertraute, im Walde verkörperte Kapital möglichst rentabel zu machen, und die höchste Rentabilität wird erreicht durch die Ausnutzung des Zuwachses im Lichtstande. Zu diesem Ziel führt nur ein Weg, und der ist nicht genau bekannt, was wir aus der Verschiedenheit der hierüber herrschenden Ansichten zu folgern berechtigt sind; aber jedenfalls dürfen wir dessen sicher sein, daß das Geheimnis des Erfolges vor allem in der Behandlung der Bestände liegt. Das Wachstum unserer Waldbäume ist stets am intensivsten, wenn [illegible] im vollen Lichtgenuß be- [illegible] unter ungünstigen Neben- [illegible]gen nicht zu leiden haben. Ge- [illegible]uf diese Erfahrung, ist man bestrebt, [illegible]ssen- und Wertzuwachs der Be- [illegible]rch Überführung in den Lichtstand [illegible] steigern, wenn dieselben das Alter erreicht haben, in welchem die Ausformung vollendet ist. Bei räumlicher Stellung des Bestandes kann unter normalen Verhältnissen eine Zuwachssteigerung, auch wenn sie nicht sofort einsetzt, doch nicht ausbleiben. **Worin** aber mit Bestimmtheit die Ursache dieser Mehrleistung vorwiegend zu suchen ist, dürfte mit Sicherheit noch nicht bewiesen sein.

Beim Übergang in eine räumlichere Stellung werden die nun von allen Seiten freien Baumkronen dem Licht oder der Sonnenwirkung zugänglicher gemacht, die Wurzelkonkurrenz wird durch die Verringerung der Stammzahl vermindert und die atmosphärischen Einflüsse bewirken die rasche Zersetzung der etwa vorhandenen Rohhumusmassen. Die Verstärkung des Lichtzutritts bewirkt zunächst eine erhöhtere Assimilationsthätigkeit der vorhandenen Blattorgane — wovon allerdings diejenigen ausgeschlossen sein sollen, welche im Schatten vegetiert haben —, und ferner eine Vergrößerung der Kronen dadurch, daß eine Verlängerung der vorhandenen Triebe, sowie eine Vermehrung der Blattorgane durch die Entfaltung schlafender Knospen bei den zur Bildung dieser befähigten Holzarten stattfindet, vor sich geht. Die vorhandenen Rohhumusmassen werden zersetzt und in aufnehmbare Form gebracht — wenn nicht schon vorher eine Verwilderung des Bodens eingetreten ist —, wodurch eine Vermehrung des Nährsubstrates stattfinden muß, so daß den durch die Entfernung einer Anzahl Stämme verringerten funktionsfähigen Wurzeln ein bedeutendes Mehr zur Verfügung steht als unter den früheren Verhältnissen. Es wirken also hier verschiedene Faktoren zusammen, deren Einzelleistungen schwer festzustellen sind.

Um die Vorteile des Lichtstandes sofort ausnutzen zu können, muß selbstverständlich der in Frage kommende Bestand durch die Durchforstungen so erzogen sein, daß die Gesundheit der Kronen die volle Assimilationsfähigkeit verbürgt und auch das Verhältnis der Wurzeln zu den Kronen ein harmonisches ist.

Nach Kraft haben die empfindlichsten Kronen Eiche, Kiefer und Lärche, weshalb das Verhalten dieser Holzarten im Lichtstande ungeheuer abhängt von der voran-

gegangenen wirtschaftlichen Behandlung im Durchforstungsalter. Eine Hauptbedingung für das gute Gedeihen eines Bestandes ist nun selbstverständlich auch der gute Bodenzustand. Dieser aber kann nur vorhanden sein, wenn der Erhaltung der Verwesungsagentien, Wärme, Luft und Feuchtigkeit, in genügendem Maße Rechnung getragen wird, weil von ihnen der Verwesungs- und Verwitterungsprozeß, ohne dessen dauernde Thätigkeit ein günstiges Wachstum nicht stattfinden kann, abhängt. Eiche und Lärche, um welche es sich hier hauptsächlich handeln soll, sind nun zwei Holzarten, welche sich von Natur licht stellen, und aus diesem Grunde nicht die Eigenschaft besitzen, dem Eindringen des Windes und der Sonne in das Innere des Bestandes aus eigener Kraft so zu wehren, daß die Bodenkraft in höherem Alter voll erhalten werden kann.

Der Wind ist einer der mächtigsten Verdunstungsfaktoren, und muß deshalb vor allem auf dessen Abhaltung im Interesse der Bodenfrische das Augenmerk gerichtet werden. Mit dem Fortschreiten des Alters ist selbstverständlich eine lichtere Bestandesstellung anzustreben, welche schließlich die Ansiedelung einer sekundären Vegetation, welche in der Hauptsache aus einem den Boden verschließenden Grasfilz oder aus Beerensträuchern bestehen wird, begünstigen muß. Diese Vegetation ist aber nicht imstande, die verdunstende Wirkung des Windes zu mildern, sondern sie trägt im Gegenteil sogar dazu bei, den Boden noch wasserärmer zu machen, weil sie, besonders aber der dichte Grasfilz, eine bedeutende Wassermenge verdunstet und auch geeignet ist, die geringen atmosphärischen Niederschläge vom Boden abzuhalten.

Aus diesen Gründen hat man in reinen Eichen- und Lärchenbeständen seit langer Zeit schon zu dem Unterbau gegriffen, um durch eine niedrige Bestockung, welche allein die Luftbewegung mildert, dieses, das Wachstum ungünstig beeinflussende Moment möglichst auszuschließen. Der Unterbau soll also keineswegs einen direkten Einfluß auf die Zuwachssteigerung ausüben, sondern seine Aufgabe besteht in der Erhaltung und auch Mehrung der Bodenkraft.

Wenn nun auch feststeht, daß auf außerordentlich gutem Boden auch ohne Unterbau günstige Zuwachsverhältnisse herrschen können, und daß sich auf derartigen Böden schon von selbst ein Unterstand einfinden wird, so kann aus diesen Thatsachen keineswegs gefolgert werden, daß ein künstlich geschaffener Unterstand überhaupt zu entbehren ist, weil die meisten Eichenbestände nicht auf erstklassigem Boden stocken.

Auf dem Buntsandstein der Ausläufer der Vogesen habe ich Eichenbestände gesehen, unter deren Schirm sich ohne Zuthun des Menschen ein Unterstand von Hasel und Hainbuche in solcher Vollkommenheit eingefunden hat, daß durch einen künstlichen Unterbau nichts Besseres hätte erreicht werden können, und das vorzügliche Wachstum dieser Eichenbestände ist nicht zum kleinsten Teil auf die günstigen Wirkungen des auf natürlichem Wege entstandenen Bodenschutzholzes zurückzuführen, weil dieses den Boden gegen Austrocknung schützt. Es verdient hier erwähnt zu werden, daß ich in der Oberförsterei Hannover (Stadt) einen ca. 50- bis 60jährigen Eichenbestand kenne, welchen die Schwarzdrosseln so schön mit Holunder unterbaut hatten, an welchem man heute noch seine Freude haben könnte, wenn er nicht durch die Gartenverwaltung der Stadt Hannover, welcher einen Teil des Stadtwaldes zu unterstellen der Magistrat für gut befunden hat, vergärtnert wäre. (Auf diesen Gegenstand werde ich in einer späteren Abhandlung zurückkommen.)

Der Zeitpunkt des Unterbaues dürfte sich nach den Boden- und Bestandesverhältnissen richten, so daß auf verwildertem Boden und bei lichtem Oberstand früher, auf besserem später unterbaut wird. Den geeigneten Zeitpunkt zu erkennen, ist Sache des Revierverwalters.

Wenn die Annahme richtig wäre, daß beispielsweise die Eiche überall, wenn der genügende Grad von Licht vorhanden i[illegible] das Vermögen besitzt, durch natürliche Samenabfall oder durch den Ausschla[illegible] der Stöcke beseitigter Stämme den Bode[illegible] mit gleicher Holzart zu bestocken, so würd[illegible] dem Wirtschafter viel Mühe erspart u[illegible]

der Wald dem Ideal „höchste Rentabilität“ bedeutend näher gerückt. Die natürliche Verjüngung als solche kann der Eiche keineswegs abgesprochen werden, aber in unseren Beispielen werden die hierzu nötigen Voraussetzungen in der Regel fehlen.

Die sich schon frühzeitig licht stellenden reinen Eichenbestände werden nun in den weitaus meisten Fällen eines den Boden schützenden, sich von selbst einstellenden Unterstandes entbehren und selbst wegen ungenügender Beschirmung nicht mehr im stande sein, den Boden so zu decken, daß äußere, ungünstige Einwirkungen ausgeschlossen sind. Deshalb kann, sobald dieser Zeitpunkt eingetreten ist, die Verwilderung des Bodens nicht lange auf sich warten lassen. Daß ein derart beschaffener Boden nun aber auch aus oben schon genannten Gründen in seiner Produktionskraft zurückgehen muß, ist zweifellos, und in sich selbst überlassenem Zustande wird bis zur Hiebsreife des Bestandes nicht allein ein zur Verjüngung geeigneter Boden nicht vorhanden, sondern auch die Holzerzeugung außerordentlich stark beeinträchtigt sein, weil wegen Mangels geeigneter Bestockung die Gräser und Beerensträucher im Verein mit der ungehinderten Einwirkung von Sonne und Wind die Bodenfrische längst vernichtet haben werden.

Es kann deshalb nur richtig sein, wenn zur Erhaltung und Mehrung der Bodenkraft die Menschenhand das thut, was die Natur unter sonst geeigneten Verhältnissen nicht unterläßt — diese geeigneten Böden sind aber meistens in den Händen der Landwirtschaft und können deshalb im großen ganzen außer Debatte bleiben — und für einen zweckmäßigen Unterbau sorgt.

Die hierzu verwendeten Holzarten sind hauptsächlich Buche, Hainbuche, Fichte und Weymouthskiefer.

In der Stadt-Oberförsterei Hannover, welcher mir vor kurzem, dank dem außerordentlich liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Oberförster Oelkers, was ich an dieser Stelle besonders hervorheben muß, Gelegenheit gegeben wurde, den Unterbau und dessen Wirkungen in allen Altersstufen zu studieren, werden in der Hauptsache Buchen, aber auch Hainbuchen und Fichten als Unterholz verwendet.

Man macht nun gegen den Unterbau geltend, daß er das Wachstum des Oberstandes ungünstig beeinflusse, indem er

1. leichte Niederschläge vom Boden abhalte, die Luftcirkulation und eine genügende Erwärmung verhindere;
2. von den im Boden vorhandenen Nährmitteln zu viel für sich beanspruche;
3. die Kronen des Oberstandes in späteren Jahren im Wachstum beeinträchtige.

Es ist unzweifelhaft richtig, daß der Unterbau im stande ist, leichte Niederschläge vom Boden abzuhalten, ebenso kann er die Luftcirkulation hemmen und auch die Erwärmung des Bodens im Frühjahr ungünstig beeinflussen. Besonders kann dieses der Fichte zum Vorwurf gemacht werden, weil diese den dichtesten Schluß hat und es außerdem, infolge ihrer weitverzweigten, oberflächlich und dicht streichenden Wurzeln an mechanischen Hindernissen nicht fehlen läßt. Wenn nun auch erwiesenermaßen Nachteile vorhanden sind, welche der Betriebsart anhaften, so ist man aber noch lange nicht berechtigt, über diese den Stab zu brechen, sondern man hat in erster Linie die Nachteile gegen die Vorteile abzuwägen. Allem zuvor ist zu bemerken, daß alle die erwähnten Nachteile sich auf ein ganz bescheidenes Maß reduzieren lassen, wenn der Wirtschafter, welcher das Leben seiner Bestände zu überwachen hat, dafür Sorge trägt, daß — wie es sich von selbst versteht — die Bestockungsdichte eine derartige ist, daß sie keine allzugroße ungünstige Einwirkungen im Gefolge haben kann. Das schädliche Übermaß an Unterholz ziehe man aus, denn zur Erreichung der durch den Unterbau angestrebten Ziele ist ein strenger Schluß gar nicht erforderlich, sondern fehlerhaft, weil er die oben erwähnten Nachteile mit sich bringt. Die dann noch vorhandenen Nachteile werden so verschwindend gering sein, daß sie den erheblichen Vorteilen gegenüber keine Rolle spielen. In einem kleinen, mit circa 18jährigem Fichten-Unterbau versehenen, circa 50jährigen, aus Stockausschlag

hervorgegangenen Eichenbestande habe ich die Fichten vor zwei Jahren durchforstet, und finde unter dem Schirm des Unterstandes einen in vorzüglicher Verfassung befindlichen Boden, während der Oberstand durch die ausgezeichnete Beschaffenheit seiner Kronen von einem freudigen Wachstum Zeugnis ablegt, desgleichen befindet sich der Boden eines mit Buchen unterbauten Lärchen- und Kiefernbestandes in ausgezeichnetem Zustande, und an den Lärchen, welche früher sehr gelitten haben, ist vor allem der günstige Einfluß des Unterbaues nachweisbar. Die Erholung dieser zerdrückten und mottenzerfressenen Lärchen ist nicht etwa auf den vor circa fünfzehn Jahren ausgeführten Freihieb allein zurückzuführen, sondern auch auf die vorzüglichen Wirkungen des Unterbaues, welcher die Regenerierung der Kronen gestattete.

In der Stadtforst Hannover habe ich verwilderten Boden nur in denjenigen Beständen gesehen, welche noch nicht oder erst kürzlich unterbaut sind, aber nirgends in den Beständen, in welchen der Unterstand des Grasschwilches bereits Herr geworden ist.

Der Unterbau ist im stande, die verdunstende Wirkung der Sonne und des Windes aufzuheben, was der nicht mit Unterstand versehene Bestand nicht kann; dadurch begünstigt er die Humusbildung und den Verwesungs- und Verwitterungsprozeß im Boden. Das vorhandene Nährstoff-Kapital wird durch den Einfluß des Unterbaues aufgeschlossen und stets in genügender Menge für den Oberstand in aufnehmbarer Form vorhanden sein, und das ist die Hauptsache, denn ein mineralisch noch so kräftiger Boden kann den seitens des Holzwuchses an ihn gestellten Anforderungen nicht genügen, wenn die Bedingungen nicht dafür gegeben sind, daß die Hauptfaktoren jedes Wachstums, Wärme, Luftzutritt und Feuchtigkeit, ihre Wirksamkeit ausüben können. Wie die Beobachtung ergiebt, können bei einem richtig gehaltenen Unterstand die mit dem Unterbau verbundenen, unter 1 erwähnten Nachteile den Vorteilen gegenüber stets nur so geringfügig sein, daß sie ganz außer Betracht bleiben können.

(Schluß folgt.)

Berichte.

Bericht über die siebenundzwanzigste Zusammenkunft des Havelländischen Forstvereins zu Rathenow am 22. September 1897.

Am 22. September 1897, vormittags 11 Uhr, eröffnete der Vorsitzende im Braunschweig'schen Lokale zu Rathenow die 27. Sitzung des Havelländischen Forstvereins.

Derselbe legte zunächst die mit dem 30. Juni d. Js. abschließende Rechnung für das zwöfte Vereinsjahr vor und ernannte zur Prüfung und Anerkennung derselben drei Vereinsmitglieder.

Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß infolge eines Aufrufs an die Angehörigen, Freunde und Gönner der grünen Farbe, welcher vom Vorstande des Vereins „Waldheil“ in allen Neudammer Zeitschriften und anderen Zeitungen im August d. Js. erlassen wurde, sich derselbe veranlaßt gefühlt hatte, der Dringlichkeit halber nicht erst die nächste Sitzung abzuwarten, sondern mittelst Cirkulars vom 17. August d. Js. bei den Beisitzern des Vorstandes anzufragen, ob es nicht angemessen und geboten erscheine, daß seitens des Vereins eine einmalige Spende von vielleicht 50 Mk. zur Unterstützung der durch die verheerenden Unwetter und Wassersnot im deutschen Vaterlande verunglückten und heimgesuchten, unbemittelten Forstbeamten sofort aus der Vereinskasse gewährt würde, um so mehr, als dieselbe am Schlusse des Vereinsjahres — am 1. Juli d. Js. — mit einem Kassenbestande von 102 Mk. abschließe. Es wurde diesem Vorschlage von den Beisitzern nicht allein zugestimmt, sondern eine womöglich noch höhere Summe empfohlen, weshalb am 22. August d. Js. an den Verein „Waldheil“ unter dem Rubrum „Für Notstandskonto“ 60 Mk. eingesandt worden sind.

Mit dem Priegnitzer Forstverein ist insofern eine Vereinigung herbeigeführt, als beschlossen wurde, sich gegenseitig von den vorzunehmenden Versammlungen resp. Forstexkursionen benachrichtigen zu wollen, damit es vielleicht einzelnen der näher wohnenden Mitglieder möglich gemacht wird, teilnehmen zu können.

Hierauf wurde zur Erledigung des Programms übergegangen und ließ sich der Kollege K. über

1. die Beschädigung von Kiefern durch den Honigpilz

folgendermaßen aus:

„In einer meiner Kiefernpflanzungen trit der Honigpilz in Besorgnis erregender Menge auf. Ich habe den Pilz früher wohl gekannt aber nie gefürchtet, da ich immer nur ganz ver einzelte Exemplare fand, die von ihm befallen waren, was ich durchaus nicht für gefährlich hiel

Diesmal scheint die Sache aber ernsthaft zu werden, und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß mir mit der Zeit die ganze Kultur eingeht.

Die Kulturfläche war früher sehr lückenhaft mit Laubholz bestanden; Rot- und Weißbuchen, Linden, Eichen und vereinzelte Kiefern standen darauf. Die Kiefern waren am besten gediehen, die Eichen waren so trocken und saftlos, daß sie der Stellmacher nicht kaufen wollte. Ich glaubte daher richtig zu handeln, wenn ich die Fläche mit Kiefern bepflanzte, um den wirklich dürftigen Boden dadurch zu verbessern. Die ersten vier Morgen (1 ha), die ich vor fünf Jahren anpflanzte, gerieten ausgezeichnet, so daß ich im nächsten Jahre weiterpflanzte. Die Pflanzen wuchsen, daß es eine Freude war, bis dann im vorigen Jahre die Kalamität eintrat.

Für den Fall nun, daß der Pilz nicht so allgemein bekannt sein sollte, will ich ihn kurz beschreiben. Er erscheint im Herbst am Grunde der befallenen Stämmchen aus der Erde oder an etwa noch stehenden Laubholzstubben; der Hut ist braun, schuppig, der Stiel weiß, mit gelblich weißem Ring. Er besitzt ein schwarzes, strangartiges Mycel (Gewebe), das sich zwischen der Rinde und dem Holz der jungen Kiefern findet. Außerdem erzeugt er weiße Fadenzellen (Hyphen), welche den Holzkörper völlig, wie ein weißer Cylinder, umgeben.

An jungen Pflanzen zeigt sich die Krankheit zuerst durch Harzausfluß an der Basis des Stammes. Durch Zusammentrocknen desselben mit Erde entstehen dicke, klumpige Massen. Die Pflanze stirbt ab, und der Pilz war die Ursache.

Bis zu welcher Größe Stämme befallen werden, ist mir unbekannt; die größten der hier eingegangenen Pflanzen haben eine Höhe von ungefähr 4 Fuß (1,25 m).

Wirksame Mittel zur Vertilgung des Pilzes konnte ich nicht in Erfahrung bringen; 1½ Fuß (50 cm) tiefe Gräben um und durch die Kultur zu ziehen, um das strangartige Mycel zu verhindern, von einem Stamme zum anderen durch die Erde zu wachsen, könnte wohl etwas helfen, eine Radikalkur wäre aber wohl nur zu erwarten, wenn ich jede Pflanze durch einen solchen Graben isolieren könnte, was sich aber nicht machen läßt.

Gewarnt wird noch davor, auf Hiebflächen von Laubholz Kiefern zu kultivieren, weil im Laubholz der Pilz immer vorkommt.

Hiermit schließe ich, und würde mich freuen, wenn ich durch recht lebhaften Meinungsaustausch ein weiteres in der Sache erfahren könnte."

Der von dem Referenten gewünschte lebhafte Meinungs-Austausch trat leider nicht ein, weil unter den meisten der Anwesenden dieser Pilz nicht so genau bekannt war, und wohl deshalb [illegible] handen — nicht so beobachtet wurde, [illegible] chädigung vielleicht weniger merkbar [illegible] treten, vielleicht auch gar nicht als von [illegible] herrührend erkannt worden ist.

[illegible] lege K.-L. teilte mit, daß auch er in seinem [illegible] hr fühlbare Beschädigungen durch Pilze [illegible] n habe. Größere Flächen von Kiefernhölzern von 30—40jährigem Alter habe [illegible] müssen, um noch etwas davon zu retten, weil sowohl horstweise als auch zu einzelnen Stämmen ein plötzliches Absterben, selbst nach eben noch gemachten gutem Maitriebe, eintrat. Es seien dies allerdings die ersten Holzbestände auf früheren Ackerflächen, auf denen sich diese Kamalitäten ja früher oder später — besonders an den ersten Holzbeständen — immer zeigten.

Er hätte auch an den eingegangenen Stämmen das Absterben von unten herauf, auch Verharzung der Wurzeln und des Wurzelknotens beobachtet, so daß auch er schon geglaubt habe, es mit dem Honigpilz zu thun zu haben. Indessen solche dicken Harz-Verborkungen und Wulste am Wurzelknoten, wie sie an den vorgelegten Stämmchen sichtbar seien, habe er weniger wahrgenommen.

Auffallend sei, daß auf solcher licht gewordenen Fläche die angeflogenen jungen Kiefernstämmchen recht freudig und nicht im geringsten kränkelnd aufwüchsen, also in der Jugend doch nicht dadurch litten.

Der Boden sei in der oberen, etwa 20 bis 30 cm hohen Schicht ein schwarzgrauer, scharfer Sand, welcher tiefer dann gelblich aussähe, viele Steine und Steinchen enthalte, aber nicht etwa hart oder eisenerdig, und ca. 20—30 m über dem Wasserspiegel belegen sei. Daher wäre es um so mehr auffallend, daß auf diesem für Kiefern doch sonst günstigen Boden diese Kalamität herrsche.

Man war nun der Meinung, daß hier sehr leicht ein anderer Pilz die Beschädigung, wenn nicht hervorgerufen, dann doch fortgesetzt haben könne; denn es handele sich um die Kalamität, die fast regelmäßig allen ersten Ackerholzbeständen widerfahre.

Der Referent versprach, s. Z. weiteres über das Verhalten seines Honigpilzes mitzuteilen.

Über die zweite Frage

Kultur und Gedeihen der Pechkiefer

teilte der Kollege N.-D. als Referent folgendes mit:

„Im Jahre 1880 übernahm mein jetziger Herr, den auch viele von Ihnen noch von der Z.-Bereisung her kennen werden, hier in D. die Wirtschaft, die er bis zum Tode seines Vaters geleitet hat. Hier lagen große Flächen frei, die meist aus Sandschollen bestanden, zum Teil auch mit Bocksbart bewachsen und zur Hammelweide bestimmt waren. Es konnten sich hierauf indessen noch nicht 10, viel weniger also 350 Stück Hammel ernähren. Diese Hammelweide wurde deshalb nun von Jahr zu Jahr mit Holz aller Arten angebaut, und zwar mit Fichten, Kiefern, Lärchen, Weymouthskiefern, Pechkiefern, Weißerlen, Eichen, und was es sonst noch an Nadelhölzern und Sträuchern giebt, gerade wie es der Boden zuließ. In einer ausgefahrenen Sandscholle wurden unter anderen im Jahre 1883 Weißerlen gepflanzt, die heute eine Höhe bis zu 12 m erreicht haben. Im Jahre 1885 kam mein Herr zu mir und erzählte freudestrahlend, er hätte eine Sorte Kiefern (Pechkiefer) bestellt, die nach jedem Hieb von selber wieder ausschlüge, wie eine Weide oder Erle. Meine Herren, ich hatte bis dahin manches erlebt, daß aber auch eine Kiefer aus dem Stamm ausschlagen oder Wurzelbrut treiben könne, war mir noch neu. Mein Herr hatte also von Quensch in Burg mehrere Hundert zweijährige Pflänz-

linge zur Probe schicken und diese parzellenweise auf dieser Hammelweide in 1 m □-Verband pflanzen lassen. Diese Pflanzung war gut geraten und wuchs vorzüglich, folgedessen wurden in den nächsten Jahren mehrere Tausend beschafft und gepflanzt. Ich muß jedoch gleich hinzufügen, daß man schon nach einigen Jahren die Überzeugung gewinnen konnte, daß diese Holzart nie Holz von großem Wert liefern würde, indem es hauptsächlich nur zu Brennholz und Backbusch zu verwerten ist. Diese Pechkieferbestände haben jetzt nur eine Höhe von 2—2½ m erreicht. Als wir im Januar und Februar 1896 den hohen Schnee hatten, wurden sie von demselben vielfach fast ganz auf den Boden heruntergedrückt, was nach dem Verschwinden des Schnees einen traurigen Anblick gewährte. Diese Gelegenheit war aber günstig, um nun zu erforschen, ob es wirklich zutreffend, zumal auf diesem Sandboden, daß diese Kiefer ausschlagsfähig sei. Ich ließ daher von zwei zuverlässigen Holzhauern die am schlimmsten gedrückten Stämme nach der Vorschrift, wie man Erlen und Birken 2c. fällt, abhauen. Nun, meine Herren, war ich doch gespannt, was da kommen würde, und siehe da, Mitte Mai kamen wirklich die jungen Triebe, wie Pilze aus der Erde wachsen, aus dem Stamm heraus.

Von etlichen Stämmen habe ich bis zu 15 Trieben gezählt, und haben einige eine Länge von 1¼ m erreicht. Eigentümlich ist ferner, daß die Pechkiefern-Zapfen nicht wie bei anderen Nadelhölzern an den Enden, sondern in der Mitte an den Jahrestrieben sitzen, und zwar im Kreise rings um den Trieb herum, wie ich sie Ihnen hier zur Ansicht vorgelegt habe. Die Zapfen zu pflücken ist aber keine leichte Arbeit, denn sie sitzen sehr fest und können ohne dicke Lederhandschuhe gar nicht abgepflückt werden, weil sie auch vollständig mit kleinen Stacheln besetzt sind. Die Nadeln der Pechkiefer sitzen zu dreien in der Scheide.

Wie schon anfangs gesagt, wird die Pechkiefer nie Nutzholz liefern, aber nach meiner Ansicht sich zum Anbau von Ödländereien sehr eignen. Nach 10—15 Jahren wäre sie dann abzutreiben und würde durch den reichlichen Nadelabfall einen vorzüglichen Waldboden für andere Holzarten herstellen.

Von den bisher selbst gewonnenen Zapfen habe ich einige gesammelt und gedarrt, leider war der Same aber noch nicht keimfähig.

Ganz vorzüglich würde sich diese Kiefer — in einen Verband von 2 m gepflanzt — für Wildremisen eignen. Soweit ich dies bis jetzt habe beobachten können, ist sie auch gegen Sonnenbrand nicht so empfindlich wie jede andere Kiefer oder Fichte, und haben wir somit an der Pechkiefer für einen so schlechten Boden, wo jede andere Holzart — selbst die gemeine Kiefer — versagt, immerhin noch eine passende Holzart."

Da die Anführung des Referenten, daß die Zapfen wegen der Stacheln nur mit dicken Lederhandschuhen gepflückt werden könnten, wohl fast allen etwas übertrieben vorkam, so wurde nun sogleich an den mitgebrachten, mit Zapfen reichlich besetzten Zweigen das Abpflücken versucht.

Die Behauptung erwies sich aber als eine vollständig zutreffende. Die Zapfen lassen sich nur mit Gewalt abreißen, und dabei drückt man sich die spitzen Schuppenstacheln in die Finger.

Für die dritte Frage

Ist es begründet, daß die Kiefern-Kulturen aus süddeutschem Samen bei uns mehr der Schütte ausgesetzt sind?

war kein besonderer Referent bestimmt. Es waren vielmehr alle Kollegen, welche solchen Samen bezogen, ersucht, sich darüber zu äußern.

Leider konnte von niemandem der anwesenden Kollegen darüber Bestimmtes mitgeteilt werden, und auch von den Nicht-Anwesenden war trotz der in der Einladung ausgesprochenen Bitte auch schriftlich dem Vorsitzenden keine Mitteilung zugegangen. Nur von den Inhabern der Samenhandlung R. Schultze und E. Pfeil in Rathenow wurde etwa folgendes angeführt:

Nach den gemachten Erfahrungen sollen die Kiefern-Kulturen sowohl aus süddeutschem, wie aus norddeutschem Samen von der Schütte zu leiden haben. Es hätte jedoch den Anschein, als ob die Pflanzen aus norddeutschem Samen dagegen etwas widerstandsfähiger seien. Als feststehend sei zu betrachten, daß Samen aus südlicheren Gegenden sich in nördlicheren nicht gut akklimatisiert und umgekehrt, Samen aus nördlicherer Gegend gegen Witterungs-Einflüsse widerstandsfähigere Pflanzen hervorbringt. Auch sprächen die Bodenverhältnisse mit in der Weise, daß Samen von gutem Boden auf ärmerem nicht so gut gedeiht, während umgekehrt Samen von leichterem Boden überall gute Pflanzen erzeugt, und zwar auf gutem Boden sogar besonders kräftige. Bei der Getreidekultur lege man ja auch auf die Zuchtwahl schon seit langer Zeit großen Wert, und sollte man deshalb bei den Forstkulturen wohl erst recht auf die Herkunft des Samens Gewicht legen!

Unser hier in der Mark von leichtem Mittelboden gezogener Samen dürfte demnach wohl am besten allen Anforderungen entsprechen.

Vom Vorsitzenden war auch die Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" zu Neudamm ersucht worden, die vorliegende Frage vielleicht auch in ihrem Blatt anzuregen, um so eine Klarstellung dieser Angelegenheit, die doch von besonderer Wichtigkeit ist, herbeizuführen. Es ist diese Aufnahme auch bereitwilligst erfolgt, irgend eine Äußerung darüber bis jetzt jedoch noch nicht bekannt geworden.

Es wäre daher wohl wünschenswert, daß Kollegen, die ferner in die Lage kommen, süddeutschen Samen verwenden zu müssen, die Angelegenheit im Auge behalten und über den Ausfall Mitteilungen machen möchten.

4. Allerlei aus dem Walde.

Förster K.-B. teilte mit, daß er in seinem Revier schon am 4. September d. Js. mehrere Waldschnepfen gefunden habe.

Man war allgemein der Meinung, daß es sich hier nicht um zeitig auf dem Rückzuge sich befindende Schnepfen handele, sondern daß die-

selben jedenfalls am Orte ausgekommene Brut-Schnepfen seien, was ja vielfach auch in unsrer Gegend vorkomme.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen, und hielt auch das gemeinschaftliche Essen danach wegen vorgerückter Tageszeit die Erschienenen nicht mehr lange zusammen.

Grothe, Vorsitzender.

Bücherschau.

Forst- und Jagd-Kalender 1898. Sechsundzwanzigster Jahrgang. Herausgegeben von Dr. M. Neumeister, Geh. Forstrat und Direktor der Königl. Sächsischen Forstakademie in Tharandt, und H. Behm, Geh. Rechnungsrat a. D., vorm. im Königl. Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In zwei Teilen. Zweiter Teil. 772 Seiten. Preis 2 Mk.

Der zweite Teil des bewährten Kalenders enthält statistische Übersicht und Personalstatus der Forsten des Deutschen Reiches und der deutschen Forstverwaltungen auf Grund amtlicher Mitteilungen, Nachrichten über die forstlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, über Forstvereine und Statistik der österreichischen Staats- und Fonds-Forsten, sowie Waldfläche der Schweiz und Personalstatus der schweizerischen Forstbeamten.

Bei der Herstellung dieses Jahrbuches ist die Schriftleitung bemüht gewesen, neben den Amtssitzen der höheren Forstbeamten die nicht immer damit übereinstimmenden Postbestellbezirke überall dort zu ermitteln und zu vermerken, wo letztere bisher nicht genannt waren. Sodann sind für Preußen diejenigen Verwalter von Forstkassen, die als solche nicht nur nebenamtlich, sondern voll beschäftigt sind, besonders bezeichnet worden, und endlich ist im Anhange unter I ein Verzeichnis der gelernten Jäger der preußischen Jäger-Bataillone zugefügt, welche den Forstversorgungsschein erworben haben und in der Forstversorgungsliste der einzelnen Verwaltungsbezirke nach Mitteilung der betreffenden Behörden in Preußen und in Elsaß-Lothringen am 1. Oktober 1897 bereits notiert, aber zur Anstellung als Förster noch nicht gelangt waren. Eine stattliche Liste, sie umfaßt 35 Seiten. Schade, daß sie nicht schon früher dem Kalender beigegeben ist, mancher wäre doch wohl von der Laufbahn zurückgeschreckt worden. Heute erscheint schon eine ähnliche Liste ebenfalls nach amtlichen Quellen.

Fritz Mücke.

Mitteilungen.

— [**Eucalyptusbäume als Wasserlieferanten.**] Vor längerer Zeit schon brachte der „Globus“ eine Mitteilung, auf welche Weise die Eingeborenen Mittel-Australiens sich in kritischen Lagen Wasser verschaffen. Von den vielen dort vorkommenden Eucalyptusarten besitzen einige die Fähigkeit, größere Mengen Wassers in ihren nahe der Erdoberfläche streichenden Hauptwurzeln aufzunehmen. Wenn nun ein Wassermangel eintritt, dann legt der Kundige eine Wurzel bloß, zerschlägt dieselbe in Stücke, befreit die einzelnen Teile von der Rinde und setzt das eine Ende, indem das andere hochgehalten wird, an den Mund. Nach kurzer Zeit läuft Wasser, welches rein, frisch und schmackhaft sein soll, heraus, und der Wanderer ist hierdurch unter Umständen vom Tode errettet, dem der in den dortigen Gegenden wandernde Kaukasier unrettbar verfallen wäre, falls ihm dieses Hilfsmittel nicht bekannt sein sollte. B.

Veränderungen im Kleide der Vögel.

Von Schenkling-Prévôt.

Wenn nach langem harten Winter unsere gefiederten Lieblinge die deutsche Heimat wieder [aufge]sucht haben, beginnt für sie die Zeit der [Lieb]e. Durch Liebeslieder und Flugkünste, durch [wu]nderlichen Federschmuck und nicht zuletzt durch lebhafter gefärbtes Kleid suchen die Männchen [die] Weibchen zu gewinnen. Das umgefärbte [Kleid] eder pflegt man allgemein als „Hochzeitskleid“ bezeichnen. Wennschon diese Prachtfärbung bei [unse]rer heimischen Vogelfauna nur in bescheidenerem [Maß]e auftritt, ist sie doch bei vielen exotischen Vögeln in ganz auffälliger Weise bemerkbar, und wiewohl dieser Vorgang schon von mehr oder minder bedeutenden Ornithologen zum Gegenstand ihres Forschens gemacht worden ist, ist er bis heute doch noch nicht zur Genüge erklärt worden.

Allgemein ist bekannt, daß der Vogel zu gewissen Zeiten eine Mauserung durchzumachen hat, welcher Prozeß dem Hären der Säuger und dem Häuten der Reptilien analog ist. Dieser Vorgang vollzieht sich nicht bei allen Vogelformen in durchaus derselben Weise. Der schwedische Beobachter Mewes glaubt sogar vier Arten der Mauserung unterscheiden zu müssen. Nach ihm giebt es eine solche, die sich auf Flügel-, Schwanz- und Deckfedern erstreckt; es ist die sogenannte Herbstmauser, wie man sie an Finken, Raben, Tauben, Raubvögeln u. s. w. beobachtet. Während dieses Prozesses fallen die Vogelfedern nach den Gesetzen der bilateralen Symmetrie aus, d. h. zwei korrespondierende Federn gehen auf der rechten und linken Seite des Vogelkörpers verloren und werden durch neue ersetzt. Dieselben wachsen in gleichem Tempo, und die jungen Schwung- und Steuerfedern, als die für den Flug wichtigsten, haben in der Regel schon den dritten Teil ihrer Maximallänge oder mehr erreicht, bevor ein weiteres Paar ausfällt. Der Prozeß dauert ca. vier bis sechs Wochen, während deren das Gefieder gewissermaßen ein geflicktes ist, doch immerhin noch ausreicht, dem Vogel das Fliegen zu ermöglichen. Nur bei manchen Arten, wie einigen wilden Gänsen und Enten, vollzieht sich die Mauser so akut, daß sie eine Zeitlang fast nackt und zu fliegen durch-

aus nicht im stande sind. Neben dieser Herbstmauser haben andere Vögel noch eine Frühjahrsmauser zu bestehen, die eine vollständige oder teilweise sein kann; das letztere ist dann der Fall, wenn sie sich nur auf Kopf- und Halsfedern erstreckt, wie z. B. bei der schwedischen Grasmücke, der Schneeammer, Lerchenammer und dem gemeinen Kiebitz der Fall ist, während die meisten Grasmückenarten, die Bachstelzen, Fliegenschnäpper und viele andere in die erste Mauserungsgruppe gehören. Weiter kennt Mewes eine nach der Paarungszeit auftretende Sommermauser, wie sie bei vielen Entvögeln auftritt und wodurch die Männchen und Weibchen ein mehr oder weniger gleiches Gewand erhalten; schließlich giebt es nach dem Beobachter eine „dreidoppelte" Mauser, die eine Vereinigung der Frühlings-, Sommer- und Herstmauser ist. Wie jene, kann auch diese eine vollständige oder teilweise sein; die erstere tritt bei den Schneehühnern auf und die letztere bei den Tauchern, namentlich bei der Familie der Haubentaucher, deren Häute bekanntlich als Rauchwerk (Greberhäute, franz. grèbes) in den Handel kommen.

Das nach vollendeter Herbstmauser gewonnene Winterkleid erleidet während des Winters keine weiteren Veränderungen, nimmt aber vielfach im Frühling lebhaftere Farben an, und weil dieses Umfärben in der Regel mit der Fortpflanzungszeit zusammenfällt, hat man das prächtiger gefärbte Sommerkleid eben Hochzeitskleid genannt.

Über die Entstehung dieses Prachtkleides haben zu den verschiedensten Zeiten die verschiedensten Ansichten geherrscht, und noch heute bildet dieser Punkt in der ornithologischen Welt den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Der Amerikaner J. A. Allen hat kürzlich über den mutmaßlichen Farbenwechsel der Vogelfedern ohne Mauser eine Mitteilung erscheinen lassen, nach welcher er die Möglichkeit einer Verfärbung der Vogelfeder ohne Mauser leugnet. Nach ihm erhält die Feder ihre Zeichnung bereits in der Pulpa und ist nach eingetretener Reife, d. h. dann, wenn sie mit der Pulpa in keinem organischen Zusammenhange mehr steht, vollständig unveränderlich. Diese Ansicht Allens ließe sich event. auch beweisen durch die Thatsache, daß regenerierte Federn farbiger Tauben weiß erscheinen, wenn sie im völlig unreifen Zustande aus der Pulpa entfernt werden, bei vorgeschrittener Entwickelung aber bereits farbig sind.

Aber schon vor Allen nahm man an, daß dem Anlegen des Hochzeitskleides eine totale Mauserung vorhergehen müsse und diese die Farbenveränderung bewirke. Daß an der vollständig entwickelten Vogelfeder eine Veränderung nicht mehr möglich sei, sucht Brehm, der Vater, dadurch zu beweisen, daß er sie in Parallele mit dem Blatte stellt, bei dem nach seiner Ausbildung auch keine Veränderung in Gestalt und Farbe mehr stattfindet, wenigstens so lange nicht, als es mit seinem Zweige in organischem Zusammenhange steht. Die Mitglieder der „British Ornithologists Union", denen Allen seine Hypothese vortrug, sprachen sich in der großen Mehrheit für diese aus. Nur einer, Ernst Hartert, der Direktor des Tring-Museums, welches bekanntlich dem Honorable Walther Rothschild gehört, hat damals seine abweichende Meinung zur Geltung gebracht. — Aber auch Hartert hat seine Vorgänger in der ornithologischen Welt, deren Ansichten über die Verfärbung im folgenden mit wenig Worten mitgeteilt werden sollen.

Meines Wissens war es Rív. John Fleming, der als erster behauptete, daß die Umfärbung der Vogelfeder von dem Vorgange des Mauserns unabhängig sei. Nach ihm wird dieser Vorgang durch die Luftwärme bedingt, und zwar in der Weise, daß sich infolge erhöhter Temperatur die helle Farbe der Vogelfeder in eine dunkle umwandelt, während bei abnehmenden Wärmegraden das Umgekehrte eintritt — sich im Laufe des Jahres also zweimal vollzieht —, und daß ferner diese Veränderung dem Tiere die Körperwärme erhalte. Diese Vermutung des alten englischen Geistlichen ist jetzt als Thatsache bekannt. Daß hochnordische Tiere zeitlebens weiß aussehen, andere und alpine es im Winter werden, beruht auf der Thatsache, daß weiße Gegenstände weniger Wärme gegen ein kälteres Medium abgeben als dunkle. Die betreffenden Tiere sind immer warmblütige Geschöpfe, welche sich zwar unter Umständen auch gern den wärmenden Sonnenstrahlen aussetzen, dies aber viel weniger als pökilotherme oder wechselwarme zu thun brauchen, da sie durch die Art ihres Stoffwechsels die Wärmequelle in sich selbst tragen. Es ist aber von Wichtigkeit, die Eigenwärme für sich selbst auch möglichst auszunutzen, möglichst wenig nach außen abzugeben, und dazu hilft nächst dichterem Wintergefieder auch die weiße Farbe. Freilich wirkt in diesen Fällen noch ein anderer Umstand mit: das schneefarbene Kleid gewährt Schutz vor den Blicken nachstellender Feinde. Ein solcher Fall findet sich beim Schneehuhn. Dasselbe bewohnt die höheren Gebirge Europas, des asiatischen Rußland, Nordamerikas, Grönlands und Spitzbergens. Während der schneefreien Zeit ist sein bräunlich und schwärzlich schattiertes Gefieder dem Moor- und Heideboden durchaus angepaßt. Zur Winterszeit dagegen würde der Vogel einen kläglichen Kampf ums Dasein führen und bald dem Untergange geweiht sein, wenn sich während des kurzen Überganges vom Sommer zum Winter in seinem Kleide nicht ein Farbenwechsel zu reinem Weiß vollziehen würde, das den ganzen Vogel, mit Ausnahme der schwarzen, verdeckt getragenen Steuerfedern, gleichmäßig kleidet. Da nun aber die Dauer der schneereichen Jahreszeit nach der geographischen Lage der vom Schneehuhn bewohnten Länder verschieden ist, ist auch die Zeit verschieden, in der das Schneehuhn sein Winterkleid trägt, so geschieht dies in Schottland während drei, in den schweizer Alpen während fünf und in Skandinavien während sechs Monaten.

Den Ansichten Flemings, die er im Jahre 1817 in der „Edinburgher Encyclopädia" veröffentlichte, pflichteten andere nennenswerte britische Ornithologen bei, so Prof. Jameson, William Whitear, George Ord und besonders der berühmte Yarrell, obwohl der letztere zugiebt, daß es schwer zu

verstehen sei, wie sich die Umänderung vollziehen könne, ohne daß der Vogel auch nur eine Feder verliere. Da gab James Hunt, ein Aufseher des Zoologischen Gartens im Regent-Park, seine Beobachtungen bekannt, die er am Kampfstrandläufer und an der schwarzschwänzigen Uferschwalbe (Limosa melanura Liesl.) gemacht hatte. Auch er behauptet, daß der Farbenwechsel ohne Mauser stattfinde; freilich haben sich seine Beobachtungen als falsch erwiesen, denn beide Vögel haben eine Frühlingsmauser zu bestehen. Für die Folgezeit galt die Ansicht der oben erwähnten Briten als die richtige, und noch vor einem Jahrzehnt weist Howard Saunders auf das „klassische Werk“ Yarrells hin. Da seine Mitteilungen über den Regenpfeifer das Ganze aber in eine andere Bahn lenkte, dürfen wir sie hier nicht übergehen. Er sagt von Charadrius pluvialis: Einige neue Federn, die im Frühjahr wachsen, sind schwarz, während sich die weißen Winterfedern in schwarze umwandelten und einige von ihnen, die weiß waren, schwarze Ränder erhielten, die färbende Absonderung also von gleichem Einfluß auf die alten und neuen Federn ist. Saunders spricht also von einer Flüssigkeit, die den Farbenwechsel in dem Gefieder bedingen solle. Aber schon ein halbes Jahrhundert vor ihm hatte der englische Naturforscher Edward Blyth ähnliches behauptet. Auch er kannte eine Neufärbung durch Mauserung, daneben behauptet er aber von den Enten, daß die Männchen ihr Prachtkleid nicht nur durch die Mauser erhalten, sondern daß die Absonderung, welche die wachsenden Federn färbe, auch die sich erneuernden farblich beeinflusse. Nach ihm giebt es also eine Cirkulation einer Flüssigkeit in den Federn, die so lange vor sich geht, als die Feder festsitzt. Die Absonderung teilt sich neben den Federn des Sommerkleides auch denen des Winterkleides mit. Welches ist nun die Flüssigkeit, die den Farbenwechsel bedingt? Der Russe Severtzof nennt sie „l'Ozon“ und glaubt, daß sie eine Absonderung des Blutes sei, die sich an bestimmten Stellen in den Geweben des Körpers ansammele und auf dem Wege der Endosmose in die abgestorbene und trockene Feder, die freilich nach vollständigem Wachstum etwas Totes ist, eindringe. Die Farbzellen, welche von der Flüssigkeit mitgeführt werden, wie die Blutkörperchen vom Blut, werden in den Federstrahlen abgelagert. In welcher Weise aber die Muster entstehen, vermag uns Severtzof nicht zu erklären. Das sagt uns Keeler, indem er annimmt, daß die Pigmentkörperchen dort am schnellsten und weitesten vordringen, wo ihnen der wenigste Widerstand entgegentritt und sich da in Massen ansammeln, wo der Widerstand am größten ist. Der Italiener Fatio behauptet, daß die Feder bei Vollendung ihres Wachstums auch alle färbende Materie vom Körper empfangen habe, die einzelnen Farben aber zu gewissen Zeiten gebunden sind und erst bei dem Eintritt von Fett, das den Federn vom Körper aus zugeführt wird, aufgelöst würden und zur Geltung kämen. Nach ihm ist die Absonderung des Körpers für die Farbenpigmente also kein beförderndes Mittel, sondern ein auflösendes. Auch Weinland nimmt an, daß die Flüssigkeit eine ölige Substanz ist, die nach physiologischen Gesetzen vom Organismus aus versorgt wird, indem das Gewebe sie aufsaugt und durch gewisse Nerven in die Federstrahlen überführt. Die Absonderung muß von öliger Beschaffenheit sein, sonst würde sie die hornige Spule nicht zu durchziehen vermögen. Auch der Amerikaner Bachmann neigt zu dieser Ansicht, sagt aber doch, „wenn die Vogelfedern, die lange im Wachstum stehen geblieben sind, fähig sind, eine neue Menge von Säften aufzunehmen und entgegengesetzte Farben anzunehmen, müssen wir nach einem neuen, bisher noch nicht entdeckten Naturgesetz forschen!“ — Sollte diese Veränderung der Farbe der Federn, die zu gewissen Zeiten auftritt, nicht auch in der Nahrung des Vogels seinen Grund haben? Wenn die Vögel zu uns zurückgekehrt sind, finden sie einen reichlich gedeckten Tisch. Könnten unter den mannigfachen Nahrungsmitteln nicht solche sein, die eine Umfärbung der Säfte im Körper zur Folge haben und so die Umfärbung bedingen? Andererseits, wenn die Vögel uns verlassen, oder besser, im Herbst, sieht ihre Speisekarte oft genug recht dürftig aus; sollte das nicht auch auf das Gefieder, resp. seine Färbung von Einfluß sein? In manchen Fällen ist auch ein gewisser Zusammenhang der diffusen Federpigmente mit dem Unterhautfett unverkennbar, so insbesondere beim Flamingo, dessen Fett den nämlichen roten Farbstoff enthält wie das Gefieder. Die Farbe der einzelnen Individuen dieser Vögel ist von verschiedener Intensität, auch die eines einzelnen Vogels nach Jahreszeit, Zustand der Ernährung &c., was mit der jeweiligen Beschaffenheit und Menge des Unterhautfettgewebes zusammenhängt.

(Fortsetzung folgt.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 28. Dezember 1897.** Rehböcke 0,40 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,70 bis 0,80, Hasen 1,75 bis 3,30, Stockenten 1,60, Fasanenhähne 2,50 bis 3,50, Fasanenhennen 1,75 bis 2,50, Birkwild 1,50 bis 2,00, Schneehühner 1,00 bis 1,05 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

..., Forstaufseher zu Polzen, Kreis Schweinitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Bergmann, Forstaufseher, ist zum Förster zu Schletzenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Februar 1898 ab ernannt.

Pense, Stiftsförster zu Kerkow, Kreis Soldin, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Hanff, Forstmeister a. D. zu Heinrichau in

Schlesien, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erteilt worden.

Junge, Waldarbeiter zu Doberschütz, Kreis Delitzsch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kurth, Waldarbeiter zu Doberschütz, Kreis Delitzsch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lang, Gemeindeförster zur Forsthaus Hatten II, Kreis Weißenburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lehmann, Förster zu Forsthaus Ullersdorf, Kreis Lübben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Müller, Hilfsjäger zu Wambach, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm der Schutzbezirk Bärstadt, Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar 1898 ab endgiltig übertragen.

Schelosky, Privatförster zu Neudorf, Kreis Kempen in Posen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Stein, Waldarbeiter zu Madfeld, Kreis Brilon, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

v. Bonin, Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Eben, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Stargard, ist der Abschied bewilligt worden.

Grünewald, Oberjäger im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

Kauffmann, Sek.-Lieut. im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist vom 3. Januar 1898 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Brüssel kommandiert.

v. Plessen, Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Polenski, Hauptmann der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons, ist mit der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Preuß, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Königsberg, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 befördert.

Frhr. **v. Reibnitz,** Oberjäger im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Reith, Oberjäger vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Schennemann, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Danzig, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 befördert worden.

Schmidt, Sek.-Lieut. im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist der Abschied bewilligt worden.

Königreich Bayern.

End, Assistent in Starnberg, ist nach Wunsiedel versetzt.

Hartmann, Assistent in Partenstein, ist nach Mainsondheim versetzt.

Helbig, Förster in Oberwiesen, ist pensioniert.

Klinger, Forstmeister in Arzberg, ist pensioniert.

Mayer, Forstbuchhaltungs-Funktionär in Regensburg, ist zum Offizianten befördert.

Sick, Förster in Görisried, ist pensioniert.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Woischnik** ist die **Försterstelle** neu zu besetzen. Das Jahreseinkommen besteht in einem Bargehalt von 600 Mk., freier Dienstwohnung, Deputatholz bei freier Anfuhr nebst 40 Mk. Feuerungszuschuß, sowie 10 Morgen Acker und 8 Morgen Wiese zur Benutzung. Der Anstellung geht eine sechsmonatliche Probedienstleistung voraus. Unter Hinweis auf die Bestimmung im § 30, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1893 wird bemerkt, daß mangels anderer Bewerber auch Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins in Berücksichtigung gezogen werden. Bewerbungsgesuche sind schriftlich beim Magistrat einzureichen.

*

Beim Magistrat zu **Altdamm** ist zum 1. Januar 1898 die Stelle eines **Feld- und Waldwärters** zu besetzen. Bewerber müssen körperlich gesund, rüstig und nüchtern sein, Energie besitzen und schreiben und lesen können. Die Anstellung erfolgt nach sechsmonatlicher Probedienstleistung auf Lebenszeit. Das Einkommen besteht aus einem jährlichen Gehalt von 660 Mk. und 7 rm Knüppelholz. Die Stelle ist pensionsberechtigt; die zurückgelegte Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung nicht angerechnet.

*

Die Gemeinde **Altwarp** hat zum 1. März 1898 die **Gemeindeförsterstelle** neu zu besetzen. An Einkommen wird gewährt 600 Mk. Gehalt, 24 rm Knüppelholz, 10 Morgen Dienstland, freie Wohnung, die Nutzung der kleinen Bullenwiese und der Bullenställe oder noch 100 Mk. Gehalt mehr. Forstversorgungsberechtigte resp. tüchtige Reservejäger wollen ihre Bewerbungen an den Gemeinde-Vorstand zu Altwarp einsenden.

Für die Redaktion: H. v. Sathen, Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Suche

zum sofortigen Eintritt einen im **Forst-Bureauwesen bewanderten Herrn,** der schon länger in dieser Thätigkeit gewesen ist. (11218
Oberf. **Ruppert, Merzig a. d. Saar.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3225. (2

Samen und Pflanzen.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen,** sehr schön u. billig. Preisverz. kostenfr., empf. (71
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

Forstpflanzen!

Billige Bezugsquelle, Preisliste gratis und franko zu Diensten. (120
Gottfried Reichenbach,
Zeischa b. Liebenwerda.

Pr. Saat-Stiel-Eicheln,

norddeutsche, keine ungarische, sowie **Bucheln** und **Quercus rubra** offerieren (101
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Klenganstalt und Waldsamenhandlung.

Vermischte Anzeigen.



Von $^1/_4$ Ctr. ab bezieht man **franko** beliebig gemischt **zu Fabrikpreisen**

Wasch- und Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Lederfett etc.

v. **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe.**

Probebahnkisten von netto 25 Pfd. gemischte Waschseifen 5 **Mk. 85 Pfg.** franko gegen Nachn. **Preislisten** mit vielen Empf. **franko** gratis. (97



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte, Landwirte und die Hausfrau auf dem Lande seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil",

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1898.

Preis mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden, **1 Mk. 50 Pf.,** stärkere Ausgabe mit einem Anhange von 160 Seiten Millimeterpapier **1 Mk. 80 Pf.**

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt

auf das Jahr 1898.

Mit Bleistift, in Segelleinwand dauerhaft gebunden.

Preis 1 Mk. 20 Pf.

Kalender für die praktische Landwirtin

auf das Jahr 1898.

Mit Bleistift, in hochfeinen Leinenband dauerhaft gebunden.

Preis 1 Mk. 50 Pf.

Schreibmappe mit Kalendarium

auf das Jahr 1898.

Ledermappe mit Tasche und Schreibunterlage, mit Löschpapier. **Preis 1 Mk. 25 Pf.,** mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Pa. forstgrüne Tuche,
Pa. Genua-Cords,
sowie alle Arten **Herren-Anzug-stoffe** sollten Sie nur vom (6
Peganer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. S., Nr. 80, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.
Muster sofort franko.

Jäger-Tabak,
10 Pfd. für 6 Mk. 50 Pf. franko versendet
83) **A. Bader, Putlitz,** gegr. 1865.



FUCHSGIFTPASTILLEN
a. Dutzd. M. 3 4 Dutzd. M. 10
fertig zum Gebrauch Jeder aufgenommene Köder liefert innerhalb 21 Sekunden einen Fuchs Iltis oder Marder.
A. Wasmuth & Co.
Ottensen Hamburg

Den Herren Forstbeamten gew. 15 % Rabatt.
Trautwein-Pianinos
neukreuzsaitig, stark. Eisenbau; größte Tonfülle, in Nußbaum od. Schwarz, unt. 10jähr. Garantie zu Fabrikpreisen bei kleinen Rat. nach auswärts franco. Probesendung, Preisliste, Refer. gratis.
T. Trautwein'sche Pianof.-Mhd. u. Fabrik
Gegründet 1820
Berlin W., Leipziger Str. 119
Den Hrn. Forstbeamten 15 % Vorzugs-Rab.

Jagdbilder in Photogravüre, Photographie, Stahl-, Kupferstich, Farbendruck empf. als schönst. Geschenk u. vers. **neue Preisl. m. 100 Abbildg.** geg. 30 Pf. in Briefm., die b. Ert. e. Austr. angerechn. w.
74) **G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**

Büchsflinte,
mit Einlegerohren, Centralfeuer, Kal. 16, fast neu, wegen Aufgabe der Jagd billig zu verkaufen. (124
M. Müller, Revierförster a. D.,
Schweidnitz i. Schl., Wilhelmsplatz 7.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung f. Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Für die **Wintervereinsabende** forstlicher, jagdlicher und kynologischer Vereine, sowie für **Schüsseltreiben** seien empfohlen:

Jagd- und Waldlieder
(mit Noten).

Im Verein mit Waid- und Forstgenossen herausgegeben von
H. Burckhardt, Königl. Hannov. Forstdirektor.
Preis fein gebunden 3 Mark.
Die berühmten Burckhardt'schen Jagd- und Forstlieder — 191 an der Zahl — sind als bestes Liederbuch geschätzt und für den Forstmann und Jäger das einzige, welches ebenso wie die großen Kommersbücher mit Noten versehen ist.

Steinheuers Waldhornklänge.

Jagd- und Waldlieder nebst einer Anzahl der beliebtesten Vaterlands-, Volks- und Trinklieder (ohne Noten).
Ein Lieder- und Kommersbuch für deutsche Forstmänner und Jäger, umfassend 200 Lieder. **Zweite Auflage. 11. bis 15. Tausend.**
Preis steif geheftet 50 Pf.
Partiepreise: 10 Stück 4 Mk. 50 Pf., 25 Stück 10 Mk., 50 Stück 19 Mk., 100 Stück 35 Mk. franko.
Steinheuers Waldhornklänge sind im Verhältnis zu ihrem billigen Preise die umfassendste Liedersammlung für den Forstmann und Jäger. Das Buch ist bei vielen Vereinen im Gebrauch und überall beliebt.

Ein Rudel Schelmenlieder aus dem Waidmannsleben.
Vom Verfasser der Memoiren des Hasen Löffelmann,
Wilhelm Robbers, Cleve.
Preis fein geheftet 1 Mk. 50 Pf.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende
Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau
ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (43
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte
für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämm Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, M ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blum scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaf Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfal Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tis Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Quali zu billigen Preisen als Spezialität
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 2. Neudamm, den 9. Januar 1898. XIII. Band.

Die Überwachung des Holzeinschlages durch Förster.

Wie wir alle wissen, ist heute die Führung der Schläge durchaus nicht mehr eine so einfache Sache, wie sie es noch vor kaum zwanzig Jahren war; wurden doch z. B. etwa um diese Zeit im Regierungsbezirk Stettin die ersten Nutzholzkloben — zwei ganze Klaftern — ausgesetzt. Der Einschlag bestand vorher in Nutzholzstämmen mit einigen getrennt gehaltenen Unterabteilungen, Scheiten, Knüppeln, Stöcken und Reisig. Wie gar anders ist es aber in dieser kurzen Spanne Zeit in Preußens Wäldern und sehr zum Segen des Staatssäckels geworden. Jetzt haben wir allein vier Klassen Eichennutzscheite, dazu zwei Arten dahin gehöriger Nutzrollen.

In Buchenscheiten sind mit allen Unterabteilungen, weil Weiß- und Rotbuche getrennt wird, sieben Sonderungen auseinander zu halten, wodurch es [illegible] daß ich in einem Licht[illegible]hem kein Nadelholz vorkam, [illegible]ig“ verschiedene Gattungen [illegible]den aber erst unsere Zukunfts[illegible]hlagen, so wird es noch [illegible]en doch in denselben die heute fehlenden Kirschen, Ahorne, Rüstern, Linden, Lärchen u. s. w. Hat man bei solchem Hiebe einige zwanzig Mann beschäftigt, so erfordert die Aufsicht dann sicherlich selbst bei geschulten Arbeitern eine volle Kraft. Überdies ist im Auge zu behalten, daß der Beamte nur in den seltensten Fällen ständig im Schlage anwesend sein kann, indem seiner noch ein reichlicher Teil anderer Arbeit wartet.

Um sich die Aufsicht nicht unnötig zu erschweren, empfehle ich nachstehendes zur Beachtung. Zunächst lasse man sich von seinem Vorgesetzten genaue Auskunft erteilen, welche Nutzhölzer besonders begehrt sind, und ob etwa für bestimmte Aussonderungen Bestellungen vorliegen. Gut ist es, zutreffendenfalls mit dem Besteller außergewöhnlicher Nutzhölzer schriftliche Abmachung zu treffen. Trotz dieser Sicherheit lasse man aber lieber den Käufer das Aushalten besonders wertvoller Nutzholzstämme und namentlich derartiger Krummhölzer selbst besorgen, behalte sich aber natürlich das entscheidende Wort vor.

Doch, zurück zum Hauptthema! Nachdem man sich an der Hand der schrift-

lichen oder mündlichen Auskünfte die Sache genau klar gemacht hat, werden vor Fällung des ersten Stammes die Holzschläger zusammengerufen und mit der Hauordnung bekannt gemacht. Man hüte sich aber wohl, den Leuten mit zu vielen Lehren auf einmal zu kommen, wodurch nur Verwirrung entsteht. Es werden dann die Mannschaften zweckmäßig eingeteilt. Durch richtige Zusammenstellung der Arbeitskräfte wird nicht nur die Arbeit selbst gefördert, sondern auch die Aufsicht erleichtert. Man stelle die Rotten, hier vier bis sechs Mann, so zusammen, daß die Leistungen der einzelnen Hauer möglichst gleich sind, achte aber hierbei darauf, daß sich in jeder Genossenschaft ein besonders tüchtiger und einsichtsvoller Führer befindet und auch ein guter Sägenfeiler in derselben ist. Der Rottenführer wird später nach Möglichkeit begünstigt, dafür aber haftbar gemacht für die Thätigkeit seiner Genossen. Ferner werden noch die für den Augenblick nötigen Maßstäbe unter Aufsicht des Beamten angefertigt, doch schneide man nie zu viele Ablängungen auf einen Stock ein, lieber gebe man den Arbeitern einen Stab mehr: es kommen im ersteren Falle viel leichter Versehen, wie im letzteren Verwechselungen vor.

Nach erfolgter Anweisung begnüge man sich nicht mit dem einfachen „Verstanden?“, sondern lasse sich die erteilten Bestimmungen mindestens von den Rottenführern wiederholen, auch die nötigen Maße in wilder Reihenfolge vorzeigen, und benutze die dann stets zu Tage tretenden falschen Antworten zu weiteren, dann schon besser sitzenden Erklärungen. Um die Leute für die schwierigere Arbeit zu entschädigen, nebenbei auch williger zur Befolgung der getroffenen Anordnungen zu machen, zahle man für jeden Nutzholz- oder nach besonderem Maße auszuhaltenden Schichtmeterstoß der Mühewaltung entsprechende Löhne.

Da, wie schon eingangs gesagt, der Beamte nicht ständig im Schlage anwesend sein kann, soll derselbe wenigstens mehrmals am Tage, zu verschiedenen Zeiten, dortselbst erscheinen und hierbei möglichst ungesehen bei dieser und jener Rotte auftauchen; die Leute müssen sich aber ständig unsicher fühlen. An Tagen, wo der Beamte nicht erscheinen kann, sind nur Bäume zu fällen, und diese etwa noch von Reisig zu reinigen, was sich sehr gut durchführen läßt; wichtige, Überwachung erfordernde Thätigkeiten sind dagegen ganz einzustellen.

Alle Langnutzhölzer hält der Beamte natürlich selbst aus. Um einen sicheren Anhalt zu haben, ob deren Zubereitung nach Anordnung erfolgt, lasse man am Zopfe, kurz vor der Schnittstelle, einen Schalm hauen und zeichne dort mit farbiger Kreide die Länge des Stammes und den Anfangsbuchstaben seines Namens auf. Wo Waldhämmer gestattet sind — im Königlichen sind dieselben bekanntlich verboten —, schlägt man besser diesen ein, statt sein „Monogramm“ zu schreiben.

Bei Nutzstämmen, die erst gesund zu schneiden sind, bleibt man entweder so lange stehen, bis dies festgestellt ist — namentlich wenn es sich um wertvolle Hölzer handelt —, oder es bleiben die Abschnitte an Ort und Stelle liegen, bis sie der Beamte gesehen hat.

Auch auf das bei Stammaushalten abfallende Zopf- und Astholz werfe der Förster einen aufmerksamen Blick und zeichne etwaige Krummholzstücke (Boot-, Kahn- und Schiffskniee, Karrenbäume, Schlittenkufen, Walzengängel, Wagenarme 2c.) sogleich in vorbeschriebener Weise selbst aus und gebe Anweisung für die weitere zweckmäßige Verwertung des Abfalles.

Besonders wertvolle Hölzer, die ja auch meist höheres Lohn versprechen, gebe man den zuverlässigsten Holzschlägern zum Fällen, wechsele jedoch hierbei nach Möglichkeit, um auch den zunächst unerfahrenen und lässigen einen Ansporn zu belassen.

Nebenbei werden fortgesetzt einzelne Maßstäbe und Holzstöße nachgemessen, bei Saumseligkeit hierin kann man oft sein blaues Wunder erleben. Namentlich die Maßstöcke werden leicht beim Säge[illegible] aus Unachtsamkeit verkürzt und dann n[illegible] zu häufig weiter gebraucht.

Zum Ablängen der Bauhölzer nimm[illegible] man am besten eine für diesen Fall eigen[illegible] vom Tischler angefertigte, dem Holz[illegible] meister in Verwahrung gegebene 2-m-Latte, die durch Anwendung verschiedener auf-

fallender Farben ganze und halbe Meter, ferner die geraden Decimeter leicht erkennen läßt.

Sind Strauchhaufen, Reisig zweiter und dritter Klasse, im Schlage gesetzt, so lasse man stets nach Schluß der Arbeit einige unter eigener Aufsicht umsetzen, es werden leicht in diese die wertvollsten Nutzstücke verloren. Daß das Umsetzen stattfindet, müssen die Holzschläger aber aus naheliegenden Gründen vorher wissen.

Wo noch immer die Unsitte des Holzmitnehmens am Feierabende gestattet ist, was aber durchaus nicht mehr vorkommen sollte, hat der Beamte so oft wie irgend möglich die Arbeiter auf dem Heimwege zu beobachten, damit diese ihre „Berechtigung“ nicht überschreiten, was meist bei schärfster Überwachung leider doch geschieht. Viel besser halte ich es, mit dieser sogenannten Vergünstigung ganz zu brechen und die Leute durch ein auskömmliches Lohn heranzuziehen; Läuterungshiebe, Aufästungen ꝛc. werden nebenbei allenthalben Gelegenheit bieten, den Arbeitern billiges Holz zugängig zu machen.

Für grobe Versehen empfiehlt es sich, mit den Holzschlägern vor Beginn der Arbeit mäßige Geldstrafen festzusetzen, die der Haumeister nach Anweisung des Beamten einbehält und mit welchen dann längere Zeit kranke oder verunglückte Genossen unterstützt werden. Da aber die Verhängung von Geldstrafen leicht ein zweischneidiges Schwert abgiebt, gehe man recht sparsam mit ihnen vor.

Ist nun mit vorstehendem in erster Linie die Überwachung der Arbeiter in zusammenhängenden Schlägen ins Auge gefaßt, so erübrigt es sich noch der Vollständigkeit halber, flüchtig mit einigen Ergänzungen der Totalitäts- und Durchforstungshiebe zu gedenken.

Außer dem Gesagten ist hier vor allen Dingen darauf zu achten, daß nicht in Durchforstungen außer dem mittels Schalme, vielleicht auch Waldhammerschläge bezeichneten Holze weiteres Material herausgenommen oder zum Stehenbleiben bestimmte Stämme beschädigt werden.

Um beim Auszeichnen nicht getäuscht zu werden, schalme man Vorrat, daß die Bläſſe immer einige Tage alt und somit beharzt oder betrocknet sind, bevor die betreffenden Stämme gefällt werden. Es ist dadurch ein sicherer Anhalt bei der Überwachung gegeben. Überdies nehme man nur die zuverlässigsten Leute zu solcher Arbeit.

In Trockenhieben liefert das zurückbleibende Reisig einen ziemlich sicheren Anhalt, ob der Einschlag richtig vollführt wird, doch ist häufiges unerwartetes Erscheinen bei den Holzschlägern auch hier sehr ratsam. Namentlich auf altem Ackerboden stockende Kiefern sind in den Zweigen oft noch ganz grün, während der Stamm schon entrindet ist, erstere geben also dort nicht mehr einen sicheren Anhalt zur Überführung der Holzschläger für vermutete Übergriffe.

Weiter bestimme man vor dem Hiebe eines jeden Totalitätsjagens genau die Wege, an die das Holz gesetzt werden darf. Sind diese nicht für jeden Fall festgesetzt, so werden die Stöße oft an Wege gebracht, die man durchaus nicht besetzt haben will. Nach Möglichkeit erleichtere man aber durch Freigabe recht vieler Schneißen ꝛc. den Holzschlägern ihre schwere Arbeit und vergesse nie, daß dieselbe eines guten Lohnes wert ist, zeige ihnen auch sonst, daß ihr Wohl und Wehe uns Beamten am Herzen liegt. Hiermit löst man nicht nur einen Teil der großen socialen Staatsaufgabe, sondern erzieht sich auch zuverlässige Arbeiter zu seinem eigenen und zum Vorteile des Waldes.

W.

Lichtstand und Unterbau.

(Schluß.)

...s nun die Konkurrenz um die ...ung betrifft, so kann nicht geleugnet ... daß der Unterstand zum Leben etwas nötig hat, und ebenso kann bezweifelt werden, daß der Oberstand um diesen Anteil gekürzt wird.

Wenn wir nun einen Blick auf die unterbauten Bestände werfen, so können wir ohne weitere verschmitzte Untersuchungen erkennen, daß dasjenige, was im Unterbau aufgespeichert ist, im ganzen herzlich wenig beträgt und um so weniger erscheint, wenn daran gedacht wird, daß ein großer Teil desselben nicht einmal dem Boden, sondern der Atmosphäre entstammt, und daß die unterbauten Eichen bei den durch den Unterbau geschaffenen guten Bodenverhältnissen jedenfalls in der Lage gewesen sind, das Wurzelsystem, der Kronenvergrößerung entsprechend, so auszubilden, daß sie bei dem Kampfe um das in reichlichem Maße vorhandene Nährsubstrat jedenfalls nicht zu kurz gekommen sind. Ich kann keine Zahlen bringen, sondern urteile nur nach dem Habitus der mir bekannten Bestände.

Wenn wir nun zu der schon erwähnten ungünstigen Eigenschaft des Unterbaues, leichte Niederschläge vom Boden abhalten zu können, hinzurechnen, daß er auch von dem für das Wachstum so unendlich wichtigen Wasser verbraucht, so muß trotzdem die Annahme einer ungünstigen Einwirkung auf die Feuchtigkeitsverhältnisse des Standortes fallen, wenn diese Verringerung der Bodenfeuchtigkeit mit der Verdunstung verglichen wird, welche bei ungehinderter Luftbewegung stattfinden müßte. Ohne Unterbusch könnte diese nicht verhindert werden, denn die Verwahrung der Bestandesränder thut es in diesem Falle nicht allein. Außerdem ist noch mit der in Ermangelung des Unterbaues in den meisten Fällen doch reichlich vorhandenen Gras- oder Beerensträuchervegetation, welche selbst eine große Wasserverdunstung entwickelt, zu rechnen. Diese Vegetation verschließt nun aber den Boden gegen das Eindringen der atmosphärischen Niederschläge vielmehr, als es der Unterbau thut. Wenn wir die Gesamtwirkung der hier angeführten, infolge Mangels an Unterbau, sich ungünstig äußernden Faktoren mit der ungünstigen Wirkung des Unterbaues vergleichen, so können wir nicht lange darüber im Zweifel sein, wo das Wahre liegt.

Daß die langsam stattfindende Erwärmung des Bodens sich nicht bis zur Schädlichkeit steigert, wird auch dadurch verhindert, daß der Unterstand die Stellung hat, welche zur Aufhebung oder Herabminderung der oben angeführten Übel gefordert werden muß.

Im Wurzelraum müßten die schädlichen Wirkungen des Unterbaues gesucht werden, denn eine direkte Beeinträchtigung der Kronenentwickelung des Oberstandes ist nur dann möglich, wenn der Wirtschafter sich um seinen Wald absolut nicht kümmert. Das Einwachsen in die Kronen würde selbstverständlich sehr schädlich sein, aber das muß und kann verhindert werden. Wenn dieser kritische Zeitpunkt eingetreten ist, dann muß der Unterstand beseitigt und erneuert werden, oder aber man entfernt den vielleicht nicht wertvollen Oberstand und läßt den Unterstand an dessen Stelle treten. Das ist ein Fall, der sich vorher übersehen läßt, und deshalb muß hier von vornherein die Hauptrücksicht mehr dem Unterbau als dem Oberstand gelten. Der etwaige Einwand erheblicher Fällungsschäden ist nicht durchschlagend, die haben wir auch, wenn die Mutterbäume aus den Buchenjungwüchsen ausgezogen werden, ohne daß diese zu Grunde gehen.

Man ist nun sehr geneigt, dem Unterbau als solchen die sich bei dieser Wirtschaftsmethode ergebenden ungünstigen Resultate in die Schuhe zu schieben, weil er der nächststehende Prügelknabe ist, dem die Verantwortung aufgebürdet werden kann.

Die diesbezüglichen Behauptungen sind nun viel leichter aufgestellt als bewiesen. Die Beurteilung aller einschlägigen Momente ist eine ungeheuer schwierige, aber deshalb hat man um so weniger die Berechtigung, bei dem nicht hinwegzuleugnenden günstigen Einfluß auf den Boden, dem Unterbau für etwaige nachteilige Folgen die Verantwortung ohne weiteres zur Last zu legen. Immerhin können aber Verhältnisse existieren, unter welchen der Unterbau vom Übel sein kann, z. B. auf kaltem oder zur Versumpfung neigendem Boden, aber da ist er eben nicht an seinem Platze.

Was nun das Verhalten der zum Unterbau verwendeten Holzarten betrifft, so ha

jeder wohl schon die Wahrnehmung gemacht, daß unter Buchen und Hainbuchen bessere Bodenzustände herrschen als unter dicht gehaltenen Fichten. Ich muß aber immer wieder darauf zurückkommen, daß hier die Wirtschaft Abhilfe schaffen kann, wenn einmal die Verhältnisse die Verwendung der Fichte gebieten. Daß die Rentabilität des Waldes wegen der Kosten für den Unterbau Einbuße erleide, ist man zu bezweifeln berechtigt, denn erstens ist der Kostenaufwand nicht so ungeheuerlich, wenn man von Verhältnissen, wie die hiesigen, absieht (3 M. Tagelohn für Männer, und Frauen sind überhaupt nicht zu haben), und zweitens wird wohl die Verzinsung in der Hebung und Mehrung der Bodenkraft, welche ihrerseits günstige Zuwachsverhältnisse des Oberstandes bewirkt und in der sicheren Aussicht des Gelingens der späteren Verjüngung mehr als garantiert.

In der Eilenriede zu Hannover habe ich gefunden, daß man in den jüngeren Eichenbeständen den sich bereits in die untere Kronenpartie des Überhalts eindringenden Fichtenunterstand entfernt, um denselben durch Buchenlohden zu ersetzen. Diesen Wechsel der Holzart glaube ich aber eher darin begründet, daß in den dortigen Kämpen große Vorräte von Buchen vorhanden sind als in einem festgestellten ungünstigen Einfluß der Fichte auf den Oberstand. Wenn nun aber auch dem Fichtenunterbau wirklich eine etwas ungünstige Einwirkung auf den Oberstand zugeschrieben werden könnte, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß er auch etwas einbringt. So erwähnt Herr Oberforstmeister Kraft in seinen Beiträgen zur Lehre von den Durchforstungen u. s. w. ein Beispiel aus der Königl. Oberförsterei Dedensen, in welcher die Verwertung eines 25jährigen Fichtenunterbaues die Summe von 858 M., auf den Hektar berechnet, gebracht hat bei einem Anlagekapital von [illegible]

[illegible] erforstmeister Kraft ist ein [illegible] treter des Unterbaues und [illegible] seine für diesen sprechenden [illegible] nicht etwa auf theoretische Er[illegible] sondern auf die Erfahrungen, [illegible] st in seiner langjährigen Praxis gemacht hat. Wem beispielsweise die Oberförsterei Lauenau am Deister, deren Wirtschaft ich vor sieben Jahren unter der bewährten Leitung des Herrn Forstmeisters Schulze kennen lernte, bekannt ist, der wird auch genau wissen, was der genannte Revierverwalter durch die Ausnutzung der Kraft'schen Ideen geschaffen hat. Was an herrlichen Waldbildern unter Aufwendung von Mühe und eisernem Fleiß geschaffen werden kann, das tritt dort in den schönsten Erscheinungen zu Tage, und jedenfalls giebt es keinen Ort im Deutschen Reiche, an welchem unter gleichen Verhältnissen besseres geleistet wird wie bei der dortigen Überhaltwirtschaft. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Unterbau seine Aufgabe, die Hebung und Bewahrung der Bodenkraft aufs beste erfüllt, und wenn man dort, wo man nicht allein keine Steigerung, sondern sogar noch eine Depression des Zuwachses festgestellt hat, dieses der Art des Betriebes zuschreibt, so ist dieses zwar eine recht einfache, aber doch nicht stichhaltige Erklärung. Diese bei der Lichtstellung beobachteten ungünstigen Erfolge sind wahrscheinlich auf frühere mangelhafte Bestandespflege, welche eine Störung der Entwickelung der Kronen zur Folge hatten, zurückzuführen, also auf physiologische Gründe, welche nicht mehr ohne weiteres erkannt werden können. Herr Dr. R. Heß klassifiziert in seinem Forstschutz die Brombeere unter die „sehr schädlichen" Forstunkräuter, weil er bei ihr voraussetzt, daß sie durch die Art oder das Maß ihres Schadens nachteilig werden oder durch häufiges, massenhaftes Auftreten in vielen Waldgebieten erstickend, verdämmend, bodenverwurzelnd, austrocknend oder sumpfbildend wirke. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die Brombeere erstickend und verdämmend wirken kann, so giebt es aber auch glänzende Beispiele, welche beweisen, daß die Brombeere ein ganz vorzügliches Bodenschutzmittel ist, geeignet, die austrocknende und laubverwehende Wirkung des Windes aufzuheben und den Boden gegen Rückgang zu schützen.

Ich habe in einer auf der Herbstreise berührten Oberförsterei, welche wegen ihrer

schönen Bestände bekannt ist, ein Beispiel gefunden, welches die obige Annahme bestätigt.

Ein älterer, ca. 100- bis 110jähriger Buchen- und Eichenmischbestand wurde vor einigen Jahren unvorsichtigerweise durch die Verjüngung eines vorliegenden Bestandes auf eine lange Strecke freigelegt. Durch die infolgedessen ziemlich ungehinderte Einwirkung des Windes und der Sonne mußte eintreten, was nicht verhindert werden konnte, nämlich Rindenbrand, Zopftrocknis und Bodenverhärtung, welche letztere die in Aussicht genommene Verjüngung des Randes durch Eicheln- und Buchelnsaat ganz in Frage stellte. Auf der Fläche befanden sich einzelne Brombeerhorste, welche man schonte, und jetzt ist der ganze Rand bis tief in den Bestand hinein von Brombeersträuchern überzogen, und unter diesen herrscht der beste Bodenzustand, den man sich denken kann.

Der Beweis, daß die Wirkung der Brombeere auf den Bodenzustand ein vorzüglicher ist, ist hier wer weiß wie oft erbracht, und ferner kann ich berichten, daß die vielleicht vor zwei Jahren vorgenommene Verjüngung des gefährdeten Randes vermittelst Aussäen von Eicheln und Bucheln glänzend gelingt, denn dem Verdämmen der Streifen durch die Brombeere wird vorgebeugt. In dem mir unterstellten Revier befindet sich eine von der Stadt angekaufte, 3,570 ha große Waldparzelle, welche auf ca. 0,6—0,7 der Fläche mit elenden, ca. 40- bis 100jährigen Buchen und Eichen bestanden ist. Für diesen Waldfetzen hat man, nebenbei bemerkt, 30000 M. bezahlt, weil die Niederlegung aus ästhetischen und sanitären Gründen verhindert werden sollte. Die Exposition ist südlich, der Hang ca. 30° geneigt. Der Boden ist nackt, Verwitterungsprodukt von Grauwackenschiefer. Am ganzen Hang befindet sich, einige Mulden ausgenommen, kein Laubblatt, weil Wind und Regenwasser seit Jahren alles zu Thal führen. Mit dem Laub ist selbstverständlich die obere Bodenschicht ausgewandert. Mir ist nun die Aufgabe gestellt, die zur Verjüngung des Bestandes notwendigen Maßnahmen zu treffen, und es wird mir jedermann zustimmen, daß dies auf dem in der Hauptsache aus Schieferblättchen bestehenden Boden nicht so leicht ist. Vor allem muß der Boden in eine für irgend eine Verjüngungsart geeignete Verfassung gebracht werden, sonst dürfte alles umsonst sein. Nun befinden sich an einzelnen Stellen im Bestande und in der Nachbarschaft kleine Brombeerhorste, unter welchen, wie die Anschauung ergiebt, äußerst günstige Bodenverhältnisse herrschen.

Diesen Fingerzeig der Natur werde ich beachten und die ganze Fläche im weiten Verbande mit Brombeersträuchern besiedeln, weil diese Maßregel billig ist und die beste Aussicht auf Erfolg hat. Hierüber wird vielleicht mancher den Kopf schütteln, aber ich bezweifle, daß mir die Zweifler ein besseres Mittel angeben können, um welches im entgegengesetzten Fall hiermit freundlichst gebeten werden soll.

Wenn ich nun noch kurz resumieren soll, dann muß ich mich dahin aussprechen, daß:

1. die von Natur sich licht stellenden Holzarten (Eiche und Lärche) im höheren Alter in der Regel nicht imstande sind, den Boden so zu schützen, daß unter ihrem Schirm die Thätigkeit desselben dauernd eine solche bleibt, wie sie zum möglichst guten Gedeihen der Bestände erforderlich ist;
2. bei räumlicher Stellung die genannten Waldbäume nur dann die höchsten Massen und Werte produzieren, wenn
   a) der Boden stets in einem solchen guten Zustande verbleibt, daß durch die gute Humusbildung der Verwesungs- und Verwitterungsprozeß so fortschreitet, daß an aufgeschlossener Nahrung kein Mangel herrscht,
   b) der Oberstand mit gesunden Kronen und dementsprechendem Wurzelsystem in den Lichtstand eintritt, damit erstere in der Lage sind, die für eine erhöhtere Assimilationsthätigkeit gegebenen Verhältnisse auszunutzen, und letztere die auf eine geringere Zahl von Stämmen sich verteilende Bodennahrung aufzunehmen im stande sind;

3. im Interesse der Erhaltung der Bodenkraft die in Lichtstand übergeführten Bestände, wenn sich nicht von Natur geeignetes Bodenschutzholz einfindet, zu unterbauen sind;

4. hierfür am besten Buche und Hainbuche verwendet werden, wenn nicht die Bodenverhältnisse etwas anderes bedingen.

Barmen. Baltz.

Schneeschuhlaufen.

Es ist eigentümlich, daß so viele Forstleute und Jäger dem Schneeschuhlaufen noch so gleichgiltig und interesselos gegenüberstehen. Das kann nur auf Nichtkenntnis der Vorteile beruhen, die das Schneeschuhlaufen bietet.

Jetzt, bei Beginn des Winters*), dürfte daher eine allgemein gehaltene Besprechung über die Vorteile des Schneeschuhlaufens und die Beschaffung und Anwendung der Schneeschuhe, die gerade für den einsam im verschneiten Gebirge wohnenden Forstmann von Vorteil sein kann, am Platze sein.

War der Förster früher oft längere Zeit durch hohe Schneemassen von jedem Verkehr abgeschnitten, so steht ihm heute durch den Gebrauch der Schneeschuhe jeder Weg offen, denn der Schneeschuh erfüllt seinen Zweck nicht auf gebahnten Wegen, sondern ist dazu da, auf größeren verschneiten Flächen das Fortkommen zu ermöglichen.

Welche Mühe und Schweißtropfen kostet nicht bei tiefem Schnee in wildreichen Revieren das tägliche Abkreisen der Dickungen, die Besorgung der Wildfütterungen, dann die Beaufsichtigung entfernt gelegener Schläge und die Ausübung des Forst- und Jagdschutzes. Durch den Gebrauch der Schneeschuhe sind diese Unbequemlichkeiten und Mühen außerordentlich gemildert, da das Schneeschuhlaufen in gar keinem Vergleich zu dem mühsamen Stapfen durch hohen Schnee steht. Ja, man kann dreist behaupten, daß bei geeignetem Schnee es geradezu ein Vergnügen ist, r denselben so flott und leicht hinwegleiten. Ein tüchtiger Schneefall bietet ar eine angenehme Abwechselung in winterlichen Einerlei, indem dann die Schneeschuhe nicht allein für den Dienst, sondern auch für den gesellschaftlichen Verkehr von Wert sind. Bei eintretenden plötzlichen Unglücksfällen und Erkrankungen können die Schneeschuhe sogar von höchster Bedeutung sein, wie auch ferner der sorgsame Haus- und Familienvater unter Benutzung des Rucksacks in der Lage ist, diesem oder jenem Mangel an plötzlich ausgegangenen Haus- oder Küchenvorräten abzuhelfen.

Vom Guten nur das Beste, so sollte bei Beschaffung von Schneeschuhen ein jeder denken. Man darf nicht etwa erwarten, daß ein jeder Schreiner oder Stellmacher im stande ist, ein paar gute, leichtlaufende Schneeschuhe anzufertigen. So leicht es dem Uneingeweihten auch erscheinen mag, so ein paar Bretter zurechtzuhobeln, so bedarf es doch besonderer Sachkenntnis und Erfahrung, um wirklich tadellose Schneeschuhe herzustellen. Es ist bei der Anfertigung nicht allein die Auswahl geeigneten Holzes (Buchen hat sich noch am besten bewährt) zu beachten, sondern auch die Wölbung des Schneeschuhes nach unten, die sog. Fußspanne, die Art und Weise der Beriemung und die für das Körpergewicht geeignete Länge und Breite.

Man wende sich deshalb beim Einkauf an eine bewährte Firma, welche die Garantie bietet, ordentliche Ware zu liefern, beispielsweise an den Wintersportverlag, Berlin SW., Kleinbeerenstr. 9.

Das Schneeschuhlaufen ist überall, in der Ebene sowohl wie im Gebirge, wo eine genügende Schneedecke, welche die Bodenunebenheiten verdeckt, vorhanden ist, auszuführen. Anfänger machen zweckmäßig die ersten Versuche auf einer ebenen oder doch nur sanft geneigten Fläche.

Das Laufen kann ein jeder sofort in ganz kurzer Zeit erlernen, man braucht

---

Der Artikel ist uns bereits im Monat ...er zugegangen.

ja nur die Schneeschuhe parallel zu einander abwechselnd voranzuschieben; ein Aufheben vom Boden ist nicht statthaft, da das Schneeschuhlaufen ja kein Gehen, sondern ein Vorangleiten ist. Um sich den richtigen Schwung zu geben, ist die eigentliche Befestigung nur vorn über den Zehen angebracht, während die Ferse lose beweglich ist; man wird bald lernen, sich unter Benutzung des Stabes gleitend voranzubewegen.

Die Schneedecke spielt beim Laufen eine besondere Rolle. Ballt sich der Schnee zusammen und setzt sich unter den Gleitflächen an, so bleibe ein Anfänger lieber zu Hause, da dann das Laufen zu beschwerlich und ihm unter Umständen das ganze Schneeschuhfahren verleidet werden könnte.

Ist die Schneetemperatur dagegen unter Null, so kann man bei jedem Schneefall laufen. Bei tiefem, lockerem, frisch gefallenem Schnee sinkt man etwa eine Handbreit ein, bei gesetztem Schnee entsprechend weniger, oft nur knapp einen Finger breit, während man bei Krustenschnee meist ganz auf der Oberfläche bleibt. Hierbei kann man sich einen Begriff machen von dem großen Vorteil, den man durch die Schneeschuhe erzielt; gerade bei Krustenschnee, wo das Gehen durch das ständige Einbrechen so außerordentlich mühsam ist, ist es dem Schneeschuhläufer so leicht gemacht, vorwärts zu kommen. Überholt man einen Wanderer, der sich mit keuchender Brust im Schweiße seines Angesichts durch den Schnee arbeitet, so kommt man sich ungefähr vor, wie ein Reiter zum Fußgänger, man wird sich dann des großen Vorteils erst so recht bewußt.

Vollends zur Geltung kommt das Schneeschuhlaufen aber erst beim Bergabfahren. Welch ein Vergnügen bildet nicht solch eine sausende Thalfahrt, wo man mit dicht nebeneinander gestellten Schuhen, um besser das Gleichgewicht zu halten, voranfliegt. Ein Einhalten, Bremsen, Steuern und Kurvenfahren wird vermittelst des Bambusstabes herbeigeführt. Denselben faßt man mit beiden Händen und läßt ihn seitwärts in schräger Stellung im Schnee nachgleiten, dabei das Körpergewicht mehr oder weniger, je nach dem erwünschten Grade der Hemmung bezw. Steuerung, auflehnend. Ein anderes Bremsverfahren, welches aber nur von geübten Läufern ausgeführt werden kann, besteht in einem Zusammenstellen der Schneeschuhe im spitzen Winkel, so daß sie ungefähr die Form eines Schneepfluges nachahmen.

Verliert man die Herrschaft über die Schneeschuhe oder sieht sich dicht vor einem unüberwindlichen Hindernis, so wirft man sich einfach seitwärts in den Schnee, was außer einer Abkühlung weitere böse Folgen ausschließt. Das Bergauffahren gestaltet sich naturgemäß entsprechend langsamer, immer aber ist der Schneeschuhläufer gegen den Fußgänger in bedeutendem Vorteil. Sanft ansteigende Höhen werden wie ebene Flächen befahren, wobei man mit dem Stabe kräftig nachschiebt. Steile Hänge dagegen fährt man zweckmäßig in Serpentinen hinauf, wobei das erforderliche Umwenden in den Kurven in folgender Weise gemacht wird: Soll z. B. eine Rechtsumkehrtwendung gemacht werden, so hebt man den rechten Fuß ungefähr bis zur Wagerechten, so daß das hintere Ende des rechten Schneeschuhes an die Schnabelspitze des linken zu stehen kommt, dreht sodann das rechte Fußgelenk so weit wie möglich rechts seitwärts und läßt den Fuß dabei wieder sinken, so daß der betreffende Schneeschuh nun mit der Spitze nach hinten zeigt, während man dann den linken Fuß einfach nachholt, wie sich das bei praktischer Ausführung schon ganz von selbst ergiebt. Auch auf ebenen Flächen ist diese Art Kehrtwendung von besonderem Vorteil, wenn man schnell in entgegengesetzter Richtung weiter will. Eine andere Art, an steilen Hängen anzusteigen, ist das Seitwärtsschreiten, indem man hierbei eine horizontale Stellung zur Bergseite einnimmt und nun wie auf einer Treppe aufsteigt, den einen Fuß immer in die Spur des anderen setzend.

Im Walde ist man beim Schneesch[...] laufen durchaus nicht an die Wege [...] bunden, alle Bestände, die ein aufrech[...] Durchkommen ermöglichen, können [...] fahren werden. An holzbestandenen Be[...] hängen gehört natürlich schon größ[...]

übung und Gewandtheit dazu, um bei dem schnellen Lauf glücklich um die einzelnen, im Wege stehenden Bäume herumzukommen.

Es mag nun noch ein Wort über die beim Schneeschuhlaufen mehr oder weniger notwendigen und nützlichen Hilfsmittel zugefügt werden. Daß man sich zunächst nur ungenagelten Schuhzeugs bedient, um die Gummiplatten zu schonen, ist wohl selbstverständlich. Bei größeren Touren sind Schnürschuhe, mit dünner, geschmeidiger Sohle und vorn ziemlich breiter, eckiger Form, um ein gutes Festsitzen der Schuhe unter den Zehenriemen zu ermöglichen, zu empfehlen.

Um bei Frostwetter ein Tauen des sich am Fuß ansetzenden Schnees und dadurch die Bildung von Eis an den Zehenriemen zu verhindern, ist ein Überziehen von Strumpfspitzen über die Schuhe bis zur Frist, wie solche von abgetragenen Strümpfen durch Abschneiden schnell hergestellt werden können, sehr empfehlenswert.

Bei weichem, frisch gefallenem, flockigem Schnee kommt häufig ein Schneeansetzen unter die Gleitflächen der Schneeschuhe vor, welches das Laufen ungemein hemmt, dann ist ein tüchtiges Bestreichen mit Talg am Platze; bei körnigem, tauendem Schnee dagegen ein öfter zu wiederholendes Anfeuchten der Gleitflächen mit dicker Salzlösung.

Zum Schluß wird noch eine kurze Anweisung über Behandlung der Schneeschuhe von Wert sein. Nach jedesmaligem Gebrauch sind die Schneeschuhe von anhaftendem Schnee und Eis zu reinigen und an einem trockenen, mäßig warmen Ort aufzustellen, nicht etwa an den heißen Ofen zu bringen. Durch zu große Hitze wird leicht ein Ziehen und Werfen, wodurch die Schneeschuhe total unbrauchbar werden können, herbeigeführt. Im Frühjahr werfe man die Schneeschuhe nicht etwa in die Rumpelkammer, sondern bestreiche zunächst die Gleitflächen einigemal mit erwärmtem Leinöl und reibe dasselbe mit dem Handballen tüchtig ein, dann spanne man dieselben auf, indem man zu diesem Zweck ein etwa 5 cm dickes, 10 cm breites und langes Brett in die Mitte zwischen die mit den Gleitflächen aneinander gelegten Schneeschuhe einfügt und dieselben dann oben und unten fest zusammenbindet. Hierdurch wird die Wölbung derselben, die durch vielen, ständigen Gebrauch gelitten, wieder hergestellt. Die Aufbewahrung geschieht an einem trockenen, kühlen Ort, nachdem vorher das Riemenzeug noch tüchtig eingefettet ist, um ein Stockigwerden und Schimmelbildung zu verhindern. Werden diese kleinen Fingerzeige nicht außer acht gelassen, so wird man längere Jahre Freude an seinen Schneeschuhen haben. G.

Bücherschau.

Der höhere forstliche Unterricht mit besonderer Berücksichtigung seines gegenwärtigen Zustandes in Preußen von Dr. H. Martin, Königlich preußischer Forstmeister. 8°. 46 S. Leipzig 1897. B. G. Teubner.

Verfasser hat in dieser Schrift den Ausbildungsgang der königl. preußischen Forstverwaltungsbeamten, wie er jetzt vorgeschrieben ist, einer Beurteilung unterworfen, welche zum größeren Teile das Bestehende nicht billigt. Dabei hat Dr. Martin seine Vorschläge zu Änderungen dargethan und begründet und zum [illegible] ıeun Sätzen seine Ansicht zusammen- [illegible] Schulbildung, der praktische Vor- [illegible] .rsus, der Hochschulunterricht in den [illegible] ı der Forstwissenschaft und im Haupt- [illegible] t, die forstlichen Exkursionen und [illegible] die abschnittsweise behandelten Fragen, [illegible] .ie Frage, ob Forstakademien oder Uni- [illegible] ie Bildungsstätten des Forstwirtes sein [illegible] die praktische Ausbildung der Forstreferendare und die forstlichen Prüfungen einer Besprechung unterzogen.

Die Ansichten des Herrn Forstmeister Dr. Martin über die Ausbildung der höheren Forstbeamten kennen zu lernen, war uns sehr interessant, und ist diese Schrift wohl geeignet, einige allerdings schon dringend nötige Änderungen in den betreffenden Vorschriften zu veranlassen. Daß wir in allen Punkten die Ansichten des Herrn Verfassers teilen, trifft allerdings nicht zu, und vermochte diese Broschüre nicht, uns von den schon früher veröffentlichten Ansichten abzubringen. Immerhin trägt die Äußerung verschiedener Ansichten zur Klärung dieser gewiß wichtigen Frage bei, damit in der goldenen Mitte schließlich das Richtige getroffen wird, und von diesem Standpunkte und in dieser Ansicht, daß durch öfteres Behandeln der Punkte denselben ein weiteres Interesse gewonnen und die richtige Lösung dieser Frage schneller herbeigeführt wird, begrüßen wir diese Schrift mit Freude und empfehlen dieselbe der verbreitetsten Beachtung. Rittmeyer.

Mitteilungen.

— Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober 1898 als **Zweijährig-Freiwillige bei dem Garde-Jäger-Bataillon** einzutreten, werden gebeten, sich möglichst am 16., 17. oder 18. Februar zum Zweck der ärztlichen Untersuchung unter Vorlegung eines Meldescheins auf dem Geschäftszimmer des Bataillons zu melden. Das Mindestmaß beträgt 1,67 m; es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß nur ganz besonders kräftige und vollkommen tadellos gebaute, junge Leute Aussicht auf Einstellung haben.

Potsdam, den 2. Januar 1898.

Garde-Jäger-Bataillon.

— **Vom Oberharze** wird mitgeteilt: Noch unter der hannoverschen Regierung, in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, wurde ein umfangreicher Versuch gemacht, die großen Moore, welche sich im Brockenfelde zwischen Oderbrück und Torfhaus erstrecken, zur Torfgewinnung abzubauen. Die Sache wurde aber damals wegen der ungünstigen Verkehrsverhältnisse wieder aufgegeben. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Hildesheim läßt jetzt die Herzoglich anhaltische Versuchsstation zu Bernburg im Bezirke Torfhaus einige Ladungen Torf graben, um solchen zu landwirtschaftlichen Zwecken zu erproben. Sollten die Versuche gut ausfallen, so würde hier die seit etwa 30 Jahren ruhende Torfgräberei wieder in Aufnahme kommen und den Harzburger Fuhrunternehmern eine neue Verdienstquelle erschlossen werden. Der Torf steht hier in einer Mächtigkeit von 10 bis 12 m. Es mag bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß den ersten Versuch zu einer Benutzung dieses Torfes der braunschweigische, später dänische Oberjägermeister v. Langen im Jahre 1735 gemacht hat. Da es bei dem Feuchtigkeitsgrade der Luft nicht möglich war, den gewonnenen Torf zu trocknen, so errichtete man damals Trockenhäuser. Diese Arbeiten erlitten eine Unterbrechung, als v. Langen in norwegische Dienste trat, wurden aber nach seiner Rückkehr auf Veranlassung des Grafen Stolberg-Wernigerode wieder aufgenommen und später durch den verdienstvollen v. Zanthier geleitet. Man begann in jener Zeit auch damit, den Torf in stehenden Meilern zu verkohlen, um ihn für den Hüttenbetrieb nutzbar zu machen. Ebenso machte man Versuche mittels Grubenkohlung. Beide Verkohlungsmethoden erfüllten jedoch bei der Schwierigkeit der Feuerleitung die Erwartung nicht, weshalb man schließlich den Versuch machte, den Torf in Öfen zu verkohlen. Zwar ging die Verkohlung rascher vor sich, doch schien das Löschen der Kohlen ein Hemmnis zu bleiben, auch mußte immer noch ein unverhältnismäßig großes Quantum Holz verbrannt werden, um Torfkohlen zu gewinnen. Schon gab man die Hoffnung auf ein vollständiges, vorteilhaftes Gelingen auf, als v. Zanthier ein Verfahren ersann, wobei die Verkohlung unter vollständigem Abschluß der Luft erfolgte und nicht ein äußeres, sondern ein gedämpftes Feuer innerhalb des Torfes selbst in Anwendung gebracht wurde. Beides erreichte v. Zanthier dadurch, daß er das Loch in der Mitte des Herdes, auf welchem der eiserne Ofen stand, mit einem eisernen Rost und einer genau schließenden Fallthür versah. War nun der Ofen von oben mit Torf gefüllt und dieser durch die Zwischenräume des Rostes von unten in Brand gesteckt, so wurde das Herdloch mit der Fallthür mittels eines Stempels, und ein kleines Gewölbe, das unter dem Herde zum Auffangen der Kohlen angebracht war, mit einer anderen eisernen Thür genau verschlossen, so daß der Zutritt der Luft von unten soviel als möglich gehemmt war. Sobald der Torf unten verkohlte und sich senkte, wurde von oben nachgefüllt und damit so lange fortgefahren, bis der Ofen voll war, wozu gewöhnlich zwölf Stunden erforderlich waren. Alsdann wurde auch das Füllloch mit einem eisernen Deckel zugesetzt, sorgfältig verschmiert und der Ofen zum Abkühlen neun bis zehn Stunden stehen gelassen. Hierauf wurde der Stempel unter der Fallthüre weggeschlagen, und nun wurden die Kohlen, welche durch die Stäbe in das Gewölbe fielen, vollständig gelöscht herausgeholt. Es wurde auf diese Weise ein Betrieb in sechs eisernen Öfen eingerichtet, wobei 4000 Stück Torf à 224 Kubikzoll in der Zeit von 24 Stunden verkohlt und im ganzen 90 Berliner Scheffel gewonnen wurden. Dennoch muß der Betrieb, zu dessen Anlage 100000 Thaler verwandt sein sollen, wohl infolge der hohen Fuhrlöhne nicht rentabel gewesen sein, trotzdem die erzielte Kohle der Tannenkohle nichts nachgegeben haben soll. Kurzum, der Betrieb wurde 1786 aufgegeben. Zum Schluß mag übrigens noch mitgeteilt sein, daß die Versuche doch folgende interessante Resultate ergaben: Ein Maß Bruchberger Kohlen wog 113½ Pfund (Buchenkohlen 136½ Pfund), die Wirkung der ersteren zur Buchenkohle verhält sich wie 1 : 3. 341½ Kubikfuß unverkohlter Torf sind beim Flammenfeuer = 216 Kubikfuß Buchenholz in der Wirkung gleich. Die Torfkohlen konnten mit ¾ Holzkohlen auf den Frischhütten verwandt werden, ebenso der Torf unter Zusatz von ¾ Holzkohlen in Hochöfen. Daß die Hochmoore im übrigen für den Quellenreichtum und den Betrieb mit Wasser von großer Wichtigkeit sind, ist wohl zur Genüge bekannt. T.

Veränderungen im Kleide der Vögel.

Von Schenkling-Prévôt.

(Schluß.)

Es ist bekannt, daß durch Verabreichung eines gewissen Futters das Federkleid des Vogels in seiner Färbung abgeändert werden kann. So haben Lauener und Sauermann in neuester Untersuchungen über diesen Punkt angeste ihren Veröffentlichungen entnehmen wir folgend Lauener verabreichte jungen Kanarienvöge sobald sie anfingen, selbst zu fressen, in ihr Futter pulverisierten Cayennepfeffer. Der Zu wurde täglich vermehrt, bis er eine Messersp

voll für den Vogel ausmachte. Schon nach zwei Wochen machten sich die Folgen der Pfefferbeimischung bemerkbar: die Beine und der Schnabel färbten sich lebhaft rot; an den Federn war indes nichts zu bemerken. Nach einer normal verlaufenen Mauser zeigten die neu entwickelten Federn, namentlich an Brust, Bauch und Rücken, orangerote Färbung, während die Schwung- und Steuerfedern strohgelb blieben. Der eine Vogel erhielt dann in seinem Futter keine Pfefferzugabe mehr, nach der nächsten Mauser war die orangerote Färbung blasser und verlor sich bei wiederholten Mauserungen. Dem Futter des zweiten Vogels wurde dauernd Cayennepfeffer beigegeben; sein Kleid war schließlich prachtvoll orangefarben, welche Färbung sich schließlich auch den Federn des Schwanzes und der Flügel mitteilte.

Sauermann experimentierte mit weißen Italiener-Hühnern. Diese zeigten schon nach zehn Tagen einige gelbrote Federn und wurden bald darauf in weiterem Umfange und intensiver rot, auch die Schwungfedern zweiter Ordnung färbten sich. Nach stattgehabter Mauser erschien eins der Hühner an Brust und Spiegel rot, am übrigen Körper gelbrot. Bei anderen Hühnern war die künstliche Färbung nur mangelhaft. Feuchte und warme Luft schien dieselbe zu fördern, während direktes Sonnenlicht sie nachteilig beeinflußte. Auch versuchte Sauermann, künstliche Verfärbung durch Anilinfarben hervorzurufen. Wurden diese Farben einfach in Wasser oder Natronlauge aufgelöst verabreicht, so trat keine Verfärbung der Federn ein, als aber in verdünntem Glycerin aufgelöste Anilinfarben weißen Tauben beigebracht wurden, färbten sich ihre Federn zart rosa.

In seinem Buche „Die Papageien“ erwähnt Marshall, daß die südamerikanischen Indianer sowohl, wie auch die Malayen die Kunst des Tapanierens verständen, d. h. durch ein bestimmtes Futter die Farbe dieser Vögel zu verändern, besonders von Grün in Gelb, was nach dem oben Gesagten wohl einzusehen ist. Weiß doch so mancher Vogelliebhaber, daß seine Gimpel, Stieglitze und Zeisige bei ausschließlich fettreichem Futter (Hanfsamen, Rübsen) zum Melanismus neigen, und andererseits, daß Stieglitze durch Fütterung von Eierbrot ihre schöne rote Färbung am Kopfe wieder erhalten. Außerdem erzählt Wallace aus eigener Erfahrung, daß die Indianer am Amazonenstrome einen grünen Papagei (Chrysotis festivus) mit dem Fette einer großen Welsart füttern und daß infolgedessen sein Gefieder wundervoll rot und gelb gefleckt wird; ebenso verständen die Eingeborenen von Halmahera den Gelbmantel-Lori (Domicella-garrula) durch geeignetes Futter umzufärben und zum Königs-Lori (Lori radjah) zu machen. Derselbe Forscher ...htet weiter, daß die südamerikanischen Indianer ... merkwürdige Kunst besäßen, die Farben der ...ern bei vielen Vögeln zu verändern, indem ...nämlich den Teil, welchen sie umzufärben ...schen, rupfen und in die Rupfwunde das ...sensekret von Baumfröschen streichen. Die an ... Stelle später erscheinenden Federn hätten ...lant gelbe Farbe und sollen nach jeder Mauser so gefärbt nachwachsen. Schließlich ist bei regenerierten Federn farbiger Tauben beobachtet, daß sie völlig weiß erscheinen, wenn die früheren Federn wiederholt in unreifem Zustande absichtlich entfernt wurden; mithin scheinen solche gewaltsame Eingriffe partiellen Albinismus hervorrufen zu können. — Aus diesen Beispielen ersehen wir, daß die Steigerung der Farbe in chemischen Veränderungen beruhen kann, sie kann aber auch eine rein äußere Ursache haben, und dieses ist der Fall bei einigen in mehr oder weniger großem Umfange weißgefiederten Wasservögeln. Pelikane, Möwen, Seeschwalben, einige entenartige Vögel erscheinen, namentlich im männlichen Geschlechte, zur Paarungszeit auf eine oft prachtvolle Art an den weißen Stellen eosinrot überhaucht. Diese Färbung beruht nicht auf Umänderungen, welche mit oder in der Substanz der Federn selbst vor sich gegangen sind, sie beruht vielmehr auf dem ölartigen Absonderungsprodukte der Bürzeldrüse, welchem während der Fortpflanzungszeit eine ihrem Wesen nach unbekannte Substanz beigemischt ist, die entweder die Federn sogleich rot färbt oder an der Luft eine rote Farbe annimmt.

Das Hochzeitskleid verdankt nach den Anschauungen der Ornithologen seine Entstehung aber nicht nur der Mauserung und Farbenveränderung der Federn durch Einwirkung von Säften, sondern es tritt noch ein drittes Moment hinzu, auf das meines Wissens zuerst Schlegel hinweist. In seinem „Sendschreiben“, das er 1852 an die zu Altenburg versammelten Naturforscher richtet, erklärt er, daß die Färbung des Prachtgefieders auch durch rein mechanische Einflüsse hervorgerufen werden könne, nämlich dadurch, daß die Färbung des Prachtgefieders auch durch rein mechanische Einflüsse hervorgerufen werden könne, nämlich dadurch, daß die Federn des Winterkleides ihre Spitzen verlören, welcher Verlust durch neue Säftezufuhr aber ersetzt wird; die Feder also nach einer gewissen Latenzzeit im Wachstum wieder zu wachsen beginne. Daß auch eine von innen ausgehende neufärbende Materie dabei im Spiele ist, sucht Schlegel dadurch zu beweisen, daß er auf die Art und Weise der Umfärbung der restaurierten Federn aufmerksam macht, die stets von der Wurzel der Feder ausgehe. Die färbende Absonderung macht sich nach ihm übrigens auch im Epithel der Beine und des Schnabels (Sauermann) und bei den Hühnervögeln und anderen, die einen Hautschmuck tragen, auch in den häutigen Lappen bemerkbar. Daß aber eine Mauserung der Entstehung des Prachtkleides vorausgeht, weist er zurück. Schlegels Ansicht über das „Nachwachsen der Feder“ widerspricht der bekannte Ornitholog E. F. Homeyer, da ein Stillstand oder Absterben des Gefieders und ein später eintretendes Wachsen undenkbar sei und mit dem ganzen Wesen der Natur im grellsten Widerspruche stehe. Doch ist auch Homeyer der Ansicht, daß Farbenveränderung im Vogelgefieder durch Abnutzung der Federkanten hervorgerufen wird, und daß Licht und Wärme nicht ohne Einfluß auf die Bildung des Prachtkleides sind. Ebenso läßt der Renthendorfer Pastor Brehm die Hochzeitsfarben des Vogelkleides durch Abnutzung der Federkanten

entstehen und weist dies nach an dem Blaukehlchen, das im Februar in Afrika zu mausern beginnt, in stumpffarbigem Kleide bei uns ankommt und erst hier sein Prachtkleid erhält, indem die grauen Federkanten abgetragen werden und die prächtigblaue Brust mit dem weißen Sternchen zum Vorschein kommt. Gegen Schlegels Hypothese vom „Nachwachsen“ zieht Brehm ebenfalls zu Felde und gebraucht zum Beweise den schon oben erwähnten Vergleich. Die Neubildung der Feder, nämlich die Spitzenbildung der Barben, kennt auch Gätke, der Beobachter von Helgoland, möchte den Vorgang aber nicht ein „Nachwachsen“ nennen. Im übrigen huldigt auch er der Theorie vom Abtragen der Federkanten. Ganz auf seinen Schultern steht Feadley, der allerdings neben dem Abwerfen der Federspitzen auch den Zufluß von frischfärbender Materie als bemerkenswerte Ursache des Farbenwechsels annimmt. — Bei vielen Vögeln hat man schließlich eine Verfärbung der Federn ohne Mausern beobachtet, und viele ornithologische Schriftsteller unserer Zeit wollen nur eine solche gelten lassen. Wahrscheinlich war es Audubon, der in seinen „Ornithologischen Biographien“, die leider nicht in Druck erschienen sind, zuerst darauf hinweist. Da sagt er an einer Stelle: Seitdem ich anfange, die Gewohnheiten der Möwe zu studieren und die Verfärbung ihres Gefieders beobachte, habe ich die Erfahrung gemacht, daß die dunkle Färbung der Haube mit dunkleren Spitzen an den Kopffedern ihren Anfang nimmt und dann allmählich in Schwarz oder Braun übergeht, und zwar ohne eine thatsächliche Erneuerung der Feder selbst, wie es bei einigen Arten der Landvögel geschieht. Nach Gätke kommt Farbenwechsel ohne Mauser nur ausnahmsweise vor, doch giebt er an einer Stelle einen Bericht über die Umfärbung der Zwergmöwe, den wir hier im Auszug doch mitteilen wollen. Der Wechsel beginnt im Januar, die grauen Federn der Haube verdunkeln sich und werden nach und nach schwarz, am Schafte am intensivsten. Die Verdunkelung schreitet allmählich vom Scheitel bis zum Schnabel fort und endet bei den Kehlfedern, und zwar in der Weise, daß die losen Federn an der Spitze des Schaftes zuerst dunkeln. Weiterhin hat man beobachtet, daß im Winter geschossene Finken an den Federspitzen bereits die Färbung des Hochzeitsgefieders zeigten, und daß die Lachmöwen schon im Februar, also zu einer Zeit, wo an eine Mauser noch nicht zu denken ist, die schwarze Kopfplatte tragen, deren Entstehung mit der der Zwergmöwe — als mondförmiger Fleck von der Spitze ausgehend — übereinstimmt.

Mit wenigen Ausnahmen sind unsere heimischen Arten zu derartigen Beobachtungen freilich nicht geeignet, weitaus leichtere Erfolge würde man mit exotischen Formen erzielen, von denen viele ohne Mauser aus einem sehr einfachen und farblosen Jugend- oder Winterkleide das farbenprächtige Hochzeitsgewand entwickeln. Im Berliner Zoologischen Garten wird z. B. in einem Glaskäfig ein Türkisvogel, Arbelorhina cyanca, gehalten. An diesem kann die Umfärbung des grasgrünen Winterkleides in ein herrlich blaues Prachtkleid jährlich beobachtet und zugleich konstatiert werden, daß es eine Umfärbung ohne Federwechsel giebt. Merkwürdigerweise wurde mit dieser Farbenveränderung gleichzeitigt beobachtet, daß die Hornbedeckung der Zunge sich allmählich ablöste und nach der Zungenspitze soweit vorgeschoben wurde, daß die abgemauserte Zungenhaut weit aus dem Schnabel heraushing.

Wie die Verfärbung des Gefieders der Vögel ohne Mauser vor sich geht, ist noch nicht bekannt. Natürlicherweise muß sie sich ganz unabhängig von den physiologischen Vorgängen im Körper des Trägers vollziehen, denn die völlig ausgebildete Feder ist als totes Etwas vollständig dem Stoffwechsel entzogen. Daß eine gewisse Flüssigkeit oder gar etwa Gase aus der Haut oder dem Unterhautgewebe im Kiele endosmotisch aufsteigen, erscheint äußerst unwahrscheinlich. Als die bekanntesten Verfärbungen völlig ausgebildeter Federn gelten wohl die, daß sich eine dunklere Farbe (schwarz oder grün) in eine hellere (orange oder gelb) umwandelt, und zwar vom Rande der Feder nach innen fortschreitend, oder eine am Rande oder an der Spitze sonst dunkle Feder wird nach und nach ganz dunkel. Im ersteren Falle gehen Veränderungen in der Feder (Ausbleichen von Pigmenten, Veränderungen der Struktur und dadurch des Refraktionsvermögens) vor sich, im letzteren wird der distale Endteil einfach abgetragen und abgenutzt.

Selbstverständlich kann die Umfärbung auch durch das Zusammenwirken aller der genannten Faktoren entstehen, so wird sie beispielsweise im Gefieder des Kreuzschnabels teils durch die Mauser, teils durch bloße Verfärbung bedingt. Nach Marshall entsteht dies auf folgende Weise: Im ersten Jahre ist der junge Vogel graugrün, heller und dunkler gescheckt, nach der ersten Mauser im Herbste dringt eine lebhaftere Farbe durch, und das Gefieder erscheint gelbgrün, wird aber, je länger es gebogen wird, um so gelber. Einzelne Federn der Männchen fangen dann besonders an der Brust und auf dem Bürzel schon an, einen orangenen oder roten Saum zu bekommen, während sie im übrigen grau erscheinen und namentlich nach der Wurzel und dem Schafte zu dunkel sind. Nach der zweiten Mauser ist der männliche Vogel, abgesehen von Flügel-, Schwanz- und Afterfedern rot, zunächst nur an den Säumen der Federn, während der Rest grau ist, aber das Rot dehnt sich immer mehr aus und wird in dem Maße, wie es sich ausdehnt, kräftiger, so daß der Saum der Feder, wenn sie völlig gerötet ist, tief karminfarben erscheint. Alle diese Verfärbungserscheinungen vollziehen sich aber sehr unregelmäßig, so daß es von der dritter Mauser an kaum zwei männliche Kreuzschnäbel giebt, die einander gleich sehen. Die Weibchen werden niemals rot, und eine merkwürdige Thatsache ist es, daß jung eingefangene und im Käfig gehal[t] Männchen nie über das gelbe Kleid hinauskomm[en] sie mögen sich so oft mausern, als sie wollen, [...] noch mehr, ausgefärbte, also rote Männ[chen] nehmen nach der Mauser in der Gefangensch[aft] wieder die einfachere gelbe Färbung an. D[...] sonderbare Erscheinung beobachtet man übrig[...]

auch bei gefangen gehaltenen Bluthänfling- und Pirol-Männchen.

Im Gefieder der Vögel läßt sich schließlich noch eine weitere Veränderung wahrnehmen, auch ein Farbenwechsel, der aber stets mit der Mauser zusammenhängt. Die geschlüpften Vögel sind entweder nackt oder haben ein Dunenkleid, und erst später erhalten sie das Jugendkleid, das von ihnen gewöhnlich schon im ersten Lebensjahre gegen das Alterskleid ausgetauscht wird. Das Jugendkleid ist nur in einzelnen Fällen auffallender gefärbt als das Alterskleid, und bei diesem treten die Zeichnungen und Muster um so deutlicher hervor, als es gewechselt wurde. Alte Weibchen, die aufgehört haben, Eier zu legen, bekommen nicht selten ein männliches Federkleid (Hahnenfedrigkeit), wie ja auch alte Ricken zuweilen Gehörne erhalten. Dieses Hervortreten männlicher Eigentümlichkeiten bei alten weiblichen Tieren nennt man Virilescenz.

Wir sehen, die Vorgänge bei den Verfärbungen der Vogelfedern sind uns noch lange nicht genugsam bekannt, und es liegt hier ein Gebiet vor uns, auf dem auch ein Liebhaber, nicht nur der Naturforscher vom Fach, recht vieles leisten kann. Ein Gebauer voll Webervögel, die sich als Exoten besonders gut zu den Untersuchungen eignen, ist nicht schwer zu erstehen; freilich wäre auch einige Vertrautheit mit dem Mikroskop erforderlich. Der Wissenschaft aber wären derartige Untersuchungen und Beobachtungen bei der leider heute existierenden großen Kluft zwischen den akademischen Instituten und den faunistisch und biologisch arbeitenden Zoologen gewiß doppelt erwünscht, um so mehr, als auf den Universitäten das Interesse für die Lebensweise der Wirbeltiere und für die Erforschung der wichtigsten histologischen Fragen aus dem Gebiete der Wirbeltierkunde mehr und mehr schwindet.

(Naturwissenschaftl. Wochenschrift.)

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Adam, Hegemeister, Forsth. Niederhof bei Usch.
Barnick, W., Königl. Hilfsjäger, Peetzig (Oder).
Brandt, Königl. Förster, Schönhof bei Tulpeningken, Ostpr.
Fischer, Johann, Gräflicher Hilfsjäger, Plawnowitz bei Rudzinitz, Oberschl.
Förster, F., Fürstl. Hilfsjäger, Jaswin bei Colonnowska i. Schlesien.
Gottschalk, Gräfl. Hilfsjäger, Jaschkowitz bei Orzesche, Kr. Pleß, Oberschl.
Greiner, Gottlob, Königl. Forstwart, Hölzern bei Weinsberg, Württemberg.
Irgang, Forstaufseher, Kruszewo bei Czarnikau.
Keller, Wilhelm, Privatförster, Oetzsch bei Leipzig.
Korf, K., Herrschaftl. Förster, Hohenwald bei Cronberg i. Taunus.
Rotermann, C., Gutsförster, Rastorf bei Preetz, Holstein.
Scheuermann, M., Forstsekretär, Gr.-Lübbenau b. Lübbenau.
Teichmann, Paul, Herrschaftl. Förster, Kletschkau bei Schweidnitz.
Weber, A., Förster a. D., Lauenburg i. Pommern.
Wiegard, F., Privatförster, Osterfeld, Westfalen.
Wittekop, Hachenhausen bei Gandersheim.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Kalzig, 2 Mk.; Arndt, Hagen, 2 Mk.; Brandt, Schönhof, 2 Mk.; Barnick, Peetzig, 2 Mk.; Böhm, Schillersdorf, 5 Mk.; Bauy, Holzwickede, 2 Mk.; Dudek, Weinberg, 2 Mk.; Fronhoff, Königswalde, 2 Mk.; Fukas, Medewitz, 2 Mk.; Förster, Jaswin, 2 Mk.; Fischer, Plawnowitz, 2 Mk.; Gizewski, Repkow, 5 Mk.; Gottschalk, Jaschkowitz, 2 Mk.; Greiner, Hölzern, 2 Mk.; Hildebrandt, Repkow, 5 Mk.; Helberg, Arnsdorf, 2 Mk.; Kahl, Orzesche, 2 Mk.; Keller, Oetzsch, 2 Mk.; Dr. Kraus, Mährisch-Ostrau, 5 Mk.; Mainitz, Gr.-Mangersdorf, 2 Mk.; Neumann, Schwiebén, 2 Mk.; Nöring, Forsth. Buchholz, 2 Mk.; Petzke, Neuhof, 2 Mk.; Nüß, Oldenburg, 2 Mk.; Wilser, Heeslingen, 2 Mk.; [illegible]and, 2 Mk.; Weber, Lauenburg, 2 Mk.; [illegible]hausen, 3 Mk.; Weber, Haynau, 10 Mk.; [illegible]en, 2 Mk.

[illegible]klärungen sind zu richten an den [illegible]heil“, **Neudamm in der** [illegible] Jahresbeitrag beträgt für Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Jagdwesens und alle anderen Mit-[illegible]

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt auf den Treibjagden in Lage i. L. und Hagen, eingesandt von Herrn F. Wöhler, Lage	8,60	Mk
Für Fehlschüsse auf einer Treibjagd gesammelt und eingesandt von Herrn Dr. Quittenbaum, Karenczyn	26,30	„
Strafgeld von einer Treibjagd, gesammelt und eingesandt von Herrn Buch, Vogelsdorf . . .	1,—	„
Auf einer Treibjagd gesammelt und eingesandt von Herrn Stadtförster Röring, Forsth. Buchholz	14,—	„
Skatertrag des Fürstenwalder Freihandschießvereins, eingesandt von Herrn Oberförster Lehmann, Fürstenwalde (Spree)	4,70	„
Gelegentlich eines Schüsseltreibens nach der Jagd des Herrn Premierlieutenant Müller, Seidenberg, gesammelt und eingesandt von Herrn Lieutenant Kuhr, Görlitz	15,—	„
Sammlung auf der Jagd in Melkof	5,—	„
Sühnegeld von einem unbekannten Geber . . .	7,55	„
Eingesandt von Herrn Förster Schöbitz, Grunau: Gesammelt auf den Jagden des Herrn Oberamtmann Schadow, Niederhof 61,30 Mk. Gesammelt auf den Jagden der Herrschaft Muhrau bei Striegau . . . 70,65 „	131,95	„
Skaterlös von Forstbeamten, eingesandt von Herrn Forstverwalter Engler, Siebenhuben	6,70	„
Bei einem fidelen Schüsseltreiben nach der Jagd des Herrn Wolf, Wildschütz, gesammelt, eingesandt von Herrn Förster Schulz, Kobershain	10,80	„
Auf der Jagd in Hagenhorst gesammelt, eingesandt von Herrn Dr. Schmidt, Polzin, Pommern . .	35,70	„
Strafgelder und Wetten ꝛc. bei der Treibjagd in Neu-Lutzig, gesammelt und eingesandt von Fräulein Hedwig Bruns, Neu-Lutzig	43,55	„
Für Fehlschüsse auf Treibjagden gesammelt und eingesandt von Herrn Revierförster Grothe, Görden	9,05	„
Sühnegeld für Überschreitung der Jagdgrenze, gezahlt von dem Gärtner Sch. in R.	10,—	„
Strafen für Fehlschüsse bei der Treibjagd in Lanke, eingesandt von Herrn Bürgermeister Rathnow, Biesenthal	5,70	„
Gesammelt auf der Treibjagd in Hachenhausen und eingesandt von Herrn Wittekop, Hachenhausen	10,—	„
Gesammelt auf der Treibjagd in Daldorf i. H., eingesandt von Herrn G. Brunn, Hamburg . .	11,40	„
Bei einem fidelen Schüsseltreiben nach der Treibjagd in Klentsch gesammelt von Herrn Förster Weidemann, eingesandt von Herrn A. Fabian, Nicklasdorf	7,40	„
Latus	361,40	Mk.

Transport 864,40 Mk.
Skatgewinn und Strafgelder, gesammelt bei der Nepkower Treibjagd durch Herrn Lieutenant Hildebrandt, eingesandt von Herrn Inspektor Gizewski, Nepkow . . . . 13,75 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Jagd des Garnison-Jagd-Vereins Graudenz gesammelt und eingesandt von Herrn Lieutenant Behr, Graudenz . . . . 5,80 „
Besondere Zuwendung aus Arnsberg . . . . . 3,— „
Bei einem Schüsseltreiben zu Jeserig gesammelt und eingesandt von Herrn Rud. Neumann, Deez 3,— „
Erlös aus dem Verkauf eines abnormen Hasenkopfes, eingesandt von Herrn Dr. Lorenz, Tostedt 21,— „
Gesammelt beim Jagddiner in Setzkorn, eingesandt von Herrn R. Friese, Paaren . . . . 31,— „
Besondere Zuwendung vom Verein deutscher Jäger, eingesandt von dem Schatzmeister des Vereins, Herrn P. Meyer, Berlin . . . . 50,— „
Summa 491,95 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Armbrecht, Gemeindeförster zu Altenkirchen, Kreis Wetzlar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Baustädt, Forstmeister zu Schmalkalden, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Junk, Gemeindeförster a. D. zu Reinsfeld, Landkreis Trier, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Krahé, Gemeindeförster zu Kürrenberg, Kreis Mayen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

von Münch, Hofkammer- und Forstrat zu Berlin, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Peters, Regierungs-Sekretär, ist zum Forstkassenrendanten ernannt und ihm die Forstkassenrendantenstelle zu Rothenfier, Regbz. Stettin, vom 1. Januar 1898 ab definitiv übertragen worden.

von Stünzner, Ober-Forstmeister zu Berlin, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Tillmann, Gemeindeförster zu Mastershausen, Kreis Zell, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wenzler, Gemeindeförster a. D. zu Schankweiler, Kreis Bitburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

Trenmann, Major aggreg. dem Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist als Bataillons-Kommandeur in das Infanterie-Regiment Nr. 140 einrangiert worden.

Laut Allerhöchster Kabinettsordre vom 18. November und 30. November 1897 wurden nachbenannte Oberjäger und Jäger des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 für Rettung von Menschen und für hervorragende Leistungen während der Hochwasser-Katastrophe im Hirschberger Thal dekoriert:

Von der 1. Kompagnie: Oberjäger **Lehmann, Pohlenk** und Gefreiter **Witte** mit der Rettungsmedaille am Bande; außerdem mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen: Vice-Feldwebel **Bierling,** Oberjäger **Schultze,** Gefreiter **Oehlgardt** und **Miltz;**

von der 2. Kompagnie mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen: Oberjäger **Hartmann,** Jäger **Netzband** und **Pohl I;**

von der 3. Kompagnie mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen: Gefreiter **Zimmermann** und Jäger **Luczak;**

von der 4. Kompagnie mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen: Vice-Feldwebel **Kusenack,** Oberjäger **Rhinow** und **Fritz.**

Königreich Bayern.

Holzwarth, Assistent in München, ist nach Starnberg versetzt.

Sauer, Forstgehilfe in Nordhalben, ist gestorben.

Königreich Württemberg.

Heinzelmann, Forstamtsdiener zu Kirchheim u. T., ist die Verdienstmedaille des Friedrichordens verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Arnim, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Ringelsthal, Oberförsterei Mutzig, ist der Charakter als Kaiserlicher Revierförster verliehen.

Höfling, Forstassessor, Oberförstereiverwalter zu Püttlingen, ist zum Kaiserlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Püttlingen übertragen worden.

Das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee ist verliehen worden den Kaiserlichen Förstern:

Bonne zu Schönburg, **Krüger** zu Forsthaus Plumb und **Boistelle** zu Forsthaus Schäferplatz im Kreise Zabern, **Wernicke** zu Forsthaus Wolfganzen im Kreise Kolmar, **Winkler** zu Forsthaus Viviers im Kreise Château-Salins, **Schwinnen** zu Forsthaus Niederhof und **Neuls** zu Forsthaus Essesdorf im Kreise Saarburg, **Drescher** zu Forsthaus Mühlthal im Kreise Saargemünd und **Kuhn** zu Forsthaus Brittendorf im Landkreise Metz.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Bürgermeisteramt zu Schwalbach, Kreis Wetzlar, ist die **Gemeindeförsterstelle** zu **Kraftsolms** neu zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt anfangs 1000 Mk., steigend nach drei Jahren nach erfolgter definitiver Anstellung 1100 Mk., danach alle drei Jahre um 50 [illegible] bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Neben [illegible] Gehalt wird eine Barentschädigung für Bre[illegible] holz von 60 Mk. gewährt. Forstversorgu[illegible] berechtigte und Reservejäger der Klasse A wo[illegible] sich unter Vorlage ihrer bezüglichen Papiere, so Führungszeugnisse bis zum 1. März 1898 b[illegible] Bürgermeisteramt in Schwalbach schriftlich mel[illegible]

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Auch diesmal sind uns zum Jahreswechsel aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes, ja selbst aus dem Auslande, so viele Glückwunschschreiben zugegangen, daß es ganz unmöglich ist, sie alle brieflich zu beantworten. Unseren Freunden senden wir daher auf diesem Wege unsere Gegengrüße. Wir danken bestens für die Anerkennung, die unsere Bestrebungen gefunden haben, und werden in der Teilnahme einen Sporn erblicken zu weiterem frohen Wirken im Interesse des Waldes und seiner treuen Pfleger. Insbesondere aber möchten wir den älteren Herren und dann allen denen unseren tiefgefühlten Dank aussprechen, die im Drange lastender Dienstgeschäfte Zeit erübrigt haben, für unsere Zeitung und für den Verein Waldheil zu wirken und zu werben.

Mit Waldheil! Die Schriftleitung.

Herrn Forstaufseher **B.** (Reserve-Oberjäger). 1. In gewissem Sinne haben Sie recht, daß aber nur die akademisch gebildeten Herren zum Schreiben berufen sein sollten, trifft doch wohl nicht zu. Natürlich ist es von größerem Gewicht, wenn beispielsweise Herr Oehme etwas schreibt, als wenn ein junger Hilfsjäger in derselben Angelegenheit sich äußert. Lassen Sie sich aber nicht abhalten, Ihre Sachen sind durchaus brauchbar. Wir kennen Sie ja auch schon recht lange. 2. Ihre Prophezeiung ist bereits in Erfüllung gegangen, was uns durchaus nicht wunder nimmt. Vergleichen Sie unsere Anmerkung.

Herrn Förster **H. Ab.** Jawohl, Aussicht ist vorhanden. Ihre Frau Mutter muß sich an diejenige Königliche Regierung wenden, die ihr den Pensionszuschuß zahlt.

Herrn **S.** in **Go.** bei **H.** Jawohl, die Regierung handelt ganz nach eigenem Ermessen. Sie müssen auch beachten: eine Verfügung ist kein Gesetz, sie kann täglich abgeändert und außer Kraft gesetzt werden. Über Auslegung von Verfügungen vergleichen Sie unsere Anmerkung XII S. 686 unter „J.".

Herrn **E.** in **H.** Der Richter hat mit der Sache nichts zu thun. Daß Sie mit Ihren Ansichten auf Widerspruch stoßen würden, haben wir Ihnen vorher gesagt.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Michalsen, Streubel, Müller, Esser.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Den Herren Forstbeamten gew. 15 % Rabatt.

Trautwein-Pianinos

neukreuzsaitig, stark. Eisenbau; größte Tonfülle, in Nußbaum od. Schwarz, unt. 10 jähr. Garantie zu Fabrikpreisen bei kleinen Rat. nach auswärts franco. Probesendung, Preisliste, Refer. gratis.

T. Trautwein'sche Mhd. u. Pianof.-Fabrik

Gegründet 1820

Berlin W., Leipziger Str. 119

Den Hrn. Forstbeamten 15 % Vorzugs-Rab.



Jäger-Tabak,

10 Pfd. für 6 Mk. 50 Pf. franko versendet
83) **A. Bader, Putlitz,** gegr. 1865.



Von 1/4 Ctr. ab bezieht man **franko** beliebig gemischt **zu Fabrikpreisen**

Wasch- und Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Lederfett etc.

v. **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe.**

Probebahnkisten von netto 25 Pfd. gemischte Waschseifen **5 Mk. 85 Pfg.** franko gegen Nachn. **Preislisten** mit vielen Empf. **franko** gratis. (97

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Kälken des Ackers,

ein sicheres Mittel zum Steigern des Reinertrages.

Nach eigenen Erfahrungen für den Gebrauch des Praktikers gemeinfaßlich dargestellt von **A. Küster,** Landwirt.

Zweite, vermehrte Auflage.

Preis 1 Mark geheftet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages portofrei oder unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen

ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Jagdbilder

in Photogravure, Photographie, Stahl-, Kupferstich, Farbendruck empf. als schönst. Geschenk u. vers. **neue Preisl. m. 100 Abbildg.** geg. 30 Pf. in Briefm., die b. Ert. e. Auftr. angerechn. w.
74) **G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**



Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätscha Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfall Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisc Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Quali zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 3. Neudamm, den 16. Januar 1898. XIII. Band.

In welcher Weise ließen sich die Verschiedenheiten der Erträge resp. Einkünfte der einzelnen Försterstellen am besten ausgleichen?

Vorstehende, in Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung" zur Beantwortung gestellte Frage an den Leserkreis ist bisher noch nicht beantwortet worden, obwohl gerade die Lösung dieser Frage von Wichtigkeit für jeden Förster ist.

Wer die försterlichen Verhältnisse genau kennt, wird unbedingt zugeben müssen, daß es sehr schwer ist, diese hochwichtige Frage zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu regeln. Wenn ich trotzdem mit dieser Frage mich eingehender zu beschäftigen entschlossen bin, so geschieht es nur in der Voraussetzung, daß auf Grund meiner Ausführungen berufenere Federn sich dieser Angelegenheit annehmen werden.

Wie aus der gestellten Frage unzweideutig hervorgeht, ist ein Zweifel an der Verschiedenheit der einzelnen Försterstellen vorhanden, weshalb zunächst die ere Frage aufzuwerfen wäre: Woch werden diese Verschiedenheiten ntlich hervorgerufen?

a alle Förster in den verschiedenen nstaltersstufen gleiche Gehälter beziehen, önnen diese Verschiedenheiten nur durch die gewährten Stellenzulagen und durch die Dienstländereien herbeigeführt werden. Als weiterer, sehr gewichtiger Umstand, würde noch die Lage der Försterei hinzukommen. Wenden wir uns, als dem wichtigsten, zunächst den Dienstländereien zu. Bekanntlich sind die Bodenverhältnisse der preußischen Monarchie so verschiedene, daß naturgemäß auch die Dienstländereien der einzelnen Försterstellen, welche über das ganze Land zerstreut sind, von verschiedener Güte sein müssen. Man braucht aber gar nicht soweit zu greifen, sondern nur die Stellen einer einzigen Oberförsterei miteinander zu vergleichen, um zu finden, daß die Ertragsfähigkeit der besagten Dienstländereien von auffallender Verschiedenheit ist. Durch die mehr oder weniger hohe Ertragsfähigkeit des Bodens werden daher die Nebeneinkünfte der einzelnen Försterstellen in erster Linie hervorgerufen, was eines besonderen Beweises wohl nicht bedarf. Ferner sprechen hierbei noch mit die Höhe der Dienstländereipächte, das Vorhandensein guter Waldweide und, was mir von

höchster Wichtigkeit erscheint, die Lage der Försterei.

Einsam im Walde gelegene Förstereien, meilenweit von belebten Ortschaften entfernt, haben mit so außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß wahrheitsgetreue Schilderungen solcher Verhältnisse von Uneingeweihten meistens als übertrieben angesehen werden, obwohl sie der Wirklichkeit noch lange nicht nahe genug kommen.

Die größten Ausgaben erwachsen diesen Stellenbewohnern durch die Beschaffung des zur Wirtschaft erforderlichen Dienstpersonals und durch die Kindererziehung. Auch die Herbeischaffung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, das Holen des Arztes bei Krankheitsfällen und dergleichen mehr, verursachen große Kosten.

Der Förster, der so nahe an einem belebten Ort wohnt, daß die Dienstboten desselben nach gethaner Arbeit dort ihrem Vergnügen nachgehen können, wird immer in der günstigen Lage sein, sich gegen die ortsüblichen Gesindelöhne Dienstboten zu beschaffen. Anders hingegen sieht es hiermit bei dem einsam im Walde wohnenden Kollegen aus. Während der günstig wohnende Kollege mit Leichtigkeit für 120—135 Mk. ein gutes Dienstmädchen erhält, muß der ungünstig wohnende für ein minderwertiges Mädchen 180 bis 200 Mk. Lohn geben. Bei Knecht und Hirten verhält es sich natürlich ebenso.

Hat der am Ort wohnende Förster schulpflichtige Kinder, so kann er sie während der ersten Schuljahre ohne besondere Kosten in die Dorfschule schicken; der andere Förster hingegen ist gezwungen, für seine Kinder eine Erzieherin zu nehmen, die ihn jährlich mindestens 600 Mk. kostet. Ferner, die eine Försterei zahlt für den ärztlichen Besuch 5 oder 6 Mk., die andere aber 20—25 Mk. u. s. w.

Aus dem vorher Angeführten wird zur Genüge hervorgehen, daß die Einkünfte der einzelnen Försterstellen so ungeheuer verschieden sind, daß ein Ausgleich derselben dringend zu wünschen wäre.

Hätten die vorher geschilderten Försterstellen wirklich Boden von gleicher Güte und Flächengröße, so würde der einsam im Walde wohnende Förster doch niemals annähernd soviel aus seinen Ländereien herauswirtschaften können, als der günstiger wohnende.

Wie stellt sich nun aber die Rechnung, wenn bei der ungünstig gelegenen Stelle — was leider recht oft der Fall ist — zu allem Unglück noch bedeutend minderwertige Ländereien sind, beispielsweise so minderwertige, daß bei der Bewirtschaftung derselben mindestens das halbe Gehalt zugesetzt werden muß! Die Antwort hierauf ist leicht zu finden. Daß derartige Verhältnisse aber in Wirklichkeit vorkommen, ist unwiderlegbare Thatsache, ebenso wie es Thatsache ist, daß die Lage einer Försterei einen überaus großen Einfluß auf das Einkommen derselben hat.

Nach Aufführung der Ursachen, welche bei den verschiedenen Einkünften der einzelnen Stellen maßgebend sind, will ich mich weiter damit beschäftigen, wodurch sich diese Verschiedenheiten am besten ausgleichen lassen.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß man ein Übel nur dann gründlich beseitigen kann, wenn man es genau kennt, halte ich es in erster Linie für dringend notwendig, das Einkommen jeder Försterstelle genau festzustellen, um zu erfahren, wieweit die Erträge überhaupt auseinandergehen. Dies zu ermitteln, würde eine amtlich zu berufende Kommission sachverständiger Männer erforderlich sein, welche eine sorgfältige Bonitierung aller Dienstländereien vorzunehmen hätte und unter Benutzung der auf jeder Försterei vorhandenen mehrjährigen Durchschnitts-Ernteergebnisse genau feststellen müßte, wie hoch sich das Einkommen aus der Landwirtschaft stellt. Auch müßte bei dieser Gelegenheit zugleich sorgfältig geprüft werden, ob die zu zahlenden Dienstländereipächte den Verhältnissen entsprechen. Ferner müßten die den Inhabern abgelegener Stellen durch die früher angeführten Umstände (Kindererziehung, Arzt, Dienstbotenverhältnisse 2c.) erwachsenden Mehrausgaben von dem Gesamteinkommen in Abzug gebracht werden

Sind auf diese Weise die Einkünfte aller Försterstellen annähernd genau festgestellt, und ist man sich ferner darüber klar, wie hoch das Einkommen eines

Försters sein muß, um sich und seine Familie seiner Stellung entsprechend redlich zu ernähren, dann dürfte ein Ausgleich der vorhandenen Differenzen nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehören.

Am einfachsten allerdings würde diese Frage dadurch zu lösen sein, daß die königliche Regierung sämtliche Dienstländereien einzöge und die entlegenen Stellen, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, mit einer ausreichenden Stellenzulage ausstattete. Dies würde für alle Förster, die schlechte Ländereien besitzen, ein großer Segen sein, denn die traurigen landwirtschaftlichen Zustände bewirken, daß die Berufsfreudigkeit der Beamten im Laufe der Zeit erlahmen muß. Eine Einstimmigkeit aller Förster in dieser Angelegenheit wird sich aber wohl nie erreichen lassen, weil die Kollegen mit guter Landwirtschaft stets Gegner dieses Vorschlages bleiben werden. Da die Forstverwaltung für die Aufhebung der Landwirtschaft auch nicht stimmen dürfte, so müssen wir weiter sehen, wie diesem Übelstand sonst noch abzuhelfen ist.

Ich habe mir nun gedacht, wenn die Aufhebung der Landwirtschaft auch nicht überall durchgeführt würde, sondern nur bei solchen Stellen, wo die Ermittelungen des Einkommens zweifellos ergeben haben, daß die landwirtschaftlichen Erträge bedeutend hinter den Produktionskosten zurückbleiben, dann wäre den Förstern auch damit schon viel geholfen.

Es giebt einsam im Walde gelegene Stellen, die außer ihrer ungünstigen Lage auch noch so schlechte Dienstländereien haben, daß der Inhaber derselben einen erheblichen Teil seines Gehaltes bei der Landwirtschaft zusetzen muß. Ist der Boden von solcher Beschaffenheit, daß er beim Körnerbau nur das zweite bis dritte Korn liefert — was nicht selten vorkommt —, dann kann es der Stelleninhaber anstellen, wie er will, er muß nn mit Schaden wirtschaften. Nach den n mir angestellten Ermittelungen begen die Produktionskosten für einen orgen beim Körnerbau einschließlich ntlicher Arbeiten, sowie Aussaat, Landht und Zinsen des in der Wirtschaft kenden Betriebskapitals ca. 31 Mark. Angenommen, diese Fläche wäre mit Roggen bestellt, so würde die Einnahme davon sich beim dritten Korn auf drei Scheffel belaufen, welche, mit 5 Mark pro Scheffel zu Geld umgerechnet, einen Betrag von 15 Mark ergeben würden. Da nun 31 — 15 = 16 Mark ergiebt, so hat der Stelleninhaber in diesem Falle pro Morgen 16 Mark zuzusetzen, was bei 30 Morgen einem Verlust von 480 Mark gleichkommen würde. Wäre es unter solchen Umständen nicht dringend notwendig, dem Förster die Landwirtschaft abzunehmen.

Nun könnte eingewendet werden, daß der Förster ohne Landwirtschaft in der Einsamkeit ja gar nicht existieren könnte. Dies trifft kaum zu, wie obige Berechnung deutlich beweist. Hiernach kostet der Scheffel Roggen dem Förster über 10 Mk., während er denselben für 5 Mark auf dem Markt hätte kaufen können. Bei den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen stellen sich die Preise ebenso ungünstig.

Freilich könnte der Förster ohne Landwirtschaft auch keine Dienstboten halten, was auf einer sehr abgelegenen Stelle nicht unbedenklich erscheinen möchte. Diesem Übel könnte aber begegnet werden, ohne daß die Forstverwaltung Nachteile davon hätte.

Würden bei solcher einsam liegenden Försterei einige Arbeiterhäuser für Waldarbeiter errichtet und denselben ein Teil der Dienstländereien gegen eine mäßige Pacht überlassen, dann brauchte der Förster keine Dienstboten, außer vielleicht einem Mädchen, zu halten, da die Familie bei seiner Abwesenheit vom Hause dann nie ohne Schutz sein würde. Viele Arbeiter würden gern in solche Wohnungen ziehen, da sie in vielen Dörfern kaum ein Unterkommen finden können und außerdem von ihren Wirten derartig ausgesogen werden (sie müssen sich meistens verpflichten, die Miete durch Arbeiten auf dem Felde ihres Wirtes abzutragen, was zur Folge hat, daß sie nie dauernd einer anderen Beschäftigung nachgehen können), daß sie mit allen Kräften danach streben, aus diesen Verhältnissen herauszukommen.

Die durch Erbauung der Wohnhäuser entstehenden Kosten müßten die Arbeiter natürlich durch Zahlung von Miete aufbringen, wozu sie sich auch gern verstehen

würden. Die Forstverwaltung erhielte auf diese Weise einige ständige Arbeiterfamilien zu steter Verfügung, und der Förster könnte leben, ohne eine Landwirtschaft, die ihn schließlich ruinieren muß, weiter zu betreiben.

Sind gute Wiesen bei der Stelle, so könnte der Förster dieselben ruhig behalten, da solche leicht zu bewirtschaften sind und in den meisten Fällen auch einen kleinen Reinertrag gewähren. Stattet man die Stelle dann noch, wie dies auch der Herr Forstmeister Oehme schon in Vorschlag gebracht hat, mit einigen Morgen gutem Gartenland zum Gemüsebau aus, dann wird der Stelleninhaber bei dieser Einrichtung sich besser stehen, als bei der großen Landwirtschaft, die sein Gehalt mit aufzehrt, ihn in Schulden stürzt und aus den Sorgen um das tägliche Brot nie herauskommen läßt.

Das Mindereinkommen einer solchen Wirtschaft gegen eine Normalstelle müßte natürlich durch eine Stellenzulage von entsprechender Höhe ausgeglichen werden.

Bleibt die Einrichtung aber in Kraft, daß der Förster selbst dann weiter wirtschaften muß, wenn die Ernteergebnisse bedeutend hinter den Produktionskosten zurückbleiben, dann müßte ihm selbstverständlich auch die Summe, die er jährlich ohne sein Verschulden bei der Landwirtschaft zusetzen muß, vergütet werden.

Die Stellenzulage oder die Entschädigung, die einer Stelle geringster Güte in diesem Falle gezahlt werden müßte (natürlich immer vorausgesetzt, daß ein Ausgleich auf alle Fälle ermöglicht werden soll), würde sich beispielsweise wie folgt zusammensetzen:

Durch Ermittelung des Einkommens einer guten Stelle mit günstiger Lage ist ein Reinertrag aus der Landwirtschaft festgestellt in Höhe von . .	500 Mk.
Bei einer schlechten Stelle mit ungünstiger Lage hatte der Stelleninhaber bei der Landwirtschaft zuzusetzen . . .	400 „
Für Kindererziehung, Arzt 2c. sind auf der schlechten Stelle mehr verausgabt	700 „
zusammen	1600 Mk.,

welche der Inhaber der schlechten Stelle bekommen müßte, wenn er seinem Kollegen auf der besseren Stelle gleichgestellt werden sollte.

Daß die Besoldungsverhältnisse der Förster thatsächlich so liegen, wird mir jeder Kenner der Verhältnisse bestätigen müssen. Natürlich sind die Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Stellen nicht immer so große; ich hatte bei diesem Beispiel eine sehr gute und eine sehr schlechte Stelle im Auge.

Man möge aus meinen Ausführungen nun nicht schließen, daß ich den Inhaber einer guten Stelle als besonders glänzend gestellt betrachte; ich wollte nur nachweisen, daß der Inhaber der schlechten Stelle überaus ungünstig dasteht.

Als weiteres Mittel zur Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten würde schließlich noch eine erhebliche Aufbesserung des Anfangsgehaltes in Betracht kommen, da bekanntlich die jüngsten Förster — was ja auch in der Ordnung ist — die schlechtesten Stellen erhalten, die selten eine Nebeneinnahme abwerfen, wohl aber häufig einen Zuschuß aus eigener Tasche erfordern.

Wo der Stelleninhaber gezwungen ist, sein Dienstland gegen Wildschaden mit einem Zaun zu umgeben, müßten bei einem Ausgleich auch diese Ausgaben, die oft nicht unerheblich sind, in Betracht gezogen werden.

Da all die hier besprochenen Verschiedenheiten der Einkünfte eines Försters durch die Landwirtschaft und durch die Lage der Förstereien hervorgerufen werden, so wäre es im höchsten Grade wünschenswert, diese Grundübel aus der Welt zu schaffen, um zu gleichmäßigeren Verhältnissen zu gelangen.

Die Lage der bestehenden Förstereien läßt sich nun freilich nicht ändern, weshalb wir uns mit dieser unabwendbaren Thatsache abfinden müssen. Ob es aber nicht zeitgemäß und wünschenswert wäre, den Förster ganz von der Landwirtschaft zu befreien, darüber möge die hohe, maßgebende Behörde zum besten Wohle der Förster entscheiden.

Sicher ist, daß auf vielen abgelegenen Stellen der landwirtschaftliche Betrieb wegen Dienstbotenmangels wird eingestellt werden müssen.

Saugarten (Landsberg a. W.).

Lange, Königl. Förster.

Von der kanadischen Pappel.

Vor etwa dreißig Jahren habe ich im Drämling einen wertvollen Baum kennen gelernt, der nach meiner Beobachtung in vielen Gegenden Deutschlands der Vergessenheit anheimgefallen ist. Unter der sehr tüchtigen Verwaltung sind im Drämling die Gräben und Wege der etwa 170 000 Morgen großen, mit trefflichem Erfolge entwässerten Niederung der Aller und Ohre fast ausschließlich mit kanadischen Pappeln bepflanzt. Sie waren sehr frohwüchsig, wurden mit 30 Jahren gehauen und gut bezahlt. Seitdem kenne und schätze ich den Baum und suche ihn fast überall vergebens. Wo ich konnte, habe ich zu seinem Anbau beigetragen. Aber nicht ohne Schwierigkeiten. Er ist fast überall unbekannt geworden. Die meisten können ihn von der Schwarzpappel nicht unterscheiden. Viele halten letzteren geringwertigen Baum für die kanadische Pappel. Auch viele Forstmänner, mit denen ich über meinen Schützling gesprochen habe, waren im Zweifel oder im Irrtum. — In der Provinz Brandenburg habe ich viele Hunderttausende von Schwarzpappeln gesehen und nicht ein Dutzend kanadische, obwohl das landwirtschaftliche Ministerium in Preußen durch Erlaß vom 4. Dezember 1880 auf diesen trefflichen Baum aufmerksam gemacht hat.

Die männlichen Blüten beider Bäume sind fast ganz übereinstimmend, die weiblichen aber insofern verschieden, als der Fruchtknoten der kanadischen Pappel kugelig ist, von der Größe eines Pfefferkorns, drei- bis viernähtig, mit drei- bis vierteiligen, lappig erweiterten, an der Spitze zurückgekrümmten Narben. Der Fruchtknoten der Schwarzpappel ist mehr in die Länge gezogen und nur zweinähtig. Ihre Blätter sind rhomboidal mit lang hervorgezogener Spitze und krummzähnigem, kahlem Rande. Die Blätter der kanadischen Pappel sind mehr dreieckig, am Rande saumig; von der Basis des Blattstieles laufen je drei Korkrippen am Zweige herunter, wodurch dieser auf dem Querschnitte fünfeckig wird. Diese Beschreibung, die der Oberforstrat Fischbach in dem Katechismus der Forstbotanik 1874, Seite 130 und 132, giebt, ist nach meinen Forschungen richtig. Nicht so genau und in einigen Punkten abweichend sind die Beschreibungen von Burckhardt, (Säen und Pflanzen, dritte Auflage, Seite 626) und von Moritz Willkomm (Forstliche Flora, zweite Auflage, Seite 531).

In Bezug auf Ansprüche an Licht und an den Standort unterscheidet sich die kanadische Pappel nicht von den Silber- und Schwarzpappeln. Dagegen ist ihre größere Raschwüchsigkeit allen übrigen Pappeln gegenüber zweifellos, und deshalb verdient sie ohne Ausnahme den Vorzug beim Anbau. Sie hat einen sehr entwickelten Schaftwuchs, so daß ihr auch im vereinzelten Stande hoch angesetzte Kronen eigen sind, die eben deswegen trotz des großen Durchmessers wenig schaden. Im Vergleich zu der unten anfangenden und bis ins hohe Alter ausdauernden Beastung der italienischen und oftmals auch der Schwarzpappel begünstigt die Stammform die Nutzholzgewinnung sehr. Wurzelbrut treibt die kanadische Pappel nie. Auch beim Kopfholzbetriebe ist ihr Ertrag größer als derjenige der Schwarzpappel. Das Holz der kanadischen Pappel ist zu allen Zwecken, wozu die übrigen Pappelhölzer benutzt werden, brauchbar, übertrifft sie jedoch alle an Güte und Dauerhaftigkeit. Wiederholt habe ich Tischplatten und Dielungen gesehen und loben hören. Ich spreche nicht nur aus eigener, langjähriger Erfahrung, sondern stütze mich auf die Belehrung manches Tischlers und Stellmachers. Auffallender Weise heißt es in Hartigs Lehrbuch für Förster, zeitgemäß bearbeitet durch Borggreve (1871) Seite 88: „Populus canadensis wächst in lockerem, frischem oder feuchtem, gedüngtem Boden schneller als irgend eine andere Holzart; da aber ihr Holz ebenfalls (vorher geht die italienische Pappel) sehr schlecht ist und der Wuchs auf den gewöhnlichen Waldböden sich nur mäßig zeigt, so wird sie nur in den allerüppigsten Auenwäldern hier und da angebaut, giebt aber dort schon mit 20—30 Jahren Brettklötze." Daß Populus canadensis

größere Ansprüche an den Boden macht, bestreite ich.

Einen sehr lesenswerten Brief bringt die „Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung“ 1895, Seite 343, über die kanadische Pappel in den Rhein- und Mainebenen. Jahrringe von drei bis vier Centimeter sind dort nicht selten. In letzter Zeit sind 55 Pappeln im Alter von durchschnittlich 34 Jahren zum Hiebe gelangt. Die Aufarbeitung ergab: 106,89 fm = 55,2 % Nutzholz; ferner 86,74 fm Brennholz (ausschließlich Stockholz), und zwar 38 rm Scheiter, 17,4 rm Knüppel und 2485 Wellen-Reisig. Die Stammabschnitte weisen Längen von 3—17 m auf. Auf dem Wege der Submission verkauft, brachten sie die stattliche Summe von 2463 Mark, und nach Abzug von 138,96 Mark Hauerlohn einen Reingewinn von 2324,4 Mark. Im ganzen wurden für 193,63 fm oberirdische Holzmasse rein 2439,09 Mark oder für ein fm 12,6 Mark und im Durchschnitt für einen Stamm 44,35 Mark erzielt. Von dem Reinerlös entfallen nicht weniger als 95 % auf das Nutzholz. — In Livland erwächst die kanadische Pappel nach einer Mitteilung auf Seite 663, Jahrgang 1895 der Danckelmann'schen Zeitschrift „in kurzer Zeit zu kolossalen Dimensionen“.

Daß man gleichwohl der Schwarz- und italienischen Pappel ungleich mehr Pflege zuwendet, setzt mich in großes Erstaunen. Noch in jüngster Zeit las ich in der „Allgem. Forst- und Jagd-Zeitung“ 1896, Seite 382, eine Mitteilung des Kaiserlichen Forstmeisters Rebmann in Straßburg, nach der in den Niederwaldungen im Überschwemmungsgebiete des Rheines fast nur italienische Pappeln im Pflanzkampe aus Stecklingen erzogen und „nach entsprechender Stärke an die Gemarkungslinien, Dämme und Wege gesetzt werden“.

Ich übergehe die von Willkomm a. a. O. Seite 532 besprochene Verschiedenheit zwischen Populus canadensis und monilifera. Erheblich ist der Unterschied jedenfalls nicht. Ich erkenne die kanadische Pappel von ferne an der Gestalt, die von der Schwarzpappel wesentlich verschieden ist.

Die kanadische Pappel ist, wenn ich nicht irre, der größte Holzerzeuger Europas. Sie überragt alle anderen Pappeln erheblich an Wert. Wäre das, soweit mein Blick reicht, nicht vielfach unbekannt und handelte es sich nicht um eine wichtige Sache, so hätte ich mir nicht gestattet, zur Feder zu greifen.

Frankfurt a. O., d. 30. November 1897.
Ober-Regierungsrat von Padberg.

Rundschau.

Wochenblatt für Forstwirtschaft „Aus dem Walde“, Nr. 41 vom 10. Oktober. In Hessen ist den Landständen das lange erwartete Beamtengesetz, betitelt: „Die Besoldung der Staatsbeamten, nebst zugehöriger Besoldungsordnung“ zur Beschlußfassung zugegangen. Nach dem Entwurfe werden die Ämter eingeteilt in solche mit festem Gehalte, solche mit aufsteigendem Gehalte und solche mit Höchstgehalten. Bei Ämtern mit festem Gehalte erhält der Beamte den vollen Gehalt bei Verleihung des Amtes. Für Ämter mit aufsteigendem Gehalte ist folgendes bestimmt: Der Beamte erhält bei Anstellung den Gehalt der untersten Stufe. Bei gewissenhafter Dienstführung rückt der Beamte, soweit nicht in der Besoldungsordnung anderes bestimmt ist, in Fristen von je drei Jahren in die höheren Stufen vor. Bei mangelhafter Dienstführung bleibt es der Regierung überlassen, die Zulagen ganz oder teilweise zu versagen oder in längeren Fristen oder nur in widerruflicher Weise eintreten zu lassen. Bei Ämtern mit Höchstgehalten wird der Anfangsgehalt eines Beamten nach den Umständen des einzelnen Falles bemessen. Die Gewährung von Zulagen bleibt mit der Maßgabe vorbehalten, daß die Aufrückungsfristen nicht weniger als drei Jahre betragen dürfen, und daß der Betrag einer Zulage 10 % der als Höchstgehalt vorgesehenen Summe nicht übersteigen darf. Zusicherungen bestimmter Zulagen und Aufrückungsfristen sind zulässig. Freie Dienstwohnungen werden neben der Besoldung der Regel nach nicht mehr gewährt. Der Wert derselben wird je nach dem Orte in einem bestimmten Prozentsatze (3—10 %) der Besoldung veranschlagt. Die Witwen- und Waisengeldbeiträge, welche auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1886 zu entrichten sind, werden nicht mehr erhoben.

Die Regierung bemerkt zu diesem Gesetzentwurfe, daß es als ein Fortschritt bezeichnet werden müsse, wenn an Stelle des bisherigen Rechtszustandes, bei dem das Vorrücken im Gehalte von zufälligen Umständen, wie Lebensdauer und Dienstfähigkeit der dienstälteren Beamten, abhängig gewesen sei, ein System trete, welches

dem Beamten bei gewissenhafter Erfüllung seiner Dienstpflicht eine gesicherte Aussicht eröffne, in regelmäßigen Zeitabschnitten bestimmte Gehaltszulagen zu erhalten und in nicht zu weit vorgerücktem Dienstalter, zu einer Zeit, in welcher Stellung und Familie zumeist besonders hohe Aufwendungen erfordern, die höchste Gehaltsstufe zu erreichen. Der Zeitraum, nach welchem der Höchstgehalt erreicht werde, sei auf 21 Jahre festgesetzt, wodurch etwa in der Mitte der fünfziger Lebensjahre der Höchstgehalt erreicht werde; nur bei höheren Stellen, z. B. denen der Räte der Ministerien, der Kreisräte, der Oberlandesgerichtsräte, ebenso bei den meisten Stellen des Subalterndienstes sei ein kürzerer Zeitraum — 12 bis 15 Jahre bis zur Erreichung der obersten Gehaltsstufe — aus dem Grunde festgesetzt, weil die Anstellung in diesen Ämtern zumeist in einem späteren Lebensjahre zu erfolgen pflegt.

Die Oberförster erhalten ein Gehalt von 2800 Mk. bis 5800 Mk. und erreichen den Höchstgehalt nach 21 Jahren. Seither betrugen die Gehälter der Oberförster 2725 Mk. bis 5100 Mk. Die Gehälter der Forstwarte betrugen 924 Mk. bis 1144 Mk., und betragen nach dem Entwurfe 950 Mk. bis 1300 Mk.

Nach dem Gesetzentwurfe hat der Beamte also einen rechtlichen Anspruch nur auf den Anfangsgehalt, dagegen keinen auf Gehaltserhöhungen bezw. auf Vorrücken im Gehalte nach Ablauf bestimmter Fristen; denn die Gehaltserhöhung wird dekretmäßig verliehen und erfolgt nur bei gewissenhafter Dienstführung. Beamte aber, die ihren Dienst nicht gewissenhaft führen, haben meist schon Verweise und Geldstrafen erhalten, sind also schon dafür bestraft, und nur bei solchen kann von einer nicht gewissenhaften Dienstführung die Rede sein. Die Vorenthaltung einer Besoldungserhöhung muß sonach für jene als eine Zusatzstrafe erscheinen, die sich schwerlich rechtfertigen lassen dürfte, und diese Strafe kann, je nachdem das Vorrücken ein halbes oder ein ganzes Jahr oder gar noch länger eingestellt wird, die Höhe von Hunderten von Mark erreichen. Außerdem kann die Vorenthaltung der Besoldungserhöhung als ein treffliches Mittel bezeichnet werden, mißliebige Beamte zu maßregeln; eine Maßregel, zu der eine gerechte Regierung wohl nicht greifen wird, aber trotzdem sollte eine Handhabe hierzu nicht geboten werden. Dabei ist hervorzuheben, daß der Beamte sich nicht verteidigen kann. Um einen Beamten wegen seiner Dienstführung zu strafen, dazu hat die Regierung den Disziplinarweg, wobei sich der Beamte verantworten kann; der hier eingeschlagene Weg ist aber zu verwerfen.

* * *

Das Wochenblatt für Forstwirtschaft „Aus [dem] Walde“ vom 14. November bringt einen [Ar]tikel über „Die Weymouthskiefer“. Die [Str]obe und die Weymouthskiefer sind zwei aus [No]rdamerika stammende Holzarten, von denen letztere sich seit 1880 das Bürgerrecht in den deutschen Waldungen erworben hat, nachdem sie bereits in allen Altersklassen und in verhältnismäßig ausgedehnten Beständen vorhanden ist. Über die Nutzholztüchtigkeit des Weymouthskiefernholzes sind die Ansichten allerdings noch geteilt, während astreines Holz wohl überall sehr geschätzt wird, ist das ästige oft schwer verkäuflich. Doch das trifft auch bei anderen Holzarten zu, und auch die Strobe liefert, in geschlossenen Beständen erzogen, ein astreines, vorzügliches Schaftholz. Weiter wird die Güte des Holzes auch bei der Weymouthskiefer ein Ausfluß des Standortes sein. Auffallend ist die vollholzige Stammform im geschlossenen Bestande und das rasche Stärkenwachstum der Einzelstämme. Brusthöhendurchmesser von 70 cm in 100jährigen Beständen auf Buntsandstein in 440 m Seehöhe sind nicht selten. Trotz des raschen Wuchses besitzen die Stämme einen glatten, geraden Schaft. Zur Selbstverjüngung ist die Weymouthskiefer sehr geeignet. Zwei Eigenschaften verleihen ihrem Holze einen besonderen Wert, einmal die verhältnismäßig gleichartige Struktur und dann die früh beginnende Verkernung des Holzes, infolge hiervon ist das Holz ein stetiges, es schwindet, reißt, arbeitet nur wenig. Die Kernbildung beginnt schon mit dem 12. Jahre, es zeigen die Stockabschnitte dann 9 Splintringe und 3 Kernringe, dann wächst zwar die Zahl der Splintringe, aber auch das Kernholzprozent wächst stetig. Im 60. Jahre umfaßt der Splint 25, im 100. Jahre 35 Jahrringe. In dieser Beziehung übertrifft die Weymouthskiefer die gemeine Kiefer sehr bedeutend. Diese guten Eigenschaften des Strobenholzes sind seitens der Holzhändler auch bereits erkannt, denn in 1896 wurden im Trippstädter Reviere (Bayern) für 1 fm Stammholz von 41—54 cm Mittenstärke Mk. 30,26 bezahlt, für Stämme von 31 bis 40 cm Mittenstärke Mk. 26,70 pro fm, für 25 bis 30 cm Mittenstärke Mk. 20,63, für 20—24 cm Mk. 11,02.

* * *

Nach dem „Timbre trades journal“ wird in neuerer Zeit in Paris zu Holzstöckelpflaster Eucalyptus-Holz verwendet. Dasselbe ist billig, besitzt eine viel bedeutendere Widerstandsfähigkeit gegenüber der Zermalmung, als dies bei der Eiche der Fall ist, ferner fault es im Süß- und Salzwasser nicht. Die Engländer gebrauchen dieses Holz schon zu Thüren, Thorwegen und Möbeln, dasselbe ist für eine schöne Politur empfänglich und widersteht den Termiten. Die Eucalyptus-Arten leiden unter Frost, allein Eucalyptus urnigera ist weniger empfindlich, doch für unser Klima auch nicht geeignet. Der Baum gedeiht hauptsächlich auf frischem und feuchtem Boden und wächst durchweg 2,5 bis 3,0 m im Jahre. Im Jahre 1792 wurde er auf der Tasmanischen Küste von Labillardière entdeckt. Der Baum erreicht eine Höhe von 150 m und einen Durchmesser von 8 m. Die Rinde der Eucalyptus wird zur Lohgerberei verwendet, die Holzfasern dienen zum Flechten von Matten, Stricken, zur Herstellung von Papier &c.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Nr. 12 der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungs-Amtes vom 1. Dezember 1897 enthält folgende **Revisionsentscheidungen:**

614. [Anrechnung der von einem Staatsbeamten gemäß § 117 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verwendeten Doppelmarken auf die Wartezeit für Altersrente.] In einer Altersrentensache hatte das Schiedsgericht ausgesprochen, daß der Kläger, weil jetzt Staatsbeamter, die vom 1. Januar 1891 ab zurückzulegende Wartezeit nicht mehr erfüllen könne, und es waren die nach dem Eintritt des Klägers in den Staatsdienst verwendeten Doppelmarken unberücksichtigt gelassen worden. Das Reichs-Versicherungsamt ist dieser Auffassung in einer Revisionsentscheidung vom 14. Oktober 1897 mit folgender Begründung entgegengetreten:

Das Schiedsgericht geht zutreffend davon aus, daß der am 28. Oktober 1822 geborene Kläger die gemäß § 157 a. a. O. in der Fassung der Novelle vom 8. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. Seite 337) nach dem 1. Januar 1891 zurückzulegende Wartezeit von 85 Wochen nicht nachgewiesen hat. Allerdings kann der angefochtenen Entscheidung insoweit nicht beigetreten werden, als dieselbe nur solche Marken auf die Wartezeit anrechnen will, welche für eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung verwendet wurden. Denn für Altersrenten besteht eine die freiwillige Fortsetzung der Versicherung einschränkende Bestimmung, wie sie bezüglich der Wartezeit für Invalidenrenten im § 117, Absatz 3 a. a. O. enthalten ist, nicht. Auch steht der Umstand, daß der Kläger seit seinem Ausscheiden aus der Zwangsversicherung als Postagent die Eigenschaft eines mittelbaren Reichsbeamten und unmittelbaren Preußischen Staatsbeamten besitzt und deshalb zu den unter § 4, Absatz 1 a. a. O. bezeichneten Personen gehört (zu vergleichen Revisionsentscheidung 238, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. J.- u. A.-V. 1893 Seite 85), seiner Berechtigung, die Versicherung nach Maßgabe des § 117 Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes freiwillig fortzusetzen, an und für sich nicht entgegen. Aber wenn man auch unter diesem Gesichtspunkte die in der Quittungskarte Nr. 2 vorhandenen 42 Doppelmarken zu den ersten 27 Pflichtmarken der Quittungskarte Nr. 1 hinzurechnen wollte, so würde doch die Wartezeit noch nicht erfüllt sein. Die übrigen in den Quittungskarten 1, 3, 4 und 5 vorhandenen „einfachen" Marken entsprechen nicht den Anforderungen des § 117 a. a. O. und haben daher außer Betracht zu bleiben.

615. [Ein auf Grund des Artikels 32, Absatz 2 des Württembergischen Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten ꝛc., vom 28. Juni 1876 bewilligtes „ständiges Gratial" ist als Pension im Sinne der §§ 4 und 34 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht zu erachten.] Ein früherer Königlich württembergischer Forstwächter, der bei seiner Entlassung aus dem staatlichen Forstdienste im Jahre 1873 aus dem allgemeinen staatlichen Gratialienfonds eine ständige Unterstützung (ständiges Gratial) von jährlich 506 Mark auf Grund des Artikels 32 des Württembergischen Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten ꝛc., vom 28. Juni 1876 bewilligt erhalten hatte und der seit dem Jahre 1875 als Hilfsamtsdiener bei dem Königlichen Hauptzollamt zu St. beschäftigt worden war, hatte auf Grund der letzteren Beschäftigung die Bewilligung der Altersrente beantragt. Die zuständige Versicherungsanstalt setzte, da im übrigen die Bedingungen für die Erlangung der Altersrente erfüllt waren, die Rente für den Kläger fest, sprach aber in dem Rentenbescheid gleichzeitig aus, daß die festgesetzte Rente gemäß § 34, Ziffer 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu ruhen habe, weil das dem Kläger zustehende ständige Gratial als Pension im Sinne des genannten § 34 zu gelten habe. Mit Revisionsentscheidung vom 20. Oktober 1897 hat das Reichs-Versicherungsamt in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht diese letztere Auffassung der Versicherungsanstalt für unzutreffend erklärt und hierbei folgendes ausgeführt:

Nach den in den Revisionsentscheidungen 34, 256 und 585 (Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. J.- u. A.-V. 1891 Seite 150, 1893 Seite 103, beziehungsweise Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1897, Seite 354) ausgesprochenen Grundsätzen hängt die Entscheidung über die Frage, ob das dem Kläger zustehende ständige Gratial als eine Pension im Sinne der §§ 4 und 34 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes anzusehen ist oder nicht, lediglich davon ab, ob auf den Bezug eines Gratials der bezeichneten Art nach den in Betracht kommenden landesrechtlichen Bestimmungen mindestens mit der gleichen Sicherheit gerechnet werden kann wie auf den Bezug einer staatlichen Pension im engeren Sinne. Nun bestimmt der Artikel 32 des Württembergischen Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten ꝛc., vom 28. Juni 1876 ausdrücklich, daß die dort bezeichneten Beamten, zu denen der Rentenbewerber unbestritten gehört hat, einen Anspruch auf Ruhegehalt im Sinne dieses Gesetzes nicht haben, sondern daß ihnen nur nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit eine angemessene Unterstützung aus der Staatskasse gewährt werden kann. Da hiernach sowohl die Bewilligung der Unterstützung als auch ihre Höhe von dem Maße der Bedürftigkeit abhängig gemacht und lediglich in das Befinden der bewilligenden Behörde gestellt ist, so hat der betreffende Beamte nicht etwa einen unter bestimmten Voraussetzungen gesicherten Anspruch auf dieses Gratial — worauf auch schon die Bezeichnung hinweist —, ebensowenig hat er eine Gewähr dafür, daß ihm das Gratial nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen wieder entzogen wird. Diese Auffassung wird auch in dem Schreiben des Königlich württembergischen Finanzministers vom 12. Juli 1897 bestätigt; insbesondere wird

daselbst ausdrücklich hervorgehoben, daß die auf Grund des bezeichneten Artikels 32, Absatz 2, gewährten Unterstützungen, auch wenn sie als ständige bewilligt seien, jederzeit widerrufen oder herabgesetzt werden könnten; die württembergische Verwaltung habe bisher allerdings nur in ganz seltenen Fällen Anlaß genommen, derartige Unterstützungen wieder zurückzuziehen, und seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sei dieser Fall nur einmal wegen moralischer Unwürdigkeit des Empfängers (Verurteilung wegen Meineides, Ehebruchs 2c.) eingetreten.

Immerhin kann nicht zweifelhaft sein, daß die bezeichneten Gratialien keinenfalls die gleiche Gewähr der Sicherheit bieten wie die Pensionen im Sinne der §§ 4 und 34 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Ist aber hiervon auszugehen, so war es unzulässig, in dem Bescheide der beklagten Versicherungsanstalt vom 3. November 1896 das Ruhen der dem Kläger zugebilligten Rente auf Grund des genannten § 34 auszusprechen, und das Schiedsgericht hat den hierauf bezüglichen Teil des Bescheides mit Recht aufgehoben.

Mitteilungen.

— In Nr. 51, Bd. XII, der „Deutschen Forst-Zeitung“ äußert ein Herr Esser seine Ansichten über die **Ausführung von Durchforstungen in den Staatsforsten,** die derart originell sind, daß man wirklich zunächst nicht weiß, ob gescherzt wird oder nicht. — Es seien mir einige Bemerkungen hierzu gestattet:

Daß der Revierverwalter die Verantwortung, wie für alles in seinem Revier, so auch für die Ausführung der Durchforstungen, trägt, scheint ja Herr E. nicht in Abrede stellen zu wollen, daß aber der genannte Beamte durch seine Bequemlichkeit sich soll bewegen lassen, diese seine Pflicht in solchem Grade zu verletzen, das ist doch eine starke Behauptung. Ebensowenig wird ein Schutzbeamter, der neun Jahre Soldat war, derart lebens- und schaffensmüde sein, daß er nicht mehr seine ihm übertragenen Pflichten ganz und voll zu erfüllen suchen wird. Ich kann Herrn E. aus eigenster Erfahrung bestätigen, ein Forstaufseher, der, gezwungen oder freiwillig, den Versorgungsschein durch neunjährige Dienstzeit sich erworben hat, wird, wenn er endlich in seinen erwählten Beruf zurückkehrt, alle Kräfte daran setzen, seinen Posten auszufüllen, und in den meisten Fällen wird ihm dies, trotz der Auffassung des Herrn E., gelingen.

Was nun die Auszeichnung in den Durchforstungen anlangt, so ist die Praxis folgende: Arbeitet der Revierverwalter mit bekannten Beamten, so wird er sich mit diesen eingearbeitet haben und ihnen mit vollem Vertrauen die Auszeichnung überlassen. Mit ihm fremden Beamten wird er hie und da Probeflächen auszeichnen und den demnächstigen Fortgang der Arbeit überwachen.

Über die Ausbildung besonderer Durchforstungsförster, die, wie ein Otterjäger mit seinen Hunden, von Revier zu Revier ziehen, dürfte Herr E. wohl ziemlich verlassen dastehen mit seiner Auffassung.*)

Bezüglich der Revierförsterkandidaten scheint mir mindestens zweifelhaft, ob Herr E. eine [illegible]che intime Kenntnis von den Verhältnissen bei [illegible]elen Regierungsbezirken besitzt, daß seine dies[illegible]ügliche Bemerkung glaubhaft erscheint. Ich [illegible]nigstens muß bekennen, daß ich noch nicht einmal in dem Regierungsbezirk orientiert bin, in welchem ich angestellt bin.

Nun zum Schlußsatz des Artikels, der mir lediglich die Feder in die Hand gedrückt hat. Ich kann Herrn Esser die Versicherung geben, und dieses wieder aus eigener Erfahrung, denn ich gehöre selber zu dieser, nach seiner Ansicht minderwerten Klasse von Förstern, daß eine neun- bis zwölfjährige Dienstzeit bei der weitaus großen Mehrheit der Oberjäger den Charakter befestigt, und daß diese sehr wohl ihr Ansicht zur Sprache zu bringen wissen, wie ich auch eine ganze Anzahl von Revierverwaltern kennen gelernt habe, die diese Meinungsäußerung wünschen. — Man hört und liest ja leider häufig, daß die früheren Oberjäger von ihren Kollegen von dem militärischen Range des Herrn Esser angefeindet werden, und die Bemerkung desselben betreffend, das „zum Gefreiten bringen“, läßt für Eingeweihte die Vermutung zu, daß derselbe in seiner Dienstzeit einmal mit einem Oberjäger karamboliert sei und diesen hier eins auswischen möchte.

Waidmannsheil! Michaelsen.

*) Derselben Ansicht sind wir auch, wie dies unsere [illegible]merkung zu dem Artikel des Herrn Esser (S. 608) auch [illegible]t. Die Schriftleitung.

Über Aufforstung einer Ackerfläche durch Kiefernsaat.

(Beantwortung der Fragen in Nr. 52.)

Nach meinen Erfahrungen würde auf besagter Fläche eine Kiefernstreifensaat nur dann einigen Erfolg versprechen, wenn der Ackerboden nicht als Sandboden anzusprechen ist. Bei leichtem Sandboden ist auf Ackerflächen, zumal wenn dieselben nicht ein oder zwei Jahre haben ruhen und eine Grasnarbe bilden können, die Saat meist recht unsicher, und ziehe ich mir die Pflanzung mit einjährigen Kiefern vor. Ich habe hier eine derartige Fläche mit einjährigen Kiefern aufgeforstet und nur sehr wenig Nachbesserungen waren erforderlich. Sollte Fragesteller die Saat vorziehen, und zum Schutz der Pflanzen Lupinen zwischen den Saatstreifen beimischen wollen, so wäre es wohl das einfachste, wenn er die zwischen den Saatstreifen entstehenden Balken leicht überharken und demnach mit Lupinen besäen ließe. Ein Nachharken deckt die Lupine genügend und bewirkt ihr Aufgehen in kurzer Zeit, wenn nicht zu trockenes Wetter eintritt. Ohne jedweden Schaden für die Kiefernpflänzlinge kann man die Lupine ruhig stehen lassen, wenn man bei der



Einsaat darauf Bedacht genommen, sie nicht zu dick auszustreuen. Neben dem Schutz der Holzpflanzen bieten sie auch noch eine recht gute Wildkammer, da Hase und Huhn derartige Deckungen sehr gern benutzen. Wenn der Herr Kollege Lublasser zur Saat nicht durch besondere Umstände gezwungen ist, so möchte ich ihm bei frischgepflügtem, leichtem Boden davon abraten; denn die Saat versandet meist vollständig. Ich habe in ähnlichen Fällen Pflanzung auf Plätzen in Anwendung gebracht. Einen Teil wollte ich ebenfalls mit Saat aufforsten, wurde aber glücklicherweise vorher noch eines besseren belehrt. Die Saatfurchen waren schon gezogen, ich pflanzte sie aber mit einjährigen Kiefern aus, welche herrlich gediehen sind, und bereue es nicht, dem Rate eines alten Praktikers gefolgt zu sein.

Waldheil!

R. Müller.

2.

Die Aufforstung von schlechtem Ackerland mit Kiefern geschieht vielfach in breitwürfiger, dünner Saat mit $^2/_3$ bis $^1/_2$ Beisaat des gewöhnlichen Saatgutes an Hafer; das Ganze wird mit einer Dornenschleppe eingeeggt. Lohnt es sich im Sommer, den Hafer zu mähen, so kann dieses ohne Schaden für die Kiefernsaat geschehen. Die zurückgebliebenen Stoppeln gewähren den Pflänzchen im nächsten Frühjahre auf solchen Böden, die zum Auffrieren geneigt sind, immer noch Schutz genug. Ich habe sehr viele derartige gut geratene Kulturen bei Wesel auf ganz armen Sandböden gesehen und das Verfahren als ein sehr vorteilhaftes erkannt, dasselbe auf kleinen Flächen im Saatkamp, der zum Auffrieren neigte, auch selbst angewandt.

Esser.

— **Die Petition pensionierter Reichsbeamten um Aufbesserung ihrer Ruhegehälter,** welche im Dezember 1897 von dem Ausschuß an das Bureau des Reichstags abgegeben und demnächst zur Vorlage kommen wird, enthält besonders folgende Begründung. Diejenigen Pensionäre, die zufolge der Wirkungen des neuen Pensionsgesetzes von der Teilnahme an den Segnungen desselben ausgeschlossen wurden, weil sie meistens schon während und durch die Feldzüge von 1864 und 1866, wie auch anderweitig im Reichsdienst erhebliche körperliche Beschädigungen davongetragen, und deren Dienstuntauglichkeit frühzeitig eingetreten, sind in der Petition der pensionierten Subalternbeamten besonders hervorgehoben. Die jüngeren, im Jahre 1897 ausgeschiedenen subalternen Reichsbeamten erhalten eine um 20 bis 60 Prozent höhere Pension, als die der Petenten, die in einzelnen Fällen noch unter 700 Mk. pro Jahr beträgt. Da aber sowohl wegen des vorgeschrittenen Alters, als auch wegen körperlicher Gebrechen für sie eine Konkurrenz an dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist, und der leidende Körperzustand den ohnehin geringen Pensionsbetrag noch durch ärztliche Behandlung dezimiert, so darf solcher Zustand wohl als Notstand bezeichnet werden, besonders wenn kein Privatvermögen vorhanden ist und der Pensionär keinen Nebenerwerb hat. Da ein neues Pensionsgesetz bisher von dem Reichstag zur Ausgleichung der schreienden Mißverhältnisse bei den Pensionen der alten Militärs und Reichsbeamten nicht beantragt wurde, so handelt es sich in der Petition auch nur um die Bewilligung reichlicherer Mittel für einen bestehenden Fonds zur Bethätigung der ausgleichenden Gerechtigkeit. Sollte sich der Reichstag für diese gerechtfertigte Petition interessieren und dieselbe nicht wieder von der Regierung abgelehnt werden, wie es bereits bei einer im Jahre 1891 an das Abgeordnetenhaus von pensionierten königlichen Beamten gerichteten Petition geschah, so dürften diesmal wohl die sehr hilfsbedürftigen, nur auf ihre Pension angewiesenen Subalternbeamten dauernde Pensionszuschüsse erhalten, nachdem ihre jährlichen Einnahmen an Nebenverdienst, Privatvermögen 2c. genau festgestellt sind und die Behörde sie für besonders hilfsbedürftig anerkennt. (Deutsche Beamten-Zeitung.)

— **Das Reitende Feldjäger-Korps,** dessen Chef der General-Feldmarschall Graf von Blumenthal ist, hat jetzt seinen Umzug vom Kupfergraben, Ecke der Stallstraße, nach der früheren Kaserne der ersten Eskadron des Garde-Kürassier-Regiments, Lindenstraße Nr. 31, vollzogen. (Staatsanzeiger.)

— **[Die Gefahren der Entwaldung.]** Der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Färberei- und Druckerei-Industrie von Rheinland und Westfalen hat an die Oberpräsidenten der beiden westlichen Provinzen folgende Eingabe gerichtet: Der ergebenst unterzeichnete Vorstand beschloß in seiner Sitzung vom 24. November bei Ew. Excellenz vorstellig zu werden behufs Erwägung, ob und welche Schritte möglich sind, der fortschreitenden Entwaldung und deren üblen Folgen entgegenzutreten. Von Jahr zu Jahr treten die verderblichen Folgen der Entwaldung bezw. die Raubbauwirtschaft der Privatbesitzer mehr und mehr zu Tage; wo vor wenigen Jahren noch Wald oder wenigstens Holzung war, sind die Bäume weggeschlagen und ist an deren Stelle ein Stück mageres Ackerland getreten, welches, mit Hafer oder Roggen bestellt, zur Zeit der Reife ein Bild kümmerlichster Art darbietet. Bei starkem Regen wird die Bodenkrume abgeschwemmt und verschlammt die Läufe der Bäche und Flüsse; schließlich verödet der Boden gänzlich und bietet bei Regengüssen dem Wasser einen bequemen, ungehinderten Ablauf, hierdurch die Gefahren der Hochwasser in hohem Maße vergrößernd. Namentlich im Bergischen und den angrenzenden westfälischen Landesteilen ist von den Privatbesitzern der Holzungen übel gehaust worden und werden die hieraus entstehenden Nachteile sehr bald in empfindlichem Maße und in bedenklichstem Grade in die Erscheinung treten, wenn der bisherigen Waldmißwirtschaft nicht Einhalt gethan wird. Von der königlichen Forstverwaltung, von Verbänden, Gemeinden und Privaten ist in den letzten Jahren zwar schon vieles gethan und große Strecken Ödlandes sind aufgeforstet worden. Leider genügt dies aber nicht gegenüber den so sehr viel mal größeren Strecken Landes, die der Willkür ihrer Besitzer preisgegeben sind, welche

keine Ahnung davon haben, welches Unheil sie für sich selbst und für die Allgemeinheit mit ihrer Mißwirtschaft anrichten. Keiner derselben weiß es oder will es wissen, daß rationelle Waldwirtschaft die beste Sparkasse für ihn selbst ist, er ist nur auf den augenblicklichen Vorteil bedacht, der zudem noch ein recht bescheidener ist bei den geringen Beständen. Auch die wasserkonsumierende Industrie hat unter diesen Mißständen zu leiden, da mit der zunehmenden Entwaldung der konstante Wasserzufluß abnimmt und bei trockener Jahreszeit die Wasserläufe so wenig Wasser führen, daß die Bedürfnisse der Industrie nicht befriedigt werden. In Baden, Bayern und anderen deutschen Staaten sind Gesetze geschaffen, welche die Besitzer von Privatwaldungen unter behördliche Vormundschaft stellen, und sind die segensreichen Einwirkungen dieser Einrichtung deutlich sichtbar, während z. B. in Schlesien die unheilvollen Wirkungen der Waldmißwirtschaft in diesem Jahre zu einer wahren Katastrophe geführt haben. Unsere ergebenste Bitte an Ew. Excellenz geht nun dahin, Ew. Excellenz wolle in Erwägung ziehen, ob und welche Schritte möglich sind, auf gesetzlichem Wege der fortschreitenden Entwaldung Einhalt zu thun. Wir verkennen sicherlich nicht, daß ein Vorgehen in dieser Richtung von vielen Holzungbesitzern als ein Eingriff in ihre Privatrechte empfunden werden wird, glauben aber nicht, daß es möglich ist, dieselben auf anderem Wege eines besseren zu belehren.

(Kölnische Volkszeitung.)

— **Der sächsische Forstverein** wird im Jahre 1898 in der Zeit vom 28. bis 29. Juni in Bischofswerda tagen. Am 26. Juni abends findet gegenseitige Begrüßung statt. Der Vormittag des 27. und 28. Juni wird den Verhandlungen gewidmet. Am Nachmittage des 27. Juni ist eine Exkursion in den Stadtwald von Bischofswerda und am 29. Juni eine Exkursion nach dem Hochwalde auf Neustädter Staatsforstrevier geplant. Für den Nachmittag des 28. Juni ist ein gemeinschaftliches Mittagsessen in Aussicht genommen.

— [**Krankenkasse.**] Meines Wissens nach giebt es für die meisten Beamten Krankenkassen. Nur die Forst- und Jagdschutzbeamten haben es noch nicht so weit gebracht, eine Krankenkasse zu besitzen. Wenigstens ist mir bisher keine bekannt. Man liest so oft in der „Deutschen Forst-Zeitung“ den Bericht unseres lieben Vereins „Waldheil“, daß wieder so und so viel Unterstützungen an Forstbeamte ausgeteilt wurden, welche durch Krankheit in Schulden geraten sind. Es ist nur schön, daß wir wenigstens einen Verein haben, der für die Forst- und Jagdschutzbeamten sorgt. Es ist ja richtig, daß die meisten im Jahresgehalt stehen, ... wenn einmal durch Krankheit dienstunfähig, Gehalt und Deputat weiter beziehen. Aber ... sagen denn die teuren Doktor- und Apotheker...n? Die stürzen meistens den armen Grün... in solche Verlegenheit, daß er gezwungen ist, ...ulden zu machen, denn nicht alle haben ein ...ohes Gehalt, daß sie etwas zurücklegen können, ... in der Regel bei uns Privatbeamten der Fall ist, und wenn man auch manchmal denkt, etwas auf die Seite zu legen, da dauert es nicht lange, und gezahlt muß werden, denn Doktor und noch weniger Apotheker warten gern lange. Dagegen würde es aber anders sein, wenn wir eine Krankenkasse hätten, in welche wir jährlich je nach Bestimmungen einzahlten und bei einem Krankheitsfalle etwas bekommen könnten. Ich nehme an, daß mir wohl die meisten Forst- und Jagdschutzbeamten zustimmen werden, jedenfalls aber die meisten im Privatdienst. Es würden sich wohl geeignete Herren dazu finden, die eine solche Kasse in Thätigkeit setzen würden, vielleicht würden es die Herren Vorstandsmitglieder des Vereins „Waldheil“ oder unsere geschätzte „Deutsche Jäger-Zeitung“ übernehmen.

Waidmannsheil! P. St.

— [**Sollen wir „Schattholzart“ oder „Schattenholzart“ sagen?**] Den Ausdrücken „Schattholzart“ und „Schattenholzart“ begegnet man in der forstlichen Litteratur, dem ersteren jedoch häufiger als dem letzteren. Welcher von beiden ist der richtigere? Der Zweck der nachfolgenden Erörterung soll sein, eine Untersuchung darüber anzustellen, welche von den Bezeichnungen die Berechtigung hat, sprachlich als richtiger oder allein richtig anerkannt zu werden. Aus diesem Grunde soll die forstliche Bedeutung hier nur soweit berührt werden, als es unumgänglich nötig ist. Das Wort ist ein zusammengesetztes Hauptwort, d. h. ein solches, welches aus der Zusammensetzung von zwei Wörtern entstanden ist; das erste heißt das Bestimmungswort, das zweite das Grundwort. Für die zusammengesetzten Hauptwörter gilt die Regel, daß das Grundwort Substantiv sein muß, während das Bestimmungswort Hauptwort, Eigenschaftswort, Zahlwort, Verbalstamm oder eine Partikel sein kann. Zerlegen wir also, um zur Prüfung der Existenzberechtigung der Wörter schreiten zu können, diese zunächst in ihre Teile, und wir werden erhalten: 1. Bestimmungswort Schatt, Grundwort Holzart; 2. Bestimmungswort Schatten, Grundwort Holzart. Daß das Grundwort „Holzart“ den Charakter eines Hauptwortes hat, daran ist nicht zu zweifeln; auch das Bestimmungswort „Schatten“ ist Substantiv, während das Bestimmungswort „Schatt“ als von dem Verbalstamm „schatten“ hergenommen angesehen werden muß. Unter dem Hauptwort „Schatten“ verstehen wir das, was entsteht, wenn ein undurchsichtiger Körper das Licht in seinem Fortgang hindernd auffängt, also das von dem undurchsichtigen Gegenstand gegebene Bild; unter „schatten“ als Verbum, das „Schatten geben“ oder „spenden“. Mit den Kunstausdrücken „Schatt“ oder „Schattenholzarten“ sollen aber, wie man mit mir übereinstimmen wird, diejenigen Holzarten bezeichnet werden, welche, in Bezug auf die Fähigkeit, bei einem Mangel an voller Beleuchtung, also im Schatten anderer Bäume, wachsen zu können, besser beanlagt sind. Aus dieser Begriffsbestimmung können wir klar und deutlich entnehmen, daß die Bezeichnung „Schattenholzart“ nicht dagegen verstößt, denn wir können in ihr nur das finden, was oben

gesagt ist; gehen wir aber, indem wir „Schattholzart“ sagen, von dem Verbalstamm „schatten“ aus, so müssen wir auf Grund der dem Worte innewohnenden Bedeutung zu dem Schluß kommen, daß der Holzart die Qualität zu „schatten“ oder „Schatten zu bewirken“ eigen sein soll. (Die schattende Wolke, der schattende Baum, Schattholzart = die Holzart, welche schattet.) Nun wohnt ja den „Schattenholzarten“ die Eigenschaft inne, „stärker schatten zu können“, als es die Lichtholzarten zu thun vermögen. Dieser Begriff deckt sich aber nicht mit demjenigen, der dem Worte untergelegt wird, und darauf kommt es doch an. Mir ist kein gebräuchliches zusammengesetztes Hauptwort bekannt, dessen Bestimmungswort auf den Verbalstamm „schatten“ zurückgeführt wird, aber eine stattliche Anzahl solcher, deren Bestimmungswort von dem Substantiv „Schatten“ gebildet wird. Nach meiner Ansicht ist die Anwendung des Wortes „Schattholzart“ eine sprachliche Unrichtigkeit und die weite Verbreitung desselben auf ein berühmtes Muster und den sich hieraus ergebenden Usus zurückzuführen. Ebenso wie unter „Reitbahn“ (Verbalstamm reiten) die Bahn zu verstehen ist, in welcher geritten wird, so kann unter „Schattholzart“ nur die Holzart verstanden werden, welche schattet, während der forsttechnische Begriff diejenigen Holzarten umfaßt, welche beschattet werden, also im Schatten anderer stehen und in der Lage sind, diesen besser ertragen zu können. Deshalb thun wir gut, die „Schatthölzer“ auszumerzen und zu den „Schattenhölzern“ zurückzukehren, denn diese ursprüngliche Bezeichnung ist auch die sinngemäße. Baltz.

❧

— Jede Pflanze braucht zu ihrem Gedeihen notwendigerweise ein bestimmtes Maß von Feuchtigkeit, steht ihr dieses nicht zu Gebote, so wird sie in den meisten Fällen sehr rasch zu welken beginnen, denn die Pflanzen transpirieren ganz gewaltige Mengen von Wasser. So ist es bekannt, daß die hohen und raschwüchsigen Blaugummibäume (Eucalyptus) Australiens im stande sind, dem Boden bei starker Sonnenbestrahlung im Laufe eines Tages so viel Wasser zu entnehmen, als die Hälfte ihres Gewichts beträgt. Was das bedeuten will, erhellt daraus, daß die Eucalyptus-Arten zu den höchsten Bäumen zählen, ja einige die höchsten bisher an einem pflanzlichen Lebewesen beobachteten Längenmaße von 150 m erreichen. Infolgedessen kann es uns nicht wundern, daß diese „Gummibäume“ kleinere Sümpfe völlig trocken zu legen vermögen, da sie eben für ihre gewaltige Blattkrone riesige Mengen von Wasser brauchen. Die Anpflanzungsversuche, welche man mit ihnen in Mittel- und Süditalien machte, sind zum großen Teil sehr glücklich ausgefallen und machen es sehr wahrscheinlich, daß die Eucalyptus-Arten für die fieberreichen Gegenden der Tropen und Subtropen eine große Bedeutung erlangen werden. — Es giebt aber auch Pflanzen, die sich an das Leben in heißen und trockenen Klimaten außerordentlich angepaßt haben. Sie haben sich im Kampf ums Dasein Einrichtungen geschaffen, mittels deren es ihnen möglich ist, unbeschadet lange Trockenperioden zu überstehen, und mit deren Hilfe sie ohne Konkurrenz anderer Gewächse in Gegenden auszuhalten und sich sogar sehr gut zu entwickeln vermögen, wo andere Pflanzen rettungslos dem Vertrocknen ausgesetzt sind. Diese durch die mannigfachen Anpassungserscheinungen ausgezeichneten Typen finden wir im Botanischen Garten zu Berlin auf der morphologischen Abteilung in der Nähe der Chamissolaube zusammengestellt. Die einfachste und zugleich auch die häufigste Art der Anpassung ist die, daß sich die betreffenden Pflanzen mit einem mehr oder weniger dichten Mantel von verfilzten Haaren umgeben, der dann das Entweichen der mit Wasser gesättigten Luft aus der Pflanze verhindert oder wenigstens hemmt. Diese Erscheinung finden wir besonders häufig bei der großen Gruppe der Lippenblütler, welche auch besonders reichhaltig in den trockenen Gestrüppgebieten der Mittelmeerländer vertreten sind. Hier finden wir aber auch noch häufig eine weitere Anpassungserscheinung, indem nämlich Pflanzen auftreten, deren Blätter dicht mit Drüsen bedeckt sind, welche ein ätherisches Öl absondern. Als solche Pflanzen sind vor allen die auch bei uns nicht selten vorkommenden Arten von Ruta, der Raute, und Dictamnus, dem Diptam, zu erwähnen, deren ätherisches Öl in der Luft um die Pflanzen fein verteilt ist und sowohl das Entweichen des Wasserdampfes, wie eine zu starke Bestrahlung durch die Sonne hindert. — Sehr interessant hat sich dann z. B. das kapensische Krystallkraut (Mesembrianthemum) an seine Vegetationsverhältnisse angepaßt. Bei ihm ist nämlich fast jede Oberhautzelle blasig aufgetrieben und füllt sich während der Regenzeit mit Wasser prall an. Im heißen Hochsommer, wo die Wurzeln nirgends mehr Wasser finden, wird dann allmählich diese Feuchtigkeit für die Pflanze verwendet: die Blasen werden leer und fallen zuletzt vollständig zusammen. Ähnlich verhalten sich die bekannten Fettpflanzen, wie die Agaven, Aloë, Kaktus, Euphorbia u. a. m., nur bilden sich hier die ganzen vegetativen Teile der Pflanze, Stengel und Blätter, zu Wasserspeichern um, die infolge ihres Schleimgehalts die Feuchtigkeit sehr zäh festhalten. Bei den Akazien und den oben erwähnten Eucalyptus-Arten finden wir dann die Blätter senkrecht gestellt, nicht wie bei allen unseren Pflanzen wagerecht. Sie erreichen dadurch den Vorteil, daß ihre Blätter durch die Sonne nicht senkrecht getroffen werden und also auch nicht übermäßig zur Transspiration angeregt werden. — Die weitgehendste Anpassung an heiße und trockene Klimate finden wir endlich bei denjenigen Pflanzen, die nur noch winzige oder gar keine Blätter mehr entwickeln, wie z. B. unser Besenginster und besonders die Arten der Gattung Ephedra. In vielen Fällen besitzen diese Pflanz[en] dann völlig das Ansehen von Schachtelhalm[en] und vermögen in trockenem Sande unter s[tar]ker brennender Sonne kräftig zu vegetieren u[nd] reichlich Blüten und Früchte hervorzubringe[n].

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Adolph, Richard, Forstlehrling, Forsth. Adelaidenau bei Primkenau.
Brendel, Arthur, Städtischer Hilfsjäger, Forsth. Trotzenburg bei Rostock.
Feddermann, Gefreiter im Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam.
Hahn, Heinrich, Gräfl. Revierförster, Lauterbach bei Heidersdorf, Kr. Nimptsch.
Hecke, G., Forstgehilfe, Luschwitz, Kr. Fraustadt in Posen.
Hennig, Königl. Förster, Charlottenthal bei Czersk.
Jaenisch, Königl. Forstaufseher, Forsth. Heiligensee bei Alt-Kloster.
Kiehn, Privatförster, Denzerheide bei Neuhäusel, Bez. Wiesbaden.
Kuntze, Max, Forstaufseher, Heidekrug bei Wallwitz.
Kühl, H., Gutsjäger, Gelting, Schleswig-Holstein.
Lorenz, C., Förster, Tützpatz, bei Gültz, Pommern.
Ortlieb, Revierförster, Forsth. Konin bei Pinne.
Pyka, Rudolf, Förster, Althof-Insterburg.
Röper, Gustav, Jagdaufseher, Gamehlen, bei Dannenberg (Elbe).
Schiller, Gräfl. Revierjäger, Forsth. Müthnichthal bei Steinkunzendorf bei Peterswaldau, Bez. Breslau.
Sliwitzki, A., Oberjäger im Garde-Schützen-Bataillon, Gr.-Lichterfelde.
Stoth, Heinrich, Forstaufseher, Lonne bei Fürstenau, Hannover.
Ullrich, Josef, Förster, Gr.-Mohnau bei Mettkau.
Wulff, H., Gutsjäger, Tersenow bei Brahlsdorf in Mecklb.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Altenthal, Hörden, 2 Mk.; **Boeis**, Kirchheim, 2 Mk.; **Bode**, Neuengronau, 2 Mk.; **Bruhne**, Remelfingen, 2 Mk.; **Brockenhaupt**, Benneckenstein, 5 Mk.; **Bergknecht**, Buchwalde, 2 Mk.; **Bräuninger**, Herrmannsdorf, 2 Mk.; **Bütow**, Pyritz, 5 Mk.; **Brendel**, Forsth. Trotzenburg, 2 Mk.; **Brandt**, Wulften, 2 Mk.; **Clausius**, Scharnhorst, 2 Mk.; **Dreßler**, Steinaugrund, 2 Mk.; **Deurow**, Schlettstadt, 2 Mk.; **Damm**, Teufelsvorwerk, 2 Mk.; **Burggräfl. zu Dohna'sches Forstamt**, Kl.-Kotzenau, 6 Mk.; **Dießner**, Eckerberg, 2 Mk.; **Duske**, Baudach, 2 Mk.; **Ertel**, Friedrichsglück, 2 Mk.; **Elias**, Kotzenau, 5 Mk.; **Engelke**, Lüttgenhausen, 2 Mk.; **Forner**, Gr.-Gläsen, 2 Mk.; **Freiberg**, Schneidemühl, 2 Mk.; **Feddermann**, Potsdam, 2 Mk.; **Graeber**, Neukrug, 2 Mk.; **Grunow**, Rehberg, 2 Mk.; **Grünhof** Ruttken, 2 Mk.; **Hirsch**, Niederaula, 2 Mk.; **Hensel**, Röske, 2 Mk.; **Hemer**, Steinhagen, 2 Mk.; **Hauck**, Marienhain, 2 Mk.; **Hennig**, Charlottenthal, 2 Mk.; **Herwig**, Schneidemühl, 2 Mk.; **Hayn**, Lauterbach, 2 Mk.; **Hoffmann**, Weißwasser, 2 Mk.; **Hoffrichter**, Jagdschloß, 2 Mk.; **Hoppmann**, Fuhrbach, 2 Mk.; **Hermersdörfer**, Pechbruch, 2 Mk.; **Irgang**, Kruszewo, 2 Mk.; **Kynast**, Fasanengarten, 2 Mk.; **Kricke**, Guschwitz, 2 Mk.; **Krause**, Schiedlow, 2 Mk.; **Kühl**, Gelting, 2 Mk.; **Kiehn**, Deuzerheide, 2 Mk.; **Klemmer**, Caltenburg, 2 Mk.; **Knobel**, Lindhorst, 2 Mk.; **Klame**, Prittisch, 4 Mk.; **Kurtzleben**, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; **Kauffmann**, Berlin, 5 Mk.; **Klein**, Neudorf, 2 Mk.; **Korf**, Hohewald, 2 Mk.; **Kurbach**, Schleife, 2 Mk.; **Kerlien**, Werke, 2 Mk.; **Kaufmann**, Schlettstadt, 2 Mk.; **Kötz**, Schlettstadt, 2 Mk.; **Klodwig**, Schlettstadt, 2 Mk.; **Lohrengel**, Pöhlde, 2 Mk.; **Lindner**, Falbendorf, 2 Mk.; **Müßig**, Puschkowa, 2,50 Mk.; **Most**, Schlettstadt, 2 Mk.; **Müller**, Schlettstadt, 2 Mk.; **von Neumann**, Hauseberg, 10 Mk.; **Riemann**, Fasanerie, 2 Mk.; **Ortlieb**, Konin, 2 Mk.; **Peters**, Schlettstadt, 2 Mk.; **Philipp**, Staakow, 2 Mk.; …knecht, Holzhausen, 2 Mk.; **Rexhausen**, Obernfeld, …; **Stephainsky**, Jägerhaus, 2 Mk.; **Stoth**, Lonne, 2 Mk.; …idt, Schlettstadt, 2 Mk.; **Schaul**, Schwentoje, 2 Mk.; …atolla, Kowolliken, 2 Mk.; **Sliwitzki**, Gr.-Lichterfelde, …; **Schneider**, Saarbrücken, 5 Mk.; **Schiller**, Müthnicht… 2 Mk.; **Seitz**, Jagdschloß, 5 Mk.; **Strempel**, Nochten, …; **Schweda**, Nochten, 2 Mk.; **Schenke**, Rüdershausen, …; **Schnell**, Falkenbach, 2 Mk.; **Schnitzler**, Schlettstadt, …; **Trier**, Mühlrose, 2 Mk.; **Ullrich**, Gr.-Mohnau, …; **Vogel**, Altteich, 2 Mk.; **Vorwerk**, Briesnitz, 2 Mk.; …gesang, Herzberg, 10 Mk.; **Wagner**, Giehren, 2 Mk.; … **Kruszewo**, 5 Mk.; **Wallgrün**, Laskowitz, 2 Mk.; **Wenger**, Kunzendorf, 2 Mk.; **Wiegard**, Bondern, 2 Mk.; **Zobel**, Tzschelln, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Strafgelder, gesammelt auf einer Treibjagd in der Oberförsterei Cladow-West, eingesandt von dem Königl. Oberförster Herrn Zimmer, Landsberg a. W.	8,70	Mk.
Ertrag eines kleinen Unterhaltungsspiels beim Rittergutsbesitzer Herrn Anlauff, Giersdorf, eingesandt von Herrn Hauptlehrer Langer, Würben	5,25	„
Besondere Zuwendung von Jagdfreunden aus Landsberg a. W.	5,—	„
Bei einer Treibjad im Belauf Burig, Oberförsterei Friedersdorf, gesammelt und eingesandt von Herrn Förster Mücke, Burig	5,—	„
Gelegentlich der Weihnachtsjagd des Üffelner Jagdvereins beim gemütlichen Schüsseltreiben gesammelt und eingesandt von dem Königl. Forstaufseher Schieferstein, Üffeln	26,30	„
Gesammelt auf einer Treibjagd in Menkhausen und eingesandt von Herrn E. Steinmeister, Menkhausen	20,—	„
Sammlung bei einer Treibjagd durch Herrn Förster Kaiser, Gohlau	10,30	„
Milde Gaben und Jagdordnungsstrafen, gesammelt bei den kleinen Jagden von Jagdgästen und Forstpersonal auf der Freiherr Nathiel von Rothschild'schen Herrschaft Schillersdorf, Oberschl., eingesandt von Herrn Oberförster Seipt, Schillersdorf	81,10	„
Für eine irrtümlich geschossene Fasanenhenne bei der Treibjagd am 28. Dezember 1897, eingesandt von Herrn Oberförster Findeisen, Heineberg	10,—	„
Strafgelder, gesammelt auf den Treibjagden der Gräfl. von Einsiedel'schen Herrschaft Reibersdorf und Creba, eingesandt von Herrn Oberförster Bührdel, Creba	23,36	„
Auf der Treibjagd des Rittergutsbesitzer C. Pflug auf Broelv gesammelt und eingesandt von Herrn Apotheker Noering, Neustadt bei Pinne	20,—	„
Strafgelder auf der Wriezener Jagd gesammelt und eingesandt von Herrn P. Grimm, Berlin	6,—	„
Für Fehlschüsse eingesammelt auf der Treibjagd in Scharteucke, eingesandt von Herrn von Brauchitsch, Scharteucke bei Genthin	10,—	„
Gesammelt für Fehlschüsse und unwaidmännische Ausdrücke auf der Bellahner Treibjagd, eingesandt von Herrn Revierförster Koch, Melkof	19,61	„
Gesammelt auf einer kleinen Jagd in Neudorf am 16. Dezember 1897, eingesandt von Herrn Förster Krause, Peterwitz bei Saarau	4,10	„
Gesammelte Strafgelder auf der Jagd des Herrn Rittergutspächter Naumann, Königshain, eingesandt von Herrn Revierförster Klingauf, Königshain bei Görlitz	10,—	„
Strafgelder für Fehlschüsse auf zwei in der Großherzogl. Oberförsterei Wredenhagen i. M. abgehaltenen Treibjagden, gesammelt und eingesandt von Herrn Forstkandidat König, Neukrug	9,—	„
Skaterlös von Ungenannt	2,60	„
Besondere Zuwendung von Ungenannt	—,70	„
Besondere Zuwendung, eingesandt vom Jägertisch Hotel Norig zu Herford	30,—	„
Auf der Treibjagd des Ritterguts Falkenhorst am 28. Dezember 1897 gesammelt und eingesandt von Herrn Oberförster Voigt, Lonek	20,01	„
Latus	322,03	Mk.

	Transport 322,08 Mk.
Für Fehlschüsse gesammelt und eingesandt von Herrn Administrator von Zelewski, Denzin . .	5,— "
Für Fehlschüsse bei der Altjeßnitzer Jagd von Herrn Förster Zschintzsch gesammelt	2,— "
Jagdstrafgelder auf einer Treibjagd am 28. Dezember 1897 eingezogen, eingesandt von Herrn Amtsrichter Bertelsmann, Halle, Westf. . . .	5,50 "
Auf der Waldjagd in Talbendorf am 29. Dezember 1897 durch Herrn Richard Ritter gesammelt, eingesandt von Herrn Revierförster Lindner, Talbendorf	20,— "
Skaterlös bei einer kleinen Jagd in Pfaffendorf bei Liegnitz, eingesandt von F. L.	2,— "
	Summa 356,58 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Affeldt, Förster zu Wilhelmshorst, Oberförsterei Alt-Krakow, ist auf die Försterstelle Reiherhorst, Oberförsterei Bütow, Regbz. Köslin, versetzt.

Caspar, Oberförster zu Neu-Krakow, ist auf die Oberförsterstelle Müllrose, mit dem Amtssitz in Forsthaus Katharinensee, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Desert, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Charlottenburg, ist der Königliche Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen worden.

Düsterhöft, Forstaufseher in der Oberförsterei Alt-Krakow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wilhelmshorst, Oberförsterei Alt-Krakow, Regbz. Köslin, übertragen.

Dyhrenfurth, Forst-Assessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförstelle Laska, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Ehlert, Oberförster zu Laska, ist auf die Oberförsterstelle Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Gerlach, Forst-Assessor, ist der Königl. Regierung zu Hannover als forsttechnischer Hilfsarbeiter überwiesen worden.

Greiner, Ober-Holzhauer zu Frauenwald, Kreis Schleusingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Grotfeld, Oberförster zu Alt-Sternberg, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Königsberg-Labiau übertragen worden.

Hausendorf, Regierungs- und Forstrat zu Berlin, ist auf die Forstinspektion Oppeln-Süd versetzt.

Harks, Wald-Vorarbeiter zu Abtshagen, Kreis Grimmen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hubert, Oberförster zu Fuhrberg, ist auf die Oberförsterstelle Schelitz, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Jaeneke, Förster zu Kolbitz, Kreis Wolmirstedt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Kaiser, Regierungs- und Forstrat zu Breslau, ist der Königliche Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen worden.

Kläber, Oberförster zu Ullersdorf, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Stelle eines forsttechnischen Hilfsarbeiters im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten übertragen worden.

Kühn, Regierungs- und Forstrat zu Königsberg i. Pr., ist auf die Forstinspektion Breslau-Glatz versetzt worden.

Marquardt, Forstmeister zu Forsthaus Katharinensee, Oberförsterei Müllrose, ist auf die Oberförsterstelle Jakobshagen, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Mehlhose, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Forstmeister zu Rothesütte, Kreis Ilfeld, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Mundt, Revierförster zu Reiherhorst, ist auf die Revierförsterstelle Neu-Görlitz, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Königsberg, versetzt.

Prescher, Fürstlich von Lichnowsky'scher Oberförster zu Karl-Max-Fasänerie, Kreis Ratibor, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Regling, Forstmeister zu Jagdschütz, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Stelle eines Regierungs- und Forstrates für das Forsteinrichtungswesen und Vorstehers des Forsteinrichtungsbureaus im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten übertragen worden.

Schulz, Forstmeister zu Schelitz, ist auf die Oberförsterstelle Jagdschütz, mit dem Amtssitze in Bromberg, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Strahl, Forstaufseher, ist vom 1. März 1898 ab zum Förster in Lippoldsberg, Regbz. Kassel, ernannt.

van Ploten, Forst-Assessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, übertragen worden.

Weber, Oberförster zu Jakobshagen, ist auf die Oberförsterstelle Neu-Krakow, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Wichmann, Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Alt-Sternberg, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Winkelmann, Forst-Assessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

v. Müller, General-Lieut. und Inspekteur der Jäger und Schützen und beauftragt mit Führung der Geschäfte des Kommandeurs des Reitenden Feldjäger-Korps, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt.

v. Arnim (Albrecht), Sek.-Lieut. im Garde-Schützen-Bataillon, ist mit dem 7. Januar aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 8. Januar als Sek.-Lieut. mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Kamerun angestellt worden.

Königreich Bayern.

Grießmeyer, Forstmeister in Benediktbeuren, ist pensioniert.

Zenner, Förster in Mühlbach, ist gestorben.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Leich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen. Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Den Herren Forstbeamten gew. 15 % Rabatt.

Trautwein-Pianinos

neukreuzsaitig, stark. Eisenbau, größte Tonfülle, in Nußbaum od. Schwarz, unt. 10 jähr. Garantie zu Fabrikpreisen bei kleinen Rat. nach auswärts franco. Probesendung, Preisliste, Refer. gratis.

T. Trautwein'sche Pianof.-Fabrik Mhd. u.

Gegründet 1820

Berlin W., Leipziger Str. 119

Den Hrn. Forstbeamten 15 % Vorzugs-Rab.



Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mark, liefert gegen Einsendung des Betrages franko J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Die vielen Beschwerden über musterwidrige und ungenaue Ausführung meiner **Kluppe,** D.R.-G.-M. 17362, haben mich gezwungen, der Firma J. D. Dominicus die Fabrikation u. den Vertrieb derselben zu entziehen u. die Lieferung selbst zu übernehm.

Nowack, Oberförster in Bankau, O.-S.

Jäger-Tabak,

10 Pfd. für 8 Mk. 50 Pf. franko versendet 83) **A. Bader, Putlitz,** gegr. 1865.

FUCHSGIFTPASTILLEN

a. Dutzd. M. 3 ½ Dutzd. M. 10

fertig zum Gebrauch Jeder aufgenommene Köder liefert innerhalb 21 Sekunden einen Fuchs Iltis oder Marder.

A. Wasmuth & Co.

Ottensen Hamburg

Kulturgeräthe für Wald und Gartenbau

Patent Spitzenberg

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.

Illustrirter Katalog kostenfrei

Berlin S.W. Dessauer Str. 6.

FRANCKE & Co.

Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst- u. Gartenkulturgeräthe

---

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Als schönstes Festgeschenk für jeden deutschen Waidmann

kann empfohlen werden:

Quer durch deutsche Jagdgründe.

Aus der Mappe eines philosophierenden Jägers.

Von **Oberländer.**

Mit 181 Originalzeichnungen von den Jagdmalern Guido Hammer, Chr. Kröner, Albert Richter, J. von Kaffewitz, Jean Bungartz, Karl von Dombrowski, Friedrich Katendorf, Alfred Mailick und C. Schulze.

Preis **zwölf Mark** hochelegant geheftet, **fünfzehn Mark** in feinsten Halblederband mit vielfarbiger Deckelprägung gebunden. **Nach Inhalt und Ausstattung ein Prachtwerk ersten Ranges.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 4. Neudamm, den 23. Januar 1898. XIII. Band.

Die Buch- und Rechnungsführung für Privat-Forstreviere von B. Böhm, Forstassessor an der Königlichen Regierung zu Stettin (jetzt Oberförster in Hilders).

Diesem, in Nr. 16, Band XXX der „Deutschen Jäger-Zeitung“ von Herrn Schilling besprochenen Werke, in welchem der Verfasser sich die Aufgabe gestellt hat, auf fester Grundlage, in planmäßiger Reihenfolge seinen Gedankengang über eine praktische Buch- und Rechnungsführung für Privat-Forstreviere (für Gemeinden ist dieselbe nicht minder brauchbar) aufzubauen, wohnt ganz zweifellos eine grundlegende Bedeutung inne. Wenn nun auch in der angegebenen Recension der Wert des Buches die verdiente Würdigung erfahren hat, so ist diese kritische Beurteilung doch nicht im stande, volle Klarheit darüber zu schaffen, denn sie giebt uns nur den Rahmen an, welcher das Bild umgiebt, während zur richtigen Taxierung des letzteren eine eingehendere Beschäftigung mit den dieses darstellenden Einzelheiten notwendig erscheint.

Da ich nach meinen Erfahrungen die Überzeugung hege, daß an vielen Orten, an welchen bestimmte Vorschriften bezüglich der Buch- und Rechnungsführung fehlen und nicht jeder lleninhaber, dem die genannte amtliche tigkeit obliegt, genügende Praxis hat, sich selbst zweckmäßige Einrichtung zur eigenen ichterung zu geben, so halte ich es, wegen dem Gegenstand innewohnenden großen eutung, für angemessen, die Details des m'schen Buches mit einigen abändernden chlägen den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ etwas näher zu rücken, damit jeder prüfe und das Beste behalte.

Die Buchführung ist sozusagen das Spiegelbild der Thätigkeit des Beamten im Revier, und deshalb tritt das Wirken desjenigen, welcher technische Vorgesetzte nicht hat, um so besser in die Erscheinung, als er im stande ist, das, was er macht, so vorzuführen, daß auch sein laienhafter Kommandant mit dem besten Willen nicht im stande ist, gerechtfertigte Ausstellungen zu machen, sofern die wirtschaftliche Thätigkeit selbst nichts zu wünschen übrig läßt.

Es geht hieraus hervor, daß der Maßstab der Tüchtigkeit nicht in einem gut funktionierenden Schreibmechanismus allein zu suchen ist, sondern in den Resultaten, welche dem Sachverständigen gegenüber, als die unter gegebenen Verhältnissen höchstmöglichen, zahlenmäßig belegt werden können.

Das Böhm'sche Werk kommt dort im vollen Umfang zur Geltung, wo es sich um Reviere handelt, deren Bewirtschaftung im Interesse der „Nachhaltigkeit“ ein Betriebsplan zu Grunde gelegt ist und welchen eine geregelte Buchführung fehlt, aber dies schließt doch nicht aus, daß auch andere Wirtschafter Winke daraus entnehmen können, die ihnen von Nutzen sind.

In dem Kapitel 1 betont der Herr Verfasser mit Recht die Wichtigkeit des Betriebsplanes für

die nachhaltige Bewirtschaftung eines Revieres. Gerade dieser Punkt wird bei den Privatbesitzern zu häufig vernachlässigt, weil die mit der Einrichtung des Revieres verbundenen geringen Ausgaben gespart werden sollen; bedacht wird aber nicht, daß dieser Mangel durch eine planlose Wirtschaft, bei welcher in der Regel die Einnahmen aus dem Walde immer nicht hoch genug sein können, letzteren schädigen kann. Es wird ein Druck auf den verantwortlichen Beamten, welcher selbst nicht weiß, was er leisten kann, ausgeübt, und eines schönen Tages sieht sich der Besitzer ganz unerwartet dem Nichts gegenüber und hält nun selbstverständlich seinen Beamten für den unfähigen Teil.

Die Kapitel 2 und 3 behandeln das „Einheitsmaß" und die „Sortimentsbildung", also Dinge, welche zur Vollständigkeit des Werkes der Erläuterung bedurften, aber doch so allgemein bekannt sind, daß ich davon absehen kann, näher darauf einzugehen.

Der Abschnitt II beschäftigt sich mit dem Forstrechnungswesen im allgemeinen und giebt durch Anführung der einzelnen Ausgabe- und Einnahme-Titel eine übersichtliche Darstellung der Buchführung und empfiehlt die Führung folgender Bücher:

Für die Forstwirtschaft:

1. Das Holz-Einnahmebuch.
2. Das Holz-Ausgabebuch.
3. Das Forstnebennutzungs-Einnahmebuch.
4. Das Forstnebennutzungs-Ausgabebuch.
5. Wild-Einnahme- und -Ausgabebuch.
6. Den Kulturplan und die Kulturrechnung.
7. Das Soll-Einnahmebuch.

Für die Kassenführung:

1. Das Geld-Einnahme-Journal.
2. Das Geld-Ausgabe-Journal.
3. Das Geld-Einnahme-Manual.
4. Das Geld-Ausgabe-Manual.
5. Das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Marken-Konto.
6. Das Krankenkassen-Register.

In den größeren Revieren wird dieser Apparat meistens von zwei Beamten bedient werden, indem die Material-Einnahme und -Ausgabe von dem leitenden Forstbeamten, die Geld-Einnahme und -Ausgabe von einem besonderen Kassenbeamten besorgt werden wird. Es ist nun aber auch keine Seltenheit, daß der Forstbeamte den beiden Geschäften allein obzuliegen hat und nun die Einrichtung, vielleicht mit geringen Änderungen (Wegfall des Soll-Einnahmebuches, wie auch Verfasser betont) beibehalten muß.

Kapitel 6 beschäftigt sich mit dem Wirtschaftsjahr.

Im Staatsforstdienst ist, wie allgemein bekannt, das Wirtschaftsjahr vom Rechnungsjahr verschieden, und zwar so, daß das erste vom 1. Oktober bis 31. September des folgenden Jahres, das letzte von dem auf den Beginn des Wirtschaftsjahres folgenden 1. April bis 31. März des folgenden Jahres läuft. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres werden die Holzeinnahme und das hierfür verausgabte Geld und die Kulturgelder-Ausgabe festgestellt (Holzwerbungskosten- und Kultur-Rechnung), während für das Rechnungsjahr die vereinnahmten und verausgabten Gelder, aber auch die Natural-Einnahme und -Ausgabe nachgewiesen werden. Der Privatmann kann sich dieses einrichten, wie es ihm paßt; ich bin aber der Ansicht, daß diese glatte Bahn machende Einrichtung die allerzweckmäßigste ist, denn nur unter ganz außergewöhnlichen Umständen werden Naturalbestände nachzuzählen und zu übertragen sein, und dieser großen Annehmlichkeit halber kann man es kaum als eine Last empfinden, die Bücher des abgelaufenen Wirtschaftsjahres ein halbes Jahr lang neben denjenigen des angefangenen weiter zu führen. Eine bessere Einrichtung, wie diese für die Staatsforstreviere maßgebende, kenne ich nicht — wenigstens für größere Wirtschaften —, für kleine Betriebe mag eine einheitliche Regelung am Platze und dann der vom Verfasser angegebene 1. Juli der geeignetste Zeitpunkt zum Abschluß sein.

Jetzt komme ich zu Abschnitt III, welcher das Forstrechnungswesen im speciellen behandelt und im Kapitel 7 sich mit der Schlagaufnahme, Numerierung des Holzes und Aufstellung der Nummerbücher befaßt.

Die Aufstellung der Nummerbücher ist ein wichtiger Punkt, welcher eingehender Erörterung bedarf, und um so mehr, da ich hierin mit dem Herrn Verfasser nicht ganz übereinstimme.

Der Herr Verfasser erwähnt die fortlaufende und sortimentsweise Numerierung.

Wenn ich auch zugeben muß, daß die erste Art für die örtliche Kontrolle die bequemere ist, so ist doch die sortimentsweise Numerierung, in der Reihenfolge der vier Hauptholzarten Eiche, Buche und andere harte Laubhölzer, Weichholz, Nadelholz, bei weitem vorzuziehen, weil dieselbe, wie aus den späteren Au führungen zur Genüge hervorgehen wird, d Rechnungsführung ganz ungemein erleichte Der Herr Verfasser sagt:

„Das Nutzholz, Langholz und Schichtnu holz, wird für sich numeriert, mit 1 beginnen das Brennholz gleichfalls für sich mit durc

laufender Nummerfolge für die sämtlichen Sortimente," und will auch dementsprechend ein Nummerbuch für Nutzholz und ein solches für Brennholz geführt wissen. Eine Trennung von Nutzholz und Brennholz ist selbstverständlich, aber eine Aufstellung von zwei Nummerbüchern für ein und denselben Schlag eine Weitläufigkeit, zu welcher meines Erachtens keinerlei begründete Veranlassung vorliegt. Das Material kann in einem Nummerbuch erscheinen, und zwar von 1 ab sortimentsweise nach der Holztaxe durchnumeriert, das Nutzholz für sich, das Brennholz für sich. Wenn in einem Schlage ein und dieselbe Nummer zweimal vorkommt, dann sind Zweifel bei den Käufern auch dann unvermeidlich, wenn die eine Nummer Nutzholz, die andere Brennholz betrifft.

Stehen die Sortimente im Nummerbuch kunterbunt durcheinander, dann ist die schriftliche Arbeit erschwert und die Konfusion hierbei kaum zu vermeiden. Die sortimentsweise Numerierung, welche seitens des Herrn Verfassers nach § 19 (Seite 93) seiner als Anlage 3 angefügten Hauordnung, Sortimente hintereinander, nicht durcheinander, befürwortet wird, ist viel einfacher, als man denkt; denn man braucht durchaus nicht, wie der Herr Verfasser auf Seite 13 annimmt, so oft durch den Schlag zu laufen, als Sortimente vorhanden sind, sondern nur drei- oder höchstens viermal, was bei dem Mangel an Vertrauen, welches man bei dieser Arbeit in sich selbst setzt, auch bei der Numerierung nach der Stellung im Schlage nicht vermeiden kann, weil man sich doch von der Richtigkeit der Numerierung überzeugen muß. Es wäre jedenfalls zweckmäßig gewesen, dem Werke ein Schema der sortimentsweisen Numerierung beizugeben. Bei der sortimentsweisen Numerierung legt sich der Förster eine sogenannte Kladde an, zu welcher er das Formular zum Nummer- und Anweisebuch benutzt, und numeriert zuerst das Nutzholz, dann das Brennholz, alles nach der Stellung im Schlage, mit Blei, und nimmt hierbei das Material in die Kladde auf. In der Kladde geschieht die Berechnung der Langnutzholzmassen. Nun wird mit roter Tinte das Holz sortimentsweise in der Kladde numeriert (Nutzholz nach Taxklassen) neben den fortlaufenden Nummern nach der Stellung, und jene Nummern als definitive dorthin gedruckt, wo sie hingehören. Bei ...m Gang kann nun gleichzeitig kontrolliert ...den, ob die Hölzer richtig aufgenommen

Im Nummerbuch findet eine Trennung Nutzholz und Brennholz statt, indem ... für sich abgeschlossen wird (A Nutzholz, ...Brennholz). Am Schlusse des Nummer...es werden A und B zusammengestellt die Sortimente so zusammengezogen, wie dieselben im Holzeinnahmebuch zu buchen sind, und wenn man gleich alles für später vorbereiten will (woran man gut thut), auch so zusammenzieht, wie das Material im Abschnitt A des Kontrollbuches zu erscheinen hat. Die doppelten Zusammenstellungen nach Böhm spart man hierdurch, weil die Seitensummen und die Holzarten-trennung in einer Schlußsumme erscheinen. Wenn ich nun die innere Einrichtung des auf Seite 14 und 15 angegebenen Formulars nicht als praktisch anerkennen kann, so kann ich es aber noch viel weniger hinsichtlich des Formates. Ein Nummerbuch muß man hantieren und transportieren können. Es darf vor allem nicht eine solche Höhe aufweisen wie das gegebene, während es breiter sein muß und auch kann, ohne an seiner Zweckmäßigkeit Einbuße zu erleiden. Eine größere Breite ist nicht hinderlich, denn das Buch läßt sich zusammenlegen und sehr gut in der Rocktasche nachtragen. Nebenstehend gebe ich einen Entwurf zu einem Formular in verkleinertem Maßstabe.

Nr. des Holzes	Stück	Länge	Durchmesser																	Taxpreis pro Einheit		Taxpreis im ganzen		Datum des Vertrags		Empfänger		Kaufpreis	Nr. des Postens
		m	cm	d	d	d	d	d	d	d	d	d	d	d	d	d	d	d	d	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Tag	Mon.	Name	Wohnort		

Seite

Es fallen in diesem Formular die Spalten für Jagen und Abteilung fort, weil diese Bezeichnungen auf dem Titelbogen erscheinen können und nicht durch das ganze Nummerbuch mitgeführt zu werden brauchen; die Spalten für Holzart und Sortiment, weil das Erforderliche in den Kopf des Formulars nach Bedarf eingetragen werden kann. Circa 16 oder auch 18 leere Spalten werden genügen, um alle Sortimente bei der Zusammenstellung aufnehmen zu können; langt diese Zahl nicht, was hauptsächlich nur bei der Totalität vorkommen wird, dann klebt man einen Streifen an.

Wie der Herr Verfasser sagt, ist das Holz, welches in der Totalität fällt, durch den ganzen Schutzbezirk fortlaufend zu numerieren, und was im § 19 der Hauordnung gesagt ist und auf Seite 14 schon hätte erwähnt werden können, abteilungsweise abzuschließen. Die Zusammenstellung muß selbstverständlich am Ende des Wirtschaftsjahres abteilungsweise geschehen zur Vermeidung von Weitläufigkeiten bei der Eintragung in Abschnitt A des Kontrollbuches.

Es läßt sich jetzt schon überschauen, welche Bedeutung der angegebenen Nummerbuch-Aufstellung für die ganze Wirtschaftsnachweisung innewohnt.

Nun komme ich zum Kapitel 8. Dieses umfaßt:

Schlägerlöhne, Rückerlöhne, Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie zur Krankenversicherung, Aufstellen der Abschlagslohnzettel und Schlußlohnzettel.

Verfasser glaubt, die Verlohnung des Langholzes nach Festmetern geschehen lassen zu müssen. Soweit Stämme in Frage kommen, muß dieses unbedingt geschehen, da sonst eine Schädigung der Arbeiter kaum ausbleiben kann. Derbholzstangen dagegen verlohnt man am besten nach Stückzahl und Reiserholzstangen nach Hunderten. „Rückerlöhne sind nur ausnahmsweise zu gewähren“, heißt es Seite 15, denn „ist man mit dem Rückerlohn freigebig, so geht es schließlich ohne ein solches überhaupt nicht mehr“. Meiner Ansicht nach dürfen bei der Festsetzung der Löhne derartige Befürchtungen nicht mitsprechen; „jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, und Pflicht einer jeden Verwaltung ist es, sei es Staat, Gemeinde oder Privatmann, dafür zu sorgen, daß die Leistungen der Arbeiter genügend bezahlt werden.

Bei den Abschlags- und Holzwerbungslohnzetteln halte ich es nicht für nötig, in den Formularen Nr. 4 und 6, mit Rücksicht auf die Krankenversicherung, die drei Spalten für Tag, Monat und Jahr der Geburt mitzuschleppen, weil dieses alles bei der Anmeldung festgestellt wird und vollständig genügt. Durch Weglassen dieser Spalten kann Raum und Zeit gespart werden. Die Einrichtung ist sonst im ganzen zweckmäßig, und könnte nach meinem Dafürhalten eine Vereinfachung nur auf Kosten der Deutlichkeit geschehen.

Kapitel 9 handelt von der Buchung des durch die Lohnzettel vereinnahmten Holzes in das Holzeinnahmebuch.

Derjenige, welcher die von mir vorgeschlagene Einrichtung des Nummerbuches für annehmbar hält, muß nun ganz selbstverständlich die innere Einrichtung des Holzeinnahmebuches derjenigen des Nummerbuches anpassen. Die Eintragung des Materiales hat auch hier zu erfolgen nach den vier Hauptholzarten Eiche, Buche und andere harte Laubhölzer, Weichholz und Nadelholz, getrennt nach Hauptnutzung, Vornutzung, Oberholz im Mittelwald und Schlagholz, schutzbezirksweise, wenn mehrere vorhanden sind.

Da nun sämtliche Sortimente des Revieres im Holzeinnahmebuch zu erscheinen haben, so muß ein Vordruck in diesem Sinne geschehen. Um nun ein einigermaßen handliches Formular zu erhalten, thut man am besten, Einlagen in dem Sinne zu machen, daß jedesmal eine Holzartengattung auf einer Linie erscheint. Wo ein Betriebsplan vorliegt, welcher die Voraussetzung dieser ganzen Buchführung ist, muß die Buchführung manualweise geschehen, weil die chronologische Eintragung nur die Übersicht stören würde.

Das Format des Böhm'schen Formulars ist mir nicht allein zu hoch, sondern auch zu breit. Außerdem haftet demselben der Mangel an, daß die nach Vorschrift gemachten Eintragungen für das Kontrollbuch nicht ohne weiteres zu verwenden sind, weil das Holzeinnahmebuch nur von Laubholz (hart), Laubholz (weich) und Nadelholz spricht, während das Kontrollbuch für Eichen, Buchen und anderes hartes Laubholz, anderes Laubholz (weich), Nadelholz eingerichtet ist und eingerichtet sein muß. Die Reiserholzstangen werden nach meinem Dafürhalten besser nach Hunderten eingetragen als nach Stückzahl, denn dieselben werden ja auch nach Hunderten verlohnt. Das Schichtnutzholz I und II, desgleichen Knüppel I und II können in einer Rubrik je für sich mit demselben Rechte erscheinen, als wir Stämme und Derbholzstangen zusammenfassen. Daß dieselben getrennt auf dem Lohnzettel erscheinen, versteht sich von selbst, weil die Werbungskosten verschiedene sind.

Wir kommen nun zur Materialausgabe, von welcher das Kapitel 10 handelt. Hier erwähnt der Herr Verfasser den Verkauf auf dem Stamm, den Einzelverkauf in Stücken oder größeren Losen, entweder öffentlich meist-

bietend, oder im Wege der Submission oder des freihändigen Verkaufes. Der freihändige Verkauf wird als „vielleicht“ zweckmäßig erwähnt, während die ausnahmslose Verwertung im Wege der öffentlichen Versteigerung als die richtigste betont wird. Kann sein, kann auch nicht sein!

Eine bestimmte Direktive läßt sich hier nicht geben, weil allein die von Fall zu Fall vorliegenden Verhältnisse maßgebend sein müssen; aber der Ansicht bin ich immerhin, daß für den Privatmann der freihändige Verkauf eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Wenn der Privatwaldbesitzer einen tüchtigen Beamten an der Spitze hat, sei das Revier nun groß oder klein, dann muß er demselben in erster Linie unbedingtes Vertrauen schenken und durch keinerlei Vorschriften hinsichtlich der Verwertung der Waldprodukte die Hände binden; nur auf diese Weise wird der leitende, wohlausgebildete und pflichttreue Beamte in der Lage sein, das Interesse seines Herrn so wahrzunehmen, als es im Interesse des Waldes und des Geldbeutels liegt. Der Forstmann muß nicht allein Forstmann, sondern auch Kaufmann sein, und dieses gilt besonders für den Privatdienst, und wird dann am besten zum Ausdruck kommen, wenn dem Beamten eine Tantieme bewilligt wird, welche einige Prozente der Reineinnahme beträgt.

Im Kapitel 11 wird der Holztaxe gedacht, und im Kapitel 12 der Verkauf durch öffentliche Versteigerung, das Holzversteigerungsprotokoll und der Holzverabfolgezettel behandelt.

Der Herr Verfasser zieht die Verkäufe im Zimmer denjenigen im Walde vor und wohl auch mit Recht. Wenn nun auch das „Interesse der Buchführung“ für das einzuschlagende Verfahren nicht bestimmend sein darf, sondern einzig und allein die „Rücksicht auf das Geschäft“, so werden im Winter bei schlechtem Wetter die Verkäufe im Zimmer wahrscheinlich bessere Resultate ergeben als an Ort und Stelle. Was den Verkauf im Termin selbst betrifft, so halte ich es für besser, wenn das Versteigerungsprotokoll vorbereitet wird, indem Nummer des Holzes, Sortiment und Taxklasse vorher eingetragen und die Losbildung im Termin nach Bedürfnis vorgenommen wird. Zu der inneren Einrichtung des Formulars zum Versteigerungsprotokoll möchte ich bemerken, die Spalten für Jagen und Abteilung, ie zur Bezeichnung der Holzart wegfallen nen. Die Bezeichnung des Ortes trägt man ckmäßiger auf einer Zeile ein, und die eichnung der Holzart geschieht wie im mmerbuch, durch Eintragen in den Kopf. edingt überflüssig ist aber die Spalte für Licitationsdurchschnittspreis, denn es wird l niemand daran denken, die Durchschnitts- se pro Los zu berechnen, sondern doch nur für die Einheit der überhaupt verkauften Sortimente. Dieses geschieht am besten am Schluß des Protokolls, hinter dem Feststellungsvermerk. Die Licitationsdurchschnittspreise haben nur ein Interesse für die Taxbildung, und muß von demjenigen, welcher dieselben zu diesem Zwecke benutzen will, ein „Licitationsdurchschnittspreis-Verzeichnis“ geführt werden, in welchem die Einheitspreise der in einem Protokoll als verwertet nachgewiesenen Sortimente gebucht werden.

Seite 98, Anlage 6 sind die Bedingungen für die Versteigerung von Holz gegeben. Da diese Bedingungen vor jeder Versteigerung verlesen und auch dem Protokoll beigegeben werden müssen, so würde es zweckmäßig sein, dieselben dem Titelbogen aufzudrucken.

Kapitel 13 handelt vom freihändigen Verkauf. Das Formular zu der Erhebeliste hat die richtige Größe und ist gut eingerichtet. Nur muß ich bemerken, daß die besondere Spalte für die Holzart wegfallen kann, weil die Bezeichnung der Art, hier wie an anderen Orten, in dem Kopf des Formulars geschehen kann. Verfasser berührt die Zweckmäßigkeit der Herstellung von Konzepten der Nummerbücher. Dieselben sind schon in der Kladde vorhanden, welche ich bei der manualweise durchgeführten Numerierung angelegt sehen möchte.

Kapitel 14 erläutert die Verrechnung der Deputat- und Wirtschaftshölzer in zweckmäßiger Weise.

Kapitel 15 handelt von der Buchung der abgegebenen Hölzer, dem Holzausgabebuch. Das Formular ist zu groß. Die innere Einrichtung hinsichtlich der einzutragenden Sortimente sollte mit dem Holzeinnahmebuch übereinstimmen. Das Formular berücksichtigt nicht das Buchen- und andere harte Laubholz, sondern von den harten Laubhölzern nur die Eiche. Ich kann dieses nicht für richtig halten und spreche für eine Einteilung, wie sie sich aus der von mir vorgeschlagenen Änderung des Holzeinnahmebuches ergiebt.

Die Anweisung zur Führung läßt nichts zu wünschen übrig.

Nun kommen wir im Kapitel 16 zu den Forstnebennutzungen.

Die hier gegebenen Fingerzeige sind sehr beachtenswert, die Formulare recht handlich. Zu wünschen bleibt nur noch, daß die Bedingungen für die Verpachtung von Forstgrundstücken (Anlage 7, Seite 100) auch auf das Titelblatt gedruckt würden.

Auf Seite 40 findet sich zum erstenmal das Wort „Antichrese“. Wie der Herr Verfasser auf Seite 64 sagt, ist unter „Antichrese“ ein Vertrag zwischen Schuldner und Gläubiger zu verstehen, auf Grund dessen dem letzteren die Benutzung eines Pfandes statt der Zinsen



zugestanden ist. Diese Erklärung könnte übrigens schon auf Seite 40 stehen, da ja ohne nähere Feststellung kein Christenmensch weiß, was ein „antichretischer Vertrag“ ist. Die Deutlichkeit würde nicht leiden, wenn statt des Wortes „Antichrese“ „Pfandkontrakt“ stände, obgleich eine besondere Art darunter verstanden sein will, aber immerhin doch nur ein Pfandkontrakt in Frage kommt.

Kapitel 17. Die Jagdnutzung.

Die Anweisung zur Verrechnung ist praktisch; die innere Einrichtung des Formulars konnte dadurch vereinfacht werden, daß die Buchung in der Einnahme gleich ist derjenigen der Ausgabe an eine oder mehrere bestimmte Personen, die man ja bei der Vereinnahmung in der Regel schon kennen wird. Der Empfänger des Wildes erscheint dann auf derselben Zeile der Einnahme, die Wiederholung des Wildes kann vermieden und die Hälfte des beängstigend großen Formulars gespart werden. Hier halte ich es für angebracht, zu erwähnen, daß für jeden Schutzbezirk eine besondere Schießliste zu führen sein wird.

Das Kapitel 18 beschäftigt sich mit der Aufstellung des Kulturplanes. Das gewählte Formular ist praktisch, die gegebene Anweisung nicht minder; es könnte nur noch berücksichtigt werden, daß die beschafften Sämereien und Pflanzen, welche unter Kapitel IV des Planes als verwendet nachgewiesen werden müssen, in denjenigen Kapiteln, in welchen die Verwendung nachgewiesen ist, in einer mit der Hand zu fertigenden Spalte eingetragen werden, um am Schluß des Kapitels ohne weiteres Suchen zur Zusammenstellung entnommen werden zu können.

Unter verwandt sind: müßte dann im Kapitel IV des Planes selbstverständlich gesagt werden: anstatt laut Position so und so, laut Kapitel u. s. w.

Kapitel 19. Führung des Arbeiternotizenbuches, Aufstellen der Lohnzettel.

Das zur Führung des Arbeiternotizenbuches empfohlene Formular ist gänzlich unbrauchbar. Der Förster muß in dieses Buch die täglich erforderlichen Eintragungen machen, er muß dasselbe zu diesem Zweck mit sich führen, deshalb kann er auch verlangen, daß er ein transportables Buch hat. Das Formular ist zu hoch und zu schmal, deshalb muß es niedriger und breiter werden. Am besten wird es so eingerichtet, daß die Bezeichnung der Arbeit über dem Kopf steht und sich nicht, wie Seite 48 angegeben ist, zwischen Kopf und Nachweisung der geleisteten Arbeitstage und der diesen Zahlen entsprechenden Löhne und Versicherungsbeiträge einschiebt. Dieses ist ungemein störend, weil der Zusammenhang aufgehoben ist. Die Einrichtung der Lohnzettel ist zweckentsprechend.

Das Kapitel 20 beschäftigt sich mit der Kulturrechnung, Kapitel 21 mit dem Soll-Einnahmebuch. Die gegebenen Anweisungen setzen jeden in den Stand, sowohl das eine, als auch das andere bald verstehen zu können.

Wir treten nun in den Abschnitt IV ein, welcher das Rechnungswesen betrifft, und kommen zuerst zum Geldausgabe-Journal.

In den Kapiteln 22 bis 25 inklusive werden die nötigen Fingerzeige zur Führung dieses Journals, sowie des Geldausgabe-Manuals, des Geldeinnahme-Journals und Geldeinnahme-Manuals gegeben. Wenn es nun auch für den Unkundigen nicht so sehr leicht ist, sich hier durchzuwinden, so sind die Anleitungen doch derart, daß der im Kassenwesen nicht Bewanderte die Ausführungen des Herrn Verfassers nach eingehendem Studium zu seinem Nutzen verwenden kann.

In den Kapiteln 26 bis 28 kommen die das Versicherungswesen behandelnden Punkte zur Erörterung. Die hierfür gegebenen Formulare sind praktisch.

Abschnitt V behandelt den Jahresabschluß und die Aufstellung des Etats in den Kapiteln 30, 31 und 32.

Der Herr Verfasser nimmt eine dreijährige Etatsperiode an, während ich der einjährigen den Vorzug geben möchte. Die Anleitungen sind so weitgehende, daß an der Hand dieser die Aufstellung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bietet.

Die Kapitel 33 und 34 behandeln in einem besonderen kurzen Abschnitt die „Abänderungen der dargestellten Buchführung für besondere Verhältnisse“.

Nun kommen wir zu dem hochwichtigen Abschnitt VII, welcher die Führung des Kontrollbuches und die Aufstellung des Hauungsplanes behandelt und im Kapitel 35 den Zweck und die Einrichtung des Kontrollbuches erörtert. Das Kontrollbuch ist für einen geregelten forstwirtschaftlichen Haushalt ein recht wichtiges Instrument; es ist die Grundlage für die Berechnung des, aus der Gegenüberstellung des Abnutzungssatzes, welchen jeder Betriebsplan angiebt, unter Hinzuziehung der Mehr- und Minder-Einschläge und periodisch der Mehr- und Minder-Erträge resultierenden, zulässigen Abnutzungssolls und die Feststellung des Einschlagsolls. Man wird also einsehen, daß der Führung des Kontrollbuches eine große Sorgfalt gewidmet werden muß. Der Herr Verfasser giebt drei Abschnitte an: A, AI und I

Abschnitt A weist für jede Kontrollfigu ein Konto nach, welches beim Endhieb zu Feststellung der Mehr- oder Mindererträge ab zuschließen und nach AI zu übertragen ist, um hier eine periodische Vergleichung des Soll- und Ist-Ertrages herbeiführen zu können. Abschnitt B ist die Nachweisung für den gesamten jährlichen Einschlag an kontrollfähigem

Derbholz, während die Ermittelung des zulässigen Abnutzungssolls und des Einschlagssolls im Eingang zum Hauungsplan vorgenommen werden soll. Über die Zweckmäßigkeit dieser Anweisungen läßt sich streiten; ich halte die Berechnung des zulässigen Abnutzungssolls im Eingang des Hauungsplans für unzweckmäßig, denn warum denn auf den Abschnitt C des Kontrollbuches verzichten, wenn man hierdurch Schwierigkeiten aus dem Wege gehen kann? Dahingegen aber halte ich den Abschnitt B des Kontrollbuches für gänzlich überflüssig.

Der Abschnitt „B“ enthält, wie oben schon bemerkt, „die Nachweisung des gesamten jährlichen Einschlages an kontrollfähigem Derbholz“ und soll die Grundlage für A abgeben. Wir haben ja die Nummerbücher und das Holzeinnahmebuch; aus diesem oder auch aus ersteren entnehmen wir diejenigen Daten, welche zur Eintragung in A erforderlich sind, und der Gesamteinschlag des Jahres ergiebt sich aus der Summe des Holzeinnahmebuches, welches, wie oben schon angegeben, nach Haupt- und Vornutzung, Hoch- und Mittelwald getrennt zu führen ist.

Sollte jedoch jemand die Beibehaltung dieses Abschnitts B erwünscht erscheinen, dann empfehle ich, die Eintragungen genau nach der Nummerfolge der Distrikte und Abteilungen zu machen, um bei der Übertragung nach Abschnitt A, welcher in derselben Reihenfolge anzulegen ist, nicht in B herumsuchen zu müssen.

Zu AI will ich bemerken, daß man sich, wie im Staatsdienst, mit einer dreijährigen Periode zur Ermittelung der in Anrechnung zu bringenden Mehr- und Mindererträge begnügen kann. (Besser ist die jährliche Anrechnung, weil die periodische das Abnutzungssoll ungünstig beeinflussen muß.)

Der Abschnitt C bezweckt die jährliche Balancierung des Gesamteinschlages (aus dem Holzeinnahmebuch zu entnehmen) mit dem Abnutzungssatz (geht aus dem Betriebsplan hervor), mit dem zulässigen Abnutzungssoll des betreffenden Wirtschaftsjahres (dem vorjährigen Abschluß des Abschnitts C) zur Ermittelung des zulässigen Abnutzungssolls, unter periodischer Anrechnung der Mehr- und Minder-Erträge aus dem Abschluß von AI. Da nun aus dieser Deduktion nicht ohne weiteres klug zu werden ist, will ich das Gesagte an einem Beispiel erläutern.

Jahr		Hauptnutzung: Eichen fm	Buchen fm	anderes Laubholz fm	Nadelholz fm	Zusammen fm
1890	Der Abnutzungssatz beträgt	200	700	100	3000	4000
	im Jahre 1890 sind geschlagen	250	750	50	2750	3800
	mithin Mehreinschlag	50	50	—	—	—
	mithin Mindereinschlag	—	—	50	250	200
1891	Der Abnutzungssatz beträgt	200	700	100	3000	4000
	dem vorjährigen Abschluß gemäß können im Jahre 1891 geschlagen werden	150	650	150	3250	4200
	es sind geschlagen	150	700	100	3100	4050
	mithin Mehreinschlag	—	50	—	—	—
	mithin Mindereinschlag	—	—	50	150	150
1892	Der Abnutzungssatz beträgt	200	700	100	3000	4000
	dem vorjährigen Abschluß gemäß können im Jahre 1892 geschlagen werden	200	650	150	3150	4150
	es sind geschlagen	200	700	150	3200	4250
	mithin Mehreinschlag	—	50	—	50	100
	mithin Mindereinschlag	—	—	—	—	—
1893	Der Abnutzungssatz beträgt	200	700	100	3000	4000
	dem vorjährigen Abschluß gemäß können im Jahre 1893 geschlagen werden	200	650	100	2950	3900
	nach dem Abschluß des Abschnittes AI ist aus den Jahren 1890—1892 in Anrechnung zu bringen Mehrertrag	—	100	—	150	150
	bringen Minderertrag	50	—	50	—	—
	mithin können geschlagen werden (1893)	150	750	50	3100	4050

u. s. w.

Im Hauungsplan kann nun die Feststellung des Einschlagssolls geschehen.

Das Formular zum Hauungsplan kann man beibehalten, aber auch abändern, sofern man vorzieht, Hauptnutzung und Vornutzung für sich abzuschließen und am Schlusse zusammenzustellen.

Die Bedeutung des Werkes würde gewonnen haben, wenn der Herr Verfasser demselben eine Anleitung zur Führung des Taxationsnotizenbuches und des Flächenregisters beigegeben hätte. Diese Stücke sind für den Privat- und Kommunaldienst mindestens ebenso wichtig als für den Staatsdienst.

Das Taxationsnotizenbuch ist die Revierchronik, aus welcher alle den Betrieb beeinflussenden Momente (Maßregeln, Beobachtungen und Erfahrungen) und die ganze Entwickelung der Verhältnisse ersehen werden sollen, und zerfällt in einen allgemeinen und speciellen Teil.

Der allgemeine Teil enthält nach Kapiteln Notizen allgemeiner Bedeutung. (Witterungsverhältnisse, Gedeihen der Kulturen, Hauungen und Pflege von Junggewächsen, Saatkamp- und Pflanzkampverhältnisse, Forstarbeiterverhältnisse, Kalamitäten [Sturm-, Schneebruch-, Mäuseschaden], Waldbrände u. s. w.). Der specielle Teil behandelt jede Kontrollfigur in besonderem Konto, in Bezug auf alle vorgenommenen Hiebs- und Kulturmaßregeln. Hierzu gehört die Specialkarte, welche alljährlich hinsichtlich der Arealveränderungen (rot) und hinsichtlich der Kahlhiebe und Kulturen (grün) zu berichtigen ist.

Das Flächenregister zerfällt in die Abschnitte A, B, C, D.

Der Abschnitt A ist das Kartenverzeichnis. In demselben ist der Nachweis sämtlicher das Revier angehenden Vermessungswerke enthalten. Der Abschnitt B enthält die Nachweisung aller eingeleiteten Flächenveränderungen. Abschnitt C giebt Auskunft über die eingetretenen Veränderungen im Besitzstande und endlich der Abschnitt D, welcher ein Verzeichnis der in der Benutzungsweise eingetretenen Veränderungen ist. (Zu- und Abgänge von Holz- und Nichtholzboden.)

Nach dieser kurzen Ausführung wird nicht zu verkennen sein, daß Flächenregister und Taxationsnotizenbuch die Vollständigkeit des Werkes hätten herbeiführen helfen.

Die dem Werke beigegebenen Tafeln, die Beispiele zur Hauordnung, zum Schlägerlohntarif, der Holztaxe, die Bedingungen für Versteigerung von Holz und Verpachtung von Forstgrundstücken, sowie die Hilfstabelle zur Berechnung des Wochenlohnes sind Anlagen, welche den Zwecken des Buches nur dienen können.

Nach Besprechung des Werkes möchte ich einiges hinzufügen, was im unmittelbaren Zusammenhange mit demselben steht und für jeden nach einem Betriebsplan wirtschaftenden Beamten von solcher Bedeutung ist, daß es allgemein beachtenswert erscheint.

Der Herr Verfasser sagt auf Seite 3: „Der Abnutzungssatz zerfällt in der Regel in zwei Massenangaben:

1. Die Massen, die aus den zum definitiven Abtrieb in der nächsten Zeit, der sogen. I. Periode, bestimmten Flächen entnommen werden sollen, gleichviel, ob dies durch flächenweisen Abtrieb oder durch Aushieb einzelner Stämme geschieht — die Hauptnutzung, und
2. die Massen, die alle jüngeren, nicht der I. Periode angehörigen Bestände liefern — die Vornutzung.

Zur Hauptnutzung sollen nun aber ferner noch gehören die Massen aus Beständen jüngerer Perioden, welche den Haubarkeitsertrag um mehr als 5 % schmälern.

Wenn einmal ein Betriebsplan vorliegt, dann kann derselbe nur seinen Zweck erfüllen, wenn er vollkommen ist und dann auch beachtet wird. Es soll vor allem in einem Revier die Nachhaltigkeit der Wirtschaft thunlichst angestrebt und erhalten werden, darum ist vor allem im Auge zu behalten, daß die obengenannte zugelassene Schmälerung des Haubarkeitsertrages bis zu 5 % sich nicht etwa auf eine Jahresnutzung, sondern auf alle Nutzungen im Laufe der Jahre erstrecken soll. Man ersieht hieraus die Schwierigkeit, welche mit der Beachtung dieser Maßregel verknüpft ist, und andererseits kann auch nicht bestritten werden, daß der Hauptnutzungsertrag eine bedeutende Schmälerung erfahren muß, wenn in allen Beständen an die gegebene Grenze herangegangen wird. Daraus folgt, daß man am richtigsten handelt, wenn man die Erträge jüngerer Perioden, welche die Hauptnutzung überhaupt zu schmälern geeignet sind, alle dahin rechnet, wo dieselben von Rechts wegen hingehören, nämlich voll zur Hauptnutzung. Bei den Totalitätsbezügen geht man daher nicht fehl, wenn man dieselben ausnahmslos zur Hauptnutzung rechnet, denn in vielen Fällen wird das Vorhandensein von Totalitätshölzern in den nicht zur I. Periode gehörenden Beständen Kalamitäten zugeschrieben werden müssen, welche die Hauptnutzung schmälern und dieser auf Kosten der Nachhaltigkeit entzogen werden, weil man sich in solchen Fällen in vielen Revieren, wenn es nicht ganz toll kommt, an der gezogenen Grenze nicht stößt.

Es ist aber bei einer intensiven Wirtschaft, in welcher es sich um natürliche Verjüngungen handelt, noch einem anderen Umstande Rechnung zu tragen, besonders in Buchenrevieren. Ob künstliche oder natürliche

Verjüngung, wird auf die Rentabilität einen großen Einfluß ausüben, denn die Enderträge eines kostenlos erzogenen Bestandes werden diejenigen eines solchen, welcher viel künstliche Nachhilfe erfahren hat, bedeutend übersteigen, nicht allein, weil ihrer Erziehung wenig Geldopfer gebracht sind, sondern auch weil sie die Möglichkeit der weitgehendsten Ausnutzung des Lichtungszuwachses gewähren. Wenn wir nun eine 20jährige Periode annehmen, so sind nach der allgemein geltenden Regel die in die I. Periode fallenden Bestände innerhalb des Zeitraumes von 20 Jahren zu nutzen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß bei strenger Innehaltung dieser Periodenwirtschaft die Bestände ziemlich unberührt aus der II. in die I. übertreten. Ob es unter diesen Umständen zweckmäßig ist, diese Bestände innerhalb der I. Periode ganz zu nutzen, erscheint äußerst fraglich, weil wir während dieses Zeitraumes, selbst wenn die kostenlose Verjüngung gesichert ist, nicht im Interesse des Geldbeutels des Eigentümers handeln, wenn wir unter Verzicht auf den Lichtungszuwachs das Altholz räumen. Thun wir dieses nicht, dann werden wir aber vor Ablauf der I. Periode nicht mehr im stande sein, den Abnutzungssatz zu erfüllen.

Wie wir uns helfen können, giebt uns Herr Forstmeister Michaelis, Münden, an. (Heft 7 der Mündener forstlichen Hefte, „Veranschaulichung des Umfanges der bei Naturverjüngung erforderlich werdenden Vorgriffe ‚in die II. Periode".)

Sowohl das Interesse der natürlichen Verjüngung, als auch die volle Ausnutzung des Lichtungszuwachses können bedingen, daß ein Teil des Altholzes als Nachhiebsrückstand am Ende der I. Periode vorhanden ist, der hierdurch bedingte Ausfall am jährlichen Hiebssatz muß aber erfüllt werden und wird aus den Beständen der II. Periode entnommen. Diese Maßregel setzt uns nun nicht allein in den Stand, mit dem Abwirtschaften der ins Geld wachsenden Altbestände haushälterisch umgehen zu können, sondern hat auch für die hiervon betroffenen Bestände der II. Periode das Gute im Gefolge, daß beim Eintritt in die I. Periode der Boden in einer für die Verjüngung günstigeren Verfassung und die Bestände selbst für den Lichtstand besser vorbereitet sind. Diese nicht zu hoch zu bemessenden Vorgriffe sind immer gleich dem Nachhiebsrückstande und müssen im Betriebsplan festgelegt werden. Die Herleitung der Größen ist in dem oben angezogenen Artikel näher beleuchtet. Zum Schluß sei noch die Bemerkung gestattet, daß das Böhm'sche Werk jedermann bestens empfohlen werden kann.

Baltz.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Mehrzahl der Oberförster- und Försterstellen ist mit Dienstland ausgestattet. Ein Teil von diesem hat in neuerer Zeit durch Moordamm-Kulturen, Drainierung, Anwendung künstlichen Düngers u. s. w. wesentliche Verbesserungen erfahren, die nicht ohne günstige vorbildliche Einwirkung auf die Bewirtschaftung benachbarter bäuerlicher Grundstücke geblieben sind.

Es ist indessen erwünscht, dieser Einwirkung einen größeren Umfang zu geben und die Bewirtschaftung der hierzu geeigneten Forstbeamten-Dienstländereien so zu gestalten, daß sie nach den verschiedensten Richtungen als Muster dienen können. Dies gilt insbesondere in betreff einer zweckmäßigen Fruchtfolge, der Verwendung vorteilhafter Düngungsarten (Gründüngung, Benutzung verschiedener Arten künstlichen Düngers 2c.), Verwendung besseren, auch für die lokalen Verhältnisse sich besonders eignenden Saatguts, der Steigerung der Erträge aus der Viehhaltung (Geflügelzucht, Beschaffung von Zuchtebern, Bullen u. s. w.), für Bienenzucht, für …tzucht, Gartenbau und dergleichen. Auch …den behufs Lösung der Frage über den zweck…zigsten Betrieb kleiner Landwirtschaften die …nstländereien mit Vorteil zur Ausführung … landwirtschaftlichen Versuchen benutzt werden …en.

Soweit den Forstbeamten hierdurch Ausgaben …achsen, welche nicht unmittelbar durch erhöhte …äge Deckung finden, bin ich bereit, aus Mitteln der landwirtschaftlichen Verwaltung Beihilfen zu gewähren oder die aufgewendeten Kosten zu ersetzen, für besonders hervorragende Leistungen auf dem dargelegten Gebiet auch die Gewährung von Prämien in Erwägung zu nehmen. Auch werde ich Sorge tragen, daß durch landwirtschaftlich-technisch geschulte Beamte eine örtliche Unterweisung der Forstbeamten und die Erteilung von Ratschlägen erfolgt.

Ich bemerke noch, daß ich der vorliegenden Frage nicht allein eine wirtschaftliche, sondern auch eine socialpolitische Bedeutung beimesse. Ich erwarte von der glücklichen Lösung eine Steigerung des Ansehens der beteiligten Forstbeamten, eine günstige Einwirkung auf die ländliche Bevölkerung nach den verschiedensten Richtungen und die Herstellung engerer, dem Gemeinwohl förderlicher Beziehungen zwischen den Forstbeamten und den im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Bewohnern des platten Landes.

Die Königliche Regierung wolle sich binnen sechs Wochen zur Sache äußern und mir diejenigen Forstbeamten bezeichnen, welche vorzugsweise geneigt und geeignet sind, ihre Dienstländereien in dem angegebenen Sinne zu bewirtschaften.

Berlin, den 3. Januar 1898.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen.

Mitteilungen.

— Wie uns mitgeteilt wird, nimmt das **Garde-Schützen-Bataillon** noch Zweijährig-Freiwillige für den Herbst d. Js. an. Kräftige, gut aussehende junge Leute, welche zum freiwilligen Eintritt bei dem genannten Bataillon geneigt sind, können sich am 15. Februar d. Js. auf dem Bataillons-Geschäftszimmer in Groß-Lichterfelde bei Berlin unter Vorzeigung des Meldescheines melden. Erforderlich sind sehr gute Augen und eine Mindestgröße von 1,70 m.

— [**Nochmals Wünsche der Forstaufseher.**] Im Anschluß an die in Nr. 48, Bd. XII der „Deutschen Forst-Zeitung" enthaltenen Wünsche, denen ich im allgemeinen beipflichte, möchte ich noch einige Punkte erwähnen, die eine Verminderung der Forstanwärter möglich machen könnten.

Daß ja ein brach liegendes Material, wenn ich mich so ausdrücken darf, an gut ausgebildetem Förstererſatz vorhanden ist, sieht auch jeder Uneingeweihte, der die Zahlen der Forstversorgungsberechtigten, die über die Hälfte der bestehenden Försterstellen hinausgehen, einer näheren Durchsicht unterzieht. Auf Jahre hinaus ist der Ersatz gedeckt. Die armen Anwärter müssen warten und warten, bis endlich, nachdem sie sich schon bedenklich verfärbt haben, eine endgiltige definitive Anstellung erfolgt. Die besten Lebensjahre, in welcher der Mensch die meiste Thatkraft und Energie entwickelt, vergehen in nutzlosem Warten, was nicht allein der Forstverwaltung direkten Schaden zufügt, indem das Durchschnittslebensalter der Förster bedeutend hinaufrückt, sondern auch die Wartenden mit ihrem Lose unzufrieden und mißmutig macht. Es liegt also auf der Hand, daß eine Ableitung für die augenblicklich zu viel vorhandenen Anwärter geschaffen werden muß, um wenigstens einigermaßen leidliche Zustände in den Anstellungsverhältnissen herzustellen. Daß die Verwaltung die Annahme von Lehrlingen beschränkt, ist an und für sich recht lobenswert, kann aber den nun einmal vorhandenen Versorgungsberechtigten nichts nutzen, diese müssen versorgt, d. h. definitiv angestellt werden, das ist der zu lösende Knoten. Daß derselbe einige Ähnlichkeit mit dem gordischen Knoten zeigt, ist nicht abzuleugnen, in etwas kann er jedoch bei gutem Willen, den ja auch anerkanntermaßen die Königliche Staatsregierung zu bethätigen sucht, gelockert werden. Da ist zunächst die Schaffung von Gemeindeförsterstellen mit gleicher Dotierung wie im Staatsdienst.

Wie viele Gemeinden in unserm Vaterlande besitzen nur geringe Waldungen, aus deren Einkünften sie keinen Beamten besolden können, dagegen haben sie oft eine Menge Unland und Ödländereien, die noch der Aufforstung harren. Würde die Königl. Staatsregierung nun dazu übergehen, solchen Gemeinden eine namhafte Beihilfe zur ausreichenden Besoldung eines Försters zu gewähren, so würden die meisten Gemeinden gewiß gern einen Beamten anstellen. Ebenso wie der Staat den Gemeinden eine Beihilfe zu den Lehrerbesoldungen gewährt, könnte dies auch bei den Förstergehältern geschehen. Die Lehrer haben zwar ein weit wichtigeres Kapital, das zukünftige Menschengeschlecht, zu verwalten, dessen zweckmäßige Anlage in Heranbildung der Jugend zu guten, brauchbaren Menschen besteht. Aber ist nicht auch der Erdboden ein sehr wichtiges Kapital, das leider noch so vielfach in großen, weiten Strecken als Ödeland völlig ertrag- und zinslos daliegt? Wie viele weite Landstriche, auf denen heute nur Heidekraut und sonstige unnutzbare Beerkräuter und vielleicht ab und an eine verkümmerte Birke wachsen, ließen sich in absehbarer Zeit durch geeignete Aufforstungen in blühende Waldungen umwandeln, welche die Wohlfahrt und Steuerkraft des Volkes sowohl, als auch das Klima einer Gegend bedeutend heben würden. Verfolgt man die alljährlichen Verhandlungen im Landtage, so kann man mit Staunen erfüllt werden, wenn man von den Tausenden von Hektaren liest, die noch der Aufforstung bedürfen. Diese sind meist im Besitz von Gemeinden, wie wir dies beispielsweise besonders in Rheinland, Westfalen und Hannover wahrnehmen können. Es sind ja in den letzten Jahren anerkanntermaßen schon Versuche unternommen, die besitzenden Gemeinden von Ödländereien durch Gewährung von Prämien für neukultivierte Flächen zu Aufforstungen zu bewegen; diese Prämien zeitigen aber noch lange nicht den gewünschten Erfolg. Es fehlt den Gemeinden eben eine leitende forstliche Kraft, die durch zielbewußtes Handeln die Aufforstungen planmäßig leitet, namentlich durch Anlage von Saat- und Pflanzkämpen für Pflanzmaterial sorgt. Ist letzteres erst vorhanden, so wird dasselbe auch gern und willig gepflanzt. Augenblicklich ist die Zeit da, wo wir durch die herrschende Überfüllung eine Menge Forstversorgungsberechtigte für diese Zwecke abgeben können. Hier kann die Königliche Staatsregierung den Hebel ansetzen, um, wie man zu sagen pflegt, zwei Fliegen mit einem Schlage zu treffen, und zwar erstens durch Beförsterung solcher Gemeindewaldungen bezw. Ödflächen, wodurch die Aufforstungen mit einem Male einen ganz anderen Aufschwung nehmen würden, und zweitens durch Anstellung der überflüssigen Versorgungsberechtigten. Die Opfer, die sich der Staat dadurch aufbürdet, würden in keinem Verhältnis zu dem Segen stehen, den diese Einrichtung hervorbrächte. Wer weiß, ob später die Verhältnisse nochmals für diese Zwecke so günstig stehen wie augenblicklich. Durch Anstellung solcher Gemeindeforstbeamten, denen es zur Pflicht gemacht würde, durch Belehrung und anregende Wirksamkeit, durch Hinweisung auf wertvolle Forsten von Nachbargemeinden oder anliegende Staats- und Privatwaldungen zu Aufforstungen anzueifern würde gewiß Großes geleistet werden können. Die Zuschüsse, welche der Staat bisher den Gemeinden in Gestalt von Aufforstungsprämien gewährt, könnten wegfallen und dafür neben entsprechender Erhöhung dieses Fonds Forstversorgungsberechtigte angestellt werden. Diese Zuschüsse würden naturgemäß nur so lang

gewährt zu werden brauchen, bis die betreffenden Gemeinden durch die Einnahmen aus den erstehenden Waldungen in der Lage wären, ihre Förster selbst zu besolden. Ein fernerer Abzugskanal für Forstversorgungsberechtigte besteht in der Errichtung bezw. Neugründung von Försterstellen durch Teilung besonders großer Schutzbezirke, wodurch eine intensivere Bewirtschaftung herbeigeführt würde, ferner in der Umwandlung der Waldwärter- und selbständigen Forstaufseherstellen zu Försterstellen. Sollte in einzelnen Fällen für solche Schutzbezirke nicht die volle Ausnutzung einer Beamtenkraft erfolgen können, so ließe sich durch Erziehung von Pflanzenmaterial in größerem Umfange, sei es für den Bedarf der Staatsforstreviere, oder auch zur Abgabe an Gemeinden oder Private, eine ersprießliche Thätigkeit schaffen. Von der Möglichkeit, in der Nähe gutes und preiswürdiges Pflanzmaterial zu bekommen, hängt erfahrungsgemäß gar oft der Entschluß zu Aufforstungen ab, wie man dies auf den an königliche Forstreviere angrenzenden Besitzungen vielfach wahrnehmen kann. Es wäre also auch hierdurch die Aufforstungsfrage von Ödländereien ihrem Ziele etwas näher gerückt. Auch durch Anstellung von möglichst nur Forstversorgungsberechtigten zu Forstkassenrendanten und Regierungssekretären in den forstlichen Abteilungen, zu welchen Posten sich sicherlich genügend vorgebildete Leute aus dem Kreise der Forstanwärter finden ließen, wäre der herrschenden Ueberfüllung eine Abhilfe gegeben. G.

❧

— [**Wer ist zum Auszeichnen der Durchforstungen berufen?**] So lautet der Titel einer Abhandlung, welche in Nr. 51 der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienen ist. Der Verfasser polemisiert in recht unglücklicher Weise gegen einen anderen und stellt bei dieser Gelegenheit dem preußischen Försterstande ein recht wenig schmeichelhaftes Zeugnis aus. Da der nebenbei Angegriffene (der Verfasser des jüngst erschienenen Artikels „Zopftrocknis und Wipfeldürre) anscheinend darauf verzichtet, zu entgegnen,*) so erscheint es angezeigt, das Wort zu nehmen, um Herrn Esser zu beweisen, wie wenig Berechtigung er hat, mit so souveräner Bestimmtheit eine besondere Würdigung seiner Ideen zu verlangen. Auf Seite 808 sagt der Verfasser: „Einen Samenschlag auszuzeichnen, das wäre schon eher etwas. Der Anblick des Jungwuchses und der dicken Stämme regt an und macht Vergnügen." Auch ich habe schon Buchen-Samenschläge ausgezeichnet, aber es ist mir nicht aufgefallen, daß hier schon Jungwuchs vorhanden gewesen wäre, dieser kommt, soviel ich weiß, etwas später. Weiter sagt der Verfasser: „Persönlichkeiten, denen eine praktische Veranlagung zu dem Geschäft des Auszeichnens fehlt, sind hier (unter den preußischen Förstern) nicht seltener als in der Verwaltungslaufbahn vertreten." Es wird hier eine Kritik geübt, welche einem Forstaufseher nicht zusteht. Nach den weiteren Ausführungen sollen diejenigen Forstbeamten, welche neun Jahre gedient haben, überhaupt nicht auszeichnen können und von den übrigen nur der geringste Teil, und dann soll doch nicht gesagt sein, daß es nicht eine große Zahl preußischer Förster giebt, die mit Geschick und Verständnis Durchforstungen auszeichnen können, und im Anschluß hieran heißt es wieder: „Mit solchen recht seltenen Naturen kann die Verwaltung nicht rechnen. Ich kann wohl davon absehen, näher auf die Unklarheiten einzugehen, welche so scharf hervortreten; es genügt wohl, wenn ich dieselben in Kürze hervorhebe, nicht nur, um die Leser darauf aufmerksam zu machen, denn an ein Übersehen derselben ist ja nicht zu denken, sondern nur, um den Herrn Verfasser selbst darauf hinzuweisen, daß man sich beim Kritisieren vor allen Dingen selbst keine Blößen geben soll.*)

Hugo Stender, Königl. Förster.

*) Das ist auf unseren Wunsch unterblieben, da wir unmöglich für derartige Federkriege unsere Zeitung hergeben können. Die Schriftleitung.

*) Wir hatten dem Esser'schen Artikel schon durch unsere Anmerkung S. 808 die Spitze abgebrochen. Wir schließen hiermit die Erörterungen. Die Schriftleitung.

❧

— Zu den Anfragen aus dem Leserkreis in Nr. 52, Band XII der „Deutschen Forst-Zeitung" teile ich mit:

1. **Einbau von Lupine in die Kiefernstreifensaaten** bei Aufforstung von 10 ha Ackerland ist sehr zu empfehlen; ich habe mit dieser Maßregel in diesem Jahre bei Aufforstung von Ödländereien begonnen und werde sie in größerem Umfange fortsetzen. Das Verfahren ist genau beschrieben in dem Schriftchen des Königl. Forstmeisters Auff'm Ordt: „Die Lupinen-Kiefern-Kultur", Berlin, Verlag von Wilhelm Gronau, Preis 50 Pfennige. Ich habe die Lupine teils in, teils zwischen die Kiefernstreifensaaten gegeben, beides mit gutem Erfolge.

2. **Christbaumkulturen**, und zwar dänische, sind von Herrn Forstassessor Dr. Metzger in Bd. 10 der „Mündener Forstlichen Hefte" beschrieben.

Hauff, Königl. Forstassessor.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

[V]erein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- [u. J]agdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

...nenstein, Fürstl. Förster, Jaswin bei Colonnowska (Schlesien).
...k, E., Revierjäger, Bargstedt bei Nortorf.
...nert, M., Majoratsförster, Forsthaus Ziegelkrug bei Wittstock (Mark).
Jandt, E., Jäger, Gützmin bei Sydow.
Kommert, Königl. Forstaufseher, Neuhaus (Elbe).
Menzel, Gemeindeförster, Womrath bei Kirchberg (Hunsrück).
Mielke, A., Jäger, Sydow.
Säuberlich, A., Königl. Forstaufseher, Rothen-Clempenow.
Graf **Seidlitz-Sandreczki,** Rittergutsbesitzer, Langenbielau.
Teske, Förster, Blumberg bei Dölitz i. Pommern.
Wagner, Gräfl. Förster, Ernsthof bei Molthainen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Niederhof, 2 Mk.; Adolpf, Primkenau, 2 Mk.; Blumenstein, Jaswin, 2 Mk.; Fechtner, Ornontowitz, 3 Mk.;

Frank, Bargstedt, 2 Mk.; Grauert, Ziegelkrug, 2 Mk.; Heindrichs, Münster, 2 Mk.; Kommert, Neuhaus, 2 Mk.; Lorenz, Tützpatz, 2 Mk.; Menzel, Womrath, 2 Mk.; Persicke, Krining, 2 Mk.; Ruh, Massow, 2 Mk.; Röper, Gamehlen, 2 Mk.; Siegert, Obornigk, 3 Mk.; Säuberlich, Rothen-Clempenow, 2 Mk.; Graf Seidlitz-Sandretzki, Langenbielau, 100 Mk.; Bollack, Groß-Droosden, 2 Mk.; Wirth, Dietersbach, 2 Mk.; Wagner, Ernsthof, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Für Fehlschüsse gesammelt und eingesandt von Herrn Forstmeister Knapp, Koppitz	7,65 Mk.
Für „Waldheil" gesammelt und eingesandt von Herrn Schulz, Hagenhorst	9,75 „
Auf einer am 18. Januar 1898 abgehaltenen Treibjagd gesammelt und eingesandt von Herrn Fr. Schiller, Kollmitz	12,60 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf Treibjagden, eingesandt von Herrn Oberförster Rehfeldt, Kronthal	5,80 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse in der Oberförsterei Carrenzin, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Kommert, Neuhaus (Elbe)	4,40 „
Bei einer Versammlung von Jagdgenossen im Rollkrug, Landkreis Bielefeld, gesammelt und eingesandt von Herrn Steinmeister, Menkhausen	7,— „
Erlös von drei Skattischen nach einer in Rudelsdorf am 14. Januar 1898 abgehaltenen Hasenjagd, eingesandt von Herrn Forstverwalter Hübler	3,32 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse 2c., eingesandt vom Forstamt der Herrschaft Deutsch-Wartenberg	12,50 „
Auf einer Mecklenburger Jagd gesammelt und eingesandt von Herrn Premierlieutenant Harck, Friedenau	9,— „
Bei einer Jagd auf Rittergut Charlottenhof gesammelt, eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Schönwald, Massin	202,— „
Für Fehlschüsse auf einer Treibjagd des Herrn Hoyermann, Hannover, gesammelt und eingesandt von Herrn Abraham, Schönhagen	4,— „
Sühnegeld aus einer Beleidigungsklage, eingesandt vom Schiedsamt Jannowitz	5,80 „
Auf einer Treibjagd gesammelt und eingesandt von Herrn Förster Pohlenz, Schköna	5,— „
Eingesandt von Jagdfreunden aus Landsberg	11,— „
Gespendet von Herrn Bankier Alfr. Meißner, Striegau	12,— „
Ungenannt	—,80 „
Auf der Treibjagd des Herrn C. Vogel in Schönhagen gesammelt, eingesandt von Herrn W. Lentzkow, Berlin	10,10 „
Strafgelder, auf einer Treibjagd in der Oberförsterei Arstedt gesammelt und eingesandt von Herrn Königl. Hilfsjäger Mildebrath, Hagen	5,80 „
Gesammelt auf der Jagd in Volczyn bei Groß-Neudorf, eingesandt von Herrn Forstmeister Riesberg, Schloppe	41,55 „
Auf der Jagd des Herrn Paul Bieber, Schönau, gesammelt 2c., eingesandt von Herrn Schultz, Wekowitz	26,05 „
Summa	395,82 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger.

Der Verein hat beschlossen, zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am Dienstag, den 1. Februar 1898, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Restaurant Holleufer", Berlin, Karlstraße 27, ein Herren-Festessen zu veranstalten. Der Preis des Gedecks ist auf 2 Mk. festgesetzt. Kein Weinzwang. Die Herren Kameraden werden um zahlreiche Beteiligung gebeten und wollen ihre Teilnahme bis spätestens den 29. Januar d. J. dem unterzeichneten Schriftführer gefälligst durch Postkarte mitteilen. (Eine erneute Anmeldung derjenigen Herren Kameraden, welche sich bereits in der letzten Sitzung gemeldet haben, ist nicht erforderlich.) Vorher findet um 7 Uhr die geschäftliche Monats-Sitzung statt.

Ferner ist beschlossen, am Mittwoch, den 23. Februar 1898, im Hotel Imperial (früher Arnim's Hotel), Berlin, Unter den Linden 44, einen Ball mit Kaffeepause abzuhalten. Gäste sind willkommen. Anzug: Gesellschaftsanzug bezw. Waldsuniform. Eintrittskarten für Gäste zum Preise von 1 Mk. für Herren, sowie für Mitglieder zum Preise von 0,50 Mk. sind durch die Kameraden Elbers (Karlstr. 34), Goldacker (Werftstraße 16), Herrmann (Kyffhäuserstraße 14), Hummel (Ritterstr. 39), Pahl (Möckernstr. 135), Schaper (Charlottenstr. 74), Uckermarker (Königl. Stadtschloß) in Berlin und Waßmannsdorf (Französischestr. 3) in Potsdam zu erhalten. Die Mitglieder wollen das Vereinsabzeichen anlegen. Musikalische und deklamatorische Vorträge von Mitgliedern oder Gästen für die Kaffeepause sind sehr erwünscht, und wird gebeten, Anmeldungen derselben gütigst an den vorgenannten Kamerad Pahl gelangen zu lassen.

Den Herren Kameraden ist ferner mitzuteilen:

1. Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet am Dienstag, den 1. März 1898, abends $7^1/_2$ Uhr, im Vereinslokale statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben werden.
2. Es ist beschlossen, bei allen Sitzungen des Vereins das Vereinsabzeichen anzulegen, im Unterlassungsfalle sind 10 Pf. an die Kasse abzuführen.
3. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Sitzungen des Vereins stets am ersten Dienstag des Monats, abends 8 Uhr, im Restaurant Holleufer, Karlstraße 27, zu Berlin stattfinden. Besondere Einladungen ergehen nicht.
4. Die etwa noch rückständigen Mitgliederbeiträge für 1897 wollen die Herren Kameraden recht bald an den Schatzmeister, Kamerad Elbers, gelangen lassen.
5. Am 22. Oktober 1897 wurde ein alter Garde-Jäger (Jahrgang 1869), der Königl. Förster Komm in Liplacken, Oberf. Tapiau, von Wilddieben meuchlerisch erschossen. Derselbe hinterließ eine Frau mit sieben unerzogenen Kindern in höchst bedrängten Verhältnissen. Die Herren Kameraden, welche der Frau Komm eine Unterstützung zukommen lassen wollen, werden ersucht, dieselbe an den Schatzmeister, Herrn Kgl. Zahlmeister Elbers, Berlin NW., Karlstraße 34/35, einzusenden, welcher die gesammelten Beträge s. Zt. abführen wird.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.

von Stünzner, Königl. Oberforstmeister.
Berlin W., Ansbacherstr. 44/45.

Herrmann, Kgl. Hofkammer-Sekretär, Schriftf.,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Freinik, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dembowo, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Königsberg, vom 1. Februar 1898 ab definitiv übertragen.

Höffel, Forstaufseher, ist vom 1. März 1898 ab zum Förster in Zollhaus, Oberförsterei Rottebreite, Regbz. Kassel, ernannt.

Dr. **Hermes**, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Koenig, Gemeinde-Waldwärter zu Dienethal, Oberförsterei Nassau, Regbz. Wiesbaden, ist zum Gemeindeförster ernannt worden.

Küster, Geheimer Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Vosfeldt, Regierungs- und Forstrat zu Oppeln, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife haben erhalten:

Freiherr **von Seherr-Toß**, Kammerherr, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **von Varendorff**, Ober-Forstmeister zu Stettin; **von Wurmb**, Ober-Forstmeister zu Hannover.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten:

Böhme, Kanzleirat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Boy**, Ober-Forstmeister zu Königsberg i. Pr.; **Büttger**, Forstmeister zu Dassel, Kreis Einbeck; **Dieltz**, Forstmeister zu Sobbowitz, Kreis Dirschau; **Friers**, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Godbersen**, Regierungs- und Forstrat zu Potsdam; Dr. **Holtermann**, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Huber**, Forstmeister in Zeitz; **Mechow**, Oberförster zu Oranienburger Berg, Kreis Niederbarnim; **Nitschke**, Forstmeister zu Oberförsterei Fritzen, Kreis Fischhausen; **Reisch**, Ober-Forstmeister zu Marienwerder; **Renner**, Forstmeister zu Albesdorf; **Schmidt**, Forstmeister zu Bischofswald, Kreis Neuhaldensleben; **Schultz**, Forstmeister zu Jammi, Kreis Graudenz; **Schulze**, Forstmeister zu Lauenau, Kreis Springe; **Spangenberg**, Forstmeister zu Kreuzburgerhütte, Kreis Oppeln; **Allmann**, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Witzmann**, Forstmeister zu Grammentin, Kreis Demmin.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse haben erhalten:

Volckmann, Förster zu Forsthaus Blindeborn, Kreis Büren; **Fehly**, Revierförster zu Siemen, Kreis Dannenberg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold haben erhalten:

Gelch, Königl. Prinzlicher Hegemeister zu Kölpin, Kreis Flatow; **Höhne**, Königl. Prinzlicher Revierförster zu Pottlitz, Kreis Flatow; **Weber**, Königl. Prinzlicher Förster und Forstsekretär zu Flatow.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Bast, Förster zu Frauenwerder, Oberförsterei Limmritz, Kreis Ost-Sternberg; **Benshausen**, Förster zu Pöhlde, Kreis Osterode, Hannover; **Bernhardt**, Förster zu Kupferhütte, Kreis Osterode, Hannover; **Bochdam**, Förster zu Montau, Kreis Marienburg, Westpr.; **Bogen**, Förster zu Reicherskreuz, Kreis Lübben; **Fügener**, Förster zu Roßleben, Oberförsterei Ziegelroda, Kreis Querfurt; **Harms**, Förster zu Bussin, Oberförsterei Schünhagen, Kreis Franzburg; **Hoffmann**, Förster zu Garzer Grenze in der Königl. Hausfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf; **Hammer I**, Förster zu Borschen, Oberförsterei Schöneiche, Kreis Steinau, O.-Schl.; **Lampe**, Förster zu Frankendorf, Kreis Ruppin; **Letz**, Wildparkförster im Wildpark bei Potsdam; **Letz**, Förster zu Bergfreiheit in der Königl. Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg; **Maaß**, Förster zu Westerhof, Kreis Osterode, Hannover; **Märker**, Förster zu Zietensee, Oberförsterei Neuhaus, Kreis Soldin; **Oesterreich**, Förster zu Kalemba, Kreis Pr.-Stargard; **Ritter**, Förster zu Eichholz, Oberförsterei Ludersdorf, Kreis Ruppin; **Schach**, Förster zu Krummfließ, Kreis Schroda; **Schelp**, Förster zu Bornim, Oberförsterei Potsdam; **Simon**, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Steinhausen**, Förster zu Hundekehle, Oberförsterei Grunewald; **Töws**, Buschwärter zu Kanitzken, Kreis Marienwerder; **Topp**, Förster zu Kaisermühl, Oberförsterei Müllrose, Kreis Lebus; **Voigt**, Förster zu Rehberg, Oberförsterei Massin, Kreis Landsberg a. W.; **Will**, Förster zu Großendorf, Kreis Pinneberg; **Ziemann**, Förster zu Nieder-Ullersdorf, Oberförsterei Sorau, Kreis Sorau; **Mende**, Gräfl. Förster zu Groß-Strehlitz; **Schulze**, Waldarbeiter zu Kienbaum, Oberförsterei Nieder-Barnim.

Königreich Bayern.

Bäcker, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Bergzabern ernannt.

Diepold, Forstmeister in Schnaitenbach, ist auf ein Jahr pensioniert.

Fink, Forstgehilfe in Sondernheim, ist nach Pirmasens versetzt.

Grimm, Forstgehilfe in Zentbachhofen, ist nach Goldkronach versetzt.

Groß, Forstgehilfe in Goldkronach, ist nach Zentbachhofen versetzt.

Koller, Forstgehilfe in Pirmasens, ist nach Waldsassen versetzt.

Pichler, Forstaufseher in Heroldsbach, ist zum Forstgehilfen in Nordhalben befördert.

Raiser, Assistent in Neuwirthshaus, ist nach Altötting versetzt.

Roth, Assistent in Altötting, ist nach München versetzt.

Weigel, Titular-Oberforstrat in Aschaffenburg, ist gestorben.

Königreich Sachsen.

May, Königl. Förster auf Weißiger Forstrevier, Forstbezirk Moritzburg, ist gestorben.

Petzold, Waldwärter auf Fischhäuser Forstrevier, Forstbezirk Dresden, ist gestorben.

Herzogtum Koburg-Gotha.

Hembach, Revierverwalter in Neustadt bei Koburg, ist das Dienstprädikat Oberförster verliehen.

Stammberger, Revierförster in Taimbach, ist das Dienstprädikat Oberförster verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Thielmann, Forstmeister zu Bitsch, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

von Paacke, Regierungs- und Forstrat zu Metz, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Karl, Kaiserl. Förster zu Hessen, Kreis Saarburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten: **Brüsehaber**, Kaiserl. Förster zu Neumatt, Oberförsterei Saargemünd; **Kohr**, Gemeindeförster zu St. Johanns-Rohrbach, Kreis Forbach; **Manstein**, Kaiserl. Revierförster zu Tieffenbach, Oberförsterei Lützelstein-Nord; **Post**, Titular-Revierförster zu Forsthaus Baumschule, Oberförsterei Rappoltsweiler.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Bürgermeisteramt zu **Ehringshausen** ist zum 1. April 1898 eine **Gemeindeförsterstelle** zu besetzen. Das Jahreseinkommen besteht aus einem Bargehalt von 1100 Mk., 7 rm Derb- und 14 rm Reiserholz oder einer Barentschädigung von 91 Mk. Das Gehalt steigt nach drei Jahren nach erfolgter definitiver Anstellung auf 1200 Mk., dann alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bei dem Bürgermeisteramt zu Ehringshausen, Kr. Wetzlar, schriftlich melden.

*

Beim Bürgermeisteramt zu Ehringshausen, ist zum 1. April 1898 die **Gemeindeförsterstelle** zu **Werdorf** neu zu besetzen. Das Jahreseinkommen besteht aus einem Bargehalt von 1000 Mk., 7 rm Derb- und 14 rm Reiserholz oder einer Barentschädigung von 91 Mk., ferner wird für Ausübung des Mitschutzes im Berghäuser Wald eine Vergütung von 96 Mk. gewährt. Das Gehalt steigt nach drei Jahren nach definitiver Anstellung auf 1100 Mk., dann alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse beim Bürgermeisteramt zu Ehringshausen, Kr. Wetzlar, schriftlich melden.

Beim Bürgermeisteramt zu Krofdorf (Kreis Wetzlar) ist die **Gemeindeförsterstelle** zu **Atzbach** am 1. April 1898 mit einem Anfangsgehalt von 1000 Mk. neu zu besetzen. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. An Stelle des Freibrennholzbezuges wird eine pensionsfähige Geldentschädigung von 60 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich bei dem Bürgermeister zu Krofdorf unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der Dienst- und Führungszeugnisse melden. Die Bewerber wollen ihren Gesuchen die Erklärung darüber beifügen, daß sie für den Fall der definitiven Anstellung auf der Försterstelle Atzbach ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Vor etwa sechs Wochen sandte ein Herr Georg P. eine Mitteilung über Bienenbau im Freien ein. Diese Notiz ist unserem Referenten für Bienenwirtschaft leider abhanden gekommen. Wir bitten um nochmalige Einsendung.

Herrn **E.** in **L.** und **W.** in **K.** 1. Am liebsten sind dem Setzer einseitig beschriebene Quartblätter. Müssen bei der Korrektur Fremdwörter ausgemerzt werden, so macht dies natürlich dem Setzer eine erhebliche Arbeit. 2. Der Allgemeine deutsche Sprachverein hat mehrere kleine Verdeutschungsbücher veröffentlicht, von denen Handel (60 Pf.), Häusliches Leben (60 Pf.), Amtssprache (80 Pf.) besonders wichtig sind. 3. Sie meinen wahrscheinlich das Schriftchen von: Erler, „Die Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuchs“. Daß wir eine Besprechung dieses Schriftchens gebracht hätten, ist uns nicht erinnerlich. Der Preis des Büchelchens kann nur sehr niedrig sein. Auf Ihre übrigen Fragen erhalten Sie durch einen unserer Mitarbeiter Antwort.

Herrn **Paul Brä.** Anscheinend gehören Sie nicht zu den für den Forstdienst bestimmten Militärpersonen. Unter gewissen Umständen könnten Sie allerdings vereidigt werden und die Befugnis zum Waffengebrauch erlangen, im Briefkasten aber können wir Ihnen das nicht auseinandersetzen. Vergleichen Sie die billigen Schriftchen: Fridolin, „Forstdiebstahl“ und Mücke, „Der Forstschutzbeamte“.

Herrn **Stender.** Ihre Entgegnung gelangt zur Aufnahme. Wir sind im wesentlichen ganz Ihrer Ansicht.

Herrn **Mues.** 1. Herr Förster Prediger befaßt sich leider nicht mehr mit der Aufstellung von Insektensammlungen, empfiehlt aber Bd. XII, S. 90, Herrn Degenhardt in Wiesbaden. 2. Sollte Ihnen nicht das Naujocks'sche Büchelchen genügen? Natürlich müßten Sie die Preise für die Einheit feststellen, was doch gar keine Schwierigkeiten machen kann.

Herrn Forstaufseher L. Daß Sie sich durch Stenographieren Ihre Handschrift verdorben haben, ist wohl möglich. Wir empfehlen Ihnen Schön- und Schnellschreiben in 10 bis 12 Stunden durch Selbstunterricht, von Rudolf Schreiber. Der Erfolg ist ziemlich sicher. — Über Abkürzungen von Maß- und Gewichtsbezeichnungen vergleichen Sie den Kalender „Waldheil“.

Herrn **Satler**, Herrn **Esser**. Wir schreiben an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Bütow, Baltz, Esser, Wehle, Tanner, Wüst, Jeeger, Bunkel, Heins, Degen, Hanff.** Allen Einsendern Waldheil!

Inhalt der Nr. 1 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Was wir wollen. Von Dr. W. Dröscher. — Oder- und Emsfischerei. Von Fischmeister A. Hübner. — Ein Karpfen mit geschlossenem Munde. (Mit Abbildung.) Von Dr. P. Schiemenz. — Zanderstellnetze des Saaler Boddens. Von Fischmeister Steffen. — Besetzung von Forellenteichen. Von Jaffé. — Wachstum der Peitzer Karpfenrasse. — Abfischen des Rosenberger Teiches. — Fischereiwirtschaftliche Vorlesungen. — Barsch und Krebs. — Zum Aalfang auf der Elbe. — Brandenburgischer Fischerei-Verein. — Einiges über den Barsch. — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 2 derselben Zeitung enthält:

Zur Pfändbarkeit der Fischereigeräte. Von Dröscher. — Über Wasserblüte und Fischsterben. Von Dr. Strodtmann. — Teichwirtschaft als Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Von L. Conze. — Aus dem Berliner Fischhandel. — Kleinere Mitteilungen: Die Schleppangel. — Besetzung von Forellenteichen. — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 3 derselben Zeitung enthält:

Verhältnis von Teichanlagen zu unterhalb liegenden Wassermühlen. Von Hübner. — Über Färbung der Regenbogenforelle. Von Knauthe. — Maränenfang mit Stellnetzen. Von Schwarten. — Rechtsprechung in Fischereisachen. — Kleinere Mitteilungen: Ein Fischer-Innungsfest. — Einführung des Forellenbarsches in Ober-Italien. — „Brandenburgia“, Gesellschaft für Heimatkunde. — Aus den Vereinen: Vortrag im landwirtschaftlichen Verein zu Neumarkt (Schlesien) über Teichwirtschaft als Nebenerwerb des Landwirtes. — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei das Inhaltsverzeichnis des XII. Bandes.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.
Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 5. Neudamm, den 30. Januar 1898. **XIII. Band.**

Die Verwertung des Holzeinschlages mit den sie beeinflussenden Verhältnissen.

Von **Waldheim.**

„Eines schickt sich nicht für alle“; diese Worte gelten so recht für obiges Thema. So erzielt man in der einen Gegend mit einem gewissen Holzsortimente die vorzüglichsten Preise, das auf einer anderen Stelle unabsetzbar ist. Ebenso ist es mit der Art und Weise der Versteigerungen! Der Leser wolle daher nachstehendes nicht als Lehrsätze, sondern als Fingerzeige ansehen.

Betrachten wir zunächst die verschiedenen Versteigerungsweisen.

Am gebräuchlichsten ist es, öffentlich nach dem Meistgebot zu verkaufen. Die Holzversteigerungen können nun im Lokal oder draußen im Walde an „Ort und Stelle“ stattfinden. Letztere Art des Verkaufes hat für den Waldbesitzer wie etenden ihre Vorteile, denn letzterer n am besten den Wert beurteilen, wenn das Holz vor sich hat. Wird jedoch Taxe erfahrungsmäßig selten überen, so halte man ruhig die Termine in eckten Räumen ab. In großen Vertungen, z. B. im Königlichen, läßt sich rdies schon wegen der dort erforderlichen oder, vielleicht richtiger gesagt, beliebten vielen Schreiberei eine Versteigerung schwer im Walde abhalten, weshalb man genannte Verkaufsart auch mehr in kleineren Besitzungen antrifft.

Ist am Platze Überschuß an Holz vorhanden, so daß man auf den Kauf durch Händler rechnen muß, kann es sich empfehlen, gewisse Schläge, Holzarten oder Sortimente im Wege schriftlichen Angebots zu veräußern. Durch die schriftlichen Angebote will man Verbindungen der Käufer im Termine, sogenannte Koalitionen verhindern, aber auch mit diesem Verfahren hat die Forstverwaltung schon üble Erfahrungen gemacht. Am besten scheint es sich noch für große Bauholzlose zu bewähren, wie ich dies im Regierungsbezirk Marienwerder kennen gelernt habe, wo die Nutzstämme auf den großen Braheablagen stets so verkauft wurden, während andererseits in Posen der Verkauf „an Ort und Stelle“ die denkbar besten Preise brachte. Ein geschickter Verwalter wird übrigens bald herausfühlen, ob vorherige Abmachungen der Käufer stattgefunden

haben und durch Änderung der bisherigen Verkaufsweise diesem übel entgegentreten.

Gewaltigen Einfluß auf die Holzpreise hat ferner die Zahlungsweise; es macht einen Unterschied, ob der Preis sofort entrichtet werden muß, oder ob er gestundet wird. Ist die Bevölkerung in der Gegend ehrlich, so empfiehlt es sich ungemein, die Entrichtung des Kaufbetrages namentlich „kleinen Leuten“ bis zum Sommer zu stunden, wo jeder Geld verdient, während dasselbe gerade zur Zeit der Holzversteigerungen besonders knapp ist. So erzielt die benachbarte Stadtforst B. durch ein derartiges Entgegenkommen ganz ungewöhnliche Einnahmen aus ihrem Holze; Verluste treten dabei selten oder nie ein; natürlich wird unsicheren Leuten nicht gestundet. Es ist daher bei diesem Verfahren unbedingt erforderlich, daß der Verkäufer genau über die Lage der Bieter unterrichtet ist. Bei größeren Posten ist es so wie so gebräuchlich, die Kaufbeträge auf längere Zeit, im Königlichen meines Wissens bis zu einem Vierteljahr, zu stunden. Dem Käufer wird dadurch Gelegenheit gegeben, über sein selbstverständlich bis zur Erlegung der Bietungssumme im Walde zurückbleibendes Holz weitere Verfügung zu treffen, während er noch im Besitze des hierfür aufzunehmenden Betriebsvermögens ist; für Händler ein nicht zu unterschätzender Vorteil!

Weiter kommt der freihändige Verkauf in Betracht, entweder mit einem bestimmten Zuschlag zur Taxe, wie dies in königlichen Forsten meist üblich ist, oder gegen diese selbst, bezw. nach Durchschnittspreisen. In jedem Falle erwachsen durch diese Maßregel dem Verkäufer größere Umstände, dagegen dem Käufer, der dann nach Bequemlichkeit und Gefallen seinen Bedarf decken kann, viele Vorteile. Das denkbar Bequemste für den Käufer wäre allerdings, wenn derselbe sofort an den Verkäufer zahlen könnte, um nicht noch unnötige Laufereien und Zeitverluste zu haben, was im Staatswalde jedoch nicht zulässig ist, weshalb hier der freihändige Verkauf nur in Notfällen oder bei größeren Posten ausgenutzt wird. Sind die Preise nicht als ganz feste bekannt, so verbinde man den freihändigen Verkauf stets mit Versteigerungen nach Meistgebot, d. h. man halte zunächst Bietungstermine ab und veräußere den Rest freihändig.

Als gebräuchliche, letzte Verkaufsart kommt noch die Veräußerung des Holzes vor der Fällung — „auf dem Stamme“ — in Betracht, wobei zunächst eine bestimmte Fläche mit allen darauf stockenden Bäumen, ohne Rücksicht auf das wirklich ausfallende Ergebnis, gleich fest verkauft wird, was wieder durch öffentliche Versteigerung oder schriftliches Angebot geschehen kann. Der Käufer wird hierbei meist jede Konkurrenz seitens des Waldbesitzers, wenn er nicht gleich den ganzen Forst erworben hat, ausschließen, d. h. Abmachungen treffen, nach denen der Waldeigentümer in einem näher bestimmten Zeitraum entweder gar kein Holz oder doch nicht gewisse Sortimente verkaufen darf. Da diese Verkaufsart leicht zur Übervorteilung des Verkäufers führt, weil Bestände auf ihren genauen Wert schwer einzuschätzen sind, der Käufer sich aber vor einem zu hohen Gebote schon durch seine bessere Erfahrung im Schätzen schützen wird, so ist sie in obiger Weise wenig empfehlenswert. Der Verkauf auf dem Stamme ist mir auch nur bei sogenannten Ausschlachtungen bekannt geworden, dagegen soll man mit der Versteigerung ganzer Bestände nach genau vereinbarten Holzklassen (für jede einzelne wird der Preis besonders abgemacht) ganz gute Erfolge erzielt haben, namentlich dort, wo vorher Holzhändlerringe bestanden. Natürlich kann man hierbei mit einem oder mehreren Käufern ganz nach Belieben und wie es nach Lage der Sache am vorteilhaftesten ist, abschließen. Endlich versteigert man auch einzelne, durch Vertrag eingehend bezeichnete Holzklassen, namentlich wertvollere Nutzholzgattungen, wodurch, wie ich die Erfahrung gemacht habe, ganz vorzügliche Preise erzielt wurden. Das abfallende Holz wird dann auf besonderen Versteigerungen losgeschlagen.

Empfehlenswert kann es unter Umständen sein, größere Holzposten an Händler selbst unter dem Lokalwerte abzugeben bei bedingter Verschickung nach außerhalb, um damit die Preise am Orte zu steigern; doch scheint mir dies eine sehr

anfechtbare Gewaltmaßregel gegen die ärmere Bevölkerung in der Gegend zu sein, weshalb ich hierzu nicht raten möchte. Ich könnte sie allenfalls zur Sprengung von Holzhändlerringen empfehlen.

Als wenig gebräuchlich bliebe nun noch der Verkauf auf Abstrich, Mindergebot, erwähnenswert. Bei demselben tritt man dem Käufer mit einem recht hohen Ausgebote entgegen, welches man selbst herunterbietet, bis jemand zuschlägt; diese Verkaufsweise kommt aber selten zur Anwendung, und habe ich darin keine Erfahrungen.

Um sich nun einen guten Besuch der Versteigerungen zu sichern, sind dieselben zweckmäßig bekannt zu machen, die Ausgaben hierfür bezahlen sich reichlich, wie dies z. B. der Kaufmann für ähnliche Zwecke schon längst herausgefunden hat. Gut ist es, wenn die Termine an stets gleichbleibenden und deshalb allenthalben bekannten Tagen abgehalten werden, natürlich muß man auf Verkäufe in benachbarten Forsten Rücksicht nehmen.

Nicht minder hat der Zeitpunkt, an welchem die Termine abgehalten werden, Einfluß auf den Kaufpreis, wobei der Grundsatz gilt, daß den Händlern die Ware nicht früh genug geliefert werden kann, da dieselben sich dadurch rechtzeitig Absatzquellen zu sichern vermögen. Für den Ortsbedarf setzt man dagegen die Versteigerungen nicht gut vor Anfang Dezember an, da dann erst der Landmann Zeit zum Anfahren und Zerkleinern des Holzes hat, das er nicht gern, und zwar mit Recht, lange im Walde stehen läßt.

Sind hiermit die verschiedenen Holzverkaufsarten und dahin Gehöriges beleuchtet worden, so wollen wir uns jetzt zu den Holzsortimenten und ihren Einfluß auf die Preise wenden.

Bisher in drei Provinzen und sechs getrennt gelegenen Forstverwaltungen, königlichen wie privaten, beschäftigt ge-en, habe ich recht verschiedene Holz-haltungsvorschriften kennen gelernt. ufig hatte ich den Eindruck, als ob hler begangen würden, allenthalben e ich aber die eine Hauptregel bestätigt unden, daß der Verkäufer stets dann besten fortkommt, wenn er sich den Wünschen der angrenzenden Bewohner gegenüber bei der Holzaushaltung möglichst anbequemt. Schlägt man mehr Holz, wie die Gegend verbraucht, so richte man sich so ein, daß der Überschuß in handelsmäßiger Ware hergestellt wird. Zwei Holzklassen möchte ich jedoch, als sicher verkäuflich, vorweg das Wort reden, nämlich „Stangen- und Rollholzhaufen". Beide gewinnt man in den Durchforstungs- und Trockenhieben, erstere in den Stangen-, letztere in den Baumorten. Statt die trockenen und unterdrückten Stangen ins Reisig I. Klasse zu hauen, lege man sämtliche, noch zu irgend einem Nutzzwecke geeignete Nadelhölzer, Eichen, Birken, Erlen, nur nicht Buchen, ungeputzt in 1 m weit abstehende Pfähle, mit dem Stammende nach vorne, dort 1 m hoch liegend, ein und stelle den Inhalt nach der ganzen Länge unter Außerachtlassung der äußersten Spitzen fest, vermerke aber den Wert, der nach der Güte des darin lagernden Holzes sehr verschieden sein kann, nach Erfahrungssätzen in seinem Nummerbuche (falls nicht an Ort und Stelle verkauft wird), wodurch man einen Anhalt für das Mindestgebot hat. Nur unbedingt zu Nutzstangen geeignetes und auch absetzbares Material scheide man aus und zerhaue das übrigbleibende Holz zu Reisig. Durch diese Maßregel spart man nicht bloß an Hauerlohn, sondern man erzielt auch eine ganz bedeutend höhere Einnahme, der Käufer zahlt eben neben dem Brennwerte des Haufens auch noch den ihm innewohnenden Nutzwert mit. Nebenbei wird durch diese Maßregel dem Diebstahle an geringeren Nutzhölzern entgegengearbeitet. Nur dort, wo Stangen als solche in größeren Mengen mit Vorteil absetzbar sind, rate ich vom Einschlage der Stangenhaufen ab, da sonst durch dieselben die Preise der ersteren gedrückt werden.

Zu Rollholzhaufen verwertet man die als Nutzstämme wenig geeigneten, d. h. geringen, blauen, etwas krummen, auch leicht schadhaften Nadelhölzer der Trockenhiebe und Durchforstungen, welche sonst zu Kloben zerschnitten werden müßten. In meiner Gegend legt man dieselben in $7^1/_2$ m lange — dieses Maß wird am Orte gerade bevorzugt, es kann auch ein

anderes sein —, 1 m breite und 0,533 m hohe „Haufen“, erhält mithin 4 m pro Stoß. Kleine Leute kaufen dies mit 3,50 bis 5 Mk. für das Meter absetzbare Nutzholz gern, es bei Ausbesserungs- und Neubauten ihrer Wirtschaftsräume verwertend, als Kloben brächte es kaum 3 Mk. für die gleiche Maßeinheit. Oben beschriebene Stangenhaufen brachten in Posen, wo mittlere Holzpreise, 1 bis 1,50 Mk. für das Meter, in Reisig würde knapp 1 Mk. gezahlt worden sein. Dabei liegen aber die ungeputzten Stangen weit lockerer als Klafterreisig.

Wie sich aus dem Geschilderten für den aufmerksamen Leser von selbst ergiebt, ist es stets für den Waldbesitzer von Vorteil, alles noch zu Nutzzwecken verwertbare Holz auch in einer hierzu geeigneten Form auszuhalten, weshalb nicht dringend genug empfohlen werden kann, jedem nur denkbaren Bedürfnisse des Handels- und Lokalverkehrs nach dieser Seite Rechnung zu tragen. Werden die gewonnenen Nutzhölzer später auch mit kaum nennenswertem Vorteil verkauft, so sind sie doch dem Brennholzmarkte entzogen, wodurch die Einkünfte aus letzterem indirekt gesteigert werden.

Da also das denkbar höchste Angebot von Nutzhölzern, wie dies in nachfolgendem noch näher beleuchtet werden wird, im weitgehendsten Maße geeignet ist, die Kasse des Verkäufers zu füllen, so muß man von vornherein darauf bedacht sein, sich dieses in recht großen Mengen zu erziehen, worauf die gewählte Betriebsart von weittragendstem Einfluße ist. Vielleicht komme ich hierauf in einem besonderen Artikel zurück, für heute will ich mir nur kurz einflechtend die Bemerkung gestatten, daß reiner Hochwald mit hohen Umtrieben die größten, Mittel- und Plänterwald die mannigfachsten und Niederwald die geringsten Nutzholzerträge liefert.

Mögen nun hier noch einige Nutzholzarten folgen! Meist allenthalben gesucht sind eichene Zaunpfähle, die ohne Bedenken etwas krumm sein können; man halte sie in Längen von 1,5 bis etwa 2,5 m aus, lege aber ohne Sägeschnitt verwertbare getrennt von solchen, die diesen erfordern.

Nadelholz- und Birkenstangen, letztere zur Zeit bedeutend seltener wie früher, auch Eichen- und Eschenstangen, werden in wirklich guter Beschaffenheit in den mannigfachsten Stärken gern gekauft, nur hüte man sich vor einem zu großen Angebote, da sonst leicht die Preise gedrückt werden.

Zu Spriegel geeignetes Reisig wird meist gut bezahlt, nur biete man es in Strauchhaufen, nicht in Form von Stangen an, da letztere zu teuer werden.

Dachstöcke (Stangen IX. Klasse) und Bandstöcke (Stangen X. Klasse) sind viel gesucht, Läuterungshiebe in Nadel- und Eichdickichten, wie Hasel- und Faulbaumausschlag liefern das Material.

Weißbuchenrollen von 1 m Länge bis herab zur Knüppelstärke, jedoch ziemlich astrein, sind zur Bereitung von Schirmstöcken und Anfertigung von Fleischhackblöcken zur Zeit sehr gesucht und werden vorzüglich bezahlt.

Gute, zu Felgen geeignete Buchenkloben sind wohl allenthalben verwertbar, in letzterer Zeit verarbeiten auch die den Molkereien ihre Butterversandfässer liefernden Fabriken Unmassen von Rotbuchenrollen, wobei auf Spaltbarkeit des Materials kein zu großes Gewicht gelegt wird, da die Dauben durch Sägebetrieb zubereitet werden; nur muß das Holz weiß sein. Einzelne Buchennutzenden werden am Orte stets gekauft, für größere Massen ist jedoch Absatz beim Händler zu suchen.

Erlenrollen sind in Klobenstärke zur Pantinenfabrikation, in Knüppelstärke bei astreinem Zustande zur Anfertigung der verschiedensten Möbelbeine, dann aber 2 m lang, recht gefragt. Starke Erlen ohne dunklen Kern erzielen bis 35 Mark pro Festmeter, sie werden zu verschiedenen Drechslersachen und Cigarrenkistenbrettern verarbeitet.

Birkennutzhölzer sind zuweilen recht gut absetzbar, doch sichere man sich vor dem Einschlage einen Käufer, ebenso für Birken-, Erlen- und Buchennutzholz, haue also nicht aufs Geratewohl, da diese Holzarten schnell verstocken und dann kaum noch als Brennholz verkauft werden können. Das gerade nicht kostspielige Platten, Beschalmen der Hölzer schützt zwar auf kürzere Zeit

gegen dieses Übel, doch schlage man lieber, wenn angängig, selbst nicht mehr Brennholz, namentlich von der Birke ein, wie voraussichtlich absetzbar, da es sonst vielleicht zu Schleuderpreisen verkauft werden muß.

Eichennutzkloben sind stets gut verwertbar, man spalte sie jedoch recht grob, da sie in diesem Zustande den größten Gebrauchswert für den Käufer haben, und setze, nach der Güte getrennt, recht viele Klassen aus, wodurch die größte Geldeinnahme gesichert ist; hier setzt man vier Klassen. Eichenkrummhölzer sind von den Stellmachern zu den verschiedensten Zwecken recht gesucht; wo Schiffsbau in der Nähe betrieben wird, lassen sich Knie in den eigentümlichsten Formen vorteilhaft absetzen. Zum Aushalten beider Krummhölzer läßt man am besten den Käufer selbst kommen, man erspart sich dadurch manche Enttäuschung.

Eschen werden in starken, astreinen Stämmen zur Anfertigung von Wagenkasten gesucht und gut bezahlt, in schwächeren Sortimenten haben sie aber ihren früheren Wert verloren.

Strauchhaufen, d. h. Reisig II. und III. Klasse, werden namentlich von den Gütern für die sogenannten Deputatleute gern abgenommen, doch bin ich aus Erfahrung kein Freund von dieser Ausformung, da der Inhalt der Haufen nicht sicher zu bestimmen ist und daher leicht der Käufer oder Verkäufer der Reingefallene sein kann. Am besten läßt sich diese Holzsorte noch in gleichmäßig erwachsenen Bruchpartien bewerten; hier kann sie am Platze sein, da an Werbungskosten gespart wird. Ebensowenig, ich schalte dies hier im Zusammenhang mit obigem ein, wenn sonst auch vielleicht nicht ganz am Platze, sind die ewigen Trockenhiebe in Nadelhölzern angebracht, obgleich für die Beamten recht bequem, da dem abfallenden Holze verminderter Nutzwert iewohnt. Ein aufmerksamer und errener Wirtschafter wird selbst in sonst ten Beständen ohne Schädigung desben mittels sachgemäßer, leichter Durchforstungen die in den nächsten Jahren dem Absterben anheimfallenden Stämme recht gut herausfinden und hiermit durch den Einhieb grünen und damit wertvollen Holzes seinem Chef bessere Kassenabschlüsse zuwenden können.

Wie der Leser sieht, sind in vorstehendem mehr die seltener ausgehaltenen Nutzholzarten erwähnt, über die zu allgemeineren Zwecken verwertbaren giebt jedes Forstlehrbuch hinreichende Auskunft.

Haben nun die sachgemäße Sortierung und Verkaufsart des Holzes den entschieden größten Einfluß auf den Geldertrag für dasselbe, so sollen doch noch einige sonstige Mittel, welche zur Verbesserung der Holzeinnahme geeignet sind, kurz angeführt werden.

In erster Linie rechne ich hierzu die Anlage und Unterhaltung guter Holzabfuhrwege nebst Rücken des Materials an diese, doch müssen dieselben nicht nur im Walde, sondern bis zur Verbrauchsstelle resp. dem Verladeplatze in guter Ordnung sein, wenn der Erfolg aus obiger Maßregel ganz ins Gewicht fallen soll. Ständige Holzablagen an Schienen-, chaussierten oder Wasserstraßen beeinflussen den Holzhandel aufs günstigste. Zweckmäßige Verwertung einer Waldeisenbahn ist geeignet, die Werbungs- und Transportkosten herunterzudrücken. Ausnutzung günstiger Verhältnisse, wie stattgehabte große Brände in der Nähe, Wasserbauten 2c., können in der mehr beweglichen Wirtschaftsführung des Privatwaldes zu hohen Erträgen führen.

Zum Schluß will ich noch erwähnen, daß es bei mäßigen Holzpreisen durchaus ratsam sein kann, das schwache Reisig und sämtliches Stockholz im Walde zu lassen, es möchte denn letzteres aus Rücksicht auf den großen Rüsselkäfer in Kiefern gerodet werden müssen.

Um durch diese Maßregeln aber nicht die wirklich armen Leute zu schädigen und etwa gar zum Diebstahl zu zwingen, gebe man an diese in solchen Fällen Leseholzzettel aus.

Berichte.

Etat der Forstverwaltung für das Jahr vom 1. April 1898/99.

Die Einnahmen des preußischen Staates sind nach dem jetzt dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Entwurf des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1898/99 auf 2 187 527 384 Mk., die Ausgaben im Ordinarium auf 2 055 891 380 Mk., im Extraordinarium auf 131 636 004 Mk. zusammen demnach ebenfalls auf 2 187 527 384 Mk. veranschlagt. Gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Etatsjahr zeigt die für 1898/99 angesetzte Einnahme ein Mehr von 141 495 999 Mk., die Ausgabe ebenfalls ein Mehr von 141 495 999 Mk., wovon auf das Ordinarium 100 031 111 Mk., auf das Extraordinarium 41 464 888 Mk. entfallen. Bei der Forstverwaltung ist ein Mehrüberschuß von 881 980 Mk. veranschlagt; der Mehreinnahme von 3 500 000 Mk. für Holz stehen Mehrausgaben gegenüber von 176 100 Mk. für neue Oberförster- und Försterstellen, 333 000 Mk. zu Besoldungsverbesserungen für die Förster, 350 000 Mk. für Werbung von Holz. 500 000 Mk. Kulturkosten und 320 000 Mk. Real- und Kommunallasten.

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt: Die Ist-Einnahme für Holz hat betragen im

Etatsjahre	1895/96	58 429 670 Mk.
„	1896/97	64 484 276 „
		122 913 946 Mk.
Mithin durchschnittlich für ein Jahr		61 456 973 Mk.

Angesichts des günstigen Ergebnisses des Etatsjahres 1897/98 erscheint der Ansatz der vollen Durchschnittssumme für Holz mit rund 61 500 000 Mk. unbedenklich. Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre

1896/97 entfallen auf	Nutzholz	43 030 402 Mk.
„ „ „	Brennholz	21 453 874 Mk.

Für Nebennutzungen sind 50 000 Mk., an Einnahmen aus der Jagd 10 000 Mk. nach dem abgerundeten Durchschnitt der Etatsjahre 1895/96 und 1896/97 weniger eingestellt als im Vorjahre. Die Zahl der Oberförsterstellen ist um 7 gewachsen. Der Zugang ist erfolgt infolge Teilung zu großer Oberförstereien. Eine Forstkassen-Rendantenstelle ist neu errichtet infolge anderweiter Oberförstereieinteilung. Im ganzen führt der Etat 119 vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten, 176 Revierförster, 3461 Förster auf.

Zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Förster durch Erhöhung des seitherigen Gehalts von 1100 bis 1500 Mk. auf 1200 bis 1600 Mk. für 3330 alte Stellen je 100 Mk. sind, wie schon erwähnt, 333 000 Mk. ausgeworfen. Zur Errichtung von 126 neuen Försterstellen, sowie zur Umwandlung von 5 vollbeschäftigten Waldwärterstellen in Försterstellen, im ganzen für 131 neue Försterstellen, je 1200 Mk. Anfangsgehalt. Die verstärkte Einrichtung neuer Försterstellen empfiehlt sich im Interesse einer intensiven Bewirtschaftung um so mehr, als dadurch, wie es im Etatsentwurfe heißt, auch die zur Zeit ungünstigen Verhältnisse der Forsthilfsaufseher gebessert werden.

Zur Erhöhung des unzureichenden Gehalts für 8 vollbeschäftigte Waldwärter und einen nebenamtlich beschäftigten sind 1206 Mk. angenommen.

Bei der in diesem Etat zum erstenmal getrennten Aufführung der Revierförster und Försterstellen und deren Gehälter ist die Umwandlung einer Försterstelle in eine Revierförsterstelle und von 9 Revierförsterstellen in Försterstellen berücksichtigt. Die Zahl der wirklichen Hegemeister ist aus dem Etat nicht zu ersehen.

Die Diäten der im Besitze des Forstversorgungsscheines befindlichen Forst-Hilfsaufseher sollen zu deren Besserstellung fortan statt in dreijährigen in zweijährigen Zwischenräumen von 78 auf 84 und dann auf 90 Mk. steigen. Diese Maßregel erfordert einen Mehrbedarf von 50 000 Mk.

An Dienstgebäuden sind vorhanden 655 für Oberförster und 3334 für Revierförster und Förster.

Wie aus den uns zugegangenen Zuschriften hervorgeht und wie nicht anders zu erwarten war, hat die vorgeschlagene geringe Erhöhung der Förstergehälter die Erwartungen in keiner Weise erfüllt, welche die Förster nach den Verhandlungen zum Forstetat 1897/98 im Abgeordnetenhause glaubten hegen zu dürfen. Es wird nun wichtig sein, zu erfahren, wie die Regierung ihren Standpunkt begründet, da ungünstige Finanzlage nicht vorliegt. Ebenso, und fast mehr noch als die Erhöhung der Gehälter, ist die Erhöhung der Pensionen der Förster eine brennende, was selbst von Beamten-Zeitungen nicht gehörig gewürdigt wird. Viele Förster, die infolge der Strapazen der Feldzüge frühe (d. h. vor der Gehaltserhöhung und vor der Regelung der Rangverhältnisse) in den Ruhestand treten mußten, befinden sich in überaus trauriger Lage, und es wäre wohl angezeigt, daß hier einmal der Hebel angesetzt würde, damit diese Beamten nicht ihre Zuflucht zur Parteipresse nehmen müssen.

Schließlich noch einiges über den landwirtschaftlichen Etat:

Unter den dauernden Mehrausgaben der landwirtschaftlichen Verwaltung im Gesamtbetrage von 1 850 938 Mk. sind enthalten: 50 000 Mk. zu Folgeeinrichtungskosten, 200 779 Mk. zu Landesmeliorationen, einschließlich 100 000 Mk. zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen. Außerdem sind im Extraordinarium des Etats zur Verstärkung verschiedener Dispositionsfonds der landwirtschaftlichen Verwaltung nicht nur der im laufenden Jahre zur Verfügung gestellte Betrag von 440 000 Mk. wieder ausgebracht, sondern noch weitere 100 000 Mk. bereitgestellt. Ferner sind die Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den östlichen und westlichen Provinzen um 50 000 Mk. bezw. 100 000 Mk. verstärkt. Endlich sind 100 000 Mk. zu Versuchen für die Ermittelung und Ausführung geeigneter Maßregeln zur Zurückhaltung des Wassers und der Geschiebe in den Quellgebieten von Gebirgsflüssen vorgesehen.

Mitteilungen.

— [**Pechkiefer und Kiefernschütte.**] In Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 2. Januar finden wir im Bericht des Havelländischen Forstvereins auch ein Referat über die Kultur und das Gedeihen der Pechkiefer, und wolle man uns vergönnen, über diese Holzart einen kleinen Beitrag zu liefern. Während des Bestehens unseres Geschäfts ist die Pechkiefer zuerst ab und zu mal bei uns gesucht worden, gerade wie es mit anderen ausländischen Arten der Fall war. Die Nachfrage steigerte sich aber von Jahr zu Jahr, so daß wir zur Zeit von einjährigen Pflanzen etwa eine Million vorrätig haben, die wir freilich nur in dem guten Glauben gezüchtet haben, daß wir dies Quantum leicht absetzen würden. Obschon diese Art bei vielen Forstleuten weniger Beachtung gefunden und findet, so wird andererseits viel darauf gehalten, und hat man sie als Remisenpflanze wiederholt sehr empfohlen. Daß sie kein besonders wertvolles Holz liefert, ist uns wiederholt geschrieben worden; solche Arten haben wir aber ja auch mehrere andere, die trotzdem angebaut werden. Die Hauptsache ist doch, daß sie überhaupt da wachsen, wo sonst etwas nicht gedeiht; giebt es doch Flächen genug, die man gerne mit irgend einem Gewächs bepflanzen möchte, wenn es nur eben vegetiert. Und da die Pechkiefer in erster Linie für solche Flächen berufen zu sein scheint, so sollte man sie gegebenen Falls nicht außer acht lassen, um so mehr, als der Anschaffungspreis für junge Pflanzen nur ein geringer ist. Zu dem in demselben Verein behandelten Thema über die Kiefernschütte bei Pflanzen aus süddeutschem und anderem Samen erlauben uns zu bemerken, daß wir den zur Aussaat verwendeten Samen gewöhnlich von Samenhandlungen aus Thüringen und Bayern beziehen, solchen aber auch schon aus Brandenburg und Schweden bezogen haben. Wenngleich es nun eine große Seltenheit ist, daß Kiefern im ersten Jahre bei uns in der Baumschule krank werden, so tritt doch hin und wieder dieser Fall bei irgend einem Quartier ein, während die anderen gesund bleiben. Dies hatten wir sogar erst im Frühjahr 1897, wo uns ein Quartier von etwa einer Million der schönsten Pflanzen krank wurde, während andere Quartiere, die aus d e m s e l b e n S a m e n e r z o g e n waren, gesund blieben. Als wir seinerzeit, es mögen etwa zehn Jahre her sein, Kiefern aus schwedischer Saat erzogen hatten, wurden diese zufälligerweise ebensogut von der Schütte befallen als solche aus deutscher Saat, und glauben wir nicht, daß man sich durch Auswahl des Saatgutes vor der Schütte schützen kann. Wenn man hier Kiefern zwei Jahre Saatbeeten stehen läßt, so werden sie in der
el krank, und wenn man einjährige verschult,
aben auch diese große Neigung, in dem darauf-
enden Winter resp. Frühjahr krank zu werden,
rend die Schütte, wie schon eingangs er-
nt, bei einjährigen resp. einsömmerigen
anzen eine Seltenheit ist. Die Schütte tritt
einjährigen Pflanzen bei uns gewöhnlich in
ben Quartieren nur dann auf, wenn sie etwas frei liegen, und die Spitzen der Nadeln aus einer Schneekruste etwas hervorragen, so daß später fallender, wandernder Schnee, durch scharfen Wind über die Quartiere hinweggetrieben, heftig an die Nadeln schlägt, wodurch diese verletzt werden. Durch diese Verletzung bildet sich die Schütte aus, da der Schüttepilz jetzt festen Fuß fassen kann, so daß er sich nach und nach auch über die vorher gesunden Nadeln und Pflanzen auch ausbreitet. In Quartieren, wo der Schnee nicht vom Winde bewegt wurde, zeigte sich keine Schütte.

H a l s t e n b e k (Holstein).

J. H e i n s' S ö h n e.

— [**Forstlehre.**] Ich habe kürzlich in der „Deutschen Jäger-Zeitung“ ein Inserat gelesen: „F o r s t l e h r l i n g m. Lust z. Hundedressur, Fasanerie, Jagd, Leibjägerd., Raubzeugf. ges.; Gärtner bevorzugt. C., Förster, Jagdhaus P., Schl.“ Da dieses Inserat alle Forstlehrprinzipale zu diskreditieren im stande ist, halte ich es für meine Pflicht, gegen ein derartiges Unwesen meine Stimme zu erheben. Die an und für sich schon traurige Lage der Privatforstbeamten erheischt, daß wir nicht durch Heranbildung minderwertigen Personals dieselbe noch mehr verschlimmern, vielmehr durch Ausbildung eines in allen Zweigen des Forstdienstes vorschriftsmäßig geschulten Stammes diese Beamten auf eine bessere, zeitgemäße Stufe zu bringen bestrebt sind. Sprechen wir zunächst von dem Lehrprinzipal und dem Lehrrevier. Der Lehrherr muß jedenfalls im stande sein, den Lehrling systematisch in das ABC des Dienstes einzuführen, er muß nach einem alle Fächer umfassenden Lehrplan nach und nach mit dem Unterricht vorgehen, muß Theorie und Praxis zu verbinden wissen, soll gleichzeitig etwas Pädagog sein, um die Individualität seines Schülers berücksichtigen zu können, und darf in erster Linie keine allzu großen Lücken in der allgemeinen Bildung zeigen. Das Lehrrevier muß möglichst vielseitig sein, so daß dem Lehrling alle Zweige des Faches durch Anschauungs-Unterricht und Übertragung der theoretischen Kenntnisse in die Praxis gezeigt werden können. Es soll also möglichst gemischte Bestände neben reinen Laub- und Nadelholzpartien aufweisen, damit der Lehrling mit allen Abtönungen der Verjüngung, des Umtriebs, der Einrichtung, der Verwertung 2c. bekannt gemacht werden kann. Der Lehrling soll thunlichst auch in die Nebenzweige der Forstwirtschaft, wie Köhlerei, Schneidemühlenbetrieb, Flößerei 2c., eingeweiht werden können. Es soll Gelegenheit vorhanden sein, ihn mit der hohen und niederen Jagd und der damit zusammenhängenden Hundedressur, Fasanenzucht und den elementaren Gründen der Fischzucht 2c. bekannt zu machen. Er soll auf dem Bureau die innere Verwaltung kennen lernen, Buchführung, Kassenwesen 2c. Es muß ihm etwas gesellschaftlicher Schliff beigebracht und seine politischen Anschauungen in die richtige Bahn gelenkt werden. Dieser Grundbedingungen muß sich jeder Lehrprinzipal bewußt sein, ehe er die Verantwortung als Lehrmeister auf sich nimmt, und es wird kein

gewissenhafter Lehrer den Unterricht eines Schülers übernehmen, wenn er nicht alle Bedürfnisse zu einer vollständigen, lückenfreien Ausbildung zur Verfügung hat. Diese Bedingungen treffen nun in dem angeführten Fall (s. Inserat) in keiner Weise zu. Was das Lehrrevier anbelangt, so befindet es sich in Pacht eines Versicherungsagenten und setzt sich zusammen aus einem Wohnhaus, dem sogenannten „Jagdhaus", einem Garten, Parkanlage und einigen hundert Morgen Feldjagd. Im Wohnhaus kann sich der qu. „Forstlehrling" zum Kammerjäger ausbilden, Gelegenheit dazu ist massenhaft da. In dem Gartenbau kann er sich Kenntnisse erwerben, soweit sie sich auf Gartenbearbeitung und etwas Gemüsebau erstrecken. Und nun kommt das Forstrevier, wie gesagt, aus Parkanlagen bestehend. Es sind dies ca. 12 Morgen vollständig verwilderte, von wildem Hopfen und sonstigen Baumarten, Brombeeren, wilden Rosen ꝛc. durchwachsene Gebüsche, in denen zur Abwechselung noch viel Schwarzdorn, Eschen, Erlen und einige kleine Fichtenhorste stehen. Dieses „Forstrevier" kann und darf aber nur zum Zweck der Aufstellung von Fallen benutzt werden und dient sonst einigen Fasanen zum Aufenthalt. Und in diesem Revier soll ein Forstlehrling ausgebildet werden! Hier, wo er keinen Baum kennen lernt, wo die Säge und die Axt unbekannte Größen sind, wo Kluppe und Kubiktabelle ins Reich der Fabel gehören, wo die Bäume und Sträucher aufwachsen und umfallen, wie es dem lieben Herrgott gerade gefällig ist! Und hier soll der Forstlehrling in der Jagd ausgebildet werden, wo selbst der Lehrmeister mit dem Knüppel zur Treibjagd erscheinen und sonst auf der Einzeljagd meistenteils als Wildträger, Kutscher und Hundeführer fungieren muß, hier, wo Hirsch und Sau unbekannt sind, wo selbst das Reh höchstens mal auf Besuch sich sehen läßt, wo die ganze Fauna sich auf Hasen, Feldhühner, Karnickel und Fasanen beschränkt, und letztere noch in sehr bescheidenem Maße; hier, wo von innerer Verwaltung keine Rede ist, wo jede Gelegenheit zu gesellschaftlicher Ausbildung mangelt, hier soll ein „Forstlehrling" zum Forstmann ausgebildet werden! Es ist geradezu unverantwortlich, einen jungen Menschen, der vielleicht mit Lust und Liebe zu dem grünen Beruf greift, und der vielleicht in den Händen eines tüchtigen Lehrmeisters ein tüchtiger, brauchbarer Grünrock werden würde, in dieser Weise um seine Jugendzeit und seine ganze Zukunft zu bringen. Wenn jemand ein „Mädchen für alles" haben will, so soll er sich unter diesem Titel auch eines suchen, nicht aber unter der Vorspiegelung der Ausbildung zu einem geachteten, ernsten Beruf diesen oder jenen strebsamen jungen Mann um seine Hoffnungen betrügen. Wir haben so viele tüchtige und von Rechts- und Staatswegen dazu erkorene Lehrmeister, daß gegen einen derartigen Unfug energisch Front gemacht werden muß. Wenn sich einer unbefugterweise zum Forstlehrprinzipal aufwirft, so ist dies die Anmaßung eines Vorzugsrechts, die öffentlich aufs schärfste gerügt werden muß. Hoffentlich fällt kein „Forstlehrling" hinein! Da ich die geschilderten Verhältnisse aus eigener Anschauung kenne, verbürge ich mich in jeder Hinsicht für die Richtigkeit meiner Ausführungen und nenne eventuell Namen als Zeugen. Waidmannsheil!

Lutz, Förster und Amtssekretär.

— Am 1. Januar d. Js. ist der **Königliche Regierungs- und Forstrat Kayser zu Breslau** in den Ruhestand getreten. Aus Anlaß seines Scheidens aus dem Amte überreichte eine Deputation, bestehend aus den Königlichen Förstern: Revierförster Apel, Schneider, Zoeke, Gerike, Welzel und Lypp, im Namen der Königlichen Förster, Forstaufseher und Hilfsjäger der Forstinspektion Breslau-Glatz ihrem bisherigen Inspektionschef eine prachtvolle, nach dem Entwurfe des Königlichen Försters Gerike-Reinerz durch den Hoflithographen Sr. Majestät des Kaisers, Hacker-Berlin, künstlerisch ausgeführte Adresse in einer Peluche-Mappe mit silbernem Monogramm. Das erste Blatt enthält auf feinem Elfenbein-Kartonpapier die mit kunstvollen Initialen versehene Widmung. Links seitlich tritt eine Diana aus dem Walde hervor und überreicht, gestützt auf den Speer, mit der Linken den wohlverdienten Lorbeerkranz; oben tragen zwei Genien in einem Lorbeergewinde das Bild des Gefeierten. Unten an der Basis befindet sich das Familienwappen, zu beiden Seiten Forst- und Jagdembleme. Das zweite Blatt enthält den eigentlichen Text. Auf sechs weiteren Kartonblättern folgen die Unterschriften sämtlicher Königlichen Förster, Forstaufseher und Hilfsjäger der sechs Oberförstereien Reinerz, Nesselgrund, Karlsberg, Woidnig, Kuhbrück und Kath.-Hammer der Forstinspektion Breslau-Glatz. Freudig überrascht und sichtlich tief ergriffen nahm der also Geehrte die Adresse entgegen und dankte herzlichst für die nie geahnte freudige Überraschung, welche ihm seine ehemals unterstellten Forstbeamten durch diese kunstsinnige Adresse, die auch ein bleibendes Andenken für seine Familie sei, bereitet haben. — Ein schönes Zeichen von Liebe und Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen!

— [**Es riecht nach Sauen.**] Wenn man mit einigermaßen gutem Riechorgan ausgestattet, in der That riechen kann, daß Sauen dagewesen, so findet man indes in manchen Revieren, wo längst kein Schwarzwild mehr vorhanden, Stellen, von denen man sagen kann: Es riecht nach Sauen! Dieser Geruch ist einerseits auf das Vorhandensein von Heidekorn, andererseits auf die Verwesung von Pilzen zurückzuführen. Unter letzteren ist es besonders der sogenannte Kampfermilchpilz, der im Nachsommer bezw. Herbst jenen Duft bei seiner Verwesung verbreitet, der an das Vorhandensein von Schwarzwild erinnert. P.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 20. Januar 1898.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster zu Forsthaus Wusterwitz; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Januar 1898 belief sich auf 3731,13 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1098,44 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 558,05 „
c) auf den Reservefonds . . . . 1376,89 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck 637,75 „
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . 60,00 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt Anfang Januar 1898 3525.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 30 eingegangen.

Ein königl. preußischer Förster, dem zwei Kühe gefallen und die übrigen erkrankt sind, so daß er einen bedeutenden Verlust in der Wirtschaft hatte, erhält eine Unterstützung von 100 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der lange stellenlos war, wird zum Antritt einer Stelle eine Unterstützung von 60 Mk. bewilligt. — Die Witwe eines gräflichen Försters, deren Mann nach langer Krankheit im Mai v. Js. gestorben ist, lebt bei einer sehr geringen Pension mit ihren fünf kleinen Kindern in den dürftigsten Verhältnissen. Sie erhält 50 Mk. als Erziehungsbeihilfe. — Die Witwe eines kürzlich verstorbenen königl. Forstaufsehers befindet sich in Not. Sie erhält eine Unterstützung von 50 Mk. und 50 Mk. als Beihilfe zur Erziehung ihrer vier kleinen Kinder. — [Ei]nem königl. preußischen Hilfsjäger wird zur [Au]fbesserung seiner Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke eine Unterstützung von 30 Mk. bewilligt. — Die Witwe eines königl. preußischen [Fö]rsters erhält eine Unterstützung von 30 Mk. [Di]eselbe ist gänzlich erwerbsunfähig und bezieht [nur] eine geringe Pension. — Einem königl. [pre]ußischen Forstaufseher, dessen Frau schwere [Kra]nkheiten durchgemacht hat, die viel Geld ge[kost]et haben, wird eine Unterstützung von 100 Mk. zugebilligt. — Die Witwe eines herrschaftlichen Försters lebt mit ihrer kranken Mutter in den dürftigsten Verhältnissen, sie erhält eine Unterstützung von 30 Mk. — Einem königl. preuß. Forstaufseher, der viel Krankheiten in der Familie hatte, wird eine Unterstützung von 40 Mk. bewilligt. — Die bedürftige Witwe eines königl. preußischen Försters wird mit 50 Mk. unterstützt. — Drei Töchter eines königl. preußischen Försters, die durch Krankheit am Erwerb ihres Unterhalts gehindert sind, erhalten eine Unterstützung von 60 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher, dessen Frau schwer krank war, und dem ein Kind gestorben ist, wird die Rückzahlung eines Darlehens gestundet; außerdem erhält er eine Unterstützung von 30 Mk. — Ein städtischer Forstaufseher erhält zur Einrichtung seiner Wirtschaft ein Darlehen von 100 Mk.; außerdem wird ihm, da er sich in sehr schlechter Vermögenslage befindet, eine Unterstützung von 50 Mk. bewilligt. — Die 81jährige Witwe eines königl. preußischen Försters, die nur eine geringe Pension bezieht und sich nichts mehr verdienen kann, wird mit 50 Mk. unterstützt. — Im gleichen Falle erhält die 82jährige Witwe eines königl. preußischen Försters, die noch eine kranke Tochter bei sich hat, eine Unterstützung von 75 Mk. — Ein herrschaftlicher Förster, der einen weiten Umzug hatte, wird mit 50 Mk. unterstützt. — Einem gräflichen Förster sind plötzlich die Frau und ein Kind gestorben, er befindet sich mit seinen übrigen sechs Kindern in einer traurigen Lage. Ihm werden eine Unterstützung von 50 Mk. und 100 Mk. als Beihilfe zur Erziehung seiner Kinder bewilligt. — Ein herrschaftlicher Förster erhält zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ein Darlehen von 100 Mk. — Im gleichen Falle erhält ein herrschaftlicher Förster ein Darlehen von 200 Mk. — Ein königl. Waldwärter ist unverschuldet in Bedrängnis geraten; ihm werden eine Unterstützung von 50 Mk. und ein Darlehen von 50 Mk. bewilligt. — Ein königl. preußischer Forstaufseher erhält zur ersten Übernahme einer etatsmäßigen Försterstelle ein Darlehen von 300 Mk. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters befindet sich in bedrängter Lage, sie erhält 50 Mk. als Beihilfe zur Erziehung ihrer Kinder. — Die Tochter eines Forstsekretärs ist durch Stellenlosigkeit in Not gekommen, ihr wird eine Unterstützung von 30 Mk. bewilligt.

Sieben Gesuche müssen wegen ungenügender Begründung abgelehnt werden.

Stellengesuche lieg[en] 80 vor; seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen vermittelt, und zwar eine für verheiratete und vier für unverheiratete Forstbeamte.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

„Waldheil",
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Anlauf, Fürstl. Förster, Forsthaus Retschin bei Wronke.
Augsburg, Emil, Königl. Forstaufseher, Brodden bei Schmilau, Bez. Bromberg.

Baldeweg, Königl. Förster, Forsthaus Hartmannsdorf bei Lübben, N.-L.
Bartsch, Königl. Förster, Kl.-Jahnen bei Rogahlen, Ostpr.
Bertram, G. E., Königl. Förster, Forsthaus Glembitz bei Goscieszyn.
Bertz, Guido, Königl. Förster, Honigfelde bei Straszewo.
Bettingen, Joh., Königl. Forstaufseher, Großlittgen, Bezirk Trier.
Bien, Königl. Forstaufseher, Grudschütz bei Oppeln.
Bock, Otto, Hegemeister, Sennheim, Ober-Elsaß.
Bohm, Königl. Forstaufseher, Rehbrück bei Potsdam.
Brandt, Stadtförster, Forsth. Buschmühl bei Konitz, Westpr.
Breitkopf, Hermann, Königl. Förster, Forsth. Schwammelwitz bei Ottmachau.
Cramer, Königl. Forstaufseher, Arnsdorf bei Jessen a. Elster, Bezirk Halle.
Darkow, Wilhelm, Königl. Förster, Forsthaus Marwitz bei Beyersdorf, Neumark.
Trefel, Königl. Förster, Schönhagen bei Uslar, Hannover.
Dunkelbeck, Regierungs- und Forstrat, Gumbinnen.
Fiedler, G., Königl. Forstaufseher, Schlaubehammer bei Müllrose.
Fischer, Revierförster, Makoffschütz bei Mischline.
Franz, Herrschaftl. Förster, Schöneiche bei Neumarkt, Schl.
Gensich, August, Jäger, Langehorst bei Wittstock, Mark.
Gerstmann, Königl. Forstaufseher, Sacken bei Poppelau, Oberschlesien.
Goedeckemeyer, Königl. Forstmeister, Rüthnick bei Herzberg, Mark.
Greiner, Oberjäger im Jäger-Bataillon von Neumann, Hirschberg.
Heldt, R., Stadtförster, Steffenshagen bei Greifswald.
Hinz, Paul, Stadtförster, Heubude bei Danzig.
Jaeckisch, H., Königl. Förster, Forsth. Stutthof bei Stutthof, Kreis Danziger Niederung.
Klaembt, Arthur, Hilfsjäger, Frankfurt a. O., Oderstr. 66.
Kuehn, August, Förster, Gretenbruch bei Klausdorf, Westpr.
Münch, Königl. Förster, Forsth. Dolgensee bei Bietz, Nm.
Neumann, Stadtförster, Forsth. Jägerpfad bei Westheim i. W.
le Plat, Ad., Königl. Forstaufseher, Dambeck bei Kratzeburg.
Richter, E., Forstsekretär, Lasuwko bei Grätz, Posen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baldeweg, Hartmannsdorf, 2 Mk.; Franz, Schöneiche, 2 Mk.; Fischer, Makoffschütz, 2 Mk.; Jaerisch, Zamose, 2 Mk.; Klemz, Neue Scheune, 2 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk.; Klaembt, z. Z. Frankfurt a. O., 2 Mk.; Lubetzki, Stanitz, 2 Mk.; Mielke, Sydow, 2 Mk.; Puka, Althof-Insterburg, 2 Mk.; Römer, Kotzenbül, 5 Mk.; Richter, Lasuwko, 2 Mk.; Scharnweber, Rehrhof, 2 Mk.; Stiller, Grünbach, 2 Mk.; Teske, Blumberg, 2 Mk.; Wilke, Ratzeburg, 2 Mk.; Wehr, Stanitz, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der **Vorstand.**

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Für Fehlschüsse in der Oberförsterei Osnabrück gesammelt, eingesandt von Herrn Forstassessor Stippler, Osnabrück . . . . 5,40 Mk.
Für Fehlschüsse in der Oberförsterei Planken gesammelt, eingesandt von Herrn Forstmeister Bekuhrs, Planken . . . . 13,85 „
Gesammelt auf einer Treibjagd in Behlen, eingesandt von Herrn Direktor Stolte, Genthin 12,— „
Strafgelder von den Treibjagden Alt-Medewitz und Oehna, eingesandt von Herrn P. Stüwe, Berlin, Bayreutherstraße 10/11 . . . . 3,— „
Eingesandt aus Bad Pyrmont . . . . 1,50 „
Nach einer Treibjagd gesammelt von Herrn Förster Enders, Reitwein . . . . 7,50 „
Latus 43,25 Mk.

Transport 43,25 Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse auf Treibjagen in der Königl. Oberförsterei Camenz (Schles.), eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Richtsteig, Camenz . . . . 49,90 „
Für Fehlschüsse gesammelt auf einer Treibjagd von Herrn Theodor Flemming jr., Reuß . . . 3,50 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf den Jagden in der Oberförsterei Norkaiten, eingesandt von Herrn Oberförster Scharenberg, Norkaiten . . . . 15,40 „
Auf der Treibjagd zu Groß-Elbe gesammelt, eingesandt von Herrn Seggelke, Groß-Elbe . . . 6,11 „
Eingesandt vom Offizier-Jagdverein des Feld-Artillerie-Regiments Generalfeldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3, Brandenburg a. H. 20,— „
Freiwillige Sühne für überschreiten der Strecke von einem Jagdgast, eingesandt von Herrn Oberförster Findeisen, Heineberg . . . . . 3,— „
Für Fehlschüsse gesammelt in der Königl. Oberförsterei Sobernheim. . . . . 3,— „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Jagd des Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11, eingesandt von Herrn Lieutenant Niederstein, Fritzlar 21,32 „
Gewinn einer Wette auf der Jagd im Wilchwitzer Revier, eingesandt von Herrn Forstassessor von Schönberg, Altenburg . . . . 2,80 „
Gesammelt auf der Jagd in Buslar, eingesandt von Herrn Lange, Buslar bei Polzin . . . . 10,— „
Gesammelte Strafgelder auf einer Treibjagd des Herrn Sauer, Seelhorst, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Liebich, Duschnik . . . 2,25 „
Summa 180,53 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Beinlich, Königl. Förster zu Kienbruch, Oberförsterei Carthaus, ist auf die Försterstelle Neuhof, Oberförsterei Hagenort, Regbz. Danzig, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.
Cöster, Forstmeister zu Niederkalbach, Regbz. Kassel, ist vom 1. April d. Js. ab pensioniert.
Krieger, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernannt und auf der Försterstelle Kienbruch, Oberförsterei Carthaus, Regbz. Danzig, vom 1. Februar d. Js. ab definitiv angestellt.
Wesener, Geheimer Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Ober-Regierungs-Rat ernannt worden.

B. Jäger-Korps.

Rothe, Militär-Musik-Dirigent im Hann. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist das Kreuz der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen worden.
Wichmann, Prem.-Lieut. und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten:
von Blücher, Hauptmann im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9; **von Bodungen,** Hauptmann im Großherzogl. Mecklenburg.

Jäger-Bataillon Nr. 14; **von Engelbrechten,** Hauptmann im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2; **von Klaß,** Major im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, kommandiert als Adjutant bei der 20. Division; **Rudorff,** Hauptmann im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5; **von der Wense,** Hauptmann im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenberg (Ostpreuß.) Nr. 1.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse haben erhalten:

von Bose, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9; **von Fries,** Oberst-Lieut. und Kommandeur des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten: **Hofmeyer,** Vice-Feldwebel und Waldhornist im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7; **Mertens,** Stabshornist im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6.

Königreich Bayern.

Herold, Assistent in Ensdorf, ist nach Fichtelberg versetzt.

Hörber, Assistent in Reichenhall, ist zum Assessor in Fischen befördert.

Stapf, Assessor in Fischen, ist zum Forstmeister in Benediktbeuren befördert.

Königreich Württemberg.

Fuchs, Forstreferendar I. Klasse, ist zum Revieramtsassistenten ernannt worden.

Dr. Wörnle, Forstreferendar I. Klasse, ist zum Revieramtsassistenten ernannt worden.

Königreich Sachsen.

von Lindenau, Oberforstmeister zu Auerbach, ist auf die Oberforstmeisterstelle im Forstbezirke Bärenfels versetzt worden.

Ahlig, Oberförster auf Zöblitzer Revier, ist unter Ernennung zum Oberforstmeister die Oberforstmeisterstelle im Forstbezirk Auerbach übertragen worden.

Großherzogtum Oldenburg.

Fürstentum Lübeck.

Krück, Revierförster zu Hohenhorst, ist das Ehrenkreuz 1. Klasse verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Bissé, Oberförster, Forstmeister zu Beauregard, ist gestorben.

Kandel, Gemeindeförster zu Breitenbach, Oberförsterei Weiler, ist gestorben.

✢

Inhalt der Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

über Verdauung und Stoffwechsel beim Karpfen. Von Prof. Zuntz. — Der Fisch- und Krebsmarkt im alten und neuen Berlin. Von Micha. — Kleinere Mitteilungen: Biologische Station am Müggelsee. — Aus Altenwerder. — Aus Bayern. — Prämiierung. — Aus der Fischküche: Klöße von Hecht. — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen,** sehr schön u. billig. Preisverz. kostenfr., empf. (71
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

Pr. Saat-Stiel-Eicheln,

norddeutsche, feine ungarische, sowie **Bucheln** und **Quercus rubra** offerieren (101
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Klenganstalt und Waldsamenhandlung.

Vermischte Anzeigen.

Den Herren Forstbeamten gew. 15 % Rabatt.

Trautwein-Pianinos

neukreuzsaitig, stark. Eisenbau, größte Tonfülle, in Nußbaum od. Schwarz, unt. 10 jähr. Garantie zu Fabrikpreisen bei kleinen Rat. nach auswärts franco. Probesendung, Preisliste, Refer. gratis.
T. Trautwein'sche Mhd u. Pianof.-Fabrik
Gegründet 1820
Berlin W., Leipziger Str. 119
Den Hrn. Forstbeamten 15 % Vorzugs-Rab.

Jäger-Tabak,

10 Pfd. für 6 Mk. 50 Pf. franko versendet
83) **A. Bader, Putlitz,** gegr. 1865.



FUCHSGIFTPASTILLEN
a. Dutzd. M. 3 4 Dutzd. M. 10
fertig zum Gebrauch Jeder aufgenommene Köder liefert innerhalb 21 Sekunden einen Fuchs Jltis oder Marder.
A. Wasmuth & Co.
Ottensen Hamburg

Von 1/4 Ctr. ab bezieht man **franko** beliebig gemischt zu **Fabrikpreisen**

Wasch- und Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Lederfett etc.

v. **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik und Versandgeschäft. **Prettin a. Elbe.**
Probebahnkisten von netto 25 Pfd. gemischte Waschseifen 5 **Mk.** 85 **Pfg.** franko gegen Nachn. **Preislisten** mit vielen Empf. **franko** gratis. (97

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten
Raubtierfallen
ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Jagdbilder

in Photogravüre, Photographie, Stahl-, Kupferstich, Farbendruck empf. als schönst. Geschenk u. vers. **neue Preisl. m. 100 Abbildg.** geg. 30 Pf. in Briefm., die b. Ert. e. Auftr. angerechn. w.
74) **G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**



Korbweidenkultur.

Als ausführlichstes und bestes Werk über **Korbweidenkultur** sei empfohlen:

Krahe-Vliegen, Lehrbuch der rationellen Korbweidenkultur. 5. gänzlich umgearbeitete Auflage mit 9 Tafeln und mehreren Zeichnungen im Texte. Geheftet **5 Mark,** elegant gebunden **6 Mark.**

Als kleinerer Leitfaden ferner:

Brinckmeier, Praktische Anleitung zur Anzucht und Kultur der Korbweiden. Ihr Anbau, ihre Auswahl, ihre hohe Verwertung und allgemeine Nutzbarkeit. 2. Auflage. Preis geheftet **2 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Zur Forstkultur:

Spaten, schmale Käfergrabenspaten, **Keilspaten, Pflanzkeile, Pflanzbohrer, Kulturhacken,** Rodehacken, **Kulturharken, Pflanzkasten, Rillendrücker,** Rillenzieher, Verschulbretter, **Kulturleinen, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen, Forstscheren, Heckenscheren, Baumsägen** rc. rc., sowie alle Arten **Sägen und Werkzeuge** für den Holzeinschlag liefert billigst
E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstraße 14.
133) Preislisten umsonst und postfrei.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1
J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.
Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 6. Neudamm, den 6. Februar 1898. XIII. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Februar.

Nutzungsbetrieb: Wie im Januar. Aushieb der Nichtschälhölzer im Schälwald. Durchforstungen, Aufästungen, Hieb des Kopfholzes.

Samengewinnung: Sammeln der Kiefern-, Fichten- und Lärchenzapfen. Darrbetrieb.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung. Beschneiden der Laubholzpflanzen in den Kämpen. Anfuhr von Kulturerde.

Waldschutz und Waldpflege: Wie im Januar. Mit dem Leimen gegen den Kiefernspinner kann begonnen werden, desgleichen bei milder Witterung mit dem Werfen von Fangbäumen gegen frühschwärmende Borkenkäfer. Anbringung von Nistkästen und Reinigung der alten. In Flußwäldern sind Faschinen zur Uferbefestigung in Bereitschaft zu halten. Revision der Schutzdämme, Kanäle, Durchlässe.

Einige Anmerkungen für die Kollegen im Gemeindedienst.

Von Rich. Müller.

Fast könnte es scheinen, als wäre man jüngst aus einem langjährigen Schlafe erwacht; denn daß die Gemeindebeamten sich einmal zu einem weitverzweigten Verbande vereinigen würden, wäre früher kaum denkbar gewesen. Und doch ist dem so. Heute besteht ein derartiger Verband, der Verein der Gemeindebeamten mit dem Sitze in Schneidemühl,*) und zwar mit einer recht nennenswerten [Mi]tgliederzahl. Leider aber müssen wir [si]ch hierbei wieder die Erfahrung machen, [da]ß die so oft und viel gerühmte Kollegialität [de]r Beamten doch in einem eigentümlichen Lichte erscheint, wenn den edlen Bestrebungen einer so großen Menge von Beamten noch so viele Männer aus irgend einem Grunde fernstehen. Gutgestellte Beamte haben ja für ihre darbenden Kollegen selten ein mitfühlendes Herz und deren Lage ist ihnen gleichgiltig, und daher wird der Verband der Gemeindebeamten — außer noch anderen Sonderinteressen, welche einzelne Beamte verfolgen — wohl kaum in die Lage kommen, ein geschlossenes Ganzes zu bilden. Möge dem aber auch so sein, die überwiegende Mehrheit dürfte schon heute auf seiten des Verbandes sein.

Schläfrige und eigennützige Gemüter werden sich von Bestrebungen, die dem

*) Vorsitzender des Central-Verbandes ist [Sta]dthauptkassen-Rendant Schönrock in Schneide[mü]hl.

Allgemeinwohl zu gute kommen sollen, wohl meist fern halten, sie lassen eben andere für sich bezahlen und arbeiten, eine Ansicht, die nur verwerflich genannt werden muß. Wenn der im allgemeinen so schlecht besoldete Gemeindebeamte etwas zur Besserung seiner Lage thun will, kann er es nur durch Anschluß an den Verein der Gemeindebeamten, welcher es sicher durchsetzen wird, daß man endlich dieser Beamten sich an maßgebender Stelle annimmt und die Gemeinden zwangsweise anhält, ihre Beamten besser zu stellen. Die wenigen einzelnen Fälle, wo gute Besoldungen den Gemeindebeamten gewährt werden, können nicht ins Treffen geführt werden, da eine allgemeine Regelung der Verhältnisse angestrebt werden muß.

Da von den Grünröcken, die sich im Gemeindedienst befinden, noch gar viele in der Liste fehlen, so möchte ich sie hierdurch recht warm zum Beitritt in diesen Verein auffordern, da derselbe auch ihre Interessen mit vertritt. Was der Verein erstreben will, möge hier der an das königliche Staatsministerium gesandten Petition vom 18. November 1897 auszüglich entnommen werden. Es heißt u. a.:

„I. In Bezug auf die Anstellung:
a) Die Anstellung der nicht lediglich bei vorübergehenden oder mechanischen Dienstleistungen in Gemeindeverwaltungen thätigen Personen auf Lebenszeit;
b) die Aufrechterhaltung des Gesetzes, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern vom 21 Juli 1892;
c) die Durchführung der Bestimmung des Allgemeinen Landrechts, Teil II, Titel 10, § 70, nach welcher niemandem ein Amt aufgetragen werden soll, der sich dazu nicht hinlänglich qualifiziert und Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hat, durch entsprechende Beschränkung der Anstellungsfähigkeit.

II. In Bezug auf die Besoldung:
a) Die Festsetzung eines Grundgehalts für jede Stelle;
b) die Gewährung von Alterszulagen von drei zu drei Jahren bis zur Höhe des Grundgehalts, so daß das Höchstgehalt — das Doppelte des Grundgehalts — nach spätestens 21jähriger Dienstzeit erreicht wird;
c) die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß, wie ihn die unmittelbaren Staatsbeamten auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873 erhalten;
d) die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten bei Dienstreisen nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen*);
e) die Gewährung von Umzugskosten bei Eintritt in das Amt;
f) die Anrechnung der im Staatsdienst oder im anderweiten Gemeindedienst mit Anspruch auf Pension zurückgelegten Zeit bei der Bemessung der Alterszulagen;
g) die Genehmigung des Grundgehalts durch die Aufsichtsbehörde;
h) die Wiederherstellung des Rechtes der Aufsichtsbehörden zur zwangsweisen Erhöhung der Gehälter;
i) die Ausdehnung des Gesetzes, betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal, vom 6. Februar 1881 auf die Gemeindebeamten.

III. In Bezug auf die Pensionierung:
a) Die Anwendung der für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätze;
b) die Anrechnung der im Staatsdienst — einschließlich des Militärdienstes — oder in anderweitem Gemeindedienst verbrachten Dienstzeit;
c) der Ausschluß jeder für die Beamten ungünstigeren Vereinbarung;

IV. In Bezug auf die Versorgung der Witwen und Waisen:
a) Die Gewährung von Witwen- und Waisengeld an die Witwen und Waisen der Gemeindebeamten

*) Die Gewährung der Reisekosten und Tagegelder würden auch bei den Kommunal-Forstbeamten eine tief empfundene Ungleichheit regeln.
Der Verfasser.

nach den für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften unter Zugrundelegung des von den Beamten im Augenblicke des Todes erdienten Pensionsbetrages;

b) der Ausschluß jeder für die Witwen und Waisen ungünstigeren Vereinbarung.

V. In Bezug auf die Beamten der Kreise und Landgemeinden:

Die Erstreckung sämtlicher für die Beamten der Stadtgemeinden geltenden Vorschriften auch auf diese Beamten."

Die ausgesprochenen Wünsche werden dann weiter noch in sehr sachgemäßer Weise begründet, und da die mißlichen Verhältnisse der Gemeindebeamten den hohen Behörden sehr wohl bekannt sind, so dürfen diese wohl die Hoffnung hegen, daß man auf gesetzgeberischem Wege für sie eintreten wird. Die meisten Gemeindebehörden verhalten sich noch gegen die Aufbesserung ihrer Beamten ablehnend, und wenn nicht regierungsseitig Hilfe eintritt, dann können die Gemeindebeamten noch lange unter dem Drucke, als Stiefkinder der Beamten behandelt zu werden, seufzen.

Es giebt leider unter denselben heute noch lebenslänglich angestellte Beamte bis zu einem Gehalt von 300 Mark herab, die also bedeutend schlechter als ein Dienstmädchen dastehen, da der Beamte ja keine Kost erhält. Da der einzelne Beamte — wie bereits gesagt — nur selten etwas erlangen wird, so heißt es: „Scharet euch alle um eine Fahne und haltet fest zusammen; denn nur Einigkeit macht stark."

Die Bewirtschaftung und Beförsterung der Gemeindewaldungen seitens des Staates als unbedingte Notwendigkeit.

Die Gemeindewaldungen der Rheinprovinz und anderer Provinzen, die nicht zu einer Gemeindeoberförsterei vereinigt sind oder einen besonderen Reviervermalter haben, stehen unter Aufsicht des Staates in der Weise, daß der nächste königliche Oberförster die Pläne aufstellt, dieselben von der Gemeindevertretung genehmigen läßt und schließlich die zuständige Regierung ihr „Ja" und „Amen" dazu sagt. Ist ein Posten Holz gehauen, so trägt der Förster dasselbe in ein Heft zusammen, macht die Taxe nach den ortsüblichen Preisen, und der Bürgermeister hält den Verkauf ab, ohne daß eine Abnahme seitens des die Aufsicht führenden Oberförsters stattfindet. Was die Revision der Schläge betreffs der Hiebsführung, wenn sie beendet ist, für einen Wert hat, braucht wohl nicht angeführt zu werden. Förster [illegible] Oberförster sehen sich vielleicht zwei[illegible]l, höchstens dreimal im Jahre. Die [illegible]meinde bezahlt ja auch für die Aufsicht [illegible]ß so und so viel an den Oberförster! [illegible]e der Waldstreu benötigten Gemeinden [illegible]men am liebsten gar keinen Förster. [illegible]gt ihnen nun die Regierung schließlich doch einen Forstbeamten auf, und sollen sie dieses notwendige Übel auch noch anständig bezahlen, so ist das nach ihrer Ansicht schon Ungerechtigkeit genug. Dafür steht ihnen aber auch die Wahl der Person zu. Die freiwerdende Stelle wird durch den Bürgermeister ausgeschrieben; die Meldungen laufen von allen Himmelsrichtungen ein, und es geht bald die Kunde durch das Dorf, daß sich schon zwei Dutzend Forstleute gemeldet hätten. Die Bauern werden stolz und sehen die einzelnen Bewerber, die sich die Stelle ansehen, mit verdächtigen Augen an und denken dabei: „Ob die wohl nicht vom Bürgermeister oder der Regierung geschickt sind?" Wer zu ernst aussieht, macht zu viel Protokolle, wer freundlich ist, hat, wie der Bauer immer denkt, etwas ganz Besonderes im Schilde, mindestens muß er aber mit ihnen Schnaps trinken oder „prost" sagen, sonst hat er schon gar keine Aussichten. Bei der Vorwahl, nachdem durch eine Kommission — die sogen. Waldkommission — Erkundigungen eingezogen sind, vereinigen sich die Stimmen dann auf einen solchen Kandidaten, der erfahrungsmäßig

nicht zu viel Protokolle macht, nicht zu reich und nicht zu arm ist, nicht zu viel Kinder hat und der auch obendrein noch ein ganz umgänglicher Mensch sein soll. Alles übrige ist gleich. In anderen Orten, wo der Bürgermeister sein Kollegium so ziemlich im Sack hat, da ist die Geschichte etwas einfacher. Ist der Bürgermeister Jäger und jagt im Gemeindewalde mit, so muß der Förster natürlich ein Wilddiebsfänger sein. Bekanntermaßen thun es auch hier selten die Zeugnisse, sondern die Protektion. Ob der Auserwählte aus einem Mittelwald-, Niederwald- oder ausgesprochenen Nadelholz-Revier kommt, das kann dem Buchen-Hochwald doch ganz gleich sein; die Gemeinde muß nach der Ansicht des Bürgermeisters einen Jagdschutzmann haben. Von einem Nichtsachverständigen mehr zu verlangen, wäre auch ungerecht! Ich kenne so einen Fall, in welchem ein Richter seinen Verwandten (auch noch Klasse AII) aus einem kleinen Mittelwaldrevier in ein großes Hochwaldrevier mit gutem Einkommen durch ein Zeugnis von ihm gebracht hat, in welchem bescheinigt wurde, daß die Saatkämpe des Betreffenden in Ordnung waren, und er auch tüchtig auf Wilddiebe sei. Andere Jäger der Klasse AI hatten sich auch gemeldet, konnten aber nicht berücksichtigt werden. Die Regierung ist hier machtlos. Gehört der Gewählte bei besseren Stellen zu den Versorgungsberechtigten und hat sonst nichts Besonderes auf dem Kerbholz, so ist gemäß der Bestimmungen ein Grund der Nichtbestätigung nicht vorhanden. Daß bei solchen Stellenbesetzungen der geeignete Mann nicht an den für ihn geeigneten Ort kommt, liegt auf der Hand. Daß weiter bei der geringen zulässigen Staatsaufsicht von einer rationellen Waldwirtschaft häufig nicht die Rede sein kann, ist wohl die nächste natürliche Folge. Traurig ist es aber doch, daß in einem sonst so musterhaft geordneten Staat wie Preußen es zugelassen werden muß, daß auf einer nicht unbedeutenden Waldfläche in vielen Fällen eine solche Wirtschaft geführt wird, die dem Gemeinwohl unmöglich dienen kann. Wenn nun auch die Wald besitzenden Gemeinden ein wirkliches Eigentumsrecht haben und demzufolge — logisch gedacht — auch darüber nach eigenem Ermessen schalten und walten können, so wäre es doch wohl angebracht, auf den großen Waldflächen, um die es sich hier handelt, eine Wirtschaft einzuführen, die im Interesse der Allgemeinheit dem Boden auch das abzugewinnen sucht, was er wirklich leisten kann. Die Losung muß sein: „Hier Holz und da Streue; hier ein Schutzbeamter und dort ein tüchtiger Förster.“ Die Streunutzung ganz zu hemmen, wird schwerlich gehen, auch ist ja der Wald nicht allein für diejenigen da, die mit dem größten Prozentsatz an dem Nettoertrage participieren.

Ich selbst hatte das Vergnügen, einen Förster zu vertreten. Der Antritt geschah im November, und da hieß es, die ersten guten Tage zur Auszeichnung der Durchforstungen zu benutzen. Daß ich noch sehr unerfahren in solchen Geschäften war, bewies mir der Ausspruch des Försters, daß seine Arbeiter, die ihm schon 25 Jahre treu dienten, das Auszeichnen besser verständen, ich könne mir die Mühe sparen. Da es sich um eine Eichenfreistellung handelte, ließ ich nicht nach, bis der Förster mit mir in den Bestand zum gemeinsamen Auszeichnen ging. (Einschieben muß ich hier, daß ich sowohl von dem die Aufsicht führenden Oberförster, als auch von dem Bürgermeister speciellen Auftrag hatte, möglichst im Sinne des Försters zu handeln.) Bei dem Ankratzen einer dicken Buche, die ich einer Eiche vom Leibe nehmen wollte, stieß ich schon gleich auf Widerspruch, denn auf der Erde war nach Ansicht des Försters jetzt schon ein Loch. Lärchen und Ahorne waren untergepflanzt, Buchengabeln bei Eichenfreistellung geastet, dicke Buchen standen im Eichenschälwald und in großen Flächen Eichenniederwald waren kleine Kieferngruppen eingesäet, die sich auf Kosten des Eichenausschlages zu den schönsten Apfelbäumen entwickelt hatten. Ich fragte, ob ich einige 100jährige Eichen — die am Eingehen waren — aus einem ca. 50jährigen Fichtenbestande nehmen könne. Das giebt ein Loch, war die Antwort. Halt, ich weiß aber doch Rat; wir nehmen den Eichen die Äste weg und lassen

die Stämme stehen. Von den Kulturen habe ich nur erfahren können, daß die Pflanzen zum größten Teil im Akkord ausgemacht worden sind. Meines Erachtens müßte aber gleichwohl dem Staate das Recht zuerkannt werden, auch auf diesem Gebiete gesetzgeberisch vorzugehen.

Esser.

Rundschau.

In dem Wochenblatt für Forstwirtschaft „Aus dem Walde“, Nr. 49 vom 5. Dezember schreibt L. Bidi über den „Nebenbestand“. Mit dem allmählichen Verschwinden des reinen gleichalterigen Hochwaldes aus unseren Wäldern kommt der Nebenbestand wieder mehr und mehr zur altverdienten Geltung. Nur gar zu lange hat man den Nebenbestand als Nebensache betrachtet und behandelt und in den Durchforstungsregeln schon für die schwächsten Grade „die Bestattung der Toten“, d. h. die Entfernung aller abgestorbenen und absterbenden Bestandesteile, verlangt; und doch sind dem Nebenbestande nicht unwichtige Vorteile für die gesamte Waldwirtschaft zuzuerkennen. So leistet er schon im jüngsten Alter dem Walde Schutz gegen aushagernde Winde, er vermehrt den Laubabfall, hält, bindet und verteilt das Laub des Hauptbestandes, verhindert das Zusammenwehen desselben in größeren Massen und beugt dauernd der so schädlichen Rohhumusbildung vor. Diese Wirkungen des Nebenbestandes fallen insbesondere im Gebirge sehr ins Gewicht, hier kann die Reinmachung des Waldes vom Nebenbestande den Boden auf Jahrzehnte hinaus bloßlegen. Wo mit der Streunutzung zu kämpfen ist, schone man den diese hindernden Nebenbestand. Auch für das kräftige, schlanke Aufwachsen der Pflanzen, wie für die Reinigung der Bäume im Stangenholzalter und für das Hinaufschieben der Krone zu Gunsten einer schlanken Stammholzbildung ist der Nebenbestand mit seiner reibenden und schiebenden Thätigkeit nötig. Bis in die höheren Bestandesalter versieht er im Vereine mit dem Winde den Entastungsdienst. Endlich ist der Nebenbestand stets bereit, die Bestandeslücken, welche Sturm, Schneedruck, Insekten rc. verursachen, sofort wieder auszufüllen. Demnach dürfte es sich wohl lohnen, den Nebenbestand beim Zwischennutzungsbetriebe möglichst zu schonen und ihn sorgfältig zu pflegen, anstatt ihn auszurotten. „Hiernach ist vor allem nötig, die veraltete Ansicht der Dunkelmänner über Bord zu werfen, wonach der Bestandesschluß als der Güter höchstes zu betrachten ist. Licht und Luft muß in bald kürzeren, bald längeren Zwischenräumen je nach Bedarf wiederholtermaßen dem Nebenbestande zugeführt werden, wenn er lebensfähig erhalten werden soll.“

* * *

Im „Praktischen Ratgeber für Obst- und Gartenbau“, Nr. 50 vom 12. Dezember 1897, schreibt W. Fürstenberg in Ballenstedt a. H. „Zum Fortkommen der Libanon-Ceder in rauheren Lagen Deutschlands“ und teilt mit, daß in seinem Garten in Ballenstedt eine Cedrus Libani steht, welche 11 m hoch ist und in Brusthöhe einen Stammumfang von 120 cm besitzt; der größte Kronendurchmesser beträgt 8 m. Dieser Baum trägt nur männliche Blüten, deren Zahl aber in den Sommern 1885 bis einschließlich 1895 Tausende betrug. Besonders reich blühte sie in den trockenen Jahren 1893 bis 1895, und zwar so, daß sie in ihrem frischen Aussehen infolgedessen nicht unbedeutend zurückging. In den nassen Sommern von 1896 und 1897 hatte sich dann aber kein Blütenansatz gebildet, dafür hatte sich die Ceder aber in ihrer Benadelung um so schöner entwickelt.

Bücherschau.

Die anatomischen Unterscheidungsmerkmale der wichtigeren in Deutschland wachsenden Hölzer. Von Dr. Robert Hartig, Professor an der Universität München. 4. Auflage, mit 21 Holzschnitten. Preis 1 Mark. Verlag von H. Himmer, München. (M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung.)

Es ist bereits die 4. Auflage, welche das Werk erlebt, und wie aus dem Vorworte des Herrn Verfassers hervorgeht, sind seit dem Ersten 3000 Exemplare abgesetzt. Eine bessere [...]fehlung kann dem Werke nicht mit auf den [...] gegeben werden.

Wer schon in der Lage gewesen ist, Holzstücke [...]mmen zu müssen, dem wird auch die hiermit [...]undene Schwierigkeit nicht fremd sein und [...]alb eine Anleitung wie die Hartig'sche sehr [...]ünscht kommen. So einfach die Bestimmung [...] Hölzern an der Hand des Werkes erscheint, [...]t dieselbe, was sich von selbst versteht, doch voraus: „die umfassende Kenntnis der anatomischen Verhältnisse derselben“, da ohne diese der an sich ausgezeichnete Wegweiser nicht zum Ziele führt. In einem Anhang geschieht der wichtigsten exotischen Nutzhölzer ebenfalls Erwähnung, und die am Schluß angeführte Übersicht erleichtert den Gebrauch.

Erwähnen möchte ich bei Abies pectinata (Seite 5, Nr. 1), bei welcher die Harzkanäle vollständig fehlen sollen, daß Müller, Münden, angiebt, daß die Harzkanäle bei dieser Holzart fast vollständig fehlen. Wenn wir in der Wissenschaft ohne Fremdwörter auch nicht auskommen können, so sind doch manche zu entbehren, wie auf Seite 6 das Wort „prävalieren“, weil „überwiegen“ den Begriff allgemein verständlich zum Ausdruck bringt.

Seite 7 wird unter Taxus baccata die „Plantane“ erwähnt, das soll natürlich „Platane“ heißen.

Seite 27 heißt es: „Das falsche Kernholz (roter Kern der Buche) ist nicht imprägnierbar, da die Gefäße verstopft sind.“ Hierüber gehen die Ansichten doch noch auseinander. Die Gefäßbahnen sind, soweit dieselben verstopft sind, zweifellos unwegsam, aber die Gefäße sind nicht alle verstopft, und nach den auf der Imprägnier-Anstalt zu Eichelsdorf (Großherzogtum Hessen) gemachten Erfahrungen ist die Hartig'sche Annahme: „daß rotkerniges Buchenholz die Imprägnationsflüssigkeit nicht aufnehmen könne“, als widerlegt zu betrachten; denn es ist festgestellt, daß der rote Kern der Buche Zinkchloridlösung in bedeutender Menge aufzunehmen vermag. (Heß, Rittmeyer, „Centralblatt für das gesamte Forstwesen“, Dezember 1897, Seite 532.)

Seite 37 heißt es unter 76: Pinus australis, Harzkiefer, Pitch Pine. Hierzu möchte ich erwähnen, daß der Holzhandel unter „Pitch Pine“ nicht allein Pinus australis versteht, sondern auch Pinus resinosa und cubensis, welche mit australis unter dem Sammelnamen „Pitch Pine“ in den Handel kommen. (Danckelmann, „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“, August 1897, Seite 476.)

Balt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Gemäß einer Vereinbarung mit dem Herrn Finanz-Minister bestimme ich, daß den gleichzeitig als Assistenten der etatsmäßigen Professoren an den Forst-Akademien beschäftigten Privatdocenten, auch wenn sie nicht Forstassessoren sind, an Tagegeldern und Reisekosten künftig die Sätze der Klasse IV des Gesetzes vom 21. Juni 1897 (Ges.-Samml. S. 193) gewährt werden.

Der besseren Übersicht wegen habe ich eine Zusammenstellung fertigen lassen, aus welcher die Höhe der den einzelnen Beamten der Forstverwaltung zustehenden Reisekostenvergütungen hervorgeht.

Von dieser Zusammenstellung füge ich ein Exemplar hier bei.

Berlin, den 13. Januar 1898.

Der Minister f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An die Herren Forst-Akademie-Direktoren zu Eberswalde und Münden.

Abschrift erhält die Königliche Regierung mit einem Exemplar der Zusammenstellung zur Kenntnisnahme.

Berlin, den 13. Januar 1898.

Der Minister f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An sämtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen).

Zusammenstellung
der den Beamten der Forstverwaltung bei Dienstreisen zu gewährenden Sätze an Tagegeldern und Reisekosten.

Beamtenklasse	Klasse nach dem Gesetz vom 21. Juni 1897	Tagegelder: wenn die Reise an ein und demselben Tage angetreten und beendet wird Mk.	Tagegelder: wenn die Reise sich auf 2 Tage erstreckt und innerhalb 24 Stunden beendet wird. Für beide Tage Mk.	Tagegelder: in allen übrigen Fällen. Für jeden Tag Mk.	Reisekosten: für das Kilometer auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen Pf.	Reisekosten: für das Kilometer auf Landwegen Pf.	Reisekosten: für jeden Zu- und Abgang Mk.
1. Ober-Forstmeister bei den Regierungen, Direktoren der Forst-Akademien, Regierungs- und Forsträte, Professoren an den Forst-Akademien, Oberförster, Forstassessoren*), sowie die gleichzeitig als Assistenten der etatsmäßigen Professoren an den Forst-Akademien beschäftigten Privatdocenten	IV.	12,—	22,50	15	9	60 **)	3
2. Verwaltende Beamte bei den Nebenbetriebsanstalten, vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten und Forst-Referendare	V.	9,—	18,—	12	7	40	2
3. Forst-Akademie-Sekretär in Eberswalde, akademischer Gärtner in Münden, Revierförster und Förster	VI.	6,—	12,—	8	7	40	2
4. Meister bei den Nebenbetriebsanstalten	VII.	4,50	9,—	6	5	30	1
5. Forstaufseher, Hilfsjäger, Waldwärter, Wärter der Nebenbetriebsanstalten, sowie Hausmeister und Pedelle der Forst-Akademien	VIII.	3,—	6,—	4	5	30	1

*) Die mit der Verwaltung von Forstkassen oder Revierförsterstellen beauftragten Forstassessoren erhalten nur die Sätze für Forstkassen-Rendanten bezw. Revierförster.

Bezüglich der bei den Regierungen als Hilfsarbeiter beschäftigten Forstassessoren verbleibt es bei den Bestimmungen des Herrn Finanz-Ministers vom 12. Mai 1873 (II b 9122/I. 5880).

**) Wenn die Berechnung nach Waldtouren zu erfolgen hat, so sind für eine auf die Waldbereisung verwendete Zeit von
über 7 Stunden eine volle Waldtour,
„ 5 bis 7 Stunden 0,8 Waldtouren,
„ 3 „ 5 „ 0,5 „
„ ½ „ 3 „ 0,3 „
zu rechnen. Die volle Waldtour gelangt mit 18 Mk. zum Ansatze.

Vorlesungen an der Königl. Forst-Akademie Hannöv.-Münden
im Sommer-Semester 1898.

Beginn des Sommer-Semesters Montag, den 18. April 1898, Schluß den 20. August 1898.

Oberforstmeister Weise: Ertragsregelung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Wegenetzlegung und Wegebau, Jagdkunde, forstliches Repetitorium, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Jentsch: Forstschutz, forstliches Repetitorium, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Waldwertberechnung, Preußisches Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels, forstliche Exkursionen.

Forstassessor Dr. Metzger: Einleitung in die Forstwissenschaft.

Geh. Regierungs-Rat Prof. Dr. Müller: Systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen.

Geh. Regierungs-Rat Prof. Dr. Metzger: Zoologie, Fischerei, zoologische Übungen und Exkursionen.

Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitorium.

Professor Dr. Councler: Organische Chemie, Mineralogie und Geologie, geognostische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. Hornberger: Physik, Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen und Übungen.

Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.

Geh. Justizrat Prof. Dr. Ziebarth: Strafrecht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

Universität Tübingen.
Vorlesungen im Sommer-Semester 1898.

A. Staatswissenschaftliche Fakultät.

Volkswirtschaftspolitik (praktische oder specielle Volkswirtschaftslehre). — Die sociale Frage. — Finanzpolitik, insbesondere die Lehre von den Steuern. — Nationalökonomische Übungen. — Prof. Dr. von Schönberg.

Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) und deutsches Verwaltungsrecht. — Das Unterrichtswesen der modernen Staaten. — Prof. Dr. von Jolly.

Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht. — Die historischen Grundlagen des heutigen öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland, als Einleitung in das deutsche Staatsrecht. Interpretation von Reichsgesetzen nebst Anleitung zu staatsrechtlichen Arbeiten. — Prof. Dr. von Martitz.

Volkswirtschaftslehre, Allg. Teil. — Socialismus und Kommunismus, Geschichte und Kritik socialistischer Lehren. — Volkswirtschaftliches Disputatorium und Anleitung zu volkswirtschaftlichen und statistischen Arbeiten. — Prof. Dr. von Neumann.

Landwirtschaft, Pflanzen- und Tierproduktionslehre. — Prof. Dr. Leemann.

Waldbau. — Waldwertrechnung und forstliche Statik. — Forstliche Demonstrationen und Exkursionen. — Prof. Dr. Lorey.

Forstpolitik. — Übungen in der Forstpolitik. — Übungen in der Forsteinrichtung. — Exkursionen. — Prof. Dr. Bühler.

Forstvermessung. — Forstschutz. — Übungen in der Forstvermessung. — Oberförst. Prof. Dr. Speidel.

Deutsche Finanzgeschichte. — Besprechung volks- und finanzwirtschaftlicher Fragen. — Prof. Dr. Tröltsch.

B. Sonstige Vorlesungen.

Alle juristischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorlesungen sind vollständig vertreten. — Anfang: 25. April. — Nähere Auskunft durch die forstlichen Docenten.

Mitteilungen.

— Von der Firma Heinrich Keller Sohn, Darmstadt, welche in diesem Jahre ihr hundertjähriges Geschäftsjubiläum begeht, erhalten wir folgenden **Erntebericht über Waldsamen.**

Nadelhölzer: Die Kiefer (Pinus silvestris) ergab in Deutschland eine außergewöhnlich geringe Ernte; auch in Österreich ist der Ertrag nicht viel besser. Dagegen wurden größere Mengen Zapfen vom Auslande importiert, welche einen ganz vorzüglichen Samen lieferten. Der Preis des Samens ist nicht billig, wird aber aller Voraussicht nach im nächsten Jahre noch teurer werden, da die nächste Ernte wahrscheinlich noch geringer ausfallen wird. — Von Fichten (Picea excelsa) und Lärchen (Larix europaea) hatte man im allgemeinen für diesen Herbst gute Samenernten erwartet; diese Erwartung hat sich aber nicht erfüllt, indem von beiden Sorten nur ganz geringfügige Zapfenmengen hereingebracht werden und natürlich entsprechend bezahlt werden müssen. Auch diese Samen sind deshalb diesmal teurer. — Weißtanne (Abies pectinata) ist ebenfalls nur sehr spärlich geraten; schon jetzt dürften gute Qualitäten nirgends mehr erhältlich sein. — Bessere Ernteergebnisse brachten die Weymouthskiefer (Pinus strobus), die Schwarzkiefer (Pinus austriaca), die Korsische Kiefer (Pinus laricio). Auch die wichtigsten ausländischen Waldsamenernten wurden in guten Qualitäten herangebracht.

Laubhölzer: Die Eichelmast fiel in Deutschland im allgemeinen gering aus, nur in einzelnen Distrikten konnten gute Eicheln gesammelt werden. Sowohl von Stiel- als von Traubeneicheln, gleich gut konserviert, kann noch zu mäßigen Preisen geliefert werden. — Die Ernte von Bucheln (Fagus silvatica) fiel spärlich aus, noch geringer die der amerikanischen Roteichel (Quercus rubra americana); von beiden Sorten kann aber

noch gutes Saatmaterial geliefert werden, solange Vorrat reicht. — Beide Erlenarten (Alnus glutinosa und Alnus incana), Birken (Betula alba), Hainbuchen (Carpinus betulus), Eschen (Fraxinus excelsior), Spitzahorn (Acer platanoides), Akazien (Robinia pseudo-acacia) lieferten annähernd Mittelerträge, während vom Gemeinen Ahorn (Acer pseudo-platanus) wenig, von Linden (Tilia grandifolia und parvifolia) so gut wie gar nichts beschafft werden konnte. Empfiehlt es sich in jedem Jahre, die Deckung des Samenbedarfes nicht bis zum letzten Moment hinauszuschieben, so erscheint es in diesem Jahre ganz besonders ratsam, möglichst frühzeitig zu bestellen, da die Vorräte der wichtigen Saaten voraussichtlich gar nicht ausreichen; dazu werden auch, sobald die jetzigen auf Keimfähigkeit geprüften Bestände vergriffen sind, höhere Preise zu erwarten sein.

— [**Zum Forstetat.**] Man schreibt uns unter anderem: Wie furchtbar enttäuscht wir Forstleute von dem Etat sind, werden Sie selbst am besten fühlen, es bedarf zum Beweise hierfür keines Wortes. Bisher hegte ich noch die Hoffnung, daß die Budgetkommission und damit später das Abgeordnetenhaus eine Erhöhung der vorgeschlagenen Gehaltssätze herbeiführen würde; allein auch das ist nicht der Fall, der Forstetat ist nach Bericht der Tageszeitung durch obige Kommission unverändert angenommen. Was nun? Sollen wir, trotzdem die Förster zu Subalternbeamten ernannt sind, im Gehaltsbezuge den Postschaffnern 2c. gleich bleiben? — Wenn dieselben noch heute bis 1500 Mk. Gehalt beziehen, so kommen sie eben viel früher als wir in Besitz dieser Sätze; aber wie sollen wir jetzt vorgehen? Ich bitte die Redaktion aufs herzlichste, sich in dieser kritischen Zeit unserer recht warm anzunehmen, namentlich die vielen angesehenen Herren im Verein „Waldheil" könnten uns doch unterstützen. Hoffen und immer wieder hoffen auf bessere Zeiten können wir nicht mehr. Soll jedoch etwas Gutes geschaffen werden, so wage ich es, mich in diesem Falle an Sie mit der Bitte zu wenden, vereint mit dem „Deutschen Förster"*) vorzugehen, anderenfalls müßten wir bei Zersplitterung der Maßnahmen die Folgen an unserem Körper fühlen. Mit größter Gespanntheit sehe ich den Schritten entgegen, welche Sie geneigt sind, zu thun; wenn ich mich auch sonst nach dieser Richtung ganz unter Ihre Autorität beuge, so bitte ich aber doch um eins: nicht warten! Sollte Herr Forstmeister Oehme nicht geneigt sein, sich in dieser schweren Zeit für uns einzulegen?*) Und nun Gott befohlen.

Mit Forst- und Waidmannsheil! W.

*) Wir hatten von vornherein gewarnt, auf den Försterverein allzugroße Hoffnungen zu setzen; daß eine Abkühlung erfolgen mußte, war vorauszusehen. Wir sind natürlich sehr gern bereit, die Bestrebungen des Förstervereins zur Verbesserung der Lage der Beamten aufs beste zu unterstützen. Das ist aber auch stets geschehen, so zwar, als wir in „Waldheil" ganz ähnliche Ziele verfolgen. Die sämtlichen Forst- und Förstervereine in Deutschland würden gut thun, sich „Waldheil" anzuschließen, sie könnten das, ohne ihren Zwecken sonst untreu werden zu müssen.

Die Schriftleitung.

*) Herr Oehme wird, wie er uns mitteilt, sein möglichstes thun.

— [**Das Tote Meer Amerikas.**] Ebenso wie Palästina besitzen auch die Vereinigten Staaten ein „Totes Meer", welches sie den heilkräftigen Eigenschaften seines Wassers wegen den Medizin-See (Medical-Lake) nennen. Es liegt im Süden des Staates Washington auf der großen, vom Kolumbia-Flusse umschlungenen Hochebene in 610 m Höhe über dem Stillen Ocean. Da kein Fluß sich in dasselbe ergießt und das Niveau trotz der beträchtlichen Verdunstung in dieser trockenen Luft sich gleich bleibt, so nimmt man an, daß es von Quellen innerhalb seines Beckens genährt werde. Der Salzgehalt des Wassers ist beinahe ebensogroß wie im Toten Meere von Palästina. Nach neueren Untersuchungen leben indessen doch mehrere Tiere in demselben, nämlich eine ganz kleine Schildkröte und ein sonderbarer, 20 cm langer Fisch, der seine langen, gegliederten Vorderflossen zum Herumgehen auf dem Boden benutzen kann. In einem Umkreise bis zu 2 km um den See fehlt aller Pflanzenwuchs auf dem thonigen Boden.

— [**Aus dem Braunschweigischen.**] Der bisher überaus milde Winter dieses Jahres zeigt auf den Gebieten der Flora und Fauna manche Absonderlichkeiten. Wie in einem Garten in Braunschweig vor kurzem frischer Waldmeister gepflückt wurde, so auch am Elm und in der sogenannten Buchhorst. Ferner wird berichtet, daß auch der Starmatz seine Quartiermacher schon geschickt hat, und ähnliches hört man vom Südharz und Thüringen. In alten Chroniken finden wir übrigens Aufzeichnungen über milde Winter auch aus früheren Zeiten. So fror es im Winter 1653/54 nur vier Tage lang, und das Jahr 1654 war so fruchtbar, daß die Landleute ihr Korn gar nicht absetzen konnten. Im April des Jahres 1715 blühte überall die Rapssaat, und 1774 blühten schon im März die Pfirsichbäume. 1799 konnte man im Februar schon überall Veilchen pflücken, und damals gab es noch keine Monats- und Kaiserin Augusta-Veilchen. Am 4. März des Jahres 1846 beobachtete man in Apenrade 14 Grad Wärme nach Réaumur.

— In der Nähe von Miloslaw, Prov. Posen, wurde vor einiger Zeit in einem Walde ein Fund von historischer Bedeutung gemacht. Es fanden daselbst die Holzschläger beim Fällen von Bäumen unter einer Kiefer ein größeres Lager von Waffen, Bajonetten und Pistolen. Die Waffen rühren aus der polnischen Revolution her und wurden damals wahrscheinlich von polnischen Insurgenten, welche sich auf der Flucht vor den Preußen befanden, versteckt. Derartige Lager dürfte die Provinz Posen im Laufe der Jahre noch mehrere zu Tage fördern, und wir haben wohl auch heute noch Wissende von denselben. R. M.

— In Hannover ist am 9. Januar der vornehmlich durch seine Durchforstungsregeln in weiten Kreisen bekannt gewordene Herr Oberforstmeister **H. Kraft**, ein Schüler des Altmeisters Burckhardt — zuletzt 1885 bis 1892 Oberforstmeister in Hannover —, im Alter von 75 Jahren gestorben.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 1. Februar 1898.** Rehböcke 0,60 bis 1,00, Schwarzwild 0,35 bis 0,75 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,80 bis 0,90, Hasen 1,50 bis 3,00, Stockenten 1,35 bis 1,50, Fasanenhähne 2,00 bis 3,00, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00, Birkwild 1,00 bis 1,50 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Achilles, Gemeindeförster, Großmaischeid.
Bahr, P., Forstaufseher, Forsth. Grünthal bei Schneidemühl.
Ballschuß, S., Königl. Förster, Kotzek bei Puppen, Ostpr.
Borcherding, Königl. Hilfsjäger, Büren i. W.
Brunnemann, F., Städtischer Forstaufseher, Forsth. Hinterheide bei Lüben, Schlesien.
Erbert, Königl. Hegemeister, Forsth. Brandis bei Holzdorf, Bezirk Halle a. S.
Göhler, Kurt, Forstadjunkt, Forsth. Pyschcz bei Ratibor.
Gohr, Förster, Kleinmaischeid bei Großmaischeid.
Größel, Felix, Fürstl. Forstadjunkt, Riegersburg bei Retz, Niederösterreich.
Hahn, Königl. Forstaufseher, Torfhaus bei Harzburg.
Hasenjäger, H., Königl. Forstaufseher, Einbeck.
Hillendahl, H., Königl. Förster, Erlengrund bei Rybno, Westpreußen.
Hillgenberg, Königl. Förster, Forsth. Eichenhorst bei Waldau, Ostpr.
Husmann, Königl. Förster, Forsth. Düngel bei Meyenburg, Hannover.
Israel, Hermann, Herzogl. Ratiborer Forstbeamter, Kneja bei Zembowitz.
Jacob, Stadtförster, Forsthaus Cluß bei Zanow.
Kämmer, Königl. Förster, Windisch-Marchwitz bei Namslau.
Klose, Fürstlich von Pleß'scher Förster, Reinsbach bei Wüstegiersdorf.
Koch, Königl. Förster, Klein-Rosenburg bei Groß-Rosenburg.
Koch, Königl. Waldwärter, Niederwald bei Gr.-Rautenberg.
Kolander, Forstsekretär, Schmiedefeld, Kreis Schleusingen.
Kottmeier, Königl. Oberförster, Oberförsterei Köpenick.
Krämer, Oskar, Städt. Förster, Forsthaus Hammerwald bei Roggow, Kreis Köslin.
Kreß, Königl. Waldwärter, Kelze bei Grebenstein.
Krist, Georg, Fürstl. Förster, Friedland, Bezirk Breslau.
Krüger, Großherzogl. Mecklenb. Revierförster, Bahlenhüschen bei Sukow, Mecklenburg.
Küch, Königl. Förster, Schloß Hessenstein bei Frankenau, Bezirk Kassel.
Kunau, Königl. Forstaufseher, Schopsdorf bei Ziesar.
Kursins, Gemeindeförster, Balzenheim bei Künheim.
Kutsche, Kaiserl. Förster, Forsthaus Waldlothringen bei Saaralben, Lothringen.
Liefeldt, Otto, Fabrikant, Berlin O. 27.
Löchel, Kaiserl. Förster, Forsth. Rothlach bei Lützelstein.
Frhr. **von Louisenthal**, Rittergutsbesitzer, Dagstuhl bei Wadern.
Lucas, J., Förster, Langelsheim.
Marmann, Kommunalförster, Hagen bei Allendorf, Kreis Arnsberg.
Menzel, Josef, Königl. Förster, Forsthaus Spirding bei Nikolaiken, Ostpr.
Meves, Forstaufseher, Süderlügum (Provinzialforst).
Müller, Wilhelm, Kaiserl. Förster, Forsthaus Kreuzkopf bei Lützelburg, Lothringen.
...ich, Friedr., Königl. Forstaufseher, Niederreifenberg, Taunus.
...ch, Herzogl. Ratiborer Hilfsjäger, Brzezinka bei ...abaud, Oberschl.
...en, G., Kaiserl. Förster, Forsthaus Daunthal bei ...itsch, Lothringen.
..., M., Königl. Forstaufseher, Malberzweich bei Kyllburg.
...en, W., Königl. Waldwärter, Forsthaus Kluskries bei ...lensburg.
...ing, Heinrich, Königl. Förster, Louisenburg bei Bayreuth.
...mann, Diedrich, Königl. Forstaufseher, Clausthal a. H.
Ohrt, Königl. Waldwärter, Rumohr bei Voorde, Holstein.
Oswald, Karl, Verwalter der Villeroy'schen Güter, Wallerfangen a. d. Saar.
Pfeiffer, Königl. Forstsekretär, Hannöversch-Münden.
Poppenberg, Gustav, Fürstlich Stolberg-Wernigerode'scher Hilfsjäger, Jagdh. Kunten bei Zawadski, Oberschlesien.
Preußing, Förster, Forsth. Waldhaus bei Schwenda i. H.
Prieur, Reinhold, Fürstlich Stolberg-Wernigerode'scher Wildmeister, Jagdh. Kunten bei Zawadski, Oberschlesien.
Prillwitz, Fr., Kommunalförster, Oberhöchstadt bei Cronberg im Taunus.
Tiller, Königl. Hilfsjäger, Heinrichswalde, Bezirk Breslau.
Toben, Wilhelm, Königl. Forstaufseher, Forsth. Balster bei Denzig, Pommern.
Trommler, Rudolf, Hilfsjäger, Mochau bei Pombsen, Kreis Jauer.
Winkler, E., Königl. Forstaufseher, Maltsch, Schlesien.
Wolff, Albert, Herrschaftl. Förster, Forsth. Concave bei Nittritz, Kreis Grünberg.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bergmann, Neuendriesch, 2 Mk.; Barsch, Forsthaus Goddentow, 2 Mk.; Bischoff, Haus Linde, 5 Mk.; Brandt, Forsthaus Buschmühl, 2 Mk.; Breitkopf, Schwammelwitz, 2 Mk.; Denecke, Bitlkau, 2 Mk.; Engelmann, Zirke, 5 Mk.; Fleischmann, Waldhaus, 2 Mk.; Gensich, Langehorst, 2 Mk.; Göhler, Pyschcz, 2,50 Mk.; Hinz, Heubude, 3 Mk.; Jadzik, Pragarth, 2 Mk.; Jüttner, Kunzendorf, 2 Mk.; Jacob, Cluß, 2 Mk.; Kottmeier, Köpenick, 5 Mk.; Lachmann, Syhra, 2 Mk.; Lucas, Langelsheim, 5 Mk.; Löchel, Rothlach, 2 Mk.; Liefeldt, Berlin, 5 Mk.; Müller, Kunzendorf, 3 Mk.; Münch, Dolgensee, 2 Mk.; Oehlmann, Clausthal, 2 Mk.; le Platt, Dambeck, 2 Mk.; Prieur, Kunten, 2 Mk.; Poppenberg, Kunten, 2 Mk.; Voigt, Rehberg, 2 Mk.; Wenke, Forsth. Buckowine, 2 Mk.; Winkler, Maltsch, 2 Mk.; Zimmermann, Nieder-Langenöls, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Auf der Treibjagd in Groß-Cammin gesammelt, eingesandt von Herrn Revierförster Ewald . .		5,20 Mk.
Eingesandt von Herrn Tägtmeyer, Riddagshausen: Erlös aus einer Wette	2,— Mk.	
Gesammelt für Fehlschüsse	6,60 „	8,60 „
Besondere Zuwendung von Herrn Daedler, H. Wohnung		1,— „
Gesammelt bei einem Jagdessen bei Herrn Rittergutsbesitzer Tueppmacher, Walka, eingesandt von Herrn Forstmeister Worzewski, Korschin .		12,30 „
Gesammelt für Fehlschüsse im Jagdbezirk Wahlscheid, eingesandt von Herrn Förster Kniepkamp, Elberfeld		3,50 „
Strafgelder für Fehlschüsse ꝛc., eingesandt von Herrn Ferd. Schuß, Glogau		41,20 „
Von treuen Waidgenossen aufgebracht, eingesandt von Herrn Oberförster Fehlkamm, Finckenstein		15,— „
Latus		86,80 Mk.

Transport	86,80	Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Förster Barsch, Forsthaus Goddentow	2,50	„
Strafgelder für Fehlschüsse in der Königl. Oberförsterei Saarlouis gesammelt, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Overbeck, Saarlouis	19,50	„
Besondere Zuwendung von Herrn Feld- und Jagdhüter Bastian, Bliesheim	2,60	„
Gesammelte Strafgelder, eingesandt von Herrn Förster A. Nebelsiek, Iggenhausen	9,—	„
Auf den Treibjagden der Herrschaft Locken gesammelt, eingesandt von Herrn Forstverwalter Schmidtchen, Jastrzembie	19,70	„
Strafgelder bei Treibjagden der Jüterboger Offiziere gesammelt	15,40	„
Summa	155,50	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Paschow, Förster zu Dusterlake, Oberförsterei Reiersdorf, ist die Försterstelle Kümmernitz, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

von Eschstruth, Forstassessor und Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist der Königlichen Regierung zu Kassel zur Beschäftigung überwiesen worden.

Hückel, Forstaufseher zu Sczeykowitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Creuzthal, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Hertel, Königl. Förster zu Neuhof, Oberförsterei Hagenort, ist auf die Försterstelle Burchardstwo, Oberförsterei Carthaus, Regbz. Danzig, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt worden.

Herzbruch, Förster zu Schwärze, Oberförsterei Biesenthal, ist die Försterstelle Dusterlake, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Keil, Militäranwärter, ist zum Regierungs-Sekretär bei der Königl. Regierung zu Oppeln ernannt worden.

Nitzke, Forstaufseher in der Oberförsterei Menz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Stechlin, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Schulz, Privatförster, stellvertretender Amtsvorsteher zu Lomnitz, Kreis Hirschberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Steinberg, Forstaufseher in der Oberförsterei Biesenthal, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schwärze, Oberförsterei Biesenthal, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

*

Die **Oberförsterstelle Kladow-West,** Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. April d. Js. und die **Oberförsterstelle Worbis,** Regbz. Erfurt, zum 1. Mai d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht, à la suite des Hus.-Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 und des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist der Charakter als Oberst verliehen worden.

v. Arndt, Prem.-Lieut. im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist als Adjutant zur 27. Infanterie-Brigade kommandiert worden.

von Arnim, Oberst und Flügel-Adjutant, Abteilungs-Chef im Militärkabinett, ist unter Belassung in dem Verhältnis als Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der Jäger und Schützen und zugleich mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjäger-Korps beauftragt.

v. Blücher, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist unter Aggregierung bei diesem Bataillon zum überzähligen Major befördert worden.

von Bülow, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist unter Aggregierung bei dem 1. Hannov. Infanterie-Regiment Nr. 74 zum überzähligen Major befördert worden.

v. Buttlar, Hauptmann im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Kompagnie-Chef ernannt.

Dürr, Hauptmann im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt worden.

Ferno, Oberst-Lieut., Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist der Adel verliehen worden.

Konopacki, Major à la suite des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Erfurt, ist als Bataillons-Kommandeur in das Großherzogl. Mecklenburg. Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt worden.

Maaß, Prem.-Lieut. im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Infanterie-Schießschule und unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef in das Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4 versetzt worden.

Mauve, gen. v. Schmidt, Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 39. Infanterie-Brigade als Kompagnie-Chef in das Garde-Jäger-Bataillon versetzt.

Mühlenbruch, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist als Adjutant zur 7. Division kommandiert.

Raspe, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt worden.

v. Rothkirch und Panthen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Jäger-Bataillon, ist unter Aggregierung bei diesem Bataillon zum überzähligen Major befördert worden.

v. Rußdorf, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist unter Aggregierung bei dem Infanterie-Regiment Nr. 158 zum überzähligen Major befördert worden.

v. Saucken, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist unter Aggregierung bei diesem Bataillon zum überzähligen Major befördert worden.

Vogt, Hauptmann im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt worden.

Königreich Bayern.

Ebner v. Eschenbach, Oberforstrat in Ansbach, ist pensioniert.

Herdegen, Förster in Schleißheim, ist pensioniert.

Heffner, Assistent in Kipfenberg, ist nach Reichenhall versetzt.

Stahlmann, Forstrat in Würzburg, ist zum Oberforstrat in Ansbach befördert.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Bürgermeisteramt Pfalzfeld ist die **Gemeindeförsterstelle Lingerhalm** neu zu besetzen. Der Anstellung geht ein Probejahr voraus, für welches ein Bargehalt von 1000 Mk. bewilligt wird. Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges jährliches Anfangsgehalt angenommen, das nach drei Jahren um 100 Mk. und von diesem Zeitpunkt ab von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Maximalbetrage von 1400 Mk. steigt, der sonach nach Ablauf von 21 Dienstjahren nach der definitiven Anstellung erreicht werden wird. Die Versicherung der Relikten des anzustellenden Försters bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz ist ebenfalls beschlossen, und wird der jährliche Beitrag zur Hälfte vom Förster, zur anderen Hälfte vom Forstschutzverband geleistet. Bewerbungen um die qu. Stelle sind unter Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse dem Bürgermeister zu Pfalzfeld bis zum 25. März 1898 einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **Fr.** in **Ot.** Wir bitten, Namen recht deutlich zu schreiben; wir glauben, Drepana cultraria lesen zu können. Den forstschädlichen Insekten hatte man diese Raupe unseres Wissens bisher nicht eingereiht, sie kommt auch nicht allzuhäufig vor. Vielleicht hat einer der Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ ihre Bekanntschaft gemacht.

Herrn **Tannert.** Chronik und Jagdfalke an die Schriftleitung von „Waidwerk in Wort und Bild“ abgegeben.

Herrn **Deutsch.** Den Hinterbliebenen pensionierter Förster steht ein Gnadenmonat zu. § 31 des Gesetzes vom 27. März 1872.

Herrn **V.** in **Z.** Wir werden Erkundigungen einziehen und schreiben dann an Sie.

Herrn Forstm. **E.** in **L.** Wir schreiben an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Müller, Hesse, Zeeger, Tannert, Keller, Oswald.** Allen Einsendern Waldheil!

Inhalt der Nr. 5 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Der Fisch- und Krebsmarkt im alten und neuen Berlin. (Fortsetzung.) Von Oscar Micha. — Stint- und Neunaugenfang auf der Unterelbe. Von Bojenick. — Über die Regeneration der Schuppen bei Plötzen. Von Dr. Schiemenz. — Über Fütterung von Lupinen an Karpfen. — Kleinere Mitteilungen: Eine fürstliche Befürwortung der Interessen der Fischerei bei Flußkorrektionen. — Verhältnis von Teichanlagen zu unterhalb liegenden Wassermühlen. Von Delsa. — Zur Pfändbarkeit der Fischereigeräte. — Besetzung von Forellenteichen. — Forellenbarsch in der Spree. — Die Krähen als Fischfresser. — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Vermischte Anzeigen.

Adresse von Förster Schneider, früher Oeventrop, wird erbeten. Mitteil. unt. **Nr. 134** beförd. d. Exped. d. „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.





Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 7. **Neudamm, den 13. Februar 1898.** **XIII. Band.**

Zur Gehaltsaufbesserung der Königlichen Forstbeamten.

Den Angehörigen der grünen Farbe dürfte es bekannt sein, daß für die Königlichen Förster eine Gehaltserhöhung seitens der Staatsregierung in Aussicht genommen ist. Nach dem Bekanntwerden des Regierungs-Antrages sind in den beteiligten Kreisen vielfache Enttäuschungen nicht ausgeblieben. Wir sind heute in der Lage, folgenden Antrag zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen:

Antrag zu der zweiten Beratung des Etats der Forstverwaltung

für das Jahr vom 1. April 1898/99.

Dauernde Ausgaben, Kap. 2, Tit. 3.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

in Erwägung,

daß die seitens der Königlichen Staatsregierung im Etat der Forstverwaltung pro 1898/99 für die Förster vorgeschlagenen Gehaltsbezüge weder den Bedürfnissen noch den berechtigten Ansprüchen dieser Beamten für entsprechend zu erachten sind:

die Königliche Staatsregierung aufzufordern,

für den nächsten Etat eine wesentliche Erhöhung dieses Einkommens vorzusehen.

Berlin, den 1. Februar 1898.

v. Arnim. Bandelow. v. Bandemer-Selesen. Bartels. Dr. Graf Bassewitz-Levetzow. v. Baumbach. Dr. Beckmann. v. Berg. v. Bieberstein. Birkner. Bock (Nordhausen). v. Bockelberg. Bode. Dr. Freiherr v. Bodenhausen-Burgkemnitz. Freiherr v. Bodenhausen-Lebusa. Bohtz. v. Bonin. Boysen. v. Brand. v. Brandis. v. Bredow. v. Brockhausen. Bröse. v. Buch. Freiherr v. Buddenbrock (Glogau). Busch. Conrad (Flatow). v. Dallwitz. Damink. v. Dewitz. Freiherr v. Dobeneck. Graf zu Dohna-Mallmitz. Dreyer. Ebert. v. Eichel. v. Eisenhart-Rothe. Freiherr v. Erffa-Wernburg. v. Fabeck. Felisch. Graf v. Finckenstein. Fischer. Frentz. v. Gilgenheimb. v. Glasow. v. d. Groeben.

Baron v. Gustedt-Lablacken. Graf Harrach. v. Hasselbach. v. Helldorff-Zingst. v. Hellermann. Dr. v. Heydebrand und der Lasa. v. Heydebreck. v. Heyden. Hilgendorff. Hirt. Hornig (Liegnitz). Dr. Irmer. Isenburg. Kache. Graf v. Kanitz. Kasch. Dr. Klasing. v. Klinckowstroem. Knoch. v. Kölichen. v. Köller. Dr. v. Korn-Rudelsdorf. v. Kownacki. Kreth. v. Kröcher. Dr. Kropatscheck. Kullak. Lamprecht. Dr. Lewald. Dr. v. Lieres und Wilkau. Freiherr v. Liliencron. Graf zu Limburg-Stirum. v. Löbenstein. v. Luck (Strehlen). v. Lucke (Hoyerswerda). Freiherr v. Lyncker. v. Manteuffel. v. Mendel-Steinfels. Mentz. Meyer zu Selhausen. v. Neumann. v. Normann. Graf Nostitz. v. Oppenfeld. v. Pappenheim-Liebenau. v. Perbandt-Windekeim. Freiherr v. Plettenberg-Mehrum. v. Ploetz. Praetorius. v. Prittwitz und Gaffron. v. Puttkamer (Ohlau). v. Puttkamer (Plauth). v. Puttkamer-Treblin. v. Quast. Dr. v. Quistorp-Crenzow. v. Rautter. Freiherr v. Richthofen-Gäbersdorf. Freiherr v. Richthofen-Mertschütz. v. Riepenhausen-Crangen. Ring. Rohde-Horst. Rohde-Wachsdorf. Sack. v. Saucken. Schall. Schettler. v. Schierstaedt. Dr. Schilling. v. Schmidt-Hirschfelde. Dr. Schnaubert. v. Schöning. Graf v. Schwerin-Löwitz. Sielermann. Simon v. Zastrow. Prinz zu Solms-Braunfels. Graf zu Solms-Rödelheim. v. Stülpnagel. Tamoschus. v. Trott zu Solz. v. Unruh (Köslin). v. Veltheim. v. Waldow. v. Werdeck. v. Wernsdorff. Will. v. Willert. Freiherr v. Willisen. Winckler. Wuthe. Zindler.

Zur „Feldjägerfrage und deren Lösung“.

Herr Forstmeister Öhme hat vor kurzem in dieser Zeitschrift die Feldjägerfrage einer Erörterung unterzogen. Die Ausführungen zeichnen sich vor den bisherigen Preßstimmen hauptsächlich dadurch vorteilhaft aus, daß sie nicht nur Kritik üben, sondern auch positive Vorschläge zur Abstellung der bestehenden Mißstände machen. Neben der Försterfrage hat die Feldjägerfrage für das preußische Forstwesen eine solche Bedeutung, daß von der Art und Weise ihrer Lösung die weitere Entwickelung der preußischen Forstwirtschaft abhängig sein wird. Die Civillaufbahn ist daher sowohl dem Herrn Forstmeister Öhme, als auch der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ für die Besprechung der Angelegenheit überaus dankbar. Zum erstenmal nach einem siebenjährigen Preßkampf hat es ein Mitglied der Civillaufbahn gewagt, für die Civilassessoren einzutreten und seine Ausführungen mit seinem Namen zu decken. Mit welcher Objektivität und Sachkenntnis Herr Öhme hierbei gearbeitet hat, geht daraus am besten hervor, daß der Artikel von der gegnerischen Seite keinerlei Erwiderung erfahren hat.

Die Öhme'schen Vorschläge wird jedermann unter den gegebenen Verhältnissen als praktisch anerkennen müssen; sie schaffen Einheit und bringen damit wieder Ruhe und Frieden in die sehr beunruhigten forstlichen Kreise, selbst für den Fall, daß eine Reihe überzähliger Feldjäger, welche gar nicht zum Kurierdienst herankommen, damit geschaffen werden sollte. Die vorgeschlagene Maßregel läßt sich indes nur ür die neu eintretenden Aspiranten durchführen. Was aus den einmal vorhandenen Civilanwärtern werden soll, darüber hat sich der Artikel leider nicht verbreitet. Diese Lücke zu ergänzen, nachdem vorher einige die ganze Sachlage noch näher erläuternde Bemerkungen Platz gefunden haben, soll die Aufgabe nachfolgender Zeilen sein.

Das gegenwärtige Feldjägerkorps setzt sich aus zwei Klassen zusammen, je nachdem die Aspiranten vor 1894 oder nach 1894 in das Korps eingetreten sind. Die vor 1894 eingetreten, haben nach wie vor das Recht auf die fünfte Stelle, die anderen auf die achte Stelle. Wie schon Herr Öhme angegeben hat, steigt der gegenwärtig sieben Jahre betragende Vorsprung der Feldjäger noch so lange, bis die erstere Klasse verbraucht ist, also (von 1894 ab noch elf Jahre) bis zum Jahre 1905. Auf der Höhe des Mißverhältnisses beträgt der Vorsprung der Feldjäger ca. elf Jahre, dann sinkt er, da für die Feldjäger dann die achte Stelle Platz greift, langsam und erreicht nach weiteren ca. zehn Jahren sein Ende. Dann tritt, was Herr Öhme nicht erwähnt hat, für die Feldjäger sofort wieder die fünfte Stelle in Kraft, denn die Militärverwaltung hat sich gesichert und lediglich darin nachgegeben, daß die achte Stelle nur Platz greifen soll, „solange das Mißverhältnis noch besteht“. Was ein „Mißverhältnis“ ist, das unterliegt ganz der Entscheidung der Militärbehörde. Niemand ist bis jetzt die eigentümliche Fassung dieses Abkommens aufgefallen, und wir halten es für angebracht, hier ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß voraussichtlich den Feldjägern mit dieser Bestimmung ein dauernder Vorsprung gewahrt wird. Wenn noch heute, in der zwölften Stunde, ein wesent-

liches Mißverhältnis von dem Regierungskommissar, dem berufenen Schirmherrn der Civillaufbahn, bestritten wird, so wird man dies noch mehr von der Militärverwaltung, welche mit der größten Energie für ihre Schutzbefohlenen eintritt, annehmen können. Wie die Civilverwaltung in der Frage denkt, wird ein Rückblick auf den Gang der Verhandlungen ersehen lassen. Als am 26. Januar 1893 der Abgeordnete Korsch zum erstenmal die Feldjägerfrage vor das Abgeordnetenhaus brachte, bestritt der Minister von Heyden eine wesentliche Differenz, indem er sich auf eine das richtige Verhältnis gar nicht darstellende und nur einen kleineren Unterschied nachweisende Durchschnittsberechnung des Lebensalters berief, und sagte: „Ich glaube nicht, daß dies eine derartige Differenz ist, welche nötigt, sofort zu einer Abänderung der bestehenden Organisation zu schreiten.“ Der Minister erkannte indes die Berechtigung der Wünsche der Civillaufbahn an. Dieser Auffassung trat der Abgeordnete von Tiedemann-Bomst entgegen mit den Worten: „Die Zahlen, die uns der Herr Minister angeführt hat, zeigen, daß keineswegs die aus dem Feldjägerkorps hervorgegangenen Oberförster früh genug zur Anstellung gelangen. Wenn man aus ihnen das Material für die höheren Chargen nehmen will (!!), so glaube ich, daß hier die äußerste Grenze innegehalten ist. M. H., es will doch ein jeder Mann mal heiraten. . .“ Darauf trat der Abgeordnete Dr. Sattler für die Civilassessoren ein, ohne etwas zu erreichen. Es geschah also nichts, und ungehindert wanderten die Feldjäger mit der Aussicht auf die fünfte Stelle ins Korps. Am 31. Januar 1894 trat nun der Abgeordnete, Universitätsprofessor Dr. Paasche, mit einem unwiderleglichen Zahlenmaterial vor das Haus und ersuchte die Regierung in einer längeren Rede, „die Sache jetzt etwas ernster zu nehmen“. Die Antwort war dieselbe wie ein Jahr vorher: Ein wesentliches Mißverhältnis ist noch nicht vorhanden, „ich erkenne aber nach wie vor als berechtigt an, daß, wenn diese Disparität weiter fortschreitet, dann Schritte im Sinne des Herrn Vorredners nötig werden“. Nun unternahm die Presse, vor allen Dingen die „Tägliche Rundschau“, die „Nationalzeitung“, die „Deutsche Tageszeitung“ u. a., die vorher schon einzelne ikel gebracht hatten, einen Sturm. Diesem t in höherem Auftrag der Oberforstmeister G., hierzu von einem Feldjäger mit dem nötigen aterial versehen wurde, in der „Täglichen ndschau“ entgegen. Der Artikel war derart, ; zwei Abgeordnete bei der nächsten Tagung Landtages Verwahrung dagegen einlegten. 6. Februar 1895 ging das Abgeordnetenhaus schärfer vor. Der Regierungskommissar schob aber die Schuld an dem Mißverhältnis den Civilassessoren in die Schuhe und bat zugleich, „die Stimmung unter den Assessoren nicht nach solchen Auslassungen einzelner in der Presse zu beurteilen, die ja nach Lage der Dinge erklärbar seien, aber doch den Sachverhalt nicht richtig und objektiv darstellten“. Er erwähnte aber, daß Verhandlungen mit der Militärbehörde im Gange seien. Am 8. Februar 1896 kam das Haus wieder auf die Frage zurück und machte auf die Unzulänglichkeit der inzwischen veröffentlichten Ergebnisse der militärischen Verhandlungen aufmerksam, nach welchem, wie erwähnt, die fortan eintretenden Feldjäger nur die achte Stelle erhalten sollen, wenn das Mißverhältnis dann noch fortbesteht. Der Regierungskommissar verwies aber alle Forderungen an die Militärverwaltung; die Forstverwaltung, betonte er, stehe dieser Frage „völlig neutral“ gegenüber.

Nun kam die berühmte 44. Sitzung am 8. März 1897, in welcher die Regierung von allen Seiten in der Forstbeamtenfrage angegriffen wurde. Der Abgeordnete Horn bemerkte u. a.: „Wer die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in den letzten Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird sich der Ansicht nicht verschließen, daß von seiten der Civilverwaltung die Angelegenheit mit wenig Energie betrieben worden ist. Die Sache macht den Eindruck einer gewissen Verschleppung, und wenn die Civilassessoren hierfür gewisse Gründe annehmen, so kann man ihnen das nicht übelnehmen.“ Allen Ausführungen hielten die Regierungskommissare ohne jede nähere Erläuterung „die militärischen Interessen“ entgegen. Der Oberlandforstmeister erklärte noch bezüglich der Bevorzugung der Feldjäger, daß „der Unterschied keineswegs so bedeutend ist, wie es nach dem, was hier verschiedentlich bemerkt worden ist, angenommen werden könnte“. Eine weitere Beschränkung der Vorrechte des Feldjägerkorps sei wegen „militärischer Interessen“ nicht angängig. Die Ausführungen des Abgeordneten Horn werden durch die Schlußworte der Rede des Ministers bestätigt. Sie lauten: „Im übrigen bin ich der Ansicht, daß den Civilassessoren ein Recht zur Beschwerde darüber, daß den Feldjägern gewisse Vorrechte gewährt sind, nicht eingeräumt werden kann, da auch sie sich ja zum Beitritt in das Korps melden können...“ Wie sollen die Bemühungen der Civilverwaltung Erfolg haben, wenn sie selbst die Bevorzugung der Feldjäger für berechtigt hält? Die Worte des Ministers wiegen um so schwerer, als sie von derselben Stelle fallen, welche nach den Ausführungen des Abgeordneten Paasche am

31. Januar 1894 erklärte: „Ich erkenne nach wie vor als berechtigt an, daß, wenn diese Disparität weiter fortschreitet, dann Schritte im Sinne des Herrn Vorredners nötig werden."

Wenn es auch noch den Schein des Rechtes hat, daß man jedem Herkommen entgegen die einmal im Korps befindlichen Feldjäger in ihren vermeintlichen Rechten nicht beschränken will, so wird doch niemand einsehen können, weshalb die neu eintretenden Aspiranten mit der achten Stelle noch besondere Vorrechte genießen. Wenn die Militärverwaltung eine längere Dienstzeit als 15 Jahre im Korps nicht für zweckmäßig hält, so braucht sie nur die zwei Jahre Kurierdienst an den Anfang der Assessorenzeit zu legen und die Feldjäger nachher aus dem Verbande des Korps zu entlassen, dann ist das Problem gelöst. Irgend welche Gründe für die Beibehaltung der jetzigen Zustände, an welche ein anderer Kulturstaat nicht mehr zu denken wagt, sind bis jetzt nicht vorgebracht worden. Sollten denn alle die begabten und der Sache vorurteilsfrei gegenüberstehenden Männer, welche sich für die Civilassessoren verwenden, mit ihren Ansichten auf dem Holzwege sein? Ihnen und den Civilassessoren geht es wie jenem Jäger, der in sein Horn blies: „Alles, was er blus, das war verloren." — „Soll denn alles, was wir blasen, verloren sein!?"

Wenn der Herr Minister ein Beschwerderecht der Civilassessoren nicht anerkennt, so zeigt er damit nur, daß er in der Feldjägerfrage nicht genügend orientiert ist. Der Minister hätte recht, wenn den Feldjägern ein örtlich abgegrenzter Teil der Stellen zufiele, wo sie unter sich rangierten. Die bestehenden Verhältnisse geben uns aber in den Augen jedes objektiv denkenden Menschen das sittliche Recht der Beschwerde. Wenn es schon bisher vorgekommen ist, daß man alte Civilassessoren jungen Oberförstern aus dem Korps direkt unterstellte, so wird das in Zukunft noch viel häufiger vorkommen und ganz unvermeidlich sein. Man wird z. B. einen alten Civilassessor, welcher auf einer Anfangsstelle taxiert, doch nicht deswegen versetzen wollen, weil die Stelle einem jungen Feldjäger anheimfällt. Der junge Feldjäger, der soeben aus Paris gekommen und womöglich noch, wie es vor kurzem vorgekommen ist, in jedem Examen einmal gestürzt ist, stellt dann dem Civilassessor ein Zeugnis aus über den Grad seiner forstlichen Ausbildung und über sein sittliches Verhalten. Der Forstassessor aber hat sich bezüglich seines Benehmens dem Feldjäger gegenüber die Instruktion für die königlichen Förster zur Richtschnur zu nehmen. Abgesehen davon, ist der Civilassessor in eine ganz schiefe gesellschaftliche Stellung geraten, da sich das Publikum keinen Vers auf seine Benachteiligung machen kann. Sollen wir es ferner ruhig hinnehmen, daß wir drei Gehaltsstufen mit allen weiteren nachteiligen Folgen hinter den Feldjägern zurückbleiben?

Wenn die Militärverwaltung weiter bei ihren Ansichten beharrt, so wird es Aufgabe der Civilverwaltung sein, die Civilassessoren entsprechend zu entschädigen. Bis jetzt geschieht das noch nicht. Der Regierungskommissar sagte zwar, daß kein erheblicher Unterschied mehr bestehe zwischen der Anfangsbesoldung des Oberförsters und den Diäten des Forstassessors, und er betrachtet dies als einen gewissen Ersatz für die längere Wartezeit; wir können indes diesen Ansichten nicht beipflichten. Es muß verlangt werden, daß der Assessor in dem Alter, wo der Feldjäger bereits angestellt ist, eine wenigstens derjenigen des Feldjägers ähnliche Lage erhält. Dahin gehört vor allen Dingen eine frühere Fixierung und eine namhafte Erhöhung der Diäten, überhaupt eine gründliche Regelung des Diätenwesens. Der Abgeordnete Horn, welcher den letzteren Punkt vorbrachte, wurde von dem Regierungskommissar dahin bedeutet, daß Ungleichheiten und Härten deswegen vorkämen, weil ein Teil der Forstassessoren eine Beschäftigung nicht beantrage. Wir erfahren hierbei zum erstenmal, daß eine Beschäftigung erst beantragt werden muß. Wo steht das aber geschrieben? Was die Diäten anbetrifft, so müßten sie so bemessen sein, daß der Assessor sich ein Dienstpferd halten kann, damit er nicht auf die Pferde des Oberförsters angewiesen ist, was oft zu den größten Unzuträglichkeiten führt. Das Leben des Assessors ist so wie so erbärmlich genug; bis zu seiner Anstellung bleibt er Handlanger und ein seelenloser Automat. Eine weitere billige Forderung ist die Gewährung von Umzugskosten von obigem Zeitpunkt ab. In diesem Alter reist man nicht gern mehr mit der Zahnbürste und einem Reservehemd, und es sollte nicht verlangt werden, daß man seine mühsam verdienten Diäten durch die fortwährenden Umzüge wieder verliert. Ferner schreibe man vakant werdende Assessorenstellen, wo bessere Wohnungen zu haben sind, öffentlich aus, damit wir uns melden können und nicht erst durch eine Unsumme von Privatbriefen uns von einem solchen Ereignis in Kenntnis setzen müssen; kurzum, die Königliche Regierung wolle bedenken, „daß jeder Mensch einmal heiraten will", und daß man das nicht kann, wenn man genötigt sein würde, sich mit seiner Frau auf einen Baum zu setzen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die Leistungen der Civilkarriere. Das Feldjägerkorps behauptet, mehr Vorgesetzte zu liefern als die Civilkarriere. Herr Öhme hat sich darüber schon geäußert. Wir wollen ergänzend noch hinzufügen, daß bis jetzt keiner der Männer, wenn man nicht den Oberforstmeister Bernhardt dahin rechnen will, welche bahnbrechend für die Entwickelung der Forstwissenschaft gewesen sind und sich durch epochemachende Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur oder durch hervorragendes, organisatorisches Talent ausgezeichnet haben, aus dem preußischen Feldjägerkorps hervorgegangen ist. Das ist bis jetzt die Domäne der Civillaufbahn gewesen und wird es wahrscheinlich auch bleiben!

Justus.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Herren Forst-Referendare, welche in diesem Frühjahre die forstliche Staatsprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 1. März d. Js. einzureichen.

Derselben ist der Nachweis über die Dauer der aktiven Militärdienstzeit der Prüflinge beizufügen.

Berlin, den 2. Februar 1898.

Die Königliche
Forst-Ober-Examinations-Kommission.
Donner.

Forst-Akademie Eberswalde.
Sommer-Semester 1898.

Landforstmeister Dr. Danckelmann: Forsteinrichtung. — Forstliche Exkursionen (u. a. Durchführung einer Forsteinrichtung im Walde).
Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.
Oberförster Dr. Möller: Waldwegebau. — Forstliche Exkursionen.
Forstassessor Laspeyres: Forstliches Repetitorium.
Forstassessor Herrmann: Planzeichnen.
Professor Dr. Schubert: Geodäsie. — Verfahren der Forstvermessung in Preußen. — Übungen im Feldmessen und Nivellieren.
Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Altum: Wirbellose Tiere. — Zoologische Exkursionen.
Professor Dr. Eckstein: Parasitenkunde.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Remelé: Mineralogie und Geognosie. — Geognostische Exkursionen.
Professor Dr. Ramann: Organische Chemie. — Standortslehre. — Bodenkundliche Exkursionen.
Professor Dr. Müttrich: Experimentalphysik.
Amtsgerichtsrat Dr. Dickel: Strafrecht.

Das Sommer-Semester beginnt am Montag, den 18. April, und endet Sonnabend, den 10. August. Im Anschlusse daran forstliche Studienreise.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forst-Akademie.
Dr. Danckelmann.

Mitteilungen.

— **Zur Gehaltserhöhung der königlichen Förster** können wir Kollegen im Kommunaldienst leider keine begeisterte Gratulation bringen. Man hatte nach der so hoffnungsfroh sich gestaltenden letzten Session im Abgeordnetenhause für die königlichen Förster ganz etwas anderes erwartet. Man versteht es nicht, daß erst die drückende Lage der Förster anerkannt, Erhöhung der Gehälter sehr warm befürwortet wird, um dann mit 100 Mk. Aufbesserung zu kommen. Wenn man bei den stets stiefmütterlich behandelten Forstbeamten etwas thun will, dann muß es in einer ganz durchgreifenden Weise geschehen, und ...zu langt ein Zuschuß von nur 100 Mk. eben ...it. Es muß offen zugestanden werden, daß ...elne Kommunen dem Staate in betreff der ...hälter ihrer Beamten als Muster dienen ...nten, wenngleich ich leider auch bemerken muß, ... die überwiegende Mehrzahl derselben noch viel geringere Gehälter zahlt als der Staat. In neuerer Zeit, wo ja unter allen Beamtenklassen — hoch und niedrig — unverkennbar das Bestreben zu Tage tritt, daß es so nicht weiter gehen kann, wenn der Beamte dem Publikum gegenüber noch als solcher auftreten will, da beginnt man auch in einzelnen Kommunen mit der Aufbesserung der Beamtengehälter, indem man den herrschenden Verhältnissen gerecht zu werden sucht. Unzufriedene Beamte sind nur halbe Beamte, da sie ihren Dienst niemals mit jener Lust und Liebe leisten können wie jene, denen die hauptsächlichsten Sorgen durch die Fürsorge der vorgesetzten Behörde fern gehalten werden. Ich will hier nur einen einzelnen Fall als Beispiel anführen, um zu zeigen, daß es noch Kommunen giebt, die auch den Förster nicht als Stiefkind behandeln. Bei der Stadt Brieg i. Schl. war das Gehalt des Försters bisher auf 1950 Mk. festgesetzt. Nach der neuen Gehaltsordnung ist das Anfangsgehalt auf 2100 Mk.

steigend von 4 zu 4 Jahren um 150 Mk. bis 2850 Mk., festgesetzt. Ob bei diesem Gehalt freie Dienstwohnung noch gewährt wird, vermag ich leider nicht anzugeben; vermute aber, daß es sich hierbei nur um das pensionsmäßige Stelleneinkommen handeln wird, das Gehalt dürfte wohl geringer sein. Ist der Herr Kollege Leser dieser Zeitung, dann dürfte ich denselben wohl im allgemeinen Interesse um Aufklärung bitten.

Mit Waidmannsheil!

R. Müller.

Über Kiefernkultur auf alten Ackerflächen.

(Auf Anfrage in der „Deutschen Forst-Zeitung“ Nr. 52, Bd. XII.)

Flächen mit geringem Boden, die vor Zeiten dem Walde entzogen und in landwirtschaftliche Benutzung genommen wurden, sind meist — landläufig ausgedrückt — abgewirtschaftet. Weit ab von der Centrale des Betriebes wurde die Bodenkraft bis zur Erschöpfung aufgebraucht. Nachdem die Erträge sichtlich abfielen, that man ein übriges und düngte den leichten Boden leicht animalisch, oder man verstieg sich noch auf eine Kunstdüngerbeigabe, auch vielleicht je nach Umständen düngte man mit Serradella oder dem Gold des Sandes, der Lupine, oder aber man ließ ihn einige Jahre in Brachweide ruhen. Natürlich konnte auch dies nicht lange helfen, es erzielte nur ein Aufflackern des abgebrannten Lichtes. Endlich nach langem „Für und Wider“ kommt gewöhnlich über Hals und Kopf der Entschluß „Aufforsten“. Der Forstmann übernimmt ja gern jede solcher Flächen und freut sich über das dem Walde Zurückgegebene, auch über die gebotene Gelegenheit, gute Schonungen als Wildschutz, besonders für das arg bedrängte Rotwild, schaffen zu können.

Leider werden dergleichen Flächen recht oft zu Schmerzenskindern. Nirgends rächt sich jede Übereilung bitterer, denn im Walde, wo zwischen Saat und Ernte drei bis vier Generationen zu Grabe getragen werden. Daher gilt hier als Wahlspruch: „Vorbedacht und nachgethan.“

Die Einführung eines planmäßigen Betriebes im Privatwalde mit bestimmter jährlichen oder in Intervallen wiederkehrenden Abnutzung, die zur Führung einer übersichtlichen und rentablen Wirtschaft unbedingt nötig ist, tritt immer schärfer und unabweisbarer auch für die kleineren Reviere zu Tage, verbunden mit einer Trennung der dem Walde öfter unfreundlich gegenüberstehenden Landwirtschaft. Der Wald wird sich nur dann ganz und voll entwickeln und etwas zu leisten vermögen, wenn er und sein Vertreter frei vom Drucke ist, der durch die Unterordnung des Waldes unter die Landwirtschaft, wie es beim Großgrundbesitz meist der Fall ist, geschaffen wird. Unerläßlich zur Feststellung eines Reinertrages ist die ziffernmäßige Nachweisung des dem Walde für die Wirtschaft Entnommenen mit Gegenüberstellung der demselben geleisteten Arbeit, ein ceterum censeum, das nicht oft genug zum Wohle des Waldes betont werden kann. Alte Ackerflächen sind gewöhnlich stark verqueckt, und dagegen ist die Kiefer in ihren Kinderjahren sehr empfindlich. Auch der Larvenfraß der Mai- und Junikäfer zerstört häufig den Pflanzenbestand erheblich. Die Wahl der Aufforstungsmethode, ob Saat oder Pflanzung, ist sehr zu überlegen, um alle in Frage kommende Faktoren zu berücksichtigen und für jede einzelne Fläche abzuwägen. Im großen und ganzen wird selten solche abgebaute Fläche, wo allerhand Ackerunkräuter — typisch ist unter anderen Linaria vulgaris, Frauenflachs — üppig emporschießen, sich für Saat eignen. Viel sicherer ist eine Pflanzung mit kräftigen einjährigen Kiefern, welche auf besserem Boden in dünnem Stande mit möglichst viel Seitenverzweigung bei einer Aussaat von 3/4 kg pro Ar im Kamp erzogen wurden.

Werden die fraglichen 10 ha, die im Herbst auf ca. 15—16 cm tief, vielleicht sehr gut mit möglichst schmalem Balken und Vorschäler gepflügt wurden, um alle Unkrautsamen sicher 10—15 cm unterzustürzen, um ein Auskeimen zu verhindern, im Frühjahr gut geebnet, festgewalzt, und frühzeitig mit Lupinen bedrillt, jedoch so, daß auf die jeweilige Kiefernreihe 30 cm freier Raum entfällt, so ließe sich nichts dagegen sagen. Die Lupinen, früh gesäet — Mitte bis Ende April, je nach Witterung — würden im gegebenen Falle noch als Saatlupinen genützt werden können und sich nicht so üppig als später gesäete entwickeln, um der Kiefernsaat Luft und Licht abzuschneiden. Die Reihenentfernung von 1,30 m würde ich in diesem Falle als zu weit ansehen und nur 1 m oder 1,10 m empfehlen je nach Stand der Drillmaschine, ohne das Saatquantum von 3—5 Pfd. pro Morgen — auf schlechten und dürren Boden ist stärker zu säen — zu erhöhen, um möglichst raschen Schluß zu erzielen. Selbstverständlich würde ich auch für diesen Fall, trotz der günstigen Herbstbearbeitung des Bodens und Lupineneinsaat, eine Pflanzung mit einjährigen Kiefern vorziehen, zumal wenn das Material in vorbezeichneter Weise beschafft werden konnte. War dies nicht möglich, lieber noch eine Lupinenernte abnehmen lassen und Unterpflügen der Stoppeln. Eine einmalige oder auch zweimalige Bestellung der Fläche mit Lupinen und einer leichten, für dieselbe so bewährten Hilfsdüngung mit Kali als Kainit kommt der Kiefer als Kalipflanze durch den gesammelten Stickstoff und Kaligehalt zu gute und dankt dieselbe augenfällig bis ins 4. und 5. Jahr durch kräftige Triebe, straffe Beastung mit dunkelgrüner Benadelung. Eichholz.

— [**Aus den Weserbergen.**] Während uns die vergangenen Winter hohen Schnee und Kälte brachten, hatten wir Weihnachten Primeln in den Gärten. Auch in den Wäldern zeigte sich bereits zu Anfang des Januars frisches Kraut von Primula elatior, Mitte Januar sah man bereits das frische Kraut von Veronicaarten, ebenso stand zu dieser Zeit in den Thälern der Haselstrauch zur Hälfte in voller Blüte, wenigstens waren die männlichen Blüten bereits aufgeblüht. In manchen Revieren trage die Buchen zahlreiche Tragknospen. Währen der Mitte des Januars bemerkte man Trupps von Seidenschwänzen, und während des ganzen Winters solche von Schackern. Hänflinge und Zeisige ließen gegen den 20. Januar einen leisen

Gesang vernehmen. Im Felde konnte ungehindert gepflügt werden. Kurzum ein so gelinder Winter, wie der diesjährige, dürfte seit langen Jahren nicht zu verzeichnen sein. Syringaarten stehen so in Knospen, daß man annehmen sollte, dieselben würden bei sonnigen Tagen alsbald aufbrechen. Daß der Winter auf den Wildstand, wenigstens aufs Rot-, Schwarz- und Rehwild den denkbar günstigsten Einfluß hat, bedarf wohl kaum einer Frage. Für die Hasen freilich wird das Frühjahr maßgebend sein, da die Rammelzeit früher als sonst begann. Unter Umständen wird der erste Satz gefährdet sein.

✱

— [**Mein Revier.**] Dem geehrten Leser will ich hierdurch ein Revier beschreiben, wie es wohl wenige giebt. Die früheren Besitzer hatten dasselbe als melkende Kuh betrachtet. Kahlschläge (nicht haubares Holz) und Streunutzung waren an der Tagesordnung. So hat ein Besitzer auf einmal für 20000 Thaler Holz verkauft (zum Selbsteinschlag), Streu ist für Tausende von Mark verkauft worden.

Die ganze Besitzung ist ca. 440 ha groß. Das Feld, ca. 75 ha, ist ziemlich gut. Der Wald ist ca. 360 ha groß und besteht hauptsächlich aus Kiefern, wenigen Eichen, Fichten, Erlen und Birken. Derselbe bildet einen Teil (östl.) des K...... Höhenzuges in Niederschlesien und erstreckt sich in der Hauptrichtung von Süden nach Norden; er ist stark hügelig. Der Boden ist fast durchweg Heidelehm mit Kies-Untergrund. Lehmschicht ist nicht stark. Die tiefer gelegenen Partien und Mulden haben sandigen Lehm, und sind zum Teil steinfrei. Eine Sandgrube befindet sich im Revier von steinfreiem, ziemlich weißem, weichem Sand. Die aufgeforsteten Flächen aus den 60er Jahren haben guten Lehm und sandigen Lehmboden. Es soll dort gutes Getreide gewachsen sein. Sie wurden aufgeforstet, weil zu abgelegen. Später hat man hierneben Wald zu Feld gemacht.

Eine genaue Karte ist nicht vorhanden. In diesem Jahre wird das ganze Gut aufs neue vermessen; die Größenangaben sind also ungenau.

Die ältesten Kiefernbestände sind etwa 50- bis 60jährig, Größe vielleicht 130 ha, hiervon mögen jedoch 10—12 ha 60—70jährig sein. Sämtliche Bestände sind durch Pflanzung entstanden. Mehr oder weniger sind sie mit froh- und vorwüchsigen Lärchen durchstellt. Auf Lärchenanzucht hat man hier von jeher ein Auge gehabt, denn alle Bestände, vom Dickungsalter an, weisen Lärchen auf, einzeln und in Horsten. Die Kiefernbestände zeigen freudigen Wuchs, wo die Streunutzung nicht zu scharf betrieben ist. Sonst besteht der Bodenüberzug aus Moos und Blaubeeren.

Auf vielleicht 25 ha findet sich Fichten-Unter-z. Wenn man von einigen Schneebruchlöchern sieht, sind die Bestände gut, zum Teil r gut geschlossen. Die 35—50jährigen Bestände ..d ziemlich gut geschlossen, aber teilweise schlecht Wuchs. In einigen Jagen, 35—40jährig, ächst die schönste Heide.

In sämtlichen vorgenannten Beständen ist, ihrem Alter entsprechend, die notwendige Stammzahl nicht vorhanden. Der Schirm hat sich allerdings wieder ziemlich gut hergestellt. Der Schneebruch hat wie eine überstarke Durchforstung gewirkt. Die angehenden Stangenorte haben alle mehr oder weniger Fichten-Unterholz und sind zum Teil sehr lückig und licht.

Dann folgen 100 ha Dickungen aus den 70er Jahren. Furchensaat, total überfüllt und bis heute noch nicht durchforstet, auch ist zur Zeit kein Läuterungshieb eingelegt. Liegen vollständig arrondiert im Herzen des Revieres, von nur wenigen Schneisen durchzogen, bei Feuerausbruch und ungünstigem Wind würden sie verloren sein; Hilfe wäre kaum möglich. Auch sind viel Eichenstockausschläge vorhanden, einzeln und in Horsten, starke Stöcke, ein Zeichen früheren Glanzes. Leider sind die Ausschläge bemoost und verkümmert. Der Holzbestand von einem Teil dieser Fläche ist für die vorhin genannten 20000 Thaler verkauft und wurde in kurzer Zeit abgetrieben. Rehe müssen den Wechsel halten, sonst ist kein Durchkommen. Über den Schneebruchschaden will ich hier schweigen, er ist grauenhaft. Die in diesen Dickungen vorhandenen Lärchen (einzeln und horstweise, wahrscheinlich übersaat), haben oft doppelte Kiefernhöhe, vorwüchsig sind sie alle und moosfrei. Die Kiefern zeigen sehr freudigen Wuchs.

Die jüngeren und älteren Kulturen, ca. 75 ha, sind sämtlich verheidet und schlechtwüchsig. Auch macht der Kieferntriebwickler, Tortrix Buoliana, sehr großen Schaden. In einem ca. 30jährigen angehenden Stangenorte mit sehr viel Fichten-Unterholz hat sich der Fichtennestwickler, Tortrix hercyniana, eingestellt. Fast alle Fichten sind rot und zum Teil entnadelt. Sonst forstschädliche Insekten kommen hier in starkem Maße nicht vor.

Auch hier kann man die Beobachtung machen, daß angehende Kiefernstangenorte auf früherem Ackerland sich licht stellen.

In einem ca. 20jährigen reinen Eichenbestand, ca. 1 ha, wächst kniehohe Heide. Ein anderer, ebenso groß und alt, ist gut, wenigstens ohne Heide und ohne Moos auf der Rinde. Im Frühjahr werde ich ersteren mit Fichten unterbauen, ebenso die ältesten Kiefernbestände. Ich mache solche Arbeiten für mein Leben gern.

Unglück hat mein Chef schon genug gehabt: Wolkenbruch, Schneebruch und Waldbrand, ca. 25 ha ältere Dickung und schlechtwüchsige Kultur; um letztere war es nicht schade. Das Brandholz wird zum Stehendroden verschenkt, da solche geringe Hölzer hier zu wenig Wert haben. Stärkeres Holz aus Durchforstungen wird aber sehr gut bezahlt. Im Dezember 1896 hatten wir auch noch Bruch durch Duftanhang. An sämtlichen Ostseiten wurde der spärliche Waldmantel durchlöchert. Aufgearbeitet wurden 65 rm Scheite und Knüppel, 76 starke und schwächere Asthaufen, und 4 fm Nutzenden. Alles Kiefern.

Mein Pflanzpersonal besteht aus schulpflichtigen Mädchen über zwölf Jahre, und diese kommen nur Mittags. Die Kulturzeit ist also keine be-

	Transport 86,80 Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Förster Barsch, Forsthaus Goddentow	2,50 „
Strafgelder für Fehlschüsse in der Königl. Oberförsterei Saarlouis gesammelt, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Overbeck, Saarlouis	19,50 „
Besondere Zuwendung von Herrn Feld- und Jagdhüter Bastian, Bliesheim	2,60 „
Gesammelte Strafgelder, eingesandt von Herrn Förster A. Nebelsiek, Iggenhausen	9,— „
Auf den Treibjagden der Herrschaft Locken gesammelt, eingesandt von Herrn Forstverwalter Schmidtchen, Jastrzembie	19,70 „
Strafgelder bei Treibjagden der Jüterboger Offiziere gesammelt	15,40 „
	Summa 155,50 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Palchow, Förster zu Dusterlake, Oberförsterei Reiersdorf, ist die Försterstelle Kümmernitz, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

von Eschstruth, Forstassessor und Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist der Königlichen Regierung zu Kassel zur Beschäftigung überwiesen worden.

Gückel, Forstaufseher zu Sczeykowitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Creuzthal, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Hertel, Königl. Förster zu Neuhof, Oberförsterei Hagenort, ist auf die Försterstelle Burchardsiwo, Oberförsterei Carthaus, Regbz. Danzig, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt worden.

Herzbruch, Förster zu Schwärze, Oberförsterei Biesenthal, ist die Försterstelle Dusterlake, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Keil, Militäranwärter, ist zum Regierungs-Sekretär bei der Königl. Regierung zu Oppeln ernannt worden.

Nitzke, Forstaufseher in der Oberförsterei Menz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Stechlin, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Schulz, Privatförster, stellvertretender Amtsvorsteher zu Lomnitz, Kreis Hirschberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Steinberg, Forstaufseher in der Oberförsterei Biesenthal, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schwärze, Oberförsterei Biesenthal, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

*

Die **Oberförsterstelle Kladow-West,** Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. April d. Js. und die **Oberförsterstelle Worbis,** Regbz. Erfurt, zum 1. Mai d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht, à la suite des Hus.-Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 und des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist der Charakter als Oberst verliehen worden.

v. Arndt, Prem.-Lieut. im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist als Adjutant zur 27. Infanterie-Brigade kommandiert worden.

von Arnim, Oberst und Flügel-Adjutant, Abteilungs-Chef im Militärkabinett, ist unter Belassung in dem Verhältnis als Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der Jäger und Schützen und zugleich mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjäger-Korps beauftragt.

v. Blücher, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist unter Aggregierung bei diesem Bataillon zum überzähligen Major befördert worden.

von Bülow, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist unter Aggregierung bei dem 1. Hannov. Infanterie-Regiment Nr. 74 zum überzähligen Major befördert worden.

v. Buttlar, Hauptmann im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Kompagnie-Chef ernannt.

Dürr, Hauptmann im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt worden.

Ferno, Oberst-Lieut., Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist der Adel verliehen worden.

Konopacki, Major à la suite des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Erfurt, ist als Bataillons-Kommandeur in das Großherzogl. Mecklenburg. Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt worden.

Maaß, Prem.-Lieut. im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Infanterie-Schießschule und unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef in das Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4 versetzt worden.

Mauve, gen. v. Schmidt, Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 39. Infanterie-Brigade als Kompagnie-Chef in das Garde-Jäger-Bataillon versetzt.

Mühlenbruch, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist als Adjutant zur 7. Division kommandiert.

Raspe, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt worden.

v. Rothkirch und Panthen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Jäger-Bataillon, ist unter Aggregierung bei diesem Bataillon zum überzähligen Major befördert worden.

v. Rußdorf, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist unter Aggregierung bei dem Infanterie-Regiment Nr. 158 zum überzähligen Major befördert worden.

v. Saucken, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist unter Aggregierung bei diesem Bataillon zum überzähligen Major befördert worden.

Vogt, Hauptmann im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt worden.

Königreich Bayern.

Ebner v. Eschenbach, Oberforstrat in Ansbach, ist pensioniert.

Herdegen, Förster in Schleißheim, ist pensioniert.

Heffner, Assistent in Kipfenberg, ist nach Reichenhall versetzt.

Stahlmann, Forstrat in Würzburg, ist zum Oberforstrat in Ansbach befördert.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Bürgermeisteramt Pfalzfeld ist die **Gemeindeförsterstelle Lingerhahn** neu zu besetzen. Der Anstellung geht ein Probejahr voraus, für welches ein Bargehalt von 1000 Mk. bewilligt wird. Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges jährliches Anfangsgehalt angenommen, das nach drei Jahren um 100 Mk. und von diesem Zeitpunkt ab von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Maximalbetrage von 1400 Mk. steigt, der sonach nach Ablauf von 21 Dienstjahren nach der definitiven Anstellung erreicht werden wird. Die Versicherung der Relikten des anzustellenden Försters bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz ist ebenfalls beschlossen, und wird der jährliche Beitrag zur Hälfte vom Förster, zur anderen Hälfte vom Forstschutzverband geleistet. Bewerbungen um die qu. Stelle sind unter Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse dem Bürgermeister zu Pfalzfeld bis zum 25. März 1898 einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **Fr.** in **Gl.** Wir bitten, Namen recht deutlich zu schreiben; wir glauben, Drepana cultraria lesen zu können. Den forstschädlichen Insekten hatte man diese Raupe unseres Wissens bisher nicht eingereiht, sie kommt auch nicht allzuhäufig vor. Vielleicht hat einer der Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" ihre Bekanntschaft gemacht.

Herrn **Tannert.** Chronik und Jagdfalke an die Schriftleitung von „Waidwerk in Wort und Bild" abgegeben.

Herrn **Deutsch.** Den Hinterbliebenen pensionierter Förster steht ein Gnadenmonat zu. § 31 des Gesetzes vom 27. März 1872.

Herrn **F.** in **Z.** Wir werden Erkundigungen einziehen und schreiben dann an Sie.

Herrn Forstm. **E.** in **L.** Wir schreiben an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Müller, Hesse, Seeger, Tannert, Keller, Oswald.** Allen Einsendern Waldheil!

Inhalt der Nr. 5 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Der Fisch- und Krebsmarkt im alten und neuen Berlin. (Fortsetzung.) Von Oscar Micha. — Stint- und Neunaugenfang auf der Unterelbe. Von Bojenick. — Über die Regeneration der Schuppen bei Plötzen. Von Dr. Schiemenz. — Über Fütterung von Lupinen an Karpfen. — Kleinere Mitteilungen: Eine fürstliche Befürwortung der Interessen der Fischerei bei Flußkorrektionen. — Verhältnis von Teichanlagen zu unterhalb liegenden Wassermühlen. Von Delsa. — Zur Pfändbarkeit der Fischereigeräte. — Besetzung von Forellenteichen. — Forellenbarsch in der Spree. — Die Krähen als Fischfresser. — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen**, sehr schön u. billig, Preisverz. kostenfr., empf. (71
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

Pr. Saat-Stiel-Eicheln,

norddeutsche, keine ungarische, sowie **Buchełn** und **Quercus rubra** offerieren (101
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Klenganstalt und Waldsamenhandlung.

Vermischte Anzeigen.

Jagdbilder

in Photogravüre, Photographie, Stahl-, Kupferstich, Farbendruck empf. als schönst. Geschenk u. vers. **neue Preisl. m. 100 Abbildg.** geg. 30 Pf. in Briefm., die b. Ert. e. Auftr. angerechn. w.
74) **G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**

Den Herren Forstbeamten gew. 15 % Rabatt.

Trautwein-Pianinos

neukreuzsaitig, stark. Eisenbau; größte Tonfülle, in Nußbaum od. Schwarz, unt. 10jähr. Garantie zu Fabrikpreisen bei kleinen Rat. nach auswärts franco. Probesendung, Preisliste, Refer. gratis.

T. Trautwein'sche Mhd. u. Pianof.-Fabrik
Gegründet 1820
Berlin W., Leipziger Str. 119
Den Hrn. Forstbeamten 15 % Vorzugs-Rab.

Jäger-Tabak,

10 Pfd. für 6 Mk. 50 Pf. franko versendet
83) **A. Bader, Putlitz,** gegr. 1865.

Von 1/4 Ctr. ab bezieht man **franko** beliebig gemischt **zu Fabrikpreisen**

Wasch- und Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Lederfett etc.

v. **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe.**
Probebahnkisten von netto 25 Pfd. gemischte Waschseifen 5 **Mk. 85 Pfg.** franko gegen Nachn. **Preislisten** mit vielen Empf. **franko** gratis. (97

Adresse von Förster Schneider, früher Oeventrop, wird erbeten. Mitteil. unt. **Nr. 134** beförd. d. Exped. d. „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.





Zur Forstkultur:

Spaten, schmale Käfergrabenspaten, Keilspaten, Pflanzkeile, Pflanzbohrer, Kulturhacken, Rodehacken, Kulturharken, Pflanzkasten, Rillendrücker, Rillenzieher, Verschulbretter, Kulturleinen, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen, Forstscheren, Heckenscheren, Baumsägen rc. rc., sowie alle Arten **Sägen und Werkzeuge** für den Holzeinschlag liefert billigst
E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstraße 14.
183) **Preislisten umsonst und postfrei.**



Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (43
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 7. **Neudamm, den 13. Februar 1898.** **XIII. Band.**

Zur Gehaltsaufbesserung der Königlichen Forstbeamten.

Den Angehörigen der grünen Farbe dürfte es bekannt sein, daß für die Königlichen Förster eine Gehaltserhöhung seitens der Staatsregierung in Aussicht genommen ist. Nach dem Bekanntwerden des Regierungs-Antrages sind in den beteiligten Kreisen vielfache Enttäuschungen nicht ausgeblieben. Wir sind heute in der Lage, folgenden Antrag zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen:

Antrag zu der zweiten Beratung des Etats der Forstverwaltung

für das Jahr vom 1. April 1898/99.

Dauernde Ausgaben, Kap. 2, Tit. 3.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

in Erwägung,

daß die seitens der Königlichen Staatsregierung im Etat der Forstverwaltung pro 1898/99 für die Förster vorgeschlagenen Gehaltsbezüge weder den Bedürfnissen noch den berechtigten Ansprüchen dieser Beamten für entsprechend zu erachten sind:

die Königliche Staatsregierung aufzufordern,

für den nächsten Etat eine wesentliche Erhöhung dieses Einkommens vorzusehen.

Berlin, den 1. Februar 1898.

v. Arnim. Bandelow. v. Bandemer-Selesen. Bartels. Dr. Graf Bassewitz-Levetzow. v. Baumbach. Dr. Beckmann. v. Berg. v. Bieberstein. Birkner. Bock (Nordhausen). v. Bockelberg. Bode. Dr. Freiherr v. Bodenhausen-Burgkemnitz. Freiherr v. Bodenhausen-Lebusa. Bohtz. v. Bonin. Boysen. v. Brand. v. Brandis. v. Bredow. v. Brockhausen. Bröse. v. Buch. Freiherr v. Buddenbrock (Glogau). Busch. Conrad (Flatow). v. Dallwitz. Damink. v. Dewitz. Freiherr v. Dobeneck. Graf zu Dohna-Mallmitz. Dreyer. Ebert. v. Eichel. v. Eisenhart-Rothe. Freiherr v. Erffa-Wernburg. v. Fabeck. Felisch. Graf v. Finckenstein. Fischer. Frentz. v. Gilgenheimb. v. Glasow. v. d. Groeben.

Baron v. Gustedt-Lablacken. Graf Harrach. v. Hasselbach. v. Helldorff-Zingst. v. Hellermann. Dr. v. Heydebrand und der Lasa. v. Heydebreck. v. Heyden. Hilgendorff. Hirt. Hornig (Liegnitz). Dr. Irmer. Isenburg. Kache. Graf v. Kanitz. Kasch. Dr. Klasing. v. Klinckowstroem. Knoch. v. Kölichen. v. Köller. Dr. v. Korn-Rudelsdorf. v. Kownacki. Kreth. v. Kröcher. Dr. Kropatscheck. Kullak. Lamprecht. Dr. Lewald. Dr. v. Lieres und Wilkau. Freiherr v. Liliencron. Graf zu Limburg-Stirum. v. Löbenstein. v. Luck (Strehlen). v. Lucke (Hoyerswerda). Freiherr v. Lyncker. v. Manteuffel. v. Mendel-Steinfels. Mentz. Meyer zu Selhausen. v. Neumann. v. Normann. Graf Nostitz. v. Oppenfeld. v. Pappenheim-Liebenau. v. Perbandt-Windekeim. Freiherr v. Plettenberg-Mehrum. v. Ploetz. Praetorius. v. Prittwitz und Gaffron. v. Puttkamer (Ohlau). v. Puttkamer (Plauth). v. Puttkamer-Treblin. v. Quast. Dr. v. Quistorp-Crenzow. v. Rautter. Freiherr v. Richthofen-Gäbersdorf. Freiherr v. Richthofen-Mertschütz. v. Riepenhausen-Craugen. Ring. Rohde-Horst. Rohde-Wachsdorf. Sack. v. Saucken. Schall. Schettler. v. Schierstaedt. Dr. Schilling. v. Schmidt-Hirschfelde. Dr. Schnaubert. v. Schöning. Graf v. Schwerin-Löwitz. Stielermann. Simon v. Zastrow. Prinz zu Solms-Braunfels. Graf zu Solms-Rödelheim. v. Stülpnagel. Tamoschus. v. Trott zu Solz. v. Unruh (Köslin). v. Veltheim. v. Waldow. v. Werdeck. v. Wernsdorff. Will. v. Willert. Freiherr v. Willisen. Winckler. Wuthe. Zindler.

Zur „Feldjägerfrage und deren Lösung“.

Herr Forstmeister Öhme hat vor kurzem in dieser Zeitschrift die Feldjägerfrage einer Erörterung unterzogen. Die Ausführungen zeichnen sich vor den bisherigen Preßstimmen hauptsächlich dadurch vorteilhaft aus, daß sie nicht nur Kritik üben, sondern auch positive Vorschläge zur Abstellung der bestehenden Mißstände machen. Neben der Försterfrage hat die Feldjägerfrage für das preußische Forstwesen eine solche Bedeutung, daß von der Art und Weise ihrer Lösung die weitere Entwickelung der preußischen Forstwirtschaft abhängig sein wird. Die Civillaufbahn ist daher sowohl dem Herrn Forstmeister Öhme, als auch der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ für die Besprechung der Angelegenheit überaus dankbar. Zum erstenmal nach einem siebenjährigen Preßkampf hat es ein Mitglied der Civillaufbahn gewagt, für die Civilassessoren einzutreten und seine Ausführungen mit seinem Namen zu decken. Mit welcher Objektivität und Sachkenntnis Herr Öhme hierbei gearbeitet hat, geht daraus am besten hervor, daß der Artikel von der gegnerischen Seite keinerlei Erwiderung erfahren hat.

Die Öhme'schen Vorschläge wird jedermann unter den gegebenen Verhältnissen als praktisch anerkennen müssen; sie schaffen Einheit und bringen damit wieder Ruhe und Frieden in die sehr beunruhigten forstlichen Kreise, selbst für den Fall, daß eine Reihe überzähliger Feldjäger, welche gar nicht zum Kurierdienst herankommen, damit geschaffen werden sollte. Die vorgeschlagene Maßregel läßt sich indes nur ür die neu eintretenden Aspiranten durchführen. Was aus den einmal vorhandenen Civilanwärtern werden soll, darüber hat sich der Artikel leider nicht verbreitet. Diese Lücke zu ergänzen, nachdem vorher einige die ganze Sachlage noch näher erläuternde Bemerkungen Platz gefunden haben, soll die Aufgabe nachfolgender Zeilen sein.

Das gegenwärtige Feldjägerkorps setzt sich aus zwei Klassen zusammen, je nachdem die Aspiranten vor 1894 oder nach 1894 in das Korps eingetreten sind. Die vor 1894 eingetreten, haben nach wie vor das Recht auf die fünfte Stelle, die anderen auf die achte Stelle. Wie schon Herr Öhme angegeben hat, steigt der gegenwärtig sieben Jahre betragende Vorsprung der Feldjäger noch so lange, bis die erstere Klasse verbraucht ist, also (von 1894 ab noch elf Jahre) bis zum Jahre 1905. Auf der Höhe des Mißverhältnisses beträgt der Vorsprung der Feldjäger ca. elf Jahre, dann sinkt er, da für die Feldjäger dann die achte Stelle Platz greift, langsam und erreicht nach weiteren ca. zehn Jahren sein Ende. Dann tritt, was Herr Öhme nicht erwähnt hat, für die Feldjäger sofort wieder die fünfte Stelle in Kraft, denn die Militärverwaltung hat sich gesichert und lediglich darin nachgegeben, daß die achte Stelle nur Platz greifen soll, „solange das Mißverhältnis noch besteht“. Was ein „Mißverhältnis“ ist, das unterliegt ganz der Entscheidung der Militärbehörde. Niemand ist bis jetzt die eigentümliche Fassung dieses Abkommens aufgefallen, und wir halten es für angebracht, hier ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß voraussichtlich den Feldjägern mit dieser Bestimmung ein dauernder Vorsprung gewahrt wird. Wenn noch heute, in der zwölften Stunde, ein wesent-

liches Mißverhältnis von dem Regierungskommissar, dem berufenen Schirmherrn der Civillaufbahn, bestritten wird, so wird man dies noch mehr von der Militärverwaltung, welche mit der größten Energie für ihre Schutzbefohlenen eintritt, annehmen können. Wie die Civilverwaltung in der Frage denkt, wird ein Rückblick auf den Gang der Verhandlungen ersehen lassen. Als am 26. Januar 1893 der Abgeordnete Korsch zum erstenmal die Feldjägerfrage vor das Abgeordnetenhaus brachte, bestritt der Minister von Heyden eine wesentliche Differenz, indem er sich auf eine das richtige Verhältnis gar nicht darstellende und nur einen kleineren Unterschied nachweisende Durchschnittsberechnung des Lebensalters berief, und sagte: „Ich glaube nicht, daß dies eine derartige Differenz ist, welche nötigt, sofort zu einer Abänderung der bestehenden Organisation zu schreiten.“ Der Minister erkannte indes die Berechtigung der Wünsche der Civillaufbahn an. Dieser Auffassung trat der Abgeordnete von Tiedemann-Bomst entgegen mit den Worten: „Die Zahlen, die uns der Herr Minister angeführt hat, zeigen, daß keineswegs die aus dem Feldjägerkorps hervorgegangenen Oberförster früh genug zur Anstellung gelangen. Wenn man aus ihnen das Material für die höheren Chargen nehmen will (!!), so glaube ich, daß hier die äußerste Grenze innegehalten ist. M. H., es will doch ein jeder Mann mal heiraten. . .“ Darauf trat der Abgeordnete Dr. Sattler für die Civilassessoren ein, ohne etwas zu erreichen. Es geschah also nichts, und ungehindert wanderten die Feldjäger mit der Aussicht auf die fünfte Stelle ins Korps. Am 31. Januar 1894 trat nun der Abgeordnete, Universitätsprofessor Dr. Paasche, mit einem unwiderleglichen Zahlenmaterial vor das Haus und ersuchte die Regierung in einer längeren Rede, „die Sache jetzt etwas ernster zu nehmen“. Die Antwort war dieselbe wie ein Jahr vorher: Ein wesentliches Mißverhältnis ist noch nicht vorhanden, „ich erkenne aber nach wie vor als berechtigt an, daß, wenn diese Disparität weiter fortschreitet, dann Schritte im Sinne des Herrn Vorredners nötig werden“. Nun unternahm die Presse, vor allen Dingen die „Tägliche Rundschau“, die „Nationalzeitung“, die „Deutsche Tageszeitung“ u. a., die vorher schon einzelne Artikel gebracht hatten, einen Sturm. Diesem t in höherem Auftrag der Oberforstmeister G., hierzu von einem Feldjäger mit dem nötigen terial versehen wurde, in der „Täglichen ndschau“ entgegen. Der Artikel war derart, zwei Abgeordnete bei der nächsten Tagung Landtages Verwahrung dagegen einlegten. 6. Februar 1895 ging das Abgeordnetenhaus schärfer vor. Der Regierungskommissar schob aber die Schuld an dem Mißverhältnis den Civilassessoren in die Schuhe und bat zugleich, „die Stimmung unter den Assessoren nicht nach solchen Auslassungen einzelner in der Presse zu beurteilen, die ja nach Lage der Dinge erklärbar seien, aber doch den Sachverhalt nicht richtig und objektiv darstellten“. Er erwähnte aber, daß Verhandlungen mit der Militärbehörde im Gange seien. Am 8. Februar 1896 kam das Haus wieder auf die Frage zurück und machte auf die Unzulänglichkeit der inzwischen veröffentlichten Ergebnisse der militärischen Verhandlungen aufmerksam, nach welchem, wie erwähnt, die fortan eintretenden Feldjäger nur die achte Stelle erhalten sollen, wenn das Mißverhältnis dann noch fortbesteht. Der Regierungskommissar verwies aber alle Forderungen an die Militärverwaltung; die Forstverwaltung, betonte er, stehe dieser Frage „völlig neutral“ gegenüber.

Nun kam die berühmte 44. Sitzung am 8. März 1897, in welcher die Regierung von allen Seiten in der Forstbeamtenfrage angegriffen wurde. Der Abgeordnete Horn bemerkte u. a.: „Wer die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in den letzten Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird sich der Ansicht nicht verschließen, daß von seiten der Civilverwaltung die Angelegenheit mit wenig Energie betrieben worden ist. Die Sache macht den Eindruck einer gewissen Verschleppung, und wenn die Civilassessoren hierfür gewisse Gründe annehmen, so kann man ihnen das nicht übelnehmen.“ Allen Ausführungen hielten die Regierungskommissare ohne jede nähere Erläuterung „die militärischen Interessen“ entgegen. Der Oberlandforstmeister erklärte noch bezüglich der Bevorzugung der Feldjäger, daß „der Unterschied keineswegs so bedeutend ist, wie es nach dem, was hier verschiedentlich bemerkt worden ist, angenommen werden könnte“. Eine weitere Beschränkung der Vorrechte des Feldjägerkorps sei wegen „militärischer Interessen“ nicht angängig. Die Ausführungen des Abgeordneten Horn werden durch die Schlußworte der Rede des Ministers bestätigt. Sie lauten: „Im übrigen bin ich der Ansicht, daß den Civilassessoren ein Recht zur Beschwerde darüber, daß den Feldjägern gewisse Vorrechte gewährt sind, nicht eingeräumt werden kann, da auch sie sich ja zum Beitritt in das Korps melden können...“ Wie sollen die Bemühungen der Civilverwaltung Erfolg haben, wenn sie selbst die Bevorzugung der Feldjäger für berechtigt hält? Die Worte des Ministers wiegen um so schwerer, als sie von derselben Stelle fallen, welche nach den Ausführungen des Abgeordneten Paasche am

31. Januar 1894 erklärte: „Ich erkenne nach wie vor als berechtigt an, daß, wenn diese Disparität weiter fortschreitet, dann Schritte im Sinne des Herrn Vorredners nötig werden.“

Wenn es auch noch den Schein des Rechtes hat, daß man jedem Herkommen entgegen die einmal im Korps befindlichen Feldjäger in ihren vermeintlichen Rechten nicht beschränken will, so wird doch niemand einsehen können, weshalb die neu eintretenden Aspiranten mit der achten Stelle noch besondere Vorrechte genießen. Wenn die Militärverwaltung eine längere Dienstzeit als 15 Jahre im Korps nicht für zweckmäßig hält, so braucht sie nur die zwei Jahre Kurierdienst an den Anfang der Assessorenzeit zu legen und die Feldjäger nachher aus dem Verbande des Korps zu entlassen, dann ist das Problem gelöst. Irgend welche Gründe für die Beibehaltung der jetzigen Zustände, an welche ein anderer Kulturstaat nicht mehr zu denken wagt, sind bis jetzt nicht vorgebracht worden. Sollten denn alle die begabten und der Sache vorurteilsfrei gegenüberstehenden Männer, welche sich für die Civilassessoren verwenden, mit ihren Ansichten auf dem Holzwege sein? Ihnen und den Civilassessoren geht es wie jenem Jäger, der in sein Horn blies: „Alles, was er blus, das war verloren.“ — „Soll denn alles, was wir blasen, verloren sein!?“

Wenn der Herr Minister ein Beschwerderecht der Civilassessoren nicht anerkennt, so zeigt er damit nur, daß er in der Feldjägerfrage nicht genügend orientiert ist. Der Minister hätte recht, wenn den Feldjägern ein örtlich abgegrenzter Teil der Stellen zufiele, wo sie unter sich rangierten. Die bestehenden Verhältnisse geben uns aber in den Augen jedes objektiv denkenden Menschen das sittliche Recht der Beschwerde. Wenn es schon bisher vorgekommen ist, daß man alte Civilassessoren jungen Oberförstern aus dem Korps direkt unterstellte, so wird das in Zukunft noch viel häufiger vorkommen und ganz unvermeidlich sein. Man wird z. B. einen alten Civilassessor, welcher auf einer Anfangsstelle taxiert, doch nicht deswegen versetzen wollen, weil die Stelle einem jungen Feldjäger anheimfällt. Der junge Feldjäger, der soeben aus Paris gekommen und womöglich noch, wie es vor kurzem vorgekommen ist, in jedem Examen einmal gestürzt ist, stellt dann dem Civilassessor ein Zeugnis aus über den Grad seiner forstlichen Ausbildung und über sein sittliches Verhalten. Der Forstassessor aber hat sich bezüglich seines Benehmens dem Feldjäger gegenüber die Instruktion für die königlichen Förster zur Richtschnur zu nehmen. Abgesehen davon, ist der Civilassessor in eine ganz schiefe gesellschaftliche Stellung geraten, da sich das Publikum keinen Vers auf seine Benachteiligung machen kann. Sollen wir es ferner ruhig hinnehmen, daß wir drei Gehaltsstufen mit allen weiteren nachteiligen Folgen hinter den Feldjägern zurückbleiben?

Wenn die Militärverwaltung weiter bei ihren Ansichten beharrt, so wird es Aufgabe der Civilverwaltung sein, die Civilassessoren entsprechend zu entschädigen. Bis jetzt geschieht das noch nicht. Der Regierungskommissar sagte zwar, daß kein erheblicher Unterschied mehr bestehe zwischen der Anfangsbesoldung des Oberförsters und den Diäten des Forstassessors, und er betrachtet dies als einen gewissen Ersatz für die längere Wartezeit; wir können indes diesen Ansichten nicht beipflichten. Es muß verlangt werden, daß der Assessor in dem Alter, wo der Feldjäger bereits angestellt ist, eine wenigstens derjenigen des Feldjägers ähnliche Lage erhält. Dahin gehört vor allen Dingen eine frühere Fixierung und eine namhafte Erhöhung der Diäten, überhaupt eine gründliche Regelung des Diätenwesens. Der Abgeordnete Horn, welcher den letzteren Punkt vorbrachte, wurde von dem Regierungskommissar dahin bedeutet, daß Ungleichheiten und Härten deswegen vorkämen, weil ein Teil der Forstassessoren eine Beschäftigung nicht beantrage. Wir erfahren hierbei zum erstenmal, daß eine Beschäftigung erst beantragt werden muß. Wo steht das aber geschrieben? Was die Diäten anbetrifft, so müßten sie so bemessen sein, daß der Assessor sich ein Dienstpferd halten kann, damit er nicht auf die Pferde des Oberförsters angewiesen ist, was oft zu den größten Unzuträglichkeiten führt. Das Leben des Assessors ist so wie so erbärmlich genug; bis zu seiner Anstellung bleibt er Handlanger und ein seelenloser Automat. Eine weitere billige Forderung ist die Gewährung von Umzugskosten von obigem Zeitpunkt ab. In diesem Alter reist man nicht gern mehr mit der Zahnbürste und einem Reservehemd, und es sollte nicht verlangt werden, daß man seine mühsam verdienten Diäten durch die fortwährenden Umzüge wieder verliert. Ferner schreibe man vakant werdende Assessorenstellen, wo bessere Wohnungen zu haben sind, öffentlich aus, damit wir uns melden können und nicht erst durch eine Unsumme von Privatbriefen uns von einem solchen Ereignis in Kenntnis setzen müssen; kurzum, die Königliche Regierung wolle bedenken, „daß jeder Mensch einmal heiraten will“, und daß man das nicht kann, wenn man genötigt sein würde, sich mit seiner Frau auf einen Baum zu setzen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die Leistungen der Civilkarriere. Das Feldjägerkorps behauptet, mehr Vorgesetzte zu liefern als die Civilkarriere. Herr Öhme hat sich darüber schon geäußert. Wir wollen ergänzend noch hinzufügen, daß bis jetzt keiner der Männer, wenn man nicht den Oberforstmeister Bernhardt dahin rechnen will, welche bahnbrechend für die Entwickelung der Forstwissenschaft gewesen sind und sich durch epochemachende Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur oder durch hervorragendes, organisatorisches Talent ausgezeichnet haben, aus dem preußischen Feldjägerkorps hervorgegangen ist. Das ist bis jetzt die Domäne der Civillaufbahn gewesen und wird es wahrscheinlich auch bleiben!

Justus.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Herren Forst-Referendare, welche in diesem Frühjahre die forstliche Staatsprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 1. März d. Js. einzureichen.

Derselben ist der Nachweis über die Dauer der aktiven Militärdienstzeit der Prüflinge beizufügen.

Berlin, den 2. Februar 1898.

Die Königliche
Forst-Ober-Examinations-Kommission.
Donner.

Forst-Akademie Eberswalde.

Sommer-Semester 1898.

Landforstmeister Dr. Danckelmann: Forsteinrichtung. — Forstliche Exkursionen (u. a. Durchführung einer Forsteinrichtung im Walde).
Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.
Oberförster Dr. Möller: Waldwegebau. — Forstliche Exkursionen.
Forstassessor Laspeyres: Forstliches Repetitorium.
Forstassessor Herrmann: Planzeichnen.
Professor Dr. Schubert: Geodäsie. — Verfahren der Forstvermessung in Preußen. — Übungen im Feldmessen und Nivellieren.
Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Altum: Wirbellose Tiere. — Zoologische Exkursionen.
Professor Dr. Eckstein: Parasitenkunde.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Remelé: Mineralogie und Geognosie. — Geognostische Exkursionen.
Professor Dr. Ramann: Organische Chemie. — Standortslehre. — Bodenkundliche Exkursionen.
Professor Dr. Müttrich: Experimentalphysik.
Amtsgerichtsrat Dr. Dickel: Strafrecht.

Das Sommer-Semester beginnt am Montag, den 18. April, und endet Sonnabend, den 10. August. Im Anschlusse daran forstliche Studienreise.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel, sowie unter Angabe der Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forst-Akademie.
Dr. Danckelmann.

Mitteilungen.

— **Zur Gehaltserhöhung der königlichen Förster** können wir Kollegen im Kommunaldienst leider keine begeisterte Gratulation bringen. Man hatte nach der so hoffnungsfroh sich gestaltenden letzten Session im Abgeordnetenhause für die königlichen Förster ganz etwas anderes erwartet. Man versteht es nicht, daß erst die drückende Lage der Förster anerkannt, Erhöhung der Gehälter sehr warm befürwortet wird, um dann mit 100 Mk. Aufbesserung zu kommen. Wenn man bei den stets stiefmütterlich behandelten Forstbeamten etwas thun will, dann muß es in einer ganz durchgreifenden Weise geschehen, und zu langt ein Zuschuß von nur 100 Mk. eben t. Es muß offen zugestanden werden, daß elne Kommunen dem Staate in betreff der älter ihrer Beamten als Muster dienen aten, wenngleich ich leider auch bemerken muß, die überwiegende Mehrzahl derselben noch viel geringere Gehälter zahlt als der Staat. In neuerer Zeit, wo ja unter allen Beamtenklassen — hoch und niedrig — unverkennbar das Bestreben zu Tage tritt, daß es so nicht weiter gehen kann, wenn der Beamte dem Publikum gegenüber noch als solcher auftreten will, da beginnt man auch in einzelnen Kommunen mit der Aufbesserung der Beamtengehälter, indem man den herrschenden Verhältnissen gerecht zu werden sucht. Unzufriedene Beamte sind nur halbe Beamte, da sie ihren Dienst niemals mit jener Lust und Liebe leisten können wie jene, denen die hauptsächlichsten Sorgen durch die Fürsorge der vorgesetzten Behörde fern gehalten werden. Ich will hier nur einen einzelnen Fall als Beispiel anführen, um zu zeigen, daß es noch Kommunen giebt, die auch den Förster nicht als Stiefkind behandeln. Bei der Stadt Brieg i. Schl. war das Gehalt des Försters bisher auf 1950 Mk. festgesetzt. Nach der neuen Gehaltsordnung ist das Anfangsgehalt auf 2100 Mk.,

steigend von 4 zu 4 Jahren um 150 Mk. bis 2850 Mk., festgesetzt. Ob bei diesem Gehalt freie Dienstwohnung noch gewährt wird, vermag ich leider nicht anzugeben; vermute aber, daß es sich hierbei nur um das pensionsmäßige Stelleneinkommen handeln wird, das Gehalt dürfte wohl geringer sein. Ist der Herr Kollege Leser dieser Zeitung, dann dürfte ich denselben wohl im allgemeinen Interesse um Aufklärung bitten.

Mit Waidmannsheil!

R. Müller.

Über Kiefernkultur auf alten Ackerflächen.

(Auf Anfrage in der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 52, Bd. XII.)

Flächen mit geringem Boden, die vor Zeiten dem Walde entzogen und in landwirtschaftliche Benutzung genommen wurden, sind meist — landläufig ausgedrückt — abgewirtschaftet. Weit ab von der Centrale des Betriebes wurde die Bodenkraft bis zur Erschöpfung aufgebraucht. Nachdem die Erträge sichtlich abfielen, that man ein übriges und düngte den leichten Boden leicht animalisch, oder man verstieg sich noch auf eine Kunstdüngerbeigabe, auch vielleicht je nach Umständen düngte man mit Serradella oder dem Gold des Sandes, der Lupine, oder aber man ließ ihn einige Jahre in Brachweide ruhen. Natürlich konnte auch dies nicht lange helfen, es erzielte nur ein Aufflackern des abgebrannten Lichtes. Endlich nach langem „Für und Wider" kommt gewöhnlich über Hals und Kopf der Entschluß „Aufforsten". Der Forstmann übernimmt ja gern jede solcher Flächen und freut sich über das dem Walde Zurückgegebene, auch über die gebotene Gelegenheit, gute Schonungen als Wildschutz, besonders für das arg bedrängte Rotwild, schaffen zu können.

Leider werden dergleichen Flächen recht oft zu Schmerzenskindern. Nirgends rächt sich jede Übereilung bitterer, denn im Walde, wo zwischen Saat und Ernte drei bis vier Generationen zu Grabe getragen werden. Daher gilt hier als Wahlspruch: „Vorbedacht und nachgethan."

Die Einführung eines planmäßigen Betriebes im Privatwalde mit bestimmter jährlichen oder in Intervallen wiederkehrenden Abnutzung, die zur Führung einer übersichtlichen und rentablen Wirtschaft unbedingt nötig ist, tritt immer schärfer und unabweisbarer auch für die kleineren Reviere zu Tage, verbunden mit einer Trennung der dem Walde öfter unfreundlich gegenüberstehenden Landwirtschaft. Der Wald wird sich nur dann ganz und voll entwickeln und etwas zu leisten vermögen, wenn er und sein Vertreter frei vom Drucke ist, der durch die Unterordnung des Waldes unter die Landwirtschaft, wie es beim Großgrundbesitz meist der Fall ist, geschaffen wird. Unerläßlich zur Feststellung eines Reinertrages ist die ziffernmäßige Nachweisung des dem Walde für die Wirtschaft Entnommenen mit Gegenüberstellung der demselben geleisteten Arbeit, ein ceterum censeum, das nicht oft genug zum Wohle des Waldes betont werden kann. Alte Ackerflächen sind gewöhnlich stark verqueckt, und dagegen ist die Kiefer in ihren Kinderjahren sehr empfindlich. Auch der Larvenfraß der Mai- und Junikäfer zerstört häufig den Pflanzenbestand erheblich. Die Wahl der Aufforstungsmethode, ob Saat oder Pflanzung, ist sehr zu überlegen, um alle in Frage kommende Faktoren zu berücksichtigen und für jede einzelne Fläche abzuwägen. Im großen und ganzen wird selten solche abgebaute Fläche, wo allerhand Ackerunkräuter — typisch ist unter anderen Linaria vulgaris, Frauenflachs — üppig emporschießen, sich für Saat eignen. Viel sicherer ist eine Pflanzung mit kräftigen einjährigen Kiefern, welche auf besserem Boden in dünnem Stande mit möglichst viel Seitenverzweigung bei einer Aussaat von $^3/_4$ kg pro Ar im Kamp erzogen wurden.

Werden die fraglichen 10 ha, die im Herbst auf ca. 15—16 cm tief, vielleicht sehr gut mit möglichst schmalem Balken und Vorschäler gepflügt wurden, um alle Unkrautsamen sicher 10—15 cm unterzustürzen, um ein Auskeimen zu verhindern, im Frühjahr gut geebnet, festgewalzt, und frühzeitig mit Lupinen bedrillt, jedoch so, daß auf die jeweilige Kiefernreihe 30 cm freier Raum entfällt, so ließe sich nichts dagegen sagen. Die Lupinen, früh gesäet — Mitte bis Ende April, je nach Witterung — würden im gegebenen Falle noch als Saatlupinen genützt werden können und sich nicht so üppig als später gesäete entwickeln, um der Kiefernsaat Luft und Licht abzuschneiden. Die Reihenentfernung von 1,30 m würde ich in diesem Falle als zu weit ansehen und nur 1 m oder 1,10 m empfehlen je nach Stand der Drillmaschine, ohne das Saatquantum von 3—5 Pfd. pro Morgen — auf schlechten und dürren Boden ist stärker zu säen — zu erhöhen, um möglichst raschen Schluß zu erzielen. Selbstverständlich würde ich auch für diesen Fall, trotz der günstigen Herbstbearbeitung des Bodens und Lupineneinsaat, eine Pflanzung mit einjährigen Kiefern vorziehen, zumal wenn das Material in vorbezeichneter Weise beschafft werden konnte. War dies nicht möglich, lieber noch eine Lupinenernte abnehmen lassen und Unterpflügen der Stoppeln. Eine einmalige oder auch zweimalige Bestellung der Fläche mit Lupinen und einer leichten, für dieselbe so bewährten Hilfsdüngung mit Kali als Kainit kommt der Kiefer als Kalipflanze durch den gesammelten Stickstoff und Kaligehalt zu gute und dankt dieselbe augenfällig bis ins 4. und 5. Jahr durch kräftige Triebe, straffe Beastung mit dunkelgrüner Benadelung. Eichholz.

— [**Aus den Weserbergen.**] Während uns die vergangenen Winter hohen Schnee und Kälte brachten, hatten wir Weihnachten Primeln in den Gärten. Auch in den Wäldern zeigte sich bereits zu Anfang des Januars frisches Kraut von Primula elatior, Mitte Januar sah man bereits das frische Kraut von Veronicaarten, ebenso stand zu dieser Zeit in den Thälern der Haselstrauch zur Hälfte in voller Blüte, wenigstens waren die männlichen Blüten bereits aufgeblüht. In manchen Revieren tragen die Buchen zahlreiche Tragknospen. Während der Mitte des Januars bemerkte man Trupps von Seidenschwänzen, und während des ganzen Winters solche von Schackern. Hänflinge und Zeisige ließen gegen den 20. Januar einen leiser

Gesang vernehmen. Im Felde konnte ungehindert gepflügt werden. Kurzum ein so gelinder Winter, wie der diesjährige, dürfte seit langen Jahren nicht zu verzeichnen sein. Syringaarten stehen so in Knospen, daß man annehmen sollte, dieselben würden bei sonnigen Tagen alsbald aufbrechen. Daß der Winter auf den Wildstand, wenigstens aufs Rot-, Schwarz- und Rehwild den denkbar günstigsten Einfluß hat, bedarf wohl kaum einer Frage. Für die Hasen freilich wird das Frühjahr maßgebend sein, da die Rammelzeit früher als sonst begann. Unter Umständen wird der erste Satz gefährdet sein.

— [**Mein Revier.**] Dem geehrten Leser will ich hierdurch ein Revier beschreiben, wie es wohl wenige giebt. Die früheren Besitzer hatten dasselbe als melkende Kuh betrachtet. Kahlschläge (nicht haubares Holz) und Streunutzung waren an der Tagesordnung. So hat ein Besitzer auf einmal für 20000 Thaler Holz verkauft (zum Selbsteinschlag), Streu ist für Tausende von Mark verkauft worden.

Die ganze Besitzung ist ca. 440 ha groß. Das Feld, ca. 75 ha, ist ziemlich gut. Der Wald ist ca. 360 ha groß und besteht hauptsächlich aus Kiefern, wenigen Eichen, Fichten, Erlen und Birken. Derselbe bildet einen Teil (östl.) des K...... Höhenzuges in Niederschlesien und erstreckt sich in der Hauptrichtung von Süden nach Norden; er ist stark hügelig. Der Boden ist fast durchweg Heidelehm mit Kies-Untergrund. Lehmschicht ist nicht stark. Die tiefer gelegenen Partien und Mulden haben sandigen Lehm, und sind zum Teil steinfrei. Eine Sandgrube befindet sich im Revier von steinfreiem, ziemlich weißem, weichem Sand. Die aufgeforsteten Flächen aus den 60er Jahren haben guten Lehm und sandigen Lehmboden. Es soll dort gutes Getreide gewachsen sein. Sie wurden aufgeforstet, weil zu abgelegen. Später hat man hierneben Wald zu Feld gemacht.

Eine genaue Karte ist nicht vorhanden. In diesem Jahre wird das ganze Gut aufs neue vermessen; die Größenangaben sind also ungenau.

Die ältesten Kiefernbestände sind etwa 50- bis 60jährig, Größe vielleicht 130 ha, hiervon mögen jedoch 10—12 ha 60—70jährig sein. Sämtliche Bestände sind durch Pflanzung entstanden. Mehr oder weniger sind sie mit froh- und vorwüchsigen Lärchen durchstellt. Auf Lärchenanzucht hat man hier von jeher ein Auge gehabt, denn alle Bestände, vom Dickungsalter an, weisen Lärchen auf, einzeln und in Horsten. Die Kiefernbestände zeigen freudigen Wuchs, wo die Streunutzung nicht zu scharf betrieben ist. Sonst besteht der Bodenüberzug aus Moos und Blaubeeren.

Auf vielleicht 25 ha findet sich Fichten-Unterlz. Wenn man von einigen Schneebruchlöchern sieht, sind die Bestände gut, zum Teil ir gut geschlossen. Die 35—50jährigen Bestände d ziemlich gut geschlossen, aber teilweise schlecht . Wuchs. In einigen Jagen, 35—40jährig, chst die schönste Heide.

In sämtlichen vorgenannten Beständen ist, ihrem Alter entsprechend, die notwendige Stammzahl nicht vorhanden. Der Schirm hat sich allerdings wieder ziemlich gut hergestellt. Der Schneebruch hat wie eine überstarke Durchforstung gewirkt. Die angehenden Stangenorte haben alle mehr oder weniger Fichten-Unterholz und sind zum Teil sehr lückig und licht.

Dann folgen 100 ha Dickungen aus den 70er Jahren. Furchensaat, total überfüllt und bis heute noch nicht durchforstet, auch ist zur Zeit kein Läuterungshieb eingelegt. Liegen vollständig arrondiert im Herzen des Revieres, von nur wenigen Schneisen durchzogen, bei Feuerausbruch und ungünstigem Wind würden sie verloren sein; Hilfe wäre kaum möglich. Auch sind viel Eichenstockausschläge vorhanden, einzeln und in Horsten, starke Stöcke, ein Zeichen früheren Glanzes. Leider sind die Ausschläge bemoost und verkümmert. Der Holzbestand von einem Teil dieser Fläche ist für die vorhin genannten 20000 Thaler verkauft und wurde in kurzer Zeit abgetrieben. Rehe müssen den Wechsel halten, sonst ist kein Durchkommen. Über den Schneebruchschaden will ich hier schweigen, er ist grauenhaft. Die in diesen Dickungen vorhandenen Lärchen (einzeln und horstweise, wahrscheinlich übersaat), haben oft doppelte Kiefernhöhe, vorwüchsig sind sie alle und moosfrei. Die Kiefern zeigen sehr freudigen Wuchs.

Die jüngeren und älteren Kulturen, ca. 75 ha, sind sämtlich verheidet und schlechtwüchsig. Auch macht der Kieferntriebwickler, Tortrix Buoliana, sehr großen Schaden. In einem ca. 30jährigen angehenden Stangenorte mit sehr viel Fichten-Unterholz hat sich der Fichtennestwickler, Tortrix hercyniana, eingestellt. Fast alle Fichten sind rot und zum Teil entnadelt. Sonst forstschädliche Insekten kommen hier in starkem Maße nicht vor.

Auch hier kann man die Beobachtung machen, daß angehende Kiefernstangenorte auf früherem Ackerland sich licht stellen.

In einem ca. 20jährigen reinen Eichenbestand, ca. 1 ha, wächst kniehohe Heide. Ein anderer, ebenso groß und alt, ist gut, wenigstens ohne Heide und ohne Moos auf der Rinde. Im Frühjahr werde ich ersteren mit Fichten unterbauen, ebenso die ältesten Kiefernbestände. Ich mache solche Arbeiten für mein Leben gern.

Unglück hat mein Chef schon genug gehabt: Wolkenbruch, Schneebruch und Waldbrand, ca. 25 ha ältere Dickung und schlechtwüchsige Kultur; um letztere war es nicht schade. Das Brandholz wird zum Stehendroden verschenkt, da solche geringe Hölzer hier zu wenig Wert haben. Stärkeres Holz aus Durchforstungen wird aber sehr gut bezahlt. Im Dezember 1896 hatten wir auch noch Bruch durch Duftanhang. An sämtlichen Ostseiten wurde der spärliche Waldmantel durchlöchert. Aufgearbeitet wurden 65 rm Scheite und Knüppel, 76 starke und schwächere Asthaufen, und 4 fm Nutzenden. Alles Kiefern.

Mein Pflanzpersonal besteht aus schulpflichtigen Mädchen über zwölf Jahre, und diese kommen nur Mittags. Die Kulturzeit ist also keine be-

neidenswerte. Als ich hierher kam, konnte kein Kind richtig pflanzen. Ich muß allerdings bemerken, daß mein Vorgänger kein Grüner war. An Arbeitskräften fehlt es hier sehr; viele sehr notwendige Arbeiten können nicht ausgeführt werden. Hierher gehört auch die sehr notwendige Durchforstung einiger angehenden Kiefernstangenorte, welche viel Eichenkernwüchse haben, deren Kronen schon eingeklemmt sind. Die Eichen sind wahrscheinlich durch den Häher eingeschleppt. Einigen habe ich mit meinem Sägestock schon Luft gemacht.

Damit bin ich denn am Schlusse meiner Beschreibung angelangt, Wissenschaftliches werden die Leser nicht gefunden haben, dazu fehlt mir, offen gestanden, das Zeug.*)

Nach meiner unmaßgeblichen Meinung hat mein Revier noch eine gute Zukunft („Zukunftsmusik" sagt mein Nachbar-Kollege), wenn es schonend behandelt wird. Die Schneebruchschäden heilen zum Teil aus, und die verarmten Böden werden sich mit der Zeit erholen. In jedem Jahre wird zum Decken der Kartoffelgruben fürs hiesige Gut 1/2 ha Streu geharkt. Diese Methode ist einmal eingeführt und läßt sich nicht ändern. Schaden thut sie dem Walde wohl nicht. Ich lasse nur die Moosdecke aufrollen, der Humus bleibt unberührt. Ich glaube sogar, daß es dem Bestande gut ist. Man darf natürlich nicht alle zehn Jahre wiederkommen, vielleicht zweimal während des Umtriebes. Früher wurde bei Streunutzungen so lange und so tief geharkt, bis der rohe Boden und damit die Wurzeln zu Tage traten. Im Jahre 1896 wurde an sehr arme Bewohner des Dorfes ca. 1/4 ha Streu abgegeben, im vorigen Jahre keine. Hierdurch lernte auch ich, wenn auch in sehr kleinem Maße kennen, was es heißt, „Raubwirtschaft" treiben, da bei meiner Abwesenheit nicht nach Vorschrift geharkt worden war.

Daß ich nur mit dem Anfangsbuchstaben meines Namens unterzeichne, mag der geehrte Leser mir verzeihen.

Mit Waldheil! F.

*) Der Herr Verfasser scheint ein sehr aufmerksamer und strebsamer Forstmann zu sein, und können wir nur wünschen, daß er recht viele Nachfolger finden möge. Derartige kleine Mitteilungen wirken ungemein anregend und belehrend. Die Schriftleitung.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Begler, Königl. Förster, Kupstienen bei Mehlauken.
Fiebing, Hermann, Förster, Pehlitz bei Blumenfelde Nm.
Fink, Königl. Forstassessor, Crummendorf, Kreis Strehlen.
Fleischer, Wilhelm, Herzogl. Hilfsjäger, Potempa bei Rachowitz, Oberschl.
Frömming, H., Gräfl. Förster, Pentkowitz bei Neustadt, Westpreußen.
Grisebach, Kammer-Präsident, Wernigerode a. Harz.
Haase, F., Königl. Förster, Forsthaus Wartenberg bei Kleinkrug, Westpr.
Harltert, Hans, Revierjäger, Dom. Sczyrbitz bei Rybnik, Oberschlesien.
Hoffmann, Königl. Forstaufseher, Klein-Ellguth bei Öls in Schlesien.
Hoffmann, Königl. Förster, Hombressen bei Hofgeismar.
Hoffmann, Königl. Förster, Forsth. Eichberg bei Radenickel.
Kaufmann, Königl. Waldwärter, Tellerhäuser b. Rittersgrün.
Kinne, C., Prinzl. Carolath'scher Oberförster, Amtitz.
Klensch, August, Herzogl. Förster, Potempa bei Rachowitz, Oberschlesien.
Kochalsky, Königl. Förster, Salzbrunn bei Kupp, Bez. Oppeln.
Kühn, Ernst, Herrschaftl. Förster, Denzerheide bei Neuhäusel, Bezirk Wiesbaden.
Kühn, Hans, Leibjäger, Lenartowo bei Woycin.
Kuntze, Forstreferendar a. D., Hannover, Alte Cellerheerstraße 25, II.
Leesch, Königl. Förster, Kl.-Mützelburg bei Gr.-Mützelburg.
Müller, Fritz, Hotelbesitzer, Rolandseck.
Neubauer, Königl. Förster, Forsth. Mittelwald bei Scherfelde.
Röding, Ludwig, Königl. Forstaufseher, Carlshafen a. d. Weser.
Orlowski, C., Königl. Förster, Rothenbergerhof bei Castellaun.
Peters, F., Königl. Förster, Forsth. Harbergen bei Borstel, Kreis Nienburg.
Quadfaß, Förster, Heldelbeck bei Langenholzhausen.
Graf **Rantzau**, Königl. Oberförster, Pyrehne bei Döllens-Radung.
Rimh, Wilhelm, Königl. Förster, Gotthards bei Hofbieber.
Rodlich, Kommunalförster, Nörde bei Offendorf i. Westf.
Roczel, Königl. Oberförster, Camphausen, Kr. Saarbrücken.
Rose, Königl. Förster, Forsth. Bogguschi bei Sedlinen.
Rühl, B., Forstaufseher, Eichenhorst, Kreis Grätz.
Schaefer, Gemeindeförster, Niederzier.
Saupe, W., Gräfl. Förster, Forsthaus Wilmersdorf bei Arensdorf, Kreis Lebus.
Schilweck, Königl. Dünenmeister, Süderspitze bei Memel.
Schmidt, Ernst, Königl. Forstaufseher, Langewahl bei Fürstenwalde, Spree.
Schultze, Königl. Oberförster, Rothemühl, Pommern.
Schwabe, Axel, Prinzl. Oberförster, Nitsche bei Schmiegel, Posen.
Seidel, E., Gräfl. Oberförster, Repten bei Tarnowitz.
Spitzer, Adolf, Königl. Forstaufseher, Murowaniec bei Kinarzewo.
Staege, Königl. Förster, Forsth. Wannsee bei Wannsee.
von **Stubenrauch**, Otto, Königl. Forstwart, Quschlberg bei Altreichenau.
Stumpff, Königl. Oberförster, Hohenbrück, Pommern.
Suffenplan, E., Stadtförster, Hannover, Kirchrödertkurm.
Thiel, Emmerich, Fürstl. Förster, Lindich bei Hechingen.
Walter, Königl. Förster, Forsth. Cöllnischfeld bei Springe.
Walther, Königl. Förster, Arnsberg bei Schmiedeberg.
Wermeister, Michel, Förster, Alstingen bei Spichern, Lothr.
Wessel, Königl. Forstaufseher, Pye bei Eversburg.
Wiesmann, Herzogl. Förster, Lavesum bei Haltern, Westf.
Wildau, Fürstl. Förster, Neuhof bei Baruth, Mark.
Willner, Theodor, Königl. Forstaufseher, Schodnia-Riva bei Malapane, Oberschl.
Wirth, Albert, Königl. Forstaufseher, Niemegk, Bez. Potsdam.
Woeckner, Arthur, Königl. Hilfsjäger, Osterode a. Harz.
Wrublick, Herzogl. Forstschutzbeamter, Ratiborhammer.
Ziemer, W., Forstaufseher, Stolpe, Nordbahn.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berg, Honigfelde, 2 Mk.; Bartsch, Kl.-Jahnen, 2 Mk.; Bartsch, Hohenbrück, 2 Mk.; Begler, Kupstienen, 2 Mk.; Callies, Dargebanz, 4 Mk.; Castor, Gutenbrunnen, 2 Mk.; Dressel, Schönhagen, 2 Mk.; Erraß, Trippstedt, 8 Mk.; Fischer, Machern, 2 Mk.; Frömming, Pentkowitz, 2 Mk.; Fischer, Potempa, 2 Mk.; Greiner, Hirschberg, 2 Mk.; Goedeckemeyer, Rüthnick, 6 Mk.; Grötzel, Riegersburg, 5 Mk.; Homeyer, Blaustern, 2 Mk.; Herting, Antfelder, 2 Mk.; Hillendahl, Erlengrund, 2 Mk.; Harltert, Sczyrbitz, 2 Mk.; Hoffmann, Klein-Ellgut, 2 Mk.; Hoffmann, Eichberg, 2 Mk.; Korr, Gr.-Krankow, 2 Mk.; Kroll, Alte Fasanerie, 2 Mk.; Kuehn, Gretenbruch, 2 Mk.; Koch, Niederwald, 2 Mk.; Kochalsky, Salzbrunn, 2 Mk.; Klensch, Potempa, 2 Mk.; Kühn, Denzerheide, 2 Mk.; Kühn, Lenartowo, 2 Mk.;

Frhr. von Louisenthal, Dagstuhl, 5 Mk.; Leosch, Klein-Mützelburg, 2 Mk.; Mahnke, Lendershagen, 2 Mk.; Meves, Süderlügum, 2 Mk.; Müller, Rolandseck, 5 Mk.; Oswald, Wallerfangen, 5 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Prillwitz, Oberhöchstadt, 3 Mk; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Reiß, Birresborn, 2 Mk.; Rödlich, Nörde, 2 Mk.; Schaifler, Neusorge, 2 Mk.; Seidel, Waldfrieden, 2 Mk.; Schüller, Neu-Limburg, 2 Mk.; v. Stubenrauch, Quschlberg, 2 Mk.; Schmidt, Langewahl, 2 Mk.; Schultze, Rothemühl, 5 Mk.; Stumpff, Hohenbrück, 5 Mk.; Staege, Forsthaus Wannsee, 3 Mk.; Saupe, Wilmersdorf, 2 Mk.; Schaefer, Niederzier, 2 Mk.; Thomas, Pastitz, 2 Mk.; Zirmer, Stolpe, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd am 17. Januar 1898 in der Oberförsterei Rüthnick, eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Goedeckemeyer, Rüthnick	3,20	Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Julius Wende, Niederbreisig	2,75	„
Besondere Zuwendung von Herrn Chr. Ansel, Stuttgart	7,—	„
Gesammelt von Herrn Rittergutsbesitzer Aulauff, Giersdorf, gelegentlich einer Gebrauchshundsuche der schlesischen Jäger	3,50	„
Gesammelte Jagdstrafgelder in der Oberförsterei Hohenlimburg, eingesandt von Herrn Fürstl. Oberförster Paetz, Hohenlimburg	6,—	„
Gesammelte Strafgelder auf den Jagden des Ritterguts Freienhagen, eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Fischer, Freienhagen bei Niederzwehren	30,—	„
Pudelgelder, gesammelt von Herrn Kemke, Klein-Cronau	6,80	„
Auf den Treibjagden des Herrn Oberförsters Fößlingen, Quittainen, gesammelt, eingesandt von Herrn Hilfsförster Roeckner, Quittainen .	30,—	„
Sammlung bei einigen kleinen Jagden, eingesandt von Hubertus, Karlsruhe	18,20	„
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf den Jagden des Herrn Kommerzienrats Abt-Forbach, eingesandt von Herrn Förster Fischer, Machern	9,—	„
Für Fehlschüsse bei den Jagden der Oberförsterei Toddin gesammelt, eingesandt von Herrn Oberförster M. Eitzfeldt, Toddin	26,—	„
Summa	142,45	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten
[u]d Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

[...]r, Gemeindeförster zu St. Johann, Kreis [S]aarbrücken, Regbz. Trier, ist das Allgemeine [Eh]renzeichen verliehen worden.

[...]nds, Förster zu Lebnitz, ist zum Amtsvor[ste]her-Stellvertreter des Amtsbezirks 40 — Oranienburg-Forst —, Kreis Niederbarnim, Regbz. Potsdam, ernannt worden.

Dunkelbeck, Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist an die Regierung zu Hildesheim versetzt worden.

Krüger, Gräfl. Solms'scher Hilfsförster zu Klitschdorf, Kreis Schweidnitz, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Reichert, Gemeindeförster zu Büdlicherbrück, Kreis Trier, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wesener, Regierungs- und Forstrat, ist zum Oberforstmeister ernannt und ihm die Oberforstmeisterstelle bei der Königlichen Regierung zu Gumbinnen übertragen worden.

*

Die **Oberförsterstelle Hauleden,** Regbz. Königsberg, ist zum 1. April 1898 anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Bartels, Portepee-Fähnrich im Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11, ist zum Sek.-Lieut. befördert worden.

v. Blumenthal, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Ferno, Portepee-Fähnrich im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Sek.-Lieut. befördert.

Hoesch, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Waren, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden.

Kalm, Portepee-Fähnrich im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist mit dem Patent vom 6. Februar 1897 zum Sek.-Lieut. befördert.

v. Hertell, Sek.-Lieut. im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Prem.-Lieut. befördert worden.

v. Jagow, Portepee-Fähnrich im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Sek.-Lieut. befördert worden.

v. Münchow, Portepee-Fähnrich im Garde-Schützen-Bataillon, ist unter Versetzung in das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 zum Sek.-Lieut. befördert worden.

v. Pogrell, Portepee-Fähnrich im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Sek.-Lieut. befördert.

Frhr. **v. Rössing,** Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Hildesheim, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 befördert worden.

Roth, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 befördert.

v. Schepke, Sek.-Lieut. im Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, ist unter Versetzung in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 zum Prem.-Lieut. befördert worden.

Straube, Prem.-Lieut. von der Reserve des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 (Neutomischel), ist zum Hauptmann befördert.

v. Strenge, Hauptmann im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem

Gouvernement von Metz als Kompagnie-Chef in das Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 versetzt worden.

Walther, Prem.-Lieut. im 9. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 170, ist unter Versetzung in das Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4 zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Braubach**, Oberförsterei Braubach, mit dem Wohnsitz in Braubach, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. Juli 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Stadtgemeinde Braubach mit einer Größe von 853 ha umfaßt, sind ein Anfangsgehalt von 1000 Mk. und Gehaltszulagen bis zum Höchstgehalt von 1600 Mk. nach jeweiligem Beschluß der Stadtverordneten, sowie 6 rm Buchen-Scheit- und 100 rm Buchen-Wellen- als Freibrennholz verbunden. Bewerbungen sind bis zum 1. April d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Winter in Niederlahnstein zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1893 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **F.** in **O.-R.** Verbissene, einjährige Kiefern können Sie nicht pflanzen.

Herrn **K.** Wir glauben auch annehmen zu dürfen, daß Sie das weitere in Ruhe abwarten können, da § 50 der Strafprozeßordnung von ordnungsmäßig geladenen Zeugen spricht. Die Post hätte allerdings die Zustellungsurkunde sofort zurücksenden müssen.

Herrn **Sch.** Sie scheinen neuhinzugetretener Abonnent zu sein; wir schreiben deshalb an Sie. Vergleichen Sie die Verfügung vom 8. Dezember 1896, Bd. XII, Nr. 20, über Anzeigepflicht bei Eheschließungen, sodann auch die Reserve-Bestimmungen.

Herrn Lehrer **K.** Das Gesetz vom 20. Mai 1882 über Versorgung der Witwen und Waisen hatte keine rückwirkende Kraft. Da nun Ihr Vater im Jahre 1880 verstorben ist, so steht Ihrer Frau Mutter ein Witwengeld nicht zu; es ist aber anzunehmen — vergleichen Sie Bd. XII, Nr. 50 —, daß sie aus dem Unterstützungsfonds eine fortlaufende Rente erhält.

Herrn **B.** in **P.** Zur Zeit haben wir für derartige Artikel keine Verwendung; vielleicht später. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn **Waltenberg.** Ihren Vorschlag werden wir erwägen.

Herrn **Wahne.** Der Chefredakteur der „Deutschen Forst-Zeitung" war leider durch eine unaufschiebbare Reise verhindert gewesen, den Artikel „Waldkultus" in Nr. 50 selbst zu prüfen. Die „Forst-Zeitung" ist, wie Sie sehr treffend bemerken, ein reines Fachblatt und hat weder mit Religion noch Politik etwas zu thun. Nur durch ein bedauerliches Zusammentreffen mehrerer Zufälligkeiten konnten einige Redewendungen stehen bleiben, die besser weggeblieben wären. Die Herstellung unserer Zeitung ist auch viel zu kostbar, als daß wir noch neue Fragen anschneiden könnten. — Für Ihre sonstige Anerkennung unseren Dank. Sie sind übrigens nicht der erste, der sich über den Artikel äußert. Wir schließen aber auch deshalb hiermit die Erörterungen.

Herrn Postd. **E.** Hat der Grundeigentümer es an der vorgeschriebenen Bezeichnung fehlen lassen (§§ 5 und 6 des J.-P.-G. von 1850) und betritt der Pächter der Gemeindejagd irrtümlich das ausgeschlossene Grundstück, so dürfte dies straflos sein. Diese Frage hat aber mit dem Jagdrecht gar nichts zu thun, sondern ist nach § 59 des Strafgesetzbuches zu beurteilen. Aus diesem Grunde wohl ist sie in den Jagdbüchern etwas stiefmütterlich behandelt.

Herrn Forstassessor und Privatoberförster **H.** Anscheinend gehören die Ihnen unterstellten Beamten nicht zu den für den Forstdienst bestimmten Militärpersonen, sind auch nicht als Forsthüter bestätigt, befinden sich aber bereits drei Jahre im Forstdienste. Die Bestimmung § 23, Nr. 2 des Forstdiebstahlsgesetzes ist aus § 32, Nr. 2 des Holzdiebstahlsgesetzes von 1852 übernommen. Noch weiter zurück konnten nur diejenigen Privatförster die sogenannte Glaubwürdigkeit vor Gericht und die Befugnis zum Waffengebrauch erlangen, die lebenslänglich angestellt waren (nicht simulierte lebenslängliche Anstellung, Min.-Bl. 1845, S. 330). Früher ergangene Bescheide dürften noch maßgebend sein. Einen solchen finden Sie Min.-Bl. 1861, S. 52, s. Fridolin, Forstdiebstahlsgesetz, S. 103. In dem Kommentar Ölschläger-Bernhardt findet sich eigentümlicherweise über Ihre Frage nichts. Wie der Bezirksausschuß entscheiden wird, können wir natürlich nicht wissen; man wird annehmen dürfen, daß er die Genehmigung erteilt. Die Befugnis zum Waffengebrauch würden die Betreffenden damit nicht erlangen. Mücke.

Herrn **W.**, Herrn **Müller.** Findet Aufnahme.

Herrn **Z.** in **Z.** Wir ersuchen Sie, uns den Artikel einzusenden.

Anfrage an den Leserkreis.

Ich habe größere Flächen Ödland einzuschonen. Mit etwa 30 ha habe ich schon den Anfang gemacht — mit ein- und zweijährigen Kiefern —, trotz größter Sorgfalt aber ist die Kultur mißraten. Engerlinge und Maulwurfsgrillen sind ziemlich stark vertreten, der Boden ist durch frühere Ackerwirtschaft sehr locker. Bodenbearbeitung habe ich nicht vorgenommen, sondern direkt gepflanzt. Der Boden ist schwachlehmiger

Sand mit etwas Kieselbeimischung. Ich bitte um Angabe einer sicheren Kulturmethode.

M. L., Fürstl. Forstverwalter (Warschau).

Inhalt der Nr. 6 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

☞ Auf die der heutigen Nummer beiliegende Postkarte der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm, betreffend „Waldheil", Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1898, machen wir hiermit noch besonders aufmerksam.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Den Herren Forstbeamten gew. 15 % Rabatt.

Trautwein-Pianinos

neukreuzsaitig, stark. Eisenbau; größte Tonfülle, in Nußbaum od. Schwarz, unt. 10 jähr. Garantie zu Fabrikpreisen bei kleinen Rat., nach auswärts franco. Probesendung, Preisliste, Refer. gratis.

T. Trautwein'sche Mhd. u. Pianof.-Fabrik

Gegründet 1820

Berlin W., Leipziger Str. 119

Den Hrn. Forstbeamten 15 % Vorzugs-Rab.

200000 Stück

Couverts, 2. Qualität, verschiedene Größen, werden sehr billig, auch in kleinen Bezügen, abgegeben, pr. 1000 Stck. von 1 Mk. an. Muster und Preise verlange man gratis von (137

Johann Hassel, Düren 20 (Rheinld.).



FUCHSGIFTPASTILLEN
a Dutzd. M. 3 4 Dutzd. M. 10
fertig zum Gebrauch. Jeder aufgenommene Köder liefert innerhalb 21 Sekunden einen Fuchs, Iltis oder Marder.

A. Wasmuth & Co.
Ottensen Hamburg

Von 1/4 Ctr. ab bezieht man **franko** beliebig gemischt **zu Fabrikpreisen**

Wasch- und Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Lederfett etc.

v. **C. M. Schladitz & Co.**, Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe.**

Probebahnkisten von netto 25 Pfd. gemischte Waschseifen 5 Mk. 85 Pfg. franko gegen Nachn. **Preislisten** mit vielen Empf. **franko** gratis. (97



Korbweidenkultur.

Als ausführlichstes und bestes Werk über **Korbweidenkultur** sei empfohlen:

Krahe-Vliegen, Lehrbuch der rationellen Korbweidenkultur. 5. gänzlich umgearbeitete Auflage mit 9 Tafeln und mehreren Zeichnungen im Texte. Geheftet **5 Mark**, elegant gebunden **6 Mark**.

Als kleinerer Leitfaden ferner:

Brinckmeier, Praktische Anleitung zur Anzucht und Kultur der Korbweiden. Ihr Anbau, ihre Auswahl, ihre hohe Verwertung und allgemeine Nutzbarkeit. 2. Auflage. Preis geheftet **2 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Rauchtabake in allen Preislagen.

EL MERITO 100 STÜCK Mk. 3,50.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80

Kataloge gratis u. f[...]

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamten u. Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Garan[tie] event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingesehen h[at].

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 856

139) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee".

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1769); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 8. Neudamm, den 20. Februar 1898. XIII. Band.

Lebensweise und Vertilgung des großen Fichtenbastkäfers Hylesinus micans.

Von J. Hesse, Königlicher Förster.

Ein in den Jahren 1896/97 in den Fichtenbeständen des hiesigen Schutzbezirkes (Kleinenberg, Oberförsterei Hardehausen) ziemlich heftig aufgetretener Fraß von Hylesinus micans gab mir Gelegenheit, die Lebensweise beziehungsweise Entwickelung dieses Schädlings auf das eingehendste zu beobachten, sowie die gegen denselben zur Anwendung gebrachten Vertilgungsmaßregeln kennen zu lernen.

Ich schicke voraus, daß die „Deutsche Forst-Zeitung“ in der Nummer 25, Bd. XII, bereits eine Arbeit gebracht hat, welche den Fraß des großen Fichtenbastkäfers H. micans in den Waldungen des Rheinlandes behandelt. Die in jener Arbeit enthaltenen Mitteilungen über die Entwickelung des Insektes weichen so wesentlich von den hier gemachten Beobachtungen ... es für die Leser dieser Zeitung ...teresse sein dürfte, die hier beob...te Entwickelung von H. micans und Verlauf des Fraßes kennen zu lernen, ... mehr als auch die forstliche Litteratur ...dentlich nicht miteinander übereinstimmende Angaben über diesen Käfer enthält.

In Bezug auf die Generationsfrage ist zu bemerken, daß das auch hier beobachtete Vorkommen von Käfern, Eiern, jungen Larven, stark halbwüchsigen Larven und auch wohl Puppen zu derselben Zeit, sowie das Vorhandensein von Käfern beinahe während des ganzen Jahres bei oberflächlicher Beobachtung wohl dazu verleiten kann, dem Insekt jede Gesetzmäßigkeit beziehungsweise Regelmäßigkeit in der Entwickelung abzusprechen. Trotzdem und entgegen allen bisherigen Annahmen hat sich nach den hier angestellten sorgfältigen Untersuchungen und eingehenden Beobachtungen eine zweijährige Generation von H. micans mit Sicherheit feststellen lassen.

Auf das Vorhandensein des Insektes wurde ich zuerst im Februar 1896 aufmerksam, und zwar war ein etwa 5 ha großer, ungefähr 30jähriger, schlechtwüchsiger Fichtenstangenort bereits sehr stark befallen, während in den angrenzenden,

zum Teil in höherem Alter stehenden, gleichfalls reinen Fichtenbeständen der Käfer nur erst vereinzelt anzutreffen war. Entgegen den neuerdings gemachten Beobachtungen fanden sich die Fraßplätze nur bis auf etwa 2 m über dem Boden, in größerer Höhe jedoch nie. Am stärksten angegriffen fand sich durchweg der gesamte Wurzelstock einschließlich aller stärkeren Wurzeln und die unteren Stammpartien bis auf ca. 20 cm über dem Boden.

Bemerkenswert ist, daß die befallenen Fichtenbestände vorherrschend durch Büschelpflanzung, zum Teil auch durch Saat entstanden sind. Aus diesem Grunde finden sich, besonders in den jüngeren Stangenorten, viele in den unteren Stammteilen miteinander verwachsene Stangen oder schadhafte Stellen, und diese hatte der Käfer mit großer Vorliebe als Angriffspunkte gewählt, desgleichen auch die vom Rotwilde herrührenden Schälwunden und Stammbeschädigungen aller Art.

Den Käfer selbst fand ich sowohl an den unterirdischen, als auch an den oberirdischen Baumteilen unter der Rinde in der zerstörten Bastschicht anscheinend leblos in der Winterruhe. Auch die halbwüchsigen Larven desselben wurden an denselben Stellen wie der Käfer ohne rechtes Leben in der Winterruhe vorgefunden. Die Larven saßen dicht gedrängt an der äußeren Peripherie des annähernd kreisförmigen oder halbkreisförmigen Fraßplatzes, also da, wo sie im Herbst augenscheinlich aufgehört hatten, zu fressen. Die Fraßplätze, welche mit der äußeren Rinde überdeckt waren, zeigten allerdings nicht immer regelmäßige Formen, namentlich nicht im zweiten Sommer, oder wenn mehrere Larvenfamilien an einem Stamme zusammenfraßen, was häufig genug vorkam. Der Zahl nach waren die einzelnen Käfer- und Larvenfamilien sehr verschieden stark, mitunter zählte man in einer Gesellschaft wenig über 20, manchmal auch bis zu 100 Stück.

Die Larven blieben in ihrer Lage bis gegen Ende April, Anfang Mai, mit welchem Zeitpunkte sie zu fressen begannen. Der Käfer war vereinzelt Anfang Mai in Bewegung, und im letzten Drittel dieses Monats fanden sich Käfer und Larven überall lebhaft fressend vor. Anfang Juni konnte ich des öfteren Käfer beobachten, die sich durch die Rinde nach außen gefressen hatten und am Stamme auf- und abwärts krochen; hin und wieder zeigte auch wohl der eine oder der andere dieser Käfer seine Hautflügel, als ob er abfliegen wollte.

Am 14. Juni, vormittags gegen 10 Uhr, gewahrte ich sodann an einer Fichtenstange etwa 2 m hoch einen Käfer, der direkt in die Höhe abflog und in die Kronen der Nachbarfichten verschwand. Eine Anzahl Käfer, hierauf von einem Stamm entnommen und auf den Hut gesetzt, flogen nacheinander in derselben Weise ab. Dieses immer nur ganz vereinzelt beobachtete Abfliegen von Käfern fand auch in den späten Nachmittagsstunden statt, nie aber gelang es, trotzdem eine Unmenge von Käfern vorhanden war, ein stärkeres Schwärmen zu beobachten, wie man denn überhaupt ein Schwärmen des Käfers mit Sicherheit bisher nicht hat feststellen können. Man nahm deshalb an, daß dieser Käfer in der späten Dämmerung und zur Nachtzeit schwärme. Dieser Annahme steht entgegen die hier gemachte Beobachtung, daß Käfer vor- und nachmittags abflogen und zu jeder Tageszeit Käfer gefunden wurden, die sich eben zur Eiablage in die Rinde einbohrten, beziehungsweise in dieselbe verschwanden.

Das vorerwähnte vereinzelte Abfliegen von Käfern, welches ich für den ganzen Schwarmakt halte, geschieht meiner Ansicht nach nur zum Zweck der Aufsuchung von Brutstämmen, nachdem die Begattung bereits vorher unter der Rinde des Überwinterungsstammes stattgefunden hat. Für die letztere Annahme spricht die Thatsache, daß es mir — allerdings nur zweimal — gelungen ist, eine Begattung des Käfers unter der Rinde zu beobachten.

Die ersten mit der Eiablage beschäftigten Käfer fanden sich nach dem halben J[illegible] und dauerte dieselbe den ganzen Som[illegible] über fort bis zu Anfang August. [illegible] fallend lange dauert es, bis sämtl[illegible] Eier abgelegt sind, doch läßt sich d[illegible] leicht erklären. Der Käfer ist [illegible]

Stamm- als Wurzelbewohner, und da die Wärme, wie bei jedem Insekt, so auch bei diesem eine große Rolle spielt, so müssen naturgemäß die an den unterirdischen Baumteilen überwinternden Käfer viel später in Bewegung kommen und daher auch später mit der Eiablage beginnen als die über der Erde überwinternden Käfer, namentlich wenn der Überwinterungsstamm der letzteren im Bestandesrande, besonders dem südlichen, stockt. Aus demselben Grunde beginnen im Frühjahre die einzelnen Larvenfamilien nicht zu gleicher Zeit zu fressen.

Der Käfer macht zur Eiablage nur einen kurzen, meist etwas schräg nach oben laufenden Fraßgang und legt seine Eier in einer Ausbuchtung desselben ab. Die zum Zweck der Eiablage angebohrten Stangen fallen durch die großen, weißen bis bräunlichen, zackigen Harzgallen an den Bohrlöchern sofort in die Augen. Ferner finden sich an der Basis vieler befallenen Stangen und über flach streichenden Wurzeln auf der Nadeldecke Häufchen von weißlichem oder bräunlichem Harz, welches das Aussehen zerriebenen Kalkes hat. Diese Häufchen kann man da entstehen sehen, wo Käfer oder alte Larven bei der Arbeit sind.

Die ersten ausgefallenen Larven fanden sich gegen Ende des Monats Juli, und begannen dieselben familienweise zu fressen, bis bei Eintritt des Frostes die Winterruhe eintrat. Die Überwinterung erfolgte an der bisherigen Fraßstelle.

Die im Frühjahre vorgefundenen halbwüchsigen Larven, welche während des ganzen Sommers lebhaft am Fressen blieben, waren Ende Juli ausgewachsen und teilweise in der Verpuppung begriffen. Die ersten fertigen, in das braune Bohrmehl eingebetteten Puppen fanden sich Anfang August, und dauerte die Verpuppung bis Ende September. Ende August gewahrte man die ersten jungen, [illegible]hgelben Käfer, welche nach [illegible]gen vollständig entwickelt und [illegible]n gefärbt waren. Diese Käfer [illegible]er der Rinde abwärts, um [illegible] zu überwintern. Mit Eintritt [illegible]n Frostes, Anfang November, waren [illegible] in die Winterruhe eingetreten.

Die Entwickelung des Käfers vom Ei bis zum ausgebildeten Insekt ist hier demnach kurz folgende gewesen:

Die Eiablage dauerte von Ende Juni bis Anfang August, das Larvenstadium von Ende Juli des einen bis zu Anfang September des anderen Jahres, und das Puppenstadium von Anfang August bis Ende September. Anfang September erschienen die ersten jungen Käfer, etwa im halben Oktober waren auch die letzten Puppen ausgefallen, und mit Eintritt des Frostes, Anfang November, befanden sich alle Käfer in der Winterruhe.

Aus vorstehendem ist zu ersehen, daß hier eine doppelte Generation, wie man teilweise angenommen, überhaupt nicht in Frage kommen konnte, vielmehr war an einer zweijährigen Generation von H. micans nicht mehr zu zweifeln.

Was nun die Schädlichkeit des Käfers anbetrifft, so ist leicht einzusehen, daß dieser bei seiner starken Vermehrung unter Umständen den befallenen Fichtenstangenorten in hohem Grade gefährlich werden, und daß da, wo sich der Käfer in größerer Anzahl eingenistet hat, umfassende Vertilgungsmaßregeln ergriffen werden müssen.

Die Maßregeln zur Bekämpfung dieses Insektes wurden hier damit eingeleitet, daß die außerhalb des eigentlichen Fraßherdes in den angrenzenden Distrikten von dem Käfer befallenen Fichtenstangen mit einem Leimanstrich von Polborn'schem Raupenleim versehen wurden. Dieser Leimanstrich wurde in den Monaten Mai, Juni vom Wurzelanlauf an stammaufwärts so hoch angebracht, als man den Käfer unter der Rinde feststellen konnte. Da nämlich der Käfer der Hauptsache nach unter der Bodenoberfläche oder doch nur bis zu etwa 20 cm über dem Boden unter der Rinde überwinterte, der unter der Bodenoberfläche überwinternde Käfer im Frühjahr aber stets unter der Rinde nach oben bis über den Boden ging, um sich hier nach außen durchzufressen, so hoffte man, der Käfer würde bei diesem Versuch entweder in der Leimschicht stecken bleiben, oder aber sich an Kopf und Fühlern so beschmutzen, daß er nicht mehr zur Fortpflanzung schreiten

könne. Leider hatte dieses Leimen durchaus keinen Erfolg, vielmehr war der Käfer durch den beinahe 1 cm starken Leimring nach außen durchgegangen, wie die vielen Fluglöcher bewiesen; ja, ich fand sogar unter dem Leimring frische Eiablage, was darauf schließen läßt, daß sich der Käfer von außen durch den Leimring eingebohrt hatte. Wenn man zudem gesehen hat, wie der Käfer mitunter förmlich im frischen Harze schwimmt, so muß man zu der Überzeugung gelangen, daß der viel weniger klebrige Raupenleim kein Hindernis für den Käfer, daß Leimen also auch kein wirksames Schutzmittel gegen H. micans sein kann.

Die nächste Vertilgungsregel, die sodann gegen den Käfer zur Anwendung gelangte, bestand im sorgfältigen Stock- und Wurzelroden, Entrinden der befallenen Stammteile, Verbrennen der Rinde und Ankohlen der Stöcke. Das bei diesen Arbeiten entfallende Holz, einschließlich der Stöcke, kam vor dem Einschlag zum Verkauf, und der Käufer übernahm die Verpflichtung, alles Holz entweder zu schälen oder sofort nach der Überweisung abzufahren. Die Stöcke wurden mittels Tragbahren, welche sich die Holzhauer aus Fichtenstangen selbst anfertigten, auf Haufen zusammengetragen, mit trockenem Fichtenholz und Reisern durchsetzt und dann angezündet, und darauf geachtet, daß die Stöcke von allen Seiten ankohlten.

Diese Arbeiten wurden im August 1896 begonnen und bei günstigem Wetter bis in den Winter hinein fortgesetzt. Im vergangenen Jahre, vom August ab, wurden sodann die befallenen Distrikte nochmals einer Durchsicht unterzogen und die an den unterirdischen Baumteilen mit Brut besetzten Stangen gerodet, die über der Erde befindliche Brut dagegen ausgeschnitten und diese Stellen mit Raupenleim bestrichen. Diese Maßregeln scheinen insoweit Erfolg gehabt zu haben, als die Kalamität als erloschen anzusehen ist. Daß hierbei noch andere günstige Umstände mitgewirkt haben, ist immerhin möglich; bedenkt man aber, welche Unmenge von Käfern der Fraßherd beherbergte, so wird man annehmen dürfen, daß ohne die geschilderten Maßregeln die Kalamität noch einen weit größeren Umfang angenommen haben würde.

Als geeignetste Zeit zur Vornahme der auf Vertilgung von H. micans abzielenden Rodungsarbeiten muß nach allen hier gemachten Beobachtungen der Monat August und die erste Hälfte des September angesehen werden, weil dann die Eiablage der Hauptsache nach beendet ist und völlig entwickelte Käfer noch nicht vorhanden sind, die Arbeiten daher am meisten Erfolg versprechen. Die etwa noch vorhandenen Eier und die jungen Larven werden durch die Entrindung schon allein zerstört, anders dagegen verhält es sich mit den vor der Verpuppung stehenden Larven und der Puppe selbst, die etwa beim Roden oder Entrinden in den Boden gelangen. Daß diese sich nämlich auch außerhalb der Rinde zu Käfern entwickeln können, beweist eine hier gemachte Beobachtung. Beim Roden von zwei Fichtenstangen fanden sich nicht nur die untersten, stärkeren Wurzeln, sondern auch das Erdreich bis auf etwa 10 cm unterhalb des Wurzelstockes mit verpuppten Larven dicht besetzt. Durch Unterbreiten von Tüchern würde verhindert werden, daß verpuppungsreife Larven oder Puppen in den Boden gelangten.

Haben die Rodungsarbeiten bis zum halben September nicht beendigt werden können, so kann man dieselben auch wohl bis in den Winter hinein, soweit es die Witterung zuläßt, fortsetzen. Allerdings ist, weil nunmehr der Käfer bereits vollständig entwickelt und mobil ist, mit größter Sorgfalt zu verfahren, da sonst jeder Käfer, der vom Stamme abfällt — und es sind deren nicht wenige —, bald in der Bodendecke verschwindet und somit der Vernichtung entgeht. Das Auffangen der etwa abfallenden Käfer mittels Tücher dürfte daher nicht zu umgehen sein.

Als vollständig ungeeignet zur Vornahme von Rodungsarbeiten muß aus leicht begreiflichen Gründen die Zeit v der beendeten Winterruhe des Käfers, a Anfang Mai, bis zur vollständigen Ei lage, Ende Juli, angesehen werden. Al schon die Kosten würden, wollte man dieser Zeit roden, unverhältnismäßig l werden, da man gezwungen wäre, meh-

mal während des Sommers die Bestände nach Käferbrut abzusuchen.

Zum Schlusse sei noch eine Schlupfwespe, Pimpla terebrans, erwähnt, die sich neuerdings als Bundesgenosse bei der Vertilgung von H. micans bewährt haben soll. Hier konnte jedoch dieses Insekt trotz eifriger Nachsuche nicht gefunden werden, so daß ich nichts Näheres mitteilen kann.

Berichte.

— In der **Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar** wurde der in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung“ mitgeteilte Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, für den nächsten Etat eine wesentliche Erhöhung der Gehaltsbezüge der Förster vorzusehen, der Budget-Kommission überwiesen. Abgeordnete aller Parteien nahmen sich der Förster in ungemein warmer Weise an, wofür diese den Herren Abgeordneten zu ganz besonderem Danke verpflichtet sind. Auch der Herr Minister für Landwirtschaft zeigte sich entgegenkommend und erklärte, daß die eingestellte, allerdings mäßige Aufbesserung des Förstergehalts neben der bereits erfolgten Regelung der Rangverhältnisse der Förster von dem besonderen Wohlwollen der Königlichen Staatsregierung zeuge, da anderen Beamten in diesem Jahre eine Gehaltserhöhung überhaupt nicht zu teil werde, auch die diesjährige Gehaltserhöhung nicht zu der Annahme führen solle, daß die Förster von der in den nächsten Jahren vorzunehmenden Beamtengehaltserhöhung der niederen Beamten auszuschließen seien.

Dem Herrn Oberlandforstmeister bot sich wenig Gelegenheit, in die Verhandlungen einzugreifen, aber er schien doch durchblicken lassen zu wollen, daß er der Abgabe des Civilversorgungsscheines an Forstversorgungsberechtigte und der festen Anstellung der älteren Forstaufseher nicht gerade Schwierigkeiten entgegensetzen würde.

Mehr zugeknöpft zeigte sich der Herr Finanzminister.

Nachdem nunmehr der Antrag — modifiziert — an die Budgetkommission verwiesen worden ist, wird man annehmen dürfen, daß noch in diesem Jahre durch einen Nachtragsetat den Förstern die erwünschte Erhöhung der Gehälter zu teil wird.*) Auch noch deshalb ist der Antrag besonders freudig zu begrüßen, als bei dieser Gelegenheit zugleich in eine erneute Prüfung der Verhältnisse der Forstaufseher und Waldwärter eingetreten werden soll. Die meisten Waldwärter stehen besonders ungünstig da, ganz ähnlich ist es mit den vor Regelung der Rangverhältnisse pensionierten königlichen Förstern.

Die Sitzung vom 14. Februar war jedenfalls hochinteressant und für den Försterstand die bedeutsamste, die je stattgefunden hat. Den Kollegen dürfte zu empfehlen sein, den stenographischen Bericht abzuwarten, bevor sie sich ein Urteil bilden. Die vorliegenden Berichte in den Zeitungen sind ungenau. Das rührt zum großen Teil daher, weil die Berichterstatter die Beamten-Verhältnisse und namentlich die försterlichen Verhältnisse zu wenig kennen und ihnen die Unterscheidung zwischen Revierförster, Förster, Waldwärter, Schutzbeamter, Jäger A I und A II schwer fällt, die Debatte auch mehrfach nach andern Ländern hinüberzüngelte und Verhältnisse berührte, die dem Nichtfachmann nicht ohne weiteres verständlich sind. Fr. M.

*) Denjenigen Lesern, welchen die parlamentarischen Gebräuche unbekannt sind, sei hier bemerkt: Nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses muß jeder Antrag, der Geldmittel in Anspruch zu nehmen geeignet ist, vor der Beschlußfassung im Hause einer Kommission zur Vorberatung überwiesen werden. Der Etat wird von Kommissarien des Hauses, zu denen die betreffenden Regierungskommissarien treten, in sogenannten Gruppen beraten.

Bücherschau.

Preußisches Landesprivatrecht. Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Kraft bleibenden Quellen des preußischen Privatrechts. Herausgegeben von Adolf Weißler, Rechtsanwalt in Halle a. S. 1. und 2. Lieferung. 208 Seiten. 2 Mk. + 1,25 Mk. Leipzig. Verlag von C. E. M. Pfeffer. 1897.

Die Litteratur über das neue Bürgerliche Gesetzbuch ist heute schon erheblich angeschwollen, [illegible]mmer sind mehrere große Kommentare [illegible]einen begriffen; im einzelnen unterscheiden [illegible] allerdings meist wesentlich. Sucht die [illegible]sgabe in das neue bürgerliche Recht ein[illegible] einen Überblick im allgemeinen zu [illegible] eine andere bestimmt, ausführlich [illegible], so sucht eine dritte das neue bürger[illegible] [illegible]ich zu bringen mit dem bisherigen Recht u. s. f. Da war es denn einmal eine glückliche Idee, die neben dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Kraft bleibenden Stücke des preußischen Privatrechts zu sammeln. Diese Aufgabe hat sich das Weißler'sche Werk gestellt und, wie schon die beiden ersten Lieferungen erkennen lassen, wird es dieselbe mit Sicherheit lösen.

Um einen kleinen Einblick in die Zustände zu gewähren, genügt es, hier anführen Art. 69 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, welcher lautet: Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Jagd und Fischerei. — So muß beispielsweise das reichsgesetzlich gegebene Recht der Selbstverteidigung (§ 228) zurücktreten vor den landesrechtlichen Beschränkungen der Jagd auf eigenem Grund und Boden. So wird weiter § 9 des Forstdiebstahlsgesetzes

— Schadensersatz — nicht berührt, imgleichen bleiben die Paragraphen 67 u. ff. des Forstpolizeigesetzes über Schadensersatz und Pfändung in Kraft u. s. f. Das Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuches zu den Landesgesetzen aber im einzelnen Falle festzustellen, ist ungemein schwierig, und manchem vielgeplagten Verwaltungsbeamten wird bei dem Gedanken daran, die Sichtung zwischen bestehendem und veraltetem Recht selbst vornehmen zu müssen, ein leichtes Gruseln überlaufen sein, man denke an unsere Beamten auf dem Lande: Amtsvorsteher, Gutsvorsteher, Forstbeamte, sodann aber auch an Gutsbesitzer und Waldeigentümer. Das hat man sehr wohl erkannt, und so haben an unseren forstlichen Hochschulen bereits Fortbildungskurse stattgefunden für Nichtberufsforstleute, in denen „Wald und Jagd“ im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgetragen ist.

Das Weißler'sche Werk geht von dem Allg. Landrecht aus und ordnet die übrigen fortgeltenden Stücke des preußischen Sonderrechts in dasselbe ein. Dadurch gewinnt das Werk an Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit für den Nichtjuristen. Aufgenommen ist alles Gesetzesrecht, das Provinzialrecht nur insoweit, als es seit Erlaß des Allg. Landrechts weiter entwickelt ist. Die beiden vorliegenden Lieferungen enthalten unter anderem Allg. Landrecht Publikationspatente, Baurecht (Ansiedelungsgesetze), Waldeigentum, Tierfang, Jagd- und Fischereigesetze, Enteignungsgesetz 2c. Interessant war dem Berichterstatter, daß die §§ 115, 116 I. 9 des Allg. Landrechts (Aneignungsrecht) durch die §§ 958 und 960 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beseitigt sind. S. 125 befindet sich ein Druckfehler, Zeile 6 von oben muß stehen § 139 und nicht 130. Aber das so nebenher. Wichtig ist, daß der Herr Verfasser diesen Paragraphen für zu Recht bestehend hält. (Anzeige, wenn angeschossenes Hochwild über die Grenze entkommen.) Ähnlich ist es mit den §§ 149—151, die allerdings auch Eichhorn für giltig hält. Sehr scharfsinnig sind die Bemerkungen des Herrn Verfassers zu den §§ 159—169 (Mitjagd), doch ist hier nicht der Ort, auf sie näher einzugehen.

Das Seite 139 mitgeteilte Gesetz über Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten, das in neuester Zeit manchen Angriff aushalten mußte, ist in Lauenburg erst im Jahre 1876 eingeführt. Der § 4 soll durch die Strafprozeßordnung beseitigt sein. Mit diesem Paragraphen ist es ein eigen Ding, so zwar als die nach demselben angeordneten Erhebungen unabhängig sind von jeder gerichtlichen Strafverfolgung und insbesondere auch in Civilansprüchen und Disciplinarfragen als Sicherung des Beweises dienen. Richtig ist, daß die §§ 4—10 des Gesetzes vom 31. März 1837 ihre frühere Bedeutung verloren haben. Bemerkt muß noch werden (S. 141), daß es sich nach § 7 dieses Gesetzes niemals um einen Kompetenz-Konflikt, sondern um einen Konflikt bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Dienstverrichtungen handeln kann. Das Gesetz über Waffengebrauch der Forstbeamten wäre überhaupt besser im Anschluß an das Forstdiebstahlsgesetz, auf dem es ruht, erörtert; zu den Jagdpolizeigesetzen steht es, streng genommen, in gar keiner Beziehung.

Der Raum gestattet es nicht, noch weiter auf Einzelheiten einzugehen, wir werden aber mit dem Fortschreiten des Werkes noch öfter Gelegenheit haben, auf diese hochbedeutsame Sammlung hinzuweisen. Fr. M.

Die Rechtsgrundsätze des Königlich Preußischen Ober-Verwaltungsgerichts. Begründet von R. Parey. Dritte, gänzlich neu bearbeitete und bis zur Gegenwart ergänzte Auflage. Herausgegeben von Fr. Kunze, Ober-Verwaltungsrat und Dr. G. Kautz, Regierungsrat. Achte Lieferung (Bd. II, Lieferung 4). Berlin 1897. J. J. Heines Verlag. Preis 3 Mark.

Vorliegende Lieferung enthält Entscheidungen in Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Verfahren in Disziplinarsachen, Kleinbahnen, Feuerlöschwesen, Konflikten. Den Schluß macht (fünfte Abteilung) Verwaltungsstreitverfahren. Wir nehmen wiederholt Veranlassung, auf das Unternehmen empfehlend hinzuweisen.

Mitteilungen.

— [**Die Bewirtschaftung und Beförsterung der Gemeindewaldungen seitens des Staates als unbedingte Notwendigkeit.**] Nachdem Herr Esser in einem früheren Artikel (Nr. 51 d. „D. Forst-Ztg.“) die königlichen Förster in ein möglichst schlechtes Licht zu setzen versuchte, befaßt sich derselbe Herr in einem Artikel in Nr. 6 mit den Gemeindeforstbeamten, und es scheint eine ganz besondere Eigenart desselben zu sein, daß er auch unter den Gemeindeforstbeamten keine leistungsfähigen Forstmänner antrifft.

Ich weiß nicht, ob der anscheinend noch recht junge Herr sich dazu berufen fühlen darf, über den preußischen Försterstand eine so absprechende Kritik zu üben, welche übrigens noch sehr hinkt. Da unsere „Deutsche Forstzeitung“ nicht für Federkriege da ist, ein solcher auch von mir nicht beabsichtigt wird, so will ich nur einige Richtigstellungen durch meine Entgegnung herbeiführen; sie sind im Interesse der Gemeindeförster durchaus geboten, da diese nebenher noch als Beamte zweiter Güte — nach Ansicht des Herrn E. — gelten.

Wie die Verhältnisse in der Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz liegen, entzieht sich meiner Kenntnis. Da in dem angezogenen Artikel auch „und an[illegible] Provinzen“ gesagt wird, so möchte ich dem H[illegible] Verfasser einige Aufklärungen geben, was Gemeindeförster in anderen Provinzen in der[illegible] Angelegenheit zu thun hat. Bei uns in Provinz Posen giebt es nur wenige Gemein[illegible] waldungen, welche einem Oberförster [illegible]

sind; die meisten Förster sind also auch Revierverwalter und stellen ohne Hilfe eines Oberförsters den Hauungs- und Kulturplan auf, führen die drei Kontrollbücher, legen die Forstkultur- und Geldrechnung, fertigen die Straflisten an und führen überhaupt alle schriftlichen Arbeiten eines Revierverwalters. Sollten das die Gemeindeforstbeamten in den Rheinlanden nicht auch fertig bringen, oder hat diese Provinz überhaupt keine gelernten Jäger im Gemeindedienst? Nach den Ausführungen des Herrn E. sollte man es fast meinen. Es ist dem aber nicht so.

Wenn ich nun auch Herrn E. noch mitteile, daß in unsere Reviere nur alle drei Jahre der Oberforstbeamte des Bezirks zur Revision eintrifft und der Wald herrlich gedeiht, ohne daß wir die Hilfe eines Oberförsters in Anspruch nehmen müssen, wird er gewiß sehr erstaunt sein, noch mehr aber, wenn ich sage, daß der Herr Revisionsbeamte nur höchst zufrieden mit den Leistungen ist und sich nur wundert, daß wir so hohe Erträge herauswirtschaften, wie sie die hiesigen Staatsforsten niemals bieten, und das meist bei geringerer Umtriebszeit. Der preußische Förster ist durchaus nicht der „Simpel", für welchen ihn Herr Esser hält oder gehalten haben möchte. Ich glaube durch vorstehendes Beispiel vollauf bewiesen zu haben, daß sich nur dann der Forstmann in seinem Berufe zum Nutzen der Allgemeinheit voll und ganz entwickeln kann, wenn ihm die Hände nicht gebunden sind und er sich nicht als mechanisches Werkzeug fühlt. Als ich z. B. nach meiner jetzigen Stellung zur Vertretung seitens meines höchsten Vorgesetzten als königl. Forstaufseher aufgefordert wurde, sagte der betreffende Herr u. a.: „Ich weiß, daß Sie gern selbständig sein möchten," und er hatte sehr recht.

Selbstverständlich arbeiten wir heute auch im Gemeindewalde nach einem Betriebsplan und Durchforstungsplan, und daß damit auch der Förster Bescheid weiß, zeigen die Bestände. Ferner sind wir wohl auch im allgemeinen so weit geschult, um eine Durchforstung regelrecht ausführen zu können — mir ist wenigstens dieserhalb noch niemals Tadel erteilt —, und Herr E. würde mich gewiß ebenfalls loben, wenn er meine Bestände sehen würde und er, wie vorauszusetzen, das richtige Verständnis dafür hat. Ich habe aber auch schon die Erfahrung gemacht, daß die Feder mitunter besser arbeiten kann als die Axt. Es ist dieses zwar ein sehr eigenartiger Vergleich, aber er könnte hier wohl anzuwenden sein.

Daß Herr E. auch noch die Jägerklasse AII (dieselbe ist ja inzwischen nur noch in wenigen Forstleuten vertreten) mit einer gewissen Nichtachtung behandelt, kann ich nicht billigen; wir haben in derselben recht brauchbare und tüchtige Forstleute, und nur sehr wenige dürfte es geben, die mit Klasse AI nicht konkurrieren könnten. Hierbei spielten z. B. Schicksalstücken mit, und AII hat damit noch heute zu kämpfen, vielfach unverdient.*) Damit es nicht den Schein erwecke, als spräche ich für meine Person, sei hier noch angeführt, daß ich zu AI zähle. Einige Specialfälle, wie sie Herr E. in Betreff der Klasse AII und der Durchforstung in seiner Arbeit breit tritt, auf einen ganzen ehrenwerten Beamtenstand auszudehnen, das ist unbedingt zu weit gegangen, und der betreffende Herr sollte sich hierdurch warnen lassen, daß er mit seinen derartigen Ausführungen dem Försterstande nur Schaden zufügen kann. Die „Deutsche Forst-Zeitung" hat neben belehrenden Artikeln die Aufgabe, den Försterstand zu heben, und diesem Princip ist sie bisher immer treu gewesen und sie wird es wohl auch weiter bleiben, und möchte ich bitten, ähnlichen Artikeln die Aufnahme zu versagen.

Was der Förster heute trotz seines kärglichen Gehaltes leistet, ist von berufener Seite bereits anerkannt worden, und wenn auch nicht verkannt werden soll, daß Herr E. mit seinen Auslassungen jedenfalls etwas „Gutes" bezwecken möchte*), so hätte Herr E. doch geschickter vorgehen sollen. Bemerken will ich zum Schluß noch, daß ich hiermit diese Angelegenheit für erledigt halte.**)

Mit Waidmannsheil!

R. Müller.

*) Sehr richtig! Die Schriftleitung.

*) So ist es in der That; Herr Esser will den Försterstand heben und nicht herabwürdigen, dies, meint er — wie er uns nebenher mitteilt —, wäre möglich dadurch, daß die Regierung die Verwaltung der sämtlichen Gemeindeforsten übernähme und die Gemeindeforstbeamten dann bei Versetzungen, in Betreff des Gehalts, der Tagegelder, der Pension, der Versorgung von Witwen und Waisen, genau ebenso behandelt würden wie die Förster im Staatsdienste. Wie frühere Verhandlungen im Abgeordnetenhause gezeigt haben, stoßen aber diese Bestrebungen bei den Gemeinden — nicht bei den Beamten — auf den größten Widerstand.

**) Wir auch, soweit die Person des Herrn Esser in Betracht kommt. Die Beförsterung der Gemeindeforsten aber ist eine hochwichtige Sache, die schwerlich sobald von der Tagesordnung verschwinden dürfte.

Die Schriftleitung.

❦

— Am 27. Januar hatte sich eine Reihe Grünröcke nebst Damen in Ferndorf, Kreis Siegen, zusammengefunden, um gemeinschaftlich die **Geburtstagsfeier Sr. Majestät** zu begehen. Während der Tafel hielt der mit dem Eisernen Kreuz geschmückte Kollege R. eine markige Ansprache, in welcher er die besondere Gnade und Zuneigung gebührend hervorhob, die uns unser oberster Herr und Kaiser immer entgegengebracht und die Höchstderselbe im Laufe des verflossenen Jahres durch Erhebung der Förster in den Subalternstand besonders kundgegeben hat. Im weiteren Verlauf der Rede wurde auch des vor etlichen Monden durch einen unglücklichen Schuß ums Leben gekommenen Kollegen Siebken gedacht und dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt. In das zum Schluß ausgebrachte Kaiserhoch wurde begeistert eingestimmt und dann stehend die Nationalhymne gesungen. Der weitere Verlauf der Feier war recht angeregt und unterhaltend, Gesang- und Musikvorträge wechselten mit flotten Tanzeinlagen, sowie diversen interessanten humoristischen Vorträgen und Gesellschaftsspielen, so daß im Handumdrehen die Zeit des allgemeinen Aufbruchs, früh um 6 Uhr, herangekommen war. Es herrschte eine vorzügliche Einigkeit unter den Festteilnehmern, welche die so oft beklagte Unkollegialität der Siegerländer Forstbeamten geradezu Lügen strafte; ein jeder hielt bis zum Schluß aus und that sein Möglichstes zur allgemeinen

Erheiterung. Schade, daß die Teilnahme an der Feier verhältnismäßig nur schwach genannt werden kann; gerade die in der Nähe wohnenden Kollegen, denen durch die Nähe der Bahn das Hinkommen so leicht möglich war, glänzten durch Abwesenheit. Angeregt durch die amüsanten, fröhlichen Festesstunden, die die zerstreut wohnenden Forstbeamten nur selten genießen können, wurde der Wunsch laut, auch ein Sommerfest mit Damen abzuhalten, und wurde hierfür der sehr gelegene und von schönem Hochwald umgebene Altenteich ausersehen, wo wir uns demnächst froh und wohlgemut recht zahlreich einzufinden gedenken. Auch die bislang ferngebliebenen Kollegen werden hoffentlich inzwischen zu der Einsicht gelangen, daß ein schönes Fest im Kollegenkreise seine besonderen Reize hat, man sich nach demselben wieder mit erhöhter Freudigkeit den täglichen Berufsgeschäften widmet, daß die durch die Teilnahme entstehenden Kosten in keinem Verhältnis zu dem gehabten Vergnügen stehen und es außer dem Geist tötenden täglichen Skat noch andere, bessere Unterhaltungen giebt, an denen auch das zarte Geschlecht, welches auch mal einer Abwechselung bedarf, teilnehmen kann. Mit Waidmannsheil! G.

❧

— [**Zu früh erwachte Frühlingsboten.**] Im letzten Drittel des vorigen Monats fand ich hier im Parke blühende Schlüsselblümchen. Dieselben stehen auf einem Beete ohne jeden Schutz. Die der Schriftleitung übersandten Blüten habe ich gestern aus dem Schnee gebuddelt. Ein mir befreundeter Lehrer sagte mir, er habe schon blühende Haselnuß gesehen. — Seit einigen Tagen haben wir denn glücklich Schnee, hoffentlich bleibt er liegen, um dem weiteren Treiben der Pflanzen vorzubeugen.

Ob.-Radchen, Niederschles., 6. Februar 1898.

Feeger.

❧

— Der Leitung der „Deutschen Forst-Zeitung“, die in so wackerer Weise des „**Allgemeinen deutschen Sprachvereins**“ gedacht hat, sagen wir unseren Dank und laden Deutschlands Forstmänner auf das herzlichste ein, sich einmal näher mit den Zielen und Zwecken dieses Vereins zu befreunden. Er will den echten Geist und das eigentümliche Wesen der deutschen Sprache pflegen, Liebe und Verständnis für die Muttersprache wecken, den Sinn für ihre Reinheit, Richtigkeit, Deutlichkeit und Schönheit beleben, demgemäß ihre Reinigung von unnötigen, fremden Bestandteilen fördern und auf diese Weise das deutsche Volksbewußtsein kräftigen. Gegründet ward der Verein im Jahre 1885; jetzt zählt er über 200 selbständige Zweigvereine mit weit über 14000 Mitgliedern. Aber auch unmittelbares Mitglied kann jeder werden, der 3 Mark Jahresbeitrag an Herrn Verlagsbuchhändler Ferdinand Berggold in Berlin W. 30, Motzstraße 78, einsendet. Sämtliche Mitglieder erhalten die monatlich erscheinende Vereinszeitschrift und die in der Regel zweimal jährlich herausgegebenen „Wissenschaftlichen Beihefte“, sowie die sonst etwa erscheinenden Drucksachen (Verdeutschungsbücher u. s. w.) des Vereins kostenlos. Aber auch Aufrufe, Satzungen, einzelne Nummern u. dgl. m. versendet der oben genannte Schatzmeister und Geschäftsführer des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins“ auf Anfordern bereitwilligst. Der Dichter Gustav Pfarrius hat ein prächtiges Gedicht verfaßt:

„Komm mit!
Komm mit, verlaß das Marktgeschrei,
Verlaß den Qualm, der sich dir ballt
Ums Herz und atme wieder frei,
Komm mit mir in den grünen Wald!“

Nun, heute kommen wir vom „Allgemeinen deutschen Sprachverein“ miteinander in den herrlichen, grünen, deutschen Wald und rufen laut, daß es wiederhallt, was einst der Große Kurfürst ausgerufen hat: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist!“ — Drum, du wackerer, deutscher Forstmann: „Gedenke auch, wenn du die deutsche Sprache redest, daß du ein Deutscher bist!“

Berlin-Friedenau.

Dr. Günther A. Saalfeld.

❧

— [**Aus alten Chroniken.**] Erbteilung Herzog Wilhelm des Jüngeren unter seine beiden Söhne. Herzog Wilhelm der Jüngere, auch der zweite genannt, teilte noch bei Lebzeiten 1491 seine Länder unter seine beiden Söhne, Herzog Heinrich den Älteren, den Quaden, auch Erich den Älteren, und zwar, daß Herzog Heinrich, als der älteste, die Teilung machen mußte, und der jüngste Sohn Herzog Erich die Wahl von beiden Teilen hatte. Nachher überließ Herzog Erich seinem Bruder Heinrich das Wolfenbüttel'sche Land und wählte für sich das Fürstentum Calenberg. In gedachter Erbteilung waren insonderheit diese Worte enthalten: „Wem das zufällt, erblich zu gebrauchen, nämlich Wolfenbüttel, Lichtenberg, Harzburg mit dem Rammelsberge, Zehnten und Gerechtigkeit, soviel der unseren Söhnen gehöret 2c. Wendhausen, Seesen, mit dem Forst und Holzmark, Gandersen, Staufenburg 2c., fast am Ende aber stehet: Und hiermit solle Ihro lieben allenthalben entschieden, erblich entsetzet, verteilet seyn, und bleiben, sondern alle Bergwerke, ausbeschieden den Rammelsberg, solle unvertheilet bleiben, und von ihnen beiden gebrauchet werden.“ Folglich müssen wohl die oberharzischen Bergwerke nicht gänzlich ungebaut mehr gelegen haben. Vornehmlich aber war in der Erbteilung der Gemahlin Herzog Wilhelms des Jüngeren, Elisabeth, geborenen Gräfin von Stolberg-Wernigerode, ein gebührendes Wittum voraus bedungen; und wurde ihr auch nach ihres Gemahls 1495 erfolgtem Ableben die Staufenburg wirklich zum Leibgedinge gegeben.

❧

— **Weiße, noch nicht gestrichene Fußböden** streicht man, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, folgendermaßen sehr b... und dauerhaft an: Man nimmt die grünen äuß... Schalen von der Welschnuß ab, kocht diese ... einem großen Topf mit sehr viel Soda g... weich, dann giebt man das Gekochte in ei... Kübel, drückt es zu Mus, thut noch etwas war... Wasser daran, seiht die Masse durch, und mit di... sehr dunklen Flüssigkeit wäscht man den ...

Boden ein, läßt ihn trocknen, wiederholt das Einwaschen und läßt ihn wieder gut trocknen. Dann wird der Boden mit gekochtem Leinöl, das warm gehalten werden muß, mit einem wollenen Lappen eingerieben, läßt ihn trocknen und ölt nochmals. Der Boden sieht dann aus wie von Eichenholz und tritt sich nicht so ab wie die Ölfarbe. Er muß aber jedes Jahr einmal nachgeölt werden. An die Nußschalenbeize wird nach Gutdünken etwas terra de Siena gerührt.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bartsch, Königl. Forstaufseher, Hohenbrück, Pommern.
Bickel, Königl. Förster, Sandberg bei Hofbieber.
Brockhoff, Königl. Forstassessor, Zawadzki.
Franz, C., Königl. Forstaufseher, Ryszewo bei Gosciesżyn.
Huberty, Forstaufseher, Oberweiler, Eifel.
Kraus, Königl. Förster, Forsthaus Dauborn bei Dauborn.
Lindenberg, Königl. Forstassessor, Sandowitz.
Meyer, Königl. Förster, Schönbrück bei Trappönen, Ostpr.
Pischon, Gustav, Stadtförster, Forsth. Kolkwitz bei Kolkwitz, Kreis Kottbus.
Scheiding, R., Förster, Forsth. Labaschke bei Trachenberg in Schlesien.
Schmidt, Richard, Herrschaftl. Förster, Schloß Falkenberg bei Hebel, Bezirk Kassel.
Schmidtmann, Josef, Stadtförster, Meschede, Westf.
Schneider, Karl, Gemeindeförster, Busenhausen bei Altenkirchen, Westerwald.
Schoenewald, Martin, Kommunalförster, Schmidt.
Stoll, Waldwärter, Trünzig bei Teichwolframsdorf.
Subke, Königl. Forstaufseher, Seedranken bei Marggrabowa.
Wagner, M., Königl. akadem. Forstmeister, Greifswald.
Waschke, Königl. Förster, Forsth. Lejchno bei Rummy.
Weismüller, Gemeindeförster, Forsth. Schanzenberg bei Saarbrücken.
Wietig, Max, Forstaufseher, Ellersell bei Colbitz, Bezirk Magdeburg.
Wittge, A., Königl. Förster, Erdmannsheim bei Sontra.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brockhoff, Zawadzki, 5 Mk.; Bickel, Sandberg, 2 Mk.; Calmund, Forsth. Sommet, 2 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Duda, Repten, 2 Mk.; Erbert, Brandis, 2 Mk.; Fiebing, Peblitz, 2 Mk.; Gajkowski, Dietrichshof, 2 Mk.; Hasenjäger, Einbeck, 2 Mk.; Hering, Saxonie, 2 Mk.; John, Lauban, 2 Mk.; Jandt, Gutzmin, 2 Mk.; Kutsche, Waldlothringen, 2 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; Koch, Kl.-Rosenberg, 2 Mk.; Kraus, Dauborn, 2 Mk.; Killinger, Chudoba, 2 Mk.; Lerch, Lowoschau, 2 Mk.; Langisch, Bretten, 2 Mk.; Ogurek, Neuland, 2 Mk.; Pohl, Bankau, 2 Mk.; Poy, Pleß, 3 Mk.; Pfeiffer, Hannöversch-Münden, 2 Mk.; Roezel, Camphausen, 5 Mk.; v. Radziewsky, Kosponau, 2 Mk.; Rimy, Gotthards, 2 Mk.; Schulz, Gr.-Bogendorf, 2 Mk.; Scheiding, Labaschke, 2 Mk.; Schmidt, Falkenberg, 2 Mk.; Seidel, Repten, 6 Mk.; Toben, Denzig, 2 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Wietig, Ellersell, 2 Mk.; Weismüller, Saarbrücken, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mit-
...ark. Der Vorstand.

... Garde-Jäger zu Berlin.

... **jährige ordentliche Generalversamm-** ...reins (§ 10 der Satzungen) findet ...ag, den 1. März 1893, abends ...reinslokal, Restaurant Holleufer, ...e 27. statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht der Kassenprüfer und event. Entlastung des Schatzmeisters.
3. Beratung der Satzungen der „Sterbe- und Unterstützungskasse“ des Vereins alter Garde-Jäger. (Beschluß der Generalversammlung vom 4. März 1897.)
4. Abänderung resp. Ergänzung der §§ 1, 2, 5, 6 und 7 der Satzungen des Vereins alter Garde-Jäger, welche infolge Gründung der „Sterbe- und Unterstützungs-Kasse“ notwendig wird.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Neuwahl der Kassenprüfer.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Herren Kameraden um pünktliches und vollzähliges Erscheinen dringend ersucht.

An die Generalversammlung schließt sich die Erledigung der Tagesordnung der ordentlichen Monatssitzung an.

* * *

Die Herren Kameraden werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am Mittwoch, den 23. Februar 1898, im Hotel Impérial (früher Arnims Hotel), Berlin, Unter den Linden Nr. 44, eine **Ballfestlichkeit** (mit Kaffeepause) stattfindet. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Gäste sind willkommen. Anzug: Gesellschaftsanzug bezw. Waldbuniform. Eintrittskarten für Gäste zum Preise von 1 Mk. für Herren, sowie für Mitglieder zum Preise von 0,50 Mk. sind durch die Kameraden Elbers (Karlstr. 34), Goldacker (Werftstr. 16), Herrmann (Kyffhäuserstr. 14), Hummel (Ritterstr. 39), Pahl (Möckernstr. 135), Schaper (Charlottenstr. 74), Ukermarker (Königl. Stadtschloß) in Berlin und Waßmannsdorf (Französischestr. 3) in Potsdam zu erhalten. Die Mitglieder wollen das Vereinsabzeichen anlegen. Musikalische und deklamatorische Vorträge von Mitgliedern oder Gästen für die Kaffeepause sind sehr erwünscht, und wird gebeten, Anmeldungen derselben gütigst an den vorgenannten Kamerad Pahl gelangen zu lassen.

* * *

Behufs Richtigstellung der neu zu druckenden Mitgliederliste werden die Herren Kameraden gebeten, etwaige im Laufe des letzten Jahres eingetretene Wohnungs-Veränderungen dem unterzeichneten Schriftführer baldigst durch Postkarte mitteilen zu wollen.

Der „Verein ehemaliger Garde-Schützen“ begeht sein 19. Stiftungsfest am Sonntag, den 20. Februar, in den Festsälen der Gesellschaft der

Freunde, Potsdamerstr. 9, durch Diner, Theatervorstellung und Ball. Preis des Gedecks 2,50 Mk. Anfang 4 Uhr nachmittags. Die Mitglieder unseres Vereins sind mit Familie hierzu freundlichst eingeladen. — Der „Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee" veranstaltet am 25. Februar im Apollosaal des Deutschen Hofes, Luckauerstr. 15, einen Maskenball, wozu die Herren Kameraden nebst Angehörigen ebenfalls eingeladen sind.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.

von Stünzner, Königlicher Oberforstmeister,
Berlin W., Ansbacherstr. 44/45.

Herrmann, Königlicher Hofkammer-Sekretär,
Schriftführer,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Alexander, Oberförster zu Hechingen, ist auf die Oberförsterstelle Kaisersesch, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

Bischoff, Oberförster zu Kirchberg, ist auf die Oberförsterstelle Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Bräuncke, bisheriger Forstaufseher zu Weilburg, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Fleisbach, Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Ernst, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Hechingen, Hohenzollern'sche Lande, übertragen worden.

Geisler, als Landmesser beschäftigter Königlicher Förster a. D. zu Thorn, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Heddenhausen, Oberförster zu Forsthaus Zienitz bei Göhrde, Kreis Dannenberg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Hellwig, Ober-Forstmeister zu Gumbinnen, ist auf die Ober-Forstmeisterstelle Erfurt versetzt und ihm die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kärger, Waldarbeiter zu Birnbäumel, Kreis Militsch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Keller, bisheriger Städtischer Waldwärter zu Niederbögendorf, Kreis Schweidnitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Mehrhardt, Oberförster zu Lanskerofen, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forst-Inspektion Gumbinnen-Tilsit übertragen worden.

Nees, Forstgehilfe zu Höhn-Urdorf, ist zum Gemeinde-Waldwärter ernannt und ihm der Schutzbezirk Öllingen, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, endgültig übertragen.

Niederhäuser, Gemeindeförster zu Oberseelbach, Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

Rosenfeld, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Lanskerofen, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Staudinger, Oberförster zu Kaisersesch, ist auf die Oberförsterstelle Kirchberg, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

Thon, Herrschaftlicher Förster zu Labschütz, Kreis Militsch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

von Arnim, Oberst, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der Jäger und Schützen und zugleich mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Osmanié-Ordens zweiter Klasse erteilt worden.

von Müller, General-Lieut. z. D. zu Berlin, bisher Inspekteur der Jäger und Schützen, ist der Königliche Kronen-Orden erster Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

Bannhardt, Assessor in Hofolding, ist nach Imsbach versetzt.

Dorn, Aspirant, ist zum Forstaufseher in St. Ingbert ernannt.

Ewald, Forstrat in Augsburg, ist der Titel und Rang eines Oberforstrates verliehen.

Fischer, Forstgehilfe in Lemberg, ist nach Schaidt versetzt.

Gareis, Oberförster in Imsbach, ist pensioniert.

Hahn, Forstgehilfe in Schaidt, ist nach Hinterweidenthal versetzt.

Lacroise, Forstaufseher in Fischbach, ist zum Forstgehilfen in Sondernheim befördert.

Mack, Forstgehilfe in Welden, ist nach Biberachzell versetzt.

Musterdörfer, Forstgehilfe in Biberachzell, ist nach Welden versetzt.

Pemsel, Assistent in Biburg, ist nach Augsburg versetzt.

Dr. Rebel, Assistent in Augsburg, ist zum Assessor in Hofolding befördert.

Ritter, Forstgehilfe in Hinterweidenthal, ist nach Kriegsfeld versetzt.

Weber, Forstaufseher in Thaleschweiler, ist zum Forstgehilfen in Lemberg befördert.

Königreich Sachsen.

Sachße, Forstassessor auf Großbothener Revier, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Altenberger Revier übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwär

Beim Magistrat zu **Lauterburg** i.. 1. April 1898 die **Stadtförsterstelle** neu zu setzen. Mit derselben ist ein pensionsfäh Einkommen von 750 Mk. verbunden, auße freie Wohnung im Forsthause, freies Br material, freie Waldweide für zwei Kühe

bare Entſchädigung von 20 Mk.; dem Förſter ſteht ferner der Ertrag aus ca. 0,75 ha Ackerland, aus einem Hausgarten, einem Gemüſegarten und zwei Wieſenflächen zu. Der Beitritt zur Provinzial-Witwen- und Waiſenkaſſe wird zur Bedingung gemacht. Ein neuer Röhrenbrunnen in nächſter Nähe des Forſthauſes ſteht zur Verfügung. Der Anſtellung geht ein Probejahr voraus. Die Stelle ſoll mit einem Förſter beſetzt werden, welcher im Beſitz des beſchränkten Forſtverſorgungsſcheines iſt, deutſch und polniſch ſprechen kann. Bewerber haben ſich unter Einreichung eines ſelbſtgeſchriebenen Lebenslaufs, in welchem die einzelnen Dienſtabſchnitte genau angegeben ſein müſſen, etwaiger Zeugniſſe und des Forſtverſorgungsſcheines beim Magiſtrat zu Lautenburg zu melden. Bewerber ohne Forſtverſorgungsſchein werden nicht berückſichtigt.

Brief- und Fragekaſten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuſchriften finden keine Berückſichtigung. Jeder Anfrage iſt die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Frageſteller Abonnent dieſer Zeitung iſt, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Waldheil! Herrn Förſter H..... in H. Die hieſige Fichte (Picea excelsa) wird auch Rottanne genannt. Die Bezeichnung Rotfichte iſt gänzlich ungebräuchlich und unfachmänniſch. Ebenſo giebt es keine Weißfichte, ſondern eine Weißtanne (Abies pectinata).



Inhalt der Nr. 7 der „Fiſcherei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Poſtzeitungspreisliſte für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umſonſt und poſtfrei verſandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inſerate.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche
Forst-Zeitung.
Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.
Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis; a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 9. Neudamm, den 27. Februar 1898. XIII. Band.

Anlegung von Waldmänteln.

Die Anlegung von Waldmänteln zum Schutze gegen die den Boden austrocknenden Winde, also zu der Erhaltung der Bodenkraft, bespricht Herr Ernst in Nr. 40 der „Deutschen Forst-Zeitung". Es sei mir gestattet, anknüpfend an die sehr richtigen Erörterungen am Schlusse der erwähnten Abhandlung, das Folgende zur Sache beizufügen.

Nicht nur in der Provinz Schleswig-Holstein giebt es im Felde zerstreut umherliegende Waldparzellen von bald größerem und bald kleinerem Umfange, sondern auch im übrigen Deutschland, namentlich außerhalb des Gebirgs- und Hügellandes in landwirtschaftlich hochentwickelten Bezirken. Im Innern des Landes weht der Wind nicht überall so stark wie oben an der Küste, der Schutz der westlich vorliegenden bewaldeten Berge macht sich da in den ausgedehnten Niederungen recht bemerklich. Wir haben aber auch Hochebenen, über welche fast unausgesetzt ein Windstrom geht und wo Stürme mit ihrer verheerenden Macht nicht selten sind. Dort können wir sehen, wie nach Westen hin der Baumwuchs abnimmt, wir sehen es an der Bodenflora, daß hier eine Veränderung gegen das Innere des Bestandes vor sich ging, auch spüren wir die Verhärtung der Oberfläche beim ruhigen Dahingehen unter den Füßen. Das Laub ist verweht, im Nadelwalde fehlen die saftigen Moospolster. Wir wissen, wie langsam die nachfolgenden Forstkulturen auf solchen ausgewehten, ausgetrockneten, ausgehungerten Waldstreifen anwachsen und vorwärts gehen. Es ist auch kein Wunder, daß sowohl bei jungen wie alten Waldpflanzen hier das Wachstum ein langsameres ist. Vermöge des am Außenrande fortgesetzt gehenden Luftstromes verdunsten die Blätter verhältnismäßig mehr Feuchtigkeit als in dem Bestandesinnern, und die Wurzeln vermögen nicht entsprechend mehr aufzunehmen, denn auch der Boden vertrocknet leichter.

Der Landwirt in den nördlichen, wenig bewaldeten Teilen unseres Vaterlandes kennt die schädigende Wirkung des Windes auf seine Äcker gar wohl. Er umgiebt sein Grundstück mit einem Erdwall und bepflanzt diesen mit buschartig wachsenden Holzpflanzen (eine derartige Anlage heißt Knick), nur um sein Eigentum gegen den Wind zu schützen und das Wachstum zu fördern.

Auch der Forstwirt kennt den Wert des Schutz- oder Waldmantels und weiß, um wieviel besser seine Kulturen hinter einer übergehaltenen Schutzwand gedeihen. Aber ein jeder von uns weiß auch, daß sein schönster Waldmantel schließlich „auswächst“, daß sich die Stangen allmählich reinigen, und daß dann schließlich, obgleich er sorgfältig von allen Hiebsmanipulationen verschont bleibt, der Mantel dem austrocknenden, schädigenden Winde nicht mehr den nötigen Widerhalt leistet.

Um uns die Schutzwirkung recht lange zu erhalten, pflanzen wir recht dicht und am liebsten Holzarten, welche sich lange in dichtem Gedränge erhalten, wie z. B. die Fichte. Herr Ernst kommt aber mit Recht zu dem Schlusse, daß die Fichte zu Schutzmänteln nicht sonderlich geeignet ist, und schlägt einen Schutzstreifen vor von mehr mittelwaldartigem Gepräge, also aus Laubholz. Es war mir bei einer Reihe von Exkursionen in den Waldungen Dänemarks, und zwar auf Jütland, Fünen und Seeland, Gelegenheit geboten, sehr zweckmäßig angelegte Waldmäntel kennen zu lernen, und gerade von diesen möchte ich erzählen, weil sie nachahmungswert sind.

Es giebt Schutz- oder Waldmäntel (Labalte, sprich Läbälte) von Laubholz und auch von Nadelholz. Laubholz-Waldmäntel werden entweder aus dem natürlichen Anwuchse erzogen oder angepflanzt. Hat man kräftigen Anwuchs und zeigt sich die Notwendigkeit, aus diesem einen Waldmantel zu erziehen, so verfährt man gerade umgekehrt als bei uns. Während wir den dichtesten Schluß möglichst lange zu erhalten suchen, beginnt der dänische Forstmann den im Mittel ungefähr 7 m breiten Streifen recht bald und recht oft zu durchforsten, und zwar werden hierbei alle breitwachsenden Individuen — die Wölfe — vom Hiebe verschont, die nach oben strebenden aber herausgehauen. So werden kurze, struppige, dicht und tiefbeastete Bäume und Büsche erzielt, welche es vermögen, die Macht des Windes zu brechen. Muß der Laubholzmantel durch Pflanzung erzogen werden, so werden Eichen oder Buchen — hauptsächlich letztere — verwendet; Birken sind nicht brauchbar, da sie den Sturm nicht aushalten. Die Pflanzen erhalten einen Abstand von 2—3 m, die Reihen, welche dem Saume parallel laufen, sind 2,5—3 m voneinander entfernt. Man pflanzt drei bis vier Reihen, wohl auch statt Laubholz in die erste Reihe Weißtannen. Die heranwachsenden Tannen, wie Buchen und Eichen werden mit dem Säbel geköpft, und auch die Seitenäste werden gestutzt, damit jede einzelne Pflanze buschig wird, womöglich unten am Stamm und Stocke ausschlägt und keine Möglichkeit hat, ungehindert nach oben zu wachsen.

Der Nutzen, welcher dem freudig hinter diesem Mantel emporwachsenden Bestande infolge der Bodenpflege erwächst, und zwar nur durch Blätter und Zweige der Randbäume, ist ein viel erfolgreicherer als der, welchen wir in Deutschland durch eng bei einander stehende, astlose Stangen erzielen. Direkten Nutzen will man aus den Bäumen, welche den Mantel bilden, nicht ziehen, und man könnte sich scheuen, so viel Fläche als ertraglos zu behandeln. Sieht man aber den Wuchs dicht hinter dem Schutzstreifen, und vergleicht man damit das Wachstum eines unter gleichen Verhältnissen stehenden, in der Windrichtung offenen Bestandes, so wird man finden, daß die Schädigungen des Windes tief eingreifen. Schon von weiter Ferne kann man erkennen, wie die Baumhöhen vom Bestandesinnern nach dem dem Winde ausgesetzten Rande hin abnehmen, während hinter dem Mantel, selbst in den vordersten Reihen, in der Höhe kein Unterschied mit der des übrigen Bestandes zu erkennen ist.

Da, wo Dünen- und Heide-Aufforstungen vorgenommen werden, gedeiht weder Buche noch Weißtanne, und da es auch dort wichtig ist, einen Schutz gegen den Sturm zu geben, teilweise sogar in doppelter Hinsicht, nämlich dem herangewachsenen Bestande, als auch den jungen Kulturen, so war man veranlaßt, zu geeigneten Nadelhölzern und wohl auch zur E[illegible] greifen. Die Bergkiefer (Pinus mo[illegible] und die Weißfichte (Picea alba) [illegible] sich als ganz vorzüglich passend e[illegible] Brauchbar ist auch Pinus austriaca [illegible] corsicana. Ich sah einen aus sol[illegible] gepflanzten (2,5 m Pflanzen-, 3 [illegible]

abstand) Waldmantel in folgendem Wechsel: Vorderste Reihe die vielteilige Pinus montana, dann zwei Reihen Pinus austriaca und schließlich eine Reihe Pinus corsicana. 3 m davon begann erst der eigentliche Bestand.

Wo es versäumt ist, den Wald gegen die austrocknenden Winde ausreichend zu schützen, nimmt der exponierte Boden schließlich eine Verfassung an, welche eine natürliche Verjüngung gar nicht mehr zur Ausführung kommen läßt. In Dänemark hilft sich der Forstmann durch das Auslegen von Laubholzreisern aus Durchforstungen jüngerer Bestände, welche mit den Spitzen dem Winde zugekehrt werden. Diese fangen und halten das Laub, und der Boden wird dadurch allmählich verbessert. Wer in der Lage ist, seine Bestände gegen den Wind schützen zu müssen, möge es auf eine der in Dänemark üblichen Weise versuchen. Wo sie gedeiht, kann auch die Fichte Verwendung finden, aber natürlich nur in weitläufigem Verbande. Der Däne sieht von ihr ab, weil diese Holzart durch den Einfluß des Wurzelfäulnispilzes (Trametes radiciperda) frühzeitig abstirbt. Eulefeld.

Berichte.

— Der heutigen Nummer liegt Bogen 1 des **„Stenographischen Berichts über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, betreffend den preußischen Forstetat für das Jahr vom 1. April 1898/99“**, bei. Die Veröffentlichung des ganzen Berichts durch die „Deutsche Forst-Zeitung“ soll nach Möglichkeit beschleunigt werden. **Diejenigen Abonnenten, welche den ganzen Bericht schon jetzt zu erhalten wünschen, können denselben gegen Einsendung von 50 Pfennig in Briefmarken sofort durch die Expedition dieses Blattes beziehen.**

— Braunschweig, 5. Februar. Der der Landesversammlung zugegangene **Kammer-Kassen-Etat** für die dreijährige Finanzperiode 1898/1900 weist folgende Einnahmeposten auf: Domanial-Pachten und Gefälle 2259756,11 Mk. Von den Forsten und Jagden 2661480 Mk. Von den Berg- und Hütten-Werken 1080993 Mk. Kapitalzinsen 158410,60 Mk. Summa der Einnahme 6160639,71 Mk. Die Ausgabeposten sind: An die herzogliche Hofstaats-Kasse (Civilliste) 2250645,34 Mk. Verwaltungs-Ausgaben bei der herzoglichen Kammer 326000 Mk. Auf Erhaltung des Kammergutes: a) für Bauten 433700 Mk. b) Reallasten und fixe Ausgaben 153580,52 Mk. c) Brandversicherungsbeiträge 50391,76 Mk. d) Kosten des Landgestüts 112100 Mark. Auf das Kammerschuldenwesen: a) Kapitalzinsen 51164,82 Mk. b) Amortisationsfonds 120000 Mk. Auf Verwendungen aus dem Grundvermögen an den Kammer-Kapital-Fonds zu leistende Rückzahlungen 93032,76 Mk Summa der Ausgabe 3590615,20 Mk. Zu dem Einnahmeposten ist folgendes zu bemerken: Domanialpachten und Gefälle sind mit 56109,79 Mk weniger angesetzt, doch ist dies nicht etwa die Folge einer Verringerung der Pachtbeträge, denn diese sind sogar etwas höher. Die Mindereinnahme hat ihren Grund in Erhöhung der Ausgabe für Brotkornunterstützungen infolge der gestiegenen Kornpreise, in Vermehrung einzelner Ausgaben, Erhöhung der Gemeindesteuern und Abgaben für Drainagereparaturen. Forsten und Jagden weisen ein Mehr von 115806 Mk. auf. Diese voraussichtliche Mehreinnahme ergiebt sich namentlich daraus, daß es möglich war, für Erlös aus Bau- und Nutzholz, sowie auch aus Brennholz höhere Beträge einzustellen. Für die Forstkulturkosten sollen nach Art. 10 des Finanznebenvertrages für zwei Jahre 92500 Mk. verwendet werden. Nach dem vorliegenden Etat sind aber 334000 Mk., daher mehr 241500 Mk. an Forstkulturkosten eingestellt. Diese erhebliche Erhöhung der Forstkulturkosten ist nötig, weil durch die Aufforstung der über 200 ha großen Brandfläche im Forstamts-Bezirk Calvörde, sowie der umfangreichen, für das Kammergut erworbenen Grundstücke beim Giebel, Forstamts-Bezirk Danndorf, der Wiesen auf der Lange, am Allerbache und in der schönen Linde der Forstamts-Bezirke Rübeland und Tanne bedeutende Aufwendungen gemacht werden müssen, auch im Ober-Forstamts-Bezirk Holzminden infolge Abtriebs schlechtwüchsiger Laubholzbestände umfangreiche Nadelholz-Kulturen auszuführen sind, und endlich die Löhne für Kultur-Arbeiter und -Arbeiterinnen wiederum einer Erhöhung bedürfen. Die Landesversammlung wird deshalb ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß außer dem vertragsmäßigen Betrage von 92500 Mk. noch 241500 Mk. auf Forstkulturen verwendet werden.

Bücherschau.

Waldwegebau. Von dpl. for. Jul. Marchet, k. k. Forst- und Domänenverwalter, Privatdocent für Waldwegebau an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. I. Band. Das Tracieren und die Projektsverfassung. Mit 29 Abbildungen im Text

und 15 lithogr. Tafeln. Leipzig und Wien. Franz Deuticke. 1898. XII. und 213 Seiten, groß 8⁰. Preis 7,50 Mk.

Der bekannte Hofrat o. Prof. Exner hat dem Buche ein Vorwort geschrieben; diese Thatsache allein bürgt für seinen Wert.

Dem vorliegenden I. Bande soll ein zweiter, der die Bauausführung und Unterhaltung der Wege behandelt, folgen. Der I. Band gliedert sich in zwei Hauptteile, von denen der erste das Tracieren, der zweite das Waldwegenetz bespricht. Offenbar mit Vorliebe hat Verfasser den ersten Teil bearbeitet, er befaßt sich nur mit dem Einzelwege, giebt in detaillierter Weise die Terrainaufnahme, die Tracenermittelung, die Ausarbeitung der Projekte, und zwar in dem Umfange, wie es für den Ausbau nicht eines Waldweges schlechthin, sondern einer Kunststraße nötig ist. Diese Bevorzugung des Kunststraßenbaues entspringt den österreichischen Verhältnissen, aber sie ist es auch, die das Buch zu einem einseitigen macht; die einfachsten, aber mit System und unter Beachtung rationeller Grundsätze tracierten und gebauten Waldwege, wie sie z. B. zu Hunderten von Kilometern in den preußischen Staatsforsten angelegt sind, kommen zu kurz, die in Preußen beliebte einfachste Tracierungsmethode — Ermittelung des Höhenunterschiedes, Festlegung der Trace mittels Pendelinstruments — ist nur angedeutet.

Der zweite Teil, das Wegenetz, bringt zwar manche neue Gesichtspunkte, aber auch er ist etwas stiefmütterlich behandelt, insbesondere vermissen wir die bildliche Darstellung eines über ein größeres Terrain gelegten Wegenetzes in Verbindung mit einer Einteilung, das Gegebene sind nur Bruchstücke, die einen Einblick nur in Details, nicht in die allgemeinen, bei Aufstellung eines Wegenetzprojektes zu beachtenden Grundsätze zulassen. Es ist das um so mehr verwunderlich, als das Buch sonst beinahe verschwenderisch mit sehr klaren und übersichtlichen Zeichnungen ausgestattet ist.

Abgesehen von der einseitigen Bevorzugung des Kunststraßenbaues und des Einzelweges ist das Buch auch sonst nicht ganz gleichbeitlich angelegt, vieles wird als aus dem geodätischen Studium bekannt vorausgesetzt, dagegen wird z. B. die Handhabung des Transporteurs ausführlich besprochen, ja es wird sogar der Ausdruck Procent und Promille der Erklärung für wert gehalten.

Wir fassen unser Gesamturteil dahin zusammen: das Buch ist gut und brauchbar, und wir wünschen ihm unter den Studierenden und allen, die mit Wegebau zu thun haben, die weiteste Verbreitung; aber es ist etwas einseitig, so daß der Studierende gut thun wird, noch ein anderes Buch über Waldwegebau daneben zu benutzen.

Schilling.

Mitteilungen.

— [**Bau im Freien.**] In Nr. 44 des Jahrganges 1897 von „Försters Feierabende“ bemerkt die Redaktion zur Nachricht eines Herrn X., man habe noch nie erlebt, daß ein Schwarm deutscher Bienen einen Bau im Freien aufgeführt hätte. Hierzu möchte ich mitteilen, daß ich im Herbst 1896 in meinem Revier gelegentlich eines Birschganges einen solchen Bau gefunden habe. Derselbe befand sich am Rande eines unbenutzten Weges, welcher eine etwa 15jährige Kiefernschonung durchschneidet, an den dünnen Zweigen einer jungen Kiefer, etwa mannshoch über dem Boden. Er bestand aus drei oder vier kleinen, leeren Waben, deren größte etwa 20 cm hoch und 12—15 cm breit sein mochte. Von Bienen fanden sich nur noch einige Leichen — es hatte bereits gefroren, wenigstens war sehr naßkalte Witterung gewesen — zwischen den Waben. Einige Wochen später fand mein Forstaufseher (passionierter Imker) den Bau während einer kleinen Treibjagd und brachte ihn mit zum Sammelplatz, wo ihn auch der Besitzer des Reviers, Frhr. von der Borch (ebenfalls Imker), sah. Leider waren die Waben beim Abschneiden der betreffenden Zweige derart lädiert, daß eine Aufbewahrung zwecklos war. Zu einer photographischen Aufnahme des Baues hatte ich damals nicht die Zeit, zumal das Revier sehr abgelegen ist.

Haus Schönebeck bei Bremen,
im November 1897. Wedepohl.

— [**Über Callidium.**] Nicht zu unterschätzende Feinde der Lärche, sowie unserer übrigen Nadelholzarten sind die Arten von Callidium. Deshalb soll man an solchen Orten, wo Wert auf die Lärche gelegt wird, auch den Lärchenbeständen bei den Käferrevisionen Aufmerksamkeit zuwenden, um die Bestände vor einer Massenverbreitung und den üblen Folgen dieser nach Möglichkeit zu schützen. Zopftrockene Lärchen, auch solche, die häufig vom Specht aufgesucht werden, sind immer verdächtig, und bei ihnen muß man zunächst nachsehen, ob sie nicht von Brut bewohnt werden. Ist das der Fall, so bleibt nichts übrig, als die Stämme über untergelegten Laken zu schälen und Rinde samt Brut über Kohlenglut zu vernichten. Alljährlich nehme man mehrere Revisionen an solchen Beständen vor, nötigenfalls fälle man einige Stämme zu Fangbäumen. Wo die Lärchen noch ziemlich dicht stehen, suche man diese durch Aushiebe zu vereinzeln, denn engen Stand liebt die Lärche nicht, und gerade die dicht gehaltenen Bestände werden mit Vorliebe von der Lärchenminiermotte heimgesucht. Auch treiben die Pilze gerade in solchen Beständen ihr Wesen. deutung hat die Lärche heutzutage zudem noch als stärkerer Nutzholzstamm, und gerade diesem Grunde müssen die Lärchenbestände f frühzeitig gelichtet werden. Für den nöt Bodenschutz muß man freilich durch geeig Bodenschutzholz sorgen.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bargs, Königl. Forstaufseher, Salm, Eifel.
Baumann, Gräfl. Hilfsjäger, Fürstenfelde, Neumark.
Bohn, Königl. Hilfsjäger, Daun, Eifel.
Bollinger, Königl. Forstaufseher, Mehren bei Daun, Eifel.
Busch, Königl. Förster, Salm, Eifel.
von Carlsburg, Arvid, Forstbeflissener (Kl. A), Eisenach.
Duda, Franz, Gräfl. Forstaufseher, Repten bei Tarnowitz.
Göpfert, Königl. Forstaufseher, Lahnhof bei Deuz i. W.
Gunkel, Königl. Hilfsjäger, Meisburg bei Salm, Eifel.
Henn, Königl. Förster, Kasselburg bei Pelm, Eifel.
Hilgers, Königl. Hilfsjäger, Eckfeld bei Manderscheid, Eifel.
Kranert, P., Gräfl. Revierförster, Forsthaus Lübschütz bei Wurzen i. Sa.
Kunz, Königl. Förster, Mehren bei Daun, Eifel.
Leut, Königl. Oberförster, Daun, Eifel.
Maroldt, Königl. Förster, Uedersdorf bei Daun, Eifel.
Mohr, Königl. Förster, Meisbrück bei Salm, Eifel.
Planke, H., Kommunal-Förster, Schnittsoll bei Gollnow in Pommern.
Polensky, Johannes, Gutsjäger, Beckendorf bei Gresse, Mecklenburg-Schwerin.
Porrmann, A., Leibjäger, Kl.-Schnellendorf bei Steinau, Oberschlesien.
Roeckner, Königl. Förster, Schweinebrück bei Cladow.
Schallge, Königl. Forstaufseher, Jankowitz b. Rybnik, Oberschl.
Schifferings, Königl. Hilfsjäger, Daun, Eifel.
Schloesser, Rudolf, Kaiserl. Förster, Obersteinbach, Unterelsaß.
Starke, F., Oberjäger im Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, Lübben i. L.
Ungeheuer, Revierförster, Obersgegen.
Vogt, Königl. Forstaufseher, Adamsverdruß bei Puppen.
Westram, Königl. Forstaufseher, Neroth bei Daun, Eifel.
Weyer, Königl. Revierförster, Salm, Eifel.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Busch, Salm, 2 Mk.; Bollinger, Mehren, 2 Mk.; Bargs, Salm, 2 Mk.; Bohn, Daun, 2 Mk.; von Carlsburg, Eisenach, 3 Mk.; Gunkel, Meisburg, 2 Mk.; Henn, Kasselburg, 2 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 2 Mk.; Kunz, Mehren, 2 Mk.; Leut, Daun, 5 Mk.; Lorenzen, Langenhöft, 2 Mk.; Lindenberg, Sandowitz, 5 Mk.; Mohr, Meisbrück, 2 Mk.; Maroldt, Uedersdorf, 2 Mk.; Röding, Carlshafen, 2 Mk.; Neubauer, Mittelwald, 2 Mk.; Pischow, Kolkwitz, 2 Mk.; Rose, Bogguschi, 2 Mk.; Roeckner, Schweinebrück, 2 Mk.; Spitzer, Rynarzewo, 2 Mk.; Schwabe, Ritsch, 5 Mk.; Suffenplan, Hannover, 5 Mk.; Sübke, Seedranken, 2 Mk.; Starke, Lübben i. L., 2 Mk.; Schifferings, Daun, 2 Mk.; Ungeheuer, Obersgegen, 2 Mk.; Waiblinger, Brzozow, 2 Mk.; Walther, Arnsberg, 3 Mk.; Weyer, Salm, 2 Mk.; Westram, Neroth, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt bei den Treibjagden des Carlshafener Jagdvereins, eingesandt von Herrn Major Ulrich, Carlshafen	14,25	Mk.
Bei einer Kaisersgeburtstagsfeier einiger Grünröcke in Ferndorf gesammelt, eingesandt von von Herrn Göpfert, Lahndorf	5,25	„
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Bellermann, Zeven	19,25	„
Besondere Zuwendung von Herrn Forstrat Haag, Stuttgart	5,—	„
Für Fehlschüsse in der Oberförsterei Cappenberg gesammelt, eingesandt von Herrn Oberförster Werner, Cappenberg	20,50	„
Latus	64,25	Mk.
Transport	64,25	Mk.
Strafgelder, 2c. auf der von Treutler'schen Jagd gesammelt, eingesandt von Herrn Revierförster Pollak, Neu-Lässig	8,30	„
Gelegentlich der Kaiserfeier vom Oberjäger-Korps des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 gesammelt, eingesandt von Herrn Vizefeldwebel Vandré, Colmar i. Elsaß	10,—	„
Aus Kaltenborn bei Neidenburg, Ostpr., eingesandt	3,30	„
Erlös für einen Damhirsch von R. H. auf K. in in H. für Verein „Waldheil" zur Unterstützung der Hinterbliebenen vom Forst- und Jagdbeamten eingesandt	24,60	„
Ertrag einer Sammlung für die Hinterbliebenen von Forstbeamten, eingesandt von Herrn Bürgermeister Weichel, Waxweiler	21,10	„
Summa	131,55	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Hellwig, Ober-Forstmeister zu Gumbinnen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären erteilt worden.

von Kühlewein, Forstmeister zu Alt-Lietzegöricke, Kreis Königsberg Nm., ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Abteilung des Großherzoglich sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erteilt worden.

Lade, Forstmeister zu Cronberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich italienischen Krone erteilt.

Osbahr, Holzvogt zu Bahrenkrug, Kreis Segeberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber erteilt worden.

Sacher, Königl. Forstkassenrendant, Rechnungsrat zu Ohlau, ist vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Walter, Förster zu Nassawen, Oberförsterei Nassawen, ist auf die Försterstelle Szittkehmen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab versetzt worden.

Wolff, Ober-Forstmeister zu Minden, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Königreich Sachsen.

Bachmann, Förster auf Thalheimer Revier, ist auf Thumer Revier versetzt worden.

Berger, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Fischhäuser Revier ernannt worden.

Eckert, präd. Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum etatsmäßigen Forstassessor daselbst ernannt worden.

Hantze, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Cunnersdorfer Revier ernannt worden.

Gehre, Reviergehilfe, ist zum Waldwärter auf Hohnsteiner Revier ernannt worden.

Kaube, Waldwärter auf Cunnersdorfer Revier, ist auf Mittelndorfer Revier versetzt worden.

Nitzschke, präd. Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum etatsmäßigen Forstassessor daselbst ernannt worden.

Ranfft, Oberförster auf Altenberger Revier, ist auf Zöblitzer Revier versetzt worden.

Rebschuß, Forstassessor und Hilfsbeamter auf Thumer Revier, ist zum Forstassessor und Revierverwalter auf Großbothener Revier ernannt worden.

Voigt, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor und Hilfsbeamten auf Thalheimer Revier ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Mieliß, Forstmeister in Buchsweiler, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Brieg** ist die **Hilfsförsterstelle** neu zu besetzen. Mit derselben ist ein Bargehalt von 800 Mk. und freie Wohnung verbunden, außerdem werden 20 rm Brennholz und 0,75 ha Dienstland im Gesamtwerte von 190 Mk. gewährt. Der Anstellung geht ein Probedienstjahr vorauf. Inhaber des Forstversorgungsscheines, welche auf die Stelle reflektieren, wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere beim Magistrat zu Brieg melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

In der letzten Zeit sind uns wiederholt Mitteilungen und Anfragen mit dem Ersuchen zugegangen, die Mitteilungen in die nächste Nummer der Zeitung aufzunehmen und die Anfragen umgehend schriftlich oder durch den nächsten Briefkasten zu erledigen. Die Versendung der Anfragen an unsere Mitarbeiter erfolgt hier Donnerstags, und senden uns diese Herren, soweit möglich, bis zum nächsten Mittwoch die Sachen zurück. Verläuft also alles glatt, so können die Fragesteller in etwa 11 Tagen im Briefkasten Auskunft auf ihre Fragen finden. Häufig aber müssen unsere Mitarbeiter auch erst Erkundigungen einziehen, in Bibliotheken vielleicht Werke einsehen, die sie nicht zur Hand haben, und dergl. mehr; natürlich dauert es dann länger. In einzelnen wichtigen Fällen sind wir allerdings im Interesse unserer Leser aus dem Rahmen herausgetreten und haben selbst Eilsendungen nicht gescheut. Bei dem überaus geringen Preise unserer Zeitung möchten wir aber bitten, uns die so wie so mit Mühe und Kosten verbundene Arbeit zu erleichtern und die Anfragen so zeitig abzusenden, daß sie in den ersten Tagen der Woche hier eingehen.

Herrn **von B.** Vergleichen Sie in dem von der Redaktion herausgegebenen Wörterbuch S. 171 und 200 die **Artikel Pitch-Pine und Schütte.** Die von Ihnen **erwähnte Ausgabe des Sorauer'schen Buches** vom **Jahre 1874 liegt uns nicht vor; in** seinem **Werke „Die Schäden der Kulturpflanzen"** unterscheidet **aber auch** Sorauer **Pilzschütte und** Frostschütte. **Irgend welche neue Entdeckungen** auf **diesem Gebiete, die für die Praxis zu verwerten wären, sind unseres Wissens in den letzten** Jahren **nicht gemacht worden. Wir erlauben** uns **noch, auf das Hartig'sche Werk „Wichtige** Krankheiten **der Waldbäume"** hinzuweisen.

Neb.? (Gemeindeförster). **Wir können leider** Ihren **Namen nicht lesen, finden auch den** Wohnort **im Forstkalender nicht, sonst hätten wir** sofort **an Sie geschrieben. — Am besten ist es,** wenn **Sie sich mit der Antwort zunächst an** Ihren **Oberförster wenden und dann vielleicht** mal **mit dem Landrat Rücksprache nehmen.** Natürlich **können Sie sich auch an den Regierungspräsidenten wenden.**

Herrn **E.** Zu unserem Bedauern können wir Ihre Entgegnung nicht aufnehmen, und müssen es Ihnen überlassen, sich mit den Herren M. und St. schriftlich auseinanderzusetzen. Wir geben Ihnen zu, daß Sie sich mit den besten Absichten tragen, haben Sie aber von vornherein darauf aufmerksam gemacht, daß Ihre Schreibweise bei den Kollegen Anstoß erregen müsse.

Herrn Privatförster **S.** Ist nach § 25 des Regulativs unzulässig und namentlich jetzt aussichtslos, wo der Zugang der Forstversorgungsberechtigten ein so übermäßiger ist. Mit simulierter Herabsetzung des Einkommens würde der Magistrat kein Glück haben. Da Sie aber im Besitze des Civilversorgungsscheines sind und anscheinend eine gute allgemeine Bildung besitzen, so hätten Sie längst von Ihren Rechten Gebrauch machen sollen. Heutzutage gehen viele Forstversorgungsberechtigte, die allen Anforderungen genügt haben, zu anderen Berufen über.

Waldheil! Herrn Förster **K.** in **Schw.** 1. Herr Königl. Forstmeister a. D. O . . . wohnt Friedenau bei Berlin, Wielandstr. 23. 2. Von Ihrem Vorhaben bezüglich des Holzhandels haben Sie der zuständigen Polizei-Behörde Anzeige zu erstatten, dort werden Sie auch das Nähere über den Gewerbeschein erfahren. Unseres Wissens bedarf es in diesem Falle eines solchen nicht. Dagegen sind Gewerbesteuern zu zahlen, wenn Ihre Einnahmen 1500 Mk. übersteigen.

Waldheil! Herrn Förster **F.** in **K.** Ein Privatforstbeamter erlangt durch lebenslängliche Anstellung und durch Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz die Befugnis zum Waffengebrauch. Der Waldbesitzer aber hat zuvor der kompetenten Polizeibehörde unter Benennung der Person, Bezeichnung des Forst- und Jagdrevi[illegible] unter Beschreibung der gewählten Dienst[illegible] oder Abzeichen hiervon Anzeige zu [illegible] (Wir empfehlen Ihnen das Schriftch[illegible] preußische Forst- und Jagdschutzbea[illegible] F. Mücke, Verlag von J. Neumann, N[illegible]

Herrn **Luft.** Jawohl! An „För[illegible] abende" abgegeben.

Herrn **Mittmann.** Soll gesch[illegible]

Herrn Königl. Förster **H.** Am sichersten dürften Sie das Ziel noch erreichen, wenn Sie Ihren Sohn Soldat werden lassen. Heute ist es ungemein schwierig, bei einer Behörde anzukommen. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn Forstverwalter **La.** Herr M. wohnt Erkner, Königstr. 15.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Tanner, Wedepohl, Höpfert, Luft, Feeger, Heller, Baltz, Nitsche, Reidorf, Hoes.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Erfahrungen sind mit Fangpflanzen (Salat 2c.) gegen Engerlinge in Saat- und Pflanzgärten gemacht worden?
N., Oberförster.
2. Wie entfernt man am besten Eichenüberhälter aus etwa 20jährigen Kiefern und Fichten? Die Überhälter (durchschnittlich etwa 1 fm) sind meist zopftrocken und mit Wasserreisern besetzt.
M. (Bayern).
3. In meiner Pflanzschule gehen alljährlich die Fichten und Kiefern ein, wenn die Pflänzchen etwa 3—4 cm hoch sind. Der Boden ist lettenartig, auch ist Erz im Untergrunde. Was soll ich machen?
Forstwärter R. in W. (Baden).
4. Wie verfährt man bei der Aufforstung verödeter Mergelböden?
L., Forstverwalter.
5. Ist es möglich, daß stärkere Kiefern-Nutzstämme bei achtwöchigem Lagern im Walde durch Schwinden ihren Durchmesser um eine Kleinigkeit in dieser Jahreszeit verändern?
6. Kann ein bedeutender Temperaturunterschied (Frost- und Tauwetter) den Durchmesser der Stämme verändern?
N., Großh. Revierjäger.
7. Ich habe Auftrag, eine größere Ackerfläche mit Besenpfriemen anzubauen. Boden lehmiger Sand. Die Besenpfrieme sollen zum Schutze der Fasanen dienen. Wie muß ich verfahren?
B. N., Revierjäger.
8. Wie forstet man einen verödeten, ca. 800 m hohen Bergkegel auf? Boden gering, mit Eisenunterlage.
E. (Sudeten).

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung in Neudamm; 2. von Schultze & Pfeil, Forst- und landwirtschaftliche Samenhandlung in Rathenow, letztere nur einem Teile der Auflage, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 10. **Neudamm, den 6. März 1898.** **XIII. Band.**

Bekanntmachung.

Die achtzehnte ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **14. Mai 1898, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 der Statuten des Vereins zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 der Statuten verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1897, sowie der Etat für 1898 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, im Zimmer Nr. 19 — vom 12. Mai 1898 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1897.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Donner.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat März.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Arbeiten des Winterhiebes in den Kahlschlägen, Samenschlägen und im Plenterwalde; desgleichen im Mittel- und Niederwalde, mit Ausnahme der Rindenschläge. Fortsetzung der Durchforstungen und Aufastungen. Roden der Stöcke. Entrinden des Bau- und Nutzholzes.

Samengewinnung: Prüfung der eingewinterten Holzsämereien. Darrbetrieb.

Kulturbetrieb: Einbringen von Kompost in die Kämpe; Fortsetzung der Bodenarbeiten für Saat und Pflanzung. Ausheben der Pflänzlinge; Transport und Einkellern derselben. Pflanzung der Laubhölzer und Lärchen, sowie Setzen der Stecklinge. Pflanzenverkauf.

Waldschutz und Waldpflege: Anbringung von Leimringen gegen den Kiefernspinner Anlage von Käfergräben um die neuen Schlagflächen im Nadelwalde gegen den großen braunen Rüsselkäfer. Fangbäume gegen Borkenkäfer. Die Kieferneule fliegt gegen Ende des Monats. — Vorbeugung gegen Feuersgefahr. Reinigen der Schläge, Schneisen, Sicherheitsstreifen und Gräben von Abraum, trockenen Gräsern und Gestrüpp.

Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?

Waldbrände gehören durchaus nicht zu den seltenen, sondern im Gegenteil in manchen Gegenden zu den alljährlich wiederkehrenden Ereignissen, durch welche der Wald in hohem Grade gefährdet, demselben ganz außerordentlicher Schaden zugefügt werden kann. In den weitaus meisten Fällen ist es die Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit der Menschen, durch welche Waldbrände entstehen. Ebenfalls auf menschliche Thätigkeit, wenn auch indirekt und mehr auf unglücklichen Zufall, sind jene Waldbrände zurückzuführen, welche durch den Flug der Lokomotivfunken entstehen.

Die Gefahr eines Waldbrandes, die größere oder geringere Ausdehnung desselben, ist nicht allenthalben die gleiche, sondern eine ganze Reihe von Momenten vermehren oder vermindern dieselbe. In erster Linie steht hierbei der Standort, und durch denselben mehr oder weniger bedingt Bodenüberzug und Holzart. Geringe Standorte mit ihrem trockeneren Bodenüberzug von Heide, Angergräsern, ihrer geringen Bodenfeuchtigkeit, die eine vorhandene Grasnarbe im Sommer bald welk werden läßt, leiden unter erhöhter Gefahr, frischerer Boden mit kräftigem Graswuchs in viel minderem Maße. Die den geringeren Standort der Regel nach einnehmenden Nadelhölzer sind, wie überhaupt, so auch durch das Gipfelfeuer in viel höherem Maße gefährdet als die Laubhölzer, bei denen letzteres überhaupt nur in Junghölzern mit noch anhängendem dürren Laub möglich ist. Obenan bezüglich der Feuersgefahr stehen die Kiefernheiden mit ihrem trockenen Boden und Bodenüberzug, ihrer leicht brennbaren Bestockung. Das für Waldbrände am meisten empfängliche Alter ist das Stangenholzalter bis etwa 30 Jahren, weil sich in diesem der Reinigungsprozeß am lebhaftesten vollzieht. Das geschlossene 30- bis 60jährige Holz trotzt der Feuerkalamität verhältnismäßig am besten, weil Nadelholzbestände mittleren Alters nach Einlegung der ersten Durchforstungen in einem Zustande großer Reinheit von feuerfangendem Material — Dürrholz, Bodenüberzug — sich befinden. Die über 60jährigen Bestände, in welchen sich wieder Gräser und sonstige Forstunkräuter einstellen, sind aber wieder mehr exponiert. Schläge mit entsprechendem trockenen Bodenüberzug sind durch Lauffeuer, Dickungen und geringe Stangenhölzer durch Gipfelfeuer am meisten gefährdet. Große, zusammenhängende Schläge und Junghölzer erhöhen die Gefahr. Was die Jahreszeit betrifft, so ist es erklärlicherweise der Sommer, in welchem wir Waldbrände zu fürchten haben; doch entstehen solche nicht selten auch im trockenen Frühjahr, und namentlich ist es dann das vorjährige, dürre Gras, welches diese Gefahr befördert. Anhaltende Trockenheit erhöht die Gefahr des Entstehens, heftiger Luftzug jene der größeren Ausdehnung eines entstandenen Waldbrandes.

Habe ich im vorstehenden versucht, einen kurzen Überblick über die Bedingungen für die Größe der Gefahr eines Waldbrandes zu geben, sollen nunmehr die Vorbeugungsmaßregeln folgen. Dieselben lassen sich einteilen in wirtschaftliche und polizeiliche Maßnahmen.

Bei den wirtschaftlichen Maßregeln kommen solche Vorkehrungen in Betracht, welche seitens des Waldbesitzers getroffen werden können, um einerseits der Entstehung von Waldbränden, andererseits deren größerer Ausdehnung vorzubeugen. Als bezügliche Maßregeln vom privativen Standpunkte aus kommen folgende in Betracht: Anzucht von Laubholz in Nadelwaldungen, entweder in bestandsweiser Mischung, oder in ganzen Abteilungen, oder in Form von Säumen um die Nadelholzbestände herum. Derartige Feuermäntel sind vor allen Dingen notwendig im Innern großer Kiefernwaldungen, die bekanntlich am meisten vom Feuer gefährdet sind, s auch längs der die Waldun schneidenden Eisenbahnen. Die holz-Mäntel schützen, unkrautfrei geha zunächst gegen Bodenfeuer, in die H gewachsen, gegen fliegende Funk

Gipfelfeuer, hindern am Waldrande das überlaufen des Feuers, bieten im Innern längs der Sicherheitsstreifen das Mittel zu dessen Begrenzung und Bekämpfung. Man macht diese Streifen gern bis zu 10 m breit und wählt zu deren Bepflanzung auf dem ärmeren Sandboden, den jene Kiefernwaldungen vorwiegend einnehmen, die genügsame Birke, bisweilen auch die Akazie, auf besserem Boden die Eiche. Man erzieht die Sicherheitsstreifen in der Regel hochstämmig; jedoch genügt oft auch schon ein Niederwaldbesatz. Durch wiederholtes Umhacken muß der Boden dieser Streifen fortwährend rauh erhalten werden. Man kann diese Streifen auch zur landwirtschaftlichen Benutzung vergeben. So habe ich z. B. einen solchen Streifen gegen ein geringes Entgelt an die Waldarbeiter zum Kartoffelbau vergeben, unter der Bedingung, daß dieser Streifen in stets wundem Zustande zu erhalten ist. Es ist jedoch keineswegs nötig, daß die Sicherheitsstreifen der Feuersgefahr wegen von Holz entblößt sein müssen; dieser Zweck ist lediglich durch die Bodenwunderhaltung zu erzielen. Als fernere Maßregeln sind frühzeitige und fleißige Durchforstungen der jungen Nadelholzbestände, in Verbindung mit Trockenästung zu erwähnen. Wenigstens müssen die Bestandsränder auf 10 bis 15 Schritt von allem Dürrholze befreit werden. Längs der den Wald durchziehenden Schienenwege hat eine Abräumung des Holzbestandes und Bodenüberzuges auf angemessene Breite stattzufinden. Die meisten Zündungen finden innerhalb der ersten 10 m breiten Zone statt. Die Nadelholzanlagen sind der Feuersgefahr wegen durch Auslichtung und Ausästung in der Breite von 7 bis 14 m so zu behandeln, daß deren Reinigung von Gras, Moos, Heidekraut ꝛc. und die Wundmachung des Bodens durch die Bahnverwaltung erfolgen kann. Auch die schon aus anderen Gründen gebotene Zerlegung des Waldes durch ein planmäßiges Schneisennetz schützt gegen die Feuersgefahr. Da die Hauptwindrichtung bei uns die westliche ist, so schützen hauptsächlich die von Norden nach Süden, oder Nordwesten nach Südosten verlaufenden Schneisen gegen das weitere Umsichgreifen eines Waldfeuers; dieselben führen daher auch die Bezeichnung „Feuergestelle“. Geboten ist auch ein möglichstes Reinhalten der Wege, Schneisen bezw. Brandbahnen von Holzwuchs und Gestrüpp, von Reisig, Schlagabraum und Bodendecke. Diese Maßregel ist namentlich für Schneisen durch junge Orte wichtig. Bei anhaltender trockener Witterung sollen die Schutzbeamten die an der Eisenbahn belegenen Revierteile womöglichst nach dem jedesmaligen Passieren eines Zuges begehen. Auch empfiehlt es sich, in solchen Zeiten und an besonders gefährdeten Örtlichkeiten Brandwachen auszustellen.

Ein Teil der Vorbeugungsmaßregeln gegen Waldbrände liegt jedoch, außerhalb des Rahmens des Forstschutzes, auf dem Gebiete der Forstpolizei. So die Verordnungen über das Anmachen von Feuer im Walde überhaupt, dessen gänzliches Unterlassen bei anhaltender Trocknis und dergleichen. Auch die Vorschriften über Breite, Benutzung, Reinhaltung der Eisenbahnlichtungen gehören in das Gebiet staatlicher Thätigkeit. So schreiben z. B. die C. V. F. M. vom 11. September 1853 und 22. August 1856 vor, daß die Wundmachung des Bodens etwa zwei bis vier Ruten (5,7 bis 11,5 m) außerhalb des Bahnkörpers durch die Eisenbahnverwaltungen zu veranlassen sei. Ferner besagt das Bahn-Polizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 30. November 1885: Jede Lokomotive muß mit einem verschließbaren, an den Feuerkasten dicht anschließenden Aschekasten und mit einer das Auswerfen glühender Kohlen wirksam verhütenden Vorrichtung versehen sein. Wenngleich ja auch zugegeben werden muß, daß der einzelne Waldeigentümer in Bezug auf die polizeilichen Maßregeln nicht viel thun kann, so hat er doch für seinen Teil mitzuwirken, daß die vom Staat erlassenen Vorschriften befolgt werden. Strenger Forstschutz durch zuverlässige Organe, zumal während der feuergefährlichen Jahreszeit, und unverweilte Anzeige aller Zuwiderhandlungen gegen die Feuerpolizei im Walde bei der kompetenten Behörde ist mithin eine Verpflichtung jedes Waldeigentümers.

v. W.

Berichte.

Bericht über die erste Winterversammlung der Forstwirte des Regierungsbezirks Wiesbaden am 18. Dezember 1897 zu Wiesbaden.

Teilnehmer: die Herren Oberforstmeister v. Bornstedt, Dr. Borggreve, Reg.- und Forsträte Leo, Werh, Kalk, v. Alten, v. Bassewitz, Forstmeister Flindt, Gieße, Lade, Oberförster Merrem, Kautz, Markers, Lieber, Bierau, Birkenauer, Frhr. v. Hunolstein, Froning, Gottsched, Forstassessoren Wendt, Oesterle, Brunn, Schnädter, Forstreferendar Erdmann. Als Gast: Forstmeister Bornemann.

Der Vorsitzende der Sektion für Forstwirtschaft, Oberforstmeister v. Bornstedt, eröffnete die Versammlung, die wie im Vorjahre im „Hotel Nonnenhof" tagte, mit einer Begrüßung der anwesenden Herren.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wird zunächst dem Kassenführer, Herrn Forstassessor Wendt, das Wort erteilt. Derselbe legte die Rechnungen von 1894/96 vor und berichtete über die eingetretenen Veränderungen in der Mitgliedschaft. Zur Zeit gehören dem Vereine 64 Mitglieder an.

Auf Vorschlag des Herrn Oberforstmeisters v. Bornstedt wird die durch Herrn Reg.- u. Forstrat v. Bassewitz stattgehabte Revision der Rechnungen für 1894/96 gut geheißen und der Rechnungsleger entlastet. Gleichzeitig wird die Prüfung der Rechnung für 1896/97 ebenfalls dem Herrn Reg.- u. Forstrat v. Bassewitz übertragen. Letztere Rechnung wird der nächsten Limburger Versammlung vorgelegt werden.

Folgender Antrag des Kassenführers gelangt alsdann zur Annahme: „Wenn beim Verlassen des Bezirkes seitens eines Mitgliedes nicht die ausdrückliche Erklärung erfolgt, daß der Verbleib in dem Verein gewünscht wird, soll das Ausscheiden aus demselben ohne weiteres angenommen werden."

Nachdem der Vorsitzende noch auf die z. Z. besonders gute Vermögenslage des Vereins hingewiesen hat, übergiebt er den Vorsitz dem Vizepräsidenten, Herrn Forstmeister a. D. Flindt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Die Besprechung des Gesetzes vom 12. Oktober 1897, betreffend die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausschluß des vormals Landgräflich Hessen-Homburgischen Gebietes und des Stadtkreises Frankfurt a. M., wurde vom Oberforstmeister v. Bornstedt etwa folgendermaßen eingeleitet. Das vorliegende Gesetz bildet den Abschluß jahrzehntelanger Bestrebungen, welche beabsichtigten, unter wesentlicher Aufrechterhaltung der eigenartigen und wohlbewährten Gemeindeforst-Organisation in unserem Regierungsbezirke den Gemeindeforstschutzbeamten angemessene Ruhegehälter zu sichern — soweit erforderlich — erhöhte Stelleneinnahme zu verschaffen. Es würde heute nicht am Platze sein, der Vorgeschichte dieses Gesetzes, der früheren gesetzgeberischen Anläufe dazu, der ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten und der verschiedenen, zur Überwindung der letzteren versuchten Mittel und Wege zu gedenken oder einzelne, vielleicht auch durch die Fassung des endlich glücklich zu stande gebrachten Gesetzes noch offen gelassene, zweifelhafte Fragen zu erörtern. Denn wir haben alle Ursache, uns zunächst der vollen Freude darüber hinzugeben, daß dank der entgegenkommenden Haltung aller gesetzgebenden Faktoren unsere Wünsche in allen wesentlichen Punkten erfüllt, daß die Pensionsberechtigung für alle ein Einkommen von mindestens 400 Mk. beziehenden, dauernd angestellten Gemeindeforstschutzbeamten erstritten und die früheren gesetzlichen Schranken gefallen sind, welche ein zwangsweises Eingreifen der Aufsichtsbehörde zur Erwirkung von Gehaltssteigerungen über den Einheitssatz von 80 Pfg. pro Hektar hinaus unbedingt ausschlossen.

Und wenn auch im Interesse der vor dem 1. April 1898 verstorbenen oder in den Ruhestand getretenen und dadurch der Wohlthaten des neuen Gesetzes nicht mehr teilhaftig gewordenen Gemeindeforstschutzbeamten gewiß bedauert werden muß, daß letzteres nicht schon früher zu stande gekommen ist, so hat doch die lange Dauer seiner Vorbereitungen auch einen wesentlichen Vorteil gezeitigt, insofern es jetzt gelungen ist, neben der Ruhegehaltsberechtigung der Beamten selbst auch Pensionsansprüche für deren Witwen und Waisen gesetzlich festzusetzen. Das in mancher Hinsicht für uns vorbildlich gewordene, für die Gemeindeforstbeamten der Rheinprovinz erlassene Gesetz vom 11. September 1865 kennt derartige Ansprüche noch nicht, da ja auch die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten (also auch der Staatsforstbeamten) erst durch Gesetz vom 20. Mai 1882 getroffen und damals noch an die Voraussetzung der (erst 28. März 1888 aufgehobenen) vorherigen jährlichen Zahlung von Witwen- und Waisengeldbeiträgen geknüpft worden ist.

Die gesetzliche Zubilligung von Witwen- und Waisengeldern auch an die Hinterbliebenen von Gemeindebeamten ist erst eine Errungenschaft der allerneuesten Zeit, und der Regierungsbezirk Wiesbaden ist der erste unter allen Regierungsbezirken des preußischen Staates, in dem allgemein auch den Hinterbliebenen von Gemeindeforstbeamten eine gesetzliche Fürsorge, und zwar nach den gleichen Grundsätzen wie für Staatsbeamte, zu teil wird.

Von dem Geltungsbereiche des Gesetzes sind einige kleine Gebiete ausgeschlossen worden, weil hier schon anderweit für ausreichende Gehälter und Pensionen Sorge getragen ist, nämlich in dem einer besonderen Staatsforstaufsicht überhaupt nicht unterstellten Frankfurter Stadtwalde d[...] Magistratsbeschlüsse, in der vormaligen L[...] grafschaft Hessen-Homburg dadurch, daß hier [...] Schutz in sämtlichen Gemeindeforsten dem St[...] gesetzlich obliegt und wie bisher so auch fern[...] durch Staatsförster gehandhabt wird.

Die §§ 1 und 2 des Gesetzes ha[...] wesentlichen den bisherigen Rechtszustand [...]

nämlich Besoldung der Forstschutzbeamten direkt durch die Waldeigentümer, oder Bildung gemeinschaftlicher aus verschiedenen Gemeinde- und Anstalts-, gegebenenfalls auch aus Staatswald gemischter Schutzbezirke überall da, wo die Waldungen einer Gemeinde zur Anstellung eines eigenen Schutzbeamten zu klein sind, was bekanntlich bei uns die Regel bildet.

Es soll nun nicht etwa mit dem Inkrafttreten des Gesetzes von Amts wegen und allgemein geprüft werden, inwieweit die bestehenden gemeinschaftlichen Schutzverbände einer anderweiten Abgrenzung zu unterziehen sind, es wird vielmehr eine solche Prüfung nur von Fall zu Fall auf besonderen Antrag eintreten. Und da sich im großen und ganzen unsere Schutzbezirkseinteilung vortrefflich bewährt hat, so steht zu erwarten, daß Änderungen daran auch künftig, ebenso wie bisher, nur vereinzelt, infolge besonderer Veranlassungen, wie sie ja hier und da im Laufe der Zeit immer eintreten, sich vollziehen werden.

In diesem Sinne wird es voraussichtlich bis auf weiteres auch bei der bestehenden Vereinigung von Staatswaldflächen (Waldwärterbezirken) mit Gemeindewaldschutzverbänden und von Gemeindewaldungen mit Staatsförsterbezirken sein Bewenden behalten, und zwar mit der Maßgabe, daß der Staat für seine Waldwärterbezirke sich dem gemeinschaftlichen Pensionskassenverbande anschließt und dann wohl auch der bisher neben der Bezeichnung „Gemeindeförster" oder „Gemeindewaldwärter" bestehende Titel „Königlicher Waldwärter" ganz in Wegfall kommt, unbeschadet natürlich der Fortentrichtung aller bisherigen, solchen Beamten aus der Staatskasse zufließenden Einnahmen.

Die an Staatsförsterbezirke angeschlossenen Gemeindewaldungen bezahlen bekanntlich an die Staatskasse direkt nur den durch die nassauische Verordnung vom 27. September 1849 vorgeschriebenen sogen. Försterbesoldungsbeitrag von 80 Pfg. pro Hektar, wofür der Staat die ganze (mindestens drei- bis viermal so hohe) Besoldungs- und Pensionslast allein trägt. Zum 1. April 1898 hört die Verpflichtung des Staates, die Beschützung solcher an seine Försterbezirke angeschlossenen Gemeindewaldungen für 80 Pfg. pro Hektar zu übernehmen, auf, und es wird mit der Zeit eine Erhöhung dieses Satzes nicht umgangen werden können, da kein Grund vorliegt, daß solche Gemeinden erheblich geringere Forstschutzkosten zahlen als die zu gemeinschaftlichen Schutzverbänden vereinigten übrigen Gemeinden.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte. Deren Wesen, Zweck und wirtschaftliche Bedeutung nebst Anleitung für den praktischen Gebrauch, unter specieller Berücksichtigung der Forstkultur. Von G. K. Spitzenberg, Königl. preuß. Forstaufseher. Zweite Auflage. 108 Seiten mit 58 in den Text gedruckten Holzschnitten, Preis 2,50 Mk. Berlin, Paul Parey, 1898.

Es ist eine verzeihliche, tief in der Natur des Menschen begründete Schwäche, an dem Alten und Hergebrachten zu hängen; nur dadurch ist es erklärlich, daß Umbildungen sich meist erst nach schweren Kämpfen vollziehen. Dies dürfte auch für das vorliegende Schriftchen und die darin beschriebenen Geräte zutreffen. Die erste Auflage des Büchelchens ist unter der Bezeichnung „Katalog und Preisverzeichnis der Forst- und Gartenkulturgeräte, Patent Spitzenberg", erschienen. Schon in seiner früheren Gestalt umfaßte das Schriftchen mehr, als der Titel andeutet; jedenfalls war es ein fein gegliederter Katalog mit Gebrauchsanweisung der darin beschriebenen Werkzeuge und einer Fülle von Winken und Ratschlägen, wie man sie sonst in derartigen Verzeichnissen nicht findet. Das in mehr als einer Beziehung eigenartige Schriftchen dürfte aber dennoch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Dem Berichterstatter sind die Spitzenberg'schen Geräte schon länger bekannt als dessen Schriften und Artikel über dieselben, auch mancher Leser dürfte auf der Gewerbe-Ausstellung in Berlin mit Interesse von ihnen Kenntnis genommen haben. Auch die Ansichten des Erfinders kennt der Unterzeichnete aus dessen Vorträgen und Vorführungen in Vereinen und Versammlungen, so daß es für ihn des Büchelchens nicht bedurfte, um ihn für die Sache zu erwärmen.

Mit einer nahezu beispiellosen Selbstlosigkeit, mit eiserner Energie, aber auch mit einem verblüffenden Vertrauen auf die eigene Kraft hat Verfasser und Erfinder meist da eingesetzt, wo kleine Geister aufgehört hatten. Manches, ja man kann sagen, Vieles hat der Mann erreicht, und das Interesse für seine Erfindungen ist von Tag zu Tag gewachsen, wie ich dies aus vielen Zuschriften an die „Deutsche Forst-Zeitung" ersehe, und nach dem, was ich von ihnen gesehen, glaube ich auch, daß sie dieses Interesse in vollem Maße verdienen.

Burckhardt lehrte bekanntlich noch, daß die besten Pflanzgeräte der Grabspaten und die Hand seien. Wie sich die Spitzenberg'schen Geräte beispielsweise auf sehr grasreichem und zur Verkrautung geneigtem Boden bewähren werden, muß erst die Zukunft lehren. Das Schriftchen läßt natürlich die Frage, ob natürliche oder künstliche Verjüngung, ob Saat oder Pflanzung anzuwenden seien, vollständig außer Betracht; es setzt erst da ein, wo die Entscheidung bereits getroffen ist und der Forstmann an die Auswahl der für die Kultur zweckmäßigsten Werkzeuge und Arbeitsweise herantritt. Wir wissen, wie weit die Ansichten der Waldbauschriftsteller über die Wichtigkeit dieser und jener Maßregel auseinandergehen; natürlich dreht es sich hier nur um Säen und Pflanzen. Betrachten wir aber nur einmal den Raum, den diese Kapitel in den Schriften von Gayer, Borggreve, Wagener, Ney, Heyer, Burckhardt einnehmen: bei dem einen nicht hundert, bei dem anderen viele Hunderte von Seiten, so

können wir schon daraus auf die himmelweit auseinandergehenden Anschauungen schließen. Der Verfasser nun kümmert sich zu seinem Glück um die verschiedenen Anschauungen gar nicht, er erklärt im Vorwort, daß für die Ausformung seiner Werkzeuge und Arbeitsweisen lediglich der Entwickelungsgang der Naturverjüngungen und die Fingerzeige der Natur maßgebend gewesen seien. Den Beweis hierfür hat er aber weniger in der vorliegenden Schrift als in einem in der „Deutschen Forst-Zeitung“ Band XII, Nr. 15 und 17, veröffentlichten Artikel „Der Wühlspaten und die Wühlspatenlockerung“ zu liefern versucht. Offen gestanden, halte ich diese Art der Beweisführung nicht für zureichend. Obschon wohl ein großer Teil der Waldbesitzer die „Deutsche Forst-Zeitung“ liest, so fragt es sich doch, ob sie sie gerade zur Hand haben, wenn sie sich über diese oder jene Methode der Bodenbearbeitung unterrichten wollen. Noch kürzer geht der Verfasser Seite 9 vor, wo er von einem Fachblatte spricht und von einem Forstschriftsteller, der den Wassertopf die Totenbahre der Pflanzen genannt hat. Zufällig bin ich selbst es gewesen, der diesen Ausdruck gebraucht hat, aber es bedurfte für mich doch längeren Suchens, bevor ich ihn im Jahrgang 1883 der nunmehr leider eingegangenen „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten“ wieder auffand.

Die Bodenbearbeitung will Verfasser so ausgeführt wissen, daß auf die Tiefe der zu erzielenden Lockerung eine Vermengung der Bodenschichten bewirkt wird, ohne eine Umstülpung des Bodens vorzunehmen und ohne eine scharfe Lockerungsgrenze zu bilden — man vergleiche die diesbezüglichen Artikel in der „Deutschen Forst-Zeitung“ —; hierzu soll der Wühlspaten dienen! Diese Art und Weise der Aufschließung des Bodens steht allerdings im Gegensatz zur Pflug- und Spatenlockerung, wo eine Umstülpung erfolgt und eine scharfe Lockerungsgrenze hergestellt wird. Daß diese Methode manche Vorzüge enthält, ist zweifellos. Hier liegt eben der Kardinalpunkt aller Spitzenberg'schen Erfindungen, da nach Wühlspatenlockerung bei Saat das Samenkorn in dem oberen humosen Boden sein Keimbett findet und bei der Spaltpflanzung die Wurzeln ohne Mühe mit der oberen guten Erde eingefuttert werden können.

Weiter verdient eine fahrbare Maschine für streifenweise Lockerung Erwähnung, von der Verfasser behauptet, daß Wurzeln und Steine für ihre Fortbewegung keine Hemmnisse bilden.

Wir kommen nun zu den Rillengeräten. Es ist an diesen die Einrichtung getroffen, daß die eigentlichen Rillenformteile ausgewechselt bezw. der Höhe nach verstellt werden können. Sieben verschiedene Rillenarten sind bildlich dargestellt, die für die verschiedenen Samen und die abweichenden Verhältnisse in Bezug auf Saatfeld und Gefahren berechnet sind. Eichenpflanzen mit normaler und naturwidriger Entwickelung sind abgebildet. Stets finden wir, daß ein besonderer Wert auf naturgemäße Ausführung gelegt ist, so z. B. hinsichtlich der Lagerung der Eicheln S. 49 und des Pflanzenstandes S. 51.

Die Beschreibung der Kamparbeit bringt, wenn auch nicht gerade viel Neues, so doch recht Gutes. Neu sind die Deckgeräte; und wenn man erwägt, daß gerade die Art und Weise der Einbringung des Samens von großer Wichtigkeit für das Gedeihen der Saat ist, so muß man es mit Freuden begrüßen, daß diese Lücke durch die vom Verfasser erfundenen Deckgeräte ausgefüllt ist.

Mit einigen Worten erwähnen will ich noch die Seite 64 beschriebene Drillmaschine. Wenn sie wirklich das leistet, was ihr nachgerühmt wird, so dürfte sie an Vollkommenheit alle übrigen Säemaschinen übertreffen. Das wäre aber auch nötig, denn bisher habe ich auf diesem Gebiete wenig Gutes gefunden.

Wir kommen nun zu den Pflanzgeräten; sie sind im wesentlichen, wenigstens die Spaltschneider, für die Kulturen des sandigen Flachlandes bestimmt. Das Pflanzholz und die Pflanzenlade dürften für das Pflanzen von Kleinpflanzen in erster Linie in Betracht kommen. Sie sind allgemein bekannt, so daß ich zu ihrer Empfehlung wohl kaum etwas zu sagen brauche. Erwünscht wäre es im Interesse des Waldes, daß der Wassertopf von den Kulturflächen immer mehr verschwände. —

Es ließe sich noch manches über die Eigenart des Schriftchens anführen; der Verfasser sagt sich vollständig los von ausgetretenen Pfaden, und wenn seine Geräte allgemein Anklang finden, dürfte die Ausführung unserer Kulturen eine Umgestaltung erfahren, wie sie noch nicht vorgekommen ist. Aber auch ganz abgesehen von den Geräten, kann das Schriftchen allen, die sich mit Forstkulturen beschäftigen müssen, nur aufs wärmste empfohlen werden.

Friedrich Mücke.

Mitteilungen.

— [**Aus der Provinz Posen.**] Der selten gelinde Winter war den Arbeiten in den Schlägen im allgemeinen recht günstig, da Schnee bisher keinerlei Hindernis bot, oder die Thätigkeit der Arbeiter beeinträchtigte. Für die Holzabfuhr war das Wetter nicht gerade günstig, namentlich in Revieren mit schweren und nassen Böden, so daß die Räumung der Schläge vor der Kulturzeit kaum möglich sein dürfte. Was den Absatz des Holzes anbelangt, so können wir hier im Osten des Reiches in diesem Wadel ganz zufrieden [illegible] bessere Preise wurden in früheren Ja[illegible] kaum angelegt. Ein paar Mitteilungen [illegible] Holzverkauf mögen hier Platz finden. Aus Schwetz-Neuenburger Niederung schreibt ma[illegible] einem Provinzialblatte: „Die Beschaffung [illegible] Brenn- und Bauholzes ist in diesem Jahre [illegible] schwierig, da das von den königlichen Forst[illegible]waltungen in den Holzverkaufsterminen [illegible] Verkauf gestellte Holz lange nicht den [illegible]

deckt. Außerdem ist auch die Beschaffenheit des Holzes recht schlecht, da meist nur abgestandenes, d. h. auf dem Stamm abgetrocknetes Holz zum Verkauf gelangt, da alles nur brauchbare grüne Holz zu Handelsware aufgearbeitet wird. Wegen Knappheit des Holzes muß selbst das schlechte Holz teuer bezahlt werden. Die Unzufriedenheit über die jetzige Holzausnutzung ergreift immer weitere Kreise, und es kann nicht ausbleiben, daß durch Beschwerden und Petitionen auf eine Rücksichtnahme für die Interessen der kleinen Landwirte und Handwerker hingearbeitet werden wird. Der Zudrang zu den Holzterminen ist in der Regel so stark, daß z. B. in Neuenburg im Gasthause die Käufer lange nicht Platz haben, stundenlang aushalten müssen und oft unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren." Hierzu möchte ich noch bemerken, daß man wohl der Forstverwaltung in letzterer Beziehung keinen Vorwurf machen kann; auch ich habe bei den von mir geleiteten Holzterminen die Erfahrung gemacht, daß auf die bäuerliche Bevölkerung und die Handwerker bei großen Holzmassen niemals zu rechnen ist; sie sind schnell befriedigt und wollen meist noch unter der Forsttaxe kaufen. Diese Leute handeln und tadeln gern. Ich bin in früheren Jahren in dieser Beziehung sehr entgegenkommend gewesen und reservierte mir immer einen kleinen Teil von Bauhölzern für kleinere Abnehmer, habe aber die Erfahrung gemacht, daß die Verwaltung hierbei schlecht fuhr, da der größte Teil von den Hölzern liegen blieb und ich dann dem Hauptkäufer noch gute Worte geben mußte, damit er mir diese Reste, meist aber unter der Taxe, abnahm.

Für Bauhölzer (Kiefern) sind in manchen Verwaltungen bis 80 Prozent über die Taxe erzielt worden, für Brennhölzer 10 bis 25 Prozent. Ein Raummeter Nutzholz (Eichen) wurde u. a. am 16. Januar in Krojanke versteigert und mit 47 Mark verkauft, die Taxe war 20 Mark. Wenn derartige Preise angelegt werden, dann ist für den Forstmann das Versteigern sicher eine Lust.

Das Gesamtbauholz aus dem diesjährigen Einschlage in meinem Revier wurde mit 8 Prozent Übergebot zugeschlagen, obgleich für einzelne Lose höhere Gebote abgegeben waren. Daß der gangbarste Artikel in hiesiger Gegend immer noch Durchforstungsstangen und solche aus dem Trockenhiebe sind, das konnte ich im letzten Termin wieder erfahren, wo durchschnittlich 25 bis 30 Prozent über die, für hiesige Verhältnisse ziemlich hohe Taxe geboten wurden. Alte Reste aus den Vorjahren sind uns glücklicherweise nun schon unbekannt geworden, und wir wollen nur hoffen, daß der Absatz des Holzes auch in Zukunft ein so guter bleibt. Wenn ich an jene Jahre zurückdenke, wo ich dreijähriges Holz im Revier stehen hatte und kaum fürs Schlagelohn loswerden konnte, so ergreift mich ein Gruseln.

Der Verurteilung eines Holzdiebes sei hier zum Schlusse noch Erwähnung gethan. Am 18. Januar wurde in Bromberg vor dem Schwurgericht gegen den Arbeiter Albert Dombrowski aus Labischin wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhandelt. Der Privatförster Haase zu Lussak hatte am 22. April v. Js. den Angeklagten im Revier betroffen, als er mit einem Haken Äste brach. Der Beamte fragte ihn nach seinem Namen, worauf D. sich als Muschinski aus Labischin ausgab. Als Haase darauf nach dem Haken greifen wollte, kam der Angeklagte ihm zuvor und holte mit dem Haken zum Schlage aus. Es gelang dem Förster jedoch, den Arm seines Gegners zu fassen und den Haken festzuhalten. Nunmehr ließ D. mit einer Hand den Haken los und brachte dem Förster Kratzwunden an der rechten Hand bei, auch versuchte er, denselben in die Hand zu beißen. Dann ergriff er einen starken Ast und drohte, nach dem Beamten zu werfen. Dieser lief nun in seine Wohnung und holte einen Revolver, (!)*) um nunmehr auf den Angeklagten loszugehen. Dieser war aber inzwischen verduftet.

Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. R. Müller.

✱

— [**Wie erzieht man sich am besten einjährige Schwarz-Erlen?**] „Fraget die Bäume, wie sie erzogen sein wollen", so sagte Altmeister Pfeil. Daß diese Worte unter allen Umständen zutreffen, weiß jeder Praktiker, und obschon die graue Theorie oft mit recht verlockenden Vorschlägen auftritt, immer wieder mahnt uns die Natur an Pfeils goldene Worte. Doch, komme ich nun zur Sache und frage zunächst; „Wo gedeiht die Erle am besten?" Auf feuchtem bis nassem Bruchboden, sagt uns kurz jedes Forstlehrbuch! — Würde man diese Vorliebe der Erle auch auf das Saatkorn, das will in diesem Falle sagen, auf die Erziehung einjähriger Erlen anwenden, so wäre man immer der Reingefallene. Den besten Beweis liefern die Erlenbrücher selbst, in denen sich fast nie Anflug findet; starker Graswuchs und das Auffrieren des Bodens lassen, abgesehen von mangelndem Lichte, trotz häufiger, reichlicher Samenjahre keine Keimlinge aufkommen. Dagegen findet sich auf den mit Sand überfahrenen, festen Bruchwegen und Gestellen mehr oder minder reichlicher Anflug, der dann häufig mit Recht zum Verschulen benutzt wird. Diesen Fingerzeig der Natur haben wir Forstleute uns schon längst zu nutze gemacht, und empfehlen selbst alte Forstwerke die Erziehung der Erlenpflanzen auf übersandeten Moorerdrabatten. Allein, so einfach die Beschreibung hierzu ist, so zweifelhaft sind meist die Erfolge. Ist zu viel Sand auf den Moorboden gebracht, so verkümmern die Pflänzlinge, da ihnen bei der zarten und zunächst flachen Bewurzelung das Eindringen in den Nährboden unmöglich wird; ist zu wenig, so frieren sie, wenn auch zunächst üppig gedeihend, häufig während des Winters aus. Weiter ist bei moorigem Untergrunde die Zuführung der nötigen Nässe durch Begießen kostspielig, da viel Wasser dazu gehört, um den durchlässigen Moorboden zu sättigen. Die Erfolge, ich wiederhole dies, sind bei obigem Verfahren zweifelhaft, und doch sahen wir in ihnen, aber nur scheinbar, die Fingerzeige der Natur. Manchen Forstmann hat dieser Irrtum

*) Wieder einmal ein Forstmann ohne Waffe im Revier! D. V.

schon nach Halstenbek getrieben, ob zum Vorteile seines Geldbeutels, bleibe dahingestellt. Die Sache muß also, wie man sagt, einen Haken haben. Sehen wir uns daher noch einmal unsere Bruchwege genauer an. Stellenweise tritt auf ihnen noch der aufgefahrene, reine Sand unvermischt zu Tage, hier ist nur wenig Anflug, dagegen findet er sich reichlich dort, wo durch vieles Hin- und Herfahren der Sand mit dem Moorboden gehörig vermengt und letzterer, durch das häufige Umwühlen zersetzt, sich in Verbindung mit dem Mineralboden zu kräftiger Walderde umgeformt hat. Selbstverständlich können aber nur dann hier Pflanzen aufkommen, wenn kein zu starker Graswuchs vorhanden ist. Folgen wir nun diesem Fingerzeige, so wird sich niemand mehr in seinen Hoffnungen auf reichliche und gute Erlensämlinge getäuscht sehen. Nach mehrjährigen Beobachtungen und Erfahrungen gehe ich noch einen Schritt weiter und empfehle statt erdigen Moorbodens mäßig anlehmigen Waldboden für die Erziehung genannter Holzart im Jugendalter, denn gerade der Lehmgehalt der Erde ist als schlechter Wasserleiter am besten geeignet, die den Erlensämlingen dringend nötige Frische im Boden dauernd zu erhalten. Man versuche es nur mit obigem Vorschlage, ich bin überzeugt, die Erfolge werden bald die übersandeten Moorerdbeete ganz verschwinden lassen. Nebenbei will ich noch bemerken, daß das Begießen der Sämlinge namentlich im ersten Teile des Sommers, d. h. solange die Pflanzen noch nicht gehörig erstarkt sind, bei trockener Witterung nie vergessen werden darf; auch empfiehlt es sich, gegen Frost die Saatbeete durch auf mindestens 60 cm hohe Gerüste lagerndes, mäßig dicht gepacktes Nadelholzreisig bis zur vollen Entwickelung der Keimblätter zu überdecken. Während der warmen Tagesstunden wird dieses abgenommen, und gewöhnt man die Sämlinge durch immer längeres Abdecken langsam an den vollen Licht- und Luftgenuß. Da durch das ständige Feuchthalten des Bodens der Unkrautwuchs äußerst begünstigt wird, das den zarten Pflänzchen leicht verderblich wird, ist häufiges Jäten der Erlensaatbeete dringend nötig, wobei zwar manche Pflanze verloren geht; säet man jedoch von vornherein etwas stärker, so hat dies keine Bedeutung.

Waldheim.

— [**Aus dem Leben des Seidenschwanzes (Ampelis garrulus L.).**] Der Seidenschwanz ist bekanntlich ein Vogel kälterer Breiten und kommt nur dann zu uns, wenn der Winter im Norden so strenge wird, daß ihm dort die Nahrung ausgeht. Im allgemeinen paßt für sein Vorkommen und seine Nahrungsweise alles das, was für die Wachalderdrosseln und die Tannenfinken gilt. Über seine Fortpflanzung war bis zum Jahre 1856 nichts bekannt, bis ein reicher Engländer und eifriger Sammler von Vogeleiern, weiland Mr. John Wolley, den Entschluß faßte, nicht wieder nach England zurückzukehren, ohne ein solches Nest erworben zu haben. Mit vieler Mühe und großen Kosten wurde es ihm endlich möglich, in Lappland mit Hilfe dortiger Leute bezw. Jäger einige Nester zu erhalten. Man sagt, daß Wolley für das erste Nest, welches ihm gebracht wurde, 50 Rubel bezahlt habe, d. h. nachdem er bereits vorher zur Anregung des Sammeleifers 100 Dollars verteilt hatte. Am 17. Juni 1857 soll Wolley zu seiner Freude selbst ein solches Nest ausgehoben haben, womit er den Ornithologen endlich über die Nistplätze, den Nestbau und die Eierlage genaue Beschreibung machen konnte. Es heißt, daß weitere Geldopfer ihm noch 600 Eier einbrachten; danach aber sei der Preis gesunken, womit den armen gestörten Brutvögeln endlich Ruhe verschafft wurde. Der Seidenschwanz brütet kolonienweise, und zwar auf Tannen und Birken. Das kunstvolle Nest hat eine Grundlage aus feinen Tannenreisern und Moos, und besteht selbst aus Bastflechte, welche sich am Stamme befindet. Ausgelegt ist das Nest mit Haaren von Rentier und einigen Federn. Das Nest hat eine Größe von 9,5 cm Höhe, 17—19 cm Breite, und ist innen 7 cm breit und 6 cm tief. Die Eierablage findet Anfang Juni statt, die Zahl derselben beträgt fünf bis sechs; die Form der Eier ist oval. Die Schale ist hart und hat einen matten Glanz. Die Farbe ist aschgrau, ins Grünliche, selten ins Rötliche scheinend. Außerdem zeigen sich grünliche, bläulich oder schwach rötlichgraue Flecke. Die Eier zeigen eine Größe von 24 + 18 mm. Der Seidenschwanz ist im allgemeinen nicht scheu, lebt gesellig, ist dabei ziemlich gefräßig. Seine Nahrung besteht aus zarten Insekten und unbehaarten Raupen, mit denen die Jungen in der ersten Zeit gefüttert werden. Später bildet das Beerenobst, welches unsere Wälder auch bieten, seine Nahrung. In der Gefangenschaft giebt man ihnen altes Weißbrot, ein Gemisch von Fleisch, gelben Rüben und Vogelbeeren, Salat, kleine Obststückchen und so fort. Wärme können sie nicht viel vertragen, weshalb sie bei uns in der Gefangenschaft auch selten aushalten. Ihr Gesang ist unbedeutend. Wie der Seidenschwanz in seiner Heimat in Gegenden von bedeutendem Nadelholzreichtum, auch Birken, vorkommt, so bevorzugt er auch bei uns im Winter solche Gegenden.

T.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bauer, Stadtförster, St. Johann, Kr. Saarbrücken.
Bergmann, Hegemeister, St. Arnual, Kr. Saarbrücken.
Bersche, Stiftsförster, Forsth. Krughütte, Kr. Saar-
Bosen, Privatförster, Schloß Wachendorf bei Saar
Dr. jur. Dionysius, Regierungs-Assessor, Soldin.
Troll, Hubert, Kgl. Forsthilfsaufseher, Pedberg b. S.
Erbrecht, Erich, General-Vertreter, Berlin SW., Kreuzstraße 39.
Haas, Gemeindeförster, Großblittersdorf, Kr. Saarbr
Herrmann, Revierförster, Gotthardsberg bei Alt-Kemn Riesengebirge.

Horn, Paul, Hilfsjäger, Gr.-Droosden bei Prouitten, Ostpr.
Joly, Gustav, Prinzl. Forstsekretär, Nitsche bei Schmiegel.
Krämer, Gemeindeförster, Völklingen, Kr. Saarbrücken.
Lehmann, Gemeindeförster, Merchweiler, Kr. Ottweiler.
Lexius, L., Königl. Forstaufseher, Wietfeld bei Tanne, Harz.
Martin, Gemeindeförster, Fechingen, Kr. Saarbrücken.
Möller, F., Jagdaufseher, Schwebda bei Eschwege.
Nickel, R., Revierförster, Forsth. Marienfelde bei Friedheim, Ostbahn.
von Pidoll, Gemeindeförster, Eiweiler, Kr. Saarbrücken.
Pohl, Adolf, Prinzl. Revierförster, Wyderowo bei Schmiegel.
Pott, Gemeindeförster, Geislautern, Kr. Saarbrücken.
Püschel, Emil, Prinzl. Revierförster, Schneidemühle bei Alt-Boyen.
Reichelt, Paul, Forstaufseher, Löwenberg i. Schl.
Schneider, Königl. sächs. Oberförster, Forsth. Kriegwald bei Rübenau, Bezirk Chemnitz.
Schramm, Revierverwalter, Trotzenburg bei Rostock, Mecklenburg.
Zeglin, Gemeindeförster, Hasborn.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Asse, Tempelhof, 6 Mk.; **Bosen,** Wachendorf, 2 Mk.; **Bauer,** St. Johann, 2 Mk.; **Bersche,** Krughütte, 2 Mk.; **Bergmann,** St. Arnual, 2 Mk.; **Haas,** Großblittersdorf, 2 Mk.; **Jentzsch,** Pouch, 2 Mk.; **Israel,** Kneja, 2 Mk.; **Joly,** Nitsche, 2 Mk.; **Kittkewitz,** Chelmonie, 2,50 Mk.; **Krause,** Jänkendorf, 2 Mk.; **Kuntze,** Hannover, 5 Mk.; **Krämer,** Völklingen, 2 Mk.; **Koczula,** Mittenwalde, 2 Mk.; **Lehmann,** Merchweiler, 2 Mk.; **Martin,** Fechingen, 2 Mk.; **Nickel,** Marienfelde, 2 Mk.; **Pohl,** Wyderowo, 2 Mk.; **Püschel,** Schneidemühle, 2 Mk.; **Pott,** Geislautern, 2 Mk.; **von Pidoll,** Eiweiler, 2 Mk.; **Rosenke,** Elsendorf, 2 Mk.; **Reichelt,** Löwenberg, 2 Mk.; **Siemsen,** Finkenthal, 2 Mk.; **Siegert,** Cranz, 4 Mk.; **Schramm,** Trotzenburg, 2 Mk.; **Volgmann,** Mokraf, 2 Mk.; **Wirth,** Niewegk, 2 Mk.; **Zeglin,** Hasborn, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bischoff, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Düsterort, Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, vom 1. März 1898 ab übertragen worden.

Dommes, Oberförster zu Buchberg, ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Sommerberg, Kreis Berent, Regbz. Danzig, ernannt worden.

Dyhrenfurth, Königl. Oberförster, ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Laska, Regbz. Marienwerder, ernannt worden.

Ehlert, Königl. Oberförster, ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Charlottenthal und zum Stellvertreter des Forstamtsanwalts für den Bezirk Osche, Regbz. Marienwerder, ernannt worden.

Lange, bisheriger Stadtförster zu Neuwedell, Kreis Arnswalde, Regbz. Frankfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Meyer, Königl. Oberförster zu Grumsin, ist zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks 18 — Amt Grimnitz, Regbz. Potsdam — ernannt.

B. Jäger-Korps.

Donalies, Sek.-Lieut. im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist der Abschied bewilligt.

Hoffmann-Scholtz, Prem.-Lieut. und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

v. der Lanken, Prem.-Lieut. à la suite des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8, wird mit dem 1. April d. Js. unter Einrangierung in den betreffenden Truppenteil von dem Kommando bei der Unteroffizier-Schule in Ettlingen entbunden.

v. Mallinckrodt, Sek.-Lieut. und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Prem.-Lieut. befördert worden.

v. Sancken, Major, aggreg. dem Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist als aggregiert zum Inf.-Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 versetzt worden.

Frhr. **Speck von Sternburg,** Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone verliehen worden.

aus'm Weerth, Prem.-Lieut. im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

Eggenberger, Aspirant in Fischen, ist zum Forstaufseher daselbst ernannt.

v. Hartlieb, Oberförster in Kraftshof, ist pensioniert.

Hofmann, Assistent in Schöllkrippen, ist nach Würzburg versetzt.

Hölzl, Forstgehilfe in Hohenschwangau, ist zum Forstwart in Au befördert.

Klein, Assistent in Würzburg, ist zum Assessor in Raitenbuch befördert.

Kohl, Assessor in Raitenbuch, ist zum Forstmeister in Wernberg befördert.

Kundmüller, Assistent in Bamberg, ist zum Assessor in Kraftshof befördert.

Lauer, Förster in Falleck, ist nach Nußdorf versetzt.

Lauterbach, Forstgehilfe in Weidenberg, ist zum Forstwart in Diepersdorf befördert.

Mittel, Assessor in Weyher, ist zum Forstmeister in Elmstein befördert.

Moderegger, Forstwart in Au, ist zum Förster in Falleck befördert.

Peter, Förster in Nußdorf, ist nach Schleißheim versetzt.

Rein, Reg.-Assessor in Würzburg, ist zum Forstrat befördert.

Schreiner, Assistent in Speyer, ist zum Assessor in Weyher befördert.

Dr. **Trüßwetter,** Forstmeister in Elmstein, ist zum Reg.-Assessor in Würzburg befördert.

Königreich Württemberg.

Erhardt, Oberförster zu Comburg, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Frhr. **v. Gemmingen-Guttenberg-Fürfeld,** K. Kammerherr, Oberförster a. D., ist das Ehren-

kreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.

Sägele, Forstwart zu Hohenohl, Forst Hall, ist die Verdienst-Medaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Schemer, Oberförster zu Leonberg, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Die silberne Verdienst-Medaille ist verliehen worden den Forstwarten:

Harr zu Schäuffele, Forst Ellwangen; **Klessing** zu Lautern, Forst Schorndorf; **Gasser** zu Diezenbach, Forst Kirchheim; **Maurer** zu Bräunisheim, Forst Ulm; **Burkhart** zu Regler, Forst Weingarten; **Eisenmann** zu Alpirsbach, Forst Freudenstadt; **Knoblauch** zu Ringingen, Forst Blaubeuren.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Bürgermeisteramt zu Mettlach ist die **Gemeindeförsterstelle Britten** zu besetzen. Das ruhegehaltsfähige Einkommen besteht in einem Bargehalt von 1000 Mk., in einem Wohnungsgeldzuschuß von 100 Mk., in Freibrennholz in Höhe von 14 rm Hartderbholz und 50 rm Reiser. Das Gehalt steigt nach den ersten drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Der Forstschutzverband gehört der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Rheinprovinz an. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins bezw. Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen verflossenen Zeitraum belegen müssen, an den Ehrenbürgermeister zu Mettlach einreichen. Nur Forstversorgungsberechtigte oder Reserve-Jäger der Klasse A können Berücksichtigung finden und auch diese nur insoweit, als ihrer Bewerbung die Erklärung beiliegt, daß Bewerber durch ihre Anstellung auf der Försterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Beim Bezirks-Präsidium Straßburg ist die **Gemeindeförsterstelle Durstel** (Oberförsterei Saarunion) zum 1. Mai 1898 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt ohne Pensionsberechtigung und ist jederzeit widerruflich. Das Gesamt-Jahreseinkommen beträgt 937,50 Mk. und setzt sich zusammen aus einem Bargehalt von 737,50 Mk., einer Mietsentschädigung von 100 Mk. und dem Taxwert des jährlichen Deputatholzes von 100 Mk. Bewerbungen sind auf Stempelpapier an das Bezirks-Präsidium zu Straßburg einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen; andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

Beim Magistrat zu **Treptow (Rega)** ist zum 1. April 1898 die Stelle eines **Waldwärters** zu besetzen. Das nicht pensionsfähige Einkommen beträgt 668 Mk. einschließlich des Wertes der Wohnung und aller Nebeneinnahmen von 218 Mk. Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufs und der Zeugnisse dem Magistrat einzureichen.

Beim Magistrat zu **Hann.-Münden** ist eine **Försterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach Ableistung eines einjährigen Probedienstes gemäß § 45, Absatz 3 der revidierten Städteordnung auf Lebenszeit unter Vorbehalt einer Dienstkündigung. Das Anfangsgehalt beträgt 900 Mk., welches in 21 Jahren von drei zu drei Jahren um je 86 Mk., das letzte Mal um 84 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Daneben erhält der Inhaber jährlich 16 rm Buchen-Knüppelholz 1. Sorte, für welche Naturalleistung indes jährlich 50 Mk. auf das Gehalt in Anrechnung gebracht werden; event. wird auch Dienstwohnung gewährt, für welche ein mäßiger Mietzins berechnet wird; außerdem werden jährlich 50 Mk. als Kleidergelder gewährt. Mit der zu besetzenden Stelle ist die Stadt Hannov.-Münden der Hannoverschen Provinzial-Witwen- und Waisenkasse beigetreten; die Beiträge an diese Kasse werden von der Stadt voll gezahlt. Forstversorgungsberechtigte, welche die Försterprüfung bestanden haben, werden aufgefordert, sich unter Beifügung des Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses, sowie der seit dessen Erteilung etwa erlangten Dienst- und Führungszeugnisse und eines Lebenslaufs beim Magistrat zu Hann.-Münden schriftlich zu melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstaufseher **H.** 1. Soll gelegentlich Aufnahme finden; für die nächsten Wochen ist unsere Zeitung belegt. 2. Eine **Kubiktabelle in Plakatform** können Sie von J. Neumann, Neudamm, beziehen. Auf die von Ihnen bezeichnete Weise ließe sie sich auch herstellen, für schwache Augen wäre sie dann nicht geeignet. 3. Den bedauerlichen Vorfall möchten wir nicht gern anschneiden.

Herrn **Leesch.** Sie mögen recht haben; man würde uns aber leicht unlautere Beweggründe unterlegen. Wir haben einen unserer Mitarbeiter ersucht, einmal gründlich auf diese Frage einzugehen. Im Briefka[illegible] h Zeitungsangelegenheiten nicht erört[illegible]

Herrn Forstaufseher **L.** in **La.** [illegible] Sie Regulativ § 28 und „Deutsche Forst-Ze[illegible] Bd. XII, Nr. 36 und 39. Die Nummern [illegible] Sie gegen ein Geringes von der E[illegible] beziehen, im Briefkasten können wir [illegible] machungen nicht wiederholen.

Herrn Privatförster K. in Gr.-G. In der Regel pflanzt man die Esche als Starklode; wo sie rein vorkommt, ist für Bodenschutz zu sorgen. Sie stellt sich zeitig licht und liebt den einzelnen Stand.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: Dr. May, Waltz, Esser, Schier, Höpfert, Tanner. Allen Einsendern Waldheil!



Inhalt der Nr. 8 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Schwedische Fischerei-Verwaltung. Von Trybom. — Über Karpfenrassen. Von Walter. — Besetzung der Unterwarnow mit Zandern. — Die Fischerei in und um Straßburg. — Das Laichen der Goldfische im Aquarium. Von Zernecke. — Buchführung für Teichwirte. — Angelsport: Einiges über den Hecht und dessen Fang. Von Brandt. — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 9 derselben Zeitung enthält:

Über Karpfenrassen. Von Dr. Walter. (Schluß.) — Über die Verwendung seidener Netze im Fischereibetrieb. Von Dröscher. — Das Odragebiet und seine fischereilichen Verhältnisse. Von Grotrian. — Aufzucht des Nordseeschnäpels in Teichen. Von Rauch. — Fischgerichte. — Kleinere Mitteilungen: Fütterung von Karpfen mit Lupinen. — Unentgeltlicher theoretischer und praktischer Unterricht an der Kaiserlichen Fischzucht-Anstalt bei Hüningen. — Die Trachenberger Lehrkurse über Karpfenzucht. — Entschädigungsprozeß gegen eine Zuckerfabrik. — Aus der Eifel. — Fischreichtum der masurischen Seen. — Vertilgung von Wasserratten und Wasserspitzmäusen. — Litteratur: über Karpfenzucht. — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neuda[mm]

Der heutigen Nummer liegt bei Bogen 2 des „Stenographischen Berichts über die Verhan[...] Hauses der Abgeordneten, betreffend den preußischen Forstetat für das Jahr vom 1. April 189[...] Diejenigen Abonnenten, welche den ganzen Bericht schon jetzt zu erhalten wünschen, können den[...] gegen Einsendung von 50 Pfennig in Briefmarken sofort durch die Expedition dieses Blatt[...]

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.
Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 11. Neudamm, den 13. März 1898. XIII. Band.

Krankenkasse.

In Nr. 3, Band XIII der „Deutschen Forst-Zeitung“ regt Herr P. St. die Gründung einer Krankenkasse für Forstschutzbeamte an und spricht dabei die Hoffnung aus, daß dann viele Forstleute der Verlegenheit überhoben sein würden, wegen Doktor und Apotheker Schulden machen zu müssen.

So sehr die Errichtung einer Krankenkasse anzuerkennen ist, so darf man sich von einer solchen doch nicht gar zu viel versprechen. Es kann sich hier selbstverständlich nicht um eine Organisation handeln, wie sie bei den Innungs-, Fabrik-, Betriebs- und anderen Krankenkassen üblich ist, sondern um die Bildung einer freien Hilfskasse. Inwieweit die Bildung einer solchen Kasse von den Paragraphen des Krankenversicherungs-Gesetzes abhängig ist, entzieht sich meinem Urteil. Aber man mag eine noch so sehr unabhängige Entwickelung voraussetzen, so darf man doch nicht vergessen, daß eine solche Hilfskasse ausschließlich nur von den Beiträgen der Mitglieder unterhalten wird, während bei anderen Kassen ein Drittel der Beiträge von den Arbeitgebern beigesteuert werden muß. Es müßten also schon die Beiträge entsprechend hoch normiert werden. Sodann wäre eine möglichst hohe Mitgliederzahl erforderlich, wenn die Kasse lebensfähig bleiben soll. Bekanntlich verhält sich aber ein Teil der Forstbeamten solchen Kassen gegenüber vollkommen gleichgiltig, ein anderer hält davon zu wenig, und der dritte Teil ist bereits durch Versicherungszwang der Kommunal-Verbände oder anderswie zur Beitragszahlung an eine Krankenkasse verpflichtet. Aber vorausgesetzt auch, daß sich die nötige Mitgliederzahl zusammenfände, so könnte man doch nur ein bestimmtes Tagegeld gewähren! Und selbst diese hier allein mögliche Einrichtung wäre nicht zweckmäßig genug. Man bedenke, daß es sich hier nicht um Mitglieder handelt, welche Tagelohn beziehen, sondern größtenteils ein festes Gehalt! Man halte mir nicht vor, daß doch ein Forstmann soviel Zartgefühl besitzt, um zu wissen, wann er sich krank und wieder gesund zu melden habe. Die Individualität der Menschen ist ja sehr verschieden. Während das eine Mitglied

in einem Krankheitsfalle ein Krankengeld ganz gut zu vertragen glaubt, fühlt sich das andere Mitglied kräftig genug, diese Hilfe nicht beanspruchen zu dürfen. Dann sind auch die Krankheitsfälle ungleich kostspielig. Wiederholt notwendige Operationen z. B. kosten, wie ich das unglücklicherweise in meiner Familie erfahren habe, ein Heidengeld. Dagegen sind die Tagegelder einer Krankenkasse der reine Bettelpfennig! Und gerade vor solchen Fällen soll uns ja, wie Herr P. St. begreiflicherweise voraussetzt, die Krankenkasse schützen. Aber da liegt der Hase im Pfeffer. Soll die Kasse Tagegelder zahlen, so kann sie doch nicht auch die Doktor- und Apothekerkosten bestreiten. Aber nehmen wir einmal an, die Kasse gewährte statt der Tagegelder freie ärztliche Behandlung; damit wäre in unserem Falle auch freie Ärztewahl gestattet. Dann hätte man aber mit der Individualität nicht allein der Kassenmitglieder, sondern auch der Ärzte zu rechnen. Bekanntlich haben verschiedene Kassen den Versuch gemacht, freie Ärztewahl zuzulassen. Aber man kam bald davon ab, weil die erwähnte Zubilligung eine bedeutende Vermehrung der Ausgaben zur Folge hatte. Wollte man also einen Versuch wagen, eine solche Organisation ins Leben zu rufen, so müßten die Beitragszahlungen außerordentlich hoch bemessen werden. Aber die Verpflichtung zur Zahlung hoher Beiträge wirkt nicht gerade ermunternd zum Beitritt. Es hat ja nicht jeder das Unglück, schwere Krankheiten in seiner Familie oder an sich selbst durchzukämpfen, und so wälzt denn mancher die Sorge von sich, seinen ohnehin mageren Geldbeutel vor der galoppierenden Schwindsucht zu bewahren.

Herr P. St. appelliert an unseren Verein „Waldheil", er möge die Sache in die Hand nehmen. Das ist leicht gesagt. Die Mitglieder würden sich dann vielleicht auf ganz Deutschland verteilen. Bedenken Sie, Herr P. St., welche Riesenkraft dazu gehört, einen solchen Apparat in Bewegung zu setzen und im Betriebe zu erhalten! Ich halte den Gedanken, eine Kasse speciell für Forstbeamte zu gründen, überhaupt für unausführbar, wo nicht gerade viele Kollegen auf einem kleinen Umkreise wohnen. — Wem die Gelegenheit fehlt, irgend einer schon bestehenden Kasse beizutreten, der rege die Bildung einer Vereinigung an, welche wenigstens einigen Beamten-Kategorien den Zutritt gewährt.

Übrigens haben alle Krankenversicherungskassen ihre Übelstände. Es ist nur die Frage, ob und wie denselben abgeholfen werden könnte. Die Zwangsversicherungskassen z. B. gewähren wohl zumeist freie ärztliche Behandlung, aber sie machen die Mitglieder von einem bestimmten Kassenarzt abhängig. Diese Abhängigkeit aber wird für manches Mitglied verhängnisvoll. Nehmen wir nur den Fall an, daß ein Leiden lebensgefährliche Operationen notwendig macht. Wer, meine Herren Kollegen, wird einzig und allein dem ihm zugewiesenen Kassenarzt sein ganzes Vertrauen, seine ganze Zuversicht zuwenden? — Ich thue das nicht! Ich hole mir den Rat — selbst gegen den Willen des Kassenarztes — von mehreren Ärzten ein, wenn ich mich in diesem Falle vor meinem Gewissen rechtfertigen will. Die Folge davon ist der Verlust der Ansprüche auf die Beihilfe der Kasse. Ich bin dabei der Bedauernswerteste, oder verdiene ich einen Vorwurf dafür, daß ich meine Befugnis als Mitglied laut Statut überschritten habe? Ich glaube nicht. Wollte ich der Kasse einen Vorwurf machen, daß sie mir die Hilfe versagt hat, so wäre derselbe nicht minder ungerechtfertigt. Es giebt noch andere Unannehmlichkeiten, denen ein Mitglied ausgesetzt sein kann. So z. B. wohnt jemand vom Kassenarzt meilenweit entfernt, während andere Ärzte in wenigen Minuten zu erreichen sind, uud anderes mehr.

Doch begnüge ich mich mit dieser Ausführung, da ich damit nur klarlegen will, daß das Krankenkassenwes[illegible] mentlich für Beamte, nicht imm[illegible] segensreiche, hilfespendende In[illegible] genannt werden kann.

Eugen Wo[illegible]

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Centralblatt“, Heft 12. Oberforstmeister Thaler-Darmstadt bringt einen „**Beitrag zur Durchforstungsfrage**“. Die Wichtigkeit der Durchforstungen im Anschlusse an die Jätungen für die Erziehung der heranwachsenden Bestände ließ im Jahre 1875 in Hessen die Instruktion herauskommen:

1. daß die in Reitel- und Stangenhölzern auszuhauenden Hölzer in Gegenwart des Oberförsters mit dem Risser oder in anderer Weise kenntlich bezeichnet werden;
2. daß bei ersten Durchforstungen die Holzhauer bei dem Aushiebe unterdrückten Holzes durch den Forstwart nach den besonderen Vorschriften des Oberförsters zu leiten seien, daß aber in allen Fällen eine Musteranweisung des letzteren an Ort und Stelle vorhergehen und häufige Revisionen durch den Oberförster stattfinden müssen;
3. daß alle dem Oberförster obliegenden Holzanweisungen vor dem Laubabfalle zu vollziehen seien. —

Diese wurde 1879 dahin geändert, daß sämtliche Durchforstungsholzauszeichnungen nach vorhergegangener Musteranweisung seitens des Oberförsters und genauer Unterweisung der Forstwarte an Ort und Stelle durch die letzteren mittels eines Baumrissers zu geschehen haben, daß es jedoch bei erster Durchforstung und Jätung gestattet sei, die Holzhauer durch den Forstwart nach genauer Unterweisung desselben durch den Oberförster an Ort und Stelle leiten zu lassen.

Der Grund dieser Abänderung der Instruktion von 1875 war die vielfache Klage über die durch dieselbe dem Wirtschaftsbeamten erwachsene übermäßige Belastung; doch auch nach der 1879er Abänderung obliegt dem Oberförster eine ungemein große Arbeitslast.

„Sind im 20jährigen Bestande etwa 6000, im 100jährigen noch etwa 400 Stämme auf 1 ha vorhanden, so müssen auf 1 ha innerhalb 80 Jahren etwa 5600 Stämme als Durchforstungsholz angewiesen werden. Wird die mittlere Größe einer Oberförsterei zu 2000 ha angenommen, so werden hiervon bei Unterstellung einer 120jährigen Umtriebszeit etwa 1600 ha der II.—VI. Periode angehören, also zur Durchforstung bestimmt sein. Wird nun angenommen, daß auf dem Hektar etwa nur 5000 Stämme innerhalb 80 Jahren als Durchforstungsholz anzuweisen sind, so bedeutet dies die jährliche Auszeichnung von etwa 100000 Stämmen in einer Oberförsterei, eine Leistung, welche die Kräfte des rüstigsten Wirtschaftsbeamten doch bei weitem übersteigen dürfte.“

Einfacher würde es nun sein, nicht die auszuhauenden, sondern diejenigen Stämme auszuzeichnen, welche bis zum Haubarkeitsalter zu halten wären. Diese Stämme würden mit einem Ölfarbenringe in Brusthöhe zu bezeichnen und dieser vielleicht alle 15 Jahre zu erneuern sein. Wenn also auf 1 ha 400 bis 500 Stämme den haubaren Bestand bilden, so entspricht dieser Stammzahl ein mittlerer Abstand von 4 bis 5 m. Die Auszeichnung erfolgt in der Weise, daß an einem Punkte der Abteilungsgrenze zwei Stämmchen in 4 bis 5 m Entfernung ausgesucht werden, welche durch Wüchsigkeit, Nutzholzqualität, Schaftform 2c. die meiste Aussicht auf eine finanzielle und waldbaulich günstige Entwickelung bieten. Sind diese zwei Stämmchen mit Ölfarbenringen bezeichnet, so wird der dritte etwa in solcher Entfernung aufgesucht, daß alle drei Stämmchen ungefähr ein gleichseitiges Dreieck bilden. So wird dann weiter gearbeitet, und kann dieses Auszeichnen von den Forstwarten ausgeführt werden. Der Oberförster hat diese gezeichneten Stämmchen dann nur zu überprüfen und vor jeder weiteren Durchforstung nachzusehen, ob sie sich entsprechend entwickelt haben, oder ob etwa ein nebenstehender, bei der früheren Durchforstung als mitherrschend vorhandener Stamm inzwischen ein kräftigeres Wachstum gezeigt und jetzt als aussichtsvoller an die Stelle des früher ausgesuchten zu treten hat. Es liegt ja keineswegs die Absicht vor, die bei der ersten Hiebseinlage bezeichneten Stämme als feststehendes, eisernes Inventar unter allen Umständen durch Begünstigungen aller Art bis in den haubaren Bestand fortzuführen. Es wird diesen Stämmen nur, solange sie sich dauernd als die besten auf 16 bis 25 qm Fläche erweisen, eine besondere Pflege zu teil, welche darin besteht, daß dürre Aeste abgesägt, der nebenstehende beherrschte Stamm, wenn er die Kronenbildung des Hauptstammes behindert, entfernt wird, kurz, daß man den Stamm in seiner Entwickelung überwacht. Die Durchforstung hat sich auf den beherrschten Stamm zu erstrecken und ist als sogenannte Kronendurchforstung einzulegen; von dem unterdrückten Holze wären lebensfähige Stämmchen der schattenertragenden Hölzer, besonders Buchen, zu belassen. Sollte man bei Auswahl der zu bezeichnenden Stämmchen in 4 bis 5 m Abstand einen geeigneten Stamm nicht finden, bezw. auf Horste von Vor- und Mißwüchsen stoßen, so ist zu erwägen, ob man solche Horste nicht noch ganz aushauen und die Flächen mit einer Schattholzart auspflanzen könnte. Zur besseren Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, größere Abteilungen in Vierecke von je 100 m Seitenlängen einzuteilen und diese Seiten so aufzuhauen, daß ein Mann bequem hindurchgehen kann.

Berichte.

Bericht über die erste Winterversammlung der Forstwirte des Regierungsbezirks Wiesbaden am 18. Dezember 1897 zu Wiesbaden.

(Fortsetzung.)

Das Stellenbesetzungsrecht ist durch § 3 den Gemeinden zugelegt und der Staatsbehörde, nämlich dem Regierungs-Präsidenten, durch § 4 nur das Bestätigungsrecht und die Entscheidung dann vorbehalten, wenn bei gemeinschaftlichen Schutzbezirken unter den Beteiligten über die Besetzung der Stelle eine Verständigung nicht erzielt wird.

Selbstverständlich sind aber dadurch die regulativmäßigen Vorzugsrechte der Anwärter der Jägertruppe auf die mit mindestens 750 Mk. ausgestatteten Gemeindeforstschutzstellen unberührt geblieben. Der Übergang des Besetzungsrechtes vom Staate auf die Gemeinden wird hiernach an der seitherigen Übung sachlich kaum etwas ändern, da schon bisher die Wünsche der Gemeinden bei der Besetzung gehört und berücksichtigt wurden. Das neue Recht wird nur insofern eine in die Augen fallende Änderung hervorrufen, als die künftig von den Gemeinden zu ernennenden Schutzbeamten nicht mehr befugt sind, die für die königlichen Forstschutzbeamten vorgeschriebene Walduniform zu tragen, weil dieses auf der A. K. O. vom 21. Juli 1869 (Amtsblatt S. 283) berührende Sonderrecht ausdrücklich nur den von der königlichen Regierung angestellten Komunalforstschutzbeamten (die vor 1866 allgemein „Herzogliche Förster“ hießen) verliehen ist. Alle vor dem 1. April 1898 regierungsseitig angestellten Gemeindeforstschutzbeamten sind hiernach auch ferner zum Tragen der Walduniform der königlichen Forstschutzbeamten berechtigt, alle nach dem 1. April 1898 von den Gemeinden (neu) anzustellenden Beamten müssen aber künftig die Walduniform' mit den Kommunalabzeichen (andere Knöpfe und andere Adler) anlegen. Es ist das übrigens ein auch äußerlich nicht sehr hervortretender Unterschied. Die lebenslängliche Anstellung und damit die Pensionsberechtigung tritt nach § 15 für diejenigen seit länger als Jahresfrist bereits in derselben Stellung befindlichen Forstschutzbeamten ohne weiteres ein, deren Gesamtjahreseinkommen sich einschließlich der Nebeneinnahmen auf mindestens 400 Mk. beläuft. Für die Zukunft bleiben nach § 4 ausgeschlossen von der Anstellung auf Lebenszeit diejenigen Personen, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen werden. Es ist also im § 4 die 400 Mk.-Grenze nicht ausdrücklich vorgeschrieben, sie wird aber vermutlich in der Praxis als Unterscheidungsmerkmal für die Pensionsberechtigung der Gemeindeforstbeamten auch ferner und so lange festgehalten werden, als dies in der Staatsforstverwaltung der Fall bleibt, wo zur Zeit ebenfalls alle Waldwärter mit mindestens 400 Mk. als pensionsberechtigt gelten. Auf Grund des § 4 könnten aber künftig in besonders gearteten Fällen auch Beamte mit weniger als 400 Mk. Einkommen für pensionsberechtigt erklärt werden, falls sie als durch ihre Stelle voll beschäftigt anzusehen sind.

Der in § 15 vorgesehene Verzicht auf die lebenslängliche Anstellung kommt wohl nur für zur Zeit interimistisch auf Gemeindeförsterstellen beschäftigte Anwärter der Jägertruppe behufs Aufrechterhaltung ihrer Staatsforstversorgungsberechtigung in Erwägung, obwohl auch solche Anwärter, namentlich die jüngeren, angesichts der bei der vorhandenen großen Anwärterzahl sehr entfernten Aussichten auf Anstellung als Staatsförster sich reiflich überlegen sollten, ob sie nicht gut thäten, die Spatzen in der Hand der Taube auf dem Dache vorzuziehen. Für alle nicht zu den Anwärtern der Jägertruppe gehörenden Gemeindeforstbeamten ist die lebenslängliche Anstellung ein Vorteil, auf den sie gewiß nicht verzichten werden; denn die Ansprüche auf Alters- und Invalidenrente, deren sie durch lebenslängliche Anstellung verlustig gehen, sind minderwertig im Verhältnisse zu den Pensionsanrechten.

Nur bei gering (zwischen 400 und 550 Mk.) besoldeten Waldwärtern von kurzer (10- bis 16jähriger) Dienstzeit sind Fälle möglich, in denen bei frühzeitig eintretender Dienstunfähigkeit die Pension sich niedriger stellen würde als die nach dem Gesetze über die Alters- und Invaliditätsversicherung zu gewährende Invalidenrente von etwa 150 Mk. Indessen fällt hierbei auch der Anspruch der Hinterbliebenen der lebenslänglich angestellten Beamten auf Witwen- und Waisengeld ausgleichend in die Wagschale, da die Angehörigen des Empfängers einer Invalidenrente solchen Anspruch nicht besitzen.

Auch ist zu beachten, daß nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes (Amtliche Nachrichten für Invaliditäts- und Altersversicherung 1892, S. 83) während der sogen. Pensionswartezeit, d. h. während der zehn ersten Dienstjahre, nach deren Ablauf die eine mindestens zehnjährige Dienstzeit voraussetzende Pensionsberechtigung thatsächlich erst wirksam wird, die aus dem Alters- und Invalidengesetze stammenden Ansprüche erhalten bleiben, dementsprechend allerdings auch die Alters- 2c. Rentenbeiträge fortgezahlt werden müssen, so daß also während der ersten zehn Dienstjahre die Gemeinden für ihre lebenslänglich angestellten Forstschutzbeamten gleich letzteren die halben Rentenbeiträge und außerdem noch die Pensionsbeiträge zu zahlen haben werden; es handelt sich aber dabei nur um geringe Beträge. Während der zehn ersten Dienstjahre befindet sich also auch der leb
länglich angestellte Gemeindeforstbeamte noc
Zustande der Pensionswartezeit, d. h. diese J
werden ihm zwar bei späterer Pensionierun
die pensionsberechtigte Dienstzeit mit angerec
er hat aber, falls er vor ihrem Ablaufe d
unfähig wird, noch keine Pensionsansprüch
sich und seine Hinterbliebenen, sondern ist, s
er nicht zu den Anwärtern der Jägertr

auf die Invalidenrente angewiesen. Die Anwärter der Jägertruppe laufen dabei im wesentlichen nur dasselbe Risiko wie bei der Beschäftigung im Staatswalde vor der endgiltigen, auch hier für sie erst die Pensionswartezeit beendenden Anstellung. Allerdings haben sie, wenn ihre frühzeitige Dienstunfähigkeit während der Beschäftigung im Staatswalde eintritt, Aussicht auf Zubilligung einer Unterstützung aus der Staatskasse, welche den im Gemeindeforstdienste beschäftigten Anwärtern nicht zu teil werden kann.

Die besonderen Bestimmungen des Unfall-Fürsorgegesetzes vom 18. Juni 1887, welches den infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles dienstunfähigen unmittelbaren Staatsbeamten und deren Hinterbliebenen gewisse (vom Dienstalter unabhängige) Mindest-Pensionen zusichert, kommen nach dem 1. April 1898 auch unseren Gemeindeforstschutzbeamten zu gute, weil letztere nach § 7 bei eintretender Dienstunfähigkeit Pension nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen erhalten.

Auf die pensionsberechtigte Dienstzeit der Gemeindeforstschutzbeamten kommt allgemein die Zeit in Anrechnung, während welcher der zu pensionierende Forstschutzbeamte als solcher bei anderen Gemeinden oder öffentlichen Anstalten innerhalb des Geltungsbereiches des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 angestellt gewesen ist. Die Militärdienstzeit ist dagegen nach den Ausführungen in den Motiven des Gesetzes nicht anrechnungsfähig.

Die Auszahlung der Pensionen an Gemeindeforstschutzbeamte und deren Hinterbliebene erfolgt durch den Kassenverband, zu dem sämtliche Gemeinden und öffentliche Anstalten vereinigt werden, welche für ihre Waldungen pensionsberechtigte Schutzbeamte angestellt haben. Der Kassenverband erhebt alljährlich die zur Deckung dieser Pensions- rc. Zahlungen erforderlichen Beiträge von den ihm zugehörigen Waldeigentümern nach dem Verhältnisse des jeweiligen pensionsberechtigten Diensteinkommens der Schutzbeamten. Betrüge also z. B. das ganze pensionsberechtigte Diensteinkommen der an dem Kassenverband beteiligten Forstbeamten 200000 Mk., der Gesamtbetrag der 1898 gezahlten Pensionen aber 10000 Mk., so würde jeder zum Verbande gehörige Waldbesitzer $\frac{1}{20}$ = 5% des aus seiner Tasche an den Beamten gezahlten Gehaltes für das Jahr 1898 direkt noch an die Verbandskasse abzuführen haben. Nicht beitragspflichtig sind diejenigen Gemeinden, deren Waldungen von Staatsförstern oder interimistisch von Anwärtern der Jägertruppe beschützt werden, weil diese Beamten keine Ansprüche an die Verbandskasse besitzen; beitragspflichtig sind dagegen auch solche Gemeinden, deren Schutzbeamte vorläufig nur auf Probe angestellt sind oder sich noch innerhalb der Pensionswartezeit befinden. Die Ausgaben der Verbandskasse werden in den ersten Jahren niedrig sein, bis sie allmählich den Beharrungszustand erreichen. Nach den Erfahrungen der gleichartigen Rheinischen Kasse ist anzunehmen, daß im Beharrungszustande an Beiträgen zur Verbandskasse zu leisten sein werden etwa 5—6% der Gehaltsbezüge für Pensionen und etwa 4% für Witwen- und Waisengelder, so daß die Verbandskassenbeiträge der Waldeigentümer — abgesehen von etwaigen erhöhten Beiträgen für Beamte, die am 1. April 1898 schon ein höheres Alter erreicht haben — höchstens 10% des pensionsberechtigten Stellen-Einkommens ausmachen werden. Zum letzteren gehören neben dem Grundgehalte auch die meist unter der Bezeichnung „persönliche Zulagen" dem Stelleninhaber gewährten Dienstalterszulagen, dann die in Form von Dienstwohnungen, Wohnungsgeldzuschuß, Dienstland und Freibrennholz den Beamten gewährten Naturalbezüge, deren angemessene Veranschlagung in Geldwert keinen erheblichen Schwierigkeiten unterliegen kann. Nichtpensionsberechtigt sind dagegen Unterstützungen oder andere einmalige Zuwendungen aus den Gemeindekassen und alle den Schutzbeamten von dritten, z. B. für nebenamtliche Beschützung von Privatwaldungen, zufließenden Nebeneinnahmen.

Durch die Bildung der Verbandskasse wird ermöglicht, daß die Pensionen einheitlich festgestellt und gezahlt, die Waldeigentümer aber mit mäßigen, annähernd gleich bleibenden Jahresbeiträgen zu den Kosten herangezogen werden. Die Übertragung der Pensionslast auf die breiten Schultern des Gesamtverbandes macht daher für den Pensionsgläubiger die Empfangnahme leichter und gesicherter, für den Pensionsschuldner die Zahlung wegen der gleichmäßigen Verteilung minder fühlbar. Es ist für eine Gemeinde, die ihrem Förster z. B. 600 Mk. Gehalt gewährt, ein großer Unterschied, ob sie nebenher jährlich 60 Mk. an die Verbandskasse zahlt und dafür jedes Pensionsrisiko los wird, oder ob sie jahrzehntelang zwar nur 600 Mk. Gehalt, dann aber plötzlich außerdem noch jährlich 400 Mk. Pension zu zahlen hat!

Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß die unter Leitung des hiesigen Landesdirektoriums stehenden, 1896 ins Leben getretenen Ruhegehalts-, sowie Witwen- und Waisenkassen für die Kommunalbeamten des Regierungsbezirkes Wiesbaden die Zahlung der an Forstschutzbeamte und deren Hinterbliebene zu gewährenden Pensionen und Witwen- und Waisengelder übernehmen.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Bezirksausschusses, gegebenenfalls der Verwaltungs- und Civilgerichte, über streitige Pensionsansprüche würde dann der Landesdirektor in jedem Falle die Pensionsbeträge festsetzen und zur Auszahlung durch die ihm unterstellten Kassen anweisen, zu noch näher zu bestimmenden Terminen aber die dadurch entstandenen Gesamtkosten nach Verhältnis des jeweiligen — zu dem Zwecke in jedem Falle vom Bezirksausschusse zu genehmigenden — pensionsberechtigten Diensteinkommens der Forstschutzbeamten auf die zum Verbande gehörigen Waldeigentümer verteilen.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— Im Anschluß an die **Verhandlungen im Abgeordnetenhause,** betreffend die Gehaltsfrage der Forstbeamten, giebt wohl jeder seiner Freude Ausdruck über die in Aussicht gestellte Verbesserung der Lage der Förster. Herr Finanzminister von Miquel fürchtet die Folgen, welche es haben müsse, wenn man den Förstern einen Vorsprung*) vor den anderen Beamten geben würde. Ich glaube wohl, daß ein jeder rechtdenkende Beamte eine Erhöhung des Förstergehalts ohne einen unfreundlichen Gedanken gegen die Förster begrüßen würde, denn der Forstmann setzt für die Erhaltung des Waldes und für das ihm anvertraute Wild tagtäglich sein Leben auf das Spiel. Wie würden unsere deutschen Wälder aussehen, und wo würden unsere Mitmenschen nach des Tages harten Mühen eine erfrischende Erholung finden, wenn unsere Forstbeamten nicht in der allergrößten Pflichttreue bei Tag und Nacht ihrer Arbeit nachkämen. Andere Beamte verlassen am Morgen das Haus ohne vorhergesehene Gefahr, dagegen muß sich der Förster bei jedem Reviergange fragen: Ob ich meine Lieben diesen Abend wiedersehe? Wo bleibt also eine besondere Anerkennung für den Forstbeamten in seinem schönen, aber schweren Berufe, wenn das Volk ihm diese nicht zollen würde. Also von Herzen ein Glückauf für die Zukunft der Förster!

Agnes v. M.

— [**Saatkamp!**] Die Zeit der Saatkamparbeiten rückt allmählich wieder heran! Es ist mir in verschiedenen Revieren, welche ich in dem letzten Jahre berührt habe, aufgefallen, daß man, um Fläche zur Verschulung zu gewinnen, die großen Quartiere in ihrem ganzen Zusammenhang bepflanzt hatte. Ich halte es für zweckmäßiger, die Anlage von Beetwegen nicht zu versäumen, weil man von diesen aus die Reinigungsarbeiten besser vornehmen kann und auch noch anderer Vorteile teilhaftig wird, welche wohl wert sind, daß man mit ihnen rechnet. Wenn man bei dem Reinigen der Beete von Unkraut diese Reinigung nicht von den Beetwegen aus vornehmen kann, was bei der vollständigen Bepflanzung der Quartiere ja unmöglich ist, dann muß man den Boden, welcher eben gelockert ist, wieder festtreten. Feste und lockere Böden weichen nun aber in ihrem Verhalten dem Wasser gegenüber sehr voneinander ab. In ihrer Oberfläche gelockerte Böden gestatten, wie es ja auf der Hand liegt, eine regere Luftcirkulation und dadurch eine für die weitere Zersetzung und Aufschließung des toten Nährkapitals erhöhtere Zufuhr von Sauerstoff; es ist ferner dem fallenden Regen ein rascheres Eindringen gestattet und diesem wichtigen atmosphärischen Niederschlag die Möglichkeit gegeben, rasch zu den tieferen Schichten, welche das Wasserreservoir für die mit Pflanzen bedeckte Oberfläche bilden, zu gelangen, um von dort aus den Gewächsen als Kapillaritätswasser wieder zugeführt zu werden, und auch um sich in der Tiefe bei dem immer fortschreitenden Verwitterungsprozeß zu beteiligen. Die in der lockeren Bodenschicht befindliche Feuchtigkeit wird durchaus nicht rasch entführt, und diejenige Feuchtigkeitsmenge, welche unter der lockeren Schicht befindlich ist, wird länger erhalten, weil das kapillare Emporsteigen des Wassers aus den tieferen Schichten durch die lockere Bodenschicht gehemmt wird, deshalb weniger rasch verdunstet und den wachsenden Pflanzen nach und nach zu gute kommt. Im festen Boden steigt das Kapillaritätswasser ungehindert hoch und verdunstet rasch, soweit es nicht von den Pflanzenwurzeln verbraucht oder von den Bodenpartikelchen als Adhäsionswasser festgehalten wird. Wenn wir nun noch berücksichtigen, daß in Ermangelung von Beetwegen beim Reinigen der Beete die Beschädigung der zarten Rinde junger Pflanzen nicht vermieden werden kann, so ist eine Bepflanzung des ganzen Quartiers in ununterbrochenem Zusammenhang weniger zu empfehlen.

*) Wir danken der Einsenderin herzlich für ihr warmes Eintreten für den Försterstand. Von einem Vorsprung kann uberdies vorläufig noch keine Rede sein.

Die Schriftleitung.

— [**Die Erziehung einjähriger Eichen.**] Unter den mancherlei Arten, sich die zur Verschulung oder zum Verpflanzen ins Freie nötigen einjährigen Eichen zu erziehen, habe ich als besonders empfehlenswert nachbeschriebene Weise kennen gelernt: Man nimmt im Pflanzgarten in gewünschter Beetbreite und Länge die Erde 30 cm tief ganz heraus und erhält somit eine kastenartige Vertiefung, deren Sohle man gehörig festtritt, um das unangenehme Wachsen der Wurzeln in die Länge zu verhindern. Nun wird die Aushöhlung entweder mit bester, vollständig zersetzter Waldhumuserde oder stark mit Kompost gemischter Kamperde (in Ermangelung dieser kann man auch krümligen, reifen Moorboden nehmen) bis etwas über Handbreite über den Rand gefüllt und das Ganze demnächst mäßig angetreten. Hierauf besäet man das Beet „breitwürfig" so dick mit Eichmast, daß sich die Früchte fast berühren, und bedeckt zum Schluß letztere etwa 3 cm hoch mit der zum Füllen des Kastens benutzten guten Erde, über die dann noch 1 bis 2 cm stark gewöhnlicher Mineralboden gebracht wird. Letzterer verhindert das Abwaschen und zu schnelle Austrocknen bezw. Verwesen der Humus- ꝛc. Erde. Auch der zum Decken benutzte Boden wird vorteilhaft mit Schaufeln oder Brettern angedrückt. Das Beet muß nun mindestens 10 cm über den Steig hinausragen, wodurch der wünschenswerte Zutritt der Luft von den Seiten aus gesichert ist. Durch die auffällig dichte saat der Eicheln werden auf einer verhäl[illegible] mäßig kleinen Fläche viele Pflanzen gezo[illegible] auch findet sich infolge der starken [illegible] des Bodens durch letztere kein Unkraut [illegible] die Sämlinge hierbei spindlig wachsen, [illegible] zu befürchten, im Gegenteil, ich habe noch ni[illegible] vorzügliche einjährige Eichen wie gerade von [illegible] beschriebenen Beeten bezogene verschu[illegible]

Jahre waren bis 60 cm hohe darunter. Die kümmerlich und „spillrich“ auflaufenden werden sehr bald von den kräftigen, vorwüchsigen Pflanzen eben infolge der vorzüglichen Dungerde ganz überwachsen, so daß sie einfach vergehen. Beim Ausheben der Jährlinge zieht man an einem Ende des Beetes einen entsprechend tiefen Graben und bricht nach diesem bei senkrechtem Einstechen des Spatens eine etwa 25 bis 30 cm breite Pflanzenschicht vorsichtig heraus, den letzten Graben bei fortschreitender Arbeit immer wieder erneuernd. Zwar werden hierbei einzelne Pflanzen, wie stets bei Vollsaaten, zerstochen, jedoch bedeutet dies wenig bei der Masse. Die technische Bezeichnung für obig beschriebene Saatstätten ist „Eichelbrutbeete“, mit welchen wenigstens einen Versuch zu machen, ich den „Laubholzkollegen“ nur empfehlen kann; ich bin überzeugt, sie sagen zu. Waldheim.

❧

— [**Zur Manteuffel'schen Pflanzung.**] Die Manteuffel'sche Pflanzung wird zwar als eine teuere Pflanzung hingestellt, indes mit Unrecht. Wenn genügend vor Eintritt des Winters hergestellte Kulturerde hergerichtet ist, geht die Pflanzung rasch von statten, ja auf steinigem Boden rascher als die Lochpflanzung. Bezüglich der Kulturart ist zu beachten, daß der Boden nicht über 10 cm Tiefe durchgegraben wird, damit nur humoser Boden Verwendung findet. An Gebirgshängen ist es ratsam, daß nach der Thalseite zu Gestrüpp und Rasenstücke angelegt werden, damit der zubereitete Boden nicht abflutet. In letzterer Hinsicht wird namentlich auf kleinen Besitzungen, wo ein technisch gebildeter Beamter nicht vorhanden, gefehlt. Möchten darum diese kleinen Winke nicht unbeachtet bleiben. T.

❧

— In allen Forst-Revieren des Regierungsbezirks Potsdam sind im vergangenen Jahre **Probesammlungen schädlicher Forstinsekten** ausgeführt worden. Die Ergebnisse derselben waren, abgesehen von der Nonne, durchaus gute. Der letztgenannte Schädling dagegen dehnt, wie die Eierprobesammlungen ergeben haben, sein Fraßgebiet immer weiter aus, und auch im laufenden Jahre werden in den Oberförstereien Rüthnick, Schönwalde, Neu-Glienicke, Neuendorf, Zechlin voraussichtlich wiederum umfangreichere Maßregeln zu treffen sein, um einen Kahlfraß der am meisten mit Eiern belegten Bestände zu verhüten. Die im vorigen Jahre in den Oberförstereien Rüthnick, Oranienburg, Neuendorf und Neu-Glienicke auf zusammen 1317 ha vorgenommenen stammweisen Leimungen haben ihren Hauptzweck, die betreffenden Bestände vor dem sonst voraussichtlich eintretenden gänzlichen oder teilweisen Kahlfraß und der dadurch bedingten Entwertung und Vernichtung zu bewahren, erfüllt. Freilich war damit der Übelstand nicht ganz zu beseitigen, da bei der weiten Verbreitung des Insekts nur die am meisten befallenen Bestände berücksichtigt werden konnten. Die Kosten dieser Vertilgung schwanken zwischen 0,48 Mk. (Oranienburg) und 12,43 Mk. (Neuendorf) für das Hektar. Der Unterschied in den Preisen erklärt sich daraus, daß einzelne Bestände bereits in früheren Jahren „gerötet“ waren und daher diese Arbeit teilweise gespart wurde.

(Staatsanzeiger Nr. 45.)

❧

— [**Inwieweit empfiehlt sich bei den Kulturen Accord oder Tagelohn?**] Eigentlich könnte hierüber kaum ein Zweifel bestehen, dennoch hört man nicht selten Stimmen verschiedener Meinung. Aus letzterem Grunde halte ich es für angezeigt, im nachfolgenden meine Ansicht, die auf Erfahrung beruht, auszusprechen. Zunächst halte ich Accordarbeit bei Anfertigung von Pflanzlöchern angezeigt; dagegen würde beim Ausheben der Pflanzen ein Accord niemals zu billigen sein. Ich erinnere mich einer Zeit, die ich in jüngeren Jahren im Privatdienste verbrachte, daß der Revierförster das Ausheben von Heistern im Accord vergeben hatte. Mir fiel damals die Beaufsichtigung der Arbeit zu. Da der Kamp groß und ebenso die auszuhebenden Heister für eine größere Aufforstung dienen sollten, so war auch die Anzahl der Heister keine geringe. Leider war es mir unter solchen Verhältnissen unmöglich, alle Einzelheiten gehörig zu überwachen. Was aber meine Ohren allein bei dieser Arbeit vernahmen, war hinreichend, Accord hierbei zu verdammen. Gerade bei den Aushebungsarbeiten wird nur zu leicht gesündigt, und niemals sollte man sich dabei auf die Leute verlassen. Wie häufig werden wohl Wurzeln zu dicht am Stamme abgestoßen oder sonst Wurzelteile verletzt. Beim Ausheben von Nadelhölzern sollte man die Anwendung von Spaten überhaupt nicht gestatten, sondern die der Grebe. Nur zu leicht tritt infolge solcher Verletzungen das Harzsticken ein. Was für die Nadelhölzer gilt, paßt auch für die Buche. Dagegen können Accordarbeiten bei Herstellung von Kamparbeiten ganz zweckmäßig sein. Dennoch empfiehlt sich auch hierbei möglichst viel Aufsicht. Gewöhnlich rühmen Accordfreunde ihre „billigen Kulturen“. Dadurch aber läßt sich ein besonnener Verwalter nicht blenden. Solche „billigen Kulturen“ werden nur allzuhäufig — denn der hinkende Bote pflegt nicht auszubleiben — die teuersten. T.

❧

— [**Einige neue Baumweidenarten zur forstlichen Verwendung.**] Unter allen Holzpflanzen ist die Weide die verbreitetste, formenreichste und genügsamste. Überall, in allen Ländern und Zonen der Erde, vom hohen Norden, bis zum Süden, von der Ebene, bis zur Schneeregion der Gebirge, tritt uns die Weide in unzähligen Arten und Formen entgegen, in einer so mannigfaltigen Form der Blätter, daß sie fast alle Blattformen der Holzarten repräsentieren. Vom kleinsten Blättchen der Salix rosmarinifolia oder Salix vaccinifolia bis zum großen Laubblatte der Salix Hostii finden wir die Blätter geformt und gestaltet. Hierzu besitzen wir ja treffende Belege in den botanischen Beinamen: cotinifolia, prunifolia, oleifolia, phylicifolia, hyppophaefolia, lavendulaefolia, fagifolia, crataegifolia, carpinifolia, cerasifolia, ulmifolia, salviaefolia, populifolia, berberifolia, corylifolia u. s. w. Ebenso auffallend und ver-

schieden sind auch die Zweige gestaltet, die wir in den dunkelsten, wie ausgesucht hellsten Farbentönen vorfinden. Wohl werden auch in keiner Pflanzenfamilie so verschiedene Größen vorkommen als beim Geschlechte der Weiden. Bald als winziges, kleines, krautartiges Sträuchlein auf den Alpen, oder unter Schnee und Eis im hohen Norden, bald als kleiner oder großer Strauch, oder aber auch als mächtiger hoher Baum in der heißen und gemäßigten Zone. Unempfindlich gegen Witterungseinflüsse und Mißhandlungen, ist die Weide bald ein holziges Unkraut, kultiviert in sehr vielen Beziehungen sehr rentabel, an manchen Orten aber geradezu unentbehrlich. Unendlich wichtig ist die Weide an Flüssen und in Niederungen u. s. w., wo sie gleich den Moosen und Algen auf den Felsen und Gebirgen die ersten Grundlagen zu einer Bewaldung anbahnt und zur Befestigung der Ufer vielerorts kaum entbehrt werden kann. Selbst auf dem magersten Schwemmsande erzeugt diese Pflanzenfamilie eine Unmasse von Blatt- und Holzwerk, wie dieses von keiner anderen Holzart erreicht wird. Die Baumweiden werden meist kultiviert auf geringen, nassen Ländereien, forstlich zur Gewinnung von Kopf-, Stamm- und Werkholz, zum Schutze der Ufer und Umgebung, hauptsächlich gegen die Verheerungen des Eisganges, Überflutungen, zu Schutz und Befestigungsanlagen der mannigfachsten Art. In den letzten Decennien hat man der Weidenkultur und Weidenkunde eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, infolgedessen man auch mehr Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, die wir heute in der Forstwirtschaft ebenfalls nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Durch Einführung fremder Weidensorten in den Anlagen und Sammlungen, durch aufmerksame Kultur und Beobachtungen in den Versuchskulturen u. s. w. hat man Sorten gefunden und kennen gelernt, welche die bisher zu Baumweiden gepflanzten Arten in vielen Fällen verdrängen dürften, da diese in mannigfacher Hinsicht wertvoller sind. In meinem über 500 Sorten umfassenden Salicetum habe ich im Laufe der Zeit so manche wertvolle, für die Forstwirtschaft geeignete Sorte kennen gelernt, von denen ich einige der wichtigsten in gedrängter Kürze beschreiben will, und bemerke, daß ich zu weiteren Aufschlüssen gern bereit bin.

Die hängastige Silberweide, **Salix vitellina pendula Hort.**, ist eine sehr schnellwüchsige, neue Einführung, die, als Kopfbaum behandelt, eine Unmasse zäher, gelber Ruten zu Binde- und Flechtzwecken liefert. Sie ist in Forstkulturen zur Gewinnung von Wellenbändern u. s. w. sehr geeignet. — Desgleichen wertvoll ist auch Coopers rote Silberweide, **Salix Carteriana**, aus England. — Aus Nordasien wurde eine Fahlweide, **Salix macrolepsis** (Turcez), eingeführt, die dort, wo die Bodenverhältnisse entsprechen, in kurzer Zeit zu einem mächtigen Baume heranwächst, dessen dicke Äste zu Korbmöbeln u. s. w. noch sehr wertvoll sind. — Auch die nordamerikanische Lederweide, **Salix lucida Mühl.**, sollte als Baumweide mehr als bisher verwendet werden. Wuchs üppig. Holz sehr fest. Ebenso wertvoll sind: **Salix arguta** (And.), **Salix lancifolia** (And.) und **Salix cardiophylla**, ebenfalls aus Nordamerika. — **Salix jaspidea Hort.** ist eine aus Frankreich stammende Blutweide, sehr raschwüchsig, namentlich in sandigem Boden wertvoll und lange Äste liefernd. — Desgleichen **Salix daphnoides latifolia** (And.) aus England, im Wuchse und Gebrauche wie die vorhergehende. — Die folgende Blutweiden: **Salix insignis** (And.) stammt aus Asien, **Salix sclerophylla** (And.) aus Neu-Mexiko, **Salix irrorata** (And.) und **Salix canariensis** auf den canarischen Inseln; sie sind alle sehr raschwüchsig und auf trockenem Boden gedeihend. — Holländische Aschweide, **Salix Seringeana** (Gandin), **Salix arcutifolia**, **Salix Smithiana** (Wimmer), **Salix nitens**, **Salix dasyclados** (Wimmer), **Salix longifolia glabrescens** (And.), **Salix Calodendron** (Wimmer), **Salix hybrida** (v. Türk), **Salix Canthiana** (Kerner) sind zur Heranzucht von Kopfholz wertvoller als unsere gemeine Arten. Viele dieser Weidensorten gedeihen auch auf ganz trockenem Sande und hohen Böschungen u. s. w.

Damit ist aber die Reihe noch keineswegs erschöpft, vielmehr sollten dort, wo es die Verhältnisse gestatten, noch eingehendere Versuche gemacht werden, da in den Saliceten noch sehr viele wertvolle Sorten vorhanden sind, welche in forstlicher Beziehung von großer Bedeutung werden könnten.

Rohrbach (Pfalz). **Valentin Wüst.**

— **[Zum Artikel über das Zweirad.]** Zu dem vor kurzem erschienenen Artikel über die Vorteile des Zweirades kann ich bei voller Würdigung der Vorteile nicht umhin, auch die Kehrseite der Medaille zu betrachten. Zunächst möchte ich hervorheben, daß auf dem Rade der Forstschutz im Innern des Waldes nicht so erfolgreich ausgeübt werden kann als ohne solches. Handelt es sich beispielsweise darum, Forstfrevler zu verfolgen, so ist das Rad leicht ein Hindernis; man ist eben gezwungen, stets die Stelle, wo das Rad steht, wieder aufzusuchen. Ferner wird ein Forstmann, der große Neigung zum Radfahren besitzt, zu leicht in die Versuchung kommen, dieser seiner Passion zu huldigen, statt aufmerksam seine Augen auf alle diejenigen Erscheinungen in seinem Dienstbezirke zu richten, die das volle Interesse des Beamten in Anspruch nehmen. Gar zu leicht bringt ihn die Passion des Radfahrens zu anderen noblen Passionen, zu denen ihn gleichgesinnte Seelen mit fortreißen, die aber seinen Geldbeutel schädigen und — das ihm anvertraute Revier. Auch für Nichtforstleute hat das Radfahren seine Gefahren, nämlich eine Verflachung des Gem Statt der schönen, freien Gottesnatur sich zu freuen, statt auf die uns umgebende Flora Fauna und sonstige Erscheinungen in der N zu achten, die unseren Gesichtskreis erweitern, an tüchtigen Fußtouren Leib und Seele stärken, wird das Radeln gepflegt, das uns Sinn von der wahren Schönheit der uns gebenden Gottesnatur ablenkt und un

denn je zu einem Menschen stempelt, der an der „englischen Krankheit" leidet. Man denke sich doch als Karikatur einen Forstmann mit der Büchse oder der Flinte auf dem Rade und daneben den hastenden Hund — herrliches Zeitalter! Pr.

— Ein für jeden Haushalt, Gewerbe- und Fabrikbetrieb nützliches Büchelchen ist vor kurzem unter dem Titel **„Samariterbuch für Jedermann"** (Allgemein verständliche Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen) von Dr. med. Eydam im Verlage von Otto Salle in Berlin W. 30 in neuer Auflage veröffentlicht worden. — Preis gebunden 1 Mk. — Wenn ein Buch bereits in 7. Auflage erscheint und bereits in vielen Tausenden von Exemplaren Verbreitung gefunden hat, so muß sich dasselbe bewährt haben und sich durch besondere Vorzüge auszeichnen. Und in der That vereinigt dieses nützliche Büchelchen äußerst anschauliche, für einen jeden verständliche Darstellung mit einer sehr übersichtlichen Gruppierung des Stoffes, welche ein schnelles Auffinden in der Not ermöglicht. Eingeleitet wird dasselbe durch eine Schilderung des Baues des menschlichen Körpers, an welche sich der eigentliche praktische Teil — eine Beschreibung der Verbandmittel, der Verbände und die verschiedenen häufiger vorkommenden Unglücksfälle mit der entsprechenden Unterweisung für ihre erste Behandlung — anschließt. So finden wir, um einzelnes herauszugreifen, die erste Hilfe bei Blutungen, Erfrierungen, Erstickungen, Ertrinken, Hitzschlag, Knochenbrüchen, Ohnmacht, Quetschungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Verstauchungen u. s. w. Zahlreiche Abbildungen kommen dem leichteren Verständnis zu Hilfe. Es ist nach allem ein praktischer Ratgeber in handlicher Form, welcher überall eine Stätte haben sollte, zumal der billige Preis von 1 Mark für einen jeden erschwinglich ist; es verdient ein wahres Hausbuch zu werden.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Acker, M., Königl. Forstaufseher, Kobscheid bei Prüm.
Albrecht, Königl. Förster, Hinzel bei Glinde-Bremervörde.
Beckmann, Kaiserl. Förster, Forsth. Schweinsbronn bei Breidenbach, Lothringen.
Engemann, Kurt, Hilfsförster, Alt-Sarichen bei Niesky.
Esser, Königl. bayerischer Förster, Schiltberg bei Kühbach, Oberbayern.
Frank, C., Jagdaufseher, Wachwitz bei Dresden, Pappritz-Weg 24.
Götz, Oberförsterkandidat, Unna, Westf.
Grabner, Richard, Fabrikant, Reichenbach, Vogtland.
Grunert, Ad., Förster, Peiskerwitz, Kreis Neumarkt.
Herget, Forstaufseher, Veltheimsburg bei Alvensleben.
Hildt, Förster, Riemberg, Kreis Wohlau.
Ivan, Königl. Waldwärter, Liep bei Kahlberg.
Koch, A., Förster, Gr.-Bartensleben bei Beendorf.
Mainka, Alois, Gräfl. Forstaufseher, Schmidtheim, Eifel
Pierskalla, Forstgehilfe, Conradau, Kr. Gr.-Wartenberg.
Rockstroh, Städtischer Oberförster (Königl. Forstassessor), Bunzlau.
Schubert, E. K., Forstlehrling, Oberförsterei Kupp bei Kupp.
Schulze-Tellwig, Rittergutsbesitzer, Haus Sölde, Westf.
Urban, Otto, Förster, Ranfern, Kreis Breslau.
Zenner, Königl. Forstaufseher, Guichenbach bei Saarbrücken.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Acker, Kobscheid, 3 Mk.; Böhm, Neuhardenberg, 5 Mk.; **Bettingen, Großlittgen**, 2 Mk.; Droth, Hirschberg, 2 Mk.; **Fiedler**, Schlaubehammer, 2 Mk.; Grabner, Reichenbach, 5 Mk.; **Hessing**, Magdeburg, 2 Mk.; Hennig, Fahlenwerder, 2 Mk.; **Herget**, Veltheimsburg, 2 Mk.; Horn, Gr.-Droosden, 2 Mk.; **Kremp**, Hellenthal, 2 Mk.; **Keibel**, Gaubickelheim, 2 Mk.; **Kreß**, Rotenburg, 2 Mk.; A. Knieschke, Holbeck, 2 Mk.; **Mainka**, Schmidtheim, 2 Mk.; Rockstroh, Bunzlau, 5 Mk.; **Seipt**, Schillersdorf, 5 Mk.; Schubert, Kupp, 2 Mk.; **Umlauf**, **Marienborf**, 2 Mk.; Zenner, Guichenbach, 5 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Besondere Zuwendung vom Allgemeinen deutschen Jagdschutzverein, Landesverein Pommern .	100,—	Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Oberförsterei Mirau, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Heym, Mirau	20,80	„
Besondere Zuwendung der Herren v. Borcke, v. Kalckreuth und Ehlers auf Putbus	6,50	„
Beim gemütlichen Abendschoppen gesammelt, eingesandt von Herrn Revierförster Hoffmann, Ingersleben	11,45	„
Besondere Zuwendung von A. B. K. in St. . .	10,—	„
Summa	148,75	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Biedermann, Forstmeister zu Zechlin, Kreis Ostprignitz, ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks 19 — Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam — ernannt worden.

Drescher, Förster zu Adamsverdruß, Oberförsterei Puppen, ist auf die Försterstelle Kahl, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Frost, Förster zu Kahl, Oberförsterei Hartigswalde, ist auf die Försterstelle Adamsverdruß, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Herzbruch, Förster zu Schwärze, Oberförsterei Biesenthal, ist die Försterstelle Wöplitz, Ober-

försterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen worden.

Huth, Gemeindewaldwärter zu Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

Lasch, Fürstlicher Forstmeister zu Pleß, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Lewin, Förster, ist die Försterstelle Hohenholz, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Stettin, vom 1. März d. Js. ab übertragen worden.

von Nathusius, Königl. Oberförster zu Treten, ist die Oberförsterstelle Homburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Niederhäuser, Forstgehilfe, ist die Gemeindeförsterstelle Oberseelbach, Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, vom 1. März d. Js. ab dauernd übertragen worden.

Rödler, Forstgehilfe zu Neuhäusel, ist die Gemeindewaldwärterstelle Gladenbach in der gleichnamigen Oberförsterei, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Wallenborn, Forstuntererheber a. D. zu Kyllburg, Kreis Biburg, Regbz. Trier, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wolf, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist die kommissarische Verwaltung der Waldwärterstelle Beinigkehmen, Oberförsterei Ußballen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab übertragen worden.

Wünn, Förster zu Theerofen, Oberförsterei Havelberg, ist die Försterstelle Kümmernitz, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

von Blücher, Prem.-Lieut. im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist von Sr. Majestät dem König von Württemberg das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

Graf **von Bünau**, Major, Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist von Sr. Majestät dem König von Württemberg das Ehrenkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone verliehen worden.

Edler Herr und Frhr. **v. Plotho**, Sek.-Lieut. im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist in das Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 versetzt.

Frhr. **v. Werthern**, Sek.-Lieut. im Kürassier-Regiment von Seidlitz (Magdeburg.) Nr. 2, ist zur Dienstleistung bei dem dem Leib-Garde-Husaren-Regiment zugeteilten Detachement Garde-Jäger zu Pferde kommandiert.

Zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens sind ernannt worden:

Victor von Rothkirch und Panthen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5; **Friedrich Carl Mauve**, genannt **von Schmidt**, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Jäger-Bataillon; **Carl** Frhr. **von Imhoff**, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Bürgermeisteramt **Kalterherberg** ist eine **Gemeindeförsterstelle** neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ein jährliches Diensteinkommen von 960 Mk. verbunden, und gehört dieselbe zu denjenigen Stellen, welche mit einem forstversorgungsberechtigten Anwärter des Jäger-Korps oder einem auf Forstversorgung dienenden Reservejäger zu besetzen sind. Solche Bewerber werden daher aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung der Militärpapiere, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und der sämtlichen seit Erteilung des Militärpasses erlangten Dienst- und Führungszeugnisse beim Bürgermeisteramt zu Kalterherberg einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **F.** (Braunschweig). Ihre Ansicht ist nur zum Teil richtig. Eine Verschärfung der im Bürgerlichen Gesetzbuche §§ 906 bis 924 aufgestellten Eigentumsbeschränkungen gestattet der Vorbehalt des Artikels 124 des Einführungsgesetzes nicht. Natürlich ist bei Anlegung von Waldmänteln auf diese Bestimmung Rücksicht zu nehmen.

Herrn Oberförster **K.** in **S.** Auch wir messen der Mitteilung in Nr. 5 keine besondere Bedeutung bei; daß der Zersetzungsprozeß des abgefallenen Eichenlaubes ebenfalls einen eigentümlichen Geruch erzeugt, ist bekannt.

Herrn **Gr.** in **T.** Den Forstschutzbeamten dürfen derartige Atteste nicht erteilt werden (C. V. F. M. vom 20. November 1868). Außer den von Ihnen genannten Büchern empfehlen wir Ihnen noch die Schriften von Fürst, Gayer und Heyer.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Baltz, Höpfert, Henke, Sättler, Nickel.** Allen Einsendern Waldheil!



Inhalt der Nr. 10 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Ansichten eines praktischen Fischers über Hebung der Fischerei. Von Friese. — Über Errichtung künstlicher Laichgelegenheiten in unseren Seen. Von Knauthe. (Mit Abbildungen.) — Das Odragebiet und seine fischereilichen Verhältnisse. Von Grotrian. (Schluß.) — Zur Aalhamenfrage. — Aus Masuren. — Fi... genossenschaft Altenwerder-Cranz a. E. — Au... Berliner Fischhandel. — Aus der Fischküche. — ... versammlung des „Deutschen Fischerei-Verei... Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inj...

Probenummern in jeder Anzahl werde... der Verlagsbuchhandlung umsonst ... versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. N...

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Der heutigen Nummer liegt bei Bogen 3 des „Stenographischen Berichts über die Verhand... Hauses der Abgeordneten, betreffend den preußischen Forstetat für das Jahr vom 1. April 18...

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 12. Neudamm, den 20. März 1898. XIII. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1789 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1813 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 2,50 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

...tsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten ...itetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater ...chen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen ...se fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter ...dbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch ...nlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder ...n wir gern zu Diensten.

... bitten um zahlreiches Abonnement.

... im März 1898.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Holzindustrie und Holzhandel Galiziens und der Bukowina,

mit besonderer Berücksichtigung deutscher Interessen.

Von Dr. W. May.

Zu denjenigen Gebieten des Auslandes, welche den deutschen Markt mit forstlichen Produkten versorgen, gehören insbesondere die österreichischen Kronländer Galizien und Bukowina. Der Import insbesondere von Erzeugnissen der Säge-Industrie aus den dortigen Waldgebieten nach Deutschland — selbst auf dem Seewege via Odessa-Rotterdam — hat in jüngster Zeit eine gewaltige Ausdehnung angenommen und beginnt auf dem deutschen Holzmarkte eine Rolle zu spielen, die in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Fachliche, wie insbesondere handelspolitische Gründe*) werden es daher rechtfertigen, wenn wir im folgenden die Entwickelung und Lage der Holzindustrie in Galizien und in der Bukowina etwas näher ins Auge fassen.

Die galizischen Waldungen umfassen nach dem Forstkataster von 1895 1 954 068 ha oder 24,89 Prozent des gesamten Areals Galiziens. Unter allen österreichischen Kronländern ist damit der Prozentsatz des Anteils der Waldungen an dem Gesamtflächeninhalt des betreffenden Kronlandes in Galizien am geringsten, während dagegen, absolut genommen, seine Waldbestände diejenigen aller anderen Kronländer überragen. Seit dem Jahre 1848 soll sich jedoch der Waldbestand Galiziens um etwa 20 Prozent verringert haben. Die Ursache dieser Abnahme wird auf die ausgedehnten Waldrodungen zurückgeführt (seit 1870 jährlich durchschnittlich etwa 2500 ha), welche durch Aufforstungen nicht hinreichend ausgeglichen werden. Zwar schreibt das österreichische Forstgesetz von 1852 regelmäßige Aufforstungen nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen vor; jedoch sind im Falle der Unterlassung nur Geldstrafen, welche wiederholt auferlegt werden können, angedroht. Dagegen kann die Aufforstung nicht direkt erzwungen, d. h. auf Kosten des Besitzers durch öffentliche Organe vorgenommen werden, so daß die Waldbesitzer es häufig vorziehen sollen, anstatt Vornahme der Aufforstungen die Geldstrafe zu bezahlen.

Von den erwähnten Waldbeständen sind 288 654 ha Reichsforste, 97 789 ha Gemeindewald und 1 567 625 ha Privatwald.

Die Fideikommißwaldungen beziffern sich auf 20 469 ha, die den kirchlichen Anstalten oder Körperschaften gehörigen auf 71 595 ha. Etwa vier Fünftel der gesamten Waldungen gehören dem Hochwalde an, und zwar verteilen sich Hoch- und Niederwaldbestände folgendermaßen:

	Hochwald.		Niederwald.
	Laubholz. ha	Nadelholz. ha	ha
Reichsforste .	47 513	220 125	21 016
Gemeindewald	21 034	49 912	26 843
Privatwald .	410 443	822 477	334 735
Zusammen	478 990	1 092 484	382 594
	1 571 474		

In der ersten Hälfte der 1880er Jahre wurde der Wert des gesamten galizischen Waldbestandes, der damals etwa 2 021 000 ha umfaßte, auf etwas mehr als 44 Millionen Gulden geschätzt. Das Holz, welches jährlich geschlagen werden kann, wurde auf 7 274 000 cbm angegeben. Über die Größe der thatsächlichen jährlichen Ausbeute giebt es aus den neueren Jahren keine sicheren Aufzeichnungen. In den Jahren 1883 bis 1884 soll der Wert des in den Holzschneidemühlen verarbeiteten Holzes mehr als 3⅔ Millionen Gulden betragen haben.

Im Jahre 1895 bestanden in Galizien 88 Dampfsägen und 501 Wassersägen, von denen die ersteren 2830 und die letzteren 4165 Pferdekräfte aufweisen. In denselben befanden sich 301 Bundgatter, 528 einfache Gatter, 3471 Blätte[r], 317 Kreissägen und 22 Bandsäg[en]. Dabei ist zu bemerken, daß die meis[ten] Sägen keinen festen Standort habe[n], sondern je nach Bedarf von einem Au[s]beutungsgebiete in das andere gebrac[ht] werden.

*) Dies schon mit Rücksicht auf die zukünftige Gestaltung der deutscherseits abzuschließenden neuen Handelsverträge.

An sonstigen mit der Holzindustrie zusammenhängenden Betrieben zählte Galizien im Jahre 1895 7 mit Wasser betriebene Holzstofffabriken, sämtlich in Westgalizien von zusammen 660 Pferdekräften, ferner 26 Öfen von Holzverkohlungen an fünf verschiedenen Standorten, endlich mehrere sonstige Anstalten, welche Rohholz verarbeiten, darunter sechs Zündholzfabriken, zwei Parkettbodenfabriken und einige Anstalten für Faßdauben- und Schindelerzeugung.

Die Haupt-Holzproduktionsgebiete sind: 1. Das Gebiet nördlich der Eisenbahnlinie Saybusch, Neu-Sandec, Chyrów, Stryj, Stanislau, Husiatyn bis zur russischen Grenze; 2. das westliche Karpathengebiet von der schlesischen Grenze bis Stryj und 3. das östliche Karpathengebiet von Stryj bis zur Bukowina.

In dem erstgenannten Gebiete ist fast ausschließlich Kiefern- und Eichenwaldung, andere vorkommende Holzarten sind nicht nennenswert. Die Kiefer wird meistens nach dem Joch (1 Joch = etwa 0,58 ha), weniger stammweise, die Eiche meistens stammweise, weniger nach dem Joch gekauft. Die Preise der ersteren schwanken je nach Lage, Bestockung, Wuchs und Beschaffenheit von 250 bis 600 Gulden für ein Joch, die der Eiche von 5 bis 20 Gulden für einen Stamm.

Die Ausfuhr aus diesem Gebiete vollzog sich früher fast ausschließlich auf dem Wasserwege, und zwar auf den Nebenflüssen der Weichsel und mittels derselben nach Bromberg und Danzig. Die Herstellung billiger Tarife auf der Strecke Podwoloczyska-Krakau, der Ausbau der galizischen Transversalbahn und des galizischen Eisenbahnnetzes überhaupt, sodann der steigende Bedarf an Schnittmaterial in Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich, sowie ins- ondere in Ungarn brachten es mit sich, die Rohholzausfuhr zu Wasser stark ückging, und daß das Holz diesen atzgebieten, zu denen sich auch Ober- esien und Sachsen gesellten, in edeltem Zustande zugeführt werden nte.

Die Eisenbahnfrachten auf dem nördlichen Produktionsgebiete mit Basis der Bahnstation Lemberg betragen nach Myslowitz 66 Gulden, Oderberg 75, Breslau 92, Prag 135, Wien 108, Budapest 96 Gulden, Leipzig 270 Mark für einen Eisenbahnwagen zu 10 000 kg. Auf 10 000 kg ladet man

trockenes Eichenschnittmaterial ungefähr 11 cbm,
„ Kiefernschnittmaterial „ 17 cbm.

Die Kosten der Flößerei von den galizischen Wasserstationen nach Danzig betragen bei Stangenholz ungefähr 0,18 bis 0,20 Gulden für einen französischen Kubikfuß und bei Schwellen ungefähr 0,80 Gulden für ein Stück.

Die oben zu 2 und 3 bezeichneten Karpathengebiete erzeugen fast ausschließlich Fichten- und Tannenhölzer, während die darauf vorkommenden großen Buchenbestände bis jetzt noch keiner Verwendung in größerem Maßstabe zugeführt werden konnten.

Das Tannen- und Fichtenschnittmaterial, welches in dem westlichen Karpathengebiete erzeugt wird, findet nur kontinentale Verwertung und wird mit der galizischen Transversalbahn, mit der Tarnów-Leluchower und der galizisch-ungarischen Bahn teils nach dem deutschen, in noch größeren Mengen aber nach dem österreichischen und ungarischen Markte gebracht. Dieses Gebiet hatte bisher in der Holzverwertung steigende Richtungen zu verzeichnen, da die territoriale Lage desselben für die Ausfuhr nach Deutschland wie nach Österreich-Ungarn gleich günstig ist. Die Holzgeschäfte werden hier auf der Grundlage eines größeren Waldankaufes von Privaten und Gemeinden oder durch Abstockungsverträge mit dem Ärar (Fiskus) gemacht, welche auf längere Zeit, meist auf 10 Jahre, abgeschlossen werden. Der Ankaufspreis für 1 cbm Rundholz am Stocke schwankt von 1 bis $3^{1}/_{2}$ Gulden, je nach Beschaffenheit und Lage, die Bringungskosten der Hölzer vom Walde bis zu den Sägewerken betragen $^{4}/_{5}$ bis $1^{1}/_{2}$ Gulden für 1 cbm. Das Sägen einschließlich Verzinsung und Amortisation des Anlage- und Betriebskapitals kostet etwa 2,50 bis 2,80 Gulden für 1 cbm Schnittmaterial.

Im ostgalizischen Karpathengebiete finden der Ankauf und die Verarbeitung des Holzes auf ähnliche Weise wie in Westgaliziën statt. Das sehr bedeutende, zum Teil noch aus Urwaldbeständen stammende Fichten- und Tannenschnittmaterial, welches in den ostgalizischen und bukowinischen Karpathen erzeugt wird, wird gegenwärtig zu einem großen Teile über Galatz und Odessa den Küstenländern des Schwarzen und Mittelländischen Meeres zugeführt und von da sogar — wie schon eingangs erwähnt — nach Rotterdam befördert, um in Westdeutschland abgesetzt zu werden. Im Jahre 1896, als durch den griechisch-türkischen Krieg die Märkte der Türkei, Ägyptens und Griechenlands unsicher wurden, begann man zuerst große Mengen Fichten- und Tannenschnittmaterial über Galatz und Odessa-Rotterdam nach den Rheinlanden und nach Westfalen auszuführen. Daß die in dieser Weise geleitete Holzausfuhr trotz weiten Beförderungsweges noch lohnenden Absatz findet, erklärt sich aus mehrfachen Umständen. Zunächst waren infolge der stark verminderten Getreideausfuhr aus Rußland die Seefrachten für die Linie Odessa-Rotterdam verhältnismäßig billig. Sodann hat sich der deutsche Holzbedarf, namentlich in den industriereichen Gegenden des Rheins, sehr erheblich gesteigert, während die Holzausfuhr aus den Ostseeländern, Schweden, Finnland und Rußland sich vermindert hat. Endlich kommt in Betracht, daß die österreichischen Eisenbahntarife für eine unmittelbare Beförderung von Galizien über Böhmen nach Deutschland sehr hoch sind, während andererseits die Tarife für die Durchfuhr des galizischen Holzes nach Odessa auf der russischen Südwestbahn sich verhältnismäßig sehr niedrig stellen. So berechnet sich z. B. gegenwärtig die Fracht Czernowitz-Odessa-Düsseldorf für 10000 kg auf etwa 330 Mk. (wobei die Fracht bis Odessa auf etwa 114 Mk. und die Seefracht Odessa-Rotterdam auf 110 Mk. kommt), während die Landfracht Czernowitz-Düsseldorf gegenwärtig 452 Mk. kostet. Für die bukowinischen und die weit im Osten gelegenen Stationen Galiziens lohnte es sich bisher, die für Westdeutschland bestimmten Holztransporte über Odessa-Rotterdam zu verfrachten, während dagegen die etwa von Lemberg aus westlich gelegenen es vorziehen, den Landweg zu benutzen. (Schluß folgt.)

Berichte.

— [**Förstergehälter.**] Berlin, 10. März. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beschloß einstimmig, die Königl. Staatsregierung aufzufordern, bei der in Aussicht gestellten Ausgleichung von bestehenden Härten und Ungleichheiten in den Bezügen der im Jahre 1890/91 aufgebesserten Beamten durch den nächstjährigen Etat insbesondere auch eine Gehaltserhöhung in dem Einkommen der Förster in Aussicht zu stellen.

Bericht
über die erste Winterversammlung der Forstwirte des Regierungsbezirks Wiesbaden
am 18. Dezember 1897 zu Wiesbaden.

(Schluß.)

Außer der Pensionsberechtigung gewährt das neue Gesetz unseren Gemeindeforstschutzbeamten erforderlichen Falles auch die Beihilfe der Aufsichtsbehörde zur Erlangung angemessener Besoldungsbeträge. Bisher war diese Beihilfe in den ehemals Herzoglich nassauischen Landesteilen dadurch beschränkt, daß im Jahre 1848, also vor nahezu 50 Jahren, der höchste Gehaltsbetrag, zu dessen Gewährung eine Gemeinde von Aufsichts wegen gezwungen werden konnte, gesetzlich auf 80 Pfg. für 1 ha bemessen war. Durch das neue Gesetz ist diese Bestimmung aufgehoben, da der Regierungspräsident danach die Bewilligung angemessener Besoldungsbeträge verlangen und im Falle der Weigerung die Eintragung des Betrages in den Haushaltsetat verfügen kann. Ich möchte aber hier ausdrücklich davor warnen, aus diesen Befugnissen der Aufsichtsbehörde die Erwerbung einer allgemeinen und erheblichen zwangsweisen Gehaltsaufbesserung für Gemeindeforstschutzbeamte herzuleiten. Es ist mir vielmehr eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle ausdrücklich auszusprechen, daß unsere Gemeinden in ihrer überwiegenden Mehrzahl schon längst freiwillig ihren Forstbeamten Gehälter bewilligt haben, welche d gesetzlichen Höchstbetrag weit durchschnittlich rund 100% übertreffen. Trotzdem bleiben frei die Einnahmen unserer Gemeindeforstbeam von einzelnen Fällen abgesehen, hinter den Staa förstergehältern vielfach noch erheblich zurück. der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden Verhältnisse — ich w

nur hin auf die Verschiedenheiten in der Schutzbezirksgröße, in den Walderträgen, in der gesamten finanziellen Lage der Einzelgemeinden — muß aber der Gedanke an die Bildung einheitlicher Gehaltsklassen oder fester Einheitsbeiträge pro Hektar für den gesamten Regierungsbezirk von vornherein als unausführbar bezeichnet werden. Was die stramm centralisierte Staatsforstverwaltung zwar auch nicht an absoluter, aber doch an relativer Gleichheit auf diesem Gebiete erreichen konnte, läßt sich auf die Hunderte von selbständigen Gemeindeforstverwaltungen schlechterdings nicht übertragen. Jede Gemeinde muß sich schließlich nach ihrer Decke strecken, und nur auf einzelne unverhältnismäßig knausernde Gemeinden läßt sich von Aufsichts wegen einwirken. Es werden daher immer die Gehaltssätze der Gemeindeforstbeamten unter sich große Unterschiede aufweisen und im großen Durchschnitte auch hinter den Gehältern der Staatsförster zurückbleiben, selbst da, wo die Leistungen beider Beamten-Kategorien nach Umfang und Art durchaus auf gleicher Stufe stehen. Unsere Staatsforstbeamten könnten aus dieser vergleichenden Anschauung ersehen, daß sie am wenigsten Grund zur Unzufriedenheit haben. Die Gemeindeforstbeamten aber müssen sich damit trösten, daß auch ihre Stellungen gewisse Vorzüge bieten (namentlich frühzeitigere Anstellung und größere Seßhaftigkeit), daß mit dem vorliegenden Gesetze jedenfalls ein bedeutsamer Fortschritt zur Sicherung und Besserung ihrer Lage geschaffen ist, und daß, je mehr die Erträge der ihrem Schutze und ihrer Pflege anvertrauten Gemeindewaldungen durch den mit ihrer Hilfe immer intensiver sich gestaltenden Betrieb gesteigert werden, sie mit um so größerem Rechte auch auf entsprechende Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge seitens der Waldeigentümer werden hoffen dürfen. So wollen wir vertrauen, daß das Gesetz vom 12. Oktober 1897, die Berufsfreudigkeit bei allen an und in unseren schönen Waldungen wirkenden Grünröcken mehren, mit der direkten Förderung ihres Wohles indirekt auch das Gedeihen des uns anvertrauten Waldes fördern und sich so als ein nützlicher und tragfähiger Ausbau der altbewährten hessen-nassauischen Gemeindewaldgesetzgebung erweisen möge.

Herr Forstmeister **Flindt** spricht Herrn Oberforstmeister v. **Bornstedt** den Dank der Versammlung aus und giebt an diesen den Vorsitz zurück.

Aus der sich lebhaft entwickelnden Debatte ist besonders die von Herrn Regierungs- und Forstrat v. **Alten** aufgeworfene Frage von Interesse, ob das neue Gesetz hinsichtlich der bereits von den Gemeindeforstschutzbeamten vor dem 1. April 1898 ...ckgelegten Dienstzeit rückwirkende Kraft haben ...de. Das Gesetz spreche sich hierüber nicht aus.

...erforstmeister v. **Bornstedt** giebt zu, daß ...keiten in der Auslegung des Gesetzes noch obwalten; indessen sei rückwirkende Kraft desselben doch wohl anzunehmen. Die Motive und die Verhandlungen über das Gesetz, welche jetzt noch nicht vorlägen, würden sicherlich über diese Frage Aufschluß geben.*)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung erhält Regierungs- und Forstrat v. **Alten** das Wort. Unter Hinweis auf die ihm vorliegende Schrift des ehemaligen Oberforstmeisters v. **Burgsdorf**: „Abhandlung über die Vorteile vom ungesäumten, ausgedehnten Anbau einiger in den Königl. preuß. Staaten noch ungewöhnlichen Holzarten. Berlin 1790" bedauert er, daß die Zeit zu kurz sei, um auf die besonderen Verhältnisse bei der Einführung fremder Baumarten im vorigen Jahrhundert zurückgreifen zu können. Er wolle heute nur auf eine fremde Holzart, Juglans nigra, hinweisen, deren Anbau auch in Nassau vielerwärts lohnend erscheine. Bereits im Jahre 1629 sei dieser Baum von Nordamerika nach Deutschland gekommen. Auf frischem, tiefgründigem, mildem und nährkräftigem Boden werde er mit bestem Erfolg angebaut. In der Oberförsterei Johannisburg habe zehnjähriges Holz bereits Höhen von über 5 m aufzuweisen gehabt. Unter Wildverbiß leide J. nigra anscheinend gar nicht, was vielleicht mit dem eigentümlichen Seifengeruche der Blätter zusammenhänge. Frost ist bei richtigem Standorte wesentlich nur den Keimlingen schädlich, besonders dann, wenn die Keimung zu spät erfolgt. Dürre erträgt sie schlecht. Daher würde mit gutem Erfolge ein Vorkeimen vorgenommen. Im Regierungsbezirk Wiesbaden sind bis 90jährige, in Hohenzollern über 100jährige Stämme dieser Juglans-Art vorhanden, letztere mit Höhen von 35 m und einem Durchmesser von 100 cm. Referent läßt die Scheibe eines frischen Stammabschnittes cirkulieren, welche dem Wiesbadener Kurpark entstammt. Der Stamm hat ein Alter von 45 Jahren, 27 cm Durchmesser und einen Zuwachs von 4,8 Prozent aufzuweisen. Der vorhandene schöne, schwarze Kern deckt sich mit demjenigen des vergleichsweise mit vorgelegten importierten Nußbaumholzes. Beim vorhandenen Rückgange des Angebotes von deutschem Walnußholze (J. rigia) werde der vermehrte Anbau von J. nigra wertvolle Nutzungen dereinst ergeben.

Auf Vorschlag des Herrn Regierungs- und Forstrat **Wery** erklärt sich Herr Regierungs- und Forstrat v. **Alten** bereit, zur Übernahme eines Vortrages über das Thema für die nächste Limburger Versammlung.

Nach Schluß der Verhandlungen wurde, wie üblich, ein gemeinsames Essen eingenommen, welches die Teilnehmer bis gegen 8 Uhr in froher Stimmung vereinigte.

*) Die von uns inzwischen eingesehenen Motive enthalten die ausdrückliche Erläuterung zu § 15 des Gesetzes, daß diese Bestimmungen rückwirkende Kraft besitzen. Es ist also die ganze, auch vor dem 1. April 1898 liegende Forstschutzdienstzeit innerhalb des Kassenverbandes vom Anstellungstage an pensionsberechtigt. **Die Redaktion.**

Mitteilungen.

— [**Fangpflanzen.** (Zu Frage 1 in Nr. 9.)] Wie im „Fürst“ mitgeteilt ist, soll das Säen von Salatsamen zur Erzeugung von Fangpflanzen vorteilhaft sein. Daraufhin wandte ich im verflossenen Frühjahr das Mittel in einem Weymouthskiefernkampe an, der seit geraumer Zeit von der Maikäferlarve heimgesucht wird. Der betreffende Kamp liegt auf Muschelkalkboden. Leider war der Salat ungleichmäßig aufgelaufen, woran die trockene Witterung und der frustige Boden wohl schuld waren. Immerhin hätte er aber genügen müssen, die Nützlichkeit des Mittels zu beweisen. Leider kann ich das nicht bestätigen. T.

— [**Eingehen von Pflanzen.** (Zu Frage 3 in Nr. 9.)] In dem betreffenden Pflanzgarten muß für die Lockerung des Bodens fleißig gesorgt werden, am besten ist das mit einer sogenannten Jäthaue, deren Eisen schmal und die Form eines gleichschenkeligen Dreiecks hat, zu bewirken. Vielleicht haust aber auch in dem Kampe die Maikäferlarve. P.

2.

Wenn die Pflänzlinge in der Pflanzschule eingehen, dann ist zunächst festzustellen, ob das Absterben nicht auf das Auftreten von Insekten, namentlich Wurzelschädlingen, zurückzuführen ist. Dieses ist allerdings kaum anzunehmen, und es ist nicht unmöglich, daß, wo ja das Vorhandensein von „Erz im Untergrunde“ zugegeben wird, dieses die Ursache ist. Wir haben nun verschiedene Eisenerze und dasjenige, welches dem Forstmann unter Umständen viel zu schaffen machen kann, ist das Raseneisenerz, ein phosphor- und schwefelhaltiger Brauneisenstein, welcher sich teilweise aus eisenhaltigem Wasser bildet. Die Schädlichkeit dieses Raseneisenerzes besteht darin, daß dasselbe den atmosphärischen Niederschlägen das Eindringen in den Boden verwehrt und auch die Grundfeuchtigkeit nicht aufsteigen läßt, also die Kommunikation zwischen Oberfläche und Untergrund hemmt. Wenn nun auch die vorhandene Schicht durchbrochen und beseitigt wird, so wird sie sich doch wieder in der Regel von neuem bilden. Deshalb ist in einem solchen Falle das zweckmäßigste, die Pflanzschule dorthin zu verlegen, wo nachgewiesenermaßen der Raseneisenstein nicht vorhanden ist.

— [**Aushieb von Überhältern. Anbau von Besenpfriemen. Pilze.**] Auf die Frage 2 in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung“: „Wie entfernt man am besten Eichenüberhälter aus etwa 20jährigen Kiefern und Fichten?“ kann ich folgendes mitteilen: „Die Verluste an Kiefern und Fichten durch das Fällen der Eichen werden sich nicht umgehen lassen. Die Entfernung der Eichen aus der Schonung läßt sich vielleicht am besten dadurch bewerkstelligen, daß man die Eichen an einen Holzhändler, der dieselben zu Stabholz und Kopfsäulen verwendet, stehend verkauft unter der Bedingung, daß er sie in der Schonung nach der Fällung gleich in die passenden Längen einteilt. Das Zersägen der Eichen in der Schonung und das Herausschaffen der Kloben, sei es durch Handschlitten bei Schneedecke oder durch Heraustragen bei schneefreiem Boden, müßte jedoch durch geübte Holzarbeiter, bei denen man ein gewisses Verständnis für eine möglichste Schonung der Kiefern und Fichten erwarten kann, erfolgen.“

Die Frage 7 in derselben Nummer: „Wie baut man auf einer größeren Ackerfläche (lehmiger Sandboden) Besenpfriemen an?“ beantworte ich dahin: „Es sind hier verschiedentlich auf kleineren Ackerflächen derselben Bodenbeschaffenheit Besenpfriemen mit gutem Erfolge angebaut worden. War der Boden locker und klar, so wurden die Reihen (ca. 1 m Entfernung) vorgezeichnet, mit einer leichten Handwalze angewalzt, dann auf der leicht angewalzten Reihe eine Rille mit einem einfachen Rillenzieher, wie er für Nadelholzsaaten verwendet wird, gezogen, wenig tief wie bei Nadelholzsaaten, der Beesenpfriemsamen reichlich in die Rille eingesäet, dann der Samen und die Rille mit guter Kulturerde eingedeckt und zum Schluß mit der Schaufel flach geschlagen oder mit der leichten Handwalze überwalzt. Die Rillen sind zum Schutze gegen die Vögel mit Nadelholzästen einzudecken; letztere sind nach dem Hervorkommen der Pflänzchen wieder zu entfernen. Ist der Acker fest und roh, so muß die Reihe erst durchgehackt, klar gerecht und dann leicht angewalzt werden. Die Verwendung der Kulturerde dürfte allerdings bei großer Anbaufläche als zu kostspielig kaum durchgeführt werden können. Verunkrauten die kleinen Pflänzchen, so muß fleißig gejätet werden.

An eine geehrte Redaktion richte nun selbst noch eine Frage: Im hiesigen Forstrevier, enthaltend Kiefernbestände mit wenig Fichte gemischt, besteht die zweite und sogar die dritte Periode zum Teil aus haubaren Beständen. Bei den letzten Totalitätsschlägen fand ich die Kiefern vielfach vom Pilz befallen, teilweise äußerlich sichtbar. Liegen irgend welche Erfahrungen vor, daß außer der durch den Pilz erfolgenden Zerstörung der Holzteile Verluste dadurch entstehen, daß die Sporen dieses Pilzes gesunde Kiefern befallen? Denn auffälligerweise sind solche vom Pilz befallene Kiefern oft noch vollständig grün, so daß auch die üppige und starke Benadelung oft das bereits begonnene Zerstörungswerk des Pilzes keineswegs vermuten läßt. Von Forstinsekten waren die wenigsten Kiefern befallen.

H., Forstverwalter.

— [**Besenpfrieme.** (Zu Frage 7 in Nr. 9.)] Wo man beabsichtigt, die Besenpfrieme anzubauen, geschieht das durch den natürlichen Ausfall oder künstliche Ausstreuung des Samens auf wunden Boden im Herbst oder Frühjahr und mißrät se
Bei der Herbstsaat liegt der Same acht Mon
bei der Frühjahrs-Aussaat hingegen, welche
März oder April vorgenommen wird, vier
sechs Wochen in der Erde, und geht dann
zwei kleinen, rundlichen, grünen Samenblät
auf; die jungen Pflanzen wachsen sehr schnell
können noch in dem nächstfolgenden Herbst
Frühjahr verpflanzt werden.

Wie entfernt man am besten Eichenüberhälter aus etwa 20jährigen Kiefern und Fichten?

(Anfrage in Nr. 9, Bd. XIII der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Ohne Anspruch darauf zu erheben, daß nachstehend geschildertes Verfahren nun das beste sein soll, will ich versuchen, für die Ausführung derartiger Räumungen ein paar Winke zu geben.

Da die zu entfernenden Eichenüberhälter in bereits 20jährigen Fichten- bezw. Kiefernschonungen stehen, so ist als erste Maßregel unbedingt ein vollständiges Aufasten der Eichen vorzunehmen. Auch kann sich bei diesem oder jenem Exemplare noch die Wegnahme des Wipfels (Köpfen) vor der Fällung notwendig machen. Die Gründe zu beiden Maßnahmen sind so selbstverständlich, daß eine Erörterung derselben wohl füglich unterbleiben kann. Bei der Aufastung ist noch insofern recht sorgfältig zu verfahren, als sehr starke und lange Äste, wenn sie gleich direkt am Stamme weggesägt werden, durch ihre Schwere beim Niederfallen dem jungen Unterbestande noch recht empfindlichen Schaden zufügen können. Deshalb nimmt man solche Äste stückweise von außen her weg, und zwar je nach der Stärke in kürzeren oder längeren Abschnitten. Nachdem die Überhälter so vorbereitet sind, kann zur Fällung geschritten werden. Ist es möglich, das Fällen unter Aufsicht vornehmen zu lassen, desto besser, wenn nicht, so wird es gut sein, für jeden Stamm selbst die Fallrichtung zu bestimmen und durch Anlaschen x. des Stammes auf der Seite, nach welcher er geworfen werden soll, kenntlich zu machen. Erläutert man den Arbeitern hierbei das „Warum" noch, so wird man sich viel Ärger und Verdruß ersparen. Zum Fällen solcher Überhälter nehme man ja nur ganz zuverlässige Arbeiter, diese werden, wenn sie anders auch ihr Handwerk verstehen, die Stämme wohl stets dorthin zu liegen bringen, wie vorher bestimmt wurde, und das wird für gewöhnlich immer die Gasse zwischen zwei Pflanzenreihen sein. Auf diese Weise kann die an und für sich recht schwierige Fällung von Überhältern in solch jungen Dickungen meist bewerkstelligt werden, ohne daß ein nennenswerter Schaden, der nicht wieder ausheilt, entsteht. Nun wäre noch, um die Räumung zu vollenden, das geschlagene Holz aus der Schonung herauszuschaffen, wohl das mühsamste Stückchen Arbeit bei der ganzen Sache, wenigstens für die Arbeiter. Das Ausrücken wird nur ausnahmsweise anders als durch Menschenkräfte ausgeführt werden können, da für Zugtiere der Arbeitsraum meist zu eng sein wird. Hierdurch ist dann allerdings auch das Aushalten von Nutzstücken in größeren Längen ausgeschlossen. Im vorliegenden Falle wird man sich mit Längen von etwa 2 bis 4 m begnügen müssen, [illegible] enklötzer von Stämmen mit [illegible] ca. 1 fm Inhalt in diesen Längen [illegible] respektable Gewichte aufzuweisen. [illegible] abei zu bedenken, daß die Leute, von [illegible] ten mehr oder weniger beengt, meist [illegible] st nicht anwenden können. Kann [illegible] srücken der Überhälter gleich die [illegible] tzen, in die die Stämme gefällt [illegible] man sich durch vorsichtiges, leichtes Ausasten der inneren Seiten der rechts und links stehenden Pflanzenreihen, ohne Schaden für den jungen Bestand, den nötigen Bewegungsraum schaffen können. Dagegen muß wohl oder übel die Axt Bahn machen, wenn z. B. in Reihensaaten das Holz aus triftigen Gründen quer durch die Pflanzenreihen herausgeschafft werden muß. Sogenannte Schleppen, etwa 1 m breit, müssen in diesem Falle durch den Bestand durchgehauen werden, auf welchen das Holz dann ausgerückt wird. Bei der Anlage der Schleppen ist nun mit größter Umsicht vorzugehen, damit möglichst wenige nötig werden, eine Schleppe also immer recht oft benützt werden kann und man hierdurch den Bestand auch bei dieser Gewaltmaßregel nach Möglichkeit schont. Übrigens fügen derartige schmale, mit der nötigen Vorsicht durchgehauene Gassen dem Bestande keine dauernden Nachteile zu; dieselben verwachsen und verwischen sich meist recht bald wieder. Die rechts und links der Schleppe stehen gebliebenen Stämmchen müssen aber beim Rücken sorgfältig vor Verletzungen, namentlich auch vor Umbiegen, bewahrt werden.

Zum Schlusse sei noch, obgleich nicht direkt zur Sache gehörig, erwähnt, daß es sich sehr empfiehlt, derartige Arbeiten, die von seiten der Waldarbeiter ganz besondere Umsicht und Verläßlichkeit erfordern, in nicht zu knapp bemessenem Tage- oder Stundenlohn ausführen zu lassen. Sollte sich auch, was bei Tagelohnarbeit übrigens wohl meist überall der Fall sein wird, der Aufwand etwas höher stellen, so lehrt doch die Erfahrung, daß auch der sonst zuverlässigste Arbeiter bei Akkordarbeit mehr oder weniger zuerst an sich denkt, ehe das Wohl und Wehe des Waldes kommt. Durch kleine Nachlässigkeiten oder durch Übereilung können aber hier eben dem jungen Bestande schwere Schäden zugefügt werden, welche das etwa mehr verausgabte Tagelohn vielmals aufwiegen. S.

2.

In der „Deutschen Forst-Zeitung" wird in Nr. 9 die Frage gestellt: „Wie entfernt man am besten Eichenüberhälter aus etwa 20jährigen Kiefern und Fichten? Die Überhälter (durchschnittlich etwa 1 fm) sind meist zopftrocken und mit Wasserreisern besetzt." Wenn die Überhälter einmal entfernt werden müssen, dann ist es jedenfalls zweckmäßig, dieselben vor dem Hieb zu entasten, damit die Kronen beim Fallen den jungen Bestand nicht beschädigen. Der Transport an die Wege geschieht wohl noch am besten in der Weise, daß man die Stämme von einem Gaul an die Wege schleifen läßt, und wenn noch keine Lücken von Natur hierzu gegeben sind, diese mit der Axt, im durchforstenden Sinne, etwas schafft. Muß nun etwas weiter hierbei gegangen werden, als es unter Umständen erwünscht ist, so ist das Unglück nicht groß, weil bei der Wuchskraft 20jähriger Bestände die Lücken bald wieder verschwinden werden. Nun aber etwas anderes! Müssen denn die schwachen Überhälter entfernt werden? Dies ist zunächst die wichtigste Frage, weil die Überhälter jedenfalls noch jung sein werden und vorausgesetzt werden darf, daß sie sich auf geeignetem Standort befinden. Zopf-

trocknis und Wasserreiserbildung sind Störungen in der Ernährung der Eichen, welche auf Verschlechterung der physikalischen Eigenschaften des Bodens zurückzuführen sind und nach Herbeiführung eines normalen Bodenzustandes, durch die Kiefern und Fichten, wieder aufhören werden. Es ist die Beobachtung nicht selten, daß zopftrockene Eichen nach Abstoßung der trockenen Spitzen wieder ganz normale Kronen zeigen, weil eben die Eichen in der großen Fülle ihrer schlafenden Knospen ein vorzügliches Mittel besitzen, ihre Kronen zu regenerieren. Die Wasserreiser gehen, entsprechend dem Aufrücken des Unterstandes, wieder ein. Den wirtschaftlichen Fehler, welcher die Zopftrocknis und die Wasserreiserbildung herbeigeführt hat, kann man vielleicht wieder etwas gut machen, wenn man die Eichen nicht entfernt. Für die Entscheidung dieser Frage kann allerdings nur entscheidend sein die jetzige Beschaffenheit der Überhälter, die sich nur an Ort und Stelle beurteilen läßt.

B.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Borkowski, Königl. Forstaufseher, Adlig-Briesen, Kreis Schlochau.
Bracht, Jul., Forsteleve, Heineberg bei Gr.-Behnitz.
Feist, Königl. Förster, Waldmühl bei Liebenzig.
Granzow, Paul, Städtischer Förster, Forsth. Gollenberg bei Köslin.
Karsten, Königl. Förster, Prerow.
Klix, Königl. Förster, Wozivoda, Kreis Tuchel.
Magnus, Königl. Förster, Zingst.
Martins, Königl. Forstaufseher, Zingst.
Mathes, Königl. Hilfsjäger, Born, Pommern.
Miethe, Königl. Hilfsjäger, Margoninsdorf bei Margonin.
Münch, Königl. Hilfsjäger, Fürstl.-Drehna bei Kalau.
Nerenz, Emil, Städtischer Förster, Forsthaus Mocker bei Köhnernitz, Kreis Köslin.
Petruschke, Gräfl. Förster, Wildedorfe bei Liebenzig.
Pohl, Gräfl. Oberförster, Kölmchen bei Liebenzig.
Pohl, Gräfl. Hilfsjäger, Lusche bei Liebenzig.
Prescher, Förster, Grünhof bei Stolzenburg, Bez. Stettin.
von Raesfeld, Königl. Oberförster, Born, Pommern.
Rühs, Königl. Förster, Prerow.
Strütt, Gräfl. Leibjäger, Schloß Hanem, Kr. Bitburg.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albrecht, Dagstuhl, 2 Mk.; Albrecht, Hinzel, 5 Mk.; Bertram, Glembitz, 2 Mk.; Bauch, Heinzendorf, 2 Mk.; Franz, Ryszewo, 2 Mk.; Fink, Crummendorf, 6 Mk.; Granzow, Gollenberg, 2 Mk.; Huberty, Oberweiler, 2 Mk.; Ivan. Liep, 2 Mk.; Jaentsch, Heiligensee, 2 Mk.; Könnecke, Meischenstorf, 2 Mk.; Krohn, Lütjenwestedt, 2 Mk.; Koch, Gr.-Bartensleben, 3 Mk.; Krämer, Hammerwald, 2 Mk.; Loges, Netzschkau, 4 Mk.; Miethe, Margoninsdorf, 2 Mk.; Münch, Fürstl.-Drehna, 2 Mk.; Nerenz, Mocker, 2 Mk.; Peters, Leiwen, 2 Mk.; Pierskalla, Conradau, 2 Mk.; Prescher, Grünhof, 2 Mk.; Steuer, Ringenwalde, 2 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 2 Mk.; Zawada, Jamm, 2 Mk.; Zschinzsch, Paulinzella, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten.

Achtzehnter Jahresbericht

für das Geschäftsjahr 1897.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres sind für unseren Verein sowohl hinsichtlich der Weiterentwickelung desselben, als auch in finanzieller Beziehung sehr günstige gewesen. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 6977 Policen über eine Versicherungssumme von 53 305 150 Mk. vorhanden, so daß gegen das Vorjahr, welches mit 6799 Policen über 51 543 050 Mk. abschloß, nach Berücksichtigung der Abgänge ein reiner Zugang von 178 Policen über eine Versicherungssumme von 1 762 100 Mk. stattgefunden hat. Infolge dieses erheblichen Zuganges haben ausweislich der Rechnung die Eintritts- und Prämiengelder eine Mehreinnahme von zusammen 976,48 Mk. gegen den Voranschlag ergeben.

Von den im Jahre 1897 vorgekommenen 65 Bränden sind 59 durch Zahlung von im ganzen 28 342,70 Mk. definitiv reguliert worden. In den übrigen sechs Fällen haben die Entschädigungs-Ansprüche zurückgewiesen werden müssen, weil: a) fünf Brände außerhalb der Wohnungen der betreffenden Vereinsmitglieder stattgefunden haben und b) in einem Falle der Brandschaden nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist zur Anzeige gebracht worden ist. Die in diesen Fällen erhobenen Entschädigungs-Forderungen, deren Zurückweisung nach den Statuten erfolgen mußte, betragen zusammen 335,60 Mk. Wir haben die Gewährung von Unterstützungen zum Gesamtbetrage von 332 Mk. an die sechs geschädigten Vereinsmitglieder durch die bevorstehende 18. ordentliche Generalversammlung in Vorschlag gebracht. Mit Einschluß der Unterstützungen beträgt die ganze Entschädigungssumme für alle im Jahre 1897 vorgekommenen Brände 28 674,70 Mk., mithin 49 % der fälligen laufenden Prämien. Der Rest dieser Prämien ist daher nebst den aufgekommenen Eintrittsgeldern und Zuschußprämien erspart worden. Auch von den Zinsen des Vereinsvermögens ist ein Betrag von 1560,36 Mk. verfügbar geblieben, da von dem Gesamtzinsertrage von 6778,55 Mk. zur Bestreitung der entstandenen Verwaltungskosten nur 5218,19 Mk. erforderlich gewesen sind.

Im ganzen betragen daher die Ersparnisse des Vereins für 1897 rund 32 800 Mk. Hiervon und von dem in der vorjährigen Bilanz unter reservierten Betrage haben wir ausweislich de vorliegenden Bilanz den auf 103 600 Mk. erhöhte statutenmäßigen Reservefonds 1400 Mk. und de Specialreservefonds 35 000 Mk. zugesetzt. Der letzte beträgt nunmehr 91 000 Mk. Diese Summe kan nötigenfalls ohne Nachschußverbindlichkeit d Vereinsmitglieder zur Bestreitung von Vereins ausgaben verwendet werden, wenn wider Er-

warten in einem Jahre die zu zahlenden Brandentschädigungen mehr betragen sollten als die laufenden Prämien.

An Wertpapieren sind im Berichtsjahre 34 600 Mk. 3½prozentige preußische Konsols angekauft worden. Infolge der auf Grund des Gesetzes vom 23. Dezember 1896 erfolgten Konvertierung der 4prozentigen konsolidierten Staatsanleihe in eine 3½prozentige sind die ausweislich der vorjährigen Bilanz im Besitze des Vereins befindlich gewesenen 15 000 Mk. 4prozentige preußische Konsols in 3½prozentige abgestempelt worden. Aus der gleichen Veranlassung hat auch die Umschreibung unserer 4prozentigen Staatsschuldbuchforderung von 42 600 Mk. in eine 3½prozentige stattgefunden. Hiernach waren am Schlusse des Berichtsjahres im Besitze des Vereins 130 000 Mk. 3½prozentige preußische Konsols und eine 3½prozentige Staatsschuldbuchforderung von 60 800 Mk., im ganzen also 190 800 Mk.

Die 18. ordentliche Generalversammlung findet am 14. Mai d. Js. statt.

Berlin, den 28. Februar 1898.

Direktorium des
Brandversicherungsvereins preußischer Forstbeamten.

Donner. Moebius.

* * *

Achtzehntes Rechnungsjahr 1897.

Rechnungs-Abschluß.

	Ist		Rest	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
A. Einnahmen.				
Bestand aus dem Vorjahre	332	07	—	—
Eintrittsgelder (inkl. Reste aus dem Vorjahre) . . .	1 045	20	317	70
Laufende Prämien (desgl.).	58 626	66	349	29
Zuschußprämien für Umzugs- u. Zeitversicherungen (desgl.)	450	30	118	50
Zinsen von Kapitalien . .	6 778	55	—	—
Strafgelder	3	—	—	—
Summa	67 235	78	785	49
B. Ausgaben.				
Zum Ankauf von Wertpapieren . 36 233,95 Mk. Davon ab der Betrag d. Vorschuß-Kontos der Seehandlung mit . . . 2691,19 „	33 542	76	—	—
Zahlungen in Brandfällen für das Jahr 1896 . .	5	80	—	—
...ngen in Brandfällen ... das Jahr 1897 . .	28 342	70	—	—
...nungen in Brandfällen	40	—	—	—
...ekosten an Taxatoren .	64	20	—	—
...kosten . . .	5 218	19	—	—
Summa	67 21[illegible]	65	—	—
...ssenbestand	22	13	—	—

Bilanz.	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.	Pf.
A. Aktiva.			
a) Wertpapiere: 3½prozentige preußische Konsols	130 000	134 236	45
b) in das Staatsschuldbuch eingetragene 3½prozentige preußische Konsols		60 800	—
c) rückständige Vereinsbeiträge . .		785	49
d) noch nicht fällige Zinsen von 115 000 Mk. 3½prozentigen preußischen Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1897		1 006	25
e) desgl. von der Staatsschuldbuchforderung für denselben Zeitraum		532	—
f) barer Kassenbestand		22	13
Summa		197 382	32
B. Passiva.			
g) Statutenmäßiger Reservefonds . . . . 102 200 Mk. Zugang für 1897 1 400 „		103 600	—
h) Special-Reservefonds 56 000 Mk. Zugang für 1897 35 000 „		91 000	—
i) vorausbezahlte Prämien für 1898		27	80
k) Vorschuß-Konto bei der Seehandlung		2 691	19
l) Vortrag für das Jahr 1898 . .		63	33
Summa		197 382	32

Berlin, den 28. Februar 1898.

Direktorium des
Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.

Donner. Moebius.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bindert, Forstaufseher zu Senf, ist die kommissarische Verwaltung der Wiesenmeisterstelle Stolberg, Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Ebert, Königl. Oberförster zu Güntersberg, Kreis Krossen, Regbz. Frankfurt, ist zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des gleichnamigen Amtsbezirkes ernannt worden.

Jügener, Förster zu Roßleben, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Heyer, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Breitenhees, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, verliehen worden.

Kahl, Gräfl. von Tiele-Winckler'scher Forstsekretär zu Woschczytz, Obersch1., ist zum 1. April d. Js. nach der Königl. Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, einberufen.

Kühn, Forstaufseher, ist endgiltig zum Gemeindeförster des Gemeindeforstschutzbezirkes Reil, Kreis Wittlich, Regbz. Trier, ernannt worden.

Meurer, Forstkassengehilfe, ist zum zweiten Stell-

vertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Spangenberg, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Pade, Förster zu Breitenhees, Oberförsterei Sprakensehl, ist auf die Försterstelle Burgdorferholz, Oberförsterei Ütze, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Pies, Gemeindeförster auf Probe zu Arenberg, ist vom 1. März d. Js. ab zum Gemeindeförster des Forstschutzverbandes Arenberg, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit bestätigt.

Rakowitz, Forstaufseher zu Fichtengrund, Oberförsterei Oranienburg, ist die einstweilige Verwaltung der Waldwärterstelle Zehnebeck, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab übertragen worden.

Reinarz, Oberförster zu Alberschweiler, ist der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Roeßler, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Trawitz, Oberförster in Barr, ist der Titel Forstmeister mit den Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Velden, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Mehren, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Freusburg, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Koblenz, vom 1. März d. Js. ab übertragen worden.

Wendt, Königl. Förster zu Schweslin, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, ist gestorben.

Königreich Bayern.

Auerach, Praktikant, ist zum Assistenten in Hain ernannt.

Cramer, Assistent in Zweibrücken, ist nach Speyer versetzt.

Geipel, Assistent in Hoheneckcn, ist nach Bamberg versetzt.

Goßner, Praktikant, ist zum Assistenten in Partenstein ernannt.

Jucht, Praktikant, ist zum Assistenten in Pagnitz ernannt.

Kaup, Assistent in Kissingen, ist nach Schöllkrippen versetzt.

Mantel, Praktikant, ist zum Assistenten in Biesfeld ernannt.

Nees, Assistent in Kemnath, ist nach Kissingen versetzt.

Nüßlein, Assistent in Bodenwöhr, ist nach Kemnath versetzt.

Riedel, Assistent in Pegnitz, ist nach Eltmann versetzt.

Schröder, Praktikant, ist zum Assistenten in Langenberg ernannt.

Stamminger, Praktikant, ist zum Assistenten in Steinach a. S. ernannt.

Stenger, Praktikant, ist zum Assistenten in Hundelshausen ernannt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Bürgermeisteramt Trier-Löwenbrücken ist die **Gemeindeförsterstelle Euren** neu zu besetzen. Das ruhegehaltsfähige Diensteinkommen besteht in einem Anfangsgehalt von 1000 Mk., ferner in einer Mietsentschädigung von 180 Mk. und in dem Bezuge einer Freibrennholzmenge von 13 rm Hartderbholz und 20 rm Reiser; außerdem ist mit der Stelle Hinterbliebenenversorgung verbunden. Das Gehalt steigt nach den ersten drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welches somit nach 27 Jahren erreicht wird. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Berechtigungsnachweises und der erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 17. April 1898 an den Bürgermeister zu Trier-Löwenbrücken einreichen. Die Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **Sperling**. Ja; derartige Artikel sind erschienen Bd. X, Nr. 51, und Bd. XI, Nr. 6.

Herrn Königlichen Förster **Leesch**, Herrn **Meyer**. Wir veröffentlichen gern Ihre wiederholte Erklärung, daß der größte Teil der königlichen Förster im besten Einvernehmen mit seinen Vorgesetzten lebt und allen Agitationen, wie sie durch Zeitungen betrieben werden, fern steht. Mit Befriedigung nehmen wir Kenntnis, daß man in Försterkreisen mit der Haltung der „Deutschen Forst-Zeitung" durchaus einverstanden ist. Auf einen Federkrieg mit anderen Zeitungen, die ganz andere Ziele verfolgen als die „Deutsche Forst-Zeitung", können wir uns nicht einlassen; auf die Sticheleien gegen „Waldheil" werden wir antworten und auch die Verhandlungen im Abgeordnetenhause besprechen. — Wie Sie aus dem Bericht ersehen können, denkt niemand daran, wegen einiger Artikel in Zeitungen den preußischen Försterstand büßen zu lassen.

Herrn Privatförster **Sch.** in **Bl.** bei **H.** Der Landrat kann die Befugnis zum Waffengebrauch nicht erteilen, er macht nur bekannt, daß der Beamte vereidet und auf Lebenszeit angestellt ist und ihm das Recht zum Waffengebrauch zusteht. Bei dieser Gelegenheit wird dann in der Regel auch die dem Beamten vorgeschriebene Unifor näher bezeichnet. Nichtforstversorgungsberechtig die nur auf drei Jahre angestellt sind, haben k Waffenrecht. — Alles, was im Vertrage nic vorgesehen ist, insbesondere Pension, Witwe und Waisenversorgung, kann auch nicht bea sprucht werden. Wie das Gericht in Ihrem Fa entscheiden würde, kann Ihnen nach unserer Au fassung nicht einmal ein Rechtsanwalt sage

Früher gab die Zeitschrift „Selbstverwaltung“ Gutachten ab, ob das noch der Fall ist, ist uns nicht bekannt. Die Gesetze über Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung finden auf Sie Anwendung.

Zur Aufnahme gelangen die Beiträge der Herren: **Eduard Spring, Bütow, Walk.** Den Einsendern Waldheil!

* * *

Herren, die größere Abhandlungen an unsere Zeitung einreichen wollen, bitten wir, sich zuvor mit uns in Verbindung zu setzen. Zu unserem lebhaften Bedauern haben wir mehrere sehr interessante Beiträge zurückweisen müssen, da es uns augenblicklich an Platz mangelt. Selbst die Veröffentlichung der vorliegenden Artikel geht nur langsam von statten, da Berichte, Verordnungen und Bekanntmachungen ꝛc. natürlich vorgezogen werden müssen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

☞ Dieser Nummer liegt bei ein Preisverzeichnis der Massenanzucht von Forst- und Heckenpflanzen ꝛc. von J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Forstlehrling-Gesuch.

Junger Mann, mit besserer Schulbildung u. aus guter Familie find. bei mäß. Pensionszahlg. in größ. Privatrev. **gute Forst- u. Jagdlehre.** Off. unt. **J. 525** bef. **Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig.** (161

Samen und Pflanzen.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen,** sehr schön u. billig, Preisverz. kostenfr., empf. (71
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

Kiefernpflanzen!

auf Sandboden gezogen, s. stark, grün, Wurzeln vorzüglich, versendet p. Mille 0,75 Mk., etwas schwächer 0,60 Mk. Probe auf Wunsch. (120
G. Reichenbach, Zeischa b. Liebenwerda.

☞ Millionen ☜
Forstpflanzen in allen Sorten und ...zen, mit gutem Wurzelbestand, ...u bei größerem Posten billig ab-...n. **Preisliste frei. Casp. Beste, ...cke b. Oberhundem i. W.** (115

...pinambur-Knollen

...nlage von den so beliebten Wild-... verkauft **für 2 Mk. pr. Sack** fr. Station **Klein-... Schlesien.** (165
...ge, Fürstl. Dom.-Pächter.

Vermischte Anzeigen.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157
Beamte 2 Monate Ziel.
Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Orsoy (Holl. Grenze).

Wichtig für Forst- und Landwirtschaft.
Schutz- u. Vertilgungsmittel gegen Raupen, Fliegen und Insektenbrut. Rezept zur Selbstbereit. geg. Mk. 1, Ausland Mk. 1,20 in Briefm. **Kolossal. Erfolg.** Sehr einfach herzustell., gift- u. geruchfrei, Liter 9 Pf. Zäune, Dachsparren, Pfähle u. a. Holzgegenst. werd. damit vor Fäulnis u. **Insektenfraß geschützt.** Durch Zusatz v. Leim erhält man **Raupen- u. Fliegenleim.** Hierzu ein Rez. zum **Kaltleimen, Kleben u. Kitten.**
Emil Wiese, Hamburg, Stiftstr. 32.

Rehstangen

kauft stets jedes Quantum (145
Carl Müller jr., Solingen.



Gegen Einsendung von **1 Mk.** liefert **franko** (152

Signale u. Märsche

für 1, 2 u. mehrere Jagdhörner
Hermann Starke, Musik-Verlag, **Breslau.**

Jäger-Tabak,

10 Pfd. für 6 Mk. 50 Pf. franko versendet
83) **A. Bader, Putlitz,** gegr. 1865.
Einzelne (nicht paarweise)

Zur Forstkultur:

Spaten, schmale Käfergrabenspaten, Keilspaten, Pflanzkeile, Pflanzbohrer, Kulturhacken, Rodehacken, Kulturharken, Pflanzkasten, Rillendrücker, Rillenzieher, Verschulbretter, Kulturleinen, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen, Forstscheren, Heckenscheren, Baumsägen ꝛc. ꝛc., sowie alle Arten **Sägen und Werkzeuge** für den Holzeinschlag liefert billigst
E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstraße 14.
164) **☞ Preislisten umsonst und postfrei. ☜**

Von ¼ Ctr. ab bezieht man **franko** beliebig gemischt **zu Fabrikpreisen**

Wasch- und Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Lederfett etc.

v. **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe.**
Probebahnkisten von netto 25 Pfd. gemischte Waschseifen **5 Mk. 85 Pfg.** franko gegen Nachn. **Preislisten** mit vielen Empf. **franko** gratis. (87

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.



für Herren und Damen und Havelocks

werden franko und zollfrei geliefert von **Heinrich Mayer,** Schafwollwarenfabrikant in **Schruns, Vorarlberg, Österreich.** Muster gratis und franko. Nur eigene Fabrikate. (162

Den Herren Forstbeamten gew. 15 % Rabatt.

Trautwein-Pianinos

kreuzsaitig, stark. Eisenbau, größte Tonfülle, in Nußbaum od. Schwarz, unt. 10jähr. Garantie zu Fabrikpreisen bei kleinen R. t. nach auswärts franco. Probesendung, Preisliste, Refer. gratis.

T. Trautwein'sche Mhd u. Pianof.-Fabrik

Gegründet 1820

Berlin W., Leipziger Str. 119

Den Hrn. Forstbeamten 15 % Vorzugs-Rab.

„Halali"

ist eine schönformatige, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 5,00 p. 100 Stück, bei 300 Stück franko liefere. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück. (138

Max Krafft,

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mark, liefert gegen Einsendung des Betrages franko **J. Neumanns** Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Walduniformen,

Interims-Uniformen, Paletots, Mäntel, Litewkas

wie nebenstehende Abbildung.

Den beliebtesten

Walduniform-Hut,

federleicht, mit Ventilation, wie Abbildung, sowie **Uniform-Mützen** liefert in tadelloser Ausführung die

Forst-Uniformen-Fabrik

von (156

Reinhard Bode, Eschwege.

Zahlreiche lobende Anerkennungen.



Rauchtabake in allen Preislagen.

EL MERITO 100 STÜCK MK. 3,50.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80

Kataloge

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamten Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Gar. event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. einzusehen **Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 3:**
139) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee".

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Der heutigen Nummer liegt bei Bogen 4 des „Stenographischen Berichts über die Verhandlungen Hauses der Abgeordneten, betreffend den preußischen Forstetat für das Jahr vom 1. April 1898/9

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 13. Neudamm, den 27. März 1898. XIII. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1789 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1813 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 2,50 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten ... reitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen ...hause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter ... Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch ...ulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder ... stehen wir gern zu Diensten.

...r bitten um zahlreiches Abonnement.

...udamm, im März 1898.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Zur „Feldjägerfrage und deren Lösung“.

Von einem höheren Forstbeamten.

Die Feldjägerfrage ist in den beiden vorangegangenen Artikeln von Öhme und Justus ebenso ausführlich als sachlich behandelt worden. Wenn die Öhme'schen Vorschläge im Abgeordnetenhaus nicht zur Sprache gekommen sind, so hat dies darin seinen Grund, daß das Haus mehr den Ansichten des Oberlandforstmeisters von Hagen zuneigt, welche eine völlige Lostrennung des Kurierdienstes vom Forstfach fordern, da die bestehende Einrichtung, wie der Abgeordnete Horn am 8. März 1897 unter dem Beifall des Hauses erklärte, „in den Augen eines jeden denkenden Menschen als gänzlich veraltet zu betrachten ist“. Wer heute einem gebildeten Mitglied des deutschen Heeres oder einem Mitglied eines gebildeten Civilberufes die Fähigkeit absprechen wollte, Kurierdienste zu leisten, der würde es damit empfindlich verletzen. Die beiden vorangegangenen Artikel werden an Wert gewinnen, wenn einzelne Punkte schärfer hervorgehoben und mit Belegen versehen werden, was in folgendem geschehen soll. Da die nachstehenden Ausführungen aus naheliegenden Gründen anonym erscheinen müssen, so werden nur Erörterungen gebracht, welche entweder Ausflüsse des gesunden Menschenverstandes sind oder durch beweiskräftige Schriftstücke gedeckt werden können. Die Redaktion, welcher die ganze Civillaufbahn für die bisherigen Veröffentlichungen nicht dankbar genug sein kann, wird nicht Gefahr laufen, mit folgendem Artikel, als vielleicht etwas über den Rahmen dieses Blattes hinausgehend, die Leserwelt zu langweilen, da die bisherigen Erörterungen ein weit über die beteiligten Kreise hinausgehendes Interesse wachgerufen haben.

Herr Öhme behauptet, daß neuerdings das Feldjägerkorps fast nur der Beamten-, Geburts- und Geldaristokratie zugänglich gewesen sei, im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo das Korps sich nur aus unbemittelten Forstkreisen rekrutierte, für welche die noch jetzt bestehenden Privilegien geschaffen wurden. Wir halten es für notwendig, diese Behauptung durch die Veröffentlichung der Rangliste des Feldjägerkorps und des Civilreferendarstandes, als des Nachwuchses der Civillaufbahn, zu belegen:

Das Königliche Reitende Feldjäger-Korps.

(Anm. F.-A. = Forstassessor; F.-R. = Forstreferendar; F.-B. = Forstbeflissener.)

A. Oberjäger.

1.(3a) P.-Lt., F.-A. v. Rosenstiel, Adjutant beim Chef.
2. (3b) P.-Lt., F.-A. Walckhoff, Rechnungsführer.
3. (15a) P.-Lt., F.-A. Freiherr von der Reck, Adjutant beim Kommandeur.

B. Feldjäger.

1.	P.-Lt.	F.-A.	Lemcke.
2.	„	„	Danckelmann.
3.	„	„	Ebert II.
4.	„	„	Hassenstein.
5.	„	„	Scherz.
6.	„	„	Moebes.
7.	„	„	Hoffmann-Scholtz.
8.	„	„	Büllers.
9.	„	„	Greeff.
10.	„	„	Redlich.
11.	„	„	Frhr. Speck v. Sternburg.
12.	„	„	v. Bornstedt.
13.	„	„	Freiherr von Strombeck.
14.	„	„	Hauschild.
15.	„	„	Stubenrauch.
16.	„	„	Weißwange.
17.	„	„	Schönberg.
18.	„	„	Ehrlich.
19.	„	„	v. Platen.
20.	„	„	Pernice.
21.	„	„	v. Oehlschläger.
22.	„	„	Schnackenberg.
23.	„	„	Bathe.
24.	S.-Lt.	„	v. Mallinckrodt.
25.	„	„	Graf von Rittberg.
26.	„	„	Witte.
27.	„	„	v. Krosigk.
28.	„	„	Plehn.
29.	„	„	Vogel von Falckenstein.
30.	„	„	v. Schlebrügge.
31.	„	„	de Grahl.
32.	„	„	v. Bruchhausen.
33.	„	„	v. Eschstruth.
34.	„	„	Graf v. Korff, gen. Schmising-Kerssenbrock.
35.	„	„	v. Rieben.
36.	„	„	Robitzsch.
37.	S.-Lt.	F.-A.	Mortzfeldt.
38.	„	„	Schultz.
39.	„	„	Grasso.
40.	„	„	Meyer.
41.	„	F.-R.	Donner.
42.	„	„	Treichel.
43.	„	„	Koch.
44.	„	„	Frhr. von der Recke.
45.	„	„	Hollweg.
46.	„	„	Puttrich.
47.	„	„	Graf v. Hagen.
48.	„	„	v. d. Borne.
49.	„	„	Reddersen.
50.	„	„	Gernlein.
51.	„	„	von Breitenbauch.
52.	„	„	Micke.
53.	„	„	v. Schlütter.
54.	„	F.-B.	Kayser.
55.	„	„	Schütte.
56.	„	„	Hohensee.
57.	„	„	Correns.
58.	„	„	Boldt.
59.	„	„	v. Stünzner.
60.	„	„	v. Ploetz.
61.	„	„	Engels.
62.	„	„	Möhring.
63.	„	„	Volkmann.
64.	„	„	Pogge.
65.	„	„	v. Stülpnagel.
66.	„	„	Jacobi von Wangelin.
67.	„	„	Richter.
68.	„	„	Graf von Wintzingerode.
69.	„	„	Matthes.
70.	„	„	Reck.
71.	„	„	v. Kotze.
72.	„	„	Rohrbeck.
73.	„	„	Graf von Schwerin.
74.	„	„	v. Tenspolde.

Verzeichnis der Preußischen Forstreferendare des Civilstandes.

(Stand am 10. November 1897.)

Ahrens, August.
Almers, Lüder.
Arendt, Karl.
Balthasar, August.
Bauer, Georg.
Berner, Ferdinand.
Delius, Friedrich.
Diels, Robert.
Dilcher, Philipp.
Duday, Georg.
Dütschke, Walter.
Erdmann, Bernhard.
Euler, Theodor.
Fleck, Otto.
Füllner, Hermann.
Großcurth, Hugo.
Haase, Arnold.
Haß, Malte.
von Harling, Günther.
Holtzinger, Ernst.
Huber, Georg.
Jacobi v. Wangelin, Hermann.
Kirscht, Paul.
Kottmeier, Adolf.
Krebs, Karl.
Lange, Karl.
Luther, Richard.
Molly, Karl.
Pflanz, Albrecht.
Pietsch, Konrad.
Rang, Ludwig.
Rave, Alexander.
Rechtern, Ernst.
Renne, Ferdinand.
Roth, Hubert.
Rothe, Kuno.
Schellig, Hermann.
Schering, Otto.
Schlegel, Kurt.
Schulz, Bernhard.
Schulze-Berge, Karl.
Sienang, Arthur.
Stahl, Max.
Wahl, Otto.

Der Leser wird sich aus Vorst... ungefähr ein Bild machen können, ... welchen Grundsätzen im allgemeinen bei Auswahl für das Korps und damit für Genuß der großen Privilegien verfahren w... und was das „Melderecht“ des Herrn Minis... für die meisten Civilaspiranten zu bed...

hat. Obigen Verhältnissen gegenüber erklärte der Abgeordnete Horn am 8. März 1897 unter lebhafter Zustimmung des Hauses: „Der Civilassessor, dessen Laufbahn die bei weitem mühevollste und arbeitsreichste im Krieg und Frieden ist, sieht sich in seinem Ehrgefühl verletzt, und man wird seine Stimmung berechtigt finden, wenn man bedenkt, daß seinem Verlangen das geschichtliche und moralische Recht zur Seite steht. Die Zustände müssen von ihm um so bitterer empfunden werden, als die Privilegien des Korps im Gegensatz zu früheren Zeiten jetzt Leute treffen, die ohnehin mit Glücksgütern gesegnet sind," und der Abgeordnete Krause sagte in derselben Sitzung gleichfalls unter dem lebhaften Beifall des Hauses: „Für diejenigen, die es trifft, ist die Härte um so größer, wenn sie sehen, daß eine bestimmte Kategorie ihrer Kollegen, von denen die Staatsregierung vor zwei Jahren auf meine Veranlassung anerkannt hat, daß sie, was das Forstfach anbetrifft, weder besser ausgebildet, noch bessere Kenntnisse, noch größere Verdienste haben als die aus der Civil-Karriere hervorgegangenen Forstassessoren, zehn bis elf Jahre früher als sie in die Stellung gelangten."

Die Zustände müssen, darauf mag hier besonders aufmerksam gemacht werden, zu einer vollständigen Kluft zwischen Civilaspiranten und Feldjägern führen, da ersteren jeder Feldjäger als prädestinierter Vorgesetzter erscheint, nicht aus Verdienst, sondern aus dem äußerlichen Grunde, weil er dem Feldjägerkorps angehört. Der Civilassessor kann in seiner Stellung kaum zeigen, was in ihm steckt, und wenn er angestellt wird, ist er zu alt. Vermöge der bestehenden Bestimmungen hat das Feldjägerkorps ein Auswahlrecht unter den Aspiranten ohne jegliche Mitwirkung der Forstverwaltung. Die Auserwählten bekommen dann in einem Alter, wo sie die gewöhnlichsten Waldbäume kaum unterscheiden können, das Oberförsterdienstalter in den Schoß gelegt, während der Wahlrückstand, die Civilaspiranten, sich ihre Anciennität erst durch das Staatsexamen erkämpfen müssen. Welche Empfindungen diese allseitig anerkannten Mißstände bei den Civilaspiranten hervorrufen, zumal, wenn die Forstverwaltung erklärt, daß [illegible] je „völlig neutral" gegenübersteht, [illegible] t näher geschildert zu werden. [illegible] hat Herr Öhme noch, daß [illegible] nä [illegible] halb die besseren Stellen [illegible] sie schon mehrmals versetzt [illegible] Civilassessor überhaupt zur An- [illegible] ngt. Zwei jetzt gerade vorge- [illegible] en dies beweisen. Die Oberförsterei Müllrose ist jetzt als dritte Stelle einem Feldjäger verliehen, dessen Examensgenossen erst in diesem Jahre angestellt werden. Die Oberförsterei Kladow-West ist im Oktober v. Js. als zweite Stelle durch einen Feldjäger besetzt worden, dessen Examensgenossen gleichzeitig zur Anstellung gelangten. Kladow-West ist nun bereits wieder ausgeschrieben zum 1. April d. Js., da der betreffende Feldjäger nach privaten Mitteilungen zum 1. April die Oberförsterei Springe, eine der besten Stellen der Monarchie, erhält. Ausgeschrieben war die letztere Stelle nicht. Herr Öhme hätte zweckmäßig noch angeführt, daß die Feldjäger auch deswegen den Civilassessoren gegenüber im Vorteil sind, als sie, weil in immerwährender Verbindung mit der Centrale stehend, auch Kenntnis von den nicht ausgeschriebenen Stellen erhalten. Wie soll sich der Civil-Oberförster melden, wenn er nichts von einer Vakanz erfährt? Zum drittenmal hat jetzt das Abgeordnetenhaus über das Verfahren der Forstverwaltung, einen Teil der Stellen nicht auszuschreiben, bittere Beschwerde geführt. Zu seiner Rechtfertigung sagte der Oberlandforstmeister im Jahre 1896, daß zu den besseren Stellen schon immer vor der Erledigung eine Anzahl Meldungen vorläge, „so daß die Verwaltung niemals darüber im Zweifel ist, wer bereit sein würde, eine solche Stelle anzunehmen".

Vermißt haben wir auch den Hinweis auf die Notlage des Civilassessors bezüglich der Verteidigung seiner Rechte. Der Minister, der Schirmherr der Civilassessoren, hat seinen Standpunkt in unzweideutiger Weise klargelegt. Damit ist der letzte Hebel aus der Civillaufbahn gebrochen. Da der Militärverwaltung mit dem Abgeordnetenhaus nicht beizukommen ist, so bleibt als alleinige Rettung die Presse. Aber auch dieser Rettungsanker wird geschwächt, weil kein Civilassessor es wagen kann, mit seinem Namen hervorzutreten. Die Äußerungen müssen deshalb durch eine dritte Person hindurchfiltriert werden und verlieren dadurch an Kraft, da dritten Personen der § 193 St.-G.-B. nicht zugebilligt wird. Bei einem Prozeß steht der Forstassessor sehr ungünstig da. Selbst auftreten kann er nicht. Auch ist es weder geraten, Zeugen oder Sachverständige aus forstlichen Kreisen vernehmen zu lassen, noch möglich, aus der Ferne durch einen Verteidiger dem Gerichtshof ein klares Bild von den verwickelten Zuständen zu geben. Bis jetzt ist jedes unbedachte Wort gerichtlich verfolgt worden, trotzdem hat die Presse den Mut gehabt, die Frage immer wieder auftauchen zu lassen. In letzter Zeit sind drei Prozesse in der Forstbeamtenfrage geführt

worden. Die „Tägliche Rundschau" bestieg als erste die Anklagebank. Erst in zweiter Instanz gelang eine Verurteilung zu 20 Mark. Dann kam der Verleger der „Feldjägerfrage", der Verteidigungsschrift gegen den Artikel des Oberforstmeisters G., wegen der zweiten Auflage vor die Strafkammer. Die Anklage richtete sich gegen vier Stellen der Schrift, von denen die beiden ersten die Mißerfolge der Civilassessoren auf die Thatsache zurückführen, daß der forstliche Ressortchef und sämtliche Ministerial-Räte ihre Forstfach studierenden Söhne im Korps haben. Die dritte Stelle sucht auch darin den Grund, weshalb bisher einflußreiche Persönlichkeiten der Civillaufbahn nirgends für die Civilassessoren eingetreten seien, da sich niemand in Widerstreit mit den höchsten Forstbeamten setzen wolle, auch winke diesen ebenfalls die Aussicht auf die Privilegien des Korps für ihre Familie. Der vierte Punkt endlich bespricht in scharfen Worten die mißbräuchliche Benutzung des Feldjägerkorps, indem einzelne Feldjäger, unbeschadet ihrer Privilegien, auf den Kurierdienst verzichteten. Obwohl sich die beiden letzten Stellen gar nicht auf die Ministerial-Forstbeamten beziehen sollen, faßte sie der Minister doch in diesem Sinne auf und stellte demgemäß Strafantrag. Das Gericht trat dieser Auffassung trotz der Einwendungen des Verteidigers bei, erkannte indes nur diese beiden Stellen allein für beleidigend. Nachdem der Staatsanwalt erklärt hatte, daß die Schilderung der Mißstände in der Schrift als **durchaus wahr und den Thatsachen entsprechend** in dem Urteil angenommen werden könne, erkannte der Gerichtshof auf eine Geldstrafe von 15 Mark. Eine Unbrauchbarmachung der Stellen ist nicht angeordnet. Wegen der Geringfügigkeit der Geldstrafe ist ein Rechtsmittel nicht versucht worden. Über die beiden ersten Stellen spricht sich das Urteil aus wie folgt:

„Was nun zunächst die vorstehend unter 1 und 2 aufgeführten Passus der Broschüre anlangt, so hat man in diesen, auch im Zusammenhange mit den vorausgehenden und nachfolgenden Stellen, eine Ehrenkränkung der in Rede stehenden Ministerialbeamten zu erblicken nicht vermocht; denn wenn auch der Verfasser der Broschüre in diesen Sätzen den Umstand, daß der forstliche Ressortchef und die übrigen Ministerialräte ihre das Forstfach studierenden Söhne sämtlich in Korps der reitenden Feldjäger haben, als von großem Einflusse auf die Mißerfolge hinstellt, welche die sogenannten Civil-Forstassessoren bei ihrem Bestreben nach Gleichstellung mit den Mitgliedern des Feldjägerkorps gehabt haben, so besagt dies doch weiter nichts, als daß nach Ansicht des Verfassers der Ressortchef und die übrigen Ministerialräte, mit Rücksicht auf ihre im Feldjägerkorps dienenden Verwandten, nicht geneigt sind, eine Änderung der bisherigen Disparität zu Gunsten der Civil-Forstassessoren eintreten zu lassen. Diese Auslassung kann aber um so weniger als eine beabsichtigte Ehrenkränkung der betreffenden Ministerialbeamten aufgefaßt werden, als der Verfasser dieses Verhalten der mehrgedachten Beamten durch den Nachsatz: „Wer dies nicht thut rc." als ein rein menschliches und vollkommen entschuldbares hinstellt.

Auch in dem Passus, der auf Seite 28 mit „Unsere Vertreter" anhebt und mit „den technischen Ressortchef" endet, hat das erkennende Gericht eine Beleidigung der mehrgedachten Ministerialbeamten nicht finden können; auch hier wird nach Ansicht des Gerichts nur ausgeführt, was bereits oben angedeutet worden ist, daß nämlich der Ressortchef und die übrigen Ministerialräte aus den oben entwickelten Gründen im vorliegenden Falle Partei seien und schon deshalb nicht berufen sein sollten, in der fraglichen Angelegenheit Entschließung zu fassen, wie ja auch der Richter kraft des Gesetzes nicht befugt sei, in der eigenen Sache zu entscheiden; weder Form noch Inhalt dieses Satzes lassen auf eine beabsichtigte Ehrenkränkung der betreffenden Beamten schließen. Daß der Satz: „Wie jeder weiß" rc. eine vorsätzliche Kundgebung der Geringschätzung des betreffenden Ressortchefs nicht enthält, bedarf wohl keiner näheren Begründung."

Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß wir uns jeder Stellungnahme zu diesen Urteilsgründen enthalten. Die Veröffentlichung geschieht aus dem Grunde, weil bis jetzt absolut nichts Näheres über das betreffende Urteil in die Öffentlichkeit gelangt und in dem forstlichen Publikum der Glaube verbreitet ist, als hätten gerade die vorstehenden Stellen, als die in den Augen eines Eingeweihten allein angreifbaren, zur Verurteilung geführt.

Der dritte Prozeß wurde in der Försterfrage gegen den Forstmeister a. D. Öhme geführt und endigte mit der Freisprechung des Angeklagten.

Wir übergeben vorstehende Ausführungen der Öffentlichkeit, um die Lage der Assessoren und der ganzen Civillaufbahn schärfer, als es bisher geschehen, zu kennzeichnen. W hoffen, daß diese „Flucht in die Öff lichkeit" in den maßgebenden Kreisen der kenntnis Bahn brechen wird, daß die Mißstä nicht weiter bestehen können, und daß Civilassessor nicht Nörgelsucht oder die Abs irgend welcher Beleidigung zu seinen Schri

treibt, sondern das beleidigte Rechts- und Ehrgefühl; denn die Bildung und der Charakter eines Menschen lassen sich danach bemessen, wie er seine begründeten Rechte verteidigt. Wenn das Abgeordnetenhaus diesmal zum siebentenmal für die Civilassessoren eingetreten ist und in der Försterfrage sich 27 Redner zum Wort gemeldet haben, so liegt darin ein Beweis, daß in der Forstverwaltung Reformen durchaus notwendig sind. Bis jetzt sind bezüglich der Civilassessoren nicht einmal „die äußersten Härten" gemildert.

In eigener Sache!

Wie unseren Lesern bekannt ist, hat der Herr Minister für Landwirtschaft wegen eines im Vorjahre in der „Deutschen Forst-Zeitung" sich mit der socialen Stellung der preußischen Förster beschäftigenden Artikels des Forstmeisters a. D. Öhme gegen diesen und die Redaktion der Zeitung die Strafverfolgung wegen Beleidigung des Oberlandforstmeisters Donner beantragt. Dieses Vorgehen hat in dem ferner stehenden Publikum den Anschein erweckt, als ob wir agitatorischen Bestrebungen die Hand reichten und unberechtigten Wünschen der Forstbeamten Vorschub leisteten. Dafür wird unser Blatt niemals zu haben sein. Wohl aber halten wir es für richtig, sachlich berechtigten Forderungen der Forstbeamten, soweit sich die Darstellung in würdigen Grenzen bewegt, unsere Spalten zu öffnen und anerkannten Mißständen entgegenzutreten. Inwieweit wir in dem beanstandeten Artikel des Forstmeisters Öhme diesen Weg verlassen haben, mögen die Gerichtsverhandlungen lehren.

Der fragliche Artikel hatte den Gedanken ausgesprochen, daß eine Besserung der gedrückten Verhältnisse der preußischen Förster nur aus der Initiative des forstlichen Ressortchefs zu erwarten sei. Dieser scheine indessen bis jetzt keine Neigung gehabt zu haben, in nähere Berührung mit seinem untergeordneten Personal zu treten. Der Herr Minister hielt dies für einen dem Herrn Oberlandforstmeister gemachten Vorwurf einer groben Pflichtverletzung. Da der damals für die Redaktion verantwortliche Verleger der „Deutschen Forst-Zeitung" abwesend war, so wurde der Faktor der Druckerei, Herr Gronmeier, welcher den Artikel nach dessen Prüfung durch die forsttechnische, aber nicht verantwortliche Leitung der Zeitschrift in Druck gegeben hatte, verantwortlich gemacht und neben dem Verfasser des Artikels unter Anklage gestellt. Die Verhandlung fand vor ei dem Amtsgericht zu Küstrin detachierten afkammer statt. Der Hauptangeklagte ne, welcher sich selbst verteidigte, und der teidiger des Mitangeklagten Gronmeier ritten mit Entschiedenheit das Vorhandensein r Beleidigung und führten den Nachweis, in dem Artikel, dessen Sachlichkeit selbst anwalt anerkennen mußte, das Maß einer berechtigten Kritik nicht überschritten sei. Außerdem seien die Bedingungen des § 193 Str.-G.-B. für den Hauptangeklagten vorhanden. Der Gerichtshof zog die Heranziehung dieses Paragraphen nicht in Erwägung, sondern verneinte objektiv das Vorhandensein einer Beleidigung und erkannte für beide Angeklagten auf Freisprechung unter Belastung der Staatskasse mit den Kosten. Gegen dieses Urteil wurde seitens der Staatsanwaltschaft die Revision bei dem Reichsgericht eingelegt, welches am 18. Februar d. Js. in der Sache folgendermaßen entschied:

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen den Königl. Forstmeister a. D. Julius Öhme zu Friedenau und den Faktor Adolf Gronmeier zu Neudamm hat das Reichsgericht, Zweiter Straffenat, in der Sitzung vom 18. Februar 1898, an welcher teilgenommen haben:

als Richter: der Präsident Dr. Loewenstein und die Reichsgerichtsräte Schmalz, Böttrich, Dr. Olshausen, Kaufmann, von Bruchhausen, Galli,

als Beamter der Staatsanwaltschaft: der Reichsanwalt Heinemann,

als Gerichtsschreiber: der Aktuar Bartsch,

auf die Revision der Staatsanwaltschaft nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Die Revision gegen das Urteil der Strafkammer bei dem Königlich Preußischen Amtsgericht zu Küstrin vom 2. Dezember 1897 wird verworfen; der Preußischen Staatskasse werden die Kosten des Rechtsmittels auferlegt.

Von Rechts wegen.

Gründe.

In welchem Sinne der unter Anklage gestellte Artikel der „Deutschen Forst-Zeitung" zu verstehen war, unterlag der thatsächlichen Beurteilung der Vorinstanz. Für das Revisionsgericht kann deshalb nicht der von der Revision entwickelte „Gedankengang", sondern nur diejenige Würdigung des Inhalts des Artikels in Betracht kommen, zu welcher der Vorderrichter nach den Urteilsgründen gelangt ist, und diese geht dahin:

es habe dem Oberlandforstmeister Donner nicht der Vorwurf einer Pflichtwidrigkeit, einer gröblichen Vernachlässigung in der Wahrnehmung der Interessen seiner Unterbeamten gemacht, sondern nur dem Gedanken Ausdruck gegeben werden sollen, daß der

Genannte nicht die Neigung gehabt habe, in nähere Berührung mit dem untergeordneten Personal zu treten und die Initiative zur Verbesserung der Lage desselben zu ergreifen.

Der erste (negative) Teil dieses Satzes ist insofern nicht bedenkenfrei, als daraus gefolgert werden könnte, daß eine „Pflichtwidrigkeit“ nach Ansicht der Strafkammer nur in einer „gröblichen“ Vernachlässigung der Interessen der Unterbeamten bestehen könne; maßgebend ist jedoch die in dem zweiten Teile enthaltene positive Feststellung, nach welcher dem Oberlandforstmeister Donner nur mangelnde Neigung zu näherer Berührung mit dem Unterpersonal und zur Ergreifung der Initiative zur Verbesserung der Lage desselben vorgeworfen ist. Ob dieser Vorwurf eine gegen die Ehre des Oberlandforstmeisters Donner gerichtete vorsätzliche und rechtswidrige Kundgebung und damit eine Beleidigung im Sinne des § 185 des Strafgesetzbuches enthielt, war eine wesentlich thatsächliche Frage, deren Verneinung eine Verkennung des Begriffes der Beleidigung nicht ersehen läßt.

Auch im übrigen ist aus dem angefochtenen Urteil eine Verletzung des Gesetzes und insbesondere der von der Revision als verletzt bezeichneten §§ 185, 200, 49 des Strafgesetzbuches nicht zu entnehmen. Das Rechtsmittel war demnach auf Kosten der Preußischen Staatskasse zu verwerfen.

(gez.) Loewenstein. Schmalz. Böttrich. Olshausen. Kaufmann. v. Bruchhausen. Galli.

Eine neue Kulturleine.

Wer öfter Arbeiten in der Baumschule ausführen lassen muß, hat gewiß schon seinen Ärger mit der Pflanzleine gehabt. Bald war die Leine naß und zog sich zusammen, bald war sie trocken und dehnte sich aus, so daß wiederholt ein Anspannen derselben nötig wurde. Durch die Einwirkungen der Feuchtigkeit, wogegen man sich allerdings durch Imprägnieren etwas schützen kann, war auch die Haltbarkeit der Leine keine allzugroße. Ein anderer Übelstand war der, daß die bisher gebräuchlichen Kulturleinen jeder Einteilung entbehrten, so daß öftere und manchmal recht zeitraubende Messungen erforderlich waren. Diese angedeuteten Mängel sind längst anerkannt, und sind auch verschiedene Versuche unternommen, sie abzustellen. Ganz scheint aber dies Problem noch nicht gelöst zu sein, denn man begegnet in den Fachzeitungen noch immer Anfragen nach praktischen Kulturleinen.

Im vorigen Herbst fiel mir ein Preisverzeichnis der Firma zur Nedden und Haedge in Rostock in die Hände, worin eine aus verzinkten Drähten hergestellte Wäscheleine aufgeführt war. Sofort stieg in mir der Gedanke auf, diese Leine für den Forstbetrieb nützlich zu machen. Angestellte Versuche schlugen jedoch fehl. Nach mündlicher Besprechung mit oben genannten Fabrikanten gelang es mir, diese für die Sache zu interessieren, so daß sie sich zur Anfertigung von Kulturleinen entschlossen.

Diese neue Kulturleine (D. R.-G.-M. 87 078) besteht aus ganz dünnen, verzinkten Gußstahldrähten, hat eine Stärke von der Dicke einer starken Stricknadel, ist 30 m lang und mit einer Einteilung von 20 oder 25 cm versehen. Die Leine ohne Stäbe wiegt ca. 300 g. Die Einteilungsmarken bestehen aus eingeflochtenem Kupferdraht, und ist die Einteilung eine sehr sorgfältige und genaue. Nach meinem Dafürhalten ist die 20-cm-Einteilung der von 25 cm vorzuziehen; man kann bei ersterer mehr Pflanzenabstände herstellen als bei der Einteilung in Viertelmeter. Ist z. B. eine Pflanzung in 10 cm Entfernung auszuführen, so pflanzt man einfach zwischen je zwei Marken noch eine Pflanze; will man auf 30 cm verschulen, so überschlägt man ein Feld der Leineneinteilung und setzt erst in die Mitte des zweiten Feldes die Pflanze u. s. f. Die ganze Arbeit geht spielend leicht, und dürfte ein Versehen der Arbeiter wohl kaum vorkommen. Ich hatte eine Einteilung von 10 zu 10 cm gewünscht, welche durch zwei verschiedene Drähte ausgeführt werden sollte, doch teilten mir die Fabrikanten mit, daß eine derartige Einteilung die Leine erheblich verteuern würde.

Soweit wäre alles gut, abe[r] kommen auch die Schattenseiten, und d[ies] sind es, die gewiß schon manchen Kolle[gen] vor mir von der Benutzung der Dr[aht]leinen abgehalten haben. In erster L[inie] ist dies das straffe Anspannen der L[eine]

So schwach auch der Draht ist, so besitzt er dennoch einen so großen Widerstand, daß schon zwei kräftige Personen erforderlich sind, die Leine straff zu spannen. Ist die Leine ganz, also auf 30 m Länge in Gebrauch, so tritt dieser Übelstand nicht so grell hervor, die Schwierigkeiten steigern sich aber bei nur teilweisem Gebrauch. Ferner kommt noch das Aufwickeln der Leine in Betracht, welches umständlicher als das unserer bisherigen Leinen ist. Diese Übelstände mußten beseitigt werden, und ist mir dies, wie ich glaube, durch folgendes Verfahren gelungen. Ich habe mir eine Rolle anfertigen lassen, welche genau einer solchen entspricht, wie sie zum Aufwickeln des Nähmaschinengarnes verwendet wird, nur ist sie bedeutend größer. Auf diese Rolle wird die Leine aufgewickelt. Des bequemeren Aufwickelns und des strafferen Spannens wegen ist die Rolle am oberen Ende mit einer Kurbel versehen. Durch diese Rolle wird der eine Einsteckstab gesteckt, so daß sich die Rolle bequem um diesen drehen kann. Auf der oberen Fläche der Rolle ist ein etwa 1 cm dickes Kammrad horizontal befestigt, in dessen Zähne eine am Stab angebrachte bewegliche Zunge greift. Hierdurch ist es möglich, die Leine ohne Schwierigkeit so straff anzuspannen, als man nur will und, was das wichtigste dabei ist, sie auch in jeder beliebigen Länge festzuhalten. Die ganze Vorrichtung ist so einfach, daß solche jeder Stellmacher und Schmied (wenn Drechsler und Schlosser nicht zur Stelle sind) für ein billiges anfertigen kann.

Allerdings kann man sich auch in anderer Weise helfen, wenn man die Leine nur teilweise gebrauchen will. Die Leine wird zu diesem Behuf mit dem einen Ende am Pfahl befestigt, während das andere Ende auf ein Holzrad gewickelt wird. Ein 10 bis 15 cm im Durchmesser haltender, etwa 5 cm dicker Stammabschnitt, dessen beide Seiten mit sich kreuzenden Leisten, welche etwa 10 cm über den Rand der Holzscheibe ragen, versehen sind, eignet sich sehr gut dazu, und läßt sich ein solcher Apparat von jedermann leicht anfertigen. Ich muß hierbei einschalten, daß ein glattes Aufwickeln der Leine unbedingt erforderlich ist; denn eine einmal in Unordnung geratene Drahtleine zu entwirren, erfordert viel Geduld und Zeit. Der zweite Pfahl wird nicht mit der Leine verbunden, sondern erhält nur eine etwa 1 m lange, starke Schnur, welche beim Gebrauch an der Drahtleine befestigt wird, worauf die Spannung in der bisher üblichen Weise erfolgt. Der nicht in Anwendung kommende Teil der Leine bleibt aufgewickelt.

Voraussichtlich wird sich diese neue Leine bald in den Forsten und auch in den Gärten heimisch machen, da sie den bisher gebräuchlichen Leinen gegenüber erhebliche Vorteile aufweist. Durch ihre fast unbegrenzte Haltbarkeit stellt sie sich auch im Laufe der Zeit billiger als die jetzigen Hanfleinen.*) Schließlich richte ich noch an alle Herren Kollegen, welche sich dieser neuen Pflanzleine bedienen sollten, die Bitte, ihre Ansichten über die Gebrauchsfähigkeit der Leine zu äußern; denn nur durch die Versuche vieler ist es möglich, ein allen Anforderungen genügendes Kulturgerät herzustellen.

Forsthof Peenwerder.

Krüger, Revierförster.

*) Diese Drahtleine ist zum Preise von 3 Mk. zu beziehen von der Drahtgeflecht- und Drahtwaren-Fabrik zur Nedden und Haedge in Rostock.

Holzindustrie und Holzhandel Galiziens und der Bukowina,

mit besonderer Berücksichtigung deutscher Interessen.

Von Dr. W. May. (Schluß.)

[illegible]a hat einen Waldstand [illegible]nge von 451 195 ha, wovon dem [illegible]triebe 99 092 ha Laubholz- [illegible] 337 790 ha Nadelholz- [illegible]erwaldbetriebe 10 985 ha angehören. 228 915 ha sind vom Staate verwaltete Forsten, 57 665 ha Gemeindeforsten und 161 287 ha Privatforsten, von denen 23 022 ha auf Fideikommisse entfallen. Die staatlich verwalteten Waldungen

stehen im Eigentume des griechisch-orientalischen Religionsfonds und werden auf Grund von meist zehnjährigen Abstockungsverträgen von Holzindustriellen ausgenutzt. Die am meisten vertretene Holzart ist die Tanne und Fichte, sodann die Buche, welche sich in den umfangreichen Nadelholzbeständen in großer Zahl eingesprengt findet. Die Kiefer kommt nur in einzelnen Partien eingesprengt und horstweise vor. In größeren Beständen ist nur noch die Eiche verbreitet. Ulme, Ahorn, Esche (davon Bestände stark zusammengeschmolzen), Espe und Erle sind nur hier und da eingesprengt vorhanden.

Der große Holzreichtum der Bukowina wird gegenwärtig in 149 Sägewerken verarbeitet, wovon 27 Werke mit Dampf und 122 mit Wasser betrieben werden. Die Anzahl der Gatter beträgt 292, von denen 146 Bund- und 146 einfache Gatter sind. Die Dampfbetriebe haben 1898, die Wasserbetriebe 1310 Pferdekräfte.

Alle Werke liefern jährlich gegen 44 000 Eisenbahnwagenladungen Schnittmaterial, von denen etwa 36 000 Wagenladungen aus der Bukowina, der Rest hauptsächlich aus Galizien herstammen. Hauptbearbeitungsgegenstand bilden die Tanne und die Fichte; die Buche wird bis jetzt wesentlich nur als Brennholz verwendet, sie dürfte aber in Zukunft noch in größerem Maßstabe zur Verwertung gelangen. Eiche wird meist zu Schwellen und Piloten, Ulme zu Tischlerwaren, Ahorn zu Instrumenten, Esche und Weißbuche zu Wagnerarbeiten verarbeitet.

Auf den Bukowinaer Bahnlinien wurden in den letzten Jahren jährlich etwa 28 000 Wagenladungen Schnittmaterial und Rundholz verladen. Von denselben gelangten 18 000 zur Ausfuhr, davon gingen etwa 2500 Ladungen nach Deutschland, 1250 nach Ungarn, 5000 in die übrigen Kronländer Österreichs, der Rest nach Rußland, Rumänien, Frankreich und den Niederlanden. Gegen 80 bis 100 Ladungen Eschenschnittmaterial werden jährlich nach Preußisch-Schlesien geliefert und sollen dort teils für Eisenbahnwagen, teils für Artilleriezwecke (Räder, Protzkasten und Lafetten) Verwendung finden. Mittels Floß werden jährlich etwa 13 000 Ladungen versandt (nach Rumänien und zu nicht geringem Teile über Konstantinopel nach Kleinasien). Von diesen 13 000 Ladungen sind jedoch nur gegen 3000 bis 4000 Bukowinaer Herkunft, der Rest kommt mittels Floß aus Siebenbürgen und namentlich aus Galizien.

Was die Preise betrifft, so werden ab einer Bukowinaer Lokalbahnstation für Bauholz, scharf bezimmert, je nach Stärke und Länge, 8 bis 14 Gulden für 1 Festmeter gezahlt. Für Schnittmaterial zahlte man im Jahre 1897 loco Wagen einer Bukowinaer Station: Tanne, 10,11 und 12 Zoll breit, etwa 8 bis 9 Gulden, schmalere Ware 1 bis 2 Gulden billiger; Fichte, je nach Beschaffenheit, etwa 40 bis 50 Prozent teurer; Eschenschnittmaterial, Bohlen unbesäumt, je nach der Breite, 16 bis 18 Gulden für 1 Festmeter; Erlenschnittware 12 bis 15 Gulden für 1 Festmeter. — Die Eisenbahnfrachten von den Stationen des ostgalizischen Karpathengebietes und der Bukowina stellen sich bis Galatz oder Odessa auf 8 bis 9 Gulden und die Schiffsfracht Odessa—Rotterdam auf etwa 10 Francs für 1 cbm Schnittmaterial.

Man erzielte in letzter Zeit für 1 cbm Schnittmaterial frei Rotterdam 36 bis 42 Mark. Die allgemeine Geschäftslage der Bukowinaer Holzindustriellen im Verlauf des Jahres 1897 wird nicht als günstig geschildert. Die Anzahl der Sägen ist zu groß und veranlaßte eine Überproduktion. Sowohl der Winter, wie das Frühjahr und der Sommer waren für die Holzbringung nicht vorteilhaft; infolge des griechisch-türkischen Krieges stockte das Orientgeschäft, und die Ausfuhr bewegte sich mit wenigen Ausnahmen bis jetzt nur über Odessa und Galatz nach niederländischen und französischen Hafenplätzen mit teilweiser Bestimmung nach Deutschland.

Wie bedeutend die Einfuhr v[illegible] Holzerzeugnissen (Rundholz, roh b[illegible] schlagene Stämme, Nutzholz, Werkho[illegible] Holzdraht u. s. w., Brennholz, Eisenbah[illegible] schwellen u. s. w., Holzzeugmasse ei[illegible] schließlich Strohmasse) nach Deutschla[illegible] aus Galizien und der Bukowina im letz[illegible]

Jahrzehnt sich entwickelt hat, lassen die nachfolgenden Ziffern erkennen. Es betrug die Einfuhr solcher Produkte in Doppelcentnern (à 100 kg):

im Jahrfünft,	aus Galizien und Bukowina	aus dem übrigen Österreich (Ungarn ausgeschlossen)
1887—1891	722199	1196099
1892—1896	1227048	1318555
1887—1896	1949247	2514654

Die deutschen Bezüge aus Galizien und Bukowina stiegen alljährlich konstant von 69493 Doppel-Centnern im Jahre 1887 bis auf 375832 Doppel-Centner im Jahre 1896 und übertrafen im letzterwähnten Jahre sogar die respektive Einfuhr aus dem ganzen übrigen Österreich (326663 Doppel-Centner) nicht unerheblich. Es hängt dies mit der immer größeren Entwickelung der Holzindustrie in den genannten beiden Kronländern zusammen.

Die russische Regierung fördert naturgemäß den Holzverkehr über Odessa außerordentlich. Es befindet sich dort ein Transitlager unter zollamtlicher Aufsicht, welches genügenden Raum für etwa 2000 Waggonladungen Holz bietet. Dasselbe befindet sich bei der Odessaer Station Tiraspolskaja Sastawa. Von dort werden die einzelnen Waggons je nach Bedarf nach dem Hafenkai behufs Entladung auf die Schiffe abgelassen. Die Einfuhr über die russische Grenze geschieht zollfrei gegen einen von der Verwaltung der russischen Südwestbahn ausgestellten Verpflichtungsschein. Nachdem der Nachweis der Ausfuhr durch die Agentur in Odessa erbracht ist, wird der Verpflichtungsschein zurückgegeben. Der Sammelpunkt für diesen galizisch-bukowinischen Exportverkehr ist Czernowitz, mit welcher Stadt die für die Ausfuhr in Betracht kommenden Sägemühlen sämtlich durch Zweigbahnen verbunden sind. Von dort gelangt das Holz größtenteils über die Grenzstation Nowoselitz und die das nördliche Bessarabien [illegible]chschneidende Zweigbahn der russischen [illegible]westbahn nach Odessa.

[illegible]ie Ausfuhr österreichischen Holzes [illegible] Odessa ist von $1^1/_2$ Millionen Pud [illegible]Pud = 16,4 kg) in den Jahren 1892 und 1893 auf rund 6 Millionen Pud im Jahre 1896 gestiegen. Davon gingen etwa 60 Prozent nach der Türkei und Ägypten, das übrige nach Italien, Frankreich und den Niederlanden. Von den nach Rotterdam abgefertigten Ladungen war die Mehrzahl für Deutschland bestimmt, und zwar hauptsächlich als Kistenholz für den Bedarf der rheinischen Industrie. Nachdem neuerdings von der Agentur in Odessa durch Tarifverbände und durch Konnossemente Einrichtungen getroffen sind, welche der Entstehung von Schwierigkeiten und Differenzen bei der Abnahme des Holzes in Rotterdam thunlichst vorbeugen, scheint dieser Bezugsweg für Deutschland sehr in Aufnahme zu kommen. Überdies thun die österreichischen Sägemühlen alles, um den deutschen Abnehmern entgegenzukommen, da sie das Geschäft mit Deutschland seiner größeren Sicherheit halber vor dem Geschäft mit dem Orient bevorzugen.

Die Ausfuhr österreichischen Holzes via Odessa geschieht fast ausschließlich auf Rechnung der österreichischen Aktien-Holzindustrie-Gesellschaft, vormals Leopold Popper und Co., und der aus dieser hervorgegangenen jüngeren Firma Armin Popper, in deren Hand die zahlreichen Sägemühlen in dem oben erwähnten Revier von Czernowitz vereinigt sind. Die Odessaer Agentur derselben liegt in den Händen der Firma Julius Engel daselbst.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß sich in der Bukowina gegenwärtig zwei Gewerbsanstalten befinden, welche Erzeugnisse der trockenen Destillation von Holzabfällen erzeugen, nämlich in Ruß-Moldawitza und in Putna. Beide Anlagen sind von einer deutschen Firma errichtet worden und sollen etwa 700000 bis 800000 Gulden gekostet haben. Es sollen darin Methyl-Alkohol, essigsaurer Kalk, Teer, Terpentin, sowie Kohlenbriketts aus den Holzabfällen gewonnen werden. Zwei Fabriken der gleichen Art sind in Wygoda und in Brody (beide in Galizien) im Bau begriffen und werden voraussichtlich noch in diesem Jahre eröffnet werden.

Bücherschau.

L. Hufnagl, „Die Betriebseinrichtung in kleinen Wäldern, insbesondere in Gemeinde- und Genossenschafts-Wäldern". 8⁰. 48 S. Wien 1898. Wilhelm Frick.

Den Grund, weshalb gar viele Forste, namentlich der Privaten und Gemeinden, noch des Betriebsplanes entbehren, findet Hufnagl in der Kostspieligkeit der Verfassung derselben durch besondere Einrichter und andererseits in der Schwierigkeit dieser Arbeiten, welche nur wenige Wirtschaftsführer zu übernehmen sich bereit finden, wenn sie dieselben neben ihren sonstigen Arbeiten doch vielleicht ausführen könnten. Hufnagl lehrt nun in dieser Broschüre, auf seine bei vielen Einrichtungsarbeiten erworbenen Erfahrungen gestützt, „wie durch die einfachsten Mittel, deren Anwendung jedwedem gelernten Forstwirte geläufig ist, ein brauchbarer Betriebsplan zu stande kommen kann," welchen er für Waldungen bis zu 700 ha für ausreichend hält. Hufnagl schildert das Verfahren verständlich und hat auch ein Beispiel angefügt, welches dasselbe noch mehr und deutlicher darlegt. Er behandelt in dieser Arbeit: 1. Die Größe und Einteilung des Waldes; 2. die Betriebsform; 3. das Alter der Bestände; 4. die Holzmasse jener Bestände und Stämme, welche älter sind, als die halbe Umtriebszeit Jahre zählt; 5. den Durchschnittszuwachs; 6. die Umtriebszeit; 7. die Bestandestabelle. Man erkennt aus der Arbeit leicht, daß Hufnagl ein Anhänger der Reinertragslehre ist, und dies dürfte seiner Arbeit zum Vorteile gereichen. Daß allem zugestimmt werden kann, braucht daraus aber keineswegs gefolgert zu werden. Wenn z. B. für die Gesamtgröße des Waldes und für die Grenzen desselben die Angaben und Pläne des Steuerkatasters genügen sollen, so braucht das Innere des Waldes nicht geometrisch mit Waldbussole oder Meßtisch aufgenommen zu werden, die Wege, Wasserläufe, Gebäude, Teiche ꝛc. können dann zusammen mit den Horizontalkurven von der Generalstabskarte herübergenommen und die Bestandesverschiedenheiten mit Schrittmaßen roh festgelegt werden. Wenn von der Genauigkeit bei der Gesamtwaldfläche und den äußeren (als Besitz-) Grenzen abgestanden wird, sollte im Inneren des ungenauen Ganzen ein genaues Detail nicht angestrebt werden! Dem Umgekehrten würden wir leichter zustimmen. Auf große Genauigkeit muß ja beim Sparen an Arbeit und Kosten verzichtet werden, und ist ein einigermaßen genauer Einrichtungs- und Wirtschaftsplan immer noch besser als gar keiner; dann brauchen die Flächen aber auch nicht — wie Hufnagl es in seinem Beispiele durchgeführt hat — auf einzelne Quadratmeter genau angegeben und in die Rechnung eingestellt zu werden.

Das sind kleine Inkonsequenzen, welche jedem sogleich auffallen werden und wohl hätten vermieden werden sollen. Immerhin sind es kleine Aüsstellungen, welche den Wert, der dieser Anregung und diesem Schriftchen zweifellos zuzuerkennen ist, keineswegs schmälern. Kann nicht ein allen Anforderungen entsprechender Wirtschaftsplan erreicht werden, so ist, wie schon gesagt, ein den Umständen entsprechend genauer immer besser als gar keiner, und aus diesem Gesichtspunkte ist Hufnagls Schrift wohl zu loben und zu empfehlen. Rittmeyer.

Mitteilungen.

— [**Zum 25. März.**] Eine bedeutungsvolle Erinnerung knüpft sich für das Gardejäger-Bataillon an das Jahr 1838. Am 25. März 1838 — also vor nunmehr 60 Jahren — trat Otto von Bismarck als Einjährig-Freiwilliger in das Gardejäger-Bataillon und wurde in die 1. Kompagnie eingestellt. Das Bataillon ist natürlich stolz darauf, daß der erste deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck einstmals seinen Rock getragen hat, daß er zu seiner Fahne den Eid der Treue schwur. Die ganze Welt weiß, wie er ihn gehalten, wie sein ganzes Leben dem Dienste des Königs und des Vaterlandes geweiht geblieben ist. Die Armee, deren Tapferkeit und Hingebung der von ihm geführten Politik stets die zuverlässigste Grundlage geboten hat, rechnet es sich zur höchsten Ehre, ihn zu ihren verdientesten Generalen zählen zu dürfen.*) Wenig bekannt dürfte es sein, daß Fürst Bismarck auch Mitglied eines Kriegervereins ist, und zwar Ehrenmitglied des Vereins Alter Gardejäger. Und deshalb gedenken wir Grünröcke und namentlich wir Alten Gardejäger ganz besonders des heutigen Tages. Dem Ersten Gardejäger Wald- und Waidmannsheil! Fr. M.

*) So schreibt das „Militär-Wochenblatt".

— [**Zur Eberesche, Sorbus aucuparia.**] Der Weg vom hiesigen Gutshofe bis zum Walde ist mit 75 Ebereschen bepflanzt, und zwar sind es zwei Sorten: a) dunkeles Blatt, blutrote Beeren, b) sehr helles Blatt, gelbe Beeren mit roten Backen. Letztere erhalten, wenn längere Zeit auf dem Boden gelagert, dieselbe hellrote Farbe. Woher kommt dieser Unterschied? In meinen Büchern finde ich darüber nichts. a) hat stärkeres Laubdach wie b), trägt auch viel mehr Beeren. Die hellen Beeren halten sich besser über Winter (sind härter) wie die dunkelen. Dieselben werden hier als Winterfutterbeigabe für die Rehe braucht. Es handelt sich hierbei nicht um edelte oder dergleichen Ebereschen; die Stämm werden bei Bedarf aus dem Walde geholt, dieselben häufig vorkommen. In einer früh Besprechung über Alleebäume wurde gesagt: der Eberesche müsse man stets mit Axt und bei der Hand sein, wegen der vielen Ausschl hier kommen solche selten vor. Die hiesi

in voller duftender Blüte und im Herbst die roten und gelben Beeren mit dunkelen und hellen Blättern, bietet einen herrlichen Anblick. Aus dem geehrten Leserkreis bitte um eine Aufklärung über diese beiden Ebereschen-Sorten. **Feeger.**

— [**Aufforstung.** (Zu Frage 4 in Nr. 9.)] Die Aufforstung ist am zweckmäßigsten mit Weymouthskiefern zu bewirken. Ist es möglich, solche in einem in der Nähe liegenden Kampe zu erziehen, um so besser, anderenfalls müssen dieselben angekauft werden. Die Pflanzung ist am zweckmäßigsten durch Obenaufpflanzung zu bewirken. Im Winter zuvor muß aber auf der Kulturstätte für Herrichtung guter Kulturerde gesorgt werden.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 17. März 1898.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster zu Forsthaus Wusterwitz; Schönwald, Königl. preußischer Forstmeister, Massin; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ullbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. März 1898 belief sich auf 4657,87 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1219,11 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 640,82 „
c) auf den Reservefonds . . . . 1968,97 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck 768,87 „
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . 60,00 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt Anfang März 1898 3777.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 52 eingegangen.

Die Witwe eines am 15. Januar d. Js. verstorbenen königl. preußischen Forstaufsehers erhält eine Unterstützung von 40 Mk. Durch ... ıkenlager des Verstorbenen sind ...en erwachsen, die von der Witwe ıen Mitteln nicht gedeckt werden können. ...önigl. preußischer Förster ist durch Miß... Not geraten. Er ist gezwungen, nicht ...eln, sondern auch sämtliches Futtergetreide zu kaufen; ihm wird ein Dar... 200 Mk. bewilligt. — Ein herrschaft... ...urch Krankheit stellenlos geworden ist und sich in Not befindet, wird mit 30 Mk. unterstützt. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die nur geringe Pension bezieht, wird eine Beihilfe zur Erziehung ihrer Kinder in Höhe des von ihr zu zahlenden jährlichen Schulgeldes bewilligt. — Die vollständig arbeitsunfähige Tochter eines königl. preußischen Försters erhält eine Unterstützung von 30 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die keine Pension bezieht und für zwei kleine Kinder zu sorgen hat, erhält 50 Mk. als Beihilfe zur Erziehung der Kinder. — Ein herrschaftlicher Förster, der längere Zeit ohne Stellung war, erhält zum Antritt einer neuen Stelle eine Unterstützung von 75 Mk. — Ein herrschaftlicher Förster, der durch Stellenlosigkeit mit seiner Familie in Not geraten ist, erhält eine Unterstützung von 50 Mk. — Ein schon seit Jahren gelähmter herrschaftlicher Förster a. D., der keine Pension bezieht, wird mit 30 Mk. unterstützt. — Die Witwe eines Gemeindeförsters lebt mit einem kranken Kinde in dürftigen Verhältnissen. Sie bezieht keine Pension; es wird ihr zur Erziehung des Kindes eine Beihilfe von 60 Mk. bewilligt. — Ein königl. preußischer Waldwärter hat eine völlige Mißernte und auch sonstige Verluste in der Wirtschaft gehabt, er erhält eine Unterstützung von 75 Mk. — Die Witwe eines am 25. Januar d. Js. verstorbenen Gemeindeförsters erhält eine Unterstützung von 50 Mk., sie bezieht keine Pension und hat noch für zwei unerzogene Kinder zu sorgen. — Die Witwe eines herrschaftlichen Waldwärters, deren Mann nach langer Krankheit vor kurzem gestorben ist, erhält zur Begleichung noch rückständiger Zahlungen eine Unterstützung von 50 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster wird zum Antritt einer neuen Stelle, auf der verschiedene Neuanschaffungen notwendig sind, ein Darlehen von 200 Mk. bewilligt. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, die keine Pension bezieht, und deren Bedürftigkeit und Würdigkeit festgestellt wurde, erhält eine Unterstützung von 50 Mk. — Ein königl. preußischer Forstaufseher, dessen Frau und Kinder schwere Krankheiten durchgemacht haben, und dem zwei Kinder gestorben sind, erhält, da er sich in sehr bedrängter Lage befindet, eine Unterstützung von 75 Mk. — Einem königlich preußischen Forstaufseher wird zur ersten Übernahme einer etatsmäßigen Försterstelle ein Darlehen von 300 Mk. bewilligt. — Ein königlich preußischer Förster, der sich in augenblicklicher Notlage befindet, erhält ein Darlehen von 100 Mk. — Einem erblindeten Gutsjäger wird

eine Unterstützung von 30 Mk. bewilligt. — Ein im Privatdienst beschäftigter Hilfsjäger, der in den Staatsdienst einberufen ist und dazu eine weite Reise auf eigene Kosten machen muß, wozu ihm augenblicklich die Mittel fehlen, erhält ein Darlehen von 100 Mk. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, die mit einer kranken Tochter in sehr dürftigen Verhältnissen lebt, wird mit 50 Mk. unterstützt. — Ein herrschaftlicher Förster, der längere Zeit stellenlos war, erhält zum Antritt einer neuen Stelle ein Darlehen von 100 Mk. — Die 82jährige Witwe eines herrschaftlichen Försters, deren Bedürftigkeit und Würdigkeit anerkannt wird, erhält eine Unterstützung von 30 Mk. — Die Witwe eines herrschaftlichen Försters, die dem Erblinden nahe ist, erhält zur Augenoperation eine Unterstützung von 50 Mk. — Die bedürftige Witwe eines königlich preußischen Försters wird mit 30 Mk. unterstützt. — Ein königl. preußischer Forstaufseher erhält zur Übernahme einer guten Privatstelle ein Darlehen von 200 Mk. — Die 71jährige Witwe eines Forstschutzjägers, die keine Pension bezieht und in sehr dürftigen Verhältnissen lebt, wird mit 50 Mk. unterstützt. — Drei Gesuchen um weitere Stundung der Rückzahlung von Darlehen wird entsprochen.

Insgesamt gelangten mithin in der heutigen Sitzung 2135 Mk. zur Verteilung.

22 Gesuche müssen wegen ungenügender Begründung bezw. weil die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht waren, abgelehnt werden.

Stellengesuche liegen 78 vor; seit der letzten Vorstandssitzung sind neunzehn Stellen vermittelt, und zwar sechs für verheiratete und dreizehn für unverheiratete Forstbeamte.

Die Kasse der Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck beantragt, daß der „Verein Waldheil“ die jährlichen Zuwendungen für die Wilhelm-Stiftung fortan in zwei Raten, und zwar jedesmal am 1. Januar und 1. Juli dorthin abführen möchte. Der Vorstand beschließt, dem Antrage Folge zu geben.

Schluß der Sitzung $8^1/_2$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Asselborn, Kaiserl. Förster, Forsth. Ensisheim bei Münchhausen, Elsaß.
Beyrath, Kaiserl. Förster, Forsthaus Baldersheim bei Rixheim, Elsaß.
Bodinek, Fürstl. Stolberg-Wernigerode'scher Förster, Wierchlesch bei Himmelwitz, Oberschl.
Dürre, Fürstl. Stolberg-Wernigerode'scher Förster, Lazisk bei Himmelwitz, Oberschl.
von Eschwege, Königl. Forstassessor, Wierchlesch bei Himmelwitz, Oberschl.
Eßlinger, Kaiserl. Förster, Banzenheim, Elsaß.
Finne, Kaiserl. Förster, Forsthaus Ottmarsheim bei Banzenheim.
Gantz I, Kaiserl. Förster, Forsth. Neumatt bei Rixheim, Elsaß.
Gantz II, Kaiserl. Förster, Blodelsheim.
Hagen, P., Pionier, Schöneberg bei Berlin.
Hellms, Moorvogt, Markardsmoor, Ems-Jade-Kanal.
Kühn, Kaiserl. Forstmeister, Mülhausen, Elsaß.
Mattern, Fürstl. Stolberg-Wernigerode'scher Förster, Mostken bei Sandowitz, Oberschl.
Mauder, P., Fürstl. Hohenzollern'scher Förster, Schönbruch bei Dratzigmühle.
Mertens, Julius, Restaurateur, Berlin W., Unter den Linden 70.
Nöring, Kaiserl. Förster, Forsth. Salzlecke bei Banzenheim.
Parpart, Fürstl. Stolberg-Wernigerode'scher Förster, Harraschowska bei Colonnowska, Oberschl.
Quick, Forstgehilfe, Altenhain bei Trebsen, Mulde.
Rothenflue, Kaiserl. Förster, Forsthaus Grünhütte bei Banzenheim.
Schmitt, Kaiserl. Forsthilfsaufseher, Banzenheim, Elsaß.
Scholz, Fürstl. Stolberg-Wernigerode'scher Hilfsjäger, Wierchlesch bei Himmelwitz, Oberschl.
Selka, Fürstl. Stolberg-Wernigerode'scher Förster, Carlsthal bei Himmelwitz, Oberschl.
Simon, Kaiserl. Forsthilfsaufseher, Riedisheim, Elsaß.
Sonnenschein, Königl. Forstaufseher, Glindfeld bei Medebach.
Wentzel, Kaiserl. Forsthilfsaufseher, Ottmarsheim bei Banzenheim.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Asselborn, Ensisheim, 2 Mk.; v. Asseburg, Gunsleben, 5 Mk.; Aurisch, Maursmünster, 2 Mk.; Arndt, Bujakow, 3 Mk.; Graf v. d. Asseburg, Groß-Winndorf, 5 Mk.; Ambros, Sagau, 2 Mk.; Anders, Altenlohm, 2 Mk.; Apel, Hintershermsdorf, 2 Mk.; Achenbach, Leimstruth, 2 Mk.; Apel, Tannenberg, 2 Mk.; Altwein, Gelmerode, 5 Mk.; Adam, Kalzig, 2 Mk.; Aubel, Rotenburg, 2 Mk.; Anlauf, Retschin, 2 Mk.; Achilles, Großmaischeid, 2 Mk.; Berg, Lütau, 2 Mk.; Bredel, Falkenhain, 2 Mk.; Briskorn, Fredelsloh, 2 Mk.; Bechtold, Carwitz, 2 Mk.; Bischof, St. Quirin, 2 Mk.; Bekuhrs, Planken, 5 Mk.; Burkhardt, Bolksen, 2 Mk.; Blankenburg, Rosengarten, 4 Mk.; Borski, Königswiese, 2 Mk.; v. Bassewitz, Wiesbaden, 5 Mk.; Bohm, Sorgerquellen, 2 Mk.; Beyer, Mühlsciffen, 2 Mk.; Blank, Petznick, 2 Mk.; Bork, Erichshagen, 2 Mk.; Behrendt, Könnteberg, 2 Mk.; Behse, Kaltenscheid, 2 Mk.; Behnke, Steinhorst, 2 Mk.; Bollig, Stolp, 5 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk.; Brenning, Schweinitz, 5 Mk.; Banke, Heidtgen, 2 Mk.; Beck, Wolletz, 2 Mk.; Beck, Schabinik, 2 Mk.; Bueck, Berlin, 10 Mk.; Bertram, Pillig, 2 Mk.; Brückner, Guthra, 2 Mk.; Bremer, Rogelwitz, 5 Mk.; Bringmann, Johannisburg, 5 Mk.; Bey, Hamburg, 5 Mk.; Buchholz, Laskowitz, 2 Mk.; Brandt, Wulksfelde, 2 Mk.; Broscheit, Eckschilling, 2 Mk.; Borraß, Loitzerhof, 2 Mk.; Roer, Stolpmünde, 2 Mk.; Bölsing, Glambeck, 2 Mk.; Balke, Buch, 3 Mk.; Bosch, Buch, 2 Mk.; Bach, Kunzendorf, 2 Mk.; Briele, Barmen, 2 Mk.; Beyer, Mallmitz, 2 Mk.; Barnewitz, Dannenreich, 2 Mk.; Böttcher, Bremerhagen, 2 Mk.; Baasch, Apenrade, 2 Mk.; Boenisch, Strotzek, 2 Mk.; Beyer, Joachimsthal, 2 Mk.; Büch, Heiligenwald, 2 Mk.; F. Bachhausen, Nettehammer, 5 Mk.; O. Bachhausen, Nettehammer, 5 Mk.; Balan, Ballenstedt, 5 Mk.; Bange, Liepen, 2 Mk.; Beckers, Groß-Patschin, 2 Mk.; Bancke, Weißensee, 2 Mk.; Boback, Ludwigshof, 2 Mk.; Braatz, Worbis, 2 Mk.; Boemer, Dorrweiler, 2 Mk.; Frhr. v. Bibra, Thale, 5 Mk.; Benda, Biesenthal, 10 Mk.; Bindert, Rehfeldt, 2 Mk.; v. Bernstorf, Hinrichshagen, 5 Mk.; Blankenburg, Saatwinkel, 2 Mk.; Dr. Boedicker, Berlin, 5 Mk.; Büschel, Nicolai, 5 Mk.; Becker, Studzienitz, 2 Mk.; Bauch, Heinzendorf, 2 Mk.; Beß, Escheberg, 5 Mk.; Bach, St. Gilgen, 2 Mk.; Budde, Pfaffenwiesbach, 2 Mk.; Berger, Schönfeld, 2 Mk.; Borchers, Berlin, 5 Mk.; Burgund, Urbanowitz, 5 Mk.; Brix, Rudolstadt, 2 Mk.; Bauer, Schillersdorf, 2 Mk.; Bargmann, Grüner Jäger, 2 Mk.; Broll, Stubendorf, 2 Mk.; Balke, Forsth. Theerofen, 2 Mk.; Prinz zu Bentheim-Schwarzenbach-Ruhland, 5 Mk.; Brick, Wolde, 4 Mk.; v. Borstell, Groß-Schwarzlosen, 5 Mk.; Becker, Bartmannshagen, 10 Mk.; Bührdel, Creba, 5 Mk.; Beck, Kyritz, 2 Mk.; v. d. Busche, Streithorst, Thale, 5 Mk.; Bien, Grudschütz, 2 Mk.; Bodinek, Wierchlesch, 2 Mk.; Bohm, Rehbrück, 2 Mk.; Boeck, Sennheim, 2 Mk.; Brunnemann, Hinterheide, 2 Mk.; Borcherding, Büren, 2 Mk.; Bahr, Grünthal, 2 Mk.; Bracht, Heineberg, 2 Mk.; Beyrath, Baldersheim, 2 Mk.; Cleve, Fallersleben, 5 Mk.; Clemenz, Neuweiler, 2 Mk.; Cornand, Willershusen, 2 Mk.; Christ, Nickenich, 2 Mk.; Clawiter, Langlingen, 2 Mk.; Cusig, Etoberau, 5 Mk.; Christoph, Hohcheil 2 Mk.; Conrad, Poppschütz, 2 Mk.; Cramer, Jessen, 2 M Diening, Köln, 5 Mk.; Dessau, Gavsi, 2 Mk.; Daut Warchau, 2 Mk.; Diller, Krafft, 2 Mk.; Daecke, Kinber 2 Mk.; Dewitz, Berlin, 2 Mk.; Drescher, Bockelberg, 2 Mk Dalchow, Rehmate, 2 Mk.; Deselaers, Benrath, 5 Mk. v. Diringshofen, Passow, 5 Mk.; Drescher, Graase, 2 Mk. Dinter, Kl.-Dubrau, 2 Mk.; Dahms, Kozlonka, 2 Mk. Dolisy, Host, 2 Mk.; Depner, Abtshagen, 2 Mk.; Deichma Satrup, 3 Mk.; Doring, Brechelshof, 2 Mk.; Diedl Kottbus, 2 Mk.; Dubusc, Andernach, 5 Mk.; Dallma

Gummersbach, 5 Mk.; Dreßler, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Danckelmann, Eberswalde, 5 Mk.; Delius, Dombrowka, 5 Mk.; Dähne, Schloß Brand, 2 Mk.; Dantz, Bohlerheide, 2 Mk.; Daecke, Pförten, 2 Mk.; Dürre, Lazisk, 2 Mk.; v. Eschwege, Wierchlesch, 5 Mk.; Eßlinger, Banzenheim, 2 Mk.; Feist, Waldmühl, 2 Mk.; Finne, Ottmarsheim, 2 Mk.; Gantz, Neumalt, 2 Mk.; Gantz, Blodelsheim, 2 Mk.; Krüger, Bahlenhüschen, 6 Mk.; Kühn, Mülhausen, 5 Mk.; Plattern, Mosiken, 2 Mk.; Mander, Schönbruch, 2 Mk.; Röring, Salzlecke, 2 Mk.; Pohl, Kölmchen, 5 Mk.; Petruschke, Wildeborse, 2 Mk.; Pohl, Lusche, 2 Mk.; Parpart, Harraschowska, 2 Mk.; Röhrig, Egels, 2 Mk.; Rothenflue, Grünhütte, 2 Mk.; Suffenplan, Lecse, 2 Mk.; Schwarz, Wusterwitz, 2 Mk.; Seidel, Altenhain, 5 Mk.; Sonnenschein, Glindfeld, 2 Mk.; Simon, Riedisheim, 2 Mk.; Schmitt, Banzenheim, 2 Mk.; Selka, Carlsthal, 2 Mk.; Scholz, Wierchlesch, 2 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Wajchke, Leschno, 2 Mk.; Wentzel, Ottmarsheim, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt in einer Jagdgesellschaft, eingesandt von Herrn Amtsrat Wiersdorff, Gröningen .	20,—	Mk.
Ertrag einer Sammlung in einer Skatspielgesellschaft, eingesandt von Fräulein Emmy Wiersdorff, Gröningen	4,95	„
Den Gewinn einer Skatspielgesellschaft, eingesandt von Herrn Amtsrat Wiersdorff, Gröningen . .	4,70	„
Besondere Zuwendung von Herrn E. Mochow, Berlin	4,—	„
Ertrag einer gewonnenen Wette auf einer Treibjagd in Belgien, eingesandt von Herrn Theod. Flemming, Jumet	5,—	„
Bei den Treibjagden in der Gräfl. Oberförsterei Görlsdorf gesammelt durch Forstsekretär Woitz, Neuhaus	15,70	„
Auf den Jagden des Bitscher Jagdvereins für Fehlschüsse gesammelt, eingesandt von Herrn Amtsgerichtsrat Irle, Bitsch	15,—	„
Gesammelt für Fehlschüsse in der Gräfl. Deym'schen Oberförsterei Giersdorf	8,10	„
Besondere Zuwendung vom Landesverein der Provinz Sachsen	200,—	„
Summa	277,45	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

In der am 1. März abgehaltenen General-Versammlung, welche von 70 Kameraden besucht war, die zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilt waren, konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, daß der seit dem 13. September 1895 bestehende Verein bei einem Zugang von 79 Mitgliedern im verflossenen Geschäftsjahre gegenwärtig 3 Ehrenmitglieder (Se. Durchlaucht Fürst Bismarck, Se. Excellenz Generaladjutant von Werder, Se. Excellenz General der Infanterie von Arnim) und 259 ordentliche Mitglieder zählt, sowie daß das abgelaufene Jahr ...er Beziehung ein sehr erfreuliches genannt ...n könne.

... wurden sodann die Satzungen der ... und Unterstützungskasse des Vereins ... Beratung gestellt und einstimmig vom ...rein angenommen. Nach demselben ist ...s Vereinsmitglied zum Beitritt zu dieser ...e verpflichtet; bei Sterbefällen wird ein ...rbegeld von 150 Mk. an die Angehörigen ...verstorbenen Kameraden gezahlt, welches durch geringe Umlagen nach Bedarf von den Mitgliedern erhoben wird. — Die Satzungen werden nach erfolgter ministerieller Genehmigung publiziert werden.

Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurden zunächst einstimmig a) wiedergewählt: zum Vorsitzenden Königl. Oberforstmeister von Stünzner, zum Schriftführer Königl. Hofkammer-Sekretär Herrmann, zum Schatzmeister Königl. Zahlmeister Elbers, zum stellvertretenden Vorsitzenden Kaiserlicher Regierungsrat Hintz und zum stellvertretenden Schriftführer Geheimer Rechnungsrat a. D. Hoese; b) neugewählt: zu Beisitzern Königl. Kammergerichtsrat Eichhorn, Ingenieur und Patentanwalt, Hauptmann d. L. Betche und Kaufmann Max Pahl, zum Schatzmeister der Sterbekasse Königl. Kastellan Zibell. — Kartograph Döring und Kaufmann Reusche wurden sodann einstimmig zu Kassenprüfern wiedergewählt.

Am 1. Februar d. Js. hat der Verein den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch ein Festessen im Vereinslokal gefeiert, welches bei zahlreicher Beteiligung prächtig verlief.

Am 23. Februar d. Js. wurde im „Hotel Imperial" eine außerordentlich gut besuchte Ballfestlichkeit abgehalten, an welcher sich auch der Bataillons-Kommandeur, Herr Oberstlieutenant Freiherr von Plettenberg, Herr Major von Rothkirch und fast das gesamte Offizier-Korps beteiligten. Auch dieses Fest verlief in harmonischer Weise und gab wiederum Zeugnis von dem herrlichen, kameradschaftlichen Geist, welcher unter den alten Garde-Jägern herrscht.

Kameraden, welche geneigt sind, dem Verein beizutreten, wollen ihre Anmeldungen an den unterzeichneten Schriftführer, Berlin W., Kyffhäuserstr. Nr. 14, richten und hierbei Vor- und Zuname, Stand, Wohnung, Jahrgang des Eintritts, Kompagnie und militärische Charge gefälligst angeben. Die Mitglieder haben nur ein einmaliges Eintrittsgeld von 1 Mk. und einen monatlichen Beitrag von 50 Pf. zu zahlen. — Nachdem nunmehr die Sterbe- und Unterstützungskasse in Kraft tritt, hoffen wir, daß alle ehemaligen Bataillonskameraden an den Segnungen derselben Anteil nehmen wollen und dem Verein recht bald beitreten werden.

Berlin, den 8. März 1898.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".
von Stünzner, Kgl. Oberforstmeister,
Vorsitzender.
Herrmann, Kgl. Hofkammer-Sekretär,
Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Grese, Privatförster zu Oberorke, Kreis Frankenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hase, Forstaufseher zu Hann.-Münden, ist als Förster zu Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Koch, Förster zu Oberrombach, ist nach Gottsbüren, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Krüger, Förster, ist die Försterstelle Clebow, Oberförsterei Klütz, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Kuntze, Förster zu Schmedenstedt, Oberförsterei Peine, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Rahm, Forstmeister zu Potsdam, ist zum kommissarischen Amtsvorsteher des Amtsbezirks 19, Potsdamer Forst, Regbz. Potsdam, ernannt.

Schultze, Förster zu Schulenberg, ist nach Schmedenstedt, Oberförsterei Peine, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Stellbaum, Oberförster, ist die Oberförsterstelle Kaltenborn, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

von Tettau, Forstmeister zu Gr.-Linichen, ist zum Amtsvorsteher des Bezirks Eichenberg, Regbz. Köslin, auf weitere sechs Jahre wiederernannt.

Wolff, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neu-Mönkebude, Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

B. Jäger-Korps.

von Müller, General-Lieut. z. D. zu Berlin, bisher Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes der herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

Hauber, Forstamtsassessor zu Fall, ist zum Forstmeister daselbst befördert.

Großherzogtum Oldenburg.

Becker, Forstkandidat, ist mit dem Titel Forstauditor zum Förster des Reviers Stühe ernannt worden.

Hayeßen, Forstauditor und Förster des Reviers Westerstede, ist zum Revierförster ernannt.

Kröger I, Revierförster zu Stühe, ist unter Verleihung des Ehrenkreuzes 1. Klasse auf sein Ansuchen pensioniert worden.

Elsaß-Lothringen.

Altenner, Gemeindeförster zu Forsthaus Iberg, ist nach Wildenstein, Oberförsterei St. Amarin, versetzt worden.

Au, Gemeindeförster zu Goldbach, ist nach Deutsch-Rumbach, Oberförsterei Markirch, versetzt.

Dautzer, Gemeindeförster zu Wildenstein, ist nach Forsthaus Lobelhaus versetzt worden.

Dietz, Forsthilfsaufseher zu Obersteinbach, Oberförsterei Lembach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Eschau, Oberförsterei Straßburg, übertragen worden.

Eßlinger, Gemeindeförster zu Hirzbach, ist nach Urbeis versetzt worden.

Heutz, Gemeindeförster zu Rexingen, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mackenheim, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen worden.

Kruse, Gemeindeförster zu Deutsch-Rumbach, ist nach Goldbach, Oberförsterei Thann, versetzt.

Pilz, Oberforstmeister zu Straßburg, ist zum Mitgliede der Disziplinarkammer für elsaß-lothringische Beamte und Lehrer ernannt.

Ring, Gemeindeförster zu Boozheim, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Breitenbach, Oberförsterei Weiler, übertragen worden.

Stirn, Gemeindeförster zu Forsthaus Lobelhaus, ist nach Forsthaus Iberg versetzt worden.

Weniger, Gemeindeförster zu Urbeis, ist nach Hirzbach versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Nauen** ist eine **Hilfsjägerstelle** zu besetzen. Außer freier Station im Hause des Stadtförsters wird ein Jahresgehalt von 432 Mk. gewährt. Der Anstellung geht eine sechsmonatliche Probedienstleistung voraus, und muß der Anzustellende unverheiratet sein. Forstversorgungsberechtigte bezw. Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs beim Magistrat zu Nauen melden.

*

Beim Bürgermeisteramt zu Kirchberg (Hunsrück) ist die **Försterstelle Womrath** neu zu besetzen. Der anzustellende Förster erhält ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., dasselbe steigt drei Jahre nach der definitiven Anstellung um 100 Mk., dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Die Beiträge zur Witwen- und Waisenkasse hat der Stelleninhaber vom Tage der Anstellung ab zur Hälfte (2,5 % des Gehalts) zu entrichten. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum 2. Mai 1898 an das Bürgermeisteramt Kirchberg (Hunsrück) einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstaufseher **E.** Das Honorar soll an „Waldheil" abgeführt werden, besten Dank. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn **B—t.** in **K.** Lapsus linguae. Soll natürlich „untere Beamte" und nicht „Unterbeamte" heißen. Die Sache hat nicht die geringste Bedeutung.

Herrn Königl. Förster **L.** Der Druckfehler (wenn man sich so ausdrücken darf) in der ge- nannten Zeitung ist uns auch aufgefallen. [illegible] was geht's uns an. Wir haben herzlich gel[illegible]

Herrn Gemeindeförster **K.** Wir empfe[illegible] Ihnen dringend, Ihren Entschluß sofort [illegible] Regierung mitzuteilen. Am besten ist es, w[illegible] Sie dem Herrn Oberforstmeister Ihr Anli[illegible] persönlich vortragen.

Herrn **Jos. R.** in **M.** Wir empfe[illegible] Ihnen Tharandt oder Eisenach.

Herrn Major **Berghaus**, Herrn Oberförster **Schneider**. Die eingereichten Beiträge finden Verwendung.

Anfrage an den Leserkreis.

— Wer liefert etwa dreijährige Edelkastanien, und zu welchem Preise? G. (Elsaß).

Inhalt der Nr. 11 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 14. Neudamm, den 3. April 1898. XIII. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat April.

Nutzungsbetrieb: Beginn der Fällungen im höheren Gebirge. Läuterungen. Durchforstungen, namentlich Aushieb von Bohnen- und Zaunstangen. Stockrodung. Verpachtung der Waldwiesen. Weide-Einmiete.

Kulturbetrieb: Saaten und Pflanzungen. Birken- und Lärchenpflanzungen zu Anfang des Monats, Buchelnsaaten gegen Ende des Monats.

Waldschutz und Waldpflege: Leimringe gegen die Raupen des Kiefernspinners; Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer; Werfen von Fangbäumen gegen Borkenkäfer; Auslegen von Fangrinden, Fangkloben und Fangbündeln gegen den Rüsselkäfer und Bastkäfer. Zerdrücken der Nonnenspiegel. Flug der Forleule. Schutz gegen Waldfeuer. Warnungszeichen zum Schutze der Schonungen; Ausbesserung der Wege, Zäune, Flußufer.

Einige Bemerkungen über forstliche Insektensammlungen.

So oft ich Gelegenheit hatte, derartige Sammlungen bei Forstleuten zu betrachten, mußte ich in den meisten Fällen in althergebrachter Weise in Reih und Glied aufgenadelte Insekten sehen; erst in neuerer Zeit kommen einige Kästen mit Entwickelungen von Schädlingen auf, welche gekauft sind und fast alle ihren Ursprung in Schlesien haben. Dabei befindet sich jedes Insekt in einem besonderen Glaskasten, wodurch ein rascher Überblick gestört wird.

Schon lange gefiel mir diese Anordnung [illegible]r, und ich habe deshalb meine [illegible]gen auf andere, übersichtlichere Weise [illegible]richtet, die allgemein den Beifall der Be[illegible]ter fand. Die gefürchteten Borkenkäfer, [illegible]den, habe ich nicht so aufgestellt, daß [illegible] Käfer in wenig voneinander unter[illegible] Reihen dastehen, sondern jede Art [illegible]n charakteristischen Fraßstück, welches die Gänge und Kammern zeigt, wenn es angeht, mit Larven und Puppen zusammengestellt, so daß die Unterschiede der Arten deutlich vor Augen treten und ein lebendiges Bild entsteht. Die Larven bieten meistens weniger Unterschiede dar, die Käfer kann man nur mit der Lupe unterscheiden, die Fraßstücke aber sind auch dem Nichtfachmann belehrend genug.

Dabei hat es jeder Sammler in der Hand, die Holz- oder Rindenstücke beliebig groß zu nehmen, schon Stücke von der Größe einiger Quadratcentimeter sind hinreichend zum deutlichen Erkennen, so daß man in einem Kasten von mäßiger Ausdehnung schon eine Menge Belege vereinigen kann und eine Trennung nach verschiedenen Baumarten leicht zu ermöglichen ist, auch ein Vergleich mit Fundstücken keine Schwierigkeiten bietet, was bei Abbildungen doch oft seinen Haken hat.

Eine andere Art meiner Einrichtung ist die Übersetzung von Abbildungen, wie man sie so oft in den Handbüchern hat, ins Plastische. Wie dort z. B. ein Kiefernzweig dargestellt ist, besetzt mit seinen Feinden und Bewohnern, so nimmt man in meinen Sammlungskästen alles natürlich wahr. Ein passender Kiefernzweig wird, oberflächlich getrocknet, durch Leimwasser oder Paraffin im flüssigen Zustande gezogen, worauf er seine Farbe und Festigkeit behält. Etwaige Beschädigungen, wie Fraß von Blattwespen, Harzgallen, Verkrüppelungen, werden an geeigneten Stellen beigefügt, Holzstücke mit Fraß von Käfern und Holzwespen werden übersichtlich daneben angeordnet, und nun werden die Insekten beigefügt.

Gewöhnlich bekommt man in den biologischen Darstellungen nur die bekannten Schmetterlinge und Käfer zu sehen, doch wird das Bild ein viel lebhafteres und bunteres, wenn man auch die weniger in die Augen fallenden Wanzen, Hautflügler, Fliegen u. a. berücksichtigt. Auch ist es lehrreich, die nützlichen Insekten, die Schmarotzer als Vertilger der Baumfeinde um dieselben herum zu gruppieren. Giebt man sich die Mühe, genauer zu beobachten, dann kommen weit über hundert Bewohner der Kiefer zusammen, und selbst der Forstmann staunt über die Menge der Feinde.

Fichte und Lärche beteiligen sich an vielen der Kiefernfeinde, man hat nur eine kleinere Anzahl besonderer Arten zu sammeln, um eine volle Übersicht zu erhalten. In staub- und insektensicheren Kästen mit Glasdeckel aufbewahrt und vor grellem Lichte geschützt, sind dann die plastischen Bilder lange haltbar. Andere Bäume, wie Birke und Buche, sind zwar weniger von Feinden heimgesucht, liefern aber doch auch nette Zusammenstellungen, wohingegen wieder die Eiche ein weites Arbeitsfeld darbietet.

Allein die Gallenbildungen mit ihren Wespen, Einmietern und Schmarotzern zählen nach Hunderten von Arten und liefern sehr interessante Sammlungen, welche in ihren mannigfaltigen Gestalten jedes Auge ergötzen, selbst wenn man nur die einheimischen Vorkommnisse berücksichtigt. Wollte man auch nur die Gallwespen allein aufmarschieren lassen, so würde man einen wenig erfreulichen Anblick haben, weil diese Insekten meistens zu klein, einfarbig und einförmig sind, um viele Verschiedenheiten bei oberflächlicher Betrachtung herauszufinden.

Mit diesen Widersachern sind aber die Eichen noch lange nicht abgethan, da sie, nebst den Nadelbäumen, wohl die meisten Schädlinge unter den Insekten aufweisen. Das Bild der größeren Insekten, welche man an Eichenzweige gruppieren kann, gestaltet sich viel malerischer und dem Auge gefälliger, wenn man erwägt, welche Reihe bunter Schmetterlinge von der Eiche leben, wie viele Käfer von der Wurzel an bis zur Knospe ihren Unterhalt finden und selbst noch im abgestorbenen Holze sich entwickeln.

Da lassen sich Holz- und Rindenstücke schön mit den betreffenden, oft stattlichen Käfern ausschmücken, die charakteristischen Fraßstücke mit den wühlenden Larven daneben stellen, um eine lebenswahre Vollständigkeit zu erhalten. Wenn auch nicht zu den forstlich wichtigen Bäumen gehörig, doch auch für den Forstmann nicht gleichgiltig, will ich noch die Obstbäume erwähnen, welche sich auch einer großen Menge Feinde rühmen können.

Die Abwechselung und Buntfärbung des Bildes wird hier bei genügendem Material wohl am schönsten, da prächtige Schmetterlinge und bunte Käfer genug zu sammeln sind, während auch die kleineren Insekten durch ihre oft verborgene Thätigkeit schließlich deutliche Zeichen des Schadens hervorbringen, die, der Sammlung einverleibt, besser als die Insekten selbst Zeugnis ablegen.

Es möge mein Vorschlag etwas Berücksichtigung finden, und mancher Lehrherr wird erfahren, daß ein dem Gymnasium entstammender, also selten von Naturkenntnis strotzender Forstlehrling einen größeren Gewinn durch eine so eingerichtete Sammlung hat, als wenn er noch so viele Bücher mit Abbildung durchackert.

Sollte aber irgend ein Forstmann in meine Nähe kommen, der sich interessiert, dann sei er herzlich zur Besichtigung meiner biologischen Sammlungen eingeladen.

Professor Dr. Rudow.

Vorkommen der Stechpalme (Ilex aquifolium).

Diese in Deutschland seltenere und dann vorwiegend als Strauchart auftretende Pflanze findet sich in den der Ostsee benachbarten Revieren des Regierungsbezirks Stralsund recht häufig, namentlich zahlreich ist sie in meinem Schutzbezirke vertreten. Durch üppiges, in einzelnen Stämmen baumartiges Wachstum zeigt sie die Erfüllung der beiden Hauptbedingungen für ihr gutes Gedeihen an, nämlich das Vorhandensein von Seeluft [illegible] Schwängerung des Bodens mit Kalk. [illegible] Binnenland geht sie nur eine kurze Str[illegible] Auf reinem Sande kommt sie nicht vor, [illegible] mehr auf bruchig sandigen oder Lehmbö[illegible] Ihr Wuchs ist meist schön spitzkegelförmig.

Die wundervolle, immergrüne Belaubu[illegible]

machen sie als Zierpflanze für Gärten recht gesucht; leider erfriert sie bei strengerer Kälte häufig, treibt aber bald wieder aus dem Stamme, wenn dieser nicht zu sehr gelitten hat, oder sonst aus der Wurzel frische Schösse.

Ihr Laub ist von Gärtnern ungemein begehrt und wird von diesen zu Kränzen verarbeitet. Da es sehr gut bezahlt wird, verirren sich Diebe aus der sechs Meilen entfernten Regierungshauptstadt selbst bis in meinen Belauf.

Vom Wilde habe ich sie weder an der Rinde noch an den sich übrigens durch scharfe Stacheln der unteren Belaubung selbst schützenden Blättern nie beschädigt gefunden.

Zugleich mit der Stechpalme habe ich in einem anderen Begang des Bezirks auf besserem Eichenboden geradezu großartig starke Epheupflanzen gesehen, es kamen Stämme bis mindestens 15 cm unterem Durchmesser vor. Bei solch starken Exemplaren sind die bekannten schönen Blätter ganz abweichend von der üblichen Form, nämlich statt fünflappig vollständig eiförmig. Es kamen Eichen und Buchen vor, welche bis in die äußerste Krone in allen Zweigen mit Epheu umsponnen waren und dadurch im Winter übersatt belaubt schienen.

Schaden richtet er an den von ihm überzogenen Bäumen nicht an, und ist es daher aus Schönheitsrücksichten unbedingt verwerflich, ihn durchhauen zu lassen, wie dies leider früher in vielen Fällen geschehen war.

Bei ganz strengem Froste erfriert der Epheu, und giebt ein mit ihm in diesem Zustande bekleideter Baum einen traurigen Anblick ab. Er schlägt entweder gar nicht wieder aus, oder es dauert Jahre, bis frisches Grün von neuem das Auge erfreut.

Junge Pflanzen werden gern zum Bestecken von Gräbern benutzt, welche bald ganz übersponnen sind. Das Holz ist äußerst hart.

B.

Rundschau.

Im „Prometheus", Nr. 426, wird über den „Generationswechsel der Knopper-Gallwespe" geschrieben. Es sind sehr kleine, gelbliche oder bräunliche Wespen, mit kurzem Seidenhaar bedeckt, Cynips calicis, welche die Eichengallen verursachen. Das Leben dieser Insekten ist sehr kurz und fast nur der Fortpflanzung gewidmet; sie paaren sich gewöhnlich schon am Tage nach dem Ausschlüpfen, und das Weibchen sucht nach dem für die Eierablage passenden Orte. Nun wendet sich aber nach den Untersuchungen des Holländers Beijerink die Gallwespe nicht wieder an den Baum, auf welchem sie geboren wurde, die Quercus cerris, Zerreiche, sondern an eine verschiedene Eichenart, die Stieleiche, Quercus pedunculata, und sucht so lange, bis sie eine solche gefunden hat, in deren kaum entwickelte männliche Blüte sie ihre Eier ablegt. Doch auch in dieser Beziehung ist sie sehr wählerisch, indem sie nur solche Blüten belegt, welche der Sonne und den Winden ausgesetzt sind, also nur an Waldrändern stehende Eichen oder solche im Innern des Waldes, die ihre Wipfel über die anderen erheben. Der Stich ruft eine Zellenwucherung hervor, und die Eier sind bald von einer kleinen Galle umhüllt, welche von der Knopper der Zerreiche, aus welcher das Muttertier ausgeschlüpft ist, ganz verschieden ist. Die auf der Stieleiche geborene Generation besteht in sehr kleinen Wespen, ...he von dem Muttertiere deutlich verschieden ... und namentlich der Rückenbehaarung des ...telleibes entbehren; diese werden Andricus ...ris benannt. Die befruchteten Weibchen dieser ...eration stechen nun die Zerreiche an, welche ...östlichen Europa und namentlich in Ungarn sehr häufig ist. An der Zerreiche erzeugen sie die für die Gewinnung der Gallussäure wertvollen Knoppern. Gegen Oktober, wenn die Eicheln reifen, fallen die Knoppern mit den Fruchtbechern auf den Boden und zersetzen sich langsam. Im folgenden Frühjahre schlüpfen einige Wespen aus, die Mehrzahl aber erst im folgenden Jahre. Diese aus den Eiern der Andricus Cerris ausschlüpfende Art ist nun wieder die Cynips calicis, welche wieder ihre Eier auf einer Stieleiche abzulegen sucht. Mit der Erkenntnis dieses Generationswechsels erklärt es sich, warum die Zerreiche z. B. in Frankreich so selten Knoppern trägt; das Insekt kann nur in Wäldern gedeihen, in denen die Zerreiche mit der Stieleiche vorkommt, und das ist in Ungarn der Fall, aber nicht in Frankreich.

* * *

In den „Comptes rendus" vom 26. Juli und 2. August 1897 teilt L. Arloing seine mit Menschenschweiß ausgeführten Versuche mit, nach deren Ergebnissen der Schweiß giftig ist, und um so giftiger, unter je größeren Anstrengungen er ausgebrochen ist. Um einen Hund oder Lapin von 3 kg Lebendgewicht in 24 bis 36 Stunden zu töten, bedarf es aber immerhin 45—75 cbcm von unserem Schweiße, welcher aber auch erst noch nach und nach in die Adern dieser Tiere einzuführen ist. Der Grad der Giftigkeit unseres Schweißes ist verschieden, während die Giftigkeit des bei schwerer Muskelarbeit ausgeschiedenen Schweißes die mittlere um 1/4 bis 1/3 übersteigt, mindern medizinische schweißtreibende Mittel die Giftigkeit ganz bedeutend.

Bücherschau.

Schreib' deutsch! Das Büchlein von der deutschen Briefstellerei. Eine bequeme und handliche Anweisung zur Abfassung von Briefen, Anzeigen, Urkunden u. dergl. m. Von Dr. Günther A. Saalfeld. Berlin 1897. Oswald Seehagens Verlag (Martin Hoefer). IX + 210 S. 8. Geheftet 2,50 Mk., gebunden 3 Mk.

Das vorliegende „Büchlein von der deutschen Briefstellerei“ ist nicht etwa einer jener gewöhnlichen Briefsteller, wie ihn sich vielleicht die Küchenfee auf dem Jahrmarkt vom fliegenden Händler für wenige Groschen kauft, um nach den in ihm enthaltenden Mustern in unnatürlicher, geschraubter, für sie oft unverständlicher, daher aber eben für „schön“ gehaltener Sprache an ihren Herzensgrenadier einen Liebesbrief zu schreiben, — es ist ein Werk ganz anderer und — besserer Art. Man kann auf einer weit höheren Bildungsstufe stehen als ein Dienstmädchen, kann bei weitem schreib- und federgewandter sein als sie, und kann doch zuweilen in die Lage kommen, im Augenblick nicht zu wissen, wie ein Schreiben am zweckmäßigsten und richtigsten abzufassen sei. Recht mißlich kann dieser Umstand werden, wenn er im einsam gelegenen Forsthause auftritt. Jeder andere kann sich eintretendenfalls vielleicht bei sach- und fachkundigen Nachbarn und guten Freunden in der Nähe Rat und Beistand holen, — nicht so der häufig fernab von jeder menschlichen Niederlassung hausende Forstmann. Für ihn dürfte darum das vorliegende Buch, das dem erwähnten Übelstande abhelfen will und — wir bekennen es vorweg — auch in vollem Maße abzuhelfen geeignet ist, einen ganz besonderen Wert haben.

Es giebt wohl kein Gebiet des so ausgedehnten Schreibwerkes, welches das Saalfeld'sche Buch nicht berührte, keine Art von Schreiben, die nicht in ihm an treffenden und trefflichen, aus dem Leben gegriffenen Beispielen erläutert würde. Ein kurzer Abriß der Geschichte des deutschen Briefes leitet das Buch ein. Es folgen dann allgemein giltige Regeln der Sitte und des guten Geschmackes, die bei der Abfassung von Briefen, Anzeigen, Bekanntmachungen und Schreiben jeder Art zu beachten sind. Hieran schließen sich dann die zahlreichen Beispiele. Wir finden Anzeigen von allen möglichen Familienereignissen, Stellengesuche, Verlust- und Fundanzeigen, Zeugnisse für Dienstboten und dergleichen, Einladungsschreiben und Antworten, Glückwunschschreiben zu freudigen und Beileidschreiben zu traurigen Ereignissen, Mahn- und Ermahnungsschreiben, Entschuldigungsschreiben, Bitt- und Dankschreiben, Eingaben und Gesuche in Dienst- und Privatangelegenheiten, Verträge und Vermächtnisse. — So manchem dürfte auch der Anhang, der alles Wissenswerte über das Post- und Telegraphenwesen enthält, ein Verzeichnis gleichnamiger Ortschaften Deutschlands bringt, über Anreden, Titel, Auf- und Unterschriften, besonders im Verkehr mit Behörden, Aufschluß giebt und die gebräuchlichsten Abkürzungen anführt, hoch willkommen sein.

Jedes der in dem Buche aufgeführten Beispiele, die alle den Vorzug haben, in einer guten, reinen und flüssigen Sprache abgefaßt zu sein, enthält für den Leser die wohl zu beherzigende Mahnung: Schreib' deutsch! Daß er alle unnötigen Fremdwörter sorgfältig vermeiden würde, dürfte man bei dem Verfasser, der Mitglied des Gesamtvorstandes und Beisitzer im Ausschusse des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins“ ist, aber auch wohl voraussetzen. — Ein anderer Vorzug der Beispiele ist der, daß sie, wie erwähnt, wahr und frisch aus dem täglichen Leben gegriffen sind und unnatürlichen, gekünstelten Verhältnissen in keiner Weise Rechnung tragen.

Unter den Glückwunschschreiben ist auch eines zur Geburt eines Kindes enthalten mittels Postkarte. Für derartige Schreiben würden wir dem Briefe unter allen Umständen den Vorzug geben, seien die zu Beglückwünschenden mit dem Schreiber auch noch so nahe verwandt, gut bekannt oder eng befreundet.

Die Verdeutschung „Drahtbrief“ für Telegramm will uns nicht sehr behagen: sie giebt nach unserer unmaßgeblichen Meinung den Begriff nicht zutreffend und allgemein verständlich genug wieder. Daß unter einem Drahtbrief kein Mensch einen Brief aus Draht verstehen wird, ist natürlich wohl anzunehmen. — Unter einem Brief stellen wir uns immer ein Schreiben vor, von Menschenhand mit Feder oder Bleistift abgefaßt. Nun wird man allerdings einwenden können, daß ein Telegramm oder Drahtbrief ja auch ein Schreiben sei, das der Telegraphenbeamte für den Empfänger nach den ihm gewordenen Zeichen seines Apparates auf das Formular schreibt und nach Briefart zusammenfaltet. Aber abgesehen davon, daß beim Schreibtelegraphen der vom Apparat beschriebene Streifen unmittelbar auf das Formular geklebt wird, der Beamte also gar nichts zu schreiben hat, denkt man bei einem „Telegramm“ wohl immer und vornehmlich nur an die von der Elektricität geleistete Arbeit, nicht an die Schreibthätigkeit des Beamten. Soll das doch wohl schon als Lehnwort zu betrachtende „Telegramm“ aber durchaus verdeutscht werden, — wie wäre es mit „Drahtung“? — Doch das nebenbei.

Ceterum censeo: Das vorliegende Buch füllt seinen Platz nach jeder Richtung hin aus und sei den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ hiermit bestens empfohlen. **Gotthard.**

Universalbuch der Reden und Toaste von Justinus Abel. 1. Bändchen: Im Elternhaus und Familienkreis. Eine Originalsammlung ausgewählter Reden und Trinksprüche Taufe, Konfirmation, Firmung, Geburts Namenstag, Abschied aus dem Elternh Achte, völlig umgearbeitete und verme Auflage. Stuttgart, Verlag von Le Müller. Preis Mk. 1.

Das uns vorliegende 1. Bändchen bekannten Abel'schen Redesammlung (vollständ

zwölf Bändchen à Mk. 1) ist den festlichen Veranstaltungen im Elternhaus und Familienkreise gewidmet. Auf eine Reihe ernster und humorvoller Toaste auf den Täufling, sowie dessen Eltern folgen Ansprachen an Konfirmanden mit Berücksichtigung der verschiedenen Lebensberufe, denen diese sich zu widmen gedenken. Die dritte Abteilung enthält warm empfundene Geleitsworte, wie sie der Vater oder Hausfreund dem aus dem Elternhause scheidenden Sohne oder der ihr schützendes Heim verlassenden Tochter mit auf den Weg zu geben pflegt. Den Schluß des Bändchens bilden Ansprachen beim Geburtstage des Vaters, der Mutter und anderer Familienmitglieder. Sämtliche Reden halten sich frei von jeder Effekthascherei, die nur gar zu leicht auf ein nichtssagendes Wortgeklingel und banale Phrasen hinauszulaufen pflegt. Überall herrscht Geist, Witz und Humor vor, und darum bieten diese Reden nicht nur dem Anfänger, sondern auch dem routinierten Redner Anregung in Hülle und Fülle. Der gediegene Inhalt, sowie der niedrige Preis von nur Mk. 1 sichert diesem Bändchen die weiteste Verbreitung in allen Kreisen.

Mitteilungen.

— Der Vorstand des **„Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin“** wollte den Tag, an welchem sein hochverehrtes Ehrenmitglied, Seine Durchlaucht der Fürst Bismarck, vor 60 Jahren in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten ist, nicht vorübergehen lassen, ohne dieses Tages zu gedenken, und sandte daher am 25. März d. Js. früh ein Glückwünschtelegramm an den Fürsten ab. Noch an demselben Tage lief eine um 3½ Uhr nachmittags in Friedrichsruh aufgegebene Drahtantwort folgenden Inhalts ein:

„Verein alter Gardejäger
Berlin 30.
Verbindlichsten Dank für Ihren freundlichen Glückwunsch.
von Bismarck.“

Ein dreimaliges „Horrido!“ dem Altreichskanzler! G. Herrmann.

— [**Abstecken.**] Zu Beginn der Kulturzeit mag eine Absteckmethode Erwähnung finden, die als besonders praktisch empfohlen werden kann. Die Pflanzleine wird dabei möglichst lang genommen, die einzelnen Pflanzentfernungen durch Fäden markiert und dann die Leine festgesteckt. Hierauf wird dicht an der Leine bei jedem Fadenzeichen ein kräftiges Stäbchen gesetzt und dieselbe dann um die Reihenentfernung weiter gesetzt. Nun werden die Arbeiter, welche die Löcher machen, so an der Leine angestellt, daß jeder eine gleiche Anzahl Löcher anzufertigen bekommt; sind z. B. bei acht Arbeitern 78 Fadenzeichen an der Leine, so wird der erste Arbeiter bei Nr. 1, der zweite bei Nr. 10, der dritte bei Nr. 20 u. s. w. angestellt. Der erste und letzte Mann in der Reihe bekommen deshalb je ein Loch weniger, damit sie etwas früher als die übrigen fertig werden, um Zeit zu haben, die Leine weiterzustecken. Wird nun mit dem Löcherhacken begonnen, so wird zunächst um das betreffende Stäbchen die Lochweite durch Aufhacken des Bodenüberzuges markiert und dann das Stäbchen an die nebenliegende Leine an die innere ..e bei dem betreffenden Fadenzeichen eingesteckt, ... wenn die Leute mit einer Reihe Löcher ... sämtliche Stäbe wiederum an der ...n. Die vorhin erwähnten Endarbeiter, ... die Leine führen, haben nun genügend ...rend die anderen noch bei dem letzten ...äftigt sind, die Leine weiterzustecken. ...her Weise stellt man auch die pflanzenden Arbeiter an. Sind die Arbeiter mit einer Reihe fertig, so treten sie seitwärts an die Leine resp. Stäbchenreihe, machen kehrt und arbeiten zurück, so daß gar kein Zeitverlust durch Hin- und Herlaufen entsteht. Diese Methode ist einmal deshalb empfehlenswert, weil die Kosten des Absteckens ziemlich verschwinden; dann aber auch, weil dadurch sämtliche Arbeiter räumlich voneinander getrennt sind, wodurch das flotte Arbeiten sehr gefördert wird. Göpfert.

— [**In welcher Richtung der Spirale wachsen unsere Laubhölzer, insbesondere die Akazie?**] Diese Frage ist in Nr. 41, Band XII der „Deutschen Forst-Zeitung“ gestellt und kann keinen Zweifel bestehen lassen, worum es sich handelt; aber trotzdem halte ich es für angebracht, ehe ich näher auf den Gegenstand eingehe, zu bemerken, daß wir die Frage präciser stellen können, indem wir sagen: „In welcher Richtung der Spirale ordnen sich oder entstehen die seitlichen Glieder unserer Laubhölzer u. s. w.?“ Unter „wachsen“ verstehen wir das, was die Funktionen der die Pflanze bildenden einzelnen Teile bedingen, also das, was Folge ist der Verrichtung der einzelnen Organe. Demnach ist dieses ein Gegenstand der Physiologie, während die Antwort auf obige Frage sich mit der Entstehung und Anordnung der Glieder beschäftigen muß, also Gegenstand der Morphologie oder der Lehre vom Bau des Pflanzenkörpers ist.

Ich glaube einem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, wenn ich von einer nackten Beantwortung der gestellten Frage absehe und soweit auf den Gegenstand eingehe, daß auch der mit dem gesetzmäßigen Aufbau des Pflanzenkörpers weniger Vertraute sich mit diesem vertraut machen kann, sofern ihm das nötige Interesse nicht abgeht.

Jedes Glied entsteht an einem anderen Ort, und zwar nennen wir Basis denjenigen Ort, an welchem dasselbe mit einem anderen Gliede verbunden ist, während das andere Ende Scheitel genannt wird. Ein durch Scheitel und Basis gedachter Schnitt ist ein Längsschnitt, und jeder senkrecht auf diesen geführte ein Querschnitt; jeder Querschnitt hat einen geometrischen und einen organischen Mittelpunkt, welche selten zusammenfallen werden, weil die Holzablagerung um den organischen Mittelpunkt durch die das Wachstum bedingenden Momente eine Verschiebung

des geometrischen in der Regel im Gefolge haben muß. Die Verbindung der organischen Mittelpunkte der Querschnitte ist die Linie, welche Längsachse genannt wird. Die Stellung der Seitenglieder kann nur multilateral, bilateral oder dorsiventral sein.

Multilateral heißen diejenigen Pflanzenteile, welche sich durch mehrere axile Längsschnitte jedesmal in zwei symmetrische Hälften teilen lassen, also in zwei Hälften, welche sich hinsichtlich der Anordnung der einzelnen Teile nicht wesentlich voneinander unterscheiden. So sind die Stämme von Tannen und Fichten mit ihren rings um die Längsachse gleichmäßig angeordneten Ästen senkrecht aufeinanderstehende Längsschnitte möglich sind.

Dorsiventral sind diejenigen Pflanzenteile, welche rechts und links gleich, an der Rücken- und Bauchseite aber voneinander verschieden sind und sich durch einen von dem Rücken zur Bauchseite geführten Schnitt in zwei symmetrische Hälften teilen lassen. Am besten kann man sich hierüber Klarheit verschaffen, wenn man den menschlichen Körper zum Beispiel nimmt. Zum besseren Verständnis des Nachfolgenden mußte auf diese Symmetrieverhältnisse soweit eingegangen werden, als es geschehen ist, während wir uns nun zu der Entstehung der Glieder wenden können.

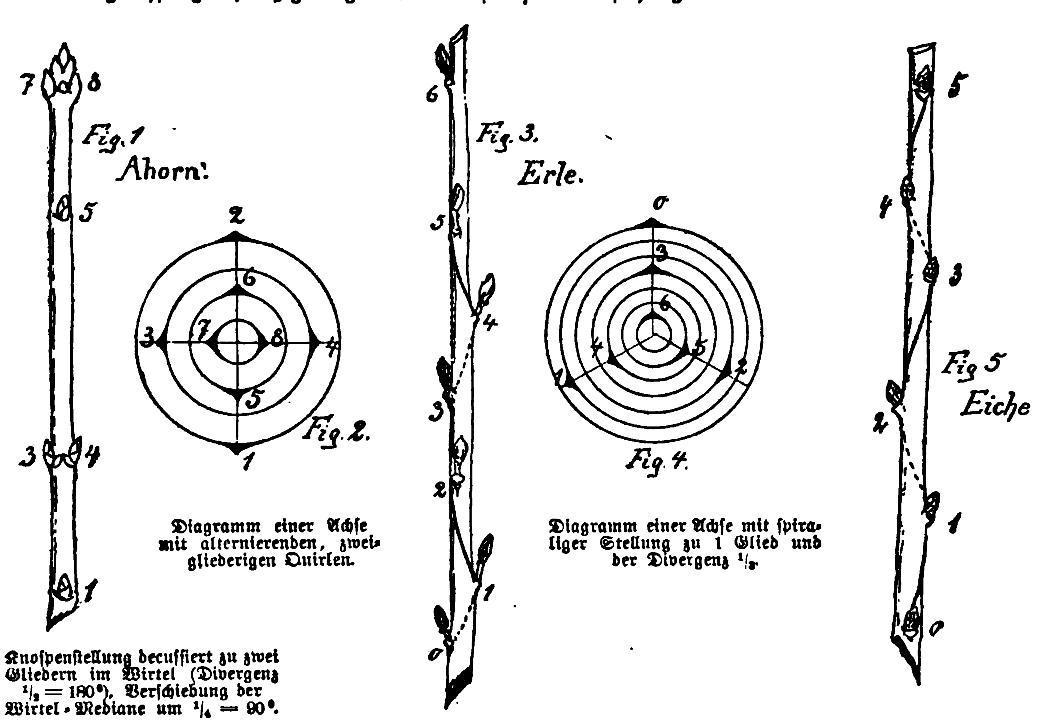


Diagramm einer Achse mit alternierenden, zweigliederigen Quirlen.

Diagramm einer Achse mit spiraliger Stellung zu 1 Glied und der Divergenz $^1/_3$.

Knospenstellung decussiert zu zwei Gliedern im Wirtel (Divergenz $^1/_2 = 180°$). Verschiebung der Wirtel-Mediane um $^1/_4 = 90°$.

Knospenstellung spiralig zu 1 Glied; Divergenz $^1/_3$.

Knospenstellung spiralig zu 1 Glied; Divergenz $^2/_5$.

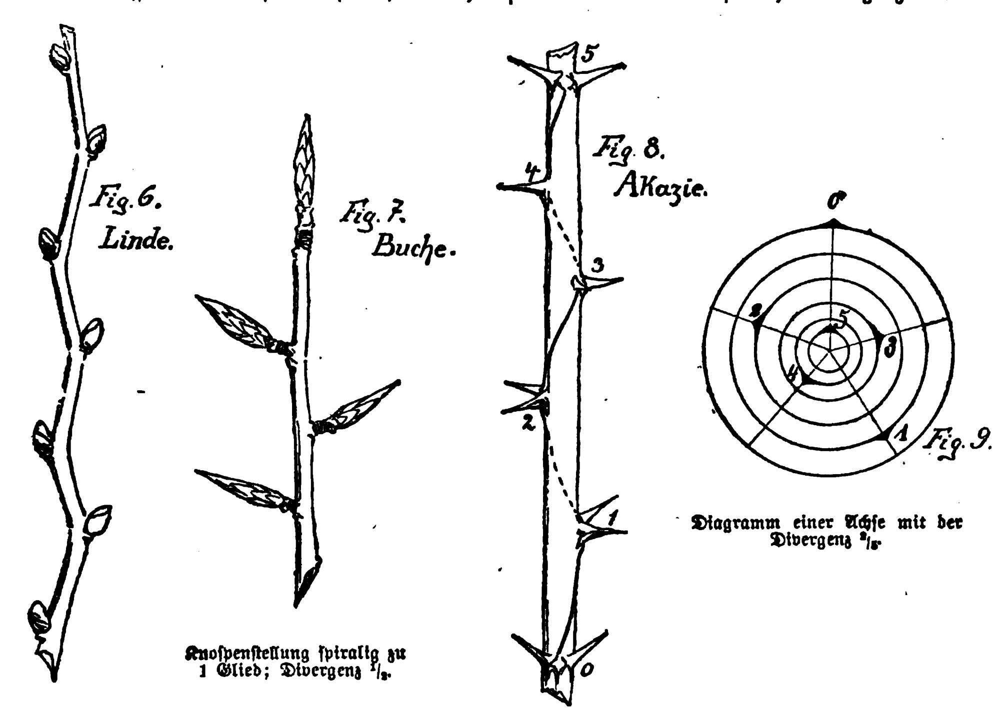
und Zweigen multilateral, desgleichen der cylindrische Baumstamm.

Die bilateralen Pflanzenteile sind sich an zwei gegenüberliegenden Seiten gleich, aber verschieden von den anderen. Man kann sich den Unterschied, der zwischen ihnen und den multilateralen Pflanzenteilen besteht, dadurch klar machen, wenn man daran denkt, daß letztere, wie es ja Tanne und Fichte zeigen, ihre Glieder derart angeordnet haben, daß zwischen den verschiedenen Seiten ein Unterschied nicht besteht. Die Zweige der Ulme sind bilateral, ihre Knospen sind so geordnet, daß rechts und links je eine Zeile steht, wie sich jeder leicht überzeugen kann, wenn er einen Zweig der genannten Holzart in die Hand nimmt und besieht; auch wird dann leicht zu erkennen sein, daß hier zwei zwar symmetrische, aber verschieden teilende und

Wie ich an anderem Orte in der „Deutschen Forst-Zeitung" bereits besprochen habe, entstehen die Glieder eines Pflanzenkörpers entweder normal oder adventiv. Da uns aber in unserem Falle nur die normale Entstehungsweise allein interessiert, so soll von einer Erörterung der adventiven Abstand genommen werden.

Normal entsteht ein Glied, wenn dasselbe direkt aus dem Vegetationspunkt des erzeugenden Gliedes hervorgeht. Von diesem Vegetationspunkt, welcher im Scheitel der Knospe liegt, wird die ganze Entwickelung hergeleitet. Die normale Entstehung kann nun durch Dichotomie (Teilung der Einheit in zwei Teile) oder seitlich erfolgen. Durch Dichotomie, wenn der ursprüngliche Vegetationspunkt sich in zwei neue teilt und die ursprüngliche Längenachse verloren geht. Diese dichotomische Entstehungsweise ist vielfach die

Ursache der so unangenehmen Gabelbildung bei der Buche. Seitlich ist die Entstehungsweise, wenn sowohl der ursprüngliche Vegetationspunkt, als auch die ursprüngliche Längenachse erhalten bleiben und die Glieder seitlich hervortreten. Das jüngste seitliche Glied, also das jüngste Blatt, ist der Spitze des erzeugenden Gliedes am nächsten, und wenn wir die Blätter und Knospen von der Basis zum Scheitel verfolgen, so haben wir nicht allein die gesetzmäßige räumliche Anordnung, sondern auch die Reihenfolge der Entstehung. Das älteste Blatt ist der Basis am nächsten. Bei der Betrachtung der Anordnung der seitlichen Glieder müssen wir dieselben sowohl in ihrer gegenüberstehen, deren Entfernung an ihren organischen Mittelpunkten der Insertionsflächen genau die Hälfte des Stengelumfanges beträgt. Sind es wie beim gemeinen Wacholder drei Glieder, so beträgt die gegenseitige Entfernung ein Drittel des Stengelumfanges. Die gegenseitige Entfernung dieser einzelnen Glieder ist das, was wir seitliche Divergenz nennen. Hierunter verstehen wir also den Winkel, welchen zwei Seitenorgane einschließen, wenn wir dieselben auf die Grundfläche des tragenden Organes projizieren. Die Glieder erscheinen als Radien eines Kreises, deren untere von den oberen gedeckt werden. Die seitliche Divergenz wird nun



Knospenstellung spiralig zu 1 Glied; Divergenz 1/2.

Diagramm einer Achse mit der Divergenz 2/5.

Knospenstellung spiralig zu 1 Glied; Divergenz 1/2.

Knospenstellung spiralig zu 1 Glied; Divergenz 2/5.

Längsrichtung als auch am Umfange des Stammes berücksichtigen.

In der Längsrichtung können wir sehen, daß auf einem Querschnitt entweder ein Glied entspringt oder auch mehrere. Die erste Stellung, welche wir beispielsweise an einem Ulmenzweig wahrnehmen können, ist die vereinzelte oder zerstreute, die letztere, welche durch die Blattstellung des gemeinen Wacholders sehr gut ...nschaulicht werden kann, die Quirl- oder ...elstellung; die Stellung am Umfange ist, schon angeführt, multilateral, bilateral oder ...entral.

...nächst will ich zur Erläuterung der mul...alen Anordnung übergehen. Nehmen einen Ahornzweig zur Hand, so werden wir überzeugen können, daß auf einem Quer... ...wei Knospen, also zwei Glieder, einander ausgedrückt durch einen echten Bruch, in welchem der Kreisumfang $2r.\pi = 1$ gesetzt ist.

Nun können wir weiter bei dem Ahornzweig sehen, daß die Glieder der einzelnen Quirle miteinander alternieren, d. h. die Glieder eines Quirls liegen in der Mitte zwischen dem vorangehenden und folgenden Quirl, wie Fig. 1 und das Diagramm, Fig. 2, zeigen, in welcher die Glieder so numeriert sind, wie sie einander gegenüberstehen. In beiden Fällen liegen 5 und 1, sowie 7 und 3, auch 8 und 4 und die in Fig. 1 unsichtbaren Knospen 2 und 6 übereinander. Aus dem Diagramm können wir ferner ersehen, daß die Glieder bei der alternierend-quirligen Stellung in zweimal so viel Längsreihen sitzen, als der Quirl Glieder hat. In unserem Fall haben wir zweigliederige Stellung und vier Längsreihen, welche in der

Darstellung des schematischen Grundrisses als radiale Linien erscheinen und Ortostichen oder Gradzeilen genannt werden, weil sie die übereinanderstehenden Blätter oder Zweige verbinden. Die Stellung heißt gekreuzte oder decussierte und ist außer bei Ahorn auch bei Esche, Holunder und Syringa anzutreffen. Es leuchtet ein, daß die Zahl der Ortostichen dann der Zahl der Glieder eines Quirls gleich ist, wenn die Quirle nicht alternieren, sondern übereinanderfallen.

Fig. 3 zeigt uns einen Erlenzweig und Fig. 4 den schematischen Grundriß desselben. Aus 3 ist zu ersehen, daß die Anordnung der Knospen die zerstreute ist, und aus der Projektion auf die Grundfläche in Fig. 4, daß die aufeinanderfolgenden Organe zusammen den dritten Teil des Kreisumfanges einnehmen, also einen Winkel von 120° miteinander bilden. Die Entfernung der Glieder ist also ein Drittel des Umfanges der gemeinsamen Achse, die seitliche Divergenz demnach ein Drittel. Aus dem Diagramm ist zu erkennen, daß die Orthostichen oder die Zahl der Längsreihen, in welchen die seitlichen Glieder geordnet sind, 3 beträgt.

Bezeichnen wir in Fig. 3 die untere Knospe mit 0, und gehen wir von hier aus auf dem nächsten Wege, also von rechts nach links (rechts und links bestimmen sich nach dem in der Pflanze stehenden Beschauer) zu 1 und in derselben Richtung weiter über 2 nach 3, so haben wir die gemeinsame Achse in einer Spirale umlaufen, welche bei dem Glied 3 dieselbe Ortostiche wieder trifft, von welcher wir bei 0 ausgegangen sind.

Die Spirale heißt die genetische oder Grundspirale, weil sie die sämtlichen Glieder in der Reihenfolge ihrer Entstehung trifft; die Zahl der Seitenglieder, welche die Spirale trifft, bis sie zu der erst berührten Orthostiche kommt, bildet einen sogenannten Cyklus.

Will man also, ohne ein Diagramm herzustellen, die Blattstellung bestimmen, so sucht man an dem betreffenden Zweige dasjenige Blatt, welches senkrecht über demjenigen steht, von welchem man ausgehen will, und numeriert von dem mit 0 bezeichneten Ausgangsblatt alle Glieder, welche die Spirale berührt. Die Nummer des Blattes, welches über 0 steht, also in derselben Orthostiche liegt, giebt den Nenner des Divergenzbruches, und die Zahl der Umläufe den Zähler. In unserem Beispiel macht die Spirale eine Umdrehung, bis sie die Knospe 3 in derselben Orthostiche trifft, folglich ist die seitliche Divergenz $1/3$.

Als Ausgangspunkt kann selbstverständlich jedes beliebige Blatt gewählt werden. Wenn wir nun bei den Zweigen der Weiden und Eichen die seitliche Divergenz und die Richtung der Spirale bestimmen wollen, so finden wir, daß die Spirale von rechts nach links verläuft, und nach je zwei Umläufen um die Achse immer das fünfte Blatt es ist, welches senkrecht über 0, also in derselben Orthostiche liegt; die Divergenz ist demnach $2/5$. (Fig. 5.)

Bei Buche, Ulme, Linde, Hasel, Hainbuche ist die Divergenz $1/2$, die Anordnung bilateral, weil die Glieder an zwei sich diametral gegenüberliegenden Seiten der Achse entspringen und nur zwei Längszeilen oder Orthostichen bilden. Hier kann die Richtung der genetischen Spirale beliebig gelegt werden.

Die Divergenz $1/3$ der Blätter hat, wie wir schon gesehen haben, die Erle; $1/2$ Esche, Ahorn, Syringe, Buche, Ulme, Linde, Hasel, Hainbuche; $2/5$ die Eiche. Divergenz $3/8$ hat die Birke.

Da der Fragesteller insbesondere die Richtung des Verlaufes der genetischen Spirale bei der Akazie wissen wollte, so wollen wir die Anordnung der Glieder dieser Holzart veranschaulichen. Fig. 8 zeigt, daß die zwischen den Stacheln gewesenen, gefiederten Blätter eine solche Stellung haben, daß 5 über dem Ausgangsblatt 0 steht (Fig. 9), und daß die Spirale von rechts nach links verläuft und zwei Umläufe um die gemeinsame Achse macht. Die Divergenz ist also $2/5$.

Es sei hier noch erwähnt, daß an den Johannisbeerzweigen die Divergenz $3/8$, an den Nadeln von Fichten und Tannen $3/8$ und $5/13$, an den Zapfen der Nadelhölzer $8/12$ und $13/34$ beträgt.

Baltz.

❦

— [**Das Frühlingsfest der alten Germanen.**] Wenn im Frühling das Samenkorn dem fruchtbaren Schoße der Erde zum Keimen, Wachsen, Gedeihen und Reifen anvertraut worden ist, tritt eine kurze Zeit der Ruhe in ländlichen Arbeiten ein, und von den Germanen wurde dann in unseren nordischen Gegenden, wie es scheint, ein Fest gefeiert, welches wohl als Frühlingsfest zu bezeichnen ist. Es waren die Langobarden, die Anglier, Variner und einige andere kleine Völkerschaften, welchen die Verehrung der Nerthus (Hertha), d. h. der Mutter Erde, gemeinsam war. Sie glaubten, die Göttin bekümmere sich um die Angelegenheiten der Menschen und komme zu Wagen zu den Völkern. „Es liegt," sagt Tacitus, „auf einer Insel des Oceans ein unberührter Hain (castum nemus), und darinnen ist ein geweihter Wagen mit einem Tuche bedeckt. Ihn anzurühren, ist nur dem einen Priester zugestanden. Er wird es inne, wenn die Göttin in ihrem Heiligtume weilt, und geleitet sie, von ihren Kühen (bubus feminis vectam) gezogen, mit vieler Ehrfurcht. Dann giebt es fröhliche Tage, und festlich sind alle Ortschaften, welche sie mit ihrer Ankunft und als Gast beehrt. Es wird dann nicht in den Krieg gezogen und zu den Waffen gegriffen. Beigeschlossen ist jedes Schwert. Nur so lange sind Friede und Ruhe die einzigen Bekannten und Geliebten, bis derselbe Priester die an dem Umgange mit den Sterblichen gesättigte Göttin ihrem Tempel (Haine) zurückgiebt. Alsobald wird der Wagen, das Tuch und — wer es glauben mag — die Gottheit selbst in einem geheimen See gewaschen. Sklaven leisten dabei Dienste; sie verschlingt sogleich derselbe See. Daher rührt der geheime Schauder und die fror Unkunde, was es denn sein könne, was Todesgeweihte erblicken." Wäre nun der nordi Gott Niördhr, der ein Gott der Meeresfah und des Ackerbaues war, mit Nerthus einerlei W und nur aus Mißverstand zu einer Göttin Tacitus selbst oder seinem Gewährsmanne gewandelt worden, oder wäre Nerthus die Sch—

Niördhrs, und hätte mit ihm eine gleiche Ausstattung empfangen, so wäre sie für Binnenvölker vorzugsweise eine Göttin des Ackerbaues, als dessen Sinnbilder auch ihr Wagen und besonders die ihm vorgespannten Kühe sich deuten lassen. Die Ruhe und der Friede, welche mit ihrem Erscheinen unter den Völkern zu herrschen anfingen und mit ihrer Heimkehr wieder aufhörten, und die fröhlichen Feste aller Orten, zu welchen sie kam, alles dies läßt sich am passendsten in den Lenz verlegen, wenn die Bestellung des Sommerfeldes, des Gartens u. s. w. beendet und alsdann dem Landwirte vergönnt ist, sich der Freude über sein vollbrachtes Werk zu überlassen und der Hoffnung auf ein fruchtbares, gesegnetes Jahr hinzugeben. Damit die Göttin der Fruchtbarkeit, die Mutter Erde, diese Hoffnung erfülle, wurde ihr, solange sie unter den Sterblichen weilte, die innigste Verehrung, jeder Gedanke, jede Aufmerksamkeit gewidmet und zuletzt ein Menschenleben zum Opfer gebracht, das höchste und eben deshalb ein seltenes Opfer nur dann dargebracht, wenn es der Erflehung der höchsten irdischen Güter galt. Wie im Frühlinge, wenn endlich jedem Felde der Dorfflur, das der Pflug durchschneidet, sein Samenkorn übergeben und damit die Zusäung vollendet war, die Göttin Nerthus erschien und mit ihr der „Lenzfrieden" sich einstellte, so trat wahrscheinlich, wenn die Ernte begann, ein Erntefrieden ein und schloß mit einem Erntefeste.

— [**Zur Erhaltung der Wälder.**] In Frankreich hat sich kürzlich die „Société des selvicultours de France et des colonies" zwecks wissenschaftlichen Betriebes der Forstwirtschaft und zur Verbreitung von Kenntnissen derselben im Volke gebildet. In Ungarn ist ein Gesetzentwurf in der Vorbereitung begriffen, nach welchem, um den Verwüstungen Einhalt zu thun, die Verwaltung der Gemeindewaldungen in die Hände des Staates gelegt werden soll. B—haus.

— [**Das Keimen der Trüffeln.**] In einer der letzten Sitzungen der „Société nationale d'agriculture de France" teilt M. Aratin das Ergebnis der von dem Herzoge von Grammont und Herrn Lesparre über das Keimen und die Befruchtung der Trüffeln angestellten Untersuchungen und Versuche mit. Man hat dabei die Beobachtung gemacht, daß die Keime sich hauptsächlich auf den im Herbst abgefallenen, trockenen Eichenblättern bilden. Es ist dies eine Entdeckung, welche den praktischen Wert des Eingrabens der Eichenblätter in den Trüffelfeldern behufs Verbreitung des Samens im Boden bestätigt. B—haus.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Ehlert, Königl. Forstassessor, Schmiedeberg, Riesengebirge.
Götz, B., Gräfl. Förster, Forsth. Neuwelt bei Dobrzyca, Bezirk Posen.
Hanke, Theod., Fürstl. Forstgehilfe, Nothwendig bei Filehne.
Kirch, Karl, Königl. Hilfsjäger, Steckenborn bei Lammersdorf, Regbz. Aachen.
Kunze, Theod., Gräfl. Hilfsjäger, Lauterbach bei Bolkenhain.
Linke, Wilhelm, Forstaufseher, Heinersdorf bei Grünberg in Schlesien.
Wiebach, Oberförsterkandidat, Brätz.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Allar, Ostheim, 2 Mk.; **v. Adlersfeld,** Dembowicz, 2 Mk.; **Augsburg,** Brodden, 2 Mk.; Brieskorn, Fredelsloh, 2 Mk.; **von Buch,** Stolpe, 5 Mk.; Boelter, Wormlitz, 2 Mk.; **Blödner,** Erfurt, 5 Mk.; Becker, Mölln, 2 Mk.; Blasek, **Kattowitz,** 2 Mk.; Binder, Tostgloppe, 2 Mk.; Bock, Rudolstadt, 5 Mk.; Brinke, Harsefeld, 2 Mk.; Buchholz, Rambach, 2 Mk.; **Breitenbach,** Kirchworbis, 2 Mk.; Bieling, Bremervörde, 2 Mk.; Bittner, Idahütte, 2 Mk.; Bittner, Gorzowka, 2 Mk.; Bräune, Mahndorf, 2 Mk.; Ballschuß, Puppen, 2 Mk.; **Beyer,** Stolpe, 2 Mk.; Beyer, Joachimsthal, 2 Mk.; **v. Chrzanowski,** Schmalkalden, 2 Mk.; Czeczatka, Greiben, 2 Mk.; v. Chrzanowski, Brahthal, 2 Mk.; Dominicus, … Mk.; Döhn, Hochkirchen, 3 Mk.; Densow, …ing, 2 Mk.; Degner, Schreiberhau, 2 Mk.; Dannewitz, …ndorf, 2 Mk.; Ehlert, Schmiedeberg, 5 Mk.; Fürstenau, …nersdorf, 2 Mk.; Fechtner, Ornatowitz, 6 Mk.; Götz, …, 5 Mk.; Herzog, Heynitz, 2 Mk.; Hanke, Nothwendig, … Jaeckisch, Stutthof, 2 Mk.; John, Wendehäuser, … Krauert, Lübschütz, 2 Mk.; Kirch, Steckenborn, … Kunze, Lauterbach, 2 Mk.; Linke, Heinersdorf, … Mroczyk, Neudorf, 2 Mk.; Niepraschk, Nicolsdorf, … Rühs, Prerow, 2 Mk.; Rusert, Buchsmühlen, 2 Mk.; …t, Flemsdorf, 2 Mk.; Schulze, Baumschule, 2 Mk.; … 1 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Froßwein, Forstlehrling zu Geisenheim, ist die Gemeindewaldwärterstelle Gladenbach in der gleichnamigen Oberförsterei, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Gallasch, Forstmeister zu Hannover, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt.

Kapff, Oberförster, ist die Oberförsterstelle Gauleden, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Marquardt, Königl. Forstmeister zu Jakobshagen, ist zum Forstamtsanwalt bei den Amtsgerichten Jakobshagen und Stargard ernannt worden.

von Münch, Hofkammer- und Forstrat, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierkreuzes des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

Oppenhoff, Forstmeister zu Königs-Wusterhausen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

von Stünzner, Ober-Forstmeister bei der Königlichen Hofkammer, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

Weber, Königl. Oberförster zu Neu-Krakow, ist zum Forstamtsanwalt beim Amtsgericht Rügenwalde ernannt.

Weiß, Königl. Oberförster, ist die Verwaltung der Oberförsterei Wissulke, Kreis Dt.-Krone, Regbz. Marienwerder, mit dem Amtssitze in Zechendorf vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

v. Alvensleben, Sek.-Lieut. vom Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist à la suite des Bataillons gestellt.

v. Blücher, Prem.-Lieut. im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe kommandiert.

Grunwald, Vice-Feldwebel im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

von Kalckreuth, Major, Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

Keller, Vice-Feldwebel im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Klemme, Oberjäger im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist zum Port.-Fähnrich befördert worden.

von Kujawa, Prem.-Lieut. im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

v. d. Lippe, Port.-Fähnrich im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Sek.-Lieut. befördert worden.

von Normann, Hauptmann im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

Poll, Sek.-Lieut. à la suite des Pomm. Jäg.-Bataillons Nr. 2, ist ausgeschieden und zu den Ref.-Offizieren des Bataillons übergetreten.

v. Prittwitz u. Gaffron, Sek.-Lieut. im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Radtke, Oberjäger im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Port.-Fähnrich befördert worden.

Rinn, Port.-Fähnr. im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Sek.-Lieut. befördert worden.

Rothe, Vice-Feldwebel im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schmidt, Sek.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Karlsruhe, ist der Abschied bewilligt.

Touraine, Vice-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Metz, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 befördert worden.

von Webern, Sek.-Lieut. im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

v. Wedel, Hauptmann im Inf.-Regt. Nr. 129, ist in das Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7 versetzt.

v. der Wickerau Graf v. Krockow, Sek.-Lieut. von dem dem Leib-Garde-Husaren-Regt. zugeteilten Detachement Gardejäger zu Pferde, ist ausgeschieden und zu den Ref.-Offizieren des 2. Garde-Ulan.-Regts. übergetreten.

Zu Hauptleuten sind ernannt worden die Premier-Lieutenants:

Fricke von der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 (Krossen); **Preuß** von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Allenstein; **Duesberg** von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Anklam; **Reck** von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks IV Berlin; **Schulemann** von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Graudenz.

Königreich Bayern.

Schwingenstein, Förster in Memmingen, ist pensioniert.

Steger, Förster in Goldkronach, ist pensioniert.

Steger, Forstgehilfe in Schnabelwaid, ist zum Forstwart in Goldkronach befördert.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Bürgermeisteramt Bausendorf (Kreis Wittlich) ist die **Gemeindeförsterstelle Hontheim** (Bad Bertrich) neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt der Stelle beträgt 1000 Mk.; außerdem bezieht der Stelleninhaber eine jährliche Mietsentschädigung von 150 Mk., Freibrennholz in Höhe von 14 rm Hartderbholz und 20 rm Reiser bezw. den Wert desselben und hat $1^1/_2$ ha Dienstland in Benutzung. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welcher somit nach 27 Jahren erreicht wird. Forstversorgungsberechtigte Bewerber und Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Beifügung ihres Berechtigungsscheines und etwaiger anderer Dienstführungszeugnisse bis zum 7. Mai 1898 schriftlich beim Bürgermeisteramt zu Bausendorf melden. Bewerbungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf obiger Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.



Inhalt der Nr. 12 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Die Fischzuchtanstalt Thalmühle bei Frankfurt a. O. Von Knauthe. (Mit 2 Abbildungen.) — Der Brachsenfang im Winter. Von Wilhelm Kraatz. (Mit Abbildung.) — Staaknetze. — Zubereitung von Lupinen zur Verfütterung an Karpfen. Von Karl Knauthe. — Was frißt der Hecht? Von Ernst Mahnkopf. — Das Unglück der Memeler Lachsfischer. Von Ewersberger. — Was soll man als Nebenbesatz in die Karpfenteiche geben? — In der Fischzuchtanstalt Starnberg. — Aus Altenwerder. — Verunreinigung von Fischwässern. — Vorsicht beim Deklarieren grüner Heringe. — Monatsbericht für Februar 1898 über den Forellenhandel im Königreich Sachsen. -- Aufruf an unsere Fischer, Fischergemeinden und sonstige Interessenten. — Angelsport. — Briefkasten. — Aufruf. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 13 derselben Zeitung enthält:

Die Fischzuchtanstalt Thalmühle bei Frankfurt a. Oder. Von Karl Knauthe. (Schluß. Mit 6 Abbildungen.) — Über die Einbürgerung des amerikanischen Forellenbarsches. Von Dröscher. — Über die Teichwirtschaft auf dem Hofe Petersholm bei Rinkenis. Von Hansen. — Zur Schaffung eines Wasserrechtes. — Die Frage der Unfallversicherung für Küsten- und Seefischer. — Elsässischer Fischerei-Verein. — Brandenburgischer Fischerei-Verein. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Für evang. j. Mann wird zur Ausbildung im Forstfach

Eleven-Stellung

gesucht. (167
Pastor **Kruse, Lintorf,** Rheinl.

Samen und Pflanzen.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen,** sehr schön u. billig. Preisverz. kostenfr., empf. (71
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

☛ **Millionen** ☚

Forstpflanzen in allen Sorten und Größen, mit gutem Wurzelbestand, werden bei größeren Posten billig abgegeben. **Preisliste frei. Casp. Beste, Rinsecke b. Oberhundem i. W.** (118

Kiefernpflanzen!

auf Sandboden gezogen, s. stark, grün, Wurzeln vorzüglich, versendet p. Mille 0,75 Mk., etwas schwächer 0,60 Mk. Probe auf Wunsch. (120
G. Reichenbach, Zeischa b. Liebenwerda.

Kiefernsamen

letzter Ernte, 75—80 % Keimkraft, 100 kg 430 Mk., 10 kg 45 Mk., 1 kg 4,80 Mk. (166
Gebr. Laux, Haan (Rheinland).

Kiefernsamen,

80—85 Prozent Keimfähigkeit, offerieren zu 2,30 Mk. pro Pfund. Größere Posten billiger. (169
Witte & Winkeler, früher **Anton Winkeler** in **Meppen,**
Klenganstalt neuester Konstruktion.

Vermischte Anzeigen.

Holländ. Tabak **Varinas.** Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. ... Pfund Varinas 9 Mk. **Piana,** pro 500 Stück franko. (157
...samte 2 Monate Zief.
...br. Bierhaus, ...che Cigarren- und Tabakfabrik, ...fay (Holl. Grenze).

Zur Forstkultur:

Spaten, schmale Käfergrabenspaten, Keilspaten, Pflanzkeile, Pflanzbohrer, Kulturhacken, Rodehacken, Kulturharken, Pflanzkasten, Rillendrücker, Rillenzieher, Verschulbretter, Kulturleinen, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen, Forstscheren, Heckenscheren, Baumsägen 2c. 2c., sowie alle Arten **Sägen und Werkzeuge** für den Holzeinschlag liefert billigst
E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstraße 14.
164) ☛ **Preislisten umsonst und postfrei.** ☚

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Wer Nutzen und Freude von seiner Geflügelzucht und -Haltung haben will, kaufe sich das soeben erschienene Buch:



Dr. Huperz

Die Geflügelzucht.

Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Herausgegeben von **Gottwalt Kuhse.**
Mit 63 Abbildungen, darunter 42 ganzseitige Darstellungen von Rassegeflügel nach Originalzeichnungen von **G. Fiedler.**

Preis fein geheftet **3 Mk. 50 Pf.,** hochelegant gebunden **5 Mk.**

Nach Ansicht von ersten Fachautoritäten ist die **Huperz-Kuhse'sche** Geflügelzucht eines der wenigen Bücher, in welchen die **Nutzgeflügelzucht** und nicht der Geflügelsport die gebührende Würdigung gefunden hat. Die Belehrungen des Buches sind daher für denjenigen, **welcher pekuniären Vorteil aus seinem Geflügelhofe ziehen will,** unentbehrlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Von $\frac{1}{4}$ Ctr. ab bezieht man **franko** beliebig gemischt **zu Fabrikpreisen**

Wasch- und Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Lederfett etc.

v. **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe.**
Probebahnkisten von netto 25 Pfd. gemischte Waschseifen **5 Mk. 85 Pfg.** franko gegen Nachn. **Preislisten** mit vielen Empf. **franko** gratis. (97

Wichtig für Forst- und Landwirtschaft. Schutz- u. Vertilgungsmittel gegen Raupen, Fliegen und Insektenbrut. Rezept zur Selbstbereit. geg. Mk. 1, Ausland Mk. 1,20 in Briefm. **Kolossal. Erfolg.** Sehr einfach herzustell., gift- u. geruchfrei, Liter 9 Pf. Zäune, Dachsparren, Pfähle u. a. Holzgegenst. werd. damit vor **Fäulnis u. Insektenfraß geschützt.** Durch Zusatz v. Leim erhält man **Raupen- u. Fliegenleim.** Hierzu ein Rez. zum **Kaltleimen, Kleben u. Kitten.**
Emil Wiese, Hamburg, Stiftstr. 32.

Jäger-Tabak,

10 Pfd. für 6 Mk. 50 Pf. franko versendet
83) **A. Bader, Putlitz,** gegr. 1865.

Für Rettung von Trunksucht s... vers. Anweisung nach 22jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen zu vollziehen, ☛ keine Berufsstörung. ☛ Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **„Privat-Anstalt Villa Christina** bei **Säckingen, Baden".**

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mark, liefert gegen Einsendung des Betrages franko **J. Neumanns** Verlagsbuchhandlung, **Neudamm.**

...er seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

...ruchtzucker der Zuckerfabrik Waingau

...beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf ...e bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (34
...rten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neu…



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 15. Neudamm, den 10. April 1898. XIII. Band.

Königliche Oberförster und Bureaugehilfen.

Der Geheime Justizrat Herr Professor Dr. Ziebarth sagt in seinem Forstrecht: „Oberster Grundsatz jedes Prozeßrechts ist der des gegenseitigen Gehörs", der Anhörung der Gegenseite. Auf einseitiges Vorbringen der einen Partei darf keine definitive Entscheidung zu Ungunsten der anderen getroffen, vielmehr muß der Gegenseite Gelegenheit zur Verteidigung gegeben werden.

Mancher wird sich nun die Frage vorlegen, was dieser Eingang mit dem Titel eigentlich zu thun haben soll. Vorläufig hat er keinen anderen Zweck als den, daß ich mir erlauben will, die obigen Sätze in Beziehung zu der Thatsache zu setzen, daß sich in neuerer Zeit eine Strömung geltend gemacht hat, welche ihre Aufgabe darin sieht, durch Verallgemeinern einzelner Thatsachen die Stellung der „Forstsekretäre" genannten „Bureaugehilfen" — eigentlich müßte es „Bureaugehilfen genannten Forstsekretäre" heißen — als eine im ganzen unwürdige hinzustellen.

Das Bewußtsein, daß die königlichen
zichten werden, ab-
und darum um so
maciam verurteilt werden
, wo die Gereiztheit mit
ist, nicht wenig dazu bei-
in anderen Verhältnissen,
Angreifer einfach übersehen
die unausbleibliche Folge ist, daß sich der Angriff mit größerer Schärfe wiederholt.

Wenn ja auch die Kenner der Verhältnisse wohl wissen, daß sich der größte Teil der Forstsekretäre mit denjenigen, welche der Ansicht sind, „daß die Bureaugehilfen der Oberförster gewissermaßen nur eine Aschenbrödelrolle in dem Hause des Oberförsters spielen", nicht solidarisch erklärt, so muß doch der Befürchtung Raum gegeben werden, daß öffentlich ausgesprochene einseitige Urteile unangenehme Rückwirkungen insofern haben können, daß in den Fällen, in welchen die Bureaugehilfen wirklich schlecht behandelt werden, die Behandlung eine noch schlechtere wird und die Position der ein besseres Los habenden sich ins Gegenteil verkehrt. Wenn ich nun auch nicht zum Mandatar der einen oder anderen Partei bestellt bin, so wird hoffentlich weder der eine noch der andere Teil mir einen Vorwurf machen, wenn ich mir herausnehme, in der „Deutschen Forst-Zeitung" mein auf persönliche Erfahrungen gegründetes Urteil in dieser Sache auszusprechen, und um so weniger, wenn ich hervorhebe, daß ich hierdurch einer jeden zum Ausdruck kommenden Einseitigkeit ein Paroli bieten will, damit die Vernunft die Oberhand behält und Handlungen vermieden werden, welche zwar zur Verschärfung der Gegensätze, aber nicht zur Besserung der Lage der Bureaugehilfen beitragen können.

Jedermann hat das unbestrittene Recht, alles zur Verbesserung seiner Lage zu thun, soweit er nicht mit anderen berechtigteren Interessen kollidiert, und jeder hat das Recht, dieses Streben zu unterstützen, aber jeder muß es auch als seine erste Pflicht betrachten, hierbei nach dem Grundsatze zu verfahren, nur berechtigte Klagen vorzubringen und seine Anforderungen nicht zu hoch zu stellen, weil erfahrungsgemäß die Kinder, welche alles haben wollen, nichts bekommen. Vor allem muß aber derjenige, welcher, von dem Rechte der freien Meinungsäußerung Gebrauch machend, es unternimmt, hier eine Lanze einzulegen, nicht außer acht lassen, daß sein Kampf nur dann als ein ehrlicher angesehen werden kann, wenn er nicht unterläßt, neben der Beleuchtung des Schlechten auch das Gute zu erwähnen.

Auf die Amtstitelfrage der Mitarbeiter der Oberförster will ich nur soweit eingehen, daß ich meine Meinung dahin ausspreche, daß die amtliche Bezeichnung „Bureaugehilfe“ für die in Frage kommende Beamtenkategorie durchaus nicht als richtig anzuerkennen ist, weil es sich in den weitaus meisten Fällen um Kräfte handelt, welche die mit der Verwaltung einer königlichen Oberförsterei verknüpfte Buchführung soweit schon kennen gelernt haben oder doch ein solches Maß von Kenntnissen besitzen, daß sie dieselbe bald soweit beherrschen, um sie selbständig erledigen zu können. Die Thätigkeit bewegt sich heute in einem so großen Rahmen, daß das Fortbestehen der Benennung „Bureaugehilfe“ nicht danach angethan ist, das Amt so zu bezeichnen, wie es den Anforderungen entspricht. Wenn ich nun sage „in einem so großen Rahmen“, so will ich mich hierdurch keineswegs denjenigen anschließen, welche der Ansicht sind, daß der Sekretär nun alles erledigt, was in dem Bureau vorkommt, sondern ich meine lediglich die Geschäfte der gesamten Buchführung. Was die Erledigung der dienstlichen Korrespondenzen betrifft, so wird sich, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, die Thätigkeit der Sekretäre auf das Entwerfen der Bagatell-Verfügungen beschränken, oder auch, was durchaus nicht als erwünscht anzusehen ist, auf die Herstellung von Cirkular-Verfügungen, welche den Förstern mehr das Leben verbittern als organisatorisches Talent verraten, im übrigen aber über das Abschreiben der von den Oberförstern gefertigten Entwürfe nicht hinausgehen. Hier liegt in der Regel die Grenzlinie der Thätigkeit der Bureaugehilfen nach oben, denn nur wenige besitzen ein solches Wissen und Können, welches sie befähigt, die hier auftretenden Hindernisse zu überwinden.

Der Oberförster, welcher es heute mit der Verwaltung der ihm unterstellten Oberförsterei ehrlich meint und das Bestreben hat, das ihm anvertraute Nationalvermögen im Interesse des Gemeinwohls so rentabel wie möglich zu machen, hat in seinem Revier soviel zu thun, daß ihm für die Bureauarbeit wenig Zeit übrig bleibt. Weil nun der Oberförster mehr in den Wald gehört als ins Bureau, ist es nicht allein erwünscht, sondern dringend erforderlich, daß er einen Hilfsarbeiter hat, welcher ihm soviel wie möglich, am besten alles abnimmt, was ihn auf längere Zeit an das Bureau zu fesseln geeignet ist. Hat er aber einen solchen, dann ist es selbstverständlich, daß dieser auch anerkannt werden muß.

Wie sonderbar die Meinungen nun sind, können wir am besten erkennen, wenn wir bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Ansichten einander gegenüberstellen, um zu zeigen, wie diese sich in einer Sackgasse festfahren. Der Oberförster hat seine amtlichen Funktionen im Bureau und im Walde wahrzunehmen. Nach der einen Lesart soll nun aber der Förster derjenige sein, welcher in dem ihm unterstellten Schutzbezirk alles allein macht, folglich alle Förster alles in den Oberförstereien, nach der anderen ist der Sekretär derjenige, welcher im Bureau alles macht, folglich alle Sekretäre alles in den Geschäftszimmern; wenn dieses als zutreffend anerkannt werden könnte, so bliebe nur übrig, das Facit zu ziehen, daß die Oberförster nichts machen und demnach überflüssig sind. Man wird mir aber zugeben, daß dieselben nicht entbehrt werden können.

Ich komme nun zur Besoldung der Bureaugehilfen! Wenn der junge Forstmann während seiner Vorbereitungszeit als Bureaugehilfe angestellt wird, dann erhält er auch das, was dem ganzen Beamtentum wesentlich ist, nämlich Besoldung. Diese Besoldung ist eine Gegenleistung des Staates, welche ihm einen standesgemäßen Lebensunterhalt gewähren soll. Der sogenannte Bureaugehilfe ist deshalb ganz genau so zu behandeln wie jeder Staatsbeamte, weil seine Berufung nicht aus einem Vertragsverhältnis mit dem Oberförster entspringt, sondern ein Staatsakt ist. Heute aber liegt die Sache so, daß der Bureaugehilfe für seine dem Staate zu widmende Thätigkeit gezwungen wird — Zwang ist da, weil er einfach n[...] gefragt wird —, einen Teil seines an [...] Staat zu stellenden vermögensrechtlichen [...]spruches durch die Hand und aus der Ta[...] des Oberförsters befriedigen zu lassen, sei [...] durch Entgegennahme von 30 Mark, sei es du[...] freie Station. Dieses ist nicht allein n[...]richtig, sondern sehr zu verwerfen, weil

sonders aber im letzten Falle ein Abhängigkeits-Verhältnis begründet wird, welches auf einem unausgesprochenen Vertrag beruht, wenn ich diese Bezeichnung hier gebrauchen darf, denn die Leistung der freien Station hat, wie jeder Oberförster zugeben muß, zur stillschweigenden Voraussetzung eine Gegenleistung des Bureaugehilfen, welche über das Maß der dienstlichen Verpflichtung hinausgeht. Wer nun aber diese nicht versprochene Gegenleistung versagt, der muß erstens so lange unter dem niederdrückenden Bewußtsein leiden, halb umsonst durchgefüttert zu werden, und zweitens bald erfahren, daß sein Bleiben auf dem Bureau der Oberförsterei nicht von langer Dauer ist.

Auf die Art dieser außergewöhnlichen Leistungen einzugehen, will ich unterlassen und dazu übergehen, die Punkte zu berühren, welche die Annehmlichkeiten für die Bureaugehilfen repräsentieren.

Es ist jedenfalls doch nicht unbekannt, daß die seitens der Sekretäre entwickelte außeramtliche Thätigkeit von den Oberförstern, außer der Gewährung freier Station, mit barer Münze vergütet wird (ich sage außer freier Station, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß diese allein schon außeramtliche Gegenleistungen voraussetzt). Wenn der Betreffende dieses annimmt — ein Fall der Ablehnung ist mir nicht bekannt geworden —, dann hat er selbstverständlich, wenn auch stillschweigend, eine Verpflichtung eingegangen, welche zu erfüllen bleibt. Es wird ferner den Bureaugehilfen in vielen Fällen eine angenehme Stellung im Hause dadurch eingeräumt, daß dieselben vollständig zur Familie gerechnet werden; es giebt allerdings auch Fälle, in welchen man den Brauch, den Sekretär an den Familientisch zu ziehen, dadurch verletzt, daß man denselben, wenn Gäste gegenwärtig sind, auf seiner Bude abspeist, oder das Feingefühl soweit sprechen läßt, daß derselbe an dem in Frage kommenden Tage dienstlich abgehalten ist, zu erscheinen. Diese nach den Beweggründen zu beurteilenden Handlungen müssen selbstverständlich verletzend wirken.

Ich habe Oberförstereien kennen gelernt, in welchen zwischen dem Bureaugehilfen und allen Familienmitgliedern die schönste Harmonie [illegible]schte, jener gehörte mit zur Familie, und [illegible] angenehm dieses Bewußtsein für einen in [illegible] Welt stehenden, in untergeordneter Stellung [illegible]dlichen jungen Mann ist, das kann der [illegible]ssen, welcher dieses Los gezogen oder ge[illegible] hat, wie ungern sich die Bureaugehilfen [illegible]tigen Stellungen trennen. Derjenige [illegible]her sich in dieser Lage befindet, ver[illegible]haus nichts, wenn er dem Hause, welches ihm Gutes thut, einen Dienst leistet, welcher außerhalb seiner amtlichen Thätigkeit liegt.

Vor allen Dingen darf für den Mißbrauch, welchen ein einzelner mit dem ihm unterstellten Bureaugehilfen treibt, nicht der ganze Stand verantwortlich gemacht werden. Wenn Wunden geheilt werden sollen, dann müssen sie allerdings erst bloßgelegt werden. Bei den Jägerbataillonen ist vor allen Dingen der Anfang zu machen, und die thatsächlich bestehende Einrichtung, daß auch gelernte Jäger von den Oberjägern und Feldwebeln, welche ja selbst gelernte Jäger sind, zum Stiefel- und Knöpfeputzen herangezogen werden, in erster Linie zu beseitigen. Dieses ist schlimmer als vieles andere, weil die Nachwirkungen einer solchen Handlungsweise, einem Gleichberechtigten, wenn auch jüngeren und vorläufig militärisch Untergeordneten gegenüber, sich noch im späteren Leben geltend machen und das Zusammengehörigkeitsgefühl unbedingt auf das empfindlichste beeinträchtigen müssen. Es ist also nicht ganz unberechtigt, wenn ich denjenigen, welche die Stellung eines heutigen Bureaugehilfen schlankweg als eine gänzlich unwürdige hinzustellen suchen, unter Hinweis auf das Letzterwähnte ein: Audi, vide, sile!, was auf deutsch heißt: Höre, siehe und schweige!, entgegenhalte.

Wenn ich meinen Standpunkt in der Forstsekretärfrage kurz angeben soll, dann kann ich dieses in folgender Erklärung zum Ausdruck bringen:

1. Der Bureaugehilfe ist als der Hilfsarbeiter des Oberförsters im Bureau anzusehen und kann auf Grund der an ihn gestellten Forderungen von Rechts wegen beanspruchen, daß seine Benennung seiner amtlichen Thätigkeit entspricht und ihm innerhalb dieser Thätigkeit ein derselben entsprechender Grad von Selbständigkeit gewährt wird.
2. Wenn auch heute noch die Überzeugung Platz greifen muß, daß der größte Teil der Bureaugehilfen bei einem veranstalteten Plebiscit für die Beibehaltung des heutigen Zustandes sein würde, weil pekuniäre Vorteile mit der Einrichtung verbunden sind*), so ist es trotzdem nicht allein erwünscht, sondern erforderlich, daß der Bureaugehilfe hinsichtlich seiner Besoldung von der Person des Oberförsters losgelöst wird, weil dem jetzt bestehenden Verhältnis jede Berechtigung fehlt, weil der Vertrag, worauf dasselbe gegründet ist, selbst durch eine Willenseinigung nicht gut geheißen werden kann.

*) Dieser Auffassung können wir nicht zustimmen. Die Schriftleitung.

3. Das bestehende System ist aus mehrfachen Gründen den heutigen Zeitverhältnissen nicht angepaßt und deshalb eine Änderung im dienstlichen Interesse erwünscht.

Es ist das Schicksal der Wahrheit, daß sie Anstoß erregt, entweder auf der einen oder der anderen Seite, aber auch das Bewußtsein dieser unabänderlichen Thatsache konnte mich nicht abhalten, meine wohlbegründete Meinung in den Spalten der „Deutschen Forst-Zeitung" zum Ausdruck zu bringen, in der frohen Hoffnung, daß dieselbe beitragen möge, daß Unbrauchbares beseitigt und Brauchbares an dessen Stelle gesetzt wird.

Barmen.

Baltz.

Waldbäume und -Sträucher in den Ostergebräuchen.

Von A. Bütow.

Das Fest der Ostara, jener Naturgöttin unserer Vorfahren, unter deren Tritten die Erde ergrünte, ist wieder erschienen. Die Zeit ist angebrochen, von welcher Geibel singt:

„Da wacht die Erde grünend auf,
Weiß nicht, wie ihr geschehen,
Und lacht in den sonnigen Himmel hinauf
Und möchte vor Lust vergehen!"

Die Naturreligion unserer Vordern hat sich auch bis auf die Gegenwart in allerlei Sitten und Volksgebräuchen erhalten, die namentlich zu Ostern, dem Anfang der Entwickelungsperiode der Natur, in die Erscheinung treten.

Aber nicht allein bei uns, auch bei anderen Nationen und Völkern ist das Osterfest ein Naturfest: die Auferstehung des Welterlösers findet ihre Bestätigung in den Frühlingsvorgängen der Natur. Der Palmsonntag gilt bei den Russen als das Vorfest von Ostern, er wird Weidensonntag genannt. Tausende pilgern in die Gotteshäuser, um dorthin in Prozession Weidenzweige mit Palmkätzchen zur Weihung zu tragen. Nach Beendigung der heiligen Handlung schlägt man sich zur Erinnerung an das in Sicht stehende Osterfest mit Weidenruten auf den Rücken, indem man spricht:

„Nicht ich schlage, die Weide schlägt;
In einer Woche ist Ostertag.
Krankheit in den Wald!
Gesundheit in die Gebeine!"

Der Wunsch geht aus dem alten Aberglauben hervor, daß man Krankheiten in die Bäume bannen könne. — In Württemberg schlagen sich ebenfalls die Knaben am Palmsonntage mit Ruten von Buchsbaum, Seven, Wacholder, Tannenzweigen, Holunderkreuzen u. s. w. und glauben damit Bewahrung gegen jeden Zauber zu verüben. Natürlich ist der ursprüngliche Sinn bei vielen dieser Gebräuche oft verloren gegangen, und die Ceremonien sind in rohe Ausartung verwandelt. — Der Brauch des „Osterstiepens", der überall, auch bei uns, Sitte ist, hatte ursprünglich hier wohl dieselbe Bedeutung wie in Rußland, nämlich die des Heilwünschens:

„Werde groß wie die Weide
Und gesund wie das Wasser
Und reich wie die Erde!"

Im Vogtlande heißt der Brauch „Aufhauen" oder „Aufpeitschen", noch anderswo „Schmackostern"; es ist mit solchen eigentümlichen Heilwünschen durch die „Lebensrute" auch das Heischen von Lebensmitteln, Geschenken 2c. Bedingung. Weniger gebräuchlich ist bei uns die gegenseitige Wasserbespritzung, worauf der vorstehende Vers hindeutet, wir haben dafür das Waschen mit dem heilkräftigen Osterwasser. In Polen und Schlesien werden am zweiten Ostertage die Mädchen, welche die Frühmesse verschlafen haben, von den Burschen gewaltsam mit Wasser begossen und mit Birkenruten geschlagen. Beim Adel, namentlich in Ungarn, ist diese Sitte verfeinert durch Besprengen aus Fläschchen mit Rosenwasser. Die Mädchen revangieren sich am Osterdienstage mit „Fitzelruten" an den Männern, das sind sechs- bis achtfach geflochtene Weidenruten, welche mit bunten Bändern geschmückt sind. Die Sitte des „Schmackosterns", um sie mit dem schlesischen Ausdruck zu bezeichnen, gab sogar Veranlassung, daß das Konzil zu Nantes 1431 diesen Unfug, der selbst an geistlichen Herren verübt wurde, streng verbot.

Je nachdem die knospenden oder grünenden Sträucher zu haben sind, Weiden, Birken 2c., werden sie verwandt; hat die Natur die Entwickelung des Grüns sehr zurückgehalten, so hilft man sich dadurch, daß man die Zweige vorher in einen Wassertopf setzt und auf den Ofen stellt. Die „Lebensrute" muß eben grün sein, also auch von außen symbolisch ihren Zweck darthun.

Das „Schmackostern" mit Ruten erstreckt sich in Österreichisch-Schlesien auf alle Teile des Körpers. In Hotzenplotz spricht man dabei:

„Jetzt kommen wir zum lieben Ostern,
Laß das Töchterchen ein wenig schmack
Dann, dann um den Kopf,
Daß Du denkst, es ist ein Käsetopf!
Dann, dann um den Rücken,
Daß Dich nicht die Bürden drücken;
Dann, dann um die Arme,
Daß Du Dich lernst der Leut' erbarm
Dann, dann um die Hand,
Daß die Leute werden erkannt;

Dann, dann um die Beine,
Daß Du immer bleibst daheime;
Dann, dann um die Füße,
Daß Du lernst die Alten grüßen;
Dann, dann daherum,
Die Fliegen laufen dorthinum,
Die Fliegen laufen daherum!"

Das erwähnte Austreiben der Fliegen mit der Osterrute bezieht sich auf die Fliegen- und Mückenplage im Sommer, durch welche auch der Forstmann zu leiden hat, weshalb es ihm angenehm sein muß, auf die sympathische Weise des Stiepens davor bewahrt zu bleiben. Die Geschenke, welche für die Aufmerksamkeit des Stiepens gespendet werden, bestehen in der Hauptsache aus Ostereiern, aber auch in Kuchen, Würsten, Speck 2c. Bei den Albanesen erstreckt sich die Sitte des Osterpeitschens nicht allein auf Menschen, sondern auch auf Tiere und Pflanzen. Auch den letzteren wird der bezügliche Segen gewünscht:

„Saft in die Eiche, Honig in die Buche!"

Wie zu Weihnachten, so ruft man auch in der Osternacht den Bäumen zu: „Treibt Knospen ihr Bäume, oder ich werde euch mit Ruten schlagen!" Anton Prätorius erzählt, daß um 1597 die Bürger zu Bündingen in der Walpurgisnacht mit Büchsen auszogen, über Äcker und Wälder schossen und die Bäume schlugen, um die bösen, die Vegetation zurückhaltenden Dämonen zu vertreiben. Eine treffende Erklärung des Stiepens giebt Mannhardt in seinem „Baumkultus": „In der Zeit, wenn die Natur aus ihrem Winterschlafe sich erhebt, (Fastnacht, Ostern, Maitag) oder die Wiederkehr des Lichtes die gewisse Zukunft des Frühlings ankündigt (Weihnachten) — werden Menschen, Haustiere, Bäume (namentlich Obstbäume) mit einem oder mehreren Baumzweigen geschlagen, welche durch frisch ausgebrochene Knospen oder grünen Blätterschmuck der gleichzeitigen Pflanzenwelt voraus sind. — Es soll Lebens- und Wachstumskraft durch die Rute mitgeteilt, jedes dem entgegenwirkende feindliche Gespenst vertrieben werden." Blochwitz bemerkt: „Zweigfeste bezeichnen stets einen neuen Abschnitt im Kreislaufe des Naturlebens".

Auch die Osterfeuer stehen in Beziehung zur Vegetation. Mannhardt erzählt: „In Trier hieben schon am ersten Sonntage in der ... ger und Weber eine am ... cher auf dem Marxberge ... Pfla... ...e um, und rollten sie nebst ... Feuerrade ins Thal der Mosel. Die ... nähnung dieser Feier findet sich im ... demselben Sonntage häufen ... Echternach im Großherzog... ... einen Baum an und entlohen es. Das heißt die Hexe verbrennen. Ebenso in der Eifel, wo die Sitte das Burgbrennen genannt wird, und gleichfalls in Vorarlberg. In den Bergstädten des Harzes ward das Osterfeuer am Karsamstag auch um einen Baum aufgeschichtet; zu Delmenhorst (Oldenburg) lieferte der Förster zu dem der ganzen Stadt gemeinsamen Osterfeuer zwei Bäume, welche nebeneinander in die Erde gerammt, oben mit zwölf übereinander gestellten Teertonnen besetzt, unten mit Reisig umhäuft und schließlich mit brennenden Strohwiepen angezündet wurden, und nicht minder bildet in Hessen den Mittelpunkt des Osterfeuers eine in den Boden gegrabene, bis zur Spitze mit Stroh beworfene, oben mit einer Teertonne besetzte Tanne." — Die Osterfeuer standen zumeist im Dienste der katholischen Kirche. Hatte der Priester das am Holzstoß entzündete Feuer geweiht, dann strömte das Volk hinzu, um die Kohlen von den verschiedenen verbrannten Hölzern (Eiche, Nußbaum, Buche) mit nach Hause zu nehmen, um sie als Schutzmittel gegen Feuerschaden, Blitz und Hagel aufzubewahren. Die Kohlen werden auch unter die Saat auf den Acker gestreut, bei Kulturen verwendet 2c., damit das Ungeziefer fern bleibe und Mäusefraß und Käferschaden nicht aufkommen. In den kirchlich gebotenen Osterfeuern wird oft eine Holzfigur verbrannt, die den Verräter Judas vorstellen soll, daher die Ceremonie auch das Judasverbrennen, das Judasfeuer, heißt. Moritz Busch (Deutscher Volksglaube) erzählt: „Zu Dassel wird das Osterfeuer auf dem Bierberge angezündet, als Material dient dazu Bocksdorn (Kreuzdorn), wozu ich bemerke, daß der Name vielleicht auf Donar, dem der Bock heilig war, hinweist — eine Vermutung, in der ich dadurch bestärkt werde, daß der Kreuzdorn zu den Hexenbäumen gehört. Brennt der Dornhaufen, so wird durch eine mit Stroh und Teer gefüllte Tonne eine Stange gesteckt, die Tonne wird in Brand gesetzt, und nun fassen zwei kräftige Burschen die Stange und laufen den Berg hinunter, bis sie durchgebrannt ist, wo die Tonne dann den Abhang hinabkollert. Ist sie unten angekommen, so entzündet man an ihr Fackeln aus getrockneten und weichgeklopften Birkenästen, die man so lange über dem Kopfe schwenkt, bis sie verlöschen." An dem Osterfeuer entzündet man auch die Osterkerze, die auch Jäger bei sich trugen, um vor Unglück gesichert zu sein. In das Osterfeuer wurden auch Tiere als Opfer geworfen. So opferte man in Schwaben Hunde, anderwärts Eichhörnchen (die um Kammin in Pommern um die Osterzeit gejagt wurden) und Katzen; sie wurden den Wettergottheiten dargebracht. — Ein Charakteristikum

der Osterfeuer bildeten die dabei verwendeten Teile, Bäume, Pflanzen, Tiere; sie standen dadurch in Beziehung auf das Wachstum und die Gesundheit der Gewächse, des Viehes und der Menschen. Durch das Feuer selbst sollte die wohlthätige Einwirkung des Sonnenlichtes auf die schon genannten Faktoren versinnbildlicht werden. Allers sagt in seiner „Populären Festpostille": „Das alte Ostarafest war ein rechtes Freudenfest für unsere deutschen Vorfahren. Die Berge leuchteten wieder von hellen Freudenfeuern, die mit Eichen, dem heiligen Baume Thors, angemacht wurden. Mit frischem Erstlingsgrün geschmückte Böcke, Thors heilige Tiere wurden, umhergeführt und dann geopfert. Die Birke war der heilige Baum der Frühlingsgöttin. Ihr zu Ehren pflanzte man daher junge Birkenstämme vor den Eingang der Wohnungen und schmückte dieselben mit den grünenden Reisern dieses Baumes. Das heilige Tier der Ostara war der Hase, und ihr Lieblingsopfer waren Eier. Beide galten als Sinnbild der Fruchtbarkeit, die ganz besonders dem Frühlinge eigen ist."

Diese und andere Ostersitten sind der Natur des Waldes entsprossen. Obgleich das Christentum ein anderes Osterfest kennt, als das durch die Volksgebräuche skizzierte, so ist doch auch dieses dem ursprünglichen Kultus unserer heidnischen Vorfahren angepaßt; mit anderen Worten: Das Christentum hat einen anderen Inhalt in das alte Ostarafest gegossen, das selbst mit diesem Inhalt den ursprünglichen Namen beibehalten hat. In dem Kloster Corvey wird eine alte Handschrift aufbewahrt, ein Gebet an die Göttin, wie es unsere heidnischen Vorfahren in ihren Walddistrikten wohl mögen gebetet haben: „Ostar, Ostar, Erdenmutter, laß diesen Acker wachsen, laß ihn grünen, laß ihn blühen, Früchte tragen, gieb ihm Frieden, daß die Erde sei gefriedet, daß sie sei geborgen wie die Hehren, die im Himmel wohnen!" Waren doch die Wälder vorzugsweise Verehrungsstätten der Götter, und auch die Benutzung von Waldbäumen und -Sräuchern als Symbole volkstümlicher Osterfeiern lassen den Ursprung der Osterfeier im Walde erkennen. Montanus erwähnt die „Osterbäume", wozu nur lebende Bäume genommen wurden, die man wie Christbäume mit Lichtern schmückte, und um welche man mit Tanz und Spiel fröhliche Ostern feierte. In Bezug aber auf die nun erwachende Natur rufen wir mit Geibel:

„Wacht auf, und rauscht durchs Thal ihr Bronnen,
Und lobt den Herrn mit frohem Schall!
Wacht auf, im Frühlingsglanz der Sonnen
Ihr grünen Halm' und Blätter all!
Ihr Veilchen in den Waldesgründen,
Ihr Primeln weiß, ihr Blüten rot,
Ihr sollt es alle mitverkünden:
Die Lieb' ist stärker als der Tod!"

Glückliche Ostern!

Rundschau.

„Mündener forstliche Hefte", zwölftes Heft. Oberforstmeister Weise schreibt über „Robinie und Weymouthskiefer", von denen letztere sich in unseren Wäldern schon vollständig eingebürgert hat, während die erstere vor Zeiten in gleichem Grade bevorzugt wurde, sich aber nicht als Waldbaum gehalten hat. Sie hat sich meist aus dem Innern des Waldes an die Ränder gerettet, ist aber im wesentlichen ein Baum der Gärten, der Wege, der Bahnböschungen und Dorfstraßen geblieben. Es ist dieses um so auffallender, als das Holz der Robinie einen niemals bestrittenen hohen Wert hat, sowohl der alte, verkernte Stamm, als auch der junge, armdicke Schößling. Allerdings verbreitet sich die Robinie durch Naturbesamung kaum, man findet Schotenhälften mit den anhaftenden Samenkörnern weithin im Walde verbreitet, wo eine Robinie steht, aber junge Samenpflanzen kaum, sie verjüngt sich fast nur durch Wurzelbrut. Doch sind es namentlich andere Eigenschaften, welche die Robinie keine Verbreitung in unseren Wäldern finden ließen. Sie braucht aus dem Boden viel Nährstoffe, doch hat sie die Fähigkeit, diese Menge herbeizuschaffen; sie benötigt hierzu eines weiten Wurzelraumes, geht mit ihren Wurzeln weit über den Kronenraum hinaus und will deshalb von Jugend auf in einer gewissen Vereinzelung stehen. Gewährt man ihr dieses nicht in genügendem Grade, so sinkt der Zuwachs in sehr bemerkenswerter Weise. Die Robinie verträgt eine Zwischenpflanzung z. B. von jungen Fichten und Weißtannen sehr gut, nicht aber eine Teilung des Wachsraumes mit ihresgleichen. Die zweite Forderung der Robinie ist eine ausreichende Bodendurchlüftung; dies zeigt sich oft in einer ganz scharf hervortretenden Weise, indem der Zuwachs nachläßt, sobald der Waldboden durch Unkraut eine dichte Decke erhält. Drittens fordert die Robinie Licht für die Krone, sie ist eine sehr energische Lichtpflanze und macht vielleicht in dieser Hinsicht von allen Holzarten die größten Ansprüche. Keine andere Holzart zieht sich mit der Krone derartig nach dem Lichte, ihr ganzer Stamm baut sich in schräger Richtung auf, wenn die Krone auf diese Weise zum Lichte gelang[...] kann. Die letzte, aber nicht weniger dringe[...] Forderung besteht darin, daß den gegeben[...] Standort Spät- und Frühfröste möglichst sel[...] treffen. Von Frostlagen ist die Robinie durch[...] fern zu halten, ihr Laub erfriert, sobald es [...] von Reif befallen wird, und gleichzeitig erfri[...] der Trieb.

Fragt man nun, welcher Raum der Robi[...]

im Walde zu geben sei, so sind es die mürben, trockenen und lockeren Böden ohne Unkrautfilz, welche sich für ihren Anbau eignen. Reine Bestände im Hochwaldbetriebe empfehlen sich nicht, weil man sie zu licht stellen muß. und deshalb, sowie wegen des späten Austreibens der Robinie, der Boden bald in nachteiliger Weise sich mit Unkrautfilz bedeckt. Im Niederwaldbetriebe kann sie dagegen gut in reinem Bestande gehalten werden. Bezüglich des Einmischens in andere Holzarten ist die Robinie in der Jugend gegen die Rotbuche wohl vorwüchsig, wird jedoch später im Wuchse eingeholt und kann dann günstigsten Falls mit der Buche gleichen Schritt halten. Deshalb darf man die Robinie in Buchen nicht einzelständig einbringen, sondern muß ihr Flächen von mindestens 15 a zuweisen, auf denen sie weitständig zu pflanzen und über Buchenunterstand oder sonstigen Unterwuchs im Lichtwuchse zu erhalten ist. Eine dauernde Mischung der Robinie mit Fichte und Tanne ist auszuschließen, dieselbe wird von beiden überwachsen, womit Einzeleinmischung unmöglich ist. Eine horstweise Einbringung ist aus zwei Gründen nicht zu empfehlen; es kann nämlich die Robinie in der Massenerzeugung mit diesen Holzarten nicht annähernd Schritt halten, und andererseits beeinträchtigt ein Robinienhorst die Ausformung der Nadelhölzer. Rings um den Horst der Robinien würden nämlich wegen des lichten Standes und Schattens die Nadelhölzer ihre Äste behalten, sie bleiben bemantelt wie Randbäume, und wir erhalten kein glattes, reines Schaftholz. Zwischen den Lichthölzern kann sie einzeln und in kleinen Gruppen stehen, sobald man ihr frostfreie Lage und den geeigneten Boden bietet. Auf armem Boden, so die vierte und fünfte Bodenklasse für die Kiefer, ist dieselbe nicht zu bringen. Am besten eignet sich die Robinie für den Anbau an Wald- und Bestandesrändern, welche breite Schneisen zur Seite haben. Dort kann sie ihre Wurzeln so weit ausschicken, wie sie es liebt, und wird so die erforderlichen Nährstoffe herbeischaffen können. Steht hinter den Robinien Nadelholz, so bemantelt sich dieses wohl, weil der Schatten der Robinien licht ist. Gegen den Anbau der Robinie als Randbaum spricht vielleicht der Einwand, daß sie zu leicht vom Winde gebrochen wird, doch trifft diese Annahme nur für die gezwieselten Stämme zu. Die ungezwieselte Robinie ist durchaus sturmständig. Allerdings zwieselt sie leicht, und die Zwieselung ist gefährlich, weil sie einen sehr spitzen Winkel bildet, und die Verwachsung der Zwiesel durch Anlegung der Jahrringe nicht nach oben rückt, also nicht inniger und fester wird. Die Zwiesel pressen sich nur fest gegeneinander, Rinde an Rinde, und platten sich mit der Zeit an der [illegible]ckstelle ab. Der Sturm reißt die Zwiesel [illegible]t auseinander. Immerhin kann [illegible] Robinie gegenüber ihrer jetzigen Ver[illegible]ung [illegible]m Walde ein erweiterter Raum zu[illegible] [illegible]den, sie verdient es durchaus.

* * *

[illegible]metheus" Nr. 429. Mac Dougal [illegible] die Giftigkeit gewisser Orchideen aufmerksam. So erzeugt die Berührung der Blätter von Cypripedium spectabile auf der Haut des Armes, der Wangen, Ohren, Handrücken u. s. w. einen sehr unangenehmen, zehn bis zwölf Stunden anhaltenden Schmerz. Ebenso verhält es sich mit Cypripedium pubescens und C. parvifolium. Es wurde nachgewiesen, daß nur die drüsentragenden Haare der Blätter und Stengel, nicht die gewöhnlichen Härchen, diesen Reiz ausüben. Ferner zeigte es sich, daß das Reizungsvermögen mit der fortschreitenden Entwickelung der Pflanzen zunimmt und zur Zeit der Fruchtbildung den höchsten Grad erreicht. Hieraus dürfte hervorgehen, daß es sich um eine Schutzeinrichtung handelt, welche die Fortpflanzungsorgane vom Augenblicke der Bestäubung bis zur völligen Fruchtreife vor Beschädigung sichert, indem unwillkommene Berührungen durch die scharfen Drüsensäfte während dieser Zeit fern gehalten oder doch bestraft werden.

Für die ungemein große **Dauer des Holzes unter Wasser** ist neuerdings wieder ein deutlicher Beweis erbracht worden in Pfeilern einer Brücke aus der Römerzeit bei Bregenz. Die Römerstraße führte von Brigantium (Bregenz) an den Rhein, an diesem entlang bis Chur und über den Splügen nach Italien. Die hölzernen, jetzt schon 2000 Jahre alten Pfeiler mit dem Rost blieben in dem feuchten Grunde ganz frisch, so daß nun das Holz, welches die alten Rhätier fällten, heute noch Verwendung finden kann.

* * *

In der „Nature" vom 8. Oktober 1897 berichtet J. Lloyd-Bozward über „**Leuchtende Regenwürmer**", von denen er in Worcester auf einer Grasfläche eine Kolonie beobachtet habe. Dieselben waren im Querschnitte rund, hellgeblich, durchscheinend, etwa zwei Zoll lang und am Hinterende nicht platt. Der ganze Wurm schimmerte grünlich, wie ein Johanniskäferchen. Das Licht ging von einem abgesonderten Schleime aus, welcher die Spuren und Löcher der Würmer ebenfalls leuchtend machte. Bei Nacht genügte die leiseste Störung, z. B. ein Aufstampfen, um die leuchtenden Würmer in Scharen hervorzulocken. In Deutschland ist der leuchtende Regenwurm (Lumbricus phosphoreus) öfter beobachtet worden. In Frankreich beobachtete ihn schon Flaugergues in den Jahren 1771, 1775 und 1776 und stellte die später von Moquin-Tandon bestätigte Thatsache fest, daß der leuchtende Schleim zur Zeit der Fortpflanzung von dem sogenannten Gürtel (clitellum), einer Anschwellung mehrerer aufeinander folgender Ringe der vorderen Körperhälfte, abgesondert wird.

* * *

Die „**Papier-Zeitung**" bringt eine Mitteilung „**Über die Herstellung der chinesischen Tusche**". Die chinesische Tusche wird hauptsächlich in der chinesischen Provinz Anhui erzeugt. Den Rohstoff bildet der feine Ruß, welcher bei der Verbrennung eines Gemisches von Sesam- oder Cazuöl mit Firnis und Schweinefett entsteht. Je langsamer die Verbrennung vor sich geht, um so feiner und wert-

voller wird das Erzeugnis. Durch Vermengen dieses Rußes mit etwas Leim wird ein Teig gebildet, welcher auf hölzernen Ambosien mit stählernem Hammer geschlagen wird. Ein geringer Zusatz von Moschus verleiht der Tusche den bekannten Geruch. Die noch knetbare Masse wird in hölzerne Formen gebracht und zwanzig Tage lang bei schönem Wetter getrocknet. Die besten der zur Herstellung gelangenden zwölf Sorten chinesischer Tusche werden in China selbst verbraucht, denn die Chinesen verwenden zum Schreiben fast nur Tusche, welche auf einem Steine zerrieben und mittels eines Pinsels aus Kaninchenhaaren auf das Papier gebracht wird.

Berichte.

24. Braunschweigische Landesversammlung.
3. Sitzung vom 10. März 1898.

Zu Kap. II: „Forsten und Jagden" nimmt das Wort Abg. Lambrecht: Er könne nicht umhin, wieder ein altes Klagelied anzustimmen. Es sei doch wirklich traurig, wenn man sehe, daß die ganzen Jagdeinnahmen wieder nur 8000 Mk. jährlich betrügen, pro Morgen 1 bis 2 Pfg. Früher habe allerdings der Herr Staatsminister seine Vorschläge zur Änderung schon ganz entschieden zurückgewiesen. Es sei ihm aber auch jetzt wieder mitgeteilt worden, daß die Oberförster und Forstmeister sehr große Einnahmen aus der Jagd und die Unterbeamten nur die Last davon hätten. Er sei sonst im allgemeinen bekanntlich nicht für Gehaltserhöhung der Beamten (Heiterkeit), aber doch nicht dagegen, daß, wenn man höhere Einnahmen aus der Jagd erzielen könnte, diese dann den Unterbeamten zu gute kämen; die höheren Beamten hätten wohl eine Aufbesserung nicht nötig. Er möchte die Regierung bitten, zu erwägen, ob nicht in der angedeuteten Weise verfahren werden könnte, damit etwas mehr Gerechtigkeit walte und nicht die einen nur den Vorteil, die anderen nur den Nachteil hätten. Abg. v. Seelen: Im preußischen Abgeordnetenhause sei die Idee des Abg. Lambrecht kürzlich auch vorgebracht worden, und zwar von dem Abg. Rickert; beide Herren hätten allerdings sonst wohl einen ziemlich weit auseinandergehenden Standpunkt (Heiterkeit). Er wolle nur anführen, was der preußische Landwirtschaftsminister erwidert habe: „Trotz der schlechten Aussichten für die Karriere melden sich Leute aus allen Gesellschaftsklassen zum Forstfache und bevorzugen dasselbe, weil sie neben dem Leben im Walde, das die Gesundheit stählt und den Charakter festigt, auch die Freude an der Jagd haben. Würde ihnen die Jagd genommen und sie beauftragt, dieselbe für den Pächter mit Gefahr ihres Lebens zu schützen, dann würden wir auf sie verzichten und uns mit minderwertigem Personal aushelfen müssen. Die Jagd ist kein Erwerb, sondern ein Sportvergnügen." Er glaube, man solle die Jagd in den staatlichen Forsten denen, die berufen sind, den Wald zu schützen, als Annehmlichkeit neben ihren Verpflichtungen überlassen. Abg. Floto führt aus, daß er in Harzburg bemerkt habe, daß jedem Förster und Unterbeamten auch Gelegenheit gegeben werde, die Jagd auszuüben und seinen Hirsch zu schießen. Er glaube, auch die Unterbeamten würden nicht damit einverstanden sein, daß die Jagd verpachtet werde, auch wenn sie Geldentschädigung dafür bekämen. Abg. Schrader (Gr.-Denkte) führt aus, daß die Oberförster den Subalternbeamten wohl Schießgeld für einen erlegten Hirsch ꝛc. geben, aber das bringe nicht viel. Den Nutzen von dem erlegten Wilde habe der Oberförster oder Forstmeister. Abg. Fickendey legt ziffernmäßig dar, wie die Reinerträge der Forsten fortwährend gestiegen sind, und spendet der Verwaltung Anerkennung dafür.

Staatsminister Otto dankt für die Anerkennung und fährt dann fort: Das Ziel einer Forstverwaltung muß sein eine möglichste Steigerung der jährlich nutzbaren Fläche, bei vollständiger Garantie, daß man aus dieser auch nachhaltig wird Nutzen haben können. Diesem Ziele dient insbesondere die Forsteinrichtungsanstalt; wenn wir dabei einen großen Beamtenapparat haben, so ist das durchaus nötig, wenn das Ziel erreicht werden soll. Unsere Forstwirtschaft hat sich ganz außerordentlich entwickelt, hoffentlich bleibt es auch in Zukunft so. Abg. Bodemann fragt, ob es nicht angemessen sei, bei der Steigerung der Erträge auch der Beamten zu gedenken, entweder durch Gehaltserhöhung oder Alterszulagen, oder dadurch, daß man die Reliktenbeiträge streicht. Das Ministerium habe vor einigen Jahren Hoffnung gemacht, daß bei Besserung der Finanzen die Reliktenbeiträge für alle Beamten fallen würden. Er frage, ob noch in diesem Jahre Rücksicht darauf genommen werden solle.

Staatsminister Otto: Eine Vorlage wegen Einführung der Alterszulagen, auch für Forstbeamte, wird dem gegenwärtigen Landtage noch zugehen.

Das Kapitel wird nach der Regierungsvorlage genehmigt und dann die Beratung abgebrochen.

Bücherschau.

Dr. Huperz, Die Geflügelzucht. Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von G. Kuhse. Mit einem Bilde von Dr. L. und 63 Abbildungen, darunter 42 ganzs[...] Darstellungen von Rassegeflügel nach Orig[...] zeichnungen von C. Fiedler. Neudam[...]

Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 3,50 Mk., elegant gebunden 5 Mk.

Die Geflügelzucht hat in Deutschland in den letzten Jahren, unterstützt durch zahlreiche Fachvereine und Fachzeitungen, einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen, wenn sie auch noch nicht im entferntesten den Verbrauch im eigenen Lande zu decken vermag. Die von Jahr zu Jahr sich steigernde Nachfrage hat es bewirkt, daß der Geflügelzucht, die bisher leider allzusehr als das Aschenbrödel unserer Landwirtschaft betrachtet worden ist, immer größere Kreise von Anhängern zugeführt wurden. Wie wir soeben lesen, geht der Klub deutscher Geflügelzüchter, der sich die Hebung der Geflügelzucht nach jeder Richtung hin zur Aufgabe gemacht hat, mit der Absicht um, im nächsten Frühjahre in Bischofswerder unweit von Berlin eine Musterzucht- und Lehranstalt für Geflügelzucht ins Leben zu rufen. Während im Jahre 1885 Deutschland 236 560 Doppelcentner Eier im Werte von 21,3 Millionen Mark und 78 430 Doppelcentner an anderen Produkten der Geflügelzucht und an Geflügel selbst im Werte von 6,6 Millionen Mark verbrauchte, betrug der Verbrauch im Jahre 1895 schon 835 650 Doppelcentner Eier im Werte von 72 Millionen Mark und 254 500 Doppelcentner an Federvieh im Werte von 20 Millionen Mark. In zehn Jahren ist der Bedarf also um das dreifache und mehr gestiegen. — Diese Zahlen sollten den deutschen Landwirt mahnen, dem Beispiele seiner französischen und englischen Kollegen zu folgen, die dem Federvieh neben dem andern Vieh schon längst den ihm gebührenden Platz eingeräumt haben, sollten ihn veranlassen, der Geflügelzucht erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie zu einem immer einbringlicheren Zweige der Landwirtschaft zu machen.

Dem Wunsche, daß dies geschehen möge, verdankt das vorliegende Buch sein Entstehen. Es will dem deutschen Landwirt eine praktische, möglichst vollständige, dabei aber nicht zu umfangreiche Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Geflügelhofes geben und will ihn in zweiter Linie mit den Erfahrungen bekannt machen, die sich die französischen und englischen Geflügelzüchter in einem so hohen und — last not least — für sie so nutzbringenden Maße angeeignet haben. Dem Geflügelsport, wenn er nicht den Zweck verfolgt, den ihm der Verfasser allein zugestehen will, nämlich „Huhn, Taube und Wassergeflügel in denjenigen Eigenschaften zu vervollkommnen, die ihnen einen Platz in unserem wirtschaftlichen Haushalte sichern", wenn er sich lediglich darauf legt, Zier- und Luxusgeflügel und solche Rassen zu züchten, die wegen ihrer abnormen Gestalt und Befiederung auffallen, wird keine Berücksichtigung ...

...hes Eingehen auf den Inhalt ietet uns der beschränkte Raum, eitung für die Besprechung eines Geflügelzucht ja selbstverständlich ügung stellen kann; wir werden den n kurzen Strichen, hauptsächlich überschriften, und nur insoweit ·s nötig ist, um den Lesern eine Vorstellung von dem Geist und Wesen des Werkes zu verschaffen.

Dem Huhn, als dem Hauptvertreter des Hausgeflügels, wird naturgemäß die erste Stelle eingeräumt. Nach einer kurzen Naturgeschichte des Haushuhns werden die einzelnen Hühnerrassen und ihre charakteristischen Kennzeichen besprochen, wobei jede Rasse kurz auf ihren wirtschaftlichen Wert hin geprüft wird. Im folgenden Kapitel wird dann ausführlicher die Frage erörtert, welche Rasse sich vorzugsweise zur Zucht auf Eier und welche zur Zucht auf Fleisch eigne. Der Hühnerhof und der Hühnerstall wird dann bezüglich seiner Lage, seiner Bauart und seiner inneren Einrichtung eingehend geschildert und die Pflege und Fütterung erwachsener Hühner vorgeführt. Dem Hühnerei, seiner chemischen Zusammensetzung, seiner Beschaffenheit und seiner Behandlung ist das folgende Kapitel gewidmet, in dem auch die hauptsächlich in Zeitungen dann und wann auftauchenden Mitteilungen über angeblich in Hühnereiern gefundene Würmer, die ja allerdings geeignet wären, uns den Geschmack an diesem „reinlichsten unserer Nahrungsmittel" zu vergällen, auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden. In dem mit „Zuchttheorien" überschriebenen Kapitel giebt der Verfasser wertvolle Winke über die zu einer erfolgreichen Zucht geeigneten Tiere, und wenn er auch entschieden bestreitet, daß man aus der äußeren Gestalt eines Eies auf das Geschlecht des zukünftigen Hühnchens schließen könne, so trägt er doch der neuerdings durch Professor Schenk in Wien wieder in den Vordergrund gerückten Theorie von der Vorausbestimmung des Geschlechts insofern Rechnung, als er (in der dritten der von ihm aufgestellten Zuchttheorien) von der jeweiligen Paarung des geeigneten Hahnes mit der geeigneten Henne unter gewissen Umständen das Geschlecht des auszubrütenden Kückens abhängig macht. — Auch für das Brüten selbst werden nicht nur hinsichtlich der Bruthenne, der zu bebrütenden Eier und der Brutnester, sondern auch für das künstliche Brüten und die „künstliche Glucke" gute, auf langjährige Erfahrung begründete Ratschläge erteilt; ebenso für die Pflege, die Aufzucht und die Mästung des Junggeflügels. — Es folgt das Kapitel über Hühnerkrankheiten und Hühnerfeinde, in dem auch der üblen Angewohnheit des Eier- und Federfressens der Hühner Erwähnung geschieht. Der bei Hühnern so häufig auftretende Pips wird als das bezeichnet, was er wirklich ist, als eine aus gestörter Verdauung hervorgegangene belegte Zunge, und geeignetes Futter und reichliches Trinkwasser als die einzig wirksamen Mittel dagegen empfohlen. Mit wahrem Entsetzen denken wir noch an die gänzlich zwecklose und grausame Behandlung zurück, der ehedem die vom Pips befallenen Hühner unterworfen wurden: eine alte kundige Bauernfrau klemmte die kranken Tiere zwischen ihre Knie, riß ihnen in oft roher Weise den Schnabel auf und mit scharfem Daumennagel das Fell von der Zunge. Kamen die Tiere durch, so hatte natürlich die Operation geholfen; gingen sie ein, so war es eben schon zu spät gewesen. — Die Ausführungen über die Rentabilität der

Hühnerzucht, sowie der Anhang über die Versendung lebenden Geflügels bilden den Schluß des den Hühnern gewidmeten Abschnittes. — In ähnlicher, wenn auch nicht ganz so ausführlicher Weise wie von den Hühnern wird von dem übrigen Hausgeflügel gehandelt, von den Pfauen, Trut- und Perlhühnern, von den Enten und Gänsen und von den Tauben. — Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Auffinden gewünschter Stellen.

Wenn auch das Huperz'sche Buch, für dessen Brauchbarkeit schon der Umstand spricht, daß es bereits in zweiter Auflage erscheinen konnte, vornehmlich für gewerbsmäßige Geflügelzüchter geschrieben ist, die das Geschäft mehr en gros betreiben, so wird doch auch derjenige, der nur für den eigenen Bedarf züchtet, also auch mancher Forstmann für seinen Geflügelhof großen Nutzen aus ihm ziehen. Wir können es daher allen Lesern der Forstzeitung, die in der Lage sind, sich einen Geflügelhof zu halten, mit gutem Gewissen empfehlen, zumal auch die Ausstattung des mit zahlreichen, den Text erläuternden Illustrationen versehenen Werkes eine gute ist.

Mitteilungen.

— [**Waldbrände und Sicherstellung gegen solche.**] In Nr. 10 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 6. März d. Js. bespricht Herr v. W. die Mittel, welche uns geboten sind zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahnlokomotiven. In dieser leider sehr zeitgemäßen Abhandlung wird hingewiesen auf die Häufigkeit von Waldbränden, auf den außerordentlichen Schaden, welcher nicht nur dem Waldbesitzer, sondern auch dem Volksvermögen erwächst, und schließlich, daß die Ursache des Waldbrandes vielfach auf unglückliche Zufälle zurückzuführen ist, dann aber auch auf die den Wald durcheilende Lokomotive. Mit Hilfe der Eisenbahn und namentlich auch nach Erlaß des Kleinbahngesetzes ist der Verkehr in einer nie geahnten Weise gestiegen, wodurch die Gefahr für den Wald weit größer geworden ist; dann aber stieg sie auch dadurch, daß der Wald ein anderes Gewand anzog. Da, wo sonst Laubholz stand, grünen jetzt die Fichte und Kiefer, also Holzarten, welche die Verbreitung des entstandenen Bodenfeuers übernehmen und beschleunigen.

Der Verfasser des im Eingang erwähnten Artikels schildert die große Gefahr für Jungwüchse und auch die erneute in den über sechzigjährigen Beständen, in welchen sich infolge lichteren Standes bereits wieder Bodengras einstellt. Im weiteren Verlaufe wird auf die mannigfachen Mittel eingegangen, welche des Menschen Geist erdacht hat. Die Eisenbahn-Verwaltung hat ja die Verpflichtung, den durch die Lokomotiven verursachten Schaden zu ersetzen, aber es wird schwer sein, in allen Fällen zu beweisen, daß ein Waldbrand unbedingt durch den Funken aus dem Schornstein der Lokomotive verursacht wurde. Die neueste Zeit bietet aber dem Waldbesitzer auch die Möglichkeit, sein Hab und Gut durch Versicherung gegen Waldbrandschaden zu bewahren, und in dieser Hinsicht die Einnahmen nicht Zufälligkeiten zu unterwerfen. Wenn auch früher schon einzelne Gesellschaften den Waldbesitzern Gelegenheit gaben, sich gegen Brandschaden sicher zu stellen, so fehlte es aber zunächst an Erfahrungen; es wurden auch nur besonders gefährdete Waldbestände versichert, und infolgedessen standen die Prämiensätze so hoch, daß der allgemeinen Einführung sich die mannigfachsten Hindernisse entgegenstellten.

Im Jahre 1895 unternahm es denn die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft zu München-Gladbach (Westfalen), eine Waldversicherung einzuführen, deren Grundsätze — billigste Anzahlung bei Gewährung des vollen Ersatzes für den erwachsenen Schaden — die erwünschte Verbreitung in Aussicht stellen. Die indessen gesammelten Erfahrungen gaben die Veranlassung, daß im vergangenen Jahre die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen in verschiedener Hinsicht noch weitere Verbesserungen erfuhren. Von den Bestimmungen soll als besonders wichtig hervorgehoben werden, daß stets der Kostenwert mit dreiprozentigen Zinses-Zinsen als Schadenersatz für durch Feuer vernichtete Bestände in Anschlag gebracht wird, wenn der Holzwert diesen nicht erreicht, was ja bei den Kulturen wohl stets der Fall sein wird. Auch macht die Gesellschaft die Versicherten nicht verantwortlich für Verstöße gegen die Bedingungen, welche wider Wissen und wider Willen stattfinden. Besonders empfehlend für die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft ist es, daß verschiedene landwirtschaftliche Vereine zu Gunsten ihrer Mitglieder Verträge mit ihr abgeschlossen haben, auch haben die Verwaltungen verschiedener Provinzen die Aufsichtsbehörden aufmerksam auf die Zweckmäßigkeit dieses Zweiges des Versicherungswesens gemacht. Alles Neue bricht sich nur langsam Bahn, das allgemeine Interesse, welches aber jetzt immer mehr und mehr der Waldversicherung entgegengebracht wird, liefert den Beweis, daß der Erfolg ihr sicher blühen wird. Im allgemeinen ist nur noch wenig in den beteiligten Kreisen über die Waldversicherung bekannt, es soll deswegen über das Wesen derselben kurz das Folgende gesagt werden.

Im Direktorium der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft befindet sich ein höherer Forstbeamter, welchem speciell das Waldversicherungswesen unterstellt ist. Im gan[zen] Deutschen Reiche werden Forstbeamte der höh[eren] Karriere als Vertreter angestellt. Die [Ver]sicherungsprämien werden nach dem Werte [des] Waldes festgesetzt und steigen von jäh[rlich] 45 Pfg. für je 1000 Mk. an, je nach Hol[zart,] Alter des Bestandes und nach Gefahr. [Die] Feststellung der Jahresprämie kann naturge[mäß] erst dann stattfinden, wenn ein provisori[scher]

Versicherungsantrag, welcher den Antragsteller aber in keinerlei Weise bindet, vorgelegt worden ist. Nach Nennung des auf eingehende Prüfung ermittelten Prämiensatzes erst muß sich der Waldbesitzer entscheiden, ob er versichern will oder nicht. Es empfiehlt sich, alsbald auf zehn Jahre abzuschließen. Tritt ein Schaden ein, dann erfolgt die Schätzung desselben durch zwei Sachverständige und wohl auch einen Obmann, wenn sonstige Vereinbarung nicht stattfinden kann. Man sieht aus all dem, daß seitens der Gesellschaft den Waldbesitzern in weitgehendster Weise entgegengekommen wird, und es liegt im Interesse des deutschen Waldes und deren Besitzer, daß die Waldversicherung gegen Brandschaden eine allgemeine wird. Mit steigender Beteiligung können vielleicht auch die bereits niedrigen Prämiensätze noch mehr verringert werden. Auf besonderen Wunsch hin übernimmt die Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auch die Schadloshaltung des Waldbesitzers bei Blitzschlag.

Gegen die Waldversicherung werden nur hinfällige Gründe geltend gemacht. Da heißt es gewöhnlich, bei uns hat es schon seit undenklichen Zeiten nicht gebrannt; aber ist das bei der Mobiliar- und Gebäude-Versicherung nicht ebenso? Für einen Unglücksfall kann niemand etwas, und neidisch wird der Schwerbetroffene nach jenem schauen, welcher als sorgsamer Hausvater die Gelegenheit ergriffen hatte und sich gegen eine gegenüber dem hohen Werte seines Waldes geringe Anzahlung die Möglichkeit verschafft hatte, den ganzen Wert des gehabten Schadens zurückgezahlt zu erhalten. So mancher von uns kennt die Sorge und Angst, welche der Waldbesitzer und für ihn der Forstmann zur Zeit der Trockenheit im Frühjahre und im Sommer hat, denn die kleinste Unvorsichtigkeit macht seine berechtigten Hoffnungen zu Schanden. Der Versicherte kann ruhig schlafen, und er ist im stande, ohne weitere Verluste an Vermögen nach dem Unfalle seinen Wald wieder in erwünschten Kulturzustand zu bringen, denn die Versicherungs-Gesellschaft gewährt auch dazu die Mittel. Der Wert des Waldes wird teilweise nur noch zu sehr unterschätzt, und immer mehr noch wird er steigen. Je wertvoller ein Objekt ist, desto mehr wird man dasselbe zu sichern suchen; dessen mögen die Waldbesitzer eingedenk sein, und sie mögen die Hand ergreifen, welche ihnen die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft in uneigennützigster Weise geboten hat.

Langenburg. Eulefeld, Forstmeister.

❦

— **Schaden durch die Erdameise.** Bekanntlich werden die Erdameisen, die besonders auf solchen Kulturflächen auftreten, die früherhin [illegible] ftlichen Zwecken dienten, den Fichten- [illegible] ırch schädlich, daß sie die Pflanzen [illegible] dmantel umgeben, unter dessen Hülle [illegible] verloren gehen müssen, indem die Pflanzen [illegible] schneearmen Wintern, wie in diesem [illegible] man dem Übelstande leicht dadurch [illegible], daß man die Erdhügel dieser Ameise [illegible] Hacke umhauen läßt, infolgedessen die [illegible] dem Froste ausgesetzt werden und erfrieren. Wer mithin mit solchen Kulturfeinden zu thun hat, der lasse also die Gelegenheit zur Vertilgung derselben nicht vorübergehen. T.

❦

— **[Seltene Blitzbeschädigungen.]** Ist die Buche selbst bei größter Stärkeentwickelung gegen Blitzgefahr fast ganz gefeit — auch hier heißt es zwar, keine Regel ohne Ausnahme —, so dürfte es wohl einzig sein, daß ein kaum vier Meter hoher Stamm derselben mitten im 90- bis 100-jährigen Kiefernbestande getroffen wird, und doch habe ich diesen Fall in meinem Schutzbezirke feststellen können. Dabei war der Strahl nicht von einem benachbarten Baume, den ich genau hierauf untersuchte, abgesprungen, sondern unmittelbar auf die Buche gefahren. Erklären kann ich mir diesen sonderbaren Vorfall nur dadurch, daß unter der Buche im Boden den Blitz besonders anziehende Stoffe lagern, vielleicht hier häufig vorkommender Raseneisenstein. Ein gleich sonderbares Vorkommnis erlebte ich in Posen, wo eine etwa acht Meter hohe Kiefernstange, welche unter vier besonders hervorragenden Ueberhaltstämmen gleicher Holzart stand, vom Blitze getroffen wurde. Auch hier deutete nicht die geringste erkennbare Verletzung der Oberbäume auf ein Abspringen des Funkens hin. Welch furchtbare Verwüstung übrigens der Blitzstrahl an den Wurzeln der Bäume — hiermit erkläre ich mir nachstehenden Fall — hervorrufen kann, beweist mir der Umstand, daß in meinem Lehrreviere ein über 600 qm großer Stangenortfleck vertrocknete, nachdem einer der mittleren Stämme vom Blitz getroffen war. B.

❦

— **[Kann ein bedeutender Temperatur-Unterschied (Frost und Tauwetter) den Durchmesser der Stämme verändern?]** Nach den von dem Herrn Oberforstrat Friedrich zu Mariabrunn angestellten Untersuchungen ist es als erwiesen anzunehmen, daß infolge der atmosphärischen Einflüsse sich täglich Veränderungen in den Baumumfängen vollziehen, und zwar nach Holzarten verschieden und innerhalb der Arten gleich. Diese in Verminderung der Umfänge bestehenden Veränderungen sind Folge der Transpiration der Baumkronen und finden bei Nadelhölzern das ganze Jahr, bei Laubhölzern nur während der Belaubung statt, soweit die Transpiration als Ursache anzusehen ist. Es ist also die Verkleinerung der Volumina eine Folge des Wasserverlustes, welcher zu dem relativen Feuchtigkeitsgehalt der Luft in Beziehung steht, denn je größer dieser, je geringer die Transpiration und die Abnahme der Baumumfänge. Während der Nacht ist die Schwellung im Gange, weil die relative Feuchtigkeit groß und die Transpiration gering ist. Es sind auf diese Ursache zurückzuführende Schwindungsgrößen bis zu 1 mm festgestellt. Daß nun bei eintretendem Frost eine Verringerung des Baumumfanges stattfindet, versteht sich von selbst, und zwar wird diese um so größer sein, je niedriger die Temperatur ist. Nadelhölzer schwinden also im Winter infolge des Frostes und der Transpiration, die Laubhölzer nur infolge Sinkens der Temperatur, aber in der Regel im ganzen mehr,

weil ihre Wärmeausstrahlung eine größere ist. Den Beweis für die starke Transpiration der Nadelhölzer im Winter liefert uns das Eingehen derselben nach starker Sonnenbestrahlung bei gefrorenem Boden. Die Schwindungsgröße bei Frost ist bedeutender als infolge der Wasserverdunstung durch die Blätter. Frage 5 beantwortet sich hieraus schon leicht, denn jeder gefällte Baum ist wegen seiner Wasserabgabe an die Atmosphäre Schwindungserscheinungen unterworfen und kann und muß dieserhalb seinen Durchmesser um eine Kleinigkeit vermindern.

— [**Aufforstung von Öd- und Ackerland.**] In allen mir bisher bekannten Artikeln und Schriften über Aufforstung von Öd- und Ackerländereien, auch in dem Vortrage des Herrn Oberförster Kottmeyer, gehalten im Klub der Landwirte zu Berlin im Januar 1897, habe ich eine Kulturmethode vermißt, welche in hiesiger Gegend vielfach mit befriedigendem Erfolge angewandt ist. Zur näheren Erläuterung ist es vorerst erforderlich, eine Beschreibung der Örtlichkeiten, an denen diese Kulturen ausgeführt sind, vorauszuschicken. Es sind dieses einige große Rittergüter in der Provinz Posen und Westpreußen, welche früher zum größten Teile bewaldet, anfangs der siebziger Jahre, als die Landwirtschaft noch gut rentierte, alle eingeschlagenen Flächen, meist sehr bergig und mit zum größten Teil geringem, in seiner Zusammensetzung aber stellenweise sehr wechselndem Boden, in Ackerkultur nahmen. In den ersten Jahren brachten diese Flächen ja auch wohl gute Erträge, als aber die angesammelten Nährstoffe verzehrt waren, wurden diese Flächen, weil zumeist zu abgelegen, mehr und mehr vernachlässigt; animalischer Dünger kam gar nicht darauf, höchstens einmal Lupinen zur Gründüngung. Jetzt, nachdem diese Flächen teilweise jahrelang brach gelegen, ausgehagert und höchstens noch kurze Zeit zur Schafweide benutzt wurden, werden dieselben wieder aufgeforstet. Da werden nun hier die Flächen, welche im nächsten Jahre zur Anpflanzung kommen, mit Lupinen zur Gründüngung bestellt, diese im Herbste untergepflügt und der Acker mit Winterung eingesäet. In die Winterung werden, nachdem dieselbe eingeeggt ist, Rillen mit einem Marqeur von 1,3 bis 1,5 m Breite resp. Entfernung der Zinken gezogen, welche im Frühjahr in der Saat gut zu sehen sind. Längs dieser Rillen werden die Pflanzen im engen Verbande, hier 30 cm, mit dem Pflanzholz, Klemmspaten, Pflanzeisen ꝛc. gepflanzt, auf dem geringeren Boden meist Kiefer, auf den besseren Partien gemischt mit Fichte und Lärche, auf größeren geeigneten Lehmstellen auch mit Eiche. Der Roggen wird hernach mit etwas hohen Stoppeln gemäht, so daß die Pflanzen nicht beschädigt werden. Die Pflanzen haben sowohl im Roggen, wie auch in den hohen Stoppeln Schutz und wachsen meist gut an, zudem ist diese Kulturmethode sehr billig, da jede Bodenbearbeitung gespart, oder vielmehr durch den, wenn auch mäßigen Getreideertrag gedeckt wird, auch kommt die Gründüngung den Pflanzen zu statten. Versuche in Pflugfurchen mit Saat sowohl wie mit Pflanzung sind zumeist mißglückt, da die Furchen im Sommer, wenn der Sand ausgedörrt ist, in der Regel zugeweht werden, die Pflanzen an den Südhängen auch den starken Sonnenbrand ohne Bedeckung nicht ertragen. Auch schaden starke Gewitterregen sehr durch Zuschwemmen, oder auch, wenn die Furchen an den Hängen nicht ganz wagerecht angelegt sind, was sich nicht immer vermeiden läßt, durch Ausspülen der Pflanzen.

Mit Waldheil!

Forsth. M. bei F., Ostpreußen,

R. Rickel.

— [**Sonderbare Erscheinung bei Eichen.**] Nicht häufig wird es vorkommen, daß man seine Kiefern gegen Verdämmung durch Eichen schützen muß, und doch findet letzteres in allen meinen Nadelholzkulturen statt. Vorweg will ich bemerken, daß der arme Sandboden nur mühsam Kiefern gedeihen läßt, daher an ein Emporkommen der sonst sehr erwünschten Eichen gar nicht zu denken ist. Wo dieselben dennoch in früheren Stangenorten belassen sind, haben sich zwar bei fast reinem Kernholz vorzügliche Schäfte gebildet, doch gehen sie schon nach 30 bis 40 Jahren durch Zopftrocknis ein. In den meisten Fällen handelt es sich um vom Häher verschleppte Kernholzloden, welche bei äußerst starker Belaubung zunächst buchenartig breitwüchsig sind und dadurch alle benachbarten Kiefern töten. Sterben sie nun später selbst ab, so bleiben große Löcher in den Stangenorten zurück. Aus diesem Grunde werden heute alle Aufschläge in den Schonungen möglichst bald herausgehauen, doch treibt der Wurzelstock sogleich in denkbar üppigster Weise Schosse, welche schon in zwei bis vier Jahren von den armen Leuten begehrtes Backholzreisig liefern. Nur die Nähe der See (eine halbe Meile Luftlinie entfernt) mit ihrer frischen, wohl auch salzhaltigen Luft kann der Eiche diese eigentümliche Wuchskraft verleihen, sonst weiß ich keine Erklärung dafür. B.

— [**Die Brombeere als Bodenschutzmittel.**] Den Ausführungen des Kollegen Baltz über die guten Eigenschaften der Brombeere als Bodenschutzmittel kann ich aus eigenen Erfahrungen nur voll und ganz beitreten. Besonders aber sind es die Westhänge, auch Mittagsseiten, wo dieser Nutzen in die Augen fallend ist. Gerade solche mageren Hänge werden durch die Brombeere ungemein vor vollständiger Aushagerung geschützt. Von großem Nutzen ist die Brombeere in diesem Sinne besonders auf Kalkboden. Daß es überhaupt möglich geworden ist, manche Kalkberge wieder zu bewalden, haben wir hauptsächlich der Brombeere zu verdanken. Wenn sie schließlich einmal zu lästig wird, nun da muß mit dem Ausschneiden nachgeholfen werden. Hi[illegible] gehe man nicht weiter, als eben n[illegible] um den Pflanzen Licht zu verschaffen; ein [illegible] liches Ausrotten aber vermeide man. W[illegible] der Brombeere zu sagen ist, gilt auch [illegible] Dornen. Auch wo diese zu Hause sind, sou[illegible] nicht zu weit gehen und nur darauf halten, die Pflanzen nicht von ihnen verdämmt wer[illegible] Ich habe gefunden, daß in Nachbesserun[illegible]

bei Unterbau sich später zeigte, daß gerade zwischen den Dornen und den Brombeeren die schönsten Fichten standen, und daß diese am wenigsten verbissen waren. Nebenbei gesagt, wird die Brombeere im Winter von den Rehen gern gesucht und angenommen, ebenso von den Hasen. Natürlich darf man nun nicht meinen, daß ich lediglich des Wildes wegen für die Erhaltung der Brombeeren eintrete, das liegt mir fern! Allein die Sache ist doch so einfach und erklärlich, daß die Rehe da, wo sie nichts von Äsung vorfinden, am ehesten die Pflanzen angehen, durch die Brombeeren aber werden sie vielmehr vom Verbeißen abgehalten. Mit geringen Mitteln und Aufmerksamkeit aber läßt sich der Nutzen der Brombeere recht gut für das Gedeihen der Pflanzen und die Erhaltung der Bodenkraft ausnutzen, wenn man nur den guten Willen hat. T.

❦

— [**Starke Bäume.**] Letzlingen, 20. Februar. Die große, wohl an 500 Jahre alte „Königseiche“ im Forstort Thiergarten, die trocken zu werden anfing, ist gefällt worden; sie hatte dicht über der Erde $2^1/_2$ m Durchmesser und $8^1/_2$ m Umfang und in Manneshöhe noch 6 m Umfang.

❦

— [**Klima.**] Wie verschiedenartig das Klima und dessen Wirkung unter fast gleichen Verhältnissen ist, dürfte aus folgenden kurzen Aufzeichnungen hervorgehen: In geschützten Lagen finden sich noch im Harze süße Kastanien in sehr starken Stämmen (bei Blankenburg), welche ihre Früchte in günstigen Jahren zur Reife bringen. Nur wo die Erhebung über der Meeresfläche ein gewisses Maß übersteigt, verschwindet das Laubholz bis auf die Birke und Vogelbeere und räumt dem Nadelholze, hier meistens der Fichte, den Platz. Diese Vegetationsgrenze ist nicht von der absoluten Gebirgshöhe allein bedingt, sondern hängt wesentlich von der Lage der Orte ab. In dem geschlossenen Harzgebirge finden sich oft noch Buchen und Eichen in befriedigendem Wuchse auf Höhen von 1700 Fuß über dem Meere, während auf dem den Windzügen ausgesetzten scharfen Kamme des **Hilsrückens** und dem von der Verdunstung des benachbarten Weserthales und der ausgedehnten Torfmoore berührten Plateau des Sollings bei einer Höhe von 1300 bis 1550 Fuß die meisten Laubhölzer den klimatischen Einflüssen weichen. Bei dem Holzanbaue dürfte am Harze eine durchschnittliche Höhe von 1600 Fuß als Vegetationsgrenze des Laubholzes angesehen werden können.

❦

— **Der Bedarf an Grubenholz** ist in neuerer Zeit so bedeutend gestiegen, daß an manchen Orten im Braunschweigischen schon jüngere Bestände zu diesem Zweck abgeholzt werden. So wurden im verflossenen Sommer von der Forstinteressentenschaft Velpke 40 ha ca. 35 jähriger Kiefernbestand an eine Grubenholzhandlung in Münster in Westfalen verkauft und von den Interessenten in Danndorf und in Kl.-Twülpstedt die Anbahnung von Unterhandlungen mit Grubenholzhändlern zu gleichem Zweck beschlossen. Auch hierbei handelt es sich um ca. 35 jährige Kiefernbestände. — Das in so jungen Beständen in großer Masse ausfallende schwache, in Deutschland als Grubenholz nicht verwendbare Holz geht als solches nach Holland und Belgien. Wenn bei einer derartigen Betriebsführung der Begriff Wald, mit all seinem Reiz und seiner Poesie, auch vollständig in die Brüche geht und das schließliche Resultat eines so kurzen Umtriebes, hinsichtlich der Möglichkeit der Nachhaltigkeit desselben, wohl zu Bedenken Anlaß giebt, so wird sich die Bodenfinanzrechnung hierbei zweifellos doch günstiger stellen als bei einem längeren oder langen Umtriebe.

G. Hentze.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Döring, Königl. Forstaufseher, Frielendorf, Bez. Kassel.
Fröhlich, Anton, Forstlehrling, Schirgiswalde, Sachsen.
Holtzheimer, C., Herrschaftlicher Förster, Kittlitztreben, Kreis Bunzlau.
Jucknies, Albert, Königl. Förster, Forsthaus Zymna bei Turoscheln, Ostpreußen.
Kanzliwius, J., Stadtförster, Johannishöhe bei Johannisburg, Ostpreußen.
Krämer, Heinrich, Hesspringhausen bei Niedermarsberg.
[illegible] Königl. Oberförster, Gersfeld, Rhön.
[illegible] Dobrischau bei Berzdorf, Kr. Bolkenhain.
[illegible] förster, Forsthaus Lützelsoon bei [illegible]
[illegible] aufseher, Linde bei Neuendorf, Kreis [illegible]
[illegible] hilfe, Schirgiswalde, Sachsen.

*

[illegible] sandten ein die Herren:

[illegible] rf, 2 Mk.; Dr. Dionysius, Soldin, [illegible] walde, 2 Mk.; Hesse, Schirgiswalde, 5 Mk.; Kunze, Sbicz, 2 Mk.; Kanzliwius, Johannishöhe, 8 Mk.; Klingspor, Walde, 2 Mk.; Meyer, Schönbrück, 2 Mk.; Philipp, Zinse, 2 Mk.; Quick, Altenhein, 2 Mk.; Schöwe, Schirgiswalde, 2 Mk.; Seifert, Unlosen, 2 Mk.; Wied, Drehbach, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt für Fehlschüsse auf den Jagden der Herrschaft Sartowitz, eingesandt von Herrn Revierförster Märtens, Sartowitz	25,30 Mk.
In der Oberförsterei Wassin gesammelt	8,20 „
Gesammelt bezw. Spielgewinne bei einer fidelen Salvatorprobe zu Krossen am 23. März 1898, eingesandt von Herrn Lieutenant v. Treskow, Krossen a. O.	23,65 „
Summa	52,15 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Becker, Forstmeister zu Tzullkinnen, ist auf die Oberförsterstelle Treten, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Bischoff, Königl. Oberförster zu Neu-Glienicke, ist zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks 16, Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, ernannt worden.

Burckhardt, Regierungs- und Forstrat, ist zum Kurator der Königlichen Forstkasse zu Lautenthal, Regbz. Hildesheim, ernannt worden.

Busse, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Niederkalbach, Regbz. Kassel, übertragen.

Caspar, Königl. Oberförster zu Forsthaus Katharinensee, ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Müllrose, Regbz. Frankfurt, ernannt worden.

Ehrentreich, Forstmeister zu Bersenbrück, ist auf die Oberförsterstelle Lüdersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt.

von Eschstruth, Forstassessor und Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist der Regierung zu Hildesheim vorübergehend als Hilfsarbeiter überwiesen und als solcher eingetreten.

Hammer, Forstmeister zu Burgstall, ist auf die Oberförsterstelle Hannover versetzt worden.

Hauschild, Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg, ist zum Oberforstmeister mit dem Range der Ober-Regierungs-Räte ernannt und ihm die Stelle des Oberforstmeisters und Mit-Dirigenten der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten Sektion B der Königlichen Regierung zu Magdeburg verliehen worden.

Helm, Oberförster zu Lüdersdorf, ist auf die Oberförsterstelle Kladow-West mit dem Amtssitz zu Himmelstädt, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Hesse, Forstmeister zu Springe, ist auf die Oberförsterstelle Rosenfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Klasen, Gemeindeförster auf Probe zu Rhens, ist zum Gemeindeförster des Forstschutzbezirks Rhens, Regbz. Koblenz, vom 1. April d. Js. ab auf Lebenszeit bestätigt.

Kratzenberg, Förster zu Forsthaus Langesthal, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen worden.

von Krogh, Regierungs- und Forstrat zu Schleswig, ist auf die Forstinspektion Magdeburg-Letzlingen versetzt.

Lemcke, Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Borntuchen, Regbz. Köslin, übertragen worden.

von Nathusius, Oberförster zu Treten, ist auf die Oberförsterstelle Homburg v. d. H., Regbz. Wiesbaden, versetzt.

Peterssohn, Oberförster zu Gauleden, ist auf die Oberförsterstelle Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Roeßler, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Stellbaum, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Kaltenborn, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Steusing, Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Bersenbrück, Regbz. Osnabrück, übertragen worden.

Wagner, Oberförster zu Borntuchen, ist auf die Oberförsterstelle Burgstall, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Winkelheide, Privat-Waldwärter zu Senden, Kreis Lüdinghausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Zehnpfund, Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Altenkirchen, Regbz. Koblenz, übertragen worden.

Zimmer, Oberförster zu Landsberg a. W., Oberförsterei Kladow-West, ist auf die Oberförsterstelle Springe mit dem Amtssitze zu Forsthaus Saupark bei Springe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

B. Jäger-Korps.

v. Blumenthal, Major, aggreg. dem Oldenburg. Dragoner-Regiment Nr. 19, ist in seinem Kommando als Adjutant vom Stabe der 8. Armee-Inspektion zum Chef des Reitenden Feldjäger-Korps übergetreten.

Grapengießer, charakteris. Major à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 und Platzmajor in Rastatt, ist unter Stellung zur Disposition mit Pension zum Bezirks-Offizier bei dem Landwehr-Bezirk Jüterbog ernannt worden.

Königreich Sachsen.

Francke, Oberförster zu Fischbach, ist unter Verleihung des Titels und Ranges eines Oberforstmeisters zum Hilfsarbeiter im Finanzministerium ernannt.

Herrmann, Königl. Förster auf Eibenstocker Revier, Forstbezirk Eibenstock, ist gestorben.

Mancke, Königl. Förster auf Ullersdorfer Revier, Forstbezirk Dresden, Inh. d. Albr.-Kr. v. K. S. Albr.-Orden, ist am 1. April a. c. in den Ruhestand getreten.

Pöpel, Forstmeister, Verwalter des Reichsteiner Reviers, ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Am 1. April a. c. sind in den Ruhestand getreten die Waldwärter:

Viertel auf Elterleiner Revier, Forstbezirk Schwarzenberg, Inh. d. K. S. Allg. Ehrenzeichens; **Schaal** auf Rosenthaler Revier, Forstbezirk Schandau; **Reinhold** auf Hundshübler Revier, Forstbezirk Eibenstock.

Herzogtum Coburg-Gotha.

Rottmann, Forstassessor zu Coburg, ist nach Asbach versetzt.

Wolf, Forstreferendar zu Struth, ist nach Coburg versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Hinrichs, Oberförster zu Saarunion, ist die Oberförsterstelle Moyeuvre mit dem Wohnsitze in Diedenhofen übertragen worden.

Dr. **Kahl**, Forstmeister zu Metz, ist zum Kaiserlichen Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm der Forstaufsichtsbezirk Metz-Dieuze übertragen worden.

Kallenbach, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Oberförsterstelle Saarunion beauftragt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Waldheil: Herrn Rittergutsbesitzer **W.** zu **Ober-W.** Die Kiefernpflanzen sind anscheinend von der „Schütte“ befallen. Wenn auch kräftige Pflanzen diese Krankheit oftmals überstehen, so möchten wir Ihnen doch nicht raten, dieselben zu verwenden. Kiefern lassen sich nur ein- und zweijährig aus dem Saatkamp mit entblößter Wurzel verpflanzen, es ist also nicht angängig, dieselben noch ein weiteres Jahr stehen zu lassen. Ob man im März oder April pflanzt, richtet sich ganz nach der Witterung; man fängt mit der Pflanzung an, sobald Boden und Wetter es zulassen — also je früher, desto besser.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Für evang. j. Mann wird zur Ausbildung im Forstfach

Eleven-Stellung

gesucht. (167
Pastor **Kruse, Lintorf,** Rheinl.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3225. (2

Samen und Pflanzen.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen,** sehr schön u. billig, Preisverz. kostenfr., empf. (71
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

Kiefernsamen

letzter Ernte, 75—80 % Keimkraft, 100 kg 480 Mk., 10 kg 45 Mk., 1 kg 4.80 Mk. (166
Gebr. Laux, Haan (Rheinland).

Kiefernsamen,

80—85 Prozent Keimfähigkeit, offerieren zu 2,30 Mk. pro Pfund. Größere Posten billiger. (169
Witte & Winkeler, früher **Anton Winkeler** in **Meppen,**
Klenganstalt neuester Konstruktion.

Vermischte Anzeigen.

Jäger-Tabak,

... 6 Mk. 50 Pf. franko versendet
...ader, Putlitz, gegr. 1865.

...ür **Forst- und Landwirtschaft.**
...- u. **Vertilgungsmittel gegen** ..., **Fliegen und Insektenbrut.**
...t zur Selbstbereit. geg. Mk. 1, Ausl. Mk. 1,20 in Briefm. **Kolossal. Erfolg.** einfach herzustell., gift- u. geruchfrei, 9 Pf. Zäune, Dachsparren, Pfähle u. gegenst. werd. damit vor **Fäulnis u.** ...**enfraß geschützt.** Durch Zusatz v. Leim man **Raupen- u. Fliegenleim.** Hierzu ...**ez. zum Kaltleimen, Kleben u. Kitten.**
Hamburg, Stiftstr. 32.

Zur Forstkultur:

Spaten, schmale Käfergrabenspaten, Keilspaten, Pflanzkeile, Pflanzbohrer, Kulturhacken, Rodehacken, Kulturharken, Pflanzkasten, Rillendrücker, Rillenzieher, Verschulbretter, Kulturleinen, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen, Forstscheren, Heckenscheren, Baumsägen rc. rc., sowie alle Arten Sägen **und Werkzeuge** für den Holzeinschlag liefert billigst
E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstraße 14.
164) **Preislisten umsonst und postfrei.**

Walduniformen,

Interims-Uniformen,

Paletots, Mäntel,

Litewkas

wie nebenstehende Abbildung.



Den beliebtesten

Walduniform-Hut,

federleicht, mit Ventilation, wie Abbildung, sowie **Uniform-Mützen** liefert in tadelloser Ausführung die

Forst-Uniformen-Fabrik

von (156

Reinhard Bode, Eschwege.

Zahlreiche lobende Anerkennungen.

Sanatorium Drachenkopf

Luftkurort. Eberswalde bei Berlin. Gesundes Klima.
Physikalisch-diätetische Heilfaktoren. Suggestions-Therapie. (177
Idyll geschützte, ruh., staubfr. Lage a. d. **Höhe des Drachenkopfes,** v. Walde umgeb. Komfortab. eingericht. **Grosser Kurpark** m. **Lufthütten, Sonnenbädern** u. **Lichtluftbädern** etc. Dirig. Arzt: **Dr. med. v. Quillfeld.** Prosp. fr Bes. **G. Remy**'e.

Von 1/4 Ctr. ab bezieht man **franko** beliebig gemischt **zu Fabrikpreisen**

Wasch- und Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Lederfett etc.

v. **C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe.**
Probebahnkisten von netto 25 Pfd. gemischte Waschseifen **5 Mk. 85 Pfg.** franko gegen Nachn. **Preislisten** mit vielen Empf. **franko** gratis. (97



„Halali“

ist eine schönformatige, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 5,00 p. 100 Stück, bei 300 Stück franko liefere. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück. (176
Max Krafft,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157
Beamte 2 Monate Ziel.
Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik,
Orsoy (Holl. Grenze).

200000 Stück

Converts, 2. Qualität, verschiedene Größen, werden sehr billig, auch in kleinen Bezügen, abgegeben, pr. 1000 Stck. von 1 Mk. an. Muster und Preise verlange man gratis von (137
Johann Hassel, Düren 20 (Rheinld.).

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

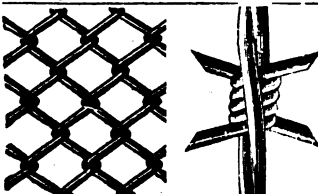
Gegründet 1822.



Loden

für Herren und Damen und Havelocks

werden franko und zollfrei geliefert von **Heinrich Mayer,** Schafwollwaren-fabrikant in **Schruns, Vorarlberg, Österreich.** Muster gratis und franko. Nur eigene Fabrikate. (162



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.

liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klanke, Müncheberg bei Berlin.



Für Rettung von Trunksucht (170

vers. Anweisung nach 22jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen zu vollziehen. Keine Berufsstörung. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **„Privat-Anstalt Villa Christina** bei **Säckingen,** Baden".

J. Neumann, Neudamm,

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Wer **Nutzen** und **Freude** von seiner **Geflügelzucht** haben will, kaufe sich das soeben in neuer Auflage erschienene Buch:

Dr. Huperz

Die Geflügelzucht.



Anleitung,
durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Herausgegeben von **Gottwalt Kuhse.**

Mit 63 Abbildungen, darunter 12 ganzseitige Darstellungen von Rassegeflügel nach Original-zeichnungen von **C. Fiedler.**

Preis:
fein geheftet **3 Mk. 50 Pf.,**
hochelegant gebunden **5 Mk.**

Nach Ansicht von ersten Fachautoritäten ist die **Huperz-Kuhse**'sche Geflügelzucht eines der wenigen Bücher, in welchen die **Nutzgeflügel-zucht** im Gegensatze zum Geflügelsport die ihr vollauf gebührende Würdigung gefunden hat. Die Belehrungen des Buches sind daher für denjenigen, **welcher pekuniären Vorteil aus seinem Geflügelhofe ziehen will,** unentbehrlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Rauchtabake in allen Preislagen.

EL MERITO 100 STÜCK MK. 3,50.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80

Kataloge gratis

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamt. Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10% Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Gar. event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingesehe

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 8

139) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee".

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: vierteljährlich 1 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 Mk., für das übrige Ausland 4 Mk.
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 16. Neudamm, den 17. April 1898. XIII. Band.

Bekanntmachung.

Die achtzehnte ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **14. Mai 1898, vormittags 11 Uhr**, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 der Statuten des Vereins zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 der Statuten verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1897, sowie der Etat für 1898 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, im Zimmer Nr. 19 — vom 12. Mai 1898 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 6. Dezember 1897.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Donner.

Krankenkasse, Kurkostenversicherung und Lebensversicherung.

In Nr. 11, Band XIII der „Deutschen Forst-Zeitung“ sucht Herr Eugen Wehl die Unmöglichkeit der Begründung einer Krankenkasse nur für Forstbeamte nachzuweisen. Und ... hat recht, da er sich an den Begriff ...nkenkasse im heutigen Sinne“ gewisser...en festklammert. Dem Herrn P. St., der ... Nr. 3 die Gründung einer solchen Kasse ...gte, kam es aber augenscheinlich gar nicht ... das engherzige Festhalten an dem Begriff ...nkenkasse an, sondern er möchte, soviel ich ...em Vorschlage herauszulesen vermag, nur eine Kasse begründet sehen, die ihn vor einer übergroßen Belastung an Kurkosten, (Doktor- und Apothekerkosten) schützt. Eine solche Kasse halte auch ich für sehr erwünscht und glaube, daß an der Möglichkeit der Begründung einer solchen ebensowenig zu zweifeln ist, wie an der Möglichkeit ihres segensreichen und erfolgreichen Betriebes, wenn sich nur der rechte Mann dafür findet. Ich habe daher schon s. Z. in dem Wochenblatt „Aus dem Walde“, Jahrgang XIV, Nr. 47, meine diesbezüglichen Ansichten ausgesprochen und möchte

nicht versäumen, dies auch hier, angeregt durch die Ausführungen der Herren P. St. und Eugen Wehl, zu thun.

Herr Eugen Wehl meint zunächst, die Beiträge der Mitglieder für eine solche Kasse würden sehr hoch sein, da hier die Arbeitgeber nicht das übliche Drittel zuschössen. Demgegenüber muß betont werden, daß eine solche Kasse für Forstbeamte zunächst kein Krankengeld, sondern nur die Doktor- und Apothekerkosten zu zahlen hätte, daher also mit erheblich niedrigeren Beträgen zu rechnen hätte, wie andere Krankenkassen. Die weitaus größte Mehrzahl der Forstbeamten befindet sich doch in Stellungen, wo ihre Erkrankung nicht sofort den Fortfall ihrer Gehaltsbezüge nach sich zieht. Wozu soll also Krankengeld gezahlt werden, wenn der Erkrankte in seinen Einnahmen nicht geschmälert ist. Nun kann freilich bei den Herren Kollegen, besonders im Privatdienst, wohl auch der Fall eintreten, daß bei längerer Krankheit endlich einmal ihre Einnahmen versiegen, da ihnen ihre Stellung eben infolge der Krankheit verloren geht. Das ist gewiß sehr traurig, und niemand kann herzlicher und wärmer in demselben mitempfinden wie ich, aber diesen Fall können wir heute noch nicht ändern. Dagegen ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß einst die Zeit kommt, wo wir auch bei solcher Gelegenheit helfend eingreifen können, d. h. die Leistung der Kasse auch auf solche Fälle erstrecken können, dergestalt, daß dann ein Krankengeld gezahlt wird, wenn wir heute damit beginnen, eine Kasse für die leichteren Verhältnisse zu schaffen. Die kürzeren Erkrankungen, wie die Erkrankungen der Familienmitglieder, sind aber die bei weitem häufigsten, und für diese ist die Versicherung der Kurkosten sehr am Platze. In Häusern mit starker Familie kommt zeitweise der Doktor gar nicht aus dem Hause; was das für Kosten verursacht, wenn noch der Arzt weitab wohnt, ist jedem von uns bekannt. Hier kann entschieden viel geholfen werden. Ich denke mir eine Kasse, die nach dem Princip der Gegenseitigkeit die den Mitgliedern erwachsenden Doktor- und Apothekerkosten in allen ihnen oder ihren Familienangehörigen zustoßenden Krankheitsfällen, die von dem ortszuständigen, staatlich approbierten Arzte behandelt werden, ersetzt.

Die ortszuständigen Ärzte sind jedem Mitgliede nach deren Wahl bei der Aufnahme vom Vorstand zu bestätigen; sie dürfen im allgemeinen nicht über eine bestimmte Anzahl Kilometer Landweg oder Kilometer Bahnstrecke von der Wohnung des Kassenmitgliedes entfernt wohnen. Beabsichtigt das Mitglied in besonderen Fällen andere Ärzte, z. B. Autoritäten, zu konsultieren, so steht das frei, doch vergütet die Kasse zunächst nur den Betrag, der dem selbstgewählten und bestätigten ortszuständigen Arzte zukäme. So ist die freie Ärztewahl gesichert, ohne die Kasse erheblich mehr zu belasten. Der Aufwand für Instrumente, Bandagen, Apparate, Augengläser, künstliche Körperteile, sowie für Haus- und Geheimmittel würde ebenfalls zunächst nicht ersetzt; auch nicht die Entschädigung für Hebammen. Das Gesinde ist natürlich von der Versicherung ausgeschlossen, da für dasselbe besondere Krankenkassen bestehen. Von den Familienangehörigen ist nur in die Versicherung eingeschlossen, der zur Hausgenossenschaft des Mitgliedes gehört, gleichgiltig, ob der Betreffende zu Haus oder auf einer Reise oder augenblicklich abwesend im fremden Hause erkrankt. Selbständige Söhne und Töchter sind natürlich nicht zugehörig. Die Kranken sind verpflichtet, solange ihr Zustand das gestattet, den Arzt in seiner Sprechstunde zu konsultieren, und nur wo dies mit Gefahren verbunden ist, darf der Arzt gerufen werden. Auch darf nur bei Gefahr im Verzuge die Konsultation nachts erfolgen. Der Arzt hat auf dem von dem Mitgliede ihm vorgelegten Liquidationsformular event. die Notwendigkeit der Konsultation in der einen oder anderen Art unter einem entsprechenden Vordruck durch Namensunterschrift zu bescheinigen und sein Honorar zu liquidieren. Diese Liquidationen werden von den Mitgliedern an die Kasse eingesandt und von dort am Jahresschluß direkt bar den Ärzten beglichen. Ebenso wäre das Verfahren mit den Rezepten zu denken.

Die Kosten müßten aufgebracht werden durch ein für alle Kollegen gleiches Eintrittsgeld, gleichgiltig ob der Aufzunehmende verheiratet ist und Familie hat oder nicht, und durch Beiträge pro Kopf, sowie etwa notwendige Nachschüsse pro Kopf sämtlicher Versicherten. Rentiert die Sache so in der einfachsten Form, so könnte man von dieser festen Basis aus später vielleicht einmal daran gehen, neben der Versicherung der Kurkosten auch eine Abteilung für Versicherung von Krankengeld, sei es für den brotlos gewordenen Ernährer der Familie, sei es im Falle der Erkrankung der Hausfrau oder deren Stellvertreterin, vielleicht der ältesten Tochter, zur Annahme und Besoldung einer Wirtschaftsstütze, zu begründen. Jedenfalls ist diese Krankengeldfrage eine erheblich kompliziertere als die Kurkostenfrag und daher müßte mit der Lösung der letztere begonnen werden.

Für den Fall des Ablebens des Ernährer der Familie dienen schon bestehende Lebens versicherungen und Sterbekassen, so daß w uns damit nicht mehr befassen brauchen. I

möchte hierbei nur noch erwähnen, daß ein Institut besteht — die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal —, das ganz besonders für unsere Verhältnisse geschaffen ist und daher billiger für uns wie jede andere Lebensversicherung ist. Ein Zwanzigjähriger bezahlt dort beispielsweise für 500 Mk. jährlich 6 Mk. Beitrag, das macht täglich $1_{,6}$ Pf. Ein Dreißigjähriger zahlt für denselben Betrag 8 Mk. jährlich. Das sind Beträge, die sollte ein jeder Forstbeamte, besonders aber jeder Privatforstbeamte zahlen; aufbringen kann sie der Ärmste. Damit würde unendlich viel Leid aus der Welt geschafft! Wenn jeder aus dem Leben scheidende Grünrock seinen Hinterbliebenen wenigstens 500 Mk. bar Geld hinterlassen würde, wie würden dann unsere Wohlthätigkeits-Vereine entlastet! Dann könnten diese ganz anders unterstützen und dann wäre die Möglichkeit der Gewährung eines Krankengeldes in besonders bedrängten Fällen schon erheblich näher gerückt.

Darum kann immer nur wieder gemahnt werden: Kollegen, versichert zunächst Euer Leben! Das ist die Grundlage unserer socialen Selbsthilfe. Versichert nicht zu hoch, damit die Prämie stets erschwinglich ist, aber versichert! Niemand braucht ein Vermögen hinterlassen, aber so viel sollte jeder Kollege sicher stellen, daß er ohne Schulden unter die Erde kommt und seine Familie einen Notgroschen hat, um wieder festen Fuß im Leben fassen zu können. Die billigste Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist die Lübecker, die billigste Gegenseitigkeitsgesellschaft ist der preußische Beamtenverein, billiger wie beide ist die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal in Tübingen, die, wie gesagt, ganz besonders für unsere Verhältnisse geschaffen ist und die ihre Drucksachen jedem Kollegen gern gratis und franko zusendet. Sie ist eine Gegenseitigkeitsgesellschaft nur von Forstbeamten, in der die Verwaltung von höheren Forstbeamten im Ehrenamt unentgeltlich wahrgenommen wird, und sie allein nützt den Vorteil für uns aus, allen anderen Versicherungsgesellschaften gegenüber, den die Angehörigen des Forstbeamtenstandes durch ihre durchschnittlich längere Lebensdauer gegen andere Stände voraus haben. Daher rühren die niedrigen Beitragssätze dieses Unternehmens.

Also Kollegen, zunächst versichert Euer Leben, und zwar möglichst auf den Todesfall, denn sonst geht das Geld doch noch oft genug vor Eurem Tode wieder verloren, versichert alle mindestens 500 Mk. und versichert nie zu hoch, in der guten Absicht ein Kapital sparen zu wollen, damit Euch unter Umständen nicht alles verloren geht. So entlastet Ihr die Wohlthätigkeits-Vereine, die ihre Mittel dann anderen Zwecken zuführen können, und vielleicht übernimmt auch einer von diesen die Versicherung von Kurkosten und dann hoffentlich auch später von Krankengeld in ähnlicher, wie oben angedeuteter Weise*). Darauf Waidmannsheil!

Rosemann.

*) Der Verein „Waldheil" hat die Errichtung von Darlehns-, Kranken- und Viehversicherungskassen von vornherein ins Auge gefaßt und der Unterzeichnete selbst empfahl die Einrichtung von Sektionen innerhalb des Vereins. Sie sofort ins Leben zu rufen, war aber nicht möglich, weil dann, wie Kollege Rosemann sehr richtig sagt, ein (unter Umständen hohes) Eintrittsgeld verlangt werden mußte und ein Vereinsorgan nötig wurde, das jedes Mitglied zu halten verpflichtet war. Ähnliche Einrichtungen bestehen im „Deutschen Beamten-Verein", „Reichsforstverein", bei der „Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal". Der Herr Verleger wollte nun auch den Schein vermeiden, als ob es sich in „Waldheil" um ein Zeitungsunternehmen handeln könne. Da nun auch noch andere Klippen zu umschiffen waren, so beschloß man, zunächst die Stärkung des Reservefonds abzuwarten. Ich komme in der nächsten Zeit in einem längeren Artikel auch auf diese Angelegenheit zurück. Mücke,
Mitglied des Vorstandes von „Waldheil".

Zur Aufforstung eines verödeten Bergkegels.

Wie forstet man einen verödeten, circa 800 m hohen Bergkegel auf? Boden gering, mit Eisenunterlage. E. (Sudeten.)

So lautet eine in Nr. 9 des laufenden Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung" gestellte Frage, welche ich nachstehend in Kürze zu antworten versuchen will, ohne jedoch Anspruch rauf zu erheben, daß mein Rezept das ste sei.

Um die Frage präcise beantworten zu nen, müßte dieselbe sich etwas deutlicher er die Abstammung des Bodens aussprechen, l die Beschaffenheit des Standortes bei der Auswahl der anzubauenden Holzart das gewichtigste Wort mitzureden hat und diese Beschaffenheit aus der geographischen Bezeichnung „Sudeten" um so weniger erkannt werden kann, als die geognostische Zusammensetzung dieses Gebirgssystems außerordentlich verschieden ist. Wir finden dort krystallinische Schiefergesteine, produktives Steinkohlengebirge, Zechstein, Rotliegendes, Kreide, ältere Orthoklas- und Plagroklasgesteine, also Produkte des urältesten und jüngeren Meeres, sowie solche vulkanischer Erscheinungen. Daß diese verschiedenen Bodenarten dem Holzwuchs gegenüber

ein äußerst verschiedenes Verhalten zeigen, bedarf wohl keiner näheren Begründung. Da es sich in dem die Frage betreffenden Fall um einen geringen Boden mit „Eisenunterlage“ handelt, so gehe ich wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß wir es mit „Glimmerschiefer“ zu thun haben.

Das Verwitterungsprodukt des Glimmerschiefers ist jedenfalls eine mit ungünstigen Eigenschaften ausgestattete Bodenart, vor allem aber in physikalischer Hinsicht. Der Glimmerschiefer widersteht der Verwitterung lange, gestattet leicht die Anwurzelung, setzt aber dem Eindringen der Wurzeln der Bäume große Hindernisse entgegen, weshalb schon aus diesem Grunde, wenn von der Schneebruchgefahr abgesehen werden soll, die sehr anspruchslose Kiefer für den Anbau nicht in Frage kommen kann, weil zu deren vollkommenem Gedeihen vor allem Tiefgründigkeit und Lockerheit des Bodens erforderlich sind.

Unter den vorliegenden Verhältnissen würde es meines Erachtens keine falsche Disposition sein, wenn zur Aufforstung die flachwurzelnde Fichte gewählt und auf etwaigen besseren Partien die Lärche angebaut würde. Wenn nun auch weder die eine noch die andere der genannten Holzarten dasjenige findet, was ihr am besten zusagt, und beide infolgedessen nicht die höchste Stufe der Vollkommenheit erreichen können, so werden sie aber doch noch am besten von allen Holzarten gedeihen.

Am empfehlenswertesten ist jedenfalls die Pflanzung unter Verwendung von drei- bis vierjährigem, verschultem Material, unter Vermeidung einer Bodenlockerung, welche den rohen Boden an die Oberfläche fördern kann.

Auch kann es nur zweckmäßig sein, die allgemeine Regel, gegen welche vielfach gesündigt wird, zu beachten, daß die Wurzeln in möglichst horizontale Lage und nicht zu tief in die Erde kommen. Baltz.

Einiges über die Absprünge der Fichte.

Wenngleich mir bewußt ist, mit nachstehendem in Bezug auf die Ursache der Entstehung von Absprüngen wenig Neues zu bringen, so veröffentliche ich dennoch die von mir gemachten Beobachtungen in der Annahme, daß diese Zeilen vielleicht dem einen oder anderen willkommen sein werden.

Als ich vor einigen Jahren erstmalig in einem Fichtenreviere beschäftigt war, konnte auch mir nicht entgehen, daß sowohl im Stangen-, als auch im Altholze unter einzelnen Bäumen bald größere, bald geringere Mengen, teils frische, teils vertrocknete Endtriebe am Boden lagen, zu welch gleicher Beobachtung zweifelsohne ein jeder Forstmann, der in Fichtenrevieren thätig ist, schon Gelegenheit gehabt haben wird.

Die Ursache der Entstehung dieser sogenannten Absprünge damals nicht kennend, hielt ich bald hier, bald dort bezügliche Nachfrage. Es wurde mir gesagt, daß die Triebe vom Sturm abgebrochen würden und in der Hauptsache sich nur nach einem solchen frisch und vermehrt am Boden vorfänden; von anderer Seite hörte ich wieder, es fände eine Abschnürung der Zellen an der Basis des Triebes statt; ein dritter führte an, daß bei Frost durch Gefrieren des Zellstoffes die Zellwände gesprengt würden; ein vierter hielt die Eichhörnchen für die Missethäter und so fort; mehrfach konnte mir keine Auskunft gegeben werden.

Es erhellt ohne weiteres, daß ich nach dem Ergebnis der meinerseits eingezogenen Erkundigungen und den einzelnen der mir abgegebenen untereinander stark abweichenden Erklärungen bislang nicht im stande war, einen sicheren Schluß zu ziehen, bis ich durch Zufall, thatsächlich erst vor kurzem, über in Rede stehenden Punkt aufgeklärt wurde*).

An einem vom Sonnenschein begünstigten herrlichen Wintermorgen war ich wie alltäglich so auch heute auf einem Reviergange und stand, um mich schauend, eben an einem ziemlich steilen Berghange, als ich an dem unter mir liegenden, kaum 15 Meter entfernten Bestandesrande, auf der äußersten Zweigspitze einer breitkronigen Fichte hockend, bemerkte, daß ein Eichhörnchen sichtlich eifrigst beschäftigt war, und glaubte ich zu sehen, wie zuweilen Triebe von der Fichte zu Boden fielen. Hierdurch aufmerksam gemacht, beobachtete ich unter Zuhilfenahme des Fernglases, daß der kleine Räuber mit enormer Geschwindigkeit einen Zweig nach dem anderen zu sich heranzog und, bei Benutzung des Gebisses, den Endtrieb vom Zweige löste, hierauf wanderte dieser von der Basis bis zur Spitze am Maule vorüber, worauf er fallen gelassen wurde.

Nachdem ich dem Treiben der Eichhörnchens geraume Zeit zugeschaut hatte, ging ich den Hang hinunter und suchte mehrere der frisch abgebissenen Triebe auf, um festzustellen, ob der kleine Schlingel aus Übermut oder aus welchem Grunde sonst sein frivoles Spiel trieb. Die Untersuchung, die ich späterhin des öfteren an beliebig aufgefundenen, zum Teil frischen, zum Teil bereits trocken gewordenen Trieben

*) Man vergleiche Forstwörterbuch, S. 1.

vornahm, ergab, daß die Seitenknospen, sofern die Entwickelung dieser nicht bereits stark vorgeschritten war, wie auch teilweise die Endknospen unter gleicher Voraussetzung abgebissen waren, woraus ersichtlich, daß das Eichhörnchen, lediglich um sich zu nähren, die Fichte ihrer kräftigsten und bestentwickelten Triebe beraubte.

Es wäre nun vielleicht von Interesse, zu ermitteln:

1. Wird das Eichhörnchen schädlich, indem es auf vorausgeführte Weise seine Bedürfnisse hinsichtlich des Nahrungsunterhaltes deckt, und
2. ist gegebenenfalls der Schaden erheblich?

Um Gewißheit zu erhalten, in welchem Umfange durch die Entfernung der Endtriebe, der im Verein mit dem Wurzelsystem wichtigsten Organe des Baumes, das Wachstum desselben gestört wird, und welche Wirkung dieser Umstand auf die Bildung der Jahrringe zur Folge hat, ließen sich möglicherweise Ermittelungen mit Erfolg anstellen, indem man die am stärksten betroffenen Bäume zeichnete und nach Verlauf eines Jahres mittels Zuwachsbohrers untersuchte. Ich hatte Gelegenheit, zu beobachten, daß das Eichhörnchen während einer Minute durchschnittlich sieben bis neun Triebe abbiß und so diese Arbeit ununterbrochen lange Zeit fortsetzte; der Erdboden unter einigen Fichten war bedeckt mit Absprüngen (teils älteren Datums), die ich unter den am stärksten geschädigten Bäumen auf 800 bis 1000 schätzte.

Es ist wohl erklärlich, daß die Sättigung des Eichhörnchens eine beträchtliche Menge kleiner Knospen erfordert, zumal dieses anscheinend als Feinschmecker äußerst wählerisch bei Einnahme der Mahlzeit zu Werke geht; in den meisten Fällen waren nur zwei bis drei Knospen von den Absprüngen abgebissen, die bereits stärker entwickelten am Triebe belassen.

Würde der kleine Räuber nun seine Thätigkeit in der Hauptsache auf Randbäume mit naturgemäß größerer und kräftigerer Kronenbildung, als dies im geschlossenen Bestande der Fall zu sein pflegt, wie auf Altholzbestände beschränken, so wäre vielleicht die Annahme eines Schadens von vornherein ausgeschlossen, ich beobachtete indes im Jahre 1895 in der Nähe von Hann.-Münden, daß in einem etwa 30—40jährigen Stangenorte der Boden vollständig mit Absprüngen bedeckt war, was zu der Annahme berechtigte, die Fichten seien fast ihrer sämtlichen letztjährigen Triebe beraubt. Sollte nun in vorliegendem Falle wohl nicht eine bedeutende Zuwachsverminderung für das bevorstehende Jahr zu konstatieren sein?

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß einmal in engem Zusammenhange erwachsene Fichten (insbesondere Stangen) mit naturgemäß beschränktem Standraum ohnedies eine oft kaum zu frischem und freudigem Wachstum ausreichende Krone haben, ferner die Schädigung nicht nur eine einmalige, sondern möglicherweise eine jährlich mehr oder minder stark wiederkehrende sein könnte, sodann, daß nur Endtriebe und ausschließlich kräftige und lebensfähige Organe angegriffen werden, und endlich, daß das Eichhörnchen in einigen Gegenden in großer Menge vertreten ist und sich, da es nur wenig Feinde hat, ungehindert vermehrt u. s. w., so wäre es vielleicht angezeigt, dem anscheinend so harmlosen Tierchen, das andererseits allerdings auch wieder einen jeden Passanten durch seine eleganten, zierlichen Bewegungen und sein munteres Wesen erfreut, das ferner oft die des Wildes und jedweder anderer Tiere entbehrenden Waldkomplexe belebt, auf die Finger zu sehen, etwas Beachtung zuzuwenden und nötigenfalls einem Überhandnehmen vorzubeugen.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Zellerfeld i. Harz. Zelter.

Rundschau.

„Mündener Forstliche Hefte“, Zwölftes Heft. Die Versuche, Engerlinge mit Schwefelkohlenstoff-Kapseln zu vertilgen, hatten nicht völlig befriedigende Ergebnisse. Die in den Boden gebrachte Kapsel bläht sich allmählich und zerreißt dabei; die Auflösung der Hülle geht lang- n vor sich, doch genügt das Reißen derselben, dem Schwefelkohlenstoffe den Austritt zu chaffen. Die Dämpfe durchziehen dann den den und töten alles tierische Leben, soweit von ihnen erreicht wird. Selbst die Gartenweise ist mit ihrer Brut durch das Mittel rtilgbar. Praktischer als die Verwendung der pseln, wie sie durch den Handel bezogen werden nen, außerdem billiger und wirksamer würde es sein, das Präparat etwa mit einer Spritze in vorgestoßene Löcher, also unmittelbar dem Boden mitzuteilen. Gegen die Kapseln spricht, daß sie nur auf Bestellung zu haben sind, und man eine größere Menge verhältnismäßig spät erhält. Eine Lagerung derselben empfiehlt sich nicht, weil der Schwefelkohlenstoff durch die Kapseln hindurch verdampft. Sobald die Dämpfe sich im Boden verbreiten, hört der Engerlingsfraß auf, eine völlige Vertilgung der Schädlinge tritt aber leider nicht ein, vielmehr wissen sich etliche Engerlinge zu retten und entweichen wahrscheinlich in die Tiefe, um dort zu bleiben, bis die Luft wieder rein ist. Es wurde festgestellt, daß die Engerlinge zur Flucht in die Tiefe Röhren anlegen, welche

bis dicht zur Oberfläche gehen. In diesen Röhren gleiten die Larven sehr schnell abwärts, was damit zu beweisen ist, daß man zur Zeit, wo die Larven fressen, an einer kranken Pflanze bei raschem Ausheben der Erde die Larven fängt; stößt man den Spaten aber langsam in die Erde und hebt sie zögernd aus, so ist sehr oft nichts darin. Wenn der Boden trocken wird und verhärtet, gehen die Larven ebenfalls in die Tiefe, steigen aber wieder auf, wenn Regen ihn gelockert hat. Sie können sich also auch in der Tiefe ernähren. Damit ist die nur vorübergehende Wirkung des Schwefelkohlenstoffes erklärt. Sobald den Larven der Geruch der sich ja nur langsam verbreitenden Gase unbehaglich wird, ziehen sie sich in die Tiefe, und die Schnelligkeit der Flucht rettet sie. —

Professor Dr. Councler-Münden hat die Veränderungen des Buchenholzes untersucht, welches dieses durch Einlegen in strömendem Wasser eines Flusses während einer längeren Zeit (nach dem Verfahren des Geh. Baurates Meydenbauer) erfahren hat, und fand als Ergebnis seiner Untersuchungen, daß das Auswässern in strömendem Flußwasser die Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit des Buchenholzes keineswegs erhöht. —

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Metzger-Münden schreibt über „Hylesinus micans Kugl. und Pimpla terebrans Ratzb.“. Im Jahre 1896 hatte sich in der Oberförsterei Hardehausen der Fraß des großen Fichtenbastkäfers in 33-, 50- und selbst in 130jährigen Fichten auf etwa 100 ha Fläche ausgebreitet, und es kamen infolgedessen an Käferholz zum Einschlage 420 fm Derbholz und 100 rm angekohlte Stöcke. In der Oberförsterei Obernkirchen waren 171,4 ha meist 65jährige Bestände befallen, der Einschlag betrug 769 fm und 236 rm Stockholz. In der Oberförsterei Rumbeck war ein 34 ha großer Bestand von 75jährigen Fichten so stark befallen, daß im ganzen 1115 Stämme mit 231 fm eingeschlagen wurden. Als Hauptvertilgungsmittel ist das Roden der stark befallenen Stämme, das Entrinden derselben, das Verbrennen der Rinde und das Ankohlen der Stöcke in Anwendung gekommen. Mit Raupenleim wurden in der Weise an solchen Stämmen, an denen sich der Fraß nur auf Einzelstellen beschränkte, Versuche gemacht, daß die Fraßstellen dick mit Leim bestrichen wurden. Dieses hat sich jedoch als ganz erfolglos gezeigt, der Käfer fraß sich am Rande der Leimstelle durch. Festgestellt wurde, daß der Käfer, obwohl er nur selten fliegend angetroffen wurde, sich doch nicht auf dem Boden zu neuen Brutstellen hinbegiebt. Bei dem Roden ist Vorsicht anzuwenden, dasselbe ist erst nach Eintritt der Winterstarre des Insektes vorzunehmen, weil der gegen Ende September und zu Anfang Oktober erscheinende junge Käfer zu beweglich ist. Meistens kann man sich auf ein Auskesseln beschränken, nur in vereinzelten Fällen brauchen auch die Seitenwurzeln gerodet zu werden, weil der Käfer sich hier viel seltener findet. Nur die flach über Wege und Gestelle streichenden beschädigten Wurzeln der Randfichten sind häufiger mit Eiern belegt, und solche Wurzeln können entfernt werden, ohne den Stamm selbst zu roden.

Zu den natürlichen Feinden des großen Fichtenbastkäfers gehören außer dem Specht ein zu den Nitiduliden gehöriger Käfer Rhizophagus grandis und die Schlupfwespe Pimpla terebrans. Letztere wurde erst 1896 als solche erkannt. Die Cocons derselben sind hellbraun, von cylindrischer Gestalt, durchschnittlich 12—13 mm lang und 4 mm breit, jedoch an beiden Polen mehr oder weniger abgerundet oder zugespitzt. Die Körperlänge des Insektes beträgt durchschnittlich 10 mm, die Länge der Fühler 8 mm. Die Hinterhüften sind glänzend schwarz, ebenso ihr erster Schenkelring oben am Grunde; im übrigen sind alle Schenkelringe und auch die Hüften der vier Vorderbeine weißgelb. Die Abdominalsegmente sind bis auf das abgerundete letzte durchgehends gestreckter beim Männchen als beim Weibchen, dabei aber die Quereindrücke und seitlichen Beulen weniger in die Augen fallend. Das Flügelmal ist bei beiden Geschlechtern, bei schräg auffallendem Lichte betrachtet, schwarz, bei durchfallendem Lichte erscheint es wachsgelb. Selbstverständlich fehlt dem Männchen der Bohrer. —

* * *

In dem Wochenblatt für Forstwirtschaft „Aus dem Walde“ schreibt Professor Dr. Bühler-Tübingen „Zur Ermittelung der Holzmassen stehender Bestände“. Was die Schätzung von Holzbeständen betrifft, so hängt die Genauigkeit der Ergebnisse in erster Linie von der Geschicklichkeit und Gewandtheit des Schätzers ab, dann sind Unregelmäßigkeiten des Bestandes, Lücken, sowie die Mischung mehrerer Holzarten erschwerende Umstände. Gewöhnlich schätzt man die Masse auf einer kleineren, ein oder mehrere Ar großen Fläche und bestimmt danach die Holzmasse des ganzen Bestandes. Untersuchungen ergaben meist zu kleine Schätzungen und Fehler bis zu 50%. In kleineren Beständen wirkt ein Fehler viel einschneidender als in großen Revieren, in denen leichter eine Ausgleichung der Schätzungsfehler stattfindet. Die Ersparnis an Zeit bei der Schätzung ist namentlich in unregelmäßigen Beständen oft ganz unbedeutend. Mit demselben Aufwande an Zeit und Geld bekommt man ein sichereres Ergebnis, auf welches dann die weiteren Berechnungen aufgebaut werden können.

In den neueren Ertragstafeln sind Durchschnittswerte eingetragen. Wenn also die Buche auf I. Bonität im 100. Jahre mit 610 fm Derbholz in der Ertragstafel für Württemberg erscheint, so steht diesem Durchschnitte ein Maximum von 670 und ein Minimum von 570 fm gegenüber, d. h. der einzelne Buchenbestand kann gegenüber der Ertragstafel eine um 60 fm = 10% höhere, oder um 40 fm = 7% niedrigere Masse haben. Da ferner die untere Grenze der I. Bonität mit der oberen Grenze der II. Bonität zusammenfällt, so kann bei unrichtiger Schätzung der Bonität der einzelne Bestand mit 610 fm oder mit 509 fm eingetragen werden. Im letzteren Falle würde seine Masse um 101 fm oder 16% zu tief angesetzt. Würde

statt der II. die I. Bonität angenommen, so würde die Masse um 20% zu hoch berechnet sein. Das unrichtige Einschätzen der Bonität kann also zu einem Fehler von 15—20% Veranlassung geben. Man nimmt an, daß die Höhe ein zuverlässiger Maßstab für die Bonität sei, doch ist das nicht richtig, denn Höhe und Masse eines Bestandes stehen keineswegs in einem festen Verhältnisse zu einander. Überdies ist die mittlere Bestandeshöhe ebenfalls eine Durchschnittsgröße, von der — ähnlich wie bei der Masse — im einzelnen Falle sehr erhebliche Abweichungen vorkommen können. Sind die Bonitäten auf größeren Flächen gleichbleibend, so ist die Anwendung der Ertragstafel sehr fördernd. Wechseln dieselben aber rasch, so kann die Ertragstafel auf diese, ihrer Größe nach nicht bekannten Flächen kaum angewendet werden. Eine durchschnittliche Bonität anzunehmen, wird nicht immer möglich und jedenfalls stets unsicher sein. Bedenkt man endlich noch, daß die Bestände vielfach lückig oder aus verschiedenen Holzarten zusammengesetzt und ganz verschieden durchforstet sind, so muß man von direkter Anwendung der Ertragstafeln abstehen, denn diese beziehen sich nur auf normal bestockte Flächen, auf reine Bestände und auf die Masse des Hauptbestandes. Bei Anwendung der neueren Ertragstafeln auf einzelne Fälle können somit Fehler bis zu 20% und mehr unterlaufen.

Die bayerischen Massentafeln haben durch ein halbes Jahrhundert zur Holzmassenbestimmung die besten Dienste geleistet. Dieselben geben ein um so genaueres Ergebnis, je größer die Bestände, je zahlreicher also die vorhandenen Stämme sind. In einzelnen Fällen steigt der Fehler auf 25—28%, im günstigsten Falle wird man 2—5%, im großen und ganzen aber 5—10% als gewöhnliche Fehlergrenze annehmen dürfen.

Die genaueste aber auch umständlichste Weise der Massenbestimmung ist diejenige durch Probestämme. Bei Fällung des arithmetischen Mittelstammes berechnet sich die Masse durchschnittlich um 2—5% zu klein, in einzelnen Fällen kann der Fehler auch auf 12—15% steigen. Bei 10—15% Probestämmen wurde eine Genauigkeit von 0,25—0,50% erzielt, bei 5% Probestämmen eine solche von 3%. Im ganzen kann man sagen, daß die Ergebnisse bei Probestammfällungen nach Urich der Wirklichkeit oft sehr nahe kommen, daß aber mit einem Fehler von 2—3%, vielleicht auch 4—5% doch gerechnet werden muß. Dagegen ist das Probestammverfahren von allen das umständlichste und teuerste.

Die Berechnung der Masse mittels Formzahlen ist noch zu wenig ausgebildet, die Bestandesformzahlen sind zu wenig durchgearbeitet, und auch die Formzahlen für einzelne Bäume stehen nur für wenige Holzarten zu Gebote.

* * *

In der „Zeitschrift für Forst- und [Ja]gdwesen“, Dezember, teilt Professor Dr. [R]amann-Eberswalde die Ergebnisse seiner [Unt]ersuchungen „Über Lochkahlschläge“ mit. [Die] Eberswalde benachbarten Waldteile sind [beli]ebte Spaziergänge, weshalb in diesen von breiteren Schlägen abgesehen und eine langsam fortschreitende Neukultur in Löchern herbeigeführt wird. Die zahlreichen Lochkahlschläge geben Gelegenheit, die Einwirkung kleiner Bestandeslücken auf die physikalischen Eigenschaften und den Wassergehalt der Waldböden zu untersuchen. Stets findet man hierbei vortreffliches Gedeihen der jungen Pflanzen auf den beschatteten, vor unmittelbarer Besonnung geschützten Teilen der Fläche; dagegen langsamen, oft jahrelang verzögerten Wuchs auf den besonnten Stellen, deren Pflanzen zunächst zurückbleiben und erst unter dem Schutze des heranwachsenden Jungbestandes sich kräftigen und diesem allmählich nachkommen. Die Untersuchungen dieser Lochkulturen erstreckten sich auf Diluvialsand und diesem in der Zusammensetzung nahestehenden altalluvialen Thalsand und ergaben folgendes: 1. In Waldlichtungen machen sich große Unterschiede in der Entwickelung der Vegetation auf bestrahlten und nicht bestrahlten Flächen geltend, die sich in den benachbarten Bestand erstrecken. 2. Der Boden der besonnten Seite zeigte auf den untersuchten Flächen nicht unerhebliche Abnahme des Humusgehaltes, jedoch keine stärkere Beeinflussung der Bodenlagerung. 3. Der Boden der beschatteten, der unmittelbaren Besonnung nicht oder nur wenig ausgesetzten Seite einer Waldlichtung hat beträchtlich höheren Wassergehalt als der Boden eines Altbestandes. 4. Der Boden der besonnten Seite einer Lichtung hat erheblich geringeren Wassergehalt als der der beschatteten Seite, ohne in ebenen Lagen unter den Feuchtigkeitsgehalt benachbarter Waldflächen zu sinken. 5. Der Boden besonnter Hänge trocknet stark und in große Tiefen aus, so daß der Wassergehalt merklich unter den benachbarter Waldböden sinken kann. 6. Die Verschiedenheiten im Verhalten der besonnten und beschatteten Fläche ist als das Ergebnis durch Sonnenbestrahlung verursachter Wirkungen anzusehen, welche noch weiter zu erforschen sind.

* * *

„Naturwissenschaftliche Wochenschrift“, Nr. 1 vom 2. Januar. Professor Molisch-Prag hat das Erfrieren der Pflanzen zum Gegenstande größerer Untersuchungen gemacht und nachgewiesen, daß beim Gefrieren Wasser in reichlicher Menge aus dem Protoplasma austritt und zu Eis erstarrt. Dadurch wird in der Mehrzahl der Fälle der Tod der Pflanze herbeigeführt, wobei es gleichgiltig ist, ob dieselbe nach dem Gefrieren schnell oder langsam auftaut. Also nicht das zu schnelle Auftauen, sondern das Gefrieren an und für sich bedingt schon den Tod, und dessen nähere Ursache ist nicht die Eisbildung, sondern der starke Wasserverlust. Es kann auch unvorsichtiges Auftauen zum Tode führen, aber dadurch allein ist nicht immer der Tod bedingt. Für das Absterben von Pflanzen beim Abkühlen auf Wärmegrade nicht unter den Gefrierpunkt kann der Wasserverlust die Ursache des Todes nun nicht sein, weil es gar nicht zur Eisbildung kommt; in diesen Fällen führt eine nachteilige Beeinflussung der chemischen Vorgänge in der Pflanze den Tod herbei. Tabak, Kürbis, Bohne

sterben z. B. bei +1 bis +3° noch nicht ab, aber ihre Blätter fangen stark zu welken an. Dieses rührt daher, daß bei so niedrigen Wärmegraden die Wurzeln nicht mehr im stande sind, ebenso rasch Wasser aufzunehmen, als dasselbe von den Blättern verdunstet wird.

* * *

Im „Prometheus“, Nr. 430, wird auf die besondere Eigentümlichkeit gewisser Insekten hingewiesen, sich von anderen Insekten von Ort zu Ort tragen zu lassen. So springen die Larven gewisser Schmarotzer-Fliegen und -Käfer, z. B. die des Maiwurmes (Meloë) und Bienenkäfers (Sitaris) aus den Blumen, auf welchen sie saßen, auf Bienen und Hummeln, welche diese Blumen besuchen, um sich von ihnen in ihre Nester tragen zu lassen, wo sie die Nahrungsvorräte und die junge Brut verzehren. Sie schmarotzen aber während dieses Nestfluges an ihren Tragetieren nicht, sondern benutzen diese allein als Bringungsmittel. Neuerdings sind nun aber auch solche Insekten in dieser Weise beobachtet worden, welche selbst Flügel besitzen, diese aber durch Benutzung des Reittieres schonen. So beobachtete A. E. Eaton in Algier eine kleine Düngerfliege aus der Verwandtschaft von Borborus, die sich auf dem Rücken großer Mistkäfer von einem Dunghaufen zum anderen tragen ließ. Mitunter traf er ein halbes Dutzend Weibchen dieser Fliege auf dem Vorderrücken und am Flügelgrunde eines einzigen Käfers sitzend und des Abganges der Postkutsche harrend an. Die Käfer versuchen alles mögliche, um sie los zu werden, sie werfen sich auf den Rücken und rollen über den Boden, aber das ist vergeblich, denn die Fliegen sind sehr behende und schlüpfen geschickt auf dem Körper ihrer Reittiere herum, sie springen von einem Fleck auf den anderen, wenn der Käfer versucht, sie im dichten Graswuchse abzustreifen. Ähnliches beobachtete Slosson in Frankonia bei einem Perlauge (Chrysopa). Diese Florfliege trug auf ihren zarten, grünen Netzflügeln kleine schwarze Punkte, welche bei genauerer Untersuchung als sehr kleine Gallmücken (Cecidomyia-Arten) erkannt wurden. Diese ließen sich wahrscheinlich zu den ihnen zusagenden Pflanzen tragen.

Berichte.

— Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beriet am 11. v. Mts. den Antrag v. Arnim, betreffend die Gehaltserhöhung der Förster. Der Referent von Bockelberg führte aus, der Ressortminister habe mit der im Etat vorgesehenen Gehaltserhöhung von 100 Mk. lediglich bezweckt, den Förstern einen Beweis des Wohlwollens zu geben. Der Finanzminister habe sich nicht ablehnend geäußert, der Regierungs-Kommissar in betreff der Form des Antrags den Weg einer Besserstellung in betreff der Dienstländereien für gangbar erklärt. Abg. Kircher erklärte sich dagegen, eine einzelne Kategorie der Unterbeamten zu bevorzugen. Die Förster seien bereits zu Subalternbeamten befördert, 100 Mk. wären ihnen als Gehaltserhöhung zugesagt worden. Abg. Wallenborn teilte diese Auffassung. Auf seine und des Abg. v. Arnim Anfrage erklärte der Regierungs-Kommissar, die Staatsregierung beabsichtige, im nächsten Etatsjahre die aus der Gehaltserhöhung der Unterbeamten im Jahre 1891 etwa verbliebenen Ungleichheiten auszugleichen. Aus diesem Grunde erklärten sich auch die Abgg. Möller und Dr. Stephan gegen den Antrag. Abg. Brütt wünscht eine baldige Gehaltsaufbesserung für die zwei Kategorien der Förster und Gendarmen. Der Regierungs-Kommissar betonte den starken Andrang zu den Försterstellen und hob hervor, daß die Staatsregierung einstweilen mit der Etablierung von 231 neuen Stellen wirksam helfen zu können glaube. Zweifelhaft sei auch, ob es praktischer sei, bei der Gehaltsaufbesserung oder anderweitiger Anrechnung der Dienstländereien oder der Dienstaufwands-Entschädigung einzusetzen. Die Kommission beschloß einstimmig nach einem Antrag des Referenten von Bockelberg, die königliche Staatsregierung aufzufordern, bei der in Aussicht gestellten Ausgleichung von bestehenden Härten und Ungleichheiten in den Bezügen der im Jahre 1890/91 aufgebesserten Beamten durch den nächstjährigen Etat insbesondere auch eine Gehaltserhöhung in dem Einkommen der Förster in Aussicht zu stellen.

(„Deutsche Beamten-Zeitung“ Nr. 7.)

Mitteilungen.

— [**Die Schwarzpappel als Nutzbaum im Walde.**] In unserer Zeit, wo die Schäden der stiefmütterlichen Behandlung der Wälder der Privatwaldbesitzer immer mehr zu Tage treten, wo mancherseits der Wald bereits so überhauen ist, daß er nicht oder doch kaum mehr das nötigste Wirtschaftsholz abzugeben im stande ist, wo ferner von einem Geldertrage nicht mehr die Rede sein kann, im Gegenteil bare Zuschüsse erforderlich sind, um nur die allernötigsten Kulturen auszuführen, tritt die Frage immer energischer an den Privatforstmann heran, aus der Zahl der minder anspruchsvollen und raschwüchsigsten heimischen Holzarten diejenigen herauszugreifen, welche in kürzestem Umtriebe recht hohe Nutzholzausbeute in guter Preislage versprechen. Al solcher Baum dürfte sich in erster Linie die Schwarzpappel empfehlen, die in ca. 35 Jahren, au günstigen Standorten noch etwas früher, zun starken Nutzholzstamm herangewachsen ist un eine so vielseitige Verwendung findet, daß sic der Bedarf noch steigern wird.

Der Landwirtschaft gegenüber mit ihrem raschen Kapitalumsatz ist die weniger bewegliche Forstwirtschaft entschieden im Nachteil, weil trotz der Raschwüchsigkeit einiger Hölzer mit guter Nutzholzausbeute bei niederem Umtriebe ein Generationsalter im Meer der Ewigkeit versinkt, bevor das angelegte Kapital mit Zinseszinsen flüssig gemacht werden kann. Aus diesem Grunde ist es eine Notwendigkeit, daß ein jährlicher Abnutzungssatz für den Privatwald festgesetzt wird. Bei der guten Nachfrage nach schwachen und kurzen Nutzhölzern als Eisenbahnschwellen, englischen und westfälischen Grubenhölzern, werden noch recht annehmbare Preise für kurze, gerade Längen von 1,0 bis 2,5 m Länge und in den Stärken von 6½ bis 19 cm gezahlt. Für die Wiederaufforstung alter, lange Jahre hindurch landwirtschaftlich genutzter, ausgesprochener Waldbodenflächen ist die Zeit insofern nicht ungünstig, als die alte vom Walde in früherer Zeit aufgesparte Kraft vollständig aufgebraucht ist und die Erträge minimal geworden sind, verbunden mit dem Umstande, daß durch den Mangel an Arbeitskraft, der sich immer fühlbarer macht, und durch Verteuerung derselben sich ein intensiver, nutzbringender Landwirtschaftsbetrieb mehr und mehr schwieriger gestaltet und zumal auf den geringen Böden unrentabler erweist.

Wie viele Flächen an den Fennrändern, Wasserlanken, Gräben und vergrasten, feuchten Gründen sieht man da unbenutzt liegen. Und gerade die schlechtesten Böden sind dies nicht, die da ertraglos liegen. Gerade der typische Wald- und Brot-Baum der märkischen Wälder, die Kiefer, gedeiht dort nicht oder wurde vom Grase unterdrückt. Für diese Bodenpartien, die für die Kiefer zu feucht oder zu sehr vergrast sind, möchte ich die Schwarzpappel empfehlen; wie freudig würde sie wachsen und gedeihen zum Segen des Waldes. Gerade an Senken, Gründen, Laken und Rändern finden sich noch häufig recht leidliche Eichen oder deren Stubben als Fingerzeig der Natur aus alter Zeit vor. Würde man einige Eichen, Buchen, Rüstern oder andere passende Laubhölzer als Zwischenstand mit erziehen, so könnte man ohne Sorge, Lücken zu hauen, die Pappeln je nach Bedarf und Stärke entnehmen und eine gute Einnahme erzielen.

Nun ist auf die Kultur resp. Anzucht des Pflanzenmaterials noch etwas näher einzugehen. Am einfachsten und billigsten wäre es wohl, Setzstangen zu verwenden, doch haften dieser Methode viele Mängel an, so daß sie als etwas rohes Verfahren nicht zu empfehlen ist. Ein Hauptfehler haftet auch allen aus Setzstangen erzogenen Nutzhölzern an, daß sich der Schaft am oberen Ende der Setzstange …mmt und meist im Inneren eine faule oder …ckene Stelle hat, die den Wert des ganzen …ammes herabdrückt. Diese Krümmung ist beim …ksten Stamm noch sichtbar. Viel sicherer …mmt man durch im Kamp erzogene Steck…ge, die einmal verschult werden, zum Ziele. …r darauf will ich aufmerksam machen, daß …n die Stecklinge nicht, wie allgemein üblich …) in allen mir zu Gesicht gekommenen Büchern empfohlen wird, 30—32 cm lang schneidet, sondern nur 10—12 cm lang. Die ganze Arbeit wird durch den kurzen Steckling sehr vereinfacht und erzielt tadellose Ware. Ein 30—32 cm langer Steckling steckt sich schon schwer in den, wenn auch 40—50 cm tief rigolten Boden und wird leicht beschädigt, so daß die untere Schnittfläche, die einen Kranz guter Wurzeln bilden soll, versagt, weil sie in dieser Tiefe von der ihr so nötigen atmosphärischen Luft und Wärme so gut wie abgeschlossen ist, infolgedessen sich die Wurzeln auf die ganze Länge des Stecklings verteilen. Aber wie schwer läßt sich eine solche Stecklingspflanze mit diesem 30 cm langen, schräg eingelegten Wurzelstummel unbeschädigt ausheben und verschulen, gar nicht dem zweitenmal Ausheben und der Pflanzung im Freien zu gedenken. Ein Steckling von 10—12 cm Länge bildet am Kambiumring der unteren Schnittfläche eine Bewurzelung, wie man sie besser und normaler nicht wünschen kann, schon durch die kräftige Einwirkung des oben erwähnten atmosphärischen Einflusses. Die ganze Bewurzelung sitzt schön, wie bei einer aus Samen erzogenen Pflanze als Wurzelballen vereinigt, läßt sich leicht ausheben und verschulen und überholt im Wachstum fast ohne Ausnahme die 30 cm Stecklingspflanze. Bei der Auspflanzung des Heisters tritt dieser Vorzug nochmals in den Vordergrund. Die Pflege der Schwarzpappel im Kamp durch Schnitt ist eine geringe Mühe, denn sie beschränkt sich auf den Ausschnitt von Gabelungen und Einkürzung von zu stark entwickelten Seitenzweigen. In vier, höchstens fünf Jahren ist der Steckling zum schönsten Starkheister herangewachsen und zum Auspflanzen im Walde gerade gut. Bei der Pflanzung ins Freie sind die Pflanzlöcher thunlichst abzuschrägen, da nach meiner Erfahrung die Wurzeln so den Übertritt in den gewachsenen Boden leichter überwinden. Nach der Pflanzung ist jeder Heister mit etwas Kiefern- oder anderem Strauch, der durch drei Drahtbänder befestigt wird, zu umbinden. Diese kleine Mühe schützt vor vielen Ärgernissen, die Rehbock oder auch Rothirsch durch Fegen und Schlagen verursachen. Kommen die Heister auf freie Fläche, so wird ein 1,5 m langer, rohgehaltener Pfahl, der 0,5 m tief in den Boden eingetrieben oder besser gleich mit eingepflanzt wurde, fest mit eingebunden, um der dem Winde exponierten Pflanze in den ersten Jahren einen Halt zu bieten.

Sollten diese Zeilen beitragen, bei einem oder anderem Kollegen die wohl recht unverdient im Walde vernachlässigte Schwarzpappel in besseres Ansehen zu bringen, würde es mich freuen. W.

— [**Zwei Waldriesen des 14. Jahrhunderts aus der Lüneburger Heide.**] Schon öfter ist in den forstlichen Zeitschriften über Baumriesen geschrieben worden, jedoch ist meines Wissens über solche, von denen ich jetzt Mitteilung machen will, noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Die Lüneburger Heide, die von Nichtkennern gewöhnlich als eine unfruchtbare, öde Gegend gedacht wird, trägt in ihren Wäldern und auf den Bauerngehöften Stämme von Eichen, Buchen,

Fichten und Kiefern, wie man sie in den besten Gegenden lange suchen muß. Jedoch, es ist keine von diesen Holzarten, welche ich hier ihrer Stärke wegen beschreiben will, sondern es ist der Wacholder, Juniperus communis, von dem ich neulich zwei Exemplare gesehen habe, die mir der Beschreibung wert erscheinen. Es finden sich heute, wie auch früher, viele Wacholder sowohl auf den kahlen Heideflächen wie auch in den hiesigen Wäldern. Da das Wachsthum derselben sehr gering, so findet man sie selten über 25 cm Durchmesser in Brusthöhe. Von den Imkern wurde dies Holz früher gern zu den kleinen Futterhonigtonnen verwandt, dies hat jedoch jetzt auch fast aufgehört, da die stärkeren Stämme fehlen. Fast unbekannt dürfte es jedoch sein, daß man früher dieses Holz zu Bauholz, Balken und Sparren verwandt hat. Ich sah kürzlich in einem alten Bauernhause hier, welches nach der vor dem Hause befindlichen Inschrift im Jahre 1350 erbaut ist, zwei kerngesunde Balken von Wacholder von etwas über 13 m Länge, ziemlich stark behauen, bei einem Durchmesser von 60 cm in der Mitte. Diese beiden Balken waren so vollholzig, daß ich erst längere Zeit nötig hatte, um festzustellen, nach welcher Seite die Spitze lag. — Auch die Hülse, Ilex aquifolium, kommt einzeln in starken Exemplaren hier vor, namentlich sind mir zwei bekannt, welche eine ganz besondere Stärke und Länge besitzen, ich werde gelegentlich dieselben messen und Mitteilung darüber machen.

Walsrode, im Januar 1898.

Degen, Stadtförster.

✱

— [**Haben die Zugvögel bei uns etwas im Winter versäumt, resp. sind sie im stande, das Versäumte im zeitigen Frühjahr nachzuholen?**] Wir beschränken uns in den nachfolgenden Auslassungen und Untersuchungen im wesentlichen auf den Wald, zu dessen hervorragendsten Hütern die Vögel gehören. Wohl bleiben auch im Winter einige Insektenvertilger bei uns und nordische Wanderer vermehren ihre Zahl,*) aber ihre Thätigkeit ist immerhin nur eine vereinzelte, teils durch Schnee, Eis und Frost beschränkte, so daß wir immer noch bangen, daß uns die Waldverderber, die wir in dem Kleingetier so überaus zahlreich haben, sozusagen über den Kopf wachsen möchten. Besonders der heurige Winter hat durch seinen ungewöhnlich milden Verlauf dieser Befürchtung in verstärktem Maße Raum gegeben. Schon im Januar sahen wir an sonnigen Tagen die Mücken spielen und unter Steinen und dem Laube durfte man nur wenden und rühren, um erwachendes Leben konstatieren zu können. Maikäfer wurden bereits im Februar in der obersten Erdschicht bemerkt; auch der Citronenfalter und der kleine Fuchs wurden gesehen. Daß wir im Februar ebenfalls schon eine Weinbergsschnecke gewahrten, die ihren Winterverschluß geöffnet hatte, mag der Merkwürdigkeit halber erwähnt werden. Wir dürfen uns indes nicht der Hoffnung hingeben, daß solche verfrühten Frühlingsboten — solche sind es nun einmal — in dem veränderlichen Wetter zu Grunde gehen: sie nehmen das Versteck wieder an, um den vollen Frühling zu erwarten. Auch die Hoffnung, daß ein gut Teil überwinternder Kleintiere in harten Wintern zu Grunde gehen muß, hatte, wie schon gesagt, bei dem heurigen Winter keine Berechtigung, wie überhaupt solche Annahme vielfach irrig ist.

*) In früheren Artikeln ausführlich an dieser Stelle besprochen.

Das Insekt überwintert in allen Lebensstadien (Ei, Larve [Raupe, Nymphe], Puppe und vollkommenes Insekt), aber stets weiß es sich in seiner Nachkommenschaft für den Winter einzurichten. Je mehr Kälte ein Tier ertragen kann, um so freier liegt es, je weniger es ertragen kann, desto tiefer gräbt es sich in den Schoß der warmen Erde ein. Auf Stämmen, Zweigen und Blättern, in den Rissen der Rinde, im Baste der Fichte und Tanne, in den ausgehöhlten Stengeln verdorrter Pflanzen, in den Wurzeln und unter denselben, unter Steinen, Waldstreu, Moos und Gras, in Ameisenhaufen, im Schlamm der feuchten Ufer — überall überwintern Insekten. Viele Kleintiere besitzen die Gabe und Fertigkeit des Spinnens, andere sind in der Anfertigung sonstiger Hüllen, Futterale, Kotanhäufungen geschützt, hüllen sich in einen Leimüberzug, in Haarpolster u. s. w., so daß sie ein verhältnismäßig gesichertes Dasein im Winter haben. — Aber auch in der eigentümlichen Lage sind viele winterschlafenden Insekten geschützt: im vollendetem Lebenszustande ziehen sie Kopf- und Halsschild einwärts, schlagen die Fühler unter den Kopf und ziehen die Beine unter den Leib. Laufkäfer, Blattkäfer und Rüsselkäfer nehmen eine ganz eigentümliche Winterschlafslage an, indem sie den Rücken der Erde zukehren und sich mit den Haken der Füße an den Steinen ꝛc. festklammern, wohl um durch die Deckschilder mehr gegen die Kälte und Nässe des Bodens geschützt zu sein. Da die Lebensthätigkeit aller dieser Tiere bis auf das allergeringste Maß herabgemindert ist, der Zustand oft dem wirklichen Tode gleicht, so sind sie auch nach dieser Seite hin gegen die Winterkälte gefeit.

Schon im März regt sich das Insektenleben: Der Birkenspinner (Endromis versicolora), die moosgrüne, dunkelmakligе Schleheneule (Valeris jaspidea), die Kieferneule (Panolis piniperda), die rotbraune Birkeneule (Brephos parthenias), die graubraunbunte und silbergraubunte Espeneule (Brephos nothum und puella), eine ganze Anzahl Spanner aus den Gattungen Hybernia Biston ꝛc. und namentlich Wickler (Hainbuchen-, Hartriegel-, Weiden-, Rottannen-, Schlehen-, Ulmen-, Birken-, Erlen-, Buchen- ꝛc. Wickler) kommen zum Leben. Motten giebt es ebenfalls eine ganze Anzahl im März. Als Raupen erscheinen: Trochilium apiforme, melanocephalum, Sesia culiciformis ꝛc., der Weidenbohrer und die Kieferngluce, die rotbraune Heidelbeereule, der bräunlichgraue Obstspanner, Traubeneichenzünsler, verschiedene Mooszünsler, Schwarzpappel-, Ulmen-, Weißbirken- ꝛc. Zünsler. Außergewöhnlich stark vertreten sind auch die Wicklerraupen, Motten ꝛc. Als Käfer stellen sich namentlich die Lauf- und Raubkäfer ein, die den Vertilgungskampf gegen die erwachenden Kleintiere schädlicher Art mit Erfolg

aufnehmen. Die Eichenblattrandgallwespe (Andricus curvator) und die gemeine Eichengallwespe (Cynips quercus folii) sind ebenfalls schon fertig auf dem Plane. Die Entwickelung der Insekten richtet sich im allgemeinen nach der Entwickelung ihrer Nährpflanze, und darum haben wir ausgangs März, namentlich bei milder Witterung, schon ein ganzes Heer von Insekten auf den Beinen.

Schon rechtzeitig erscheinen die Vögel auf dem Plane. Eine stattliche Schar Standvögel, wie Meisen, Goldhähnchen, Baumläufer, Zaunschlüpfer, Heher, Eulen rc. standen Wache im Walde, bevor die ersten Wanderer wiederkamen. Ihre Anzahl wurde vermehrt durch Zugvögel aus dem Norden und Strichvögel, welche nun unseren Wald verlassen, wenn die ersten Vorboten im März aus dem Süden wiederkehren. Viele der nordischen Wanderer, die je nach dem Ausfall des Winters südlicher gehen, kommen als Durchzugsvögel im März wieder, wie Rotkehlchen, Singdrosseln, Baumpieper, Edelfinken, Ringdrosseln rc. Die im März im Walde anlangenden Sommerbrutvögel sind: Rotkehlchen, Bachstelzen, Misteldrosseln, Ringdrosseln, Heckenbraunellen rc.; in der letzten Hälfte des Monats gesellen sich ihnen zu: Blaukehlchen, Weidenlaubvögel, feuerköpfige Goldhähnchen, Baumpieper u. s. w. Zeisige, Hänflinge, Grünfinken, Goldammern rüsten sich schon zur Brut, während noch in Scharen umherstreichen: Meisen, Baumläufer, Spechtmeisen rc. So können wir es uns erklären, daß wir an milden Märzabenden wirklich überrascht sind von der Menge der Vögel, die den Wald, namentlich aber die Schonungen beleben. Wer zu dieser Zeit den Schnepfenanstand forciert (außer den schon genannten Vögeln sind auch eine ganze Anzahl Sumpf- und Schwimmvögel bei uns eingekehrt), dem wird durch alle diese Frühlingssänger ein wirklicher Genuß bereitet; unwillkürlich fallen ihm die Worte Rückerts ein:

„Ich hab auch die Vogelsprache studiert:
Erst kam mir's vor wie musiziert,
Dann aber auch artikuliert,
Wie wenn von fernem Orte
Ein Menschengespräch kommt hergeweht,
Von dem man die Worte nicht einzeln versteht,
Aber gar wohl den Sinn errät!"

Ruß schreibt in „Durch Feld und Wald": „Unter den lebenden Wesen vermehren sich die Frühlingsverkündiger mit jedem Tage. Die jetzt schnell unser deutsches Vaterland heimwärts durchziehenden nordischen Wanderer: Schneeammern, Seidenschwänze (in diesem Jahre nicht erschienen), Ringamseln, Wacholder- und alle jene Drosseln überhaupt, die man unter dem Gesamtnamen Krammetsvögel begreift, ferner Berg- und Flachsfinken, Karmin- und Hakengimpel, Wildenten, ...gänse u. a., müssen wir ebenfalls als ...lingsherolde betrachten. — Als ein ferneres ...hen des nahenden Frühlings ist das allmähliche ...chwinden unserer kleinen befiederten Straßen... aus den Städten und Dörfern zu betrachten. ... den Winter hindurch hier sehr zahlreich ...nden Scharen der Haubenlerchen, Gold...ern, Sperlinge, Krähen u. a. lichten sich, ...s seit den ersten Sonnenblicken des Monats Februar, mehr und mehr, bis auch das letzte Haubenlerchenpärchen mit jubelndem Tirelil den nahen südwestlichen Hügelabhängen zufliegt, wo auch die Goldammern, Feldsperlinge, sowie viele Strich- oder bereits zurückgekehrte Zugvögel im bunten Gewimmel, jedoch noch immer in den zusammengehörenden Gesellschaften vereinigt, vorläufig weilen."

Durch alle diese Vögel wird das Gleichgewicht im Walde so ziemlich und rechtzeitig wieder hergestellt. Leider — wie auch Dr. William Marshall, Deutschlands Vogelwelt im Wechsel der Zeit, darthut — vermindern sich auch unsere Waldsänger beträchtlich; die Ursachen liegen einesteils in der Kultur begründet, andererseits sind sie entstanden durch die Nachstellungen dieser Vögel auf ihrer Reise. Ein internationales Vogelschutzgesetz erheischt mehr als je die Verwirklichung! Aber auch wir können ein gut Teil dazu beitragen, wenn wir den vierläufigen wie befiederten Vogelfeinden zu Leibe gehen, Waldbummlern aller Art aufpassen, hohle Bäume stehen lassen rc. Ich kenne einen Park, in welchem jede wildernde Katze, jeder Marder, Iltis, Raubvogel rc. schonungslos durch Pulver und Blei vertrieben wird, wohingegen die nützlichen Vögel seltene Schonung, auch durch Anbringung vieler Nistkästchen, erfahren, und noch nie ist hier eine Klage über Raupen- und Insektenfraß laut geworden. Sapienti sat!

A. Bütow.

❧

— [**Rosalia alpina (L.).**] Dieser schöne Bockkäfer wird zwar den forstschädlichen angereiht, allein im allgemeinen ist er doch ziemlich indifferent, da er sich meist nur in solchen Rotbuchen findet, die bereits mehr oder weniger rotfaul bezw. anbrüchig sind. Der Käfer ist schwarz, fein bläulich-grau behaart. Seine Fühler sind hellblau, die Spitzen der Fühlerglieder sind schwarz und dunkel bis schwarzblau behaart. Am Vorderrande des Halsschildes findet sich ein schwarzer Sammetfleck, desgleichen hinter der Schulter ein größerer, vor der Spitze jeder Flügeldecke ein kleinerer Fleck. Über die Mitte der Flügeldecken verläuft eine (gemeinschaftliche) Binde sammetartig schwarz mit weißlicher Fassung. Die Länge des Insekts beträgt 18 bis 36 mm. Der Käfer ist über das südliche Schweden, Frankreich, Italien, Ungarn, Türkei, mit einem Worte fast über ganz Mitteleuropa verbreitet. Der Käfer bildet neben Hammaticherus (Cerambyx) heros und Aromia moschata eine hervorragende Zierde jeder Käfersammlung.

T.

❧

— [**Platanus. (Starke Bäume.)**] Plinius erzählt von einem Platanenbaum in Lycien, jetzt Kleinasien, der 81 Schuh dick, inwendig ganz ausgehöhlt und voll großer bemooster Steine gewesen sei. In diesem ungeheuren Baume habe Licinius Mucianus, Statthalter jener römischen Provinz, mit 13 Personen gegessen. Ein anderer Platanus bei Veliternum war gleichfalls von so außerordentlicher Dicke, daß Kaiser Caligula mit 15 Gästen im ausgehöhlten Stamme Tafel hielt. Die Römer schätzten diesen Baum so hoch, daß sie ihn oft mit Wein begossen. Hortensius

entschuldigte sich einst, daß er auf dem bevorstehenden Gerichtstage nicht erscheinen könne, weil er — seine Platanen mit Wein begießen müsse. Sollte der Versuch, ob das Begießen mit Wein den Bäumen vorzüglich gedeihlich sei, wohl erneuert worden sein? F.

❧

— [**Urwälder in Afrika.**] La Billardière sah auf seiner Reise vom Vorgebirge der guten Hoffnung nach dem Vorgebirge Diemen echte Urwälder, die er so beschreibt: Ich ging nachmittags mit dem Gärtner und zwei anderen Personen ans Land. Wir wendeten uns nach Nordosten. Der Anblick der durch ihr Alter ehrwürdigen, noch von keinem Beile verletzten Wälder setzte uns in Verwunderung. Das Auge staunte über die ungeheure Höhe dieser Bäume. Einige aus der Familie der Myrten waren über 50 m (160 Fuß) hoch. Ihre dichten Gipfel sind mit immergrünem Laube gekrönt. Mehrere derselben, die vor Alter umgefallen waren, lehnten sich an ihre Nachbarn, die ihnen zu Stützen dienten, nur dann kehrten sie wieder zur Erde zurück, wenn sie verfaulten und stückweise zerfielen. Der kräftige Wuchs macht einen bewundernswürdigen Kontrast mit diesem Verfall, es war das große ehrfurchtgebietende Gemälde der Natur, welche, sich selbst überlassen, nur zerstört, um neue Schöpfungen hervorzubringen.

❧

— [**Über die Wasseramsel, Cinclus aquaticus *L.***] Die Wasseramsel ist ein echtes Gebirgskind und als solches über die Gebirge und Mittelgebirge Europas verbreitet. Zahlreich ist sie indes nicht. Mit Vorliebe bewohnt sie buschreiche, klare Bäche oder kleinere Flüsse und verläßt diese auch im Winter nicht, solange sie eisfreie Stellen findet. Friert es stärker, so sucht sie Stromschnellen und kaskadenartige Stellen auf, die in der Regel mehr frei bleiben. Gerade das Rauschen scheint dem Vogel so recht zu behagen. Wo natürliche Wasserfälle fehlen, sucht er die künstlichen auf, wie man sie an den Wehren in der Nähe der Mühlen ꝛc. findet. In den Gebirgen steigt dieser Vogel bis in die Nähe der Gletscher hinauf. Obgleich er solche Bäche liebt, die viel Buschwerk führen, so setzt er sich indes nur selten auf Zweige. Sein Nachtlogis bilden ausgewaschene Ufer, Löcher unter Wurzelwerk. Aufgescheucht stürzt er sich sofort unter das Wasser, schwimmt unter diesem sogar ganze Strecken fort. Obgleich Standvogel, streicht er aber in strengen Wintern nach solchen Gewässern, die Nahrung für ihn enthalten. Sein Nest findet sich immer da, wo es rauscht, und zwar in einer Höhlung am Wasser, in einem hohlen Baumstamm, unter einer Brücke und so fort. Mitunter ist das Nest auch so angebracht, daß der Vogel erst durch einen kleinen Wasserfall fliegen muß. Fehlt dem Vogel bei Herstellung des Nestes in der Höhle die obere Decke, so ergänzt er diese durch den Ausbau einer solchen. Ist die Höhlung zu groß, so füllt er den überflüssigen Raum mit allerlei Material, insbesondere mit Erde, Moos, Wasserstengeln und dergleichen aus. Die Brutzeit fällt in die letzte Hälfte des März, auch Anfang April, zu welcher Zeit man vier bis sechs weiße Eier vorfindet. Dieselben sind in der ersten Zeit schön glänzend, verlieren aber mit der Zeit den Glanz und werden zuletzt ganz matt. Nach fünfzehn Tagen erscheinen die Jungen. Diese werden von den Eltern außerordentlich zärtlich behandelt und verbleiben so lange im Neste, bis sie einigermaßen fliegen können. Während des Brütens sitzt das Weibchen so fest, daß man es vorsichtig abnehmen und ebenso behandelt wieder aufsetzen kann. Die zweite Brut findet im Juni oder Juli statt. Ein Nest mit Jungen ist schwer auszunehmen, da sich die Tiere sofort ins Wasser stürzen, sogleich tauchen und erst an weit entfernten Stellen wieder zum Vorschein kommen, so daß es oft den Anschein hat, als hätten sich die Vögel unsichtbar gemacht. Gelingt es indes, einen Jungen dieser Art zu erhalten, so ist es möglich, ihn mit Käsequark, Fleischstückchen und Ameiseneiern aufzuziehen. Die Wasseramsel ist als eine Merkwürdigkeit anzusehen, da in ihr das Naturell des Singvogels mit dem des Tauchers verbunden ist, trotzdem sie keine Schwimmfüße besitzt. Sie watet im Wasser, geht in dasselbe bis an den Hals und taucht oft, am Grunde hin und herlaufend, um ihrer Beute nachzugehen. Ihr Flug ist pfeilgeschwind, trotz dieses raschen Fluges aber taucht sie nach Beute haschend plötzlich in das Wasser und erscheint erst an einer entfernteren Stelle wieder dem Auge. Ihre Flügel braucht sie als Ruder, ihr dichter Federpelz aber schützt sie im Winter so, daß sie selbst bei größter Kälte munter und vergnügt ist, sobald nur die Sonne einmal hindurchblickt. Beim Fange zeigt sie sich sehr mißtrauisch, so daß sie selten auf die Leimruten oder Fußschlingen gerät. Eingefangen, ist es sehr schwer, sie zu erhalten, und nur zu oft geht sie am Heimweh zu Grunde. Man hat so oft vom Abschiedsgesange des sterbenden Schwanes gesprochen — wer hat ihn gehört? Hier vor uns aber sitzt ein kleiner Sänger, der wirklich mit einem Liede aus der Welt scheidet. Herr A. v. Homeyer hatte eine gefangene Wasseramsel, die den Verlust der Freiheit nicht verwinden konnte und voll Heimweh nach ihrem lustigen Bach mit seinen plätschernden Wellen und leuchtenden Kieseln stumm und traurig dasaß und alle Nahrung verschmähte. Er nahm sie in die Hand, um ihr gewaltsam Futter beizubringen, da öffnete sie den Schnabel, sang noch einmal ein Liedchen voll Sehnsucht nach der goldenen Freiheit und den blauen Wassern, senkte das Köpfchen und verschied! — Rührendes Ende eines armen, kleinen Sängers! — Sollte die „unvernünftige Kreatur", wie viele Menschen voll hochmütiger Verachtung jedes Tier so gerne nennen, nicht genau dasselbe gefühlt haben wie der schweizer Soldat „zu Straßburg auf der Schanz", von dem das Volkslied singt? — (W. Marshall). Die Wasseramsel braucht ihrer Nahrung etwa zwanzig bis dreißig kleine Fischchen. Diese hascht sie auf dem Grunde d Wassers, wirft sie ans Ufer; ist ihr das Fischch mundgerecht, d. h. nicht zu groß, so erfaßt sie in der Mitte, zerschlägt es an einem Stein ur verschlingt es. In der Gefangenschaft bedarf während des Sommers der Fische nicht u

nimmt mit Käsequark und Ameiseneiern, sowie feineren Fleischstückchen, Insekten, Mehlwürmern ꝛc. vorlieb, ja sie verschmäht während dieser Zeit die Fischkost. Nimmt sie die Speise nicht an, so muß man mittels vorsichtigen Stopfens nachhelfen. Der Gesang der Wasseramsel vernimmt man oft während der Nacht. Referent war nicht wenig überrascht, ihren Gesang während eines Abends im Januar zu vernehmen. T.

— [**Ein Gutachten aus alter Zeit.**] In einem Gutachten des damaligen Oberforstmeisters v. Löhneysen (vom 10. Oktober 1775), durch welches die Unzweckmäßigkeit der in den Hilfsforsten wahrscheinlich schon 1767 durch den Forstmeister von Hanstein eingeführten Baumholzwirtschaft darzustellen versucht wurde, heißt es wörtlich: „sind dann solche Orte (Buchenstangenorte mit alten Bäumen, welche zum Aushiebe bestimmt werden) nicht mehr vorhanden, so müssen die nahestehenden Baumholzorte in Angriff genommen werden, aus denen nach den Regeln der — durch von Hanstein — geführten Wirtschaft die Bäume so herausgehauen werden, daß die noch stehen bleibenden Bäume immer mit den Ästen zusammenreichen und die Orte so lange geschlossen halten, bis der Mastsegen erfolgt; dann muß hin und wieder Luft gemacht werden, damit der gefallene Samen aufgeht. Nach erfolgtem Aufschlage müssen die Bäume drei Jahre stehen bleiben."

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 12. April 1898.** Schwarzwild 0,56 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,70, Schneehühner 0,90 bis 1,05, Waldschnepfen 2,00 bis 3,50 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Dillinger, Rudolf, Hilfsjäger, Stoschendorf bei Nieder-langseifersdorf.

König, B., Forstaufseher, Forsth. Dranzig bei Falkenburg in Pommern.

Lippitsch, Herzogl. Leibjäger, Berlin, Unter den Linden 78.

Mommert, J., Gräfl. Förster, Brustawe, Kreis Militsch.

Baetow, H., Landwirt, Lieutenant der Reserve, Mittenwalde bei Haßleben, Ukermark.

Schmidt, Ernst, Jagdaufseher, Düsseldorf, Franklinstr. 68.

Wildenhain, Königl. sächs. Forstkandidat, Forsth. Kabelke bei Militsch in Schlesien.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Aus Dankbarkeit für Stolze'sches Heilpflaster, eingesandt von Herrn Dr. H., Dresden . . . 5,05 Mk.
J. A. des H. v. H., Lieut. i. G.-F.-R., eingesandt von Herrn Treichel, Hohenbucko . . . . 3,05 "
Schießprämie eines Ungenannten . . . . 14,20 "
Besondere Zuwendung von Herrn Hickler, Darmstadt 2,— "
Summa 24,30 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

...en, Forstaufseher, ist mit der interim. Verwaltung der ...örsterstelle Berge, Regbz. Osnabrück, beauftragt.

...treich, Forstmeister zu Lüdersdorf, ist zum Forstamts-...walt bei den Königlichen Amtsgerichten Gransee und ...denick für den Forstbezirk Lüdersdorf, Regbz. Potsdam, ...annt worden.

Giebel, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen worden.

Heidrich, Geheimer Registrator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Kanzleirat verliehen worden.

Heidrich, Hilfsjäger, ist die Verwaltung der Waldwärterstelle Grosen, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, probeweise übertragen worden.

Himmelmann, Forstaufseher, ist zum Förster zu Oberrombach, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab ernannt.

Hoffmann, Königl. Förster zu Lichtefleck, ist zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des gleichnamigen Amtsbezirks, Regbz. Frankfurt, ernannt worden.

Keusch, Forstaufseher in Hohehahn, Regbz. Osnabrück, ist zum Förster ernannt worden.

Kley, Gemeindeförster zu Greifenstein, ist die Gemeindeförsterstelle zu Werdorf, Gemeindeoberförsterei Wetzlar II, Regbz. Koblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Lebenszeit übertragen.

Labs, Förster zu Grabow, ist zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Wurow, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab ernannt worden.

Lotz, Gemeindewaldwärter zu Übernthal, Regb. Wiesbaden, ist auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. aus dem Gemeindeforstschutzdienst entlassen.

Moering, Forstkassenrendant zu Osche, ist vom 1. April d. Js. ab die Forstkassenrendantenstelle in Ohlau, Regbz. Breslau, übertragen worden.

Schulle, Revierförster zu Seelensdorf, ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Garlitz, Regbz. Potsdam, ernannt.

Der Charakter als Rechnungsrat ist verliehen worden den Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: **Schütze, Kathariner** und **Winckler.**

*

Die bisherigen Waldwärterstellen zu Berge, Oberförsterei Bersenbrück, und Hohehahn, Oberförsterei Aurich sind vom 1. April d. Js. ab in Försterstellen umgewandelt.

Elsaß-Lothringen.

Keßler, Gemeindehegemeister zu Dürlinsdorf, ist nach Markirch versetzt worden.

Syda, Gemeindehegemeister zu Diedolshausen, ist nach Türkheim versetzt worden.

Weniger, Förster zu Markirch, ist auf die Gemeindehegemeisterstelle Köstlach versetzt worden.

Weniger, Gemeindehegemeister zu Türkheim, ist auf die Gemeindehegemeisterstelle Diedolshausen versetzt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Diedenbergen,** Oberförsterei Hofheim, mit dem Wohnsitze in Marxheim, Landkreis Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Juli 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden

Diedenbergen, Hofheim und Marxheim mit einer Größe von 466 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. und z. Zt. eine Nebeneinnahme von 100 Mk. für Jagdschutz verbunden. Bewerbungen sind bis zum 1. Juni d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Kehrein in Hofheim zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Zum 1. Juni 1898 ist zu **Ceynowa** auf der Halbinsel Hela, im Bereiche der Hafenbau-Inspektion zu Neufahrwasser, durch die Königliche Regierung zu Danzig eine **Dünen-Aufseherstelle** zu besetzen. Bewerber muß bei Pflanzarbeiten im Dünengelände oder in Forsten thätig gewesen sein und Kenntnis von der Ausführung der Pflanzarbeiten besitzen; er muß eine gute leserliche Handschrift und Sicherheit im gewöhnlichen Rechnen haben, auch Flächen aufmessen und berechnen können. Die Anstellung erfolgt nach halbjähriger Probedienstzeit auf dreimonatliche Kündigung. Neben freier Dienstwohnung wird ein Anfangsgehalt von 800 Mk. gewährt, welches nach den ersten fünf Jahren um 100 Mk. und dann in je drei Jahren um 50 Mk. bis auf 1200 Mk. steigt. Bewerbungen sind an den Königl. Regierungs-Präsidenten in Danzig zu richten.

*

Beim Magistrat zu **Gifhorn** ist zum 1. Juli 1898 eine **Forstaufseherstelle** zu besetzen. Bewerber muß forstwirtschaftliche Kenntnisse besitzen. Die Anstellung erfolgt nach einer Probedienstzeit von drei Monaten auf dreimonatige Kündigung. Das Einkommen beträgt jährlich 700 Mk., Erhöhung ist bei guter Dienstführung nicht ausgeschlossen. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt.

Inhalt der Nr. 14 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

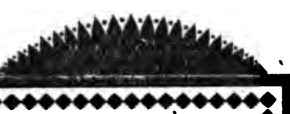
Fischereigesetzliches. Von Kegel. — Über die Teichwirtschaft auf dem Hofe Petersholm bei Rinkenis. Von Hansen. — Über die Einbürgerung des amerikanischen Forellenbarsches. Von Dröscher. — Noch einmal „Färbung der Regenbogenforelle". Von Arens. — Zur Verwendung seidener Netze. — Zum Kapitel der „Krazingen". Von Hankel. — Künstliche Laichgelegenheiten in Seen. Von Sporer. — Zum Memeler Fischerunglück. — Noch einmal das Treckezeug. — Über die Goldorfe. — Alt-Berliner Fischgericht. — Angelsport. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 15 derselben Zeitung enthält:

Fischereigesetzliches. Von Kegel. (Fortsetzung.) — Über die Krebs-Aussetzungen im Jahre 1897. Von Micha. — Über die Einbürgerung des amerikanischen Forellenbarsches. Von Dröscher. (Fortsetzung.) — Zu dem Artikel: „Was frißt der Hecht". Von Michaelis. — Straßburger Angelfischer. Von Engert. — Aufruf. Von Eckstein. — Fischteich-Anlagen in Westfalen und Lippe. — Eigenartiger Fischfang. Von Heyking. — Besonders großer Hecht. — Fischerei-Abteilung der Landwirtschafts-Ausstellung in Dresden. — Billige Fahrt zur Landwirtschafts-Ausstellung in Dresden. — Die Cisco-Fischerei. Von Goes. — Fischgerichte. — Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen rc. — Briefkasten. — Letzte Nachrichten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.




Wagenfabrik Bartenstein i/Ostpr.
J.G.Bessel
Ein-u. Zweispänner für Reise-Jagd u. luxus Zwecke
Jll.Catalog zu Diensten



Rauchtabake in allen Preislagen.

EL MERITO 100 STÜCK MK.3,50.

HUBERTUS 100 STÜCK MK.4,80

Kataloge gratis u. franko.

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamten und Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Garantie event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingesehen hat.

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 356.

189) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee".

Loden

für Herren und Damen und Havelocks

werden franko und zollfrei geliefert von **Heinrich Mayer**, Schafwollwaren-fabrikant in **Schruns, Vorarlberg, Österreich.** Muster gratis und franko. Nur eigene Fabrikate. (162





Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.

liefert zu Fabrikpreisen (175

C. Klanke, Müncheberg bei Berlin.

Für Rettung von Trunksucht zu

vers. Anweisung nach 22jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen zu vollziehen, keine Berufsstörung. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **„Privat-Anstalt Villa Christina** bei **Säckingen**, Baden".

J. Neumann, Neudamm,

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Wer **Nutzen** und **Freude** von seiner **Geflügelzucht** haben will, kaufe sich das soeben in neuer Auflage erschienene Buch:

Dr. **Huperz**

Die Geflügelzucht.



Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Herausgegeben von **Gottwalt Nuhse.**

Mit 63 Abbildungen, darunter 42 ganzseitige Darstellungen von Rassegeflügel nach Original-zeichnungen von **C. Fiedler.**

Preis:
fein geheftet **3** Mk. **50** Pf.,
hochelegant gebunden **5** Mk.

Nach Ansicht von ersten Fachautoritäten ist die **Huperz-Nuhse'sche** Geflügelzucht eines der wenigen Bücher, in welchen die **Nutzgeflügelzucht** im Gegensatze zum Geflügelsport die ihr vollauf gebührende Würdigung gefunden hat. Die Belehrungen des Buches sind daher für denjenigen, **welcher pekuniären Vorteil aus seinem Geflügelhofe ziehen will**, unentbehrlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 17. Neudamm, den 24. April 1898. XIII. Band.

Försterfragen.

Von **Fritz Mücke.**

Die nachstehenden Aufzeichnungen sind mir sauer geworden, auch kann ich verraten, daß der erste Entwurf zu ihnen eine andere Überschrift trug und eine andere Einleitung hatte. Meine erste Absicht ging dahin, einige Waldheilfragen zu erörtern und die Verhältnisse der Forstaufseher — feste Anstellung der älteren Forstaufseher, Pension, Gehalt, Unfallversicherung — einer Betrachtung zu unterziehen. Inzwischen fanden nun die Verhandlungen im Abgeordnetenhause über den Etat 1898/99 statt, wobei zwar manches Dunkel gelichtet wurde, aber auch neue Fragen in die Erscheinung traten.

Wie es nun überall üblich ist, die bittere Pille zuerst zu nehmen und dann mit Zuckerwasser nachzuspülen, so will auch ich eine ungemein peinliche Angelegen- ; zuerst berühren: ich meine die den :stern oder ihrer Presse zur Last :gte Agitation. Ich würde an diesem nkte leichten Schrittes vorübereilen nen, da die „Forst-Zeitung“ nicht in er Linie Beamten-Zeitung ist und bei Verhandlungen im Abgeordnetenhause wenig erwähnt wurde, wenn nicht dabei ein Name genannt worden wäre, ein Mann, der sich für den preußischen Försterstand alle nur erdenkliche Mühe gegeben hat: ich meine den durch seine Artikel in der „Deutschen Forst-Zeitung“ bekannten Herrn Forstmeister Oehme. Andere Namen konnten auch nicht gut genannt werden, denn andere Artikelschreiber hatten sich die Sache leicht gemacht, indem sie von dem Rechte der Anonymität Gebrauch machten, so daß im Parlamente berechtigte Zweifel laut wurden, was von den Ausführungen in den Zeitungen dem Försterstande zuzuschreiben sei und was nicht. Nun ist es auch tief begründet in der menschlichen Natur, daß das gesprochene Wort einen größeren Eindruck macht, als das geschriebene. Da nun Herr Oehme mit vielen der Herren Abgeordneten befreundet ist, mit ihnen selbst Rücksprache nehmen konnte und bei seiner Sachkenntnis mit Feuereifer für die gute Sache eintrat, so war ihm der Erfolg von vornherein sicher. Welch hohen Wert man den Oehme'schen Artikeln beimaß, ergiebt sich schon daraus, daß andere Zeitungen sich krampfhaft an die Oehme'schen

Äußerungen klammerten, sie in allen Tonarten wiederholten, wodurch dann leider oft ein Zerrbild entstand. Daß die Aufmerksamkeit maßgebender Kreise auf die försterlichen Verhältnisse hingelenkt und daß in der Rangfrage und Waffengebrauchfrage so vieles erreicht wurde, das haben die Förster vor allem den Anregungen des Herrn Oehme zu verdanken.

Obschon nun zwei bedeutungsvolle Wünsche der Förster erfüllt sind, so bleibt doch noch so manches übrig, was der Regelung und Abänderung harrt, und ich bin von einer größeren Anzahl von Förstern, pensionierten Förstern, Gemeinde- und Privatförstern ausdrücklich beauftragt, es auszusprechen: die Förster haben das Vertrauen zu dem Herrn Minister und dem Herrn Oberlandforstmeister, daß die Regelung erfolgen wird.

Diese Erklärungen mußte ich notgedrungen vorausschicken, und ich verspreche nun aber, als treuer Zeuge aufzutreten: vorsätzlich weder etwas zu verschweigen noch hinzuzusetzen, mag ich auch nicht bei allen Teilen oder vielleicht bei keinem Teile Beifall finden und mag die Auseinandersetzung auch stellenweise ein ernstes Gesicht tragen. Ich gestehe gern, daß ich etwas aus dem Fenster hinausrufe und nichts dawider habe, wenn auch Nichtförster von meinen Ausführungen Kenntnis nehmen und sie bekritteln. Ich werde also nun behandeln zunächst mal Waldheilfragen und sodann „die preußischen Förster im Abgeordnetenhause“. Ich bitte aber ruhig zu Ende zu lesen und sich dann erst ein Urteil zu bilden.

I. Waldheil.

Ein berühmter Staatsmann soll einmal den Ausspruch gethan haben, wenn er von gewisser Seite gelobt werde, habe er das Gefühl, einen Fehler gemacht zu haben. An diese Worte habe ich in der letzten Zeit öfter gedacht, als ich selbst gelobt wurde. Mein einziger Trost war dabei der, daß ich kein berühmter Mann und kein Staatsmann bin, sondern ein verbrauchter Beamter, mit dem kein Staat mehr zu machen ist. Gelobt worden bin ich mehrmals in der „Deutschen Forst-Zeitung“, beispielsweise von Herrn Baltz in Nr. 41, sodann von einem Anonymus in Nr. 24 der „Wochenschrift für deutsche Förster“. Ich wäre wohl schwerlich dazu geschritten, beiden Herren nachträglich meine Verbeugung zu machen, wenn ich nicht unausgesetzt gedrängt würde, Hals zu geben. Es handelt sich namentlich um meine Werbungen für „Waldheil“ und meine Stellung zu den Förstervereinen überhaupt, obschon ich mich über diese Einrichtungen wiederholt, und wie ich glaube annehmen zu dürfen, mit großer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit ausgesprochen habe. Ich kann also des Lobes nicht so recht froh werden! Nun ist es immerhin eine undankbare Aufgabe, gegen Artikel in Zeitungen vorgehen zu müssen, die, obschon von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend, doch eine gewisse Anerkennung enthalten. Der — leider — anonyme Verfasser des Artikels in der Wochenschrift nennt seinen Artikel Vereinsbestrebungen und knüpft an meinen Vortrag über „Waldheil“ an — Bd. IX, Nr. 49—52 —; insbesondere aber zum Vorwurf nimmt er sich noch die Aufforderung der „Deutschen Forst-Zeitung“, Vorschläge zur Verbesserung der „Waldheil“-Satzungen zu machen. Trotz vielfacher Anregung der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind bisher nur ganz unwesentliche Verbesserungsvorschläge gemacht worden, und der erste, der nun etwas eingehendere Erwägungen anstellt, thut dies in einer anderen Zeitung. Das allein könnte schon befremden. Noch mehr aber muß die Erklärung überraschen, mit der er seine Ausführungen einleitet, daß er überhaupt nicht Mitglied irgend eines Vereins sei. Ich möchte sagen, der Mann kann mir gefallen, denn es giebt nicht allzuviele, die weniger Vereinsschwärmer sind als ich. Das sage ich hier nicht zum erstenmal, darüber habe ich mich schon Bd. IX, Nr. 46 ff., ausführlich verbreitet. Die Vorschläge hätte man aber bestimmt mit Dank entgegengenommen, wenn sie dem Vorstande von „Waldheil“ eingesan[dt] worden wären. Erscheinen derartige B[e]mängelungen nicht in dem Vereinsorgan, sondern in einer anderen Zeitung, un[d] gehen sie, wie hier, von einer anonyme[n] Persönlichkeit aus, so nehmen sie sofor[t]

eine häßliche Färbung an. Ich will ja durchaus nicht behaupten, daß der Artikel geschrieben sei, um zu Gunsten des einen Vereins aus der Haut des anderen Riemen zu schneiden; so leicht ist das auch nicht. Nun scheint auch in dem Artikel der Rotstift arg gehauset zu haben, denn auf einer Stelle ist die harmlose Bemerkung stehen geblieben, daß Verfasser — der bekanntlich keinem Vereine angehört — zu den Beratern und Aufbauern des Förstervereins gehört hat. Was soll man nun aber dazu sagen, wenn der Herr Anonymus S. 431 der „Wochenschrift für deutsche Förster“ über die Gründung des preußischen Förstervereins und die des Vereins „Waldheil“ sich folgendermaßen ausläßt:

— — — — — — — — — — — — — — —

Mittlerweile waren natürlich andere Blätter und Kollegen auch nicht müßig gewesen, und so kam es, wie so häufig im Leben, wo oft zwei Entdeckungen gleichzeitig gemacht werden und sich, anfänglich wenigstens, scheinbar schädigen, daß zu gleicher Zeit mit dem von der „Wochenschrift für deutsche Förster“ ins Leben gesetzten „Verein deutscher Förster“ in Neudamm der Verein „Waldheil“ begründet wurde. Ein eigentlich überraschend sonderbares Zusammentreffen! — Ich erhielt eine Einladung zur Beratung der Satzungen und Konstituierung dieses Vereins leider erst einen Tag vor dem festgesetzten Termin, so daß ich dieser Einladung zu folgen, sehr bedauerlicher Weise verhindert war. Diese verspätete Einladung mußte um so mehr überraschen, als in Neudamm doch die Bestrebungen der Wochenschrift um die Begründung eines Förstervereins bekannt waren und die Wochenschrift gewiß lieber alles andere gethan hätte, wie sich der Begründung eines Förstervereins zu widmen, wenn sie rechtzeitig erfahren hätte, daß in Neudamm die Vorarbeiten für einen solchen bereits zu der Vollendung gediehen waren, daß man über Nacht, so zu sagen, zur konstituierenden Versammlung einladen konnte. Doch auch dieses hatte sein Gutes. Es besteht nun der Verein preußischer — in Bayern und Hessen haben sich mittlerweile ebenfalls Vereine gebildet, so daß ein Verein „deutscher Forstbeamten“, wie es ursprünglich geplant war, überflüssig wurde — und der Verein „Waldheil“ nebeneinander.

Daß dich das Mäuslein beiß’! An-inend stehen wir hier vor einer groß-igen Offenbarung. Wie lag nun aber Sache? Nach vielen vergeblichen Be-hungen war auf meine Befürwortung n der „Deutschen Forst-Zeitung“ unterm 17. Juli 1892 ein Preis für die beste Arbeit über Bildung eines Förstervereins ausgesetzt. Noch ehe nur eine einzige Preisarbeit veröffentlicht war, erschien am 5. Januar 1893 die „Monatsschrift für Deutsche Förster“ und empfahl sich in ihrer ersten Nummer als Organ eines zu bildenden „Vereins Deutscher Förster“; und nun spricht der Herr von einer Überrumpelung der „Wochenschrift“. Ich habe schon weiter vor ausgeführt, daß es stets gehässig aussieht, wenn eine Zeitung gegen die andere und ein Verein gegen den anderen auftritt. Ich will deshalb ausdrücklich anerkennen, daß die „Wochenschrift“ manche Anregung gegeben hat und als Beamten-Zeitung durch den preußischen Försterverein viel Gutes bewirkt hat. Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist eine Fachzeitung, sie wird viel von Waldbesitzern, selbst im Auslande, gelesen und kann sich nicht in jeder Nummer ausschließlich mit den Verhältnissen der Förster in Preußen beschäftigen. Die „Deutsche Forst-Zeitung“ wird niemals die „Wochenschrift“ aus ihrer Stellung als Beamten-Zeitung verdrängen können oder wollen, ebensowenig wie die „Wochenschrift“ je als Fach-Zeitung, als Zeitung für Privatforstbeamte und Privatwaldbesitzer Lorbeeren pflücken wird.

Ich kehre nun zu „Waldheil“ zurück. In „Waldheil“ konnten wir einflußreiche Personen durchaus nicht entbehren, nur durch sie sind wir vorwärts gekommen in der Rangfrage, bezüglich des Waffengebrauchs und der Erhöhung des Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen der Staatsbeamten. In letzterer Beziehung ist „Waldheil“ das Spiegelbild gewesen und hat bahnbrechend gewirkt auch für andere Beamtenklassen, das möge man nicht übersehen. Wir werden uns nun jetzt auch mehr noch als bisher mit den Verhältnissen der Gemeinde- und Privatbeamten und mit ihren Hinterbliebenen beschäftigen können. Das ist doch gewiß ein großer Vorteil, wenn man namentlich erwägt, daß in absehbarer Zeit auch die Anwärter für den Staatsforstdienst sich jahrzehntelang im Gemeinde- und Privatforstdienst ein Unterkommen werden suchen müssen. Daß wir aber, wie der Herr Anonymus meint, in „Waldheil“ die Unter-

stützung der Behörden gefunden hätten, etwa nur in der Weise, wie sie beispielsweise der Sterbekasse zu teil wird, davon ist uns in „Waldheil“ nichts bekannt. Da die Behauptung aber mit vieler Sicherheit aufgestellt ist, so wandte ich mich vor einigen Wochen an den Schriftführer des Vereins „Waldheil“ und bat um Auskunft. Fast umgehend erhielt ich die Mitteilung: Vom Ministerium ist niemand Mitglied von „Waldheil!“ Da muß man doch erstaunt fragen: was will der Herr mit derartigen Behauptungen bezwecken, wird durch solche Sticheleien das Ansehen des Försterstandes gehoben? „Waldheil“ hat leider bald nach seiner Gründung seine hervorragendsten Förderer, wie Herrn Kammerherr von dem Borne, Herrn Kammerherr von Risselmann u. a. durch den Tod verloren. Ich selbst habe es mir stets zur Ehre geschätzt, mitzuwirken an einer großen, rein sittlichen Aufgabe, obschon ich ja in manchen Punkten mit der Mehrheit nicht übereinstimmte. So kann ich dem Herrn A. zustimmen in betreff der Lokalvereine und einer gewissen Begrenzung der Aufnahmefähigkeit. Jeder Unbefangene wird aber auch zugeben müssen, daß derartige Einrichtungen in „Waldheil“ unendliche Schwierigkeiten bieten. Wenn Herr A. nun aber behauptet, daß den Beiträgen der Nichtberufsjäger gar keine Gegenleistungen gegenüberständen, so trifft das doch nicht zu. Einmal haben die Waldbesitzer schon den Vorteil, daß ihnen zuverlässige Beamte jederzeit zugewiesen werden können. Sodann haben die Mitglieder auch das Recht, Fragen zu stellen. Ich selbst habe schon Jagdfragen, die von Nichtberufsjägern ausgingen, bearbeitet, die mich oft tagelang beschäftigt haben. Nun hat man in „Waldheil“ davon zu wenig Wesens gemacht — allerdings gegen meinen Wunsch, und das entpuppt sich, wie wir aus den Vorstellungen des Herrn A. deutlich ersehen, als ein schwerer taktischer Fehler; der Herr hätte sich sonst — S. 445 d. W. — schwerlich soweit verirrt, zu behaupten, die Stellung, welche die Berufsjäger in dem Verein „Waldheil“ einnehmen, sei mit dem Rock, den sie tragen, nicht vereinbar Ich will ja zu seinen Gunsten annehmen, und hatte dies von vornherein gethan, daß nur Übereilung oder eine ungeschickte Redewendung vorliegt; in Kreisen der „Waldheil“-Mitglieder ist man aber nicht geneigt, die Sache so harmlos aufzufassen, und ist das einer von den Vorwürfen, die immer wieder auf das Pult fliegen und sich nicht in den Papierkorb vergraben lassen. Ich kann aber auch nicht begreifen, wie die Schriftleitung diesen Satz durchgehen lassen konnte, für den sie doch, da der Artikel anonym erschien, die volle Verantwortung übernahm. Ich kann der verehrlichen Leitung die Versicherung geben, daß wir in „Waldheil“ ganz genau wissen, wie wir die Ehre unseres Rockes zu wahren haben, und daß wir das gewußt haben, lange bevor eine Wochenschrift bestand. Ich selbst glaube die försterlichen Verhältnisse einigermaßen zu kennen, und wer mir in dieser Hinsicht die Wege weisen will, muß früh aufstehen, und auch dann findet er noch ein gehöriges Stück Arbeit. Was thue ich also mit solchen Redensarten. Mir erscheinen sie so winzig und sind mir so sehr zuwider, daß ich sie ohne wiederholten Anstoß gewißlich nicht beachtet hätte. Traurig steht es ja stets um denjenigen, der sich unterstützen lassen muß. Es giebt aber eine große Zahl von Unterstützungs-Vereinen für die höheren Klassen der Gesellschaft, die, durch Schenkungen und Vermächtnisse gestärkt, heute ein äußerst steifes Rückgrat besitzen. In meiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes von „Waldheil“ sind mir aber niemals Schriftstücke durch die Finger gegangen, aus denen zu entnehmen gewesen wäre, daß sich Beamte durch Gewährung von Darlehen, Beihilfe zur Kindererziehung, Witwen und Waisen durch Unterstützungen verletzt gefühlt hätten. Ist es nicht viel peinlicher, für eine bestimmte, dem Namen nach bekannte Person öffentliche Sammlungen ausschreiben zu müssen und hat nicht da Organ des Förstervereins wiederholt z diesem Mittel gegriffen? Das sol gewiß kein Vorwurf sein, sondern nu eine Gegenfrage, und derartige Frage ließen sich auch in betreff des Förste

vereins noch sehr viele stellen. Ich will aber von einer Erörterung absehen, denn ich würde sonst in denselben Fehler verfallen, in den Herr A. verfallen ist. Also Schwächen hie wie dort.

Ich selbst bin ja auch Mitglied des Förstervereins und der Vorsitzende des Förstervereins — ein alter Bekannter von mir — ist Mitglied von „Waldheil“. Ich stehe ganz auf dem Standtpunkte des Herrn Kollegen Balz in Nr. 46, wo er sagt: beide Vereine — „Waldheil“ und Försterverein — verfolgen die Interessen des Försterstandes. Auch nach meiner Auffassung ist Raum für beide zu einem friedlichen Nebeneinanderwirken. Schon Bd. IX, S. 641, habe ich ausgesprochen, daß ein reiner Försterverein den leider recht großen Aufgaben, die zu lösen sind, unmöglich gewachsen sein kann; es gehört ein hohes Maß von Befangenheit dazu, dies nicht einzusehen. Umgekehrt muß ich dasselbe auch für „Waldheil“ zugeben, oder besser ausgedrückt, diese Frage kann gar nicht gestellt werden. „Waldheil“ kann wohl einzelne Aufgaben, aber doch nicht die sociale Frage lösen. Ich selbst aber habe von vornherein davor gewarnt, in der Vereinsduselei soweit zu gehen und die Mitgliedschaft als eine Versicherung gegen jede Unbill des Lebens aufzufassen. Wenn sich heute noch ein dritter Verein bildete — ich komme darauf noch zurück —, so würde er ein sehr dankbares Feld finden; ich erinnere an allgemeine Beamtenfragen, sodann an eine Regelung der Verhältnisse der Gemeinde- und Privatforstbeamten. Weder Försterverein noch „Waldheil“ dürften Fragen lösen, die erst neulich in gerechter Würdigung der Schwierigkeit der „Reichsforstverein“ als zu weitgehend aus seinem Programm gestrichen hat.

Ganz von selbst bin ich hier auf eine neue Gründung, den „Reichsforstverein“, gekommen. Ob dieser Verein di[illegible] Interessen der Beamten und nament-li[illegible] die der Förster überhaupt vertreten ka[illegible] und will, ist aus den mir v[illegible]iegenden Bruchstück-Nachrichten ohne R[illegible]tgenstrahlen nicht zu ersehen. Zuerst er[illegible]hr ich zufällig durch das Organ der S[illegible]rbekasse, der Zeitschrift „Aus dem W[illegible]de“, von ihm (ich bin nicht Mitglied und bekomme das Blatt deshalb nicht). Einzelne größere Blätter sprechen sich noch mit großer Zurückhaltung aus. Vor allen Dingen dürfte es sich empfehlen, den Kundgebungen über den Verein eine weite Verbreitung zu geben durch Blätter, die von Waldbesitzern, Beamten und Holzhändlern gelesen werden. Wer nicht gerade Mitglied der Sterbekasse ist, hat vielleicht von dem Bestehen dieses Vereins noch gar keine Ahnung. Kürzlich fand ich eine Nachricht über den „Reichsforstverein“ in der „Täglichen Rundschau“. Wie bemerkt, es läßt sich zur Zeit über diesen Verein noch nicht allzuviel sagen, erwähnen aber mußte ich ihn an dieser Stelle. Ich kann nämlich nicht verstehen, weshalb man den Satz im Entwurf § 3f „Unterstützung aller begründeten Bestrebungen zur Hebung des Standes der Forstbeamten“ wieder gestrichen hat. Die Frankfurter Versammlung soll dies gethan haben in der Annahme, daß es im Interesse des Waldes und der Waldeigentümer selbst liege, den Stand der Forstbeamten zu heben. Das will mir doch nicht so recht scheinen; das Interesse wäre doch dann schon sehr alt, und es früge sich, weshalb man es bisher nicht wahrgenommen habe. Hinzugefügt wird dann noch, daß man jeden agitatorischen Charakter von Anfang an von dem „Reichsforstverein“ habe fern halten wollen. Auch diesen Grund kann ich nicht gelten lassen. Tragen etwa die Satzungen des Vereins „Waldheil“ einen agitatorischen Charakter, weil im § 1 ausgesprochen ist, der Verein wolle den Stand der Forstbeamten heben? Zu berücksichtigen ist übrigens für Preußen, daß im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts nach § 4 des Kulturedikts von 1811 sämtliche, die Benutzung der Privatwaldungen einschränkenden Bestimmungen gefallen sind, und daß die Beseitigung jeder Staatsaufsicht auch auf die Verhältnisse der Privatforstbeamten von ungünstigem Einfluß sein mußte. Selbst wenn also Mängel zur Kenntnis der königlichen Staatsregierung gelangen, so ist diese doch außer stande, ihnen abzuhelfen. Welche Stellung der „Reichsforstverein“ zu diesen Zuständen und Fragen einnehmen wird,

bleibt also abzuwarten, und können wir uns darüber später noch unterhalten. Man darf aber nicht immer Agitation wittern, wenn die Hebung des Beamtenstandes angeregt wird, handele es sich nun um Staats-, Gemeinde- oder Privatforstbeamte!

(Fortsetzung folgt.)

Die Kulturmethode eines praktischen Landwirts über die Aufforstung der Öd- und Ackerländereien unter Berücksichtigung der dem Landwirt zur Verfügung stehenden Hilfsmittel.

Ein Meinungsaustausch über die im Verlage von J. Neumann, Neudamm, 1898 erschienene Schrift des Königl. Oberförsters, Docent der Forstwissenschaft an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, Herrn H. Kottmeier, von **Ernst Geller**, Gräfl. Finck von Finkenstein'scher Administrator auf Trossin bei Bärwalde (Neumark).

Auf dem Büchermarkt ist vor kurzem eine Schrift erschienen, welche im Gegensatz zu so vielen anderen das Interesse weiter Kreise für sich in Anspruch nehmen kann. Dieselbe betrifft die Aufforstung der Öd- und Ackerländereien unter Berücksichtigung der dem Landwirt zur Verfügung stehenden Hilfsmittel.

Gerade die letzten Jahre weisen uns Landwirte immer mehr darauf hin, Ländereien, welche infolge ihrer geringen Bodenbeschaffenheit oder Lage nicht geeignet sind, durch landwirtschaftliche Nutzung eine genügende Rente abzuwerfen, aus dem landwirtschaftlichen Wirtschaftsbetriebe überhaupt auszuschließen. Die Schrift, deren Verfasser der Kgl. Oberförster zu Köpenick, Herr H. Kottmeier, ist, führt uns in klarer und namentlich auch für den Landwirt leicht verständlicher Weise die Erfahrungen der Forstwirtschaft in ihren verschiedenen Kulturarten vor Augen.

Wenn ich es hier unternehme, zu den Ausführungeu des Herrn Verfassers Stellung zu nehmen, so geschieht dies nur aus dem Grunde, um die mir zur Seite stehenden Erfahrungen in Bezug auf die mechanische Bearbeitung des Bodens auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Vielleicht geben auch meine Ausführungen eine weitere Anregung, die von dem Herrn Verfasser in richtiger Erkenntnis vorgeschlagene Aufforstung der Öd- und Ackerländereien zu betreiben. Wie der Herr Verfasser sehr treffend ausführt, ist eine Aufforstung der Öd- und Ackerländereien für den Landwirt nur dann rentabel, wenn derselbe die ihm zur Verfügung stehenden menschlichen und tierischen Arbeitskräfte zur Aufforstung mit zur Hilfe nimmt.

Im Gegensatz jedoch zur Ansicht des Herrn Verfassers, daß ein voller Umbruch der Fläche meist zu zeitraubend sei, möchte ich hier behaupten, daß durch die Übertragung unserer heutigen, weit vorgeschrittenen Methode der mechanischen Ackerbearbeitung auf die Forstwirtschaft gerade der volle Umbruch der aufzuforstenden Fläche unbedingt zu empfehlen ist, weil dadurch die Aufforstung mehr gesichert wird.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß jede Kultur auf die Basis einer gründlichen Bearbeitung gestellt werden muß, richte ich die zur Aufforstung vorgesehenen Ackerländereien eben so vor, wie zu jeder landwirtschaftlichen Kulturpflanze. Ein in der Stoppel liegendes Feld wird gleich nach der Ernte möglichst flach auf 2—3 Zoll mit dem Dreischar gepflügt, darauf zur Erzielung einer möglichst feinen Krume mit der Egge derb verarbeitet und bis zum Herbst der Ruhe überlassen. Der hierdurch in gute Gare (physikalische Beschaffenheit) versetzte Boden, welcher sich mit einer grünen Matte der verschiedensten schädlichen Unkräuter überzogen hat, erhält im Herbst eine reguläre Saatfurche mit dem Vorscharpfluge und folgendem Untergrundhaken. Der letzte soll die Sohle der Pflugfurche noch einer Tiefe von 3—4 Zoll durchwühle[n]. Gerade die Arbeit des Untergrundpflug[es] halte ich hierbei für sehr notwendig, [da] sie Bodenschichten aufschließt, welche b[is] dahin den landwirtschaftlichen Kultu[r]pflanzen nicht zugänglich, von jetzt ab de[n]

jungen Forstkultur durch Aufschließung der Mineralien im Boden zu Nutzen kommen. Der Acker verbleibt nunmehr in rauher Furche der wohlthätigen Einwirkung des Winterfrostes ausgesetzt und wird im Frühjahr durch gutes Vereggen zur Saat oder Pflanzung fertig gestellt.

Eine noch ausführlichere Bearbeitung erfordern die alten Weide- oder sonst benarbten Ländereien, da die starke Gras- und Unkrautnarbe nur schwer zum Absterben zu bringen ist. Im anderen Falle laufen die jungen Kulturen Gefahr, durch das Auflaufen derselben gefährdet zu werden. Diese Erscheinungen treten besonders auf schwerem und nassem Boden zu Tage, und wer die aussichtslose Arbeit der nachherigen Reinigung solcher Kulturen einmal beobachtet hat, wird mir darin beistimmen müssen, daß eine gründliche vorherige Bearbeitung, welche das übel gleich an der Wurzel anfaßt, das einzig richtige ist.

Im Frühjahr werden die Weide- oder sonst benarbten Ländereien mit einem einscharigen Pfluge flach auf 3—4 Zoll umgebrochen, darauf so vereggt, daß die starke Gras- und Unkrautnarbe, vollkommen vom Boden getrennt, obenauf liegt. Sie wird, der Frühjahrssonne ausgesetzt, bald absterben. Ende Mai erhält die Fläche eine Pflugfurche mit dem Vorscharpflug auf 8—9 Zoll. Das Vorschar versenkt die obenaufliegende Grasnarbe in die Tiefe, worauf das folgende Hauptschar sie mit den von unten heraufgeholten Erdmassen bedeckt. Darauf folgt Egge und Walze. Das noch nicht abgestorbene Wurzelunkraut wird aus der Tiefe bald wieder hervorwachsen und außerdem werden neue Unkrautpflänzchen aus Samen sich bilden. Die ausgeschlagenen Unkrautsprößlinge werden nunmehr durch ganz flaches Pflügen mit dem Dreischar geköpft, eine Manipulation, welche namentlich die ..uecke und andere Unkräuter sicher zum ..bsterben bringt. Hinter dem Dreischar ..lgt die Egge. In dieser Beschaffenheit ..leibt die Fläche bis zum Herbst liegen, ..amit die im Boden ruhende Grasnarbe ..errotten und als Humus dem Boden ..gute kommen kann. Im Spätherbst erfolgt quer über die erste Furche ein nochmaliges Pflügen auf 8—9 Zoll als Winterfurche. Im nächsten Frühjahr erfolgt auf dem so gereinigten Felde die Pflanzung resp. Saat, nachdem der Boden durch Eggen aus der Winterfurche herausgeebnet ist.

Jedoch alle diese vorgenommenen Arbeiten werden es nicht verhindern können, daß die Kulturen schon im nächsten Jahre wieder verunkrauten, wenn nicht die Reinigung auch fernerhin fortgesetzt wird. Auch diese Arbeit lasse ich zum größten Teil durch verfügbare Gespannkraft ausführen und zwar auf folgende Weise:

Mit einem Hackpflug besonderer Konstruktion wird der Raum zwischen den Pflanzen- oder Saatreihen, welche gewöhnlich in einem Abstande von 1,25 m stehen, auf 3—4 Zoll Tiefe durchzogen. Zur Anspannung genügt ein leichtes Pferd. Diese Arbeit wird im Sommerhalbjahr je nach dem Stande des Unkrautes öfter wiederholt. Für die Handarbeit bleibt dann nur noch die Bearbeitung eines schmalen Streifens in und an den Reihen der jungen Pflanzen oder Saat übrig, so daß eine bedeutende Geldersparnis durch die Gespannarbeit erzielt wird. Versuchsweise wurde hier ein Streifen unbearbeitet liegen gelassen. Dieser bietet, überzogen von Gräsern und Unkräutern, einen traurigen Anblick dar.

Bei der von dem Herrn Verfasser empfohlenen Methode, die Pflanzungen auf Streifen vorzunehmen, laufen wir Gefahr, die junge Pflanze im Unkraut ersticken oder doch lange kränkeln zu sehen. Die nachherige Reinigung durch Handarbeit (auch Spitzbergische Kulturgeräte) wird stets großen Schwierigkeiten begegnen. Gerade in der Zeit, welche die Reinigung der Kulturen verlangt, stehen menschliche Arbeitskräfte selten zur Verfügung.

Die Gefahr der nachherigen Verunkrautung giebt der Herr Verfasser selbst zu. Das häufige Vorhandensein solcher vernachlässigten und verunkrauteten Kulturen, welche selbst durch alle angewandten Reinigsversuche nicht fortkommen und nach häufigen, vergeblichen Nachbesserungen doch nicht lebensfähig erhalten werden konnten, wird dem Herrn Verfasser

aus eigener Anschauung bekannt sein. Meistens müssen dann solche Kulturen von neuem wieder aufgeforstet werden, nachdem sie, ohne eine Rente gebracht zu haben, im Laufe der Jahre große Geldsummen verschlungen haben. Während uns bei dem Anblick der landwirtschaftlichen Hackkulturen das Herz im Leibe lacht, bieten solche Forstflächen einen traurigen Anblick dar. Auch bei einer Erneuerung solcher Kulturen ist ein gedeihlicher Fortgang aus demselben Grunde immer in Frage gestellt. Große Flächen unseres lieben Vaterlandes kann man leider mit ganz wertlosen Waldbeständen antreffen, welche ihren Ursprung meistens in einer nicht sachgemäßen Bodenbearbeitung haben. Land- und Forstwirtschaft können und sollten stets da Hand in Hand gehen, wo Feld und Wald Eigentum desselben Besitzers sind. Aber leider ist der Wald nur gar zu oft die einzige frischmilchende Kuh für den Landwirt.

Berücksichtigt man, daß alle die oben erwähnten Arbeiten in eine Zeit sich hineindrängen lassen, in welcher Arbeiter und Gespanne für die Wirtschaft entbehrlich sind, so wird man zu dem Entschlusse gedrängt, nicht nur die Aufforstung von Öd- und Ackerländereien in dieser Weise zu betreiben, sondern sie sogar selbst in die eigentlichen Forsten zu übertragen, wozu mir hier die Gelegenheit gegeben wurde.

In der zu dem hiesigen Besitze gehörigen Forst befinden sich größere Kulturflächen, welche so stark mit der Segge (Carex arenaria) überzogen waren, daß an einen Fortgang im Wachstum der jungen Pflanzen nicht zu denken war. Die Pflanzungen wurden aufgegeben und ich habe diese Flächen in derselben Weise bearbeitet, wie ich sie oben für die Kultur der „alten Weide- und sonst benarbten Ländereien“ empfohlen habe. Der Erfolg war ein voller. Die über meterhohe, gefährliche Seggenpflanze ist dem Boden als Humus einverleibt. Die düngende Wirkung solcher gewaltigen Grasmassen wird allein einen großen Teil des Kostenaufwandes der vorgenommenen Arbeiten decken. Die Segge hatte hier bereits eine Kultur vollständig vernichtet. Dieselben Klagen hörte ich auch von einem höheren königlichen Forstbeamten, welcher nach Besichtigung der hier so behandelten Flächen dieselbe Methode zur Vertilgung der Segge in seiner Forst auf größeren Flächen einführen wird.

Es könnte mancher Leser dieser Zeilen glauben, daß die von mir vorgeschlagene Methode zu kostspielig sei. Dies ist jedoch bei sachgemäßer Einrichtung nicht der Fall, und wer überhaupt die große Kluft zwischen Wissen und Können zu überbrücken versteht, der wird auch leicht Mittel und Wege zur Erreichung eines schönen Zieles finden können. In Anbetracht der Sicherheit, welche die Reinheit für das fernere Wachstum und Gedeihen der Kulturen bietet, sind die Kosten nur sehr geringe. —

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, möchte ich noch auf die große Wichtigkeit geeigneter Pflug- und Hackgeräte hinweisen, denn nur solche ermöglichen eine billige und in allen Teilen vorzügliche Bearbeitung der Kulturen. Ich bin gern bereit, auf Wunsch hierüber nähere Auskunft zu geben, und schließe mit den Worten des Herrn Verfassers: „Die Freude an der Arbeit der Aufforstung wächst mit den Kulturen, und einmal begonnen, wird eine Aufforstung von Öd- und Ackerländereien so leicht nicht aufgegeben.“

Rundschau.

„Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst“, Nr. 3, vom 15. Januar. A. Voß-Charlottenburg schildert die „Ajan-Fichte“, Picea ajanensis Fisch. Diese gehört in die Abteilung der omorikaartigen Fichten, welche sich durch folgende Merkmale von allen anderen Fichten unterscheiden: Die Nadeln sind zweiflächig, tannenähnlich, oder wenigstens breiter als dick und stets auf beiden Flächen stark gekielt, aber nur auf der Oberseite mit weißen Streifen versehen, jedoch ist an den Seitensprossen die eigentliche Oberseite oft durch Drehung dem Erdboden und die glänzend dunkelgrüne Unterseite dem Himmel zugekehrt. Alle, oder nur die unteren Zapfen sind hängend, andernfalls die übrigen abstehend oder etwas aufwärts gerichtet.

Die Ajan-Fichte hat sich in Deutschland überall winterhart gezeigt. Den Namen Ajan-Fichte hat dieser Baum von dem russischen Hafenorte Ajan in Ost-Sibirien am Ochotskischen Meere, wo sie längs der Küste bis zum Amurgebiete ihre Heimat hat, aber auch in Japan kommt sie auf dem Hochgebirge von Yezo vor. Die Beschreibung der die Omorika-Gruppe bildenden Fichten ist folgende:

„Picea Omorica Pančič. (syn. Pinus Omorica Pančič.), Omorika-Fichte, Gebirge Serbiens, in Bosnien und Montenegro. Hoher, schlanker Baum, im Wuchs fast einer Säulencypresse vergleichbar. Krone also schmalpyramidal, mit nur 1/2—2 m langen Ästen. Rinde dünn, kaffeebraun, sich in Platten ablösend. Zweige feinfilzig, sehr höckerig. Blätter 8—14 mm lang, 1 1/2—2 1/2 mm breit, etwa doppelt so breit als dick, kurz zugespitzt (bei Picea Glehnii Mast. nur 6—7 mm lang, so breit als dick und meist stumpflich), oberseits mit weißen Streifen, unterseits glänzend dunkelgrün; jedoch ist infolge Drehung die Oberseite oft dem Erdboden zugekehrt, worauf also zu achten ist. Zapfen 3—6 cm lang.

Picea Alcockiana Carr. (syn. P. bicolor Mayr, Abies Alcockiana Veitch), Alcocks-Fichte, in Japan in 2000 m Höhe über dem Meeresspiegel, ist verschieden durch 8—10 cm lange Zapfen, schwach vierkantige Blätter, die 12—18 mm lang und bis 1 1/2 mm breit sind. Stammrinde graubraun; junge Sprosse meist kahl.

Picea ajanensis Fisch. (syn. Picea jezoënsis Carr., Abies ajanensis Lindl. et Gord., Abies Alcoquiana J. G. Veitch und der meisten Gärten, Tsuga ajanensis Rgl.), Ajan-Fichte. Rinde in kleinen (meist sechseckigen) Stücken sich ablösend, glatt; Blätter ziemlich flach, 1—2 cm lang, 1 1/2—2 mm breit. Zapfen nur 3—8 cm lang und 1 1/2—2 1/2 cm dick. Die am Zweige zurückbleibenden Stielchen der abfallenden Blätter sind bleibend, außerdem rückwärts gerichtet, und die oberseitigen sind rinnenlos. — Bei Picea hondoënsis Mayr, welche sehr nahe steht, sind die Stielchen vorwärts gerichtet und verschwinden später gänzlich; außerdem sind die oberseitigen Blätter breit geschwollen und zweirinnig.

Picea sitchensis Trautv. (syn. Picea Menziesii Carr., Abies sitchensis Lindl. et Gord., Pinus sitchensis Bong.), Sitka-Fichte, auf den Inseln Sitka und Vancouver, in Britisch-Kolumbien, Nord-Kalifornien, Kolorado, Oregon ꝛc., ist von allen vorgenannten dadurch verschieden, daß sie in den Blättern keinen Harzgang besitzt, während die übrigen deren zwei haben.“

* * *

In der „Österreichischen Forst- und ...d-Zeitung“, Nr. 3 vom 21. Januar, wird ... „Pikrofoetidin gegen Wildschaden“ ...teilung gemacht. Dieses Mittel ist von dem ...gl. Revierförster Laage zu Quickborn in ...tein zusammengesetzt und soll sich bisher gut ...ährt haben. Es ist eine starkklebrige, sirup-..., braune Masse von ungemein widerwärtigem ...ch und Geschmack, die bei jeder Temperatur dickflüssig bleibt. Das Mittel schädigt die Baumrinde keiner Holzart und keines Alters in ihrer Lebensthätigkeit und schädigt auch die Tiere nicht an ihrer Gesundheit, hält dieselben aber durch den stechenden Geruch und selbst in strengen, schneereichen Wintern ab. Dasselbe ist in Wasser unlöslich und kann somit durch Regen nicht abgewaschen werden. Das Bestreichen mit Pikrofoetidin findet am besten bei trockenem Wetter statt, und zwar mit einer kleinen Schmierbürste in einem Zuge nach aufwärts an den Pflanzen bezw. Stämmen, wodurch ein zu starkes Verkleben der Gipfelkörper vermieden wird. Wo die Rehböcke fegen oder das Benagen durch Hasen und Kaninchen zu befürchten ist, werden die Pflanzen vom Boden aus bis zu derjenigen Höhe bestrichen, bis zu welcher das Wild und zwar bei hoher Schneedecke reichen kann. Ein Arbeiter kann bei dichten Kulturen täglich 5000 bis 8000 Pflanzen bestreichen, wozu etwa 1 kg Masse erforderlich ist. 1 kg kostet in Quickborn 4 Mark.

* * *

„Feuille jeun. Natur“, 3. Année 27, Nr. 326. Xavier Raspail berichtet „Über die Abnahme der Vögel im Jahre 1897“. Von den früher regelmäßig nistenden Vögeln fehlten nach seinen im Departement Oise angestellten Beobachtungen: Distelfink, Baumpieper, Kohl-, Blau-, Sumpf-, Schwarzmeise, Gimpel, Rotschwänzchen, Heckenbraunelle. Von den sonst häufigen waren in 1897 nur selten: Buchfink, Goldammer, Dorngrasmücke, Schilfrohrsänger; noch seltener als sonst: Grünfink, Leinfink, Zippammer, Schwarzköpfchen, Gartengrasmücke, Weidenzeisig, Rohrdrossel. In ihrer gewöhnlichen Anzahl waren vertreten nur: Elster, Amsel, Nachtigall, Turteltaube. Neu eingestellt hatten sich dagegen drei Arten: Hausrotkehlchen, Goldhähnchen und Zaunkönig. Schon seit 8 Jahren haben aufgehört zu nisten: Neuntöter, Feldlerche und Fliegenfänger. Die Schwalben waren bedeutend weniger geworden. Die durch ihre Vertilgung von Raupen und Maikäfern so nützliche Zwergohreule, welche sonst sehr häufig war, fehlte ganz. Der Waldkauz, der Hauptvertilger der Spitz- und Feldmäuse fehlte ganz, ebenso der Kuckuck. Der Rötelfalke, der sich von Insekten, besonders Orthopteren, Reptilien und kleineren Nagern nährt, war fast ganz verschwunden. Die Ursachen für das Verschwinden bezw. die Abnahme so vieler Vögel sind verschiedene. Nur zum kleinsten Teile ist das ungünstige Frühjahr schuld. Mehr schon der Aushieb der alten Bäume aus den Waldungen und die Vernichtung durch die Angestellten des Freiherrn H. von Rothschild, welche beauftragt sind, den großen Fasanenpark von allen Schädlingen freizuhalten, wobei aus Unkenntnis auch viele nützliche Vögel getötet werden, wie z. B. der Kuckuck, „einmal weil er Eier fressen soll, dann weil er aus der Entfernung leicht für einen Sperber gehalten wird“. Die Hauptursache ist aber der Fang durch den Menschen, welchem vor allem auch die Schwalben in Italien auf ihren Herbst- und Frühjahrszügen massenhaft zum Opfer werden.

Bücherschau.

Preußisches Landesprivatrecht. Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft bleibenden Quellen des preußischen Privatrechts. Herausgegeben von Adolf Weißler, Rechtsanwalt zu Halle a. S. 3. Lieferung, 160 Seiten. Leipzig. Verlag von C. E. M. Pfeffer. 1898. Preis 2,50 Mk.

Das von uns in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung" angekündigte Werk schreitet schnell vorwärts. Interessant sind in dem vorliegenden Hefte die Anmerkungen zu „Pfändung". Auch ferner gelten danach: a) das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880, §§ 77 ff.; b) die Bestimmungen über Pfandgeld im § 33 der Feldpolizeiverordnung vom 1. November 1847; c) § 8 der Verordnung vom 5. März 1843 über Ausübung der Waldstreuberechtigung. Die allgemeinen Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches über Selbsthilfe (§ 229) kommen im Gebiete dieses Sonderrechts erst hinter diesen Gesetzen zur Anwendung. Wichtig sind auch die Bemerkungen zum siebzehnten Titel „Über Grenzscheidungen" und achtzehnten Titel „Vom Lehne". Fr. M.

Waldwertrechnung und forstliche Statik. Ein Lehr- und Handbuch von Professor Dr. H. Stoetzer, Großherzoglich sächsischer Oberforstrat und Direktor der Forstlehranstalt in Eisenach. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. J. D. Sauerländers Verlag. 1898. 211 Seiten. Preis gebunden 4,60 Mk.

Die erste Auflage der Stoetzer'schen Waldwertrechnung erschien im Jahre 1894. Der Umstand allein, daß in einer für forstwissenschaftliche Schriften so kurzen Zeit eine neue Auflage nötig wurde, spricht zur Genüge für den Wert und die gute Aufnahme des Werkchens. Die vorliegende, zweite Auflage bedurfte keiner wesentlichen Änderungen gegenüber der ersten; der Verfasser konnte sich auf eine sorgfältige Revision des Textes und auf die Einfügung kleiner Ergänzungen und Erweiterungen beschränken, durch welche der Charakter des Buches in keiner Weise verändert wurde. Wir empfehlen die Schrift bestens.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Bei der Bereisung der Staatsforsten ist von mir und meinen Kommissaren wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es wünschenswert sei, die Umgebung der Forstbeamten-Gehöfte durch die Anpflanzung von Baumgruppen, namentlich unter Verwendung fremdländischer Holzarten, wie der Douglas-Fichte u. s. w., freundlicher zu gestalten. Bei umsichtiger Behandlung der Sache können die hierfür aufzuwendenden und aus dem Kulturfonds zu bestreitenden Kosten nur ganz geringfügige sein.

Die Königliche Regierung wolle nach Ablauf von zwei Jahren anzeigen, was in Bezug auf diesen Gegenstand im dortigen Bezirke veranlaßt worden ist.

Berlin, den 5. März 1898.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

Überweisung im aktiven Militärdienst stehender Oberjäger zur zeitweisen Verstärkung des Forstschutzes.

Berlin, den 16. Juli 1897.

Im Einverständnis mit der Inspektion der Jäger und Schützen veranlasse ich die Königliche Regierung, in Zukunft von Anträgen auf Überweisung im aktiven Militärdienst stehender Oberjäger zur zeitweisen Verstärkung des Forstschutzes abzusehen, sofern nicht ein Bedürfnis hierzu für den Zeitraum von sechs Monaten vorliegt. Als Beginn der Verwendung solcher Anwärter ist statt des 1. Oktober in Zukunft thunlichst die Mitte des Monats November in Aussicht zu nehmen. Sind nach obigem aktive Oberjäger nicht zu verwenden, so muß dem Bedürfnis durch Einziehung zur Beschäftigung vorgemerkter Reservejäger genügt werden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Betr. die Aushändigung militärärztlicher Zeugnisse an die Untersuchten.

Verfg. des Ministers für Landwirtschaft 2c. an die Herren Ober-Forstmeister III. 11557.

III. Armee-Korps. General-Kommando. Sektion IVb. Nr. 14674.

An das Königliche Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Abteilung für Forst- und Jagdsachen
hier W., Leipziger Platz Nr. 6/7.

Berlin, den 23. August 1897.

Der Königlichen Abteilung beehrt sich das General-Kommando ergebenst mitzuteilen, daß nach einer Meldung des Stabsarztes Dr. Friedheim vom Bezirkskommando IV Berlin drei von ihm für Bewerber für den königlichen Forstverwaltungsdienst ausgestellte militärärztliche Zeugnisse, in welchem seitens der Forstverwaltung keine Abänderungen, bezw. Ergänzungen verlangt wurden, ihm offen durch die betreffenden untersuchten Leute zur Änderung übergeben wurden.

Nach der Dienstanweisung zur Beurteilur der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellun von militärztlichen Zeugnissen vom 1. Februar 9 §§ 32, 9 beziehungsweise 86 B 9 darf de Untersuchten von dem Inhalt der über sie au gestellten Zeugnisse keine Kenntnis gegeben werde Die Königliche Abteilung bittet deshalb da General-Kommando zur Vermeidung etwaige hierdurch entstehender Unzuträglichkeiten ergebens

veranlassen zu wollen, daß in Zukunft derartige militärärztliche Zeugnisse nicht offen in die Hände der Untersuchten gelangen.

Der kommandierende General.
gez. v. Lignitz.

*

Berlin, den 27. August 1897.

Abschrift lasse ich Ihnen zur Kenntnis und Nachachtung zugehen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

— Die Nr. 4 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" vom 1. April 1898 enthält aus dem Gebiete der Unfallversicherung folgende Rekurs-Entscheidungen:

Die Bestimmung des § 6, Absatz 6 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes kann bei der Berechnung der Rente jugendlicher Personen, deren körperliche Leistungsfähigkeit noch in der Entwickelung begriffen ist, nicht zur Anwendung kommen (1697).*)

Das Beerensammeln im Walde gehört nicht zum forstwirtschaftlichen Betriebe, weil es, auch wenn es mit einem von der Forstverwaltung ausgestellten Berechtigungsschein erfolgt, ebenso wie die Gewinnung von Laubstreu, Gras und meist auch von Raff- und Leseholz, außerhalb der eigentlichen wirtschaftlichen Betriebszwecke der Forstverwaltung liegt, für diese eher eine Unbequemlichkeit als einen Nutzen bildet und ihrem Betriebe nicht zugerechnet werden kann. Die Frage der etwaigen Zugehörigkeit des Beerensammelns als Teil oder Nebengewerbe zu einem landwirtschaftlichen Betriebe wird dadurch nicht berührt (1698).

*) Die neben den Rekurs- und den Revisions-Entscheidungen stehenden eingeklammerten Zahlen geben die Ziffer an, unter der sie in den „Amtlichen Nachrichten" veröffentlicht sind.

Das Pflücken von Kienäpfeln und Tannenzapfen zum Zwecke des Handels mit Kiefern- und Tannensamen unterliegt nicht der Versicherungspflicht und gehört insbesondere nicht zum forstwirtschaftlichen Betriebe (1699).

Die Herrichtung des Brennholzes ist in der Regel eine hauswirtschaftliche, nicht aber eine landwirtschaftliche Arbeit; für die Behauptung, daß das Holz, bei dessen Bearbeitung sich ein Unfall ereignet hat, zum Viehfutterkochen bestimmt gewesen sei, wird regelmäßig ein strenger Beweis zu fordern sein (1700).

Die Entschädigungspflicht für den Unfall des Arbeiters eines Fuhrunternehmers, der auf einem Holzlagerplatz bei der Abfuhr von Holz verunglückt war, ist der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft auferlegt worden, weil der Lagerplatz außerhalb des Waldes lag und von der Forstverwaltung nur angelegt war und unterhalten wird, um den Fuhrleuten das Aufladen des aus dem Walde gekauften Holzes zu erleichtern und die damit verbundenen Gefahren zu vermindern, ein forstwirtschaftlicher Betrieb sich dort somit nicht vollzog (1701).

Die Herstellung eines einfachen Abzuggrabens ist nach Lage des Einzelfalles als eine unter § 1, Absatz 4 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes fallende landwirtschaftlich versicherte Bauarbeit angesehen worden (1702).

(„Staatsanzeiger", Nr. 81.)

Mitteilungen.

— [Der Schneebruch im hiesigen Revier!] In der Annahme, daß der Winter hier vorübergehen werde, ohne uns viel Schnee zu bringen, sind wir im westlichen Teile des deutschen Vaterlandes ganz gründlich getäuscht worden, denn der Monat Februar hat mehr Schnee gebracht als uns lieb ist und der Wald vertragen kann. Die hiesige Gegend (nördlicher Teil der Rheinprovinz) gehört dem Hügellande an und hat eine absolute Erhebung über dem Meeresspiegel von 200—350 m. Die Bestände sind recht verschieden; es kommen reine Kiefern, reine Fichten, Mischungen aus beiden, Mischungen von Kiefer und Eiche und solche von Kiefer, Eiche, Lärche, Birke vor, sowie reine Buchen und Buchen- und Eichen-Mischungen. Der Schnee, welcher in der windstillen Nacht vom 24. zum 25. Februar in großen Mengen gefallen ist, hat ungeheure Verwüstungen angerichtet, bei deren Anblick einem das Herz schwer werden kann. Die reinen Kiefernbestände und diejenigen, welche nur einen kleinen Teil von Eichen und Lärchen oder Fichten in Mischung enthalten und sich im Alter von 20—40 Jahren befinden, haben sehr stark gelitten und teilweise Nesterbruch aufzuweisen, welcher Kulturmaßregeln nötig macht. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß diese Kiefernbestände in ihrer Jugend nicht in dem Maße durchforstet sind, wie es eine gute Bestandespflege erfordert, und daß seit einigen Jahren der Kiefernmarkkäfer in denselben recht schädlich auftritt. Diese Insektenkalamität, in Verbindung mit der, infolge Versäumung der die Entwickelung der Kiefern begünstigenden wirtschaftlichen Maßregeln, eingetretenen Selbstlichtung, haben diese Bestände, namentlich die 30—40jährigen, gelockert, was natürlich das Niederbrechen begünstigen mußte. Die reinen Fichtenbestände, im Alter von 15—40 Jahren haben nur wenig gelitten. Ausgenommen sind die Ränder, an welchen einzelne Stangen gebrochen sind, und die Umgebung der mit den Fichten in Mischung befindlichen gleichalterigen, in diesem Winter freigehauenen Eichen. In den Kiefern- und Eichen-Mischbeständen sind vom Dickungs- zum starken Stangenholzalter hauptsächlich die Kiefern gebrochen, während die Fichten sich überall gut gehalten haben, wo der normale Bestandesschluß vorhanden ist. Am besten haben sich gehalten die Mischungen von Eichen, Kiefern, Lärchen. Die ca. 35jährigen Mischungen, 6/10 Lärchen, 2/10 Eichen, 2/10 Kiefern, haben sich am besten bewährt und selbst dort keine

nennenswerten Beschädigungen aufzuweisen, wo im vergangenen Winter scharfe Durchforstungen eingelegt sind, um den Eichen- und Lärchen-Lichtungsbetrieb herauszuwirtschaften. Schwächere Eichen an den Wegrändern sind gebrochen, in den Beständen, je nach den Schlußgraden, umgebogen. Am aller widerstandsfähigsten haben sich die Lärchen gezeigt, denn ich habe bis heute nur ganz schwache Exemplare (der Stammklasse 5a nach Kraft) gefunden, welche den Schneedruck nicht ausgehalten haben. Einzelne ältere Stangen an den Wegrändern sind umgebogen, teilweise so stark, daß die Kronenspitzen die Erde berühren, aber Bruch hat nicht stattgefunden. Die Kiefer ist auch in diesen Beständen gebrochen, aber nicht in dem Maße wie in den reinen Beständen. Auch die einzeln und reihenweise vorkommenden Weymouthskiefern haben sich als sehr widerstandsfähig gezeigt und haben nur vereinzelt Astbruch aufzuweisen. Der Bruch der Kiefern hat in den meisten Fällen 2—4 m unter dem lebenden Teil der Krone stattgefunden. In den jungen, durch Pflanzung begründeten Buchenbeständen sind an den Birken-Überhältern vielfach die Gipfel gebrochen, während sich die Vogelbeeren, welche dort, wo sie vorhanden waren, ebenfalls übergehalten wurden, gar nicht unter dem Bruch zu leiden hatten. Eichen-Überhälter weisen vielfach Astbruch auf. Die jüngeren Buchenkulturen sind teilweise vollständig umgelegt, ohne weiteren Schaden zu nehmen, während die älteren, im weiteren Verbande ausgeführten Pflanzungen unter dem Druck des Schnees zu leiden hatten. Die Kiefer ist also diejenige Holzart, welche hier in den reinen Beständen am meisten zu leiden gehabt hat, was einesteils auf die durch den Kiefernmarkkäfer herbeigeführte Lockerung des Kronenschlusses zurückzuführen ist und anderenteils auf die infolge Unterlassung von Durchforstungen mangelhafte, die Widerstandsfähigkeit der Stämme beeinträchtigende Kronenausbildung.

(Eingegangen Anfang März.)

— [**Bismarck auf Wache.**] Nur wenige werden es sein, die mit unserem Altreichskanzler die „erste Wache thaten". Zu ihnen gehört auch der pensionierte Königl. Förster Herr Thiemann in Fortbrück bei Prechlau, Westpr. Der alte Herr erzählte laut dem Graudenzer „Geselligen" folgenden für Bismarck charakteristischen Zug: „Es war ein stürmischer Tag, als der Einjährige Bismarck in Potsdam zum erstenmal auf die Wache zog. Es war ein alter Brauch, daß derjenige, der zum erstenmal „Wache that", etwas ausgeben mußte. Auch Bismarck unterzog sich diesem alten Herkommen, er machte alles mit. Als man in gemütlicher Stimmung war, bot ein Wachtkamerad dem Spender seine Brüderschaft an, allein Bismarck schlug das Anerbieten aus. Die fröhliche Stimmung war jedoch bald wieder hergestellt."

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Boeck, Königl. Förster, Grünwalde bei Schwentainen, Bezirk Königsberg.
Hackenberg, Joseph, Oberjäger, Forsth. Lipnik bei Wisniowa bei Dobczyce-Kolodobczyc.
Hauswald, Königl. Forstaufseher, Waldheim bei Weine, Kreis Fraustadt.
von Schenck, Majoratsherr, Burg Flechtingen, Altmark.
Weißnicht, Herrschaftl. Förster, Geppersdorf bei Steinkirche, Kreis Strehlen in Schlesien.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Boeck, Grünwalde, 2 Mk.; Dembczak, Schwarzwald, 2 Mk.; Dämmerich, Eibenstock, 2 Mk.; Düssel, Herzogenrath, 4 Mk.; Dorn, Ratzeburg, 2 Mk.; Darkow, Marwitz, 2 Mk.; Dunkelbeck, Hildesheim, 5 Mk.; Effer, Peckelsheim, 2 Mk.: Engel, Grasborn, 2 Mk.; Eggers, Pönitz, 2 Mk.; Evers, Stennewitz, 2 Mk.; Engel, Kuhbrück, 2 Mk.; Eichhorn, Hofen, 5 Mk.; Dr. Eckert, Liegnitz, 10 Mk.; Erbprinz Stolberg-Wernigerode, Rüdenhausen, 10 Mk.; Ebeling, Versenbrück, 2 Mk.: Ernst, Dessau, 2 Mk.; v. Ende, Potsdam, 5 Mk.; v. Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; Eckert, Michalkowicz, 5 Mk.; v. Ebart, Naumburg, 5 Mk.; Eggert, Omulef, 2 Mk.; Ewald, Gr.-Cammin, 2 Mk.; Graf Einsiedel, Creba, 5 Mk.; Engel, Abtshagen, 2 Mk.; Erbrecht, Berlin, 5 Mk.; Ehme, Trotha, 2 Mk.; Frantz, ückeritz, 2 Mk.; Fromm, Labbeck, 2 Mk.; Friebel, Cartlow, 2 Mk.; Fleischer, Kujan, 2 Mk.; Flach, Husum, 2 Mk.; Fritsch, Flinsberg, 2 Mk.; Freitag, Summin, 5 Mk.; Fibiger, Pehlenbruch, 2 Mk.; Fritsche, Joachimsthal, 2 Mk.; Fricke, Joachimsthal, 2 Mk.; Friedel, Dreidorf, 2 Mk.; Fritsche, Berlin, 20 Mk.; Freier, Woibnig, 5 Mk.; Freytag, Großthimig, 2 Mk.; Finsterwalder, Lauke, 8 Mk.: Fröhlich, Sophienstädt, 2 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Matschdorf, 5 Mk.; Feldt, Luckenwalde, 2 Mk.; Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Franke, Münchhausen, 2 Mk.; Fischer, Weißenthurm, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Köckte, 5 Mk.; Dr. Fischer, Stettin, 5 Mk.; Graf v. Finckenstein, Potsdam, 5 Mk.; Fischer, Suderode, 2 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Madlitz, 5 Mk.; Fritsch, Spandau, 5 Mk.; Frey, Schreiberhau, 2 Mk.; Flemminger, Königstein, 2 Mk.; Findeisen, Heineberg, 5 Mk.; Funck, Wiersch, 10 Mk.; Fricke, Lachendorf, 2 Mk.; Felsch, Rattei, 5 Mk.; Frieschütz, Ratzeburg, 2 Mk.; Frey, Unterglashütte, 2 Mk.; Gießmann, Lampersdorf, 3 Mk.; Grell, Fürstenau, 2 Mk.; Gröhlich, Darnewitz, 2 Mk.; Goehtz, Elsdorf, 2 Mk.; Güttler, Falkenberg, 3 Mk.; Gastauer, Mixstadt, 2 Mk.; Gottwald, Schneverdingen, 2 Mk.; Grenz, Köben, 2 Mk.; Gruhl, Scherzfelde, 4 Mk.; Günther, Muckrau, 2 Mk.: Graffenreuth, Bahrendorf, 2 Mk.; Grimke, Mochau, 2 Mk.; Greßmann, Reinbeck, 2 Mk.; Gadzikowski, Schlatzenhausen, 2 Mk.; Geppert, Ruppersdorf, 5 Mk.; Grandke, Zempow, 2 Mk.; Gruhn, Balster, 2 Mk.; Grimmer, Joachimsthal, 2 Mk.; Groß, Salchenbusch, 2 Mk.; Giehselmann, Bargstedt, 2 Mk.; Gamolka, Haugsdorf, 3 Mk.; Grülke, Altdöberitz, 2 Mk.: Gerber, Wesendorf, 2 Mk.; Germann, Zernitz, 2 Mk.; Gärner, Kaltdorf, 2 Mk.; Greiner, Stoltenhagen, 2 Mk.; Gerlach, Jungholz, 2 Mk.; Groschke, Görnsdorf, 2 Mk.; Gleinich, Omechau, 2 Mk.; Gose, Döbbern, 2 Mk.; Gebbers, Olberg, 2 Mk.; Gräff, Bingen, 5 Mk.; Goltz, Diepholz, 2 Mk.; Grunzke, Buchspring, 2 Mk.; Gabriel, Drygallen, 2 Mk.; Grußdorf, Tegel, 2 Mk.; Godbersen, Limmritz, 5 Mk.; Güttler, Reichenstein, 2 Mk.; Griesar, Oberndorf, 2 Mk.; Gehlich, Sahlis, 2 Mk.; Gleinich, Schwenting, 2 Mk.; Dr. Glaser, Kattowitz, 5 Mk.; Grimm, Berlin, 6 Mk.; Gloede, Demmin, 4 Mk.; Gotter, Erlenmus, 2 Mk., Goretzka, Dembowagora, 2 Mk.; Guhl, Groß-Droosden, 2 Mk.; v. Griesheim, Falkenburg, 5 Mk.; Gleißner, Bärwalde, 2 Mk.; Gerstmann, Sacken, 2 Mk.; Grisebach, Wernigerode, 5 Mk.; Grunert, Peiskerwitz, 2 Mk.; Götz, Neuwelt, 2 Mk.; Hoff, Marienhain, 2 Mk.; Hoffmann, Tillendorf, 2 Mk.; Hausen, Heidberg, 2 Mk.; Heym, Mirau, 5 Mk.;

Hinze, Kagel, 2 Mk.; Hartmann, Hardegsen, 2 Mk.; Herden, Patschkau, 2 Mk.; Heder, Peterswalde, 2 Mk.; Hielscher, Sandowitz, 2 Mk.; Henschel, Schwedt, 2 Mk.; Hausknecht, Güntersdorf, 2 Mk.; v. Heimburg, Hannover, 5 Mk.; Hartmann, Bracht, 5 Mk.; Haberland, Questin, 2 Mk.; Haupt, Harburg, 6 Mk.; Hahn, Schleswig, 5 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Hollender, Borken, 2 Mk.; Hauke, Jägendorf, 2 Mk.; Häger, Fahlbruch, 2 Mk.; Harke, Öls, 5 Mk.; Hermes, Rogau, 2 Mk.; Hauke, Broschütz, 2 Mk.; Hermann, Trechtingshausen, 5 Mk.; Holzapfel, Meschede, 2 Mk.; v. Höwel, Joachimsthal, 10 Mk.; Heyroth, Wendlobbese, 2 Mk.; Hermanns, Rohren, 2 Mk.; Heinemann, Bordesholm, 2 Mk.; Höpfner, Grünberg, 2 Mk.; Harder, Sagersberg, 2 Mk.; Hauerwaas, Crangen, 2 Mk.; Heinz, Adenroth, 2 Mk.; Herzog, Bockelnhagen, 2 Mk.; Heck, Thallang, 2 Mk.; Hoffmann, Waldhaus, 2 Mk.; Herbold, Hagendorf, 2 Mk.; Herms, Rudolstadt, 2 Mk.; Hirsekorn, Schindroß, 2 Mk.; Huttanus, Sülfeld, 2 Mk.; Hoffmann, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Hoffmann, Ludwigsfelde, 2 Mk.; Hoffmann, Schierzig, 2 Mk.; Heinrich, Jäventz, 2 Mk.; Hausloh, Hamburg, 5 Mk.; Hillebrandt, Wildenburg, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Hülsmann, Altenbach, 5 Mk.; Holletschek, Juliusburg, 2 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 8 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; Höft, Schurow, 2 Mk.; Hahn, Ohle, 2 Mk.; Hochbaum, Speyer, 2 Mk.; Huth, Alt-Daber, 5 Mk.; Hentschel, Neudorf, 2 Mk.: Heyer, Bärenstein, 2 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Hoffmann, Smilowitz, 2 Mk.; Hennig, Emanuelsſegen, 2 Mk.; Hoffmann, Ingersleben, 2 Mk.; Herbes, Schmallenberg, 2 Mk.; Graf von Haugwitz, Rogau, 20 Mk.; Herrmann, Hoffnungsthal, 2 Mk.; Horbach, Rahm, 2 Mk.; Helbig, Dolzig, 2 Mk.; Homann, Braunfels, 5 Mk.; Hilgendorff, Schmalleningken, 2 Mk.; Heil, Malleuchen, 2 Mk.; Hippe, Tarnau, 2 Mk.; Hirschfeld, Lautenburg, 5 Mk.; Hecke, Röhrsdorf, 2 Mk.; Heldt, Greifswald, 2 Mk.; Husmann, Düngel, 8 Mk.; Hilgenberg, Eichenhorst, 2 Mk.; Hahn, Torfhaus, 2 Mk.; Hoffmann, Hombressen, 2 Mk.; Haase, Wartenberg, 2 Mk.; Holtzheimer, Kittlitztreben, 2 Mk.; Hierholz, Wisch, 2 Mk.; Hintzsche, Noes, 2 Mk.; Hühne, Badenhausen, 2 Mk.; v. d. Heuvel, Grünmannsheide, 2 Mk.; Hollmann, Schreiberhau, 2 Mk.; Heckmann, Bornhofen, 2 Mk.; Herold, Püchau, 4 Mk.; Jakobi, Wildeshausen, 5 Mk.; Jundt, Schlettstadt, 2 Mk.; Jenzen, Putbus, 2 Mk.; Jagielcki, Koschmieder, 2 Mk.; Jung, Steindorf, 2 Mk.; Jakob, Hohenlobbese, 2 Mk.; Japp, Mövel, 2 Mk.; Jerichow, Rosenthal, 2 Mk.; Johannsen, Lensahn, 2 Mk.; Jüttner, Haste, 2 Mk.; Junk, Holzerath, 2 Mk.; Jaenke, Westerholz, 2 Mk.; Jaenecke, Hannover, 15 Mk.; Jahn, Siegswalde, 2 Mk.; Illmer, Gontkowitz, 2 Mk.; Jenrich, Wittenmoor, 2 Mk.; Jäschke, Alt-Golm, 2 Mk.; Jolk, Havixbeck, 2 Mk.; Jansen, Thale, 5 Mk.; Jakobi, Burgjoß, 5 Mk.; Jenisch, Tralau, 5 Mk.; Jeschonek, Driebitz, 2 Mk.; Jakoby, Berlin, 10 Mk.; Junger, Quid-ad-te, 2 Mk.; Joly, Natteforth, 5 Mk.; Itzleib, Bielefeld, 5 Mk.; Ickler, Ratingen, 2 Mk.; Jucknieß, Zymna, 8 Mk.; John, Mutzig, 2 Mk.; Kohn, Jetzsch, 2 Mk.; Kastner, Stolzenfelde, 2 Mk.; Koch, Kunersdorf, 5 Mk.; Kleß, Züllichau, 2 Mk.; Kurnoth, Gebersdorf, 8 Mk.: Kruse, Altenau, 2 Mk.; Kirchhoff, St. Andreasberg, 2 Mk.; Kurzius, Stützerbach, 2 Mk.; Kempe, Suhl, 2 Mk.; Karpi, Lindenberg, 8 Mk.; Kierek, Krampken, 2 Mk.; Knöpfler, Gostin, 2 Mk.; Kremmin, Wyrow, 2 Mk.: Krone, Tichau, 2 Mk.; Kleyensteuber, Hann.-Münden, 2 Mk.; Kynast, Moringen, 2 Mk.; Kaiser, Obry, 2 Mk.; Krüger, Beckerhagen, 2 Mk.; Kittelmann, Flinsberg, 2 Mk.; Köhler, Flinsberg, 5 Mk.; Kamenz, St. Andreasberg, 2 Mk.; Klinkert, Gönnern, 2 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 5 Mk.; Kuhnert, Mochau, 2 Mk.; Köke, Golzow, 2 Mk.; Krabs, Cürrenberg, 2 Mk.; Klopsch, Lucygrün, 2 Mk.; Kraft, Winsen, 2 Mk.; Kötz, Wopenroth, 2 Mk.; Krebs, Oberbronn, 2 Mk.; Klenner, Kramerz, 3 Mk.; Kump, Boes, 2 Mk.; Kuhnert, Kittlau, 2 Mk.; Krüger, Bunzlau, 5 Mk.; Kraft, Bensberg, 2 Mk.; Kowald, Rauenthal, 2 Mk.; Kramarz, Chudow, 2 Mk.; Köring, Jagdschloß, 2 Mk.; Keller, Wehrden, 2 Mk.; König, Dranzig, 2 Mk.; Keßner, Neuenwalde, 2 Mk.; Klemstein, Sergen, 2 Mk.; Kraushaar, Falkenberg, 2 Mk.; Kettner, Köln, 10 Mk.; Kreß, Kelze, 2 Mk.; Lücke, Cadinen, 2 Mk.; Lampson, Gersfeld, 10 Mk.; Marocke, Dobrischau, 2 Mk.; Mommert, —ustawe, 2 Mk.; Otto, Glambach, 2 Mk.; Prophet, rmannswaldau, 2 Mk.; Quandt, Eichenau, 10 Mk.; adfaß, Glashütte, 2 Mk.; Rubach, Linde, 2 Mk.; Siedag, Pfaffenhausen, 2 Mk.; Schiweck, Süderspitze, 2 Mk.; aallge, Jankowitz, 2 Mk.; Schulze-Dellwig, Haus Sölde, Mk.; Strütt, Hamm, 2 Mk.; von Schenck, Burg Flechgen, 10 Mk.; Schreiber, Mühlhof, 2 Mk.; Schiele, ersdorf, 2 Mk.; Simon, Vorwerk, 2 Mk.; Tetzlaff, lhelmsthal, 2 Mk.; Tackmann, Weidenbaum, 2 Mk.; ian, Simmenau, 2 Mk.; Urban, Ranfern, 2 Mk.; Vogt, imsverdruß, 2 Mk.; Wolff, Kupp, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil“,
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Bei einer Abschiedsfeier in fröhlicher Gesellschaft gesammelt durch Herrn Förster Kayser, Lonauerhammerhütte bei Herzberg a. H.	7,20 Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn August Teschauer, Haid	2,32 „
Sühnegeld durch Privatvergleich für Beleidigung des Revierförsters P. zu H., von diesem dem Verein „Waldheil“ zugewiesen, eingesandt von Herrn Registrator Ottawa, Carolath	15,— „
Summa	24,52 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Pemmin, Förster, ist die Försterstelle Rehberg, Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Dittrich, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schröttersdwalde, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Gobbin, Holzaufseher zu Denzig B, Kreis Dramburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kempka, Förster, ist die Försterstelle Dachsbau, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Müller, Förster zu Zersen, ist nach Bückethaler Landwehr, Oberförsterei Haste, Regbz. Kassel, versetzt.

von Münstermann, Geheimer Baurat, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Radicke, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Buchwald, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Rosener, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schöneck, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Ulrich, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eichhorst, Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Wilski, Forstassessor zu Breslau, ist der Königl. Regierung zu Minden vom 1. April d. Js. ab zur Beschäftigung als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen und in seine Dienstgeschäfte eingeführt worden.

Zimmermann, Königl. Förster in der Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, ist vom 1. Mai d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Zu Gemeindewaldwärtern sind ernannt worden die Forstgehilfen:

Chelius zu Niederahr, **Feldes** zu Schönberg, **Herrmann** zu Girod, **Metternich** zu Weidenhahn, **Noll** zu Girod, **Scherer** zu Salz,

und sind denselben die ihnen bisher probeweise übertragenen Schutzbezirke dauernd überwiesen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Pohle, Königl. Forstaufseher zu Forstlangwasser, Oberförsterei Arnsberg, ist zum Königl. Förster in Grubenmühle, Oberförsterei Schwenow, ernannt.

Fiedler, Königl. Forstaufseher zu Thänsdorf, Oberförsterei Wildenbruch, ist nach Krausnick, Oberförsterei Kl.-Wasserburg, versetzt.

Hoefer, Königl. Förster zu Eisenhammer, Oberförsterei Karmunkau, ist nach Bergfreiheit, Oberförsterei Arnsberg, versetzt.

Hoffmann, Kronprinzl. Forstaufseher zu Kl.-Ellguth, ist nach Ziegelhof, Thronlehns-Oberförsterei Bernstadt, versetzt.

Leonhard, Königl. Hegemeister zu Külzau, Oberförsterei Niegripp, ist pensioniert.

Letz, Königl. Förster zu Bergfreiheit, ist nach Tannenbaude, Oberförsterei Arnsberg, versetzt.

Lier, Königl. Förster zu Grubenmühle, Oberförsterei Schwenow, ist nach Wend.-Buchholz, Oberförsterei Hammer, versetzt.

Mikowski, Königl. Förster zu Neu-Karmunkau, ist nach Eisenhammer, Oberförsterei Karmunkau, versetzt.

Otto, Königl. Hegemeister in Wend.-Buchholz, Oberförsterei Hammer, ist pensioniert.

Puchert, Res.-Oberj., ist als Königl. Forstaufseher nach Forstlangwasser, Oberförsterei Hammer, einberufen.

Rusch, Königl. Forstaufseher zu Krausnick, Oberförsterei Kl.-Wasserburg, ist zum Königl. Förster in Neu-Karmunkau, Oberförsterei Karmunkau, ernannt.

Tobias, Königl. Förster zu Tannenbaude, Oberförsterei Arnsberg, ist nach Külzau, Oberförsterei Niegripp, versetzt.

Zinke, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist als Königl. Forstaufseher nach Thänsdorf, Oberförsterei Wildenbruch einberufen.

Königreich Bayern.

Falke, Forstmeister in Pyrbaum, ist pensioniert.

Schäfer, Forstmeister in Neuhäusl, ist pensioniert.

Schmitt, Forstmeister a. D. in München, ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Oberförster **Sch.** Die Titelfrage hat uns schon früher beschäftigt, sie ist eine heikele. Der Forstassessor bleibt Forstassessor auch bei einer Beschäftigung im Privatdienste, Beamtengesetze aber, wie die über Tagegelder und Reisekosten, finden während dieser Zeit auf ihn keine Anwendung. Das Uniforms-Reglement ist erlassen für königlich preußische Staatsforstbeamte; schon pensionierte Beamte dürfen die Uniform nicht ohne weiteres tragen. Häufig ist Förstern allerdings bei der Pensionierung erst der Hegemeister-Titel verliehen worden. Diese alten Herren würden somit niemals in die Lage kommen, die Dienstabzeichen der königlichen Hegemeister anlegen zu können. Die Frage bedarf jedenfalls der Klärung und stellen wir sie hiermit zur Besprechung. Der Artikel in der „Allgem. Forst- und Jagdzeitung“ geht von der Erwägung aus, daß die Verleihung von Titeln überhaupt ein Vorrecht der königlichen Staatsregierung sein sollte. Dem widersprechen für Preußen aber mehrere Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts.

Herrn Revierförster **H.** Über Säemaschinen haben wir uns erst vor kurzem ausgesprochen (Seite 126); neben der Spitzenberg'schen ist die Klär'sche Maschine zu nennen. (XI. 199, XII. 164.)

Herrn Förster **W.** Nach dem Gesetze von 1872 erhält jeder im unmittelbaren Staatsdienst stehende Beamte Pension. Daß Sie früher im Gemeindedienst gestanden haben und erst übernommen sind, kann für Sie nachteilige Folgen nicht haben. Auch Ihre Angehörigen sind gesichert. Wir schreiben an Sie.

Herrn Kommunalförster **K.** in **M.** Ihre Frage behandelt erschöpfend das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 1. Mai 1894, „Deutsche Forst-Zeitung“, IX., Nr. 33; lassen Sie sich die Nummer senden. Nehmen Sie zunächst mit dem Herrn Landrat Rücksprache. Sollten Sie noch weiter unseres Rats bedürfen, so bitten wir um Angabe, ob Sie der Klasse AI oder AII angehören, wie lange Sie dienen und wie hoch Ihr Einkommen sich beläuft. Nach dem Forstkalender scheint Ihr Dienstbezirk nur klein zu sein.

Herrn **T.** Soll gelegentlich verwandt werden; wir bitten aber, mehr im Rahmen der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu bleiben.

Herrn **L. M.** in **S.** Wir bringen in der nächsten Zeit einen Artikel über Gemeindeforstbeamte. Gewiß stehen heute die vor der Rangregelung pensionierten königlichen Förster, die Förster in Elsaß und die Gemeindeförster in Preußen verhältnismäßig am ungünstigsten da. In mehreren deutschen Staaten bestand schon vor 1882 die Bestimmung, daß Witwen und Waisen der Beamten einen Teil der Pension als Rente erhielten. Die Witwen der preußischen Staatsbeamten konnten früher nur durch Einkauf in die Allgemeine Witwen-Verpflegungs-Anstalt sich eine kleine Pension sichern, von Staats wegen erhielten sie ebenso wenig eine Rente, wie sie die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten auch heute nicht beziehen.

Herrn Forstverwalter **H. M.** 1. Ihre Frage ist nach § 32 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 zu beantworten, wonach die Anwartschaft auf Rente erlischt, wenn während vier aufeinanderfolgender Kalenderjahre für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden sind. 2. Kiefernsamen wird bei 35 bis 40 und Fichtensamen schon bei 30 Grad Reaumur ausgeklengt.

Herrn **F—höfer.** An Feierabende abgegeben.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren **Baltz, Richard Müller, Rosemann, Eulefeld, Peters, Bütow, Kaiser, Esser, Stollenhaus.** Allen Mitarbeitern Waldheil!

Inhalt der Nr. 16 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 18. Neudamm, den 1. Mai 1898. XIII. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Mai.

Nutzungsbetrieb: Fortsetzung der Sommerfällungen in den höheren Gebirgen. Eichenrindenschläge; Gewinnung der Fichtenrinde. Bastgewinnung von Ulmen und Linden. Fortsetzung der Durchforstungen im Nadelholz; Stockrodung. Köhlerei, Flößerei.

Samengewinnung: Gegen Ende des Monats reift der Ulmensame.

Kulturbetrieb: Beendigung der Saaten und Pflanzungen. Zapfensaaten.

Waldschutz und Waldpflege: Töten der in Spiegeln sitzenden Raupen der Nonne und des Schwammspinners durch Betupfen der Spiegel mit Raupenleim. Zerstören der Nester des Goldafters und der in Klümpchen vereinigten Raupen des Ringelspinners. Vertilgungsmaßregeln gegen Hylobius abietis, wie im April; ebenso gegen Bast- und Borkenkäfer. Aufmerksamkeit auf die kleinen grauen Rüsselkäfer, Strophosomus obesus und Cneorhinus geminatus, Absammeln der Käfer von den schwächeren Pflanzen, Abklopfen auf Tücher, Durchschneidungsgräben. Sammeln der Maikäfer. Anteeren der mit Tortrix pactolana besetzten, durch Harzausfluß, auch Kotaustritt bemerkbaren Rindenstellen an jüngeren Fichten. Sammeln der auf junge Schonungen gewehten Nonnenraupen. Ausziehen und Verbrennen der mit Pissodes notatus und mit Pilzen besetzten Pflanzen in den Kiefernschonungen. — Gegen Ende des Monats fliegt der Kiefernspanner. — Schutz der Saaten gegen Vögel. Hacken und Reinigen der Kämpe. Aufmerksamkeit auf Köhler und Hirten, auf Entwendungen von Gras und Maien. Wegebesserung.

Försterfragen.

Von **Fritz Mücke**. (Fortsetzung.)

Wir haben uns eben im Kreise herumgedreht und die preußischen Grenzen nur hin und wieder mal überschritten, und komme ich nun auf meinen Ausspruch, ; noch ein dritter Verein für die teressen der Forstbeamten ein geeignetes d finden dürfte, zurück. Ich will hier e Frage anregen, die wohl in vielen uns latent geschlummert hat, an der r aber auch schon vor Jahren gearbeitet te: ich meine die Beamten-Ausschüsse.

Allem Anschein nach ist man ihnen jetzt höheren Orts nicht gerade abgeneigt, da sie sogar in der „Monatschrift für Deutsche Beamte“ empfohlen werden; und wer diese Halbmonatsschrift kennt, wird wissen, daß bei ihr von irgend einer Agitation keine Rede sein kann.

Sie schreibt also:

Ein großer Teil der den Etatsberatungen gewidmeten Verhandlungen unserer Parlamente wird eingenommen durch die Erledigung

von Petitionen einzelner Beamtenkategorien und die Auseinandersetzungen über ihre durch den Mund von Abgeordneten vorgebrachten Wünsche. Eine wahre Hochflut von solchen Bittschriften ergoß sich beispielsweise in die hohen Häuser anläßlich der Vorlagen über eine allgemeine Gehaltsaufbesserung. Jeder meinte sich hier noch besonders in Erinnerung bringen zu müssen, um nicht vergessen zu werden. Man hat schon mehr als einmal geradezu von einem Petitionsunwesen gesprochen, und selbst Abgeordnete, welche stets bereitwilligst für die Interessen der Beamtenschaft eintraten, haben sich tadelnd über diesen Punkt vernehmen lassen. Regierungsseitig wurde in noch nicht weit zurückliegender Vergangenheit der Mißbilligung über dieses Vorgehen den Petenten gegenüber nicht selten merklich Ausdruck gegeben. So wichtig auch die Gehaltsfrage für die Beamten sein mag, der Erledigung durch die Volksvertreter harren doch noch Vorlagen allgemeinerer Bedeutung für den ganzen Staat, welche durch jene in keiner Weise beeinträchtigt werden sollten. Zeit und Arbeitskraft der Abgeordneten werden aber durch die Beschäftigung mit den Beamtenpetitionen recht weitgehend in Anspruch genommen. Die Petenten suchen Rücksprachen nach, um die Wirkung der Bittschrift durch persönliche Erörterungen zu verstärken. Der Abgeordnete informiert sich und muß sich oft in ihm durchaus fremde Materien hineinarbeiten. Und endlich gewinnen die Debatten in Kommission und Plenum eine unerwünschte Ausdehnung. Eine Zurückweisung der lästigen Mahner hingegen ist oft aus parteipolitischen Rücksichten nicht wohl angängig. Andererseits dürfte sich aber den Beamten unter den augenblicklichen Verhältnissen kaum ein anderer Weg bieten, ihren Bitten Ausdruck zu geben.

Zwar hat z. B. einer der Herren Minister (Exzellenz Thielen) im Abgeordnetenhause in dankenswerter Weise versichert, für alle Wünsche der Beamten stets ein offenes Ohr zu haben, und von den Beamten seines Ressorts gefordert, sich vertrauensvoll an ihn zu wenden, aber bei allem Wohlwollen des Herrn Ministers dürften durch ein derartiges Vorgehen in der Praxis dem Bittsteller doch recht bedeutende Schwierigkeiten erwachsen. Abgesehen davon, daß vielleicht die unmittelbar vorgesetzte Behörde mit dieser oder jener Motivierung eine Weitergabe des Gesuchs ablehnen und eine wiederholte Vorstellung des Beamten um Entscheidung des Herrn Ressortchefs übel auslegen könnte, so darf wohl angenommen werden, daß auf das Gesuch eines einzelnen hin kaum eine generelle Entscheidung von einschneidender Bedeutung, z. B. über die Verbesserung oder eine anderweite Regelung der Anstellungsverhältnisse 2c., getroffen werden würde. Ja, man möchte vielleicht eine bezügliche Bitte des einzelnen als anmaßend bezeichnen, ihn als hierzu nicht genügend legitimiert ansehen. Das ist gewiß Gefühlssache, aber die geäußerten Befürchtungen werden vielfach geteilt. Der Beamte trägt schon Bedenken, für sich selbst zu bitten, um nur nicht lästig zu fallen und event. Nackenschläge durch sein Vorgehen erleiden zu müssen, noch viel weniger kann er den Wunsch hegen, als Mandatar der Allgemeinheit hervorzutreten. Kollektiveingaben aber sind im allgemeinen unstatthaft, und Einzelgesuche vieler Interessenten könnten vielleicht als eine Umgehung des eben beregten Verbots betrachtet werden. Es wird hierbei immer einer gewissen Agitation bedürfen, die den dienstlichen Interessen durchaus zuwiderläuft; ein gleichzeitiges, spontanes Vorgehen vieler muß als ausgeschlossen gelten.

Weiter dürfte nun noch eine Interessenvertretung durch die Presse in Frage kommen können. Sieht der Ressortchef schon die Petition als Beschwerde, angebracht bei den zuständigen Faktoren gewissermaßen als Mißtrauensvotum, wenig befriedigt an, so kann er es noch viel weniger gut heißen, wenn, je nach der Parteischattierung des betreffenden Blattes eine mehr oder weniger scharfe Kritik an seiner Amtsführung, an seiner Fürsorge für die ihm unterstellten Beamten coram publico geübt wird. Aber auch in anderer Hinsicht dürfte es ersprießlich sein, wenn sich die Beamten dazu verstehen könnten, doch wenigstens von der politischen Tagespresse bei der Wahrung ihrer Interessen Abstand zu nehmen. Es ist schon unerquicklich genug, in Petitionen und Fachzeitschriften lesen zu müssen, wie vielfach eine Erhöhung der eigenen Verdienste durch die Herabsetzung anderer versucht wird. Hier aber bleibt es gewissermaßen entre nous, auf Wissende beschränkt, die meist in der Lage sein werden, sich ein richtiges Bild zu machen. Wenn jedoch Zeitungsartikel, welche sich nicht gerade durch Objektivität auszeichnen, die intimsten Intimitäten der Beamtenschaft hinausposaunen, im wüsten Gezänke die eine Kategorie die andere herabzudrücken sucht, um sich selbst desto glänzender erscheinen zu lassen, wenn so bei dem Laien ganz falsche Anschauungen hervorgerufen werden, so kann hierdurch das Ansehen der Beamten im weiteren Publikum durchaus nicht gefördert werden.

Es kann hier die schon häufiger (u. a. auch in der „Monatschrift für Deutsche Beamte") aufgestellte Behauptung nicht abgeleugnet werden, daß die höheren Beamten in auffallend geringem Maße petitionieren und sich bei Wahrung ihrer Interessen der Tagespresse nicht bedienen. In diesem Stande dürfte aber auch die wirtschaftliche Lage durchschnittlich befriedigender sein als bei den mittleren und Unterbeamten, und durch die sociale Stellung, sowie durch die Selbständigkeit des amtlichen Wirkens eine Zufriedenheit erzeugt werden, welche nicht ohne Rückwirkung bleibt auf die Beurteilung der eigenen finanziellen Verhältnisse. Auch bietet sich wohl den höheren Beamten Gelegenheit, ihre Wünsche den zuständigen Ministerialdezernenten, mit welcher sie Beziehungen unterhalten, darzulegen und auf die Realisierungen hinzuwirken. Dieser

und jener ist wohl auch selbst Abgeordneter. Solcher Gunst der Verhältnisse erfreuen sich aber die niedrigen Kategorien gewöhnlich nicht.

Wenn nun der Petitionsweg nicht beschritten werden soll, der Instanzenzug aber, wie ausgeführt, nicht ersprießlich erscheint, so dürfte es doch notwendig sein, dem Beamten ein anderes Mittel an die Hand zu geben, um seine Wünsche unmittelbar an zuständiger Stelle anbringen zu können; die Benutzung der Presse, wobei nach den obigen Erörterungen über diesen Punkt nur die Fachpresse empfehlenswert erscheinen dürfte, kann nur als indirekte Vertretung der Interessen angesehen werden. Auch bei der weitestgehenden Fürsorge der Staatsregierung, die bei der jetzigen allgemeinen Gehaltsaufbesserung in so reichem Maße bethätigt und von der Beamtenschaft dankbar anerkannt wird, dürfte es sich doch nicht erübrigen, die Beamten selbst über ihre Wünsche und Beschwerden zu hören. Es sei gestattet, hier einmal die vulgäre Sentenz: „Jeder weiß am besten, wo der Schuh ihn drückt" anzuführen und weiter zu bemerken, daß der entscheidende Ministerial-Dezernent, aus einer ganz anderen Laufbahn hervorgegangen und in anderen Lebensanschauungen erzogen, nicht mit allen Verhältnissen vertraut zu sein pflegt, aus denen heraus die Klagen der Petenten stetig tönen.

Bei dieser Betrachtung sei einer, bei der **Preußischen Staatseisenbahn-Verwaltung** bestehenden Institution Erwähnung gethan, der in Ausbau unserer socialpolitischen Gesetzgebung geschaffenen Arbeiterausschüsse. Als besonders bemerkenswert seien folgende Ausführungen des bezüglichen, im „Eisenbahn-Verordnungsblatt" von 1892, Seite 17 ff., veröffentlichten Ministerial-Erlasses hervorgehoben:

> (Absatz 2.) Abgesehen von der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Arbeiterausschüsse über die zu erlassenden Arbeitsordnungen besteht der vornehmste Zweck dieser Einrichtung darin, die Verwaltung über die Interessen und Wünsche der ihr unterstellten Arbeiter, namentlich des ständigen Personals zu unterrichten und, soweit dieselben mit den eigenen Auffassungen der Verwaltung nicht übereinstimmen, auf dem Wege geordneter und friedlicher Verhandlungen mit ihren Vertrauensmännern eine Verständigung herbeizuführen.

Und weiter:

> (Absatz 5.) Wie § 8 (der nachfolgenden Bestimmungen) erkennen läßt, soll den Ausschußmitgliedern gestattet sein, Anträge, Wünsche und Beschwerden allgemeiner Natur, welche die Arbeiter berühren, in den Ausschußsitzungen vorzubringen.

Es ist hiermit der Arbeiterschaft — in Frage kommt nur das in Werkstätten, Gasanstalten und ähnlichen Betrieben der Staats-Eisenbahn-Verwaltung beschäftigte Personal — ein Vorrecht von eminenter Bedeutung in denkbar liberalster Weise zugestanden worden. Berufliche Standesvertretungen sind ja auch in den Ärztekammern, Rechtsanwalts-, Landwirtschaftskammern durch Gesetz eingeführt. Die Schaffung einer ähnlichen Einrichtung für die Beamten, die Schaffung von Beamtenausschüssen, dürfte geeignet erscheinen, alle Klagen über die heutige Art der Interessenvertretung durch Petitionen und Presse, sowie die hierbei von den Beamten selbst lebhaft empfundenen Mißstände zu beseitigen und eine würdige und sachliche Behandlung der betreffenden Angelegenheiten, eine zweckmäßige Klärung zwischen den Absichten der königlichen Staatsregierung und den Wünschen der einzelnen Beamtenkategorien herbeizuführen.

Wenn ich so Zeitungen lese, Beamten-Zeitungen und auch politische, und hier diesen, dort jenen Mißstand im Försterhause aufgedeckt finde, so lese ich oftmals heraus die Sehnsucht nach einer Stelle, wo jeder Beamte ungescheut seine Wünsche und Beschwerden vorbringen kann, ohne in den Verdacht der Agitation zu kommen, und höre die bange Frage: erkennt man in den Kreisen der höheren Vorgesetzten die Mißstände, sieht und fühlt man, wie sehr die unteren Beamten unter ihnen leiden? Ich komme in der zweiten Abteilung meines Aufsatzes noch auf diesen Punkt zurück. Unzweifelhaft sind wir in den letzten 15 Jahren bedeutend vorwärts gekommen — ich erinnere nur an die Relikten-Versorgung — aber in demselben Maße haben auch manche Übelstände zugenommen, manche Mängel, die vielleicht früher nur unscheinbar sich bemerklich machten, sind im Laufe eines Jahrzehnts zu einer drückenden Last geworden. Ich erwähne, wie sehr sich beispielsweise die Verhältnisse in Betreff der Landwirtschaft und Viehzucht verschoben haben. Es giebt heute eine große Anzahl von Förstereien, wo die Ausfälle bei der Landwirtschaft nur durch die Viehzucht gedeckt werden. Wird nun so einem Förster die Weide entzogen oder werden ihm die Wiesen genommen, so ist er einfach lahm gelegt. Ich will mich über diese Sache nicht weiter verbreiten, ich wollte nur andeuten, in ähnlichen Fällen könnten die Beamten-Ausschüsse Anregungen geben und eine Vermittlerrolle übernehmen, womit beiden Teilen, den Vorgesetzten wie den Untergebenen, nur gedient sein könnte. Ich gebe im zweiten Abschnitt noch eine

Blumenlese von frommen Försterwünschen, manche von ihnen würden sich zur Verhandlung in Beamtenausschüssen ganz besonders eignen.

II. Die Förster im preußischen Abgeordnetenhause.

So schwierig es war, im ersten Teile dieser Abhandlung den Faden festzuhalten und sich nicht in Einzelheiten zu verlieren, so bequem ist es dem Schreiber für die zweite Abteilung gemacht: er braucht eben nur den Verhandlungen im Abgeordnetenhause zu folgen, um die „frommen Wünsche“ der Förster herauszuschälen und sie in das richtige Licht zu stellen. Der stenographische Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zum Etat der preußischen Forstverwaltung für 1898/99 liegt den sämtlichen Lesern der Forst-Zeitung vor, so daß ohne weiteres auf ihn Bezug genommen werden kann.

Die erste Frage, die von den Herren Abgeordneten angeschnitten wurde, betrifft die Jagdteilnahmerechte; ich möchte sie vorläufig zurückstellen, da sie sich am besten in Verbindung mit anderen, verwandten Fragen erörtern läßt.

Sämtliche Herren, welche in der denkwürdigen Sitzung vom 14. Februar zu Worte gekommen sind, halten die Erhöhung des Förstergehalts um 100 Mark für zu gering, und sie vertreten ihren Standpunkt so ernst und entschieden, daß sich kaum etwas anderes dazu sagen läßt, als den Herren immer und immer wieder den Dank der Förster auszusprechen. Anerkennung verdient auch der Herr Minister für Landwirtschaft, der ziemlich bestimmt erklärte, daß im nächsten Jahre eine weitere Aufbesserung stattfinden müsse. Zugeknöpft zeigte sich der Herr Finanzminister. Zugeben wird man diesem allerdings können, daß die freie Wohnung, die Weidenutzung und unter Umständen die Dienstländereien einen gewissen Wert haben, der den Wohnungsgeldzuschuß der übrigen Beamten übersteigt. Hierin liegt aber das Zugeständnis, wie traurig es früher um die pensionierten Förster, die Witwen und Waisen stand, denen die Wohnung nur mit 112 Mk. 80 Pfg. angerechnet wurde, so daß im günstigsten Falle der Förster 84 Mk. 60 Pfg. und die Witwe 28 Mk. 20 Pfg. erhielt, und wie wünschenswert es wäre, daß die Dienstländereien, die doch zu einem erheblichen Satze zur Steuer veranlagt sind, zu einem gewissen Betrage bei der Pensionierung angerechnet würden. Daß die Förster in den letzten zwölf Jahren viermal aufgebessert sind, wird zutreffen, und mögen die Erhöhungen im ganzen wohl 46 % betragen. — Allem Anscheine nach geht der Herr Finanzminister von der Etatsperiode 1886/87 aus, wo eine Aufbesserung stattgefunden hat. Wie lag nun die Sache damals? Das ergiebt sich am sichersten aus den Verhandlungen, und mögen diese sprechen:

Sitzung vom **26. Januar 1886.**

Berichterstatter. Es erscheint hier im Etat eine Ausgabeerhöhung von 400,000 Mk., die hervorgerufen worden ist dadurch, daß die Regierung vorschlägt, die Gehälter der Oberförster durchschnittlich um 150 Mk. zu erhöhen — — — Sie beantragt zu Titel 2 und 3 — in Titel 3 handelt es sich um die Förster, deren Gehalt um 75 Mk. durchschnittlich erhöht werden soll, Ihre Genehmigung zu erteilen.

Abgeordneter von Risselmann. Meine Herren, als der Herr Finanzminister den Etat überreichte, betonte er ganz besonders — daß einzelnen Beamtenkategorien Gehaltszuschüsse besonderer Verhältnisse halber hätten gegeben werden müssen, und daß hierbei namentlich die Oberförster und Förster in Betracht kämen, weil bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung, welche durch das Gesetz vom 12. Mai 1873, die Wohnungsgeldzuschüsse betreffend, ins Leben gerufen war, diese Beamten völlig leer ausgegangen seien, und zwar lediglich, wie der Herr Finanzminister sich ausdrückte, eines formalistischen Moments wegen. Die Oberförster und Förster hatten jener Zeit, wie auch heute noch, meistens Dienstwohnungen; sie wurden deshalb scheinbar von dem Gesetz nicht getroffen, man übersah aber, daß diese Dienstwohnungen beim Gehalt in Anrechnung gebracht waren und daß dieses in Rücksicht hierauf schon besonders niedrig bemessen worden war. Diese Beamten sind damals völlig leer ausgegangen, sie sind auf dem Standpunkte von 1873 ganz und gar verblieben! — Ich erkenne es nun dankbar an und bin erfreut darüber, daß endlich einmal der Weg beschritten wird, hier einen Ausgleich zu schaffen. Aber, meine Herren, dieser Ausgleich hätte meines Erachtens in diesem Jahre voll und ganz zur Ausführung gebracht werden müssen, denn das, was jetzt gewährt wird mit 150 und 75 Mk. erreicht das Ziel, was erreicht werden soll, bei weitem nicht, auch nicht annähernd. — — —

Es handelte sich also damals nicht darum, den Oberförstern und Förstern einen Vorsprung zu geben, sondern einen Ausgleich zu schaffen, nach welchem die Förster dreizehn volle Jahre geschmachtet hatten. Aber selbst dies wurde nur sehr unvollkommen erreicht. Und wie war es dann später? Nach einer weiteren Erhöhung wurde die Landpacht auf den Grundsteuerreinertrag gebracht, bei Stellenwechsel allerdings nur. Die 46% schrumpfen also erheblich zusammen. Richtig ist, wie der Herr Oberlandforstmeister anführt, daß das Gehalt der Förster noch im Jahre 1867 nur 540—900 Mk. betrug. Es sollte damit wohl nur angedeutet werden, daß die geringe Besoldung der Förster gewissermaßen ein Erbstück war, das der eine der Herren Minister von dem anderen stets übernommen hat. So ist es in der That, denn niemand wird so befangen sein, die Übelstände in der Försterlaufbahn dem jetzigen Herrn Minister zur Last zu legen.

Die Entwickelung der Gehaltsverhältnisse der Förster muß man natürlich bis in die erste Hälfte des Jahrhunders zurückverfolgen, wo sie, von Stammgeldern, Anweisegeldern, Denunzianten-Anteilen ausgehend, sich lichter und klarer, aber nicht freundlicher gestalteten. Sie beginnt unter Maaßen und noch früher, und der Grundgedanke erlangt unter von Ladenberg seine weitere Ausbildung. Es folgen nun auch Jahre, von denen wir sagen können, sie gefallen uns nicht. Wie standen denn die Gehälter der Beamten in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren überhaupt? Als ich vom Bataillon aus eine Stellung als Forstschreiber bei dem späteren Oberforstmeister Meyer in Erfurt antrat, da bekam mein hochverehrter, leider so früh verstorbener Vorgesetzter 1500 Mk. Gehalt und ein geringes Dienstaufwandsgeld. Wieviel sollte er nun seinem Schreiber geben? Die Verhältnisse lagen also nicht nur für Förster trübe, das muß doch auch [illegible]estanden werden, und ich habe im Ein[illegible]ige versprochen, als ein treuer Zeuge [illegible]zutreten. Nun kommt hinzu, daß die [illegible]rhältnisse in den vierziger und fünf[illegible]r Jahren geeignet waren, die Misere [illegible]Försterstande zu übertünchen. Die Nebeneinnahmen zwar waren den Förstern genommen, aber sie hatten doch manche Vergünstigung vor anderen Beamten: freie Wohnung, Weide für ihr Vieh, Dienstland. Arbeits- und Gesindelöhne waren niedrig, der Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse war ungemein hoch. Alle diese Umstände trugen dazu bei, dem Stande immer noch einen gewissen Strahlenglanz zu verleihen. Zurück bleibt der Försterstand unbedingt schon in den sechziger Jahren, und wenn der Herr Oberlandforstmeister anführt, daß das Gehalt im Jahre 1867 noch 180 Thaler betragen habe, so kann man darauf entgegnen, daß dieser Satz schon Ende der vierziger Jahre bestand. Das Schlimmste, was den Försterstand zurückgebracht hat, war, daß bei Erlaß der Gesetze vom 24. März und 6. Mai 1873 die Rangverhältnisse der Förster nicht geregelt und sie nun zu den Unterbeamten gerechnet wurden. So kam es, daß Vergleiche zwischen den Förstern und anderen Beamten anscheinend immer noch zu Gunsten der Förster ausfielen. Andererseits trat der Unterschied doch so gewaltig hervor, daß selbst der ruhigste in eine gewisse Aufregung geriet. In der Verfügung über Tagegelder vom 6. Juni 1873 heißt es: „— — da ihnen (den Förstern) der Rang der in § 1 des Gesetzes zu VI genannten Beamten (Subalternbeamten) bisher*) nicht beigelegt worden ist, und — —". Die Förster werden hiernach zwar rücksichtlich der Reisen auf Eisenbahnen geringere Meilengelder erhalten als bisher,**) dies findet jedoch eine billige Ausgleichung durch die übrigen höheren Sätze. Wenn es nun sofort ob dieser Verfügung zu Vorstellungen und Klagen gekommen ist, so kann man es doch verstehen, daß sich im Laufe von mehr als 20 Jahren eine gewisse Verbitterung in den Försterstand hineinfressen konnte. Die Förster sind alle Mann für Mann dem Herrn Minister und dem Herrn Oberlandforstmeister dankbar, daß diese wenigstens diesen Stein des Anstoßes beseitigt haben! — (Fortsetzung folgt.)

*) Es sollte noch 24 Jahre dauern, bis es geschah.

**) Das wird also ausdrücklich anerkannt.

Bücherschau.

Handbuch zur Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 für Behörden und Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Staatskommissare, Schiedsgerichts-Vorsitzende, Bureau- und Kontrollbeamte. Herausgegeben von Wilhelm Maaß, Landessekretär bei der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Posen. 173 Seiten. Berlin. Verlag der Arbeiter-Versorgung, A. Troschel. 1898. Preis 2 Mark.

Nachdem seit Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, bereits 7 Jahre verflossen sind, ist es nicht nur für den Laien, sondern auch für den Berufsbeamten, insbesondere denjenigen, welcher nur nebenamtlich mit der Ausführung des Gesetzes zu thun hat, eine überaus schwere Aufgabe, aus dem ungewöhnlich langen Gesetze, den umfangreichen und meist wissenschaftlich gehaltenen Kommentaren, den mannigfachen Ausführungsbestimmungen und den vom Reichs-Versicherungsamt ergangenen, in einer Sonderausgabe der Amtlichen Nachrichten bisher veröffentlichten 608 Entscheidungen über Streitfragen von prinzipieller Bedeutung das Notwendige ohne größeren Zeitverlust zu finden.

Über die bis Ende 1895 durch die Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts veröffentlichten Entscheidungen ist zwar ein Gesamt-Sachregister im Anfang des Jahres 1896 erschienen, es ist jedoch, um auch nur den wesentlichen Inhalt der Entscheidungen kennen zu lernen, fast immer erforderlich, diese selbst nachzuschlagen und durchzulesen. Hierzu kommt noch der Umstand, daß wohl nur die größeren Behörden im Besitze der Sonderausgabe der Amtlichen Nachrichten sein dürften.

In dem vorliegenden Handbuch ist es daher versucht worden, auszugsweise die wichtigsten Gesetzes- und Ausführungsbestimmungen, sowie sämtliche bis 1. Oktober 1897 veröffentlichten Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts derart alphabetisch unter Quellenangabe zusammenzustellen, daß das Nachschlagen in den Amtlichen Nachrichten 2c. entbehrt werden kann.

Die erforderlichen Kalender und Tabellen sind dem Handbuche beigegeben.

Es dürfte ein willkommener Berater der bei Ausführung des Gesetzes beteiligten Arbeitgeber und Beamten werden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vereinfachung des Geschäftsganges und Verminderung des Schreibwerks.

Berlin, den 16. Juli 1897.

Zu meinem anliegenden Runderlasse vom heutigen Tage (a) über Vereinfachung des Geschäftsganges und Verminderung des Schreibwerks bemerke ich, wie er nur im allgemeinen die bei Verfolgung seines Zweckes maßgebenden Gesichtspunkte angiebt. Der Dienstaufsicht bleibt es vorbehalten, durch mündliche und schriftliche Weisungen die Vorschriften im einzelnen auszugestalten und ihre allseitige Beachtung zu überwachen.

In dieser Hinsicht wird noch folgendes hervorgehoben:

Zu Nr. 1. Es ist zu beachten, daß der Schriftverkehr, besonders mit Behörden anderer Dienstzweige, trotz der Einschränkung verbindlicher Redewendungen und des Wegfalls überflüssiger Förmlichkeiten eines höflichen Tones nicht ermangele. Die Ausdrücke: „gehorsamst", „ergebenst", „geneigtest", „gefälligst" werden zur Bezeigung der erforderlichen Höflichkeit ausreichen. Die Anredeformen wie „Hochgeboren", „Hochwohlgeboren" gänzlich zu beseitigen, schien nicht angängig, und ist es deshalb nur gestattet, in den geeigneten Fällen von diesen Anredeformen abzusehen. Jedenfalls sind diese, sowie andere Anredeformen nur maßvoll zu gebrauchen und namentlich im Verlaufe des Schriftstücks durch die einfachen Fürwörter zu ersetzen. Völlig zu vermeiden sind die Formen „Hochdieselben", „Hochderen", „Wohldasselbe" u. dergl.

Die Formen für den schriftlichen Verkehr der Behörden mit Seiner Majestät dem König, den Mitgliedern des Königlichen Hauses, mit fremden Landesherren und Regierungen, mit Personen des hohen Adels werden durch diese Vorschriften nicht berührt.

Zu Nr. 10. Für die Verwendung von Postkarten wird der Gegenstand der Mitteilung maßgebend sein. Ist anzunehmen, daß die Kenntnis dritter von ihrem Inhalt dem Adressaten unerwünscht sein könnte, so ist von dieser Form des schriftlichen Verkehrs Abstand zu nehmen.

Zu Nr. 14. Die Bestimmung der Grenzen, innerhalb deren ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Bureaus der Behörden der landwirtschaftlichen Verwaltung stattfinden darf, will ich der gegenseitigen Verständigung der Vorsteher dieser Behörden überlassen. Für den unmittelbaren Verkehr mit den Bureaus meines Ministeriums bewendet es bei meinem Erlasse vom 29. April 1896 (I. A. 1945).

Die Verwendung mechanischer Hilfsmittel zur Verminderung des Schreibwerks — Schreibmaschinen, Stempeln, Kopierpressen, Hektographen u. dergl. — wird für geeignete Schriftstücke empfohlen. Die Rücksicht auf den hierdurch bedingten Rückgang der Schreibarbeit und den Wegfall des Überverdienstes der Kanzleibeamten oder des Einkommens der Lohnschreiber darf von der Durchführung dieser Maßregel nicht abhalten. Zur Verwendung von Namensstempeln statt der Unterschrift ist meine Genehmigung erforderlich.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

a.

Berlin, den 16. Juli 1897.

In Ausführung der von dem Königlichen Staatsministerium für sämtliche Staatsdienstzweige genehmigten Grundsätze über Vereinfachung des Geschäftsganges und Verminderung des Schreibwerks wird für die Behörden der landwirtschaftlichen Verwaltung unter Aufhebung meines Erlasses vom 28. April 1896 folgendes bestimmt:

1. Amtsstil.

Die Schreibweise der Behörden soll knapp und klar sein, ihrer Stellung zu einander und zum Publikum auch in der Form entsprechen und sich der allgemein üblichen Sprache des Verkehrs anschließen. Entbehrliche Fremdwörter, veraltete Kanzleiausdrücke und überflüssige Förmlichkeiten der Kanzleischreibart sind zu vermeiden. — Der Gebrauch von Höflichkeitswendungen ist in engen Grenzen zu halten. Im Verkehr mit gleichstehenden oder nachgeordneten Behörden sind sie ganz wegzulassen, sofern nur die erforderliche Höflichkeit der Ausdrucksweise im übrigen gewahrt wird. Unter dieser Voraussetzung kann, namentlich in dem Verkehr der Behörden untereinander, von den Anreden „Hochgeboren“ und „Hochwohlgeboren abgesehen werden; die Anrede „Wohlgeboren“ ist zu beseitigen. Jede Häufung und Steigerung der Höflichkeitswendungen ist zu vermeiden. — Als Vorbild für die Sprachreinheit kann das Bürgerliche Gesetzbuch dienen. Für die Form amtlicher Schriftstücke giebt die Schrift Rothe's „Über den Kanzleistil“ geeignete Fingerzeige.

2. Form der Schriftstücke im allgemeinen. Alle Berichte, Schreiben und Verfügungen tragen auf der ersten Seite oben rechts: die Orts- und Zeitangabe, oben links: die Amtsbezeichnung der schreibenden Behörde, darunter die Geschäftsnummer, eine kurze Inhaltsangabe, die Zahl der etwaigen Anlagen und nötigenfalls ihre kurze Bezeichnung, unten links: die Adresse. — Die bisher übliche Eingangsformel, die Wiederholung des in der Inhaltsangabe Gesagten, der Ergebenheitsstrich und vor der Unterschrift die Wiederholung der auf der ersten Seite angegebenen Amtsbezeichnung der schreibenden Behörde unterbleiben. — Schriftstücke von mehr als vier Seiten sind mit Blatt- oder Seitenzahlen zu versehen.

3. Behandlung der Anlagen. Soweit es für die geschäftliche Behandlung förderlich erscheint, sind die Anlagen zu Heften zu vereinigen, auf deren Umschlag der Inhalt kurz anzugeben ist. Lose Anlagen und Anlagehefte sind nach Bedürfnis mit der Geschäftsnummer des Schriftstücks, zu dem sie gehören, mit einem die Reihenfolge bezeichnenden Vermerk und mit att- oder Seitenzahlen zu versehen. — Die zugnahme auf Anlagen hat in kurzer Weise erfolgen, z. B. „Nach Anlage B. Bl. 9.“

4. Form der Berichte. Berichte sind in Reinschrift auf den ersten drei Seiten in der Breite, von da ab in Dreiviertelbreite des gens zu schreiben. — Auf der linken Hälfte der en Seite ist außer den allgemein vorgeschriebenen Angaben (Nr. 2) die veranlassende Verfügung oder daß ohne solche berichtet werde, zu vermerken, auch der Name des Berichterstatters anzugeben, soweit dies vorgeschrieben ist. — Ein im Bericht enthaltener Antrag ist äußerlich hervorzuheben und, soweit angängig, an den Eingang oder den Schluß des Berichts zu stellen.

5. Form der Erwiderungen. Erwiderungen auf Schreiben gleichgestellter und auf Berichte nachgeordneter Behörden sind außer mit den allgemein vorgeschriebenen Angaben (Nr. 2) oben links mit einem Hinweis auf das veranlassende Schriftstück zu versehen.

6. Einreichung von Verzeichnissen. Bei Einreichung von Verzeichnissen, Übersichten, Nachweisungen und dergleichen unterbleiben Begleitberichte ohne selbständigen Inhalt. Auf der ersten Seite ist der Inhalt des Schriftstücks und die veranlassende Verfügung, nach Bedürfnis auch die Amtsbezeichnung der absendenden und der empfangenden Behörde anzugeben.

7. Adresse für Einzelbeamte. Bei Schreiben 2c. an Einzelbeamte, die eine Behörde vertreten, ist in der Innen- und in der Außenadresse der Name des Beamten nur dann anzugeben, wenn es sich um dessen persönliche Angelegenheiten handelt oder wenn besondere Verhältnisse dies erfordern. — Wird der Name nicht angegeben, so sind etwaige persönliche Titel des Empfängers (z. B. „Wirklicher Geheimer Rat“) und dem Namen beizufügende Prädikate (z. B. „Excellenz“) wegzulassen, also „An Herrn Minister für Landwirtschaft 2c. in Berlin“, „An den Herrn Generalkommissions-Präsidenten in . . . . .“. — Soll das Schriftstück nur von dem Empfänger geöffnet werden, so ist die persönliche Adresse mit dem Vermerk „Eigenhändig“ anzuwenden.

8. Mündlicher Verkehr. Der schriftliche Verkehr zwischen Abteilungen derselben Behörde und je nach Lage der Verhältnisse auch zwischen verschiedenen Behörden, namentlich den an demselben Orte befindlichen, ist zu vermeiden, soweit seine Ersetzung durch mündliche Besprechung thunlich erscheint. Nötigenfalls ist ein kurzer Vermerk über die Unterredung zu den Akten zu bringen.

9. Urschriftlicher Verkehr. Im schriftlichen Verkehr der Behörden untereinander ist, namentlich wenn der Inhalt abzusendender Schriftstücke für die Akten entbehrlich ist oder die Zurückbehaltung von Vermerken genügt, von der urschriftlichen Form ein möglichst ausgedehnter Gebrauch zu machen. Insbesondere ist die Form für kurze Berichte und Beischriften zu wählen. — Im urschriftlichen Verkehr fallen die sonst vorgeschriebenen Angaben und Formen (Nr. 2, 4 und 5), soweit sie entbehrlich sind, weg. Bei der Genehmigung von Anträgen wird es oft genügen, den Antrag mit dem Vermerk „Genehmigt“ dem Berichterstatter nötigenfalls unter Bedingung der Rückgabe und zur Entnahme von Anlagen zurückzusenden.

10. Postkarten. Die Benutzung von Postkarten ist im schriftlichen Verkehr mit Privatpersonen zulässig, soweit nicht eine unverschlossene

Mitteilung in dieser Form bedenklich erscheint. — Im Verkehr mit Behörden sind Postkarten mit Rücksicht auf die Ordnung der Akten nicht zu benutzen.

11. Abschriften und Aktenvermerke. Die Anfertigung von Abschriften solcher Schriftstücke, die an andere Behörden oder zu anderen Akten abgegeben werden, ist in geeigneten Fällen durch einen kurzen Vermerk in den Akten oder in den Geschäftsbüchern zu ersetzen. — Verfügungen ꝛc. an Beamte oder Privatpersonen, deren Kenntnis den nachgeordneten Behörden von Interesse ist, sind in der Regel durch Vermittelung der letzteren den Adressaten zuzufertigen. Jenen bleibt überlassen, die erforderlichen Vermerke zu ihren Akten zu nehmen.

12. Formulare. Für häufig wiederkehrende Fälle sind in möglichster Ausdehnung, und zwar zu Entwürfen, Urschriften und Reinschriften, Formulare zu verwenden. Formulare, deren Ausfüllung einfach ist, sind, namentlich im urschriftlichen Verkehr, thunlichst von dem Bearbeiter (Referenten, Dezernenten) auszufüllen. In geeigneten Fällen verfügt der Bearbeiter die Benutzung eines Formulars, welches dann, ohne Anfertigung eines Entwurfes, sogleich in Reinschrift ausgefüllt zur Vollziehung vorgelegt wird.

13. Runderlasse. Bei Runderlassen an nachgeordneten Stellen empfiehlt es sich, die erforderliche Anzahl von Exemplaren an der obersten Stelle zu fertigen und den Erlassen beizufügen.

14. Bureauverkehr. Für einfache Rückfragen kann ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Bureaus der Behörden der landwirtschaftlichen Verwaltung innerhalb bestimmter Grenzen und unter sorgfältiger Beaufsichtigung nachgelassen werden.

15. Kosten. Im gesamten Geschäftsverkehr ist auf möglichste Vermeidung von Kosten gebührend Bedacht zu nehmen.

16. Verkehr mit anderen Behörden. Die vorstehenden Vorschriften finden auch im Verkehr mit den Behörden anderer Dienstzweige einschließlich der Kommunalbehörden und mit dem Publikum Anwendung.

17. Verkehr mit dem Ministerium für Landwirtschaft ꝛc. Die Vorschriften unter Nr. 1 bis 4, 6, 7, 9, 11, 12, 15 gelten auch für den Verkehr mit dem Ministerium für Landwirtschaft ꝛc.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Sterneberg.

Scheibenschießen eines Forstbeamten. Von Menschen besuchte Orte.

1. Eine Polizeivorschrift, die das Scheibenschießen nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis gestattet, kommt gegen einen Forstbeamten, der in Ausübung seines Berufes nach der Scheibe schießt, nicht zur Anwendung.

Der Oberförster P. hatte mit seinem Lehrling auf dem in der Nähe einer Villa im königl. Forste befindlichen Scheibenstande mehrere Kugelschüsse abgegeben. Die Auswahl des Scheibenstandes ist ohne jede Mitwirkung der Polizeibehörde erfolgt. Der Scheibenstand befindet sich in der Nähe der vom Publikum vielfach besuchten Villa R. und es halten sich in der Umgebung häufig Spaziergänger dort auf. Der Oberförster hat angegeben, daß er ein neues Visier habe erproben und seinem Forstlehrling in dem Gebrauche desselben habe Anleitung geben wollen. Die Strafkammer hat, ohne festzustellen, ob diese Angaben auf Wahrheit beruhen, den Oberförster wegen Übertretung der Nr. 1 der Polizeiverordnung vom 28. Oktober 1864 bestraft. Diese Bestimmung lautet: „Es darf kein Vogel- oder Scheibenschießen abgehalten werden, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Bürgermeisters der Gemeinde."

Das Kammergericht hat die Entscheidung der Strafkammer als rechtsirrtümlich aufgehoben. Der Strafsenat sagt in den Entscheidungsgründen folgendes: Die Nr. 1 a. a. O. kann da nicht Platz greifen, wo jemand vermöge seines Berufes berechtigt oder verpflichtet ist, nach der Scheibe zu schießen. Wenn der Scheibenstand im fiskalischen Revier liegt, das ihm als Oberförster unterstellt ist, so ist der Beamte auch in diesem Revier zu schießen berechtigt, er darf namentlich auch zur Erprobung eines neuen Visiers Probeschüsse abgeben und den ihm zur Ausbildung überwiesenen Forstlehrling im Schießen unterweisen. Sind die Angaben des Oberförsters richtig, so findet die erwähnte Polizeiverordnung auf das fragliche Schießen keine Anwendung.

2. Bei der Frage der Anwendung des § 367 Nr. 8 St.-G.-B. kommt es darauf an, daß die räumliche Ausdehnung des „von Menschen besuchten Ortes" soweit zu verstehen ist, als die gefährliche Wirkung der Geschosse der Regel nach reicht.

(Entscheid. des Kammergerichts, Straff., vom 18. April 1895.)

Verstößt derjenige gegen § 368 Nr. 9 des Str.-G.-B., welcher einen mit Warnungszeichen versehenen Feldweg im Auftrage des Fahrberechtigten befährt?

Der Angeklagte hatte auf seinen Wagen im Auftrage des Gastwirts L. von dessen Ziegelei Steine abgefahren und hierbei einen auf dem benachbarten Grundstück befindlichen Planzugangsweg benutzt, obwohl derselbe mit Warnungstafeln versehen war. Der Gastwirt L. hat an dem benachbarten Grundstück eine Fahrgerechtigkeit und darf den erwähnten Weg befahren. Gleichwohl hat die Strafkammer den Angeklagten verurteilt. — Das Kammergericht hat ihn freigesprochen, weil der Angeklagte, indem er Steinfuhren für die Ziegelei des L. ausführte, lediglich als Stellvertreter des Gastwirts L. handelte. Allerdings bestimmt das A.-L.-R. § 22 I, 19, daß Rechte, die nur zur Notdurft einer bestimmten Sache bewilligt werden, auf andere Personen nicht übertragen werden dürften. Dies ist aber nur dahin zu verstehen, daß der Berechtigte sein Recht nicht einem anderen dergestalt überlassen

darf, daß er selbst ausscheidet und der andere an seine Stelle tritt. Dieser Fall liegt hier nicht vor, da der Angeklagte lediglich auf Anweisung des Berechtigten von dessen Rechte als sein Stellvertreter Gebrauch machte.

(Entscheid. des Kammergerichts, Straff., vom 14. Febr. 1895.)

Mitteilungen.

— [**Pflanzkamp-Arbeiten.**] In den Pflanzkämpen fallen um diese Zeit am meisten diejenigen großen Flächen auf, welche zur Kultur das Pflanzenmaterial geliefert haben. Die schönen Pflanzen, die bis dahin bei jedem Besuch neue Freude machten, sind verschwunden! Neue Verschulungen beginnen und bedecken den Boden bis auf kleinere oder größere Flächen, die für ein Jahr ruhen sollen oder müssen. Solche brachliegende Flächen bieten uns nun die schönste Gelegenheit, durch Einsaat von Lupinen (die weiße [L. albus. L.] wird neuerdings für diesen Zweck am meisten empfohlen) und Serradella, zu Ende des Mai gesäet, dem Boden Stickstoff zuzuführen. Die Fähigkeit der Leguminosen, den Stickstoff der Luft zu entnehmen und in den kleinen Knöllchen an den Wurzeln aufzuspeichern, sollte meines Erachtens auch besonders in der Kampwirtschaft mehr gewürdigt werden. Selbst in weiten Heisterpflanzungen und in Wanderkämpen kann die Gründüngung mittels weißer Lupine, die vom Wilde wenig angenommen wird, neben der düngenden Wirkung durch Verwesung und der Stickstoffzufuhr auch den Boden vor Verunkrautung schützen.*) Der Wert des Kompost-Düngers ist gewiß nicht zu unterschätzen; letzterer kann noch nebenher verwendet werden. Wie wenig widerstandsfähig aber im Pflanzjahr die scharf mit animalischem Dünger getriebenen Pflanzen sind, wird zur Genüge jedem bekannt sein, der mit solchem zwar ins Auge fallenden Material bereits trübe Erfahrungen gemacht hat. Kommt hier eine günstige Pflanzzeit — wenig austrocknende Winde, Regen nach der Pflanzung — nicht zu Hilfe und ist der Sommer kein nasser, so kann selbst auf warmen, dem Anwachsen recht günstigen Böden in den meisten Fällen nur von einem Vegetieren, nicht aber von einem Wachsen die Rede sein. Das folgende Jahr, vielleicht ein ungünstiges (meist schon der Winterfrost), räumt dann gründlich unter denselben auf. Schlecht ernährten Pflanzen fällt auch das Anwachsen besonders schwer. Bei dem Bestreben, die erlittenen Schäden auszuheilen bezw. zu überwallen, das bei jeder Pflanze vorherrscht, fehlt ihnen die Kraft; eine Kallusbildung findet nur in beschränktem Maße statt, auch wenn die Wurzelschnittflächen noch so glatt und klein sind. Zur Beförderung der Kallusbildung sollte man beim Wurzelschnitt die Schere ganz verwerfen und sich nur des scharfen Messers bedienen. Gequetschte ...nder von Schnittflächen bleiben erfahrungs... ...zig kallusfrei. Ich möchte behaupten, daß ...st bei der Auswahl von Pflanzen zum Ver... ...len viel zu wenig Gewicht auf gut ernährtes ... entwickeltes Material gelegt wird. Der mineralkräftigste Boden im Revier ist für die Pflanzenzucht immer der zweckmäßigste, sofern nicht der Frost einen Strich durch die Rechnung macht. Dagegen können Pflanzen aus einem Seeklima in Süd- und Westhängen und solche aus wärmeren Gegenden in kalten auffallend kränkeln, anstatt frisch zu wachsen. Verfehlen will ich nicht, auf einen großen Fehler hinzuweisen, der vielfach beim Verschulen und auch beim Pflanzen in der Weise gemacht wird, daß die Wurzeln mit stark klebender oder mit nasser Erde eingefüttert werden. Es wird dabei durch Treten oder Drücken um die Wurzeln ein fester Klumpen gebildet, der, etwas angetrocknet, Luftzutritt und Kallusbildung fast vollständig ausschließt. Die Erde, welche zum Verschulen oder Pflanzen gebraucht wird, soll aus diesen Gründen sicher nicht naß sein; je weniger sie zusammenklebt, desto besser ist sie. Fehlt dem Boden die Feuchtigkeit und der Regen bleibt aus, so ist ein Begießen notwendig. Hieraus ergiebt sich neben der günstigen Einwirkung des Frostes auf die ausgeworfene Erde die Zweckmäßigkeit der Bodenbearbeitung im Herbst. Sind die Wurzeln vor dem Einpflanzen eine Zeitlang in Wasser gelegt und haben sich voll gesaugt oder ein Einschlämmen in guter Erde hat stattgefunden, so ist das Anwachsen sicherer. Die gute Erde fördert die Kallusbildung und giebt der Pflanze die ersten Nährstoffe. Ist die Garantie nicht vorhanden, daß die Wurzeln in feuchtem Zustande in die Erde kommen, im Gegenteil durch Wind und Sonne die Schlammschicht antrocknet, so unterbleibt das Einschlämmen besser. Schließlich sei noch bemerkt, daß das fast bei jeder Pflanzung in den ersten Jahren sich einstellende ungünstige Verhältnis zwischen Verdunstung und Zufuhr von Nährflüssigkeit im Pflanzjahr durch Bestecken mit Besenpfriem (im Notfalle mit Nadelholzreisig) bedeutend abgeschwächt und diese Maßregel daher nicht genug empfohlen werden kann. Wer aber im Wurzel- und Astschnitt einen Ausgleich für das Anwachsen einer Pflanze sucht, der soll dabei wohl berücksichtigen, daß 1. jeder Schnitt an und für sich die Pflanze schwächt, 2. eine schwache, mit dem Anwachsen beschäftigte Pflanze keine Kraft besitzt, viele und große Wunden auszuheilen, bezw. zu überwallen, und 3. dort, wo keine Blätter sind, auch nicht assimiliert wird. Esser.

*) Eine Beigabe von Kainit und Superphosphat ...gt die Lupinen zur besseren Entwickelung und erhöht ...h den Erfolg.

Anlegung von Waldmänteln und Behandlung der Buchenbestände.

Zu Nr. 40, Band XII und Nr. 9, Band XIII der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Die Waldmantelfrage ist allgemein wichtig, besonders aber für diejenigen Reviere, welche aus kleinen und kleinsten Teilen zusammengesetzt sind, da hier die Sicherung der Bestände durch Anlegung von Waldmänteln in erster Linie die

Aufmerksamkeit des Wirtschafters beansprucht. Die Verfasser der oben bezeichneten Abhandlungen sind der Ansicht, daß unsere von der Fichte gebildeten Waldmäntel den Zweck nicht erfüllen, welchem sie gewidmet sind, und darin stimme ich mit denselben vollständig überein. Über die Ursache dieses ungünstigen Verhaltens der Fichte hat man sich bis jetzt weniger ausgesprochen. Ich bin der Ansicht mit vielen anderen, daß dieses eigentümliche Verhalten der Fichte nicht in der Eigenart der Holzart begründet ist, sondern in dem Umstande, daß die auf möglichst baldigen und möglichst dichten Schluß gerichtete Wahl eines möglichst engen Verbandes sich in das Gegenteil dessen verkehrt, was man erstrebt. Dieser enge Schluß ermöglicht, wie man sich an jedem älteren Fichtenmantel überzeugen kann, nur eine Bemantelung der Randstämme, während die inneren dem Reinigungsprozeß folgen müssen, und die Dauer des in der Jugend ausgezeichneten Mantels des Randes wird davon abhängen, wie lange die Fichtennadeln und die Lebensthätigkeit der Zweige überhaupt den mechanischen Wirkung des einströmenden Windes gewachsen sind. Daß die obere Kronenpartie in ihrem Verhalten von der unteren sich unterscheidet, ist kein Grund welcher für das Gegenteil meiner Annahme sprechen könnte. Nach meinen Beobachtungen glaube ich annehmen zu dürfen, daß ein im weiten Verbande begründeter Fichtenmantel, welcher bis vielleicht zu seinem 20. Jahre in der Kronenentwickelung nicht beeinträchtigt wird, sehr gute Dienste leisten kann. Immerhin aber sind die gegebenen Fingerzeige sehr beachtenswert, weil die in Dänemark übliche Erziehung von Waldmänteln den Erfolg garantiert und je nach den gegebenen Verhältnissen zur Kulturkostenersparnis beiträgt, was man nur als im Interesse der Rentabilität des Waldes liegend, ansehen kann. (Sehr dankenswert sind auch die Ausführungen des Herrn Forstassessors Metzger, „Dänische Reisebilder“, Mündener forstliche Hefte, Band 10.) Jedenfalls verdient aber erwähnt zu werden, daß ich die dänische Waldmantelbehandlung in deutschen Wäldern schon vor acht Jahren in Anwendung gesehen und selbst ausgeführt habe, und zwar in der Oberförsterei Lauenau am Deister mit gutem Erfolge.

In ziemlich ausgedehntem Maße hat man in diesem prachtvollen Buchenrevier auf Anordnung des damaligen Oberforstmeisters Kraft die Sicherung der jüngeren Bestände gegen die schädlichen Einwirkungen des Windes dadurch vorgenommen, daß man einen Streifen am Rande köpfte, die Äste einstutzte, in der Erwartung, daß nun infolge größerer Mengen disponibler Nährstoffe sowohl eine bessere Blattbildung als auch eine lebhafte Entwickelung schlafender Knospen an den geköpften Stangen stattfinden sollte. In dieser Erwartung hatte man sich durchaus nicht getäuscht, denn die Resultate waren sehr gute.

Wenn ich nicht irre, hat Herr Oberforstmeister Kraft in seinem mir augenblicklich nicht vorliegenden Werke „Beiträge zur Lehre von den Durchforstungen“ dieser Art Mantelbildung Erwähnung gethan. Eine Verbreitung hat die Idee seinerzeit, soviel ich weiß, nicht gefunden, sondern wurde sogar vielfach als Spielerei betrachtet, was mindestens als verfrüht bezeichnet werden dürfte. Ebenso stand man an vielen Stellen der Kraft'schen Durchforstung gegenüber, die sich von der dänischen,*) welche in Deutschland immer mehr Freunde gewinnt, nicht so sehr wesentlich unterscheidet, wie es auf den ersten Blick erscheint. Vor allem aber läuft auch sie darauf hinaus, gesunde und normale Kronen heranzubilden, welche befähigt sind, den Lichtungszuwachs voll und ganz ausnützen zu können und auch den atmosphärischen Einflüssen gestatten, so auf die Bodendecke einzuwirken, daß bei der Buchenverjüngung die sogenannte Vorbereitung wegfallen könne. Wie ich von dem Herrn Oberforstmeister Kraft im vergangenen Herbst vernommen habe, hat die Oberförsterei Lauenau schon eine derartige vorzüglich gelungene Verjüngung, welche der dänischen gegenüber den Vorzug hat, daß sie **kostenlos** herbeigeführt ist. Im übrigen ist es vorläufig noch recht fraglich, ob auf unseren graswüchsigsten Böden die Schnellverjüngung nach dänischer Methode den gewünschten Erfolg haben wird. **Balz.**

✱

— [**Pilze auf Kiefern.**] In Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“, Seite 150, teilt Herr Forstverwalter H. mit, daß er im Totalitätshiebe vielfach Schwammkiefern angetroffen habe und fragt an, ob sich der Schwamm auch auf gesunde Kiefern übertragen könne. Nach meiner Beobachtung ist zur Verbreitung des Schwammes eine Kränklichkeit des Baumes durchaus nicht erforderlich, er greift gesunde und kränkelnde Stämme gleich an. In dem hiesigen und den anliegenden Revieren haben wir unter dieser Kalamität — man kann es schon so nennen — sehr zu leiden. Es ist mir hier in Schlägen schon vorgekommen, daß ich bis 15 Prozent Schwammhölzer zu verzeichnen hatte, und das greift sehr an den Geldbeutel der Verwaltung. In einem Nachbarrevier ist im letzten Winter ein Schlag geführt worden, wo — wie mir mitgeteilt wurde — kaum 20 Prozent gesunde und schwammfreie Hölzer vorkamen. Es ist dieses allerdings ein sehr alter Bestand, und Kiefern von 2—5 fm überwiegen. Neuerdings haut man die Schwammkiefern aus den Beständen nach Möglichkeit heraus, man hätte dieses aber schon früher thun sollen; denn wollte man heute alle Schwammbäume entfernen, so würde der Bestand kaum erhalten bleiben. Die Fortpflanzung dieses Nutzholzzerstörers wird meiner Ansicht nach sehr durch das Ästebrechen der Holzsammler gefördert, ist doch durch diese Verwundung des Baumes ein gutes Keimbett für die Pilzsporen geschaffen, in dem sie gedeihen und sich weiter entwickeln können. Nach meinen Wahrnehmungen findet man auch die meisten Schwammhölzer in denjenigen Gegenden wo derartige Verwundungen des Baumes infolg

*) Oberforstmeister Thaler, Darmstadt, sagt im April Heft der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“, daß ein einheitlich feststehendes Prinzip für **ganz** Dänemark bei Ausführung der Durchforstungen **nicht** besteht. D. V.

starker Bevölkerung häufig vorkommen; mir ist in weniger bevölkerter Gegend nie ein so massenhaftes Auftreten der Schwammkrankheit an Kiefern vorgekommen. Trotz vieler Schwämme kann der Stamm doch ein ganz gesundes Aussehen haben, und es bedarf des Scharfblickes eines Kenners, um ihn sofort zu entdecken. Manche Schwämme sind kaum wahrnehmbar, sitzen unter der glatten Borke und der Stamm selbst zeigt am Stamm- und Zopfende kerngesundes Holz, ist aber in der Mitte total vom Schwamm befallen und minderwertig. Bei jedem gefällten Stamme muß sich der Forstmann jeden verdächtigen Wulst und anscheinende Harzgalle aufhauen lassen, wenn er dem Holzkäufer gerecht und diesen nicht übers Ohr hauen will. Dieses Kunststück der Auffindung der Schwämme ist durchaus nicht leicht und erfordert eine längere Übung und einen scharfen Blick, und trotzdem kann man dabei noch reinfallen, wenn z. B. der Schnee eine genauere Besichtigung der Hölzer erschwert, da sich nicht jeder Einschlag so schneearm vollzieht wie der letzte. Mittel, den Schwamm aus unseren Waldbeständen zu entfernen, giebt es meines Wissens nicht, immerhin dürfte dem Übel etwas damit abgeholfen werden, wenn man bei den Totalitätshieben und Durchforstungen schon sein Augenmerk mit auf die bereits vom Schwamm befallenen Hölzer richtet und sie der Axt anheimfallen läßt, selbst wenn dadurch im Bestande eine Lücke entstehen sollte. Gerade in Revieren, wo dieser schlimme Gast erst vereinzelt auftritt, dürfte dieses Verfahren den besten Erfolg versprechen.

Rich. Müller.

— [**Von der kanadischen Pappel.**] Die Mitteilungen des Herrn Ober-Regierungsrats von Padberg in Nr. 3 der „Deutschen Forst-Zeitung“ veranlassen mich, einen weiteren Beitrag zur Rentabilitätsfrage der kanadischen Pappel zu liefern. Hier auf den Villeroy'schen Gütern ist die kanadische Pappel vorzugsweise in den Saarniederungen an Wiesenrändern und Wegen, aber auch als Einzelbaum am Waldrande angebaut. Daß sie an den Boden wenig Ansprüche stellt und sich schon mit mäßig frischem Sande begnügt, geht daraus hervor, daß sie hier im Gebirgsreviere, auf solchem Standort, im Alter von ca. 50 bis 60 Jahren bis 7 fm Nutzholz ergab. An den Elsaß-Lothringer Staatsstraßen, die sich durch ihre gerade Strecken auszeichnen, sind häufig kanadische Pappeln gepflanzt und gedeihen dort selbst an Böschungen gut. Die kanadische Pappel ist ein Baum der Niederung, wo sie in sonniger Lage auf lockerem, frischem bis feuchtem Boden frohen Wuchs zeigt und hohen Ertrag liefert. Sumpfiges Terrain und ...ücher sagen ihr nicht zu; hier wird der Baum ...h moosig, dann rotfaul und bald gipfeltrocken. ...) wir in der Rheinprovinz die kanadische ...ppel außer als Allee- und Parkbaum sehen, ...t sie meist auf Wiesen und Weiden. Daß ...hier durch Entziehung der Bodenkraft und ...schattung dem Wiesenaufwuchs Schaden ...ügt, ist bekannt. Da es bei dem heutigen ...nsiven Betriebe der Forst- und Landwirtschaft darauf ankommt, dem Boden ohne Benachteiligung seiner Substanz die größtmöglichsten Erträge abzugewinnen, so ist nur die Frage zu beantworten: macht die Differenz beim Ertrag an Grasaufwuchs durch die Kraftentziehung und Beschattung der Pappeln mehr aus als die letzteren an Zuwachs-Ertrag zu liefern im stande. Ich glaube behaupten zu dürfen und durch nachstehende Zeilen den Beweis zu erbringen, daß es nur vorteilhaft erscheint, auf passendem Boden die kanadische Pappel an den Wiesenrändern, wo sie gleichzeitig als Loseinteilung zu gelten vermag, anzubauen. Wenn auch gegen die Beschattung der lichtkronigen, selten breit beasteten Pappel nichts zu unternehmen ist, so läßt sich die von ihr entzogene Bodenkraft durch Zugabe von Kunstdünger, der ja nur dem Grasaufwuchs zu gute kommt, reichlich ersetzen. Ein Schaden den der Wiese durch die abfallenden Blätter etwa zugefügt werden könnte, darf nicht angerechnet werden, wenn man bedenkt, daß das im Herbst fallende Laub vom Winde fortgeweht und im Frühjahr meist kein Blatt mehr zu finden ist. Ich ließ vor vierzehn Tagen an dem Rande einer Wiese nahe der Saar auf feuchtem, lehmigem Sandboden 15 Stück kanadische Pappeln schlagen, deren Aufarbeitung ergab:

120 fm astreines Nutzholz (Stammabschnitte I. Kl.),
45 fm astiges Nutzholz (Stammabschnitte II. und III. Kl.),
75 rm Scheit- und Knüppelholz,
64 „ Reisig.

Für die Hölzer, die auf öffentlicher Versteigerung ausgeboten werden, sind bei freihändiger Überlassung 3840 Mk. geboten. Das ergiebt für jeden Baum 14,4 fm und 256 Mk. Der Gesamtinhalt und die 120 fm prima Schneideware geben genügend Auskunft über die Qualität dieser 15 Bäume, deren 24 Kameraden, die noch stehen, im kommenden Jahre der Axt zum Opfer fallen. Die erwähnten kanadischen Pappeln sind 62 Jahre alt und zeigten, was die 1,5 bis 2,5 cm voneinander entfernt stehenden Jahresringe beweisen, bis ins hohe Alter hinein guten Wuchs. Den meisten Zuwachs ergaben die Bäume im Alter von 30 bis 50 Jahren. Aus dieser Thatsache und aus der Erfahrung, die ich am Niederrhein gemacht, ist zu schließen, daß die Nutzung der kanadischen Pappel im Alter von 20 bis 30 Jahren, wie sie Herr von Padberg beobachtet, für gewöhnlich zu früh scheint; um so mehr, als bei der Pappel nur die Nutzholzfrage in Betracht kommt. Es muß nun zugegeben werden, daß die hier gemeinten Bäume zwar kerngesund, aber infolge ihres hohen Alters nicht mehr rein weißes Holz (was man bei der Pappel zur Möbelfabrikation wünscht) hatten, sondern die Färbung derselben von der Axe des Stammes aus ins rötliche überging. Damit soll gesagt sein, daß ein Umtrieb von 60 Jahren zu hoch ist. Jedenfalls ist in der angeregten Frage, die hoffentlich an dieser Stelle weitere Erwägung findet, der Standort mitbestimmend. So lange der Baum guten Wuchs zeigt und wertvoller wird, soll er stehen bleiben, umgekehrt muß er im frühen Alter fort. Mit den hier

angeführten Beispielen soll aber auch ein Beitrag zu der Annahme des Herrn von Padberg, daß die kanadische Pappel der größte Holzerzeuger Europas ist, gegeben werden. Kein Holz ist in den letzten zehn Jahren im Preise so in die Höhe gegangen als gerade das kanadische Pappel-Stammholz. Während früher für gesunde Schneideware 12 bis 16, höchstens 18 Mk. pro fm gezahlt wurden, kostet Pappelholz heute, wenigstens an der Saar, 25 Mk. Sollte dieser Umstand nicht dazu veranlassen, der kanadischen Pappel ein größeres Interesse, als sie sich dessen bisher erfreute, angedeihen zu lassen?

Über Ankauf von kanadischen Pappelpflanzen, ihre Zucht im Pflanzkamp und ihre Pflanzung rc. ein andermal.

Wallerfangen a. Saar, 15. Januar 1898.
Forstverwalter Oswald.

Ein König im Walde.

Eine Ausgangs-Winterbetrachtung von A. Bütow.

Unter den Bewohnern des Winterwaldes findet sich ein Titularkönig, der trotz rauhen Winterwetters hier aushält und sich nicht selten nützlich macht. Seine Stellung ist genügend gekennzeichnet durch die Namen, welche ihm beigelegt sind: Zaunschlüpfer, Schnee-, Dorn- und Meisenkönig. Seine Lockstimme Zrr! Zezereer! und der aus wenigen Tönen bestehende, aber angenehm flötende Gesang, der manchmal an die Stimmen des Kanarienvogels gemahnt, sind selbst im Winter zu hören und lassen uns den braunen Burschen schließlich erkennen als — Zaunkönig, unter welchem Namen er am bekanntesten ist. Er ist überall und nirgends, denn ein gar behender Bursche ist er, dessen Devise lautet: Ubi bene, ibi patria!

Betrachten wir seine Aufenthaltsörter näher! Fichtenwälder mit Buschwerk. Nadelholzschläge, die sich an quelligen Berglehnen ausbreiten, sind ihm offenbar die liebsten. Buschiges Unterholz mit Strauchwerk und Dornengebüsch, bewucherte Thalsenkungen, besonders undurchdringliches Gestrüpp untermischt mit modernden Baumstämmen und dürrem Reisholz sind ihm ebenfalls angenehm, namentlich wenn ein Waldbach sich hindurchschlängelt. In solchem Buschgewirr ist des kleinen Königs Reich. — Um das Nachtlager ist er nicht besonders besorgt. Schon im vorigen Jahr baute er viermal an verschiedenen Stellen fast vollkommene Nester, ehe es ihm gelang eine Lebensgefährtin zu finden. Erinnert er sich aber dieser Stätten nicht mehr, dann ist ihm jedes verlassene andere Nest, jeder gesicherte Schlupfwinkel — wenn er auch eines Königs nicht würdig ist, annehmbar. Freilich, in der schönen Jahreszeit ist er wählerischer; dann baut er ein verhältnismäßig großes und künstliches Nest zur Brutpflege in Reisighaufen, in Holzstößen, zwischen Baumwurzeln, in Erdklüften, Köhlerhütten, unter Brücken, in Stroh-, Schilf- und Reisigdächern, wie solche auch im Walde als Schuppen aller Art hier und da zu finden sind, in Parkanlagen, Feldhölzern rc. — Ziehen wir die vielen Zaunkönigsnester in einen Vergleich, dann sind sie sehr verschieden in Bezug auf den Ort sowohl als auch in dem verwendeten Material. Ihre oft unverhältnismäßige Größe — der größte Durchmesser beträgt manchmal 20 cm — ist vielfach bedingt durch das Baumaterial. Das Nest ist oben zugewölbt und an der Seite mit einem Schlupfloche versehen. Aber nicht alle Nester sind so groß. Hinsichtlich der Baustoffe ist der Vogel sehr wählerisch, da er das Nest ziemlich oder ganz unauffällig machen will und das Material der Umgebung anzupassen sucht. Er verwendet je nachdem grünes oder vergilbtes Moos, Blätter, Gräser, Flechten rc. in allen Farbenschattierungen — alles sorgfältig ineinandergefilzt und zu einem Ganzen gefügt. Bei dieser Verschiedenheit der Nester wird es oft dem tüchtigen Vogelkenner schwer gemacht, das Nest als das eines Zaunkönigs anzusprechen. — Der Nestbau geht nur äußerst langsam von statten und dauert eine ziemlich geraume Zeit. Brehm erwähnt den Umstand, daß es unter den Vögeln auch Hagestolze giebt — unbeweibt gebliebene Männchen — die während des Sommers mehrere Nester bauen, aber nicht sehr darin geübt sind. Wie schon erwähnt ist, benutzen sie solche Nester als Schlafplätze im Winter. — Unter regelmäßigen Verhältnissen brütet das Pärchen zweimal im Jahre, zuerst im April, dann im Juli. Beide Eltern brüten abwechselnd und füttern auch gemeinsam die Jungen groß. Das Gelege besteht aus sechs bis sieben Eiern, welche zartschalig weiß und mit einzelnen rotbraunen Pünktchen bestreut sind, welche sich öfter am stumpfen Ende zu einer kranzförmigen Zeichnung verdichten.

Obwohl die Gatten sehr zusammenhalten, so trennen sie sich doch im Herbst, um sich darauf im kommenden Frühjahr wieder zu vereinigen. Wohl trifft man manchmal mehrere im Winter beisammen, doch im allgemeinen vereinzeln sie sich, wie es wohl die Umstände in der Nahrungsfrage, das auf sich Selbstangewiesensein im Winter bedingt. Je härter der Winter ist, desto mehr drängen sie sich in die Gärten und Wohnungen. In den Ställen, Scheunen, Holzstößen, überall ist er zu finden. Die Kornböden sucht er nach Kornwürmern ab, die Gartenbäume reinigt er von Insekteneiern und Puppen. Daß er sich in der großen Not auch an Bienenstände macht, ist lediglich dem Selbsterhaltungstrieb zuzuschreiben. Er hat es von vornherein aber wohl mehr auf das Ungeziefer abgesehen, welches hier zu finden ist, als auf die Bienen.

Ihn in seiner Thätigkeit für den Wald zu schildern, fällt dem aufmerksamen Beobachter nicht schwer. Er ist, wie schon erwähnt, ein Vogel des Buschwerks und des Erdbodens. Zu seiner Flugfähigkeit hat er selber kein rechtes Zutrauen, denn es ist schon etwas Seltenes, wenn er einmal über ein niedriges Haus fliegt; meistens schlüpft er weiter in das Dickicht hinein oder streicht dicht an der Erde hin. Entdeckte ich ihn in Holzstöße und Reisighaufen, die er auch im Winter m Vorliebe annimmt, so glaubte ich eine Mau rumoren zu hören, mit solcher Behendigkei schlüpfte er durch die Fugen und Ritzen. Unter sucht man die Stätten seiner Thätigkeit genaue dann merkt man es, wie er dem verschiedene Kleingetier in seinen Winterverstecken nachspür

In den Wildrosen-, Schlehen- und Weißdornsträuchern stellt er den Raupennestern des berüchtigten Goldafterspinners (Bombyx chrysorrhoea) nach; in vielen Heckensträuchern revidiert er die zahlreichen Mottenraupen-Nester. Die Motten oder spinnenden Kleinfalterchen (besonders Arten der Geschlechter Hypomeneuta, Latreille) legen im Sommer die kleinen Eierklümpchen an die Blattachseln sitzender junger Knospen und befestigen sie mit Klebeleim. Auch diese findet der Zaunschlüpfer. Auch Bockkäfer und Schnellkäfer, die in ihren Verwandlungsstufen häufig im niedrigen Gebüsch überwintern, werden ihm zur Beute. In den Rindenspalten der Haselsträucher überwintern gesellig die Räupchen einer Motte (Gelechia fugitinella Zell), die ihm ebenfalls sehr gelegen kommen. Auch die verschiedenen Blattwespen, die teilweise unter der Laubdecke des Bodens im Ei- oder Puppenzustande überwintern, findet er. Dieses und anderes überwinterndes Ungeziefer dient ihm als Winterkost. Kommt er in die Gärten, dann muß man ihm besonders dankbar sein, da er auch hier eine nützliche Thätigkeit entfaltet. Man rühmt ihm ein besonderes Geschick nach, versteckte Insekteneier und Puppen aufzufinden. Er hat im Gebüsch etwa denselben Zweck, wie die Meisen an hohen Baumstämmen. Im Sommer ist ihm der Tisch reichlicher gedeckt und im Herbst verschmäht er auch rote und schwarze Holunderbeeren nicht, wie ich oft beobachten konnte.

Leider hat er sehr viele Feinde; Baum- und Steinmarder, Wiesel und selbst auch Mäuse überholen ihn und zerstören namentlich im Sommer seine Brut. Die Erdnester werden sehr häufig von Spitzmäusen zerstört, die geborene Feinde des Schlüpfers zu sein scheinen. Dieses kleinste Säugetier hat eine Raubgier, wie man sie im Verhältnis zu der Größe des Tieres selten findet.

Ein Vogel in der Bedeutung des bebenden Zaunschlüpfers verdient unsere besondere Beachtung; sein Gesang klingt in die Geibel'sche Weise aus: „Es muß ja Frühling werden!“

„Lustig ohn Unterlaß
Scheu ich nicht kalt noch naß;
Froh und gesellig,
Flink und anstellig,
Treib' ich die Jägerei
Sommer und Winter frei.
Bleibe fein hübsch im Land,
G'nüg mich an meinem Stand,
Heiß' ich gleich König,
Hab' ich gleich wenig,
Wißt, daß in meinem Sinn
Ich doch ein König bin!“

❧

— Der Vorstand des „Nordwestdeutschen Forstvereins“, Vorsitzender Oberpräsident a. D. R. von Bennigsen, erläßt folgendes **Preisausschreiben**: „Wie können die ersten Durchforstungserträge junger Nadelholzbestände industriell benutzt werden, sei es durch Verwertung der chemischen Extraktivstoffe, sei es durch mechanische Bearbeitung, und wie ist eine diesem Zwecke dienende Fabrik einzurichten, um wirtschaftlichen Erfolg sicher zu stellen?“ Der besten Arbeit wird, wenn sie prämiiert werden kann, ein Preis von 2000 Mk. aus Vereinsmitteln zuerkannt. Ein weiterer Betrag von 4000 Mk. wird in Aussicht genommen zur Förderung eines auf Grund der Preisschrift praktisch durchgeführten Versuches der Darstellung der Fabrikation in einer geeigneten, innerhalb des Regierungsbezirks Lüneburg im Anschluß an größere Staats- oder Provinzialforsten zu machenden Anlage, welche so großen Umfang haben muß, daß eine Beurteilung des Verfahrens und des wirtschaftlichen Effekts möglich ist. Die mit Motto zu versehenden Ausarbeitungen ohne Namen des Autors sind bis spätestens am 1. Mai 1899 an den Vorstand des „Nordwestdeutschen Forstvereins“, zu Händen des stellvertretenden Vorsitzenden, Landesforstrats Quaet-Faslem, in Hannover einzusenden.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Dillinger, Stojchendorf, 2 Mk.; Grunert, Wentorf, 2,50 Mk.; Göpfert, Lahnhof, 2 Mk.; Hermann, Kraftshagen, 2 Mk.; Kurzius, Bolzenheim, 2 Mk.; Knieschke, Bärwalde, 2 Mk.; Kellner, Landsberg, 4 Mk.; Klopfer, Primkenau, 5 Mk.; Koch, Niederheide, 2 Mk.; Kohli, Wilhelmswalde, 5 Mk.; Keinert, Passow, 2 Mk.; Kraft, Winsen, 2 Mk.; [illegible]elsdorf, Northeim, 5 Mk.; Kröger, Oldenburg, 5 Mk.; [illegible]ert, Kukuksmühle, 2 Mk.; Klütz, Stettin, 5 Mk.; Krosigk, Potsdam, 5 Mk.; Kruppa, Rosenberg, 2 Mk.; [illegible]rsch, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Karmrodt, Niederstruse, [illegible]k.; Korbel, Ballenzinnen, 2 Mk.; Krieger, Ortelsburg, [illegible]k.; Klopsch, Krappitz, 2 Mk.; Klopsch, Krappitz, 2 Mk.; [illegible]en, Ringenwalde, 5 Mk.; Klasen, Rhens, 2 Mk.; [illegible]el, Berlin, 10 Mk.; Kort, Dietrichsdorf, 2 Mk.; Kinkel, [illegible]n, 5 Mk.; Kinsky, Schlobitten, 2 Mk.; Kamlah, [illegible]inchen, 5 Mk.; von Kommerstädt, Schönfeld, 5 Mk.; [illegible]ier, Berlin, 10 Mk.; Koch, Unterlüß, 2 Mk.; Kergel, [illegible]nert, 2 Mk.; Kuntze, Wallwitz, 2 Mk.; Klose, Reimsbach, 2 Mk.; Kammer, Wind.-Marchwitz, 3 Mk.; Kunau, Schopsdorf, 2 Mk.; Kolander, Schmiedefeld, 2 Mk.; Krist, Friedland, 2 Mk.; Kaufmann, Rittersgrün, 2 Mk.; Klix, Woziwoda, 2 Mk.; Karsten, Prerow, 2 Mk.; Krauß, Bergheim, 2 Mk.; von Kummer, Groß-Borek, 2 Mk.; Knack, Meiersberg, 2 Mk.; Krüger, Klitschdorf, 2 Mk.; Koltermann, Mandelbeck, 2 Mk.; Knickamp, Elberfeld, 2 Mk.; Lassig, Genthin, 2 Mk.; Lublasser, Stavenow, 2 Mk.; von Lüde, Zarnekla, 2 Mk.; Leue, Tangerhütte, 2 Mk.; Lusansky, Entenpfuhl, 2 Mk.; von Lepel, Karwitz, 20 Mk.; von Lepel, Berlin, 5 Mk.; Letzner, Waldvorwerk, 2 Mk.; Leonhardt, Czessinna, 2 Mk.; Langner, Jeser, 2 Mk.; Luth, Alt-Damerow, 2 Mk.; Lorenz, Wohlau, 5 Mk.; Lindner, Deutsch-Rettkow, 2 Mk.; Liebsch, Poln.-Cekzin, 2 Mk.; Lüpke, Rheinsberg, 2 Mk.; Lustenberger, Oberharbach, 2 Mk.; Leuterer, Knau, 2 Mk.; Lehnpfuhl, Zinna, 5 Mk.; Lindow, Oelsdorf, 2 Mk.; Lehmann, Herrnhut, 2 Mk.; Lunow, Berlinchen, 2 Mk.; Löbbecke, Nieder-Steinkirch, 5 Mk.; Graf zur Lippe, Potsdam, 5 Mk.; Lenzkow, Prenzlau, 2 Mk.; Laschke, Hummelshain, 5 Mk.; Leveske, Pansfelde, 3 Mk.; Dr. Litten, Alt-Dollstädt, 5 Mk.; Lösch, Altehölle, 5 Mk.; Lorenz, W.-Drehna, 2 Mk.; Lachmuth, Rauden, 2 Mk.; Lezius, Tanne, 2 Mk.; Lomnitzer, Vogelgesang, 2 Mk.; Lindenberg, Gr.-Wubicke, 2 Mk.; Leuthold, Dresden, 5 Mk.; Menzel, Lamspringe, 2 Mk.; Müller, Detershagen, 2 Mk.; Münch, Schlettstadt, 2 Mk.; Müller, Dolle, 2 Mk.;

Münzer, Zdroje, 2 Mk.; Müller, Krotzel, 2 Mk.; Mierswa, Münchenlohra, 2 Mk.; Müller, Groß-Neudorf, 2 Mk.; Mücke, Burig, 2 Mk.; Marmann, Kruft, 2 Mk.; Motzek, Haustern, 2 Mk.; Mücke, Kl.-Strehlitz, 3 Mk.; Müller, Biesenthal, 2 Mk.; Meyer, Erfurt, 10 Mk.; Meinecke, Berka, 2 Mk.; Müller, Widno, 2 Mk.; Meißner, Scharnow, 2 Mk.; Müller, Nebernswalde, 2 Mk.; Mielke, Mallmitz, 2 Mk.; Masurath, Luckenwalde, 2 Mk.; v. d. Marwitz, Großkreuz, 5 Mk.; Macrker, Dahme, 2 Mk.; Meurin, Andernach, 5 Mk.; Möhringer, Dexbach, 2 Mk.; Mehwald, Domatschin, 5 Mk.; Michaelis, Juliusburg, 2 Mk.; Meißner, Lebusa, 2 Mk.; Mackuth, Seeben, 2 Mk.; v. Meveringk, Potsdam, 3 Mk.; Marder, Röhrsdorf, 2 Mk.; Motard, Cüstrin, 5 Mk.; Müller, Ruhleben, 5 Mk.; Müller, Uslar, 2 Mk.; Mainitz, Pleß, 6 Mk.; Messinger, Langenau, 3 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 2 Mk.; Meier, Schildau, 5 Mk.; Meyer, Wildungen, 5 Mk.; Mailick, Bühlau, 5 Mk.; von Metsch, Kößlitz, 5 Mk.; Moreinck, Heine, 2 Mk.; May, Peest, 2 Mk.; Möllmann, Hemer, 6 Mk.; Meider, Sasterhausen, 2 Mk.; Michels, Andernach, 5 Mk.; Metternich, Struthmühle, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Brauer, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle zu Köthensche Heide, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Euler, Forstmeister zu Hofgeismar, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Hellwig, Forstmeister a. D. zu Wildungen, Kreis Pr.-Stargard, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Klippel, Forstaufseher zu Krekel, Oberförsterei Schleiden, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Mückenwinkel-Mospert, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, definitiv übertragen worden.

Lange, Forstassessor bei der Specialkommission in Aurich, ist in die landwirtschaftliche Verwaltung übernommen und zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Neubauer, Förster, ist von Mittelwald nach Zersen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Neubert, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neugebildete Försterstelle zu Maransen, Oberförsterei Lanskerofen, Regbz. Königsberg, definitiv übertragen worden.

Nestel, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neugebildete Försterstelle zu Sawadden, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Königsberg, definitiv übertragen worden.

Schick, Förster zu Waldecke, Oberförsterei Katholisch-Hammer, ist nach Thiergarten, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, versetzt.

B. Jäger-Korps.

Beyer, Prem.-Lieut. im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich waldeckschen Verdienstkreuzes vierter Klasse erteilt worden.

von **Blücher**, Prem.-Lieut. im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. württembergischen Friedrichs-Ordens, des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens, sowie des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Graf von **Bünau**, Major, Kommandeur des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich württembergischen Krone, sowie des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

Frhr. von **Eichendorff**, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Herzogl. sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

Lemcke, Prem.-Lieut. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw.-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

Wundsch, Oberst-Lieut., Kommandeur des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse erteilt worden.

Königreich Sachsen.

Thomaß, Oberförster, ist vom Rautenkranzer Revier auf die erledigte Oberförsterstelle auf Fischbacher Revier versetzt.

Königreich Bayern.

von **Glas**, Assessor in Amorbach, ist zum Forstmeister in Plößberg befördert.

Hermann, Oberförster in München, ist gestorben.

Hilpoltsteiner, Forstwart in Rosenberg, ist nach Oberaudorf versetzt worden.

Müller, Forstaufseher in Würzburg, ist nach Gemünden versetzt worden.

Prenner, Forstmeister in Plößberg, ist nach Wallenfels versetzt.

Schmidt, Forstgehilfe in Beilngries, ist zum Forstwart in Rosenberg befördert worden.

Dr. **Schneider**, Assistent in Stammham, ist nach Geisenfeld versetzt worden.

Stoll, Forstgehilfe in Frammersbach, ist nach Ruppertshütten versetzt worden.

Wachter, Forstmeister in Wallenfels, ist nach Arzberg versetzt.

Walk, Forstgehilfe in Ruppertshütten, ist nach Frammersbach versetzt worden.

Wegele, Assistent in Geisenfeld, ist zum Assessor in Amorbach befördert worden.

Weißhaupt, Praktikant, ist zum Assistenten in Stammham ernannt worden.

Königreich Württemberg.

Bracher, Forstamtsassistent in Heidenheim, ist das erledigte Revieramt Bermaringen, Forst Blaubeuren, übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Preßler, Regierungs- und Forstrat in Metz, ist gestorben.

Kaysing, Regierungs- und Forstrat in Straßburg, ist gestorben.

Keppler, Gemeindeförster, ist von Bitschweiler nach Forsthaus Kastelburg versetzt worden.

Sittig, Oberjäger, Forsthilfsaufseher in Ammerschweier, ist als Gemeindeförster nach Bitschweiler versetzt worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 19. **Neudamm, den 8. Mai 1898.** **XIII. Band.**

Försterfragen.

Von **Fritz Mücke.** (Fortsetzung.)

Was nun die Erhöhung des Gehalts anbelangt, so wissen wir ja, daß für dieses Mal der Antrag des Abgeordnetenhauses zurückgestellt ist und erst im nächsten Jahre zum Austrag gebracht werden wird. So ganz einfach dürfte sich diese Angelegenheit wahrscheinlich nicht abwickeln, da sie in Verbindung gebracht ist und in der That auch in Verbindung steht mit anderen frommen Wünschen, die bei dieser Gelegenheit einmal gründlich untersucht werden müssen, sollen sie nicht auf ein halbes Jahrhundert begraben werden; ich denke namentlich an die Dienstländereien und die Stellenzulagen. Bekanntlich gehen die Ansichten über diese Fragen in Försterkreisen erheblich auseinander. Wenn man mit Recht annehmen kann, daß der Förster, der im oder ... Orte wohnt, ohne Dienstland fertig ...rden kann, so ist dies einem Beamten, ... auch nur eine Stunde vom nächsten ...zeren Orte mit Kirche, Schule und Arzt ...nt, schon nicht mehr möglich, und hat ...n sich, soweit ich den Stand der An...genheit übersehen kann, auch dahin geeinigt, daß sich in dieser Frage nicht alle Köpfe unter einen Hut bringen lassen.

In einer gewissen Beziehung steht die Ländereifrage zur Stellenzulage, wenigstens scheint es so, da die Nutzung mit einem erheblichen Betrage zur Steuer veranlagt wird. Der hierdurch geschaffene Zustand muß dahin führen, daß die Landnutzung auch bei der Pensionierung angerechnet wird, und es dürfte jetzt der geeignetste Zeitpunkt sein, nach dieser Richtung hin Klarheit zu schaffen. Die Frage, was vorzuziehen sei: Stellenzulage oder Gehaltserhöhung, kann eigentlich in dieser Form nicht gestellt werden. Zunächst natürlich wünschen die Förster ein auskömmliches Gehalt in ähnlicher Höhe, wie es die übrigen Subalternbeamten beziehen. Wie der Ausgleich zwischen Osten und Westen, Stadt und Land, zwischen Stellen mit Wohnung und Acker und solchen ohne Ländereien zu bewirken sein wird, muß, ich möchte sagen, von Stelle zu Stelle geprüft werden. Die Einschätzung ist schwierig, und was für den einen von Vorteil ist, kann für den anderen eine Last sein. Ein

vollkommener Ausgleich für alle Stellen und Verhältnisse wird wohl schwerlich erreicht werden. Leichter würde, wie sehr viele meinen, der Ausgleich sein, wenn kein Förster auf Dienstland angewiesen wäre und statt desselben eine „angemessene“ Entschädigung gezahlt würde. Immerhin möchte ich vorher wissen, was geboten wird. Mir wurde auf einer Stelle infolge einer Wegeanlage das beste Stück Wiese abgenommen, und ich wurde dafür um 1 Mk. 80 Pf. in der Pacht ermäßigt. — — Nun denke man sich in die Lage eines Försters, der sieben Kinder hat und auch nur eine halbe Meile von der Schule wohnt — der Mann muß schon seiner Familie wegen Gespann halten. Die „angemessene“ Stellenzulage müßte in solchen Fällen schon ziemlich erheblich sein. In neuerer Zeit hat man sogar die Frage aufgeworfen, ob nicht der Wohnungsgeldzuschuß überhaupt dem Gehalte zuzuschlagen und der Ausgleich durch nicht pensionsfähige Teuerungszulagen zu bewirken sei. Diese Frage, die also Beamtenverhältnisse im allgemeinen berührt, wird wohl bei der Regelung der Förstergehälter nicht angeschnitten werden. Ich erwähne sie auch nur, weil gewisse „Orts“-Zulagen auch für die Forstaufseher eine Rolle spielen können. Wie ich aus meiner eigenen Forstaufseherzeit her noch weiß, betrugen schon damals die Unterschiede in den Aufwendungen für Wohnungsmiete 150 Mk. und mehr für eine einfache Forstaufseherwohnung, und doch betrug das Tagegeld für Forstversorgungsberechtigte damals nur 1 Mk. 50 Pf. pro Tag.

In den Verhandlungen über die Gehaltserhöhung der Förster spielen die Schlagworte „Treue“, „Agitation“, „Tradition“, „Gefährlichkeit des Berufs“ eine Rolle. Wie ich über die Treue denke, kann man aus meinem Artikel „Die preußischen Jäger“ (Bd. VIII, S. 572) sonder Mühe ersehen. Müssen denn nun aber Leute, die zum großen Teil unter Kaiser Wilhelm dem Großen und unter Kaiser Friedrich gedient und gekämpft haben, sich noch fortwährend auf ihre Treue berufen, um einige Mark mehr zu erlangen? Was heißt „Tradition“ und „Agitation“? Die Agitation soll von Zeitungen, von Förstern und von Personen, die außerhalb der försterlichen Kreise stehen, betrieben worden sein. Solange es sich nur um das rein sittliche Streben der Förster handelt, ihre Lage zu verbessern, kann man, selbst bei etwas ungeschicktem Vorgehen, noch nicht von Wühlerei sprechen. Es ist, ich möchte sagen, ein frischer Zug, der den Försterstand durchweht, und die Bestrebungen sind nicht einmal Kinder der neueren Zeit — selbst die Vereinsbestrebungen nicht —, wie ich dies Bd. IX, S. 589, nachgewiesen habe. Was nun die Gefährlichkeit des Berufs anbelangt, so sollte man diese Seite allerdings nicht allzusehr in den Vordergrund schieben, wo es sich um Gehaltserhöhungen handelt. Gewiß ist der Forstmann Gefahren ausgesetzt, aber nicht minder der Bergmann in der Grube, der Soldat in der Schlacht, der Schiffer auf der See. Erst kürzlich haben wir gehört, wie ein deutscher Prinz sein Leben einbüßte im Dienste für das Vaterland, und dennoch segelt unser Prinz Heinrich frohen Mutes in die wogende See. Das ist die Treue, die wir alle üben müssen, ob hoch, ob niedrig. Wem der Beruf zu gefährlich ist, der wird Schneider oder Schreiber werden müssen, dann bekommt er Instrumente in die Hand, die meist sehr spitz sein werden und verwunden können, er selbst aber ist mehr gedeckt.

Wiederholt ist in den Verhandlungen von Petitionen die Rede, und es wird als ein besonderes Verdienst der Förster hingestellt, daß sie sich — in diesem Jahre? — nicht mit Petitionen direkt an das Haus der Abgeordneten gewendet haben. Gewiß ist Bescheidenheit eine Zier, und ich kann ja verstehen, daß sich der eine oder der andere der Herren Abgeordneten mehr für eine Sache interessiert, wenn sie ihm persönlich vorgetragen wird und er der Mühe überhoben ist, sich durch bogenlange und dennoch viel leicht lückenhafte Auseinandersetzungen hindurcharbeiten zu müssen. Dagegen möchte ich behaupten, daß Petitionen, wenn sie sonst sachlich und klar gehalten sind, sehr wohl fruchten können: die

Abgeordneten erhalten Kenntnis von den Mängeln, und die Regierung kann sich sofort äußern. Ich muß gestehen, daß ich schon mehrere Petitionen mit unterzeichnet habe. Wörtlich abgedruckt finden sich solche beispielsweise in den Jahrgängen 1876 und 1882 der „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten". Auch aus der neueren Zeit sind mir Petitionen bekannt. Ein alter Bekannter, Vorsitzender eines Förstervereins, schickte mir den Entwurf einer solchen zu, sie war an den Reichstag gerichtet. Schnell schrieb ich ihm dann noch zurück, daß er sie an das Abgeordnetenhaus senden müsse. Hoffentlich ist sie nicht an eine falsche Adresse gelangt.

Häufig hat man nun wohl die Petitionen als Beschwerden gegen die Vorgesetzten aufgefaßt, und es mag mancher ob seiner Unterschrift eine kleine Bemerkung haben hören müssen. Mir sind dieserhalb Rügen niemals erteilt worden, ich gebe aber zu, daß anderwärts die Sache nicht so glatt verlaufen sein mag. Man fing deshalb an, sich für einen allgemeinen deutschen Försterverein zu interessieren, der alles machen und als Kugelfang dienen sollte Das wäre ja in mancher Beziehung recht schön gewesen, leider aber haben Vereine kein Petitionsrecht; Artikel 32 der Verfassung besagt: Petitionen unter einem Gesamtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet. Wollten oder konnten die Beamten sich nicht bloßstellen, d. h. ihren Namen nicht nennen, so blieben wiederum nur die Redaktionen der Zeitungen übrig, an die sie sich wenden konnten. Von dieser Zuflucht wurde auch fleißig Gebrauch gemacht, und so kam es, daß den Schriftleitungen manches übereilte und unreife, ja manches scharfe Wort zur Veröffentlichung zugetragen wurde. Derartige Artikel — meist anonym — gelangten auch an die „Deutsche Forst-Zeitung", ebenso gingen derselben Ausschnitte aus anderen Zeitungen in Menge mit dem Ersuchen, sie durch die Rund-[illegible]u der „Deutschen Forst-Zeitung" gehen lassen. Wenn sich darunter recht unreife [illegible]zeugnisse befanden — mir schwebt beispiels-[illegible]ise ein Artikel vor, in dem die Förster-[illegible]nerzen in Verbindung gebracht wurden [illegible] der Plenterdurchforstung —, so ist doch nicht anzunehmen, daß auch nur der letzte Forstwart derartiges Zeug zusammenschreiben könnte, und darf man doch dem preußischen Försterstande derartige Kundgebungen nicht zur Last legen. Dagegen haben sich beispielsweise „Staatsbürger-Zeitung", „Kölnische Zeitung", „Post", „Tageblatt", „Warte", „Kölnische Volks-Zeitung", also Zeitungen der verschiedensten politischen Richtung, in anerkennenswerter und meist sachgemäßer Weise der Förster angenommen. Ich würde zwar auch in diesen Ergüssen noch manchen Satz gestrichen haben, aber es war doch gut, daß sie erfolgten, es kam dadurch ein frischer Zug in die Försterbewegung. Leider äußerten sich die vornehmen Fachzeitschriften fast gar nicht; mir ist nur ein einziger Fall bekannt, wo in „Mündener forstliche Hefte" im Anschluß an einen Artikel der „Deutschen Forst-Zeitung" die Verhältnisse der Forstaufseher besprochen wurden.

Außerdem gingen auch an die „Deutsche Forst-Zeitung" Anträge von Kollegen in Menge ein mit der Bitte, ihre Sache bei der vorgesetzten Behörde zu vertreten. Das ist eine höchst undankbare, unbequeme Aufgabe. Man darf die Sache doch auch nicht so auffassen, als ob, wenn die Schriftleitung sich an eine Behörde wendet — es handelte sich durchaus nicht allein um Anträge preußischer Forstbeamten — das betreffende Ministerium nun sogleich sagt: da hat die „Deutsche Forst-Zeitung" in Neudamm geschrieben, nun wollen wir das mal schleunigst ändern! — Dennoch wurden öfter Eingaben gemacht, beispielsweise in betreff der Rangregelung der Förster, der besseren Versorgung der Witwen und Waisen und in betreff der Forstaufseher an den preußischen Herrn Minister (Bd. VII, S. 267), in betreff der Beamten in Elsaß-Lothringen an das Ministerium in Straßburg (Bd. IX, S. 85, 110, 150, 182). Gewiß sind die Beamten in Elsaß-Lothringen ganz besonders der Aufbesserung bedürftig, und ich glaube aus den Verhandlungen im Landesausschuß entnommen zu haben, daß die Regierung nachdrücklich für die Beamten eintritt. Ich selbst habe im Jahre 1894 noch wieder auf vieles Drängen

die Wünsche der Förster zusammengefaßt, und ist in einem meiner Artikel (Bd. IX, S. 640) etwa folgendes zu lesen:

Zu den wünschenswerten Einrichtungen rechne ich:

1. Bessere Ausbildung der Lehrlinge, Errichtung von Försterschulen.
2. Gleiche Anforderungen an die Militärdienstpflicht sämtlicher Forstanwärter des Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienstes in ganz Deutschland, mindestens einjähriger Dienst als Unteroffizier — drittes Jahr — in der Armee. Zulassung nur solcher Persönlichkeiten zur Vereidigung auf den Forstschutz — auch im Privatwald! —, die diesen Anforderungen genügt haben.
3. Definitive Anstellung der älteren Forstaufseher.
4. Einrangierung der Förster in die Klasse der Subalternbeamten.
5. Beförsterung der Gemeinde- und Privatforsten.
6. Erhöhung der Pensionen für alle diejenigen Beamten, welche vor der allgemeinen Gehaltserhöhung in den Ruhestand getreten sind. Anrechnung der sämtlichen Emolumente, welche der Einkommensteuer unterliegen, bei der Pensionierung. Anrechnung der Militär- rc. Dienstzeit bei Pensionierung der Gemeindeförster.
7. Überlassung eines Teils des Wildes gegen taxmäßige Bezahlung an den Förster.
8. Besetzung der Forstrendantenstellen mit Försteraspiranten, Errichtung etatsmäßiger Forstschreiberstellen.
9. Unterstützung der Witwen und Waisen verstorbener Forstbeamten — Waisenhaus, Töchterheim —, Gewährung von Beihilfen an solche Beamte, die für die Kindererziehung besonders ungünstig wohnen.
10. Errichtung von Auskunftsbureaus.
11. Unentgeltlicher Stellennachweis für Privatforstbeamte, Unterstützung derselben während der stellenlosen Zeit.
12. Viehversicherung, Hagelversicherung, Brandversicherung, Krankenversicherung, Errichtung von Sparkassen, Kleiderkassen, Sterbekassen, Darlehnskassen, Errichtung von Pensions-, Witwen- und Waisenkassen für Privatforstbeamte und, soweit nötig, auch für Gemeindeforstbeamte.

Diese Liste ließe sich leicht noch weiter ausspinnen, aber das Gegebene dürfte fürs erste vollkommen genügen zu der Erkenntnis, daß der Försterverein und namentlich der reine Försterverein den gestellten Aufgaben nicht gewachsen sein kann.

Wie auch der Nichtforstmann ersehen kann und leicht verstehen wird, zerfallen die Aufgaben in solche, bei denen eine Mitwirkung der Vorgesetzten des Försters, der Behörden und der Waldbesitzer geradezu unerläßlich ist, und in andere, wo diese weniger in Betracht kommt, oder wo sie geradezu beengend wirken könnte. Viele dieser Aufgaben ließen sich doch auch nur durch eine Änderung der Gesetzgebung lösen.

So hatte ich also schon damals geschrieben.

Die Wünsche der Förster waren also bekannt. Weshalb geschah nun aber nichts zur Beruhigung der Förster, weshalb mußte die Unzufriedenheit sich erst unter Zeichen äußern, die Mißfallen erregten? Wenn man jetzt mit Befriedigung wahrnimmt, wie genau man höheren Ortes die Fachzeitungen verfolgt, so mußte man doch aus der „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten" und der „Deutschen Forst-Zeitung" schon seit vielen Jahren über die Wünsche der Förster unterrichtet sein. Später kam noch die Wochenschrift hinzu, auch die politischen Zeitungen fingen an, sich für die Förster einzulegen. Derselben Ansicht ist auch Herr von Waldow, wenn er sagt: es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die Forstverwaltung den Verhältnissen schon früher Rechnung getragen hätte. Andererseits halte auch ich es mit Herrn von Waldow (Bericht S. 24) für außerordentlich schwierig, die eine Beamtenklasse gegen die andere auszuspielen; auch bedauere ich tief, wenn an die Herren Abgeordneten Petitionen gelangt sind, die mindestens ungeschickte Redewendungen enthalten. **Ich habe es stets getadelt, die Herren Abgeordneten mit allem möglichen Kram zu behelligen, und eine ruhige Sprache empfohlen, so daß wir mal wieder kommen können.**

Herr von Waldow erwähnt auch die Jagd. Auch nach dieser Richtung hin kann man ihm getrost folgen, nur scheint mir in betreff der Ausführungen des Herrn Rickert ein kleines Mißverständnis obzuwalten. Ich möchte vorausschicken, daß ich niemals die Ehre gehabt habe, an Herrn Rickert ein Wort oder eine Zeile zu richten. Klagen über die Jagdteilnahmerechte der Förster gelangen schon seit Jahrzehnten an die Forst-Zeitungen, sie finden sich beispielsweise schon in den siebziger Jahrgängen der „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten". Später tauchen sie dann auch, wenn auch in weniger geschickter Behandlung, in Jagdzeitungen auf. Derartige Blätter mögen dem Herrn Abgeordneten Rickert in die Hände gefallen sein. Auf den Wert der dem Förster ein-

geräumten Jagdbefugnisse will ich hier nicht eingehen, sondern zunächst von den Verpflichtungen sprechen. Wenn nun beispielsweise beim Treiben auf Hochwild ein junger Hilfsjäger mal veranlaßt wird, mit durchzugehen, so ist das nach meinem Gefühl doch nichts Schimpfliches, und ich könnte eine große Zahl von höheren Forstbeamten nennen, die das auch gethan haben; es will eben alles gelernt sein. Man kann ein guter Patrouillenführer sein und doch beim Durchgehen auf Wild Fehler machen, und ein guter Fuhrmann und doch das Pirschenfahren nicht verstehen. Falls also Hilfsjäger mal zu derartigen Leistungen herangezogen sein sollten, so haben sie weiter nichts gethan als ihre Pflicht und Schuldigkeit. Die Schattenseiten sind aber ganz wo anders zu suchen, und ich glaube annehmen zu können, daß Fälle, wie ich sie im Auge habe, dem Herrn Rickert zu Ohren gekommen sind, wo beispielsweise junge Hilfsjäger wiederholt auf meilenweite Entfernung zu Enten- und Bekassinenjagden befohlen worden sind, ihre Munition verschossen, ihre Kleider abnutzten und dann abends in den nassen Kleidern nach Hause wandern mußten. Der Förster ist nach den Bestimmungen nur verpflichtet, den Oberförster bei Ausübung der Jagd in seinem Schutzbezirke zu unterstützen; anders der Hilfsaufseher. Seine Thätigkeit ist in der Regel auf einen bestimmten Bezirk nicht beschränkt, und immerhin ist es für einen jungen Mann eine sehr übele Aufgabe, sich auf die Instruktion zu berufen! — Ich möchte einen Vermittelungsvorschlag machen, nämlich den, dem Schützen die Hälfte des erlegten Flugwildes zuzusprechen. Es wäre das vielleicht keine volle Entschädigung, aber die Sache bekäme dadurch ein anderes Gesicht. Ähnlich ist es mit den Wünschen der Förster. Ich will annehmen, es gehörten zu einer Oberförsterei fünf Förstereien, und es würden in jeder 2 Rehböcke und 20 Hasen geschossen; weshalb sollte man da nicht dem Förster das Recht geben, 1 Rehbock und 10 Hasen für die Taxe erwerben zu dürfen? Die Förster wollen also durchaus nichts geschenkt haben, sie wünschen auch nicht, daß die Rechte der Oberförster beschnitten werden, sie wollen nur, ebenso wie sie Nutzholz, Streu u. d. m. zur Taxe oder einem Durchschnittspreise erwerben dürfen, auch den Hasen kaufen, um ihn nicht vom nächsten Marktorte holen zu müssen. Nun ist es ja richtig, die meisten Oberförster schenken ja dem Förster den Hasen für seine Bemühungen bei der Treibjagd Das ist aber immerhin eine heikele Sache. Einmal muß der Oberförster Pacht zahlen, wo die niedere Jagd nicht administriert wird, und dann ist es nicht jedermanns Sache, sich etwas schenken zu lassen, und endlich macht sich der Förster strafbar, wenn er Geschenke für Diensthandlungen annimmt, und kann nach § 331 des Strafgesetzbuchs mit sechs Monaten Gefängnis bestraft werden. — Also, wie gesagt, auch bezüglich der Jagdteilnahmerechte wären die Förster durch einige Federstriche zufrieden zu stellen, und wenn diese Angelegenheit von einzelnen Blättern, die keine Ahnung von der Sache haben, aufgebauscht und verkehrt dargestellt wird, so kann dies den Förstern doch nicht zur Last gelegt werden. Es ist deshalb auch ganz und gar nicht zu verstehen, wie die Auslassungen des Herrn Rickert die Unzufriedenheit unter den Förstern schüren und die Subordination ihren Vorgesetzten gegenüber lockern könnten.

(Schluß folgt.)

Die Aufschließung der Schwarzmeer-Forsten für den Handel.

Vom landwirtschaftlichen Sachverständigen in St. Petersburg.*)

In den der Krone gehörigen Waldungen des Schwarzmeer- und Suchumer Forstbezirkes, welche meist auf felsigen Höhen gelegen sind, ist die Holzausbeute bis auf den heutigen Tag nur ganz gering: sie beschränkt sich auf einen ganz unbedeutenden örtlichen Bedarf und eine ebenso geringe Ausfuhr von Eichen,

*) Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Kastanien und Nutzholz. Um aber alle diese Forsten, die sich größtenteils in urwaldartigem Zustande befinden, regelrecht zu unterhalten, würden Aufwendungen nötig sein, die mit den zu erwartenden geringen Einnahmen nicht in Einklang zu bringen wären. Jener Urwald besteht aus alten, zum Teil auch schon überalten Stämmen und bildet in seinen Gipfeln eine Decke, welche nur stellenweise das Licht durchblicken und daher auch keinen Nachwuchs aufkommen läßt. Reicht sein Gebiet aber in die Nähe der Dörfer, so ist sein Zustand der denkbar schlechteste, denn entweder findet man ihn sorglos niedergebrannt oder wenigstens seiner besten Bäume, wie z. B. der Nußbäume, beraubt. Diese üble Lage der Bergwälder am östlichen Ufer des Schwarzen Meeres ist in volkswirtschaftlicher Hinsicht um so bedauerlicher, als gerade jene Gegenden nach ihrer Höhen- und Bodenbeschaffenheit sich in besonderem Grade zur Forstwirtschaft eignen dürften; außerdem sind die klimatischen Verhältnisse nicht minder günstig, da hier Holzarten gedeihen, welche auf allen Märkten Europas und Amerikas gern gekauft werden. Im Norden lagert das Kaukasus-Gebirge zum Schutze vor, und vom Süden her kommen die lauen und feuchten Winde. Die Bäume nehmen infolgedessen zum Teil ganz riesige Maße an; die Anzahl der Arten von Bäumen und Sträuchern soll sich auf 220 beziffern. Es giebt Fichten und Tannen, die in einer Höhe von drei Faden immer noch einen Durchmesser von drei Ellen haben; die Dichtigkeit des Wuchses stellt sich nach aufgestellten annähernden Berechnungen auf 200 Kubik-Klafter auf den Hektar. Man faßte daher den Plan, Ordnung in die Forsten zu bringen, ihre Ertragsfähigkeit zu fördern und ihre Zukunft zu sichern. Ein dahin zielendes Vorgehen lag um so näher, als sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des westlichen Kaukasus in der letzten Zeit, namentlich aber seit der Einverleibung des Batum-Gebietes, sehr gehoben haben. Auch die Nachfrage nach Holz mußte sich naturgemäß steigern. Diese Erwägung in erster Linie veranlaßte das Ministerium der Landwirtschaft schon im Jahre 1894, zur Erforschung der Wälder zu schreiten, indessen war ein Erfolg einstweilen nicht ersichtlich.

Gegenwärtig jedoch haben sich die Verhältnisse schon etwas gebessert. Die Waldungen sind erforscht, die Edelholzarten (Nuß- und Taxus-Bäume, taxus baccata) hinsichtlich Güte und Bestand bekannt, so daß das Ministerium es heute für möglich hält, diese Gattungen zum Verkauf anzubieten. Was jedoch das Nadelholz und die weniger wertvollen Holzarten betrifft, die, wie gesagt, die Hauptmasse der Bergwälder ausmachen, so fehlen einstweilen die Kaufvoranschläge, und daraufhin verlangen die sich etwa einstellenden Käufer, daß von den allgemeinen Bedingungen für den staatlichen Holzverkauf gänzlich abgewichen werde, und dringen auf längere Vertragsfristen.

Um diese stets wiederholten Wünsche der Holzindustriellen zu verstehen und deren Berechtigung zu prüfen, muß man sich mit den näheren Verhältnissen der Waldungen bekannt machen, welche bei einer in Angriff zu nehmenden Erforschung der Forsten und bei der Beförderung des Materials in die Häfen und auf die Holzmärkte in Rechnung zu ziehen sind.

Mit sehr wenigen Ausnahmen liegen alle Kronwaldungen des Schwarzmeer- und Suchum'schen Forstbezirks, sowohl die gemischten, als auch die Nadelholzwaldungen, in bedeutender Entfernung vom Meere, und zwar an den oberen Läufen der Flüsse Mſymta, Bſyb, Kodor und Ingur, sowie in den Thälern der Nebenflüsse. Der Zugang in diese Wälder von den bewohnten Punkten der Küste her ist nur auf Sumpfpfaden möglich, die sich aber meistens in schlechtester Verfassung befinden; eine Ausnahme hiervon bildet der vom Militär-Fiskus im Flußthale Kodor angelegte Weg, welcher gut gebaut ist und sich stets in Ordnung befindet. Die Holzbeförderung auf jenen Pfaden ist natürlich nur in beschränktem Maße möglich, und nur unter der Bedingung, daß das zu befördernde Material sich in möglichst zerkleinertem Zustande befindet. Im Höchstmaße können Bretter und Klein-Balken befördert werden, die aber nur für örtliche Bauten ausreichend sein können. Alles in den Wäldern geschlagene Groß-

holz muß auf einem der oben genannten Flüsse geflößt werden. Diese haben den ausgesprochenen Typus von Bergflüssen, sind in trockenen Zeiten wasserarm und verwandeln sich in Regenzeiten in reißende Bergströme. Auch wenn man von dem zeitweisen Wassermangel absieht, so ist das Flößen doch mit großen Schwierigkeiten verbunden: man findet Wasserfälle, Stromschnellen, bei denen das Flößen durch Steinmassen erschwert wird; dann wiederum sind die Ufer stellenweise steil abfallend, so daß man nicht an das Wasser gelangen kann; endlich giebt es eine Menge kleiner, flacher Nebenflüsse, in welche die großen Balken hineingeraten können, deren Auffindung dann schwierig ist. Alle diese Umstände bringen es mit sich, daß die Flößkosten eine Höhe erreichen bis zu 500 % des Holz-Taxwertes. Um diese Flüsse nebst Nebenflüssen in einen zum Flößen geeigneten Zustand zu bringen (das Flößen wird auch dann nur in einzelnen Balken, nicht aber in einem zusammengebundenen Floße möglich sein), sind mancherlei Arbeiten notwendig: es müssen Steine gesprengt werden, die Stromschnellen geregelt, Fußpfade längs der Ufer angelegt, die Mündungen der kleinen Nebenflüsse versperrt werden u. a. m. Es versteht sich von selbst, daß alle diese Arbeiten nur für die Waldungen von unmittelbarem Nutzen sein werden, welche an den Flüssen und an den zu diesen geneigten Abhängen liegen, während für die weiter abliegenden Forsten wiederum Holz- und Drahtbahnen errichtet oder aber tragbare Eisenbahnen angelegt werden müssen.

Die Herbeischaffung aller dieser Hilfsmittel, ihre Unterhaltung und Besichtigung durch Fachleute stößt in den wenig kultivierten Ländern des Kaukasus, die nicht selten von Naturgewalten bedroht werden, auf mancherlei Schwierigkeiten und verlangt eine anstrengende Arbeit, ungeheures Kapital und längere beitsfristen, während welcher das hingesteckte Kapital herausgewirtschaftet rden kann. Wendet man sich dann zur ntlichen Holzgewinnung, so treten hier mannigfaltigsten Schwierigkeiten auf, t denen die Auswahl, das Fällen, die Bearbeitung der Hölzer verbunden ist, die meistens an steilen, zuweilen ganz kahlen, felsigen Abhängen wachsen; man muß die Spärlichkeit der Bevölkerung hinzurechnen, die Schwierigkeit, geeignete Arbeitskräfte zu erlangen und diesen auch die nötigen Mundvorräte zu verschaffen. Alle diese Umstände lassen es erklärlich erscheinen, wenn die Holzindustriellen besondere Vorzüge bei der Ausbeutung der Forsten genießen wollen. Bei dem weiteren Gange der Holzarbeiten verdient der Umstand in Erwägung gezogen zu werden, daß seitens der Holzhändler gewöhnlich darauf hingewiesen wird, das herabgeflößte Holz müsse zuerst in andere Formen verarbeitet werden, die zur Beförderung tauglicher seien, wie z. B. in Bretter, Fourniere u. s. w., so daß man an der Küste unbedingt Sägemühlen und ähnliche Fabriken haben müsse, deren Errichtung mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden ist. Dadurch werden die Waren nicht unwesentlich verteuert.

Die Beförderung des Holzes vom Meeresufer auf die Holzmärkte Europas oder auf die russischen Märkte selbst bietet endlich noch weitere, wenn auch nicht so sehr ins Gewicht fallende Schwierigkeiten: es fehlen nämlich geeignete Buchten! Die Zahl der Sturmtage ist sehr bedeutend, so daß schwerere Frachten nicht leicht zu verladen sind und den Absendern häufig Ausgaben für Lagerkosten der Fahrzeuge entstehen müssen. Alle jene Umstände brachten die Holzindustriellen dazu, den Anspruch auf bedeutende Vorteile für den Holzverkauf geltend zu machen.

Die Kommission, welche vor längerer Zeit mit der Prüfung der in Rede stehenden Angelegenheit betraut war, berücksichtigte den Umstand, daß die vorgeschlagene Ausbeutung der Bergwälder des Schwarzmeer- und Suchum'schen Forstbezirkes nicht nur eine Vermehrung der Einnahmen, sondern auch ein sicheres Mittel zur Verbesserung und Erhaltung der Wälder bilde, und empfahl, die Erschließung der betreffenden Forsten unter Vorzugsbedingungen zu gestatten.

Hierzu wurde der Absicht der Kommission entsprechend beschlossen, einen bedeutenden Teil der im Flußgebiete der Mzymta, Bsyb, Kodor und Ingur belegenen

Waldungen unter Vorzugsbedingungen und für lange Frist zu verkaufen und dies in verschiedenen in- und ausländischen Zeitungen bekannt zu machen; gleichzeitig wurden die Kauflustigen ersucht, die Forsten an Ort und Stelle zu besichtigen. Auf die Veröffentlichungen im Jahre 1895 sind wohl eine ganze Zahl Angebote russischer und ausländischer Bewerber eingegangen, doch fanden sich darunter gar keine Hinweise auf die Bedingungen, unter denen die betreffenden Unternehmer die angebotene Ausbeutung der gedachten Forsten übernehmen wollten. Im Gegenteil baten sie um genauere Angaben, da sie, ohne Kenntnis der wichtigsten Punkte des abzuschließenden Vertrages, weder zur Besichtigung der Wälder schreiten, noch ihre eigenen Bedingungen darlegen wollten. Solchen Anforderungen konnte man sich nicht verschließen, und man hat die Grundzüge eines neuen Entwurfs ausgearbeitet, nach dem die Ausbeutung der Forsten des Schwarzmeer- und Suchumschen Bezirks in Angriff genommen werden kann.

Rundschau.

Im „Forstwissenschaftlichen Centralblatt", Heft 1, wird „über den Rehschaden durch Verbeißen" berichtet. Das Kalken sollte nur bei Pflanzen mit ganz kräftigen Knospen angewendet werden, welche die Hülle von selbst leicht auseinander treiben, wenn diese hart geworden ist und sich der Trieb regt. Das Abhanfen nach dem Verhanfen sollte eigentlich nicht nötig sein, wenn nur leicht gehanft wird; doch kommen Verkrümmungen von Trieben auch bei dem leichtesten Auflegen von Hanf vor. Wenn der Hanf auch anfangs frei und abstehend von den Nadeln herabhängt, so wird derselbe doch durch Wind und Wetter unglaublich verschlungen und verknüpft, die Fäden schlingen sich um die Seitenknospen, sie schnüren sich, ohne sich genügend zu dehnen, in die Gipfeltriebe, sie drehen sich ganz zu Stricken, Pflanzentriebe und Fäden zu einem Knäuel verknüpfend. Immerhin sind dieses nur Ausnahmen. Nun wurde auch das von der chemischen Fabrik von Wingenroth in Mannheim zum Preise von 20 Mk. für 100 kg (ohne Verpackung) zu diesem Zwecke angepriesene Anstrich-Öl versucht. Dasselbe wurde etwas zu stark aufgetragen und verlief dann, sich an den ganzen Pflanzen verteilend, so daß sie schwarz, wie verkohlt, im Frühjahre dastanden, und die helle Farbe der frischen Triebe sehr dagegen abstach. Das Ergebnis war, daß von 100 Pflanzen alle außen herum befressen waren. Das Öl hat ihnen nicht geschadet. 76 Stück waren gut, der Gipfeltrieb war erhalten, 18 Stück waren buschig, aber gesund, 4 Stück waren ganz kürzlich abgeäst, eine Pflanze war eingegangen. Daß dieser Öl-Anstrich besser gewesen wäre als das Hanfen, welches 1/5 beschädigte Gipfel zuließ, kann also nicht behauptet werden.

* * *

In dem „Österr.-ungar. Centralblatt für Walderzeugnisse" vom 22. Januar teilt Ingenieur Robert Meyer in Breslau ein „Verfahren zum Briquettieren von Sägespänen, Holzabfällen oder zerkleinertem Holze" mit. Zwischen die in einem Behälter befindlichen Sägespäne 2c. wird heißer Wasserdampf eingeleitet. Dieser hat die Wirkung, daß er eine vollkommene Verflüchtigung sämtlicher im Holze enthaltener ätherischer Öle, insbesondere des Terpentinöles, herbeiführt. Die verflüchtigten ätherischen Öle entweichen mit den Wasserdämpfen, können in einer gekühlten Vorlage aufgefangen, kondensiert und durch Abstehenlassen von Wasser geschieden werden. Gleichzeitig mit der Verflüchtigung der ätherischen Öle wird durch das teils auf der Oberfläche der Späne, teils in deren Poren sich absetzende Kondensationswasser eine teilweise Lösung der nicht flüssigen, klebrigen Bestandteile des Holzes bewirkt, und diese klebrige Lösung verbreitet sich über die ganze Oberfläche der Späne.

Die so vorbereiteten Späne oder dergleichen werden nun unter geeignetem Drucke zu Briquetts gepreßt. Hierbei entweicht das Wasser, während die über die ganze Oberfläche ausgebreiteten Klebstoffe eine ungemein feste Bindung der Späne zur Folge haben.

Wesentlicher für die Haltbarkeit und Beständigkeit der Briquetts aber ist die durch den heißen Wasserdampf vor der Pressung bewirkte Ausziehung der flüchtigen Stoffe. Werden dieselben, wie dies bisher der Fall ist, in den Spänen oder dergleichen belassen, so haben die Briquetts den Übelstand, daß sich ihr Volumen in der Hitze außerordentlich vergrößert, unter Umständen bis auf das Dreifache, was ihre Verwendung ungemein beeinträchtigt. Im Feuer selbst fallen diese nach der alten Weise hergestellten Briquetts infolge der plötzlichen starken Ausdehnung ihrer flüchtigen Stoffe vollständig auseinander; andererseits lösen sie sich durch Feuchtigkeit auf. Die nach dem vorliegenden Verfahren hergestellten Briquetts widerstehen dagegen den Einflüssen sowohl der Feuchtigkeit, als auch der Hitze; sie sind durchaus beständig in ihrer Form und verkohlen bezw. verbrennen unter Beibehaltung derselben. Dies ist besonders wichtig für den Fall, daß die nach vorbeschriebener Weise gewonnenen Briquetts zum Zwecke der Herstellung von Holzkohle der trockenen Destillation unterworfen

werden. Es kann dann mit größerer Füllung der Destillationsretorte gearbeitet werden, und es wird eine Holzkohle gewonnen, welche wesentlich fester und auch specifisch schwerer ist als die nach den bisher üblichen Weisen unter Anwendung von Bindemitteln erzeugten Holzkohlen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Grundzüge zu Anordnungen über den Geschäftsverkehr der preußischen Staats- und Kommunalbehörden.

Runderlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers.

Berlin, den 12. August 1897.

Das Königliche Staatsministerium hat die anliegenden Grundzüge zu Anordnungen über den Geschäftsverkehr der preußischen Staats- und Kommunalbehörden (a) festgestellt und bestimmt, daß die Herren Staatsminister, ein jeder für die ihm nachgeordneten Behörden, die Minister der Finanzen und des Innern für die Behörden der Allgemeinen Verwaltung, der Minister des Innern für die Kommunalbehörden, die zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Verminderung des Schreibwerkes erforderlichen Anordnungen erlassen und dabei diese Grundzüge, soweit es nach den Verhältnissen des Dienstzweiges thunlich erscheint, zur Richtschnur nehmen sollen. Die Anordnungen sollen Geltung haben für den Verkehr der Behörden miteinander, auch mit Behörden anderer Dienstzweige und für den Verkehr mit dem Publikum.

Auf Grund des Staatsministerialbeschlusses ordnen wir, die Minister der Finanzen und des Innern, hiermit für den Geschäftskreis der Behörden der Allgemeinen Verwaltung an, daß deren gesamter Geschäftsverkehr, vorbehaltlich für einzelne Dienstzweige von den zuständigen Ministern zu treffender besonderer Bestimmungen, nach den festgestellten Grundzügen zu regeln ist. Dabei ist folgendes zu beachten:

Zu Nr. 1.

a) Die Grundzüge bezwecken, den Geschäftsgang zu vereinfachen und das Schreibwerk zu vermindern. Die Verfolgung dieses Zieles darf nicht dazu führen, daß die Ausdrucksweise in dem Verkehr der Behörden untereinander, namentlich in den Berichten der nachgeordneten an die vorgesetzten Behörden, ungehörig oder gegenüber dem Publikum unhöflich wird.

b) Die Kurialien „gehorsamst u. s. w.“ und die Anreden „Hoch- und Hochwohlgeboren“ sind im Verkehr unter den Behörden wegzulassen; inwieweit sie im Verkehr mit dem Publikum wegzulassen sind, muß dem Taktgefühl überlassen bleiben.

c) Für den Verkehr mit den kirchlichen Behörden und den Geistlichen sind die von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zu bestimmenden Formen allgemein maßgebend.

d) Die richtige Wiedergabe entbehrlicher Fremdwörter wird durch Wörterbücher, wie das vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein herausgegebene „Die Amtssprache“ (Berlin 1897), erleichtert.

Zu Nr. 4.

Berichte auf Erlasse, die von mehreren Ministern ausgehen, sind unter der äußeren Adresse des Ministers abzusenden, dessen Amtsbezeichnung sich auf der ersten Seite des Erlasses oben links befindet.

Zu Nr. 15.

Bureauordnungen sind in neuerer Zeit innerhalb verschiedener Dienstzweige erlassen, namentlich innerhalb der Eisenbahnverwaltung. Inwieweit diese als Anhalt dienen können für die dortigen Verhältnisse, bleibt näherer Prüfung überlassen.

Zur Veröffentlichung als Beilage im Amtsblatt und zur Verteilung an die dortigen Beamten der Allgemeinen Verwaltung liegen ..... Abdrücke dieses Erlasses und seiner Anlage bei.

Der Minister des Innern:
von der Recke.
Der Finanzminister:
J. A.: Grandke.

a.

Grundzüge zu Anordnungen über den Geschäftsverkehr der preußischen Staats- und Kommunalbehörden.

1. Amtsstil.

Die Schreibweise der Behörden soll knapp und klar sein, ihrer Stellung zu einander und zum Publikum auch in der Form entsprechen und sich der allgemein üblichen Sprache des Verkehrs anschließen. Entbehrliche Fremdwörter, veraltete Kanzleiausdrücke und überflüssige Kurialien sind zu vermeiden.

Der in engen Grenzen zu haltende Gebrauch von Höflichkeitswendungen muß wesentlich dem Taktgefühl überlassen bleiben. So können auf Ausdrücke „gehorsamst, ergebenst“ oder „geneigtest, gefälligst“ beschränkt oder, sofern nur die erforderliche Höflichkeit der Ausdrucksweise im übrigen gewahrt wird, ganz weggelassen werden. Unter dieser Voraussetzung kann, namentlich in dem Verkehr der Behörden untereinander, von den Anreden „Hochgeboren“ und „Hochwohlgeboren“ abgesehen werden; die Anrede „Wohlgeboren“ ist allgemein zu beseitigen. Häufungen und Steigerungen, wie z. B. „beehre mich ergebenst, sehr gehorsamst, ganz ergebenst“, sind zu vermeiden, desgleichen eine häufigere Anwendung der Anreden „Hochwohlgeboren, Hochgeboren, Excellenz u. s. w.“, die im übrigen durch die einfachen Fürwörter zu ersetzen sind.

Für Berichte an den Landesherrn, Schreiben an fürstliche Personen und für ähnliche besondere Fälle behält es bei den bisherigen Formen sein Bewenden.

Als Vorbild für die Sprachreinheit kann das Bürgerliche Gesetzbuch dienen; die Schrift Rothes „Über den Kanzleistil“ giebt geeignete Fingerzeige für eine richtige Ausdrucksweise.

2. Form der Schriftstücke im allgemeinen.

Alle Berichte, Schreiben und Verfügungen tragen auf der ersten Seite des Schriftstücks oben rechts die Orts- und Zeitangabe, oben links die Amtsbezeichnung der schreibenden Behörde,

darunter die Geschäftsnummer, bei längeren Schriftstücken eine kurze Inhaltsangabe, sowie, wenn Anlagen beizufügen sind, deren Zahl und nötigenfalls deren kurze Bezeichnung, unten links die Adresse.

In den Schriftstücken unterbleibt die bisher übliche Eingangsformel, die Wiederholung des in der Inhaltsangabe bereits Gesagten, der Ergebenheitsstrich und vor der Unterschrift die Wiederholung der auf der ersten Seite bereits angegebenen Amtsbezeichnung der schreibenden Behörde.

Schriftstücke von mehr als vier Seiten sind mit Blatt- oder Seitenzahlen zu versehen.

3. Beifügung von Anlagen.

Soweit es für die geschäftliche Behandlung förderlich erscheint, sind die Anlagen zu Heften zu vereinigen, auf deren Umschlag der Inhalt kurz zu bezeichnen ist. Die losen Anlagen und die Anlagehefte sind nach Bedürfnis mit der Geschäftsnummer des Schriftstücks, zu dem sie gehören, mit einem Zeichen (z. B. I, II, III oder A, B, C) und mit Blatt- oder Seitenzahlen zu versehen.

Bei der Bezugnahme auf Anlagen genügt meist die Angabe des Zeichens und des Blattes (der Seite), z. B. „Nach Anlage B. Bl. 9 ist ...“

4. Form der Berichte.

Berichte sind in der Regel auf den ersten drei Seiten in halber Breite, von da ab in Dreiviertelbreite des Bogens zu schreiben.

Auf der linken Hälfte der ersten Seite ist außer den allgemein vorgeschriebenen Angaben (Nr. 2) noch die veranlassende Verfügung oder, daß ohne solche berichtet werde, zu vermerken, auch der Name des Berichterstatters anzugeben, soweit dessen Benennung vorgeschrieben ist.

Der in dem Berichte etwa gestellte Antrag ist äußerlich hervorzuheben; unter Umständen kann es sich empfehlen, ihn an den Eingang des Berichts zu stellen.

Handelt es sich um kurze Anzeigen, so kann die Form einer Meldung auf einem Viertelbogen gewählt werden, auf welche die Vorschriften der beiden ersten Absätze keine Anwendung finden. Für Berichte an den Landesherrn und ähnliche besondere Fälle behält es bei der bisherigen Form sein Bewenden.

5. Form der Erwiderungen.

Erwiderungen auf Schreiben gleichgestellter und auf Berichte nachgeordneter Behörden sind außer mit den allgemein vorgeschriebenen Angaben (Nr. 2) noch mit einem Hinweis auf das veranlassende Schriftstück zu versehen, z. B. „Auf das Schreiben (den Bericht) vom ... Nr. ...“

6. Einreichung von Verzeichnissen.

Bei Einreichung von Verzeichnissen, Übersichten, Nachweisungen u. dergl. unterbleiben alle Begleitsberichte, sofern sie nicht einen selbständigen Inhalt haben. Auf der ersten Seite ist der Inhalt des Schriftstücks und die veranlassende Verfügung, nach Bedürfnis auch die Amtsbezeichnung der absendenden und der empfangenden Behörde anzugeben.

7. Adresse für Einzelbeamte.

Bei Schriftstücken an Einzelbeamte, die eine Behörde vertreten, ist in der Innen- und Außenadresse der Name des Beamten nur dann anzugeben, wenn es sich um persönliche Angelegenheiten des Empfängers handelt, oder wenn besondere Verhältnisse dies erfordern.

Wird der Name nicht angegeben, so sind etwaige persönliche Titel des Empfängers, z. B. „Wirklicher Geheimer Rat“ und dem Namen beizufügende Prädikate, z. B. „Excellenz“, gleichfalls wegzulassen, also „An den Herrn Minister des Innern in Berlin“, „An den Herrn Oberpräsidenten in Breslau“ u. s. w.

Soll erkennbar gemacht werden, daß das Schriftstück nur von dem Empfänger geöffnet werden darf, so ist die persönliche Adresse mit dem Vermerk „Eigenhändig“ anzuwenden.

8. Mündlicher Verkehr.

Der schriftliche Verkehr zwischen Abteilungen derselben Behörde und je nach Lage der Verhältnisse auch zwischen verschiedenen Behörden, namentlich den an demselben Orte befindlichen, ist zu vermeiden, soweit seine Ersetzung durch mündliche Besprechung thunlich erscheint. Nötigenfalls ist ein kurzer Vermerk über die Unterredung zu den Akten zu bringen.

9. Telephon- und Telegraphenverkehr.

Von Telephon- und Telegraphenverbindungen ist, sofern dies als zweckentsprechend gelten kann, ausgiebiger Gebrauch zu machen.

Unter der Kürze des Telegrammstils darf die Deutlichkeit nicht leiden.

10. Urschriftlicher Verkehr.

Soweit angängig, namentlich wenn der Inhalt abzusendender Schriftstücke für die Akten entbehrlich ist oder die Zurückbehaltung von Vermerken genügt, ist für Schreiben und Erlasse, für kurze Berichte und Beischriften die urschriftliche Form zu wählen, wobei die Niederschrift je nach Lage des Falles entweder auf das veranlassende Schriftstück selbst oder auf einen darum zu legenden Bogen gesetzt wird.

Bei Anwendung der urschriftlichen Form fallen die sonst vorgeschriebenen Angaben (Nr. 2, 4 und 5), soweit sie entbehrlich sind, weg.

Bei der Genehmigung von Anträgen wird es oft genügen, den Antrag mit dem Vermerk „Genehmigt“ dem Berichterstatter nötigenfalls unter Bedingung der Rückgabe und zur Entnahme von Anlagen zurückzusenden.

11. Postkarten.

Die Benutzung von Postkarten ist zulässig, soweit eine unverschlossene Mitteilung in dieser Form unbedenklich erscheint.

12. Abschriften und Aktenvermerke.

Die Anfertigung von Abschriften solcher Schriftstücke, die an andere Behörden oder zu anderen Akten abgegeben werden, ist in allen geeigneten Fällen durch einen kurzen Vermerk in den Akten oder in den Geschäftsbüchern zu ersetzen. Zur Vermeidung von Abschriften können Verfügunge[n] durch Vermittelung der nachgeordneten Behörden, für welche dann die Entnahme eines Vermerks zu ihren Akten oder Geschäftsbüchern genüg[t], den Empfängern übermittelt werden.

13. Formulare.

Für häufig wiederkehrende Fälle sind in möglichster Ausdehnung, und zwar zu Entwürfen,

Urschriften und Reinschriften, Formulare zu verwenden. Formulare, deren Ausfüllung einfach ist, sind, namentlich im urschriftlichen Verkehr, thunlichst von dem Bearbeiter (Referenten, Decernenten) unmittelbar auszufüllen. In geeigneten Fällen (z. B. bei Kassenverfügungen) verfügt der Bearbeiter die Benutzung eines Formulars, welches dann, ohne Anfertigung eines Entwurfs, sogleich in Reinschrift ausgefüllt zur Vollziehung vorgelegt wird (vergl. Nr. 12).

14. Mechanische Hilfsmittel.

Von mechanischen Hilfsmitteln (Schreibmaschinen, Stempeln, Kopierpressen, Hektographen u. dgl.) ist ausgiebiger Gebrauch zu machen. Namensstempel statt Unterschrift dürfen nur mit Genehmigung der Centralstelle verwendet werden.

Bei Runderlassen, deren Veröffentlichung in amtlichen Blättern nicht erfolgt oder nicht ausreicht, empfiehlt es sich, die für den Gebrauch der nachgeordneten Behörden erforderliche Anzahl von Abdrücken an der obersten Stelle fertigen und den Erlassen beifügen zu lassen..

15. Bureaueinrichtungen.

Durch wiederholte Prüfungen und nötigenfalls durch den Erlaß von Bureauordnungen, in denen über die Geschäftsverteilung, Anlegung der Akten, Geschäftsbücher, Verzeichnisse, Formulare u. s. w. Bestimmung getroffen wird, ist auf möglichste Vereinfachung des Geschäftsgangs in den Bureaus hinzuwirken.

16. Bureauverkehr.

Für einfache Rückfragen kann ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Bureaus von Behörden desselben Dienstzweiges innerhalb bestimmter Grenzen und unter sorgfältiger Beaufsichtigung nachgelassen werden.

17. Kosten.

Bei dem gesamten Geschäftsverkehr ist auf die möglichste Vermeidung von Kosten gebührend Bedacht zu nehmen.

Denselben Gegenstand betr., bezüglich der Anwendung bei den Behörden und einzeln stehenden Beamten der Domänen- und Forstverwaltung.

Allg. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen, ausschließlich der zu Sigmaringen, sowie an den Herrn Dirigenten der Königlichen Ministerial-Militär- und Baukommission hier.

II. 6824.
III. 12300.

Berlin, den 11. September 1897.

Von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen sind in dem den Behörden der Allgemeinen Verwaltung zugegangenen Runderlasse vom 12. August d. Js. (F. M. I. 2904, M. d. J. I. A. 5699 I. Ang.) die Grundzüge zu den Anordnungen über den Geschäftsverkehr der preußischen Staats- und Kommunalbehörden, sowie über die Vereinfachung des Geschäftsverkehrs und die Verminderung des Schreibewerkes mitgeteilt worden (s. den vor. Art.).

Nach denselben Bestimmungen ist auch bei den Behörden und einzeln stehenden Beamten der Domänen- und Forstverwaltung zu verfahren, und, soweit es nicht bereits geschehen sein sollte, das Erforderliche anzuordnen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Im Auftrage: Thiel.

Mitteilungen.

— **[Hirten und Viehtrieb im Harze.]** Am 1. April d. Js. wurde, wie die „Goslarer Zeitung" meldete, dem Altreichskanzler gelegentlich seines Geburtstages eine Tischglocke, zusammengestellt aus drei Harzer Kuhglocken, verehrt. Da dürfte es sich vielleicht verlohnen, näher auf die Bedeutung des Harzer Viehbestandes ꝛc. einzugehen. Sobald der 10. Mai erschienen ist, werden die Wiesen in Zuschlag genommen, und nun verteilt der Hirt sein neu gestimmtes „Glockenspiel". Es muß betont werden, daß sämtliche Kühe mit Glocken versehen werden. Jede Glocke hängt an einem entsprechend starken, um den Hals geschlungenen Bügel. Mit der Zeit erst hat das Glockenspiel die Vollkommenheit erlangt, die es heute besitzt. Im vorigen Jahrhundert unterschied man vier einen Dreiklang mit Oktave bildende Glocken (Stumpe, halbe Stumpe, die große und die kleine Bell). Die Töne waren cis, cis, gis, cis. Heute besteht ...l jedes Spiel aus acht verschiedenen Glocken, ... denen drei den Dreiklang bis zur zweiten Oktave ...halten, während die vierte die tiefere Oktave ... Grundtons angiebt. Genannt werden dieselben: ...rstump, Stump, Halbstump, Beischlag, Lang...lle, Zinkel, Biller und Innerbiller (Unterbiller). ...gemein lieblich und harmonisch tönt das Geläute, ...n man der weidend durch den stillen Wald ...enden Herde nicht unmittelbar nahe ist. Am reinsten ist die Harmonie der Glocken im Frühjahr, wenn die Glocken neu gestimmt sind; dies geschieht durch Leute, welche sich speciell damit befassen und während des Winters den Harz durchziehen, um die Glocken neu zu stimmen. Bewirkt wird das Stimmen durch Einschlagen sogen. Stimmbeulen. Während unten im Lande der Hirte schon sehr frühzeitig, meist um 4 Uhr, austreibt, wartet der Harzer Hirt damit so lange, bis der Tau des Grases verdunstet ist. Der Harzer Hirte ist eine interessante Erscheinung. Angethan mit schmuckem, schwarzem Leinwandkittel, das Beinkleid in kleidsamen, knappen, rehfarbenen Gamaschen, den großen, breitkrempigen, schwarzen Filzhut auf dem Haupte, ein handliches, scharfes Beil, das an der Schneide mit einem Futteral aus Hirschhorn verwahrt, an einem über die rechte Schulter laufenden, mit blanken Messingschildern verzierten, schwarzen Lederbande an der Seite, einem langen Stab, auch wohl einer kurz gestielten Peitsche, erscheint er morgens mit einem mächtigen Kupferhorn auf der Straße, um seine Herde zusammenzurufen. Tief holt er Atem, setzt das Horn an, stößt hinein und hält den Ton, solange seine Lunge es gestattet. Der Ton klingt tief und schauerlich, und dieserhalb ist an manchen Kurorten das Horn untersagt, damit nervöse Personen nicht allzu unsanft aus dem Schlafe geweckt werden. Für den nerven-

kräftigen Harzer indes ist das Hirtenhorn Musik, und Freude erfüllt jeden Harzer, der, aus der Fremde heimgekehrt, das Hirtenhorn wieder hört und den heimatlichen Klang des harmonischen Geläutes der Kuhglocken. Schon die Kleidung des Oberharzer Hirten zeigt, daß er nicht ärmlichen Schlages und mit den armen Hirten des Flachlandes zu verwechseln ist. Die Oberharzer Hirten sind meist bemittelte Leute und häufig Besitzer eigener Herden und besonders rassereiner Zuchtochsen. Im Winter treiben sie Hausschlächterei. T.

— [**Aus dem Fürstentum Waldeck.**] Der Vogelbeerbaum verschwindet hier an den Straßen und öffentlichen Wegen leider immer mehr von der Bildfläche. Wodurch dieser äußerst genügsame und in den rauheren und rauhesten Lagen unseres Landes unter allen Straßenbäumen am besten fortkommende Baum bei der Bauverwaltung seine früher mit Recht erworbene Beliebtheit verscherzt hat, ist mir nicht bekannt geworden. Thatsache ist, daß man ihn nicht nur bei Neuanpflanzungen unbeachtet läßt, sondern ihn auch da, wo er in einem noch nicht an Altersschwäche grenzenden Alter steht, vielfach weghaut. Die dafür eingeführte Anpflanzung des eschenblättrigen Ahorns hat sich durchaus nicht bewährt, diese Bäume werden an der Wetterseite von rindenbrandartiger Krankheit befallen und gehen allmählich ein. Von dem Naturfreund, dem Jäger und Forstmann, welche sich nicht nur an dem Anblick einer mit den prächtig roten Beeren behangenen Vogelbeerallee laben, sondern auch wissen, daß die Beeren zur Zeit des rauhen Winters, wo die Natur den Tieren des Waldes und Feldes nur äußerst kärglich den Tisch deckt, für Wild und Vögel ein Leckerbissen sind, wird das Verschwinden dieses Baumes schmerzlich bedauert. Soweit es daher in der Macht des einzelnen Forstbeamten liegt, sollte dieser den Vogelbeerbaum anzubauen suchen; bietet doch wohl manche Stelle in und an dem Reviere ein Plätzchen dafür, zumal dieser Baum auch sehr anspruchslos ist und fast überall noch fortkommt. Wenn dann ein Praktiker auch zugleich Nutzen hiermit verbinden und einen Fruchtbaum für hohe und rauhe Lagen schaffen will, wo kein Apfelbaum mehr gedeiht, so mag er solche Bäume mit der süßfrüchtigen Vogelbeere veredeln, deren Zucht und Verbreitung seit etwa zehn Jahren eifrig betrieben wird. Jedenfalls eine ebenso angenehme wie lohnende Aufgabe. K.

— [**Über die Berberitze (Berberis vulgaris).**] Über die Nützlichkeit dieses Strauches macht Herr Tannert in Nr. 6, Band XII der „Deutschen Forst-Zeitung" interessante Mitteilungen, welche in unseren Landesteilen (Fürstentümer Waldeck und Pyrmont) aber nur als „Nachruf" gelten können. Da die Berberitzenarten als Zwischenpflanzen für den Rostpilz erkannt sind, welcher an Roggen, Weizen, Gerste und Hafer den Getreiderost verursacht, so hat man hier mit der Berberitze kurzen Prozeß gemacht und deren Vertilgung durch Polizeiverordnung geboten.*)

*) Trifft für einzelne Bezirke in Preußen ebenfalls zu, man vergleiche „Feld- und Forst-Polizeiverordnungen von Sterneberg". Herr Tannert ist übrigens Nichtpreuße.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Brandt, Albert, Königl. Förster, Cießau bei Kielau.
von Damnitz, Rentier, Gotha.
Dr. Fabricius, Oberstabsarzt, Gotha.
Heyer, Paul, Königl. Forstaufseher, Marienspring bei Cladow, Neumark.
von Rauchhaupt, Hauptmann, Gotha.
Wunder, Adolf, Forsteleve, Forsthaus Viehgrund bei Weigelsdorf.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Heyer, Marienspring, 2 Mk.; Knitter, Bütow, 2 Mk.; Keil, Zanzhausen, 2 Mk.; Köhler, Sotterhausen, 2 Mk.; Klose, Rembrücken, 2 Mk.; Kahnmeyer, Kohlfurt, 2 Mk.; Kayserling, Oszewelkel, 3 Mk.; Kuntze, Radusch, 2 Mk.; Krey, Aliehölle, 2 Mk.; Köllmer, Diedorf, 2 Mk.; Kaiser, Vielbrunn, 5 Mk.; Küch, Hessenstein, 2 Mk.; Koch, Rominten, 2 Mk.; Krause, Jeßnitz, 2 Mk.; Lange, Oberjeckenbach, 2 Mk.; Löffert, Sieberz, 2 Mk.: Leisten, Köln-Lindenthal, 2 Mk.; Lier, Bernterode, 2 Mk.: Lindemann, Krüt, 2 Mk.; Ladner, Linz, 5 Mk.; Lorenz, Strempt. 2 Mk.; Lippitsch, Berlin, 2 Mk.; Magistrat Bunzlau 10 Mk.; Majur, Klein-Schirrau, 2 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Mejecke, Offenberg, 2 Mk.; Mildebrath, Hultschin, 2 Mk.; Mönke, Rothenburg, 2 Mk.; Meyer, Ratzebuhr, 2 Mk.; Magnus, Kriescht, 2 Mk.: Mauß, Rüdesheim, 2 Mk.; Marmann, Allendorf, 2 Mk.; Münch, Nieder-Reifenberg, 2 Mk.; Münch, Brzezinka, 2 Mk.: Müller, Kreuzkopf, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Mrosek, Krotoschin, 1 Mk.; Nowag, Lissa, 2 Mk.; Noerenberg, Greifenberg, 2 Mk.; Nitzke, Neuzelle, 2 Mk.; Rehbel, Saluskeu, 10 Mk.; Nehl, Ilich, 2 Mk.; Niechciol, Hohensaathen, 2 Mk.; Nissen, Luhnstedt, 2 Mk.; Nörpel, Sandhausen, 2 Mk.; Nickel, Gr.-Baberg, 2 Mk.; Neymann, Plohmühle, 5 Mk.; Nizke, Dahme, 2 Mk.; Noack, Koitz, 2 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 2 Mk.; Nowack, Dzietzkewitz, 2 Mk.; Neumeyer, Wesenberg, 2 Mk.; Nieland, Schönberg, 2 Mk.; Naleczynski, Untermühle, 2 Mk.: Neurath, Gleiwitz, 2 Mk.; Nebelsiek, Hutzburg, 2 Mk.; Nöldechen, Heinersdorf, 5 Mk.; Neumann, Lekenbach, 2 Mk.; Neumann, Gershausen, 2 Mk.; Nagel, Scharfenberg, 2 Mk.; Nagel, Herzogswalde, 2 Mk.; Natzki, Dreisighusen, 2 Mk.; Noethling, Heidekrug, 2 Mk.; Neubecker, Dt.-Eylau, 2 Mk.; Nissen, Brandel, 2 Mk.; Neuhaus, Trebra, 3 Mk.; Neipel, Carlsruh, 2 Mk.; von Natzmer, Liegnitz, 5 Mk.; von Nathusius, Dammersdorf, 5 Mk.; Nitsche, Korklack, 2 Mk.; Nissen, Flensburg, 2 Mk.; Oscheka, Plohmühle, 2 Mk.; Oberstein, Kammendorf, 2 Mk.; Ohrt, Zechlinerhütte, 2 Mk.; Orlik, Rozyczka, 2 Mk.; Orth, Niederlauterbach, 2 Mk.; v. Oelffen, Dobelwald, 2 Mk.; d'Ottilie, Schlagfort, 2 Mk.; Orlowski, Rothenburg, 2 Mk.; Prügel, Trebnitz, 2 Mk.; Petermann, Löwenberg, 2 Mk.; Preußing, Berlin, 5 Mk.; Pagels, Kiel, 2 Mk.; Prietzel, Greiffenberg, 3 Mk.; Poetsch, Prenden, 3 Mk.; Pulz, Lanke, 3 Mk.; Paulsen, Apenrade, 2 Mk.; Paul, Geversdorf, 2 Mk.; von Prittwitz, Fürstenwalde, 5 Mk.; Peter, Mayburg, 2 Mk.; Pleuß, Wevelinghoven, 3 Mk.; Priesterjahn, Hollunder, 2 Mk.; Prigge, Meggen, 2 Mk.; Pawlitz, Großrambin, 2 Mk.; Petri, Kotzim, 2 Mk.; Petow, Blumberg, 2 Mk.; Paesler, Salzbrunn, 2 Mk.: Pauli, Memel, 5 Mk.; Prochnau, Bögendorf, 3 Mk.; Pflug, Morrn, 10 Mk.: Peltzer, Weilburg, 5 Mk.; Petersdorf, Lulkau, 2 Mk.; Papke, Reppen, 2 Mk.; Peters, Harbergen, 3 Mk.; Planke, Gollnow, 2 Mk.; Porrmann, Schnellendorf, 2 Mk.; Polewski, Beckendorf, 2 Mk.; Paetow, Mittenwalde, 5 Mk.; Paape, Homfeld, 2 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Pluquett, Auerhahn, 3 Mk.; von Quillfeld, Kopanino, 2 Mk.; von Recum, Kaiserswaldau, 5 Mk.; Rekow, Hütte,

2 Mk.; Raps, Hohensolms, 2 Mk.; Rosenthal, Dippmannsdorf, 5 Mk.; Rode, Weszkallen, 2 Mk.; Rietzschel, Lanke, 2 Mk.; Rau, Kleinitz, 2 Mk.; Rothkähl, Bismark, 2 Mk.; Roß, Fehrbellin, 3 Mk.; Radeck, Branitz, 2 Mk.; Remus, Weißhütte, 2 Mk.; Regehley, Sababurg, 3 Mk.; Ritter, Eichholz, 2 Mk.; Rümmler, Zechlinerhütte, 2 Mk.; Regling, Schorfheide, 2 Mk.; Rau, Hattenheim, 2 Mk.; Rislow, Haale, 2 Mk.; Reins, Sabinietz, 2 Mk.; Ritzmann, Grubenhagen, 2 Mk.; Rade, Woldegk, 2 Mk.; Runge, Haste, 10 Mk.; Rothe, Wuischke, 2 Mk.; Rösler, Frankenthal, 2 Mk.; Radbruch, Wensin, 2 Mk.; Röhl, Abtshagen, 2 Mk.; Renner, Hirschberg, 2 Mk.; Ritter, Bernau, 2 Mk.; Reinecke, Bollenschinen, 2 Mk.; Richter, Kahren, 2 Mk.; Reese, Ankum, 2 Mk.; Rehmenklau, Friedberg, 3 Mk.; Rost, Mittweida, 2 Mk.; Richardt, Poledno, 2 Mk.; Rudhardt, Bamberg, 6 Mk.; Richter, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; von Ramin, Stettin, 6 Mk.; Reich, Pleß, 3 Mk.; Reimann, Löwenberg, 2 Mk.; Ritzki, Schollschenofen, 2 Mk.; Rosenberg, Berkenbrück, 2 Mk.; Raspe, Eppignelle, 4 Mk.; Rehfus, Kehl, 5 Mk.; Rätsch, Klein-Tinz, 2 Mk.; Röhs, Öspel, 2 Mk.; Randhahn, Seesbach, 2 Mk.; Riedel, Nehringsm., 2 Mk.; Rössing, Bärwalde, 10 Mk.; Reusche, Berlin, 10 Mk.; Rotermann, Rastorf, 2 Mk.; Graf Rantzau, Pyrehne, 5 Mk.; Schwertner, Steinhöfel, 2 Mk.; Specht, Grünthal, 2 Mk.; Schröder, Krakow, 2 Mk.; Schwarz, Flottstelle, 2 Mk.; Stobbe, Mutzig, 5 Mk.; Schenk, Kauber, 2 Mk.; Schulze, Centawa, 3 Mk.; Stantien & Becker, Palmnicken, 5 Mk.; Schafft, Theerofen, 2 Mk.; Schwob, Kestenholz, 2 Mk.; Schneider, Vorderkopf, 2 Mk.; Schütz, Hilsenheim, 2 Mk.; Senff, Garnsee, 2 Mk.; Scheinpflug, Ebersdorf, 2 Mk.; Schultze, Nakel, 5 Mk.; Weißnicht, Geppersdorf, 2 Mk.; Wunder, Viehgrund, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Besondere Zuwendung von Herrn Esser, Honnef	2,60 Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Stabsarzt a. D. Dr. Schaubach, Meiningen	10,05 „
Gesammelt für Fehlschüsse und Strafgelder von der Friedländer Jagdgesellschaft, eingesandt von Herrn A. Brüggemann, Friedland, Mecklenburg	21,80 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Jagden der Herrschaft Schlöben, eingesandt von Herrn Förster Salzmann, Rabis	3,00 „
Summa	37,45 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Die 18. ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten findet am **14. Mai 1898, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 der Statuten des Vereins zur [Tei]lnahme an der Generalversammlung Be[rec]htigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. [Be]züglich der Legitimation der Teilnehmenden [wi]rd auf den § 16 der Statuten verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1897, [w]ie der Etat für 1898 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe im Zimmer Nr. 19 — vom 12. Mai 1898 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin.

Direktorium des Brandversicherungsvereins preußischer Forstbeamten.
Donner.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Binder, forstversorgungsberechtigter Vice-Feldwebel, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Minchenwalde, Oberförsterei Alt-Sternberg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen.

Brettschneider, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Sielkeim, Oberförsterei Greiben, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Damm, Privatförster a. D. zu Hengsen, Kreis Hörde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Deneke, Fürstlicher Forstverwalter zu Jarotschin, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich sächsischen Albrechtskreuzes erteilt worden.

Dittig, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Müllershorst, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen.

Fuß, Förster zu Neu-Sielkeim, Oberförsterei Greiben, ist auf die neugegründete Försterstelle Post, Oberförsterei Greiben, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt worden.

Grunert, Königlicher Forstaufseher aus Woidnig, ist als Förster zu Waldecke, Oberförsterei Katholisch-Hammer, Regbz. Breslau, angestellt.

Haack, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Gaue, Oberförsterei Greiben, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Hennicke, Waldarbeiter zu Nietleben, im Saalkreise, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Jacob, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Wilzken, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kaufmann, Förster zu Reilos, Regbz. Cassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Kellner, Prinzlicher Revierförster zu Forsthaus Dominium Baldowitz, Kreis Wartenberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens erteilt worden.

Kropp, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Neu-Bartelsdorf, Oberförsterei Purden, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen.

Lukat, Förster zu Sussemilken, Oberförsterei Pieil, ist auf die Försterstelle Neu-Schwalge, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mewes, Förster zu Rottebreite, ist nach Ober-Kaufungen, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

von Oertzen, Rittmeister a. D. aus Schlachtensee, ist die Verwaltung der Forstkassenrendantenstelle für die Oberförstereien Landeck und Lindenberg mit dem Amtssitze in Kaldau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen worden.

Otte, Ober-Holzhauer zu Schönhagen, Kreis Uslar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Przytack, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Keber, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Rauhut, Förster zu Kämmerzell, ist nach Steinau, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sauer, Königlicher Förster zu Mückenwinkel-Mospert, Oberförsterei Eupen, ist auf die Oberförsterei Langesthal, Regbz. Aachen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Schulz, Gräflicher Revierförster zu Stefanowo, Kreis Meseritz, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Sippel, Förster zu Wüstensachsen, ist nach Friedlos, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Tolkiehn, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Kiehnbruch, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen.

Wilhelm, Prinzlicher Fasanenjäger zu Schloß Groß-Wartenberg, Kreis Wartenberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens erteilt worden.

B. Jäger-Korps.

v. Alvensleben, Sek.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Rastenburg, ist aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Barchewitz, Vice-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Striegau, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6 befördert worden.

v. Bentivegni, Sek.-Lieut. à la suite des Garde-Schützen-Bataillons, ist in das Bataillon wieder einrangiert.

Borowski, Vice-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Thorn, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 befördert.

v. Bose, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, ist mit Pension, dem Charakter als Oberst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt worden.

v. Claer, Major und Bataillons-Kommandeur vom 8. Hanseat. Infanterie-Regiment Nr. 162, ist zum Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 ernannt.

Kleinow, Sek.-Lieut. vom Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist der Abschied bewilligt worden.

von Ferno, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Oberst befördert worden.

Grapengießer, Major à la suite des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 und Platzmajor in Rastatt, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

Hartmann, Prem.-Lieut. vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist von Beendigung seines Kommandos bei der Kriegs-Akademie im Juli d. Js. bis zum 30. September d. Js. zur Dienstleistung bei einer Matrosen-Artillerie-Abteilung und im Anschluß hieran an Bord eines der Panzerschiffe des 1. Geschwaders bezw. der Reserve-Division kommandiert.

Huber, Vice-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Weißenfels, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 befördert worden.

Mercklinghaus, Port.-Fähnrich vom Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zur Reserve beurlaubt worden.

Mosle, Sek.-Lieut. von der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 (Kiel), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Radowitz, Oberjäger vom Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Port.-Fähnrich befördert worden.

Rudolph, Oberjäger vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Port.-Fähnrich befördert worden.

Jacobi v. Wangelin, Vice-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Weißenfels, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 befördert.

v. Witzleben, Sek.-Lieut. vom Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist in das Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4 versetzt worden.

Königreich Bayern.

Bendert, Assistent in Würzburg, ist zum Assessor in Langenberg befördert worden.

Deisenrieder, Aspirant in Griesbach, ist zum Forstaufseher daselbst ernannt worden.

Dorn, Praktikant, ist zum Assistenten in Bundorf ernannt.

Fröschel, Aspirant in Kusel, ist zum Forstaufseher daselbst ernannt worden.

Holzmann, Forstaufseher in Edenbergen, ist nach Buchenberg versetzt worden.

Kliegel, Assessor in Berg, ist zum Forstmeister in Neuhäusel befördert worden.

Langgut, Forstaufseher in Buchenberg, ist nach Sachsenried versetzt worden.

Meffert, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Klingenbrunn ernant worden.

Samüller, Forstwart in Dreihöf, ist nach Pirkensee versetzt.

Schultes, Forstwart in Pirkensee, ist nach Dreihöf versetzt.

Söldner, Förster in Lautrach, ist pensioniert.

Vill, Oberförster in Langenberg, ist nach Berg versetzt.

Zenglein, Assistent in Bundorf, ist nach Würzburg versetzt.

Königreich Sachsen.

Kirschnick, Leibschütz, ist das Ritterkreuz II. Klasse vom Albrechtsorden verliehen worden.

Michel, Forstassessor auf Pausaer Revier, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Rautenkranzer Revier übertragen worden.

Rein, Oberförster in Frauenstein, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Richter, Königl. Forstmeister, Ritter I. Klasse des Königl. sächs. Albrechtsordens und II. Klasse des Königl. sächs. Verdienstordens, Verwalter des Forstreviers Bockau, Forstbezirk Eibenstock, ist am 1. Mai d. Js. in den Ruhestand getreten.

Riedel, Königl. Oberförster, Verwalter des Forstreviers Weißig im Forstbezirke Moritzburg, ist auf zwei Jahre beurlaubt worden.

Schreiter, Oberförster in Loßnitz, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Jäger, Königl. Förster, Inhaber des Albrecht-Kreuzes vom Königl. sächs. Albrechtsordens, Hilfsbeamter auf dem Steinbacher Forst-Revier, Forstbezirk Marienberg, ist am 8. April 1898 gestorben.

Das Ritterkreuz 1. Klasse vom Verdienstorden ist verliehen worden:
dem Königl. sächs. Hauptmann der Reserve a. D., Königl. sächs. Forstmeister und Güterdirektor **Gringmuth** in Oels; dem Geheimen Forstrat. Direktor der Forstakademie zu Tharandt, Dr. phil. **Neumeister**; dem Oberforstmeister, Direktor der Forsteinrichtungsanstalt in Dresden, **Schulze**.

Das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden ist verliehen worden:
dem Oberförster **Breitfeld** in Rehefeld; dem Oberförster **Bruhm** in Dittersbach bei Frankenberg; dem Oberförster **Gehre** in Carlsfeld; dem Oberförster **Höpfner** in Sosa; dem Professor an der Forstakademie zu Tharandt bezw. der Bergakademie zu Freiberg **Lehmann** in Tharandt; dem Oberförster **Lieske** in Grüna; dem Oberförster **Mühlmann**, Fischhaus bei Dresden; dem Oberförster **Flant** in Colditz; dem Oberförster **Schramm** in Rosenthal.

Das Albrechtskreuz vom Albrechtsorden ist verliehen worden:
den Leibjägern **Hohlfeld** und **Vollbrecht**; dem Förster **Müller** in Waltersdorf bei Narsdorf; dem Revierförster bei der Deutschen Brüder-Unität in Herrnhut **Ziehe** in Berthelsdorf.

Das Allgemeine Ehrenzeichen ist verliehen worden:
dem Forstschutzexercenten **Albert** in Bärenstein; dem Waldwärter **Geyer** in Bermsgrün bei Erla i. Erzg.; dem Waldwärter **Göbel** in Unterwiesenthal; dem Revierförster auf dem Rittergute Oberau **Schäfer**.

Elsaß-Lothringen.

Hantz, kommissarischer Förster in Blodelsheim, ist zum Kaiserl. Förster ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Lippehne** ist die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Der Anstellung geht eine einjährige Probedienstleistung voraus. Das Einkommen der Stelle besteht in einem Gehalt von 800 Mk., welches von fünf zu fünf Jahren um 50 Mk. bis zu 1000 Mk. steigt. **Außerdem** hat der Inhaber freie Wohnung im Forsthause im Werte von 100 Mk., freie Feuerung mit 32 rm Kiefern-Scheitholz im Werte von 90 Mk., Wert der Grasnutzung 120 Mk., Wert der Jagdnutzung 200 Mk., Wert der Landwirtschaft und Viehzucht 300 Mk. Forstversorgungsberechtigte Personen wollen sich binnen acht Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse, des Forstversorgungsscheins und eines Lebenslaufs beim Magistrat zu Lippehne melden.

*

Beim Bürgermeisteramt zu **Krofdorf** (Kreis Wetzlar) ist zum 1. August 1898 die **Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Witzmar** zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk und dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Daneben stehen dem Förster 18 rm Freibrennholz zu, wovon der pensionsfähige Wert auf 100 Mk. festgesetzt ist. Der Förster hat in Witzmar Wohnung zu nehmen, woselbst eine Dienstwohnung mit Hausgarten vorhanden ist. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich binnen acht Wochen beim Bürgermeister Kleine zu Krofdorf unter Vorlage ihres Forstversorgungscheines oder des Militärpasses und der Dienst- und Führungszeugnisse melden.

Beim Bürgermeisteramt Cröv, Kreis Wittlich, ist die **Gemeindeförsterstelle zu Bengel** neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., welches nach drei Jahren auf 1100 Mk. und dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt (erreichbar nach 27 Jahren). Außerdem bezieht Stelleninhaber jährlich 150 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und 14 rm Hartderbholz und 20 m Reiser bezw. eine Entschädigung dafür im Betrage von 120 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber und Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Beifügung ihres Berechtigungsscheins und etwaiger anderer Dienstführungs-Zeugnisse innerhalb acht Wochen beim Bürgermeister Reusch zu Cröv schriftlich melden. Die forstversorgungsberechtigten Bewerber und Reservejäger der Klasse A werden nur dann berücksichtigt, wenn ihrem Gesuche die schriftliche Erklärung beiliegt, daß selbe durch die Anstellung auf obiger Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **W.** (Elsaß). Die größeren, in der Landwirtschaft gebräuchlichen Maschinen zur Vollsaat lassen sich nur auf ebenem, lockerem, möglichst stein- und wurzelfreiem Boden anwenden; der Forstmann wird sich daher auf den Gebrauch kleinerer Säemaschinen, welche nur je einen Streifen besäen, beschränken. Im übrigen vergleichen Sie Seite 230, unter H.

Herrn Förster **S.** in **T.** Herr Förster Prediger in Ottenstein bei Pyrmont benachrichtigt uns auf eine Anfrage, daß er sich nicht mehr mit der Herstellung von Insektensammlungen befaßt. Käfer hat v. Prediger noch abzugeben, will jedoch nur gegen Fraßstücke, Bücher ꝛc. tauschen. Herr Prediger weist jedoch gern einen Herrn nach, bei dem gut geordnete Käfersammlungen von 50—80 Stück zum Preise von fünf bis acht Mark zu haben sind.

Herrn **Fr.** Fremdwörter sind möglichst zu vermeiden. In der Neumann'schen Druckerei benutzt man K. Duden, Orthographisches Wörterbuch; auf die Schreibweise im Schriftstück wird keine Rücksicht genommen. Eine Beschleunigung in Ihrem Sinne ist nicht möglich; vergleichen Sie gütigst das in Nr. 4 und 9 der Zeitung im Briefkasten Gesagte.

Herrn **E.** in **H.** Wir bedauern, Ihre persönlichen Angriffe nicht aufnehmen zu können; Mitteilungen aus der Praxis sind uns stets willkommen.

Waldheil! **W. P.** Ihre Annahme ist richtig. Wir verbuchen den nachgenommenen Beitrag für 1898/99. Das Versehen ist auf Unkorrektheit des Einsenders der Beiträge von der dortigen Oberförsterei zurückzuführen, da weder Wohnort noch Mitgliedsnummer angegeben war. Wir haben dieserhalb bereits an Herrn Forstaufseher K. zu Alt-St. ausführlich geschrieben.

Herrn **T.** in **O.** Herrn **W.** Die eingesandten Mitteilungen finden Aufnahme.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Piano,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157

Beamte 2 Monate Ziel.

Gebr. Bierhaus,

Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Orsoy (Holl. Grenze).

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen

ferner **Thon-, taub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustriert. Preiskurant gratis.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte Gesetzsammlungen und Verordnungen

sind jedem Jäger und Forstmann, insonderheit aber den Bibliotheken der Forst- und Jagdverwaltungen, zur Anschaffung bestens zu empfehlen:

Die Jagdgesetze Preußens. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und der Rechtsprechung bearbeitet von Syndikus **Josef Bauer.** Preis geheftet **5 Mk.,** dauerhaft gebunden **6 Mk.**

Sammlung deutscher Jagdgesetze. Herausgegeben von Syndikus **Josef Bauer. Zweite,** bis auf die Neuzeit ergänzte Ausgabe. Preis geheftet **2 Mk.,** dauerhaft kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten. Bearbeitet und mit zahlreichen ausführlichen Erläuterungen versehen von Syndikus **Josef Bauer. Zweite** vermehrte und umgearbeitete Auflage. Preis geheftet **1 Mk. 20 Pf.**

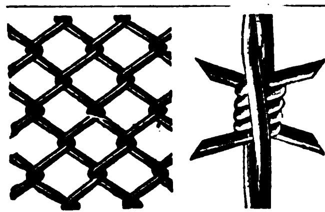
Das preußische Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Syndikus **Josef Bauer.** Preis kartoniert **1 Mk. 75 Pf.**

Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps. Vom 1. Oktober 1897. Preis geheftet **50 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht. Drahtseile etc. liefert zu Fabrikpreisen (175

C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

Für Rettung von Trunksucht

zu vers. Anweisung nach 22jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen zu vollziehen, keine Berufsstörung. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **„Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden“.**

„Halali“

ist eine schönformatige, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 5.00 p. 100 Stück, bei 300 Stück franko liefere. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück. (178

Max Krafft,

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Rauchtabake in allen Preislagen.

EL MERITO 100 STÜCK MK. 3,50.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80

Kataloge gratis u. franko.

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamten und Mitgliedern des Vereins „Waldheil“ 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Garantie event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingesehen hat

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 356.

139) Mitglied des Vereins „Waldheil“ und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee“.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 20. Neudamm, den 15. Mai 1898. XIII. Band.

Försterfragen.

Von **Fritz Mücke.** (Schluß.)

Wenn dann ferner von einigen unklaren Köpfen behauptet sein soll (S. 28 des Berichts), der Förster sei derjenige, der Hau- und Kulturpläne aufstelle, so konnte man sich wohl sagen, daß eine derartige Äußerung ebenfalls von einem Fachmanne — einem Förster — unmöglich herrühren könne. Es handelt sich doch nicht nur um die Aufstellung, sondern auch um die Vertretung der Pläne im Walde bei der Prüfung durch den Oberforstmeister und Forstrat. Ich habe ein einziges Mal in meinem Leben Hau- und Kulturplan für eine Oberförsterei aufgestellt und sie auch vertreten. Es fällt dieser Vorgang in die Jahre 1870/71 mit ihren eigentümlichen Verhältnissen.

Ich glaube wohl kaum auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich derartige Äußerungen in Zeitungen für durchaus harmlos halte. ...ines Wissens lehnen sich die Förster ... nur dagegen auf, als reine Schutz...mte betrachtet zu werden. Das ist ...r doch etwas anderes, denn auch jetzt ...der sollen 131 neue Försterstellen ge...ndet werden, doch nicht des Schutzes, ... des Betriebes wegen. Neu war mir deshalb die Bemerkung des Herrn Ministers, daß die preußischen Förster denen in Bayern, Braunschweig, Sachsen — bis vor wenigen Jahren hießen sie in Sachsen Unterförster — sozusagen nicht ebenbürtig sein sollen. Gewiß findet man in Sachsen und Braunschweig sehr tüchtige Förster (aus eigener Anschauung kenne ich die bayerischen Verhältnisse nicht so genau, um ein Urteil abgeben zu können), aber der ganze Bildungsstand und Ausbildungsgang berechtigt sie doch nicht, den preußischen vorangestellt zu werden; im Gegenteil liegen die Verhältnisse für Preußen infolge der Verbindung der Laufbahn mit dem Militärwesen viel schwieriger. Wohl aber ist es möglich, daß die Gehälter der unteren Beamten in diesen Staaten überhaupt höher sind, und also auch die der Förster, als in Preußen. Die Wochenschrift „Aus dem Walde" schrieb einmal vor Jahren in einem Artikel „Preis der Arbeit im Staatsforstdienst".

— — — — — — — — — — — — —

Aus obiger Zusammenstellung ist der ziffermäßige Beweis erbracht, daß der Gesamtgehalt des preußischen Försters gegenüber dem

jenigen in allen übrigen förstergesegneten deutschen Staaten um ein sehr Erhebliches zurücksteht, und muß dieses Mißverhältnis um so mehr befremden, als kein Zweifel darüber möglich ist, daß die Ansprüche an die Vorbildung des preußischen Försters, ob nun mit Recht oder mit Unrecht, zur Zeit die größten sind, die in Deutschland an diese Unterbeamten gemacht werden.

— — — — — — — — — — — — — — —

So die Wochenschrift. Es ist also nicht meine Ansicht, die ich hier vorgetragen habe. Und wenn ich auch nicht anerkennen kann, daß die Anforderungen in Preußen höher sind — man überschätzt im Auslande häufig den Forstunterricht bei den Bataillonen —, so kann ich auch nicht zugeben, daß die preußischen Förster minderwertig seien.

Ganz richtig allerdings sagt der Herr Regierungs-Kommissar (S. 36 des Berichts): Die Stellung der einzelnen Beamtengruppen hat sich in jedem Lande historisch und unter wohlerwogenem Abmessen der verschiedenen miteinander in Vergleich kommenden Beamtengruppen des eigenen Landes allmählich entwickelt. Von Württemberg, Baden, Hessen giebt der Herr Regierungskommissar selbst zu, daß die dortigen Forstschutzbeamten in der allgemeinen Bedeutung ihrer Stellung niedriger stehen als die preußischen und deshalb ein Vergleich nicht angebracht sei. Andererseits muß man dem Herrn Minister für Landwirtschaft recht geben in betreff der früheren Verhältnisse in Hannover. Burckhardt, der ja selbst Förster gewesen, sagt darüber in „Aus dem Walde IV“:

— — — — — Zwar gehörten wir zum Clerus minor, dennoch bildeten wir ein absonderliches Korps von Unterbeamten, nicht etwa zu vergleichen mit Polizeidienern und Gendarmen — — — —.

Ich kann eigentlich keinen Grund finden, weshalb man in Preußen nicht eine Klasse „Forstbetriebsbeamte“ bilden sollte.

Für noch harmloser halte ich die Wünsche der Förster bezüglich der Uniform. Die meisten der vorgebrachten Försterwünsche — das möchte ich hier noch einschalten — sind nahezu ein halbes Jahrhundert alt, schon der erste Band der Zeitschrift der deutschen Forstbeamten vom Jahre 1872 verkehrt mit ihnen als mit alten Bekannten; auch eine Art von Tradition. Die Rangfrage gewann erst Gestalt in den siebziger Jahren, vor dem Jahre 1868 hatte wohl kaum der zehnte Teil der Förster und Hilfsaufseher eine Uniform, viele erschienen bei feierlichen Gelegenheiten im Leibrock; für Waldwärter war der Leibrock vorgeschrieben. Wenn man nun sieht, wie unser Rock, genau nachgeahmt, von Feuerwehrmännern und Schützenbrüdern getragen wird, wenn Omnibusführer und Kellner ganz ähnliche Juppen tragen, dann kann man den Wunsch der Förster verstehen, irgend ein Beamtenzeichen zu besitzen, sei es nun ein grüner Sammetkragen mit einem aufgenähten Eichenblatt, oder eine Hirschfängertroddel. Ich bin vielleicht der letzte, der für Roßschweife wie der Türke schwärmt, aber ich meine, daß durch ein Abzeichen der Stand doch nur gewinnen könnte; eine Wühlerei vermag ich keinesfalls in derartigen Bestrebungen zu erblicken. Ich fuhr beispielsweise mal mit einem Herrn in der Eisenbahn, der eine wirkliche Oberforstmeister-Uniform trug. Er war, wie ich erfuhr, Vorsitzender eines Vereins und auf dem Wege, dem Stiftungsfeste eines anderen Vereins beizuwohnen. Hätte ich mich nun dem Herrn vorgestellt, wie es wohl eigentlich meine Schuldigkeit gewesen wäre, so hätte ich mich doch unsterblich lächerlich gemacht. So etwas sollte allerdings nicht vorkommen dürfen. Das Strafgesetzbuch beurteilt das unbefugte Tragen einer Amtskleidung sehr milde.

Ebenso zahm ist das Verlangen nach Titeln. Der Sinn für diese Nebenfragen hat sich erst in neuerer Zeit wieder mehr entwickelt. Ich habe schon vor länger als 25 Jahren darüber geschrieben, natürlich wollte ich schon damals von „Forstschutzbeamter“ und „Hilfsaufseher“ nichts wissen. Wenn ich nicht irre, tauchte die Titelfrage vor etwa zwei Jahren im bayerischen Försterverein wieder auf und beschäftigte sich mit den Bezeichnungen Waldwart und Forstgehilfe, wofür d Bezeichnung „Forstadjunkt“ vorgeschlag wurde. Der Himmel mag den deutsch Wald vor einem neuen Fremdwo bewahren! Später traten dann Bestr bungen auch in Preußen hervor, fi

gewisse Waldwärter den Titel Förster oder Unterförster, und für die älteren Förster den Titel Revierförster oder Hegemeister zu erlangen, worüber sich schon eher sprechen ließe.

Zwei andere sehr wichtige Fragen sind die feste Anstellung der älteren Forstaufseher und die Wohnungsverhältnisse derselben. Sehr zutreffend ist von verschiedener Seite auf die Besetzung der Forstrendantenstellen mit Anwärtern des Jägerkorps und auf die Errichtung etatsmäßiger Forstschreiberstellen hingewiesen worden, wodurch eine schnellere Anstellung ermöglicht würde und auch die Wohnungsfrage sich wenigstens zum Teil lösen ließe. Darin kann man dem Herrn Oberlandforstmeister unbedingt zustimmen, daß die Wohnungsfrage sich nicht generalisieren läßt. Heute fallen die Schutzbezirke (das will sagen die Dienstbezirke der Forstaufseher) doch nicht mit den Förstereien zusammen, sie sind einem fortwährenden Wechsel unterworfen, und die Bildung der Blöcke, die in der Regel je eine Försterei umfassen, macht schon jetzt bei Neueinteilungen durch die Lage der Försterdienstetablissements oft große Schwierigkeiten. Diese Bedenken würden aber vollständig wegfallen bei der Gründung etatsmäßiger Forstschreiberstellen.

Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ist man grundsätzlich nicht gegen eine feste Anstellung der älteren Forstaufseher.*) Wenn auch jetzt schon in höchst anerkennenswerter Weise den Hinterbliebenen der Forstaufseher Pension gewährt wird, so wäre es doch erwünscht, wenn dies auf Grund fester Bestimmungen geschähe und die Forstaufseher gleich den übrigen etatsmäßigen Beamten bei Umzügen die gesetzlichen Umzugskosten und beim Fehlen einer Dienstwohnung Mietsentschädigung erhielten; sie würden dann auch ganz zufrieden sein.

Wenn man jetzt die Forstversorgungs-[illegible] zur Hand nimmt, so kann einem in [illegible] That bange werden. Wohl haben es [illegible] Anwärter voraussehen können, aber [illegible]h die Regierung mußte wissen, daß eine [illegible]füllung eintreten mußte. Wer meine Beiträge zur Geschichte der preußischen Jäger und Förster in Bd. VIII und IX der „Deutschen Forst-Zeitung“ gelesen hat, wird wissen, daß der Wahlspruch: „Es lebe der König und seine Jäger!“ sie wie ein roter Faden durchzieht; dennoch muß ich gestehen, daß die Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Militärwesen viel dazu beigetragen hat, die jetzige Überfüllung herbeizuführen. Nun habe ich allerdings in meinen Artikeln angeregt, daß sämtliche deutsche Forstanwärter gleiche Militärpflichten haben sollten, daß sie sämtlich zu Unteroffizieren vorrücken müßten, schon um den Beschwerden, wie sie jetzt fortwährend über die Vorteile der Charge laut werden, die Spitze abzubrechen und dem Forstanwärter einen seiner socialen Stellung entsprechenden Rang in der Armee zu wahren. Ich würde mich nun sehr freuen, wenn alle Forstanwärter in einem Jäger-Bataillon diesen Rang erwerben könnten, ich würde mich aber auch nicht sonderlich aufregen, wenn der eine oder der andere ein oder zwei Jahre in einem Infanterieregiment Unteroffizierdienste thun müßte. Wie ist es denn in Bayern, Sachsen, Braunschweig? Ich habe niemals gehört, daß die dortigen Förster den preußischen gegenüber minderwertig seien, der Herr Minister scheint sogar das Gegenteil anzunehmen. Nun haben wir auch jetzt die Meldereiter-Detachements. Sollten die jungen Forstleute nicht vorzugsweise für diese Truppe geeignet sein? Genug, ein Ausweg würde sich finden lassen. Nach dem neuen Regulativ kann auch eine bei der Kaiserlich deutschen Schutztruppe verbrachte Dienstzeit als aktive Dienstzeit, wie bei einem Jäger-Bataillon, angerechnet werden. Bilden nun die Forstanwärter für den Militärdienst ein so kostbares Material, daß man sie nicht entbehren kann, so muß man auch für sie sorgen; man kann dann nicht einfach sagen: es ist ja bekannt, daß die Überfüllung groß ist; es sollten dann aber auch die nichtpreußischen Forstanwärter die gleichen Pflichten für das Vaterland übernehmen. So wird jetzt häufig in einem Atem Forstschule und Zeugnis zum einjährig-freiwilligen-Dienst genannt. Verlangt man letzteres für Försterbeflissene

) Man vergleiche auch Bd. XII, S. 246.

durchweg, so wäre damit schon eine Auflösung der Jäger-Bataillone in ihrem jetzigen Bestande ausgesprochen, oder aber, wie gesagt, man müßte von allen Anwärtern eine gewisse Dienstzeit als Unteroffizier (Oberjäger) verlangen. Daß die Jäger-Bataillone in ihrem jetzigen Bestande nicht werden erschüttert werden, weder heute noch im ersten Viertel des nächsten Jahrhunderts, ist wohl als ausgemacht anzunehmen. Forstanwärter also hat man zu viel, Jäger zu wenig! Da taucht nun wieder der Civilversorgungsschein auf und der Übertritt zu anderen Berufen, und wie aus den Verhandlungen zu ersehen ist, findet diese Anregung beredte Vertreter im Abgeordnetenhause und die Billigung der Königlichen Staatsregierung. Nun hörte man erfreulicherweise auch im Abgeordnetenhause, andere Verwaltungen würden nicht schlecht fahren bei Übernahme von Forstanwärtern; das glaube ich auch. — Wie man aus anderen Beamtenkreisen vernimmt und wie namentlich auch von städtischen Verwaltungen geklagt wird, hat die Anstellung von Militäranwärtern manche Übelstände im Gefolge. Das bezieht sich nicht nur auf den Umstand, daß die Anwärter zu einem überwiegenden Teile bereits verbraucht und nicht mehr frisch genug sind, sondern auch darauf, daß sie plötzlich in Verhältnisse versetzt werden, die ihnen allzu fremd sind, und daß ihnen bei ihrem vorgerückten Alter bereits die Elastizität abhanden gekommen ist, sich schnell in diese neuen Verhältnisse einzuleben. Das würde bei dem Forstanwärter nicht zutreffen, da seine Durchschnittsbildung diejenige des Durchschnitts-Unteroffiziers immer um etwas überragen wird und er, in den Wald zurückgekehrt, überdies durch seinen Verkehr mit dem Publikum in seiner Eigenschaft als Forstpolizeibeamter, Forst- und Amtssekretär unendlich mehr Gelegenheit hat, eine Grundlage für eine Civilbeamtenstellung zu legen als der Unteroffizier, der schlankweg seine zwölf Jahre abgedient hat. Es gehört ja dies nicht mehr zu meinem Thema, aber ich wollte nur anführen: wie man bereits bei den Jäger-Bataillonen zu einem Forstunterricht gekommen ist, so ist man vielerorts geneigt, an Beamtenschulen für Unteroffiziere zu denken, wo diesen Gelegenheit geboten würde, einmal sich fortzubilden, sodann sich selbst zu prüfen, ob sie für diesen oder jenen Zweig der Verwaltung geeignet seien. Ich glaube annehmen zu dürfen, Staat und Gemeinde und vor allen Dingen die Versorgungsberechtigten selbst könnten von einer solchen Einrichtung nur gewinnen.

Ich stehe nun wieder mal am Schlusse meiner Betrachtungen und würde mich sehr freuen, wenn die Kollegen zu ihnen Stellung nähmen, aber in dieser Zeitung, und nicht anonym. Es ist sonst eine undankbare Aufgabe und sieht gehässig aus, wenn man gegen Artikel in andern Zeitungen vorgehen muß. Gegen Lob und Tadel bin ich durchaus gefeit, wenn wir nur vorwärts kommen.

Recht unangenehm hat es mich berührt — ich komme auf diesen Punkt nochmals zurück —, daß sich in sonst ruhige Zeitungen Ausdrücke, wie „Verhetzung der Förster“ eingeschlichen haben. Bei der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind sogenannte Hetzartikel jedenfalls nicht eingegangen. Kein vernünftiger Förster wird auch glauben, daß er einen herausfordernden Ton anschlagen müsse, um etwas zu erlangen, oder gar, daß ein preußischer Minister sich durch eine Fachzeitung werde einschüchtern lassen. Gewiß kann man es den Herren Abgeordneten nachfühlen, daß sie die Försterfrage endlich mal abthun möchten, und verstehen, wenn eine gewisse Ermüdung sich bemerkbar macht. Wir stehen auch vor Neuwahlen, und wenn auch anzunehmen ist, daß wesentliche Veränderungen im Bestande des Hauses nicht vorkommen werden, so ist es immerhin ein anderes Haus, dem die Prüfung und Untersuchung des Beschlusses der Budgetkommission vom 10. März*) obliegen wird. Die Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Förster ist allgemein anerkannt, auch das neue Haus wird unter dem Eindrucke diese[r] Überlieferung stehen, und die Regierun[g] wird hoffentlich die Gelegenheit mi[t] Freuden ergreifen, die berechtigten Wünsch[e] der Förster zu erfüllen.

*) S. 148.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ Januar. Forstassessor Laspeyres macht über die „Ausschlagfähigkeit der Pinus rigida Mill.“ Mitteilung. Am 4. Mai 1896 ist in der Oberförsterei Nienburg, Regierungsbezirk Hannover, ein 14 jähriger Bestand der Pinus rigida, Pechkiefer, durch Waldbrand auf 3 bis 4 a zerstört worden; von Mitte Juli ab erschienen an den verbrannten Stämmen in der Nähe des Wurzelanlaufes und am ganzen Stamme mit Ausnahme des vom Feuer zu stark mitgenommenen Wipfels Ausschläge. Nur die ganz schwachen und unterdrückten Stämme, deren dünne Rinde die Basthaut nicht genügend geschützt hatte, blieben ohne Ausschläge. Die Ausschläge am Stamme wuchsen zum größeren Teile dicht unter den Quirlen, aber auch in beliebiger Verteilung zwischen ihnen. Sie erschienen noch bis zu Anfang Oktober, so daß die beschädigten Stämme sich mit zwanzig und mehr Ausschlägen bedeckten, welche eine Länge von 15 bis 60 cm erreichten. An diesen zum Teil vollständig verholzten Ausschlägen waren Frostbeschädigungen bisher nicht zu sehen. Die Ausschläge sind zum größten Teile Langtriebe mit je drei Nadeln in einer Scheide, doch finden sich häufig auch vier Nadeln in einer Scheide. Außer diesen Langtrieben finden sich Kurztriebe mit Primordialnadeln (Rosettenbildung). Diese Ausschläge sind präventive Bildungen, sie beruhen auf dem Austreiben schlafender Knospen, welche bereits im ersten Lebensjahre der Pflanze als Blattachselknospen angelegt worden sind.

* * *

„Über die Erziehung von Pflanzen aus selbst gewonnenem Samen von Pinus rigida Mill. und Pinus Banksiana Lamb.“ schreibt Forstmeister Boden. Mit der Pechkiefer, Pinus rigida Mill., glaubte man aus Nordamerika diejenige Pflanze zu erhalten, deren Holz unter dem Namen pitch-pine einen so hohen Wert besitzt. Wenn dieses nun auch nicht zutraf, und obschon das Höhenwachstum der vielfach, aber fast überall mit der gemeinen Kiefer gemischt angelegten Bestände bereits nachzulassen beginnt, so besitzt diese Holzart dennoch einen großen Wert bei Aufforstung von Ödländereien der ärmsten Bodenarten, selbst bei Bindung von Sandschollen; denn sie verbindet mit ihrer unsere Kiefer weit übertreffenden Anspruchslosigkeit betreffs Bodenkraft und Bodenfrische die Fähigkeit, alle Verletzungen des Stammes und der Wurzel leicht auszuheilen, schlägt gern und freudig vom Stocke aus und ergänzt die vom Engerling abgefressenen Wurzeln mit Leichtigkeit, sobald nur ein Stummel übrig gelassen wurde. Zur ersten Bindung des Sand-bens kann sie nicht genug empfohlen werden. uer war nur bisher die Beschaffung des mens, doch ist in der Oberförsterei Freien-lde a. O. in 1896 ein Versuch mit selbst vonnenem Samen der Pinus rigida gemacht rden, welcher den besten Erfolg hatte. Dieser men stammt von den ältesten dort 1883 mit ährigen Pflanzen ausgeführten Kulturen, welche zur Zeit noch ein gutes Höhenwachstum zeigen, obwohl die eingesprengten gemeinen Kiefern die Pechkiefern schon zu überwachsen beginnen. Bereits seit einigen Jahren tragen diese jetzt 6 m hohen Bäumchen Zapfen, welche aber nicht an der Spitze der jungen Triebe, sondern mitten am Triebe an einem kurzen Stiele erscheinen, der mit dem Holzringe so fest verwachsen ist, daß man ihn nicht abreißen kann, ohne tief in den Holzkörper hineinreichende Löcher zu verursachen. Die Zapfen sitzen gewöhnlich zu drei bis vier rings um den Trieb und haben einen kleinen scharfen Dorn am Ende der Schuppen, sie reifen innerhalb 1½ Jahren und öffnen sich im Frühjahre des zweiten Jahres. Der Samen ist, wie bei unserer Kiefer, von dem Flügel zangenförmig umfaßt. In den ersten Tagen des April 1897 wurde dieser selbst gewonnene Samen im Saatgarten in 7 cm breite Rillen auf frischem Sandboden ausgesäet, die Rillen wurden mit Waldhumus geschlossen, gewalzt und zum Schutze gegen das Austrocknen mit Fichtenreisig eingedeckt. Nach rund vier Wochen liefen die jungen Pflanzen auf und gediehen durchaus gut.

Die Pinus Banksiana Lamb., Banks Kiefer, Strauchkiefer, übertrifft an Genügsamkeit in Bezug auf Bodenkraft und Bodenfrische noch die Pinus rigida und damit ganz bedeutend unsere Pinus silvestris. In Bezug auf Wachstumleistung sind die im Jahre 1892, und zwar mit einjährigen Pflanzen ausgeführten Kulturen beiden bis jetzt fast um das Doppelte überlegen. Sie gehört zu den zweinadeligen Kiefern und unterscheidet sich von Pinus silvestris nur durch die hellgelben, glänzenden Knospen, die hellbläuliche Farbe der leicht gekräuselten Nadeln und die gelbe Farbe der Rinde. In einem Jahre macht sie zwei bis drei regelmäßige Quirltriebe. Dicht am zweiten Quirltriebe brechen im Mai die weiblichen Blüten hervor, aus denen sich — wie bei Pinus rigida — zwei bis drei sternförmig um den Stamm stehende, kurzgestielte, hängende Zäpfchen, aber ohne stachelspitzige Schuppen, entwickeln. Die Reifezeit ist ebenfalls eine zweijährige. Von der 1892er, bis zu 2,6 m hohen Kultur wurden im März die Zapfen abgeschnitten, und der im geheizten Zimmer gewonnene Samen wurde Anfang April ebenso und neben der Pinus rigida-Saat ausgesäet. Nach vier Wochen liefen die Pflänzchen auf und maßen Anfang September bis zu 12 cm Stengellänge und bis zu 19 cm Wurzellänge. Die Wurzel ist eine Herzwurzel mit vielen Neben- und Faserwurzeln, die Wurzel der Pechkiefer ist dagegen eine Pfahlwurzel mit vielen feinen Faserwurzeln.

* * *

„Untersuchung streuberechter Böden“. Von E. Ramann. Die 1873 auf steinreichem, aber ziemlich tiefgründigem, aus der Verwitterung von Grauwacke hervorgegangenem Lehmboden angelegten Streuflächen der Oberförsterei Dhronecken (Trier) in Buchen lassen die Wirkung einer regelmäßig geübten und längere Zeit fort-

gesetzten Streuentnahme stark hervortreten. Die jährlich und die alle zwei Jahre berechten Flächen sind dicht mit Polytrichum, Dicranum und ähnlichen Moosen bewachsen, die alle vier und sechs Jahre berechten Flächen sind laubbedeckt und lassen am Boden nur sehr geringe Veränderungen erkennen. Die Bäume der ein- und zweijährig berechten Flächen haben helleres, gelblich gefärbtes Laub und zeigen vielfach Wipfeldürre. Die Trocknis und das Absterben ist auf den jährlich berechten Flächen jetzt soweit fortgeschritten, daß für einen erheblichen Teil der Buchen ein baldiges Eingehen zu erwarten ist. Schon der äußere Augenschein zeigte, daß eine starke Bodenverhärtung, eine starke Zusammenlagerung und Verdichtung des Bodens auf den berechten Flächen stattgefunden hat. Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche die Krümelung der Teile und die damit verbundene Lockerung solcher Böden für das Gedeihen der Pflanzen hat, ist anzunehmen, daß die ungünstige Beeinflussung der Streuflächen überwiegend durch Veränderung der Lagerung der Bodenteile veranlaßt ist. Die Kraft, welche diese Verdichtung herbeiführt, ist die des fallenden Regens. Jeder Tropfen, der die bloße Oberfläche trifft, zerstört die nur lose zusammenhängenden Krümel und schlämmt die Thonteilchen zusammen. Ist der Boden mit Streu bedeckt, so schwächt diese die Kraft der fallenden Tropfen; während der Vegetationszeit wirkt das Laub der Bäume ähnlich; sind diese aber entlaubt, so kann der Regen ungehindert den freiliegenden Boden treffen. Es ist dieses einer der Gründe, welche veranlassen, daß Nadelhölzer viel weniger empfindlich gegen Streunutzung sind als Laubhölzer.

Die Mengen der entzogenen Streu sind nach Ausweis der Lagerbücher in der Zeit von 1873 bis 1896 lufttrocken und für 1 ha

jährl. berechte Fläche	= 64600 kg auf der I Fläche und	= 61,800 kg
2jähr. „ „	= 61500	= 65,900 „
4jähr. „ „	= 28160	= 32,400 „
6jähr. „ „	. . . .	= 29,800 „

Die Ertragsverhältnisse der Versuchsflächen ergeben unter Berücksichtigung der unmittelbaren Massenermittlung als ganz zweifellos, daß die jährlich und die alle zwei Jahre berechten Flächen nach allen Richtungen in Bezug auf Höhenwuchs, Stärke und Derbholzmasse schwer rückgängig sind. Für die alle vier und sechs Jahre berechten Flächen tritt dieses nicht so hervor. Die Schlußfolgerungen, welche Ramann aus dem Ergebnisse seiner Untersuchungen zieht, sind folgende:

1. Die untersuchten Böden sind äußerst arm an löslichen Mineralstoffen, reich an abschlämmbaren Bestandteilen.

2. Gegenüber der Ungleichheit in der Zusammensetzung des Bodens muß man auf den unmittelbaren Nachweis einer Bodenverarmung verzichten; das Verhalten der Nährstoffe in den berechten Schichten (Kalk, Schwefelsäure) schließt eine tiefgehende Auswaschung der löslichen Bestandteile durch atmosphärische Wässer aus.

3. Die starken physikalischen Veränderungen, insbesondere die Zerstörung der Krümelstruktur und die hierdurch bewirkte Bodenverdichtung, genügen, um die Einwirkung auf die Bestände zu erklären, ohne daß deshalb chemische Veränderungen ausgeschlossen sind.

4. Die Dhronecker Flächen liefern den ersten zweifellosen Nachweis, daß auf derartigen Böden eine auch nur mäßige Zeit regelmäßig fortgesetzte Streuentnahme einen starken Rückgang des Bestandes bewirkt und in kurzer Frist ein vollständiges Absterben der Bäume erwarten läßt.

5. Die Rückgängigkeit trifft die jährlich und die alle zwei Jahre berechten Bestände ziemlich gleichmäßig, äußert sich auf den alle vier Jahre berechten Flächen in sehr abgeschwächter Weise und wird auf den alle sechs Jahre berechten innerhalb der bisherigen Zeit wirtschaftlich einflußlos.

* * *

Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr. Altum teilt Rüsselkäferfraß in 12—15jährigen Fichten bei Goslar mit, und zwar Beschädigungen durch Strophosomus coryli L. und durch Metallites atomarius Oliv. Der erstere schädigte allein durch Knospenfraß. Der flügellose Käfer erklettert nach seiner Überwinterung in den ersten warmen Frühlingstagen seine Fraßpflanze. Die vorjährigen oder noch älteren Fichtennadeln scheinen für seinen Angriff schon zu hart zu sein, deshalb begiebt er sich zu den letzten Trieben, an deren Knospen er zunächst sein Fraßmaterial antrifft. Sobald diese sich zu öffnen beginnen (vorher sind sie gegen seinen Angriff geschützt), greift er von der Knospenspitze her die zarten Neubildungen an und nagt dieselben bis auf den Boden der Knospen völlig ab. Die infolgedessen kelchförmig ausgehöhlten Deckschuppen ohne Inhalt bieten also ein sehr gutes Fraßbild für diese Species. Haben sich aber die neuen zarten Nadeln schon etwas über die Knospenspitzen emporgehoben, so nagt der Käfer die eine Nadel nach der anderen, bald sämtliche, bald nur einen Teil derselben bis zur Höhe dieser Spitze gleichmäßig ab. Ein Messer- oder Scherenschnitt würde dieses zweite, ebenso gute Fraßbild leicht nachahmen können. Da die an den vorjährigen Trieben tiefer stehenden Knospen im großen und ganzen die erste Art zeigen und die der Triebspitze sich nähernden allmählich in die zweite übergehen, so läßt sich daraus auf das langsame Emporsteigen des Käfers schließen. An die Spitzenknospen, die Quirlknospen wie die Terminalknospen gelangt er somit zuletzt, wenn daselbst überhaupt noch Knospen vorhanden sind und nicht schon ziemlich entwickelte Triebe, welche er nach dem vorliegenden Fraßmateriale nicht mehr angreift.

Das Fressen der vollständig entwickelten Insekten, der Imagines, hat hauptsächlich das Reifen der beim Entstehen dieses letzten Insektenzustandes bezw. nach dessen Überwinterung noch unreifem Geschlechtsprodukte, des Samens und der Eier zum Zwecke. So nehmen z. B. die Spinner nie Nahrung zu sich, entbehren sogar eines Saugrüssels, da Begattung und volle Eierablage sehr rasch nach ihrem Ausschlüpfen aus der Puppe stattfindet. Reifen aber die Eier, wie z. B. bei den Maikäfern und beim großen braunen Rüsselkäfer, partienweise allmählich, so werden sie auch partienweise allmählich abgelegt, und jeden

Ablegen geht dann eine bis zur Reife währende Fraßperiode vorher. So finden wir den Hylobius abietis bis tief in den Sommer hinein, ja bis zum Herbste abwechselnd als fressenden und als eierlegenden Käfer, die Maikäfer dagegen nur unmittelbar vor dem Ablegen der ersten Eier und wenige Tage darauf zum zweiten- und letztenmal wiederum an ihren Fraßbäumen. Auch Strophosomus coryli und St. obesus legen ihre Eier nicht auf einmal ab, man findet sie vielmehr zweimal, im Anfange wie am Schusse des Frühlings zahlreich in copula. Die neue zur Überwinterung bestimmte Generation erscheint erst im August.

Metallites atomarius Oliv. wird folgendermaßen gekennzeichnet: Gestalt gestreckt; 4 bis 5 mm lang; Rüssel vierkantig, oben flach mit vertiefter Mittelrinne; beide ersten länglichen Geißelglieder kurz kegelförmig; Oberseite schwarzbraun bis hellbräunlich und, wenn noch nicht abgerieben, grünlich bis grau beschuppt; Zwischenräume der Deckenpunktstreifen über zweimal so lang als die Streifen; Flügel vorhanden.

Dieser kleine Rüßler lebt auf Nadelhölzern, namentlich auf Kiefer, Fichte, Tanne, soll aber auch auf Buchen angetroffen werden. Zeitweise zeigt er sich an beschränkten Stellen in Massenvermehrung, zeitweise verschwindet er wieder bis zur spärlichen Vereinzelung. In der Oberförsterei Adenau, Rgbz. Koblenz, zeigten Mitte Juni 1895 einige Pflanzen einer zwei und mehrjährigen Fichtenkultur rote, sehr an Frostschaden erinnernde Triebe, später wurden auch ältere, namentlich sechs- bis achtjährige Fichten befallen. Dieses Rotwerden nahm durch Ausbreitung des M. atomarius allmählich zu. Der Fraß betraf die jungen Triebe und die Nadeln, oft sogar schien auch das Mark derselben ausgefressen. Die Nadeln der befallenen Triebe wurden zuerst blaßgelb, dann braunrot, sie krümmten sich meist nach unten und starben ab. Wo der Gipfeltrieb befallen war, wirkte der Frost sehr nachteilig. Viele Nadeln werden einseitig bis auf die Mittelrippe und verhältnismäßig grobbuchtig ausgezackt. Bucht reiht sich an Bucht, jede etwa 1 mm breit, nicht selten fließen auch Buchten ineinander. Einzelne Auskerbungen greifen auch über die Mittelrippe hinaus, und die Nadeln pflegen alsdann daselbst abgebrochen zu sein. Von vielen Nadeln ist nur ein Stumpf mit soliden Rändern geblieben. Diese buchtigen Austreibungen sind als das kennzeichnende Fraßbild des atomarius zu bezeichnen.

*

In Nr. 1 der „Mitteilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft“ wird berichtet, daß es einem polnischen Ingenieur in Rußland gelungen ist, aus Stroh Steine herzustellen. Das Fabrikat ist von solcher Härte und Zähigkeit, daß es für Pflastersteine verwendet werden kann. Das Stroh wird mit Draht in viereckige Bündel gebunden und in eine heiße Lösung gebracht, deren Zusammensetzung Geheimnis des Erfinders ist. Allem Anscheine nach bilden aber Teer, Pech, Harz und ähnliche Stoffe die Hauptbestandteile derselben. Die Strohbündel bleiben bis zu ihrer vollständigen Durchtränkung in der Lösung und werden dann unter einer Presse einem großen Drucke ausgesetzt, wodurch sie gleich ihre bestimmte Form erhalten. Dieses Material soll billiger als Holzpflaster sein und dieses auch an Festigkeit, Elastizität und Dauerhaftigkeit übertreffen. In Warschau sollen bereits Versuche in größerem Maßstabe mit diesem neuen Strohpflaster stattfinden.

* * *

Über die „Nahrungsmenge der verschiedenen Geschlechter und Alter“ sind im landwirtschaftlichen Ministerium der Vereinigten Staaten Erhebungen angestellt worden, welche ergaben, daß die Menge für eine Frau etwa 0,8 der Nahrungsmenge eines erwachsenen Mannes, der eine regelmäßige, nicht übermäßig schwere Arbeit und Beschäftigung hat, beträgt; ebensoviel braucht ein Junge von 14 bis 18 Jahren; für ein Mädchen gleichen Alters genügen 0,7, für ein Kind von 10 bis 13 Jahren 0,6, von 6 bis 9 Jahren 0,5, von 2 bis 5 Jahren 0,4 der gleichen Menge.

Berichte.

Herrenhaus.

Sitzung vom 28. April 1898.

Das Herrenhaus setzte in der heutigen (12.) Sitzung, welcher der Reichskanzler und Präsident des Staats-Ministeriums Fürst zu Hohenlohe, der Vice-Präsident des Staats-Ministeriums Finanz-Minister Dr. von Miquel und der Minister für Landwirtschaft ꝛc. Freiherr von Hammerstein beiwohnten, die Beratung des Staatshaushalts-Etats für 1898/99 beim Etat Domänenverwaltung fort.

Graf zu Inn- und Knyphausen bedauert, die Fonds für Meliorationen durch Deichbände ꝛc. in der Provinz Hannover nicht reichen.

Beim Etat der Forstverwaltung giebt Graf Inn- und Knyphausen seiner Freude über Ausdruck, daß die Regierungen in Osnabrück, Aurich und Stralsund nunmehr den anderen Regierungen vollständig gleichgestellt seien, so daß man nicht mehr von Regierungen zweiter Klasse sprechen könne. Redner beklagt die Belästigung, die dem Ober-Forstmeister von Osnabrück durch die Dienstreisen insofern erwachse, als er für die Eisenbahnfahrten infolge ungenügender Verbindungen zuviel Zeit verwenden müsse. Die Zahl der Oberförstereien in den Inspektionsbezirken Osnabrück und Aurich sei zu gering; sie betrage zusammen nur fünf, während durchschnittlich in jedem Bezirk sieben sein sollten. Von der überlasteten Inspektion in Hannover müßten einige Oberförstereien der Inspektion in Osnabrück zugeteilt werden. Ferner sollte der Minister an Stelle der ostfriesischen Regierung die dortige Inspektion selbst vornehmen; das würde für die forstlichen Verhältnisse in Ostfriesland ein Segen sein.

Ober-Landforstmeister Donner: Wir werden die Verhältnisse der Forstverwaltung in Hannover gern nochmals in Erwägung ziehen. Bei der Einrichtung der jetzigen Verwaltung haben aber schon eingehende Erwägungen stattgefunden. Allerdings sind zwei Förstereien von Osnabrück sehr weit entfernt; aber dort besondere Forstmeister anzustellen, würde der preußischen Sparsamkeit nicht entsprechen.

Graf von Mirbach bespricht den billigen Exporttarif für russisches Holz. Wenn er auch die Bedeutung der großen Handelsplätze gern anerkennen wolle, so sei es doch ein unberechtigtes Verlangen, für Nutzholz den Identitätsnachweis aufzuheben; denn Holz sei keine fungible Ware wie Getreide. Die inländische Holzproduktion würde dadurch geschädigt; die Ablehnung dieses Verlangens liege auch im Interesse der Forstverwaltung.

Ober-Landforstmeister Donner: Der Minister hat eine Kommission an Ort und Stelle entsendet, welche die Verhältnisse genau studieren und mit den Interessenten verhandeln soll. Die Kommission hat inzwischen die Handelsplätze Danzig, Königsberg und Memel bereist und wird den Ministerien für Landwirtschaft und für öffentliche Arbeiten eine Vorlage unterbreiten. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen, aber die agrarischen Wünsche werden vollkommen berücksichtigt werden. Jedenfalls wird der Landwirtschafts-Minister nicht zugeben, daß das inländische Holz schlechter gestellt wird bei den Transporten als das des Auslandes.

Graf von Klinckowstroem bedauert, daß die Interessenten von diesen Konferenzen der Kommission keine Kenntnis gehabt hätten, und wünscht, daß wenigstens noch nachträglich die Forstinteressenten befragt würden. Nur für eine besondere Specialität von russischem Holz könne der Stadt Memel ein billigerer Tarif zugestanden werden für den Export nach anderen Ländern.

Graf von Mirbach bestätigt, daß den Interessenten von den Konferenzen der Kommission nichts bekannt geworden sei. Er wolle den Interessen des Handels gern entgegenkommen, aber es müsse immer abgewogen werden, wo das Plus und das Minus liege.

Minister für Landwirtschaft 2c. Freiherr von Hammerstein: Ich kann Herrn Grafen von Mirbach darin recht geben, daß eine schriftliche Aufforderung, an den Konferenzen teilzunehmen, an die Vertreter der Landwirtschaft nicht ergangen ist. Es ist aber unterblieben, weil mir von jener Seite mitgeteilt war, daß die Herren nicht aufgefordert zu werden wünschten. Ich glaube, das wird Herr Graf von Klinckowstroem bestätigen. Also Herr Graf von Mirbach hat in der Beziehung recht, daß eine formelle Aufforderung zur Beteiligung nicht ergangen ist. Sie ist aber nur unterblieben, weil mir gesagt wurde, man wünsche nicht aufgefordert zu werden. Im übrigen erkläre ich, daß ich wie bisher so auch fernerhin gewillt bin, unsere inländische Forstproduktion gegen die Konkurrenz durch den Import ausländischen Holzes möglichst und soweit zulässig zu schützen, ich werde das auch in diesem speciellen Fall thun, soweit das ausführbar ist.

*

Haus der Abgeordneten.

73. Sitzung vom 5. Mai 1898.

Nachdem der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und die Beteiligung des Staates an dem Bau von Kleinbahnen, bis auf eine Position in zweiter Lesung erledigt worden ist, folgt der Bericht der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. von Arnim (kons.) u. Gen.:

in Erwägung, daß die Gehaltsbezüge der Förster weder den Bedürfnissen, noch den berechtigten Ansprüchen dieser Beamten für entsprechend zu erachten sind, die Regierung aufzufordern, für den nächsten Etat eine wesentliche Erhöhung dieses Einkommens vorzusehen.

Der Berichterstatter der Kommission, Abg. von Bockelberg (kons.), beantragt, den Antrag abzulehnen, dagegen die Regierung aufzufordern, bei der in Aussicht gestellten Ausgleichung der bestehenden Härten und Ungleichheiten in den Bezügen der im Jahre 1890/1891 aufgebesserten Beamten durch den nächstjährigen Etat insbesondere auch auf eine Erhöhung des Einkommens der Förster Bedacht zu nehmen.

Abg. Kirsch (Centr.) beantragt, anstatt „1890/91“ zu sagen: „1897/98 nicht“. Mit der Aufbesserung der Förstergehälter sei er einverstanden, er wolle aber den Kommissionsantrag durch seine Abänderung noch auf einige weitere Beamtenkategorien ausdehnen.

Berichterstatter von Bockelberg erklärt sich mit dieser Abänderung einverstanden.

Der Kommissionsantrag wird mit dem Amendement Kirsch angenommen. (Staatsanzeiger.)

Bücherschau.

„Die Wettervorhersage.“ Eine gemeinverständliche, praktische Anleitung zur Wettervorhersage auf Grundlage der Zeitungs-Wetterkarten und Zeitungs-Wetterberichte für alle Berufsarten. Im Auftrage der Direktion der deutschen Seewarte bearbeitet von Prof. Dr. W. J. von Bebber, Abteilungsvorstand der deutschen Seewarte. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 8⁰, XVI und 219 S. mit zahlreichen Beispielen und 125 Abbildungen. Stuttgart 1898. Ferdinand Enke. Mk. 5,00.

Die praktische Witterungskunde zum Gemeingute des ganzen Volkes zu machen und an die Stelle der zum Teil recht wunderlichen Auswüchse des alten Aberglaubens, der sogenann „Bauernregeln“, zu setzen, das ist der Zw welcher dieser Arbeit des berühmten Metereolog zu Grunde liegt. Es ist bereits eine Thatsac daß sich auf Grund wissenschaftlich fest bestehend Forschungsergebnisse das Wetter in für die Pra ausreichender Weise vorhersagen läßt, und di Vorhersage wird durch die Tagesblätter in h

Wetterkarten und Wetterberichten der Gemeinheit geboten. Diese leicht zu verstehen, dazu bietet dieses Buch von Bebbers die Anleitung, und zwar in einer für alle Berufsarten, auch für den nichtstudierten Landwirt, wohl verständlichen Weise. Wie sehr eine solche Anleitung Bedürfnis war, wie sehr andererseits aber auch von Bebbers Lehrbuch diesem Bedürfnisse, namentlich der Gemeinverständlichkeit entsprochen hat, erweist sich aus der nach sieben Jahren schon nötig gewordenen zweiten Auflage.

Was wir im Jahre 1891 über die erste Auflage dieses Werkes gesagt haben, gilt voll und ganz auch für diese zweite. Diese zweite Auflage ist nur noch besser, weil der Verfasser noch mehr gegeben und die Erklärungen für die Allgemeinheit noch verständlicher gehalten hat. Ein Kapitel „Die Beurteilung des Wetters auf mehrere Tage voraus" ist ganz neu hinzugekommen, so daß der Stoff in folgende Abschnitte gegliedert ist: 1. Das wettertelegraphische Material und dessen Verwertung. 2. Grundlage der Wettervorhersage im allgemeinen. 3. Gebiete mit hohem Luftdrucke. 4. Gebiete mit niedrigem Luftdrucke. 5. Betrachtung der Einzelerscheinungen. 6. Anleitung zur Aufstellung von Wettervorhersagen auf Grundlage der Wetterkarten. 7. Die Beurteilung des Wetters auf mehrere Tage voraus. 8. Die Berücksichtigung örtlicher Beobachtungen bei dem Wettervorhersagen.

So wird nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung zunächst das zur Erlangung einer allgemeinen Übersicht über die Witterungsvorgänge erforderliche Depeschenmaterial besprochen und hieran anschließend in großen Zügen die gegenwärtige Grundlage der Wettervorhersage erörtert. Dann werden die barometrischen Maxima und Minima behandelt, und zwar unter steliger Anlehnung an bestimmte Beispiele. In einem größeren Abschnitte werden an der Hand zahlreicher Beispiele die Einzelfälle und alle wichtigeren Witterungserscheinungen eingehend betrachtet, und zwar in Anlehnung an die gewöhnlichen Zugstraßen der Minima. Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich dann ein allgemeines Schema für die Aufstellung der Wettervorhersage, welches auf Durchschnittswerten beruht, die der Erfahrung entnommen sind, so daß schon im voraus der Grad der Wahrscheinlichkeit des Eintreffens der Wettervorhersage im allgemeinen angegeben werden kann. Zum Schlusse werden noch Bemerkungen über örtliche Beobachtungen gemacht und wie diese für die Aufstellung der aus der allgemeinen Wetterlage gewonnenen Wettervorhersage nützlich verwertet werden können.

Dieses Buch sei allgemein auf das wärmste empfohlen; es ist ausgezeichnet geeignet, dem großen Volke die Grundzüge der nunmehr schon mit zu den wichtigeren zählenden meteorologischen Wissenschaft verständlich zu machen. R.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend die Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe im Kreise Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg. Vom 3. August 1897.

Dieses Gesetz befindet sich Gesetz-Sammlung 1897, Seite 285 und folgende.

Teilnahme des Eisenbahnunternehmers an der Unterhaltung öffentlicher Wege.

Der Eisenbahnunternehmer ist zwar öffentlichrechtlich verpflichtet, an der Unterhaltung der öffentlichen Wege, die bei dem Bahnbau von ihm verändert oder verlegt sind, in dem Verhältnisse teilzunehmen, in dem die Unterhaltungslast durch die Veränderung oder Verlegung vermehrt ist, nicht aber auch insoweit, als die Vermehrung die Folge der durch den Bahnbau und Betrieb veränderten Verkehrsverhältnisse ist, insbesondere auch nicht, wenn sie dadurch herbeigeführt ist, daß aus Anlaß des Bahnbaues der veränderte oder verlegte Weg in Verbindung mit neuen öffentlichen Wegen gebracht oder schon vorhandene öffentliche Wege in ihn hineingelegt sind. (Entscheidung des Oberv-rwaltungsgerichts, IV. Senats, . Februar 1896. — Entscheidung, Bd. 30, S. 184.)

…r den Begriff der Gartenanlagen im Sinne § 18 des Preuß. Feld- und Forst-Polizei-…zes. Sind Kirchhöfe solche Gartenanlagen?

Der Angeklagte hatte von dem Grabe eines …hofs unter gewaltsamer Aushöhlung des …hügels einen Rosenstock entwendet. Die Strafkammer hatte die Anwendung des § 18 F.-F.-P.-G. verneint, weil ein Kirchhof keine Gartenanlage sei. Der Begriff der Gartenanlage setze voraus, daß die Anlage bestimmt sei, „als gärtnerische Erholungsstätte" zu dienen; möchten die Wege und Plätze auf Kirchhöfen auch schön gepflegt und mit Bäumen und Büschen bepflanzt sein, so geschehe dies lediglich, um dem Publikum den Verkehr mit den Gräbern in angenehmer Weise zu vermitteln; der Kirchhof sei also keine Gartenanlage.

Das Reichsgericht hat in Übereinstimmung mit früheren Entscheidungen diese Ansicht verworfen. Es erklärt, es sei völlig unverständlich, wieso es bei dem Begriffe der Gartenanlage auf eine gärtnerische Erholungsstätte ankomme, hierdurch werde ein völlig fremdes Moment in den Begriff hineingetragen; für die Frage, ob ein Kirchhof eine Gartenanlage im Sinne der erwähnten Gesetzesstelle sei, komme es auf den einzelnen Fall an; an sich sei ein Kirchhof allerdings keine Gartenanlage, wohl aber sei er eine solche, wenn er nach den gegebenen Verhältnissen, nach Ausstattung und Einrichtung als Gartenanlage sich darstelle; dies sei anzunehmen, einmal, weil das Gesetz von Gartenanlagen aller Art spreche, dann aber auch, weil es die Gartenanlagen mit „Weinbergen, Obstanlagen, Baumschulen, Saatkämpen, Äckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen und Gräben" zusammenstelle; diese Zusammenstellung mache es zweifellos, daß es bei Entscheidung über die Natur des Begehungs-

ortes lediglich auf die Art, nicht aber auf den besonderen Zweck der einzelnen Anlage ankomme. (Entscheidung des Reichsgerichts, II. Straff., vom 27. Oktober 1896. — Entsch. in Straff. Bd. 29, S. 188.)

Ist ein bayerischer Flurwächter auch zur Nachforschung nach Forstfrevlern im Gemeindewalde verpflichtet?

Der bayerische Gemeinde-Flurwächter wird in Art. 114, Ziff. 2, des Forstges. vom 26. 9. 1879 als Hilfsperson zur Handhabung der Forstpolizei bezeichnet. Der Flurwächter gehört deshalb zu den Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes. Diesen aber ist die Erforschung strafbarer Handlungen durch § 161 der Strafprozeßordnung allgemein zur Pflicht gemacht. (Auf diesem Standpunkte stehen auch die Ministerialentschließungen vom 5. 8. 1879.)

Im vorliegenden Falle hatte der Angeklagte den Flurwächter durch Anbieten eines Geschenks zu bestimmen gesucht, nicht weiter nach den Frevlern von Kirschbäumen, die im Gemeindewalde standen, zu recherchieren. Er hatte also den Beamten zu einer Handlung zu bestimmen gesucht, die eine Verletzung der Dienstpflicht enthalten hätte; der Angeklagte war mithin der Bestechung schuldig (§ 333 Str.-G.-B.). (Entscheid. des Reichsgerichts, I. Straff., vom 5. November 1896. — Entsch. in Straff. Bd. 29, S. 142.)

— Die von dem Herrn Finanz-Minister unter dem 16. März d. Js. den Königlichen Regierungen erteilte Anweisung für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen, vom 7. März d. Js. findet, wie hiermit bestimmt wird, auch auf die Domänen- und Forstverwaltung Anwendung. Die Königliche Regierung wird angewiesen, bezüglich der ihr unterstellten Beamten dieser Verwaltungen demgemäß das Weitere zu veranlassen.

Bemerkt wird hierbei, daß zu denjenigen nicht als unmittelbare Staatsbeamte anzusehenden Personen, auf deren Amtskautionen sich das obige Gesetz nicht bezieht, auch die nicht voll beschäftigten Forstkassen-Rendanten und die Forst-Untererheber gehören, soweit diese nicht etwa sich anderweit im unmittelbaren Staatsdienste befinden und die Forstkasse bezw. Unterrezeptur nur nebenamtlich oder vorübergehend verwalten. Außer an letztere Personen findet eine Rückgabe der von nicht voll beschäftigten Forstkassen-Rendanten und Forst-Untererhebern hinterlegten Amtskautionen daher nicht statt.

Sollten in einzelnen Fällen Zweifel über die Zulässigkeit der Rückgabe der bestellten Kaution bestehen, so wolle die Königliche Regierung zur diesseitigen Entscheidung berichten.

Berlin, den 9. April 1898.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

— Ich bestimme hierdurch, daß künftig in Disziplinar-Untersuchungssachen gegen Beamte meines Ressorts, in denen gegen die Entscheidung erster Instanz die Berufung an das Staats-Ministerium eingelegt ist, den mir einzureichenden Akten eine gedrängte Darstellung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Berufungsschrift und der Gegenerklärung beizufügen ist.

Berlin, den 20. April 1898.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

Gesetz, betreffend Abänderung der hinsichtlich der Jagd auf Wasservögel für Ostfriesland geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Vom 26. Juli 1897.

(Gesetz-Sammlung 1897. S. 253.)

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Einziger Artikel.

Ziffer 1 des § 3 der mittels Verordnung vom 31. Juli 1838 für die Provinz Ostfriesland des ehemaligen Königreichs Hannover erlassenen Jagdordnung (Gesetz-Sammlung für das Königreich Hannover, Jahrgang 1838, III. Abteilung, Seite 160) erhält folgende Fassung:

am Strande der See, an den Ufern der Ströme Ems und Leda, sowie auf und an dem Großen Meere, der Hiewe und dem Loppersumer Meere; doch dürfen behufs Ausübung der Jagd überall fremde Grundstücke nicht betreten werden, soweit solches nach anderen Gesetzen verboten ist.

Ferner muß ꝛc.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Molde an Bord M. J. „Hohenzollern“, den 26. Juli 1897.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe. v. Miquel. Thielen.
Bosse. Frhr. v. Hammerstein.
Zugleich für den Justizminister:
Frhr. v. d. Recke. Brefeld. v. Goßler.
Gr. v. Posadowsky.

Mitteilungen.

— Auch in unserer Zeitung ist wiederholt auf „Koch, Allgemeines Landrecht“ verwiesen worden, so daß unsere Leser wohl die nachstehende Mitteilung interessieren dürfte. Die kleine, freundliche Stadt Mohrin in der Neumark hatte jüngst festlichen Schmuck angelegt. In einem der kleinsten und unansehnlichsten Häuser des Städtchens wurde am 9. Februar vor hund Jahren einem armen Tagelöhner-Paare ein So geboren, der sich aus den ärmlichen Verhältniss zu einem berühmten Rechtsgelehrten in Preuß emporarbeitete: **Christian Friedrich Koch.** der armseligen Wiege des Knaben wagte wo niemand zu glauben, daß der Tagelöhnersoh

einst weitklingenden Ruhm erlangen würde. Im väterlichen Hause lernte Christian Friedrich Koch nur die Schattenseiten des menschlichen Lebens kennen. Die Armut war dort ein ständiger Gast; Vater und Mutter blieben den ganzen Tag außer dem Hause, um das Notdürftige für den Lebensunterhalt zu verdienen, und der Knabe wuchs ohne Führung und sittlichen Halt auf. Schon mit fünf Jahren mußte er, wenn der Vater die umliegenden Dörfer aufsuchte, die Ziegen und Gänse der Nachbarsleute auf die Weide führen, und dieser Beschäftigung war er gezwungen, noch als Schulknabe nachzugehen. Die Lehrer der zweiklassigen Stadtschule stellten ihm bald das Zeugnis des besten und befähigsten Schülers aus, und auch der Vater bemerkte, wenn auch mißbilligend, daß sein einziger Junge schon frühzeitig aus seiner engbegrenzten Sphäre herauswachse, daß er sich mehr der Wissenschaft als praktischen Dingen zuwende. Nach dem Verlassen der Schule kam Koch bei einem ehrsamen Schneidermeister in die Lehre, um dessen Handwerk zu erlernen, aber während dieser Zeit war er, anfangs im Geheimen, bei dem Hof- und Stadtrichter Scheibler in Mohrin bei dem Abschreiben von Akten thätig, womit er sich sein erstes Taschengeld verdiente. Mehr und mehr gewann die letztere Beschäftigung die Oberhand in seiner weiteren Ausbildung, bis er schließlich dem Handwerk ganz entsagte und sich dem Subalterndienste widmete. Anfangs Schreiber bei dem Oberlandesgericht zu Soldin, dann Amtsaktuar in Pyrehne bei Landsberg a. W., endlich Justizaktuar am Patrimonialgericht zu Reppen, wurde der junge Koch allmählich in die Laufbahn geführt, auf der er später zu den höchsten Stellen emporsteigen sollte. Er war schon verheiratet, als er die Universität Berlin bezog. Schon nach zweijährigem Studium wurde Koch Auskultator, und, da ihm seine praktische Vorbildung sehr zu statten kam, erfolgte im Dezember 1825 seine Ernennung zum Referendarius. Von nun an sehen wir Christian Friedrich Koch schnell und sicher die weiteren Stufen seiner Ruhmeslaufbahn erklimmen. Bald sehen wir ihn als Rat bei dem Oberlandesgericht in Breslau, und dort begann und vollendete er sein bedeutendstes Werk: „Das Preußische Landrecht“. Zuletzt kam er als Direktor des Fürstentumgerichts nach Neisse, wo er bis zum Schlusse seiner amtlichen Thätigkeit und auch bis zu seinem Lebensende — er starb am 21. Januar 1872 — verblieb. Hier erschien im Jahre 1845 sein zweitbedeutendstes Werk: das „Lehrbuch des gemeinen preußischen Privatrechts“. Ein Denkmal, dauernder als Erz und Stein, aber hat sich der berühmte Jurist in seiner Vaterstadt gesetzt. Sein ganzes bedeutendes Vermögen fiel der Stadt zu der Bestimmung, eine „Armenkinder-[...]ziehungsanstalt“ daselbst zu gründen. Segens-[...]h wirkt die Anstalt im Sinne ihres Stifters.

— [Die Anrechnung der Militärdienstzeit [...]i den Kommunalbehörden.] Nach einem Er-[...]ß des preußischen Ministers des Innern erscheint nicht zweifelhaft, daß im Geltungsbereiche der [...]ädteordnung vom 30. Mai 1853 und der sonstigen mit dieser insoweit übereinstimmenden Gemeinde-Verfassungsgesetze ein Militäranwärter auf das Verlangen einer städtischen Verwaltung eingehen kann, wonach bei seiner Pensionierung im Kommunaldienste seine Militärdienstpflicht nicht in Anrechnung zu bringen ist. Dagegen ist es unzulässig, daß bei der Ausschreibung von Stellen im Kommunaldienste, welche den Militäranwärtern vorbehalten sind, den Bewerbern die Bedingung des Verzichts auf die Anrechnung ihrer Militärdienstzeit für den Fall ihrer Pensionierung von vornherein auferlegt wird. Denn bei einer solchen Praxis würde an Stelle der Vereinbarung zwischen Gemeinde und Militäranwärter eine einseitige Anordnung der Gemeinde treten, für die das Gesetz, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern, vom 21. Juli 1892 keinen Anhalt bietet. Das letztere verpflichtet die Kommunalverbände, die bezeichneten Stellen unter den angegebenen Voraussetzungen mit Militäranwärtern zu besetzen. Unter diesen Voraussetzungen aber ist der Verzicht der Militäranwärter auf die Anrechnung ihrer Militärdienstzeit nicht mit aufgeführt. Ein solcher Verzicht kann somit seitens der Anstellungsbehörden auch nicht zur Bedingung für die Berücksichtigung einer Bewerbung gemacht werden. Die Kommunalverbände sind, wenn die Militäranwärter, welche sich um eine Stelle im Kommunaldienste bewerben, den Verzicht auf die Anrechnung der Zeit des Militärdienstes ablehnen, nicht berechtigt, aus diesem Grunde von der Besetzung mit einem Militäranwärter abzusehen.

— [Wert einer guten Fachpresse für den Förster.] In der heutigen Zeit, in welcher der größte Teil der Studierenden sich auf irgend eine Wissenschaft wirft, ist wohl kaum zu besorgen, daß der Büchermarkt nicht genügend mit neuen Büchern beschickt wird. Auch in der Fachlitteratur fehlt es an neuen Schriften nicht, rein wissenschaftliche Werke wechseln mit solchen ab, die auf Grund langjähriger Beobachtungen und Erfahrungen entstanden sind. Wenn nun auch die Wissenschaft mit der Praxis Arm in Arm gehen soll, so wird doch nicht bestritten werden können, daß gerade der Forstwirtschaft mit einer Art Statistik, einer Sammlung von praktischen Erfahrungen, große Dienste geleistet werden könnten. Viele haben nicht das Zeug, die Zeit dazu oder nicht genügend Stoff gesammelt, um ein Buch zu schreiben, und machen sich Aufzeichnungen, um sie später zu veröffentlichen. Aber der Himmel hat andere Pläne, und mancher talentvolle Mensch muß schon früh ins Gras beißen. Erziehung und Schule hatten ihn gut beobachten gelehrt. Er ist dem Drucke der öffentlichen, besonders in Forstkreisen vertretenen Meinung erlegen, daß aus der Feder eines jungen Mannes nichts Beachtenswertes fließen könne, und hat seine vielleicht ganz wertvollen Beobachtungen mitgenommen. Ich für meine Person rechne es mit zu dem Verdienst eines Forstmannes, daß er die Beobachtungen und Erfahrungen, die er in seinem Wirkungskreise macht, auch seinen Kollegen

zur Nutzbarmachung mitteilt. Bei der Entfernung der Forsthäuser voneinander ist ein Meinungsaustausch mit Nachbarkollegen selten zu ermöglichen, und manche gute Beobachtung und Erfahrung geht, ohne Nutzen zu stiften, wieder verloren. Ich bin schon ziemlich weit herumgekommen und kann bestätigen, daß zwischen den Wänden vieler Forsthäuser mancher gute Rat in Forst- und Jagdsachen sitzen bleibt, nur weil die Anregung und Gelegenheit fehlt, ihn von sich zu geben. Neben der Anregung, die der Vorgesetzte geben kann, ist meines Dafürhaltens die gute Fachpresse, d. h. eine solche, welche nicht aufreizend wirkt und welche mit dem einfachen Stil eines Försters zufrieden ist, besonders geeignet, in meinem Sinne zu wirken. Ich glaube nicht, daß eine Verwaltung einen Fehlgriff machte, wenn sie gute Fachzeitungen ihren sämtlichen Beamten ohne Ausnahme gratis lieferte und nach dem Gebrauch inventarisieren ließe. Gewiß ist es auch der Erwägung wert, ob nicht durch Bekanntgabe der generellen Verfügungen in einem solchen Blatt, Mitteilung der vakanten, auch der königlichen Stellen, Samen- und Pflanzen-Angebot und -Nachfrage dem weiteren Bedürfnis gedient werden könnte. Ich schreibe dieses nicht im Sinne unserer „Deutschen Forst-Zeitung", sondern lediglich im Interesse des so sauer verdienten grünen Rockes, dessen Träger trotz der sehr mittelmäßigen Bezahlung unter den Beamten bis heute immer noch eine gewisse Ausnahmestellung einnehmen. Sicherlich wird aber ein gut redigiertes Fachblatt es sich stets zur besonderen Ehre anrechnen, die leider unter den niederen Forstbeamten nicht selten anzutreffenden auch berechtigten Wünsche und Forderungen an erster Stelle in seine Spalten aufzunehmen. Die Hebung unseres Standes haben wir auch selbst in der Hand durch Haltung eines solchen Fachblattes und Bekanntgabe unserer Beobachtungen in demselben — zur Förderung des Ganzen. Wenn zu solchen Veröffentlichungen die „Deutsche Forst-Zeitung" in bekannter, anerkennenswerter Weise die Hand bietet, so können wir meines Erachtens unseren Dank nicht besser dadurch bethätigen, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften für deren möglichste Verbreitung mitsorgen.

Esser.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 5. Mai 1898.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Mücke, Königl. preußischer Förster a. D., Erkner; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Mai 1898 belief sich auf 5750,65 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1847,06 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 852,50 „
c) auf den Reservefonds . . . . 2468,63 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck 522,46 „
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . 60,00 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt Anfang Mai 1898: 3820.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 41 eingegangen.

Ein Forstkandidat erhielt zum Antritt einer neuen Stelle, die eine weite Reise erforderte, ein Darlehn von 90 Mk. — Die Witwe eines gräflichen Försters, deren Mann vor kurzem gestorben ist, und die keine Pension erhält, wird mit 50 Mk. unterstützt. — Ein königl. preußischer Forstaufseher, der durch Krankheiten in der Familie in Not geraten ist, erhält ein Darlehn von 200 Mk. — Ein herrschaftlicher Förster erhält zur Übernahme einer neuen Stelle ein Darlehn von 200 Mk. — Ein herrschaftlicher Förster ist seit längerer Zeit stellenlos und liegt jetzt krank danieder, seine Familie, die sich in Not befindet, wird mit 30 Mk. unterstützt. — Ein herrschaftlicher Förster erhält zum Antritt einer neuen Stelle, die eine weite Reise erfordert, und auf der er größere Anschaffungen machen muß, wozu ihm die Mittel fehlen, ein Darlehn von 100 Mk. und eine Unterstützung von 50 Mk. — Die kranke und bedürftige Witwe eines königl. preußischen Försters erhält eine Unterstützung von 25 Mk. — Die Witwe eines Forstsekretärs, die keine Pension oder sonstiges Einkommen hat, erhält 40 Mk. als Beihilfe zur Erziehung ihrer Kinder. — Ein Hilfsjäger erhält zur Übernahme einer sehr guten Försterstelle ein Darlehn von 150 Mk. — Einem königl. sächsischen Revierjäger, der sich mit seiner Familie in sehr bedrängter Lage befindet, wird eine Unterstützung von 100 Mk. bewilligt. — Einem königl. preußischen Forstaufseher, dessen Frau lange krank war, und die sich jetzt einer Kur unterziehen muß, wozu die Mit[tel] fehlen, wird eine Unterstützung von 100 Mk. [be]willigt. — Einem herrschaftlichen Förster wird z[ur] Übernahme einer besseren Stellung ein Darle[hn] von 200 Mk. bewilligt. — Ein königl. Moorvo[gt] erhält, da er sich augenblicklich in sehr bedräng[ter] Lage befindet, ein Darlehn von 400 Mk. — [Die] sehr bedürftige und schon betagte Tochter ein[es]

herrschaftlichen Försters erhält eine Unterstützung von 50 Mk. — Ein städtischer Forstaufseher erhält, da die augenblickliche Notlage anerkannt wurde, ein Darlehn von 70 Mk. — Die Witwe eines bei Ausübung des Dienstes getöteten Kommunal-Hilfsförsters, die keine Pension bezieht, erhält eine Unterstützung von 60 Mk. — Die Tochter eines am 15. April d. J. verstorbenen Waldschützen erhält, da Bedürftigkeit und Würdigkeit anerkannt wurden, eine Unterstützung von 60 Mk. — Ein königl. preußischer Förster, der in der Wirtschaft bedeutende Verluste und Mißerfolge erlitten hat, erhält ein Darlehn von 200 Mk. — Die Witwe eines herrschaftlichen Försters, deren Mann vor kurzer Zeit gestorben ist und nicht so viel hinterlassen hat, daß die Beerdigungskosten gedeckt werden konnten, erhielt eine Unterstützung von 100 Mk. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters erhält zum Umzuge eine Unterstützung von 40 Mk. — Ein herrschaftlicher Forstaufseher, der ohne Verschulden außer Stellung gekommen ist, erhält eine Unterstützung von 60 Mk. — Einem bedürftigen Hilfsjäger wird eine Unterstützung von 10 Mk. bewilligt. — Zwei Gesuchen um weitere Stundung der Rückzahlung von Darlehen wird entsprochen. — Fünf von der Burckhardt-Jubiläum-Stiftung empfohlene Personen — Försterwitwen und Förstertöchter — können ebenfalls berücksichtigt werden; es werden ihnen Unterstützungen im Gesamtbetrage von 80 Mk. bewilligt.

Insgesamt gelangten mithin in der heutigen Sitzung 2465 Mk. zur Verteilung.

15 Gesuche müssen wegen ungenügender Begründung, bezw. weil die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht waren, abgelehnt werden. Zwei Gesuche werden vertagt, weil noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Stellengesuche liegen 80 vor; seit der letzten Vorstandssitzung sind neun Stellen vermittelt, und zwar zwei für verheiratete und sieben für unverheiratete Forstbeamten.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Amthor, Annahof, 2 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk.; Balke, Theerbude, 2 Mk.; Fischer, Annaberg, 2 Mk.; Hauke, Hartmannsdorf, 2 Mk.; Haeusler, Klein-Margsdorf, 2 Mk.; Kayser, Küstrin, 5 Mk.; Krüger, Biesenthal, 2 Mk.; Kayser, Breslau, 5 Mk.; Landmann, Krolowka, 2 Mk.; Leschner, Crangen, 5 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 2 Mk.; Müller, Neudamm, 5 Mk.; Menk, Köppern, 2 Mk.; Müller, Schillersdorf, 2 Mk.; Matejek, Schwidno, 2 Mk.; Nöschke, Reinsberg, 2 M.; v. Nathusius, Homburg, 5 Mk.; Neumann, Westheim, 2 Mk.; Nöthling, Bayreuth, 2 Mk.; Nebgen, Stürzelbronn, 2 Mk.; Osterloh, Gostyn, 2 Mk.; Ohrt, Rumohr, 2 Mk.; Preußer, Still, 2 Mk.; Petri, Urmatt, 2 Mk.; Pierszinski, ...nau, 2 Mk.; Pitzer, Bokenhorn, 2 Mk.; Pomme, ...letzke, 2 Mk.; Pütz, Bretzenheim, 2 Mk.; Ruppert, Ober... 2 Mk.; Rietzel, Altstrung, 2 Mk.; Riediger, Dubrau, ...; Rühl, Eichenhorst, 2 Mk.; Schütz, Schirmeck, 2 Mk.; ...lz, Rohr, 2 Mk.; Schmidt, Gräfentonna, 2 Mk.; ...nke, Tempelberg, 3 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; ...eim, Hann.-Münden, 5 Mk.; Stecker, Baake, 2 Mk.; ... Beckerhagen, 2 Mk.; Scholz, Schreiberhau, 2 Mk.; ...ydow, Bärwalde, 10 Mk.; Schloms, Oberhannsdorf, ...; Specht, Uklei, 2 Mk.; Stege, Nachtsheim, 2 Mk.; ...back, Litschen, 2 Mk.; Schuster, Bönicke, 2 Mk.; Schael, ...brück, 2 Mk.; Specht, Grumsin, 2 Mk.; Schroeder, Neuen, 5 Mk.; Schmiedicke, Borgsdorf, 2 Mk.; Schwenecke, Schweinitz, 2 Mk.; Stege, Rothekreuz, 2 Mk.; Schadow, Remis, 2 Mk.; Stürmel, Tegelberg, 2 Mk.; Spading, Dietrichshagen, 2 Mk.; Schultze, Potthagen, 2 Mk.; Schöner, Rommerz, 2 Mk.; Sommer, Ems, 5 Mk.; Schweitzer, Rohrbeck, 2 Mk.; Schäfer, Berlin, 5 Mk.; Schönrock, Seedorf, 2 Mk.; Schäffer, Erbstadt, 2 Mk.; Sieg, Bruchwald, 2 Mk.; Schulz, Kasparus, 2 Mk.; Saeckel, Lindenbusch, 2 Mk.; Saegert, Gr.-Köris, 2 Mk.; Sinner, Rheinsberg, 2 Mk.; Stracke, Belen, 2 Mk.; Spitzenberg, Gohra, 2 Mk.; Stoeben, Montjoie, 2 Mk.; Sommerlad, Ziegenberg, 2 Mk.; Sperling, Sperenberg, 2 Mk.; Schieferdecker, Danielsruh, 2 Mk.; Semmler, Reinbeck, 2 Mk.; Stoltze, Dragen, 2 Mk.; Schell, Gifhorn, 2 Mk.; Graf Schweinitz, Weende, 10 Mk.; Skoczowsky, Fasanerie, 2,50 Mk.; Schultz, Neurode, 2 Mk.; Schulz, Tapiau, 2 Mk.; Smolibocki, Zirke, 2 Mk.; Schroeder, Bischofswerder, 2 Mk.; Sommer, Osterode, 2 Mk.; Schroeder, Wellersen, 3 Mk.; Schimrigk, Hersfeld, 2 Mk.; Schmidt, Hersfeld, 5 Mk.; Schölzel, Carl-Alex-Ruh, 2 Mk.; Schikora, Koebnitz, 2 Mk.; Scharck, Fiddichow, 2 Mk.; Schulz, Damitzow, 3 Mk.; Schumann, Hahn, 2 Mk.; Siegmeyer, Sandow, 5 Mk.; Strempel, Bärwalde, 2 Mk.; Schröder, Schermeisel, 2 Mk.; Schlegel, Berlin, 5 Mk.; Seifert, Topper, 2 Mk.; Schumla, Nicolai, 5 Mk.; Schütz, Knobben, 2 Mk.; Steinwender, Boxberg, 2 Mk.; Seydak, Ittowken, 2 Mk.; Schönbeck, Bürgerhof, 2 Mk.; Schmidt, Buschlau, 2 Mk.; Schönig, Lohsa, 2 Mk.; Schultz, Sallentin, 2 Mk.; Sawadski, Bietzer Schmelze, 2 Mk.; Scheele, Wendgraben, 2 Mk.; v. Schipp, Rogelwitz, 5 Mk.; Salchow, Dt.-Eylau, 2 Mk.; Storck, Wetter, 5 Mk.; Stein, Lelkendorf, 2 Mk.; Siegler, Tostedt, 2 Mk.; v. Stiegler, Sobotka, 20 Mk.; Schulze, Gramzow, 2 Mk.; Sich, Plawniowitz, 2 Mk.; Stordeur, Glaudorf, 2 Mk.; Sembritzki, Arnsberg, 2 Mk.; Scheuermann, Seese, 2 Mk.; Stoll, Trünzig, 2 Mk.; Schmidtmann, Meschede, 2 Mk.; Schneider, Altenkirchen, 2 Mk.; Schmidt, Düsseldorf, 2 Mk.; Trautwein, Kauder, 2 Mk.; Tiedemann, Groß-Celmitz, 2 Mk.; Tietz, Garnsee, 2 Mk.; Tornow, Damsbrück, 2 Mk.; Timm, Wildenhagen, 2 Mk.; Talchau, Schöneberg, 5 Mk.; Tesche, Loitz, 5 Mk.; v. Trützschler, Heerda, 5 Mk.; Tschöpe, Bibiella, 5 Mk.; Trautvetter, Wallensen, 2 Mk.; Tannhäuser, Tscheschen, 3 Mk.; Tiller, Wartha, 2 Mk.; Trommler, Gräfenhainichen, 2 Mk.; Thiel, Hechingen 3 Mk.; Usinger, Eltville, 2 Mk.; Wolle, Sandow, 2 Mk.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Aßmann, Oberförster zu Grünfließ, ist auf die Kloster-Oberförsterei Osnabrück versetzt worden.

Barkowsky, Gemeinde-Oberförsterkandidat zu Niederbreisig, ist zum Oberförster des Gemeinde-Forstverwaltungsbezirks Urbach, Regbz. Koblenz, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Probejahr ernannt worden. (Der Forstverwaltungsbezirk führt nach dem neuen Wohnsitz des Oberförsters den Namen Dierdorf.)

Blankenburg, Oberforstmeister a. D. zu Potsdam, ist die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Braubach, Oberförster zu Bülowsheide, ist auf die Oberförsterstelle Worbis, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Claus, Gemeindeförster a. D. zu Kesten, Kreis Berncastel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Daume, Forstaufseher zu Wüstensachsen, Regbz. Kassel, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster ernannt.

Diedrich, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Heringen, Regbz. Kassel, übertragen.

Dilschneider, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Grünfließ, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Dorn, Forstaufseher zu Marxheim, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Jägerhorn, Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Ehrenreich, Förster in der Oberförsterei Junkerhof, ist die Försterstelle Bülowsheide, Oberförsterei Bülowsheide, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Holdammer, Oberförster zu Heringen, ist auf die Oberförsterstelle Glücksburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Kalbritter, Königl. Förster zu Kleeberg, ist die Försterstelle Tannenwald, Oberförsterei Homburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hase, Förster zu Wittmarshof, Oberförsterei Reinhausen, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Homburg, Forstaufseher zu Renterode=West, Regbz. Kassel, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster ernannt.

Israël, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Bülowsheide, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

von Kolozynski, Waldwärter, ist die Waldwärterstelle Steinberg, Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Landsberg, Geheimer Regierungs= und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Ober=Regierungsrat ernannt.

Leistikow, Königl. Forstkassenrendant zu Kaldau, ist die kommissarische Verwaltung der Forstkassenrendantenstelle Tempelburg, Regbz. Köslin, für die Oberförstereien Neuhof, Linichen und Klaushagen übertragen.

Ley, Förster in der Oberförsterei Bülowsheide, ist die Försterstelle Hundefier, Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Meix, Oberförster zu Glücksburg, ist zum Regierungs= und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Schleswig-Schleswig übertragen worden.

Röring, Förster zu Riebeck, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Schwarz, Waldwart zu Losgehnen, Kreis Friedland, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Twele, Forstaufseher zu Spanbeck, ist als Förster zu Riebeck, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Wendt, Förster zu Sommin, ist zum Fischereiaufseher über den Dziellewo= und Oslawdamerow=See, Regbz. Köslin, ernannt und als solcher verpflichtet worden.

Wottrich, Revierförster zu Neu=Schwalge, Oberförsterei Alt=Christburg, ist auf die Revierförsterstelle Stampelken, Oberförsterei Greiben, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

*

Die Oberförsterstellen Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, und Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, sind zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Der aus Teilen der Reviere Blietnitz und Schönthal, Regbz. Marienwerder, neu gebildeten, bisher „Wissulke" genannten Oberförsterei ist der Name „Doeberitz" beigelegt.

B. Jäger=Korps.

Prinz **Franz zu Salm-Salm** ist in der Armee, und zwar als Sek.=Lieut. à la suite des Garde=Schützen=Bataillons, mit Vorbehalt der Patentierung angestellt worden.

Königreich Sachsen.

Anders, Gärtner, ist als Waldwärter auf Hundshübler Revier ernannt worden.

Baldauf, Waldwärter auf Ottendorfer Revier, ist auf Rosenthaler Revier versetzt worden.

Busch, Reviergehilfe, ist als Waldwärter auf Ottendorfer Revier ernannt worden.

Hübner, Forstassessor auf Kunnersdorfer Revier, ist auf Pausaer Revier versetzt worden.

Klähr, Forstassessor auf Großpöhlaer Revier, ist auf Kunnersdorfer Revier versetzt worden.

Lehmann, Förster auf Krottendorfer Revier, ist auf Ullersdorfer Revier versetzt worden.

Meisel, Privatexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Grimma ernannt worden.

Vogel, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Elterleiner Revier ernannt worden.

Zu Förstern sind ernannt worden die Försterkandidaten: **Lohse**, auf Weißiger Revier; **Stengel**, auf Krottendorfer Revier; **Sekaß**, auf Großpöhlaer Revier.

Königreich Württemberg.

Stock, Forstmeister zu Tübingen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens erteilt worden.

Herzogtum Braunschweig.

Frhr. **von Brandis**, Forstassessor zu Ottenstein, ist zum Hofjagdjunker ernannt worden.

Frhr. **Knigge**, Hofjägermeister zu Bevenrode, interimistisch mit der Fortführung der Geschäfte eines Chefs des Herzogl. Hofjagdamts beauftragt, ist definitiv zum Chef des Hofjagdamts und zugleich zum Vice=Oberjägermeister ernannt worden.

Graf **von der Schulenburg-Nordsteimke**, Kammerjunker zu Blankenburg a. H., ist zum Jägermeister ernannt.

Der Titel Forstmeister ist verliehen worden den Oberförstern:

Koch I zu Okerforsthaus; **Schreiber I** zu Blankenburg; **Kelemeyer** zu Bad Harzburg.

Das Ritterkreuz zweiter Klasse ist verliehen worden den Forsträten:

Mehring zu Bad Harzburg; **von Schwartzkoppen** zu Stadtoldendorf; **Froschauf** zu Walkenried;

sowie den Forstmeistern:

Schwabe II zu Schöningen und **von Seelen I** zu Helmstedt.

Das Verdienstkreuz zweiter Klasse ist verliehen worden den Forstwarten:

Weferling zu Barmke und **Schoppe** zu Altendorf.

Elsaß-Lothringen.

Bleichstein, Reservejäger zu Buchsweiler, Oberförsterei Buchsweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Oberbronn, Oberförsterei Niederbronn, übertragen worden.

Breuland, Gemeindehegemeister zu St. Blaise, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Saales, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

Burgard, Oberjäger (Sergeant) zu Rimbachzell, ist als Gemeindeförster zu Rimbachzell angestellt worden.

Henz, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Lautenbach, Kreis Gebweiler, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Hubert, Kaiserlicher Förster von Lassaulx, zu Forsthaus Kohlbächel, Oberförsterei Weiler, ist nach St. Nabor, Oberförsterei Oberehnheim, versetzt worden.

Juncker, Kaiserlicher Förster zu St. Nabor, Oberförsterei Oberehnheim, ist nach Forsthaus Bannholz, Oberförsterei Oberehnheim, versetzt worden.

Otto, Forsthilfsaufseher zu Ranspach, ist als Gemeindeförster nach Felleringen versetzt worden.

Petit-Colin, Gemeindeförster zu Offweiler, Oberförsterei Niederbronn, ist die Gemeindehegemeisterstelle St. Blaise, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

Rees, Herzoglich Ratiborscher Hilfsjäger zu Nieder=Kuznitzka, Oberförsterei Rachowitz O.=S., ist vom 1. April d. Js. ab zum Kaiserlichen Forsthilfsaufseher nach Dann und Vierwinden, Oberförsterei Pfalzburg, Lothringen, einberufen.

Röhn, Reservejäger zu Forsthaus Kreuzweg, Oberförsterei Weiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Lurstel, Oberförsterei Saarunion, übertragen worden.

Schmidt, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Bannholz, Oberförsterei Schirmeck, ist nach Forsthaus Kohlbächel, Oberförsterei Weiler, versetzt worden.

Wehrung, Gemeindeförster zu Saales, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Offweiler I, Oberförsterei Niederbronn, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Bürgermeisteramt zu Oberwesel ist zum 1. August 1898 die **Gemeindeförsterstelle** zu **Wiebelsheim** neu zu besetzen. Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mk. verbunden, welches nach drei Jahren um 100 Mk. und von dann ab von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Daneben stehen dem Förster, der seinen Wohnsitz in Wiebelsheim zu nehmen hat, Deputatholz oder Wohnungsgeld nicht zu. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage des Forstversorgungsscheins oder Militärpasses, sowie etwaiger Dienst= und Führungszeugnisse beim Bürgermeister Poll zu Oberwesel melden.

*

Bei der Forstverwaltung (Oberförsterei Ehrsten) zu **Kelze** (Kreis Hofgeismar) ist zum 1. Oktober 1898 eine **Waldwärterstelle** zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach sechsmonatlicher Probedienstleistung auf Lebenszeit. Das Einkommen besteht in einem jährlichen Gehalt von 450 Mk., 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß (jedoch erst bei definitiver Anstellung), Hartderbbrennholz bis zu 15 rm gegen Erstattung der Werbungskosten, Nutzung von 1,651 ha Land gegen Zahlung eines jährlichen Nutzungsgeldes von 44 Mk.; das Land kann ohne Entschädigung jederzeit entzogen werden. Bewerber müssen fehlerfreie Körperbeschaffenheit, insbesondere scharfes Auge und gutes Gehör besitzen und eine vorschriftsmäßige forsttechnische Ausbildung genossen haben, welche durch eine vor- bezw. nach der Probezeit a[...] zulegende Prüfung nachgewiesen werden muß.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Öttingen**, Oberförste[...] Moyeuvre, mit welcher außer dem freien Brennholze e[...] Bareinkommen von 1112 Mk. jährlich verbunden ist, f[...] neu besetzt werden. Unter Bezugnahme auf die §§ 1 ur[...] 29 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 über die B[...] stellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes wi[...] dies hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind portof[...] an den Bezirkspräsidenten zu Metz zu richten. Forstve[...]

sorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungsatteste vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **A.** in **L.** Unzweifelhaft sind Maikäferlarven die Übelthäter. Wir würden aber gerade deshalb für Fichte Wanderkämpe vorziehen. Vergleichen Sie Fürst, Pflanzenzucht im Walde, S. 10. Die Frage werden wir stellen.

A. H. (Forstlehrling). In betreff der Insektensammlung verweisen wir Sie auf den Briefkasten in Nr. 19. Wir empfehlen Ihnen: **Katechismus** der Forstbotanik von Fischbach. Preis 2,50 Mk. Waldhege und Pflege. Leitfaden für Forstlehrlinge und angehende Förster. Preis 3 Mk. Schädliche und nützliche Forstinsekten von Binzer. Preis 2 Mk.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Bütow, Balk, Schneider.** Allen Einsendern Waldheil.

Anfrage an den Leserkreis.

Ist der Boden von Pflanzgärten für Fichtenkulturen nach einer Reihe von Jahren abgebaut, bezw. nach wie langer Zeit pflegt dieser Fall einzutreten? Ist es demgemäß erforderlich, die Pflanzgärten nach einer Reihe von Jahren zu verlegen, bezw. nach wie langer Zeit hat dies zu geschehen?

Inhalt der Nr. 18 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Über die Verdauung beim Karpfen. Von Knauthe. (Schluß.). — Über den wirtschaftlichen Wert des Aales und die verschiedenen Aalfangmethoden in der Mark Brandenburg. Von Mahnkopf. (Mit Abbildungen.). — Über den Zander. Von Reuter. — Absterben der Krebse. — Frühjahrsfischerei in der Oder. — Boberfluß. — Ergiebiger Fischfang. — Fischerei auf Mönchgut. — Memeler Lachsfischerei. — Import lebender Fische von Warschau nach Berlin. — Rechtsprechung in Fischereisachen. — Personalien. — Briefkasten. — Fischereiverpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von D. Jacoby, Lötzen, Masuren, betreffend Bekleidung ꝛc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Waldverkauf.

Ein Wald, 245 u. einer 46 ha groß in Hessen, mit vorzügl. Jagd, zu verk. Offerten unter **U. A. 6118** befördert **Rudolf Mosse, Halle a. S.** (187

Neueste, selbstthätige Patent-

Reben- u. Pflanzenspritze „Syphonia“



gegen Blattfallkrankheiten und Ungeziefer, übertrifft alle bisher bekannten Spritzen. Man verlange Abbildung und Beschreibung von

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.



Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Piana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157

Beamte 2 Monate Ziel.

Gebr. Bierhaus,

Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Orsoy (Holl. Grenze).

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Jeder **Privatforst-** oder **Gemeindeforstverwaltung** sei zur Anschaffung empfohlen:

Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung für Privatforstreviere.

Von **B. Böhm,** Kgl. Oberförster zu Hilders, Bez. Kassel.

Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Die hierzu gehörigen 31 **Formulare** sind sämtlich vorrätig. **Ein Probe-Exemplar** derselben wird für 3 Mk. 50 Pf. franko geliefert.

Die Böhm'sche forstliche Buchführung ist die anerkannt **beste Buchführung für Privat- und Gemeindeforsten,** dieselbe paßt je nach der Benutzung der vorhandenen Formulare für **kleinste, sowie größte** Betriebe. **Keine** Revierverwaltung sollte versäumen, sich das Buch zu beschaffen. **Die Formulare zeichnen sich durch bestes Papier und billigen Preis aus.** Ausführliche Prospekte darüber umsonst und postfrei.

Ferner sei empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.

Von **L. Schilling,** Oberförster.

Zweite, verbesserte Auflage. Mit 82 Abbildungen im Texte und einer **Karte.**

Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Rauchtabake in allen Preislagen.

EL MERITO 100 STÜCK MK. 3,50.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80

Kataloge gratis u. f

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamten u Mitgliedern des Vereins „Waldheil“ 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Garai event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingesehen h

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 356

139) Mitglied des Vereins „Waldheil“ und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee“.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 21. **Neudamm, den 22. Mai 1898.** **XIII. Band.**

Die Besetzung der Revierförsterstellen im Staatsdienst.

Von **Baltz.**

Motto: Keinem zu Liebe,
Keinem zu Leide!

Wenn ich heute die Spalten der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Anspruch nehme, um der Besetzung der Revierförsterstellen im Staatsdienst einige Worte zu widmen, so schicke ich die an alle Leser gerichtete Bitte voraus, die Abhandlung mit derselben Objektivität zu beurteilen, wie sie von mir, unter Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse, frei von jedweder subjektiven Färbung, niedergelegt wird.*) Es ist eine nicht von der Hand zu weisende Thatsache, daß offen und ungeschminkt zum Ausdruck gebrachte Meinungen, selbst dann, wenn sich dieselben auf die lauterste Grundlage stützen, Anstoß erregen, und am allermeisten, wenn sie sich gegen Zustände richten, welche alt hergebracht sind und anscheinend Bewährtes in sich …eßen; aber die Zeiten ändern sich und …en müssen die menschlichen Ein…tungen folgen.

Ich bin mir dessen vollkommen bewußt, daß meine Ausführungen nicht die Zustimmung aller Leser finden werden, aber da die Erreichung dieses Zweckes nicht die Triebfeder meines Handelns ist, so kann auch dieser Umstand meinen Schritt in die Öffentlichkeit in keiner Weise beeinflussen, weil Billigung und Mißbilligung Faktoren sind, welche für eine Handlung nicht bestimmend sein dürfen, wenn man von der Gerechtigkeit derselben überzeugt ist und dieserhalb der Öffentlichkeit gegenüber die volle Verantwortung für dieselbe übernimmt.

Im Jahre 1854 kam man zu der Erkenntnis, daß der Umfang einzelner Oberförstereien den Oberförstern nicht gestattete, die Betriebsgeschäfte so wahrzunehmen, wie es im Interesse der Waldentwickelung liegt. Aus diesem Grunde und da die Förster ihrer durchschnittlichen Befähigung nach nicht geeignet erschienen, den Oberförster im Walde zu ersetzen, so wurde zur Bildung einer neuen Beamtenklasse, der „Revierförster“,

*) Wir geben dem Herrn Verfasser gern das …t, obschon wir ihm nicht in allen Stücken …mmen. Die Schriftleitung.

geschritten. Diese sollten vorzugsweise aus der Zahl der Forstschutzbeamten gewählt werden und die Aufgabe haben, die Oberförster in den Waldbetriebsgeschäften zu entlasten, in dem Sinne, daß sie neben dem ihnen selber zugewiesenen Schutzbezirk andere Schutzbezirke als Stellvertreter der Oberförster nach deren Anweisungen zu beaufsichtigen hatten.

Das Regulativ vom 1. Oktober 1897 schreibt vor, „daß die Revierförsterstellen vorzugsweise an geeignete Förster zu vergeben seien“, und aus dem Umstande, daß aus der sehr großen Zahl von verfügbaren Forstassessoren nach Ausweis des Forst- und Jagdkalenders für 1898 nur verschwindend wenig als Revierförster Verwendung finden, darf der Schluß gezogen werden, daß das Ministerium nicht die Absicht hat, das Princip allzuweit zu durchbrechen. Es liegt also jetzt keine Veranlassung vor, darüber Klage zu führen, daß die Forstassessoren bei der Besetzung dieser Stellen bevorzugt würden, weil thatsächlich von den Revierförsterstellen nur ca. 4 % von Anwärtern der höheren Laufbahn des Staatsdienstes verwaltet werden.*)

Wenn nun das Regulativ von geeigneten Förstern spricht, so müßte nach Lage der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse vorausgesetzt werden, daß die in Frage kommenden Beamten neben der als selbstverständlich vorauszusetzenden moralischen Qualifikation auch eine hervorragende technische Befähigung haben müssen, weil beides zusammentreffen muß, um ihnen eine autoritative Stellung den untergebenen Förstern gegenüber zu sichern. Die technische Qualifikation muß, wenn eine wirksame Vertretung des Oberförsters stattfinden soll, über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehen, was bei der von Tag zu Tag intensiver werdenden Wirtschaft zur Voraussetzung hat, daß dem Revierförster neben diesen erforderlichen Fachkenntnissen vor allem auch das nicht fehlt, was die Basis jener ist, oder mit anderen Worten:

„Es liegt im Interesse des Dienstes, daß dem Revierförster vor allem das Maß von naturwissenschaftlichen Kenntnissen nicht abgehe, welches unbedingt erforderlich ist, um den höchsten Grad des technischen Verständnisses erreichen zu können; er muß eine vertieftere wissenschaftliche Ausbildung genossen haben!“

Dieses ist um so wichtiger, weil der Revierförster, wenn seine Thätigkeit eine Nutzen bringende sein soll, unmöglich in jedem einzelnen Falle auf die Anweisungen des Oberförsters warten kann, da er sonst diesem herzlich wenig Entlastung verschaffen wird. Der Revierförster muß in seinem Bezirk dispositionsfähig sein und die Betriebsgeschäfte unter eigener Verantwortung führen, selbstverständlich unter der Kontrolle des Oberförsters. Nicht allein Hauungen und Kulturen sollten den Gegenstand seiner Thätigkeit bilden, sondern auch alle in seinem Bezirk notwendigen Vermessungsarbeiten; es sollte ihm volles Verständnis für die Betriebsregulierungsarbeiten innewohnen und die Waldwertrechnung kein fremdes Gebiet sein.*) Wenn wir die Rechts-**) und Staatswissenschaften abrechnen, so müßte nach den obigen Ausführungen das Wissen eines Revierförsters auf allen den Gebieten gesucht werden, welche Gegenstand des Studiums an allen höheren forstlichen Lehranstalten sind.

An der Tüchtigkeit der Revierförster im allgemeinen zu zweifeln, liegt mir sehr ferne, aber ich glaube, ohne jemand zu verletzen, aussprechen zu dürfen, daß von allen Revierförstern doch nur wenige voll mit dem vertraut sind, was oben vorausgesetzt wird.

Wer die Größe der preußischen Oberförstereien kennt und weiß, welche Bureauthätigkeit der Oberförster unter den heutigen Verhältnissen zu entfalten hat, wird auch zugeben, daß diesem die Möglichkeit fehlt, die Waldbetriebsgeschäfte so zu leiten, wie es eigentlich verlangt werden muß. Da nun die Bureaugeschäfte meistens

*) Man vergleiche auch Bd. III, S. 332.
Die Schriftleitung.

*) Eine allgemeine Geschäftsanweisung Revierförster ist uns nicht bekannt.
Die Schriftleitung.

**) Aber gerade eine Vertretung in Anwaltsgeschäften kann häufig notwendig wert
Die Schriftleitung.

nach dem Termin-Kalender abgewickelt werden, so muß unter diesem Zwang der entferntere Teil des Revieres bis zu einem gewissen Grade leiden, wenn nicht ein anderer die Reviergeschäfte des Oberförsters, wenigstens teilweise, in dessen Sinne handhabt. Man muß also dort, wo die Verhältnisse so liegen, die Geschäfte einem Stellvertreter anvertrauen, dessen Verständnis für das Revier dem des Oberförsters annähernd gleichkommt, da sonst die Maßregel ihren Zweck nicht erfüllt. Diesen Vertreter kann nur der Assessor als Assistent vorstellen oder aber der in oben erörtertem Sinn ausgebildete Revierförster.*)

Die Assessoren würden bei den heutigen Anstellungsverhältnissen jedenfalls sehr gerne auf eine Vermehrung der Assistentenstellen eingehen, und von Herzen wäre ihnen dieses zu wünschen, aber im Interesse des Försterstandes liegt die Erhaltung und Neuschaffung von Revierförstellen, damit die Aussichten, weiter kommen zu können, für die Förster nicht allzugering sind.**) Nachdem ich meine Meinung über das Rüstzeug ausgesprochen habe, welches jedem heutigen Revierförster ausnahmslos eigen sein sollte, brauche ich kaum noch hervorzuheben, daß diese meine Ansicht sich nicht ganz mit denjenigen Anforderungen deckt, welche das Regulativ heute noch stellt; dieses sagt nur, daß die zur Besetzung der Revierförsterstellen in Frage kommenden Persönlichkeiten geeignet sein müssen, woraus entnommen werden kann, daß dieses durchaus nicht die geeignetsten zu sein brauchen. Das darf man als Fehler ansprechen.

Ich habe an einer anderen Stelle der „Deutschen Forst-Zeitung" (Aphorismen zur Förster-Ausbildungsfrage) gesagt, daß der Weg, welcher unter den heutigen Verhältnissen zum Revierförster führt, stets von der oberförsterlichen Gnadensonne beschienen sein muß, womit ich zum Ausdruck gebracht wissen wollte, daß das heute für die Besetzung maßgebende System an dem Mangel leidet, daß der hierbei in Frage kommende Einfluß des Oberförsters meiner Ansicht nach ein viel zu großer ist, weil dessen persönliches Empfinden für die Entscheidung so ziemlich das allein maßgebende ist; denn lauten seine Äußerungen nicht hervorragend günstig, dann wird schwerlich das Ziel erreicht werden, trotz aller Befähigung.*) Es sei aber ferne von mir, hiermit sagen zu wollen, daß irgend ein Oberförster die Aussichten eines sonst vorzüglich geeigneten Menschen vernichtet, weil er dies eben will; ich denke nicht daran, wohl aber kann er, ohne mit seinem Gewissen in Konflikt zu geraten, Hoffnungen zerschlagen unter dem Eindruck rein persönlicher Empfindungen, deren Ursache bei streng objektiver Betrachtung nicht gravierend ist, in seinen Augen aber schwerwiegende Bedeutung hat, weil das Urteil immer von der Auffassung abhängt, die nicht immer die zutreffende zu sein braucht, denn auch er ist nicht frei von den in der Schwachheit der menschlichen Natur begründeten Fehlern.

Aus diesen und anderen Gründen läge es jedenfalls im dienstlichen Interesse, wenn mit den heutigen Anstellungsgrundsätzen gebrochen und auch der Schein der Begünstigung vermieden würde. Mit einer diesbezüglichen Änderung sind keinerlei Schwierigkeiten verknüpft, da man nur nötig hat, eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Befähigung vorzuschreiben und den Nachweis hierüber in einem besonderen Examen zu verlangen. Es kann dann jedem einzelnen unbenommen bleiben, sich dieser Prüfung zu unterziehen, aber nur derjenige soll bei Besetzung einer Revierförsterstelle in Frage kommen, welcher diese Prüfung, die sich nicht allein auf alle Fachwissenschaften, sondern auch auf Geodäsie und die für den Forstmann wichtigen naturwissenschaftlichen Fächer erstrecken muß, bestanden hat. Da eine solche Prüfung nicht zu den leichtesten gehört, so ist ein allzugroßer Andrang

*) Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit Einrichtung gehen auch bei höheren Forst-ten sehr weit auseinander.
Die Schriftleitung.

**) Nach den Allerhöchsten Bestimmungen soll Versorgung im Forstfach eine Anerkennung Belohnung für gute Leistungen im Militär-iste des Jägerkorps sein — § 1 der Reserve-mungen —. Die Schriftleitung.

*) Uns sind Klagen niemals zugegangen.
Die Schriftleitung.

kaum zu befürchten und um so weniger, wenn die übrigen Bestimmungen des Regulativs nach wie vor auch auf die Anwärter mit bestandenem Examen Anwendung finden. Ich habe also keine für sich bestehende Revierförsterkarriere im Auge, da eine solche für sich nicht bestehen kann und außerdem jedem Anwärter der unteren Forstlaufbahn die Möglichkeit gegeben sein soll, sich dieses Ziel stecken zu können.

Durch eine solche Maßregel würde nicht allein das durchschnittliche Wissen der Revierförster, sondern auch dasjenige des ganzen Standes ganz zweifellos auf eine höhere Stufe gehoben, was im Interesse des Waldes durchaus kein Fehler wäre, und des weiteren würde eine Bevorzugung einzelner den besser qualifizierten gegenüber nicht mehr möglich sein.

Auf irgend welche Vorschriften, wie die nötigen Kenntnisse zu erwerben sind, müßte Verzicht geleistet werden, da hierdurch mit Rücksicht auf die hinsichtlich der ganzen Ausbildung gegebenen Bestimmungen, Schwierigkeiten geschaffen werden könnten, die es einem großen Teil der Anwärter für die unteren Stellen des Staatsforstdienstes unmöglich machten, den Gedanken zu hegen, aus eigener Kraft zu einer Revierförsterstelle zu gelangen.

Die heutige Überfüllung im Staatsdienst und die ungenügende Besoldung sind zwei Haupttriebfedern für den Übergang in den Kommunal- oder Privatdienst, für die Bestbefähigten aber auch gleichzeitig der Mangel jedweder bestimmten Aussicht, im Staatsdienst die höchste Stufe, also den Revierförster, zu erreichen. Durch eine Bestimmung im oben erörterten Sinne würde mancher, trotz ungenügender Besoldung, im Staatsdienst verbleiben oder wieder in denselben zurückkehren. Da alles seine Schattenseiten hat, so hat dieselben auch der Kommunaldienst, und am allermeisten für den Leiter des Betriebes, denn hier treten Komplikationen auf, welche dem Staatsdienste fremd sind. Der Kommunaldienst erfordert ein ungeheures Anpassungsvermögen, denn heute zieht dieser, morgen jener an dem einen Ende eines Drahtes, an dessen anderem man als Marionette tanzt. Hat man aber die Vorsicht gebraucht, sich die Existenz zu sichern, so wird man trotzdem darauf verzichten, in der wenig begründeten Aussicht, königlicher Revierförster zu werden, in den Staatsdienst zurückzukehren, da eben das Erreichen dieses Zieles so abhängig bleibt von dem Verhältnis zum direkten Vorgesetzten. Deshalb ist es besser, die Besetzung der Revierförsterstellen in dem Sinne vorzunehmen, daß die Anstellung nur auf Grund eines wohlerworbenen Rechtes erfolgt. Dadurch begiebt man sich nicht etwa, wie ich schon habe sagen hören, eines disciplinaren Mittels, sondern man schafft die Heuchelei aus der Welt, welche seitens mancher Revierförster-Aspiranten geübt wird, um auch den gerecht denkenden Oberförster über ihren wahren Wert hinwegzutäuschen.

Die Trauben- und Stieleiche auf den verschiedenen Gebirgsarten der königlichen Forstinspektion Trier-Saarbrücken unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken.

Von Ludwig Schneider.

Seit etwa zwei Jahren werden in den Staats- und Gemeindewaldungen des genannten Forstinspektionsbezirks eingehende Untersuchungen über die Wachstumsverhältnisse der beiden Eichenarten auf den verschiedenen Gebirgsarten angestellt. Insbesondere wird das Höhenwachstum derselben im Verhältnis zu dem der Buche, sowie die Nutzholztüchtigkeit in geschlossenen Beständen und im Überhaltbetriebe festgestellt. Bei diesen Untersuchungen hat sich folgendes ergeben: Daß eine Eichenart mehr als die andere diese oder jene der verschiedenen hier vorkommenden Gebirgsarten, Steinkohlengebirge, Buntsandstein oder Muschelkalk, bevorzugte, konnte nicht festgestellt werden, es hat vielmehr den Anschein als ob beide Eichenarten nach dieser Richtung hin ein gleiches Verhalten zeigten. Dagegen ließ sich mit Bestimmt-

heit erkennen, daß das Verhalten beider Eichenarten auf den verschiedenen Gebirgsarten ein sehr verschiedenes ist. Am günstigsten ist dasselbe ohne Zweifel auf dem Buntsandstein, sowie den im Gebiete desselben vorkommenden Durchbruchsgesteinen, dem Melaphyr und Diorit, weniger günstig auf dem Steinkohlengebirge und am ungünstigsten auf dem Muschelkalk. Dieses tritt namentlich da hervor, wo die Eiche in der Mischung mit der Buche vorkommt. Auf dem der Buche besonders zusagenden Kalkboden bleibt die Eiche sehr wesentlich im Wachstum hinter der Buche zurück. Dieses Verhältnis gestaltet sich schon weniger ungünstig für die Eiche auf den sandig-lehmigen Böden des Steinkohlengebirges, und noch günstiger für dieselbe auf dem lehmigen Sandboden des Buntsandsteingebirges, in dessen westlichen und südlichen Abdachungen das Verhältnis bis zur Gleichwüchsigkeit von Eiche und Buche sich ändert. Die Wachstumsverhältnisse der beiden Eichenarten untereinander lassen ganz deutlich gewisse Verschiedenheiten erkennen. Die Untersuchung derselben auf fünf Probeflächen in jüngeren und älteren gemischten Laubholzstangenorten der Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken hat ergeben, daß im Durchschnitt bei der Traubeneiche 27 % der ersten, 36 % der zweiten und 37 % der dritten, bei der Stieleiche dagegen nur 15 % der ersten, 43 % der zweiten und 42 % der dritten Wuchsklasse nach Höhenwachstum, Schaftform und Kronenbildung angehören. Demnach überwiegt die erste Wuchsklasse bei der Traubeneiche um 12 %, während die zweite um 7 % und die dritte um 5 % bei dieser Art zurücksteht. Es geht daraus hervor, daß in gemischten Laubholzbeständen die größere Anzahl guter Stämme bei der Traubeneiche und die geringere bei der Stieleiche zu finden ist. Sieht man selbst von den Ergebnissen dieser Specialuntersuchungen, welche mehr oder weniger durch Zufälligkeiten beeinflußt sein können, ab, so hat man auch im allgemeinen die Ansicht gewonnen, daß die Traubeneiche namentlich in den höheren Lagen und in der Mischung mit der Buche gerade und langschäftiger, sowie astreiner erwächst, eine umfangreichere Krone entwickelt und sich eben in der Mischung mit der Buche, sowie anderen schnellwüchsigeren Holzarten besser erhält als die Stieleiche. Im Überhaltbetriebe, sowie im Oberholze des Mittel- und Niederwaldes treten diese Wachstumsverschiedenheiten zwar weniger hervor, fehlen indessen auch hier nicht ganz, und bewirken, daß die Traubeneiche vermöge ihrer besser und umfangreicher entwickelten Krone das Unterholz mehr drückt, während an der Stieleiche infolge ihrer mäßigeren Kronenbildung eine höhere Neigung zur Entwickelung von Wasserreisern hervortritt. In der Nutzholztüchtigkeit scheinen beide Arten nicht sonderlich verschieden zu sein! Das Holz der Traubeneiche wird in manchen holzverbrauchenden Gewerbebetrieben, z. B. im Hochbau, Mühlenbau und Grubenbau, vielfach höher geschätzt, weil es fester, widerstandsfähiger gegen mechanische Einwirkungen und die chemische Zersetzung sein soll als das Holz der Stieleiche, dagegen wird das letztere von dem Böttcher, Stellmacher und Tischler wegen seiner angeblich leichteren Spaltbarkeit und geringeren Härte vor dem ersteren vielfach bevorzugt.

Auf Grund der mitgeteilten Untersuchungsergebnisse beabsichtigt man, hier in Zukunft im allgemeinen die Traubeneiche und namentlich in den höheren Lagen und in der Mischung mit der Buche nachzuziehen, ohne die Stieleiche, insbesondere bei der Kultivierung tieferer Lagen, Flußthäler, Gebirgseinsenkungen, großer Mulden, vom Anbau ganz auszuschließen.

Rundschau.

In der „Naturwissenschaftlichen Wochen-ift“ Nr. 5. vom 30. Januar teilt Vanhöffen nunmehr festgestellte „Entwickelung des les“ mit. Die italienischen Zoologen Grassi Calombruccio erhielten in der Straße von Messina, wo die Wirbelströme regelmäßig Tiefseeformen an die Oberfläche befördern, zahlreiche Exemplare des sonst selten erbeuteten Leptocephalus brevirostris und konnten durch Übergangsstadien, sowie durch Aufzucht im Aquarium die

Entwickelung des Aales durch Metamorphose aus Leptocephalus brevirostris beweisen. Der Lebenslauf des Aales läßt sich nun folgendermaßen feststellen: Von Oktober bis Januar wandern alljährlich erwachsene, doch geschlechtlich noch unreife Aale flußabwärts in das Meer. Während sich dann in den Tieren Ovarien und Hoden weiter ausbilden, wandelt sich der Aal auch äußerlich um. Er legt ein silbernes Hochzeitskleid an, indem die gelbliche Farbe der Haut verschwindet. Dabei färbt sich die Brustflosse dunkler, und die Augen werden größer. Diese Silberaale suchen nun größere Meerestiefen auf, um dort ihre völlige Geschlechtsreife zu erreichen. Die Ablage und Befruchtung der 27 mm großen Eier erfolgt im Juli oder August bei 13° C in den Tiefen des Meeres. Aus diesen in großer Tiefe schwebenden Eiern entwickeln sich seitlich plattgedrückte, wasserhelle und durchsichtige Fischchen mit dunklen Augen, die in der Form einem Oleanderblatte ähnlich sehen. Sie erreichen in dieser Gestalt 60 bis 77 mm Länge und leben, im Schlamm sich verkriechend, am Grunde. Aus diesen blattähnlichen Fischchen entwickelt sich nun in ein bis zwei Monaten der junge cylindrische Aal. Ganz allmählich wird der Körper des Tieres dicker, der Querschnitt weniger hoch, während die Larvenzähne ausfallen und After- und Rückenflosse sich durch Verschieben nach vorn verlängern. Da die Tiere während der Umwandlung keine Nahrung zu sich nehmen, verlieren sie an Umfang, so daß die Körperlänge des erwachsenen Leptocephalus von 60 bis 77 mm bis auf 50 mm zurückgehen kann. Nachdem neue Zähne gebildet sind, nehmen die jungen Aale wieder Nahrung auf und beginnen von neuem zu wachsen. Sie halten sich dann noch einige Zeitlang im Meere und steigen im Frühjahre, etwa ein Jahr alt, in die Flüsse hinauf, um dort weiter heranzuwachsen.

* * *

„Naturwissenschaftliche Wochenschrift" Nr. 7. L. G. Adams teilt in dem „Journ. of Conchol." eine Beobachtung über den Geruchssinn der großen Wegschnecke, Limax maximus, mit. Dieselbe kroch auf eine sechs Fuß entfernt liegende Platte mit den Resten einer Hundemahlzeit, Knochen und Bohnen, hin. Als sie die Platte erreicht hatte, nahm Adams dieselbe fort und legte sie sechs Schritte von der Schnecke entfernt nieder. Die Schnecke kroch geraden Wegs auf die Platte zu. Als sie auf zwei Schritte herangekommen war, nahm Adams die Platte wieder fort und legte sie in anderer Richtung acht Schritte entfernt nieder. Sofort wendete sich die Schnecke und kroch wieder geraden Wegs auf die Platte zu.

* * *

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung" Februar. Forstmeister Osterheld in Langenberg (Pfalz) hat in seinem Amtsbezirke, um dem jährlich bedeutenden Schaden durch Rehwildverbiß an den Kulturen vorzubeugen, an verschiedenen Orten die Waldplatterbse angebaut, hoffend, das Rehwild an diese Futterpflanze zu gewöhnen. Die Waldplatterbse gedieh auch befriedigend und entwickelte sich oft zu üppigen Büschen, doch bis heute, das ist nach drei Jahren, hat noch kein Reh dieselbe berührt, auch nicht an den sonst meistbeschädigten Orten.

Aus der Schweiz und aus dem Elsaß wird die Keimung von Weißtannensamen im Zapfen mitgeteilt. Für die Schweiz wird darauf hingewiesen, daß das Jahr 1896 eines der kältesten und ein ausnahmsweise nasses Jahr gewesen sei, worin wohl die Ursache dieser seltenen Erscheinung zu suchen ist. Aus dem Ober-Elsaß wird berichtet, daß das Jahr 1896 ein so reiches Tannensamenjahr gewesen sei, wie seit mehreren Jahrzehnten nicht. Die Tannenzapfen blieben sehr lange in den Kronen ungeöffnet stehen, noch bis Ende Februar und Anfang März 1897 sah man ganze Bestände zapfenbehangen. Die Keimfähigkeit war dabei trotz des anhaltend naßkalten Sommers von 1896 eine außerordentlich gute. Im März und April 1897 wurden in verschiedenen Waldungen oft in Mengen ganze Tannenzapfen gefunden, in welchen in diesem Zustande der Samen keimte und zwar vielfach, ohne auch nur ein versagendes Korn zu zeigen.

Bücherschau.

Die Folgerungen der Bodenreinertragstheorie für die Erziehung und die Umtriebszeit der wichtigsten deutschen Holzarten von Dr. H. Martin, Königl. preußischer Forstmeister. Vierter Band: „Die Eiche im Hochwaldbetriebe". 8° VIII und 274 Seiten. Leipzig 1898. B. G. Teubner.

Im ersten Bande seines hervorragenden Werkes (1894) behandelt Dr. Martin die nationalökonomischen Grundlagen und die Rotbuche, im zweiten (1895) giebt er volks- und staatswirtschaftliche Zusätze und die Weißtanne, der dritte Band (1896) enthält die Zoll- und Beförderungs-Politik und die Kiefer, der vorliegende vierte Band ist allein der Eiche im Hochwaldbetriebe gewidmet und bietet über diese Holzart eine umfangreiche, aber auch eingehende vortreffliche Abhandlung. Dr. Martin gehört nicht mit zu den unüberlegten Eichen-Schwärmern, er will dieselbe fast nur auf besseren Böden, auf den zwei besten Standortsklassen für Laubholz anbauen, und ich stimme hierin ganz mit ihm überein. Es ist gewiß richtig, daß die großen Preise, welche jetzt für Eichenstarkholz erzielt werden, zur Bevorzugung dieser Holzart verleiten, sie mu[illegible] auch veranlassen, daß mit den noch vorhande[illegible] Eichenalthölzern sparsam umgegangen und Eichenbaumholzbeständen herab bis zu den sta[illegible] Stangenhölzern ein besonderes Augenmerk gewendet werden, aber zu übermäßigem Eich[illegible] anbau, noch dazu auf nicht vollständig geeign[illegible] Standorten, sollen diese augenblicklich [illegible]

Eichenpreise uns nicht verleiten; es ist doch zu unsicher, ob der Bedarf in den Zeiten, in welchen dann die wieder in bedeutend größeren Mengen zur Verfügung stehenden Eichenholzvorräte zum Einschlage kommen, noch ein die jetzigen Eichenholzpreise erhaltender sein wird. Dr. Martin gehört, wie schon gesagt, nicht zu den unbedachten Eichenfreunden; wie in den früheren Bänden, hat er auch diese Holzart, wenn auch eingehender, so doch rein sachlich behandelt. Die Grundlagen, auf welchen sich diese Arbeit aufbaut, sind in der Praxis thatsächlich gefundene Angaben, wie diese Abhandlung über die Eiche sich von den bisher erschienenen Arbeiten am meisten an die Praxis anknüpft. Es sind die großen Eichenwirtschaftsgebiete Lothringen, Pfälzer Wald, Spessart und Nassau, welche eingehender zu der Arbeit herangezogen worden sind, und im Anschluß an die dort geübten Bewirtschaftungsarten hat der Verfasser alles auf die Eichenwirtschaft Bezügliche abgehandelt. Besondere Eigentümlichkeiten der Eiche, so diejenige, daß sie namentlich als junge Pflanze auf günstigeren Standorten doch recht viel Schatten ertragen kann, dagegen trotz ihrer ausgesprochenen Eigenschaft als Lichtholzart eine plötzliche Freistellung nur mit Nachteil erträgt, u. a. m. hätten etwas schärfer hervorgehoben werden sollen. Doch Dr. Martin schreibt nicht für Schüler, sondern für schon ausgebildete Forstleute, und von diesem Gesichtspunkte aus muß auch dieser vierte Band des Martin'schen Werkes unter Anerkennung der hervorragenden Arbeitsleistung eine vorzügliche, der weitesten Verbreitung werte Abhandlung genannt werden. Rittmeyer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Beschlagnahme eines während der Schonzeit auf einer Gemeindejagd erlegten weiblichen Rehes durch einen königlichen Forstaufseher.

Allgem. Verfg. des Ministers für Landwirtschaft 2c. an sämtliche königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen in Frankfurt a. O., Aurich und Sigmaringen) III. 8881.

Berlin, den 2. Juli 1897.

Anliegend (a) erhält die königliche Regierung beglaubigte Abschrift der Entscheidung des Königl. Ober-Verwaltungsgerichtes hierselbst vom 18. Mai 1897, betreffend den in der Civilprozeßsache des Eigentümers Karl Prüfert in Hohenwalde wider den Königl. Forstaufseher Pusch in Groß-Fahlenwerder wegen Schadenersatzes von der königlichen Regierung in Frankfurt a. O. erhobenen Konflikt, zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage: Waechter.

a.

Im Namen des Königs!

In Sachen,

betreffend den in der Civilprozeßsache des Eigentümers Karl Prüfert zu Hohenwalde, Klägers, wider den Königl. Forstaufseher Pusch zu Groß-Fahlenwerder, Beklagten, wegen Schadenersatzes, von der königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. erhobenen Konflikt, hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, Erster Senat, in seiner Sitzung vom 18. Mai 1897, an welcher der Präsident, Wirkliche Geheime Rat Persius und die Oberverwaltungsgerichtsräte: Dr. Jahr, Perkuhn, Techow und Dr. Scholz teilgenommen haben, für Recht erkannt, daß der Konflikt für begründet zu erachten und das gerichtliche Verfahren daher endgültig einzustellen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Am 12. August 1895 schoß der Sohn des entümers Karl Prüfert auf einem zur Hohenlder Gemeindejagd gehörigenden Terrain, wo i Vater jagdberechtigt war, nahe der Grenze königlichen Forst, ein Stück weibliches Rehwild. Der mit der Aufsicht über das angrenzende Königliche Jagdrevier betraute Forstaufseher Pusch, der dies beobachtet hatte, begab sich auf das Gemeindejagdgebiet, belegte dort das Reh mit Beschlag und lieferte es dem zuständigen Amtsvorsteher ab. Der Eigentümer Prüfert erhob bei dem Königlichen Amtsgericht zu Landsberg a. W. Klage gegen den Forstaufseher Pusch mit dem Antrage, ihn zur Erstattung des Wertes des Rehes in Höhe von 10 Mk. zu verurteilen. Der Kläger behauptete, der Beklagte habe sich das Reh ungeachtet des Protestes des Sohnes des Klägers unberechtigt angeeignet und es trotz wiederholter Aufforderung des Klägers nicht herausgegeben.

Der Beklagte entgegnete, daß er als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft das gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Schonzeiten geschossene Reh beschlagnahmt habe.

Gemäß dem Antrage des Beklagten erkannte das Amtsgericht auf Abweisung der Klage.

Der Kläger legte Berufung ein und führte zu deren Rechtfertigung an:

Das während der Schonzeit erlegte Wild sei gleichwohl Eigentum des Klägers geworden. Der Beklagte habe zwar als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft das Recht gehabt, das Geschlecht des Rehes festzustellen; nachdem dies aber durch Augenscheinnahme geschehen und da das Geschlecht des Rehes vom Jagdberechtigten nicht bestritten worden sei, auch von verschiedenen Personen habe bezeugt werden können, sei der Beklagte zur Beschlagnahme nicht befugt gewesen; denn diese habe unter solchen Umständen für die Untersuchung nicht mehr von Bedeutung sein können. Der Einziehung habe das Reh nicht unterlegen. Eventuell habe der Beklagte binnen drei Tagen die richterliche Bestätigung der Beschlagnahme nachsuchen müssen. Jedenfalls habe das Reh gemäß § 111 der Strafprozeßordnung dem Kläger zurückgegeben werden müssen.

Gegenüber dem Einwande des Beklagten, daß das Landgericht ausschließlich zuständig gewesen sei, weil gegen einen öffentlichen Beamten wegen Überschreitung seiner Amtsbefugnisse ein

Entwickelung des Aales durch Metamorphose aus Leptocephalus brevirostris beweisen. Der Lebenslauf des Aales läßt sich nun folgendermaßen feststellen: Von Oktober bis Januar wandern alljährlich erwachsene, doch geschlechtlich noch unreife Aale flußabwärts in das Meer. Während sich dann in den Tieren Ovarien und Hoden weiter ausbilden, wandelt sich der Aal auch äußerlich um. Er legt ein silbernes Hochzeitskleid an, indem die gelbliche Farbe der Haut verschwindet. Dabei färbt sich die Brustflosse dunkler, und die Augen werden größer. Diese Silberaale suchen nun größere Meerestiefen auf, um dort ihre völlige Geschlechtsreife zu erreichen. Die Ablage und Befruchtung der 27 mm großen Eier erfolgt im Juli oder August bei 13° C in den Tiefen des Meeres. Aus diesen in großer Tiefe schwebenden Eiern entwickeln sich seitlich plattgedrückte, wasserhelle und durchsichtige Fischchen mit dunklen Augen, die in der Form einem Oleanderblatte ähnlich sehen. Sie erreichen in dieser Gestalt 60 bis 77 mm Länge und leben, im Schlamm sich verkriechend, am Grunde. Aus diesen blattähnlichen Fischchen entwickelt sich nun in ein bis zwei Monaten der junge cylindrische Aal. Ganz allmählich wird der Körper des Tieres dicker, der Querschnitt weniger hoch, während die Larvenzähne ausfallen und After- und Rückenflosse sich durch Verschieben nach vorn verlängern. Da die Tiere während der Umwandlung keine Nahrung zu sich nehmen, verlieren sie an Umfang, so daß die Körperlänge des erwachsenen Leptocephalus von 60 bis 77 mm bis auf 50 mm zurückgehen kann. Nachdem neue Zähne gebildet sind, nehmen die jungen Aale wieder Nahrung auf und beginnen von neuem zu wachsen. Sie halten sich dann noch einige Zeitlang im Meere und steigen im Frühjahre, etwa ein Jahr alt, in die Flüsse hinauf, um dort weiter heranzuwachsen.

* * *

„Naturwissenschaftliche Wochenschrift" Nr. 7. L. G. Adams teilt in dem „Journ. of Conchol." eine Beobachtung über den Geruchssinn der großen Wegschnecke, Limax maximus, mit. Dieselbe kroch auf eine sechs Fuß entfernt liegende Platte mit den Resten einer Hundemahlzeit, Knochen und Bohnen, hin. Als sie die Platte erreicht hatte, nahm Adams dieselbe fort und legte sie sechs Schritte von der Schnecke entfernt nieder. Die Schnecke kroch geraden Wegs auf die Platte zu. Als sie auf zwei Schritte herangekommen war, nahm Adams die Platte wieder fort und legte sie in anderer Richtung acht Schritte entfernt nieder. Sofort wendete sich die Schnecke und kroch wieder geraden Wegs auf die Platte zu.

* * *

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung" Februar. Forstmeister Osterheld in Langenberg (Pfalz) hat in seinem Amtsbezirke, um dem jährlich bedeutenden Schaden durch Rehwildverbiß an den Kulturen vorzubeugen, an verschiedenen Orten die Waldplatterbse angebaut, hoffend, das Rehwild an diese Futterpflanze zu gewöhnen. Die Waldplatterbse gedieh auch befriedigend und entwickelte sich oft zu üppigen Büschen, doch bis heute, das ist nach drei Jahren, hat noch kein Reh dieselbe berührt, auch nicht an den sonst meistbeschädigten Orten.

Aus der Schweiz und aus dem Elsaß wird die Keimung von Weißtannensamen im Zapfen mitgeteilt. Für die Schweiz wird darauf hingewiesen, daß das Jahr 1896 eines der kältesten und ein ausnahmsweise nasses Jahr gewesen sei, worin wohl die Ursache dieser seltenen Erscheinung zu suchen ist. Aus dem Ober-Elsaß wird berichtet, daß das Jahr 1896 ein so reiches Tannensamenjahr gewesen sei, wie seit mehreren Jahrzehnten nicht. Die Tannenzapfen blieben sehr lange in den Kronen ungeöffnet stehen, noch bis Ende Februar und Anfang März 1897 sah man ganze Bestände zapfenbehangen. Die Keimfähigkeit war dabei trotz des anhaltend naßkalten Sommers von 1896 eine außerordentlich gute. Im März und April 1897 wurden in verschiedenen Waldungen oft in Mengen ganze Tannenzapfen gefunden, in welchen in diesem Zustande der Samen keimte und zwar vielfach, ohne auch nur ein versagendes Korn zu zeigen.

Bücherschau.

Die Folgerungen der Bodenreinertragstheorie für die Erziehung und die Umtriebszeit der wichtigsten deutschen Holzarten von Dr. H. Martin, Königl. preußischer Forstmeister. Vierter Band: „Die Eiche im Hochwaldbetriebe". 8° VIII und 274 Seiten. Leipzig 1898. B. G. Teubner.

Im ersten Bande seines hervorragenden Werkes (1894) behandelt Dr. Martin die nationalökonomischen Grundlagen und die Rotbuche, im zweiten (1895) giebt er volks- und staatswirtschaftliche Zusätze und die Weißtanne, der dritte Band (1896) enthält die Zoll- und Beförderungs-Politik und die Kiefer, der vorliegende vierte Band ist allein der Eiche im Hochwaldbetriebe gewidmet und bietet über diese Holzart eine umfangreiche, aber auch eingehende vortreffliche Abhandlung. Dr. Martin gehört nicht mit zu den unüberlegten Eichen-Schwärmern, er will dieselbe fast nur auf besseren Böden, auf den zwei besten Standortsklassen für Laubholz anbauen, und ich stimme hierin ganz mit ihm überein. Es ist gewiß richtig, daß die großen Preise, welche jetzt für Eichenstarkholz erzielt werden, zur Bevorzugung dieser Holzart verleiten, sie mög auch veranlassen, daß mit den noch vorhanden Eichenalthölzern sparsam umgegangen und de Eichenbaumholzbeständen herab bis zu den stark Stangenhölzern ein besonderes Augenmerk z gewendet werden, aber zu übermäßigem Eichei anbau, noch dazu auf nicht vollständig geeignete Standorten, sollen diese augenblicklich hohe

Eichenpreise uns nicht verleiten; es ist doch zu unsicher, ob der Bedarf in den Zeiten, in welchen dann die wieder in bedeutend größeren Mengen zur Verfügung stehenden Eichenholzvorräte zum Einschlage kommen, noch ein die jetzigen Eichenholzpreise erhaltender sein wird. Dr. Martin gehört, wie schon gesagt, nicht zu den unbedachten Eichenfreunden; wie in den früheren Bänden, hat er auch diese Holzart, wenn auch eingehender, so doch rein sachlich behandelt. Die Grundlagen, auf welchen sich diese Arbeit aufbaut, sind in der Praxis thatsächlich gefundene Angaben, wie diese Abhandlung über die Eiche sich von den bisher erschienenen Arbeiten am meisten an die Praxis anknüpft. Es sind die großen Eichenwirtschaftsgebiete Lothringen, Pfälzer Wald, Spessart und Nassau, welche eingehender zu der Arbeit herangezogen worden sind, und im Anschluß an die dort geübten Bewirtschaftungsarten hat der Verfasser alles auf die Eichenwirtschaft Bezügliche abgehandelt. Besondere Eigentümlichkeiten der Eiche, so diejenige, daß sie namentlich als junge Pflanze auf günstigeren Standorten doch recht viel Schatten ertragen kann, dagegen trotz ihrer ausgesprochenen Eigenschaft als Lichtholzart eine plötzliche Freistellung nur mit Nachteil erträgt, u. a. m. hätten etwas schärfer hervorgehoben werden sollen. Doch Dr. Martin schreibt nicht für Schüler, sondern für schon ausgebildete Forstleute, und von diesem Gesichtspunkte aus muß auch dieser vierte Band des Martin'schen Werkes unter Anerkennung der hervorragenden Arbeitsleistung eine vorzügliche, der weitesten Verbreitung werte Abhandlung genannt werden.

Rittmeyer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Beschlagnahme eines während der Schonzeit auf einer Gemeindejagd erlegten weiblichen Rehes durch einen königlichen Forstaufseher.

Allgem. Verfg. des Ministers für Landwirtschaft 2c. an sämtliche königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen in Frankfurt a. O., Aurich und Sigmaringen) III. 8881.

Berlin, den 2. Juli 1897.

Anliegend (a) erhält die königliche Regierung beglaubigte Abschrift der Entscheidung des Königl. Ober-Verwaltungsgerichtes hierselbst vom 18. Mai 1897, betreffend den in der Civilprozeßsache des Eigentümers Karl Prüfert in Hohenwalde wider den Königl. Forstaufseher Pusch in Groß-Fahlenwerder wegen Schadenersatzes von der königlichen Regierung in Frankfurt a. O. erhobenen Konflikt, zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage: Waechter.

a.

Im Namen des Königs!

In Sachen,

betreffend den in der Civilprozeßsache des Eigentümers Karl Prüfert zu Hohenwalde, Klägers, wider den Königl. Forstaufseher Pusch zu Groß-Fahlenwerder, Beklagten, wegen Schadenersatzes, von der königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. erhobenen Konflikt, hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, Erster Senat, in seiner Sitzung vom 18. Mai 1897, an welcher der Präsident, Wirkliche Geheime Rat Persius und die Oberverwaltungsgerichtsräte: Dr. Jahr, Perkuhn, Techow und Dr. Scholz teilgenommen haben, für Recht erkannt, daß der Konflikt für begründet zu erachten und das gerichtliche Verfahren daher endgültig einzustellen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Am 12. August 1895 schoß der Sohn des [Eig]entümers Karl Prüfert auf einem zur Hohen[walde]r Gemeindejagd gehörigen Terrain, wo [der] Vater jagdberechtigt war, nahe der Grenze [der k]öniglichen Forst, ein Stück weibliches Rehwild. Der mit der Aufsicht über das angrenzende Königliche Jagdrevier betraute Forstaufseher Pusch, der dies beobachtet hatte, begab sich auf das Gemeindejagdgebiet, belegte dort das Reh mit Beschlag und lieferte es dem zuständigen Amtsvorsteher ab. Der Eigentümer Prüfert erhob bei dem Königlichen Amtsgericht zu Landsberg a. W. Klage gegen den Forstaufseher Pusch mit dem Antrage, ihn zur Erstattung des Wertes des Rehes in Höhe von 10 Mk. zu verurteilen. Der Kläger behauptete, der Beklagte habe sich das Reh ungeachtet des Protestes des Sohnes des Klägers unberechtigt angeeignet und es trotz wiederholter Aufforderung des Klägers nicht herausgegeben.

Der Beklagte entgegnete, daß er als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft das gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Schonzeiten geschossene Reh beschlagnahmt habe.

Gemäß dem Antrage des Beklagten erkannte das Amtsgericht auf Abweisung der Klage.

Der Kläger legte Berufung ein und führte zu deren Rechtfertigung an:

Das während der Schonzeit erlegte Wild sei gleichwohl Eigentum des Klägers geworden. Der Beklagte habe zwar als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft das Recht gehabt, das Geschlecht des Rehes festzustellen; nachdem dies aber durch Augenscheinnahme geschehen und da das Geschlecht des Rehes vom Jagdberechtigten nicht bestritten worden sei, auch von verschiedenen Personen habe bezeugt werden können, sei der Beklagte zur Beschlagnahme nicht befugt gewesen; denn diese habe unter solchen Umständen für die Untersuchung nicht mehr von Bedeutung sein können. Der Einziehung habe das Reh nicht unterlegen. Eventuell habe der Beklagte binnen drei Tagen die richterliche Bestätigung der Beschlagnahme nachsuchen müssen. Jedenfalls habe das Reh gemäß § 111 der Strafprozeßordnung dem Kläger zurückgegeben werden müssen.

Gegenüber dem Einwande des Beklagten, daß das Landgericht ausschließlich zuständig gewesen sei, weil gegen einen öffentlichen Beamten wegen Überschreitung seiner Amtsbefugnisse ein

Anspruch erhoben werde, führte der Kläger noch aus, es handele sich um eine das öffentliche Interesse nicht berührende Klage ex delicto.

Vor Entscheidung über die Berufung erhob die königliche Regierung zu Frankfurt a. O. durch Plenarbeschluß vom 13. Januar 1896 Konflikt, worauf das gerichtliche Verfahren einstweilen eingestellt wurde.

Der Beklagte hob zur Unterstützung der Ausführungen der Regierung noch hervor, daß Gegenstände, welche als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, der Beschlagnahme unterliegen, auch wenn die Strafthat durch andere Beweismittel festgestellt werden kann. Über die Auslieferung des Rehes habe der Beklagte nach Übergabe an den Amtsvorsteher nicht mehr zu verfügen gehabt.

Der Kläger dagegen beantragte unter Wiederholung seiner früheren Ausführungen, den Konflikt für unbegründet zu erklären. Der Beklagte habe jedenfalls Art. 9 der Verfassungsurkunde verletzt. Er solle übrigens das Reh dem Oberförster aufgebrochen übergeben und die Leber für sich behalten haben.

Zu erwähnen ist noch, daß der Sohn des Klägers wegen Verletzung des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes zu 30 Mk. Geldstrafe, eventuell 6 Tagen Haft, und wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten, begangen bei obigem Vorfall, mit einer Woche Gefängnis bestraft worden ist (Urteile des Landgerichts zu Landsberg a. W. vom 14. Oktober 1895 und 16. März 1896 und Urteil des Reichsgerichts vom 28. Januar 1896.

Das Landgericht zu Landsberg a. W. erachtet in seinem Gutachten, dem sich das Kammergericht lediglich angeschlossen hat, den Konflikt für zuverlässig und begründet.

Erklärungen der Ressortminister sind nicht zu den Akten gelangt. Es war, wie geschehen, zu erkennen.

An der Zulässigkeit des Konflikts ist nicht zu zweifeln, da der Beklagte offenbar in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes die Beschlagnahme ausgeführt hat. Ist die in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung des Amtes vorgenommene Handlung nach der Auffassung des Klägers ein Delikt, so ändert dies nichts an der Zulässigkeit des Konflikts.

In der Sache selbst ist zunächst die Frage zu erörtern, ob der Beklagte überhaupt auf einem nicht fiskalischen Jagdterrain eine Beschlagnahme ausführen durfte. Das Reichsgericht, welches wiederholt ausgesprochen hat, daß den Forstbeamten die Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen auch außerhalb ihres Schutzbezirks zustehe (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band II, Seite 308, Band VII, Seite 274, Band X, Seite 106 ff., Band XX, Seite 344 ff.) hat die Frage in dem Strafverfahren gegen den Sohn des Klägers bejaht.

Entgegen den Ausführungen von Kunze (Verwaltungsarchiv Band II, Seite 550, insbesondere Seite 553, 558, 559) ist allerdings davon auszugehen, daß die königlichen Forst- und Jagdschutzbeamten Beamte wie der Forst- so auch der Jagdpolizei sind. Denn mit der Verwaltung der fiskalischen Forsten ist die Verwaltung der landesherrlichen Jagd- und Forstpolizei, welche nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 31. Dezember 1825 D II 3 zum Geschäftskreise der Regierungsabteilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten mitgehörte von jeher verbunden gewesen (vergl. von Rönne, Domänen-, Forst- und Jagdwesen, Seite 241, Anmerkung 7). Die Organe der Regierung zur Verwaltung der fiskalischen Forsten sind daher zugleich Organe der Forst- und Jagdpolizei, wie denn auch den königlichen Förstern in den §§ 40 und 41 der Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 ausdrücklich jagdpolizeiliche Funktionen übertragen sind (vergl. auch § 65 ebenda). Die Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt durch § 46 der Kreisordnung hat allerdings den Unterschied zwischen landesherrlicher Polizei und allgemeiner Staatspolizei beseitigt. Aber hierin liegt kein Grund, aus dem die Beamten der königlichen Forstverwaltung aufgehört hätten, Organe der Forst- und Jagdpolizei zu sein. Die Eigenschaft als Organe der Polizei können sie behalten haben, wenngleich die Ortspolizeigewalt nach § 59 der Kreisordnung in die Hände der Amtsvorsteher gelegt wurde. Dabei kommt noch in Betracht, daß die Verwaltung der Jagdpolizei den Amtsvorstehern nicht übertragen, sondern den Landräten belassen, eine Änderung in dieser Beziehung also nicht eingetreten ist (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band VII, Seite 246 ff.; § 105 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883). Aus den vorerwähnten, hiernach noch in Geltung stehenden Bestimmungen der Dienstinstruktion für die Förster geht hervor, daß die königlichen Forstbeamten zur Feststellung eines in der königlichen Forst begangenen Jagdvergehens und zur Ermittelung des Thäters auch außerhalb der fiskalischen Forst jagdpolizeiliche Funktionen ausüben dürfen. Es versteht sich dies auch von selbst, da sonst die Handhabung der Jagdpolizei leicht erfolglos bleiben könnte (vergl. auch Entscheidungen des Kompetenzgerichtshofes im Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1875, Seite 240, Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band XVI, Seite 202). Zweifel können aber darüber bestehen, ob und inwieweit die königlichen Forstbeamten jagdpolizeiliche Funktionen hinsichtlich solcher Jagdkontraventionen ausüben dürfen, die außerhalb der königlichen Forsten begangen sind. Hierfür macht das Reichsgericht im Anschluß an eine Entscheidung des früheren Obertribunals (Oppenhoffs Rechtsprechung Band VIII, Seite 72 ff.) vornehmlich die vom Minister des Innern und zugleich für den Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten erlassenen Cirkularverfügung vom 14. März 1850 unter 6 — Ministerialblatt fi[r] die innere Verwaltung Seite 107 — geltend, wonach die Lokalbehörden zu veranlassen sin[d], alle Aufsichtsbeamten, mit Einschluß der For[st]bedienten, zur Überwachung der Jagdkontr[a]ventionen jeder Art, besonders der Verletzung[en] der Hege- und Schonzeiten, anzuweisen u[nd] wegen der kurzen Verjährungsfrist zur schleunige[n]

Anzeige anzuhalten. Das Reichsgericht (Entscheidungen Band II, Seite 308) meint, es sei kein Grund zur Annahme, daß die Ausübung der jagdpolizeilichen Funktionen nur innerhalb des Dienstbezirks zulässig sein sollte, wo sich das Recht der Forstschutzbeamten zur Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen von selbst verstehe, vielmehr der Gedanke der, daß, weil die Beamten auch sonst Gelegenheit zur Wahrnehmung von Jagdkontraventionen hätten, diese Gelegenheit zu deren Entdeckung zu verwerten sei. Dabei nimmt das Reichsgericht weiter an, daß die den Forstschutzbeamten erteilte Ermächtigung von der durch die Cirkularverfügung angeordneten Anweisung nicht abhänge (Entscheidungen des Reichsgerichts, Band X, Seite 106).

Eine allgemeine Ermächtigung der Aufsichtsbeamten zu jagdpolizeilichen Funktionen außerhalb ihrer Schutzbezirke ist indessen dem Ministerialerlaß wohl nicht zu entnehmen. Abgesehen davon, ob die jagdpolizeilichen Funktionen der genannten Beamten durch Ministerialerlaß über die territorialen Grenzen ihres Amtes erstreckt werden konnten, drückt sich eine solche Ansicht auch nicht darin aus, daß die Aufsichtsbeamten durch die Lokalbehörden zur Wahrnehmung ihrer jagdpolizeilichen Funktionen angewiesen werden sollen. Vielmehr ist die örtliche Zuständigkeit der Aufsichtsbeamten hierbei vorausgesetzt. Hätte man ihnen darüber hinaus jagdpolizeiliche Funktionen beilegen wollen, so würde nicht bloß eine solche Anweisung durch die Lokalbehörde angeordnet worden sein, deren Bedeutungslosigkeit für den territorialen Umfang der amtlichen Befugnisse ja auch das Reichsgericht anerkennt (Entscheidungen Band X, Seite 106).

Sodann folgert das Reichsgericht (Entscheidungen Band XX, Seite 347) aus § 37 der Dienstinstruktion für die Förster, daß deren jagdpolizeiliche Funktionen nicht auf die königlichen Reviere beschränkt seien. Dort ist ihnen allerdings zur Pflicht gemacht, auch von Zuwiderhandlungen in nicht königlichen Revieren Anzeige zu erstatten. Aber die Vorschriften im § 41 der Dienstinstruktion über die polizeilichen Obliegenheiten der Förster bei Entdeckung von Forst- und Jagdvergehen können nach dem Zusammenhange mit dem vorhergehenden Paragraphen nur auf Forst- und Jagdvergehen in den königlichen Revieren bezogen werden, auf die sich die Verpflichtung zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes erstreckt (§ 40 letzter Absatz). Die Dienstinstruktion entscheidet auch im § 37 zwischen Überwachung der Befolgung der Polizeigesetze in den Schutzbezirken und bloßer Anzeigepflicht bei Zuwiderhandlungen anderswo, die den königlichen Förstern bekannt werden. In letzterer Hinsicht ihnen weitere polizeiliche Rechte und Pflichten t beigelegt.

Was die Eigenschaft der königlichen Förster Forstaufseher als Hilfsbeamten der Staatsaltschaft betrifft (Allgemeine Verfügung vom Oktober 1882 — Justiz-Ministerialblatt te 312 —), so wird durch diese Eigenschaft — e eine Anordnung der Staatsanwaltschaft, die sie befolgen müssen — der Amtsbezirk der Beamten nicht erweitert (vergl. Cirkularverfügung der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 23. Juli 1883 — Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 181 ff. unter 2).

Abschließender Stellungnahme zu dem vom Reichsgericht vertretenen Standpunkt, daß die königlichen Forstbeamten zu jagdpolizeilichen Funktionen außerhalb der königlichen Reviere allgemein befugt sind, bedarf es indessen im vorliegenden Falle nicht. Denn jedenfalls ist solche Befugnis bei Gefahr im Verzuge anzuerkennen. Die Aufgabe der polizeilichen Organe desselben Staates ist eine einheitliche, die Abgrenzung der Amtsbezirke daher keine absolute, vielmehr ein Übergriff insoweit gestattet, als die Erfüllung des gemeinschaftlichen Zwecks ihn bedingt. Hierauf beruht zunächst das Recht der Nacheile, welches reichsgesetzlich sogar gegenüber einem anderen Bundesstaat anerkannt worden ist (§ 168 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Aber weiter erfordert die Erfüllung des Zwecks der polizeilichen Einrichtungen des Staates, daß die polizeilichen Organe außerhalb ihrer Amtsbezirke thätig werden dürfen, wenn die örtlich zuständigen Organe nicht zur Stelle sind und ein sofortiges polizeiliches Einschreiten geboten ist. Dies entspricht daher der mutmaßlichen Absicht des Gesetzgebers bei seinen auf die Organisation der Polizei bezüglichen Bestimmungen. Eine Analogie bietet die Bestimmung im § 167 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach ein Gericht bei Gefahr im Verzuge außerhalb seines Bezirks eine Amtshandlung vornehmen darf. Wenn dies ein Gericht darf, dessen Bezirk durch Gesetz bezw. Verordnung festgestellt ist (vergl. § 21, § 37, § 47 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze), so läßt sich dasselbe bei den Organen der Polizei, deren Amtsbezirk nur im Wege der Verwaltung bestimmt ist und die im allgemeinen einer größeren Bewegungsfreiheit bedürfen, als die Gerichte, um so eher annehmen (vergl. den vorerwähnten Ministerialerlaß vom 23. Juli 1883 unter 2 im Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 182).

Auf ähnlichen Erwägungen beruht die Befugnis der polizeilichen Aufsichtsinstanzen, in dringenden Fällen an Stelle der nachgeordneten Instanzen unmittelbar einzuschreiten — eine Befugnis, die aus dem Rechte der Aufsicht nicht ohne weiteres folgt (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band II, Seite 423 ff., sowie die außerdem bei von Brauchitsch, Verwaltungsgesetze, Band II, 12. Auflage, Seite 102, erwähnten Entscheidungen).

Durfte hiernach der Beklagte als königlicher Forstbeamter bei Gefahr im Verzuge auch auf dem benachbarten Jagdterrain jagdpolizeiliche Funktionen ausüben, so ergiebt sich, daß er durch die Beschlagnahme des Rehes seine Amtsbefugnisse nicht überschritten hat. Der Sohn des Klägers hatte durch Schießen des Rehes das Gesetz über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 übertreten. Für die Untersuchung wegen dieser Übertretung konnte das geschossene Reh offenbar

als Beweismittel von Bedeutung sein. Gemäß § 94 der Strafprozeßordnung unterlag es daher der Beschlagnahme, obgleich es dem Jagdberechtigten gehörte und nicht Gegenstand der Einziehung war. Von dem Mangel anderweitiger Beweismittel hängt in einem solchen Falle die Zulässigkeit der Beschlagnahme nicht ab; deshalb kommt es nicht darauf an, ob der Beweis auch durch Zeugen hätte geführt werden können.

Nach § 98, Absatz 1 der Strafprozeßordnung sind die Polizeibeamten, welche Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, bei Gefahr im Verzuge zur Beschlagnahme berechtigt. Der Beklagte war als königlicher Forstaufseher Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. Bei Gefahr im Verzuge durfte er also zur Beschlagnahme schreiten. Gefahr im Verzuge begründete aber nach obiger Ausführung zugleich für ihn die Befugnis, die Beschlagnahme außerhalb seines Schutzbezirkes vorzunehmen. Die Gefahr im Verzuge ergab sich hier aus der Möglichkeit der Beiseiteschaffung des Rehes. Jedenfalls konnte der Beklagte das Vorhandensein einer solchen Gefahr annehmen. Im übrigen muß die Feststellung dieses Erfordernisses der pflichtmäßigen Erwägung des betreffenden Beamten überlassen sein, so daß seiner Amtshandlung die Anerkennung ihrer Rechtmäßigkeit nicht darum versagt werden kann, weil bei der späteren Prüfung die damalige Sachlage in betreff der Gefahr im Verzuge vielleicht anders beurteilt wird (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band XXIII, Seite 334).

Daß ein Beamter durch eine Beschlagnahme, zu der er berechtigt ist, nicht gegen den von der Unverletzlichkeit des Eigentums handelnden Art. 9 der Verfassungsurkunde verstößt, liegt auf der Hand.

Dem Beklagten kann aber ferner auch nicht die Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung zur Last gelegt werden, weil er nicht die richterliche Bestätigung der Beschlagnahme nachgesucht habe. Allerdings soll dies nach § 98, Absatz 3 der Strafprozeßordnung binnen drei Tagen geschehen, wenn Widerspruch gegen die Beschlagnahme erhoben ist. Allein hier kommt in Betracht, daß der Beklagte unstreitig das Reh alsbald dem zuständigen Amtsvorsteher abgeliefert hat. Damit ging die Verfügung über das Reh auf andere Beamte über, denen die Einholung der richterlichen Bestätigung obgelegen haben mag, wenn das Reh dem Eigentümer nicht zurückgegeben wurde. Der Beklagte war also dafür nicht verantwortlich.

Da der Beklagte nicht mehr in der Lage war, über das Reh verfügen zu können, so trifft ihn auch nicht die Verantwortlichkeit für die Unterlassung der Rückgabe nach Beendigung der Untersuchung. Die Bezugnahme auf § 111 der Strafprozeßordnung ist übrigens unzutreffend, da von einer strafbaren Handlung, durch welche das Reh dem Eigentümer entzogen wäre, keine Rede sein kann.

Auf die nachträgliche Behauptung des Klägers, der Beklagte solle das Reh aufgebrochen und sich die Leber angeeignet haben, ist hier nicht einzugehen, weil wegen eines solchen Vorganges die Klage nicht erhoben ist.

Nach vorstehendem ist der Konflikt für begründet zu erachten und daher das gerichtliche Verfahren einzustellen.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

(L. S.) gez. Persius.

O. V. G. Nr. I. 766.

Jagdausübung im früheren Kurhessen.

Im Geltungsbereiche des kurhessischen Gesetzes vom 7. September 1865 darf die Jagd auf einem Areale, das weniger als 100 Kasseler Acker einnimmt, nicht ausgeübt werden. (Entscheidung des Kammergerichts, Strafs., vom 12. Juli 1894. — Johow, Jahrb. Bd. 16, S. 404.)

— Nach dem Staatshaushalts-Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1898/99 sollen die Diäten der im Besitz des Forstversorgungsscheins befindlichen Forst-Hilfsaufseher zu deren Besserstellung fortan statt in dreijährigen in zweijährigen Zwischenräumen von 78 auf 84 und dann auf 90 Mk. steigen.

Die Königliche Regierung wird angewiesen, den Forst-Hilfsaufsehern hiernach vom 1. April d. Js. ab während der ersten beiden Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheins 78 Mk., in den folgenden beiden Jahren 84 Mk. und sodann 90 Mk. Monatsdiäten zahlen zu lassen.

Berlin, den 6. Mai 1898.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen.

Mitteilungen.

— [**Der Wald in gesundheitlicher Beziehung.**] Wer ein „Bäderverzeichnis" zur Hand nimmt, dem werden neben allerlei Vorzügen dieses und jenes Badeortes auch die aufgezählt, daß Wald und Baum-Anlagen in der Nähe sind. Besonders in Waldgegenden entstehen Sommerfrischen, Gesundheitsstationen, Luftkurorte u. s. w., in Kiefernwaldungen Stationen für Lungenkranke 2c. Mit vollem Recht werden Wald und Gesundheit zu einander in Beziehung gebracht, und die Hoffnungen der Patienten auf den nerven- und lungenkräftigenden Wald erfüllen sich in vielen Fällen, wo die Gesundheit noch nicht ganz verdorb[en], also eine Erneuerung der Körperkonstituti[on], respektive leidender Körperteile noch möglich [ist]. Überhaupt erfährt die körperliche Gesundheit [in] jeder Beziehung unter den günstigen Einwirkung[en] des Waldes eine seltene Stärkung und Befestigu[ng], die den Menschen in stand setzen, den Lebens- u[nd] Berufsaufgaben wieder in vollem Umfan[g]

gerecht zu werden. Professor Dr. Weber in München hat gefunden, daß ein Buchenwald, der im Jahre 3 fm Holz pro Hektar produziert, während dieser Vegetationszeit 1718,7 cbm Sauerstoff an die Atmosphäre abgiebt. Als erste Vorbedingung für die Gesundheit gilt Reinheit der Luft. Diese ist im Walde frei von allen schädlichen Stoffen, namentlich den Trägern und Erregern der jetzt so häufig vorkommenden ansteckenden Krankheiten, dem lungenfressenden Staub und ebenso schädlichen Rauch der Groß- und Fabrikstädte. Der auf das menschliche Wohlbefinden so einflußreiche Ozongehalt der Luft ist im Walde größer als außerhalb desselben. Dazu kommt der Feuchtigkeitsgehalt der Waldluft, die gleichmäßige Wärme und die Abschwächung der Gegensätze von Hitze und Kälte. Tröstet sich doch der Wanderer, sobald er den Wald erreicht hat, mit dem Wort: „Halb Busch, halb Rock!" und in Schweden sagt man: „Der Wald ist des armen Mannes Jacke!" Herr Semler konstatiert folgende Thatsache: Wenn zur Winterszeit in den Staaten Michigan und Minnesota die Bahnzüge aus der offenen Prairie in einen größeren Wald einfahren, so muß die Feuerung bedeutend ermäßigt werden; man braucht nur die Hälfte von Brennmaterial, um die Maschine im Gange zu erhalten. Die Luft- und Bodenwärme cirkuliert im Walde unter anderen Verhältnissen als auf dem Lande. Dem letzteren kommt die volle Einstrahlung der Wärme zu, aber ebenso vollständig giebt der Boden diese Wärme bei nächtlicher Ausstrahlung auch wieder ab. Anders ist es im Walde. Die Sonnenstrahlen treffen zunächst das Laubdach, welches in den einzelnen Blättern nicht alle Wärme annimmt und andere sofort an die Luft abgiebt; dagegen hindert dasselbe Laubdach aber auch die Ausstrahlung der Bodenwärme zu nächtlicher Zeit. Dadurch ist die Luftwärme im Walde geringeren Schwankungen unterworfen, also gleichmäßiger. Eine Ausnahme machen die dem Förster fortwährend Ärger verursachenden „Frostlöcher", d. h. kahle Stellen im Walde, die unter großen Temperaturdifferenzen zu leiden haben; am Tage erhalten sie wegen der ungehinderten Einstrahlung viel Wärme, und bei Nacht geht die Ausstrahlung ebenso ungehindert vor sich. Auf diese Weise wird es schwer, Pflanzen hier fortzubringen, namentlich frostweiche.*) — Nach dem Durchschnittsergebnis einer großen Zahl von vergleichenden Beobachtungen ist die Waldluft um 1° C. kühler als die auf offenem Lande. Natürlich ist dieser geringe Unterschied nur gefunden bei bedecktem Himmel, also im Schatten. Im anderen Falle ist er ein weit größerer, nämlich 3° C. Je nach den verschiedenen Waldbeständen ist auch dieser Unterschied noch verschieden im Vergleich zum flachen Lande. Er [illegible]igt nach Müttrich im Buchenbestand 3,24, [illegible]r Fichten 2,67, unter Kiefern 2,03°. — [illegible]) größere Unterschiede, als zwischen der Luft [illegible] Freilandes und dem Walde herrschen, sind [illegible]er Bodenwärme hier und da zu spüren. Oft [illegible]agen die Unterschiede 7 bis 8°, namentlich sind diese in der Bodenwärme vorhanden, wenn wir in einem Walde Holzarten mit dichtem Kronenschirm haben, ebenso im Winter solche mit immergrünem Laube (Nadelholzbestand). Schon vorher erwähnten wir, daß die gefährlichen Krankheitserreger nicht in dem Maße zu finden wären als anderswo. Bedenkt man, daß in den Acker durch den Dünger solche Erreger verpflanzt werden, so muß nach dieser Erziehung der Waldboden weit günstigere Lebensbedingungen enthalten. In cholerareichen Ländern, namentlich Ostindien, hat man die Beobachtung gemacht, daß Walddörfer von der Cholera verschont blieben. Von der Krankheit befallene englische Regimenter verlegte man in Walddistrikte, und die Zustände wurden augenscheinlich günstigere. Auch die Geschichte weiß von Gegenden zu erzählen, die nur durch Bewaldung bewohnbar gemacht wurden. Die verrufene Campagne in der Nähe Roms war ehemals durch umfangreiche Lustgärten ausgezeichnet, und der Aufenthalt war darum nicht gesundheitsgefährlich; als aber die Gärten verschwanden, stellte sich jener unzuträgliche Zustand ein, der das Wohnen in dieser Gegend unmöglich machte. Selbst das Kloster Tre Fontana, eine seelsorgerische Station für die Rinderhirten, wollte man schon aufgeben, als man durch französische Trappisten darauf gebracht wurde, den Eucalyptus (Blaugummi- oder Fieberheilbaum) anzupflanzen, der die Krankheitserreger durch die dichte Benadelung und seine tiefgehenden, wasserbedürftigen Wurzeln mechanisch hemmte.*) Auch in der in Mittel-Frankreich gelegenen Sologne herrschte dieser Fieberzustand, als man im 16. Jahrhundert die Wälder verwüstete; jetzt, nachdem die Ödflächen wieder Bestandeswuchs zeigen, ist die Gegend bewohnbar geworden. Doch warum in die Ferne schweifen! Nicht umsonst haben unsere Vorfahren die Friedhöfe mit dichtblätterigen Bäumen bepflanzt und namentlich Nadelholzpflanzen. Baum- und Strauchwuchs bilden bekanntlich einen großen Schutz gegen das Wechselfieber, das besonders unter den bayerischen Garnisonen in Germersheim und Ingolstadt grassierte. Der Zustand wurde dadurch gehoben, daß man die Wälle mit Baum- und Strauchwerk bepflanzte. Auch die Bevölkerungsstatistik hat mit dem Walde etwas zu thun. Eine der jüngsten Volkszählungen in Frankreich hat dargethan, daß in 30 Departements, in welchen Waldrodungen in außerordentlichem Maße stattgefunden haben, die Bevölkerung seit 1886 um 80 000 Seelen abgenommen hat. Natürlich macht sich dieser Unterschied dadurch mit geltend, daß Bergwässer und Gießbäche die Kultur vernichten, die Ackerkrume fortschwemmen und der Boden infolgedessen die Bewohner nicht mehr in der Zahl ernähren kann wie früher, als in dem Waldbestand solchen Naturereignissen ein natürlicher Schutz gesetzt ward. A. Bütow.

— [**Förster Stumpf.**] Zur Zeit der Regierung des hochseligen Königs Ernst August lebte im Hannoverschen der Förster Stumpf, ein alter

*) Siehe den vorjährigen Artikel „Der Frost und [illegible]bäume".

*) An die wasserauffaugenden Wurzeln des **Eucalyptus** erinnert auch die interessante Notiz in Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung": „Eucalyptusbäume als Wasserlieferanten".

Waterlooer und brauchbarer Mann im Walde. Jedenfalls wußte er aber mit der Büchse besser umzugehen als mit der Feder. Seine Schrift, namentlich aber seine Unterschrift, war recht unleserlich. Einst erhielt er ein mit seiner Unterschrift versehenes Schreiben zurück mit der Anfrage, wie die Unterschrift heißen solle. Stumpf schrieb schleunigst mit großen, dicken Buchstaben darunter „das soll Stumpf heißen“ und sandte das Schreiben zurück. Bei der nächsten Instanz wollte man ihm dieserhalb „auf die Kappe steigen“, allein ein älterer höherer Forstbeamter der Oberbörde, der die Verdienste des Alten zu schätzen wußte, schrieb zurück, daß man Stumpf völlig unbehelligt lassen solle, außerdem habe Stumpf ja die Frage genügend beantwortet. Noch eine andere Anekdote erzählt man von Stumpf. Einst erhielt er von einer Freifrau, in deren Diensten er in jüngeren Jahren stand, den Auftrag, ihr einen Hasen zu liefern. Diesmal aber kam der Auftrag zu früh insofern, als der Lieferungstermin noch innerhalb der gesetzlichen Schonzeit fiel. Stumpf entschuldigt sich dieserhalb. Als aber der Auftrag erneuert wurde mit der Unterschrift Freiin X., geb. von Y. erwiderte er: „Ich kann und darf jetzt keinen Hasen liefern.

Stumpf, geb. Stumpf.“

T.

— [**Zum Artikel „Haben die Zugvögel bei uns etwas im Winter versäumt u. s. w.“**] In dem oben bezeichneten Artikel des Herrn A. Bütow in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist die Bemerkung eingeflochten, daß die Seidenschwänze im verflossenen Winter nicht erschienen seien. Hierzu kann ich anführen, daß in der Zeit vom 12.—20. Dezember v. Js. bei uns in den Weserbergen Seidenschwänze in Trupps von etwa 12—20 Stück hier und da häufig zu sehen waren. Auch in anderen Gegenden des Herzogtums Braunschweig, wie z. B. bei Lutter am Barenberg wurden Seidenschwänze beobachtet. Im ganzen genommen zeigten die Seidenschwänze im verflossenen Winter sich zahlreicher als im Winter 1892/93, obschon wir damals hohe Schneelage hatten. Während des Winters 1892/93 zeigten sich hier auch ganze Schwärme von Dompfaffen. Ein solcher hatte eines Morgens den beschneiten Birnbaum vor meinem Arbeitszimmer besetzt, ein Anblick, der sich lieblicher kaum denken läßt. Ich schlich mich damals leise aus dem Zimmer, um meiner Frau und den Kindern die Herrlichkeit zu zeigen. Alle waren entzückt. Die weiße Schneelage hob die rote Brust der kleinen Kerle äußerst vorteilhaft hervor.

P.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 16. Mai 1898.** Rehböcke 0,40 bis 0,65, Schwarzwild 0,35 bis 0,42 Mk. pro Pfund.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Friedrich Wilhelm Graf **von Fürstenstein**, Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Ulanen-Regiments, Schloß Ullersdorf bei Jänkendorf, Ober-Lausitz.

Geisler, Fürstl. Hohenzollern'scher Förster, Cunersdorf bei Topper.

Guderley, Königl. Forstaufseher, Jagdhaus Krempendorf bei Meyenburg, Prignitz.

Haeusler, F., Königl. Forstaufseher, Klein-Margsdorf bei Konstadt.

Krause, E., Königl. Forstaufseher, Bärenthoren bei Nedlitz, Anhalt.

Roters, Königl. Forstmeister, Hardehausen bei Scherfelde.

Thissen, Jos., Waldhüter, Waffenberg, Rheinland.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bralke, Pitschen, 2 Mk.; Branner, Wilhelmsbruch, 2.50 Mk.; Borkowski, Adl.-Briesen, 2 Mk.: Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein, Danzig, 100 Mk.; Graf von Fürstenstein, Schloß Ullersdorf, 5 Mk.: Guderley, Krempendorf, 2 Mk.; Krause, Bärenthoren, 2 Mk.; Menzel, Spirding, 2 Mk.; Stuhde, Spandau, 2 Mk.; Stolte, Genthin, 10 Mk.; Stricher, Chateau-Salins, 2 Mk.; Schurig, Schierke, 2 Mk.; Schmatoka, Pluder, 2 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Specht, Waldmühle, 2 Mk.; Sinz, Sagorsch, 2 Mk.; Schilling, Papuschienen, 5 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 2 Mk.; Schumacher, Merchweiler, 2 Mk.; Schubert, Letmathe, 2 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk.; Schröder, Groß-Born, 2 Mk.: Steinhardt, Möhnersdorf, 2 Mk.; Stich, Sinzig, 5 Mk.; Schroeder, Smazin, 3 Mk.; Schmidt, Mallmitz, 2 Mk.; Graf von Schlippenbach, Prenzlau, 10 Mk.; Schönewald, Steinhausen, 3 Mk.: Graf Stolberg, Wernigerode, 5 Mk.; Schwarz, Gullerschin, 2 Mk.; Schmidt, Bilzingsleben, 2 Mk.; Schreckenberger, Eisdorf, 2 Mk.; Simon, Arpke, 2 Mk.; Schreiber, Bulleritz, 2 Mk.; Schmitz, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Schwarze, Reichenbach, 2 Mk.; Segeth, Lubom, 5 Mk.; Senne, Sieber, 2 Mk.; Streblau, Puppen, 2 Mk.: Stephan, Kobier, 5 Mk.; Graf Schlabrendorf, Lanken, 10 Mk.; Schröder, Ribenz, 2 Mk.; Schmidt, Aurich, 2 Mk.; Schmidt, Münstermaifeld, 2 Mk.; Saenberlich, Haidehäuser, 2 Mk.; Schönewald, Schmidt, 2 Mk.; Schlösser, Obersteinbach, 2 Mk.; Schneider, Zöblitz, 5 Mk.; Toboll, Halle a. S., 2 Mk.; Thissen, Waffenberg, 3 Mk.; v. Traska, Halberstadt, 5 Mk.; Tantow, Neusorge, 2 Mk.; Tintinger, Hohwald, 2 Mk.: Thiele, Merzwiese, 2 Mk.; Teichmann, Großfurra, 2 Mk.; Tuebben, Zielenzig, 10 Mk.; Tautz, Reußendorf, 2 Mk.; Toboll, Widno, 2 Mk.; Ulrich, Schneeren, 2 Mk.; Uhle, Lüdenscheid, 2 Mk.; Ullrich, Dessau, 2 Mk.; Urtel, Elmenhorst, 2 Mk.; Urban, Lütjenkrug, 2 Mk.; Umbach, Beerenfelden, 2 Mk.; Ueckermann, Bohsdorf, 2 Mk.; Bieritz, Sonnenberg, 2 Mk.; Bauck, Somplar, 2 Mk.; Better, Mohnau, 2 Mk.; Bollack, Bergel, 2 Mk.: Bausen, Simmerath, 3 Mk.; Balentin, Ziebingen, 5 Mk.; Bolmar, Ersrode, 2 Mk.; Biergrütz, Serin, 2 Mk.; Bogt, Proskau, 2 Mk.; Batheuer, Tiefhartmannsdorf, 2 Mk.; Bolkmer, Cunnersdorf, 2 Mk.; Boigt, Lonsk, 5 Mk.; Waidmann, Butzbach, 2 Mk.; Wegener, Schlagenthin, 2 Mk.: Wepner, Jakobsdorf, 2 Mk.; Wellenstein, Kestenholz, 2 Mk.; Woelke, Jaesen, 2 Mk.; Weise, Schwollen, 2 Mk.; Wolff, Andreasberg, 2 Mk.; Wriele, Zechlin, 5 Mk.; Wenk, Hermsdorf, 2 Mk.; Will, Grebenstein, 2 Mk.; Wagner, Holzhausen, 2 Mk.; Wirth, Hausbruch, 2 Mk.; Weiner, Wonthal, 2 Mk.; Winkelmann, Maursmünster, 2 Mk.; Woithe, Nieder-Steinkirch, 2 Mk.; Wiehl, Rauscha, 2 Mk.; Werner, Ostswine, 2 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Wolff, Neumühl, 2 Mk.; Wolff, Oranienburg, 2 Mk.; Wurll, Bralitz, 2 Mk.; Woedtke, Görzke, 5 Mk.; Werner, Gummersbach, 2 Mk.; Winter, Linsingen, 2 Mk.; Wied, Waffenberg, 2 Mk.; Wienecke, Müggelsee, 2 Mk.; Wolff, Wilhelmswalde, 2 Mk.; Werner, Stregantz, 2 Mk.; Weckwerth, Luckenwalde, 2 M- Wickel, Schleswig, 5 Mk.; Worbs, Bibiella, 2 Mk.; We- Linden, 2 Mk.; Weber, Ohrdruf, 2 Mk.; Wepner, Ne- Lobitz, 2 Mk.; Wachs, Barlogi, 2 Mk.; Wulf, Preetz, 2 M- Weber, Warthe, 2 Mk.; Wallrof, St. Goar, 5 Mk.; Woll- berg, Hochpelvin, 2 Mk.; Wiedemann, Diebsa, 2 M- Wachtmann, Abentheuer, 2 Mk.; von Wichelhaus, Nor- 5 Mk.; Wernecke, Luthäne, 2 Mk.; Wojerow, Welz- 2 Mk.; Walter, Lublinitz, 2 Mk.; Wagner, Maifritzdo- 3 Mk.; Westermeier, Schkenditz, 5 Mk.; Wiesmann, Teg- 5 Mk.; Wild, Pleß, 5 Mk.; Wegwerth, Gorzyn, 2 M-

Wermbter, Sommerschenburg, 2 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.; Wanke, Mönau, 10 Mk.; Wehner, Forsth. a. d. Fluth, 2 Mk.; Wagner, Breslau, 5 Mk.; Wanzlick, Sanitz, 2 Mk.; Woinke, Palmnicken, 2 Mk.; Wolff, Kattowitz, 5 Mk.; Wernitz, Mühlen, 5 Mk.; Weber, Wildpark, 2 Mk.; Winter, Silzheim, 2 Mk.; Wulff, Brahlsdorf, 2 Mk.; Wrublick, Oberhütte, 2 Mk.; Wermeister, Alstingen, 2 Mk.; Wildau, Neuhof, 2 Mk.; Wessel, Bye, 2 Mk.; Walter, Kölnischfeld, 2 Mk.; Wittner, Schodnia, 2 Mk.; Wiesmann, Haltern, 2 Mk.; Woeckner, Osterode, 2 Mk.; Wittge, Erdmannsheim, 2 Mk.; Wagner, Greifswald, 5 Mk.; Wilbach, Brätz, 5 Mk.; Wildenhain, Militsch, 2 Mk.; Winkelmüller, Wolfenkuth, 2 Mk.; Wander, Wieps, 2 Mk.; Zemke, Fichthof, 2 Mk.; Zimmer, Guschau, 2 Mk.; Zorn, Marzahne, 2 Mk.; Zeitz, Schnega, 2 Mk.; Zimmer, Klein-Bichau, 2 Mk.; Zirbes, Kirrweiler, 2 Mk.; Zwez, Berlin, 5 Mk.; Zander, Sandberg, 2 Mk.; Zieglitzky, Laskowitz, 3 Mk.; Zeitzig, Lauenstein, 2 Mk.; Zschippang, Trebus, 3 Mk.; Zeiß, Berglichnau, 2 Mk.; Zeumer, Nicolai, 5 Mk.; Zühlke, Petersfelde, 2 Mk.; Zobzinski, Sollarnia, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Besondere Zuwendung von Herrn A. K. . . .	10,—	Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Brauereibesitzer Rietzl zu Sagan	6,—	"
Besondere Zuwendung von Herrn Grafen von Fürstenstein auf Schloß Ullersdorf	15,—	"
Erlös aus einer Skatgesellschaft, eingesandt von Herrn Förster Schöbitz zu Grunau bei Striegau	2,—	"
Als Dankopfer für vollständige Heilung seiner Hunde von der Räude durch das Mittel Anti-Psoriasit des Herrn Hauptmann a. D. Worthmann in Dotzheim bei Wiesbaden, eingesandt von Herrn Ebeling zu Polnisch-Hammer bei Trebnitz, Schlesien	10,—	"
Erlös aus gesammelten Cigarren-Abschnitten (Spitzen)*), eingesandt von Herrn Revierförster Bosch zu Fh. Groditz bei Falkenberg, Oberschles.	7,15	"
Summa	50,15	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die in der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung am 1. März 1898 beschlossenen Satzungen der Sterbe- und Unterstützungs-Kasse haben die Genehmigung des Kgl. Polizei-Präsidiums nicht erhalten, da nach dem Gesetz eine organische Verbindung zwischen dem Verein und einer solchen Kasse nicht bestehen darf, weil letztere durch die behördliche Genehmigung die dem Verein versagten Korporationsrechte erlangen würde. Um nun allen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, hat der Verein in seiner heutigen Sitzung dem Vorschlage Vorstandes,

von der Gründung einer besonderen Sterbe- id Unterstützungs-Kasse auf gesetzlichem Boden Abstand zu nehmen und anstatt dessen die Gewährung von Sterbegeldern in der Weise, wie es mit den Unterstützungen von vornherein beabsichtigt war, und wie es von anderen Vereinen geschieht, zu einer freiwilligen Aufgabe des Vereins zu machen und danach die Vereinssatzungen abzuändern“,

vorläufig zugestimmt. Zur Beschlußfassung über die daher erforderliche teilweise Aufhebung der Beschlüsse der General-Versammlung vom 1. März d. Js. und die sich hieraus ergebende Abänderung resp. Vervollständigung der Vereins-Satzungen werden die Herren Kameraden zu einer am **Mittwoch, den 25. Mai 1898, abends 8 Uhr,** im Vereinslokal, Restaurant Holleufer, Berlin, Karlstr. 27, stattfindenden **außerordentlichen General-Versammlung** hiermit ergebenst eingeladen, und ersuchen wir um recht rege und pünktliche Beteiligung.

Gleichzeitig werden die Herren **Kameraden** benachrichtigt, daß das zum Besten des Unterstützungs-Fonds beabsichtigte **große Konzert** am Sonnabend, den 11. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Kistenmachers Konzertgarten, Hinter den Zelten, stattfindet. Näheres wird durch die Littfaß-Säulen bekannt gemacht werden. Im Interesse des guten Zweckes ersuchen wir die Kameraden, in ihren Bekanntenkreisen so viel wie irgend möglich Billets schon vor dem Konzert absetzen zu wollen, damit der Ertrag desselben für die Kasse ein recht erfreulicher werden möge. Billets à 50 Pfg. sind von Mitte dieses Monats ab durch den Schriftführer zu beziehen. Kassenpreis 75 Pfg. Wir bemerken, daß von den in der heutigen Sitzung anwesenden Kameraden bereits ca. 1000 Billets bestellt worden sind.

Ferner ist mitzuteilen, daß am Sonntag, den 22. Mai d. Js., mittags 12 Uhr, auf dem Kasernenhofe des Garde-Schützen-Bataillons in Groß-Lichterfelde die feierliche „Übergabe“ der dem Verein ehemaliger Garde-Schützen vom Offizier-Korps des Bataillons gestifteten Fahne stattfindet. Hierzu sind die Mitglieder unseres Vereins kameradschaftlichst eingeladen worden, und ersuchen wir im Interesse der Pflege der Kameradschaft mit dem Bruder-Verein um möglichst zahlreiche Beteiligung. Versammlung 11 Uhr vormittags im Restaurant Fichtel am Wannseebahnhof in Lichterfelde. Dunkler Anzug, Orden im Original, Vereinsabzeichen. Diejenigen Herren Kameraden, welche sich an der an demselben Tage, abends 7 Uhr, im „Deutschen Hof“, Luckauerstraße 15, stattfindenden „Weihe der Fahne“ zu beteiligen wünschen, wollen dies dem Schriftführer schleunigst mitteilen, damit die erforderlichen Eintrittskarten beschafft werden können, welche zum freien Eintritt mit einer Dame berechtigen. Dieselben werden den Kameraden in Lichterfelde ausgehändigt, falls nicht andere Wünsche ausgesprochen werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Berlin, den 3. Mai 1898.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.
von Stünzner, Kgl. Oberforstmeister, Vorsitzender.
Herrmann, Kgl. Hofkammer-Sekretär, Schriftführer, Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Auf Wunsch des freundlichen Einsenders machen wir ...ers auf diese Gabe aufmerksam. Da fast jeder Forstmann Jäger Raucher ist, könnten durch das Sammeln von ...renspitzen nicht unerhebliche Mittel zusammengebracht ...n, und bitten wir, diese Notiz nicht unbeachtet vorüber-...u lassen.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), **Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-**, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, **Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren** und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als **Spezialität** (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

„Halali"

ist eine schönformatige, milde **Cigarre**, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 5,00 p. 100 Stück, bei 300 Stück franko liefere. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück. (176

Max Krafft,

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.





Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.

liefert zu Fabrikpreisen (175

C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.



Keine Kunstwabe wird so rasch ausgebaut wie

Bertas Lieblingswabe,

weil sie durch ihre **absolute Reinheit** und äußerst **naturgetreue Ausführung** den Bienen ganz besonders zusagt. (196

Auf allen beschickten Ausstellungen wurde

Bertas Lieblingswabe

mit **hohen Anerkennungen, goldenen** und **silbernen Medaillen**, sowie **Diplomen** ausgezeichnet. Alleiniger Fabrikant

Franz Emil Berta, Wachsbleichen, Wachswarenfabrik, Fulda.



Sanatorium Drachenkopf

Luftkurort. Eberswalde bei Berlin. Gesundes Klima.

Physikalisch-diätetische Heilfaktoren. Suggestions-Therapie. (17

Idyll. geschützte, ruh., staubfr. Lage a. d. **Höhe des Drachenkopfes, v. Walde** umgeb. Komfortab. eingericht. **Grosser Kurpark m. Lufthütten, Sonnenbädern u Lichtluftbädern** etc. Dirig. Arzt: **Dr. med. v. Quillfeld.** Prosp. fr. Bes. **G. Remele.**

Rauchtabake in allen Preislagen.

EL MERITO 100 STÜCK Mk. 3,50.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80

Kataloge gratis!

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamten u Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Garan event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingesehen h

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 35

139) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee".

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 22. Neudamm, den 29. Mai 1898. XIII. Band.

Pfingstmaien bei außerdeutschen Völkern.

Von A. Bütow.

In den vorjährigen Abhandlungen über Pfingstpflanzen haben vorzugsweise nur diejenigen Bräuche Erwähnung gefunden, die in dem weiten Deutschland in mancherlei Formen gang und gäbe sind; doch ist es nicht ohne Interesse, den Kreis dieser Ausführungen etwas weiter über Deutschlands Grenzen hinauszuziehen.

Die aufmerksamen Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" aber werden durch die früheren Artikel sicher soweit orientiert sein, daß wir eine Erklärung der Maibäume voraufschicken können. — Der Maibaum oder Maistrauch, in welchen Formen er auch vorkommen mag, personifiziert den Geist des Frühlings, den Vegetationsdämon, den das Volk in Baumgestalt auffaßt. Schon die Bezeichnung „Maibaum" weist darauf hin. Zur Verdeutlichung des in den Baum gelegten Inhalts stand neben dem englischen Maypole eine Lady of the May, neben dem elsässischen Maibaum ein Pfingstnickel und neben dem voigtländischen Johannisbaum ein Mensch, Johannes genannt. Wenn eine ganze Ortschaft, wie es noch vielfach Sitte ist, gemeinsam einen Maibaum aus dem Walde holt, ihn feierlichst auf dem Dorfanger aufpflanzt und ihn sorgsam als Heiligtum bewacht, dann ist damit ausgedrückt, daß es der Lebensbaum der ganzen Gemeinde ist, gleichsam ein Wahrzeichen des Natursegens, den die ganze Dorfschaft erhofft. Natürlich ist dieser Baum und der damit verknüpfte Brauch aus dem altheidnischen Naturkultus in die Gegenwart gekommen. In feierlichem Reigen wird er umtanzt, man behängt ihn mit Opfergaben und Flitterwerk. Auch im alten Griechenland verehrte man die Bäume auf diese Weise als Personifikationen der Naturgottheiten, und noch jetzt haben wir bei den lebenden Naturvölkern die Fetischbäume. Bei den alten Wenden mußte jede aus der Fremde in das Dorf heiratende Frau diesen Gemeindebaum durch Verehrung zu ihrem eigenen machen, weil er sich besonders heilsam in jeder Beziehung für die Frauen auswies. Deshalb finden wir in alten Beschreibungen von „Waldfahrten", daß es hauptsächlich Frauen sind, die den Maibaum aus dem Walde holen müssen. — Der Maibusch im kleinen, selbst als

Pfingstrute, hat dieselbe Bedeutung; er soll den allgemeinen Segen sozusagen verteilen, auf jedes Haus übertragen. Darum schmücken wir noch jetzt das Haus mit Maien; der liebende Bursche setzt seinem Mädchen eine Maie vor das Kammerfenster, der ungetreuen Braut aber einen entblätterten Strauchbesen. — Mannhardt schreibt: „Das Aufpflanzen des Maibaumes am 1. Mai, zu Pfingsten, ging allmählich über in die freiere Sitte, bei Kirchweihen, Schützenfesten und anderen Festen, welche übrigens meistenteils in die genannten Jahreszeiten fallen, als Kletterstange oder Mittelpunkt des Festreigens den Baum zu errichten. Im Frankfurter Eidbuch der Beamten, wo diese Sitte 1445 als ein altes Herkommen erscheint, wird der Preis für einen Maibaum verschieden bestimmt, je nachdem dieser ein aus dem Walde zu fahrender oder ein tragbarer ist; doch wird hinzugefügt, wenn der Maie zum Heiltum (für eine Prozession) oder zu einer Kirchweihe dienen solle, so sei durch die Forstmeister ein geringerer Preis zu fordern.“ — Aus dem heidnischen Brauche der Baumverehrung und der späteren Einholung des Maibaumes in das Dorf haben wir auch eine bedeutsame Thatsache zu folgern, nämlich die Anpflanzung sogenannter Dorflinden*) und anderer Straßenbäume, die einen dauerndern Ersatz für die alljährlich wechselnden Maibäume sein sollten. Bemerken wollen wir noch, daß der Maibaum sich nicht auf eine bestimmte Baumart beschränkte, wenngleich die Birke jetzt vorwiegend ist, sondern Linden, Eichen, seltener Nußbäume, Tannen, Birken, Birnbäume und Holunder umfaßte.

Die Sitte der Einholung der Maibäume zu Pfingsten resp. zum 1. Mai findet aber wie gesagt nicht allein in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern statt. Der Grundsatz der alten Gaugenossenschaften: „Wald und Wasser sind frei!“, übersetzt: „herrenlos“, begünstigte den Brauch. Aber schon im 13. Jahrhundert kämpften weltliche und geistliche Besitzer der Waldungen gegen das Holen der Maibäume.

In Holland, woselbst man ebenfalls alljährlich den Maibaum aufrichtete, namentlich wird solches vom Haag berichtet, schlug man darauf im Jahre 1734 einen Pfennig. — In der Schweiz wurde das Maiholen im 17. Jahrhundert durch zahlreiche Verbote unterdrückt. So ließ der Winterthurer Rat 1659 durch den Großweibel in der Kirche verkünden, „daß bei hoher Strafe die jungen Knaben am Maitag weder Roth- noch Weißbändli In Mayen hauen sollen als ein schändlich und unnütz Ding“. — In Frankreich bezeugen Urkunden aus den Jahren 1207, 1257, 1397 und 1400 ebenfalls das Verbot des Maienholens. Vielfach stellte man hier einen belaubten Maibaum vor die Wohnung des neuerwählten Maire. In Paris bestand noch im 17. Jahrhundert die Sitte, daß im Hofe des Justizpalastes jährlich ein geschmückter Maibaum aufgerichtet wurde. In der Bretagne pflanzte man den Maibaum in der Maiennacht vor die Thür der Oberhäupter angesehener Familien. Aber auch die deutsche Sitte, den Maibaum als Dorfbaum aufzurichten, besteht in Frankreich und England. In dem alten französischen Druck (à Paris chez Mariette), der die vier Jahreszeiten darstellt, ist der französische Maibaum abgebildet, wie er mit Stricken und Hebeln auf dem Dorfplatz verankert wird. Alle unteren Zweige des Baumes sind abgehauen, und nur die oberen stehen im Blätterschmuck. Bänder, Kränze, Backwerk, Weinflaschen ꝛc. zieren die Krone. Schon stehen die Trommler und Pfeifer in Bereitschaft, um den tanzlustigen Seelen aufzuspielen. — Aber auch der Maibusch ist in Frankreich heimatberechtigt. Zu Pont l'Evêque fand man im Jahre 1393 vor dem Hause eines jungen Mädchens einen Haselstrauch als Mai aufgepflanzt. Im Jahre 1367 beklagte sich die Tochter eines angesehenen Mannes, daß ein gewisser Caronchel ihr [illegible] Maien gesteckt habe, und zwar h[illegible] ihr einen Holunderzweig aufs H[illegible] setzt, sie sei aber keine Frau.

Auch in England fehlen d[illegible] ähnliche Sitten nicht. In Cheshire [illegible]

*) In Frankreich wurde für Tanzhütten das Aufpflanzen eines Maibaumes untersagt und statt dessen befohlen, ein für allemal eine Linde als solchen zu pflanzen.

die jungen Leute am Maitag Birkenzweige über die Thür ihrer Liebsten, die Wohnung einer Zänkerin aber kennzeichnen sie durch Erlenzweige, und gar die einer Schlampe durch einen Nußbaumast. In Herefordshire bindet man angesehenen Personen grüne Maizweige an die Klopfer der Thüren; je länger der Mai, desto größere Ehre für das Haus. — Den englischen Maibaum schildert Stubbs in seiner „Anatomy of abuses“ 1585 sehr anschaulich. Eingangs erwähnt er, daß jede Pfarre, Dorf oder Stadt, alt und jung in der Mainacht zusammen in die Wälder und Berge gehen und sich junge Birkenstämme mitbringen. Ihr Hauptstück aber ist der Maibaum, den sie mit großer Ehrerbietung aus dem Walde holen. Zwanzig oder vierzig Joch Ochsen mit blumengeschmückten Hörnern ziehen den Maiwagen, auf welchem der geschmückte Baum unter Begleitung einer großen Volksmenge, unter Tänzen und Musik heimgebracht wird. Die Ausgelassenheit, so erzählt unser Gewährsmann, war so groß, daß von den zum Walde mitgehenden Mädchen der dritte Teil die Ehre verliere. Ein anderer Schriftsteller erzählt, daß die jungen Leute in der Mainacht auf fremdem Grunde einen Maibaum stehlen und ihn unter Musikbegleitung in ihr Kirchspiel bringen. Die Puritaner des 17. Jahrhunderts verfolgten die Maibäume; sie verglichen den Maibaumtanz mit dem Tanz um das goldene Kalb. —

In Italien heißt der Zweig majo (von Birken oder Eichen), welcher der Geliebten vor die Thür gesetzt wird. Nach anderen ist es ein mit wohlduftenden, ginsterartigen Blüten in Traubenform (Akazie) bedeckter Strauch, den man den Mädchen vor die Thür setzt. Auch in Spanien wird der Maie gesteckt. —

In Welschtirol ist der Maibaum eine Volksbelustigung an Kirchweihen. — Auch auf Analogien des Maibaumes bei außereuropäischen Völkern stoßen wir. Junge Männer und Mädchen des hundorigen oder Drachenclans im wilden Volke der Miaotsze auf dem Hochplateau zwischen den chinesischen Provinzen Jünnan und Kwei-Tchén errichten im Frühling einen Teufelsstab, zu deutsch Maibaum, und tanzen um denselben zum Tone der Kastagnetten (Mannhardt.) Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß unsere braven Matrosen auch in Kiautschou den Maibaum vorfinden, vielleicht auch einer chinesischen Schönen den Maibusch aufpflanzen.

In den Mai-Waldfahrten, welche die Frühlingseinholung oder nach mythologischer Erklärung die Rückkehr Wuotans nach seiner Brautfahrt darstellen, und die sich auf unser Pfingstfest übertragen haben, finden wir auch die Erklärung für den Blocksbergritt und den vermeintlichen Hexenspuk in der Nacht zum 1. Mai. „Der Harz als Berührungspunkt verschiedener Völkerschaften bot in dem Brocken einen besonders günstigen Versammlungsort zu gemeinschaftlichen Opferfesten, und selbst aus entfernteren Gegenden strömte man diesem Berge zu, um an dem großen Frühlingsopferfest teilzunehmen. Da aber die Sachsen, nachdem sie gezwungenerweise die Taufe (unter Karl dem Großen) öffentlich angenommen, nur im geheimen es wagen durften, den Götzendienst ihrer Väter auszuüben, so suchten sie vermummt und unter abschreckenden Masken in der Stille der Nacht die Orte zu erreichen, wo sie ihre althergebrachten religiösen Bräuche zu üben pflegten. Zur Abschreckung der Angaben, sowie zum eigenen Schutz bestätigten sie die abenteuerlichen Spukgeschichten, welche die Soldaten Karls des Großen, die alle heimlichen Zusammenkünfte der neubekehrten Heiden verhindern sollten, von den Erscheinungen erzählten, die sie in der Mainacht gesehen, und so verbreitete sich allmählich die Sage von der berüchtigten Brockenfahrt. Aus den Anhängerinnen des alten Glaubens, den Hägesen oder Hägschen, Hainbesucherinnen, wurden die gefürchteten Hexen, welche man der Zauberei beschuldigte.“

Von einem anderen Waldfahrtsfest erzählt uns Albers in seiner populären Festpostille. Die Sage verlegt das bekannte Kölner Holzfahrtsfest bis in die Römerzeit zurück, doch stammt es jedenfalls aus germanischer Zeit. Es war eine Pfingstprozession nach einem Waldkapellchen, an welcher der Senat, die Zünfte und die gesamte Schuljugend in

festlichem Schmucke teilnahmen. Kurz vor der Reformation wurde dieses Fest eingestellt, doch erstand es wieder in seinem altherkömmlichen Glanze im 17. Jahrhundert. Bis kurz vor der französischen Besetzung beging die Bürgerschaft die Holzfahrt oder den „Hölzgestag“ durch allerlei Lustbarkeiten und Schmausereien in Freude und Jubel.

Noch heute sind die Mai-Waldfahrten volkstümlich. Wir schließen mit den Eingangsworten des Altmeister Goethe in seinem Reinecke Fuchs:

„Pfingsten, das liebliche Fest, war gekommen;
Es grünten und blühten Feld und Wald;
Auf Hügeln und Höh'n, in Büschen und Hecken
übten ein fröhliches Lied die neu ermunternden Vögel;
Jede Wiese sproßte von Blumen in duftenden Gründen,
Festlich heiter glänzte der Himmel und farbig die Erde.“

Fröhliche Pfingsten!

Zu dem Artikel: „Neue Kulturleine“

in Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Von Schierer.

Die Zeit des Säens und Pflanzens geht wohl in keinem Jahre vorüber, ohne daß die verehrten Kollegen darüber nachdächten, auf welche Weise sie ihre Kulturen am besten und billigsten zur Ausführung bringen könnten.

Zieht man in Erwägung, daß wohl selten eine Kultur ausgeführt wird, bei welcher nicht eine Kulturleine in Benutzung kommt — und daß ferner mit der Anwendung der bisher gebräuchlichen Leinen viele Mängel und Übelstände verbunden sind, so muß man es mit Freuden begrüßen, wenn uns Fachgenossen Mitteilungen über bezügliche Neuerungen und Erfahrungen zukommen lassen und Anregungen zur Abstellung von Übelständen geben.

Was nun die in Nr. 13 beschriebene Kulturleine angeht, so glaube ich, daß es den verehrten Lesern nicht uninteressant sein wird, wenn ich unter Bezugnahme auf die Beschreibung derselben eine andere neue Kulturleine in Vergleich stelle, die ich in der diesjährigen Kulturperiode mit Vorteil benutzt habe. Zuvor möchte ich noch bemerken, daß ich es bei der beschriebenen Drahtleine für einfacher und vorteilhafter gehalten hätte, wenn man die für die Leine notwendigen Vorrichtungen fix und fertig mit der Leine beziehen könnte. Man hat nicht überall einen gewandten Stellmacher, Schlosser oder Drechsler zur Hand und nicht immer Gelegenheit, sich ein passendes Zahnrad aus einer einschlägigen Bezugsquelle kommen zu lassen. Ferner mangelt es häufig an Zeit oder geeignetem Handwerkszeug, wenn man etwa in der Befürchtung, von den Handwerkern nicht verstanden zu werden — und dies liegt sehr nahe —, die Vorrichtung selbst bauen wollte.

Ein zweiter Punkt, der mir bemerkenswert erscheint, ist die Befestigung der Drahtleine an den Einsteckstäben. Ich denke hierbei an den verschieden tief gelockerten Boden bezw. die abweichende Festigkeit der Bodenlagerung. Wie verhält es sich da mit den „festliegenden“ Befestigungspunkten der Leine an den Einsteckstäben, wenn beispielsweise auf der einen festeren Bodenstelle die Leinenstäbe nur ein Stück eingeschlagen zu werden brauchen, um den genügenden Halt für die aufgespannte Leine zu erreichen, während daneben auf einer lockereren Stelle die Stäbe bedeutend tiefer eingeschlagen werden müssen, um den entsprechenden Halt zu finden? Man gebraucht doch die Leine nicht immer auf gleichmäßig tief gelockerten und ebenen Flächen; im allgemeinen wird man sie viel häufiger bei der Anlage von Freikulturen (Markieren von Saatstreifen und Pflanzplätzen, bei Wege- und Grabenarbeiten) benötigen, wo d[illegible]
mäßig tiefes Einstecken der Leinest[illegible]
fortwährend wechselnden Bodenver[illegible]
heit wegen ausgeschlossen [illegible]
man mit der Drahtleine, we[illegible]
festeren auf lockerere Stel[illegible]
kesselartige Vertiefungen kn[illegible]

um den ausreichenden Halt der Stäbe für die Aufspannung der Leine zu bekommen, die Stäbe weit tiefer, als die Befestigungspunkte der Leine liegen, einschlagen muß? In diesen Fällen hindert doch jedesmal die Leine das tiefere Eindringen der Stäbe, und müßte man, um dem abzuhelfen, die Befestigungspunkte jedesmal höher legen — eine Arbeit, die ziemlich umständlich und mit erheblichem Zeitverlust verbunden wäre.

Hiergegen könnte man einwenden, daß man an den entsprechend langen Einsteckstäben die Leine resp. die Aufwickelungsrolle in ausreichender Höhe befestigen könnte, dann aber würde man gezwungen sein, auch auf den festeren Bodenstellen, wo man sonst den erforderlichen Halt schon durch ein viel flacheres Einschlagen der Leinenstäbe finden würde, die Stäbe in einer überflüssigen Tiefe und bei einem wesentlich höheren Zeitaufwand einzuschlagen.

Es ist ferner anzunehmen, daß zum Geradeziehen und Aufspannen der Leine eine verhältnismäßig hohe Kraftanwendung notwendig ist, und es steht weiter zu befürchten, daß eine aufgespannte Drahtleine bei irgend welchen stärkeren Berührungen (z. B. beim Arbeiten an derselben) ihre Spannung verliert, da der Draht sich nicht wie eine andere Leine dehnt, und daß deshalb die Wiederholung des Anziehens öfter notwendig wird.

Bei Kamparbeiten ist das Abdrücken der Leine in den Boden zwecks Festlegung von geraden Pflanz- oder Einteilungslinien von großem Vorteil. Hierzu scheint aber die Drahtleine ihres minimalen Durchmessers wegen nicht geeignet zu sein.

Es sei mir nun gestattet, auf eine andere neue Kulturleine hinzuweisen, welche Schreiber dieser Zeilen während der diesjährigen Kulturperiode unausgesetzt in Benutzung gehabt hat, und von der er behaupten kann, daß sie allen, an eine Kulturleine zu stellenden Anforderungen — auch den weitestgehenden — im vollsten Maße entspricht. Es ist dies die von dem Königlichen Förster G. K. Spitzenberg konstruierte, mit selbstthätiger Spannvorrichtung versehene und der Höhe nach beliebig verstellbare Kulturleine, zu beziehen von Francke & Co., Berlin SW., Dessauerstr. 6, für 6,50 Mk. (Preis der Stäbe mit den bezüglichen Vorrichtungen „ohne“ Leine 4,50 Mk., „mit“ der 30 Meter langen Hanfleine 6,50 Mk.)

Genannte Leine und ihre Anwendungsweise ist in der vom Erfinder herausgegebenen Schrift: „Die Spitzenbergschen Kulturgeräte, deren Wesen, Zweck und wirtschaftliche Bedeutung nebst Anleitung für den praktischen Gebrauch, unter specieller Berücksichtigung der Forstkultur“ (Verlag von Paul Parey, Berlin, Hedemannstraße, 58 Abbildungen, für 2,50 Mk.) eingehend beschrieben.*)

Da Schreiber dieses ein Exemplar der genannten Schrift besitzt, so läßt er, um ein möglichst klares Bild von der Leine zu geben, den Schlußpassus der bezüglichen Abhandlung im Wortlaut folgen:

„Durch die vorliegende Kulturleine sind die angeführten Mißstände vermöge der an den Leinenstäben angebrachten Vorrichtungen beseitigt. Die einmal angezogene Leine bleibt bei der Arbeit in der ihr beim Einstecken der Stäbe gegebenen Spannung, und wenn sie auf irgend eine Weise (Bewegungen bei der Pflanzarbeit, zufälliges Auftreten oder Anhaken des Fußes) aus der Richtungslinie geschoben wird, so schnellt sie unter der Einwirkung der Spiralfeder in ihre ursprüngliche Richtungslinie zurück, nach wie vor ihre Spannung behaltend. Auch kann man hinsichtlich der wechselnden Einstecktiefe der Stäbe und der damit im Zusammenhange stehenden Aufwickelung der Leine nicht in Verlegenheit kommen, indem die Leine nicht direkt um den Einsteckstab, sondern um eine Hülse gewickelt wird, welche sich auf dem Stabe beliebig — je nach der erforderlichen Einstecktiefe — verschieben läßt, und welche sich durch eine innen angebrachte Schleppfeder selbstthätig feststellt. An dem anderen Stabe wird dagegen der betreffenden Einstecktiefe durch Verschieben des Ringes (an welchen sich die Spannvorrichtung mit der Leine anschließt)

*) Man vergleiche Besprechung in Nr. 10.

sofort ein. Andere Passagiere gaben an, den Verunglückten zu kennen; derselbe sei der Förster M., ein geborener F........er, welcher, 32 Jahre alt und unverheiratet, die Stütze seiner Mutter war."

Mir liegen die Verhandlungen der Forst- und der Eisenbahn-Verwaltung und der Königlichen Staatsanwaltschaft nicht vor, man wird aber annehmen dürfen, daß der kurze Bericht im allgemeinen zutreffend ist, wenigstens ist eine Berichtigung meines Wissens weder erfolgt noch beantragt worden.

Der Verunglückte war mir nicht bekannt, ebenso nicht seine Angehörigen, mir war die Unglücksbotschaft nur durch die Zeitungen zugetragen worden. Ich hatte weder Veranlassung noch Gelegenheit, mich mit dem Fall zu beschäftigen, war auch der Ansicht, daß ein Betriebsunfall vorliege und der Fall lediglich in dem durch das Gesetz vom 18. Juni 1887, betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen, vorgeschriebenen Verfahren seine Erledigung finden müsse und — als ich dann weiter nichts hörte — in befriedigender Weise gefunden habe. Aus dieser Vertrauensseligkeit wurde ich nach Jahr und Tag aber herausgerissen durch ein Ersuchen des Schriftführers vom Verein „Waldheil", in Sachen M. Erhebungen anzustellen. Dem Auftrage des Schriftführers beigefügt war ein Schreiben der Witwe M., der Mutter des Verunglückten, vom 3. September 1896 und eine Verfügung der Königlichen Regierung vom 11. Juli 1896. Ich lasse beide ihrem Wortlaute nach folgen:

F., den 3. September 1896.

An den Vorstand des Vereins „Waldheil" in Neudamm.

Am 9. Mai 1895 ist mein Sohn, der Königliche Forstaufseher M., auf dem Heimwege von den Kulturarbeiten dadurch verunglückt, daß er im Walde, innerhalb seines Schutzbezirks, von einem Eisenbahnzuge erfaßt und getötet wurde.

Mein Sohn war unverheiratet, er war mein einziger Ernährer, und ist mir seiner Zeit auch die vorgesehene Wohltat des Sterbe- und Gnadenmonats gewährt worden.

Von Tag zu Tag hoffte ich dann, daß mir die nach dem Gesetz vom 18. Juni 1887, betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen, zustehende Rente angewiesen werden würde. Als das nicht geschah, wandte ich mich an die Königliche Regierung zu P., habe von derselben aber den anliegenden Bescheid vom 11. Juli cr. erhalten, wonach ich mit allen Ansprüchen an eine Rente abgewiesen wurde.

Meine Verhältnisse sind die denkbar traurigsten, mein Mann war Portier am hiesigen Gymnasium und ist schon seit 1882 tot. Ich habe alle meine Mittel für meinen Sohn aufgewandt, weil ich hoffte, an ihm eine Stütze in meinem Alter zu haben. Durch seinen unvorhergesehenen Tod bin ich in das größte Elend geraten, und bitte ich den Vorstand, mir zur Erlangung meiner Rechte behilflich zu sein.

In der Hoffnung, daß sich der hohe Vorstand einer armen verlassenen Witwe annehmen werde, zeichne ich

Hochachtungsvoll
Witwe Friederike M.

*

P., den 11. Juli 1896.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten.

Zum Gesuch vom 26. Januar cr.

Der Herr Finanzminister und der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben entschieden, daß der Unfall, durch welchen Ihr in der Oberförsterei K. als Forstaufseher beschäftigt gewesener Sohn am 9. Mai vorigen Jahres sein Leben eingebüßt hat, nicht als Betriebsunfall im Sinne des § 1 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen, vom 18. Juni 1887 (Ges.-S. S. 282) angesehen werden kann, da sich derselbe außerhalb des Bannes des forstwirtschaftlichen Betriebes ereignet hat und mit diesem selbst in keinem ursächlichen Zusammenhange stand, mithin nicht durch die Gefahren dieses Betriebes veranlaßt ist (cfr. Rekursentscheidung des Reichs-Versicherungs-Amtes Nr. 475, 476, 665, 1048, Amtliche Nachrichten 1888 S. 176, 1889 S. 154, 1891 S. 254).

Wir sind nicht in der Lage, Ihrem Antrage auf Gewährung einer Rente entsprechen zu können.

(Unterschriften.)

An die Witwe Friederike M.

Verfügung und Gesuch ergeben ziemlich genau, worum es sich handelt und worauf es ankommt.

Was nun die Persönlichkeit des M. anbelangt, so ist noch zu bemerken, daß er im 3. Jäger-Bataillon als Oberjäger gedient hatte und der Anstellung als Förster sehr nahe stand, die wahrscheinlich zum 1. Juli 1895 erfolgt sein würde. Diese Verhältnisse sind für die Feststellung des Rentenanspruchs allerdings belanglos, ich wollte auch nur die rein menschliche Saite anschlagen und auf den großen Kummer hinweisen, der sich der armen Mutter bemächtigen mußte, die sich bei ihrem hohen Alter nicht gescheut hatte, in fremde Dienste zu treten, nur um ihren Sohn durchzubringen, um dann später bei ihm ihre alten Tage beschließen zu können. Angenommen, der Forstaufseher M. wäre nicht getötet, sondern nur zum Krüppel geworden, so hätte er ebenfalls nicht einen Pfennig Rente erhalten und ebensowenig stand ihm ein Recht*) auf Pension zu, da er noch nicht fest angestellt war. Hätte er Frau und Kinder hinterlassen, so konnten auch diese nur mit dem Schlußsatze der Verfügung abgefer[illegible] falls ihnen nicht eine Gnadenver[illegible] wurde.

Sehen wir uns zunächst [illegible] fügung vom 11. Juli 1896 er[illegible] scheidungen an. Nr. 475 besagt, da[illegible] der einen Arbeiter auf dem Heimn[illegible]

*) Nach den Erklärungen im Abgeordn[illegible] ihm eine solche im Gnadenwege wohl [illegible]

Arbeit außerhalb des Bannes des versicherungspflichtigen Betriebes betroffen hat, als bei dem Betriebe erfolgt, nicht anzusehen sei.

476. Daß ein Zimmergeselle aus einem Fenster ein Stück Holz auf die Straße wirft und dadurch einen auf der letzteren befindlichen Menschen verletzt, hängt nicht mit den Gefahren zusammen, von denen Leben und Gesundheit der Arbeiter im Speditions-, Speicherei- und Kellereibetriebe bedroht sind. Das Unfallversicherungsgesetz aber versichert die Arbeiter nur gegen die ihnen aus solchen Unfällen erwachsenden Schäden, welche sich aus dem Gewerbe, in dem sie thätig sind, ergeben oder die durch dessen Betrieb veranlaßt werden. Den Kläger hat lediglich ein Unglücksfall betroffen, welchem an der in Rede stehenden Stelle auch jeder andere, nicht in seinem Betriebe Beschäftigte, hätte ausgesetzt sein und welcher ihn auch überall anderswo außerhalb des Betriebes, in welchem er beschäftigt gewesen, hätte erreichen können.

665. Ein Arbeiter wurde auf dem Wege von seiner Werkstatt nach der im Hofe des betreffenden Hauses belegenen Bedürfnisanstalt von dem, einem andern, im nämlichen Hause wohnenden Gewerbetreibenden gehörenden Hunde in die Hand gebissen. Das Reichsversicherungsamt hat in der Rekursentscheidung vom 10. Dezember 1888 das Vorliegen eines Unfalles bei dem Betriebe verneint, weil in diesem Falle lediglich ein zufälliger, örtlicher, nicht ein innerer, ursächlicher Zusammenhang erkennbar war.

1048. Mehrere Fuhrknechte eines Holzhändlers hatten von diesem gekauftes Holz aus dem Walde abzufahren. Unterwegs machten sie in einem außerhalb des Waldes gelegenen Wirtshause Halt, um ihre Pferde zu tränken. In der Gaststube ergriff einer dieser Knechte ein geladenes Gewehr, welches ein dort ebenfalls verkehrender, in dem betreffenden Augenblick aber gerade abwesender Forstbeamter zurückgelassen hatte, und legte damit aus Scherz gegen einen seiner Mitknechte an, wobei sich das Gewehr entlud und letzterer getötet wurde. In Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht hat das Reichsversicherungsamt durch Rekursentscheidung vom 20. April 1891 das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint. Allerdings hatten sich die Knechte während ihres Aufenthalts in dem Wirtshause, da dieser hauptsächlich dem Tränken der Pferde, mithin einer Betriebsverrichtung diente, zeitlich und örtlich noch nicht außerhalb des Betriebes gesetzt. Der Umstand aber, daß der Aufenthalt in einem öffentlichen Wirtshause Berührungen mit anderen Personen herbeiführt, daß sich unter diesen zufällig auch Forstbeamte mit ihren Berufswaffen befinden, durch deren unvorsichtige Handhabung Unfälle herbeigeführt werden können, ist keine Betriebsgefahr, sondern eine Gefahr des gemeinen Lebens, welcher jeder Besucher eines solchen Wirtshauses ohne Rücksicht auf seine besondere Berufs- oder Betriebsthätigkeit gleichmäßig ausgesetzt ist. Der ursächliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe wird auch nicht dadurch hergestellt, daß der Thäter ein Mitarbeiter des Verletzten war, da derselbe hier zu seiner unvorsichtigen Handlungsweise in keiner Weise durch den Betrieb selbst oder durch das persönliche Verhältnis veranlaßt worden ist, in welches der Betrieb die darin beschäftigten Arbeiter als solche zu einander bringt. (Zu vergleichen die Rekursentscheidungen 476, 665, 884, „Amtliche Nachrichten des R.-V.-A." 1888, Seite 176, 1889, Seite 154, 1890, Seite 508.)

Bevor ich in weitere Erörterungen und Erwägungen eintrete, muß ich zur Sache selbst folgendes anführen:

Der dem p. M. unterstellte Schutzbezirk E. wird von der Eisenbahn in einer Länge von ca. 3 km durchschnitten. Im und unmittelbar am Schutzbezirk liegen die Bahnhöfe R., Neu-R. und E. Von B. bis E. herrscht Vorortverkehr, d. h. es laufen neben den planmäßigen Fernzügen und Güterzügen, deren Zahl vielleicht 40 betragen mag, in E. ein oder gehen von E. ab täglich mehr als 60 Züge. Die Vorortzüge werden in einiger Entfernung vom Bahnhof E. in das Vorortbahngeleise geleitet, resp. gehen von dort in das Ferngeleise über. Diese Geleise, die also täglich von mehr als 100 Zügen befahren werden, muß der Schutzbeamte bei Tag und Nacht wiederholt überschreiten, ohne an bestimmte Übergänge gebunden zu sein. Natürlich, wer derartige Strecken bei Ausübung seines Dienstes passieren muß und nach den bestehenden Bestimmungen überschreiten darf, wird stets mit unglücklichen Zufällen rechnen müssen. Bekannt ist ja auch, wie sehr die Eisenbahnen den Forstschutz erschweren, nicht nur in Bezug auf den Schutz gegen Eingriffe der Menschen, sondern namentlich auch den gegen Waldfeuer. Diese Verhältnisse liegen namentlich im K. Revier recht ungünstig, das einmal ein nahezu reines Kiefernrevier ist und infolge Raupenfraßes größere zusammenhängende Schonungsflächen enthält. In Anbetracht der schwierigen Schutzverhältnisse zahlt die Bahnverwaltung einen Beitrag zu den Schutzkosten. Ich selbst habe früher als Forstaufseher in K. meine Remuneration aus der Bahnkasse bezogen: Der Forstaufseher muß sich, namentlich in der trockenen Jahreszeit, unausgesetzt in der Nähe der Bahn aufhalten, um bei aufloderndem Feuer stets bei der Hand zu sein. Man sollte nun eigentlich folgern dürfen, daß diese Darstellung schon den Beweis in sich trüge, daß der dem p. M. begegnete Unfall innerhalb des Bannes des forstwirtschaftlichen Betriebes sich ereignet habe und mit diesem selbst im ursächlichen Zusammenhange stehe. Gehen wir aber weiter. — Die Hauptaufgabe des Forstschutzbeamten besteht doch darin, sich so oft als thunlich in den verschiedenen Teilen seines Schutzbezirks zu zeigen und die ihm entweder allgemein durch die Instruktion oder auch speciell durch seine Vorgesetzten aufgetragenen Betriebsarbeiten schnell und sicher zu verrichten. Die Bezeichnung des Dienstbezirks des Forstschutzbeamten als „Schutzbezirk" und „Forstbelauf" deutet schon darauf hin, daß seine Thätigkeit, im Gegensatz zu den Posten, in Runde machen — Gehen, Reiten, Fahren, Kahnfahren — besteht. Wenn ihm nun bei dem „Runde machen" ein Unfall zustößt, falle er beispielsweise bei Finsternis in ein Stockloch,

bleibe er im Moor stecken u. s. w., was natürlich jedem anderen Menschenkinde ebenfalls zustoßen kann, was aber immerhin nicht nur während des Betriebes, sondern auch durch die besonderen Gefahren des Betriebes veranlaßt ist, so muß sich ein solcher Unfall doch immerhin als Folge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles darstellen. Natürlich, jeder Betriebsunfall ist ein Unglücksfall. Ich glaube deshalb annehmen zu dürfen, daß die angezogenen Entscheidungen nicht hinreichen, im Fall M. die Rente zu versagen. Zweifelhaft könnte man vielleicht sein, welche von beiden Verwaltungen — die Eisenbahn-Verwaltung oder die Forstverwaltung — die Verpflichtete wäre. Zu derartigen Erwägungen fordert aber das Gesetz von 1887 gar nicht auf. Ich gebe gern zu, daß die Feststellung, ob Betriebsunfall vorliegt, häufig Schwierigkeiten bereiten kann und die Grenze nicht immer leicht zu ziehen ist und berufe mich auf das im Eingange Gesagte. Der Mann aus dem Volke allerdings wird diese Schwierigkeiten schwer erkennen, schwer verstehen, und noch schwerer verstehen wollen, wenn er mit brechendem Auge auf Frau und Kinder sieht. Wollte man übrigens annehmen, daß alle Verletzungen durch äußere Gewalt des inneren Zusammenhanges mit dem Betriebe entbehren, so würde man auch folgern müssen, daß selbst die Verletzungen der Forstschutzbeamten durch Holz- und Wilddiebe, als nur lediglich äußerlich, mit dem Betriebe in keinem Zusammenhange stehende Unfälle bezeichnet werden könnten. Daß dies ein Irrtum wäre, ist schon in der Rekursentscheidung Nr. 454, A. N., 1888, S. 69, anerkannt worden. Ich lasse im nachstehenden aber noch einige Entscheidungen aus der Neuzeit folgen, welche zeigen, daß man den alten Standpunkt mehr und mehr verlassen hat.

Die Nr. 21 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ vom 1. November 1893 enthält folgende Rekursentscheidungen:

Die Entschädigungsforderung eines Pferdejungen, der bei einer von seinem Dienstherrn teils auf eigenem, teils auf gepachtetem Grund und Boden veranstalteten Treibjagd den Hund eines der Jagdteilnehmer geführt und sich dabei den linken Fuß erfroren hatte, ist für begründet erachtet worden, da die Jagd nach Lage des Falles als ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft angesehen werden mußte und das Erfrieren des Fußes in einem verhältnismäßig kurzen, der Dauer nach den Begriff des Unfalles noch nicht ausschließenden Zeitraum erfolgt war. —

Ein Hofmeister, der von seinem Dienstherrn beauftragt worden war, bei Forstrevisionen auch die Jagd auszuüben, hatte sich bei einem dienstlichen Gange durch den Forst infolge eines Sturzes eine Hüftverletzung zugezogen, als er einen angeschossenen Hasen über einen Bergabhang verfolgen wollte; sein Entschädigungsanspruch ist anerkannt worden, da er zur Zeit des Unfalles mit einer Revision des seinem Arbeitgeber gehörenden Holzteils beschäftigt war und die Verbindung seiner Thätigkeit mit dem Betriebe selbst durch die Verfolgung des angeschossenen Wildes noch nicht als gelöst erscheinen konnte.

Der Unfall eines Bauernsohnes beim Abschießen von Raubvögeln zum Schutze des Federviehes auf dem seiner Mutter gehörigen Bauernhofe ist als landwirtschaftlicher Betriebsunfall angesehen worden. —

Dagegen ist der Unfall eines Landwirtes bei der Begehung eines Forstdiebstahles nicht als Betriebsunfall erachtet worden, da dem Betriebe grundsätzlich nur solche Verrichtungen zuzurechnen sind, welche durch eine ordnungsmäßige Betriebsführung erfordert werden, nicht aber Handlungen, welche lediglich auf eine strafbare Schädigung fremden Eigentums und auf eine eigene, ungerechtfertigte und verbotene Bereicherung gerichtet sind. —

Die Entschädigungsforderung eines nicht mit Pensionsberechtigung angestellten Feldhüters einer Gemeinde, der bei Ausübung des Hütedienstes einen Unfall erlitten hatte, ist als berechtigt anerkannt worden, da der Dienst des Feld- oder Forsthüters mit der im öffentlichen Interesse gelegenen Feststellung von Feld- oder Forstfrevlern zugleich die privaten Interessen des land- und forstwirtschaftlichen Besitztums des Hütebezirks verfolgte, diesem Besitze somit durch den mit ihm verbundenen Schutz gegen derartige Schädigungen zum Nutzen gereichte. —

Die Bewirtschaftung des sogenannten Deputatlandes, das heißt der Ackerstücke, welche den landwirtschaftlichen Arbeitern auf größeren Gütern neben barem Lohn zur Nutzung überwiesen werden, ist in der Regel als ein Bestandteil der Gutswirtschaft, nicht aber als ein selbständiger landwirtschaftlicher Betrieb anzusehen. —

Der Unfall eines Landwirtes, der aus Gefälligkeit, aber einem Herkommen entsprechend, mit seinem eigenen Gespann Holz für den Pfarrer gefahren und auf der Fahrt einen Unfall erlitten hatte, ist als landwirtschaftlicher Betriebsunfall angesehen worden. —

Die Nr. 10 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ vom 1. Oktober 1895 enthält an erster Stelle einen Rückblick auf die bisherige Entwickelung der socialpolitischen Versicherungsgesetzgebung und ferner folgende Rekurs-Entscheidung:

Der Entschädigungsanspruch der Hinterbliebenen eines Forstarbeiters, der eines Tages im Winter auf dem Heimwege von der Tagesarbeit in einem am Wege liegenden Teiche ertrunken war, ist anerkannt worden, nach Lage der Verhältnisse anzunehmen daß der Verunglückte sich bei dem Un[illegible] noch innerhalb der räumlichen [illegible] Betriebsstätte befunden habe.

Die Nr. 8 der „Amtlichen [illegible] Reichs-Versicherungsamts“ vom 1. Au[illegible] enthält folgende Rekursentscheidung

Unfall auf dem Wege zur Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses als Betriebsunfall. Ein Ziegeleiarbeiter, welcher mit mehreren Arbeitsgenossen die Nächte in dem zu der Ziegelei gehörenden, Ringofenbau zubrachte, verunglückte eines Nachts als er seine Schlafstelle verlassen hatte und eine steile Treppe benutzte, um zum Zweck der Verrichtung seiner Notdurft das Freie aufzusuchen. Wie durch Beweisaufnahme festgestellt war, hatte der Unternehmer die Unterbringung der Arbeiter in dem Ofenbau im Betriebsinteresse — damit sie früh um 5 Uhr mit der Arbeit beginnen und sie bis abends 8 Uhr fortsetzen konnten — veranlaßt. Entgegen der Auffassung der Berufsgenossenschaft, aber in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht hat das Reichs-Versicherungsamt durch Rekursentscheidung vom 18. November 1895 das Vorliegen eines Betriebsunfalles anerkannt.

Der Gang, um den es sich handelt, war allerdings zu rein persönlichen Zwecken unternommen, indessen der ganze Aufenthalt des Verletzten an der Betriebsstätte diente den Betriebszwecken, er befand sich deshalb auch während der Nacht im Banne des Betriebes und trat aus diesem die Versicherung begründendem Verhältnisse auch während jener ganz vorübergehenden Besorgung einer eigenen Angelegenheit nicht heraus. Andererseits ist der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe dadurch gegeben, daß er bei der Benutzung der nach dem gerichtlichen Augenschein mit Vorsicht zu benutzenden, sehr steilen und offenbar auch unbeleuchteten Treppe, also vermöge einer mit Gefahren verknüpften Betriebseinrichtung Schaden genommen hat. Der Begriff des Betriebsunfalls ist also in seinen wesentlichen Beziehungen erfüllt (zu vergleichen Rekursentscheidungen 324, 489, 1271 „Amtliche Nachrichten des R.-V.-A.“ 1887, Seite 134, 1888 Seite 189, 1893 Seite 430, andererseits Rekursentscheidung 1317, ebenda 1894 Seite 195, ferner Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 60, letzter Absatz — auch Anmerkung 49 — zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes).

Die Nr. 10 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ vom 1. Oktober 1896 enthält folgende Rekursentscheidung:

Unfall eines Zechenarbeiters beim Abschießen eines Böllers zu Ehren des Geburtstages des Fürsten Bismarck — Betriebsunfall. Ein Arbeiter einer westfälischen Kohlenzeche war am 1. April 1895 auf der Zechenhalde bei einem zu Ehren des Fürsten Bismarck veranstalteten Böllerschießen verunglückt. Nachdem der zuständige Sektionsvorstand die Gewährung einer Entschädigung abgelehnt hatte, weil ein Betriebsunfall nicht vorliege, hatte das Schiedsgericht in der gegenteiligen Annahme die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung verurteilt. Der von dem Genossenschaftsvorstande dagegen eingelegte Rekurs ist vom Reichs-Versicherungsamt unter dem 13. Januar 1896 zurückgewiesen worden aus folgenden Gründen:

Der Begriff des Betriebes beschränkt sich nicht auf die den eigentlichen Betriebszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Verrichtungen; er umfaßt vielmehr auch alle Handlungen und Maßnahmen, die durch das äußere Dasein des Betriebes und seine Beziehungen zum öffentlichen Leben für den Betrieb als solchen veranlaßt sind und mit den Mitteln des Betriebes beziehungsweise mit den ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräften ausgeführt werden. Unter diesem Gesichtspunkte kann sehr wohl auch die Feier öffentlicher Gedenktage durch Aufziehen von Fahnen, Veranstaltung festlicher Beleuchtung, Abschießen von Böllern 2c. dem Betriebe zugerechnet werden; gehen doch diese Feiern nicht nur aus dem persönlichen Empfinden der jeweiligen Betriebsleiter hervor, sondern auch aus der Meinung, daß es sich zieme, wenn die Betriebe einer Großindustrie, die in mannigfachen Beziehungen den Schutz und die Fürsorge der staatlichen und sonstigen öffentlichen Verbände braucht und genießt, ihrer Erkenntlichkeit dafür und ihrer Wertschätzung der bestehenden öffentlichen Einrichtungen in einer angemessenen Weise sichtbaren Ausdruck geben. Aus ähnlichen Erwägungen hat das Reichs-Versicherungsamt bereits in einer früheren Rekursentscheidung vom 16. Mai 1893 gegenüber derselben Berufsgenossenschaft, die hier Rekursklägerin ist, einen Betriebsvorgang in dem Abschießen von Böllern zu Ehren des Geburtstages des Kaisers erblickt. Auch im vorliegenden Falle, wo es sich um den Geburtstag einer Persönlichkeit von der nationalen Bedeutung des Fürsten Bismarck handelt, dessen wirtschaftspolitischem Wirken namentlich auch die Rheinisch-Westfälische Industrie viel zu verdanken hat, vermag das Rekursgericht zu einer anderen Auffassung nicht zu gelangen. Da auch im übrigen kein Zweifel daran besteht, daß der Kläger, mag er nun einen direkten Befehl erhalten haben oder nur einer nicht zwingenden Aufforderung eines Zechenbeamten gefolgt sein, jedenfalls bei dem Besetzen des Böllerschusses — wobei dieser explodierte — in seiner Eigenschaft als Zechenarbeiter thätig geworden ist, so ist sein Entschädigungsanspruch gemäß § 1, Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes begründet.

Zur allgemeinen Begriffsbestimmung des „Betriebsunfalles“ hat sich das Reichs-Versicherungs-Amt neuerdings wie folgt ausgesprochen:

Ein Unfall kann nicht lediglich deshalb als Betriebsunfall angesehen werden, weil der Arbeitgeber des Verletzten den Auftrag zu der Thätigkeit gegeben hat, auf deren Ausführung der Unfall zurückzuführen ist, und es ist rechtlich ebenso bedeutungslos, ob der Arbeiter sich der ihm aufgetragenen Verrichtung nicht wohl entziehen konnte, ohne die Gefahr einer Entlassung oder Bestrafung be-

fürchten zu müssen. Es kann sich immer nur um die Beantwortung und Entscheidung der Frage handeln, ob der Verletzte zur Zeit des Unfalls in einem versicherten Betriebe beschäftigt gewesen ist, und ob der Unfall mit der Betriebsbeschäftigung in ursächlichem Zusammenhang steht. (Entsch. vom 17. September 1897.)

Von Bedeutung ist auch die nachfolgende Entscheidung des Reichs-Versicherungs-Amts vom 30. Oktober 1897:

Ein in einer städtischen Forst ständig beschäftigter Waldarbeiter wurde auf dem Heimwege von der Arbeit auf öffentlicher Landstraße überfahren. Das R.-V.-A. hat in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht die Entschädigungspflicht der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bejaht. Zwar sei es im allgemeinen richtig, daß Unfälle auf dem Wege zur Arbeit und von der Arbeit nicht Betriebsunfälle seien. Allein ein Betriebsunfall müsse dann anerkannt werden, wenn sich der Verletzte dabei innerhalb des örtlichen Bereichs des Betriebes, somit im Banne desselben, befunden habe. Der verunglückte Waldarbeiter habe sich nun innerhalb des örtlichen Bereichs des Betriebes noch befunden, solange er die städtische Forst, in der er bald hier, bald da beschäftigt wurde, sei es auf Waldwegen, sei es auf der sie schneidenden öffentlichen Landstraße, durchschritt. Daß die Landstraße stellenweise auf eine kurze Strecke den Wald verlasse, um dann von neuem in ihn hineinzuführen und, daß gerade auf einer solchen Stelle der Unfall sich ereignet habe, sei belanglos. „Wenn ein Arbeiter von der Art des Klägers auf der Heimkehr von seinem Arbeitsplatz den ordnungsmäßigen, durch die Betriebsstätte führenden Weg benutzt, so bleibt er so lange im örtlichen Bereich des Betriebes, bis er die äußerste Grenze der Betriebsstätte überschritten hat, und zwar bis dahin während der ganzen Dauer des Weges, wenn dieser auch einmal auf eine kurze Strecke vorübergehend die Grenzen des Arbeitsgebiets überschreitet, ohne sich erheblich davon zu entfernen. Die Rechtslage des Arbeiters kann in versicherungsrechtlicher Beziehung, solange er das Arbeitsgebiet noch nicht endgiltig verlassen hat, auf diesen kurzen Wegestrecken keine andere sein, als auf den übrigen Teilen des Weges; er bleibt ohne Unterbrechung im Banne des Betriebes, solange der Weg überhaupt durch die Betriebsstätte führt. Wie das gesamte Arbeitsgebiet für ihn eine einheitliche Betriebsstätte bildet, so ist auch der Weg, den er zur Durchwanderung des Arbeitsgebiets zurücklegt, für ihn ein einheitlicher“. (Entsch. v. 30. Okt. 1897).

Endlich aber auch will es mir scheinen, als ob sich das Gesetz von 1887 mit dem Gesetze vom 5. Mai 1886 nicht gerade vollständig decke. Das wäre aber doch nötig, wenn man in dem nach dem Gesetz von 1887 zu beurteilenden Fällen auf die nach dem Gesetz vom Mai 1886 ergangenen Entscheidungen zurückgreifen will. In dem Gesetz vom 5. Mai 1886 heißt es § 1: — — Betriebsbeamten — — werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert. Gesetz vom 18. Juni 1887 lautet § 1: Unmittelbare Staatsbeamte — — erhalten, wenn sie infolge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalles dauernd dienstunfähig werden. — — Das ist doch weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach ein und dasselbe. Das Gesetz von 1887 ist auch weniger als ein Glied der Unfallversicherungsgesetzgebung denn als eine Ergänzung der Pensions- und Hinterbliebenengesetze aufzufassen.

Ob der Witwe M. Gelegenheit gegeben war, ihre Interessen bei der Untersuchung des Falles zu wahren (§ 6), ist mir nicht bekannt. Über Einlegung von Berufung ist in dem Gesetz vom 18. Juni 1887 nichts gesagt. In einer unserer besseren Verwaltungsschriften fand ich mal die Bemerkung, daß, wenn die Entscheidung des Departementschefs auf Nichtgewährung der Rente laute, die Ascendenten befugt seien, im ordentlichen Wege gegen den Fiskus auf Gewährung einer Rente zu klagen. Das ist aber eine sehr übele Aufgabe für eine alte Frau, die vielleicht kaum schreiben und lesen kann, zudem scheint mir der Fiskus nicht der Schuldige zu sein; der Grund liegt anscheinend auch hier in der Annahme, daß „beim Betriebe“ nicht gleichbedeutend sei mit „während des Betriebes“. Vielleicht fallen diese Zeilen rechtsgelehrten Herren in die Hände und lassen sich diese vernehmen. Der armen Mutter des Verunglückten wäre eine kleine Rente aus vollem Herzen zu gönnen. F. M.

❦

— [**Aus Elsaß-Lothringen.**] Der vorliegende Landeshaushaltetat für 1898/99 sieht für die Forstverwaltung folgende ordentliche Einnahmen vor:

1.	für Holz aus dem Wirtschaftsjahre 1898	5 500 000 Mk.
2.	für Nebennutzungen	89 000 „
3.	für Jagd	65 000 „
4.	aus dem Betrieb der Waldbahnen	123 200 „
5.	aus dem Betrieb der Sägemühlen und sonstigen Anstalten	20 500 „
6.	Beiträge der Gemeinden zu den Forstverwaltungs- und Schutzkosten	228 000 „
7.	desgleichen zu Unterstützungen von entlassenen Gemeinde-Forstbeamten und deren Hinterbliebenen	30 000 „
8.	sonstige Einnahmen	28 000 „
	Summa	6 084 500 Mk.

Außerdem werden für 110
fm Derbholz) Windfall- und Windbru
welche in der Nacht vom 30. Juni zun
1897 in den Oberförstereien Buchswe
Lützelstein anfielen, 800 000 Mk. auß
liche Einnahmen erwartet; hier
jedoch wieder ab 260 000 Mk. Werbung
wertungskosten für letztere Hölzer u

für Kulturen und Wegeanlagen in den genannten Oberförstereien, woselbst infolge der Sturmschäden und des hinzugekommenen schweren Hagelschlages einige hundert Hektar Kulturflächen entstanden sind; 180000 Mk. sollen von dieser außerordentlichen Einnahme zum Ankauf von Waldgrund verwendet werden, so daß für die allgemeine Landesverwaltung 200000 Mk. verfügbar bleiben.

Der ordentliche Ausgabeetat der Forstverwaltung sieht an fortlaufenden Ausgaben 2933620 Mk. vor. Die Gehälter der Oberforstmeister und der Regierungs- und Forsträte bewegen sich in denselben Grenzen von 5400 bis 7200 Mk., jedoch werden diese nunmehr nach Dienstaltersstufen festgesetzt; diese Beamten beziehen je 3 Jahre lang 5400, 5700, 6000, 6400 6800 und erreichen nach 15 Jahren das Maximum von 7200 Mk. Die neuen Altersstufengehälter der Oberförster betragen bei Aufsteigen nach je 3 Jahren: 2500, 2700, 3000, 3300, 3600, 3900, 4200 und erreicht nach 21 Jahren das Maximum von 4500 Mk. Außerdem steht den Oberförstern freie Dienstwohnung bezw. Mietsentschädigung und freies Brennholz oder entsprechend Geldentschädigung 2c. zu; der Wert dieser beiden Emolumente ist nach dem neuen Etat mit 1200 Mark anstatt wie bisher mit nur 600 Mk. pensionsfähig, so daß also der höchste pensionsfähige Betrag auf 5700 Mk. gestiegen ist. — Die Oberförster stehen hiermit gegenüber den Landrichtern, Amtsrichtern und Staatsanwälten, welche jetzt 6600 Mk. Höchstgehalt beziehen, um 900 Mk. zurück. Es wird allgemein gehofft, daß der Etat 1899/1900 den wünschenswerten Ausgleich bringen werde. — Die Regierung hatte für 1898/99 die Bildung dreier neuen Oberförstereien beantragt und dies in einer eigenen Denkschrift eingehend begründet; es wurde in derselben darauf hingewiesen, daß die reichsländischen Oberförstereien durchschnittlich 5544 ha groß sind und damit noch 1100 ha größer als in Preußen, welches die zweithöchste Durchschnittsgröße aufzuweisen hat. Trotzdem die zu bringenden Geldopfer durch Wegfall einer Forstratsstelle auf etwas über 8000 Mk. herabgesetzt worden waren und einige in forstlichen Dingen bewanderte Landesausschußmitglieder die Neubildung warm befürworteten, ward das Projekt doch mit großer Mehrheit im Landesausschuß abgelehnt. — Die Gehälter der Revierförster (1500—2100 Mk.) und der Förster (1200—1500 Mk.) blieben dieselben; leider ging der Antrag der Regierung, die sonstigen Emolumente dieser Branchen mit 200 Mk. anstatt wie bisher mit 75 Mk. pensionsfähig zu machen, trotz lebhafter Empfehlung seitens Se. Exzellenz des Herrn v. Schraut, Unterstaatssekretär für Finanzen, Gewerbe und Domänen, nicht durch. — An sonstigen fortlaufenden Ausgaben wurden eingestellt nahezu 1 Million Mark an Werbungskosten, 39000 Mk. Zuschüsse für mitbenutzte Vizinalwege, 144000 Mk. für Bau und Unterhaltungen von Forststraßen, Forstwegen, Schlittwegen, 190000 Mk. für Kulturen, 30000 Mk. für Forsteinrichtungs- und Vermessungsarbeiten, 84700 Mk. Betriebskosten für Waldbahnen, 30000 Mk. für Unterstützungen ausgeschiedener Gemeindeförster und deren Hinterbliebenen, 53000 Mk. Beiträge zur Arbeiterversicherung, 100000 Mk. für Neubau zweier Forsthäuser für Förster und Unterhaltung solcher Gebäude. — Voraussichtlich wird bei der nächsten Etatsfertigung das schon lange ersehnte Pensionsgesetz für die Gemeindeforstschutzbeamten zur Vorlage gelangen.

An einmaligen Ausgaben sind für die Forstverwaltung vorgesehen: 40000 Mk. zum Ankauf von Grundstücken behufs Arrondierung der Staatsforsten; welchem Ausgabesoll die Isteinnahme aus Veräußerung von Forstgrundstücken hinzutritt; zur außerordentlichen Reparatur von Holzabfuhrwegen und Waldbahnstrecken, sowie zum Neubau solcher 100000 Mk., für Neubeschaffung zweier Oberförstereigebäude bei Niederhaslach (Oberförsterei Mutzig) und in Dagsburg, 25000 Mk. zur Ablösung von Berechtigungen auf Staatsforsten.

Im ganzen balanciert der Landeshaushaltetat von Elsaß-Lothringen für 1898/99 mit nahezu 60 Millionen Mark.

✱

— [**Zum Artikel über das Zweirad in Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung".**] Die Angelegenheit wird von Herrn Pr. zu einseitig aufgefaßt, es dürfte allein die Thatsache, daß weitaus die meisten Reviere durch ihre Beschaffenheit das Radeln in denselben unmöglich machen, genügen, um dem Verfasser qu. Artikels kurzer Hand zu beweisen, daß das Rad zum eigentlichen Forstschutz selten verwendet werden kann, abgesehen von der Unannehmlichkeit, immer wieder an die Stelle zurückkehren zu müssen, wo das Rad geblieben. Giebt es aber Reviere, die durch ihre Bodenbeschaffenheit, Lage, gute Instandhaltung der Wege, Gestelle 2c. dem Radler kein Hindernis bieten, weshalb soll man es da dem Forstmann nicht gönnen, in gewissen Fällen selbst den Forstschutz zu Rad auszuüben. Der betreffende Beamte wird übrigens auch schon wissen, was er zu thun hat, ob jeweilig mit oder ohne Rad, und dann rechne man mit besonderen Fällen: Wilderern, Holzdieben, deren Schuß oder Axthieb man zu Hause oder auch auf einer Tour im Revier hört. Man wird dann jedenfalls mehr Chancen haben, die Kerle zu stellen, als wenn man eine halbe Stunde oder weiter hasten muß, und dann doch das Nachsehen hat. — Es läßt sich da eben keine bestimmte Regel aufstellen, jeder prüfe und wähle das Beste. Ich für mein Teil kann im Revier keinen Schutz per Rad ausüben, aber die zu meinen Revieren führenden, je ca. einstündigen Wege lege ich häufig auf dem Rade zurück, besonders wenn meine Zeit knapp ist. Die Karre bleibt dann eben irgendwo stehen, und wenn ich nach so und so viel Stunden fertig bin, dann ist es eine Wonne, aufs Rad zu steigen und ohne weitere Anstrengung nach Hause gelangen zu können. Die Befürchtungen, betr. Abwendung der Aufmerksamkeit und des Interesses für den Dienst, und die damit verknüpften Erscheinungen und Beobachtungen sind aus eben angeführtem Grunde hinfällig, es sind eben nur vereinzelte

Fälle, in denen das Befahren des Reviers möglich, und diese sind nicht ausschlaggebend. Ebenso allgemein darf man nicht von noblen Passionen, die den Geldbeutel und das Revier schädigen, sprechen, auch dies ist hinfällig, denn man kann doch nicht, wenn vereinzelte junge Forstleute in Verfolg des Radelns derartigen noblen Passionen frönen und ihren Dienst verbummeln, nicht ohne weiteres dafür die sämtlichen radelnden Grünröcke büßen lassen. Ich bin tagaus, tagein im Revier, und wenn nun der Sonntag kommt, dann besteige ich mein Roß und fahre hinaus ins Weite; ich fahre zufällig so leidlich, daß ich auf alles, was vor und hinter, links und rechts neben mir passiert, bequem Obacht geben kann. Ist es nun mal was ganz Fesselndes, dann steige ich hübsch herunter, untersuche und trete mir mal eine halbe Stunde die Beine aus. Was die englische Krankheit anbelangt, so sind das nur überspannte Naturen, woran, Gott sei Dank, wir Deutschen wenig und im speciellen die Grünröcke gar nicht kranken. Sport bleibt Sport, bei uns Forstleuten ist es kein Sport, wir betrachten das Rad ähnlich, wie es von der Militärverwaltung, Post und anderen Behörden angesehen wird. Und schließlich muß ich noch sagen, daß ich für mein Teil in der Jagdzeit, wenn ich hier und da Jagden mitmachen muß, mein Roß mit Knarre besteige, den Hund rufe und ohne Anstrengung den oft zwei- bis vierstündigen Weg zum Rendezvous, welchen ich sonst eventuell zu Fuß machen müßte, zurücklege. Daß ich mich nach Ankunft, während der Jagd und nach Rückkehr dabei besser befinde, wie ein zu Fuß pilgernder Kollege, brauche ich wohl nicht zu versichern. Die Hauptsache dabei ist aber, daß ich unabhängig von Fuhrwerk die Sache abmache, mich nicht verpflichte und mein Geld in der Tasche behalte. Und damit allen mit Verstand radelnden Grünröcken, gleich ob mit, ob ohne Flinte und Hund, ein fröhliches „All Heil“. P.

— [**Aus dem 30jährigen Kriege.**] Von den vielen anschaulichen Bildern aus der Zeit des 30jährigen Krieges, welche Hohnemann in seinen Altertümern des Harzes schildert, dürfte das nachfolgende wegen seiner Kürze über den Notstand in jener Zeit einen guten Überblick geben. Er schreibt darüber folgendes: „Man kann sich den Jammer und das Elend der damaligen Zeiten nicht lebhaft genug vorstellen. Es ist noch zu wenig, wenn ich sage, daß es schien, als ob die heftigste Gelderpressung, Teuerung, Pestilenz und Kriegsnot sich zu gänzlicher Vertilgung der Menschen gleichsam verbunden hätten. Meine Leser mögen selbst aus den folgenden Begebenheiten urteilen, ob jemals ein Zeitalter mit den unsäglichen Beängstigungen, Drangsalen und Zerrüttungen in Vergleichung zu stellen, als welche in solchen Jahren unsern Harz betroffen haben. Es ist wahr, dem Landesherrn Herzog Christian von Zelle that es im Herzen leid, daß er seinen Unterthanen dasjenige entziehen mußte, wodurch deren Wohlstand und Zufriedenheit gefördert werden konnten. Das Bedürfnis aber unterdrückte das Mitleiden dergestalt, daß oft bei lang zurückbleibendem Abtrage der Besatzung Zwangsmittel zur Hand genommen wurden. Eines unter diesen, womit man die Bergstadt St. Andreasberg im Winter zu Ende des 1624. Jahres heimsuchte, hatte was Ausnehmendes. Der Bürgerschaft wurde bei schwerer Leibesstrafe, die Nutzung der Forsten gänzlich verboten und in Zuschlag genommen. Es konnte also niemand das benötigte Feuerholz bekommen, ohne Erwärmung aber in den harten Wintertagen nicht leben. Daher viele sich aus Not gezwungen sahen, ihre nur irgend entbehrlichen Geländer und vieles Holz in ihren Häusern selbst abzubrechen und in den Ofen zu stecken, bis endlich, nachdem ein guter Rückstand der Steuern abgeführt war, welchen Richter und Rat größtenteils anderwärts erborgt hatten, die Forst den Leuten wieder aufgethan wurde.“

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Puve, Forstaufseher zu Rickling, ist nach Langenhöft, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, versetzt.

Fehly, Königl. Revierförster zu Siemen, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, ist gestorben.

Jeß, Hilfsjäger, ist für die Waldwärterstelle Schnelsen, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, angenommen.

Kahl, Hilfsjäger, ist für den Schutzbezirk Neu-Ersrade, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, angenommen.

Koch, Städtischer Oberförster zu Wernigerode, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Lorenzen, Forstaufseher zu Langenhöft, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Uelsbyholz, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, übertragen.

Naumann, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle Schönburg, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Ruppelt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kupfermühl, Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen.

Sandberg, Revierförster zu Linnetschau, Oberförsterei Apenrade, ist unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens vierter Klasse pensioniert.

Schmidt, Waldwärter zu Schnelsen, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, ist gestorben.

Schmidt, Förster zu Stölzingen, ist nach **Kämmerzell**, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schulz, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Chotzenmühl, Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen.

Witt, Förster zu Uelsbyholz, ist unter Übertragung der Revierförstergeschäfte nach Linnetschau, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, versetzt.

Im Regbz. Merseburg sind zu Förstern ernannt worden die Forstaufseher:

Lehmann zu Haidemühl, Oberförsterei Thiergarten; **Schulz** zu Bibra, Oberförsterei Freyburg; **Schubert** zu Züllsdorf, Oberförsterei Rosenfeld.

*

Zum 1. Juli d. Js. sind die Försterstellen: Merzwiese, Oberförsterei Braschen, und Kleinheide, Oberfö[rsterei] Jänschwalde, Regbz. Frankfurt, zu besetzen. Berücksi[chtigt] werden nur bereits im Bezirk Frankfurt angestellte Kö[nigliche] Förster, welche ihre Gesuche bis zum 5. Juni d. [Js. dem] Oberforstmeister zu Frankfurt a. O. einreich[en.]

Königreich Bayern.

Laurer, Forstgehilfe in Wolfratshausen, ist zum [...] in Hopfau befördert.

Oertel, Förster in Perlenhaus, ist auf ein Jahr p[...]

Zierer, Forstwart in Hopfau, ist nach Scher[...]

Königreich Württemberg.

Steck, Forstwart zu Entringen, Forst Tübingen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der silbernen Verdienstmedaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens erteilt.

Königreich Sachsen.

Eppendorf, Oberförster auf Langenbernsdorfer Revier, ist auf Weißiger Revier versetzt.

Wilde, Forstassessor auf Frauensteiner Revier, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Rottenheider Revier übertragen.

Herzogtum Braunschweig.

Frhr. **von Veltheim**, Hofjägermeister zu Bartensleben, ist zum Ober-Jägermeister ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Auf Grund der bestandenen forstlichen Prüfung sind zu Forstassessoren ernannt die Forstreferendare:
Scheel, Mang, Johanssen, Kraft und **Authes.**



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat Treptow (Rega) ist die **Waldwärterstelle** zu Forsthaus **Grandshagen** sofort zu besetzen. Das Einkommen besteht aus einem Bargehalt von 450 Mk., freier Wohnung, 12 m Holz und der Nutzung von 8 Morgen Wiese, sowie 70 Mk. Nebeneinnahmen. Die Anstellung erfolgt nach einer sechsmonatlichen Probedienstzeit auf Kündigung. Nur technisch und praktisch im Forstdienst erfahrene Bewerber wollen sich melden.

*

Beim Bürgermeisteramt Ulm (Kreis Wetzlar) ist zum 1. Oktober 1898 die **Gemeindeförsterstelle Greifenstein** zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1050 Mk., welches alle drei Jahre nach endgiltiger Anstellung um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Daneben wird an Brennholz 7 rm Derbholz und 10 rm Reiserwellen im Werte von 50 Mk. und eine bare Brennholzentschädigung von 50 Mk. jährlich gewährt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bei dem Bürgermeister Schreiber zu Ulm schriftlich melden.

Inhalt der Nr. 20 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Praktische Reusenstellungen für den Aalfang. Von Dröscher. (Mit 3 Abbildungen.) — Beobachtungen an Krebsen in Schweden. Von Trybom. — Über die Verwendung der Klärteiche der Zuckerfabriken als Karpfenteiche. Von Heyking. — Über die räumliche Verteilung der Futtermittel im Karpfenteich. Von Walter. — Zur Lage der Fischerei auf der Unterelbe. Von Six. — Lehrkursus in der Karpfenzucht in Trachenberg. — 7. württembergischer Landesfischereitag. — Bevölkerung der Gebirgsbäche im Odenwald. — Die Neustädter Kiez-Fischer-Innung. — Lachsbrut-Anstalt zu Hameln. — Über das Aussetzen von Lachsbrut in die Elbe. Von Bosenick. — Aufschwung der Teichwirtschaft in Hannover. — Maifischfang auf der Unterweser. — Fischerei-Verein für die Provinz Posen. — Personalien. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 21 derselben Zeitung enthält:

Unbeabsichtigte Folgen fischereigesetzlicher Bestimmungen. Von Dröscher. — Über schlesische Karpfenwirtschaft. Von Jaffé. (Mit 2 Abbildungen.) — Beobachtungen an Krebsen in Schweden. Von Trybom. (Schluß.) — Ein Versuch der Aussetzung von Regenbogenforellen in einen norddeutschen See. Von Dröscher. — Der Transport von Zuchtfischen auf der Eisenbahn. Von Heyking. — Der Fang des Eisvogels. Von v. Debschitz. — Das 500jährige Jubiläum des Salzherings. — Guter Fang. — Aussetzen von Satzkrebsen in die Saar. — Förderung der Karpfenteichwirtschaft in Hannover. — Kommandit-Gesellschaft für Fischzucht und Fischverwertung. — Aus der Lüneburger Heide. — Zum diesjährigen Laichgeschäft. Von v. Debschitz. — Internationale Bodensee-Fischerei-Konferenz. — Für die Fischmeister in Preußen. — Aussetzen von Karpfen. — Der Krebsverkauf von Rußland. — Verurteilt. — Ostpreußischer Fischerei-Verein. — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

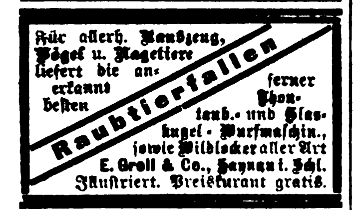
Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Herr sucht Sommeraufenthalt bei ein. Förster i. Nadelwald nahe Berlin. Off. sub **M. P. 71** postlag. **Berlin, Postamt 35.** (199



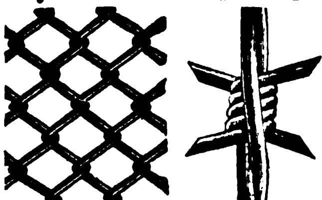
„Halali“

ist eine schönformatige, milde **Cigarre**, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 5,00 p. 100 Stück, bei 300 Stück franko liefere. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück. (176

Max Krafft,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Meyers Konv.-Lexikon für 100 M.

verkäuflich. 5. (neueste) Auflage, 17 neue Prachtbände, komplett und fehlerfrei. **D. 500** postlagernd **Berlin,** Postamt 18. (197



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.
liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

Keine Kunstwabe wird so rasch ausgebaut wie

Bertas Lieblingswabe,

weil sie durch ihre **absolute Reinheit** und äußerst **naturgetreue Ausführung** den Bienen ganz besonders zusagt. (196
Auf allen beschickten Ausstellungen wurde

Bertas Lieblingswabe

mit **hohen Anerkennungen, goldenen** und **silbernen Medaillen,** sowie **Diplomen** ausgezeichnet. Alleiniger Fabrikant

Franz Emil Berta, Wachsbleichen, Wachswarenfabrik, Fulda.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Jedem **Landwirt und Waidmann,** der beabsichtigt, **Ödländereien** aufzuforsten, sei zur Anschaffung empfohlen:

Die Aufforstung der Öd- und Ackerländereien,

unter Berücksichtigung der dem Landwirte zur Verfügung stehenden Hilfsmittel.
Von **H. Kottmeier,** Königl. Oberförster.
Preis 80 Pfg.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Piano,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157
Beamte 2 Monate Ziel.
Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, **Orsoy (Holl. Grenze).**

Neueste, selbstthätige Patent-
Reben- u. Pflanzenspritze „Syphonia“



gegen Blattfallkrankheiten und Ungeziefer, übertrifft alle bisher bekannten Spritzen. Man verlange Abbildung und Beschreibung von
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

EL MERITO 100 STÜCK MK. 3,50.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80

Rauchtabake in allen Preislagen.

Kataloge gratis

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren** ... **Mitgliedern des Vereins „Waldheil“ 10% Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** war event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingeseh...
Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon ...
139) Mitglied des Vereins „Waldheil“ und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Arm...

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann ...

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 23. Neudamm, den 5. Juni 1898. XIII. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juni.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Eichenrindenschläge. Fortsetzung der Sommerfällungen. Durchforstungen, Läuterungen. Stockrodung. Beginn des Einsammelns der Waldbeeren. Holzabfuhr, Köhlerei, Flößerei.

Samengewinnung: Sammeln des Ulmensamens. Sonnendarrbetrieb.

Kulturbetrieb: Ulmensaat. Pflege der Kämpe.

Waldschutz und Waldpflege: Sammeln der schädlichen Käfer wie im Mai. Isoliergräben gegen die Raupen der Forleule, des Kiefernspinners und der Nonne. Vernichtung der Ballen des Eichenprozessionsspinners, Zerstören der Nester der Maulwurfsgrille. Absuchen der mit der spanischen Fliege, Lytta vesicatoria, besetzten jungen Eschen. Ausbrechen der von den Kieferntriebwicklern besetzten Triebknospen an jüngeren Pflanzen in den Kiefernschonungen. Ablesen der Kotsäcke mit Larven der Blattwespen — Lyda (Tenthredo) campestris, Lyda erythrocephala und pratensis — auf jungen Kiefernkulturen. — Fangbäume gegen Pissodes hercyniae, Entrinden des besetzten Fangmaterials nach vier bis sechs Wochen. Neue Fangbäume. — Verscheuchen der Vögel von den Kämpen. — Wege- und Brückenbau, Auffrischen der Grenz- und Abteilungsgräben. Grenzrevisionen. Feuerwache. Obacht auf Grasdiebstahl.

Naturwissenschaftliche Plauderei.

Wie im tierischen Organismus, so herrscht auch im pflanzlichen infolge physiologischer Prozesse ein ewiges Werden und Vergehen (ich bitte, dieses nicht wörtlich aufzufassen), bis schließlich die Maschine still steht und das, was „lebte“, in denjenigen Zustand übergeht, den man „Tod“ nennt. Die Kälte ist nun einer von den Faktoren, welche die oberirdischen Teile unserer Waldvegetation bedrohen, und aus diesem Grunde müssen die Forstmänner vor allem den durch den Einfluß des Frostes bedingten Prozessen Aufmerksamkeit entgegenbringen, obgleich im forstlichen Betriebe nur herzlich wenig gethan werden kann, um die verderbliche Wirkung abzuhalten. Das Verhalten von Tier (hiermit meine ich selbstverständlich auch den Menschen) und Pflanze der Kälte gegenüber ist ein sehr verschiedenes, denn bei Kältegraden, beispielsweise von 40 bis 50° (eigentlich sagte man besser Temperatur, denn im wissenschaftlichen Sinne kann man weder von Kälte noch von Wärme sprechen), bei welchen Menschen und gewisse Pflanzen leben können,

machen sich keine Temperaturschwankungen bei ersteren, wohl aber bei letzteren geltend. Das Wärmebedürfnis ist nun bei den verschiedenen Pflanzenarten sehr verschieden, ja, selbst innerhalb einer bestimmten Species können Verschiedenheiten obwalten, die zwar von geringfügigerer Bedeutung, aber immerhin beachtenswert sind.

Aus obigem folgt, daß das Tier genügende Eigenwärme hat, während die Temperatur der Pflanze in erster Linie von deren Umgebung abhängig ist, ohne dieser immer genau zu folgen. Die Pflanze hat jedoch ebenfalls Eigenwärme, welche allerdings, bezogen auf die tierische, verschwindend klein ist. Diese Eigenwärme wird, wie beim Tier, ebenfalls durch die Atmung erzeugt, also durch einen Prozeß, bei welchem Sauerstoff aufgenommen und Kohlensäure ausgeschieden wird.

Der Assimilationsprozeß ist von dem Atmungsprozeß streng zu unterscheiden, denn es ist uns bekannt, daß bei ersterem Sauerstoff ausgeschieden und Kohlenstoff aufgenommen wird.

Wenn nun auch bei dem durch die Atmung sich vollziehenden Oxidationsprozeß wie bei allen anderen Wärme frei wird, so ist für gewöhnlich in unseren Waldbäumen keine durch die Atmung herbeigeführte Temperaturerhöhung wahrnehmbar. In der Umgebung der Blüte von Arum maculatum ist aber eine Temperatur von 14,3° C. und in der Pflanze eine solche von 21° C. festgestellt (Müller, Münden). Das für das Leben der Pflanze unbedingt notwendige Atmen geschieht durch die Spaltöffnungen der Epidermis der Rinde (Lenticellen oder, wo diese fehlen, durch Markstrahlen) und ist zum Zustandekommen physiologischer Prozesse ebensowenig zu entbehren als bei dem an der Spitze des Tierreiches marschierenden Menschen.

Nach dem eben angeführten Botaniker ist bei tropischen Pflanzen die durch die Atmung erzeugte Wärme stets wahrnehmbar.

Die Lebensthätigkeit in der Pflanze hört eigentlich niemals ganz auf, wohl aber ist sie Schwankungen unterworfen, die nicht allein von der immer mehr und mehr herabgehenden Temperatur des Herbstes und des Winters abhängen, sondern, wie die Botaniker sagen, durch die „erbliche Periodicität der Lebenserscheinungen“ bedingt sind. Die Holzbildung hört vor dem Abfall des Laubes auf, die Wurzelthätigkeit hält aber bis in den Dezember hinein an, bis die Temperatur-Erniedrigung — abgesehen vom Frost — deren Absorptionsthätigkeit herabsetzt. Der Beweis hierfür ist schon länger geliefert dadurch, daß nachgewiesen ist, daß nach dem Blattabfall der Wassergehalt der Bäume rapide steigt bis zum Aufhören der Wurzelthätigkeit. So tritt nach R. Hartig bei der Rotbuche Ende September der niedrigste Wassergehalt ein (Minimum), um im Dezember die höchste Stufe (Maximum) zu erreichen, welche das Minimum um ca. 10% des Grüngewichtes übersteigt, also um ein sehr erkleckliches Quantum.

Nach dem Blattabfall sind die Bäume reich an Reservestärke, diese Stärke wird nun allmählich in Zucker, fette und andere nicht näher bekannte Stoffe verwandelt (A. Fischer), und diese Umwandlung der Stärke in Zucker und Öl ist es, welche eine gewaltige Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen die Kälte bedingt, weil jetzt das Wasser tief unter den Nullpunkt abgekühlt werden kann, ohne zu erstarren.

Dieser Umstand spielt bei den Frosterscheinungen eine große Rolle. Was das Erfrieren der Pflanzen betrifft, so darf ich auf den von mir in Nr. 37 dieser Zeitung gebrachten diesbezüglichen Artikel verweisen, in welchem die Resultate der neueren Forschungen von Müller-Thurgau und Molisch erwähnt sind.

In diesem Artikel heißt es: „Die Zellen müssen demnach eine bedeutende Menge Wasser enthalten, und zwar ist dieser Wassergehalt am größten Ende April und Anfang Mai, also in der Zeit, in welcher die Spä
Da ich nun eben bei der B
Dezember-Maximum gespr
muß ich, um keines Wid
ziehen zu werden, bemer
Holzart zwei Maxima und
hat, welche sich nach

selbstverständlich verschieben können. So haben Buche, Kiefer, Fichte, Eiche das zweite Maximum sogar erst im Juni, die Birke aber schon im März (R. Hartig).

Wir können es uns nach obigem auch schon erklären, wie es möglich ist, daß eingeführte Nadelhölzer zu Grunde gehen, ohne daß der Frost sie direkt tötet. Denken wir uns z. B. die Douglasfichte, welche hier im Kamp alljährlich mindestens die Nadeln verliert, wenn wir warme Februartage mit kalten Nächten bei gefrorenem Boden haben. Der Wassergehalt dieser Nadelholzart wird wie derjenige der Fichte gegen die Mitte oder Ende des Monats Februar sein Minimum erreicht haben. Die niedrige Temperatur im Boden hat die Absorptionsfähigkeit der Wurzeln auf Null gebracht, die Transpiration der Nadeln wird angeregt durch die starke Bestrahlung am Tage. Diese Wärme hat entschieden ihre Bedeutung für die vegetative Thätigkeit überhaupt, aber für die Douglasfichte wird sie deshalb verderblich, weil deren absoluter Wassergehalt nicht groß genug ist, um ohne Zufuhr durch die, infolge der niedrigen Temperatur unthätigen Wurzeln, den durch die Sonne angeregten Transpirationsverlust ertragen zu können. Die Zellen, deren Inneres einen größeren Wassergehalt beansprucht, müssen daher notwendigerweise zu Grunde gehen. Das ist jedenfalls des Rätsels einfachste Lösung.

Wenn wir nun bei dieser Gelegenheit auch die Acclimatisierung hemmen wollen, so müssen wir uns von vornherein klar darüber sein, daß wir hier mit mehr als einer „Gewöhnung“ zu rechnen haben. Vom Menschen sagt man ja, „daß er sich an alles gewöhnt,“ selbst an schlechte Behandlung; in diesem Punkte sind aber die Pflanzen der Krone der Schöpfung über, denn sie „gewöhnen“ sich noch lange nicht an alles. Sie müssen, wenn überhaupt etwas aus ihnen werden soll, die Bedingungen zum Keimen und die zum **Reifen ihrer Früchte** nötige Wärmesumme während der Vegetationszeit haben.

Wenn wir Ausländer einführen, die zwar blühen, auch Früchte bilden, aber nicht zur Reife bringen, dann ist es mit dem Acclimatisieren Essig; es kann ja zwar eine Anpassung an die äußeren Verhältnisse stattfinden, aber jedenfalls nur bis zu einer gewissen Grenze. So haben wir hier zwar Wein und Edelkastanien, aber vom Reifen der Früchte kann keine Rede sein.

Daß die Temperatur unserer Pflanzen von derjenigen ihrer Umgebung abhängt, wissen wir, aber wir wissen auch, daß die Bäume als schlechte Wärmeleiter plötzliche Temperaturschwankungen nicht mitmachen und schon aus diesem Grunde nicht wesentlich oder gar nicht unter starker Winterkälte, welche nicht lange dauert, zu leiden haben. Rechnen wir hierzu noch den Schutz, welcher den Zellen mit ihrem Ölgehalt erwächst, so haben wir die Erklärung, warum der Frost im Winter spurlos an der Waldvegetation vorübergeht. Bei Spätfrösten oder auch Frühfrösten, wo saftige Gewebeteile in Frage kommen, ist der Empfindlichkeitsgrad allerdings ein größerer; aber auch hier muß im allgemeinen eine weitere Abkühlung als bis zum Nullpunkt stattgefunden haben.

In Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist ein Artikel veröffentlicht, welcher sich mit dem „Wesen der Taubildung“ befaßt und nach meinem Dafürhalten das richtige für diesen Fall citiert; denn Dr. E. Wollny hat bewiesen, daß der Tau nicht allein gebildet wird von dem durch die Pflanzen selbst der Atmosphäre zugeführten Wasserdampf, sondern auch von dem direkt aus dem Boden aufsteigenden.

Wenn Wasserdampf aus dem Grase, welches ich als Beispiel festhalten will, ausgeschieden wird, dann kann eine Abkühlung der Luftschicht, in welcher sich dieser Prozeß abspielt, durch diesen nicht stattfinden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil

1. diese Dampfmenge von der Luftschicht, mit welcher dieselbe in Berührung kommt, zwar aufgenommen wird, wenn diese Schicht bei der gerade herrschenden Temperatur überhaupt noch Wasserdampf aufnehmen kann, also ihren Taupunkt (siehe Nr. 46) noch nicht erreicht hat, oder
2. wenn der Taupunkt erreicht ist, dieser Wasserdampf kondensiert und nun in

Form von Tau niedergeschlagen wird, aber ohne daß die Luft Temperaturerniedrigung erleide. Im Gegenteil, bei dieser Kondensation des Wasserdampfes wird Wärme frei, und zwar so viel als anderenfalls zur Verdampfung nötig war. Mithin dürfen wir in der Kondensation des in die Atmosphäre geschickten Wasserdampfes eine Luftwärmequelle suchen, während die Verdunstung allerdings einen Wärmeverlust im Gefolge hat, welcher bei dem rückständigen Teil des verdunstenden Wassers oder der verdunstenden Pflanze eine Temperaturerniedrigung hervorruft. Für die Abkühlung der unteren Luftschichten spielt dieses keine Rolle von Bedeutung. Das die Abkühlung der untersten Luftschichten bedingende Moment ist die nächtliche Ausstrahlung.

Am Tage werden durch die Sonne die Erdoberfläche (selbstverständlich auch die auf ihr befindlichen Gegenstände) und die unteren Luftschichten erwärmt, letztere allerdings weniger als erstere, weil infolge Erwärmung der unteren Luftschichten das Gleichgewicht der Luft gestört wird, was das Herabsinken kälterer Massen hervoruft. Bei der nächtlichen Ausstrahlung kühlen sich dagegen der Erdboden und die in ihm befindlichen Gegenstände rascher ab als die unteren Luftschichten, deren Temperaturerniedrigung allerdings später dadurch befördert wird, daß die nun kältere und schwerere Luft unten verbleibt, und wenn die Abkühlung durch irdische Gegenstände gesteigert wird, ganz zu Boden sinken muß. Dieser nächtlichen Strahlung steht nun die bei der Taubildung freiwerdende Kondensationswärme gegenüber, ohne allerdings die Wirkung derselben auch nur annähernd aufheben zu können. Das Temperaturminimum, welches schließlich an der Oberfläche der Pflanzen herrscht, ist nun nach obigem keineswegs die Folge der Verdunstung, sondern des allein maßgebenden Einflusses der Strahlung.

Wie oben schon ausgesprochen ist, ist die Temperatur des Baumes im großen Ganzen von seiner Umgebung abhängig, also von der Temperatur der denselben umspülenden Luft und der Temperatur des die Wurzeln umgebenden Bodens. Die Bodentemperatur ist nun stets wesentlich verschieden von der Lufttemperatur; dieselbe wird bei andauernder strenger Kälte zwar sinken, aber nur ungeheuer langsam. Vor allem aber schließt sich der Boden gegen Einwirkungen der äußeren Luft, welche auf die Wurzeln ungünstig einwirken könnte, ab und zwar durch den Frost selbst. Durch das Gefrieren des in der Oberfläche befindlichen Wassers wird das weitere Eindringen des Frostes in den Boden sehr verlangsamt, und ferner wird die Ausgleichung der Temperatur der verschiedenen Schichten auf ein Minimum herabgedrückt. Es wird gewissermaßen die Bodenluft von der Außenluft isoliert. Einige von Weise festgestellte Zahlen sollen dieses veranschaulichen. Es sind fünf Thermometer (I, II, III, IV, V) aufgestellt, I in 0,05 m, II in 0,15 m, III in 0,30 m, IV in 0,60 m Tiefe und V an der Oberfläche im Schnee, welche folgende Resultate ergeben haben:

Monat	Tag	Stunde	Boden-Thermometer				Oberflächen-Thermometer	
		Vorm.	I	II	III	IV	V	
Januar	26	9	0	0,4	0,9	1,4	— 2	Maximalwärme der Außenluft — 0,8 °
"	27	9	— 0,6	0,2	0,9	1,4	— 5	Außenluft zwischen — 5,5 und — 15
"	28	9	— 0,5	0,2	0,8	1,4	— 4,8	" " — 7,5
"	29	9	— 1,5	— 0,1	0,8	1,4	— 11	" " — 11,5
"	30	9	— 1,5	— 0,2	0,8	1,4	— 5,2	" " — 3
"	31	9	— 0,8	— 0,2	0,6	1,3	— 2,8	" " — 9,6

u. s. w.

Wie sehr die verschiedenen Schichten ihren Wärmevorrat festhalten, geht aus dem angeführten Teil der Unter[illegible] welche den Zeitraum vom 22. [illegible]

bis zum 9. Februar umfaßt, zur Genüge hervor. Es kann ferner aus dem gewonnenen Material ersehen werden, daß der Boden eine nicht zu unterschätzende Wärmequelle für den Baum ist, und dieses um so mehr, wenn niedrige Lufttemperaturen in diejenige Zeit fallen, in welcher die Wurzeln im stande sind, dem Stamm und der Krone Transpirationswasser zuzuführen.

Wenn nun auch während des Winters im Baume nicht alles Leben ruht, so ruht aber doch die cambiale Thätigkeit, und aus diesem Grunde die Holzbildung; wohl aber entstehen in der Zeit der Holzbildung unter Umständen doppelte Jahresringe, welche zur Annahme einer Winterholzschicht führen können.

Es soll nun noch zum Schluß eine interessante Erscheinung angeführt werden, deren erste wissenschaftliche Begründung meines Wissens durch Herrn Oberforstmeister Weise geschehen ist, nämlich: „Das Heben der Feuchtigkeit durch den Frost!“ Haben wir vor Eintritt niedriger Temperaturen, wie z. B. im letzten Herbst, eine längere Trockenperiode gehabt, so muß sich die Bodenfeuchtigkeit vermindern, und zwar am stärksten in der Bodenoberfläche. Ein Ersatz des hier verdunstenden Wassers kann teilweise geschehen aus der Atmosphäre selbst, wenn die unteren Luftschichten eine höhere Temperatur haben als die Bodenoberfläche und mit Feuchtigkeit ganz oder nahezu gesättigt sind. Stößt die untere Luftschicht auf den kälteren Boden, so muß Abkühlung eintreten und der Überschuß an Wasserdampf ausgeschieden werden, was aber keine große Rolle spielt.

Im übrigen bewegt sich das Bodenwasser durch die vorhandenen Kapillarröhren aus der Tiefe nach der Oberfläche. Dieses kapillare Aufsteigen ist aber ein begrenztes und kann nach langen Trockenperioden aufhören, weil, wie es im vorigen Herbst in bedenklicher Weise geschehen ist, der Grundwasserspiegel sich soweit senkt, daß die Kapillarkraft nicht mehr im stande ist, das Wasser an die Oberfläche zu heben. Tritt nun der Frost ein, dann wird die trocken erscheinende Bodenoberfläche gefrieren und fest werden. Folgt nun sofort höhere Temperatur, dann wird nach dem Auftauen des Bodens dieser sehr naß sein und mehr Feuchtigkeit aufweisen, als ihm in der Zwischenzeit auf kapillarem Wege zugeführt werden konnte. Die Ursache dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß die mit Feuchtigkeit gesättigte, in tieferen Bodenschichten befindliche Luft, welche wärmer und leichter ist, emporsteigt und nun, in der oberen Bodenschicht angekommen, bedeutende Abkühlung erfährt, was ein Ausscheiden des hierdurch überschüssig werdenden Wasserdampfes im Gefolge haben muß. Dieser gefriert an der Oberfläche und ist die Veranlassung, daß der heute gefrierende, scheinbar trockene Boden beim Auftauen am morgenden Tage vollständig schlammig ist. Es leuchtet ein, daß dieser Vorgang auch für die trockenen Sommer seine Bedeutung hat und in diesen Zeiten eine größere Rolle spielt als die Kapillarattraktion.

Baltz.

Wie können wir unsere Arbeiter an den Wald fesseln?

Von größter Bedeutung für den Wald und den darin hausenden Beamten ist es, besonders für den Schlagbetrieb, ständige, zuverlässige Holzschläger zu haben. Der Förster hat im zutreffenden Falle nur die halbe Zeit bei Beaufsichtigung der Schläge nötig und kann daher seine während des Winters viel durch Nebengeschäfte, wie Jagden, Forst- und Wildschutz, in Anspruch genommene Zeit nach diesen Richtungen besser ausnutzen. Der Waldbesitzer gewinnt andererseits nicht nur durch diesen Umstand, sondern er wird auch eine höhere Einnahme aus seinem Forste erzielen, da trotz schärfster Aufsicht schlechte Arbeiter immer noch manches Stück Holz verderben können.

Dieses vorausgeschickt, will ich versuchen, die vielen „großen und kleinen Mittel,“ die wir zur Heranziehung und Seßhaftmachung brauchbarer Holzfäller und Forstarbeiter haben, eingehend zu behandeln.

Man stelle bei eingetretener „Vakanz“ nur junge, kräftige, durchaus gesunde, sich eines guten Leumundes erfreuende Holzschläger ein —, welche allen Anforderungen ihres schweren Berufes hinreichend gewachsen sind. Verheiratete Leute sind schon aus socialen Rücksichten zu bevorzugen, da sie erfahrungsmäßig seßhafter als unverheiratete sind. Um nun tüchtige Leute heranzuziehen, muß man eben die Hauerlöhne so hoch bemessen, daß dieselben sich zu dem besseren Sommerverdienste in der Gegend etwa wie 5 : 7 verhalten, d. h. wenn der Arbeiter in der Ernte 3,50 Mk. verdient, er im Winter bei angestrengter Arbeit auf 2,50 Mk. kommt. Bei einem geringeren Verhältnisse würden z. B. im hiesigen Kreise keine guten Arbeiter zu erhalten sein. Jede Holzmitnahme ist jedoch bei solchen Löhnen streng auszuschließen — ich komme auf diesen Punkt noch weiter unten zurück. Wenn einem der Kollegen die genannten Löhne etwas hoch erscheinen, so bedenke er, unter wie widrigen Verhältnissen sich unsere Arbeiter meist ihr Brot verdienen müssen, welch hohe Anforderungen an ihre Arbeitskraft, die einen entsprechenden Ersatz durch kräftige und reichliche Nahrung unbedingt erfordert, gestellt werden, und wie sehr Gesundheit, Kleidung und Handwerkszeug der Leute leiden. Auch kann man nur von einem wenigstens nach obiger Richtung zufriedengestellten Menschen volle Arbeitsleistung in körperlicher und geistiger Richtung erwarten.

Wäre im vorstehenden der Hauptpunkt für Heranziehung tüchtiger Arbeitskräfte erwähnt, so kommt in zweiter Linie die dauernde Beschäftigung, wenigstens während des Winters, der Zeit, wo sonst schwer Verdienst zu erlangen ist, in Betracht. Man nehme deshalb nur so viele ständige Holzschläger an, als bestimmt während desselben beschäftigt werden können. Sollten größere, des Verkaufes wegen schnell fertig zu schaffende Schläge ein Abweichen von dieser Regel nötig machen, so stelle man auf Rechnung derselben fremde Leute, jedoch nur vorübergehend ein, halte aber die ständigen Arbeiter in den Brennholzhieben trotzdem bis zum Frühling. Je nach Bedarf beschäftige man überdies die brauchbarsten von letzteren den ganzen Sommer bei Kultur-, Wege-, Grenz- und Grabenarbeiten. Vollständig falsch halte ich es, das verfügbare Geld gleich nach der Frühjahrspflanzung mit sämtlichen Leuten möglichst schnell zu verwirtschaften. Wird dann während des Sommers ein Mensch gebraucht, so ist derselbe selbst bei außergewöhnlich hohen Löhnen schwer zu erhalten. Man denke auch daran, von welchem Vorteile es ist, bei ausbrechendem Waldfeuer eigene Leute zur Hand zu haben.

War nun eingangs gesagt, daß nur junge Leute bei eintretenden Lücken einzustellen sind, so entlasse man andererseits nicht ohne zwingenden Grund alte, im Forste ergraute und nun nicht mehr ganz leistungsfähige Mannschaften. Für diese findet sich bei leichteren Arbeiten unter mäßigerem Tagelohn wohl meist Beschäftigung, und bei Verdingsarbeiten sondert man sie von den jüngeren Kräften. Ebenso ist mit den im „Dienste“ invalide gewordenen Arbeitern zu verfahren. Sonst überlasse man die Zusammenstellung der einzelnen Rotten und Lohngenossenschaften am besten den Leuten selbst. Die Arbeiten selbst verteile man gerecht, ohne persönliche Voreingenommenheit, in erster Linie nach dem zu erwartenden Verdienst, in zweiter mit Rücksicht auf die Nebenverhältnisse.

Als weiteres Mittel, sich ständige Waldarbeiter zu sichern, namentlich solche für den Sommer, ist die Einrichtung ausreichender, billiger und bequem liegender Wohnungen zu erwähnen, zu denen dann aber so viel Land und Wiese gegeben werden sollte, daß der Inhaber eine Kuh, vielleicht auch noch Zuwachs und ein bis zwei Schweine durchbringen kann. Mehr gebe man aber nicht, da sonst der Mieter mehr Landarbeiter als Waldarbeiter wird und oft seiner Wirtschaft wegen zu Hause gelassen werden muß, wenn im Forste dringende Arbeiten sind.

Ist die Waldweide im Revier noch zulässig, so nehme man die Kühe der eigenen Leute in erster Linie auf.

Das nötige Brennholz gebe man den Arbeitern jedenfalls für die Taxe, und zwar in möglichster Nähe ihrer Behausung; auch überlasse man ihnen bei Selbstwerbung

mit sonst nur geringem Vorteile absetzbares Weichholz 2c. in den Schonungen und angehenden Stangenorten, Aufästungsabfall (Wege!), Stöcke 2c. unentgeltlich. Die Leute sind für derartige Zuwendungen besonders dankbar, da sie sich die Arbeit, die sie dann an freien Tagen oder nach Feierabend unter Beihilfe ihrer Familienmitglieder bewerkstelligen, nicht rechnen. Streu und Heu, wenn Wiesen gar nicht oder nur im unzureichenden Maßstabe gegeben werden können, ist auf vorhandenen Blößen, Gestellen und Wegen den Arbeitern billig zugänglich zu machen.

Arbeitsgeräte, insofern sie von den allgemein gebräuchlichen abweichen, stelle die Forstverwaltung. Holz zu Keilen, zerbrochenen Axt-, Beil- und Schaufelstielen 2c. verabfolge man ohne Bezahlung oder doch gegen die Brennholztaxe.

Ob Wohlfahrtseinrichtungen, wie Kranken- und Sterbekassen, einzurichten sind, hängt von den besonderen Verhältnissen ab, die von Fall zu Fall geprüft werden müssen.

Rat bei Einkauf von Arbeitsgeräten, namentlich Äxten, Beilen und Sägen, vielleicht auch Beschaffung derselben durch den Beamten aus guten und preiswürdigen Lagern ist sehr zu empfehlen.

Neben diesen Punkten ist weiter das Benehmen des Beamten von großer Bedeutung für die Erhaltung eines tüchtigen Arbeiterstammes.

Kleinliches, fortgesetztes Mäkeln oder gar unbesonnenes, heftiges, auch ungerechtes Auftreten verscheucht bald die besten Kräfte, welche letztere meist infolge ihres durch redliche Pflichterfüllung gehobenen Ehrgefühls besonders empfindlich sind; Kriecher und Heuchler bleiben dann nur zurück. Ruhiges, festes und bestimmtes Auftreten führt dagegen bei den Arbeitern am weitesten. Zeigt man ihnen noch bei passender Gelegenheit freundliches Entgegenkommen, Rat und Wohlwollen namentlich in rein persönlichen Angelegenheiten, so wird man auch heute noch trotz sonst gerade nicht verlockender Arbeiterverhältnisse ganz gut mit seinen Leuten fertig werden. W.

Rundschau.

„Aus dem Walde", Nr. 6. „Winterfeuchtigkeit und Waldkultur". Der Grad der Pflanzenproduktion, ganz besonders aber des Holzwachstumes, wird in erster Linie durch das Vorhandensein oder den Mangel des Wassers bedingt. Eine gewisse Menge Wasser muß jede Pflanze im Boden vorfinden, weil sie durch ihre oberirdischen Organe, besonders die Blätter, viel Wasser ausdunsten muß, damit sich die Prozesse des Stoffwechsels, auf welchem alles Pflanzenwachstum beruht, im richtigen Maße vollziehen können. Hierzu würde nun die in den Hauptvegetationsmonaten Mai, Juni und Juli fallende, 14—18 cm betragende Regenmenge ausreichen, wenn sie unvermindert den Pflanzen zur Verfügung bliebe. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn ein großer Teil der Niederschlagsmenge läuft rasch zu Thal, ein anderer versickert in die Tiefe, ein anderer verdunstet u. a. m., so daß im großen ganzen nur 40 % der Gesamtregenmenge, als den Pflanzen zur Verfügung stehend, angenommen werden kann. Diese ist nun für die Pflanzen nicht mehr ausreichend, und es kommt als wichtige Hilfsquelle die im Boden aufgespeicherte Winterfeuchtigkeit hinzu. Diese zu erhalten und zu steigern, um die Pflanzen vor den Gefahren einer Trockenperiode nach Möglichkeit zu schützen, ist eine Hauptaufgabe für alle Bodenwirtschaften. Im Forste besteht das Hauptmittel zur Erhaltung und Steigerung der Winterfeuchtigkeit auf Kulturboden in der Herbstlockerung, um einerseits die Niederschläge des Winters möglichst tief eindringen zu lassen und andererseits die Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit an der Oberfläche zu hemmen durch Unterbrechen und Zerstören der kapillaren Leitung. Also grobscholliges Aufhacken der Saatstreifen und Pflanzlöcher, aus letzteren wird besser die gelockerte Erde herausgenommen und nebengelegt, damit in dieses die Feuchtigkeit möglichst tief einzudringen vermag. —

Rhizoctonia Strobi, ein neuer Parasit der Weymouthskiefer, ist von Professor Ed. Scholz entdeckt worden. An den nach Nordwesten gelegenen Karstabhängen bei Sdrausina-Gradisca befindet sich ein geschlossener Bestand von 13jährigen Weymouthskiefern, ein aus Pinus Strobus und Pinus Parolini gemischter Bestand und außerdem viele zerstreute, meist fünf- bis siebenjährige Weymouthskiefern. Vor sechs Jahren erkrankten nun einige der zerstreut stehenden Weymouthskiefern, dann immer mehr, bis es unter den zerstreut stehenden zu einer wahren Epidemie kam, so daß im Verlaufe der letzten drei Jahre schon 500 Bäumchen vernichtet waren. Im geschlossenen Bestande trat die Krankheit erst viel später auf, und sind jetzt auch da innerhalb vier Monaten in beiden Beständen 19 Bäume abgestorben und Hunderte krank. Schon die ersten mikroskopischen Untersuchungen ergaben das epidemische Auftreten eines Pilzes. Die jungen Triebe werden welk, die Nadeln der

unteren Äste erst gelb und dann, wenn schon abgestorben, rot, sie sind dabei nach abwärts gerichtet; die oberen, noch ziemlich gesunden Nadeln erscheinen nur gelb gefleckt und in der Mitte häufig knieförmig abgebogen. Am abgestorbenen Baume sind die Blätter bis hinauf gebräunt, zuletzt fallen sie ab. Die Rinde des erkrankten Baumes ist am Wurzelknoten schwärzlich, nach oben rotbraun und stellenweise grün gefärbt; die Rindenoberfläche ist bis zu den Astquirlen mit welligen Längswülsten besetzt und nahe dem Wurzelknoten, oft auch höher am Stamme und wurzelabwärts, rissig und schneeweiß beharzt. Meist sieht man in der Nähe des Wurzelknotens aus einer Harzwunde ein schwarzes, schimmelartiges Mycelbüschel heraustreten. Schneidet man den erkrankten Stamm am Wurzelknoten quer durch, so findet man das Holz speckig, von bleigrauen oder braunen Radien durchzogen und die Rinde schwarzbraun. Die Mycelfäden sind 2—5 mm dick, dunkelbraun und wie Haare spröde.

* * *

„Forstwissenschaftliches Centralblatt“, Februar. Oberforstrat Dr. Fürst berichtet über „die Aufforstung der Nonnenfraßflächen im Ebersberger Parke“. Es war eine Fläche von 3600 ha durch den Nonnenfraß der Jahre 1889, 1890 und 1891 und einen Cyklon des Jahres 1894 kulturbedürftig geworden, außerdem waren zahlreiche jüngere Bestände schwer geschädigt, vielfach durchlöchert. Den Überzug dieser ausgedehnten Kahlfläche bildet das Weidenröschen, Epilobium angustifolium, durch den vorhandenen Humus und die Düngung mit Raupenkot zur kräftigsten Entwickelung gebracht. Die Fläche ist eben und liegt 550 m über dem Meere, der Boden besteht aus einem erdigen Kalkgerölle, welches mit einer guten Lehmschicht von wechselnder Mächtigkeit von 30 bis 100 cm überdeckt ist, doch überwiegen die weniger mächtigen Lagen bedeutend. Durch diese Lehmschicht ist die Güte des Bodens bedingt, und muß derselbe als ein guter und kräftiger, für die flachwurzelnde Fichte wohl geeigneter bezeichnet werden, während für tiefwurzelnde Holzarten, wie Buche und Tanne, nur die tiefergründigen Bodenstellen geeignet sind. Bezüglich des Zeitraumes, innerhalb dessen die Wiederaufforstung stattzufinden habe, erschien es wohl wünschenswert, diese riesigen Kahlflächen möglichst bald wieder in Bestockung zu bringen, sie dadurch nutzbar zu machen, der fortschreitenden Verwilderung und schließlich Vermagerung derselben entgegenzuwirken; doch war zu bedenken, daß durch übergroße gleichalterige Flächen der künftigen Wirtschaft große Schwierigkeiten geschaffen, auch nicht geringe Gefahren mancher Art für den neu geschaffenen Wald heraufbeschworen würden. Auch mit jenen Gefahren war zu rechnen, denen ausgedehnte Fichtenkulturen auf der schutzlosen Fläche ausgesetzt waren, nicht minder mit den für Kulturen verfügbaren Arbeitskräften. So wurde beschlossen, auf der ganzen großen Fläche zunächst aus frostharten Holzarten (Birken und Lärchen) durch weitständige Pflanzung innerhalb der nächsten zehn Jahre einen Schutzbestand, einen „Vorwald“ zu schaffen, unter welchem dann in einem etwa 40jährigen Zeitraum die Begründung der eigentlichen Bestände zu erfolgen habe. Dieser Vorwald soll den Boden baldmöglichst decken und die weitere Verwilderung und Vermagerung desselben hintanhalten, dann das Unkraut allmählich zum Verschwinden bringen und den folgenden Fichtenkulturen Schutz bieten; schließlich wird dieser Vorwald auch einige Erträge liefern. Von der Föhre als Vorwald-Holzart wurde mit Rücksicht auf deren ungünstige Stammform bei weitem Stande und die Schwierigkeiten, welche seiner Zeit bei Begründung des eigentlichen Bestandes unter denselben durch eine kostspielige Schlag- und Bestandespflege erwachsen würde, abgegangen. Aber auch die Lärche leidet unter dem Lichtentzuge durch das üppige Unkraut, bohrt sich schwer durch und leidet auch vielfach vom Frost. Neben vielen gutwüchsigen findet man doch auch viele zurückbleibende und krüppelnde Lärchenpflanzen. Der Pflanzverband wurde für den Vorwald auf 2 m im Quadrat festgesetzt, die Pflanzen sollten dreijährige Birken und Lärchen sein. Die Birken zu erziehen, war eine neue Aufgabe; die mit deutschem Birkensamen beschickten Saatbeete waren heuer nur mangelhaft bestockt, der schwedische Birkensamen hat sich besser bewährt; wird der Birkensamen zu schwach mit Erde bedeckt, so vertrocknet er im trockenen Frühjahre während des Keimens; ist die Erddecke aber auch nur etwas zu stark (1 cm), so können die schwachen Cotyledonen nicht durch; sehr bewährt es sich, den Samen nur schwach zu decken und das ganze Saatbeet mit kleingehacktem Föhrenreisig zu überdecken. Wo Wasser zur Verfügung ist, besprengt man bei trockenem Wetter das Reisig tüchtig und nimmt dasselbe erst nach Erscheinen der Keimlinge, und zwar bei trübem Wetter, vorsichtig ab.

Die Erziehung der erforderlichen Fichtenpflanzen erfolgt auf doppelte Weise: entweder durch Erziehung von Saatpflanzen, welche einjährig, oder bei zu schwacher Entwickelung zweijährig verschult und dann als drei- bezw. vierjährige Schulpflanzen verwendet werden, oder durch Erziehung von Fichtenballenpflanzen in sogen. Waldfeldern, eine Eigentümlichkeit des Ebersberger Parkes, welche dort seit langer Zeit die einzige Pflanzenerziehungsweise war. Es wird ein ganzes oder ein halbes Quadrat von 17 oder 8,5 ha Fläche, wie das Schneißennetz sie bildet, mit einem festen Stangenzaun hoch und dicht eingefriedigt, 1 oder 2 ha werden nun nach vollständiger Rodung der Stöcke und Wurzeln umgepflügt und mit Hafer besäet; im zweiten Jahre folgt Kartoffelbau, im dritten wieder Hafersaat, verbunden mit einer Fichtenvollsaat mit 20 kg Fichtensamen auf 1 ha. Dieses angesäete Waldfeld erfährt nun keine weitere Pflege r[illegible] vierten Jahre beginnt das Ausste[illegible] kräftigsten Pflanzen mit mäßig großen welches etwa durch drei Jahre fortg[illegible] Die Ballen halten sehr gut, die [illegible] Pflanzenmenge beträgt etwa 100000 [illegible] 1 ha, wobei die zur vollen Be[illegible]

Pflanzen natürlich auf der Fläche verbleiben. Jedes Jahr werden nun neue Teile des eingefriedigten Vierecks zugezogen, so daß stets Pflanzen jeder Größe und jeder Altersabstufung in genügender Menge vorhanden sind.

Die Fichtenpflanzungen werden dann mit verschulten Ballenpflanzen in 1 m Quadrat-Verband ausgeführt.

* * *

— [**Berichtigung.**] In der Rundschau der Nummer 21 muß es auf Seite 286, 1. Spalte, 16. Zeile von oben heißen: **2,7** mm statt 27 mm.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verkauf ausländischen Wildes während der Schonzeit im Inlande.

Der Verkauf erlegten Wildes während der gesetzlichen Schonzeit fällt unter § 7 des Preuß. Wildschongesetzes auch dann, wenn das Wild aus einem außerpreußischen Lande bezogen ist.

Diese Entscheidung entspricht der früheren Entscheidung des Kammergerichts vom 10. Dezember 1880 (Johow, Jahrb. Bd. 1, S. 219). Aus den Verhandlungen im Herrenhause bei Beratung des Wildschongesetzes geht hervor, daß man der im Inlande geltenden Schonzeit unbedingte Geltung verschaffen wollte. Ein Antrag, im § 7 eine Ausnahme für das vom Auslande eingeführte Wild zu schaffen, ist abgelehnt worden. (Stenograph. Berichte des Herrenhauses 1869/70, Bd. 1, S. 41 ff., und Groschuff: Die preuß. Strafges., Anm. 1 u. 9 zu § 7 des Wildschonges.) (Entsch. des Kammergerichts, Straff., vom 25. Februar 1895. — Johow, Jahrb. Bd. 16, S. 410.)

Handel mit lebendem Wilde während der Schonzeit.

Auch das Feilhalten lebenden Wildes während der gesetzlichen Schonzeit fällt, selbst wenn es nicht zum Schlachten und Verzehren bestimmt ist, unter die Strafvorschrift des § 7 des Wildschongesetzes.

Der Angeklagte hatte 16 lebende Wachteln am 2. Juni 1894 in seinem zu Berlin belegenen Geschäftslokal zum Verkaufe ausgestellt und feilgeboten. Das Schöffengericht und Landgericht hatten den Angeklagten freigesprochen, das Kammergericht aber hat ihn verurteilt.

Aus den Gründen: Zunächst erscheint schon mit Rücksicht auf § 5 des Wildschongesetzes die Ansicht begründet, daß auch das Feilhalten lebenden Wildes innerhalb der Schonzeit strafbar ist, da § 5 nicht nur das Töten, sondern auch das Einfangen des Wildes während der Schonzeit mit Strafe bedroht.

Auch die Entstehungsgeschichte des § 7 spricht dafür, daß das Verbot sich auch auf lebendes Wild bezieht. Die Begründung des Regierungsentwurfs läßt es zwar zweifelhaft, ob unter Wild nur erlegtes oder auch lebendes zu verstehen sei; die Landtagsverhandlungen aber beseitigen jeden Zweifel. Im Herrenhause nämlich wurde der Antrag gestellt, anstatt „Wild“ zu setzen „getötetes Wild“. Hierzu erklärte der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: „Es soll hiernach also freigelassen werden, lebendes Wild auch während der Schonzeit auf dem Markte &c. zu verkaufen. Ich sehe wahrlich nicht ein, welcher reelle Zweck damit verbunden sein könnte. Lebendes Wild, zum Verkaufe gebracht, wird in der Regel wohl nicht für den Zweck der Nahrung verwendet; das für die Tafel bestimmte Wild kommt in der Regel getötet zum Verkauf. Jenes soll wohl nur zum Spielzeug für diese oder jene Familie, zur Dekoration für diesen oder jenen Garten dienen, wo man vielleicht eine tragende Ricke hineinbringt, um vier Wochen später ihre Kälber einhergehen zu sehen. Ist das denn kein Ruin für die Jagd? Ich glaube, es ist ein Ruin — gestatten Sie mir den Ausdruck — lediglich aus Übermut. Dies Verfahren hat gar keinen reellen Zweck; lediglich im Interesse einzelner, die vielleicht ein Vergnügen daran finden, ein Stück Wild in ihren Gärten herumspringen zu sehen, wird dergleichen lebendes Wild zum Verkaufe gebracht. Ich halte es für eine Schädigung des Wildstandes, wenn man das gestatten wollte.“ (Vergl. stenograph. Berichte des Herrenhauses 1869/70 Bd. 1, S. 39 bis 44.) Der erwähnte Antrag, den § 7 nur auf getötetes Wild zu beziehen, wurde demnächst abgelehnt. Der Antrag ist im Hause der Abgeordneten nicht wieder aufgenommen. Es erscheint deshalb die Annahme gerechtfertigt, daß die gesetzgebenden Faktoren darin einig waren, auch der Verkauf lebenden Wildes falle unter das Gesetz.

Die Strafkammer hatte ausgeführt, daß die Wachteln hier deshalb nicht als Wild im Sinne des Wildschongesetzes, sondern lediglich als Luxusartikel für Liebhaber anzusehen seien, weil die Wachteln nicht als Wild zum Schlachten und Verzehren, sondern nur für Liebhaber, um sie lebend zu erhalten, zum Verkaufe gestellt seien. Hiergegen bemerkt das Kammergericht: dies ist rechtsirrtümlich; der Begriff des Wildes ist verkannt. Unter „Wild“ sind alle jagdbaren Tiere zu verstehen und gehen dieser ihrer Eigenschaft nicht dadurch verlustig, daß sie etwa nach ihrer Erlegung oder nach ihrem Einfangen in einer Weise behandelt und verwertet werden, die der regelmäßigen Bestimmung ihrer Art widerspricht. Dies folgt aus der Natur der Sache und kann nach der Absicht des in Rede stehenden Gesetzes keinem Zweifel unterliegen. Denn dies bezweckt lediglich die Erhaltung und Vermehrung des Wildstandes. Daß dieser Zweck aber in gleicher Weise vereitelt wird, wenn das einem Jagdbezirk entzogene Wild nicht verzehrt, sondern lebend gefangen gehalten wird, liegt auf der Hand. Diese Auffassung wird auch durch die angeführte Äußerung des landwirtschaftlichen Ministers bestätigt. (Entscheid. des Kammergerichts, Straff., vom 14. März 1895. — Johow, Jahrbuch Bd. 16, S. 480.)

Beschäftigung von Reserve-Jägern in Nutzholz-Geschäften.

Berlin, den 7. Dezember 1897.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 29. Mai 1897 (III, 7346) teile ich der Königlichen Regierung mit, daß die Königliche Inspektion der Jäger und Schützen die Jäger-Bataillone mit Anweisung, betreffend die versuchsweise Beschäftigung von Reserve-Jägern in den von den Königlichen Regierungen namhaft gemachten Nutzholz-Geschäften, versehen hat. Die Benachrichtigung der Reserve-Jäger, sowie die Kontrolle derselben während einer eventuellen solchen Beschäftigung erfolgt durch die Jäger-Bataillone.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Verminderung der Zahl der jährlich anzunehmenden Forstlehrlinge.

Berlin, den 30. November 1897.

Im Einverständnis mit dem Herrn Inspekteur der Jäger und Schützen ist eine nochmalige Verminderung der Zahl der jährlich anzunehmenden Forst- und Jagdlehrlinge als notwendig erachtet worden.

Für den dortigen Bezirk darf dieselbe bis auf weiteres . . . . . nicht überschreiten. Erfolgt eine größere Anzahl von Anmeldungen, so sind bei entsprechender Befähigung die Söhne von Forstbeamten, ferner die mit regelmäßigem Abgangszeugnis von der Fortbildungsschule zu Gr.-Schönebeck Entlassenen und solche Aspiranten vorzugsweise zu berücksichtigen, welche die Absicht haben, beide Lehrjahre bei einem königlichen Oberförster zu erledigen.

Die Zahl der hiernach zugelassenen, sowie der zurückgewiesenen Anmeldungen ist alljährlich zum 15. August hierher anzuzeigen.

Nachträgliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden, da unbedingt daran festgehalten werden muß, daß die Zahl der anzunehmenden Forst- und Jagdlehrlinge mit der Zahl der jährlich zur Besetzung kommenden Stellen des Forstschutzdienstes im entsprechenden Verhältnis steht.

Die Anwärter der Forstverwaltungslaufbahn kommen bei vorstehenden Bestimmungen nicht in Betracht.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

Mitteilungen.

— [**Larven der Laufkäfer.**] Bekanntlich wissen wir über die Larven der Laufkäfer herzlich wenig. Der Grund liegt vor allem darin, daß diese Tiere sich meist dem Tageslicht entziehen und in der Erde und unter Steinen ein ziemlich verborgenes Leben führen. Von vielen Laufkäfern ist die Larve überhaupt noch nicht bekannt. Bei der Schwierigkeit, dem Leben der Larven nachzuforschen, ziehen die meisten Insektenfreunde das fruchtbarere Sammeln der Käfer vor und finden darin gewissermaßen ihre Befriedigung. Da es aber wünschenwert ist, mit der Zeit, wenn auch erst nach und nach, einige Kenntnis über die Lebensweise der Larven zu gewinnen, so soll im nachfolgenden wenigstens ein Fingerzeig gegeben werden, wie es überhaupt möglich wäre, Kenntnis über die Gestalt und bedingungsweise auch über das Leben dieser Tiere zu gewinnen. Daß dies freilich sehr mühsam werden kann, ist gewiß, allein dadurch darf man sich nun nicht gleich abschrecken lassen; Geduld und Ausdauer sind eben Grundbedingung jeglichen Forschens!

Die Schwierigkeiten beim Sammeln von Laufkäfern erwachsen nun zunächst schon dadurch, daß man mehr im Erdboden wie auf der Erde suchen muß. Allein auch in dieser Beziehung bieten sich dem Forstmanne oft Gelegenheiten, unbewußte Mitarbeiter zu finden, so z. B. in den Kulturarbeitern. Die häufigste und beste Gelegenheit dürfte sich beim Löchermachen, besonders aber beim Hauen von Rasenplaggen bieten. (Manteuffel'sche Pfl.). Hierbei findet man mit der Zeit eine große Anzahl Larven, ebenso auch bei Arbeiten im Kamp. Um nun sachgemäß zu verfahren, ist es erforderlich, die Larven zu Hause in einen Behälter, der mit feuchter Gartenerde versehen ist, unterzubringen, und zwar jede für sich. Zuvor macht man sich über jede einzelne Laufkäferlarve Notizen über Größe und sonstige Merkmale. Zum Messen dienen Zirkel und Millimetermaß.

Diese Notizen klebt man am besten gleich an den Behälter, ich benutze dazu Gläser, Töpfe und Blechbüchsen, die mit Gaze überzogen werden müssen. Vorzuziehen sind Gläser. Oben lasse man etwas Raum, um die Möglichkeit zu haben, die Larven öfter beobachten zu können. Täglich versorgt man die Behälter mit Nahrung. Beispielsweise habe ich Maikäferlarven, andere Insekten und dergl. hineingethan, um zu sehen, ob die Larven auch die Maikäferlarven angreifen. Thatsächlich ist dies der Fall, und aus diesem Grunde ist es richtig, daß die Laufkäfer in der That sowohl als Käfer wie auch als Larve nutzen. Die Larven sind ungemein gefräßig und dürften wohl mehr vertilgen als das ausgebildete Insekt. Allein es stehen diese Tiere doch auf ziemlich tiefer Stufe, da sie eben jegliches Insekt, auch ihresgleichen angreifen, wodurch ihr Nutzen auch wieder erheblich abgeschwächt wird.

Bezüglich der täglichen Versorgung mit Nahrung will ich übrigens nicht unerwähnt lassen, daß man sich auch der Regenwürmer und Schnecken, auch sonstiger kleiner Fleischreste bedienen kann. Allzu ängstlich braucht man ü[illegible] wenn man einmal aus Zeitma[illegible] Niemals aber darf man die Erd[illegible] lassen. Mäßige Feuchtigkeit ist eine [illegible] ohne die weder Käfer noch Larve [illegible] Die etwaige Entgegnung, dann wi[illegible] bei trockener Witterung nicht exi[illegible] möchte ich dadurch entkr[illegible]

den Tau erhalten werden. Freilich können die Laufkäfer ziemlich lange Durst und Hunger ertragen, allein entbehren können sie das Wasser nicht. Beobachtungen, die ich vor Jahren darüber anstellte, haben dies zur Genüge bewiesen. Um die Feuchtigkeit länger zu erhalten, dient eine Lage Moos oder Torf.

Hat man nun nicht versäumt, die Notizen an die Behälter, oder falls man diese numeriert hat, in einem Buche niederzuschreiben, so wird man in den Stand gesetzt, beim Auskommen des Käfers genau angeben zu können, so oder so sieht die Larve aus. Ist meine Zeit auch sehr beschränkt, so hoffe ich doch, auf diese Weise einige Erfahrungen zu sammeln und auch wohl Mitarbeiter auf diesem Gebiete zu finden. Hierzu Anregung zu geben, war der Zweck dieser Zeilen. P.

— [**Konfliktssache.**] Der Oberförster v. R. hatte im Januar 1895 bei der Königlichen Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu G. Anzeige erstattet, daß der Bauergutsbesitzer L. widerrechtlich zu einem Stück Rotwild gekommen sei, indem er anheimgab, zu erwägen, ob darin nach Lage der Sache die Merkmale des Betruges zu finden seien. — Im April 1895 wurde darauf dem Oberförster die Mitteilung, daß L. bei dem Zusammenbringen von Langholz in Flöße auf einem zur Holzablage benutzten Grundstück des Forstfiskus sich befinde. Er richtete nun an den Forstaufseher W. ein Scheriben dahin gehend: Sie wollen dem L. den Zutritt zu dem Ablageplatz untersagen, solange er Ihnen nicht den schriftlichen Nachweis bringt, daß das gegen ihn wegen Betruges eingeleitete Strafverfahren eingestellt und er von der Anklage freigesprochen ist. Leute, deren Ehrlichkeit nicht zweifellos ist, können zu den fiskalischen Ablagen nicht zugelassen werden. L. strengte dieserhalb gegen den Oberförster die Privatklage wegen Beleidigung an, worauf die Regierung zu Stralsund den Konflikt erhob. Das Ober-Verwaltungsgericht entschied unterm 8. Mai 1896, daß der Konflikt begründet sei; der Gerichtshof verwies darauf, daß die Königliche Staatsanwaltschaft den Oberförster von der späteren Einstellung des Verfahrens nicht benachrichtigt habe. Unter diesen Umständen lasse sich nicht erkennen, daß der Oberförster mit seinem Schreiben seine amtlichen Befugnisse überschritten habe. Der Forstfiskus sei nicht verpflichtet, jedermann zur Fortschaffung des von einem dritten gekauften, im Walde lagernden Holzes zuzulassen. Anderenfalls habe W. nicht auf Anweisung seines Vorgesetzten gehandelt, als er dem L. bei seinem Erscheinen auf dem Ablageplatz am 26. April 1895 nicht privatim, sondern in Gegenwart dritter den Inhalt des Schreibens mitgeteilt hatte. Freilich lasse sich nicht verkennen, daß der Oberförster vorher hätte Erkundigungen einziehen sollen, zu welchem Ergebnis seine Anzeige geführt habe.

— [**Aus Elsaß-Lothringen.**] Straßburg, den 3. Mai. Staatswaldjagden. In der heutigen Plenarsitzung des Landesausschusses gelangte ein Antrag des Abgeordneten Nennig, betreffend die Verpachtung der Hälfte der zur Zeit administrierten Jagden, zur Verhandlung. Der seit 1891 bestehende Thatbestand ist der, daß von 153 000 ha Staats- und ungeteilten Waldungen 78 000 ha jagdlich von den Oberförstern administriert werden; diese haben von jedem Stück Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, von Hasen, Fasanen, Auer-, Birk- und Haselwild, sowie von Rebhühnern eine Wildtaxe an die Forstkasse und ein Schußgeld, in der Regel an den Belaufsförster zu zahlen. Diese Abgaben sind reichlich hoch bemessen, so daß nur wenige Oberförster nach Deckung der Treiberlöhne, der Wildtransportkosten und sonstiger Jagdverwaltungsausgaben aus der Jagd einen Reinerlös ziehen; die meisten setzen zu. Seit Zusammentreten des Landesausschusses waren viele Mitglieder bestrebt, die Staatsjagden meistbietend öffentlich verpachtet zu sehen. Mit Rücksicht auf die Unzertrennlichkeit des forstlichen und jagdlichen Berufes und auf die Heranbildung der höheren und niederen Forstbeamten hatte indes die reichsländische Regierung bis jetzt weitergehende Verpachtungen von Staatswaldjagden abgelehnt. Auch diesem neuen Versuch ist Unterstaatssekretär von Schraut mit der Erklärung entgegengetreten, daß die administrierten Jagden im Interesse der Ausbildung des Forstpersonals nicht entbehrt werden können; aus demselben Grunde sei auch in Preußen der weitaus größte Teil der Staatswaldungen administriert. Er hob ferner hervor, daß in den von den Oberförstern selbst verwalteten Jagden sehr viel geschehe zur Erhaltung und Vermehrung des nützlichen Wildes, andererseits zur Vertilgung des schädlichen. Man dürfe daher die aufgeworfene Frage nicht lediglich vom finanziellen Standpunkt aus betrachten; zudem sei die vom Antragsteller verheißene Mehreinnahme gar nicht zu erwarten.

Abgeordneter Gutsbesitzer v. Schlumberger erklärte sich als einziger aus dem Hause gegen den Antrag Nennig, indem er den Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs mit eingehender Motivierung beitrat und die Aufrechterhaltung des vor acht Jahren abgeschlossenen Kompromisses auf Verpachtung der oben genannten Hälfte empfahl.

Abgeordneter Ditsch benutzte seine nur den finanziellen Standpunkt wahrende Auslassung zu Gunsten des Antrags Nennig zur Anbringung der den Thatsachen nicht entsprechenden Behauptungen, daß die reichsländischen Oberförster sich besser stünden als ihre preußischen Kollegen, und daß erstere durchschnittlich jährlich 800 Mk. Einnahmen aus der Jagd hätten.

Unterstaatssekretär von Schraut widerlegte diese beiden Darlegungen umgehend unter Hinweis darauf, daß die reichsländischen Oberförster 2700—4500 Mk. die preußischen 2500—5700 Mk. Gehalt beziehen, was durch die in Elsaß-Lothringen etwas höheren Dienstaufwandsgelder bei weitem nicht aufgehoben wird. Jedenfalls haben die preußischen Oberförster außerdem aus ihren Dienstländereien und der zu günstigen Bedingungen überlassenen Jagd gegenüber den reichsländischen meist ansehnliche Mehreinnahmen, die wir unsern Kollegen selbstverständlich von Herzen gönnen. Exzellenz von Schraut riet nochmals davon ab,

am status quo zu rütteln; einer Verwaltung gegenüber, die jährlich 6 000 000 Mk. durch die Arbeit der Forstbeamten einbringt, solle man nicht kleinlich sein und den Oberförstern die Annehmlichkeit der Jagd nicht verkürzen.

Landforstmeister Freiherr v. Berg bezifferte den durch Annahme des Antrags Rennig zu erwartenden jährlichen Mehrerlös auf nur 12 000 Mk., eine viel zu geringe Summe im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Berufsfreude der Forstbeamten bei Wegnahme der Jagd; dieselben hätten aus Liebe zu Wald und Wild ihren Beruf ergriffen; die Jagd führe sie in den Forst, die Forstbeamten seien leider schon ganz an die Schreibstube gebunden.

Trotz all dieser gegen die weitere Verpachtung des dritten Viertels der Staatsjagden angeführten guten Gründe nahm der Landesausschuß den Antrag Rennig mit großer Mehrheit an. Man giebt sich indes in forstlichen Kreisen der Hoffnung hin, daß die reichsländische Regierung jenem keine administrative Folge geben wird.

— **Der Goldfisch,** der kleine, 1611 von den Portugiesen in Europa eingeführte, farbenprächtige und bescheidene Chinese, ist heute, im Palast wie in der Hütte, überall ein beliebter Hausfreund. Leider aber wird er aus Unkenntnis und Gedankenlosigkeit in Bezug auf Wohnung und Nahrung meist schlecht behandelt, ja geradezu grausam gequält. Sein Los zu verbessern, stellt sich ein kleines, höchst elegant ausgestattetes Heftchen unter dem Titel „Der Goldfisch und seine Pflege, eine Epistel zur Verhütung einer gedankenlosen Tierquälerei von Schulte vom Brühl“ zur Aufgabe. Der bekannte Schriftsteller und Naturfreund giebt hier in Form eines anmutigen Plauder-Briefes an eine Freundin alles zum Besten, was jeder Goldfischbesitzer über das Fischchen und seinen Unterhalt wissen sollte, und das ist mehr, als mancher denkt. Das mit zehn Illustrationen geschmückte Heftchen, das gegen Einsendung von 30 Pf. franko von Fischereidirektor Bartmann in Wiesbaden zu beziehen ist, verdient die wärmste Empfehlung.

— [**Die Einhornhöhle und die Steinkirche bei Scharzfeld am Harz.**] Zu den bedeutsamsten und interessantesten Höhlen am Westrande des Harzes gehört das Einhornloch oder die Einhornhöhle, sowie die Steinkirche in der Nähe von Scharzfeld. Die Einhornhöhle gehört der Zechsteinformation an und liegt auf der Höhe eines mit Buchenwald bestandenen Bergrückens ca. 350 m über dem Meere und etwa 125 m über der Sohle der Oder. Geschichtliche Nachrichten über die Höhle reichen etwa 200 Jahre zurück. Damals nannte man sie das Zwergloch. Die älteste Beschreibung der Höhle wird wohl die von Leibniz sein, die freilich erst nach dessen Tode erschien. Berühmt war die Höhle bereits infolge darin aufgefundener Tierknochen, die damals officinell mit dem Namen Unicornu fossile gesucht und selbst ins Ausland verkauft wurden. Behrens erwähnt davon in seinem 1703 herausgegebenen Buche „Herzynia curiosa“, daß sein Vater, der s. Z. Ratsapotheker in Nordhausen war, einen lebhaften Handel damit betrieben habe. Brückmann, der die Höhle ebenfalls nach fossilen Knochen und Zähnen durchsuchte, erwähnt, daß Dr. August Scheffer diese Höhle schon im Jahre 1663 befuhr und dort schöne Gebilde von Tropfstein gefunden habe. Albert Ritter bemerkte im Jahre 1743 einen Schädel aus der Einhornhöhle, welcher dem eines Bären glich. Auch Brückmann hat diese Ähnlichkeit erkannt. In späterer Zeit haben sich auch andere Forscher, wie Blumenbach, Cuvier und Sömmering, mit der Erforschung der Einhornhöhle befaßt. Eine systematische Durchforschung aber war erst den Herren Dr. Virchow und Dr. Horstmann vorbehalten. Unter diesen wurden eine Menge Knochen des Höhlenbären und auch einige Urnenreste gefunden. Eine reiche Förderung aber wurde im Jahre 1881 durch Herrn Amtsgerichtsrat Struckmann mit Hilfe von Bergleuten gemacht.

Den Eingang in die Höhle gewinnt man auf einer 44 Stufen enthaltenen steinernen Treppe. Zunächst erreicht man von hier eine ziemlich große Halle, rechts von dieser ist ein prächtiger Seitengang, die sogen. Kapelle. Verfolgt man indes den Hauptgang, so gelangt man in einen einer Kirchenhalle ähnlichen Raum, die sogen. Leibnizhalle, die sich allmählich zum sogen. Bärengange verengert. Hat man diese durchwandert, so gelangt man im Norden in ein hohes, räumliches Gewölbe, das man mit dem Namen Schillergrotte belegt hat. In dieser ist zum Andenken an den hundertjährigen Geburtstag des Dichters im Jahre 1859 eine eiserne Tafel angebracht. Setzt man die Wanderung in den meist engen Gängen fort, so gelangt man durch einen abschüssigen Zugang in die sogen. Wolfskammer. Hier kehren die meisten Besucher um, weil von hier ab ein weiteres Vordringen nur durch Kriechen möglich ist. Dringt man dennoch weiter vor, so gelangt man wiederum in einen großen Raum, die sogen. Karlsgrotte, die schließlich in eine Spalte verlaufend das Ende der Höhle bildet. In dieser bemerkt man überall glasurartig überzogene Wände und Spuren, die auf die Thätigkeit unterirdischer Gewässer, welche durch die Höhle ihren Ausgang fanden, schließen lassen. Diese lassen sich auf die Schmelzwasser eines bewegten Gletscherbaches zurückführen. Der die Höhle an der Sohle ausfüllende Lehm ist nur der Fundort von Knochen und anderen Resten aus der Urzeit. Es finden sich in ihm Knochen des Höhlentigers, des Wolfes, des Fischotters und des Dachses, und zahlreiche Knochen des Höhlenbären. Meist sind diese aber zerschlagen oder zerklopft, und zwar ist das auf Menschenhände zurückzuführen. Rohe Topfscherben und Stückchen von Holzkohle lassen ebenfalls auf einstige Anwesenheit von Menschen schließen.

Es ist nun nicht etwa anzunehmen, daß die
Tiere, deren Reste hier gefunden wer
Höhle verendeten; auch wurden die Ka
etwa eingeschwemmt, sondern die T
vielmehr eine Jagdbeute der Ureinwo
Höhle und dienten zu deren Lebensunter
Die Knochen wurden des schmackha
wegen zerschlagen. Es läßt sich ve
die Höhle bereits vor Tausend

als der Harz noch mit Gletschern bedeckt war, bewohnt wurde. In einer jüngeren Schicht finden sich nun neben den Resten des Höhlenbären solche von Wolf und Fischotter, ferner von Hirsch, Wildschwein und Reh. Das läßt erkennen, daß nach der Eiszeit sich die Gegend bewaldete. Auch in dieser Schicht finden sich zerschlagene Knochen. Mithin waren die damaligen Bewohner ein auf noch niederer Kulturstufe stehendes Jägervolk. Die in der Höhle aufgefundenen Topfscherben zeugen meist von roher Arbeit, sie sind dickwandig, ungebrannt und zeigen keinerlei Verzierung; eine Anzahl lassen jedoch die Benutzung der Drehscheibe erkennen und sind daher wohl neueren Ursprungs. Außer solchen Scherben wurden gefunden: zwei rohe Steinhämmer, ein durchbohrter Steinhammer, ein geschliffener Steinkeil, ein Schleifstein, ein Feuersteinschaber, eine rohe Thonperle, eine Knochen- und eine Bernsteinperle, ein Stück Hirschhorn, welches bearbeitet war, Pfriemen aus Knochen, eine Nadel aus Metall (Eisen), sowie eine Spirale aus Bronze und zahlreiche Abfälle aus dem Haushalte der Ureinwohner der Höhle.

Aus den Knochenresten, die man gründlich untersucht hat, lassen sich etwa folgende Prozentzahlen der Tierwelt angeben: Wild- und zahmes Schwein 25 %, Schaf 17 %, Edelhirsch 16 %, Rind $12^{1}/_{2}$ %, Ur $2^{1}/_{2}$ %, Ziege 12 %, Reh 5 %, Bär 4 %, Haushund 3 %, Pferd 1 %, Elch [illegible] %, Wildkatze $^{1}/_{2}$ %, Dachs $^{1}/_{2}$ %, Fuchs $^{1}/_{3}$ %. Die Knochenreste von Fledermäusen u. s. w. mögen nur nebenbei erwähnt sein. Mit der Zeit werden wohl noch weitere Aufschlüsse gemacht werden.

Die Steinkirche. Westlich von der Einhornhöhle liegt auf felsiger Anhöhe die Steinkirche. Dieselbe bildet eine ziemlich regelmäßige Höhle von ca. 30 m Länge und ca. 10 m Breite, und hat an der 7,3 m hohen Stelle, wo sie ihre größte Höhe erreicht, eine Öffnung, durch welche das Licht hindurchfällt. Von einem freien Rasenplatze tritt man ohne weiteres in die Höhle ein. Am Eingange zeigen Falz und Haspenhakenlöcher, daß der Eingang in älterer Zeit verschließbar war. Rechts führt ein kleiner Aufstieg zu einer in den Felsen gehauenen kleinen Kanzel. Eine früherhin verschließbar gewesene Spitzbogennische links davon hat wahrscheinlich den Kessel mit dem Weihwasser enthalten. Weiter ist zu erkennen die Mensa für den Altar, auch sprechen einige in den Felsen gehauene Löcher für das einstige Vorhandensein von Gebälk; ebenso läßt eine im Felsen befindliche Nische das ehemalige Vorhandensein eines Heiligenbildes vermuten. Die Sage erzählt, daß einst die heidnischen Sachsen vor diesem Felsen ihrem Wuotan opferten; da sei der Apostel Bonifacius unter sie getreten und habe, um ihnen die Macht des lebendigen Gottes und seiner Sendung zu beweisen, ein hölzernes Beil ergriffen und mit diesem den Fels ausgehöhlt, dabei sei das harte Gestein wie Wachs unter seinen Beilhieben gewichen. Als die Sachsen das sahen, ließen sie sich taufen. So viel ist gewiß, daß die Steinkirche das älteste Denkmal des Christentums im Harze ist. Sachverständige wollen ihren Ursprung in das 9. und 8. Jahrhundert zurückverlegen. Wer übrigens den westlichen Rand des Harzes bereist, der versäume nicht, die Einhornshöhle, die Steinkirche, sowie die in nächster Nähe liegende Burgruine Scharzfeld zu besuchen. Die Natur ist hier eine so wunderbar schöne, daß niemand ohne Befriedigung dieses Stück Erde, wo auch geschichtliche Ereignisse sich abspielten, verlassen wird. Durch die Nähe der Bahn ist es zudem dem Reisenden sehr leicht gemacht, diese Punkte zu erreichen. Vor ca. 30 Jahren bildete diese Gegend für das größere Publikum fast noch eine terra incognita.

Es mag bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß der Wald auf die Bildung von Kalksinter (Tropfsteinbildung), deren Gebilde man, je nachdem sie von oben oder von unten herauf in den Höhlen sich bilden, mit den Namen Stalaktiten und Stalagmiten belegt hat, einen solchen Einfluß hat, daß diese Bildung lediglich mit dem Vorhandensein des Waldes zusammenfällt. Sobald der Wald abgetrieben wird, hört auch die Bildung von Kalksinter auf, ebenso verhält es sich bekanntlich mit den Quellen. T.

*

— [**Versuche zur Vertilgung von Mäusen.***)] Die Königliche Forst-Akademie Eberswalde hat im Auftrag des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Versuche zur Vertilgung von Mäusen mit Bacillus typhi murium gemacht. Als Ergebnis der angestellten Versuche wird folgendes mitgeteilt:

Umfang und Erfolge der Mäuse-Vertilgungs-Versuche.

a) Umfang.
1. Kleine Versuche im Zwinger zur Feststellung der Wirkung des Bacillus typhi murium auf die verschiedenen Species.
2. Größere Versuche zur Vertilgung der Mäuse in Gebäuden und auf dem Felde.
3. Größere Versuche zur Vertilgung der Mäuse im Walde während des Winters.

b) Erfolge.

Zu 1. a) Der Wirkung des Bacillus typhi murium unterliegen:
Arvicola arvalis — Mus silvaticus
" glareolus — " musculus
" agrestis.
b) Es widerstehen der Ansteckung:
Mus agrarius
" decumanus.
c) Es ist noch kein Ergebnis erzielt bezüglich
Arvicola amphibius
Mus minutus.

Zu 2. Die angestellten Versuche haben ergeben,
a) daß auf Fruchtspeichern, in Ställen und Scheunen sich die Ansteckung der unter 1a genannten Arten mit durchschlagendem Erfolge ausführen läßt,
b) daß auf dem Felde, wie schon Loeffler in seiner Anleitung hervorhebt, ebenfalls die Bekämpfung der unter 1a genannten Arten Erfolg hat. Nur muß dann die Vertilgungs-Maßregel nicht auf wenigen Hektaren, sondern in der ganzen Gemarkung, Guts-

*) Mitteilungen der Deutsch. Landw.-Gesellschaft.

bezirk u. s. w., einheitlich und gleichzeitig durchgeführt werden.

Zu 3. Größere Vertilgungs-Versuche im Walde konnten im großen nicht ausgeführt werden, da trotz zweimaliger Umfrage bei allen Oberförstereien von keinem Revierverwalter ein bedeutender Mäuseschaden gemeldet wurde.

c) Kosten.

Der Umstand, daß die Bakterien auf Brotwürfel verteilt in den Boden gelegt werden müssen, verteuert die Versuche sehr. Je nach der Anzahl der Mäuselöcher wird auf 1 ha für 0,50 bis 1,00 Mark Brot verbraucht.

Schlußfolgerung.

Die Anwendung des Bacillus typhi murium

ist geboten, wenn die Vertilgung auf Fruchtspeichern in Ställen und Scheunen stattfinden soll, da die Bakterien für alle Haustiere (Rindvieh, Pferde, Hühner u. s. w.) völlig unschädlich sind und bei Anwendung anderer Gifte eine Gefahr für die Haustiere nicht ausgeschlossen ist,

unterbleibt, wenn im Walde, sowie im Felde durch Strychnin-Hafer, Phosphorbrei und andere Gifte mehr nach bekannten Verfahren Erfolge billiger erzielt werden können.

Danckelmann.

— [**Betrachtungen über die Erschließung interessanter Berg- und Waldpartien.**] So oft die Eröffnung einer romantischen Gebirgs- und Waldpartie vom Publikum gepriesen wird, so klagt doch oft auch mancher Naturfreund über ein Stück verloren gegangener Poesie. So hat beispielsweise der von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft von der Teufelsbrücke im Bodethale auf dem rechten Ufer des Flusses bis Treseburg fortgeführte Weg den Zugang zu vielen schönen Punkten des Bodethales erschlossen. Darüber klagte Hildebrandt: So soll denn nicht genug daran sein, daß alle Welt zwischen Harz und Ostsee täglich in hellen Haufen die leicht erreichbare Roßtrappe samt ihren nächsten Umgebungen als Promenade benutzen kann, — auch die bisher dem großen Menschenstrome verschlossene Felsenpforte soll sich öffnen, und jenseit derselben sollen die bis jetzt nur von dem scheuen Reh durchstreiften, selten von einem Jäger oder Wild heuer besuchten, romantischen Schluchten den Zauber der Einsamkeit abstreifen und ein abgerissenes Gemeingut schlendernder Gesellschaften werden; wo jetzt nur üppige Farnkräuter und wüste Granittrümmer den Boden bedeckten und ernste Taxusbäume zwischen ihnen emporgrünen, da sollen Eierschalen und Heringsschwänze und Überbleibsel verzehrter Wurst den Weg bezeichnen, wo nur hier und da ein bemooster Felsblock den unverdrossenen Kletterer zu wohlverdienter Ruhe einladet, da sollen stattliche Hotels einander Konkurrenz machen. Welch ein erschreckender Fortschritt für jene Zeit, da, wie die Inschrift am südlichen Fuße der Roßtrappe sagt, „der Edle von Bülow (1818) den Weg uns bahnte zu diesem Tempel der Natur!" Ja, der Naturtempel wird, wie einst das Heiligtum in Jerusalem, nicht mehr ein Bethaus voll Würde und Weihe bleiben, sondern zu einem Markte für Käufer und Verkäufer werden. Wenn wir heute Umschau halten, so werden wir finden, daß diese Klage nicht nur für den Harz, sondern auch für manche andere schöne Gebirgs- und Waldlandschaft unseres deutschen Vaterlandes paßt. Und wer ein weiter reichendes Auge besitzt, sieht, wie der Jäger und das Wild immer weiter zurückgedrängt werden, verdrängt von Geldmenschen, die sich überall da einnisten, wo ein schlichtes, treues Volk in ungeschwächter Kraft emporwuchs und die Stille des Waldes dem edlen Wilde eine Freistätte gewährte. Wo soll es denn schließlich noch hinführen, wenn überall Villen und Hotels die letzte Spur der alten, schönen Waldespoesie verwischen und blasierte Gigerl auftreten und sagen: Mein ist die Welt! Ist es denn nötig, daß überall das Dampfroß schnaubt, das Zweirad schnurrt und Drahtseilbahnen faulen Großstädtern die Wege bahnen? Soll denn die Kraft, die sonst noch in unserem deutschen Volke steckt, nicht geübt werden? Ist es nicht auch eine Feigheit zu nennen, die Beschwerden des Vergesteigens zu scheuen? Es wäre wirklich an der Zeit, wenn den sogenannten Verschönerungs-Vereinen gegenüber solche Vereine entständen, die sich die Aufgabe stellen, dem Walde soviel als nur irgend möglich seine Poesie zu erhalten.

Tannert.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 31. Mai 1898.** Rehböcke 0,40 bis 0,76, Schwarzwild 0,30 Mk. pro Pfund.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Ewig, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle Hardt, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Franke, Königl. Förster zu Ruhheide, Oberförsterei Schirpitz, Regbz. Bromberg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Hasse, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dommatau, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Hohenstein, Königl. Förster zu Tempel, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Kaufmann, Förster, ist die Försterstelle Grunewald, Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Kraft, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Knapsack, Oberförs[illegible] vom 1. Juli d. Js. ab übertra[illegible]

Lange, Forstaufseher, ist zum För[illegible] Försterstelle Parchau, Oberförsterei Sullenschi[illegible] Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertr[illegible]

Simon, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt [illegible] Försterstelle Grybno, Oberförsterei Königs[illegible] Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab definiti[illegible]

Voß, Waldwärter zu Lüdinghau[illegible] Ehrenzeichen verliehen worde[illegible]

Zierold, Forstkassen-Rendant a. D. zu Tempelburg, Kreis Neustettin, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen.

*

Die Oberförsterstelle Aurich, Regbz. Aurich, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Boehm, Sek.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rastenburg, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Engelbrecht, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks I Altona, ist der Abschied bewilligt.

v. **Höslen**, Prem.-Lieut. im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum überzähligen Hauptmann befördert.

v. der **Groeben**, Sek.-Lieut. im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist in das Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7 versetzt.

Hutknecht, Portepee-Fähnrich im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Sek.-Lieut. befördert.

Hamm, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Bruchsal, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert.

Keuffel, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Torgau, ist der Abschied mit der Armee-Uniform bewilligt.

Kundt, Sek.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wismar, ist der Abschied bewilligt.

Regenborn, Sek.-Lieut. von der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Braunsberg), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

v. der **Oelsnitz**, Sek.-Lieut. im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

v. **Oppen**, Hauptmann im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55, ist in das Westf. Jäger-Bataillon Nr. 7 versetzt.

Peterson, Oberjäger im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

Graf v. **Plettenberg**, Portepee-Fähnrich im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Sek.-Lieut. befördert.

v. **Pressentin**, gen. v. **Rautter**, Oberjäger im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

v. **Rosenberg**, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Westf. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist in das Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 versetzt.

Graf v. **Spee**, Sek.-Lieut. von der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons (St. Wedel), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Stubenrauch, Oberjäger im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

v. **Wedel**, Hauptmann im Westf. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Kompagnie-Chef ernannt.

Weineck, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk IV Berlin, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 befördert.

v. **Wilamowitz-Moellendorff**, Oberjäger im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inhalt:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Rauchtabake in allen Preislagen.

EL MERITO 100 STÜCK MK. 3,50.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80

Kataloge gratis u. franko.

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamten und Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Garantie event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingesehen hat.
Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 356.
139) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee".

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. 34)
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.**, Hochstraße 3.

„Halali"

ist eine schönformatige, milde **Cigarre**, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 5,00 p. 100 Stück, bei 300 Stück franko liefere. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück. (176
Max Krafft,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Neueste, selbstthätige Patent-
Reben- u. Pflanzenspritze
„Syphonia"



gegen Blattfallkrankheiten und Ungeziefer, übertrifft alle bisher bekannten Spritzen. Man verlange Abbildung und Beschreibung von
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Keine Kunstwabe wird so rasch ausgebaut wie

Bertas Lieblingswabe,

weil sie durch ihre **absolute Reinheit** und äußerst **naturgetreue Ausführung** den Bienen ganz besonders zusagt. (196
Auf allen beschickten Ausstellungen wurde

Bertas Lieblingswabe

mit **hohen Anerkennungen**, **goldenen** und **silbernen Medaillen**, sowie **Diplomen** ausgezeichnet. Alleiniger Fabrikant
Franz Emil Berta, Wachsbleichen, Wachswarenfabrik, Fulda.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten **Raubtierfallen** ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.**, sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.





Unentbehrlich für das Schreibwerk des Forstbeamten:

Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe**, Erst. Lehrer an der **Königlichen** Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mk.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch
J. Neumann, Neudamm.



Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhä..., Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu... scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtier..., Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, ..., Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in **anerkannt** vorzü... zu **billigen** Preisen als Spezialität
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 24. **Neudamm, den 12. Juni 1898.** **XIII. Band.**

Zur Entwickelung und Fortpflanzung der Borkenkäfer und Pissodes-Arten.

Von Ratsförster **W. Schier-Chemnitz.**

Das 12. Heft der „Forstlich-naturwissenschaftlichen Zeitschrift" vom Jahre 1897 enthält eine Arbeit des Professor Dr. O. Nüßlin-Karlsruhe: „über Generation und Fortpflanzung der Pissodes-Arten". Diese Arbeit, das Resultat ernster Forschung und langjähriger, mühsamer Beobachtung, enthält für den Forstmann so wichtige neue Thesen über die Entwickelungszeiten der forstlich so hochbedeutsamen Borkenkäfer- und Pissodes-Arten, daß es bei der immer mehr überhandnehmenden Verbreitung, besonders des Harzrüsselkäfers, Pissodes herzyniae, in den deutschen Fichtenwaldungen nur erwünscht sein kann, das Resultat der hierauf bezüglichen Forschungen des Herrn Prof. Dr. Nüßlin weitesten forstlichen Berufskreisen zugängig zu machen.

Verfasser dieses bewirtschaftet seit 15 Jahren ein Fichtenrevier, welches in nächster Nähe der 171000 Einwohner zählenden, als deutsches Manchester bekannten Fabrikstadt Chemnitz in Sachsen gelegen ist. Aus mehr denn 400 Fabrikschornsteinen und 38230 Haushaltungen, welche fast ausschließlich Steinkohle zur Erreichung ihrer Heizeffekte verwenden, wird dem nahe gelegenen Walde jahraus, jahrein im Kohlenrauche ein bedeutendes Quantum schwefeliger Säure zugeführt. Die Einwirkung der schwefeligen Säure auf die Vegetationsorgane der Nadelhölzer, wenn diese in solchen Mengen in den Wald gelangt, wie es hierorts leider der Fall ist, hat eine so hochgradige Erkrankung der Nadelholzbestände zur Folge gehabt, daß in den der Rauchquelle zunächst gelegenen Walddistrikten die Fichten bereits im 40- bis 45jährigen Alter absterben. Je weiter von der Stadt entfernt, desto weniger äußern sich die verderblichen Einwirkungen der schwefeligen Säure, immerhin ist diese Einwirkung aber selbst noch bei einer Entfernung von 5 Kilometern von der Stadtperipherie eine derartige, daß die gegen die Rauchquelle freigelegenen Bestandsränder ein wenig erfreuliches Bild zeigen. Das Absterben dieser Bestandsränder geht rasch vorwärts; durch die Räumung der dürr gewordenen Randfichten entbehren die weiter zurückstehenden,

vordem noch etwas geschützten Bäume des Schutzes, sie empfangen die schwefelige Säure aus erster Hand und verfallen nun, rauchkrank ja ohnehin schon lange Zeit, oft binnen Jahresfrist dem Absterben. Und so hat das Zerstörungswerk der schwefeligen Säure an den Fichtenstangen- und Altholzbeständen des Chemnitzer Stadtwaldes, besonders in den letztvergangenen 15 bis 20 Jahren unaufhaltsam und mit dem raschen Emporblühen der Stadt Chemnitz rapid zunehmend, Waldzustände gezeitigt, die der Einnistung von Fichtenbestandsverderbern leider nur allzu günstige waren. Insbesondere aber war es Pissodes herzyniae, der sich in unseren rauchkranken Fichtenbeständen heimisch machte. Bei der hochgradigen Erkrankung aller Fichtenorte in der näheren Umgebung der Stadt fand dieses Insekt die für seine Lebensbedürfnisse vorteilhaftesten Verhältnisse, denn es war, solange noch Fichtenbestände in einer Entfernung bis zu etwa 1 Kilometer von der Stadtperipherie vorhanden waren, wirtschaftlich nicht durchführbar, im Einschlage der totkranken Stämme und Stangen gleiches Tempo mit dem raschen Absterben derselben zu halten. Besonders noch begünstigt durch den warmen und trockenen Sommer des Jahres 1893 erlangte die Harzrüsselkäfer-Epidemie im Chemnitzer Stadtwalde einen solchen Umfang, daß die Wurmtrocknis selbst in jugendlichen Stangenhölzern von 35- bis 40jährigem Alter, die vordem bereits die Symptome der Rauchvergiftung im höchsten Grade gezeigt hatten, immer weiter um sich griff, und daß der Abtrieb beträchtlicher Flächen, Fichtenorte 40- bis 60jährigen Alters, die durch die vorangegangenen, oftmaligen Nutzungen an totkranken und dürren Hölzern allmählich zu Räumden geworden waren, unvermeidlich geworden war. An einen Wiederanbau dieser Schlagflächen mit Nadelholz war bei den örtlichen Verhältnissen nicht mehr zu denken und wurden in den Jahren 1886/96 55 Hektar infolge Rauch- und Harzrüsselkäferschadens zum Abtrieb gelangte Fichtenorte in Laubholz umgewandelt. Die Vertilgungsmaßregeln gegen herzyniae wurden durch Entrindung der zum Einschlage gelangten Fichten und Verbrennen der Rinde energisch betrieben und verursachten im Jahre 1893 allein einen Aufwand von 2500 Mk. Nebenbei stellten sich noch Bostrichus typographus und amitinus als Gehilfen des Pissodes herzyniae ein, ohne jedoch in ihrer Entwickelung zu solcher Ausbreitung zu gelangen, wie letzterer.

Dem Verfasser dieses, als Bewirtschafter des durch Kohlenrauch und Käferfraß so schwer heimgesuchten Chemnitzer Stadtwaldes, hat es nach den vorstehenden Darlegungen nicht an Gelegenheit gefehlt, Beobachtungen über die Entwickelung besonders von Pissodes herzyniae, welcher früher fast als entomologische Seltenheit galt, und der durch dieses Insekt den Fichtenbeständen unter Umständen drohenden Gefahr zu machen. Als ihm daher von Herrn Prof. Dr. Nüßlin ein Sonder-Abdruck dessen neuester Arbeit über Generation und Fortpflanzung der Pissodes-Arten in liebenswürdiger Weise übersandt wurde, erkannte er sogleich aus den nicht am grünen Tische, sondern im grünen Walde gewonnenen Resultaten des Forschers die große Wichtigkeit der Nüßlin'schen Forschungen für den praktischen Wirtschafter. Es sei mir deshalb gestattet in der „Deutschen Forst-Zeitung" denjenigen Kollegen, welche die „Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift" nicht lesen, über die Nüßlin'schen Forschungsresultate, die in verschiedener Hinsicht mit meinen Beobachtungen übereinstimmen, in Kürze zu berichten.

Über die Zahl der jährlichen Generationen der Gattung Pissodes, sowie über die Flugzeiten derselben gingen bisher die Ansichten selbst berühmter Autoren auseinander. Bald wird einer einjährigen, bald einer doppelten oder doch anderthalbfachen, viel häufiger aber einer **zweijährigen Generation** das Wort geredet. Über die Flugzeit wird bald so, bald anders geurteilt. Nüßlin sagt, d…
vor allem das zähe Festhalte…
der insbesondere durch …

*) Altum sagt übrigens in Fo…
Seite 465: Pissodes. — — Ihre Gener…
im allgemeinen eine einjährige. — — —
Die Schriftl…

unsere Wissenschaft eingeführten Theorie der „zweijährigen Generation“ sei, wodurch immer wieder die Schlußfolgerungen der Beobachter beeinflußt und unbefangene Urteile erschwert werden, obgleich wiederholt durch neuere Forscher, wie Eichhoff, Pauly u. a., die zweijährige Generation dieser oder jener Species als ein Irrtum nachgewiesen wurde, an ihre Stelle dagegen einjährige oder gar eine mehrfache gesetzt werden konnte.

Mit dem Nebeneinanderbestehen junger und alter Larvenformen zur gleichen Zeit hängt die Frage nach der Flugzeit ursächlich zusammen. Nach Nüßlin ist nun das gleichzeitige Auftreten verschiedener Entwickelungsstadien keineswegs der Beweis für mehrjährige Generation des betreffenden Insekts, sondern lediglich eine Folge ungleichzeitiger Eiablage der langlebigen Mutterkäfer resp. der lange sich hinziehenden Flugzeit.*) Es bedürfe z. B. bei von typographus befallenen Fichten, die etwa Mitte Juni untersucht würden, nur unbefangene Auslegung, damit aus Sehen auch Verstehen werde. An dem befallenen Stamm wird sich das Insekt in den verschiedensten Stadien seiner Entwickelung vorfinden. Während unten am Stamm, wo der Anflug der Mutterkäfer begonnen habe, schon völlig entwickelte Fraßbilder und selbst einzelne, noch gelbe Jungkäfer in der Rinde zu erblicken sind, finden sich oben am Stamm frisch eingebohrte Familien, ♂ und ♀♀, in der Rammelkammer, am mittleren Stammteile alle möglichen Übergänge. Dies ist die Folge der lange hingezogenen „Schwärmzeit“ einesteils, andernteils die Folge des Umstandes, daß der Mutterkäfer Wochen braucht, um einen Brutgang zu vollenden, und sich aus letzterem Umstande wieder eine lange „Legezeit“ des einzelnen Mutterkäfers ergiebt, da die Eier von Tag zu Tag rechts und links des Brutganges in Grübchen abgelegt werden. Aus diesem Nebeneinander aller Übergänge der Entwickelungsformen geht hervor, daß dieses gleichzeitige Nebeneinander eine gesetzmäßige Erscheinung ist. Da aber, sowohl im einzelnen Fraßbilde wie am ganzen Stamm die Käfer ungleichzeitig geboren, demnach auch ungleichzeitig gereift sind, so werden sie auch ungleichzeitig ausschwärmen. Und diese Erkenntnis ist von höchster Wichtigkeit für den Forstmann, der bei seinen Vorbeugungs- und Vertilgungs-Maßregeln unbedingt mit diesem Umstande zu rechnen hat.

Das gleichzeitige Auftreten verschiedener Entwickelungsstadien und lange hingezogene Flugzeiten müssen für die Borkenkäfer als gesetzmäßige, aus der Fortpflanzungsweise hervorgehende Erscheinungen betrachtet werden. Die „Flugzeit“ der Borkenkäfer wird bei Annahme einer zweiten Generation im Jahre (welch letztere bei besonders günstiger Frühjahrs- und Sommerwitterung sehr wohl möglich ist) fast über die ganze Saison erweitert, damit die Fortpflanzungsbereitschaft und mit dieser die Gefahr für den Wald. Solche gute Käferjahre sind oder werden aber auch die Jahre der Käferkalamitäten im Walde, falls die Bedingungen für ihre Entwickelung gegeben sind. Es handelt sich bei solchen Kalamitäten keineswegs um eine abnorme Biologie, sondern dieselben sind begründet lediglich in den der Entwickelung des Insekts besonders günstig gewesenen Witterungsverhältnissen, im nicht genügenden Vorhandensein seiner natürlichen Feinde und vor allem aber in einem Zustande des befallenen Waldes, der der Entwickelung des Insekts besonders günstig gewesen ist. Der sekundäre Charakter der Borkenkäfer spielt hierbei eine sehr große Rolle, denn sie ersticken im vollsaftigen Baume. Erst durch Raupenfraß oder Feuer- und Hütten- oder Steinkohlenrauch, oder auch durch nachlässige Wirtschaft (Anhäufung zahlreichen unterdrückten und deshalb kränkelnden Materials infolge mangelhafter Durchforstung der Stangenhölzer und älteren Bestände!) wird der Entwickelung zur Borkenkäfer-Kalamität der Weg gebahnt. Im Bunde mit der Witterung und den Feinden hemmt der gepflegte, gesunde Wald

*) Sehr richtig! Die Schriftleitung.

die normale Biologie der Borkenkäfer.

Für die Pissodes-Arten stellt Professor Dr. Nüßlin folgende Schlußergebnisse seiner Abhandlung, auf deren ausführliche Begründung näher einzugehen der uns zur Verfügung stehende Raum nicht gestatten würde, auf:

1. Die Pissodes-Arten haben wie die Borkenkäfer eine langgedehnte Flugzeit, von April bis September, während welcher Zeit wir sie paarweise in Kopulationsstellung an ihren Brutpflanzen und in steter Fortpflanzungsbereitschaft finden.
2. Eine einmalige Begattung zu Anfang der Saison befähigt das ♀ zu stetiger Eiablage während der ganzen Saison.
3. Die Pissodes-Arten haben eine ähnlich kurze Entwickelungsdauer wie die Borkenkäfer. In zweieinhalb bis dreieinhalb Monaten ist innerhalb der Saison ihre Entwickelung vollendet, die überwinternden Bruten bedürfen dagegen infolge der Winterruhe der Larven etwa 7 bis 8 Monate zur Entwickelung.
4. Nur die früh in der Saison ausgeschlüpften Jungkäfer dieses Jahres werden infolge des langsamen Reifens der weiblichen Genitalien noch im gleichen Jahre zur Fortpflanzung gelangen, die übrigen verbringen die Nachsaison in den Zweigenden ihrer Brutbäume, Rinde und Knospen benagend, und überwintern. Sie werden im Frühjahr durch warme Witterung schon im März, April aus ihrem Winterschlaf hervorgelockt und schreiten alsbald zur Eiablage.
5. Infolge des langsamen Reifens der Genitalien wird für gewöhnlich und für die Hauptmasse der Individuen nur eine Generation pro Jahr zu stande kommen, in günstigen Jahren jedoch und alljährlich auch wohl für einzelne, wird doppelte Generation möglich sein.
6. Infolge der Langlebigkeit der Mutterkäfer, ihrer stetigen Eiablage und der kurzen Entwickelungszeit der Jungkäfer treffen wir in der zweiten Hälfte der Saison alle möglichen Stadien: alte, abgeriebene Mutterkäfer, Jungkäfer der verschiedensten Geburtsdaten, Käfer und Puppen in ihren Spanpolsterwiegen, jüngere, ältere und erwachsene Larven, und zwar gleichzeitig und oft nebeneinander am Stamme an. Auch im Frühjahr und Winter sind gleichzeitig Larven, Puppen und Käfer zu finden.
7. Die Pissodes-Arten sind sekundär wie die Borkenkäfer, bieten aber wie diese, infolge steter Fortpflanzungsbereitschaft während der ganzen Saison auch eine stete Gefahr für den Wald durch die Möglichkeit einer Massenvermehrung im Falle ihrer günstigen Konjunkturen (günstige Witterung und kränkelnde Pflanzen). Die Gegenmittel müßten deshalb in ähnlicher Weise wie bei den Borkenkäfern gehandhabt werden, d. h. mit steter Fürsorge auf die stetige, während der ganzen Saison drohende Gefahr.

Nach diesen Schlußergebnissen der Nüßlin'schen Forschung, die durch ausführliche Beweismittel und wissenschaftliche Erklärung, geschöpft aus Beobachtungen in der Natur selbst und aus dem Experiment, erhärtet werden, erscheinen die Generationsverhältnisse der Bostrichiden wie der Gattung Pissodes doch in wesentlich anderem Lichte, als manche andere, als autoritativ geltende Forscher dieselben geschildert haben. Demnach würde die Generation der genannten Gattungen eine wesentlich kürzere als eine zweijährige, ja selbst als eine eineinhalbjährige sein. Mit viel größerem Recht wird sich einjährige oder gar eine mehrfache Generation als den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, behaupten lassen. Und diese Annahme stimmt auch [illegible] achtungen des Verfassers di[illegible] der mehrere Jahre lang Pissodes herzyniae-Kalam[illegible] nitzer Stadtwalde, weni[illegible] Entwickelungsverhältnisse [illegible] überein.

Das Endresultat der Nüßlin'schen Abhandlung lautet:

„Die Pissodes-Arten sind überaus langlebig, sie leben als überwinterte Mutterkäfer bis zum Ende der Saison, vielleicht noch in die nächste hinein, sie sind ungeschwächt fortpflanzungsfähig von Anfang bis Ende der Saison, selbst im Falle nur einmalig im Frühjahr vollzogener Begattung. Sie erzeugen infolgedessen succesiv neue Bruten, die vom Hochsommer an bis in die Spätsaison, bezw. nach Überwinterung zu Jungkäfern werden. Die Entwickelung der Bruten geht so rasch, daß zwei-, ja dreimal im Jahre (von April bis April) der Lebenscyklus von Ei bis Imago zeitlich aufeinanderfolgen kann, aber trotzdem spielt sich normal für die Hauptmasse der Individuen nur eine einfache Generation ab, falls man unter Generation den Lebenscyklus vom Ei bis zum Ei desselben Individuums versteht, weil der ausgeschlüpfte Jungkäfer geschlechtlich noch unreif ist und lange Zeit zur Reife braucht, so daß er nur bei frühem Erscheinen bezw. sehr begünstigter Saison im Jahre des Ausschlüpfens noch fortpflanzungsfähig wird, meist aber erst nach Überwinterung. Doppelte Generation wird daher nur ausnahmsweise entstehen, sei es vereinzelt in der gewöhnlichen Saison (alljährlich), sei es für die Hauptmenge der Individuen in ausnahmsweise begünstigten Jahren. Als Folge dieser normalen Fortpflanzungsbiologie ergiebt sich einerseits ein buntes Durch- und Nebeneinander der verschiedenen Stadien, Larve, Puppe und Käfer, wodurch fast in jedem Monat gleichzeitig alle Stadien nebeneinander, und jedes Stadium fast in jedem Monat, auftreten kann. Andererseits bedeutet die normale Fortpflanzungsbiologie der Pissodes stets eine dem Walde drohende Gefahr, welche zur Kalamität werden kann, wenn durch günstige Saisonverhältnisse und ungünstige Faktoren im Walde die in potentia vorhandene Massenvermehrung zur Entfaltung gelangt. Normal sind dagegen die Pissodes sekundär. Alle Gegenmittel haben auf die stetige Fortpflanzungsbereitschaft Rücksicht zu nehmen."

Speciell im Königreich Sachsen hat die Verbreitung des Pissodes herzyniae im letzten Jahrzehnt stetig um sich gegriffen. Der Käfer ist z. B. in einer großen Anzahl von Fichtenrevieren des Niederlandes wie des Mittelgebirges eine bekannte Erscheinung. In verschiedenen sächsischen Waldungen ist der Fraß zur Kalamität geworden, besonders war das Jahr 1893 ein „Käferjahr" im vollsten Sinne des Wortes. Die hochentwickelte Industrie des dichtbevölkerten Sachsenlandes mit ihren zahlreichen Dampfschornsteinen führt vielen in der Nähe von Rauchquellen gelegenen Nadelholzwaldungen (vorherrschend handelt es sich in Sachsen ja um Fichtenwaldungen) je nachdem größere oder geringere Mengen schwefelige Säure zu, die in sehr vielen Fällen zur nächsten Ursache der Erkrankung und des Kümmerns der Bestände wird. Daß der Harzrüsselkäfer oft in Gemeinschaft mit dem Fichtenborkenkäfer sich besonders in rauchkranken Revieren leicht einnistet, beweist so recht den sekundären Charakter dieser Insekten. Je mehr aber unser deutsches Vaterland zum Industriestaate wird, um so mehr wachsen auch die Gefahren für die deutschen Nadelholzwaldungen, welche ihnen durch Rauch, und Hand in Hand damit gehend, durch Insektenschäden drohen. Deshalb heißt es, die Augen offen zu halten gegen diese Schädlinge. Mit Erfolg werden wir sie aber nur bekämpfen können, wenn wir über ihre Entwickelung und Lebensbedürfnisse genau unterrichtet sind. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, müssen vor allem die berufenen Pfleger des deutschen Waldes das Resultat der Nüßlin'schen Forschungen, besonders über die Gattungen Bostrichus und Pissodes, mit Freuden begrüßen.

Behandlung der Saat- und Pflanzkämpe!

Ist es erforderlich, die Kämpe, welche zur Erziehung von Fichten benutzt werden, zu verlegen und wann soll dieses geschehen? So ungefähr lautet eine in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" gestellte Frage.

Von den zur Pflanzenernährung unentbehrlichen Bestandteilen sind Phosphorsäure, Stickstoff, Kali und Kalk diejenigen, welche von den in Kämpen erzogenen Pflanzen in bedeutenden Mengen verbraucht werden und der mehreremals zu oben genanntem Zwecke benutzten Fläche zugeführt werden müssen, wenn man von deren weiterer Verwendung nicht Abstand nehmen will, was wegen der Anlagekosten stets der näheren Prüfung bedarf.

Man verfährt vielfach in größerem Betriebe so, daß man mit der Pflanzenzucht der Wirtschaft folgt, d. h., wenn die Verhältnisse es gestatten. Es ist ja ganz schön, das Material in unmittelbarer Nähe der Pflanzstelle zu haben, denn man spart nicht allein Transportkosten, sondern man kann auch mit größerer Sicherheit auf das Anwachsen der bei einem weiteren Transport immer mehr oder weniger gefährdeten Pflanzen rechnen, aber ich bin doch mehr für die ständigen Kämpe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Wanderkämpe, sofern man bei ihrer Anlage gründlich verfährt, jedenfalls mehr Geld kosten als die anderen, sofern man nicht hierzu ganz besonders geeignete Verhältnisse hat.

In allen jungen Pflanzen sind hohe Aschemengen enthalten und werden nach den bisherigen Feststellungen von der Fichte besonders vom zweiten Jahre ab an den Kalkgehalt des Bodens hohe Anforderungen gestellt.

Mit der Bereitung von Rasenasche hält man sich heutzutage nicht mehr viel auf, denn sie ist teuer und nach Ansicht derjenigen Männer, welche sich mit dieser Frage ernstlicher beschäftigt haben, sollen wir weiter kommen, wenn wir nach den Grundsätzen der modernen agrikulturchemischen Mistlehre verfahren.

Wie aber bei allem ein „Aber" ist, so auch hierbei, denn das Gefährliche dieser Düngungsmethode zeigt sich dann, wenn man es macht wie jener Hilfsjäger, der den Auftrag erhalten hatte, zwischen die Fichten **etwas** Chilisalpeter zu streuen, und nun diesen relativen Begriff in dem Sinne deutete, daß „**Etwas**" unbedingt „**Bedeutendes**" sein müsse und nun händevoll um jede einzelne Pflanze legte. Diese Stickstoffdüngung legte den jungen Pflanzen die Axt an die Wurzel, denn sie schlummerten successive hinüber ins große Nichts.

Wenn man diese Dungmethode anwenden will, dann darf man eben die nötige Vorsicht nicht außer acht lassen, und man muß vor allem wissen, wie groß das Bedürfnis der Pflanzen an den Bestandteilen ist, die am meisten ausgeführt werden.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß man durch eine derartige Düngung die Pflanzen zu leicht angeilen kann, was entschieden fehlerhaft ist, denn wir wollen im Saat- und Pflanzkamp keine Pflanzen mit ellenlangen Gipfeltrieben, sondern solche mit gedrungenem Kronen- und wohl ausgebildetem Wurzelsystem.

Zum Ersatz der oben angeführten Stoffe, also Stickstoff, Kali, Phosphorsäure wird nun die Gründüngung mit Leguminosen (Lupine) warm empfohlen. Diese ist jedenfalls äußerst zweckmäßig, weil sie nichts verderben, sondern den Boden nur verbessern kann, sowohl in chemischer als auch in physikalischer Hinsicht und ist jedenfalls von dem Unkundigen der Düngung mit Chilisalpeter u. s. w. vorzuziehen. Die phosphorsäurehaltigen Stoffe Thomasmehl und Superphosphat sollen gute Wirkungen erzielen, insbesondere aber soll Superphosphat äußerst günstig auf Knospen und Wurzelausbildung der Fichte einwirken. Kainit habe ich den Komposthaufen vor der Verwendung schon beigemengt und gute Resultate erzielt. Im großen ... muß ich aber den Standpunkt ... daß Komposthaufen von Kuhn ... Walderde, vermischt mit allerha... abfällen und durchsetzt mit Kalk, wel... dem hiesigen Thonschiefer ziemlich fe... so ausgezeichnete Dienste leisten ...

von der mineralischen Düngung sicherlich nicht besser zu erwarten ist. Wenn nun auch jene Düngung etwas teurer zu stehen kommt als diese, so habe ich aber die Genugthuung, Pflanzenmaterial zu erziehen, wie man es sich schöner kaum malen kann.

Wenn ich die in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" gestellten Fragen beantworten soll, dann muß ich folgendes sagen: „Ein Fichtenpflanzkamp, welcher keinerlei Dünger bekommt, ist nach einer Reihe von Jahren jedenfalls nicht mehr fähig, gutes Pflanzmaterial zu produzieren, weil der Boden an den wichtigsten Pflanzennährstoffen, Phosphorsäure, Kali und unter Umständen auch an Kalk erschöpft sein wird. Nach zwei Ernten kann dieser Zeitpunkt jedenfalls als gekommen betrachtet werden. Eine Verlegung des Kampes würde dann geboten sein.

Es wird nun aber auch einleuchten, daß dieser Methode, wenn nicht ganz außergewöhnlich günstige Verhältnisse in Frage kommen, mit jedenfalls größeren Kosten verknüpft sein wird, als mit der Düngung eines ständigen Kampes, der sich bei richtiger Behandlung, wozu auch die Ergänzung des bei der Entnahme der Fichten entführten Bodens gehört, ad infinitum gebrauchen lassen wird.

Man hört ja nun zuweilen das Schlagwort „Bodenmüdigkeit" in Bezug auf Kampwirtschaft und Waldwirtschaft überhaupt. In Bezug auf erstere kann eine solche eintreten, aber nicht in Bezug auf letztere, oder doch niemals im wahren Sinne des Wortes.

Bei der Kampwirtschaft müssen eben die wichtigsten Pflanzennährstoffe, welche den Pflanzen entführt werden, Ersatz finden, oder es geht nicht mehr, wenn der Mangel eingetreten ist, der Boden kann nichts mehr oder nur noch Mangelhaftes hervorbringen, aber nicht etwa deshalb, weil er das Bedürfnis in sich fühlt oder einmal Lust hat sich auszuruhen, sondern weil ihm die Kraft fehlt.

Wenn es nun auch nicht zum eigentlichen Thema gehört, so will ich hinsichtlich der bei rationeller Wirtschaft Holz produzierenden Böden noch sagen, daß die hier schon vielfach behauptete „Müdigkeit" in der Mehrzahl der Fälle weiter nichts ist als ein schlechter Deckmantel für das, was die mangelhafte Experimentierwirtschaft verschuldet hat, denn der Satz aus der Bodenkunde,

„daß im Laufe einer forstlichen Umtriebszeit unter normalen Verhältnissen mindestens ebensoviel totes Kapital durch die Verwitterung aufgeschlossen wird, daß die disponiblen Stoffe ausreichen, um den Verlust zu decken, welcher im Holzkapital entführt wird",

hat immer noch Giltigkeit in Bezug auf die Hochwaldwirtschaft, denn meines Wissens ist derselbe bis jetzt nur bestritten, aber nicht widerlegt.

Die Natur ist eine spröde Schöne; wer sie mißbrauchen will, dem versagt sie ihre Gunst!

Mit Waldheil! **Baltz.**

Rundschau.

„**Centralblatt für das gesamte Forstwesen**", Februar. Dr. Eduard Hoppe-Mariabrunn hat Untersuchungen „**Ueber Veränderungen des Waldbodens durch Abholzung**" ausgeführt und folgende Ergebnisse erhalten:

1. In älteren Kahlschlägen zeigt der Boden in der obersten Schicht gegenüber jenem geschlossener, alter Bestände meist eine Verringerung der Menge der kleinsten Bodenteilchen.

2. Durch die Führung von Kahlschlägen, welche den Waldboden der ungehinderten Einwirkung der Sonnenwärme und der Atmosphärilien aussetzen, findet in den oberen Erdschichten eine beträchtliche Abnahme des Humusgehaltes statt.

3. Die Abnahme des Humusgehaltes ist, absolut genommen, meist um so größer, je reicher der Waldboden an Humus war, und ist, relativ genommen, in abgeholzten Nadelwaldflächen größer als in abgetriebenen Laubwaldflächen.

4. Das Volumgewicht des Bodens wird dementsprechend durch die in Schlagflächen ungehinderte Einwirkung der Sonnenwärme und der Atmosphärilien und die somit bewirkte Humusverminderung vergrößert.

5. Die Fähigkeit des Bodens, Wasser aufzunehmen (d. i. die volle Wasserkapacität) nimmt in Schlagflächen infolge der unter 2 und 4 genannten Erscheinungen ab, eine Bodenverschlechterung, welche in strengen Lehmböden nasse, sumpfige Stellen zu verursachen vermag.

6. Die Einwirkung der Kahlhaltung auf den Boden nach dem Abtriebsschlage und während der Begründung und Heranziehung des neuen Bestandes steigert sich im Laufe der Jahre, und zwar mindestens bis zum zehnten Jahre.

*

Robert Rittmeyer-Silz hat „über Durchmessermessungen an Hängen" Untersuchungen ausgeführt und ist zu folgenden Sätzen gekommen. Die Ausformung des Baumstammes ist sowohl von der Wurzelbildung als auch von der Kronenbildung abhängig. Die Ausbildung der Wurzel ist bedingt durch den ihr von den Wurzeln der umstehenden Bäume zur Verfügung gelassenen Raum, dann durch die Neigung des Bodens und durch das Grundgestein und die Art seiner Lagerung. Die Ausbildung der Krone ist bedingt durch den ihr von den sie umgebenden Kronen belassenen Raum und die Neigung des Bodens. Das Bestreben der Baumwurzeln ist nun im höchsten Grade auf die möglichste Ausbreitung senkrecht oder schräg in den Boden gerichtet, am wenigsten aber nach oben. Mit zunehmender Bodenneigung wird die Wurzelbildung auf der Bergseite immer mehr und mehr beengt und ist nach dieser Seite hin eine dem Gefälle entsprechend schwächere als nach der Thalseite und in der Horizontalen. Der Abstand der Bäume eines am Hange stockenden Bestandes nimmt mit abnehmendem Vollbestande in der horizontalen Richtung schneller ab als in der Hangrichtung und umgekehrt. Demnach ist die Wurzelbildung mit zunehmendem Bestandesschlusse in der horizontalen Richtung zunehmend mehr eingeengt als in der Hangrichtung. Mit der Ausbildung der Krone ist es ähnlich. An der Bergseite ist die Krone stets schwach, an der Thalseite meist üppig ausgebildet, nach den zwei Seiten des Hanges hin je nach dem Schlußgrade des Bestandes. Bezüglich des letzteren nimmt der Abstand der Bäume mit abnehmendem Bestandesschlusse in der horizontalen Richtung schneller und mehr zu als in der Hangrichtung. Der größeren oder geringeren Ausbildung der Wurzel und der Krone ist der sich in verschiedener Jahrringbreite äußernde Baumstärkenzuwachs entsprechend. Die Jahrringe zeigen nach dem Berge hin die geringste Breite, nach dem Thale und nach den Hangseiten hin größere Breiten und zwar je nach dem Schlußgrade des Bestandes in der Weise, daß von dem Bestandesschlusse die Jahrringbreite nach den Seiten des Hanges hin in höherem Grade abhängig ist als nach dem Thale zu. Der excentrische Wuchs bildet somit für Hangbäume die Regel, und der Neigungswinkel des Hanges bedingt den Grad dieser Excentricität. Mit abnehmendem Bestandesschlusse und so zumeist mit zunehmendem Alter nimmt der Stärkezuwachs in der Richtung der Horizontalen zu, mit zunehmendem Bestandesschlusse ab.

Aus diesem regelmäßig excentrischen Wuchse der Hangbäume ergiebt es sich, daß die Durchmesser stets über das Kreuz und zwar einmal senkrecht zu der Richtung und einmal in der Richtung des Hanges gemessen werden müssen.

In der „Forstlich-naturwissenschaftlichen Zeitschrift" März, schreibt Professor Dr. R. Hartig „über den Einfluß der Kronengröße und der Nährstoffzufuhr aus dem Boden auf Größe und Form des Zuwachses und auf den anatomischen Bau des Holzes" und kommt zu der Ansicht, daß in freier Stellung unter der Einwirkung des Lichtes eine größere Blattmenge am Baume zur Entwickelung gelangt, als notwendig ist, um bei Entfaltung voller Assimilationsenergie die Mineralnährstoffe des Bodens zu verwerten. Allerdings wird der lichtere Stand zur Folge haben, daß nicht nur die Blattmenge und deren Lichtgenuß, sondern auch die Wurzelausbreitung und Nährstoffaufnahme für den einzelnen Baum wächst. Der Zuwachs nimmt aber nicht im Verhältnisse zu der Größe der assimilierenden Blattfläche zu, sondern ist abhängig von der Menge der zugeführten Mineralnährstoffe. Da nun das Licht eine übergroße Blattmenge hervorruft, so verteilen sich die Mineralnährstoffe auf die Blätter so, daß diese nur mit geschwächter Energie assimilieren, gerade so, als wenn sie einem auf minderwertigem Boden stehenden Baume angehörten. Einem überreich belaubten Baume kann man deshalb einen Teil der Blätter entziehen, ohne die Größe des Zuwachses zu beeinträchtigen. Die Menge des Leitungsgewebes, welches sich durch Weitlumigkeit und Dünnwandigkeit seiner Organe auszeichnet und deshalb leichtes Holz liefert, richtet sich nach dem Bedarfe des Baumes an Verdunstungswasser. Je größer also die verdunstende Blattfläche ist, ein um so größerer Anteil an Assimilationsprodukten wird zur Ausbildung dieses Gewebeteiles verwendet. Dies kann so weit gehen, daß im Holzringe überhaupt nur Leitungsgewebe neben dem Speichergewebe entsteht, daß gar nichts übrig bleibt, um auch Festigungsgewebe zu erzeugen. — Das Festigungsgewebe entsteht nun aus dem Teile der Bildungsstoffe, welcher dem Baume zur Verfügung bleibt, nachdem der Bedarf an Leitungsgeweben gedeckt ist. Je mehr also die Transpiration des Baumes zurücktritt im Vergleiche mit der Assimilation, welche ja bei genügender Lichtwirkung von der Zufuhr an Mineralstoffen abhängig ist, um so günstiger stellt sich das Verhältnis zwischen Festigungs- und Leitungsgewebe, um so specifisch schwerer wird das Holz sein, weil der Prozentsatz des Leitungsgewebes abnimmt. Nicht die Erzeugung der größten Blattmenge und Lichtwirkung in einem Bestande kann und darf das Ziel der Wirtschaft sein, sondern die Erhaltung und Steigerung der Bodengüte, denn übermäßige Blattmenge und Lichtwirkung ist wirkungslos auf den Zuwachs, verschlechtert die Baumform (abgesehen von der Ästigkeit des erzeu[illegible]) und hat leichtes Holz zur Folge. [illegible] lichtungen erzeugen eine übergroße [illegible] welche nur in den ersten Jahren [illegible] Assimilationsenergie arbeitet, solange [illegible] gesteigerten Einwirkung der Atmosphäri[illegible] den Boden eine Aufzehrung des a[illegible] Humuskapitals stattfindet.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vordatierung des Besoldungsdienstalters betr.

Berlin, den 29. September 1897.

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister bestimme ich hiermit für den Bereich der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forst-Verwaltung, daß eine Vordatierung des Besoldungs-Dienstalters behufs Vermeidung von Überholungen der vor dem 1. April d. Js. beförderten oder im dienstlichen Interesse versetzten Beamten durch später beförderte oder im dienstlichen Interesse versetzte gleichalterige oder dienstjüngere Beamte derselben Kategorie auch in dem Falle stattzufinden hat, daß die Beamten in der neuen Stelle zwar nicht am 1. April d. Js. ein geringeres Einkommen als in der früheren Stelle beziehen, wohl aber in der letzteren bei dem nächsten Aufrücken nach diesem Zeitpunkte früher eine höhere Gehaltsstufe erreichen würden, als dies in der jetzigen Stellung nach den allgemeinen Grundsätzen der Fall ist.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Sterneberg.

Verkleinerung von Forstschutzbezirken.

Berlin, den 28. Oktober 1897.

Die erhöhten Anforderungen, welche in betreff der Ausnutzung des Holzes, des gesamten Kulturbetriebes, insbesondere der Läuterungshiebe und des Waldwegebaues an die Thätigkeit der Förster gestellt werden, machen es nötig, eine Zahl derjenigen Forstschutzbezirke zu verkleinern, deren Umfang oder schwieriger Wirtschaftsbetrieb die Leistungsfähigkeit der Schutzbeamten übermäßig in Anspruch nimmt. Die königliche Regierung wird deshalb beauftragt, binnen acht Wochen Vorschläge wegen der Bildung einer Zahl von neuen Schutzbezirken zu machen. Wenn hierbei die östlichen und mittleren Provinzen auch vorzugsweise zu berücksichtigen sein werden, so fehlt es doch auch in den westlichen Landesteilen nicht an einzelnen Schutzbezirken, deren Verkleinerung sich aus Veranlassung steiler oder zerstückelter Lage im Gebirge oder aus sonstiger Veranlassung empfiehlt. Bei den abzugebenden Vorschlägen werden namentlich auch solche Fälle ins Auge zu fassen sein, in welchen schon jetzt einem Forstaufseher die Förstergeschäfte für einen bestimmt abgegrenzten Bezirk übertragen sind. Ebenso wird die Erhebung einiger umfangreicheren Waldwärterstellen zu Försterbezirken zulässig sein. Wenn außerdem auch eine einfache Teilung einiger übergroßen Schutzbezirke nicht ausgeschlossen ist, so wird doch mehrenteils die Bildung neuer Bezirke aus mehreren vorhandenen Bezirken in Frage kommen müssen. Ich bemerke zugleich, daß eine Vermehrung der vorhandenen Schutzbeamtenstellen um mehr als 6% nicht zulässig erscheint, und daß es sich empfiehlt, die Vorschläge in schematischer Form zu machen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

v. Hammerstein.

Angabe der Militärverhältnisse von Personen in Berichten, welche als Unterlage für Immediatberichte dienen sollen.

In Berichten, welche als Unterlage für Immediatberichte dienen sollen und in denen die Militärverhältnisse von Personen erwähnt werden, ist künftig stets der Truppenteil zu bezeichnen, bei dem der Militärdienst abgeleistet worden ist, Feldzüge mitgemacht sind 2c. Allgemeine Bezeichnungen, wie z. B. „beim Militär eingetreten, bei der Reserve oder bei der Landwehr befördert", sind zu vermeiden. Diese Bestimmung ist auch bei der Aufstellung von Personalnachweisungen allgemein zu beachten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Sterneberg.

Bewilligungen für Witwen und Waisen aus dem Unterstützungs-Fonds Kapitel 62, Titel 9.

Berlin, den 6. November 1897.

Bei den Vorschlägen wegen Bewilligungen aus dem im Staatshaushalts-Etat für 1897/98 vorgesehenen Unterstützungsfonds Kapitel 62, Titel 9 für Witwen und Waisen von unmittelbaren Staatsbeamten, denen ein Anspruch auf die in der Novelle vom 1. Juni 1897 (G. S. S. 169) festgesetzten Witwen- und Waisengeldbeträge nicht zusteht, sind folgende Grundsätze zu beachten:

Der Kreis der zu bedenkenden Witwen und Waisen beschränkt sich nicht auf die unter das Reliktengesetz vom 20. Mai 1882 fallenden Hinterbliebenen, da die Unzulänglichkeit der bisherigen Versorgung sich gerade bei den lediglich an Witwenkassen Beteiligten geltend macht. Andererseits können aus diesem Fonds nur solche Witwen und Waisen bedacht werden, welche an den Vorteilen des Reliktengesetzes teil genommen hätten, wenn ihre Ernährer den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes erlebt hätten.

Es ist nicht beabsichtigt, nunmehr die Bezüge aller durch die Novelle vom 1. Juni d. Js. nicht betroffenen Hinterbliebenen nach Maßgabe der jetzigen Bestimmungen allgemein von Amtswegen zu erhöhen, sondern es bleibt abzuwarten, inwieweit dieselben mit bezüglichen Anträgen hervortreten. Die Bewilligung von Unterstützungen aus dem neu eingestellten Fonds erfolgt ferner nur in Fällen von Hilfsbedürftigkeit. Eine solche ist, abgesehen von besonderen Ausnahmen, nur dann anzuerkennen, wenn die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen — einerlei, aus welchen Quellen sie stammen — hinter dem Betrage zurückbleiben, der ihnen nach den Bestimmungen der Novelle vom 1. Juni d. Js. zustehen würde.

Demgemäß hat sich die Höhe der Zuwendung je nach der Lage des einzelnen Falles zu richten und ist hierbei zu beachten, daß zunächst nicht über die Höchstbeträge hinausgegangen wird, welche ohne Allerhöchste Genehmigung bewilligt werden können, nämlich: 1. für Witwen höherer

Staatsbeamten von 828 Mk. jährlich, 2. für Witwen etatsmäßiger Subalternbeamten von 612 Mk. jährlich, 3. für Witwen etatsmäßiger Unterbeamten von 216 Mk. jährlich.

Jedenfalls aber ist als Höchstgrenze der Unterstützung im allgemeinen der unter Voraussetzung der Anwendung des neuen Gesetzes zuständige Betrag derart zu Grunde zu legen, daß dieser Betrag unter Anrechnung aller Bezüge der Hinterbliebenen, sei es aus Mitteln des Reiches, der Bundesstaaten und einer unter öffentlicher Autorität errichteten Versorgungsanstalt oder aus Privatvermögen und sonstigen Einnahmen aller Art nicht überschritten wird.

Die gedachten Anträge sind zur Verminderung des Schreibwerks in Nachweisungen nach dem beifolgenden Muster zusammenzufassen und mit den betreffenden Unterstützungsgesuchen von derjenigen Behörde und Anstalt zu prüfen und mir einzureichen, welche die letzte vorgesetzte Dienstbehörde des verstorbenen Mannes gewesen ist. Insoweit daher Gesuche von Witwen von Beamten anderer Behörden pp. (z. B. von Generalkommissions-Beamten) bei den das Witwen- pp. Geld zahlenden Behörden (z. B. Regierungen) eingehen, sind diese mit den nötigen Unterlagen an den Präsidenten — Rektor pp. — der zuständigen Behörde oder Anstalt (z. B. Generalkommissions-Präsident) kurzer Hand abzugeben.

Gesuche von Witwen von Beamten der Centralbehörde pp., welche etwa einzelnen nachgeordneten Behörden von hier aus zur Prüfung zugehen, sind in die Liste der ersuchten Behörde aufzunehmen.

Für die landwirtschaftliche, Gestüt-, Domänen- und Forst-Verwaltung ist je eine besondere Nachweisung einzureichen.

Es ist dahin zu streben, daß alle Anträge auf Bewilligungen aus dem eingangs genannten Fonds binnen Jahresfrist zur Prüfung und Erledigung gelangen.

Diejenigen Behörden pp., aus deren Kassen gegenwärtig Witwen- und Waisengeld an Beamten-Witwen und Waisen der diesseitigen Verwaltung gezahlt wird, wollen mir binnen vier Wochen eine Übersicht aller dieser Witwen und Waisen vorlegen, welche jedoch nur die entsprechenden Angaben in den Spalten 1 bis 4 und 15 bis 20 des mitgeteilten Musters zu enthalten hat.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Sterneberg.

Fälschliche Anzeige eines Unfalls. Versuchter Betrug.

Der Arbeiter A. hatte außerhalb des Betriebes ein Bein gebrochen. Um die Unfallrente zu erhalten, schrieb er an die Ortspolizeibehörde, er habe das Bein gebrochen, als er einen Gang zu K. machte, um sich einen Pflug zu borgen, es liege also ein Unfall im landwirtschaftlichen Betriebe vor. Das Reichsgericht hat den A. wegen versuchten Betruges verurteilt. (Entscheid. des Reichsgerichts, IV. Strafs., vom 5. Januar 1897, Entscheid. in Strafs. Bd. 29, S. 291.)

Vorschlags-Nachweisung

wegen Bewilligung aus dem Fonds zu Unterstützungen für Witwen und Waisen von vor dem 1. April 1897 verstorbenen Beamten.

(Kapitel 62, Titel 9 des Staatshaushaltsetats.)

M. f. L. I. A. 5732 / II. 8769 / III. 14770 1897.

Landwirtschaftliche Verwaltung

(oder Gestüt-Verwaltung, oder Domänen-Verwaltung, oder Forst-Verwaltung).

Nr.	Der Witwe: Vor-, Zu- und Eltern-Namen	Der Witwe: Ehemann war	Der Witwe: Wohnort	Der Witwe: Alter	Dauer der Verheiratung	Der Witwe und resp. des Ehemannes bei der Eheschließung	Namen der hinterbliebenen Kinder	Deren Alter: Tag	Deren Alter: Jahr	Deren Alter: laut belieg. Urkunde	Von den Kindern befinden sich	Des Ehemannes: Dienstzeit u. Führung unter Sonderung der Militär- und Civil-Dienstzeit	Des Ehemannes: letztes Diensteinkommen jährlich	Die Witwe bezieht: an Witwen- und Waisengeld	Die Witwe bezieht: an Witwen-Pension	Die Witwe bezieht: aus Kapitalvermögen	Die Witwe bezieht: aus Arbeitsverdienst od. sonstigen, näher zu bezeichnenden Quellen	Die Witwe bezieht: zusammen	Sie würde nach der Novelle vom 1. Juni 1897 zu beziehen haben: a) Witwen-, b) Waisengeld	Betrag der in Vorschlag gebrachten Unterstützung	Gründe für die Bewilligung, unter kurzer Darlegung der Vermögens- u. Einkommensverhältnisse der Kinder, etwa vorhandener Eltern oder sonstiger alimentationspflichtiger Verwandten.
				Jahre			Nr.	d. Geburt		Nr.			Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
I.																					

Mitteilungen.

— **[Zum Umtrieb und Wertzuwachs.]** Vor einiger Zeit hatte ich mich mit Wertzuwachs und Bestandeswirtschaft zu beschäftigen, aus Gründen, die ich hier nicht weiter erörtern will. Zwar fand ich in den mir zugänglichen Werken manchen praktischen Fingerzeig, vollständige Klarheit für meine Zwecke erlangte ich durch sie aber .. Soviel man sich auch bemüht hat, allgem Formeln für die Umtriebsfrage zu finden, der Laie mit einer gewissen Hochacht Bergen von Zahlen steht, so sehr wer doch von den Verhältnissen beeinfl

schwache, dort starke Durchforstung, hier Pflege der verwachsenden und nutzholztüchtigen Stämme, dort Pflege der beschatteten Lichtpflanzen und Plenterzuchthiebe, hier natürliche, dort künstliche Verjüngung. Sehr bald kommt auch der Laie zu der Erkenntnis, daß die Festsetzung des Umtriebes kein bloßes Rechenexempel ist, welches für eine größere Waldfläche angestellt werden könnte, sondern daß der Wirtschafter sich jeden einzelnen Bestand darob ansehen muß und daß nur durch fortgesetzte vergleichende Untersuchungen ein leidlich sicherer Weiser gefunden werden kann.

Da wir zur Aufnahme des Massengehalts ziemlich zuverlässige Verfahren besitzen, so wird es sich bei allen diesen Untersuchungen in der Hauptsache um die Ermittelung der Nutzholzerträge und namentlich des Verkaufswertes handeln. Schon eine begriffliche Bestimmung von Nutzholz ist schwierig, noch unsicherer aber eine Schätzung auf Tax-(Werts)Klassen. Dieser Übelstand tritt so recht zu Tage, wo es sich um Verkauf des Holzes auf dem Stamme handelt. Eine Probehiebsfläche dürfte immer noch den sichersten Anhalt liefern. Vergleichende Untersuchungen aber für die Bestimmung des Umtriebsalters werden am besten in Abtriebsschlägen von möglichst verschiedenem Alter, aber gleichen Boden- und Absatzverhältnissen vorgenommen.

Fände ein Qualitätszuwachs gar nicht statt, so würden wir für den Hochwald zu sehr niedrigen Umtrieben kommen und die Umtriebszeit des größten Durchschnittsertrages, der in die Zeit des größten Durchschnittszuwachses fällt, als die günstigste annehmen müssen. Die Erträge eines Bestandes setzen sich bekanntlich zusammen aus der Vornutzung und der Hauptnutzung, ihnen gegenüber stehen die Kosten für Abtrieb und Wiederaufforstung (natürlich auch Verwaltung, Schutz, Steuer). Lasse ich beispielsweise einen 90jährigen Bestand noch 25 Jahre stehen, so werde ich seiner Zeit wahrscheinlich einen wertvolleren, höhere Nutzholzausbeute und demgemäß höhere Gelderträge liefernden Bestand haben, treibe ich ihn ab und begründe ihn neu, so werde ich zunächst schon ca. 10% der Einnahme für Abtrieb und Wiederanbau anlegen müssen, wobei die Gefahren, die den jungen Beständen drohen, noch gar nicht in Berechnung gezogen sind. Lasse ich den Bestand stehen, so findet zwar ein Zuwachs, aber auch ein fortwährender Abgang durch Ausscheiden einzelner Stämme statt, deren Zugutemachung meist nicht eine so vollkommene sein kann wie in einem Abtriebsschlage. Gesetzt, ich nehme 1000 Mark für eine Waldparzelle ein, die ich auf dem Stamm verkaufe, so bringen mir diese 1000 Mark doch Zinsen; lasse ich den Bestand noch 25 Jahre stehen und veräußere ihn dann, so müßte der Erlös 1000 Mark und die Zinsen auf 25 Jahre betragen, wenn ich keinen Schaden erleiden will, wenigstens scheint das so. Inzwischen wird auch der junge Bestand wieder in etwa 20jährigem Alter stehen und die Kinderkrankheiten überwunden haben, der also ebenfalls noch in Ansatz zu bringen wäre. Ebensowohl ist es auch möglich, daß die Neuanlage wiederholt mißraten ist, daß Feuer, Insekten den jungen Bestand zerstört haben, genug, das Reich der Möglichkeiten ist groß, und es muß jedem überlassen bleiben, welchen Betrag er für Wiederanbau, Gefahren &c. in Ansatz bringen will. Wäre der Erlös nun höher als das Gebot vor 25 Jahren mit Zinsen, so wäre es richtig gewesen, den Bestand 25 Jahre überzuhalten, ist er niedriger, so wäre es ein Fehler. Es bleibt dabei jedem überlassen, sich den Zinsfuß zurecht zu legen, mit einfachem oder mit Zinseszins zu rechnen, stets aber werden, wie gesagt, Ernte, Kulturkosten, Gefahren in Ansatz gebracht, aber auch der Wert des neuen Bestandes in Rechnung gezogen werden müssen. Auf diese Weise würde sich also die Frage des früheren oder späteren Abtriebes, oder sagen wir, des höheren oder niederen Umtriebes entscheiden lassen. Wer nun kaufmännisch rechnete und sagte, ein Kapital bringt mir 4 Prozent Zinsen und ein Kapital auf Zinseszins verdoppelt sich etwa in 18 Jahren, folglich müßte die Waldparzelle für die ich heute 1000 Mark erhalte, nach 18 Jahren 2000 Mark wert sein, wird wohl schwerlich seine Rechnung finden, wie ich das noch zu beweisen hoffe. Aus den vorstehenden Erörterungen aber wird der Leser schon ungefähr entnehmen können, was ich mit dem nachstehenden Rechnungsbeispiel, das der Wirklichkeit entnommen ist, beweisen will. Zu diesem Zwecke aber wird es nötig sein, den Leser noch mit nachstehendem bekannt zu machen. In den siebziger Jahren wurde mein Revier, ein nahezu reines Kiefernrevier, 3. Bodenklasse für Kiefern, durch den Fraß des Kiefernspinners hart mitgenommen. Gelitten hatten — wie die Aufzeichnungen ergeben — namentlich die 50- bis 80jährigen Bestände, die teils abgetrieben, teils stark durchlichtet werden mußten. Namentlich hatte der östliche Teil des Reviers ungemein stark gelitten. Die mittleren Altersklassen fehlten ganz im Revier. Es standen und stehen noch heute neben 140jährigen Beständen auch solche von 80 Jahren in der ersten Periode. Der Umtrieb ist ein 100jähriger nach dem Abschätzungswerke.

Meine Aufnahmen erstrecken sich auf zwei Schläge, die ich hier mit A und B bezeichnen will. Der Schlag A — an der Westseite — enthielt ganz altes Holz, ich will es hier mit einem Durchschnittsalter von 140 Jahren in Ansatz bringen. Der Schlag B — auf der Ostseite — bildete den Rest einer Abteilung, die infolge Raupenfraßes stark durchlichtet war und bei der Aufstellung des Betriebsplanes (in den siebziger Jahren) vor der eigentlichen Hiebsreife in die erste Periode eingereiht war. In dem erwähnten Restbestande war die Axt seiner Zeit aber noch nicht herumgegangen, er war vollständig intakt geblieben. Der Bestand war 90jährig. Die Standortsgüte war in beiden Abteilungen gleich, beide Schläge waren gleich weit vom schiffbaren Wasser entfernt, beide Schläge wurden in ein und derselben Versteigerung verkauft. Man wird zugeben müssen, daß beide Schläge zu Vergleichungen geradezu aufforderten und auch einen hübschen Einblick in die Verhältnisse bieten mußten. Zwar mag es als ein Übelstand angesehen werden, daß nicht noch ein dritter Schlag herangezogen werden konnte, der vielleicht im 100jährigen Alter stand, allein ein solcher war leider nicht vorhanden.

Schlag	Fläche ha	Fläche a	Alter d. Holzes Jahre	Nutzholz in Stämmen I über 2 fm	II 1,51 bis 2 fm	III 1,01 bis 1,50 fm	IV 0,51 bis 1 fm	V bis 0,50 fm	Nutzholz in rm	Brennholz Raummeter Scheite	Knüppel	Stöcke	Reiser I	Reiser II	Reiser III	Festmeter Nutzholz	Brennholz	im Ganzen	Gelderlös Nutzholz Mk.	Pf.	Brennholz Mk.	Pf.	Durchschnittspreis Mk.	Pf.	für 1 ha Bestand Mk.	Pf.
A.	2	66	140	121,19												121,10			2382	—						
					112,27											112,27			1869	50						
						100,24										100,24			1553	—						
							86,92									86,92			1318	50						
								7,92								7,02			86	—						
									50							35,00			578	50						
										371							259,7				2594	—				
											115						80,5				455	50				
												330									726	—				
													88								232	60				
														40							24	—				
															389						157	40				
																463,54 Derbholz	340,2		7787	50	3049	50	16	80		
																					1140	—	8	96		
Sa. A.	2	66																803,74			11,977				4503	—
B.	2	33	90	2,11												2,11			31	—						
					37,71											37,71			589	—						
						121,23										121,23			1789	50						
							251,74									251,74			2842	50						
								82,92								82,29			602	50						
										293							205,1				1670	10				
											87						60,9				327	—				
												331									660	—				
													22								53	70				
														6							3	60				
															72						28	10				
																495,08 Derbholz	266,0		5854	50	1997	10	11	83		
																					745	40	7	51		
Sa. B.	2	33														495,08	266,0	761,08			8597	—			3687	—
																761,08										

Zu A.:
Auf 1 ha:
Einschlag 302 fm,
Nebenkosten 397 Mk.,
Geldeinnahme 4503 Mk.
Es sind erfolgt 58 % Nutzholz, 42 % Brennholz
Auf 100 fm Derbholz kommen 16 fm Stockholz und 15 fm Reisig.

Zu B.:
Auf 1 ha:
Einschlag 327 fm,
Nebenkosten 407 Mk.
Geldeinnahme 3687 Mk.
Es sind erfolgt 65 % Nutzholz, 35 % Brennholz (Derbholz).
Auf 100 fm Derbholz kommen ca. 17 fm Stockholz und 3 fm Reisig. (Das Reisig ließ sich nur zum geringen Teil verwerten.)

Die Berechnungen liefern nun das überraschende Ergebnis, daß nicht nur das Bauholz, sondern auch das Brennholz trotz Rotfäule in A bedeutend höher verwertet ist als in B.

Die Nutzholzprozente in A betragen 58 %,
„ „ „ B „ 65 %.

Interessant ist auch der Stockholzertrag, der in B, im jungen Holze, höher ist als in A. Man wird annehmen können, daß A vor 50 Jahren genau ebenso aussah wie B und daß B nach 50 Jahren dasselbe gewesen sein würde, was A beim Abtriebe war. Wären Notizen vorhanden, die ein halbes Jahrhundert zurückreichten, so ließe sich diese Frage leicht beantworten. Leider sind nur die Hiebsergebnisse von etwa 15 Jahren bekannt, aber auch diese ergeben kein genaues Bild von den vorgenommenen Ausforstungen in A. – Durchforstung, Trocknis, Windbruch. — Eine so feine Sonderung und eingehende Ausnutzung wie in den Schlägen, ist auch außerhalb derselben nicht zu erreichen, und von einer Nutzung des Reisigs und Stockholzes kann in der Regel keine Rede sein. Ist es nun schon die Ermittelung der Masse, welche Schwierigkeiten bereitet, so ist es in noch viel höherem Maße die Feststellung des Wertes der eingeschlagenen Durchforstungs-, Trocken- und Windbruchhölzer. Nach den vorhandenen Notizen hat die durchschnittliche jährliche Abnutzung in B im letzten Jahrzehnt pro Hektar 1,8 fm durchschnittlich auf das Jahr ergeben. Diese Ziffer ist aber mit einer gewissen Vorsicht anzufassen, da es sich in B um einen stark durchlichteten Bestand handelte.

Nehme ich nach den Erhebungen in anderen gleichartigen Beständen an, daß in B sich ergeben haben würde pro Hektar

vom	90.—100.	Jahre	ein Zuwachs	von	20 fm,
„	100.—110.	„	„ „	„	17 „
„	110.—120.	„	„ „	„	13 „
„	120.—130.	„	„ „	„	9 „
„	130.—140.	„	„ „	„	6 „
				Summa	65 fm,

so müßte B haben nach 50 Jahren 65 + 327 = 392 fm. In der That finden sich in A aber nur 302 fm, so daß der Abgang in den letzten 50 Jahren 90 fm betragen haben müßte, und somit der Zuwachs wesentlich überstiegen wäre.

Wie man aus dem vorstehenden leicht ersieht, läge die Berechtigungsfrage für den außergewöhnlich hohen Umtrieb (das Rechnungsbeispiel war nur möglich, weil außergewöhnliche Verhältnisse vorlagen) sehr ungünstig. So interessante Aufschlüsse die immerhin mühsamen Berechnungen aber auch gewähren, so geben sie doch nur schwache Weiser für die Feststellung des Umtriebes. Nur durch wiederholte Untersuchungen würde Licht in die Sache gebracht werden können. Allgemein giltige Regeln und Formeln werden sich wohl schwerlich finden lassen. Aber Berechnungen müßten angestellt werden, und zwar mit einer gewissen Liebe, und sie wären dem Taxations-Notizenbuche beizufügen. Der Taxator, der später den neuen Betriebsplan entwerfen soll, ist gar nicht in der Lage, derartige Berechnungen vorzunehmen; das kann nur der Revierverwalter, der die Bestände vor sich gehabt hat. Freilich, manche schöne Formel würde dann zu Grabe getragen werden müssen. Sehe ich mir B an und finde, daß in Nutzholz die 3. und 4. Klasse weit überwiegt, die erste fast gar nicht vertreten ist und das Festmeter Scheitholz in A 2 Mark mehr kostet als in B, so sage ich mir ohne weitere Formel, daß für hiesige Verhältnisse selbst ein 100jähriger Umtrieb noch zu niedrig ist.

❧

— [**Schwarzkiefer und Weymouthskiefer als Aufforstungsmaterial.**] Es gab eine Zeit, in welcher die Vorzüge der Schwarzkiefer mit „Engelzungen" gerühmt wurden, heute — singt man das Loblied der Weymouthskiefer. — Ob mit Recht oder mit Unrecht, wird sich finden. Gerühmt wurden bei der Schwarzkiefer der reichliche Nadelabfall, auch die Nutzanwendung des Holzes. In Bezug auf ersteren hat sich nichts geändert, leider aber will das Holz nicht so recht gehen, zumal da, wo andere Nadelhölzer wie die Fichte zu haben sind. Dazu kommt der Übelstand, daß die Schwarzkiefer sich bei uns in Norddeutschland, besonders in den Vorbergen, frühzeitig lückig stellt und den Boden leicht verunkrauten läßt. Dagegen ist nun die Weymouthskiefer ausdauernder und bei ihrer Genügsamkeit und Schnellwüchsigkeit verspricht sie eine gute Rentabilität. Über die Beschaffenheit des Holzes aber läßt sich wohl noch nicht viel sagen. Zwar wird das Holz in manchen Lehrbüchern gerühmt, doch hört man auch, daß da, wo das Holz bereits genutzt wird, doch mancher holzverarbeitende Handwerker sich scheut, es zu kaufen. Ist das nun Vorurteil oder hat die Sache wirklich etwas für sich? Ich finde hier auf Kalkhängen, die früher mit Schwarzkiefern und neuerdings mit Weymouthskiefern aufgeforstet sind, daß die Schwarzkiefern durch ihren geradezu staunenswerten Nadelabfall — denn die Nadeln der Schwarzkiefer sind lang — den Boden durch eine hohe Streulage enorm verbessert hatten, was man von der Weymouthskiefer nicht in dem Maße behaupten kann. Meine Ansicht geht deshalb dahin, daß man bei Aufforstungsarbeiten sich nicht mit einer Holzart begnügen solle, sondern deren mehrere wähle, damit ein glücklicher Ausgleich zu stande komme und die Bodenverbesserung nicht außer acht gesetzt werde, und in dieser Beziehung — eine Lanze für die Schwarzkiefer. T.

❧

— [**Druckfehler-Berichtigung.**] In dem Artikel „Naturwissenschaftliche Plauderei" der vorigen Nummer muß es auf Seite 315 zu Anfang des zweiten Absatzes heißen: Wenn wir nun bei dieser Gelegenheit **auf** die Acclimatisierung **kommen** wollen 2c.

❧

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 7. Juni 1898.** Rehböcke 0,45 bis 0,70, Schwarzwild 0,30 Mk. pro Pfund.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bange, Ernst, Revierjäger, Wirl bei Gartow a. Elbe.
Bölte, Otto, Hilfsjäger, Forsthaus Hindenburg bei Prenzlau U.-M.
Dame, Königl. Revierförster, Dalheim b. Westheim, Westf.
Fricke, Stadtförster, Meyenburg, Ostprieguitz.
Geczschmann, Privatförster, Stüdnitz, Pomm.
Hingst, H., Gräfl. Revierjäger, Emkendorf b. Bokelholm.
Hintenburg, Emil, Forstlehrling, Crangen.
Humperdinck, Forstassistent, Colmar i. E., Schützenstr. 4.
Klitzsch, E., Herrschaftl. Förster, Tännig bei Remda, Thür.
Kühnel, R., Gräfl. Forstaufseher, Daubau b. Nieder-Oelsa, Ober-Lausitz.
Kulkowski, Förster, Jakusfelde b. Trebnitz (Mark).
Maintz, Jakob, Wildhändler, Duisburg.
Pohlmann, H., Jäger der 1. Komp. Brandenbg. Jäg.-Bat. Nr. 3, Lübben i. L.
Reinersmann, C., Herrschaftl. Förster, Gut Oedingberge b. Glandorf, Krs. Iburg i. H.
Rüther, Königl. Förster, Blankenrode b. Westheim, Westf.
Schlichthaar, Königl. Förster, Aschpurwen b. Pöszeiten.
Walzinger, A., Königl. Forstaufseher, Sien, Bez. Trier.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bölte, Hindenburg, 2 Mk.; Döring, Frielendorf, 2 Mk.; Eichler, Bunkai, 2 Mk.; Humperdinck, Colmar, 5 Mk.; Hintenburg, Crangen, 2 Mk.; Hingst, Emkendorf, 2 Mk.; Kadersch, Schwinkendorf, 2 Mk.; Krüger, Lübberitz, 2 Mk.; Klappauf, Bauschwitz, 2 Mk.; Köhn, Ihlefeld, 2 Mk.; Kulkowski, Jakusfelde, 2 Mk.; Lichtenberg, Braach, 2 Mk.; Maintz, Duisburg, 2 Mk.; Müller, Worek, 2 Mk.; Popiolek, Kalinowka, 2 Mk.; Pohlmann, Lübben, 2 Mk.; Rohowski, Bobrowik, 2 Mk.; Rzyski, Nd.-Wippe, 2 Mk.; v. Racsfeld, Born, 5 Mk.; Schultz, Berneuchen, 2 Mk.; Tütze, Schreiberhau, 2 Mk.; Bolzenlogel, Wiek, 2 Mk.; Bocke, Heiligenstadt, 4 Mk.; Worst, Neuweg, 2 Mk.; Walter, Ratingen, 2 Mk.; Winkel, Heringen, 2 Mk.; Winkler, Karken, 2 Mk.; Wollanky, Königsberg, 2 Mk.; Weber, Baumholder, 5 Mk.; Walzinger, Sien, 2 Mk.; Zeidler, Liebichau, 2 Mk.; von Zelewski, Pogorsch, 3 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Bei einem Scheibenschießen in Bornhofen gesammelt und eingesandt von Herrn Revierjäger Jeserich-Berneuchen	2,50	Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schwarz aus Trier	9,80	„
Skatgewinn 2c. von einem Oberlausitzer	4,05	„
Summa	16,35	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Barske, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Birchow, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, übertragen.
Baß, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kotschwald, Oberförsterei Tschiefer, Regbz. Liegnitz, vom 1. April d. Js. ab übertragen.
Bohlender, Gemeindeförster zu Lützelhausen, Kreis Molsheim, ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.
Busse, versorgungsberechtigter Forstaufseher zu Jerichow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Süppling, Oberförsterei Weißewarte, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.
Franz, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hammer, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, übertragen.
Fürstenau, Förster zu Königslug, ist auf die Försterstelle Schönield, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt worden.
Gabriel, versorgungsberechtigter Forstaufseher zu Arendsee, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schnöggersburg-Nord, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.
Hengnagel, Königl. Förster zu Dietenhausen, ist die Försterstelle Kleeberg, Oberförsterei Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Hoßhein, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist vorbehaltlich seiner Ernennung zum Königl. Förster die Försterstelle Königslug, Oberförsterei Podanin, Regbz. Bromberg, vom 1. Juni d. Js. ab kommissarisch übertragen worden.
Hoppe, Rechnungs-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Geheimer Rechnungs-Rat verliehen worden.
Janetzke, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Steinforth, Oberförsterei Neubraa, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.
Kalkbrenner, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator, ist der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen worden.
Knappe, Waldwärter, ist die Waldwärterstelle Nonnenkämpe, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.
Kniep, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle Ferchland, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab kommissarisch übertragen.
Kuhpfahl, versorgungsberechtigter Forstaufseher zu Aken a. Elbe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Klobenberg, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.
Matz, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Sadroß, Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.
Müller, versorgungsberechtigter Forstaufseher zu Altenplathow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wendlobbese, Oberförsterei Schweinitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.
Pohle, Förster zu Belsdorf, ist die Försterstelle Burgstall, Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Prüß, versorgungsberechtigter Waldwärter zu Ferchland, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bäthen, Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.
Reich, Königl. Förster zu Hammer, ist auf die Försterstelle Schweslin, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, [illegible]
Ristow, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernann[illegible] ihm die Försterstelle Wedelsdorf, Oberförst[illegible] Regbz. Köslin, übertragen.
Schauer, Forstaufseher, ist zum Förster ernan[illegible] die Försterstelle Halkenbrück, Oberförsterei Eisen[illegible] Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. J[illegible] übertragen.
Schröder, Forstaufseher, ist zum Königl. Förste[illegible] ihm die Försterstelle Lauterbach, Obe[illegible] Regbz. Köslin, übertragen.
Stroehlow, Förster zu Fuchswinkel, ist

Roß, Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Perch, forstversorgungsberechtigter Gefreiter, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Salvin, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Vogt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Gremenz, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Werner, Förster, ist die Försterstelle Rehhof II, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Winkler, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lippen, Oberförsterei Tschiefer, Regbz. Liegnitz, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Wohlnick, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schlawin, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, übertragen.

Zoberbier, versorgungsberechtigter Ober-Jagdaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Belsdorf, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.

*

Die Oberförsterstelle Rendsburg, Regbz. Schleswig, ist zum 1. Juli d. Js., und die Oberförsterstelle Diepholz, Regbz. Hannover, zum 1. September d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Prinz Friedrich August von Sachsen, Herzog zu Sachsen, Königliche Hoheit, Gen.-Major, ist unter Belassung à la suite des Garde-Schützen-Bataillons zum General-Lieutenant mit einem Patent vom 22. Mai befördert.

Königreich Bayern.

Bauer, Förster in Häder, ist nach Lautrach versetzt.

Bär, Forstgehilfe in Parsberg, ist zum Forstwart in Pressath befördert.

v. Fuchs, Assistent in Geroldsgrün, ist nach Kelheim versetzt.

Glaser, Förster in Leonberg, ist pensioniert.

Hähnlein, Forstwart in Straßberg, ist zum Förster in Häder befördert.

Lautenschlager, Assistent in Zwiesel, ist nach Passau versetzt.

Pfaffenberger, Forstwart in Seibelsdorf, ist zum Förster in Streitberg befördert.

Poller, Forstwart in Pressath, ist nach Perlenhaus versetzt.

Rüger, Assistent in Passau, ist nach Zwiesel versetzt.

Schäffner, Oberförster a. D. in München, ist gestorben.

Schlecker, Forstwart in Schrattenbach, ist nach Straßberg versetzt.

Sperr, Forstgehilfe in Stammham, ist zum Forstwart in Schrattenbach befördert.

Trausneck, Forstgehilfe in Maineck, ist zum Forstwart in Birnbaum befördert.

Will, Praktikant, ist zum Assistent in Geroldsgrün ernannt.

Zeller, Forstwart in Birnbaum, ist nach Seibelsdorf versetzt.

Herzogtum Koburg-Gotha.

Das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens ist verliehen worden den Forstmeistern:

Fräbel in Hohleborn, **Gleiß** in Crawinkel und **Wilharm** in Thal.

Herzogtum Braunschweig.

Damköhler, Förster zu Eggeröderbrunnen, ist nach Forsthaus zum Blanken bei Bardorf versetzt worden.

Mesecke, Förster zu Blanken, ist nach Riddagshausen versetzt.

Meyer, Förster, ist an das Forstamt Hasselfelde mit dem Wohnsitze Altenbrak versetzt worden.

Schwannecke, Forstaufseher zu Altenbrak, ist nach Forsthaus Eggeröderbrunnen versetzt.

Steinhoff, Forstaufseher zu Kaierde, ist zum Förster in Ottenstein ernannt.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stellen **zweier Forstsekretäre** zu **Haina** sind durch den Landesdirektor von Hessen sofort zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe. Das Einkommen jeder Stelle besteht in einer Jahresvergütung von je 700 Mk., freier Wohnung und dem Bezuge von 8 rm Brennholz gegen Bezahlung des Hauerlohns. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A, welche durchaus gesund und kräftig sind, wollen ihre Meldungen nebst dem Ausweis über ihre Berechtigung, den Dienst- und Führungszeugnissen, welche den ganzen seit Erteilung des Militärpasses verflossenen Zeitraum belegen müssen, ärztlichem Attest und einem selbstgeschriebenen Lebenslauf baldigst beim Landesdirektor in Kassel einreichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Rauchtabake in allen Preislagen.



Kataloge gratis u. franko.

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamten und Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Garantie event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingesehen hat.

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 356.

189) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee".

„Halali"

ist eine schönformatige, milde **Cigarre**, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 5.00 p. 100 Stück, bei 300 Stück franko liefere. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück. (176

Max Krafft,

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

G. Schröder,

202) **Hopsten i. Westfalen.**



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Forstliches Wörterbuch.

Ein Wörter- und Auskunftsbuch für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleinerer Forstreviere und Waldbesitzer.

Herausgegeben von der

Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung".

Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis geheftet 5 Mk., dauerhaft gebunden 6 Mk.

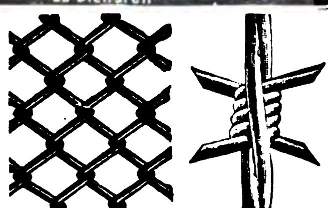
Das 264 Seiten starke Buch in Lexikon-Oktav ist ein brauchbares und praktisches Hilfsmittel für alle interessierten Kreise. Die klaren, kurzen Erklärungen, die vielen instruktiven und mustergiltigen Abbildungen gestalten das Werk zu einem unentbehrlichen Ratgeber für die Hand des praktischen Forstmannes, des Waldbesitzers und für jedermann, der mit Forstwirtschaft und -Nutzung etwas zu thun hat. Im besonderen sei der ungemein billige Preis des Buches hervorgehoben.

Das Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.





Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.

liefert zu Fabrikpreisen (175

C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, **Messkluppen, Bandmaasse,** ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, **Wiesenbau-Gerätschaften,** Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, **Raubtierfallen,** Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, **Hirschfänger,** Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 25. Neudamm, den 19. Juni 1898. XIII. Band.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **Jahresversammlung für 1898** wird am **Sonnabend, den 30. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin.

Die Holzverwüstungen in Nordamerika.

Eine forstwirtschaftliche Studie von **Edmund Goes.**

Wenn die meisten der europäischen Staaten den Wald als einen Teil des National-Reichtums schätzen und bestrebt sind, denselben zu erhalten und stets zu vermehren, wenn drüben die Gesetzgebungen das Abholzen und Wiederaufforsten der Wälder schon längst zum Vorteile derselben geregelt haben, so erscheint es um so auffallender, daß hier zu Lande noch keine Schritte zum Schutze der Wälder geschehen sind. Es wurden schon seit Jahren Stimmen laut, welche die grenzenlosen Verwüstungen der hiesigen Holzländereien in schärfster Weise tadelten und auf die unausbleiblichen Folgen solchen Treibens hinwiesen, ohne daß indes ihren wohlberechtigten Mahnungen Gehör geschenkt worden wäre.

Man deutete darauf hin, daß durch diese sinnlose Verschwendung von Holz

eine Zeit kommen müsse, wo dasselbe den Bedarf des Landes nicht mehr decken könne, und befürwortete ein Gesetz zum Schutze bezw. zur teilweisen Neubepflanzung der hiesigen Gelände. Leider sind diese Stimmen ungehört verhallt, da bis dato noch nichts in dieser Angelegenheit geschehen ist. Wenn auch einerseits diese vorbenannten Befürchtungen für viele Staaten der Union noch nicht zutreffend genannt werden müssen und anderseits die hiesigen Verhältnisse resp. Landeinteilung ein solches Gesetz nicht so ohne weiteres gestatten könnten, so würde ein gebieterisches Halt! gegenüber diesem Raubsystem doch am Platze sein. Ich muß, um dem geneigten Leser ein klares Bild vor Augen zu führen, etwas weiter ausholen, und dürfte meine getreue Detail-Malerei vielleicht von einigem Interesse sein.

Um nicht allzu weitschweifig zu werden, schildere ich die Verhältnisse in unserem schönen, stark bewaldeten Wiskonsin, deren letztere mit denen aller anderen Staaten mit starken Waldbeständen mehr oder weniger übereinstimmen.

Die auf Hunderte von Meilen sich erstreckenden Urwälder Wiskonsins befinden sich zumeist schon in Privathänden, sowie im Besitze der durch den Staat laufenden Eisenbahnen und schließlich in Händen des Staates selbst. Für die letzteren Ländereien ist das sogenannte „Heimstättegesetz“ gemacht, welches jedem Bürger und solchen, die erklären, Bürger werden zu wollen, eine Heimstätte von 160 Acres gegen Erlag der festgesetzten Taxen gratis überläßt. Damit sind allerdings verschiedene Bedingungen verknüpft, deren eine die Abholzung und Urbarmachung einer bestimmten Fläche in einem gewissen Zeitraum verlangt.

Daß nun der neue Ansiedler sich des ihm lästigen und für seine Kultivierungsbestrebungen äußerst hinderlichen Waldes auf alle mögliche Art und Weise zu entledigen sucht, ist ganz natürlich, denn er ist ja Landmann und sein Vorwärtskommen durch die Vernichtung des Waldes bedingt.

Da werden die Bäume nun gefällt, in so große Stücke zersägt, daß sie sich bewegen resp. transportieren lassen, auf Haufen geschichtet und im Verein mit den Ästen und dem daselbst haufenweise herumliegenden trockenen Holze einfach verbrannt, deren haushohe Lohe gen Himmel schreit ob solcher sinnlosen Verschwendung. Freilich ist die Sache an und für sich berechtigt, denn der neue Ansiedler muß sich des Holzes entledigen, um Platz für seine angehende Landwirtschaft zu gewinnen; eine Verwertung desselben ist der zumeist allzu großen Entfernungen von einer Verwertungsstelle halber gewöhnlich ausgeschlossen. Der eigene Bedarf des angehenden Farmers gegenüber dem immensen Reichtum an Holz ist als äußerst minimal zu betrachten. Das ist nun eine, und wegen seines durch die Kultivierung bedingten Ausgleiches nicht die schlimmste Seite der hiesigen Holzverwüstung.

Als ein weit schlimmerer Feind der hiesigen Wälder dürften die bekannte amerikanische Ausbeutungssucht und Spekulationswut zu bezeichnen sein. Da werden Millionen Kubikfuß des schönsten Holzes um geringen Vorteils willen der zwecklosen Vernichtung anheimgegeben.

Um diese meine Behauptung zu begründen, muß ich das Vorgehen der hiesigen Spekulanten etwas näher beleuchten.

Die in den urwäldlichen Distrikten befindlichen Dampfsägemühlen größter Anlage beziehen ihren Bedarf an Rohmaterial nicht immer aus eigenen Ländereien, sondern sind oftmals, und sogar zumeist, auf die Waldbestände der umliegenden Landbesitzer angewiesen, die nur zu gerne ihren Reichtum an Holz veräußern, sofern ihnen nur ein annehmbarer Preis dafür geboten wird. Da kommen in erster Linie die Bestände an Föhren in Betracht, welche zu Brettern, Bohlen und Balken, also zu Bauholz verwendet werden und den höchsten Preis aller Weichhölzer bringen. Diese Föhren treten nun in ganz verschiedenen Beständen zu Tage: zuweilen sind ganze Strecken Landes, wenn auch nicht ausschließlich, so doch ziemlich dicht damit bestanden, zuweilen ist e
Anzahl derselben in die äuß
Hölzer eingesprengt.

Werden diese Föhren, we
als uralte, mächtige Riesen von
noch mehr Fuß Durchmesser ersch
von seiten des Sägewerk

dem Landbesitzer abgekauft, so geschieht eine approximative Schätzung des Holzes am Stamm — natürlich nie zu Ungunsten des Unternehmers — und wird gegenwärtig mit vier Dollars pro 1000 Kubikfuß bezahlt.

Der Käufer hat zu diesem Preise die Stämme jedoch selbst fällen und wegschaffen zu lassen, zu welch letzterem Behufe in den meisten Fällen die eigene Herstellung eines Fahrweges, einer sogenannten Loging-Road, nötig ist. Der Preis der Stämme pro 1000 Kubikfuß an die Bahn oder, wenn nahe, an das Sägewerk selbst geliefert beträgt 12 Dollars.

Aus diesen Zuständen heraus entstehen diese Loging-Camps, Unternehmen, die von den Kompagnien der Sägewerke sowohl, als auch von Privatunternehmern ins Leben gerufen werden.

Ich will dem geneigten Leser einmal das Bild eines solchen Loging-Camp, welches jedoch nur im Winter und möglichst bei vielem Schnee stattfindet, in seiner bunten Mannigfaltigkeit vor Augen führen.

Hat ein solcher Unternehmer eine genügende Menge Holzes auf dem Stamm aufgekauft, so wird die genügende Anzahl Leute, die zuweilen 100 bis 150 Personen beträgt, geheuert, um mit dem entsprechenden Zugvieh nach den urwäldlichen Gründen gebracht zu werden. Zuerst müssen jedoch Blockhäuser und Ställe gebaut werden, um Menschen und Vieh unterzubringen, was gewöhnlich schon im Anfange des Herbstes geschieht. Dann beginnt ein Leben und Treiben inmitten der urwäldlichen Stille, daß das bisher selten gestörte Wild verwundert ob solchen Thuns umheräugt. Krachend fallen die mit Schnee behangenen Urwaldriesen, in ihrem Falle eine Menge des dicht stehenden schwächeren Holzes zerschmetternd, um dann in Blöcke zersägt bei guter Schlittenbahn nach ihrem Bestimmungsorte gebracht zu werden.

Welch ein unentwirrbares Chaos entsteht nicht bei diesen Holzfällereien, da nur die Stämme und davon nur die tadellosen einer Bearbeitung gewürdigt werden. Äste und Wipfel der Bäume bleiben liegen, um später dem Kleinwilde und Raubzeug als Schlupfwinkel zu dienen. Oftmals habe ich vier und fünf Fuß im Durchmesser betragende, in Blöcke zersägte Stämme in großer Anzahl in Nähe solcher verlassener Camps zwecklos, dem Verfaulen anheimgegeben, liegen sehen. Andere Holzarten, wie Föhren, werden bei diesen Gelegenheiten nicht in Berücksichtigung gezogen, da sie in weiterer Entfernung als höchstens drei bis fünf englische Meilen die Arbeitskosten nicht mehr lohnen.

Der geneigte Leser darf sich nun so einen Platz, in welchem die Föhren geschlagen sind, durchaus nicht als ein abgeholztes Stück Land vorstellen; der Wald erscheint zumeist in unverändertem Zustande, und nur einem mit den Verhältnissen Vertrauten ist es ersichtlich, daß daselbst schon Holz in größerem Maßstabe geschlagen worden ist. Die Bestände der nordamerikanischen Urwälder sind aus allen möglichen Holzarten — Hart- wie Weichhölzern, Nadel- wie Laubhölzern — zusammengesetzt. Zuweilen erscheinen größere Strecken mit Laubhölzern bestanden, untermischt mit Cedern, Fichten, Föhren, Tannen 2c., während wiederum andere Flächen mit reinem oder vorherrschendem Nadelholze besetzt sind und die Laubhölzer die Minderheit bilden.

Die Niederungen sind zumeist mit Lärchen, Cedern, Birken und Erlen bestanden und werden „Swamps" genannt.

Cedern werden zu Zaunpfosten und Klötzen zur Straßenpflasterung verwendet, zu welchem Zwecke sie eine große Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse besitzen. Hartholz, wie: Weiß- und Roteichen, Hickory- und sonstige Nußhölzer, Buchen, Ahorne und Birken, haben in den Waldgegenden, mit Ausnahme von wenigen Stellen, wo Holzkohlen gebrannt werden, so viel wie keinen Wert, da es eben zu viel des Holzes giebt.

Andere Nadelhölzer, außer Föhre zu Bauzwecken und der Schierlingstanne, deren Rinde die Gerbereien verwenden, sind an vorbenannten Plätzen nicht begehrt.

Freilich in den großen Städten des Landes finden alle Holzarten ihre entsprechende Verwendung, doch kommen hier wiederum die Lage der produzierenden Gegenden und die betreffenden Kommunikationsmittel in Betracht.

Um bei den Verhältnissen des Staates Wiskonsin und der an die großen Seen stoßenden Staaten Michigan, Minnesota &c. stehen zu bleiben, so werden freilich alle Hölzer längs der Küsten der billigeren Schiffsraten halber gekauft und verwertet; doch was will das im Verhältnis zu den vorhandenen Strecken bedeuten, wo die im Innern des Landes benannten Holzarten nahezu wertlos sind.

Zurückkommend auf die erwähnten „Camps" möchte es vielleicht angebracht sein, der daselbst üblichen Arbeitslöhne zu gedenken. Ein guter Holzfäller, mit allen dazu gehörenden Arbeiten vertraut, erhält außer Kost und Logis von 26 Dollars aufwärts bis zu 35 Dollars pro Monat, die Periode der Arbeit dauert bis zu März und April, und werden die Löhne nach Ende des Camps ausbezahlt, da jeder Arbeiter sich bis dahin verpflichten muß. Ich habe diesen Winter, wie schon oftmals, ein solches Camp im nördlichen Wiskonsin besucht und die Verhältnisse daselbst genau studiert. Das daselbst gegebene Essen ist, dem allgemeinen amerikanischen Gebrauche zufolge, als gut und äußerst nahrhaft zu bezeichnen; freilich, die Wohnungsverhältnisse sind, wie im Urwalde nicht anders zu erwarten steht, primitiver Natur. Es entwickelt sich an solchen Arbeitsplätzen inmitten der schönen, herrlichen Natur ein lebensvolles Bild, würdig, von einem Maler verewigt zu werden. Ich bedauere nur, daß ich dem geschätzten Leser keine meiner daselbst gemachten Aufnahmen vor Augen führen kann, da sämtliche eines Versehens halber untauglich wurden.

Einer der größten Verschwendungen in Holz findet bei der Gewinnung von Hemlock-Rinde (Schierlingstanne) statt, da die gefällten Stämme ihrer Rinde beraubt, einfach liegen gelassen werden und ungenützt verfaulen. Welcher Reichtum daselbst zu Grunde geht! Ein Bild eines solchermaßen behandelten Waldes zu geben, ist mit Worten zu beschreiben unmöglich, man muß Derartiges mit eigenen Augen gesehen haben. In Mellen, einem im nördlichen Wiskonsin an der Wiskonsin-Central-Bahn belegenen Orte, etablierte sich eine große Gerbereigesellschaft, um die Fracht für die in kolossalen Massen gebrauchte Rinde zu ersparen. Da bezahlt nun diese Kompagnie den umliegenden Ansiedlern für ihre Rinde am Stamm pro Cord — wird etwa mit einer Klafter gleich sein — sage und schreibe: 50 Cents = 2 Mark; natürlich muß die Gesellschaft die Bäume fällen und die Rinde schälen lassen. Nun werden zu einer Cord Rinde wenigstens zwei Bäume in einem Alter von 70 bis 80 Jahren nötig sein. Also: um eines Vorteiles willen von 2 Mark werden zwei große, herrliche Bäume gefällt und das Holz der Vernichtung überlassen, da für dasselbe keine Verwendung und Nachfrage vorliegt. Die Ansiedler sind leider zuweilen nur zu froh, die Rinde an den Mann zu bringen, da sie einerseits bei den Gesellschaften, welche große Warenhäuser in allen Bedarfsartikeln haben, schon ohnedies angekreidet stehen, und andererseits die Gelegenheit, zu einigen hundert Dollars zu kommen, ergreifen zu müssen gezwungen sind. Amerikanisches Ausbeutesystem!

Nun habe ich dem geehrten Leser so ziemlich alles Wissenswerte in dieser Sache mitgeteilt, und wird mir derselbe vielleicht entgegenhalten, daß bei einem Reichtum an Holz, wie vor beschrieben, die eingangs erwähnten Klagen völlig überflüssig seien. Der Kernpunkt der ganzen forstlichen Angelegenheit gipfelt jedoch darin, daß die amerikanischen Einzelstaaten es von vornherein versehen haben, sich inmitten des Staates einen Teil der Forsten zu reservieren und die Gesetzgebung des Landes bis jetzt noch keine Schritte gethan hat, dieses Prinzip in den noch bestehenden Walddistrikten anzuwenden. Die Grenze zwischen Urwald und kultiviertem Lande wird immer weiter hinausgeschoben, so daß auf einer Seite lauter Urwald, auf der anderen nur kultiviertes Land sich ausdehnt. Es kommen bei diesen Betrachtungen hauptsächlich die Beförderungsmittel mit ihren hohen Kosten in Betracht. So dürfte beispielsweise [illegible] schaffung sämtlichen, in Deutschland [illegible] Holzes aus nur einem Ende des [illegible] Reiches für die weit entfernte [illegible] wohner mit nahezu unerschwinglich[illegible] verbunden sein. Das sind auch [illegible] maßgebenden Gesichtspunkte [illegible]

Auge zu fassen sind, da die zwischen Urwald und entferntester Grenze der Civilisation liegenden, von den Ansiedlern meist nur zu ihrem Gebrauche stehen gelassenen Wälder nicht zu zählen sind.

Ich schließe hiermit meinen Bericht in der Hoffnung, dem deutschen Forstmann ein Bild gezeigt zu haben, welches ihm eine kurze Zeit des Interesses abgewonnen haben möge.

Zur Anfrage, betr. Pflanzgärten für Fichtenkulturen.

Der Boden der Pflanzgärten wird durch die fortgesetzte Kultur von Holzpflanzen, was seinen Gehalt an Pflanzennährstoffen betrifft, ohne Zweifel stark in Anspruch genommen. Am meisten ist dies der Fall dann, wenn in demselben immer die gleiche Art von Holzpflanzen erzogen wird, eine Erscheinung, die bei jedem in ähnlicher Weise benutzten Boden aus den jedem Fachmanne bekannten Gründen hervortritt. Die Ausnutzung der Bodenkraft durch die intensive Pflanzenkultur und namentlich die einseitige Ausnutzung derselben durch fortwährend geübte Erziehung derselben Pflanzenart muß im allgemeinen schließlich zu einer Erschöpfung der Bodenkraft und insbesondere der relativen Bodenkraft, d. h. derjenigen Nährstoffe, welche die betreffende Pflanzenart nötig hat, führen. Nach wie langer Zeit dieser Fall eintritt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, es ist dies von der Beschaffenheit des Bodens, dem Grade der Kultur und einer Reihe von Nebenumständen abhängig. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß durch geeignete Düngung des Bodens, d. h. durch Zufuhr von Dungstoffen, welche einerseits der Bodenart angepaßt sind und andererseits im wesentlichen die durch die Pflanzenkultur dem Boden entzogenen Nährstoffe enthalten, diese demselben mithin wiedergeben, das Eintreten der Erschöpfung der Bodenkraft verzögert werden kann. Ob das letztere durch diese Maßnahmen gänzlich verhindert werden kann, ist eine andere Frage. Vom rein theoretischen Standpunkte betrachtet, müßte man diese Frage eigentlich bejahen; zieht man indessen die praktischen Erfahrungen in Betracht, so wird die Antwort mindestens zweifelhaft. Ich bin der Ansicht, daß jeder Boden, der jahraus, jahrein immer nur z. B. mit Weizen bebaut wird, trotz der besten Düngung nach und nach an relativer Bodenkraft verliert, und dasselbe bei Pflanzgärten, in welchen fortwährend Fichten erzogen werden, der Fall ist. Auch hier spielen bezüglich des rascheren Fortschreitens der relativen Bodenverarmung die oben erwähnten Umstände eine große Rolle. Es ist daher sehr schwer, ja geradezu unmöglich, allgemein giltige Zahlen anzugeben.

Die gestellte Frage kann aus diesen Gründen nicht mit der gewünschten Bestimmtheit beantwortet werden. Es läßt sich nur sagen, daß eine Erschöpfung der Bodenkraft in den Fichtenpflanzgärten schließlich eintreten muß, und daß dies um so später der Fall sein wird, je mehr und zweckentsprechender gedüngt wird. Geeignete Dünger für Fichten sind Fichtennadelkompost mit Kalk behandelt, Rasenasche mit Fichtenholz gebrannt, Stalldünger aus Nadelstreu, auch Thomasschlackenmehl und Ammoniakphosphate. Wann es nicht mehr rätlich ist, den Pflanzgarten als solchen weiter zu benutzen, das ersieht man am besten und sichersten an der Beschaffenheit des in demselben erzogenen Pflanzenmaterials; sobald die Pflanzen nicht mehr recht gedeihen wollen, muß der Kamp verlegt werden. Die völlige Erschöpfung der Bodenkraft wird man selbstverständlich nicht erst abwarten wollen.

Ludwig Schneider.

2.

Daß nach einer Reihe von Jahren der Boden eines Pflanzgartens abgebaut bezw. dessen Bodenkraft erschöpft ist, bedarf wohl kaum einer Frage. Der Zeitraum, bis „wann“ dieser Zustand eintreten wird, ist ein verschiedener und richtet sich nach Boden, Lage und Holzart. Je urkräftiger der Boden, je geschützter die Lage (Vorstand), je anspruchsloser die Holzart, desto länger wird sich dieser Zeitpunkt hinausschieben; wogegen bei

minder kräftigem Boden, ungeschützter Lage (Mittagsseite) und anspruchsvollen Holzarten der Kaligehalt sich früher erschöpft haben wird. Damit aber ist dann der Zeitpunkt gekommen, den Kamp entweder zu verlegen oder mit Düngemitteln zu behandeln. Die Frage, in welcher Weise das zu geschehen hat, ist nun in der Litteratur lang und breit besprochen, so daß hier nur kurz angedeutet sein mag, daß für die Fichte allgemein die Wanderkämpe vorzuziehen sind. Bei anderen Nadelholzarten, z. B. bei der Kiefer, benutzt man auch ferner wohl ständige Kämpe. Selbstverständlich muß bei letzteren mittels künstlicher Düngung oder Gründüngung (Lupine) nachgeholfen werden.

Gelegentlich der Versammlung des „Harzer Forstvereins“ im verflossenen Jahre ist die künstliche Düngung der Forstgärten vom jetzigen Herzoglich braunschweigischen Kammerrat Dr. Grundner erschöpfend behandelt. Von diesen Verhandlungen ist auszugsweise ein Separatabdruck erschienen und im Angerstein'schen Verlag in Wernigerode zu haben. Da Ausführlicheres über diese Frage gegenwärtig kaum zu finden sein dürfte, so kann diese Schrift allen denen, die sich für die Frage der Kampdüngung interessieren, empfohlen werden. Schließlich möge noch auf eine Gefahr der längeren Benutzung älterer Kämpe hingewiesen werden, das ist die durch die Maikäferlarve. Pr.

Bücherschau.

Dr. R. Tümpel, Die Geradflügler Mitteleuropas. Beschreibung der bis jetzt bekannten Arten mit biologischen Mitteilungen, Bestimmungstabellen und Anleitung für Sammler, wie die Geradflügler zu fangen und getrocknet in ihren Farben zu erhalten sind. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Abbildungen, nach der Natur gemalt von W. Müller. 4°. Eisenach, Verlag von M. Wilckens. Lieferung 1 (Seite 1 bis 24 mit einer schwarzen und drei farbigen Tafeln). Preis 2 Mk. — (Preis des vollständigen Werkes für Abnehmer der Lieferungsausgabe höchstens 15 Mk.

Die Geradflügler verdienen in hohem Maße, daß sich Naturfreunde und -Forscher mit ihnen beschäftigen. Da sie überdies noch nicht so vollständig erforscht sind wie die meisten übrigen Insekten im Imagozustande, so bietet ihr Studium vielfach Gelegenheit zu eigenen neuen Beobachtungen. Eine Sammlung der Geradflügler gewährt einen prächtigen Anblick, es lassen sich selbst die farbenempfindlichen Arten ebensogut präparieren wie Schmetterlinge und Käfer. Das erste Heft beschäftigt sich mit der Lebensweise und dem Körperbau der Libellen.

Die Tafeln sind wirklich prächtig, auch die sonstige Ausstattung ist vorzüglich.

Deutsches Wörterbuch auf etymologischer Grundlage, mit Berücksichtigung wichtigerer Mundart- und Fremd-Wörter, sowie vieler Eigennamen, bearbeitet und herausgegeben von P. J. Fuchs, Präceptor an der Lateinschule zu Murrhardt. 360 Seiten Schreibheft-Format. Preis gebunden 3 Mk. 75 Pfg. Stuttgart. Verlag von Hobbing & Büchle. 1898.

Ein prächtiges Buch, das verdient, warm empfohlen zu werden. Seine Entstehung verdankt es, wie Verfasser im Vorworte sagt, dem Wunsche, für den deutschen Unterricht eine gedrängte Zusammenstellung der wichtigsten deutschen und Fremd-Wörter in Hinsicht auf ihre Abstammung und Verwandtschaft in Händen zu haben. Verfasser fand, daß häufig den Schülern Sinn und Bedeutung oft des einfachsten deutschen Wortes dunkel war, weil ihnen die Einsicht in dessen Herkunft und Grundbedeutung fehlte, wie aber anderseits sofort rege und lebhafte Teilnahme sich zeigte, wenn ihnen die Erklärung gegeben war, oder der Weg angedeutet wurde, auf dem sie den Sinn des fraglichen Wortes finden konnten.

Was Anlage und Inhalt des Werkchens anlangt, so sagt Verfasser selbst darüber: „Das Wörterbuch wendet sich an alle Lehrer und Freunde unserer Sprache, die nach einem Führer auf den vielverschlungenen Pfaden der Sprachforschung Begehr tragen, ohne zu eigentlichen Studien auf diesem Gebiet Muße und Gelegenheit zu besitzen.“ Das Buch enthält außer dem wichtigeren hochdeutschen Schriftwortschatze, sowie den meistgebräuchlichen Lehn- und Fremdwörtern eine bedeutende Fülle von Wörtern der nieder-, mittel- und oberdeutschen Mundarten, und bringt diesen, in ähnlichen Werken kaum gewürdigten Jungbrunnen für unsere Schriftsprache zu entschiedener Geltung.

Die Anordnung des Stoffes ist ebenso eigenartig wie zweckmäßig, ja für ein Werk dieser Art die allein richtige, denn die sämtlichen, einem und demselben Stamm angehörigen Wörter werden unter dem Stammworte als Stichwort ausführlich erläutert und somit nach ihrer eigentlichen Abstammung erklärt; außerdem sind sie in der alphabetischen Reihenfolge zu [illegible]

Um einen kleinen Einblick [illegible] Werkstatt des Verfassers zu geben [illegible] einige Inhaltsproben folgen:

blenden. Fakt. zu einem vo[illegible] blinden (blind sein od. werd[illegible] noch **erblinden** (ganz bl. wer[illegible] 1) Mittel zum Blenden, ?[illegible]

baues eine den Unkundigen über ihren Gehalt leicht täuschende (blendende) Bergart, z. B. Horn-bl. — Hierher wohl **plänteru** u. **plentern** die älteren Bäume (im Wald) aushauen (cfr. **Blender** pl. lichtbenehmende Bäume; ndd. **Plenter** Holzscheit).

Gatter *n*, verwandt **Gitter** *n* (Gatter ist größer, gröber); **ergattern** heimlich wie durch ein Gatter spähend ausfindig machen u. in seine Gewalt bekommen (er-„heraus").

Krammetsvogel *m* Wachholderdrossel; **Krammet** aus ahd. chrana-witu „Kranich-holz" (über witu cf. auch Wiedehopf) tirol. **Kranabit**, Wachholder. — Zu g. gér. **Geranium** *n* Pfl., eig. „Kranichblume", benannt nach der Form.

lachen 1) ahd. lahhan, got. hlahjan; **Lach** *m* einzelner Lachton; -e *f* das Lachen; Dem. u. Iterat. **lächeln**; **lächer-lich** z. Lachen geneigt, durch s. Wesen ein verächtliches Lachen zu erregen geeignet; es lächert mich, macht mich lachen, reizt mich zum Lachen, erscheint mir lächerlich; **Ge-lächter** *n* Koll., aus mhd. lahter *n* Lachen.

lachen 2), **Lachbaum**: lachen einen Baum mit Merkzeichen versehen, daher **Lach-baum** od. mit Verdunklung des a **Lochbaum** *m* Grenzbaum im Wald mit eingehauenen Zeichen, zu ahd. lâch Einschnitt als Merkmal.

Das Buch ist namentlich auch Forstlehrlingen angelegentlich zu empfehlen. Druck und Papier sind recht gut. Der Preis ist so niedrig, daß wir zuerst an einen Irrtum dachten. M.

*

Das Badische Forstrecht, enthaltend die auf das Forstwesen des Großherzogtums bezüglichen Gesetze, sowie zu deren Vollzug erlassenen wichtigeren Verordnungen und Erlasse nach dem Stande vom 1. Januar 1898. Nebst einem Anhange, das Jagd- und Fischereirecht, den Vogelschutz 2c. enthaltend. Herausgegeben von Dr. Karl Asal, Großherzoglicher Oberamtmann. 723 Seiten. Preis 6 Mk., gebunden 7 Mk. 50 Mk. 1898. Karlsruhe und Tauberbischofsheim. Druck und Verlag von J. Lang.

Das Werk soll dem Bedürfnis entgegenkommen, die Bestimmungen des badischen Forstrechts in ihrem derzeit geltenden Wortlaute stets zur Hand zu haben, ohne erst Gesetzsammlungen 2c. nachschlagen zu müssen. Es baut sich auf in sechs Abschnitten, von denen

I. Forstpolizei,
II. Forststrafrecht und Forststrafverfahren,
III. Forststeuergesetzgebung,
IV. Forstpersonal,
V. Forstwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung, und
VI. in einem Anhange Jagd- und Fischereirecht, Vogelschutz 2c.

enthalten. — Soweit wir es zu prüfen vermochten, sind die Gesetze und Verordnungen richtig und vollständig wiedergegeben und ist auch das Reichsrecht genügend herangezogen. Über die Einordnung der einzelnen Gesetze und Verordnungen in die vorgenannten sechs Abschnitte ließen sich vielleicht hin und wieder Einwendungen machen; doch thut dies dem Werte des Buches keinen Eintrag, da es sich, wie angedeutet, um ein Sammelwerk handelt und ein ausführliches Sachregister die Brauchbarkeit des Werkes sichert. Unzweifelhaft hat der Verfasser mit seinem Werke einem fühlbaren Mangel abgeholfen, und kann man ihm für seine mühevolle Arbeit nur dankbar sein.

Druck und Papier sind gut, der Preis ist mäßig. Wir empfehlen das Buch bestens.

Mitteilungen.

— [**Entgegnung zu den Artikeln in Nr. 41, Bd. XII, und Nr. 21, Bd. XIII der „Deutschen Forst-Zeitung", betreffend „Aphorismen zur Förster-Ausbildungsfrage" und die „Besetzung der Revierförsterstellen im Staatsdienst".**] Fast jeder Mensch hat seine Lieblingsbeschäftigungen — und seine Lieblingsthemata, über die er gern schreibt und spricht, so auch der Forstmann. Der eine schwärmt für Nadelholz, der andere für Laubholz, dieser für Hochwald, jener für Niederwald 2c. 2c.

Herr Baltz nun, der Verfasser der oben angeführten Artikel, beschäftigt sich mit Vorliebe in einer nicht sonderlich schmeichelhaften Weise mit den königlichen Revierförstern, mit deren Bildungsgrad, Zweckmäßigkeit, Brauchbarkeit, Tüchtigkeit im Dienst, Verhalten den Förstern gegenüber und dergleichen mehr. Diese Beamtenklasse scheint ihm ganz besonders am Herzen zu liegen, aber nicht an demjenigen Teil, wo die Liebe wohnt. Denn sobald ein Aufsatz von ihm in der „Deutschen Forst-Zeitung" erscheint, kann man versichert sein, er zieht dieselben in sein Thema hinein und sucht ihnen etwas am Zeuge zu flicken.*)

Wie er nun von ihnen denkt, spricht und schreibt, will ich in nachstehendem kurz wiedergeben, auch darin darthun, daß sein Motto „Keinem zur Liebe, keinem zu Leid" nicht hierher paßt. Es ist doch wahrhaft einer Beamtenklasse nicht zuliebe geschrieben, wenn man, wie Herr Baltz in Nr. 41, Bd. XII, bei der Försterbildungsfrage schreibt: Über die Forstsekretäre gehe ich hinweg, will aber die Herren Revierförster noch kurz „streifen". „Diesen Beamten wird seitens der Förster kein Übermaß von Freundschaft entgegengebracht", und ferner daselbst: Jetzt haben einzelne Revierförster noch eine falsche Meinung von sich selbst, sonst könnte es nicht geschehen, was ich erlebt habe, daß sich ein Revierförster von seinen Kollegen so entrückt fühlte, daß

*) Wir haben von vornherein erklärt, daß wir die Ansichten des Verfassers nicht teilen, wir geben aber auch Andersdenkenden das Wort, zumal der Verfasser um objektive Beurteilung bat. Die Schriftleitung.

er zwischen dem Oberförster und seiner geschätzten Persönlichkeit keinen Unterschied einsehen könnte.

Was den ersten Satz betrifft, so gehört es keineswegs zur Bildungsfrage der Förster, die Revierförster derartig auszuspielen, außerdem aber bleibt der Herr Verfasser die Erklärung schuldig, weshalb ein ihm bekanntes unerquickliches Verhältnis zwischen einem Revierförster und den ihm unterstellten Förstern bestand; denn da sitzt der Has im Pfeffer! Zu Punkt 2 aber möchte ich die Frage aufwerfen: wer hat Herrn Balz zum Richter über uns gesetzt, und wie kommt der Herr Stadtförster von Barmen in die autorative Stellung, in der er sich berufen fühlt, eine wohlbewährte Beamtenklasse des preußischen Staates in einer geradezu beleidigenden Weise mitzunehmen. Er spricht vom Geiste der Überhebung! Wie könnte man hier die Art seiner Handlung hinsichtlich seiner Schweibweise nennen? Seine Gedanken stehen hier schwarz auf weiß, während das, was er von den Revierförstern sagt, nur von ihm ausgebrütete Bezichtigungen sind, für die ihm jede feste Unterlage fehlt. Sollte eine dahingehende Äußerung überhaupt von einem Revierförster gethan worden sein, was eigentlich kaum glaubhaft ist, so wäre dieses ein Akt der Lächerlichkeit eines einzelnen, und dann trifft es doch nicht gleich mehrere. Das ist also der Weg zur Einigkeit, den uns der Herr Verfasser gezeigt hat und der den Försterstand stark machen soll!

Was nun seine übrigen Ausführungen betrifft, so ist gar manches in denselbem enthalten, worüber die Ansichten sehr weit auseinander gehen; so z. B., daß der Forstassessor, von der Besetzung der Revierförsterstellen ausgehend, der richtigste Assistent des Oberförsters wäre. Darauf habe ich zu erwidern: die Besetzung einer solchen Stelle mit einem Forstassessor kann nur eine einseitige sein, da der letztere den zur Verwaltung gehörenden Teil wohl gut ausfüllt, in den meisten Fällen aber dem übrigen Försterdienst kühl gegenübersteht. Außerdem aber sind die Revierförsterstellen weder für die Forstassessoren noch für die Gemeinde-Verwaltungs-Aspiranten bestimmt, sondern vorzugsweise haben die Forstversorgungsberechtigten darauf Anspruch (s. Regul. v. 1. Oktober 1897),*) und es wäre jedenfalls ein recht großer Fehler, wenn jemand, der anderwärts in der Forstlaufbahn sein Ziel nicht erreicht hat oder dem es in seiner gegenwärtigen Stellung nicht gefällt, sich wegen etwas mehr vermeintlichen theoretischen Wissens in eine solche Stelle hineindrücken könnte, und zum Heile des Waldes gereichte dieses auch nicht.

Mir ist noch nicht zu Ohren gekommen, daß allgemein darüber geklagt wurde, die Revierförster füllten wegen mangelnder Kenntnisse ihren Posten nicht aus. Im Gegenteil! denn wie wäre man sonst darauf gekommen, diese Stellen zu vermehren? Der Verwaltung wäre es doch ein Leichtes gewesen, jene Einrichtung, wenn unzweckmäßig, gänzlich zu beseitigen.

So weitgehend sind auch übrigens die dem Revierförster zukommenden Funktionen nicht, daß sich hier ein Mangel an technischen 2c. Kenntnissen fühlbar machen könnte,*) da doch der ganze Geschäftsgang einer Oberförsterei nach der Geschäftsanweisung, der Dienstinstruktion und nach wohldurchdachten und durchsprochenen Plänen, welch' letztere der Revierförster selbst mit entwerfen hilft, stattfindet. Es wird ihm deshalb nicht schwer werden, gegebenen Falls kleinere Änderungen an den planmäßig auszuführenden Arbeiten ohne Nachteil für den Wald selbständig vornehmen zu können, um den Oberförster damit zu entlasten. Das traue ich außerdem jedem brauchbaren Förster zu, und größere Änderungen gegen die genehmigten Pläne kann selbst der Oberförster nicht so ohne weiteres vornehmen; also was heißt hier größere Selbständigkeit? Vermessungen von größerem Umfange kommen außer bei der Taxation und Betriebsregulierung wenig vor, so daß der Oberförster selbst wenig damit zu thun hat, wird aber einer unserer heutigen bekrittelten Revierförster mit einer solchen Arbeit betraut, so ist er sicher in der Lage, sie gut auszuführen und anschaulich und sicher zu Papier zu bringen. Ebenso verhält es sich mit einem aufzunehmenden Nivellement, mit dem Abstecken einer Wege- oder Distriktslinie 2c. Ferner kann er die Grenzen revidieren, Schläge auszeichnen, dieselben abnehmen und versteigern. Nächstdem liegt ihm ob die Revision der Kulturen und Hauungen und der darüber ausgestellten Lohnzettel, soweit dieses seinen Bezirk betrifft oder er speciell damit beauftragt wird u. s. w. u. s. w.; es könnte hier noch sehr viel aufgezählt werden, denke aber, ich habe Herrn Balz damit überzeugt, daß der jetzige Revierförster in der Lage ist, den Oberförster wesentlich zu entlasten.

Sollte nun, wie in dem angezogenen Artikel gesagt ist, ein Assistent bestellt werden, dessen Bildungsgrad dem des Oberförsters beinahe gleichkommt (der Oberförster soll auf dem Bureau bleiben, während der Assistent den Wirtschaftsbetrieb beaufsichtigt), dann müßte erstens der Assistent auch beinahe so viel Gehalt beziehen als der Oberförster, zweitens aber glaube ich kaum, daß eine derartige Einrichtung gute Früchte bringen würde.**) Ich für meinen Teil würde die Sachen gerade umgekehrt machen, den Oberförster ließe ich in den Wald gehen, und der Assistent müßte in den Akten herumkramen; denn der Bureaupunkt ist doch wohl kaum so wichtig wie die Betriebsgeschäfte im Walde. Besser ist es aber jedenfalls, man teilt zu große Oberförstereien oder verkleinert sie je nach der Lage und den Schwierigkeiten, dann hat der Oberförster Zeit, seinen Dienst allenthalben versehen zu können, und der Revierförster mit seinem heutigen Bildungsgrad ger[...] weilen vollständig.***)

Zur Erreichung einer festeren [...] mäßigeren Bildung des ganzen För[...]

---

*) Sehr richtig! Die Schriftleitung.

*) Sehr wahr! Die Schrif[...]

**) Wir ebenfalls nicht. Wir befürchten au[...] daß eine derartige Einrichtung sobald ins Leben [...] werden sollte. Die Schriftleitu[...]

***) Oder ist in kleineren Oberförstereien üb[...] entbehrlich. Die Schrif[...]

hielte ich es für zweckmäßig, wenn genügend Försterschulen errichtet und deren Besuch zur Erlangung der Forstversorgung obligatorisch gemacht würde.*) Den Dienst beim Jägerkorps möchte ich beibehalten, denn er ist eine recht gute Schule fürs ganze Leben, und welch schöne Erinnerung birgt er in sich; auch gehen dem keine forstlichen und Schul-Kenntnisse verloren, der Lust und Liebe zu seinem Berufe hat. Die Einrichtung des Forstunterrichts und der Bataillonsschule, wie dieselbe während meiner Dienstzeit vor 25 Jahren schon bestand, wird von gar vielen verkannt und von Nichteingeweihten falsch beurteilt, und ich behaupte, sie kann für viele recht segensreich sein, und würde es noch mehr sein, wenn sie die ihr gebührende Würdigung fände.

Von einem besonderen Examen für die Revierförster nach dem Vorschlag des Herrn Baltz ist nach meiner Ansicht abzusehen; der seitherige Wirkungskreis und die Leistungen in demselben genügen zur Beurteilung. Und mit der Einrichtung eines solchen würde es jedenfalls nicht besser werden, da bei der geringen Zahl von Revierförsterstellen sich sicher ein so hoher Prozentsatz für diese Stellung würde prüfen lassen, daß die Mehrzahl ihr Lebenlang als Revierförsteraspirant warten müßte, und dann wäre das Übel nur ärger gemacht.

Unsere höheren Forstbeamten besuchen im allgemeinen auch nur ein und dieselbe Bildungsanstalt, und es giebt weder ein Oberforstmeister- noch ein Forstrat-Examen. Und dennoch gelangt nur ein kleiner Teil zu den höheren Stellen, während die Mehrzahl von ihnen Oberförster bleibt. Das ist einmal so und läßt sich nicht ändern; einige müssen dazu gelangen, aber nicht alle können es. Dasselbe gilt von den Revierförstern! Ist es denn so verlockend, Revierförster zu sein, daß man sich darüber derartig ergehen muß? Halt! da fällt mir noch eine Frage bei. Welche X. Gnadensonne muß denn dem Oberförster lächeln, der es zum Forstrat u. s. w. bringen will, da der Revierförster der oberförsterlichen bedarf?

Was nun die so sehr breitgetretenen Vorschläge zum Revierförster betrifft, so traue ich unseren Herren Forsträten und Oberforstmeistern aber ganz entschieden so viel Übersicht über ihre Beamten zu, daß sie ganz genau wissen, wen sie dem Herrn Minister vorschlagen, und daß der Oberförster, der unmittelbare Vorgesetzte des Vorzuschlagenden, mit zu Rate gezogen wird, halte ich ebenfalls für richtig. Wen soll denn die Regierung fragen? Und wenn man mit einem so bestimmten Vorurteil gegen die Herren Oberförster befangen wäre, daß man annähme, dieselben würden gegen ihre Überzeugung bei einem solchen Vorschlage handeln, dann hörte eben alles Zutrauen auf, und es könnte ebensogut Mißtrauen in eine Prüfungs-Kommission gesetzt werden.

Es sei mir ferne, zu behaupten, außer den zum Revierförster Vorgeschlagenen und dazu Ernannten eigneten sich nicht noch mehrere Förster zur Übernahme einer solchen Stelle, im Gegenteil, noch recht viele sind dazu brauchbar, aber wie vorhin erwähnt, „nicht jeder kann es werden!“

Angenehm ist es nicht, solche Auseinandersetzungen schreiben zu müssen, aber man müßte mehr als Fischblut haben, um dieses alles, was erwähnte Artikel enthalten, über sich ergehen zu lassen.

Solche Artikel, wie die angeführten unterblieben überhaupt besser, oder aber man sollte vermeiden, Personen oder eine ganze Beamtenklasse in solcher Weise hineinzuziehen. Denn erstens wird damit an dem Bestehenden nichts verbessert, und zweitens nur Ärgernis und Unfrieden gesäet. Es sind in den beiden verflossenen Jahren so viele Artikel über die Lage der Förster geschrieben worden, die zu Gunsten derselben wirken sollten, aber durch unüberlegte und unsachgemäße Abfassung ihnen mehr geschadet als genutzt haben und demnach besser unterblieben wären.*)

Zum Schlusse bemerke ich, daß ich mich auf einen ferneren Federkrieg**) nicht einlasse, schließe aber mit den Worten, die Herr Oberforstmeister Schwarz bei einer Ausstellung in Kassel, als ihm die moderne Forstwirtschaft angefochten werden sollte, gebrauchte: „Den preußischen Försterstand hat uns noch kein Staat nachgemacht, und den lassen wir uns nicht antasten“, und dazu gehören auch die Revierförster. K. Meister.

— [**Vorsicht.**] Unter den blühenden Kindern des Lenzes sind unter anderen zwei zu nennen, die weniger als Giftpflanzen angesehen werden, allein nichts weniger als solche sind. Es ist der Goldregen und die Maiblume. Die Blüten des Goldregens sind stark giftig und können, von Kindern spielend in den Mund genommen oder gar gegessen, schwere Schädigungen der Gesundheit, selbst den Tod herbeiführen. Auf diesen Umstand sollten alle Eltern, deren Kinder auf Promenaden und Anlagen spielen, warnend aufmerksam gemacht werden. Es ist dasselbe wie mit dem Oleander, an dessen Blättern sich in Italien und anderen südlichen Ländern Ziegen und Esel zu Tode fressen. Die Maiblume endlich ist eine sehr gefährliche Giftpflanze, die in allen Teilen ein böses Herzgift, das Convallaria, enthält. Darum also Vorsicht! X.

— [**Maikäferplage.**] Das angekündigte Flugjahr, welches wir heuer zu erwarten haben, hat nunmehr seine Vorboten schon vorausgesandt,

*) Sehr wahr! Die Schriftleitung.

*) Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verfasser die Artikel, über deren unüberlegte und unsachgemäße Abfassung er sich beklagen zu können glaubt, näher bezeichnete. Bis dies geschehen ist, müssen wir den Vorwurf entschieden zurückweisen. Vielleicht hat der Verfasser unsere Zeitung auch nicht im Auge.

**) Darauf könnte die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch nicht eingehen, dazu ist die Herstellung einer Zeitung viel zu kostbar und der Preis unserer Zeitung zu niedrig. Wir könnten allenfalls noch dem Angegriffenen zu einer kurzen Entgegnung das Wort geben, damit schließen wir aber unbedingt die Auseinandersetzung. Die Schriftleitung.

und wenn ich gegenwärtig — Mitte Mai — noch von Vorboten des Maikäfers spreche, so ist dies dahin zu erklären, daß infolge der rauheren klimatischen Lage unserer westlich oberpfälzischen Hochebenen in der Regel der Maikäfer zu einem Junikäfer sich verspätet. An lauen Abenden, die uns indessen der Wonnemonat nur spärlich beschert, erfüllt schon das bekannte, weithin vernehmbare Schnurren und Brummen der Käfer die Luft, und wenn schon das geflügelte Insekt durch Kahlfressen der von ihm bevorzugten Laubgewächse der zart beschaffenen Maivegetation einen empfindlichen Rückschlag versetzt und ein für das Auge abstoßendes Aussehen verleiht, so tritt damit die für den Land- und Forstwirt gleich berechtigte Sorge in den Vordergrund, was wohl in der Folgezeit von den Legionen der unter dem Boden auskommenden Larven nach vorausgegangener Eierablage des schwärmenden Käfers zu erwarten sein wird. Welche bedenklichen Verheerungen am Pflanzenwuchs durch Abnagen des Wurzelstockes der mit scharfem Zangengebiß ausgerüstete „*Engerling*“ anzurichten vermag, habe ich in meinem Forstbezirke wieder mit Schrecken erfahren; denn seit Ausgang des letzten Winters ist nahezu die Hälfte meiner jüngsten Forstkulturen im Freien zu Grunde gegangen, und insbesondere die angelegten Saat- und Pflanzschulen gleichen nunmehr platzweise verödeten Flächen. Der Landmann ist in gleichem Grade in Mitleidenschaft gezogen, und die ungeheuren Mengen großer, fetter Engerlinge, die im heurigen Frühjahr ausgeackert werden, lassen keinen Zweifel darüber, daß das Übel im Zunehmen begriffen ist und die kommenden Ernten von Kartoffeln und Herbstrüben arge Zerstörungen aufweisen werden. Ein Vertilgungsmittel dieser gefräßigen Larve gegenüber ist leider nicht bekannt, und nur durch Schonung unserer verschiedenen Insektenfresser im Reiche der Säugetiere und der Vogelwelt können wir zur Verminderung dieser allgemeinen Plage beitragen. Wirksamer wird der Kalamität entgegengetreten durch Zugrunderichten des *Käferinsektes*. Doch ist diese Arbeit keine geringe und erfordert neben dem Einschreiten der Behörden auch die Opferwilligkeit der ganzen Bevölkerung, wenn ein wirklich durchschlagender Erfolg erzielt werden soll. Ich hatte unlängst Gelegenheit, das Einsammeln der Maikäfer an einer Landstraße zu beobachten, wobei besonders die *Schuljugend* sich rühmlich hervorthat, und solche Massen von Käfern abgeschüttelt wurden, daß der Straßenkörper dicht davon besäet ward. Eine Gesellschaft des Weges kommender Radfahrer bekam dabei solch dicke Garnituren an die Gummireifen ihrer Vehikel, daß diese den Dienst versagten und abgesessen werden mußte — „All Heil!“ So spaßhaft und belustigend nun der Maikäferkrieg im allgemeinen sich auch abspielen mag, die Thatsache des bedrohlichen Überhandnehmens eines so schlimmen Schädlings aller Bodenkultur bleibt auf jeden Fall tieftraurig, und noch sind die Wunden offen, die erst vor wenigen Jahren unseren bayerischen Waldungen durch andere Insekten, wie Kiefernspanner, Kiefernspinner, Borkenkäfer u. s. w., geschlagen wurden.

B. A. B.

— [**Der Kampf gegen die Forstschädlinge.**] Soeben ist ein Nachtrag zum Etat für das Reichsamt des Innern für 1898 erschienen, in welchem unter einmaligen Ausgaben 60000 Mk. zur Errichtung einer biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft beim Kaiserlichen Gesundheitsamte gefordert werden. Die Forderung wird in einer besonderen Denkschrift begründet, aus welcher wir auszugsweise das Wichtigste hervorheben.

Seit Jahren sind im Kaiserlichen Gesundheitsamte Arbeiten zur Ermittelung der Lebensverhältnisse und damit auch zu der Grundlage wirksamer Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln von Pflanzenschädlingen ausgeführt worden. Indessen haben diese Arbeiten bisher aus Mangel an Kräften und Mitteln auf einzelne besonders wichtige Schädlinge, wie namentlich die Reblaus, beschränkt werden müssen. Inzwischen hat das seuchenartige Auftreten verschiedener Pflanzenschädlinge in Deutschland und im Auslande — wie der Nonne, der Fritfliege, der Nematoden, der San José-Schildlaus, der Moniliakrankheit der Kirschbäume — das Bedürfnis nach einer Einrichtung erweckt, welche gestattet, in umfassenderem Maße als bisher die Erforschung und Bekämpfung solcher Pflanzenfeinde und anderer für die Pflanzen schädlicher Einflüsse, wie Rauch, Hüttengase 2c., dauernd vorzunehmen. Die Forschungen der neueren Zeit haben ferner erkennen lassen, daß Mikroorganismen eine große, bald nützliche, bald schädliche Rolle bei der Land- und Forstwirtschaft spielen, so daß die genaue Kenntnis dieser Wesen und ihrer Lebensvorgänge als unerläßliche Bedingung erscheint. Einzelne Forscher haben sich schon mit der Bearbeitung dieser Fragen beschäftigt und wertvolle Ergebnisse erzielt. Es ist indessen dies mehr gelegentlich geschehen, da es gegenwärtig in den meisten Bundesstaaten an Anstalten fehlt, welche von Berufs wegen mit der Erforschung dieser Verhältnisse betraut gewesen wären. Das Bedürfnis, von Reichs wegen eine eigene Einrichtung zu schaffen, welche nach den genannten Richtungen hin ihre Thätigkeit zu entfalten haben würde, ist daher in neuerer Zeit mehrfach zum Ausdrucke gelangt und hat den Reichstag veranlaßt, in seiner Sitzung vom 28. Januar 1898 bei der Beratung des Etats für das Kaiserliche Gesundheitsamt die Einstellung einer größeren Summe zur Errichtung einer biologischen Versuchsanstalt für die wissenschaftliche Erforschung wirtschaftlich nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Tieren zu empfehlen. Bei einer Besprechung hervorragender Vertreter der Wissenschaft und Praxis (Gelehrte, Naturforscher, Landwirte, Forstleute), die am 25. Februar im Kaiserlichen Gesundheitsamte stattfand, um die Wege zu beraten, auf welchen eine derartige Ein..
verwirklichen wäre, hat sich unter allsei
erkennung des Bedürfnisses ergeben, da
Zeit am zweckmäßigsten erscheint,
an die im Gesundheitsamte ber
in gleicher Art, wenn auch
geschaffenen Einrichtungen
biologische, wissenschaftliche ur

auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft ins Leben zu rufen.

Der zu errichtenden Abteilung würden vorläufig u. a. folgende Aufgaben zufallen: Die Erforschung von Lebensbedingungen der tierischen und pflanzlichen Schädlinge der Kulturpflanzen in Feld und Forsten und die Gewinnung von Grundlagen für eine planmäßige Bekämpfung derselben. Zu den tierischen Schädlingen werden in erster Linie die schädlichen Insekten, besonders die Epidemien hervorrufenden Wanderinsekten (wie die Nonne) gerechnet, ferner auch andere Tiere, wie Mäuse, Krähen, Hamster 2c., zu den pflanzlichen Schädlingen die nicht parasitären Unkräuter, die phanerogamen Parasiten, die schädlichen Pilze und die für die Kulturpflanzen pathogenen Mikroorganismen. Ferner fällt in das Arbeitsgebiet der Abteilung das Studium der Nützlinge aus dem Tier- und Pflanzenreiche, z. B. der die Befruchtung der Kulturpflanzen vermittelnden Insekten, der tierischen und pflanzlichen Feinde der Schädlinge u. a. m. Notwendig ist ferner die Beschäftigung mit den durch anorganische Einflüsse, z. B. durch Rauch und Hüttengase hervorgerufenen Schädigungen der Land- und Forstkulturen. Dieser vorwiegend chemischen Frage werden sich voraussichtlich auch agrikultur-chemische Arbeiten zugesellen. Neben ihrer experimentellen Thätigkeit wird die Abteilung sich mit der Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung statistischen Materials über das Auftreten der wichtigsten Pflanzenkrankheiten im In- und Auslande zu befassen haben. Eine centrale Sammelstelle dieser Art, welche bisher gefehlt hat, wird von den fachmännischen Kreisen einstimmig für notwendig erachtet. Alljährlich abzuhaltende Konferenzen, an welchen die Leiter der Einzelinstitute und sonstige Fachmänner aus Kreisen der Gelehrten und Praktiker, namentlich die Forstwirte, teilzunehmen hätten, könnten dazu beitragen, die notwendige Fühlung zwischen der wissenschaftlichen Abteilung, der neuen Abteilung und den Bedürfnissen der Praxis herzustellen. Da die Forschungen häufig nur an lebenden Pflanzen im freien Felde oder Walde angestellt werden können, so erscheint die Einrichtung von Versuchsstrecken Land bezw. Forst als notwendige Voraussetzung für eine ersprießliche Entfaltung der Thätigkeit der neuen Abteilung. Die preußische Staatsregierung ist bereit, entsprechende Acker- und Forstländereien an geeigneter Stelle in der Nähe von Berlin zur Verfügung zu stellen. Eine Vermehrung des Personals im Gesundheitsamt ist infolgedessen unabweisbares Erfordernis. B.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 14. Juni 1898.** Rehböcke 0,50 bis 0,75, Schwarzwild 0,20 bis 0,34 Mk. pro Pfund.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 9. Juni 1898.

Die Sitzung fand um $4^1/_2$ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Grimmig, Stadtförster, Forsth. Woltersdorf; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm II; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm I; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Forsth. Wusterwitz; Schönwald, Königl. preußischer Forstmeister, Massin; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Glambeckſee; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Juni 1898 belief sich auf 4569,56 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1559,04 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 979,29 „
c) auf den Reservefonds . . . 1425,87 Mk.
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck 605,86 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt Anfang Juni 1898: 3840.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 36 eingegangen.

Ein unverschuldet in Not geratener fürstlicher Hilfsjäger erhält ein Darlehen von 50 Mk., gleichzeitig wird ihm in Ansehung seiner wirklichen Bedürftigkeit eine Unterstützung von 50 Mk. gewährt. — Ein herrschaftlicher Förster, dessen Frau andauernd krank ist, was große Geldopfer fordert, erhält eine Unterstützung von 50 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster wird zur Übernahme einer neuen Stelle ein Darlehen von 300 Mk. bewilligt. — Ein königl. preußischer Förster hat in der Wirtschaft bedeutende Verluste erlitten; in Anbetracht des erheblichen Schadens werden ihm ein Darlehen von 300 Mk. und eine Unterstützung von 50 Mk. bewilligt. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, die nur geringe Pension bezieht und längere Zeit krank war, erhält 100 Mk. als Beihilfe zur Erziehung ihrer Kinder. — Die bedürftige Witwe eines königl. preußischen Försters erhält eine Unterstützung von 75 Mk. — Ein vom Unglück verfolgter fürstlicher Förster erhält zur Aufbesserung seiner sehr schlechten wirtschaftlichen Lage eine Unterstützung von 150 Mk. — Die erwerbsunfähige und bedürftige Witwe eines herrschaftlichen Försters erhält 50 Mk. als Beihilfe zur Erziehung ihrer

Kinder. — Einem in Not geratenen königl. preußischen Forstaufseher wird ein Darlehen von 200 Mk. bewilligt. — Die kranke Tochter eines königl. preußischen Försters erhält 30 Mk. als Beihilfe zu einer Kur. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, deren Bedürftigkeit festgestellt ist, wird mit 50 Mk. unterstützt. — Im gleichen Falle erhält die Tochter eines königl. preußischen Försters eine Unterstützung von 30 Mk. — Zwei in sehr bedrängten Verhältnissen lebende Töchter eines herzoglichen Oberförsters, die alt und erwerbsunfähig sind, erhalten je eine Unterstützung von 60 Mk. — Im ähnlichen Falle wird der Tochter eines königl. preußischen Oberförsters eine Unterstützung von 50 Mk. gewährt. — Die Witwe eines königl. preußischen Oberförsters, deren Mann vor kurzem gestorben ist und nichts hinterlassen hat, und welcher auch keine Pension zusteht, erhält 100 Mk. als Beihilfe zur Erziehung der Kinder. — Ein königl. preußischer Förster erhält zur ersten Übernahme einer etatsmäßigen Stelle ein Darlehen von 300 Mk. — Einem stellenlosen und kranken herrschaftlichen Förster wird eine Unterstützung von 75 Mk. bewilligt. — Einem königl. preußischen Forstaufseher, der viel Krankheiten in der Familie durchzumachen hatte und selbst jetzt längere Zeit krank war, wird zur Deckung der entstandenen Doktor- und Apotheker-Rechnungen, da er selbst keine Mittel besitzt, eine Unterstützung von 100 Mk. bewilligt. — Ein herrschaftlicher Förster erhält zur Übernahme einer neuen Stelle ein Darlehen von 150 Mk. — Im gleichen Falle erhält ein herrschaftlicher Förster, der lange Zeit stellenlos war, ein Darlehen von 100 Mk. und eine Unterstützung von 100 Mk.

Insgesamt gelangten mithin in der heutigen Sitzung 2580 Mk. zur Verteilung.

13 Gesuche müssen wegen ungenügender Begründung, bezw. weil die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht waren, abgelehnt werden. Drei Gesuche werden vertagt, weil noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Stellengesuche liegen 76 vor; seit der letzten Vorstandssitzung sind sechs Stellen vermittelt, und zwar drei für verheiratete und drei für unverheiratete Forstbeamten.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Als Termin für die diesjährige Jahresversammlung wird der 30. Juli festgesetzt.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Friemel, J., Gefreiter im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, Colmar i. E.
Gladigau, Friedrich, Herrschaftl. Revierförster, Dannenwalde (Prignitz).
Goltasch, Karl, Forsteleve, Klein-Pramsen bei Leuber.
Koch, Förster, Rostin bei Soldin.
Kraus, Ferdinand, Forstlehrling, Wemb bei Weeze.
Paetow, W., Forstlehrling, Carlsburg bei Zarnekow.
Pontow, O., Reserve-Oberjäger, Dölzig Nm.
Reinhardt, Forsthilfsaufseher, Oberbruck.
Roesch, Gemeindeförster, Urbis.
Ruff, Jäger im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, Colmar i. E.
Schliepe, Paul, Oberjäger im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, Hirschberg i. Schl.
Schubert, Königl. Hilfsjäger, Busche bei Liebenzig.
Täger, Gefreiter im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, Colmar i. E.
Zmarzly, Kaiserl. Hegemeister, Ranspach bei Wesserling.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Grimmig, Woltersdorf, 2 Mk.; Krug, Voigtsdorf, 2 Mk.; Magnus, Zingst, 2 Mk.; Martins, Zingst, 2 Mk.; Merten, Rietschütz, 2 Mk.; Neumann, Lakumme, 2 Mk.; Paetow, Carlsburg, 2 Mk.; Pralle, Eisenschmitt, 2 Mk.; Reibsch, Rehburg, 2 Mk.; Reinhardt, Oberbruck, 2 Mk.; Schulz, Gutwohne, 2 Mk.; Schelosky, Kroppen, 2 Mk.; Schallhorn, Egsdorf, 2 Mk.; Schliepe, Hirschberg, 2 Mk.; Warsinsky, Spechtsdorf, 2 Mk.; Wörner, Schönfließ, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bartels, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bischofspfuhl, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Bembenneck, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Birkenwalde, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Buße, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Engerthal, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, übertragen worden.
Dacke, Förster, ist die Försterstelle Zachan, Oberförsterei Jakobshagen, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Darkow, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Nikolaihorst, Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Domscheit, Förster zu Samordey, ist auf die Försterstelle Gnadenfeld, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Düffel, Förster zu Forsthaus Wolfgarten I, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.
Engel, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hammelstall, Oberförsterei Neuendorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Glatz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Samordey, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Günther, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Fuchswinkel, Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Hansen, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Jszlaudszen, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. August d. Js. ab übertragen.
Heinatz, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neu-Eggesin, Oberförsterei [illegible] Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab verliehe[illegible]
Hoffmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt [illegible] die Försterstelle Döllnkrug, Oberförsterei Reier[illegible] Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertrag[illegible]
Janetzky, Forstaufseher zu Komorow, ist zum Förs[illegible] nannt und ihm die Försterstelle Neukrug, Oberförs[illegible] Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Juli [illegible] definitiv übertragen.
Kirmes, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zu[illegible] ernannt und ihm die Försterstelle Wilr[illegible]

försterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Klemz, Förster zu Neuescheune, ist auf die Försterstelle Adlershorst, Oberförsterei Kummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Köhn, Förster zu Triebsch, ist auf die Försterstelle Rauhbusch, Oberförsterei Kummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Ladda, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eschegrund, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Leppin, Förster zu Jegodschin, ist auf die Försterstelle Schönfeld, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Linke, Förster zu Döllnkrug, ist auf die Försterstelle Altenhof, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Malchow, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kreuzofen, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Mambour, Forstaufseher zu Forsthaus Poppe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Poppe, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Paul, Forstaufseher zu Thiemsmühle, ist die kommissarische Verwaltung der Waldwärterstelle Herrenwalde, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Peters, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Stagnieß, Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab verliehen.

Petzer, Förster zu Hammelstall, ist auf die Försterstelle Morgenland, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Polke, Förster zu Neukrug, ist auf die Försterstelle Althöschen, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Reinwald, Förster zu Wilhelminenhof, ist auf die Försterstelle Maucherheidel, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rummel, Förster, ist die Försterstelle Rönneweder, Oberförsterei Falkenwalde, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Sauer, Forstaufseher zu Lehmkuhl, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eschenwalde, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Schacht, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Sagersberg, Oberförsterei Rothenfier, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab verliehen.

Sembach, Förster, ist die Försterstelle Retztow, Oberförsterei Rothenfier, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Specht, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Triebsch, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Staeckling, Förster zu Bischofspfuhl, ist die Försterstelle Neuescheune, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Stein, Forstaufseher zu Rosenthal, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wilhelminenhof, Oberförsterei Waice, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Teichert, Förster zu Mosborn, ist nach Mecklar, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Winkelmann, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Jegodschin, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

*

Die Oberförsterstelle Trier, Regbz. **Trier, ist zum 1. Oktober d. Js. ab anderweit zu besetzen.**

B. Jäger-Korps.

Bartholomaeus, Prem.-Lieut. im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären erteilt worden.

von Lukowicz, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt.

Königreich Württemberg.

Bohnenberger, Revieramtsassistent, Kanzleihilfsarbeiter bei der Forstdirektion, ist der Titel und Rang eines Forstamtsassistenten verliehen worden.

Buß, Revieramtsassistent zu Pfalzgrafenweiler, ist die Assistentenstelle des Forstamts Blaubeuren übertragen.

Kaißer, Revieramtsassistent, ist der Titel und Rang eines Forstamtsassistenten verliehen worden.

Rapp, Revieramtsassistent zu Herrenalb, ist die Assistentenstelle des Forstamts Wildberg übertragen.

Scheurlen, Revieramtsassistent, Kanzleihilfsarbeiter bei dem Kommando der Forst- und Steuerwache, ist die Assistentenstelle des Forstamts Leonberg übertragen.

Schleicher, Revieramtsassistent, Kanzleihilfsarbeiter bei dem Kommando der Forst- und Steuerwache, ist die Assistentenstelle des Forstamts Heidenheim übertragen.

Königreich Sachsen.

Krumbiegel, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Bockauer Revier übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

Der Amtssitz der Oberförsterei Mutzig ist am 1. Mai d. Js. nach Niederhaslach verlegt worden. Die bisherige Oberförsterei Mutzig führt infolgedessen von jetzt an den Namen „Oberförsterei Haslach“.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Durch den Gemeindekirchenrat zu **Templin** ist zum 1. Oktober 1898 die dortige **Försterstelle** zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einer sechsmonatlichen Probedienstleistung auf Lebenszeit. Das Einkommen der Stelle besteht aus einem Bargehalt von 880 Mk., freier Wohnung, freiem Brennmaterial und Nutzung von 50 a Garten, sowie $5^1/_2$ ha Wiese. Bewerber müssen gesund und im Besitze des Forstversorgungsscheins sein, auch sind die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse einzureichen.

*

Beim Bürgermeisteramt zu **Kalterherberg** ist die **Gemeindeförsterstelle** zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 750 Mk., welches alle drei Jahre um je 50 Mk. in sieben Stufen bis zum Höchstbetrage von 1100 Mk. steigt. Nur forstlich vorgebildete Forstschutzbeamten sind als Bewerber zulässig, etwaige Reflektanten wollen daher ihrem an das Bürgermeisteramt Kalterherberg einzusendenden Antrage sämtliche seit Erteilung ihres Militärpasses erlangten Dienst- und Führungszeugnisse beilegen.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Herrsch. Revierförster **Sch.** Ein Muster zur Pensionsberechnung, wie Sie es wünschen, finden Sie im vorigen Bande Seite 594 u. ff. Für Sie würde auch in Betracht kommen die Verfügung über Feststellung des Besoldungsdienstalters der Revierförster vom 26. November 1897. Nach dem Etat von 1876 betrug die Revierförster- und Hegemeister-Zulage 60—450 Mark. Die jetzigen Bezüge können Sie aus dem Etat ersehen, den wir in den nächsten Nummern veröffentlichen. Im Jahre 1875 bestand eine gesetzliche Fürsorge für die Witwen der Staatsbeamten überhaupt noch nicht, sie ist erst 1882 eingeführt. Die Witwen- und Waisengeldbeiträge betrugen zunächst 3 % des pensionsfähigen Diensteinkommens, wurden aber durch Gesetz vom 28. März 1888 erlassen. Früher gab die Zeitschrift „Selbstverwaltung“ Rechtsgutachten ab, ob das noch der Fall ist, ist uns nicht bekannt.

Herrn Stadtförster **W.** in **Gr.-W.** Sie finden einen ausführlichen Artikel über Pensionierung der städtischen Förster in Nr. 29 und 30, Bd. X,

und Nr. 38, Bd. XII der „Deutschen Forst-Zeitung“. Lassen Sie sich diese Nummern senden. Die von Ihnen gemachten Mitteilungen genügen bei weitem nicht zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen.

Herrn **E. W.** Wir schreiben an Sie.

Herrn Forstverwalter **H.** in **W.** Wir sind nicht der Ansicht, daß Privat-Revierförster, obschon sie im Besitze des Waffengebrauchs sich befinden, den Hirschfänger mit weißem Griff und goldenem Portepee tragen dürfen. Wir stellen die Frage aber nochmals zur Besprechung.

Herrn **A.** (Westf.). Ihre Fragen sind zu wenig durchsichtig, aber vergleichen Sie den Etat und den stenographischen Bericht. Da Sie neuer Abonnent sind, so werden Sie am besten thun, wenn Sie das erste Quartal nachbeziehen.

Herrn **N.** in **S.**, Herrn **E.** in **H.** Wir schreiben noch an Sie. Uns sind in der letzten Zeit wiederholt sonst recht gute Artikel zugegangen, die leider mit persönlichen Angriffen gespickt waren und deshalb entweder ganz zurückgewiesen werden mußten oder zu wiederholten Hin- und Herschiebungen und zu so umfangreichen brieflichen Erörterungen Veranlassung gaben, wie sie eine alle acht Tage erscheinende billige Fachzeitung zu leisten außer stande ist.

Herrn Hegemeister **S.** Es ist ungemein schwer, für einen etwas kurzsichtigen jungen Mann mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis einen Beruf zu finden, wo er nicht mehrere Jahre auf seine Vorbereitung verwenden müßte. Am meisten noch dürfte zu empfehlen sein Lehrerberuf, Gerichtsschreiber-Laufbahn, Buchhandel, Eintritt in ein Bankgeschäft, Eintritt in die Armee (Zahlmeister, Civilversorgung).

Zur Aufnahme gelangen die Beiträge der Herren **Schneider, Walz, Müller, Bülow, Tannert, Meister, Weiser, Brontzel, Kremse, Dehning, Krause.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1789 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern „Deutsche Forst-Zeitung“, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1813 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 2,50 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem dei Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Reviervert und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Perso- Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Proben- Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Juni 1898.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Gesucht

wird für ein Pflanzungsunternehmen in einem deutschen Schutzgebiet ein im **Forstfach** ausgebildeter, mit guten Zeugnissen versehener, kräftiger,

junger Mann. 203

Offerten erbeten unter **H. A. 2059** an **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Suche für meinen Sohn, 16 Jahre alt, welcher die **Försterei erlernen** will, eine **Lehrstelle.** Gütige Off. nebst Bedingungen erbittet **Halle a. Saale.** (205

F. Haerecke, Gärtnereibesitzer.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (2

Samen und Pflanzen.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen,** sehr schön u. billig. Preisverz. kostenfr., empf. (71

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.).

Vermischte Anzeigen.

Waldherrschaft

in Ungarn, hochherrschaftlich, ca. 6000 Joch, 3600 Joch Urwald, darunter 900 Joch Eichen, Palais, neue Dampfbrennerei, 1300 To. Kontingent, schuldenfrei, ist für 400000 Gulden bei 1/4 Anzahlung **verkäuflich.** Offerten unter **Nr. 206** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Waldherrschaft

in Ungarn, 12200 Joch, 1/4 Land, 3/4 Urwald, in welchem Dampfsägewerke, Holzbearbeitungsmaschinen nach neuesten Konstruktionen vorhanden, großer Holzabsatz, ist für 550000 Gulden **verkäuflich.** Offerten unter **Nr. 207** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Brehms Tierleben,

3. (neueste) Auflage, 10 Bände, in feinen Originalbänden, fast neu, statt 150 Mk. für 80 Mk.

Meyers Konversations-Lexikon,

5. (neueste) Auflage, 17 elegante Halbfranzbände, wie neu, statt 170 Mk. nur 120 Mk. (204

B. Waldmanns Buch- und Kunsthandlung
(W. Schönduve)
Frankfurt a. Oder.

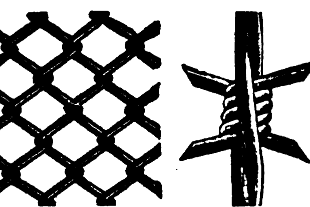
„Halali“

ist eine schönformatige, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 5.00 p. 100 Stück, bei 800 Stück franko liefere. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück. (176

Max Krafft,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

60000 Joch

Fichten und Tannen, alte Bestände, flößbarer Fluß, sind für 50 Gulden pro Joch zu haben. Offerten unt. **Nr. 208** beförd. die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.
liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

Den verehrlichen Abonnenten

der

„Deutschen Forst-Zeitung“

seien zur Anschaffung bestens empfohlen, **in hochelegantester Ausstattung in grün Leinen mit Schwarz- und Goldpressung:**

Einbanddecken zur „Deutschen Forst-Zeitung“, Band I—XIII, Preis pro Stück 1 Mk. 60 Pfg.

Lesemappen zur „Deutschen Forst-Zeitung“, zum Einspannen einzelner Nummern eingerichtet, für Kasinos, Restaurants ꝛc. geeignet, Preis pro Stück 1 Mk. 60 Pfg.

Sammelkästen zur „Deutschen Forst-Zeitung“ mit allen ihren Beilagen, Preis pro Stück 5 Mk.

Einbanddecken zu „Försters Feierabende“, einfach in grün Halbleinen, Preis pro Stück 1 Mk.

Ältere Jahrgänge der „Deutschen Forst-Zeitung“, Band I—XII, werden geliefert ungebunden zum Preise von 4 Mk., in Originalband fein gebunden zum Preise von 6 Mk.

Ältere Jahrgänge von „Försters Feierabende“, Band I—II, werden geliefert ungebunden zum Preise von 2 Mk., in Halbleinen gebunden zum Preise von 3 Mk. 50 Pfg.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 26. Neudamm, den 26. Juni 1898. XIII. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

- **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1789 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 1 Mark pro Quartal,**

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern „Deutsche Forst-Zeitung“, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1813 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 2,50 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann **wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.**

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Juni 1898.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **Jahresversammlung für 1898** wird am **Sonnabend, den 30. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin.

Ruine Scharzfels am Harz.

Über dem zwischen Herzberg und Lauterberg gelegenen Dorfe Scharzfeld erhebt sich in malerischer Gegend auf einem hervortretenden Berge, dem Knollen, ein fast 30 m hoher, fester Kalksteinfelsen 120 m über dem Thale der Oder, und auf diesem ragt das graue Gestein einer alten, vielleicht tausendjährigen Burg. Das sind die Überreste der einst so festen Burg Scharzfels. Leider sind die Nachrichten spärlich; so weiß man leider nicht, wer einst der Erbauer der Burg war. Indes muß die Burg schon sehr alt sein, denn man erzählt, daß sie den alten Sachsen bereits als Zufluchtsort gedient, als Karl der Große sich in diesen Gegenden um die Verbreitung des Christentums einheimisch gemacht habe. Bestimmt wird Scharzfels unter dem Kaiser Otto I., der unter anderen Gütern dem Kloster Pöhlde auch „Scartfelde“ schenkte. Ob hierunter das Schloß Scharzfels oder das unter demselben liegende Dorf Scharzfeld zu verstehen ist, ist unbestimmt.

Wahrscheinlich war das Scharzfels vor Alters stets eine kaiserliche Burg. Aus älteren Urkunden soll zu schließen sein, daß sie im Besitze der Ottonen gewesen ist. Unter dem Kaiser Heinrich IV. war die Burg von Albrecht von der Helden, einem kaiserlichen Diener, bewohnt. Dieser leitete und überwachte von hier aus den Betrieb der kaiserlichen Bergwerke im Harz. Nachdem sich Albrecht v. Helden jedoch mit dem Kaiser überworfen und die Bergleute aufgewiegelt hatte, verließ derselbe den Harz. Darauf wurde die Burg von Heinrich IV. an Wittekind, einem Edlen von Wolfenbüttel, als Reichslehen verliehen. Diesen belehnte der Kaiser auch mit dem Zehnten des Goslarschen Bergwerkes und der kaiserlichen Reichsvogtei über das Kloster Pöhlde. Als Wittekind, ohne Söhne zu haben, verstarb, fielen die Lehen wieder an den Kaiser zurück. Als nach dem Tode Kaiser Heinrich V. Lothar von Supplingenburg zum Kaiser gewählt wurde und dieser auch über den Scharzfels verfügen wollte, machte das Erzstift Magdeburg, welchem Kaiser Otto II. im Jahre 981 das Kloster Pöhlde geschenkt hatte, Ansprüche auf die Burg Scharzfels mit sämtlichem Zubehör. Indes fand zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof Norbert von Magdeburg im Jahre 1130 ein Ausgleich statt, der dahin führte, daß das Bistum Magdeburg Kloster und Stadt Alsleben a. d. Saale an Stelle der Burg erhielt. Diese wurde darauf dem Edlen Siegbodo als Lehen überwiesen. Siegbodo ist als der Stammvater der eigentlichen lauterbergischen und scharzfelsischen Grafen anzuse[...] Oberherrlichkeit über den Scha[...] hielt indes der Kaiser, [...] Barbarossa dieselbe nebst [...] Pöhlde an Heinrich den Lö[...] (1157). Heinrich der Lö[...]

Burg wieder an die Nachkommen Siegbodos und erhielt diese dadurch als Vasallen. Nach dem Aussterben dieser Linie fielen die Besitzungen an die lauterbergischen Grafen, welche sich sowohl von Lauterberg (Lutterberg) oder von Scharzfels nannten. Nachdem auch diese Linie im Jahre 1397 mit dem Grafen Heiso von Lutterberg ausstarb, fiel die Lehnsherrschaft an das Haus Braunschweig, und zwar an die Herzöge von Grubenhagen, zu deren Ländern sie von jeher gerechnet war, zurück. Zwar machten das Erzstift Mainz, das Stift Hildesheim, sowie die Abteien zu Quedlinburg und Gandersheim Ansprüche geltend, allein ein Vasall des Herzogs, Hans v. Minnigerode, bemächtigte sich kurz entschlossen der Burg, infolgedessen der Herzog sich gegen alle Ansprüche der Schwarzröcke behaupten konnte. Im Jahre 1402 überließ der Herzog Friedrich die Grafschaft für 1100 Mk. Silber wieder käuflich an seinen Schwager, Heinrich VIII., Grafen von Hohnstein. Aus dieser Belehnung auf Wiederverkauf wurde 50 Jahre später eine förmliche Belehnung, indem Heinrich III. von Grubenhagen die Grafschaft im Jahre 1456 dem Grafen von Hohnstein gegen eine Zahlung von 200 Mk. als erbliches Lehen übertrug.

Über ein Jahrhundert blieb der Scharzfels im Besitze der hohensteiner Grafen, fiel aber nach dem Tode des Grafen Ernst, mit welchem das Geschlecht erlosch, im Jahre 1593 samt der Grafschaft Lauterberg, der Bergstadt Andreasberg und den dort gelegenen Bergwerken an Herzog Wolfgang von Grubenhagen. Als auch dieser schon zwei Jahre darauf zu Herzberg starb und von seinem erblichen Bruder Philipp den Jüngeren, mit dem die Grubenhagen'sche Linie erlosch, nur ein Jahr überlebt wurde, übernahm Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel samt dem übrigen erblichen Besitz auch die Burg Scharzfels. Zwar wurde dagegen seitens der lüneburgischen Linie Protest und beim Kaiser Rudolf II. Klage erhoben, allein die Beendigung letzterer erlebte Heinrich Julius nicht, er verblieb vielmehr zeitlebens im Besitze der Burg. Im Jahre 1617 mußte indes sein Regierungsnachfolger Friedrich Ulrich von Braunschweig das gesamte Fürstentum Grubenhagen an Herzog Christian von Lüneburg-Celle abgeben. Seitdem blieb die Burg Eigentum der Lüneburg-Celle'schen Linie, und zwar zunächst im Besitz des lüneburgischen und später des kalenbergischen Hauses. Die neueren Besitzer erhielten die Burg in wohnlichem Zustande und machten von hieraus ihre Jagdausflüge in den Harz; auch wurde die Burg mit Geschütz und einer kleinen Besatzung versehen, die, von einem Kommandanten befehligt, nicht selten Staatsgefangene zu bewachen hatte. Der festen und vorzüglichen Lage verdankte es die Burg, daß sie die Stürme des 30jährigen Krieges überstand. An den Scharzfels wagte sich niemand, weil er für uneinnehmbar galt. Zu einer steinernen Treppe, welche mit einer Zugbrücke in Berührung stand, konnten einige Gewappnete den Zugang verteidigen. An der höchsten Stelle des Felsens stand ein aus Quadersteinen aufgebauter Turm, zu welchem aus dem Schlosse eine Zugbrücke führte. Weiter unten waren die Wohngebäude, Stallungen und in den Felsen gehauene Räume. Ein tiefer Brunnen versorgte die Veste mit Wasser. Fast ein Jahrhundert zog an den Zinnen der Burg vorüber, ohne daß irgend eine Gefahr drohte. Bei den Bewohnern der Umgegend wurde die Burg geschätzt, da man dort ein ausgezeichnetes Bier braute und dem Publikum den Zutritt nicht verwehrte. So wurde denn die Burg in so friedlichen Zeiten ein Vergnügungsort, zu dem zahlreiche Besucher pilgerten. Da begann der siebenjährige Krieg, in welchem England und Hannover an Preußens Seite traten. Gegen diese Verbündeten kämpften meist zwar mit Mißgeschick die Bundesgenossen Österreichs, die Franzosen. Als jedoch im Nachsommer des Jahres 1761 der bedeutende Feldherr Ferdinand von Braunschweig gegen einen Teil der französischen Armee in Westfalen operierte, drang ein anderer Teil des französischen Heeres in die aller Truppen ledigen Länder und hauste und brandschatzte hier aufs schrecklichste. So kam es denn

auch, daß am 16. September des Jahres 1761 die Generale Viktor und Vaubecourt mit 1100 Mann vor dem Scharzfels erschienen und dessen übergabe forderten. Damals bestand die Besatzung aus 250 Invaliden und 40 Artilleristen, wozu noch 100 freiwillige Harzschützen kamen. Befehligt wurde diese Mannschaft von dem Major von Sack und dem Hauptmann von Issendorf.

Im Vertrauen auf die Festigkeit der Burg und die günstige Lage derselben schlug der Kommandant das Ansinnen der französischen Generale ab, war doch der Scharzfels noch nie in feindliche Hände geraten und hatte bisher siegreich jeder Belagerung widerstanden, zumal der Felsen ohne genaue örtliche Kenntnisse nicht zu ersteigen war. über den nun beginnenden Kampf wird berichtet, daß der Kommandant die drei Batterien im Süden und Südosten der Burg, sowie die Geschütze des Turmes auf dem nordöstlichen Felsvorsprunge derart spielen ließ, daß die Franzosen einstweilen zurückweichen und zu regelrechter Belagerung schreiten mußten. Zu den Schanzarbeiten wurden die Bauern der ganzen Umgegend zusammengetrieben, ja selbst die Bürger von der ziemlich entfernten Stadt Ellrich wurden dazu gezwungen. Nicht lange dauerte es, da wurde die Burg von dem südlich gelegenen Bühberge aus beschossen, jedoch ohne Erfolg. Den Belagerten gelang es indes, mit ihren langen Geschützen mehrere feindliche Kanonen unbrauchbar zu machen. Wäre nicht, wie man erzählt, ein Verräter gewesen, der den Franzosen den Aufstieg zu dem 400 Schritt näheren und 30 m höheren Lietberge zeigte, so hätten die Franzosen wieder unverrichteter Sache abziehen müssen. Die auf diesem und im sogenannten Wolfskuhlerthale errichteten Batterien wirkten besser. Wie man erzählt, soll von den Franzosen das kleine (angeblich) östlich liegende Fort Frauenstein zerstört sein. Darauf wurde der Burg so zugesetzt, daß sich die kleine, tapfere Besatzung nach zehntägiger, mutiger Verteidigung und nachdem 136 Bomben und 426 andere Geschosse geworfen waren, zur Kapitulation genötigt sah. Die Harzschützen aber verließen die Burg, als diese nicht mehr zu halten war, und entkamen glücklich in die Berge.

Der ehrgeizige Vaubecourt entsandte nun, bevor er in die Burg einzog, einen Kurier, der die Nachricht nach Paris überbringen mußte, daß es seiner Tapferkeit gelungen sei, eine der stärksten Festungen Deutschlands zu erobern und die bedeutende Besatzung kriegsgefangen zu machen, auch sei die in die Hände der Sieger gefallene Beute und Munition unermeßlich. Während man in Paris die große „gloire“ durch Tedeum, Freudenschüsse und Illumination feierte, wurden die Franzosen bei ihrem Einzuge nicht wenig beschämt. als sie in der abziehenden Besatzung meist alte, ergraute Krieger, sozusagen Invaliden, erblickten. Ja, man erzählt, daß der französische Befehlshaber seine Truppen präsentieren ließ. Falls der Volksmund hier recht haben sollte, so ist dieser Befehl aber eher dem Ehrgeiz des französischen Generals zuzuschreiben, der beispielsweise der Stadt Clausthal (hier erpreßten die Franzosen 79694 Thlr. 17 Gr. 6½ Pfg. von der Stadt und ½ Million Mark von der Bergwerksverwaltung) das Ansinnen stellte, daß man ihn auf einer Denkmünze verherrliche. Bei näherer Besichtigung fand man, daß die Eroberung vollständig unbedeutend und die zahlreich zur Wegschaffung der Beute requirierten Wagen unnötig waren. Nun ließen die Franzosen ihre Wut an der Burg los. Bergleute aus Lauterberg mußten die Mauern in die Luft sprengen, auch die Felsen wollte man zerstören, doch ehe sie dazu kamen, nahte Herzog Ferdinand von Braunschweig, und — die Franzosen verschwanden so schnell, als sie gekommen waren. Seitdem schaut der Scharzfels als malerische Ruine von dem 392 m hohen Berge in die herrliche Landschaft hinaus. Erhalten ist noch ein Teil des gewaltigen Turmes und des Brunnens, während das Thor 1. große, 45 Stufen zählende Steintr die von der Niederburg in die Hoch führte, auf Anordnung des Königs Geor von Hannover vor etwa 40 Ja angemessen wieder hergestellt wurd außerdem wurden dem Einst

Mauerreste wieder untermauert und ausgebessert. Eine unter dem Schutte befindliche Ofenplatte, die in ihrem oberen Teile eine Darstellung der Geschichte der Judith und des Holofernes, im unteren Teile, wie es scheint, die Geschichte vom barmherzigen Samariter enthält, wurde an der Seitenmauer der Treppe angebracht. Ein im Jahre 1857 im alten Stile errichtetes Burgthor mit dem Wappen des Herzogs Christian v. Lüneburg über dem Eingange führt zu dem Platze der unteren Burg. Zum Andenken an diese Erneuerung ist eine gußeiserne Tafel mit „Georg Rex“ und der Jahreszahl 1861 angebracht. Außerdem sind genügende Anlagen vorhanden, die den Wanderer zur beschaulichen Ruhe einladen. An der Stelle des ehemaligen kleinen Burggartens aber blühen noch die Nachkommen jener Blumen, über deren Häupter die einst so stolze Feste emporragte.

Rundschau.

Nach der Beilage Nr. 13 des „Holzmarkt“ vom 30. März hat der „Nordwestdeutsche Forst-Verein“ über die Verwertung jüngerer Nadelholz-Durchforstungshölzer beraten, bei welchen Verhandlungen Forstrat Runnebaum hervorhob, daß in vielen Gegenden die Durchforstung in jungen Nadelhölzern gegen die bessere Einsicht des Forstwirtes unterbleiben müsse, weil das durch dieselbe gewonnene Holz nicht absetzbar sei. Mechanisch werde sich dieses unter 7 cm starke Holz nicht verarbeiten und verwerten lassen, dafür aber chemisch. Harz, Terpentinöl, Kolophonium, Brauerpech, Holzgeist und Holzessig werden in Masse verbraucht; Amerika und Rußland führen nach Deutschland jährlich für 8 Millionen Mark von diesen Stoffen ein. Nun ist dieses junge Holz reich an Harz, und rentiere sich nach von ihm angestellten Berechnungen die Harzgewinnung aus diesem geringen Holzmaterial sehr wohl. Auch die bei der Trockendestillation übrig bleibende Kohle sei gut zu verwerten, denn die Glashütteninbustrie könne zu gewissen Glassorten die Holzkohle nicht entbehren, und die Errichtung einfacher Glashütten in Verbindung mit einfachen Destillationswerken sei in Aussicht zu nehmen, sobald der Absatz der Holzkohle an Hüttenwerke ins Stocken gerate. Der Staat oder die Gemeinde könne diesen Betrieb allerdings nicht übernehmen, dafür müsse durch Sicherstellung des Rohmaterials, Überlassung des Baugrundes, Wegeanlagen u. a. m. die Privatunternehmung auf diesen Zweig gelenkt werden.

Auch über Waldbrandversicherung wurde beraten, doch konnte eine Einigung nicht erzielt werden, weil Zweifel darüber bestehen, nach welchen Grundsätzen die Entschädigung berechnet werden soll. Auf der einen Seite ist dem Waldbesitzer nur gedient, wenn ihm der Erwartungswert einer Schonung ersetzt wird, obwohl der Verkaufswert gleich Null sein kann; andererseits tauchen Bedenken auf, ob die Anwendung des Erwartungswertes nach Lage der Versicherungs-Gesetzgebung zulässig ist. Die Gesellschaft wird in ihren Satzungen das Rechnungsverfahren bei diesen Wertermittelungen wohl fest vorschreiben müssen, und dieses wird doch die Berechnung des Kostenwertes unter Zugrundelegung des höchsten Bodenerwartungswertes sein.

Die ständige Abordnung der Berliner Holzhändler hat die „Gebräuche im Holzhandel“ neu beraten und betreffs der Beschaffenheit des Holzes für alles Nutzholz, ausschließlich der Eisenbahnschwellen, folgendes festgestellt: Als nicht gesundes Holz ist dasjenige zu betrachten, welches Schwamm hat, ringschälig, rot- oder weißfaul, stammkern- oder splintfaul ist; dagegen soll Holz, das nach dem Schnitt blau oder grau geworden ist, als gesund gelten, ebenso auch der schwarzfaule Ast, sofern durch denselben das Holz nicht in Mitleidenschaft gezogen ist.

* * *

„Der praktische Forstwirt für die Schweiz“, Nr. 5. Horace Bourdillon-Genf hat über den Kuckuck folgendes beobachtet: Der Kuckuck nimmt als Nahrung fast alles, was sich ihm bietet, süße Früchte, wie Kirschen, Feigen, Pflaumen, ebensowohl als Raupen, Larven, kleine Frösche, Blutegel u. dergl., dann plündert er aber auch Nester und verschlingt die Eier wie auch die beflaumten jungen Vögel von Amseln, Drosseln, Grasmücken 2c., nachdem er die darauf sitzenden Alten mit Gewalt vertrieben hat. Der Kuckuck lebt in Polygamie. Beim Weibchen, welches er auf dem Gipfel eines Baumes — sich spreizend, die Flügel schlagend, Federn und Schwanz entfaltend und sich bei jedem Rufe neigend — herbeigelockt hat, verweilt er gerade so lange, bis es ihn befriedigt hat, und dieses hinwieder fliegt davon, um dem Rufe eines anderen Männchens zu folgen. Das Männchen bekümmert sich weiter um nichts, es geht mit Heißhunger seiner Nahrung nach und sucht sich gelegentlich ein neues Weibchen. Der Kuckuck baut nie ein Nest, das Weibchen legt während 20 bis 25 Tagen, vom 25. April bis zum 20. Mai alle fünf oder sechs Tage ein Ei, und zwar vereinzelt am liebsten in die niederen, offenen Nester der kleinen Insektenfresser, wenn diese zu brüten begonnen haben. Das Kuckucksei ist etwa 2 cm lang, so klein wie ein Sperlingsei (? Red. d. „D. F.-Z.“) und wird in das fremde Nest gelegt, nachdem das Weibchen zuvor gewöhnlich eines der in demselben bereits vorhandenen Eier verzehrt oder hinausgeworfen hat. Daß das Kuckucksweibchen, wenn

das betreffende Nestchen zu schwach oder sonst nicht geeignet ist, daß es sich darauf setze, sein Ei auf den Boden legt und es dann mit dem Schnabel in das Nest legt, ist schon oft beobachtet worden. Das Kuckucksei brütet sich viel rascher aus, und das Junge entwickelt sich viel schneller und stößt in seinem unruhigen, störrischen Wesen durch seine starken Bewegungen sehr bald die Eier und Jungen der Pflegeeltern aus dem Nestchen hinaus. Auch das Nestchen selbst gerät durch das unbändige, schwere Junge bald in Zerfall, und es hält sich der junge Kuckuck dann noch eine Zeitlang in den Zweigen auf und wird von den Pflegeeltern eifrigst weiter gefüttert. Sobald ihm dann die Flügel sich selbständig zu bewegen gestatten, geht er auf den Boden und nährt sich von Grillen, Heuschrecken 2c. Von dieser Zeit an hält er sich vereinzelt; im Juni und Juli sind die Kuckucke stumm (? Red. d. „D. F.-Z."), und einzeln schicken sie sich dann zur Abreise an.

„Des Landmanns Sonntagsblatt" bringt in Nr. 15 folgendes Mittel zur **Vertilgung der Mäuse**: Man fängt Mäuse, je mehr desto besser, faßt sie beim Genick und zieht sie einigemal durch dünne, mit Fischthran vermischte Wagenschmiere und läßt sie wieder laufen. Der Geruch hiervon ist ihnen unerträglich, sie laufen sich zu Tode, und die anderen Mäuse fliehen alle Orte, wo diese den Geruch verbreitet haben. Wenn die mit obiger Mischung beschmierten Mäuse einige Stunden durch die Gänge gelaufen sind, so kommen alle anderen auf die Oberfläche und laufen wie toll herum. In zwei bis drei Tagen sieht man weit und breit keine lebende, wohl aber viele tote Mäuse, die sich zu Tode gelaufen haben. Wer dieses Mittel, solange er noch Mäuse in der Gegend bemerkt und fangen kann, zwei- bis dreimal anwendet, wird sich wundern, wie schnell dieses Ungeziefer spurlos verschwunden ist.

Etat der Forstverwaltung
für das Jahr vom 1. April 1898/99.

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für 1. April 1898/99 Mark
2.	1.	Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1897/98*) . .	61 500 000
	2.	Für Nebennutzungen	4 250 000
	3.	Aus der Jagd	350 000
	4.	Von Torfgräbereien	265 000
	5.	Von Flößereien	7 700
	6.	Von Wiesenanlagen	71 000
	7.	Fällt aus.	
	8.	Vom Sägemühlenbetrieb	115 000
	9.	Von größeren Baumschulen	9 000
	10.	Von dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg .	19 600
	11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen für 2 Förster, welche lediglich im Interesse einer Privatperson angestellt und von dieser zu unterhalten sind, und 1000 Mark Vergütung für Leitung und Kontrolle der Bewirtschaftung der betreffenden Privatforst, der von dem Münster'schen Studienfonds für Leitung der Verwaltung der Forsten dieses Fonds zu zahlenden Besoldungsbeiträge 2c.	584 245
	11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gewährten Vorschüsse (vergleiche Kap. 2, Tit. 9c der Ausgabe)	40 000
	12.	Von der Forstakademie zu Eberswalde	11 700
	13.	Von der Forstakademie zu Münden	5 055
		Summa der Einnahme	67 228 300

*) Die Ist-Einnahme hat betragen im:
Etatsjahre 1895/96 . . . . [illegible]
" 1896/97 . . . . 61 48[illegible]
= 122 91[illegible]
Mithin durchschnittlich für ein Jahr . . . . 61 45[illegible]

Angesichts des günstigen Ergebnisses des Etatsjahres 1897/98 erscheint der Ansatz der vollen [illegible] mit rund 61 500 000 Mark unbedenklich.

Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1896/97 entfallen
auf Nutzholz . . . . [illegible]
" Brennholz . . . . 21 453[illegible]
= [illegible]

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1898/99 Mark
		A. Dauernde Ausgaben.	
2.		**Kosten der Verwaltung und des Betriebes.**	
		Besoldungen.	
	1.	34 Oberforstmeister und 90 Regierungs- und Forsträte mit (4200 Mark bis 7200 Mark) 759600 Mark und 25500 Mark zu Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (höchstens 900 Mark für jeden) . .	785 100
		(1 Oberforstmeister und 1 Regierungs- und Forstrat haben Dienstwohnung.)	
	2.	720 Oberförster, einschließlich der 2 Verwalter der beiden Bezirks-Oberförstereien in den Hohenzollernschen Landen, mit (2700 Mark bis 5700 Mark) . . . . 3015455 Mark.	
		Hierzu 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 Mark bis 2000 Mark) . . . . . . 4000 „	3 019 455
		(Außerdem freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür. Der Wert des freien Feuerungsmaterials wird für die zwei verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mark, im übrigen aber zu 150 Mark als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	
	2a.	119 vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten mit (1800 Mark bis 4200 Mark)	361 700
		(2 Rendanten haben Dienstwohnung.)	
	3.	176 Revierförster mit (1200 Mark bis 1800 Mark) 267325 Mark, 3461 Förster mit (1200 Mark bis 1600 Mark) 4934380 Mark, darunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, für welche deren Gehalt unter Kap. 2, Tit. 11 der Einnahme nachgewiesen ist, ferner 303 Mark persönliche Zulagen als Ersatz für frühere Dienstbezüge, künftig wegfallend; 66030 Mark zu Revierförster- und Hegemeisterzulagen in Höhe von 60 Mark bis 450 Mark; 180130 Mark Einzelgehälter für 338 Waldwärter, davon 261 voll beschäftigt mit 400 Mark bis 800 Mark und 77 nebenamtlich beschäftigt gegen 36 Mark bis 350 Mark . 5448168 Mark	
		Hiervon ab diejenigen . . . . 1740 „ welche für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorvögte aus den desfallsigen Besoldungsmitteln der Domänenverwaltung erstattet und von der Ausgabe der Forstverwaltung abgesetzt werden.	
		Bleiben	5 446 428
		Die Revierförster und die Förster erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür.	
		Der Wert des freien Feuerungsmaterials wird zu 75 Mark als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	
		Die Waldwärter erhalten freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Von dem Emolument des freien Feuerungsmaterials steht denselben ein Pensionsberechtigung nicht zu.	
	4.	2 verwaltende Beamte bei den Nebenbetriebs-Anstalten mit (1500 Mark bis 3300 Mark) 4200 Mark; 21 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- rc. Meister, sowie 2 Tiergartenförster mit (1100 Mark bis 1500 Mark) 29700 Mark; 22 Torf-, Wiesen- rc. Wärter und 1 Holzaufseher zusammen 10628 Mark Einzelgehälter, davon 12 voll besoldet mit 400 Mark bis 800 Mark und 11 nebenamtlich beschäftigt mit 36 Mark bis 350 Mark	44 528
		Latus	9 657 211

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1898/99 Mark
(2.)	(4.)	Transport	9 657 211
		Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür: die 2 verwaltenden Beamten mit einem pensionsfähigen Werte des freien Feuerungsmaterials von 105 Mark, die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter.	
		Summe Tit. 1 bis 4	9 657 211
	5.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten	105 000
		Summe Tit. 5 für sich.	
		Andere persönliche Ausgaben.	
	6.	Zur Remunerierung von Hilfsarbeitern bei den Regierungen, einschließlich Sigmaringen	90 000
	7.	Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern (bis 1080 Mark) und zur zeitweisen Verstärkung des Forstschutzes überhaupt	1 862 000
		Außer der Remuneration freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. In besonders dazu angethanen Fällen kann eine Teuerungszulage von monatlich 3 Mark gewährt werden.	
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll beziehungsweise nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenbeamte und an Untererheber	277 800
	9.	Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	36 800
	9a.	Zu außerordentlichen Remunerationen für mittlere und höhere Beamte	18 000
	9b.	Zu außerordentlichen Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte	113 000
		Zu Tit. 9 und 9b. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
	9c.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle (vergl. Kap. 2, Tit. 11a der Einnahme)	40 000
		Es darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2, Tit. 11a zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
		Summe Tit. 6 bis 9c	2 437 600
		Stellenzulagen, Dienstaufwands- und Miets-Entschädigungen.	
	10.	Fuhrkosten-Aversa für Oberforstmeister und Dienstaufwands-Entschädigungen für Regierungs- und Forsträte bis zu 2900 Mark für jeden, einschließlich der Reisekostenvergütung für den forsttechnischen Referenten bei der Regierung zu Sigmaringen . . .	304 200
	11.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberförster bis zu 2100 Mark	1 209 020
	12.	Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mark	66 600
	12a.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassen-Rendanten Kap. 2, Tit. 2a bis zu 2000 Mark für jeden, mit Ausnahme zweier Stellen, für welche wegen des großen Geschäftsumfanges bezw. 2450 Mark und 2350 Mark gewährt werden .	156 642
	13.	Stellenzulagen für Revierförster, Förster und Waldwärter bis 300 Mark, sowie zur Haltung eines Dienstpferdes oder Annahme von Forstschutzhilfe für Revierförster und Förster bis zu 180 Ma[illegible] für jeden, und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 75 Mark .	[illegible]
	14.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Beamte bei den Nebenbetrieb[illegible] anstalten bis zu 1200 Mark für jeden und Stellenzulagen bi[illegible] 300 Mark	[illegible]
		Latu[illegible]	[illegible]

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1898/99 Mark
(2.)		Transport	2 115 092
	15.	Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 900 Mark; für Revierförster, Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister bis zu 225 Mark für jeden	78 000
		Summe Tit. 10 bis 15	2 193 092
		Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten.	
	16.	Für Werbung und Transport von Holz im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1897/98 und von anderen Forstprodukten	9 350 000
	17.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude im Geschäftsbereich der Forstverwaltung, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude*) (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3, Tit. 7.)	2 394 800
	18.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) . . . . (Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von Kreisen und Provinzen zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2, Tit. 11 dieses Etats vereinnahmt werden.)	1 514 340
	19.	Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	200 000
	20.	Zu Wasserbauten in den Forsten	66 500
	21.	Zu Forstkulturen, zur Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, zur Verbesserung der Forstgrundstücke, zum Bau und zur Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1897/98, sowie zu Forstvermessungen und Betriebsregulierungen . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. Vergl. außerdem die Bemerkung zu Kap. 4, Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	5 100 000
	22.	Jagdverwaltungskosten, einschließlich der Wildschadenersatzgelder. .	75 000
	23.	Betriebskosten für Torfgräbereien . . . . (Die Kosten der Torfstreufabrikation gelangen für das Forstwirtschaftsjahr zur Verrechnung.)	78 200
	24.	Betriebskosten für Flößereien	11 000
	25.	Betriebskosten für Wiesenanlagen	16 800
	26.	Fällt aus.	
	27.	Betriebskosten der Sägemühlen	114 000
	28.	Betriebskosten für größere Baumschulen im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1897/98	6 800
	29.	Für den Tiergarten bei Cleve und das Eichholz bei Arnsberg . . (Bei dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg darf die Ausgabe beider Anlagen zusammen deren Einnahme nicht überschreiten. Der am Schlusse eines Jahres verbleibende Überschuß darf nur in den nächstfolgenden beiden Jahren noch verwendet werden.)	13 220
	30.	Für Fischereizwecke . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	8 000
		*) An Dienstgehöften für . . . . . Oberförster, Revierförster und Förster sind vorhanden . . . . 663 3357 nach dem Etat für 1897/98 . . 655 3334 mithin jetzt mehr 8 23.	
		Latus	18 948 660

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1898/99 Mark
(2.)		Transport	18 948 660
	31.	Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, zu Separationen, Regulierungen und Prozeßkosten	95 000
	32.	Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige kleine Ausgaben der Lokalverwaltung	185 000
	33.	Druckkosten	64 000
	34.	Stellvertretungs- und Umzugskosten, Diäten und Reisekosten . .	390 000
	35.	Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere, Vorflutkosten und andere vermischte Ausgaben	445 687
		Summe Tit. 16 bis 35	20 128 347
		Summe Kap. 2	34 521 250

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Die Rechtsgrundsätze des Königlich preußischen Ober-Verwaltungsgerichts. Begründet von K. Parey. Dritte, gänzlich neubearbeitete und bis zur Gegenwart ergänzte Auflage. Herausgegeben von Fr. Kunze, Ober-Verwaltungsgerichtsrat, und Dr. G. Kautz, Regierungsrat. Neunte Lieferung (Bd. II, Lieferung 5) 3 Mk. Zehnte (Schluß-) Lieferung (Bd. II, Lieferung 6), Preis 7 Mk. Berlin, 1898. J. J. Heines Verlag.

Mit den vorliegenden beiden Heften ist das von uns schon wiederholt erwähnte Werk zum Abschluß gekommen. Noch etwas zu seiner Empfehlung anzuführen, ist wohl überflüssig; in den Kreisen der Verwaltungsbeamten in Stadt und Land ist das Buch so bekannt und hat in seinen älteren, von Herrn Verwaltungsgerichtsdirektor Parey bearbeiteten Auflagen sich so viele Freunde erworben, daß es nur der einfachen Ankündigung bedarf, um die Aufmerksamkeit von neuem auf dasselbe hinzulenken. Die beste Empfehlung, die wir dem Werke spenden können, ist — wie wir das wiederholt ausgesprochen haben — das Geständnis, daß wir das Buch bei unserer redaktionellen Thätigkeit in entsprechenden Fällen stets benutzt haben, und daß es uns selten im Stiche gelassen hat. Die vorliegende neueste Auflage ist nun nicht nur bis in die neueste Zeit fortgeführt, sondern sie ist durch zahlreiche ältere Entscheidungen vermehrt, die in der von Mitgliedern des Ober-Verwaltungsgerichts herausgegebenen Sammlung — jetzt 35 Bände — nicht enthalten sind. Veraltete Entscheidungen dagegen sind fortgelassen, Veraltetes in einzelnen Entscheidungen ist ausgeschieden bezw. nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung ergänzt und berichtigt. Erläuternde Anmerkungen tragen zum Verständnisse der Rechtsprechung bei. Den einzelnen Abschnitten sind ausführliche Angaben über die einschlägige Litteratur und über die Gesetzesmaterialien vorausgeschickt; sorgfältige, chronologische und Sachregister erleichtern die Handhabung des Werkes.

J. M.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Berechnung des Ruhegehalts eines Königlichen Försters.

Berlin, den 29. Oktober 1897.

Bei Bemessung des Ruhegehalts für den vom 1. Juli 1897 ab in den Ruhestand versetzten Förster Gehm ist nach Maßgabe der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten (G. S. S. 209), der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis V, Abteilung IV des Tarifes mit 297,60 Mk. in Anrechnung zu bringen, auch wenn die Ruhestandsversetzung bereits unterm 13. März 1897 verfügt worden ist, da den Königlichen Förstern der Rang der Subalternbeamten II. Klasse der Lokalbehörden unterm 28. Mai 1897 Allerhöchst verliehen worden ist.

Dementsprechend ist das Ruhegehalt des p. Gehm anderweit festzusetzen und zur Zahlung anzuweisen.

Der Finanzminister.
Jn Vertretung: Meinecke.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Jm Auftrage: Donner.

Berechnung der Zu- und [illegible] Reisen für einige Berliner Ba[illegible]

Berlin, den 6. Nov[illegible]

Für den Übergang zwischen [illegible] Potsdamer Hauptbahnhof und de[illegible] Bahnhof der Wannsee- und Ringb[illegible] zwischen dem Bahnhof Groß-Görschen[illegible] dem Ringbahnhof Schöneberg ist die Abgangsgebühr nicht zu gew[illegible]

von und nach Berlin auf der Stettiner und der Nordbahn als Anfangs- oder Endpunkt der Reise hat allgemein der Stettiner oder der Nordbahnhof und nicht der Bahnhof Gesundbrunnen zu gelten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Sterneberg.

Tagegelder und Reisekostensätze der Königlichen Förster infolge ihrer Rangerhöhung für Wahrnehmung gerichtlicher Termine.

Berlin, den 29. Dezember 1897.

Infolge des Runderlasses vom 11. Juni d. Js. (III. 7965) sind die Justizbehörden von dem Herrn Justizminister durch Allgemeine Verfügung vom 28. November d. Js. (Justiz-Ministerialblatt S. 293) (a.) darauf hingewiesen worden, daß den Königlichen Förstern im Falle ihrer Vernehmung als Zeugen oder Sachverständige in gerichtlichen Angelegenheiten über amtliche Wahrnehmungen pp. fortan höhere Tagegelder und Reisekostensätze zustehen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Waechter.

a.

Allgemeine Verfügung vom 28. November 1897, betreffend den Rang der Königlichen Förster.

Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Mai d. Js. ist den Königlichen Förstern der Rang der Subalternbeamten II. Klasse der Lokalbehörden verliehen worden.

Diese Beamten haben daher seit dem gedachten Tage, soweit im Falle ihrer Zuziehung als Zeugen oder Sachverständige in gerichtlichen Angelegenheiten nach § 14 der Deutschen Gebührenordnung vom 30. Juni 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 173) und § 42 des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 10. März 1879 (Gesetz-Samml. S. 145) bezüglich der Tagegelder und Reisekosten die für Dienstreisen geltenden Vorschriften maßgebend sind, Anspruch auf die ihrem neuen Range entsprechenden Sätze (§ 1, Ziffer VI des Gesetzes, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juni 1897, Gesetz-Samml. S. 193).

Berlin, den 28. November 1897.

Der Justizminister. Schönstedt.

Mitteilungen.

Deutscher Reichs-Forstverein.

Die beiden Präsidenten des Reichs-Forstvereins haben bei der Geschäftsführung der Versammlung deutscher Forstmänner den Antrag gestellt, die Änderung der Satzungen der letzteren zum Zwecke einer Verschmelzung mit dem Reichs-Forstverein auf die Tagesordnung für Breslau zu stellen. Diesem Antrage ist entsprochen worden.

Die XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner zu Breslau

vom 23. bis 26. August 1898.

(Auszug aus dem Programm.)

I. Zeiteinteilung.

Dienstag, den 23. August. Empfang auf den Bahnhöfen, Einzeichnung in die Mitgliederliste, Nachweis der Wohnungen ꝛc. Abends von 7 Uhr ab gesellige Vereinigung auf der Liebichshöhe.

Mittwoch, den 24. August. Sitzung von 8 bis 12 Uhr. Nachmittags Dampferfahrt im Oberwasser der Oder, Besichtigung des städtischen Hafens. Im Anschluß daran Konzert im festlich beleuchteten Schießwerdergarten. Die Veranstaltungen werden von der Stadt Breslau getroffen.

Donnerstag, den 25. August. Sitzung von 8 bis 1/2 2 Uhr. Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten der Stadt. Nachmittags 4 Uhr Festessen im Saale des zoologischen Gartens. Abends gesellige Vereinigung im Scheitniger Parke.

Freitag, den 26. August. Hauptexkursion nach der Oberförsterei Peisterwitz bei Ohlau.

Schluß der Versammlung.

Sonnabend, den 27. August. Nachexkursionen.

II. Gegenstände der Verhandlung.

Thema I. Gegenwärtige Verhältnisse und Zukunft des Eichenschälwaldes. Referent: Regierungs- und Forstrat von Bentheim in Trier.

Thema II. Der Kiefern- und Fichten-Mischwald. Referent: Regierungs- und Forstrat Hermes in Oppeln.

Die Geschäftsleitung der 26. Versammlung deutscher Forstmänner.

Schirmacher, Königl. Oberforstmeister.

— [**Aus Vorpommern.**] Der letzte Winter zeichnete sich durch besondere Milde aus; nicht während eines einzigen Tages konnten die Holzschläger Schlitten bei ihrer Arbeit benutzen. Da außerdem fast gar keine Niederschläge eintraten, wurde die Holzfällung ungemein gefördert; verdienten doch meine Arbeiter bei den gewöhnlichen Verdingsätzen oft über, nie unter 2 Mk. 50 Pf. täglich. Selbst in den Bruchschlägen, wo sonst Frost abgewartet werden mußte, konnte bei dem niedrigen Wasserstande flott gearbeitet werden. Weniger günstig war das Wetter für die Holzabfuhr, da mangels jeglichen Frostes die Wege ungemein litten und namentlich im Frühjahr bei dem dann eintretenden Regenwetter vielfach unbenutzbar wurden. Große Holzvorräte stehen deshalb auch noch heute im Walde (den 1. Juni), denn leider sind die Schneisen ꝛc. zur Zeit noch nicht soweit aufgetrocknet, daß sie gründlich ausgebessert werden könnten. Obgleich nun bei der beispiellos milden Witterung viel Heizstoff gespart wurde, zogen die Holzpreise dennoch für alle Brennholzsorten um ein Bedeutendes an und wurde, ein hier seltener Fall, bei jeder Versteigerung glatt mit dem Vor-

rate geräumt. Ja, trotz schon reichlichen Angebotes hätten oft noch einige hundert Meter mehr vorhanden sein können. In früheren Jahren blieben dagegen stets Restbestände bis spät im Sommer unverkauft, die dann mit Untergebot losgeschlagen werden mußten. Bau- und Nutzhölzer brachten zum Teil an die Gründerzeit erinnernde Mehreinnahme, wurden doch einige Lose um das Doppelte der Taxe und mehr überboten, auch die schlechtesten Stämme brachten noch 10 bis 20 % Aufschlag. Recht ungünstig gestaltete sich die Witterung während der Kulturarbeiten. Wurde bisher mit diesen meist im zweiten Drittel des März begonnen, so verzögerte sich dieser Termin heuer um über 14 Tage. Ununterbrochene Regengüsse und dadurch bedingter hoher Wasserstand nebst für genannte Zeit überaus rauher Witterung trugen die Schuld hieran. Auch später war das Wetter, mit Ausnahme weniger Tage, stets recht unangenehm und wurde häufig die Arbeit durch Regen unterbrochen. Leute waren dagegen nicht knapp, weil die umliegenden Güter nichts im Acker vornehmen konnten. Der vielen Feuchtigkeit wegen stehen die Pflanzen bis heute ganz gut, auch die Nadelholzsaaten sind rechtzeitig aufgelaufen, allein warme Tage dürften zum weiteren Gedeihen unserer „Zöglinge" jetzt recht bald erwünscht sein. Die jüngeren Kiefernschonungen sind hier vielfach arg von der Schütte heimgesucht, während ältere, etwa fünf- bis zehnjährige Kiefernpflanzen von unten bis oben Blasenrostpilze an ihrer Benadelung zeigen, wodurch bis jetzt aber keine erkennbare Wuchsstörung eingetreten ist. Sämtliche Vorflutsgräben stehen derartig voll Wasser, daß vor dem Hochsommer nicht an Räumung derselben zu denken ist. B.

❦

— Angeregt durch den Aufsatz „Eine neue Kulturleine" in Nr. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung", erlaube ich mir einen Beitrag zur Klärung der Frage: ob **„Draht-, ob Hanfleine"** zu liefern. Ende März ließ ich mir eine Draht-Kulturleine aus der Drahtwaren-Fabrik von zur Nedden und Haedge in Rostock senden. Zum Aufwickeln ließ ich mir eine Rolle anfertigen, wie sie leider ohne Zeichnung sich schwer beschreiben läßt. Durch die einfache Rolle ist ein Eisenstab fest eingetrieben, nachdem dieselbe zwischen eine Eisengabel gehalten wurde. An der einen Seite wird der Eisenstab durch eine Schraube festgehalten. Auf der anderen Seite ist eine Kurbel angebracht, die jedoch nicht länger sein darf, als die Stirnseite der Rolle Durchmesser hat. An diese Stirnseite wird ein Eisenblech angeschraubt, durch welches etwa sechs Löcher gebohrt sind, die auch in das Holz der Rolle eingebohrt werden. Ist nun die Leine vermittelst der Kurbel auf die Rolle aufgedreht, so wird einfach ein Eisenstift, welcher an einer kleinen Kette an der Rolle befestigt ist, durch den Schenkel der Eisengabel in die Stirnplatte der Rolle und zugleich in diese hineingesteckt, welcher die Leine so in der einfachsten Weise festhält. An dem unteren Teile der Eisengabel ist ein Stachel von etwa 35 cm Länge zum Feststecken in die Erde angebracht. An der einen Ecke der Gabel habe ich noch einen kurzen Stachel anbringen lassen, um ein Drehen der Rolle zu verhindern, wenn beim Feststellen die Leine nicht genau in der Mitte der Rolle lief. Vielleicht ließen sich aber noch besser zwei gleich lange Stacheln, nur entsprechend kürzer bezw. länger, verwenden. Ich habe an dieser Schnur dieses Jahr etwa 15000 Laubholzpflanzen verschult und bin sehr zufrieden gewesen. Freilich hat Herr Schierer recht, wenn er Befürchtungen hegt über die Brauchbarkeit bei Graben- und Wege-Anlagen. Da wird die Hanfleine entschieden praktischer sein. Aber es ist auch wohl gar nicht der Zweck der Drahtleine, bei **jeder** Arbeit die Hanfleine zu ersetzen bezw. zu verdrängen. Beim Verschulen jedoch haben **alle** Hanfleinen den Nachteil, daß sie dehnbar sind und so ein genaues Arbeiten mehr oder weniger unmöglich machen; Schwierigkeiten beim Spannen der Drahtleine, auch wenn dieselbe nur zum Teil abgewickelt war, sind mir nicht begegnet. Das Ende, welches nicht an der Rolle befestigt ist, wird durch ein Pfählchen von hartem Holz, welches durch die Drahtschlinge gesteckt wird und mehrere Kerbe an der einen etwas kantigen Seite aufweist, worin die Drahtleine einen festen Halt findet, festgesteckt.

Mit Waldheil!

Krause, Förster.

❦

— **Die preußische Staatsforst-Verwaltung** betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, im Interesse der Landeskultur auf den Holzanbau in den Waldungen der Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Privatgrundbesitzer u. s. w. anregend und fördernd auch dadurch einzuwirken, daß sie gutes **Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise** denjenigen **Waldbesitzern** abgiebt, welche nicht Gelegenheit haben, sich die erforderlichen Pflanzen selbst zu erziehen. In der Zeit vom 1. April 1897 bis dahin 1898 sind auf diese Weise an Holzpflanzen aus den Staatsforsten abgegeben worden:

In der Provinz	Laubholz		Nadelholz		Zusammen	
	Hunderte					
		dc		dc		dc
Ostpreußen	9805	95	64001	12	73807	07
Westpreußen	1092	52	48825	85	49918	37
Brandenburg	2051	14	68500	14	70551	28
Pommern	558	12	2732	86	8290	98
Posen	978	34	24964	70	25943	04
Schlesien	1270	35	28167	91	29438	26
Sachsen	433	35	18792	10	19225	45
Schleswig	408	—	680	36	1088	36
Hannover	2252	07	43153	75	45405	82
Westfalen	319	75	3085	59	3405	34
Hessen-Nassau	951	64	15996	68	16948	32
Rheinprovinz	1023	85	8666	38	9690	23
Im ganzen Staat	21145	08	327567	44	348712	52

❦

— **[Entfernung vom Amtsorte während der dienstfreien Zeit.]** Zu der viel u... n
Frage, ob Beamte sich in der diens... t
zu Sonn- und Feiertagsausflügen ... b
vom Amtsorte entfernen dürfe... n
preußischer Provinzial-Steuerdire... r
korrekte Entscheidung getroffen, da... n
disciplinarisch gegen einen Beamten, ... n
der dienstfreien Zeit vom Amts... ;

eingeschritten werden kann, wenn er sich durch eigenes Verschulden in die Lage versetzt hat, nicht rechtzeitig den Dienst anzutreten. In der Regel werde es als Verschulden anzusehen sein, wenn der Beamte für seine Reise sich einen solchen Endpunkt gewählt habe, von woher er nicht mit Sicherheit erwarten konnte, rechtzeitig zurückzukehren. Danach wäre auch die Forderung der jedesmaligen Urlaubserbittung zu Ausflügen an dienstfreien Sonn- und Feiertagen unberechtigt. (Beamten-Zeitung.)

— [**Auszug aus dem von dem Finanz-Minister an Seine Majestät den Kaiser und König erstatteten Immediat-Bericht über die Finanzverwaltung Preußens vom 1. Juli 1890 bis 1. April 1897.**] Die Domänenverwaltung weist in ihrem finanziellen Ergebnisse das wenigst erfreuliche Bild auf. Hier haben sich die Einnahmen, nachdem sie sich von 1880/81 bis 1890/91 auf wesentlich gleicher Höhe gehalten hatten, infolge von Verminderung der Ablösungsrenten, kleineren Domänenabverkäufen und wegen des mit der ungünstigen landwirtschaftlichen Lage in Verbindung stehenden Pachtrückgangs in der Berichtsperiode um 2 Millionen Mark vermindert (von 29456000 Mk. auf 27427000 Mk.). Für 1898/99 findet ein weiterer Rückgang auf 27020000 Mk. statt. Demgegenüber sind die Ausgaben (Spalte 1 b), wenn man das Jahr 1890/91 mit 1898/99 vergleicht, noch etwas gestiegen (von 7642000 Mk. auf 7934000 Mk.). Die Domänenverwaltung hat in der Berichtsperiode besonders der Vermehrung und Verbesserung der Arbeiterwohnungen ihre Fürsorge zugewendet, für welchen Zweck seit 1894/95 ein ausschließlich hierfür bestimmter Fonds von jährlich 200000 Mk. in den Etat eingestellt worden ist, der für 1898/99 um weitere 200000 Mark erhöht wird. Außerdem sind für Kleinbahnen und Meliorationszwecke namhafte Mittel in den Etat eingestellt. — Bei der Forstverwaltung (Spalte 2) sind die Einnahmen von 1880/81 bis 1897/98 verhältnismäßig etwas stärker gestiegen als die Ausgaben, nämlich von 51638000 Mk. auf 63823000 Mk., also um 23% bei einer Ausgabesteigerung von rund 20% (von 31233000 Mk. auf 37758000 Mk.). Vergleicht man die Zahlen von Beginn der Berichtsperiode (1890/91) an, so zeigt sich, daß von dieser Zeit bis 1897/98 die Ausgaben trotz Sinkens der Einnahmen (von 68804000 Mk. auf 63823000 Mark) eine gewisse Steigerung erfahren haben. Für 1898/99 ist wieder eine Einnahmevermehrung auf 67228000 Mk. eingetreten, dem aber eine Ausgabesteigerung von 37758000 Mark auf 40444000 Mark gegenübersteht. Für Stellenvermehrung und Verbesserung der Lage der Forstbeamten resultierte allein eine Steigerung der Ausgaben bei den zu Besoldungen 2c. bestimmten Etatstiteln von 10850027 Mk., im Jahre 1889/90 auf 13127525 Mk., im Jahre 1897/98 und auf 14392903 Mk. für 1898/99. Auch die Grundstückankaufs-, Forstkultur-, Wege- und Kleinbahn-, sowie Meliorationsfonds sind in der Berichtsperiode und im neuesten Etat reichlich bedacht worden. Ferner ist man im Interesse der Arbeiter mit dem Bau von Arbeiterinsthäusern in Ost- und Westpreußen mit Erfolg vorgegangen.

— [**Titel- und Rangverhältnisse der Reichsbeamten.**] Gelegentlich der Beratung einer Petition von Werftschreibern der Kaiserlichen Werften zu Danzig, Kiel und Wilhelmshaven um Verleihung eines anderen Amtstitels und des Ranges als Subalternbeamte erklärte der Vertreter der verbündeten Regierungen, Geheimer Admiralitätsrat Dr. Dannell, in der Petitionskommission des Reichstags, daß die Marineverwaltung wiederholt den Versuch gemacht habe, die Zuteilung der Werftschreiber zur Rangklasse der Subalternbeamten zu erzielen. Diese Versuche seien aber erfolglos geblieben, weil gemäß § 17 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 Vorarbeiten im Gange wären, um die Titel- und Rangverhältnisse der Reichsbeamten allgemein zu regeln, und es nicht thunlich erschienen sei, während dieser Vorarbeiten vereinzelte Rangverhältnisse zum Gegenstand besonderer kaiserlicher Verordnung zu machen.
(Beamten-Zeitung.)

— **Am „Gemsenberg" des Zoologischen Gartens zu Berlin** bietet sich jetzt die Gelegenheit, eine Wildziege zu sehen, die schon deshalb eine besondere Aufmerksamkeit verdient, weil gewisse Hausziegen-Rassen unverkennbar von ihr abstammen. Es ist die Schraubenziege (Capra falconeri), auch Markhur genannt, welche in drei geographischen, nach dem Gehörn verschiedenen Abarten den westlichen Himalaya und Afghanistan bewohnt. Sie hat ihren Namen wegen des mächtigen, korkzieherförmig nach oben und außen gewundenen Gehörns erhalten; diese Hornform findet sich auch bei der Kaschmir- und der Angora-Ziege, weswegen man annehmen muß, daß die Schraubenziege zur Entstehung dieser Rassen viel beigetragen hat. Im Winter trägt die Ziege, wie man bei dem hier ausgestellten Exemplar, trotzdem dasselbe fast den Übergang zum Sommerkleid vollendet hat, noch sehen kann, eine weiße Hals- und Brustmähne. Das Kinn ist mit einem mächtigen Bocksbart versehen; über die Rückenmitte verläuft eine kurze Mähne. Der Kopf dieses Steinbocks (zwischen Wildziegen und Steinböcken ist zoologisch ein Unterschied nicht festzustellen) zeichnet sich durch sehr charakteristische Züge aus, die etwas an die Schädelform des Goral's erinnern. Die Schraubenziege lebt, ähnlich wie der Alpen-Steinbock, auf den höchsten Bergen der westasiatischen Alpen, und die Jagd auf sie gewährt den englischen Sportsmen eine ebenso gefährliche wie interessante Anregung.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 21. Juni 1898.** Rehböcke 0,60 bis 0,85, Schwarzwild 0,30 bis 0,33 Mk. pro Pfund.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Elmenthaler, G., Förster, Heinriettenhof b. Langheim, Ostpr.
Krause, Versicherungsdirektor, Perleberg.
Ostermann, Revierförster, Dombrowka bei Tost.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

von Donop, Ober-Mansbach, 5 Mk.; Getzschmann, Stüdnitz, 2 Mk.; Krüger, Salzwedel, 5 Mk.; Lemke, Juchow, 2 Mk.; Müller, Königshof, 2 Mk.; Ostermann, Dombrowka, 2 Mk.; Püffke, Obernfelde, 2 Mk.; Rüther, Blankenrode, 2 Mk.; Ruff, Colmar i. E., 2 Mk.; Suschke, Tormersdorf, 2 Mk.; Schwarz, Wurchow, 2 Mk.; Scheer, Koslitz, 4 Mk.; Täger, Colmar i. E., 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Borstel, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Waldhaus, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Brausch, Forstaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm der Gemeindeforstschutzbezirk Euren, Regbz. Trier, übertragen worden.

Hanke, Forstaufseher, ist zum Förster in Pirschhütte, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

von Hövel, Forstmeister zu Grimnitz, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone verliehen worden.

Lessak, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Seebruch II, Oberförsterei Schulitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Martin, Revierförster zu Kolbenstein, ist die Revierförsterstelle Wieps, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Müller, Förster zu Pfütze, ist die Försterstelle Elbrighausen, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Münzer, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ruhheide, Oberförsterei Schirpitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Muth, Forstaufseher, ist zum Förster in Stölzingen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Pohl, Forstaufseher, ist zum Förster in Friedrichsgrätz, Oberförsterei Kraschcow, Regbz. Oppeln, ernannt.

Thielmann, ist zum Forstgehilfen ernannt und ihm die Gemeinde-Waldwärterstelle Eisemroth, Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab probeweise übertragen.

Thomas, Forstaufseher zu Heimbach, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wolfgarten I, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.

B. Jäger-Korps.

v. Beck, Major und Bataillons-Kommandeur im Königin Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, ist zum Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 ernannt.

v. Besser, Major und Bataillons-Kommandeur im 3. Garde-Regiment z. F., ist zum Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons ernannt.

v. Bülow, Sek.-Lieut. im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Dürking, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks II Braunschweig, ist der Abschied bewilligt worden.

v. Ferno, Oberst und Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Kommandeur des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 ernannt.

Herland, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 befördert.

Gieseler, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 befördert.

vom Hagen, Hauptmann, à la suite des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und Erster Lehrer bei der Militär-Turnanstalt, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen erteilt worden.

Kaemmerer, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 befördert.

v. Petersdorff-Campen, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

Frhr. **v. Plettenberg,** Oberst-Lieut. und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist mit der Führung des 1. Garde-Regiments z. F., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Thommeck, Sek.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Glatz, ist der Abschied bewilligt.

Willecke, Oberjäger im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

v. Zander, Sek.-Lieut. im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Königreich Bayern.

Aigner, Forstaufseher in Bruck, ist zum Forstgehilfen in Wolfratshausen befördert.

Devimieux, Forstgehilfe in St. Oswald, ist nach Bodenmais versetzt.

Ennerst, Forstgehilfe in Bodenmais, ist nach Maut-West versetzt.

Hölzl, Förster a. D. in Murnau, ist gestorben.

Hundt, Forstaufseher in Oberjulbach, ist nach St. Oswald versetzt.

Martin, Forstmeister in Bergzabern, ist gestorben.

Reher, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Oberammergau ernannt.

Schmidt, Forstaufseher in Erbendorf, ist zum Forstgehilfen in Wondreb befördert.

Schnell, Forstaufseher in St. Oswald, ist nach Oberjulbach versetzt.

Schreiber, Forstgehilfe in Maut-West, ist nach Spiegelau versetzt.

Herzogtum Braunschweig.

Arnecke, Förster zu Eimen, ist nach Mühlenberg versetzt.

Bruhne, Forstaufseher zu Eschershausen, ist nach Zorge versetzt.

Eichler, Forstaspirant zu Hasselfelde, ist nach Eschershausen versetzt.

Eisfeld, Forstassessor, bei dem Ober-Forstamt Holzminden beschäftigt, ist auf das Ober-Forstamt Stadtoldendorf versetzt.

Kötz, Forstaufseher zu Zorge, ist nach Eimen versetzt.

Lämmerhirt, Förster zu Mühlenberg, ist nach Süpplingen vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Meyer, Forstassessor, bei dem Ober-Forstamt Stadtoldendorf beschäftigt, ist auf das Ober-Forstamt Holzminden v[illegible]

Panselius, Forstaufseher zu Tanne, ist nach Kaierde v[illegible]

Pistorius, Förster zu Süpplingen, ist nach Münch[illegible]

Der Titel Forstassessor ist ver[illegible] referendaren:

Bewig, Kuhne, Falke, Meyer

Elsaß-Lothringe[illegible]

Wentzel, Forsthilfsaufseher zu Battenh[illegible] förster in Winkel, Oberförster[illegible] gestellt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindewaldwärterstelle Neuhäusel**, Oberförsterei Neuhäusel, mit dem Wohnsitz in Neuhäusel, Kreis Unterwesterwald, gelangt mit dem 1. Oktober 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Arzbach, Kadenbach, Eitelborn, Neuhäusel und der Pfarrei Arzbach mit einer Größe von 586 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 935,97 Mk. und z. Zt. eine Nebeneinnahme von 20 Mk. für Jagdschutz verbunden. Bewerbungen sind bis zum 20. August d. Js. an den Königlichen Oberförster, Herrn Naumann in Neuhäusel, zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

Bad R. Ausführliches über Mäuse wie Wühlratte finden Sie in der Schrift „Unsere Mäuse in ihrer forstlichen Bedeutung" von Altum, Verlag von Julius Springer.

P. Hl.-F. B. Die Versammlung des Hessischen Forstvereins findet am 20. und 21. Juni in Eschwege statt. Die Nachricht muß auf einem Irrtum beruhen.

Herrn **B.** in **L.** Nein, der Herr ist nicht gemeint. Sie dürfen recht haben.

Herrn Revierförster **Krüger**, Herrn Förster **Leesch**, Herrn Revierförster **Tannert**. Die eingesandten Mitteilungen finden Aufnahme. Waldheil!

Inhalt der Nr. 23 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Die Notwendigkeit einer bedingungslosen Freigabe des Aalfanges. Von Dröscher. (Schluß.) — Der Aal der Unterelbe, sein Fang und seine Verwertung. Von Bosenick. (Schluß.) — über die Einbürgerung des amerikanischen Forellenbarsches. Von Dröscher. (Fortsetzung.) — Sibirisches Fischerei-Gewerbe. — Der Aal im Altertum. Von Cl. König. — Seltener Fang — Ein 146 Pfund schwerer Stör. — Plötzlicher Todesfall. — Erkrankungen nach dem Genuß von Barbenfleisch. — Mit Dynamit getötete Fische. — Bestrafung wegen Fischdiebstahl. — Ein reicher Fischzug. — Fischvergiftung. — Konfiskation von Fischerfahrzeugen. — Blaufelchen, in dem See des Dom. Charlottenburg gefangen. — Wanderversammlung der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft". — Turbinen und Fische. — Fischerei mit dem Treckezeug. — „Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt." — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 24 derselben Zeitung enthält:

Vorschläge zur Aufbesserung der Flußfischerei. Von Kegel. — über Fischerei-Verpachtungen im Stettiner Haff. Von Dettmann. — Der Aal im Altertum. Von König. — Die überwinterungs-Anlagen der Wittingauer Karpfenteichwirtschaft. (Mit Abbildung.) — Welche Interessen hat die deutsche Fischerei bei Erneuerung der Handelsverträge? Von Fischer. — Berücksichtigung der Fischerei im neuen württembergischen Wasserrecht. — Ausübung des Fischereischutzes durch die Gendarmerie in Mecklenburg. — Fischerei der Fischergemeinde Priebrow. — Fischermeister Otto Großmann. — Doppeljubiläum. — Todesfall. — Forellenhandel in Sachsen — Personalien. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 25 derselben Zeitung enthält:

über die Pfändbarkeit der Fischereigeräte. Von Dröscher. — Welche Interessen hat die deutsche Fischerei bei Erneuerung der Handelsverträge. Von Fischer (Fortsetzung.) — Fischsterben in der Müritz. Von Niemeier. — Zum Fang des Reihers. Von v. Debschitz. — Das Schilfrohr und sein Anbau. Von Sachs. — Zur Untersuchung der Fischfuttermittel. Von Knauthe — Internationale Fischerei-Ausstellung in Bergen. — Weichselfischerei. — Forellenteiche in Groß-Wierau. — Zum Laichgeschäft der Fische. Von v. Debschitz. — Großer Stör. — Störfang in der Warthe. — Lachsfang in der Weser. — Lachsfang in der Saale. — Von der Lachsfischerei in der Ostsee bei Memel. — Raubfischerei. — Fischsterben in der Hörsel. — Fisch- und Krebssterben in Westpreußen. — Rechtsprechung in Fischereisachen. — Briefkasten. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

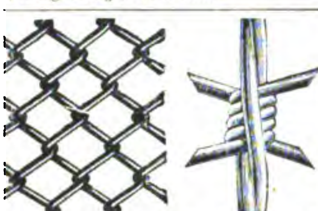
Gegründet 1822.

Waldherrschaft

in **Ungarn,** 12200 Joch, 1/4 Land, 3/4 Urwald, in welchem Dampfsägewerke, Holzbearbeitungsmaschinen nach neuesten Konstruktionen vorhanden, großer Holzabsatz, ist für 550000 Gulden **verkäuflich.** Offerten unter **Nr. 207** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

60000 Joch

Fichten und Tannen, alte Bestände, flößbarer Fluß, sind für 50 Gulden pro Joch zu haben. Offerten unt. **Nr. 208** beförd. die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.
liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 10 Mk. pro 500 Stück franko. (157
Beamte 2 Monate Ziel.
Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik,
Orsoy (Holl. Grenze).

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. **36,—**, Mk. **40,—**, Mk. **50,—**, Mk. **60,—**, Mk. **70,—** und Mk. **80,—** pro Mille

G. Schröder,
Hopsten i. Westfalen.
202)

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandl. f. Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Schönstes Geschenk

für junge Hausfrauen auf dem Lande und für Töchter von Landwirten 2c., welche sich praktisch in der Wirtschaft bethätigen sollen:

Die praktische Landwirtin.

Ein Handbuch für angehende Landwirtinnen und junge Hausfrauen auf dem Lande.

Von **Minna Petersen.**

Zweite, neubearbeitete Auflage mit 242 Abbildungen und 3 bunten Tafeln.

Preis **5 Mk.** hochelegant gebunden.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten **Raubtierfallen** ferner **Thon-taub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

„Halali"

ist eine schönformatige, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 5,00 p. 100 Stück, bei 300 Stück franko liefere. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück. (176
Max Krafft,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.



Rauchtabake in allen Preislagen.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80



Kataloge gratis

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeam... Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Gar... event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingeseh...
Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon ...
139) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Arm...

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neud...

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **8,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 27. Neudamm, den 3. Juli 1898. XIII. Band.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahresversammlung für 1898** wird am **Sonnabend, den 30. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juli.

Nutzungsbetrieb: Fortsetzung der Sommerfällung im höheren Gebirge. Durchforstungen, Läuterungshiebe. Rodung des Stockholzes. Flößerei. Köhlerei.

Kulturbetrieb: Pflege der Kulturen nach Entfernung verdämmender Unkräuter. Hacken und Gießen in den Kämpen. Herstellung von Kulturerde, Kompost und Rasenasche. Bodenarbeiten in nassen Brüchern.

aldschutz und Waldpflege: Ausziehen und Verbrennen der mit der Brut des kleinen ...ers — Pissodes notatus —, der Borkenkäfer und Bastkäfer und der mit Pilzen behafteten ...nadeligen Pflanzen in den Nadelholz-Schonungen. Verbrennen der Fangrinden; Zusammen-...en der trockenen Fangkloben. Revision der Kiefernaltholzbestände nach Anflug von Hylesinus ...erda. Abschneiden der Nester von Gastropacha lanestris an Birken und Linden; Bestreichen ... Eierhaufen von Orgyia pudibunda an Buchenstämmen mit Raupenleim; desgleichen von ...ris salicis an Pappeln. — Zerdrücken der Raupenkolonien der Kiefernblattwespen, Ablesen der ...cke mit den Raupen von Lyda campestris auf Kiefernkulturen. Revision der Weiden-...ungen nach Cryptorhynchus lapathi; ebenso der Erlenloden. Abschneiden und Vernichten

der von der Raupe der Halias chlorana bewohnten auffallenden Blattwinkel an der Rutenspitze der Korbweide; desgleichen der mit der fast haselnußgroßen Holzgalle der Cecidomyia salicis behafteten Ruten von Salix purpurea und Verbrennen der Gallen. — Die Hornisse schälen Eschen in verderblicher Weise. — Erneuerung der Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer. — Flugzeit des Kiefernschwärmers, Kiefernspinners und auch der Nonne. — Aufmerksamkeit auf Köhler, Hirten, Gras- und Streudiebe.

Vorbeuge-Maßregeln gegen die Schütte im Kiefern-Saatkamp.

Wenn auch die Schütte auf Saatkulturen unter Umständen als eine Kinderkrankheit der Kiefer angesehen werden darf, welche nach dem Eingehen schwächlicher Pflanzen von den in hinreichender Zahl stehen bleibenden Pflanzen überwunden zu werden pflegt, so richtet dieselbe doch in den Kiefern-Saatkämpen häufig großen Schaden an. Die ein- und zweijährigen Kiefern werden im Kamp von der Schütte nicht selten in einer Weise befallen, daß große Verluste an Pflanzen entstehen. Schüttende Kiefernpflanzen — auch wenn sie gut treiben — auf die Kulturen zu versetzen, ist nicht ratsam, weil in ungünstigen Kulturjahren zu viele von denselben eingehen. Die Schütte wird daher im Kiefern-Saatkamp mit Recht sehr gefürchtet.

Um nun Vorbeuge-Maßregeln gegen die Schütte treffen zu können, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, unter welchen Umständen sie für gewöhnlich vorkommt.

In Nr. 5, Seite 71 der „Deutschen Forst-Zeitung“ finden wir einen kurzen Aufsatz von J. Heins' Söhne, Halstenbek. Diese Herren berichten, daß die Schütte in ihren Kiefern-Saatkämpen bei Kiefern auftritt, welche zwei Jahre auf dem Saatbeet stehen bleiben, und daß auch verschulte einjährige Kiefern im folgenden Frühjahr im Kamp an der Schütte leiden. Die Herren Berichterstatter erklären dies Auftreten der Schütte durch exponierte Lage der Saatbeete und damit in Verbindung stehende Verletzung der Nadeln durch wandernden Schnee.

Im verflossenen Winter hatten wir indessen hier in Pommern seltene und wenig ergiebige Schneefälle, und doch waren auf einem Quartier meines Saatkampes schüttende einjährige Kiefern, freilich in den einzelnen Saatrillen und auf der Wetterseite.

Wenn also die Schütte auch nicht gerade durch Schneereibung erzeugt wird, so will ich doch gern anerkennen, daß klimatische Einflüsse wohl im stande sind, die Schütte hervorzurufen.

Andererseits wird behauptet, ein gedrängter Stand der Saat auf unpassendem Boden rufe Schütte hervor, und hat auch diese Anschauung viel Wahrscheinliches. Jedenfalls wirken oft genug ungünstige, klimatische Verhältnisse, zu gedrängter Stand der Saat und unpassender Boden zusammen, um die jungen Kiefern, welche von vorherein zu schwach oder zu wenig verholzt waren, ihrer Widerstandskraft gegen das Eindringen und Wachstum des Schütte-Pilzes zu berauben.

Nicht selten erfährt man, daß die Kiefern-Saatkämpe, nachdem sie zwei Jahre lang brauchbare Pflanzen geliefert, vom dritten Jahre ab schüttende Pflanzen bringen. Dagegen sind Fälle genug bekannt, daß Kiefern-Saatkämpe zehn Jahre und länger gute Kiefernpflanzen hergaben, ohne von der Schütte heimgesucht zu sein.

Im ersteren Falle dürfte bei der Anlage des Kiefern-Saatkampes zu wenig Rücksicht auf die Auswahl eines geeigneten Bodens genommen sein, und ist es dann wohl das einfachste, sich einen besseren Platz auszusuchen und hier einen neuen Saatkamp anzulegen. Derselbe muß eine geschützte Lage haben, darf nicht oder sehr wenig von umstehenden Bäumen beschattet sein und muß kräftigen, humosen, frischen Waldboden aufweisen.

Sollten Gründe vorliegen, einen Kiefern-Saatkamp noch für eine Reihe von [illegible] zu benutzen, obgleich er bereits v[illegible] Schütte heimgesucht war, so muß zun[illegible] sorgfältig untersucht werden, wodurch die[illegible] veranlaßt sein konnte. Je nach dem Ergeb[illegible] dieser Prüfung treffe man dann die Vorbe[illegible] Maßregeln. Giebt man wanderndem Sc[illegible] exponierter Lage, rauhen Winden [illegible] so bestecke im Spätherbst die [illegible]

mit Schutzreisig von Fichten-Zweigen. Ferner dürfte Anlage eines Windmantels durch Anpflanzung schnell wachsender Laubholz-Heister zu empfehlen sein. Ist der Boden des Kiefern-Saatkampes zu mager, so gebe man im Frühjahr starke Düngung mit guter Walderde und Kompost.

Auf kräftigem, zu feuchtem Boden übersande man den Kamp mit gutem, humusfreiem Sand. Bei starkem Sandauftrag sind die Saatrillen außerdem noch mit gesiebtem Kompost oder Rasenasche zu düngen. Durch Gräben oder Drainage beseitige man alles überflüssige Wasser.

Neuerdings düngt man auch die eine Hälfte des Kiefern-Saatkampes mit Lupinen, welche zur üblichen Zeit grün untergegraben werden. Diese Fläche wird im kommenden Frühjahre mit Kiefernsamen besäet, während die andere Hälfte des Saatkampes mit Lupinen bestellt wird. Soweit ich gesehen, lieferte ein so behandelter Saatkamp schüttefreie Pflanzen, obschon er seit ca. 20 Jahren als Kiefern-Saatkamp benutzt sein soll.

Glaubt man, die Schütte durch zu dichten Stand der Saat veranlaßt zu haben, so nehme man in breiteren Saatrillen weniger Samen.

Wenn man nach gründlicher Prüfung der Ursachen, durch welche die Schütte im Kiefern-Saatkamp veranlaßt sein kann, seine Vorbeuge-Maßnahmen getroffen hat, wird man die Freude haben, die Schütte entweder ganz beseitigt zu haben oder sie so einzuschränken, daß gesunde Pflanzen in ausreichender Zahl erzogen werden.

Leesch.

Einfluß des Waldes auf die Elektricität der Luft und das Verhalten der Pflanzen zur Elektricität resp. ihren Ausgleichungen.

Von A. Bütow.

In seinem „Pflanzenleben der Erde" schrieb Kabsch noch in den 70er Jahren: „Wir wissen so gut wie nichts über die Wirkung der Elektricität auf die Pflanzenwelt, und doch ist ihr Einfluß mit so großer Sicherheit zu erwarten, ja, derselbe ist vielleicht viel bedeutender, als wir nach den vorliegenden Beobachtungen bis jetzt überhaupt vermuten können." In der Jetztzeit sind wir zwar weiter gekommen in der Beurteilung elektrischer Ausgleichungen, aber erschöpft ist dieses Kapitel in Bezug auf den Wald noch nicht. Wie die Elektricität bei Muskelzuckungen der Tiere direkt nachgewiesen ist, so ist sie auch nicht ohne Einfluß auf das Pflanzenleben. Nach den Untersuchungen Buffs stehen die Wurzeln, sowie alle inneren mit Saft erfüllten Teile der P[illegible] einem dauernd negativel[illegible]stande, während die feuchten A[illegible]nflächen der frischen Zweige, Blätter, [illegible]Früchte als positiv-elektrisch zu b[illegible]d. Auch auf die Chlorophyllbi[illegible] Elektricität Einfluß zu h[illegible]ist das Experiment gel[illegible]ch elektrisches Licht bei vollk[illegible]schluß der Sonne solches zu erzeugen. Nach Grandeaus Untersuchungen erfolgt nach Überdecken der Pflanzen mit einem Drahtkäfig die vollständige Isolierung derselben gegenüber der atmosphärischen Elektricität. Die Analyse von unter solchem Gitter gezogenen Pflanzen ergab einen verhältnismäßig hohen Prozentgehalt von Aschenbestandteilen und Trockensubstanz. Ebenso wie das Drahtgitter vermögen auch Pflanzen ihren Nebenpflanzen gegenüber isolierend aufzutreten, und zwar reicht die Wirkung oft weit über die jedesmalige Beschirmfläche hinaus. Die Folgen solcher Isolierung von der Luftelektricität sind im Walde Zuwachsverlust, Verminderung der Ernten auf mit Bäumen bewachsenen Feldern 2c.

Nach dieser Hinsicht habe ich verschiedene Beobachtungen gemacht, auf die ich nur kurz hinweisen möchte. An Ackerstücken, mitten im Walde gelegen, war bei gleicher Bodenbeschaffenheit, Bearbeitung und Düngung der Einfluß der verschiedenen Baumarten nach dieser Hinsicht nur zu sehr offenbar. Am Buchenschlag kümmerte das Korn augenscheinlich; nur etwas über die Beschirmfläche hinaus erhob es sich zu normaler Höhe; weniger

ersichtlich war der Einfluß der Bäume für das Fortkommen des Kornes beim Eichenschlage und am geringsten beim Kiefernbestande. Auch an den Waldrändern habe ich dieselbe Beobachtung gemacht. Ein Schutzstreifen zwischen Wald und Acker vermindert die Unterschiede wesentlich, resp. läßt den Einfluß des Waldes auf das bebaute Land weniger erkennen. Der Laie will den Einfluß des Waldes und selbst einzelner Bäume auf die Ackerfläche aus der verschiedenen Bewurzelung derselben, aus Licht, Luft und Sonne herleiten; aber nicht immer sind diese Gründe maßgebend, die Luftelektricität resp. ihre Isolierung für die Nachbarpflanzen ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Daß die Elektricität auf die Pflanzenwelt resp. das Wachstumsverhältnis derselben von großem Einfluß ist, lehrt der Augenschein. Man vergleiche nur die Vegetation nach einem Gewitterregen. Frisch und kräftig steht die Pflanzenwelt da, ihre Düfte entfalten sich besonders stark, Saaten und Knospen dehnen und strecken sich ihrer Entwickelung entgegen.

Kommen wir nun auf die Blitzschläge im Walde, die ja schon häufig Gegenstand von Untersuchungen gewesen sind. Die elektrisch erregte Luft wirkt anziehend auf die Elektricität der Erde resp. derjenigen der erhabenen Gegenstände; das Maximum ihrer Spannkraft befindet sich in den Spitzen. So sind auch die Bäume zur Zeit der Gewitterbildung geladenen Elektrophoren zu vergleichen, die jederzeit im stande sind, ihren Inhalt mit demjenigen der Luft auszugleichen. Ragt ein Baum über die anderen bedeutend hinweg, ist seine Krone besonders spitz, und endlich, gewährt sein Körper eine bessere Leitung als der Nebenstamm, so wird er vom Blitzstrahl getroffen. Über die Ursache von Blitzschlägen in Bäumen veröffentlicht Dimitrie Jonescu (Stuttgart 1897, 40 Seiten) bemerkenswerte Auslassungen. Er experimentierte direkt mit dem elektrischen Funken und untersuchte, welche Spannungen notwendig sind, um gegebene Längen verschiedener Holzarten in lebendem Zustand zu durchschlagen. Es ergab sich, daß die ölarmen Holzarten leicht, die ölreichen dagegen weit schwerer vom Funken durchschlagen werden, so daß der Gedanke nahe lag, in dem Ölgehalt des Holzes den Grund für seine verschiedene Leitungsfähigkeit zu suchen. Zu den Öl- und Fettbäumen rechnet man solche Gewächse, bei denen sich im Winter und Frühjahr die gesamte Stärke in Mark, Holz und Rinde in fettes Öl verwandelt, während diejenigen als Stärkebäume angesprochen werden, deren Reservestärke in Holz und Mark vom Herbst bis zum Mai unverändert bleibt. Der Ölgehalt des Holzes der Fettbäume unterliegt jedoch nicht nur Schwankungen, sondern die verschiedenen Regionen des Holzkörpers sind auch verschieden reich an Fett. Aus diesem Grunde ergiebt sich eine Erklärung dafür, daß z. B. der Leitungswiderstand des Buchenholzes relativ beträchtliche Schwankungen zeigt. Als Fettbäume wählte Jonescu den Nußbaum, Linde, Rotbuche, Birke und Koniferen, als Stärkebäume Ahorn, Ulme, Esche rc. zu seinen Versuchen aus. Durch genaue Beobachtungen konnte der Verfasser jedoch feststellen, daß nicht, wie man früher immer angenommen hatte, alle Koniferen zu den Fettbäumen zu rechnen sind, sondern daß z. B. das Kiefernholz während des Sommers sehr arm an Fett ist, während die Fichte eine Art von Mittelstellung zwischen Öl- und Stärkebäumen einnimmt. Bei ihr steht der Fettgehalt des Holzes im Winter zwar hinter dem der typischen Fettbäume zurück, im Sommer jedoch übertrifft er um ein Beträchtliches den normalen Gehalt der Stärkebäume. Die elektrische Leitungsfähigkeit des frischen Holzes ist von dem Fettgehalt außerordentlich abhängig. Zieht man jedoch das Öl mittels Äthers heraus, so wird das so behandelte Holz ebenso leicht wie das typische stärkehaltige Holz vom Funken durchschlagen.

Als Hauptergebnisse seiner Studien stellte Jonescu folgende Sätze auf:

1. Bei sehr hoher elektrischer Span... können alle Baumarten vom B... getroffen werden.
2. Fettbäume, die auch während ... Sommers reich an Öl sind, ... in hohem Grade gegen Blitzsch...

gesichert, die am meisten, die den größten Ölgehalt bieten.

3. Stärkebäume und Fettbäume, die während des Sommers arm an Öl sind, werden vom Blitzschlag bevorzugt.
4. Der Wassergehalt der Bäume ist auf die Blitzgefahr ohne jeden Einfluß.
5. Abgestorbene Äste erhöhen sowohl bei Stärke-, als auch bei Fettbäumen die Blitzgefahr.
6. Kambiumpartie, Rinde und Belaubung der Bäume sind nicht im stande, das elektrische Leitungsvermögen der Bäume zu ändern.
7. Die Bodenbeschaffenheit steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Häufigkeit der Blitzschläge in Bäume.

Auffällig erscheint es, daß der Blitz nicht so häufig in Nadelbäume einschlägt, doch ist der Gedanke hier wohl mit berechtigt, daß der Harzgehalt der Nadelhölzer und die Eigenschaft des Harzes als Nichtleiter der Elektricität für solche Fälle in Betracht zu ziehen sind. Im gemischten Bestande wird der Blitzstrahl vorwiegend, ja fast ausschließlich andere Bäume treffen und die Kiefer unversehrt lassen. Die jungen Splintschichten werden in erster Linie den Weg des Blitzes bezeichnen; ist der Stamm hohl, so fährt der Strahl auch im Innern des Baumes zur Erde. In der Brederlower Forst wurde eine ca. 5 m hohe Birke mit runder Krone, die inmitten eines Lichtfleckes stand, vom Blitze getroffen. Der Baum bot darauf ein eigentümliches Bild dar. An den Zweigen und dem Stamme hatte sich der Blitzstrahl über den ganzen Baum verbreitet, an jedem Aste und Reise waren die Splintschichten abgefasert, und ebenso war der Umfang des Stammes von oben bis unten zersplittert, nur das Kernholz des Stammes stand aufrecht. In dieser mehr als tausendfachen Zersplitterung des ganzen Baumes bot derselbe einen seltsamen Anblick dar.

Spannung und Leitung bedingen oft ... Weg des Blitzes und seine Wirkung. ...rd der Stamm nicht zertrümmert, wie ...vorliegendem Fall, so wird er in den ...nsten Fällen absterben; die Überwallung ...jt bald eine Narbe darüber, und nicht ...ner kann man dann nachträglich fest... ohne die Wunde durch Aufreißen zu beschädigen, ob man es mit alten Frostrissen oder Blitzwunden zu thun hat. Letztere werden im allgemeinen umfangreicher und unregelmäßiger erscheinen als erstere, auch sind sie häufig angekohlt. Daß die chemischen Eigenschaften des elektrischen Stromes dem Fortkommen des Baumes oft hinderlich sind, ist jedem Forstmann klar: Zerstörungen im Zellsaft und in der Zellmembran finden statt, jüngere Holzteile werden zerstört, Fäulnisprozesse unter der Rinde stellen sich ein u. s. w. Trifft der Blitz nur einen Baum, so wird sich oft in den Nachbarstämmen ebenfalls eine Zersetzung des Zellsaftes geltend machen, was an dem Kümmern oder vollständigen Eingehen dieser Bäume ersichtlich wird.

Der Einfluß des Waldes auf die Elektricität der Luft ist noch ein wenig erforschtes Kapitel, namentlich der Einfluß desselben auf die Bildung von Hagelwettern. In vielen Gegenden ist man der Meinung, daß einzelne, höher gelegene Waldungen den Hagel abhalten. Dieser Ansicht waren auch die Kolonisten des Dorfes E. in Pommern, nahe an der Grenze der Neumark. Seit Menschengedenken war kein Hagelwetter über ihre Fluren gezogen, und von einer Versicherung des Kornes gegen Hagelbeschädigung wollten die meisten nichts wissen, denn die in der Nähe liegende königliche Forst Neuendorf, sowie auch die Gutswaldungen hatten sich als Schutz gegen Hagelwetter ja bewährt. Vor mehreren Jahren aber wurde der Glaube auf den schützenden Wald vernichtet, denn es kam ein großes Hagelwetter über die Flur, welches manche Schläge total vernichtete. Dieses nur als ein Beispiel, daß wohl Ausnahmen vorkommen, die Regel im allgemeinen aber Geltung hat, denn seit Jahren ist dieselbe Flur wieder vom Hagel verschont geblieben. Im Forstgesetz des Kantons Aargau wurde die Vorschrift gegeben, daß Wälder, welche Hagelwetter abhalten, entsprechend behandelt werden sollten. In der „Allgem. Forst- und Jagd-Zeitung“ 1879 wird berichtet, daß die Feldfluren von Pillsdorf, Dittmannsdorf und Dörnthal infolge großer Waldrodungen weit häufiger vom Hagel heimgesucht würden wie früher. Eine ähnliche Angabe machte das „Journal für Forst- und Jagdwesen“

aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Gemarkung Aldingen bei Ludwigsburg wurde nach dem Ausroden eines Waldes häufig von Hagelwettern heimgesucht, was zuvor nicht der Fall gewesen war. Auch aus anderen Ländern wird uns von dieser Wechselwirkung zwischen Wald und Hagelbildung berichtet. Semler erwähnt, daß, als noch herrliche Wälder die Alpen und Alpenninen bedeckten, der Maihagel viel seltener die fruchtbaren Ebenen der Lombardei verwüstet hätte; seitdem aber die allgemeine Entwaldung begonnen hätte, wären die Hagelwetter häufiger. — Diesen Wahrnehmungen stehen auch Untersuchungen mit entgegengesetzten Resultaten gegenüber, die von Dr. Anton Bühler, Professor in Zürich, und Dr. Karl Heck, Oberförster in Adelberg (Württemberg), gemacht sind. Sie sind der Ansicht, daß der Wald keinen oder doch nur sehr geringen Einfluß auf die Hagelbildung und den Zug der Hagelgewitter hat. Die Ansichten stehen sich hier gegenüber, und erst die Zukunft kann lehren, ob die eine oder die andere Ansicht Geltung hat. Soviel steht fest, daß die Bedeutung des Waldes für die Temperaturverhältnisse und als Wassersammler auch mit Gewißheit vermuten läßt, daß sein Einfluß auf die Hagelwetter bedeutend ist, namentlich da der Zusammenhang des Waldes mit der Luftelektricität erwiesen ist.*)

Die Gewitter und ihre Verbreitung im Vergleich zur Pflanzendecke sei noch ein letzter Punkt, auf den wir uns hier einlassen. Schon Kabsch weist auf die Ursächlichkeit zwischen Gewitter und Pflanzenwelt hin. Er erwähnt, „daß die Gewitter nach den Tropen zu nicht nur an Zahl, sondern auch an Stärke der Entladungen zunehmen, und schreibt diesen Umstand nächst der Wärme der Entwickelung jener üppigen, ewig jungfräulichen Vegetation zu, die sich im Blühen und Fruchttragen nie erschöpft, und in deren tausendfachen Gestaltungen die Natur in übermütigster Weise der zügellosen Phantasie freien Lauf gelassen zu haben scheint“. Weiter heißt es bei dem genannten Forscher, nachdem er der Thatsache Erwähnung gethan hat, daß die Gewitter nach den Polen zu abnehmen, daß aber auch dort eine Ausgleichung der Elektricitäten, namentlich auch durch das Nordlicht, stattfindet: „Also auch unter den nördlichen Breiten sind elektrische Kräfte thätig und wirksam auf die organische Welt in allen ihren Entwickelungsstadien. Wer weiß, ob nicht vielleicht mit dieser Wirksamkeit und durch sie die Verkürzung der Vegetationszeit nordischer Pflanzen hervorgerufen und dadurch auf jene verhältnismäßig geringeren Wärmemengen, die nach dem früher

---

*) Schon als ich diese Arbeit beendet hatte, kam mir ein Buch in die Hände: „Die Hagelschläge und ihre Abhängigkeit von Oberfläche und Bewaldung des Bodens im Kanton Aargau, nach Beobachtungen des Personals und amtlichen Quellen bearbeitet von H. Riniker, Oberförster“. Berlin, Jul. Springer. Aus den Beobachtungsresultaten folgert der Verfasser folgendes: 1. Von zwanzig Hagelschlägen stand die Häufigkeit derselben im umgekehrten Verhältnis zur Stärke der Bewaldung. Die Bezirke mit 40 % Waldungen wiesen zwei Hagelschläge, diejenigen mit 32 % sechs, und diejenigen mit 19 % zehn Hagelschläge auf. Hagelfrei waren die Ortschaften, welche zwischen gut bewaldeten Höhen lagen. 2. Die Hagelwetter sind eine lokale Erscheinungsform von oft weit verbreiteten Gewittern. 3. Niemals entsteht ein Hagelwetter aus Gewittern, die über hoch gelegene, geschlossene Tannenwaldungen gestrichen sind. 4. Junge Laubholzniederungen mit ungleicher Bestockung reichen auch auf den Höhen nicht aus, ein breites, entwickeltes Hagelwetter aufzuhalten. Dagegen erweisen sich schmale Tannenwälder als treffliche Barrieren. Hochgelegene Mittelwaldungen mit vielen Oberständern und reichlichem Stockausschlag scheinen schon nach fünf bis sechs Jahren Schutz gegen die Entstehung von Hagelwettern zu bieten. Wenigstens wiederholten sich Hagelwetter über abgeholzten Stellen selten sieben Jahre nach der Abholzung und dem Verlauf gebildeter Hagelwetter. Übrigens scheint die Heftigkeit des Gewitters geradezu proportional zu sein der Vollständigkeit der Bewaldung auf der entscheidenden Hochlage. Diejenigen Gewitter bringen den dichtesten Hagelfall, welche über hochgelegene, ganz unbewaldete Flächen streichen. Bereits ziemlich mit Regen gemischt sind die Hagelschläge, die über mangelhaft bewaldete Flächen streichen. 5. Der den Hagelschlag begleitende Sturm ist in den Fällen am heftigsten, wo das Gewitter vom hohen Gebirgskamm her ins Thal geht, wie bei den Gewittern vom Lindenberg und vom Jura her. Es findet dann ein förmliches Zubodendrücken der Bäume und Kulturen statt durch die herabstürzenden kalten Luftma[illegible] ist der Sturmschaden oft von fast ebenso gr[illegible] Belang wie der eigentliche Hagelschaden. — [illegible] nur wenigen Punkte aus dem Inhalt des Bu[illegible] zeigen schon die große Bedeutung desselb[illegible] angeregten Frage.

Gesagten den nordischen Pflanzen zukommen und zu ihrer normalen Entwickelung ausreichen, erklärt werden können.“ — Aus einem früheren Artikel in der französischen „Revue Electrique“ sei noch folgendes erwähnt. Nirgends sind die Gewitter häufiger als in den Tropen, namentlich zur nassen Jahreszeit, in den Wintermonaten. Hoch-Abessinien hatte im Durchschnitt nach vierjährigen Beobachtungen jährlich 411 verschiedene Gewitter. Selten waren die Gewitter in Peru. Der Verfasser sagt, daß in der Hauptstadt Lima die Mehrzahl der Bewohner stirbt, ohne zu erfahren, was Donner ist. In 350 Jahren hatte man dort erst dreimal donnern hören. In Italien und Algerien zählt man durchschnittlich mehr als 40 Gewitter im Jahre, in Paris deren 20. Diese Zahl wird in ganz Mitteleuropa bis nach Moskau erreicht resp. überschritten. In Schweden beobachtet man im Jahre acht bis zehn Gewitter. In Lappland, unter dem 70. Breitengrad hat man dreimal in einem Jahre donnern hören. Vier Russen, welche gezwungen waren, sechs Jahre und drei Monate auf einer kleinen Insel östlich von Spitzbergen zu verweilen, haben bekundet, daß hier unter dem 78. Grad weder Gewitter noch Donner verspürt wurde. — Der Verfasser geht weniger auf den Zusammenhang der Gewitter und der Wälder ein, doch lassen die Angaben immerhin Folgerungen zu.

Wir sind am Ende. Es kam uns weniger darauf an, ein Urteil zu sprechen, denn dasselbe ist noch lange nicht abgeschlossen, als die sich teilweise widersprechenden Beobachtungen in Bezug auf Wald und Elektricität aneinander zu reihen und sie zu neuen Beobachtungen und Forschungen zu verwenden, wozu die Berufensten die Forstleute sind.

Rundschau.

Die „Deutsche Landwirtschaftliche Presse“, Nr. 12, berichtet über die Lebensweise und Schädlichkeit der auf amerikanischem Obste in Hamburg festgestellten San José-Schildlaus. Dieselbe ist nach allen amerikanischen Berichten das schädlichste aller bisher bekannten Insekten. Einzeln oder in geringer Anzahl ist sie auf Bäumen oder Sträuchern mit bloßem Auge schwer zu entdecken; tritt sie aber, wie gewöhnlich, in größerer Menge auf, so macht sie sich als grauer und rauher, bläschen- und schuppenartiger Überzug der Rinde bemerkbar. Bei ausgedehnter Infektion eines Baumes ist seine Rinde vollständig mit diesem Überzuge bedeckt, nach dessen gewaltsamer Entfernung die darunter liegenden Gewebeschichten rosig oder purpurrot gefärbt erscheinen. Ist ein Baum nur wenig befallen, so sitzen die Schildläuse einzeln oder in kleinen Gruppen auf den Zweigen, oft am Grunde der Blätter, gehen aber auch auf die Früchte über, auf denen sie jedoch in der Regel nicht haufenweise beisammen sitzen, sondern einzeln, eng angeschmiegt und je mit einem purpurnen Ringe umgeben. Die einzelnen Schildläuse messen im ausgewachsenen Zustande 3 mm im Durchmesser, sind fast kreisrund, schwach gewölbt, mit einem winzigen Buckel in der Mitte versehen und von schmutzig-grauer oder brauner [illegible] Schildlaus bringt lebendige Junge [illegible]he aber dem Muttertiere unähnlich [illegible] jungen Tiere haben kein Schild, sind [illegible] und kriechen wie gewöhnliche Pflanzen- [illegible] Nach einigen Tagen, oft schon nach einigen Stunden, setzen sie sich dadurch fest, daß sie sich häuten und nun die abgeworfene Haut mitsamt einer wachsartigen Ausscheidung als das sichtbare äußere Schild über sich behalten. Das Weibchen kann sich nach dieser Schildbildung nicht mehr von der Stelle bewegen, während sich das beflügelte Männchen des Schildes entledigt und kurze Strecken fliegen kann. Die unvermittelte Verbreitung dieses Schädlings kann nur auf kurze Entfernungen stattfinden, die vermittelte durch fliegende Insekten und andere Tiere, Wind, Wasser, versandte Pflanzen ist dagegen eine unbegrenzte. Die San José-Schildlaus ist in Connektikut auf Äpfeln, Birnen, Pfirsichen, Pflaumen, Johannisbeeren u. a. gefunden worden, befällt aber außer allen in Nordamerika heimischen großen und kleinen Obstsorten auch Rosen, Hagedorn, Rüstern, Walnuß und mehrere Nadelholzarten. Im ersten Jahre zeigen die befallenen Pflanzen meist keine Störung in der Belaubung und Fruchterzeugung, im zweiten und dritten Jahre findet man dann den grauen Überzug, und der Baum geht im folgenden Winter ein. Die Feststellung dieses Schädlings hat das Einfuhrverbot lebender Pflanzen und frischer Pflanzenabfälle aus Amerika zur Folge gehabt, während die Einfuhr von Obst und Obstabfällen unter der Voraussetzung verboten ist, daß bei einer an der Eingangsstelle nach Deutschland vorgenommenen Untersuchung der Sendung das Vorhandensein der San José-Schildlaus festgestellt wird.

Etat der Forstverwaltung
für das Jahr vom 1. April 1898/99.
(Schluß.)

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1898/99 Mark
3.		**Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken.**	
		Besoldungen.	
	1.	Bei der Forstakademie zu Eberswalde: 1 Direktor mit 8300 Mark; 6 Professoren mit (4100 Mark bis 6900 Mark) 35 800 Mark; 1 Sekretär mit (1500 Mark bis 2700 Mark) 2700 Mark; 1 Hausmeister und Pedell mit (800 Mark bis 1200 Mark) 1150 Mark . . . . 47 950 Mark Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage . . 4 950 „	52 900
	2.	Bei der Forstakademie zu Münden: 1 Direktor mit 7500 Mark; 5 Professoren mit (4100 Mark bis 6900 Mark) 29 300 Mark; 1 akademischer Gärtner mit (1500 Mark bis 2700 Mark) 1800 Mark; 1 Hausmeister und Pedell mit (800 Mark bis 1200 Mark) 1200 Mark . . . 39 800 Mark Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage . . 4 950 „	44 750
		Bemerkung. Die pensionsfähigen Zulagen der forsttechnischen Lehrer sind für beide Akademien übertragungsfähig. Die Hausmeister und Pedelle erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial. Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner in Münden haben Dienstwohnung.	
	3.	Bei der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck: 2 Lehrer mit (1500 Mark bis 2700 Mark)	4 600
		Summe Tit. 1 bis 3	102 250
	4.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Lehrer und Beamten	5 460
		Summe Tit. 4 für sich.	
		Andere persönliche Ausgaben.	
	5.	Zur Remunerierung von Hilfskräften und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen	37 550
	6.	Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen an Beamte und Lehrer bei den Forstakademien und den Forstlehrlingsschulen (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	2 400
		Summe Tit. 5 bis 6	39 950
		Sonstige Ausgaben.	
	7.	Zur Unterhaltung der Gebäude . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2, Tit. 17.)	9 000
	8.	Amtsunkostenvergütungen, Umzugskosten, Diäten und Reisekosten, nicht aversionierte Postporto- und Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, Telegrammgebühren bei den Akademien, sächliche Ausgaben, einschließlich derjenigen bei den forstlichen Versuchsstationen, sowie sonstige vermischte Ausgaben (Zu Tit. 7 und 8. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	64 910
		Summe Tit. 7 und 8	73 910
		Summe Kap. 3	221 570

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1898/99 Mark
4.		**Allgemeine Ausgaben.**	
	1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	1 320 000
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	550 000
	2a.	Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeiter, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes, Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung	478 000
	3.	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie zu Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	180 000
	4.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 900 Mark, welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse zu Clausthal im Regierungsbezirke Hildesheim gezahlt werden	91 800
	5.	Zu Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich zu einmaligen Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen. . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	18 700
	6.	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) (Die zur Verstärkung des Kulturfonds [Kap. 2, Tit. 21] erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000
		Summe Kap. 4	3 688 500
		Hierzu: „ „ 3	221 570
		„ „ 2	34 521 250
		Summe A. Dauernde Ausgaben	38 431 320
11.		**B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.**	
	1.	Zur Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	500 000
	2.	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . . . (Extraordinärer Zuschuß zu Kap. 4, Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Dem Ausgabe-Soll tritt die Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken in den neuen Provinzen hinzu, insoweit dieselbe die Anschlagssumme von 800 000 Mark übersteigt und nicht zur Erwerbung und etwa nötigen baulichen Einrichtung von kleineren Domänen in denjenigen Landesteilen verwendet wird, in denen Domänen gar nicht oder nur vereinzelt vorhanden sind.	1 100 000
	3.	Zur Melioration von Moor- und Wiesenflächen . . . . (Zu Tit. 1, 2 und 3. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	150 000
	4.	Zur Anlage und zur Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen, sowie zu Beihilfen für dieselben, sofern diese Bahnen von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind	200 000
		Latus	1 950 000

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1898/99 Mark
(11.)		Transport	1 950 000
	(4.)	(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu.)	
	5.	Zur versuchsweisen Errichtung von Instkhäusern für Arbeiter in den Provinzen Ost- und Westpreußen, sowie Pommern	50 000
	6.	Zur Errichtung meteorologischer Beobachtungsstationen . . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	13 000
		Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	2 013 000
		Abschluß.	
		Die Einnahmen betragen	67 228 300
		Die dauernden Ausgaben betragen	38 431 320
		Mithin Überschuß	28 796 980
		Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben . . .	2 013 000
		Bleibt Überschuß	26 783 980

Bücherschau.

Gutes Amtsdeutsch. Eine Betrachtung mit vielen Beispielen von K. Bruns, Landgerichtsrat in Torgau, Verfasser des Verdeutschungsbuches: „Die Amtssprache". Veränderter und erweiterter Abdruck aus der Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins, Jahrgang 1895, Nr. 2, 3 und 5. Zweite Auflage. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1898. 25 Seiten. Ladenpreis 0,50 Mk.

Seit Wustmann in seinen „Sprachdummheiten" den Auswüchsen und Fehlern, die unser geschriebenes und gesprochenes Deutsch verunzieren, — scharf und schneidig — oft allzu schneidig — zu Leibe gegangen ist, hat sich eine wahre Hochflut von Schriften auf den Büchermarkt ergossen, die den Anregungen des genannten Verfassers ihr Dasein verdanken. Daß sich unter diesen zahlreichen Büchern, Broschüren, Heften, Abhandlungen Vorträgen u. dergl. m., die ja alle ein gutes, reines und richtiges Deutsch anstreben, manches Minderwertige und geradezu Verfehlte findet, kann freilich nicht geleugnet werden; andererseits aber kann auch die für jeden Freund der deutschen Sprache erfreuliche Thatsache festgestellt werden, daß sich, dank dieses litterarischen Feldzuges gegen die Verstöße wider den guten Sprachgebrauch, gegen das Schwanken mancher Ausdrucksweise und besonders gegen die Fremdwörterunsitte, in unserem Schriftdeutsch vieles zum Besseren gewandt hat.

Ein Deutsch, das wegen seiner Unverständlichkeit, seiner Ungelenkigkeit und seines oft geradezu erschrecklichen Mangels an Sprachschönheit zahlreiche Angriffspunkte bietet, und gegen das deshalb mit Recht oft und laut geeifert wird, ist das sogenannte „Juristendeutsch", das in den Urteilen und Entscheidungen unserer Gerichte leider so häufig Anwendung findet.

Auch der Verfasser des vorliegenden Schriftchens beschäftigt sich mit diesem Deutsch, dessen Mängel er schonungslos aufdeckt; doch reißt er nicht nur das Alte, Häßliche, Schlechte ein, er zeigt auch, wie es richtig und besser zu machen ist, wie die Amtssprache und der Kanzleistil trotz mancher ihnen notwendig anheftenden Eigentümlichkeiten, welche die Leichtverständlichkeit beeinträchtigen und die Weitschweifigkeit und Umständlichkeit des Ausdrucks oft geradezu hervorfordern, dennoch den Forderungen eines guten Deutsch gerecht zu werden vermögen. Aber nicht nur der Jurist, auch jeder andere wird seinen Stil verbessern, wenn er die Fingerzeige des Verfassers beachtet und seinen durch zahlreiche Beispiele gestützten Ratschlägen folgt. Gotthard.

Unsere nützlichen Gartenvögel und deren Hegung. Ein Buch für Vogelliebhaber und Freunde der Natur. Herausgegeben von Otto Voigt. Verlag von Th. Voigt, Gernrode am Harz. 29 Seiten. 1 Mark.

Der Verfasser des vorliegenden Werkchens führt die in den letzten Jahrzehnten beobachtete Verminderung unserer nützlichen Gartenvögel, die fast ausschließlich Höhlenbrüter sind, in erster Linie auf den Mangel an Nistgelegenheit zurück. Daß auch die zahlreichen im Haar- und F[illegible] kleide auftretenden Feinde unserer Vogelwel[illegible] deren Verminderung mehr oder weniger beitr[illegible] wird selbstverständlich nicht in Abrede gest[illegible] gänzlich ausgeschlossen aber ist natürlich, Nahrungsmangel die Ursache der für jeden [illegible]

liebhaber und Naturfreund betrübenden Thatsache ist. In anregender, klar verständlicher Schreibweise, unterstützt durch sauber ausgeführte, hübsche, farbige Abbildungen, belehrt uns der Verfasser über die Beschaffenheit und Einrichtung der verschiedenen Nistkästchen und Bruthäuschen, über die zweckmäßigste Art ihrer Befestigung und ihres Schutzes; er führt uns dann die hauptsächlichsten Arten unserer nützlichen Gartenvögel vor, nach Aussehen, Lebens- und Ernährungsweise, nach ihrem Gesang bezw. ihren Rufen, nach Nist- und Brutgewohnheit, bespricht dann den Schutz der alten und der flügge gewordenen jungen Vögel vor ihren zwei- und vierbeinigen Feinden: den Raubvögeln, Katzen, Hunden und — Menschen, und geht zum Schluß auf den Schutz und die Ernährung der im Winter bei uns aushaltenden Vögel ein. Für jeden, der sich ausführlicher über diesen oder jenen Punkt unterrichten will, wird die einschlägige Litteratur angeführt; auch werden die Bezugsquellen von Nistkästchen, Futterhäuschen, Raubtier- und Katzenfallen und allem Zubehör namhaft gemacht. Jedem Vogelliebhaber, besonders aber jedem Obstzüchter sei das kleine, billige Werk bestens empfohlen! Gotthard.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Rechtzeitige Bekanntmachung wichtiger Holzverkäufe in dem Allgemeinen Holzverkaufs-Anzeiger.

Berlin, den 5. Dezember 1897.

Von Holzhändlern wird Klage darüber geführt, daß die Bekanntmachung wichtiger Holzverkäufe in dem Allgemeinen Holzverkaufs-Anzeiger von Schüßler zu Hannover häufig nicht zeitig genug erfolge, um auswärtigen Holzhändlern die Wahrnehmung der anberaumten Verkaufstermine zu ermöglichen.

Diese Klage erscheint in mehrfachen, hier bekannt gewordenen Fällen begründet. Bei der Wichtigkeit, welche der Gegenstand auch für das Interesse der Staatsforstverwaltung hat, nehme ich Veranlassung, die Königlichen Regierungen darauf aufmerksam zu machen, daß die Schuld an dem nicht rechtzeitigen Bekanntwerden der Holzverkaufstermine in den meisten Fällen auf verspätete Einsendung der Holzverkaufsanzeigen an die Verlagshandlung des Allgemeinen Holzverkaufs-Anzeigers zurückzuführen ist.

Ich beauftrage daher die Königlichen Regierungen, den Oberförstern ihres Bezirkes zur Pflicht zu machen, der Verlagshandlung die Holzverkaufs-Anzeigen so zeitig einzusenden, daß ihre Veröffentlichung in einer mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Termine erscheinenden Nummer des Allgemeinen Holzverkaufs-Anzeigers erfolgen kann.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

Holzverkäufe aus Staatsforsten im Wege der Submission.

Allgem. Verfg. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen. III 3549.

Berlin, den 10. März 1898.

Künftig sind bei den Verkäufen von Holz im Wege des schriftlichen Preis-Angebotes (Submission) die Namen und Gebote sämtlicher Bieter i... Termine zur Eröffnung der Gebote Anwesenden auch da bekannt zu geben, wo dies bisher nicht üblich gewesen ist.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

Die Klage auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens für einen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiter ist an keine Frist gebunden.

Der Arbeiter G. geriet am 31. August 1894 auf dem Gute N., wo er in einem Arbeitsverhältnisse stand, in das Getriebe der Dreschmaschine und brach dabei das Knöchelgelenk des rechten Fußes. Er wurde nach S., wo seine Familie wohnte, gebracht und erhielt hier die Heilbehandlung von der Stadtgemeinde, welche die ihr hierdurch entstandenen Kosten gegen den Gutsherrn des Gutsbezirks M., dem das Gut N. angehörte, einklagte. Der Gutsherr lehnte die Erstattung ab, weil G. seinen Unterstützungswohnsitz in S. gehabt habe.

Der Bezirksausschuß wies die Klage ab, weil sie nicht binnen zwei Wochen nach Eingang der Erklärung des Beklagten, daß er seine Erstattungspflicht bestreite, angebracht sei.

Aus den Gründen: Das Gesetz vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, enthält keine Frist für Klagen der vorliegenden Art; namentlich auch nicht im § 12. In den die Zuständigkeit und das Verfahren für derartige Streitigkeiten auf dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung regelnden anderen Gesetzen ist zwar eine Frist für die Anfechtung der Entscheidung der Aufsichtsbehörde, nicht aber eine Frist für die ohne Anrufung der Aufsichtsbehörde zugelassene Ersatzklage gegen Drittverpflichtete (§§ 57, 58 des Krankenversich.-Ges., §§ 5, 8 des Unfallvers.-Ges.) gegeben. Die §§ 20, 21 der Reichsgewerbe-Ordnung sind auf den vorliegenden Fall ohne Einfluß. (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, III. Senats, vom 18. Mai 1896. — Entscheidungen Bd. 30, S. 368.)

Mitteilungen.

— [**Zu dem Artikel „Neue Kulturleine“** in Nr. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung.“] Als ich obige Überschrift des Artikels in Nr. 22, Band XIII der „Deutschen-Forst-Zeitung“ las, hoffte ich, eine Besprechung der von mir empfohlenen Drahtleine zu finden; leider irrte ich mich. Zwar giebt Herr Kollege Schierer eine Kritik der Drahtleine, indem er sie der Spitzenberg'schen Leine gegenüberstellt, jedoch kann ich diese nicht gelten lassen. Wenn ich die Vorteile oder Nachteile der einen Leine gegen die andere abwägen will, so ist es meines Erachtens doch allererste Bedingung, daß ich beide Leinen gebrauche.*) Das hat der Herr Kollege nun augenscheinlich nicht gethan. Er hat nur die Spitzenberg'sche Leine in Gebrauch gehabt und hebt nun ihre großen Vorteile gegenüber der alten, bisher überall gebräuchlichen Leine hervor; die Drahtleine in der von mir empfohlenen Konstruktion ist ihm wahrscheinlich nur aus der in Nr. 13 gegebenen Beschreibung bekannt. Es werden hier Mängel hervorgehoben, auf die ich ja teilweise schon hingewiesen habe. So ist es ja zu beklagen, daß die Firma die Spannvorrichtung nicht liefert; ich hoffe, sie thut es später noch. Bei dieser Gelegenheit will ich gleich hervorheben, daß ich augenblicklich eine andere Spannvorrichtung anfertigen lasse, die ich demnächst ausproben und, sollte sie sich in der Praxis bewähren, alsdann den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ mitteilen werde. — Andererseits ist die Spannvorrichtung wirklich viel einfacher, als der Herr Kollege denkt; sie ist, der Beschreibung nach zu urteilen, ähnlich wie die der Spitzenberg'schen Leine; auch dort heißt es, daß die Kulturleine mit ihren Vorrichtungen keineswegs kompliziert ist, wie es der Beschreibung nach erscheinen könnte. Ich habe die Spitzenberg'sche Leine noch nicht gesehen, enthalte mich daher jeder Äußerung darüber.

Der von Herrn Kollegen Schierer hervorgehobene Mißstand, die Drahtleine nicht wie die Spitzenberg'sche beliebig hoch und niedrig an den Einsteckpfählen stellen zu können, ist thatsächlich nicht so groß. Die Drahtleine braucht ja gar nicht an beiden Einsteckpfählen befestigt zu werden, sondern der eine Pfahl (der die Rolle nicht tragende) wird nur durch die an der Leine befindliche Öse gesteckt und läßt sich infolgedessen mit der größten Leichtigkeit hoch und niedrig stellen. Soll die Leine aber am Pfahl befestigt werden, so muß dies natürlich ziemlich am oberen Ende des Einsteckstabes geschehen, um denselben erforderlichenfalls recht tief einschlagen zu können. Man steckt den Stab nun nach Erfordern in die Erde und schlingt ein- oder einigemal in Spirallinien den Draht bis zur Erde. Das auf der Rolle befindliche Ende ist sehr leicht durch eine Bindfadenschleife &c. in der gewünschten Höhe oder Tiefe festzuhalten. Dies sieht auch wieder recht umständlich und zeitraubend aus, ist es aber in nicht höherem Maße, als wenn man mit der gewöhnlichen alten Leine arbeitet.

Die Annahme, daß zum Anziehen und Geradespannen der Drahtleine eine verhältnismäßig hohe Kraftanstrengung nötig sei, ist bei Anwendung der Rolle mit Zahnrad nicht zutreffend, ebenso daß die Leine ihre Spannkraft beim Berühren einbüßt. Ich habe dieses Frühjahr fast Tag für Tag mit zwei solchen Leinen in der Baumschule gearbeitet, habe aber nichts von den ausgesprochenen Mängeln bemerkt, trotzdem ich eifrig auf alle etwa auftretende Störungen achtete. Daß die Leine noch sehr verbesserungsfähig ist, erkenne ich gern an, und ich bitte daher alle Herren Kollegen, welche die Leine probieren sollten, ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen entweder durch die „Deutsche Forst-Zeitung“ bekannt zu geben oder mir persönlich*) davon Mitteilung zu machen.

Was der Herr Kollege mit dem Abdrücken der Leine in den Boden zwecks Festlegung von geraden Pflanz- oder Einteilungslinien beabsichtigt, ist mir nicht klar. Hat denn der Herr Kollege einen so klaren und reinen Boden, daß sich die Leine wie beim Abschnüren der Balken seitens des Zimmermanns markiert? Ich kenne solchen Boden nicht, obschon ich auf märkischem Sand, sowie auf pommerschem Lehm gearbeitet habe, und will mir auch darüber kein Urteil erlauben, nur so viel ist mir sicher, daß auch der sorgfältigst zubereitete Gartenboden immer noch kleine Stellen aufweisen dürfte, wo sich die Leine nicht abdrücken würde, und dann wäre doch der ganze Erfolg des Markierens in Frage gestellt. Ich markiere meine Pflanzungen *nicht* auf diese Art; ich *spanne die Leine* und *pflanze daran*, und damit das Pflanzgeschäft *gefördert* wird *und die Entfernung der Pflanzen genau geregelt* werden kann, besitzt eben die Drahtleine die eingewebten Markierungsringe aus Kupferdraht.

Es ist nun keineswegs meine Absicht, die Spitzenberg'sche Leine als weniger brauchbar und praktisch als die Drahtleine hinstellen und erstere durch letztere verdrängen zu wollen, sondern ich bitte nochmals recht sehr, wer die Drahtleine gebraucht, sie ohne Vorurteil zu prüfen und darüber zu berichten, welche Mängel ihr anhaften und welche Verbesserungen noch vorgenommen werden können. Nur durch vielseitiges Ausproben ist es möglich, ein wirklich brauchbares und den weitgehendsten Ansprüchen genügendes Kulturgerät herzustellen. *Krüger*, Revierförster.

— [**Zu dem Artikel: „Die Besetzung der Revierförsterstellen im Staatsdienst“ u. s. w.** in Nr. 25, Bd. XIII der „Deutschen Forst-Zeitung“.] Von dem liebenswürdigen Anerbieten der Redaktion, die Spalten der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu einer Entgegnung auf den Artikel des Herrn Meister benutzen zu können, glaube ich nur insoweit Gebrauch machen zu müssen, daß

*) Sehr richtig. *Die Schriftleitung.*

*) Briefe &c. bitte zu adressieren nach Forsthof Peenwerder bei Groß-Gievitz in Mecklenburg-Schwerin.

ich erkläre, keinerlei Veranlassung zu haben, näher auf die erwähnte Abhandlung einzugehen, da dieselbe weder der Form, noch dem Inhalte nach geeignet ist, mir eine andere Überzeugung beizubringen als die bereits ausgesprochene. Es kann höchstens für den Befangenen die Aufklärung von Nutzen sein, daß mein von Herrn Meister beanstandeter Artikel nicht Personen, sondern einem System gilt, dessen schwache Seiten nicht oft genug gezeigt werden können.

H., im Juni 1898.

Baltz, Städt. Revierverwalter.

— [**Zur Esche.**] Trotzdem über die Schädlichkeit der Eschen in der Nähe von Ländereien schon genug bekannt und in die Öffentlichkeit gedrungen ist, sieht man an manchen Orten immer noch eine gewisse Indolenz. Wenn man hier anführt — und das kann ich bestätigen —, daß eine Esche ihr Wurzelsystem in einem Radius von 6 bis 7 m auszudehnen vermag, so ist das doch wohl genügend, um die Schädlichkeit zu beweisen. Nun denke man sich eine Feldmark, die von Chausseen, die mit Eschen bestanden, durchzogen wird. Welchen Schaden müssen diese den Feldern verursachen? Aber auch in der Nähe von Forstkulturen schaden die Eschen, indem sie den jüngeren Holzwüchsen die Nahrung entziehen. Dieserhalb sollte man da, wo keine Obstbäume mehr gedeihen, zu der Vogelbeere greifen, zumal diese neben ihrer Genügsamkeit und ihres minder großen Wurzelsystems die sonst öden Landstraßen im Herbst durch ihren leuchtenden Beerenschmuck in so hohem Maße verschönt und unseren gefiederten Sängern eine willkommene Nahrung bietet. Tannert.

— **Der Preußische Beamten-Verein in Hannover,** Versicherungsanstalt für deutsche Beamte (einschließlich der Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, der geprüften Architekten und Ingenieure, Redakteure, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, sowie der Privatbeamten), hielt am 11. Juni seine XXI. ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem dabei erstatteten Geschäftsbericht stellte sich der Versicherungsbestand Ende 1897 auf 48 929 Policen über 159 934 000 Mk. Kapital und 376 827 Mk. jährliche Rente und zeigte im Geschäftsjahre 1897 einen reinen Zuwachs von 3238 Policen über 12 648 750 Mk. Kapital und 45 080 Mk. jährliche Rente. Die Prämienreserve stieg von 33 531 202 Mk. 17 Pf. auf 37 578 237 Mk. 15 Pf. – Die wirkliche Sterblichkeit ist um 54,80 % hinter der erwartungsmäßigen zurückgeblieben, so daß die Ausgabe für Sterbefälle nur 830 700 Mk. ...ug, während man auf eine Ausgabe von ...7 743 Mk. gefaßt sein mußte. Die Ver...tungskosten betrugen für jede 1000 Mk. ...sicherungskapital nur 87 Pf., während die sämt...n deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ... Jahre 1896 an Verwaltungskosten durch...ttlich 5 Mk. 24 Pf. für je 1000 Mk. ...sicherungskapital verausgabten und keine ...ige mit weniger als 2 Mk. 39 Pf. auskam. Diesen großen Ersparungen entsprach die Höhe des Überschusses im Betrage von 1 610 568 Mk. 37 Pf., so daß die Mittel reichlich vorhanden sind, um wieder eine Dividende von $4^{1}/_{2}$ % der Prämienreserve nach Maßgabe der Statuten verteilen zu können. Die Jahresrechnung schließt in Soll und Haben mit 44 172 051 Mk. 9 Pf. — Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts und nach Erteilung der Entlastung wurde beschlossen: aus dem Überschuß nach § 33 der Statuten 30 % mit 483 170 Mk. 51 Pf. dem Sicherheitsfonds, sowie 3 % mit 48 317 Mk. 5 Pf. dem Kriegsreservefonds zuzuführen, 996 158 Mk. 51 Pf. oder $4^{1}/_{2}$ % der Prämienreserve nach Maßgabe der Statuten an die Mitglieder als Dividende zu verteilen, 20 000 Mk. dem Beamten-Pensionsfonds, 42 922 Mk. 30 Pf dem Dividenden-Ergänzungsfonds zu überweisen und den Rest im Betrage von 20 000 Mk. in den Fonds für etwaige Kursverluste zu legen. Dadurch sind die Fonds, welche das reine aktive Vereinsvermögen, dem keine Passiva gegenüberstehen, darstellen, auf 5 027 400 Mk. 74 Pf. gewachsen; es enthalten nämlich der Sicherheitsfonds 3 508 090 Mk. 51 Pf., der Kriegsreservefonds 689 642 Mk. 71 Pf., der Dividenden-Ergänzungsfonds 434 922 Mk. 21 Pf. und die sonstigen Fonds (Kautionsfonds, Beamten-Pensionsfonds u. s. w.) 394 745 Mk. 31 Pf. Die wirklichen Verbindlichkeiten des Vereins aus den Versicherungs-Verträgen werden durch die Prämienreserve reichlich gedeckt. Die drei nach dem Statut ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrats: Konsistorial-Präsident Hagemann, Ober-Rendant Bode und Hauptlehrer Süßmann, wurden durch Zuruf wiedergewählt. Zu Mitgliedern der Revisions-Kommission wurden wiedergewählt: Amtsgerichts-Rat und Landsyndikus Haccius, Eisenbahn-Sekretär Graßdorf, Domänen-Rentmeister a. D. Dettmer, und zu deren Vertretern: Schatzrat von Werseb̈e, Provinzial-Steuer-Sekretär Staecker, Ober-Telegraphen-Sekretär Glene. — Die Drucksachen des Vereins, welche über die Vorteile seiner Einrichtungen für die Lebens- und Kapital-Versicherung des Beamten unterrichten, werden kostenfrei abgegeben.

— **Die Ausarbeitung des in Aussicht gestellten preußischen Kommunalbeamten-Gesetzentwurfs** ist, wie die „N. P. R.“ hören, vor einiger Zeit beendet worden. Der Entwurf bringt eine Regelung der Gehaltsfrage der Kommunalbeamten und der Witwen- und Relikten-Versorgung derselben, Maßregeln, nach denen die Kommunalbeamten, insbesondere der kleinen Städte, sich seit langem gesehnt haben. — Ausführliche Mitteilungen über das Gesetz zu machen, wird vorerst noch nicht angängig sein, da der Entwurf der Beschlußfassung des Staatsministeriums noch nicht unterlegen hat.

— [**Noch einmal die Erdameise.**] Im Anschluß an meine früher hier gemachten Mitteilungen über die Schädlichkeit der Erdameise in den Kulturen und die empfohlene Maßregel,

in frostreicher, schneefreier Periode des Winters die Haufen aufhauen zu lassen, möchte ich noch darauf hinweisen, daß es nicht nur genügt, die Haufen aufzuhauen, da die Erdameise tief in den Boden geht, und zwar im Gebirge und in den Vorbergen bis auf das harte Gestein. Bei Aufforstungen wie bei den Nachbesserungen muß man mit aller Strenge darauf halten, daß beim Pflanzen keine Pflanze in einen solchen Haufen der Erdameise zu stehen komme, sonst ist die Pflanze unrettbar verloren. Die Erdameise umgiebt die Pflanze mit einer Erdhose, infolgedessen die Pflanze ersticken muß. Man ist in solchen Fällen geradezu gezwungen, von der regelmäßigen Entfernung innerhalb der Reihen Abstand zu nehmen. Die Schädlichkeit dieses Insektes ist bei zahlreichem Vorhandensein der Schädlichkeit des Rüsselkäfers vollständig gleichzustellen. Gefährlich ist es ebenfalls, Haufen der Erdameise zum Einhügeln bei Obenaufpflanzungen zu verwenden, weil dadurch der Verbreitung dieses Schädlings Vorschub geleistet wird. P.

*

— Im Zoologischen Garten zu Berlin sind soeben wieder einige bemerkenswerte Tiere eingetroffen, und zwar zunächst vier **sibirische graue Eichhörnchen,** welche gegenüber dem neuen Bärenzwinger, in der Nähe des großen Halbaffen-Käfigs untergebracht sind und durch ihr zierliches Wesen den Besucher erfreuen. Diese Eichhörnchen sind nahe verwandt mit unserem roten Eichhörnchen und gelten als geographische Abart desselben. In Sibiren spielt die Zirbelkiefer für viele Tiere eine wichtige Rolle, und die Reife der Zirbelnüsse hat auf die Lebensweise einer ganzen Anzahl von Säugetieren und Vögeln einen wesentlichen Einfluß. Auch das graue Eichhörnchen gehört zu diesen Arten. Wie der Naturforscher Radde durch jahrelange Beobachtungen feststellte, unternehmen sie regelmäßige Wanderzüge, die mit unbegreiflicher Sicherheit aus weiter Ferne den Nahrung verheißenden Zirbelkiefer-Beständen zustreben. Besonders merkwürdig aber ist dabei, daß stets einzelne Kundschafter vorausziehen, die den Reiseweg bestimmen. An diesem läßt sich dann die Hauptmasse, wie Direktor Heck im „Hausschatz des Wissens“ ausführt, weder durch waldlose Steppen noch durch breite Ströme, wie Jenisei und Amur, irre machen. Auch volkswirtschaftlich ist das sibirische Eichhörnchen von großer Bedeutung; es liefert nämlich den Feh-Pelz, der jährlich bis zu Millionen in den Handel gebracht wird und, bei den großen Rauhwarenfirmen in Leipzig ballenweise aufgehängt und aufgestapelt, große Magazine und Säle füllt.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Becker, F., Forstverwalter, Rammelburg bei Wippra, Harz.
Fabricius, A., Duisburg.
Petzke, Oswald, Förster, Leisenau bei Groß-Bothen.
Strack, Premier-Lieutenant, Gotha.
Ullrich, Theodor, Herrschaftl. Förster, Forsth. Wiesenbad bei Wiesenbad.
Weber, Königl. Forstassessor, Scherfede i. Westf.
Witte, Arthur, Hilfsjäger, Forsth. Valok bei Pallowitz.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

von Alt-Stutterheim, Schwerin, 5 Mk.; Brux, Naasdorf, 2 Mk.; Bode, Wolmirstedt, 2 Mk.; Bade, Soldin, 5 Mk.; Dankert, Gorleben, 2 Mk.; Ernst, Landhausen, 4 Mk.; Elmenthaler, Heinriettenhof, 2 Mk.; Elsner, Schreiberhau, 2 Mk.; Fabian, Levenstorf, 2 Mk.; Gohr, Maischeid, 2 Mk.; von Gehrmann, Uslar, 20 Mk.; Goliasch, Klein-Pramsen, 2 Mk.; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Klein, Barweiler, 2 Mk.; Küttner, Fabianowo, 5 Mk.; Lentz, Klein-Heide, 2 Mk.; Mertens, Berlin, 5 Mk.; Racke, Karisch, 2 Mk.; Nowakowski, Naclo, 2 Mk.; Plagens, Wittenhagen, 2 Mk.; Reinersmann, Sudhoff, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Wolfshagen, 2 Mk.; Stibenz, Selesen, 2 Mk.; Seidel, Dahme, 2 Mk.; Schmidt, Grünewalde, 5 Mk.; Steiner, Mayen, 5 Mk.; Seydaack, Albertshöhe, 2 Mk.; Schulle, Seelensdorf, 5 Mk.; Tietze, Seifershau, 2 Mk.; Ullrich, Wiesenbad, 2 Mk.; Wilke, Mörse, 2 Mk.; Witte, Valok, 2 Mk.: Ziegler, Glogau, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

von Adlersfeld, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wildtränke, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Dallmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Grammentin II, Oberförsterei Grammentin, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Dannewitz, Forstaufseher, ist zum Förster in Mosborn-Nord, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Dauer, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Freren, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Ewald, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Döbelsheide, Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Fitzner, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Seltz, Oberförsterei Golchen, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Freese, Waldwärter zu Üserdicken, Kreis Achim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gerstberger, Forstaufseher, ist als Förster zu Grenzendorf, Oberförsterei Reinerz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt worden.

Giesler, Forstassessor zu Nemonien, ist der Königl. gierung zu Frankfurt a. O. überwiesen worden.

Grewe, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm Försterstelle Kl.-Ziegenort, Oberförsterei Ziege Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertrage

Grünewald, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und die Försterstelle Schmidtheim, Oberförsterei Schle Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig tragen worden.

Günther, Forstaufseher, ist zum Förster in Oberrode, Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Heddesheimer, Forstaufseher zu Altendiez, ist die Gem försterstelle Oberwallmenach, Oberförsterei St. G hausen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. a übergehend übertragen worden.

Keile, Förster zu Grenzendorf, ist nach Katholisch-Hammer, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Keß, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle Eichenau, Oberförsterei Kirschgrund, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kutlauns, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Gnageland, Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kalb, Förster zu Oberrode, Regbz. Kassel, ist vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert worden.

Kohlstock, Forstassessor, bei der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. beschäftigt, ist nach Berlin versetzt.

Lapke, Forstaufseher zu Ilgen, Kreis Fraustadt, Regbz. Posen, ist zum Förster ernannt.

Mühlhausen, Forstaufseher, ist zum Förster in Istergiesel, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Müller, forstversorgungsberechtigter Sergeant, ist als Förster zu Kuhbrück, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt worden.

Puschmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wörth, Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Schuler, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wahlerscheid, Oberförsterei Höfen, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Seeliger, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Riether-Neuhaus, Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Stabe, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Karpin, Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Stiller, Förster zu Katholisch-Hammer, Regbz. Breslau, ist gestorben.

Stittig, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Strembaczno, Oberförsterei Strembaczno, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Sucker, Förster zu Istergiesel, ist nach Rottebreite, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Thiele, Förster zu Merzwiese, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Charakter als Hegemeister verliehen.

Thom, Förster zu Schlangenlug, ist auf die Försterstelle Maucherheidel, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Walter, Förster zu Altenlotheim, Regbz. Kassel, ist vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert worden.

Weber, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Leese, Oberförsterei Falkenwalde, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Wilhelm, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dietenhausen, Oberförsterei Weilmünster, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Witte, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Gr.-Mützelburg, Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Niederscheld** in der Oberförsterei Oberscheld, mit dem Wohnsitz in Niederscheld, Kreis Dill, gelangt mit dem 1. Oktober 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Niederscheld und Oberscheld und 154 ha Staatswald mit einer Größe von im ganzen 581 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1141,80 Mk. und bis zu 12 rm Knüppelholz, deren Geldwert jedoch nicht pensionsberechtigt ist, verbunden. Bewerbungen sind bis zum 25. August d. Js. an den Königlichen Forstmeister, Herrn Blau in Dillenburg, zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



Holländ. Tabak **Varinas.** Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Piana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157

Beamte 2 Monate Ziel.

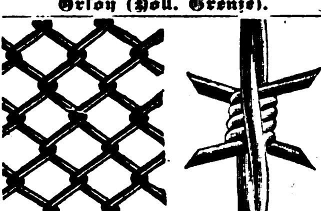
Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik,
Orsoy (Holl. Grenze).

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. **36,—**, Mk. **40,—**, Mk. **50,—**, Mk. **60,—**, Mk. **70,—** und Mk. **80,—** pro Mille

G. Schröder,
Hopsten i. Westfalen.

202)



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.
liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klauke. Müncheberg bei Berlin.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen

ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

---

212) Ein handzahmes **Frettchen**, zur Kaninchenjagd gut geeignet, und neun Wochen alte **Frettchen** sind zu verkauf.
Magistrat in Koschmin, Pr. Posen.

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert gegen Einsendung des Betrages franko
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung.
Neudamm.

Chemisch-Technologisch. Institut Heidelberg.

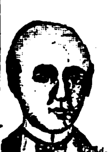
Dr. A. Buechers

Curol.

Anerkannt zuverläßiges Waffenschmieröl. Hervorragender Rostschutz beim Gebrauch von rauchschwachem Pulver. (211

Curol findet bei den Jagdgewehren Sr. Majestät des Kaisers Anwendung.

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**





Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer d. „Bartwuchses" für Schnurrbart und Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel
sondern vielfach bewährter Haarnährstoff.
Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg.
Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Rauchtabake in allen Preislagen.

HUBERTUS 100 STÜCK MK. 4,80

OBERFÖRSTER 100 STÜCK MK. 6,00

Kataloge gratis u. franko.

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamten und Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Garantie event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. eingesehen hat.
Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII, 356.
139) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee".

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. 34)
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstb u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwec Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Me ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blume scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätscha Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfa Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qual zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 28. Neudamm, den 10. Juli 1898. XIII. Band.

Wir sind in der Lage, nachstehende Erklärung veröffentlichen zu können:

Infolge mehrfacher Anregung von Mitgliedern des Vereins „Waldheil“ hat das Vorstandsmitglied, Herr Kommerzienrat Neumann-Neudamm, bei Sr. Excellenz dem Herrn Oberlandforstmeister Donner eine Audienz in Förster- und Waldheil-Angelegenheiten nachgesucht und erhalten. Die Besprechungen haben das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß irgend welche Bedenken gegen den Verein „Waldheil“ im hohen Ministerium nicht vorhanden sind.

Die Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **Jahresversammlung für 1898** wird am **Sonnabend, den 30. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über stattgehabte Prüfung der Rechnung.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1899.
4. Antrag des Vorstandes bezügl. Festsetzung eines Zeitpunktes, von welchem ab nur noch Angehörige und Hinterbliebene von Vereins-Mitgliedern zu unterstützen sind.
5. Anfragen.
6. Verschiedenes.

…uptversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine …ung voraus, welche um 1 Uhr ihren Anfang nimmt. Um $2^1/_2$ Uhr

findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen in diesem Jahre nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilnehmen wollen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens 26. Juli d. Js. mitzuteilen. Abends zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, den 9. Juli 1898.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin. Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin.

Bestandespflege in gemischten Eichen- und Buchenbeständen.

Von Baltz.

Unter diesem Titel ist in Nr. 50, Bd. XII der „Deutschen Forst-Zeitung“ eine Abhandlung erschienen, welche mich veranlaßt, zu dem bezeichneten Thema noch einmal das Wort zu erbitten.*)

Vor allem will ich hervorheben, daß für die Einbringung irgend einer Holzart in irgend einem Revier nur entscheidend sein darf die Frage, welche Holzart auf dem gegebenen Standort die höchsten Werte zu produzieren vermag. Die Einsprengung von Eichen in Buchenwäldern oder auch, wenn man will, von einzelnen Lärchen (die Fichteneinsprengung entbehrt in vielen Fällen eines klaren Zieles) geschieht nicht etwa aus Liebhaberei allein, sondern in der Hauptsache doch wohl zur Erhöhung der Rentabilität des Buchenhochwaldes. Dies könnte zur Entschuldigung der Eichen- und Lärchenmänner dienen, wenn eine Rechtfertigung überhaupt erforderlich wäre. Bei der Eicheneinsprengung muß selbstverständlich erfahrungsgemäß der Exposition des Standortes Rechnung getragen werden; nördliche Expositionen sind im allgemeinen nicht die günstigsten, aber unter sonst zusagenden Bodenverhältnissen finden wir hier, wo die Bestandespflege nicht unterlassen ist, doch gute Eichen im Mischbestande. Die Erhaltung ist aber schwierig, und manche gute Buche muß der Eiche geopfert werden.

Wenn dieses aber geschieht, ohne daß mit Sicherheit ein ins Gewicht fallender Ertrag von der Eiche erwartet werden kann, dann ist es gedankenlose Arbeit, denn ein einsichtsvoller Wirtschafter, dessen ganzes Thun nur von richtigem Verständnis beeinflußt werden darf, wird jedenfalls nicht lange im Zweifel sein, was er zu thun hat, wenn er zwischen einer vorgewachsenen, tadellosen Buche und einer krankhaften Eiche zu wählen hat. Wenn wir nun in östlichen Expositionen Buchen- und Eichenmischbestände finden, (selbstverständlich handelt es sich nicht allein um die Exposition, sondern auch um die Bodenqualität), dann werden wir bei genauerem Zusehen wohl finden, daß an dem mangelhaften Zustand, in welchem die Eichen sich befinden, viel die Wirtschaft Schuld hat, entweder dadurch, daß dieselbe sich nicht genügend darum gekümmert hat oder zum Eingreifen nicht gelangen konnte, weil frühere Raff- und Leseholz-Berechtigungen die Durchforstungen vielleicht bis zum 60. Lebensjahre verhindert haben. Das jetzige Aussehen eines Bestandes können wir nur dann genau erklären, wenn wir dessen Entwickelungsgeschichte kennen.

Verfasser sagt: „Haben solche Lagen (Nord- und Ostlagen) noch Thonuntergrund, so fehlt es auch an Frostrissen und Ringschäligkeit nicht.“ Es wäre interessant gewesen, wenn Verfasser die Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ darüber aufgeklärt hätte, in welcher Weise ein thoni[ger] Untergrund auf die Entstehung der Fr[ost]risse und der Kernschäle einwirkt. [So] viel ich weiß, entstehen Frostrisse d[urch] plötzliche Volumenänderung infolge niedri[ger] Temperatur und der Ungleichheit .

*) Der vorliegende Artikel ist uns bereits vor längerer Zeit eingereicht und durch Zufall bisher nicht veröffentlicht worden.
Die Schriftleitung.

Zusammenziehung in tangentialer und radialer Richtung; Kernschäle auf Grund von Schwindungserscheinungen, welche durch Wasserarmut der centralen Holzpartie bedingt werden, oder auch durch Pilzwucherung, wie es von R. Hartig wenigstens für Kiefer, Fichte, Tanne und Lärche nachgewiesen ist, und auch der Frost kann die Veranlassung der Kernschäle sein.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung berührt der Herr Verfasser die ausländischen Holzarten und führt an: „Ist nun das in derselben Zeit neben ihnen (gemeint sind einheimische Eichen und Eschen) erreichte Volumen eines Ausländers größer, so muß dieses naturgemäß entweder von schlechterer Beschaffenheit als unser deutsches Holz sein, oder der Boden hat sich um das Mehr des Volumens entsprechend verschlechtert. Das heißt also mit anderen Worten:

1. „Gleiche oder geringere Volumina, gleiche Qualität, ungleiche Volumina, beim Übergewicht des Ausländers, bei diesem schlechtere Qualität,

oder aber

2. gleiche Qualität und dann Verschlechterung des Bodens um das Mehr des Volumens."

Wenn bei gleichem Volumen die Qualität dieselbe und hiesiges, auf fruchtbarem Boden erwachsenes, breitringiges Eichenholz besser ist als schmalringiges, dann weiß ich keinen Grund, warum das breitringige amerikanische schlechter sein soll als das hiesige, mit welchem es unter normalen Verhältnissen übereinstimmen soll.

Daß nun bei gesteigertem Zuwachs der Boden mehr in Anspruch genommen werden muß, ist sicher; und wie sich diese Beanspruchung äußert, wollen wir kurz untersuchen.

Unter Volumen verstehen wir hier das, was den Baum ausmacht. Da nun aber die den Baum zusammensetzenden ...offe nicht allein aus dem Boden ...men, sondern zu einem sehr großen ...le aus der Atmosphäre, so kann die ...fferenz, welche zwischen dem von zwei ...umen derselben Art erzeugten Holz liegt, ...s Mehr des Volumens, keine diesem entsprechende Verschlechterung des Bodens herbeiführen, weil eben nur die Aschenbestandteile dem Boden entstammen. Wenn nun auch mehr Aschenbestandteile in unserem Fall entnommen sind, so können wir von einer Bodenverschlechterung doch nicht reden, weil bei einer rationellen Forstwirtschaft eine Bodenverschlechterung überhaupt nicht eintritt; denn im Laufe einer Umtriebszeit wird, wie die Bodenkunde lehrt, ungefähr ebensoviel totes Kapital aufgeschlossen, als in dem entnommenen Holze an Aschenbestandteilen verkörpert ist. Allerdings spricht man ja von Raubbau bei Anwendung der Lichtungsbetriebe, aber die diesbezüglich aufgestellten Behauptungen schweben alle mehr oder weniger in der Luft.

Mit souveräner Verachtung spricht Verfasser von den Maßregeln, welche in 12- bis 15jährigen Verjüngungen zu Gunsten der Eichen ergriffen werden. Er kann hiermit kaum etwas anderes als den Trautwein'schen Eichen-Aufmunterungsbetrieb meinen. Wenn ich ja auch hierfür nicht so besonders schwärme, so glaube ich aber trotzdem nicht, daß man sich ein abschließendes Urteil über etwas erlauben darf, was erst in der Entstehung begriffen ist. In 12- bis 15jährigen Verjüngungen wird man auf Eichenstandorten kaum nötig haben, dieser Holzart schon besondere Hilfe angedeihen lassen zu müssen und wenn, dann muß man natürlich das nehmen, was die Eiche schädigt. Verfasser möchte nun das belassen wissen, was die Eichen einengt, und die Vorwüchse, ohne Rücksicht auf die Eichen, geköpft haben.

Hierin liegt ein Kern Wahrheit, den ich hervorheben, aber gleichzeitig auch betonen muß, daß derselbe nicht ganz aus der Schale gelöst ist. Wir können ganz ruhig in Eichen- und Buchenmischbeständen auf die stärkere Buche hauen, wenn dieselbe auf die Umgebung so drängt, daß andere Buchen in die Eichenkrone hineinwachsen müssen, aber doch nur dann, wenn vorläufig unschädliche Buchen in Frage kommen. Unterständige Buchen werden selbstverständlich erhalten, wenn die Schaftlänge noch nicht vorhanden ist, während zwischenständige, welche die Eichenkronen einengen und beschädigen, be-

sonders in dem oberen Teile, fallen müssen. Wer anders handelt, der hat sich noch nicht genügend mit den biologischen Grundlagen der Bestandeserziehung befaßt, welche lehren, daß das seitliche Bedrücktwerden der Eichen im Buchengrundbestande mehr die Todesursache ist als die Überschirmung, zu welcher es ja auch nicht kommen darf.

Auf Eichenstandorten ist die Eiche der Buche bis zum 40. Jahre in gleichalterigen Beständen meistens vorwüchsig (Borggreve, Frömbling, Sellheim u. s. w.) und hält später Schritt, wenn es an dem nötigen Kronenraum nicht fehlt. Die empfohlene Maßregel, erst im 35. bis 45. Jahre an den Aushieb der Buchengabeln und Wölfe zu denken, dürfte bei früherer Anwendung besser ihre Zwecke erfüllen; den Aushieb der Weichhölzer überhaste man ja nicht, weil heutzutage die Aspen, welche wohl viel in dem Buchenbestande in Frage kommen, mehr einbringen als die Eichen.

Es heißt weiter: „Auf ungünstigeren Standorten und der Buche mehr zuträglichen Böden ist die Sache nicht ganz so einfach. Hier nun das unterdrückte Reisig zu hauen und auf Kronenfreihieb der Eiche zu halten, ist meines Erachtens wiederum **falsch.**"

Ungünstigere Standorte, auf welchen Eiche und Buche vorkommen und noch ihre Existenzbedingungen finden, **begünstigen** die Eiche gegen die Buche; nur der Buche zuträglichere Böden sind nicht etwa für die Eiche ungünstigere Standorte an sich, sondern die Eichen sind hier den Buchen gegenüber im Nachteil, weil sie um so eher verdrängt werden, als diese das Maximum ihrer Existenzbedingungen finden.

Wenn der Herr Verfasser selbst hier, wo die Eiche notorisch der Buche gegenüber im Nachteil ist, gegen den Freihieb der Eichen spricht, so muß ich diese Ansicht als eine gänzlich irrige bezeichnen, weil hier die Eiche aus eigener Kraft sich am wenigsten helfen kann. Wie oben schon gesagt, ist der Aushieb starkkroniger Buchen, welche die noch unschädlichen Buchen auf die Eichen drängen, ebensosehr am Platze, als die Belassung von die Eichenkronen bedrängenden und schädigenden Buchen fehlerhaft sein würde.

Zum Schlusse sagt der Herr Verfasser: „Selbstverständlich wird man den gesunden Eichen eine solche Kronenausdehnung verschaffen, wie sie zur Erzeugung eines starken Schaftes notwendig ist." Das unterschreibe ich Wort für Wort, aber ich wundere mich darüber, daß Verfasser, obgleich er diesen Zweck anstreben will, trotzdem mit allen Mitteln auf den Ruin der Eichenkronen hinarbeitet.

Welches sind die Ursachen für das Verschwinden der Eibenbäume gewesen?

Von A. Bütow.

Schon des öfteren ist der Eibenbaum in der „Deutschen Forst-Zeitung" erwähnt worden; es ist das ein Beweis dafür, daß man sich bemüht, diesen schon fast vergessenen Baum — einen der urdeutschesten — in unserer Forst wieder zu Ehren zu bringen. Bei dem allgemeinen Interesse, das der Taxus herausfordert, dürfte es darum gerechtfertigt sein, die Ursachen darzuthun, die zu seinem fast völligen Verschwinden beigetragen haben.

Auch der Baum hat seine Geschichte: Baumgeschlechter kommen und verschwinden, wie Dr. med. Ernst L. Krause in den „Ursachen des säculären Baumwechsels in den Wäldern Mitteleuropas" nachgewiesen hat. Auch Kabsch, die Gebr. Müller und nicht zum wenigsten Hermann Jäger in seinen „Deutschen Bäumen und Wäldern" berühren dieses Thema. Es ist eine durch die Jahrhunderte erhärtete Thatsache, daß in der Pflanzenwelt gerade die nutzbringendsten Bäume der [illegible] störung und Ausrottung geweiht w[illegible] Die Alten beobachteten den Wäldern ge[illegible] über nur das Ausbeutungssystem, [illegible] neuerer Zeit durch die Forstwach- Forstkultur beschränkt ist, sonst aber i[illegible] noch fortbesteht. Unter diesen [illegible]

punkten betrachten wir auch den Taxus, und dürfen wir hoffen, daß das für ihn geweckte Interesse dahin führen wird, ihn wieder in unseren Wäldern heimisch werden zu lassen.

Der rührige Direktor des Provinzialmuseums zu Danzig, Prof. Conwentz, hat sich speciell mit dem Vorkommen der Eibe in Deutschland beschäftigt und einen großen Eibenforst im Steller Moor unweit Hannover aufgefunden. Auf einer Stelle von ca. 15 Hektar hat er unter einer mehr als meterhohen Torfschicht, die durch Torfmoos gebildet ist, außer Fichten-, Eichen- und Birkenstämmen gegen 50 Eibenstubben, einige von mehr als einem Meter Stammumfang, aufgefunden. Solche Funde sind mehrere gemacht, und das ehemalige Vorkommen von Eiben ist durch dieselben an vielen Orten bewiesen. Ortsnamen, wie Eibenstock, Ibenhain, Ibenhorst u. a. m., erinnern daran, daß hier ehemals Eibenbezirke zu finden waren. Schon Julius Cäsar sagt (de bello gallico VI. 31), daß in Germanien der Taxus häufig wachse, daß man Bogen davon mache und Pfeilspitzen damit vergifte. In den letzten Jahrhunderten waren starke Eiben in den Wäldern an der Ostsee, auf kalkreichem Boden, noch häufig zu finden.

Eine sichere Quelle für das ehemalige Vorkommen von Eiben ist die vergleichende Sprachwissenschaft. Wegen des harten und zähen Holzes wurden Eibenzweige zu Bogen und Armbrüsten verwendet. Eibe heißt im germanischen Altertum der Bogen, im früheren Mittelalter die Armbrust. Die altnordische Bezeichnung ir, yr bedeutet geradezu Bogen (arcus); selbst die y-Rune zeigt in ihrer Form den Bogen an. Die Griechen nannten den Baum smilax. Die Spanier und Portugiesen kannten ihn als iva, in Frankreich hieß er if, in England yew, in Dänemark ibe, in Schweden id. Im Altpreußischen Eibe ivus, im Lettischen eva. …uen nannte man den Taxus …er oglus, welches dem slavischen … jela, die Tanne, gleich ist. Wie … Verbreitungsbezirk der Eibe … vorkommen verschiedener, auf sie …en Völkernamen erklärt, so bemerkt er auch, daß zwischen den Quellen der Dnjepr und Wolga der Taxusbaum nicht mehr vorkommt. Doch führte frühzeitig der Handelsverkehr Eibenholz, daraus gefertigte Eimer, Bogen*) u. s. w. aus den Rheingegenden an die Ostsee, wo der Baum seltener wurde, von da zu den Aisten und Wenden, wo er ganz aufhörte. Daß der Baum in Hellas und Rom hochgeschätzt war, wird uns ausdrücklich durch die Geschichte bestätigt.

Über den jetzigen Verbreitungsbezirk der Eibe plaudert Hermann Jäger: „Der jetzige Verbreitungsbezirk der Eibe läßt sich in einen norddeutschen Küstenbezirk, einen Alpenbezirk und einen mitteldeutschen teilen. Der erstere geht durch das nördliche Westfalen und Mecklenburg über die Rostocker Heide und den Krelinger Bruch bei Walsrode nach der Ostsee, wo sie am reichsten in Pommern auftritt und hie und da kleine Bestände und das Unterholz bildet. Die größte Vereinigung finden wir östlich vom Dammer See, am Pappenwasser und Großen Haff, besonders im Revier Ibenhorst in Mischwäldern auf kalkreichem Lehm. In den Alpen ist die Eibe zwar überall verbreitet, aber nie in Menge und kommt noch in ca. 1400 m Höhe vor. In den Vogesen und in dem Schwarzwalde fehlt sie ebenfalls nicht. In Mitteldeutschland scheint Thüringen, Südhannover und das schlesisch-böhmische Grenzgebirge am reichsten an Eiben zu sein. Häufig ist sie auf dem Kalkstein des Bodethals im Harz, bei und oberhalb Treseburg. Auf älterem Muschelkalk zieht sich ein Gürtel von Eiben vom Pleßberge bei Göttingen durch das hohe Eichsfeld an die Werra bis nach Kreuzburg bei Eisenach, dort seitwärts östlich über das Hainich, westlich nach

*) Daß außer den eibenen Bögen auch hörnerne im Gebrauch waren, namentlich bei den Völkern des Ostens, beweisen uns frühere Zeugnisse. Odysseus, der Irrfahrer, wendet seinen hörnernen Bogen hin und her, um zu sehen, ob derselbe während seiner Abwesenheit durch Würmer gelitten habe. Nach der Ilias besaß der Troer Pandarus einen Bogen, der aus den Hörnern eines wilden Steinbocks verfertigt war. Als die Ungarn ihre Beutezüge nach dem Westen machten, wurden sie als mit Hornbogen bewaffnet geschildert. Im Nibelungenliede heißt sogar einer von Etzels Mannen Hornboge.

Hessen sich verbreitend. Durch Buntsandstein unterbrochen, tritt sie erst wieder in dem Kalkgebiet der Vorderrhön um Dermbach im Eisenacher Oberlande östlich der Werra auf, wo im Dermbacher und Zellaer Revier allein (früher) 33 Bäume von ca. 1/8 m Stärke gezählt worden sind. Im Eselshai an der Burg Pleß gab es zahlreiche Bäume darunter von ca. 15 m Höhe und ca. 1½ m Umfang. Sie waren im Pleßwalde früher so häufig, daß sie vielfach, selbst noch vor mehr als 100 Jahren, zu Bauholz verwendet wurden. Man findet noch zuweilen Baumstämme von 10 m Länge. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden aus dem Pleßwalde mehrere hundert Klafter jährlich „Eibenstucken" (Eibenstöcke, absterbende Baumstümpfe) verkauft und als Deputatholz abgegeben. Vom Eichsfelde zweigt sich ein Taxusbezirk bis Nordhausen und Sondershausen ab. Von hier ab verlängert sich diese Linie bis an die Vorberge des Thüringerwaldes an den Gera und Ilm, denn wir finden wieder ansehnliche Bäume bei Ilmenau, die meisten und größten aber am Frohnberge (Veronikaberge) bei Martinrode, nahe bei Elgersburg. Andere Eibenbestände finden wir in Schlesien. Bei Petersdorf in der Nähe von Warmbrunn (bei Hirschberg) steht eine Eibe von ca. 1 m Durchmesser, bei nur 10 m Höhe, mit einer eben so breiten Krone. Andere große Eiben stehen im Fürstensteiner Grunde, einem geschonten Parkwalde, zwischen Salzbrunn Schloß Fürstenstein bei Freiburg. Häufig sind sie im Eulengebirge, nahe an der böhmischen Grenze, wo es Bäume von ca. 15 m Höhe und ca. 60 cm Durchmesser giebt. Die Eibenkoppe an der Grenze hat davon den Namen. Noch zahlreicher sind sie im Giersdorfer Forst bei Wartha, wo es auch viele junge giebt. Ferner finden wir Eiben am Rotstein in der sächsischen Oberlausitz. Weiter östlich treten sie uns zahlreich in der berühmten Mazochaschlucht in Mähren und bei Mährisch-Trübau entgegen. Diese von Jäger aufgestellte Karte der Eibenverbreitung ist zwar nicht mehr in allen Teilen für die Gegenwart passend, aber sie giebt dem Forscher schätzenswerte Fingerzeige, die als solche auch noch jetzt gewürdigt werden. Wie wenige Jahrzehnte genügen, um die Eibe verschwinden zu machen, kann ich aus meinen Erlebnissen bezeugen. In verschiedenen Küstenstrichen Pommerns erinnere ich mich, vor 30 Jahren die Eibe häufig als Unterholz, wenn auch nur sporadisch, angetroffen zu haben, heute finde ich an den Stellen im Kolberg-Körliner Kreise keine Eiben mehr vor.

(Schluß folgt.)

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Centralblatt", Heft 4. Professor Dr. H. Mayr-München teilt über „Ergebnisse forstlicher Anbauversuche mit japanischen, indischen, russischen und selteneren amerikanischen Holzarten in Bayern mit: Amerikanische Holzarten: Die Coloradotanne, Abies concolor, ist in den ersten zehn Jahren raschwüchsiger als die einheimische; ob sich diese Eigenschaft aber auch weiterhin erhält, ist erst abzuwarten. Eine den Rehen preisgegebene, kleinere Gruppe wurde bis jetzt verschont, während einheimische Tannen in unmittelbarster Nachbarschaft stark zu leiden hatten. — Die Nutka-Cypresse, Chamaecyparis Nutkaensis, ist etwas mehr frosthart als die Lawsons-Cypresse, wenngleich für alle Chamaecyparis-Arten der Frost zu fürchten ist. — Der gemeine Lebensbaum, Thuja occidentalis, verdient die gleiche forstliche Beachtung, wie sie der Weymouthskiefer zu teil wird. Sie liebt in ihrer Heimat, Ostamerika, kalte, sumpfige Lagen, Flußufer, erreicht in günstigen Verhältnissen 1,4 m Durchmesser und 30 m Höhe. Das Holz ist weich, leicht; der Kern gelblich gefärbt, außerordentlich dauerhaft, für Schwellen, Zaunpfosten, Hopfenstangen, Obst- und Rebpfähle 2c. vorzüglich geeignet; ziemlich raschwüchsig, erträgt sie auch bedeutende Beschattung. Die Thuja ist frosthart. Sie ist für forstliche Zwecke zu empfehlen als Schutzholzart (Vorbau) bei Aufforstung von sumpfigen Wiesen und Ödflächen, wo sie große Nässe und Trocknis, Hitze und Kälte vollkommen erträgt; ferner als Unterbauholzart, dann als Hauptholzart mit Erlen und Birken in sumpfigen Örtlichkeiten und als Pionierholz auf Moorböden, wo sie in kleineren Versuchen selbst ohne Vorbereitung des Bodens durch Düngung u
Entwässerung sich bis jetzt freudig wachsend erh
während die Birken verkümmerten. Vor Re
muß die Thuja aber geschützt werden. —
Banks-Kiefer, Pinus Banksiata (divaricata)
sich bisher als die wertvollste der im letzten Ja
zehnt aus Nordamerika eingeführten Holzar
erwiesen. Dieselbe wächst auch auf dem gering
Sandboden leicht und rasch empor, und ihr Ho

wert liegt darin, daß sie die Verbesserung völlig herabgekommener Böden einzuleiten vermag. Die Banks-Kiefer ist zwar frosthart, hat aber in hohem Grade vom Rehwilde zu leiden. — Die Samen der Oregonesche, Fraxinus Oregona, keimen, ohne überzuliegen, und brachten gleich im ersten Jahre 65 cm hohe Pflanzen.

Die amerikanische Edelkastanie, Castanea americana (dentata), ist weniger frostempfindlich als die Castanea vesca. — Das Wachstum des Tulpenbaumes, Liriodendron tulipifera, ist rasch, der Schaft gerade. Das Holz ist leicht, weich, sehr dauerhaft und findet Verwendung zu Thür- und Fensterstöcken, beim Schiffsbau und besonders zu Brunnenröhren.

Die indischen Holzarten haben sich in unseren Verhältnissen nicht bewährt, es sind Anbau-Versuche ausgeführt worden mit der Pindrautanne, Abies Pindrau; Sikkims Silbertanne, Abies Webbiana; Picea Morinda (Smithiana); der Himalayastrobe Pinus excelsa; Pinus Gerardiana und Cedrus Deodar, der Deodarceder.

Die japanischen und westamerikanischen Holzarten unterliegen bei uns im allgemeinen den Frühfrösten. Wenn in Japan der Frühling in der Höhenlage, welche klimatisch unseren Waldgegenden entspricht, auch nicht früher beginnt als bei uns, so zählt der September dort noch voll zu den Vegetationsmonaten, und sind dort erst in der zweiten Hälfte des Oktober die ersten Frühfröste zu erwarten. Da nun aber die Cryptomeria, die Chamaecyparis-Arten, Abies firma, Zelkowa, Magnolia, Hovenia und viele andere Holzarten in Japan, und wegen der Unmöglichkeit, sich an ein kühleres Klima anzupassen, auch bei uns erst im August und September ihr Hauptlängen- und Stärkenwachstum entwickeln, also zu einer Zeit, in der unsere Holzarten dasselbe bereits abschließen oder schon abgeschlossen haben, so besteht ständig die Frühfrostgefahr für diese ausländischen Holzarten; und dieses gilt auch für die Cupressineen und Taxodineen Westamerikas. — Die Momitanne, Abies firma, hat sich bis jetzt als minderwertig erwiesen als unsere Weißtanne; sie ist deshalb aus der Liste der Anbaupflanzen zu streichen. — Die Nikkotanne, Abies homolepis (brachyphylla), hat sich unserer Tanne auch weder in der Eigenschaft des Holzes noch auch in dem waldbaulichen Verhalten nach nicht als gleichwertig erwiesen. — Ebenso verhält es sich mit der Vitschtanne (geschrieben Veitschtanne), Abies Veitchii. — Auch von den japanischen Fichten hat sich keine so bewährt, daß ihr Anbau empfohlen werden könnte.

* * *

Zeitschrift für Forst- und Jagd-n", März. Im Landes-Ökonomiekollegium Landforstmeister Dr. Danckelmann bei der atung über die Anlage des Mittelland-als auf die Vorteile desselben für die Forst-schaft aufmerksam gemacht. Die Kanäle eitern das Absatzgebiet des Waldes, indem sie Holz als einen verhältnismäßig geringtigen Massenartikel billig verbringen, und ... damit einen Ausgleich her zwischen holzarmen und holzreichen Gegenden. Durch diese Verfrachtung nach holzarmen Gegenden wird der Brennholzmarkt in holzreichen Gegenden entlastet. An den Kanälen findet die Holzindustrie natürliche Ansiedelungsstätten.

* * *

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", März. „Wandern die Nährstoffe beim Absterben der Blätter? Über diese Frage hat Professor Dr. E. Ramann-Eberswalde an Buche, Hainbuche, Eiche und Hasel Untersuchungen ausgeführt, deren Ergebnisse waren: Während der Vegetationszeit bildet sich bei der Buche (und wahrscheinlich auch bei den anderen Bäumen) schon frühzeitig, jedenfalls vom Juni an, ein Gleichgewicht zwischen den Mineralstoffen des Baum- und Blattkörpers aus, welches für die löslichen Stoffe bis zum Ende der Vegetationszeit unverändert bleibt. An Stoffen, die zum Teile unlöslich abgeschieden werden, bereichern sich die Blätter allmählich. — Beim Absterben der Blätter, wahrscheinlich vom Erlöschen der Chlorophyllfunktionen bis zum Vertrocknen oder Absterben des Blattes, finden starke Wanderungen der Mineralstoffe statt; diese bestehen a) für Stickstoff und Phosphorsäure in Rückwanderung in den Baumkörper, vermutlich in Verbindung mit Abscheidung unlöslicher Eiweißstoffe; b) für Kalk und Kieselsäure in starker Einwanderung in die Blätter, vermutlich für den ersten Stoff in Verbindung mit gesteigerter Säurebildung in den Vegetationsorganen; c) Kali kann je nach den Verhältnissen stationär bleiben, in die Blätter ein- oder auswandern.

* * *

„Aus unseren heimischen Wäldern", Nr. 8 vom 25. April. Professor J. Ritzema-Bos-Amsterdam hat im „Biologischen Centralblatte" „Zur Lebensgeschichte des Maulwurfes" neue Mitteilungen gemacht. Der Maulwurf hält keinen Winterschlaf, sondern sucht auch im Winter, allerdings in größerer Bodentiefe, Insekten und Regenwürmer auf, die er in der Regel ebenso wie im Sommer gleich dort verzehrt, wo er sie findet. Nun ist nachgewiesen, daß der Maulwurf, wie auch Brehm schon erwähnt, sich in seinem Neste einen Wintervorrat sammelt, welcher zum größten Teil aus Regenwürmern besteht, die er aber vorher verstümmelt. Der Lehrer P. Stadt in Schagerburg (Nordholland) fand in einem Maulwurfsneste etwa 300 Stück Regenwürmer, jedesmal sieben bis acht Stück zu einem Knäuel vereinigt und von den anderen durch eine geringe Menge Sand oder Erde geschieden. Dieser Fund wurde dem Professor Ritzema-Bos eingesandt, und dieser fand, daß an allen Regenwürmern das Kopfende fehlte; der Maulwurf hatte ihnen die vorderen drei bis fünf Ringe abgebissen. Der verwundete Vorderteil hatte wohl eine neue Haut gebildet, doch war völliger Ersatz nicht eingetreten, wahrscheinlich wegen zu geringer Wärme. Alle Regenwürmer waren aber doch lebendig. Der Regenwurm bewegt sich auf zwei verschiedene Weisen durch den Erdboden, entweder er drückt denselben weg, oder er verschluckt ihn. Für beide

Fortbewegungsarten braucht er das Kopfende. Beim Fortdrücken streckt er dasselbe so aus, daß es sehr dünn wird, und steckt diese dünne Spitze in irgend eine kleine Öffnung im Boden, dann bringt er seinen Schlundkopf nach vorn, verdickt so das dünne Vorderende und drückt auf diese Weise den Boden ringsum fort; das dünne Vorderende dient ihm als Keil und gleichzeitig als Tastorgan zur Entdeckung der im Boden befindlichen kleinen Öffnungen. Wo der Boden aber sehr fest ist, findet der Wurm keine Öffnungen; in diesem Falle nimmt er die Erdkrume mit seiner Mundöffnung auf und giebt sie bei der Fortbewegung wieder ab, auf diese Art sich auch im dichtesten Boden Löcher grabend. Will der Regenwurm nun aus dem Neste des Maulwurfs entwischen, so braucht er das Kopfende seines Körpers, welches ihm der Maulwurf abbeißt. Während der kalten Winterszeit wächst dasselbe nicht nach, die Würmer bleiben aber doch am Leben, weil sie während der kalten Zeit sich nicht bewegen, sehr geringen Stoffwechsel haben und deshalb der Nahrung nicht bedürfen. So können sie dem Maulwurf nicht entschlüpfen und dienen diesem im Winter zur Nahrung im Vorrat.

* * *

In den „Comptes rendus", vom 17. Januar, hat nach der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift", Nr. 17, Henri de Sarrauton der Pariser Akademie eine Arbeit über die decimale Teilung der Zeit eingereicht. Sarrauton folgert: „Die Umdrehung der Erde um ihre Achse ist in Zeit ausgedrückt ein Tag und in Graden ausgedrückt ein Kreis, demnach sollte dem Tage und dem Kreise dasselbe Maß gegeben werden. Da die uralte Teilung des Tages in 24 Stunden vom mathematischen Gesichtspunkte die beste ist, so sollte auch der Kreis hiernach, also in 24 Stunden oder 240 Grade, eingeteilt werden, womit die Zweiteilung in 360 und in 400 Grade entfällt. Die Stunde wird nun in 10 Teile geteilt als Decimalstunde. „Kreis und Tag werden also in 24h (h = Stunde) geteilt, die Stunde in 10d (d = Grad), der Grad in 10 Minuten (10^{m}). Die decimalen Teile der neuen Minute werden nach dem decimalen Stellenwerte bezeichnet: 0,^{m}1 = eine Prime, 0,^{m}01 = eine Sekunde, 0,^{m}001 = eine Terze u. s. f. Man faßt ferner zweckmäßig immer zwei Decimalstellen zusammen, so daß immer eine gerade Anzahl solcher Stellen geschrieben wird, z. B. 3h 2540 = 3 Stunden 25 Minuten 40 Sekunden, ebenso 6d 1472 = 6 Grad 14 Primen 72 Terzen. Auf diese Weise werden sich, da die Stunden und Minuten im allgemeinen als Zeitmaß dienen, während der Grad das allgemein verwendete Winkelmaß bildet, die Zeitangaben von den Winkelangaben unterscheiden: die decimalen Teile von gerader Ordnung (Minuten, Sekunden) gehören den ersteren an, dagegen die von ungerader Ordnung (Grade, Primen, Terzen) den letzteren; dadurch wird aber die Beziehung zwischen Tag und Kreis nicht unsicher." Es verschwindet sogleich der Umstand, daß zur Zeit Minute und Sekunde Größen von ganz verschiedener Ordnung, Kreis und Zeit, angeben. Für die Geographie zählt Sarrauton die geographische Breite vom Äquator zum Pole von 0 d bis 60 d, und bezeichnet die nördliche und südliche Breite durch das positive und negative Zeichen (+, —). Die geographische Länge wird von Ost nach West von 0 d bis 240 d gerechnet. Den Meridian 140 d legt er in den westlichsten Punkt des alten Kontinentes.

* * *

„Prometheus", Nr. 29. Es ist schon längere Zeit bekannt, daß die Atmung durch die Haut bis zu einem gewissen Grade, namentlich bei im Wasser lebenden Tieren, den Gasaustausch in den Lungen oder Kiemen ersetzen kann, und daß den Schlangen z. B. der Raumfrage wegen die eine Lungenhälfte verkümmert ist. Neuerdings ist nun aber erforscht worden, daß es Amphibien giebt, welche ihre Lungen- und Kiementhätigkeit ganz einstellen. Dieser Fall tritt bei gewissen Salamanderarten ein, von denen die Spelerpes-Arten in Italien Vertreter haben, ferner bei Salamandrina perspicillata, bei Plethodon und anderen. Man weiß, daß Frösche mit unterbundener Lunge noch lange fortleben, und ebenso, daß bei gewissen Froschlarven, welche der äußeren Kiemen entbehren, der Schwanz als Hauptatmungsorgan dient.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Fischerei im Meere. Eigentumserwerb.

In der Ostsee, im Bezirk des Amtsgerichts Danzig, hatten zum Zweck des Fischfanges Fischer ein Netz gelegt und am Meeresgrunde durch Anker befestigt. In diesem Netze hatten sich zwei Störe gefangen. Bevor die Fischer, die das Netz gelegt hatten, Kenntnis von diesem Fange erhielten, nahmen dritte Personen die Störe fort und eigneten sie sich zu.

Sie sind wegen Diebstahls bestraft. So lange sich die Fische in ihrer natürlichen Freiheit befanden, waren sie herrenlos; da die Fischerei im Meere frei ist, konnte jedermann sich die Fische aneignen. Indem die Fischer das Netz legten und die Fische fingen, erlangten sie Besitz und Eigentum. „Wie nach §§ 128 und 129 A.-L.-R. I, 9 die Besitznehmung durch die Jagd für vollendet zu beachten ist, wenn das Wild in dem von dem Jäger zum Zwecke der J… aufgestellten Netze festgehalten wird, so auch Besitznehmung durch Fischerei, wenn der … das von dem Fischer zum Zwecke des Fisch… aufgestellte Netz gerät und so seiner Fre… beraubt wird. Vorausgesetzt wird allerdi… daß derjenige, welcher durch die Fangvorricht… Besitz ergreifen will, die Vorrichtung sel…

seiner thatsächlichen Gewalt behalten hat; letzteres war hier, wo der Fischer sein Netz innerhalb des Amtsgerichtsbezirks Danzig, also im deutschen Küstengewässer am Meeresgrunde mittels Anker festgelegt hatte, ersichtlich der Fall." Die Fischer, die das Netz gelegt hatten, erlangten Besitz und Eigentum in dem Augenblick, in dem die Störe sich fingen und hierdurch ihrer Freiheit beraubt wurden. Auf eine Kenntnis des bereits stattgehabten Fanges kommt nichts an. (Entscheid. des Reichsgerichts in Strafs., II. Strafs., vom 1. Dezember 1896. — Entscheid. in Strafs. Bd. 29, S. 216.)

[NB. Die Entscheidung des Straffalles hing ab von der Beantwortung der civilrechtlichen Vorfrage: Waren die Störe, die zunächst in niemandes Eigentum standen, fremde Sachen geworden? genauer: waren die Fischer, die das Netz gelegt hatten, Eigentümer der gefangenen Fische geworden? Diese Civilfrage wird vom 1. Januar 1900 ab nach dem Bürgerl. Ges.-B. zu beantworten sein. Die Antwort bleibt dieselbe wie im bisherigen Rechte: „Wer eine herrenlose bewegliche Sache in Eigenbesitz nimmt, erwirbt das Eigentum an der Sache" (§ 958, Abs. 1), „der Besitz einer Sache wird durch die Erlangung der thatsächlichen Gewalt über die Sache erworben" (§ 854, Abs. 1), „wer eine Sache als ihm gehörend besitzt, ist Eigenbesitzer" (§ 872).]

*

Forst-Akademie Eberswalde.

Winter-Semester 1898/99.

Landforstmeister Dr. Danckelmann: Waldbau. — Forstliche Zeit- und Streitfragen. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Forstpolitik. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Verhalten der Waldbäume. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Prof. Dr. Schwappach: Forst-Verwaltungskunde. — Holzmeßkunde. — Forstliche Exkursionen.

Oberförster Dr. Möller: Forstbenutzung. — Forstliche Exkursionen.

Forstassessor Dr. Laspeyres: Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten. — Methoden der Forsteinrichtung. — Forstliches Repetitorium.

Prof. Dr. Schubert: Mathematische Grundlagen der Forstwissenschaft (Holzmeßkunde und Waldwertrechnung). — Übungsaufgaben in der Mathematik.

Forstassessor Herrmann: Planzeichnen.

Prof. Dr. Müttrich: Meteorologie und Klimalehre. — Mechanik. — Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.

[illegible]ierungsrat Prof Dr. Remelé: All[illegible]e und anorganische Chemie. — Chemi[illegible] und mineralogisches Praktikum.

[illegible] Ramann: Bodenkundliches Praktikum.

[illegible] Schwarz: Allgemeine Botanik mit [illegible]um.

[illegible]rat Prof. Dr. Altum: Wirbeltiere. — Zoologisches Praktikum. — Zoologische Exkursionen.

Prof. Dr. Eckstein: Fischzucht.

Amtsgerichtsrat Dr. Dickel: Civil- und Strafprozeß. — Repetitorium in Rechtskunde.

Landes-Ökonomierat Dr. Frhr. von Canstein: Landwirtschaft II. (Tierzucht.)

Dr. Heidemann: Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen.

Das Winter-Semester beginnt Montag, den 17. Oktober 1898, und endet Sonnabend, den 18. März 1899.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Eberswalde, den 23. Juni 1898.

Der Direktor der Forst-Akademie.
Dr. Danckelmann.

*

Forst-Akademie Münden.

Beginn des Wintersemesters Montag, den 17. Oktober 1898.
Schluß 14 Tage vor Ostern 1899.

Oberforstmeister Weise: Waldbau, Methoden der Forsteinrichtung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Jentsch: Agrar- und Forstpolitik, Ablösung der Grundgerechtigkeiten, Forstverwaltung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, Repetitor, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, forstliche Exkursionen.

Forstassessor Dr. Metzger: Forstliches Repetitor.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Müller: Allgemeine Botanik, Laubhölzer im Winterzustand, mikroskopische Übungen, botanisches Repetitor.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Metzger: Specielle Zoologie, zoologisches Repetitor.

Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitor.

Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie, Repetitor für Chemie und Mineralogie.

Professor Dr. Hornberger: Meteorologie, physikalisches Repetitor.

Professor Dr. Baule: Mathematische Begründung der Waldwertberechnung, Holzmeßkunde und des Wegebaues, Mechanik, geodätische Aufgaben.

Geh. Justizrat Prof. Dr. Ziebarth und Gerichtsassessor Meyersburg: Civil- und Strafprozeß.

Professor Dr. von Seelhorst: Landwirtschaft für Forstleute.

Kreisphysikus Dr. Schulte: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forst-Akademie.
Weise.

Übersicht der für das Etatsjahr 1898/99 etatsmäßigen Einnahmen und dauernden Ausgaben der Forstverwaltung.

Nr.	Regierungsbezirk	Flächeninhalt nach Hektaren: Zur Holzzucht bestimmter Waldboden	Zur Holzzucht nicht bestimmter Waldboden	Summa	Darunter unnutzbar an Wegen, Gestellen, Sümpfen u. Wasserstücken	Natural-Ertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern: Kontrollfähiges Material	Nicht kontrollfähiges Material	Einnahme: Im ganzen Mark	Davon entfallen auf: Tit. 1. Für Holz Mark	Tit. 2. Für Nebennutzungen Mark	Tit. 3. Aus der Jagd Mark	Tit. 4. Von Torfgräbereien Mark	Auf 1 ha nutzbarer Fläche Mark
1.	Königsberg	184 491	57 432	241 923	37 097	506 425	98 845	3 757 300	3 193 900	508 095,—	14 239,90	22 820,—	18,34
2.	Gumbinnen	195 408	53 341	248 749	15 426	465 205	136 568	3 592 200	2 884 420	617 305,—	12 079,90	64 500,—	15,40
3.	Danzig	112 920	12 527	125 447	5 771	220 949	53 585	1 452 000	1 338 374	102 552,50	4 382,—	390,—	12,13
4.	Marienwerder	208 896	24 375	233 271	11 955	510 751	111 363	3 653 600	3 444 090	178 402,95	7 749,90	—	16,51
5.	Potsdam	200 094	19 818	219 912	10 412	500 439	145 206	5 934 600	5 486 479	347 222,—	42 728,—	—	28,33
6.	Frankfurt a. O.	177 002	12 540	189 542	5 395	436 433	106 442	5 528 200	5 260 170	237 150,—	22 459,50	4 021,—	30,02
7.	Stettin	102 589	11 582	114 171	2 214	330 295	60 165	3 579 900	3 295 077	196 289,—	11 512,80	65 090,—	31,98
8.	Köslin	64 471	6 296	70 767	1 767	145 488	37 167	1 145 200	1 055 980	70 725,—	4 710,—	1 910,—	16,60
9.	Stralsund	25 144	2 931	28 075	982	62 227	28 115	582 700	525 720	50 856,—	5 700,—	—	21,51
10.	Posen	73 313	7 952	81 265	2 353	159 341	51 610	1 224 900	1 112 940	83 923,—	5 599,78	—	15,52
11.	Bromberg	101 633	8 119	109 752	3 390	240 771	68 041	1 846 000	1 761 440	71 564,80	2 731,—	—	17,36
12.	Breslau	57 483	4 500	61 983	779	227 788	49 124	2 352 000	2 148 130	180 154,—	11 295,—	2 500,—	38,43
13.	Liegnitz	20 589	1 325	21 914	298	68 859	24 177	818 500	777 988	35 778,[illegible]	2 327,—	1 600,—	37,86
14.	Oppeln	72 880	4 075	76 955	632	251 788	48 869	2 442 200	2 334 645	92 628,—	5 442,—	—	32,—
15.	Magdeburg	62 852	5 935	68 787	1 531	127 820	85 710	1 932 200	1 688 873	214 475,—	26 518,95	—	28,73
16.	Merseburg	71 621	6 778	78 399	1 204	192 837	77 778	2 906 800	2 601 490	227 760,—	15 301,—	53 940,—	37,66
17.	Erfurt	35 997	950	36 947	298	129 402	50 941	1 442 200	1 416 830	17 586,—	4 893,—	—	39,35
18.	Schleswig	35 371	7 652	43 023	909	87 029	35 739	1 068 600	983 200	56 939,—	11 510,—	16 297,—	25,37
19.	Hannover	27 779	3 197	30 976	618	91 060	36 862	1 083 000	920 700	42 147,20	8 476,—	13 758,—	35,67
20.	Hildesheim	100 726	4 087	104 813	1 578	338 414	96 016	3 980 300	3 684 660	140 858,—	20 749,79	—	38,56
21.	Lüneburg	77 966	8 937	86 903	2 165	124 736	79 123	1 532 000	1 393 760	103 161,—	13 770,16	6 812,—	18,08
22.	Stade	17 453	4 837	22 290	364	37 560	18 010	383 500	361 940	15 188,—	2 628,—	2 814,—	17,49
23.	Osnabrück-Aurich	14 859	1 401	16 260	337	18 573	9 314	218 400	189 295	21 391,—	1 331,—	5 773,60	13,71
24.	Münster	2 187	217	2 404	22	7 540	3 803	124 900	120 000	4 588,—	293,—	—	52,44
25.	Minden	33 043	1 278	34 321	432	98 375	35 708	1 039 700	999 680	32 611,—	5 153,—	—	30,68
26.	Arnsberg	19 328	638	19 966	152	57 962	14 703	544 400	527 030	12 017,—	2 609,—	—	27,47
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 115	8	1 123	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	Kassel	200 735	5 892	206 627	962	439 161	266 910	4 400 000	4 043 201	222 157,30	12 598,18	79,—	21,39
	Gemeinschaftliche Waldungen	402	4	406	1	—	—	—	—	—	—	—	—
28.	Wiesbaden	51 204	1 639	52 843	272	144 979	73 217	1 817 400	1 624 780	84 704,—	17 063,—	—	31,57
29.	Koblenz	27 851	835	28 686	193	67 172	34 878	881 500	848 856	21 421,—	6 197,—	—	30,94
30.	Düsseldorf	16 386	1 954	18 340	383	45 928	23 933	893 700	676 280	190 413,—	9 278,77	—	49,71
31.	Köln	12 315	575	12 890	115	27 528	18 203	458 800	417 610	24 659,—	14 314,—	—	35,91
32.	Trier	62 017	1 807	63 824	414	167 585	57 043	2 120 200	2 000 570	108 939,—	9 943,—	—	33,44
33.	Aachen	29 233	833	30 066	471	70 630	30 275	708 400	685 390	14 666,—	6 992,—	—	23,94
	Summa	2 495 886	286 255	2 782 091	110 891	6 401 149	2 067 443	65 445 300	59 803 498	4 328 326,05	362 565,63	264 294,60	—
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 517	12	1 529	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Specialetats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	78 326,05	12 565,63	—	—
	bleiben	—	—	—	—	—	—	65 445 300	59 803 498	4 250 000,—	350 000,—	264 294,60	—
	Die Mehreinnahme gegen die Annahme der Specialetats, die Einnahmen der Akademien und der [illegible] Staatskasse betragen	—	—	—	—	—	—	1 783 000	1 696 502	—	—	705,40	—
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	67 228 300	61 500 000	4 250 000,—	350 000,—	265 000,—	25,16

Nr.	Regierungsbezirk	Dauernde Ausgabe: Im ganzen	Davon entfallen auf Kap. 2: a. Tit. 1—15. Persönl. Ausgaben, Wohnungsgeldzuschüsse, andere persönliche Ausgaben, Stellenzulagen, Dienstaufwands- u. Mietsentschädigung.	b. Tit. 16 bis 35. Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten	Von den nebenstehend unter b aufgeführten Ausgaben treffen auf: Tit. 16. Für Werbung und Transport von Holz und anderen Forstprodukten	Tit. 21. Zu Forstkulturen	Tit. 22. Jagdverwaltungskosten	Bei Kap. 4 entfallen auf: Tit. 1. Real- und Kommunallasten 2c.	Tit. 2. Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	Gesamtausgabe für 1 ha nutzbarer Fläche	Überschuß: Im ganzen	Für 1 ha nutzbarer Fläche
		Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mk.	Mark	Mk.
1.	Königsberg	1 993 000	713 991,—	1 081 895,42	602 255	230 360	575,—	77 113,—	74 718,35	9,73	1 764 300	8,61
2.	Gumbinnen	1 970 600	728 059,—	1 126 126,—	643 909	223 310	4 944,25	80 592,19	987,72	8,45	1 621 600	6,95
3.	Danzig	911 200	420 940,—	443 550,52	214 967	116 220	14,—	18 015,29	13 632,13	7,61	540 800	4,52
4.	Marienwerder	1 587 000	698 306,—	809 554,10	421 395	199 668	250,—	39 759,80	15 675,79	7,17	2 066 600	9,34
5.	Potsdam	2 153 100	766 520,—	1 184 123,05	702 227	243 550	8 688,87	102 137,17	52 414,70	10,28	3 781 500	18,05
6.	Frankfurt	1 501 208	621 284,—	815 535,60	462 977	164 150	2 098,68	30 978,—	818,02	8,15	4 027 000	21,86
7.	Stettin	1 236 300	470 258,—	652 059,51	345 333	154 430	260,—	21 822,—	72 647,69	11,04	2 343 600	20,93
8.	Köslin	510 200	228 212,—	266 701,—	131 575	63 500	150,—	7 047,—	255,—	7,40	635 000	9,20
9.	Stralsund	355 400	140 026,—	204 516,—	101 770	58 000	165,—	6 420,96	78,—	13,12	227 300	8,38
10.	Posen	708 500	294 590,—	388 686,52	197 717	93 200	762,—	13 400,48	120,—	8,98	516 400	6,54
11.	Bromberg	785 000	348 488,—	417 176,—	190 614	108 300	330,—	10 237,46	465,—	7,38	1 061 000	9,98
12.	Breslau	931 400	332 686,—	512 298,16	295 990	112 750	1 624,82	22 842,94	43 139,40	15,22	1 420 600	23,21
13.	Liegnitz	302 500	114 168,—	173 498,70	98 046	41 400	95,—	7 630,—	2 473,76	13,99	516 000	23,87
14.	Oppeln	826 600	344 036,—	445 031,—	260 995	78 200	1 159,—	17 191,—	1 648,—	10,83	1 615 600	21,16
15.	Magdeburg	886 100	357 096,—	442 586,—	266 850	95 150	2 054,50	38 765,78	42 919,22	13,17	1 046 100	15,55
16.	Merseburg	994 000	418 119,—	534 695,—	283 338	104 900	865,76	24 368,—	973,50	12,88	1 912 800	24,78
17.	Erfurt	623 000	239 654,—	367 925,50	245 062	72 650	2 291,—	5 601,20	739,30	17,—	819 200	22,35
18.	Schleswig	580 700	235 222,—	314 655,87	175 603	79 800	51,87	9 859,24	10 731,52	13,79	487 900	11,58
19.	Hannover	798 300	404 877,—	286 983,90	146 581	80 720	1 072,35	29 499,—	69 480,40	26,30	294 700	9,38
20.	Hildesheim	2 277 100	735 735,—	1 328 303,—	747 553	277 900	11 381,—	66 619,48	82 219,56	22,06	1 703 200	16,50
21.	Lüneburg	958 300	401 543,—	484 600,—	259 226	154 000	451,—	54 537,—	2 719,10	11,31	573 700	6,77
22.	Stade	261 000	116 117,—	122 242,—	63 898	36 500	—	18 669,50	761,50	11,90	122 500	5,59
23.	Osnabrück-Aurich	184 600	90 110,—	82 947,16	34 445	29 100	—	8 426,54	787,30	11,59	33 800	2,12
24.	Münster	58 600	20 571,—	24 490,80	13 412	7 000	—	6 194,—	2 044,20	22,50	71 300	29,93
25.	Minden	481 900	196 161,—	271 022,95	161 043	61 260	3 916,43	5 782,80	982,70	14,22	557 800	16,46
26.	Arnsberg	336 300	151 050,—	164 520,60	80 962	37 060	57,41	15 820,—	429,40	16,97	208 100	10,50
	Gemeinschaftliche Waldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	Kassel	2 971 200	1 276 030,—	1 645 197,23	863 077	503 565	10 814,63	12 285,27	1 050,85	14,44	1 428 800	6,95
	Gemeinschaftliche Waldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28.	Wiesbaden	1 199 700	574 461,50	574 609,50	347 307	132 395	1 162,92	31 521,07	3 975,93	22,82	617 700	11,75
29.	Koblenz	515 000	264 264,—	257 402,—	154 200	53 869	343,90	3 758,—	2 008,30	18,07	366 500	12,86
30.	Düsseldorf	321 600	138 115,—	163 362,70	94 332	29 600	133,56	13 355,40	2 587,90	17,85	572 100	31,86
31.	Köln	216 000	90 794,—	112 982,—	59 085	24 600	345,74	8 271,—	2 427,—	16,91	242 800	19,—
32.	Trier	1 091 000	442 465,—	617 004,—	400 935	108 431	3 088,87	14 523,—	2 832,—	17,21	1 029 200	16,23
33.	Aachen	426 900	168 373,—	245 456,—	127 540	59 700	591,48	5 404,—	2 977,—	14,42	281 500	9,51
	Summa	30 948 300	12 524 331,50	16 561 738,79	9 189 179	3 830 238	59 742,04	823 448,27	511 820,24	—	34 497 000	—
	Gemeinschaftliche Waldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Specialetats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 700 020	—
	bleiben	30 948 300	12 524 331,50	16 561 738,79	9 189 179	3 830 238	59 742,04	823 448,27	511 820,24	—	28 796 980	—
	Die Mehreinnahme gegen die Annahme der Specialetats, die Einnahmen der Akademien und der Generalstaatskasse betragen	7 483 020	1 868 571,50	3 566 608,21	160 821	1 269 762	15 257,96	496 551,73	38 179,76	—	—	—
	Zusammen	38 431 320	14 392 903,—	20 128 347,—	9 350 000	5 100 000	75 000,—	1 320 000,—	550 000,—	14,39	28 796 980	10,78
			34 521 250,—									

Mitteilungen.

— [**Aus der Provinz Posen.**] Die verflossene Kulturperiode war für alle Arbeiten günstig, wenn auch in nässeren Bodenlagen erst spät an die Ausführung der Kultur gedacht werden konnte. Saaten und Pflanzungen zeigen im allgemeinen einen recht erfreulichen Anblick. Die letztjährigen Kiefernkulturen haben allerdings in unserer Gegend, ja in der ganzen Provinz, durch Schütte sehr gelitten, doch haben sie sich wieder notdürftig begrünt, und wenn uns das nächste Jahr nicht abermals die „Schütte" bringt, dürften, wenigstens an den älteren Kulturen, keine nennenswerten Verluste zu verzeichnen sein; die einjährigen Saaten aber haben sehr gelitten, und dürften größere Nachbesserungen erforderlich sein. Auch Eichen und Buchen hatten bei uns durch Maikäferfraß sehr zu leiden und stehen vielerorts noch heute ohne Laub; wir hatten hier ein ungemein starkes Flugjahr. Es dürfte sich ein gesetzlich angeordnetes Sammeln dieses argen Schädlings doch sicher empfehlen. Der Maikäfer ist ja nicht allein dem Forstwirt, sondern auch dem Landwirt und Obstzüchter schadenbringend, und das nicht nur als vollkommenes Insekt, sondern auch als Larve. Das Raupen der Bäume ist gesetzlich angeordnet, das Vertilgen der wohl gleich gefährlichen Maikäfer nicht, diese vermögen doch ebenfalls die Bäume so schnell zu entlauben wie jene. Wenn auch einzelne Verwaltungen und Gartenbesitzer die Maikäfer sammeln, so kann das nicht viel sagen; denn die neu Zureisenden besorgen die weitere Vernichtung, und der Schaden bleibt bestehen. Hier kann nur ein allgemeiner Vernichtungskrieg von Vorteil sein, und dieser fällt um so leichter, da die Flugjahre strichweise fallen. Ob uns die versuchsweise angelegten Brutstätten vor diesem Insekt einstmals schützen werden, ist zweifelhaft, und halte ich die Vertilgung der Käfer für vorteilhafter, um so mehr, als diese Arbeit eine bei weitem leichtere ist als bei anderen Insekten.

Von anderen Insekten machte sich schon zeitig im April der große und weißgraue Rüsselkäfer bemerkbar, Pissodes notatus wurde hier weniger bemerkt und gefangen. Der Kieferntrieb- (Tortrix buoliana) und der Kiefern-Harzgallenwickler (T. resinana) wurden bisher weniger wahrgenommen wie in anderen Jahren, dagegen zeigten sich die Schäden der Lärchenminiermotte (Tinea laricinella) hauptsächlich wieder an den Bestandesrändern. Durch Spätfröste erlitten vereinzelt Fichten und Eichen Schaden, Bohnen und Kartoffeln sind mir, wie nebenbei bemerkt sei, erst in den letzten Tagen resp. Nächten (13. bis 17. Juni) erfroren.

Forsthaus Kr., den 17. Juni 1898.

R. Müller.

❧

— [**Über die Gattung Splintkäfer (Eccoptogaster).**] Hinsichtlich der Figur des Fraßes zeigen die Splintkäfer die interessantesten Stücke, die man unter den Xylophagen (Holzfressern) nur aufzuweisen hat. Sie bilden geradezu eine Zierde der Sammlungen und haben vor den Bostrichiden in dieser Beziehung das voraus, daß sich der Fraß nicht nur auf die Rinde, sondern, wie auch ihr Name andeutet, auf den Splint erstreckt. Deshalb ist es auch für den Sammler vorzuziehen, Holzfraßstücke aufzubewahren, statt der mit Fraß gezeichneten Rindenteile. Die für uns wichtigsten sind E. Scolytus, E. destructor und E. multistriatus.

E. destructor. Die Länge des Käfers beträgt 4 bis 4,5 mm, die Farbe ist schwarz. Die Flügeldecken sind braun, häufig auch wie die Beine und Fühler rötlich-gelbbraun. Die Stirn ist ohne erhöhte Mittellinie. Das Halsschild ist an den Seiten dicht und stark, in der Mitte sehr fein und zerstreut punktiert. Die Flügeldecken sind an der Wurzel der Naht vertieft, stark punktiert gestreift mit breiten Zwischenräumen, auf denen sich seine Punktreihen finden. Der dritte und vierte Bauchring bei beiden Geschlechtern ist mit einem Höckerchen versehen, auch ist der zweite Ring an den Seiten gezähnt. Der Käfer ist als monophages Birkeninsekt anzusehen und lebt unter der äußeren glatten Rinde, in welcher er weiter miniert, ohne sogleich bis auf den Splint zu dringen. Hier im Baste fertigt er einen scharfen, senkrechten, ca. 10 cm langen Muttergang und legt in diesen ca. 200 Eier. Von hier aus fressen die Larven sehr dichte Gänge, die oft über 10 cm weit streichen. Die Lotgänge führen drei bis vier lotrecht übereinanderstehende Luftlöcher. Ob der Käfer gesunde Stämme angeht, ist noch nicht festgestellt.

Eccoptogaster Scolytus F., großer Ulmen-Splintkäfer. Die Länge dieses Käfers beträgt 4 bis 5,8 mm, das Halsschild ist breiter als lang, die Flügel wenig länger als das Halsschild, nach hinten verschmälert, desgl. auch die Beine. Seine Farbe ist rötlich-braun, auch wohl schwarz gefleckt; der Kopf, das Halsschild und die Unterseite sind größtenteils schwarz. Der Käfer haust ausschließlich in Ulmen, besonders in der Feldulme. Meist bevorzugt er ältere Bäume und legt seine Eier in kurze, breite, gerade nach oben steigende Muttergänge. Die Larvengänge sind meist verworren, und häufig findet sich der ganze Bast durchfressen. Ob der Käfer lebenskräftige Bäume angeht, scheint noch nicht festgestellt zu sein.

E. multistriatus Marsh., der kleine Ulmen-Splintkäfer. Die Länge des Käfers beträgt 2 bis 3 mm, die Farbe ist schwarz, die der Flügeldecken braun; die verworren punktierte Spitze ist hellrotbraun, seltener gelbbraun. Die Beine sind rotbraun gefärbt. Fühler gelbbraun. Flügeldecken sehr dicht punktiert gestreift; die Punktreihen sind an Stärke wenig voneina[nder] verschieden. Leicht erkennbar ist der Käfer dem zapfenförmigen Höcker des zweiten Ba[uch-] segments. Der kleine Ulmensplintkäfer w[ird] häufig mit dem großen Ulmensplintkäfer zusam[men] jedoch lieber in den astigen Partien ält[erer] Ulmen, häufiger aber findet man ihn in jüng[eren] bis 20jährigen Eschenwüchsen, auch in Pap[peln]. Seine Larvengänge sind gerade oder geschlä[ngelt]

und verlaufen nach allen Seiten, ohne sich zu berühren (Lotgang), greifen wenig in den Splint und sind äußerst fein.

— Das **Geschmacksorgan der Schmetterlinge** war bisher sicher nicht bekannt. W. A. Nagel, der Verfasser umfangreicher Untersuchungen über tierische Geruchs- und Geschmackswerkzeuge, berichtet nun (Zool. Anz., 1897, S. 405), daß diese Kerfe in der Mundhöhle ein Geschmacksorgan von geringer Entwickelung besitzen. Es entspricht das dem allgemeinen Satze, daß bei den saugenden Kerbtieren die inneren, in der Mundhöhle befindlichen Schmeckvorrichtungen gegenüber den äußeren am Zugang zu jener befindlichen zurücktreten. Der Sitz des Schmetterlingsgeschmacksorganes ist die bauchständige Wand des Schlundes, die den Wurzeln der Lippentaster zugekehrt ist. Beim Pappelschwärmer steht jederseits eine Gruppe von etwa 12, beim Taubenschwänzchen von etwa 24 blassen, durchsichtigen, kurzen, stumpfen Kegeln mit zarter Spitze und Porenkanal. Sie sind nicht in Gruben versenkt. — Neben dieser inneren Schmeckvorkehrung besitzen die Schmetterlinge äußere; es sind das die Zäpfchen am Ende des Rollrüssels.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 5. Juli 1898.** Rehböcke 0,50 bis 0,80, Schwarzwild 0,25 bis 0,30 Mk. pro Pfund.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Grohmann, Königl. Oberförster, Lauter, Sachsen.
Linke, Gustav, Revierförster, Zedlitz, Kreis Trebnitz.
Wahnschaffe, Landrat, Landsberg a. W.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bangert, Auspach, 4 Mk.; **Baldeweg,** Carlshof, 2 Mk.; **Baumann,** Neuwied, 2 Mk.; **Boehlke,** Berlin, 10 Mk.; v. d. **Borne,** Berneuchen, 20 Mk.; Frhr. v. **Bibra,** Erfurt, 5 Mk.; **Boenisch,** Darkowitz, 6 Mk.; **Brandt,** Cießau, 2 Mk.; **Bieber,** Groß-Brunau, 2 Mk.; **Brinkhoff,** Sundwig, 2 Mk.; **Conrad,** Weßmar, 2 Mk.; **Davids,** Tönning, 5 Mk.; **Droll,** Padberg, 2 Mk.; **Engelmann,** Zirke, 5 Mk.; **Ehlert,** Carwinden, 2 Mk.; **Esser,** Schlitberg, 2 Mk.; **Fehlkamm,** Finckenstein, 5 Mk.; **Finke,** Oberbronn, 2 Mk.; **Freinick,** Dembowo. 2 Mk.; **Frieke,** Meyenburg, 2 Mk.; **Gade,** Puttgolla, 2 Mk.; **Gladigau,** Dannenwalde, 2 Mk.; **Hinke,** Alt-Barrach, 2 Mk.; **Hackenberg,** Lipnik, 2 Mk.; **Haase,** Sternthal, 2 Mk.; **Höppe,** Schlatau, 2 Mk.; **Hermann,** Münder, 5 Mk.; **Kraus,** Wemb, 2 Mk; **Koll,** Bilstein, 2 Mk.; v. **Knobelsdorff,** Spiegel, 2 Mk.; **Kühnel,** Dauban, 2 Mk.; **Kahlke,** Gradtken, 2 Mk.; **Kruppke,** Gr.-Liebenau, 2 Mk.; **Linke,** Zedlitz, 3 Mk.; **Leschinski,** Vogtenthal, 2 Mk.; **Lindner,** Reichenstein, 3 Mk.; **Moos,** Westerfeld, 2 Mk.; **Meister,** Lützelsoon, 2 Mk.; **Neumann,** Finckenstein, 2 Mk.; **Noering,** Michelau, 2 Mk.; **Pahl,** Werdermühle, 3 Mk.; **Petzke,** Leisenau, 2 Mk.; **Prause,** Korpta, 2 Mk.; **Ringhardt,** Grenzwald, 2 Mk.; **Ruland,** Hamburg, 5 Mk.; **Rohwaldt,** Nietleben, 2 Mk.; **Roloff,** Trendelburg, 2 Mk.; **Roters,** Hardehausen, 5 Mk.; **Schwochow,** Babben, 2 Mk.; **Schmidt,** Rosenthal, 2 Mk.; **Strick,** Grünhof, 2 Mk.; **Schmidt,** Bellin, 2 Mk.; **Stantien & Becker,** Palmnicken, 5 Mk.; **Schünemann,** Schwanbeck, 2 Mk.; **Sliwitzki,** Lautenburg, 2 Mk.; **Thom,** Kassel, 3 Mk.; **Thiemann,** Münder, 2 Mk.; **Wolff,** Cukave, 2 Mk.; **Wegener,** Neuhof, 2 Mk.; **Wolff,** Belgait, 5 Mk.; **Wendt,** Schönhagen, 3 Mk.; **Weber,** Scherfede, 5 Mk.; von **Zedlitz,** Ronneburg, 5 Mk.; **Zimmer,** Saupark, 5 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets ... liedsnummer anzugeben.

...rittserklärungen sind zu richten an den ... **„Waldheil", Neudamm in der ...mark.** Der Jahresbeitrag beträgt für ... und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere ... Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Jagdwesens und alle anderen Mit- ...

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Besondere Zuwendung des Herrn Baron Götz von Berlichingen aus Anlaß der Erlegung vier guter Böcke in Klein-Öls	20,—	Mk.
Besondere Zuwendung von H. K. in Königsberg	14,—	„
Gesammelt bei einer Exkursion des Dramburg-Falkenburger Forstvereins, eingesandt von Herrn Förster Frenkel, Forsth. Luxjagdhaus	4,30	„
Gesammelt bei Gelegenheit des 25jährigen Amtsjubiläums des Herrn Amtsgerichts-Sekretärs Heide, eingesandt von Herrn Stadtförster Frieke, Meyenburg	8,21	„
Für den Verein „Waldheil" auf einer Entenjagd am 4. Juli d. Js. in Massin gesammelt	18,—	„
Summa	64,51	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bartels, Förster zu Gottow, ist die Försterstelle Adlershorst, Oberförsterei Kummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Berlin, Oberförster zu Alt-Krakow, ist auf die Oberförsterstelle Proskau, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Bernard, Oberförster zu Gnewau, ist auf die Oberförsterstelle Stangenwalde, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Billesfeld, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Denn, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Buch, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Becherbach, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Conrad, Regierungs- und Forstrat zu Königsberg, ist die Forstinspektion Königsberg-Allenstein übertragen.

Geltz, Forstmeister zu Wittlich, ist auf die Oberförsterstelle Saarburg mit dem Amtssitz in Beurig, Regbz. Trier, versetzt worden.

Harms, Königl. Förster zu Bussin, Regbz. Stralsund, ist der Charakter als Königl. Hegemeister verliehen.

Hartmann, Oberförster zu Rendsburg, Oberförsterei Rendsburg, ist nach Kassel, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Herper, Forstaufseher, ist zum Torfmeister ernannt und ihm die II. Torfmeisterstelle in der Torfgräberei-

Karolinenhorst, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Jäger, Forstaufseher zu Haselbusch, ist nach Bilserbrück, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt.

Junghans, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hasselbusch, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Kahl, Hilfsjäger zu Rickling, Oberförsterei Neumünster, ist nach Pöschendorf, Oberförsterei Drage, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Kautz, Oberförster zu Erlenhof, ist auf die Oberförsterstelle Sieber, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Klemme, Oberförster zu Westerburg, Regbz. Wiesbaden, ist nach Rendsburg, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Knöll, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kolbenstein, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Kornführer, Förster zu Hamm, ist die Försterstelle Asperden, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kriesinger, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist die Försterstelle Scherwbeck, Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Krützfeldt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rickling, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Luban, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist die Försterstelle Burg, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Mentges, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Freusburg, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Müller, Hilfsjäger zu Neuhäusel, ist die Gemeindeförsterstelle Diedenbergen, Oberförsterei Hofheim, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Neumann, Forstaufseher zu Pöschendorf, ist nach Christianslust, Oberförsterei Drage, Regbz. Schleswig, versetzt.

Oppermann, Forstmeister zu Proskau, ist auf die Oberförsterstelle Marienwerder, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Otto, Förster zu Glashütte, Oberförsterei Segeberg, ist nach Sören, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Plaas, Forstassessor zu Arnsberg, ist in das Regierungs-Kollegium eingeführt worden.

Schalla, Waldarbeiter zu Sczeykowitz, Kreis Rybnik, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schmitz, Revierförster zu Altenkirchen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schubert, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hamm, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schulz, Förster zu Asperden, ist die Försterstelle Tannenbusch, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Schwartzkopff, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Glashütte, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Schwedt, Forstaufseher zu Bullenkuhlen, Oberförsterei Quickborn, ist nach Frösle, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Siewert, Regierungs- und Forstrat zu Königsberg, ist die Forstinspektion Königsberg-Osterode übertragen.

Stein, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schlangenlug, Oberförsterei Waice, übertragen worden. Die ursprünglich verfügte Versetzung des Genannten nach Maucherheidel, Oberförsterei Mauche, wird hierdurch aufgehoben.

Thönies, Förster zu Tannenbuch, Oberförsterei Kleve, Regbz. Düsseldorf, ist am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getreten.

Topp, Ober-Holzhauer zu Westerberg, Kreis Alfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Viergutz, Förster zu Sören, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, ist unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens vierter Klasse pensioniert.

Voß, Oberförster zu Kassel, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt worden.

Zampert, Forstaufseher zu Süderholz, Oberförsterei Sonderburg, ist nach Bullenkuhlen, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Zu Oberförstern sind ernannt worden die Forstassessoren:

Wiebecke zu Prinzwald mit dem Amtssitz zu Liebemühl, Regbz. Königsberg; **Rehefeld** zu Alt-Krakow, Regbz. Köslin; **Wenzel** zu Wittlich, Regbz. Trier; **Ulrich** zu Rybnik mit dem Amtssitz zu Sohrau O.-S., Regbz. Oppeln; **Franz** zu Ewig, Regbz. Arnsberg; **Sanger** zu Ebergötzen mit dem Amtssitze zu Radolfshausen, Regbz. Hildesheim; **Krüger** zu Erlenhof, Regbz. Wiesbaden; **Picht** zu Schwalgendorf, Regbz. Königsberg; **Pankelmann,** Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, zu Gnewau, Regbz. Danzig; **Noeggerath** zu Westerburg, Regbz. Wiesbaden.

*

Die Oberförsterstelle Kastellaun, Regbz. Koblenz, ist vom 1. Oktober d. Js. ab anderweit zu besetzen.

Die Versetzung des Försters Kaufmann in Döbelsheide auf die Försterstelle Grunewald, Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, ist zurückgezogen.

Dem Forstaufseher Ewald in der Oberförsterei Lorenz ist bei seiner Ernennung zum Förster nicht die Försterstelle Döbelsheide, sondern die Stelle Grunewald, Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übetragen worden.

Die Versetzung der Förster Klemz in Neuescheune und Staeckling in Bischofspfuhl wird aufgehoben.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Arnold, Königl. Forstaufseher, bisher in der Oerförsterei Wildenow, ist als Kronprinzl. Forstaufseher und Sekretär nach Bernstadt, Thronlehns-Oberförsterei Bernstadt, einberufen.

Braun, Königl. Förster zu Gr.-Obisch, Oberförsterei Töppendorf, ist der Charakter als Königl. Hegemeister verliehen.

Charon, Königl. Förster zu Schulzendorf, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, ist gestorben.

Erbe, Königl. Förster zu Psurow, Oberförsterei Karmunkau, ist nach Schulzendorf, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, versetzt worden.

Hammerstädt, Königl. Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Rehrberg, ist nach Alt-Schadow, Oberförsterei Schwenow, einberufen.

Hinz, Königl. Förster zu Brand, Oberförsterei Staakow, ist nach Meierei in derselben Oberförsterei versetzt.

Müller, Königl. Forstaufseher zu Alt-Schadow, Oberförsterei Schwenow, ist zum Königl. Förster in Alt-Karmunkau, Oberförsterei Karmunkau, ernannt.

Schultze, Kronprinzl. Hilfsjäger zu Bernstadt, ist als Königl. Hilfsjäger nach Halbe, Oberförsterei Hammer, versetzt.

Seckt, Königl. Hilfsjäger zu Rheinsberg, Oberförsterei Rheinsberg, ist zum Königl. Forstaufseher ernannt.

Sperber, Königl. Forstaufseher zu Halbe, Oberförsterei Hammer, ist zum Königl. Förster in Brand, Oberförsterei Staakow ernannt.

Staege, Königl. Hegemeister zu Meierei, Oberförsterei Staakow, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Sucrow, Königl. Förster zu Alt-Karmunkau, Oberförsterei Karmunkau, ist nach Psurow in derselben Oberförsterei versetzt.

Zeidler, Rechnungs-Rat in der Forst-Abteilung der Königl. Hofkammer, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

*

Die Bureaus der Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter sind von Berlin, Breitestr. 32/34, nach Charlottenburg, Luisenplatz, verlegt.

Königreich Bayern.

Bischoff, Forstmeister in Waldmohr, ist nach Bergzabern versetzt worden.

Hatzelwander, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Fischbach (Pfalz) ernannt worden.

v. Hötzendorf, Forstmeister in Schliersee, ist gestorben.

Kögler, Forstaufseher in Schwarzenbach, ist zum Forstgehilfen in Tettau befördert worden.

Petz, Forstaufseher in Zeyern, ist zum Forstgehilfen in Mainack befördert worden.

Schneider, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Effelter ernannt.

Königreich Sachsen.

Heyler, Förster auf Loßnitzer Forstrevier, Forstbezirk Grillenburg, Inhaber des Verdienst-Kreuzes vom Königl. Sächs. Verdienst-Orden, ist am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getreten.

Scherel, Oberforstmeister mit dem Range eines O finanzrates, Vorstand des Forstbezirkes Moritzb Ehren-Komtur des Großherzogl. Oldenburg. Haus- u Verdienst-Ordens und Ritter erster Klasse des Kön Sächs. Verdienst-Ordens, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Berens, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Ofenbür, nach Köstlach versetzt worden.

Rowe, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Weißenberg, ist nach Forsthaus Buchwald, Oberförsterei Niederbronn, versetzt
Hachner, Gemeindeförster zu Oberbergheim, ist nach Forsthaus Altweier versetzt worden.
Isaac, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Herzogshand, ist nach Forsthaus Entenpfuhl, Oberförsterei Haslach, versetzt.
Koell, Gemeindehegemeister zu Altweier, ist nach Forsthaus Ofenbür versetzt worden.
Schaefer, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Entenpfuhl, ist nach Forsthaus Weißenberg, Oberförsterei Haslach, versetzt.
Tüll, Jägeranwärter, ist als Gemeindeförster in Oberbergheim widerruflich angestellt worden.



Inhalt der Nr. 26 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Einiges über den Aalfang auf der Saale. Von Mundt. — Über Fischversendungen. Von Arens. — Welche Interessen hat die deutsche Fischerei bei Erneuerung der Handelsverträge? Von Fischer. (Schluß.) — Zur Berücksichtigung der Fischerei bei den zukünftigen Handelsverträgen. — Ein neuer Zierfisch. Von v. Debschitz. — Schädigung der Landwirtschaft am unteren Lauf der Elbe durch Hochwasser. — Starke Fischotter gefangen. — Riesenstör gefangen. — Razzia auf Raubfischer. — Fischimport 1898. — 6. Jahresversammlung des „Deutschen Fischereirates" und 7. Allgemeiner deutscher Fischereitag. — Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. — Zur Unterstellung der preußischen Wasserbauverwaltung unter das Kgl preußische Landwirtschafts-Ministerium. — Briefkasten — Inserate.

Nr. 27 derselben Zeitung enthält:

Die Landseen der Provinz Posen und ihre Bewirtschaftung im Bereich des Fischerei-Vereins. Von Henking. — Die Karpfen-Teichwirtschaft des Rittergutes Ober-Göllschau in Schlesien. (Mit zwei Abbildungen.) — Über eine Seuche unter den Plötzen des Züricher Sees. — Teichwirtschaftlicher Lehrkursus der Versuchsstation Trachenberg, Schlesien. Von Schinke. — Zerstörung von Aalen durch Turbinen. — Fischreiherjagd betreffend. — Zur Berücksichtigung der Fischerei bei den Handelsverträgen. — Stör-, Wels-, Maränen- und Lachsfang. — Aus den Vereinen. — Briefkasten. — Personalien. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☞ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, betreffend jagdliche und kynologische Werke 2c., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 29. | **Neudamm, den 17. Juli 1898.** | **XIII. Band.**

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **Jahresversammlung für 1898** wird am **Sonnabend, den 30. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über stattgehabte Prüfung der Rechnung.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1899.
4. Antrag des Vorstandes bezügl. Festsetzung eines Zeitpunktes, von welchem ab nur noch Angehörige und Hinterbliebene von Vereins-Mitgliedern zu unterstützen sind.
5. Anfragen.
6. Verschiedenes.

Der Hauptversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 1 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 2½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen in diesem Jahre nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an [...]n teilnehmen wollen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins [...]tens 26. Juli d. Js. mitzuteilen. Abends zwangloses, geselliges Zusammensein. [...] zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

[...]damm, den 9. Juli 1898.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Beihilfe zum Forstdiebstahl.

Wegen Beihilfe zum Forstdiebstahl ist vom Landgericht in Göttingen am 20. Januar der Förster Josef Henke in Münden zu 160 Mk. Geldstrafe und zu — Wertersatz, sowie zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Auf Freisprechung ist dagegen erkannt worden, soweit er beschuldigt war, es pflichtwidrig unterlassen zu haben, Anzeige von einer strafbaren Handlung zu machen, nämlich derjenigen, an welcher er selbst als Gehilfe beteiligt war. Obwohl ihm vom Oberförster verboten worden war, anderen Personen Fichten (Weihnachtsbäume) zum Schlagen anzuweisen, ohne daß ein Erlaubnisschein gegen Bezahlung ausgestellt und das eingenommene Geld gebucht worden wäre, that er dies dennoch. Daß er dafür eine Vergütung empfangen hatte, ist nicht festgestellt worden. Da derjenige, der die Weihnachtsbäume bekommen hat, einen Forstdiebstahl begangen hat, so war die Staatsanwaltschaft der Ansicht, daß Henke verpflichtet gewesen sei, diese strafbare Handlung zur Anzeige zu bringen, und daß er sich durch Unterlassung der Anzeige des Verbrechens nach § 346 schuldig gemacht habe. Das Landgericht erkannte aber insoweit auf Freisprechung, weil eine Anzeigepflicht gegenüber der eigenen That (Henke hatte dem Diebe Beihilfe geleistet) nicht angenommen werden könne. Gegen die Freisprechung hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Der Reichsanwalt erklärte dieselbe in der Verhandlung vor dem Reichsgerichte für unbegründet. Eine Selbstanzeige kenne das deutsche Strafgesetzbuch nicht, weder beim § 139, noch beim § 346. Übrigens könne man doch nicht von einem Beamten, der selbst eine strafbare Handlung begeht, sagen, daß er vermöge seines Amtes bei der Ausübung der Strafgewalt mitzuwirken berufen sei. Er sei dann im Gegenteil von der Mitwirkung als ausgeschlossen zu erachten. Das Reichsgericht erkannte unter Billigung dieser Ausführungen auf Verwerfung der Revision. Ebenso wurde die vom Angeklagten gegen seine Verurteilung eingelegte Revision als unbegründet verworfen.

L.

Begründung eines Eichen- und Buchenmischbestandes durch Pflanzung.

In den Jahren 1893 und 1894 handelte es sich in dem mir unterstellten Revier darum, eine im Herzen desselben gelegene, bis zu dem genannten Zeitpunkte im Privatbesitz befindlich gewesene, aus ca. 25- bis 30jährigen Eichen- und Birkenstockausschlägen — besonderes Kennzeichen der hiesigen, in tausend Lappen zerrissenen Waldungen — bestehende Bestandespartie möglichst schnell, sicher und zweckmäßig umzuwandeln. Es kam ein lehner Südhang mit tiefgründigem, frischem, aus der Verwitterung von Grauwacke hervorgegangenem Boden in Frage, welcher eine lange Reihe von Jahren jedes Grashälmchen und jedes Laubblättchen zur Befriedigung des Streubedürfnisses des Vorbesitzers hatte hergeben müssen und infolgedessen als in seinem Produktionsvermögen ungeheuer geschwächt angesehen werden mußte. Man thut es ja nun nicht gerne, und meistens ist es auch fehlerhaft, auf einem solch ausgeschundenen, jedweden Herzblutes baren Standorte gleich die anspruchsvollsten Holzarten aufmarschieren zu lassen; aber in Anbetracht dessen, daß es sich um einen mineralisch außerordentlich kräftigen Boden handelte, welchem trotz schlechtester Behandlung ein genügendes Maß von Feuchtigkeit innewohnte; und auf welchem unsere edelsten Holzarten ihren **natürlichen** Standort haben, kam ich, trotz aller vorangegangenen Raubwirtschaft, zu dem Entschluß, Eichen und Buchen anzubauen, und zwar, um den ungünstigen Einflüssen der nach Umwandlung sich voraussichtlich üp entwickelnden Stockausschläge des, Ausnahme der besten Individuen, al treibenden Bestandes zu entgehen, Pflanzen von 1,60 bis 2 m Höhe.

Auf zwei Jahre verteilt, wurden ein

Hektar mit Material, welches teilweise hier gezogen, zum größten Teil aber aus Holstein bezogen werden mußte, in gruppenweiser Verteilung und in 1,5 m □-Verbande bepflanzt.

Diese gruppenweise Verteilung war nicht nach meinem Geschmack, mußte aber auf Anordnung des Herrn Oberforstmeisters des hiesigen Regierungsbezirkes ausgeführt werden. Die Gründe, welche ich gegen eine gruppenweise Anpflanzung geltend mache, sind sehr naheliegend. Ich bin der Ansicht, daß die Eiche nur in Einzelmischung mit der Buche das Vollkommenste leistet, weil die Buche am vollkommensten die Fähigkeit hat, einen guten Bodenzustand zu schaffen, zu Nutz und Frommen der einzeln eingesprengten Eichen, und außerdem durch ihr Bemutterungsverhältnis den Eichen Gelegenheit giebt, die idealste Ausformung zu erreichen.

Diese Vorteile werden bei der Gruppenwirtschaft aufgegeben, weil diese in einer Größe, welche nicht dieselben Nachteile wie die Einzelmischung mit sich bringt, auf alle Vorteile verzichtet, welche bei richtiger Behandlung der Buchengrundbestand den einzelnen eingemischten Eichen gewährt. Jedenfalls ist es bequemer für den Wirtschafter, einen Bestand zu bewirtschaften, welcher Eichen und Buchen in gruppenweiser Verteilung enthält, denn das läßt sich nicht hinwegleugnen, daß die Eiche in Einzelmischung mit der Buche der weitgehendsten Pflege bedarf, und zwar schon vom höheren Stangenholzalter ab, wenn sie dieser gegenüber in voller Wuchskraft erhalten bleiben soll. Dieser Umstand darf oder sollte niemals abhalten, eine bewährte Wirtschaftsform beizubehalten, und dann erst recht nicht, wenn es sich, wie hier, neben forstlich rationellen auch um ästhetische Interessen handelt.

Die zum weitaus größten Teil von auswärts bezogenen Eichen und Buchen ren zwar verschult, aber nicht so flegt, daß die Ausformung eine solche r, wie man sie bei so starkem Material aussetzt, wenn dasselbe dem eigenen up entnommen wird, wo ja nach dem ndsatze verfahren werden muß, durch rgehenden, pflegenden Schnitt dasselbe so auf die Auspflanzung vorzubereiten, daß die hiermit an sich schon unter den günstigsten Umständen verbundenen Nachteile keine Steigerung erfahren durch Eingriffe in das Leben der Pflanze, wie sie der Schnitt mit sich bringen muß. Da nun diese Voraussetzungen nicht zutrafen, so mußte zum Messer gegriffen werden, und soll die Handhabung desselben hier besonders gewürdigt werden.

Im allgemeinen wird in der Praxis dem Beschneiden der Pflanzen, weil es, zweckmäßig ausgeführt, mühsam ist, nicht immer die Aufmerksamkeit geschenkt, welche diese wichtige Maßregel erfordert, oder aber man findet sich zuweilen leicht damit ab, weil man sich keine Mühe giebt, über den Zweck derselben nachzudenken. Da nun Eiche und Buche ganz gleichmäßig behandelt sind, so gilt das Nachfolgende für beide Holzarten.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist das Beschneiden der Wurzeln. Gute Winke hierüber geben Burckhardt (Säen und Pflanzen) und Gayer (Waldbau), indem sie den Standpunkt vertreten, daß man das Beschneiden an den Wurzeln nur auf das Allernotwendigste ausdehnen solle.

Es ist ja jedem Forstmanne bekannt, daß selbst beim sorgfältigsten Ausheben der Pflanzen eine Beschädigung der Wurzeln nicht zu vermeiden ist, namentlich an den in der Regel mit stark entwickelter Pfahlwurzel versehenen Eichen. Um nun klar zur Anschauung bringen zu können, wie wichtig unversehrte Wurzeln bei der Verpflanzung sind, müssen wir deren physiologische Aufgabe etwas erörtern.

Durch die Pflanzenverschulung wird oder soll vielmehr darauf hingearbeitet werden, daß die Wurzeln sich möglichst reichlich entwickeln, und zwar auf verhältnismäßig engem Raume. Wenn zur Erreichung dieser Zwecke die richtigen Maßregeln ergriffen sind, dann werden bei den in Frage kommenden Pflanzen, in unserem Fall mehr bei der Buche als bei der Eiche, diejenigen Wurzeln am meisten und besten entwickelt sein, welche für das sofortige An- und Weiterwachsen am wichtigsten sind, nämlich

die Faserwurzeln, welche die Träger der sogenannten Wurzelhaare sind. Es weiß nun auch jedermann, daß bei sorgfältig ausgehobenen Pflanzen die Wurzelspitzen fest mit kleinen Erdklümpchen verwachsen sind. Aus diesen Klümpchen nehmen die für die Aufnahme des Nährsubstrats aus dem Boden hauptsächlich in Frage kommenden Wurzelhaare die in adhärierendem Wasser enthaltene Nährsalzlösung auf. Beim Verluste aller dieser Erdklümpchen werden die Wurzelorgane erst dann wieder in volle Thätigkeit treten, wenn sie sich mit neuen bekleidet haben. Wie nun auch bei einer noch so sorgfältigen Rodung der Verlust eines beträchtlichen Teiles dieser wichtigen Wurzelspitzen unvermeidlich ist, so kann auch eine Beschädigung der Pfahl- und Seitenwurzeln nicht vermieden werden. Beim Beschneiden beschränke man sich deshalb darauf, Wurzelstümpfe und aufgespaltene Wurzelenden mit einem glatten Schnitt zu entfernen, und unterlasse unter allen Umständen das allzuscharfe Kürzen der zuweilen recht langen Faserwurzeln, in dem alleinigen Streben, „um das richtige Verhältnis zwischen den Wurzeln und der ja auch zu beschneidenden Krone herzustellen“.

So wichtig nun auch dieses harmonische Verhältnis ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß aus physiologischen Gründen wohl durch ein Übermaß von Kronenzweigen das Gleichgewicht zwischen Aufnahme und Abgabe in lebensgefährlicher Weise gestört werden kann, aber nie durch ein Plus an Wurzeln; denn zu viel Wurzeln kann eine junge Pflanze niemals haben, aber zu wenig. Ein momentaner Überschuß an Wurzelorganen ist zwar für die Ernährung gleichgiltig, aber derselbe gewährt eine erhöhtere Sicherheit gegen die Windwirkung. Allein aus diesem Grunde schon ist es zu verwerfen, Wurzeln, auch stärkere Seitenwurzeln, abzuschneiden, wenn dieselben durch Umbiegen in dem Pflanzloch Platz finden können. Dieses Umlegen ist allerdings in der forstlichen Litteratur als schädlich bezeichnet, aber noch von keinem Menschen bewiesen, denn worin soll denn die Schädlichkeit bestehen? Ist die umgelegte Wurzel, wenn sie später eingehen sollte, dem Stamm gefährlicher, als wenn ich dieselbe bei dem Verpflanzen, also zu einem Zeitpunkte, zu welchem sowieso ungeheuer und gewaltsam in das Leben der Pflanze eingegriffen wird, abschneide und eine Wundfläche schaffe, welche noch lange nicht überwallt, sondern schleunigst einzufaulen beginnt? Ich glaube nicht! Die an ihren Spitzen mit Erdklümpchen umgebenen Wurzeln übernehmen sofort die Ernährung der Pflanze, ihre Entfernung muß daher so lange ein Kümmern derselben im Gefolge haben, als keine neue Umkleidung stattgefunden hat. Ebenso halte ich es für fehlerhaft, bei der Bestandesbegründung durch Pflanzung, den Eichen die Pfahlwurzeln weiter zu kürzen, als es die Größe des Pflanzloches gebietet, denn man beraubt sich hierdurch vorzüglicher Reservestoffbehälter. Beim Beschneiden der Kronen braucht man durchaus nicht zu ängstlich zu sein, d. h. immer innerhalb der zulässigen Grenzen.

Sowohl an Buchen, als auch an Eichen habe ich nach sorgfältiger Entfernung allen trockenen Holzes den „Pyramidenschnitt“ ausführen und auch die Gipfel wie die Seitenäste unmittelbar über einer guten Knospe absetzen lassen.

Es ist selbstverständlich, daß die am Stamme entfernten Äste glatt und so dicht an diesem abgeschnitten sind, daß die Schnittflächen in den Kambialteil fielen, um so schnell wie möglich überwallt werden zu können. Bei den Buchen ist großes Gewicht darauf gelegt, daß die rauhe Beastung — andere Exemplare sollte man überhaupt nicht verpflanzen — keine Lockerung erfahren hat, um dem gefährlichen Rindenbrand vorzubeugen. Burckhardt erwähnt in „Säen und Pflanzen“, daß von Buchenzüchtern beim Beschneiden der Gipfel Wert darauf gelegt wird, daß der Schnitt nur den letzten Jahrestrieb trifft. Meiner Ansicht nach hat diese Maßregel nur einen eingebildeten W[illegible] Vor allem erreicht man gute Zwecke, [illegible] man nicht allein die Gipfel zurückschne[illegible] welche zu dem übrigen Teil der K[illegible] nicht im richtigen Verhältnis stehen, s[illegible] auch diejenigen, welche Doppelkno[illegible] der Spitze haben, weil diese in der [illegible]

sache zur Zwieselbildung Veranlassung geben. Zu dem Pflanzen selbst bleibt nur zu bemerken, daß von einer alten Regel abgewichen ist. Gayer, Borggreve und andere empfehlen das Heben und Senken bezw. Schütteln der Pflanzen, um durch das Hinabrieseln des Bodens alle Zwischenräume zwischen den Wurzeln zu füllen. Die Wichtigkeit der vollständigen Ausfüllung des Wurzelraumes ist unbedingt anzuerkennen, aber ich halte die obengenannten Maßregeln nicht für vorteilhaft, weil mit dem Bewegen des teilweise oder ganz bedeckten Wurzelkörpers ein Abreißen der so wichtigen Faserwurzeln Hand in Hand geht. Den Zweck kann man auch auf anderem Wege erreichen. Gut geschulte Arbeiter, denen man das Einfüttern der vor allem richtig auszubreitenden Wurzeln mit den Fingern selbst vorgemacht hat, machen jedes Schütteln überflüssig. Ebenso ist aber auch das Festtrampeln zu vermeiden, denn der gut eingepflanzte Halbheister steht allein. Das Festtreten ist nicht allein überflüssig, sondern in doppelter Hinsicht schädlich; erstens werden die Wurzeln gequetscht und zweitens ein ungünstiger Bodenzustand geschaffen, denn je fester der Boden, um so größer ist seine Kapillarität, d. h. das Vermögen, die im Boden befindliche Feuchtigkeit aus wasserreicheren Schichten in wasserärmere treten und schließlich an der Oberfläche verdunsten zu lassen. Derjenige Boden ist am wenigsten der Austrocknung ausgesetzt, welcher eine schlechte kapillare Leitung hat, also locker ist, und außerdem ist er auch befähigt, das Regenwasser besser aufnehmen zu können.

Die Resultate, welche ich nach diesem Verfahren bei sonst richtiger Behandlung der Pflanzen erreicht habe, sind außerordentlich günstige. Ich habe nicht allein wenig Verluste gehabt, sondern auch verschwindend wenig Wipfeldürre, welche sich sonst leicht in derartigen Pflanzungen einzustellen pflegt, und die Kronenentwickelung ist eine herzerfreuende, besonders bei den Buchen.

Der angewendete starke Schnitt der Krone hat nicht allein keinen nachteiligen Einfluß auf die Pflanzen ausgeübt, sondern nur Vorteile mit sich gebracht, welche jetzt erst beginnen zur Geltung zu kommen. Wer aber zum Beschneiden der Pflanzen keinen unbedingt zuverlässigen Arbeiter hat, der lasse die Maßregel von dem die Kultur beaufsichtigenden Beamten ausführen, oder er thue es selbst; der Lohn wird nicht ausbleiben. Z.

Welches sind die Ursachen für das Verschwinden der Eibenbäume gewesen?

Von A. Bütow. (Schluß.)

Schon aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Eiben ihren Untergang in dem eigenen Wert getragen haben; die eigentümliche Verwendung des Holzes und der geforderte Bedarf desselben standen nicht im Verhältnis zu der Ersetzung des Baumes, wie überhaupt von der letzteren nicht die Rede sein kann. Doch bevor wir diese Punkte genauer behandeln, müssen wir uns zunächst den
...er ansehen. — In der Be-
...t er Ähnlichkeit mit der Edel-
...ine Nadeln sind flach, linealisch,
...end, dunkelgrün, genau zwei-
...in Wuchs, wie wir ihn aus
...en Befunden vor Augen haben,
...t dem schlanken Wuchs der Nadelholzbäume; die oft hier und da gefundenen Exemplare sind gedrungen, von unten auf buschig verästelt. Der Stamm ist beulig-knorrig, zuweilen im Umfang eckig und oft mehr in die Dicke als in die Höhe gewachsen, obgleich letztere manchmal 10 bis 15 m erreicht. Die Rinde ist lohbraun, faserig und schält sich streifig ab, so daß fast immer Fetzen am Stamm hängen. Durch die gedrückte Gestalt, den unregelmäßigen Astbau (junge Pflanzen zeigen häufiger die Quirlstellung der Äste), der so dicht ist, daß nur kleine Tiere dazwischen heraufklettern können, mutet uns der Taxus als eine fremde Gestalt an, die eigentlich nicht in den schlanken Säulendom des Waldes paßt. Die oft

im Februar und März erscheinenden Blüten sind klein, zweihäusig und grüngelb; wenngleich sie zahlreich vorhanden sind, fallen sie doch nicht besonders auf. Im Hochsommer ist der weibliche Baum mit scharlachroten, erbsengroßen Scheinbeeren besetzt und bietet einen prächtigen Anblick. Natürlich sind die Vögel auf die Beeren sehr erpicht, und darum wird er bald diese Schönheit los. Die Beeren sollen eßbar sein, doch sind die Blätter giftig. Es wurde schon erwähnt, daß der Baum sehr langsam wächst, ein besonderer Grund für seine Seltenheit. Als Beweis, daß die Eibe eine aussterbende, der Vergangenheit angehörige Baumart ist, wird auch angeführt, daß kein Insekt darauf lebe. Reling und Bohnenhorst schreiben: „Der Grund, weshalb man heute die Eibe so selten antrifft, liegt in ihrem ungemein langsamen Wachstum. Die alten Forsten sind abgeholzt, und statt der langsam wachsenden Eibe sind Holzarten angepflanzt, die schneller einen Nutzen liefern. In den ersten Jahren wächst nämlich die Eibe höchstens jährlich 3 cm. Ein sechsjähriges Bäumchen ist kaum eine Hand hoch. Vom sechsten Jahre an ist zwar ihr Wachstum etwas schneller, doch im Vergleich mit andern Bäumen sehr langsam. Hundertjährige Bäume sind ca. 8 m hoch und 20 cm dick. Bei Bäumen von 0,35 m Durchmesser rechnet man auf ein Alter von 200 Jahren, bei einem Durchmesser von 0,75m auf 400 bis 500 Jahre.“ Mit Eintritt der Fruchtbarkeit nach dem 25. Jahre vermindert sich das Wachstum bedeutend. Sehr starktriebig sind die Ablegerpflanzen, und deshalb mögen sie für Versuche besonders empfohlen sein. Daß die Eibe nicht immer die gedrückte, man möchte sagen, verkümmerte Gestalt hat, namentlich im jugendlichen Alter nicht, wie uns solche oft auffällt, zeigen die Eiben auf dem Veronikaberge bei Elgersburg und die frühere Verwendbarkeit der Eibenstämme. Auch bei Stuttgart, beispielsweise an der sogenannten „Stelle“ am Bopser und in den herrlichen Stuttgarter Anlagen, finden sich schöne Eiben.

Ihr Vorkommen im westlichen Europa und ihre Benutzung über dieses Gebiet hinaus, die mannigfaltige Verwendung des Holzes und noch andere Ursachen haben ihr Verschwinden bewirkt. Ihre Verwendung zu Bogen und Armbrüsten ist schon erwähnt; man nannte sie in einigen Gegenden geradezu Bogenbaum. In der Urzeit benutzte man zum Schaft des Speeres das Holz der Esche, auch das des Holunders und Hartriegels, zum Schilde ein Geflecht aus Weidenruten; Bäume von riesigem Umfange wurden durch Feuer und mit der steinernen Axt zu Böten ausgehöhlt, aber zu Bogen diente besonders das Holz der Eibe. Die Eibe stand bei unseren Vorfahren so in Ansehen, daß nach ihrer Vorstellung der Markt der Götterstadt Asgard mit Eiben bepflanzt war. Ihr Jagdgott, der Fernhintreffer Aller, führte ebenfalls einen Bogen aus Eibenholz. Die Gallier vergifteten mit dem Saft der Zweige ihre Lanzenspitzen. Julius Cäsar berichtet in seinem gallischen Kriege, daß Cativolcus, König der Eburonen, als er in seiner Lage verzweifelte, sich durch Eibengift das Leben nahm.

Aber der Baum regte auch durch sein düsteres Aussehen und seine eigentümliche Gestalt zum Aberglauben an. Auch dieser Umstand wurde ihm verderblich. Den Alten galt das Gift als heilkräftig. Hinwiederum hielt man den Aufenthalt in seinem Schatten für gefährlich. Bei Trauerfeierlichkeiten bekränzte man sich mit Eibenlaub und pflanzte den Baum auf die Gräber, besonders zur Zeit des Mittelalters. Durch seine Verwendung als Totenbaum sind uns die ältesten und stärksten Bäume in England erhalten geblieben. Auf dem Kirchhofe Crow-hurst in der Grafschaft Surrey steht eine Eibe, deren Alter man auf 1400 Jahre taxiert. In der Abtei Fontaine in Yorkshire befindet sich eine Eibe, die schon 1133 wegen ihres Alters und ihrer Größe berühmt war. Das Alter einer Eibe zu Derbyshire schätzte man sogar auf mehr als 2000 Jahre. Der römische Geschichtsschreiber Plini[illegible] berichtete schon, daß die Ausdünstung [illegible] Eibe zur Blütezeit den Tod in i[illegible] Umgebung verbreite. Der Rauch [illegible] Holzes soll Katzen töten. Auch die a[illegible] Griechen trugen bei Trauerfällen [illegible] diesem düsteren Baum Kränze im Ho[illegible]

die Furien hielten Fackeln von Eibenholz in der Hand. Die Dichter der Alten versetzten den Eibenbaum in die dunklen Schatten der Unterwelt, und im inneren Heiligtum von Eleusis bekränzten sich die Priester mit Taxuszweigen und Myrten. (Reling und Bohnenhorst.)

Der starken Inanspruchnahme des Baumes im Altertum enthielt sich auch die Nachzeit nicht. So sonderbar es auch scheinen mag, aber die Geschichte erhärtet es, daß die Einführung und immer größer werdende Ausdehnung des Weinbaues den Eibenbeständen großen Schaden gethan hat. Nach Strabo brachten die Phocäer 600 v. Chr. die Weinrebe ins südliche Gallien, als sie Massilia (Marseille) gründeten; andere nennen diesen Zeitpunkt später 75 v. Chr. Zur Zeit des Cimbernkrieges blühte der Weinbau schon bei Aquä Sextiae; der Geschichtsschreiber erzählt, daß von dem Blute der Erschlagenen die Reben in den nächsten Jahren weit und breit den besten Wein getragen hätten, daß man die riesenhaften Knochen der Teutonen zur Umzäunung der Weinberge verwendet hätte. Kaiser Domitian, ließ, um die italienische Weinproduktion nicht zu beeinträchtigen, den Weinbau in Gallien beschränken, doch hob schon der weise Probus solches Gesetz auf, und infolgedessen wurde der Öl- und Weinbau in der Provence, in Gallien, am Rhein und in Panonien (Ungarn) stark betrieben. Am meisten förderte Karl der Große den Weinbau in den Rheingegenden. Die für die Weinpflanzung günstigen Berggelände wurden von Wald befreit, und die hier wachsenden Eiben traf dasselbe Schicksal. Dabei hatte man in Erfahrung gebracht, daß die jungen Eibenstämme ihrer großen Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Fäulnis wegen die besten Weinpfähle wären; dem Bedarf genügten die Eibenstämme in den betreffenden Gegenden nicht mehr, sondern h über das Mittelalter hinaus wurden ße Posten junger Eibenstämme von all nach den Weinorten beschafft.

e aber das Interesse an einem stande wächst, je mehr er begehrt d, so auch in diesem Falle. Man sonders in der Schweiz), daß das Eibenholz zu Schnitzereien vorzüglich sei. Es hatte die Härte und gleichmäßige Festigkeit des Buchsbaumes und wurde nicht allein zu Schnitzereien verwendet, sondern auch zu Möbeln und Hausrat jeder Art, wie auch als Bauholz. Hahn sagt: „Die Schönheit des Holzes, die es den Drechslern und Schnitzern so wert machte, wie es später das des Buchsbaumes war, führte in ganzen Gegenden zur Ausrottung der Eiben.“ Jäger schreibt: „Zu Stöcken und Schirmstäben ist junges Eibenholz sehr begehrt, und es haben bereits Waldbesitzer eine heckenartige Kultur zur Erzeugung von Stockholz eingeführt.“ Paul Kummer klagt: „Wie aber der deutsche Baum so um sein gutes Heimatsrecht kommen konnte? Ebenso wie die Rothäute Amerikas um das ihrige. Die Lebensbedingungen sind ihm verloren gegangen, und ein Baum ist darin so empfindlich, wie nur eine Tiergattung und eine Menschenrasse sein kann. Vor der neuen, kulturbeleckten Zeit ist die Eibe verschwunden. Wo sie noch stand, arbeitete die Säge an ihr: Jahrhundertelange Arbeit der Natur wurde rücksichtslos in Minuten vernichtet. Und wo die Sprößlinge wieder aufgingen, wurde das prächtige Gezweige zu guten und bösen Zwecken abgerauft. Der nagende Tierzahn nahm seinen Teil; der Apotheker brach die giftigen Zweige zum Heile der Menschheit ab; das Volk holte sie und mißbrauchte ihr Dekokt wie das vom Sadebaum; endlich verlangte auch die Sitte vieler Orte, die edlen Zweige zu Totenkränzen zu winden, ihr redlich Teil. Und in gesicherten Kulturen hat der Forstmann die Eibe zu pflanzen nicht für wert gehalten, die so langsam wächst, während die heutige Welt auf das Geld bekanntlich nicht lange warten kann und Pietätsrücksichten zu der überwundenen Romantik gehören.“

Der Ruhm, die Eibe vor dem gänzlichen Aussterben gerettet zu haben, gebührt der landschaftlichen Gartenkunst, die besonders in England florierte. Wir erwähnten schon der Harlekingestalt mancher Bäume. Diese bildete man durch Schneiden, das der Baum gut verträgt, weiter aus. Schon die Römer verwendeten zur Kaiserzeit den Baum zu diesen Zwecken. Kaiser

Trojahn hatte geschorene Eibenhecken, wie Buchsbaum zu Einfassungen. Aus dieser Zeit stammt auch der Anfang der Sitte, Eiben und Buchsbaum in Form von Figuren zu schneiden und Hecken zu menschlichen und Tier-Gestalten zu formen. Die architektonische Gartenkunst gelangte von Italien nach England und später nach Frankreich und Deutschland. Im Zeitalter Ludwig XIV. gelangte sie zur größten Ausdehnung. Man hielt in den damaligen Gärten Taxusfiguren für so unentbehrlich, daß sie zu Tausenden in Frankreich angezogen und in Gefäßen bis Schweden und Rußland verschickt wurden. In der Rokokozeit wurde solcher Mißbrauch mit der Taxus-Skulptur getrieben, daß man die unsinnigsten Formen daraus bildete. Später geriet der architektonische Gartenstil wieder in Verfall, und die Anlagen wurden zerstört; Hainbuche, Buchsbaum und Eibe verschwanden aus den Gärten.

In neuerer Zeit ist das Interesse für den Taxus wieder gewachsen, und steht es zu hoffen, daß er auf ihm zusagenden Boden auch wieder Aufnahme in unseren Wäldern finden wird. Die Aufmerksamkeit auf diesen nützlichen, mit der deutschen Sage und Geschichte verwachsenen Baum wieder hinzulenken, soll auch der Zweck vorstehender Ausführungen sein.

Rundschau.

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung", April. Der Staat Massachusetts ist seit dem Jahre 1891 von einer Schwammspinner-Plage heimgesucht, welche demselben im vorigen Jahre über eine halbe Million Mark gekostet hat. Als Gegenmittel werden die bei uns üblichen angewendet, und überdies wird eine Lösung von Pariser Grün mittels Feuerspritzen auf die mit Raupen besetzten Bäume gesprengt. Im Herbste 1895 wurde in Wobna sogar eine doppelte Generation des Schädlings beobachtet. Die Vorgeschichte dieser Landplage dort ist folgende: Ein gewisser Trouvelot bezog im Jahre 1869 aus Europa einige Schwammspinner zwecks Anstellung von Acclimatisationsversuchen mit Seidenraupen. Einige Falter gelangten zufällig ins Freie, und Trouvelot, welcher die Gefährlichkeit der Ocneria dispar kannte, machte öffentlich darauf aufmerksam. Nach zwölf Jahren wurde das Insekt zur Gartenplage in der Nähe des Trouvelot'schen Hauses, vom Jahre 1889 an nahm die Plage schon größere Strecken ein und ist jetzt zur Landplage geworden, welcher man trotz der Anstrengungen und Ausgaben seit dem Jahre 1891 nicht Herr werden konnte. Der heiße amerikanische Sommer begünstigt die Entwickelung der Raupen, die Verpuppung und das Schwärmen ungemein.

Die Lohrindegewinnung in Bayern ist von dem Königl. Finanzministerium für 1897 zusammengestellt. Der staatliche Eichenschälwaldbetrieb umfaßt im Regierungsbezirke Pfalz 5045 ha, in Oberfranken 910 ha, in Mittelfranken 168 ha und in Unterfranken 3530 ha. An Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen hatten an Eichenschälwald aufzuweisen die Pfalz 21 856 ha, Oberfranken 3497 ha, Mittelfranken 3302 ha und Unterfranken 38 431 ha. Der Gesamterlös für Holz und Lohrinde beziffert sich im Jahre 1897 auf 148 231 Mk., gegen das Vorjahr um 40 449 Mk. weniger. Der Erlös für 1 ha der Hiebsfläche berechnet sich im Durchschnitt auf 533,70 Mk., das günstigste Ergebnis zeigt Oberfranken mit 931,90 Mk. für 1 ha Hiebsfläche. — Die Masse des angefallenen Fichtenschälholzes betrug 41 759 rm Bau- und Nutzholz und 2388 rm Brennholz, die Masse der von diesem Holze gewonnenen Rinde betrug 9942 rm oder 29 407 Ctr. lufttrocken. Der Erlös aus dieser Rinde, ausschließlich Gewinnungskosten, betrug 9418 Mk. oder für 1 Ctr. Rinde 95 Pf.

* * *

„Centralblatt für das gesamte Forstwesen", April. Dr. Eduard Hoppe hat im Karstgebiete umfangreiche meteorologische Studien ausgeführt und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen: Im Walde zeigen sich beträchtliche Verschiedenheiten der Temperatur und Feuchtigkeit der Luft. — Diese Unterschiede sind nicht nur durch Art, Alter und Form des Bestandes, sondern auch ganz besonders durch die Sonnenstrahlung bedingt und erreichen daher an heiteren, windstillen Sommertagen die größten Werte. — In Nadelholzjugenden ist die Luft in den ersten Vormittagsstunden meist kühler oder gleich kühl wie im Altholze, gegen Mittag und nachmittags aber an heiteren Tagen beträchtlich wärmer und trockener als im Hochbestande. — Die bedeutendsten Unterschiede treten auf bei einem Vergleiche der Luft eines gut geschlossenen Altholzes mit jener einer Waldlichtung oder Waldlücke. Die Luft in einer Waldlücke ist an schönen Sommertagen tagsüber erheblich wärmer, abends und nachts aber kälter als im Hochbestande. — Im Waldgebiete liegende, selbst ausgedehnte Feld- und Wiesenflächen besitzen an heiteren Tagen geringere Lufttemperatur und höhere Luftfeuchtigkeit als vom Walde entfern Freiland. — Künstliche oder natürliche Un brechungen des Kronenschlusses bewirken, da demselben Bestande, sei er jung oder alt, an schiedenen Stellen zu gewissen Tagesze nach dem Eindringen der Sonnenstrahle.. schiedene Lufttemperaturen und Luftfeuchti- beobachtet werden können.

In der „Straßburger Post“ schreibt Grubenholzhändler L. Kausch in Saarbrücken über die Robinie. Die Robinie sei ein vorzüglicher und namentlich für Grubenholzzwecke sehr vorteilhafter Waldbaum. Man pflanzt dreijährige Setzlinge auf leichten, sandigen Boden im Verbande von 1 bis $1^1/_2$ m. Nach zwei Jahren schneidet man die Pflanze dicht über dem Erdboden ab, weil der Stockausschlag besseres und schöneres Holz liefert; derselbe erreicht schon im ersten Jahre eine durchschnittliche Höhe von 2 bis 4 m und wächst dann in jedem Jahre etwa 1 m. Kernloden erreichen im ersten Jahre eine Höhe von höchstens 25 cm, im zweiten Jahre eine solche von 1 m. Zwieselbildungen, zu denen die Robinie sehr neigt, schneidet man einfach aus. Je dichter die Robinie gepflanzt wird, um so geradere Stämme giebt sie ab. Die Robinie giebt ein gut geeignetes Stempelholz und liefert die hierzu erforderliche Stärke von 10 bis 20 cm in 15 bis 20 Jahren. Die Königliche Bergwerksdirektion in Saarbrücken läßt zur Zeit größere Versuche mit Thürstöcken und Stempeln aus Robinienholz ausführen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anspruch der als Zeugen vernommenen mittelbaren Staatsbeamten auf Tagegelder und Erstattung von Reisekosten nach Maßgabe der für ihre Dienstreisen ergangenen Verwaltungs-Anordnungen.

Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige § 14.

In Sachen des Bauunternehmers H. N. M., früher in T., jetzt in R., Klägers, gegen die Provinz S.-H., Beklagte, hat das Reichsgericht, dritter Civilsenat, am 15. Februar 1898 auf die weitere Beschwerde des Landes-Bauinspektors H. M. zu F. vom 29. Dezember 1897/15. Januar 1898 gegen den Beschluß des K. pr. Ober-Landesgerichts zu K. vom 5. November 1897 beschlossen:

Der angefochtene Beschluß wird aufgehoben und die Beschwerde des Ober-Staatsanwalts zu K. vom 20. August 1897 gegen den Beschluß des K. pr. Landgerichts zu K. vom 3. Juli 1897 als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe. Der Beschwerdeführer, ein Beamter im Dienste der Provinz Schleswig-Holstein, ist am 23. Juni 1897 vor dem K. pr. Landgerichte zu K. als Zeuge über Umstände, von denen er in Ausübung seines Amtes Kenntnis erhalten hatte, vernommen worden, und hat derselbe gemäß §§ 7, 8 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 den Betrag von 11,90 Mk. an Zeugengebühren erhalten. Der Beschwerdeführer beanspruchte jedoch in seiner Eingabe vom 24. Juni 1897 auf Grund des § 14, Abs. 1, Ziffer 1 der Gebührenordnung Tagegelder und Erstattung von Reisekosten nach Maßgabe der für Dienstreisen der Beamten der Provinz Schleswig-Holstein geltenden Vorschriften im Gesamtbetrage von 19,70 Mk. und beantragte Nachzahlung von 7,80 Mk. Das Königlich pr. Landgericht zu K. hat in der Erwägung, daß ein Anspruch auf Grund des § 14, Abs. 1, Ziffer 1 der Gebührenordnung auch solchen mittelbaren Staatsbeamten zuzubilligen ist, deren [illegible] Tagegelder und Erstattung von [illegible] auf allgemeinen reglementarischen [illegible]gen beruht, durch Beschluß vom 3. Juli [illegible]igt, daß dem Zeugen Tagegelder und [illegible] nach Maßgabe der für seine Dienst[illegible]nden Vorschriften zu zahlen sind. [illegible] erhielt der Zeuge den von ihm [illegible]spruchten Betrag ausbezahlt. Gegen den [illegible] 3. Juli 1897 hat der Ober-Staatsanwalt zu K. am 20./24. August 1897 Beschwerde eingelegt und mit der Begründung, daß § 14 der Gebührenordnung nur auf solche Beamte, welche ex lege einen Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten bei Dienstreisen hätten, bezogen werden könne, und daß dies lediglich die unmittelbaren Staatsbeamten, zu denen der Zeuge nicht gehöre, seien, den Antrag gestellt: unter Aufhebung des Beschlusses vom 3. Juli 1897 die Vergütung des Zeugen auf den ursprünglichen Betrag von 11,90 Mk. festzusetzen und die Wiedereinziehung der zu viel gezahlten 7,80 Mk. zu beschließen. Das Ober-Landesgericht zu K. hat aus den in der Beschwerde geltend gemachten Gründen durch Beschluß vom 5. November 1897 unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses die Erinnerung des Zeugen gegen die Gebührenfestsetzung zurückgewiesen und die Wiedereinziehung des zu viel bezahlten Betrages von 7,80 Mk. angeordnet, Kosten der Beschwerdeinstanz jedoch außer Ansatz gelassen. Die gegen diesen Beschluß seitens des Zeugen eingelegte weitere Beschwerde ist nach § 17 der Gebührenordnung in Verbindung mit §§ 531, 532 der Civilprozeßordnung zulässig und erscheint auch begründet.

Nach § 14 der Gebührenordnung erhalten öffentliche Beamte Tagegelder und Erstattung von Reisekosten nach Maßgabe der für Dienstreisen geltenden Vorschriften. Es kann nun zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß der Beschwerdeführer, der als schleswig-holsteinischer Provinzialbeamter nach § 96 der Provinzialordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 27. Mai 1888 (vergleiche das preußische Gesetz von demselben Tage, betreffend die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Schleswig-Holstein) die Rechte und Pflichten mittelbarer Staatsbeamten besitzt, zu den öffentlichen Beamten im Sinne des § 14 der Gebührenordnung gehört. Es kann sich vielmehr nur fragen, ob für den Beschwerdeführer Vorschriften über Tagegelder und Erstattung von Reisekosten für Dienstreisen bestehen. In dieser Beziehung wird in dem angefochtenen Beschlusse offenbar, im Gegensatz zu dem erstinstanzlichen Beschlusse, von der Erwägung ausgegangen, daß unter dem Ausdrucke „Vorschriften“ lediglich Gesetze im technischen Sinne zu verstehen seien. Hierfür bietet aber weder der Wortlaut, noch die Entstehungsgeschichte der Gebührenordnung einen

Anhaltspunkt. Der erstere kann doch nur dahin führen, unter dem Ausdruck „Vorschriften" die Bezeichnung einer objektiven Rechtsnorm zu verstehen. Hinsichtlich der Entstehungsgeschichte ist zu erwähnen, daß die Motive auf S. 218 (in Nr. 76 der Drucksachen des Deutschen Reichstags, 3. Legislaturperiode, 2. Session 1878) im allgemeinen hervorheben, daß sich der Entwurf genau an die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 1. Juli 1875 über die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen anschließt. Dieses letztere Gesetz kennt aber eine Bevorzugung von öffentlichen Beamten betreffs der Zeugen- und Sachverständigengebühren überhaupt nicht, und geht aus den Motiven zu diesem Gesetze (S. 15 in Nr. 156 der Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses, 12. Legislaturperiode, 2. Session 1875) hervor, daß die Bestimmung der preußischen Verordnung vom 29. März 1844 (§ 2, Ziffer 6 und § 9, Absatz 2) über die Gebühren der Sachverständigen und Zeugen bei gerichtlichen Geschäften, nach der die als Sachverständige oder Zeugen zugezogenen Staatsbeamten dieselben Diäten und Reisekosten wie reglementsmäßig bei Reisen in Dienstangelegenheiten zu erhalten hatten (welche Bestimmung nur auf unmittelbare Staatsbeamte angewendet wurde: Allgemeine Verfügung des Königlich preußischen Justiz-Ministers vom 10. Juli 1855 in dem Preußischen Justiz-Ministerialblatt von 1855, S. 218), durch das Gesetz vom 1. Juli 1875 aufgehoben worden ist. Die vor dem 1. Oktober 1879 in Preußen geltenden Bestimmungen, welche einen Unterschied zwischen Privatpersonen und öffentlichen Beamten bezüglich der Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren in der hier fraglichen Beziehung also nicht mehr kannten, können deshalb bei Auslegung des ein Privileg der öffentlichen Beamten normierenden und insofern von dem erwähnten preußischen Gesetz vom 1. Juli 1875 abweichenden § 14 der Gebührenordnung überhaupt nicht herangezogen werden. Die Motive zu diesem § 14 sprechen ebenfalls ganz allgemein von den für Dienstreisen geltenden Vorschriften (vergleiche S. 219 in Nr. 76 der Drucksachen des Deutschen Reichstages, 3. Legislaturperiode, 2. Session 1878). Gegen eine beschränkte Auslegung des § 14 der Gebührenordnung spricht auch, daß in anderen deutschen Staaten vor dem 1. Oktober 1879 teilweise weitergehende Bestimmungen als der erwähnte § 14 existierten (vergleiche z. B. § 8 der württembergischen Verordnung vom 5. Juli 1873, betreffend die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Strafsachen, und § 1 der württembergischen Verordnung von demselben Tage, betreffend die Gebühren der Zeugen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten).

Ist sonach die Annahme der Vorinstanz für eine unrichtige zu erachten, so fragt es sich nur noch, ob für den Beschwerdeführer solche Vorschriften im Sinne des § 14 der Gebührenordnung bestehen. Diese Frage ist aber zu bejahen. Denn nach den §§ 95, 96 der Provinzialordnung für Schleswig-Holstein werden die Art der Anstellung und die besonderen dienstlichen Verhältnisse der (insbesondere auch der in der Provinzial-Chaussee- und Wegeverwaltung angestellten) Provinzialbeamten durch zu erlassende Reglements geordnet, und bleiben bis zum Erlasse neuer Reglements die bestehenden Reglements in Geltung. Die hinsichtlich der Tagegelder und Reisekosten für Dienstreisen des Beschwerdeführers geltenden reglementarischen Bestimmungen beruhen daher auf gesetzlicher Grundlage und gehören als eine objektive Rechtsnorm zu den Vorschriften im Sinne des § 14 der Gebührenordnung.

Demnach ist der dies verneinende Beschluß der Vorinstanz aufzuheben und die Beschwerde des Ober-Staatsanwalts gegen den Beschluß des Landgerichts zu K. als unbegründet zurückzuweisen.

Verkauf ausländischer Krebsweibchen im Regierungsbezirk Breslau.

Das durch § 3 der Polizeiverordnung der Regierung zu Breslau vom 20. Juli 1892 erlassene Verbot des Verkaufs von Krebsweibchen während der Schonzeit ist rechtsgiltig und bezieht sich auch auf ausländische Krebsweibchen.

Der Angeklagte hatte eine Anzahl von Krebsweibchen aus Galizien eingeführt und in Breslau verkauft. Auf Grund der erwähnten Polizeiverordnung hat die Strafkammer den Angeklagten verurteilt. Das Kammergericht hat diese Entscheidung bestätigt.

Aus den Gründen der kammergerichtlichen Entscheidung:

Die Giltigkeit der Polizeiverordnung vom 20. Juli 1892 kann nur auf § 10 der auf Grund des Fischereigesetzes erlassenen Allerh. Verordn. vom 8. August 1887 gestützt werden. Die Polizeiverordnung kann sich auch nur auf den Schutz der inländischen Krebszucht beziehen. Gleichwohl ist auch das Verbot des Verkaufs ausländischer Krebsweibchen zulässig. Ein so weit gehendes Verbot überschreitet nicht die vom Gesetz gegebenen Grenzen, da durch solches Verbot eben nur die Krebszucht des Bezirks geschützt werden soll. Das Verbot des Fanges und Verkaufs von Krebsweibchen „wird nur dann den beabsichtigten Zweck erfüllen können, wenn es keine Ausnahme zuläßt und die Polizeibehörden der Prüfung überhebt, ob die Krebsweibchen aus Gewässern des Regierungsbezirks oder anderswo herrühren, einer Prüfung, welche in vielen Fällen sehr zeitraubend und oft zu einer sicheren Feststellung überhaupt nicht führen würde trotz beigebrachter Ursprungsatteste, deren Echtheit auch noch erst zu prüfen sein würde". Aus denselben Gründen wird auch der § 7 des Wildschongesetzes vom 26. Februar 1870 dahin auslegt, daß derselbe sich auch auf ausländisches Wild bezieht. (Entscheid. des Kammergerichts, Strafs., vom 29. Nov. 1894. — Johow, Jahrb. Bd. 16, S. 411.)

Universität Tübingen.

Vorlesungen im Wintersemester 1898/99.

A. Staatswissenschaftliche Fakultät

Nationalökonomie, allgem. Teil. — Socialism und Kommunismus. — Nationalökonomis übungen: Prof. Dr. von Schönberg

Allgemeines Staatsrecht und Politik. — Deutsches Reichsstaatsrecht. — Württembergisches Verwaltungsrecht. — Besprechung einzelner Fragen der Verwaltungslehre: Prof Dr. von Jolly.
Württembergisches Staatsrecht. — Heutiges praktisches Völkerrecht. — Die Geschichte der politischen Theorien. — Staatsrechtl. Übungen: Prof. Dr. von Martitz.
Finanzwissenschaft. — Arbeiterfrage. — Kredit- und Bankpolitik: Prof. Dr. von Neumann.
Forstencyklopädie. — Forsteinrichtung. — Besprechung waldbaulicher Fragen. — Demonstrationen und Exkursionen: Prof. Dr. Lorey.
Landwirtschaftliche Betriebslehre mit Einschluß des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und der landwirtschaftlichen Technologie: Prof. Dr. Leemann.
Forstbenutzung. — Übungen in der Forstbenutzung. — Seminarlistische Übungen für Vorgerücktere. — Forstliche Übungen und Exkursionen: Prof. Dr. Bühler.
Holzmeßkunde. — Übungen im forstlichen Planzeichnen: Prof. Dr. Speidel.
Agrarpolitik. — Verkehrswesen. — Besprechung ausgewählter Finanz- und volkswirtschaftlicher Fragen: Prof. Dr. Tröltsch.

B. Sonstige Vorlesungen.

Alle juristischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen Vorlesungen sind vollständig vertreten.

Anfang: 24. Oktober.

Nähere Auskunft durch die forstlichen Docenten.

Mitteilungen.

— [**Zur Kulturleine.**] Obwohl ich mich sonst über Sachen in Fachzeitungen nicht sonderlich aufrege, so kann ich doch nicht umhin, auf den Artikel „ob Draht- oder Hanfleine" in Nr. 26 einiges zu erwidern, zumal die Angelegenheit schon früher erörtert worden ist. Wie pflanzten und verschulten denn unsere Vorfahren? Kommt es denn wirklich bei dem allerdings vorgeschrittenen Kulturwesen so genau darauf an, ob die Pflanze 1 mm oder auch 1 cm weiter hin oder zurück steht? Ich habe in meiner Praxis stets nur mit einer Hanfleine Kulturen ausgeführt, und zwar auch mit größter Peinlichkeit; sehe ich mir aber die vor über 30 Jahren angelegten Kulturen an, so ist von der großen Peinlichkeit, selbst wenn ich eine Drahtleine benutzt hätte, ein großer Vorteil nicht zu sehen. So sagte mir ein alter Forstmeister einstmals bei der Pflanzung, als er sah, wie die Leute die Marke an der Leine auf das genaueste respektierten: „Ach, so genau kommt es ja bei einer Pflanzung nicht darauf an, wir Forstleute sind doch keine Gärtner." Es geht mit dieser Genauigkeit viel Arbeitszeit verloren. Also Hauptsache ist, die Pflanze richtig zu setzen.*)

Mit Waldheil!

J. Michnick, Förster.

— Von der im Kaiserlichen Reichsamt des Innern bearbeiteten **„Systematischen Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes"** ist die Abteilung E: „Landwirtschaft. Nahrungs- und Genußmittel", soeben fertiggestellt und im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Die Zusammenstellung umfaßt die Zolltarife von 60 Ländern nach dem neuesten, bekannten Stande der Zollgesetzgebung, soweit sie sich auf die Landschaft mit Einschluß des Garten- und Wein-es, der Forstwirtschaft und damit zusammen-zend auf sämtliche Nahrungs- und Genuß-el beziehen. Dabei sind die folgenden neun Gruppen unterschieden und zu Grunde gelegt: 1. Erzeugnisse des Ackerbaues; 2. Mühlenfabrikate; 3. Teig- und Backwaren; 4. Garten- und Weinbau-Erzeugnisse; 5. Zucker und ähnliche Süßstoffe; 6. Alkoholische und andere Getränke; Gärungsprodukte; 7. Alkaloidhaltige Genußmittel; 8. Tiere und tierische Produkte; 9. Erzeugnisse der Forstwirtschaft. Die Zusammenstellung hat den Zweck, eine Vergleichung der Zollsätze der einzelnen Länder zu ermöglichen. Daher beschränkt sie sich darauf, diese so zu bringen, wie sie sich aus den Tarifen und den zu ihnen bekannt gemachten Vorschriften ergeben. Dagegen sind Zuschläge, welche ihrer Natur nach eine Ausgleichsabgabe für innere Steuern darstellen, nur dann berücksichtigt worden, wenn sie entweder in den Zollsätzen bereits enthalten oder in den Tarifen bezw. den dazu ergangenen Bekanntmachungen ausdrücklich hinzugesetzt sind. Falls das Vorhandensein einer inneren Steuer, die in Verbindung mit dem Zoll erhoben zu werden pflegt, ermittelt werden konnte, ist in den allgemeinen Bestimmungen darauf verwiesen. Diese namentlich bei Zucker, Branntwein u. a. hervortretende Ungleichheit zu beseitigen, wird die Aufgabe einer späteren Arbeit sein, in welcher die inneren Steuern zusammen mit den Zöllen behandelt werden sollen. Die Form der Zusammenstellung anlangend, so ist jede Hauptgruppe in sich einheitlich durch sämtliche Länder hindurch gebracht worden, und zwar in der Reihenfolge der Erdteile: Europa, Amerika, Australasien, Asien und Afrika; innerhalb der Erdteile folgen die Länder nach dem Alphabete. Der Zusammenstellung sind allgemeine Bestimmungen über Münze, Maß und Gewicht, Brutto-, Netto- und Wertverzollung 2c., welche zum Verständnis der eigentlichen Zollzusammenstellung dienen, vorangeschickt, auch ist eine Übersicht der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 in Bezug auf die hier behandelte Materie beigegeben. Der Ladenpreis dieser für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, sowie für die mit diesen in Verbindung stehenden Gewerbe (wie Gärtnerei, Fischerei, Öl-, Getreide-, Mahl- und Schälmühlen, Bäckerei, Zucker- und Nahrungsmittelfabrikation, Fleischerei, Mälzerei.

*) Unzweifelhaft liegt manches Wahre in den Aus-..igen des Einsenders. Im Kamp aber, wo man Beete ..t und Keimlinge oder einjährige Pflänzchen verschult, ..t es doch auch auf Genauigkeit an.

Die Schriftleitung.

Brauerei, Branntweinbrennerei, Weinkellerei, Tabakfabrikation 2c.) gleichmäßig wichtigen Veröffentlichung, welche jedem Interessenten, den zahlreichen Vereinen, Genossenschaften 2c. wichtige Dienste leisten wird, ist zwecks dieser allgemeinen Benutzung und trotz des großen Umfanges von 41¼ Quartdruckbogen auf nur 3 Mk. für den Einzelabdruck festgesetzt.

— [**Merkwürdige Forst-Nebennutzung in dem Großherzoglich badischen Oberforstamt Schwetzingen.**] In den Waldungen, welche die Ufer unseres vaterländischen Stromes, des majestätischen Rheines, zieren, verbindet sich nicht selten das Angenehme mit dem Nützlichen in einem hohen Grade. Der fremde Wanderer staunt bei der überraschenden Abwechselung üppiger Wiesengründe mit prachtvollen Holzbeständen, unter welchen die Eichen, nachdem sie Jahrhunderte den Stürmen getrotzt, noch ohne Merkmale des Abganges in der Fülle ihrer Kraft dastehen und die Ulme das hohe Haupt stolz erhebt; er glaubt in künstlich angelegte Gärten eines britischen Naturfreundes versetzt zu sein. Der Forstmann aber freut sich des reichlichen Ertrages, der seine emsige Pflege in einer Gegend lohnt, wo alle Umstände glücklich zusammentreffen, um die Haupt- und Nebennutzungsobjekte der Wälder vorteilhaft verwerten zu können. So mannigfaltig letztere unter den vielen denkbaren örtlichen Verhältnissen sind, so wird doch nicht leicht jemand auf den Gedanken kommen, daß in Deutschland eine Weinlese als Forst-Nebennutzung stattgehabt habe, und doch ist dieses, wie ich mich bei Bereisung der Waldungen im Oberforstamt Schwetzingen überzeugte, wirklich der Fall gewesen. In dem zu diesem Oberforstamt gehörigen herrschaftlichen Walde Roller, Relaishäuser Revier, findet man eine Menge wildwachsender Reben, die sich an den hohen Eichen und Ulmen bis zu den Gipfeln hinauf gewunden haben und eine Art dunkelroter Burgunder Trauben tragen. Im Jahre 1811 sind die Trauben an diesen wildwachsenden Reben zur vollen Reife gekommen und waren von so vortrefflichem Geschmack, daß es der Herr Oberforstmeister von Neubrunn zu Schwetzingen der Mühe und der Kosten wert fand, auf den Gipfeln der Eichen und Ulmen durch Knaben, welche die Bäume besteigen mußten, eine Weinlese halten zu lassen, deren Ertrag so reichlich ausfiel, daß, ungeachtet von den eingeladenen Gästen und den zum Besteigen der Bäume gebrauchten Knaben wenigstens die Hälfte der Trauben gegessen ward, noch ein rheinisches Ohm Most gekeltert werden konnte. Ich erinnere mich, im Jahre 1801 auf der rechten Rheinseite bei Worms, in einem Walde, der damals dem dortigen Hochstift gehörte, jetzt aber dem Großherzogtum Hessen angefallen ist, etwas Ähnliches gesehen zu haben, wobei aber Kunst und Fleiß mit der Natur gleichen Anteil hatten. Durch einen alten, thätigen Förster waren viele Jahre vorher alle wilden Obstbäume, mehrere hundert an der Zahl, mit den edelsten, französischen Obstgattungen gezweigt worden. In dem gedachten Jahre prangten die meisten mit goldenen Früchten, die dem damaligen Förster, dem erst der Fleiß seines Vorfahrers zu statten kam, manches Goldstück in die Tasche brachte.

von Kettner,
Großherzoglich badischer Land-Oberjägermeister.
(Aus alten Papieren.)

— **Über Cigarrenkisten** wird u. a. in „The Barrel and Box“ gesagt: Zur Herstellung von Cigarrenkisten benutzt man drei Arten von Holz, nämlich Ceder, Cederfournier und Cederimitation. Es giebt drei Sorten Cedern: spanische, mexikanische und südamerikanische. Die ersterwähnte wird am meisten geschätzt, weil sie das Aroma der Cigarre zurückhält. Einige Cigarrenfabrikanten versichern sogar, daß das spanische Cedernholz das Aroma der Cigarre verbessere. Das mag richtig sein, weil jenes Holz in denselben Gegenden wächst wie der Havannatabak. Aus diesem Grunde soll man sich nur der aus spanischer Ceder hergestellten Cigarrenkisten zur Verpackung guter Havannacigarren bedienen. In den Vereinigten Staaten giebt es keine Ceder, welche man zur Herstellung von Cigarrenkisten verwenden könnte. Man hat eine Ceder, welche in Florida wächst, probiert; die Ergebnisse haben aber nicht befriedigt. Jene Cigarrenkistenhölzer werden sämtlich in Blöcken importiert und nach New-York befördert, wo sie gesägt und zugerichtet werden. Sieben Achtel des in den Vereinigten Staaten verbrauchten Cedernholzes werden von New-York aus verschickt. Zur Zeit ist es beinahe um jeden Preis unmöglich, sich spanisches Cedernholz zu verschaffen, der gegenwärtigen Krisis auf Kuba wegen. Die südamerikanische, sowie die mexikanische Ceder haben nicht solchen trefflichen Wohlgeruch und enthalten Harz oder Saft, welche oft die reizenden, in die Cigarrenkisten gelegten Ausstattungen verderben. Man gebraucht jene nur, wenn man sich keine anderen Hölzer verschaffen kann. Der Preis des Cedernholzes ist ungefähr der nämliche wie vor einigen dreißig Jahren, während die Preise der Cigarrenkisten um die Hälfte heruntergegangen sind, wenn auch die gegenwärtigen Preise sich höher halten als diejenigen, welche vor drei oder vier Jahren bestanden; ohne Zweifel wegen des Krieges auf der Insel Kuba. Man kann fast sämtliche Holzarten zur Anfertigung von Cigarrenkisten mit Cederfournier, dessen man sich nicht so häufig wie der eigentlichen Ceder bedient, verwenden. Man benutzt jene Hölzer zu den Seiten der Cigarrenkisten, Deckel und Boden jedoch bestehen aus eigentlicher Ceder. Dies vermindert den Herstellungspreis der Kisten. Die Cigarrenkisten in Cedernholzimitation werden aus Pappelholz, Ulmen, amerikanischer Linde und Gummibaumholz verfertigt, in der Weise, daß sie soweit als möglich das Aussehen des spanischen Cedernholzes nachahmen. In Anbetracht des ho[...] Preises und der Seltenheit des ersteren we[...] man heutzutage viel diese Nachahmung bei [...] stellung der Cigarrenkisten an. Die Imit[...] mit Pappelholz ist die geeignetste, wenngleich amerikanische Linde auch sehr gute Resu[...] liefert; jedoch steht der Geruch letzterwäh[...] Holzart deren Verwendung sehr im Wege.

Ulme ergiebt ebenfalls hübsche Imitationen des eigentlichen Cedernholzes, ist jedoch so hart, daß man sie nicht viel zur Cigarrenkistenfabrikation benutzt.

❧

— [**Aus dem Leben der Ringeltaube.**] Man ist vielfach der Meinung und meist trifft das auch zu, daß die Ringeltaube ihr Nest möglichst hoch, mindestens aber in $^1/_2$–$^2/_3$ Stammhöhe am Baume anbringt. Jüngst hatten wir Gelegenheit, ein Ringeltaubennest in einem Weißdornbusch in etwa 2 m Höhe vom Boden anzutreffen. Das Vorhandensein der Eier ließ jeden Zweifel schwinden. P.

❧

— [**Vernichtung der Fliegen.**] Ein amerikanischer Entomologe, Mr. Howard, schlägt, von der Thatsache ausgehend, daß die Fliege meistenteils ihre Eier in den Pferdemist legt, vor, diesen Dung behufs Vernichtung der in ihm enthaltenen Eier und Larven mit Petroleum oder Kalkchlorid zu behandeln. In den Vereinigten Staaten ist das Petroleum nicht teuer und würde sich zu dieser Verwendung gut eignen. In Europa würde Kalkchlorid vorzuziehen sein. Schließlich sind aber beide Stoffe gleich wirksam; nach der Behandlung soll keine einzige lebende Larve mehr zu finden sein. Während man das Petroleum zerstäubt, wird das Kalkchlorid mittels einer Schippe auf jede neue, dem Dunghaufen zugefügte Lage Pferdemist geworfen und verteilt. Man thut hierbei gut, den Dung etwas mit der Forke aufzulockern. Allerdings ist es die Frage, ob der Mist durch diese Behandlung, die gegen die Fliegen vortrefflich, nicht an seinen düngenden Eigenschaften etwas einbüßt. B—haus.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Grohmann, Paul, Hilfsjäger, Felchta bei Mühlhausen i. Th.
Metzenmacher, Förster, Forsthaus Jackel bei Wilsnack.
Safrath, Peter, Freiherrl. Förster, Aschbach bei Bamberg.
Schulz, H., Privat-Oberförster, Probeberg b. Jablonken, Ostpr.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bärenklau, Forsth. Thiergarten, 2 Mk.; Bretz, Belmbach, 2 Mk.; Busse, Peitz, 2 Mk.; Borkenhagen, Herrnheim, 2 Mk.; Borjan, Czipken, 2,50 Mk.; Blischke, Boßwinkel, 2 Mk.; Ballerstaedt, Gohlisch, 2 Mk.; Ballerstaedt, Hirschberg, 2 Mk.; Brandt, Schönhof, 2 Mk.; Brick, Görden, 2 Mk.; Dalchow, Wagenitzer Zootzen, 2 Mk.; Ernst, Landin, 2 Mk.; Erbert, Brandis, 2 Mk.; Fenger, Nennhausen, 2 Mk.; Fröschner, Schönhausen, 2 Mk.; Fuge, Kulk, 2 Mk.; Fielitz, Döberitz, 2 Mk.; Gennburg, Lanzkron, 2 Mk.; Grothe, Görden, 5 Mk.; Helms, Markardsmoor, 2 Mk.; Hoefer, Breloh, 2 Mk.; Hasse, Briesener Zootzen, 2 Mk.; Jung, Kleine Heide, 2 Mk.; Kutzen, Hirschberg, 5 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; König, Münster, 2 Mk.; Krog, Dammendorf, 5 Mk.; Koch, Rostin, 2 Mk.; Kemnitz, Bredow, 2 Mk.; Kutz, Ribbeck, 2 Mk.; Krüger, Lochow, 2 Mk.; Krüger, Buckow, 2 Mk.; Lohse, Crüssau, 8 Mk.; Luther, Buckow, 8 Mk.; Laspeyres, Eberswalde, 5 Mk.; Lublasser, Stawenow, 2 Mk.; Mitteldorf, Erbacher Forsthaus, 2 Mk.; Melzer, Batzlow, 5 Mk.; Möring, Liebenhain, 2 Mk.; Mustol, Schitarka, 2 Mk.; Mathes, Born, 2 Mk.; Mertens, Briesen, 2 Mk.; Neitzke, Neubuckow, 2 Mk.; Nitzke, Haage, 2 Mk.; Nitzke, Vorwerk Damm, 2 Mk.; Nitzke, Laaslicher Silge, 2 Mk.; Ortel, Lossow, 2 Mk.; Otto, Bohnenland, 2 Mk.; Reimann, Niewe, 2 Mk.; Rössel, Krobnitz, 2 Mk.; Ronge, Breloh, 2 Mk.; Romanus, Schmerwitz, 2 Mk.; von Riekmann, Preobrajensk, 6 Mk.; Röding, Nauen, 2 Mk.; Stoth, Eringerfeld, 2 Mk.; Schütz, Grajchnitz, 2 Mk.; Steltz, Trebnitz, 2 Mk.; Schilbe, Grebendorf, 10 Mk.; Schwochow, Karpenstein, 2 Mk.; Siebicke, Drangstedt, 2 Mk.; Schneider, St. Amarin, 2 Mk.; Schneider, Unter-Leßnitz, 2 Mk.; Sachtleben, Neudamm, 5 Mk.; Schultze, Groß-Glienicke, 2 Mk.; Schulz, Forsthaus Brandstelle, 2 Mk.; Sniegowski, Kaltenhausen, 2 Mk.; Schöwe, Vogelgesang, 2 Mk.; Taube, [illegible]tsch, 8 Mk.; Thomas, Thal der Liebe, 2 Mk.; Timm, [illegible]skopf, 2 Mk.; Thiedemann, Groß-Behnitz, 2 Mk.; [illegible]zecha, Kreutzspahn, 5 Mk.; Walper, Czarnikau, 5 Mk.; [illegible]e, Alt-Rehse, 2 Mk.; Wollanke, Gaisberg, 3 Mk.; [illegible]ner, Mottgers, 2 Mk.; Zingler, Grabowitz, 2 Mk.; [illegible]), Ranspach, 2 Mk.

[illegible] **Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets [illegible]gliedsnummer anzugeben.**

[illegible]trittserklärungen sind zu richten an den **„Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Asche, Förster zu Olper, ist auf die Försterstelle Neuhaus a. E., Oberförsterei Karrenzien, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Beissert, Herrschaftl. Förster zu Wichelsdorf, Kreis Sprottau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Bonck, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kölzigerberg, Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt a. O., übertragen.

Buchbinder, Holzhauermeister zu Zweifall, Kreis Montjoie, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Buhlmann, Hilfsjäger zu Königstein, ist die Gemeindewaldwärterstelle Neuhäusel, Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Busse, Förster zu Klein-Heide, Oberförsterei Jänschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ist in den Ruhestand getreten.

Christoph, Waldwärter zu Wohlde, ist die Waldwärterstelle Hermannsburg, Oberförsterei Miele, Regbz. Lüneburg, übertragen worden.

Feller, Forstgehilfe, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Langenseifen, Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Fernau, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bokel, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, übertragen.

Fleischer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kleinsee, Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt a. O., übertragen worden.

Giesebrecht, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Ise, kommissar. Waldwärter und Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Spange, Oberförsterei Rotenburg, Regbz. Stade, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kunschmann, Förster zu Friedrichsfelde, ist nach Hammelbruck, Oberförsterei Kladow-West, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Lange, Förster zu Saugarten, ist nach Klein-Heide, Oberförsterei Jänschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Lohöfer, Förster zu Hallah, ist auf die Försterstelle Rotenburg, Oberförsterei Rotenburg, Regbz. Stade, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Nagel, Förster zu Neuhaus a. E., ist die Revierförsterstelle Siemen, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, auf Probe übertragen worden.

Niks, Förster, ist auf der Försterstelle Saugarten, Oberförsterei Kladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., angestellt.

Niebe, Förster zu Forsthaus Adlershorst, Kreis Teltow, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Schultz, Förster zu Forsthaus Rauhbusch, Kreis Teltow, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Sippel, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bussin, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Spatz, Förster zu Lindengrund, ist nach Merzwiese, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Steffen, Förster, ist auf der Försterstelle Friedrichsfelde, Oberförsterei Karzig, Regbz. Frankfurt a. O., angestellt.

Thiele, Hegemeister zu Merzwiese, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., ist in den Ruhestand getreten.

Topp, Förster, ist auf der Försterstelle Lindengrund, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., angestellt.

Poß, Regierungs- und Forstrat zu Königsberg, ist die Forstinspektion Königsberg-Ortelsburg übertragen.

Wachner, Hegemeister zu Hammelbrück, Oberförsterei Kladow-West, Regbz. Frankfurt a. O., ist in den Ruhestand getreten.

Wendt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hallah, Oberförsterei Kuhhorst, Regbz. Stade, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Wilke, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Queloh, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, übertragen.

Der Titel als Hegemeister ist verliehen worden den Förstern:

Haede zu Forsthaus Althöfchen, Oberförsterei Schwerin a. W., und **Wandel** zu Forsthaus Maucherheidel, Oberförsterei Mauche.

*

Im Regbz. Frankfurt a. O. werden folgende neue Schutzbezirke errichtet mit dem Namen:

Kriebau, Oberförsterei Christianstadt, Inhaber Förster Schnell in Kriebau; Schönhöhe, Oberförsterei Tauer, Inhaber Förster Boese in Schönhöhe (der bisherige Schutzbezirk Schönhöhe führt wie das Förstergehöft den Namen „Theerofen"); Neuhaus, Oberförsterei Müllrose, Inhaber Förster Gottschalk in Neuhaus; Alt-Golm, Oberförsterei Neubrück, Inhaber Förster Bachmann in Alt-Golm (der bisherige Schutzbezirk Alt-Golm führt wie das Förstergehöft den Namen „Vangewahl"); Alt-Sorge, Oberförsterei Hammerheide, Inhaber Förster Klauke in Modderwiese; Brandt, Oberförsterei Driesen, Inhaber Förster Gläser in Dragebruch; Weiße Fenn, Oberförsterei Steinspring, Inhaber Förster Strempel, in Weiße Fenn; Marienwalde, Oberförsterei Marienwalde, Inhaber Förster Müller in Marienwalde; Neumühl, Oberförsterei Neumühl, Inhaber Förster Lehmpfuhl in Neumühl; Lübbesee, Oberförsterei Kladow-Ost, Inhaber Förster Böttcher in Lübbeseer Theerofen; Heidemühle, Oberförsterei Lichtefleck, Inhaber Förster Jarchow in Heidemühle (der bisherige Schutzbezirk Heidemühle führt den Namen „Schmiddelbrück").

Die Waldwärterstelle Dachower Lug, Oberförsterei Christianstadt, wird in eine Försterstelle umgewandelt, Inhaber Förster Hagedorn in Dachow.

Die Forstschutzbezirke Dolk, Dubrau und Drachhausen, **Kreis Kottbus**, mit den gleichnamigen Förstereigehöften, sowie der Forstschutzbezirk Fehrow mit dem Förstereigehöfte Tannenwald und dem Forstaufsehergehöfte Fehrow sind von dem Forstgutsbezirke „Oberförsterei Tauer" abgetrennt und zu einem selbständigen Forstgutsbezirke mit dem Namen „Peitz" gebildet worden.

Königreich Württemberg.

Zu Revieramtsassistenten sind ernannt worden die Forstreferendare I. Klasse:

Hähnle, Tritschler, Lang, Kurtz, Englert und **Barth.**

Elsaß-Lothringen.

Bargmann, Oberförster zu Hüsseren-Wesserling, ist die Oberförsterstelle Buchsweiler übertragen.

Ihm, Forstassessor, Oberförsterei-Verwalter zu Buchsweiler, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle St. Amarin übertragen worden.

Kallenbach, Forstassessor, Oberförsterei-Verwalter zu Saarunion, ist zum Oberförster daselbst ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Niederelbert**, Oberförsterei Montabaur, mit dem Wohnsitze in Niederelbert, Kreis Unterwesterwald, gelangt mit dem 1. Oktober 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Ettersdorf, Holler, Niederelbert und Wirzenborn mit einer Größe von 531 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1019,82 Mk., steigend bis zu 1158,58 Mk., und 6 rm Freibrennholz verbunden. Bewerbungen sind bis zum 1. September d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Buse in Montabaur zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Wirges**, Oberförsterei Montabaur, mit dem Wohnsitze in Wirges, **Kreis** Unterwesterwald, gelangt mit dem 1. Oktober 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Leuterod, Ötzingen, Siershahn, Wirges und der Pfarrei Wirges mit einer Größe von 574 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1004,55 Mk., steigend bis 1178,84 Mk., und 6 rm Freibrennholz verbunden. Bewerbungen sind bis zum 1. September d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Buse in Montabaur zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **Karl W.** (Taunus). Tannensamen bewahrt man am besten mit den zerfallenen Zapfenschuppen auf luftigen Böden auf.

Herrn Privatförster **P. S.** Die Frage ist nach dem A. L. R. I. 9. §§ 285—297 zu beurteilen; später greift § 910 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein. Der Aufforderung brauchen Sie nicht nachzukommen, Sie können aber nicht hindern, wenn der Nachbar die Zweige weghaut.

Herrn Revierförster **M.** Von Ihrer Erklärung, daß Sie unsere Zeitung nicht gemeint haben, nehmen wir gern Akt.

Herrn **L.** Die Baukosten werden aus dem Vermögen oder aus den Beiträgen der Eingepfarrten und Patrone beschafft. In betreff der Verteilung dieser und der sonstigen kirchlichen Lasten findet neben dem Landrecht das Provinzialrecht ausgedehnte Anwendung. Über Schulunterhaltungskosten vergleichen Sie beispielsweise Schlieckmann, Staatsforstverwaltung S. 87. Dem Beamten steht als Hausvater in der Schulgemeinde bei Entrichtung von Schulsteuern die Wohlthat des Gesetzes vom 11. Juni 1822 nicht zur Seite.

Herrn **F.** in **Ober-R.** Zeitschriften stellen wir Ihnen gern wieder zur Verfügung, Sie mögen uns f. Z. Ihre Adresse mitteilen. In betreff der Anbauwürdigkeit ausländischer Hol[z]arten vermögen wir Ihnen nicht zu antworte[n], es wird wohl noch manches Versuchs bedürfe[n], um ein sicheres Urteil zu gewinnen. Von eine[m] „Recht haben" kann deshalb keine Rede sein.

Fabian. Das Gesetz, betreffend die T[...] gelder und Reisekosten der Staatsbeamten, ist [...] 21. Juni 1897 — resp. 24. März 1873 —; S[...] finden es Band XII, Seite 500 der „Deutsch[...]

Forst-Zeitung". Waldwärter erhalten die im § 1 VIII des Gesetzes angegebenen Sätze, nämlich 4 Mark Tagegelder und 30 Pfennig Reisekosten pro Kilometer. — Verf. vom 13. Januar 1898. „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 6. —

Waldheil: Herrn Förster **T.** in **H.** Es bildet einen anerkannten Rechtssatz, daß die im Geschäftsleben zugesicherte und vom Vermittler verdiente Provision erst **mit Zahlung des Kaufpreises** fällig wird, ebenso daß die Provision überhaupt nicht gefordert werden kann, wenn Zahlung vom Käufer nicht zu erlangen ist. Sie können also Provision nur nach Maßgabe der geleisteten Zahlungen verlangen.

Zur Aufnahme gelangen die Beiträge der Herren **Baltz, Berghaus, Michnick, Wöhl, Bütow, Philipp.** Allen Einsendern Waldheil!

Inhalt der Nr. 28 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

☞ Dieser Nummer liegt bei in einem Teile der Auflage ein Preisverzeichnis über Werkzeuge und Geräte für den Waldbau, die Forstnutzung &c. von E. E. Neumann, Bromberg, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157

Beamte 2 Monate Ziel.

Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Orsoy (Holl. Grenze).

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

G. Schröder,
Hopsten i. Westfalen.
202)



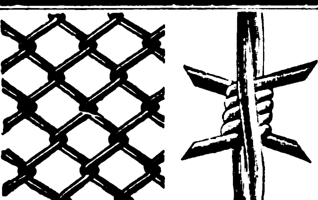
Forstwerkzeuge,

als: **Grabespaten, Keilspaten, Pflanzhölzchen, Pflanzbohrer, Rode- u. Kultur- u. Jätehacken, Kultur- u. Gartenharken, Pflanzenkasten, Saatlatten, Verschulbretter, Rillenzieher, Kulturleinen u. -Ketten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen** etc., sowie alle Arten **Waldsägen, Äxte, Feilen, Schränkwerkzeuge, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren** etc. etc. liefert in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen

E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstr. 14.

Specialität: **Patent-Wegehobel mit Egge.**

Illustr. Preisliste auf Verlangen gratis und frei. (220



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.
liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

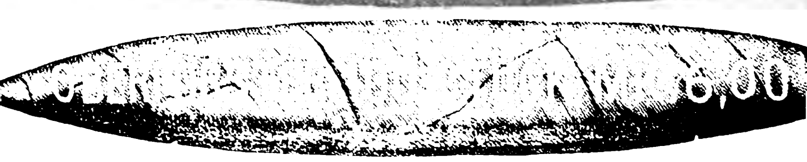
Kulturgeräthe für Wald und Gartenbau
Patent Spitzenberg
Prämiirt auf der Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.
Illustrirter Katalog kostenfrei
Berlin S.W. Dessauer-Str. 6.
FRANCKE & Co
Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst- u. Gartenkulturgeräthe

„Diana"

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

213) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Rauchtabake in allen Preislagen.



Kataloge gratis

sind anerkannt hervorragend milde Qualitäten, mit tadellos weißem Brande. **Den Herren Forstbeamt. Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10 % Rabatt. — Ziel 2 Monate. — 300 Stück portofrei.** Gar. event. Zurücknahme. Täglich freiwillige Anerkennungsschreiben von Forstbeamten, welche die Exped. in Orig. einsehen
Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Versand, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 9, Telephon VII
139) Mitglied des Vereins „Waldheil" und des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Arme

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 30. Neudamm, den 24. Juli 1898. XIII. Band.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahresversammlung für 1898** wird am **Sonnabend, den 30. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über stattgehabte Prüfung der Rechnung.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1899.
4. Antrag des Vorstandes bezügl. Festsetzung eines Zeitpunktes, von welchem ab nur noch Angehörige und Hinterbliebene von Vereins-Mitgliedern zu unterstützen sind.
5. Anfragen.
6. Verschiedenes.

Der Hauptversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 1 Uhr ihren Anfang nimmt. Um $2^1/_2$ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen in diesem Jahre nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an ...en teilnehmen wollen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins ...s 26. Juli d. Js. mitzuteilen. Abends zwangloses, geselliges Zusammensein.

...hlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

...damm, den 9. Juli 1898.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald, ...reußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Die Bewirtschaftung der Gemeindeforsten in der Rheinprovinz und die Lage der hier angestellten Kommunal-Forstbeamten.

Von **Balz.**

Als Ausgangspunkt für obiges Thema nehme ich den in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung“ am 6. Februar 1898 erschienenen Artikel:

„Die Bewirtschaftung und Beförsterung der Gemeindewaldungen seitens des Staates als unbedingte Notwendigkeit“,

weil

erstens: diese Abhandlung nicht ganz in Einklang zu bringen ist mit den für die Bewirtschaftung der Gemeindeforsten in der Rheinprovinz geltenden gesetzlichen Bestimmungen,

und

zweitens: der Gegenstand für die Gemeindeforstbeamtenfrage überhaupt eine so große Bedeutung hat, daß er wohl wert ist, einer weiteren Erörterung unterzogen zu werden.

Ich verknüpfe mit dem angezogenen Thema **die Lage** der in der Rheinprovinz angestellten Kommunal-Forstbeamten, weil zwischen beiden Gegenständen kein unüberwindlicher Widerstreit besteht, obgleich heute vielfach herrschende Ansichten dieses anzunehmen scheinen. Die Annahme, daß der Staat die Beamten von den Gemeinden loslösen müsse, indem er selbst die Bewirtschaftung der Forsten in die Hand nimmt, ist meinem Empfinden nach weniger gut zu begründen als die gegenteilige, daß nämlich die Bewirtschaftung der Kommunalforsten ruhig in der Hand der Gemeinden bleiben könne, die Lage der Forstbeamten aber unter allen Umständen trotzdem eine Verbesserung erfahren müsse.

Zunächst will ich den der Bewirtschaftung zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen einige Worte widmen, um dem Leserkreis den Beweis zu erbringen, daß die rheinischen Gemeinden mit ihrem Walde doch nicht so nach Belieben verfahren können, wie der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 6 dieser Zeitung annimmt, denn auch hier wohnen wir in einem Teile des Rechtsstaates Preußen.

Ehe ich näher auf den eigentlichen Gegenstand eingehe, möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß wir bei der Beurteilung dieser Frage unter keinen Umständen außer acht lassen dürfen, daß die Gemeinden *Selbstverwaltungskörper* sind, korporative Rechte haben und demnach auch Anspruch erheben können, ihre *eigenen* Organe besitzen zu dürfen. Die Gemeinden sind vermögensrechtlich selbständig, stehen aber unter Aufsicht des Staates, von welchem sie ein Glied bilden, und sind deshalb in ihrer Vermögensverwaltung, auch hinsichtlich des im Walde verkörperten Vermögens, Beschränkungen unterworfen, soweit sich dieselben aus dem Aufsichtsrecht ergeben.

Das im Walde vorhandene Vermögen gehört durchaus *nicht* den jetzt lebenden Gemeindemitgliedern allein, sondern auch den *künftigen* Interessenten, deren Vertretung in der Staatsaufsicht zum Ausdruck kommt. Die Erträge aus den Waldungen stehen, wie es sich von selbst versteht, der Gemeinde als solcher zu, was die Bevorzugung einzelner anderen gegenüber ausschließen muß, denn dort, wo verschiedene verschieden an den Erträgen participieren, kann es sich nicht um *Gemeindevermögen*, sondern nur um *Gemeindegliedervermögen* handeln, dessen Nutzung einzelnen Gemeindegliedern als solchen zusteht. Wenn wir nun dieses wohl auseinanderhalten, dann können wir bald zu der Erkenntnis kommen, daß es gänzlich unrichtig ist, anzunehmen, daß die Gemeinden mit ihrem Walde machen können, was sie wollen.

Von den drei Stufen der staatlichen Einwirkung auf die Verwaltung des Waldvermögens, Beförsterung, Betriebsaufsicht und Bestandeskontrolle, gilt i-
der Rheinprovinz der gelindeste Gr
die *Betriebsaufsicht*, für welche
grundlegenden Bestimmungen in d
Gesetz vom 24. Dezember 1816 z
Ausdruck kommen. Danach haben
Gemeinden unter Oberaufsicht

Regierung einen der vorteilhaftesten Benutzung angepaßten, regelmäßigen Betrieb einzurichten und den Wald durch gehörig ausgebildete Forstbediente administrieren zu lassen (den Bedienten hebe ich deshalb hervor, weil ich nicht unterlassen will, dazu zu bemerken, daß keine Veranlassung vorliegt, sich über diesen Ausdruck zu ereifern, denn man hat darunter weder ein serviettenschwenkendes, noch ein stiefelputzendes Individuum zu verstehen, sondern einen Menschen, welcher in einem unter gewissen Vorbedingungen freiwillig übernommenen Verhältnis sich einem höheren Ganzen als dienendes Glied untergeordnet hat); ja, es kann sogar die Regierung in allen denjenigen rheinischen Gemeinden, in welchen die Städteordnung nicht eingeführt ist, auf Grund des Artikel 23 des Gesetzes, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, die Aufforstung unkultivierter Gemeindegrundstücke, nach Anhörung der betreffenden Gemeindevertretung und des Kreistages, anordnen.

Wie schon zum Ausdruck gebracht ist, sind für den Schutz und die Bewirtschaftung der Waldungen genügend befähigte Personen anzustellen, wobei nach § 6 des Gesetzes vom 24. Dezember 1816 „vorzugsweise“ auf die bisher schon angestellt gewesenen Forstbedienten, die zur Versorgung bestimmten Subjekte des Jägerkorps und die mit Versorgung entlassenen freiwilligen Jäger, wenn solche übrigens die erforderlichen Eigenschaften besitzen, Rücksicht zu nehmen ist.

(Subjekt ist ein Ausdruck, der heute, abgesehen von der Syntax, eigentlich nur noch im verächtlichen Sinne gebraucht wird. Wenn nun auch im Jahre 1816 dieses epitheton ornans keine Schmeichelei bedeutete — denn es läßt sich nicht leugnen, daß dasselbe nur im geringschätzenden Sinne Anwendung gefunden hat —, so ist aber trotzdem kein Grund vorhanden, sonderlich darüber zu erbosen, weil ser Ausdruck damals wohl zeitgemäß r.)

Nan ersieht hieraus, daß die Ge-.nden allerdings einen Spielraum haben, ar einen großen, dem aber bei der Anstellung der Beamten immer ein Gegengewicht gegeben ist in dem der Regierung zustehenden Bestätigungsrecht, was uns wiederum zeigt, wie wenig berechtigt die Annahme ist, „daß die Regierung keinen Einfluß besitzen solle“. Daß nun aber die bestätigende Behörde bei der Bestätigung präsentierter Persönlichkeiten früher in vielen Fällen ein Auge zugedrückt hat, ist ja zweifellos, aber auch selbstverständlich, schon mit Rücksicht darauf, daß den Gemeinden das unbestrittene Recht der Wahl zusteht und das der Regierung zustehende indirekte Anfechtungsrecht doch nur aus ganz gewichtigen Gründen geltend gemacht werden soll.

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß Fälle vorliegen, in welchen die Bestätigung bei Besetzung von Försterstellen hätte versagt werden sollen, weil Persönlichkeiten in Frage kamen, welche nicht in diese Stelle gehörten, so muß man sich aber auf der anderen Seite auf das allerunangenehmste berührt fühlen, wenn Angehörige der früheren Klasse A I auf der früheren Klasse A II, die ja zu den Gemeindeförsterstellen berufen war, Holz hacken, insofern, daß sie es unberechtigt finden, wenn im Kommunaldienste A II der Klasse A I vorgezogen wird.

Wenn ich diesem früheren Verhältnis auch keine Leichenrede halten will, so kann ich mir aber nicht verkneifen, zu sagen, daß diese Einrichtung ein echtes und rechtes Kind der mit dem Forstdienst so innig vermählten Dame „Militia“ war, was allein schon daraus hervorgeht, daß Jäger der Klasse A II durch eine neunjährige aktive Dienstzeit die Ansprüche der Klasse A I erwerben konnten.

Hieraus kann doch nur entnommen werden, daß diejenigen Anwärter der unteren forstlichen Laufbahn, welche von der Prüfungs-Kommission zu minder geeigneten gestempelt waren, entweder im Laufe der Militärzeit für den Forstdienst geeigneter wurden, oder aber, da dieses verneint werden muß, unter Voraussetzung der ursprünglich geringeren Qualifikation, daß für die spätere Anstellung im Forstdienste die Qualifikation hierzu erst in zweiter Linie stand.

Wir dürfen also aus diesem Grunde schon ruhig annehmen, daß die frühere Klasse AII ein Unding war, und wenn wir die Sache in eine noch bessere Beleuchtung rücken, so wissen wir auch ganz genau, daß der größte Teil der Klasse AII gar nicht weiß, wie er hierzu gekommen ist. Man muß sich also nur angenehm berührt fühlen, wenn die Regierung den zur Bestätigung präsentierten Angehörigen der früheren Klasse AII anderen Bewerbern der Klasse AI vorgezogen hat, denn ersteren war ja der Staatsdienst verschlossen, und außerdem brauchten sie durchaus nicht die weniger gut qualifizierten zu sein; denn es ist wohl zu beachten, daß in der Rheinprovinz die Klasse AII teilweise Stellungen einnimmt, die zwar hervorragend schlecht bezahlt sind, aber an Selbständigkeit und Verantwortlichkeit diejenigen der königlichen Förster bei weitem überragen. Außerdem steht es auch fest, daß die durch eine neunjährige Dienstzeit in AI metamorphosierte Klasse AII jetzt im Staatsdienste nicht allein ihre Stellung ausfüllt, sondern sogar noch zu Höherem berufen ist.

Wäre diesen Anwärtern nicht das Thor geöffnet gewesen, um zu AI zu gelangen, so wären sie vielleicht ein armes Gemeindeförsterlein, auf welches viele der Klasse AI mit stolzer Miene herabblicken, und dieserhalb werden diejenigen, welche diese Frage mit nüchternem Verstande prüfen, mit mir darin übereinstimmen, daß unter der Klasse AII des rheinischen Gemeindeförsterstandes sehr viele Persönlichkeiten vorhanden sind, welche durchaus den Anforderungen entsprechen, die unter den heutigen Verhältnissen an die preußischen Förster im allgemeinen gestellt werden.

Dies zur Ehrenrettung der Klasse AII, zu welcher ich nicht gehöre.

Wenn nun auch hier und dort aus dem für die rheinischen Gemeindeförster maßgebenden Anstellungssystem sich unangenehme Rückwirkungen auf den Wald geltend machen, so hat aber doch, ich möchte sagen, in den wenigsten Fällen, in welchen nicht alles ist, wie es sein sollte, der Beamte die Schuld; die Ursache ist beinahe immer bei den Gemeinden selber zu suchen, welche in dem stärkenden Bewußtsein der Selbstständigkeit sich nicht streng an die Vorschriften halten, weil sie wohl wissen, daß die Behörde, in weitgehender Achtung der Rechte des Selbstverwaltungskörpers, die äußerste Strenge des Gesetzes nicht walten lassen will, wenn es nicht gar zu bunt kommt. Außerdem ist für diejenigen, welche die rheinischen Waldverhältnisse kritisch beurteilen wollen, zu bemerken, daß in manchen Gegenden nur ein verschwindender Teil des vorhandenen Waldes den Gemeinden gehört, während der größere nicht genossenschaftlich vereinigte Gemeindemitglieder zum Eigentümer hat.

Hier ist also nichts zu machen.

(Schluß folgt.)

Etwas über Lüneburg'sche Forstverhältnisse vor zwei Jahrhunderten.

Von H. Dehning, Celle.

Für den, der sich für Forsten interessiert, ist vielleicht auch das willkommen, was obige Aufschrift verheißt. Jetzt ist ein Vierteljahrtausend verronnen, seit der große Krieg über unser Vaterland dahinbrauste, und ganz sind die Wunden noch nicht geheilt, die seine Fackel geschlagen — gebrannt. Gar mancher schöne deutsche Wald wäre ohne ihn Gott weiß wie alt geworden. Unsere Lüneburger Heide hatte früher bedeutend mehr Wald. Ich kann den Beweis kurz so führen, indem ich darthue, daß früher mehr Land, d. h. bebautes Land, sich vorfand, wie jeder sich bei einem Gang durch die Heide überzeugen kann. War Land da, so muß früher mehr Feuchtigkeit besessen ha und Bodenfeuchtigkeit bedingt das Da der Wälder. In den ersten Kriegsjah richtete sich die Zerstörungswut der Kri nicht so sehr auf die Wälder, sond mehr auf die Häuser, deren Inventar h

Herannahen der Scharen in den Wäldern geborgen wurde. Ich denke dabei gerade an die schöne Erzählung, die der Pastor Ludwig Harms in seinen „Goldene Äpfel in silbernen Schalen" giebt. Betitelt ist die Geschichte „Queloh". Auch dort bargen die beiden Bauern Hinz und Drewes (noch jetzt existierende Hausnamen in Weesen bei Hermannsburg) beim Durchzuge der Tilli'schen Kriegsvölker ihr Hab und Gut im Walde. Von 1631 an ist aber mancher Wald im Lüneburgischen ein Raub der Flammen geworden, besonders die Forsten der Einzelhöfe. Nicht so viel Wald wurde den Herzögen von Celle zerstört, wie sich aus den Nachrichten der Zeit schließen läßt. Weil alle Welt nun kein Holz hatte, wurde der herzoglichen Forst manches entwendet und wurde in ihr die Wilddieberei wahrlich nicht wenig betrieben, und der Herzog mußte manches Edikt gegen Holz-, Wild- und Fisch-Diebe, erlassen. Gegen die durchziehenden Soldaten konnten sich diese Gesetze nicht richten, weil die nicht zur Strafe zu ziehen waren, aber die Unterthanen lernten von den Soldaten und trieben es in den Wäldern wie diese. Von diesen „Edikten", „Verordnungen", „Reskripten", „Resolutionen" u. s. w. habe ich mir auf hiesigen Bibliotheken die folgenden Sachen zusammengelesen.

Mit Schmerzen hatte Christian Ludwig gesehen, welchen Schaden der 30jährige Krieg den fürstlichen sowohl als auch den privaten Wäldern von Kriegsknechten und gewöhnlichen Leuten zugefügt wurde, ja er glaubte schon, daß die „Holzung ganz eingehen" werde. Es muß aber auch rüde gewirtschaftet worden sein, denn sonst würde man Verbote gegen „Burken (Borken)-klopfen und Abschälen von fruchtbaren Bäumen, bei unnachlässiger Leibesstrafe" für unmöglich halten müssen. Wer Heide brennen wollte, mußte das den Beamten anzeigen, „bei poen 50 Reichsthaler". Wenn mutwillige Leute Heistern [illegible]uten, sollten sie gefänglich eingezogen [illegible] Ernst gestrafet werden. Kirch[illegible] Schäfer, Kühe- und Schweinehirten [illegible] keine „Barden und Äxte in den [illegible]en haben, damit mancher aus Über[illegible]ie Heister und andere Bäume ver[illegible] bei ernstlicher Strafe. Die Fuhrleute sollen Heerstraßen innehalten, widrigenfalls sie, oder wenn der Krüger ihnen nicht den Weg gezeigt, dieser gestrafet werden. Auch sollen die Einheimischen keine neuen Wege durch die Forst suchen. Die Fuhrleute sollen kein Nutzholz zu Wagen- und Leiterbäumen abhauen, um dasselbe dann wieder in der Stadt zu verkaufen. Nur wo die Trift hingehet, dürfen ferner Feldzäune gemacht werden, und diese nicht mehr aus Eichenholz. Die Hochzeitsgeber und Gilden erhielten zu ihren Gelagen früher aus der Forst „Bäume, darauf zu sitzen und Feuerstücke", auch diese durften nicht mehr abgegeben werden; auch wurde verboten, die Kirchmesse- und Faßelabendbäume in der Forst zu hauen. Die Stubensitzer auf den Aemtern verbrannten zu viel Holz, weil sie die Asche für ihren Acker bekamen, die Holzhauer und Zimmerleute nahmen abends, soviel sie tragen konnten, an Blöcken mit nach Hause, und die Frauen der Häuslinge holten das „Pollholz", die Forstbedienten verkauften heimlich manches Stück Holz, die bösen, schlechten Wege und Marschdeiche hatte man bisher immer mit Holz ausgebessert; alles dieses verbot der Herzog, bei ernstlicher Strafe abzustellen, um „mit ganzem Ernst die Holzung zu schonen". Die Holzgerechtigkeit, die manche Gemeinden hatten, durften nur mit Erlaubnis und in Gegenwart der herzoglichen Beamten ausgeübt werden, weil sonst zu gute Bäume genommen und auch wohl die Bäume zur Probe angebohrt wurden. Die angewiesenen Stämme mußten fortan mit dem herzoglichen Waldeisen gezeichnet sein, und jeder soll sein angewiesenes Holz selbst gebrauchen.

Die Förster ließ der Herzog beauftragen, die Bauern zu belehren, Eichen-, Buchen- und Tannenkämpe anzulegen und für deren Hege und Pflege zu sorgen, und die Schäfer und Hirten zu warnen, in Privat- wie in herzoglichen Forsten zu hüten, widrigenfalls ihnen ein Pfand abzunehmen und sie sonst zu bestrafen. Wenn dann das junge Holz vor dem Vieh genügende Sicherheit hat, könne man die Kämpe wieder zu gemeiner Hut und Weide eröffnen, damit dem hungrigen Vieh das schöne Waldgras nicht entzogen werde.

überaus viele Verordnungen ergingen von der herzoglichen Kanzlei zu Celle wegen der Schweinemast, da die Gemeinden in den fürstlichen Forsten zu treiben die Gerechtigkeit hatten. Jede Bauerschaft mußte einen Gesamthirten halten, die Schweine wurden mit dem Hauszeichen des Eigentümers gebrannt und so in die Mast gethan. Ausschreitungen der Hirten wie ihrer Herde an dem Walde kamen zu Ohren der Behörden und wurden mit Strafen bedroht.

Den größten Schaden von den hütbaren Tieren bereiteten die Ziegen dem Walde, weil sie weniger das Gras am Boden, als die Knospen, Blätter und Rinde der Bäume abnagten. Nach vielen anderen Reskripten (in Spangenbergs Verordnung und Gesetze 2c. und Cellesche Polizei- und Amtsordnung männiglich zu lesen) erging das Verbot, die Ziegen, diese „Kühe des Armen“, überhaupt abzuschaffen.

Zum Schluß setze ich noch einen Teil eines Jagdediktes von Herzog Friedrich aus dem Jahre 1637 her: „So wollen und befehlen Wir hiermit ernstlich und bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und willkürlicher Strafe, die Wir auch nach Befindung mit Aufbrennung eines Zeichens auf die Backen oder fürm Kopf wieder die mutwillige Verbrecher zu vollstrecken oder vorgehen zu lassen Uns vorbehalten, allen und jeden Unseren Unterthanen und Angehörigen, sie sein weß Standes sie wollen, daß sie alles verbottene Wildschießens oder Fahens, mit oder ohne Stellung der Garne, oder in andere Wege, sowohl des roten und schwarzen, als anderen Wildpräts als Rehe, Hasen und dergleichen, wie auch des Federwildwerks, als Uhr- und Berghanen, Feldhüner, Aendten, Tauben, sodann des Fischens und Krebsens in fließenden Wassern, Ausflüssen und Teichen, da einer zu fischen nicht berechtigt, sich gänzlich äussern und enthalten sollen.“

Oberforstmeister Karl Müller.

Ein edles Waidmannsherz hat aufgehört zu schlagen, ein Waidmann vom alten Schrot und Korn ist nicht mehr, ein treuer Soldat ist gefolgt dem Rufe seines himmlischen Königs, ein treuer Christ dem Rufe seines Herrn.

Am 15. Mai, morgens 2 Uhr, ist der Oberforstmeister Karl Müller, der 25 Jahre lang an der Spitze der Fürstlich Stolberg-Wernigerodischen Forstverwaltung stand, nach einem an Arbeit und Erfolgen reichen Leben in Dessau, wohin er von dort verzogen war, entschlafen; nach langen, oft unsäglichen Leiden hat ein sanfter Tod, der wie ein Hinüberschlummern war in die andere Welt, ihn erlöst. Nun liegt er gebettet am Fuße seiner geliebten Berge, nach denen sein krankes Herz sich zurückgesehnt vom ersten Tage an, den er in der Fremde lebte, gebettet unter Blumen, und über seinem frischen Grabe wölbt von den Zweigen der schattenden Bäume sich das Dach in jungem Grün.

Wer ihn gekannt, den Mann mit dem ritterlichen Wesen, gepaart mit einer herzgewinnenden Liebenswürdigkeit, dem wird es willkommen sein, wenn wir heute an dieser Stelle einen kurzen Abriß seines Lebens geben, von seinem ersten Entwickelungsgange bis ins Alter, das leider nicht ein Greisenalter werden sollte.

Karl Friedrich Müller wurde geboren am 26. Oktober 1834 zu Potsdam als der älteste Sohn des weil. Oberlehrers am dortigen Gymnasium Dietrich Müller. Schon dem Knaben war es die liebste Erholung, in freien Stunden herumzustreifen in Wald und Feld, und sein Herz ging auf in den Schönheiten der freien Gottesnatur. Aber nicht allein die nähere oder weitere Umgebung seiner Heimat war es, die ihm immer neue Schönheiten der Gotteswelt zeigte; schon als Gymnasiast konnte er seinen Blick erweitern durch große und für damalige Verhältnisse weite Reisen, die er in den Ferien mit seinem Vater und in Gesellschaft einiger Söhne aus vornehmen Häusern, die Pensionäre in seinem elterlichen Hause waren, unternahm.

18 Jahre alt, bestand er im Jahre 1853 das Abiturienten-Examen. Sein Abiturienten-Zeugnis rühmt an ihm seine „wohlwollende und freundliche Gesinnung gegen seine Mitschüler, sein löbliches Bestreben nach geistiger Ausbildung und Empfänglichkeit für das Gute“. Nach bestandenem Examen folgte er dem lange gehegten Wunsche, dem Forstfache sich zu widmen, und trat in die Lehre bei dem Königlichen Oberförster Schulze in Carthaus im Regbz. Danzig. Nach einjähriger Lehrzeit wurde ihm von der Prüfungs-Kommission im Lehrattest 1854 das Prädikat „recht gut“ erteilt. Am 3. Mai 1854 bezog er die Universität Berlin und studierte zwei Semester Jura, diente dann als Einjährig-Freiwilliger im Kaiser-Franz Garde-Grenadier-Regiment und setzte darauf noch ein Jahr lang seine juristischen und besonder nationalökonomischen Studien in Berlin for Nach dem Besuche der Forstakademie Eberswal und bestandenem Staatsexamen war er im Au trage der Regierung mehrere Jahre lang praktis thätig in der Verwaltung von Oberförsterei alsdann wurde er 1864 als Hülfsarbeiter in das

Finanz-Ministerium zu Berlin berufen. Im selben Jahre besiegelte er seinen Herzensbund mit der treuen Gefährtin seines Lebens, der ältesten Tochter des Superintendenten Franz Ludwig Schulze zu Camern bei Sandau a. Elbe. 1866 folgte er dem Rufe seines Königs zum Kriege gegen Österreich und machte den Feldzug als Sekonde-Lieutenant im 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiment Nr. 7 mit, wurde während des Feldzuges zum Premier-Lieutenant befördert und mit dem Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern dekoriert. Nach der Beendigung des Feldzuges erfolgte seine Ernennung zum Königlichen Oberförster und wurde ihm die Verwaltung der Oberförsterei Torgelow in Pommern übertragen, in welchem Amte er bis zum Jahre 1872 verblieb. Während des Feldzuges gegen Frankreich war ihm ein Festungs-Kommando in Stettin übertragen.

Seine hervorragende Tüchtigkeit als Forstmann hatte längst die Augen seiner vorgesetzten Behörden auf sich gelenkt, und der damalige Oberlandforstmeister von Hagen machte den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode auf ihn aufmerksam, der ihn kurz darauf an die Spitze seiner ausgedehnten Forstverwaltung als Nachfolger des Oberforstmeisters von Hagen berief. Im Mai des Jahres 1872 siedelte die Familie von Torgelow nach Wernigerode über, nachdem dem Oberförster Müller von seiten der Königlichen Regierung ein einjähriger Urlaub bewilligt war. „Ich hoffe, daß wir uns gefallen,“ hatte damals beim Empfang der hochselige Fürst, damals Graf Otto, geäußert. Und so kam es auch. Bald nachdem der Oberförster Müller die Amtsgeschäfte in Wernigerode übernommen, stand sein Entschluß fest, seine Dienste ganz dem Grafenhause zu weihen. War es auch gewiß kein leichtes, sich in ganz neue Verhältnisse einzuarbeiten, für den noch jungen Mann nicht leicht, das Vertrauen so vieler im Dienste älterer Kollegen, deren Vorgesetzter er wurde, sich zu erwerben, so half ihm dennoch über manche Klippen hinweg das unbegrenzte Vertrauen, mit dem ihm Graf Otto vom ersten Tage an entgegentrat, und das eigene, tief eingewurzelte Gottvertrauen, das ihn in guten und bösen Tagen nicht verließ.

In guten und in bösen Tagen
Nicht überheben, nicht verzagen!

so schrieb er einst seinem ältesten Sohne, es war sein eigenstes Bekenntnis.

Nach erbetener Entlassung aus dem königlichen Dienst, die ihm in einem äußerst huldvollen Schreiben der Regierung bewilligt wurde, erfolgte am 30. Mai 1873 seine Ernennung zum Forstmeister durch Graf Otto. Über die einzelnen Stadien seines Wirkens im gräflichen, später fürstlichen Dienst uns weiter auszulassen, verbietet uns der Raum, und wir müssen uns auf die ᶜtigsten Daten beschränken. Am 1. April 1875 nnte Graf Otto ihn zum Forstrat, am Oktober 1881 zum Oberforstmeister. Am März 1890 übertrug ihm sein gnädiger Herr das Ehrenamt des Klosterrats beim Kloster Drübeck. Ein Vierteljahrhundert angestrengter, treuer, aber auch an Erfolgen reicher Arbeit im Dienste seines Grafen- und Fürstenhauses sah ihn in unserer Mitte. Er war nicht ein Mann großer Worte, schlecht und recht in Wort und That. Sein schönster Lohn war die Liebe seines Fürsten, das Vertrauen seiner Untergebenen. Ein Mann, der für den Geringsten nicht nur ein Ohr, nein, auch ein Herz hatte, ließ er keinen ungehört von sich, ohne ihm zu raten und, wo er konnte, zu helfen. Mit eiserner Strenge im Dienst verband er ein herzgewinnendes Entgegenkommen gegen jedermann. Offenheit, Gradheit, Ritterlichkeit, das waren die Eigenschaften, die ihn schmückten, und wenn sein Wirken als Forst- und Waidmann ihn weit über die Grenzen seines Wirkungskreises einen ehrenvollen Namen geschaffen, so waren es seine Herzenseigenschaften, die ihm als Menschen die Liebe vieler erwarben. Wie er ein guter Waidmann war, so war er auch ein guter Soldat, und wie er war ein treuer Diener seines irdischen Königs, so auch ein treuer Knecht seines himmlischen Herrn, ein ernster Christ.

Viel äußere Ehren sind ihm zu teil geworden, sein geliebter Kaiser Wilhelm I. hatte ihm manch Ordenszeichen auf die Brust geheftet, ihn einst in huldvollen Worten persönlich zum Major ernannt. Der unvergeßliche Kaiser Friedrich und der nun jetzt regierende Kaiser Wilhelm II. haben ihm wiederholte Beweise ihrer Huld angedeihen lassen. Die Verleihung des Roten Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife war das letzte Zeichen kaiserlicher Gnade, das ihm in seinem Ruhesitz Dessau zu teil wurde; auch fremder Fürsten Orden schmückten seine Brust. Aber der sie trug, war nie nach äußeren Ehren geizig. Wie er Gott dankte für jeden Erfolg und Segen, der auf seinem Thun ruhte, so nahm er auch in Demut und ohne Überhebung alle äußerlichen Ehrungen und Erfolge hin. Neben tiefem Ernst aber besaß er einen köstlichen Humor, der ihm hinweghalf über manche Bitternisse des Lebens, der ihn nicht verließ bis in die letzten Stunden. Seines Herzens Grund und Kern aber war der feste Glaube an seinen Erlöser, der half ihm durch den langen Leidensweg, den ihm Gott beschieden. Noch auf dem Sterbebett war er denen ein Trost, die ihn trösten wollten; er hat unsäglich gelitten, aber sein letzter Wunsch ist ihm erfüllt: sein Ende war sanft und ohne Qual.

Nun hat sein edles Herz ausgeschlagen, er ist gefolgt so manchen Lieben, die ihm im Tode vorangingen, gefolgt seinem geliebten Fürsten, nach dessen Tode das eigene Leiden ihn im letztvergangenen Jahre zwang, Abschied zu nehmen von seinem herrlichen Beruf.

Sein Andenken aber wird weiter leben und wird gesegnet sein bei allen denen, die ihn gekannt.

Ehre seinem Gedächtnis!

Stephan Müller.

Rundschau.

Wochenblatt für Forstwirtschaft „Aus dem Walde“ Nr. 11 und 12. Professor Dr. Bühler-Tübingen schreibt „Zur Praxis des Kulturbetriebes“. Auf das Gedeihen der Pflanzen im Pflanzengarten hat die Bodenart einen nicht geringen Einfluß; um gleich hohe Pflanzen zu erzielen, ist auf den geringen Bodenarten ein um zwei bis drei Jahre längerer Zeitraum erforderlich, und die auf ungeeignetem Boden erzogenen Pflanzen erleiden auf der Kulturfläche einen bedeutend größeren Abgang. Auch die Weite des Verbandes übt in der Pflanzschule einen sehr starken Einfluß auf die Entwickelung der Pflanzen aus. Je weiter der Verband, um so höher die Pflanzen. Die Fichten von 30 cm Abstand in den Züricher Versuchsgärten hätte man nach der Höhe und Astentwickelung um ein bis zwei Jahre älter angesprochen. Bei Mangel an Pflanzen von der erforderlichen Höhe kann man durch den weiteren Verband an Zeit für die Erziehung derselben gewinnen. Ebenso braucht man stärkere Pflanzen für grasige Stellen, zum Nachbessern 2c. nicht ein oder mehrere Jahre länger im Pflanzengarten zu belassen, durch weiteren Verband erreicht man dasselbe Ziel. Auch die Himmelsrichtung eines geneigten Bodens hat einen Einfluß; an südlichen Hängen waren die Fichten und Lärchen nach drei Jahren ohne Ausnahme höher, als an den übrigen Abdachungen. Bei genügender Niederschlagsmenge (etwa 100 cm) und tiefgründigem Boden kann daher den Pflanzenschulen ohne Bedenken eine südliche Lage gegeben werden. Ferner ist der frühere Standort der Pflanzen für ihr Gedeihen auf der Kulturfläche von Wirkung. Im Jahre 1891 wurden Buchen, Fichten, Tannen und Lärchen in sehr guten, lehmigen Thonboden eingesetzt, nachdem sie auf Humus, Kalk, Sand und lehmigem Thon zweijährig geworden waren. Noch fünf Jahre später waren die von Sand und Kalk genommenen Pflanzen in der Entwickelung hinter den auf Humus und lehmigem Thon erzogenen zurückgeblieben. Werden umgekehrt die Pflanzen auf gutem Boden erzogen und auf Sand und Kalk gesetzt, so bleiben sie schon im ersten Jahre im Wachstum zurück.

Die Hochgebirgspflanzungen waren Veranlassung zu Versuchen über das Einschlagen der Pflanzen. Am 11. April mußten die Pflanzen aus dem Verschulgarten ausgehoben werden und bis zum Setzen auf der hochgelegenen Kulturfläche Mitte Juni blieben sie eingeschlagen. Die Lärchen waren alle dürr geworden, die Kiefern zeigten hohe Abgangsprozente, Fichte und Tanne hatten einen erheblich geringeren Abgang, bei verschiedenen Laubholzarten (Eiche, Esche, Ulme, Birke, Ahorn) war dagegen fast gar kein Abgang erfolgt. Selbstverständlich ist das Wetter während der Einschlagzeit auf das Abgangsprozent der eingeschlagenen Pflanzen von großem Einflusse, in regenreichen Sommern wird unter sonst gleichen Verhältnissen eine geringere Zahl von Pflanzen dürr werden als in trockenen. Das Einschlagen im feuchten Grunde ist besser, auch im späteren Wachstum haben die feucht eingeschlagenen Pflanzen vor den trocken eingeschlagenen einen merkbaren Vorsprung. Durchweg sind die Nadelhölzer gegen das Austrocknen der Wurzel empfindlicher als die Laubhölzer. Bei den Fichten, Tannen und Kiefern zeigen sich die ein- und zweijährigen Pflanzen empfindlicher als die drei- bis neunjährigen, bei den Lärchen war das Umgekehrte der Fall. Was die Pflanzzeit betrifft, so hat sich die Zeit im April bis Mitte Mai als die günstigste erwiesen. Alle Holzarten ohne Ausnahme weisen die größte Zahl der gesunden Pflanzen, die kräftigste Entwickelung, das bedeutendste Höhenwachstum und das tiefste Grün der Blätter und Nadeln auf, wenn sie vor dem Aufbrechen der Knospen verpflanzt wurden. Den unsichersten Erfolg haben diejenigen Pflanzungen, welche Ende Juni, im Juli oder Anfang August ausgeführt wurden. Auch bei Fichten sank die Zahl der lebenden Pflanzen auf 50 %, bei den meisten übrigen Holzarten auf 20 bis 30 %. Die Ende August, im September und Oktober ausgeführten Pflanzungen haben sehr verschiedene Ergebnisse gehabt. In Bezug auf die Sicherheit des Gelingens stehen die Herbstpflanzungen hinter den Frühjahrspflanzungen nicht zurück. Nur die gemeine Kiefer, Bergkiefer und Schwarzkiefer zeigen ungünstigere Zahlen gegenüber der Frühjahrspflanzung. Ebenso gingen von den im September und Oktober 1890 gepflanzten Lärchen bis zu 30 %, von den Linden sogar 50 % zu Grunde. Fichten, Lärchen, Tannen, Eichen, Bergahorn ließen aus der Herbstpflanzung einen der Frühjahrspflanzung gleich sicheren und guten Erfolg erkennen. Bezüglich der ganzen Entwickelung der Pflanze werden die Herbstpflanzungen aber von den Frühjahrspflanzungen ausnahmslos und erheblich überholt. Bezüglich der Holzarten an sich zeigen bei gleichen Boden- und Witterungsverhältnissen Fichte und Bergahorn die größte Sicherheit im Gelingen der Pflanzung, dann folgen mit immer noch 70 bis 80 % Lärche, Tanne und die Kiefernarten, mit 50 bis 70 % Buche und Eiche.

Für Waldgebiete, welche 200 bis 1000 m über dem Meere liegen, lassen sich aus den Versuchsergebnissen schließlich folgende Sätze ableiten:

1. Die Kiefern, die Tannen, Lärche, Eiche und Buche weisen ganz allgemein geringere Ergebnisse bei der Pflanzung auf als Fichte und Bergahorn. Die letzteren können später als die ersteren noch verpflanzt werden.
2. Die Pflanzung im trockenen Boden gefährdet das Gedeihen der Kultur im hohen Grade. Der einige Tage nach derselben eintretende Regen kann die bereits vertrockneten Pflanzen nicht mehr retten.
3. Pflanzungen, welche im März, April Anfang Mai ausgeführt werden, zeichnen durch größere Sicherheit und besseres Wac[illegible] aus.
4. Ende Mai oder Anfang Juni zu pfl[illegible] ist nicht ratsam und nur in feuchtem B[illegible] oder in schattiger Lage mit einiger Si[illegible] durchzuführen

5. Pflanzungen, welche Ende August, im September oder Oktober ausgeführt werden, sind namentlich beim Laubholze von geringerer Sicherheit. Das Wachstum der Herbstpflanzung ist fast bei allen Holzarten geringer als dasjenige der Frühjahrspflanzung.
6. Das Einschlagen der Pflanzen während des Winters vermindert, wenn es sorgfältig ausgeführt wird, die Sicherheit der Pflanzung nicht.
7. Die Witterungs-, insbesondere die Regenverhältnisse üben einen entscheidenden Einfluß auf das Ergebnis der zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Pflanzungen aus. —

Der Architekt Hasselmann hat ein neues Imprägnierungs-Verfahren gefunden. Zuerst werden die erforderlichen Metallsalze in Lösung gebracht, in welcher das Holz dann in geschlossenen Kesseln unter Druck gekocht wird. Diesem ersten Kochen folgt ein zweites in Lösungen, welche die Metallsalze in unlöslichen Verbindungen in die Zellwandungen des Holzes umlagern und die überschüssigen Säuren neutralisieren sollen. Dabei wird das Holz in frischem Zustande, also gleich nach dem Fällen, behandelt. Das Holz gewinnt durch dieses Verfahren an Härte, verliert nichts von seiner Zugfestigkeit oder Elastizität und erhält einen hohen Grad von Unflammbarkeit. Nach den in der Imprägnierungsanstalt der Königl. Generaldirektion der bayerischen Verkehrsanstalten in Kirchseeon bis jetzt mit Eisenbahnschwellen ausgeführten Versuchen hat sich dasselbe bereits so bewährt, daß es schon für die Praxis angewandt wird. Auch für Straßenpflaster scheint so behandeltes Holz sehr geeignet zu sein, weil dasselbe durch Feuchtigkeit nichts von seinen guten Eigenschaften einbüßt.

Berichte.

Die Einbürgerung fremder Baumarten in Deutschland.

(Vortrag, gehalten am 5. März 1898 in der Versammlung nassauischer Forstwirte zu Limburg a. d. Lahn von v. Alten, Regierungs- und Forstrat.)

„In necessariis unitas,
In dubiis libertas!“

Wenn wir aufmerksamen Auges unsere Umgebung in Wald und Feld, Park, Gärten oder städtischen Anlagen mustern und die Holzarten, Büsche und Bäume nach Form, Größe, Nutzbarkeit und Eigenschaften aller Art vergleichen, werden wir bald finden, daß die Zahl derselben so groß ist, daß das Übersehen und genaue Kennen aller dieser „Holzgewächse“ nur eingehender Arbeit gelingt.

Selbst wenn wir diejenigen Baumarten ganz beiseite lassen, welche wir unter dem Sammelnamen „Obstbäume“ zu bezeichnen pflegen, ist die Zahl und sind die Eigenschaften, der Wuchs, die Ansprüche an Boden und Klima, der Verlauf des Lebens der Baumarten noch so groß und verschieden, daß eigene Wissenszweige sich von Botanik und Gartenbau längst abgesondert haben, die „Holzzucht“, die Dendrologie oder Baumkunde, mit der Aufgabe, die Erziehung, Systematik und Biologie der Bäume zu erfassen.

Auch innerhalb dieser sind aber noch weitere Teilungen längst für nötig erachtet worden. So giebt es, wie bekannt, Specialisten für die Koniferen, Laubhölzer, Sträucher, ja für einzelne Holzarten, wie die Eichen und Ahorne.

Schon hieraus erhellt, wie auch bei dieser Seite menschlichen Fleißes und Nachdenkens, ...he die Holzarten in die Gärten, Parks und ...lder brachten, die Außenseite einfacher ist, als ...rn. Der fertige, alte Baumbestand eines ...en Waldes oder Parkes läßt den Laien ... erkennen, welche große Summe von Zeit, ... und Geduld in ihm verkörpert ist.

...r Gedankengang setzt nun aber bereits ...tsache voraus, auf die wir unser ...zenmerk richten wollen, daß wir es in der Mannigfaltigkeit der uns heute umgebenden Baumnatur zum größten Teile mit Kunst, mit dem Ergebnis künstlicher Zucht zu thun haben.

Die große Zahl verschiedener Bäume war in Deutschland früher keineswegs vorhanden. Gerade dieses ist vielmehr durch die Eiszeiten so baumartenarm gemacht worden, daß von den noch zur tertiären Zeit vorhandenen, in ihren steinernen Resten genau bekannten, sehr zahlreichen Arten aus der letzten diluvialen Periode sich sehr wenige auf unsere Tage gerettet haben.

Wenn wir eine deutsche „Flora“ zur Hand nehmen und alle Baumarten streichen, von welchen wir wissen, daß sie bei uns eingeführt sind, so verbleiben etwa an einheimischen Laubhölzern nur Eiche, Buche, Hainbuche, Esche, Linde, Birke, Aspe, Roterle, Vogelbeere und Ahorn, sowie von deutschen Nadelhölzern: Eibe, Kiefer, Tanne, Fichte und Wacholder.

Wie wenig ist das im Vergleiche mit anderen Gebieten! In Europa und Nordamerika z. B. herrschen heute zusammen allein in der Familie der Abietineen 112 Arten; bereits über 100 Arten sind aus den tertiären Schichten uns fossil bekannt. Taxusarten kennt man etwa 100, hier haben wir eine.

An Cupressineen kommen im Tertiär bereits 40 Arten, und lebend 75 vor, während bei uns heute nur der Wacholder heimisch ist. Aus der Familie der Taxodineen besitzen wir keine Art, dagegen fossil mehrere in der Kreide und im Tertiär. Aus Nordamerika bei uns wieder angebaut und fossil im Tertiär ist Taxodium distichum. 18 Arten Weißtannen sind in der nördlichen Erdhälfte bekannt, wir besitzen im deutschen Walde nur eine Tannenart; 12 Arten Fichten sind in der nördlichen Erdhälfte vorhanden, wir haben nur eine; 8 Arten Lärchen kommen daselbst vor, wir haben eine eingewanderte Art aufzuweisen.

Etwa 70 Arten Kiefern der gemäßigten Zone steht bei uns als Waldbaum nur eine gegenüber.

Dasselbe Verhältnis sehen wir bei unseren Laubhölzern. Im Vergleiche mit der Baumflora anderer Gebiete ist sonach der deutsche Wald artenarm zu nennen, obwohl anzunehmen, daß er es vor den Eiszeiten nicht gewesen ist.

Diese Einseitigkeit tritt noch schärfer hervor, wenn wir den deutschen Wirtschaftswald, den modernen Forst betrachten. Da müssen wir zugeben, daß wir zum Teil doch nur im großen bewirtschaften und nachziehen die Eiche, die Buche, die Kiefer, Fichte und lokal die Tanne. Also, selbst die geringe uns verbliebene Mannigfaltigkeit des deutschen Waldes ist im Rückgange im geregelten Forste! Ob das gut ist, muß bezweifelt werden, und schon aus diesem Gesichtspunkte verdient das Streben, neue Baumarten der deutschen Forstwirtschaft zuzuführen, große Beachtung.

Als mit dem wachsenden Verkehre, der Zunahme von Bevölkerung und Wohlstand sich die Blicke der Deutschen bewundernd auf die reichen Baumschätze anderer Gegenden und Völker richteten, ist seit uralter Zeit der Wunsch nach dem Besitze auch bei uns in den Vordergrund getreten.

Zu allen Zeiten und von allen Seiten sind Strauch- und Baumarten über Gebirge und und Flüsse, über Meerengen und Oceane in unserer Heimat eingebürgert worden.

Diese Einbürgerung hat naturgemäß auch in der Weise sich vollzogen, daß nicht nur durch bewußtes Anpflanzen oder Ansäen Holzarten bei uns sich einfanden, sondern auch durch den Zufall (bei Warensendungen, Schiffsverkehr u. s. w.) Baumsämereien, Stecklinge (Weiden) oder Wurzeln zum Keimen gelangten und zu samentragenden Bäumen erwuchsen, an Stellen, wo sie früher nicht bekannt waren. Auch durch die Natur selbst, durch Wind, Tiere, Wasser ist ein Fortschreiten von ursprünglich nicht deutschen Bäumen über die Grenze und das Wandern in Deutschland von Gebirge zu Gebirge, von Hochgebirge über die Vorberge in die Ebene bekannt (Weißerle, Weiden, Silberpappel, Schwarzpappel, Lärche, Marone, Schwarzkiefer, wilde Kirsche). Diese Wanderungen haben ebenfalls die anfangs nur örtlich beschränkt vorkommenden Holzarten im Zusammenhange mit menschlichen Einflüssen unternommen (Kiefer, Fichte). Dabei muß aber daran erinnert werden, daß eine große Zahl von Waldbäumen so schwere und wenig fliegende Sämereien zeitigen, daß ein eigenes Erobern fremder Gebiete, wenn überhaupt möglich (Ocean-, Steppen-, Hochgebirgstrennung), nur unendlich langsam vor sich gegangen sein kann (Eichel, Buchel, Arve).

Daß diese vielfach verschlungenen Wanderwege sich oft gekreuzt haben, auch des öfteren als nebeneinander herlaufend anzusehen sind, liegt auf der Hand. So wissen wir von der Lärche, daß sie sowohl von den Alpen nach Norden, bis dicht an die Nordsee, wie von den Karpathen nördlich, der Oder folgend, bis zur Ostee gelangt ist, aber wohl nur zum kleinsten Teil ohne Zuthun des Menschen. Heute hat sie die deutschen Wälder und Gärten so allgemein durchdrungen, daß sie bereits völlig als deutscher Baum zu bezeichnen ist.

Auch das Vordringen der Fichte ist ohne Zweifel aus den höheren Lagen der Gebirge von Süden nach Norden, wie aus dem kälteren Osten in unsere Ostprovinzen und weiter westlich in die Vorberge und Mittelgebirge, und aus diesen in die Ebenen Deutschlands, teils durch natürlichen Anflug, teils durch Samenbezug und Kultur erfolgt und erfolgt noch heute in einem Umfange, wie man es vor einem Menschenalter noch nicht geahnt hat.

Dasselbe ist, wenn auch in beschränkterer Form, von der Weißtanne zu sagen, deren Gebiet sich allmählich von ihrem ursprünglichen Vorkommen im Bergwalde Süd- und Mitteleuropas verbreitert hat (Schlesien) und z. B. mit hervorragendem Erfolge an der Nordsee von den Grafen Knyphausen seit Generationen forstmäßig gepflegt wird. Andererseits ist sie aber auch von Örtlichkeiten zum Teil wieder verschwunden, wo sie früher herrschte (Thüringer Wald), und zum Teil trotz ihrer wertvollen Eigenschaften gegen früher leider erheblich rückgängig. Auch innerhalb Deutschlands sind wir Zeugen des „Wanderns“ von Bäumen, deren Heimat anfangs eine beschränkte war; sie haben mit der Zeit ihren Besitz wesentlich vergrößert. Dahin gehört besonders die Kiefer, welche ursprünglich ein Standortsgewächs der östlicheren tiefgründigen Ebene, allmählich über die Elbe westlich und in die Berge vordrang, wofür wir hier in Nassau wie in der Rhein-Main-Ebene besonders zahlreiche Beispiele haben. Aber selbst bei dieser mit ihren Organen aufs Wandern gut vorbereiteten Holzart hat der menschliche Wille augenscheinlich mehr geleistet, wie der „eigene Trieb“ oder im Kampfe mit anderen „die eigene Kraft“.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Fischreusen während der Schonzeit in der Provinz Brandenburg.

Das Liegenlassen von nicht ständigen Fangvorrichtungen (Fischreusen) in nicht geschlossenen Gewässern während der gesetzlichen Schonzeit fällt unter das Verbot des § 3, Nr. 1 der Ausführungs-Verordnung des Fischereigesetzes in der Provinz Brandenburg vom 8. August 1887.

Da der Begriff des Fischens neben der Aneignung selbst alle Handlungen umfaßt, wodur[ch] die Fische aufgesucht oder verfolgt werden o[der] ihnen nachgestellt wird, um sie zu erlang[en,] einzufangen oder in Besitz zu nehmen, o[hne] Rücksicht auf den Erfolg, so gehört auch d[as] Liegenlassen von nicht ständigen Fangvorrichtunge[n] wie das der Fischreusen, die dazu dienen, Fis[che] einzufangen, zum Fischen, mithin zum Betrie[b] der Fischerei. In § 3, Nr. 1 der Verordnu[ng]

vom 8. August 1887 ist der Betrieb der Fischerei in den bestimmten Zeiten verboten; dies Verbot ist ein allgemeines und betrifft jede Art von Fischereibetrieb in nicht geschlossenen Gewässern. Es muß deshalb Platz greifen, soweit nicht die Verordnung selbst es abändert. Der § 4, Nr. 2 gestattet allerdings dem Regierungspräsidenten, den Fischern, welche die sogen. stille Fischerei ohne ständige Vorrichtungen mit Setznetzen, Reusen, Körben oder Angeln betreiben, zu erlauben, während der gesetzlichen Schonzeit die ausgelegten Gezeuge auszunehmen und wieder auszulegen, falls daraus nachteilige Hindernisse für den Zug der Wanderfische nicht zu befürchten sind. Dies ist eine Sondervorschrift, aus der eine Änderung des allgemeinen Verbots des Fischereibetriebes des § 3, Nr. 1 der Verordnung nicht hergeleitet werden kann. (Entscheid. des Kammergerichts, Strafs., vom 1. April 1895. — Johow, Jahrb. Bd. 16, S. 414.)

Betr. Vorschläge zur Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens an Nichtbeamte auch mit einer geringeren als fünfzigjährigen Dienstzeit.

Allgem. Verfg. an sämtliche Königl. Regierungen mit Ausnahme von Aurich. III. 1232.

Berlin, den 3. März 1898.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruht, daß in geeigneten Fällen Nichtbeamte auch mit einer geringeren als fünfzigjährigen Dienstzeit in demselben Dienst- oder Arbeitsverhältnisse zur Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens vorgeschlagen werden dürfen. Es ist hierbei namentlich an Persönlichkeiten gedacht, welche, wie Werkmeister, Vorarbeiter, Vögte, Statthalter in gewerblichen, landwirtschaftlichen und anderen Betrieben eine Stellung haben, welche ihnen einen gewissen Einfluß auf eine Mehrzahl untergebener Personen sichert. Sofern diese Persönlichkeiten, von denen im Dienste der Forst-Verwaltung hauptsächlich die Oberholzhauer in Betracht kommen, sich durch ihr gesamtes Verhalten einer derartigen Auszeichnung würdig erweisen, würde ich bereit sein, ihre Begnadigung mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen Allerhöchsten Orts zu befürworten, wenn die Vorzuschlagenden sich wenigstens 30 Jahre in demselben Dienst- oder Arbeitsverhältnisse befinden.

Für gewöhnliche Arbeiter u. s. w. beibt es bei dem bisherigen Brauche, wonach, abgesehen von besonderen Anlässen, nur eine fünfzigjährige Dienstzeit in demselben Dienst- oder Arbeitsverhältnisse den Antrag auf Erwirkung des Allgemeinen Ehrenzeichens an Nichtbeamte rechtfertigen kann.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Hammerstein.

Bekanntmachung von Holzverkäufen.

Berlin, den 29. Januar 1898.

Anliegende Anzeige, betreffend einen Holzverkauf in der Oberförsterei N. N., lasse ich der Königl. Regierung mit dem Veranlassen zugehen, dem Revierverwalter wegen der bei Abfassung der Bekanntmachung erfolgten unnötigen Raumausdehnung eine Vorhaltung zu machen.

Die Königl. Regierung wolle darauf achten, daß den bezüglichen Vorschriften, insbesondere der mit Verfügung vom 21. Januar 1888 III. 620 ergangenen Bestimmung entsprochen und bei den seitens der Revierverwalter zu erlassenden Bekanntmachungen die zwecklose Aufwendung von Kosten vermieden werde.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Im Auftrage: Donner.

Mitteilungen.

— [**Gehen die Bostrichiden und Hylesinusarten wirklich gesunde Stämme an und ist in dieser Beziehung unter den heutigen Verhältnissen eine wirkliche Kalamität zu befürchten?**] Es bestehen in dieser Frage Meinungsverschiedenheiten; manche behaupten, daß der Käfer auch gesunde Stämme angehe, andere sind der Ansicht, daß er nur kränkelnde Stämme annehme, und daß bei einer geordneten Forstwirtschaft eine wirkliche Kalamität nicht eintreten könne. Für welche Ansicht man sich wohl entscheiden dürfte, soll in nachstehendem untersucht werden. Versetzen wir uns, um der Frage näher zu kommen, in ältere Zeiten zurück, wo natürliche Verjüngungen oder die Bestandesbegründung durch [illegible]t obenan standen, und berücksichtigen wir, [illegible] bei dem geringen Absatz schwächerer Hölzer [illegible] bei der wenig entwickelten bezw. geübten [illegible]tandespflege die jungen Bestände in ihrem [illegible]scheidungskampfe lange Zeit beharren mußten, [illegible] daß dieser selbst über das Stangenholzalter [illegible]aus währte. Traten nun Kalamitäten, wie [illegible]mee- oder Sturmbruch, hinzu, so war hier[illegible] die Grundlage für eine Massenvermehrung geschaffen. Waren die Käfer einmal da, so griffen sie beim Mangel kränkelnder Stämme wohl auch gesunde Bäume an. Waren die Stämme wohl gar durch Nonne, Spanner, Eule, Blattwespe in einen kränkelnden Zustand versetzt, so wurden sie um so sicherer mit Käferbrut belegt. Daß infolge des Saftandranges der gesunden Stämme dabei zahlreiche Käfer ihren Tod fanden, ist klar, allein frische Scharen rückten nach und führten schließlich das Ende des Bestandes herbei. Ich habe in jüngeren Jahren noch alte Saatbestände gekannt, die wahre Holzmagazine bildeten. Die Bestände waren zwar sehr vom Käfer heimgesucht, und zeigten auch die in den Durchforstungen gefällten Stämme zahlreiche Brut, so konnte doch bei der fleißigen Durchforstungspflege eine wirkliche Kalamität nicht eintreten. Wenn eben in früheren Jahrhunderten eine „Wurmtrocknis“ eintrat, so war daran die Ursache schuld, daß bei den schlechten Verkehrswegen und Absatzverhältnissen, der unentwickelten Bestandespflege und dem Vorhandensein großer, älterer Nadelholzbestände dem Käfer Thür und Thor geöffnet waren. Fangbäume und derlei Maßregeln kannte man nicht. Heute

aber, wo die Wirtschaft unter leidlichen Absatzverhältnissen durch eine geregelte Durchforstungspflege den Käfer schon ohne großes Hinzuthun im Zaume hält, ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Bei regelrechter Durchforstung findet der Käfer schon wenig kränkelnde Stämme vor und scheut sich wohl, gesündere Stämme anzugreifen, mit wenigen Worten: es fehlen ihm jetzt mehr als früher die Bedingungen zu einer Massenausbreitung. Bei allen Revisionen, die ich seit einer Reihe von Jahren mit scharfem Auge vornehme, habe ich bei den meisten kranken Stämmen andere Krankheiten, z. B. solche durch Pilze, vorausgehen sehen. Diese Wahrnehmung hat mich zu obigen Ausführungen veranlaßt. Trotzdem aber lasse ich den Käfer nicht aus dem Auge.

P.

— [**Kulturbericht aus Westfalen.**] Die Ausführung der Kulturen war hier infolge ungünstiger Witterung mit Unterbrechungen verbunden, weshalb die Entwickelung der Pflanzen auch keine so regelmäßige war, wie in den früheren Jahren. Der Laubausbruch war bei den meisten Holzpflanzen ein ganz verschiedener; so war z. B. bei zwei zu gleicher Zeit jedoch an verschiedenen Orten der ausgeführten Kulturen Laubausbruch bei der einen viel früher als bei der anderen. Heute nun pflegt alles im grünen Prachtkleide zu stehen, und kann man die Gesamtresultate des Wachstums als „recht gute" ansprechen. Ganz anders sind aber die Erfolge bei den Saaten: Zum größten Teil haben dieselben erst spät ausgeführt werden können und sind, da während der ganzen Keimungsperiode nur kalte Witterung herrschte, auch nur unregelmäßig aufgegangen. Außerdem haben samenfressende Vögel, namentlich Finken, welche in diesem Jahre besonders stark in unsern Wäldern vertreten waren, trotz der Bedeckung resp. Vergiftung des Samens mit Mennige, ihren Teil zum Vernichtungswerke beigetragen; infolgedessen kann man den Stand der Saaten auch nur als „mittelmäßigen" bezeichnen. Die Feld- und Gartenfrüchte lassen im allgemeinen auf eine mittelmäßige Ernte schließen. Der Graswuchs auf den Wiesen ist bei der immerwährenden Feuchtigkeit als ein guter zu bezeichnen, nur wäre es erwünscht, wenn zur Zeit, wo die Heuernte beginnt, auch gutes Trockenwetter einträte; weil sonst die guten Aussichten auf reichlichen Futtervorrat für den Landwirt dennoch trübe ausfallen könnten.

Kollegen aus anderen Bezirken möchte der Verfasser dieser Zeilen bitten, auch von dem dortigen Stand der Kultur- und Landwirtschaft einmal Hals zu geben, und gleichzeitig die eigenen Beobachtungen über die starke Erscheinung der samenfressenden Vögel in einer der nächsten Nummern dieser Fachzeitschrift zum Besten zu geben.

Darauf mit Waldheil! Philipp.

— [**Aussichten eines deutschen Forstmannes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.**] „Vor 15 Jahren verließ ich mein Vaterland, um in den Vereinigten Staaten meine Kenntnisse in der Forstverwaltung zu verwerten. Ich wurde zu diesem Schritte durch die Übersiedelung meiner nächsten Angehörigen veranlaßt, unter welchen ein Bruder (kein Forstmann) mich belehrte, daß hierselbst das Forstwesen gänzlich brach daniederliege, daß aber technisch gebildete deutsche Forstbeamte gesucht wären. Diese letztere Angabe bestätigte sich nach meiner Ankunft nicht. Ich versuchte mit größter Energie eine Stellung als Head Game Warden, ungefähr soviel wie Ober-Wildhüter im National-Park in Yellowstone zu erlangen, meine Briefe wurden aber gar nicht berücksichtigt, ja, ich bekam gar keine Antwort, denn ein Amerikaner, ebenso wie ein Franzose, hat einen großen Eigendünkel und kann alles. Ich las späterhin, daß ein Mann angestellt wurde, der zwar in seinem Leben kein Wild gesehen hatte, außer im zoologischen Garten, dafür aber einen großen „politischen Einfluß" besaß. Späterhin schrieb ich zu jemand anders betreffs einer Stellung, erhielt jedoch keine Antwort. Allmählich wurde ich mit den Verhältnissen vertrauter und sah ein, daß es verlorene Zeit und Mühe kosten würde, wenn ich solchen Luftschlössern nachjagen würde. Ich wohnte erst in New-York-City, zog dann nach Hoboken, New-Jersey, und ging öfters nach den sogenannten Hackensackmeadows (Wiesen), ein mit Schilf bewachsenes, sumpfiges Terrain, jagen. Später zog ich nach dem Westen. Es würde den Zweck dieses Artikels verfehlen, wollte ich hier über Jagdabenteuer reden. Genug, daß ich vollständig ausfand, daß ich meine Büchsflinte nur ruhig an den Nagel zu hängen brauchte. Ich warf mich als alter Gymnasiast natürlich zum Ersatz auf die Wissenschaft und machte am 19. März 1888 mein Examen als Apotheker vor der Staats-Examinations-Behörde in des Moines, Jowa. Dies genügte mir nicht, und ich strebte weiter, und am 15. Dezember 1890 machte ich das Staatsexamen als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in des Meines, J. Da ich eine scharfe Beobachtungsgabe besaß, praktizierte ich mit Erfolg und habe mehrere längere Artikel über verschiedene Krankheiten geschrieben, welche in Druck erschienen sind. Außerdem bin ich Mitglied der Medizinischen Gesellschaft des Missouri-Valley (Thales). Ich habe in den Zeitungen gelesen, daß ein gewisser Bernhard, ein früherer deutscher Förster, der geschickteste Geheimpolizist New-Yorks ist. Er faßt die Herren meistens auf den Dampfern ab, welche von Deutschland und anderen Ländern mit dem „Mammon anderer Leute" es sich hier bequem machen wollen. Er soll ein ausgezeichneter Detektiv sein und sehr selten seinen Mann verfehlen. — Ich rate jedem Forstmann dringend ab, seinen deutschen Wald zu verlassen. Bleibe im Lande und nähre dich redlich, ist ein wahres Wort. Ich habe nur einen Wunsch, ich recht bald wieder in Deutschland in mei Wald wäre, und meine Familie denkt dass Zu irgend welcher näheren Auskunft bin irgend einem Forstmanne gern bereit. Aspinn Jowa (U. St.) of Oberförster Dr. Karl Fr

(„Allg. Forstl. Anz.".)

— **Der Schlaf der Pflanzen.** Der deutsche Botaniker Stahl, welcher der Stellung der Blätter gewisser Pflanzen bei Tage und bei Nacht seine Aufmerksamkeit gewidmet, hat konstatiert, daß einige derselben während der Nacht eine Stellung einnehmen, die sie gegen den Tau zu schützen geeignet ist. Die nächtlichen Stellungen der Blätter sind zweierlei Art. Bei der einen sind die Blätter gegen den Boden derartig gerichtet, daß ihre untere Seite besser gegen die Tauablagerung als die obere geschützt ist; in dieser Weise verhalten sich z. B. die Blätter der Robinia pseudo acacia, des Helysarum gyrans rc. Bei der anderen stellen sich die Blätter derartig, daß ihre obere Seite mehr geschützt ist. Zu diesen Pflanzen gehören Colulea arborescens, Trifolium repens, Impatiens glandulifera u. a.

B—haus.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Dr. de Greiff, Regierungs-Assessor, Altona-Ottensen, Rainville-Terrasse 5.
Hierfekorn, Königl. Hilfsjäger, Reetzerhütten bei Wiesenburg i. d. Mark.
Kubatta, Eduard, Herrschaftl. Förster, Natzlaff i. Pommern.
Schmidt, Max, Forstaufseher, Slawno bei Lnianno, Westpr.
Schubert, Franz, Herzogl. Forstsekretär, Zembowitz, Oberschl.
Schweter, Hilfsjäger, Morgenroth bei Beuthen, Oberschl.
Streh, Forsthilfsaufseher, Forsth. Comthurwald bei Grünhagen, Ostpreußen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abendroth, Theresienheim, 2 Mk.; **Bartsch**, Hohenbrück, 2 Mk.; **Bödecker**, Wollbach, 2 Mk.; **Bogen**, Waldowstrenk, 5 Mk.; **Buhse**, Waldowstrenk, 2 Mk.; **Barth**, Hergenrath, 2 Mk.; **Baltz**, Barmen, 5 Mk.; **Braun**, Grabowo, 2 Mk.; **Braune**, Friedrichsthal, 6 Mk.; **Bebensee**, Farchau, 2 Mk.; **Babeck**, Pathendorf, 2 Mk.; **Braun**, Thiergarten, 2 Mk.; **Bluschke**, Schönbrunn, 2 Mk.; **Buchmann**, Schreiberhau, 2 Mk.; **Christiansen**, Ratzeburg, 2 Mk.; **Coßel**, Ratzeburg, 2 Mk.; **Degner**, Schreiberhau, 2 Mk.; **Elsner**, Schreiberhau, 2 Mk.; **Franzke**, Heinzendorf, 2 Mk.; **Fabricius**, Duisburg, 5 Mk.; **Frey**, Schreiberhau, 2 Mk.; **Grundmann**, Neudamm, 15 Mk.; **Güntzel**, Conradswaldau, 2 Mk.; **Gruhl**, Fürstenau, 5 Mk.; **Höpfner**, Schertendorf, 2 Mk.; **Hundertmark**, Pillakermühle, 2 Mk.; **Hiersekorn**, Reetzermühle, 2 Mk.; **Hollmann**, Schreiberhau, 2 Mk.; **Irmler**, Wilhelmsthal, 2 Mk.; **Kniesche**, Glienig, 2 Mk.; **Klose**, Pansfelde, 2 Mk.; **Kenthen**, Parchau, 2 Mk.; **Mudlagk**, Bischheim, 2 Mk.; **Mayer**, Brzostkow, 2 Mk.; **Mandel**, Schreiberhau, 5 Mk.; **Mathias**, Bernsdorf, 2 Mk.; **Margreve**, Medell, 2 Mk.; **Nowack**, Klein-Silsterwitz, 2 Mk.; **Nebelsiek**, Iggenhausen, 8 Mk.; **Purbs**, Ratzeburg, 2 Mk.; **Penning**, Heidchen, 5 Mk.; **Pontow**, Dölzig, 2 Mk.; **Pohl**, Rothenhirsch, 2 Mk.; **Persicke**, Reitzenstein, 2 Mk.; **Pulst**, Pansfelde, 2 Mk.; **Reiske**, Nickelswalde, 2 Mk.; **Rödiger**, Münster, 6 Mk.; **Richter**, Lasuwko, 2 Mk.; **Ruhlmann**, Ratzeburg, 2 Mk.; **Ruchel**, Nesigode, 5 Mk.; **Seeliger**, Willkowe, 5 Mk.; **Sediger**, Lanskowe, 5 Mk.; **Schulz**, Kobershain, 2 Mk.; **Schultz**, Bismark, 2 Mk.; **J. Schlemmer**, Wadgassen, 5 Mk.; **F. Schlemmer**, Wadgassen, 2 Mk.; **Steinemann**, Sellborn, 2 Mk.; **Stienert**, Freymark, 2 Mk.; **Stumpf**, Hohenbrück, 5 Mk.; **Strey**, Comthurwald, 2 Mk.; **Schmidt**, Slawno, 2 Mk.; **Schmidt**, Prosgawe, 2 Mk.; **v. Sothen**, Neudamm, 15 Mk.; **Schild**, Ogrosen, 2 Mk.; **Seifert**, Marienthal, 2 Mk.; **Thiele**, Häselich, 2 Mk.; **Trost**, Cainowe, 5 Mk.; **Zietzschmann**, Drehnow, 5 Mk.; **Zotcke**, Königswalde, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets ... liedsnummer anzugeben.

rittsErklärungen sind zu richten an den **aldheil“, Neudamm in der ...mark.** Der Jahresbeitrag beträgt für ... und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere ...nd Jagdbeamte, die Anwärter des höheren ... Jagdwesens und alle anderen Mit- ...irk

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen

Bei einem geselligen Zusammensein von Grünröcken in Hannover am 2. Juli d. Js. gesammelt für den Verein „Waldheil“, eingesandt von Herrn Förster Flecke, Misburg	8,90 Mk
Ergebnis eines Skatspiels, eingesandt von Herrn Oberförster Kneer, Eringerfeld	1,50 „
Bei einem Scheibenschießen im Schutzbezirk Hohenwalde gesammelt, eingesandt von Herrn Förster H. Nagel, Scharfenberg bei Lenzen	4,27 „
Besondere Zuwendung vom Jagdverein des Bramenthals, eingesandt von Herrn von Brandenstein, Gera	20,— „
Besondere Zuwendung von Gästen der Weinstube Gustav Ludwig, Swinemünde	6,— „
Summa	40,67 Mk

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Verresheim, Forstassessor, ist der Königl. Regierung zu Königsberg als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen.

Börst, Förster zu Hohenfelde, ist nach Buddenhagen, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Buntzel, Förster zu Ibenhorst, ist nach Jägerhof, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Dietz, Förster zu Winnefeld, ist nach Wittmarshof, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Proege, Förster zu Gillersheim, ist nach Fredelsloh, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Fischer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Berthke, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Fricke, Forstaufseher, ist als Förster zu Riefensbeek, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Grabs, Forstaufseher zu Ostremba-Lonkowsy, ist mit der Verwaltung der Försterstelle Süd-Prerow, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt worden.

Klamann I, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ibenhorst, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Knetsch, Forstaufseher zu Bartheim, ist der Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab zur Beschäftigung überwiesen worden.

Koch, Förster zu Forsthaus Wittscheid, ist auf die Försterstelle Mariawald, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Krukenberg, Förster zu Rensshausen, ist nach Hilwartshausen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.
Leitow, Förster zu Buddenhagen, ist nach Kröslin, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.
Lewerenz, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hohenfelde, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Liepe, Forstaufseher, ist als Förster zu Rensshausen, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.
Lindau, Förster zu Torfhaus i. S., ist nach Klausthal, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.
Nogatz, Förster zu Fünfeichen, Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen worden.
Petersen, Forstschutzgehilfe zu Oberhaverbeck, Kreis Soltau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
von Roden, Forstaufseher, ist als Förster zu Gillersheim, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.
Schieferstein, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Vossenack, Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, vom 1. August d. Js. ab übertragen.
Staege, Hegemeister a. D. zu Lübben, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.
Stein, Hegemeister a. D. zu Höfen, Kreis Montjoie, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.
Steinberg, Förster zu Friedrichsgrätz, Oberförsterei Kraschcow, Regbz. Oppeln, ist auf seinen Antrag vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.
Tannert, Forstaufseher, ist als Förster zu Torfhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, angestellt.
Techow, Förster a. D. zu Retztow, Kreis Naugard, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.
Tillmann, Förster a. D. zu Sponheim, Kreis Kreuznach, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.
Wahldieck, Förster, zuletzt beurlaubt nach der Stadtförsterstelle zu Burg b. M., ist nach Winnefeld, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Im Regbz. Hildesheim sind pensioniert worden die Förster:
Langer zu Klausthal, **Wische** zu Fredelsloh und **Steffen** zu Hilwartshausen.

*

Der neu errichteten königlichen Försterei Schönfeld, Kreis Kolmar, ist der Name „Försterei Schönfeld der Oberförsterei Selgenau" beigelegt und die bisherige Försterei Schönfeld nach dem Lokalnamen „Försterei Dreiblock" benannt worden.

Die Oberförsterstellen Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam, und Weenzen, Regbz. Hildesheim, sind zum 1. Oktober d. Js. und die Oberförsterstelle Gersfeld, Regbz. Kassel, zum 1. November d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Adolf von Kries, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, ist der Ritterschlag und die Investitur erteilt worden.
von Moser, Prem.-Lieut. a. D. zu Görlitz, zuletzt im 5. Jäger-Bataillon, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

Dr. Dingler, außerordentlicher Professor an der Forstschule Aschaffenburg, ist zum ordentlichen Professor daselbst befördert.
Effer, Förster in Schiltberg, ist pensioniert.
Grießmayer, Forstmeister in Uffenheim, ist gestorben.
Heim, Förster in München, ist gestorben.
Käuffer, Förster in Eibach, ist gestorben.
Rindfleisch, Waldaufseher in Schernfeld, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Forstschreiber- und Hilfsjägerstelle** in der städtischen Oberförsterei **Loitz** ist vom 1. Oktober d. Js. ab neu zu besetzen. Gehalt monatlich 25 Mk., freie Station in der Oberförsterei und Freibrennholz gegen Erstattung der Werbungskosten. Bewerber muß außer der forstlichen Qualifikation eine saubere, gut leserliche Handschrift haben und sicher und zuverlässig rechnen. Bewerber, welche schon früher zur Zufriedenheit als Forstschreiber fungiert haben, werden bevorzugt. Anstellung zunächst auf sechsmonatliche Probezeit, dann mit gegenseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist. Meldungen sind an den Magistrat zu Stolp in Pommern einzureichen.

*

Die **Stelle des ersten Försters in der Rathenower,** 1688 ha umfassenden Stadtforst ist neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 2000 Mk., nach drei Jahren 2300 Mk., nach sechs Jahren 2600 Mk., nach neun Jahren 2800 Mk. und nach zwölf Jahren 3000 Mk.; außerdem wird freie Wohnung im Werte von 300 Mk. und 100 Mk. Entschädigung für Brennmaterialien gewährt. Als Beitrag zur Provinzial-Witwen- und Waisenkasse sind 2% des Diensteinkommens zu zahlen. Die Forst und das Diensthaus des Revierförsters liegen unmittelbar an der Stadt. Erfahrene Forstmänner, welche auf die Stelle reflektieren, werden ersucht, ihre Bewerbungen, denen Lebenslauf und Zeugnisse beizufügen sind, bis zum 15. August d. Js. an den Magistrat zu Rathenow einzusenden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Hönningen a. Rhein.** Oberförsterei Linz, soll am 1. Oktober d. Js. neu besetzt werden. Mit derselben ist ein Gehalt von 1200 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 30 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., verbunden. An Stelle des Deputatholzes wird eine bare Entschädigung von 30 Mk. jährlich gewährt. Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie der Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 7. August d. Js. bei dem Bürgermeisteramte Hönningen a. Rh. einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Forsthaus,** Oberförsterei Runkel, mit dem Wohnsitze in Forsthaus Runkel, Kreis Oberlahn, gelangt mit dem 1. Oktober 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Runkel, Eschenau, Hofen, Schadeck und Steeten Distrikt 1 bis 4, sowie die Distrikte 38 und 43 der Fürstlich Wiedischen Waldungen mit einer Größe von 578 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 943,17 Mk. nebst freier Dienstwohnung und 5 rm Buchen-Knüppelholz, wovon von dem Bargehalte der Jahresbetrag mit 906,17 Mk. und die Dienstwohnung mit 120 Mk. und das Deputatholz mit 20 Mk. auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt sind, verbunden. Bewerbungen sind bis zum 10. September d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Bierau in Runkel zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Anfrage an den Leserkreis.

Tritt in diesem Jahre die Nonne irgendwo in besorgniserregender Menge auf?

N. in P. bei Dr.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 31. Neudamm, den 31. Juli 1898. XIII. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat August.

Nutzungsbetrieb: Einschlag der trockenen Stämme, Läuterungshiebe, Trockenästungen, Stockholzrodung. Schlagauszeichnungen.

Samengewinnung: Der Birkensame reift Ende des Monats.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitungen für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen. Kampreinigungen. Kulturpflege durch Ausschneiden des Unkrautes.

Waldschutz und Waldpflege: Ausziehen und Verbrennen der roten Kiefern in den Schonungen — wie im Juli —. Entrinden der von Borkenkäfern u. a. befallenen Fangbäume und Verbrennen der Rinde. Fällung frischer Fangbäume. Auslegen von Fangrinden und Fangkloben gegen Kiefern- und Fichtenbastkäfer. Sammeln des großen, braunen Rüsselkäfers — frische Käfer —. Die Raupen der Kieferneule und die Larven der Kiefernblattwespe gehen ins Winterlager. Schweine-Eintrieb. Flug der Nonne. Feuerwachen. — Brücken- und Wegebauten, Grenz- und Entwässerungs-Arbeiten.

Die Bewirtschaftung der Gemeindeforsten in der Rheinprovinz und die Lage der hier angestellten Kommunal-Forstbeamten.

Von **Baltz**. (Schluß.)

Nachdem ich nun so weit gekommen bin, möchte ich die Frage aufwerfen: „Ist es aus Gründen höchstmöglicher Nutzbarkeit der Gemeinde-Waldungen nötig, die Beförsterung, d. h. den stärksten Grad staatlicher Beaufsichtigung, der sogar als Eigentumsbeschränkung anzusehen ist, zu ...?“

...t Rücksicht auf die den Regierungen ...enden, aus dem Aufsichtsrecht ent...ngenden Machtbefugnisse, und weil ... Möglichkeit durchaus nicht fehlt, diese ...lder von „genügend befähigten“ Per... ...mäß bewirtschaften zu lassen, weil ferner nicht alles Heil von den staatlichen Forstbeamten kommt, mögen dieselben nun Förster oder Oberförster heißen, und da ferner die Beförsterung unter Umständen für viele Gemeinden ein Hemmschuh für die Entwickelung der Wälder sein könnte, muß ich die Frage mit einem ganz glatten „Nein“ beantworten.

Die an der Spitze größerer Forstverwaltungen stehenden Kommunal-Oberförster erfüllen jedenfalls ihren Zweck vollkommen, und wie die Sachen liegen, ist der Beweggrund der Besetzung der Ober-

försterstellen in einigen Regierungsbezirken durch Assessoren durchaus nicht darin zu suchen, daß hierbei durchweg forsttechnisch bessere Kräfte in Frage kommen, sondern einzig und allein in der grauenhaften Überfüllung der höheren königlichen Karriere. Außerdem erwächst hieraus ein unverkennbarer Vorteil für den Staat, indem er dem von ihm anzustellenden Beamten eine gute Gelegenheit giebt, sich für sein späteres Amt gründlich vorzubereiten, denn die vorübergehende Wahrnehmung einer Kommunal-Oberförsterstelle ist ein gutes Experimentierfeld, für dessen Benutzung die Gemeinden allerdings die Kosten zu tragen haben.

Die unparteiisch denkenden Assessoren, denen diese Zeilen zu Gesicht kommen, werden mit mir jedenfalls darin übereinstimmen, daß der eben dem Staatsexamen entstiegene, in eine Kommunal-Oberförsterstelle gelangte Assessor vielen und großen Schwierigkeiten begegnet, welche für ihn zwar nicht unüberwindlich sind, aber immerhin den betreffenden Gemeinden manchmal recht teures Lehrgeld kosten, und ferner wird auch jedermann zugeben müssen, daß ein so häufiger Wechsel in der Person des Revierverwalters, wie er mit dieser Einrichtung verbunden ist, unmöglich dem Walde zum Vorteil gereicht.

Daß die Assessoren sehr dafür sind, daß die Kommunal- und auch Privat-Oberförster-Anwärter in das Verzeichnis der Seligen aufgenommen werden möchten, ist menschlich begreiflich, weil der Selbsterhaltungstrieb auch bei ihnen oberstes Gesetz ist; dieses ist aber auch bei der anderen Partei der Fall, und da diese nicht zugeben kann, in puncto der Fähigkeit ein Revier zu verwalten, hinter den Assessoren zurückzustehen, so wird man auch begreifen, daß diese Gegenpartei von dem Wunsche beseelt ist, daß die Assessoren, wenn auch nicht in die Gefilde der Seligen, aber bis zur definitiven Anstellung in den Staatswald versetzt werden möchten. Nichts für ungut Kommilitonen!

Wenn wir nun wieder zu unserem eigentlichen Thema zurückkehren wollen und von dem Punkte, an welchem wir die Beförsterung der Gemeindewaldungen mit Rücksicht auf das reine Interesse der Wirtschaft positiv zu verneinen berechtigt waren, den Faden weiter spinnen, dann kommen wir allerdings auf einen Umstand, dem eine schwerwiegende Bedeutung innewohnt, und der im Interesse der Beamten den Wunsch der vollen staatlichen Beaufsichtigung sehr verstehen läßt; denn mit dieser Stellung unter die staatliche Beaufsichtigung müßte sich das vollziehen, was die Beamten schon lange mit ungestillter Sehnsucht erwarten: das fordern zu können, was ihre Kollegen im Staatsdienst mit Recht besitzen, die geregelten Anstellungsverhältnisse, die den Gemeindeforstbeamten fehlen und dort, wo dieselben vorhanden sind, ihr Vorhandensein nur einer vor der Anstellung erfolgten Vereinbarung oder nach dieser nur einem Gnadenakt der Gemeinden zu danken haben. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, würde eine Änderung im obigen Sinne dringend zu wünschen sein, sofern das Ziel auf anderem Wege nicht erreicht werden könnte. Dieses ist aber nun nicht allein möglich, sondern es ist sogar ganz sicher, daß diese Änderung auf einem anderen gesetzlichen Wege geschieht, denn es ist die notwendige Folge der Wandlungen der letzten Jahre, auf welche die königlichen Förster zurückblicken können.

Den sich ändernden Zeiten müssen die menschlichen Einrichtungen folgen, heißt es an einer anderen Stelle der „Deutschen Forst-Zeitung“. Hieran ist nicht zu zweifeln, aber es geht nie auf einmal, und das muß auch der Försterstand bedenken. Daß er das noch nicht erreicht hat, was er will, wundert mich weiter nicht, weil dem gewaltigen Vorwärts der letzten Jahre ein Damm entgegengesetzt bleiben müßte, damit dem überschäumenden, welches Gutes unter sich zu begraben drohte, ein Ziel gesetzt wurde; daß aber dem Streben des Stand- nach höheren und berechtigten Zielen [illegible] Erfolg sicher sein wird, kann niem[illegible] bezweifeln, der an der Hand der gan[illegible] Entwickelung sich davon überzeugt, [illegible] diese Wandlungen, weil zeitgemäß, [illegible] vollziehen müssen.

Nach diesem kleinen Seitensprung [illegible]

ich wieder auf den richtigen Weg zurückkehren.

Wie heute die Verhältnisse für die Kommunal-Forstbeamten liegen, so befinden sich dieselben in einem weit größeren Abhängigkeitsverhältnis, als es der Staatsdienst jemals mit sich bringen kann, weil die Beamten eben von dem guten Willen vieler, die schwer unter einen Hut zu bringen sind, abhängen. Wenn man nun noch hinzuzählt das traurige Bewußtsein, vollständig in der Luft zu schweben, wozu auch der Gedanke an die nach dem Hinscheiden mittellos zurückbleibenden Witwen und Waisen sich gesellt, so ist dieses wirklich keine beneidenswerte Lage. Freiwillig thun aber alle Gemeinden nie das, was not thut, weshalb nichts anderes übrig bleibt, als sie dazu zu zwingen, und um so weniger damit zu zögern, weil die Finanzlage der meisten waldbesitzenden Gemeinden die Gleichstellung ihrer Forstbeamten mit denen des Staates jedenfalls gestattet. Sollten nun wirklich Fälle vorliegen, wo dieses nicht möglich ist, dann muß eben der Staat eingreifen; denn man wird doch etwa nicht behaupten wollen, daß die Finanzlage des Staates zu schlecht sei, um armen Gemeinden einen Zuschuß zum Diensteinkommen ihres Försters geben zu können.

Auf die Dauer kann man sich dieser Gleichstellung der Gemeindeförster mit denen des Staates nicht entziehen, denn

„Gleiche Brüder, gleiche Kappen!“

An der Notwendigkeit der Regelung der Anstellungs-, Pensions- und Reliktenversorgungsverhältnisse zweifelt ja wohl kein Mensch, und wohl nur die Erkenntnis der großen Schwierigkeit, welche mit der Gleichstellung der genannten Beamten verknüpft ist, hat bis jetzt davon abgehalten, den Weg der Gesetzgebung zu betreten. Aus den Erwägungen, daß wirklich die Notwendigkeit vorliegt, den Gemeinde-Forstbeamten dieselbe Versorgung zu teil werden zu lassen, wie sie die Staatsbeamten haben, sind die Städte wohl alle, ohne die gesetzliche Regelung der brennenden Frage abzuwarten, mit dem Beispiel vorangegangen und haben den Beamten und deren Hinterbliebenen gewährt, was dieselben nicht entbehren können, denn sie wissen recht gut, daß von den gezahlten Gehältern doch nichts erübrigt werden kann, um nach Verbrauch der Kräfte über Wasser bleiben und nach dem Tode des Ernährers die Hinterbliebenen der öffentlichen Mildthätigkeit entziehen zu können.

Vor einiger Zeit schon hat das Ministerium des Innern einen Gesetz-Entwurf fertig gestellt, welcher darauf gerichtet ist, in Preußen die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse, sowie die Versorgung der Hinterbliebenen der Gemeindebeamten einheitlich zu regeln, entsprechend den Wünschen des ersten allgemeinen preußischen Städtetages, welcher diese Angelegenheit in einer Resolution der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnis gebracht hat; aber dieses Gesetz, welches am 1. April 1900 in Kraft treten soll, sagt im § 9 unter Schluß- und Übergangsbestimmungen: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Gemeinde-Forstbeamte **keine** Anwendung“.

Das Bekanntwerden dieses Entwurfes hat bei den schon so lange hoffenden und harrenden Kommunal-Forstbeamten eine große Bestürzung hervorgerufen, weil der Glaube in ihnen geweckt wurde, daß sie immer noch länger in ihrer Ausnahmestellung verharren sollten.

Diese Aufregung hat gar keinen Grund, weil es ausgeschlossen ist, daß diejenige Beamtenkategorie, welche einen großen Teil des Gemeindevermögens nutzbringend zu behandeln hat, und von dessen Umsicht viel mehr abhängt, als man anzunehmen geneigt ist, übergangen und dem Wohlwollen eines die Verwaltung darstellenden komplizierten Apparates überlassen werden soll. Es ist ja ganz zweifellos, daß die Regelung der Verhältnisse der Kommunal-Forstbeamten in nicht allzufern liegender Zeit erfolgen muß.

Die Wünsche der Kommunal-Forstbeamten laufen auf die Gleichstellung mit den Kollegen im Staatsdienst hinaus, und kann ich wohl davon Abstand nehmen, dieselben einzeln aufzuzählen. Ich will nur noch den einen Wunsch, nämlich den „auf Erlaß geeigneter Vorschriften hinsichtlich der Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern für Wahrnehmung

gerichtlicher und anderer Termine, wie für alle Dienstreisen nach den für die königlichen Forstbeamten gleichen Amtscharakters" gerichteten, erwähnen.

Wie ich ganz offen gestehe, stehe ich der Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern für dienstliche Verrichtungen nicht gerade freundlich gegenüber, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Beamte für die Dienste, die er außerhalb seiner eigentlichen Dienststelle verrichtet, und die in Beziehung zum Amte stehen, höchstens das beanspruchen dürfte, was er durch die außerordentliche Dienstleistung auszugeben und aufzuwenden gezwungen war. Es steht mit den Sparsamkeitsgrundsätzen unserer ganzen Finanz-Verwaltung im großen Widerspruch, daß es eine Einrichtung giebt, die für manchen zur Einnahmequelle werden kann, weil er gerade die Gelegenheit hat, dieses Benefizium gründlich auszunutzen. Damit will ich aber nicht sagen, daß die Einrichtung abgeschafft werden müßte, weil nicht alle Gelegenheit haben, dieselbe auszunutzen, sondern ich bin der Ansicht, daß man den Beamten besser ein auskömmliches Gehalt gewährt und bei Reisen stets nur das, was aufgewendet werden mußte, sei es nun in bar oder durch Abnutzung von Uniform, Wagen, Pferd 2c.

Wenn aber nun, wie es ja der Fall ist, die Einrichtung einmal besteht, dann liegt kein Grund vor, hinter den Staats-Forstbeamten zurückzustehen.*)

Es ist ein sehr deprimierendes Gefühl für den Kommunal-Forstbeamten, in ein und derselben Sache unter Umständen auf das Zusehen beschränkt zu bleiben, wie die Herren Kollegen des Staatsdienstes die Gelder einstreichen, weil zufälligerweise die Dienstvorschriften der Kommunal-Forstbeamten die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten nicht aussprechen.

Es handelt sich nicht einmal um die Durchbrechung eines Prinzips, sondern einzig und allein um den Erlaß geeigneter Bestimmungen, welche den Beamten das zubilligen, was der § 14 der Gebührenordnung grundsätzlich gewährt, indem er sagt: daß öffentliche Beamte Tagegelder erhalten und auf Erstattung von Reisekosten Anspruch haben, nach Maßgabe der für die Dienstreisen geltenden Vorschriften.

Wenn es sich um eine Reduktion oder gar um eine vollständige Beseitigung der Reisekosten und Diäten der Staats-Forstbeamten handelt, dann wehrt sich hoch und niedrig, weil selbst die idealst veranlagten Menschen wissen: „daß jeder sich selbst der nächste ist", und weil deshalb keiner etwas von dem hergeben will, was er haben kann, er mag stehen, wo er will; deshalb zögere man um so weniger, den Kommunal-Forstbeamten das zu verschaffen, was andere nicht entbehren mögen.

*) Man vergleiche den Artikel „Gebühren der Gemeindeforstbeamten bei Vernehmungen vor Gericht", Bd. XI, Seite 33 der „Deutschen Forst-Zeitung". Die Schriftleitung.

Berichte.

43. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" in Bischofswerda.

Berichterstatter: Russig, Forsthaus Ohorn.

Die altberühmte Bischofstadt Bischofswerda beherbergte vom 26. bis 29. Juni 1898 den „Sächsischen Forstverein"; etwa 120 Teilnehmer haben sich in ihren Mauern während dieser Zeit so wohl befunden, daß die Erinnerungen an die Gastfreundschaft Bischofswerdas diesen Forstverein unvergeßlich machen.

Am Sonntag schon hatten sich zahlreiche Forstmänner zur gegenseitigen Begrüßung in dem mit Waldesgrün geschmückten Gasthaus „König Albert" eingefunden, und am Montag früh begannen im Saale daselbst nach begrüßenden Worten des Vereinsvorsitzenden, Herrn Oberforstmeister Täger-Schwarzenberg, des Herrn Bürgermeister Dr. Lange, den Vertretern des schlesischen, des böhmischen und des mährisch-schlesischen Forstvereins die Verhandlungen.

Herr Oberförster Schmidt-Kreyern spricht zunächst über: „Der Spannerfraß in den sächsischen Staatswaldungen und seine Gefolgserscheinungen". Schon 1894 und 1895 ist der Kiefernspannerfraß im „Sächsischen Forst-verein" besprochen worden, zuletzt ausführlich Herrn Professor Dr. Nitzsche-Tharandt anläß der Schäden im Nürnberger Reichsforst. Ausbreitung des Kiefernspannerfraßes hat Sachsen sehr große Kosten verursacht, daß al dings ein nochmaliger Meinungsaustausch Sache nur Nutzen bringen kann.

Von den sächsischen Staatswaldungen die drei Forstbezirke Dresden, Moritzbur

Grimma betroffen worden; 1892 wurde zuerst der Spanner in auffälliger Weise in der Dresdener Heide bemerkt, der Hauptfraß fiel in das Forstjahr 1892/93; gerade ein Jahr später wurden dieselben Erscheinungen im Grimmaer und Moritzburger Forstbezirk wahrgenommen. Man könne zunächst an ein Wandern des Spanners von Osten nach Westen denken, jedoch sei das Fortrücken unsicher, meist sei man von den Fraßschäden überrascht worden, dadurch, weil die Raupe erst im Spätsommer, im Herbst hauptsächlich, frißt. Redner entdeckte auf Kreyerner Revier z. B. die ersten Schäden 1893 im November gelegentlich einer Durchforstung.

Die Ausbreitung des Spannerfraßes erstreckt sich in der Dresdener Heide auf 900 ha, im Moritzburger Bezirk auf 230 ha und im Grimmaer Bezirk auf 1200 ha. Während die Raupe im Grimmaer und Dresdener Bezirk die Kiefernstangenhölzer bevorzugte, hat Redner davon nichts gemerkt; im Moritzburger Bezirk erstreckte sich der Schaden, mit Ausnahme der ersten Altersklasse, über die anderen Altersklassen gleichmäßig. Als zur Bekämpfung und Vertilgung des Insektes anzuwendende Mittel empfiehlt der Vortragende zunächst das Raupensammeln durch Anprällen und Erschüttern der Stangenhölzer und bemerkt, daß ein Litermaß 4000 Stück ausgewachsene Raupen enthält; befriedigende Erfolge ergaben aber besonders die Leimungen. Unter einem Leimringe sind z. B. auf Seidewitzer Revier bis 6000 Stück Raupen gezählt worden; diese sind nicht zu töten, sie vergiften sich selbst. Bei der trägen Lebensart der Raupe kommt ein Herunterwehen oft vor, ebenso wird das Abspinnen häufig beobachtet; zieht man nun noch die lange Fraßperiode in Betracht, so erscheint das Anbringen von Leimringen, und zwar rechtzeitig — im ersten Jahre — am empfehlenswertesten, nur müssen diese im nächsten Frühjahre wieder aufgefrischt werden.

Das Puppensammeln erscheint dem Redner im größeren Umfange ausgeschlossen, diese Maßnahme kommt, mit einiger Gründlichkeit ausgeführt, zu teuer. Rätlicher erscheint noch das Zusammenbringen der Streu in größere Haufen, in denen durch die Temperaturerhöhung die Puppen sicher zu Grunde gehen. Die Bodendecke wird bis auf den mineralischen Boden entfernt; wegen Verletzung der Wurzeln braucht man nicht ängstlich zu sein. Eine Versuchsfläche auf Kreyerner Revier blieb frischgrün, anscheinend war durch die Bodenbearbeitung das Baumleben angeregt worden. Auf feuchten und grasbewachsenen Böden ist die Wegnahme der Streu unthunlich, hauptsächlich wird diese Maßnahme dann in Frage kommen, wenn es sich um kleinere, intensive Fraßherde [illegible]

[illegible] Schweineeintrieb war für die Dresdener [illegible] angeregt worden, jedoch stellten sich der [illegible] fuhr zu große Schwierigkeiten entgegen. Auch [illegible] 1894 gelegentlich der Forstvereinsversammlung in K[illegible]tz Herr Oberforstmeister Fiscali an[illegible] der Schweineeintrieb von durch[illegible] [illegible]rfolge wahrscheinlich auch nicht sein

Einen großen Rang in der Vertilgung des Kiefernspanners nehmen Tiere, Parasiten und Pflanzen ein. Dachs, Igel, Krähe besonders, Elstern, Tannenhäher, Meisen, Schwalben an den Bestandesrändern u. a. sind als eifrige Vertilger des Spanners beobachtet worden. Eine schlaffe und gekrümmte Form und eine gelbschwarze Farbe der Raupen, sowie die Steifheit des Hinterleibes derselben zeigten, daß durch das nützliche Walten der Natur selbst — durch die Schlupfwespen — auch der Vermehrung des Kiefernspanners ins Ungemessene ein sicheres Ziel gesteckt ist, denn im dritten Jahre waren in allen drei Forstbezirken die Schäden nur unbedeutend.

Als Hauptvorbeugungsmittel empfiehlt Redner die Erziehung gemischter Bestände, Wechsel der Holzarten und kleine Hiebszüge. Durchforstungen haben, wenn man nicht leimt, keinen Erfolg, sie sind zu unterlassen; nur die zu leimenden Bestände durchforstet man. Ein gewissenhaft ausgeübter Forstschutz, wozu bestes Schutzpersonal und auch die Waldarbeiter heranzuziehen sind, wirkt am meisten vorbeugend.

Der Vortragende erörtert nun die waldschädigenden Erscheinungen in der Nachfolge des Spannerfraßes. Wenn bisher darin Übereinstimmung herrschte, daß der Spannerfraß nicht sehr zu fürchten sei, da derselbe erst dann eintrete, wenn die Knospen für das nächste Jahr ausgebildet seien und diese nicht mehr angegangen würden, so hält Redner das für eine optimistische Anschauung. Wenn nur Lichtfraß oder einmaliger Fraß stattfand, so sei man mit der Wegnahme der Bäume vorsichtig. Einen traurigen Anblick aber gewährt ein Bestand nach einem zweimaligen Fraße, denn im zweiten Jahre erreichen die Knospen ihre normale Länge nicht und können, wenn wieder abgefressen, den Baum nicht mehr ernähren helfen; bei letzterem hört der Stoffwechsel auf, und er erstickt im Safte. Die Hoffnung auf Erhaltung eines solchen Bestandes ist meistens eine trügerische, zumal man nun seine größte Aufmerksamkeit dem sekundären Käferfraße zuwenden muß. Namentlich sind es Hylesinus piniperda und minor, sowie Pissodes piniphilus, die in Sachsen nach dem Fraße äußerst schädlich aufgetreten sind. Redner geht nun auf naturgeschichtliche Beobachtungen dieser Insekten ein und hält bei Hylesinus eine einjährige Generation für feststehend. Die oft zahlreichen Harztrichter an den Kiefern der Kahlschlagränder sind nicht gerade ein Merkmal einer Waldgärtnerkalamität, diese Trichter entstehen meist in übergroßen Bruttriebe und enthalten einen leeren Muttergang mit dem meist im Harz erstickten Käfer.

Noch eine nachteilige Erscheinung als Folge des Kiefernspannerfraßes ist das häufige Auftreten des Agaricus melleus zu betrachten. Redner fand das Mycelium an den Wurzeln und unter der Rinde bis zu über 2 m Höhe, jedoch ist die Größe des durch diesen Pilz verursachten Schadens schwer zu beurteilen.

Am Schlusse seines sehr beifällig aufgenommenen Vortrages mahnt Redner zur äußersten Vorsicht beim Auftreten des Kiefern-

spanners; man scheue keine Kosten, die Gefahr im Keime zu ersticken, man behüte dadurch den Waldbesitzer vor allzugroßem materiellen Schaden und vor Zuwachsverlusten.

Das Referat war so erschöpfend, daß sich die Debatte nur auf allgemein bekannte Erscheinungen beschränkte.

Herr Oberforstmeister Täger warnte wiederholt, die Gefährlichkeit des Kiefernspanners zu unterschätzen, er möchte nach den in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen das schädliche Insekt unmittelbar hinter die Nonne stellen.

Hierauf gab Herr Ratsförster Rudolf in Ehrenfriedersdorf sehr interessante Mitteilungen über Septoria parasitica. In welch schädlicher Weise dieser Pilz aufzutreten vermag, zeigten die vom Referenten ausgestellten Fichten. Die Krankheit zeigt sich Anfang bis Mitte Juni in einem Welken der Triebe, so daß man leicht Frostschaden annehmen könnte, wenn nicht z. B. die dominierenden Fichten zuerst befallen würden. Im Juli und August zeigen sich auf den Nadeln Erhöhungen, und die Sporenbildung wird so intensiv, daß später in den Fichtennadeln eine Zersetzung vorgegangen zu sein scheint. Am wohlsten scheint sich der Pilz auf der Hochebene zu finden, in engen Thalschluchten ward er noch nicht gesehen. Er befällt 7- bis 50jährige Fichten, oft in einer Stärke bis zu 10%; die in den letzten Jahren eingetretene Windbruchskalamität beförderte seine Verbreitung, besonders aber auch trockene Sommer, in welchen er geradezu verheerend aufgetreten ist. Die Erziehung von Mischbeständen erachtet Vortragender als ein gewisses Vorbeugungsmittel. Die Durchforstung ist nicht während, sondern nach der Krankheit vorzunehmen; die Läuterungsarbeiten sind auf das Aufasten zu beschränken. Douglastanne und Weymouthskiefer werden zum Mischanbau empfohlen. Auf Ehrenfriedersdorfer Revier ist Septoria parasitica besonders stark aufgetreten, und Abhilfe eigentlich nur durch die vom Vereinsvorsitzenden, Herrn Oberforstmeister Täger, empfohlene vollständige Räumung geschaffen worden. (Fortsetzung folgt.)

Programm
für die XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner zu Breslau vom 23. bis 26. August 1898.

I. Zeiteinteilung.

Dienstag, den 23. August. Empfang auf den Bahnhöfen. Einzeichnung in die Mitgliederliste, Ausgabe der Mitgliederkarten, Abzeichen, Führer 2c. und Nachweis der Wohnungen im Geschäftslokale — Landeshaus, Gartenstraße 72 — von 10 Uhr vormittags bis $10^1/_2$ Uhr abends und an den folgenden Tagen von 7 Uhr früh. Abends von 7 Uhr ab gesellige Vereinigung auf der Liebichshöhe.

Mittwoch, den 24. August. Sitzung von 8 bis 12 Uhr im Sitzungssaale des Landeshauses mit Frühstückspause. Nachmittags Dampferfahrt im Oberwasser der Oder, Abfahrt genau $3^1/_2$ Uhr von der Dampferhaltestelle an der Promenade. Besichtigung des städtischen Hafens. Im Anschluß daran Festabend im Schießwerdergarten. Die Veranstaltungen dieses Tages werden von der Stadt Breslau geboten.

Donnerstag, den 25. August. Sitzung von 8 bis $1^1/_2$ Uhr im Landeshause. Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten der Stadt. Nachmittags 4 Uhr Festessen im Saale des Zoologischen Gartens. Abends gesellige Vereinigung im Scheitniger Parke.

Freitag, den 26. August. Hauptexkursion nach der Oberförsterei Peisterwitz bei Ohlau. Abfahrt 7 Uhr früh vom Oberschlesischen Bahnhof mit Sonderzug, Ankunft in Ohlau 7^{35} Uhr. Wagenfahrt durch den Oderwald nach der hohen Heide, wo eine Erfrischungspause im Jagen 81. Von dort in den Oderwald, Beläufe Kanigura und Scheidelwitz. Schluß der Exkursion nach gemeinschaftlichem Frühstück am Rietsche-Berge, Jagen 116. Rückfahrt von dort nach Ohlau. Rückkehr zwischen $5^1/_2$ und 6 Uhr nach Breslau mit Sonderzug.*)

Schluß der Versammlung.

Nachexkursionen.

Sonnabend, den 27. August. 1. Exkursion in die Oberförstereien Rogelwitz und Stoberau. Abfahrt mit dem fahrplanmäßigen Zuge 6^{28} Uhr vom Oberschlesischen Bahnhofe. Ankunft in Brieg 7^{09} Uhr. Wagenfahrt durch die Oberförstereien Rogelwitz und Stoberau. Rückkehr von Brieg nach Breslau mit den Zügen um 7^{53} oder 9^{44}. — 2. An demselben Tage Exkursion in die Oberförsterei Reinerz. Abfahrt mit dem fahrplanmäßigen Zuge 6^{33} Uhr vom Oberschlesischen Bahnhofe. Ankunft in Rückers 10^{07} Uhr. Die Exkursion führt durch das Weistritzthal nach dem Dorfe Grunwald und durch den Schutzbezirk Grenzendorf nach Reinerz zurück.

II. Gegenstände der Verhandlung.

Thema 1: Gegenwärtige Verhältnisse und Zukunft des Eichenschälwaldes. Referent: Regierungs- und Forstrat von Bentheim in Trier. Korreferenten: Gerbereibesitzer Ising in Krombach, Ökonom und Haubergbesitzer Heinrich Bäumer in Bühl bei Freudenberg.

Thema 2: Der Kiefern- und Fichten-Mischwald. Referent: Regierungs- und Forstrat Hermes in Oppeln. Korreferent: Oberforstmeister von Lindenau in Bärenfels.

Thema 3: Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Gebiete des Forst- und Jagdwesens.

Angemeldet ist ein Antrag des Oberforstmeisters Ney in Metz auf: „Änderung der Satzungen der Versammlung deutscher Forstmänner zu dem Zweck, die Verschmelzung m[it] dem Deutschen Reichsforstverein zu ermögliche[n]

*) Die Teilnehmer an der Nachexkursion in die Ob[er-]förstereien Rogelwitz und Stoberau können in Ohlau od[er] Brieg übernachten. Etwaige Abänderungen der vorstehend[en] Orts- und Zeiteinteilungen werden den Teilnehmern [in] der Versammlung bekannt gemacht werden. — Näher[es] über die Exkursionen werden die Exkursionsführer er[-]halten.

Die Herren Fachgenossen und Freunde der Forstwirtschaft werden gebeten, die Anmeldungen zur Versammlung möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 5. August, an die Geschäftsführung der 26. Versammlung deutscher Forstmänner in Breslau (Regierungsgebäude) einzusenden und dabei anzugeben, ob sie wünschen, daß ihnen Quartier bestellt wird, und ob sie an der Hauptexkursion am 26. August, event. auch an welcher der Nachexkursionen am 27. August teilnehmen wollen. Den rechtzeitig Angemeldeten wird von ihren Quartieren Mitteilung gemacht werden. Spätere Anmeldungen können auf Berücksichtigung nicht mit Sicherheit rechnen.

Breslau, den 24. Juni 1898.

Die Geschäftsführung.
Schirmacher. Richter. Kühn.

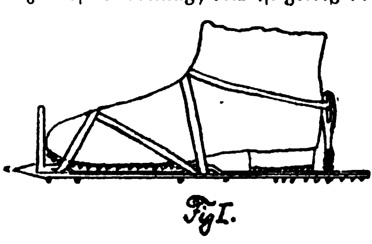
Mitteilungen.

Ein praktisches Saatverfahren.

Auf der Grundlage: „daß die Nadelholzsaat nach dem Beispiele der Selbstbesamung im Walde keineswegs sorgfältiger Bodenlockerung, sondern hauptsächlich richtiger Unterbringung des Samens im Mutterboden bedarf“ — habe ich einen Apparat hergestellt und praktisch erprobt, der für Nadelholzsaat eine Saatmethode ermöglicht, die bei größter Einfachheit und Billigkeit des Verfahrens folgende **Vorteile** bietet:

1. größte Samenersparnis,
2. gleichmäßige, naturgemäße Unterbringung des Samens,
3. Schutz gegen Auffrieren, Dürre, der
4. **außer** für Nadelholzsaat, auch für Eichel- und Buchelsaat, sowie für die Klemmpflanzung einjähriger Kiefern ꝛc. sehr zweckmäßig ist und
5. wenig Arbeiterpersonal erfordert.

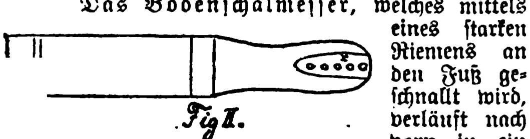
Das Gerät ist in erster Linie für den steinigen Gebirgsboden bestimmt, eignet sich aber auch gleich gut für den milden Boden der Ebene. Zu seiner Bedienung ist nur ein zuverlässiger, tüchtiger Arbeiter erforderlich, der, da die Arbeit außerordentlich schnell von statten geht, im Laufe des Frühjahrs Flächen von bedeutender Größe zu besäen vermag; dies ist gewiß von Wert bei dem vielfach platzgreifenden Mangel an Arbeitern während der Kulturzeit.


Fig I.

Der Apparat, welcher gesetzlich geschützt ist, besteht aus:

1. einem sandalenartig am Fuß zu befestigenden, eisernen Bodenschälmesser (Fig. I, II),
2. dem beliebig verstellbaren, eisernen Saatrillenstempel (Fig. III, IV, V).

Das Bodenschälmesser, welches mittels eines starken Riemens an den Fuß geschnallt wird, verläuft nach vorn in ein


Fig II.

cm breites, keilartiges Stoßmesser aus Stahl, welches, um das Gehen nicht zu behindern, etwas nach oben gerichtet ist. Oberhalb des Stoßmessers befindet sich ein Widerlager für den Fuß, das nach hinten so verlängert ist, daß es die Durchzüge für das Riemenzeug vermittelt und das Instrument im ganzen widerstandsfähiger macht. Am Absatzende befindet sich eine Schraube mit Öse für den hinteren Riemendurchzug, welcher der Fußgröße entsprechend verstellbar ist (zu Fig. II x).

Auf der Unterseite ist die Sandale, um das Ausgleiten an Berghängen zu verhüten, mit schuhnägelartigen Sicherheitsnieten versehen. Das Bodenschälmesser dient zur Vorbereitung des Bodens für diese Saatmethode, und zwar zum Abschälen des Bodenüberzugs (Heide, Beerkraut, Rasen, Rohhumus ꝛc.), also zur Freilegung des mineralischen Bodens.*)

Der Saatrillenstempel besteht:

1. aus dem aus eisernem Stiel und 7 cm breitem, 1 cm starkem Stoßblatt gebildeten Hauptteile, welches Stoßblatt in den Rillenkeil aus Stahl verläuft (Fig. III a, IV a, V a),

Fig III.

*) Auch läßt sich das Schälmesser sehr vorteilhaft beim Abstecken von Pflanzungen benutzen, indem die den Pflanzzirkel führende Person gleichzeitig mit dem Fuße die Pflanzstellen durch Abschälen markiert, wodurch die zweite, die Hacke führende Person überflüssig wird; es lassen sich auf diese Weise ohne Anwendung von Kulturleine auf denkbar raschestem Wege sehr regelmäßige Absteckungen machen.

2. aus den zwei aus Eisenguß hergestellten Backenstücken (Fig. III, IV, V bb),
3. aus den zwei Stempelschrauben (cc), und
4. einer für gewisse Zwecke nötigen, 40 cm langen Stielkrücke, die auch gleichzeitig als Schraubschlüssel dient (Fig. III d).

Das Stoßblatt a ist in regelmäßigen, 0,5 cm breiten Abständen, mit 0,3 cm tiefen, 0,5 cm breiten Einschnitten versehen, in welche die Backenstücke (bb) mit ihren entsprechend geformten Rippen genau hineinpassen und so mit dem Stoßblatt unter Vermittelung der Schrauben (cc) eine feste Verzahnung bilden. Das Stoßblatt ist in der Längsmittellinie auf ca. 12 cm Länge, der Stärke der Schrauben entsprechend, durchbrochen, um die Einstellung des Geräts auf beliebige Rillentiefe zu ermöglichen.

Fig. IV. Fig. V.

Der Saatrillenstempel dient dazu, in den nur durch Abschälen mittels des Schälmessers vorbereiteten Waldboden:

1. für Nadelholzsaaten Saatrillen von entsprechender Tiefe herzustellen und gleichzeitig mit der Saatrille die unmittelbare Umgebung der letzteren zusammenzupressen. Diese Pressung der oberen Erdschicht bewirkt, daß der Samen bei verhältnismäßig flacher Rille dennoch tief in die Erde kommt, was namentlich auf trockenen Böden sich sehr vorteilhaft erweist und verhütet — im Gegensatz zur Lockerung des Bodens — das Auffrieren der Pflänzchen; sie ermöglicht ferner durch ihre regelmäßige Form (siehe Fig. VI Oberansicht des Stempelabdrucks, Fig. VII x, Querschnitt desselben) den Rillenschutz auf besonders trockenen Böden durch eine später näher zu erläuternde, einfache Einrichtung zu verstärken;
2. wird der Saatstempel sehr zweckmäßig zu Eichel- und Buchelsaaten verwendet. Für diesen Zweck werden die beiden Backenstücke (bb) umgekehrt, so daß der schräg verlaufende Teil derselben sich an den Rillenkeil fest anlehnt und nun mit letzterem zusammen einen Keilspaten bildet;
3. eignet sich der Saatrillenstempel in der Form (Fig. V), Keilspaten, auch für die Klemmpflanzung (einjähriger Kiefern 2c.).

Arbeitsverfahren mit Schälmesser und Saatrillenstempel.

1. Nadelholzsaat (Fichte, Kiefer 2c.).

Die Nadelholzsaaten werden als Einzelrillensaaten in etwa 1 m Quadratverband angelegt. Durch Vorschnellen des mit dem Schälmesser versehenen Fußes, wobei sich der Arbeiter auf den mit der rechten Hand gefaßten Rillenstempel stützt, wird mit Leichtigkeit*) ein für Einzelrillensaat genügend großer Platz von Bodenüberzug geräumt; möglichst ist dort, wo die Gefahr des Auffrierens und der Dürre vorhanden ist, hierbei der eigentliche Mutterboden nur auf die Größe des Stempelabdrucks freizulegen. Im unkrautwüchsigen und graswüchsigen Boden wird der Platz entsprechend größer geräumt.

Die in den so vorbereiteten Boden mit dem Rillenstempel eingestoßene Rille, deren Tiefe für Fichten- Kiefern- 2c. Samen im allgemeinen 0,5 cm beträgt, auf trockenem, steinigem Boden dagegen 1 cm, wird mit einem Prischen mit Mennig gefärbtem Samen belegt und letzterer alsdann bei der flachen (0,5 cm) Rille zugedrückt, bei der vertieften (1 cm) Rille leicht bedeckt, so daß dieselbe halb offen bleibt.**)

Im allgemeinen bedarf es nun eines weiteren Rillenschutzes nicht, jedoch kann in besonders ungünstigen Fällen, z. B. auf ausnahmsweise trockenen Bodenpartien, der Rillenschutz auf folgende einfache und billige Weise verstärkt werden:

Zu beiden Seiten der Saatrille werden dem Stempelabdruck (Fig. VI) entsprechend abgepaßte Holzplättchen gelegt (Fig. VII yy Querschnitt). Dieselben sind billig aus Abschnittchen von Aspen-, Erlen-, Buchenknüppelholz herzustellen und sollen, obwohl sonst roh bearbeitet, an der, der Saatrille zugekehrten Seite möglichst gerade verlaufen. Sie sind etwas (ca. 1/2 cm) länger als der Stempelabdruck, 1,5 bis 2 cm breit und etwa 1 cm hoch und werden so nahe an die Rille gerückt, daß nur eine schmale, 4—5 mm breite Ritze für den aufgehenden Samen verbleibt. Schließlich werden die Lagerränder beigedrückt, und liegen die Plättchen dann fest

Fig. VI. Fig. VII.

*) Das Schälmesser arbeitet für diese Saatmet leichter und besser als die Hacke, da es den B glatter abschält. In Ausnahmefällen (z. B. meterho hartstengeliger Heide), die zu viel Kraftaufwand erfor genügt es freilich nicht.

**) Die vertiefte Rille würde nach dem Besäen mäßig gänzlich offen bleiben, doch wurden bei den von gemachten Versuchen die Samenkörnchen durch massen auf der betreffenden Kulturfläche vorhandene, win ca. 2 mm lange Ameisen vielfach ausgehöhlt.

Da ein geschickter Arbeiter pro Tag 1000 Rillen herstellt und besäet, einschließlich Vorrichten der Saatplätze mittels des Schälmessers, so kostet 1 ha in 1 m Quadrat-Verband ausgeführt = 10 000 Rillen bei einem Tagelohnsatz von 1,80 bis 2,00 Mk. = 18 bis 20 Mk., hierzu verwendete Samenmenge 2,5 bis 3 kg Fichtensamen, mithin zweifellos ein billiges Kulturverfahren, bei welchem die Bedingungen zum Gelingen gewahrt sind! Dasselbe ist auch dann noch ein billiges zu nennen, wenn die Rillenzahl mit Rücksicht auf den immerhin unausbleiblichen Abgang (z. B. durch Schneckenfraß, Wildverbiß ꝛc.) verdoppelt werden sollte.

Erwähnt sei, daß in feuchten oder frischeren Böden der Rillenstempel nicht zu heftig einzudrücken ist. In ausnahmsweise sehr sterilem Boden empfiehlt es sich, durch Wühlen einer Vertiefung (mit dem Rillenstempel, an welchem für diesen Zweck die Krücke befestigt wird) die Verbindung mit der Nährschicht herzustellen und alsdann die Vertiefung mit Füllerde auszufüllen; diese ist vor dem Einstampfen der Rille festzutreten.

Unter Laubholzschirm sind für den Saatplatz solche Stellen zu vermeiden, wo sich leicht das Laub fängt, Vertiefungen ꝛc.

2. Eichel- und Buchelsaat.

Nachdem mittels des Schälmessers ein genügend großer Streifen oder Platz vorgerichtet ist, wird die Saat mit dem zu Form Fig. V (Keilspaten) umgestalteten und mit der Stielkrücke (d) versehenen Rillenstempel im Klemmverfahren ausgeführt. Der Arbeiter stellt sich hierbei breit zum abgeschälten Streifen und stößt die Rille ein, während zweckmäßig ein zweiter (schwächerer) Arbeiter das Einlegen der Eicheln oder Bucheln besorgt. Die erste, mit drei Eicheln oder fünf bis sechs Bucheln belegte Rille wird durch die nächst zu besäende geschlossen u. s. f. u. s. f. Es findet durch dieses Klemmverfahren gleichzeitig eine für diese Saaten recht zweckmäßige Bodenlockerung statt. (Schutz gegen Häher durch Decken mit Reisig.)

Schließlich bleibt noch folgendes zu erörtern: Wie allen neuen Kulturgeräten, dürfte auch diesem Apparate, hier aber namentlich dem „an dem Fuß" befestigten Schälmesser seitens des an die Rodehacke gewöhnten Arbeiters begreifliches Vorurteil entgegengebracht werden. Erst wenn der Arbeiter sich im leichteren Bodenüberzug einige Übung mit demselben verschafft hat, lernt er den Vorzug dieses „wenig Kraftaufwand" erfordernden Geräts gegenüber der Hacke für diese Saatmethode schätzen. Man lasse sich daher durch die ersten, linkischen Versuche nicht abschrecken; namentlich sei darauf aufmerksam gemacht, daß z. B. zum Abschälen eines Humusstreifens bei Eichel- und Buchelsaat oder des leichten Grasfilzes nur ein hobelartiges Vorwärtsgleiten des Fußes mit etwas Nachdruck erforderlich ist. Bei stärkerem Bodenüberzug entsprechend verstärktes Vorschnellen des Fußes. Nach einer halben Stunde geht es dann schon besser, und der Arbeiter findet sehr bald Gefallen an der sauberen und schönen Arbeit mit Schälmesser und Saatrillenstempel.

Niederorke, Bez. Kassel.

F. Trost, Königl. Förster.

Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung zu Groß-Schönebeck
für das Rechnungsjahr 1. April 1897/98.

Einnahme.

Bezeichnung der Einnahme	Betrag in M.	₰
A. Bestände.		
Bestand vom Vorjahre	675	70
Summa:	675	70
B. Laufende Verwaltung.		
Titel I. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1309	22
Titel II. An unbeständigen Einnahmen (Verein „Waldheil" ꝛc.)	1556	30
[illegible]II. An zurückgezahlten Kapi-[illegible]	1198	25
Summa:	4063	77
[illegible]er Bestand vom Vorjahre:	675	70
Summa der Einnahme:	4739	47

Ausgabe.

Bezeichnung der Ausgabe	Betrag in M.	₰
Titel I. Unterstützungen an Forstschüler	2870	00
Titel II. Ausgeliehenes Kapital .	1211	00
Titel III. Insgemein (Gebühren der Reichsbank für Verwaltung des Kapitalvermögens, Portokosten)	86	75
Summa der Ausgabe:	4167	75
Abschluß.		
Die Einnahme beträgt:	4739	47
Die Ausgabe beträgt:	4167	75
Mithin Bestand:	571	72
Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen:	35000	00
Summa:	35571	72

Die Kasse der Wilhelmsstiftung.
Grothe.

Ein Wort an die Mitglieder der Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal, betreffend die Agitation für die Ausbreitung derselben.

Ein Versicherungs-Institut wie eine Sterbekasse, bei dem fortgesetzt Mitglieder durch den Tod ausscheiden, bedarf naturgemäß einer regen und steten Agitation zu ihrer Erhaltung. Da ferner eine solche Institution ihren Zweck um so besser, sicherer und billiger zu erfüllen vermag, je größer ihre räumliche Ausdehnung und Mitgliederzahl ist, so wird auch aus diesem Grunde eine rege Agitation nötig.

Bei ähnlichen Instituten wird diese Agitation nun, wie bekannt, von bezahlten Agenten, Reiseinspektoren, durch zahlreiche Annoncen und Druckschriften 2c. geführt, was selbstverständlich mit ganz außerordentlichen Kosten verknüpft ist. Die hierfür aufgewandten Beträge gehen nun dem eigentlichen Zweck der Versicherung verloren, sie erhöhen die Betriebskosten des Unternehmens ganz ungemein. Aber sie bieten doch eine gewisse Gewähr dafür, daß diese Unternehmungen nicht allein nicht aussterben, sondern sogar meist noch fortgesetzt an Raum und Mitgliederzahl gewinnen.

Bei unserer Sterbekasse haben wir nun ein solches Heer besoldeter Agitatoren nicht und sparen daher ganz erheblich an den Unkosten. Aber trotzdem wir infolgedessen wesentlich niedrigere Prämiensätze verzeichnen können, wie ähnliche Institute, so macht die Ausbreitung unserer Sterbekasse doch ihre Fortschritte hinsichtlich der Zunahme der Mitgliederzahl noch viel zu langsam. Besonders zu langsam im Hinblick auf die hohe sociale Bedeutung, die dies Unternehmen für die Angehörigen der grünen Farbe hat, auf deren statistisch nachgewiesene geringere Sterblichkeit, technisch ausgedrückt der höheren Untersterblichkeit, es allein entgegen aller anderer Versicherungsgesellschaften und Sterbekassen, sein Rechnungskalkul aufbaut.

Diese bedauerliche Thatsache der zu langsamen Ausdehnung rührt meines Erachtens daher, daß der größte Teil der Mitglieder unserer Sterbekasse ganz die Situation verkennt, in der er sich der Kasse gegenüber befindet. Bei unserer Kasse muß jedes Mitglied selbst begeisterter Agitator sein, wenn er seine eigenen Interessen fördern will. Die Interessen der Kasse sind gleichzeitig seine eigenen, und die Provision, die andere Gesellschaften ihren Agenten für die Anwerbung eines Versicherten zahlen, kommt unseren Mitgliedern in der Gesamtheit der Kasse und event. einst in Gestalt von Dividenden zu gute. Bei uns ist jeder Versicherte gleichzeitig Agent, und in seinem eigensten Interesse liegt es, seine Pflicht als solcher nie zu vernachlässigen. Besonders in Gegenden, wo die Kasse noch wenig Ausbreitung gefunden hat, ruht diese Pflicht schwer auf den Schultern der einzelnen Mitglieder, und sie sollten daher nie versäumen, weitere Genossen anzuwerben, die ihnen diese Last erleichtern, indem sie dieselbe mit ihnen teilen. Es darf bei keinem jungen Kollegen, der neu in die Gegend kommt, versäumt werden, ihn sobald als möglich mit den Zielen und den außerordentlichen Vorteilen der Kasse im besonderen, mit der Lebensversicherung im allgemeinen gründlich bekannt und vertraut zu machen. Doch einmal ist keinmal, kein Baum fällt auf den ersten Streich. Mit Geduld und Ausdauer müssen sich die Genossen wappnen. Sie sollen nicht eher ruhen, bis sie den Kollegen überzeugt und gewonnen haben.

Mangelt einem großen Teil der Kollegen diese Erkenntnis überhaupt, so hindert andererseits häufig die eigene Unklarheit über die großen Vorzüge unserer Sterbekasse, wie mehr noch der Mangel an Übung, allen Anfragen und Einwürfen, häufig von versicherungstechnischen Ausdrücken, schlagfertig und gewandt zu begegnen, unsere Genossen an der Erfüllung ihrer agitatorischen Pflicht. Die bezahlten Agenten anderer Gesellschaften verfügen nicht nur über eine außerordentliche, oft an Aufdringlichkeit grenzende Zähigkeit in der Verfolgung ihrer Absicht, sondern auch über eine gewandte Redefertigkeit, die überdies durch das fortgesetzte Bearbeiten desselben Gegenstandes und das dadurch bedingte genaue Vertrautsein mit demselben natürlich noch gewinnt. Hierin fehlt es bei uns am meisten.

Freilich den höheren Forstbeamten, die unserer Kasse angehören, würde eine zielbewußte Agitation ja sicher keine Schwierigkeiten bereiten, aber wie das nun einmal so ist, dienstliche und mancherlei andere Gründe stellen sich da vielfach in den Weg.

Gewiß können die Herren viel für die Ausbreitung der Kasse thun, aber die eigentliche Agitation für dieselben liegt nach meiner Überzeugung doch bei der großen Masse der Mitglieder, und das sind die unteren und mittleren Forstbeamten.

In nachstehendem möchte ich nun die drei für die Agitation wichtigsten Fragen:

1. Warum sollen wir unser Leben versichern?
2. Wie und wann sollen wir versichern?
3. Wo sollen wir versichern?

behandeln, um damit den Genossen einen Entwurf zu geben, an den sie sich bei der Agitation anlehnen können.

Als geeignetsten Ort für die Agitation möchte ich übrigens noch die Jägerbataillone hervorheben. Dort sind die Kollegen zusammen und noch fast ausschließlich unversichert. Werden sie hier mit dem Zweck und den Vorteilen der Sterbekasse richtig bekannt gemacht, vielleicht durch gelegentliche Vorträge, so werden sie uns meist gewonnen sein. Durch das jetzt in den Oberjäger-Kasinos eingeführte Auslegen des Vereinsblattes, das, nebenbei bemerkt, auch in technischer Hinsicht und überdies auch als Organ des Deutschen Reichsforstvereins für jeden Forstmann von hohem Interesse ist, wird die Agitation für die Ausbreitung der Sterbekasse sehr erleichtert, und möchte ich meinen alten Kameraden — ich bin ehemaliger Oberjäger des Schützenbataillons — dieselbe dringend ans Herz legen. Auch die Anmeldeformulare, Satzungen und andere Druckschriften der Sterbekasse sollt[e] in jedem Oberjäger-Kasino zu haben sein. [Dann] werden wir hoffentlich in kurzem dahin komm[en,] daß es keinen Kollegen, gleichgiltig ob im Priv[at-,] Kommunal- oder Staatsdienste, mehr giebt, [der] nicht bei der Sterbekasse, dem eigens für uns[ere] Verhältnisse geschaffenen und allein dafür geeignete[n] Institut, versichert wäre.

Betrachten wir nun zunächst die Frage:

1. Warum sollen wir unser Leben überhaupt versichern?

Wenn unser schöner Beruf auch den Vorteil hat, das Leben seiner Angehörigen, um mit Hufeland zu reden, gewissermaßen zu verlängern, so bietet er doch andererseits auch Gefahren, die das Leben der davon Betroffenen oft plötzlich vernichten, abgesehen davon, daß überhaupt kein Mensch vor einem plötzlichen Tode gesichert ist. In solchen Fällen steht dann die Familie des Verunglückten nur zu häufig vollständig mittellos da, und da für noch nicht festangestellte Beamte, sowie für viele Beamte des Privatdienstes eine Reliktenversorgung nicht besteht, so fällt die unglückliche Familie so lange der Privatwohlthätigkeit anheim, bis sie wieder in irgend einer, oft der bejammernswertesten Form sich eine neue Existenz begründet hat. Aber auch für die Beamten, deren Hinterbliebene auf eine Versorgung Anspruch haben, ist die Gefahr nicht gering, daß durch ein langes Krankenlager des Ernährers die geringen Ersparnisse nicht nur vollständig aufgezehrt und die Bestellung der Wirtschaft vernachlässigt werden, sondern wohl gar noch Schulden erwachsen, die im Augenblick des Ablebens des Familienvaters das Unglück der bedauernswerten Familie noch vergrößern und die Möglichkeit, wieder festen Fuß im Leben zu fassen, erheblich erschweren.

Dann bleibt nichts übrig, wie zu den unsern gesamten Stand so schwer schädigenden Bettelannoncen zu greifen. Aber wie gering sind oft die Erträge derselben, was bei der häufigen Wiederkehr solcher Verhältnisse schließlich auch gar nicht wunder nehmen kann. Zudem, wie langsam fließen solche Quellen! Man muß oft lange warten, bis 100 Mk. zusammen sind, und doch gilt es hier mehr wie sonst irgendwo: Zeit verloren — Geld verloren. Es muß zur Auflösung der Wirtschaft geschritten werden, denn die Familie muß schließlich doch auch einmal das Etablissement verlassen. Natürlich machen sich die Händler und Käufer die Notlage zu nutze. Für eine Kuh, die acht Tage vorher auf dem Markte ihre 80 Thaler wert war, sind im Augenblick kaum 60 zu erzielen, und so geht es bei allem anderen. Beerdigung und Umzug ist zu bezahlen, und immer heißt es Geld und wieder Geld. Ist es da ein Wunder, wenn solche schon an sich bedauernswerte Familie schließlich ganz den Kopf verliert und dann natürlich erst recht Fehler und Mißgriffe begeht, die ihr weiteres Fortkommen erschweren?

In Erkenntnis dieser traurigen Verhältnisse haben sich nun allerdings Vereine gebildet, die mit einer Unterstützung im Falle der Not ein- ingen. So edel und segensreich ein derartiger einszweck nun auch ist, so muß die Unter- zung doch erst erbeten, die Bedürftigkeit erst hgewiesen werden. Dazu gehören Zeugnisse eine Korrespondenz, welche die Hinterbliebenen st gar nicht allein durchzuführen vermögen; muß sich jemand ihrer annehmen, das verur- t wieder manchen Trubel, manchen Gang, und eßlich geht ebenfalls wieder Zeit verloren, bis endlich die Unterstützung erwirkt ist. Was aber vermögen diese Vereine, so lobenswert ihr Streben auch sein mag, in solchen Fällen zu leisten? 50 bis 100 Mk. für den einzelnen Fall sind für die Vereine, bei der häufigen Inanspruchnahme derselben, eine gewiß sehr ehrenwerte Leistung; was sind sie aber für eine verschuldete hinterbliebene Familie? Ein Tropfen auf einen heißen Stein. **Diese Vereine können einstmals sehr viel Gutes für unsern Stand stiften, aber erst dann, wenn ein jeder für den Fall der größten Not selbst gesorgt hat.** Erst wenn das geschieht, werden die Anforderungen an diese Vereine sich so vermindern, daß letztere wirklich erfolgreich unterstützen können. Ich stehe sogar auf dem Standpunkt, man sollte keine Familie unterstützen, deren Ernährer nicht mit dem geringen Betrage von wenigstens 500 Mk. sein Leben versichert hat! Denn auch die Familie ist selbst mit Schuld, wenn das nicht geschehen ist. Unsere Frauen stehen auf der Bildungsstufe, daß sie die Notwendigkeit beurteilen können, infolgedessen trifft sie die Schuld mit, wenn sie ihren Gatten nicht gedrängt haben, seine hauptsächlichste Fürsorgepflicht seiner Familie gegenüber zu erfüllen. Auch bei der Stellenvermittelung sollte die Frage nach der Lebensversicherung eine größere Rolle spielen. Was sind nun aber 50 Mk. Unterstützung gegen 500 Mk. Sterbekasse? Ersteres ein oft schwer zu erlangendes Gnadengeschenk, letzteres ein Recht! Der Verein „Waldheil" erhebt 2 Mk. Beitrag von den unteren Forstbeamten, 5 Mk. von den übrigen Mitgliedern; bei der Sterbekasse kann ein 20jähriger für einen jährlichen Beitrag von 6 Mk., ein 30jähriger für einen solchen von 8 Mk. sich **ein Recht auf Auszahlung** von 500 Mk. bei seinem Ableben sichern! — Kollegen, 6 Mk. Jahresbeitrag gleicht einem Beitrag von 1,6 Pf., das kann sich fast schon der aktive Jäger von seiner Löhnung leisten! — Wie unendlich viel Elend würde damit für unsern Stand aus der Welt geschafft sein, wie unendlich würde die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Wohlthätigkeitsvereine dadurch indirekt gesteigert, wie bedeutend unser Stand gehoben werden, wenn sich jeder Kollege entschließen könnte, diesen nichtssagenden Betrag von täglich 1,6 Pf. der Sterbekasse zuzuwenden.

Doch nicht nur für den Fall des Ablebens ist die Lebensversicherung von Wert. Es kann im Leben an den Fürsorglichsten einmal die Notwendigkeit herantreten, ein kleines Darlehen, über das er kein Aufsehen machen möchte, aufzunehmen. Da bietet der Schein einer Lebensversicherung stets eine bequeme Sicherheit. Die Versicherung vermehrt also auch den Kredit jedes Versicherten, und das ist im Leben oftmals von großer Bedeutung.

Nach all dem Vorstehenden könnte man nun annehmen, ich wollte die Versicherung nur den Kollegen empfehlen, die jeden Privatvermögens bar, allein auf ihre dienstlichen Einnahmen angewiesen sind. Dem ist aber nicht so. Denn erstens sind die Vermögen, um die es sich in unsern Kreisen handelt, doch meist nicht von der Höhe, daß sie jede Eventualität im Leben voll-

Ein Wort an die Mitglieder der Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal, betreffend die Agitation für die Ausbreitung derselben.

Ein Versicherungs-Institut wie eine Sterbekasse, bei dem fortgesetzt Mitglieder durch den Tod ausscheiden, bedarf naturgemäß einer regen und steten Agitation zu ihrer Erhaltung. Da ferner eine solche Institution ihren Zweck um so besser, sicherer und billiger zu erfüllen vermag, je größer ihre räumliche Ausdehnung und Mitgliederzahl ist, so wird auch aus diesem Grunde eine rege Agitation nötig.

Bei ähnlichen Instituten wird diese Agitation nun, wie bekannt, von bezahlten Agenten, Reiseinspektoren, durch zahlreiche Annoncen und Druckschriften 2c. geführt, was selbstverständlich mit ganz außerordentlichen Kosten verknüpft ist. Die hierfür aufgewandten Beträge gehen nun dem eigentlichen Zweck der Versicherung verloren, sie erhöhen die Betriebskosten des Unternehmens ganz ungemein. Aber sie bieten doch eine gewisse Gewähr dafür, daß diese Unternehmungen nicht allein nicht aussterben, sondern sogar meist noch fortgesetzt an Raum und Mitgliederzahl gewinnen.

Bei unserer Sterbekasse haben wir nun ein solches Heer besoldeter Agitatoren nicht und sparen daher ganz erheblich an den Unkosten. Aber trotzdem wir infolgedessen wesentlich niedrigere Prämiensätze verzeichnen können, wie ähnliche Institute, so macht die Ausbreitung unserer Sterbekasse doch ihre Fortschritte hinsichtlich der Zunahme der Mitgliederzahl noch viel zu langsam. Besonders zu langsam im Hinblick auf die hohe sociale Bedeutung, die dies Unternehmen für die Angehörigen der grünen Farbe hat, auf deren statistisch nachgewiesene geringere Sterblichkeit, technisch ausgedrückt der höheren Untersterblichkeit, es allein entgegen aller anderer Versicherungsgesellschaften und Sterbekassen, sein Rechnungskalkul aufbaut.

Diese bedauerliche Thatsache der zu langsamen Ausdehnung rührt meines Erachtens daher, daß der größte Teil der Mitglieder unserer Sterbekasse ganz die Situation verkennt, in der er sich der Kasse gegenüber befindet. Bei unserer Kasse muß jedes Mitglied selbst begeisterter Agitator sein, wenn er seine eigenen Interessen fördern will. Die Interessen der Kasse sind gleichzeitig seine eigenen, und die Provision, die andere Gesellschaften ihren Agenten für die Anwerbung eines Versicherten zahlen, kommt unseren Mitgliedern in der Gesamtheit der Kasse und event. einst in Gestalt von Dividenden zu gute. Bei uns ist jeder Versicherte gleichzeitig Agent, und in seinem eigensten Interesse liegt es, seine Pflicht als solcher nie zu vernachlässigen. Besonders in Gegenden, wo die Kasse noch wenig Ausbreitung gefunden hat, ruht diese Pflicht schwer auf den Schultern der einzelnen Mitglieder, und sie sollten daher nie versäumen, weitere Genossen anzuwerben, die ihnen diese Last erleichtern, indem sie dieselbe mit ihnen teilen. Es darf bei keinem jungen Kollegen, der neu in die Gegend kommt, versäumt werden, ihn sobald als möglich mit den Zielen und den außerordentlichen Vorteilen der Kasse im besonderen, mit der Lebensversicherung im allgemeinen gründlich bekannt und vertraut zu machen. Doch einmal ist keinmal, kein Baum fällt auf den ersten Streich. Mit Geduld und Ausdauer müssen sich die Genossen wappnen. Sie sollen nicht eher ruhen, bis sie den Kollegen überzeugt und gewonnen haben.

Mangelt einem großen Teil der Kollegen diese Erkenntnis überhaupt, so hindert andererseits häufig die eigene Unklarheit über die großen Vorzüge unserer Sterbekasse, wie mehr noch der Mangel an Übung, allen Anfragen und Einwürfen, häufig von versicherungstechnischen Ausdrücken, schlagfertig und gewandt zu begegnen, unsere Genossen an der Erfüllung ihrer agitatorischen Pflicht. Die bezahlten Agenten anderer Gesellschaften verfügen nicht nur über eine außerordentliche, oft an Aufdringlichkeit grenzende Zähigkeit in der Verfolgung ihrer Absicht, sondern auch über eine gewandte Redefertigkeit, die überdies durch das fortgesetzte Bearbeiten desselben Gegenstandes und das dadurch bedingte genaue Vertrautsein mit demselben natürlich noch gewinnt. Hierin fehlt es bei uns am meisten.

Freilich den höheren Forstbeamten, die unserer Kasse angehören, würde eine zielbewußte Agitation ja sicher keine Schwierigkeiten bereiten, aber wie das nun einmal so ist, dienstliche und mancherlei andere Gründe stellen sich da vielfach in den Weg.

Gewiß können die Herren viel für die Ausbreitung der Kasse thun, aber die eigentliche Agitation für dieselben liegt nach meiner Überzeugung doch bei der großen Masse der Mitglieder, und das sind die unteren und mittleren Forstbeamten.

In nachstehendem möchte ich nun die drei für die Agitation wichtigsten Fragen:

1. Warum sollen wir unser Leben versichern?
2. Wie und wann sollen wir versichern?
3. Wo sollen wir versichern?

behandeln, um damit den Genossen einen Entwurf zu geben, an den sie sich bei der Agitation anlehnen können.

Als geeignetsten Ort für die Agitation möchte ich übrigens noch die Jägerbataillone hervorheben. Dort sind die Kollegen zusammen und noch fast ausschließlich unversichert. Werden sie hier mit dem Zweck und den Vorteilen der Sterbekasse richtig bekannt gemacht, vielleicht durch gelegentliche Vorträge, so werden sie uns meist gewonnen sein. Durch das jetzt in den Oberjäger-Kasinos eingeführte Auslegen des Vereinsblattes, das, nebenbei bemerkt, auch in technischer Hinsicht und überdies auch als Organ des Deutschen Reichsforstvereins für jeden Forstmann von hohem Interesse ist, wird die Agitation für die Ausbreitung der Sterbekasse sehr erleichtert, und möchte ich meinen alten Kameraden — ich bin ehemaliger Oberjäger des Schützenbataillons — dieselbe dringend ans Herz legen. Auch die Anmeldeformulare, Satzungen und andere Druckschriften der Sterbekasse soll[ten] in jedem Oberjäger-Kasino zu haben sein. [...] werden wir hoffentlich in kurzem dahin komm[en], daß es keinen Kollegen, gleichgiltig ob im Priv[at-], Kommunal- oder Staatsdienste, mehr giebt, [der] nicht bei der Sterbekasse, dem eigens für uns[ere] Verhältnisse geschaffenen und allein dafür geeignet[en] Institut, versichert wäre.

Betrachten wir nun zunächst die Frage:

1. Warum sollen wir unser Leben überhaupt versichern?

Wenn unser schöner Beruf auch den Vorteil hat, das Leben seiner Angehörigen, um mit Hufeland zu reden, gewissermaßen zu verlängern, so bietet er doch andererseits auch Gefahren, die das Leben der davon Betroffenen oft plötzlich vernichten, abgesehen davon, daß überhaupt kein Mensch vor einem plötzlichen Tode gesichert ist. In solchen Fällen steht dann die Familie des Verunglückten nur zu häufig vollständig mittellos da, und da für noch nicht festangestellte Beamte, sowie für viele Beamte des Privatdienstes eine Reliktenversorgung nicht besteht, so fällt die unglückliche Familie so lange der Privatwohltätigkeit anheim, bis sie wieder in irgend einer, oft der bejammernswertesten Form sich eine neue Existenz begründet hat. Aber auch für die Beamten, deren Hinterbliebene auf eine Versorgung Anspruch haben, ist die Gefahr nicht gering, daß durch ein langes Krankenlager des Ernährers die geringen Ersparnisse nicht nur vollständig aufgezehrt und die Bestellung der Wirtschaft vernachlässigt werden, sondern wohl gar noch Schulden erwachsen, die im Augenblick des Ablebens des Familienvaters das Unglück der bedauernswerten Familie noch vergrößern und die Möglichkeit, wieder festen Fuß im Leben zu fassen, erheblich erschweren.

Dann bleibt nichts übrig, wie zu den unsern gesamten Stand so schwer schädigenden Bettelannoncen zu greifen. Aber wie gering sind oft die Erträge derselben, was bei der häufigen Wiederkehr solcher Verhältnisse schließlich auch gar nicht wunder nehmen kann. Zudem, wie langsam fließen solche Quellen! Man muß oft lange warten, bis 100 Mk. zusammen sind, und doch gilt es hier mehr wie sonst irgendwo: Zeit verloren — Geld verloren. Es muß zur Auflösung der Wirtschaft geschritten werden, denn die Familie muß schließlich doch auch einmal das Etablissement verlassen. Natürlich machen sich die Händler und Käufer die Notlage zu nutze. Für eine Kuh, die acht Tage vorher auf dem Markte ihre 80 Thaler wert war, sind im Augenblick kaum 60 zu erzielen, und so geht es bei allem anderen. Beerdigung und Umzug ist zu bezahlen, und immer heißt es Geld und wieder Geld. Ist es da ein Wunder, wenn solche schon an sich bedauernswerte Familie schließlich ganz den Kopf verliert und dann natürlich erst recht Fehler und Mißgriffe begeht, die ihr weiteres Fortkommen erschweren?

In Erkenntnis dieser traurigen Verhältnisse haben sich nun allerdings Vereine gebildet, die mit einer Unterstützung im Falle der Not ein- ngen. So edel und segensreich ein derartiger reinszweck nun auch ist, so muß die Unter- zung doch erst erbeten, die Bedürftigkeit erst hgewiesen werden. Dazu gehören Zeugnisse eine Korrespondenz, welche die Hinterbliebenen t gar nicht allein durchzuführen vermögen; nuß sich jemand ihrer annehmen, das verur- wieder manchen Trubel, manchen Gang, und ßlich geht ebenfalls wieder Zeit verloren, bis endlich die Unterstützung erwirkt ist. Was aber vermögen diese Vereine, so lobenswert ihr Streben auch sein mag, in solchen Fällen zu leisten? 50 bis 100 Mk. für den einzelnen Fall sind für die Vereine, bei der häufigen Inanspruchnahme derselben, eine gewiß sehr ehrenwerte Leistung; was sind sie aber für eine verschuldete hinterbliebene Familie? Ein Tropfen auf einen heißen Stein. **Diese Vereine können einstmals sehr viel Gutes für unsern Stand stiften, aber erst dann, wenn ein jeder für den Fall der größten Not selbst gesorgt hat.** Erst wenn das geschieht, werden die Anforderungen an diese Vereine sich so vermindern, daß letztere wirklich erfolgreich unterstützen können. Ich stehe sogar auf dem Standpunkt, man sollte keine Familie unterstützen, deren Ernährer nicht mit dem geringen Betrage von wenigstens 500 Mk. sein Leben versichert hat! Denn auch die Familie ist selbst mit Schuld, wenn das nicht geschehen ist. Unsere Frauen stehen auf der Bildungsstufe, daß sie die Notwendigkeit beurteilen können, infolgedessen trifft sie die Schuld mit, wenn sie ihren Gatten nicht gedrängt haben, seine hauptsächlichste Fürsorgepflicht seiner Familie gegenüber zu erfüllen. Auch bei der Stellenvermittelung sollte die Frage nach der Lebensversicherung eine größere Rolle spielen. Was sind nun aber 50 Mk. Unterstützung gegen 500 Mk. Sterbekasse? Ersteres ein oft schwer zu erlangendes Gnadengeschenk, letzteres ein Recht! Der Verein „Waldheil" erhebt 2 Mk. Beitrag von den unteren Forstbeamten, 5 Mk. von den übrigen Mitgliedern; bei der Sterbekasse kann ein 20jähriger für einen jährlichen Beitrag von 6 Mk., ein 30jähriger für einen solchen von 8 Mk. sich **ein Recht auf Auszahlung** von 500 Mk. bei seinem Ableben sichern! — Kollegen, 6 Mk. Jahresbeitrag gleicht einem Beitrag von 1,6 Pf., das kann sich fast schon der aktive Jäger von seiner Löhnung leisten! — Wie unendlich viel Elend würde damit für unsern Stand aus der Welt geschafft sein, wie unendlich würde die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Wohltätigkeitsvereine dadurch indirekt gesteigert, wie bedeutend unser Stand gehoben werden, wenn sich jeder Kollege entschließen könnte, diesen nichtssagenden Betrag von täglich 1,6 Pf. der Sterbekasse zuzuwenden.

Doch nicht nur für den Fall des Ablebens ist die Lebensversicherung von Wert. Es kann im Leben an den Fürsorglichsten einmal die Notwendigkeit herantreten, ein kleines Darlehen, über das er kein Aufsehen machen möchte, aufzunehmen. Da bietet der Schein einer Lebensversicherung stets eine bequeme Sicherheit. Die Versicherung vermehrt also auch den Kredit jedes Versicherten, und das ist im Leben oftmals von großer Bedeutung.

Nach all dem Vorstehenden könnte man nun annehmen, ich wollte die Versicherung nur den Kollegen empfehlen, die jeden Privatvermögens bar, allein auf ihre dienstlichen Einnahmen angewiesen sind. Dem ist aber nicht so. Denn erstens sind die Vermögen, um die es sich in unsern Kreisen handelt, doch meist nicht von der Höhe, daß sie jede Eventualität im Leben voll-

ständig ausschließen; unter Umständen sind sie schnell verloren, und dann ist es mit der Lebensversicherung häufig zu spät. Tritt dann ein Unglücksfall ein, so wird er natürlich doppelt schwer empfunden, und das Erbitten von Unterstützung wird dann doppelt schwierig und bitter sein. Und zweitens sollten die vermögenden Kollegen schon aus Korpsgeist bei der Sterbekasse ihr Leben versichern. Für sie ist der Beitrag am leichtesten aufzubringen, und das Geld geht ihnen doch nicht verloren, es ist nicht verausgabt, wie der Beitrag für einen Verein, nein, es ist sicher angelegt, und ihre Familie erhält es einst, selbst unter Umständen mit Gewinn, zurück. Und dennoch hat es gleichzeitig noch für die grüne Farbe im allgemeinen einen ideellen Vorteil gebracht, dadurch, daß es die Summen der Sterbekasse und damit ihre Lebensfunktion erhöhte. Also auch für die vermögenden Kollegen gilt meine Mahnung im eigenen Interesse, wie auch im Interesse der Hebung unseres Standes, ihr Leben zu versichern. „Rasch tritt der Tod den Menschen an", dem sind wir alle ausgesetzt, der Jüngste wie der Rüstigste. Vielleicht blickt schon die gräßlichste Not durch das Fenster auf unsere noch am vollbesetzten Tisch weilenden Lieben, ahnungslos schließen wir heute abend die Augen, um sie nie mehr aufzuthun; wer wird dann sorgen?

Wir leben in einer glücklichen Zeit insofern, als heutzutage Institutionen bestehen, welche die Gefahren und Lebenslasten, die den einzelnen erdrücken und vernichten würden, auf die breiten Schultern der Masse verteilen, nur muß der einzelne zugreifen und bereit sein, auch sein Teilchen zu tragen, wenn er Anspruch auf den Schutz und die Hilfe seiner Mitmenschen erheben will.

Eine heilige Pflicht eines jeden Familienvaters ist es daher, sich diesen Instituten anzuschließen und sein Leben zu versichern, eine Pflicht sich, seiner Familie und der Gesamtheit gegenüber!

(Fortsetzung folgt.)

— [**Beamtenvereine.**] Die „Berliner Pol. Nachrichten" halten es für angemessen, die Regierung gegen die „in zunehmender Zahl entstehenden Beamtenvereine und die damit verbundene Fachpresse" scharf zu machen. Sie meinen, zu einer besonderen Vertretung der Interessen großer Beamtenkreise ihren Vorgesetzten wie der Staatsregierung gegenüber sei weder ein Anlaß vorhanden, noch vertrage sich die Anschauung, von der aus diese Vertretung betrieben werde, mit den Dienstpflichten der Beamten. Indem künstlich ein nicht vorhandener Interessengegensatz zwischen Vorgesetzten und Untergebenen konstruiert werde, untergrabe man das Vertrauensverhältnis zwischen beiden, auf dem das gedeihliche Zusammenwirken im Dienst des Vaterlandes beruht, und lockere damit zugleich die Grundlage des Staatsdienstes, die Beamten-Disziplin. In dieser Hinsicht erscheine schon die Anrufung der Volksvertretung gegen die Regierung durch Massenpetitionen nicht unbedenklich. Man dürfe erwarten, daß diese gegen die eingangs erwähnten Beamtenvereine und deren Fachpresse zu erhebenden Bedenken sich mit vollem Nachdrucke geltend zu machen wissen werden. — Die „Staatsbürger-Zeitung" bemerkt hierzu: Wir halten diese Darlegung in jeder Beziehung für verfehlt. Die Beamtenvereine verfolgen keineswegs den Zweck der Auflehnung gegen die Vorgesetzten, sondern den der Wahrung der Standesinteressen in jeder Hinsicht. Auswüchse der gedachten Art sind uns nicht bekannt und können da, wo sie auftreten sollten, jederzeit beseitigt werden. Nichts wäre thörichter, als wenn die Regierung die allen Staatsbürgern gewährten Rechte ihren Beamten verkürzen wollte. Die Regierung würde damit nur der Socialdemokratie in die Hände arbeiten. — Unsere Ansicht über jene Art von Massenpetitionen, wie sie in der letzten Zeit an das Abgeordnetenhaus gelangt sind, haben wir in dem Leitartikel der Nummer 11 vom 1. Juni d. Js. ausgesprochen. Mit der Gründung immer neuer Beamtenvereine, so daß beinahe jede Beamtenkategorie einen eigenen Verein besitzt, können wir uns auch nicht befreunden. Die Beamten zersplittern hierdurch nur ihre Kräfte. Den von den offiziösen „Berliner Pol. Nachrichten" befürchteten Schaden werden und können sie aber nicht anrichten. Dazu steckt in ihren Mitgliedern ein zu guter Kern. (D. Beamten-Ztg.)

— [**Über die Stechpalme (Ilex aquifolium).**] In Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird gesagt, daß die Stechpalme vorzugsweise auf kalkführendem Sande vorkomme, auf reinem Sande dagegen nicht. Hierzu die Bemerkung, daß die Stechpalme weit verbreitet ist, einen schattigen Stand und guten, schwarzen oder fettigen, lehmigen, mit Sand gemengten Boden liebt. Man findet die Stechpalme übrigens auf allen möglichen Gebirgsbodenarten, sei es Granit, Grauwacke, Muschelkalk oder sonstige Kalkformation. Dabei hat sie ein großes Verbreitungsgebiet: Sie kommt am Harze, bei Braunschweig, in der Lüneburger Heide, im Holsteinischen, im Mecklenburgischen, ja selbst noch in Japan und Virginien vor. Ihr Wachstum ist langsam, und erst nach Verlauf von 100—150 Jahren erreicht sie als Baum ihre Vollkommenheit. Ihre Lebensdauer erstreckt sich oft bis 200 Jahre. Während der Strauch mit seinen Varietäten Parks und sonstigen Verschönerungsplätzen zur wahren Zier gereicht, so wird er außerdem, da er die Schere recht gut verträgt, in manchen Gegenden, vorzüglich in Holland, häufig zu lebendigen Hecken herangezogen; denn der Schutz, den diese schon durch ihre Dichtigkeit gegen Menschen und Tiere gewähren, wird durch die natürlichen Waffen der Blätter erhöht. Das Holz, welches poliert und schwarz gebeizt völlig dem Ebenholze gleicht und im trockenen Zustande eine solche Härte und Festigkeit erhält, daß es sich nur mit den schärf[illegible] Schneide-Instrumenten verarbeiten läßt, wir[illegible] mancherlei feinen Schreiner- und Drechslerarbe[illegible] als zu Fournieren, mathematischen und mechani[illegible] Instrumenten, Wetzhölzern, für Rasiermesser, Rollen, Kloben und Räderwerken in hölze[illegible] Uhren u. s. w., benutzt. Aus der um Johan[illegible] geschälten und durch zwölfstündiges Kochen Brunnenwasser von dem Baste getrennten, bi[illegible]

an feuchte Orte zur schleimartigen Auflösung gebrachten grünen Rinde läßt sich mittels Zusetzung von Nuß- und Leinöl ein sehr guter Vogelleim bereiten, der selbst im strengsten Winter nicht friert und auch zu erweichenden Umschlägen bei harten Geschwülsten verwandt wird. Die Blätter benutzte man früherhin häufig gegen Gicht, auch bilden die Beeren noch heute ein Volksmittel gegen Steinschmerzen und Kolik und dienen auch als Abführmittel. Die wilden Tauben, besonders Turteltauben, lieben die Beeren sehr. Zum Schluß möge noch etwas über die Fortpflanzung der Stechpalme mitgeteilt werden. Unter den verschiedenen Methoden, die Hülse fortzupflanzen, ist die Aussaat, wobei entweder gleich die reifen Beeren oder die durch Waschen davon getrennten Samen in etwas dicht getretene Rinnen — nicht zu dicht — gesäet und nur wenig bedeckt, aber schattig gehalten werden müssen, die leichteste. Absenker zu machen, ist schwierig. Im zweiten Jahre, nicht selten erst im dritten, erscheinen die jungen Pflanzen mit zwei rundlichen Samenlappen. Im Alter von zwei Jahren, und zwar im Monat August, findet die Verschulung statt. Die Verpflanzung ins Freie muß übrigens möglichst mit dem Ballen geschehen. T.

— [**Zur Schädlichkeit der Borkenkäfer.**] Vor längeren Jahren wurde gelegentlich der Verhandlungen des Harzer Forstvereins von dem damaligen Oberförster Reuß bestritten, daß der Borkenkäfer völlig gesunde Bäume angehe. Auch von anderen Forstmännern, z. B. Grebe u. a., wurde geschrieben, daß der Käfer in Stämme gehe, die bereits im Wachstum stocken. Damit wäre dann auch die vermeintliche Schädlichkeit des Käfers erheblich herabgedrückt. In meiner eigenen Praxis habe ich nun schon sehr häufig gefunden, daß trockene Stämme, die Larvenfraß aufwiesen, zugleich und namentlich beim Spalten zeigten, daß das Holz von Pilzen besetzt war. Ist nun der Pilz die Todesursache, oder fanden die Pilzsporen in den Fluchlöchern ein geeignetes Keimbett? Diese Frage scheint noch nicht genügend aufgeklärt zu sein, und wäre es von Interesse, wenn darüber von berufener Seite einmal Aufschluß gegeben würde. T.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 26. Juli 1898.** Rehböcke 0,40 bis 0,65, Schwarzwild 0,37 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,80 bis 1,00, Krickenten 0,40 bis 0,50 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Böhme, R., Gefreiter im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, Colmar i. Elsaß.
Francke, Paul, Königl. sächs. Oberforstmeister, Dresden-Neustadt, Therestenstraße 14, II.
Freiwald, Arthur, Schütze im Garde-Schützen-Bataillon, Groß-Lichterfelde.
Horn, A., Gefreiter im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, Colmar i. Elsaß.
Kalkofen, Wilhelm, Königl. Forstaufseher, Horhausen bei Holzapfel, Bez. Wiesbaden.
Kulpe, E., Gefreiter im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, Colmar i. Elsaß.
Lüder, O., Oberjäger im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, Colmar i. Elsaß.
Schöppenthau, Franz, Förster, Krampkewitz bei Lischnitz, Kreis Lauenburg, Pommern.
Wedde, Hr., Königl. Forstaufseher, Richlieh-Mühle bei Stieglitz, Posen.
Zielinski, Teofil, Herrschaftl. Förster a. D., Zamoscht bei Wronke, Posen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bergmann, Groß-Wandris, 2 Mk.; Bange, Gartow, 3 Mk.; Böhme, Colmar, 2 Mk.; v. Düring, Margoninsdorf, 5 Mk.; Daedler, Rienborg, 2 Mk.; Erdmann, Todtenkopf, 2 Mk.; Ewert, Reinfeld, 2 Mk.; Franzke, Luisenhof, [illegible] k.; Friede, Retzow, 2 Mk.; Francke, Dresden, 5 Mk.; [illegible] z, Neupfalz, 2 Mk.; Gleinich, Schwentnig, 2 Mk.; [illegible] dke, Munster, 2 Mk.; Hahne, Rheindahlen, 2 Mk.; [illegible] iczek, Koblau, 2 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 2 Mk.; [illegible] wald, Waldheim, 2 Mk.; Horn, Colmar, 2 Mk.; [illegible] neck, Driebitz, 2 Mk.; Kleindienst, Kromlau, 2 Mk.; [illegible] n, Thale, 2 Mk.; Koß, Louisenthal, 2 Mk.; Köpp, [illegible] enfabrik, 2 Mk.; Kulpe, Colmar, 2 Mk.; Lampert, [illegible] richau, 2 Mk.; Lüder, Colmar, 2 Mk.; Martens, Hohensee, [illegible] k.; Müller, Krotoschin, 3 Mk.; Paulus, Neupfalz, 5 Mk.; [illegible] nick, Oberellenbach, 2 Mk.; Rheinisch-Westfälischer Jagd- [illegible] Mk.; Schmidt, Kolzig, 2 Mk.; Staroste, Prora, 2 Mk.; Schöppenthau, Krampkewitz, 2 Mk.; Spath, Dohr, 2 Mk.; Ullrich, Kieslingswalde, 2 Mk.; Walter, Bramsche, 2 Mk.; Zarnott, Dieskow, 2 Mk.; Zimmermann, Groß-Bahlberg, 5 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt beim Offizier-Preisschießen des 1. Bataillons Infanterie-Regiments 78 für den Verein „Waldheil", eingesandt von Herrn Lieutenant Frhr. von Maltzan, Osnabrück . .	37,95 Mk.
Selbststrafe eines schuldbewußten Jägers, eingesandt von Herrn Forstmeister Mehlburger, Oberkaufungen	6,— "
Erlös für Kaninchen, die bei Treibjagden in der Oberförsterei Stoberau zu Gunsten des Vereins „Waldheil" versteigert worden sind, eingesandt von Herrn Forstmeister Cusig, Stoberau . . .	10,— "
Summa	53,95 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Branner, Forstaufseher, ist als Förster zu Karlsberg-Nord, Oberförsterei Karlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. August d. Js. ab angestellt.

Burkardt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Torfbruch, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Busse, Förster a. D. zu Peitz, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Hessers, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Olberg, Oberförsterei Lödderitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

von Hadeln, Förster zu Neuenheerse, ist als Gemeindeförster für Niederntudorf, Regbz. Minden, vom 1. August d. Js. ab auf Lebenszeit angestellt.

Haupt, Förster zu Atteln, Oberförsterei Böddeken, Regbz. Minden, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Königl. Hegemeister verliehen.

Kistner, Waldwärter, ist als solcher zu Aufenau, Regbz. Kassel, endgiltig angestellt worden.

Kranz, Förster zu Karlsberg-Nord, ist nach Tschechnitz, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Lange, Förster zu Erin, ist auf die Försterstelle Müggelsee, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mergell, Revierförster zu Heimboldshausen, Oberförsterei Heringen, Regbz. Kassel, ist gestorben.

Müller, Forstaufseher, ist als Förster zu Dörnberg, Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, vom 1. August d. Js. ab angestellt.

Müller, Holzhauer zu Dingelstädt, Kreis Heiligenbeil, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Pagendarm, Förster zu Torfbruch, ist die Försterstelle Atteln, Oberförsterei Böddeken, Regbz. Minden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Teichert, Forstaufseher, ist als Förster zu Auerbach, Oberförsterei Karlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. August d. Js. ab angestellt.

Vonderbeck, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Mittelwald, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Wachner, Hegemeister a. D. zu Spandau, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

*

Die Försterstellen Bagdohnen, Oberförsterei Schorellen, Langallen, Oberförsterei Eichwald, und Bärenbruch, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Gumbinnen, sind zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen.

Elsaß-Lothringen.

Bort, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Herzogshand kommissarisch übertragen worden.

Krüger, Forsthilfsaufseher zu Kembs, ist zum Gemeindeförster daselbst ernannt worden.

Schuler, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Hoheyerstein kommissarisch übertragen worden.

Zu Kaiserlichen Förstern sind ernannt worden die kommissarischen Förster:

Stitz zu Forsthaus Hirschthal, **Hittler** zu Forsthaus Biesenberg und **Walzer** zu Schweix.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Hungerplatz,** Oberförsterei Barr, gelangt zum 1. Oktober 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 780 Mk., neben freier Dienstwohnung, Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 310 Mk., verbunden, so daß demnach ein Gesamteinkommen von 1090 Mk. besteht. Bewerbungen sind an den Ober-Forstmeister Herrn Pilz in Straßburg i. Els. einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen; andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche und ohne Pensionsberechtigung.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Lommersdorf** (Kreis Schleiden) ist neu zu besetzen. Die Stelle, welche die Waldungen von vier Gemeinden mit einer Größe von 812 ha umfaßt, ist mit einem Diensteinkommen von 880 Mk. verbunden. Berechtigte Bewerber wollen den Militärpaß und sämtliche, seit dessen Erteilung erlangten Führungs- und Dienstzeugnisse bis zum 2. September d. Js. dem Bürgermeisteramt Blankenheim frankiert einreichen.

*

Die **Stadtförsterstelle zu Zehdenick** gelangt zum 1. Oktober 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1100 Mk. — einschließlich des Wertes der Wohnung, des Feuerholzes und Dienstländereien im Betrage von 300 Mk. — verbunden, welches von drei zu drei Jahren um je 80 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Die Anstellung erfolgt nach einer Probedienstzeit von sechs Monaten auf Lebenszeit.

*

Die **Stadtförsterstelle zu Kyritz** ist zum 1. Oktober 1898 neu zu besetzen. Jahresgehalt 1000 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um 150 Mk. bis 1800 Mk., daneben 24 rm Brennholz im Werte von 90 Mk. und die Nutzung von ca. 75 a Garten- und Ackerland im Werte von 50 Mk. 2% dieses Gesamteinkommens sind als Beitrag zur Brandenburgischen Witwenkasse zu zahlen. Der Gewählte führt die Oberaufsicht über die Hospitalforst und muß den Dienst des städtischen Fischereiaufsehers unentgeltlich übernehmen. Probezeit zwölf Monate, für welche Zeit das Anfangseinkommen gewährt wird. Forstversorgungsberechtigte, welche die Försterprüfung gut bestanden haben, tüchtig, jung und rüstig sind, wollen ihre Bewerbungen nebst Versorgungsschein, Militärpaß, Dienst- und Führungszeugnissen an den Magistrat zu Kyritz einreichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Hohemark,** Oberförsterei Kronberg, mit dem Wohnsitz in Frankfurter Forsthaus bei Homburg v. d. H., Landkreis Frankfurt a. M., gelangt mit dem 1. November 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Bonames, Dortelweil, Niedererlenbach und Niederursel mit einer Größe von 442 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1030 Mk. nebst freier Dienstwohnung und freiem Feuerungsmaterial verbunden. Bewerbungen sind bis zum 25. September d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Lade in Kronberg zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

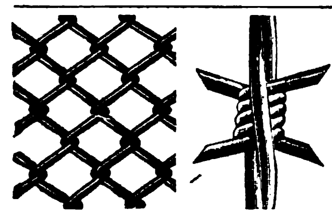
Scheibenbilder jeder Art, **Ehrenscheiben** lt. Preisliste empf.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.



Holländ. Tabak Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157

Beamte 3 Monate Ziel.

Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Orsoy (Holl. Grenze).



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.
liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

„Diana"

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

213) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Infolge vielfach geäußerter Wünsche ließ ich anfertigen:

Geweih-Schilde

aus **massiv. Eichenholz** in **Schildform,** zierlich, aber fest gearbeitet, kompl. zum Aufhängen, helle od. dunkle Beizung nach Wunsch: für Rehgehörne pro Stück 0,75 Mk., für Hirschgeweihe pro Stück 1,50 Mk. (223

G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. **36,—**, Mk. **40,—**, Mk. **50,—**, Mk. **60,—**, Mk. **70,—** und Mk. **80,—** pro Mille

G. Schröder,
Hopsten i. Westfalen.
202)

Forstwerkzeuge,

als: **Grabespaten, Keilspaten, Pflanzhölzchen, Pflanzbohrer, Rode-, Kultur- u. Jätehacken, Kultur- u. Gartenharken, Pflanzenkasten, Saatlatten, Verschulbretter, Rillenzieher, Kulturleinen u. -Ketten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen** 2c., sowie alle Arten **Waldsägen, Äxte, Feilen, Schränkwerkzeuge, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren** 2c. 2c. liefert in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen

E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstr. 14.
Specialität: Patent-Wegehobel mit Egge.
Illustr. Preisliste auf Verlangen gratis und frei. (220

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Soeben wurde herausgegeben:

Die Preussischen Forstkarten.

Zusammenstellung
der
für die Preuss. Staatsforstverwaltung geltenden Bestimmungen
über
Anfertigung, Aufbewahrung u. Versendung, sowie Fortführung der Forstkarten.

Mit 10 meist farbigen, lithographischen Doppeltafeln und einem Anhang über die Darstellung der Nivellementsprofile und die Führung der Handrisse zu den Vermessungsmanualen.

Von **E. Herrmann,** Königl. Forstassessor, zur Zeit beauftragt mit dem Unterricht im Planzeichnen an der Königlichen Forstakademie zu Eberswalde.

Preis fein gebunden 6 Mark.

Das Buch ist ein unentbehrlicher Leitfaden für **alle Forstbeamte,** welche **mit Anfertigung von Forstkarten** zu thun haben, insonderheit für diejenigen, welche **mit Taxationsarbeiten** beschäftigt sind. **Forstverwaltungen** seien auf das Werk besonders aufmerksam gemacht. Zu beziehen ist das Werk gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstb. u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecl Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, M ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blum scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaf Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfal Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tis Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Quali zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 32. Neudamm, den 7. August 1898. XIII. Band.

Über die Schüttekrankheit der Kiefer.

Zu dem in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung" enthaltenen Aufsatz über die Vorbeugungsmaßregeln gegen die Schütte in Kiefern-Saatkämpen wird zusätzlich folgendes angeführt:

Die eigentliche Schütte der Kiefer ist bekanntlich eine Pilzkrankheit, welche nie von selbst entstehen, sondern wie alle derartige Krankheiten nur durch Anfliegen der Keimsporen des betreffenden Schmarotzer-Pilzes hervorgerufen werden kann. Diese Keimsporen mögen an manchen Stellen der Kiefernwaldungen stets vorhanden sein und bei ihrer unendlichen Leichtigkeit durch Luftströmungen leicht über große Flächen verbreitet werden; verheerend wird diese Verbreitung aber nur, wenn diese Keimsporen ein geeignetes Keimbett finden. Ein solches wird denselben zweifelsohne durch abnorme, namentlich krankhafte Verhältnisse der diesen ausgesetzten Kiefernpflanzen bereitet. Daß solche Verhältnisse :ch ungünstige klimatische Einflüsse, allzu drängten Stand, unpassenden Boden, nz besonders aber durch zu feuchte itterung und unzeitige Fröste herbeiführt werden können, unterliegt keinem ıeifel.

Wir haben zu unterscheiden zwischen dem überall und jederzeit möglichen lokalen Auftreten der Schütte auf beschränkteren Flächen, wodurch die Fortpflanzung des Schüttepilzes im Walde herbeigeführt wird, und dem namentlich in nassen Jahren oft in größter Ausdehnung erfolgenden Auftreten dieser Krankheit. Bei einiger Aufmerksamkeit findet man öfter im Walde sowohl in Kulturen wie in Anflughorsten von Schütte befallene Kiefern in beschränkter Ausdehnung; bei ungleichalterigen Kulturen und Anflughorsten kommt es sogar vor, daß nur einzelne Altersstufen oder Pflanzen bestimmter Größe befallen sind, während die zwischenstehenden größeren oder kleineren unversehrt geblieben sind. Bei nicht ungünstiger Witterung findet von solchen Stellen aus eine weitere Ausdehnung der Krankheit zunächst gewöhnlich nicht statt, doch mögen dieselben bei eintretender, der Schütteverbreitung günstiger Witterung den Luftströmungen wohl das Sporen-Material zur weiteren Verbreitung der Schütte liefern. Wie lange sich die Keimsporen lebensfähig erhalten, ist noch nicht festgestellt, wir können aus analogen

Vorkommnissen aber wohl eine mehrjährige Lebensdauer derselben annehmen, so daß es also an Infektionsmaterial im Walde nie fehlen wird. Vorzugsweise in oder nach besonders feuchten Jahren tritt aber manchmal die Schütte in größter Ausdehnung über weite Waldgebiete auf. Ob die übermäßige Feuchtigkeit vielleicht den Pilzsporen das Anhaften an den Kiefernnadeln erleichtert, ob die Kiefernnadeln durch die übermäßige Feuchtigkeit überhaupt in einen abnormen, der Aufnahme des Pilzes günstigen Zustand versetzt werden, oder ob durch die andauernde feuchte Witterung die Kiefernpflanzen abgehalten werden, die Vegetation rechtzeitig abzuschließen, vielmehr veranlaßt werden, dieselbe über den gewöhnlichen Jahreszeitpunkt hinaus fortzusetzen, so daß sie durch den Eintritt von kalter Witterung und Frösten leiden müssen, ist schwer festzustellen. Möglicherweise sind alle diese Umstände mitwirkend, den Kiefern die natürliche Widerstandsfähigkeit gegen die Schütte-Infektion zu nehmen. Da feuchte Witterung dem Gedeihen der Kiefern auf höher gelegenem, trockenem, durchlässigem Sandboden gewöhnlich nur förderlich erscheint, dieselben aber auch hier in feuchten Jahren der Schütte ebensowohl verfallen wie anderwärts, so könnte doch nicht wohl behauptet werden, daß die Nässe an sich durch Hervorrufung krankhafter Zustände bei den Kiefernpflanzen die Entstehung der Schütte befördere. Eher ist wohl an eine überlange Ausdehnung der Vegetationsdauer durch anhaltend feuchte Witterung mit nachteiligem Frosteintritt vor genügendem Abschluß der Jahresvegetation zu denken. Der Eintritt der Krankheit ist gewöhnlich schon im Spätherbste an der violetten Färbung der Nadeln, welche erst im Frühjahre mit dem Absterben der Nadeln in eine rostrote übergeht, zu erkennen.

Die Infektion scheint teils gleichzeitig, wahrscheinlich also durch den Wind, über größere Flächen verbreitet zu werden, teils aber auch, und zwar anscheinend auf gegen den Wind gesicherten Stellen, von Pflanze zu Pflanze stattzufinden. Man findet nämlich auch in Kämpen nicht nur manchmal bestimmte Verbreitungsgrenzen, über welche die Krankheit nicht hinausgegangen ist, es bleiben nicht nur manchmal durch andere Holzarten abgetrennte Beete unversehrt, sondern auf von der Schütte befallenen Kämpen bleiben gewöhnlich sogar die durch Zufall (Samenvermischung oder Anflug rc.) zwischen anderen Holzarten entstandenen einzelnen Kiefernpflanzen von der Krankheit ganz verschont.

Schonungen und größere Flächen lassen sich natürlich gegen die Schütte nicht wohl sichern, insofern nicht von der allgemeinen Fürsorge für die kräftige Entwickelung der Pflanzen eine gewisse begrenzte Sicherheit zu erwarten ist. Daß, wenn größere Schonungen von der Schütte befallen werden, die etwa darin oder in deren Nähe gelegenen Saatkämpe schwerlich werden verschont bleiben, ist klar. Ebenso klar ist es, daß die auf dem Luftzug ausgesetzten, größeren freien Flächen (Schlägen) angelegten Saatkämpe der Schütte ausgesetzt sind, wenn dieselbe allgemein in größerer Ausdehnung auftritt. Auch kann nicht auffallen, daß, wenn ein von der Schütte befallener Kamp weiter benutzt wird, auch die Schütte wiederkehren wird. Denn wenn auch durch tiefes Umgraben die etwa auf der Fläche selbst vorhandenen Keimsporen wohl genügend beseitigt werden mögen, so werden deren doch wohl genug in der Umgebung haften bleiben, um eine neue Infektion herbeizuführen, gegen welche weder Düngung noch Schutzreisig genügende Sicherung gewähren können.

Daß von der Schütte befallene Kiefernpflanzen mit noch gesunden Spitzknospen zur Kultur verwendet werden können und häufig verwendet werden, ist bekannt. Ratsam ist diese Verwendung aber nicht, weil solche Pflanzen doch in den nächsten, für die weitere Entwickelung wichtigsten Jahren zu kümmern pflegen und man außerdem Gefahr läuft, den Schüttepilz mit solchem Material weiter zu verbreite[n].

Zur Sicherung der Kämpe gegen [die] Schütte wurde in dem zu gegenwärtig[er] Ausführung Veranlassung gebenden A[n]satze gute Auswahl des Bodens, Sch[utz] gegen den Wind durch Anlage von Win[d]mänteln und durch Schutzreisig, fern

Düngung und Abführung des überflüssigen Wassers empfohlen. Zweifelsohne wird man durch richtige Wahl des Ortes bei Anlage von Kämpen in ausreichender Entfernung von größeren, der Schütte besonders ausgesetzten Schonungen, mit genügendem Schutz gegen direkte Einwirkung des Windes, verbunden mit allem, was wie Düngung und Abwässerung zur kräftigen, widerstandsfähigen Entwickelung der Pflanzen beiträgt, eine ziemliche Sicherung gegen den Eintritt der so verderblichen Schütte erreichen können, und wenn auch hier auf die Einzelheiten des vom Referenten seit vielen Jahren in dieser Hinsicht erprobten Verfahrens nicht wohl eingegangen werden kann, so möge doch quasi zum Beweise des Gesagten einiges über den Erfolg desselben angeführt werden.

In dem dem Referenten anvertrauten königlichen Forstrevier wird die Erziehung der zu den Kulturen erforderlichen großen Mengen von Kiefernpflanzen teils in althergebrachter Weise auf nur zur vorübergehenden Benutzung auf den Schlägen angelegten Kämpen, teils aber auch — und zwar vorzugsweise — in einem größeren, zum Teil bereits seit 15 Jahren benutzten, unter specieller Leitung des Revierverwalters selbst stehenden Saat- und Pflanzkamp betrieben. Letzterer ist zur Zeit 0,80 ha groß, auf moorigem Sandboden, fern von Kiefern-Schonungen, mit vollständigem Schutz gegen direkte Einwirkung des Windes angelegt, mit ausreichender Entwässerung, aber auch mit Wasser zum Gießen bei etwa zur Unzeit eintretender Dürre versehen und wird alljährlich ausschließlich mit künstlichem Dünger verschiedener Art gedüngt.

In diesem Kamp ist mit einer einzigen Ausnahme, bei welcher vor ca. sechs Jahren von einem im Kiefern-Anflug des anstoßenden, lichten Bestandes entstandenen lokalen, also beschränkten Schütteherd aus die Krankheit sich in ganz geringfügiger Ausdehnung bis in den Kamp hineinzog, noch nie etwas von Schütte bemerkt und alljährlich ohne den geringsten Rückschlag ein ungewöhnliches Quantum der kräftigsten Kiefernpflanzen erzogen worden, während die in anderen Teilen des Revieres vorübergehend auf den Schlägen sonst nicht ohne genügenden Erfolg angelegten Kiefernkämpe öfter von Schütte und anderen Nachteilen betroffen worden sind.

Im letzten Frühjahre trat zweifelsohne infolge der anhaltend naßkalten Witterung nicht nur im ganzen Revier und der Umgegend desselben, sondern auch in der ganzen Provinz und wohl noch weit über dieselbe hinaus die Schütte mit selten dagewesener Heftigkeit auf und verschonte nichts von der einjährigen Saatpflanze an bis zur manneshohen und noch höheren Kiefer. Auch die auf den Schlägen angelegten Kiefern-Saatkämpe wurden sämtlich bis zur Unbrauchbarkeit befallen, nur der bezeichnete große, stehende Kamp blieb allein vollständig unversehrt und lieferte wie alljährlich eine reichliche Menge der kräftigsten Pflanzen, ohne deren Erhaltung an Ausführung von Pflanzenkulturen kaum zu denken gewesen wäre.

Auch der oben erwähnte Vorfall, bei welchem von einem in der Nähe entstandenen lokalen Schütteherd aus die Infektion in geringfügiger Ausdehnung in den Kamp hineindrang, sich aber nicht weiter zu verbreiten vermochte und ohne nennenswerten Schaden beseitigt werden konnte, ist als beweisend zu betrachten, und es kann unter Beziehung auf den diesjährigen Erfolg wohl mit Recht behauptet werden, daß durch richtige Auswahl und sachgemäße Behandlung der Kampflächen genügender Schutz gegen den Eintritt der Schütte gewonnen werden kann.

Es erschien angemessen, hierauf aufmerksam zu machen, weil zweifelsohne im laufenden Jahre die Ausführung der Kiefernkulturen in ungewöhnlicher Ausdehnung durch Eintritt der Schütte auf den Saatkämpen behindert und benachteiligt worden ist. Scott.

Aus den Forstrevieren des oberschlesischen Industriebezirkes.

Es ist für uns Forstleute sehr betrübend, daß die Waldbestände der hiesigen Gegend immer mehr zusammenschmelzen. Wäre dieser Rückgang nur dadurch bedingt, daß Raum geschaffen werden soll für die Mietskasernen und qualmenden Schlote, so könnte wohl die Zurückdrängung des Waldes durch die emporblühende Industrie nicht gerade unerfreulich genannt werden. Aber die Sache liegt hier anders. Der Wald selbst verliert immer mehr an Vegetationsfähigkeit. Vielfach, besonders in der Nähe der Hütten, ist das Wachstum bereits so sehr zurückgegangen, daß die betreffenden Bestände dem sicheren Zerfall entgegengehen. Aber auch die in größerer Entfernung der Rauchquellen liegenden Reviere zeigen ein krankhaftes Aussehen. Daß daran nicht der Waldboden die Schuld trägt, das zeigen schon die noch übrig gebliebenen Reste früherer Waldesherrlichkeit. Mächtige Tannen, Fichten, Rotbuchen, Rüstern, Eichen, Eschen und Berg-Ahorne recken ihre Kronen in die Lüfte. „Das sind Bäume, die mit den Wolken sprechen", sagt ein landläufiger Ausdruck, und damit sind die betreffenden Bestände sehr gut charakterisiert. Da muß es doch sonderbar erscheinen, daß sich die dem Einschlag nachfolgende Aufforstung nur auf die Aussaat und Anpflanzung der Kiefer und Fichte beschränkt hat! So hat man umfangreiche Jungbestände geschaffen, die jetzt, fortwährend geschädigt durch Hüttenrauch und Insektenfraß, ein trostloses Aussehen bieten. Daß das Schicksal solcher Bestände besiegelt ist, weiß hier jedermann; auch über den primären Schädiger, den Einfluß der Rauchgase, bestehen keine Zweifel. Nur um den sekundären Feind, den Insektenfraß, welcher vielfach so um sich gegriffen hat, daß der schädliche Einfluß der Rauchgase weit dahinter zurücksteht, hat man sich bisher wenig gekümmert. Es ist wohl richtig, daß der Hüttenrauch der hauptsächlichste Zerstörer derjenigen Holzbestände ist, die in unmittelbarer Nähe der Hütten liegen. Sehen doch solche Bestände aus, als hätten selbst die Insekten nichts mehr daran zu knabbern. Man würde dort auch vergeblich nach nennenswerten Fraßschäden suchen. Gehen wir aber weiter in den Wald hinein und nehmen einen Abstand der Rauchquellen von 3 bis 8 km an, so können wir auch die Kehrseite der Medaille sehen. Betrachten wir hier einmal eine 12- bis 15 jährige Kiefernschonung. Es ist fast unglaublich, wie zahllos hier die Raupe des Kieferntriebwicklers (Retina buoliana) vorkommt. Nur hier und da noch ist ein gesunder Zweig übrig geblieben und reckt sich kraftstrotzend, ellenlang in die Höhe. Gerade solche Zweige sind ein Beweis der Vegetationsfähigkeit trotz der Einwirkung des Rauches. — Treten wir jetzt in ein 30- bis 40 jähriges Fichtenstangenholz. Es wird uns hier auffallen, daß ein großer Teil der Stangen kränkelt oder gar im Absterben begriffen ist. An allen diesen Stangen sehen wir hervorgetropftes Harz an der Rinde haften. Lösen wir die letztere los, so finden wir darunter eine unzählige Menge Larven des vor kurzem in dieser Zeitschrift (Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung") genannten Harzrüsselkäfers (Pissodes hercíniae *Hbst.*). Leider wird hier im großen und ganzen wenig oder gar nichts zur Vertilgung dieses Schädlings unternommen. Ich bin sogar überzeugt, daß man hier den Käfer trotz seines massenhaften Vorkommens so gut wie gar nicht kennt. Nur hier und da findet sich ein denkender Forstwirt, der diesen Schädling beachtet und die von ihm befallenen Stämme rechtzeitig und sorgsam einschlagen und schälen läßt. Man ist eben nur zu sehr geneigt, jeden Schaden auf das Konto der Rauchgase zu setzen, und wirtschaftet gedankenlos weiter. So war auch das Anlegen der vorhergenannten Kiefernschonung ein wirtschaftlicher Fehler, der für die Zukunft als warnendes Beispiel dienen konnte. Statt dessen wird weiter und weiter Schonung an Schonung gereiht und so der ungeheure Ausbreitung und Vermehrung des Wickler Vorschub geleistet. Ich bin der feste Überzeugung, daß man hier noch gan gute Erfolge in der Waldkultur erziele könnte, wenn man sich nur zur Anlegun von Mischwäldern entschließen wollte

Der Rauch schadet zwar der Vegetation, macht dieselbe aber nicht unmöglich. Das beweisen die in den Industrieorten befindlichen Parkanlagen, welche auf Schönheit immer noch Anspruch machen können. Selbst in die unmittelbarste Nähe der Hütten drängt sich der Baumwuchs. Dort ist es allerdings nur die deutsche Pappel, der sogenannte Paradebaum der Hütten, welche noch ein frisches Wachstum zeigt. Man sollte Anbauversuche mit verschiedenen Holzarten machen, und die Natur giebt uns ja dazu manchen deutlichen Wink. Ich will zum Beispiel von den Nadelbäumen eine Holzart nennen, welche in dieser Hinsicht Beachtung verdienen würde. Es ist die Schwarzkiefer (Pinus austriaca). Sie findet sich hier zwischen Pinus silvestris einzeln eingesprengt. So habe ich sie auch in einem vom Hüttenrauch vollständig zerstörten Reviere, dem sogenannten Schwarzwalde bei Friedenshütte, angetroffen. Das besagte Revier ist größtenteils mit 15- bis 20jährigen, wohl auch älteren Kiefern bestanden und, wie gesagt, durch die Rauchgase schon total zerstört. Mühsam hat sich der Holzbestand bis zu einer Höhe von ungefähr zwei Metern emporgerungen. Sein ganzes Aussehen, sein Wuchs, erinnert sehr an die Knieholzkiefer (Pinus pumilio). Nur fehlt hier das frische Grün, das durch eine schmutzigbraune Rauchfarbe ersetzt ist. Man sollte es nicht glauben, daß die einzeln dastehenden Schwarzkiefern selbst hier noch, zwischen diesen verkrüppelten, verräucherten Sträuchern, einen strammen Wuchs zeigen. Zwar sind hier die Triebe noch etwas kürzer als gewöhnlich, aber man sieht es doch schon an dem Habitus dieses Baumes, daß derselbe eines Anbauversuches wert ist. Bei den Laubhölzern ist die Auswahl schon eine größere, und da der Boden denselben meistens auch zusagen würde, so wäre es ein Leichtes, die widerstandsfähigsten Arten herauszufinden und zu Versuchszwecken anzubauen. Vor allen Dingen müßten breite Schutzstreifen von diesen Hölzern gegen den zuströmenden Rauch geschaffen werden. Ich denke mir die Waldstreifen coulissenartig angelegt. Zwischen denselben könnten, nachdem das betreffende Schutzholz eine entsprechende Höhe erreicht, Anbauversuche mit besseren Holzarten gemacht werden. Ich habe Gelegenheit, hier in der Nähe die Bewirtschaftung eines kleinen Revieres zu beobachten; man hat daselbst die Bedeutung der Schutzstreifen rechtzeitig erkannt und schlägt den etwa 40- bis 60jährigen Bestand derart ein, daß immer zwischen den aufeinanderfolgenden Einschlägen ein breiter Streifen des Holzbestandes stehen bleibt. Der Nachwuchs beschränkt sich auf Fichten, Aspen und Birken. Trotzdem wachsen dort die schönsten Schonungen heran. Und dabei sind die Bewirtschafter nicht einmal Fachleute! Bei geeigneten Altbeständen halte ich die Plenterwirtschaft noch für vorteilhafter. Unter dem Schutze übergehaltener Hölzer könnte man auf den hiesigen guten Waldböden ganz gute Jungwüchse heranziehen. Dazu ist allerdings erforderlich, daß die sämtlichen, durch Insektenfraß verseuchten Distrikte durchgreifend gesäubert werden. Die Feinde unserer heimischen Wälder sind leider in einer Unzahl vertreten. Ich will nur noch das große Heer der Bast- und Borkenkäfer erwähnen. Neuerdings tritt auch die Nonne in bedenkenerregender Weise auf. Über den Verlauf ihrer diesjährigen Entwickelung und den Umfang des Raupenfraßes werde ich später an dieser Stelle berichten.

Eugen Woehl.

Berichte.

„Versammlung des „Sächsischen Forstvereins“ in Bischofswerda.

Berichterstatter: Russig, Forsthaus Ohorn.

(Fortsetzung.)

Über den 2. Hauptverhandlungsgegenstand: Die Hochwasserschäden des Jahres 1897 Walde“ berichtete Herr Oberförster Ledig, Oberwiesenthal. Die letzten Tage des Juli 1897 brachten infolge anhaltenden wolkenbruchartigen Regens den Bewohnern Sachsens und darüber hinaus eine schwere Heimsuchung. Die Verwüstungen waren außerordentlich groß, auf einzelnen Straßen und Bahnstrecken war der Verkehr wochenlang gehemmt, und die Schäden betrugen rund zehn Millionen Mark.

Im allgemeinen, führt Redner aus, sind Hochwasserschäden im Walde ein verhältnismäßig seltener Fall, höchstens in Flußthälern und durch Wolkenbrüche verursachte Schäden kommen vor. Bei den Schäden Ende Juli 1897 sei die Ursache die bei Nordwestwind herrschende naßkalte Witterung, mit der gefallenen, meist nicht sehr starken Regenmenge. Dresden z. B. hatte 17,4 mm Regen pro Stunde im Maximum, während zu anderen Zeiten z. B. schon 100 mm Regen pro Stunde beobachtet wurden. Durch vorhergegangene Regengüsse war aber der Erdboden schon gesättigt, so daß die Regenmassen, die vom Mittag des 29. bis 31. Juli niedergingen, sofort abfließen mußten. Im Gebirge macht das Gefälle die Beschädigungen erklärlich, aber auch in der ebenen sächsischen Lausitz haben Wolkenbrüche nahezu die Hälfte der Gesamtschäden verursacht. Im ganzen sind etwa im Königreich Sachsen an den beiden Unglückstagen 1467 Millionen Kubikmeter Wasser gefallen.

Auch die Schäden in den sächsischen Staatswaldungen sind ziemlich bedeutend. Nach einer vorliegenden Zusammenstellung betrugen sie 628 500 Mk., d. i. 3 Mk. 60 Pf. pro Hektar. Der Reinertrag vermindert sich im Unglücksjahre um 7,8 %. Am schwersten betroffen wurden das im Gebiet der wilden Weißeritz liegende Revier Höckendorf mit 181 900 Mk. Gesamtschaden, d. i. 241 Mk. 25 Pf. pro Hektar; das im Elbgebiet liegende Revier Lohmen mit gegen 40 000 Mk. Gesamtschaden, d. i. 30 Mk. 78 Pf. pro Hektar; das im Gebiet der Freiberger Mulde liegende Revier Frauenstein mit 40 600 Mk. Gesamtschaden oder 19 Mk. 71 Pf. pro Hektar; ferner das ohnehin schon einen jährlichen Zuschuß erfordernde Revier Halbendorf, das im ebenen Spreegebiet liegt, mit einem Gesamtschaden von über 15 000 Mk. oder 13 Mk. 9 Pf. pro Hektar. Grauenhaft und mannigfaltig waren die Verwüstungen: Wege waren vollständig verschwunden, Brücken aller Art weggerissen, die Bachläufe und Uferbauten stark beschädigt, auch die Wiesen und andere Nichtholzbodenflächen hatten zu leiden; Beschädigungen anderer Art waren Holzbodenabschwemmungen an Hängen, Holzabschwemmungen, Teichdammbrüche; auch die Fischerei, besonders die Forellenbestände, sind arg mitgenommen. Die Schäden in der Wildbahn sind nicht bekannt. Im ganzen waren 76 % der Staatsforstreviere betroffen. Was kann man thun, um solchen Schäden vorzubeugen?

Die sächsische Forstverwaltung ist wie in früheren Jahren, so auch in der 53. Sitzung der II. Ständekammer am 3. März 1898 darauf hingewiesen worden, daß sie die Verpflichtung habe, die Wässer im Walde solange wie möglich zurückzuhalten und der Entwässerung der Moore auf dem Hochplateau des Erzgebirges die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Redner hält auch die 10000 ha Moore des Erzgebirges für sehr einflußreich auf die Wasserverteilung und auf den Wasserabfluß. Auch sei Herr Landforstmeister Hesse in der erwähnten Kammersitzung dem Vorwurfe, als trage die sächsische Forstverwaltung allein und in der Hauptsache die Ursache an den Hochwasserschäden des verflossenen Jahres, in äußerst treffender Weise entgegengetreten. Bei aller Anerkenntnis der Bedeutung der Moore für die Wasserstandspflege betont Redner, daß diese das Wasser nur zum Teil aufsaugen können, und daß sich die Entwässerungen der Moore entschieden bezahlt gemacht haben. Des weiteren soll die Entwaldung des Gebirges und die Kahlschlagwirtschaft an der zu schnellen Abwärtsbeförderung der Wässer schuld sein. In Sachsen kann davon keine Rede sein, hier ist ein Einfluß der Bewirtschaftungsart auf das Klima noch nicht beobachtet worden. Überschwemmungen habe es zu allen Zeiten gegeben, darüber reichen die Notizen bis ins Jahr 782 zurück. Die Wichtigkeit des Gebirgswaldes sei im allgemeinen nicht abzuleugnen, bei starken Niederschlägen versage er jedenfalls.

Es sei schon an und für sich Pflicht des Forstmannes, mit dem Wasservorrate im Walde hauszuhalten. Die Gräben an steilen Hängen sind nur allmählich zu Thal zu führen, sie dürfen nicht mehr wie 2/3 % Fall haben, das Wasser ist öfters in die Bestände abzuleiten, besonders wo es sich um die Bewässerung steriler Partien handelt. Die Saatstreifen sind wagerecht zu führen. Doch sind diese Maßregeln lange nicht imstande, einer Hochwassergefahr vorzubeugen. Wie schon der Herr Landforstmeister Hesse in der II. Ständekammer ausführte, liegen zum großen Teil die Ursachen der Hochwassergefahr bei anderen Faktoren. Durch weitgehende Drainierung der Äcker und Wiesen, durch Geradelegung und Einengung der Bäche und anderer Wasserläufe außerhalb des Waldes, durch die ausgedehnten Anlagen von Straßen, Wegen und Eisenbahnen mit ihren Seitengräben wird das Wasser so außerordentlich rasch und meist nach einem Punkt hingeführt. Hierin liegt eine große Gefahr.

Als Vorbeugungsmittel erachtet Redner ein möglichst ausgedehntes Netz von Beobachtungsstationen. Thalsperren im großen schlagen nicht ins Forstfach, aber es empfiehlt sich die Anlage kleiner Sammelbecken, vielleicht als Fischteiche, nur müssen dann auch so viel Teiche angelegt werden, daß das Wasser wirklich aufgehalten wird. Die Dämme müßten außerordentlich fest, immer in der Form eines liegenden Gewölbes gebaut, thalabwärts mit einer flachen Böschung versehen und abgepflastert werden. Immerhin sei auf einen Einfluß auf größere Strömungen nicht zu rechnen. Ein ausgedehnter Hochwassernachrichtendienst ist ein Haupterfordernis; auch wäre die Einrichtung einer Staatsversicherung in Betracht zu ziehen. Die Verlegung der Wasserläufe in ihrem Oberlaufe dürfte vorbeugend wirken. Eine nutzbringende Regulierung der Wasserläufe ist erforderlich. Die Wasserrinne ist mitten im Bett anzulegen, damit das Wasser möglichst gleichmäßig fließt; starke Windungen und jähe Krümmungen sind zu beseitigen, doch ist dabei mit größter Vorsicht zu verfahren, weil durch Geradelegung das Gefälle ein zu großes werden kann; ein Wechsel zwischen übermäßigen Engen und Weiten ist zu vermeiden. Vorstehende Stöcke sind zu entfernen. Stromschnellen erhalten durch Faschinen den besten Uferschutz. Die Ufer sind mit Kopfrasen flach abzuböschen; Weiden-

anpflanzung ist zu empfehlen. Die technische Kommission der Weißeritz will einen 2 m breiten, holzleeren Uferstreifen. Die Holzablagerung an den Wasserläufen ist zu vermeiden, ja sogar polizeilich zu untersagen. Auf Holzschlägen an Bächen und Flüssen ist die Abfuhrfrist zu verkürzen. Die Einmündung von Bächen in die Flüsse hat in einem spitzen Winkel zu erfolgen.

Bei forstlichen Betriebsanlagen ist insbesondere zu beachten: Wege sind von fließenden Gewässern 5—10 m entfernt, außerhalb der Hochwasserregion anzulegen und besonders sorgfältig gebessert in stand zu halten. Die Brücken und andere Wasserdurchlässe müssen eine reichliche Weite und lichte Höhe haben; die Brückenachse muß senkrecht zur Stromstrecke, an einer mittleren Stelle des Wasserlaufes stehen. Äußerste Sorgfalt in der Auswahl und Aufführung von Mauerwerk ist dringend nötig. Andere Wasserdurchlässe sind abzupflastern mit Neigung zur Thalseite und mit einem einfachen, hölzernen Auffangrechen zu versehen. Redner empfiehlt sehr Steinzeugrohre mit genügender Weite — mindestens 20 cm — und an den Seiten mit Decksteinen auf Trockenmauerpfeilern versehen, zur Anlage kleinerer Wasserdurchlässe. Die Wegeseitengräben müssen, wo angängig, Abführungen in die Bestände haben; überall sind Seitengräben anzulegen, diese aber nicht, wie oft üblich, durch Holzeinlegen zur Abfuhr zu verstopfen.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen.

Der Vorsitzende, Herr Oberforstmeister Täger, glaubt, daß bei mittleren Hochwässern durch planmäßige Vorsichtsmaßregeln die Schäden seltener werden und weist den Vorwurf, die großen Schäden der Hochwasser habe man der Unvorsichtigkeit der Forstverwaltung zuzuschreiben, an der Hand von Thatsachen energisch zurück und verlangt schließlich noch Vorschriften darüber, wie nahe Häuser an die Bäche und Flüsse herangebaut werden dürfen. Oberförster Hahn befürwortet warm die Erhaltung und Anpflanzung von Erlengebüsch an den Ufern.

Revierförster Winter bestätigt den großen Nutzen, den das Erlengebüsch an den Ufern der Müglitz gehabt, trotzdem sind in seinem verhältnismäßig kleinen Revier noch für 8000 Mk. Uferbeschädigungen entstanden. Die interessante Thatsache, daß fast alle neueren Brücken mit weitem Wasserdurchlaß weggerissen wurden, während die alten Brücken mit weniger Wasserdurchlaß stehen geblieben sind, sucht Winter in der Zusammensetzung von Kalk und Mörtel; unsere Vorfahren haben eine andere, bessere Mischung und wahrscheinlich besseren Kalk gehabt.

Forstmeister Böhm stimmt mit dem Vorsitzenden darin überein, daß er den größten Teil r Schuld der Landwirtschaft zuschiebt, die durch itgehende Meliorationen das Wasser von den)len Flächen so schnell wie möglich abzuiffen sucht.

Geheimer Forstrat Professor Dr. Neumeister, yarandt, warnt vor dem Schematisieren, er vill stehen gebliebene Bäume und Stöcke, il sie sich bewährt, wo irgend angängig, stehen lassen. Daß eiserne Brücken den geringsten Widerstand geleistet haben, beruhe wohl darin, daß man mit deren Herstellung noch keine Erfahrungen habe; er befürwortet Holzbrücken, die bei richtiger Konstruktion sich überall bewähren würden. Bezüglich der Haltbarkeit älterer Brücken stimmt der Herr Geheime Forstrat mit Revierförster Winter überein, daß man früher eine viel bessere Verbindung gekannt habe.

Forstmeister Hawranek: Im nordöstlichen Böhmen (Teplitz) heißt es, die Kleinwaldwirtschaft, die Kahlschlagwirtschaft seien an den Hochwasserschäden schuld. Wie stehe es denn da im Riesengebirge, wo man die Kleinwaldwirtschaft nicht habe? Dennoch seien dort die Schäden mit die bedeutendsten in Deutschland.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen wird die Debatte über das wichtige Thema geschlossen.

Auf ein Mittagessen nach Belieben folgte nach 3 Uhr nachmittags ein gemeinschaftlicher Ausflug in den vorzüglich bewirtschafteten Bischofswerdaer Stadtwald. In dessen Hauptrevier, „die Hölle“, kann jeder Forstmann lernen und sehen, wie der jetzige Revierverwalter zu kämpfen hat, die früher bei der Bestandsgründung und bei der Bestandspflege gemachten Fehler wieder gut zu machen. In einem Fichtenbestande 1. Bonität wurden wir mit markigen Jägerweisen der Stadtkapelle empfangen und dabei schenkte „unsere Frau Wirtin“ vom „Goldenen Löwen“ und ihr schönes Töchterlein im Auftrage des Stadtrates ein herrliches Glas Böhmisch; es wird dabei keinem Forstmanne der Gedanke gekommen sein, daß er sich dennoch „in der Hölle“ befand. Nach einem Abstecher nach dem an der Heeresstraße Dresden-Bautzen gelegenen neuerbauten Forsthause begab man sich durch Feldfluren nach dem Revierteil „Der Butterberg“. Auch hier konnte man überall ersehen, wie durch eingelegte Durchforstungen und ausgeführte Kultur- und Bestandspflege die auf verangertem Niederwaldboden und durch frühere Streunutzung verarmten, bodenstockenden Bestände ein recht befriedigendes Aussehen erlangt hatten. Ein von der gastfreien Stadt Bischofswerda ausgerichtetes Abendbrot erquickte die Exkursionsteilnehmer am Fuße des Butterbergturmes. Mancher erstieg bei dem herrschenden Prachtwetter den 384 m ü. d. O. gelegenen Turm und wandte bei Abendbeleuchtung seine Blicke heimwärts, ehe er den Abstieg über Pickau nach der nahe gelegenen Stadt wagte, allwo die rührige Stadtkapelle unter liebenswürdiger Mitwirkung des Gesangvereins „Liedertafel“ im festlich beleuchteten Schützenhausgarten ein sehr beifällig aufgenommenes Konzert gab. (Fortsetzung folgt.)

Die Einbürgerung fremder Baumarten in Deutschland.

(Vortrag, gehalten am 5. März 1898 in der Versammlung nassauischer Forstwirte zu Limburg a. d. Lahn von v. Alten, Regierungs- und Forstrat.)

(Fortsetzung.)

So interessant es wäre, das hier nur gestreifte Wandern, d. h. das natürliche Platzwechseln der Bäume, ihre Fähigkeiten dazu, ihre

Organe, welche dies Wandern ermöglichen, weiter zu verfolgen, müssen wir uns heute beschränken auf das künstliche Vordringen — die Einbürgerung — Naturalisation oder Acclimatisation der Holzarten durch den Willen der Menschen.

Dabei muß vorerst aber besonders betont werden, daß der Begriff der „Acclimatisation" über das wirklich Ausführbare weit hinausgeht. Dieser übertriebenen Bedeutung der Ziele der Einbürgerung von Fremdlingen im deutschen Parke, Walde und Garten ist es vielleicht mit zuzuschreiben, daß, wie wir bei der Geschichte dieser Versuche sehen werden, die Bestrebungen sprungweise nacheinander und mit großen Pausen erfolgt sind, indem zahlreiche Mißgriffe bei der Kultur von ungeeigneten Fremdlingen zu anderen möglichen Einführungen das Vertrauen nahmen.

„Gewöhnen" an unser Klima können die Gärtner und Landwirte vielleicht relativ rasch diese oder jene Pflanze durch langjährig fortgesetztes Auswählen der widerstandsfähigsten Exemplare und der früh reifenden Samen einer Species. Wir Baumzüchter aber sind wegen der langen Zeiten zwischen Saat und Ernte nicht im stande, hierin etwas Besonderes zu leisten. Der Trugschluß aber, daß Bäume anderer Länder sich individuell allmählich an andere Winter-, andere Regen-, Sonnen- und Wasserverhältnisse „gewöhnen" könnten, hat lange Zeit dazu geführt, in unheilvollster Weise auf die Einführung fremder Baumarten in Deutschland abschreckend zu wirken, indem man Arten zum Anbau brachte, von denen man erst später erkannte, daß sie den Eigentümlichkeiten unseres Klimas nicht gewachsen waren. Denn nicht der zeitweise, vorübergehende Besitz kann es sein, welcher uns treibt, diese und jene Baumart unserem Boden anzuvertrauen, sondern der Wunsch, ihn dauernd an uns zu fesseln, ihm eine Heimat zu bereiten, ihn zu naturalisieren. Das Acclimatisieren, in diesem Sinne aufgefaßt, würde also bedeuten: das Einführen fremder Baumarten in das Klima Deutschlands aus einem Klima, welches uns von vornherein die Aussicht gewährt, daß der Baum ein deutscher wird und durch eigenen Samenabwurf sich späterhin verbreiten läßt.

Wenn wir noch kurz zurückkommen auf die Gründe, weshalb es für Deutschland seit Jahrhunderten wünschenswert gewesen sein mag und heute noch von vielen für nützlich erachtet wird, seine Baumflora durch Einführung von außen zu vermehren, so finden wir etwa folgendes zu bemerken.

Während es anfangs wohl mehr die Freude am Unbekannten, am Neuen und Seltenen war, welche Grundbesitzer dazu veranlaßte, ist es später der wissenschaftliche Trieb der Naturforscher, der Leiter botanischer Gärten, aufgeklärter Herrscher und Liebhaber gewesen, fremde Baumarten zu kultivieren. Die Nützlichkeitsfrage scheint zuerst dann in den Vordergrund getreten zu sein, als die sich befestigenden politischen Verhältnisse Deutschlands Handel und Wandel vermehrten und die Bevölkerung in einer Weise zunehmen ließen, daß die Holznot an die Thüren klopfte, als die Wälder, aufs äußerste in Anspruch genommen durch Berechtigungen aller Art, sicherer Verwüstung entgegengingen und es der jungen Forstwissenschaft nur langsam und stellenweise gelingen wollte, die Völker zu überzeugen, daß die Erhaltung und Verbesserung des Waldes eine sociale Notwendigkeit sei. In diesen Zeiten angeblich drohender Holznot (am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts), deren Beseitigung durch Verbreitung der Steinkohle vor der Erfindung der Eisenbahnen (1830!) im großen unmöglich schien, in Zeiten, welche den Geburtsjahren der Forstwissenschaft unmittelbar nahestehen, ist zuerst und dringlichst als ein Mittel bezeichnet worden, dem wirtschaftlichen Verfalle zu steuern, baldmöglichst und in großem Umfange rasch wachsende Bäume in deutschem Waldboden anzubauen. Hierbei dürfte es nicht uninteressant sein, darauf hinzuweisen, daß die ersten forstlichen Versuche der Naturalisation von Ausländern zeitlich zusammenfallen mit den ersten Bestrebungen der Forstwirtschaft im vorigen Jahrhundert überhaupt. Fast die gesamten Begründer und ersten Baumeister der forstlichen Lehre haben auch die Feder geführt in dem Für und Wider des Anbaues ausländischer Baumarten.

Insbesondere waren es und sind es noch heute einige bestimmte Gesichtspunkte, welche die Berechtigung dieser forstlichen Kulturbestrebungen ergeben und die wahren Ziele derselben darlegen. Wir können sie nicht besser vortragen als mit den Worten eines der ersten Vorkämpfer in dieser Sache, des Friedrich Adam Julius von Wangenheim auf Seite VI und XIV seines viel genannten Werkes: „Beitrag zur teutschen holzgerechten Forstwirtschaft, die Anpflanzung nordamerikanischer Holzarten mit Anwendung auf teutsche Forste betreffend". Göttingen 1787. „Je mehr unterschiedene Arten von Hölzern wir besitzen, desto eher sind wir durch die Mannigfaltigkeit in den Stand gesetzt, auch für den schlechtesten Boden eine Art auszufinden, die auf selbigem wächst und dadurch ihn uns nutzbar macht, oder solche Holzarten anzuziehen, die uns im Durchschnitt einer Anzahl angenommener Jahre mit anderen verglichen, am mehresten abwerfen und daher auf einem solchen Boden am nutzbarsten werden."

„Bey dem Entschlusse, teutsche Forste durch den Anbau nordamerikanischer Holzarten zu verbessern, würde ich folgender Gestalt verfahren: Zuerst würde ich eine Auswahl derjenigen Arten treffen, die ganz vorzügliche Bau- und Nutzhölzer liefern; auf diese würden für Gegenden, wo Holzmangel herrscht, diejenigen Arten folgen, die durch einen äußerst schnellen Wuchs sich nicht allein auszeichnen, sondern überdies noch zu manchartig Nutzen verbraucht werden können; auch diejenigen Arten würde ich nicht übergehen die, ob sie gleich vor sich betrachtet, schlechte Hölzer sind, doch dadurch schätzbar werden, daß sie in dürrem Sande oder Sumpfe besser als einheimische Arten wachsen und hierdurch nutzbar werden."

Das ist im allgemeinen noch das Ziel, welches auch die erst 1880 wieder aufgenommenen

größeren Anbauversuche verfolgen. Man will mannigfaltiger, rascher, wertvoller oder unter Verhältnissen, wo unsere eingebürgerten Bäume versagen, Holz erziehen, d. h. versuchen, dem spärlich bedachten deutschen Walde Holzarten beizugesellen, welche waldbaulich oder technisch, oder waldbaulich und technisch unsere Wald- und Holzproduktion ergänzen, und dadurch der Industrie wie dem Walde nützen und den Waldertrag heben können.

Der Begriff der „wertvolleren Holzart“ gegenüber den altbekannten Bäumen liegt danach nicht allein im Festmeterpreise ausgedrückt, sondern mit in den waldbaulichen Leistungen des lebenden Baumes und in der Zuführung neuen Materials für mannigfaltige Industriegebiete, wo die alten Rohstoffe zu fehlen beginnen (Zündhölzerfabriken), oder neue Verwendungsarten einen bestimmten Rohstoff verlangen, welcher bisher importiert wurde. (Nußbaum, Hickory.)

Wenden wir uns im einzelnen kurz der Geschichte dieser Bestrebungen zu, so haben wir bereits gesehen, daß das Naturalisieren fremder Bäume bei uns ein Teil der seit Jahrhunderten vor sich gehenden Pflanzenwanderung ist.

Aus der zahlreichen Litteratur darüber wissen wir einmal, daß zahlreiche Baumarten aus dem Orient über Italien zu uns gelangt sind. Dahin gehört die Kirsche (Kleinasien), eine Platane (orientalis [daher]), Marone (dito), die Walnuß (dito), wie die Roßkastanie (Türkei). Letztere soll bereits 1576 von dem Niederländer Clusius von Wien aus durch Vermittelung des Botschafters in Konstantinopel verbreitet sein; 1629 ist sie in England; 1670 wird sie schon in dem Werke des Leibarztes des Großen Kurfürsten, Elsholz: „Vom Gartenbau“, als winterharter Baum erwähnt. (Cölln a. d. Spree, 2. Auflage 1672.) Ihre Heimat ist Nordgriechenland, Thessalien und Kleinasien, wo sie heute noch in waldigen Thälern bis zur Tannenregion wild gefunden wird. Daß sie in ganz Europa bis Finnland, in Nordamerika völlig winterhart (1879/80 bei uns nirgends erfroren) eingebürgert ist und sich selbst fortpflanzt, ist bekannt. Ihre Verbreitung ist jedenfalls wohl der älteste, interessante Beweis für die Möglichkeit, mit vollem Erfolge künstlich eine Vergrößerung des Heimatgebietes eines Baumes herbeizuführen, obwohl von manchem Dendrologen heute noch behauptet wird, das heimatliche Verbreitungsgebiet sei das „von der Natur vorgeschriebene, im eigenen, freien Daseinskampfe selbst ausgewählte“, von welchem abzuweichen, sich stets über kurz oder lang bestrafe.

Der eine südlich-nördliche Weg ist also vom Orient her über Griechenland und Italien und bereits mit dem Vordringen der Römer erkennbar ...nd fortgesetzt benutzt worden, bis durch Amerikas ...tdeckung (1492) und seine Erforschung längere ...it danach auch von dort her west-östlich über ...ngland Bäume zu uns gelangten. Wenn wir ...ch wenig Genaues darüber aus der deutschen ...teratur wissen, ist doch u. a. aus den berühmten ...gistern des Botanischen Gartens zu Kew bei ...ndon zu ersehen, welche bereits 1548 beginnen, ... wann etwa diese Ausländer dort gepflanzt wurden und anzunehmen, daß annähernd gleichzeitig auch bei uns die Einführungen erfolgten.

Wir finden dort als eingeführt bezeichnet (nach Booth):

1596 Thuja occidentalis (Nordamerika).
1629 Prunus serotina (Nordamerika),
Juglans nigra (Nordamerika),
Carya alba.
1640 Robinia pseudacacia (Nordamerika),
Platanus occidentalis (Nordamerika),
Taxodium distichum (Nordamerika).
1663 Liriodendron tulipifera (Nordamerika).
1664 Juniperus virginiana (Nordamerika).
1691 Quercus coccinea.
1692 Populus balsamifera.
1696 Abies balsamea.
1700 Gleditschia triacanthos,
Abies alba und nigra.
1721/30 Acer dasycarpum,
Quercus alba.
1731/40 Quercus rubra,
Acer saccharinum.
1751/60 Pinus nigra (Nordamerika).
Betula lenta (Nordamerika).
1771/80 Populus monilifera (Nordamerika).
1791/1800 Quercus palustris (Nordamerika).
Carya porcina (Nordamerika),
Carya amara (Nordamerika).

Im ganzen sollen nach England bis 1840 aus Nordamerika 300 ausdauernde Holzarten eingeführt sein, worunter die berühmt gewordene Pinus Strobus, welche gegen 1700 nach England kam und von Lord Weymouth in Longleat (Wiltshire) im großen von 1705 an angebaut ist. Bei uns scheint sie erst von 1750 an bekannter geworden zu sein. Besonders bestrebt, diese Naturalisation bei uns zu erreichen, sind seit Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrere hervorragende Forstleute, Baumfreunde und Waldbesitzer gewesen.

Der Fürst Leopold Franz von Anhalt-Dessau legte im Jahre 1764 beginnend in und um Dessau, besonders in Wörlitz und Oranienbaum, ausgedehnte Parkpflanzungen an und setzte bis Anfang dieses Jahrhunderts diese Arbeiten fort. Die jetzt 100- bis 130jährigen ältesten Bäume stehen zum Teil im Alluvium der nahen Elbe auf sandigem Lehmboden und Sandboden als hervorragende Beweise der dauernden Übertragbarkeit von Ausländern. Eine große Zahl trägt regelmäßig reifen Samen und dient mit zahlreichen neuen Einführungen der Gartenverwaltung zur fortgesetzten Kultur, so daß Wörlitz in erster Linie die wichtigsten fremden Arten in vollendetem Alter zeigt.

Neben dem Fürsten von Dessau waren es besonders die Herren von Veltheim in Harbke und Destedt, von Münchhausen in Schwöbber, der Oberforstmeister von Burgsdorf in Tegel (besonders die Pinus Strobus wurde von ihm empfohlen und ist heute noch bei Tegel in alten Stämmen vielfach vorhanden) und der oben genannte, als hessischer Feldjägeroffizier mit seinem England überlassenen Korps 1777 in Nordamerika gelandete, spätere Oberforstmeister in Gumbinnen, Friedr. von Wangenheim, welche

theoretisch und praktisch die Einbürgerung fremder Bäume vor mehr als 100 Jahren bei uns betrieben.

Auch in Frankreich ist frühzeitig dasselbe Interesse vorhanden gewesen. Die Juglans nigra z. B. soll 1635 von Vespasian Robin, dem Vorstande des Jardin des plantes zu Paris, zuerst angepflanzt sein. Ebenso die kanadische Akazie, welche von ihm den Namen Robinia pseudacacia trägt. André Michaux sammelte von etwa 1760 an im Auftrage der französischen Regierung zehn Jahre lang in Nordamerika Baumsämereien für seine Heimat, und Duhamel du Monceaus berühmtes, von Oelhafen von Schöllenbach, Amtmann des Nürnberger Sebaldiwaldes, übersetztes Werk „Naturgeschichte der Bäume“ (1764) ergab damals erneutes Interesse für die Baumzucht!

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Herr Rittergutsbesitzer **Berthold von Ploetz** auf Döllingen, Reichstags- und Landtags-Abgeordneter, ist am 26. Juli d. Js. nach kurzem Krankenlager verschieden. In dem Dahingegangenen verlieren wir einen der hervorragendsten Männer, die mit aufrichtigem Interesse und vollster Überzeugung für den preußischen Försterstand eingetreten sind. Seine Mühewaltungen in ihrem Interesse werden dem Dahingeschiedenen ein treues Gedenken in den Herzen aller Grünröcke sichern.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Ein Wort an die Mitglieder der Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal, betreffend die Agitation für die Ausbreitung derselben.

(Fortsetzung.)

2. Wie und wann sollen wir versichern?

Zunächst müssen wir uns da einmal den Unterschied zwischen einer Sparkasse, den verschiedenen Arten von Lebens- und Kapitalversicherungsgesellschaften und einer Sterbekasse klar machen. Die Unklarheit über die Ziele und Zwecke dieser Institute ist häufig die Ursache davon, daß man, in der Absicht, die Sache noch genauer zu überlegen, Jahr um Jahr dahin gehen läßt und schließlich zu gar nichts kommt. Die meisten Kollegen sind durchdrungen von den Vorteilen und ihrer Verpflichtung zu sparen, es fehlt ihnen nicht an dem guten Willen, aber meist an dem zum Sparen nötigsten Objekte, dem Gelde, und wenn sie auch in den sieben fetten Jahren, die in der Praxis allerdings meist erst nach den mageren zu kommen pflegen, einige Thaler zurückgelegt haben, so gehen letztere in den nächsten folgenden sieben mageren Jahren meist wieder darauf.

Zu Anfang sind die Gehälter niedrig, dann kommen die Kinder, dann müssen letztere zur Schule, schließlich sollen sie auch nach der Schule noch etwas lernen, dann sind die heiratsfähigen Töchter auszustatten, und so geht es das ganze liebe lange Leben lang, immer wird gespart, aber nie ist etwas da, und dauernd droht das Gespenst der Not im Hintergrunde, wenn der Ernährer plötzlich stirbt. Der Hauptvorteil der Lebensversicherung gegenüber der Sparkasse besteht darin, daß das Sparziel, d. h. die Zurücklegung einer gewissen Summe für die Hinterbliebenen, immer erreicht wird, was namentlich bei vorzeitigem Tode bei allen nicht sehr reichen Kollegen beim Einzahlen in eine Sparkasse nicht zutreffen kann.

Ist man so weit, so fragt es sich nun, welche Lebensversicherungsgesellschaft soll man wählen, und da braucht man dann nur zu pfeifen, und sofort tanzt eine ganze Schar von Agenten an und macht einem den Kopf warm mit großem Redeschwall und technischen Ausdrücken, wie Prämienreserve, Untersterblichkeit, Reservefonds, Dividende u. dergl. Natürlich hat der letzte immer recht, und die von ihm vertretene Gesellschaft ist nicht nur die beste, sondern sogar so menschenfreundlich, daß sie jedem Versicherten schließlich noch etwas zuzahlt, statt daß der Versicherte, wie es vernünftigerweise zu erwarten steht, selbst zahlen muß. Natürlich werden die meisten durch diesen Redeschwall und die überraschenden Chancen stutzig und fangen wieder an zu überlegen und versäumen darüber entweder ihre Pflicht ganz, oder sie springen endlich, des Grübelns müde, irgendwo ein, wo es der Zufall bietet, und geraten dann oft gerade an die falsche Quelle. Dem gegenüber möchte ich nun betonen: man soll nicht nur sparen oder nur sein Leben versichern, sondern man soll möglichst beides, das letztere aber auf alle Fälle und so bald als möglich thun.

Man soll aber sein Leben nicht zum Zwecke der Kapitalsanlage versichern. Die Lebensversicherung ist keine, oder richtiger, keine sehr spekulative Kapitalsanlage. Sie kann brillant sein, wenn man bald stirbt, sie ist aber eine sehr schlechte, wenn man lange lebt, und das hofft doch eigentlich ein jeder von sich. Wer ein paar Groschen zum Sparen übrig hat, und dazu kommen wir leider doch meist erst viel später, der soll sie auf die Sparkasse tragen, da spart er ganz bedeutend billiger wie in der Lebensversicherung. Denn die Sparkasse hat kein Risiko, sie zahlt nur so viel heraus, wie mit Zins und Zinseszins bis zum Zahltage wirklich gespart worden ist, während die Lebensversicherung unter Umständen nur 100 Mk. eingenommen hat und 1000 Mk. herauszahlen, infolgedessen den Verlust von dem übrigen tragen lassen muß. Und zweitens kann man von der Sparkasse sein Geld jederzeit zurück-

bekommen, wenn man es braucht, man braucht also nicht erst den umständlichen Weg der Verpfändung seiner Versicherungspolice zu beschreiten, wenn man augenblicklich in Geldverlegenheit ist. Schließlich trägt man aber auch nur das Geld auf die Sparkasse, das man thatsächlich sparen kann. Es wird sich doch wohl niemand Geld zu 6 % borgen, um es auf der Sparkasse bei einer Verzinsung von 3 % zu sparen, während ihm das bei einer Lebensversicherung zeitweise wohl passieren kann.

Man wird also sein Leben nur so hoch versichern dürfen, wie es erforderlich erscheint, um seine Familie im Augenblicke unerwarteten Ablebens vor plötzlicher, augenblicklicher Not zu sichern; was man darüber hat, wird man besser auf die Sparkasse tragen.

Durch die Lebensversicherung soll man seiner Familie nicht ein Kapital sicherstellen wollen, sondern man soll ihr nur so viel sichern, wie sie braucht, um über die augenblickliche Notlage hinwegzukommen, um nachher selbst in den Kampf ums Dasein einzutreten. Dies gilt allerdings hauptsächlich für unsere Verhältnisse, für Reiche und Geschäftsleute mag die Situation unter Umständen anders liegen.

Dann soll man aber auch so zeitig wie möglich versichern, weil im jüngeren Alter die Beiträge für die ganze Dauer geringer sind, und daher wird man schließlich auch nur so hoch versichern dürfen, daß man mit Sicherheit die Prämien dauernd aus seinen Einnahmen bestreiten kann, denn im jüngeren Alter pflegen auch die Einnahmen noch gering zu sein.

Allen diesen Erwägungen sind nun die verschiedenen Lebensversicherungen, angeregt bezw. gezwungen von der Konkurrenz, bemüht gewesen gerecht zu werden. Mir liegt hier der Prospekt einer Gesellschaft vor, wo man auf 20 verschiedene Arten selig werden, d. h. sein Leben versichern kann. Wer diesen Prospekt begreifen will, muß acht Tage studieren, um zu wissen, was er in jedem Falle zu zahlen hat, und um herauszurechnen, bei welchem Modus man eigentlich am besten daran ist, und darauf kommt es für den Versicherungsnehmer denn doch einigermaßen an, wird wahrscheinlich ein Berufsmathematiker ein halbes Jahr zu thun haben.

Auf die bei den meisten Gesellschaften wiederkehrenden Modi will ich aber doch etwas näher eingehen.

Zunächst kann man meist so, wie auch bei der Sterbekasse versichern, daß man jährlich dieselbe Prämie bezahlt bis zu seinem Tode und dann die versicherte Summe erhält. Das ist nach meinem Dafürhalten für uns das Beste. Die Prämien bleiben sich stets gleich, sie sind daher auch im Anfang verhältnismäßig niedrig, nd darauf kommt es für uns hauptsächlich an, oenn in den Jahren, wo wir an eine Versicherung denken müssen, sind unsere Einnahmen nicht so beschaffen, daß wir durch augenblicklich höhere Prämien uns für spätere Jahre entlasten können. Ein anderer Modus ist der, daß die Prämien anfänglich höher sind, nach fünf Jahren aber eine Kleinigkeit, nach weiteren fünf Jahren wieder etwas und so fort mit den Jahren zunehmend, schneller und bedeutender sich verringern. Da wird einem nun von den Agenten gesagt: „Sehen Sie, wenn Sie erst über die ersten fünf oder gar die ersten zehn Jahre hinaus sind, dann sind Sie dicke durch.“ Nun ja, aber was sind fünf, was sind zehn Jahre bei einem geringen Gehalt und oft schon einer starken Familie? Wie leicht kann man da in Not geraten, die noch sehr hohe Prämie kann eines Tages nicht bezahlt werden, die Versicherung verfällt, die Gesellschaft steckt das bisher gezahlte Geld ein und vermehrt damit die Dividenden, und die Familie des Kollegen hat trotz des bisherigen Aufwandes beim plötzlichen Tode nichts. In dem 1891er Bericht über den Zustand und die Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften berechnet Herr Professor Dr. Conrad (Halle), daß allein im Jahre 1891 bei den 37 größeren deutschen Gesellschaften —: 25020 Personen mit 91,38 Millionen Versicherungssumme ihre Versicherung aufgeben mußten, während der Abgang durch Tod nur 60,48 Mill. Mark ausmacht. Hierbei sind nach den Worten Professor Conrads vor allem „die Art der Werbung zur Versicherung, das oft sehr zweifelhafte Personal, welches man zur Werbung benützt, die enorm hohe Vergütung, welche man diesem Personale gewährt, die daraus entstehende Unsitte der Abgabe von Erwerbsprovisionen an zur Versicherung gepreßte Personen, der übliche Konkurrenzkampf mit den unsaubersten Mitteln, endlich hier und da getäuschte Erwartungen und berechtigte Zweifel in die Sicherheit der seiner Zeit gewählten Anstalt — von besonderem Einfluß.“

Noch verlockender, aber trotzdem noch weniger dem eigentlichen Zwecke einer Lebensversicherung und unseren Verhältnissen entsprechend, ist die jetzt besonders häufig bevorzugte Möglichkeit, sein Leben so zu versichern, daß man noch zu Lebzeiten, z. B. im 60. oder 65. Lebensjahre, in den Besitz der versicherten Summe gelangt. Es klingt so verlockend, im Alter event. noch den Erfolg seiner Sparsamkeit genießen zu können! Die Agenten versäumen auch nicht daran zu erinnern, wie man dann mit dem Gelde eine zu verheiratende Tochter ausstatten, einem Sohne ein Geschäft einrichten oder sonst dergleichen Lebensanforderungen bestreiten kann. Ich hoffe aber, unsere Töchter sind, wenn wir erst so alt sind, bereits längst verheiratet, und fürchte, daß es im anderen Falle schon etwas zu spät damit ist und dann nur noch sehr selten vorkommt. Damit wäre es also zunächst nichts. Und das Unterstützen unserer Söhne und Schwiegersöhne mit dem Gelde, das wir uns durch unser langes Leben zwangsweis am Leibe abgespart haben, ist nach dem alten und sehr wahren Sprichwort: „Wer seinen Kindern giebt das Brot und leidet im Alter selber Not, den schlage man mit der Keule tot“ geradezu verwerflich. Wie leicht geht heut ein junges Geschäft oder sonstiges Unternehmen verloren und das von den Eltern unterstützungsweis hineingesteckte Geld mit. Vor Schreck und Gram stirbt dann der alte Papa, und die alte Mutter mit oft noch mehreren

unverheirateten und erwerbslosen Töchtern, die sich solange die größten Opfer auferlegten, um im Falle der höchsten Not ein paar hundert Mark zu haben, sitzen dann plötzlich mit der geringen Witwenpension, oft auch gar noch ohne eine solche da und wissen nicht, wie und wo sie wieder Fuß fassen sollen im Leben. Dann haben wir wieder die alte Leier, es ist so gut, als ob gar keine Lebensversicherung bestanden hätte. Und wie sind bei dieser Versicherungsart die Prämien? Natürlich fast doppelt so hoch, besonders im Anfang, wie bei der einfachen Methode, wo man gleich hohe Prämien bis zum Tode zahlt und erst dann das Geld erhält. Wie sehr fällt das aber im Haushalt des jungen Kollegen ins Gewicht, ob er 60 oder 100 Mk. jährlich Lebensversicherungsprämie aufzubringen hat! —

Nach allem diesen werden wir zu der Erkenntnis kommen: wir müssen so billig wie möglich versichern, um unser sauer verdientes Geld nicht irgend einer reichen Aktien-Gesellschaft zum Teil in den Schoß zu werfen. Dann müssen wir so niedrig versichern, daß wir die Prämie unter allen Verhältnissen, die uns nur irgend im Leben begegnen können, pünktlich bezahlen können; das Geld, was wir zeitweise mehr übrig haben, gehört auf die Sparkasse. Und endlich müssen wir unser Leben bei einer absolut zuverlässigen Anstalt versichern, damit wir nicht Gefahr laufen, schließlich alles zu verlieren.

(Schluß folgt.)

— [**Über Waldbrände.**] Wenn in einem Walde ein Brand entsteht, so wird derselbe meistenteils der Sorglosigkeit oder der Böswilligkeit eines Menschen zugeschrieben; oft wird ein unbekannter Raucher beschuldigt, ein brennendes Streichholz aus Unachtsamkeit unter trockene Blätter zu Boden geworfen zu haben. In Amerika, wo Waldbrände viel häufiger als anderswo vorkommen, werden alljährlich ausgedehnte Strecken der ungeheuren Waldungen Kanadas und der Vereinigten Staaten durch das Feuer verwüstet. Trägt auch manchmal ein unachtsamer oder nichtswürdiger Reisender die Schuld, so weiß man doch auch recht wohl, daß manchmal das Feuer des Himmels, der Blitz, die Ursache ist. Aber auch selbst der Wind kann der Urheber dieser Feuersbrünste sein, und zwar in einer Weise, wie sie ein Reisender in einer englischen Zeitschrift beschreibt. Dieser Reisende, welcher einen Wald durchquerte und sein Lager auf einer felsigen Blöße aufgeschlagen hatte, war Zeuge folgenden Ereignisses: Der Wind wehte sturmartig, und vor den Augen unseres Reisenden stürzte ein hoher, abgestorbener Baum, der den wiederholten Angriffen der Windstöße nicht mehr zu widerstehen vermochte, um. Er konnte jedoch nicht ganz zur Erde fallen, da er von anderen Bäumen umgeben war, und legte sich gegen einen derselben, indem er sich bogenförmig krümmte. Da der Sturm anhielt, so übten die beiden fortwährend geschüttelten Stämme eine derartig starke Reibung aneinander aus, daß das Holz immer mehr erhitzt wurde; plötzlich erschien Rauch und gleich darauf auch eine Flamme. (? D. R.) Das Holz des abgestorbenen Baumes hatte Feuer gefangen; brennende Stückchen fielen zur Erde und teilten das Feuer den dürren Blättern und dem Gestrüpp mit. Durch den Wind angefacht, gewann das Feuer bald an Ausdehnung und vernichtete mehrere Geviertkilometer Wald, ehe es erlosch.

Berghaus.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 30. Juli 1898.

Die Sitzung fand um 1 Uhr mittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Balcke, Gräfl. Revierförster, Dölzig; Grothe, Städt. Revierförster, Görden; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königlich preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Wusterwitz; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 30. Juli 1898 belief sich auf 4455,82 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1615,62 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 774,51 „
c) auf den Reservefonds . . . . 1993,80 Mk.
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck 71,89 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt Ende Juli 1898: 3723.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 24 eingegangen.

Ein königlich preußischer Förster erhält zur ersten Übernahme und Einrichtung einer etatsmäßigen Försterstelle ein Darlehen von 300 Mk. — Die Witwe eines königlich preußischen Försters kann wegen Krankheit und Alter nichts zu ihrer kleinen Pension hinzuverdienen, ihr wird eine Unterstützung von 40 Mk. bewilligt. — In einem ähnlichen Falle erhält die Witwe eines königlich preußischen Försters eine Unterstützung von 20 Mk. — Ein königl. preußischer Forstaufseher, dessen

Frau lange Zeit krank war und operiert werden mußte, was große Ausgaben verursachte, wozu die eigenen Mittel nicht ausreichten, wird mit 100 Mk. unterstützt. — Die Witwe eines fürstlichen Försters, die keine Pension bezieht, erhält 30 Mk. als Beihilfe zur Einsegnung eines Kindes. — Einem herrschaftlichen Förster a. D., der schon lange Jahre gelähmt ist und das Bett nicht mehr verlassen kann, wird eine Unterstützung von 50 Mk. bewilligt. Außerdem soll von seiten des Vereins versucht werden, ihm eine Gnadenpension, welche ihm durch Tod einer Gönnerin gestrichen worden ist, auch noch ferner zu erhalten. — Ein gräflicher Forstaufseher, der durch viele Krankheiten und einen Todesfall in der Familie in eine mißliche Vermögenslage gekommen ist, wird mit 60 Mk. unterstützt. — Ein herrschaftlicher Förster erhält zur besseren Einrichtung seiner kürzlich übernommenen Stelle ein Darlehen von 200 Mk. — Die Witwe eines königlich preußischen Forstaufsehers, deren Mann vor kurzer Zeit gestorben ist, und die auf gesetzliche Pension keinen Anspruch hat, erhält eine Unterstützung von 50 Mk. — Die Witwe eines Stiftsförsters, die keine Pension bezieht und nun in dürftigen Verhältnissen lebt, wird mit 40 Mk. unterstützt. — Im gleichen Falle erhält die Witwe eines städtischen Försters eine Unterstützung von 30 Mk. — Die betagte und kränkliche Witwe eines königlich preußischen Försters bezieht nur eine geringe Pension, ihr wird eine Unterstützung von 50 Mk. bewilligt. — Die 78 Jahre alte Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht, auch von Angehörigen nicht unterstützt wird, erhält eine Unterstützung von 30 Mk. — Einem gräflichen Forstaufseher wird zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage ein Darlehen von 200 Mk. bewilligt. — Ein königlich preußischer Forstaufseher, der durch viele Versetzungen, Krankheiten und Todesfall in eine sehr schlechte Vermögenslage geraten ist, erhält ein Darlehen von 200 Mk. — Einem Gemeindeförster wird zur Verbesserung seiner Wirtschaft und Anschaffung von Vieh ein Darlehen von 200 Mk. gewährt.

Insgesamt gelangten mithin in der heutigen Sitzung 1600 Mk. zur Verteilung.

Sechs Gesuche müssen wegen ungenügender Begründung, bezw. weil die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht waren, abgelehnt werden. Zwei Gesuche werden vertagt, weil noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Stellengesuche liegen 76 vor; seit der letzten Vorstandssitzung sind sieben Stellen vermittelt, und zwar zwei für verheiratete und fünf für unverheiratete Forstbeamten.

Schluß der Sitzung $3^1/_2$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Dr. Becker, Landgerichtsdirektor, Dresden, Tieckstraße 23.
Engel, Königl. Förster a. D., Zoppot.
Engel, Königl. Dünenaufseher, Putziger Heisternest.
Hielscher, R., Revierförster und Bevollmächtigter, Klein-Commerowe bei Klochellguth.
Lucke, Königl. Förster, Bennerstedt bei Lüneburg.
von Nathusius, H., Rittergutsbesitzer, Wahlitz b. Königsborn
Schick, Herzogl. Revierförster, Flaesheim bei Haltern, Westf.
Schlünz, Eduard, Jagdaufseher, Amt Hadmersleben.
Schultze, Albert, Schütze im Garde-Schützen-Bataillon, Groß-Lichterfelde.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Blankenförde, 2 Mk.; Adler, Alt-Lietzegöricke, 2 Mk.; Achterberg, Eisenbrück, 5 Mk.; Angern, Diesdorf, 2 Mk.; Bertram, Wewer, 2 Mk.; Belling, Alt-Rosenthal, 2 Mk.; Deichmann, Jederitz, 2 Mk.; Dreher, Gleina, 2 Mk.; Ehlers, Diesdorf, 2 Mk.; Erdmann, Stegers, 2 Mk.; Fischer, Dortmund, 2 Mk.; Greiner, Heinrichau, 2 Mk.; Gerstberger, Grenzendorf, 2 Mk.; Graventhin, Kl.-Lukow, 2 Mk.; Galler, Lorenzberg, 2 Mk.; Hasse, Groß-Damerkow, 2 Mk.; Holve, Ferchau, 2 Mk.; Herfurth, Essenerberg, 2 Mk.; Hammer, Hannover, 6 Mk.; Heinisch, Spähne, 2 Mk.; Henke, Heinrichswalde, 3 Mk.; Jankofsky, Plottnitz, 2 Mk.; Kintzel, Lauban, 2 Mk.; Kunert, Pomianv, 2 Mk.; Konarske, Charlottenhof, 2 Mk.; Koch, Seeben, 2 Mk.; Krause, Camenz, 3 Mk.; Kaßner, Johnsbach, 3 Mk.; Kettner, Tollmersdorf, 3 Mk.; Koch, Boitzenburg, 5 Mk.; Löwe, Weißkirchen, 2 Mk.; von Lassaulx, Ottrott, 2 Mk.; Martens, Passow, 2 Mk.; Molle, Braunsforth, 2 Mk.; Neumann, Plottnitz, 3 Mk.; Noack, Neuhardenberg, 2 Mk.; Pohler, Wartha, 2 Mk.; Pischon, Kolkwitz, 2 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Saupe, Forsth. Wilmersdorf, 2 Mk.; Schick, Flaesheim, 2 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Schmidt, Wewer, 2 Mk.; Schönfelder, Conradswaldau, 2 Mk.; Schmoll, Goschen, 2 Mk.; Seele, Blankeheid, 2 Mk.; Teuwsen, Pritzwalk, 10 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 2 Mk.; Utich, Klopp, 2 Mk.; Veit, Vier, 2 Mk.; von Wedelstädt, Diesdorf, 5 Mk.; Walter, Geilsdorf, 2 Mk.; Zernisch, Marienfeld, 2 Mk.

* * *

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Sammlung vom Offizier-Mittagstisch der Herren Offiziere des Infanterie-Regiments 78 . . .	15,65 Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Herzogl. Revierförster Schick, Flaesheim	3,— „
Summa	18,65 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

* * *

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Wir machen unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß das neue Vereinsjahr am 1. Juli d. Js. seinen Anfang genommen hat, und bitten um gefällige Einsendung der Jahresbeiträge für dasselbe. Angabe der Mitgliedsnummer ist dringend erwünscht.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Hasse, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Fangschleuse, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Knop, Förster, ist die Försterstelle Tillitz, Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Meyer, Forstmeister a. D. zu Radolfshausen, Landkreis Göttingen, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Msinger, Forstaufseher zu Eltville, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Pfütze, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

*

Die Oberförsterstelle Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. November d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Waldwärterstelle Seedranken, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, ist in eine Försterstelle umgewandelt worden und kommt am 1. Oktober d. Js. zur Besetzung.

B. Jäger-Korps.

Graf **v. Bothmer**, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk III Berlin, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons befördert.

Danckelmann, Prem.-Lieut. und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Garde-Landwehr-Schützen 1. Aufgebots übergetreten.

Donalies, Sek.-Lieut. im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Prem.-Lieut. befördert worden.

Frömbling, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Anklam, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons befördert.

Frhr. **v. Münchhausen**, Sek.-Lieut. im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, scheidet mit dem 9. August d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 10. August d. Js. als Sek.-Lieut. mit seinem Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Schulze, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Gleiwitz, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 befördert.

Surminski, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Lötzen, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 befördert.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstverwalter **B.** in **B.** Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei realer Konkurrenz Revision zulässig ist, auch in Feld- und Forstpolizeisachen. Das von Ihnen bezeichnete Erkenntnis liegt uns nicht vor, wir werden aber die Entscheidungen des Reichsgerichts und Kammergerichts gelegentlich durchsehen lassen. Vergleichen Sie auch den fünften Abschnitt des Strafgesetzbuches „Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen“ (Verbrechen, Vergehen, Übertretungen).

Herrn Herrsch. Revierförster **B.** in **G.** Die Vereidigung erfolgt ein für allemal (§ 24 d. F.-D.-G. v. 14. 4. 76). Natürlich war es ganz Ihre Sache, eine Ausfertigung des Beeidigungs-Protokolls dem Amtsrichter des neuen Wohnorts vorzulegen. Der Amtsrichter ist aber auch dann noch befugt, Erhebungen anzustellen, die sich allerdings nur in der Richtung von § 23, Nr. 2 des Gesetzes von 1878 bewegen dürften oder nur darauf beschränken könnten, ob der Schutzbeamte Anzeigegebühr erhält. Unbenommen ist es dem Richter stets, in ihm geeigneten Fällen auch dem vereideten Forstschutzbeamten den körperlichen Eid abzunehmen; § 25 besagt auch nur, daß die Berufung auf den ein für allemal geleisteten Eid der Eidesleistung gleichgeachtet werden soll. — Von einer Beschwerde raten wir Ihnen dringend ab.

Herrn Gemeinde-Hilfsjäger **M.** in **N.** Ihnen sind mehrere Verwechselungen unterlaufen. Der Beschuß von Bauern- und Gemeindejagden wird nicht als berufsmäßige Beschäftigung angesehen, eine Vereidigung auf den Jagdschutz giebt es in Preußen nicht. Waffengebrauch bei Ausübung des Jagdschutzes steht Ihnen unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen im Walde und auf den Feldmarken zu. — Sie sollten sich das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte ꝛc.“ von unserer Expedition senden lassen und dasselbe gründlich durcharbeiten. Vergleichen Sie namentlich das Seite 72—76 des Schriftchens Gesagte.

Herrn Förster **H.** in **M.** Die „Deutsche Forst-Zeitung“ beschäftigt sich nur mit den forstlich schädlichen und forstlich nützlichen Insekten. Die von Ihnen erwähnte Aufforderung ist wahrscheinlich von der Zeitschrift für Entomologie ergangen.

Herrn Forstaufseher **E.** in **H.** Wir sind ganz Ihrer Ansicht, daß im Privat- und Gemeindeforstdienst tüchtige Förster recht sehr am Platze sind, da sie häufig selbständig handeln müssen.

Mitteilungen sandten ein die Herren **Bresch, Buntzel, Esser, Waltz, Scott, Awe.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfrage an den Leserkreis.

Ist im Königreich Sachsen der eidlich verpflichtete Forstschutzbeamte (auch der im Privatdienst angestellte) berechtigt, mit geladenem und unverbundenem Gewehr von seiner Dienstwohnung nach seinem Forstrevier oder von dort zurückzugehen, obgleich die hierbei benutzten, nicht öffentlichen Wege über fremde Wildbahn führen, wenn sie nur rechtmäßige Holzabfuhr- resp. Wirtschaftswege seines Revieres sind?

Inhalt der Nr. 30 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

VII. Allgemeiner Deutscher Fischereitag. — Berechnung der Schädigung einer Elbfischerei durch den Strombau. Von Rieck. (Schluß.) — Über den Fang des Schnäpels in der Elbe. Von Dröscher. — Über die Einbürgerung des amerikanischen Forellenbarsches. (Fortsetzung.) — Gesichtspunkte zur Beurteilung praktischer Fütterungsversuche an Fischen. Von Zuntz und Knauthe. — Aus Altenwerder. — Fischsterben in der Spree innerhalb Berlins. — Die holländischen Interessenten der Salmfischerei. — Gefräßigkeit des Haubentauchers. — Vorstandssitzung im „Brandenburgischen Fischerei-Verein“. — Wanderversammlung des „Ostpreußischen Fischerei-Vereins“. — Angelsport. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Holzbestände

gesucht.

40—150jährige Kiefernbestände, ferner **schlagb. Waldung, Waldgüter, jede beliebige Holzart. Barzahlung.**

Offerten an (227

Max Hedrich,

Zwing. Elsterthal, Pegau i. S.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

G. Schröder,

202) **Hopsten i. Westfalen.**

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen

ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.**, sowie **Wildlocker** aller Art

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustriert. Preiskurant gratis.

Scheibenbilder jeder Art,
Ehrenscheiben lt. Preisliste empf.

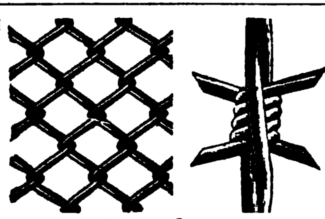
G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

„Diana"

ist eine empfehlenswerte, milde Cigarre, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 800 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

218) **Max Krafft,**

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.

liefert zu Fabrikpreisen (175

C. Klanke, Müncheberg bei Berlin.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Baudmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Jedem Landwirt sei zur Anschaffung empfohlen das soeben erschienene Buch

Praktische Schweinezucht.

Von **Dr. C. Nörner.**

331 Seiten stark mit 77 in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis in Halbleinwand gebunden 5 Mk.

Das vorzügliche Buch bietet inhaltlich folgende Kapitel: **Allgemeines. — Der Schweinestall und seine Einrichtung. — Die Schweinerassen.** Mit vorzüglichsten Abbildungen derselben. — **Die Fütterung. — Die Zubereitung der Futtermittel. — Züchtung. — Aufzucht. — Mast. — Schweineseuchen und ihre Bekämpfung. — Maßregeln zur Hebung der Schweinezucht.** Es ist somit anzusehen als ein **unentbehrlicher Berater** in allen Fragen dieses für den Landwirt in allen Fällen **lukrativsten** Zweiges seiner Viehhaltung und kann sowohl dem größeren, wie auch dem kleineren Landwirte zur Anschaffung nicht genugsam empfohlen werden.

Zu beziehen ist das Werk gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.
Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: vierteljährlich 1 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. – Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 Mk., für das übrige Ausland 4 Mk. Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 33. Neudamm, den 14. August 1898. XIII. Band.

Einjährig-freiwillige gelernte Jäger — sonst, jetzt und später!

Während meiner Lehrzeit im Jahre 1874 fand ich in dem damals giltigen Regulativ über die Ausbildung 2c. bei etlichen Paragraphen Anmerkungen über die einjährig-freiwilligen gelernten Jäger. Da meinem Lehrprinzipal, der noch nie gehört hatte, daß gelernte Jäger als Einjährig-Freiwillige im Jägerkorps gedient hatten, die Sache wenig einleuchtend war, fragte ich bei der königlichen Inspektion der Jäger und Schützen an, ob gelernte Jäger als Einjährig-Freiwillige dienen dürften, und erhielt eine zusagende Antwort.

Ich war im Besitze des Qualifikations-Attestes für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und hätte nun den üblichen Weg einschlagen können, um einjährig zu dienen. Aber sämtliche Forstbeamten, vom ältesten Förster bis zum jüngsten Hilfs-ger, sprachen sich, als ich sie um Rat agte, gegen den Dienst als Einjährig-reiwilliger aus. Für einen gelernten äger sei die Sache in dienstlicher Hin-ht völlig wertlos und obendrein noch it großen Kosten verbunden. Ich ließ ch daher bereden, auf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu verzichten und trat als Jäger beim Bataillon ein. Nachdem ich fünf Monate gedient, begann ich, in der Überzeugung, daß eine längere Militärdienstzeit mich nicht beglücken werde, mich ins grüne, luftige Forstrevier zurückzusehnen. Ich trat daher eines guten Tages bei meinem Kompagniechef an und bat ihn, zu veranlassen, daß ich als Einjährig-Freiwilliger weiter diene. Der Hauptmann beantragte dies beim Bataillon, und letzteres forderte die Einreichung meines Berechtigungs-Zeugnisses. Da man, wie gesagt, mir während der Lehrzeit allerseits abgeredet hatte, einjährig zu dienen, hatte ich versäumt, die Ausstellung des Berechtigungsscheines zu bewirken, und wurde aus diesem Grunde mein Antrag vom Bataillon abgewiesen. Hierbei beruhigte ich mich nicht, sondern beantragte durch einen älteren Freund beim Königlichen Kriegsministerium, von dem Berechtigungszeugnis in diesem Falle Abstand zu nehmen und mich ohne dasselbe in die Kategorie der Einjährig-Freiwilligen aufzunehmen. Im ganzen hatte ich ca. 16 Monate gedient, als endlich

meinem Antrage Folge geleistet wurde. Das Bataillon wurde höheren Orts angewiesen, mich in die Kategorie der Einjährig-Freiwilligen aufzunehmen.

Sobald ich hiervon Kenntnis erhielt, setzte ich meine Vorgesetzten durch die unverfrorene Bitte in Erstaunen, mir ein Sommer-Forst-Kommando zu verschaffen. Doch ging man hierauf nicht ein. Trotz meines Widerspruches wurde mir aufgegeben, die Schnüre der Einjährig-Freiwilligen anzulegen. Ich ließ dieselben auf meinen abgetragenen Waffenrock vierter Garnitur festnähen und stolzierte, von jedermann wie ein weißer Rabe angestaunt, etliche Tage mit den wohl erworbenen Abzeichen umher. Kurz darauf mußte ich dieselben wieder abtrennen und Kapitulanten-Abzeichen anlegen, welche ich mit einem gewissen Selbstgefühl trug, bis ich Mitte September zur Reserve entlassen wurde.

Nach allem, was ich hörte, war ich beim . . . Jäger-Bataillon der erste gelernte Jäger, der einjährig-freiwillig diente. Im statistischen Interesse wäre es wertvoll, zu erfahren, wer überhaupt der erste einjährig-freiwillig gelernte Jäger in der preußischen Armee gewesen, und wie groß die Zahl der jährlich eingestellten einjährig-freiwillig gelernten Jäger seitdem gewesen ist. Heute soll bei den Jäger-Bataillonen eine verhältnismäßig große Anzahl gelernter Jäger einjährig-freiwillig dienen.

In früherer Zeit sollen manche gelernte Jäger ihre vier resp. neun Jahre abgedient haben, ohne von ihrer Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst Gebrauch gemacht zu haben, und das mag auch jetzt wohl noch hin und wieder vorkommen. Ich halte dies nicht für richtig. Ein Forstmann und Jäger ergreift doch nicht seinen Beruf, um recht lange Soldat zu sein. Das Natürlichste ist daher, daß man, sobald es möglich ist, in den eigentlichen Forstdienst zu kommen trachtet, der nun doch einmal Lebensberuf ist.

Es scheint manchem zweifelhaft zu sein, ob es überhaupt Wert hat, daß jemand, der die niedere Laufbahn einschlägt, sich zuvor die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwirbt. Nach meiner Meinung ist es sowohl für den Försterstand überhaupt, wie auch für den einzelnen von großem Nutzen, wenn recht viele gelernte Jäger sich die Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militärdienst verschaffen.

Ein junger Mensch, der die gründliche Ausbildung eines Einjährig-Freiwilligen sich angeeignet hat, ist wohl ohne Frage in jeder Subaltern-Beamten-Laufbahn zu gebrauchen, warum denn nicht im Forstdienst? Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich behaupte, daß das Bestehen des theoretischen Teiles der Prüfungen im Forstdienst, ferner die exakte Erledigung des anscheinend in stetem Zunehmen begriffenen Schreibdienstes dem ehemaligen Einjährig-Freiwilligen geringe Schwierigkeiten bereitet, denn er bringt eine Summe für den Dienst verwertbarer Kenntnisse bereits in die Forstlehre mit, die manch anderer sich erst mühsam durch jahrelange Übung und großen Fleiß anzueignen genötigt ist.

Man hört nun neuerdings öfters den Vorschlag, daß alle Forstlehrlinge auf Försterschulen auszubilden seien. Dies wäre im Interesse einer gleichmäßigen, gründlichen Ausbildung der Lehrlinge sehr zu wünschen. Vielleicht läßt es sich dann auch machen, daß der Lehrling auf der Försterschule eine Schlußprüfung bestehen müßte, welche ihn zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt.

Solchen Lehrlingen, welche beim Eintritt in die Försterschule die Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Militärdienst bereits besitzen, müßte die Möglichkeit geboten werden, die Försterschule schneller als die anderen Lehrlinge durchmachen zu können.

Auf diese Weise werden sämtliche gelernten Jäger eine schon durch die Schlußprüfung bedingte, gründliche Ausbildung erhalten und hiermit den Vorzug der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst verbinden.

Zwar wird man nicht daran denken, unsere gelernten einjährig-freiwilligen Jäger zu Reserve-Offizieren zu machen, allein das wird auch kaum jemand von ihnen begehren, schon deshalb nicht, weil

die durch eine derartige Beförderung erwachsenden Kosten in keinem Verhältnis zu unserem Gehalt stehen.

Sehr angenehm und wertvoll wäre es aber, wenn die gelernten Jäger bei tadelloser Führung bereits am Schluß des ersten Dienstjahres Oberjäger würden.

Mancher wird nun vielleicht einwenden: „Wozu denn die erweiterte Ausbildung der Lehrlinge? Weiter als bis zum Förster können wir es ja doch nicht bringen! Auf die wenigen Revierförsterstellen kann keine Rücksicht genommen werden. Mithin genügt ja die jetzige Ausbildung vollauf! Ja! Wenn wir wie der Seematrose Schiffsführer, wie der Volksschullehrer Rektor werden könnten, wenn wir mit einem Wort Carriere machen könnten, dann müßten wir diese Forderung für berechtigt halten, aber heute, so wie die Sachen einmal liegen, ist doch wirklich kein Grund vorhanden, bessere Ausbildung zu erstreben!“

Was indessen seither in betreff einer günstigeren Lebensstellung der Förster nicht erreicht wurde, wird sich in nicht zu ferner Zeit hoffentlich sehr zu Gunsten der Förster verändern. Schon jetzt wird in Fachzeitschriften immer wieder darauf hingewiesen, daß die Forstkassen besser nur durch Forstversorgungs-Berechtigte zu besetzen seien, daß die Forst-Sekretäre ähnlich wie die Gerichtsschreiber definitiv angestellt werden möchten u. s. w. Auch möchte ich noch darauf hinweisen, daß von den mir bekannten ehemaligen einjährig-freiwilligen Jägern manche auf außerpreußischen Forstakademien studiert haben und heute wohlbestallte städtische Oberförster sind. Es würden daher auch außer den Forstkassen 2c. die Verwaltungsstellen in den Kommunal-Instituten und auch in den Privatforsten ein lohnendes Ziel bilden für strebsame junge Forstleute.

Kurz, wie bei fast allen niederen Beamten-Kategorien die Möglichkeit gegeben ist, sich emporzuarbeiten, so müßte nach meiner Überzeugung auch bei den gelernten Jägern für die Verwertung einer umfassenderen Ausbildung gesorgt werden, weil dies ohne wesentliche Schwierigkeiten zu erreichen ist. Gründlichere Ausbildung und bessere Versorgung gehören zusammen, darum müssen wir beides mit gleichem Eifer erstreben.

Leesch.

Rundschau.

Im Wochenblatt für Forstwirtschaft „Aus dem Walde“, Nr. 13, schreibt Oberförster Brock-Dernbach „Über Buchennutzholz-Gewinnung und -Verwertung“. Im Rheingebiete wurden im Laufe des März d. Js. einigemal Buchennutzholzmassen von 3500 bis 4000 fm zur Versteigerung gebracht, wobei nachstehende Preise für 1 fm erzielt wurden: Rotbuchenabschnitte von 40 und mehr Centimeter mittlerem Durchmesser und wenigstens 3 m Länge 20—35 Mk., dergleichen von 20—39 cm mittlerem Durchmesser und derselben Länge 13—17 Mk. Die Rentabilität der Buche wächst in sehr schneller Weise, und sie muß wachsen, weil sie früher massenhaft verschwendete Holzarten heute ersetzen muß, sie muß wachsen mit den riesigen Fortschritten in Industrie und Verkehrswesen. Noch [illegible]r 20 Jahren gab es Buchenreviere mit kaum [illegible] % Nutzholz, heute ist dieser Prozentsatz auf [illegible]) und 40 gestiegen, und weitere Steigerungen [illegible]hen in Aussicht. Die starken Buchen von [illegible] cm aufwärts werden zu Wagnerarbeiten aller [illegible]rt, Eisenbahnwagen, Klavieren, Werkzeugen 2c., [illegible]nn zu Eisenbahnschwellen verwendet; die [illegible]wachen Buchenabschnitte von 20—39 cm [illegible]ttlerem Durchmesser und bis zu 2 m Länge [illegible]ab finden zu Parkettriemen, Schuhleisten, Trockenfaßdauben, Wagen und Werkzeugen 2c. Verwendung. Für den günstigen Vertrieb des Rotbuchennutzholzes ist frühzeitiger Verkauf, wenn möglich schon Anfang März, von großer Bedeutung. Dieser wird durch Vorausfällung und Zurichtung der Nutzholzstämme vor dem Brennholze, durch sofortiges Ausrücken derselben an die Wege, überhaupt durch beschleunigte vertriebsfertige Herstellung erreicht. Die Verkaufslose sind bei Großverkauf zu trennen in: 1. Abschnitte von wenigstens 40 cm mittlerem Durchmesser und wenigstens 3 m Länge, 2. Abschnitte von 20—39 cm mittlerem Durchmesser und mindestens 3 m Länge und 3. Abschnitte von wenigstens 15 cm mittlerem Durchmesser und wenigstens 2 m Länge. Wo Brennholz nicht mehr preismäßig abzusetzen ist, hat man den Köhlereibetrieb heranzuziehen. Für diesen ist jedoch zunächst die gesicherte Kohlenabnahme Bedingung.

* * *

Die „Edition contin.“ des „Timber trades journal“ bringt einen Aufsatz über Karriholz und dessen Verwertung zu Straßenpflaster. Der Karri, Eucalyptus diversicolor, ist einer der wertvollsten Bäume der australischen Wälder. Die Höhe eines Karri kann durchschnittlich auf

50 m angegeben werden, in einigen Gegenden wird derselbe auch häufig 75 m hoch; der Umfang in Brusthöhe erreicht oft 8 m, dabei ist der Schaft hoch hinauf astfrei, zuweilen bis 45 m über dem Boden. Das Holz ist auch bei diesen sehr starken Bäumen in der Regel gesund, frei von Trockenfäuleflecken, Harzgängen 2c.; das Holz ist fest, schwer, elastisch und hart; die Holzfaser ist verschlungen, was dem Holze eine außerordentliche Stärke verleiht. Dasselbe ist für Straßenpflaster sehr geeignet und hat sich in Paris in dieser Beziehung vor dem Teak, dem Jarrah und dem Eisenholze den ersten Platz erworben. Das Holz ist außerdem sehr zähe und dicht und damit fast gar nicht absorbierend, was die Reinigung leichter und wohlfeiler macht, es trocknet sehr rasch und besitzt, als zu der Familie der Eucalypten gehörig, antiseptische Eigenschaften, wodurch es mit Rücksicht auf die Gesundheit für Straßenpflaster noch wertvoller ist.

* * *

In der „Deutschen Beamten-Zeitung“ wird in einem Aufsatze über die „Umgestaltung der staatlichen Polizeibehörden“ darauf hingewiesen, daß die Berliner Schutzleute im allgemeinen höflicher sein könnten, solange man dieselben aber dem Unteroffizierkorps entnehme, und zwar aus demjenigen Teile desselben, welcher bessere Stellen nicht beanspruchen könne, verstehe sich die Polizeimannschaft mehr auf das Gehorchen nach oben und das Befehlen nach unten, als auf Höflichkeit, Umsicht und Zuvorkommenheit. In England kann im Gegensatze hierzu jedermann Polizist werden, der weniger als 35 Jahre alt ist, lesen und schreiben kann und eine Höhe von wenigstens 5 Fuß 7 Zoll hat, nicht mehr als zwei Kinder sein eigen nennt, anständig, unbescholten, thatkräftig und freundlich ist, ein ruhiges Temperament hat, vom Polizeiarzt als gesund befunden wird und außerdem von einem achtbaren Arbeitgeber, Kaufmann oder Geistlichen das Zeugnis erhält, daß der Anwärter seit fünf Jahren ein Mensch von guter Führung sei. Der Anwärter wird dann in die Vorbereitungsschule geschickt, wo er sehr eingehend mit allen Bedürfnissen des Publikums bekannt gemacht wird. Er wird darin unterrichtet, daß er zum Besten des Bürgers da ist und bezahlt wird, nicht aber der Bürger um des Beamten willen vorhanden ist. Der Policeman wird besonders in der Kunst ausgebildet, vor den Polizeigerichten in klaren und einfachen Ausdrücken Aussagen abzugeben.*) Zu diesem Zwecke müssen die jungen Polizisten einer Reihe von Gerichtsverhandlungen beiwohnen. Sie erhalten auch genaue Auskunft über die Folgen der Amtsüberschreitungen, und in keinem Lande der Welt werden Übergriffe der Polizei härter geahndet als in England. Die Berliner Schutzmannschaft ist nun aber ganz nach militärischem Vorbilde eingerichtet, so daß die Aufnahme von Civilisten in das Korps große Mißhelligkeiten zur Folge haben würde. Das beste Mittel einer bessernden Abhilfe dürfte darin bestehen, daß man die Schutzleute besser besoldet und ihnen Aussicht auf Weiterkommen bietet. Dann würde sich auch ein größerer Teil der begabten Militäranwärter um die guten Stellen der Schutzmannschaft bewerben.

*) Sehr gut! Müßte auch auf Försterschulen besonders gepflegt werden.
Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Berichte.

Mitteilungen über den Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Aus dem letztjährigen Jahresberichte ist zu ersehen, daß der Verein sich fortgesetzt einer günstigen Entwickelung erfreut. — Die Zahl der Policen ist auf 6799 mit einer Gesamt-Versicherungssumme von über 51½ Millionen Mark gestiegen, und außer dem statutenmäßigen Reservefonds von gegenwärtig rot. 103600 Mk. ist aus den Überschüssen der Einnahmen über die Ausgaben in den einzelnen Jahren ein Special-Reservefonds von rot. 91000 Mk. angesammelt worden. Über diesen Betrag kann nötigenfalls ohne Nachschuß-Verbindlichkeit der Vereinsmitglieder zur Bestreitung von Ausgaben verfügt werden, wenn wider Erwarten die zu zahlenden Brandentschädigungen in einem Jahre mehr betragen sollten als die laufenden Prämien. —

Bei zu erhoffendem weiteren Anwachsen des Special-Reservefonds werden vermutlich schon in naher Zeit die Leistungen der Vereinsmitglieder in irgend einer Form erleichtert werden können.

In der diesjährigen General-Versammlung sind ferner wichtige, den Interessen der Vereinsmitglieder entgegenkommende Beschlüsse über Änderung des Vereinsstatutes gefaßt worden, welche inzwischen auch schon die behördliche Genehmigung erhalten haben.

Diese Beschlüsse beziehen sich u. a. darauf, daß für Brandschäden an Gegenständen, welche ihrer Zweckbestimmung entsprechend vorübergehend sich außerhalb der Wohnung des Vereinsmitgliedes befinden, z. B. Kleidungsstücke, welche im Außendienst getragen werden — Wirtschaftsgeräte, welche einem Handwerker zur Reparatur übergeben sind pp. —, fortan eine Entschädigung gewährt werden darf, während dies bisher nicht der Fall war.

Von Wichtigkeit ist auch, daß die Frist zur Anmeldung eines Brandschadens von 12 auf 48 Stunden verlängert worden ist.

43. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins“ in Bischofswerda.

Berichterstatter: Russig, Forsthaus Ohorn.

(Fortsetzung.)

Dienstag früh 8 Uhr fanden die Verhandlungen ihren Fortgang. Nachdem der Geschäftsführer, Herr Oberförster Flemming-Spechtshausen, den Rechenschaftsbericht über die Kassenverhältnisse und Mitteilungen über eingetreten

Personalveränderungen des Vereins gegeben, forderte der Herr Vorsitzende die Versammlung auf, sich zu Ehren der so zahlreich verstorbenen Mitglieder von ihrem Platze zu erheben.

Der Verein zählt 487 Mitglieder, und ist aus seinem Kassenbericht zu erwähnen, daß er 500 Mk. zu dem zu errichtenden Judeich-Denkmal gegeben hat.

Als nächstjähriger Versammlungsort wird Eibenstock gewählt und für das Jahr 1900 Großenhain oder Grimma vorgeschlagen.

Hierauf bringt Herr Forstassessor Thomas im Auftrage des behinderten Herrn Oberförster von Lindenfels-Naundorf dessen Referat: „In welcher Weise ist die theoretische und praktische Ausbildung der Forstlehrlinge einzurichten?“ zum Vortrag. Leider ist der Herr Vortragende nicht immer verständlich. Da dem zukünftigen Förster in seinem Berufe oft wichtige Dienstgeschäfte übertragen werden, die selbständiges Handeln erfordern, muß der Forstlehrling auch eine dementsprechende Ausbildung erhalten. Wichtige Stimmen nach einer Reform sind schon lange laut geworden, man ist sich nur noch nicht einig, ob die Ausbildung auf besonders geeigneten staatlichen Revieren oder in Försterschulen geschehen soll.

Die Verordnung vom 9. Mai 1871 regelt jetzt die Vorbildung für die Reviergehilfen und Förster. Dort heißt es unter anderem: Zu den vorzugsweise körperliche Befähigung erheischenden Dienstverrichtungen der Reviergehilfen und Förster erfolgt die Ausbildung zunächst durch eine dreijährige Lehrzeit auf einem Staatsforstreviere, bei einem königlichen Oberförster. Zur Annahme eines Lehrlings ist die Erlaubnis des Oberforstmeisters erforderlich. Dieselbe kann verweigert werden, wenn z. B. auf dem betr. Reviere hinlängliche Gelegenheit zum praktischen Unterrichte nicht vorhanden ist.

Jeder anzunehmende Lehrling hat

1. ein bezirksärztliches Zeugnis über den gesunden, gebrechenfreien Zustand seines Körpers, insbesondere auch über eine ausreichende Schärfe der Sehkraft,
2. einen Geburtsschein über die Erfüllung des 15. Lebensjahres, und
3. Schul- oder sonstige glaubhafte Unterrichtszeugnisse über den Besitz guter, natürlicher Verstandesfähigkeiten, als auch ausreichender Schulkenntnisse

beizubringen.

Der Zweck der Lehre ist, dem Lehrlinge eine auf eigene Anschauung und Übung begründete Kenntnis der forstwirtschaftlichen Werkzeuge und Arbeiten, der gemeinen Holzarten, der gemeinschädlichen Insekten, der Jagdgewehre und Jagdgerätschaften, sowie der waidmännischen Ausübung Jagd, der gewöhnlichen Jagdtiere, des genten Forst- und Jagdschutzes und der darauf züglichen gesetzlichen Bestimmungen, endlich der hteren schriftlichen und Rechnungsarbeiten bei Forstverwaltung zu verschaffen.

Nach Ablauf der dreijährigen Lehrzeit ist ch den Oberforstmeister und zwei von ihm zuziehende Oberförster eine Prüfung des Lehrlings in Gegenwart des Lehrherrn vorzunehmen. Bei einem ungenügenden Erfolge wird der Lehrling mindestens noch auf ein Jahr, bei wiederholtem, gleichem Erfolge nach Befinden für immer zurückgewiesen.

Diejenigen Lehrlinge, welche später im Staatsdienste als Förster angestellt zu werden wünschen, haben nach beendeter Lehrzeit zu ihrer weiteren Fortbildung auf einem Staatsforstreviere bei einem königlichen Oberförster als Reviergehilfen einzutreten. Nach fünfjähriger Dienstleistung ist dem Reviergehilfen, wenn er während dieser Zeit seine Brauchbarkeit bewiesen und einen sittlich guten Wandel geführt hat, gestattet, um Zulassung zur Anstellungsprüfung als Förster bei dem Finanzministerium nachzusuchen. Letztere wird von einer dazu zu bestellenden Kommission alljährlich einmal vorgenommen.

Der zur Verhandlung stehende Gegenstand ist schon einmal im „Sächsischen Forstverein“, 1881 in Chemnitz, zur Sprache gekommen. Schon damals hat man sich dahin ausgesprochen, daß die Ausbildung des Hilfs- und Schutzpersonals in festere Normen gebracht werde, daß sie auf besonders geeigneten Lehrrevieren oder auf kleinen Forstlehrlingsschulen geschehe.

Seitdem ist, besonders infolge des recht fühlbar gewordenen Mangels an Forstreviergehilfen, die Ausbildungsfrage viel brennender geworden.

Redner unternimmt einen Ausflug in die Nachbarstaaten Preußen und Bayern; in letzterem Lande geschieht die Ausbildung des niederen Forstpersonals auf fünf Waldbauschulen, deren Besuch obligatorisch ist und von dem Entlassungszeugnis der Volksschule abhängt. Der Lehrling kommt also mit 14 Jahren auf die Waldbauschule, in der er in vierjährigen Kursen zu zehn Schülern, in Realien, im Fachunterricht und im praktischen Übungsunterricht, seine Vorbildung erhält.

Der Vortragende findet eine Reformbedürftigkeit der Ausbildung der Forstlehrlinge in Sachsen besonders im Vergleich mit Bayern; diesem Staate gegenüber sei bei uns die Vorbildung viel zu wenig geregelt. Wenn wir in Sachsen eine Hebung der Vorbildung, vielleicht durch den Besuch einer Mittelschule mit neunjährigem Kursus, unzweifelhaft erzielten, so würden sich aber auch die Anwärter für den niederen Staatsforstdienst sicher noch mehr vermindern. Die Eltern würden abgehalten, die dadurch erforderlichen größeren Geldopfer zu bringen, und außerdem bestehe die Befürchtung, daß sich der abgehende Schüler wohl pekuniär lohnendere Berufsarten wählen würde. Weit besser sei ein systematischer Unterricht wie in Bayern auf Fach- und Waldbauschulen.

Redner erwägt zum Schlusse die Vor- und Nachteile, welche die Ausbildung eines Forstlehrlings

1. nur auf von der Regierung bestimmten Lehrrevieren (etwa 15 für das Land mit einer Höchstzahl von 4—5 Lehrlingen auf das Revier),
2. auf Forstlehrlingsschulen (deren zwei zu errichten und diese für die ganze Lehrzeit, womöglich im Internat, zu besuchen sein würden),
3. die Vermischung beider Ausbildungsarten,

mit sich bringt und befürwortet endlich, in Sachsen die künftigen Forstlehrlinge in Fachschulen auszubilden, die besonders die Hebung der allgemeinen Bildung mit übernehmen müßten, und deren Besuch vier Jahre dauere.

Gleichsam ein Korreferat hat Herr Oberförster Wilsdorf, Hirschberg, übernommen. Ein Teil der sächsischen Oberförster würde dafür zu haben sein, mit dem jetzigen System zu brechen und die Reviergehilfen und Förster durch Waldwärter und Forstschreiber zu ersetzen. Jedoch sprechen gewichtige Gründe, besonders auch die Verwaltung der sächsischen Privatreviere, für die Beibehaltung der Förster.

Der niedere Forstbeamte soll besitzen: die Fertigkeit für alle Revierarbeiten, insbesondere die Anfertigung gewöhnlicher Anzeigen, die Kenntnis aller Rechnungsarbeiten, der Grenzbestimmungen, der Waldeinteilung und der Sicherheitszeichen, des Umfanges und der Ausübung des Forst- und Jagdschutzes, der Kenntnis der Grundzüge der Pflanzenkunde, des Kultur- und Hauungsbetriebes, der technischen Eigenschaften der Hölzer, des Verzollens und Numerierens derselben, die Kenntnis der Flächenvermessung und des Nivellierens, die Kenntnis des Jagdwesens u. s. w.

Redner kritisiert dann die zur Ausbildung des Hilfspersonals in anderen Staaten vorhandenen Systeme und bemängelt daran u. a. in Preußen die freiwillige Dienstzeit der Forstanwärter; daß auch Förster als Lehrherren zugelassen seien; die enge Verbindung mit dem Militärwesen, die wohl für die Jäger-Bataillone gut sei, aber nicht für die Forstverwaltung, weil dabei der forstliche Beruf zu sehr in den Hintergrund trete; die unbeschränkte Zulassung zur Jägerlaufbahn führe zu großem Andrang.

Interessant ist eine Zusammenstellung der Anstellungs- und Einkommenverhältnisse der niederen Forstbeamten in einzelnen deutschen Staaten:

Staat:	Durchschnittl. Alter bei der Anstellung:	Höchsteinkommen:	
Sachsen	37 Jahre	2220	Staatsdienereigenschaft vom 25. Jahre an, Pension
Preußen	35—40 „	1500	Beamteneigensch., Pension
Württemberg	27 „	1234	Beamteneigenschaft
Baden	30 „	1850	Beamteneigensch., Pension
Hessen	29 „	1980	Beamteneigensch., Pension
Braunschweig	32 „	2100	Beamteneigensch., Pension (Wohnung u. Holzdeputat).

1887/97 sind in Sachsen auf 56 Revieren 110 Forstlehrlinge ausgebildet worden, die ein Eintrittsalter von

2 je 14 Jahren,
35 je 15 „
26 je 16 „
23 je 17 „

und die übrigen von über 17 Jahren hatten. Davon hatten u. a.

42 Forstlehrlinge Volks- und Bürgerschul-Bildung,
23 „ Realschul-Bildung,
11 „ Realgymnasial-Bildung,
12 „ Gymnasial-Bildung,
3 „ Gewerbeschul-Bildung,
5 „ Seminar-Bildung.

Die Väter dieser Forstlehrlinge waren u. a.
in 4 Fällen Oberförster,
„ 5 „ Förster (!!!),
„ 16 „ Landwirte,
„ 15 „ Pfarrer (!),
„ 9 „ Ärzte,
„ 8 „ niedere Beamte,
„ 10 „ Gewerbetreibende,
„ 2 „ Holzhändler.

Die Mängel in der sächsischen Ausbildungsweise liegen in der Hauptsache darin, daß der Oberförster mit Dienstgeschäften überhäuft ist und deshalb die gehörige Ausbildung nicht genügend überwachen kann. Die Oberförsterfrauen geben sich nicht mehr mit der Erziehung der Forstlehrlinge ab, und diesen geht schon mit dem Eintritt nach 15 Jahren ein Lebensjahr verloren. Dadurch, daß alle Stände ihre Söhne zu Forstlehrlingen hergeben, wird ein ungleicher Försterstand erzeugt. (?) Auch die verhältnismäßig geringen ärztlichen Anforderungen an den Körperzustand des Forstlehrlings bringen es mit sich, daß eine Anzahl untüchtige Kräfte Zulassung finden.

Für die geringe Anzahl von Försterstellen sind jetzt in Sachsen über hundert Anwärter vorhanden, so daß viele von diesen, weil sie der Staat nicht alle beschäftigen kann, gezwungen sind, in den Privat- und Gemeinde-Forstdienst einzutreten. Für diese sei aber dann später der Dienst eines Hilfsbeamten auf einem Staatsreviere nicht mehr genügend.

Redner macht folgende Verbesserungs-Vorschläge: Die Ausbildung geschieht lediglich in Forstschulen. Als Vorbildung genügt die einfache Volksschul-Bildung. Der voraussichtlich militärtüchtige, vierzehn Jahre alte Schüler besucht nun zunächst auf zwei Jahre die in Moritzburg, also im Niederlande, zu errichtende Forstschule, darauf wieder auf zwei Jahre eine solche im holzindustrieellen, gebirgigen Olbernhau, dann dient der abgegangene Forstschüler zwei Jahre bei einem Jäger-Bataillon und bleibt hiernach fünf Jahre Reviergehilfe, ehe er die Försterprüfung in Olbernhau ablegt.

Zwecke und Ziele der Forstschule: Die Ausbildung soll eine vollständig abgeschlossene Fachbildung sein. Der Unterrichtsplan enthält: Unterricht in den Realien, Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse, Exkursionen.

Aus den nun folgenden näheren Ausführungen des Vortragenden über obige Vorschläge ist nur noch hervorzuheben, daß die Reviergehilfen bei einem Truppenteile, am liebsten alljährlich am 1. April, und im Freiberger Jäger-Bataillon dienen möchten.

Die Reviergehilfen erhalten ihre Anstellung durch das Ministerium und wohnen außerhalb des Forsthauses. Die geprüften, aber nicht etatsmäßigen Forstanwärter unterscheiden sich von den festangestellten Förstern durch den Titel Hilf- oder Unterförster. Die Forstanwärter sin Staatsdiener und als solche pensionsberechtig sie dürfen als Reservejäger nur eine einmalig längere Zeit eingezogen werden. Giebt es unte diesen neuen Verhältnissen auch Überfluß a Försterkandidaten, so sollen auch diese Urlau

erhalten; auch die Forstschutzkommandos werden mit Forstanwärtern besetzt.

Die Kosten der Ausbildung bleiben für die Eltern des Forstschülers dieselben wie seither, nur der Staatsaufwand würde sich um jährlich ca. 6000 Mk. erhöhen.

Die Zukunft gehört der Forstschule, die von kleinen Leuten und vom Lande beschickt werden würde, deren Abgänger das richtige Hilfs- und Schutzpersonal liefern würden. Reservelieutenants brauche man dazu nicht. (!)

Der Herr Vorsitzende bemerkt zu diesen beiden Vorträgen, daß es sehr schwer sein würde, wenn man dazu kritisch sprechen wollte, immerhin sei das Gesagte zu beherzigen. Die Überführung des jetzigen Systems in neue Bahnen sei, wenn man erwäge wie, wann und wo, schwierig; die Staatsforstverwaltung dürfte sich darüber jetzt wohl kaum entscheiden.

Oberförster **Klopfer**-Primkenau will einen Teil der Militärdienstzeit zu den Pionieren verlegt wissen, da man bei diesen vorzüglich Gräbenanlagen und Wegebau praktisch kennen lerne.

Ratsförster **Schier**-Chemnitz bemerkt, daß in Sachsen der Oberförster viel zu viel am Schreibtisch beschäftigt sei, so daß er sich um manche Revierarbeiten nicht kümmern könne, für die ein Waldwärter viel zu wenig sei. Im übrigen beweise die hohe kulturelle Stufe, auf der in Sachsen die durch niedere Forstanwärter bewirtschafteten Privatforstreviere stehen, die Hinlänglichkeit der jetzigen Vorbildung. Man solle dafür sorgen, daß die Ausbildung noch auf eine höhere Stufe gebracht wird. (Schluß folgt.)

Die Einbürgerung fremder Baumarten in Deutschland.

(Vortrag, gehalten am 5. März 1898 in der Versammlung nassauischer Forstwirte zu Limburg a. d. Lahn von v. **Alten**, Regierungs- und Forstrat.)

(Fortsetzung.)

Die ganz besonderen Eigenschaften der Robinie gaben dann wiederum in Deutschland den Anstoß, auf die Vorteile zu verweisen, welche die Füllung unserer Wälder auch mit anderen fremden Bäumen mit sich bringen würde, z. B. durch die Tiroler Lärche. Die oben erwähnte drohende Holznot veranlaßte den kurpfälzischen Regierungsrat F. C. Medicus zu Heidelberg, besonders für die Akazie Reklame zu machen (Zeitschrift: Der unechte Akazienbaum, drei Bände, 1796/97) und in seiner Zeitschrift: „Über nordamerikanische Bäume und Sträucher als Gegenstände der Deutschen Forstwirtschaft“ (1792), werden außerdem Juglans nigra, Gleditschia und Acer negundo bedingt und vorsichtig empfohlen.

Daß gegen diese Männer eine ganze Zahl mit anderen Vorschlägen auftraten, um unsere Wälder zu verbessern, ist bekannt. So 1798 mit seinem „Beweis, daß durch die Anzucht der weiß blühenden Akazie dem Brennholzmangel nicht abgeholfen werden kann“, der Oranien-Nassauische Forstrat und Landforstmeister zu Dillenburg, G. L. Hartig, der spätere Leiter der preußischen Forstverwaltung. Er wollte darin unsere Wälder in rationeller Weise in erster Linie den einheimischen Holzarten zuweisen und empfahl dabei die „Holzsparkunst“ u. a. durch Anwendung von besseren Öfen, von denen er einen Eisenofen beschreibt.

Aber selbst dieser giebt vor jetzt gerade 100 Jahren auf Seite 11 bereits zu, daß gewisse ausländische Holzarten nicht von der Hand zu weisen seien, wenn er sagt: „Auch ich bin von der schätzbaren Güte mehrerer ausländischer Holzarten vollkommen überzeugt und suche sie in meinen Forsten anzuziehen, weil ich der Nachwelt einen Dienst zu leisten glaube, wenn ich ihr mehr Sorten von guten Holzarten überliefere, als sie ohne meine Bemühungen finden würde.“

Es würde hier zu weit führen, diese Zeiten der ersten Versuche, die Ausländer in unsere Wälder einzuführen, genauer zu verfolgen, zumal von großen Anlagen außerhalb der Parks, „Baumplantagen“ oder Baumschulen leider nichts Wesentliches bekannt und erhalten worden ist.

Die Holznot trat nicht ein; durch den mit der Eisenbahn stark gehobenen Verkehr, durch die Steinkohle, durch den Austausch unter den holzarmen und holzreichen Teilen unseres Vaterlandes, durch rationellere Heizvorrichtungen, durch Massivbauten und Eisenkonstruktionen, durch Herstellung von Wasserstraßen und regeren Floßverkehr, und vor allem infolge der Regeln der ausgebildeteren Forstwirtschaft und -Wissenschaft erreichte man, der Holznachfrage zwar zu genügen, aber zugleich nahmen sowohl die Holzeinfuhr nach Deutschland, wie durch die Bevölkerungsmehrung und den sparsameren Einschlag die Holzpreise zu.

Daß die Kultur ausländischer Baumarten seit den Bestrebungen Wangenheims, Burgsdorfs, Medicus u. a. in den Wäldern so wenig fortgesetzt worden ist, hat seinen Grund auch in den hohen Preisen des Samens, der Langsamkeit des Wasser- und Landtransportes, sowie in dem richtigen Blicke für das damals Notwendigste, d. h. das sichere, rasche und billigste Bepflanzen der mäßig gepflegten Wälder mit den alt gewohnten Inländern. Auch die politischen Wirren, die Kleinstaaterei und Geldknappheit, der Mangel an Unternehmungsgeist, wie die Unsicherheit der Waldbesitzer, ob die Durchführung der Ablösung von Grundgerechtigkeiten gegen Landabtretung ihnen die mühsam und teuer erzogenen Versuchspflanzungen wieder entziehen würde, hat abschreckend gewirkt. Auch waren das Wissen und Können der Forstbeamten wie die Intensität der Waldwirtschaft überhaupt noch nicht genügend, um an solche vielseitigen Fragen mit Erfolg im großen heranzugehen. Die Wünsche der vorgenannten Forstleute kamen sonach um eine Umtriebszeit zu früh.

Aber trotzdem ist die Zeit von dort bis zum Jahre 1881, wo die Versuche in Preußen wieder aufgenommen wurden, nicht verloren gewesen. Die Ausländer wuchsen, wo sie erhalten geblieben, heran, die Erfahrungen über Holzgüte, Wuchs, Gefahren, den ganzen Lebensverlauf wurden immer zahlreicher, die Ergebnisse neuer Bereisungen Nordamerikas, besonders des Westens, ergaben außer einem geschärfteren Blick für den wirklichen dauernden Wert oder Unwert der großen Zahl

der älteren Einführungen auch weitere besonders wertvolle Waldbäume (Ab. Douglasii 1826; Sitcha-Fichte Nordkaliforniens 1831; Cupressus Lawsoniana 1854), und durch die Erschließung Japans (1854) wurden noch weitere Baumarten, meist Nadelhölzer, zum versuchsweisen Anbau auch in Deutschland gebracht Aber nur Akazie, Lärche (siehe u. a. „Über den Lärchenbaum" von G. W. Lemke, Hannover, Helwing 1829: Voll Begeisterung für die Lärche, bis zum Besteigen des Pegasus: „An den edlen Lärchenbaum"), Weymouthskiefer und wenig Roteiche waren in größerer forstlicher Weise zum Anbau gelangt.

So standen die Sachen, ohne daß sonst von planmäßigen Anlagen und größeren Versuchen außerhalb der Baumschulen (hervorragend die Firma Booth in Flottbeck seit dem Ende vorigen Jahrhunderts) und Parks die Rede gewesen, als der Fürst Bismarck im Jahre 1879 den Baumschulenbesitzer John Booth beauftragte, seine Ansichten über Anbauversuche mit ausländischen Holzarten in einer Denkschrift niederzulegen. Zugleich wurde der damalige Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius, zugezogen und auf seine Veranlassung der Oberforstmeister Dr. Danckelmann zu Eberswalde mit der Einleitung größerer Versuche in ganz Preußen beauftragt.

John Booth referierte in der Versammlung deutscher forstlicher Versuchsanstalten zu Baden-Baden im September 1880 über die Anbauwürdigkeit ausländischer Waldbäume, und wurde dabei beschlossen, über das Vorkommen älterer ausländischer Bäume in Deutschland, über ihr waldbauliches Verhalten und ihren Gebrauchswert alsbald Untersuchungen anzustellen. Es wurden ferner Anbauversuche beschlossen

1. mit vier Nadelhölzern und zwei Laubhölzern auf größeren forstlichen Versuchsflächen (nicht unter 0,25 ha) und
2. mit sechs Koniferen und zehn Laubbäumen in geringerem Umfange.

Also zehn fremde Koniferen und zwölf Laubhölzer sollen versuchsweise dem Walde überwiesen werden.

In Preußen legte der Minister Dr. Lucius im November 1880 einen Plan und Kostenanschlag dem Abgeordnetenhause vor, welcher am 24. November zur Beratung gelangte, für die zehn Jahre 1881 bis 1891 mit je 50000 Mk. als wünschenswert anerkannt und für 1881 bewilligt wurde.

Die ersten Aussaaten mit Originalsämereien, aus klimatisch der neuen Heimat möglichst ähnlichen Gebieten durch eigene Sammler geerntet, wozu die Firma J. Booth für fünf Jahre à 30000 Mk. sich verpflichtet hatte, erfolgten 1881 auf Grund eines vom Oberforstmeister Dr. Danckelmann entworfenen Arbeitsplanes in etwa 90 Staatsrevieren Preußens.

Im Herbst 1881 wurden dieser Arbeitsplan und der Plan zur Untersuchung des Verhaltens der Versuchsbäume auf der Vereinsversammlung zu Braunschweig für Deutschland angenommen.

Danach gehörten zur Anbauklasse I: 1. Pinus rigida, 2. Abies Douglasii, 3. Abies Nordmanniana, 4. Carya alba, 5. Juglans nigra; zur Klasse II: 6. Thuja Menziesii, 7. Pinus ponderosa, 8. Pinus Jeffreyi, 9. Pinus Laricio corsicana, 10. Picea Sitchensis, 11. Cupressus Lawsoniana, 12. Acer negundo, 13. Acer dasycarpum, 14. Acer saccharinum, 15. Betula lenta, 16. Carya tomentosa, 17. amara und 18. porcina, 19. Quercus rubra, 20. Populus monilifera und serotina, 21. Fraxinus pubescens und 22. Juniperus virginiana.

Zugleich wurden 1880/81 die beschlossenen Erhebungen über das ältere Vorkommen der Versuchsbäume in Deutschland angestellt und in einer Arbeit des damaligen Oberförsters Weise 1882 veröffentlicht.

Der Minister hatte ferner 1881 in dem Berichte an Se. Majestät den König über die drei Jahre landwirtschaftlicher Verwaltung 1878/80 in der Frage der Anbauversuche sich eingehend geäußert und besonders auf das Beschaffen von gutem, d. h. besonders klimatisch vollwertigem Samen hingewiesen.

Auch außerhalb Preußens, besonders in Bayern, gelangten namhafte Summen für diese Versuche zur Verwendung. Nachdem Preußen 1881/85 in Summa 250000 Mk. verwandt hatte, gelangten für die weiteren fünf Jahre je 30000 Mk., bis Frühjahr 1890 also zusammen rund 400000 Mk. zur Verwendung. Dabei sollten Versuche mit japanischen Holzarten (13 Nadelhölzer, 1 Laubholz) in sechs Revieren angestellt werden, aber nur für 6000 Mk. jährlich Samen davon geliefert werden.

Diese Versuche mit den Japanern sind dann in Preußen mit 3000 Mk. jährlicher Samenbeschaffung von 1885 bis 1895 fortgesetzt worden, und gelangen nunmehr 1898 wohl die letzten davon erzogenen Pflanzen zur Verteilung von den Erziehungsrevieren aus.

Wenn wir diesen großen, teueren und von bewundernswerter Mühewaltung aller Beteiligten getragenen Versuch nunmehr auf seinen Erfolg und Aussichten prüfen, so springt uns im Vergleiche mit den ersten Einführungsbestrebungen vor etwa 100 Jahren sofort zweierlei in die Augen. Einmal ist 1881/85 fast nur im Walde kultiviert worden und zweitens mit Sämereien, welche Örtlichkeiten entstammen, die unseren einheimischen Standortsverhältnissen möglichst ähnlich sind; während die älteren Versuche mehr der Baumerziehung im Parke und Garten galten, hat man nunmehr Bestandesversuche im eigenen Schlusse der Holzarten oder in Beimischungen deutscher Waldbäume herbeigeführt. Wenn auch bereits durch von Wangenheim vor 100 Jahren und später von verschiedenen Seiten auf die Herkunft der Samen großes Gewicht gelegt war, ist doch gewiß, daß mancher Mißerfolg der Baumzüchter auf die Verwendung von Samen aus ungeeigneten Standorten zurückzuführen war. Das hofft man nunmehr durch das Sammeln von zuverlässigen eigenen Sammlern vermieden zu haben! Und noch eins ergiebt sich als Fortschritt gegenüber der Vergangenheit. Die aktenmäßige Festlegung der Örtlichkeiten, wo, der Zeiten, wann und der Methoden, wie die Ausländer dem

Walde einverleibt wurden, ist mit großem Nachdrucke zum Gelingen der Versuche, manchmal vielleicht zum Kummer arbeitsbelasteter Revier-Verwalter durchgeführt worden. Allein hierdurch aber wird es möglich sein, am Ende der Versuche, d. h. etwa im Jahre 1980, die Ergebnisse klar zu übersehen und die Erfolge wie Mißerfolge endgiltig zu verzeichnen.

Wie groß angelegt die jetzigen Versuche sind, ergiebt die Statistik darüber, welche die Eberswalder Hauptstation für forstliches Versuchswesen zuletzt 1891 veröffentlicht hat. Danach waren 1890 bereits an gebuchten Bestandesflächen vorhanden von der 1. Anbauklasse folgende:

Pinus rigida	145 ha	366 ha,
Abies Douglasii	135 „	
Abies Nordmanniana	2 „	
Carya alba	50 „	
Juglans nigra	34 „	

während von allen anderen Versuchs-Holzarten rund 234, im ganzen also rund 600 ha forstmäßig angelegte Kulturen allein in Preußen durchgeführt waren.

Dazu kommen die Anbauflächen mit den Japanern, wovon in über 5 ar großen Anlagen 1896 = 16,5 ha vorlagen und einige weitere Einführungen an neueren amerikanischen Baumarten (Ab. concolor und grandis, Picea Engelmannii und pungens, Pinus Banksiana und Prunus serotina) mit rund 50 ha. Sonach ist selbst unter Streichung wieder aufgegebener Versuchsflächen anzunehmen, daß heute annähernd 670 ha von Bestandesanlagen mit Ausländern in Preußen beobachtet werden, und da ferner sehr zahlreiche Horst- und Gruppenanlagen vorgenommen worden sind, daß schätzungsweise zwar etwa 750 bis 800 ha den Fremdländern in Preußen eingeräumt worden sind, gegenüber einer Waldfläche von über 8 Mill. ha aber gewiß von keiner Überschwemmung unserer Staatsforsten mit fremden Holzarten die Rede sein kann. Im ganzen sind 31 Amerikaner, 8 Japaner, 1 Kaukasier, 1 Korsikaner, d. h. = 41 Arten zugelassen worden.

Bayern hat in steigendem Umfange ebenfalls größere Versuchspflanzungen ausgeführt. In 72 Anbaurevieren sind die aussichtsvollsten Ausländer eingeführt; die Douglastanne ist in 64 Revieren, davon in 46 mit bisher vollem Erfolge angebaut worden. Außerdem haben besonders in Braunschweig, Württemberg und den Reichslanden die Forstverwaltungen die Versuche aufgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Bei den Bereisungen durch mich und meine Kommissare ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß der Ausbau der geplanten Wegenetze in den Staatsforsten nicht überall in der gewünschten Weise vorgeschritten, und daß selbst die Unterhaltung der bereits ausgebauten Wegestrecken öfter hinter den zu stellenden Anforderungen zurückgeblieben ist. Stellenweise steht sogar zu befürchten, daß ein kostspieliger Neubau erforderlich wird, weil für die Unterhaltung nicht rechtzeitig Fürsorge getroffen ist.

Als Grund der ungenügenden Berücksichtigung des Forstwegebaues ist fast durchweg der Mangel an Mitteln unter Hinweis auf die an der Centralstelle erfolgten Abstriche an den beantragten Zuschüssen zum Kulturfonds angegeben worden. Ich hoffe zwar, daß es möglich sein wird, künftig etwas reichlichere Mittel zur Verfügung zu stellen, spreche aber die bestimmte Erwartung aus, daß keinesfalls bereits ausgebaute Wegestrecken durch mangelnde Unterhaltung wieder verfallen. Auch darf ich erwarten, daß der Neubau selbst in angemessener Weise vorschreiten wird. So dringend ich es wünsche, die Aufforstung der neu erworbenen Ödländereien rasch gefördert zu sehen, so darf doch hierüber der Wegebau in den älteren Forstteilen nicht vernachlässigt werden, zumal die hierfür zu machenden Ausgaben eine Kapitalanlage darstellen, welche sich sofort hoch verzinst.

In einer größeren Zahl von Oberförstereien ist bereits Mangel an Wegebaustoffen, namentlich an Kies und Steinen eingetreten. Andererseits sind Kiesgruben und Steinbrüche in den Staatsforsten an Privatpersonen und andere Staatsverwaltungen verpachtet. Es ist zu erwägen, ob bei Abschluß derartiger Pachtverträge nicht die Anlieferung von Kies, Steinen u. s. w. für die Zwecke der Forstverwaltung den Pächtern zur Pflicht gemacht werden kann. Dies gilt insbesondere gegenüber den Eisenbahn-Verwaltungen, welche die Kosten des Transportes ohne große Opfer übernehmen können. Überhaupt ist sorgfältig zu erwägen, ob nicht auch in anderen Fällen die Herbeischaffung von Steinen u. s. w. zum Forstwegbau in größerer Menge den Vorzug vor der Anlieferung in kleinen, nach dem jedesmaligen Jahresbedarfe bemessenen Beträgen verdient. Dies wird beispielsweise dann zutreffen, wenn durch den Bezug von ganzen Schiffsladungen die Kosten der Heranschaffung sich vermindern lassen. Sollten hierbei für ein einzelnes Jahr erheblich gesteigerte Kosten entstehen, so werde ich darauf Bedacht nehmen, Zuschüsse zu bewilligen, die in späteren Jahren wieder ausgeglichen werden können.

Berlin, den 2. Juli 1898.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

— Es ist zur Anzeige gelangt, daß in einzelnen Landesteilen noch lange nach Beendigung des Krammetsvogelfanges bis in den Winter hinein die mit Beeren versehenen Dohnen aufgestellt bleiben, und daß auf diese Weise einheimische Singvögel, welche nicht zu den Zugvögeln gehören, in großer Zahl gefangen werden.

Da ein solches Verhalten auch bei dem Krammetsvogelfang in Staatswaldungen vorkommen soll, so nehme ich hieraus Veranlassung,

jährlich bei den verschiedensten deutschen Gesellschaften an Prämien zu entrichten hat.

Vergleichung der Prämien für die gewöhnliche Lebensversicherung bei den wichtigsten deutschen Anstalten.

Gesellschaft	Präm. f. 100 Mk. Versicherungs-Summe für das Beitrittsalter						
	25 Präm.	30 Präm.	35 Präm.	40 Präm.	45 Präm.	50 Präm.	55 Präm.
Sterbekasse	1,40	1,60	1,84	2,04	2,44	2,84	—
Pr. Beamt.-V.	1,84	2,13	2,50	2,96	3,55	4,32	5,37
Gegens. Ges.							
Gothaer	2,36	2,68	2,97	3,39	3,96	4,73	5,74
Leipziger	2,36	2,62	2,96	3,38	3,96	4,72	5,74
Hannoversche	2,00	2,33	2,75	3,27	3,93	4,81	6,01
Braunsch.	2,31	2,59	2,91	3,34	3,92	4,70	5,79
Iduna	2,18	2,47	2,86	3,36	4,01	4,89	6,06
L.-V.- u. E.-V. Stuttg.	2,23	2,46	2,81	3,35	4,04	4,98	6,24
A. R.-A. Stuttgart	1,96	2,26	2,46	3,17	3,83	4,73	5,93
Gegenseitigkeit	2,12	2,41	2,77	3,24	3,88	4,76	5,98
A. V.-A. Karlsruhe	2,07	2,39	2,81	3,34	4,04	4,99	6,27
Bremer	2,33	2,60	2,98	3,41	3,99	4,72	5,78
Potsdamer	2,33	2,58	2,91	3,32	4,06	4,97	6,24
Prometheus	2,15	2,47	2,83	3,36	3,97	4,89	5,99
Vesta	2,20	2,48	2,86	3,36	3,99	4,90	6,10
Akt.-Ges.							
Lübecker	1,77	2,04	2,33	2,82	3,43	4,27	5,33
Berlinische	2,26	2,55	2,90	3,33	3,96	4,75	5,89
Frankfurter	2,07	2,36	2,74	3,24	3,89	4,79	5,96
Janus	2,17	2,48	2,83	3,30	4,01	4,90	6,39
Teutonia	2,05	2,37	2,78	3,32	3,94	4,71	5,84
Concordia	2,09	2,40	2,78	3,29	3,96	4,78	5,81
Meckl. L.-V.- u. Sp.-V.	2,21	2,52	2,91	3,40	4,01	4,81	5,91
Magdeb. L.-V.-G.	2,10	2,41	2,80	3,30	3,94	4,74	5,84
Thuringia	2,21	2,52	2,91	3,43	4,14	5,09	6,40
Germania	2,21	2,50	2,89	3,38	4,02	4,89	6,05
Providentia	2,10	2,38	2,76	3,27	3,93	4,76	5,87
Victoria	2,18	2,52	2,90	3,44	4,14	5,00	6,00
Preußische	2,18	2,51	2,90	3,40	4,06	4,95	6,13
Friedrich-Wilhelm	2,05	2,34	2,71	3,20	3,86	4,75	5,93
Nordstern	2,06	2,37	2,76	3,28	3,97	4,90	6,15
Elberfeld	2,15	2,48	2,90	3,43	4,17	5,17	6,47
Schlesische	2,04	2,38	2,71	3,21	3,87	5,77	5,97
Wilhelma, A. V.-A.-G.	2,09	2,39	2,77	3,27	3,92	4,78	5,93

Angesichts dieser Tabelle erscheint jedes empfehlende Wort über die außerordentlichen Vorteile, die die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal ihren Genossen bietet, überflüssig, ich will nur nicht versäumen, hervorzuheben, daß in diesen außerordentlich geringen Sätzen auch noch der Aufwand enthalten ist für das Vereinsblatt.

So haben die Genossen der Kasse also nebenbei noch den Vorteil, die Wochenschrift „Aus dem Walde", eine vorzüglich redigierte Fachzeitschrift, die gleichzeitig das Organ des Deutschen Reichsforstvereins ist, vollständig gratis und franko zu erhalten, eine Annehmlichkeit, die in der heutigen Zeit, wo der einfachste Forstbeamte nicht nur meist das Bedürfnis, sondern, wenn er vorwärts kommen will, auch sich selbst gegenüber die Verpflichtung hat, sich über die Fortschritte und Ereignisse in seinem Berufe auf dem Laufenden zu erhalten, nicht hoch genug zu veranschlagen ist.

Was nun die Sicherheit anlangt, die die Sterbekasse ihren Genossen bietet, so genügt es wohl, darauf zu verweisen, daß die Verwaltung, wie aus dem Mitglieder-Verzeichnis ersichtlich, in den Händen höherer Forstbeamten, die sich derselben im Ehrenamte widmen, liegt, und daß wir zu diesen unseren Vorgesetzten wohl mindestens dasselbe Vertrauen haben, wie zu uns fremden und meist außerordentlich hoch besoldeten Beamten irgend einer Versicherungsgesellschaft. Natürlich unterliegt auch die Sterbekasse und zwar als Genossenschaft einer besonders peniblen Staatsaufsicht, was eine weitere Gewähr für die Sicherheit bietet. Die Sterbekasse ist nun eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht; die Haftpflicht der Mitglieder ist gering, sie beträgt auf 500 Mk. Versicherungssumme nur 10 Mk., doch da die Genossen Gläubiger und Schuldner in einer Person sind, so ist es so gut wie ausgeschlossen, daß diese beschränkte Haftbarkeit je einmal in praktische Anwendung kommt.

Endlich will ich mich noch einer sehr häufig gestellten Frage, der Frage nach der Dividende zuwenden. Über die Verteilung einer Dividende beschließt nach den Satzungen die Hauptversammlung.

In den ersten zehn Jahren des Bestehens ist jedoch nach dem Genossenschaftsgesetze eine Verteilung nicht zulässig, daher hat die Sterbekasse bisher noch keine Dividenden gezahlt. In den nächsten Jahren ist aber die Frist abgelaufen und es ist anzunehmen, daß dann bei den glänzenden Geschäftsergebnissen unserer Sterbekasse, auch eine Dividende zur Auszahlung bezw. zur Anrechnung auf die Prämie gelangen kann. Allerdings ist es bei der geringen Höhe der Prämie selbstverständlich, daß sich die Dividende stets in entsprechenden Grenzen halten wird.

Es kann nach alledem nicht zweifelhaft sein, daß die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal, wirklich die für unsere Verhältnisse geeignetste Anstalt zur Versicherung unseres Lebens ist. Bei ihr kommt alles Geld, das wir einzahlen, auch wirklich nur unseren Hinterbliebenen zu, und dient nicht etwa dazu, hohe Gehälter zu bestreiten oder die Börsen der Aktionäre in Gestalt von Dividenden zu füllen, oder endlich, Hinterbliebene der Angehörigen anderer Berufsarten, die im Durchschnitt eine kürzere Lebensdauer bedingen, wie unser schöner Beruf, zu sichern. Und das ist gerade die ideale Seite der Sterbekasse. Natürlich bekommen bei der Sterbekasse die Angehörigen der Genossen meist mehr, oft ganz erheblich mehr herausgezahlt, wie im Laufe der Jahre baar eingezahlt wurde, da sich Zinsen und Zinseszinsen zu den eingezahlten Beträgen summieren und der Zinsgewinn mit dem Risiko mindestens balanciert.

Genossen, lassen Sie keine Gelegenheit ungenützt vorübergehen, für die Ausbreitung unserer Kasse zu wirken! Drängen Sie jeden Kollegen, sich zunächst wenigstens unserem Unternehmen mit einem Anteilschein anzuschließen. Der erste Anteilschein kann nicht früh genug erworben werden. Bessern sich im weiteren Verlaufe des Lebens die Einkünfte, so werden die weiteren Anteilscheine dann schon erheblich williger erworben werden. Auch Kollegen, die bereits bei anderen Gesellschaften versichert haben, sollten bewogen werden, wenn es ihre Mittel irgend gestatten, wenigstens ebenfalls noch einen Anteilschein bei der Sterbekasse zu erwerben. Die dafür zu entrichtenden

Beträge sind so gering, daß sie kaum in Betracht kommen und der damit gestiftete Nutzen ist allerseits ein außerordentlicher.

Ein königl. preußischer Förster.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 9. August 1898.** Rehböcke 0,30 bis 0,55, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,30 bis 0,35, Stockenten 0,60 bis 0,75 Mk. pro Stück

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bachmann, Königl. Prinzl. Forstmeister, Seitenberg, Bezirk Breslau.
Blanckmeister, Hilfsjäger, Lasisk bei Himmelwitz, Oberschl.
Breuer, Heinrich, Forstlehrling, Oberförsterei Staakow bei Brand, Bezirk Frankfurt a. O.
Hoffmann, C., Herzogl. Forstassessor, Oberschönau, Kreis Schmalkalden.
Langer, Gustav, Revierjäger, Flechtingen, Bez. Magdeburg.
Lorenzen, Theodor, Hilfsjäger, Heerda bei Ohrdruf i. Th.
Neumann, Hilfsjäger, Kadlub bei Kraschcow.
Post, Johann, Herrschaftl. Förster, Blumerode, Kr. Neumarkt.
Schulze, Forstkandidat, Neuwiese bei Zawadzki, Oberschl.
Weber, Jäger, Schloß Harkotten bei Füchtorf, Kreis Warendorf.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aschoff, Zeven, 2 Mk.; **Augustin**, Wahrenholz, 2 Mk.; **Bellermann**, Zeven, 5 Mk.; **Baldeweg**, Hartmannsdorf, 2 Mk.; **Bachmann**, Seitenberg, 5 Mk.; **Borkenhagen**, Gonnenberg, 2 Mk.; **Borm**, Wittenwerder, 2 Mk.; **Breuer**, Staakow, 2 Mk.; **Barry-Herrfeldt**, Spa, 5 Mk.; **Damm**, Schkeuditz, 2 Mk.; **Dresel**, Schönhagen, 2 Mk.; **Flashar**, Guttentag, 2 Mk.; **Friedrich**, Leipzig, 5 Mk.; **Fritsche**, Weißkullm, 2 Mk.; **Graffe**, Neu-Buran, 2,50 Mk.; **Grundmann**, Seichau, 2 Mk.; **Grohmann**, Felchta, 2 Mk.; **Grams**, Pollum, 2 Mk.; **Hürche**, Alt-Bleßin, 2 Mk.; **Hoffmann**, Hermsdorf, 2 Mk.; **Horn**, Babben, 2 Mk.; **Hofsommer**, Gersfeld, 2 Mk.; **Hansch**, Oswitz, 2 Mk.; **von Hennig**, Kamenz, 5 Mk.; **Hahne**, Bremervörde, 2 Mk.; **Haßler**, Heerda, 2 Mk.; **Hirschberger**, Perjel, 2 Mk.; **Koch**, Zicher, 2 Mk.; **Kühl**, Ostenfeld, 2 Mk.; **Klatt**, Podrosche, 2 Mk.; **Kahnmeyer**, Elbenau, 2 Mk.; **Ludwigs**, Zeven, 2 Mk.; **Langer**, Flechtingen, 2 Mk.; **Lorenzen**, Heerda, 2 Mk.; **Lucke**, Bennerstedt, 2 Mk.; **Mahnkopf**, Bevern, 2 Mk.; **Michalcki**, Drielna, 2 Mk.; **Niemann**, Geiglitz, 2 Mk.; **von Nathusius**, Wahlitz, 5 Mk.; **Neumann**, Kadlub, 2 Mk.; **Orke**, Betzhorn, 2 Mk.; **Pabel**, Flechtingen, 2 Mk.; **Peters**, Ewald, 2 Mk.; **Post**, Blumerode, 2 Mk.; **Peppler**, Wusterwitz, 2 Mk.; **Pejchlow**, Güstebiese, 2 Mk.; **Reimers**, Bremervörde, 2 Mk.; **Röpstorf**, Flensburg, 2 Mk.; **Richter**, Hermersdorf, 10 Mk.; **Reeb**, Lützelburg, 2 Mk.; **Schnell**, Stubbenhagen, 2 Mk.; **Schinkel**, Neudamm, 5 Mk.; **Schneider**, Kriegwald, 5 Mk.; **Schulz**, Probeberg, 5 Mk.; **Schweter**, Morgenroth, 2 Mk.; **Steinmüller**, Kippelbach, 2 Mk.; **Schulz**, Groß-Skaticken, 2 Mk.; **Seydel**, Bonken, 5 Mk.; **Frhr. v. Schauenburg-Malmedy**, 5 Mk.; **Schneider**, Neuenhof, 5 Mk.; **Tietze**, Bärdorf, 2 Mk.; **Tute**, Hattorf, 2 Mk.; **Thomalla**, Poremba, 2 Mk.; **Thiel**, Leipzig, 5 Mk.; **Warnecke**, Bornhofen, 2 Mk.; **Wedl**, Brembach, 2 Mk.; **Wehle**, Bärfelde, 2 Mk.; **Zietlow**, Wda, 2 Mk.

Der Vorstand.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Wir machen unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß das neue Vereinsjahr am 1. Juli d. Js. seinen Anfang genommen hat, und bitten um gefällige Einsendung der Jahresbeiträge für dasselbe. Angabe der Mitgliedsnummer ist dringend erwünscht.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Bei einem Thontaubenschießen gesammelt und eingesandt von Herrn Förster Otto, Glambach bei Lobedau	1,70 Mk.
Besondere Zuwendung von „Till"	9,05 „
Summa	10,75 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Braun, Waldwärter zu Hattenbach, Regbz. Kassel, ist pensioniert worden.
Conrad, Geheimer Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Ober-Regierungs-Rat ernannt.
Gottschalk, Forstaufseher, ist als Förster zu Maliers, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab angestellt.
Graßmann, Förster zu Lobersleben, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist gestorben. Die Neubesetzung der Stelle erfolgt zum 1. November d. Js.
Ilse, Forstmeister a. D. zu Bonn, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.
Jürgens, Forstassessor, ist der Königlichen Regierung zu Königsberg zur Beschäftigung in Forstverwaltungssachen überwiesen worden.
Graf von Korff, genannt Schmiesing-Kerssenbrock, Forstassessor, ist der Königlichen Regierung zu Osnabrück überwiesen worden.
Müller, Regierungs-Rat, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rat im Ministerium ernannt worden.
Neumann, Forstaufseher, ist als Förster zu Wallendorf Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab angestellt.
Nöther, Holzschläger zu Neuhain, Kreis Waldenburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Ortmann, Forstgehilfe zu Witzenbach, ist die Gemeindewaldwärterstelle Eiershausen, Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. August d. Js. ab probeweise übertragen worden.
Rau, Forstaufseher, ist als Förster zu Neiderei, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab angestellt.
Vierguß, Förster a. D. zu Kappeln, Kreis Schleswig, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.
Witte, Forstaufseher zu Wieck a. D., ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Born, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

*

Die Oberförsterstelle Wilhelmswalde, Regbz. Danzig, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Klemme, Portepee-Fähnrich im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist zur Reserve beurlaubt.

Zu überzähligen Prem.-Lieutenants sind befördert die Sek.-Lieutenants und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps:

Graf **v. Rittberg, Witte, v. Krosigk, Plehn,** dieser kommandiert zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, und **Vogel v. Falckenstein.**

Königreich Bayern.

Bauer, Forstbuchhaltungs-Offiziant in München, ist zum Forstbuchhaltungs-Sekretär daselbst befördert.
Bischoff, Forstmeister in Waldmohr, ist nach Bergzabern versetzt.
Dill, Forstwart in Eulsburg, ist zum Förster in Leonberg befördert.
Erhardt, Forstaufseher zu Geisenfeld, ist zum Forstgehilfen in Stammham befördert.
Hauenstein, Assessor in Schlichtenberg, ist zum Forstmeister in Siegsdorf befördert.
Dr. **Hefele,** Assistent in München, ist zum Assessor in Schlichtenberg befördert.
Knoch, Forstmeister in Siegsdorf, ist nach Schliersee versetzt.
Kopp, Förster in Sulzdorf, ist pensioniert.
Rauber, Forstgehilfe in Rehau, ist zum Forstwart in Faßmannsreuth befördert.
Richstein, Forstgehilfe in Oberammergau, ist zum Forstwart in Sulzdorf befördert.
Seitz, Forstaufseher in Hofstetten, ist auf Ansuchen entlassen.
Steger, Forstwart in Faßmannsreuth, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Greifenstein** gelangt zum 1. Oktober 1898 zur Neubesetzung. Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 1050 Mk. verbunden, welches nach endgiltiger Anstellung von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Daneben wird an Brennholz 7 rm Derbholz und 10 rm Reiserwellen im Werte von 50 Mk. und eine bare Brennholzentschädigung von 50 Mk. jährlich gewährt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlegung ihres Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bei dem Magistrat zu Ulm (Kreis Wetzlar) melden.

Beim Magistrat zu **Wangerin** ist zum 1. Oktober 1898 die **Waldwärterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probe auf Lebenszeit. Die Stelle ist pensionsberechtigt und mit einem Gehalt von 400 Mk. verbunden. Daneben wird Nutzung von 14 Morgen Ackerland, Jagdnutzung vom Walde und von einem Teile der Feldmark, freie Wohnung und freies Brennmaterial gewährt. Der Anzustellende hat eine Kaution von 800 Mk. zu hinterlegen.

Inhalt der Nr. 31 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Verhandlungsgegenstände für den VII. Allgemeinen Deutschen Fischereitag in Schwerin i. M. vom 19.—20. August. — Die Wünsche der Elbfischer in Bezug auf Besserung ihrer Fischerei. Von Nehl. — Über den Fang des Schnäpels in der Elbe. Von Dröscher. (Fortsetzung.) — Zur Frage eines Fischzolls und Berücksichtigung der Fischerei bei Erneuerung der Handelsverträge. Von Kretschmer. — Die Fischerei-Abteilung auf der landwirtschaftlichen Ausstellung zu Dresden im Jahre 1898. Von König. II. — Sächsische Fischerei. — Zu einem bayerischen Fischereigesetz. — Zur Förderung der Fischzucht im Großherzogtum Hessen. — Fischerei-Ausstellung in Stettin. — 1800 Stück junge Krebse. — Ein stattlicher Hecht. — Vergiftetes Wasser. — Ein Fischreiher. — Die Stadtverordneten-Versammlung zu Sprottau. — Aus dem Fischereirechtsgebiet. — Wanderversammlung des Ostpreußischen Fischerei-Vereins. (Schluß.) — Der Fischereiverein zu Segeberg. — Der Kreisfischereiverein für Mittelfranken. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Vermischte Anzeigen.

Durch direkten Import aus den berühmtesten Fabriken Rußlands offeriert in vorzüglichster Qualität echt russische (2006

Juchten-Stiefelschäfte,

gewalkt mit Vorschuh aus einem Stück, zu wasserdichten Jagdstiefeln rc. in Schäftehöhen von:
50 55 60 65 70 75 80 85 90 100 cm
zu 7,75, 8,25 9,50 11, 12, 13, 15, 17, 20, 28 Mk. pro Paar, sowie Juchtenleder im Ausschnitt zu Schuhen rc. Echte Juchtenschmiere, à Pfd. 1 Mk., gegen Nachn.

W. Wallner, Eydtkuhnen.

Umtausch gestattet. Maßangabe erwünscht.

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes cosmetisches Haar-Präparat.

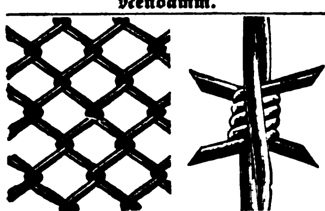




Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer d. „Bartwuchses“ für Schnurrbart und Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert gegen Einsendung des Betrages franko
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.
liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

Forstwerkzeuge,

als: Grabespaten, Keilspaten, Pflanzhölzchen, Pflanzbohrer, Rode-, Kultur- u. Jätehacken, Kultur- u. Gartenharken, Pflanzenkasten, Saatlatten, Verschulbretter, Rillenzieher, Kulturleinen u. -Ketten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen rc., sowie alle Arten Waldsägen, Äxte, Feilen, Schränkwerkzeuge, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren rc. rc. liefert in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen

E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstr. 14.

Specialität: Patent-Wegehobel mit Egge.

Illustr. Preisliste auf Verlangen gratis und frei. (220



„Diana“

ist eine empfehlenswerte, milde Cigarre, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

218) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschienen:

Quer durch deutsche Jagdgründe. Aus der Mappe eines philosophierenden Jägers. Von **Oberländer.** Mit 181 Originalzeichnungen von den Jagdmalern Guido Hammer, Chr. Kröner, Albert Richter, B. von Bassewitz, Jean Bungartz, Karl von Dombrowski, Fr. Latendorf, Alfred Mailick nnd C. Schulze. Preis geheftet 12 Mk., in Prachtband gebunden 15 Mk.

Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes. Von **Oberländer.** Dritte, vermehrte und verbesserte, reich illustrierte Auflage mit einem Bilde Meister Hegewalds. Preis fein geheftet 4 Mk. 50 Pfg., hochelegant gebunden 6 Mk.

C. E. Diezel, Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd. Vierte Auflage. Mit einem Bildnisse Diezels und vielen Abbildungen. Nach der dritten, von **C. E. Diezel** selbst vorbereiteten Auflage herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“. Preis geheftet 5 Mk., einfach gebunden 6 Mk., in feinen Liebhaberhalbfranzband gebunden 7 Mk.

Das Auerwild, seine Jagd, Hege und Pflege. Von **Edward Cznyk.** Mit 41 Abbildungen im Texte und drei doppelseitigen Kunstdrucken. Preis fein geheftet 4 Mk., hochelegant gebunden 5 Mk.

Deutsche Waidmannssprache. Mit Zugrundelegung des gesamten Quellenmaterials für den praktischen Jäger bearbeitet von **Ernst Ritter von Dombrowski.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geheftet 3 Mk., dauerhaft gebunden 4 Mk.

Zwingerbuch. Zusammengestellt und herausgegeben von **E. Ilgner,** Premier-Lieutenant a. D., mit Abbildungen von C. v. Reth. Preis hochelegant gebunden 10 Mk.

Wörterbuch, Forstliches. Ein Wörter- und Auskunftsbuch für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer. Herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“. Mit vielen, in den Text gedruckten Abbildungen. Preis fein geheftet 5 Mk., dauerhaft gebunden 6 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

… auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 34. **Neudamm, den 21. August 1898.** **XIII. Band.**

Natürliche Kiefernverjüngung.

Die natürliche Verjüngung der Kiefer gehört heutigen Tages zu den Seltenheiten, abgesehen von solchen Fällen, in denen es sich um ganz kleine Flächen, namentlich Randhorste handelt, die indessen meistens jeder forstlichen Bedeutung entbehren. Die Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ dürfte es daher interessieren, einiges über eine derartige Verjüngung zu erfahren, die bisher zwar nicht planmäßig, sondern nur versuchsweise durchgeführt wurde, deren Anwendung aber angesichts der noch zu besprechenden örtlichen Verhältnisse vorteilhaft erscheinen dürfte.

Das betreffende Revier hat eine Größe von rund 1000 ha. Den Hauptbestand bildet die Kiefer. Fast überall findet man jedoch dazwischen die Birke und stellenweise die Fichte, beide durch Anflug eingesprengt; ferner in einzelnen Teilen vereinzelt die Eiche, welche ausschließlich durch ı Eichelhäher dorthin gebracht wurde, ıd die ein beredtes Zeugnis von dem oft itgehenden forstlichen Nutzen dieses vielh so verpönten, mir selbst im allgemeinen ht sympathischen Vogels ablegt. Die eren, ca. 100jährigen Bestände sind stark gelichtet durch einen Sturm des Jahres 1869. Andere, jetzt im Alter von 40 bis 80 Jahren stehende Bestände zeigen gleichfalls überall größere und kleinere Lücken, verursacht durch den bekannten Sturm im Februar 1894. Ich habe die traurigen Folgen des letztgenannten Ereignisses in vielen Gegenden Deutschlands gesehen, nirgends aber in so ausgedehntem Maße, d. h. über die gesamte Fläche verbreitet, als gerade in dem in Rede stehenden Reviere. Verschont davon sind nur die jüngeren Bestände geblieben, die weniger als 40 Jahre alt waren.

Überall auf diesen entstandenen Blößen und Lücken findet man nun dichten, wie eine „Bürste“ stehenden Anflug der Kiefer, wo Fichte vorhanden war, auch von dieser. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes hat man, um der Natur entgegen zu kommen, an besonders lichten Stellen den Bodenüberzug als Streunutzung abgegeben und erzielte dadurch einen starken, gleichmäßig verteilten Anflug. Es handelte sich hierbei um 1—2 a große, mitten im Bestande gelegene Flächen.

In Anbetracht dieser günstigen Resultate liegt natürlich die Frage sehr nahe,

ob sich nicht durch eine allmähliche Abgabe des Bodenüberzuges zwecks Gewinnung von Streumaterial ohne jegliche Kulturkosten in sämtlichen, besonders stark angegriffenen Revierteilen eine natürliche, am besten wohl streifenweise Verjüngung durchführen ließe. Es wäre mir sehr interessant, Äußerungen hierüber auch von anderer Seite zu hören.

Auffällig ist jedenfalls die Thatsache, daß auch ohne jegliche Bereitung eines Keimbettes sich fast an allen lichteren Orten ziemlich starker Anflug vorfindet, wenn derselbe auch nicht gerade zur Herstellung eines neuen, geschlossenen Bestandes genügen würde, was nur auf den bereits erwähnten Versuchsstellen der Fall ist. Den Hauptgrund dafür bildet, abgesehen von dem ungehinderten Zutritt von Licht und Wärme, meiner Ansicht nach die Beschaffenheit der oberen Bodenschicht. Die Bodendecke besteht hauptsächlich aus der überaus stark vertretenen, hier sogen. Heide (Erica), grünem Moos, Farnkraut und starkem Graswuchs. Nur an den mit letzterem bedeckten Stellen fehlt der durch Anflug entstandene Nachwuchs. Eine Abgabe von Nadelstreu hat allerdings, schon mit Rücksicht auf die geschilderte Bodendecke und abgesehen von anderen bekannten Gründen, nie stattgefunden.

Ebenso auffallend wie der viele Anflug ist der häufige Windfall, welchen das Revier aufzuweisen hat. Die verheerende Thätigkeit der beiden erwähnten Stürme, die ja auch in vielen anderen Gegenden einen ungeheuren Schaden angerichtet haben, erscheint zwar nicht wunderbar, aber auch jeder stärkere Wind wirft hier so und so viele Stämme, so daß das Revier von Windfall nie ganz rein gehalten werden kann. Auch dafür suche ich den Grund in dem schon beschriebenen Bodenüberzuge, da letzterer den Boden beständig feucht und weich hält, was namentlich nach Regengüssen der Fall sein muß, infolgedessen die Wurzeln dem darauffolgenden Winde geringeren Widerstand entgegensetzen, als dieses bei trockenerem und festerem Boden möglich ist. Die jetzigen Schonungen und jüngeren Stangenhölzer — meistens durch Saat entstanden —, welche infolge ihres guten Schlusses sowohl Heidekraut, als auch Graswuchs stark zurückhalten, werden dem beregten Übelstande hoffentlich abhelfen.

Nicht allein das von mir besonders im Auge gehabte Revier, sondern auch einige benachbarte zeigen in ähnlicher Weise starken Anflug und Windfall unter denselben Bodenverhältnissen. Auf einem derselben sah ich erst vor wenigen Tagen gelegentlich der Besichtigung der Kulturen eines Kollegen eine mehrere Hektar große Kiefern-Schonungsfläche, welche vollständig durch Anflug — Randbesamung — entstanden ist und nichts zu wünschen übrig läßt. Mit Waldheil!

X.

Zur wirtschaftlichen Hebung der Forstdienststellen.

Von Göpfert.

Wenn wir auf den einzelnen Forstgehöften Umschau halten, wie angenehm berührt es da, wenn schon von weitem der leuchtende Kalkanstrich den einsichtigen Pfleger erkennen läßt, wenn in den einzelnen Bäumen vergeblich nach trockenen Zweigen zu suchen ist, wenn eine wohlgepflegte Hecke Haus und Garten umsäumt, eine hübsche Laube und einige passend angebrachte Ziersträucher und Gewächse der Umgebung ein anmutiges Ansehen verleihen, Hofraum und Garten, Düngerstätte und Holzstall eine musterhafte Ordnung aufweisen.

Ja, der hat eine gute, schöne Stelle, da möchte ich wohl hin, wird der Kollege denken, der sein eigenes Heim in einem weniger gepflegten Zustande hat.

Warum, mein Freund, ahmst du das gute Beispiel nicht nach, anstatt mit Neid auf den thätigen Kollegen zu blicken, der seine Försterei zu einem kleinen Paradie gestaltet hat?

Wo die vorgeschilderte Ordnun herrscht, da wird neben der Erhöhun der Daseinsfreude auch noch ein Nutze der aufgewendeten Mühen zu finden sein Es sei zugegeben, wie es heutzutag

schwer ist, ohne Unterbilanz Landwirtschaft zu treiben, wenn nicht in der ganzen Wirtschaft die musterhafteste Ordnung vorhanden ist, wozu aber notwendig ist, daß der Besitzer mit seiner Leitung alles beherrscht bezw. in kleineren Wirtschaften selbst mit eingreift, und Gelegenheit hat, alle Übel, an denen der Betrieb krankt, zu erkennen und abzustellen.

Mit rastloser Thätigkeit und scharfem Denken läßt sich immer noch manches erreichen; niemals helfen ergebungsvolle Klagen über die schlechten Stellenverhältnisse, den geringen, ertraglosen Boden, die hohen Dienstbotenlöhne. Anstatt unter allen Umständen unter Mitwaltung des Gemeinsinns und der wahren Kollegialität an die Besserung von mißlichen Verhältnissen mit Lust und Energie heranzugehen, begiebt man sich auf die Suche und Jagd nach einer besseren Stelle, und diese Wandergedanken sind hier sozusagen der Feind alles Guten.

Anlagen, die nicht sofort oder doch in kurzen Jahren schon einen Ertrag geben, werden dann sehr selten zur Ausführung gebracht, so besonders Obstbaumpflanzungen, Meliorationen u. s. w., deshalb werden geringe bezw. schlechte, abgelegene Stellen nur als Übergangsstationen betrachtet und wird nur selten etwas zu ihrer Besserung gethan. Erlangt dann der Inhaber nach Jahren, die meistens ferner liegen, als er gedacht, eine andere, bessere Stelle, so sollte man meinen, er würde nun mit allem Eifer an die bessere Bewirtschaftung seines neuen Ackers gehen und sich auf die Ausführung seiner Lieblingspläne werfen. Aber weit gefehlt! Die schaffenskräftigen Jahre sind auf der vorigen Stelle nutzlos vorübergegangen, und nun wird vor jeder Neuanlage erst sorgfältig geprüft und in Erwägung gezogen, ob sich dieselbe auch verlohnt. So vergehen häufig für eine Försterstelle eine Reihe von Jahren, in welcher dieselbe in wirtschaftlicher Hinsicht keine Hebung erfährt und damit gegen die übrige, in frischem Streben begriffene Landwirtschaft zurückbleibt.

Doch dies sind immerhin Ausnahmen, meist wird im allgemeinen der Förster sich Mühe geben, seine Stelle in jeder Hinsicht zu verbessern und den umwohnenden bäuerlichen Besitzern als Leuchte und Vorbild voranschreiten.

Gehen wir mit unseren Betrachtungen mehr ins Einzelne, so wäre als erster Punkt das Dienstgehöft ins Auge zu fassen. Die Vorschriften über die Behandlung der Dienstgebäude besagen, daß der Nutznießer die überwiesenen Gebäude und dazugehörigen Gegenstände entsprechend zu gebrauchen, vorsichtig zu behandeln und reinlich zu halten habe. Daß dies in gehöriger Weise geschieht, dafür sorgt schon die vorgesetzte Dienstbehörde durch zweckentsprechende Revisionen, doch läßt sich die Instandhaltung der Gebäude in vielen Fällen noch auf einen höheren Grad der Vollkommenheit bringen, und wo ein derartig bekundetes Interesse sich zeigt, wird es auch leicht sein, zweckmäßige und notwendige bauliche Neuerungen und Verbesserungen zu erlangen, so vor allem die Neuanlage oder zweckmäßigere Ausgestaltung der Dünger- und Jauchegrube, welche doch in erster Linie zur Verbesserung der Dienstgrundstücke notwendig ist, und die man so treffend die Goldgrube und Sparkasse des Landwirts nennt.

Kommen wir nun in den Obstgarten; in unseren gebirgigen Landesteilen giebt es ja eine Anzahl Stellen, auf denen die Obstbaukultur nicht mehr lohnt, immerhin würden da noch einige Kirschen- und Pflaumenbäume, sowie Beerenobst am Platze sein; dagegen die weitaus meisten Forstdienststellen werden ein dem Obstbau zusagendes Klima aufweisen, so daß das Vorhandensein einer reichlichen und wohlgepflegten Obstbaumanlage verlangt werden kann.

Wenn eine solche nicht immer vorhanden ist, ist dies zunächst auf die unzureichende Entschädigung beim Stellenwechsel zurückzuführen, denn 50 Pf. für einen veredelten und 5 Pf. für einen unveredelten Obstbaum sind heute, wo ein guter, hochstämmiger Obstbaum mindestens 1 Mk. 50 Pf. kostet, keine Vergütung mehr. Für die einmal eine Ernte geliefert habenden Bäume wird keine Entschädigung gewährt. Hoffen wir, daß die Regierung diese unzeitgemäße Bestimmung bald anderweitig regelt, vielleicht

in der Weise, wie es bei den königlichen Domänen der Fall ist, wo für Obstbaumanlagen besondere Prämien bezw. Unterstützungen gewährt werden, oder daß solche Anlagen auf Staatskosten gemacht werden und die Pflege und Unterhaltung dem Nutznießer zur Pflicht gemacht wird. Das Interesse hierfür würde durch herbeigeführte Teilnahme der jüngeren Forstschutzbeamten an Obstbaukursen zu wecken sein; hierbei wäre gewiß ebenso wie bei den Lehrern auf eine dem Lande nutzbringende Verwertung der erlangten Kenntnisse zu rechnen. Aber ohnehin wäre es doch die Pflicht eines jeden Forstbeamten, für sich und seine Nachfolger eine genügende Anzahl Obstbäume, wenn solche noch nicht vorhanden sind, anzupflanzen. Wird die Anlage zweckentsprechend ausgeführt und erfolgt eine jährliche Düngung und sorgfältige Pflege, so wird man auch in wenigen Jahren seine Aufwendungen bezahlt finden. Die Obstbaumpflege, wie Beschneiden, Auflockern der Baumscheibe, Rindenpflege, Vertilgung von Raupen und sonstigem Ungeziefer 2c., möge hier noch besonders hervorgehoben werden.

Um bei Antritt einer neuen Stelle gleich die genügende Anzahl junger Obstbäume ohne große Geldopfer zu haben, ist es jedem Forstmann, der sich mit Versetzungsgedanken trägt, und auch jedem älteren Forstaufseher anzuraten, sich die Stämmchen in einer Baumschule selbst zu erziehen. Das verursacht gar nicht so hohe Kosten und belohnt sich hundertfach, denn gleich beim Stellenantritt muß man pflanzen, um selbst noch reichlich ernten zu können.

Vom Obstgarten lenken wir unsere Schritte in den Gemüse- und Blumengarten, wo gleichfalls noch manches verbessert und verschönt werden kann; jedenfalls ist es angebracht und wird dem Nutznießer selbst mehr Interesse und Freude am Garten verleihen, wenn er durch Anlage einer Laube, Pflanzung von Beerenobst, Pflege der Hecken, Zäune und Wege dem Ganzen den Eindruck von Ordnung und Schönheit giebt.

Weiter führt unser Weg in die Dienstwiesen. Hat man gute Wiesen, so kann man genügend Vieh halten, um durch dasselbe eine reichliche Düngung der Ackerländereien zu ermöglichen; die Wiese ist also gewissermaßen die Amme der Landwirtschaft. Aber welchen Anblick gewähren die Wiesen in manchen Fällen! Häufig im Walde in engen Thälern gelegen, sind sie vom umgebenen Holzbestande durch überhängende Zweige weit zugewachsen; auf der Wiesenfläche wächst Moos in allen gangbaren Farben, Binsen und Riedgras; in den zarten Farben der Morgenröte schimmern uns die roten Tümpel des eisenschüssigen Sumpfwassers entgegen.

Da bedarf es natürlich gründlicher Abhilfe. Zunächst muß die Wiese von den überhängenden Zweigen befreit werden; einsichtsvolle Vorgesetzte werden vielleicht auch eine schmale Absäumung des schädigenden Bestandes bewirken. Dann muß bei versumpften Wiesen eine Entwässerung vorgenommen werden. Diese braucht nicht gerade in kostspieligen Drainagen zu bestehen, sondern kann zunächst durch tiefe, offene Gräben erreicht werden. Bei guten Grabenanlagen, welche das stagnierende Grundwasser abführen, den Boden entsäuern und erwärmen, wird sich bei gleichzeitiger zweckentsprechender Düngung schon im zweiten Jahre eine wesentliche Verbesserung des Graswuchses bemerkbar machen.

Um dann später die ebenfalls notwendige Bewässerung wieder einzurichten, lassen sich die offenen Gräben an den erforderlichen Stellen auf ganz einfache Weise, unter Einlage von Holz oder Steinen mit Erde und Rasen, wieder ausfüllen, wobei der beabsichtigte Zweck der Entwässerung auf lange Jahre hinaus gesichert bleibt.

Da vielfach noch unbeachtet, sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Königliche Staatsregierung größere Dienstlandmeliorationen, wozu in erster Linie der Wiesenausbau gehört, auf Antrag bereitwilligst zur Ausführung bringt und von den aufgewendeten Kosten dem Nutznießer nur eine $3^1/_2$prozentige Verzinsung zur Last fällt. Auch die Ausarbeitung der Projekte, deren Kosten bisher von dem Antragsteller zu zahlen waren, wird neuerdings von der Regierung bewirkt, wobei die dadurch entstehenden Auf-

wendungen dem zu verzinsenden Meliorationskapital zugeschlagen werden.

Hat man seine Wiesen im stande, so kann auch an die Verbesserung der Ackerländereien gedacht werden. Bei den heutigen hohen Produktionskosten kann der Ackerbau nur noch auf dem im besten Kulturzustande befindlichen Acker lohnen. Deshalb bebaue man nur soviel Land, wie man durch reichliche Düngung fruchtbar erhalten kann, und säe die übrigen Flächen lieber zeitweise mit Futterkräutern ein. Bei Sandboden wende man sein Augenmerk auf die segensreiche Gründüngung.

Hierbei möchte jedem ackerbautreibenden Forstmann anzuempfehlen sein, sich die nötigen theoretischen Vorkenntnisse durch Lesen einer landwirtschaftlichen Zeitung und eingehendes Studium von Schriften und Büchern, welche die einzelnen Unterabteilungen der Landwirtschaft behandeln, wie Acker- und Wiesenbau, Obst- und Gemüsezucht, Milchwirtschaft, Viehzucht und Bienenzucht, anzueignen.

Es erübrigt nun noch, auf die gute Instandsetzung der nach den Dienstgrundstücken führenden Wege hinzuweisen, so die Herstellung harter Fahrbahnen, das Überbrücken von Gräben und Mulden, Anlage von guten Ausfahrten von Feld und Wiese auf die Hauptwege, so daß in dieser Hinsicht in den arbeitsreichen Bestellungs- und Erntezeiten alles glatt und ungehindert von statten geht.

Da der Forstmann auf abgelegenen Stellen nun einmal auf den Betrieb der Landwirtschaft angewiesen, so ist es notwendig, obgleich er vielleicht von Haus aus dem Landwirtschaftsbetriebe wenig Neigung entgegengebracht, sich mit demselben allmählich zu befreunden, noch dazu, wo die Staatsregierung diesem Betriebe, wie aus dem neuesten Ministerial-Erlaß hervorgeht, ihre besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Mit dem Erfolg wird auch das Interesse wachsen, und man wird vielleicht später mit Vergnügen nach der anstrengenden und mühevollen Thätigkeit im Walde in einem Feldspaziergang Erholung finden und sich an dem guten Gedeihen seiner Kulturen erfreuen. Und so wollen wir denn zum Schluß jedem Landwirtschafter unter uns wünschen, daß man von seiner Stelle sagen könne, „es ist das Land, wo Milch und Honig fließt."

Berichte.

43. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" in Bischofswerda.

Berichterstatter: Russig, Forsthaus Ohorn.

(Schluß.)

Den letzten Hauptverhandlungsgegenstand bildete der Vortrag des Herrn Forstassessors Beck, Tharandt, über „Die Erhebungen über die Verbreitung der forstlich und pflanzengeographisch wichtigen Holzarten im Königreiche Sachsen".

Nachdem Redner ausführlich über die Specialwissenschaft, Pflanzengeographie, welche Einflüsse es waren, die den Pflanzen ihre Wohnstellen anwiesen, gesprochen, giebt er die Ergebnisse der in Sachsen gepflogenen Erhebungen über die Verbreitung der forstlich wichtigsten Holzarten bekannt. Wir unterscheiden in Sachsen ein Fichten- und ein Kieferngebiet und ein kleines Laubholzgebiet.

Das Fichtengebiet ist in Sachsen natürlich; ein künstliches Vorkommen der **Fichte** findet man nur in den Forstbezirken Wermsdorf, Moritzburg und Dresden. In einer Höhenlage von 1200 m findet man sie noch als Baum; darüber hinaus findet sich Krüppelwuchs, d. h. der Baum wird nicht mehr höher als 8 m. In den oben angeführten Forstbezirken kommt auch die **Tanne** nur künstlich vor; in Tannenbergsthal trifft man sie noch bei 800 m in geschlossenen Beständen an; sie steigt in Mischung bis 1050 m, darüber hinaus erscheint ein Gedeihen, wahrscheinlich durch die Ungunst der Wärmeverhältnisse, nicht mehr möglich. Das Vorkommen der **Kiefer** ist in Sachsen vollkommen natürlich, mit Ausnahme vielleicht des Forstbezirkes Wermsdorf. Sie steigt bis 800 m hinauf (Hochmoore des Erzgebirges 650/800 m), in Höhen von 650 bis 700 m noch reinbestandsbildend. Die **Lärche** findet sich in Sachsen auf etwa 30 Revieren in reinen Beständen bis zu einer Höhe von 550 m vor; in Mischbeständen steigt sie bis 1080 m. Die **Eibe** trifft man natürlich nur in den Wäldern bei Löbau und Zittau an.

Redner geht nun zu den Erhebungen in Bezug der Laubhölzer über. Die Laubholzvegetation gegenüber der Nadelholzvegetation ist in Sachsen verschwindend. Tonangebend ist die **Buche**, die in historischer Zeit eine reine, große Fläche bestockte, heute aber von Fichte und Kiefer verdrängt wird. Die Buchenregion geht in Sachsen bis 850 m; in Mischung kommt sie im allgemeinen bis 950 m vor, selten bis 1020 m. Bezüglich der Trauben- und Stieleichen bemerkt der Vortragende, daß, während man allgemein annimmt, daß erstere ein Baum

der Höhe und letztere ein Baum der Ebene sei, in Sachsen der Fall umgekehrt liegt. In Sachsen kommt die Stieleiche in reinen Beständen bis 630 m, und in gemischten Beständen bis 800 m vor. Die ermittelten Zahlen für die Traubeneiche sind aber 500 m und 600 m. Hoffentlich habe man nicht allzuoft Stiel- und Traubeneiche verwechselt! Die Esche trifft man in reinen Beständen 630 m hoch, in Mischbeständen bis 800 m; die Schwarzerle rein bis 570 m, in Mischung bis 800 m. Die Birke ist in Sachsen vollkommen heimisch, trotzdem sie in reinen Beständen nur noch im Forstbezirk Schandau vorkommt. Die Eberesche geht mit der Fichte in die höchsten Lagen hinauf.

Redner schließt mit dem Hinweis, daß die Fläche Sachsens viel zu klein ist, um hinlängliche, für die Forstwirtschaft nützliche Ergebnisse aus den gepflogenen Erhebungen zu ziehen; dies könne nur geschehen, wenn letztere sich auf Mitteleuropa oder überhaupt auf Europa erstrecken würden. Die Versammlung zollte den trefflichen Ausführungen des Vortragenden reichen Beifall.

Herr Oberförster Hahn, Postelwitz, berichtet „über das Leimen gegen Wildverbiß“. Das mit Rotwild gut bestandene Postelwitzer Revier hat 20jährige Kulturen aufzuweisen, die dem „Maule“ des Wildes noch nicht entwachsen sind. Versuchsweise wurden im vergangenen Jahre 25 ha 4/10jährige Kulturen mit 100 kg mit 25 kg Rüböl verdünntem Ermisch'schen Raupenleim geleimt. Aufgetragen wurde der Leim mit den von einem großherzoglich hessischen Forstwart konstruierten Doppelbürsten; der Aufwand betrug 78 Mk. Der Erfolg dieser Maßregel ist aber vollständig ausgeblieben, im November schon fand man abgebissene Fichtenwipfel und das Frühjahr brachte gegen früher keinerlei Unterschied. Das Leimen aber ist den Pflanzen nicht gut bekommen, sie sind zum großen Teil noch eingegangen. Wie der Berichterstatter an mitgebrachten Pflanzen zeigte, waren an verhältnismäßig gut erhaltenen Exemplaren, trotz des günstigen Frühjahres, eine ganze Menge Knospen nicht ausgetrieben.

Forstmeister Böhm hat ziemlich dieselben Erfahrungen mit österreichischem Leim gemacht. Er trägt den Leim zur besseren Verschonung der Endknospen mit Handschuhen auf. Die Tanne ist gegen das Leimen sehr empfindlich, auch im späteren Alter. Auch bei ihm hat das Hochwild noch die stark geleimten Pflanzen abgebissen. Ein Nachteil des Leimens sei, daß man im Frühjahr wieder Leimen müßte. Er hat einen Versuch mit geleimten Holzspänen, die er schräg über die Pflanze steckt, gemacht, und bis jetzt befriedigt ihn die Maßregel.

Oberförster Grohmann, Lauter, bringt den Bericht des „Schlesischen Forstvereins“ von 1897 über die diesbezüglich in Preußen gemachten Erfahrungen zur Verlesung.

Oberförster Flemming, Spechtshausen, sagt, daß die Erfahrungen in Preußen doch so günstige seien, daß das Leimen helfen muß. Man hat sich zu fragen, habe ich Fehler gemacht? — Wie geleimt wird, darauf kommt es an, und er empfiehlt, den Leim nur äußerst verdünnt anzuwenden.

Oberförster Ledig hat gegen Rüsselkäferschaden geleimt, jedoch hat dann der Käfer oberhalb des Leimes gefressen.

Oberförster Augst, Olbernhau, hat Laubholzpflanzen geleimt, die die Sache sehr übel genommen haben. Eschen und Eichen haben das Leimen leidlich ausgehalten, die Erlen aber sind eingegangen.

Forstassessor Thomas berichtet, daß auf Naundorfer Revier die gemachten günstigen Erfahrungen nur auf den ganz dünn verwendeten Leim zurückzuführen seien.

Oberförster Schreyer, Grünhain, hat den Knecht aus dem Rubierland gefunden, der den Stammgast Rüsselkäfer vor die Thür wirft: es ist ein von ihm hergestellter Leim, der selbst bei starker Auftragung nicht schadet, etwa 10 bis 12 Mk. pro 100 kg kosten und zwei Jahre an der Pflanze haften wird.

Förster Müller, Massanei, hält mit Rindsblut eingesümpften Kalk, mit dem man bei trockener Witterung die Pflanzen bespritzt und bestreicht, als das beste Mittel gegen Wildverbiß.

Nachdem noch die Herren Ratsförster Schier, Chemnitz, über neuere Beobachtungen über die Lebensweise des Harzrüsselkäfers, und Oberförster Muth, Freiberg, über eine von ihm erfundene und erprobte Wurzelverschnittmaschine als Hilfsmittel zur Anzucht wurzelreicher und ballenfester Fichtenpflanzen ausführlich berichtet haben, verweist Herr Oberforstmeister Francke, Dresden, auf den Bericht über die dritte Jahresversammlung des Vereins „Waldheil“, empfiehlt, die Mitgliedschaft zu erwerben und behält sich vor, bei der nächstjährigen Forstvereinsversammlung eingehender über den segenbringenden Verein zu berichten.

Der Nachmittag desselben Tages vereinigte eine größere Anzahl Forstvereinler zu einem animierten gemeinschaftlichen Mittagsessen im Hotel „Zur goldenen Sonne“, dem Abends Konzert und Tanz im Hotel „König Albert“ folgte.

Die Gesangvereine „Kantorei“ und „Liedertafel“ haben sowohl durch ihre vollendeten gesanglichen Darbietungen, die sich fast ausnahmslos auf unseren Wald bezogen, als auch durch den unter ihnen befindlichen herrlichen Damenflor begeisternd auf jedes Forstmannsherz gewirkt. Die Sympathien, die uns mit der gastlichen Waldstadt Bischofswerda verbinden, kamen noch einmal so recht in den tiefempfundenen Ansprachen des Stadtverordnetenvorstehers, Herrn Reichstagsabgeordneten Gräfe, und unseres Vorsitzenden, Herrn Oberforstmeister Täger, zum Ausdruck. Ein flotter Tanz hielt die Teilnehmer bis weit nach Mitternacht zusammen.

Der für Mittwoch, den 29. Juni, geplante Besuch des Neustädter Staatsforstreviers und der Putzkauer und Niederneukircher Ritterguts waldungen war anfänglich total verregnet. Gegen 10 Uhr jedoch leuchtete unser Tagesgestirn am blauen Himmel wieder dermaßen, daß die durchnäßten Kleider alsbald trocknen, und die Forstleute ihre kritischen Blicke wieder den wohlgepflegten, herrlichen Waldungen des Valtenberges zuwenden

konnten. Vollbefriedigt von dem Gebotenen und Gesehenen kehrten gegen 6 Uhr abends die Forstmänner vom Bahnhof Niederneukirch aus in ihre Heimat zurück.

Die Einbürgerung fremder Baumarten in Deutschland.

(Vortrag, gehalten am 5. März 1898 in der Versammlung nassauischer Forstwirte zu Limburg a. d. Lahn von v. Alten, Regierungs- und Forstrat.)

(Fortsetzung.)

Überblicken wir nunmehr die einzelnen Versuchs-Holzarten an der Hand langjähriger eigener Beobachtungen und Vergleiche, wie der überaus zahlreichen neueren Arbeiten in forstlichen Zeitschriften, Specialwerken und Lehrbüchern, so ist nicht zu verkennen, daß diese seit nunmehr 17 Jahren betriebenen interessanten Versuche von neuem wesentlich beigetragen haben, das Leben und den Wert der Einführungen genauer kennen zu lernen, aber auch eine Zahl von Holzarten wieder auszuscheiden, welche für uns keinen oder nur untergeordneten forstlichen Wert haben werden, z. B. Acer calif.; Catalpa spec.; Cryptomeria japonica u. a.

Legen wir den oben für das Ziel der Bestrebungen gegebenen Mäßstab an die Versuche an und übergehen vorurteilslos diejenigen Holzarten, welche wir danach für ungeeignet oder weniger aussichtsreich halten für bleibendes, vorteilhaftes Einbürgern in den deutschen Wald, so ergiebt sich meines Erachtens folgendes:

Nur 1. Pseudotsuga Douglasii, 2. Picea sitchensis, 3. Pinus strobus, 4. Juglans nigra, 5. Carya alba und amara. 6. Quercus rubra, 7. Prunus serotina, 8. Fraxinus americana, 9. Chamaecyparis Lawsoniana, 10. Thuja gigantea, 11. Larix leptolepis, 12. Pinus rigida und Banksiana haben sich bisher bei genauer Prüfung aller Umstände, welche bei ihrer Einführung in Frage kommen, so wohl geeignet für uns gezeigt, daß es empfehlenswert erscheint, ihre technischen wie waldbaulichen Eigenschaften für unsere Forstwirtschaft, Forstkassen und Holzindustrie mehr wie bisher auszunutzen. Für diese zwölf kann es aber schon jetzt als kein Wagnis mehr bezeichnet werden, wenn sie den altgewohnten Waldbäumen, jeder an seiner Stelle und nach seinen Ansprüchen, beigesellt werden.

Das wollen wir in Kürze versuchen zu beweisen:

1. Die Douglastanne: Aus Westamerika 1826 eingeführt, im Küstengebirge wie der Sierra Nevada und Felsengebirge bis zu 2600 m Meereshöhe bestandbildend.

Standort: in der Ebene wie im Gebirge (Feldberg i. T. bis 600 m, Donaueschingen bis 848 m, von Ostpreußen bis Trier angebaut, Lagen mit höherer Luftfeuchtigkeit bevorzugend. Liebt frischen, milden, humosen Sandboden oder Lehmsand, oder besseren Gebirgsboden, gedeiht in der Mark noch auf Kiefernboden 3. bis 4. Klasse mit gutem Erfolge, in Gadow „weitaus besser wie die Kiefer" seit 20 Jahren (hoher Grundwasserstand? Elbnähe!), meidet schweren Lehm- und Thonboden, wie dürren, nassen und frostigen Standort; Seeklima ihr besonders zusagend; hat bis zu — 35° C. ertragen; in der Jugend empfindlich gegen Fröste auf ungenügend verholzte Triebe.

Wuchs: schnellwüchsig: Grünheide: $\frac{11\text{ m}}{18\text{jähr.}}$; Oldenburg: Streek $\frac{20\text{ m}}{37\text{jähr.}}$, 60 cm dm; Homburg $\frac{7\text{ m}}{11\text{jähr.}}$; Jägerhof bei Wolgast $\frac{28\text{ m}}{48\text{jähr.}}$, 43 cm dm; Sülldorf in Holstein (Booth): $\frac{11\text{ m}}{25\text{jähr.}}$ (Heideboden, Kief. IV. Kl.); Jägerhof (Stralsund): Lehmsand: 55jähr., 26 1/2 m hoch, ca. 50 cm Durchmesser bei 1 m Höhe; Gadow i. Mark (Graf Willamowitz): $\frac{21\text{ m}}{30\text{jähr.}}$ (Kief. III./IV. Kl.); Kl. Flottbeck: Lehmboden: $\frac{18\text{ m}}{52\text{jähr.}}$, (Freistand), 53 cm dm! Halbschatten gut ertragend. Zum Unterpflanzen von gelichtetem Hochwalde vorteilhaft verwendbar.

Holz: Dr. Mayr hat den Flottbecker 52jährigen Stamm experimentell verglichen mit 300jährigem Holze aus Oregon, Nordamerika. Er ist dabei u. a. zur Anerkenntnis völliger Gleichwertigkeit beider gekommen. Er hält hiesiges schlechtes Holz für wenigstens so gut wie das beste Fichten- und Tannenholz, und stellt das beste Douglastannenholz dem Lärchenholze nur wenig nach.

Professor Hartig-München hat u. a. den Sülldorfer 25jährigen Stamm untersucht. Der Kern war stark, fest, rot, lärchenholzartig. Das hiesige Holz übertrifft an Gewicht, Festigkeit, Brennkraft 2c. auch danach das der Kiefer und steht demjenigen der Gebirgslärche nahezu gleich. Er giebt für hiesige (und schottische) Douglashölzer folgende Skala der Holzgüte im Vergleiche mit den älteren Nadelhölzern: 1. Lärche, 2. Douglastanne, 3. Kiefer, 4. Fichte, 5. Tanne. Ein Zweifel, daß die Douglasia sowohl waldbaulich, wie wegen der Schnellwüchsigkeit und Holzgüte eine höchst wertvolle Errungenschaft für den deutschen Wald sei, kann nach ihm kaum noch bestehen. Auch Danckelmann, Schwappach, Professor Schlich in Coopershill, Dr. Weber-München, Lange-Friedrichsruh u. a. zweifeln nicht an der Wahrscheinlichkeit der Zukunft der Douglastanne für Europa, wenn auch Prof. Mayr die Frage ihrer Einbürgerung fern der Meeresküste noch für zweifelhaft hält.

Also: Jedenfalls auch hier ein ausgezeichnetes Holz, in kurzer Zeit selbst auf mäßigem Boden erziehbar! Ein „Lärchenholz"-Produzent ohne die Schwierigkeiten und Gefahren der Lärchenzucht!

2. Picea Sitchensis: Seit 1831 bei uns, Nordkalifornien, Felsengebirge Alaska, Sitkainsel, British Columbien. Baum 1. Ranges. 50—60 m hoch; bis 2 1/2 m Durchmesser beobachtet.

Standort: wenig wählerisch! Liebt frischen bis nassen Stand auf Lehmsand, Lehm, Sand oder Gebirgsboden, meidet Kalkboden, Dürre, Frostlöcher, stehende Nässe auf Thon. Erträgt weit mehr Bodenfeuchtigkeit wie die Fichte, geht selbst auf Moorboden noch gut fort.

Wuchs: Rascher und gleichmäßiger Höhenwuchs: in Schottland $\frac{11\text{ m}}{14\text{jähr.}}$, $\frac{20\text{ m}}{40\text{jähr.}}$; Jägerhof $\frac{23\text{ m}}{40\text{jähr.}}$. Meidet: Beschattung, besonders von oben. Frosthart, bis — 35° C. ohne Nachteil beobachtet.

Im Saatbeete bei Spätfrösten erfroren. Gegen Wildverbiß geschützt durch die Nadelspitzen.

Holz: Wertvolles Fichtenholz, am besten in engem Stande erzogen; Massenertrag sehr groß; sehr elastisch und dauerhaft; unserer Fichte wenigstens gleichkommend.

Also: Fichtenholz-Produzent von großer Sicherheit und Schnelligkeit (Wildverbiß) auf fast allen Böden, selbst dort wo weder Fichte noch Kiefer gedeihen; auch in Mischung mit diesen vermutlich zu sehr großen Massenlieferanten erwachsend.

3. Pinus Strobus, Weymouthskiefer = „Weißkiefer" = „Strobe". Aus Nordamerika (36 bis 49° n. Br.) seit 1705 in England von Lord Weymouth in Longleat im großen kultiviert. Bei uns in 150- bis 160jährigen ältesten Stämmen bekannt. (Tegel, Rheinsberg, Clever Tiergarten, Wilhelmsthal 2c.) und von der Seeküste bis 1200 m hoch (Schweiz) überall verbreitet.

Standort: Liebt frischen bis feuchten, lockeren Sand, Lehm, Geröll oder Moorsandboden. Gedeiht noch gut auf nassem, wenn nicht versauertem Standorte, wie auf flachen Gebirgsböden. Meidet dürren, heißen und besonders Kalkboden. Nur in der Jugend zuweilen Frostschäden zeigend. Schattenertragender wie Fichte, so genügsam, aber geschlossener wie unsere Kiefer. Schnee- und sturmfester, und bodenbessernder wie Fichte und Kiefer; wundsicher wie die Tanne! ausgezeichneter Lückenbüßer für Kiefernschonungen! Große Reproduktionskraft nach Druck oder Schäden (Senkerbildung). Überwächst alle Laubhölzer wie unsere Kiefer. Mitwachsend mit Fichte, Lärche und Tanne. Unterbauholz für Eiche, Lärche, Tanne, Erle, Birke. Selbstverjüngung im Altbestande leicht. Für Freikulturen auch in Heide geeignet.

Höhenwuchs: sehr bedeutend und besonders im Schlusse nachhaltig: 60jährig = 26—27 m; 80jährig = 30—32 m; 90jährig = 32—33 m; 125jährig (Bayern) = 40 m hoch.

Massenertrag: bei richtigem Standorte sehr groß! In Oberförsterei Kroppach (Wiesbaden) ergab ein 1,3 ha großer, 90 Jahre alter reiner Bestand einen Durchschnittszuwachs von 12 fm Derbholz pro ha; in Königstein = 6,2 fm; im Frankfurter Stadtwald = 12 fm, in Wendhausen (Braunschweig) ergaben 40—37jährige Weymouthskiefern 12—13 fm durchschnittlich jährlich pro ha. Der Kroppacher Bestand, 1898 endgiltig eingeschlagen, hatte am 12. März 1876 stark vom Sturm gelitten (683 fm Derbholz) ist 1879 unterbaut und seit 1889 in Räumung genommen. Er hat im ganzen ergeben: 1040 fm Derbholz pro ha. Stämme von 28 bis über 30 m Höhe und 8 fm Derbholzinhalt waren mehrfach vertreten. Der Durchmesser in Brusthöhe ging bis zu 96 cm. Mit 60 Jahren wurde bei vollem Schlusse ein Zuwachs von 19¹/₂ fm pro ha festgestellt. Der Schluß kann stärker sein, wie bei irgend einer anderen Nadelholzart. In der bayer. Pfalz waren bei 68jährigen Weymouthskiefern 1660 Stämme pro ha = 6 qm Wuchsraum pro Stamm vorhanden. Richtig erzogene Weymouthskiefern stehen bez. ihrer Astreinheit keiner anderen Konifere nach. (Trockenästung.)

Die Kernbildung beginnt in der Pfalz mit dem 11. bis 13. Jahre!! also viel früher wie bei der Kiefer (wertvoll für Stangen und Pfähle!) Alte Weymouthskiefern haben bis 85% Kern; aus denselben Forstorten ergab die Kiefer nur bis 45% Kern.

Die „Reife" des Holzes war bei Weymouthskiefern ca. 20 Jahre früher vorhanden (90jährig) wie bei unseren Kiefern. Das Nutzholzprozent stand in der Pfalz weit vor der Kiefer; etwas hinter der Tanne und Fichte, z. B. im Trippstadter Bezirke:

W.-Kiefer,	103jähr.,	Nutzholz % = 90	im ganzen	94 %	vom
Kiefer,	100jähr.,	„ „ = 66	„ „	74	Derb-
„	150jähr.,	„ „ = 76	„ „	82	holz.

Der Holzwert war früher sehr bezweifelt und nur einzeln gelobt. Neuerdings überall von der Industrie anerkannt und in steigenden Preisen bestätigt; z. B. wurden im bayer. Forstamte Trippstadt 1882/96 396 fm davon verkauft.

Die Gebote ergeben ein ganz gleichmäßiges Steigen für Weymouthskiefern. Im Mittel kostete

1 cbm W.-Kiefer 1882/96	I. Kl.	(über 55 cm dm)	= 29,11	Mk.
„ „ „ „	II. „	(41—54 „ „	= 25,43	„
„ „ „ „	III. „	(31—40 „ „	= 23,46	„
„ „ „ „	IV. „	(25—30 „ „	= 17,60	„
„ „ „ „	V. „	(20—24 „ „	= 9,64	„

In der Oberförsterei Kroppach hiesigen Bezirks ist folgendes ermittelt:

Bereits 1877 kostete 1 fm Weymouthskiefern-Nutzholz (241 fm) = 11,10 Mark,

1889	(65 „)	= 9,27	„
1890	(28 „)	= 15,66	„
1892	(119 „)	= 12,60	„
1893	(30 „)	= 12,64	„
1894	(41 „)	= 13,64	„
1895	(73 „)	= 13,69	„
1896	(75 „)	= 15,83	„
1897	(71 „)	= 24,00	„
1898	(125 „)	= 16,00	„

(1898 viel Zwieselstämme!) Besonders gute und starke Ware hat 29—33 Mk. pro fm gebracht!

Holzverwendung: Daß das Weymouthskiefernholz besonders geeignet ist für Tischlerarbeiten aller Art: Fenster, Blindholz, Dekorationsholz (Paneele, Dielen), Dreherarbeiten bei besonderer Schärfe der Instrumente, scheint nunmehr endlich allgemeiner erkannt zu sein. Auch für die Böttcherei ist es so gut wie irgend anderes Nadelholz: spaltig, haltbar, kein Quellen, kein Schwinden, zart und leicht. Als Ersatz für Pappelholz, z. B. für Zündhölzer wird es gesucht. Seine Dauer ist selbst bei ungünstiger Lage (Grubenholz, Mistbeetrahmen) vorzüglich.

Also: Ein Massenproduzent wertvollen Holzes von großer Genügsamkeit und Raschwüchsigkeit selbst auf Standorten, wohin die einheimische Kiefer sich nicht wagt. Dabei Lückenbüßer und Bodenschützer besser wie Kiefer und Fichte. In Amerika fast erschöpft! (Fernow.) Bei ur- steigend anerkannt und als sicher im Endergebn in jeder Weise erprobt. Unwillkürlich tritt dab die Frage auf, weshalb es nicht glücken soll, mi den übrigen oder einigen der übrigen Ausländer am Ende des „Versuches" ähnlich gute Ergebnisse zu erzielen!

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Neues aus dem Buchhandel.

(Besondere Besprechung vorbehalten.)

Die Forsteinrichtung. Ein Lehr- und Handbuch von Professor Dr. H. Stötzer, Großherzoglich Sächsischer Geheimer Oberforstrat, Vorstand der Forstlehranstalt und der Forsttaxations-Kommission in Eisenach. Mit 33 Textfiguren und einer Bestandeskarte in Farbendruck. 335 Seiten. Preis 8 Mk., gebunden 8 Mk. 80 Pf. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag, 1898.

Untersuchungen über Raumgewicht und Druckfestigkeit des Holzes wichtiger Waldbäume. Ausgeführt von der Preußischen Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Eberswalde und der mechanisch-technischen Versuchsanstalt in Charlottenburg. Bearbeitet von Dr. Adam Schwappach, Königl. Preuß. Forstmeister, Professor an der Königl. Forstakademie Eberswalde und Abteilungs-Dirigent bei der Preuß. Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. II. Fichte, Weißtanne, Weymouthskiefer und Rotbuche. Mit 4 Tafeln, 136 Seiten, Preis 3 Mk. 60 Pf. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1898.

Die Bestandespflege mittels der Lichtung nach Stammzahltafeln und ein Vorschlag zur Benutzung einer Normal-Lichttafel. Von Moritz Kopesnik, Erzherzogl. Forstrat. 40 S. Preis 1 Mk. 20 Pf. Wien, Hofbuchhandlung von Wilhelm Frick, 1898.

Mitteilungen.

— **Die Forstakademie Eberswalde** veranstaltete in diesem Sommersemester unter Leitung des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Remelé und mit zahlreicher Beteiligung zwei größere geognostische Exkursionen, welche teilweise auch der forstlichen Belehrung gewidmet waren. Nachdem in der Pfingstwoche eine Studienfahrt durch Rügen gemacht worden war, wo die Kreidefelsen Jasmunds, die Stubnitz und die Insel Vilm bei Lauterbach mit ihren Riesenbäumen in urwaldähnlichem Hochwald die Hauptanziehungspunkte gebildet hatten, wurde jüngst den Rüdersdorfer Kalkbergen ein Besuch abgestattet, der trotz eines Gewitters am Nachmittag in äußerst gelungener und lehrreicher Weise verlief, was vor allem der vorzüglichen Vorbereitung und Führung seitens des Königl. Bergwerksdirektors Herrn Graeßner zu danken war. Zunächst wurde das imponierende Schauspiel eines prächtigen Bergsturzes im Tiefbau dargeboten und der elegante Förderungsbetrieb besichtigt; die übrige Zeit diente größtenteils dazu, um einerseits die ausgedehnten Anpflanzungen auf den alten Schutthalden am Glockenberg, am Kriensee und Alvenslebenbruch in Augenschein zu nehmen und andererseits an geeigneten Stellen die Schichten des Muschelkalks zu erläutern. Von ganz besonderem Interesse waren diesmal die Glacialerscheinungen auf der Ostseite des Alvenslebenbruches. Nicht bloß die seit langem bekannten Riesentöpfe und geschrammten Schliffflächen an der vom Diluvium befreiten Oberfläche des Schaumkalks, sondern auch früher nicht Gesehenes wurde gezeigt: bis ins Innere vom Eis abgeschliffene, noch in den Kalkplatten sitzende Gehäuse von Chemnitzia alata, einer Turmschnecke des Muschelkalks, und s größte Merkwürdigkeit ein etwa 8 m tiefes, sehnlich breites „Gletscherthal", welches den uschelkalk in nordsüdlicher Richtung durchquert, n diluvialem Schutt erfüllt gewesen war und mz die Merkmale einer Schmelzwasserrinne enbart. Der folgende Tag führte mehr als die lfte der Reisegesellschaft in die anmutige Gegend der Rauen'schen Berge und des Scharmützelsees südlich von Fürstenwalde, wo zahlreiche Aufschlüsse in der märkischen Braunkohlenbildung und zuletzt die unter dem Namen der „Markgrafensteine" berühmten Riesenfindlinge aufgesucht wurden.

— [**Zum Gesetzentwurf, betreffend Gemeindebeamte.**] In letzter Zeit haben sich wohl die meisten Städtetage und die Vereinigungen der Gemeindebeamten mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt, und es muß lobend anerkannt werden, daß einzelne Vertreter von Städten für die Aufbesserung der Lage der Gemeindebeamten eingetreten sind. Die Gemeindebeamten selbst sind von dem Entwurf des Gesetzes nicht befriedigt und wünschen, derselbe möge in einer etwas veränderten Form Gesetz werden. Eine an den Herrn Minister des Innern vom Vorstande des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preußens eingereichtes Bittgesuch enthält nachstehende Wünsche:

Zu § 1, Absatz 1. Eine vorübergehende Dienstleistung müßte nach dreijähriger Dauer ohne weiteres in lebenslängliche Anstellung übergehen.

Absatz 2. Die Probedienstzeit dürfte nicht mehr als ein Jahr betragen.

Absatz 3. Die Festsetzung von Bestimmungen, welche von dem Grundsatz der Anstellung auf Lebenszeit abweichen, dürfte nur zu vorher bestimmten Zwecken und auf vorher bestimmte Zeit mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig sein.

Absatz 4. Die Ausnahmestellung der technischen Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen müßte fortfallen. Gegen unmotivierte Entlassung müßte die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde event. Klage an das Oberverwaltungsgericht zulässig sein. Über die Anstellungsfähigkeit müßte das Gesetz Vorschriften treffen.

Zu § 2. An Stelle des Wortes „anderes" müßte „günstigeres" gesetzt werden. Das Recht auf Pension müßte auch den auf Kündigung

angestellten Beamten nach zehnjähriger Dienstzeit zugestanden werden. Bei Berechnung der Pension müßte auch die anderweite Dienstzeit in Anrechnung kommen.

Zu § 4. Auch hier müßte das Wort „anderes" durch „günstigeres" ersetzt werden. Ebenso müßte das Recht auf Witwen- und Waisengeld auch den Witwen und Waisen der auf Kündigung angestellten Beamten beigelegt werden.

Zu § 6. Alle nicht zu den höheren Beamten gehörenden Beamten dürften nicht als „Unterbeamte" bezeichnet werden, vielmehr müßte eine Unterscheidung in höhere, mittlere und niedere Beamte eingeführt werden.*)

Zu § 7. Auf die Beamten der Landgemeinden müßten die wegen der Anstellung, Pensionierung und Relikten-Versorgung der Beamten der Stadtgemeinden getroffenen Bestimmungen durchweg ebenfalls Anwendung finden. Auch müßten die Beamten der Kreise in das Gesetz einbezogen werden.

Zu § 9. Die Gemeindeforstbeamten dürften von den Bestimmungen des Gesetzes nicht ausgeschlossen werden.**)

Zu § 11. Das Gesetz müßte spätestens am 1. April 1899 in Kraft treten. Schließlich müßte das Gesetz noch durch Vorschriften über die Gnadenbezüge erweitert werden.

Zum Vortrag einer ausführlichen Begründung der gestellten Anträge waren drei Mitglieder des Vorstandes erwählt. Der Herr Minister nahm hiervon Abstand, stellte es jedoch anheim, eine eingehendere schriftliche Ausführung der Petitionsanträge einzureichen. Diese erfolgte in einer ausführlichen Begründung in einem Schreiben vom 4. Juni d. Js., und zwar wurde zu § 9 bemerkt: „Da es unbillig sein dürfte, die durch den Entwurf beabsichtigte Verbesserung, namentlich die Relikten-Versorgung, den Gemeindeforstbeamten vorzuenthalten, bitten wir um Streichung des § 9. Sollten der Regelung der Verhältnisse dieser Beamten besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, die eine weitere Hinausschiebung erfordern, dann würde mindestens die gleichzeitige Einführung der Reliktenversorgung notwendig sein." ***) Von weiteren Begründungen wollen wir Abstand nehmen, es würde hier zu weit führen, aber einige Bemerkungen über die Lage der Gemeindeforstbeamten mögen hier noch einen Platz finden. Das Reliktengesetz haben z. B. viele Gemeinden angenommen, also nicht alle, um die Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Beamten wenigstens vor der ärgsten Not zu bewahren, und so kann man wohl denjenigen Beamten nachempfinden, denen eine derartige Vergünstigung vorenthalten wird. Der neue Gesetzentwurf will diesem Übelstande — mit Ausnahme der Gemeindeforstbeamten — abhelfen. Es hieß einmal, daß für die Gemeindeforstbeamten ein besonderes Gesetz in Aussicht sei, doch gegenwärtig hört man davon nichts. Da im allgemeinen der Kommunalforstbeamte eine viel verantwortlichere Stellung inne hat als ein königlicher Förster, er außerdem den gleichen Bildungsgrad besitzt und denselben Anforderungen genügt hat, so dürfte es doch wohl an der Zeit sein, daß man den Gemeindeforstbeamten auch die gleichen Rechte und Wohlthaten angedeihen läßt wie den Forstbeamten gleicher Bildung im Staatsdienst. Wir glauben, daß gerade in dieser Beziehung eine einheitliche Regelung auf keine großen Schwierigkeiten stoßen wird. R. Müller.

*) Eine derartige Unterscheidung war bisher auch bei den mittelbaren Staatsbeamten üblich. D. V.

**) Der Gesetzentwurf schließt die Forstleute aus nicht angeführten Gründen von den Vergünstigungen aus. D. V.

***) Diese Angelegenheit dürfte sich erst beurteilen lassen, wenn die Motive zu dem Gesetz vorliegen.

Die Schriftleitung.

— [**Wachstum des Epheus; Wasseraufnahme und Abgabe durch denselben im Winter!**] Wie achtlos man zuweilen an den schönsten Naturerscheinungen vorübergeht, habe ich am zweiten Weihnachtsfeiertage an mir selbst erfahren müssen. Schnee hatte uns der Weihnachtsmann nicht gebracht, wohl aber einige Grad Kälte und klare, trockene Luft. Bei einem, des Vormittages gegen 10 Uhr vorgenommenen Spaziergange wurde ich von meinem Begleiter mit dem Ausruf: „Ach, wie schön!" auf etwas aufmerksam gemacht, was nicht allein schön, sondern, wie sich später bei näherer Betrachtung herausstellte, hochgradig interessant war. Zuerst suchte ich den Gegenstand der Bewunderung meines 22jährigen Mit-Spaziergängers in einem mir noch nicht sichtbar gewordenen, menschlichen Wesen und fragte, vielleicht etwas hastiger, als es sich dem Ehemann geziemt: „Aber Carissime, wo ist sie denn?" Mit einem entrüsteten „Aber" zeigte mein junger Freund auf die von unten und oben mit altem Epheu übersponnene, die Dossierung einer Terrasse verwahrende, ca. 1,80 m hohe Mauer. Das Bild, welches sich dem Auge bot, war wirklich entzückend und wirkte auf den Beschauer wie eine herrliche, gepreßte Tapete, auf deren grünem Grunde aus Millionen von Eiskrystallen gebildete Reliefs sich abhoben, in dunkler Umrahmung, welche hier von dunklen Koniferengruppen abgegeben wurde. Verständlich ausgedrückt: Die ungefähr 20 m lange und ca. 1,80 m hohe, dichte Epheuwand war dicht mit Eiskrystallen, welche sich an den Rändern der einzelnen Blätter gebildet hatten, übersäet und die Mitten der Blattspreiten präsentierten sich dem Beschauer als sich aus der weißen Umrahmung scharf hervorhebende, dunkelgrüne Flecke. Es war auffällig, daß, von oben betrachtet, nur an den Blatträndern Bildung von Eiskrystallen stattgefunden hatte, während die Oberseite frei davon geblieben war. Beim Umdrehen der Blätter ließ sich aber erkennen, daß von den die Schicht bildenden fünf bis sechs Blattlagen, die obere vollständig, die zweite teilweise, auf der ganzen Unterseite der Blätter vollständig mit Eiskrystallen übersäet war, welche sich so aneinander gereil und geordnet hatten, wie es beim Auffrieren de Bodens an Wegeböschungen öfter zu beobachte ist. Diese Erscheinung war auffällig, und so weiter unten der Versuch gemacht werden, dieselb zu erklären, während ich zuerst einiges über di Wachstumserscheinung an der Pflanze im all gemeinen und beim Epheu im besonderen voraus

schicken will. Das Wachstum der Pflanzen erfolgt nach bestimmten Gesetzen. Gegenstand dieser Betrachtung sollen von den den Pflanzenwuchs bedingenden, äußeren Einwirkungen das Licht und die Schwerkraft sein. Alles das, was sich auf unserem Planeten befindet, unterliegt dem Einflusse der Schwerkraft oder der Anziehungskraft der Erde. An uns, die wir nicht mit der Mutter Erde verbunden sind, offenbart sich diese geheimnisvolle Kraft dadurch, daß wir bleiben können, wo wir sind und nicht in die Unendlichkeit hinausfliegen, um uns in einem für die Auflösung in die Elemente wohl vorbereiteten Zustande auf irgend einem anderen Körper unseres Planetensystems wiederzufinden; an den mit der Erde verbundenen Pflanzen, durch an ihnen zu Tage tretende Wachstumserscheinungen, besonders aber an den Wachstumsrichtungen, welche die jugendlichen Pflanzenteile einschlagen und mit dem Ausdruck Geotropismus (Erdwendigkeit) bezeichnet werden. Die Wurzel hat stets das Bestreben, nach dem Mittelpunkt der Erde zu wachsen, mag man das Samenkorn betten, wie man auch will, während der oberirdische Teil das Bestreben hat, in lotrechter Richtung aufwärts zu wachsen; das erste nennen wir positiven, das zweite negativen Geotropismus. Die Gesetzmäßigkeit der Beziehung der Wachstumsrichtung zur Vertikalen zeigt sich darin, daß alle Bäume, selbst an den steilsten Hängen, nicht senkrecht zu diesen wachsen, sondern sich stets in die Vertikale einstellen und jeder aus seiner natürlichen Lage gebrachte Pflanzenteil sich wieder in die ursprüngliche Richtung einzustellen versucht. Wie nun das Pflanzenwachstum durch die Anziehungskraft der Erde beeinflußt wird, so geschieht dieses auch durch das Licht, und die Beeinflussung hierdurch nennen wir Heliotropismus (Sonnenwendigkeit). Positiver Heliotropismus ist das Bestreben, dem Lichte die Blätter zuzuwenden, negativer Heliotropismus das Bestreben des Abwendens wachsender Organe vom Licht aus in einer diesem entgegengesetzten Richtung weiterzuwachsen. Schließlich kann noch des Transversal-Heliotropismus Erwähnung geschehen, zur Bezeichnung der Erscheinung, daß die Blätter sich senkrecht zum einfallenden Strahl orientieren, um diesem die größte Fläche darzubieten. An Waldrändern kann dieses sehr gut beobachtet werden, denn hier richten sich die Blätter nach der Seite, von welcher das Licht vorzugsweise einfällt. Wenn wir nun das Wachstum der Stengel des Epheus näher betrachten, so finden wir, daß dasselbe aus negativem Heliotropismus und negativem Geotropismus resultiert. Da wir in meinem Beispiele — selbstverständlich auch in jedem anderen — auf der Mauerkrone und an der geneigten Seite sowohl bei den von oben nach unten, als auch bei den von unten nach oben wachsenden Ranken sehen können, daß die Blattspreiten horizontal bezw. geneigt und sogar vertikal stehen, so befinden sich dieselben in der transversal heliotropischen Stellung oder in der fixen Lichtlage, d. h. die Blattspreiten haben sich so zum einfallenden Lichte gestellt, daß sie demselben die größte Fläche darbieten. Wir können vom Epheu sagen, daß er eine wirklich schattenliebende Holzart ist, weil er, im Gegensatz zu unseren Waldbäumen, negativen Heliotropismus zeigt und von allen unseren Waldbäumen, daß es unter ihnen, in Anbetracht ihres Strebens die oberirdischen Organe dem Lichte zuzukehren, schattenliebende überhaupt nicht giebt. Mag die Unterlage des wachsenden Epheus sein, welche sie wolle, so werden wir doch nie etwas von den blaßgrünen Unterseiten der Blätter sehen, sondern nur die dunkelgrünen Oberseiten. Bei günstigem Wachstum liegen bei älterem Epheu immer mehrere Blattschichten übereinander; die obere muß naturgemäß die dichteste sein und durch die dichte Lagerung allein oder mit der zweiten einen Schirm bilden, welcher nach außen abschließend wirkt und um so mehr, da auch die Seiten vollständig geschlossen sind. Wir wissen, daß zur Bildung organischer Substanz das Licht unentbehrlich ist, und daß der Assimilationsprozeß dort am lebhaftesten ist, wo die intensivste Bestrahlung stattfindet; aus diesem Grunde muß die obere Blattlage des Epheus am kräftigsten entwickelt sein; die Entwickelung der Blätter in den noch unten aufeinanderfolgenden Schichten ist um so ungünstiger, je tiefer dieselben liegen, weil sie nur zerstreute Lichtstrahlen empfangen oder solche, welche die über ihnen liegenden Blätter durchdrungen und hierbei eine Abschwächung der in ihnen wohnenden, lebendigen Kraft erlitten haben. Ich habe vorhin angeführt, daß die die obere Schicht bildenden Blätter an den Rändern und auf der Unterseite vollständig mit Eiskrystallen besetzt waren, während die Oberseiten nichts derartiges, als auf ihnen entstanden, aufzuweisen hatten. Wir können nun die Fragen aufwerfen: 1. Woher kommt das Wasser, welches die vorhandenen Eiskrystalle gebildet hat und 2. Warum sitzen die Eiskrystalle gerade dort, wo sie sitzen? Auf beide Fragen können wir mit Sicherheit die kurze Antwort geben: „Aus dem Boden, und weil es aus diesem stammt!“ Aber wie spielt sich der Vorgang ab? Das will ich jetzt zu erklären versuchen! Durch die Wärmeausstrahlung kühlen sich Erdoberfläche und die sich an ihr befindlichen Gegenstände ab, am rascheften im Freien und bei klarem Himmel, weil unter Bäumen und bei bedecktem Himmel wieder Wärme von den getroffenen Gegenständen auf die ursprünglich aussendenden zurückgestrahlt und so die Abkühlung gehemmt wird. Je geschlossener also ein Bestand ist, um so mehr wird sich — allerdings nur bis zu einer gewissen Grenze — die Temperatur des Bestandesinnern von derjenigen der freien Fläche unterscheiden. Deshalb wird es von vornherein als bestimmt anzunehmen sein, daß die Lufttemperatur unter der Epheuschicht, als auch die Temperatur des darunter befindlichen Bodens und der Mauer sich wohl um einige Grad von der Außenluft unterscheiden kann. Wir wissen, daß alle Pflanzen Wasser verdunsten, wenn dasselbe den Wurzeln zugänglich ist und um so mehr, wenn die Luft, welche die Pflanzen umgiebt, nicht vollständig mit Wasserdampf gesättigt ist. Auch der Boden giebt unter den vorliegenden Umständen Wasserdampf an die Atmosphäre ab. Wir wissen ferner, daß die Fähigkeit der Wurzeln, aus den

ihnen anhaftenden Erdteilchen Wasser aufzunehmen, welches dann durch bestimmte Kräfte gehoben wird, um, soweit es im Haushalte der Pflanze keine Verwendung findet, durch die Spaltöffnungen in Form von Wasserdampf oder durch die sogenannten **Wasserspalten** auch in flüssigem Zustande ausgeschieden zu werden, auf osmotisch wirkende Kräfte zurückzuführen ist. Die Spaltöffnungen liegen in der Hauptsache auf der Unterseite der Blätter, während die **Wasserspalten** sich an den Blatträndern befinden (R. Hartig). Die Wasseraufnahme durch die Wurzeln hängt nun aber nicht allein vom Wassergehalt des Bodens ab, sondern in hohem Grade von der **Bodentemperatur**. Deshalb muß die Aufnahmefähigkeit im Winter mit dem Fortschreiten der Abkühlung Beeinträchtigung erfahren, ist aber bei den Temperaturverhältnissen, wie wir dieselben bis jetzt gehabt haben, an geschützten Stellen noch lebhaft im Gange.*) Früher hat man angenommen, daß „Tau" und „Reif" vorwiegend oder ganz aus der Atmosphäre stammen; die Versuche von Dr. E. Wollny, deren in Nr. 46, Bd. XII, der „Deutschen Forst-Zeitung" unter „Wesen der Taubildung" Erwähnung geschieht, haben bewiesen, daß die auf den Pflanzen sich bildenden Tauniederschläge (also auch Reif) a) einerseits von dem direkt aus dem Boden aufsteigenden Wasserdampf, b) andererseits aus denjenigen Wassermengen ihren Ursprung herleiten, welche durch die Wurzeln der Pflanzen aus dem Boden aufgenommen, in die oberirdischen Organe geleitet und bei ihrem in Dampfform erfolgten Austritt an den durch Strahlung abgekühlten Blättern niedergeschlagen werden (siehe Nr. 46, Seite 727). Daß in unserem Beispiele die obere Blattschicht und die über ihr befindliche Luft stark abgekühlt sein muß, liegt auf der Hand, und daß die Temperatur unter dem Epheudach sowohl der Luft, als auch des Bodens einige Grad höher liegen muß, ist auch nicht zweifelhaft. Die zwischen Epheublättern und Boden lagernde Luftschicht muß nun bei der herrschenden Wasserverdunstung eine hohe, relative Feuchtigkeit haben und den infolge lebhafter Verdunstung entstehenden Überschuß an Wasserdampf tropfbar flüssig niederschlagen, welcher dann dort, wo Gefriertemperatur herrscht — in unserem Fall in der oberen Blattschicht — zu Eis erstarren muß. Da nun aber die Eisbildung so ganz auffälligerweise und äußerst regelmäßig an der Unterseite der am besten ausgebildeten oberen Blattschicht stattgefunden hat, so neige ich zu der Ansicht, daß das Wasser, welches zur Eisbildung Veranlassung gegeben hat, zum größten Teil durch die Wurzeln aus dem Boden aufgenommen, durch die Spaltöffnungen in Form von Wasserdampf ausgeschieden, kondensiert und sofort zu Eis erstarrt ist. Ob der Epheu Wasserspalten hat oder nicht, vermag ich nicht zu entscheiden; wohl aber nehme ich es an, weil, wie oben schon erwähnt ist, die Blattränder sich so dicht mit Eiskrystallen besetzt zeigten, daß ein großer Teil der aus dem Rande hervortretenden, sich wegen Platzmangels so auf die Oberseite der Blätter gelegt hat, daß nur ein kleiner Teil derselben frei geblieben ist. Wenn ich kurz resumieren soll, dann muß ich erklären, daß 1. das Wasser, welches zur Eisbildung Veranlassung gegeben hat, aus dem Boden stammen muß, weil das Eis sich nur auf der von der Außenluft ziemlich abgeschlossenen Unterseite der Blätter und deren Ränder gebildet hat; 2. das Eis teilweise entstanden ist durch das Erstarren, direkt dem Boden entstiegenen Wasserdampfes; 3. der größte Teil des auf der Unterseite der Blätter befindlichen Eises, wohl aus dem durch die Spaltöffnungen ausgeschiedenen, an der Blattoberfläche beim Austritt sofort kondensierten Wasserdampfes stammt; 4. der auf den Blatträndern angesetzte Kranz von Eiskrystallen, jedenfalls auf den Austritt von flüssigem Wasser aus vorhandenen Wasserspalten, zurückzuführen ist. **Balz.**

*) Kurz nach Weihnachten. Die Schriftl.

— **Der nächste allgemeine Kongreß russischer Waldbesitzer und Forstwirte** soll, wie die „Düna-Zeitung" berichtet, im Jahre 1901 in Riga abgehalten werden.

— **Im Großherzogtum Hessen** sind, wie wir der „Pfälzischen Presse" entnehmen, nach einer soeben erlassenen Verordnung mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. sämtliche Forstämter des Landes aufgehoben worden. Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen werden demnächst getroffen werden.

— [**Druckfehler-Berichtigung.**] In dem Artikel „Das Beschneiden der Pflanzen beim Verpflanzen" in Nr. 33 dieser Zeitung muß es auf Seite 482, Spalte 2, Zeile 4 heißen: **Kallusbildung** statt Kulturbildung.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Besdziek, Viktor, Forstlehrling, Karl-Max-Fasanerie bei Bolatitz, Oberschl.
Dulitz, Major a. D., Obernigk, Kreis Trebnitz.
Gotzek, Eugen, Gräfl. Forstaufseher, Butzen bei Straupitz.
Lehmann, Paul, Förster, Hohenbocka.
Lockowandt, P., Königl. Förster, Starrischken bei Königl.-Schmelz, Kreis Memel.
Meier, A., Königl. Forstaufseher, Günzerode bei Nordhausen.
Rentsch, Otto, Forstlehrling, Hoyerswerda.
Roetzel, Fr. W. J., General-Agent und Rittergutsbesitzer, Berlin N., Müllerstraße 11, II.
Rohleder, Wilhelm, Herrschaftl. Förster, Eringerfeld bei Geseke.
Scheuermann, Kurt, Revierförster, Groß-Suja bei Spremberg, Lausitz.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bühlke, Kloetzen, 2 Mk.; **Bachmann, Pütt**, 5 Mk.; Braunschweig, Hornskrug, 2 Mk.; Brandt, Mustin, 2 Mk.; Blanckmeister, Lasisk, 2 Mk.; Bernhardt, Petze, 2 Mk.; Donitza, Gr.-Miltzow, 2 Mk.; Dümke, Starzeddel, 2 Mk.; Dittmann, Pilgramsdorf, 2 Mk.; Engel, Zoppot, 2 Mk.; Engel, Putziger Heisternest, 2 Mk.; Eckardt, Diekholzen, 2 Mk.; Förster, Lampersdorf, 2 Mk.; Grunow, Münstereifel, 8 Mk.; Groh, Golzow, 2 Mk.; Guderley, Krempendorf, 2 Mk.; Gotzek, Butzen, 2 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; Hübner, Bornhofen, 2 Mk.; Hoppe, Ehrenthal, 2 Mk.; Hielscher, Commerowe, 6 Mk.; Heusmann, Unt.-Karlsbach, 2 Mk.; Herzberg, Söhre, 2 Mk.; Heimbs, Diekholzen, 2 Mk.; Judis, Wehrden, 2 Mk.; Jaehnert, Schlibach, 5 Mk.; Jenß, Torgelow, 2 Mk.; Israel, Kneja, 2 Mk.; Kreischer, Bornbacherhof, 2 Mk.; Keller, Schönach, 2 Mk.; Kallenbach, Siethen, 2 Mk.; Krüger, Frauendorf, 2 Mk.; Krähahn, Schönermark, 2 Mk.; Klapper, Grunwitz, 2 Mk.; Kottmeier, Cövenick, 5 Mk.; Loerbroks, Diekholzen, 5 Mk.; Lange, Drewitzertheerofen, 2 Mk.; Lewerenz, Möllenbeck, 2 Mk.; Lüdtke, Lindenau, 2 Mk.; Marko, Matzdorf, 2 Mk.; Münch, Fürstl.-Drehna, 2 Mk.; Mommert, Frauenwaldau, 2 Mk.; Meier, Günzerode, 2 Mk.; Mittelstädt, Forsthaus Escherode, 2 Mk.; Nitschker, Peterwitz, 2 Mk.; Pagelsen, Rönnerholz, 2 Mk.; Paul, Blesewitz, 2 Mk.; Preuß, Carzin, 8 Mk.; Quasdorf, Klein-Hammer, 2 Mk.; Richter, Breslau, 5 Mk.; Rödler, Eschenbahn, 2 Mk.; Rentsch, Hoyerswerda, 2 Mk.; Rohleder, Eringerfeld, 2 Mk.; Schirrmacher, Breslau, 10 Mk.; Simrodt, Dombrowka, 2 Mk.; Schwartzkopff, Johannathal, 2 Mk.; C. Schulze, Neulübbenau, 5 Mk.; E. Schulze, Neulübbenau, 2 Mk.; Stahl, Pritzwalk, 2 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk.; Schulz, Zerniki, 2 Mk.; Schmolke, Theresiengrund, 2 Mk.; Seidler, Cilcz, 2 Mk.; Schlünz, Hadmersleben, 2 Mk.; Tietz, Schlepanowo, 2 Mk.; Taggeselle, Reichensachsen, 2 Mk.; Valentin, Whingst, 2 Mk.; Vogt, Obergrenzebach, 8 Mk.; Wessel, Schmiedefeld, 5 Mk.; Wardin, Sawischke, 2 Mk.; Wessel, Pye, 2 Mk.; Waldmann, Sibbesse, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Wir machen unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß das neue Vereinsjahr am 1. Juli d. Js. seinen Anfang genommen hat, und bitten um gefällige Einsendung der Jahresbeiträge für dasselbe. Angabe der Mitgliedsnummer ist dringend erwünscht.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bartsch, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist als Förster zu Geierswald, Oberförsterei Katholisch-Hammer, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab angestellt.

Bock, Forstmeister a. D. zu Osterode a. H., ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Centner, Förster a. D. zu Rothenburg a. d. Fulda, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

[illegible]esser, Förster zu Greifenstein, Oberförsterei Ershausen, ist die durch Pensionierung des Försters Albrecht frei werdende Försterstelle Wollersleben, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen. Die Försterstelle Greifenstein ist noch nicht besetzt.

[illegible]lottrong, Holzhauermeister zu Szeldkehmen, Kreis Goldap, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Frank, Privatförster zu Schöneberg, Kreis Saatzig, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

[illegible]redrich, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Sichts, Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen.

Krauel, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Althütte, Oberförsterei Bülowsheide, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Mathoni, Forstaufseher zu Zerf, ist zum Gemeindeförster des Gemeindeforstschutz-Bezirks Zerf, Kreis Saarburg, endgiltig ernannt worden.

Menzel, Forstaufseher, ist als Förster zu Bischwitz, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab angestellt.

Orlopp, Hilfsjäger zu Philippstein, ist die Gemeindeförsterstelle Weinbach, Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. August d. Js. ab vorübergehend übertragen.

Pröser, Förster zu Wellerode, ist nach Buntebock, Oberförsterei Rottebreite, Regbz. Kassel, versetzt.

Rhody, Förster a. D. zu Tilsit, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schirrmann, Förster a. D. zu Norkitten, Kreis Insterburg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Steinbach, Förster zu Mariendorf, Regbz. Kassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Steiner, Gemeindewaldwärter zu Fellerdilln, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

Titze, Hegemeister zu Zachan, Kreis Saatzig, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Walter, Förster a. D. zu Altenlotheim, Kreis Frankenberg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Wille, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle Arnsdorf, Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, übertragen.

Königreich Bayern.

Bär, Assistent in Kelheim, ist nach Forsthof versetzt.

Bär, Forstwart in Pressath, ist nach Höckenbach versetzt.

Becker, Forstaufseher in Bergzabern, ist nach Speyer versetzt.

Fritz, Forstaufseher zu Speyer, ist nach Bergzabern versetzt.

Frau, Forstaufseher in Bischofsreuth, ist nach Himmelkron versetzt.

Halbinger, Assessor in Dannenfels, ist zum Forstmeister in Colmberg befördert.

Jung, Assessor in Bobenthal, ist nach Dannenfels versetzt.

Mayer, Assistent in Herrnhütte, ist zum Assessor in Taubensuhl befördert.

Molter, Assessor in Taubensuhl, ist zum Forstmeister in Waldmohr befördert.

Müller, Forstwart in Höckenbach, ist entlassen.

Rösch, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Otterberg ernannt.

Schreiber, Assistent in Forsthof, ist zum Assessor in Weyher befördert.

Schreiner, Assessor in Weyher, ist nach Bobenthal versetzt.

Zanner, Forstgehilfe in Hürben, ist zum Forstwart in Leimen befördert.

Das Forstamt Windelsbach wird nach Rothenburg a. d. T. verlegt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Schlüchtern** ist die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches nach zwei Jahren auf 1100 Mk. und nach vier Jahren auf 1200 Mk. steigt; außerdem wird ein Wohnungsgeld von 100 Mk. und an Holz 12 rm Buchenknüppel für Unverheiratete bezw. 18 rm für Verheiratete gewährt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf sechs Monate Probezeit. Inhaber des Forstversorgungsscheins wollen ihre Gesuche bis ultimo September 1898 unter Vorlage eines Lebenslaufs und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Magistrat zu Schlüchtern (Regbz. Kassel) einsenden.

Die **Gemeindeförsterstelle Schwarzenholz** ist durch den Magistrat Saarwellingen neu zu besetzen. Die Stelle ist mit einem Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches nach drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, welcher nach 27 Jahren erreicht wird. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 100 Mk., ferner 13,86 rm Hartderbholz und 20,4 rm Reiser gewährt, die mit dem Betrage von 120 Mk als ruhegehaltsberechtigt gelten, sowie die Nutzung einer Dienstwiese mit einer Taxe von 20 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber und Reservejäger der Klasse A I wollen sich unter Beifügung ihres Berechtigungsscheins und etwaiger anderer Dienstzeugnisse schriftlich bei dem Magistrat Saarwellingen melden. Die Gesuche

können jedoch nur dann Berücksichtigung finden, wenn die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Forstversorgungsansprüche durch diese Anstellung als erfüllt betrachtet werden. Der Forstschutzbezirk tritt für den Förster der Hinterbliebenen- und Waisenkasse der Rheinprovinz bei.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Nassau** in der Oberförsterei Nassau mit dem Wohnsitz in Nassau, Kreis Unterlahn, gelangt mit dem 1. November 1898 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Bergnassau-Scheuern und Nassau mit einer Größe von 764 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 895,34 Mk. verbunden. Bewerbungen sind bis zum 8. Oktober d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Köpp in Nassau zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 8 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

Waldheil. Herrn Herzogl. Revierförster **Sch.** in **F.** a) Nach § 19 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 sind für die Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz die Amtsgerichte zuständig. Dieselben verhandeln, sofern nicht einer der Fälle der §§ 6 und 8 vorliegt, ohne Zuziehung von Schöffen. b) § 25 des genannten Gesetzes besagt nur, daß es der Eidesleistung gleich geachtet wird, wenn der zu vernehmende Zeuge oder Sachverständige die Richtigkeit seiner Aussage unter Berufung auf den ein für allemal geleisteten Eid versichert. Es ist aber dem Richter stets unbenommen, in ihm geeigneten Fällen auch dem vereideten Forstschutzbeamten den körperlichen Eid abzunehmen.

Inhalt der Nr. 33 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Der Strombau und seine Wirkungen. Von Kegel. (Schluß.) — Welche Bedeutung nimmt das Fischereigewerbe auf der unteren Weser in jetziger Zeit ein? — Über die Karpfenfütterungsversuche der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Trachenberg im Jahre 1897. (Schluß.) — Die Fischerei-Abteilung auf der landwirtschaftlichen Ausstellung zu Dresden im Jahre 1898. Von König. III. — Ein Museum für Fischzucht und Fischfang. — Die Perlenfischerei in der weißen Elster. — Das Befischen des Kaiser Wilhelm-Kanals. — Welsfang. — Fischsterben. — Tagesordnung für den VI. Deutschen Fischereirat. — Die XIV. General-Versammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes und die XXI. General-Versammlung des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein. — Angelsport. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

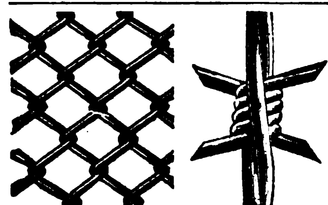
für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Forstritterguts-Kaufgesuch.

Als wirklich entschlossener Selbstkäufer — **keine Agenten- oder Vermittlerannonce** — suche Waldgut von **mindestens 4–6000 Mrg.** und darüber gut bestandener Forst, guten Jagdverhältnissen. Anzahlung **in jeder Höhe,** eventuell auch bare Auszahlung. Berücksichtigung finden nur Offerten mit Namensnennungen der Objekte unter **B. L. 2930** an Rudolf Mosse, Breslau. (233



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.

liefert zu Fabrikpreisen (175

C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

„Diana"

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

213) **Max Krafft,** Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Wiesenbauschule in Schleusingen.

Das nächste Wintersemester beginnt **Mitte Oktober.** Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben u. eine gute Elementarschulbildung besitzen. Das Schulgeld beträgt pro Semester **30 Mk.** Näheres ist aus dem Prospekt ersichtlich, welcher auf Wunsch übersandt wird. (234

Der Vorsitzende des Kuratoriums: **Baecker,** Bürgermeister.

Der Direktor: **Stein,** Wiesenbaumeister.

J. Neumann, Verlag für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen. **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen.

Von **Max von dem Borne,** Berneuchen.

Dritte, vermehrte und verbesserte, reich illustrierte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Hans von Debschitz.**

Mit einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen.

Preis kartoniert 1 Mk. 20 Pfg.

Das hier angekündigte Werkchen kann als die kürzeste, bündigste und beste Belehrung über Fischzucht angesehen werden und ist daher jedermann, der Nutzen aus seinem Fischereibetriebe ziehen will, bestens zu empfehlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Forstwerkzeuge,

als: **Grabespaten, Keilspaten, Pflanzhölzchen, Pflanzbohrer, Rode-, Kultur u. Jätehacken, Kultur- u. Gartenharken, Pflanzenkasten, Saatlatten, Verschulbretter, Rillenzieher, Kulturleinen u. -Ketten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen** rc., sowie alle Arten **Waldsägen, Äxte, Feilen, Schränkwerkzeuge, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren** rc. rc. liefert in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen

E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstr. 14.

Specialität: **Patent-Wegehobel mit Egge.**

Illustr. Preisliste auf Verlangen gratis und frei. (220

Den außerordentlichen Beifall, den meine ges. gesch. Marke

Rauchtabake in allen Preislagen.

OBERFÖRSTER 100 STÜCK MK. 6,00

Kataloge gratis.

den verschiedensten Raucherkreisen gefunden hat, veranlaßt mich, die Herren Forstbeamten auf diese Sorte ganz speciell aufmerksam zu machen, und bitte ich um Erteilung eines Probeauftrages.

Ferner empfehle ich als ebenfalls hervorragende Marken:

iana, 100 Stück Mk. 4,50; Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80; Nimrod, 100 Stück Mk. 5,00.

Den Herren Forstbeamten, sowie Mitgliedern des „Vereins Waldheil" 10% Rabatt. Ziel 2 Monate. 00 Stück portofrei. Garantie, eventuelle unfrankierte Zurücknahme. **Täglich einlaufende freiwillige Anerkennungsreiben, welche die Redaktion in Original gesehen hat.** (229

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Engros-Versand, **Berlin O. 29, Holzmarktstr. 9,** Comptoir 1. Etage, Telephon VII 356.

Mitglied des Vereins Waldheil und ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 35. Neudamm, den 28. August 1898. XIII. Band.

Vierte Jahresversammlung

von

„Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

am 30. Juli 1898.

Um 5¼ Uhr nachmittags eröffnet Herr Kommerzienrat Neumann-Neudamm in Abwesenheit des plötzlich verhinderten Vorsitzenden, Herrn Königl. preuß. Forstmeister Schönwald-Massin, die Jahresversammlung. Bevor derselbe zu dem geschäftlichen Teil der Sitzung übergeht, gedenkt er zunächst des Schirmherrn der grünen Farbe, Sr. Majestät des Kaisers und Königs, und bringt in begeisterten Worten ein Hoch auf denselben aus.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung erstattet der Schatzmeister des Vereins in eingehender Weise den Jahresbericht und führt dabei folgendes aus:

Verein „Waldheil" kann mit besonderem Stolz und mit freudiger Genugthuung auf das verflossene vierte Vereinsjahr zurückblicken. Nicht allein, daß er in allen seinen Bestrebungen von den besten Erfolgen begleitet war und dank der ihm reichlich zugeflossenen Mittel alle an ihn gerichteten Bitten, soweit dieselben begründet waren, erfüllen konnte, sondern ist es ihm auch gelungen, die noch in vielen Kreisen gegen ihn bestehenden Vorurteile zu beseitigen und sogar lebhaftes Interesse zu erwecken. In letzterem Punkte haben sich besonders einige unserer Vorstandsmitglieder in uneigennützigster Weise verdient gemacht. Durch persönliches Eintreten und durch rastlose Mühe und Arbeit haben sie bewirkt, daß Verein „Waldheil" auch an hoher Stelle nicht nur gebilligt ist, sondern daß ihm von dort aus sogar besondere Gunst und Stütze zu teil wird. Diesen Männern von echtem, deutschem Sinne sei an dieser Stelle besonderer Dank gesagt.

Aus den nachfolgenden statistischen Aufstellungen kann im Vergleich mit den früheren Berichten leicht ersehen werden, in welchem Maße Verein „Waldheil" gewachsen ist und welch wesentliche Fortschritte er in allen seinen Bestrebungen gemacht hat.

Im verflossenen Vereinsjahre — vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898 — ist die Mitgliederzahl auf 3694 gestiegen, so daß der Verein im vergangenen Jahre um 540 Mitglieder gewachsen ist.

Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:

11 der höchsten Forstbeamten;
131 königl. und kaiserl. Forstmeistern, Oberförstern und Forstassessoren;
1258 königl. bezw. kaiserlichen Förstern, Forstaufsehern und Jägern der Klasse A;
11 Kommunal-Oberförstern;
181 anderen Kommunal-Forstbeamten;
123 herrschaftlichen Verwaltungsbeamten;
1724 anderen herrschaftlichen Forst- und Jagdbeamten;
70 Großgrundbesitzern;
176 Offizieren, Ärzten, Gelehrten und anderen Berufsklassen;
9 Vereinen.

3694 wie oben.

Der Verlust im verflossenen Jahre betrug 145 Mitglieder, die zum Teil verstorben, zum Teil sich abgemeldet hatten oder gestrichen werden mußten, weil sie die Jahresbeiträge trotz wiederholter Mahnung nicht gezahlt hatten. Auffallend stark hat der Tod unsere Reihen gelichtet. Haben wir doch allein 31 verstorbene Mitglieder zu verzeichnen. Besonders beklagenswert ist uns der Tod unseres Mitgliedes des Herrn Rittergutsbesitzers und Abgeordneten von Schöning auf Lübtow. Wir haben an ihm einen treuen Förderer aller Wünsche und Hoffnungen der grünen Farbe verloren. — Rufen wir ihm unseren stillen Waidmannsdank nach.

Die 3694 Mitglieder brachten an Jahresbeiträgen insgesamt 9753 Mk. 10 Pf. auf. Davon entfallen auf den Stand der Forst- und Jagdschutzbeamten 6350 Mk., während der Rest von 3403,10 von den übrigen 531 Mitgliedern eingezahlt wurde, die 5 Mk. und höhere Beiträge leisten.

Zur Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft wurden von 4 Mitgliedern je 100 Mk., also insgesamt 400 Mk., vereinnahmt.

Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein „Waldheil“ eine Einnahme von 7153,97 Mk. An Darlehen wurden einschließlich der Zinsen 2154,84 Mk. zurückbezahlt. In der Abteilung für Stellenvermittelung wurden 1404,55 Mk. vereinnahmt. Außerdem ergab die zu Gunsten der durch andauerndes ungünstiges Erntewetter und durch Hochwasser arg geschädigten Forstleute veranstaltete Sammlung eine Summe von 1635,52 Mk., so daß die Gesamteinnahme im verflossenen Vereinsjahre 22501,98 Mk. betrug. Im Vorjahre dagegen waren nur 17442,09 Mk. vereinnahmt. Die Einnahme des letzten Vereinsjahres übersteigt die des vorletzten mithin um 5059,89 Mk.

Rechnen wir nun zu unserer Gesamteinnahme noch den Bestand aus dem Vorjahre mit 5523,51 Mk. hinzu, so standen dem Verein im verflossenen Jahre 28025,49 Mk. zur Verfügung, eine Summe, die allein schon zeigt, welchen Umfang und welche Bedeutung Verein „Waldheil“ in der kurzen Zeit seines Bestehens gewonnen hat.

Der Vorstand ist im verflossenen Jahre um zwei Mitglieder aus dem Stande der herrschaftlichen Förster verstärkt worden, damit diese Beamtenklasse eine noch kräftigere Vertretung und Stütze als bisher bei allen Beratungen und Bestrebungen finde.

Der Vorstand setzt sich nunmehr aus 22 Mitgliedern zusammen, und zwar aus 14 Forstleuten, 3 Waldbesitzern und 5 Herren verschiedener Berufsarten.

Es fanden 9 Vorstandssitzungen statt, die sämtlich in Neudamm abgehalten wurden. In denselben wurden innere und äußere Vereinsangelegenheiten und Vereinsgeschäfte behandelt und erledigt und namentlich die eingegangenen Gesuche einer genauen Prüfung und Beratung unterzogen.

Im einzelnen sei bemerkt, daß im verflossenen Vereinsjahre 152 Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen eingegangen sind; davon konnten 110 Gesuche mit einem Gesamtbetrage von 5953 Mk. berücksichtigt werden.

Die Höhe bezw. Empfänger der einzelnen Unterstützungen gehen aus nachfolgender Aufstellung hervor.

Es wurden bewilligt:

	1	Unterstützung von 200 Mk.	=	200 Mk.	
	1	„ „ 150 „	=	150 „	
	1	„ „ 120 „ (an zwei Schwestern)	=	120 „	
	15	Unterstützungen von 100 Mk.	=	1500 „	
	7	„ „ 75 „	=	525 „	
	6	„ „ 60 „	=	360 „	
	38	„ „ 50 „	=	1900 „	
	8	„ „ 40 „	=	320 „	
	21	„ „ 30 „	=	630 „	
	3	„ „ 25 „	=	75 „	
	4	„ „ 20 „	=	80 „	
	3	„ „ 10 „	=	30 „	
	1	„ „ 3 „	=	3 „	
Sa.	109	Unterstützungen mit zusammen		5893 Mk.	
dazu	1	Unterstützung aus dem Fonds mit besonderer Verwendungsvorschrift à 60 Mk.	=	60 „	
Sa.	110			5953 Mk.	

Es haben empfangen:

21 königliche Forstbeamte, und zwar:

7	Unterstütz. von 100 Mk.	=	700 Mk.	
2	„ „ 75 „	=	150 „	
8	„ „ 50 „	=	400 „	
1	„ „ 40 „	=	40 „	
2	„ „ 30 „	=	60 „	
1	„ „ 25 „	=	25 „	1375 Mk.

2 Kommunalforstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz. von 200 Mk.	=	200 Mk.	
1	„ „ 50 „	=	50 „	250 Mk.

23 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz. von 150 Mk.	=	150 Mk.	
2	„ „ 100 „	=	200 „	
4	„ „ 75 „	=	300 „	
2	„ „ 60 „	=	120 „	
7	„ „ 50 „	=	350 „	
1	„ „ 40 „	=	40 „	
3	„ „ 30 „	=	90 „	
1	„ „ 20 „	=	20 „	
1	„ „ 10 „	=	10 „	
1	„ „ 3 „	=	3 „	1283 Mk.

42 Witwen und Waisen königl. Forstbeamten, und zwar:

3	Unterstütz. von 100 Mk.	=	300 Mk.	
1	„ „ 75 „	=	75 „	
3	„ „ 60 „	=	180 „	
13	„ „ 50 „	=	650 „	
6	„ „ 40 „	=	240 „	
9	„ „ 30 „	=	270 „	
2	„ „ 25 „	=	50 „	
3	„ „ 20 „	=	60 „	
[illegible]	„ „ 10 „	=	20 „	1845 Mk.

8 [illegible]itwen und Waisen von Kommunal[illegible]orstbeamten, und zwar:

[illegible]	Unterstütz. von 100 Mk.	=	100 Mk.	
[illegible]	„ „ 60 „	=	120 „	
[illegible]	„ „ 50 „	=	200 „	
[illegible]	„ „ 30 „	=	30 „	450 Mk.

Latus 5203 Mk.

Transport 5203 Mk.

14 Witwen und Waisen herrschaftlicher Forstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz. von 120 Mk. (an zwei Schwestern)	=	120 Mk.	
2	Unterstütz. von 100 Mk.	=	200 „	
5	„ „ 50 „	=	250 „	
6	„ „ 30 „	=	180 „	750 Mk.

110 Unterstützungen in Höhe von . .	5953 Mk.
Im Vorjahre wurden gezahlt .	4908 „
Mithin in diesem Jahre mehr .	1045 Mk.

Im Unterstützungsfonds ist am Schluß des Vereinsjahres noch ein Bestand von 1256,15 Mk.

Gesuche um Bewilligung von Darlehen gingen 96 ein. Davon konnten aber nur 47 berücksichtigt werden, da viele Gesuche ungenügend begründet waren oder aber Summen beansprucht wurden, für welche die Vereinsmittel nicht ausreichten, es mußten somit 49 Gesuche abgelehnt werden. Die Berücksichtigung der 47 Gesuche erforderte eine Summe von 7760 Mk.

Im Einzelnen wurden gezahlt:

1	Darlehen von 400 Mk.	=	400 Mk.
7	„ „ 300 „	=	2100 „
1	„ „ 250 „	=	250 „
11	„ „ 200 „	=	2200 „
1	„ „ 180 „	=	180 „
6	„ „ 150 „	=	900 „
1	„ „ 120 „	=	120 „
11	„ „ 100 „	=	1100 „
1	„ „ 90 „	=	90 „
1	„ „ 80 „	=	80 „
1	„ „ 70 „	=	70 „
2	„ „ 60 „	=	120 „
3	„ „ 50 „	=	150 „
47	Darlehen mit zusammen		7760 Mk.

Davon haben empfangen:

20 königliche Forstbeamte, und zwar:

1	Darlehen von 400 Mk.	=	400 Mk.	
4	„ „ 300 „	=	1200 „	
6	„ „ 200 „	=	1200 „	
1	„ „ 180 „	=	180 „	
2	„ „ 150 „	=	300 „	
1	„ „ 120 „	=	120 „	
3	„ „ 100 „	=	300 „	
1	„ „ 80 „	=	80 „	
1	„ „ 50 „	=	50 „	3830 Mk.

6 Kommunalforstbeamte, und zwar:

1	Darlehen von 200 Mk.	=	200 Mk.	
1	„ „ 150 „	=	150 „	
3	„ „ 100 „	=	300 „	
1	„ „ 70 „	=	70 „	720 Mk.

Latus 4550 Mk.

	Transport	4550 Mk.
21 herrschaftl. Forstbeamte, und zwar:		
3 Darlehen von 300 Mk. — 900 Mk.		
1 „ „ 250 „ — 250 „		
4 „ „ 200 „ — 800 „		
3 „ „ 150 „ = 450 „		
5 „ „ 100 „ — 500 „		
1 „ „ 90 „ — 90 „		
2 „ „ 60 „ — 120 „		
2 „ „ 50 „ — 100 „		3210 Mk.
47 Darlehen mit zusammen . . .		7760 Mk.
Im Vorjahre wurden gezahlt . . .		3740 „
Mithin sind in diesem Jahre mehr verausgabt		4020 Mk.

Auf empfangene Darlehen wurden im verflossenen Vereinsjahre zurückgezahlt (einschl. Zinsen) 2154 Mk. 84 Pf.
An Außenständen sind am 1. Juli 1898 . . . . = 11625 Mk. — Pf. zu verzeichnen.

Der Reservefonds weist am Schlusse des Vereinsjahres laut Kassenbericht einen Bestand von 1280 Mk. 79 Pf. auf.

Die Bitten um Darlehen wurden hervorgerufen durch Not, Krankheit, Umzug; ferner wurden zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Anschaffung von Vieh, Getreide und Ackergerätschaften, sowie auch zur ersten Übernahme und Einrichtung von Försterstellen Darlehen gewährt.

Aus dem Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten wurden 37 Gesuche mit zusammen 2485 Mark (einschließlich 40 Mark aus dem Fonds der außerordentlichen Beiträge mit Verwendungsvorschrift) berücksichtigt. Waisen wurden hierbei bevorzugt.

Gezahlt wurden:

2	Beihilfen von	150 Mk.	=	300 Mk.
9	„ „	100 „	=	900 „
3	„ „	75 „	=	225 „
6	„ „	60 „	=	360 „
9	„ „	50 „	=	450 „
2	„ „	40 „	=	80 „
5	„ „	30 „	=	150 „
1	„ „	20 „	=	20 „
Sa. 37	Beihilfen mit zusammen			2485 Mk.

(einschließlich 40 Mark aus dem Fonds der außerordentlichen Beiträge mit Verwendungsvorschrift).

Es haben empfangen:

5 königliche Forstbeamte, und zwar:	
1 eine Beihilfe von 150 Mk. = 150 Mk.	
3 je „ „ „ 100 „ = 300 „	
1 „ „ „ 75 „ = 75 „	525 Mk.
Latus	525 Mk.

Transport	525 Mk.
4 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:	
1 eine Beihilfe von 100 Mk. = 100 Mk.	
1 „ „ „ 75 „ = 75 „	
1 „ „ „ 50 „ = 50 „	
1 „ „ „ 30 „ = 30 „	255 „
15 Witwen bezw. Waisen königlicher Forstbeamten, und zwar:	
4 je eine Beihilfe von 100 Mk. = 400 Mk.	
1 „ „ „ 75 „ = 75 „	
5 je „ „ „ 60 „ = 300 „	
3 „ „ „ „ 50 „ = 150 „	
2 „ „ „ „ 30 „ = 60 „	985 Mk.
1 Witwe bezw. Waisen eines Kommunalforstbeamten, und zwar:	
1 eine Beihilfe von 60 Mk. = 60 Mk.	60 „
12 Witwen bezw. Waisen von herrschaftlichen Forstbeamten, und zwar:	
1 eine Beihilfe von 150 Mk. = 150 Mk.	
1 „ „ „ 100 „ = 100 „	
5 je „ „ „ 50 „ = 250 „	
2 „ „ „ „ 40 „ = 80 „	
2 „ „ „ „ 30 „ = 60 „	
1 „ „ „ 20 „ = 20 „	660 „
37 Beihilfen im Gesamtbetrage von	2485 Mk.
Im Vorjahre waren gezahlt	2206 „
mithin gegen das Vorjahr mehr	279 Mk.

Im Erziehungsfonds verbleibt am Schluß des Vereinsjahres noch ein Bestand von 630,78 Mk.

An die Kasse der Wilhelmstiftung wurden auch im letzten Vereinsjahr gemäß § 5b der Satzungen 1000 Mk. abgeführt, und zwar auf besonderen Wunsch der genannten Kasse in zwei Raten. Es wurde am 18. Januar 1898 die erste Rate mit 500 Mk. und am 30. Juni 1898 die zweite Rate mit 500 Mk., also insgesamt 1000 Mk. gezahlt.

Der Fonds der Wilhelmstiftung zeigte am 30. Juni 1898 nach Abführung der zweiten Rate noch einen Bestand von 182,08 Mk., der gemäß § 5d der Satzungen dem Reservefonds zufließt.

Die Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen erhielt, wie in der vorjährigen Hauptversammlung beschlossen, eine Zuwendung von 200 Mk.

Sodann sei noch erwähnt, daß Verein „Waldheil“ auch der Burckhardt-Jubiläum-Stiftung mit seinen Mitteln behilflich [illegible]n konnte, bedürftige Hinterbliebenen [illegible]n Forstleuten zu unterstützen, wo die M[illegible]el dieser Stiftung nicht mehr ausreichten[illegible]

Aus der Sammlung für die d[illegible]ch Hochwasser geschädigten Forstbeamten [illegible]m Betrage von 1635,62 Mk. erhielten:

5 königl. Forstbeamte:

1 Unterstützung von	200 Mk.	= 200 Mk.		
2 „ „	150 „	= 300 „		
2 „ „	100 „	= 200 „	700 Mk.	

4 Kommunal-Forstbeamte:

1 Unterstützung von	200 Mk.	= 200 Mk.	
2 „ „	100 „	= 200 „	
1 „ „	75 „	= 75 „	475 „

4 herrschaftliche Forstbeamte:

1 Unterstützung von	150 Mk.	= 150 Mk.	
1 „ „	100 „	= 100 „	
1 „ „	75 „	= 75 „	
1 „ „	50 „	= 50 „	375 „

13 Unterstützungen mit zusammen . . 1550 Mk.

Der Rest von 85,52 Mk. wurde, da bezügliche Gesuche nicht mehr eingingen, dem allgemeinen Unterstützungsfonds zugeführt.

Aus den verschiedenen Fonds wurden mithin verausgabt:

a) Unterstützungsfonds 5893 Mk.
dazu aus dem Fonds mit besonderer Verwendungsvorschrift . 60 „ 5953 Mk.

b) Erziehungsfonds . 2445 Mk.
dazu aus dem Fonds mit besonderer Verwendungsvorschrift . 40 „ 2485 „

c) Reservefonds (Darlehen) . 7760 „

d) Wilhelmstiftung:
Zuwendung für 1896/97, am 29. 7. 1897 ausgezahlt 1000 Mk.
Zuwendung für 1897/98:
1. Rate am 18. 1. 1898 ausgezahlt 500 „
2. Rate am 30. 6. 1898 ausgezahlt 500 „ 2000 „

e) Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . . . . 200 „

f) Aus der besonderen Sammlung an durch Hochwasser geschädigte Forstleute gezahlte Unterstützungen . . 1550 „

19948 Mk.

m Vorjahre betrug die Gesamtausgabe aus diesen Fonds 11854 „

ithin in diesem Jahre mehr 8094 Mk.

Von den verausgabten 19948 Mk. entlen an:

a) Königl. Beamte bezw. deren Hinterbliebenen . 9260 Mk.
b) Kommunalbeamte bezw. deren Hinterbliebenen 1955 „
c) Herrschaftliche Beamte bezw deren Hinterbliebenen 6533 „
d) Wilhelmstiftung . . . . 2000 „
e) Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . 200 „

Zusammen wie oben 19948 Mk.

Ganz besondere Erfolge hatte im letzten Vereinsjahre die Abteilung für Stellenvermittelung zu verzeichnen. An Gesuchen um Vermittelung einer Stelle sind 126 eingegangen. Es wurden 81 Stellen vermittelt; von diesen sind 77 besetzt worden, während die Annahme bei 4 Stellen von den Betreffenden abgelehnt wurde. Die 77 angenommenen Stellen wurden von 14 Jägern der Klasse A und 63 Privatforstbeamten besetzt. 22 Stellen waren für verheiratete und 55 für unverheiratete Beamte. Das Einkommen der besetzten Stellen war recht verschieden und bewegte sich von bescheidener bis zur mittleren Höhe. Gute Stellen für verheiratete Forstleute kamen bedauerlicherweise selten zur Vermittelung, desto mehr aber war Nachfrage nach jungen, ledigen Leuten, so daß den zahlreichen Wünschen aus Mangel an Bewerbern nicht immer entsprochen werden konnte. Und doch kann Verein „Waldheil“ auch mit den Erfolgen auf dem Gebiete der Stellenvermittelung zufrieden sein. Zeigt doch die stetige Zunahme der Zahl der vermittelten Stellen, daß wir auch in den Kreisen der Waldbesitzer an Vertrauen gewinnen und bei Besetzung von Stellen immer mehr in Anspruch genommen werden. Dabei hatten wir auch oft die schöne Genugthuung, einen braven, unverschuldet stellenlos gewordenen Forstmann wieder in Stellung und zu Brot gebracht zu haben. Es sind im letzten Vereinsjahre 26 Stellen mehr vermittelt als im Vorjahre.

Die Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen . . . . . 1404,55 Mk.
Die Ausgaben betrugen 367,82 „

Mithin verbleibt ein Nutzen von . . . . . . 1036,73 Mk.

Zum Schluß sei noch einer Thätigkeit des Vereins erwähnt. Wie schon in früheren Jahren, so war der Vorstand auch im letzten Vereinsjahre bemüht, den Vereinsmitgliedern mit Rat und That unentgeltlich zur Seite zu stehen und, wo es not that, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Die recht zahlreich eingegangenen Anfragen aus den verschiedensten Kreisen der Mitglieder wurden teils direkt, teils im Fragekasten unseres Vereinsorgans, der „Deutschen Forst-Zeitung“, beantwortet und erledigt.

Das Nähere über die Vermögenslage ꝛc. des Vereins ist aus nebenstehendem Kassenbericht und der Vermögensbilanz ersichtlich; bemerkt sei noch, daß das Vereinsvermögen im letzten Jahre um 4478,26 Mk. gewachsen ist.

Herr Oberförster Müller-Gardelegen spricht dem Herrn Schatzmeister den Dank der Versammlung für seine Mühewaltung aus.

Der Herr Vorsitzende verliest hierauf die Namen der im letzten Vereinsjahre verstorbenen 31 Mitglieder und fordert die Anwesenden auf, sich zur stillen Ehrung derselben von den Plätzen zu erheben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet Herr Oberförster Müller den Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und erklärt in Übereinstimmung mit den anderen beiden Revisoren, den Herren Königl. Förster Koch-Zicher und Gräfl. Revierförster Baldeweg-Karlshof, daß die Kasse, Kassenbücher und Beläge richtig und in bester Ordnung befunden worden sind, und beantragt Entlastung der mit den Kassenangelegenheiten betrauten Herren. Die beantragte Entlastung wird erteilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1899, wird beantragt, die bisherigen Kassenrevisoren, Herrn Oberförster Müller-Gardelegen, Herrn Königl. Förster Koch-Zicher und Herrn Förster Baldeweg-Karlshof auch für das nächste Jahr wiederzuwählen. Als Vertreter werden die Herren Ober-Steuerkontrolleur Schinkel-Neudamm und Fabrikbesitzer Motard-Cüstrin in Vorschlag gebracht. Die Versammlung nimmt diese Anträge einstimmig an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erhält das Vorstandsmitglied, Herr Stadtförster Grimmig-Woltersdorf das Wort.

Derselbe berichtet, daß sich der Vorstand des Vereins durch zahlreich eingehende Gesuche von Personen, die sich nicht als Angehörige von Vereins-Mitgliedern auszuweisen vermögen, veranlaßt sieht, den Antrag zu stellen, daß die Versammlung darüber beschließe, von welchem Zeitpunkt ab derartige Gesuche zurückzuweisen sind und nur noch Gesuche von Angehörigen bezw. Hinterbliebenen von Vereinsmitgliedern berücksichtigt werden dürfen, da die Vereinsmittel doch in erster Linie den Mitgliedern und ihren Angehörigen zur Verfügung stehen bezw. zu gute kommen sollen.

Es entspinnt sich über den gestellten Antrag eine lebhafte Debatte, die damit endet, daß folgender Beschluß gefaßt wird:

> **„Es werden vom 1. Februar 1899 ab nur noch Gesuche von solchen Personen berücksichtigt, die sich als Angehörige bezw. Hinterbliebene von Vereinsmitgliedern auszuweisen vermögen, vorausgesetzt, daß diejenige Persönlichkeit, die dem Verein „Waldheil“ hätte angehören können, am 1. Februar 1899 noch am Leben war.**
>
> **Ausnahmsweise Berücksichtigung finden nur solche Förster-Witwen und -Waisen, deren Gatte bezw. Vater bereits vor dem 1. Februar 1899 verstorben ist.**

Der Vorsitzende legt zum Schluß klar, daß Verein „Waldheil“ mit den größten Hoffnungen in das neue Vereinsjahr übergehen könne, da seine Bestrebungen auch von maßgebender Seite anerkannt, gefördert und unterstützt werden, und wünscht dem Verein „Waldheil“ mit einem kräftig ausgebrachten Hoch ein weiteres Wachsen und Gedeihen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Nach ernster Arbeit vereinigten [...]h die Anwesenden zu einem zwanglo[...] gemütlichen Beisammensein und v[...]brachten in fröhlichster Stimmung n[...]h manches Stündchen.

Kassenbericht des Vereins „Waldheil“ für das Vereinsjahr 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898.

An **Bestand** am 1. Juli 1897	5523,51	Mk.
„ **ordentlichen Jahresbeiträgen**	9753,10	„
„ **einmaligen Beiträgen** zur Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft	400,00	„
„ **außerordentlichen Zuwendungen**	7153,97	„
„ **Reservefonds.** Abzahlungen auf Darlehen einschließlich Zinsen	2154,84	„
„ **Stellenvermittelung.** Gebühren und Porto für Vermittelungen	1404,55	„
„ **besonderen Zuwendungen** für die durch Hochwasser geschädigten Forstleute	1635,52	„
	28025,49	Mk.

Per **Unterstützungsfonds.** Gewährte Unterstützungen	5893,00	Mk.
„ **Erziehungsfonds.** Gewährte Beihilfen	2445,00	„
„ **Reservefonds.** Gewährte Darlehen	7760,00	„
„ **Wilhelm-Stiftung.** Zuwendung für 1896/97 am 29. Juli 1897 an die Kasse gezahlt	1000,00	„
Zuwendung für 1897/98: 1. Rate am 19. Januar 1898 an die Kasse gezahlt	500,00	„
2. Rate am 30. Juni 1898 an die Kasse gezahlt	500,00	„
„ mit **Verwendungsvorschrift** eingegangene Beiträge ausgezahlt	100,10	„
„ **Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen.** Zuwendung für 1897/98 am 6. August 1897 ausgezahlt	200,00	„
„ **Sammlung für die durch Hochwasser geschädigten Forstleute.** Gezahlte Unterstützungen	1550,00	„
„ **Verwaltungskosten.** Gehalt für den Sekretär, Druckkosten, Porto ꝛc.	4541,90	„
„ **Stellenvermittelung.** Unkosten für Insertionen, Porto ꝛc.	367,82	„
„ **Bestand** am 30. Juni 1898	3167,67	„
	28025,49	Mk.

Vermögensbilanz am 30. Juni 1898.

Activa.

		Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.		
Rückständige Beiträge		801,00
Mobilien		
ein Regal	31,25 Mk.	
ein Spind	77,50 „	
ein Tisch	12,50 „	121,25
Reservefonds.		
Ausstehende Darlehen		11625,00
Stellenvermittelung.		
Rückständige Gebühren		298,75
Kasse.		
Bestand, und zwar:		
Unterstützungsfonds	1256,15 Mk.	
Erziehungsfonds	630,73 „	
Reservefonds	1280,79 „	
Wilhelmstiftung	— „	
Stellenvermittelung (ist bereits an die Hauptkasse abgeführt und in vorstehenden Summen enthalten.)	— „	3167,67
Zinsen.		
Guthaben bei der hiesigen Kreditkasse		167,85
		Mk. 16181,52

Passiva.

	Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.	
Vorausbezahlungen für 1898/99	444,00
Vereinsvermögen	15737,52
	Mk. 16181,52

Über Unterbau.

(Zum Artikel des Herrn F. in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung".)

In dem genannten Artikel sagt der Verfasser: „In einem ca. 20jährigen Eichenbestand, ca. 1 ha, wächst kniehohe Heide. Ein anderer, ebenso groß, ist gut, wenigstens ohne Heide, und ohne Moos auf der Rinde. Im Frühjahr werde ich ersteren mit Fichten unterbauen, ebenso die ältesten Kiefernbestände."

Dieser Fall interessiert mich ganz besonders, und hätte ich aus diesem Grunde zur besseren Beurteilung desselben gewünscht, daß die Entstehungsgeschichte des Bestandes, wenn auch nur ganz kurz, berührt worden wäre, denn aus dem Angegebenen allein läßt sich jene nicht erkennen.

Der beabsichtigte Unterbau, welcher zweifellos eine zwingende Notwendigkeit ist, ist es insbesondere, der mich veranlaßt, dem Gegenstand eine erhöhtere Aufmerksamkeit zu widmen, und um so mehr, weil ich unter ähnlichen Verhältnissen eine Erfahrung gemacht habe, aus welcher auch anderswo Nutzen gezogen werden kann.

Ehe ich näher auf diesen Punkt eingehe, möchte ich einige, die Bodenverhältnisse des Revieres, welches in Nr. 7 beschrieben ist, betreffende allgemeine Bemerkungen machen, soweit ich jene nach der Beschreibung beurteilen kann. Der Heidelehm ist an sich nicht der schlechteste Waldboden, aber er neigt sehr zur Verdichtung, was, wie man annimmt, im nordwestdeutschen Flachlande zu der auf diesen Standorten sehr häufig anzutreffenden Wurzelfäule der Kiefer Veranlassung geben soll. Es wäre deshalb doppelt interessant, zu erfahren, ob in dem in Frage kommenden schlesischen Revier keine diesbezüglichen Beobachtungen gemacht sind. Der Verfasser des Artikels in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung" muß die Verhältnisse seines Revieres ja am besten kennen, aber von analogen Verhältnissen ausgehend, glaube ich zur Sache bemerken zu dürfen, daß es sorgsam zu erwägen ist, ob die Bodenverhältnisse nicht einen ausgedehnteren Laubholzanbau gestatten, und um so mehr, da nach den Mitteilungen das Revier früher teilweise gute Eichenbestände gehabt hat. Beiläufig will ich hervorheben, daß meine hierunter folgende Ansicht kein Rezept für die anderwärts zu treffenden wirtschaftlichen Maßregeln sein soll, sondern nur ein Wink, den derjenige, welchem er beachtenswert erscheint, benutzen kann, soweit er dessen Zweckmäßigkeit anerkennt. Ich gehe vor allem davon aus, daß jeder Forstwirt sich zur Richtschnur dienen lassen müsse, daß er nur diejenigen Holzarten nachzieht, welche die Standortsverhältnisse ihm vorschreiben, und daß augenblickliche Konjunkturen hierbei niemals bestimmend sein dürfen, weil wir die zukünftigen Absatzverhältnisse durchaus nicht beurteilen können und dieserhalb aus der heutigen Lage des Marktes nicht auf jene schließen dürfen.

Wenn ich also zunächst den reinen Eichenbestand ins Auge fasse, in welchem heute noch kniehohe Heide wächst, und welcher demnächst mit Fichten unterbaut werden soll, so kann ich mitteilen, daß ich in einem ähnlichen Falle eine Erfahrung gemacht habe, welche mich zur Wiederholung des Experiments unter gleichen Verhältnissen nicht mehr so ohne weiteres bestimmen kann. Daß die sehr intensiv ausgeübte Streunutzung den Boden gewaltig mitgenommen hat, bestätigt uns das Vorhandensein der Heide, wenn wir darüber noch im Zweifel sein sollten.

Vor fünf Jahren habe ich einen verkrüppelten Eichenbestand, dessen Standort total von der Heide überwuchert war, mit Fichten unterbaut, aber trotz sorgfältigster Bodenbearbeitung und tadelloser Ausführung der Pflanzung sind im ersten Jahre schon recht viele Fichten eingegangen, und der Bestand will nicht vom Fleck, während eine gleiche Pflanzung unmittelbar neben dieser Parzelle unter Eichenschirm und auf graswüchsigem Boden sehr befriedigend gedeiht. Eine von meinem Amtvorgänger vor ca. acht Jahren an einer ebenfalls stark verheideten Partie, welche dem früheren Besitzer hauptsächlich zur Streunutzung diente, ausgeführ

Fichtenpflanzung hat sich überhaupt nicht entwickelt und mußte in der Zwischenzeit zu 7/8 ergänzt werden. Der eine Rand der Abteilung ist seinerzeit, wahrscheinlich ganz zufällig, mit Weymouthskiefern bepflanzt, und diese entwickeln sich ausgezeichnet. Aus diesen beiden Beispielen entnehme ich mit Bestimmtheit, daß die Fichte unter den vorliegenden Verhältnissen **nicht** die zum Anbau geeignete Holzart ist, um so mehr als die mineralische Bodenkraft der dortigen Waldbodenfläche hinter derjenigen der hiesigen weit zurücksteht. Aus den hiesigen Verhältnissen kann ich ferner folgern, daß geringe Produktionskraft des Bodens nicht der das Wachstum der Fichten ausschließende und beeinträchtigende Faktor ist, sondern nicht zum mindesten die chemische Beschaffenheit der den Mineralboden überlagernden Humusschicht, unter deren Einwirkung die flach zu pflanzende Fichte augenscheinlich leidet.

Auf eine nähere Auseinandersetzung einzugehen, würde zu weit abführen, aber ich kann noch hinzufügen, daß ich diese Erscheinung auch in Buchenverjüngungen bestätigt gefunden habe, in welchen trotz aller Hackerei nichts hoch kam, bis sich auf einmal nach einer Reihe von Jahren Aufschlag einstellte, aber nicht etwa auf den gehackten Streifen, sondern zwischen denselben. Derartige hochinteressante Beispiele kann ich denjenigen nachweisen, welche sich dafür interessieren.

Die Heide stellt nun noch nicht den schlechtesten Bodenzustand dar, und deshalb bin ich fest davon überzeugt, daß in den das hiesige Revier betreffenden Fällen (Boden ist das Verwitterungsprodukt von Grauwackensandstein, tiefgründig) eine Bepflanzung mit kräftig entwickelten, verschulten, 1 m hohen Buchen nur gute Resultate geliefert hätte. Für ärmere Bodenarten, wie z. B. Heidelehm, dürfte die Weymouthskiefer auf dem total verheideten Boden jedenfalls als die zum Unterbau geeignetste Holzart empfohlen werden, denn ihre Ansprüche an den Standort sind gering und ihre Nachzucht geht unter den Verhältnissen, wie die erörterten, leicht und sicher von statten, wenn dieselbe nicht durch unvorherzusehende Zwischenfälle vereitelt wird. Die Nachfrage nach Weymouthskiefernholz steigt immer mehr und mehr und bringt dem zukünftigen Besitzer jedenfalls mehr ein als ein fragwürdiger Fichtenbestand. Das letztere führe ich an, weil ich annehme, daß die Eichen-Überhälter in Zukunft zurücktreten müssen.

Wenn ich mich nun zu den ältesten Kiefernbeständen wenden soll, so darf ich vor allen Dingen aus den gut- und vorwüchsigen Lärchen folgern, daß der Standort für Laubholz nicht der ungeeignetste ist, und daß auch der Bodenzustand ein leidlicher sein wird. Der Unterbau mit Fichten wird hier jedenfalls gelingen, und ich will auch nicht in Zweifel ziehen, daß die beabsichtigte Umwandlung in Fichten das richtigste ist, aber ich unterlasse nicht, darauf hinzuweisen, daß durch schlechte Wirtschaft mitgenommene Böden durch die Kiefer sehr verbessert werden, und wenn sonst die Laubhölzer standortsgemäß sind, den Anbau unter ihrem Schirm leicht möglich machen. Da nun die Lärche nicht der Baum der geringsten Standorte ist, Buche und Eiche nicht vom Heidelehm ausgeschlossen sind, wie ja auch die versilberten Eichen beweisen, so bietet sich jetzt vielleicht die Gelegenheit, den von der Kiefer in seiner Kraft gehobenen Boden dem Laubholz zurückzuerobern, und eine günstigere Gelegenheit, wie sie der Kiefernschirm bietet, findet sich so leicht nicht. Deshalb ist in Erwägung zu nehmen, ob eine Eichen- und Buchenmischsaat nicht angebracht sei, welche man bei den Nachbesserungen mit Lärchen und Kiefern durchsprengen kann. Mit der Räumung des Kiefernbestandes braucht man sich nicht zu übereilen, weil die genannten Holzarten mit Ausnahme der letztgenannten der Beschirmung der Kiefer gegenüber nicht allzu empfindlich sind. Deshalb kann man, mit Rücksicht auf die Erhaltung der Bodenkraft, mit der Räumung so lange warten, bis der junge Bestand die Beschirmung des Bodens selbst übernimmt. Eiche, Buche, Lärche, Kiefer ist ein großer Mischmasch, jedoch kein planloser, wie jeder einsehen wird, der das Verhalten dieser Holzarten einander gegenüber kennt und danach seine Maßnahmen zu treffen weiß. Baltz.

Berichte.

Bericht über die achtundzwanzigste Zusammenkunft des Havelländischen Forstvereins

zur Bereisung des Königlichen Forstreviers Grünaue am 11. Juni 1898.

Der in der Sitzung im September v. Js. in Rathenow mehrfach ausgesprochene Wunsch, zur nächsten Forstexkursion das Königliche Forstrevier Grünaue zu wählen, weil verschiedene Vereins-Mitglieder in demselben ihre Forstlehrzeit durchgemacht und deshalb ganz besonders gern es wiedersehen möchten, konnte erfüllt werden. Der Revier-Verwalter hatte dazu nicht nur bereitwilligst seine Genehmigung erteilt, sondern auch den drei Förstern seines Reviers anheimgegeben, uns durch ihre Revierbezirke zu führen.

Vom schönsten Wetter begünstigt, ging am Sonnabend, den 11. Juni 1898, vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, vom Braunschweig'schen Lokale in Rathenow aus die Abfahrt der Teilnehmenden auf sieben Wagen durch das Brandenburger Thor pünktlich von statten.

Vom eigenen Verein waren 16 und vom benachbarten Priegnitzer Verein 6 Mitglieder erschienen, auch hatten sich einige Gäste eingefunden. Als dann etwa um 11 Uhr auf dem Königswege im Jagen 113 das Grünauer Revier erreicht war, empfingen uns am Kluß-Gestell, Jagen 113/102 — in der Nähe der Oberförsterei — die drei Grünauer Kollegen. Hier schloß sich auch noch ein achter Wagen vom Kollegen B. an, auf welchem auch drei Damen die Fahrt mitmachten.

Wir durchfuhren das Jagen 102 — den sogen. Schälwald — und besichtigten vom sogen. Kirchenwege aus das Grab des Fräuleins Friederike von Bornstedt, gestorben 1812, einer Verwandten des damaligen Königl. Oberförsters von Bornstedt, welche hier im Schatten einer alten ehrwürdigen Eiche — ihrem gewesenen Lieblingsplatze — bestattet ist. Der einfache Grabhügel, mit einem Staketenzaun umgeben, und eine kleine, an der alten Eiche angebrachte hölzerne Tafel mit dem eingeschnitzten Namen und Sterbetag der hier Ruhenden sind die einfachen Zeichen, die aus Pietät bisher unterhalten wurden.

Wie in den meisten märkischen Revieren mußte auch wohl hier der frühere Schälwaldbetrieb eingestellt werden, weil die Güte des Bodens sich nach und nach verringerte, die Rinde schlechter wurde und das Heruntergehen des Erlöses einen Übergang zum Hochwaldbetrieb vorteilhafter erscheinen ließ. Wenn nun auch einige Flächen dieses sogen. Schälwaldes — Jagen 101 und 102 — noch gutwüchsige, reine Eichenbestände zeigen, so haben sich mehrfach die Eichen nur mit Kiefern gemischt erhalten und haben auf dem noch weniger guten Boden ganz den Kiefern Platz machen müssen.

Wir passierten dann die Försterei Friedrichshof im Jagen 90, dann den Döberitzer Weg Jagen 90/89 entlang, darauf das Gestell Jagen 89/88, 79/78, wo wir zu beiden Seiten gutwüchsige Kiefernkulturen — zum Teil mit gepflanzten Fichten eingefaßt — und wenige Schritte von den Wagen entfernt auch ganz vertraut ein Rot-Alttier sitzen sahen. Die Vorbestände dieser Kulturen waren vor ca. 20 Jahren 160- bis 170jährige Kiefern, mit alten Eichen durchstellt. Von ersteren lieferten so manche bei einigen 20 Meter Länge Schiffsbauhölzer von fünf Festmeter Inhalt und darüber (à 25 Mk. Taxwert pro Festmeter (schöne Erträge, und selbst die nicht fest gebliebenen, rindschäligen Stämme erreichten hohe Werte als vorzügliches Böttcher-Nutzholz, während die noch stärkeren Eichen bei den auch höheren Taxpreisen noch bessere Beträge brachten.

Wir fuhren nun das Gestell Jagen 77/78 auf dem sogen. „Polterdamm" durch die „Schlopplake", dann Jagen 66/67, 54/55, und gelangten nun aus dem Belauf Friedrichshof in den Belauf Lietzenhütte, durch welchen nun der Kollege Schulze die Führung übernahm.

Auf dem Gestell Jagen 42/43 und 30/31 sahen wir gutwüchsige, ca. 90jährige Kiefern-Bestände mit Eichen-Unterholz. Bis hierher waren wir von Grünaue aus immer meist auf Längs-Gestellen in das Revier hineingefahren. Jetzt wurde nun in die Quere abgebogen und das Haupt-Gestell, Jagen 30/29, 28/27, 19/18, 17/16 passiert durch prächtige, sehr lang- und glattschäftige, ca. 90—100jährige Kiefern-Bestände, die hier aber mit reichlichem Buchen-Unterholz versehen sind, während mit Ausnahme eines kleineren Teils noch beim Forsthause Krügershorst fast das ganze Grünauer Revier überall nur Kiefern mit Eichen-Unterholz hat.

Hierauf wurde durch Jagen 27 nach der im Jagen 28 belegenen, wie alle vier dortigen Forst-Etablissements vom Dienstacker umgebenen Försterei Lietzenhütte gefahren, welche ganz einsam mitten im Revier liegt, deren Damen es aber verstanden hatten, durch Laubgewinde und Fahnen ꝛc. uns ihren Gruß zu schicken und zum Halt einzuladen. Nach einer längeren Pause wurden die Wagen wieder bestiegen, und nun nahmen wir wieder die Richtung zurück nach Rathenow. Zunächst sahen wir im Jagen 40 jüngere Kiefern-Kulturen mit Eichen auf Vorkulturplätzen, sowie auch in etwa 25jährigen, meist geschlossenen, übergehaltenen Horsten.

Darauf gelangten wir auf dem Gestell Jagen 51/50, 39/38 in den Belauf Krügershorst, und führte uns nun der Kollege Bock.

Im Jagen 50 waren die gutwüchsigen Eichen seit ca. 30 Jahren nach und nach lichter gestellt, und jetzt die letzten, ca. 120jährigen Kiefern herausgehauen.

Danach passierten wir die Kolonie Spolierenberg, die Gestelle Jagen 60/48, 60/59, 70/71, 80/81, 91/92, Kiefern-Stangenorte in 50—60jährigem Alter, einen Kiefern-Kahlschlag im Jagen 81 und zuletzt Niederwald-Bestände, bis wir den alten Bammer Weg erreichten und auf diesem zur Försterei Krügershorst im Jagen 94 — einem nach neuestem Modell erst vor ca. 15 Jahren neuerbauten Forsthause — gelangten. Auch hier wurde ein längerer Aufenthalt genommen und

die schönen Sitzplätze im kühlen Schatten aufgesucht.

So waren wir nun wieder im nördlichen Grenzjagen des schönen Grünauer Reviers angekommen und hatten nur noch eine kurze Strecke Weges bis zur Grenze.

Wiederum hatten wir Gelegenheit gehabt, ein schönes Forstrevier zu besichtigen, das hübsch arrondiert und etwa 2500 Hektar groß ist. Dem Haupt-Bestandteile nach ist es ja nur ein Kiefern-Revier, aber das reichliche Eichen- und Buchen-Unterholz, die vielfachen gemischten Bestände, die häufig abwechselnden, kleinen, reinen Laubholz-Abteilungen und fast überall sich hindurchziehenden Niederwald-Laken lassen den darin wirkenden Forstbeamten keine Julihitze lästig werden. Die Boden-Verhältnisse des Reviers sind sehr günstige. Wenn auch die Flachgründigkeit des Bodens die Kiefern meistens keine sonderlichen Pfahlwurzeln treiben läßt und sie deshalb leichter vom Winde geworfen werden, wenn ferner auch bei dem vorzüglichen Feuchtigkeitsgrade und Humusvorrat auf frei gewordenem Boden, wo nicht Beerenkraut — wie fast überall — die Decke ausmacht, der Graswuchs bald ein sehr hinderlicher wird, so gedeihen doch die Kulturen gut und bewältigen bald durch vorzüglichen Höhenwuchs alle Hindernisse. Zu diesen guten, forstwirtschaftlichen Verhältnissen kommt noch hinzu, daß das Revier frei von Berechtigungen ist, und wenn es allerdings über Sommer auch sehr von Waldbeeren-Sammlern heimgesucht wird, doch schon manchen starken Rothirsch mit gutem Geweih, manchen Schwarzkittel und auch Rehbock zur Strecke geliefert hat und somit immerhin für märkische Verhältnisse doch auch ein gutes Jagdrevier ist. Es würden daher wohl nur wenige von denen, die früher in diesem Revier zu thun hatten, nicht damit einverstanden sein, wenn sie die Annehmlichkeiten des Grünauer Reviers auf ihre jetzigen Reviere übertragen bekommen könnten.

Wir bestiegen nun zum letzten Mal unsere Wagen, fuhren nun durch das mit gutwüchsigen Kiefern und Buchen bestandene Jagen 105 und passierten auf der Kluß-Brücke gleichzeitig auch die Grünauer Reviergrenze mit der Rathenower Stadtforst, kamen bald auf die Brandenburger Chaussee und durch das Berliner Thor wieder nach Rathenow zurück, wo wir etwa gegen 4 Uhr in unserm Vereinslokal wieder eintrafen.

Eine Vereinssitzung konnte der knappen Zeit halber heute nicht abgehalten werden. Es wurden nur Vereins-Beiträge, auch solche für „Waldheil“, eingezogen und dann noch mehrfach der Wunsch ausgesprochen, daß im September d. Js. mit der nächsten Sitzung ein Scheibenschießen 2c. — vielleicht im Rathenower Schützenhause, wie schon früher — verbunden werden möchte, worüber seinerzeit das Weitere mitgeteilt werden wird.

Es wurde nun zu Tisch gegangen. Da die Grünauer Kollegen und auch die Damen mit uns nach Rathenow gekommen waren und sich dann auch hier noch einige Damen anderer Vereins-Mitglieder einfanden, so waren wir eine zahlreichere Tischgesellschaft als gewöhnlich. Frau Braunschweig hatte, wie immer, so auch diesmal dafür gesorgt, daß jeder mit bestem Appetit sich stärken konnte, und da es an den nötigen Getränken auch nicht fehlte, so wurden die letzten Stunden unseres Zusammenseins mit den üblichen Toasten hinüber und herüber in bester Stimmung bis etwa gegen 9 Uhr abends ausgedehnt und hiermit der 28. Vereinstag zu anscheinend allseitiger Zufriedenheit geschlossen.

Grothe, Vorsitzender.

Die Einbürgerung fremder Baumarten in Deutschland.

(Vortrag, gehalten am 5. März 1898 in der Versammlung nassauischer Forstwirte zu Limburg a. d. Lahn von v. Alten, Regierungs- und Forstrat.)

(Fortsetzung.)

4. Cupressus Lawsoniana: 1854 von Murray in England eingeführt. Baum 1. Klasse des westlichen Nordamerikas (Nord-California, Oregon), 40—42^0 n. Br., bis 40 m hoch wachsend.

Standort: bei uns von Trier bis Königsberg angebaut bis auf Kiefernboden 3. Klasse hinab: wenig anspruchsvoll bezügl. der Bodenkraft. Liebt humosen, milden, frischen Boden. Meidet dürre und sonnige, zugige Lage. Winterhart vom 5. Jahre ab. Pflanzenerziehung gegen Frost und Dürre mühsam.

Wuchs: Anfangs langsam, vom 6. Jahre ab raschwüchsig. $\frac{2\ m}{9\,jähr.}$; $\frac{3{,}2\ m}{11\,jähr.}$; $\frac{5\ m}{17\,jähr.}$; starkes Reproduktionsvermögen; gegen Wildverbiß im allgemeinen gesichert durch den Geruch der Zweige.

Holz: einer der wertvollsten Bäume Nordamerikas. Holz hart, weiß, astrein, zähe, sehr dauerhaft, stark duftend. Insektenfrei (Tischler, Wagner, Kunstholz 1. Ranges).

Also: Neuer, wertvoller Rohstoffproduzent, in kurzer Zeit selbst auf mittlerem Boden auch bei uns erziehbar.

5. Thuja gigantea:

Standort: Westl. Nordamerika, 1853 von Lobb eingeführt. Winterhart nach 5—6 Jahren bei uns. Baum 1. Ranges: 30—50 m hoch; 1—3 m stark werdend; liebt feuchten, frischen Sand- und Gebirgsboden von einiger Tiefe.

Meidet nassen, dürren, thonigen Boden.

Wuchs: Sehr raschwüchsig: $\frac{20\ m}{30\,jähr.}$ (England) $\frac{3\ m}{8\,jähr.}$. Im Halbschatten am besten; dankbar für Seitenschutz. Unterbauholz für Schirmschläge. Leider stellenweise vom Pilz befallen und decimiert. Massenreiche Bestände.

Holz: leicht, sehr dauerhaft, hellbraun, spaltig (Kunsttischlerei-, Möbel- und Dekorationsholz. Für Wagen, Eisenbahnwagen und inneren Schiffsbau gesucht.)

Also: Neues Nadelholz wertvollster Art, rasch erziehbar noch auf mittlerem Boden.

6. Juglans nigra: Seit 1629 in Europa aus N.O.-Amerika eingeführt und besonders im mittleren wie westlichen Deutschland in Gärten und Parks in alten, starken Stämmen vorhanden, von denen mit Erfolg Saatgut gewonnen wird. Im Osten ersetzt (bis in die russischen Ostseeprovinzen hinein) von der sehr ähnlichen, aber noch frosthärteren J. cinerea.

Standort: bei uns auf reichem, frischem, mildem, tiefgründigem Lehmsand-, Lehm-, Aue- und Gebirgsboden der wärmeren Vorberge gut gedeihend. Meidet armen, trockenen Boden, strengen oder nassen Thonboden, wie rauhe, Nord- und Freilagen. Also auf Eichen- oder Buchen- (bis 3. Klasse) und Eschenböden am Platze. Wärme- und lichtbedürftig. Möglichst lange Vegetationszeit verlangend. In der Jugend für Seitenschutz oder Schirmschlag dankbar. Winterhärter wie Jugl. regia. Bei Frühfrösten wohl Erfrieren der noch unverholzten Triebe.

Für Spät- wie Frühfrostlagen, kurze Sommer- wie Schattenhänge ungeeignet.

Wuchs: Baum 1. Klasse; gut verpflanzbar nur 1- und 2jährig, im Schlusse lang und geradschaftig: $\frac{40\text{ cm}}{1\text{jähr.}}$; $\frac{4-5\text{ m}}{10\text{jähr.}}$; bis 40 m hoch werdend. Herbstsaat besser wie Pflanzung (Vorkeimen im Sandbett), 1jährige Pfahlwurzel, bereits bis zu 70 cm lang. Gegen Wild und Insekten i. A. gesichert. Bei weitem Stande zum Sperrwuchs und Zwieselbildung neigend, daher wird Zwischenbau von Buche, Hainbuche 2c. empfohlen.

Holz: In Amerika teuerstes Möbel- und Wagenbauerholz. Import von Juglans nigra, allein nach Hamburg z. B. (Booth)

1893: 25 285 cbm für 4 865 820 Mark, Preis 1 cbm = 192 Mk.

1895: 19 542 cbm für 3 564 130 Mark = 182 Mark pro cbm.

1893—95 sind an Nußbaum (nigra und regia) aus Amerika, dem Orient und Italien allein in Hamburg importiert für 12 994 390 Mk. Annähernd sollen von Hamburg jährlich nur für Nußbaumholz 5 Mill. Mk. nach Amerika gehen! Das reife deutsche Holz ist technisch dasselbe wie amerikanisches!

Also: Wertvoller Waldbaum, seit 200 Jahren uns bekannt, raschwüchsig auf gutem Standorte; geeignet für stärkere Anzucht an richtiger Stelle in richtiger Art zur Erzeugung des ausgezeichneten, für Millionen importierten Nußbaumholzes, das in seiner Heimat fast erschöpft ist (Fernow).

7. Carya alba und amara: Eingeführt seit 1629. Baum 2. Klasse aus Nordamerika.

Standort: Ebene und Hügelland. Verlangt: Wärme, tiefen und frischen bis feuchten, kräftigen Boden, Lehm, Lehmsand, Alluvium, Diluvium, erdreiche Gebirgsböden; angebaut in Pommern (76jährig), in Homburg (65jährig), in Hohenheim (65jährig), in Schwetzingen (70jährig) mit 32 m Höhe. In Badenweiler mit 65 Jahren etwa 28 m hoch.

Meidet: Dürre, Nässe (Wurzelfäule), Windlagen und Frostlagen, also besonders für kalten Thonboden ungeeignet. Guter Eichen- und Buchenboden sagt ihnen am meisten zu. Völlig frosthart, wenn verholzt.

Wuchs: anfangs riesige Pfahlwurzel ausbildend, langsam, vom 6. Jahre ab rascher, mit 10 Jahren Hauptwuchs beginnend. Lichtpflanzen. Seitenschutz anfangs notwendig; für amara ist aber Beschirmung von oben nicht angebracht. In der Jugendzeit durch Frost unverholzter Triebe gefährdet. (Vorkeimen der Nüsse im Lager.) Die anfänglich nicht beliebte Pflanzung mit Wurzelkürzung hat sich nunmehr mit 1- bis 2jährigen Sämlingen unter Verkürzung der Pfahlwurzel auf 30 cm gut bewährt.

Holz: Sehr schwer, knochenartig, hart, spaltig, sehr zähe und dauerhaft. Hervorragendes Drechsler- und Wagnerholz! Hoch im Preise.

Also: Deutsche Produzenten des hochwertigen, ganz eigenartigen Rohstoffes für zahlreiche Zwecke, deren Massenkonsum im Heimatlande (250 Millionen Kubikfuß jährlich) sie zum Aussterben bringen wird.

8. Pinus rigida: 1759 eingeführt aus Nordamerika.

Standort: Kiefernboden 3. bis 5. Klasse. Sehr genügsam! Auf besseren Böden zu üppig und nicht verholzend oder sich umlegend. Sonst völlig winterhart! Lichtholz! Vom Stock ausschlagend nach Feuer und Abtrieb. Auf Dünen wie Moorsandboden noch gedeihend, armen Sand- wie harten Lehmboden ertragend. Wo selbst Kiefern und Weymouthskiefern versagen, gedeiht sie noch. Meidet Nässe, die Seenähe und Thonböden.

Wuchs: Bäume 2. Klasse, raschwüchsig in der Jugend; Johannistriebe; viel Nadelstreu; bis 20 m Höhe und 60—90 cm d.

Holz: Jung: wenig wertvoll, grobfaserig; älter: harzreicher und besser. Als Brennholz und geringes Nutzholz völlig verwertbar.

Also: Als Vorfrucht auf ärmsten, trockenen Böden, zur ersten Bestandsanlage ausgezeichnet.

Treib-, Lücken- und Mischholz, besonders für Kiefern- und Fichtenkulturen außerhalb des Seeklimas und der Schneeregion (Obf. Nienburg a. W., Oberfier, Wirthy.) Pionier für Ödlandsforstkulturen.

9. Fraxinus americana: Weißesche. (Erst später in die Versuche mit aufgenommen an Stelle von Fr. pubescens, welche sich als ungeeignet erwiesen hat.) Ost-Amerika. Baum 1. Klasse.

Standort: von Ostpreußen bis Bayern mit Erfolg gebaut. (In Anhalt bereits 150jährig), Oberf. Hartigsheide (Posen) 20jährig. Im allgemeinen unsere Eschenböden verlangend, aber etwas genügsamer bezüglich der Bodenkraft. Liebt: frischen bis feuchten Boden, mild, humos, selbst anmoorig, sandig bis lehmsandig. Meidet: trockenen, wie kalten, wie Thonboden und Windlage. Verträgt Überschwemmungszeiten; daher für Auewälder mit Sommerhochwasser und stagnierenden Wasserresten noch geeignet, wo unsere Esche versagt. Frosthärter, weil später treibend.

Wuchs: sehr rasch. Herbstsaaten keimen im nächsten Frühjahr! Desgleichen drei Tage eingequellter Same. Winterhart! In der Jugend gegen Spät- und Frühfrost zuweilen empfindlich, besonders in Frostlöchern.

In Posen: $\frac{11\text{ m}}{19\text{jähr.}}$; $\frac{7\text{ m}}{6\text{jähr.}}$!

Holz: ganz hervorragend; anscheinend wertvoller wie unseres! (Dessau 1 fm 60 Mk.)

Also: Genügsamere, frosthärtere, sofort keimende neue Esche von raschem Wuchse mit wertvollem Holze.

10. Larix leptolepis: Japan - Lärche. (Varietät?) Seit 1890 angebaut.

Standort: In Japan-Gebirgen in 1500 bis 2000 m Meereshöhe bestandbildend, nördlich bis

zur Ebene hinab! Baum 1. Klasse, bis 30 m hoch werdend mit abstehenden (nicht hängenden) Ästen und breiter, kegelförmiger Krone. Liebt die kälteren Standorte, ganz frosthart. Ansprüche wie unsere Lärche! Auf gutem Boden gegen Dürre wenig empfindlich! Bisher frei von Krebs und von der Lärchenmotte seit den letzten Jahren wohl angenommen, aber anscheinend nicht gern bewohnt und zum Teile wieder verlassen (derbere Epidermis wie L. europaea?).

Wuchs: Außerordentlich rasch, besonders in der Jugend, $\frac{30\ \text{m}}{100\,\text{jhr.}}$ mit 1—2 m d. Insel Scharfenberg $\frac{5\ \text{m}}{7\,\text{jähr.}}$; Gent $\frac{8\ \text{m}}{9\,\text{jähr.}}$; $\frac{5\ \text{m}}{10\,\text{jähr.}}$ Lanersfort. Anscheinend weniger Lichtbaum wie unsere Art.

Holz: rotbrauner Kern, schwer, leicht spaltig, teures, dauerhaftestes Bauholz, Tischlerholz &c. von ähnlich guten Eigenschaften wie das hiesige Lärchenholz. Wie lohnend heute die vor ca. 100 Jahren von G. L. Hartig begonnene Einführung der Larix europaea aus Tirol &c. für unsere Forstkassen ist, trotzdem große Kulturen mangels genügender Kenntnis der Lebensbedingungen wieder verschwunden sind, ergeben z. B. die Nutzholz-Auktionen im Dillkreise, wo 1898 pro Festmeter 30—60 Mk., einzelne Stämme mit 100—150 Mk. bezahlt wurden.

Also: Robustere, gesündere neue Lärche von wahrscheinlich größerem Schattenerträgnisse, lebhafterem Höhenwuchse und ebenso gutem Holze wie die unsere. Mit und an Stelle dieser anbauenswert.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Schon durch die Neuausgabe des klassischen Werkes „Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd“ von C. E. Diezel zu einem billigen Preise und in wortgetreuer Wiedergabe hatten sich Redaktion und Verlag der „Deutschen Jäger-Zeitung“ ein hohes Verdienst um deutsche Jagd und Jägerei erworben.

In Neudamm ruht man aber nicht auf den wohlverdienten Lorbeeren, sondern erschließt durch rastlose Thätigkeit und weise Wahl dem strebsamen Jäger unentwegt fernere Schätze aus dem tiefen Born jagdlicher Wissenschaft und Praxis.

So ist jetzt wieder einer der bedeutendsten jagdlichen Klassiker neu erstanden, und zwar:

Georg Franz Dietrichs aus dem Winckell Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Dritte Auflage. Unter Zugrundelegung der letzten, vom Verfasser selbst bearbeiteten zweiten Auflage herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“ unter Mitwirkung hervorragender Fachkräfte. Drei Bände. Mit mehr als 200 Abbildungen von den Jagd- und Tiermalern G. Arnould, B. von Bassewitz, Carl Ritter von Dombrowski, Guido Hammer, Christian Kröner, A. Mailick, Albert Richter, Anton Schmitz, J. Schmitzberger, C. Schulze, Friedrich Specht u. a. m., sowie nach photographischen Aufnahmen. Preis eines jeden Bandes in Leinen gebunden 5 Mk., in feinem Halbfranzband gebunden 6 Mk. Neudamm 1898. Verlag von J. Neumann,

dessen erster Band bereits vorliegt.

Der Redaktion und dem Verlag der „Deutschen Jäger-Zeitung“ ist die deutsche Jägerei zu ehrlichem Danke verpflichtet für die Neuausgabe dieses wahrhaft klassischen Werkes über das gesamte Jagdwesen zu Holz, Feld und Wasser.

Das Handbuch von D. a. d. Winckell war ja allerdings bisher im Buchhandel ebenso wie Diezel schon zu haben, aber die Anschaffung dieser Werke war mit solchen Kosten verbunden, daß für den gering besoldeten Berufsjäger der Besitz desselben ein ungestilltes Sehnen bleiben mußte, sehr zum Schaden der Jagdbesitzer und der Jagden selbst.

Man hat oft mit Recht gestaunt über die Unwissenheit manches Berufsjägers und dann wohl ebensooft demselben durch abfällige Bemerkungen Unrecht zugefügt, wenn man hören mußte, daß er die hervorragendsten Jagdschriftsteller kaum dem Namen nach kannte, geschweige denn ein Lehrbuch derselben besaß, aber man ist dann meist nicht so ehrlich gewesen, zu bedenken, daß ein unbemittelter Mann nicht so ohne weiteres 20 Mk. für den Diezel oder 28 Mk. für den Winckell auszugeben in der Lage und geneigt ist.

Erhielt man nun zu diesem hohen Preise wenigstens den letzteren in der guten v. Tschudischen Bearbeitung, so erwarb man dagegen im modernen Diezel, bearbeitet von v. d. Bosch und v. Nordenflycht, ein Werk, in welchem vom alten Diezel so gut wie nichts übrig geblieben war.

Für diese Doppel-Ausgabe zahlte man, wie gesagt, 20 Mk., während die Neumann'sche Verlagshandlung das unverfälschte Diezel'sche Werk für 6 Mk. in einfachem und 7 Mk. in Halbfranzband abgiebt. Eine ähnliche Preiserniedrigung hat bei der Ausgabe des vorliegenden Werkes stattgefunden, dessen 3 Bände je nach dem Einbande zu 15 bezw. 18 Mk. geliefert werden, wogegen man für die in zwei Bänden der v. Tschudi'schen Ausgabe 28 Mk. bezahlt.

Es erscheint überflüssig, eine nähere Besprechung des ausgezeichneten Inhalts des Winckell'schen Handbuches zu bringen. Jeder Jäger und Jagdliebhaber weiß, wenn er auch das Werk noch nicht gelesen hat, doch schon vom Hörensagen, daß es ein klassisches ist. Es genügt daher, die wesentlichsten Punkte zu berühren, welche bei der Neuausgabe Berücksichtigung fanden.

In erster Linie ist die fast wortgetreue Beibehaltung des ursprünglichen Textes maßgebend gewesen, so daß der unverfälschte Dietrich aus dem Winckell aus dem Buche zum Leser spricht. Stellen im Texte, welche sich mit den Ergebnissen der neueren Forschung, z. B. auf dem Gebiete der Jagdzoologie, nicht mehr decken, sind ent-

sprechenden Änderungen unterworfen worden. Teils sind dieselben unter Angabe der Quellen im Texte enthalten, teils als Anmerkung des Herausgebers am Fuße der Seiten angeführt.

Bei Anordnung des Stoffes ist der heute allgemein üblichen Einteilung der Jagd in hohe und niedere Rechnung getragen worden, während das Original die Dreiteilung in hohe, mittlere und niedere Jagd enthält.

Im jetzt vorliegenden I. Bande wird nach der Einleitung und dem I. Teile „Allgemeine Einführung in die Jagdtierkunde" als II. Teil die hohe Jagd behandelt. Mit welcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit die Naturgeschichte der einzelnen Wildarten, die gebräuchlichen Jagdmethoden, die dazugehörigen Hunde und deren Abrichtung, die Jagdgebräuche, Jagdpferde, Gebäude und Hilfsmittel, als Netze und Tücher 2c. 2c., gelehrt werden und in welch lichtvoller und fließender Weise dies geschieht, wird jeder urteilsfähige Leser auf das genußreichste bestätigt finden. Dem alten Texte sind einzelne Erweiterungen zu teil geworden, so beim Kapitel „Rotwild" durch Aufnahme der interessanten Untersuchungen des Prof. Dr. Nitsche über Zahnkunde und Zahnwechsel, sowie der von Ernst Ritter von Dombrowski aufgestellten Tabellen über die in den letzten 20 Jahren erreichten Maximalgrenzen von Geweihmaßen, Geweih- und Körpergewichten von Hirschen deutscher Länder und Provinzen, Österreichs und angrenzender Länder. Die von dem genannten Autor über die gleichen Faktoren beim Rehbock aufgestellten Tabellen sind der Beschreibung des Rehwildes beigegeben.

Wir besitzen also jetzt wieder ein Werk, ein jagdliches Kompendium, dessen Preis — an und für sich vielleicht zu gering bemessen — auch vom Berufsjäger bei etwas gutem Willen zu erschwingen ist. Aber diese Neudammer Ausgabe ist nicht nur ein Lehr-, sondern auch ein hervorragendes Unterhaltungsbuch, in welchem auch der Historiker manches Interessante finden wird. Durch die Aufnahme und gelungene Verteilung der zahlreichen, künstlerisch hervorragenden Illustrationen unserer besten modernen Jagdmaler hat das Werk aber eine Zierde erhalten, welche sogar dem kunstsinnigen Nichtjäger schon Stunden wahren Genusses bereiten wird. T.

Mitteilungen.

— [**Exkursion der Studierenden der Forstakademien Eberswalde und Hann.-Münden.**] Unter Führung des Akademiedirektors, Landforstmeisters Dr. Danckelmann aus Eberswalde, und Teilnahme des Docenten, Geheimen Regierungsrats Prof. Dr. Remelé, Forstmeister Dr. Kienitz und Prof. Dr. Eckstein, sowie des Akademiedirektors, Oberforstmeisters Dr. Weise aus Münden, machten am Freitag zum Beginn der diesjährigen größeren Herbstexkursion etwa 35 Studierende aus Eberswalde und Münden von Hannover aus einen Ausflug nach der Provinzialforst Oerrel-Lintzel in den Kreisen Soltau und Uelzen. Auf der Station Brockhöfe von dem Landesforstrat Quaet-faslem empfangen, wurde zunächst mittels der 18 km langen Waldbahn, später auf einer dreistündigen Wanderung, sodann mittels Wagen das weite Gebiet der in vieler Beziehung interessanten Provinzialforst einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Nach einer Entwickelung der historischen Verhältnisse, welche das Vorgehen der Provinzialverwaltung in Bezug auf Förderung der Aufforstungen darlegte, wurde die eigenartige technische Durchführung der einzelnen Kulturausführungen an verschiedenen Stellen einer eingehenden Erörterung unterzogen, an zahlreichen Bodeneinschlägen über die Bodenverhältnisse, insbesondere die Ortsteinablagerung, eine wissenschaftliche Darlegung gegeben und zum Schluß das über 4000 Morgen umfassende große Kulturfeld der letzten drei Jahre besichtigt. Auf demselben sind Dampfpflugkulturen mit dem Fowlerschen, wesentlich verbesserten Dampfpfluge in eigenartiger Anordnung ausgeführt worden und umfangreiche Versuche auf etwa 700 Morgen durch Zufuhr von mineralischen Dungstoffen, Kalk, Kali und Phosphorsäure sowie Gründüngung mit Lupinen ausgeführt, um die tief gelockerten, breiten Pflugbeete für den Anbau gemischter Laub- und Nadelholzbestände, insbesondere Eichen, vorzubereiten. Diese großen Kulturfelder der letzten drei Jahre, auf welchen in zweckmäßiger technischer Anordnung die ausgeführten Kulturen einen besonders guten Stand aufwiesen, wurden als eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Heideaufforstung anerkannt. In einem kurzen Schlußvortrage äußerte der Landforstmeister Danckelmann unter Zustimmung des Oberforstmeisters Weise seine besondere Freude über dies in forstlicher Beziehung bedeutende Unternehmen der hannoverschen Provinzial-Verwaltung in anerkennender Weise, indem er hervorhob, daß hier ein Werk vorliege, in dem sich planmäßige Anordnung, geschickte Leitung und energische Durchführung zu einer vorbildlichen Musterleistung vereinigten.

— [**Verhütung des Benagens an Schwarzpappeln- und Eschen-Pflanzheistern durch Mäuse und Kaninchen.**] In dem Überschwemmungsreviere Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, wurden starke Schwarzpappeln (canadensis) von Holzkäufern sehr gesucht und hoch bezahlt. Dies spornte zum weiteren Anbau dieser Holzart lebhaft an; es wurden dazu aber die Setzstangen nicht aus den ziemlich trockenen, alten Ästen von Schwarzpappeln entnommen, welche erfahrungsmäßig kaum zu einigen Prozent und auch dann nur dürftig anwachsen, sondern aus jungen, saftigen, vier- bis fünfjährigen gut heisterstarken Trieben von zu diesem Zwecke besonders geköpften und geschneidelten Schwarzpappelstämmen. Zur Vermeidung knickigen Wuchses wurde die obere Spitze nicht abgeschnitten, sondern nebst einigen oberen Seitenästen am Stamme belassen. Der Wuchs war überraschend günstig und kräftig, die

Rinde glänzend und saftig. Der letztere Umstand hätte den jungen Heistern beinahe zum Verderben gereichen können, da Hasen, Kaninchen und namentlich Mäuse an ihnen lebhaftes Wohlgefallen zeigten, welches sie durch völliges Abnagen der unteren Rinde auf 30—35 cm über dem Boden, bethätigten. Ein ähnliches Schälen der drei vereinigten Nager zeigte sich auch an recht saftigen, wüchsigen Eschenheistern. Unter den zu sofortiger Abhilfe versuchten verschiedenen Schutzmitteln zeigte sich der Anstrich mit Holzteer (sogenannten Kienteer) mittels Schmierbürsten, als ebenso unbedingt sicher wie billig, da der Holzteer aus Teeröfen oder auch Baumaterial-Handlungen mit geringen Kosten zu beziehen und die Arbeit in einigen Fällen kostenlos durch Forstlehrlinge, in anderen durch Frauen schnell ausgeführt wurde. In einem Tage werden pro Person ca. 500 Heister mit Kienteer auf 30 cm Höhe angestrichen, unter Verbrauch von 2,5 Kilo Teer dazu. Will man den Anstrich speciell für Mäuse noch recht schmackhaft machen, so kann man einen geringen Teil Bleiweiß zum Kienteer zurühren. Dies einfache, von mir erfundene Verfahren hat sich seit etwa 15 Jahren absolut bewährt und auch wieder im laufenden Frühjahre 1898 eine große Anzahl von Eschenheistern in der Königl. Oberförsterei Dingelstedt geschützt, nachdem an einigen Stellen Anfänge von Mäusefraß sich gezeigt hatten. Das früher hier und in Nachbarrevieren angewandte Umdornen der Heister ist kostspielig, nicht dauerhaft und gegen Mäuse von sehr zweifelhaftem Werte.

Dingelstedt, Bezirk Magdeburg.

Brecher, Königl. Forstmeister.

— **Anstellungsverhältnisse der Oberförster in Baden.** In der „Bad. Landesztg." warnt ein Oberförster vor dem Forstfach. Zur Zeit harren in Baden 86 geprüfte Assessoren und Praktikanten, deren ältester im Jahre 1887 geprüft wurde, auf selbständige Anstellung. Der jährliche Bedarf an studierten Forstleuten in Baden beträgt aber nur etwa 4. Bis der letzte der vorhandenen 86 Assessoren und Praktikanten Oberförster geworden, werden rund 25 Jahre vergehen oder rund 25 Jahre benötigt der erste des im Dezember abzuhaltenden Staatsexamens, um Oberförster und damit selbständig zu werden. Macht also der Primus des 1898er Staatsexamens mit 20 Jahren das Abiturium und wird er mit 24 Jahren als Praktikant recipiert, so wird er 50 Jahre alt, bis er Oberförster wird. Das sind sehr trübe Aussichten. Wir haben in Baden 98 landesherrliche, 4 Hof- (Karlsruhe, Friedrichsthal, Salem, Zwingenberg) und 4 städtische (Baden, Freiburg, Heidelberg, Villingen) Bezirksforsteien. Bei der Domänendirektion sind 7 Ratsstellen mit Forstleuten besetzt. Im Finanzministerium hat das Forstfach keine eigentliche Vertretung. Insgesamt sind also in Baden 113 Stellen, die mit Forstleuten, welche das badische Forststaatsexamen bestanden, besetzt worden. Privatwaldbesitz in Baden, der eigene technisch gebildete Verwaltungsbeamte benötigt, kommt hier nicht in Betracht; die Fürstenbergischen und Leiningenschen Forstverwaltungen haben seit Jahren ihren Nachschub aus Bayern; die Douglas-Langensteinische und die Bodmanische Stelle ist neu und jung besetzt. Die Großh. Mainauwaldungen werden vom Vorstand der Bezirksforstei Konstanz und die markgräflichen Waldungen bei Mazau vom Karlsruher Oberförster verwaltet. Mit Recht fordert Oberförster Ehrlich, daß die Verwaltungsbehörden rechtzeitig und eindringlich vor dem forstlichen Studium hätten warnen sollen, denn ein akademisch gebildeter Beamter, der jahrzehntelang auf untergeordneten Posten mit unzulänglichem Gehalt auf selbständige Anstellung hoffen muß, verliert mit der Zeit Lust und Eifer zu seinem Beruf.

— **[Waldbrand.]** In der dem Fürsten Radolin gehörigen Jarotschiner Forst sind am 9. August d. Js. ca. 200 Morgen Schonung durch Feuer vernichtet worden. Der Brand ist angeblich durch Funken aus einer Lokomotive entstanden.

— In der Herzoglich Anhaltischen Staatsforst ist in der Nähe von Köselitz am 14. August d. Js. ein **Waldbrand** ausgebrochen, der einen 22—32jährigen Kiefernbestand von ca. 18 Morgen vernichtete. Man vermutet, daß der Brand durch Unvorsichtigkeit von Pilzsuchern entstanden ist.

— **Von der preußischen Staatsforst-Verwaltung** wurden im Jahre 1897/98 insgesamt 147 707 Arbeiter beschäftigt, von denen 6229 bei forstfiskalischen Betriebs-Krankenkassen und 40 197 bei Orts-Krankenkassen versichert waren oder der Gemeinde-Krankenversicherung unterlagen. Von ersteren erkrankten 970, von letzteren 2497; die Aufwendungen des Forstfiskus an Beiträgen u. s. w. betrugen für erstere 18 995 Mk., für letztere 34 118 Mk. Die Gesamtzahl der Betriebs-Unfälle betrug 1557, wovon 61 tödlich verliefen; dabei erwuchsen dem Forstfiskus als Betriebs-Unternehmer 257 112 Mk. Aufwendungen und an Kosten des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen, soweit sie den forstfiskalischen Gutsbezirken zur Last fielen, 11 773 Mk. An freiwilligen Unterstützungen von Waldarbeitern und deren Hinterbliebenen wurden 17 153 Mk. gewährt; an Beiträgen zur Unterstützung von Waldarbeitern an Kassen, die nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen errichtet sind, 30 607 Mk. Außerdem wurden aus dem Gnaden-Pensionsfonds 9840 Mk. gezahlt.

— **In der Streitsache der Stadt Zobten gegen den Forstfiskus,** betreffend Heranziehung der im Gemenge mit städtischem Gebiet liegenden Dienstländereien zu den städtischen Kommunalabgaben, hat der Bezirksausschuß dahin erkannt, daß die Stadtgemeinde Zobten nicht berechtigt sei, den Forstfiskus zu den Kommunalabgaben heranzuziehen. Die Beweisaufnahme ergab, daß die behauptete Eingemeindung qu. Ländereien in die Stadt Zobten nicht stattgefunden habe. Diese Eingemeindung durch einen erkennbaren Akt

aber sei die Voraussetzung für die Heranziehung zu Kommunalabgaben. Die städtischen Behörden beabsichtigen, nunmehr die Vereinigung der Forstdienstgrundstücke mit der Stadt Zobten im geordneten Verfahren zu beantragen.

— **Auftreten der Nonne.** In den Forstschutzbezirken Kenschütz-Konkolewo, dem Fürsten Radziwill-Antonin gehörig, ist die Nonnenraupe aufgetreten.

— **Die Nonne** tritt gegenwärtig im Kreise Militsch sehr stark auf. Besonders heimgesucht sind die zur Herrschaft Sulau gehörigen Forsten zu Ollsche und Lunke. Man versucht alles, um diesen gefährlichen Feind der Wälder zu vernichten, und zieht seit Wochen die größeren Schulkinder heran, die Tag für Tag die Wälder durchstreifen und die Schmetterlinge töten. Noch weit mehr sind einzelne Schläge der Oberförsterei Kath.-Hammer mitgenommen. Im Forste Ujeschütz und Deutsch-Hammer gewähren einzelne Kiefernschläge einen traurigen Anblick, ihre Nadeln sind total abgefressen.

— Die von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen im Oktober v. J. in Schleusingen errichtete **Wiesenbauschule** hat den Zweck, junge Leute im Wiesenbau, sowie in allen landwirtschaftlichen Meliorationsarbeiten, in der künstlichen Fischzucht und Teichwirtschaft theoretisch und praktisch auszubilden. Die Schule wird zur Zeit von 21 Schülern besucht. Der Unterricht dauert zwei Jahre. Den befähigten Schülern ist Gelegenheit geboten, unter Leitung des Direktors an Ergänzungskursen teilzunehmen, welche den Zweck haben, den jungen Leuten eine abgeschlossene Ausbildung für den landwirtschaftlichen Meliorationsdienst zu geben. Das Schulgeld beträgt pro Semester 30 Mk., die praktischen Arbeiten im Sommer werden angemessen vergütet. Vom Herrn Landwirtschaftsminister sind Mittel zur Errichtung von Freistellen zur Verfügung gestellt worden, außerdem bewilligen mehrere Kreise der Provinz Sachsen Subventionen an unbemittelte Schüler. Die Schüler zahlen für volle Pension 30—40 Mk. Die aufzunehmenden jungen Leute müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben; auch ältere Schüler mit höherer Vorbildung werden aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt im April und Oktober jeden Jahres. Prospekte werden auf Wunsch versandt. Zu weiterer Auskunft sind der Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Bürgermeister Backer, und der Direktor, Herr Wiesenbaumeister Stein, beide in Schleusingen wohnhaft, gern bereit.

— **Errichtung einer neuen Forstschule in den Vereinigten Staaten.** Ein recht erfreuliches Zeichen für die weitere Entwickelung des Landes ist darin zu finden, daß man der Forstwirtschaft in den Vereinigten Staaten immer größere Aufmerksamkeit schenkt. So wird zu Beginn des September auf dem, den Vanderbilts gehörigen Biltmore-Besitz bei Ashville, North Carolina, unter Leitung des Dr. C. A. Schenck eine neue Forstschule gegründet werden, die Schülern aus allen Teilen des Landes offen steht. Im Interesse des Gemeinwohls wäre es zu wünschen, daß der Besuch jener Schule ein recht lebhafter wird.

— [**Ein Ausspruch Goethes über den Volkscharakter der Harzbewohner.**] Goethe machte seine erste Harzreise im Jahre 1777, um sich mit dem Bergbau vertraut zu machen, — die weimarische Regierung ging damals damit um, den alten Ilmenauer Bergbau wieder aufzunehmen. Etwas „krank am Herzen" und in „wunderbar dunkler Verwirrung der Gedanken" suchte er „das deutsche Volksleben in seiner tiefen Einfalt" auf, um seine Lebensgeister zu erfrischen und Ruhe und Sammlung des Gemüts wieder zu finden. Und er fand in dieser winterlichen Harzreise, was ihm not that. Die winterliche Majestät des Harzes und der Verkehr mit seinen Bewohnern wirkte dermaßen auf ihn ein, daß er darüber schrieb: Wie sehr ich wieder auf diesem dunklen Zuge Liebe zu der Klasse von Menschen gekriegt habe, die man die niedere nennt, die aber gewiß für Gott die höchste ist! Da sind doch alle Tugenden beisammen, Beschränktheit,*) Genügsamkeit, gerader Sinn, Treue, Freude über das leidlichste Gute, Harmlosigkeit, Dulden — Dulden — Ausharren. Während seines Aufenthaltes befreundete Goethe sich mit dem Vicebergghauptmann v. Trebra, einem geborenen Thüringer, der ein tüchtiger Bergmann und Mineraloge war. Dieser erteilte auch der weimarischen Regierung die Ratschläge zu der Wiederaufnahme des Bergbaues in Ilmenau. Goethe hat bei seinen späteren Besuchen bei von Trebra Wohnung genommen. Das Haus, in welchem jener wohnte, ist die jetzige Oberförsterei. Das Bild der harzischen Bergnatur aber wirkte auf Goethe dermaßen ein, daß sich diese Eindrücke in verschiedenen Stellen seines Faust wiederspiegeln, z. B.:

„Erhab'ner Geist, du gabst mir, gabst mir alles — —
Gabst mir die herrliche Natur zum Königreich,
Kraft sie zu fühlen, zu genießen. Nicht
Kalt staunenden Besuch erlaubst du nur,
Vergönnst mir, in ihre tiefe Brust,
Wie in den Busen eines Freund's, zu schau'n — —

Und wenn der Sturm im Walde braust und knarrt,
Die Riesenfichte, stürzend, Nachbaräste
Und Nachbarstämme quetschend niederstreift,
Und ihrem Fall dumpf hohl der Hügel donnert,
Dann führst du mich zur sicheren Höhle.

Es würde zu weit führen, noch weitere Citate dieser Art hier anzuführen, allein wer den Goethe besitzt, der wird reichlich Gelegenheit finden, sich in den Faust zu vertiefen. Diesen aber zu lesen, sollte kein deutscher Forstmann versäumen. T.

— [**Krebszucht in der Rominter Heide.**] Die Forstverwaltung der Rominter Heide wird — wie die „Mitteilungen des westpreußischen Fischerei-Vereins" berichten — an verschiedenen Stellen des Romintefluſſes Bassins zur Krebszucht anlegen und mit weiblichen Brutkrebsen besetzen lassen,

*) Den Begriff von Beschränktheit darf man freilich nicht zu weit ausdehnen, denn das Berufsleben des Harzers erfordert Intelligenz, die ihm auch eigen ist.

damit dieses Gewässer, welches vor einigen Jahren den größten Teil des Krebsbestandes durch die Pest eingebüßt hat, wiederum mit Krebsen bevölkert werde.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 23. August 1898.** Rehböcke 0,35 bis 0,70 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,30 bis 0,35, Rebhühner 0,40 bis 0,75 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„**Waldheil**“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Arnold, Friedrich Ernst, Forstaufseher, Schmölln bei Bischofswerda, Bez. Dresden.
Baier, Friedrich, Gräfl. Forstaufseher, Rippelbach bei Gersfeld, Rhön.
Bartsch, Emil, Büchsenmacher, Suhl i. Thür.
Claus, Forstaufseher, Hemer, Westfalen.
Gaertner, Ernst, Königl. Forstaufseher, Rodeland bei Laskowitz.
Kahner, Oberjäger im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1, Ortelsburg.
Kastalsky, Johann, Revierförster und Fasanenjäger a. D., Hultschin.
Märker, Königl. Förster, Forsth. Schönwerder bei Groß-Fahlenwerder.
Mayer, Hugo, Forstlehrling, Kontopp.
Schmidt, G. A., Gutsförster, Lawaldau, Kr. Grünberg i. Schl.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Schmölln, 2 Mk.; Bergemann, Kehrberger Mühle, 2 Mk.; Besdziek, Karl-Max-Fasanerie, 2 Mk.; Binder, Neudamm, 2 Mk.; Clausius, Arendsee, 2 Mk.; Carstaedt, Seitenberg, 5 Mk.; Claus, Hemer, 2 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; Dunkelberg, Mühleneichsen, 2 Mk.; Dulitz, Obernigk, 5 Mk.; Eulefeld, Langenburg, 5 Mk.; Eggers, Langenburg, 2 Mk.; Fabian, Nicklasdorf, 2 Mk.; Feist, Prora, 2 Mk.; Graßme, Schlaupp, 2 Mk.; Groger, Dammendorf, 2 Mk.; Gantzer, Stapel, 2 Mk.; Gottschall, Jaschkowitz, 2 Mk.; Gaertner, Rodeland, 2 Mk.; Geschlecht, Brustawe, 2 Mk.; Hanel, Wandashorst, 2 Mk.; Heydenreich, Egeln, 2 Mk.; Hoffmann, Hombressen, 2 Mk., Hofmann, Oberschönau, 5 Mk.; Klingmüller, Sellendorf; 2 Mk.; Knigge, Vogelgesang, 2 Mk.; Kurtzius, Balzenheim, 2 Mk.; Klitzsch, Tännig, 2 Mk.; Klimbach, Langenburg, 2 Mk.; Kruse, Burgkhammer, 2 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Lehmann, Herrnstadt, 5 Mk.; Luthe, Barr, 3 Mk.; Lenser, Wittomin, 2 Mk.; Lehmann, Hohenbocka, 8 Mk.; Märker, Schönwerder, 2 Mk.; Mayer, Kontopp, 2 Mk.; Puschmann, Buttom, 2 Mk.; Pyka, Peruschen, 2 Mk.; Staegemeir, Neuhammer, 2 Mk.; Siebert, Beendorf, 8 Mk.; Stricker, Maiwaldau, 2 Mk.; Schnelle, Weberhof, 2 Mk.; Schultz, Dingelstedt, 2 Mk.; Stoltze, Hilkerode, 2 Mk.; Schubert, Kupp, 2 Mk.; Teurich, Horka, 2 Mk.; Ulrich, Lauban, 5 Mk.; Urban, Gaffron, 2 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Weißbach, Waldeck, 2 Mk.; Wachsmuth, Prelschen, 2 Mk.; Weidmann, Isabellengrün, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

„**Waldheil**“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Wir machen die Leser unseres Vereinsorgans noch besonders auf die der heutigen Nummer beiliegende Liste zur Werbung neuer Mitglieder für den Verein „Waldheil“ aufmerksam und bitten derselben besondere Beachtung zu schenken, sowie bestrebt zu sein, daß diese Listen ihren Zweck erreichen und ausgefüllt wieder in unsere Hände gelangen. Der Vorstand.

— **Breslau**, den 23. August. Heute nachmittag fand hier im Landeshaus die **Generalversammlung des deutschen Reichsforstvereins** statt. Oberforstmeister Ney von Metz führte den Vorsitz. Dieser wurde als erster, Professor Dr. Schwappach, Eberswalde, als zweiter Vorsitzender gewählt, Oberförster Dr. Jaeger, Tübingen, ist Stellvertreter und Oberförster Bosinger, Reutlingen, Schatzmeister. Da die Verschmelzung mit der Versammlung deutscher Forstmänner beabsichtigt ist, sollen diese Wahlen nur bis zur definitiven Konstituierung der neuen Vereinigung gelten. Der erste Vorsitzende ist beauftragt, morgen nach Eröffnung der deutschen Forstversammlung das Wort zu erbitten und die Vereinigung auf Grund eines Statuten-Entwurfes anzuregen. Ein allen Mitgliedern einzuhändigendes Vereinsblatt ist nicht beachsichtigt, auch sind die entworfenen Statuten in keinerlei Weise bindend. Möge es gelingen, die Einigung herbeizuführen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bandow, Forstmeister a. D. zu Berlin, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.
Emilius, Forstassessor, mit der Verwaltung der Gemeinde-Oberförsterei Hillesheim, Regbz. Trier, betraut, ist endgiltig zum Gemeinde-Oberförster der genannten Oberförsterei ernannt worden.
Geißer, Förster zu Buntebock, Oberförsterei Rottebreite, Regbz. Kassel, ist pensioniert.
Klinge, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ranzenbach, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.
Länger, Förster zu Schmarse, Kreis Züllichau-Schwiebus, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Lehmann, Förster zu Pulkau, Oberförsterei Stronnau, Regbz. Bromberg, tritt am 1. Oktober d. Js. auf seinen Antrag in den Ruhestand.
Marx, Förster zu Ranzenbach, ist die Försterstelle Bremthal, Oberförsterei Rambach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.
Schuppelius, Förster zu Rionshausen, Regbz. Kassel, ist pensioniert.
Schwarz, Herrschaftl. Förster zu Schöneberg, Kreis Heiligenbeil, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.
Trostner, Förster zu Steinkrug, ist auf die Försterstelle Schneidewind, Oberförsterei Buchberg, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Werner, Förster zu Woythal, ist auf die Försterstelle Bechsteinswalde, Oberförsterei Sobbowitz, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Werner, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Woythal, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen

Königreich Bayern.

Ernst, Forstwart in Steinbach, ist zum Förster in Pfronten befördert.

Mantel, Forstmeister in Großostheim, ist unter Verleihung des Ordens vom heiligen Michael IV. Klasse pensioniert.

Chumbach, Forstwart in Schwitting, ist zum Förster in Schiltberg befördert.

Walchner, Förster in Pfronten ist pensioniert.

Königreich Württemberg.

Scheurenbrand, Forstwart zu Kaffeehof, Forst Wildberg, ist aus Anlaß seiner Zurruhesetzung die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bezüglich der in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung“ angezeigten vakanten **Gemeindeförsterstelle Lohemark** in der Oberförsterei Kronberg wird jetzt mitgeteilt, daß die Waldeigentümer sich entschlossen haben, das Jahreseinkommen der Stelle auf 1200 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zu 1400 Mk., festzusetzen, und daß mit der Stelle außer der freien Dienstwohnung noch die freie Nutzung von Dienstländereien, und zwar 0,319 ha Garten und 1,614 ha Acker, zusammen 1,933 ha, verbunden ist.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Königl. Förster **A.** in **M.** Wir verweisen auf „Deutsche Forst-Zeitung“ Nr. 31 (vom 31. Juli), Inseratenteil Seite 455. Der für Sie zuständige Landesvorstand ist Herr Kgl. Forstmeister Zacher in Mehlauken, von demselben erhalten Sie Satzungen und Anmeldebogen zur Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.



Empfehle **als unbedingt erstklassiges, eigenes Fabrikat:**

Selbstspanner- (Hammerless-) Doppelflinten u. Express-Dreilauf-Gewehre,

D. R.-P., in nur **allerbester Ausarbeitung** aller **einzelnen Teile** in **vollendeter Weise** und **hervorragender Schussleistung.**

Ohne Frage (240

das praktischste, solideste und beste Jagdgewehr der Gegenwart.

Verlangen Sie bitte mit Bezug auf dieses Inserat meinen ausführlichen Auszug über Jagdgewehre aller praktischen Systeme gratis und franko.

H. Burgsmüller, Gewehrfabrik, Kreiensen (Harz).

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

G. Schröder,

202) Hopsten i. Westfalen.

Forstwerkzeuge,

als: **Grabespaten, Keilspaten, Pflanzhölzchen, Pflanzbohrer, Rode-, Kultur- u. Jätehacken, Kultur- u. Gartenharken, Pflanzenkasten, Saatlatten, Verschulbretter, Rillenzieher, Kulturleinen u. -Ketten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen** ꝛc., sowie alle Arten **Waldsägen, Äxte, Feilen, Schränkwerkzeuge, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren** ꝛc. ꝛc. liefert in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen

E. E. Neumann, Bromberg, Blumenstr. 14.

Specialität: Patent-Wegehobel mit Egge.

Illustr. Preisliste auf Verlangen gratis und frei. (220

Jagdeinladungskarten

mit Jagdordnung sind in beliebiger Anzahl von der **Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" zu Neudamm unentgeltlich** gegen Erstattung des Portos zu beziehen. (238

Einmaliges Inserat.

Ausschneiden!



Wer

sich mit dem Verkauf von Fahrrädern befassen und für Saison 98 (239

ein wirklich erstklassiges Fabrikat

zu außergewöhnlich mäßigen Preisen beziehen will (ohne ein Quantum abschließen zu brauchen), thut in seinem **eigensten Interesse** gut, sich **Katalog gratis** kommen zu lassen vom

Continental-Fahrrad-Haus Hamburg.

Continental-Fahrräder zeichnen sich aus durch: bestes Material, feinste Arbeit, größte Haltbarkeit, leichtesten Lauf, höchste Eleganz.

Den außerordentlichen Beifall, den meine ges. gesch. Marke

Rauchtabake in allen Preislagen.

OBERFÖRSTER 100 STÜCK MK. 6,00

Kataloge gratis.

in den verschiedensten Raucherkreisen gefunden hat, veranlaßt mich, die Herren Forstbeamten auf diese Sorte ganz speciell aufmerksam zu machen, und bitte ich um Erteilung eines Probeauftrages.

Ferner empfehle ich als ebenfalls hervorragende Marken:

Diana, 100 Stück Mk. 4,50; Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80; Nimrod, 100 Stück Mk. 5,00.

Den Herren Forstbeamten, sowie Mitgliedern des „Vereins Waldheil" 10% Rabatt. Ziel 2 Monate. 300 Stück portofrei. Garantie, eventuelle unfrankierte Zurücknahme. **Täglich einlaufende freiwillige Anerkennungsschreiben, welche die Redaktion in Original gesehen hat.** (229

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Engros-Versand, **Berlin O. 29, Holzmarktstr. 9,** Comptoir 1. Etage, Telephon VII 356.

Mitglied des Vereins Waldheil und ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 36. Neudamm, den 4. September 1898. XIII. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat September.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes, Schlagauszeichnungen, Stockrodung.

Samengewinnung: Einsammeln des Birkensamens, gegen Ende des Monats auch Pflücken von Tannen- und Weymouthskiefernzapfen.

Kulturbetrieb: Pflanzen von Fichten im höheren Gebirge. Bodenbearbeitung für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen und in Besamungsschlägen. Sobald die Eicheln und Bucheln fallen, ist das Vieh von den Besamungsschlägen zurückzuhalten.

Waldschutz und Waldpflege: Fortsetzung der Vertilgungsmaßregeln gegen Borkenkäfer und Rüsselkäfer. Einsammeln der in Haufen sitzenden Larven der kleinen Kiefernblattwespe. Probesuchen nach den Eiern der Nonne. Schweine-Eintrieb zur Vertilgung der Forleule. Feuerwachen. Wegebauten.

Von der niederen Staatsforstkarriere im Königreich Sachsen.

Wie man in Preußen von demjenigen, der sich dem unteren Staatsforstdienste widmen will, heutzutage schon manches verlangt, woran vor zwei Jahrzehnten noch nicht gedacht wurde, so verlangt man jetzt auch im Königreich Sachsen von den angehenden Förstern bei Beginn ihrer Laufbahn recht Schwieriges.

Vor allem sollen die Aspiranten Fertigkeit für die Reinschrift der vorkommenden schriftlichen Arbeiten in der Rechtschreibung und Satzbildung und fehlerfreie Erledigung der Rechnungsarbeiten zeigen. Daneben darf ihnen die Kenntnis der Waldeinteilung nach sächsischem System und solche der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen für den Forst- und Jagdbetrieb, ferner die Kenntnis der forstlichen Tierwelt, nicht allein des Wildes, sondern auch der für den Forstmann wichtigen forstschädlichen oder nützlichen höheren und niederen Tierwelt, insbesondere die der Insekten nicht fehlen. Ebenso müssen botanische Kenntnis der Waldbäume; Kenntnis des Kulturbetriebes, des Holzschlagbetriebes, der Holzbereitung, sowie der technischen Verwendbarkeit der Hölzer, Kenntnis der erforderlichen Meßwerkzeuge und Befähigung zur Ausführung einfacher Meßarbeiten und Nivellements, endlich Kenntnis des Jagdwesens und der Jagdgesetzgebung den jungen Leuten beiwohnen. Dies wird also schon zu Beginn der Laufbahn verlangt.

Von gut unterrichteter Seite hört man jetzt, daß in nächster Zeit der sächsische

Staat noch ein Mehreres zur guten Schulung der Forstunterbeamten zu thun beabsichtigt. Auf der letzten Versammlung des sächsischen Forstvereins hat Herr Oberförster Wilsdorf in Vorschlag gebracht, zwei Waldbauschulen in Sachsen einzurichten, von denen eine in Moritzburg, die andere in Olbernhau gegründet werden soll.

Zunächst sollen die nach absolvierter Volks-(Bürger-)Schule die Försterlaufbahn ergreifenden Aspiranten zwei Jahre lang an der Waldbauschule in Moritzburg, alsdann weitere zwei Jahre an derjenigen in Olbernhau verbringen, um sowohl die Forst- und jagdlichen Verhältnisse des Niederlandes, als die des Gebirges kennen zu lernen. An der Waldbauschule in Olbernhau hat alsdann eine Abgangsprüfung stattzufinden. Jede Schule darf nicht mehr als 20 Lehrlinge aufnehmen. Dem vierjährigen Unterricht an den Waldbauschulen soll die zweijährige Militärdienstzeit (2 Jahre — bravo!) folgen, am besten ist dieselbe bei einem Jägerbataillon abzulegen. An den Waldbauschulen ist das Schwergewicht auf den Unterricht im Walde (sehr gut!) zu legen, Realien sind jedoch gleichfalls zu lehren. Die Geprüften und Bestandenen erhalten alsdann das Prädikat „Forstgehilfe". Dieselben sind im forstlichen Beruf zu beschäftigen, doch sei es rätlicher, wenn die Aufnahme der Forstgehilfen nicht mehr, wie bisher, durch die Revierverwalter, sondern durch das Finanzministerium, der obersten Forstbehörde, stattfindet. Nach einer fünfjährigen Dienstzeit als Forstgehilfe hat die Ablegung der sogenannten „Försterprüfung" zu erfolgen, die am zweckmäßigsten an die Waldbauschule nach Olbernhau verlegt wird. Nach bestandener Försterprüfung soll den Forstgehilfen das Prädikat „Hilfsförster" zu teil werden. Nunmehr rücken sie nach dem Dienstalter in freiwerdende Försterstellen ein, oder sie gehen für immer in Gemeinde- und Privatforstdienste. Eine Beurlaubung der Staatsforstdienstanwärter in Stellungen des Gemeinde- und Privatforstdienstes ist nicht als wünschenwert zu bezeichnen, und soll dem vorgebeugt werden. (? D. R.)

Die Ausbildung durch den Unterricht an den Waldbauschulen wird nicht mehr Kosten bereiten, als sie der bisherige Ausbildungsgang der jungen, angehenden Forstleute verursacht hat; das jährliche Schulgeld soll auf 50 Mk. bemessen werden. Hingegen würden die Staatsausgaben für die Unterhaltung von zwei Waldbauschulen jährlich auf etwa 6000 Mk. bei 40 Schülern nach Abzug von 2000 Mk. Schulgeld zu bemessen sein. Der Vorsitzende des sächsischen Forstvereins, Herr Kgl. Oberforstmeister Täger, der ein warmes Herz für die unteren Forstbeamten stets an den Tag gelegt, hat in liebevollster und fürsorglichster Weise den Bedürfnissen nach einer entsprechend besseren Ausbildung der Forstlehrlinge zugestimmt. —

Es ist doch recht angenehm, zu hören, wie benachbarte Staaten für eine tüchtige Ausbildung ihrer Forstbeamten sorgen!

Awe.

Zum Laubabfall unserer Waldbäume.

In Nr. 48 der „Deutschen Forst-Zeitung" 1897 erzählt Herr T., daß nach der Behauptung älterer Leute aus dem massenhaften Vorkommen von Cynips-Arten auf nachfolgende strenge Winter zu schließen sei, und daß er selbst dieses schon als zutreffend beobachtet habe. Wenn Herr T. annimmt, daß hier der Zufall seine Rolle gespielt haben könne, so kann ich demselben darin beistimmen, daß dem wirklich so ist. Auf dieser Welt geht alles mit ganz natürlichen Dingen zu, was man leicht erklären kann, wenn man sich die Mühe giebt, den Dingen auf den Grund zu gehen. Man wird dann jedesmal die Entdeckung machen, daß übernatürliches nicht vorhanden ist. Einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten der Cynips-Arten und strengen Wintern giebt es insofern, daß strenge Winter einen Teil der vorhandenen Insekten töten können, so daß weniger auftreten, als ursprünglich Larven vorhanden waren, aber aus dem massen-

hafteren Auftreten der Arten eine besondere Vorbereitung der Natur folgern zu wollen, ist eine mehr als kühne Vermutung. In diese Frage will ich mich nicht weiter vertiefen, aber ich will nicht unterlassen, mich eingehender mit dem Schlußsatz der T.'schen Mitteilung zu beschäftigen.

Der Herr Verfasser sagt:

„Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß bei langem Haftenbleiben des Laubes, wenn auch nicht frühe, so doch strenge Winter folgten.“ Ja, warum denn?

Wir wollen nun den Vorgang des Laubabfalles einmal näher untersuchen, um zu sehen, inwieweit zwischen diesem im Baumleben sich notwendigerweise vollziehenden physiologischen Vorgang und dem Winter ein Zusammenhang besteht.

Jedesmal, wenn der Herbst ins Land zieht, dann verfärben sich die Blätter unserer Laubhölzer und fallen allmählich ab. Dieses ist also ein periodisch wiederkehrender normaler Prozeß, der zwar von äußeren Umständen beeinflußt, aber durchaus nicht von diesen bedingt wird. Blattabfall und Verfärbung stehen aber nicht notwendig im Zusammenhang, weil auch grüne Blätter abfallen, und solche, welche sitzen bleiben, eine Veränderung der Farbe erleiden. Niedrige Temperatur und Trockenheit sind von Einfluß auf die Verfärbung der Blätter, was zu beobachten kalte Oktobernächte und trockene Sommer uns Gelegenheit geben. Auf die vor dem Abfall in den Blättern sich vollziehenden Prozesse näher einzugehen, würde etwas aus dem für diese Abhandlung gegebenen Rahmen hinausführen.

Durch die Lebensthätigkeit des Baumes wird der Blattabfall vorbereitet, indem die Trennung an der Verbindungsstelle mit dem Zweig und der Verschluß der durch die Loslösung bedingten Unterbrechung der Oberhaut durch eine Korkschicht oder Zellenverschrumpfung allmählich vor sich geht.

Ein gewaltsames Zerreißen von Zellen findet nicht statt, was wir schon daran erkennen können, daß Blätter durch ihr eigenes Gewicht zum Abfallen gebracht werden. Winde — und Eisbildung an der Verbindungsstelle — beschleunigen das Abfallen der Blätter; am besten zeigt dieses das Verhalten der Linde, welche nach einer Frostnacht, eben noch reich belaubt, plötzlich kahl dasteht. Wir sehen nun aber beinahe alljährlich, daß bei Eichen und Buchen, besonders bei jüngerem Material bis ins Dickungsalter hinein, die herbstlich gefärbten Blätter längere Zeit sitzen bleiben, ja sogar an den Zweigen verwesen, wenn die Gewalt des Windes dieselben nicht abreißt. So kann ich in einer vor drei Jahren ausgeführten, sehr gut gelungenen Pflanzung (1,20 bis 1,50 m hohe Buchen) Exemplare aufweisen, welche heute noch*) einen Teil des im Frühjahre 1895 gebildeten Laubes im halbverwesten Zustande aufweisen, dessen Blattstiele noch fest mit den Zweigen verbunden sind, während von dem in der letzten Vegetationsperiode gebildeten Laub noch gar nichts abgeworfen ist.

Buche und Eiche haben die Eigentümlichkeit, daß bei den Blättern oft nach der Verfärbung die Schicht, in welcher sich die Trennung vollzieht, erst ausgebildet wird. Tritt nun vor der Entstehung derselben, was durchaus nicht selten ist, ein so starker Frost ein, daß die Blätter hierdurch gänzlich getötet werden, so bildet sich die Parenchymschicht überhaupt nicht mehr aus, und die Blätter bleiben so lange hängen, bis dieselben verwesen oder von der Gewalt des Windes abgerissen werden.

Bei der Robinie bildet sich die Trennungsschicht monatelang vor dem Blattabfall; die Lebensthätigkeit der Blätter wird selbstverständlich hierdurch nicht beeinträchtigt, weil die Verbindung mit dem Zweig vermittelst der die Korkschicht durchsetzenden Gefäßbündel aufrecht erhalten bleibt.

Fassen wir das Erörterte zusammen, so können wir sagen:

1. Der Blattabfall ist eine Anpassungs-Erscheinung, deren letzte Ursache in erblichen Eigenschaften zu suchen ist. Er kann sich verzögern und je nach den klimatischen Verhältnissen hinausgeschoben werden.

---

*) Januar 1898. Die Schriftleitung.

2. Winde — und Eisbildung an der Verbindungsstelle des Blattes mit dem Zweig — beschleunigen den Abfall.
3. Haftet das Laub noch länger nach der Verfärbung, wie dies bei Buche und Eiche immer zu beobachten ist, so liegt der Grund darin, daß entweder
   a) die Trennungsschicht sich noch nicht gebildet hat, oder
   b) dieselbe sich nicht mehr bilden kann, weil der Frost das Blatt getötet hat.
4. Aus dem Haftenbleiben der Blätter können wir weder auf späte und strenge, noch frühe und milde Winter schließen, sondern höchstens auf einen längeren Winter überhaupt, wenn wir in dem Auftreten von Frösten in der Zeit des Laubabfalles der Eichen und Buchen den Beginn des Winters sehen; aber etwaige Schlüsse auf die Temperatur des kommenden Winters haben keine Berechtigung.

Wie der größte Teil dieser alten Regeln seine Bedeutung verloren hat, so kann auch die in Nr. 48 niedergelegte, welche den Ausgangspunkt dieser Abhandlung abgiebt, vor dem Forum der Wissenschaft nicht bestehen. Nur eine mir bekannte enthält apodiktische Gewißheit und verdient dieserhalb, der Vergessenheit entrissen zu werden; sie heißt:

Wenn der Hahn kräht auf dem Mist,
Dann ändert sich das Wetter, oder es bleibt, wie es ist!

Waidmannsheil!

Baltz.

Berichte.

XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Lessenthin.

Breslau, den 24. August 1898.

Nachdem gestern abend ein geselliges Zusammensein auf der Liebichshöhe die Mehrzahl der im Laufe des Tages eingetroffenen Teilnehmer vereinte, wurde heute in dem Sitzungssaal des Landeshauses die erste Tagung der Versammlung durch den Präsidenten der vorjährigen Versammlung, Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde, eröffnet.

Zum Präsidenten wurde einstimmig gewählt: Geheimrat von Ganghofer-München, welcher zum erstenmal als Präsident die Geschäfte der VII. (Dresdener) Versammlung im Jahre 1878 geleitet, zum Vizepräsidenten Oberforstmeister Schirmacher-Breslau, zu Schriftführern die Forstmeister Riebel-Muskau und Cusig-Stoberau.

Landforstmeister Wächter-Berlin begrüßt die Versammlung namens des Landwirtschaftsministers Frhr. von Hammerstein und der preußischen Staatsforstverwaltung. Die Breslauer Versammlung sei die zehnte auf preußischem Gebiet. Möge dieses Jubiläum ein günstiges Vorzeichen sein und überall freudige Erinnerungen hinterlassen, und möge das jetzt für die Versammlungen beginnende zweite Vierteljahrhundert dieselben recht oft in unser preußisches Forstgebiet führen, in dem sie stets willkommen seien.

Der Präsident von Ganghofer erwidert diese Begrüßung durch ein von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Fürst von Hatzfeld, giebt bei seiner Begrüßungsansprache seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß gerade Breslau zum diesjährigen Versammlungsort gewählt worden. Wenn auch das Leben an der Oder weniger leicht dahinfließe als am Rhein, so biete doch auch Schlesien eine reiche Fülle von Naturschönheiten. Die schlesische Waldwirtschaft stehe hinter keinem andern deutschen Landesteil zurück, in forstlicher Beziehung werde auch in Schlesien tüchtig gearbeitet und Tüchtiges geleistet, auch die Waldverwertung zeige wesentliche und stetige Fortschritte. Die schlesische Forstwirtschaft werde aus den neuen ihr durch die Tagung der deutschen Forstmänner gebotenen Anregungen lernen und das Erlernte möglichst zu verwerten bestrebt sein. Stadtrat Mentzel begrüßt die Versammlung namens des Magistrats und der Bürgerschaft Breslaus. Oberbürgermeister Bender der sich auf Urlaub befinde, sei durch die weite Entfernung zu seinem lebhaften Bedauern verhindert, der Versammlung sein reges Interesse und seine warme Sympathie entgegenzubringen, Empfindungen, die von dem gesamten Magistrat und der gesamten Bürgerschaft geteilt würden. Redner schließt seine Ansprache, in der er die Bedeutung des Waldes in wirtschaftlicher und idealer Beziehung zum beredten Ausdruck bringt; eine Bedeutung, welche sich in der warmen Sympathie zeige, welche die Vertreter der Forstwirtschaft genießen, mit dem Wunsche, daß nicht nur die Beratungen einen ersprießlichen Verlauf nehmen, sondern auch der Aufenthalt in der schlesischen Hauptstadt angenehme Erinnerungen zurücklassen möchte.

Rittergutsbesitzer und Landtagsabgeordneter Hirt (Kammerau bei Schweidnitz) begrüßt in Vertretung des Präsidenten Grafen v. Zedlitz die Versammlung namens der Landwirtschaftskammer.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird beschlossen, die Frage wegen der Verschmelzung der Versammlung deutscher Forstmänner mit

dem Reichsforstverein in der morgigen Sitzung als ersten Gegenstand zu verhandeln. Eine aus dem Landforstmeister Dr. Danckelmann, Professor Lorey, Oberforstrat Dr. Fürst, Geheimrat Krutina und Oberforstmeister Guse, sowie dem Präsidium des Reichsforstvereins Oberforstmeister Ney, Professor Schwappach und Oberförster Dr. Jäger bestehende Kommission wird die für die Beratungen erforderlichen Unterlagen vereinbaren.

In einer gestern abgehaltenen Sitzung des Reichsforstvereins waren die genannten drei um die Gründung des Vereins wohlverdienten Herren als Präsidenten gewählt worden, während Oberförster Bofinger als Schatzmeister fungiert. Die Landesvorstände wurden in derselben Sitzung bestimmt.

Über Thema I: „Gegenwärtige Verhältnisse und Zukunft des Eichenschälwaldes“ berichtet Regierungs- und Forstrat von Bentheim in Trier in länger als einstündigem Vortrage. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die frühere Blüte des Schälwaldbetriebes und der Gerberei und deren Niedergang in der Neuzeit bespricht Redner eingehend die gegenwärtigen Verhältnisse des Schälwaldes, wobei er zu einem durchaus unbefriedigenden Schlußergebnis kommt. Die einheimische Produktion betrage jährlich etwa zwei Millionen Centner Rinde, denen fünf Millionen Centner ausländischen Gerbstoffes, der die einheimische Produktion erdrücke, gegenüberstehe. Die inländische Produktion aber sei so ausdehnungsfähig, daß ein Import vollkommen vermeidlich sei. Was die Zukunft des Schälwaldes anlangt, so komme es vor allem auf die Behebung der thatsächlich vorhandenen Mängel sowohl im Privat-, als im Gemeindewald an. Auf geeigneten Standorten sei vor einem vorzeitigen Verlassen des Schälwaldbetriebes zu warnen. Vor allem sei der Schutz der inländischen Gerbstoffproduktion gegen das Ausland geboten. Die Einwände der Zollgegner, welche die Geringfügigkeit des deutschen Schälwaldbetriebes gegenüber der Bedeutung der Ledergroßindustrie betonen und eine Gefährdung der letzteren durch Verteuerung ihrer Rohstoffe befürchten, seien nicht stichhaltig. Für den bäuerlichen Nährstand und die gesamte Landeskultur sei der Schälwaldbetrieb und dessen Erhaltung von größter Wichtigkeit. Eine wesentliche Hebung unserer Gerbstoffproduktion sei wohl wichtig und eine Verkümmerung dieser Produktion überaus gefährlich. Die Massenerzeugung billiger Leder für den Inlandsgebrauch und den Außenhandel sei überhaupt von sehr zweifelhaftem Wert. Redner beleuchtet dabei die Verhältnisse der Lederfabriken, der Schuhwarenfabriken und des Zwischenhandels, ebenso die Schattenseiten einer übermäßigen Einfuhr von Rohstoffen. In ganz besonderer volkswirtschaftlich schädigender Weise treten diese Schattenseiten bei den Großbetrieben der Schuhwarenfabrikation zu Tage, indem dort der Zwischenhandel die Vorteile der Produzenten einheimst und eine große Anzahl selbständiger, kleinerer Existenzen vernichte. Hier sei ein Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung wohl unvermeidlich. Was die Zeit und das Maß des Zollschutzes anlangt, so müsse jedenfalls das Ablaufen der bestehenden Handelsverträge abgewartet werden. Die Zölle selbst müssen, wenn sie helfen sollen, eine wirksame Höhe erhalten, wobei die Belastung des Quebrachogerbstoffes als Maßstab dienen könne. Auch eine Verzollung der Gerbstoffe des europäischen Auslandes, namentlich der Fichtenrinde, sei zu erstreben, ebenso Zölle auf ausländische Leder und Lederwaren. Auf Grund seines schließlich noch die Aufgaben der Zwischenzeit beleuchtenden Referats kommt Redner zu folgendem Antrag:

Die XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner wolle beschließen:

„Der deutsche Eichenschälwald bedarf wegen seiner vielseitigen Bedeutung für unser nationales Wirtschaftsleben, insbesondere als eine der Hauptquellen für die inländische Gerbstofferzeugung nach Ausscheidung ungeeigneter Standorte, der dauernden Pflege und Förderung durch die Waldbesitzer wie durch die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten. Eine wirksame Zollbelastung derjenigen ausländischen Gerbmaterialien nebst ihren Präparaten und Extrakten, deren Masseneinfuhr die Entwickelung der inländischen Gerbstoffproduktion behindert oder für die Folge behindern könnte, sei von seiten der Reichsregierung für die Zeit nach Ablauf der bestehenden Handelsverträge in Aussicht zu nehmen unter Wahrung des Interesses der einheimischen Lederindustrie durch Erhöhung der Zölle auf ausländische Leder oder Lederwaren und durch entsprechende Zollrückvergütungen für den Export von Leder, zu dessen Herstellung zollbelasteter, ausländischer Gerbstoff verwendet sei.“

Als erster Mitberichterstatter bespricht das Thema Ökonom und Haubergsbesitzer Heinrich Baeumer in Bühl bei Freudenberg. Derselbe erörtert im besonderen die Unterschiede zwischen Hauberg und reinem Schälwald bezüglich der Eigentümer, der Bewirtschaftung und Verwaltung, giebt eine Darstellung der Entstehung der Hauberge, eine Berechnung der früheren und jetzigen Erträge der Eichenlohe, desgleichen der Kaufpreise pro Idealanteil, um sich schließlich der Frage zuzuwenden, was von seiten der Besitzer und des Staates geschehen könne, um dem drohenden Ruin der Hauberge vorzubeugen. Die Existenz von Tausenden deutscher Bauern hänge von der Lösung dieser Frage ab. Wenn der Staat im Osten durch seine Kolonisierungs-Thätigkeit neue bäuerliche Existenzen schaffe, so könne er unmöglich ruhig zusehen, daß im Westen seit Jahrhunderten bestehende bäuerliche Existenzen zu Grunde gehen. Auch der Korreferent kann eine Hilfe nur in einer von ihm beantragten, entsprechend hohen Zollbelastung der ausländischen Gerbstoffe, besonders des Quebrachoholzes und seiner Extrakte, finden.

Der zweite Mitberichterstatter, Gerbereibesitzer Jsing aus Crombach, giebt eine gedrängte Schilderung der Verhältnisse in der Lederindustrie Deutschlands vor der Einführung ausländischer Gerbstoffe und schildert den Einfluß der allmählich

auftretenden Einfuhr französischer, belgischer und ungarischer Rinde, sowie der überseeischen Gerbstoffe auf die Lederfabrikation und auf die Preise der inländischen Rinde. Von dem billigen argentinischen Quebrachoholz werden nicht weniger als 90% nach Deutschland gebracht. Das billige Quebrachoholz (das Kilogramm kostet 40 Pfennig gegen Eichenrinde, welche pro Kilogramm 120 Pfennig kostet) habe eine neue Richtung der Lederindustrie auf Kosten der Qualität ins Leben gerufen.

Auch dieser Korreferent ist der Ansicht, daß zur Erhaltung des deutschen Schälwaldes die unbedingte Notwendigkeit von Zöllen auf Gerbstoffe, zur Erhaltung der mit Eichenrinde arbeitenden Gerbereien, aber ebenso notwendige Abstufung der Zölle nach Vorkommen, Gerbstoffgehalt und Preis der verschiedenen Gerbstoffe zu betonen sei. Wünschenswert sei eine möglichst hohe Verzollung von Quebrachoholz.

Nach der hier eintretenden Frühstückspause teilt der Präsident von Ganghofer mit, daß vom Oberlandforstmeister Donner ein telegraphisches herzliches Waidmannsheil eingelaufen sei.

Bei der Wiederaufnahme der Beratungen begründet Landforstmeister Dr. Danckelmann folgenden Abänderungsantrag: „Der deutsche Eichenschälwald bedarf wegen seiner vielseitigen Bedeutung sowohl für unser nationales Wirtschaftsleben, als für eine gesunde, sociale Gliederung, insbesondere zur Erhaltung der inländischen Gerbstofferzeugung im Kleinwaldbesitze und der darauf beruhenden klein- und mittelgewerblichen Eichenlohe-Industrie, der dauernden Pflege und Förderung durch die Waldbesitzer, wie durch die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten. Eine wirksame Zollbelastung derjenigen ausländischen Gerbmaterialien insbesondere des Quebrachoholzes, nebst ihren Präparaten und Extrakten, deren Masseneinfuhr die Erhaltung der inländischen Gerbstoffproduktion, und Eichenlohleder-Industrie in Frage stellt, ist von der Reichsregierung als unentbehrlich und unbedenklich für die Zeit nach Ablauf der bestehenden Handelsverträge in Aussicht zu nehmen."

In seiner Begründung erkennt Dr. Danckelmann an, daß die Militärverwaltung ausschließlich mit Eichenrinde gegerbtes Leder verwende. Die Informationsversuche der Militärverwaltung mit Quebrachoholz allein und in Verbindung mit einheimischem Gerbstoff haben festgestellt, daß das mit Quebrachoholz gegerbte Leder ein durchaus minderwertiges, infolge seiner geringeren Haltbarkeit auf die Dauer auch nicht wohlfeileres Material sei. Bei aller Rücksicht auf die blühende deutsche Lederindustrie verdiene der deutsche Schälwald eine möglichst umfassende staatliche Fürsorge. Deutschland sei in der Lage, nicht nur seinen Gerbstoffbedarf vollkommen selbst zu erzeugen, sondern auch hierin Überschüsse zu produzieren.

Gerbereibesitzer Alff in Taben a. d. Saar bespricht, gestützt auf ein umfangreiches statistisches Material, die Frage unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der von ihm geleiteten Gerberei.

Regierungs- und Forstrat von Spiegel-Arnsberg tritt im wesentlichen den Ausführungen der Referenten bei und bezieht sich bei seinen Ausführungen auf einen im Bezirk Arnsberg-Siegen gelegenen Schälwald- und Haubergsbetrieb von 50000 ha. Anknüpfend an einen poetischen Ausspruch des verstorbenen Oberforstmeisters Bernhardt, betont er namentlich auch die hohe socialpolitische Wichtigkeit der vorliegenden Frage. Den Dr. Danckelmann'schen Anträgen voll zustimmend, empfiehlt Forstrat v. Spiegel, denselben noch durch einige Zusatzbestimmungen für die Übergangszeit bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der bestehenden Handelsverträge zu ergänzen. Diese Ergänzungen gehen dahin, daß schon jetzt die durch Quebrachoholz gegerbten Leder und Lederfabrikate durch Stempelung kenntlich gemacht werden, daß speciell für die Siegener Verhältnisse erwünschte billigere Frachttarife eingeführt werden, und daß die Militärverwaltung anstatt wie bisher nur vorwiegend ausschließlich mit Eichenlohe gegerbtes Leder verwende. Nach den Schlußworten des Referenten wird bei der Abstimmung der Antrag Dr. Danckelmann einstimmig angenommen.

Im Anschluß an diese Beratungen fand eine geschäftliche Sitzung des Schlesischen Forstvereins unter dem Vorsitz des Präsidenten Oberforstmeister Schirmacher statt. Kammerdirektor von Gehren wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Von den Vereinsmitteilungen seien folgende erwähnt:

Der Verein zählt gegenwärtig 366 ordentliche und zehn Ehren-Mitglieder. Er verlor durch den Tod im verflossenen Vereinsjahr das Ehrenmitglied Reichsgerichtsrat a. D. Schwarz in Leipzig und folgende 13 Mitglieder: Wilhelm Nicolaus Herzog von Württemberg auf Karlsruhe; Hugo Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest zu Slawentzitz; Napoleon Ludwig Herzog zu Sagan auf Schloß Sagan; Graf von Hompesch-Bollheim auf Joslowitz in Mähren; Geh. Reg.-Rat von Franckenberg-Porschlitz in Breslau; Oberforstmeister Stötzer in Ujest; Fabrikbesitzer Rösler in Breslau; Forstmeister Geßner in Karlshof; Kgl. Forstassessor Winkler in Breslau, Oberförster Nerlich in Turawa; Regierungs- und Forstrat Kayser in Breslau und Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Ferdinand Cohn in Breslau. Zum ehrenden Andenken an die Dahingeschiedenen erhebt sich die Versammlung von den Plätzen.

Die Versammlung des Schlesischen Forstvereins im Jahre 1899 findet in Grünberg statt, für das Jahr 1900 wird die Stadt Ratibor in Aussicht genommen.

(Fortsetzung folgt.)

— Breslau, den 22. August 1898. **Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal** hat heute vormittag hier im „Gasthof zum Weißen Adler" ihre Hauptversammlung abgehalten. Über die zur Sprache gekommenen Punkte der Tagesordnung soll in nachstehendem das Wichtigste kurz besprochen werden.

Den Vorsitz führte Oberförster Dr. Jäger von Tübingen als Vorsitzender des geschäfts-

führenden Vorstandes. Nach Hinweis auf die erfolgreiche Thätigkeit der Genossenschaft im letzten Jahre (Stand am 10. August 1898 = 2836 Mitglieder, Grundstock 670000 Mk.) wurde in die Tagesordnung eingetreten. Verschiedene Anträge waren zurückgenommen worden, darunter vor allem der, daß die Überschüsse bis zur Hälfte zum Ankauf oder Neubau von Gebäuden in Tübingen Verwendung finden sollten. Der seitherige Name der Genossenschaft wurde behufs Kenntlichmachung ihres Zweckes und zur Vermeidung der mehrfachen Irrtümer dahin abgeändert, daß hinter „Sterbekasse" in Zukunft in Parenthese „Lebensversicherung" beigefügt werden soll, die Genossenschaft heißt mithin „Sterbekasse (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht". Der Antrag des Oberforstmeisters von Müller aus Schwerin, stets ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Angemeldeten zu fordern, fand keinen Anklang. Die seitherige Praxis hat ergeben, daß die Erkundigungen bei Vorgesetzten des Aufnahmelustigen und bei den Vertrauensmännern der Genossenschaft, sowie die Ermächtigung der Landesvorstände, in Zweifelsfällen ein ärztliches Attest zu fordern, einen recht guten Erfolg gezeitigt haben. Dahingegen fand der Antrag des Forstrats Frese aus Erfurt ungeteilte Zustimmung, daß in Zukunft zur Anlegung der reichlich fließenden Überschüsse nur solche inländischen Wertpapiere angekauft werden sollen, welche von der Reichsbank zu 3/4 ihres Kurswertes beliehen werden, und zwar sollen es womöglich Staatspapiere sein. Auf Grund angestellter Erhebungen bei allen Genossen ergab es sich, daß der Wunsch besteht, die Wochenschrift „Aus dem Walde" auch ferner als Vereinsblatt zu betrachten und jedem Mitglied auf Kosten der Kasse einzuhändigen. Ein dementsprechender neuer Vertrag wurde mit der Verlagsbuchhandlung Schnürlen in Tübingen abgeschlossen.

Die Verhandlungen, welche früh 9 Uhr begonnen hatten, wurden um 1 Uhr mittags geschlossen. Berichterstatter kann nicht schließen, ohne den Kollegen aus dem grünen Walde dringend ans Herz zu legen, das zu ihren Gunsten gegründete, jetzt schon 12 Jahre bestehende gemeinnützige Unternehmen durch recht zahlreichen Beitritt zu unterstützen. Die Beiträge sind weit geringer als bei allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, und es sollte kein deutscher Forst- und Jagdbeamter zögern, der Genossenschaft beizutreten, der Allgemeinheit und seiner Familie zu nutze.

Die Einbürgerung fremder Baumarten in Deutschland.

(Vortrag, gehalten am 5. März 1898 in der Versammlung nassauischer Forstwirte zu Limburg a. d. Lahn von v. Alten, Regierungs- und Forstrat.)

(Schluß.)

11. Pinus Banksiana. Im östlichen Nordamerika und Kanada auf Felsen, Sanddünen und den schlechtesten Standorten gedeihend bis 68° n. Br. Seit 1785 in Europa.

Standort: Allerschlechteste Bodenarten von einiger Tiefe bis zum Felsgeröll an Südhängen hinab. Bis jetzt völlig winterhart bei uns. Erträgt Dürre, Nässe und Frost; bisher frei von Schütte!

Wuchs: auf ärmeren, felsigen oder kalten Standorten strauchartig; sonst Baum bis 20 m hoch auf besserem, geschützterem Standorte.

Anfangs raschwüchsiger wie unsere Kiefer. $\frac{1^1/_2 \text{ m}}{5 \text{jähr.}}$ auf Kiefer IV. Klasse; fast regelmäßig Johannistriebe ausbildend. Auf Flugsand rc. (Dünen) noch besser wie rigida.

Holz: jung: leicht, grobfaserig; später braunen Kern wie bei P. silvestris zeigend.

Also: Kiefer für 5. Bodenklasse! Wie rigida bodenbessernde Vorfrucht für Ödland und Hangaufforstungen.

12. Prunus serotina, Traubenkirsche, in Europa seit 1630. Seit 100 Jahren von Wangenheim und Burgsdorff empfohlen, im Walde aber kaum angebaut. Aus Parks zum Teil verwildert (Potsdam).

Standort: Aus dem östlichen Nordamerika eingeführt, ganz winterhart! Dort sehr verbreitet von der Ostküste bis Nebraska und Texas; Bodenansprüche ziemlich gering. Liebt tiefen, frischen, humosen Sand- und Lehmsandboden der Ebene, der Küsten und der Vorgebirge; für Licht und Seitenschutz dankbar.

Erträgt Dürre und Winterfrost, Frühfrost tötet wohl ohne weiteren Schaden unverholzte Triebe.

Wuchs: Ungemein rasch, $\frac{80 \text{ cm}}{1 \text{jähr.}}$; $\frac{1^1/_2 \text{ m}}{3 \text{jähr.}}$; $\frac{6 \text{ m}}{9 \text{jähr.}}$ Baum II. Kl. bis 25 m hoch und 1 m d. Ästig, wenn weitständig gepflanzt, Beigabe von Mischhölzern; mit 30 bis 40 Jahren Brettwaren liefernd. In Tegel, Insel Scharfenberg, 15 m hoch. Auf der Pfaueninsel bei Potsdam $1^1/_2$ m d in Brusthöhe zeigend.

Holz: so teuer wie Juglans in Amerika, halbrötlich bis rosa; poliert sich besonders gut. Sehr schönes Kunst- und Möbelholz! Eins der wertvollsten Laubhölzer auf ärmeren und trockeneren Böden.

Pr. serotina empfiehlt sich 1. für Kieferngegenden in die Mulden (mit Birke, Erle und Esche), 2. für Laubholz-Lückenauspflanzung und Buchenbeimischung.

Also: Wertvoller, rascher Laubnutzholzproducent für geringeren Boden mit besonderen Vorzügen gegenüber dem dort erziehbaren Birken- und Erlenholz.

13. Quercus rubra: 1740 eingeführt aus Ost-Nordamerika. Baum I. Klasse.

Standort: In Nordamerika die verbreitetste Eiche. In Deutschland überall in alten und bereits masttragenden Bäumen eingebürgert (Wilhelmshöhe) und in Beständen frei kultiviert. (Graf Spee bei Düsseldorf; Belgien.)

Zweifellos anspruchsloser wie unsere Eichen bei frischem Untergrunde. (Anscheinend an Kalivorkommen gebunden.) Ganz winterhart von Gumbinnen bis Trier innerhalb der Eichenzone. In Nordlagen, Höhenlagen und kühlem Küstenklima durch Frühfröste in den unverholzten Trieben

gestört und wie unsere Eichen wohl vom Spätfrost betroffen.

Liebt frische, tiefe, humose Sand-, Lehmsand-, Sandlehm-, Aueböden und Gebirgsböden; gedeiht noch auf trockeneren, steinigen und strengeren (Thon-) Böden. Lichtbedürfnis geringer wie unsere Eichen. Meidet kalte, nasse, dürre, windige Lagen.

Wuchs: Zweifellos raschwüchsiger wie unsere Eichen, $\frac{\text{90 cm}}{\text{1jähr.}}$; $\frac{\text{24 m 90 cm dm}}{\text{50jähr.}}$, freistehend; $\frac{\text{24 m, 44 cm dm}}{\text{50jähr.}}$ im Schlusse. Guter Lückenbüßer in Eichen- und Buchenkulturen.

In Baden (Rothenfels) ergaben Fällungen 55jähriger Stämme im Mittel $5^1/_2$ fm pro Stamm.

Holz: wohl weniger fest wie unser Eichenholz, aber milde und spaltig; hart und fest genug für die meisten Zwecke. Nur kein Böttcherholz für nasse Waren. Gutes Möbelholz und Fourniermaterial.

Also: Rascher, genügsamer, Halbschatten ertragender und wertvoller Eichenholzproducent. Nicht Ersatz, aber Ergänzung unseres Eichenholzes.

Rückblick.

Blicken wir noch einmal kurz auf das Vorstehende zurück, so finden wir, daß zwar von den versuchten 41 fremden Baumarten voraussichtlich nur ein Teil zum dauernden fortgesetzten Waldanbau gelangen wird, will man nicht Geld, Zeit und Kraft für voraussichtlich für uns nicht Lohnendes einsetzen. Für einen anderen Teil fehlen noch längere Erfahrungen, und muß man abwarten, ob und was bei den Versuchen für den Wald, die Staatsfinanzen und die Industrie herauskommt.

Andererseits aber dürfte feststehen, daß die jetzige bessere Kenntnis von den übrigen, mit größter Vorsicht ausgewählten 12 bis 13 geschilderten Holzarten geeignet ist, sie getrost zur besseren Ausstattung unserer Wälder mit Vorteil heranzuziehen. Ich glaube bestimmt, wir werden Freude an ihnen erleben, oder unsere Kinder an ihnen erleben lassen! Dieses um so sicherer, wie das Studium darüber sich vertieft und Kulturfehler vermieden werden, wie der Import ausländischer Hölzer (zur Zeit etwa 5 Millionen fm Nutzholz!) dereinst infolge eigener Zucht und fortgesetzter Verwüstung der Ursprungswälder abnimmt, wie unsere Industrie hier gewachsene Fremdlinge erkennt und verlangt, und wie der Sinn auch für die Erhaltung der Mannigfaltigkeit und Schönheit (vergl. den Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 5. März 1898, worin die freundlichere Gestaltung der Umgebung der fiskalischen Forsthäuser durch Anpflanzung von Baumgruppen, namentlich unter Verwendung fremdländischer Holzarten, wie der Douglastanne u. s. w., veranlaßt wird) unseres geliebten deutschen Waldes nicht verloren geht in monotoner Massenwirtschaft mit den vier Hauptholzarten des 19. Jahrhunderts.

Wir haben gesehen, daß wesentlich wegen ihres hervorragenden Holzes vier Arten: die schwarze Walnuß, eine der beiden Carya, die Lawsons-Cypresse und der Riesen-Lebensbaum für unseren Wald empfehlenswerte Ergänzungen abgeben werden, daß wesentlich wegen ihrer waldbaulichen Eigenschaften zwei Kiefern, Pinus rigida oder Banksiana, empfohlen werden können, und daß wegen technischer wie waldbaulicher Vorzüge sieben: die Douglastanne, die Sitkafichte, die Weymouthskiefer, die Japanlärche, Roteiche, Traubenkirsche und Weißesche, sehr wahrscheinlich mit Vorteil den einheimischen Holzarten beigesellt werden können, und wie dieses etwa zu geschehen hat. Denn, wir wiederholen es, wenn es doch gelungen ist, die Lärche, Strobe und Roteiche ohne andere als die forstliche Pflege zu Samen tragenden Altstämmen und Beständen zu erziehen, liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß bei richtiger Kultur es gelingen wird, auch die weiter genannten Arten im Walde dahin zu bringen.

Wenn das richtig ist, woran nicht mehr gezweifelt werden darf, so entsteht jetzt für den Wirtschafter die Mahnung, sorgsam weiter zu erwägen, ob und wo er die gebotenen Vorteile zum Besten des ihm anvertrauten Verwaltungsgebietes verwerten will. Daß dies in so vorsichtiger wie sparsamer Weise geschieht, daß die heimischen Wälder nicht etwa in ausländische umgewandelt, sondern nur ergänzt, gefüllt und verschönt werden, und daß dazu die richtigen Wege gewählt werden, dafür möge das Gesagte von neuem angeregt haben zum Besten des deutschen Waldes.

Mitteilungen.

— **[Empfehlenswerter Spaten.]** Die Leser dieses Blattes möchte ich in nachstehendem auf eine sehr empfehlenswerte Spatenform aufmerksam machen, welche in Neuvorpommern ausschließlich von den Arbeitern im Walde gebraucht wird. Da ich dieses Werkzeug in den verschiedenen Regierungsbezirken, in denen ich mich bereits aufhielt, nicht gesehen habe, hoffe ich, durch beigegebene Zeichnung nebst Erläuterung den meisten Lesern etwas Neues zu bieten.

Das Spatenblatt, Figur 2, ist von Schmiedeeisen äußerst kräftig gebaut, es verläuft keilförmig, ist gerade, an der Schneide gut verstahlt und hier etwas nach innen gebogen; Länge 30 cm Breite 25 cm. Eine solche Ausformung leistet nach Ansicht der Leute beim Durchstechen von Wurzeln vorzügliche Dienste, da diese beim Stoß nach der inneren Schneide gepreßt und so besser durchstochen werden. Theoretisch halte ich diese Ansicht für ganz richtig, praktisch lege ich aber der Einbauchung weniger Wert bei, da dieselbe nach kurzem Gebrauch durch schnelle Abnutzung der vorstehenden Schneideecken verschwunden ist. Für reine Erdarbeiten ist sogar eine pfeilförmige Zuspitzung der Schneide empfehlenswerter, wie sie die gestrichelte Linie in Figur 2 zeigt; auch ist

dieser Form durch Nachfeilen oder Schleifen des Spatens leichter nachzuhelfen.

Der Hauptvorteil in unserem Werkzeuge liegt in dem Fußtritt, den Figur 2c in Verbindung mit dem Spaten, Figur 3, in besonderer Zeichnung darstellt. Derselbe besteht aus der ca. 10—12 cm langen Schiene, Figur 3d, welche mittels drei Schrauben — siehe die Öffnungen in d — mit dem Spatenstiel verbunden wird. Der zweite Teil e stellt das 10 cm lange Trittbrett dar, dasselbe ist 3 bis 4 cm breit und nach beiden Seiten leicht abwärts gebogen — abgerundet —. Durch diese Form wird die Stiefelsohle des Arbeiters geschont. f (Fig. 3) verbindet den Tritt mit dem oberen Spatenblatt, zu welchem Zwecke der untere Teil g ausgebaucht ist. Er umfaßt mit seinem Schlitz den Spaten zangenförmig von beiden Seiten und wird mittels Niet befestigt. Sämtliche Teile sind kräftig gearbeitet.

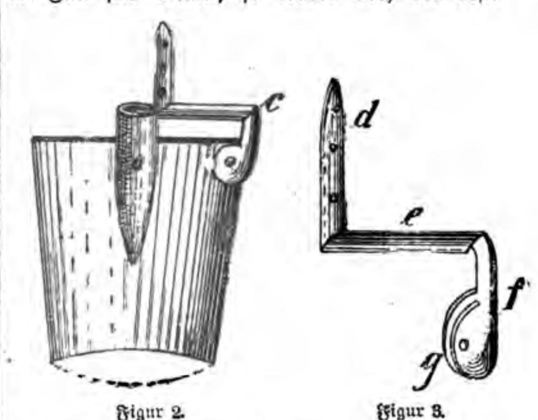
Sodann wäre der „Heber" am Spatenstiele, Figur 1a, hervorzuheben. Zu demselben wird ein in veranschaulichter Form gebogener Hartholzzweig von ungefähr 30 cm Spannweite genommen, der nach gehöriger Glättung in einer dem Arbeiter am besten passenden Höhe am Stiele durch starke Nägel oder Schrauben befestigt wird. Zuweilen sah ich zu noch besserer Verbindung in b auch wohl am unteren Ende Eisenbügel angebracht. In meinem Modell war der Heber an dem 85 cm langen Spatenstiel 40 cm vom Griff abwärts befestigt, doch richten sich diese Maße nach der Größe des Arbeiters.

Figur 1.

Die Vorteile des beschriebenen Spatens beim Gebrauch liegen den mir bekannten Formen gegenüber in geringerer Anstrengung des Arbeiters bei gleichzeitig größerer Arbeitsleistung, da derselbe sich beim Einstoßen des Gerätes in den Boden nicht allein auf seine Arme verlassen braucht, sondern auch den Fuß zur Hilfe nehmen kann, mit welchem er auf das Trittbrett stößt.*) Beim Auswerfen der gelösten Erdmasse läßt sich wiederum viel mehr Kraft durch Ergreifen des Hebers mit der rechten Hand entwickeln, wodurch eine weitere Förderung der Arbeitsleistung eintritt. Im Anfange hantiert man zwar etwas ungeschickt mit solchem Spaten, doch hilft die Lehrmeisterin Gewohnheit bald über das Unqueme hinweg. Der fertige Spaten, ohne tiel, wird einschließlich Trikt von den hiesigen hmieden für 4 Mk. hergestellt.

Zugleich möchte ich die Leser auf ein zweites, ir bisher unbekanntes und von mir erst hier beim anzen von Ballen eingeführtes Werkzeug aufmerksam machen, welches nach meinen Erfahrungen vorzügliche Dienste leistet. Es fiel mir nämlich bei obiger Arbeit auf, daß die Mannschaften beim Einfüttern des Ballens allein mit den Händen vielfach Höhlungen an diesem im Erdboden ließen, wodurch die Pflanze lose zu stehen kam und dem Vertrocknen somit ausgesetzt war. Alles Anfeuern der Arbeiter zu besserer Leistung half nicht gründlich, und konnte ich mich durch die Probe selbst überzeugen, daß infolge des festen Andrückens der Erde mit den Händen die Fingernägel sehr bald aufs heftigste schmerzten, ein Umstand, mit dem sich die Leute in nicht ganz ungerechtfertigter Weise entschuldigten. Um diesem Übelstande vorzubeugen, lasse ich nunmehr mit Keulen von 5 bis 6 cm Durchmesser im unteren Teile die zum Einfüttern des Ballens benutzte Erde feststoßen; seit dieser Zeit ist mir die tadelloseste Arbeit geliefert worden. Läßt man noch von vornherein die Pflanzlöcher um durchschnittlich 10 cm nach allen Richtungen weiter anfertigen, wie die Ballen ungefähr groß sind, so wird man seine Freude an derartig eingesetztem Material haben; von jährlich Tausenden, vielfach 4- bis 5jährigen, ja selbst in einzelnen Fällen älteren Kiefern geht mir fast keine Pflanze ein. Teilweise haben die vor- und vorvorjährigen Stämmchen besseren Wuchs wie die am Orte gewachsenen.

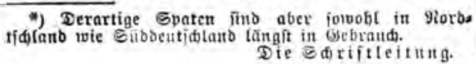
Man hat auf Sandboden, und diesen hatte ich bei obiger Schilderung im Auge, durchaus nicht zu befürchten, daß durch das Anstampfen die Erde zu fest wird; wenn dies anscheinend der Fall sein könnte, so lockert doch der erste



Figur 2. Figur 3.

stärkere Regen den frisch zugeführten Boden wieder vollständig. Durch Ausgraben einzelner Pflanzen bei den nächstjährigen Kulturen habe ich mich überzeugt, daß die eingestampfte Erde locker und durchlässig war, so daß man am bequemen Graben leicht feststellen konnte, wie tief und wie weit nach den Seiten das alte Pflanzloch reichte.

Auf Lehm- und Thonböden kann sich vielleicht die Sache anders stellen, darüber habe ich keine Erfahrungen nach obiger Richtung gesammelt, ich würde aber auch dort die Keule unter gebotener Vorsicht benutzen. Überdies



*) Derartige Spaten sind aber sowohl in Nordtschland wie Süddeutschland längst in Gebrauch.
Die Schriftleitung.

kommen auf solchen Böden nur selten Ballenpflanzungen vor. Wenn nun, wie gesagt, nach beschriebener Methode ausgeführte Kulturen vorzüglich gedeihen, so habe ich früher böse Erfahrungen gemacht, indem ich die Pflanzlöcher möglichst dem Ballen entsprechend groß anfertigen ließ und letztere nun einfach in das Loch gepreßt wurden, ein Verfahren, wie dies in Lehrbüchern (? Die Red.) empfohlen wird.

Waldheim.

— [**Aus der Lüneburger Heide.**] Vor den Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen war in unserer Heide die Weide- und Waldwirtschaft völlig ausgeprägt. Eigentümer des Grund und Bodens war die Markgenossenschaft, die Markgenossen hatten nur das Nutzungsrecht an Weide und Wald. Der Ackerbau trat völlig in den Hintergrund, wo er sich vorfand, gehörte er auch der Mark. Im südwestlichen Teile, etwa um Soltau, Fallingbostel, Hermannsburg und Winsen, war das sogenannte Wechselland im Ackerbau eingeführt, wonach die Ackerflächen in den einzelnen Teilen der Feldmark mit vier- bis sechsjähriger Benutzung zu Ackerland und dann zeitweiliger Rückgabe an die Dorfsweide wechseln, im Norden und Nordosten der Lüneburger Heide wurde der fest zum Ackerbau bestimmte Teil der Feldmark in bestimmter Zeit des Jahres von den Herden der Gemeinde beweidet. Die Wochen der Saatzeit, des Heugewinnens und der Ernte wurden durch die Markgemeinde bestimmt, und sogar der Wechsel in den Früchten wurde durch die Gemeinde vorgeschrieben. Ursprünglich wechselten in den verschiedenen Feldern die Lose der einzelnen Markgenossen; später hörte dies auf, und jeder Markgenosse hatte im Felde seine Anzahl Ackerstücke nach Maßgabe seines Rechts an der Gemeinheit. Ein alter Rechtsspruch lautete dahin, daß nur der Recht an der Gemeinheit hat, der einen Hofstall hat. Es ist, als habe sich das so im Bewußtsein mancher Hofbesitzer der Lüneburger Heide festgesetzt. Uns sind Fälle bekannt, daß Höfe bis zu fünfzehn Nebengebäuden (Hofställe) hatten. Nur der Vieh- und Ackerhof mit den Gebäuden darauf und der denselben umgebende Bauernhof erscheinen allein ursprünglich Eigentum des Bauern. Daher erklären sich auch die an manchen Orten vorkommenden riesig großen Hofkomplexe der Bauern, bei denen doch die Erhaltung der (oft Staket-) Zäune mehr kostete, als der Raum an Nutzung einbrachte. Alles andere war in ältester Zeit Eigentum der Marktgemeinde. Später ging nach und nach Ackerland und Wiesen mit dem allmählichen Aufhören des jährlichen Wechsels der Grundstücke in das Sondereigentum des Bauern über. Hatte früher ein Bauerfeen in der Heide einen Schafstall oder Immenzaun, so war nur das Gebäude sein Eigentum, nicht der Grund und Boden. — Die Gewohnheit, in weit entfernten Teilen der Heide Schafställe zu bauen, damit diese Gegend auch von der Herde begangen werden konnte, hat mehrfach zur weiteren Kolonisation, zur Anlage von Einzelhöfen oder auch kleineren Dörfern geführt, indem die Gemeinde diese (gewissermaßen) Vorwerke ihres Weidenhaushalts veräußerte und nun einzelne, oft wohl die hineingesetzten jüngeren Söhne, damit neue Ansiedelungen begründeten. Daher die vielen Namen, welche auf — borstel (früher borsteln, burstalle) endigen. Daß in alter Zeit in unserer Lüneburger Heide der Ackerbau mittels des noch jetzt üblichen Pfluges betrieben wurde, wird aus dem ältesten Landschatzregister klar. Aus dem Register ergiebt sich aber auch, daß der Haken das Ackerwerkzeug auf den von den Wenden am rechten Ufer der Ilmenau eroberten Landstrichen so weit blieb, als die Höfe von den Wenden bebaut wurden. Diese beiden Ackerwerkzeuge galten vielfach als Maß für die Höfe. Eine sächsische Hufe (vom Pferd) waren 30 Morgen und ein gewöhnlicher Hof hatte in alter Zeit 60 Morgen Acker, also nach damaliger Ansicht Arbeit für zwei Pferde. Es wurde strikt darauf gehalten, daß die Äcker selbst nicht vergrößert wurden. Ein im Jahre 1597 gefundenes Recht („Weistumb.") sagt: „Äcker in einer Bauerschaft sollen gleich breit sein, wie auch die Breiten und jede Breite soll zwei Äcker geben und für jede abgeflügte Furche muß ein Thaler an den Herrn gebußet werden." Große Unkenntnis herrscht heute über die Bezeichnungen „Voll-", „Viertel-" und „Halbhof". Im Lüneburgischen waren die Halbhöfe, die meistens zwei Hufen (60 Morgen) hielten, die Regel, die Vollhöfe hatten stets mehr als zwei Hufen Ackerland, meist drei oder vier. Die Unterscheidung nach Voll- und Halbhöfen entstand erst im Anfang des 16. Jahrhunderts. Schon früh findet sich auf unseren niedersächsischen Höfen das Altenteilers-Haus. Es war üblich, zuerst die Altenteiler am Tische zu behalten und zu ihrem sonstigen Erwerb etwas Land und Naturalien auszusetzen. Wenn man sich aber nicht vertragen konnte, und leider war das oft der Fall, wurde ein förmlicher Anteil eingerichtet mit gänzlich abgesonderter Wirtschaft. Die abgehenden Wirte, die nicht Altenteil erhielten, sondern zum Besten des Hofes noch mitarbeiteten, wurden vielfach rechtlich dem Gesinde gleich gehalten. Das, was der Altenteiler erhielt, hieß sein „liken", sein Land „likenland". Aber auch das Land, auf welchem der Dienstbote Flachs u. s. w. statt Lohnes ausgesäet erhielt, hieß sein „liken". In vielen Ortschaften hat man noch heute für den Lohn des Gesindes den Ausdruck „Liedlohn" (alt litlon): es ist des Liten (Dienstboten) Lohn für die Arbeit. Obiges „liken" scheint in beiden Fällen (bei Altenteilern und Gesinde) „litkaaf, lichkaaf" — Leutekauf zu bedeuten. Um das Jahr 1400 hatte man auf einem größeren Landgute in der Heide folgende Personen zum Betrieb nötig: 1 Unterhofmeyer, 1 Strator (Pferdeaufseher), 2 Fuhrknechte, 2 Pferdetreiber, 3 Pflugführer, 4 Treiber beim Pflügen, 1 Schweinehausknecht, 1 Schween (Schweinehirt) mi[t] 3 Gehilfen, 1 Pferdehirt, 1 Fischmeyer, 1 Ko[ch] und 1 „Bienenbesorger" (Imker, Bienenwärter) Aus mehreren ähnlichen Ausstellungen un[d] Rechnungen der Zeit kann man ersehen, daß die Schweine- und Schafwirtschaft am intensivsten

getrieben wurde. Erstere wurde durch die großen Maßgerechtigkeiten, die man in den Wäldern hatte, und letztere durch die großen Heideflächen unterstützt. D—g.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 30. August 1898.** Rehböcke 0,40 bis 0,80 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,70 bis 0,85, Rebhühner 0,50 bis 1,00 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Wir machen unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß das neue Vereinsjahr am 1. Juli d. Js. seinen Anfang genommen hat, und bitten um gefällige Einsendung der Jahresbeiträge für dasselbe. Angabe der Mitgliedsnummer ist dringend erwünscht.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Dritter Jahresbericht

über das Vereinsjahr vom März 1897 bis März 1898.

Alles Gute trägt die Bedingungen des Wachstums in sich selbst. Das hat auch unser Verein in dem abgelaufenen dritten Jahre seines Bestehens erfahren. Die im Vorjahre ausgesprochenen Erwartungen, daß er sich weiterhin gedeihlich entwickeln werde, sind zur Thatsache geworden. Die Mitgliederzahl ist im abgelaufenen Geschäftsjahre von 160 auf 239 gewachsen.*) Einem Abgang von 9 Mitgliedern, 2 durch Todesfall — die Kameraden Schnell (Jahrgang 1865) und Gerlach III (Jahrgang 1881) — und 7 durch Austritt, stehen 88 Neuaufnahmen gegenüber. Der Zuwachs betrug somit 79 Mitglieder gegen 50 im Jahre zuvor.

Unter den 239 Vereinskameraden sind 122, welche der grünen Farbe angehören, bezw. aus derselben hervorgegangen sind. Im einzelnen stellt sich die Berufszugehörigkeit folgendermaßen: 70 aktive Forstbeamte, 61 andere Reichs-, Staats-, Hof- und Privatbeamte, 40 Kaufleute und Fabrikbesitzer, 24 selbständige Handwerker, 16 Rentner und Pensionäre, 12 Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Künstler und Ingenieure, 10 Landwirte und Gärtnereibesitzer, 6 Hotelbesitzer und Gastwirte. Von diesen gehören naturgemäß der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg weitaus die meisten Mitglieder an, nämlich 188, alsdann folgen Schlesien und Sachsen mit je 11, Hessen-Kassel mit 8, Westpreußen mit 4, Westfalen und Rheinprovinz mit je 3, Ostpreußen mit 2, Posen, Pommern, Hannover, Schleswig-Holstein, die Reichslande mit je 1, Königreich Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, Amerika, Afrika mit je 1 Mitglied.

Das Vereinsleben war dieser erfreulichen Entwickelung gemäß ein sehr reges. Die am ersten Dienstag eines jeden Monats im Vereinslokal, Restaurant Holleufer, Karlstraße 27, abgehaltenen ordentlichen Versammlungen vereinigten durchschnittlich 40—60 Kameraden zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und nachheriger Pflege der Geselligkeit.

Kamerad Gühler erfreute den Verein durch sehr interessante und lehrreiche Vorträge über „die Honigbiene und ihre Produkte“.

Bei der 100jährigen Gedächtnisfeier des Geburtstages unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I., des Großen, welche am 22. und 23. März d. Js. stattfand, in Berlin einen großartigen Verlauf nahm und aller Orten im deutschen Vaterlande Wiederhall fand, trat der Verein zum erstenmal in die Öffentlichkeit, indem er sich mit einer Deputation von 21 Mitgliedern an dem gewaltigen Festzuge beteiligte. Die Deputation hatte die Ehre, in zwei strammen Gliedern vor Sr. Majestät dem Kaiser und den deutschen Fürsten zu defilieren und durch die zahlreich darin vertretenen Walduniformen der bärtigen Förster die Allerhöchste Aufmerksamkeit zu erregen. Nach dem Vorbeimarsch vereinigten sich die Mitglieder der Deputation im Vereinslokal zu einem zwanglosen Frühschoppen, der bei der allgemein gehobenen Stimmung und unter gleichzeitiger Anwesenheit einiger anderer militärischer Vereine sich zu einer schönen, von echt soldatischem und patriotischem Geiste durchwehten Nachfeier gestaltete.

Das 153jährige Stiftungsfest des Garde-Jäger-Bataillons, welches am 18. Juni, wie im Vorjahre, im Restaurant Schloß Schlachtensee einen erhebenden Verlauf nahm, gab dem Verein Gelegenheit, mit dem Bataillon die kameradschaftlichen Beziehungen zu pflegen, die dank dem fortdauernden wohlwollenden Interesse des Herrn Kommandeurs, Oberstleutenant Frhr. v. Plettenberg, und des Offizierkorps sich auf das erfreulichste gestaltet haben. So hatte der Verein denn wiederum die Ehre, neben seinem Ehrenmitgliede, Sr. Excellenz General der Infanterie v. Arnim, den Herrn Bataillonskommandeur mit zahlreichen Offizieren, Oberjägern und Jägern des Bataillons zu seinen Gästen zu zählen. Die stattlichen Gestalten der alten Jäger, der sommerliche Damenflor, die fröhliche Kinderschar, untermischt mit den so kleidsamen Uniformen der jungen Kameraden, gaben dem festlichen Treiben ein überaus anmutendes Gepräge. Die zum Teil aus weiterer Ferne herbeigeeilten Mitglieder konnten auch von diesem bei jung und alt beliebt gewordenen Feste das Bewußtsein mit nach Hause nehmen, daß es um den Verein gut bestellt sei, und konnten sich erfreuen an dem herzlichen Einvernehmen zwischen den alten und den jungen Kameraden.

Der 13. September v. Js. vereinigte die Mitglieder zur Feier des zweiten Stiftungsfestes in gewohnter Weise bei einem Kommers im Vereinshause.

Der winterlichen Geselligkeit dienten Kränzchen in Dräsels Festsälen am 12. März, an welchem

*) Inzwischen auf 280 gestiegen.

auch Se. Excellenz Herr Generaladjutant v. Werder und das Offizier-Korps Anteil nahm, ferner am 23. November v. Js. und ein großer Ball am 23. Februar d. Js. im Hotel Imperial, Unter den Linden, dessen weite und elegante Festräume sich fast zu klein erwiesen, um die Menge der Erschienenen zu fassen. Auch hierbei erfreute sich der Verein der Teilnahme des Bataillons, indem es sich der Herr Kommandeur nicht hatte nehmen lassen, mit einer größeren Anzahl der Herren Offiziere zu erscheinen. Den schmucken Oberjägern und Jägern ward schönste Gelegenheit geboten, sich gegenüber den fast zu zahlreich erschienenen tanzlustigen Schönen als flotte Tänzer zu beweisen. Einige Vorträge, Aufführungen und Tanzarrangements trugen zur Steigerung der festlichen Stimmung bei.

Sr. Majestät des Kaisers Geburtstag beging der Verein am 1. Februar durch ein Festessen im Vereinslokal, bei welchem Kamerad Hintz die Festrede hielt.

Nach dieser ansehnlichen Liste von Vergnügungen könnte es beinahe scheinen, als ob der Verein weiter nichts zu thun wüßte, als Feste zu feiern. Daß dem nicht so ist, wird das Folgende lehren:

Das Vereinsjahr schloß am 1. März mit der von 70 Mitgliedern besuchten Generalversammlung. Diese wird und soll, so steht zu hoffen, von ganz besonderer Bedeutung für die fernere Entwickelung des Vereins werden. Wurde doch in ihr der vorjährige Beschluß bestätigt, wonach der Verein seine bisherigen Bestrebungen durch die Aufgabe erweitert, seinen Mitgliedern in Notlagen und deren Hinterbliebenen im Sterbefall helfend beizustehen, wenn auch in anderer Form, als ursprünglich beabsichtigt. Der beschlossenen Gründung einer Sterbekasse auf gesetzlicher Grundlage haben sich nämlich behördlicherseits Hindernisse entgegengestellt, insofern nach dem Gesetz eine organische Verbindung zwischen dem Verein und einer solchen Kasse nicht bestehen darf, weil letztere durch die behördliche Genehmigung Korporationsrechte erlangt, die dem Verein versagt sind. Auf eine solche organische Verschmelzung aber glaubt der Verein im Interesse seiner sonstigen ideellen Bestrebungen nicht verzichten zu können. Es steht zu fürchten, daß die Schaffung zweier Arten von Mitgliedern, nämlich Kassenmitgliedern und Vereinsmitgliedern, nicht zu einem einigenden Bande, sondern zu einem spaltenden Keil werden könnte. Das aber soll und muß vermieden werden. Es ist deshalb in einer außerordentlichen Generalversammlung am 25. Mai d. Js. beschlossen worden, nach dem Vorgange vieler anderer militärischer Vereine von der Gründung einer Kasse auf gesetzlichem Boden Abstand zu nehmen und anstatt dessen die Gewährung von Sterbegeldern in der Weise, wie es mit den Unterstützungen von vornherein beabsichtigt war, zu einer freiwilligen Aufgabe des Vereins zu machen. Dadurch ist bedingt, daß der Verein keine rechtliche Verbindlichkeit zur Zahlung von Sterbegeldern übernehmen darf. Letztere dürfen nur freiwillig gewährt werden, und ein rechtlicher Anspruch darauf kann nicht zugestanden werden. Die Form ist eine andere, der Geist der gleiche. Dieser ist maßgebend, und er wurzelt fest und sicher in der bewährten Kameradschaftlichkeit der alten Garde-Jäger, welche es stets als eine Ehrenpflicht ansehen werden, den Hinterbliebenen das zu gewähren, worauf der Verstorbene zu hoffen berechtigt war. Obgleich sich der Verein der schwerwiegenden Pflichten wohl bewußt ist, die er hiermit übernommen hat, so ist er trotzdem mit seltener Einmütigkeit an diese schöne Aufgabe herangetreten, in der festen Zuversicht, daß die alten Garde-Jäger, die uns bisher noch fern standen, auch ihrerseits bereit sein werden, dazu mitzuwirken und durch ihren Beitritt dem segensreichen Unternehmen Lebenskraft und festen Bestand zu geben. Schon jetzt läßt sich aus der erheblich gesteigerten Zahl der Beitrittsanmeldungen erkennen, daß das Vertrauen des Vereins gerechtfertigt werden wird. Und somit ein hoffnungsfreudiges Waidmannsheil dieser unserer neuen Aufgabe! Die Höhe des Sterbegeldes ist vorläufig auf 150 Mk. festgesetzt worden; es wird alljährlich in der Generalversammlung nach Maßgabe der Vermögenslage des Vereins von neuem normiert. Selbstverständlich kann der Verein der übernommenen Verpflichtung nicht genügen ohne Vermehrung seiner Einnahmen. Der monatliche Beitrag ist daher von 50 Pf. auf 75 Pf. erhöht worden. Von dem somit zu erhebenden Jahresbeitrage von 9 Mk. müssen 5 Mk. für Sterbe- und Unterstützungszwecke verfügbar bleiben, während der Rest von 4 Mk. zur Bestreitung aller übrigen Vereinskosten dienen soll. Sterbegelder können nur bewilligt werden bei Todesfällen, welche vom 1. März 1899 ab eintreten, und nur dann, wenn der Verstorbene mindestens ein Jahr lang Mitglied des Vereins gewesen ist. Diese Karenzzeit soll einesteils zur Ansammlung eines gewissen Fonds dienen und andererseits vorbeugen, daß Kameraden sich erst dann zum Eintritt melden, wenn sie von schwerer Krankheit befallen werden. Dies sind die wesentlichen Festsetzungen, welche in den Vereinssatzungen Aufnahme gefunden haben. Im Anschluß an diese Mitteilungen haben wir dankend zu erwähnen, daß das Vereinsmitglied Kommerzienrat Dippe in Quedlinburg der Vereinskasse den Betrag von 200 Mk. zuwendete, mit der Bestimmung, daß davon 100 Mk. der Sterbe- und Unterstützungskasse zufließen sollen. Möge dieses hochherzige Vorgehen zur Nachahmung anregen!

Die im Vorjahre beschlossene Sammlung und Herausgabe von Jägererlebnissen wird, wie zu hoffen steht, der Kasse ebenfalls einen namhaften Beitrag zuwenden, allerdings nur dann, wenn die Beteiligung eine lebhaftere wird als bisher. Zwar sind eine Reihe hübscher Erzählungen und Schilderungen größeren und kleineren Inhalts eingegangen, jedoch noch nicht ausreichend zur Füllung eines ansehnlichen Bandes. Auf Vereinsbeschluß ist daher die Frist zur Einreichung solcher Beiträge um ein Jahr verlängert worden. Wir wiederholen hiermit an alle alten Garde-Jäger die Bitte, den ihnen selbst und allen Kameraden Nutzen versprechenden Plan durch Einsendung weiterer Jägererlebnisse zu fördern. An Stoff kann es ja nicht mangeln, und wenn auch die meisten Grünröcke lieber die Büchse als

die Feder führen, so bedarf es doch nur eines Entschlusses, um bald gewahr zu werden, daß einige dieser Beschäftigung gewidmete Mußestunden auch ihr Angenehmes haben. Die schriftlichen Beiträge sind an den Vereinsvorstand einzusenden.

An weiteren Veranstaltungen zu Gunsten der Sterbe- und Unterstützungskasse hat der Verein auf Antrag des Kameraden Pahl beschlossen, im Juni d. Js. ein großes Konzert zu veranstalten. Nach dem Ergebnis ähnlicher Unternehmungen und bei geschickter Inangriffnahme läßt sich hiervon ein erheblicher Gewinn erwarten.

Die statutenmäßige Wahl des Vorstandes führte in der Generalversammlung zur einstimmigen Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Außerdem wurden hinzugewählt die Kameraden: Kammergerichtsrat Eichhorn, Ingenieur Betche und Kaufmann Pahl als Beisitzer. Als Kassenprüfer wurden wiedergewählt die Kameraden Döring und Reusche.

Die Kassenprüfung ergab am Schlusse des Vereinsjahres einen Vermögensstand von 489 Mk. 25 Pf. ausschließlich restierender Beiträge von 139 Mk. 50 Pf., an deren Zahlung die Mitglieder hiermit erinnert werden mit dem Hinweis, daß mit Rücksicht auf die Zwecke der Sterbe- und Unterstützungskasse die rechtzeitige Einsendung der Beiträge in Zukunft von erhöhter Wichtigkeit ist. Der § 6 der Satzungen lautet: „Die Mitgliedschaft und mit ihr jedes Anrecht an den Verein geht verloren: c) wenn ein Mitglied länger als sechs Monate keinen Beitrag gezahlt und der Vorstand zur Ausschließung die Genehmigung des Vereins eingeholt hat, welcher in ordentlicher Sitzung hierüber beschließt."

Noch ist eines Planes zu gedenken, den der Verein auf Anregung des Kameraden Hintz zu verfolgen beschlossen hat. Es handelt sich um die Gründung einer Sammlung von Gegenständen, die auf die Geschichte des Bataillons Bezug haben. Alte Waffen, Uniform- und Ausrüstungsstücke, bildliche Darstellungen, Urkunden und sonstige Schriftstücke, namentlich aus der Zeit des Feldjäger-Regiments, der Freiheitskriege, aber auch der späteren Zeit, überhaupt alles, was für die Kenntnis der Vergangenheit des Bataillons von Interesse ist, soll gesammelt werden. Manches desgleichen dürfte auch unter alten Papieren und in Rumpelkammern, der Vergessenheit verfallen, nutzlos herumliegen, was für die Zwecke dieser Sammlung von hohem Wert und für die Geschichte unserer Waffe von Wichtigkeit ist. Nur weniges ist beim Bataillon vorhanden. Wir richten daher an alle alten Garde-Jäger und an diejenigen, deren Vorfahren beim Bataillon dienten, das freundliche Ersuchen, bei sich und anderen Umschau zu halten und über Aufgefundenes, und sei es anscheinend noch so unbedeutend oder von Motten und Rost zerfressen, hierher an den Vorstand Mitteilung zu machen, bezw. es an den zweiten Vorsitzenden, Kameraden Hintz, direkt einzusenden. Auslagen werden gern erstattet. Die Sammlung wird später dem Bataillon überwiesen werden.

Somit übergeben wir diesen Jahresbericht den Kameraden von nah und fern. In jedes Haus, wohin er dringt, in jede waldumhegte Försterei möge er die Kunde tragen von dem frisch pulsierenden Leben unseres Vereins, in jedem ehemaligen Garde-Jäger das schlummernde Bewußtsein des uns alle einenden Bandes erwecken und in ihm den Wunsch erregen, auch seinerseits mitzuwirken zu des Vaterlandes Besten, zur Ehre unseres Bataillons und zu aller Nutz und Frommen. In diesem Sinne entbieten wir aufs neue allen alten Garde-Jägern kameradschaftlichen Gruß und Waidmannsheil!

Berlin, im Juni 1898.

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.
von Stünzner, Königlicher Oberforstmeister,
Vorsitzender.
Hintz. Herrmann. Hoese. Elbers.
Eichhorn. Betche. Pahl.

* * *

Auszug aus den Satzungen vom 25. Mai 1898.

§ 3. Als Mitglied kann jeder ehemalige Garde-Jäger, welcher sich im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, aufgenommen werden. — Der in den Verein Aufnahme Begehrende ist, nachdem seine Anmeldung, welche schriftlich zu erfolgen hat, bekannt gegeben, vier Wochen darauf, falls kein Einspruch erhoben wird, Mitglied.

§ 5. Nach Zahlung des Eintrittsgeldes (1 Mk.) und des ersten Monatsbeitrages wird dem Neuaufzunehmenden eine Mitgliedskarte eingehändigt, und ist dadurch das Recht der Mitgliedschaft erlangt.

* * *

Die nächste Sitzung des Vereins findet am **Dienstag, den 6. September 1898, abends 8 Uhr,** nicht im Restaurant Hollenser, Berlin, sondern im **Bötzow-Ausschank, Berlin, Friedrichstraße 111** (zwischen Johannis- und Oranienburgerstr.), statt. Alle alten Garde-Jäger sind als Gäste willkommen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Dalchow, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ossusnitza, Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Faber, Forstmeister zu Friedewald, Regbz. Kassel, ist vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert.

Groeger, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Schloppe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Fuchsbruch, Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hentschel, Förster, ist die Försterstelle Eisenhammer, Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hoffmann, Forstaufseher, bisher in der Oberförstere Zanderbrück, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hahnfier, Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kaetzke, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Neu-Thymen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Exin, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Klamann, forstversorgungsberechtigter Reserveoberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hinterdamerau, Oberförsterei Korpellen, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab definitiv übertragen.

Kruck, Förster zu Hinterdamerau, ist auf die Försterstelle Bärwalde, Oberförsterei Kobbelbude, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kühn, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kramske, Oberförsterei Plietnitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Motte, Förster zu Fuhren-Bitz, ist die Försterstelle Weferlingen I, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Opfergelt, Forstsachverständiger zu Daaden, ist zum Oberförster des Gemeinde-Forstverwaltungs-Verbandes Linz, Regbz. Koblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Probejahr ernannt.

Priem, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Sobbowitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Steinkrug, Oberförsterei Okonin, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Redlich, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Zicher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schulzendorf, Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Sachsenroeder, Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg, ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Schwebel, Hegemeister a. D. zu Niederbronn, Kreis Hagenau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Wesing, versorgungsberechtigter kommissarischer Waldwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Fuhren-Bitz, Oberförsterei Klötze, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgiltig übertragen.

*

Die bisherigen Gemeindeforstschutzbezirke Kyllburg und Malberg, Regbz. Trier, sind vom 1. September 1898 ab zum Gesamtforstschutzbezirk unter der Bezeichnung Kyllburg-Malberg zusammengelegt worden. Zum Förster dieses Schutzbezirks ist der bisherige Förster Lang zu Kyllburg unter Anweisung seines Wohnsitzes in Kyllburg ernannt.

B. Jäger-Korps.

v. Braun, Sek.-Lieut. im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment kommandiert.

Kaufmann, Oberjäger im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

Zu Sekonde-Lieutenants sind befördert worden die Portepee-Fähnriche:

v. Plessen im Garde-Jäger-Bataillon; **v. Mandelsloh** im Garde-Schützen-Bataillon; **Dyhr** und **Grünewald** im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, letzterer unter Versetzung in das Pomm. Füsilier-Regiment Nr. 34; **du Moulin**, gen. **v. Mühlen**, und **v. Zitzewitz** im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, letzterer unter Versetzung in das Infanterie-Regiment Nr. 146; **Freude** im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4; **Kotschote** im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, dieser unter Versetzung in das 6. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 49; Frhr. **v. Richthofen** und **v. Rabenau** im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6; Frhr. **v. Rüxleben** im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7; **Taube** im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8; **Fürbringer** im Hann. Jäger-Bataillon Nr. 10, dieser unter Versetzung in das Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9; Frhr. **v. Uslar-Gleichen** und Graf **v. der Schulenburg** im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11.

Königreich Bayern.

Obermayer, Forstrat in München, ist gestorben.

Heßlein, Städt. Forstmeister in Schweinfurt, ist pensioniert.

Königreich Württemberg.

Muff, Oberförster in Crailsheim, ist nach Göppingen versetzt.

Schlipf, Oberförster in Geislingen, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Frick, Gemeindeförster zu Forsthaus Holzmacheracker, ist gestorben.

Petri, Privatförster zu Forsthaus Flößplatz, ist als Gemeindeförster nach Forsthaus Holzmacheracker, Oberförsterei Rufach, versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Winterberg** ist die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Jahreseinkommen von 1100 Mk. verbunden, welches nach drei Jahren auf 1200 Mk., sodann nach je weiteren drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt; außerdem wird eine Mietsentschädigung von 150 Mk., sowie 20 rm Derbbrennholz als Deputatholz gewährt. Forstversorgungsberechtigte, welche die Stelle anzunehmen wünschen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse 2c. an den Magistrat zu Winterberg, Regbz. Arnsberg, wenden.

*

Beim Magistrat zu **Lautenburg** (Westpr.) ist zum 1. Oktober 1898 die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einem Probejahr auf Lebenszeit. Das Einkommen der Stelle besteht aus einem Bargehalt von 750 Mk., freier Wohnung, Brennmaterial, Waldweide für zwei Kühe, zwei Wiesenflächen, Ackerland, sowie Haus- und Gemüsegarten. Aussicht auf Verbesserung der Stelle ist vorhanden, dieselbe ist pensionsberechtigt. Beitritt zur Provinzial-Witwen- und Waisenkasse ist Bedingung. Inhaber des beschränkten Forstversorgungscheins, die deutsch und polnisch sprechen und verheiratet sind, wollen ihre Meldungen dem Magistrat einreichen.

*

Durch den Magistrat zu Ehrang, Kreis Trier, ist die **Gemeindeförsterstelle Kordel** neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches nach drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, welches nach 27 Jahren erreicht wird; außerdem wird freie Dienstwohnung, welche mit dem Betrage von 200 Mk. ruhegehaltsfähig ist, sowie 18,4 rm Derbholz und 20 rm Reiserholz gewährt, welches mit dem Durchschnittsbetrage von 120 Mk. als ruhegehaltsberechtigt gilt. Die Stelle gehört der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Rheinprovinz an. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung ihres Berechtigungsscheins und der sonstigen Personalpapiere an den Magistrat zu Ehrang einreichen. Forstversorgungsberechtigte und Jäger der Klasse A I können nur insoweit Berücksichtigung finden, als den Bewerbungen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

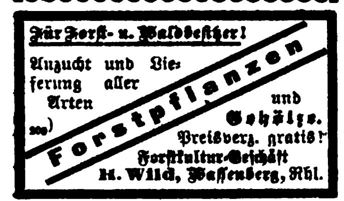
Personalia.

Verheirateter
Förster
zum 1. Oktober **gesucht.** Vereidigung auf Forstdiebstahls-Gesetz erwünscht. Stelle trägt mit Nebeneinnahmen 1300 bis 1400 Mk. (8222
H. von Nathusius,
Wahlitz b. Königsborn, Bez. Magdeburg.

Gesucht z. 1. Okt. in Landwirtschaft und Kochen erfahrenes (248
Fräulein.
Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche an **Oberförsterei Altkrakow,** Bezirk **Köslin.**

Tüchtiges Mädchen,
in Wirtschaft erfahren, als Stütze der Hausfrau zum 1. Oktober gesucht. (246
Oberförsterei Oranienburg.

Samen und Pflanzen.



Alle Pflanzen (249
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill, Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Vermischte Anzeigen.

Ein brauner Hühnerhund,
deutsch-englische Rasse, kräftige Figur, 4 Jahre alt, vorzügl. Dressur in Wald und Feld, abzugeben. Näheres bei
241) Einnehmer **L. Martin,**
Eckweiler bei Sobernheim.

Holländ. Tabak **Varinas.** Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk.
b 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,**
Mk. pro 500 Stück franko. (157
Beamte 2 Monate Ziel.
Gebr. Bierhaus.
ländische Cigarren- und Tabakfabrik,
Orsoy (Holl. Grenze).

Wiesenbauschule in Schleusingen.

Das nächste Wintersemester beginnt **Mitte Oktober.** Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben u. eine gute Elementarschulbildung besitzen. Das Schulgeld beträgt pro Semester **30 Mk.** Näheres ist aus dem Prospekt ersichtlich, welcher auf Wunsch übersandt wird. (234

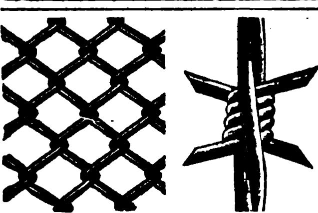
Der Vorsitzende des Kuratoriums: **Baecker,** Bürgermeister.

Der Direktor: **Stein,** Wiesenbaumeister.

Witwen- u. Töchterpensionen, lebenslänglich zahlbar, **Studienrenten** und **Sterbegelder** versichert mit unbedingtem Rechtsanspruch (auch ohne ärztliche Untersuchung bei kleinen Versicherungen), mit Dividendenanteil
die Hinterbliebenen-Kasse
des ca. 86000 Mitglieder umfassenden Verbandes deutscher Beamtenvereine.
Der **Überschuß** betrug bis Ende 1897: 76845,52 Mk. auf 168040,19 Mk. Prämieneinnahme oder 45,4 % der letzteren. Die Kasse unterhält keine Agenturen. Aufnahmefähig **alle Beamten, Lehrer, Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte** ꝛc. — Drucksachen, Antragsformulare, Auskunft kostenfrei durch die Verbandsvereine, Ortsausschüsse und die (244
Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W.

„Diana"
ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.
218) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten
Raubtierfallen
ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker aller Art**
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.
liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

Unentbehrlich
für das
Schreibwerk des Forstbeamten:
Dienstliche Schreiben des Försters.
Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe,** Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert 1 **Mark.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch
J. Neumann,
Neudamm.

Forstwerkzeuge,

als: **Grabespaten, Keilspaten, Pflanzhölzchen, Pflanzbohrer, Rode-, Kultur- u. Jätehacken, Kultur- u. Gartenharken, Pflanzenkasten, Saatlatten, Verschulbretter, Rillenzieher, Kulturleinen u. -Ketten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen** ꝛc., sowie alle Arten **Waldsägen, Äxte, Feilen, Schränkwerkzeuge, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren** ꝛc. ꝛc. liefert in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen
E. E. Neumann, Bromberg, Danzigerstr. 75 b.
Specialität: **Patent-Wegehobel mit Egge.**
Illustr. Preisliste auf Verlangen gratis und frei. (220

Den außerordentlichen Beifall, den meine ges. gesch. Marke

Rauchtabake in allen Preislagen.

OBERFÖRSTER 100 STÜCK MK. 6,00

Kataloge gratis.

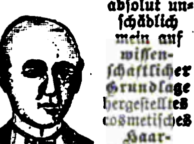
in den verschiedensten Raucherkreisen gefunden hat, veranlaßt mich, die Herren Forstbeamten auf diese Sorte ganz speciell aufmerksam zu machen, und bitte ich um Erteilung eines Probeauftrages.
Ferner empfehle ich als ebenfalls hervorragende Marken:

Diana, 100 Stück Mk. 4,50; Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80; Nimrod, 100 Stück Mk. 5,00.

Den Herren Forstbeamten, sowie Mitgliedern des „Vereins Waldheil" 10% Rabatt. Ziel 2 Monate. 800 Stück portofrei. Garantie, eventuelle unfrankierte Zurücknahme. Täglich einlaufende freiwillige Anerkennungsschreiben, welche die Redaktion in Original gesehen hat. (229

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Engros-Versand, **Berlin O. 29, Holzmarktstr. 9,** Comptoir 1. Etage, Telephon VII 356.
Mitglied des Vereins Waldheil und ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes cosmetisches Haar-Präparat.



Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer d. „Bartwuchses" für Schnurrbart und Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von **A. Schnurmann, Frankfurt a. M.** Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Städtische Beamtenschule Themar i. Thür.

Gute und schnelle Vorbereitung für die mittlere Beamtenlaufbahn, sowie für den Handels- und Gewerbestand. — Kurse für Militäranwärter. Sehr gute Erfolge nachweisbar. — Eintritt jederzeit.
Prospekte gratis. (247

Empfehle als unbedingt erstklassiges, eigenes Fabrikat:

Selbstspanner- (Hammerless-) Doppelflinten u. Express-Dreilauf-Gewehre,

D. R.-P., in nur allerbester Ausarbeitung aller einzelnen Teile in vollendeter Weise und hervorragender Schussleistung.

Ohne Frage (240

das praktischste, solideste und beste Jagdgewehr der Gegenwart.
Verlangen Sie bitte mit Bezug auf dieses Inserat meinen ausführlichen Auszug über Jagdgewehre aller praktischen Systeme gratis und franko.

H. Burgsmüller, Gewehrfabrik, **Kreiensen** (Harz).



Vorzügliche **Jagd-Perspektive,** 8 bis 36 Mark, versendet Carl Sasse, Opt., Rathenow. Preisliste gratis u. franko. 242

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

G. Schröder,
Hopsten i. Westfalen.

202)

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Mainga,

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste.
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**, für das übrige Ausland **4 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 37. Neudamm, den 11. September 1898. XIII. Band.

Die Landwirtschaft der unteren Forstbeamten.

Im Anschluß an den Aufsatz in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über die wirtschaftliche Hebung der Forstdienststellen, sowie zu dem Erlaß des Herrn Ministers über die Musterwirtschaften und den socialen Einfluß der Forstbeamten auf die Landbevölkerung möchte auch ich mir einige Bemerkungen erlauben.

Zunächst muß man sich, wenn man die wirtschaftlichen oder dienstlichen Verhältnisse der unteren Forstbeamten einer Betrachtung unterziehen will, darüber klar sein, daß die Angehörigen dieses Standes mehr vielleicht wie die jeden anderen Beamtenstandes aus allen möglichen Bevölkerungsschichten hervorgegangen sind, daher meist eine sehr verschiedene Vor- und Ausbildung und somit einen sehr verschiedenen Gesichtskreis besitzen, und daß ferner Verschiedenheiten solcher Art wieder vielleicht in keinem anderen Beamtenstande von so hervorragender wirtschaftlicher und auch dienstlicher Bedeutung sind wie gerade im Stande der unteren Forstbeamten.

Betrachten wir daraufhin diese Beamten, so finden wir leicht zwei große Gruppen, in die sie sich im allgemeinen einreihen lassen, und zwar Beamte, die aus der Landbevölkerung hervorgegangen und nur mit der Elementarschulbildung, wie sie auf dem Lande geboten ist, aber andererseits auch mit vielen praktischen Eigenschaften, wie sie das Landleben mit sich bringt, ausgerüstet sind, und Beamte, die sich aus der Stadtbevölkerung rekrutierten, zwar meist mit besserer Vorbildung und einem größeren Gesichtskreis versehen, dafür aber wieder vielfach mit einer gewissen Unbeholfenheit in praktischen Dingen belastet. Diese Unterschiede sind natürlich nirgends scharf begrenzt, die beiden Gruppen gehen vollkommen ineinander über, aber trotzdem kann man sie für die Mehrzahl der Beamten unterscheiden. Je nachdem letztere nun der einen oder anderen Gruppe angehören, wird ihr Verhalten ein sehr verschiedenes sein; hier haben wir es nur mit dem wirtschaftlichen und besonders mit dem landwirtschaftlichen zu thun.

Die vom Lande stammenden Beamten werden meist Anhänger einer großen Landwirtschaft sein. Ihnen ist der Betrieb der Landwirtschaft der naturgemäßeste Zeitvertreib, die angenehmste Quelle einer

gewinnbringenden Nebenbeschäftigung und die mit dem Betriebe einer großen Landwirtschaft naturgemäß verbundene Naturalwirtschaft die übersichtlichste und daher sicherste und beste. Diese Beamten hängen aber auch meist fest an den Wirtschafts-Usancen, wie sie sie in ihrer Kindheit gesehen und wie solche sich von ihren Vorfahren als erprobt auf sie fortgeerbt haben. Sie werden Neuerungen im Betriebe meist skeptisch gegenüberstehen, sich schwer zu eigenen Versuchen entschließen können und, wo sie wirklich solche einmal anstellen, leider sehr häufig infolge mangelnder theoretischer Vorkenntnisse und daher resultierender unrichtiger Voraussetzungen und Hoffnungen zu einem negativen Resultat gelangen. Ich bitte die Herren Kollegen, mir diese freimütige Äußerung nicht übel zu nehmen, sie beruht thatsächlich auf Erfahrung.

Anders liegen die Verhältnisse bei den aus der Stadt hervorgegangenen Beamten. Sie sind von Kind auf an die Geldwirtschaft gewöhnt und können sich daher schwer und meist nur mit Verlusten in eine Naturalwirtschaft hineinfinden, die praktischen Erfahrungen für den Betrieb der Landwirtschaft fehlen ihnen dazu auch, und mit der Theorie allein ist bekanntlich in der Landwirtschaft kein Hund aus dem Ofen zu locken. Jeden praktischen Betrieb muß man erst erlernen und meist dabei Lehrgeld zahlen. Dazu gehört Zeit und Geld, und beides pflegen Beamte zu der Zeit der Anstellung nicht übrig zu haben. Daher sind diese Beamten meist froh und glücklich, wenn sie die große Landwirtschaft verpachten können und, zufrieden mit dem Pachtertrage, nur im engsten Rahmen eine kleine Wirtschaft betreiben brauchen. Diese wird mehr den Charakter einer Gartenwirtschaft annehmen, und hier können sie ihre theoretischen Kenntnisse verwerten, ohne durch den Mangel praktischer Gewandtheit in zu große Verluste zu geraten. Hier können sie auch Versuche, wie sie die fortschreitende Wissenschaft empfiehlt, anstellen. Sie haben die Zeit dazu, die entsprechenden Vorstudien — wenn man eine eingehende Orientierung in den betreffenden Angelegenheiten so nennen will — zu machen und daher die Versuche sowohl sachgemäß anzustellen, wie auch weiter mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Versuche kosten eben vor allem auch Zeit und eine ungeteilte Aufmerksamkeit, Bedingungen, die ein mit einer großen Landwirtschaft gesegneter Beamter meist nicht zu erfüllen vermag.

Wünscht man nun eine wirtschaftliche Hebung der Forstdienststellen und vielleicht sogar einen socialen Einfluß auf die Bevölkerung durch das Muster dieser Beamten, so muß man zusehen, wie die Beamten der beiden gezeichneten Gruppen zunächst aufeinander selbst in wirtschaftlicher Beziehung fördernd einwirken können. Mit anderen Worten, wie die Praktiker von den Theoretikern — um mich kurz auszudrücken — lernen können und umgekehrt. Dies ist augenscheinlich nur möglich, indem man eine häufigere Berührung der Beamten im größeren Maßstabe begünstigt, und so kommen wir zu Lokalvereinen für untere Forstbeamte. —

Nun sehe ich schon das bedenkliche Kopfschütteln — „man merkt die Absicht, und man wird verstimmt". — Nun, ich weiß, die Regierung ist im allgemeinen kein Freund der Beamtenvereine, aber deshalb braucht man noch nicht gleich verstimmt zu werden, denn mir wohnt wirklich keine böse Absicht inne. Ich bin nur überzeugt, daß durch sachgemäß geleitete Vereine die Beamten sehr wohl gefördert werden können, und daß eine derartige Förderung für kaum einen anderen Beamtenstand so viel Segen stiften würde, wie für die Angehörigen des Standes der unteren Forstbeamten. Nur in Lokalvereinen ist die Gelegenheit gegeben, daß diese Beamten gegenseitig aufeinander befruchtend einwirken können, da der Kreis, in dem sie sich gegenseitig besuchen, viel zu klein zu diesem Zwecke und der bei Besuchen aufeinander ausgeübte Einfluß doch meist nur ein oberf[illegible] — und vor allem ein verhältnism[illegible] seitiger ist. Nun muß ich freilich [illegible] daß für einen Teil der Beam[illegible] Lokalvereinen zusammenzuschlie[illegible] mit Rücksicht auf die Entfern[illegible] denen sie von einem ge[illegible]

punkt wohnen, unmöglich ist; für einen, nach meiner Meinung größeren Teil aber ist die Möglichkeit vorhanden, und hier sollte man nicht länger säumen. Hier könnten auch die Vorgesetzten, wie das ja in Beamtenvereinen der größeren Städte häufiger der Fall ist, auch auf diese Beamten durch gelegentliche Vorträge anregen dund belehrend wirken; und wenn das auch nicht gerade jedermanns Sache ist, so bin ich doch überzeugt, daß sich auch unter diesen Vorgesetzten Herren befinden, die sich sehr gern dieser Mühe unterzögen, auch vielleicht durch ihre gesellschaftlichen Verbindungen andere geeignete Persönlichkeiten für solche Vorträge erwärmten und gewönnen. Damit wäre meines Erachtens ein enormer Schritt vorwärts gethan, dessen segensreiche Folgen sich sicher bald zeigen würden in der Beschaffenheit der Försterwirtschaften, wie in einem erwünschten socialen Einfluß auf die Bevölkerung. Das gute Beispiel regt an, und hier könnte man in Umkehrung des bekannten Sprichwortes wohl sagen: „Gute Beispiele zerstören schlechte Sitten". — Manch alter Schlendrian in den kleinbäuerlichen Wirtschaften würde verschwinden, wenn die Leute sehen würden, daß der Förster, dessen Wirtschaft von der ihrigen wenig verschieden ist, damit bricht und den Erfolg für sich hat, während sie heute noch vielfach annehmen, Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit in der Wirtschaft, wie manche wirtschaftliche Maßnahme sei das Privilegium großer Güter, die solche schönen und ihnen scheinbar kostspieligen Maßnahmen nur aus Sport betreiben.

Nun wird man vielleicht sagen, so sei die Sache in dem betreffenden Ministerial-Erlaß aber gar nicht gedacht, sondern es sei da nur von einzelnen geeigneten Stelleninhabern die Rede, die in dem Sinne wirken und eventuell dazu unterstützt werden sollen. Das ist allerdings richtig, aber mit diesem Verfahren wird man sehr viel Neid und Unzufriedenheit erregen. Nehmen die Inhaber von Stellen, die infolge mangelhafter wirtschaftlicher Maßnahmen nicht die Erträge bringen, wie neuzeitgemäßer bewirtschaftete Stellen, doch niemals an, daß die Schuld an ihnen selbst liegt, sondern sie meinen, es läge natürlich an der „besseren" oder „schlechteren Stelle", und sie werden es daher gar nicht verstehen können, wie man gerade die Inhaber solcher besseren Stellen, denen obendrein auch noch alles „glückt", was sie anfassen, während die anderen aus dem „Pech" nicht herauskommen, noch in der durch den Ministerial-Erlaß gekennzeichneten Weise besonders unterstützen kann. Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß jeder Stelleninhaber felsenfest davon überzeugt ist, daß er seine Stelle am besten bewirtschafte, viel besser, wie sein Vorgänger, besser, wie es je ein Nachfolger wird machen können. Man ist daher in den mir bekannten Kreisen dieser Beamten der Ansicht, daß durch den Ministerial-Erlaß die Ungleichheit der Stellen eher vermehrt als vermindert und damit die Unzufriedenheit gesteigert werden wird.*) Darum meine ich, man sollte, solange wir keine Forstschulen haben, auf denen allen Beamten eine gleichmäßigere Ausbildung und zweckentsprechendere Vorbildung wie bisher gegeben werden konnte, die bestehenden Ungleichheiten dadurch zu vermindern suchen, daß man diese Beamten zu einem recht lebhaften Einfluß aufeinander, wie solcher z. B. in Lokalvereinen geboten ist, anregt und sie damit alle möglichst gleichmäßig fördert. Der erwünschte sociale Einfluß auf die Bevölkerung würde sich dann sicher ebenfalls, aber in allgemeinerer und gleichmäßigerer Weise ergeben wie dann, wenn nur einzelne Beamten zu Vorbildern gestempelt werden.

S., Königl. Förster.

*) Die Hauptsache wäre, daß die Waldweide nicht beschränkt wird und dem Förster so viel Dienstland überwiesen würde, daß er nicht nur wirtschaften muß, sondern auch wirtschaften kann! Andernfalls ist es besser, dem Förster gar kein Dienstland zuzuteilen und Stellenzulage zu gewähren. Die Schriftleitung.

Einiges aus der Geschichte des Waldes.

Schon in grauer Vorzeit war man bedacht auf die Schonung des Waldes. Die Sagen und Geschichten erzählen von heiligen Hainen, die unberührt blieben, wie z. B. der Hain Asgard im Teutoburger Walde. Als Bonifacius zu Fritzlar die Donarseiche fällte, erwartete das Volk, daß ein Blitz herniederfahren und den Frevler zerschmettern würde. Die Bäume dachte man sich bewohnt und beschützt von Baumgeistern. Darum war es auch in Litauen verboten, Bäume zu schälen. (Nur dort? D. R.) Namentlich waren es Waldfrauen, die man sich oft in abschreckender Gestalt dachte, die jeden Baumfrevel ahndeten. Aber diese Waldfrauen mußten der zunehmenden Ackerkultur weichen und erhielten schließlich nur in den Bannforsten, welche den Mächtigen der Erde gehörten, eine letzte Zufluchtsstätte. Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß mit der zunehmenden Kultur auch der Wald in unverhältnismäßiger Weise abnahm. Amerika in seiner Kultur ist ein getreues Abbild der ehemaligen Zustände in Europa; schließlich mußten angelegte Feuer meilenweite Waldungen in Asche legen, um den Boden für den Ackerbau vorzubereiten.

Homers Gebirgswälder Griechenlands, die Wohnsitze der Götter, waren bald dahin. Wie anmutig alte Schriftsteller Waldpartien zu schildern wissen, zeigt Ovid in seinen Metamorphosen. Bei Erwähnung des Gesanges von Orpheus in Thracien, der selbst Bäume und Steine hervorzauberte, sagt er: „Da war ein Hügel, mit Gras bewachsen, aber ohne Schatten, und als sich nun der göttliche Sänger hier niederließ und sein Spiel begann, da kam Schatten an den Ort, es fehlte nicht der Baum Chaoniens (Eiche), nicht der Lärchenbaum, nicht der starkbelaubte, hohe Aesculus, noch die milde Linde, noch die Buche und der ehefeindliche Lorbeer, noch gebrechliche Haselsträucher und zu Lanzen taugliche Eschen, noch die glattstämmige Tanne, die von Eicheln krause Steineiche, die geniale Platane, der farbenungleiche Ahorn, sowie die flußbewohnenden Weiden und der Wasserlotus, der immer grünende Buchsbaum, die dünnen Balsamgewächse, Myrte und der blaubeerige Tinus. Auch stellten sich ein: biegstengliger Epheu, Weinreben und mit Reben umhangene Ulmen und Blumeneschen, Pechtannen und mit roter Frucht beladene Erdbeerbäume und zähe Palmen 2c." — In der bilderreichen Sprache Ovids sind uns so die ehemaligen Bäume Griechenlands aufgezählt. Aber wie gings diesem Walde? Schon im vierten Jahrhundert n. Chr. war er auf die Berge zurückgedrängt, und auch hier begann seine Zerstörung durch Hirten und ihre Ziegenherden. — Auch die italienischen Wälder, die von den Schriftstellern zu Augustus' Zeit so anmutig gepriesen wurden, waren schon zu Karls des Großen Zeit (800) verschwunden.

Um die Zeit, als Aquileja erbaut wurde, wuchsen an der oberen Adria Steineichen, Ahorne, Föhren und breitästige Pinien. Die Gegend lieferte besonders Schiffbauholz; im Jahre 714 schwamm das erste venitianische Segelschiff mit solchem Holz vom Karst nach Konstantinopel. Der Karst oder das Karst-Gebirge, zwischen Sau und Isonzo, ist in seinem südlichen Zug niedrig und grenzt an den Busen von Triest. Seine Hochfläche ist äußerst arm an Vegetation und enthält viele eigentümliche, trichter- und muldenförmige Einsenkungen, über welche sich schmale, steile, nackte oder bewaldete Felsenklippen und Wälle erheben. Plinius rühmt hier den istrischen Ahorn, der von Tischlern sehr begehrt wurde, Cassiodor die Fruchtbarkeit Istriens an Wein, Getreide, Öl. Die Dogen Venedigs, der Meerbeherrscherin, und andere Herren jagten in den wohlbestandenen Dünenwäldern der Lagunen. Die Pfahlbauten für die stolzen Paläste der Lagunenstadt lieferte der Hochwald von Istrien. Aber se[illegible]
spruchnahmen hätten [illegible]
Wälder nicht gefährden [illegible]
nicht slavische Hirtenvöl[illegible]
und Feuer Weideland ge[illegible]
Jetzt, wie schon gesagt, [illegible]

und unwirtlich; die Nachwelt muß für die Sünden der Väter büßen. — Die Regierung zu Venedig war zwar bestrebt, der beginnenden Zerstörung Einhalt zu thun, aber was nützte es, daß selbst die oberste Behörde, der Rat der Zehn, die Aufsicht führte und besondere Vorschriften und Verordnungen zum Schutz des Waldes erließ, daß die Ausfuhr von Pottasche verboten war und im Jahre 1588 auf das Fällen einer Eiche die Todesstrafe gesetzt wurde, der Vandalismus schlug allen Verordnungen ein Schnippchen. Bei den Privatbesitzern bewirkten die strengen Maßregeln das Gegenteil: um geringen Pachtzins überließen sie ihre Waldstrecken an Holzdiebe und Hirten, und der Schmuggel mit Holz und sonstigen Walderzeugnissen wurde geradezu schwunghaft betrieben.

Hehn erzählt: „Der Südosten von Europa, die Abhänge der Karpathen und die sich anschließenden Ebenen waren von Urbeginn eine große Lindenwaldung, die noch in historischer Zeit einen unermeßlichen Honigertrag lieferte, und in der die unterdes eingerückten Slaven hausten und schmausten.“ Doch auch unser Gewährsmann spricht davon, daß später diese Wälder ruiniert und ausgehauen worden sind. „Man berechnet die Zahl der hier und in dem waldreichen russischen Nordosten, in Wiatka &c. zum Behuf der Schälung*) jährlich gefällten Bäume auf etwa eine Million.“

Auch in Frankreich begann frühzeitig die Zerstörung des Waldes und damit die Sorge für seine Erhaltung. Im Jahre 1573 wurde die erste Forstordnung erlassen. Später trat der staatliche Vorbehalt aller Eichenstämme für den Schiffsbau dazu, Überwachung des Holzhandels &c. Auch hier waren es Privatbesitzer, welche das Abthun ihrer Wälder beschleunigten. In ganz Frankreich standen im Jahre 1750 15 Millionen Hektar an Wald, die sich im Jahre 1791 gar auf 6,3 Millionen Hektar reduciert hatten. Man ersieht daraus, wie schnell eine Waldveränderung vor sich ging.

*) Über die Verwertung des Baumbastes zu Stricken, Gürteln, Zeugen &c. ein andermal.

Es ist bekannt, welche traurigen Folgen die Walddevastation im Heiligen Lande, in Griechenland und Spanien zuwege gebracht hat. Von Deutschland sagt ein Augenzeuge, der spanische General Arila, der dem Schmalkaldischen Krieg 1546/47 beiwohnte: „Das Eger- und Vogtland ist ein rauher Ort, viel Gehölz und Gemörricht.“

Eine ungefähre Übersicht über den Waldbestand europäischer Länder mögen folgende Zahlen geben:

In Deutschland ist etwa 1/4 der Bodenfläche mit Wald bedeckt, in Rußland 1/3, in Norwegen 2/5. Das waldreichste Gebiet ist gegenwärtig Finnland; 56% seiner Bodenfläche bedeckt der Wald. In absteigender Reihe kommen Serbien mit 48%, Steiermark mit 44,8%, Krain, Kärnten und Schwarzburg-Rudolstadt mit 44%, Sachsen-Meiningen mit 42%, Tirol und Vorarlberg mit 38%. Geringe Waldbestände weisen auf die Schweiz mit 19%, Spanien mit 17%, Frankreich mit 16% und Portugal gar mit 5% seiner Gesamt-Bodenfläche. In Deutschland kommen von den 25,26% auf Hochwald 21 1/2%, auf den Niederwald 2% und den Mittelwald 1 1/2%. Die Kiefer nimmt als Hochwald 9 1/4% ein; Fichten und Tannen überwiegen in Thüringen, Sachsen, Bayern und Württemberg; sie nehmen 5 3/4% des deutschen Bodens ein. Das Verhältnis anderer Baumarten stellt sich so, daß die Lärche 1/9%, die Buche 4 1/2%, die Eiche 1%, Birken, Erlen &c. zusammen nur 1/2% für sich beanspruchen. — Die Nutzholzausbeute der deutschen Wälder belief sich vor ca. drei Jahren auf 82,8 Millionen Doppelcentner, doch betrug der Holzbedarf Deutschlands 110,9 Millionen Doppelcentner an Bau- und Nutzholz, während die Ein- und Ausfuhr von Brennholz etwa balancierten. Diese Einfuhr von Nutzholz kostete Deutschland 125 Millionen Mark, Holzborke und Gerberlohe dazugerechnet, 136 Millionen Mark. Davon lieferte Rußland für etwa 68 Millionen Mark Nutzholz (bearbeitetes Bauholz, Rundstämme, Balken, Bretter), Österreich-Ungarn versah uns ebenfalls mit Bau- und Nutzholz, besonders aber mit Faßdauben, Reifenstäben und Korb-

weiden im Werte von über 40 Millionen Mark; Schweden lieferte Bretter und Planken, die etwa 15 Millionen Mark an Wert ausmachten. Unbedeutend war die Holzeinfuhr von Amerika, etwa für $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark. — Die Rein-Einnahmen der ca. 2500000 Hektar umfassenden preußischen Staatsforsten schwankten vor 1890 zwischen 22 bis 28 Millionen Mark, erreichten dann aber eine Höhe von 35 Millionen Mark, um 1893 wieder auf 29,16 Millionen Mark zu sinken. — Wie Deutschland, so machen sich auch andere Länder die Wiederbewaldung zum Zweck. In Italien wurden durch Gesetz 1882 387000 Hektar zur Bewaldung angeordnet; Rußland hat seit 1843 eine Steppe von 22000 Hektar mit Wald bepflanzt; höher kommt noch Frankreich, welches von 1861 bis 1877 zusammen 74000 Hektar bewaldet hat. In Italien hat man bis jetzt erst verhältnismäßig wenig von der vorgeschlagenen Summe erreicht, wenn ich nicht irre, sind es erst ca. 10000 Hektar.

Das sind Zahlen und Verhältnisse, die uns dringend gemahnen, der deutschen Waldkultur alle möglichste Sorgfalt angedeihen zu lassen. Wie die Verhältnisse des Waldes jetzt stehen, ersieht der geneigte Leser aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, die als Beilagen zur „Deutschen Forst-Zeitung“ unlängst erschienen. A. Bütow.

Rundschau.

Die „Deutsche Beamten-Zeitung“ schreibt: Eine Vorlage zur Verbesserung der Unterbeamtengehälter soll bekanntlich in der nächsten Tagung des Landtags eingebracht werden. Die „Magdeburg. Ztg.“ knüpft hieran im Hinblick auf einen auch von uns übernommenen Artikel der „Berl. Pol. Nachr.“ folgende Bemerkungen: „Wenn jetzt in einem Blatte, das offenkundig mit dem Finanzministerium in Beziehung steht, die Aufwendungen aufgezählt werden, die der Staat mit den Besoldungsverbesserungen für die Beamten übernommen hat, so soll damit hoffentlich nicht angedeutet sein, daß der Besoldungsausgleich für die unteren Beamten recht mager ausfallen wird. Wir sind vollständig damit einverstanden, daß nicht alle Ansprüche, welche die Beamten jahraus, jahrein in zahllosen Petitionen an die Volksvertretungen erheben, vom Staate erfüllt werden können, aber doch wird man sich dem Verlangen gegenüber nicht ablehnend verhalten dürfen, daß der Staat verpflichtet ist, den in seinem Dienste beschäftigten Beamten eine ihrer Stellung und ihren Leistungen entsprechende materielle Entlohnung zu gewähren. Niemand wird sich der Anerkennung verschließen können, daß in dieser Hinsicht bei den unteren Klassen der Beamten und bei den in Staatsbetrieben befindlichen Arbeitern noch vieles nachzuholen ist. Im Interesse des Staates selbst muß man wünschen, daß die vom Finanzminister im nächsten Winter zu erwartende Vorlage allen gerechten Forderungen entspricht und daß nicht die fiskalischen Rücksichten übertrieben werden. Es ist zuzugeben, daß die persönlichen Leistungen des Staates fortwährend im Steigen begriffen sind, aber eine übel angebrachte Sparsamkeit würde doch sehr bittere Früchte tragen. Die Autorität des Staates beruht auch mit auf einer tüchtigen und hingebenden Beamtenschaft und heute, wo nicht mehr die Augen dagegen verschlossen werden können, daß das Gift der umstürzlerischen Tendenzen auch anfängt, in die Beamtenkreise einzudringen, ist es mehr als je notwendig, der Unzufriedenheit, soweit sie berechtigt ist, in den Kreisen der Staatsdiener den Boden zu entziehen. Will man den revolutionären Socialismus mit Erfolg bekämpfen, so ist es eine der ersten Aufgaben, für eine zuverlässige und unerschütterliche Beamtenschaft Sorge zu tragen.

Ferner: Den Förstern wird jetzt, wie aus den Bekanntmachungen im „Reichsanzeiger“ zu ersehen ist, als Auszeichnung für treue Dienste der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen. Bekanntlich ist dieser Beamtenklasse der Rang der Subalternbeamten der Lokalbehörden erst vor kurzem beigelegt worden. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat daher aus der Rangerhöhung alsbald auch die weiteren Konsequenzen gezogen und für die Förster nicht mehr wie früher, als sie noch zu den Unterbeamten gezählt wurden, das allgemeine Ehrenzeichen, sondern den ihrem neuen Range entsprechenden Kronenorden vierter Klasse an Allerhöchster Stelle beantragt. Wir freuen uns hierüber sehr und wünschen den Förstern, die diese Auszeichnung in vollstem Maße verdienen, herzlich Glück dazu. Die den Förstern zu teil gewordene Anerkennung legt aber einen Vergleich mit einer anderen Beamtenklasse nahe. Die Lokomotivführer der Staatsbahnen gehören schon seit vielen Jahren zu den Subalternbeamten. Ihr Amt erfordert ein nicht gewöhnliches Maß von Kenntnissen und Fähigkeiten. Von ihrer Pflichttreue, Umsicht und Unerschrockenheit hängt in je[…] Augenblick das Wohl und Wehe Tausender Menschen ab. Sie genießen berechtigter- un[…] erkanntermaßen den Ruf tüchtiger Bea[…] Auch in ihrer gesellschaftlichen Stellung ge[…] sie zu dem guten Bürgerstande. Nichtsdestowe[…] wird ihnen als Allerhöchste Auszeichn[…] immer nur das Allgemeine Ehrenzeichen […] Es ist nun in unserm lieben Preu[…]

streng gegliederten Rang- und Titelwesen für einen Subalternbeamten zweifellos wenig schmeichelhaft, mit den untersten Bediensteten, ja selbst mit Schäfern, Holzfällern u. dergl., die ebenfalls das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten, auf eine Stufe gestellt zu werden, und wir wissen aus eigener Kenntnis, daß dies auch von den Lokomotivführern empfunden wird. Viele würden gewiß die Annahme des Allgemeinen Ehrenzeichens ablehnen, wenn sie es dürften. Wir sind aber auch überzeugt, daß Seine Majestät den Lokomotivführern ebenso gern den Kronenorden verleihen würde, wenn dies beantragt würde. Hoffentlich giebt der Vorgang bezüglich der Förster nunmehr dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten Anlaß, auch den Lokomotivführern die ihnen zukommende Ordensauszeichnung zu verschaffen.

Und weiter: Die Dienste und Gehaltsverhältnisse der Grenz- und Steueraufseher sind in den letzten Jahren öfter im Landtage einer Erörterung unterzogen worden, zu welcher die wiederholten Petitionen dieser Beamten Veranlassung gegeben haben. Die in denselben zum Ausdruck gekommenen Wünsche nach Verbesserung ihrer Lage lassen erkennen, daß die Verhältnisse dieser Beamtenkategorie recht drückende sind und eine baldige Aufbesserung wünschenswert erscheinen lassen.

Die Grenz- und Steueraufseher gehen größtenteils aus dem Militäranwärterstande hervor. Der Militäranwärter kommt zunächst als Aufseher an die Grenze. Der Grenzdienst ist beschwerlich; bei täglich neun bis zehn Stunden Dienst (davon $1/3$ Nachtdienst) müssen die Beamten bei gutem und schlechtem Wetter im Freien an der Grenze wachen. Ihre Wohnungen in den abgelegenen Grenzdörfern sind nur nach langen, abspannenden Märschen zu erreichen, auch die Kinder haben oft weite Wege nach der nächsten Dorfschule zurückzulegen, in Krankheitsfällen muß für schweres Geld ein Arzt aus der entfernt liegenden Stadt geholt werden, und Mehrausgaben sind auch für Nahrung und Kleidung erforderlich, weil die Beamten mit der Abneigung und dem Hasse der feindlichen Grenzbewohner zu rechnen haben.

Ist nun der Grenzaufseher acht bis zehn Jahre an der Grenze stationiert gewesen, so kommt er in das Innere und wird hier als Steueraufseher entweder bei Brennereien und Brauereien oder in einem Zollabfertigungsamte beschäftigt. Der Dienst bei den ersteren erfordert genaue Kenntnisse der einschläglichen Steuergesetze, der Einrichtungen der Betriebsanstalten in technischer Hinsicht und der Produktionsherstellung; bei dem letzteren hat der Beamte sich die Kenntnis der Zollsätze und eine bestimmte Warenbeurteilung anzueignen, um eine richtige Tarifierung vornehmen zu können.

Diese Dienstanforderungen lassen bereits erkennen, daß es sich hier nicht um einförmige mechanische Dienstleistungen handelt, vielmehr eine gewisse Umsicht und Intelligenz von den betreffenden Beamten gefordert wird, weshalb man sie auch nicht zu den Unterbeamten rechnet, sondern eine Stellung zwischen den Subaltern- und Unterbeamten einnehmen läßt.

Ihre Gehaltsbezüge betragen 1000 Mk. bis 1500 Mk. (das Höchstgehalt wird in 18 Jahren erreicht) nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß für Unterbeamte. Ferner beziehen sie einen Dienstbekleidungszuschuß, und zwar die berittenen 100 Mk., die unberittenen Aufseher 80 Mk. jährlich. Inhaber solcher Stellen, deren Wahrnehmung wegen der Art des Umfanges der Obliegenheiten besonders schwierig, verantwortungsvoll und gefährlich ist, oder bei welchen besonders ungünstige örtliche Verhältnisse vorwalten, erhalten neben ihrem Gehalte noch besondere Stellenzulagen.

Die Wünsche der Grenz- und Steueraufseher nach Verbesserung bewegen sich nach zwei Richtungen, einmal erstreben sie die Aufbesserung ihrer pekuniären Lage, zum anderen glauben sie auch, daß ihre sociale Stellung als eine Zwischenstellung zwischen Subaltern- und Unterbeamten den thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entspreche. Sie haben sich bereits seit mehreren Jahren an den Landtag mit Petitionen gewandt, in denen sie ihre Lage als eine überaus drückende schilderten und um Berücksichtigung ihrer Wünsche baten. Im vorigen Jahre ist ihre Petition der Staatsregierung als Material überwiesen.

Auch in diesem Jahre sind sie wiederum mit einer solchen an das Abgeordnetenhaus herangetreten, in welcher sie ihre Wünsche dahin formuliert haben:

1. Gewährung eines Gehaltes von 1200 bis 2000 Mk. in 15 Dienstjahren,
2. um ein Dienstaufwandsgeld von 150 Mk.,
3. um Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses,
4. um Verleihung des Ranges als Subalternbeamte II. Klasse, während die Grenz-Aufseher allein noch um Einführung einer vermehrten Nacht- und Sonntagsruhe ersuchen.

Diese Petition ist nun nicht, wie im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht worden, von den Beamten selbst oder von einzelnen Steueraufsehern, sondern von dem Vorstande des Vereines der Grenz- und Steueraufseher mit zehn Unterschriften unterzeichnet, und die obengedachten Anträge von diesem namens seiner Mitglieder gestellt worden. Dieses Verfahren hat nun die Budget-Kommission wie auch das Plenum des Abgeordnetenhauses für unzulässig erklärt und eine Erörterung der Petition abgelehnt, weil Beamtenvereinen ohne Korporationsrechte das Petitionsrecht an den Landtag nach der preußischen Verfassung nicht zusteht. Während einzelne Abgeordnete sich für eine Aufbesserung der Gehälter der Grenz- und Steueraufseher aussprachen, aber hierbei auch die Form der abgelassenen Petition tadelten, die nicht geeignet wäre, die Verhältnisse der Beamten wesentlich zu fördern, hat der Finanzminister, obwohl auch er die Form der Petition und die damit im Zusammenhang stehende Agitation rügte, eine Aufbesserung dieser Beamtenkategorie innerhalb der Vorlage für die Aufbesserung der Unterbeamten zugesagt.

Es ist im Interesse der hier in Frage kommenden Beamten zu bedauern, daß sie in der Form, wie sie ihre Wünsche vorgetragen, dem

Anscheine nach sowohl bei den Abgeordneten wie auch bei der Staatsregierung Anstoß erregt und vielleicht auch die Sympathien, deren sie sich bei der letzteren erfreuen, stark erschüttert haben. So läßt die seitens des Finanzministers gemachte Zusage wenig Spielraum für die Erfüllung aller Wünsche, im Gegenteil, die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine Beförderung in die II. Klasse der Subalternbeamten und die Gewährung eines höheren Dienstaufwandgeldes von 150 Mk. wieder in weite Ferne gerückt zu sein scheint. Es wird die vorläufige Versagung namentlich des erstgenannten Wunsches die Grenz- und Steueraufseher um so schmerzlicher berühren, als derartige Beförderungen bei anderen Beamtenkategorien in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen und die Dienstverhältnisse der ersteren, sowie die an sie gestellten Ansprüche der Behörden eine gleiche Beförderung befürworten.

Daß die Erhöhung des gesetzlich festgelegten Wohnungsgeldzuschusses mit einer Petition nicht erreicht werden kann, hätten sich die Petenten wohl selbst sagen müssen, denn zu einer solchen Erhöhung ist nicht einmal die Regierung berechtigt, wenn nicht vorher das Gesetz dementsprechend abgeändert wird. Wenn Beamte dem Landtage gegenüber Wünsche aussprechen, welche gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, so beweisen sie häufig damit ihre Unkenntnis und schaden sich selbst und ihren in der Petition niedergelegten Begründungen, die von der Regierung nur zu leicht widerlegt werden können. Im vorliegenden Falle hätte der Wunsch nach der Beförderung in die Subalternbeamtenklasse vollauf genügt, denn mit der Erfüllung wäre die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses von selbst eingetreten.

Mit dieser in ihrer Form gerügten Petition wird eine Angelegenheit in Zusammenhang gebracht, die unter den Grenz- und Steueraufsehern eine gewisse Bestürzung hervorgerufen hat. Wie schon erwähnt, ist diese Petition von den zehn Vorstandsmitgliedern eines Vereins dieser Beamten unterzeichnet worden. Die ersten beiden Unterzeichner, der erste Vorsitzende v. Ludwig und der Schriftführer v. Grusalla, beide Steueraufseher, sind jetzt vom 1. April ab im Interesse des Dienstes von Berlin nach Krossen und nach Nauen versetzt worden. Ludwig hat eine 32jährige Dienstzeit hinter sich und war seit $10^1/_2$ Jahren in Berlin angestellt, Grusalla ist ebenfalls 30 Jahre im Dienst. Die Versetzung der beiden Beamten erfolgte zwar in gleicher Diensteigenschaft, thatsächlich bedeutet sie für diese eine sehr fühlbare Verschlechterung, da sie den leichteren Bureaudienst mit dem schweren Außendienst eines Steueraufsehers vertauschen müssen.

Sollten diese Versetzungen mit der Petition thatsächlich im Zusammenhang stehen, so würde dieser Umstand darauf schließen lassen, daß der Inhalt und die Form der Petition Angriffe auf die Staatsregierung bezw. auf die Dienstbehörden enthalten. Es kann den Beamten nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, ihre Wünsche in sachgemäßer und ehrerbietiger Form vorzutragen und alles zu vermeiden, was die vorgesetzten Behörden verletzen kann. Wer es nicht versteht, diese richtige Form zu finden und in Worte zu kleiden, mag sich hierzu anderer Hilfe bedienen, aber vollständig verkehrt ist es, wenn manche Beamten glauben, sie dürfen schreiben und sprechen, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, wie eine landläufige Redensart lautet.

Die Grenz- und Steueraufseher werden zunächst abwarten, welche Aussichten ihnen der nächste Etat bringt. Werden ihre Wünsche nicht erfüllt, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß sie die Aufbesserung ihrer Lage unter Anwendung der gegebenen Vorsichtsmaßregeln bei ihren vorgesetzten Dienstbehörden von neuem erstreben werden.

Berichte.

XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Breslau, den 25. August 1898.

Auf zwei mit Fahnen und Blumen reich geschmückten Dampfern der Frankfurter Güter-Eisenbahn unternahmen gestern nachmittag die deutschen Forstmänner eine längere Promenadenfahrt auf der oberen Oder, um dann den Schiffahrtskanal und die Neuanlagen des städtischen Hafens zu besichtigen; zahlreiche Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gaben dabei den Gästen das Geleit. Auch der Oberstrombaudirektor Regierungs- und Baurat Hamel und Baurat Wegener befanden sich an Bord. Letzterer gab in liebenswürdigster Weise eingehende Erläuterungen über den Bau des Kanals und seine Bedeutung für die Oderschiffahrt. Ihren Abschluß fand die Fahrt im Schießwerdergarten, dessen in dem Glanz von Tausenden von Lampions erstrahlenden Laubengänge einen schönen Anblick gewährten. Während der Illumination konzertierte die Breslauer Konzertkapelle, deren gut gewähltes Programm mit besonderer Rücksicht auf die Bedeutung des Tages zusammengestellt war.

Der erste in der heutigen, unter dem Vorsitz des Geheimrat von Ganghofer stattgehabten Sitzung zur Verhandlung kommende Gegenstand ist: Die Verschmelzung der Versammlung deutscher Forstmänner mit dem Reichsforstverein. Die Kommission ist, wie der Berichterstatter Prof. Lorey-Tübingen konstatiert, einstimmig dahin schlüssig geworden, diese Verschmelzung zu empfehlen.

Oberforstrat Dr. Fürst stimmt diesem Beschluß nur in der Voraussetzung
stehenden Landesforstvereine in u
hinter dem Reichsforstverein stel
rat Quaet-Faslem in Ha....
gestern gewählte Kommission als V...
tierte, begründet des näheren die Notwend
einer ständigen Vertretung der for...
Interessen.

Landforstmeister Dr. Danckelmann, der seit einer Reihe von Jahren die Sache vertreten und zuerst 1881 zum Vortrag gebracht hat, ohne daß sie damals für genügend reif erachtet worden wäre, tritt auch heute mit warmen Worten und unter eingehender, klarer Schilderung des Bedürfnisses für eine ständige Interessenvertretung der deutschen Forstwirte ein, die keine Trennung, sondern einen Zusammenhang eine feste Verbindung der bestehenden Vereinigungen bedeute.

Forstmeister Elias-Kotzenau erklärt sich auch vom Standpunkt der Privatforstwirtschaft für die Verschmelzung der beiden Vereinigungen auf der von der Kommission vorgeschlagenen Grundlage, er bittet aber, die Kommission auch durch einen erheblichen Zuwachs aus der Reihe der Forstbesitzer zu verstärken, die an geeigneter Stelle die Interessen der Forstwirtschaft würdig und mit Nachdruck zu vertreten geneigt und im stande sind.

Der Präsident Ministerialrat v. Ganghofer steht der Frage kühl gegenüber und äußert lebhafte Bedenken dagegen, sich grundsätzlich für die Verschmelzung auszusprechen. Vorher müsse man sich darüber vergewissern, ob die großen Waldbesitzer in größerem Maßstabe als bisher dafür zu gewinnen seien. Er halte nach wie vor die Ziele des Reichsforstvereins für zu weit gehend und glaubt, daß er oft genug seine echt deutsche Gesinnung bewiesen habe, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß seine schwerwiegenden Bedenken durch einen Mangel daran bedingt seien.

Oberforstmeister Ney-Metz befürwortet warm den Verschmelzungsantrag. —

Großherzoglicher Oberforstmeister v. Müller in Ostorf bei Schwerin steht der Verschmelzung persönlich sympathisch gegenüber, glaubt aber als Vorsitzender des mecklenburgischen Forstvereins für diesen Verein eine bestimmte Erklärung nicht abgeben zu können.

Mit überwiegender Mehrheit erklärt sich die Versammlung für den Antrag der Kommission und spricht sich dafür aus, daß die Verschmelzung der Versammlung deutscher Forstmänner mit dem bereits bestehenden Reichsforstverein wünschenswert sei, auf Grund der wesentlichsten statutarischen Bestimmungen des letzteren. Die gestern gewählte Kommission wird in Permanenz erklärt, ihr das Recht der Zuwahl verliehen und die Aufgabe erteilt, der nächstjährigen Versammlung in Schwerin bestimmte Vorschläge zur endgiltigen Beschlußfassung zu unterbreiten.

Für den Vertagungsantrag von Ganghofer fand sich nur eine geringe Minorität. — —

Über das Thema II: Der Kiefern- und Fichten-Mischwald, berichtet Regierungs- und Forstrat Hermes-Oppeln. Als seine Aufgabe bezeichnete es der Referent, eine Grundlage zu finden für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können durch die Mischung von Kiefer und Fichte oder umgekehrt von Fichte und Kiefer Resultate erreicht werden, die durch den Anbau einer einzelnen dieser beiden oder anderer Holzarten nicht zu erzielen sind?

2. Wenn dies der Fall ist, wo und auf welche Weise ist dies zu erreichen?

Ausgehend von dem forstlichen Verhalten beider Holzarten, insbesondere in ihrem Verhältnis zu einander bezüglich ihrer gemeinsamen, ihrer sich ergänzenden und ihrer sich ausschließenden Eigenschaften, zog er aus diesem forstlichen Verhalten die Folgerungen für ihre Mischungen, wobei die Mischung von Kiefer und Fichte für die Ebene und die Mischung von Fichte und Kiefer für das Gebirge auseinandergehalten wurden.

Auf Grund seiner Ausführungen kommt Regierungs- und Forstrat Hermes zu folgendem Resultat:

Die Mischung ist unentbehrlich in den Grenzgebieten des natürlichen Vorkommens von reinen Kiefern- und Fichtenbeständen — „Standortsmischungen". Sie kann auch zur Unterstützung oder zur Vertretung der Hauptholzart Kiefer oder Fichte mit Vorteil als Ergänzungsmischung, als Bestands- oder Bodenschutzmischung verwendet werden.

Die Örtlichkeiten für die Standortsmischungen der Kiefer und Fichte sind von Natur gegeben, für die übrigen Mischungen kommen hauptsächlich diejenigen Nadelholzböden in Betracht, auf denen die Kiefer oder Fichte als Hauptholzart mit einem ungünstigen Standortsfaktor zu kämpfen hat und dabei von der Mischholzart unterstützt oder ersetzt wird.

Was die Bewirtschaftung anlangt, so ist für Standortsmischungen in der Regel an den Hochwaldbetrieb mit der Kiefer als Hauptholzart mit langem Umtriebe festzuhalten, während sich für die übrigen Mischungen, da der Zweck der Mischung für die Behandlung der Bestände maßgebend ist, allgemeine Wirtschaftsgrundsätze nur insofern aufstellen lassen, als im allgemeinen in der Ebene die Kiefer, im Gebirge die Fichte die Hauptholzart bilden muß. Mit besonderer Ausführlichkeit wurden die Bestandsverhältnisse des oberschlesischen Bezirks Oppeln, in dem die Staatswaldungen einen Komplex von zehn Quadratmeilen einnehmen, besprochen, namentlich die Mischbestände derselben, in denen — nebenbei bemerkt — auch die Bedingungen für einen guten Wildstand günstiger sind als in reinen Beständen.

Der Vorsitzende dankt am Schlusse dem Referenten für seinen lichtvollen, interessanten Vortrag.

Nach der hier eingetretenen Frühstückspause referiert Professor Lorey über die Beschlüsse der zur Wahl des Ortes und der Themata der nächsten Versammlung eingesetzten Kommission. Als Versammlungsort für 1899 wird definitiv Schwerin gewählt.

Oberforstmeister von Müller ladet die Versammlung im Auftrage des Herzogs-Regenten von Mecklenburg-Schwerin und im Namen der Stadt Schwerin aufs herzlichste ein.

Als Versammlungsort für 1900 wird Eisenach oder Trier in Aussicht genommen.

Als Verhandlungsgegenstände werden außer dem ständigen Thema „Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtens-

werte Vorkommnisse im Gebiet des Forst- und Jagdwesens" folgende Gegenstände angenommen:

1. In Konsequenz des heute bezüglich der Verschmelzung der beiden forstlichen Vereinigungen gefaßten Beschlusses erfolgt die formelle Beratung über die näheren Modalitäten der als wünschenswert anerkannten Verschmelzung und Beratung und Beschlußfassung über die diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen.

2. Als waldbauliches Thema wird mit besonderer Rücksicht auf die mecklenburgischen Verhältnisse die Frage zur Erörterung kommen: „Ist die in Dänemark gebräuchliche Art der Buchenbestandsbildung in Deutschland bereits zur Anwendung gekommen, und unter welchen Verhältnissen würde sich ihre Einführung in deutsche Waldungen empfehlen?"

3. Als forstpolitisches Thema wurde gewählt: „Welche Vorarbeiten sind im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge bezüglich der Forstwirtschaft vorzunehmen?"

Als Geschäftsführer für die Schweriner Versammlung fungiert Oberforstmeister von Müller in Ostorf bei Schwerin in Mecklenburg.

Bei der Wiederaufnahme der Frage des Kiefern- und Fichtenmischwaldes beschränkt sich der zweite Berichterstatter, Oberforstmeister von Lindenau in Bärenfels, da die ausführliche Behandlung des Themas durch Regierungs- und Forstrat Hermes es erübrigt, das ganze Gebiet nochmals eingehend zu erörtern, auf die Beleuchtung folgender Punkte: Inwiefern eignen sich Kiefer und Fichte zum Mischwalde; wo finden wir Kiefern- und Fichten-Mischwald mit Bezugnahme auf das Königreich Sachsen, und welche Erfahrungen hat man im Königreich Sachsen aus dem seit Jahrzehnten dort betriebenen häufigen Mischanbau von Kiefer und Fichte geschöpft? — — —

Forstmeister Cusig in Stoberau macht bei der Diskussion einige Bemerkungen über die Nachzucht der gemischten Kiefernbestände speciell in den schlesischen Forsten.

Bei Thema III: Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Gebiete des Forst- und Jagdwesens, bespricht Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin über Ballenpflanzung der Kiefer in graswüchsigem Boden, Forstmeister Cusig-Stoberau über einen starken Nonnenfraß in dem Militscher Forstreviere des Grafen Hochberg, speciell in dem etwa 600 ha umfassenden Schutzbezirk Heinrichsdorf und dessen Bekämpfung durch Flacherie-Impfung, ferner einen weiteren Nonnenfraß im königlichen Forstreviere Katholisch-Hammer. Obwohl es wissenschaftlich noch nicht feststeht, daß der Flacherie-bacillus sich auch auf gesunde Raupen überträgt, sei es doch zu empfehlen, die Impfung in jedem Fraßreviere zu versuchen, um bestimmte Erfahrungen in dieser Richtung zu sammeln.

Forstmeister Elias-Kotzenau erwähnt die seit zwei Jahren sehr heftig auftretende Schütte, die darauffolgende Wickler- und Rüsselkäfer-Kalamität, welche bis 2 ha große Blößen verursacht haben. Ein bewährtes Mittel zur Bekämpfung der Schütte soll die Bordeaux-Brühe sein. Er macht ferner auf ein ganz neues Düngemittel aufmerksam, dessen Patent vor einigen Wochen für Deutschland von einem deutschen Forstmanne angekauft worden ist. Er selbst habe dieses Mittel mit bestem Erfolg für die Saatkämpe angewandt, dasselbe soll ganz besonders die Parasiten abhalten, und so sei zu hoffen, daß sich dieses neue Düngemittel, das sich Jadoo nennt, auch der Schütte vorbeugen werde. — Auch Oberförster Märker-Kohlfurt bespricht das im letzten Jahre besonders starke Auftreten der Schütte, macht auch auf eine sehr zweckmäßige, von Revierförster Pohl konstruierte Stockrodemaschine aufmerksam. Forstmeister Cusig weist darauf hin, daß gegenwärtig in den Staatsforsten zur Bekämpfung des Schüttepilzes größere Versuche mit Bordelaiser Brühe gemacht werden, und erwähnt eines neuen, von Förster Schmidt in Wierschkowitz konstruierten Eichenschälapparates.

Vor dem Schluß der Beratungen spricht der Präsident von Ganghofer den Dank der Versammlung an die Königliche Staatsregierung, die Stadt Breslau, die Geschäftsführung, die Referenten und die Mitglieder der Kommissionen aus.

Forstmeister Sprengel-Bonn dankt seinerseits im Namen der Versammlung dem Präsidenten, Geheimrat Dr. von Ganghofer, und schließt mit einem kräftigen Horrido auf denselben.

Die in den Nebensälen des Landeshauses untergebrachte forstwirtschaftliche Ausstellung bot eine Fülle hochinteressanten Materials. Vor allem verdient die überaus reichhaltige, von Förster Gerike in Reinerz gesammelte und zur Ausstellung gebrachte Sammlung von Forst-Insekten Anerkennung. Große Beachtung fand auch die reiche Kollektion seltener Holzbildungen, darunter hochgradig pilzkranke Hölzer und durch Pilz zerstörte Hölzer, Krebsstämme, eigentümliche Knollenbildungen und seltene Überwallungen, darunter überwallte Inschriften aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Eine Sammlung der verschiedensten Gerbmaterialien, Abbildungen fast aller Pilze und Schwämme vervollständigten die Ausstellung. Auch die Spitzenberg'schen Kulturgeräte fanden vielfach Beachtung, ebenso die von dem k. k. Oberförster Hacker in Ploschkowitz, Böhmen, konstruierten Baumschulwerkzeuge, welche unter persönlicher Leitung des Oberförsters Hacker während der Erholungspausen im Hofe des Landeshauses durch Demonstrationen erklärt wurden. —

Bei dem heute nachmittag im Saale des Zoologischen Gartens stattgefundenen gemeinsamen Festessen brachte der Präsident, Geheimrat von Ganghofer, in einer von warmem Patriotismus durchglühten, das Verdi uns durch den Tod entrissenen Altreich um die Begründung des Deutschen Re geistert Rechnung tragenden Rede der Kaiser Wilhelm II. aus.

Der Regierungspräsident von H und der Lasa toastete in vortreffliche haftem Beifall begleiteter Rede

seine süddeutsche Gemütlichkeit in jeder Lage sich auszeichnenden Geheimrat von Ganghofer.

Professor Lorey, Tübingen, sprach mit packender Rede den herzlichsten Dank der Versammlung aus für die ihr zu teil gewordene freundliche Begrüßung durch die preußische Staatsbehörden und schloß mit einem Hoch auf die preußische Staatsregierung.

Oberforstrat Dr. Fürst, Aschaffenburg, toastete auf die Stadt Breslau, die alles aufgeboten, den Gästen den Aufenthalt zu einem angenehmen zu machen, die auf eine Vergangenheit von mehr als 1000 Jahre zurückblicke und dabei eine durchaus moderne Stadt sei, deren herrliche Bauten lebhafte Bewunderung hervorgerufen, und der er von Herzen wünsche, daß sie getreu ihrem Wahrspruche „aus eigener Kraft“ auch in aller Zukunft wachsen, blühen und gedeihen möge als ein echt deutsches Bollwerk im Osten gegen Slaventum und Tschechentum.

Landforstmeister Dr. Danckelmann toastete in herzlicher, meist humoristischer Rede nicht auf den Geheimrat und nicht auf den Präsidenten, sondern auf den echten, tüchtigen, deutschen Forstmann von Ganghofer, der seinerseits diese Ehrung in der ihm eigenen, gemütvollen Weise, mit oft von tiefer Rührung bewegten, tiefen Eindruck hinterlassenden Worten, mit einem Hoch auf die forstliche Jugend erwiderte.

Oberforstmeister Guse, Frankfurt a. Oder, toastete auf die Provinz Schlesien; der Präsident des Reichsforstvereins, Oberforstmeister Ney, Metz, auf die drei Gründer der Versammlungen deutscher Forstmänner, den Geheimrat v. Ganghofer, München, den Geheimrat Krutina, Karlsruhe in Baden, und den Landforstmeister Dr. Danckelmann, Eberswalde; Landforstmeister Wächter, Berlin, auf die außerpreußischen Gäste; Oberforstmeister Freiherr v. Ketelhodt, Rudolstadt-Schwarzburg, auf die deutschen Frauen.

Oberforstmeister Ney trug zur Erhöhung der vorzüglichen Stimmung noch eines seiner humorvollen Gedichte „Der Forstgigerl“ vor; der „Reichsforst-Kantor“ Forstmeister Sprengel, Bonn, leitete persönlich den Gesang des Liedes „Deutschland, Deutschland, über alles“ und erntete dafür den lebhaftesten Beifall der Versammlung, die sich mit einem vom Oberförster der Stadt Breslau, Königl. Forstassessor Glaesemer, Riemberg (Kreis Wohlau), in dankender Erwiderung auf den Toast des Geheimrat Ganghofer auf die forstliche Jugend ausgebrachte Horrido auf Geheimrat von Ganghofer trennte, um noch im Scheitniger Park das gemütliche Zusammensein fortzusetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— Seitens der **Forstakademie Eberswalde** kam unter Leitung des Landforstmeisters Dr. Danckelmann und Mitwirkung der Docenten Geh. Regierungsrat Professor Dr. Remelé, Forstmeister Dr. Kienitz und Professor Dr. Eckstein in der Zeit vom 10. bis 21. August d. Js. die alle zwei Jahre übliche **Studienreise** nach forstlich und besonders nach geognostisch interessanten Gegenden Deutschlands zur Ausführung. Die erste Hälfte dieser Herbst-Exkursion galt der Provinz Hannover. Nachdem zuvörderst, wie bereits in Nr. 35 der „Deutschen Forst-Zeitung“ berichtet, der große, durch seine ausgedehnten Aufforstungen auf öden Heideflächen höchst beachtenswerte Provinzialforst Oerrel-Lintzel in der Lüneburger Heide bereist worden war, wurde den prachtvollen Eichenwaldungen der Oberförsterei Dedensen, sowie anschließend denen des benachbarten Reviers Haste ein Besuch abgestattet und tags darauf eine schöne Tour durch die Buchenwälder der Oberförsterei Lauenau und den Saupark bei Springe gemacht. Über Hildesheim, dessen Sehenswürdigkeiten in kurzer Zeit gezeigt werden konnten, führte der Weg nach Goslar, wo noch an demselben Nachmittag das Kaiserhaus besichtigt wurde. Von hier führte die weitere Reise in die Fichten- und Buchenwaldungen des Harzes, zunächst in den Westharz (Oberförstereien Clausthal und Osterode) und sodann in die malerische Gegend des Reviers Lauterberg. — Nach anfangs kühlerem Wetter mit Neigung zu Regen war dasselbe bald bei gelinder Wärme sehr günstig für den Aufenthalt im Freien geworden, bis dann rasch sich die große Hitze um Mitte August einstellte. Diese wurde besonders unangenehm empfunden bei der Reise von Lauterberg nach Halle a. S., wo allerdings der Aufenthalt in dem schönen Mittelwald der nahegelegenen Rabeninsel erfrischend wirkte. Es folgte nun eine Wanderung in das bekannte, durch herrliche Eichen ausgezeichnete Mittelwald-Revier Schkeuditz zwischen Halle und Leipzig. Den Beschluß bildete ein Ausflug nach Olbernhau im Erzgebirge, wo zunächst mehrere der dortigen zahlreichen Holzbearbeitungs-Fabriken besichtigt wurden und die Schluß-Exkursion dem schönen Königlich Sächsischen Forstrevier Olbernhau mit vorzüglichen Buchen- und Fichtenbeständen und besonders mächtigen Edeltannen gewidmet war. Die Beteiligung an der Reise seitens jetziger und früherer Studierender der beiden Forstakademien Eberswalde und Münden — von letzterer hatte an den beiden ersten Tagen sich auch deren Direktor Oberforstmeister Weise angeschlossen — war eine sehr zahlreiche. In einer kurzen Zeitspanne wurden mannigfache und lehrreiche Verhältnisse in forstlicher und naturwissenschaftlicher Hinsicht vorgeführt, wobei auch vielfach in willkommenster Weise das Angenehme sich dem Nützlichen hinzugesellte. Sämtliche Teilnehmer haben das Gefühl ungeteilter Befriedigung über die empfangenen Eindrücke und das allseitig vortrefflich vorbereitete und aufs beste gelungene Reise-Unternehmen mit nach Hause genommen.

— So große und dankbar anzuerkennende Fortschritte auf dem Gebiete der Pensions- und Reliktenversorgung der Beamten seitens des Staats zu verzeichnen sind, so läßt sich nicht verkennen, daß der Selbsthilfe auf dem Gebiete der Hinterbliebenenfürsorge, abgesehen von den noch vielfach unversorgt gebliebenen Beamten der Kommunalverwaltungen rc., noch ein weiter Spielraum geblieben ist und auch bleiben muß. Dies gilt beispielsweise für die Versorgung der unverheiratet bleibenden Töchter, für die Beschaffung der Mittel zur Ausbildung der Söhne im Falle frühzeitigen Todes u. s. w..

Diese Lücke sucht der unter Leitung des um die socialpolitische Gesetzgebung hochverdienten Ministerialdirektors Dr. v. Woedtke stehende **Verband Deutscher Beamtenvereine,** der zur Zeit ca. 85000 Mitglieder umfaßt, auszufüllen, indem derselbe eigene, unter besonderer Direktion des Regierungsrats Dr. Beckmann und des technischen Vorstehers im Patentamt Dr. Niebour stehende, auf streng versicherungstechnischen Grundsätzen beruhende Versicherungseinrichtungen geschaffen hat, welche allen Beamten, Lehrern, Geistlichen, Rechtsanwälten rc. den Abschluß von Witwenpensions-, lebenslänglichen Töchterpensions-, Studienrenten- und wechselseitigen Sterbegeld-Versicherungen ermöglichen soll. Der Verband hat damit die von den bestehenden Versicherungsgesellschaften fast gar nicht mehr gepflegten und doch so wünschenswerten Überlebensrenten- und wechselseitigen Versicherungen wieder aufgenommen und bisher recht schöne Erfolge erzielt. Wir wünschen ihm weitere Fortschritte und verweisen alle Interessenten an die Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W., welche jede nähere Auskunft erteilt, auch die Drucksachen kostenfrei zustellt.

❦

— [**Die Brombeere als Bodenschutzholz.**] Nachdem ich bei verschiedenen Gelegenheiten Veranlassung genommen habe, in der „Deutschen Forst-Zeitung" auszusprechen, daß ich die Brombeere für ein ganz ausgezeichnetes Bodenschutzholz halte, gestützt auf Beobachtungen, welche in verschiedenen Revieren zu machen ich Gelegenheit hatte, ist eine Reihe Anfragen an mich ergangen, wie man dort, wo die Brombeere sich auf natürlichem Wege nicht einfindet, zu verfahren habe, um sie künstlich anzusiedeln, und wie sich dieselbe hierbei verhalte. Da ich nun nicht jede Anfrage eingehend und einzeln beantworten kann, aber doch allen, welche sich für die Frage interessieren, gerecht werden möchte, so will ich das, was ich weiß, durch die Spalten der „Deutschen Forst-Zeitung" zur allgemeinen Kenntnis bringen.

Zunächst muß ich bemerken, daß ich der Entdecker der Brombeere als Bodenschutzholz nicht bin; die Priorität, zuerst auf das günstige Verhalten der Brombeere nachdrücklich hingewiesen zu haben, gebührt dem nunmehr in die ewigen Jagdgründe eingewechselten Oberforstmeister Kraft, Hannover. Den Beweis, daß die Brombeere als Bodenschutzholz ausgezeichnete Dienste leistet, hat, durch eine planmäßige Benutzung der sich auf natürlichem Wege eingefundenen Brombeere, der Stadtoberförster Oelkers zu Hannover erbracht, denn die von diesem Herrn ausgeführten Eicheln- und Buchenmischsaaten lassen zwischen den Brombeerreihen nichts zu wünschen übrig, im Gegenteil, sie stehen ausgezeichnet. Daß die Brombeere bei der Bestandesgründung in ihrem Wuchs gezügelt werden muß, versteht sich von selbst; denn wenn dieselbe einmal angesiedelt ist, wird die Überziehung der Fläche durch sie, infolge der Absenkerbildung an den Ranken, nicht allzu lange auf sich warten lassen. Dieser Umstand sollte aber nicht von ihrer Benutzung abhalten, denn ihre vorteilhaften Einwirkungen auf den Boden sind unschätzbar, und außerdem garantiert sie jedenfalls den Erfolg, weil sie auch, wegen ihrer geringen Ansprüche an den Boden und das Licht, ein leichtes Fortkommen findet, dort wo der Unterbau nutzbringender Holzarten zweifelhaft ist und große Opfer erfordert. Ich glaube, daß gegenüber den mit ihrem Vorhandensein verknüpften Wohlthaten die mit der späteren Zurückhaltung oder Beseitigung verbundenen Unannehmlichkeiten zurücktreten müssen. Die Ansiedelung durch Stecklinge des oberirdischen Teiles hat meiner Ansicht nach **nicht** das günstigste Resultat, weil es der Natur der Brombeere mehr entspricht, durch Wurzelstecklinge sich fortpflanzen zu lassen. Dieses ist eine einfache und äußerst billige Kulturmaßregel, da das Beschaffen der Stecklinge sozusagen in jedem Revier möglich ist. Wer aber in der Lage ist, sich ein- bis zweijährige Pflanzen beschaffen zu können, der nehme diese, weil hierdurch der Zweck schneller erreicht wird. Den Verband nehme man nicht zu eng, weil, wie oben schon erwähnt ist, die Vermehrung durch Senkerbildung an den weitestreichenden Ranken rasch vor sich geht. Es dürfte deshalb eine Entfernung von fünf bis acht Metern im Quadrat genügen, je nach den Verhältnissen. **Baltz.**

❦

— [**Ein Hirsch als vermeintlicher Teufel.**] Im Anfange des vorigen Jahrhunderts, so berichtet die Chronik, brach eine Diebesbande in die Kirche zu Reindorf. Da erschien ihnen, so erzählt die Sage, plötzlich Satan, mit feurigen Augen vom Geländer des Chores auf sie hinstierend. Sein Angesicht ist rauh, auf seinem Kopfe erheben sich zwei große Hörner, eine Klaue vertritt die Stelle seiner Hand. Er ist angethan mit lichtbraunem Gewande und feuerroter Halsbinde. Sein Lärmen und Läuten ist fürchterlich, und als er den Dieben gar droht, zu ihnen herabzukommen, fliehen sie aus dem Gotteshause, in welchem sie das Geraubte zurücklassen, und thun das Gelübde, nie wieder Kirchenraub zu begehen. Im Jahre 1711 gefangen und zu Jerxheim im Braunschweigischen inquiriert, gestanden sie unter anderen Verbrechen auch den beabsichtigten Raub zu Reind[illegible] Verhinderung durch den Teufel, [illegible] Mähr verbreitete sich bald weit und [illegible] lich wies sich der natürliche Herg[illegible] meintlichen Teufelsgeschichte folgend[illegible] Der Gutsbesitzer in Reindorf, ein le[illegible] licher Wildliebhaber, hielt einen zahr[illegible] endigen Hirsch, der ungefähr[illegible]

von allen, die Landleute in ihren Wohnungen fleißig besuchte und sich durch seine an einem roten Halsbande hängende Schelle ankündigte. Dieses Tier war in jener Nacht durch die aus Nachlässigkeit offen gela[ss]ene Turmthür in die Kirche, aus der man es schon mehrmals vertrieben, und zwar auf das Chor geraten; in ihm hatte man den leibhaftigen Teufel zu sehen gemeint, und die Phantasie hatte das Ihrige gethan, die Bewegungen, die Töne und das Geklingel desselben zum entsetzlichen Teufelsspuk umzudeuten.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Braun, Paul, Fürstl. Förster, Forsthaus Braunau bei Seitsch, Schlesien.
Eßler, Karl, Forstlehrling, **Karl-Max**-Fasanerie bei Bolatitz, Oberschlesien.
Hoffmann, Hilfsjäger, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke, Posen.
Klinghardt, Forstaufseher, Nazza bei Eisenach.
Kürzel, Paul, Forstgehilfe, Mönau bei Uhyst, Oberlausitz.
Mauke, Max, Gräfl. Förster, Forsth. Bocka bei Milkel.
Mordhorst, C., Förster, Putlos bei Oldenburg, Holstein.
Münnig, Königl. Forstmeister, Rehhorst bei Liebenwalde.
Scholz, Alfred, Forsteleve, Forsth. Braunau bei Seitsch, Schl.
Schulz, Königl. Förster, Zerpenschleuse.
Walther, L., Gräfl. Forstverwalter, Löwitz i. Pommern.
Weidner, M., Stadtförster, Gifhorn.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Beyrath, Baldersheim, 2 Mk.; **Buttner,** Eggenstedt, 2 Mk.; **Burmester,** Ehlerstorff, 2 Mk.; **Bartels,** Hayn, 2 Mk.; **Bickel,** Sandberg, 2 Mk.; **Deseler,** Groß-Ziethen, 2 Mk.; **Denecke,** Jarotschin, 5 Mk.; v. Estorff, Binnen, 5 Mk.; **Ehrlich,** Kneja, 2 Mk.; Franke, Altenhagen, 2 Mk.; Franz, Haus Ewig, 5 Mk.; Fabricius, Gotha, 5 Mk.; Gantz, Modelsheim, 2 Mk.; Geißel, Reindorf, 3 Mk.; Gerecke, Beckendorf, 2 Mk.; Gier, Beringstedt, 2 Mk.; Groke, Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; Gau, Mahlsdorf, 2,50 Mk.; Groger, Limmritz, 2 Mk.; Grunzke, Buchspring, 2 Mk.; Günther, Hohenwalde, 2 Mk.: Häntsch, Petershain, 2 Mk.; Hillger, Rathenow, 2 Mk.; Hentschel, Goßlawitz, 2 Mk.; Heidemann, Kirchtimka, 2 Mk.; Verein Hirschmann 60 Mk.; Hellner, Smiewo, 4 Mk.; Jeß, Schülzen, 2 Mk.; **Koppe,** Kitscher, 2 Mk.; **Krämer,** Madlitz, 2 Mk.; Kayser, Louauerhammerhütte, 2 Mk.; **Kremp,** Birkenbühl, 2 Mk.; Kühn, Mühlhausen, 5 Mk.; **Kastalsky,** Hultschin, 2 Mk.; **Kayser,** Miele, 5 Mk.; **Kraft,** Wallerholz, 2 Mk.; **Köhler,** Rehwinkel, 2 Mk.; F. Linck, Fasanerie, 6 Mk.; C. Linck, Fasanerie, 5 Mk.; Mertes, Tötensen, 2 Mk.; Möhler, Kanneberg, 2 Mk.; Müller, Ofen, 2 Mk.; Mittelstädt, Wüstegiersdorf, 2 Mk.; Mundt, Alt-Madlitz, 2 Mk.; Mordhorst, Putlos, 2 Mk.; Nickel, Mittelbuchen, 2 Mk.; Nickel, Döringheim, 2 Mk.; Nickel, Marienfelde, 2 Mk.; Nöring, Salzlecke, 2 Mk.; Petzold, Herrnmotschelnitz, 2 Mk.; Pacschke, Buggenhagen, 2 Mk.; Pielmann, Grünau, 2 Mk.; Pischzan, Czirsowitz, 2 Mk.; Peter, Lauterberg, 2 Mk.; Puth, Mittelbuchen, 2 Mk.; Rietz, Friederikenshöhe, 2 Mk.; Roelecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; Roth, Hardegsen, 5 Mk.; Reinke, Rzadkowo, 2 Mk.; von Rauchhaupt, Gotha, 5 Mk.; Stier, Döringheim, 2 Mk.; Strack, Gotha, 5 Mk.; Splettstößer, Alt-Madlitz, 2 Mk.; Steinbrecher, Steckby, 2 Mk.; Schulze, Rüstie, 2 Mk.; Steffen, Eckenhagen, 2 Mk.; Stiller, Grünbach, 2 Mk.; Schultz, Eversen, 2 Mk.; Saschiwack, Gr.-Radisch, 2 Mk.; Simon, Riedisheim, 2 Mk.; Tittel, Buchholz, 2 Mk.; Uhras, Gröditz, 2 Mk.; Urbanowicz Marienfelde, 2 Mk.; Wolff, Schönfeld, 2 Mk.; Wagner, Frauenhain, 2 Mk.; Wittke, Charlottenhof, 2 Mk.: Woeckner, Osterode, 2 Mk.; Weber, Harkotten, 2 Mk.; Weber, Bruchköbel, 2 Mk.; Weber, Wachenbuchen, 2 Mk.; Zemper, Wahlen, 2 Mk.; Zireau, Miele, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Besondere Zuwendung von Herrn Rechtsanwalt Egger, Krossen	14,—	Mk.
Gesammelt bei einem Scheibenschießen der Beamten der Oberförsterei Miele, eingesandt von Herrn Forstsekretär Zireau	3,—	„
Besondere Zuwendung des Herrn Hauptmann Brune	3,—	„
Besondere Zuwendung des Herrn Förster Günther, Hohenwalde	3,—	„
Summa	23,—	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bethkenhagen, Waldwärter zu Nonnenkämpe, Kreis Kulm, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Busse, Oberförster zu Niederkalbach, ist auf die Oberförsterstelle Diepholz, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Chrzanowski, Förster zu Brahthal, ist nach Mokro, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Depner, Förster zu Abtshagen, ist noch Kronwald, Oberförsterei Poggendorf, Regbz. Stralsund, vom 1. September d. Js. ab versetzt worden.

Elbert, Forstassessor, Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Niederkalbach, Regbz. Kassel, übertragen.

Ernst, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Adenau, Regbz. Koblenz, übertragen.

von Eschstruth, Forstassessor und Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist der Königlichen Regierung zu Kassel als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen.

Graeff, Forstassessor, ist die Verwaltung der Forstsachverständigen-Stelle des Haubergbezirks Altenkirchen, Regbz. Koblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Hannig, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Brahthal, Oberförsterei Rosengrund, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hartmann, Forstaufseher zu Kolbitz, ist die Waldwärterstelle Nonnenheide, Oberförsterei Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Haun, Förster zu Kirchgellersen, ist auf die Försterstelle Ölper, Oberförsterei Fallersleben, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Höltge, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Fulde, Oberförsterei Walsrode, Regbz. Lüneburg, übertragen.

Kaiser, Regierungs- und Forstrat zu Trier, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Offizierkreuzes des Großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone erteilt worden.

Karsunky, Oberförster zu Guttentag, Kreis Lublinitz, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt.

Kasten, Förster zu Rhoda, ist auf die Försterstelle Nister, Oberförsterei Kroppach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Knoblich, Fasanenwärter zu Sibyllenort, Kreis Öls, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens erteilt worden.

Laue, Förster zu Forsthaus Neu-Anhalt, Kreis Fraustadt, ist die Erlaubnis zur Anlegung der silbernen Medaille mit Schwertern des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären erteilt worden.

Meyer, Provinzialförster zu Lintzel, Kreis Ülzen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Picht, Hegemeister zu Fulde, Oberförsterei Walsrode, Regbz. Lüneburg, ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Reuß. Regierungs- und Forstrat zu Aachen, ist auf die Forstinspektion Magdeburg-Magdeburg versetzt worden.

Schneider, Forstaufseher zu Rennerod, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rhoda, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schumacher, Förster zu Grunewald, Kreis Schlochau, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Spilles. Oberförster zu Adenau, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Aachen-Schleiden übertragen worden.

Voges, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kirchgellersen, Oberförsterei Garlstorf, Regbz. Lüneburg, übertragen.

Pollert, Förster zu Born a. D., ist nach Abtshagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, vom 1. September d. Js. ab versetzt worden.

Wolf. Waldwärter auf Probe zu Darscheid, ist endgiltig zum Waldwärter des Waldwärterbezirkes Darscheid, Kreis Daun, Regbz. Trier, ernannt worden.

Zarnack. Forstaufseher zu Forsthaus Heinrichsfelde, ist die Forstaufseherstelle Wieck, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten die Forstmeister:

Zuckel zu Lautenthal, Kreis Zellerfeld; **von Hagen** zu Dedensen, Kreis Neustadt a. R.; **Lantzius-Beninga** zu Lüneburg; **Rautenberg** zu Rotenburg i. H.; **Roeder** zu Elend, Kreis Ilfeld.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse haben erhalten die Revierförster:

Jsebbe zu Falkenhof, Kreis Bleckede; **Lange** zu Wehrstedt, Kreis Marienburg i. H.; **Richter** zu Arzen, Kreis Hameln; **Sehrwald** zu Ebergötzen, Kreis Gronau; **Sienang** zu Himmelpforten, Kreis Stade, sowie der Städtische Revierförster **Mejer** zu Bodenwerder, Kreis Hameln.

Die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich sächsischen Albrechts-Kreuzes ist erteilt worden den Revierförstern:

Holtwald zu Zücklau, **Mende** zu Süßwinkel und **Mehwald** zu Peuke, sämtlich im Kreise Öls.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Peter, Förster zu Salzderhelden, Kreis Einbeck; **Fielitz,** Förster zu Druffelbeck, Kreis Gifhorn; **Knocke,** Forstschutzgehilfe zu Lauenstein, Kreis Hameln; **Schäfer,** Waldwärter zu Dörpel, Kreis Diepholz; **Vasel,** Hausmeister an der Forst-Akademie Hann.-Münden.

B. Jäger-Korps.

v. **Alvensleben,** Sek.-Lieut. à la suite des Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist der Abschied bewilligt.

v. **Bonin,** Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Schützen-Bataillon, ist dem Bataillon unter Beförderung zum überzähligen Major aggregiert.

von **Dewitz,** Hauptmann im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

von **Einsiedel,** Prem.-Lieut. im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Königlich siamesischen weißen Elefanten-Ordens erteilt worden.

v. **Hélieu,** Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Kompagnie-Chef ernannt.

v. **Papen,** Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Soest, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 befördert worden.

Königreich Sachsen.

Lieske, Königl. Oberförster, Ritter I. Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens, Verwalter des Forstreviers Rabenstein, Forstbezirk Zschopau, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Haushalter, Sergeant im Jägerbataillon Nr. 10, ist als Gemeindeförster in Ballersdorf, Oberförsterei Altkirch, definitiv angestellt.

Henninger, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Eschburgermühle, ist nach Forsthaus Herrenwald, Oberförsterei Lützelstein-Nord, versetzt worden.

Löchel, Reservegefreiter, ist als Gemeindeförster in Geiswasser, Oberförsterei Colmar-Ost, widerruflich angestellt.

Meyer, Gemeindeförster, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schweinstich, Oberförsterei Lützelstein-Nord, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Meyer, Gemeindeförster in Oberhergheim, ist nach Elsenheim versetzt worden.

Orth, Sergeant im Magdeburgischen Jägerbataillon Nr. 4, ist als Gemeindeförster in Masmünster definitiv angestellt.

Ruff, Jäger im Hannoverschen Jägerbataillon Nr. 10, ist als Gemeindeförster in Friesen, Oberförsterei Altkirch, definitiv angestellt.

Schneider, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Herrenwald, ist nach Forsthaus Eschburgermühle, Oberförsterei Lützelstein-Süd, versetzt worden.

Schoenahl, Gemeindeförster in Ballersdorf, ist nach Forsthaus Sulzbach versetzt worden.

Schült, Gemeindeförster in Oberhergheim, ist definitiv angestellt.

Wagner, Forsthilfsaufseher in Winzfelden, ist nach Urbis, versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu Breslau ist die **Stadtförsterstelle Nieder-Stephansdorf** (Kreis Neumarkt) zum 1. Oktober 1898 neu zu besetzen. Die Stelle ist mit einem Jahreseinkommen von 900 Mk. verbunden, welches vom 1. April 1899 ab alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt; außerdem wird freie Wohnung, Brennholz und Ackernutzung im Werte von 90 Mk. bezw. 168 Mk. und 478,95 Mk., zusammen 736,95 Mk. gewährt. Der Anstellung geht eine einjährige Probezeit mit vollem Genuß des Stelleneinkommens voraus. Während des Probedienstes ist von dem Anzustellenden, wenn dies nicht bereits geschehen sein sollte, die Försterprüfung zu bestehen. Im übrigen sind für die Besetzung der Stelle die Vorschriften des Ministerial-Reskripts vom 1. Februar 1887, betreffend das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Anstalts-Forstbeamtenstellen, maßgebend. Forstversorgungsberechtigte, welche auf diese Stelle reflektieren, wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins resp. des Militärpasses und der seither erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs schriftlich bei dem Magistrat zu Breslau melden.

Beim Magistrat Niederstadtfeldt ist die **Gemeindeförsterstelle Rredersdorf,** Kreis Dann (Eifel), neu zu besetzen. Das Jahreseinkommen beträgt 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, welcher nach 27 Jahren erreicht wird; außerdem wird eine Mietsentschädigung von 150 Mk., 14 Raummeter Derbholz und 20 Raummeter Reiser, im Durchschnittswerte von 120 Mk. bei Berechnung des Ruhegehalts anzurechnen, gewährt. Bewerbungen sind unter Beifügung des Berechtigungsscheins und der sonstigen Personalpapiere an den Magistrat zu Niederstadtfeldt einzureichen. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A I können nur insoweit berücksichtigt werden, als den Bewerbungen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gem[...] försterstelle ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betr[...]

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neuda[...]

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Gesucht zu sofortigem Antritt ein

kath. Hilfsjäger,

Jäger der Klasse A. Gehalt 600 Mk., freie Wohnung und Feuerung, sowie Schußgeld. Spätere Verbesserung nicht ausgeschlossen. (253

Gesuche, denen Zeugnisse u. Lebenslauf beizulegen, sind einzusenden an **Gräfl. Stolberg'schen Revierförster**
Schreiber
zu **Bulleritz** b. **Schwepnitz i. Sa.**

Forst-, Jagdfach und Sägewerk!

Junger Mann, 28 J. alt, kath., sehr solide, treu, fleißig, deutsch u. polnisch auch in Schrift mächtig, besitzt einige Kenntnisse in d. z. Fasanenzucht, Hundedressur, Waldhornbl., Holzgeschäft, in Brett- u. Mahlmühlen-Geschäften tüchtig, weil gegenwärtig Leiter derselben, **sucht** zu sofort oder etwas später im In- od. Auslande, am liebsten in Schlesien oder Posen, **Stellung** im Forstfach, Holzgeschäft, Sägewerk, Mahlmühle 2c. bei überaus mäßigen Ansprüchen, event. wo Verheiratung gestattet. Gefl. Off. sub **„Brettmühlen-Verwalter" 250** bef. die Exp. d. „Dtsch. Forst-Ztg.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (2

Samen und Pflanzen.

Alle Pflanzen (249
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill, Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.



Vermischte Anzeigen.

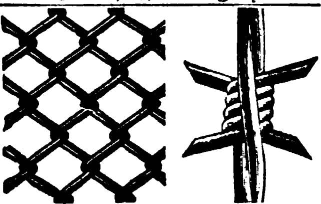
Ein brauner Hühnerhund,

deutsch-englische Rasse, kräftige Figur, 4 Jahre alt, vorzügl. Dressur in Wald und Feld, abzugeben. Näheres bei
241) Einnehmer **L. Martin,**
Eckweiler bei **Sobernheim.**

3 Stück $3^1/_2$ Monate alte, rote

Teckel

(1 Hund, 2 Hündinnen), von vorzüglichen Eltern, hat noch billig abzugeben
Schärfke, Königl. Forstaufseher,
Ermetheis, Kreis Fritzlar.



Drahtgeflecht, Stacheldraht, Koppeldraht, Drahtseile etc.
liefert zu Fabrikpreisen (175
C. Klauke, Müncheberg bei Berlin.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157
Beamte 3 Monate Ziel.
Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Orsoy (Holl. Grenze).



„Diana"

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.
213) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Forstwerkzeuge,

als: **Grabespaten, Keilspaten, Pflanzhölzchen, Pflanzbohrer, Rode-, Kultur- u. Jätehacken, Kultur- u. Gartenharken, Pflanzenkasten, Saatlatten, Verschulbretter, Rillenzieher, Kulturleinen u. -Ketten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen** 2c., sowie alle Arten **Waldsägen, Äxte, Feilen, Schränkwerkzeuge, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren** 2c. 2c.
liefert in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen

E. E. Neumann, Bromberg, Danzigerstr. 75 b.

Specialität: Patent-Wegehobel mit Egge.
Illustr. Preisliste auf Verlangen gratis und frei. (220

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Jedem **Landwirt und Waidmann,** der beabsichtigt, **Ödländereien** aufzuforsten, sei zur Anschaffung empfohlen:

Die Aufforstung der Öd- und Ackerländereien,
unter Berücksichtigung
der dem Landwirte zur Verfügung stehenden Hilfsmittel.
Von **H. Kottmeier,** Königl. Oberförster.
Preis 80 Pfg.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Grosse Ersparnis für jeden Haushalt!

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe,**
liefern
garantiert reine Wasch- und Toilette-Seifen
zu **Fabrikpreisen,** und zwar: (252

für 5 Mk.: 40 Stück = $8^1/_4$ Pfd. ff. Toilette-Seifen, sortiert, franko,
für 5 Mk. 85 Pfg.: netto 25 Pfd. ff. Wasch-Seifen (6 Sorten gemischt) franko jeder Bahnstation ohne Kistenberechnung.

Versand gegen Nachn. mit Verpflichtung zur kostenlosen Zurücknahme. Preislisten mit vielen Empfehlungen umsonst und portofrei. Größter Versand an Konsumenten. — Täglicher Eingang von Anerkennungen.

Jagdeinladungskarten

mit Jagdordnung sind in beliebiger Anzahl von der Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ zu Neudamm unentgeltlich gegen Erstattung des Portos zu beziehen. (238



Vorzügliche **Jagd-Perspektive,** 8 bis 36 Mark, versendet Carl Sasse, Opt., Rathenow. Preisliste gratis u. franko. 242

Forstliche Buchführung.

Anleitung zur **Buch- und Rechnungsführung für Privatforstreviere.**

Von **B. Böhm,** Kgl. Oberförster zu Hilders, Bez. Kassel.

Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu dieser Buchführung gehören **31 Formulare,** welche sämtlich vorrätig sind. Ausführliche Prospekte werden umsonst und postfrei geliefert. Zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.



Empfehle als unbedingt erstklassiges eigenes Fabrikat:

Selbstspanner- (Hammerless-) Doppelflinten u. Express-Dreilauf-Gewehre,

D. R.-P., in nur **allerbester Ausarbeitung** aller **einzelnen Teile** in **vollendeter Weise** und **hervorragender Schussleistung.**

Ohne Frage (240

das praktischste, solideste und beste Jagdgewehr der Gegenwart. Verlangen Sie bitte mit Bezug auf dieses Inserat meinen ausführlichen Auszug über Jagdgewehre aller praktischen Systeme gratis und franko.

H. Burgsmüller, Gewehrfabrik, **Kreiensen** (Harz).

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von **Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,—** und **Mk. 80,—** pro Mille

G. Schröder,

202) **Hopsten i. Westfalen.**

Wiesenbauschule in Schleusingen.

Das nächste Wintersemester beginnt **Mitte Oktober.** Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben u. eine gute Elementarschulbildung besitzen. Das Schulgeld beträgt pro Semester **80 Mk.** Näheres ist aus dem Prospekt ersichtlich, welcher auf Wunsch übersandt wird. (234

Der Vorsitzende des Kuratoriums: **Baecker,** Bürgermeister. Der Direktor: **Stein,** Wiesenbaumeister.

Städtische Beamtenschule Themar i. Thür.

Gute und schnelle Vorbereitung für die mittlere Beamtenlaufbahn, sowie für den Handels- und Gewerbestand. — Kurse für Militäranwärter. Sehr gute Erfolge nachweisbar. — Eintritt jederzeit. Prospekte gratis. (247

Den außerordentlichen Beifall, den meine ges. gesch. Marke

Rauchtabake in allen Preislagen.

OBERFÖRSTER 100 STÜCK MK. 6,00

Kataloge gratis.

in den verschiedensten Raucherkreisen gefunden hat, veranlaßt mich, die Herren Forstbeamten auf **diese Sorte** ganz speciell aufmerksam zu machen, und bitte ich um Erteilung eines Probeauftrages.

Ferner empfehle ich als ebenfalls hervorragende Marken:

Diana, 100 Stück Mk. 4,50; Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80; Nimrod, 100 Stück Mk. 5,00.

Den Herren Forstbeamten, sowie Mitgliedern des „Vereins Waldheil“ 10% Rabatt. Ziel 2 Monate. 300 Stück portofrei. Garantie, eventuelle unfrankierte Zurücknahme. **Täglich einlaufende freiwillige Anerkennungsschreiben, welche die Redaktion in Original gesehen hat.** (229

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Engros-Versand, **Berlin O. 29, Holzmarktstr. 9,** Comptoir 1. Etage. Telephon VII 356.

Mitglied des Vereins Waldheil und ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwe… Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhä… Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, **Messkluppen, Bandmaasse,** … ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu… scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, **Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätsch…** Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. **Drahtgeflechte,** … Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, **Kulturbestecke, Hirschfä…** **Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vo…** zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vier.

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neuma…

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 38. Neudamm, den 18. September 1898. XIII. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1789 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1813 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Vom 1. Oktober d. Js. ab erscheint die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**, Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht“ auf vielfache Wünsche unserer Leser erheblich erweitert im Format der „Deutschen Forst-Zeitung“. Die mit dieser gewiß allseitig willkommenen Änderung verbundenen Kosten, sowie der stetig zunehmende Aufwand für die Vermehrung des Textes und für die Gratisbeilagen „**Forstversorgungsliste** und „**Reservejägerliste**“*) lassen aber die Abgabe der Zeitung für den bisherigen Abonnementspreis von 1 Mark pro Quartal nicht mehr zu; wir sehen uns deshalb genötigt, den Abonnementspreis vom 1. Oktober d. Js. ab auf 1 Mark 50 Pf. pro Quartal zu erhöhen.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen **Wandkalender** in prächtigem Farbendruck.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungs-

*) Die nach amtlichen Quellen bearbeitete **Forstversorgungsliste** und die **Liste der bei den Königlichen Regierungen etc. notierten Reservejäger der Klasse A** für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter, nach dem Stande vom 1. August 1898, erscheinen gegenwärtig in kurzer Reihenfolge. Bogen 1 der Forstversorgungsliste liegt der heutigen Nummer bei.

gerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung" Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement. Zu Bestellungen wolle man einen der dieser Nummer beigefügten Abonnementsscheine benutzen.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im September 1898.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Welche Erfahrungen liegen über Anlage sogenannter Christbaumkulturen vor?

Zur Frage in Nr. 52, Band XII der „Deutschen Forst-Zeitung".

Es gehört jedenfalls zu den Seltenheiten, daß in irgend einem Forstrevier sogenannte Christbaumkulturen angelegt werden, und deshalb dürften die auf diesem Gebiete gemachten abgeschlossenen Erfahrungen auch nur mäßig sein.

Eine derartige Anlage setzt, wenn sie gewinnbringend sein soll, vor allen Dingen ein sicheres Absatzgebiet voraus, und dieses wird bedingt durch die unmittelbare Nähe größerer Städte oder geringe Transportkosten.

Das mir unterstellte Revier liegt in der Nähe zweier Städte, welche zusammen 280 000 Einwohner zählen, deren Bedarf an Christbäumen ein sehr bedeutender ist. Die hiesigen Händler, welche den Markt beschicken, decken ihren Bedarf in der Regel aus bäuerlichen Waldungen der Umgegend und auch aus entfernteren Besitzungen, liefern aber im großen ganzen herzlich schlechtes Material, weil dieses meistens dichten Saaten entstammt oder aus den abgefallenen Gipfeln in größeren Schlägen ausgesucht wird.

Der schöne, wohlgeformte Weihnachtsbaum muß vollständig frei erwachsen sein, damit seine Krone eine normale Ausbildung erfährt, und darf nur auf gutem Boden gezogen werden, damit Stärke der Zweige und Beschaffenheit der Nadeln, sowohl hinsichtlich Größe als auch der Farbe, nichts zu wünschen übrig lassen; denn das sind die Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, um einen guten Preis zu erzielen. Bei einem wirklich schönen Weihnachtsbaum spielen dann einige Groschen gar keine Rolle.

Im Frühjahr 1893 habe ich, in der Absicht, eine sogenannte Weihnachtsbaumkultur anzulegen, auf gutem Boden circa 3600 Stück, in etwas weiterem Verbande wie gewöhnlich (1,5 m □), einmal verschulte, fünfjährige Fichten gepflanzt. Dieselben haben sich ihrer Qualität und derjenigen des Bodens entsprechend, nach sorgfältiger Ausführung der Pflanzung, so günstig entwickelt, daß, wie sich jetzt schon mit Sicherheit voraussehen läßt, die Verwertung der Fichten als Weihnachtsbaum sehr gute Resultate ergeben müßte. Ich sage deshalb „müßte", weil ich meine Idee höchstwahrscheinlich nicht zur Ausführung bringen kann, da bei der Wirtschaft im ganzen hiesigen Revier möglichst hohe Rentabilität Nebensache ist, und Hauptsache die Erziehung von Bestandesbildern, welche ästhetisch ideal sind, welchem Zwecke selbst die größten Opfer gebracht werden.

Weil die Absatzverhält... wohl auch in der Nähe andere... Städte sehr günstige sind, di... wegen der beschränkten Einf... außen und der mangelhafter ...heit des eingeführten Mater...

Ware, nichts zu wünschen übrig lassen, so kann ich sagen, daß das unten entwickelte Beispiel für hiesige und demnach auch andere ähnliche Verhältnisse als zutreffend angesehen werden kann.

Da man nun bei der Anlage einer derartigen Kultur schon in Rücksicht auf die Händler, und den Bedarfsverhältnissen entsprechend, einen bestimmten Plan machen muß, wie hoch etwa der jährliche Ertrag anzunehmen ist, so würde ich denselben bei eingetretener Regelung der Wirtschaft hier auf 800 Stück festsetzen. Von vornherein kann ja, wie es sich von selbst versteht, von einer jährlich nachhaltigen Nutzung gleichmäßigen Materiales keine Rede sein, sondern man ist gezwungen, die Abnutzung eines Teiles der angepflanzten Fichten auf so viel Jahre auszudehnen, als solche nötig sind, um die jährlich nachhaltige gleichmäßige Produktion von 800 Stück zu erreichen. Das ist aber nicht ängstlich, im Gegenteil, man wird an großen Absatzorten das stärkere Material sehr gut an den Mann bringen.

Wie ich oben schon bemerkt habe, lag im hiesigen Revier die Absicht vor, eine derartige Christbaumanlage zu machen; ich gestehe aber gern, daß ich, weil an der Einträglichkeit von vornherein gar nicht zu zweifeln war, einen rechnungsmäßigen Nachweis derselben nicht vorgenommen hatte. Ich werde daher in die unten folgende Wertrechnung die Zahlen genau so einstellen, wie diese den hiesigen Verhältnissen entsprechen, so daß ein gänzlich ungetrübtes Bild zum Vorschein kommt. Die Kulturkosten sind hier bedeutende, weil nur mit Männertagelöhnen à 3 Mk. zu rechnen ist. Dieser Umstand wird die Erträge für hier recht ungünstig beeinflussen, an anderen Orten sind die Preise für Bäume wohl dieselben, während die Arbeitslöhne vielleicht etwas billiger sein werden.

Nehmen wir also an, daß im Jahre 1893 statt 3600 Fichten 4800 Stück in 1,5 m □ auf 1,080 ha gepflanzt seien, deren Nutzung wir Weihnachten 1898 in Angriff nehmen (rechnungsmäßig 1899). Mit Rücksicht auf die zweite und späteren Nutzungsperioden verteilen wir die Gewinnung und Verwertung auf acht Jahre (1899 bis 1906), so daß von 1899 an jedes Jahr eine Fläche von 0,135 ha und 600 Fichten zur Nutzung kommen. Die abgetriebene Fläche wird sofort im Nutzungsjahre (zuerst Frühjahr 1899) bepflanzt, aber nun nicht mehr im Verbande von 1,5 m □, sondern nur in einem solchen von 1,3 m □. Dieser Verband genügt für die späteren Verhältnisse, weil, wie wir gleich unten sehen werden, vom Jahre 1907 ab nur Pflanzen genutzt werden, welche acht Jahre auf der Fläche gestanden haben, während in der ersten Umtriebszeit solche vorhanden sein werden, welche 13 Jahre stehen und aus diesem Grunde in einem weiteren Verbande gepflanzt werden mußten, was zu berücksichtigen bleibt. Wir bepflanzen also jeden genutzten Schlag von 0,135 ha Größe in 1,3 m □ mit je 800 Pflanzen.

Der Wirtschaftsplan ist also folgender:

Es werden im Jahre

1899	genutzt	600	Stück	und	gepflanzt	800	Stück
1900	„	600	„	„	„	800	„
1901	„	600	„	„	„	800	„
1902	„	600	„	„	„	800	„
1903	„	600	„	„	„	800	„
1904	„	600	„	„	„	800	„
1905	„	600	„	„	„	800	„
1906	„	600	„	„	„	800	„

Deshalb sind Frühjahr 1906 im ganzen genutzt = 4800 Stück und gepflanzt 6400 Stück.

Wir haben also vom Jahre 1906 ab acht verschiedene Altersklassen auf der Fläche, von denen die jüngste eben gepflanzt, die im Jahre

1905	gepflanzte	1 Jahr	auf	der	Fläche	steht,
1904	„	2 Jahre	„	„	„	„
1903	„	3 „	„	„	„	„
1902	„	4 „	„	„	„	„
1901	„	5 „	„	„	„	„
1900	„	6 „	„	„	„	„
1899	„	7 „	„	„	„	„

und haben nun erreicht, daß wir vom Jahre 1907 ab jährlich 800 Weihnachtsbäume nutzen können, welche acht Jahre auf der Fläche gestanden haben.

Die Ertragsrechnung zerlegen wir in zwei Teile:

1. Wie stellen sich Einnahme und Ausgabe bis zum Jahre 1906?

2. Was bringt vom Jahre 1906 ab die Fläche ein bei einem Absatze von jährlich 800 Weihnachtsbäumen?

Die Pflanzkosten betragen im Jahre 1893 pro Stück 4,5 Pfennig, was einem Kulturkostenaufwand von 216 Mk. entspricht, und die selbstgezogenen Pflanzen repräsentieren einen Wert von 4,8 × 20 = 96 Mk. An Nachbesserungskosten und Kosten für Freischneiden der Pflanzen sind ungefähr aufgewendet:

im Jahre 1894 = 35 Mk.,
" " 1895 = 32 "
" " 1896 = 15 "

und die jährlich eingebüßte Bodenrente beträgt für das ganze Grundstück 80 Mk.

Diese Kosten betragen im Jahre 1906 bei Annahme von 4% Zinseszinsen:

13jähriger Nachwert von 216 Mk.
= 216 × 1,66507 . . . . . . = 359,66 Mk.
13jähriger Nachwert von 96 Mk.
= 96 × 1,66507 . . . . . . = 159,85 "
12jähriger Nachwert von 35 Mk.
= 35 × 1,60103 . . . . . . = 56,04 "
11jähriger Nachwert von 32 Mk.
= 32 × 1,58945 . . . . . . = 49,26 "
10jähriger Nachwert von 15 Mk.
= 15 × 1,48024 . . . . . . = 22,20 "
Die jährlich eingebüßte Bodenrente (von 1893 bis 1906) beträgt 80 Mk. und am Ende der Periode
80 × 16,6268 . . . . = 1330,14 "

Summa Kosten 1906: 1977,15 Mk.

(Verwaltungskosten und Steuern bleiben außer Betracht.)

Es können geschlagen werden im Jahre:

1899 = 600	Stück	à 0,50	Mk.	= 300	Mk.,
1900 = 600	"	à 0,60	"	= 360	"
1901 = 600	"	à 0,70	"	= 420	"
1902 = 600	"	à 0,80	"	= 480	"
1903 = 600	"	à 0,90	"	= 540	"
1904 = 600	"	à 1,00	"	= 600	"
1905 = 600	"	à 1,00	"	= 600	"
1906 = 600	"	à 1,00	"	= 600	"

Diese Einnahmen betragen im Jahre 1906:

7jähriger Nachwert von 300 Mk.
= 300 × 1,31593 . . . . . . = 394,78 Mk.
6jähriger Nachwert von 360 Mk.
= 360 × 1,26532 . . . . . . = 455,52 "
5jähriger Nachwert von 420 Mk.
= 420 × 1,21665 . . . . . . = 510,99 "
4jähriger Nachwert von 480 Mk.
= 480 × 1,16986 . . . . . . = 561,53 "
3jähriger Nachwert von 540 Mk.
= 540 × 1,12486 . . . . . . = 607,42 "
2jähriger Nachwert von 600 Mk.
= 600 × 1,0816 . . . . . . = 648,96 "
1jähriger Nachwert von 600 Mk.
= 600 × 1,04 . . . . = 624,00 "
600 Mk.
= 600 × . . . . = 600,00 "

Summa Einnahme 1906: 4403,20 Mk.

Nun sind der Abnutzung der Flächen entsprechend auch Neupflanzungen vorgenommen, so daß jedesmal die geräumte Fläche von 0,185 ha in 1,8 m □ mit 800 Stück 5jährigen Fichten neu besetzt wurde. Um die Rechnung etwas zu vereinfachen, will ich die Kosten pro Stück, einschließlich Pflanzenwert, Nachbesserungskosten und Aufwendungen für Freischneiden in den ersten Jahren, auf 8 Pfennig feststellen.

Der Endwert dieser Pflanzkosten würde im Jahre 1906 betragen:

1899	werden	gepflanzt	800	Stück	à 8 Pf.	= 64	Mk.
1900	"	"	800	"	à 8 "	= 64	"
1901	"	"	800	"	à 8 "	= 64	"
1902	"	"	800	"	à 8 "	= 64	"
1903	"	"	800	"	à 8 "	= 64	"
1904	"	"	800	"	à 8 "	= 64	"
1905	"	"	800	"	à 8 "	= 64	"
1906	"	"	800	"	à 8 "	= 64	"

7jähriger Nachwert von 64 Mk.
= 64 × 1,31593 . . . . . . = 84,22 Mk.
6jähriger Nachwert von 64 Mk.
= 64 × 1,26532 . . . . . . = 80,98 "
5jähriger Nachwert von 64 Mk.
= 64 × 1,21665 . . . . . . = 77,87 "
4jähriger Nachwert von 64 Mk.
= 64 × 1,16986 . . . . . . = 74,87 "
3jähriger Nachwert von 64 Mk.
= 64 × 1,12486 . . . . . . = 71,99 "
2jähriger Nachwert von 64 Mk.
= 64 × 1,0816 . . . . . . = 69,22 "
1jähriger Nachwert von 64 Mk.
= 64 × 1,04 . . . . = 66,56 "
64 Mk. = 64,00 "

Endwert der Pflanzkosten 1906: 589,71 Mk.

oder $64 \times \frac{1{,}04^8 - 1}{0{,}04} = 589{,}71$ Mk., was dasselbe ist.

An Kosten sind also aufgewendet:

1 = 1977,15 Mk.
2 = 589,71 "

Sa. Endkosten 1906: 2566,86 Mk.
Sa. Einnahme 1906: 4403,20 "
Überschuß: 1836,34 " oder eine durchschnittliche jährliche Rente von $\frac{1836{,}34}{13} = 141{,}26$ Mk.

Das Resultat ergiebt sich also aus folgenden Zahlen:

$[300 \times 1{,}04^7 + 360 \times 1{,}04^6 + 420 \times 1{,}04^5 +$
$480 \times 1{,}04^4 + 540 \times 1{,}04^3 + 600 \times 1{,}04^2 +$
$600 \times 1{,}04^1 + 600] - [(216 + 96) \times 1{,}0$
$35 \times 1{,}04^{12} + 32 \times 1{,}04^{11} + 15$
$(64 \times \frac{1{,}04^8 - 1}{1{,}04 - 1}) + (80 \times \frac{1{,}04^{13} - 1}{1{,}04 - 1})] =$
$- 2566{,}86 = 1836{,}34$ Mk., oder jährli
Mark wie oben.

Ich muß hier ausdrücklich b
daß die Einnahmen der letzten vier

ganz bestimmt höhere sein werden, denn ein großer Teil des Materials wird statt 1,00 Mk. pro Stück 1,50 Mk. und noch mehr einbringen.

Wir haben gesehen, daß im Jahre 1906 die letzte Abnutzung der älteren Bäume stattfindet, und können mit der Räumung des ältesten Schlages der II. Generation im Jahre 1907 beginnen, haben von nun an, solange die Weihnachtsbaumzucht betrieben werden soll, jedes Jahr 800 Bäume zu ernten und 800 zu pflanzen. Wenn ich nun den kostenfreien Abtriebsertrag auch nur auf 0,40 Mk. pro Stück annehme, der hier sicherlich erzielt werden würde, so dürfte die jährliche Einnahme betragen 320 Mk., welcher eine Ausgabe von 64 (Erziehungkosten) + 80 (Bodenrente) = 144 entgegenstände. Der Überschuß von 176 Mk. wäre nicht zu verachten. Die Weihnachtsbaumzucht ist unter den hiesigen und ähnlichen Verhältnissen ein sehr rentables Unternehmen, wenn ein Faktor, welcher bisher in Rechnung gezogen ist, nicht eingestellt zu werden brauchte. Es ist dieses die Feuersgefahr, die hier wie überall in der Nähe größerer Städte eine ungeheure ist. Ein Brand wird auf dem naturgemäß sehr graswüchsigen Boden einen dicken Strich durch die ganze Rechnung machen. Wer aber geeigneten Boden und günstige Absatzverhältnisse hat, mag es immerhin mal versuchen.

An einem Beispiel will ich denjenigen, welche sich für den Gegenstand interessieren, zeigen, wie gängig hier die gute Ware ist. Für 250, ca. zwölf- bis fünfzehnjährige, zufällig gewonnene Fichten, welche im freien Stande erwachsen sind, an einer Stelle, welche in Laubholz umgewandelt werden soll, habe ich abzüglich aller Kosten 230 Mk. vereinnahmt; hätte ich 1000 Stück an den Markt bringen können, dann wären diese 1000 in drei Tagen an den Mann gebracht, nicht etwa, weil das Angebot im ganzen gering war, sondern weil die von den Händlern eingeführten Weihnachtsbäume zu dem Zweck, dem sie dienen sollten, nicht erzogen waren, und jedermann einen hübschen Baum mit normaler Krone lieber kauft als einen schwindsüchtigen.

Baltz.

Schloß Fürstenried.

Fürstenried, der Aufenthaltsort des unglücklichen Königs von Bayern, wird schon in älteren Urkunden erwähnt. Abgesehen von der näheren Beschreibung der Gebäude und ihrer Lage, möge darüber folgendes aus einer älteren Schrift mitgeteilt sein:

„Fürstenried erscheint, in den ältesten Zeiten, immer unter dem Namen Poschetsried, wegen dem Gebüsche, den Pöschen, die sich in dieser Gegend von jeher befanden. Schon im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts haben wir von diesem Orte deutlich sprechende Kunde. Als erster Besitzer desselben erscheint 1409 Georg Tomlinger, Bürger zu München; der Ort selber wird immer Schwaige, Schäferei, [illegible] öde genannt. Auf Georg den [illegible]inger folgten 1410 Wilhelm II. und [illegible]7 Albrecht IV., Herzöge von Bayern. [illegible]rer verpachtete die Schwaige 1497 [illegible]rg Spitzbeck auf 20 Jahre gegen [illegible]legung von 100 Fl. Zahlung der Gülten, Zinßen und Vogteier an das Kloster Polling als Grundherrn, dann an das Kloster Ettal und den Pfarrer zu Gräfling. Herzog Wilhelm IV. dehnte diese Pacht 1517 für Kunz Spitzbeck, Sohn des oben genannten Pächters, auf weitere 20 Jahre aus, gegen jährliche Erlegung von 134 Fl. und der übrigen Gülten. Im Jahre 1524 kömmt Christoph Lung zu Planeck, einem Dorfe an dem Flüßchen Würm, als Besitzer dieser Schwaige vor, welcher sofort zum Hofmarkt Planeck gerechnet wurde. Bei dieser Familie verblieb das Gut bis 1602, in welchem Jahr dasselbe gegen eine Summe Geldes und eine jährliche Entrichtung von sechs Metzen Hafer an den Landschaftskanzler Johann Georg Hörwarth verkauft worden ist. In dem nämlichen Jahr erteilte Maximilian I. diesem Gute die völlige Hofmarkts-Freiheit, wogegen Johann Georg Hörwarth versprach, auf seinen, zu dieser Schwaige gehörigen

Gründen, wegen der Nähe der fürstlichen Residenz und des fürstlichen Wildpanns, für immer Reisgejaids und kleinen Waidwerks sich zu enthalten. Aus dieser Familie waren Besitzer und Eigentümer: 1625 Sophie Hörwarthin Witwe, anstatt ihres minderjährigen Sohnes Johann Franz Hörwarth, sodann dieser selbst von 1632—1643, seine Erben 1666; Johann Georg Freiherr von Hörwarth, kaiserlicher Kämmerer und österreichischer Regierungsrat zu Innsbruck von 1688—1702. — Ferdinand Johann Graf von Hörwarth, kurfürstlicher Kämmerer und Hofrat, vertauschte endlich Poschetsried nebst der daran liegenden Hofmark Fürstenried 1715 an den Kurfürsten Maximilian Emanuel gegen einige im Landgerichte Tölz gelegene Güter. Dieser Kurfürst ließ das Schloß in einer gefälligeren Form erbauen und verwandelte den Namen Poschetsried in Fürstenried. Von hier an diente es seinem erhabenen Besitzer zum Erholungsplätzchen und zum Genuß der stillen Jagdfreuden bis zum Jahr 1773, wo Maria Anna Sophie — Maximilian Emanuels Witwe — ihre Sommertage einsam und ruhig zu leben begann." Soweit die alte Chronik über die Geschichte des Schlosses. Erwähnt werden noch der Park, der Hirschgarten und die Geweihsammlung im Schlosse. Von letzteren besonders ein ungerader 22-Ender, von Kaiser Karl VII. in der Au bei München geschossen, sowie ein 18-Ender von mehr als $1^1/_2$ bayerischen Ellen Höhe und mit starken Kronen, erlegt im Forstamte Neu-Öttingen, endlich zwei monströse Geweihe, von welchen das eine, beinahe endenlos, seine Stangen in einem rechten Winkel zwei Zoll über den Rosen vorwärts richtend, sodann in zickzackförmigen Krümmungen sich verlängernd und gleichsam in spiralförmigen Beugungen endigend, sich erhebt, das andere aber, beinahe regelmäßig mit 24 Enden, 14 Nebenenden, die vier größeren Normalenden gegen den Boden senkt. Schließlich wird auch der Pracht des Fürstenrieder Forstes gedacht. Seine damalige Größe wird zu 13600 Tagwerken angegeben. T.

Rundschau.

„Centralblatt für das gesamte Forstwesen." Adjunkt Karl Böhmerle teilt die in Laubholzwäldern durch den Schneefall vom 5. Oktober 1897 verursachten Bruch- und Druckschäden mit, welche im Wienerwalde Durchforstungs- und Lichtungszuwachs-Versuchsflächen in Rotbuchen betroffen haben. Die Durchforstungsflächen verhielten sich anders als die Lichtungsflächen, also die Flächen mit wesentlich erhaltenem Kronenschlusse verschieden von jenen, deren Kronen seiner Zeit mehr oder minder freigestellt wurden: Die am dichtesten gehaltenen Durchforstungsflächen wurden gegenüber den lichter durchforsteten bedeutend mehr geschädigt, während in den Lichtungsflächen das umgekehrte Verhältnis auftrat, indem mit dem Grade der Lichtung sich auch die Schäden steigerten. Schneedruck und Gipfelbruch fanden nur in dem schwach durchforsteten Versuchsorte statt, während in den stärker durchforsteten Flächen und in den gelichteten Orten nur Astbruch eingetreten war. Es erklärt sich dies aus folgendem: Im Durchforstungsbestande, welcher selbst in den stärksten Graden doch nur so durchhauen wird, daß der Kronenschluß nicht oder wenigstens nicht auf zu lange Zeit unterbrochen wird, erfolgt die räumliche Ausdehnung der freier gestellten Kronen nicht in dem hohen Grade, wie dies im Lichtungsbestande der Fall ist. Es wird somit im Lichtbestande des Buchenwaldes eine bedeutende Entfaltung von Ast- und Blattmenge stattfinden, und dies bis zu einem gewissen Grade um so reicher, je stärker gelichtet wurde. Diese Erkenntnis führt uns unmittelbar zu dem Schlusse, daß bei eintretendem Frühschnee die Belastung der belaubten Stämme mit der Ausdehnung der Kronen und deren Blattmenge wächst, daher bei vorkommenden Astbrüchen die lichter gestellten Orte hiervon mehr ergriffen werden müssen als die weniger stark gelichteten.

Im dunklen Durchforstungsbestande entwickeln die Kronen sich in der Regel und nach Maßgabe des Durchforstungsgrades langsamer, die Belastungsfläche ist also eine geringere. Dafür fällt wieder zufolge des Stammreichtums und der vorhandenen unterdrückten und zwischenständigen Stämme der Schnee auf diese unteren Kronenteile und drückt und bricht um so mehr, je mehr solche unentwickelten, absterbenden und abgestorbenen Bäume nebeneinander stehen und unter einem oft gemeinsamen Schneedache dem bedeutenden Drucke ausgesetzt sind, welcher um so verderblicher wirken muß, wenn noch ein Sturm auf diese zusammenhängende Masse einwirkt. Auch gelangt das gebrochene Gipfelholz der vorwüchsigen Stämme sehr h auf und in die Kronen der zwischen- und u ständigen Bäume. Es ist daher in Dur flächen die Gefahr des Schneebr größer, je dichter und stammrei stände sind.

Dr. R. Rittmeyer-Silz (Tir

regung zu wissenschaftlichen Untersuchungen „Über den Einfluß der Exposition und Höhenlage auf die Brennkraft des Holzes". Die über diese Frage von ihm angestellten, allerdings ganz rohen Vergleiche ergaben folgende Sätze:

1. Das Kiefernholz besitzt eine größere Brennkraft als das Lärchenholz, dieses wieder eine größere als das Fichtenholz. Zirbelholz kam nicht zur Verwendung.

2. Unter den Holzarten besitzt das an Südhängen erwachsene Holz die größte Brennkraft, es folgt das an Westhängen erwachsene, dann das an Osthängen und als letztes das an Nordhängen erwachsene Holz.

3. Diese unter 2 mitgeteilten Unterschiede werden mit zunehmender Höhenlage des Standortes geringer.

4. Die Brennkraft nimmt bei allen drei Holzarten mit zunehmender Höhenlage des Standortes ab.

5. Entrindetes Holz besitzt durchweg eine wenn auch nicht um viel geringere Brennkraft als berindetes.

Die Fragen, ob jüngeres Holz in dieser Beziehung von älterem verschieden ist, ob im Schlusse erwachsenes Holz sich von solchem im freieren Stande unterscheide, konnten nicht mit zu den Untersuchungen herangezogen werden.

Oberförster Schollmayer-Masun schildert „Waldbeschädigungen durch Schlafmäuse (Myoxidae)". Myoxus Glis Schreb., der Bilch oder Siebenschläfer, lebt hauptsächlich von Bucheckern und frißt diese ungemein verschwenderisch, die Eckern werden ab- und angebissen, zur Hälfte, oft nur zu einem Viertel ausgefressen und dann fallen gelassen, so treiben es diese Tiere vom Beginn der Milchreife der Bucheckern bis in den Herbst. Vorher schaden sie durch das Abfressen der Baumknospen ganz erheblich. Diese Beschädigungen verschwinden jedoch gegenüber dem Hauptschaden, dem Schälen.

Wird ein Samenjahr der Buchen durch Spätfröste vereitelt, so begeben die Bilche sich auf die Wanderschaft, sie schälen und ringeln nun — immer weiter ziehend — die Gipfel der Bäume, um zu dem süßen Safte zu gelangen, und bezeichnen durch diesen Fraß ganz genau ihre im allgemeinen nicht über 1 km breite und gegen Südwest bis Süd laufende Zugstraße. Da die beschädigten Wipfel der Tannen gewöhnlich schon Ende Juni bis Ende Juli eingehen und rot werden, so kann man in diesen Wäldern die Zugstraße gut erkennen. Bei genügender Breite der Wälder findet man auch zwei und drei Zugstraßen, durch 5 bis 10 km voneinander getrennt, welche Wege sich dann auch an einem Punkte vereinigen können. Der Fraß erstreckt sich auf Ahorn, Buche, Tanne, Lärche; bei der Fichte konnten Beschädigungen nicht nachgewiesen werden. Die Art des Fraßes ist immer so ziemlich dieselbe. Ahorne werden ihres süßen Saftes wegen immer angenommen, auch in einem Buchenmastjahre, wenn die Bilche nicht wandern. Bei nicht zu alten Bäumen wird die Rinde in allen Stammteilen vom Wurzelanlaufe bis zum Gipfel befressen, doch findet man mehr plätzeweisen Fraß, als ringförmiges oder spiraliges Nagen. Sind die Beschädigungen an einem Stamm groß, fließen die Fraßstellen ineinander, wie beim Fraße vieler Tiere auf einem Baum, so geht dieser ein. Die Buche wird nur beim Ausbleiben der Mast befallen und nur im Gipfel plätzeweise befressen, hier ist der Schaden geringer. Die Tanne hat am meisten zu leiden. Der Fraß trifft nur die Wipfel, und es scheinen die Bilche jüngere als fünf- bis sechsjährige und ältere als zwölf- bis vierzehnjährige Tannenrinde nicht anzugehen. Befallen werden alle Altersklassen von 25 Jahren bis zu 70 Jahren, die Wipfel sterben im Juni und Juli ab, und es bilden sich dann in Bajonettform Ersatzgipfel, welche jedoch durch den noch jahrelang stehenden toten Gipfel gepeitscht, wund gerieben und entfernt werden. Bei der großen Reproduktionskraft der Tanne bleibt es gewöhnlich nicht bei einem einzigen Ersatzgipfel, es bildet sich ein ganzes Nest von Gipfeln, welche durch Schnee immer wieder auseinandergebrochen werden (Storchnester). In gleicher Weise wird die Lärche beschädigt.

Als Vorbeugungsmittel ist nur ein eifriger Fang dieser Tiere zu empfehlen; im Herbste liefert der Bilch dabei einen ziemlichen Ertrag in seinem Fleische und in seinem Felle, doch ist der Fang im Frühjahre bei Nahrungsmangel ergiebiger.

Auch die Haselmaus, Muscardinus avellanarius Wag., hat dort 800 zehnjährige bis fünfzehnjährige Tannen in 1892 zum Absterben gebracht. Die Stämmchen wurden vom Gipfel an bis tief hinab von der Rinde entblößt, selbst einzelne Zweige wurden in der Nähe des Stammes geschält. Die Hauptfraßzeit war der Herbst.

Taumessungen hat F. Houdaille in Montpellier während der Jahre 1893 bis 1895 vorgenommen und die Taumenge, welche sich während der Nacht auf einer Glasplatte von 25 qcm niedergeschlagen hatte, um Sonnenaufgang festgestellt und gewogen. Nach den Ergebnissen dieser Untersuchungen ist die Jahresmenge des Taufalles 8,0 mm, wovon auf den Winter 1,7 mm, auf den Frühling und Sommer je 1,9 mm und auf den Herbst 2,5 mm entfallen. Die Taumenge von 9,8 kg auf 1 qm oder 9,8 mm Niederschlagshöhe im Jahre 1894 beträgt 1/68 der Niederschlagshöhe des Jahres, jene des Jahres 1895 beträgt 6,5 kg oder 8/100 der Regenmenge. Die Zahl der Tage mit Taufall war 1893: 109, 1894: 111 und 1895: 82. Die mittlere Tauhöhe für einen Tag war 1893: 0,08 mm, 1894: 0,09 mm und 1895: 0,08 mm. Houdaille sieht in dem Taufalle eine doch nicht zu vernachlässigende Quelle für die Feuchtigkeit der oberen Erdschichten, welche ja hygroskopisch sind und zur Zeit ihrer größten Trockenheit die Feuchtigkeit auffangen.

Von „merkwürdigen Bäumen" wird der im südlichen Nubien vorkommende Tsofar-Baum und der Philotacea electrica hervorgehoben. Der Tsofar-Baum ist sehr gummireich und zieht die Aufmerksamkeit durch die lieblichen melodischen Flötentöne auf sich, welche er bei dem leisesten

Winde hören läßt. Nach Steinfurts Untersuchungen verdanken diese Töne ihren Ursprung einem kleinen Insekt, welches die Basis der großen Nadeln ansticht, es holt aus diesen gefertigten Öffnungen den Gummisaft heraus und höhlt die Nadeln inwendig aus; schließlich sind alle Nadeln hohl und durchlöchert und gewissermaßen kleine Flöten, welche bei dem geringsten Hauche Klänge wie Äolsharfen hervorbringen, die bald stärker bald schwächer werden und aus einer Tonart in die andere übergehen. — Die Philotacea electrica ist erst kürzlich in den Urwäldern Indiens entdeckt worden. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß die Hand, welche ein Blatt von ihr pflücken will, sofort einen heftigen elektrischen Schlag erhält. Die Magnetnadel zeigt schon in einer Entfernung von 20 m eine bedeutende Abweichung. Kein Vogel, kein Insekt setzt sich auf die Zweige dieses rätselhaften Baumes. Die elektrische Spannung in demselben ändert sich im Laufe des Tages mehrmals, am stärksten ist dieselbe gegen Mittag, um Mitternacht, und bei Regenwetter scheint sie völlig aufzuhören.

Berichte.

XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Breslau, den 26. August 1898.

Kurz vor dem Schluß der gestrigen Sitzung war — wie noch nachträglich erwähnt sei — eine telegraphische Begrüßung der Versammlung seitens des gleichzeitig in Baden Canton Aarau tagenden schweizerischen Forstvereins eingegangen, welche durch ein Dank- und Glückwunsch-Telegramm der deutschen Fachgenossen erwidert wurde. —

Die heute unternommene, vom herrlichsten Wetter begünstigte und durch treffliche Leitung ausgezeichnete **Hauptexkursion** galt dem Forstrevier der Königl. Oberförsterei Peisterwitz bei Ohlau. Ein Sonderzug führte die zahlreichen Teilnehmer nach der Stadt Ohlau, bei dessen Bahnhof achtzig, sämtlich in Anspruch genommene Gefährte der Gäste harrten.

Vom Bahnhof Ohlau aus wurde zunächst die im reichen Flaggenschmuck prangende Stadt in ihrer Längenausdehnung durchfahren und auf der neu erbauten eisernen Brücke die Oder passiert. Der Eintritt in den Oderwald mochte in manchem der Exkursionsteilnehmer eine gewisse Enttäuschung hervorrufen, als er an Stelle der gerühmten Peisterwitzer Eichen nur Bäume von recht mittelmäßiger, kurzschäftiger Beschaffenheit sah. Es sind das Eichen, welche in einer unter Friedrich dem Großen abgeschnittenen Oderkrümmung stocken, deren Boden aus einer tiefgründigen Schicht unfruchtbaren Sandes besteht. Bald präsententierte sich der Oderwald in besserem Lichte. Ein 150 Jahre zählende Eichen enthaltender Bestand in kräftiger Mischung mit Rüstern, Weißbuchen, Linden und Erlen, mit Weichhölzern aller Art unterstellt, bot einen herrlichen Anblick.

Zur allgemeinen Orientierung sei erwähnt, daß die in den Kreisen Ohlau und Brieg gelegene Oberförsterei Peisterwitz einen Flächeninhalt von nahezu 6000 ha umfaßt. Das Revier besteht aus zwei nur durch die Ortschaft und Feldmark Peisterwitz voneinander getrennten, an Boden- und Bestandesverhältnissen gänzlich verschiedenartigen Komplexen, dem „Oderwalde" und der „Hohen Heide". Die Hauptholzart des Oderwaldes ist die fast ausschließlich auf dem fruchtbarsten frischen Auenboden stockende Eiche, der bald mehr, bald weniger Rüster, Linde, Hainbuche und Erle beigemischt sind, die Hauptholzart der Hohen Heide ist die Kiefer, die jedoch rein nur in sehr geringer Ausdehnung, dagegen meist mit Fichte und in selteneren Fällen mit der Weißtanne, der Lärche, der Eiche, der Birke und der Erle gemischt vorkommt. Während die Hohe Heide von alters her als Hochwald im Kahlschlagbetrieb bewirtschaftet ist, wurde der Oderwald bis vor etwa 50 Jahren als Plenter- und Mittelwald behandelt und hier erst in den 40er Jahren mit der Umwandlung in Hochwald durch Kahlschläge begonnen. Der Reinertrag des Reviers belief sich im letzten Wirtschaftsjahr auf 42,4 Mk. pro Hektar. Die Jagd des Oderwaldes ist an das Königl. Hofjagdamt verpachtet. Bei der im Jahre 1873 für Rechnung des Königl. Hofjagdamtes in prachtvoller Lage erbauten Fasanerie und einen vor derselben auf einer Wiese gelegenen Schuppen, der bis vor wenigen Jahren der künstlichen — gegenwärtig vorläufig eingestellten — Aufzucht von 800 bis 1000 Fasanen durch etwa 80 Puten gedient, wurde der Oderwald verlassen. Über freies Feld, in geringer Entfernung vom Walde, führte der Weg an der Försterei Kanigura vorbei durch das Dorf Peisterwitz, dem Wohnsitz des Revierverwalters, nach der vorwiegend mit Nadelholz bestandenen Hohen Heide.

Mit dem Überschreiten der Ohlau-Bernstädter Chaussee veränderte sich das Bestandsbild. Das Revier nahm hier schon mehr den specifisch oberschlesischen Charakter an, d. h. es zeigte Kiefernbestände mit starker Fichtenbeimischung, bei denen die Fichte, obwohl anfangs hinter der Kiefer zurückbleibend, diese bei zunehmendem Bestandesalter nach und nach einholt. In der Nähe des ersten Frühstücksplatzes führte der Königl. Förster **Spitzenberg** von seinen zahlreichen, der Forstkultur dienenden Erfindungen zwei fahrbare Maschinen vor, von denen die eine, Wühlrad genannt, zur streifenweisen Lockerung und Vorbereitung des Bodens verwendet wird, wäh
die andere, eine Drillmaschine, die Aussaat
verschiedenen Waldsämereien besorgt. D
weitere Details der beiden Erfindung...
zugehen, sei nur erwähnt, daß das Wühlrad,
der Erfinder bei der Demonstration ausfü
besonders zur Aufforstung von Ödland und He
sowie zur Nachzucht der Kiefern auf K

bestimmt ist. Beide Geräte sind bereits von der Hauptstation des Versuchswesens in Eberswalde geprüft worden und haben dort großen Beifall gefunden.

Ebenso wurde auch der von Forstmeister Cusig-Stoberau in seinem gestrigen Vortrag erwähnte, vom Förster Schmidt-Wirschkowitz erfundene Eichenschälapparat vom Erfinder praktisch vorgeführt.

Auf dem kürzesten Wege führte die Wagenfahrt zum Oderwald zurück, wobei durch vorzüglichen Wuchs ausgezeichnete Eichenstangenorte von 18- bis 40jährigem Alter und alte, 100jährige, mit Fichten unterbaute Bestände berührt wurden. Der Verwalter des Reviers, Forstmeister Kloer, gab den Fachgenossen alle irgend erwünschten Erläuterungen.

Durch idyllisch gelegene Acker- und Wiesenenklaven und durch Laubholzbestände verschiedenen Alters ging in reicher Abwechselung die Fahrt nach dem an der Oder gelegenen Forstaufsehergehöft Lindenerfähre. In scharfem Winkel nach links einbiegend, erreichten die Gefährte bald den an der für forstfiskalische Rechnung erbauten Linden-Limburger Chaussee gelegenen Frühstücksplatz, den Ritscheberg. Der Ritscheberg, der seinen Namen von einem in alter Zeit an dieser Stelle belegenen Orte Ritschen trägt, ist eine unbedeutende, von einem ringförmigen Wall umgebene, $1^1/_2$ ha große Erhebung. Nach alten Überlieferungen war der Ritscheberg eine Feste, in welche die Bewohner der Umgegend bei den Einfällen der Mongolen mit ihren Habseligkeiten flüchteten. Eine größere geschichtliche Bedeutung genießt der Ritscheberg nicht. Auch haben die von mehreren Altertumsforschern ausgeführten Nachgrabungen weder im Ritscheberge selbst, noch in seiner Umgebung Erfolge von irgend welcher Bedeutung gehabt. Die Dorflage, sowie die Fundamente der früheren Kirche in Ritschen sind zwar festgestellt und aufgedeckt, das ist aber aber auch alles. In der nächsten Umgebung des Ritscheberges befinden sich auch mehrere größere Versuchskulturen mit ausländischen Holzarten. Juglans nigra und Carya amara zeigen bis jetzt — sie sind zwölf Jahre alt — eine gute Entwickelung, während die anderen Carya-Arten, Carya alba und Carya tomentosa, schon heute ein weniger erfreuliches Gedeihen zeigen. Auch Acer californicum zeigt sich hier wie anderwärts als eine Holzart von sehr fraglichem Wert.

Unter einer Gruppe vielleicht 100jähriger Weymouthskiefern war innerhalb der sonst aus mächtigen Eichen bestandenen Umwallung des Ritscheberges die Tafel gedeckt, welche die Teilnehmer zum letztenmal vereinte. Der Präsident, Geheimrat v. Ganghofer, gedachte in seinem Hoch auf die Geschäftsführung der Verdienste, welche sich alle Mitglieder derselben um das Gelingen aller Veranstaltungen gegeben. Namens derselben dankt Oberforstmeister Schirmacher und trinkt auf das Wohl der Versuchsstation und deren hier anwesenden Vertreter. Landforstmeister Dr. Danckelmann widmet sein Glas den Frauen, Forstmeister Auff'm Ort-Jellowa das seine dem deutschen Walde. — Oberförster Bosinger-Reutlingen und Oberforstmeister Ney-Metz erhöhten durch den Vortrag eigener, trefflicher Gedichte die festliche Stimmung. Forstmeister Cusig-Stoberau trug eine von Forstrat a. D. Vosfeldt verfaßte humorvolle „Geschichte des schlesischen Forstvereins" vor. —

Vom Ritscheberge wurde die Rückfahrt nach Ohlau angetreten. Ältere und jüngere Eichenbestände wechselten dabei mit größeren und kleineren Acker- und Wiesenflächen ab, wodurch dem Oderwalde das Gepräge eines großen Naturparkes gegeben wird, wie ihn in ähnlicher Schönheit die Natur selten nur schaffen mag.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— [**Die heurige Exkursion des „Baltischen Forstvereins".**] Dem „Fell. Anz." wird von forstmännischer Seite geschrieben:

Wie alljährlich wurde auch in diesem Sommer seitens des „Baltischen Forstvereins" eine Exkursion unternommen, und zwar folgte er der liebenswürdigen Einladung des Herrn Baron Ungern-Sternberg zu Schloß Fellin. Über 50 Mitglieder des Vereins, zum größten Teil Berufs-Forstleute, beteiligten sich an der Exkursion. Eine Anzahl der Gäste fand ihr Quartier in dem gastfreundlichen Hause des Herrn Baron Ungern-Sternberg, den übrigen war von demselben Herrn ... el Klinke Unterkunft verschafft worden. ... Juli, um 5 Uhr Nachmittags, vereinigte ... forderung des Herrn Baron Ungern-... g sämtliche Herren in den Räumen des ... osses zum Diner, an welchem gleichfalls die ... ilie des liebenswürdigen Gastgebers teilnahm, welches in animierter, fröhlicher Stimmung ... ch dem Diner wurde ein Spaziergang ... park unternommen, dessen Schönheit die größte Bewunderung erweckte und mit den Ruinen, jenen hehren Zeugen einer großen Vergangenheit, den Beschauer in ernste Stimmung versetzte. Ins Schloß zurückgekehrt, begann man die Vereinssitzung; sie wurde eingeleitet durch das Gedenken zweier Mitglieder des Vereins, die im letzten Jahre demselben durch den Tod entrissen worden waren.

Hierauf folgten Abstimmungen über neu aufzunehmende Mitglieder und lebhafte Diskussionen, an welche sich Mitteilungen verschiedener Art aus dem Bereiche des Forstwesens schlossen, unter anderem auch ein Bericht über den Verlauf des Forstwächter-Examens beim „Baltischen Forstverein". Es hatten vier Forstwächter das Examen bestanden. Erst die späte Abendstunde, 11 Uhr, mahnte zum Schluß der Vereinssitzung. Nach dieser geistigen Anregung war von dem liebenswürdigen Wirt auch der leiblichen Erfrischung gedacht, welche in Gestalt von Thee und Bowle die Gäste erquickte und noch lange bei einander hielt. — Der Aufbruch zur Exkursion war auf

den nächsten Morgen um 8 Uhr festgesetzt worden. Es muß erwähnt werden, daß Jupiter pluvius, dessen unfreundliche Gesinnung in diesem Sommer ja bekannt, dennoch ein Einsehen gehabt hatte und die Exkursion begünstigte, indem er die Nacht hindurch seine Schleusen offen hielt und den Tag mit seinem Guß verschonte, so war derselbe in ungetrübter Schöne erwacht. Eine Reihe von Gefährten brachte alle Teilnehmer nach dem zwölf Werst von Fellin gelegenen Rittergut Tustenhof, wo Ehrenpforten und Erfrischungen zum Empfange bereit waren. Dort wurde auch den Gästen ein interessanter Anblick geboten durch vier nebeneinander hängende Waldkarten, welche die allmäliche Entwickelung des Tustenhof'schen Waldes durch den Verlauf vieler Jahrzehnte veranschaulichten.

Von hier ging es zur Buschwächterei, in welcher die Pferde zurückgelassen wurden, und von wo aus die Exkursion zu Fuß fortgesetzt wurde. — Man betrat den Wald, dessen Eingang mit Ehrenpforten und Flaggen geschmückt war. Den Besuchern der Exkursion wurde unter persönlicher Leitung des Besitzers, Herrn Baron Ungern-Sternberg, ein Wald gezeigt, deren es in Livland viele giebt; aber viel Schwierigkeiten wurden hier der rationellen Waldwirtschaft von der Natur in den Weg gelegt, mit schwerem, nassem Boden hatte man zu kämpfen gehabt. Es ist ein Wald, in dem viel Material vorhanden war, seine forstliche Thätigkeit zu entwickeln, und erfreulicherweise konnte konstatiert werden, daß weder Arbeit noch Mittel gescheut wurden, die Kultur zu heben, und daß man bestrebt gewesen war, aus einem Walde, der sich einst aus Buschland, Viehweide und Morast mit einzelnen Waldinseln zusammengesetzt, einen Waldkomplex zu schaffen, an dem alle, welche die verschiedenen Waldbilder während der Exkursion zu beobachten Gelegenheit hatten, ihre Freude gehabt. Die Spuren der Meliorationen, Entwässerungen, regelrecht durchgeführter Durchforstungen, Saat und Pflanzungen begegneten einem auf Schritt und Tritt. Und wenn man auch hier und da auf einige Fehler stieß, die das Auge eines Forstmannes verletzten, so darf man nicht vergessen, daß dieser ganz merkwürdige Wald von einem Laien mit Hilfe dreier anderer Laien geschaffen wurde.

Um ca. 2 Uhr erreichte die Gesellschaft ein Zelt im Walde, das zwischen Fichtenstämmen kunstvoll errichtet war, und in welchem durch das Walten thätiger und geschickter Damenhände das schönste Frühstück bereit stand. In fröhlicher Stimmung verlief die Mahlzeit, und manche schöne, gedankenreiche Rede erfreute den Zuhörerkreis. Es wurde des Besitzers Wohl ausgebracht als speciellen Liebhabers und Pflegers des Waldes; es ertönte eine Rede zu Ehren der Altmeister des baltischen Forstwesens, Knersch und Cornelius, und ehrend wurde gedacht all' der Waldbesitzer, die als solche dem thätigen Forstmann durch Verständnis und Entgegenkommen eine zweite Heimat geschaffen; es wurde auch der Damen dankend gedacht, die durch ihre Gegenwart das festliche Beisammensein verschönten. Dem Frühstück folgte eine Besichtigung des nahe gelegenen Forstgartens, bei welcher Gelegenheit eine von einem Tustenhof'schen Buschwächter erfundene Pflanzmethode den Gästen ad oculos demonstriert wurde und desgleichen eine neue Saatmethode. Man hatte Gelegenheit, hierbei die Intelligenz, Strebsamkeit und Initiative der Tustenhof'schen Buschwächter zu erkennen. Nach dem Besuche des Forstgartens wandte sich die Gesellschaft zur Rückkehr. Auf dem Heimwege, müde und matt von der anstrengenden Tour und der drückenden Hitze, überaschte eine neue Aufmerksamkeit des liebenswürdigen Gastgebers die Ermüdeten. An einer Querlinie wurde ein kühler Trunk braunen Gerstensaftes kredenzt. Mit Lebhaftigkeit wurde nun hier das auf der Exkursion Wahrgenommene besprochen. Dann ging es zur Buschwächterei zurück, es wurden die Wagen bestiegen, und in langer Reihe wurde die Rückfahrt nach Fellin angetreten. Die Besucher der Exkursion verließen die Grenzen des Waldes in dem Bewußtsein, daß sie vieles gesehen, manches gelernt und manches von dem Wahrgenommenen zu Nutz und Frommen ihrer eigenen Wälder brauchen können. — Um ca. 9 Uhr fuhr man in das Städtchen Fellin ein. Am Abend versammelten sich die Mitglieder des Vereins noch zu geselligem Beisammensein im Handwerkerverein. In froher, animierter Stimmung saß man bis zum Tagesgrauen beisammen, und nicht ein einziger, welcher der liebenswürdigen Aufforderung des Herrn Baron Ungern-Sternberg Folge geleistet, hat es bedauert, vielmehr werden einem jeden stets in angenehmer Erinnerung bleiben die Tage des 17. und 18. Juli 1898.

— [**Zur Konservierung des Holzes.**] Nicht etwa das Holz als Rohmaterial habe ich im Auge, sondern die aus demselben gefertigten Gegenstände. Wenn der Forstmann auch im allgemeinen hiermit wenig zu thun hat, so kommt der einzelne doch nicht selten in die Lage, zur Erhaltung des Holzes irgend einen Anstrich vornehmen zu lassen. Daß hierbei vielfach verkehrt gehandelt wird, nicht nur von Personen, welche der Sache ferner stehen, sondern auch von seiten der Bauverwaltung, kann die Erfahrung jedem einzelnen lehren, und lasse ich zu Nutz und Frommen derjenigen, die es angeht, einige Beispiele folgen. Ein Bach wurde zwecks Bewässerung einer großen Wiese mit den nötigen Schleusen versehen. Diese wurden in entsprechender Stärke von gesundem und festem Eichenholze, welches aber noch nicht vollständig trocken war, angefertigt und sofort mit Steinkohlenteer mehrere Male dick bestrichen. Der Wiesenbaumeister hatte seine helle Freude an dem schönen Anstrich, er meinte, diese Schleusen müßten unvergänglich sein. Das gerade Gegenteil stellte sich aber bald ein, noch kein Jahrzehnt war ver-
gangen und die Schleusen waren t
geworden. Nur eine äußere Decke an
teilen von der Dicke eines Messerrücken
der Teer in das Holz eingedrungen war,
schließlich noch zusammen. Die an Stell
abgängig gewordenen Schleusen
Anlagen wurden nun, ebenf
männischer Bestimmung, gar

und sind heute noch, nach Verlauf von wenigstens der doppelten Anzahl Jahre, in gutem Zustande. In einem andern Falle wurde ein von Fichtenholz mit Eichenpfosten neu hergestellter Staketzaun, dessen einzelne Teile mit dem Hobel sauber bearbeitet waren, vor genügender Austrocknung mit Ölfarbe angestrichen. Der sehr schöne und teure Zaun erfreute den Besitzer aber nur kurze Zeit, er war bald morsch und brach zusammen, während ein dauerhaft und in rohem Zustande, d. h. unangestrichen hergestelltes Staket immerhin doch mehrere Jahrzehnte halten muß. Der dritte Fall, nicht von mir selbst erlebt, aber von einem Landwirt in einer Versammlung vorgetragen, handelt von dem Anstrich mit Carbolineum. Das Holz zu einem Gebäude wurde mit dieser Masse präpariert, bevor es den erforderlichen Grad von Trockenheit besaß. Dies hatte zur Folge, daß das Holz rasch zerfiel und das Bauwerk nach einigen Jahren wieder abgetragen werden mußte, um einen Zusammenbruch und damit ein möglicherweise entstehendes Unglück zu verhüten. So vorteilhaft ein Anstrich mit fäulniswidrigen Substanzen zur Erhaltung des Holzwerks auch sein kann, so schädlich wirkt er aber auch unter Nichtachtung der hierzu nötigen Eigenschaft des Holzes. Ich glaube, daß der Schaden im letzteren Falle den Nutzen übertrifft. Herr Förster Stracke behandelt in seiner Broschüre „Die Kastenfalle“ auch den Anstrich solcher aus Holz gefertigten Fallen, um diese länger vor Fäulnis zu schützen. Der Autor kommt aber zu dem Schluß, daß durch einen Anstrich der erwünschte Zweck nicht erreicht würde. Wenn hier auch eine andere Ursache als die von mir gerügte mangelhafte Austrocknung des Holzes die Schuld haben soll, der Umstand nämlich, daß durch vorhandene Fugen und Risse die Feuchtigkeit eindringt und dann von dem vorhandenen Anstrich gehindert wird, durch die Poren des Holzes wieder zu verdunsten, so wird auch diese begründete Ansicht der Wirklichkeit entsprechen. **R.**

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aubel, Rothenburg, 2 Mk.; Apel, Tannenberg, 2 Mk.; Albcs, Haste, 2 Mk.; Albrecht, Hinzel, 5 Mk.; Bergknecht, Buchwalde, 2 Mk.; Biehler, Walk, 2 Mk.; Brehme, Rambach, 2 Mk.; Bekuhrs, Planken, 5 Mk.; Brockenhaupt, Benneckenstein, 5 Mk.; Barnick, Peetzig, 2 Mk.; Breitkopf, Schwammelwitz, 2 Mk.; Braun, Braunau, 2 Mk.; Boldt, Gerbin, 2 Mk.; Bauer, Rothenburg, 2 Mk.; Braun, Weißenrath, 2 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Becker, Kassel, 5 Mk.; Best, Satrup, 2 Mk.; Begler, Kupstienen, 2 Mk.; Bollinger, Mehren, 2 Mk.; Buchholz, Scharfenstein, 2 Mk.; Birkhold, Staßfurt, 2 Mk.; Conrad, Voßhütte, 2 Mk.; Chwalczyk, Gerlachsheim, 2 Mk.; Dogge, Berlin, 5 Mk.; Dröse, Cummerow, 3 Mk.; J. Drogi, Reinersdorf, 2 Mk.; Dörr, Althattendorf, 2 Mk.; R. Drogi, Reinersdorf, 2 Mk.; Ehrke, Kelladden, 2 Mk.; Fürst, Gotzkow, 4 Mk.; Feind, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Förster, Hasenwerder, 2 Mk.; Frischkorn, Großalmerode, 2 Mk.; Fenner, Ratzeburg, 2 Mk.; Frobel, Alttomischel, 2 Mk.; Fischer, Günthersdorf, 2 Mk.; Gebauer, Unt.-Riexingen, 2 Mk.; Graber, Weigelsdorf, 2 Mk.; Gragert, Luisenthal, 2 Mk.; Grünberg, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Gallien, Dahnsdorf, 2 Mk.; de Greiff, Altona, 6 Mk.; Graffenreuth, Bahrendorf, 2 Mk.; Groschke, Gornsdorf, 2 Mk.; Gütte, Knesebeck, 2 Mk.; Hildt, Riemberg, 4 Mk.; Hering, Lipsa, 2 Mk.; Herms, Dt.-Tarnau, 2 Mk.; Hiege, Rotenburg, 2 Mk.; Holtzheimer, Lichterfelde, 2 Mk.; Hoffmann, Theerkeute, 2 Mk.; Hielscher, Sandowitz, 2 Mk.; Herrmann, Kraftshagen, 2 Mk.; Hickethier, Neuhof, 2,50 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Heyne, Annen, 2 Mk.; Hahn, M.-Gladbach, 2 Mk.; Horbach, Nütschau, 2 Mk.; Holtzheimer, Drenken, 2 Mk.; Jeserich, Grassee, 2 Mk.; Jüptner, Kontopp, 2 Mk.; John, Scheeren, 2 Mk.; John, Birkholz, 2 Mk.; Jaroschowitz, Göhren, 3 Mk.; Kirschke, Commerau, 2 Mk.; Klemens, Rehfeld, 3 Mk.; Kaiser, Kl.-Stanisch, 2 Mk.; Kaßner, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Koch, Friedenhorst, 2 Mk.; Kürzel, Mönau, 2 Mk.; Kubatz, Natzlaff, 2 Mk.; Kreß, Rothenburg, 2 Mk.; Klähr, Cajelow, 3 Mk.; Krüger, Plumb, 2 Mk.; Krey, Blücher, 2 Mk.; Kuntze, Gießen, 5 Mk.; Kunz, Mehren, 2 Mk.; Lubahn, Zootzen, 2 Mk.; Lohr, Neu-Bude, 2 Mk.; Lehmann, Rauden, 2 Mk.; Laubinger, Arnsberg, 2 Mk.; Lockowandt, Starrischen, 2 Mk.; Lent, Daun, 5 Mk.; von der Lancken-Wakenitz, Güntersdorf, 5 Mk.; Munzer, Schömberg, 2 Mk.; Ménard, Runowo, 5 Mk.; Mahnke, Hessenburg, 2 Mk.; Müller, Natzlaff, 2 Mk.; Münnig, Rehhorst, 5 Mk.; Michaelis, Detershagen, 10 Mk.; Müller, Detershagen, 2 Mk.; Michnik, Sacrau, 2 Mk.; Meyer, Benninghausen, 2 Mk.; Münder, Lieskau, 2 Mk.; Nerrlich, Dt.-Wartenberg, 5 Mk.; Nebel, Sondersdorf, 2 Mk.; Nitsche, Rehberg, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelminenort, 5 Mk.; Pohle, Waldoerwerk, 2 Mk.; Pfetzing, Sterkelshausen, 2 Mk.; Peters, Tötensen, 2 Mk.; Padberg, Dickt, 2 Mk.; Pfeffer, Liebenau, 2 Mk.; Reifgerst, Königsfeld, 2 Mk.; Rodde, Gr.-Hansdorf, 3 Mk.; Roer, Neukrug, 5 Mk.; Rothe, Priborn, 2 Mk.; Rotermann, Rastorf, 2 Mk.; Rehnert, Sacrau, 2 Mk.; Rau, Zauche, 2 Mk.; Seliger, Seewitz, 2 Mk.; Schmücker, Wildenbruch, 2 Mk.; Schröder, Coppenbrügge, 2 Mk.; Stoltenburg, Stolp, 2 Mk.; Sembritzki, Niedereimer, 2 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Scholz, Braunau, 2 Mk.; Schurrmann, Grieben, 2 Mk.; Simon, Bruchköbel, 3 Mk.; Schooß, Brand, 3 Mk.; Schieferstein, Wittscheid, 2 Mk.; Schmidt, Brinke, 2,50 Mk.; Schulze, Gramzow, 2 Mk.; Schubert, Zembowitz, 2 Mk.; Schlichthaar, Aschpurwen, 3 Mk.; Schulze, Neuwiese, 5 Mk.; Simon, Sommerfeld, 2 Mk.; Schmidt, Langewahl, 2 Mk.; Schifferings, Dann, 2 Mk.; Tausendfreude, Hufenbruch, 2 Mk.; Tlustv, Zembowitz, 2 Mk.; Voigt, Lonsk, 5 Mk.; Viol, Kolbnitz, 2 Mk.; Wolfram, Zappendowo, 2 Mk.; Wackermann, Wendeberg, 2 Mk.; Wollenzien, Ratzeburg 2 Mk.: Warnecke, Wennemen, 2 Mk.; Wachsmuth, Ratzeburg, 2 Mk.; Wilhelm, Dietenhausen, 2 Mk.; Wicht, Pasewark, 2 Mk.; Weber, Westerholt, 2 Mk.; Walther, Löwitz, 2 Mk.; Weidner, Gifhorn, 2 Mk.; Wagner, Kreuzwald, 2 Mk.; Zollitsch, Neußwalde, 2 Mk.; Ziemer, Detershagen, 2 Mk.; Zirbeck, Dornburg, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Andres, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse AI, ist zum Förster für den Schutzbezirk Dasburg, Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, wirklich ernannt worden.

Behm, Waldwärter a. D. zu Kunow, Kreis Randow, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Bottler, Förster zu Oberkail, ist auf die Försterstelle **Karlsbrunn**, Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Braunschweig, Förster, ist die Försterstelle Stabenow, Oberförsterei Jakobshagen, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Dieckmann, Förster, ist die Försterstelle Hornskrug, Oberförsterei Pütt, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Dinse, Forstaufseher, ist zum Förster zu Alt-Budkowitz, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Druckrey, Waldvorarbeiter zu Rusewase, Kreis Rügen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frieß, Förster zu Tiefenthalerhof, ist auf die Försterstelle Failz, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hanstein, Privatförster zu Wülfingerode, Kreis Grafschaft Hohenstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hemmerling, Förster zu Tasburg, ist auf die Försterstelle Scheidt, Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Katschkowski, Privatförster zu Forsthaus Karrasch, Kreis Rosenberg, Westpr., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kirsch, Forstaufseher, ist zum Förster zu Przegendza, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Kitschmann, Förster zu Böhl, ist nach Hülsa, Oberförsterei Wallenstein, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Kleiner, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I, ist zum Förster für den Schutzbezirk Bleialf, Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, wirklich ernannt worden.

Knothe, Revierförster zu Forsthaus Karlsbrunn, Kreis Hörter, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kraft, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Tornow, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Manstein, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I, ist zum Förster für den Schutzbezirk Thiergarten, Oberförsterei Hermeskeil, Regbz. Trier, wirklich ernannt.

Michalick, Förster zu Pillwung, ist auf die Försterstelle Bagdohnen, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Otte, Forstschutzgehilfe zu Jakobsberg, Kreis Hörter, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Roth, forstversorgungsberechtigter Jäger (Gefreiter) der Klasse A I, ist zum Förster für den Schutzbezirk Lockweiler, Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier, wirklich ernannt.

Schroener, Förster zu Rommerz, ist nach Ronshausen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Vollrath, Forstaufseher zu Stützerbach, ist als Förster zu Forsthaus Greifenstein, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Zabel, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I, ist zum Förster für den Schutzbezirk Oberkail, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, wirklich ernannt worden.

Zander, Königl. Förster zu Forsthaus Sandberg, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Kassel, ist gestorben.

Zedler, Forstaufseher, ist zum Förster zu Paulsmühle, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Zeller, Förster zu Niederhülsa, ist nach Wellerode, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Königreich Bayern.

Bauer, Aspirant, hat die Forstgehilfenstelle in Bischofswiesen zu verwesen.

Bauer, Förster in Berotzheim, ist auf ein Jahr pensioniert.

Boos, Forstbuchhaltungsfunktionär in München, ist zum Forstwart in Fischbach ernannt.

Cantzler, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Fichtelberg ernannt.

Dinkel, Forstaufseher in Schwaighausen, ist zum Forstgehilfen in Parsberg befördert.

Eder, Forstaufseher in Wilgartshofen, ist auf Ansuchen entlassen.

Greiner, Aspirant, ist zur Aushilfe an die Regierungsforstabteilung in München einberufen.

Gärtner, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu St. Zeno zu verwesen.

Hage, Aspirant, ist dem Forstamte Freising zugeteilt.

Hermann, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle in Erling zu verwesen.

Herrle, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Oberkammbach ernannt.

Hochreiter, Aspirant, ist dem Forstamte München-Süd zugeteilt.

Kauschinger, Forstmeister a. D. in München, ist gestorben.

Lickeseder, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle in Wilgartshofen zu versehen.

Näpfel, Forstwart in Weißenbrunn, ist nach Unternordenburg versetzt.

Nees, Assistent in Kissingen, ist zum Städt. Assessor in Schweinfurt gewählt.

Reichel, Forstaufseher in Lindenhardt, ist zum Forstgehilfen in Rohau befördert.

Sauber, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Geisenfeld zu verwesen.

Schmitt, Forstgehilfe in Freising, ist nach Oberammergau versetzt.

Schmutterer, Forstwart in Fischbach, ist nach Schwifting versetzt.

Schütt, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Bergen ernannt.

Strauß, Forstaufseher in Grafrath, ist zum Forstgehilfen in Freising befördert.

Strehl, Forstgehilfe in Steben, ist zum Forstwart in Weißenbrunn befördert.

Würth, Forstgehilfe in Würzburg, ist nach Brückenau versetzt.

Königreich Württemberg.

Kaiser, Forstwart zu Gründelhardt, Forst Ellwangen, ist aus Anlaß seiner Zurruhesetzung die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Grau, Oberförster zu Stutzer, ist das Dienstprädikat Forstmeister verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Beyrath, Gefreiter im Garde-Schützen-Bataillon, ist als Gemeindeförster in Urbis widerruflich angestellt.

Hückel, Gemeindeförster zu Elsenheim, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wörth, Oberförsterei Lehmbach, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Roesch, Gemeindeförster zu Urbis, ist als Forsthilfsaufseher nach St. Kreuz i. L. versetzt worden.

Jäger, Gefreiter im Hannoverschen Jägerbataillon Nr. 10, ist als Gemeindeförster in Oberspechbach, Oberförsterei Altkirch, definitiv angestellt.

Walch, Gemeindeförster in Forsthaus Sulzbach, ist nach Steinbach, Oberförsterei Thann, versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnenents-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

In der letzten Zeit sind uns wiederholt Mitteilungen und Anfragen mit dem Ersuchen zugegangen, die Mitteilungen in die nächste Nummer der Zeitung aufzunehmen und die Anfragen umgehend schriftlich oder durch den nächsten Briefkasten zu erledigen. Die Versendung der Anfragen an unsere Mitarbeiter erfolgt hier Donnerstags, und senden uns diese Herren, soweit möglich, bis zum nächsten Mittwoch die Sachen zurück. Verläuft also alles glatt, so können die Fragesteller in etwa 11 Tagen im Briefkasten Auskunft auf ihre Fragen finden. Häufig aber müssen unsere Mitarbeiter auch erst Erkundigungen einziehen, in Bibliotheken vielleicht Werke einsehen, die sie nicht zur Hand haben, und dergl. mehr; natürlich dauert es dann länger. In einzelnen wichtigen Fällen sind wir allerdings im Interesse unserer Leser aus dem Rahmen herausgetreten und haben selbst Eilsendungen nicht gescheut; wir möchten aber bitten, uns die so wie so mit Mühe und Kosten verbundene Arbeit zu erleichtern und die Anfragen so zeitig abzusenden, daß sie in den ersten Tagen der Woche hier eingehen.

Herrn **Franzke.** Wir bitten, forstliche Fragen direkt an die „Deutsche Forst-Zeitung" zu richten. Die Gallen rühren von einer Cynips-Art Vergleichen Sie gütigst Bd. XII, S. 607 „Saatweber" und sodann Bd. XII, S. 1

Herrn **Schäfer.** Wir empfehlen Ih im Verlage von J. Neumann erschein „Fischerei-Zeitung"; an diese bitten wir Ihre Fragen zu richten, die sich nur in um reichen Artikeln beantworten lassen.

W. Y. Man beklagt sich bei uns darüber, daß Forstaufsehern, die im Jahre 1893 den Versorgungsschein erhalten haben, nur 84 Mk. Tagegelder gewährt werden. Anscheinend wird nicht überall gleichmäßig verfahren. Wir sind entschieden der Ansicht, daß Forstversorgungsberechtigten, sofern diese vier Jahre und länger im Besitze des Forstversorgungsscheines sich befinden, 90 Mk. monatlich zustehen.

Herrn **Muthmann.** Einen Artikel über § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes finden Sie Bd. XII, Nr. 44, der auch Ihre Frage gründlich erörtert.

Herrn **Leesch.** Das von Ihnen bezeichnete Erkenntnis soll nächstens in der „Deutschen Jäger-Zeitung“ veröffentlicht werden. In Nr. 27 und 28 des XXV. Bandes der „Deutschen Jäger-Zeitung“ vom 4. und vom 7. Juli 1895, S. 429 und 445 ff. finden Sie einen Artikel über Vorzeigung der Jagdscheine von Friedrich Mücke.

Herrn Forstaufseher **M.** Uns ist nicht bekannt, daß für China deutsche Forstleute gesucht werden.

Herrn Hilfsjäger **Mi.** Wir schreiben an Sie und teilen Ihnen einige Schriften mit, die zur Vorbereitung auf das Försterexamen geeignet sind.

Herrn Förster **R.** Sie können ganz ohne Sorge sein.

Herrn **Schick.** Nach § 19 des Forstdiebstahlsgesetzes sind für Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz die Amtsgerichte zuständig. Sofern nicht einer der Fälle der §§ 6 oder 8 vorliegt, verhandeln diese ohne Zuziehung von Schöffen. Im übrigen vergleichen Sie den Briefkasten in Nr. 32 unter B. in G.

Herrn **Mo . . . .** Ihre Fragen lassen sich im Briefkasten nicht beantworten. Pflanzen können Sie natürlich im Herbst. Lassen Sie sich das Schriftchen „Waldhege und -Pflege“ von unserer Expedition senden.

Herrn **E.** Bezieht sich wahrscheinlich auf ein anderes Blatt. Wir haben gar keine Nummer vom 14. Juli.

Herrn **K.** in **D.** 1. In gewissem Sinne ja, und zwar Deutsche Waidmannssprache von von Dombrowski, Preis gebunden 4 Mk. 2. Fürst, Forst- und Jagdlexikon. 3. Eine einmal bewilligte Invalidenrente kann entzogen werden, wenn der Empfänger nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig anzusehen ist. Umwandlung empfiehlt sich nicht. Vergleichen Sie das Schriftchen von Woedtke über Invaliditäts- und Altersversicherung.

Herrn Privatförster **W.** 1. Sie müssen unter Beifügung der Genehmigung die Vereidigung beim Amtsgericht beantragen. 2. Die Vereidigung erfolgt ein für allemal, sie gilt als erloschen (§ 25, Abs. 2), sobald der bestehende Dienstvertrag aufgelöst oder nach Ablauf nicht wieder auf mindestens drei Jahre verlängert werden sollte. Wir nehmen an, daß Sie nicht Reservejäger sind.

Herrn **K.** (Elsaß). Urlaub brauchen Sie nach unserer Ansicht nicht, nur der Inspektion haben Sie Anzeige zu machen.

Herrn Forstaufseher **J.** Die Bestimmungen für königliche Forstaufseher über Urlaub und Fortgewährung der Tagegelder bei Erkrankungen finden auf Gemeindebeamte keine Anwendung. Fonds, aus denen Gemeindebeamte unterstützt werden könnten, sind uns, da Sie „Waldheil“ ausschließen, nicht bekannt.

Herrn Königl. Forstmeister **L.** Wir schreiben an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Küster, Kautz, Brecher, Wontzel, Kaiser, Oehme, Naujoks.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

1. Sind Reifstäbe auch heute noch ein gesuchter Artikel, in welchen Längen und Stärken werden sie abgegeben, und welche Holzarten eignen sich dazu am besten?
2. Welche Ablängungen sind für Eichengrubenholz am zweckmäßigsten, und wie ist die Verrechnung?
3. Mit welchen Holzarten sind Ödlandsflächen sicher und zweckmäßig aufzuforsten?
4. Wie weit erstrecken sich die jagdpolizeilichen Befugnisse des Landrats?
5. Wo kann man Vorrichtungen zum Imprägnieren von Telegraphenstangen erhalten, und welche Methode bewährt sich am besten?
6. Welche Erfahrungen sind mit Fangpflanzen — Salat — gegen Engerlinge in Saat- und Pflanzgärten gemacht worden?
7. Welche Verbesserungen ließen sich an den Satzungen von „Waldheil“ anbringen?
8. Was ergeben Untersuchungen von Fichten- und Kiefernstöcken aus dem Wadel 1896/97 und 1897/98 im Herbst 1898 in Bezug auf Insekten?
9. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
10. Was ist über die Lebensweise, namentlich auch über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?
11. Nach welchen Grundsätzen sollte die Trennung der Holzsorten und die Bewertung der Verkaufslose im Privatwalde erfolgen?
12. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?
13. Wie bewähren sich die Spitzenberg'schen Kulturgeräte?
14. Wie verfährt man beim Verschulen von Keimlingen?
15. Was ist über die Lebensweise und die forstliche Bedeutung des großen weißgrauen Rüsselkäfers (Cleonus glaucus) bekannt?
16. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
17. Welche Erfahrungen liegen über die Anbringung von Klebstoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?
18. Welche Methode der Waldwertberechnung (verschiedenalterige Holzbestände mit Grund und Boden) ist die anwendbarste beziehungsweise gebräuchlichste, insbesondere in Anwendung auf nicht eingerichtete Privatforsten? J. Titz.
19. Was versteht man unter Femelbetrieb, und wodurch unterscheidet er sich vom Plenterbetrieb?

20. Wie wird der Dienstacker der Förster in betreff der Steuer veranlagt, ist die Stellenzulage steuerfrei? Mit welchen Sätzen kommen die Erträge bei der Pensionierung in Anrechnung?
M. in E. und Kr. in R.

21. Ist die Espe (Populus tremula) ebenso wie andere Pappelarten durch Stecklinge in Kämpen zu erziehen?
Tannert.

22. Ist die amerikanische Roteiche (Quercus rubra) für Deutschland anbauwürdig? Liefert sie bei uns ein gutes Nutzholz?
W. in D.

23. a) Nach Aufstellung einer Kreissäge soll das Brennholz ca. 150 cm für hiesige Gutswirtschaft mit der Kreissäge in Längen, wie es zum Feuern gebraucht wird, zerschnitten werden. Erscheint es nun vorteilhaft, das Brennholz im Walde nicht in Meterlängen, sondern in Längen zerschneiden zu lassen, die von zwei Männern hantiert und so zur weiteren Zerkleinerung unter die Kreissäge gebracht werden können?
b) Welches billigere Buch können Sie mir als einem Laien im Kreissägebetrieb zum Selbststudium empfehlen?
Waldheil! K., Förster.

Wir bitten um rege Mitarbeiterschaft. Alle Artikel, welche Aufnahme finden, werden entsprechend honoriert.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Die Lageman'schen Staupepillen. Unter allen gegen Staupe empfohlenen Mitteln kann ich, so schreibt Herr **Otto Luban in Burg**, gestützt auf Erfahrung in zahlreichen Fällen, die von der chemischen Fabrik **Cl. Lageman in Erfurt** in den Handel gebrachten „Thüringer Pillen" aufs wärmste empfehlen. Mit denselben habe ich in den verzweifeltsten Fällen schnelle Heilung erzielt, speciell bei Darmstaupe sind diese Pillen unerreicht. Es ist mir nicht recht verständlich, weshalb man diesem Staupemittel keine größere Beachtung geschenkt hat. Zu bemerken habe ich noch, daß ich stets nach Gebrauch der Thüringer Pillen eine schnelle Rückkehr der Freßlust beobachtet habe. Die Pillen halten sich, trocken aufbewahrt, viele Jahre lang und dienen außerdem dem Landwirt, vorzüglich bei Kälberruhr und Geflügelcholera. Diese Zeilen dienen nicht zur Reklame, sie haben dagegen den Zweck, die Hundebesitzer auf das vorzügliche Medikament aufmerksam zu machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Bekanntmachung.

Die neu kreierte Gemeinde-Waldwärterstelle 1. Klasse zu **Wallerode** im Kreise **Malmedy**, Regbz. Aachen, ist bis zum 1. Januar 1899 zu besetzen.

Das mit der Stelle verbundene Einkommen beträgt: 750 Mk. pensionsfähiges Anfangsgehalt, steigend alle 3 Jahre um 50 Mk., außerdem werden gewährt an Freibrennholz 20 rm Hartknüppel und 15 rm Hartreiser 2. Klasse oder 50 Mk. Geldentschädigung und bei Besetzung durch einen Forstversorgungsberechtigten weitere 100 Mk. als Wohnungsentschädigung.

Die Stelle ist der Provinzial-Witwen- und Waisenkasse nicht angeschlossen.

Das Revier umfaßt zusammenhängend 1275 ha Hoch- u. Niederwald mit wenig Frevel. (257

Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Papiere, andere qualificierte Bewerber unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei mir bis zum 20. November cr. melden.

Malmedy, den 7. September 1898.
Der Landrat.
J. V.: **Kauff**, Kreissekretär.

Förster, der die forstliche Buchführung mit führt, kathol., unverheiratet, bevorzugt königl. gelernt. Jäger (Kl. A), **gesucht.** Anstellung zunächst auf zweijährige Probe mit 400 Mk. pro Jahr bei vollständig freier Station. Demnächst dauernde Anstellung nach Vereinbarung bei gestatteter Verheiratung. Eintritt sobald wie möglich.
Freiherrl. Droste zu Hülshoff'sche Forstverwaltung Hamborn bei Paderborn.

Junger Forstmann, firmer Jäger und Schütze, **sucht** p. bald **Stellung**, wo derselbe die **Amtsgeschäfte** erlernen könnte. Gefl. Offerten erbittet **C. Kaselow, Greifenhagen.** (8381

Samen und Pflanzen.

Alle Pflanzen (249
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill, Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.



Vermischte Anzeigen.

100 Schock Weihnachtsbäume (**Tanne u. Fichte**) **suche zu kaufen.** Lieferung Anfang Dezember. (258
Emma Pohl, Gemüse-Engrosgeschäft, **Schweidnitz,** Schlesien.

Grosse Ersparnis für jeden Haushalt!

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe,** liefern

garantiert reine Wasch- und Toilette-Seifen

zu **Fabrikpreisen,** und zwar: (252

für 5 Mk.: 40 Stück = 8¼ Pfd. ff. Toilette-Seifen, sortiert, franko,
für 5 Mk. 85 Pfg.: netto 25 Pfd. ff. Wasch-Seifen (6 Sorten gemischt) franko jeder Bahnstation ohne Kistenberechnung.

Versand gegen Nachn. mit Verpflichtung zur kostenlosen Zurücknahme. Preislisten mit vielen Empfehlungen umsonst und portofrei. Größter Versand an Konsumenten. — Täglicher Eingang von Anerkennungen.

Wiesenbauschule in Schleusin[illegible]

Das nächste Wintersemester beginnt **Mitte Oktober.** Die aufzu[illegible] Schüler müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben u. eine gute Eleme[illegible] schulbildung besitzen. Das Schulgeld beträgt pro Semester **30** [illegible] ist aus dem Prospekt ersichtlich, welcher auf Wunsch übersandt wir[illegible]

Der Vorsitzende des Kuratoriums: **Baecker,** Bürgermeister.
Der Dir[illegible] **Ste**[illegible]

Bitte,

verlangen Sie unter Bezug auf die „Deutsche Forst-Zeitung“ meinen reich illustrierten Auszug mit hochfeinen Referenzen über (240

Jagdgewehre nur praktischer Systeme

u. höchster Schußleistung gratis u. franko (ohne jegliche Verbindlichkeit Ihrerseits).

Auswahlsendungen zu Diensten ohne Nachnahme.

Probezeit 10 Tage.
Eigene Fabrikation. — Höchste Leistungsfähigkeit.

H. Burgsmüller, Gewehrfabrik, Kreiensen, Harz.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

G. Schröder,
Hopsten i. Westfalen.
202)

Forstwerkzeuge,

als: Grabespaten, Keilspaten, Pflanzhölzchen, Pflanzbohrer, Rode-, Kultur- u. Jätehacken, Kultur- u. Gartenharken, Pflanzenkasten, Saatlatten, Verschulbretter, Rillenzieher, Kulturleinen u. -Ketten, Forstpflüge, Untergrundpflüge, Saatwalzen ꝛc., sowie alle Arten Waldsägen, Äxte, Feilen, Schränkwerkzeuge, Numerier-Apparate, Meßkluppen, Reißhaken, Baumsägen, Baumscheren ꝛc. ꝛc. liefert in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen

E. E. Neumann, Bromberg, Danzigerstr. 75 b.

Specialität: **Patent-Wegehobel mit Egge.**
Illustr. Preisliste auf Verlangen gratis und frei. (220

Städtische Beamtenschule Themar i. Thür.

Gute und schnelle Vorbereitung für die mittlere Beamtenlaufbahn, sowie für den Handels- und Gewerbestand. — Kurse für Militäranwärter. Sehr gute Erfolge nachweisbar. — Eintritt jederzeit. Prospekte gratis. (247

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. Diana, 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157
Beamte 2 Monate Ziel.

Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Orsoy (Holl. Grenze).

Vorzügliche **Jagd-Perspektive,** 242
8 bis 36 Mark, versendet Carl Sasse, Opt., Rathenow. Preisliste gratis u. franko.

Chemisch-Technologisch. Institut Heidelberg.
Dr. A. Buechers

Curol.

Anerkannt zuverlässiges Waffenschmieröl. Hervorragender Rostschutz beim Gebrauch von rauchschwachem Pulver. (211
Curol findet bei den Jagdgewehren Sr. Majestät des Kaisers Anwendung.



Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mark, liefert gegen Einsendung des Betrages franko J. Neumanns Verlagsbuchhandlung. Neudamm.

Den außerordentlichen Beifall, den meine ges. gesch. Marke

OBERFÖRSTER 100 STÜCK MK. 6,00

Rauchtabake in allen Preislagen. — Kataloge gratis.

in den verschiedensten Raucherkreisen gefunden hat, veranlaßt mich, die Herren Forstbeamten auf diese Sorte ganz speciell aufmerksam zu machen, und bitte ich um Erteilung eines Probeauftrages.
Ferner empfehle ich als ebenfalls hervorragende Marken:

Diana, 100 Stück Mk. 4,50; Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80; Nimrod, 100 Stück Mk. 5,00.

Den Herren Forstbeamten, sowie Mitgliedern des Vereins „Waldheil“ 10% Rabatt. Ziel 2 Monate. 300 Stück portofrei. Garantie, eventuelle unfrankierte Zurücknahme. Täglich einlaufende freiwillige Anerkennungsschreiben, welche die Redaktion in Original gesehen hat. (229

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Engros-Versand, **Berlin O. 29, Holzmarktstr. 9,** Comptoir 1. Etage. Telephon VII 356.
Mitglied des Vereins Waldheil und ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Gerä

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Ol u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwec Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhä Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätsch Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfa Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhaus**
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Dieser Nummer liegt bei: Lieferung 1 der Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neuda

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Organ des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 39. Neudamm, den 25. September 1898. XIII. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung" nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" (Nr. 1789 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung" mit den Beiblättern „Deutsche Forst-Zeitung", „Das Waidwerk in Wort und Bild", „Das Teckele", „Das Schießwesen" und „Vereins-Zeitung" (Nr. 1813 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1898) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Vom 1. Oktober d. Js. ab erscheint die Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende, Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht" auf vielfache Wünsche unserer Leser erheblich erweitert im Format der „Deutschen Forst-Zeitung". Die mit dieser gewiß allseitig willkommenen Änderung verbundenen Kosten, sowie der stetig zunehmende Aufwand für die Vermehrung des Textes und für die Gratisbeilagen „Forstversorgungsliste und „Reservejägerliste"*) lassen aber die Abgabe der Zeitung für den bisherigen Abonnementspreis von 1 Mark pro Quartal nicht mehr zu; wir sehen uns deshalb genötigt, den Abonnementspreis vom 1. Oktober d. Js. ab auf 1 Mark 50 Pf. pro Quartal zu erhöhen.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung" dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil", Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungs-

*) Die nach amtlichen Quellen bearbeitete **Forstversorgungsliste** und die **Liste der bei den Königlichen Regierungen etc. notierten Reservejäger der Klasse A** für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter, nach dem Stande vom 1. August 1898, erscheinen gegenwärtig in kurzer Reihenfolge. Bogen 2 der Forstversorgungsliste liegt der heutigen Nummer bei.

gerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung" Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement. Zu Bestellungen wolle man einen der dieser Nummer beigefügten Abonnementsscheine benutzen.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im September 1898.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Unfall eines Gutsförsters bei der Bewirtschaftung seines Dienstlandes. Nach welchem Jahresarbeitsverdienst ist die Entschädigung zu berechnen?

Ein Förster auf einem größeren Gute hatte neben anderen Bezügen $4^1/_2$ ha Dienstland ein für allemal zur Nutzung angewiesen erhalten. Er bewirtschaftete dasselbe selbständig für eigene Rechnung mit einem eigenen Pferde und Arbeitskräften, deren Kosten er selbst trug. Beim Ausdreschen des in diesem Betriebe gewonnenen Getreides für den eigenen Bedarf erlitt er einen Unfall. Die zuständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erkannte ihre Entschädigungspflicht an und berechnete die Entschädigung nach dem gemäß § 6, Absatz 3 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes festgestellten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines erwachsenen männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters, indem sie in Anwendung der die Unternehmerversicherung betreffenden Vorschriften ihres Statuts (§ 2, Absatz 2, und § 6, Absatz 5 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes) den Kläger als zwangsversicherten Unternehmer ansah. Das Schiedsgericht entschied auf Berufung des Klägers dahin, daß der Entschädigung der thatsächliche Jahresarbeitsverdienst des Klägers zu Grunde zu legen sei, welchen er als Betriebsbeamter des Gutes bezogen habe, da er den Unfall in dieser Eigenschaft „bei Einziehung seines Lohnes" erlitten habe.

Das Reichs-Versicherungsamt ist in der Entscheidung vom 18. März 1898 von einer wesentlich anderen Beurteilung der Sachlage ausgegangen und aus folgenden Gründen zu einem entgegengesetzten Ergebnis gelangt:

Der Auffassung des Schiedsgerichts, daß der Kläger den Unfall in seiner Eigenschaft als Betriebsbeamter erlitten habe und nicht, wie die Beklagte annimmt, als selbständiger Unternehmer, kann nicht beigetreten werden. Die Erwägung des Schiedsgerichts, daß der Kläger bei der Einziehung seines verdienten Lohnes zu Schaden gekommen sei, erschöpft den Sachverhalt nicht; es ist vielmehr, wie im „Handbuch der Unfallversicherung" Anmerkung 2d zu § 13 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes ausgeführt wird, die Entscheidung von der Lage der Verhältnisse im einzelnen Falle abhängig zu machen. Nach den insoweit nicht bemängelten Feststellungen im Ermittelungsverfahren bezog der Kläger zur Zeit des Unfalls 160 Mk. bares Geh[illegible] 130 Mk. Gewinnanteil jährlich; au[illegible] dem erhielt er Naturalien im Wert[illegible] 202 Mk. 46 Pf., freien Arzt, Son[illegible] weide für 4 Kühe, 90 Mk. für [illegible] bestellung und Anfuhr von Ernte, [illegible] Holz und Torf, freie Wohn[illegible]

4½ ha Ackerland und Wiese zur eigenen Bewirtschaftung. Das Dienstland ist aus wirtschaftlichen Gründen stets dasselbe, die Bewirtschaftung geht für eigene Rechnung des Klägers, der die Löhne selbst bezahlt und sich für seinen Betrieb ein eigenes Pferd hält. Aus diesen Umständen ergiebt sich, daß der landwirtschaftliche Betrieb des Klägers ein durchaus selbständiger ist, für den das Dienstverhältnis nur als die wirtschaftliche und rechtliche Grundlage, ebenso wie z. B. bei dem Pächter das Pachtverhältnis in Betracht kommt. Der Kläger erhält seinen Lohn oder einen Teil desselben durch die Einräumung eines selbständigen landwirtschaftlichen Betriebes, die Gewinnung der Erzeugnisse dieses Betriebes stellt sich daher nicht als Lohnzahlung, sondern als eine eigenwirtschaftliche Thätigkeit dar. Der Kläger ist also, wenn ihn bei dieser Thätigkeit ein Unfall trifft, als selbstständiger Unternehmer, der auf eigene Rechnung und Gefahr handelt, dem Statut gemäß auf der Grundlage des Jahresarbeitsverdienstes eines Arbeiters und nicht nach seinem eigenen Verdienst als Betriebsbeamter zu entschädigen, was der Billigkeit entspricht, insofern die letztere Art der Entschädigung eine erhebliche Bevorzugung vor den dem Kläger in Bezug auf die Betriebsthätigkeit und die sociale Stellung gleichstehenden kleineren Unternehmern bedeuten würde.

Naturalbezüge eines Betriebsbeamten während der gesetzlichen Zeit sind, auch wenn die erst im Rentenfeststellungsverfahren streitig gewordene Versicherungspflicht davon abhängig ist, nur nach der Wertbestimmung der unteren Verwaltungsbehörde zum Ansatz zu bringen.

Bei einem Privatförster, der als Betriebsbeamter anzusehen war, hing die aus Anlaß seines Altersrentenanspruchs streitig gewordene Versicherungspflicht davon ab, ob die ihm neben 1400 Mk. Jahresgehalt gewährten Naturalbezüge — Wohnung, Feuerung, Landnutzung, Waldweide — mit mehr als 600 Mk. jährlich anzusetzen seien. In dem Revisionsurteil des Reichs-Versicherungsamts vom 1. Juli 1898 ist über die Anwendung des § 3, Absatz 1, Satz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes folgendes ausgeführt worden:

Die angefochtene Entscheidung unterlag der Aufhebung, weil der Vorderrichter — ebenso übrigens der Vorstand der Versicherungsanstalt — die Frage, ob der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst des Klägers 2000 Mk. überstiegen hat, unter einem von vornherein rechtlich verfehlten Gesichtspunkte erörtert hat.

Sowohl der Vorstand als auch das Schiedsgericht haben versucht, sich nach Hörung sachverständiger Auskunftspersonen ein eigenes Urteil darüber zu bilden, mit welchem Geldwerte die Naturalbezüge des Klägers bei der Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes anzusetzen sind. Nun schreibt aber der § 3, Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vor, daß die Werte der als Lohn oder Gehalt in Betracht kommenden Naturalbezüge von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt werden. Diese Vorschrift ist von den Vorinstanzen gänzlich außer acht gelassen worden. Daß sie auch zu gelten hat, wenn es sich um die Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes eines Betriebsbeamten handelt, kann nach ihrer allgemeinen Fassung nicht bezweifelt werden. Ebenso ist gegen die Annahme der Vorinstanzen, daß der Kläger Betriebsbeamter gewesen sei, nichts einzuwenden.

Die bisherigen Verhandlungen lassen ungewiß, ob bereits eine Wertfestsetzung aus § 3 a. a. O., welche für den streitigen Fall anwendbar sein würde, getroffen ist. Wäre dies der Fall, so würde eine solche Festsetzung der Naturalienwerte für die Instanzen der Rentenfeststellung unbedenklich bindend sein. Die in Rede stehende Vorschrift, die sich in ähnlicher Form schon in dem Gesetzentwurf vorfand — § 2. „. . . . . Der Wert der letzteren“ (Naturalbezüge) „wird nach Durchschnittspreisen in Ansatz gebracht; dieselben werden von der unteren Verwaltungs-

behörde festgesetzt" —, wird in der amtlichen Begründung damit gerechtfertigt, daß man sich an die für die Unfall- und für die Krankenversicherung geltenden Grundsätze anschließen und durch entsprechende Bestimmungen Zweifeln und Streitigkeiten über den Wert von Naturalien vorbeugen müsse (zu vergleichen „Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages 7. Legislaturperiode, IV. Session 1888/89", 4. Band — 1. Anlageband — Seite 66). Dieser Absicht des Gesetzgebers würde es am meisten entsprechen, wenn für jede vorkommende Naturalleistung im voraus und ein für allemal der Geldwert bestimmt wäre, so daß alle von der Höhe des Lohnes abhängenden Punkte von Anfang an in einer für die Beteiligten klar erkennbaren Weise und gleichmäßig geregelt sein würden. Zugleich würde damit die Übereinstimmung zwischen den auf den drei getrennten Gebieten der Arbeiterversicherung geltenden Werten gesichert sein. Alles dies wäre aber naturgemäß nur unter der Voraussetzung erreichbar, daß nicht etwa eine andere Behörde, insbesondere eine Renteninstanz, kraft ihres Ermessens an Stelle der festgesetzten Geldwerte andere setzen darf. Die Forderung, daß im Rentenstreitverfahren die bestimmten Werte ohne weiteres zu Grunde gelegt werden, beruht also, soweit es sich nicht etwa um die vorgesetzliche Zeit handelt (zu vergleichen die Revisionsentscheidungen 45 und 163, „Amtliche Nachrichten des R.-V.-A., J.- u. A.-V." 1891, Seite 157, 1892, Seite 118), nicht nur auf dem Wortlaut des Gesetzes, sondern ebenso sehr auf innerer Notwendigkeit. Sie steht auch nicht etwa in Widerspruch zu der Auffassung, daß die Frage der Versicherungspflicht innerhalb des Rentenverfahrens der selbständigen Prüfung und Entschließung der Rentenfeststellungsbehörden vorbehalten bleibe (Revisionsentscheidung 403 a. a. O., 1895, Seite 34). Denn es handelt sich hier nicht um die Versicherungspflicht als solche — die überwiegend von ganz anderen Umständen abhängt —, sondern um einen allerdings auch für die Beurteilung der Versicherungspflicht bedeutsamen Nebenpunkt, dessen vorgängige und gleichmäßige Festlegung durch die Verwaltungsbehörde geboten ist und den Befugnissen der Renteninstanzen ebensowenig Abbruch thut wie etwa die von Verwaltungsbehörden vollzogene Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne, wenn die Anwendung des § 4, Absatz 2, oder des § 9, Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in Frage steht.

Zweifelhafter könnte sein, ob auch dann, wenn allgemein giltige Wertfestsetzungen der unteren Verwaltungsbehörde bisher nicht vorliegen, die Instanzen der Rentenfeststellung lediglich auf solche Festsetzungen angewiesen sind und sie erforderlichenfalls erst im Rentenverfahren herbeiführen müssen. Das Revisionsgericht hat diese Frage bejaht. Nach dem Wortlaut der in Rede stehenden Vorschrift bleibt für eine Ausnahme kein Raum. Zudem aber würde der Gedanke des Gesetzgebers, Streitigkeiten und wechselndes Ermessen verschiedener Amtsstellen durch die Beauftragung einer einzigen, den örtlichen Verhältnissen nahestehenden Behörde mit der Wertfestsetzung abzuschneiden, nur unvollkommen verwirklicht werden, wenn in Ermangelung einer bereits vorhandenen Bestimmung der unteren Verwaltungsbehörde alsbald die freie Schätzung des Schiedsgerichts oder der sonst mit der Sache befaßten Instanz maßgebend wäre.

Hiernach ist zunächst noch die Bestimmung der unteren Verwaltungsbehörde einzuholen. Zu diesem Zwecke empfahl sich die Zurückweisung der Sache an den Vorstand der Beklagten.

Rundschau.

In dem „Wochenblatte für Forstwirtschaft: Aus dem Walde", Nr. 17, schreibt Clemens Sepp über „Die Konservierung des Nutzholzes im Walde". Die vor etwa zehn Jahren unternommenen Versuche, ein einfaches Verfahren zu ermitteln. um das bei der Sommerfällung im bayerischen Walde [illegible] holz vor dem Blauwerden zu bewa[illegible] keine guten Erfolge gehabt. Es konnt[illegible] dringen und die Ausbreitung des Blaup[illegible] durch keines der versuchten Verfahren verhi[illegible] werden, weil mit denselben st[illegible]

des Splintes verbunden war. Es wurde nun versucht, ob gefälltes Stammholz längere Zeit gesund bleibt, wenn alle dem Pilze das Eindringen ermöglichenden Wunden und Öffnungen gut verschlossen werden. Hierzu ließ sich Karbolineum und Karbolkalk billig beschaffen. Dem Karbolineum wurde Paraffin, ein anderes Mal Baumwachs oder rohes Bienenwachs in geringen Mengen unter Umrühren zugesetzt, um die Poren mit der so gebildeten und sich leicht und ohne Verluste auftragen lassenden Schmiere besser zu verstopfen. Mit Ausnahme der zuerst angewandten Mischung von Karbolineum mit Paraffin, welche in die Buchensägestöcke 40 cm tief eindrang, war die Wirkung der verschiedenen Schmieren stets die gleiche. Insbesondere erwies sich die Zusammensetzung von Karbolineum mit zerlassenem Bienenwachs als ein billig und einfach herzustellendes Mittel, welches in die Nadelholzstammstücke höchstens 1/2 cm tief eindrang. Die Entrindung der Nutzstücke muß jedenfalls unterbleiben, vielmehr muß die Rinde als der natürliche Panzer gegen die Pilzfeinde so gut als möglich bei der Fällung und Zurichtung bezw. Aufbewahrung der Stammstücke erhalten werden. Ein Verschmieren der Aststummel ist unnötig, weil bei dem ohnedies sehr engen Jahrringbau der Äste das Eindringen der Pilze nicht möglich ist, zumal auch der Harzausfluß die Oberfläche der dünnen Splintschichten der Aststummel leicht schließt und sichert. Durch die Aststummel findet beim Nadelholze die Pilzinfektion nach vielfachen Beobachtungen nicht statt. Die Verschmierung hat selbstverständlich bald nach der Ausführung der Querschnitte zu erfolgen, weil anzunehmen ist, daß der Pilz in der wärmeren Jahreszeit schnell anfliegt; dieselbe wurde binnen drei Tagen nach der Fällung und Zurichtung der Stammstücke ausgeführt. Das Mittel hat sich gut bewährt, die behandelten Buchenstücke waren nicht nur noch saftig und frisch nach acht Monaten, sondern sie waren auch nicht gesprungen, die Föhrenstammstücke, welche neun Monate lang im feuchten Walde und dann zwei Monate bei der Säge gelegen hatten, waren tadellos weiß und frisch geblieben. Außerdem hatte die fortgesetzte Beobachtung im Walde ergeben, daß die Einbohrung des Hylurgus minor und H. piniperda erfolgreich abgewehrt worden war.

* * *

In Heft 14 von „Natur und Haus“ wird auf die Unrichtigkeit der Annahme hingewiesen, daß Epheu an Mauern die betreffenden Wände durch Ableitung des Regenwassers feucht mache. Viele glauben, daß, wenn es in eine mit Epheu bekleidete Wand stark regnet, die Feuchtigkeit sich immer mehr in das Mauerwerk zieht und sich dann schließlich durch die Mauer hindurch den inneren Räumen mitteilt. Im Gegenteil braucht aber der Epheu als immergrüne Pflanze sehr viel Wasser, wenn die Ranken rasch und freudig weiter wachsen sollen, er dient somit als Trockenwohner und entzieht dem Mauerwerk jede nur vorhandene Feuchtigkeit und saugt mit seinen Wurzeln und Klammern, welche ja vielfach bis in das Innere einer Mauer und sogar durch diese hindurchdringen, jede Nässe, eine Eigenschaft, die für manches tief gelegene oder dem Wetter ausgesetzte Wohnhaus von großem Nutzen ist. Zur Bekleidung von Mauern wähle man den kleinblätterigen Epheu, weil dieser rascher wächst und auch im Winter vor Frost nicht geschützt zu werden braucht, während der großblätterige Epheu bei starker Kälte sehr leidet und sehr oft gänzlich abfriert.

* * *

„Aus unseren heimischen Wäldern“ Nr. 10. „Über die Lebensweise und Vertilgung der Werre“ wird mitgeteilt, daß dieselbe nicht auf ihren unterirdischen Gängen nach Engerlingen und anderen schädlichen Insekten sucht und durch die Verzehrung dieser sich als ein nützliches Tier erweist, sondern daß ihre Hauptnahrung aus feinen Keimlingen von verschiedenen Pflanzen besteht, und daß sie durch das Abbeißen und Verzehren der Wurzeln der jungen Pflanzen sehr schädlich ist. Von den verschiedenen Vertilgungsmitteln, wie Aufsuchen und Zerstören der Nester, Fangen der Werren in den Abendstunden, Eingießen von Wasser mit Öl in die Gänge und Eingraben von Fangtöpfen, hat sich das letztere als das beste bewährt. Die Töpfe sind zu mehreren in die Gänge zwischen den Beeten des Pflanzengartens vollständig in den Boden zu versenken, und von Topf zu Topf werden schmale Latten oder alte Schindeln hochkant gezogen, so daß die Saatbeete ganz eingezäunt sind, die Schindeln müssen über den Topfrand hervorstehen, so daß die Werre nicht über diese hinüberkriechen kann. Auf diese Weise fängt man die in den Beeten vorhandenen Werren und macht es den anderen, besonders in der Paarungszeit umherlaufenden unmöglich, in die abgesteckten Beete zu gelangen.

Berichte.

XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Lessenthin.

(Schluß.)

Breslau, den 28. August 1898.

Für die beiden für den 27. August in Aussicht genommenen Nachexkursionen hatten sich mehr Teilnehmer, als dies sonst bei Nachexkursionen der Fall zu sein pflegt, zusammengefunden. Die eine dieser Nachexkursionen hatte die in der Forstinspektion Brieg-Breslau gelegenen Reviere der Kgl. Oberförstereien Rogelwitz (Revierverwalter Forstmeister Bremer) und Stoberau (Revierverwalter Forstmeister Cusig) zum Ziel, die andere die Königl. Oberförsterei Reinerz. An der letzteren nahmen etwa 60 Mitglieder teil.

Beim Frühstück im Badehotel „Germania“ begrüßte der Bürgermeister der Stadt Reinerz, Dengler, in herzlicher Ansprache die Gäste

namens der Stadt Reinerz. Landforstmeister **Wächter** dankt für den freundlichen Empfang.

Die Oberförsterei Reinerz, 4038 ha groß, liegt mit sechs ihrer sieben Schutzbezirke auf den östlichen Abhängen des Mensegebirges, dessen Kamm, zugleich die Landesgrenze mit dem Königreich Böhmen bildend, das Revier im Westen begrenzt. Der höchste Punkt des Reviers ist die „hohe Mense“ (1084 m über N. N.). Der niedrigste liegt mit 560 m am Austritt der die Oberförsterei in tief eingeschnittenem Thale von Süden nach Norden durchströmenden Reinerzer Weistritz. In geognostischer Beziehung gehört das Revier zur Hälfte dem Urgebirge, zur Hälfte der oberen Kreideformation an. Durch mächtige, undurchlässige Thonablagerungen mit Gneisuntergrund wird im Schutzbezirk Grunwald II die Versumpfung des Bodens bedingt, welche die Moorbildungen auf den Seefeldern und den anstoßenden schwarzen Sümpfen zur Folge haben. Trotz des rauhen Klimas und der hohen exponierten Lage gewähren doch die hohen Gebirgszüge, welche die Grafschaft Glatz kranzförmig umgeben, dem Revier einen solchen Schutz, daß der Holzanbau noch bis in die höchsten Lagen, über 1000 m, möglich ist. Immerhin aber hat das Revier durch Früh- und Spätfröste, durch Schnee- und Duftbruch und nicht zum geringsten unter der bedeutenden Sturmgefahr viel zu leiden.

Die Orkane vom 7. und 11. Dezember 1868 warfen über eine Million Festmeter, und noch jetzt fallen regelmäßig jährlich gegen 1000—2000 fm dem Winde zum Opfer. Die dominierende Holzart ist die Fichte, fast überall, abgesehen von den jüngeren Standorten, vorherrschend mit Tanne, Buche, Lärche, Bergahorn, auch der Kiefer gemischt. In besseren Lagen erwächst die Fichte, von der Tanne in höherem Alter hierbei noch übertroffen, zu mächtigen, vollholzigen Stämmen bis 45 m Länge. Die Buche steigt allerdings dort in meist krüppelhaften Exemplaren bis zum böhmischen Kamme über 1000 m empor. Die Wirtschaft bewegt sich mit geringen Ausnahmen, wo man an geeigneten Orten zur Naturverjüngung überging, durchweg im Rahmen des Kahlschlagbetriebes. Der Wildstand des Revieres ist ein mäßiger, etwa 100 Stück Rotwild. Der Rehstand leidet unter der Strenge des Winters. Die Seefelder beherbergen noch einen kleinen Bestand an Auer- und Birkwild. Der Nettoertrag des Revieres belief sich im Jahre 1897 auf 44 Mk. pro Hektar.

Vom Badehotel „Germania“ aus ging die Wagenfahrt durch das liebliche Weistritzthal an der früheren „Eisenschmelze“ vorüber nach dem sogenannten „Waldtempel“ zur Abzweigung der Straße nach Nesselgrund, einem Punkt, welcher von der im Herbst v. Js. dort anwesenden Kommission zur Untersuchung der Wasserverhältnisse des Oderstromgebietes für eine Thalsperre in Aussicht genommen wurde. Bald bog der Exkursionsweg in das „Weißefluß-Thal“ ein und führte rückwärts nach der Weistritzstraße durch den „dürren Grund“ zum sogenannten „Rehdanzweg“, auf welchem am Rehdanzgraben entlang nach den Seefeldern aufgestiegen wurde. Die Seefelder im Schutzbezirk Grunwald I liegen in einer unter der Oberfläche flach hinstreichenden Thonmulde, die sich dadurch gebildet, daß sich auf dem im allgemeinen sanft von Ost nach West abfallenden Hang vor seinem steilen Abfall nach der Weistritz eine niedrige Erdwelle erhebt. Diese Erdwelle verhindert den Wasserabfluß nach der Weistritz zu, ausgenommen durch den sogenannten Rehdanzgraben, vollständig. Fast die sämtlichen sich hier sammelnden Wassermassen müssen bei ganz geringem Gefälle sich der die Mulde durchfließenden Erlitz zuwenden, die ihr trübes, braunes Wasser der Elbe zuführt, während die Weistritz mit ihren Nebenbächen zum Flußgebiet der Oder gehört. Die Flora des Moores weicht von der charakteristischen Hochmoorflora im wesentlichen nicht ab. Wir finden mehrere Arten Spagnum, vier Species Vaccinien, die Zwergbirke, die gewöhnliche Heide, Erica tetralix, sieben Arten Carex u. a. u. a. Bestandbildend kommen Pinus pumilio, uncinata und die gewöhnliche Birke vor. Im ersten Jahrzehnt nach Schlesiens Eroberung durch Friedrich den Großen versuchte der damalige Forstmeister Rehdanz durch Anlage des nach ihm benannten Grabens die Seefelder trocken zu legen. Infolgedessen verschwanden die größeren und kleineren Seen, welche dem Moor den Namen gaben, bis auf einige kleine Tümpel. Eine weitere Entwässerung unterblieb infolge der Unruhen des siebenjährigen Krieges wohl zum Segen des Reviers und der ganzen Umgebung, denn die Vernichtung dieses mächtigen, natürlichen Wasserreservoirs könnte wohl für die Wachstumsverhältnisse der umliegenden Bestände, vielleicht auch für die Quellen des Bades Reinerz verhängnisvoll geworden sein. Die Torfschicht der Seefelder ist 6 m tief, ihre Ergiebigkeit wird auf etwa 45 Millionen Kubikmeter Torf angenommen. Seit etwa zehn Jahren wird die Ausbeutung des für landwirtschaftliche und hygieinische Zwecke vorzüglich geeigneten Fasertorfes betrieben. 100 Teile desselben haben die Fähigkeit, 91,1 Teile Wasser aufzusaugen. Der Betrieb wird nur im Interesse des Gemeinwohls aufrecht erhalten, da er so gut wie gar keine Erträge abwirft. Eine Verpachtung der Seefelder an Private zur Ausbeutung des Torfes wurde vor einigen Jahren angeregt, doch ist dieser Anregung vorläufig nicht näher getreten worden im Hinblick auf die mannigfachen Nachteile, welche dem Revier aus einer solchen Verpachtung entstehen würden. Auch in neuester Zeit seitens der Privatindustrie gemachte Anerbietungen sind unberücksichtigt geblieben.

Bei der Försterei Grunwald II verließ die Exkursion den Wald, um das zerstreut liegende Grunwald, das höchste Dorf in Preußen (etwa 900 m) mit 750 sich größtenteils von Walda[illegible] und Weberei nährenden Einwohhern, zu betr[illegible] Unter dem Schatten hoch aufragender, mächt[illegible] mehr als 100jähriger Fichten waren Tisch[illegible] geschlagen, an denen sich die Festteilnehm[illegible] letzten gemeinsamen Erfrischung n[illegible] Der Verwalter des Reinerzer Revi[illegible] förster **Klocke**, richtete etwa folgende Ar[illegible] an die Versammlung: Die 26. Ver[illegible]

deutscher Forstmänner findet heute hier und mit dieser Nachexkursion ihren offiziellen Abschluß. Die Trennungsstunde schlägt. Wehmut erfüllt die Herzen. Diesen Zeitpunkt halte er für geeignet, um einer Ehrenpflicht zu genügen, für welche bei dem rauschenden Festestrubel in Breslaus Mauern nur wenig Zeit und wenig Gelegenheit war — der Mann, dessen irdische Überreste seit wenigen Wochen unter den rauschenden Eichen des Sachsenwaldes ruhen, der Mann, der das feste Band politischer Einheit um uns geschlungen, der Mann, der aus dem dummen deutschen Michel den eiserngepanzerten Ritter Michael geschaffen, der Mann, der uns zusammengeschweißt zu einer großen, geachteten Nation, deren schwarzweißrote Flagge stolz und kühn durch alle Welten flattert — — Fürst von Bismarck, sei das Wort, mit welchem die Versammlung dankerfüllten Herzens jetzt scheiden wolle. Zur Erinnerung an diese Stunde und um den Empfindungen, welche aller Herzen jetzt durchglühen, auch dauernd Ausdruck zu geben, habe er einen Stein hier gesetzt, dessen schwarzweißrote Hülle in demselben Moment fiel.

„Einfach und prunklos,“ fuhr Oberförster Klocke fort, „auf daß er jedermann bekunde, daß heut hier treue deutsche Männer aus allen Gauen des Reiches versammelt waren, die bereit sind, das große Erbe, welches uns von dem Edelsten der Nation überkommen ist, hoch und heilig zu halten, die bereit sind, mit Gut und Blut dafür einzutreten“. Mit den Worten „Allzeit für des Reiches Herrlichkeit“ und einem dreimaligen, dem Allerhöchsten Kriegsherrn, Kaiser Wilhelm II., geltenden donnernden Hurra schloß er seine, alle Herzen tief bewegende Ansprache. Der Stein selbst, ein schlichter, schlesischer Granit, erhebt sich auf einem farnumgrünten Steinhügel und trägt die einfache Inschrift: Bismarck-Stein (darunter) XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner. 27. 8. 1898.

Landforstmeister Wächter dankte mit herzlichen Worten im Namen der deutschen Forstmänner für die schöne patriotische That, mit der die diesjährige Versammlung einen so herrlichen Abschluß gefunden.

Oberforstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg brachte noch speciell den Dank der süddeutschen Landsleute zum Ausdruck. Er konstatierte, daß wohl seit einem Jahrzehnt keine Versammlung deutscher Forstmänner verflossen sei, ohne in huldigender Anerkennung der unsterblichen Verdienste des Fürsten Bismarck zu gedenken. Mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland schloß er seine von warmer Begeisterung getragene Rede.

Die Rückfahrt führte über den „weißen Fluß“ in den Schutzbezirk Grenzendorf. Eine Besonderheit desselben ist ein Kalkofen, in welchem der dort gewonnene Kalk unter Beimischung von Sägespänen an Ort und Stelle zu Ziegeln verarbeitet wird. Diese sich durch besondere Dauerhaftigkeit auszeichnenden Kalkziegeln halten sehr warm und trocken. Ihr Preis ist allerdings im Verhältnis zu Lehmziegeln, die mit 25 Mk. pro Tausend bezahlt zu werden pflegen, ein hoher, 40 Mk. pro Tausend. Trotzdem werden sie in den benachbarten Dörfern gern verbaut, zumal der schwierige Transport die Lehmziegeln etwa um ihren vollen Loko-Preis verteuert. Dicht hinter dem Kalkofen lenkte die Exkursion in den „Kahserweg“ ein (nach dem verstorbenen Regierungs- und Forstrats Kahser genannt). Während der Fahrt boten sich herrliche Blicke auf die Heuscheuer und die Friedersdorfer Steinbrüche, Sandsteinbrüche der Firma Schilling & Comp. in Berlin, deren vorzüglicher Stein beim Bau des Reichstagsgebäudes und des Kaiser Wilhelm-Denkmals in Berlin verwendet worden ist und auch teilweise das Material zum Berliner Dom liefert.

Der Abend wurde in gemütlicher Geselligkeit im Germaniahotel in Bad Reinerz verbracht. Die Mehrzahl der Teilnehmer schloß an die Reinerzer Nachexkursion am Sonntag, den 28. August, noch einen Besuch der Heuscheuer, die ebenfalls unter Führung des Regierungs- und Forstrats Kühn-Breslau und des Verwalters des Reviers Heuscheuer-Carlsberg, Oberförster Thommeck, einen allseitig befriedigenden Verlauf nahm.

Handelskammer-Berichte pro 1897.

Breslau.

Das Jahr 1897 ist für den Holzhandel als ein verhältnismäßig günstiges zu bezeichnen. Infolge der hohen Einkaufspreise für Rohholz, die im Winter 1896/97 angelegt wurden, mußten die Producenten für Schnittmaterial und Bauholz erheblich höhere Preise fordern als im Vorjahre. Bei der vorhandenen Kauflust konnte diesen Forderungen im großen und ganzen entsprochen werden, so daß zwar kein besonders lohnender, aber doch ein schlanker Absatz möglich war.

Balken und Kantholz waren im Frühjahre sehr knapp, so daß sich die hohen Preise vom Herbste des Vorjahres behaupten konnten. Durch starke Zufuhren im Sommer wurde für den Herbst eine kleine Rückwärtsbewegung der Preise bedingt. Schal- und Einschneideware, sowie kieferne Baumware war trotz hoher Preisangebote zeitweise schwer erhältlich. Gute kieferne Dielware und Tischlermaterial fand bei guten Preisen stets Nehmer; speciell wurden astreine Seiten sehr gesucht und hoch bezahlt. Eichenrundholz, sowie Schnittmaterial in bester Qualität war wenig am Markte, so daß sich bei hohen Preisen das Geschäft durchaus lohnend gestaltete; dagegen wurden geringere Sortimente sehr vernachlässigt. Eich-Parkettstäbe waren stets stark gefragt und schwer erhältlich. Das Geschäft in Erlenschnittmaterial war wegen des zu großen Angebotes nicht lohnend; speciell in geringer Qualität waren größere Partien trotz erheblich ermäßigter Preise nicht unterzubringen.

Es ist zu wünschen, daß die Hoffnungen bezüglich einer günstigen Konjunktur für 1898 in Erfüllung gehen, anderenfalls würden die Produzenten, welche ihr Rundholz wieder zu sehr hohen Preisen einkaufen mußten, unter Umständen schweren Zeiten entgegengehen.

Die Produktionslager an den Brettmühlen waren am Jahresschlusse ziemlich geräumt;

dagegen sind bedeutende Vorräte trockener Ware in Händen von Zwischenhändlern gewesen, so daß im Frühjahrsgeschäfte sich ein Mangel kaum fühlbar gemacht haben dürfte. Die Aussichten für das Jahr 1898 sind günstig.

Parketts. Während der Umsatz in fournierten, sowie gemusterten massiven Parketts erheblich abgenommen hat, ist auch im Jahre 1897 eine enorme Zunahme des Bedarfes in Stabparketten zu verzeichnen, so daß dieser Artikel bereits in den untergeordnetsten Bauten als Fußbodenbelag verwendet wird.

Die Preise des Stabparketts sind auf dem niedrigsten Stande angelangt, so daß in Anbetracht der Erhöhung der Holz- und Leimpreise, sowie der Arbeitslöhne bei gewisser Kalkulation der Selbstkosten ein nennenswerter Verdienst nicht zu verzeichnen ist.

Nur die besonders vorteilhafte Patente besitzenden Firmen vermochten mit Gewinn zu arbeiten.

Bielefeld.

Im Jahre 1897 war das Holzgeschäft sehr belebt. Infolge beständiger Nachfrage sind die Preise sämtlicher Hölzer gestiegen. Die Bauthätigkeit war groß, die Preise für Bauholz konnten erheblich anziehen. Nur das amerikanische Pitchpine, welches vielfach zum Ersatze unseres Eichenholzes verwendet wird, hat seinen Preis wenig erhöht. Auch für gute Tischlerwaren war die Nachfrage lebhaft, alle einschlägigen Hölzer besserten ihren Preis, Fourniere ;allein ausgeschlossen. In diesem Artikel scheint eine große Überproduktion vorhanden zu sein, denn bloß für außergewöhnlich schöne Fourniere ließ sich ein angemessener Preis erzielen. Abgepaßte Hölzer für Eisenbahnwagenbau sind ebenfalls teurer geworden, das Rohholz hierfür ist beträchtlich in die Höhe gegangen. Der anhaltend günstigen Lage der Kohlenindustrie entsprechend war auch der Gang des Grubenholzgeschäftes lebhaft. Eichenes und kiefernes Grubenholz kommt schon seit einigen Jahren in großen Dampferladungen über Rotterdam ins Kohlenrevier, denn die Bahnfracht von Osten kann dieses minderwertige Holz nicht tragen. Nach Fertigstellung des Rhein-Elbe-Kanals wird Grubenholz in sehr viel größeren Mengen verfrachtet werden, die Waldbesitzer im Osten Deutschlands erhalten dann einen bedeutend besseren Preis dafür.

Über das Eisenbahnschwellengeschäft wird uns folgendes berichtet:

Eisenbahnschwellen erhöhten ihren Preis ebenfalls, der jährliche Bedarf unserer Staatsbahnen (3 bis 4 Millionen) ist nicht im entferntesten aus dem Inlande zu decken, wenn nicht ganz abnorm hohe Preise angelegt und gutes inländisches Nutzholz zu Schwellen verarbeitet werden soll. Trotzdem wird der Import ausländischer Schwellen erschwert; es wird nicht nur Eingangszoll dafür erhoben, die Lieferungskontrakte mit den Behörden unterliegen auch einem Stempel von $^1/_3$% des Wertes, wogegen inländische Schwellen von der Staatsbahn viel teurer bezahlt werden und Kontrakte über Lieferung derselben stempelfrei sind, sobald die Schwellen im eigenen Betriebe des Lieferanten angefertigt wurden. Kauft aber der Händler inländische Schwellen von Produzenten und liefert diese, dann unterliegt der betreffende Kontrakt dennoch dem Lieferungsstempel!! Zoll und Stempel bezahlt aber bekanntlich der Konsument, hier fast ganz allein die Staatsbahn. Auch das in Qualität dem hiesigen durchwegs gleichwertige amerikanische Nutzholz, z. B. Eiche, Esche, Pappel, Nußbaum, unterliegt außer dem Eingangszolle noch höherer Bahnfracht wie das gleichnamige inländische. Alle diese, den Handel insbesondere belastenden Nebenabgaben (Eingangszoll, Kontraktstempel, höhere Bahnfracht) müßten beseitigt werden, denn Deutschland kann ebensowenig seinen Holzbedarf aus eigenen Forsten auf die Dauer decken, wie es ausländisches Getreide entbehren kann. Der Beweis für diese Behauptung wird durch die sehr bedeutenden Mengen verzollten ausländischen Holzes aufs schlagendste geführt.

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Der Forstschutz. Von Dr. Richard Heß, Geh. Hofrat, o. ö. Professor der Forstwissenschaft und Direktor des Forstinstituts an der Ludwigs-Universität in Gießen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Band: Der Schutz gegen Menschen, Wild, Nager, Vögel und Insekten. Zweite Hälfte. Mit 143 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis der zweiten Hälfte 7 Mk. Leipzig 1898. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Die erste Hälfte des ersten Bandes ist im Jahre 1896 erschienen und Band XI, Seite 475 unserer Zeitung schon angezeigt und empfohlen worden. Behandelt sind: Schutz des Waldes gegen störende Eingriffe der Menschen, und vom Schutz gegen Tiere, der gegen jagdbares Wild, gegen Nagetiere und Vögel. Am Schlusse beginnt Schutz gegen Nadelholz-Insekten. In der vorliegenden zweiten Hälfte ist nun dieser Abschnitt zu Ende geführt. Der zweite Band wird sich mit der Lehre vom Schutze gegen Laubholz-Insekten, gegen gewisse Gewächse, namentlich auch Pilze, widrige, atmosphärische Einwirkungen und außerordentliche Naturereignisse beschäftigen. Ein Werk wie Heß' Forstschutz bedarf einer besonderen Empfehlung zwar nicht, doch behalten wir uns vor, nach Erscheinen des zweiten Bandes nochmals eingehend auch auf den ersten Teil zurückzugreifen.

*

Dr. R. Tümpel. Die Gerad[illegible] Europas. Beschreibung der bis [illegible] Arten mit biologischen Mitteilung[illegible] stimmungstabellen und Anleitung für [illegible] wie die Geradflügler zu fang[illegible]

in ihren Farben zu erhalten sind. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Abbildungen, nach der Natur gemalt von W. Müller. 4°. Eisenach, Verlag von M. Wilkens. Lief. 2 (Seite 25 bis 48, mit einer schwarzen und drei farbigen Tafeln). Preis 2 Mk. (Preis des vollständigen Werkes für Abnehmer der Lieferungsausgabe höchstens 15 Mk.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Nachtrag zu dem Regulativ über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten.

(Min.-Bl. f. d. i. V. 1898. S. 120.)

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 17. d. Mts. will Ich dem hierbei zurückfolgenden Nachtrage (a.) zu dem durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. Juli 1880 genehmigten Regulativ über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten Meine Genehmigung erteilen.

Homburg v. d. H., den 20. April 1898.

Wilhelm.

(ggez.) Fürst zu Hohenlohe. v. Miquel. Thielen. Bosse. Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Frhr. v. d. Recke. v. Goßler. Graf v. Posadowsky. v. Bülow. Tirpitz.

a.

I. § 14, lit. i des Regulativs erhält folgende Fassung:

die Wiederherstellung des früheren Zustandes im Falle von Beschädigungen, welche durch Mutwillen oder Fahrlässigkeit des Inhabers, seiner Angehörigen und seines Gesindes veranlaßt sind, — nach Maßgabe der Vorschriften des bürgerlichen Rechts;

II. Die §§ 18 bis einschließlich 22 des Regulativs werden vom 1. April 1898 ab aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Sofern die Dienstwohnung nicht im Etat als freie bezeichnet und dem Beamten als solche bewilligt ist, hat dieser für ihre Benutzung eine Vergütung an die Staatskasse zu leisten.

Diese Vergütung wird bezüglich etatsmäßiger Beamten auf die für sie in Betracht kommenden Sätze des Wohnungsgeldzuschusses festgesetzt und durch deren Einbehaltung nach § 4, Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen (G.-S. S. 209), beglichen.

Bezüglich außeretatsmäßiger Beamten, welche ein monatsweise zahlbares Diensteinkommen beziehen, ist sie nach Hundertteilen dieses Diensteinkommens zu bemessen und nach der Klasseneinteilung abzustufen, wie solche in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes (Bundes-Gesetzblattes S. 523), durch den jeweiligen Servistarif gegeben ist. Danach beträgt die zu zahlende Vergütung:

in Orten der Servisklasse		
A	10	vom Hundert,
I	$7^1/_2$	„ „
II	6	„ „
III	5	„ „
IV	4	„ „
V	$3^1/_2$	„ „

des Diensteinkommens.

Bei Veränderungen in der Servisklassen-Einteilung kommt mit dem Beginne des auf ihre Verkündigung folgenden Kalendervierteljahres der veränderte Satz der Mietsvergütung zur Anwendung.

Tagegeld-Empfänger sind von Entrichtung der Mietsvergütung frei zu lassen.

Beamte (mit Einschluß der Militäranwärter), welchen die einstweilige Verwaltung einer Dienststelle übertragen und hierbei die mit der Stelle verbundene Dienstwohnung angewiesen worden ist, können für die Dauer dieses Verhältnisses von der Leistung der Vergütung entbunden werden.

— Auf Grund des § 26 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 werden bei den Königlichen Regierungen zu Frankfurt a. O., Köslin, Stralsund, Posen, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Koblenz, Trier, sowie im Bereich der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notierungen der forstversorgungsberechtigten Jäger der Klasse A bis auf weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheins mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienst des betreffenden Bezirks beschäftigt sind.

Berlin, den 31. August 1898.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich Aurich und Sigmaringen).

Veränderte Fassung des § 33 der Dienst-Instruktion für die Königlich Preußischen Förster vom 23. Oktober 1868.

Allgem. Verfg. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. III. 5988.

Berlin, den 26. April 1898.

Zur Vermeidung einer irrtümlichen Auslegung des § 33 der Dienstinstruktion für die Königlich Preußischen Förster vom 23. Oktober 1868 habe ich dem letzten Absatz daselbst folgende veränderte Fassung gegeben:

„Auch die bei Rodung oder Verbesserung von Dienstland zur Gewinnung gelangenden Hölzer, Stöcke, Wurzeln, Steine u. s. w. darf der Forstbeamte für eigene Rechnung nicht verkaufen oder sonst verwerten. Das dabei gewonnene Holz ist, wie im Absatz 2 vorstehend angegeben, zu verwenden. Eignet dasselbe

sich zur Aufarbeitung nicht, so kann mit Zustimmung des Regierungs- und Forstrates sinngemäß nach § 27, Abs. 2 verfahren werden."

Für die im amtlichen Gebrauch befindlichen Exemplare der Instruktion habe ich passende Deckblätter fertigen lassen, von denen ich . . . Stück der Königlichen Regierung mit dem Auftrage zustelle, dafür zu sorgen, daß ein jedes Dienstexemplar der Instruktion durch Aufkleben eines Deckblattes an entsprechender Stelle berichtigt wird.

Sollten die übersandten Deckblätter hierfür nicht ausreichen, so wird die Geheime Forstregistratur meines Ministeriums auf Verlangen weitere zur Verfügung stellen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: **Waechter.**

Mitteilungen.

— Am 27. August trat der **Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten** unter dem Vorsitz des Land-Forstmeisters Dr. Danckelmann zu seiner Jahresversammlung in dem Regierungsgebäude zu Breslau zusammen. Es nahmen teil: als Vertreter der Versuchsanstalten für Baden Geheimer Rat Krutina, für Bayern Professor Dr. Endres, für Braunschweig Kammer-Rat Dr. Grundner, für Hessen Professor Dr. Wimmenauer, für Preußen Land-Forstmeister Dr. Danckelmann und Forstmeister, Professor Dr. Schwappach, für Sachsen Geheimer Hofrat, Professor Dr. Kunze, für Württemberg Professor Dr. Lorey, ferner als Gäste: Hofrat, Professor Brauer-Karlsruhe, Professor Rudeloff-Charlottenburg, K. K. Forstrat Schiffel-Mariabrunn, K. K. Forst-Assistent Janka-Mariabrunn und Professor Bourgeois-Zürich. Vor Beginn der Verhandlungen wurden die Herren von dem Regierungs-Präsidenten Dr. von Heydebrand und der Lasa, welcher den großen Sitzungssaal der Königlichen Regierung in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt hatte, als Pioniere des forstlichen Fortschritts willkommen geheißen. Die Verhandlungen erstreckten sich auf die Untersuchungen der technischen Eigenschaften der Hölzer und auf die Feststellung des Arbeitsplans für Eichen-Ertragstafeln. An den folgenden Tagen wurden forstliche Versuchsflächen in den Oberförstereien Nimkau, Panten, Rogelwitz und Ullersdorf besichtigt. Der Schluß der Vereinsversammlung fand am 31. August zu Liebau statt. (Staatsanzeiger.)

— [**Kulturbericht aus dem Fürstentum Waldeck.**] Der Waldboden besteht hier größtenteils aus einer dünnen Schicht von verwittertem Thonschiefer mit darunter liegendem festen Gestein; es bedingt diese Beschaffenheit eine sehr rasche Austrocknung und das Bedürfnis öfterer Regengüsse. Die Dürre ist in unseren Gegenden der gefürchtetste Feind der Kulturen. Es war daher das während und nach der Kulturzeit in diesem Jahre herrschende feuchte Wetter dem Gedeihen der Pflanzungen äußerst günstig, denn wenn auch die fast wöchentlich ein- oder mehreremal niedergehenden Regengüsse die Ausführung der Kulturen sehr in die Länge zogen, so wurde dieser Übelstand durch das äußerst gute Anwachsen der einzelnen Pflanzen — es kommen fast nur Fichten in Betracht — reichlich aufgewogen. Die Arbeiten in den Kämpen dauerten bis tief in den Mai hinein, wo die Fichtenpflanzen vor dem Verschulen schon fingerlange Triebe gemacht hatte nund mir bei diesem Geschäft wirklich bangte. Die Witterung blieb aber günstig, und die Verschulungen stehen sehr gut, der Abgang ist hier, ebenso wie bei den Pflanzungen, ein äußerst geringer. Auch die Saaten in den Kämpen sind gut geraten, trotzdem solche ebenfalls erst kurz vor Juni ausgeführt werden konnten. Solange ich den Samen mit Mennige färbe, habe ich über Vogelfraß nicht zu klagen, während es vor etwa 20 Jahren, ehe diese Schutzmaßregel hier bekannt wurde, durchaus nicht zu den Seltenheiten gehörte, wenn die Saat trotz des Schutzes durch Reisig von den Vögeln vernichtet wurde. Beiläufig möchte ich noch bemerken, daß ich nach verschiedenen Versuchen die Verschulung zweijähriger Fichten für besser halte als die einjähriger, so daß die Verschulung zweijähriger jetzt bei mir Regel ist. K.

— [**Zu dem Artikel „Über Unterbau"** in Nr. 35 der „Deutschen Forst-Zeitung".] Herr Baltz wünscht Auskunft über den Eichenbestand, welcher in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung" unter F. erwähnt ist. Der Eichenbestand stockt auf früherem Ackerland, ebenso der hinterliegende 33jährige Kiefernbestand (frohwüchsig, stellt sich aber licht). Neben diesem Eichenbestand, langer, schmaler Streifen, liegt Feld, welches nur Roggen und Kartoffeln bringt, das Stroh ist dünn, die Ähren klein, der Kartoffeln wenige. Hafer lohnt nur bei guten Jahren, ist meistens klein mit wenigen Körnern. Heute sind die Stoppeln kaum grün, der Boden arbeitet nicht, wie man zu sagen pflegt. Es ist kalter, strenger Lehmboden mit Kiesbeimischung. Dieses Feld ist früher auch schon mit Eichen in Bestand gebracht worden, dieselben wurden aber unterpflügt, weil sie nicht wuchsen. Der Eichenbestand stößt mit einem schmalen Kopf an eine öffentliche Straße und ist an einer Ecke (mehrere Quadratmeter große Senkung) sehr graswüchsig. Wie der Graswuchs aber verschwindet und die Heide beginnt, wird solches durch die Eichen sofort angezeigt. Im Graswuchs zeigen die Eichen normalen Wuchs. In der Mitte des ganzen Bestandes befindet sich ein kleiner Rücken, wo keine Heide und wenig Gras wäd[illegible] sind die Eichen wieder besser gegen die [illegible] heideten Bodens. Der Boden des Bestar[illegible] zäher Lehm mit mehr oder weniger Kies- Sandbeimischung und für Landwirtschaft [illegible] geeignet. Eine eigentliche Humusschicht ist [illegible] vorhanden, den vorhandenen reißt man mit Heide ab. Zweck des Unterbaues soll[illegible]

Unterdrückung der Heide, Verbesserung des Bodens und Bodenschutz. In diesem Frühjahr habe Platten zwischen den Eichenreihen (Pflanzung) hauen lassen, und zwar so, daß Eichen und Fichten den Dreiecksverband bilden. Mit dem Pflanzbohrer ließ ich nun in der Mitte der Platte Löcher bohren, dabei aber den Bohrer schräg nach außen halten, um größere Löcher zu bekommen. Die Fichten wurden mit senkrecht gehaltenem Bohrer ausgedreht. Es sind vier- bis fünfjährige Sämlinge aus einer durch Platzregen verschwemmten Plätzesaat. Da der Fichtenballen nun kleiner als das Pflanzloch, so wurde der Zwischenraum mit dem besseren, dem Pflanzloch entnommenen Boden ausgefüllt und mit einem entsprechend starken Holz (2 cm dick, 5 bis 6 cm breit) fest gestampft. Von den 3000 auf diese Weise gepflanzten Fichten ist bis heute (30. August) **keine** eingegangen, jedoch ist ihr Wachstum und Aussehen sehr verschieden. In dem kleinen, graswüchsigen Eichenhorst, wo die gehauenen Platten wieder mit Gras bewachsen sind, stehen die Fichten mit hellgrünen, zarten Trieben und wenig Nadeln; sobald die Heide beginnt, werden dieselben besser, und in der hohen Heide stehen die Fichten in voller Kraft, dunkelgrün und gesund. Hier sind aber auch die noch rohen Platten dem Lichte und der Luft ausgesetzt, soweit solches bei dem Oberstande möglich ist. Im graswüchsigen Horste stehen die Fichten zu dunkel, dieselben kamen aus freiem Stande. Der spätere Stand der Eichen und Fichten zu einander muß die Zukunft bestimmen. Ob die Eichen später herausgehauen werden, oder ob es ein Mischbestand wird, weiß ich nicht. Ein Unterbau der ältesten Kiefernbestände mit Laubholz wäre nicht nach meinem Geschmack, da die Bodenverhältnisse zu ungleichmäßige sind. Mulden und Kuppen, reicher und armer Boden wechseln miteinander ab. Ich glaube nicht, daß man in diesen Beständen 1/2 ha gleichmäßigen Boden findet. Mit dem Unterbau derselben, weil sehr licht stehend, wollte Bodenschutz erreichen, keine Umwandelung. Im vorigen Jahre habe in jüngeren Stangenorten 6000 Fichten in Schneebruchlöchern und -Gassen gepflanzt, welche bis auf 40 bis 60 Stück sämtlich eingegangen sind. Wurzelfäule, Kienkrebs kommen hier häufig vor. Ich habe an geworfenen Kiefern oft Wurzeln und Wurzelhals voller Kien gefunden, so daß sie fast schwarz waren. Am augenfälligsten ist jedoch der Kienkrebs am Stamm, seltener in der Krone. Zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

Feeger.

— Nach einer Mitteilung des „Rheinischen Kuriers" aus Wiesbaden war Oberlandforstmeister Excellenz Donner im Monat Juli 8 Tage lang zur Bereisung der Waldungen des Regierungsbezirks Wiesbaden dort anwesend. Nunmehr giebt Herr Oberforstmeister von Bornstedt-Wiesbaden durch Rundschreiben sämtlichen Forstbeamten kund, daß Seine Excellenz seine lebhafte Befriedigung über den frischen Zug ausgesprochen habe, welcher in der dortigen Forstverwaltung herrsche, ihm in sämtlichen Beamten, die er gesehen, entgegengetreten sei und in wohlthuender Weise die Früchte eines regen, berufsfreudigen Zusammenwirkens aller Forstbeamten überall im Walde erkennen lasse. Zum Schlusse heißt es: Seine Excellenz hat noch besonders hervorgehoben, daß er mit großer Freude von dem außerordentlich günstigen Zustande der Gemeindewaldungen Kenntnis genommen und die Überzeugung gewonnen habe, daß der Regierungsbezirk Wiesbaden „in der Beziehung an der Spitze stände!" Ein schönes Zeugnis für unsere „Grünröcke" und gleichzeitig ein Beweis dafür, wie gut die Forstverwaltung das oft sehr große Vermögen der Gemeinden — den Wald — zum Besten derselben zu bewirtschaften bestrebt ist. Möge deren Wirksamkeit auch von den waldbesitzenden Gemeinden eingesehen und zur Befestigung des frischen, freudigen Wirkens zum Wohle der Gemeinden die pekuniäre Lage dieser Beamten auch endlich aufgebessert werden.

— [**Zum Haftenbleiben des Laubes.**]*) Als ich seiner Zeit über das Nichtabwerfen des Laubes schrieb, hatte ich ältere Bestände im Auge, nicht aber das nicht zur vollständigen Reife gekommene Laub jüngerer Holzpflanzen. Daß gelegentlich solcher Erscheinung strenge Winter und insbesondere strenge Nachwinter beobachtet sind, beruht auf langjähriger Erfahrung älterer, aufmerksamer Forstmänner, sowie auf eigener Beobachtung. Daß massenhaftes Auftreten von Cynipsarten mit strengen Wintern zusammentraf, habe ich, wie Herr Baltz selbst noch einmal berührt, als zweifelhaft hingestellt. Inwieweit mit dem Haftenbleiben des Laubes Naturgesetze im Spiele sind, vermag übrigens wohl noch niemand zu sagen, indes ruht ja noch manches im Verborgenen, was der menschliche Geist nur zu ahnen vermag, solange keine Beweise vorhanden sind. Daß das Vorausgehen von Cynipsarten vor strengen Wintern, sowie die Vermutung des Bestrebens der Natur, die Art zu vermehren, vor das Forum der Wissenschaft gebracht werde, habe ich selbst kaum für so wichtig gehalten. Im übrigen möchte ich erfahren, wie sich Herr Baltz dieses Forum zusammengesetzt denkt? Daß mir übrigens die Vorgänge über das Vergilben nicht unbekannt sind, dürfte ein früherer ausführlicher Aufsatz aus meiner Feder beweisen und bedurfte es der Erläuterungen des Herrn Baltz dazu nicht. T.

Eine Entscheidung des Kammergerichts, den Forstdiebstahl betreffend, entnehmen wir der „Frankfurter Zeitung". Der Strafsenat des Kammergerichts in Berlin erledigte einen prinzipiell wichtigen Prozeß, welchem folgender Thatbestand zu Grunde lag. Eine Frau Dann aus der Nähe von Frankfurt a. M. war auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1878, betreffend den Forstdiebstahl, zu einer Strafe verurteilt worden. Da § 11 des erwähnten Gesetzes aber vorschreibt, daß für die Geldstrafe und Kosten, zu denen Personen verurteilt worden, welche unter der Gewalt eines anderen stehen ꝛc., letzterer im Falle des Unvermögens der Verurteilten für haftbar zu erklären

*) Man vergleiche den Artikel S. 526.

ist, so beantragte die Staatsanwaltschaft, den Ehemann der betreffenden Frau für haftbar zu erklären. Diesem Antrage entsprach aber das Schöffengericht nicht, sondern erachtete den Ehemann für nicht haftbar. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, weil der Ehemann nicht auch für haftbar erklärt worden war. Die Strafkammer wies indessen die Berufung der Staatsanwaltschaft als unbegründet ab und machte geltend: Sei der Ehemann auch in verschiedenen Dingen der Ehefrau übergeordnet, so habe er doch nach gemeinem Recht kein Aufsichtsrecht oder Gewalt über seine Ehefrau. Gegen diese Entscheidung ergriff die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision an das Kammergericht; der Oberstaatsanwalt schloß sich der Revision an und hob hervor, daß es sich hier um eine prinzipiell wichtige Frage handle. Die Ehefrau stehe unbedingt unter eheherrlicher Gewalt des Mannes. Das Kammergericht wies indessen die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet ab, da vom rechtlichen Standpunkte aus nicht angenommen werden könne, daß die Ehefrau unter der Aufsicht oder Gewalt des Ehemannes stehe.

*

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 20. September 1898.** Rehböcke 0,50 bis 0,75, Rotwild 0,30 bis 0,36, Damwild 0,30 bis 0,42 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 2,90, **Kaninchen** 0,25 bis 0,40, Stockenten 0,80 bis 1,00, **Rebhühner** 0,50 bis 1,00, Fasanen 1,00 bis 2,00, **Birkwild** 1,00 bis 1,25, **Bekassinen** 0,50 bis 0,75 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Brandt, C., Oberförster, Hamburg-Eilbeck, Konventstraße 34, p. l.
Hentschel, Revierjäger, Ullersdorf, Bez. Liegnitz.
Knerich, A., Revierförster, Forsth. Gralow bei Gralow.
Lange, Gustav, Revierförster, Auras.
Nitschke, Königl. Förster, Forsth. Rehberg bei Rüstern.
Schwarz, August, Königl. Förster, Großsee bei Tauer, Bezirk Frankfurt a. O.
Sonnenberg, Hilfsjäger, Forsth. Wolde bei Demmin, Pomm.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aulauf, Potsdam, 2 Mk.; Atzler, Rothbuchenhorst, 2 Mk.; Bast, Tschiefer, 2 Mk.; Bargmann, Buchsweiler, 5 Mk.; Baroneck, Gützkow, 2 Mk.; Becker, Reußendorf, 2 Mk.; Berg, Hanerau, 2 Mk.; Baum, Brody, 2 Mk.; Bülow, Lübbersdorf, 2 Mk.; Blasek, Rudelsdorf, 2 Mk.; Brühl, Milewo, 2 Mk.; Blank, Bromberg, 2 Mk.; Brauer, Neuchlau, 2 Mk.; Behr, Lewitz, 2 Mk.; Binder, Adolfsruh, 2 Mk.; Biber, Liebenberg, 2 Mk.; Bünger, Ringelsdorf, 2 Mk.; Busch, Salm, 2 Mk.; Bargs, Salm, 2 Mk.; Crawey, Markt-Bohrau, 2 Mk.; Daude, Pulitz, 2 Mk.; Ducker, Reinfeld, 2 Mk.; Dennerlein, Rittel, 2 Mk.; Dubrau, Perleberg, 3 Mk.; Dochler, Ochsenläger, 2 Mk.; Ebneter, Gorasche, 2 Mk.; Eßler, Karl-Max-Fasanerie, 2 Mk.; Ebert, Sayntthal, 2 Mk.; Engel, Caan, 2 Mk.; Fiedler, Louisenthal, 2 Mk.; Floegel, Gräbel, 2 Mk.; Froese, Breitenstein, 3 Mk.; Fronhöfer, Wetzenow, 2 Mk.; Friemel, Rengetsweiler, 2 Mk.; Fritsch, Flinsberg, 2 Mk.; Gleinich, Dittersbach, 2 Mk.; Gotthardt, Kleisthof, 2 Mk.; Griesahn, Augustashof, 2 Mk.; Getzschmann, Reezow, 2 Mk.; Heinisch, Langhelwigsdorf, 2 Mk.; Haupt, Jetzendorf, 2 Mk.; Henning, Theerhütte, 3 Mk.; Hübler, Rudelsdorf, 5 Mk.; Hohaus, Kieslingswalde, 2 Mk.; Hagen, Klein-Rosseln, 2 Mk.; Hagen, Forbach, 2 Mk.; Hasse, Elbholz, 2 Mk.; Hoeft, Wunneschin, 2 Mk.; Herrmann, Gnarrenburg, 2 Mk.; Hoffmann, Angersleben, 2 Mk.; Heite, Baschkow, 2 Mk.; Holtz, Hemer, 2 Mk.; Hücker, Goldbeck, 2 Mk.; Hinze, Biberteich, 2 Mk.; Hillendahl, Erlengrund, 2 Mk.; Herget, Lübeck, 2 Mk.; Haensler, Margsdorf, 2 Mk.; Hentschel, Ullersdorf, 2 Mk.; Krüger, Peenwerder, 3 Mk.; Klingender, Stadtlengsfeld, 5 Mk.; Kliemann, Eichagora, 2 Mk.; Küpper, Sabershausen, 2 Mk.; Kluß, Cawallen, 2 Mk.; Koch, Niederheide, 2 Mk.; Kiau, Haidchen, 2 Mk.; Korschewsky, Sechshuben, 2 Mk.; Kröter, Wahrenberg, 2 Mk.; Knaack, Kornberg, 3 Mk.; Klaembt, Behlen, 2 Mk.; Kraus, Dauborn, 2 Mk.; Kalkofen, Horhausen, 2 Mk.; Klinkhardt, Nazza, 2 Mk.; König, Wucker, 2 Mk.; Kneisels, Sanneck, 2 Mk.; Köhler, Flinsberg, 5 Mk.; Kriegel, Ullersdorf, 2 Mk.; Knerich, Gralow, 2 Mk.; Liehr, Nislitz, 2 Mk.; Lange, Tannenberg, 2 Mk.; Lausmann, Gr.-Saubernitz, 2 Mk.; Lemke, Corpellen, 2 Mk.; Lutz, Waldmühle, 3 Mk.; Lippkau, Karwen, 2 Mk.; Lichtenberger, Nansbach, 2 Mk.; Moebes, Ringelsdorf, 3 Mk.; Morawietz, Gr.-Peterwitz, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Mildebrath, Hagen, 2 Mk.; Peschel, Paseka, 3 Mk.; Przech, Wiesau, 2 Mk.; P. Paulsen, Harbke, 5 Mk.; L. Paulsen, Harbke, 2 Mk.; Paul, Neugabel, 2 Mk.; Rüdiger, Lipten, 2 Mk.; Rusert, Crussow, 2 Mk.; Rosenhauer, Commerau, 2 Mk.; Rücker, Reiersdorf, 2 Mk.; Richter, Sternhagen, 2 Mk.; Ralfs, Hedwigsburg, 2 Mk.; Reimann, Lomnitz, 2 Mk.; Rosinsky, Friedrichswalde, 2 Mk.; Speer, Biskupice, 2 Mk.; Schmidtgen, Jastrzembie, 2 Mk.; Schönwald, Praffen, 3 Mk.; Sauer, Peiskersdorf, 2 Mk.; Sauer, Steinkunzendorf, 2 Mk.; Schultze, Blankenhain, 2 Mk.; von Schmude, Oberplanitz, 5 Mk.; Skibbe, Coßmühl, 2 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Schurda, Bobrownik, 2 Mk.; Sübke, Seedranken, 2 Mk.; Schubert, Lusche, 2 Mk.; Schröder, Lenbechow, 2 Mk.; Scholz, Anhalt, 2 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 2 Mk.; Schneemann, Wittgert, 2 Mk.; Strippel, Rembserhof, 2 Mk.; Scheuch, Ullersdorf, 6 Mk.; Schröder, Augustashof, 2 Mk.; Thelen, Argenthal, 5 Mk.; Tesch, Rothenmoor, 2 Mk.; Treutler, Peterswaldau, 2 Mk.; Ulsch, Canig, 2 Mk.; Vespermann, Morsleben, 2 Mk.; Vogdt, Tschiefer, 5 Mk.; Vogt, Flinsberg, 2 Mk.; Wenzel, Scharschow, 2 Mk.; Wirth, Dittersbach, 2 Mk.; Witt, Linnetschau, 2 Mk.; Wernicke, Eichow, 2 Mk.; Wuttke, Steinbrücken, 2 Mk.; Wahl, Retznitz, 2 Mk.; Weith, Zirchow, 2 Mk.; Witte, Byhlen, 2 Mk.; Weyer, Salm, 2 Mk.; Walther, Löwitz, 3 Mk.; Wagner, Giehren, 2 Mk.; Wimmer, Jetzendorf, 2 Mk.; von Wedel, Jüterbog, 5 Mk.; Zander, Sandberg, 2 Mk.; Ziegler, Rinnersdorf, 2 Mk.; Zschingsch, Paulinzella, 2 Mk.; Zielinski, Zamoscht, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Erlös einer bei einem Prämienschießen von Herrn Oberförster Scheuch veranstalteten Sammlung unter den Forstbeamten der Oberförsterei Greiffenstein, eingesandt von Herrn Forstsekretär Kriegel, Ullersdorf . . . . 17,— Mk.
Gesammelt bei einer Geburtstagsfeier im Forsthause zu Rehwinkel, eingesandt von Herrn Forstsekretär Zireau, Miele . . . . 8,— „
Strafgeld für einen Fehlschuß auf einen Bock auf dem Jagdrevier des Herrn Direktor Stolte, Genthin, eingesandt von Herrn Forsta[...] Klaembt, Behlen . . . .
Besondere Zuwendung des Herrn Landra[...] Löbbecke, Hemer . . . .

Sum[...]

Fernere Beiträge wolle man güti[...] den Verein „Waldheil", Neudam[...]

Den Gebern herzlichen T[...] mannsheil!

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Dunbar, Forstassessor, probeweise mit der Verwaltung der Gemeinde-Oberförsterei Rhaunen, Regbz. Trier, betraut, ist endgiltig zum Gemeinde-Oberförster der genannten Gemeinde-Oberförsterei ernannt worden.

Euler, Forstmeister zu Hofgeismar, Regbz. Kassel, ist pensioniert worden.

Gabriel, Förster zu Drygallen, ist auf die Försterstelle Langallen, Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Klanke, Förster zu Modderwiese, ist nach Sorgerquellen, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Klippert, Forstaufseher, ist zum Förster zu Kommerz-Süd, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Kassel, ernannt worden.

von Knobelsdorf, Revierförster zu Spiegel, ist auf die Revierförsterstelle Regenthiner Theerofen, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

von Krogh, Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg, ist zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt worden.

Dr. Müttrich, Professor an der Forst-Akademie in Eberswalde, ist der Charakter als Geheimer Regierungs-Rat verliehen worden.

Meitzel, Privatförster zu Mahnwitz, Kreis Stolp, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Reimer, Förster zu Warnold, ist auf die Försterstelle Seebranken, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Rücker, Forstaufseher zu Hochzeit, ist als Förster nach Modderwiese, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Saamer, Förster zu Ernsthausen, Regbz. Kassel, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Sachsenroeder, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Halle a. S., ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Schooff, forstversorgungsberechtigter Gefreiter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kleinheide, Oberförsterei Rosengrund, Regbz. Bromberg, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

von Tenspolde, Forstmeister zu Marburg, Regbz. Kassel, ist pensioniert worden.

Jacobi von Wangelin, Regierungs- und Forstrat zu Merseburg, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Das goldene Ehren-Portepee ist verliehen worden den Förstern:

Pfeil zu Wickersrode, **Wünn** zu Densberg, **Schmidt** zu Reddehausen, **Reinhardt** zu Marburg, **Clausius** zu Neustadt und **Feldbinder** zu Remsfeld, sowie dem Förster und Wildmeister **Otto** zu Forsthaus am Kuhberg.

*

Die Revierförsterstelle Spiegel, Oberförsterei Vietz, Regbz. Frankfurt a. O., ist in eine Försterstelle umgewandelt und dem Förster Böhm in Sorgerquellen, Oberförsterei Hammerheide vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

B. Jäger-Korps.

v. Bassewitz, Prem.-Lieut. im Garde-Schützen-Bataillon, ist unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef in das Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 versetzt worden.

Frhr. von Blomberg, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt worden.

Graf von Bothmer, Sek.-Lieut. von der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt.

v. Bülow, Prem.-Lieut. im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist unter Belassung in dieser Etatsstelle vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr nach Württemberg, behufs Dienstleistung bei dem Dragoner-Regiment König (2. Württemberg.) Nr. 26, kommandiert.

Clemm, Prem.-Lieut. im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist mit Ende September d. Js. von dem Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungskommission entbunden.

de Cuvry, Prem.-Lieut. à la suite des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14, ist als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots übergetreten.

Ebert, Prem.-Lieut. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

Grenzenberg, Sek.-Lieut. von der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons (Stettin), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Haude, Prem.-Lieut. von der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Glatz), ist zum Hauptmann befördert.

Hauff, Sek.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Beuthen, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Junike, Sek.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Kreuzburg, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Kardorff, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Öls, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 befördert.

v. dem Knesebeck, Prem.-Lieut. im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist als Adjutant zur 12. Infanterie-Brigade kommandiert worden.

Küster, Sek.-Lieut. im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist unter Beförderung zum Prem.-Lieut. vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig kommandiert.

Kuntze, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist unter Beförderung zum überzähligen Major aggregiert.

Herzog **Johann Albrecht zu Mecklenburg,** Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, **Hoheit,** Oberst à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments und des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14, ist unter Belassung in diesem Verhältnis zum General-Major befördert worden.

Mühlenbruch, Hauptmann im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist als Adjutant bei der 7. Division kommandiert.

Müller, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, ist in das Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Neuhauß, Sek.-Lieut. von der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons (III Berlin), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Oberdieck, Sek.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Allenstein, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Oppen, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Kompagnie-Chef ernannt worden.

Schmidt, Hauptmann à la suite des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 und Kompagnieführer bei der Unteroffizier-Schule in Weißenfels, ist als Kompagnie-Chef in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt worden.

Surminski, Sek.-Lieut. von der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt.

v. Ziegner, Prem.-Lieut. im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, ist zum 1. Oktober d. Js. in das Kommando als Assistent bei der genannten Kommission übergetreten.

Königreich Bayern.

Dannhauser, Forstwart in Enzenrieth, ist auf ein Jahr pensioniert.

Ernst, Forstmeister in Waldach, ist auf ein Jahr pensioniert.

Hartmann, Assistent in Mainsondheim, ist nach Kelheim versetzt.

Krafft v. Dellmensingen, Oberforstrat a. D. in Augsburg, ist gestorben.

Schwingenstein, Forstwart in Lebenhan, ist nach Leipheim versetzt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat **Iserlohn,** im städtischen Forstbezirk Iserlohn, sind zum 1. Oktober 1898 eine **Försterstelle** und eine **Hilfsförsterstelle** neu zu besetzen. Das Gehalt des Försters beträgt jährlich 1200 Mk., und wird derselbe nach Ablauf einer einjährigen Probezeit mit Pensionsberechtigung angestellt. Der Hilfsförster bezieht jährlich 900 Mk. und wird nur gegen eine vierwöchentliche Kündigungsfrist angenommen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins, des Lebenslaufs und der erlangten Zeugnisse baldigst dem Magistrat zu Iserlohn einreichen.

*

Die neu kreierte **Gemeinde-Waldwärterstelle** 1. Klasse zu **Wallerode,** Kreis Malmedy, Regbz. Aachen, ist bis zum 1. Januar 1899 zu besetzen. Das mit der Stelle verbundene Einkommen beträgt: 750 Mk. pensionsfähiges Anfangsgehalt, steigend alle drei Jahre um 50 Mk., außerdem werden gewährt an Freibrennholz 20 rm Hartknüppel und 15 rm

Hartreiser 2. Klasse oder 50 Mk. Geldentschädigung und bei Besetzung durch einen Forstversorgungsberechtigten weitere 100 Mk. als Wohnungsentschädigung. Die Stelle ist der Provinzial-Witwen- und Waisenkasse nicht angeschlossen. Das Revier umfaßt zusammenhängend 1275 ha Hoch- und Niederwald mit wenig Frevel. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Papiere, andere qualifizierte Bewerber unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei dem Königl. Landrat zu Malmedy bis zum 20. November cr. melden.

Brief- und Fragekasten.

An unsere Leser! Die Zusammenstellung der in den letzten fünf Jahren (vom 1. August 1893 bis dahin 1898) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1898) notierten Anwärter der Jägerklasse A erscheint in nächster Nummer.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm, betreffend Sammelkasten, Einbanddecken, Lesemappen &c., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

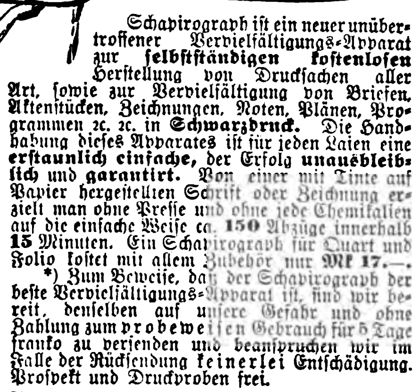
versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 500—10 000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; **das** ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

Gesamtversicherungssumme 8,3 Millionen Mark — Grundstockskapital 670 000 Mark. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 206 Fällen 441500 Mark. — Mitgliederzahl über 2830 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen und Prospekte versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände: (225

Für C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Ney in Metz.
„ D **Braunschweig:** Forstassessor Dr. Thiele in Braunschweig.
„ E **Hessen:** Oberförster Schwarz in Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister v. Müller in Ostorf (Villa Jeje) bei Schwerin i. M.
„ H **Preußen,** I **Westfalen:** Oberf. Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrenreich in Lüdersdorf, Post Gransee, Regbz. Potsdam.
„ H IV **Pommern** mit H VIII **Brandenburg** u. G **Mecklenburg-Strelitz:** Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück).
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
Für H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Schleswig.
„ H XI **Posen:** Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35).
„ H XII **Schlesien:** Forstmeister Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg,** L **Sachsen-Meiningen,** N **Schwarzburg-Sondershausen,** O **Schwarzburg-Rudolstadt,** P **Reuß jüngerer Linie,** R **Sachsen-Weimar,** T **Reuß älterer Linie:** Geheimer Kammerrat und Oberforstmeister Kühn in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Oberförster v. Oppen in Schmiedeberg b. Dippoldiswalde.
„ Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold** und S **Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck u. Birkenfeld:** Forstassess. Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

Was ist Schapirograph? *)



Schapirograph ist ein neuer unübertroffener Vervielfältigungs-Apparat zur **selbstständigen kostenlosen** Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Aktenstücken, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen ꝛc. ꝛc. in **Schwarzdruck.** Die Handhabung dieses Apparates ist für jeden Laien eine **erstaunlich einfache,** der Erfolg **unausbleiblich** und **garantirt.** Von einer mit Tinte auf Papier hergestellten Schrift oder Zeichnung erzielt man ohne Presse und ohne jede Chemikalien auf die einfache Weise ca. **150** Abzüge innerhalb **15** Minuten. Ein Schapirograph für Quart und Folio kostet mit allem Zubehör nur **Mk 17.—.**

*) Zum Beweise, daß der Schapirograph der beste Vervielfältigungs-Apparat ist, sind wir bereit, denselben auf unsere Gefahr und ohne Zahlung zum probeweisen Gebrauch für 5 Tage franko zu versenden und beanspruchen wir im Falle der Rücksendung keinerlei Entschädigung. Prospekt und Druckproben frei.

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C.,
Klosterstrasse 49.



...r allerh. **Raubzeug,** ...gel u. **Nagetiere** ...rt die an-...kannt ferner **Thon-** taub.- und **Glas-kugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
...triert. Preiskurant gratis.

„Diana"

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

213) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Jagdeinladungskarten

mit Jagdordnung sind in beliebiger Anzahl von der **Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" zu Neudamm unentgeltlich** gegen Erstattung des Portos zu beziehen. (238

Für Junggesellen! Für Jäger u. Landwirte

unentbehrlich sind die

„TOSETTI"

Kaffee-Erzeugnisse, dieselben sind infolge ihrer Schmackhaftigkeit und leichten Zubereitung sehr beliebt. Ein Versuch wird jedermann überzeugen, daß die

Tosetti-Kaffee-Conserve

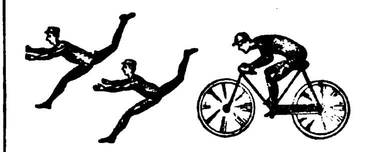
einzig in ihrer Art ist; man löse einen Würfel in ein Liter kochend Wasser auf und ein herrliches Getränk mit köstlichem Kaffee-Aroma ist fertig.

Tosetti-Arabi ist ein billiger und wohlschmeckender Kaffee-Ersatz.

Tosetti-Mocca-Gewürz

ist hochfeiner Kaffee-Zusatz.

Proben und Prospekte gratis und franko. (260



So beeilt man sich, um **„Tosetti"** zu holen. Erhältlich in Drogen- und Kolonialwarenhandlungen event. direkt von

Import-Gesellschaft „Tosetti", G. m. b. H., Kassel.

Vorzügliche Jagd-Perspektive,



8 bis 36 Mark, versendet **Carl Sasse, Opt., Rathenow.** Preisliste gratis u. franko.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157

Beamte 2 Monate Ziel.

Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik,
Orsoy (Holl. Grenze).

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann ...

Dieser Nummer liegt bei: Lieferung 2 der Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 40. Neudamm, den 2. Oktober 1898. XIII. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Oktober.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes. Auszeichnungen in Besamungsschlägen und Laubholzdurchforstungen.

Samengewinnung: Sammeln der Eicheln und Bucheln und des Ahornsamens. Pflücken der Tannen- und Weymouthskiefernzapfen zu Anfang des Monats; gegen Ende des Monats Pflücken des Weißerlensamens.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitungen zu Frühjahrskulturen, Bodenverwundungen in Buchensamenschlägen. Beschneiden der Pflanzen in den Kämpen.

Waldschutz und Waldpflege: Die Raupe des Kiefernspanners (Geometra piniaria) verpuppt sich unter der Bodenstreu. Schweine-Eintrieb zur Vertilgung des Spanners und der Eule. Anbringen von Leimringen, um die flügellosen Weibchen des Frostspanners zu fangen. Eintreiben von Vieh in Buchenschonungen, wenn Mäuseschaden zu befürchten ist. Obacht auf Entwendung von Waldstreu und Mastfrüchten.

Was haben wir erreicht?

Von **Fritz Mücke.**

Mehr denn zwölf Jahre sind verstrichen, seit sich die „Deutsche Forst-Zeitung“ mit dem Artikel „Was wir wollen“ in die Forstwelt einführte. Damals ein winziges Blättchen von acht Seiten und Beiblatt der „Deutschen Jäger-Zeitung“, hat sie sich längst auf eigene Füße gestellt, hat im Laufe der Jahre selbst wertvolle Beilagen gebracht und führt auch jetzt ein beliebtes Beiblatt „Försters Feierabende“. Und mit jedem neuen Bande sind ihr auch die Schwingen gewachsen und nicht nur an äußerem Umfang, sondern auch an innerem Wert und an Vertiefung hat sie von Jahr zu Jahr gewonnen.

Auch heute stehen wir wieder vor einer Erweiterung unserer „Deutschen Forst-Zeitung“, und da erscheint es wohl angezeigt, einen Rückblick zu thun und eine Art Rechenschaftsbericht abzulegen und darzuthun, ob die Zeitung an der seinerzeit in dem Artikel „Was wir wollen“ ausgegebenen Losung auch festgehalten hat. Mir aber, als Leiter des Briefkastens dieser Zeitung und als Vorstandsmitglied von „Waldheil“ ist die nicht leichte Aufgabe

zugefallen, diesen Bericht zu erstatten und nicht nur Rückblicke zu thun, sondern auch vorwärts zu schauen.

Gestiftet werden sollte, wie es in der ersten Nummer heißt, eine billige Zeitung, welche die Beobachtungen und Erfahrungen sammelt, wie sie Männer der grünen Farbe im Walde gemacht; alle Anregungen sollten geprüft, alle Erfahrungen gesammelt und zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden, allen Mahnrufen sollte sie ein Echo sein, vor gedankenlosem Handeln wollte sie bewahren. In einfacher, schlichter Sprache versprach sie, die Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung zu erörtern und jedes sittliche Streben zur Hebung der grünen Farbe nach Kräften zu unterstützen. Hat sie nun dieses Ziel unbeirrt verfolgt, und was hat sie erreicht? Die erste Frage ist ohne weiteres zu bejahen, was sie an Erfolgen zu verzeichnen hat, soll hier vorgewogen werden. Manches ist ja erreicht, vieles aber bleibt zu wünschen, wie dies in unserer raschlebigen Zeit und bei der Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen auch kaum anders zu erwarten ist. Aber an manche Einrichtungen ist doch die bessernde Hand gelegt, der Stein ist ins Rollen gekommen, es sieht heute schon freundlicher aus im Försterhause als vor zwölf Jahren, und es ist begründete Aussicht vorhanden, daß die Besserung stetig fortschreiten wird. Das Schlimmste war, daß die Förster auch gar zu weit zurückstanden gegen andere Beamte. Im vierten Bande Heft 1 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ mußte noch nachgewiesen werden, daß nach Erhöhung des Durchschnittsgehalts auf 270 Thaler und bei Anrechnung der Dienstwohnung und des freien Brennholzes die Förster ebenso gut gestellt seien wie Grenzaufseher und Gendarmen. Vor zwölf Jahren betrug das Anfangsgehalt der Förster noch 900 Mk. Ist es nun jetzt auch erst um 300 Mk. gestiegen, so ist es doch hocherfreulich, zu hören, daß der nächste Etat billigen Wünschen der Förster Rechnung tragen und eine Ausgleichung der Gehälter der Förster mit denen der übrigen Subalternbeamten anstreben wird.

Kehren wir nun zu der Zeitung zurück. Von ihrer ersten Nummer ab ist sie für Errichtung von Försterschulen und für die Regelung der Rangverhältnisse der Förster eingetreten. In der Errichtung von Försterschulen sahen wir den sichersten Weg, sehen wir ihn auch heute noch, die sociale Stellung des Försters, vom Lehrling anfangend, zu heben; an dieser Frage sind auch alle Forstbeamten beteiligt, seien sie Staats-, Gemeinde- oder Privatbeamte. Leider sind wir in den vergangenen zwölf Jahren auf diesem Gebiete wenig vorwärts gekommen. Allenfalls könnte man anführen, daß durch „Waldheil“ eine Stärkung des Wilhelmfonds erzielt ist. Daß aber ein frischer Zug in die Bewegung gekommen wäre, kann man nicht behaupten, eher kann man sagen, daß in Försterkreisen sich das Interesse für diese Frage abgestumpft habe. Dabei fallen in das letzte Jahrzehnt drei Umgestaltungen des Regulativs für Preußen, die in anderer Beziehung manchen Fortschritt brachten, auf den Umstand aber, daß die intellektuelle Seite der Dienstleistung mindestens ebenso in Betracht komme wie die mechanische, und daß wir Forstschulen errichten müssen, wenn der Försterstand mit anderen Ständen gleichen Schritt halten soll, viel zu wenig Gewicht legten. Ich erinnere an landwirtschaftliche Schulen, Handelsschulen, Gartenbauschulen, Forstschulen in Bayern!

Ähnlich verschleiert liegt die Frage über Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen. So weit allerdings ist diese Frage wohl abgeklärt, daß in absehbarer Zeit eine vollständige Lostrennung der Forstmannslaufbahn von dem Dienst im Jägerkorps kaum erfolgen wird; es gilt dies sowohl für die höhere, wie für die niedere Laufbahn. Hauptmann Liehr sagt in „Das Forstversorgungswesen“ sehr bezeichnend, daß es der Forstverwaltung, selbst wenn sie es anzustreben beabsichtigte, schwerlich gelingen dürfte, die Trennung durchzusetzen. In dem gezogenen Rahmen also werden wohl über Försterschule u bindung der Forstmannslauft dem Militärwesen noch öfter müssen.

Groß war ja die Überfüllung im Forstfach von je her, sie ist es nicht erst seit heute und gestern, und die feste Anstellung als Förster erfolgte stets erst in vorgerückten Jahren. Richtig ist ja, daß die Überfüllung, zum Teil wenigstens, zurückzuführen ist auf die Verbindung der Laufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps. Es muß aber auch anerkannt werden, daß die Königliche Staatsregierung und die Königliche Inspektion wenigstens in den letzten Jahren vieles gethan haben, um hervortretende Härten zu mildern. Allerdings kann es als ein Übelstand bezeichnet werden, daß nicht wenigstens die älteren Forstaufseher fest angestellt sind und Wohnungsgeldzuschuß und Umzugskosten erhalten, sowie daß nicht durch die Errichtung etatsmäßiger Forstschreiberstellen und Besetzung der Forstrendantenstellen mit Anwärtern des Jägerkorps eine etwas schnellere Anstellung erzielt und einzelnen Befähigteren ein Aufsteigen ermöglicht wird. Die Zahl der Revierförsterstellen ist zu gering, und sie wird bei Teilung der Oberförstereien wahrscheinlich von Jahr zu Jahr geringer werden, was an und für sich gar nicht als Fehler angesehen werden kann, aber doch das Aufsteigen immer mehr erschwert. Man sollte aber den Förstern nicht all und jede Aussicht zum Aufrücken nehmen!

In einer anderen Försterfrage sind wir erheblich vorwärts gekommen, sie betrifft die Rangverhältnisse der Förster. Zwar ist sie seiner Zeit von der „Deutschen Forst-Zeitung" nur aufgenommen — sie tauchte zuerst in den siebziger Jahren in der „Zeitschrift der Deutschen Forstbeamten" auf, und ich selbst bin einer der ersten gewesen, der sie aufgeworfen und auf ihre Bedeutung hingewiesen hat, ohne damals Unterstützung und Verständnis bei den Kollegen zu finden — aber immer wieder hat die „Deutsche Forst-Zeitung", haben Mitarbeiter derselben sie von neuem angeregt, bis sie gelöst war. Tausende von Förstern und von Witwen und Waisen derselben danken der Königlichen Staatsregierung für die hohe Gnade, nur ist es im Interesse der pensionierten Beamten, der Witwen und Waisen zu bedauern, daß die Regelung nicht schon vor 24 Jahren erfolgt ist, mancher Stachel wäre dann nicht in der Brust stecken geblieben.

Heute sind nun die Verhältnisse der Witwen und Waisen doch gesicherter als früher, es ist besser geworden auch in dieser Beziehung, ja man muß anerkennen, daß die Königliche Staatsregierung nach dieser Richtung hin Großes geschaffen hat. Wenn aber von städtischen, Gemeinde- und Herrschafts-Forstbeamten jetzt so häufig auf die mehr oder weniger mangelhafte oder ganz mangelnde Witwen- und Waisenversorgung hingewiesen wird und Vergleiche mit den Staatsbeamten angestellt werden, so ist dem entgegenzuhalten, daß erst seit 1882 eine Witwenrente gezahlt wird und erst seit 1888 die Beiträge der Staatsbeamten aufgehoben sind. Erst seit April 1897 beträgt das Witwengeld vierzig vom Hundert der Pension. Wie ja allbekannt ist, sind diese günstigen Zustände der besonderen Gnade unseres hohen Kaiserlichen Herrn zu verdanken! —

Allerdings ist für die Zukunft der Witwen von Beamten im Gemeinde- und Herrschaftsdienste nicht genügend gesorgt, jedoch auch für erstere wird sich vermutlich schon im nächsten Jahre Wandel schaffen lassen. In einzelnen Landesteilen sind ja die Verhältnisse der Gemeindeforstbeamten neuerdings geregelt, in anderen steht diese Regelung noch aus. Allem Anscheine nach soll das in Vorbereitung befindliche Kommunalbeamten-Gesetz die Gemeindeforstbeamten nicht einbeziehen, wohl wegen der großen Verschiedenheit, die zur Zeit in betreff des Einflusses der Staatsregierung auf die Verwaltung der Stadtforsten in den einzelnen Landesteilen besteht. Die Regelung muß dann gesondert erfolgen. Die Ausgleichung wird für die jetzige Generation große Schwierigkeiten bieten, und sie kann sich unmöglich ganz schmerzlos vollziehen. Bei der Königlichen Staatsregierung ist, wie wir seit Jahren aus den Verhandlungen im Abgeordnetenhause wissen, der gute Wille, den Gemeindeförstern zu helfen, im vollsten Maße vorhanden. —

Ebenfalls schwierig ist die Ländereifrage, und man darf wohl, ohne irgend-

wo anzustoßen, sagen: es ist in den letzten zwölf Jahren nicht besser, sondern schlechter geworden mit der Landwirtschaft des Försters. Insoweit allerdings ist auch diese Frage abgeklärt, als man weiß, daß sie sich nicht generalisieren läßt und daß eine große Zahl von Förstern nur durch die Viehzucht sich über Wasser gehalten hat und noch hält, daß aber auch das aufhört, wo ihnen die Weide beschränkt wird, ebenso, daß man wünscht und hofft, daß die Landnutzung auch bei der Pensionierung angerechnet werde.

Auch in betreff des Waffengebrauchs hat die Königliche Staatsregierung einen bemerkenswerten Schritt vorwärts gethan. Zwar hat eine eigentliche Verschärfung des Gesetzes nicht stattgefunden, eine solche dürfte sich auch schwerlich in den gesetzgebenden Körperschaften durchbringen lassen, selbst wenn die Königliche Staatsregierung sie vorschlüge, aber schon, ich möchte sagen, der moralische Eindruck, den die Verfügungen vom 14. Juli 1897 und 1. September 1897 im Publikum gemacht, ist nicht hoch genug anzuschlagen, indem damit endlich mal in der vielbestrittenen Frage über Waffengebrauch gegen den auf der Flucht begriffenen Frevler Klarheit gebracht ist.

Schließlich möchte ich noch der Privatforstbeamten besonders gedenken. Selbst in dem Bericht des Herrn Ministers an Seine Majestät über „Preußens Landwirtschaftliche Verwaltung“ wird geklagt über die mangelhaften oder ganz mangelnden Pensionsbezüge, über die erhebliche Verschiedenartigkeit der Vorbildung und des Wirkungskreises der Privatforstbeamten und den Mangel jeglicher Einwirkung des Staates auf diese Verhältnisse und bedauert, daß unter diesen Umständen eine gleichmäßige und allseitig befriedigende Regelung der Pensions- und Reliktenverhältnisse der Privatbeamten voraussichtlich noch lange ein frommer Wunsch bleiben werde. Diese Ausführungen enthalten nur insofern Trostreiches, als sie den guten Willen der Königlichen Staatsregierung, zu helfen, bekunden, zugleich aber erkennen lassen, daß die Machtmittel des Staates bei Anstellung der Privatforstbeamten versagen. Die Privatforstbeamten in Preußen sind lediglich Vertreter von Vermögens-Interessen ihrer Herrschaft und nehmen auch nur eine rein privatliche, durch den bezüglichen Dienstvertrag bestimmte Stellung ein. Ich möchte diese Verhältnisse aber doch noch kurz von einer anderen Seite beleuchten. Wenn wir von den Beschränkungen des Eigentums auch ganz absehen, so bleiben doch die Machtmittel des Staates in Bezug auf die Anstellung und Bestätigung der Beamten und die Überwachung der Vorschriften für die allgemeine Wohlstandspflege bestehen. So bedarf schon jeder Forsthüter der Bestätigung des Landrats, und zu jeder Vereidigung auf den Forstschutz ist die Genehmigung des Bezirksrates erforderlich. In Österreich verlangt man meines Wissens von jedem Privatwaldhüter die Ablegung eines Examens. Selbst die sogenannten gelernten Jäger in Preußen müssen vor ihrer Verpflichtung eine gründliche Kenntnis der Forst- und Jagdschutzgesetze nachweisen. Was uns fehlt, das ist ein Forst- und Jagdschutzgesetz und Schutzbeamtengesetz, das mit der völligen Ungebundenheit aufräumt und es unmöglich macht, daß Leute, die vielleicht in anderen Berufen Schiffbruch gelitten haben, nun ohne weitere Vorbereitung in den Privatforstdienst übernommen werden dürfen!! — Ein derartiges Gesetz würde sich auch heute schon durchbringen lassen und die Machtmittel des Staates erheblich erweitern!! —

Manches ist also erreicht, vieles bleibt noch zu thun. Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann ihre Aufgabe nur lösen bei reger, allseitiger Beteiligung, und dazu mitzuhelfen ist jeder deutsche Forstmann berufen, nicht nur durch Abonnement, sondern auch durch seine Mitarbeiterschaft. Alles für den Wald, aber a[illegible] seine Heger und für die V[illegible] Stellung der Förster.

Und daraufhin — Wo

Baumschädliche Pilze im Walde.

(Zur Frage in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung", Seite 150, Spalte 2.)

Im Anschluß an eine Mitteilung, daß ältere Kiefernbestände vielfach „äußerlich sichtbar" vom „Pilz" befallen sind, wird die Frage gestellt, ob Erfahrungen darüber vorliegen,

„daß außer der durch den Pilz erfolgenden Zerstörung der Holzteile Verluste dadurch entstehen, daß die Sporen dieses Pilzes gesunde Kiefern befallen".

Da es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den Kiefernbaumschwamm (Trametes pini) handelt, so läßt sich die Frage bejahen, da das Befallenwerden gesunder Kiefern in diesem Fall die Ursache ist, welche die Zerstörung von Holzteilen als Folgeerscheinung nach sich zieht, während der Herr Verfasser des obengenannten Artikels von der Voraussetzung auszugehen scheint, daß das Auftreten des Pilzes die Folge eines auf andere Ursachen zurückzuführenden krankhaften Zustandes der Kiefern sei.

Zum besseren Verständnis sei es mir gestattet, anzuführen, daß die Mykologen im großen Ganzen zwei Kategorien von Pilzen unterscheiden:

1. Saprophyten oder Moder- und Fäulnispilze,
2. Parasiten oder echte Schmarotzerpilze.

Die ersteren leben an verwesten oder verwesenden organischen Substanzen, sind also Folge krankhafter Zustände; die letzteren befallen gesunde Wirte, welche von ihnen in einen krankhaften Zustand versetzt und auch getötet werden. Sie sind Krankheitsursache. Man sieht hieraus, daß das Fundament der Einteilung in der Beschaffenheit des befallenen Wirtes zu suchen ist.

Von Trametes pini nimmt man nach dem Stande der heutigen mykologischen Forschung an, daß derselbe gesunde Kiefern befalle und von Wundflächen aus in den Baumkörper gelange. Daß die von dem Pilze befallenen Kiefern noch grün sind, und auch dann noch eine kräftige Benadelung zeigen, wenn das Zerstörungswerk schon im vollen Gange ist, hat darin seinen Grund, daß vor allem der Kern des Baumes betroffen wird und der Splint, sowie die Cambialschicht, von welcher die Ernährung des Baumes ausgeht, ziemlich unberührt bleiben. So vegetieren hohle Eichen, Weiden, Pappeln viele Jahre lang weiter, weil der für den ganzen Ernährungsprozeß hauptsächlich in Betracht kommende Cambialteil intakt ist.

Nach diesen Ausführungen möchte ich noch einige Bemerkungen einflechten, für welche ich allgemeines Interesse voraussetzen darf.

Ich habe oben gesagt: Von Trametes pini nimmt man nach dem Stande der heutigen mykologischen Forschung an, daß der Pilz gesunde Kiefern befalle, was einen Zweifel an der streng parasitären Natur desselben in sich schließt. Wenn wir aber bedenken, daß wir es mit einer Wissenschaft zu thun haben, welche, wenn ich mich etwas trivial ausdrücken soll, so zu sagen noch in den Windeln liegt, und ferner berücksichtigen, daß durch die Untersuchungen des Herrn Oberförsters Dr. A. Möller-Eberswalde festgestellt ist, daß ein Verwandter von Trametes pini, der sehr schädliche Kiefernwurzelschwamm, Trametes radiciperda, welcher ebenfalls zu den Parasiten zählt, und einer der größesten Feinde unserer Kiefernwälder ist, in 163 Fällen von Übertragung nicht eine einzige Erkrankung hervorrufen konnte, so ist hierdurch der Beweis geliefert, daß es mit der Übertragung allein durchaus nicht gethan ist, sondern es müssen noch andere Bedingungen vorhanden sein, um die Infektion zu ermöglichen. Es muß die nötige Disposition gegeben sein, und in der Regel wird dieselbe an denjenigen Orten, wo die schädlichen Pilze massenhaft auftreten, nicht fehlen, weil man vielleicht Holzarten auf Standorten angebaut hat, auf welche dieselben naturgemäß nicht hingehören. Diejenige Holzart, welche auf einem Standorte ihre Existenzbedingungen in vollem Maße findet, wird einen höheren Grad von Widerstandsfähigkeit erreichen als auf einem anderen, auf welchem ihr Wachstum von wald-

baulichen Fehlern beeinflußt wird. Deshalb thut der Forstmann sehr gut, wenn er nicht zu viel experimentiert und der Natur so wenig wie möglich ins Handwerk pfuscht, denn demjenigen, welcher sie vergewaltigt, versagt sie in der Regel ihre Gunst. Diese Erfahrung sollte vor allen Dingen dazu beitragen, der Akklimatisierung von Ausländern gegenüber ja die Vorsicht nicht außer acht zu lassen, denn daß diese Ausländer, welche standörtlich zwar möglich sind, unter unseren klimatischen Verhältnissen das Optimum ihrer Entwickelung und somit den höchsten Grad der Widerstandsfähigkeit nicht erreichen können, liegt auf der Hand, und wahrscheinlich wird aus diesem Grunde der wiederholte Hinweis, daß man sich mit der Einführung ausländischer Holzarten ja nicht überstürzen solle, nicht unangebracht sein.

Es stirbt trotz Tuberkulin und Kreosot ungefähr der siebente Mensch an der Lungenschwindsucht, und in der Hauptsache diejenigen Individuen, welche infolge schlechter Ernährung oder mangelhafter Entwickelung nicht die nötige Widerstandsfähigkeit besitzen, während der gesunde und normal ernährte Mensch ruhig Tuberkelbacillen einatmen kann, ohne infolge höherer Lebensintensität darunter leiden zu müssen. Wie sich nun in diesem Fall der tierische Organismus verhält, so wird es auch bis zu einem gewissen Grade der pflanzliche thun, und wie jeder Mensch im Verkehr mit seinen Mitmenschen Tuberkelbacillen einatmen muß, so kommt auch im Walde jeder Baum mit den zu Millionen umherschwärmenden Sporen schädlicher Pilze in Berührung, ohne unter denselben leiden zu müssen, weil die Bedingungen für die Entwickelung fehlen.

Die Weymouthskiefer ist einer der wenigen Ausländer, welche sich bis zum heutigen Tage in den deutschen Waldungen eingebürgert haben, denn sie allein ist in allen Altersklassen vertreten und gestattet trotzdem noch kein abschließendes, unanfechtbar günstiges Urteil, weil auch sie unter gewissen Verhältnissen sehr unter schädlichen Pilzen zu leiden hat. So habe ich in einem in der Nähe hiesiger Stadt gelegenen Parke, in welchem die Weymouthskiefer in sehr großer Zahl Verwendung gefunden hat, vor drei Jahren die vorhandenen 12- bis 15jährigen, sonst sehr gut entwickelten Exemplare dermaßen von Aecidium pini var. Corticola befallen gefunden, daß das Durchkommen äußerst zweifelhaft erscheinen mußte.

Jedenfalls bedarf es in denjenigen Revieren, in welchen die Kiefern vom Baumschwamm in reichem Maße befallen sind, sehr ernstlicher Erwägungen, ob dieselbe Holzart nachzuziehen ist. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich, ohne die in Frage kommenden Verhältnisse näher zu kennen, zu der Annahme hinneige, daß die Kiefer durch eine standortsgemäßere Holzart ersetzt werden kann und muß.

Baltz.

Berichte.

— [Zur Nachricht!] Laut Sitzungsbericht der Versammlung Deutscher Forstmänner in Breslau, abgedruckt in Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung“, macht Herr Oberförster Märker-Kohlfurt unter dem Thema: „Mitteilungen über Versuche 2c. im Gebiete des Forst- und Jagdwesens“ auf eine sehr zweckmäßige von „Revierförster“ Pohl „konstruierte“ Stockrodemaschine aufmerksam.

Um etwaigen Irrungen vorzubeugen, fühle ich mich veranlaßt, hierzu folgendes zu bemerken: Besagte Stockrodemaschine ist nicht von mir konstruiert; wem dieses Verdienst zuzuschreiben ist, weiß ich nicht, denn wie aus meiner Besprechung der Maschine in Nr. 21, Band XII der „Deutschen Forst-Zeitung“ hervorgeht, wurde sie in den achtziger Jahren aus Amerika auf einem Gute Mecklenburgs eingeführt und später wegen ihrer Brauchbarkeit von der Großherzoglich Mecklenburgischen Forstrevierverwaltung Züsow, wo auch ich sie kennen lernte, angekauft. Mein Verdienst um diese Maschine kann nur darin bestehen, auf sie aufmerksam gemacht zu haben. Schließlich muß ich auch noch bemerken, daß ich nicht Revierförster bin und mich einstweilen mit dem Stande eines Königlich Preußischen Förster[illegible] begnügen muß.

Zorge (Harz)

Versammlung des Forstvereins [illegible] Herzogtum Hessen

(Bericht der „Darmstädter Zeitun

Das reizende Lindenfels, „di[illegible] Odenwaldes“, sah vom 1. bis 3. d. Mts. [illegible] Mauern die Mitglieder und Gäste des [illegible]



für Hessen. Am Abend des ersten Tages begrüßte der Herr Bürgermeister von Lindenfels die Forstmänner, in deren Namen Herr Ministerialrat Wilbrand dankte. — Am Sedantage fand ein Waldausflug teils zu Wagen, teils zu Fuß in die Oberförstereien Lindenfels und Wald-Michelbach statt, der ein klares Bild der Odenwälder Waldverhältnisse gab, und deutlicher, wie Wort und Schrift es vermögen, den Nachweis lieferte, daß die Aufteilung des Gemeindebesitzes unter die Ortsbürger ein volkswirtschaftlicher Fehler war, daß nicht nur die neuen Besitzer nicht fähig waren, den Wald zu pflegen und dauernden Nutzen daraus zu ziehen, sondern, daß sie auch durch die falsche Wirtschaft sich selbst und der Allgemeinheit schadeten. Wirtschaftliche Fehler rächen sich aber stets. So auch hier. Glücklicherweise ist der Staat und das Großh. Haus-Familien-Eigentum in der Lage, den bedrängten Besitzern zu Hilfe zu kommen und ihnen solche Preise für die oft ganz verödeten Waldböden zu zahlen, daß sie sich wirtschaftlich erholen können. Daß die Regierung hier den richtigen Weg zum Wohl der Privatwaldbesitzer wie des Staates selbst eingeschlagen hat, darüber besteht auf beiden Seiten kein Zweifel mehr. Nach den Äußerungen des obersten Chefs der Forstverwaltung darf die Lokalforstverwaltung hoffen, daß das zu erstrebende Ziel in kurzer Zeit erreicht werden kann. Der Odenwald darf wahrlich nicht zum öden Wald werden. Sind nur einmal alle herabgekommenen Privatwaldungen aufgekauft, wie bald sollen sie wieder bewaldet sein, die Tüchtigkeit unsrer Grünröcke bürgt dafür. Die bis jetzt geleistete Arbeit berechtigt vollauf zu der Hoffnung. Nach kurzer Rast auf der Tromm wurde der Abstieg nach Wald-Michelbach angetreten, wo im Gasthaus „Zum Odenwald“ eine kräftige Erfrischung eingenommen wurde. In zündenden Worten brachte hier Herr Ministerialpräsident Küchler ein Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und unseren hohen Landesfürsten aus. Frisch gestärkt stieg man nun wieder bergan auf den Schimmelberg, der eine prächtige Rundsicht gewährt. Nach kurzem, aber sehr steilem Abstieg durch kürzlich erworbene und neu aufgeforstete Grundstücke bestiegen wir die Wagen zur Rückfahrt nach Lindenfels auf der musterhaft angelegten ehemaligen Staatsstraße Wald-Michelbach—Rimbach—Fürth—Lindenfels. Es war eine Leistung ersten Ranges, namentlich für Wohlbeleibtere, von morgens bis abends bergauf, bergab zu wandern. Allein die Pracht der Landschaft, die erfrischende reine Odenwaldluft, wie vor allem der ständige Wechsel der Waldbilder ließen uns nicht an Ermüdung denken. Am Abend fand im Gasthause „Zum Hessischen Haus“ ein gemeinschaftliches Essen statt, dem die bengalische Beleuchtung der Burg unter Quartett-Gesang vorausging. Bei der Tafel brachte der Vizepräsident, Herr Forstmeister Urich, den Toast auf den hohen Protektor des Vereins, Se. Kgl. Hoheit den Großherzog aus, Herr Justizrat Schenk ließ den Forstverein namens der Lindenfelser hoch leben, Herr Ministerialrat Wilbrand begrüßte den obersten Leiter der Forst- und Kameralverwaltung, Herrn Präsidenten Küchler, mit warmen Worten, worauf letzterer in allseitig beifällig aufgenommenen, der Forstverwaltung zu hoher Ehre gereichenden Worten erwiderte. Die Gäste des Vereins begrüßte Herr Oberforstrat Dr. Walther, ihm antwortete Herr Oberforstmeister v. Bornstedt von Wiesbaden. Dann folgten noch Toaste auf die Leiter der Exkursion, die Herren Oberförster Grünewald und Schaub, sowie auf die Forstfamilie Joseph. Trotz der tagsüber vorausgegangenen Anstrengungen thaten die Grünröcke auch bei diesem Mahle ihre volle Schuldigkeit, ohne daß übrigens die ernste Arbeit des folgenden Tages im mindesten dadurch beeinträchtigt worden wäre.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen erstatteten in dieser Versammlung die Herren Oberförster Grünewald und Schaub ihre Referate über den Gegenstand: „Welche Aufgabe erwächst der Staatsforstverwaltung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Mehrzahl der im Kleinbesitz befindlichen Privatwaldungen des hessischen Odenwaldes?“ Da diese Frage von allgemeinem Interesse ist, wird demnächst der die volkswirtschaftliche Seite beleuchtende Vortrag des erstgenannten Herrn mit den von Ministerialrat Wilbrand bei der Besprechung gegebenen Ergänzungen in diesem Blatte wohl zum Abdrucke gelangen können. Mit Rücksicht darauf verzichten wir auf eingehende Berichterstattung und wollen heute nur hervorheben, daß die Ausführungen beider Herren ungeteilten Beifall fanden. Da grundsätzlich Übereinstimmung bei den Anwesenden bestand und die rein forstlichen Mitteilungen auf wissenschaftlichem Boden und auf den in dem Odenwalde gesammelten Erfahrungen fußten, so lag keine Veranlassung zu einer breiteren Diskussion vor. Außer Herrn Ministerialrat Wilbrand, der die volkswirtschaftliche Seite mit einigen die Wichtigkeit der Aufforstungsfrage belegenden Zahlen mit Recht in den Vordergrund schob, brachte namentlich Herr Oberförster Heyer interessante statistische Zahlen zur allgemeinen Kenntnis. Lehrreiche waldbauliche Erfahrungen teilte Herr Oberförster Schmidt von Weinheim mit. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß — und dies gereicht uns Hessen zur großen Ehre — Herr Oberforstmeister von Bornstedt um Überlassung von Vortrags-Abdrücken bat, um auch in Preußen auf das energische Vorgehen der hessischen Regierung und die Fortschritte in der Aufforstung von Ödländereien hinweisen und dort anregend wirken zu können.

Nach kurzer Pause fand die Wahl eines neuen Vorsitzenden statt und, da diese gegen eine Stimme auf das Vorstandsmitglied, Herrn Ministerialrat Wilbrand fiel, auch die eines Vorstandsmitglieds statt. Zu letzterem wurde fast einstimmig Herr Oberförster Trautwein gewählt. Nachtragen wollen wir noch, daß der inzwischen erschienene Herr Geh. Regierungsrat Groß von Bensheim als Kreisrat des Bezirks dem Forstverein den Willkommgruß darbrachte. Der neuerwählte Vorsitzende übernahm nunmehr sein Amt und ließ durch den Schriftführer, Herrn Oberforstrat Dr. Walther, Bericht über Mitglieder- und Vermögensstand erstatten. Der mit Tod abgegangenen Mitglieder, insbesondere des früheren

hochverdienten Vorsitzenden, Herrn Geheimrat **Muhl**, hatte zuvor noch der Vizepräsident, Herr Forstmeister **Urich**, gedacht. Hierauf besprach man noch die leidige Engerlingfrage, insbesondere das so verwerfliche Fangen der Maulwürfe, und rüstete sich dann zur **Nachmittagsexkursion** in die Oberförsterei Lindenfels nach zuvorigem Gabelfrühstück im Hotel „Viktoria". Hier brachte noch Herr Ministerialrat **Wilbrand** einen Trinkspruch auf die Senioren Urich und Heyer (Gießen) aus, in deren Namen ersterer herzlich dankte und dem Forstverein sein Glas weihte. Herr **Urich** dankte ferner Herrn **Groß** für sein Erscheinen, worauf dieser auf das Gedeihen der Forstverwaltung trank. Die Mittagsexkursion, wobei wir ältere und jüngere Aufforstungen streiften, bot forstlich viel Lehrreiches und landschaftlich liebliche Ausblicke, mutete aber den Muskeln auch der Jüngeren sehr viel zu. Doppelt gut that uns da der frische Trunk in Lemerts neuem Saale zu Fürth. Jeder hatte die Empfindung: „Eine schönere Versammlung hast du wohl noch nicht mitgemacht". Lauter fröhliche und seit Erlaß des Beamtengesetzes auch sorgenfreiere Gesichter, herzliches Einvernehmen zwischen Regierungs- und Lokalforstbehörde. Das kann nur — nicht allein zum Besten der Grünröcke, sondern auch — zum Besten des ganzen Landes dienen. Schließlich sei noch hinzugefügt, daß die nächste Versammlung 1900 in **Darmstadt** stattfinden soll.

Handelskammer-Berichte pro 1897.

(Schluß.)

Halle a. Saale.

Im Holzhandel hat sich die allgemeine Geschäftslage im Jahre 1897 derjenigen des Vorjahres entsprechend gestaltet und ist als eine befriedigende zu betrachten. Der Verbrauch geschnittener Hölzer war infolge der guten Beschäftigung in der Industrie und dem Baugeschäfte ein reger; eine Knappheit machte sich indes nicht bemerkbar, vielmehr waren die Vorräte auf den Lagern stets ausreichend. Die Preise für Rundhölzer verfolgten fortdauerd eine steigende Richtung, so daß dieselben bei den letzten großen Versteigerungen aus den Einschlägen des Fürstentums Reuß j. L., welche die bedeutendsten Mengen für den Thüringer Holzhandel lieferten, von 140% der Forsttaxe auf 160%, für beste und stärkste Qualitäten sogar 180% sich erhöhten. Wie schon in den früheren Berichten erwähnt, wird diese Steigerung der Preise für die bezeichneten Thüringer Hölzer namentlich auf das Auftreten der Käufer aus dem Königreiche Sachsen zurückgeführt, denen die Eisenbahn Triptis-Lobenstein-Blankenstein den Bezug ermöglichte, während bis zur Eröffnung jener Linie der weitaus größte Teil des Einschlages dem Holzhandel des Handelskammerbezirkes mittels der Flößerei auf der Saale zugeführt wurde.

Den gesteigerten Preisen für Rohhölzer folgten auch diejenigen für die billigen Sorten geschnittener Hölzer, wie kleine Kanthölzer, Schalbretter, Kistenbretter u. a., wenn auch nicht in dem gleichen Verhältnisse. Dagegen folgten die besseren Gattungen Schnitthölzer dieser Bewegung nur wenig, kieferne Hölzer und gehobelte Dielen überhaupt nicht. Der Grund hierfür wird nicht in dem Umstande zu suchen sein, daß bei steigender Preisrichtung vielfach bei den Verbrauchern die Neigung vorhanden ist, gewöhnlichere, weil billigere Sorten anstatt der besseren zu verwenden, sondern bezüglich des Artikels Kiefer, daß der Berliner Bahnhof, der hierbei zumeist in Frage kommt, nicht gleichen Schritt mit dem allgemeinen Bedarfe hielt, auch amerikanische Kiefer vielfach der bisher meist verwendeten ostpreußischen und russischen Kiefer erfolgreichen Wettbewerb machte, und endlich betreffs Hobeldielen, weil in Erwartung bedeutenderen Absatzes größere Mengen schwedischer Bretter nach Deutschland eingeführt worden waren, als Bedarf darin sich thatsächlich herausstellte. Schwedische fichtene Hobelbretter stiegen um etwa 5%, und eine weitere Preissteigerung wird für das Jahr 1898 erwartet, ebenso wie für schwedische Kiefern.

Eichen waren gut begehrt und es dürfte wohl alles für die Verwendung genügend trockene Material geräumt worden sein.

Die lebhaftere Bauthätigkeit ist auch in den etwas gesteigerten Löhnen zum Ausdrucke gekommen; dieselben werden beispielsweise aus dem Kreise Delitzsch wie folgt angegeben. Es verdienten die Maurer auf dem Lande und in Landsberg 27—30 Pf. für die Stunde, in der Stadt Delitzsch wurden gezahlt an Maurer 30—33 Pf., Zimmerleute 26—30 Pf., Dachdecker 30 Pf., Steinmetzen 30—35 Pf., und Maler 30—35 Pf. für die Stunde im Durchschnitt. Der Gesamtbetrag der Löhne im Bezirk Delitzsch der Magdeburger Baugewerksberufsgenossenschaft im Jahre 1897 betrug 255 209 26 Mk. gegen 261 146 87 Mk. im Jahre 1896 und 227 226 38 Mk. im Jahre 1895 bei 79, 83 bezw. 73 Betrieben.

Erneut werden aus den beteiligten Kreisen Klagen über die unzutreffende Art der Tarifierung von Holz bei dem Eisenbahnversand vorgetragen, wie sie in dem Jahresberichte der Handelskammer schon seit Jahren stetig wiederholt worden sind. Um die inländische Holzindustrie zu stärken und sie nicht grundsätzlich auf die Orte an den Landesgrenzen zu beschränken, erscheint es dringend notwendig, Rundhölzer billiger als gesägte und diese wiederum niedriger als feiner bearbeitete, gehobelte und gefraiste Holzgegenstände zu tarifieren. Die gegenwärtige Eisenbahnfrachtgestaltung verweist Holz aller Bearbeitungszustände in eine einzige Klasse, wodurch mannigfache Schädigungen der inländischen Holzindustrie herbeigeführt werden; beispielsweise wurde die Wirkung des Schutzzolles dadurch völlig aufgehoben, zum Schaden der inländischen Holzerzeugung und Holzbearbeit[illegible] Angelegenheit in den Jahresbe[illegible] kammer wiederholt eingehend behan[illegible] so daß wir uns auf einen Hin[illegible] schränken möchten.

In gleicher Weise wie [illegible] Tarifgestaltung für Holz auf den Eisenba[illegible] wiederholen sich diejenigen über [illegible]

verhältnisse in Stettin. Gegenüber einer Verzollung des Holzes in Lübeck und Wismar stellt sich die Verzollung in Stettin um 15—20% höher, so daß vielfach trotz der hohen Eisenbahnfrachten ab den beiden erstgenannten Häfen die Zollabfertigung in diesen vorgezogen wird, obgleich Stettin in bequemer Wasserverbindung mit Halle a. Saale steht.

Die Wünsche um Abstellung dieser Übelstände erscheinen gewiß berechtigt.

Anerkennend äußern sich die Beteiligten über die von der königl. Eisenbahnverwaltung erlassene Bestimmung, nach welcher Wagenladung den Inhabern von Anschlußgeleisen auf diesen ohne weiteres zugestellt werden, während es bisher einer besonderen bezüglichen Vorschrift bedurfte.

Als erwünscht wird es dagegen bezeichnet, wenn die königl. Eisenbahndirektion von einer allzu wörtlichen Handhabung der Bestimmung über die Überladung der Wagen absehen wollte. Wegen der Überladung auch nur von wenigen Centnern besteht die Verwaltung strenge auf Wegnahme der zuviel geladenen Menge, was für den Anschlußgeleise-Inhaber mit ganz unverhältnismäßig hohen Kosten und Umständen verbunden ist, während doch die Eisenbahnwagen auf eine erheblich höhere Belastung geprüft sind und eine geringe Überlastung von wenigen Prozenten nicht nachteilig auf den Eisenbahnbetrieb wirken kann.

Die Benutzung des Wasserweges auf der Saale würde wesentlich durch hinlängliche Ausgestaltung der Umladeanlagen zwischen Saale und Hafenbahn in Halle, insbesondere durch Erstellung billigerer Tarife auf der letzteren gefördert werden.

Die Bildung von Fachvereinigungen hat im allgemeinen einen erfreulichen Fortgang genommen; die bestehenden Verbände für „Ostpreußen mit Schlesien und einem Teile der Mark", für das „Königreich Sachsen", für „Bayern" u. s. w. haben eine rege Entwickelung gezeigt. Die Interessen des Kammerbezirkes liegen geteilt in dem Wirkungskreise verschiedener Gruppen, weshalb es zu einer thatsächlichen Angliederung als Zweigverein für die Provinz Sachsen an einen bestimmten dieser Verbände noch nicht gekommen ist, wohl aber sind Holzhändler des Kammerbezirkes als Einzelmitglieder solchen Verbänden, namentlich dem erstgenannten, beigetreten.

Die Handelsverträge haben sich durch die Sicherheit, welche in der Bindung der Zolltarife zu finden ist, fortdauernd als segensreich erwiesen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Reisegebührnisse der Beamten infolge Beförderung.

Berlin, den 25. Juni 1898.

Bei der Beförderung von Beamten der diesseitigen Verwaltung sind, auch wenn die Bestallung oder Beförderungsverfügung rückdatiert ist, die höheren Bezüge an Reisekosten und Tagegelder erst von dem Tage ab zu gewähren, an welchem die Bestallung oder Beförderungsverfügung dem Beamten ausgehändigt wird.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Sterneberg.

Anderweite Regelung der Förstergehälter.

Allgem. Verfg. an sämtliche Königl. Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen. III. 7034.

Berlin, den 6. Mai 1898.

Durch den nunmehr gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetat für 1898/99 sind die Gehälter der Förster anderweit geregelt, und für deren Besoldungsklasse folgende Altersstufen gebildet worden:

I. 1200 Mk. Mindestgehalt,
II. 1300 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 3 und mehr Jahren,
III. 1350 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 6 und mehr Jahren,
IV. 1400 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 9 und mehr Jahren,
V. 1450 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 12 und mehr Jahren,
VI. 1500 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 15 und mehr Jahren,
VII. 1550 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 18 und mehr Jahren,
VIII. 1600 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 21 und mehr Jahren.

Die Gehaltsregulirung ist hiernach vom 1. April d. Js. ohne Verzug durchzuführen.

Für diejenigen Revierförster, für die sich hierdurch ein günstigeres Besoldungsdienstalter ergiebt, ist das Besoldungsdienstalter unter Zugrundelegung der erhöhten Förstergehälter so festzusetzen, als ob sie am 1. April 1898 zum Revierförster befördert worden wären.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

v. Hammerstein.

Nichtanrechnung der von Militäranwärtern zum Zwecke des Übertritts in eine Civildienststellung zurückgelegten Probedienstzeit auf das Diätarien-Dienstalter.

Allgem. Verfg. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. III. 2910.

Berlin, den 18. März 1898.

Die von den Militär-Anwärtern zum Zweck des Übertritts in eine Civildienststellung bei den betreffenden Behörden zurückgelegte Probedienstzeit ist künftig in keinem Falle auf das Diätarien-Dienstalter in Anrechnung zu bringen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Donner.

Mitteilungen.

Zusammenstellung

der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1893 bis dahin 1898) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1898) notierten Anwärter der Jägerklasse A.

Laufende Nr.	Regierungs-Bezirk	Zahl der Anstellungen nach der Fraktion 93/98 im Staatsdienst	i. Kommunaldienst	im ganzen	Zahl der jetzt notierten forstversorgungsberechtigt. Anwärter	Zahl der Stellen im königl. Dienst, inkl. Flöß-, Torf- u. Wiesenmeisterstellen	Zahl der notierten Jäger der Klasse A	Gesamtzahl der forstversorgungsberecht. und der notierten Jäger
1	Königsberg	10,2	0,4	10,6	99	239	92	191
2	Gumbinnen	10,4	—	10,4	104	215	130	234
3	Danzig	6,6	—	6,6	61	128	42	103
4	Marienwerder	11,6	0,6	12,2	131	242	89	220
5	Potsdam	7,6	0,4	8,0	120	229	126	246
6	Frankfurt a. O.*)	9,2	—	9,2	130	209	83	213
7	Stettin	7,0	0,2	7,2	72	130	54	126
8	Köslin*)	2,8	0,6	3,4	44	74	23	67
9	Stralsund*)	2,2	0,6	2,8	38	44	26	64
10	Posen*)	5,8	—	5,8	57	97	58	115
11	Bromberg	3,8	—	3,8	56	112	31	87
12	Breslau*)	4,0	0,2	4,2	63	107	76	139
13	Liegnitz	1,4	1,0	2,4	16	38	40	56
14	Oppeln*)	4,8	0,2	5,0	68	106	54	122
15	Magdeburg*)	3,6	—	3,6	67	102	54	121
16	Merseburg	4,6	0,4	5,0	72	124	52	124
17	Erfurt*)	3,8	—	3,8	44	72	27	70
18	Schleswig*)	2,4	0,2	2,6	34	58	17	51
19	Hannover*)	2,8	0,2	3,0	57	86	28	85
20	Hildesheim	6,2	0,4	6,6	103	181	75	178
21	Lüneburg*)	3,2	0,4	3,6	67	101	30	97
22	Stade	1,6	—	1,6	16	30	9	25
23	Osnabrück (inkl. Aurich) . .	1,0	—	1,0	10	25	7	17
24	Münster	2,6	—	2,6	29	71	22	51
25	Minden							
26	Arnsberg	1,8	0,2	2,0	16	40	22	38
27	Kassel	10,4	—	10,4	162	397	100	262
28	Wiesbaden	3,8	1,4	5,2	60	104	43	103
29	Koblenz*)	3,2	4,0	7,2	47	75	38	85
30	Düsseldorf	1,2	0,4	1,6	17	40	17	34
31	Köln	0,4	—	0,4	12	23	12	24
32	Trier*)	4,6	0,8	5,4	76	113	76	152
33	Aachen	3,0	—	3,0	16	44	16	32
34	Hofkammer*)	5,2	—	5,2	51	81	27	78
	Ganzer Staat:	152,8	12,6	165,4	2015	3737	1596	3611

*) Die mit einem *) bezeichneten Regierungsbezirke sind durch Ministerial-Erlaß vom 31. 8. 1898 — III. 12370 — auf Grund des § 26 der Bestimmungen vom 1. 10. 1897 für neue Notierungen der forstversorgungsberechtigten Jäger der Klasse A bis auf weiteres geschlossen. Ausgenommen hiervon sind solche Jäger, die zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheines mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienst des betreffenden Bezirks beschäftigt sind.

— **[Die Erträge des Staatsforstwesens im Königreich Sachsen im Jahre 1896.]** Die Staatswaldungen umfaßten 175 761 ha. Die Gesamtverschlagung an Derbholz betrug 821 019 fm, worunter 647 526 fm oder 79 % Nutzholz, was für das Hektar der Holzbodenfläche von 168 952 ha 1,86 fm ergiebt. Der Reinertrag belief sich auf 4 256 695,79 Mk., wonach 1 fm Derbholz 10,06 Mk., 8 ha der Gesamtfläche aber 46,98 Mk. gebracht hat. Die Aufbereitungskosten für Hölzer haben sich auf 1 578 244,01 Mk., demnach für das Fest- meter Derbholz, einschließlich des S Reisigholzes, durchschnittlich auf 1,92 M. Der Gesamtaufwand an Forstverbesserun triebs- und Verwaltungskosten beziffert 34,78 % der Einnahme.

— **[Wie beschafft man sich wir und leistungsfähige Sägen?]** C Käufern von Sägen ist nicht b

um ein wirklich vorzügliches und bestgeeignetes Material zu erhalten, nicht bloß darauf ankommt, Sägeblätter nur aus dem besten Tiegelgußstahl fabriziert, sowie vorzüglich gehärtet und bearbeitet zu kaufen, sondern eine sehr große Rolle für die Leistungsfähigkeit der Sägen spielt auch die richtige Form der Säge und die zweckmäßigste Zahnform und Zahngröße. Hartes Holz verlangt z. B. kleinere Zähne mit größeren Zahnspitzenwinkeln als weiches Holz. Seit einer längeren Reihe von Jahren sind von den forstlichen Versuchsanstalten und anderen kompetenten Behörden und Privat-Personen Versuche gemacht worden, um die beste Sägeform ausfindig zu machen. Ein sehr reiches Material hierüber enthält das „Illustrierte Handbuch über Sägen und Werkzeuge für die Holzindustrie“ von D. Dominicus jun. (Verlag der polytechnischen Buchhandlung A. Seydel in Berlin), das durch jede Buchhandlung zu beziehen ist, und auf das wir Interessenten aufmerksam machen. Eine Reihe näherer Mitteilungen speciell über Wald- und Holzfällungssägen findet man in der Abhandlung „Beiträge zur Ermittelung der Leistungsfähigkeit der Waldsägen“, welche sich speciell mit den großen Sägeversuchen von Geheimrat Dr. Gayer und Forstamtsassessor Dr. Kast beschäftigt. Diese Abhandlung wird von der Remscheider Sägen- und Werkzeugfabrik J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen auf Wunsch jedem Interessenten umsonst und postfrei eingesandt, und möchten wir nicht verfehlen, beim Beginn der diesjährigen Holzfällungs-Saison alle Interessenten, denen es darum zu thun ist, nur das Beste und Zweckmäßigste zur Einführung zu bringen, hierauf aufmerksam zu machen. Wie dankbar die Holzhauer für die Beschaffung wirklich guter und leistungsfähiger Geräte sind, beweisen die zahlreichen Dankschreiben, welche im Besitze obiger Firma sind, welche die direkten Aufträge von Konsumenten stets der nächst gelegenen Eisenhandlung der betreffenden Gegend zuweist, mit welcher sie in Verbindung steht.

— **[Druckfehler-Berichtigung.]** In dem Artikel „Über Unterbau“ in der vorigen Nummer muß es auf Seite 583, Zeile 45 und 46 von oben heißen: „welche bis auf 40 bis 60 Stück sämtlich **angegangen** sind“, nicht eingegangen.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Nachruf.

Am 17. d. Mts. verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber und treuer Kamerad, der stellvertretende Schriftführer unseres Vereins,

Geheimer Rechnungsrat

Wilhelm Hoese zu Berlin,

vom Jahrgang 1854.

Wir betrauern in dem Verstorbenen, der sich durch seinen braven Charakter und seine kameradschaftliche Gesinnung allseitige Verehrung erworben hatte, ein Mitglied, welches sich durch regen Eifer, unterstützt durch reiche Lebenserfahrungen, hervorragend um die Förderung unseres Vereins verdient gemacht hat.

Dem Dahingeschiedenen bleibt über das Grab hinaus ein dauerndes Denkmal der Liebe und Achtung in den Herzen der Mitglieder unseres Vereins gesichert.

Berlin W., Kyffhäuserstraße 14, den 20. September 1898.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger“.

J. A.: G. Herrmann, Schriftführer.

*

Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 4. Oktober, abends 8 Uhr, im Bötzow-Ausschank, Friedrichstr. 111, statt.

Alle alten Garde-Jäger sind als Gäste willkommen. Der Vorstand.

J. A.: G. Herrmann, Schriftführer, Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Aminde, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bärenbruch, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Bürgel, Forstaufseher, ist als Flößmeister in Stoberau, Regbz. Oppeln, angestellt worden.

von Fritschen, Förster zu Wolfsgrund, ist auf die Försterstelle Pillwung, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js ab versetzt.

Greulich, Forstaufseher zu Bucharzewo, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schwanau, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Habermann, Privatförster zu Forsthaus Heiligensee, Kreis Bunzlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hungershausen, Oberförster zu Hinternah, Regbz. Erfurt, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und nach Koblenz versetzt worden.

Keding, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Birkenhaus, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Koppsin, Revierförster zu Grüneberg, Kreis Nakel, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Kotzur, Forstaufseher zu Zobten, ist als Förster zu Dörnikau, Oberförsterei Karlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Krause, Forstassessor zu Lüneburg, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Hinternah, Regbz. Erfurt, übertragen worden.

Lachmann, Privatförster zu Forsthaus Koberbrunn, Kreis Bunzlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Löffelbein, Förster, ist die Försterstelle Neuhaus, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Miedtke, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schießgarten, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab definitiv übertragen.

Petersdorf, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Warnold, Oberförsterei Gußianka, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Picht, Hegemeister a. D. zu Walsrode, Kreis Fallingbostel, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Reimer, Oberförster, ist die Oberförsterstelle Neubraa (mit dem Amtssitze zu Forsthaus Röske), Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. definitiv übertragen.

Koegler, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wolfsgrund, Oberförsterei Jura, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schilling, Oberförster zu Erlau, Regbz. Erfurt, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Stelle eines forsttechnischen Hilfsarbeiters im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten übertragen.

Schlegel, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Drygallen, Oberförsterei Grondowken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schmidt, Forstassessor zu Alt-Reichenau, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Erlau, Regbz. Erfurt, übertragen worden.

Scholz, Forstaufseher in der Oberförsterei Freienwalde, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Groß-Bäter, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Posdam, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Westphal, Oberförster zu Varzin, Regbz. Köslin, ist auf fernere sechs Jahre zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Varzin ernannt worden.

Wolff, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Beinigkehmen, Oberförsterei Uszballen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

B. Jäger-Korps.

Becker, Sek.-Lieut. von der Reserve des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 (Magdeburg), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Chappuis, Portepee-Fähnrich im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Sek.-Lieut. befördert.

Frömbling, Sek.-Lieut. von der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt.

Görcke, Sek.-Lieut. von der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 (Dortmund), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Guderian, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Sprottau, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert.

Knigge, Vice-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Detmold, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 befördert.

Kühtz, Sek.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Hildesheim, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Metzger, Sek.-Lieut. von der Reserve des Hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11 (Göttingen), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Munzinger, Oberjäger im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

v. Prollius, Sek.-Lieut. von der Reserve des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 (Schwerin), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Stach, Sek.-Lieut. von der Reserve des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 (I Trier), ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Königreich Bayern.

Brand, Assistent in Aschaffenburg, ist zum Assessor in Schmalwasser befördert.

Ebenhofer, Forstgehilfe in Landshut, ist nach Bischofsreuth versetzt.

Hamperl, Assistent in Waldmünchen, ist zum Assessor in Geisfeld befördert.

Haffelsberger, Förster in Dentlein, ist pensioniert.

Kohlbeck, Assessor in Geisfeld, ist zum Forstmeister in Jachenau versetzt.

Meffert, Forstaufseher in Klingenbrunn, ist nach Zwiesel-Ost versetzt.

Münch, Forstmeister in Jachenau, ist nach Großostheim versetzt.

Raumer, Assessor in Schmalwasser, ist zum Forstmeister in Heideck befördert.

Reuter, Forstmeister in Heideck, ist nach Uffenheim versetzt.

Schneider, Forstgehilfe in Ergoldsbach, ist nach Landshut versetzt.

Sonntag, Aspirant in Klingenbrunn, ist zum Forstaufseher daselbst befördert.

Wargau, Forstgehilfe in Bischofsreuth, ist nach Ergoldsbach versetzt.

Weiß, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Hienheim ernannt.

Königreich Württemberg.

Grimmer, Forstwart zu Weil im Schönbuch, Forst Tübingen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der silbernen Verdienstmedaille des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens erteilt worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Lerp, Reviervewalter zu Mönchröden, ist das Dienstprädikat „Oberförster" verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Volkenfogel, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Schweinstich, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 22. September 1898.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsth. Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm I; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Forsth. Wustermitz; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Glambecksee; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 22. September 1898 belief sich auf 3807,05 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1605,24 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 856,35 „
c) auf den Reservefonds . . . . 1187,65 Mk.
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck 157,81 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt Anfang September 1898: 3770.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 43 eingegangen.

Die 83jährige Witwe eines ... Försters, die nur eine geringe Pension be[illegible] auch sonst in dürftigen Verhältnissen l[illegible] auf ihr Gesuch mit 30 Mk. unterstütz[illegible] Erziehung des Sohnes eines verstorbenen f[illegible] lichen Forstgehilfen wird eine Beihilfe [illegible] gewährt; außerdem soll versu[illegible]

Knaben in einer Forstschule unterzubringen. — Die Witwe eines in den Kommunaldienst beurlaubten königl. Försters, der kurz vor dem Rücktritt in den königlichen Dienst verstorben ist, erhält, da sie zur Zeit noch keine Pension bezieht, 60 Mk. als Beihilfe zur Erziehung ihrer beiden Kinder. — Ein Forstgehilfe ist durch Mißernten und den Verlust einer Kuh in eine drückende Lage gekommen, ihm wird auf Befürwortung seines Vorgesetzten eine Unterstützung von 75 Mk. bewilligt. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, deren Bedürftigkeit und Würdigkeit nachgewiesen ist, erhält eine Unterstützung von 40 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der durch andauernde Mißernten in seiner Wirtschaft sehr zurückgekommen ist, wird eine Unterstützung von 50 Mk. bewilligt. — Der Witwe eines herrschaftlichen Jägers, die keinerlei Pension oder Unterstützung erhält, werden 50 Mk. als Beihilfe zur Erziehung ihrer vier kleinen Kinder bewilligt. — Ein herrschaftlicher Hilfsjäger, der eine unbesoldete Stelle bekleidet und noch dazu das Unglück hatte, sein Gewehr so zu beschädigen, daß es unbrauchbar wurde, wird mit 50 Mk. unterstützt. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, die zahlreiche Kinder zu versorgen hat und mittellos ist, erhält eine Unterstützung von 50 Mk. — Die erwerbsunfähige Tochter eines königl. preußischen Försters wird mit 40 Mk. unterstützt. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, die in sehr dürftigen Verhältnissen lebt, erhält zur Einsegnung eines Kindes eine Beihilfe von 30 Mk. aus dem Erziehungsfonds. — Die betagte Witwe eines Kommunalförsters, die keine Pension bezieht, erhält eine Unterstützung von 40 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster wird zur Übernahme und Einrichtung einer neuen Stelle ein Darlehen von 100 Mk. bewilligt. — Im gleichen Falle wird das Unterstützungsgesuch eines herrschaftlichen Försters abgelehnt und ihm ebenfalls ein Darlehen von 100 Mk. bewilligt. — Einem herrschaftlichen Förster, dem seine einzige Kuh eingegangen ist, wird als Beihilfe zur Anschaffung einer neuen Kuh eine Unterstützung von 60 Mk. bewilligt. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, deren Mann erst vor kurzer Zeit verstorben ist, befindet sich mit ihren sieben unerzogenen Kindern in sehr dürftigen Verhältnissen, es wird ihr eine Unterstützung von 100 Mk. bewilligt. Außerdem wird der Verein „Waldheil“ versuchen, der Witwe mit Rat und That bei Erziehung der Kinder zur Hand zu gehen. — Einem königl. Forstaufseher wird zum Umzuge von Ostpreußen nach dem Rheinlande, woselbst er als Gemeindeförster angestellt ist, ein Darlehen von 100 Mk. bewilligt. — Ein herrschaftlicher Förster, der große Verluste in seiner Wirtschaft hatte, die ihn in eine sehr mißliche Lage gebracht haben, wird mit 100 Mk. unterstützt. — Ein herrschaftlicher Förster, der lange Zeit stellenlos war und nun endlich eine Stelle antreten kann, erhält eine Unterstützung von 50 Mk., außerdem soll ihm noch ein Darlehen von 150 Mk. bewilligt werden, falls er in der Lage ist, die dazu erforderlichen Unterlagen beizubringen. — Einem herrschaftlichen Förster wird zur Einrichtung der Wirtschaft auf einer kürzlich übernommenen Stelle ein Darlehen von 300 Mk. bewilligt. — Außerdem war durch sogenannten „Fünferbeschluß“ vom 9. August d. Js. ein herrschaftlicher Förster, der plötzlich stellenlos wurde, mit 30 Mk. unterstützt worden.

Insgesamt gelangten mithin in der heutigen Sitzung 1535 Mk. zur Verteilung.

15 Gesuche müssen wegen ungenügender Begründung, bezw. weil die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht waren, abgelehnt werden. Fünf Gesuche werden vertagt, weil noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen. Zwei Gesuche wurden von den Bittstellern zurückgezogen.

Stellengesuche liegen 72 vor; seit der letzten Vorstandssitzung sind zehn Stellen vermittelt, und zwar fünf für verheiratete und fünf für unverheiratete Forstbeamten.

Schluß der Sitzung $7^{3}/_{4}$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bodemer, Gemeindeförster, Buchsweiler.
Bugla, Eduard, Restaurateur (Jagdpächter), Kattowitz, Südpark.
Bugla, Norbert jun., Restaurateur (Jagdpächter), Kattowitz, Südpark.
Cheronny, Königl. Forstaufseher, Saarlouis.
Guthmüller, E., Königl. Forsthilfsaufseher, Obersulzbach bei Buchsweiler.
Kauffmann, G., Gemeindeförster, Schillersdorf bei Obermodern.
Kohn, Hermann, Gräflicher Förster, Warglitten b. Preyl, Ostpr.
Küster, Förster, Zirchow bei Ratteck.
Ley, M., Königl. Forsthilfsaufseher, Eckartsweiler bei Lützelstein.
Ludwig, Gottlieb, Königl. Forstaufseher, Pfalzweier bei Pfalzburg i. L.
Reichert, Gemeindeförster, Obermodern.
Steig, G., Kaiserl. Förster a. D., Frankfurt a. O.
Stirn, J., Gemeindeförster, Sparsbach bei Weinburg.
Warzecha, Paul, Hausbesitzer (Jagdpächter), Kattowitz, Mauwestraße 5a.
Wrobel, Franz, Förster, Gogolin.
Zimmermann, Forstlehrling, Rüdersdorf, Mark.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Acker, Winterspelt, 3 Mk.; **Apel**, Briesenhorst, 2 Mk.; **Becker**, Cathrinhagen, 2 Mk.; **Castor**, Gutenbrunnen, 2 Mk.; **Damm**, Teufelsvorwerk, 2 Mk.; **Doenst**, Bergvorwerk, 2 Mk.; **Dalchow**, Dusterlaake, 2 Mk.; **Denecke**, Birkenwerder, 2 Mk.; **Engel**, Stregow, 3 Mk.; **Eggert**, Dragahn, 2 Mk.; **Ehrig**, Göhlau, 2 Mk.; **Elze**, Königstein, 5 Mk.; **Friedrich**, Wandlitz, 2 Mk.; **Franke**, Schloßbohm, 2 Mk.; **Gniewodda**, Paulsdorf, 2 Mk.; **Geißel**, Neindorf, Schloß, 2 Mk.; **Grabinski**, Ullersdorf, 2 Mk.; **Gottwald**, Ratzeburg, 2 Mk.; **Gottschling**, Zienitz, 2 Mk.; **Grimmig**, Woltersdorf, 2 Mk.; **Gützlaff**, Neudamm II, 2 Mk.; **von Hertell**, Schönwalde, 5 Mk.; **Haberland**, Gorin, 2 Mk.; **Hahn**, Neumühl, 2 Mk.; **Handt**, Coritten, 2 Mk.; **Hempel**, Frankfurt a. O., 3 Mk.; **Habermann**, Borek, 2 Mk.; **Huhn**, Reichenbacherhof, 2 Mk.; **Hütter**, Ratzeburg, Jäg.-Bat. 9, 2 Mk.; **Heddenhausen**, Zienitz, 5 Mk.; **Heun**, Königstein i. T., 2 Mk.; **Hensel**, Freywalde, 2 M.; **Ihlenfeld**, Schneeberg, 2 Mk.; **Joachimi**, Matzenhausen, 2 Mk.; **Jürgensen**, Riebrau, 2 Mk.; **Joly**, Nitsche, 2 Mk.; **Kaiser**, Gohlau, 2 Mk.; **Klame**, Liebuch, 2 Mk.; **Kaletta**, Grabow, 2 Mk.; **Krosta**, Joachinow, 2 Mk.; **Kunz**, Ratzeburg, 2 Mk.; **Kaltenbach**, Ratzeburg, 2 Mk.; **Kahner**, Ortelsburg, 2 Mk.; **Küster**, Zirchow, 2 Mk.; **Klamann**, Königstein, 2 Mk.; **Kunicki**, Eppenhain, 2 Mk.; **Kuhn**, Gebroth, 2 Mk.; **Lucke**, Frankenberg, 2 Mk.; **Lohr**, Wiesenthal, 2 Mk.; **Ludwig**, Pfalzweier, 2 Mk.; **Lemmel**, Obernkirchen, 5 Mk.; **Mollenhoff**, Kemsau, 2 Mk.; **Miers**, Meienburg, 2 Mk.; **Nöring**, Pinnow, 2 Mk.; **Nitsche**, Nieder-Rathen, 2 Mk.; **Naß**, Bewerungen, 3 Mk.; **Oertel**, Reinsen, 2 Mk.; **Peschek**, Welna, 2 Mk.; **Prengel**, Putbus, 2 Mk.; **Pages**, Gräfenbach, 2 Mk.;

Büschel, Schneidemühl, 2 Mk.; Pohl, Wyberowo, 2 Mk.; Kubetzki, Waldhof, 2 Mk.; Sauer, Kaulwitz, 2 Mk.; Schützendorff, Glashütte, 4 Mk.; Schiller, Langenbielau, 2 Mk.; Sonnenberg, Wolde, 2 Mk.; Sachs, Ehlhalten, 2 Mk.; Schnaase, Ratzeburg, 2 Mk.; Schweitzer, Ratzeburg, 2 Mk.; Schwabe, Nitsche, 5 Mk.; Scheuermann, Obernkirchen, 2 Mk.; Steig, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Schulz, Groß-Bogendorf, 2 Mk.; Tschiersich, Biehla, 2 Mk.; Tepelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Taranczewski, Brodziszewo, 2 Mk.; Trost, Niederorke, 2 Mk.; Ulbrich, Glambecksee, 2 Mk.; Voigt, Rehberg, 2 Mk.; Wilke, Crenzow, 2 Mk.; Werner, Thiemsburg, 2 Mk.; Woyda, Girlachsdorf, 2 Mk.; Wiertelorz, Kalwarya, 2 Mk.; Wendt, Ratzeburg, 2 Mk.; Zaremba, Waboz, 8 Mk.; Zeller, Obernkirchen, 2 Mk.; Zimmermann, Rüdersdorf, 2 Mk.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Besondere Zuwendungen von der Jagd-Kommission des Offizierkorps des Jägerbataillons Nr. 11, Marburg	16,— Mk.
Besondere Zuwendungen von Oberförster Walper, Kruczewo, Posen	6,44 „
Summa	22,44 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

☞ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von Julius Springer, Verlagsbuchhandlung, Berlin N., betreffend Forst- und Jagdkalender 1899; 2. von Heinrich Ermisch, Chemische Fabrik, Burg-Magdeburg, betreffend Raupenleim als Mittel gegen Wildverbiß, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann.

Dieser Nummer liegt bei: Lieferung 3 der Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 41. Neudamm, den 9. Oktober 1898. XIII. Band.

Friedrich Wilhelm Leopold Pfeil,

Geheimer Oberforstrat, Dr. phil., Professor und Direktor der Forstakademie zu Eberswalde.

Von Königl. Forstassessor Herrmann, Eberswalde.

Motto: „Fraget die Bäume, wie sie erzogen sein wollen."

Tief in des Buchenwaldes Schweigen,
Da liegt ein kleines, enges Haus
Und schaut, umschirmt von hohen Eichen,
Weithin in blaue Fernen aus.
Kühn hebt der Bau sich aus den Bäumen,
Zu Füßen liegt der Wälder Grün,
Die Bode hört man unten schäumen,
Die Berge sieht man abends glüh'n.
Das birgt in seinen engen Räumen
Die schönste, reinste Jägerlust,
Und wenn ich mich dahin kann träumen,
Schwellt mir die Sehnsucht oft die Brust.
Hier ist der Welt Geräusch verklungen,
Hier leb' ich dir allein, Natur!
Bis hierher ist kein Streit gedrungen,
Hier herrscht der tiefste Friede nur!
Hier spricht der Wind mit Geisterlauten,
Und was er meint, versteh' ich wohl,
Sag ich auch nicht, was sie vertrauten,
Ist mir das Herz doch davon voll!
Du kleines Haus, voll süßem Frieden,
Versag' mir niemals ein Asyl
Und biete einst dem Lebensmüden
Ein stilles Grab, als letztes Ziel.
Ist dann mein Name auch vergessen,
Kommt wohl ein Jäger still heran
Und sagt, wenn er darauf gesessen:
Hier ruht ein alter Jägersmann.

Das Jagdhäuschen auf dem Dambachskopfe im Thaler Revier ist lange verfallen und abgetragen, und über „dem alten Jägersmanne" wölbt sich nun bald seit vierzig Jahren „das stille Grab". Doch sein Name ist und wäre nicht vergessen, wenn auch das Denkmal, das „die deutschen Forstwirte ihrem verdienstvollen Lehrer" errichtet haben, ihn nicht verkündigte. Das Andenken des forstlichen Altmeisters Pfeil wird in Ehren dauern, solange der deutsche Wald besteht und denkende Forstmänner die Bäume befragen!

Auf Schloß Rammelsburg, mitten im Walde, im schönsten Teile des Vorharzes wurde Pfeil am 28. März 1783 als viertes Kind der kinderreichen, zweiten Ehe des von Goethe in Dichtung und Wahrheit als Begleiter des Freiherrn von Friesen erwähnten Justizamtmanns und Bevollmächtigten Pfeil mit der Schwester des Dichters von Goeckingk geboren. Von diesem Großvater mag Pfeil wohl auch das Talent, seinen Empfindungen gelegentlich in hübschen Versen Ausdruck zu geben, geerbt haben. Bei dem Kinderreichtum der Familie von frühester Jugend an sich selbst überlassen, benutzte der kleine Knabe diese Ungebundenheit dazu, den schönen Wald zu durchstreifen; Wald und Jagd war sein einziges Vergnügen. Später besuchte er das Gymnasium in Aschersleben, verließ dasselbe aber, als der Vater starb, nach $3^1/_2$jährigem Aufenthalt, ohne die Maturitätsprüfung abgelegt zu haben, in Prima, um sich seiner Neigung gemäß dem Forstfache zu widmen. Dieser Unterricht auf dem Gymnasium blieb denn auch der einzige systematische Unterricht, den er in seinem Leben genossen hat.

18 Jahre alt, begann Pfeil seine Lehrzeit auf dem Fichtenrevier Königshof bei dem Kgl. Oberförster Kersten. Diese Lehrzeit, welche Pfeil später in seiner Autobiographie in den „Kritischen Blättern" mit so köstlichem Humor geschildert hat, ist für seine forstliche Denkungsweise von größtem Einfluß gewesen, obwohl seine ganze Ausbildung hier fast ausschließlich der Jagd gewidmet war. Durch das stete Umherstreifen im Walde, das Einspüren und Verhören des Wildes hat er sich früh daran gewöhnt, scharf zu beobachten, alles Ungewöhnliche in seinen Ursachen und Wirkungen zu verfolgen und sich ein unabhängiges, selbständiges Urteil zu bilden. Immer wieder hat Pfeil deshalb den erziehenden Einfluß der Jagd auf den Forstmann betont. — Nach einjährigem Aufenthalt in Königshof siedelte Pfeil nach dem Laubholzrevier Thale über, wo er in dem „Landjäger" Pauli einen vorzüglichen Lehrer für seine forstliche Ausbildung, besonders auch für Forstvermessungsarbeiten fand. Nach $1^1/_2$jähri[gem] Aufenthalt in Thale beteiligte sich [er] an den Vermessungsarbeiten [...] jägers Eyber in dem Revier Seh[...] begleitete dann den Oberforstmei[ster] Hünerbein, dem der junge, stre[bsame] Forstlehrling aufgefallen war, [...]



Friedrich Wilhelm Leopold Pfeil.

Schweiz. — Nach seiner Rückkehr beendete er seine formellen Lehrjahre in Königsthal, wo er den Revierverwalter in den Verwaltungsgeschäften unterstützte.

Im Frühjahr 1804 erhielt Pfeil seine erste forstliche Anstellung als Assistent auf den herzoglich kurländischen Gütern in Schlesien, wo ihm die Verwaltung des zu dem Gute Kleinitz gehörigen 14000 Morgen großen Waldes übertragen wurde. Da die forstlichen Verhältnisse hier durchaus andere waren als im Harz, welche ihm bisher allein bekannt waren, erkannte Pfeil bald, „wie ungenügend eine rein praktische forstliche Ausbildung ohne alle Theorie ist“. Er begann daher alsbald durch eifriges Studium der forstlichen Litteratur das Versäumte nachzuholen. Sein Grundsatz war, „niemals zu thun, als wisse er schon, was ihm noch fehle, im Gegenteil, immer seine Mängel offen zu gestehen und jede Gelegenheit zu benutzen, sie zu ergänzen, sich immer bereit zu erklären, auch von den Untergebenen zu lernen, vor diesen niemals seine Unwissenheit zu verstecken und sich ununterbrochen zu bemühen, so lange zu lernen, bis er wirklich sagen konnte: nun weiß ich es!“ In diese Zeit fällt auch die Verheiratung Pfeils mit Albertine Beate Nowak, der Tochter eines Oberamtmannes, mit welcher er bis zu seinem Tode in glücklicher Ehe verbunden blieb. — Bei der Errichtung der Landwehr 1813 wurde Pfeil von den Kreisständen und der Landwehrkommission des Grüneberger Kreises — obwohl er nie gedient hatte — zum Hauptmann und Kompagniechef gewählt und machte als solcher zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten den Krieg 1813/14 mit. An dem königlichen Hause hing Pfeil sein ganzes Leben lang „in innigster Liebe und Ergebenheit“, wie er sich denn auch der fortwährenden Gnade und des persönlichen Wohlwollens seines königlichen Herren zu erfreuen gehabt hat, wovon das nachstehende huldvolle Schreiben des damaligen Prinzen von Preußen vom Jahre 1848 Zeugnis giebt:

„Indem Ich Ihnen, Mein lieber Herr Oberforstrat, hierdurch für die Gesinnung der Treue und Anhänglichkeit danke, welche Sie selbst Mir in Ihrem Schreiben vom 13. d. Mts. und zugleich im Namen der Lehrer und Studierenden der dortigen Forst-Lehr-Anstalt ausgesprochen haben, kann Ich dem Grunde, aus welchem Sie sich der Deputation der dortigen Bürgerwehr nicht angeschlossen haben, nur Meine volle Anerkennung erteilen.

Schloß Babelsberg, den 17. Juni 1848.

gez. Prinz von Preußen.“*)

Nach Beendigung des Krieges kehrte Pfeil in sein altes Amt wieder zurück, siedelte jedoch bereits 1816 in fürstlich Carolath'sche Dienste über, wo sich ihm als Forstmeister ein größerer Wirkungskreis bot, und wo er mehr Muße zu weiterer Fortbildung fand.

Durch den guten Ruf, in welchem die schlesischen Reviere standen, wohl auch durch die beginnende schriftstellerische Thätigkeit Pfeils auf ihn aufmerksam geworden, bewirkte Georg Ludwig Hartig seine Berufung nach Berlin als Lehrer der Forstwissenschaft an der dortigen Universität. Mit dem Titel eines Oberforstrats und außerordentlichen Professors trat Pfeil, nachdem er noch den Doktorgrad erworben hatte, 1821 seine neue Stellung an. — Da die Hilfswissenschaften auf der Universität ohne Rücksicht auf die speciellen Bedürfnisse des praktischen Forstmannes gelesen wurden, für forstliche Zwecke eingerichtete Sammlungen nicht vorhanden waren, und da auch die um Berlin herum gelegenen Wälder nicht die für einen gedeihlichen Unterricht nötige Mannigfaltigkeit aufwiesen, beantragte Pfeil die Trennung der Forstakademie von der Universität und die Gründung einer besonderen Lehranstalt, die dann auch 1830 in Neustadt-Eberswalde ins Leben trat. Pfeils Idee war, jede einzelne Hilfswissenschaft auf das Maß des forstlichen Bedürfnisses zu beschränken und alle zusammen so weit, daß durch sie die eigentliche Forstwissenschaft im engeren Sinne nicht erstickt wird. Bei dem forstlichen Unterricht legte Pfeil das Hauptgewicht auf die Exkursionen, auf die lebendige Anschau[illegible] Lehrer doch niemals im st[illegible] dem Schüler zu sag[illegible]

*) Das Schreiben [illegible] von dem einzigen überleben[illegible] Herrn Theobald Pfeil in Be[illegible] in liebenswürdigster Weise [illegible]

einmal wird wirtschaften müssen," so soll er ihn „möglichst in den Stand setzen, daß er selbst den Wald gründlich studieren und aus dem Resultat dieser Studien sich die passendsten Maßregeln für die Behandlung und Bewirtschaftung des ihm übergebenen Waldes bilden könne". Der Zweck „der theoretischen Bildung" aber ist nur der, „daß dem jungen Forstmann die Erfahrungen mitgeteilt werden sollen, was unter gewissen Verhältnissen passend oder unzweckmäßig erkannt ist, damit er in den Stand gesetzt wird, diese Verhältnisse leichter zu erkennen". — Solchergestalt hat Pfeil fast drei Decennien lang in Eberswalde gewirkt, bis ein Gichtleiden ihn zwang, im Sommer 1859 seinen Abschied zu nehmen, der ihm mit der Verleihung des Charakters eines „Geheimen Oberforstrats" erteilt wurde. Doch schon am 7. September 1859 verschied er in Warmbrunn, wo er eine Badekur durchmachen wollte, und wurde in Hirschberg beerdigt. — Unser großer forstlicher Altmeister ist aber nicht nur ein hervorragender Lehrer, sondern auch ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller und ein scharfer und gefürchteter Kritiker gewesen, der in beständiger Fehde mit den „Theoretikern" lebte, während er mit den „Praktikern" stets in gutem Einvernehmen geblieben ist.

Von seinen zahlreichen, größeren Schriften seien hier nur die wichtigsten erwähnt: „Neue vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten," 1829—1833, in 5 Abteilungen. „Die Forstwissenschaft nach rein praktischer Ansicht," 1831. Von Preßler 1870 neu bearbeitet. „Die Forstgeschichte Preußens bis 1806," 1839. „Die deutsche Holzzucht", 1860. Nach seinem Tode herausgegeben.

Seine zahlreichen kleineren Abhandlungen und Kritiken erschienen in den von ihm herausgegebenen „Kritischen Blättern".

Rundschau.

Das „Centralblatt für den deutschen Holzhandel" stellt folgende „Verwendungsarten der Sägespäne" zusammen.

1. Ein Maßteil Cement wird mit drei Teilen Sägespänen trocken gemischt, dann stark angefeuchtet, vermengt und in Holzformen zu Brettern gepreßt; als Verstärkungsrippen werden angefeuchtete, dünne, mit Weidenruten verbundene Latten 2c. eingelegt, sie dienen zu Abteilungswänden und zu Dacheindeckungen, welch letztere mit heißem Steinkohlenteer überstrichen werden müssen. Diese Bretter können gesägt und genagelt werden.

2. Werden Sägespäne mit heißem Steinkohlenteer und einer kleinen Beigabe von Harz gemischt und in passende Formen gepreßt, erhält man ein taugliches Brennmaterial als Zugabe zur Steinkohlenfeuerung. Ebenso wird jetzt auch aus Steinkohlenstaub ein ähnliches Brennmaterial erzeugt.

3. Zum Verschlusse der Trockenrisse bei Tramen, Barrieren 2c. bringt man die Sägespäne in die Risse, läßt nur einen kleinen Raum frei, welcher mit einem Kitt von heißem Steinkohlenteer und Lehmpulver (Thonerde) verstrichen wird, der wasserdicht ist und die Fäulnis verhindert.

4. Leichte, zu Abteilungswänden u. a. gut brauchbare Mauerziegel werden aus drei Maßteilen Kalkbrei, zwei Teilen Sand und zwei Teilen Sägespänen oder zwei Teilen Kalkbrei, einem Teil Cement, drei Teilen Sand und zwei Teilen Sägespänen durch Pressen erzeugt.

5. Sägespäne mit Tierblut gemischt und stark gepreßt geben eine schöne, künstliche Holzmasse, die auch in verschiedene Formen gebracht werden kann.

6. Dauernder Maurerputz wird erzielt, wenn ein Raumteil Cement, zwei Teile Kalkbrei, zwei Teile Sägespäne und fünf Teile erdfreier, scharfer Sand mit dem nötigen Wasser zu Mörtel gemischt wird. Cement, Sand und Sägespäne müssen trocken gemengt und dann erst der verdünnte Kalkbrei beigegeben werden. Dieser Mörtel kann auch vorteilhaft zur Herstellung der Gesimse verwendet werden, selbstverständlich muß zur obersten Putzlade ein Mörtel aus Cement mit etwas Baukalkbrei und feinem Sand Anwendung finden. Wird dann noch das fertige Gesims u. a. mit einer Mischung von einem Maßteil Natronwasserglas und vier Teilen Regen- oder Flußwasser gut getränkt, dann erlangt man unbegrenzte Dauer. Die durch ein feineres Sieb von gröberen Holzteilen befreiten flockigen Sägespäne bewirken eine viel bessere Verfilzung als mit Kuhhaaren u. dgl.

7. Obwohl die Sägespäne keinen besonderen Düngerwert besitzen, können sie mit Vorteil zur Bindung des tierischen Düngers, zugleich auch als weiches, trockenes Lager für die Tiere, als Beigabe zum Kompostdünger und zum Ausstreuen in den Höfen bei anhaltendem Regen benutzt werden.

8. Zum Reinigen der Fußböden in Kirchen, Korridoren, Stiegen, Sälen, u. s. w. eignen sich feuchte Sägespäne ganz besonders, welche allen Staub aufnehmen.

9. Reine, trockene und gesiebte Sägespäne von weichen Hölzern verwendet man nach vorherigem Abwaschen zum Reinigen der Kochgeschirre, Teller u. s. w.

10. Bei den Fleischern werden Sägespäne als Beigabe zu einer rauchbildenden Feuerung verwendet.

11. Sie können zum Aufstreuen auf Glatteis und in feingesiebtem und gefärbtem Zustande anstatt Streusand benutzt werden.

12. Werden 25 kg Steinkohlenteer erhitzt, 2½ kg Schwefelblumen beigegeben und nach dem Schmelzen so viel zerfallener Ätzkalk oder hydraulischer eingepulvert beigemischt, bis eine Probe nicht mehr klebrig ist und beim Erkalten erstarrt, und unter stetem Umrühren so viel Sägespäne dazu gegeben, dann diese Masse in Formen gegossen oder Platten ausgewalzt, so erhält man ein zur Dachdeckung oder Trockenlegung feuchter Räume geeignetes Material.

Bücherschau.

Die preußischen Forstkarten. Zusammenstellung der für die preußische Staatsforstverwaltung geltenden Bestimmungen über Anfertigung, Aufbewahrung und Versendung, sowie Fortführung der Forstkarten. Mit 10 meist farbigen Tafeln und einem Anhang über die Darstellung der Nivellementsprofile und die Führung der Handrisse zu den Vermessungsmanualen. Von E. Herrmann, Königl. Forstassessor, zur Zeit beauftragt mit dem Unterricht im Planzeichnen an der Königl. Forstakademie zu Eberswalde. Neudamm, bei J. Neumann. 49 Seiten, Preis 6 Mk.

Wie der Titel angiebt, behandelt das vorliegende Werk die für die preußische Staatsforstverwaltung geltenden Bestimmungen über das Kartenmaterial. Die Bestimmungen greifen zurück bis auf den Anfang dieses Jahrhunderts, wo durch G. L. Hartig am 13. Juli 1819 eine allgemeine Instruktion für die Königl. Preußischen Forstgeometer erlassen worden ist. Diese Instruktion ist dann weiter ausgebaut worden bis in die neueste Zeit. Die Ergänzungen und Erweiterungen der ersten Instruktion sind meist in Form von Circularverfügungen des Ministeriums angeordnet, die in den forstlichen Jahrbüchern u. s. w. veröffentlicht worden sind. Hieraus ergiebt sich, daß die Bestimmungen außerordentlich zerstreut in der Litteratur sind, und daß es nicht leicht ist, schnell etwa Gewünschtes zu finden. Aus diesem Grunde ist es sehr anzuerkennen, daß der Verfasser uns hier ein Werk überreicht, das in gedrängtester Kürze die jetzt noch geltenden Bestimmungen aufführt. Einen besonderen Wert erhält das Werk auch noch dadurch, daß auf 10 lithographierten, meist farbigen Tafeln die vorgeschriebenen Signaturen, Kolorierungen u. s. w. zur Darstellung gebracht worden sind.

Das Werk giebt zunächst eine Übersicht über das gesamte Kartenmaterial, das zum Vermessungswerk einer Königl. preußischen Oberförsterei gehört und das in den sogenannten Specialkarten und den sogenannten reduzierten Karten besteht.

Erstere, im Maßstab von 1 : 5000 angefertigt, sind in drei Exemplaren vorhanden, von denen die Original-Specialkarte im Ministerium, die erste Kopie auf der Regierung und die zweite Kopie auf der Oberförsterei sich befindet; letztere, die reduzierten Karten, werden im Maßstabe 1 : 25000 angefertigt, sie dienen als „Wirtschaftskarten", „Bestandeskarten", „Schutzbezirkskarten", „Wegenetzkarten" speciell dem Wirtschaftsbetrieb. Des näheren geht der Verfasser dann auf die Vorschriften über die Anfertigung der Specialkarten ein, erläutert in übersichtlicher Weise, wie etwaige Quadratnetze, Messungspunkte und Messungslinien, topographische Gegenstände, Grenzmale und Grenzlinien darzustellen und mit dem vorgeschriebenen Kolorit zu versehen sind.

In je einem besonderen Abschnitt werden sodann die Vorschriften über die Aufbewahrung und Versendung, sowie die Vorschriften über die Berichtigungen (Fortführung) der Specialkarten auseinandergesetzt. Die Berichtigung der Specialkarte seitens des Revierverwalters hat alljährlich im Anschluß an die Führung des Taxations-Notizenbuches zu erfolgen und umfaßt nicht nur die Berichtigung etwaiger Veränderungen in den Eigentumsgrenzen, sondern auch die Berichtigungen bei Veränderungen in der Benutzungsweise des Bodens und der Bestandsveränderungen durch Hauungen und Kulturen.

Die reduzierten Karten werden zunächst im allgemeinen und sodann im speciellen behandelt. Die Bestandeskarten sollen den Revierzustand namentlich mit Rücksicht auf das verschiedene Alter der einzelnen Bestände zur Darstellung bringen. Je nach dem Alter werden daher die einzelnen Holzarten in verschieden dunklen Farbentönen angelegt. Die Wirtschaftskarte bringt in der Regel die verschiedenen Holzarten nur in einem Farbenton zur Darstellung, giebt aber durch die periodische Umränderung der einzelnen Flächen die Betriebsdispositionen an. Vielfach vereinigt man jedoch die beiden Kartenarten dadurch, daß man die verschiedenen Farbentöne der Bestandeskarte in die Wirtschaftskarte übernimmt, man erhält dadurch die Bestandes- und Wirtschaftskarte. In gleicher Weise wie bei den Specialkarten ist auch hier angegeben, wie die zur Darstellung zu bringenden Gegenstände angelegt werden, und welches Kolorit für die verschiedenen Holzarten und für die verschiedene Bodenbenutzung anzuwenden ist.

In einem Anhang werden schließlich noch die Vorschriften über die Darstellung der Nivellementsprofile und die Vorschriften über die Führung der Grundrisse zu den Vermessungsmanualen angegeben. Erläutert werden diese Vorschriften noch durch besondere Musterblätter. Zweckmäßig wäre es gewesen, derartige Musterblätter au[illegible] Bestandes- und Wirtschaftskarten zu g[illegible] verschiedenartige Zweck dieser Karten wür[illegible] um so mehr hervortreten.

Das vorliegende Buch ist in erster [illegible] denen auf das wärmste zu empfehlen, die Taxationsarbeiten beschäftigt sind. [illegible]

erstatter weiß aus eigenen Erfahrungen, wie oft bei Anfertigung von Karten sich Zweifel über die Ausführung einstellen, und wie schwer es ist, diese Zweifel zu beheben, wenn man auf einem einsamen Dorfe oder in einer abgelegenen Försterei stationiert ist. Ebenso unentbehrlich wird das Werk aber auch den Studierenden des Forstfaches bei den geodätischen Übungen und bei den Kartierungen sein, enthält es doch alles, was zu wissen nötig ist, in gedrängtester Kürze und erläutert an guten Beispielen.

Dadurch, daß das Werk sich lediglich mit den Bestimmungen beschäftigt, die für die preußische Staatsforstverwaltung geltend sind, könnte der Anschein erweckt werden, als ob dasselbe nur für Staatsforstbeamte von Interesse wäre; dies ist jedoch keineswegs der Fall, es wird überall dort, wo auf ein gutes Vermessungswerk Wert gelegt wird, mit Nutzen verwendet werden können. Böhm, Königl. Oberförster.

Fromme's forstliche Kalender-Tasche für das Jahr 1899. Dreizehnter, der ganzen Folge siebenundzwanzigster Jahrgang. Zugleich Kalender des „Verein für Güterbeamte“ in Wien. Redigiert von Emil Böhmerle, k. k. Forstmeister. Mit 47 Figuren. Preis in Leinwand 1 fl. 60 Kr., dreiteilige Ausgabe 2 fl. 20 Kr. Wien, Druck und Verlag von Karl Fromme, k. u. k. Hofbuchdruckerei, I. Trattnerhof.

Der 1899er Jahrgang von Emil Böhmerles Forstkalender liegt im großen und ganzen in seiner alten, bewährten Anlage, Anordnung und Verfassung vor. Der stets rührige Herr Redakteur hat den waldbaulichen Teil durch den Abschnitt „Einige Winke zum Schutze der Kulturen gegen Wildverbiß“ erweitert, wogegen die Tabellen über den Samenbedarf für Bestandessaaten fortgefallen sind. In den jagdlichen Teil sind zwei neue Beiträge aufgenommen: „Raubzeugvertilgung durch Strychnin“ und „Fuchswitterung“. Die übrigen Abschnitte dieses sehr brauchbaren forstlich-jagdlichen Taschenbuches sind frisch durchgesehen und zum Teile verbessert. Für Österreich kann Fromme's forstlicher Kalender-Tasche der erste Platz unter den zahlreichen österreichischen forstlichen und jagdlichen Jahreskalendern nicht abgesprochen werden, dieselbe ist, was brauchbaren Inhalt und praktische Anordnung anbelangt, dank der Tüchtigkeit seines Redakteurs, noch nicht erreicht worden. Dr. R. R.

Naturgeschichte der deutschen Schwimmvögel. Für Landwirte, Jäger, Liebhaber und Naturfreunde gemeinfaßlich dargestellt von Dr. Kurt Floericke. Mit 45 Abbildungen auf 15 Tafeln, 392 Seiten. Preis geheftet 4 Mk. 50 Pfg., gebunden 5 Mk. 50 Pfg. Magdeburg, Creutz'sche Verlagsbuchhandlung (R. M. Kretschmann) 1898.

Die vorliegende Naturgeschichte der deutschen Schwimmvögel soll ein Parallel und eine Ergänzung zu der bereits im gleichen Verlage erschienenen Naturgeschichte der deutschen Sumpf- und Strandvögel bilden. Sie hat den Vorzug, aus der Grundlage eigener Erfahrungen und Beobachtungen hervorgegangen zu sein, und wendet sich an unsere Jäger, Land-, Forst- und Teichwirte, welche ihr Beruf fortwährend mit den verschiedensten Vertretern aus der Klasse der Schwimmvögel zusammenführt, und denen sie in dieser Beziehung Anregung und Belehrung bringt. So ist denn auch auf die Besprechung von Nutzen und Schaden, auf Jagd, Fang und Aufzucht bei den einzelnen Arten das meiste Gewicht gelegt. Wir empfehlen das Werkchen bestens.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen. Vom 7. März 1898.

(Gesetz-Sammlung 1898. S. 19.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die Verpflichtung der Staatsbeamten zur Kautionsleistung nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Kautionen der Staatsbeamten, vom 25. März 1873 (Gesetz-Sammlung S. 125) wird vorbehaltlich der Bestimmung in § 2 des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben.

§ 2.

Unberührt bleibt die Verpflichtung der Gerichtsvollzieher und der Hypothekenbewahrer im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts zur Bestellung von Amtskautionen.

Durch Beschluß des Staatsministeriums kann für diese Beamten an Stelle der in den §§ 4 bis 12 des Gesetzes vom 25. März 1873 (Gesetz-Sammlung S. 125) vorgeschriebenen Art der Kautionsbestellung eine andere Form der Sicherheitsleistung, insbesondere die Übernahme einer Gesamthaftung durch eine Vereinigung von Beamten, zugelassen werden.

§ 3.

Die Amtskautionen der nach § 1 von der Kautionsleistung befreiten Beamten werden zurückgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach näherer Bestimmung des Finanzministers innerhalb einer zweijährigen Frist nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Für etwaige, vor der Rückgabe bekannt gewordene Ersatzansprüche bleiben die Kautionen verhaftet. Ihre Rückgabe bleibt in Höhe der erhobenen Ansprüche bis dahin ausgesetzt, daß über die Begründung der letzteren endgiltige Feststellung getroffen ist.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel

Gegeben Berlin, im Schloß, 7. März 1898.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe. v. Miquel. Thielen. Bosse. Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Frhr. v. d. Recke. Brefeld. v. Goßler. Gr. v. Posadowsky. v. Bülow.

— **Bei Feststellung des gesetzlichen Witwengeldes für Hinterbliebene unmittelbarer Staatsbeamten** sind nach Nr. 15 der Vorschriften der Ober-Rechnungskammer vom 7 Juli 1882 (M.-Bl. f. d. i. V., S. 171) als Rechnungsjustifikatorien auch die Geburtsurkunden der Eheleute beizubringen, wenn die Bestimmung des Witwengeldes nicht durch den Departements-Chef erfolgt.

Die Ober-Rechnungskammer ist damit einverstanden, daß hiervon künftig in dem Falle abgesehen wird, wenn die Ehe nachweislich über 14 Jahre bestanden hat und somit eine Kürzung des Witwengeldes wegen des Altersunterschiedes der Eheleute (§ 12 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 -- Gesetz-Samml. S. 298 -- und Artikel II des Gesetzes vom 1. Juni 1897 — Gesetz-Samml. S. 169 —) ausgeschlossen ist.

Zugleich wird im Einverständnis mit der Ober-Rechnungskammer nachgelassen, daß an Stelle der in den §§ 15 und 16 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 (R.-G.-Bl. S. 23) für Beurkundungen vorgeschriebenen gebührenpflichtigen Auszüge aus den Standesamtsregistern in Angelegenheiten der Hinterbliebenen-Fürsorge künftig Bescheinigungen in abgekürzter Form beigebracht werden, welche unter Siegel und Unterschrift des Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden, die entscheidenden Thatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeschrieben enthalten.

Wegen Anweisung der Standesämter ist unterm heutigen Tage besondere Verfügung ergangen.

Berlin, den 1. September 1898.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage: Grandke.
Der Minister des Innern.
In Vertretung: Braunbehrens.

Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz vom 7. März 1898, betr. die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen.

Verf. des Finanzministers an sämtliche Königl. Regierungen. I. 8182. II. 2487. — M. f. L. I. A. 1401.

Berlin, den 16. März 1898.

Für die Ausführung des Gesetzes, betr. die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen, vom 7. März d. Js. (s. den vor. Art.) wird folgende Anweisung erteilt:

1. Das Gesetz bezieht sich ebenso wie das Gesetz, betreffend die Kautionen der Staatsbeamten, vom 25. März 1873 (G.-S. S. 125) nur auf die von unmittelbaren Staatsbeamten bestellten Amtskautionen, nicht aber auf die von mittelbaren Staatsbeamten oder von nicht beamteten Personen (z. B. Konkursverwaltern, Häuser-Administratoren, nicht beamteten Specialbaukassen-Rendanten, Lotteriekollekteuren, Lieferanten u. s. w.) geleisteten Sicherheiten.

2. Mit der Rückgabe der hiernach gemäß § 3 des Gesetzes zurückzuerstattenden Amtskautionen ist sofort nach Inkrafttreten desselben zu beginnen. Es besteht nicht die Absicht, die volle in § 3, Abs. 1 des Gesetzes vorgesehene Frist von zwei Jahren für das Rückgabegeschäft in Anspruch zu nehmen, das letztere soll vielmehr mit derjenigen Beschleunigung, welche die vorhandenen Arbeitskräfte gestatten, thunlichst bald zu Ende geführt werden. Ich behalte mir jedoch vor, für den Fall, daß im Verlauf des Rückgabeverfahrens eine zeitweilige Unterbrechung des letzteren angezeigt erscheint, eine solche anzuordnen.

3. Die Reihenfolge, in welcher die Rückgabe der Kautionen zu bewirken ist, bestimmt sich nach folgenden Grundsätzen:

a) Die zur Bildung von Kautionen durch Gehaltsabzüge angesammelten Barbeträge werden sofort herausgezahlt.

b) Wenn die Kautionsleistung durch Verpfändung einer im Schuldbuch des Reichs oder des Staatsschuldbuchs eingetragenen Forderung bewirkt ist, wird die Genehmigung zur Löschung des Verpfändungsvermerks alsbald erteilt.

c) Von den hinterlegten Pfandstücken werden in erster Linie diejenigen zurückgegeben, welche unmittelbar von Dritten bestellt sind.

d) Unter den von den kautionspflichtigen Beamten in eigenem Namen hinterlegten Kautionen werden diejenigen der in den Ruhestand versetzten oder sonst ausgeschiedenen Beamten vorweg berücksichtigt.

e) Im übrigen gehen die Kautionen geringeren Betrages denen höheren Betrages vor.

f) Abweichungen von dieser Reihenfolge sind aus besonderen Gründen zulässig. Insbesondere soll die Rückgabe der Kautionen einer nachfolgenden Kategorie nicht dadurch aufgehalten werden, daß die Rückgabe einzelner Kautionen der vorhergehenden Kategorie sich aus besonderen Gründen verzögert.

4. Die Rückgabe der Kautionen ist nicht von der Feststellung abhängig zu machen, daß den kautionspflichtigen Beamten aus ihrer Amtsführung nichts zu vertreten geblieben ist. Es bedarf daher nicht einer vorhergehenden Entlastung der auf ihre bisherige Amtsführung bezüglichen Rechnungen. Vielmehr ist die Rückgabe gemäß § 3, Abs. 2 des Gesetzes nur insoweit auszusetzen, als Ersatzansprüche des Staates oder dritter Personen, für welche die Kaution gemäß § 10 des Gesetzes vom 25. März 1873 haftet, vor der Rückgabe bekannt geworden sind. An Stelle der bisher vorgeschriebenen Bescheinigung der vorgesetzten Dienstbehörde, daß dem Kautionssteller aus der Amtsführung nichts (bezw. weiter nichts, als . . . .) zu vertreten geblieben ist, tritt die Bescheinigung dieser Behörde, daß Ersatzansprüche des Staates oder dritter Personen gegen den Kautionssteller nicht (bezw. nur in Höhe von . . . .) bekannt geworden si[illegible] Kaution zugleich für ein von de[illegible] Dienst des Deutschen Reichs bekleide[illegible] ist eine derartige Bescheinigung auch [illegible] Reichsdienst vorgesetzten Behörde beizu[illegible]

Im übrigen richtet sich das bei de[illegible] der Kautionen zu beobachtende Verfa[illegible] nach den bisherigen, für die Rück[illegible]

nach beendetem kautionspflichtigen Dienstverhältnis geltenden Bestimmungen, insbesondere nach § 12 des Gesetzes vom 25. März 1873 und nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 15. April 1837 (G.-S. S. 73). Unberührt bleiben auch die Bestimmungen des § 171 d, Teil I, Titel 51 der allgemeinen Gerichtsordnung und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 11. Juli 1833 (G.-S. S. 80), betreffend die Zulässigkeit des Aufgebotsverfahrens zur Ermittelung unbekannter Kassengläubiger. Wenn in einzelnen Fällen von diesem Verfahren Gebrauch gemacht werden soll, so ist durch rechtzeitige Stellung des Antrages auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens dafür zu sorgen, daß das letztere vor Ablauf der in § 3 des vorliegenden Gesetzes vorgesehenen zweijährigen Frist beendet ist.

5. Der Umfang der Haftung der Kautionen für die vor der Rückgabe bekannt gewordenen Ersatzansprüche und das weitere Verfahren behufs Durchführung dieser Ersatzansprüche richtet sich gleichfalls nach dem bestehenden Recht (§§ 10 und 11 des Gesetzes vom 25. März 1873, Gesetz vom 24. Januar 1844 [G.-S. S. 52]).

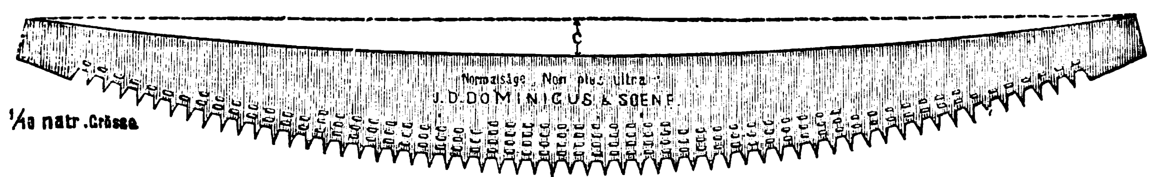
Die Königliche Regierung wird angewiesen, bezüglich der ihr unterstellten Beamten meines Ressorts, einschließlich der Beamten der Verwaltung der direkten Steuern, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Für jeden Kalendermonat, das erste Mal für die Zeit bis zum 1. Mai d. Js., ist die Summe der zurückgewährten Kautionen einschließlich der von den Beamten anderer Ressorts, mit Ausnahme der Militärverwaltung, bei der dortigen Regierungs-Hauptkasse hinterlegten Kautionen, sowie die Summe der noch nicht zurückgewährten Kautionen nach ihrem Nominalbetrage festzustellen und mir bis zum 8. jeden Monats anzuzeigen.

Der Finanz-Minister.
v. Miquel.

Mitteilungen.

— [**Gute und leistungsfähige Sägen und Werkzeuge für die Forstwirtschaft.**] Beim Herannahen der Holzfällungsperiode möchten wir nicht verfehlen, auf die vorzüglichen, aus feinstem Tiegelgußstahl hergestellten Sägen und Werkzeuge der Remscheider Sägen- und Werkzeugfabrik J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen hinzuweisen. Leider ist es ja Thatsache, daß zum Teil die Lieferanten von Sägen und Werkzeugen nur ganz geringwertige Fabrikate liefern, womit der Arbeiter nicht recht zu arbeiten vermag. Deshalb hat sich genannte Firma schon seit langen Jahren die Aufgabe gestellt, nur die das früher im Gebrauch war, da sie besser im Gebrauch und billiger im Preise sind. Die Firma teilt uns mit, daß sie fortgesetzt große Lieferungen in feinster Ware für die tropischen Länder Amerikas und Afrikas ausführt, wo zum Schneiden und Bearbeiten der harten tropischen Hölzer ganz besonders hohe Anforderungen an die gute Qualität der Werkzeuge gestellt werden. Die im Jahre 1822 gegründete Firma beschränkt sich nicht darauf, nur ihr Fabrikat herzustellen und zu verkaufen, sondern sie giebt auch Anweisung zur Auswahl der für den jeweiligen Arbeitszweck bestgeeigneten und leistungsfähigsten Formen, Zahnungen 2c. Solche



Normalsäge „Non plus ultra".

besten und zweckmäßigst konstruierten Geräte zu liefern, und der Erfolg hat ihr Recht gegeben. Die Fabrik hat Fälle zu verzeichnen gehabt, daß die Eisenhändler — nachdem durch die Forstbeamten die Waldarbeiter auf die vorzüglichen Fabrikate aufmerksam gemacht worden waren und sie in praktischen Gebrauch genommen hatten — ihr den dreifachen Preis, den sie bisher für eine geringe Qualität bezahlt hatten, mit der Bestellung auf allerfeinste Tiegelgußstahl-Sägen und Werkzeuge einsandten, weil die Waldarbeiter nicht mehr mit der schlechten Ware arbeiten wollten und das Fabrikat von Dominicus & Söhne verlangten. Jeder Forstmann sollte einmal seinen Arbeitern einige Sägen und Geräte von Dominicus & Söhne verschaffen und ihnen Gelegenheit geben, dieselben zu prüfen. Der Preis der Dominicus'schen Sägen und Werkzeuge ist billig, so daß dieselben an vielen Stellen das ausländische Fabrikat verdrängt haben, Hinweisungen finden sich sowohl im Preiscourant, der jedem Forstmann auf Wunsch gratis und franko zugesandt wird, wie auch in dem von der Firma herausgegebenen „Illustrierten Handbuch über Sägen und Werkzeuge für die Holzindustrie" (Verlag der polytechnischen Buchhandlung A. Seydel, Berlin W., Mohrenstraße 9). — Besonders aufmerksam machen wir auf die von der Firma (nach den Versuchsergebnissen der von den Herren Geheimrat Dr. Karl Gayer und Forstamtsassistent Dr. Fast ausgeführten großen Sägeversuche) konstruierte Normalsäge „Non plus ultra". Der Preis derselben konnte infolge der großen Nachfrage ermäßigt werden. Es ist seitens hoher Staatsbehörden schon oft anerkannt worden, welche große Ausdauer und Mühe die Firma Dominicus & Söhne der Vervollkommnung und Lieferung nur bester Forstwerkzeuge seit langen Jahren gewidmet hat. Wir können daher unsere

Lesern nur empfehlen, sich zum Bezuge von Werkzeugen an genannte Firma zu wenden, und zwar sowohl bei der Ergänzung und Beschaffung von Material für die Forstverwaltung, als auch zur Versorgung der Holzhauer, wofür die letzteren, wie die Erfahrung beweist, nach Erprobung des Materials dankbar sind, da ihnen durch Verwendung wirklich vorzüglicher Sägen und Werkzeuge eine erhöhte Leistung und damit ein Mehrverdienst ermöglicht wird.

— [**Ist der Boden von Pflanzgärten für Fichtenkulturen nach einer Reihe von Jahren abgebaut, bezw. nach wie langer Zeit pflegt dieser Fall einzutreten? Ist es demgemäß erforderlich, die Pflanzgärten nach einer Reihe von Jahren zu verlegen, bezw. nach wie langer Zeit hat dies zu geschehen?**] Hier werden fast ausschließlich nur Fichtenkulturen ausgeführt, und kann ich daher auf Grund langjähriger Erfahrungen die vorstehende, in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" gestellte Frage aus der Praxis wie folgt beantworten: Falls die dem Boden durch wiederholte Benutzung zum Zwecke der Anzucht von Fichtenpflanzen entzogenen Nährstoffe auf künstlichem Wege nicht wieder zugeführt werden, muß sich ersterer selbstverständlich bald erschöpfen, und wird es auf die Verhältnisse jedes einzelnen Falles ankommen, wann dieser Zustand eintritt. Wo der Anlage von Wanderkämpen nichts im Wege steht, habe ich nach einer zweimaligen Benutzung, also in der Regel nach vier Jahren, die betreffende Fläche als Kamp aufgegeben. Die auf dieser Fläche zwecks Bildung eines Bestandes verbleibenden Fichten erhielten nach wenigen Jahren ein sehr kümmerliches Aussehen und blieben gegen ihre Umgebung, wo die Fläche nicht als Kamp benutzt wurde, im Wuchse ganz erheblich zurück, so daß sie im Alter von etwa 20 Jahren kaum manneshoch waren. Dagegen kenne ich einen Kamp, in welchem seit mindestens einem Menschenalter Fichtenpflanzen erzogen werden und das Material bis jetzt noch ganz gut ausfällt. In der Nähe eines Feldbrunnens, an bequemer Stelle im Reviere gelegen und der Wohnung des betreffenden Beamten nahe, bietet die Lage dieses Kampes so viele Vorteile, daß durch letztere die allerdings etwas kostspielige und umständliche Düngung reichlich aufgewogen erscheint. Die einzelnen Felder werden abwechselnd in Brache genommen und nach jeder Aberntung gedüngt. In der Hauptsache wird hierzu sogenannter Mengedünger (Kompost) verwandt. (Verrottete Ameisenerde, kompostierter Stalldünger 2c., auch Thomasmehl und Kalk.) Ist ein Brachfeld gehörig bearbeitet und auch gedüngt, dann kann gegebenenfalls noch eine Gründüngung stattfinden. Diese hat neben der direkten Anreicherung von Nährstoffen den Zweck, das Unkraut im Laufe des Sommers zurückzuhalten. Daß die hier gezogenen Pflanzen gegenüber denjenigen, die in Wanderkämpen ohne künstliche Düngung gebaut werden, in ihrer späteren Entwickelung im Nachteil sind, ist nicht festzustellen. K.

Ratschläge und Warnungen für die gegenwärtige Zeit.

(Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.)

Bei der Kartoffelernte sind folgende Maßregeln gegen die Kartoffelfäule zu empfehlen. Vor dem Einmieten beseitige man möglichst alle angefaulten, sowie alle verwundeten Kartoffeln, weil die mit den Fäulnisorganismen behafteten Knollen in den Mieten die Ansteckungsherde bilden, von welchen aus die Kartoffelfäule sich verbreitet, und weil jede Wundstelle einer Kartoffel das Eindringen der Fäulnisorganismen begünstigt. Die angefaulten Kartoffeln, welche bereits bei der Ernte aufgefunden und ausgelesen werden, lasse man nicht auf dem Felde liegen, sondern lasse sie besonders sammeln und vom Felde beseitigen. Denn da in ihnen die Fäulnisorganismen in Unmassen entwickelt sind, so wird der Ackerboden mit neuen, frischen derartigen Keimen verseucht, wenn die faulen Kartoffeln auf dem Acker verbleiben. Die gesammelten faulen Kartoffeln lassen sich noch verwerten, z. B. zum Einsäuern und späteren Verfüttern. Die Maßregel verdient besonders in solchen Jahren Beachtung, wo infolge reichlicher Sommer-Niederschläge schon bei der Ernte viele kranke Kartoffeln gefunden werden. Auf Feldern, wo in solchen Jahren die Kartoffeln in der Erde schon größtenteils angefault sind, dieselben gar nicht zu ernten, ist verwerflich. Im gegenwärtigen Jahre hat sich, durch das nasse Sommerwetter begünstigt, die Phytophthora infestans, welche einer der hier in Betracht kommenden Organismen ist, am Kartoffellaub schon bald nach Mitte Juli auf den Kartoffelfeldern in ihren Anfängen gezeigt.

Bestellt den Winterroggen so spät, als es die örtlichen Verhältnisse gestatten, womöglich nicht vor Mitte September! Es liegt hierin eins der sichersten Mittel gegen das Auftreten der Fritfliege und gegen die oft großen Beschädigungen, welche dieselbe an den jungen Wintersaaten anrichtet. Besonders wird da, wo die Fliege bereits an den Sommersaaten sich bemerkbar gemacht hat, eine Gefahr für die folgende Wintersaat anzunehmen sein. Doch auch da, wo etwas Derartiges nicht wahrgenommen worden ist, glaube man sich nicht vor einem Angriff der Wintersaaten geschützt. Im Juli d. Js. trat in gewissen Gegenden Westfalens und Hannovers eine bisher unbekannte Art der Zerstörung des Hafers ein, indem der bereits in den Halm gewachsene Hafer die noch tief im Herzen sitzende Rispenanlage oder die Terminalknospe des Halmes verdorben zeigte durch den Fraß einer sehr kleinen Made. Von einer Körnerbildung war keine Rede; ganze Felder mußten umgepflügt werden. Durch Vermittelung des Herrn Dr. Schleh in Münster sind Proben kranker Haferhalme eingesandt worden; ich daraus das Insekt gezüchtet; dasselbe erwies als die kleine Fritfliege (Oscinis pusil handelt sich hier also um eine von den lichen Beschädigungsweisen der Fritfl Hafer abweichende Form. Sollte die Er noch anderweitig aufgetreten sein, so mögen Bemerkungen zur Aufklärung und zugleich

Mahnung dienen betreffs der den Wintersaaten daselbst drohenden Gefahr. Man achte dort im Herbst auch auf die aus Samenausfall aufgegangenen Getreidepflanzen, in denen möglicherweise zahlreiche Winterbrut abgelegt sein kann in der gewöhnlichen Art, wie es bei der Fritfliege an den Wintersaaten geschieht. Solcher befallene Samenauflauf sollte im Herbst zerstört werden.

Sollte Schneckenfraß im Herbst am jungen Getreide, Klee und dergleichen sich einstellen, was besonders bei nassem Wetter zu erwarten ist, so wende man das Kalkstreuen an. Frisch gelöschter, zu Pulver zerfallener Kalk (9 bis 10 hl auf 1 ha) ist bei trockenem Wetter in den Morgenstunden auf die von den Schnecken befallenen Flächen auszustreuen; der Sicherheit der Wirkung wegen noch ein zweites Mal eine Viertelstunde später. Da die Ackerschnecke in der Regel von außen in die Ackerstücke einwandert, so sollte man da, wo ihr massenhaftes Auftreten zu befürchten ist, rechtzeitig rings um diejenigen Felder, die besonders gefährdet sind, Kalk streuen, um von vornherein den Eindringling abzuhalten.

Legt Klebgürtel an die Obstbaumstämme! Dieses vorzügliche Mittel gegen den nächstjährigen Fraß der Frostspanner-Raupen verdient allgemeine Anwendung, besonders in solchen Gegenden, die unter dieser Plage zu leiden haben. Jeder mit einem Leimgürtel versehene Stamm ist vor dem von diesem Schmetterling herrührenden Raupenfraß geschützt, weil die flugunfähigen weiblichen Schmetterlinge nur über die Gürtel hinweg die Baumkrone behufs Eierablage ersteigen können. Die wichtigste Bedingung ist daher ein möglichst lückenloser Anschluß des Leimgürtels an die Oberfläche der Rinde, die erforderlichen Falles zu diesem Zwecke vorher zu glätten ist. Es giebt verschiedene Arten von Frostspannern, die auch zu ungleichen Zeiten im Herbst oder Winter die Stämme ersteigen; daher müssen die Klebgürtel für diese ganze Periode wirkungskräftig, d. h. von klebriger Beschaffenheit erhalten, also zeitweilig mit einem neuen Anstrich von Raupenleim versehen werden. Jene kritische Periode umfaßt die Monate Oktober bis März. Man beginne also mit dem Anlegen der Gürtel schon Anfang Oktober und erhalte sie bis in den März klebkräftig.

Legt Apfelblütenstecher-Fallen an die Baumstämme! Der Apfelblütenstecher gehört zu den verbreitetsten und schlimmsten Feinden des Apfelbaumes; ein allgemeines Vorgehen gegen denselben empfiehlt sich dringend. Die an den Stämmen überwinternden Rüsselkäfer können durch geeignete Fallen gefangen werden. Man hat auch solche sogleich in Verbindung mit den Klebgürteln hergestellt. Nach den Erfahrungen haben sich die Heuseile als die besten Apfelblütenstecher-Fallen bewährt. Sie sind oberhalb der Klebgürtel anzulegen, und man wird gut thun, sogar mehrere auch an den stärksten Ästen des Baumes anzubringen, da die Rüsselkäfer an allen Teilen des Baumes nach Winterverstecken suchen. Vorheriges Abkratzen von Moos und Flechten ist daher auch notwendig. Die Fallen sind im Oktober anzulegen.

Achtet auf die Monilia-Krankheit der Obstbäume! Im Herbst sind die dürren Zweige und besonders diejenigen, an welchen die vertrockneten Blütenbüschel vom Frühjahr her noch zu sehen sind, möglichst aus den Baumkronen herauszuschneiden und zu verbrennen; auch die verdorbenen, auf den Zweigen sitzen gebliebenen, mit dem Monilia-Schimmel bedeckten Früchte sind im Herbste zu beseitigen. Nach dem Ausputzen der Bäume empfiehlt sich Bespritzung mit Bordelaiser Brühe; nach den in diesem Jahre angestellten Versuchen hat sich dieselbe jedoch am erfolgreichsten gezeigt, wenn sie unmittelbar vor dem Aufbruch der Blütenknospen im Frühjahre oder selbst mitten in die Blüte hinein gegeben wird. Es ist dringend zu empfehlen, in Obstplantagen, wo die Krankheit sich nur erst in den Anfängen bemerkbar machen sollte, rechtzeitig dagegen einzuschreiten; dann wird sie in Schranken gehalten werden können, während ihre Bekämpfung in solchen Plantagen, wo sie sich seit Jahren ungehindert entwickeln konnte, jetzt schon viel größere Schwierigkeiten macht. Nach den angestellten Erhebungen ist die Krankheit auch dieses Jahr überall da wieder aufgetreten, wo sie sich schon in den früheren Jahren gezeigt hat, stellenweise vielleicht schwächer als sonst, in gleich starkem Grade aber in den am stärksten verseuchten Pflanzungen. Vielfach ist sie auch von den Kirschbäumen auf andere Stein- und Kernobstgehölze übergegangen. Auch im Westen und Süden des Deutschen Reiches ist die Krankheit festgestellt worden.

(Diejenigen Landwirte, welche diese Verfahren befolgen werden, sind gebeten, über deren Erfolg, sowie über sonstige gemachte Wahrnehmungen bezw. vorzuschlagende Verbesserungen dem Sonderausschuß für Pflanzenschutz oder den Auskunftsstellen ihrer Gaue Anzeige zu machen.)

❦

— [**Befruchtung einiger Knabenkrautgewächse durch Insekten.**] Die Befruchtung der Knabenkrautgewächse (Orchis) ist so hochinteressant und bietet so besondere Eigentümlichkeiten dar, daß es sich wohl der Mühe verlohnt, einige Ausführungen über diese Vorgänge zu verfolgen. Zunächst muß man sich freilich den Blütenstand der Orchideen vors geistige Auge führen. Die in dichten Ähren bestehenden Blüten sind unregelmäßig. An einer ganz gewöhnlichen Art, Orchis mascula, unterscheidet man folgende Teile: Zunächst den Fruchtknoten, auf welchem sich drei schmale, unreinpurpurne Blätter, die äußeren Blütenhüllblätter, befinden. Diese sitzen an der nach aufwärts gerichteten Hälfte der Blume, und dazwischen liegen zwei kleinere schmale, an der Spitze etwas gespaltene Blätterchen, zwei Blätter der Blumenkrone. Das dritte Blütenblatt ist abwärts gerichtet, es ist bedeutend größer, hat zwei Seitenlappen und ist mit einem auffallend gefärbten Saftfleck geschmückt. Es dient den Insekten beim Anfluge als Halt beim Saugen des Nektars. Der Saftfleck dehnt sich nach der Mitte der Blüte hin aus. Hier ist der Eingang zum Honigbehälter im Blütensporn. Dicht über diesem befindet sich noch ein kleines, kolbenartiges

Gebilde, an welchem sich das eigentümlich gestaltete Staubgefäß und die Narbe befinden. Sehr zweckmäßig ist es bei solchen Betrachtungen, eine gute Lupe zu Hilfe zu nehmen. T.

❧

— **Der preußische Forst-Fiskus** ist, wie die „Kölnische Volkszeitung" berichtet, seit Jahren bestrebt, Ödländereien durch Aufforstung wieder der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Dies kommt besonders in dem Forst-Etat 1896/97 zum Ausdruck, da hier ein Überblick über die Vergrößerung der fiskalischen Forstländereien angefügt ist. Danach ist eine Vermehrung seit 30 Jahren von 178000 Hektar festzustellen, an der am meisten die Forstverwaltung Marienwerder mit 50000 Hektar beteiligt ist; für Düsseldorf betrug der Zuwachs 441, für Koblenz 1817, Köln 537, Trier 840 und Aachen 1216. Für die käuflich erworbenen Ländereien zahlte der Staat durchschnittlich 165 Mk. für einen Hektar.

❧

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 4. Oktober 1898.** Rehböcke 0,50 bis 0,80, Rotwild 0,20 bis 0,35, Damwild 0,30 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Hasen 3,00 bis 4,00, Kaninchen 0,40 bis 0,60, Stockenten 1,00 bis 1,25, Rebhühner 0,50 bis 1,20, Fasanen 1,25 bis 2,25, Birkwild 1,50 bis 2,00, Bekassinen 0,40 bis 0,50, Krammetsvögel 0,18 bis 0,28 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Aschoff, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Munster, Regbz. Lüneburg, übertragen worden.

Bechtold, Forstgehilfe zu Rodheim a. d. B., ist zum Gemeinde-Waldwärter für den Schutzbezirk Rodheim, Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Beß, Geheimer Kanzlei-Sekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Amtscharakter als Geheimer Kanzlei-Inspektor verliehen worden.

von Bismarck, Forstmeister zu Neumühl, ist auf die Oberförsterstelle Marburg, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Boening, Oberförster zu Weenzen, ist auf die Oberförsterstelle Garlstorff, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Graf **von Brühl**, Oberförster zu Grünau-Dahme, ist auf die Oberförsterstelle Neumühl, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Chelius, Gemeinde-Waldwärter zu Oberahr, ist die Gemeindeförsterstelle zu Niederscheld, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Daniels, Forstassessor zu Wiesbaden, sind die Geschäfte des Rechners der Sektion für Forstwirtschaft des Vereins nass. Land- und Forstwirte vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Eberts, Oberförster zu Karnkewitz, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Minden-Paderborn übertragen worden.

Ehrig, Forstassessor, ist zum Oberförster zu Wolkersdorf, Regbz. Kassel, ernannt.

Fischer, Förster zu Rathsgrenz, ist auf die Försterstelle Keber, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Fischer, Forstaufseher, ist zum Förster zu Asel, Oberförsterei Altenlotheim, Regbz. Kassel, ernannt.

Gerdes, forstversorgungsberechtigter Vice-Feldwebel, ist als Forstaufseher nach Zingst, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Grebe, Forstmeister zu Bredelar, ist auf die Oberförsterstelle Hofgeismar, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Hahne, Gemeindeförster zu Rheindahlen, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Neuhäusel, Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Hassenstein, Forstassessor, Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Krankewitz, Regbz. Köslin, übertragen.

Hütterott, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Harsefeld, Regbz. Stade, übertragen worden.

Illgen, Regierungs- und Forstrat zu Koblenz, ist zum Ober-Forstmeister mit dem Range eines Ober-Regierungs-Rates ernannt worden und ihm die Stelle des Ober-Forstmeisters und Mit-Dirigenten der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz übertragen worden.

Klüber, Regierungs- und Forstrat zu Berlin, ist auf die Forstinspektion Danzig-Neustadt versetzt worden.

Knaack, Oberförster zu Garlstorf, ist auf die Oberförsterstelle Aurich, Regbz. Aurich, versetzt worden.

Knieschke, Gutsförster zu Krossen, Kreis Luckau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Dr. **Kohli**, Forstmeister zu Wilhelmswalde, ist auf die Oberförsterstelle Grünau-Dahme mit dem Amtssitze in Grünau, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Krause, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Hinternah, Regbz. Erfurt, übertragen worden.

Krieger, Oberförster zu Grüneberge, ist auf die Oberförsterstelle Grunewald, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Kühne, Forstaufseher zu Klein-Bremerhagen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Süd-Prerow, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Lenck, Forstaufseher zu Baabe, ist nach Klein-Bremerhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Oktober d. Js ab versetzt worden.

Lent, Oberförster zu Daun, ist auf die Oberförsterstelle Schmalkalden, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Martins, Forstaufseher zu Zingst, ist nach Baabe, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, vom 1. Oktober d. Js. versetzt worden.

Mohr, Forstsekretär zu Lendershagen, ist zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks Schuenhagen, Regbz. Stralsund, bestellt worden.

Przetack, Förster zu Keber, ist auf die Försterstelle Rathsgrenz, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Rhensius, Revierjäger zu Volksdorf, ist die Gemeindeförsterstelle Forsthaus, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Riemer, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Neubraa mit dem Amtsſitz zu Forsthaus Röske, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Ries, Forstaufseher zu Neuenhain, ist die Gemeindeförsterstelle Rennerod, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

von Rosenstiel, Forstassessor, Prem.-Lieut. und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Weenzen, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Ruhe, Forstaufseher zu Oberroth, ist die Gemeindeförsterstelle Norken, Oberförsterei Kroppach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Schilke, Geheimer Kanzlei-Inspektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Erkner, ist der Charakter als Kanzlei-Rat verliehen worden.

Schilling, Oberförster zu Erlau, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Stelle eines forsttechnischen Hilfsarbeiters im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten übertragen

Frhr. **von Schleinitz**, Oberforstmeister zu … die Oberforstmeisterstelle Oppeln versetzt wo…

Schmidt, Forstassessor, ist zum Oberförster ernan… die Oberförsterstelle Erlau, Regbz. Erf…

Schönberger, Oberförster zu Neubraa, ist … försterstelle Grüneberge, Regbz. Königs…

Schubert, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt … die Oberförsterstelle Wilhelmswald… übertragen worden.

Schütz, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Daun, Regbz. Trier, übertragen.

Schwinn, Hilfsjäger zu Niederelbert, ist die Gemeindeförsterstelle **Niederelbert**, Oberförsterei Montabaur, mit dem Wohnsitz in Niederelbert, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Stoll, Hilfsjäger zu Stershahn, ist die Gemeindeförsterstelle Wirges, Oberförsterei Montabaur, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Struensee, Forstverwalter zu Schönfließ, Kreis Niederbarnim, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Tithe, Forstmeister zu Munster, ist auf die Oberförsterstelle Kirchditmold, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Uth, Regierungs- und Forstrat zu Minden, ist auf seinen Antrag auf die Oberförsterstelle Hersfeld, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Vogt, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Bredelar, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Vogt, Gemeindeförster zu Brohl, Kreis Cochem, Regbz. Koblenz, ist als solcher auf Lebenszeit bestätigt worden.

Wendt, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Friedewald, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Wilke, Förster zu Rautenkranz, Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen worden.

Im Regierungsbezirk Kassel sind pensioniert worden die Forstmeister:

Lenz zu Hersfeld, **Naustädt** zu Schmalkalden und **Wachs** zu Wolkersdorf.

Königreich Bayern.

Elm, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Untergeiersnest zu verwesen.

Franz, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle Rothenbuch zu verwesen.

Haller, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle Partenstein zu verwesen.

Hindelang, Forstwart in Buchdorf, ist nach Steinbach versetzt.

Künner, Forstgehilfe in Höhenkirchen, ist zum Forstwart in Buchdorf befördert.

Mees, Assistent in Kissingen, ist auf Ansuchen entlassen.

Röttger, Forstmeister in Hammelburg, ist gestorben.

Sator, zeitlich quieszierter Förster von Heinrichsthal, ist in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Schuhmann, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle Binsfeld zu verwesen.

Warmuth, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Hain ernannt.

Königreich Sachsen.

Hörig, Königl. Förster auf Rossauer Forstrevier, Forstbezirk Zschopau, ist gestorben.

Müller, Königl. Förster auf Zwenkauer Forstrevier, Forstbezirk Grimma, Inh. d. Albrechtskr. v. K. S. Albr.-Ord., ist am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand getreten.

Am 1. Oktober d. Js. sind in den Ruhestand getreten die Waldwärter:

Eismann auf Grillenburger Forstrevier, Forstbezirk Grillenburg; **Gärtner** auf Wildenthaler Forstrevier, Forstbezirk Eibenstock; **Schmidt** auf Wendischcarsdorfer Forstrevier, Forstbezirk Grillenburg.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

von Blücher, Revierverwalter zu Gotha, ist das Dienstprädikat Oberförster verliehen und zum Chef der Oberförsterei Gotha mit Volkenroda ernannt worden.

Dehnert, Revierverwalter zu Schnellbach, ist das Dienstprädikat Oberförster verliehen und zum Chef der Oberförsterei Schnellbach ernannt worden.

Fraebel, Forstmeister zu Hohleborn, ist auf sein Ansuchen vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Gleiß, Forstmeister zu Krahwinkel, ist auf sein Ansuchen vom 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand versetzt worden.

Kolb, Revierverwalter zu Sonnefeld, ist das Dienstprädikat Oberförster verliehen und zum Chef der Oberförsterei Hohleborn ernannt worden.

Ortleb, Oberförster zu Volkenroda, ist nach **Krahwinkel** versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Kollig, Oberförster zu Bitsch, ist zum Kaiserlichen Regierungs- und Forstrat ernannt und der Forstaufsichtsbezirk Metz-Metz übertragen worden.

Siebert, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Oberförsterstelle Bitsch-Süd beauftragt.

Stengel, Oberförster zu Diedenhofen, ist zum Kaiserlichen Regierungs- und Forstrat ernannt und der Forstaufsichtsbezirk Straßburg-Schlettstadt übertragen worden.

Wesener, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Oberförsterstelle Diedenhofen beauftragt.

Brief- und Fragekasten.

Herrn J., Herrn **M.** Natürlich sind diese Herren Forstbeamte, was Sie in dem einen Falle schon auf Grund des Forstkalenders feststellen konnten. Auch wir sind der Ansicht, daß sich die Dienstlandfrage nicht generalisieren läßt, wir geben aber auch Andersdenkenden gern das Wort und stellen auch Ihnen anheim, Ihre entgegengesetzte Ansicht — frei von Seitenhieben gegen die Verfasser und nicht anonym — durch unsere Zeitung zu verfechten.

Herrn Forstaufseher **Frk.** in **H.** Wir möchten Lehm und Kies empfehlen. Obschon die Frage keine forstliche ist, so wollen wir sie dennoch, falls Sie es wünschen, zur Besprechung stellen.

Herrn **Harder.** Die Zusammenstellung finden Sie in der vorigen Nummer.

Herrn Privatforstbeamten **Lichtwark.** Sie müssen sich an den nächsten königl. Oberförster wenden.

Herrn Oberförster **A.** in **L.** In den ersten Bänden unserer Zeitung finden Sie zahlreiche Artikel über Weidenkultur. Vergleichen Sie auch die Waldbauschriften von Burckhardt, Gayer, Heyer; sodann: Schulze, R., Die Kultur der Korbweide, und Krahe, J. A., Die Korbweidenkultur. Willkomm nimmt nach Wimmer 31 Arten und 57 Bastarde an.

Hilfsjäger. Wir werden Ihre Frage gelegentlich zur Besprechung stellen, vergleichen Sie auch A. L.-R. II, 10, §§ 92, 93. Selbstverständlich muß jedem Beamten Zeit gelassen werden, den Gottesdienst zu besuchen. In vielen Oberförstereien hat sich allerdings die Sitte oder Unsitte eingebürgert, daß die Haumeister Sonntags die Lohnlisten vorlegen. Bei den jetzigen Bestimmungen über Sonntagsruhe sollten die Beamten mit gutem Beispiele vorangehen.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren: **Lehrer, Weißer, Radler, Waltz, Gebbers, Berghaus.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Anderson, Louis, Kaufmann, Windau, Kurland.

Graffenreuth, Oskar, Hilfsjäger, Bahrendorf b. Harburg a. E.

Gutschmidt, Jeannant, Kaufmann, Windau, Kurland.

Gutschmidt, Fr., Kaufmann, Windau, Kurland.

Hirsch, H., Förster, Heidewilxen, Kr. Trebnitz, Post Obernigk.

Hommel, Gemeindeförster, Ernolsheim, Post Dossenheim.

Langer, Fr., Revierförster, Forsthaus Boor bei Hultschin, Oberschlesien.

Lehmann, R., Oberjäger der 1. Komp., Jäger-Bat. Nr. 5, Hirschberg.

Lindblohm, A., Rentier, Windau, Kurland.
Lomnitzer, Königl. Förster, Forsthaus Vogelgesang bei Dommitzsch.
Nerrlich, C., Forstkandidat, Forsth. Altehölle bei Wiesenburg i. M.
Radeck, Fürstl. Pleß'scher Revierförster, Weißstein.
Reineke, M., Konsul, Windau, Kurland.
Schürdewan, Fürstl. Pleß'scher Oberförster, Waldenburg.
Seydel, Fürstl. Pleß'scher Revierförster, Lehmwasser, Kreis Waldenburg.
Tonack, Königl. Forstaufseher, Kummetschen bei Karalene.
Weithäuser, B., Königl. Forstaufseher, Ziesau b. Arendsee

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Beck, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Bessel, Baldowitz, 2 Mk.; Brandt, Hamburg, 5 Mk.; Bodemer, Buchsweiler, 2 Mk.; Bergé, Willrode, 2 Mk.; Burk, Hochheim, 2 Mk.; Beck, Forsth. Pyschz, 2 Mk.; Bartussek, Bolatitz, 2 Mk.; Bunzlauer Stadthauptkasse, 6 Mk.; Clausen, Altensalzkoth, 2 Mk.; Druch, Bomsdorf, 2 Mk.; von Damnitz, Berlin, 2 Mk.; Elmenthaler, Hasenberg, 2,50 Mk.; Fichtner, Steinhaus, 2 Mk.; Gamke, Ratzeburg, 2 Mk.; Guthfeld, Saleschen, 2 Mk.; Gaertner, Rodeland, 5 Mk.; Graf, Priemern, 2 Mk.; Hennig, Schloppel, 2 Mk.; Häusler, Bersdorf, 2 Mk.; Hättasch, Groß-Holthausen, 2 Mk.; Hilscher, Berlin, 2 Mk.; Heine, Plessa, 2 Mk.; Heyer, Mariensprung, 2 Mk.; Hirsch, Heidewilxen, 2 Mk.; Hermes, Forsth. Pyschz, 2 Mk.; Ihlefeld, Miltenberg, 5 Mk.; Kloniecki, Mielno, 2 Mk.; Kastorp, Ahrensburg, 2 Mk.; Kryszow, Deilinghofen, 2 Mk.; Kloke, Walbeck, 2 Mk.; Kohn, Warglitten, 2 Mk.; Kurtzius, Eichenberg, 2 Mk.; Kellner, Baldowitz, 2 Mk.; Letz, Mittelbusch, 2 Mk.; Leue Arendsee, 2 Mk.; Lobitz, Forsth. Czystochce, 2 Mk.; Lockow, Zölling, 2 Mk.; Lenser, Steegen, 2 Mk.; Lichtblau, Forsth. Pyschz, 2 Mk.; Müller, Forsth. Pyschz, 2 Mk.; Mücke, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Oehlstein, Stintenburg, 3 Mk.; Pogrzewa, Gurek, 2 Mk.; Prescher, Bolatitz, 5 Mk.; Proksch, Forsth. Pyschz, 2 Mk.; Prosch, Bolatitz, 2 Mk.; Rötter, Wappenstein, 2 Mk.; Rößler, Tosterglope, 2 Mk.; Radeck, Weißstein, 2 Mk.; Rietz, Waldhaus, 2 Mk.; Schulz, Gronowo, 2 Mk.; Seydel, Wernersdorf, 2 Mk.; Sarnes, Glumbowitz, 2 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Schmidt, Zinna, 2 Mk.; Schneider, Forsth. Anna, 2 Mk.; Schmack, Schloß Burgau, 2 Mk.; Schulze, Ruecksmoor, 2 Mk.; Schürdewan, Waldenburg, 5 Mk.; Seydel, Lehmwasser, 3 Mk.; Schyra, Bolatitz, 2 Mk.; Telle, Nimkau, 5 Mk.; von Tschirschky, Erfurt, 10 Mk.; Tschacher, Nimkau, 2 Mk.; Vorwerk, Nd.-Briesnitz, 2 Mk.; Weidinger, Pinnar, 2 Mk.; Welly, Forsth. Priemern, 2 Mk.; Walter, Nimkau, 2 Mk.; Weithäuser, Ziesau, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Bürgermeister und Lieutenant a. D. Wiegand zu Fulda . . . . 2,80 Mk

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Dem Geber herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm, betreffend „Waldheil“, Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1899, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1769); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 42. Neudamm, den 16. Oktober 1898. XIII. Band.

Nutzholzprozente.

Die Reineinnahmen der Landwirtschaft sind unstreitig neben der Bodengüte 2c. auch von der Tüchtigkeit und dem Fleiß des zeitigen Wirtschafters abhängig. Eine ähnliche Auffassung hat sich auch in die Forstwirtschaft übertragen; denn es ist thatsächlich der Fall, daß der Wert mancher Forstleute deshalb so hoch geschätzt wird, weil in ihrer Verwaltung bei unveränderter Fläche und sogar noch fallenden Brennholzpreisen sich die Einnahme vergrößert hat. Das Bestreben solcher Forstmänner, sich am liebsten nach dem Haufen klingender Münze gemessen zu sehen, welcher alljährlich aus ihrem Revier an Holz und sonstigen Waldprodukten herausgeschlagen wird, sieht nun aber einer reinlichen Kapitalwirtschaft sehr ähnlich, die in aller Kürze Erfolge sehen will. Bei der Begründung der ungewöhnlich hohen Erträge wird dann auf die besseren Nutzholzprozente hingewiesen, die das Revier abwirft. Als selbstverständlich kann es angesehen werden, wenn der Revierverwalter für das reife und im Interesse der Erziehung gefällte Holz die höchsten Preise zu erzielen sich bemüht und zu diesem Zweck nach seinem Ermessen Brennholz vom Nutzholz trennen läßt. Lediglich die Erfahrung wird bei dieser Trennung den Ausschlag geben müssen, ob ein Posten Holz als Nutzholz III. oder IV. Güte oder als Brennholz ausgeboten das meiste Geld bringt. Ich habe es aber auch schon mit angesehen, daß ein Großhändler eine Partie Nutzholz III. Güte ankaufte und dasselbe später nach der Auktion im kleinen mit viel Gewinn als Brennholz wieder absetzte, weil es eben auch nur Brennholz war. Der Revierverwalter mußte sich auf solche Weise aus der großen Verlegenheit helfen, in welche ihn sein Vorgänger durch aktenmäßige Überlieferung hoher Nutzholzprozente gebracht hatte. Die Lichtschläge wiesen viele Brennholzstämme auf, so daß bei den geringen Brennholzpreisen hier, anstatt entsprechenden Wertzuwachses, ein starker Zuwachs an minderwertigem Holz stattfand. Mit Angst und Bangen waren die Förster an die Brennholzstämme in den Durchforstungen herangegangen, um ja die vorgeschriebenen Nutzholzprozente zu erreichen. Ich selbst war Zeuge, daß ein Revierverwalter zu einem seiner Förster sagte: Sie müssen sorgen, daß Sie höhere Nutzholzprozente herauswirtschaften, ihr Nachbarkollege hatte im vorigen Jahre 6 Prozent mehr als Sie!

Eine solche Auslegung über den Zweck der Nutzholz-Aushaltung ist mir ein wirkliches Rätsel. — Leider ist die Durchschnittslebensdauer auch der Forstleute so zusammengeschrumpft, daß der Bestandsbegründer in vielen Fällen wohl bald die Fehler sehen kann, aber nur in ganz seltenen Fällen einen endgiltigen Abtrieb und die Wiederverjüngung mit erlebt. Sind uns nun von unseren Vorfahren bei einem älteren Bestande, der anfangen soll, Erträge zu bringen, ein großer Prozentsatz Brennholzstämme mit übergeben, so wird der Wirtschafter in erster Linie — vielleicht auf Jahrzehnte hinaus — meist solche Stämme zum Hiebe bringen müssen, damit der Zuwachs den nutzholztüchtigen Stämmen zu gute kommt. Daß es bei solchen gesunden Grundsätzen unter normalen Verhältnissen vorläufig keine hohen Nutzholzprozente absetzen kann, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Ist ein Bestand durch möglichst dichten Schluß bis zum Längenwuchs zu einer günstigen Ausformung gelangt, dann ist es aber auch Zeit, solche Stämme zu entfernen, welche die besten Stammformen (Nutzholzstämme) bedrängen. Zu den die Nutzholzproduktion eines Bestandes stark schädigenden Stämmen werden außer den ausgeprägten Brennholzstämmen auch die meisten starken Vorwüchse zu rechnen sein, weil sie, vom Licht begünstigt, meist schon einen so großen Raum einnehmen, wie er ihnen nach der Veranlagung und Zahl der Umgebung nicht zukommt. Häufig beginnen nach ihrer Entfernung eine ganze Anzahl *besser ausgeformter* Bäume ein ganz frisches Wachstum. Daß diese absolut nicht verstoßen sein wollen, beweisen sie am besten dadurch, daß das entstandene Loch in aller Kürze von ihnen wieder ausgefüllt wird. Geschehen solche Hiebe mit aller Vorsicht, so werden wir auf lange Dauer nicht allein unter einer größeren Stammzahl die Wahl, sondern auch schließlich nur tadelloses Material auf der Fläche haben und uns mit vollem Recht erlauben können, gelegentlich auch einmal von den *hohen Nutzholzprozenten* unserer Nachfolger zu träumen. Ein Revierverwalter mit geringen Nutzholzprozenten kann unter Umständen ein viel besserer Wirtschafter sein als ein solcher mit hohen. Die Vorzüge und Bequemlichkeiten, die der Kohlenbrand dem Holzbrand gegenüber bietet, lassen vermuten, daß die heutigen Brennholzpreise noch tiefer sinken, und daß es unsere heiligste Pflicht ist, unseren Nachkommen Bäume zu überliefern, die mit hohen Nutzholzprozenten zuwachsen. *Das sind die wahren Nutzholzprozente*, die jeder denkende Forstmann stets im Auge haben muß, und deren Beachtung ich allen in der Wirtschaft stehenden Forstleuten nicht warm genug ans Herz legen kann, mit anderen Worten: *sorgsame Beurteilung unserer Bestände in Bezug auf ihre Nutzholzproduktion.* Wir können der Nachwelt keinen größeren Dienst erweisen, als wenn wir gerade diesem Punkte eine besondere Aufmerksamkeit schenken. E.

Allgemeine Vorschriften für die Ausführung der Forstkulturen.

Von Ludwig Schneider.

Häufig höre ich von Forstrevierbeamten Klagen über mangelnde Einheitlichkeit in den Vorschriften über die Ausführung der Forstkulturarbeiten, sowie in den Gepflogenheiten der einzelnen Beamten auf diesem Gebiete. In der That besteht auch meines Erachtens auf keinem Gebiete forstlicher Thätigkeit eine so große Verschiedenheit, ich möchte fast sagen Verworrenheit, als gerade auf diesem. Ich habe es darum auch mit Freuden begrüßt, als im verflossenen Jahre von meinem Herrn Inspektionschef angeregt wurde, im möglichsten Einverständnis der einzelnen Revierverwalter untereinander, sowie unter Wahrung möglichst gleicher Grundsätze für die einzelnen Oberförstereien allgemeine Regeln aufzustellen, nach welchen die versch[illegible] Kulturarbeiten, wie Saaten, Pfl[illegible] Kamparbeiten u. s. w., auszufü[illegible] ohne dabei gerade zur Schablo[illegible] Für meinen Verwaltungsbez[illegible] infolge dieser Anregung eine R[illegible] Regeln aufgestellt, nach welchen [illegible]

jährigen Kulturzeit zum erstenmal verfahren worden ist, und welche sich, soweit sich jetzt übersehen läßt, gut bewährt haben. Diese unter dem Titel „Allgemeine Vorbemerkungen" im Eingange des Kulturplans niedergeschriebenen Regeln bezw. Vorschriften seien darum in nachstehendem inhaltlich wiedergegeben. Diese Ausführungsbestimmungen sollen stets dann Platz greifen, wenn nicht etwa bei der betreffenden Nummer des Planes etwas Abweichendes vorgesehen ist. Es hat dies den Vorteil, daß man bei Aufstellung des Planes die allgemeinen Vorschriften über Art der Saat, der Pflanzung, Pflanzenverband u. s. w. nicht bei jeder einzelnen Nummer niederschreiben muß, vielmehr bloß das etwa von den „Allgemeinen Vorbemerkungen" Abweichende besonders zu erwähnen ist.

Eichelnsaaten sind in 2 m von Mitte zu Mitte entfernten, 0,4 m breiten, 0,3 m tiefen, gut zu lockernden, von Wurzelwerk, Steinen, Rasen und Rohhumus gut zu reinigenden Hackstreifen auszuführen. Die Aussaat findet in einer Mittelriefe, nur bei Ausschlagen durch Rehwild, auf besondere Anordnung am Rande des Hackstreifens statt. Auf jeden Fall hat die Anfertigung der Streifen im Herbst, die Ausführung der Saat möglichst ebenfalls im Herbst stattzufinden. Zum Schutze gegen Mäuse ist das Saatgut mit Mennige zu präparieren, und zum Schutze gegen Rehwild sind die Streifen mit Reisig gut einzudecken. Das Reisig bleibt bis zum August auf den Streifen liegen. Wo Mäuse und Rehwild besonders schädlich werden, findet Frühjahrssaat statt. Wo die Eiche in reinen Beständen oder als vorwiegende Mischholzart erzogen werden soll, werden die Streifen in der angegebenen Weise in ununterbrochener Aneinanderreihung auf der ganzen Kulturfläche angelegt; soll dagegen die Eiche nur als untergeordnete Mischholzart in dem künftigen Bestande auftreten, dann bleibt nach je drei bis vier Eichensaatstreifen eine doppelt so breite Fläche für die anderen Holzarten liegen. Die Anzucht der anderen Holzarten, gewöhnlich ist es die Buche, geschieht in den meisten Fällen auf natürlichem Wege durch Stellung regelrechter Verjüngungsschläge, in welche die Eiche in beschriebener Weise eingebaut wird. Nadelholzsaaten finden statt in 1,5 m von Mitte zu Mitte entfernten, 0,5 m breiten, Hackenschlag tief zu lockernden, ebenso wie die Eichenstreifen zu reinigenden Hackstreifen. Der Samen ist auf die so bereiteten Streifen breitwürfig auszusäen, unterzurechen und fest anzutreten. Wo die Verhältnisse die Anbringung von fortlaufenden Streifen für Eichen- und Nadelholzsaaten nicht gestatten, z. B. bei Ergänzungskulturen in Verjüngungen und Niederwaldschlägen, sind Stückstreifen oder Plätze in 1 m Länge, 0,4 bis 0,5 m Breite und 0,2 bis 0,3 m Tiefe anzulegen. Da solches der Regel nach nur auf kleineren Lücken oder Fehlstellen stattfindet, so ist für gewöhnlich daran festzuhalten, daß die Stückstreifen in einer der Höhe des umstehenden Holzes entsprechenden, mindestens 2 m betragenden Entfernung angelegt werden.

Hierzu habe ich zu bemerken, daß ich Eichelnsaaten in der angegebenen Weise auf alten Böden, selbst den sehr zum Auffrieren neigenden Kalk- und Lehmböden ohne sonderliche Schädigung der Saaten durch Barfrost ausführen lasse. Anders ist es bei Nadelholzsaaten. Hier lasse ich auf alten, schweren Böden nur die Grasnarbe oder die obere Rohhumusschicht ganz seicht abkratzen, die Bodenoberfläche mit dem eisernen Rechen oder der Harke verwunden, den Samen breitwürfig aussäen und nach erfolgtem Unterrechen leicht antreten.

Verschulte Fichten lasse ich im 1,2 m Quadrat-Verband, unverschulte zweijährige im 1 m Quadrat-Verband pflanzen. Von letzteren kommen je zwei Stück in ein Loch in einem Abstand von 5 bis 8 cm an eine senkrechte, von lockerer Erde hergestellte Wand zu stehen. Verschulte Fichten werden verwendet für die letzte Nachbesserung in Laubholzverjüngungen, auf Flächen mit starkem Unkrautwuchs, auf nassem Boden, in Frostlagen und bei Nachbesserungen in älteren Saaten und Pflanzungen; im übrigen werden fast ausschließlich zweijährige unverschulte Fichten gepflanzt. Verschulte Lärchen

werden im 5 bis 7 m Quadrat-Verband nur in den vollen Aufschlag oder kleine Lücken der Buchenverjüngungsschläge, aber nicht auf größere Lücken, Blößen und an Wegeränder gepflanzt. Wenn möglich, werden dieselben zum Schutz gegen das Fegen des Rehbocks mit dem Gipfel oder Zweig einer benachbarten Buchenpflanze lose umschnürt oder mit Reisig umbunden, in besonderen Fällen wird jede Pflanze mit drei etwa meterhohen Pfählen umsteckt. Unverschulte zweijährige Lärchen werden zur Füllung kleiner, sich selbst noch schließender Lücken in Laubholzverjüngungen im regellosen Verbande auf eben diese Lücken gepflanzt, wobei ähnlich wie bei zweijährigen Fichten je zwei Stück im 10 bis 15 cm Abstand in ein Loch kommen. Die Lärchen werden, nebenbei bemerkt, nur als „Lückenbüßer" angesehen und im Alter von 20, spätestens 25 Jahren als Geschirr- oder Stempelhölzer genutzt.

Unverschulte ein- bis zweijährige Eichen erhalten den $\frac{2}{0{,}5}$ m Reihen-Verband, wobei je zwei Stück in ein Loch, ganz wie für Fichten vorgesehen, zu stehen kommen. Wo dieselben zur Einmischung der Eiche in die Buchenverjüngungen dienen sollen, sind sie dergestalt auf mindestens 1 a großen Plätzen oder in durchgehenden zu je drei bis fünf nebeneinanderliegenden Reihen zu pflanzen.

Eichenstutzpflanzen im Niederwalde erhalten den 1,5 m Quadrat-Verband. Unverschulte ein- und zweijährige Kiefern werden im $\frac{1{,}2}{0{,}6}$ m Quadrat-Verband, einjährige zu je zwei in ein Loch wie die zweijährigen Fichten, zweijährige dagegen einzeln gepflanzt. — Bei Nachbesserungen in älteren Kulturen und Verjüngungen wird auf die Einhaltung eines entsprechenden Abstandes von dem vorhandenen Anwuchse geachtet.

Die Kämpe werden möglichst in der Quadratform in Quartiere von ein oder mehreren Ar Größe und in 1,2 m breite, erhöhte Beete eingeteilt. Auf schweren und feuchten Böden werden die Pfade in 25 cm Breite bis zu 15 cm Tiefe ausgehoben. Die Aussaat der Samen findet in Querrillen und, sofern es sich um die Erziehung kräftiger unverschulter Pflanzen handelt, in Breitrillen von 8—12 cm statt. Der Rillenverband soll demnach in der Regel betragen:

für Eicheln 10 cm Breite der Rille und 20 cm Entfernung der Rillen im Lichten,
für Fichtensamen 12 cm Breite der Rille und 16 cm Entfernung der Rillen im Lichten,
für Lärchensamen 10 cm Breite der Rille und 16 cm Entfernung der Rillen im Lichten,
für Kiefernsamen 8 cm Breite der Rille und 12 cm Entfernung der Rillen im Lichten.

Nur wenn verschulte Pflanzen erzogen werden sollen und zugleich im Kampe Raummangel herrscht, wird ein engerer Verband zugelassen.

Das Verschulen geschieht in Querreihen, Fichten werden im 10/20 cm-, Lärchen im 15/30 cm-Verband umgelegt.

Die Saatbeete werden bei trockener Witterung unmittelbar nach der Aussaat der Samen ganz mit feuchtem Moos bedeckt. Sobald feuchte Witterung eintritt oder die Samen zu keimen beginnen, wird das Moos von den Rillen entfernt. Bei andauernd feuchtem Wetter werden nur die zwischen den Rillen befindlichen Streifen mit Moos gedeckt und dauernd bedeckt gelassen. Die Verschulungsbeete werden in allen Fällen sogleich, nachdem die Pflanzen verschult sind, mit halbverwestem Laub aus Gräben, Mulden und von Wegen bedeckt. Es hat sich bei vergleichenden Versuchen gezeigt, daß der Wuchs der Pflanzen in den bedeckt gehaltenen Beeten bedeutend besser ist als in unbedeckten, auch sind die Kosten des Jätens bei den ersteren erheblich geringer als bei den letzteren. Geeignetes Laub wird nötigenfalls in zusammengerechten und mit Schlammerde vermischten Haufen bereitet, ohne daß die geringeren Kosten des Jätens dadurch aufgewogen werden.

Das Ausheben der Pflanzen darf nur in Gegenwart der Förster geschehen, und wird hierbei namentlich darauf gesehen, daß thunlichst wenig Wurzeln beschädigt, dieselben stets feucht gehalten und Pflanzen gut sortiert und eingeschla werden. Um die fortwährende Anwe heit des Försters bei diesen Arbeiten ermöglichen, werden die ins Fr setzenden Pflanzen sämtlich zu Beginn Kulturzeit ausgehoben und, soweit erford

lich, eingeschlagen. Das Ausheben selbst geschieht dadurch, daß zunächst vor der Pflanzenreihe ein tiefer Graben gezogen und dann die ganze, mit dem Spaten abgestochene Pflanzenreihe in den Graben geworfen wird. Außerdem ist es gestattet, die erste Pflanzenreihe zu unterhöhlen und dann die Erde von den Pflanzen loszubröckeln. Jedenfalls muß vermieden werden, daß die Pflanzen beim Ausheben viel Wurzeln verlieren.

Das Sortieren der ausgehobenen Pflanzen geschieht auf folgende Weise: Ein zuverlässiger Arbeiter legt die zweifellos guten Pflanzen zu Hunderten abgezählt zur Seite, die zweifelhaften auf einen Haufen. Die letzteren werden von dem Förster selbst in brauchbare und unbrauchbare geschieden. Erstere kommen zu den von dem Arbeiter ausgesuchten guten Pflanzen, bezüglich der letzteren entscheidet der Förster, ob dieselben fortzuwerfen sind, oder ein Verschulen resp. Wiederverschulen sich lohnt.

Beim Transport und auf der Kulturstelle müssen die Wurzeln durch Einschlagen oder Einpacken in feuchtes Moos stets feucht gehalten werden. Werden Pflanzen in andere Förstereien abgegeben, so soll der Regel nach derjenige Förster, welcher die Pflanzen erhält, sich an Ort und Stelle begeben, um das Ausheben, Sortieren, Verpacken und den Transport selbst mit zu leiten und zu überwachen. Klagen über schlechte Beschaffenheit der aus anderen Förstereien bezogenen Pflanzen wird dadurch am besten vorgebeugt.

Samentragende Unkräuter und Gräser werden in den Kämpen oder deren nächster Umgebung unter keinen Umständen geduldet, etwa dort sich ansiedelnde Gewächse der Art werden jedenfalls vor der Blüte beseitigt. Vereinzelte Unkrautstauden muß und wird jeder Förster gern gelegentlich selbst entfernen.

Vor Beginn des Winters werden zum Schutze gegen Barfrost die Beete des Kamps nötigenfalls stärker mit Moos oder halbverwestem Laub nachgedeckt. Zur Düngung der Kämpe muß stets ein genügender Vorrat von reifem Kompost vorhanden sein und alljährlich Rasenasche gebrannt werden. — Die Verwendung von Rindviehdünger hat sich hier ebenfalls nicht schlecht bewährt. Der Nadelholzsamen wird vor der Aussaat stets mit Mennige präpariert. — 1 kg Mennige genügt für 7 kg Samen.

Grenzgräben werden nach der Schnur so angelegt, daß die Außenkante des Grabens in die Grenzlinie fällt. Dieselben erhalten eine Kronenbreite von 90, eine Sohlenbreite von 30 und eine Tiefe von 60 cm. An Hängen werden die Gräben zur Verhinderung von Wasserrißbildungen durchschnittlich alle 10 m auf eine Länge von 1,5 m unterbrochen, d. h. nicht ausgehoben. Ebenso werden zu beiden Seiten der Grenzsteine je mindestens 1 m lange Strecken stehen gelassen.

Es ist selbstverständlich, daß in den vorstehenden Ausführungen der Leser zunächst nur auf die allgemeinen Vorteile hingewiesen werden soll, welche die Anwendung allgemeiner Vorschriften für die Ausführung der Forstkulturen bietet. Alle Einzelheiten in meinen Ausführungen können für den Leser natürlich nur bedingungsweise Wert haben, d. h. dann, wenn die diesseitigen Maßnahmen für die Verhältnisse, unter denen der Leser als Forstwirt lebt, passen. Wenn auf solche Weise das hier gegebene Beispiel bei den Herren Kollegen von der grünen Farbe anregend und der Wirtschaft förderlich wirkt, so ist der Zweck meiner Arbeit erreicht.

Bücherschau.

Wald, Wild und Jagd in den russischen Ostseeprovinzen. Von A. Martenson. Neudamm, J. Neumann. Preis 3 Mk.

Wie der Verfasser in der Einleitung selber sagt, soll das von ihm geschaffene Werk nicht die Naturgeschichte der von ihm in demselben angeführten Tierarten zur Darstellung bringen, sondern er will uns das erzählen, was er auf seinen jagdlichen Streifzügen mit seinen Augen gesehen und erlebt hat. Unzweifelhaft ist ihm dieses recht gut gelungen. Schon der frische Hauch, welcher der Einleitung entströmt, nimmt den Leser gefangen und zeitigt das Empfinden, daß der Verfasser als ein wahrhaft begeisterter Naturfreund das in der freien Gotteswelt pulsierende Leben mit klarem Blick erkannt und

aus der Tiefe eines glücklichen Herzens genossen hat. Die hieraus resultierende Auffassung aller Vorgänge verleiht auch den geringfügigsten Begebenheiten, die uns vorgeführt werden, eine gewisse Bedeutsamkeit. Überall erscheint vor unseren Augen das Lebenswahre und Naturgetreue, und deshalb ist interessant auch das Kleinste, an dem allerdings mancher achtlos vorübergeht.

Wer Freude hat an der Natur, dem werden die lebendigen Schilderungen, abgesehen von dem Einblick in das Jägerleben und in die jagdlichen Verhältnisse der russischen Ostseeprovinzen, einen guten Lesestoff darbieten, und jeder wird mit Befriedigung das Buch aus der Hand legen Die Ausstattung des Werkes durch den Verlag ist nach jeder Richtung eine gute, so daß dasselbe der Bibliothek des Waidmannes nur zum Schmucke gereichen kann.

Balz.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Maximalgrenze der Geldbußen im Disziplinarverfahren.

Berlin, den 31. März 1898.

Das Königliche Staatsministerium hat beschlossen, wie bisher, auch ferner in Übereinstimmung mit dem Oberverwaltungsgericht daran festzuhalten, daß die im ordentlichen Disziplinarverfahren durch das erkennende Gericht auf Grund des § 38, Abs. 2*) des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 zu verhängenden Geldbußen ihrer Höhe nach an die im § 19**) für die Verhängung derselben im einfachen Ordnungsstrafverfahren gezogene Maximalgrenze gebunden sind, also den Betrag des einmonatlichen Diensteinkommens nicht übersteigen dürfen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Künftige Bezeichnung des Etatsjahres.

Berlin, den 24. Mai 1898.

Es ist beschlossen worden, das Etatsjahr, anstatt mit Bruchteilen aus zwei Kalenderjahren, künftig nur durch diejenige Jahreszahl zu bezeichnen, welche den größten Teil des Etatsjahres umfaßt. Die Aufschrift für den vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 laufenden Etat wird daher lauten: „für das Etatsjahr 1899“.

Dies ist bei Aufstellung der Etatsentwürfe für die dem diesseitigen Ressort unterstellten Verwaltungen zu beachten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

*) § 38, Abs. 2 lautet: Die Entscheidung kann auch auf eine bloße Ordnungsstrafe lauten.

**) § 19 lautet: In Beziehung auf die Verhängung von Geldbußen ist die Befugnis der Dienstvorgesetzten begrenzt, wie folgt:

Die Vorsteher derjenigen Behörden, welche unter den Provinzialbehörden stehen, einschließlich die Landräte, können gegen die ihnen selbst untergebenen Beamten, sowie gegen die Beamten der ihnen untergeordneten Behörden Geldbußen bis zu drei Thalern verfügen. Gleiche Befugnis haben die Vorsteher der Postanstalten in Bezug auf ihre Untergebenen und die Postinspektoren in Bezug auf die Unterbeamten ihres Bezirkes.

Andere Vorgesetzte der unteren Beamten dürfen solche Geldbußen nur insofern verfügen, als ihnen die Befugnis zur Verhängung von Geldbußen durch besondere Gesetze oder auf Grund solcher Gesetze erlassene Instruktionen beigelegt ist.

Den Ober-Postdirektoren, dem Telegraphendirektor, sowie den von der Staatsregierung eingesetzten Behörden der Eisenbahnverwaltung steht die Befugnis zu, gegen alle ihnen untergebenen Beamten Geldbußen bis zu zehn Thalern zu verhängen.

Die Provinzialbehörden sind ermächtigt, die ihnen untergeordneten Beamten mit Geldbuße bis zu dreißig Thalern zu belegen, besoldete Beamte jedoch nicht über den Betrag des einmonatlichen Diensteinkommens hinaus.

Gleiche Befugnis haben die Vorsteher der Provinzialbehörden in Ansehung der bei letzteren angestellten unteren Beamten.

Die Minister haben die Befugnis, allen ihnen unmittelbar oder mittelbar untergebenen Beamten Geldbußen bis zum Betrage des monatlichen Diensteinkommens, unbesoldeten Beamten aber bis zur Summe von dreißig Thalern aufzuerlegen.

Welche Beamten im Sinne dieses Paragraphen zu den unteren zu rechnen sind, wird durch das Staatsministerium bestimmt.

Betreffend Rückgabe von Amtskautionen bei der Domänen- und Forstverwaltung.

Allgem. Verfg. an sämtliche Königl. Regierungen, mit Ausschluß von Sigmaringen, die Königl. Ministerial-, Militär- und Baukommission zu Berlin und an die Herren Direktoren der Forst-Akademien zu Eberswalde und Münden. — III. 4408. II. 2151.

Berlin, den 9. April 1898.

Die von dem Herrn Finanzminister unter dem 16. März d. Js. $\left(\frac{\text{I. 8132}}{\text{II. 2487}}\right)$ den Königl. Regierungen erteilte Anweisung für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen, vom 7. März d. Js. (siehe den Artikel Seite 612 des laufenden Bandes dieser Zeitung) findet, wie hiermit bestimmt wird, auch auf die Domänen- und Forstverwaltung Anwendung. Die Königl. Regierung wird angewiesen, bezüglich der ihr unterstellten Beamten dieser Verwaltungen demgemäß das Weitere zu veranlassen.

Bemerkt wird hierbei, daß zu denjenigen nicht als unmittelbare Staatsbeamte anzusehenden Personen, auf deren Amtskautionen sich das obige Gesetz nicht bezieht, auch die nicht voll beschäftigten Forstkassen-Rendanten und die Forstuntererheber gehören, soweit diese nicht etwa sich anderweit im unmittelbaren Staatsdienste befinden und die Forstkasse bezw. Unterreceptur nur nebenamtlich oder vorübergehend verwalten. Außer an letztere Personen findet eine Rückgabe der von nicht voll beschäftigten Forstkassen-Rendanten und Forstuntererhebern hinterlegten Amtskautionen daher nicht statt.

Sollten in einzelnen Fällen Zweifel ... Zulässigkeit der Rückgabe der bestellten Kau... bestehen, so wolle die Königliche Regier... diesseitigen Entscheidung berichten.

Ministerium für Landwirtschaft, ...
und Forsten.
Im Auftrage: Donne...

Mitteilungen.

Übersicht über die Thätigkeit der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen, sowie des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten während der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.

A. Die Hauptstation für das forstliche Versuchswesen.

a. Innere Organisation.

Direktor: Landforstmeister Dr. Danckelmann.

Abteilungs-Vorstände: Forsttechnische Abteilung: Forstmeister Professor Dr. Schwappach. — Meteorologische Abteilung: Professor Dr. Müttrich. — Pflanzenphysiologische Abteilung: Professor Dr. Schwarz. — Zoologische Abteilung: Geheimer Regierungs-Rat Professor Dr. Altum. — Chemisch-physikalische Abteilung: Professor Dr. Ramann.

b. Jahresberichte der einzelnen Abteilungen.

1. Bericht über die Thätigkeit der forstlichen Abteilung des forstlichen Versuchswesens im Etatsjahr 1897/98.

Leiter: Forstmeister Professor Dr. Schwappach.

1. Im Laufe des Sommers 1897 sind Ertragsprobeflächen, Durchforstungs-, Lichtungs- und Streuversuchsflächen der Regierungsbezirke Erfurt, Cassel, Wiesbaden und Trier, sowie der Oberförstereien Lagow und Gramzow bearbeitet worden. Die Aufnahmen haben sich auf 18 Oberförstereien mit 97 Hauptflächen und 142 Einzelflächen erstreckt, Neuanlagen von Versuchsflächen haben auf 8 Einzelflächen stattgefunden.

2. Während des Winters sind die Materialien, welche diese Aufnahmen geliefert haben, fertig berechnet worden.

3. Nachdem die Mitteilungen der mechanisch-technischen Versuchsanstalt über die Ergebnisse der Druckversuche an den im Jahre 1896 gesammelten Probekörpern für Fichte und Weißtanne im Laufe des Winters 1897/98 eingegangen waren, wurde eine zweite Publikation über Raumgewicht und Druckfestigkeit wichtiger Holzarten, umfassend die Fichte, Weißtanne, Weymouthskiefer und Rotbuche, druckfertig gestellt. Die Veröffentlichung ist im Mai 1898 erfolgt.

4. Für die mechanisch-technische Versuchsanstalt in Charlottenburg wurde zur Vollendung der Untersuchung über den Einfluß des Blauwerdens auf die Güte des Kiefernholzes im Herbst 1897 die letzte Serie von Raumgewichten bestimmt.

5. Die Versuche über die Verwendung des Rotbuchenholzes zu Eisenbahnschwellen sind im abgelaufenen Jahre so weit gefördert worden, daß die letzten Versuchsschwellen im März 1898 verlegt werden konnten. Über die Versuche und die hierbei bereits gesammelten Beobachtungen wird demnächst eine Veröffentlichung in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" erscheinen.

6. Die arbeitsplanmäßigen Aufnahmen und Werbungen auf den Streuversuchsflächen haben stattgefunden.

7. Die Weiterführung der Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten wurde mit besonderer Sorgfalt überwacht und zeigt sehr befriedigende Ergebnisse.

Das noch zur Verfügung stehende Pflanzenmaterial gelangt in der üblichen Weise zur Verteilung.

2. Bericht über die Arbeiten der meteorologischen Abteilung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens pro 1. April 1897 bis 31. März 1898.

Leiter: Professor Dr. Müttrich.

Die bisherigen Beobachtungen wurden am 31. März 1897 auf den zehn forstlich meteorologischen Stationen Fritzen, Kurwien, Karlsberg, Schmiedefeld, Marienthal, Lintzel, Hadersleben, Schoo, Lahnhof und Hollerath, sowie auf den drei in Elsaß-Lothringen belegenen Stationen Hagenau, Neumath und Melkerei eingestellt und wurden nur auf den drei Stationen Eberswalde (Kiefern), Friedrichsrode (Buchen), Sonnenberg (Fichten) in unveränderter Weise während der Monate April bis August fortgeführt. Am Schluß dieses Monats und am Anfang des September wurden auf den zuletzt genannten drei Stationen für die Beobachtung der Temperatur und Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft Kontrollbeobachtungen in englischen Hütten eingerichtet, welche den Unterschied ermitteln sollen, der durch die verschiedene Aufstellung der Instrumente hervorgerufen wird. Die Publikationen erhielten wegen der geringeren Anzahl der Stationen und wegen des veränderten Umfangs der Beobachtungen auch für die monatlichen Beobachtungsergebnisse eine veränderte Gestalt. Für die Monate April bis August wurden die Beobachtungen auf den Stationen Eberswalde, Friedrichsrode und Sonnenberg in demselben Umfang veröffentlicht wie früher für die 16 forstlich-meteorologischen Stationen, während die Publikationen vom September an nur die Beobachtungen von Eberswalde und die Beobachtungen der Niederschläge in Lintzel enthielten, wo eine Regenstation mit einem Regenmesser neuerer Konstruktion aufrecht erhalten blieb. Außerdem wurde zur Orientierung über die allgemeinen Witterungsverhältnisse für jeden Monat die Angabe der Witterung hinzugefügt.

Der XXII. Jahresbericht der meteorologischen Beobachtungen pro 1896 behielt seine frühere Form und ist von Julius Springer in Berlin verlegt worden.

Bei Bearbeitung der vorstehend aufgeführten Publikationen hat Herr Professor Dr. Schubert regelmäßigen und thätigen Anteil genommen. Außerdem hat Herr Professor Dr. Schubert in den Herbstferien v. Js. die Kontrollbeobachtungen in Friedrichsrode und Sonnenberg eingerichtet.

3. Bericht über die Thätigkeit der pflanzenphysiologischen Abteilung der forstlichen Versuchsstation im Jahre 1897/98.

Leiter: Professor Dr. Schwarz.

In erster Linie richtete sich die Thätigkeit der pflanzenphysiologischen Abteilung auf die Ver-

arbeitung der Resultate der schon früher begonnenen physiologischen Untersuchungen über das Dickenwachstum und die Holzqualität der Kiefer.

Die Arbeit wird demnächst veröffentlicht werden.

Außer dieser Arbeit wurden in diesem Jahre von Herrn Forst-Assessor Herrmann noch weitere Untersuchungen über die von der Eisenbahn-Direktion Elberfeld gelieferten verfaulten Buchenschwellen vorgenommen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch in diesem Jahre eine größere Anzahl von Krankheitserscheinungen an Pflanzen untersucht und über die aus forstlichen Kreisen stammenden Anfragen bereitwilligst Auskunft erteilt wurde.

4. Bericht
der zoologischen Abteilung.

Leiter: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Altum.

1. Untersuchungen zur Feststellung des Zerstörers sehr zahlreicher Fichtentriebe und Knospen (Kreuzschnabel, Loxia curvirostra), auch der Knospen von Kiefern (Meisen), Ulmen (Zeisige). — cfr. Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1897, S. 22 ff.

2. Zur Entscheidung der bis dahin noch offenen Frage betreffs des forstlichen Wertes des sogenannten „weißen Rüsselkäfers", Cleonus turbatus. — cf. Ztsch. 97, S. 355.

3. Beantwortung der Frage, ob in einem bestimmten Falle Hüttenrauch- oder Käferfraßschaden an Fichten vorliege und Bestimmung der betreffenden Käfer und ihres Fraßes. — cfr. Ztschr. 98, S. 3.

4. Erweiterung unserer Kenntnis von dem Leben und der forstlichen Bedeutung der Kiefernbuschhorn-Blattwespen (Lophyrus pini), sowie der natürlichen Feinde und künstlichen Gegenmittel auf Grund der aus sämtlichen preußischen Revieren nach zugesandten Fragebogen eingegangenen Berichte. Veröffentlichung noch nicht erfolgt.

5. Wirtschaftlicher Wert der Schmetterlingswanderungen. (Resultat: ohne bemerkenswerte Folgen.) cfr. Ztschr. S. 389 ff.

6. Zucht einer bisher forstlich unbeachtet gebliebenen Raupe (Drepana unguicula), im Sommer 1897 in drei Buchenrevieren in Massenvermehrung aufgetreten. Beschreibung des Fraßes. Angefügt einige andere mehr oder weniger häufig in Buchenbeständen lebende Arten. — Die Abhandlung ist noch nicht veröffentlicht.

5. Bericht
der chemisch-physikalischen Abteilung.

Leiter: Professor Dr. Ramann.

Im Laufe des Etatsjahres 1897/98 kamen von Arbeiten der chemisch-physikalischen Abteilung des forstlichen Versuchswesens zur Veröffentlichung, bezw. sind zur Drucklegung eingereicht:

1. Über Lochkahlschläge. — (Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1897, S. 697.)

2. Untersuchung streuberechtigter Böden.
   I. Thronecken. 1898, S. 8.
   II. Mühlenbeck. 1898, S. 290.

3. Aschengehalt der Fichtenpollen. 1898, S. 105.

4. Wandern die Nährstoffe beim Absterben der Blätter? 1898, S. 157.

5. Einfluß der verschiedenen Bodendecken auf die physikalischen Eigenschaften der Böden.

Völlig abgeschlossen und zur Ausarbeitung fertig sind:

Untersuchungen über Streuböden der Oberförstereien Eberswalde und Biesenthal.

Als größere Arbeiten außer den bereits genannten sind noch anzuführen:

1. Untersuchungen über den Wassergehalt der Waldböden.

2. Untersuchungen über Humusböden.

3. Untersuchungen über Zusammensetzung und Dichtigkeit der Lagerung der Waldböden; einen Teil dieser Arbeit bildet die unter Nr. 5 zur Veröffentlichung eingereichte Untersuchung über den Einfluß der Bodendecken auf den Boden.

4. Untersuchungen über die Lagerung der Dünen- und Flugsande.

5. Untersuchungen über die Rückwanderung der Mineralstoffe beim Absterben der Blätter.

6. Experimentaluntersuchungen über die Einwirkung von Schwefelsäure auf Fichten. (Die Arbeit ist in Gemeinschaft mit dem Professor Dr. Sorauer, der den anatomischen Teil bearbeitete, durchgeführt worden.)

B. Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten.

Im September 1872 traten die forstlichen Versuchsanstalten des Deutschen Reiches zu einem Verein zusammen, dessen Geschäftsleitung der preußischen Hauptstation zu Eberswalde übertragen wurde.

Die sonst im Anschluß an die Versammlung deutscher Forstmänner jährlich tagende Versammlung des Vereins ist im Berichtsjahre ausgefallen.

*

— [**Hanf- oder Drahtleine?**] Nicht alle Vorgesetzte 2c. sind in Bezug auf Genauigkeit der in einen vorgeschriebenen Verband zu bringenden Pflanzen so nachsichtig wie der von dem Kollegen Michnick in Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" genannte Herr. In meiner Lehrzeit wurde mir dieserhalb eine starke Rüge erteilt, die ich nicht vergessen habe, und die mich antreibt, bei diesem Geschäft große Sorgfalt walten zu lassen. Die böse Hanfleine hat mir daher durch die bekannte Dehnbarkeit und das darauf folgende Zusammenziehen schon manchen Verdruß bereitet. Da ich nun in diesem Frühjahr mit der Aufforstung einer größeren Fläche den Anfang zu machen hatte und es hier ganz besonders auf ein gerades Verlaufen der einzelnen Reihen, und zwar nach jeder Seite hin, ankam, beschaffte ich mir ebenfalls eine Drahtleine nebst Einsteckpfählen, wobon ich einen mit Spannvorrichtung versehen ließ. Die gemachten Erfahrungen werden mich aber sehr wahrscheinlich veranlassen, die verpönte Hanfleine wieder hervorzuholen und bis zu der Zeit zu gebrauchen, wo eine tadellose Spannvorrichtung eine bequer Handhabung der Drahtleine, die auch noch besserungsfähig sein dürfte, möglich macht. Ausführung der Verschulungen — es kom nur Fichten in Betracht — gebrauche ich wei eine Leine, sondern das sogenannte Zapfenl und bin mit der Anwendung dieses Werk: sehr zufrieden.

— [**Die Fideikommisse in Preußen Ende 1897.**] Am Schlusse des Jahres 1896 waren in dem ganzen preußischen Staat Fideikommisse mit einem Gesamtumfang von 2 131 796 ha, d. h. 6,12 % der Gesamtfläche des Staates, mit 26 148 189 Mk. Grundsteuer-Reinertrag, d. h. 5,84 % des gesamten Grundsteuer-Reinertrags, vorhanden. Im Jahre 1897 wurden neun neue Fideikommisse, nämlich drei in Schlesien, je zwei in Westfalen und Hessen-Nassau, je eins in Posen und Sachsen, mit einer Gesamtfläche von 9489 ha und einem Grundsteuer-Reinertrag von 127 213 Mk. errichtet; dazu kamen 35 Erweiterungen bestehender Fideikommisse in allen Provinzen, mit Ausnahme von Ost- und Westpreußen, Pommern, Westfalen, sowie Hohenzollern, so daß sich ein gesamter Zugang von 9823 ha mit 138 376 Mk. Grundsteuer-Reinertrag ergab. Demgegenüber ist die Auflösung eines Fideikommisses im Regierungsbezirk Wiesbaden, sowie eine Verkleinerung bei 48 Fideikommissen zu verzeichnen; doch betrug der gesamte hierdurch verursachte Abgang nur 501 ha mit 17 701 Mk. Grundsteuer-Reinertrag, so daß der Mehrzugang sich auf 9321 ha mit 120 675 Mk. beziffert. Der Abgang überwog, wenn auch nur in geringem Maße, in den Provinzen Westpreußen, Pommern, Hannover und Rheinland, sowie in Hohenzollern; in Ostpreußen war weder ein Zugang noch ein Abgang zu verzeichnen. Den größten Mehrzugang wiesen Schlesien mit 3794 ha und 50 682 Mk., Posen mit 2825 ha und 22 961 Mk., Westfalen mit 1501 ha und 18 094 Mk., Hessen-Nassau mit 1044 ha und 20 943 Mk. Reinertrag auf. Im ganzen stieg also die Fläche der preußischen Fideikommisse auf 2 141 949 ha, d. h. von 6,12 auf 6,15 % der Staatsfläche, und auf 26 286 335 Mk. Reinertrag, d. h. von 5,84 auf 5,87 %. Thatsächlich ist die Steigerung noch etwas geringer, da bei 831 ha mit 17 471 Mk. Reinertrag die Fideikommißeigenschaft schon in früheren Jahren bestand, jedoch erst im Berichtsjahre festgestellt wurde. Die Waldungen der Fideikommisse bedeckten 962 088 ha (im Vorjahre 957 303 ha), d. h. 2,76 (2,75) % der Gesamtfläche des Staates und 11,74 (11,69) % seiner Waldfläche, sowie 44,92 (44,91) % der fideikommissarisch gebundenen Fläche. (Stat. Korr.)

❦

— [**Nonnenplage in Schweden.**] (Mitteilung der „Kreuz-Zeitung".) Den großen Waldbeständen Nord- und Mittelschwedens ist ganz plötzlich eine ernste Gefahr entstanden, die, wenn nicht rechtzeitige Abhilfe beschafft werden kann, binnen kurzem einen nach Hunderttausenden zählenden Schaden im Gefolge haben dürfte. Ein in der deutschen Forstwelt seit langem bekannter und gefürchteter Nadelholzschädling, die Nonne (Psylura monacha), hat sich in den letzten Wochen in verschiedenen Provinzen Mittelschwedens in einem derartigen Umfange vermehrt, daß sich die Regierung in Stockholm veranlaßt gesehen hat, durch Vermittelung der Forst- und Domänenverwaltung schleunige Abwehrmaßregeln in die Wege zu leiten. Der eigentliche Sitz der Invasion scheinen die waldreichen Distrikte von Södermanland, südlich vom Stockholmer Bezirke, zu sein. Nach dem Berichte des zuständigen Landshöfdings in Nyköping hat die Nonnenraupe in der Umgegend von Vira und Kila ganze Quadratmeilen des besten und ältesten Waldbestandes entlaubt. Die prächtigen Baumriesen müssen jetzt ohne Ausnahme geschlagen und als geringwertiges Brennholz verkauft werden. Welchen Heißhunger die Myriaden von Insekten auf ihrem Raubzuge entwickelt haben, geht daraus hervor, daß sie sogar das dichte Unterholz der Mischbestände, selbst das Heide- und Blaubeerenkraut am Boden total vernichtet haben. Augenzeugen, welche den Hauptherd der Nonneninvasion aufsuchten, berichten, daß der kahle Urwald mit seinen starr gen Himmel ragenden Zweigen und der verödeten Grasnarbe des Waldbodens einen dermaßen trostlosen Anblick darbiete, wie ihn kein Waldbrand furchtbarer hervorrufen könne. Eine ganze Schar von Entomologen und Forsttechnikern ist nach den betroffenen Gebieten beordert worden, um mit dringlichen Vorschlägen auf Abwehrmittel einzukommen. Noch in den letzten Tagen geschah es, daß einige Schwärme der weißen Nonnenfalter auf dem Zuge von einem Waldgebiete in das andere beobachtet wurden. Das anhaltend trockene Wetter hat die Entwickelung der schädlichen Tiere natürlich in hervorragendem Maße begünstigt. Eine besondere Anziehungskraft scheint das elektrische Licht auf die Tiere auszuüben. An mehreren Abenden der letzten Wochen wurden sowohl in Stockholm wie in Norrköping u. a. O. die öffentlichen Gartenlokale, deren Beleuchtung durch elektrisches Bogenlicht bewerkstelligt wird, von dichten Zügen der Nonne heimgesucht, welche, einem wirbelnden Schneegestöber ähnlich, binnen wenigen Augenblicken in weitem Umkreise den Boden bedeckten.

❦

— [**Insektengift.**] Es ist ein allgemein verbreiteter Volksglaube, daß alle Raupen giftig seien. Von einigen, die mit einem Haarpelz versehen sind, steht es ja auch fest, daß sie bei der Berührung, und namentlich, wenn die Haare an die Schleimhäute gelangen, recht bösartige Entzündungen hervorrufen können. Man führt diese Wirkung gewöhnlich darauf zurück, daß die Spitze des hohlen Haares in die Haut eindringe, dort abbreche und eine in besonderen Drüsen erzeugte scharfe Flüssigkeit austreten lasse; der Vorgang würde also demjenigen entsprechen, auf dem die gefürchtete Wirkung der Brennesseln beruht. Die Versuche aber, die neuerdings ein französischer Forscher, J. H. Fabre, an der Raupe des Kiefern-Prozessionsspinners und einiger anderer Schmetterlinge ausgeführt hat, lassen die Wirksamkeit der Raupenhaare noch in einem anderen Licht erscheinen. Fabre fand, daß ein Ätherauszug aus dem Kote dieser Raupen auf der Haut des Armes die charakteristische Entzündung hervorruft, die mit Anschwellung, Rötung, Jucken, Verbrennungsgefühl, Aussonderung einer serösen Flüssigkeit und späterer Abschuppung der Oberhaut verbunden ist. Die Versuche führte Fabre in der Weise aus, daß er mit dem eingeengten Ätherauszuge getränktes Löschpapier auf seinen Arm legte und mit einem dichten Verbande umgab, der eine Nacht liegen blieb. Am zweiten Tage wurde die

entzündliche Anschwellung stärker und ergriff die Tiefen der Muskelmasse, auch die Tropfenaussonderung nahm zu, und das brennende Jucken steigerte sich dermaßen, daß Fabre ein Linderungsmittel anwenden mußte. Nach fünf Tagen hatte sich ein abscheulich aussehendes Geschwür gebildet. Erst nach drei Wochen ließ die Entzündung nach, die Haut bildete sich von neuem, aber die Röte blieb bestehen; nach einem Monat empfand Fabre noch Jucken und Verbrennungsgefühl, das durch die Bettwärme gesteigert wurde. Die Röte war erst nach drei Monaten völlig verschwunden. Entsprechende Entzündungserscheinungen werden nach Fabre hervorgerufen durch das Blut der Prozessionsraupe, sowie durch einen ätherischen Auszug der Haare, während die Haare selber nach der Behandlung mit Äther keine Wirkung mehr ausübten. Ferner zeigte sich das Gift in der flüssigen Ausscheidung, die der junge Schmetterling nach seinem Ausschlüpfen aus der Puppe von sich giebt. Fabre schließt aus diesen Beobachtungen, daß das Gift ein Abfallprodukt des organischen Stoffwechsels sei, und er nimmt an, daß die Haare der Prozessionsraupen bei dem Aufenthalt der Tiere in einem gemeinsamen, von Unrat erfüllten Neste äußerlich vergiftet würden. Auch die anderen giftigen Raupen leben nach Fabre gesellig, während einzeln lebende, wie z. B. die Bärenraupe, trotz starker Behaarung und trotz der Giftigkeit ihres Kotes unschädlich sind. Die Ausscheidung eines scharfen Stoffes von der oben geschilderten Wirksamkeit ist nach den Schlüssen, die Fabre aus seinen Versuchen zieht, allen Raupen (und jungen Schmetterlingen) gemeinsam. Aber auch bei anderen Insekten kommt er vor. Daß junge, aus der Puppe ausschlüpfende Rosenkäfer eine Flüssigkeit von sich geben, die ebensolche Entzündung zu erregen vermag wie der Giftstoff der Raupen, kann zwar nicht auffallend erscheinen, da die scharfen Ausscheidungen dieser Käfer längst bekannt sind. Bemerkenswert aber ist es, daß Fabre im Kot von Blattwespenlarven, Heuschrecken und Grillen denselben Giftstoff gefunden hat. Es scheint also, daß wir es hier mit einem ganz allgemein verbreiteten Insektengifte zu thun haben, und man wird sagen können, daß hier wieder die Wissenschaft einen alten Volksglauben bestätigt habe.

❦

— **Über den russisch-deutschen Holzhandel** entnehmen wir dem „Graudenzer Geselligen" folgende Notiz. Die Flößerei von Polen nimmt ab, und es wird nicht mehr viel Holz aus dem Gouvernement Lublin und den Wäldern bei Kasimir nach Warschau geschafft. Ein Königsberger Großhändler erstand kürzlich einen großen Posten Holz, welcher auf der Weichsel, dem Nadrew und Niemen schwimmt. Die einst so umfangreichen Wälder bei Kasimir werden in diesem Herbst verschwunden sein, wurden doch allein in diesem Jahre gegen 10000 Deßjatinen Eichen und Birkenwald verkauft. Die Holzpreise haben sich nicht geändert. Die Holztransporte auf der Eisenbahn nehmen zu, weil es schwer fällt, die Stämme bis an das Wasser zu schaffen, so daß man gleich im Walde die Hölzer bearbeitet. Das Berliner Holzkontor kaufte im Gouvernement Kielce 30000 Stück eichene Balkenbohlen und 10000 Stück kieferne Mauerlatten. Aus Wolhynien, Podolien und Kiew gehen große Posten, namentlich von Bauholz, nach dem inneren Rußland. Die Kiewer Spekulanten wollen aber noch vor dem Inkrafttreten des Forstschutzgesetzes für das südwestliche Rußland möglichst viel Holz verkaufen. Der russisch-deutsche Holzhandel wird jedenfalls von Jahr zu Jahr geringer werden, weil es vom Jahre 1899 ab nur noch mit Genehmigung der Regierung gestattet sein wird, in Polen Holz einzuschlagen.

❦

— **Die Danziger Holzhändler** sandten nach einer Notiz der „Königsberger Hartg. Ztg." eine Reihe von Vertretern nach Warschau, damit diese an Ort und Stelle sich mit den Folgen des neuen Forstgesetzes, welches im Zartum Polen zur Einführung gelangt und die auswärtigen Holzhändler sehr beunruhigt, bekannt machen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die Holzeinfuhr Danzigs aus Rußland durch die Grenzstation Schilino (die Weichsel hinabgeflößt) im Jahre 1897 einen Wert von 14374000 Mk. erreichte und gegen das Jahr 1896 eine Steigerung um etwa zwei Millionen Mark aufwies. Im Jahre 1897 hatte das russische Holz in Danzig nicht nur mit den Zufuhren aus Norwegen, Schweden und Finnland, sondern neuerdings auch mit solchen aus Amerika und Indien einen starken Konkurrenzkampf zu bestehen.

❦

— Der botanischen Centralstelle in Berlin sind in der letzten Zeit wiederum mehrere **Sammlungen aus deutschen Schutzgebieten** zugegangen, darunter: 1. Eine Sammlung Hölzer. Sie ist auf Anweisung des Premier-Lieutenants Brosig durch den Förster Bruchmann in Kilossa zusammengebracht worden und hat darum einen ganz besonderen Wert, weil ihr nicht nur erläuternde Angaben, sondern auch Blatt- und Fruchtproben der betreffenden Bäume beigegeben waren. Die letzteren konnten auf diese Weise fast alle bestimmt werden, und haben sich dabei auch einige neue Arten ergeben. Die Resultate einer eingehenderen Untersuchung der Sammlung werden demnächst im Notizblatt des Botanischen Gartens und Museums veröffentlicht, ebenda später auch die Ergebnisse einer Qualitätsprüfung der Hölzer gebracht werden. 2. Ein Ward'scher Kasten mit lebenden Pflanzen von der Kulturstation Kwai in Usambara und ein zweiter desgl. von dem Besitzer der Friedrich Hoffmann-Pflanzung, Regierungs-Baumeister Kurt Hoffmann in Useguha. Der überwiegende Teil des Inhalts beider Kästen konnte als gesund und wachstumsfähig in die Kulturhäuser des Botanischen Gartens verpflanzt werden. Besonders willkommen waren eine Anzahl schönblühender Zwiebelpflanzen und O[illegible] eine Dracaena usambarensis, Secchium e[illegible] (Chou-chou) und junge Exemplare des [illegible] baums, der nach diesen als das gewiß sehr [illegible] volle Nutzholz liefernde Parinarium salicifo[illegible] Engl. erkannt wurde. 3. Versteinerte Hölzer [illegible] Mundame von dem Stationsle[illegible] 4. Getrocknete Früchte von dem [illegible]

in Bipindi. 5. Sämereien aus Kwai von dem Stationsleiter Eick, darunter solche einer wahrscheinlich neuen wilden Bananenart und solche des Juniperus procera. Beide trafen in so reichlicher Menge ein, daß davon nicht nur an viele botanische Gärten des In- und Auslandes, sondern auch an Private abgegeben werden konnte. Unsere Gärten sind dadurch um zwei neue, schöne Ziergewächse bereichert worden. 6. Proben der Kulturerfolge Kwais mit europäischen Getreide- und Futterpflanzen, dargestellt durch in natürlicher Größe getrocknete Halmbündel von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Lupinen. Sie haben, zu einem Tableau vereinigt, Aufstellung im Botanischen Museum gefunden und bekunden allen Besuchern desselben die enorme Fruchtbarkeit des Bodens in der Umgebung der Kulturstation Kwai. — Abgegeben wurden von seiten der botanischen Centralstelle in letzter Zeit Sämereien der verschiedensten Nutzpflanzen, meist aus Indien und Australien stammend, namentlich auch vieler Palmen an die Gärten und Stationen von Victoria, Buëa, Johann Albrechtshöhe, Lome, Kete-Kratji, Windhock, Dar-es-Salâm, Kwai, Moschi, Iringa, Dabaga und Lewa. Ein nach Victoria entsandter Ward'scher Kasten ist nach einer Mitteilung des Direktors Dr. Preuß dort in vortrefflichem Zustande angekommen. (Staatsanzeiger.)

— Im wissenschaftlichen Theater der „Urania" fand vor einer eingeladenen Zuhörerschaft vor einigen Tagen die Generalprobe eines neuen scenisch ausgestatteten Vortrags statt, dessen Gegenstand **„Die Urzeit des Menschen,** Bilder aus den frühesten Tagen unserer Heimat", ist. Der Verfasser, Dr. A. Götze, hat es trefflich verstanden, die Summe unserer wissenschaftlichen Erkenntnis über den Ursprung des Menschen und seine früheste Entwickelung in leicht verständlicher und fesselnder Form darzustellen, während der Leitung des Urania-Theaters Anerkennung gebührt für die wohlgelungene Veranschaulichung des Vortragsinhalts durch 14 Dioramen, hervorgegangen aus dem Atelier der Maler Harder und Kranz. Gesprochen wurde der Vortrag durch Herrn Johannes Cotta, dessen Sprechweise sich gleich entfernt hielt von trocken lehrhaftem und pathetischem Ton und damit eine glückliche Wirkung erzielte. Das erste Bild zeigt die älteste bekannte menschliche Ansiedelung bei Tambach in Thüringen, eine Stunde südöstlich von Weimar. Hier hat man unter 4—5 m mächtigen Kalktuffschächten die unzweifelhaften Spuren von Feuerstellen mit herumgelegten Steinen, mit Abfällen der Mahlzeiten und rohen Steingeräten gefunden. Die Menschen dieser Periode, der zwischen zwei Eiszeiten Norddeutschlands sich wahrscheinlich über Jahrtausende erstreckenden Interglacialzeit, können nur Jäger gewesen sein, die sich mit den einfachsten Waffen und durch Fallenstellen der wilden Tiere — Löwen, Bären, Nashorn, Mammuts — zu erwehren und sie nutzbar zu machen hatten. Ein zweites Bild zeigt Deutschland zur Eiszeit: den von der Gletschermasse umflossenen Harz, etwa zu der Zeit, als die bis 1000 m mächtige Eisdecke wieder abzuschmelzen begann. Nach dieser zweiten und letzten Eiszeit trugen die norddeutschen Fluren den Charakter der Steppe: endlosen Graseinöden, bewohnt von der Steppenfauna, deren wichtigste Vertreter Lemming, Moschusochse und Renntier sind, doch auch noch Löwe, Nashorn und Mammut. Die Menschen dieser Periode bewohnten Höhlen, wie die im dritten Bilde vorgeführte Gudenus-Höhle in einer Kalksteinwand des Kremsthales in Niederösterreich veranschaulicht. Solcher Höhlen mit unleugbaren Spuren des Menschen kennt man im mittleren Europa eine große Menge. Auch jetzt waren diese Menschen nur noch Jäger, aber ihre wesentlich verbesserten Geräte trugen zuweilen schon rohe Verzierungen. Wie weit diese Diluvialzeit hinter der Gegenwart liegt, dafür giebt es bestimmte, teils geologische, teils astronomische Anhaltspunkte: die Wirkungen des fließenden Wassers in Form von Felsabtragungen und die Schwankungen der Erdachse. Man gelangt da zu Zahlen für das Alter des diluvialen Menschen, die zwischen 20000 und 364000 Jahren schwanken. Dem Ende der Eiszeit folgt, wahrscheinlich auch in ungeheuren Zeiträumen, in denen der Steppencharakter Norddeutschlands sich allmählich verlor und der gegenwärtige Zustand sich entwickelte, die jüngere Steinzeit, sehr verschieden von der älteren durch großartige Zeugen ihrer Existenz. Das vierte Bild stellt in einem mächtigen Hünengrabe, mitten im Waldesfrieden, einen dieser Zeugen vor Augen. Es ist das bekannte Hünengrab bei Nössen, in der Nähe von Merseburg. Die Menschen dieser Periode kannten bereits Ackerbau und Viehzucht. Das fünfte Bild zeigt eine ihrer Wohnstätten, ein Pfahldorf im Mondsee, in den österreichischen Alpen. Noch Herodot sah und beschrieb ein solches Pfahldorf im See Prasias in Thracien. Als sechstes Bild werden die Ruinen Trojas vorgeführt, als Repräsentanten der im zweiten und ersten Jahrtausend vor Christo dem Norden des Weltteils weit vorausgeeilten Kultur des Orients, welche der Welt mit dem Metall eine der für den Fortschritt wichtigsten Gaben brachte. Kupfer und die aus Kupfer und Zinn hergestellte Bronze waren neben dem seltenen Golde die ersten Metalle, deren sich die Menschen bedienten. Ein uraltes Kupferbergwerk auf dem Mitterberge bei Salzburg zeigt das siebente Bild, während das achte die hochbedeutsamen Ruinen eines Tempels aus der Bronzezeit zu Stonehenge bei Salisbury in England veranschaulicht. Hiermit sind wir an der Schwelle der Geschichte angelangt, die für den Norden des Weltteils merkwürdigerweise etwa gleichzeitig mit der Einführung des Eisens beginnt. Der Süden des Erdteils kannte das Eisen ungefähr seit 800 v. Chr. Als Vertreterin der älteren, sich etwa bis 400 v. Chr. erstreckenden Eisenzeit, welche nach diesem Ort den Namen Hallstätter Periode empfing, führt das neunte Bild Hallstatt in der heutigen Gestalt am gleichnamigen See im Salzkammergut vor. In dem 1846 entdeckten ausgedehnten Gräberfelde fanden sich die kunstvollsten Beigaben an Waffen, Geräten und Schmucksachen, teils aus Bronze, teils aus Eisen. Auf die ältere Eisenzeit folgte die etwa vom vierten vorchristlichen bis in das erste nach-

christliche Jahrhundert sich erstreckende jüngere Eisenzeit, nach einem bedeutenden Fundort am Neuenberger See auch La Tène-Zeit genannt. In dieser Periode wurde auch der Norden des Weltteils mit dem Eisen vertraut und hiermit befähigt, sich der vordringenden Römer leichter zu erwehren, die seit dem zweiten punischen Kriege eiserne Waffen führten. Das zehnte Bild veranschaulicht aus dieser Zeit die Wohnstätten unserer germanischen Vorfahren: ein Germanendorf mit seinen hohen Strohdächern, friedlich im Schatten mächtiger Eichen gelegen. Das elfte, besonders schöne und stimmungsvolle Bild zeigt Cäsars Übergang über den Rhein, im Jahre 55 v. Chr., das zwölfte ein Stück des jetzt stellenweise bloßgelegten römischen Grenzwalles (Limes), der sich, 70 Meilen lang, von Rheinbrohl am Rhein bis nach Kehlheim an der Donau hinzog. Das dreizehnte Bild führt den Beschauer in die mächtigen Ruinen des Kaiserpalastes zu Trier, während das vierzehnte und letzte, „Wikinger-Schiffe vor Arkona", zu der Betrachtung anregt, daß der Kampf ums Dasein, welcher in der Zwischeneiszeit dem Menschen die Steinwaffe zum Schutz gegen übermächtige Tiere in die Hand drückte, ihn in wechselnden Formen allezeit begleitet hat und voraussichtlich begleiten wird bis ans Ende der Zeiten.

A. F.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 11. Oktober 1898.** Rehböcke 0,50 bis 0,85, Rotwild 0,30 bis 0,40, Damwild 0,35 bis 0,67 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,85, Kaninchen 0,50 bis 0,65, Stockenten 1,00 bis 1,50, Rebhühner 0,50 bis 1,40, Schnepfen 1,75 bis 4,10, Fasanen 1,00 bis 2,75, Birkwild 1,50 bis 1,75, Bekassinen 0,50 bis 0,75, Krammetsvögel 0,25 bis 0,35 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Der unterzeichnete Vorstand hat schon wieder die traurige Pflicht, den Herren Kameraden das Hinscheiden eines lieben Kameraden mitzuteilen. Am 26. September verstarb nach langem Krankenlager der Kamerad

Louis Schulz,

Königl. Förster in Löpten bei Halbe (Jahrgang 1865, ehemaliger Oberjäger der 4. Kompagnie).

Der Verein wird dem treuen Kameraden stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Berlin, den 6. Oktober 1898.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

v. Stünzner, Vorsitzender. Herrmann, Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Burmeister, Königl. Förster zu Griff, ist auf die Försterstelle Galow, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, versetzt.

Eigenbrodt, Ober-Forstmeister zu Koblenz, ist der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Heis, Hilfsjäger zu Diez, ist die Gemeindeförsterstelle Elsoff, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab vorübergehend übertragen.

Grunow, Königl. Förster zu Galow, ist auf die Försterstelle Griff, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, versetzt.

Hartmann, Forstgehilfe zu Elbingen, ist die Gemeindewaldwärterstelle Hahn, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Hollmann, Kassensekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator ernannt.

Ilgen, Königl. Hegemeister zu Forsthaus Bremthal, Regbz. Wiesbaden, ist unter Bewilligung der gesetzlichen Pension auf seinen Antrag vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Keip, Geheimer Kanzlei-Diätar, ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Kreuzmann, Forstaufseher zu Kiedrich, ist die Forstaufseherstelle Eltville, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Müller, Kanzleirat zu Berlin, bisher im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Nicolai, Forstassessor zu Edesheim, ist der Königlichen Regierung zu Lüneburg zur Beschäftigung überwiesen.

Scharf, Geheimer Kanzlei-Diätar, ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Scheurer, Forstgehilfe zu Steinsberg, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Kramberg, Oberförsterei Diez, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen.

Schwein, Forstaufseher zu Drommershausen, ist die Gemeindeförsterstelle Niederbrechen, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse ist verliehen worden den Förstern:

Gerber zu Hochstädten, Kreis Meisenheim; **Kump** zu Boos, Kreis Mayen; **Lerner** zu Kastellaun, Kreis Simmern.

Das goldene Ehrenportepee ist verliehen worden den Königl. Förstern:

Busch zu Forsthaus Germeter, Oberförsterei Hürtgen; **Hesse** zu Forsthaus Morschenich, Oberförsterei Hambach.

Das Allgemeine Ehrenzeichen ist verliehen worden den Holzhauermeistern:

Kring zu Steinbach, Dillkreis; **Nickel** zu Renderoth, Dillkreis; **Stroh** zu Obersbach, Oberlahnkreis; **Kehrberg** zu Tangersdorf, Kreis Templin; **Cornelius** zu Beutel, Kreis Templin.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden sind vom 1. Oktober d. Js. ab auf ihren Antrag mit Bewilligung der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt die Gemeindeförster:

Fischer zu Rohnstadt, Oberförsterei Weilmünster; **Stoll** zu Steckenroth, Oberförsterei Hahn; **Schmidt** zu Langhecke, **Jung** zu Oberbrechen und **Nickel** zu Forsthaus Runkel, Oberförsterei Runkel; **Allendorf** zu Nassau, Oberförsterei Nassau; **Wüst** zu Niederelbert und **Wenand** zu Wirges, Oberförsterei Montabaur; **Zimmerman** Neunkhausen, Oberförsterei Kroppach; **Hebgen** bingen, Oberförsterei Wallmerod; **Bräunche** zu Ø scheld, Oberförsterei Oberscheld; **Seibel** zu Wil Oberförsterei Strupbach; sowie die Gemeindewaldw **Barth** zu Hirschberg, Oberförsterei Diez, u[illegible] zu Kramberg, Oberförsterei Diez.

*

Der Sitz der Königlichen Forstkasse [illegible] förstereien Alt-Christburg und Schwalgen[illegible]

Christburg nach Gerswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab verlegt worden.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Möhrke, Königl. Förster zu Linde, ist definitiv zum Königl. Revierförster für die Schutzbezirke Rufen und Neuendorf, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt worden.

Schulz, Königl. Förster zu Löpten, Hausfideikommiß-Oberförsterei Hammer, ist gestorben.

Werner, Königl. Hegemeister zu Streganz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold mit der Zahl „50“ verliehen.

B. Jäger-Korps.

von Bonin, Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt.

Frhr. **Röder von Diersburg,** Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Offizierkreuzes des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

Erbprinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht, ist zum Sek.-Lieut. à la suite des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 ernannt worden.

Prinz Moritz zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht, ist zum Sek.-Lieut. à la suite des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 ernannt worden.

Königreich Bayern.

Klitsch, Fürstl. Oberförster zu Lindenfurt, Hofenlohrthal, ist vom Fürsten Löwenstein-Wertheim-Rosenberg der Titel Forstmeister verliehen worden.

Königreich Württemberg.

Mayr, Oberförster zu Simmersfeld, ist auf das Revieramt Krailsheim versetzt worden.

Schultz, Oberförster zu Welzheim, ist auf das Revieramt Geislingen versetzt worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Ausfeld, Forstassessor zu Hohleborn, ist nach Wölfis versetzt.

Gothe, Forstkandidat zu Gotha, ist zum Forstreferendar ernannt und der Oberförsterei Gehlberg zur Dienstleistung überwiesen worden.

Hausen, Revierverwalter zu Wölfis, ist die Revierverwalterstelle Sonnefeld mit Leutendorf vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Kayser, Forstreferendar zu Dörrberg, ist nach Arlesberg versetzt worden.

König, Forstassessor zu Thal, ist nach Hohleborn versetzt.

Pertsch, Forstassessor zu Stutzhaus, ist nach Oberschönau versetzt worden.

Reichenbach, Forstkandidat zu Gotha, ist zum Forstreferendar ernannt und der Oberförsterei Thal zur Dienstleistung überwiesen worden.

Schenk, Forstkandidat zu Ostervehringen, ist zum Forstreferendar ernannt und der Oberförsterei Stutzhau zur Dienstleistung überwiesen worden.

Elsaß-Lothringen.

Boemer, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Dorsweiler, ist nach Forsthaus Bellerstein, Oberförsterei Bitsch-Süd, versetzt.

Bork, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Herzogshand, Oberförsterei Bitsch-Nord, ist zum Kaiserl. Förster ernannt worden.

Bowe, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Buchwald, ist nach Forsthaus Königsbrück, Oberförsterei Selz, versetzt.

Henz, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Finstingerkopf, ist nach Forsthaus Villers-Bettnach, Oberförsterei Metz, versetzt.

Kropf, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Bellerstein, Oberförsterei Bitsch-Süd, ist in den Ruhestand versetzt.

Ludwig, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Villers-Bettnach, ist nach Forsthaus Dorsweiler, Oberförsterei Albesdorf, versetzt worden.

Mennel, Gemeindeförster zu Havingen, ist auf die Gemeindeförsterstelle Öttingen, Oberförsterei Diedenhofen versetzt.

Michel, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Finstingerkopf, Oberförsterei Pfalzburg, ist zum Kaiserl. Förster ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Macken** bei Brodenbach ist zum 1. Januar 1899 neu zu besetzen. Die Stelle ist mit einem Jahreseinkommen von 1050 Mk. verbunden, welches alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Die auswärtige Dienstzeit wird mit angerechnet. Außerdem wird an Brennholz jährlich 10 rm Derbholz und 20 rm Reisig gewährt, für dessen Anfuhr der Förster selbst zu sorgen hat. Freie Dienstwohnung wird bis zum 1. Oktober 1915 gewährt. Der Förster hat für die Unterhaltung der Wohnung selbst zu sorgen, während die erstmalige Instandsetzung durch die Gemeinde erfolgt. Der Forstverband ist für den Inhaber der Stelle der provinzialständigen Witwen- und Waisenkasse beigetreten, indessen hat der Stelleninhaber die Hälfte der Beiträge zu entrichten. Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 15. November 1898 bei dem Bürgermeister zu Brodenbach (Mosel) einzureichen.



Anfrage an den Leserkreis.

— Wer liefert Zeichenbleie, Farbstifte, Förster-(Numerier-)Kreiden, unverwaschbare Tinten, Zeichen- und andere Papiere, Federn ꝛc., alles in bester Beschaffenheit, auch in kleinen Mengen, direkt an Forstbeamte?

Für die Redaktion: **H. v. Sothen,** Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Anders, W., Königlicher Hilfsjäger, Stolzenberg, Kreis Heiligenbeil.
Bast, Königl. Forstaufseher, Dunzig bei Ueckermünde.
Bauch, Ed., Forstaufseher, Hortha bei Schönwalde.
Bittner, Königl. Förster, Chroscziitz, Kreis Oppeln.
Buchelt, pens. Königl. Hegemeister, Kreuzburg i. Oberschl.
Damke, Fr., Königl. Waldwärter, Forsth. Wesrednik bei Margonin.
Demmer, R., Privat-Oberförster a. D., Alfeld a. Leine.
Dirbach, Königl. Forstaufseher, Chroscziitz, Oberschlesien.
Fischer, Königl. Forstaufseher, Kamillenthal bei Schildberg.
Fleischer, Königl. Förster, Finkenstein bei Groß-Döbern, Kreis Oppeln.
Gorges, Revierförster, Forsth. Görken bei Burbach.
Häger, Prinzl. Revierförster, Sinaia, Rumänien, Comornic.
Hoffmann-Scholtz, Königl. Oberförster, Rheinsberg i. M.
Knuth, Königl. Förster, Jädkemühl bei Ueckermünde.
König, Königl. Förster, Möttig bei Parchwitz, Niederschl.
Krahmer, Revierförster, Mölln-Medow b. Bergen auf Rügen.
Liebich, K., Königl. Forstaufseher, Duschnik, Bez. Posen
Nowrath, W., Forstaufseher, Krakau bei Magdeburg.
Prützing, Königl. Förster, Köpernitz bei Rheinsberg.
Rastm, Königl. Forstaufseher, Surowine, Post Brinnitz.
Reichelt, Bernh., Forstgehilfe, Hermsdorf a. d. Spree bei Lohsa, Bezirk Liegnitz.
Rössow, Hilfsjäger, Grammentin i. Pommern.
Ruppelt, A., Königl. Förster, Kupfermühle, Post Zechlau.
Schichhelm, Königl. Forstaufseher, Groß-Döbern, Kr. Oppeln.
Schüler, Förster, Mönchsgut bei Göhren auf Rügen.
Tietze, R., Jäger der Klasse A, z. Z. Jagdaufseher, Horchheim, Kreis Koblenz.
Wiegandt, Hilfsjäger, Forsth. Karlshof bei Fürstenfelde.
Zach, C., Forstlehrling, Forsth. Rosen bei Hermsdorf.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Rückenwaldau, 2 Mk.; Aselmann, Jagdh. Hohen-Kippisch, 2 Mk.; Anderson, Windau, 5 Mk.; Beer, Jannowitz 2 Mk.; Bartels, Schmöckwitz, 2 Mk.; Berger, Neuhaldens.

leben, 2 Mk.; Barks, Löbderitz, 2 Mk.; Bertram, Glambitz, 2 Mk.; Braun, Barlomin, 2 Mk.; Böhme, Prittisch, 2 Mk.; Baak, Stendel Um., 2 Mk.; Bade, Celle-Neustadt, 2 Mk.; Berker, Thalhof, 2 Mk.; Busse, Militsch, 2 Mk.; Bodemann, Esterwegen, 3 Mk.; Stadthauptkasse Bunzlau 4 Mk.; Besch, Greifenberg, 2 Mk.; Bauch, Kol. Hertha, 2 Mk.; Cherouny, Lisdorf, 2 Mk.; Daniel, Romschin, 2 Mk.; v. d. Ehe 2 Mk.; Ehrenberg, Döbra, 2 Mk.; Enderich, Gellensow, 2 Mk.; Fuhrmann, Brook, 2 Mk.; Fröhlich, Kassel, 2 Mk.; Fuhrmann, Eschershausen, 2 Mk.; Fenske, Waldvorwerk Tirschtiegel, 2 Mk.; Frierschüz, Ratzeburg, 2 Mk.; Frembgen, Elmpt, 2 Mk.; Gaertner, Forsth. Einsiedel, 2 Mk.; Gaßmann, Benneckenstein, 2 Mk.; Geppert, Pawelwitz, 2 Mk.; Germann, Lang-Gruß, 2 Mk.; Gude, Ratzeburg, 2 Mk.; Guthmüller, Obersulzbach, 2 Mk.; Graßmann, Voigtswiese, 2 Mk.; Guthschmidt, Windau, 5 Mk.; Guthschmidt jun., Windau, 5 Mk.; Herrmann, Busendorf, 8 Mk.; Heidtke, Naugard, 2 Mk.; Höffgen, Aslau, 2 Mk.; Horst, Jablonken, 2 Mk.; Hampe, Heidekrug, 2 Mk.; Hensel, Roeske, 2 Mk.; Haußmann, Bützen, 2 Mk.; Huwe, Wubek, 2 Mk.; Hoffmann-Scholz, 5 Mk.; Hürche, Havelberg, 2 Mk.; Hentschel, Ratzeburg, 2 Mk.; Heisig, Borowce, 2 Mk.; Jucknies, Zymna, 3 Mk.; Jablonsky, Gellenau, 2 Mk.; Jurasky, Hundsfeld, 2 Mk.; Krause, Nesselgrund, 2 Mk.; Klinkert, Kupp, 2 Mk.; Kuntze, Heidekrug, 2 Mk.; Kaiser, Krempin, 2 Mk.; Kolenda, Schönwald, 2 Mk.; Klose, Reimsbach, 2 Mk.; Kanitz, Alt-Wuhrow, 2 Mk.; Kutzner, Gnesen, 3 Mk.; König, Groß-Gansen, 2 Mk.; Köhn, W.-Börgitz, 2 Mk.; Kahles, Alt-Döllstaedt, 8 Mk.; Koltermann, Mandelbeck, 2 Mk.; Kandziora, Öls, 2 Mk.; Kaltenbach, Bärdorf, 3 Mk.; Knieschke, Markendorf, 2 Mk.; Koschinski, Pr.-Oderberg, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Koch, Ratzeburg, 2 Mk.; Krause, Gr.-Machnow, 2 Mk.; Krahmer, Mölln-Medow, 2 Mk.; Louen, Bütgenbach, 2 Mk.; Langer, Boor, 2 Mk.; Lorenz, Mittel-Steinkirch, 2 Mk.; Lisal, Börk, 2 Mk.; Lehmann, Hirschberg, 2 Mk.; Lange, Auras, 2 Mk.; Lindblohm, Windau, 5 Mk.; Maisarth, Königsberg i. Pr., 2 Mk.; Mörig, Ratzeburg, 2 Mk.; Müller, Zeven, 2 Mk.; Materne, Jung-Seifershau, 2 Mk.; Meyer, Franzdorf, 2 Mk.; Mickley, Hoffstädt, 3 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Michalik, Kotzine, 2 Mk.; Möller, Bischhausen, 2 Mk.; Müller, Bronikowo, 2 Mk.; Nelke, Ortelsburg, 2 Mk.; Nerbert, Gartz a. O., 2 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; Nowraty, Krakau, 2 Mk.; Oscheka, Fridolin, 2 Mk.; Paul, Nettkau, 5 Mk.; Palm, Blankfeld, 2 Mk.; Pauli, Beckerhagen, 5 Mk.; Prüßing, Köpernitz, 2 Mk.; Radke, Gollub, 5 Mk.; Rienhardt, Breitscheid, 2 Mk.; H. Rothe, Schwerin a. W., 5 Mk.; B. Rothe jun., Schwerin a. W., 5 Mk.; Rühle, Hohburg, 2 Mk.; Rosenat, Tinistern, 2 Mk.; Regeling, Schorfheide, 2 Mk.; Rauch, Spring, 2 Mk.; Reinecke, Windau, 10 Mk.; Spurgat, Trakehnen, 2 Mk.; Seebeck, Belgard, 2 Mk.; Schönewald, Argenthal, 2 Mk.; Schindzielarz, Roskiontau, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Schröder, Koppenbrügge, 5 Mk.; Schulz, Kittenrain, 2 Mk.; Stoth, Wippe, 2 Mk.; Schmidt, Bialta, 2 Mk.; Schultz, Schreitlaugken, 2 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Scharf, Saatz, 2 Mk.; Schmidt, Haus Harzerode, 2 Mk.; Schweitzer, Kerstenhausen, 2 Mk.; Scheubel, Zahna, 2 Mk.; Stielow, Görlsdorf, 2 Mk.; Staeckling, Bischofspfuhl, 2 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 2 Mk.; Schreiber, Lunzig, 3 Mk.; Schulze, Springe, 2 Mk.; Schulze, Gr.-Kunersdorf, 2 Mk.; Seckt, Rheinsberg, 2 Mk.; Scholz, Wildschütz, 2 Mk.; Schönberg, Grohnde, 2 Mk.; Schüler, Mönchsgut, 2 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Tautz, Neußendorf, 2 Mk.; Thieme, Joachimsthal, 2 Mk.; Tonack, Kummetschen, 2 Mk.; Ueckermann, Pechhütte, 2 Mk.; Walper, Kruszewo, 10 Mk.; Wilser, Heeslingen, 2 Mk.; Weber, Hohenleese, 2 Mk.; Wachs, Barlogi, 2 Mk.; Wagner, Obertiefenbach, 2 Mk.; Willfurth, Lambach, 2 Mk.; Wrublick, Ratiborhammer, 2 Mk.; Wiegandt, Karlshof, 2 Mk.; Woite, Scabi, 2 Mk.; Wehle, Uepstedt, 2 Mk.; Warzecha, Kattowitz, 5 Mk.; Waldmann, Aue, 2 Mk.; Zimmer, Zelisch, 2 Mk.; Zimmer, Guschen, 2 Mk.; Zickert, Dornburg, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

Metzger-Feier.

Am **Freitag, den 4. November d. Js.**, beabsichtigen die Studierenden der hiesigen Forstakademie, ihren verehrten Lehrer, **Geh. Regierungsrat Professor Dr. Metzger**, aus Anlaß des 50. Semesters seiner erfolgreichen Lehrthätigkeit durch einen allgemeinen Kommers zu ehren. Alle früheren Studierenden werden zur Teilnahme an der Feier hierdurch mit dem Bemerken ergebenst aufgefordert, daß bei diesem Kommers das von zahlreichen früheren und jetzigen Schülern des Jubilars gespendete Ehrengeschenk überreicht werden soll. (274

Ort und Zeit der Feier sollen nach Beginn des Semesters an dieser Stelle bekannt gegeben werden.

Münden, im Oktober 1898. **Der Festausschuß.**
J. A.: **Doerr**, Forstassessor.

Meyers Lexikon,

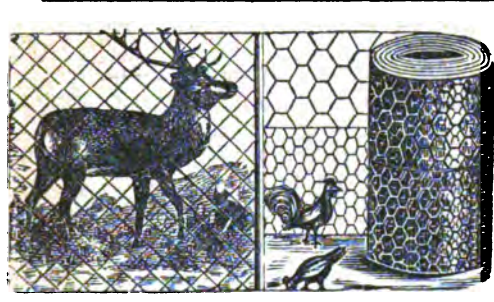
neueste Auflage, ganz neu, umständehalber **billig zu verkaufen.** Gefl. Offert. unt. **H. S. 272** bef. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und



absolut unschädlich mein auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes cosmetisches Haar-Präparat.

Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer d. „Bartwuchses" für Schnurrbart und Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.



F. Penkuhn,

Schwedt a. O.,
Drahtwaren-Fabrik,
billigste Bezugsquelle für
Drahtgeflechte,
Stacheldraht und Koppeldraht-Geflechte, von 15 Pf. pro Quadratmeter an.
Man verlange im eigenen Interesse meine Offerte. Illustr. Preisliste, (265
Proben u. Kostenanschläge
gratis u. franko.

Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig.

Die Wildschäden.

Studien
über die Ursachen und die Bekämpfung vermeidlicher, sowie über die Taxation und Vergütung unabwendbarer Wildschäden.

Unter gleicher Berücksichtigung deutscher und österreichisch-ungarischer Verhältnisse.

Von

E. v. Dombrowski.

Mit 2 Text-Abbildungen.

Geh. 2 Mk. 25 Pf.

Vorrätig in allen Buchhandlungen. (276

Chemisch-Technologisch. Institut Heidelberg.
Dr. A. Buechers

Curol.

Anerkannt zuverlässiges Waffenschmieröl. Hervorragender Rostschutz beim Gebrauch von rauchschwachem Pulver. (211

Curol findet bei den Jagdgewehren Sr. Majestät des Kaisers Anwendung.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten
Raubtierfallen
ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.



Vorzügliche
Jagd-Perspektive,
8 bis 36 Mark, versendet
Carl Sasse, Opt., Rathenow.
Preisliste **gratis u. franko.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Kastenfalle.

Von **W. Stracke**, Förster.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 15 Abbildungen.
Preis **1 Mk. 20 Pfg.** fein geheftet, **1 Mk. 80 Pfg.** hochelegant gebunden.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko von
J. Neumann, Neudamm.

Den außerordentlichen Beifall, den meine ges. gesch. Marke

Rauchtabake in allen Preislagen.

OBERFÖRSTER 100 STÜCK MK. 6,00

Kataloge gratis.

in den verschiedensten Raucherkreisen gefunden hat, veranlaßt mich, die Herren Forstbeamten auf diese Sorte ganz speciell aufmerksam zu machen, und bitte ich um Erteilung eines Probeauftrages.

Ferner empfehle ich als ebenfalls hervorragende Marken:

Diana, 100 Stück Mk. 4,50; Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80; Nimrod, 100 Stück Mk. 5,00.

Den Herren Forstbeamten, sowie Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10% Rabatt. **Ziel 2 Monate. 300 Stück portofrei.** Garantie, eventuelle unfrankierte Zurücknahme. **Täglich einlaufende freiwillige Anerkennungsschreiben, welche die Redaktion in Original gesehen hat.** (229

Otto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Engros-Versand, **Berlin O. 29, Holzmarktstr. 9,** Comptoir 1. Etage, Telephon VII 356.

Mitglied des Vereins Waldheil und ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neu…

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 43. **Neudamm, den 23. Oktober 1898.** **XIII. Band.**

Die Absprünge der Fichte.

(Zum Artikel in Nummer 16 der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

Die in genannter Abhandlung niedergelegten Beobachtungen haben für die Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ zweifellos ein Interesse, um so mehr, als sie Vorgänge betreffen, über welche die Urteile weit auseinandergehen können, wenn nicht eine gründliche Untersuchung vorausgeht. Da an der Richtigkeit der Beobachtungen zu zweifeln keinerlei Veranlassung vorliegt, so würde ich auf das Wort verzichtet haben, wenn sich mir nicht der Gedanke aufdrängte, daß dieser oder jener doch aus dem Vorkommnis die Folgerung ziehen könnte, er müsse im Interesse seiner Bestände nun unbedingt den Eichhörnchen, diesen reizenden Waldbewohnern, an den Kragen gehen.

Wenn nun auch das Eichhörnchen infolge seiner eigentlichen, bekanntlich aus Nadelholzsamen, Eicheln, Bucheln und Nüssen zusammengesetzten und infolge seiner vorwiegend aus Blütenknospen der Nadelhölzer bestehenden sekundären Nahrung dem Walde bis zu einem gewissen Grade Schaden zufügt; wenn ihm auch ferner noch das Zerstören von Bruten nützlicher Waldvögel zum Vorwurf gemacht wird, so möchte ich doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, für dasselbe ein gutes Wort einzulegen, weil der von ihm angerichtete Schaden vielfach überschätzt wird, meiner Ansicht nach aber jedenfalls keine so große Bedeutung hat, daß sie die Vernichtung dieses so ergötzlichen Tierchens rechtfertigen könnte.

Wie manches zerstörte Nest auf das Konto des Eichhörnchens geschrieben wird, ohne daß dieses der Schuldige zu sein braucht, so wird es auch vielfach als Urheber der sogenannten Absprünge angesehen, ohne diese veranlaßt zu haben, weil die Kreuzschnäbel an der Förderung dieser Knospen- und Triebe zerstörenden Arbeiten sehr fleißig mithelfen. Wer nicht näher untersucht, wird daher sehr leicht geneigt sein, das Eichhörnchen ohne weiteres als den schuldigen Teil zu bezeichnen, weil dieses in dem Rufe steht, ein großer Waldverwüster zu sein. Die von den beiden obengenannten Tierarten verursachten Beschädigungen sind leicht zu unterscheiden, denn die auf Eichhörnchen zurückzuführenden Absprünge sind durch einen ungefähr wie eine Säge wirkenden Schnitt vom Zweige getrennt, während die auf Kreuzschnäbel zurückzuführenden

Unebenheiten zeigen, die genau aufeinander passen, weil die Triebe abgebrochen sind. Für den Kreuzschnabel ist ferner charakteristisch, daß die Knospen der Absprünge äußerlich scheinbar unversehrt sind, weil dieser die Knospenhülle nur durch einen Längsschnitt öffnet und den inneren Teil verzehrt, während das Eichhörnchen die Knospen sichtbar ausfrißt.

Daß man diese Absprünge besonders nach starken Stürmen am Boden vorfindet, hat darin seinen Grund, daß sie, von den schädigenden Tieren fallen gelassen, in den Kronen hängen geblieben sind und durch die Gewalt des Windes von den Bäumen geschüttelt werden.

Die Frage, ob durch diese Untugend der Eichhörnchen ein ins Gewicht fallender wirtschaftlicher Nachteil am Massenzuwachs hervorgerufen werde, ist vorderhand nicht zu bejahen, da hierfür noch der Nachweis zu erbringen ist; sie kann aber a priori verneint werden, da die Eichhörnchen, wo sie die Absprünge verursachen, in der Hauptsache die Blütenknospen verzehren, also die Samenbildung beeinträchtigen, welche an sich den Volumenzuwachs unbedingt schmälern muß, und der verursachte Nadelverlust, der im ganzen ein verhältnismäßig geringer ist, auf die Zuwachsgröße nicht ungünstig einwirkt, weil diese nicht ohne weiteres von der Größe der assimilierenden Blattfläche abhängig ist (Hartig), sondern in erster Linie von dem Reichtum des Bodens an Nährstoffen, die auch bei unerheblicher Verringerung der Assimilationsorgane, wie dieselbe durch die Eichhörnchen hervorgerufen wird, Verwendung finden, weil die zurückbleibenden Organe intensiver arbeiten.

Ich glaube deshalb nicht, daß die Vernichtung eines Tierchens von soviel Lieblichkeit, wie sie im Eichhörnchen verkörpert ist, gerechtfertigt werden kann. Wenn auch hier und dort ein Schaden nachzuweisen ist, so ist das aber gar kein Grund, nun sofort mit diesen Waldbewohnern aufzuräumen; denn der Wald ist nicht allein dazu da, um die menschlichen Bedürfnisse an Holz zu befriedigen, sondern er hat auch noch andere Aufgaben zu erfüllen, wozu die Hergabe der Mittel zur Befriedigung der Existenzbedürfnisse der in ihm wohnenden Tiere gehört, deren Schädlichkeit nicht ins Gewicht fallen kann. Der Forstmann darf sich gar nicht dazu hergeben, diese lieblichsten aller Waldbewohner aus der Welt zu schaffen, weil dieselben, wenn sie überhaupt schaden, dieses nur in geringem Maße thun und sich auch dadurch nützlich machen, daß sie Maikäfer verzehren und beim Einsammeln ihrer Wintervorräte durch Verschleppung von Eicheln zur Verbreitung dieser Holzart beitragen. **Baltz.**

Sicherstellung des Schadennachweises bei unserer Brandversicherung.

Die großen Vorteile, welche der „Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“ durch Erhebung niedriger Beitragssätze, schnelle und entgegenkommende Abwickelung etwaiger Entschädigungsansprüche und Aufnahme in den Verein unter den schwierigsten Verhältnissen — Strohbedachung, Nähe feuergefährlicher Anlagen ꝛc. — uns Forstleuten bietet, haben es in wenigen Jahren zuwege gebracht, fast alle Grünröcke nach dieser Richtung unter einer Fahne zu vereinigen. Letzterer Umstand ist für die Leistungsfähigkeit des Vereins von größter Bedeutung, und dürften wir gerade dadurch in nicht zu ferner Zeit auf eine Ermäßigung der jetzt schon äußerst niedrigen Beitragssätze rechnen können.

Aus vollster Überzeugung kann Schreiber dieses nur jedem noch fernstehenden Kollegen den Beitritt zu unserem Brandversicherungs-Verein aufs wärmste empfehlen. Wenn überhaupt etwas an demselben auszusetzen wäre, so ist dies anscheinend*) das Formular zur Police. Dieses faßt, getrennt in

*) Nur anscheinend . . vor; Schreiber dieses hält die He . . manchen Gründen für unbeding . . Begründung dieser Ansicht wü . . weitführend nicht in den Rahmen . . Verhandlung hineinpassen.

zu viele Einzelgegenstände in den durch Namensvordruck angegebenen einzelnen Gruppen zusammen; überdies ist der Raum meist zu knapp bemessen, um jeden Gegenstand für sich aufzuführen, namentlich wenn man noch hinter demselben den Preis angeben wollte. Letzteres wird aber auch gar nicht gewünscht, wie sich solches aus dem Formular von selbst ergiebt. So bequem, wie dies bei der Ausfüllung der Police ist, so große Bedenken hat dieser Umstand nach einem Brande. Man stelle sich nur die Aufregung vor, in welcher man nach einem derartigen Vorkommnis sein wird, noch dazu, wenn der Besitzer selbst oder einer seiner Angehörigen verunglückt ist, und berechne sich danach die Möglichkeit, innerhalb fünf Tagen ein genaues Verzeichnis der verbrannten, gestohlenen und beschädigten Gegenstände aufzustellen. Zwei abgebrannte Kollegen haben mir denn auch bestätigt, daß sie sich auf manchen verschwundenen Gegenstand erst besonnen hätten, als es zu spät war. Die Police, welche man auf alle Fälle zuerst retten sollte, weshalb jeder im Hause deren Aufbewahrungsort wissen muß, giebt leider, wie schon gesagt, zu wenig Anhalt zur Aufstellung einer vollständigen Schadenliste — ich habe dagegen solche von Privatgesellschaften mit ins Kleinste gehendem Vordruck gesehen —, wir müssen uns daher rechtzeitig nach einem anderen Mittel zwecks eigener Sicherung umsehen. Jedem Mitgliede unserer Versicherung rate ich deshalb, sich ein Specialverzeichnis seines gesamten Eigentums aufzustellen. Zu einem derartigen Verzeichnis heftet man eine genügende Anzahl Bogen zusammen und liniiert die je linken Blattseiten entsprechend dem Policenformulare. In laufender Nummerfolge werden hier nun, getrennt wie in der Police, die einzelnen Gegenstände, welche zur Versicherung aufgenommen sind, eingetragen und zusammengerechnet. Die rechten Seiten werden durch je einen starken Strich in der Mitte getrennt und hier gegenüber jeder Abteilung der dahin gehörige Ab- und Zugang — natürlich in stets gleichbleibender Trennung in eine der durch Teilung der rechten Seite gewonnenen Spalten — unter Beifügung des Geldbetrages gleich nach dem Einkauf oder Abgang eingetragen. Hiernach ist es leicht, jederzeit den Wert seines toten und lebenden Inventars sicher festzustellen; ein Schadenverzeichnis ist daher auch unter schwierigen Verhältnissen bequem anzufertigen.

Will man ganz sicher gehen, so wäre obige Liste in zwei Ausfertigungen zu führen und in verschiedenen Häusern aufzubewahren, weil die einzelne beim Brande verloren gehen kann.

Nicht gerade für den Schreibtisch eingenommenen Kollegen, die vielleicht über diese meine Ratschläge die Achseln zucken, möchte ich bemerken, daß es Oberförstereien giebt, in welchen schon heute von den Verwaltern zu ihrer eigenen Sicherheit — sie müssen bekanntlich die Policen ihrer Untergebenen auf Richtigkeit bescheinigen — und der ihrer Beamten ein Specialverzeichnis verlangt wird, wie ich es empfohlen habe.

B—l.

Über den Zeitpunkt des Beginnes des Wirtschaftsjahres.

Von den verschiedensten Seiten wird der Wunsch laut, den Beginn des Wirtschaftsjahres von dem 1. Oktober auf den 1. Juli zu verlegen. Da ich zufälligerweise einige Jahre in einem Privatrevier funktionierte, woselbst dieser Modus üblich war, und ich dort dessen praktische Seite, namentlich was Laubholzreviere anbelangt, voll anerkennen mußte, erachte ich diesen Punkt der Anregung durchaus für wert, und will ich hiermit den Anstoß dazu geben.

Wie überall, hat es auch hier sein „Für“ und „Wider“; ich glaube aber, daß das „Für“ bedeutend überwiegt.

Es ist bekannte Thatsache, daß nach Genehmigung der Schläge, gelegentlich der oftmals erst ausgangs September stattfindenden Hauptbereisungen, ein zweckentsprechendes Auszeichnen in Laubholz-

beständen geradezu unmöglich ist, und häufig sich die Folgen davon nach einigen Jahren als trostlose Bilder verhauener Bestände sichtbar machen. Diese Schreckenskinder werden dann allgemein à conto der Nachlässigkeit der Dienstvorgänger geschrieben, ohne zu erwägen, wie oft wohl der Beamte gar nicht in der Lage gewesen sein mag, seine Pflicht zu thun. — Wenn schon dieser eine so schwerwiegende Umstand den Ausschlag geben müßte, durch frühzeitigere Festlegung der Pläne*) den Beamten die vornehmste Pflicht, die zweckentsprechende Erhaltung der Bestände durch richtige Ausführung der vorgesehenen Schläge zu ermöglichen, so sprechen indes noch eine ganze Reihe anderer wichtiger Umstände für die angeregte Verlegung.

Da erwachsen zunächst dem Geldsäckel direkte Einbußen, indem die sich jährlich mehr und mehr ersprießlich zeigenden submissionsweisen Verkäufe der Nutzhölzer vor dem Einschlage bei weitem nicht diejenigen klingenden Resultate liefern, welche sie eigentlich liefern müßten. Warum? Weil die sorgfältige Beschaffung der Grundlagen — Schätzung der anzugebenden Massen — für die im Interesse der Verwaltung unbedingt Ende September abzuhaltenden Termine, bei der Kürze der Frist von der Festlegung der Schläge an, nicht möglich ist, obschon von den Beamten die ganze Kraft und der beste Wille aufgewendet wird.

Daß die Submittenten nicht die höchsten Preise anzulegen vermögen, wenn von der Verwaltung im Termin für die entfallenden Massen keine Gewähr geleistet wird, ist einleuchtend, und wird dies von den Händlern auch unumwunden zugegeben.

Um diesem Übelstand vorzubeugen, hat man sich nun in letzter Zeit entschlossen, die Garantie für das zu liefernde Quantum zu übernehmen, und zwar mit 20 % Spielraum nach oben wie nach unten. Damit ist man aber aus dem Regen unter die Traufe gekommen. Denn um das auf Grund der ungenauen Schätzung oftmals zu hoch gegriffene Quantum liefern zu können, hat man schon die schönsten, noch nicht haubaren Bestände angreifen müssen. — (? D. Red.) Nein, das einzig Richtige ist auch hierfür, den betreffenden Beamten durch frühzeitigere Festlegung der Pläne die erforderliche Zeit zur Beschaffung der Grundlagen zu geben.

Nehmen wir nun Reviere, woselbst Mangel an Arbeitskräften herrscht, so macht sich hier der Übelstand erst recht geltend. Da Anfang September durchweg die Ernte beendet ist, verfügt der Förster dann bereits über Arbeitskräfte, die er mit weniger dringenden Arbeiten beschäftigen muß, da ja die neuen Pläne noch nicht vorliegen. Selbst wenn dieses ab und zu der Fall ist, dürfen die Arbeiten für das neue Wirtschaftsjahr noch nicht einmal in Angriff genommen werden, da bestimmungsmäßig die bezüglichen Tagewerke erst vom 1. Oktober ab nachgewiesen werden dürfen. Rückt der 1. Oktober dann heran, so geht's Hals über Kopf, so daß der Förster oft nicht weiß, welche Arbeit er zuerst vornehmen soll. Die Nutzhölzer, die bereits verkauft sind, müssen unbedingt bis Weihnachten fertig sein, damit die Händler die guten Winterwege zur Abfuhr benutzen können; daneben dürfen die Herbstkulturen aber keineswegs ausgesetzt werden. Tritt nun noch irgend eine unvorhergesehene Kalamität hinzu, dann ist guter Rat teuer. Eins leidet unter dem anderen. — Selbst die Samenbeschaffung — Eiche, Esche — ist unnötig erschwert, so daß die Fälle häufig sind, in welchen die Revierverwalter, um nicht in Verlegenheit zu kommen, den Samen auf eigene Kosten beziehen, und die Rechnung nach dem 1. Oktober auf den Fiskus übertragen. Dasselbe greift Platz bei der Beschaffung künstlicher Düngemittel für Meliorationszweck…

Alle diese Übelstände wü… fallen, wenn am 1. Juli … Wirtschaftsjahr begönne. Nicht au… Oberförster und Förster gemeins… aller Ruhe die Schläge auszeich… die dort entfallenden Holzm…

*) Die frühere Festsetzung der Pläne wäre auch ohne Verlegung des Wirtschaftsjahres möglich. Die Schriftleitung.

ermitteln könnten, auch die Arbeitskräfte könnten zweckentsprechender ausgenützt werden. Die Arbeiter würden in den bereits fest ausgezeichneten Schlägen höheren Verdienst erlangen, auch würden die Arbeiten an sich gefördert werden, da Störungen durch Mangel an ausgezeichnetem Material ausgeschlossen wären. Die Hauptschläge könnten leicht für die Winterabfuhr fertiggestellt werden, ohne die im August/September bereits beendeten Herbstkulturen zu beeinträchtigen. Geht man weiter, so würden die Trockenhölzer frühzeitiger in Angriff genommen und damit den Insekten mehr Abbruch gethan werden. Kurz, der ganze Betrieb wäre ein weit intensiverer und geordneterer, wenn die sämtlichen Arbeiten ein bis zwei Monate vorgerückt würden.

Der Beweis dieser Behauptung liegt darin, daß jetzt bereits ein großer Teil der Revierverwalter diesem natürlichen Einfluß Folge giebt und die Arbeiten analog dem Gesagten ausführen läßt; d. h. wenn der 1. Oktober herankommt, werden die im August und September geleisteten Arbeiten verlohnt.

Was steht der Verlegung nun entgegen? Einzig und allein wohl nur der eine Punkt, daß man am 1. Juni bei Aufstellung der Pläne noch keinen genügenden Überblick über das für das nächste Jahr verwendbare Pflanzenmaterial hätte. Das ist aber so arg nicht. Denn jeder Beamter, der auch nur einige Jahre im Revier Umschau gehalten hat, wird Anfang Juni ungefähr zu beurteilen wissen, ob resp. wie starke Triebe noch zu erwarten sind, und welche Pflanzen sich demnach für die nächstjährige Verwendung geeignet zeigen unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Entwickelung.

Nun noch ein Moment: der Absatz der eingeschlagenen Holzbestände. — Bei der augenblicklichen Lage des Wirtschaftsjahres ist für den Absatz der Zeitraum von Oktober über Oktober bis März verfügbar — 18 Monate. Würde das Wirtschaftsjahr am 1. Juli beginnen, würde sich demnach der Spielraum noch um drei Monate erweitern. Die Verhältnisse wären also auch nach dieser Hinsicht günstige.

Bezüglich des gesamten Rechnungswesens würden nicht die geringsten einschneidenden Änderungen notwendig werden.

W. N.

Berichte.

Versammlung des „Badischen Forstvereins“.

Am 26. und 27. September tagte in der alten Reichsstadt **Offenburg** die 41. Versammlung des „Badischen Forstvereins“. Bereits am Vorabend hatten sich zahlreiche Teilnehmer eingefunden, die in den gastlichen Räumen der „Kalten Loch“-Gesellschaft sich mit deren Mitgliedern in gemütlicher, zwangloser Weise vereinigten.

Am 26. September, 8½ Uhr früh, begannen in dem schönen, reich verzierten Bürgersaale des Rathauses die Verhandlungen, eröffnet durch eine herzliche Begrüßungsrede des Bürgermeisters Hermann von Offenburg. Nachdem der Vorsitzende demselben gedankt, wurde zu der durch die Erkrankung des Oberförsters **Eichrodt** leider erforderlich gewordenen Neuwahl eines Vereins-Kassenwarts geschritten, die auf Oberförster **Fels** in Gernsbach fiel.

Nach Erledigung einiger anderer geschäftlichen Dinge hielt Oberförster **Wittemann** einen Vortrag über die Frage: „Empfiehlt sich die Vornahme von **Trockenästungen in jungen Nadelholzbeständen**, und was wäre hierbei zu beachten?“ Die gehaltvollen, durch eine Anzahl instruktiver Stammausschnitte aus entasteten und nichtentasteten Bäumen belegten Ausführungen des Redners bewiesen, daß die Entnahme abgestorbener Äste für das Leben des Baumes ohne jeden Nachteil ist, daß durch sie dagegen eine bedeutende Erhöhung des Wertes der Stämme herbeigeführt wird, und daß die Kosten bei einer richtigen Auswahl der aufzuastenden Stämme so gering sind, daß sie durch jene Wertsvermehrung reichlich aufgewogen werden. Auch durch die Debatte, an der sich Oberforstrat **Schuberg** und Oberforstrat **Schweickhard** beteiligten, wurde diese Ansicht durchweg bestätigt.

Das zweite Thema der Verhandlung bildete die Frage: „Welche Erfahrungen liegen vor über den **Einfluß der staatlichen Unterstützung für Aufforstung der Reutberge**? Wie verhält es sich zur Zeit mit der **Rentabilität des Eichenschälwaldes** im Besitze von Privaten, besonders von Hofbauern? Ist eine Umwandlung dieses Betriebes für genannte Besitzer anzustreben? Wie soll fernerhin die Aufforstung der Reutberge betrieben werden?“ Der Referent, Oberförster **Schätzle** von Wolfach, in dessen Bezirk ein Viertel aller Reutberge Badens liegt, gab zunächst einen historischen Überblick über die Bestrebungen, die Reutberge, d. h. jene etwa alle 18—20 Jahre vom Holzwuchs geräumten, dann ein- bis zweimal zum Fruchtbau benützten Bergwände des

mittleren Schwarzwaldes einer besseren Kultur zuzuführen. Er wies nach, daß die Bestrebungen des Staates, durch Gewährung von Zuschüssen in Gestalt von Prämien, durch Abgabe von gutem Pflanzmaterial unter dem Selbstkostenpreis und durch die Befreiung neuaufgeforsteter Grundstücke von der Grundsteuer während eines Zeitraums von 20 Jahren recht gute Erfolge gehabt haben, und daß daher ein Beharren auf diesem Wege zu wünschen ist. Auch das Urteil des Referenten über die Rentabilität des Schälwaldes war ein günstiges. Er führte aus, daß, wenn auch die Preise für die Rinde wesentlich gesunken sind, gut behandelte, auf richtigem Boden stockende Schälwaldungen doch immer noch eine Rente bis zu 45 Mk. pro Hektar abwerfen, und daß der bäuerliche Besitzer, auch falls die Rindenpreise noch weiter sinken und die Rente des Eichenschälwaldes dadurch verschwinden sollte, doch noch bei dem Betriebe bestehen könne, weil er keine fremden Arbeiter einzustellen brauche, sondern den Lohn selbst verdiene, während ein Aufgeben des Eichenschälbetriebes und der Übergang zum Hochwald ihn für lange Zeit dieser Verdienstgelegenheit berauben würde. Er vertrat ferner den Standpunkt, daß die Rindenpreise den tiefsten Stand erreicht hätten, und daß daher die Einführung eines Zolles auf ausländische Gerbstoffe überflüssig und mit Rücksicht auf den Export unserer Gerbereien bedenklich wäre. Ein Verlassen des Eichenschälwaldbetriebes ist nach seiner Meinung nur auf ungeeigneten Standorten (Nordseiten) zu empfehlen, in den übrigen Schälbergen auf einen rationelleren Kulturdurchforstungs- und Gewinnungsbetrieb hinzuwirken.

Lebhafter Beifall dankte dem Referenten für seinen durch reiche Erfahrungen wie anregende Darstellungsweise ausgezeichneten Vortrag, an den sich eine lebhafte Debatte knüpfte. An derselben beteiligten sich u. a. Forstmeister **Wohmann** aus Rheinpreußen, Oberforstrat **Schuberg**, Kommerzienrat und Gutsbesitzer **Reiß** und Forstrat **Könige**. Wenn auch nicht alle diese Redner die Hoffnung des Referenten, daß die Rindenpreise bereits den tiefsten Stand erreicht hätten und seinen Standpunkt in der Zollfrage zu teilen vermochten, so wurde doch allgemein zugegeben, daß vorläufig kein Anlaß vorhanden sei, den bäuerlichen Schälwaldbesitzern anzuraten, auf den für den fraglichen Betrieb geeigneten Standorten zu einer anderen Nutzungsart überzugehen. Ebenso wurde der Forderung des Referenten beigestimmt, daß der Staat in der Unterstützung der Aufforstungen wie bisher fortfahren möge. Erwähnt sei noch, daß Forstrat **Könige** mitteilte, die Regierung strebe danach, neben den staatlichen Pflanzschulen auch Private zur Anzucht von Waldpflanzen für den Bedarf der Privatwaldungen zu gewinnen, was sehr zu begrüßen ist, da derartige Unternehmungen, die anderwärts mit großem finanziellen Erfolg betrieben werden, in unserem Lande erst in sehr geringer Zahl vertreten sind.

Die Verhandlung über das dritte Thema der Tagesordnung mußte der vorgerückten Zeit wegen auf den folgenden Tag verschoben werden, es kamen daher nur noch kleinere Mitteilungen zur Verhandlung. Insbesondere wurde über die Stellungnahme zu der bei der Versammlung deutscher Forstmänner in Breslau angeregten Verschmelzung dieser Versammlungen mit dem „Reichsforstverein“ beraten und eine Resolution beschlossen, die etwa folgenden Wortlaut hatte:

Die zu Offenburg versammelten Mitglieder des „Badischen Forstvereins“ erklären die Verschmelzung der Versammlungen deutscher Forstmänner und dem „Reichsforstverein“ vorbehaltlich definitiver Beschlußfassung für wünschenswert, vorausgesetzt, daß die von Landforstmeister Danckelmann in Breslau entwickelten Forderungen im allgemeinen als Grundlage dienen.

Nach einem vortrefflichen, durch mehrere Reden gewürzten Mittagsmahle im Hotel „Adler“ begaben sich die Teilnehmer in Wagen nach dem in der Rheinebene gelegenen Gotteswald, dem ungeteilten Eigentum der vier Gemeinden Bühl, Griesheim, Waltersweier und Weier. Wegen der Kürze der verfügbaren Zeit konnte die Begehung nur sehr flüchtig sein, doch werden jedem Teilnehmer die schönen Eschen- und Eichenbestände in bester Erinnerung bleiben. Den Rest des Tages und einen großen Teil der Nacht füllte der Besuch eines Militärkonzertes aus, welches die Stadt zu Ehren der Versammlung im Kopfgarten veranstaltete.

Am andern Tage fuhren die Teilnehmer um 7.54 mit der Bahn nach Gengenbach, um die links der Kinzig gelegenen Gemeindewaldungen von Gengenbach und Bermersbach zu begehen. Bei herrlichem, frischem Septemberwetter durchzog die Exkursion eine Reihe schöner Bestände, teils Jungwüchse mit gruppenweiser Sonderung der Holzarten, teils wohldurchforstete wüchsige Stangenhölzer, teils Eichen- und Tannenalthölzer, in denen gar mancher mehrhundertjährige Baumriese Zeugnis ablegte von einer gut geführten konservativen Waldwirtschaft. Im Angesicht dieser Bestände, den besten Beweisen für die Richtigkeit seiner Anschauungen, hielt Oberförster **Hübsch** von Konstanz, früher in Gengenbach, seinen Vortrag über die Frage: „Unter welchen Verhältnissen und in welchem Umfange ist eine **künftige Einmischung der Buche und auch anderer Laubhölzer bei Verjüngung von Nadelholzbeständen angezeigt?**“ Ausgehend von der Erfahrung, daß alle Gefahren, denen die Nadelhölzer ausgesetzt sind, im gemischten Bestande sehr herabgemindert werden, erklärte er die Einbringung der Buche, wo sie immer möglich, für sehr wünschenswert; bezüglich der Ausführung verlangte er gruppenweise Einmischung, und zwar in Gruppen von etwa 12 m im Quadrat, damit die Buche auch noch im haubaren Bestande als herrscher Stamm vertreten und nicht von den Tannen und Fichten überwachsen werde.

Ein ausgezeichnetes [illegible]
kannten „Adler“ zu Gengen[illegible]
Schluß der Versammlung, die [illegible]
in bester Erinnerung bleiben [illegible]
Versammlung des „Badischen [illegible]
1899 in Eberbach statt.

Bücherschau.

1899er Forst- und Jagd-Kalender. Begründet von Judeich (Tharandt) und Schneider (Eberswalde). Siebenundzwanzigster Jahrgang. Bearbeitet von Dr. M. Neumeister, Geh. Forstrat und Direktor der Königl. Sächsischen Forstakademie in Tharandt, und E. Behm, Geh. exp. Sekretär und Kalkulator im Königl. Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In zwei Teilen. I. Teil: Kalendarium, Wirtschafts-, Jagd- und Fischerei-Kalender, Hilfsbuch, verschiedene Tabellen und Notizen. In Leinwand 2 Mk. Verlag von J. Springer, Berlin 1899.

Der 1899er Jahrgang des Forst- und Jagdkalenders hat gegenüber dem 1898er Jahrgang wiederum einige Ergänzungen und Verbesserungen erfahren, ohne dadurch an seiner früheren Handlichkeit einzubüßen. In dem Hilfsbuch sind unter 26 die Zollsätze für die Einfuhr von Holz in das deutsche Zollgebiet und unter 27 die Eisenbahntarife aufgenommen worden. Die auf die Schonzeit des Elchwildes bezüglichen Bestimmungen des Preußischen Gesetzes vom 13. August 1897, welche im vorigen Jahrgange noch nicht erwähnt waren, haben Berücksichtigung gefunden, auch ist der Jagdkalender für Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Altenburg auf das Laufende gebracht.

An die Stelle des heimgegangenen Geheimen Rechnungsrates a. D. Behm ist dessen Sohn, der Geheime expedierende Sekretär und Kalkulator Behm in die Redaktion des Forst- und Jagdkalenders eingetreten. Die Verlagshandlung hat dem Kalender ein Bild des Verblichenen und einen von dem Geheimen Rechnungsrat Grunow verfaßten Nachruf vorangeschickt.

Papier, Druck und Einband des Kalenders sind auch diesmal vorzüglich.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ausübung der Jagd an Sonn- und Feiertagen.

Der Oberpräsident von Westfalen hat am 24. Juli 1897 für die Provinz Westfalen folgende Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage erlassen (vergl. Extrabeilage zum Amtsblatte der Regierung zu Arnsberg, hinter S. 544):

„Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Februar 1837, sowie §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Westfalen verordnet, was folgt:

§ 1. An den Sonntagen und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten u. s. w.

§ 13. **Die Ausübung der Jagd ist an Sonn- und Feiertagen untersagt**".

Der § 13 dieser Verordnung ist vom Kammergerichte Berlin durch Entscheidung vom 20. Juni 1898 für ungiltig erklärt worden; die Gründe dieser Entscheidung lauten:

„Der Revision der Königlichen Staatsanwaltschaft, welche Verletzung der Polizei-Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 24. Juli 1897 (Extrabeilage zu Stück 35 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Arnsberg) durch Nichtanwendung rügt, war der Erfolg zu versagen.

Die gesetzliche Grundlage, auf welcher die Verordnung in materieller Beziehung beruht, ist, da es sich um eine Polizei-Verordnung handelt, die für eine der älteren preußischen Provinzen erlassen ist, die Allerhöchste Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 (G.-S. S. 19)*), welche den Regierungen die Befugnis überträgt, polizeiliche Anordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu erlassen, soweit solche nach den Verhältnissen der einzelnen Orte oder Gegenden ihres Bezirkes zu diesem Zwecke erforderlich sind, sowie der § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. 1883, S. 195), wodurch das Verordnungsrecht der Regierungen auf den Ober-Präsidenten übertragen ist und der § 366, Nr. 1 Str.-G.-B.,**) welcher denjenigen mit Strafe bedroht, welcher den gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt (vergl. Jahrbuch der Entsch. des Kammergerichtes Bd. 4, S. 256 ff., Bd. 15, S. 328).

Die in der gedachten Kabinettsordre bezw. dem § 366, Nr. 1 St.-G.-B. gebrauchten Ausdrücke „äußere Heilighaltung" und „Störung der Feier" lassen deutlich erkennen, daß nur solche Handlungen

---

*) K.-O. v. 7. Februar 1837, über die Befugnis der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren.

„Zur Beseitigung der Zweifel, welche nach dem Berichte des Staatsmin. v. 15. v. Mts. über die Befugnis der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren, in einigen Landesteilen bisher obgewaltet haben, setze ich für den ganzen Umfang der Monarchie hierdurch fest, daß die Regierungen, die nach den Verhältnissen der einzelnen Orte oder Gegenden ihres Bezirkes zu diesem Zwecke erforderlichen Anordnungen zu erlassen und deren Befolgung durch Strafverbote, welche jedoch die im § 11 ihrer Dienst-Instruktion v. 23. Okt. 1817 vorgeschriebene Grenze nicht überschreiten dürfen, zu sichern, befugt sein sollen. Dieser Befehl ist durch die G.-S. bekannt zu machen.

**) § 366 Str.-G.-B. „Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

1. wer den gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
2. u. s. w."

getroffen werden sollten, welche nach außen hin wirksam oder doch unmittelbar in die äußere Erscheinung getreten und geeignet sind, das religiöse Gefühl zu verletzen, die innere Sammlung und Erhebung, nicht etwa des einzelnen, sondern allgemein zu stören und zu beeinträchtigen (vergl. Jahrbuch der Entsch. des Kammergerichtes Bd. 4, S. 260).

Durch diese gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Kabinettsordre vom 7. Februar 1837, sind die Grenzen genau gezogen, innerhalb deren Polizei-Verordnungen über die Sonntags- und Feiertagsheiligung erlassen werden dürfen. Einer Polizeivorschrift, welche über diese Schranken hinausgeht, ist demnach der gesetzliche Boden entzogen. Wenn nun auch die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Polizeivorschrift der richterlichen Prüfung nicht unterliegt und daher keinen Maßstab für die Prüfung der Giltigkeit abgeben kann, so ist doch der erkennende Richter verpflichtet, sich die Frage vorzulegen, ob die Polizeivorschrift in dem Gesetze, auf welches sie als ihre Quelle zurückzuführen ist, ihre Rechtfertigung findet (vgl. Erkenntn. des Obertribunals vom 24. September 1875 in Goltdammers Archiv Bd. 23, S. 553 ff.).

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Frage, ob der § 13 der in Rede stehenden Polizei-Verordnung, welcher die Ausübung der Jagd an Sonn- und Feiertagen überhaupt verbietet, rechtsgiltig sei, vom Vorderrichter mit Recht verneint worden, denn derselbe geht über die in den Gesetzen: der Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 und § 366 Nr. 1 Str.-G.-B., gezogenen Grenzen hinaus.

Wenn auch gewisse Arten der Jagdausübung mit Rücksicht auf das damit verbundene Geräusch, die Art und den Ort der Ausübung geeignet sind, eine Störung der Sonntagsfeier herbeizuführen, z. B. Treib-, Hetz- und Klapperjagden und Jagden während der Stunden des Gottesdienstes, denen auch durch das Reskript vom 10. März 1818 (v. Kamptz Annalen II S. 249) und die Cirkularverfügung der Minister des Innern und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten vom 12. Juli 1852 (Min.-Blatt für die innere Verwaltung S. 17 ff.) entgegengetreten ist, so giebt es doch eine ganze Anzahl von Arten der Jagdausübung, welche nicht geeignet sind, die Sonntagsfeier im allgemeinen zu stören und das religiöse Gefühl zu verletzen, z. B. die Jagd auf Anstand, die Einzeljagd in größerer Entfernung von bewohnten Orten, der Dohnenfang, die Schnepfensuche in großen Waldungen u. s. w. (vgl. Wagner, „Die preußische Jagdgesetzgebung" S. 149). Eine gänzliche Untersagung der Jagd, unter welche auch die Ausübung der sog. stillen Jagd fallen würde, erscheint hiernach über die Ansicht des Gesetzgebers hinausgehend und als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit des einzelnen rechtsungiltig.

Die Ausführung der Revision, daß dem Erlaß von Polizei-Verordnungen über die Sonntags- und Feiertagsheiligung durch § 366, Nr. 1 St.-G.-B. keine Schranken gesetzt seien und das Wort „äußere" Heilighaltung bedeutungslos sei, steht mit dem Wortlaute des Gesetzes und der Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe im Widerspruch.

Wenn in den Verordnungen für Hannover, Kassel und Frankfurt a. M. auch die Sonntagsjagd verboten ist, so beruhen diese Verbote auf Sondergesetzen, welche im Geltungsbereiche der für die älteren preußischen Provinzen erlassenen Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 nicht maßgebend sind.

Das Urteil des Straffenats vom 12. August 1897 in der Strafsache gegen Seitz, S. 486 97, läßt sich für die Ansicht der Revision nicht verwerten, weil dasselbe das Verbot von öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen an Sonn- und Festtagen, also eine Einschränkung des öffentlichen Versammlungsrechtes, nicht aber die Freiheit des einzelnen betraf.

Die Revision war daher, wie geschehen, zurückzuweisen.

Mitteilungen.

— [**Brombeere als Bodenschutzholz.**] In Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird die künstliche Anpflanzung der Brombeere als Bodenschutzholz warm empfohlen. Hierdurch veranlaßt, möchte ich auf das äußerst rasche Überhandnehmen derselben hinweisen und zu bedenken geben, ob man hierbei, wie in so vielen anderen Fällen, später die Geister, die man rief, auch wieder los werden könne. Mag ja auch eine mäßig vorhandene Verbeerkrautung, namentlich auf armem, dem Sonnenbrande ausgesetztem Boden, diesem in vielen Fällen von Vorteil sein, so kann doch sehr leicht der Umstand eintreten, daß das Gestrüpp derart überhandnimmt, daß eine dort anzulegende Kultur nur mit großen Geldausgaben für Reinigung der Fläche auszuführen ist. Gerade hier in meinem Revier sind mehrere Distrikte, die, seither Kiefernbestand, nun mit Eichen und Buchen angepflanzt bezw. besäet werden sollen, in denen bei humosem Boden sich die Brombeere nach der Durchlichtung der Bestände derart angesiedelt hat, daß eine Kultur erst dann stattfinden kann, wenn unter großen Opfern an Geld und Zeit die Saat- oder Pflanzreihen vollständig von den überliegenden und eingewachsenen Ranken und Wurzeln befreit sind. Und trotzdem ist noch während des ganzen Sommers und Herbstes ein Zurückschneiden des Gestrüpps erforderlich, wenn nicht die teuer ausgeführte Kultur wieder zu Grunde gehen soll. Wer jemals mit Arbeitermangel, der sich ja gerade während der Kultur am unangenehmsten bemerkbar macht, [illegible] Arbeiten keinen Aufschub erdulden, zu [illegible] der wird gewiß empfinden, was es he[illegible] frisch mit dem Pflanzen anfangen zu kö[illegible] eine mühevolle, zeitraubende Bodensäuberung nehmen zu müssen. Tritt hierzu noch Geldma[illegible] so ist es natürlich doppelt unan[illegible]

weiterer Umstand, der gegen die absichtliche Anpflanzung der Brombeere &c. spricht, ist die massenhafte Beschädigung der jungen Pflanzen oder Saaten durch Beerensammler. Nicht alle Waldbesitzer sind so glücklich, ihre Bestände gegen Spaziergänger, Beerensammler u. s. w. abschließen zu können. Hier in den westlichen Provinzen Preußens und besonders in den Gemeindewaldungen wäre dies geradezu undurchführbar. Kommen nun in bevölkerten Gegenden jene Beerenweiber und Kinder zahlreich in die Bestände, dann wehe den jungen Eichen und Buchen, von der spannelangen Pflanze bis zum Heister. Umgetreten und dabei mit der Wurzel in der Erde gelockert, geknickt, gehen die vielleicht vorher sehr schönen Pflanzen zu Grunde oder werden doch für lange Zeit im Wachstum zurückgebracht; und die Brombeere hat bedeutend mehr Schaden verursacht wie Nutzen. — Meine Ansicht wird vielleicht nicht von jedem geteilt und mag auch nicht überall zutreffen. Wer die Brombeere anpflanzen will, möge das immerhin thun, aber man sollte auch erwägen, ob man nicht später die Einbringung eines sich so schnell vermehrenden Unkrauts bereuen dürfte. Forstgehilfe Rödler.

— An Stelle des in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufenen Geheimen Regierungs-Rats Professors Dr. Fleischer ist Herr Professor Dr. Buchner aus Tübingen als Lehrer der Chemie an die Königliche Landwirtschaftliche Hochschule berufen worden. Herr Buchner wird seine Lehrthätigkeit bereits im bevorstehenden Winter-Semester eröffnen. Seine letzte bedeutende Entdeckung, wonach die Gärthätigkeit der Hefenpflanzen auf einem von der Hefe erzeugten Gärstoff (der Zymose) beruht, läßt erwarten, daß Buchner sich besonders der Enzymforschung in Bezug auf Erscheinungen des Pflanzen- und Tierlebens widmen werde. Herr Geheimer Rat Fleischer bleibt insofern der Landwirtschaftlichen Hochschule erhalten, als er im Nebenamt auch fernerhin die Vorlesung über Moorkultur beibehalten wird.

— **[50jähriges Dienstjubiläum.]** Zur 50-jährigen Jubelfeier des seit Jahrzehnten dem Regierungskollegium angehörenden Ober-Forstmeisters Eigenbrodt zu Coblenz fand eine feierliche Sitzung des Regierungskollegiums im Regierungsgebäude statt. Zur Ehrung des Jubilars war eine große Zahl der früher der Regierung angehörigen Beamten eingetroffen. Dem Jubilar wurde mit einer Ansprache ein prachtvoller, mit entsprechender Widmung versehener Tafelaufsatz überreicht. Das Angebinde der Forstbeamten bestand in einem Album. Wir wünschen dem Jubilar, dem man von allen Seiten Liebe und Achtung entgegenbringt, daß es ihm vergönnt sein möge, noch lange in gleicher Rüstigkeit wie bisher sein Amt, in dem er so viel Verdienstvolles geleistet hat, zu versehen.

2.

Auf Vorwerk Naschke bei Eilenburg feierte der dortige Förster Morgenstern sein goldenes Dienstjubiläum als Förster des Rittergutes Schnaditz. Drei Generationen, in denen das Rittergut fortgeerbt ist, hat er treu gedient, und so war es nicht zu verwundern, wenn ihm von vielen Seiten, insbesondere von der Gutsherrschaft, reiche Geschenke und Ehren zu teil wurden.

— Elbing, 1. Oktober. Sein **25jähriges Dienstjubiläum** beging heute Herr Stadtforstrat Kuntze; er trat am 1. Oktober 1873 als Leiter des Kommunal- und Hospitalforstwesens in den Dienst der Stadt Elbing. Aus Anlaß des Jubeltages prangte das Forsthaus in Vogelsang heute im Flaggenschmuck. Mittags erschienen die Mitglieder des Magistrats zur Beglückwünschung. Als Angebinde überreichten sie dem Jubilar eine prächtige Bronzefigur, darstellend einen schreienden Hirsch. Im Auftrage der Stadtverordneten-Versammlung erschien deren Vorstand zur Beglückwünschung.

— Der als Entomologe über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Königl. Förster Gerike in Bad Reinerz (Schl.) stellte auch in diesem Jahre auf der Obst- und Gartenbau-Ausstellung zu Glatz im September seine hochinteressante, wiederholt mit hohen Preisen prämiierte **Sammlung schädlicher Insekten** aus. In ca. 50 Arten führt er die biologische Entwickelung der dem Gartenbau, der Land- und Forstwirtschaft schädlichen Insekten in allen ihren Verwandlungsstufen vor und veranschaulicht in naturwahrer und künstlerischer Ausführung das Leben und Treiben dieser Schädlinge und die Zerstörung ihrer Nährpflanzen, letztere in Baum- oder Strauchform mit grüner Belaubung in ihren natürlichen Formen präpariert. Wenn man sieht, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Scharfsinn die einzelnen, oft minutiösen Entwickelungsstadien dem ihnen von der Natur vorgeschriebenen Platze angepaßt sind, u. a. die Raupen in den verschiedensten Stellungen, an den Blättern und Nadeln fressend, das Zerstörungswerk veranschaulichend, der staunt über die Hingebung und Liebe des Ausstellers zur Sache. Auch die Lebensweise der Honigbiene, die Entwickelung der Königin, der Arbeiter und der Drohnen in ihren von den Arbeitern eigens hierzu erbauten Zellen, die mit Eiern und Larven junger und alter Arbeiter und Drohnenbrut gefüllt sind, Arbeiter, Pollen eintragend und beim Aufbau der Waben beschäftigt, wird uns in naturgetreuer Aufnahme in Glaskästen montiert vorgeführt. Die Ausführung dieser biologischen Sammlung schädlicher Insekten steht bis jetzt, wie allseitig anerkannt wird, unerreicht da. Herr Gerike erhielt für seine instruktive Ausstellung in Glatz eine silberne Medaille und einen Ehrenpreis (ein halbes Dutzend silberner Bestecke), desgleichen in Oppeln eine silberne Medaille, sowie einen Ehrenpreis (eine silberne, massive Fruchtschale). G. Z.

— Riesenburg. Seit dem 1. Oktober ist die Revier-Försterei zu Gunthen, welche die Schutzbezirke Halbersdorf und Gunthen umfaßte, als solche aufgehoben, nachdem sie seit 50 Jahren

bestanden hatte. Ob an deren Stelle eine neue Oberförsterei oder eine gewöhnliche Försterei treten wird, ist bis jetzt vom Ministerium noch nicht endgiltig bestimmt. Für Riesenburg und Umgegend ist die Sache insofern unangenehm, als jetzt nur jedes Vierteljahr einmal, statt wie bisher dreimal, hier ein Holztermin abgehalten werden wird. Auch nach einer anderen Seite hin macht sich diese Veränderung unangenehm fühlbar. Wenn bisher zu Festlichkeiten 2c. Laub oder Tannengrün gebraucht wurde, konnte man solches für weniges Geld in der Revierförsterei kaufen. Da aus unseren städtischen Waldungen zeitweise auch nicht ein Meter Tannengrün zu erlangen ist, sind die Leute darauf angewiesen, sich an die Oberförsterei Rehhof zu wenden und das Geld zuvor an die Forstkasse zu Marienwerder zu bezahlen, worauf ihnen das Gewünschte erst dann von einem hiesigen Förster angewiesen werden kann.

— Aschaffenburg. An der königl. Forstlehranstalt mußten von 70 Gymnasialabsolventen, die sich angemeldet hatten, 30 zurückgewiesen werden, da nur 40 Staatsdienstaspiranten aufgenommen werden können. Der Jahresbedarf an bayerischen Forstbeamten beträgt nur 20 bis 22. Verhältnismäßig viele Hospitanten aus Österreich haben sich eingefunden. Im ganzen zählt die Anstalt 86 Staatsdienstaspiranten und 29 Hospitanten, zusammen 115 Studierende gegen 126 im Vorjahre.

— Marburg, 29. September. Ein **sonderbarer Prozeß** beschäftigte die Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Am 1. Januar d. Js. wurde für die Normann'schen Waldungen ein Förster engagiert, der in früheren Stellungen das Recht gehabt (? Die Red. d. „D. Forst-Ztg."), dem Publikum das Betreten des Privatwaldes zu verbieten. Als der neue Förster nun auch jetzt ein strenges Regiment walten ließ, entstanden Mißhelligkeiten zwischen den Schwälmern und ihm, und heute erschien der bejahrte Förster als Anklagter wegen mehrfacher Körperverletzung und Bedrohung. Der Beamte soll nämlich ruhig im Wald am Sonntag spazieren gehende Leute mit seinem Stocke mißhandelt, mit Totschießen bedroht und schließlich mit schußbereiter Waffe vor sich her ins Feld getrieben haben, in einem Falle schlug er einen Mann und forderte ihn dann auf, sich zu setzen, damit er ihn erschießen könne. Ein anderer Mann aus Steina, der dem Förster einen „Guten Morgen" wünschte, erhielt als Antwort eine Drohung mit der Flinte. Der Angeklagte erklärte die Zeugenaussagen für unwahr; die Steinaer trachteten ihm nach dem Leben. Die Schwälmer, die er in ihren langen Kitteln nicht voneinander unterscheiden könne, hätten ihn mehrmals in den Waldteich werfen wollen; er sei in Notwehr gewesen. Das Gericht verurteilte den Mann zu sieben Wochen Gefängnis.

— **Ein noch nie dagewesener Fall** versetzt die Wiener Bürgerschullehrer in freudige Aufregung. Der Übungsschullehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien, Bürgerschullehrer Hugo Zukal, wurde nämlich zum außerordentlichen Professor für Phytopathologie für Forstwirte an der Hochschule für Bodenkultur ernannt. Es ist dies, nach dem „N. W. T.", der erste Fall der Berufung eines Bürgerschullehrers auf einen akademischen Lehrstuhl, und es begreift sich, daß in den beteiligten Kreisen die Genugthung über diese Würdigung des Wissens und der Fähigkeiten eines bescheidenen Lehrers außerordentlich groß ist.

— [**Waldbrände in Frankreich.**] Aus dem „Rheinischen Kurier" entnehmen wir folgende Notiz. In den Fichtenwäldern bei Bordeaux ist am 24. August wieder ein verheerender Brand ausgebrochen, nachdem in den letzten Tagen bereits zweimal durch das Feuer große Verwüstungen in den Baumbeständen angerichtet worden waren. Zuerst schlugen die Flammen gegen 3 Uhr nachmittags in dem zum Besitze des Herrn Pereire gehörigen Forste bei Plagon empor und verbreiteten sich trotz der verzweifelten Gegenmaßregeln der Waldbewohner und der Bauern der umliegenden Ortschaften mit unheimlicher Geschwindigkeit. Erst gegen 1 Uhr morgens vermochte man dem entfesselten Elemente, kaum einen Kilometer von Marcheprime entfernt, Halt zu gebieten, nachdem es neun Kilometer weit in einer Breite von mehr als 100 Metern alles niedergebrannt hatte. Zwei Personen, ein 76jähriger Greis und ein fünfjähriger Knabe, sind bis jetzt als verkohlte Leichen aufgefunden worden; man hat indessen nur zu gut begründete Veranlassung zu der Befürchtung, daß die Zahl der Opfer noch eine bedeutend größere ist.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 18. Oktober 1898.** Rehböcke 0,45 bis 0,75, Rotwild 0,30 bis 0,43, Damwild 0,30 bis 0,66 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,80, Kaninchen 0,50 bis 0,70, Stockenten 0,80 bis 1,50, Rebhühner 0,50 bis 1,30, Schnepfen 0,75 bis 3,00, Fasanen 1,75 bis 3,00, Birkwild 1,50 bis 1,75, Bekassinen 0,50 bis 0,60, Krammetsvögel 0,25 bis 0,30 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Baetz, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

von Bardeleben, Forstassessor zu Wolfsanger, Landkreis Kassel, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Beß, Forstaufseher zu Satrup, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Törning, Oberförsterei Hadersleben, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Beurmann, Waldwärter zu Sattenhausen, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

von Borch, Prem.-Lieut. a. D., ist die Verwaltung der Forstkassenrendantenstelle für die Oberförstereien Grimnitz.

Glambeck und Meiersdorf, Regbz. Potsdam, vom 16. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Eggebrecht, Förster zu Relliehausen, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

Engel, Förster zu Grasborn, ist nach Relliehausen, Oberförsterei Seelzerturm, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Gronemann, Forstaufseher, ist als Förster zu Winnefeld, Oberförsterei Winnefeld, Regbz. Hildesheim, angestellt.

Hamann, Oberholzhauer zu Petze, Kreis Gronau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hauschild, Regierungs- und Forstrat zu Potsdam, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Heise, Waldarbeiter zu Lauenberg, Kreis Einbeck, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Jahncke, Forstaufseher, ist als Förster zu Sattenhausen, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, angestellt.

John, Forstaufseher, ist als Förster zu Grasborn, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, angestellt.

von Kempis, Forstassessor zu Kendenich, Landkreis Köln, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Klamann, Königl. Förster zu Königstein, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Klering, Forstaufseher zu Hatzfeld, ist die Gemeindeförsterstelle Kiedrich, Oberförsterei Eltville, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab vorübergehend übertragen.

Kluge, Forstaufseher zu Fockbeck, ist nach Sehestedt, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, versetzt.

Kolander, Waldwärter a. Pr. zu Kisdorfer-Wohld, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist entlassen.

Marx, Forstaufseher, ist für Glashütte, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, angenommen.

Möller, Forstaufseher zu Pamhoel, ist nach Satrup, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, versetzt.

Richnow, Forstmeister zu Aurich, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schützendorff, Forstaufseher zu Glashütte, ist nach Rendsburg, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, versetzt.

Sievert, Waldarbeiter zu Hilwartshausen, Kreis Einbeck, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Thomsen, Hilfsjäger, ist für die Waldwärterstelle Kisdorfer-Wohld, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

*

Die Försterstelle **Heydtwalde,** Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, kommt am 1. Januar 1899 zur Neubesetzung.

B. Jäger-Korps.

v. Blumenthal, Portepee-Fähnrich im Westf. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Sek.-Lieut. befördert worden.

v. Bonin, Portepee-Fähnrich im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Sek.-Lieut. befördert worden.

Frhr. **v. Dincklage,** Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 befördert worden.

Elstermann v. Elster, gen. **v. Streit,** charakt. Portepee-Fähnrich im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Gehl, charakteris. Portepee-Fähnrich im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

v. Gontard, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist als Adjutant zur Inspektion der Jäger und Schützen kommandiert worden.

Guderian, Sek.-Lieut. von der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt worden.

Haack, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Neustadt, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 befördert worden.

v. Hautcharmoy, Oberjäger im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Hering, Oberjäger im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Heym, Hauptmann von den Jägern 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Inowrazlaw, ist der Abschied bewilligt.

Frhr. **v. Hodenberg,** Portepee-Fähnrich im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Sek.-Lieut. befördert worden.

Frhr. **v. Humboldt-Dachroeden,** Hauptmann, aggreg. dem Garde-Jäger-Bataillon, ist als Kompagnie-Chef in das Bataillon einrangiert worden.

v. Jena, charakteris. Portepee-Fähnrich im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Kaffenstein, Prem.-Lieut. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 2 Aufgebots übergetreten.

Frhr. **v. Ledebur,** Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Lieckfeld, Sek.-Lieut von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks IV Berlin, ist zum Prem.-Lieut. befördert worden.

Lieck, Oberjäger im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Mauve, gen. **v. Schmidt,** Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Jäger-Bataillon, ist à la suite des Bataillons gestellt worden.

v. Papen, Sek.-Lieut. von der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt worden.

Frhr. **v. Reibnitz,** Portepee-Fähnrich im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Sek.-Lieut. befördert worden.

Reith, Portepee-Fähnrich im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist zum Sek.-Lieut befördert.

Richter, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 8. Oberschles. Infanterie-Regiment Nr. 62, ist in das Hessische Jäger-Bataillon Nr. 11 versetzt worden.

Graf **v. Rittberg,** Prem.-Lieut. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberjäger ernannt worden.

v. Rosenstiel, Prem.-Lieut. und Oberjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Garde-Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

Rottländer, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Göttingen, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden.

v. Schlebrügge, Sek.-Lieut. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ist zum überzähligen Prem.-Lieut. befördert worden.

Frhr. **v. Schuckmann,** charakteris. Portepee-Fähnrich im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

v. Schultz, charakteris. Portepee-Fähnrich im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Stamm, charakteris. Portepee-Fähnrich im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

v. Streng, charakteris. Portepee-Fähnrich im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Wahl, Vize-Feldwebel von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks IV Berlin, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 befördert.

v. Weyrauch, Sek.-Lieut. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments (Lörrach), früher im Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, ist vom 1. November d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14 kommandiert worden.

v. Winckler, Major im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, als Bataillons-Kommandeur in das Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 versetzt.

Königreich Sachsen.

Plant, Oberförster auf Colditzer Revier, Forstbezirk Grimma, ist unter Ernennung zum Oberforstmeister die Oberforstmeisterstelle im Forstbezirk Moritzburg übertragen worden.

Königreich Bayern.

Albrecht, fkt. Forstaufseher in Treuchtlingen, wurde zum städt. Forstgehilfen in Weißenburg gewählt.

Baumann, Assistent in Hofstetten, ist nach Kissingen versetzt.

Benker, Forstgehilfe in Schlüsselfeld, ist zum Forstwart in Heinersberg ernannt.

Burgdörfer, Forstbuchh.-Funktionär in Speyer, ist nach München versetzt.

Dannhauser, Förster in Berg, ist pensioniert.

v. Ehrne, Forstmeister in Dienhausen, ist pensioniert.

Gehr, Forstwart in Ranna, ist nach Gemünd versetzt.

Jucht, Assistent in Pegnitz, ist nach Aschaffenburg versetzt.

Kröber, Forstmeister in Wilgartswiesen, ist pensioniert.

Moser, Forstmeister in Grönenbach, ist pensioniert.

Neumeyer, Forstwart in Gemünd, ist nach Ranna versetzt.

Noll, städt. Forstaufseher in Partenstein, ist pensioniert.

Ostermeyer, Assistent in Pressath, ist nach Waldmünchen versetzt.

Reisberger, Förster in Unterammergau, ist gestorben.

Schnizlein, Assistent in Ansbach, ist zum Assessor in Neuessing ernannt.

Schüscher, Assistent in Roding, ist an die forstliche Versuchsanstalt München versetzt.

Stamm, Forstwart in Heinersberg, ist nach Sofienthal versetzt.

Stephinger, Forstgehilfe in Grafenwöhr, ist zum Forstwart in Lebenhau befördert.

Weiß, Assessor in Neuessing, ist zum Forstmeister in Dienhausen befördert.

Königreich Württemberg.

Probst, Forstmeister zu Kirchheim, ist seinem Ansuchen entsprechend in den bleibenden Ruhestand versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Mannebach, Förster zu Forsthaus Pfaffeneck, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist nach Forsthaus Buchwald, Oberförsterei Niederbronn, versetzt.

Wagner, Gemeindeförster zu Forsthaus Hungerplatz, Oberförsterei Barr, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Pfaffeneck, Oberförsterei Lützelstein-Nord, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat Hetzerath ist die **Gemeindeförsterstelle Krames** neu zu besetzen. Die Stelle ist mit einem Jahresgehalt von 1000 Mk. verbunden, welches nach drei Jahren um 100 Mk. und sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, welches somit nach 27 Jahren erreicht wird. Außerdem wird eine Mietsentschädigung von 150 Mk., sowie eine Freibrennholzmenge von 14 rm Hartderbholz und 20 rm Reiser, welche bei der dermaleinstigen Festsetzung des Ruhegehalts mit dem Betrage von 120 Mk. in Anrechnung zu kommen hat. Die Stelle gehört der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Rheinprovinz an. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung ihres Berechtigungsscheines und der sonstigen Personalpapiere an den Magistrat zu Hetzerath einreichen. Forstversorgungsberechtigte und Jäger der Klasse A I können nur insoweit berücksichtigt werden, als den Bewerbungen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

W. 10. Wir bitten um Angabe Ihrer Adresse.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Adami, Forsteleve, z. Z. Siedlec bei Pempowo.
Becker, C., Forstgehilfe, Puschkowa, Kreis Breslau.
Beyer, Königl. Förster, Forsthaus Szerzantinnen bei Laukischken.
Boas, Oberjäger der 3. Komp. im Garde-Schützen-Bat., Groß-Lichterfelde.
Suin de Boutemard, Königl. Forstaufseher, Nieder-Neuendorf bei Hennigsdorf.
Frobel, Alfred, Königl. Hilfsjäger, Alttomischel bei Neutomischel.
Gartschock, Königl. Förster, Blockbrück b. Hennigsdorf a. H.
Guilka, Joh., Revierförster, Forsthaus Kattowitz.
Goldmann, J., Privatförster, Forsth. Schidlitz b. Lischnitz.
Jaeschke, Forstgehilfe, Possadowo bei Kroeben.
Kampmann, Kgl. Forstmeister, Oberförsterei Oranienburg.
Kretschmer, K., Königl. Förster, Forsth. Weiße Rose bei Kobylin.
Mayer, Königl. Förster, Forsth. Suffemilken b. Gr.-Baum.
Michalik, R., Königl. Förster, Forsth. Elencin bei Pempowo.
Thiele, Königl. Förster, Pinnow bei Birkenwerder.
Weigmann, P., Stadtförster a. D., Proskau, Oberschl.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aßmann, Heinrichshof, 2 Mk.; Anders, Stolzenberg, 2 Mk.; Biehl, Piekarzew, 2 Mk.; Beckmann, Forsth. Zerrelin, 2 Mk.; Bornemann, Gelnhausen, 2 Mk.; Ballschuß, Kotzek, 2 Mk.; E. Bugla, Kattowitz, 5 Mk.; R. Bugla, Kattowitz, 5 Mk.; Böhm, Kirschberg-Tarnitze, 2 Mk.; Böhnisch, St. Hubertusgrün, 2 Mk.; L. Demonty, Sourbrodt, 2 Mk.; Ernst, Holzhausen, 2 Mk.; Eckstein, Renchen, 2 Mk.; Frenkel, Luxingdhaus, 2 Mk.; Fischer, Kamillenthal, 2 Mk.; Feicke, Koppitz, 2 Mk.; Flegel, Gelnhausen, 2 Mk.; Feist, Reglingsruh, 2 Mk.; Giesecke, Kocckte, 2 Mk.; Grell, Heidenkopf, 2 Mk.; Grunert, Forsth. Warlang, 2 Mk.; Grunow, Ägidienberg, 2 Mk.; Güntzel-Becker, Krampkewitz, 2 Mk.; Graffenreut, Bahrendorf, 2 Mk.; Große, Trepelin, 2 Mk.; Graf, Renchen, 2 Mk.; Herbers, Niedernhof, 2 Mk.; Haag, Filehne, 2 Mk.; Habel, Hellersfleiß, 2 Mk.; Hilgenberg, Gustavsruh, 2 Mk.; Heine, Forsth. Margonin, 2 Mk.; Helmke, Groß-Kirsteinsdorf, 2 Mk.; Husmann, Düngel, 3 Mk.; Heitfogel, Tiefensee, 2 Mk.; Huch, Heuwald, 2 Mk.; Hanke, Breitenstück, 2 Mk.; Hofmann, Altenhaßlau, 2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Knak, Pirklitz, 2 Mk.; Kastner, Forsth. Fuchskörnung, 2 Mk.; Keller, Gr.-Wartenberg, 2 Mk.; Kaps, Winzenberg, 2 Mk.; Klein, St. Hubertusgrün, 2 Mk.; Lüttichwager, Bezesno, 2 Mk.; Linck, Giesel, 2 Mk.; Leszcz, Wreschen, 2 Mk.; Leeich, Kl.-Mützelburg, 2 Mk.; Liebich, Duschnik, 2 Mk.; Marks, Antonswalde, 2 Mk.; W. Müller, Katzwinkel, 2 Mk.; Müller, Lichtenstein-Callnberg, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; H. Meier, Renchen, 2 Mk.; B. Meier, Densbach, 2 Mk.; Ott, Ulm, 2 Mk.; Paegel, Hohenfelde, 2 Mk.; Pelz, Borstel, 2 Mk.; Reinknecht, Holzhausen, 2 Mk.; Rau, Laske, 2 Mk.; Rienhardt, Albertinenhof, 2 Mk.; Reinemer, Brannenburg, 5 Mk.; Reichert, Büdlicherbrück, 2 Mk.; Ruppelt, Kupfermühl, 2 Mk.; B. Reichelt, Hermsdorf, 2 Mk.; Riedel, Koppitz-Koppendorf, 2 Mk.; Schmidt, Dembno, 2 Mk.; Stolle, Lehmdorf, 2 Mk.; Spengler, Bisperode, 2 Mk.; Schober, Lichtenow, 2 Mk.; Schaefer, Kohli, 2 Mk.; Schulz, Köln, 2 Mk.; R. Schulz, Retschin, 3 Mk.; Schäfer, Schwarzburg, 2 Mk.; Schmidt, Kleinwalde, 2 Mk.; Schmidt, Burkau, 2 Mk.; Schuster, Koppitz, 2 Mk.; Seidel, St. Hubertusgrün, 2 Mk.; Stückel, Großenhausen, 2 Mk.; Schulz, Rehberg, 2 Mk.; Tackmann, Weidenhausen, 2 Mk.; Tietze, Horchheim, 2 Mk.; Weber, Forsth. Rosen, 2 Mk.; Wilke, Kroechlendorf, 2 Mk.; Wilke jun., Kroechlendorf, 2 Mk.; Wessel, Hohenjesar, 2 Mk.; Weber, Schönholz, 2 Mk.; Wittge, Erdmannshain, 2 Mk.; Fr. Wrobel, Gogolin, 2 Mk.; Wunderlich, Eidengesäß, 2 Mk.; Zorn, Stangenteich, 2 Mk.; Zelter, Wildemann, 2 Mk.; Zach, Forsth. Rosen, 2 Mk.; Zerler, Pinnow, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Besondere Zuwendung von Herrn Frhr. v. Lützo… Hauptmann, Ettlingen . . . .
Sühnegeld in Sachen Rehfus-Krechwitz, eingef… von Herrn Jg. Schön, München, Müllerstr. …

Summa 4…

Fernere Beiträge wolle man güti… den Verein „Waldheil“, Neudam…

Den Gebern herzlichen Da… mannsheil! Der Vor…

☞ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von E. F. Pein, Forstbaumschulen, Halstenbek (Holstein), betreffend Forst- und Heckenpflanzen; 2. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend „Waldheil", Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1899, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Die Försterstelle

(Vier-Waldschützenstelle) für die zusammenhängenden 852 **ha** großen Gemeindewaldungen **Niedergründau, Rothenbergen, Roth** und **Lieblos** im Kreise **Gelnhausen**, mit Wohnort hierselbst, soll vom **1. Januar 1899 ab anderweitig besetzt werden.**

Das jährliche Einkommen beträgt 900 Mk. bar, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk., 8 Rmtr. Hartknüppelholz und 200 Reiserwellen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe, bei zufriedenstellenden Leistungen u. Zuverlässigkeit kann dieselbe dauernd sein. Qualifizierte, nicht zu junge Bewerber, welche bereits mit Hauungen u. Kulturen beschäftigt waren u. damit voll vertraut sind, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei dem Kgl. Revierförster **Bornemann** zu **Gelnhausen** bis spätestens 1. Dezember 1898 melden.

Meinen Sohn, welcher die Realschule besucht hat, wünsche ich die (279

Privat-Försterei

erlernen zu lassen. Offerten sub **H. B. 6110** befördert **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 8800. 2)

Kutscher, Knechte

vom Lande, Pferdejungen 2c., ausgewählte, deutschredende Leute vermittelt bei bescheidenen Lohnansprüchen in Jahreslohn überallhin **Riebenstahl,** Vermietungskontor, **Berlin,** Gr. Hamburgerstr. 16. Näheres kostenfrei auf gefl. Anfrage.

Samen und Pflanzen.



Alle Pflanzen (249 zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek,** Holstein.

Vermischte Anzeigen.

Uniform-Paletots

aus schwarzen, forstgrünen u. hellgrauen **Tuchen, Satins, Düffels** und **Tricots** liefert in **vorschriftsmässiger** und **sauberster Ausführung** von **48 Mark an,** um **je 3 Mark** steigend, bis zu **72 Mark**

H. Weil,

Forst-Uniformfabrik,

Eschwege, gegr. 1869.

Proben und Massanleitung sofort zu Diensten. (281

Hundestaupe,

Kälberruhr und Geflügelcholera, Durchfall der Schweine, sowie alle Durchfälle der Thiere heilen selbst in den schwersten Fällen die

Thüringer Pillen.

Wissenschaftliche Arbeit des Herrn Departements-Thierarztes Wallmann-Erfurt, sowie zahlreiche, vorzügliche Gutachten kostenfrei durch den alleinigen Fabrikanten **Cl. Lageman,** chem. Fabrik, **Erfurt** 137. Zu beziehen durch alle **Apotheken** und von allen **Thierärzten** pro 1/1 Schachtel zu 2 Mk. 1/2 Schachtel Mk 1,10.

Zusammensetzung: Pelletierin 0,133, Myrobalanen 10, Rosen-Extract 2, Granaten-Extract 2, Gummi arabicum 1, Zucker 1 gr zu 24 Pillen.

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mark, liefert gegen Einsendung des Betrages franko **J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.**

Aus echt russ. Juchtenleder

fertige auf Bestellung **Stiefel** und **Jagdschuhe** nach Einsendung von gut passendem Maßstiefel an.

Die Stiefel fertige absolut wasserdicht. Gute Arbeit, vorzügliche Paßform. Beste Zuthaten werden verwandt. Schaft mit Vorschuh aus einem Stück. (9383

Kniestiefel 45—55 cm / Mk. 20—24.

Nähere Auskunft brieflich.

Fritz Siebentritt,

Schuhmachermeister,

Eydtkuhnen a. d. russ. Grenze.

Armin Tenner'sche Prüfungs-Anstalt für Jagdgewehre und Munition

in **Westend** bei **Berlin** ist infolge Ablebens des Besitzers (288

preiswert zu verkaufen.

Auskunft erteilt

Leopold Toporski, Schöneberg, Stubenrauchstr. 1.

Metzger-Feier.

Freitag, den 4. November d. Js., mittags 12 Uhr: Überreichung des Ehrenbriefes in der Wohnung des Jubilars. Anzug: Frack. **Abends 8 Uhr m. c. t.: Im Saale des Hôtels zur Krone allgemeiner Kommers.** Anzug: Walduniform (erwünscht) oder Überrock.

Der Festausschuss.

289) I. A.: **Doerr**, Forstassessor.

Verlag v. Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig.

Die

Jagd-Gewehre

der Gegenwart.

Ein Handbuch für Jäger und Waffenliebhaber

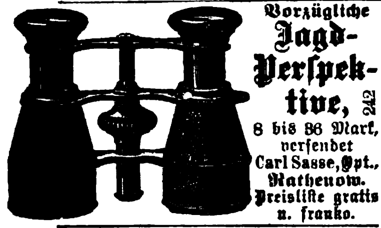
von **Georg Koch**,

Hauptmann a. D. (277

Mit 94 Abbildungen.

In illustr. Einband 5 Mk.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.



Vorzügliche

Jagd-Perspektive, 242

8 bis 86 Mark, versendet Carl Sasse, Opt., Rathenow. Preisliste gratis u. franko.



Vorschriftsmäßige

Baschlik-Mützen

je nach Qualität der Stoffe zu 4, 4½, 5 Mk. inkl. Abzeichen versendet unter Nachnahme oder Kassa vorher mit 50 Pf. Porto

H. Weil, Forstuniform-Fabrik, Eschwege. (282

Angabe der Kopfweite erforderlich.

Musikwerke, **Mu**sikinstrumente, **Mu**sikalien — Katalog gratis

F. Aug. Burkhardt, Instr.-Fabrik, Apolda 142.

„Diana"

ist eine empfehlenswerte, milde Cigarre, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

268) **Max Krafft,**

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Soeben wurde herausgegeben:

„Waldheil", Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1899.

Mit Bleistift. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung": einfache Ausgabe in grün Segelleinen dauerhaft gebunden 1 Mk., stärkere Ausgabe mit 160 Seiten Millimeterpapier am Schluß, in grün Segelleinen dauerhaft gebunden 1 Mk. 30 Pf.

Der Inhalt des bereits in seinem elften Jahrgang erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender:

Termin-Kalender. — Jagdkalender. — Kalendarium vom 1. Oktober 1898 bis zum 31. Dezember 1899 nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Auszug aus dem Kulturplan. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Rügebuch. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Schießbuch. — Arbeiterverzeichnis. — Hauer- und Rückerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar. — Samentabelle. — Lohntabellen. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Holzgewichte. — Portogebühren. — Maße und Gewichte. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1893 bis dahin 1898) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1898) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Notizkalender. — Millimeterpapier (bei der einfachen Ausgabe 24 Seiten, bei der stärkeren 160 Seiten) für besondere Notizen.

Aus der Inhaltsangabe geht hervor, daß der Kalender „Waldheil" allen Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für Forst- und Jagdbeamte zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.** Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Beamten empfehlen, welche genötigt sind, dauernd umfangreichere Notizen im Revier vorzunehmen. Das Millimeterpapier eignet sich besonders zu tabellarischen Aufzeichnungen.

Für die verehrlichen Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" wird der Kalender „Waldheil" zum Vorzugspreise abgegeben, und zwar die einfache Ausgabe für **1 Mk.** (statt für 1 Mk. 50 Pf.), die Ausgabe mit dem Anhange von 160 Seiten Millimeterpapier für **1 Mk. 30 Pf.** (statt für 1 Mk. 80 Pf.). Diese Vorzugspreise sind nur für die Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" bestimmt, und ist zu Bestellungen die dieser Nummer beigefügte Bestellkarte zu benutzen. Der auf derselben gleichfalls aufgeführte **Abreißkalender für Forstleute und Jäger** sei zur Anschaffung gleichfalls empfohlen.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" für das Jahr 1899 ist so eingerichtet, **daß derselbe schon vom Oktober d. Js. an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung. Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil" franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neud

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 44. Neudamm, den 30. Oktober 1898. XIII. Band.

Aus Thüringen.

Die Ausführung der diesjährigen Frühjahrskulturen wurde vom günstigsten Wetter begleitet: während der ganzen Kulturperiode fielen reichlich Niederschläge, die zwar in etwas die schnellere Ausführung der Fichtenpflanzungen beeinträchtigten, indessen fruchtbringend in höchstem Maße gewesen sind, wie der jetzige Stand der Pflanzungen es erkennen läßt. Die südlichen Hänge der steilen Saaleufer wurden, wo erforderlich, zuerst, und zwar sofort nach Weggang des Schnees und nach Aufhören des Frostes in Kultur gebracht, um den Pflanzen die feste Anwurzelung vor Eintritt heißer Witterung zu ermöglichen. Da es sich gezeigt, daß ein- und zweijährige gepflanzte Fichten in den Vorjahren mit Vorliebe von den Rehen verbissen worden, so wurden heuer durchgängig vierjährige, zweimal verschulte und kräftige Pflanzen verwendet, ...s sich gut bewährt hat. Merkwürdig ... es, daß hierorts die Sitkafichte, Picea ...chensis, gern vom Rehwild verbissen ...d, während man aus nördlicheren ...genden vielfach die Nachricht hört, daß ... ihrer scharfspitzigen Nadeln wegen vom ...verbiß verschont bleibt. Die in hiesigen ...rstrevieren angelegten, jetzt fünf- bis sechsjährigen Sitka-Kulturen gewähren einen trostlosen Anblick und müssen, weil total verbissen, durch Fichtenpflanzungen — die gewöhnliche Fichte, Picea excelsa, kommt in den thüringischen Forsten zweifelsohne am besten fort — erneuert werden. Im allgemeinen litten die Kulturen mehr als im Vorjahre unter dem Graswuchs. Derselbe war ein geradezu üppiger infolge des feuchten Frühlings und Sommers. Aus diesem Grunde erforderten die Saat- und Pflanzkämpe auch eine größere Aufmerksamkeit und Pflege. Des hier stets starken Graswuchses und der eigenartigen Bodenverhältnisse wegen (an den schroffen Saalehängen finden sich vorwiegend verwittertes Felsgeröll, Grünstein und Schiefer, auf den Hochplateaus im großen und ganzen dieselben Bodensubstanzen mit meist nur geringer Humusschicht vor) gedeihen auch die Saaten nicht. Versuche nach dieser Richtung hin haben dies zur Genüge gezeigt. Man hat sich daher im reußischen Oberland nur auf Erziehung der Bestände durch Pflanzung zu beschränken.

Die anfangs Februar d. Js. vom starken Nordweststurm niedergelegten und gebrochenen Hölzer vermehrten den Etat

der Durchgangs-(Totalität-)Hölzer um ein bedeutendes, nicht minder aber der nach Aufhören des Frostes eintretende Schneebruch. Dieser lichtete namentlich die Jungholzbestände in Fichten, und zwar in solchem Maße, wie es seit Jahren hier nicht vorgekommen ist (pro 1000 ha Waldung gegen 1500 fm). Die Aufarbeitung der sich durchweg zu Schleifhölzern für Holzstofffabriken eignenden Hölzer mußte sofort vorgenommen werden, um nicht dem Borkenkäfer (Bostrichus typographus) einen Brutherd zu geben. Glücklicherweise ist dieser Waldverderber heuer denn auch nicht aufgekommen, während er im Vorjahre leider in Unmenge sich zeigte. Seine Vertilgung durch Schnitzen der sämtlichen Durchgangshölzer und Verbrennen der Schnitzabfälle gab viel Arbeit und verursachte hohe Kosten. Hinsichtlich der Sommerschläge ist zu erwähnen, daß die Schälzeit früh eintrat und verhältnismäßig lange anhielt, so daß die Fichtenlohrinde von allen Schlägen gut eingeerntet werden konnte. Die Holzpreise sind im laufenden Jahre in den oberreußischen Forsten als ausgezeichnete zu bezeichnen: pro Festmeter Stämme und Klötze wurden 23,60 Mk., pro Festmeter Klein-Nutzhölzer (Hängebäume, 10 bis 12 cm lange Stämme, in der Regel die Giebel älterer Stämme, Stangen von 11 bis 15 cm Unterstärke und Schleifhölzer, 11 bis 20 cm mittlerer Durchmesser, 3 bis 9 m lang) wurden 14,50 Mk., pro Festmeter rauhe Stangen von 8 bis 10 cm Unterstärke 11,20 Mk., pro Hundert 6 und 7 cm starke Reisstangen 6,60 Mk., pro Festmeter Fichtenlohrinde auf Schlägen an den steilen Saaleufern 12 Mk. und auf Schlägen im Hochplateau 16 Mk. erzielt. Das Nutzholz fand durchgehends seinen Absatz nach den an der unteren Saale gelegenen Städten Halle, Weißenfels, Uhlstädt, Kahla, Ziegenrück u. s. w. Seitdem die Bahn Triptis-Lobenstein-Blankenburg eröffnet ist, finden sich mehr Großholzkäufer als vordem aus dem benachbarten Königreich Sachsen hier ein. Die günstige Lage der genannten Eisenbahnstrecke — sie durchschneidet bezw. tangiert einen großen Teil der oberreußischen Waldungen — hat unzweifelhaft den stärkeren Zuzug der genannten Großkäufer und solcher aus der Mitte Thüringens bewirkt. Nach wie vor aber wird noch immer der meiste Einschlag unserer Hölzer durch die Flößerei fortgeschafft, bleibt doch der Wassertransport der billigste. Im Vorjahre wurden allein gegen zweitausend Flöße über das Wehr bei Burghammer gelassen. — Das zeugt jedenfalls für den immensen Wasserverkehr. Auch die Brennhölzer erfreuen sich eines regen Absatzes, der Lokalbedarf ist hierorts zwar ein geringerer als anderwärts, weil die thüringischen bäuerlichen Besitzer durchgehends mehr oder weniger eigene Forst haben, indessen gebrauchen die hiesigen Holzstofffabriken viel Scheite und Klöppel, weshalb auch annehmbare Preise erzielt werden. (Fichten-Scheite pro Raummeter 4 bis 5, Klöppel bis 8 Mk.) Buchen-Nutz- und Brennhölzer werden — weil nicht in großen Quantitäten vorhanden — teuer bezahlt.

Die heurigen Holzmessen in Kösen und Camburg waren gut besucht. Stärkere Bau- und Nutzhölzer fanden guten Absatz, doch weniger die kleineren Schacht- und Grubenhölzer. Die Kleinholzhändler Thüringens verschwinden mehr und mehr von der Bildfläche, an ihre Stelle treten — wie vorhin erwähnt — die Großkäufer von auswärts, die mit Erschließung der erstgenannten Bahnlinie auch bessere Holzpreise bei uns eingeführt haben.

Die Rotbuchen zeigten in diesem Frühjahre reichen Blütenansatz. Dementsprechend ist denn auch die Buchmasternte eine reiche gewesen, leider hat sich aber erwiesen, daß die meisten Bucheckern „inhaltslos", also taub sind. Genau so verhielt es sich mit der diesjährigen Haselnußernte; eine Unmenge von Nüssen hatten die vielen, an Ausdehnung meist großen Sträucher hervorgezaubert, doch, wie gesagt, auch hier waren die Früchte meist taub. Diese Mißernten sind nur einzig und allein auf die im Vorsom zur Zeit der ersten Fruchtentwick andauernd gewesene Regenperiode zur zuführen. Die Eichen trugen durch in diesem Jahre keine Blüten. Die Bl beeren zeitigten hier, wie in den bena barten Gemeinde- und Bauernholzun

einen reichen Fruchtansatz, die Ernte war auch eine ergiebige. Die Heidelbeerstauden blieben in ihren Erträgen gegen das Vorjahr weit zurück, sie lieferten nichts Nennenswertes. Man hört jetzt, daß in den nicht weit belegenen sächsischen Staatsforstrevieren die Heidelbeere den zweiten diesjährigen Fruchtansatz liefert und daß ein halbwegs fleißiges Kind in den jetzt schon kurzen Nachmittagsstunden 3 bis 4 Liter Heidelbeeren zu pflücken vermag. Jedenfalls ist die Erscheinung dieser verspäteten Herbstfrucht, die auch nur strichweise konstatiert ist, keine normale. In den hiesigen Waldungen wurde weder ein zweiter Blüten-, noch ein zweiter Fruchtansatz bemerkt. Die Erdbeere zeigte sich, besonders an den Südhängen der Berge, in reicher Fülle. Die alljährlich sonst so ergiebige Pilzernte ist diesmal ausgeblieben — trotz der feuchten Witterung und vielen Niederschläge. In Vorjahren fand wohl regelmäßig eine starke Ausbeute der Wälder an den herrlich mundenden Steinpilzen statt, heuer hat auch dieser Pilz sich völlig ausgeschwiegen. Selbst die sonst wie gesät dastehenden sogenannten gelben Schwämmchen, die neben dem vorerwähnten Steinpilz in hiesiger Gegend während der Sommermonate — besonders unter der ärmeren Bevölkerung — einen wichtigen Teil des täglichen Nahrungsmittels ausmachen, fristeten nur ein bescheidenes Dasein. Häufiger aber als sonst zeigten sich die weniger beliebten Ziegenbart und Ziegenlippe. Champignons und Stockschwämme wurden gar nicht gefunden.

Nun hat sich das Laub bereits fahl gefärbt und ist dem Abfallen nahe. Da sollte man meinen, ist es doch ein abnormer Herbst, der an Kastanien, wie es in Plauen zu sehen ist, neue Blätter, sogar an manchen Stellen mit einem Blütenansatz versehen, der jeden Augenblick hervorquellen will, treiben läßt. Aus Naschhausen bei Jena, wo Schreiber dieses jüngst weilte und die kommende zweite Blüte an einem Kastanienbaume auf dortigem Marktplatze schon damals bemerkte, kommt soeben die Meldung, daß der betreffende Baum in vollster Blüte steht. Heute meldet sogar die Zeitung, daß in Thüringen, in der Nähe der klassischen Stätte Ilmenau, vor einigen Tagen reife Kirschen der zweiten Frucht gepflückt worden sind, und dabei — ja dabei ist bereits vor acht Tagen beim Schneekopf in Thüringens Herz der erste diesjährige Schnee gefallen!

Isabellengrün i. Thüringen, den 13. Oktober 1898.

Armin Weidmann.

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Centralblatt", Mai und Juni. „Auftreten schädlicher Forstinsekten" wird aus der Pfalz gemeldet. Im Herbste 1897 hat sich in verschiedenen zum pfälzischen Gebirge gehörigen Forstämtern der im Einzelvorkommen schon seit mehreren Jahren beobachtete Fichtennestwickler, Grapholitha taedella, in ziemlich starker Verbreitung gezeigt, er befiel 10- bis 60jährige Fichten, und zwar hauptsächlich unterständige und etwas mattwüchsige Bäume, während die Lagen mit üppigem Fichtenwuchse fast ganz verschont blieben. Der durch das Rotwerden der ausgehöhlten und versponnenen Nadelreste leicht kenntliche Fraß bewirkt im großen eine zwischen wenigen Prozenten bis zur Hälfte ...ankende Entnadelung und steigert sich nur ...seltenen Fällen darüber hinaus. Als eine in ... Augen springende Erscheinung wurde bei im ...fel stark befressenen Pflanzen ein schleier...ges, von der Spitze des Baumes zeltförmig ...h unten sich erstreckendes Gespinst beobachtet. ... dem verhältnismäßig spät auftretenden Fraße ...as Eingehen wohl nur bei fast ganz entnadelten, ohnehin schwächlichen Pflanzen zu befürchten.

In den Saat- und Pflanzengärten des bayerischen Waldes haben seit Jahren ein- und zweijährige Fichtensaatpflanzen und zwei- und dreijährige verschulte Fichten vom schwarzen Rüsselkäfer, Otiorrhynchus ater und ovatus, stark gelitten. Die Saatfichten starben meist im ersten Jahre ab, die verschulten kümmerten in der Regel im ersten Jahre, ihre Nadeln wurden gelb, dann rostfarbig und fielen entweder noch im Herbste oder im zweiten Sommer nach der Verschulung ab. Diese Abgänge steigerten sich im Jahre 1896 auf 50 % der verschulten und 90 % der Saatpflanzen. Um die Käfer von den Gärten fern zu halten, hatten sich Gräben, welche sich überhaupt in der lockeren Gartenerde schwer anlegen und unterhalten lassen, seither nicht bewährt, es wurden daher Leimstangen gelegt. 12 bis 15 cm starke Stangen wurden innerhalb der Zäune zur Hälfte in den Boden eingegraben und mit einem 4 cm breiten, 4 mm dicken Bande von Raupenleim zusammenhängend überzogen.

In einem Garten, welcher teilweise zur Aufnahme der Samen bestimmt war, wurde außerdem der Boden auf 20 cm Tiefe abgehoben, in Meilern aufgerichtet und gebrannt, in den übrigen Gärten wurden Fangrinden und Moosplatten ausgelegt, welche sich allerdings als ganz bedeutungslos erwiesen haben. Die Umschließung mit Fangstangen hatte einen guten Erfolg, die Gärten, in denen versuchsweise auch einzelne Beete mit einer Kainitlösung ohne besondere Wirkung begossen worden sind, hatten zwar noch Abgänge, aber weit geringere. Elateriden und die im Frühjahre im Boden schon vorhandenen Rüsselkäferlarven machten sich immerhin noch schädlich bemerkbar. Die Kosten für die Abwehrmittel haben für 1 a Gartenfläche 2,45 Mk. betragen; das Legen und Unterhalten der Leimstangen den Sommer hindurch hat 12 Pfg. für den laufenden Meter gekostet. —

Professor Dr. Mayr-München teilt die „Ergebnisse forstlicher Anbauversuche mit japanischen, indischen, russischen und selteneren amerikanischen Holzarten in Bayern" mit. Die japanische Lärche, Larix leptolepis, ist sehr beliebt. Sie ist sehr raschwüchsig, wenigstens in den ersten zehn Jahren, im zweiten Jahrzehnt bleibt sie im Höhenwuchse schon hinter der europäischen Lärche zurück. Gegen Nadelpilze und Rindenpilze scheint die japanische Lärche widerstandsfähiger zu sein, aber nicht gegen Wurzelpilze. — Die Kurilenlärche, Larix kurilensis, ist von allen anderen Lärchen leicht zu unterscheiden an den blauroten, bereiften, etwas behaarten Trieben und ihren langen, sichelförmig in der Nadelebene gekrümmten Nadeln; schon junge Bäumchen tragen Zapfen, welche bis zur Reife dunkelrot bleiben; sie ergrünt von allen Bäumen zuerst und ist ungemein raschwüchsig. Überall hat sich diese Lärche als völlig frosthart erwiesen. Ebenso wie die vorige verdient diese Lärche vom forstlichen, wie vom gärtnerischen Standpunkte aus unsere volle Aufmerksamkeit. — Die japanische Schwarzkiefer, Pinus Thunbergii, hat harte, sehr scharf stechende Nadeln und weiße, von eng anliegenden Schuppen umhüllte, spitze Knospen. Diese Föhre ist gegen Schütte ebenso empfindlich wie unsere Föhre, doch auch ebenso frosthart und kaum weniger raschwüchsig, vom Agaricus und vom Schnee leidet sie sehr. - Die japanische Rotkiefer, Pinus densiflora, ist an den roten, von gelockten Schuppen umgebenen Knospen, sowie den weichen, langen, lebhaft grünen Nadeln erkennbar. Ob dieselbe unserer Föhre gegenüber Vorzüge besitzt, ist noch nicht erwiesen. Sie ist wohl frosthart, leidet aber vom Schneedruck sehr. — Zu den fünfnadeligen japanischen Kiefern gehören die Koreazürbel, Pinus koraiensis, und die Mädchenzürbel, Pinus parviflora. Die erstere hat lange, dreikantige Nadeln, an welchen die Außenseite dunkelgrün, die beiden Innenseiten hellblauweiß gefärbt sind, die Triebe sind rostbraun behaart, sie wächst sehr langsam, in acht Jahren bis zu 1 m Höhe; das Holz mit 6 cm Splint und rötlichem Kern ist leicht und weich, ähnlich dem Holze der Weymouthskiefer. Die Mädchenzürbel hat viel kürzere, feinere Nadeln, sonst gleicht sie der ersteren. — Von allen japanischen Koniferen scheint die Hiba, Thujopsis dolabrata, für Deutschland der wichtigste Baum zu sein. Wenn auch sehr langsam wüchsig, so erträgt er doch starke Beschattung, macht nur mäßige Ansprüche an den Boden und verjüngt sich leicht durch Bewurzelung der am Boden aufliegenden Zweige und durch Stecklinge. Besonders ist die Hiba geeignet zum Unterbau von Eichen, Lärchen und Föhren. Schon die schwache Stange einer Hiba hat wegen der großen Dauer des Holzes bedeutenden Wert, das Holz des erwachsenen Baumes ist leicht bräunlich gefärbt, sehr dauerhaft, elastisch, leicht zu bearbeiten, in Japan Nutzholz erster Güte.

Von den russischen Nadelhölzern ist die Nordmannstanne, Abies Nordmanniana, wohl bekannt. Weil sie ihre Knospen um 14 Tage später entfaltet als unsere Tanne, glaubt man sie gegen Spätfröste weniger empfindlich, doch mit Unrecht, sie ist um nichts weniger empfindlich als unsere Tanne, besitzt auch kein wertvolleres Holz. Bringt man aber die Nordmannstanne in Frostlöcher, in welchen der Boden zugleich etwas feuchter ist, so geht sie durch die größere Bodenfeuchtigkeit zu Grunde. Vom forstlichen Standpunkte aus verdient sie in allen Örtlichkeiten, wo bereits die einheimische Tanne vorhanden ist, keinen Vorzug. — Die sibirische Tanne, Abies Pichta (sibirica), hat sich in Lagen, in welchen die einheimische Tanne nicht mehr erfror, noch spätfrostempfindlich gezeigt. Sie ist schlechter als die einheimische und als die Nordmannstanne. Sie ist besonders gekennzeichnet durch eine äußerst zierliche Benadelung; die Nadeln sind weich und schmal, die Knospen sind mit violettem Harze überzogen. — Die sibirische Lärche, Larix sibirica, ist durch eine zierliche, feine, lange Benadelung ausgezeichnet, sie gedeiht in einem luftfeuchten und deshalb mäßig kühlen Klima, doch nicht in ausgesprochenem kontinentalen Klima mit trocken-heißer Luft und tiefen Temperaturen. Bei uns erweist sie sich zwar als unempfindlich gegen Winterfrost, ist aber auch sehr langsamwüchsig.

Bücherschau.

Plaudereien aus dem Gemeindewalde der Eifel von Gemeinde-Oberförster Ziegler. Verlag von Paul Neubner, Köln a. Rh. 1898.

In recht interessanter Weise führt uns der Herr Verfasser die Entwickelung der Waldwirtschaft in den Gemeindewäldern der Eifel v Augen und weist im Eingang der Schrift dara. hin, wie sich an dem genannten Orte die Verdrängung des Laubholzes durch das Nadelho vollzogen hat. Mit Recht wird in dem Büchlei

die Schwierigkeit betont, welche mit der Nachzucht der zweiten Generation Nadelholz — gemeint ist die Fichte in der Hauptsache — verknüpft ist, und hervorgehoben, daß dieser Umstand auf die großen Nachteile zurückzuführen ist, die mit dem längeren Ruhenlassen der Schläge unzertrennlich verbunden sind. Es könnte hier noch hinzugefügt werden, daß auch ohne dieses die zweite Nadelholz-Generation nicht mehr die günstigen Verhältnisse vorfindet wie die erste, dem Laubholz folgende, weil es ganz unzweifelhaft ist, daß durch die Fichte im reinen Bestande im Laufe längerer Jahre eine ungünstige Beeinflussung der Bodenstruktur stattfinden muß. Sehr treffend ist der Hinweis auf die außerordentlich günstigen Folgen des Vieh- und besonders des Schweineeintriebes zur Unterstützung der natürlichen Verjüngung der Buche, und keinem Zweifel ist es unterworfen, daß das Fehlen der Möglichkeit, dieses Mittel heute noch in Anwendung bringen zu können, auf unsere Waldwirtschaft bis zu einem gewissen Grade ungünstig einwirkt. Wenn ferner dem Herrn Verfasser zuzustimmen ist, daß die richtig geleitete Streunutzung das Gelingen der Buchenverjüngungen begünstigt, so dürfen wir aber doch nicht außer acht lassen, daß diese Maßregel doch nur den Charakter eines Notbehelfes haben darf, für den Fall, daß die Hiebsleitung es versäumt hat, für die rechtzeitige Zersetzung der Waldabfälle zu sorgen.

Wenn auch durch die vorübergehende Ausführung des in der Streu verkörperten Nährstoffvorrates dem Walde nicht viel Schaden zugefügt wird, so kann aber doch leicht durch ein zu viel die Bodenbeschaffenheit Veränderungen erfahren, die äußerst ungünstig sind, was auch von dem Verfasser nicht verkannt wird. Der ausgesprochenen Ansicht, „daß die Durchforstungen sich vom jugendlichen Alter bis zum Abtriebe nur in dem herrschenden Holz bewegen sollen“, kann meinerseits aus sehr triftigen Gründen nicht zugestimmt werden, obgleich unter gewisser Voraussetzung, deren nähere Erörterung hier keinen Platz finden kann, auch der Eingriff in den herrschenden Bestand unbedingt seine Berechtigung hat. Von Bedeutung ist der Hinweis darauf, daß die Lärche empfindlich ist gegen Bedrängung, und auch ist es unzweifelhaft richtig, daß der Untergang derselben an manchen Orten durch die Nichtbeachtung dieses Umstandes Beschleunigung erfahren hat; daß aber alle Krankheiten dieser Baumart von falscher Behandlung herrühren sollen, ist nach den bis heute gemachten Erfahrungen nicht anzunehmen, wenn man nicht von der Annahme ausgeht, daß ihr Anbau in dem größten Teil der deutschen Wälder an sich schon eine falsche Behandlung darstellt.

Was die Anbringung von Fichte und Kiefer auf den Standorten (Kalkboden), auf welchen die Buche sich nicht mehr erhalten läßt, betrifft, so glaube ich, daß die Kiefer eher auf tiefgründigem Boden ihren Platz findet, während der flachgründigere der Fichte zuzuwenden ist, und nicht umgekehrt; zugegeben muß jedoch werden, daß auf öden Kalkhängen die Schwarzkiefer sehr an ihrem Platze ist und auch die gemeine Kiefer als Vorbau eine Rolle zu spielen hat, wenn man es mit einem schon stark mitgenommenen Boden zu thun hat.

In zwei besonderen Kapiteln berührt der Verfasser die Jagd und die Stellung der Gemeindeoberförster.

Wenn auch einige Druckfehler, deren Beseitigung der zweiten Auflage vorbehalten bleiben muß, etwas störend wirken, so kann ich mein Urteil im ganzen doch dahin zusammenfassen, daß uns in dem Werkchen manche sehr beachtenswerte Winke gegeben sind, und daß das Büchlein für diejenigen Wirtschafter, welche ihre Thätigkeit unter Verhältnissen entfalten müssen, die denen ähneln, von welchen der Verfasser ausgeht, ein ganz besonderes Interesse hat, während es aber auch die Beachtung der übrigen forstlichen Welt verdient.

Baltz.

Mitteilungen.

— Surburg, 10. Oktober. Nach Anordnung der Forstverwaltung müssen in Zukunft **alle bei den Holzschlägen gefällten Stämme entrindet werden.** Es scheint, daß damit einem längst gehegten Wunsche der Holzhändler, welche dann in die Lage kommen, jeden Fehler eines Stammes zu bemerken, entsprochen werden soll. Den Gemeinden dagegen erwachsen durch diese Maßnahme bedeutend mehr Werbungskosten, welche durch den etwaigen Verkauf der Rinde auch nicht annähernd gedeckt werden. Das Entrinden wird um so mehr Schwierigkeiten bereiten, als unseren Waldarbeitern die nötigen Werkzeuge und das Geschick dazu fehlen. Die anbefohlene Klassierung der Stämme nach der Güte, anstatt des bisherigen Gebrauchs, dieselben nach der Größe zu klassieren, ist allgemein günstig aufgenommen worden.

*

— **[Ornithologisches für Land- und Forstwirte.]** Von Herrn Rechtsanwalt Kollibay zu Neisse geht der „Neisser Zeitung“ folgendes Schreiben zu: Die in neuerer Zeit mit besonderer Lebhaftigkeit aufgetretene praktische Richtung in der deutschen Vogelkunde hat nicht nur auf dem Gebiete des Vogelschutzes bemerkenswerte Resultate gezeitigt, sondern auch in der Frage, betreffend den wirtschaftlichen Wert unserer Vögel, eine erfreuliche Errungenschaft zu verzeichnen. Ob ein Singvogel nützlich oder schädlich sei, wird in interessierten Laienkreisen glatt danach entschieden, ob er Insekten fresse oder nicht, ohne daß man sich darum kümmert, daß es auch nützliche Insekten giebt; und was einen krummen Schnabel hat, verfällt rettungslos dem Blei des Jägers, weil nicht viel danach gefragt wird, was denn der Vogel eigentlich raubt. Bisher hat allerdings die Wissenschaft diese ornithologischen Laienkreise auch nicht erheblich unterstützt, da planmäßige Untersuchungen des Kropf- und Mageninhalts geschossener Vögel fast gar nicht, nämlich nur hin

und wieder von Privaten angestellt wurden, denen naturgemäß in erster Linie das erforderliche Massenmaterial fehlte. Den Bestrebungen des Professors Dr. G. Rörig zu Berlin ist es nun gelungen, die Errichtung einer biologischen Reichsanstalt herbeizuführen, welche zunächst mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin verbunden und dem Genannten unterstellt ist. In dieser Anstalt werden die von Professor Rörig privatim begonnenen Untersuchungen über den wirtschaftlichen Wert der freilebenden Tiere, insbesondere der Vögel, fortgesetzt. In der „Ornithologischen Monatsschrift" erläßt nun Professor Rörig das Ersuchen, ihm alle irgendwie erbeuteten Vögel, namentlich krähenartige Vögel, Eulen und Raubvögel, zum Zwecke der Kropf- und Magenuntersuchung zuzusenden. Die Sendungen sind jedoch nicht an ihn persönlich, sondern wie folgt zu adressieren:

An das Kaiserliche Gesundheitsamt
Berlin, Klopstockstraße 19/20.

Die Pakete haben den Vermerk „Reichsdienstsache" und, wenn der Absender ein Dienstsiegel führt, dieses oder den Vermerk: „In Ermangelung eines Dienstsiegels: (Name des Absenders)" zu tragen und sind nicht zu frankieren. Bei dem gemeinnützigen Zwecke der geplanten Untersuchungen wäre es wünschenswert, wenn Jäger, Förster und Landwirte sich der kleinen, nicht mit Kosten verbundenen Mühe der Verpackung der von ihnen erlegten Vögel unterzögen; wenn solche Vögel an mich eingeliefert werden, bin ich gern bereit, die Weitersendung zu übernehmen. — Für Forstleute bemerke ich schließlich, daß die zur Erlangung von Schußgeld vorzulegenden Raubvogelfänge natürlich abgetrennt und der Kadaver ohne diese versandt werden kann.

— [**Unsere Wälder in Deutsch-Ostafrika.**] Nach den Berichten unserer Regierungsvertreter haben die Wälder in Deutsch-Ostafrika die größte Bedeutung, so daß schon vor längerer Zeit der Forstassessor v. Bruchhausen als ein Sachverständiger dorthin gesandt wurde, dessen Bericht jetzt vorliegt. Die dem Staate unterstellten Forsten umfassen eine Gesamtfläche von etwa 40 000 ha, welche aber in der zügellosesten Weise bisher ausgeraubt sind. Den meisten Schaden verursachen hierbei die Eingeborenen im Innern der Landes selbst, welche Flächen Waldes einfach niederbrannten, um zwei bis drei Ernten Reis zu ziehen, für Wiederanbau aber keinerlei Sorge tragen, sondern der Natur alles überlassen. Die wertvollen Holzarten verschwinden hierdurch nach und nach, und es bürgern sich schnell wachsende Weichhölzer ein. Überall, wo die Verkehrsverbindungen günstig sind und keine besonderen Terrainschwierigkeiten entgegenstehen, war die Abnutzung von jeher eine ganz bedeutende, denn es ist das dort gewachsene Holz zum großen Teil außerordentlich hart, dauerhaft und wertvoll. Hauptsächlich sind es die Mangrovearten, welche eine Höhe von 20 bis 30 m und ganz bedeutende Stärke erreichen, welche den dortigen Wald so wertvoll machen. Nicht nur als Brennholz lassen sich dieselben vorzüglich verwerten, sondern sie liefern auch sehr gutes Baumaterial, so daß ein schwungvoller Handel damit getrieben wird. Jetzt kann ein jeder nach vorheriger Anzeige beim Zollamte hinausziehen und an beliebigem Orte Holz dem Walde entnehmen. Bei der Rückkehr zur Küste ist alsdann etwa ein Drittel des Wertes und bei der Ausfuhr weitere 10 % Zoll zu entrichten. Die Jahreseinnahme beziffert sich hierdurch auf 18—19000 Mk., also immerhin verschwindend im Vergleich zu der wertvollen Nutzung. Der erwähnte Sachverständige schlägt nun der Regierung zur intensiveren und nachhaltigen Ausnützung vor, daß aus dem betreffenden Walde drei Verwaltungsbezirke gebildet und unter scharfe Kontrolle genommen werden. Mit möglichster Schonung der Gewohnheiten und Eigentümlichkeiten der Eingeborenen ließe sich dann ein geregelter Forstbetrieb einführen, wobei eine Umtriebszeit von 80 Jahren zu Grunde gelegt werden kann. Mit diesem Alter haben die guten Nutzhölzer bei ihrem schnellen Wuchs in der Jugend schon das wertvollste Wachstum und den höchsten Nutzungswert erreicht. Eine dauernde Nachhaltigkeit würde hierbei vor allem zu erstreben sein, da die Lebensfähigkeit unserer Kolonie in erster Linie von der Erhaltung des Waldes und einer steten Nutzung hieraus abhängig ist.

— Köslin. **Zunehmende Entwaldung.** Vor einigen Jahren erwarb die Holzhandlung Ballentin & Markwald (jetzt Aktien-Gesellschaft) von dem Rittergutsbesitzer Holtz-Bonin das ihm gehörige Gut Zewelin im hiesigen Kreise. Diese Handlung hat im Laufe ihrer Besitzzeit die in den großen Waldungen befindlichen Bäume zu Eisenbahnschwellen bearbeitet und als solche versandt. Jetzt ist nun dasselbe Gut mit den Restbeständen an Bäumen von der großen Holzfirma Fr. Rüping in Charlottenburg käuflich erworben worden. Diese Firma wird den Wald nun ganz abholzen und namentlich Grubenhölzer für Rheinland und Westfalen ausarbeiten lassen, zu welchem Zwecke ein Waldstrang an die hiesige Kleinbahn und hier ein großer Umladebahnhof angelegt werden soll. Die Firma Fr. Rüping hat bereits aus der benachbarten Forst Seeger eine große Waldfläche gekauft, in welcher Tausende von Telegraphenstangen angefertigt worden sind.

— Nidda, 10. Oktober. Zu einer **Abschiedsfeier** zu Ehren des Großherzoglichen Oberforstmeisters Herrn Schnittspahn zu Salzhausen, der anläßlich der Aufhebung der Forstämter mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand getreten ist, hatten sich gestern mittag die Mitglieder des Forstkranzes Nidda mit ihren Damen in dem mit Tannengrün stimmungsvoll geschmückten Saale der Brauerei „Zum Gambrinus" zusammen gefunden. Die rege Teilnahme der sämtlichen Großh. Oberförster und der standesherrlichen Forstbeamten des seitherigen Forstes Nidda war ein sprechender Beweis, in welch hohem Maße es Herr Oberforstmeister Schnittspahn verstanden hatte, sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit die Hochachtung und

Zuneigung der ihm unterstellten Fachgenossen zu erwerben. Diesen Gefühlen gab Herr Oberförster Trautwein von Eichelsdorf in längerer Ausführung beredten Ausdruck. Er feierte Herrn Oberforstmeister Schnittspahn als hervorragenden Forstmann und liebenswürdigen Vorgesetzten, der, entfernt von jeder kleinlichen Kontrolle, in streng sachlicher und unparteilicher Weise wohlwollend nach unten und fest nach oben seines Amtes gewaltet und damit die Berufsfreudigkeit und den Diensteifer der ihm unterstellten Fachgenossen hervorragend gefördert habe. Als Zeichen des Dankes und der Erinnerung an die Zeit des gemeinsamen Wirkens im Forste Nidda überreichte der Redner sodann ein prachtvolles Album mit den Photographien der sämtlichen Mitglieder des Forstes Nidda. Herr Oberforstmeister Thumm von Laubach weihte sein Glas Frau Oberforstmeister Schnittspahn, während Herr Oberförster Lang von Bingenheim als Vertreter des früheren Forstes Nidda, dem Herr Oberforstmeister Schnittspahn längere Zeit vorgestanden hatte, diesen nochmals als wohlwollenden und ausgezeichneten Beamten feierte. Herr Oberforstmeister Schnittspahn dankte in bewegten Worten für die ihm gewordene Ehre, mit der Versicherung, daß er sich stets gern an die im Forste Nidda verbrachte Zeit erinnern werde. — Erst spät trennten sich die Teilnehmer an der Feier, die einen ebenso schönen wie würdigen Verlauf hatte. Möge es Herrn Oberforstmeister Schnittspahn vergönnt sein, noch recht lange als Badedirektor zu Salzhausen in ungeschwächter Rüstigkeit im Kreise seiner Familie zu wirken!

❦

— Sondershausen. Hofjägermeister a. D. v. Wolffersdorff, einer unserer ältesten Mitbürger, hat am 11. Oktober d. Js. sein **50jähriges Jubiläum** als Ehrenbürger der Stadt Sondershausen gefeiert. Von den Vertretern der Stadt wurde dem alten ehrwürdigen Herrn, der sich früher um die städtischen Waldungen sehr verdient gemacht hat, eine Adresse überreicht.

❦

— [**Jubiläums-Kultur.**] Die erzherzogl. Hoch- und Deutschmeister'sche Forstverwaltung in Karlsbrunn hat im April l. Js. am Kamme des „Altvaters" neben den Touristenwegen eine aus Kiefernpflanzen bestehende, die Gestalt der Kaiserkrone und der Buchstaben F. J. I. bildende Jubiläums-Kultur anlegen und am 16. August 1898 durch den Förster Richard Frydl oberhalb dieser Kultur ein Jubiläums-Monument aus einem Marmorstein mit Goldverzierungen, einer Kaiserkrone und der Inschrift „1848—1898, Kaiser Franz Joseph Jubiläumshain begründet 1898" errichten lassen. Ein gleiches Monument wurde von der erzherzogl. Forstverwaltung in einem aus Eichenbäumchen errichteten Jubiläumshain in herrschaftlichen Walde an der von Engelsberg nach Karlsthal führenden Reichsstraße aufgestellt.

❦

— Brandenburg a. H. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 15. September d. Js. war vom Stadtverordneten Wegener der Antrag gestellt, die Gehaltsfestsetzung für die Revierförsterstelle in Wendgräben einer nochmaligen Beratung zu unterziehen. Die Versammlung hatte aber die Dringlichkeit dieses Antrages nicht anerkannt, derselbe stand daher in der **Stadtverordnetensitzung vom 13. Oktober** zur Beratung. Der Antragsteller bemängelte die Form der Ausschreibung in den Zeitungen und die Höhe des angegebenen Gehalts. Die Versammlung hätte in der Sitzung vom 18. August nicht beschlossen, eine Oberförsterstelle auszuschreiben, auch der Zusatz „Bewerber mit akademischer Bildung erhalten den Vorzug" entspreche nicht den Beschlüssen der Versammlung. Die Dotierung der Stelle mit 4800 Mk. hält Antragsteller für zu hoch, es sei dies eine Ungerechtigkeit gegen den altst. Revierförster, dessen Stelle nur 3200 Mk. Höchstgehalt beträgt. Die Besetzung der Stelle durch einen Oberförster sei nicht praktisch und würde der Stadt sehr teuer kommen, da nach kurzer Zeit Mehrforderungen für Schreibhilfe ꝛc. gestellt würden. Auch würden sich wirklich bewährte Kräfte nicht melden, entweder nur junge Forstassessoren oder ältere, verbrauchte Oberförster, die im staatlichen Dienst nicht vorwärts kommen. Für diese Behauptung beruft sich Herr Wegener auf den Ausspruch eines Forstrats, der die Verhältnisse kennt. Schließlich beantragt er Besetzung der Stelle durch einen Revierförster mit einem Anfangsgehalt von 1550 Mk., steigend bis zu einem Höchstgehalt von 2200 Mk., dazu die Nebenbezüge wie jetzt. Herr Bürgermeister Weller bestreitet, daß die Ausschreibung der Stelle nicht dem Beschluß der Versammlung entspreche, diesen, der bereits die Genehmigung der Regierung erlangt habe, jetzt wieder umzustoßen, wäre geradezu eine Blamage. Die Ausführungen des Herrn Wegener haben übrigens gar keine neuen Momente ergeben; wie unzutreffend die angeführte Meinung des Forstrats sei, beweisen die eingegangenen Bewerbungen. Da sich unter den ca. 40 Meldungen etwa 20 von Revierförstern befänden, so sei damit auch widerlegt, daß die Fachleute der Meinung wären, es würden nur akademisch gebildete Bewerber gesucht. Stadtverordneter Huth konstatiert, daß die Ausschreibung formal dem Beschlusse der Versammlung entspreche, ist in den sachlichen Ausführungen mit Herrn Bürgermeister Weller einverstanden und beantragt Übergang zur Tagesordnung. Stadtverordneter Köppen tritt für den Antrag Wegener ein, will besonders keinen akademisch gebildeten Forstmann. Er verweist auf böse Erfahrungen, die Fürstenwalde gemacht, dort sei man froh, den Akademiker wieder los zu werden, der in stetem Konflikt mit der Stadt liege. Bürgermeister Weller erwidert darauf, mit demselben Rechte könne man auch sagen, man will keinen Juristen als Bürgermeister, weil irgendwo ein juristisch gebildeter Bürgermeister mit der Stadtgemeinde in Konflikt gekommen sei. Herr Köppen ersucht darauf den Magistrat, dem Anzustellenden die Übernahme von Privatarbeiten zu versagen. Darauf wird ihm erwidert, daß dies vorgesehen sei, doch solle dem Betreffenden nicht verwehrt sein, Gutachten für andere Gemeinden ꝛc. abzugeben. Herr Stadtverordneter Sidow bemerkt, daß die Absicht, die gesamte Forstverwaltung in die Hände

eines höheren Forstbeamten zu legen, früher bereits an Personenfragen gescheitert sei. Heute werfe man nun ebenfalls wieder die Personenfrage auf, denn nur auf eine solche scheint der Antrag hinzuzielen. Der Antrag Wegener wird mit großer Majorität abgelehnt.

— [**Ein neues örtliches Betäubungsmittel.**] Ausgehend von chemischen Untersuchungen über die Zusammensetzung des Kokains haben Professor Einhorn und Dr. Heinz in München ein neues Mittel entdeckt, welches mit desinfizierender Kraft die Fähigkeit verbindet, den Wundschmerz örtlich zu betäuben. Es ist ein völlig ungiftiges, weißes Pulver, Orthoform genannt, das die Nervenendigungen, mit denen es in Berührung kommt, lähmt und so den Schmerz beseitigt. So kann es nur dort wirken, wo es mit den Nervenenden zusammentrifft, wo also die Haut oder die Schleimhautdecke fehlt. Schmerzhafte Verbrennungen und alle Arten von schmerzhaften Geschwüren, schließlich auch schmerzhafte Verletzungen fallen in das Gebiet der Orthoform-Anwendung. Die Entdecker berichten in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ von guten Erfolgen in vielen hierher gehörenden Fällen. Sie beschränken den Gebrauch des neuen Mittels nicht nur auf äußerliche Anwendung, sondern haben auch bei Kehlkopf- und Magengeschwüren günstige Erfolge gesehen. Inwieweit es auch anderen Zwecken dienen wird, haben weitere Prüfungen zu ergeben.

— **Im Zoologischen Garten zu Berlin** ist jetzt das kleine Raubtierhaus in der Nähe des Ausgangs nach dem Stadtbahnhof hervorragend gut besetzt, und zwar mit durchweg kräftigen Exemplaren. Zu den bemerkenswerten Neuerwerbungen, welche man hier vorfindet, gehört ein halbwüchsiger „Vielfraß“ (Gulo borealis). Dieses Raubtier, ein großer Marder, mit den Bewegungen eines Dachses und dem übermütigen Gebahren eines jungen Bären, stammt aus dem Norden. Sein Heimatsgebiet erstreckt sich über alle Länder der Alten und Neuen Welt, welche an das Eismeer resp. die nördlichsten Teile des Atlantischen oder des Stillen Oceans grenzen. In Amerika sieht er etwas dunkler aus als in Sibirien und Skandinavien. Woher der eigentümliche Name stammt, weiß man nicht; jedenfalls bedeutet er nicht ein besonders ausgebildetes Freßvermögen dieses Tieres. Der „Vielfraß“ lebt hauptsächlich von Lemmingen; sind diese selten, so macht er sich an junge Rentiere und Elche heran oder greift Haustiere an. Das Pelzwerk ist sehr dicht und schön, aber zu grob, als daß es im Handel eine große Rolle spielen könnte.

— [**Die Versicherungseinrichtungen des Verbandes Deutscher Beamtenvereine.**] Nachdem durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 5. August 1897 die einstimmig gefaßten Beschlüsse der Hauptversammlung der Hinterbliebenen-Kasse vom 12. Juni 1897 auf Erweiterung der Versicherungseinrichtungen durch Einführung von Studien- und Erziehungsrenten-, sowie wechselseitigen Sterbegeldversicherungen die staatliche Genehmigung erhalten haben, sind unterm 10. Dezember 1897 auch die zur Durchführung dieser Versicherungszweige erforderlichen Versicherungsordnungen und Beitragstarife staatlicherseits genehmigt worden.

Neben den lebenslänglichen Hinterbliebenenpensionen (Witwen-, Töchter- 2c. Renten) kann die Kasse nunmehr vom 1. Januar 1898 ab auch folgende Versicherungen abschließen.

1. Sterbegeldversicherungen. Das Sterbegeld wird für ein Paar (Mann und Frau, Vater und Kind 2c.) versichert; die Beitragsleistung hört auf, sobald eine Person von dem Paare stirbt.

   Die Versicherung kann abgeschlossen werden,

   a) entweder so, daß das Sterbegeld zur Hälfte beim Tode der zuerst sterbenden Person und zur zweiten Hälfte beim Tode der zuletzt sterbenden Person gezahlt wird,

   b) oder so, daß das Sterbegeld nur einmal beim Tode der zuerst sterbenden Person fällig wird.

2. Zeitlich begrenzte Rentenversicherungen (Studiengeld- 2c. Versicherungen). Die Rentenversicherung erfolgt gleichfalls für ein Paar (Vater und Sohn 2c.); die Beitragszahlung hört auf mit dem Vierteljahre, in welchem das mitversicherte Kind das zum Rentenbezuge erforderliche Alter erreicht, oder, falls das Mitglied vorher verstirbt, vom Todestage des Mitgliedes ab.

   Die versicherten Renten werden gezahlt entweder in den Altersjahren 18 bis 25 (8jährige Renten) oder in den Altersjahren 20 bis 25 (6jährige Renten); stirbt das Mitglied vor dem Beginn des Rentenbezuges, so sind die Renten auch über die 8- bezw. 6jährige Rentendauer hinaus schon von dem Beginn des auf den Todestag des Mitgliedes folgenden Monats ab bis zum vollendeten 26. Lebensjahre des Rentenempfängers zu zahlen.

Ebenso wie bei der Versicherung lebenslänglicher Hinterbliebenenpensionen ist auch hier ein ärztliches Zeugnis nur bei solchen Versicherungen erforderlich, die 60 Mk. jährliche Studien- 2c. Rente oder 600 Mk. Sterbegeld übersteigen.

Neben einem einmaligen Eintrittsgeld sind auch für diese Versicherungen fortlaufende Beiträge zu entrichten, die sich nach dem Aufnahmealter der zu versichernden Personen richten und unter Beachtung der versicherungstechnischen Grundsätze sorgfältig festgestellt sind. Das Eintrittsgeld beträgt für Sterbegeldversicherungen von zusammen 200 Mk. 1 Mk. und erhöht sich für je weitere 100 Mk. Versicherungssumme um 50 Pf. bis zu dem für Pensions- und Rentenversicherungen giltigen Satz von 3 Mk. Versicherungsnehmer, welche bereits Pensionen oder Renten bei der Kasse versichert haben, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

Die Höhe der laufenden Beiträge ist aus folgenden im Auszug wiedergegebenen Tarifen ersichtlich.

Aufnahmealter des Mitgliedes.	Tarif I. Versicherungen mit Beitragsrückgewähr								Tarif II. Versicherungen ohne Beitragsrückgewähr								Aufnahmealter des Mitgliedes.
	für den Fall, daß die versicherte Person früher als das Mitglied stirbt.																
	Vierteljährlicher Beitrag in Mark für eine jährliche Hinterbliebenen-Pension von je 60 Mk., wenn die versicherte Person beim Eintritt des Mitgliedes																
	10	15	20	25	30	35	40	50	10	15	20	25	30	35	40	50	
	Jahre alt ist.																
20	4,00	3,80	3,65	3,50	3,35	3,25	3,15	2,95	3,25	3,00	2,75	2,50	2,25	2,00	1,75	1,35	20
25	4,50	4,25	4,10	3,90	3,75	3,55	3,45	3,20	3,80	3,50	3,20	2,85	2,55	2,25	2,00	1,45	25
30	5,25	4,95	4,70	4,45	4,20	4,00	3,80	3,50	4,50	4,15	3,80	3,45	3,05	2,65	2,30	1,70	30
35	6,15	5,85	5,55	5,20	4,90	4,60	4,35	3,90	5,55	5,05	4,65	4,20	3,70	3,25	2,80	2,00	35
40	7,55	7,15	6,75	6,30	5,90	5,50	5,15	4,55	6,80	6,30	5,80	5,25	4,70	4,10	3,55	2,45	40
45	9,45	8,90	8,40	7,85	7,35	6,80	6,35	5,50	8,60	8,00	7,45	6,80	6,10	5,40	4,65	3,25	45
50	11,90	11,30	10,70	10,05	9,35	8,70	8,05	6,85	10,90	10,30	9,65	8,90	8,10	7,20	6,25	4,45	50
55	15,25	14,50	13,80	13,00	12,10	11,25	10,35	8,70	14,25	13,45	12,65	11,80	10,80	9,70	8,55	6,15	55
60	19,40	18,65	17,90	17,00	15,90	14,75	13,55	11,30	18,35	17,55	16,75	15,70	14,55	13,20	11,70	8,65	60
65	25,10	24,20	23,30	22,30	21,15	19,65	18,05	14,95	23,90	23,10	22,30	21,15	19,70	18,00	16,15	12,15	65

Aufnahmealter des Mitgliedes.	Tarif III. Sterbegeldversicherung. Sterbegeld, zahlbar zur Hälfte beim Tode der zuerst sterbenden Person und " " " zuletzt " "						Tarif IV. Sterbegeldversicherung. Sterbegeld, zahlbar beim Tode der zuerst sterbenden Person						Versicherung von Studien- und Erziehungsgeldern (Tarife V und VI).								Aufnahmealter des Mitgliedes.
													Rente zahlbar in den Altersjahren								
	Vierteljährliche Prämie in Mark zahlbar bis zum Tode der zuerst sterbenden Person												18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 u. 25 event. vom Tode des Mitgliedes ab.				20, 21, 22, 23, 24 u. 25 event. vom Tode des Mitgliedes ab.				
	für 200 Mk. Sterbegeld, wenn die versicherte Person bei der Aufnahme						für 100 Mk. Sterbegeld, wenn die versicherte Person bei der Aufnahme						Vierteljährliche Prämie in Mark, zahlbar bis zum Tode des Mitgliedes längstens bis zum Rentenbeginn für je 60 Mk. Jahresrente, wenn versicherte Person bei der Aufnahme								
	10	20	30	40	50	60	10	20	30	40	50	60	0	5	10	15	0	5	10	15	
	Jahre alt ist.												Jahre alt ist.								
20	0,85	0,95	1,05	1,30	1,75	2,60	0,60	0,65	0,75	0,90	1,25	1,85	5,15	7,45	12,55	35,50	3,90	5,20	7,80	16,25	20
25	0,90	1,00	1,15	1,40	1,85	2,70	0,65	0,70	0,75	0,90	1,25	1,85	5,25	7,55	12,65	35,55	4,00	5,30	7,85	16,30	25
30	0,95	1,05	1,25	1,50	1,95	2,80	0,70	0,75	0,80	0,95	1,30	1,90	5,40	7,65	12,65	35,55	4,15	5,40	7,95	16,35	30
35	1,10	1,15	1,35	1,60	2,05	2,90	0,75	0,80	0,85	1,00	1,35	1,95	5,60	7,80	12,75	35,60	4,35	5,55	8,05	16,40	35
40	1,25	1,30	1,50	1,75	2,20	3,10	0,85	0,90	0,95	1,10	1,40	2,00	5,90	8,00	12,90	35,70	4,75	5,80	8,20	16,45	40
45	1,40	1,50	1,70	1,95	2,35	3,30	1,00	1,05	1,10	1,20	1,50	2,10	6,45	8,40	13,15	35,80	5,35	6,25	8,45	16,60	45
50	1,65	1,75	1,95	2,20	2,70	3,60	1,20	1,25	1,30	1,40	1,60	2,20	7,40	9,10	13,55	35,95	6,35	7,00	8,95	16,80	50
55	2,00	2,10	2,30	2,60	3,10	4,00	1,45	1,50	1,55	1,65	1,85	2,40	8,80	10,15	14,20	36,25	7,90	8,15	9,70	17,25	55
60	2,50	2,60	2,80	3,10	3,60	4,55	1,80	1,85	1,90	2,00	2,20	2,65	11,05	11,80	15,25	37,00	10,30	10,30	10,90	17,85	60
65	3,15	3,25	3,45	3,80	4,35	5,30	2,25	2,30	2,35	2,45	2,65	3,05	14,45	14,45	16,95	37,60	13,95	13,95	13,95	18,85	65

Die besonderen Vorzüge, welche der Abschluß von Versicherungen bei der Hinterbliebenen-Kasse bietet, sind folgende:

1. Sicherheit der Fürsorge. Für Beamte bieten Pensionsversicherungen die Gewähr einer besonders wirksamen Fürsorge; denn Beamtenfrauen sind daran gewöhnt, mit festen, wenn auch mäßigen Monats- oder Vierteljahrsraten zu wirtschaften, während der Wert eines versicherten Kapitals, namentlich bei Hinterlassung von verhältnismäßig jungen Personen, gewöhnlich überschätzt und daher der Verbrauch, von den nicht seltenen Fällen falscher Spekulation und schlechter Ratschläge ganz abgesehen, nicht planmäßig eingerichtet wird. Die feste Pension bleibt von unrichtigem Wirtschaften und fremden Einflüssen frei.

   Dasselbe gilt von der Versicherung zeitlich begrenzter Renten für Studien- rc. Zwecke. Zwar wird von vielen Versicherungsanstalten Gelegenheit geboten, den Söhnen rc. durch Versicherung einer aufgeschobenen Leibrente Mittel für Fortsetzung und Beendigung ihrer Studien zu sichern; diese Versicherungen versagen aber, wenn der Tod des Ernährers vor dem Jahre eintritt, in dem der Rentenbezug vertragsmäßig beginnen soll. In der Regel können dann die Beiträge bis zum Rentenbeginnsjahr nicht fortentrichtet werden, auch fehlt jede Fürsorge für die Zeit vom Tode des Ernährers bis zu dem Zeitpunkt des vertragsmäßigen Rentenbeginns. Die Hinterbliebenen-Kasse sichert den Angehörigen aber Renten, die sofort vom Todestage des Ernährers ab unter Fortfall der Beitragsleistung bis zu dem vertragsmäßig als Endtermin bezeichneten Lebensjahre gezahlt werden.

   Die Hinterbliebenen-Kasse bietet hierneben auch die Möglichkeit, die Deckung der für den Todesfall des Ernährers oder eines Familiengliedes erwachsenden größeren Ausgaben der Familie durch Abschluß einer wechselseitigen Sterbegeld-Versicherung sicher zu stellen. Es kann so versichert werden, daß das Sterbegeld entweder nur beim Tode der zuerst sterbenden Person, oder je zur Hälfte beim Tode der zuerst sterbenden und der zuletzt sterbenden Person fällig wird. In beiden Fällen hört die Beitragszahlung beim Tode der zuerst sterbenden Person auf. Man kann somit nicht nur für fortdauernd feste Bezüge, sondern auch für einmalige erhöhtere Aufwendungen der Familie Vorsorge treffen.

2. Billigkeit der Versicherung. Die Kasse schließt ihre Versicherungen ohne bezahlte Agenten ab; ihre Verwaltung wird unter Mitwirkung besonderer Ortsausschüsse (§ 12 der Satzungen), Vertrauensmänner und der zum Verbande Deutscher Beamtenvereine gehörenden Beamtenvereine im wesentlichen ehrenamtlich geführt; die Kasse spart somit die sämtlichen Kosten für Abschluß- und Inkasso-Provisionen, sowie die Gehälter und sonstigen Kosten für Außenbeamte. Hierzu kommt, daß die Lebensdauer der Beamten bei der Einfachheit und Regelmäßigkeit ihrer Lebensweise durchschnittlich länger ist als in anderen Berufsklassen, so daß den Rechnungsgrundlagen gegenüber (Sterbetafel der 17 englischen Gesellschaften) eine erhebliche Mindersterblichkeit (nach den über Beamtensterblichkeit gemachten Erfahrungen durchschnittlich 40 Prozent) zu erwarten ist. Aus diesen Gründen müssen erhebliche Überschüsse erzielt werden, die den Mitgliedern in Form von Gewinnanteilen (Dividenden) wieder gutgebracht werden müssen (§ 23 der Satzungen).

3. Vorteilhafte Gewinnverteilung. Der Überschuß wird den Kassenmitgliedern nicht nach der Höhe der Jahresprämie gutgebracht, sondern nach der Summe der seit dem Eintritt in die Kasse bis zum Schlusse des Jahres, für welches der Überschuß verteilt wird, überhaupt in Anrechnung kommenden Prämien. Die seit langen Jahren Versicherten erhalten deshalb nicht bloß dasselbe, wie die erst kürzlich in die Kasse eingetretenen Mitglieder, sondern infolge der viel größeren Einzahlungen entsprechend höhere Beträge wie die letzteren. Diese stetig steigenden Gewinne können entweder zu einer

4. Kapitalansammlung, welche die Kasse mit $3^1/_2$ Prozent jährlich verzinst, verwendet werden, oder behufs Erleichterung der späteren Prämienzahlungen von den fällig werdenden Prämien in Abzug gebracht werden.

5. Keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Versicherung, da die Hinterbliebenen-Kasse ihre Mitglieder nicht zu verpflichten braucht, die Versicherung behufs Wiedereinbringung hoher Abschluß-Provisionen wenigstens einige Jahre aufrecht zu erhalten. Es können deshalb auch Klagen wegen rückständiger Prämien nicht vorkommen. Jedem Mitgliede steht es frei, wenn seine Vermögensverhältnisse eine Fortsetzung der Prämienzahlung nicht gestatten,

6. die Versicherung unter günstigen Rückkaufsbedingungen aufzugeben oder Stundung der Prämien zu beantragen oder die Versicherung in eine prämienfreie umzuwandeln.

7. Keine Abzüge bei Auszahlung der versicherten Beträge, da nach dem Tode der Mitglieder sowohl bei jährlicher als bei vierteljährlicher Prämienzahlung kein Prämienbetrag mehr fällig wird, auch Provisionen bei Auszahlung der Beträge nicht zur Erhebung kommen.

8. Aufrechterhaltung der Versicherung unter den alten Bedingungen auch beim Berufswechsel.

9. Sicherheit der Leistungsfähigkeit. Das gesamte Vermögen der Kasse muß gemäß § 39 der preußischen Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 wie Mündelgelder belegt u[nd] verwaltet werden, so daß eine sichere Gew[ähr] dafür gegeben ist, daß den nach versicherun[gs]technischen Grundsätzen rechnungsmäßig [er]forderlichen Reserven, sowie den besonde[ren] Reserven bei Aufstellung der Bilanzen st[ets] das Vermögen der Kasse nach seinem realisi[er]baren Werte gegenübergestellt wird.

Verwaltungsorgane. Die Verwaltung der Kasse liegt neben den aus Kassenmitgliedern bestehenden Ortsausschüssen, dem Verwaltungsrat und der Direktion ob. Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern; den Vorsitz führen die Herren: Direktor im Reichsamt des Innern Dr. v. Woedtke, Vorsitzender; Geheimer Oberregierungsrat, vortragender Rat im Reichsamt des Innern Wermuth, stellvertretender Vorsitzender. Die Direktion besteht aus den Herren: Dr. Beckmann, Kaiserlicher Regierungsrat und mathematischer Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern; Dr. Niebour, Vorsteher des technischen Bureaus der Abteilung für Warenzeichen beim Kaiserlichen Patentamt. Als ärztlicher Beirat der Direktion fungiert Dr. med. Heinr. Grochtmann in Wilmersdorf.

Jede nähere Auskunft erteilen die Ortsausschüsse, die Verbandsvereine, sowie die Direktion in Berlin W., Postbezirk Wilmersdorf, von welcher auch die Drucksachen kostenfrei bezogen werden können.

— [**Was aus einer Pappel werden kann.**] Am Anfange des laufenden Jahrhunderts wurde in der Nähe von Plauen zu einem bestimmten Zwecke eine Pappel gepflanzt, die sich zwar vorzüglich entwickelte und zu einem starken und hohen Stamm heranwuchs, der aber schon zur Zeit des französischen Krieges 1870/71 prophezeit wurde, daß ihr Tod bald eintreten würde, weil sie dürr zu werden begann. Im Stadtgemeinderat wurde dann die Fällung der Pappel beantragt, nur eine Stimme legte ein Veto für den Baum ein, und dieser edlen Menschenstimme wurde endlich Gehör geschenkt. Zur Erhaltung des die ganze Gegend zierenden Baumes sollte das Nötige gethan und zuerst seine Ausästung herbeigeführt werden. Dies geschah durch Mitglieder der Feuerwehr, die sich großer Leitern und Seile hierzu bedienen mußten. Hierbei fand man, daß der Baum infolge eines großen, von mutwilliger Hand einst entstandenen, dann aber durch Fäulnis größer gewordenen Loches kränkelte. Guter Rat war nicht teuer: man requirierte ein Fuder Ziegelsteine, um mit diesen das Loch auszumauern. Die Flickarbeit wurde bewirkt, und das ganze Fuder Steine ging drauf. Heute noch steht die alte Pyramidenpappel an Ort und Stelle in frischer Jugendkraft und mit geheilter Wunde — als eine Zierde der Gegend Awe.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 25. Oktober 1898.** Rehböcke 0,35 bis 0,55, Rotwild 0,30 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,70, Kaninchen 0,50 bis 0,60, Stockenten 0,80 bis 1,40, Rebhühner 0,50 bis 1,40, Schnepfen 1,75 bis 3,50, Fasanen 1,40 bis 3,00, Birkwild 1,50 bis 1,75, Bekassinen 0,50 bis 0,75, Krammetsvögel 0,25 bis 0,34 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die nächste Sitzung des Vereins findet am **Dienstag, den 1. November 1898, abends 8 Uhr,** in Berlin, Mohrenstr. 47 (Brandenburger Haus), statt.

Vortrag des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kamerad Hintz: „Das Museum des österreichischen Regiments Kaiser-Jäger zu Insbruck".

Alle alten Garde-Jäger sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
J. A.: G. Herrmann, Schriftführer,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Der unterzeichnete Vorstand gestattet sich, den ...ämtlichen Exemplaren der „Deutschen Forst-Zeitung", welche den Königlichen Oberförstereien ...ehen, ein Exemplar des **dritten Jahresberichts** ...eres **Vereins** beizufügen und die Herren ...niglichen Revierverwalter ergebenst zu bitten, ...selbe gefälligst mitcirkulieren zu lassen, damit ... ehemaligen Garde-Jäger, welche sich in den ...aatsforsten befinden, Kenntnis von der Existenz ...d den Bestrebungen unseres Vereins erhalten ...zen.

Wenngleich unsere Mitglieder, wie aus dem Mitglieder-Verzeichnis hervorgeht, zum größten Teil in Berlin, Potsdam und Umgebung wohnen, so ist aus demselben doch auch zu ersehen, daß die treue Anhänglichkeit an unser schönes Bataillon sich auch bei vielen weit entfernt wohnenden Kameraden durch ihren Eintritt in den Verein gezeigt hat, selbst im südlichen Afrika und im fernen Texas (Amerika) ist der Verein durch je ein Mitglied vertreten.

Wir geben daher der Hoffnung Ausdruck, daß sich nunmehr noch recht viele alte und junge Bataillons-Kameraden zur Aufnahme melden werden, um so mehr, als jetzt die Bewilligung von Sterbe- und Unterstützungsgeldern als die Hauptaufgabe unseres Vereins zu betrachten ist.

Mit Wald- und Waidmannsheil und kameradschaftlichem Gruß!

Berlin, den 23. Oktober 1898.

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.

von Stünzner, Kgl. Oberforstmeister, Vorsitzender.
Elbers, Kgl. Zahlmeister, Schatzmeister.
Herrmann, Kgl. Hofkammer-Sekretär, Schriftführer.
Kyffhäuserstraße 14, W. 30.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Albrecht, Förster a. D. zu Ellrich, Kreis Grafschaft Hohenstein, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Cornicelius, Hegemeister a. D. zu Polkwitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Peseler, Revierförster zu Plantagenhaus, Kreis Zauch-Belzig, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Herber, Forstuntererheber zu Schmiedefeld, Kreis Schleusingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Groote, Forstaufseher, ist die Försterstelle zu Rehsiepen, Oberförsterei Glindfeld, Regbz. Arnsberg, auf Probe übertragen worden.

Jakubske, Holzhauermeister zu Aufhalt, Kreis Freystadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Klein II zu Neuhäusel, ist zum Forstgehilfen ernannt und ihm die Gemeinde-Waldwärterstelle Neuhäusel, Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab probeweise übertragen.

v. Kujawa, Ober-Forstmeister a. D. zu Görlitz, ist der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Müller, Feldwebel in Ortelsburg (Ostpreußen), ist vom 15. d. Mts. ab als Forstaufseher in das Revier Jägerhof, Regbz. Stralsund, einberufen.

Remmy, Förster zu Stierwald, ist auf die Försterstelle zu Kirchen, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Schneidersmann, Förster, ist die Försterstelle zu Madfeld, Oberförsterei Bredelar, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Schreiber, Rechnungs-Rat, Forstkassen-Rendant a. D. zu Ückermünde, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schröpfer, Forstkassen-Rendant in Suhl, ist der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen worden.

Schuppelius, Förster a. D. zu Ronshausen, Regbz. Kassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Stollenwerk, Reservejäger, ist die Waldwärterstelle I. Klasse, im Hauptamt der Gemeinde Richterich und Pannesheide, Landkreis Aachen, vom 1. September d. Js. ab auf einjährige Probe übertragen worden.

Weimer zu Niederahr, ist zum Forstgehilfen ernannt und ihm die Gemeinde-Waldwärterstelle Niederahr, Oberförsterei Wallmerod, mit dem Wohnsitz in Niederahr, Regbz. Wiesbaden, probeweise übertragen.

Wölffling, Förster zu Ragösen, Kreis Zauch-Belzig, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Zimmer, Stadt-Forstmeister a. D. zu Glogau, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse ist verliehen worden den Königlichen Oberförstern:

Brettmann, Oberförsterei Rothebude, **Ilsberg,** Oberförsterei Ibenhorst, und **Regling,** Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen; **von Gromadzinski,** Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder; **Schultz,** Oberförsterei Grünaue, Regbz. Potsdam; **Heynemann,** Oberförsterei Grünhaus, **Radinski,** Oberförsterei Mühlenbeck, und **Crotogino,** Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin; **von Räsfeld,** Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund; **Fischer,** Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen; **Mickelmann,** Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg; **Heusert,** Oberförsterei Kuhbrück, und **von Freier,** Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau; **Schmidt,** Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg; **Rhenius,** Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg; **Fischer,** Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig; **Heinersdorff,** Oberförsterei Koppenbrügge, Regbz. Hannover; **Bertelsmann,** Oberförsterei Oderhaus, Regbz. Hildesheim; **Kickbusch,** Oberförsterei Harburg, **Meister,** Oberförsterei Knesebeck, **Cleve,** Oberförsterei Fallersleben, und **Heddenhausen,** Oberförsterei Göhrde-Ost, Regbz. Lüneburg; **Weis,** Oberförsterei Frankenberg, **Wetzell,** Oberförsterei Oberzell, **Jordan,** Oberförsterei Neuenstein, und **Jacobi,** Oberförsterei Burgjoß, Regbz. Kassel; **Lyncker,** Oberförsterei Selters, **Hiehler,** Oberförsterei Ebersbach, **Köpp,** Oberförsterei Nassau, **v. Nathusius,** Oberförsterei Homburg v. d. H., und **Froning,** Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden; **Mohr,** Oberförsterei Koblenz, Regbz. Koblenz; **Deselärs,** Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf; **Morant,** Oberförsterei Neunkirchen, und **Overbeck,** Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier; **Weckbecker,** Oberförsterei Wenau, Regbz. Aachen.

B. Jäger-Korps.

Meyer, Zahlmeister im Garde-Schützen-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königl. sächsischen Albrechtskreuzes erteilt worden.

Königreich Sachsen.

Haudrick, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Colditzer Revier übertragen worden.

Königreich Bayern.

Adami, Forstmeister in Euerdorf, ist pensioniert.

Amann, Forstgehilfe in Hafenreuth, ist nach Hürben versetzt.

Auff, Forstmeister in Eppenbrun, ist nach Haßlach versetzt.

Bamberger, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Altdorf zu verwesen.

Bauer, Assessor zu Jngbert, ist zum Forstmeister in Eppenbrunn befördert.

Baumgärtner, Aspirant, wurde aus dem Aspirantenstatus gestrichen.

Bausewein, Forstgehilfe in Bischofsgrün, ist nach Steben versetzt.

v. Berg, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Grafrath zu verwesen.

Bothoff, Forstrat in Speyer, ist nach München versetzt.

Deigl, Förster in Aibling, ist pensioniert.

Dippold, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Thierstein ernannt.

Fuchs, Forstaufseher in Dinkelsbühl, ist nach Ansbach an die Regierung berufen.

Fürst, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Kinding ernannt.

Gierster, Forstaufseher in Hofolding, ist zum Forstgehilfen in Höhenkirchen befördert.

Göß, Forstmeister in Treuchtlingen, ist pensioniert.

Gräßner, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Dinkelsbühl zu verwesen.

Henning, Forstaufseher in Ösdorf, ist zum Forstgehilfen in Bischofsgrün befördert.

Herwig, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Unterferrieden zu verwesen.

Hirschberger, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Rabenstein ernannt.

Krummel, Assistent in Speyer, ist zum Assessor in St. Jngbert befördert.

Laur, Förster in Sophienthal, ist gestorben.

Laurer, Forstaufseher zu Zell, ist nach Bruck versetzt.

Modschiedler, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Sparneck zu verwesen.

Moosreiner, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Wolfrathshausen zu verwesen.

Mörschel, Forstmeister in Haßlach, ist nach Wilgartswiesen versetzt.

Nüßlein, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Schernfeld zu verwesen.

Rathgeber, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Kipfenberg zu verwesen.

Reisenegger, Regierungsassessor in Ansbach, ist zum Forstrat daselbst befördert.

Rickert, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Bischofsreuth ernannt.

Schmid, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Hofstetten ernannt.

Vierustein, Forstmeister in Freudenberg, ist auf ein Jahr pensioniert.

Weiß, Forstaufseher in Hienheim, ist an die Regierung in Landshut einberufen.

Wodianka, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Ösdorf ernannt.

Königreich Württemberg.

Rapp, Forstamtsassistent zu Wildberg, ist auf die Assistentenstelle des Forstamts Schorndorf versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Wünn, Gemeindeförster zu Reiningen, ist definitiv angestellt worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Hollnow** ist eine **Belaufsför**|**stelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach gut|standener einjähriger Probedienstzeit auf Lebenszeit, künftige Pensionierung gemäß der für die Königl. För| geltenden Grundsätze. Mit der Stelle ist ein Bargeh| von 900 Mk. verbunden, welches von vier zu vier Jah| um je 60 Mk. bis 1200 Mk. steigt; außerdem wird gewä| eine Stellenzulage für fehlende Dienstländereien von 300 M| Dienstwohnung oder Mietsentschädigung in Höhe v

180 Mk., Brennmaterial nach Bedarf bis zur Höhe von 8 Mille Torf, 32 rm Kiefern-Knüppel und 32 rm Kiefernreiserholz zum Anrechnungswert von 75 Mk. gegen Erstattung der Nebenkosten. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, einschließlich der Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse, des Lebenslaufes 2c. gemäß § 29, Absatz 3 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 schriftlich bei dem Magistrat zu Gollnow melden; persönliche Vorstellung nur auf besonderes Verlangen.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Freienwalde** ist sofort zu besetzen, einjährige Probezeit bleibt vorbehalten. Das pensionsberechtigte Gesamtgehalt ist beim Antritt 1700 Mk., welches nach je drei Jahren um 200 Mk. bis zu 2700 Mk. steigt. Auf dasselbe wird angerechnet: die freie Dienstwohnung mit 350 Mk. und das Deputatholz (25,, rm) mit 150 Mk. Der Stelleninhaber hat der städtischen Witwen- und Waisenkasse beizutreten (3% des Gehalts als Beitrag). Berechtigte Bewerber (Ministerial-Cirkular vom 1. Februar 1887) wollen ihre Ausweispapiere und einen Lebenslauf bis zum 10. Dezember 1898 an den Magistrat zu Freienwalde einreichen.

Anfrage an den Leserkreis.

Von wem und zu welchem Preise kann ich einen Faustmann'schen Höhenmesser erhalten? Die Optische Anstalt von Hartmann und Braun in Bockenheim-Frankfurt a. M. baut keine Spiegel-Hypsometer mehr. Gottwald, Oberförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bögner, P., Herrschaftl. Revierförster, Zschorna b. Radeburg.
Böhme, G., Fürstl. Waldwärter, Boden bei Radeburg.
Frühauf, Königl. Förster, Brünnitz bei Kupp, Oberschl.
Giller, Privatförster, Dillich bei Zimmersrode, Hessen.
Grünfeld, Holzhändler, Beuthen i. Oberschl.
Günther, A., Fürstl. Waldwärter, Rödern bei Radeburg.
Heuer, Jäger, Woltwiesche, z. Z. Kästorf bei Vorsfelde.
Hölka, Königl. Waldwärter, Sassenberg.
Meyer, Holzwärter, Jesow bei Melkof.
Popiolek, Förster, Kischewo, Kreis Obornigk.
Putzierer, Holzwärter, Langenheide bei Melkof.
Winter, Lederfabrikant, Buxtehude.
Woitz, Forstsekretär, Neuhauß bei Greiffenberg, Ukermark.
Zimmer, J., Fürstl. Revierförster, Radeburg i. Sachsen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adami, z. Z. Sieblec, 2 Mk.; Bohn, Brandenbrück, 2 Mk.; Birke, Brückenberg, 2 Mk.; Böhm, Klosterfelde, 2 Mk.; Bück, Bildstock, 3 Mk.; Bandemer, Wesendorf, 2 Mk.; Blankenburg, Coblentz, 2 Mk.; Bräuer, Ruttken, 2 Mk.; Bahr, Grünthal, 2 Mk.; Boas, Gr.-Lichterfelde, 3 Mk.; Beyer, Szerzantinnen, 2 Mk.; Blötz, Ablage (Quitzöbel), 2 Mk.; Binder, Schwenten, 2 Mk.; Bittner, Chrosczütz, 2 Mk.; Dürkop, Keltsch, 2 Mk.; Dirbach, Chrosczütz, 2 Mk.; Daecke, Kienberg, 2 Mk.; Eckert, Nährschütz, 2 Mk.; Fiebig, Neugirzig, 2 Mk.; Frobel, Alttomischel, 2 Mk.; Frühauf, Brinnitz, 2 Mk.; Fruhner, Mischke, 2 Mk.; Fleischer, Finkenstein, 2 Mk.; Grünfeld, Beuthen, 5 Mk.; Gottzmann, Saara, 2 Mk.; Großkopf, Neumühl, 2 Mk.; Großmann, Arendsee, 2 Mk.; Goldmann, Forsth. Schidlitz, 2 Mk.; Hellmann, Grube, 2 Mk.; Henn, Casselburg, 2 Mk.; Hencke, Keilhau, 6 Mk.; Hommel, Ernolsheim, 2 Mk.; Jaeschke, Possadowo, 2 Mk.; Krüger, Zülshagen, 2 Mk.; Kahl, Stauerau, 2 Mk.; Keller, Wehrden a. Weser, 2 Mk.; König, Möttig, 2 Mk.; Koch, Melkof, 3 Mk.; Krause, Fritzlar, 5 Mk.; Kampmann, Oranienburg, 5 Mk.; Kölling, Riechenberg, 2 Mk.; Kröger, Oldenburg i. Gr., 5 Mk.; Kretschmer, Forsth. Weiße Rose, 2 Mk; Lassig, Dunkelforth, 2 Mk.; J. Müller, Oberrosphe, 2 Mk.; Märtens, Andreasberg i. H., 2 Mk.; Mende, Süßwinkel, 3 Mk.; Mayer, Sutzemilken, 2 Mk.; Forstverwaltung Melkof 10 Mk.; Meyer, Jesow, 2 Mk.; Müßig, Puschkowa, 2,50 Mk.; Marder, Röhrsdorf, 2 Mk.; Michalik, Elencin 2 Mk.; Nerke, Weißig, 2 Mk.; H. Opper, Oberurf, 2 Mk.; Petit-Colin, St.-Blaise, 2 Mk.; Peters, Harbergen, 3 Mk.; Putzierer, Langenheide, 2 Mk.; Rosenberg, Bernin, 5 Mk.; Rückert, Siegda, 2 Mk.; Riebe, Forsth. Falle, 2 Mk.; Reichert, Obermodern, 2 Mk.; Schützler, Quitzöbel, 2 Mk.; Schieberle, Rabishau, 2 Mk.; Saar, Castel, 2 Mk.; Soremski, Bierdzan, 4 Mk.; Stamm, Kerstenhausen, 2 Mk.; Siebert, Lohne, 2 Mk.; Schickhelm, Massow, 2 Mk.; Schulz, Maldeuten, 2 Mk.; Schwarz, Koschperndorf, 2 Mk.; Tischler, Wendrin, 2 Mk.; Toboll, Slusa, 2 Mk.; Töppich, Rudzinitz, 2 Mk.; Thiele, Pinnow, 2 Mk.; Weiß, Keltsch, 2 Mk.; Weis, Linden, 2 Mk.; Woitz, Greiffenberg, 3 Mk.; Wickert, Andreashof, 2 Mk.; Westram, Casselburg, 2 Mk.; Zechert, Hammer, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf einer Treibjagd in Peiskerwitz, eingesandt von Herrn Königl. Forstassessor A. Glaesemer, Riemberg	10,— Mk.
Aus der beim Kaufmann Herrn Schild zu Köben aufgestellten Sparbüchse entnommen, eingesandt von Herrn Förster E. Kert zu Nährschütz bei Köben a. O.	19,— „
Summa	29,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Die Försterstelle

(Vier-Waldschützenstelle) für die zusammenhängenden 352 **ha** großen Gemeindewaldungen **Niedergründau, Rothenbergen, Roth** und **Lieblos** im Kreise **Gelnhausen**, mit Wohnort hierselbst, soll **eingetretener Umstände wegen nicht vom 1. Januar 1899 ab, sondern möglichst sofort anderweitig besetzt werden.** (290

Das jährliche Einkommen beträgt 900 Mk. bar, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk., 8 Rmtr. Hartknüppelholz und 200 Reiserwellen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe, bei zufriedenstellenden Leistungen u. Zuverlässigkeit kann dieselbe dauernd sein. Qualifizierte, nicht zu junge Bewerber, welche bereits mit Hauungen u. Kulturen beschäftigt waren u. damit voll vertraut sind, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei dem Kgl. Revierförster **Bornemann** zu **Gelnhausen** melden.

Kutscher, Knechte

vom Lande, **Pferdejungen** ꝛc., ausgewählte, deutschredende Leute vermittelt bei bescheidenen Lohnansprüchen in Jahreslohn überallhin (288

Riebenstahl, Vermietungskontor, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 16.

Näheres kostenfrei auf gefl. Anfrage.

Samen und Pflanzen.

Für Forst- u. Waldbesitzer!

Anzucht und Lieferung aller Arten **Forstpflanzen** und **Gehölze.**

Preisverz. gratis! (209)

Forstkultur-Geschäft
H. Wild, Wassenberg, Rhl.

Bei Bedarf an: (298

Forstpflanzen,
Alleebäumen,
Trauerbäumen,
Obst- u. Rosenwildlingen,
Ziergehölzpflanzen:

a) Laubholz, b) Koniferen **in ca. 600 Sorten**, verlange man Preisliste der

Gräfl. zur Lippe'schen Baumschulen, Dauban,

Post Nieder-Oelsa i. Schles., Deutschla nd

Alle Pflanzen (249
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Vermischte Anzeigen.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157

Beamte 2 Monate Ziel.

Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Orsoy (Holl. Grenze).

Mu-sikwerke,
-sikinstrumente,
-sikalien
Katalog gratis
F. Aug. Burkhardt,
Instr.-Fabrik, Apolda 142.

Uniform-Paletots

aus schwarzen, forstgrünen u. hellgrauen **Tuchen, Satins, Düffels** und **Tricots** liefert in **vorschriftsmässiger** und **sauberster Ausführung** von **48 Mark an,** um **je 3 Mark** steigend, bis zu **72 Mark**

H. Weil,
Forst-Uniformfabrik,
Eschwege, gegr. 1869.

Proben und Massanleitung sofort zu Diensten. (281





Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

Schutz-Marke: L Co

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.

Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Wichtig für jeden Waldbesitzer!

Anleitung
zur
Buch- u. Rechnungsführung
für
Privatforstreviere.

Von
B. Böhm, Königl. Oberförster in Hilders.

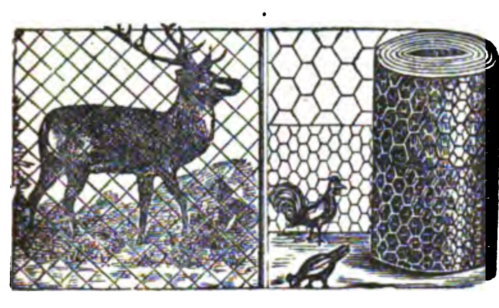
Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pfg.

Zu dieser Buchführung sind 31 verschiedene Rechnungsformulare erschien und stets vorrätig, je 1 Exemplar derselben wird für 3 Mark franko gelieft Ausführliche Prospekte über die Böhm'sche forstliche Buchführung stehen gra und franko zu Diensten.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme u Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.



F. Penkuhn,

Schwedt a. O.,

Drahtwaren-Fabrik,

billigste Bezugsquelle für

Drahtgeflechte,

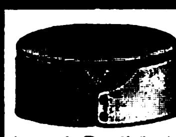
Stacheldraht und Koppeldraht-Geflechte, von 15 Pf. pro Quadratmeter an. Man verlange im eigenen Interesse meine Offerte. Illustr. Preisliste, Proben u. Kostenanschläge **gratis u. franko.** (286

Fallen Sie nicht

auf unreelle Tuch- und Buckskins-Offerten hinein, sondern verlangen Sie Muster **unserer eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (256

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,

einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.



Vorschriftsmäßige Baschlik-Mützen

je nach Qualität der Stoffe zu 4, 4½, 5 Mk. inkl. **Abzeichen** versendet unter Nachnahme oder Kassa vorher mit 50 Pf. Porto

H. Well, Forstuniform-Fabrik, Eschwege. (282

Angabe der Kopfweite erforderlich.

Die Forst-Uniformen-Fabrik

von

Reinhard Bode, Eschwege

(Bezirk Cassel),

liefert nach Maßanleitung

Forst-Uniformen

in tadelloser Ausführung

unter Garantie eleganten Sitzes.

Nebenstehende Abbildung zeigt Schnitt und Sitz meiner Uniformen.

Mein Forsthut,

mit und ohne Ventilation, federleicht, ist auch im Winter Bedürfnis.

Mützen

in kleidsamster Form, auch mit schmalem Deckel, sowie

Baschlik- und Blücher-Mützen.

Lobende Anerkennungen. (291

Muster, Maßanleitung, Preisverzeichnis umgehend.



Vorzügliche **Jagd-Perspektive,** 8 bis 36 Mark, versendet Carl Sasse, Opt., Rathenow. Preisliste gratis u. franko. (242

„Diana"

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück

268) **Max Krafft,**

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Den außerordentlichen Beifall, den meine ges. gesch. Marke

OBERFÖRSTER 100 STÜCK MK. 6,00

den verschiedensten Raucherkreisen gefunden hat, veranlaßt mich, die Herren Forstbeamten auf diese Sorte ganz speciell aufmerksam zu machen, und bitte ich um Erteilung eines Probeauftrages.

Ferner empfehle ich als ebenfalls hervorragende Marken:

…ana, 100 Stück Mk. 4,50; Hubertus, 100 Stück Mk. 4,80; Nimrod, 100 Stück Mk. 5,00.

…abake in allen Preislagen. Kataloge gratis.

Den Herren Forstbeamten, sowie Mitgliedern des Vereins „Waldheil" 10% Rabatt. Ziel 2 Monate. …0 Stück portofrei. Garantie, eventuelle unfrankierte Zurücknahme. **Täglich einlaufende freiwillige Anerkennungs…eiben, welche die Redaktion in Original gesehen hat.** (229

…tto Liefeldt, Cigarren-Fabrik-Engros-Versand, **Berlin O. 29, Holzmarktstr. 9,** Comptoir 1. Etage, Telephon VII 356.

Mitglied des Vereins Waldheil und ehemaliger Jäger der deutschen Armee



Polyphon.
Selbstspielende Musikwerke
z. Preise v. 20 Mk. aufwärts lief. geg. Monatsraten von 3 Mk. an die Musikal.-Handlg.
Bial, Freund & Co.
in **Breslau.** (273
Ausführl. Katal. gr.

Wald- u. Interims-Uniformen,

Litewken, Paletots, Regenmäntel,
Civilanzüge,
Hohenzollern- u. Wettermäntel,
Blusen, Joppen, Reit- u. Kniehosen, Jagdwesten,
Kragen, Achselstücke, Hüte, Mützen, Gamaschen, Hirschfänger, Portepees 2c.

Specialitäten
in **Cords, Loden, Kassinetts und Schilfleinen.**

Man verlange Proben, Preisliste und Maßanleitung.

Für tadellosen Sitz und exakteste Arbeit wird garantiert.
Beamten in fester Stellung Ratenzahlungen gestattet. Privat-Forstverwaltungen und Ortsvereinen bei Gesamtlieferungen Vorzugspreise.

Forst-Uniformen-Fabrik
H. Weil, Eschwege.
Gegründet 1869. (280

St. Felix-Brasil, } à 5,50, 6, 7 Mk.
Vorstenlanden, }
Amor Antiqua . v. 100 St. Mk. 7,00
(Beste Cigarren für kräftige Raucher.)
Kiautschou . . p. 100 St. Mk. 3,60
Fedora, klein . . „ 100 „ „ 4,30
Prosit, mittel . . „ 100 „ „ 4,50
Navio, mittel . . „ 100 „ „ 4,50
Thyra, lang . . . „ 100 „ „ 5,00
Togo . . . . . . „ 100 „ „ 5,00
Vorzügl. Geschmack, feinstes Aroma. Bei Abnahme von 500 Stück franko gegen Nachnahme. (297
Paul Schoepke, Neudamm,
Soldinerstraße 15.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Ragetiere** liefert die anerkannt besten
Raubtierfallen
ferner **Thontaub.-** und **Glaskugel - Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

G. Wolkenhauer, Stettin
Hof-Pianofortefabrik.

— Errichtet 1853. —

HOFLIEFERANT
Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar,
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl v. Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, mit neuen Cello-Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit. 20 Jahre Garantie. Erstklassiges Fabrikat. Vielfach prämiiert. Königl. Preuß. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet. Illustr. Preislisten franko und kostenlos. (10409

Bitte,

verlangen Sie unter Bezug auf die „Deutsche Forst-Zeitung" meinen **reich illustrierten Auszug mit hochfeinen Referenzen** über (240

Jagdgewehre nur praktischer Systeme

u. höchster Schußleistung gratis u. franko (ohne jegliche Verbindlichkeit Ihrerseits).
Auswahlsendungen zu Diensten ohne Nachnahme.
Probezeit 10 Tage.
Eigene Fabrikation. — Höchste Leistungsfähigkeit.
H. Burgsmüller, Gewehrfabrik, Kreiensen, Harz.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. **36,—**, Mk. **40,—**, Mk. **50,—**, Mk. **60,—**, Mk. **70,—** und Mk. **80,—** pro Mille

G. Schröder,
Hopsten i. Westfalen.
202)

Bettwärmflaschen, Eisen, 3fach verzinnt, das **Beste,** pro Stück von Mk. **2,30** an, sowie alle zur **Bienenzucht** nötigen **Geräte** liefert und versendet **Kolb & Gröber, Imker-Geräte-Fabrik, Lorch i. Wttbrg.** Illustr. Preisliste gratis und franko.
Imkerhandschuhe, pro Paar Mk. 2,20.

Visitenkarten
mit grünem Jägerwappen
100 Stück 1,75 Mark,
liefert gegen Einsendung des Betrages frank
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung
Neudamm.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei: Bogen 2 und 3 der Liste der bei den Königlichen Regierungen u notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königlich Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 45. Neudamm, den 6. November 1898. XIII. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat November.

Nutzungsbetrieb: Hieb in den Schlägen; Hieb des Unterholzes im Mittelwalde; bei Frost schleuniger Abtrieb in Brüchern. Schnitt der Weiden; Benutzung der Mast. Abgabe von Halmstreu aus Brüchern. Nutzung des Raff- und Leseholzes. Abgabe geringer Hölzer aus freier Hand an ärmere Anwohner.

Samengewinnung: Sammeln des Hainbuchen-, Eschen- und Erlensamens; zu Ende des Monats Sammeln der Kiefern- und Fichtenzapfen. Einwintern der Eicheln und Bucheln.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung zu Frühjahrs-Kulturen, zu Saat- und Pflanzkämpen. — Herbstsaaten und -Pflanzungen. In Buchensamenschlägen nach dem Samenabfalle Bodenverwundung durch Hacken.

Waldschutz und Waldpflege: Die Raupe des Kiefernspinners geht ins Winterlager. Probesuchen nach den Raupen des Kiefernspinners, den Puppen der Eule und des Spanners. Betupfen der Eierhaufen des Schwammspinners mit Teer oder Raupenleim. Abschneiden und Verbrennen der Nester des Goldafterspinners und der Eierringe des Ringelspinners. — Eintrieb von Schweinen behufs Vertilgung der Forleule und des Kiefernspanners. Schutz der Holzpflanzen gegen Wildverbiß. Beginn der Anfuhr von Wegebau-Materialien.

Die Bedeutung der Bodenbearbeitung beim Forstkulturbetrieb.

In Nr. 17, Bd. XIII der „Deutschen Forst-Zeitung“ spricht ein Nichtforstmann, der Gräflich Finck von Finckenstein'sche Administrator auf Trossin, Herr Geller, unter Bezugnahme auf die mir nicht bekannte Schrift des Königl. Oberförsters Herrn Rottmeier, seine Ansicht aus über in von ihm bei Aufforstung von Öd- und kerländereien angewendetes Verfahren, ter gleichzeitiger Mitteilung der hieraus wonnenen Erfahrungen, die in Anbetracht r außerordentlichen Zweckmäßigkeit der aßregeln nur zufriedenstellende sein nnen.

Wenn nun auch bei einem großen Teil einsichtsvoller Forstleute die Überzeugung herrscht, daß unter ähnlichen Verhältnissen, wie die im oben genannten Artikel geschilderten, ohne eine so gründliche Bodenbearbeitung ausgekommen werden kann, so darf dieses nicht überraschen, weil Fälle vorliegen, in welchen ein einfacheres Verfahren genügt; aber es kann auch nicht hinweggeleugnet werden, daß zum Schaden unserer wirtschaftlichen Verhältnisse diese Seite des forstlichen Betriebes, für welche allem Anschein nach die Morgenröte eines neuen Tages angebrochen ist, noch

nicht überall die Beachtung gefunden hat, welche sie verdient, trotzdem die Bedeutung für gewisse Böden eine ungeheure ist und allein die Sicherheit des Erfolges in sich schließt.

Genügend bekannt ist es ja, daß die natürliche Verjüngung, welche heute im großen Ganzen nur bei der Buche Anwendung findet, immer mehr und mehr in den Hintergrund tritt, und daß die Gründe, welche für die Abweichung von den alten Regeln bestimmend sind, bis jetzt nicht etwa in einem intensiveren, auf Herabsetzung der Umtriebszeit, also auf die Erreichung kürzerer Produktionszeiträume, gerichteten Betriebe zu suchen sind, sondern in den nicht gewollten Mißerfolgen, die einesteils ihre Ursache in der schablonenhaften Periodenwirtschaft finden können, anderenteils aber auch in einer übereilten Hiebsführung und der auf diese folgenden unrichtigen Anwendung der die natürliche Verjüngung unterstützenden Hacke, denn zwischen hacken und hacken besteht zuweilen ein himmelweiter Unterschied.

Ich darf wohl aussprechen, daß die physikalische Beschaffenheit des Bodens, welche für die Zersetzung der organischen Substanz von so großer Bedeutung ist — denn von ihr hängen Luft- und Feuchtigkeitsgehalt, sowie bis zu einem gewissen Grad Temperatur des Erdreiches ab —, im letzterwähnten Falle, sowie auch im allgemeinen nicht immer die gebührende Würdigung erfahren hat, doch nicht etwa aus Nachlässigkeit, sondern weil die Bodenkunde, obgleich sie zu den für den Forstmann wichtigsten Wissenschaften zählt, noch vor einer kurzen Reihe von Jahren stiefmütterlich behandelt wurde, und soweit sie gelehrt werden konnte, vielleicht auch nicht überall dem nötigen Interesse begegnete. Darum darf es uns nicht wundern, wenn die praktische Bedeutung der ausgedehntesten Bodenbearbeitung noch nicht überall genügend erkannt ist. Grau ist zwar die Theorie, aber ohne sie herrscht doch nicht überall die nötige Klarheit über das „Was, Wie und Warum".

Aus vielen Resultaten darf die Folgerung gezogen werden, daß in unseren Buchenschlägen den Eingriffen mit der Hacke die zweckentsprechende Leitung fehlte.

Nach dem augenblicklich in einem Teile unserer forstlichen Litteratur wehenden Wind zu urteilen, wird die Bodenbearbeitung im deutschen Walde in Zukunft eine hervorragende Rolle zu spielen haben, und aus diesem Grunde ist es wohl nicht unangebracht, wenn wir uns einmal etwas eingehender mit diesem Gegenstand beschäftigen.

Alle organischen Stoffe, seien dieselben tierischen oder pflanzlichen Ursprungs, unterliegen in und auf dem Boden Veränderungen, welche auf die Fruchtbarkeit des Standortes einen großen Einfluß haben, und die Endprodukte dieser Umwandlungen werden durch die wirtschaftlichen Maßregeln ganz gewaltig beeinflußt. Das ist ja allgemein bekannt, daß für das Pflanzenwachstum die günstige chemische Zusammensetzung des Bodens und dessen günstiges physikalisches Verhalten wichtig ist. Hieraus allein ist aber kein praktischer Nutzen zu ziehen, und nur die Kenntnis der nahen Beziehungen, in welchen diese Thatsachen zu einander stehen, zeigt uns den Weg, welchen wir zu wandeln haben, um den Verwesungsprozeß so zu leiten, daß eine möglichst vollkommene Ausnutzung der Nährstoffe der den Boden bedeckenden organischen Substanz möglich ist und die Bodenkraft erhöht werden kann. Wo in der Wirtschaft ungünstige Resultate erzielt werden, da ist man ja von jeher stets geneigt gewesen, die Ursache dieser Erscheinung in einem Nahrungsmangel zu suchen, was insofern seine Berechtigung haben kann, da ein Mangel an Nährsubstrat in aufnehmbarer Form wohl vorhanden sein wird; man übersieht aber in den meisten Fällen, daß der wirklich vorhandene Rückgang der Produktionskraft des Bodens vielfach nur auf die eigene Hand zurückzuführen ist, welche durch eine Übereilung den normalen Verwesungsprozeß gestört und zur Bildung schädlicher Stoffe Veranlassung gegeben hat.

Schutz und Schatten in dem Ma daß die Bodenfrische durch die Sonn wirkung und die verdunstende Wi wirkung keine Einbuße erleide; denn hiervon abhängende, eine genüge Oxydation ermöglichende Bodenlockerl

nebst dem angemessenen Grad von Feuchtigkeit und Wärme sind diejenigen Faktoren, welche auf den Verlauf der chemischen Prozesse einen großen Einfluß haben.

Unter dem Zutritt der atmosphärischen Luft vollzieht sich die Zersetzung der organischen Substanz in Kohlensäure, Wasser, Ammoniak (und freier Stickstoff), wobei die mineralischen Stoffe in eine aufnehmbare Form übergehen, aber die bis vor kurzer Zeit noch ziemlich allgemeine Ansicht, daß wir es bei der Zersetzung organischer Substanzen nur mit einem chemisch-physiologischen Prozeß zu thun haben, hat keinen Bestand mehr; denn als erwiesen ist es anzusehen, daß die wichtigsten Prozesse, die Oxydation des Kohlenstoffs und auch die Umwandlung des ersten, als Nährstoff auftretenden Produktes der Verwesung, des Ammoniaks, in salpetrige Säure (Nitrifikation) an die Lebensthätigkeit niederer Organismen geknüpft sind. Hervorragend ist an dem Zersetzungsprozeß die im Boden lebende Tierwelt (Regenwürmer) beteiligt, welche die pflanzlichen und tierischen Reste zerkleinert und als Nahrung zu sich nimmt, um dieselbe nach chemischen Veränderungen wieder abzugeben.

Die Existenz der Tierwelt und der Mikroorganismen ist aber wieder hochgradig abhängig von der **Bodenfrische**.

Von allem diesem kann ja nun bei den Ödländereien keine Rede sein, hier sind die eben erörterten Eigenschaften längst verloren gegangen, und nur durch eine gründliche Bodenbearbeitung können Verhältnisse geschaffen werden, wie sie für die günstige Entwickelung einer Neu-Kultur vorhanden sein müssen.

Wie ja schon angedeutet, ist zum Zustandekommen eines normalen Zersetzungsprozesses unentbehrliches Erfordernis der möglichst ungehinderte Zutritt des Sauerstoffs der Luft, der aber nur dann stattfinden kann, wenn der Boden einer genügenden Durchlüftung fähig ist. Diese Fähigkeit ist aber nur bei lockerer Lagerung vorhanden, die ihrerseits wieder in hohem Grade abhängig ist von der die Erde bewohnenden Tierwelt, in welcher die wichtigste Rolle zu spielen haben die Regenwürmer, von denen Darwin schon gesagt hat, daß die Fruchtbarkeit des Bodens an ihre Mitwirkung geknüpft sei, weil sie viel organische Substanz durch ihren Darm hindurchgehen lassen, was nicht allein für die Zersetzung als solche, sondern auch für die Entsäuerung der humosen Stoffe eine große Bedeutung hat.

Diese Thätigkeit der Regenwürmer und anderer im Boden lebender Mitarbeiter ist aber an die Bodenfrische gebunden, die den Ödländereien fehlt, weil die ungehindert einwirkenden Winde und eine in der Regel vorhandene Gras- und Krautvegetation für deren Verschwinden Sorge getragen haben. Durch die mechanische Einwirkung des fallenden Regens und die Auswaschung der Feinerde, welche der Träger der hervorragendsten physikalischen Eigenschaften des Bodens ist, hat längst eine bis zu völliger Verdichtung gesteigerte Veränderung der Lagerung stattgefunden, welche durch die Einwirkung der vorhandenen Gras- oder Krautvegetation nur eine Verschlimmerung erfahren konnte. Heide oder Gräser, welche in der Regel die Beherrscher solcher Flächen sind, setzen der Durchlüftung des Bodens große Hindernisse entgegen, und in ihrem Verhalten dem Wasser gegenüber sind sie gleich, denn sie halten die Niederschläge vom Boden ab und verdunsten dasjenige Wasser, welches in die vom Wurzelwerk dicht durchzogene Oberfläche kommt, sehr rasch, so daß in der Tiefe, wenigstens in der Vegetationszeit, Trockenheit herrschen muß.

Wenn nun an die Umwandlung derartiger Flächen herangegangen wird, dann muß in erster Linie die das ungünstige Verhalten des Bodens mit bedingende Decke beseitigt, aber im Interesse der kommenden Pflanzenwelt, sowie des weiteren günstigen Verlaufes der auf Bodenverbesserung gerichteten Maßregeln dem Boden erhalten bleiben, weil die vorhandenen humosen Bestandteile nach ihrer Zersetzung, in Mischung mit dem Mineralboden, für die wiederherzustellenden günstigen physikalischen Eigenschaften von Wichtigkeit sind. Für den günstigen Verlauf des

Prozesses ist allererste Bedingung die mechanische Zerkleinerung dieser organischen Substanz, damit durch einen lebhaften Oxydationsprozeß und Mitwirkung sich einfindender saprophyter Pilze und anderer niederer Organismen die Umsetzung der Abfallmassen sich rasch vollzieht. Daß dieses bei einer Grasnarbe rascher geht, leuchtet ein, denn die Umwandlung der in dem Wurzelfilz der Heide — ich setze voraus, daß der oberirdische Teil entfernt wird — vorhandenen Humussäuren und des vorhandenen Kohlenstoffs in Kohlensäure wird auch bei dem höchstmöglichen Oxydationsgrad längere Zeit in Anspruch nehmen; jedenfalls sind aber die einleitenden Schritte nur auf die Humifikation der Bodendecke zu richten, während die nach Erledigung dieser Arbeit folgende tiefe Umarbeitung des Bodens einesteils die Mischung dieser humosen Bestandteile mit dem Mineralboden bezweckt, vor allem aber als Mittel dient, um die Zersetzung auch in den tieferen Schichten zu einer durchgreifenden zu gestalten. Durch die herbeigeführte Lockerung ist eine starke Luftcirkulation ermöglicht und auch eine Änderung der Feuchtigkeits- und Wärmeverhältnisse im günstigen Sinne herbeigeführt, durch deren Zusammenwirken die Wiederherstellung der für den Pflanzenwuchs nötigen chemischen Eigenschaften möglich ist. Eine Veränderung im Wassergehalt ist in die Augen springend, denn die verdunstende Vegetation fehlt, die Aufnahmefähigkeit wird größer und die Abgabe durch eine Unterbrechung der kapillaren Leitung im ganzen verringert.

Mit der augenfälligen Verbesserung der physikalischen Eigenschaften des so bearbeiteten Bodens, welcher, wenn man mit Heide zu thun gehabt hat, um die weitere Entstehung schädlicher Humussäuren zu verhindern, zweckmäßig mit Kalk behandelt wird, geht die chemische Verbesserung Hand in Hand, denn es stellt sich nun die verloren gegangene Absorptionsfähigkeit oder das Vermögen, die im Wasser gelösten unorganischen, unentbehrlichen Pflanzennahrungsmittel aus dieser Lösung zu entnehmen und festzuhalten, wieder ein.

Hieraus können wir erkennen: daß der für den Pflanzenwuchs nötige disponible Nährstoffvorrat direkt abhängig ist von den physikalischen Eigenschaften des Bodens und die Wiederherstellung dieser auf Ödländereien, denen sie verloren gegangen sind, kann nur vollkommen erreicht werden durch eine gründliche Bodenbearbeitung; denn an diese und ihre Begleiterscheinungen ist die Zufuhr absorbierender Elemente geknüpft.

Es ist ein weites und schwieriges Gebiet die Bodenkunde, und ein eingehendes Studium ist nötig, um sich von der Zusammenwirkung aller in Frage kommenden Momente ein einigermaßen klares Bild machen zu können. Universalrezepte lassen sich wohl verschreiben, aber zur Einheimsung der guten Früchte führen sehr viele Wege, weil die Verschiedenheit der Verhältnisse eine Verschiedenheit der zu ergreifenden Maßregeln bedingt. Es hat auch lange an einem ausführlichen guten Werke gefehlt, welches den Forst- und Landwirten ermöglichte, die Materie gründlich kennen zu lernen, bis Dr. Ewald Wollny, Professor der Landwirtschaft in München, im vorigen Jahre sein umfangreiches Buch: „Die Zersetzung der organischen Stoffe und die Humusbildungen mit Rücksicht auf die Bodenkultur" herausgegeben hat, in welchem nicht allein des Verfassers Forschungen, sondern auch diejenigen anderer Autoritäten mit genügend belegendem Zahlenmaterial niedergelegt sind. (Das vorzügliche Werk ist erschienen bei Carl Winter, Heidelberg, Universitätsbuchhandlung und kostet 16 Mk., ein Preis, welcher nicht zu hoch ist.)

Die in dem Artikel in Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" niedergelegten Erfahrungen sind jedenfalls außerordentlich beachtenswert, und wer unter gleichen und ähnlichen Verhältnissen nach der angegebenen Methode verfährt und in seinem Betrieb das Ergebnis der Wollny'schen Forsch[...] verwertet, wird, wenn nicht unvorher[...] sehende Zwischenfälle eintreten, ebe[...] günstige Resultate aufzuweisen haben [...] der Verfasser selber, und wie ich diesel[...] auf zur Ortsteinbildung geneigtem [...] vialen Sand gesehen habe. In diesem

Frage kommenden, als Plenterwald bewirtschafteten Revier werden Eicheln und Bucheln nur nach vorhergegangenem tiefen Rigolen des Bodens ausgeführt, und das Resultat sind tadellose Jungwüchse, auch dort, wo eine Durchbrechung des Ortsteines nötig ist.

Man ist in forstlichen Kreisen hinsichtlich der Bodenbearbeitung deshalb noch nicht überall auf den richtigen Weg gekommen, weil man die intensive Bodenbearbeitung der Landwirtschaft zu sehr ignorierte und nicht von ihr lernen wollte, und außerdem durch ihre Anwendung eine zu weit gehende Beeinträchtigung des Reinertrages fürchtete. Meiner Ansicht nach, bis zu einem gewissen Grade, mit Unrecht; denn wo die Verhältnisse die Bearbeitung notwendig machen, ist diese in gründlicher Form die billigste Kulturmethode, weil sie den sichersten Erfolg garantiert.

Ob nun eine volle oder streifenweise Bearbeitung der Fläche stattfinden solle, wird sich danach richten, ob bei voller Bearbeitung des Bodens nicht ein Flüchtigwerden desselben zu befürchten ist; fällt dieser Hinderungsgrund, dann wird auf benarbtem Boden die volle Bearbeitung stets vorzuziehen sein, weil die ungünstigen Eigenschaften auf einmal beseitigt und eingeschränkt werden, wozu auch die verdämmende Wirkung des Grases und dessen großes Wärmeausstrahlungsvermögen zu rechnen sind.

Es kommt für die Weide-Ländereien, auf welchen nach deren Umwandlung Eichelnsaaten ausgeführt werden sollen, noch ein anderer, nicht zu unterschätzender Umstand in Frage, welcher mich nach einer schlechten Erfahrung bei streifenweiser Bodenbearbeitung zu einer vollen unbedingt veranlassen würde. Durch die volle Bearbeitung wird nicht allein die oben schon betonte, im ganzen günstigere Bodenverfassung erzielt, sondern man ‥nn auch dem Fraß, der den jungen ‥ichen so gefährlich werdenden Mäuse, ‥rbeugen. Die Mäuse gehören ja nun ‥ch zu den erdlebenden Tieren, durch ‥ren auflockernde Thätigkeit die Boden‥rhältnisse ja nur Verbesserung erfahren ‥nnen, aber auf jungen Eichenkulturen kann der durch Benagen der Eichen angerichtete Schaden den Nutzen bedeutend überwiegen, weil ihr Auftreten den Anwuchs der Vernichtung entgegenführen kann. Bei einer streifenweisen Bearbeitung des durch eine Grasnarbe verschlossenen Bodens werden die Mäuse auf den stehengebliebenen Balken immer noch, unter und in dem Grasfilz, ihre Existenzbedingungen finden und sich deshalb hier behaupten. Treten nun strenge Winter ein, welche sie in Nahrungsmangel versetzen und in ihrer Fortbewegung hindern, dann greifen sie eben die Rinde und die Wurzeln der jungen Pflanzen an und vernichten unter Umständen die ganze Kultur. Das Resultat einer solchen, im Jahre 1885 ausgeführten Eichensaat habe ich 1887 zum vorletzten- und 1897 zum letztenmal gesehen.

Auf dem Verwitterungsprodukt der jurassischen Formation, wo die Verhältnisse insofern günstigere sind, als an vielen anderen Orten, weil das Vorhandensein von Kalk der Bildung freier Humussäuren entgegenarbeitet und der Thongehalt die Absorptionsfähigkeit steigert, hatte man auf einer stark benarbten Weidefläche nach streifenweiser Abschälung des Bodenüberzuges, welcher auf den Balken liegen blieb, und oberflächlicher Bearbeitung der Streifen Eicheln ausgesäet, welche im ganzen gut aufliefen. Noch im Jahre 1887 stand die Saat befriedigend, während sie im Jahre 1897 trotz ausgedehnter Nachbesserungen einen traurigen Anblick bot, weil die Mäuse kolossale Verheerungen angerichtet hatten. Wieviel Kosten hierdurch verursacht wurden, vermochte ich nicht festzustellen, aber jedenfalls bin ich fest überzeugt davon, daß eine von vornherein vorgenommene, gründliche, sich auf die ganze Fläche erstreckende Bodenbearbeitung nicht so viel Kosten verursacht hätte, als durch die Nachbesserungen verschlungen sind, abgesehen davon, daß immer noch viele Fehlstellen vorhanden waren. In demselben Revier habe ich zweijährige Eichenstreifensaaten gesehen, die nach Abtrieb vom Wilde geschälter Buchen ausgeführt waren. Die aufgelaufenen Eichen wurden auf dem

nach dem ziemlich plötzlichen und scheinbar übereilten Abtrieb der so wie so schon licht stehenden Buchen etwas versumpften Boden, so dicht von den seitlich stehen gebliebenen Balken aus, von Juncus und Epilobium überlagert, daß unmöglich etwas Besonderes daraus geworden sein kann, denn von einem Freischneiden war keine Rede, weil die Mittel fehlten. Bei voller Bodenbearbeitung würde diese Unkrautvegetation unter keinen Umständen in solcher frühzeitigen Vollkommenheit haben auftreten können, obgleich sie schließlich bei Unterlassung jedweder auf Zügelung des Unkrautwuchses gerichteten Maßregel hätte auftreten müssen, aber dann hätte sie jedenfalls einen kräftigeren Eichenjungwuchs vorgefunden.

Aus diesen Gründen ist die in Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" angeführte Bodenbehandlung als eine durchaus zweckmäßige anzuerkennen, weshalb ich nicht unterlasse, die Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" darauf hinzuweisen.

Dahingegen kann ich mir von der Bodenbehandlung, welche in dem in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung", Seite 447 angegebenen „praktischen Saatverfahren" empfohlen wird, nicht das beste Resultat versprechen, wenn Heide und Rasen in Frage kommen.

Die Voraussetzung, daß bei natürlicher Verjüngung es des lockeren, empfänglichen Bodens nicht bedürfe, trifft nach den obigen Ausführungen ganz und gar nicht zu; der genügende Lockerheitsgrad ist hierbei um so unentbehrlicher, weil die Unterbringung des Samens durch die Natur weit unvollkommener ist als die durch geschickte Menschenhand veranlaßte.

Wenn ich nun noch kurz der nicht hierher gehörenden Streufrage Erwähnung thun soll, so liegt der Rückgang der regelmäßig streuberechten Böden wohl weniger in dem durch die Streuentnahme bedingten Nahrungsentzug als in der hierdurch hervorgerufenen Verschlechterung der physikalischen Eigenschaften des Bodens, und durch Ramann ist festgestellt, „daß die ungünstige Beeinflussung des Bodens durch Streunutzung überwiegend durch Veränderung der Lagerung der Bodenteile veranlaßt wird". **Baltz.**

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Mai. Professor Dr. E. Ramann-Eberswalde hat „Untersuchungen streuberechter Böden" ausgeführt, und zwar in Buchenbeständen der Oberförsterei Mühlenbeck, sowohl auf einem sehr feinkörnigen Sandboden, als auch auf Lehmboden, dem Verwitterungsprodukte des Diluvialmergels. Die Bestände zeigen auf beiden Bodenarten wesentlich verschiedene Beeinflussung durch die Streuentnahme: Während die Buchen der in kurzen Zwischenräumen berechten Flächen des Sandbodens starken Rückgang erkennen lassen, sind die Buchen der Lehmböden kaum beeinflußt.

Die stark berechten Flächen auf Sandboden machen sich schon weithin durch ihre Moosdecke bemerkbar. Der ganze Boden ist mit einem dichten Filze von Dicranum scoparium, Polytrichum und verwandten Moosen überzogen. Die Bäume beginnen wipfeldürr zu werden, haben trockene Äste, hell- oder gelblich grünes Laub, sind flechtenbehangen, kurzum, lassen ohne weiteres einen starken Rückgang erkennen. Die eingehenderen Untersuchungen ergaben folgende Sätze: 1. Die untersuchten Böden sind sehr feinkörnige, an verwitterbaren Bestandteilen ziemlich reiche Sandböden, welche sich in ihrem Verhalten den Lehmböden nähern. Dem Ertrage nach sind diese Böden als gute Kiefernböden (1. Klasse), dagegen nur als geringe Buchenböden (3. Klasse) anzusprechen. — 2. Die chemische Analyse der in verdünnter, kalter Salzsäure löslichen Bestandteile ergiebt keinen so großen Unterschied im Gehalte berechter und unberechter Flächen, daß hieraus die Einwirkung der Streuentnahme auf den Bestand erklärt werden könnte. — 3. Die physikalische Untersuchung der Böden zeigt eine beträchtliche Verringerung des Porenvolumen und damit Verdichtung und Zerstörung der Krümelung der berechten Böden. — 4. Die jährlich oder alle zwei Jahre berechten Böden verraten ihre ungünstige Veränderung schon äußerlich durch die abweichende Bodendecke, insbesondere durch den geschlossenen Überzug von Haftmoosen. — 5. Eine mehr als 20 Jahre fortgesetzte, regelmäßige Streuentnahme hat einen starken Rückgang des Buchenbestandes herbeigeführt.

Auf Lehmboden zeigen die jährlich oder in kurzen Zwischenräumen berechten Flächen in allen Fällen Verhärtung des Bodens, sowie ei[n] wenn auch lückigen, doch überall bemerkba[ren] Bestand von Haftmoosen. Besonders bei feucht[er] Witterung ist diese Moosbedeckung erkenn[bar,] während sie nicht so dicht ist, daß sie bei Trock[enheit] besonders bemerkbar wird. Auf den Fläch[en,] welche alle vier Jahre berecht sind, macht [sich] jene Einwirkung wenig, auf den alle sechs Ja[hre]

berechten kaum bemerkbar. Die chemische Bodenanalyse zeigte, welche erheblichen Unterschiede an verschiedenen Teilen der Streufläche vorkommen, und hat zugleich zum erstenmal eine Verarmung an fast allen Mineralstoffen auf Lehmboden nachgewiesen. Die physikalische Untersuchung ließ eine scharf hervortretende Verdichtung desselben auf den berechten Flächen erkennen. Eine Untersuchung der Zuwachsverhältnisse fand nicht statt, weil schon der Augenschein lehrte, daß eine Beeinflussung nicht vorhanden war. Der Bestand ist daher als völlig intakt zu bezeichnen, eine nachweisbare Schädigung durch die bisherige Streuentnahme ist nicht vorhanden.

Die Untersuchungen dieser Streuflächen haben somit gezeigt, daß selbst für die Buche, wohl den gegen Streuentnahme empfindlichsten Baum, die durch Streuentnahme geübte Beeinflussung je nach der Bodenart in weiten Grenzen schwankt. Auf Lehmboden und im geschlossenen Bestande ist eine Beeinflussung des Waldes durch etwa 20jährige Streuentnahme nicht oder doch nur in geringem Grade herbeigeführt worden; die Veränderungen des Bodens lassen jedoch eine solche in absehbarer Zeit erwarten. Auf geringen Böden, die viel richtiger dem Nadelholze als Hauptholzart zuzuweisen sein würden, ist durch 20jährige Streuentnahme eine erhebliche Beschädigung des Bestandes und starker Zuwachsrückgang eingetreten. Die in kurzen Zwischenräumen berechten Böden zeigen alle ein vermindertes Porenvolumen und damit gleichzeitig starke Verdichtung und Zerstörung der Krümelstruktur; hierin ist der Hauptgrund des ungünstigen Verhaltens der streuberechten Böden zu suchen. Die Analyse der in den Blättern enthaltenen Mineralstoffe macht es wahrscheinlich, daß die rückgängigen Bäume Mangel an wichtigen Nährstoffen, insbesondere an Kalk und Kali, leiden.

Nach den Lagerbüchern sind in der Zeit von 1873 bis 1895 an Streu geworben:

auf der jährlich berechten Fläche 26582 kg oder auf 1 ha: 106328 kg,

auf der alle zwei Jahre berechten Fläche 19293 kg oder auf 1 ha: 77172 kg,

auf der alle vier Jahre berechten Fläche 10635 kg oder auf 1 ha: 42540 kg,

auf der alle sechs Jahre berechten Fläche 7300 kg oder auf 1 ha: 29200 kg.

Die Verwesung der Streu dauert daher auch auf den in längeren Zeiträumen berechten Böden nur wenig über ein Jahr. Es ist dies das Verhalten aller guten Waldböden; als ein Zeichen des Bodenrückganges oder doch ungünstiger Bedingungen ist es zu betrachten, wenn die Streu längere Zeit zur Zersetzung braucht. —

In der „Pisciculture pratique“ macht Dr. Wiet auf die den jungen Fischen schädlichen Schwimmkäfer und Wasserwanzen aufmerksam. Namentlich ist der Fadenschwimmkäfer, Dyticus, schädlich, indem sowohl er, als auch seine Larven sich mit unersättlicher Gier auf lebende Beute stürzen. Besonders die Larve saugt alles aus, was ihr unter die Kiefer kommt, Würmer, Mollusken und junge Fische. Mit ihren kräftigen Zangen schneidet sie in die Haut ihres Opfers ein Loch, durch welches sie alle Flüssigkeit aus dem Körper aussaugt. Der Kolbenwasserkäfer, Hydrophilus, ist als Käfer weniger gefährlich, weil er sich vorzugsweise von Pflanzenkost ernährt, aber seine vielgliederige Larve haust kaum weniger schlimm als diejenige des Dyticus. Sie ist leicht kenntlich an ihrem großen, hornartigen, mit zwei starken und gezähnelten Kiefern bewaffneten Kopfe und an den hornigen Platten, welche die drei ersten Leibesringe bedecken. Ein dritter Feind der jungen Fische ist der Rückenschwimmer, Notonecta, eine Wanzengattung, welche auf dem Rücken schwimmt und in dieser Stellung einem kleinen dreiruderigen Boote gleicht. Diese sind der Fischbrut kaum weniger gefährlich, weil sie in ihrem Stachel ein Gift besitzen, durch welches sie mit einem Stiche junge, schon ziemlich kräftige Lachse töten können.

„Der praktische Forstwirt für die Schweiz“, Nr. 6. Beim Ausheben von sechs- bis achtjährigen Weißtannen wurde an den Wurzeln die Tannenwurzellaus, Pemphigus Poschingeri, in großen Massen angetroffen. Die ungeflügelte Mutterlaus wird etwa 2,5 mm groß und ist von weißgrauer Farbe mit einem Stich ins Grünliche. Auf dem Rücken und namentlich an den Seitenrändern sitzen auf jedem Ringe weiße Wachsfädenbüschel. Kennzeichnend sind besonders die sechsgliederigen Fühler. Die zwei ersten Glieder (am Kopfe) sind sehr kurz, das dritte ist das längste von allen, das letzte zeigt sich an seinem Ende plötzlich konisch verjüngt. Die Nadeln der befallenen Weißtannenpflanzen werden gelb, und in den meisten Fällen machen die Pflanzen nur Kurztriebe oder sterben auch ganz ab.

Mitteilungen.

Förster-Kreide, Tinte, Papier.

(Zur Anfrage in Nr. 42.)

Alljährlich gegen den Herbst gelangen zahl- [...]he Anfragen an die Schriftleitung der „Deutschen [...]st-Zeitung“, die sich auf den Bezug von Tinte, [...]apier, Federn, Försterkreiden 2c. erstrecken; das [...]t auch die Anfrage in Nr. 42 wieder. Um zu [...]em Meinungsaustausch anzuregen, will ich [...]r meine eigenen Erfahrungen vortragen und [...]ige Hersteller von guten Fabrikaten nennen. [...]nächst das Schmerzenskind: Tinte! Von einer guten Tinte verlange ich, daß sie leicht aus der Feder fließt, schwarz aus der Feder fließt, und daß das damit Geschriebene unauswaschbar ist. Eine Tinte, die allen drei Anforderungen genügt, kenne ich nicht; ich habe aber im Laufe der Jahre die Tinten von Dr. Pitschke-Bonn, von Leonhardi-Dresden und von Strebel-Gera als besonders empfehlenswert kennen gelernt. Wenn häufig über die Beschaffenheit der Tinten geklagt wird, so möchte ich darauf hinweisen, daß fast von allen Handlungen billige, sogenannte Schultinten

hergestellt werden, die sich natürlich zur Anfertigung von Abzählungstabellen, Lohnlisten und Tabellen, die im Freien, unter Umständen auch bei Regenwetter, benutzt werden müssen, absolut nicht eignen. Ich selbst habe mir einmal mit schlechter, roter Tinte eine wertvolle Karte verdorben.

Die vorgenannten Handlungen stellen nun sogenannte Dokumenten-Tinten her, und ist man sicher, daß nach etwa dreitägigem Trocknen die mit diesen Tinten hergestellte Schrift nicht mehr verwischt wird. Nach meinen Versuchen fließt nun die Strebel'sche Tinte vorzüglich gut, ohne zu tropfen, sie ist aber anfangs blaß und dunkelt erst später nach. Dr. Pitschke-Bonn liefert Tintenpulver (jetzt auch flüssige Tinten), das man mit Regenwasser löst. Je kräftiger man diese Tinten herstellt, je weniger gut fließt sie natürlich. Die Leonhardische schwarze Tinte steht so in der Mitte, d. h. sie fließt leidlich gut aus der Feder und fließt auch schwarz aus der Feder. Die schwarzen Tinten dieser drei Handlungen sind also für Forstleute durchaus brauchbar.

Was farbige Tinten anbelangt — grüne, rote, blaue —, so bin ich nicht in der Lage, irgend einen Hersteller empfehlen zu können. Rote Tinte habe ich mir in den letzten Jahren aus Karmin meist selber hergestellt.

Erheblich Günstigeres kann ich in betreff des Bezuges von Bleistiften, Farbstiften und Försterkreiden mitteilen. Ich benutze seit Jahren nur Koh-I-Noor von Hardmuth-Dresden (Niederlage in Berlin beispielsweise bei Borrmann, Brüderstraße). Diese Bleistifte dürften wohl das Beste sein, was die Fabrikation gegenwärtig hervorbringt. Das Gleiche kann man von den Hardmuth'schen Magazin-, Förster- und Postkreiden und Farbstiften sagen.

An Federn ist eine der besten die — echte — Alfredfeder, die in allen besseren Geschäften zu haben ist. Dr. Pitschke hat für seine Tinten eine besondere Feder bei Soennecken herstellen lassen, die allerdings auch recht sehr zu empfehlen ist; ebenso sein Tintenfaß.

Zeichenpapiere und auch andere gute Papiere führen Schleicher und Schüll in Düren (Niederlage in Berlin bei Borrmann, Brüderstraße, und Wichmann, Karlstraße).

Eine Hauptsache wäre, daß sich Geschäfte fänden, die sämtliche Schreibmaterialien, Kreiden ꝛc. direkt an Forstbeamte lieferten, so daß der Beamte nicht gezwungen ist, Papier in dem einen und Tinte in einem anderen Geschäfte kaufen zu müssen, und daß die Geschäfte dies durch unsere Zeitung bekannt machten, die ja jetzt in die Hände sämtlicher preußischer Forstbeamten gelangt. In Berlin bekommt man Tinten von Leonhardi und Strebel in vielen guten Handlungen; Dr. Pitschke hat, wie er mir mitteilte, eine Niederlage Madeistraße 2 bei Tucher.

Erkner bei Berlin, den 1. November 1898.

Fr. Mücke.

— [**Hanf- oder Drahtleine.**] Zu dem Artikel des Herrn K. in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung“ sei uns gestattet, auf die von uns in Vertrieb genommene Kulturleine „Patent Spitzenberg“ aufmerksam zu machen. Zur näheren Erklärung dieser Kulturleine möge folgendes dienen: In untenstehender Abbildung ist die Kulturleine in zum Teil aufgerolltem und angespanntem Zustande dargestellt. Die Einsteckstäbe a, a^1, welche wir früher aus Eichen- oder Eschenholz anfertigten, sind jetzt von Schmiedeeisen und haben im Querschnitt die Form ⊥, unten sind dieselben scharf zugespitzt. An dem Stab a befindet sich die Vorrichtung zum Aufwickeln der Leine, bestehend aus einer eisernen, verschiebbaren Hülse b. Um ein willkürliches Verschieben dieser Hülse nach oben oder unten, oder ein Drehen um den Stab zu verhüten, wird dieselbe durch eine starke Schleppfeder festgehalten. Um den Stab a^1 liegt bei c ein eisernes Band (Ring), welches ebenfalls verschiebbar angeordnet ist, aber durch eine Klemmschraube festgestellt werden kann. An diesem Bande (resp. Ringe) ist die zur Anspannung der Leine d dienende Spiralfeder c^1 befestigt. Diese Spiralfeder ist aus dem besten englischen Stahldraht hergestellt, und hat es anfänglich große Schwierigkeiten bereitet, die richtige Stärke der Feder, das richtige Material hierzu und die geeignete Härte desselben zu ermitteln. In der jetzigen Feder glauben wir für die Kulturleine eine Spannvorrichtung geschaffen zu haben, wie sie wohl auf keine andere Weise zu erreichen sein wird. Die Leine d ist achtfach aus bestem, russischem Hanf geschlagen, 7 mm stark und 30 m lang. Um die Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse zu erhöhen, lassen wir die Leine mit Teer gut imprägnieren. Auch die Dehnbarkeit der Leine wird durch diese Imprägnierung bedeutend herabgesetzt. Die Spiralfeder hält die Leine beim Gebrauch stets in Spannung, so daß sie Witterungs- und mechanischen Einflüssen wohl nachgiebt, aber ihre richtige Lage nicht verliert, resp. sofort immer wieder in dieselbe zurückschnellt. Gewicht der Stäbe mit den bezüglichen Vorrichtungen 3,650 kg, Preis 4,50 Mk., Gewicht mit Hanfleine 4,700 kg, Preis 6,50 Mk. Im übrigen verweisen wir auf die von dem Erfinder der Leine, dem Königl. Förster Herrn Spitzenberg, verfaßte Broschüre: „Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte, deren Wesen, Zweck und wirtschaftliche Bedeutung ꝛc.“. Besteller von Geräten erhalten von uns die genannte Broschüre als Gebrauch anweisung gratis und franko.

Kulturleine „Patent Spitzenberg“.

a b d c^1 c a^1

Francke & Co., General-Vertrieb der Spitzenbergschen Forst- und Gartenkultur-Gerä.
Berlin SW., Dessauer-Straße 6.

— [**Die Baumrodung.**] Die Baumrodu wird wohl in manchen Privatwirtschaften betrieb

doch schenkt man ihr bei weitem nicht das Interesse, das sie verdient. Zu verkennen ist zwar nicht, daß die Baumrodung die Arbeitskosten verteuert, doch dürften dieselben durch den reichlichen Ausfall an Nutzholz wieder gedeckt werden. Bei wertvollem, schlagbarem Nutzholz wird durch die Baumrodung eine größere Schaftlänge erzielt, die Stockholzausbeute ist ebenfalls reichlicher, auch ist man im stande, Krummhölzer, wie z. B. Schiffskniehölzer, zu gewinnen. Von weiterer Tragweite ist die Stockrodung auch auf die Verminderung der Gefahr schädlicher Kulturverderber, insbesondere des großen braunen Rüsselkäfers (Hylobius abietis *L.*). Geeignet sind besonders in vollem Schlusse erwachsene, nicht zu stark bewurzelte Bäume auf gutem, erdigem Boden. Schwierigkeiten dagegen treten auf bei steinigem Boden, einzeln erwachsenen, tiefbewurzelten Stämmen und schließlich bei hoher Schneelage. Wo letztere besonders zu befürchten ist, empfiehlt es sich, die Rodung frühzeitig im Herbst oder im Frühjahr vorzunehmen. Die Arbeiten sind dabei folgende: „Man gräbt von dem zu rodenden Baume je nach der Stammstärke und der zu erzielenden Stockholznutzung das Erdreich mehr oder weniger auf, haut die Tageswurzeln in bestimmter Länge des üblichen Stockholzmaßes aus und befreit schließlich den Stock so weit von seinen tiefer liegenden Wurzeln, so daß der Stamm fallen kann. Um die Fallrichtung besser innehalten zu können und den Fall zu beschleunigen, wird der Stock nach der Fallrichtung hin mehr untergraben und von allen den Fall hinderlichen Wurzeln befreit. Sodann wird allgemein auf der Hinterseite ein Hebeldruck oder Keildruck angebracht; auch setzt man wohl ein an der Krone befestigtes Seil in Thätigkeit, oder aber man bedient sich einer Hakenstange entweder allein oder in Verbindung mit dem Seile. Mit diesen Zugmitteln bringt man den Stamm schon während des Losgrabens zur besseren Hebung in Bewegung. Zur leichteren Baumrodung hat man übrigens sinnreiche Vorrichtungen erdacht, die wir jedoch, weil dieselben schon längere Zeit bekannt, nur erwähnen wollen, es ist der Hartig'sche Seilhaken, der sogen. Waldteufel und die Schuster'sche Rodemaschine. Wo es sich nur um Gewinnung des Wurzelstockes handelt, also wo der Stubben nicht am Stamm zu bleiben braucht, und wo die Bäume nicht zu stark oder vermaserte Stöcke enthalten sind, läßt sich die Rodung auf folgende Weise erreichen: Man schneidet den Stubben nach hinreichender Ausgrabung schon am stehenden Stamm bis zur Hälfte ein, wie bei der gewöhnlichen Fällung mittels der Säge, sodann setzt man die Keile nicht nur in den Sägeschnitt, um den Stamm zu heben, sondern man setzt diese auch tlich vom Ende des Querschnittes am Stocke runter, um letzteren spalten zu können, und ilt nun so lange, bis der Stamm sich gelöst hat, n Stock schließlich zerreißt und in dieser chtung mit der vorderen Stockhälfte auf- und nbricht. Dabei erspart man das Umziehen des umes, sowie die mühselige erste Spaltung des ockes, was beides zeitraubend ist, und schließlich hat man dabei den Vorteil, daß der fallende Stamm nicht nur die vordere Stockhälfte, sondern auch die hintere in den meisten Fällen mit losreißt. Die Stockrodung erfordert freilich geübte Holzhauer, sollen die Gewinnungskosten nicht unnötig gesteigert werden, dagegen gewährt sie aber nicht nur alle Nebenvorteile der Stockholzrodung, sondern sie gewährt auch, und das ist auch wesentlich, daß man sämtliches Stock- und Wurzelholz ganz für sich ohne alle Beigabe von Stammholz gewinnen kann. T.

— [**Blitzschlag an einer Tanne.**] Wie stark die Kraft und Gewalt eines Blitzschlages werden kann, sieht man an einer in dem mir unterstellten fürstlichen Forstrevier Burgs auf einem großen Schlage vereinsamt stehenden alten Edeltanne (Überhälter) von ca. 34 m Länge und 50 cm mittlerem Durchmesser. Beim letzten heurigen Gewitter schlug der Blitz an diesem Baumstamm herunter, ihn buchstäblich der Länge nach in Fetzen zerreißend, außerdem ihn dreimal durchbrechend. Jetzt sieht man nur noch einen circa 10 m hohen Baumstumpf, der mit den wild über ihn hängenden starken Ästen und Zweigen und den danebenliegenden Bruchstücken ein malerisches Bild gewährt. „Nur eine hohe Säule zeugt von entschwundner Pracht, und diese, schon geborsten" — wird schnellstens der Axt anheimfallen!

Isabellengrün. Armin Weidmann.

— [**Was läßt sich zur Wegebesserung thun.**] Vielleicht nirgends mehr wie gerade bei der Unterhaltung der Holzabfuhrwege gilt der Satz, kleine Übel rechtzeitig zu beseitigen, um größeren Schaden zu verhüten. Eine kleine, vom Wasser gerissene Rinne ist in wenig Zeit zugehackt, übersieht man den kleinen Mangel, so hat sie sich beim nächsten starken Regen bereits erheblich vergrößert, es treten mehrere dazu, und in verhältnismäßig kurzer Zeit kann je nach der Menge der Regenniederschläge der Weg derartig beschädigt sein, daß seine vollständige Instandsetzung nur noch mit großen Kosten zu bewerkstelligen ist. Stockung der Holzabfuhr und somit langes Lagern der Hölzer in Samenschlägen 2c., schlechte Absatzpreise in den betreffenden Distrikten, Fahren der Fuhrleute durch gutwüchsige Kulturen, um ganz besonders schlechte Wegestellen zu umgehen, das sind dann später die Folgen eines — vielleicht auch aus Sparsamkeitsrücksichten — nicht genügend beachteten kleinen Mangels. Wer es haben kann, möge einen Mann — Holzhauermeister oder Vorarbeiter — anstellen, der öfters, jedenfalls aber baldigst nach einem Gewitterregen, sämtliche Wege abgeht und mit einer mitzuführenden Hacke die verschlämmten Abweiser aufzieht, Geleise zuhackt, vom Sturm abgerissene Äste und sonstige Hindernisse entfernt, Kanalrohre revidiert u. s. w. Die hierfür verausgabten, schließlich doch nur geringen Kosten werden sich gewiß gut rentieren, durch eine bedeutende Ersparnis an eigentlichen Wegereparaturen. Durch richtig angelegte Wasserabweiser nach dem Wegegraben oder nach der Thalseite hin kann man entschieden viel zur Erhaltung des Wegekörpers thun, ein verkehrt angebrachter, tiefer,

grabenartiger, beinahe senkrecht zur Wege-Längslinie schneidender Abweiser aber, wie man sie manchmal sieht, ist schlimmer wie gar keiner. Vor allen Dingen muß ein solcher flach, mit möglichst starkem Gefälle, also möglichst schief zur Längsachse des Weges angelegt sein. Ein Abweiser, rinnenförmig tief in die reine Erde ohne festen Untergrund gegraben, wird sehr schnell seine Dienste versagen. Einige Wagengeleise, vielleicht noch durch den Hemmschuh — es ist hier überhaupt mehr von Wegen im gebirgigen Terrain die Rede — verursacht, werden diese Abweiser bald an der Thalseite zugelegt haben, und nun bildet er eine förmliche Mulde, eine Pfütze, die selbst während warmer Zeit nicht ordentlich austrocknen will. — Wo man Material und Geld hat, ist die Anlage eines gepflasterten Abweisers entschieden das Beste, doch sie kann teuer werden. Gute Dienste leisten Abweiser, die von geringen Nadelholzstangen ganz flachmuldig angelegt sind, derart, daß das dünne Ende der Stangen — etwa acht bis zwölf Stück — an der oberen Wegseite im Wegeniveau verläuft, während das dicke Ende der Stangen mit Nagel oder Krampe auf einer Unterlage befestigt wird, die man am einfachsten aus einem etwas ausgemuldeten Knüppel herstellt, den man an der Thalseite etwas unter die Wegekrone in die Erde einläßt, so daß die Stangen an diesem Ende tiefer liegen. Zu empfehlen ist es, noch in der Mitte des Weges zwischen mehreren Stangen einige Holzpflöcke einzutreiben, um das Sich-Verschieben ersterer möglichst zu vermeiden. Die Kosten für solche Abweiser sind nicht groß und geringe Nadelholzstangen wohl überall zu haben. Die Anzahl der Rinnen wird sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen richten; an sehr steilen, der Wassergewalt besonders ausgesetzten Wegen wird man die Abweiser vielleicht 50 m voneinander entfernt anlegen müssen, im allgemeinen aber dürfte eine größere Entfernung vollständig genügen.

Forstgehilfe Rößler.

❦

— **Am 11. Oktober** feierte der Förster Gerlach in Zütitz (Rügen) im Kreise seiner Familie und Freunde das Fest seines **goldenen Amtsjubiläums.** Der Jubilar ist 50 Jahre bei seiner Herrschaft, dem Baron v. d. Lanken-Wakenitz auf Boldewitz, im Dienste thätig gewesen.

❦

— **Am Sonntag, den 16. Oktober,** beging, wie der „Brdbg. Anz." schreibt, der Königliche Förster Wichard Wölffling in Ragösen die Feier seines **50jährigen Dienstjubiläums.** Nachbarn, Freunde, Verwandte und namentlich die Kollegen aus der Oberförsterei Dippmannsdorf, mit Herrn Forstmeister Rosenthal an der Spitze, hatten alles gethan, um den Tag zu einem festlichen und würdigen zu gestalten. Die letzteren schenkten dem Jubilare ein prächtiges und wertvolles Bierservice, das mit recht sinnigen Versen versehen war, die zu manchen Scherzen Veranlassung gaben. Die Königliche Regierung zu Potsdam ließ dem Jubilare durch Herrn Forstmeister Rosenthal den Kronenorden IV. Klasse mit der Zahl „50" überreichen. Daß der Jubilar auch seinen Untergebenen ein humaner Vorgesetzter ist, den sie alle hochverehren, zeigte das prächtige und kostbare Rosen-Arrangement, das sie ihm zu seinem Ehrentage übergaben. Gegen 3 Uhr erschien auch der hiesige Kriegerverein, dessen Mitglied der Jubilar ist, und ließ ihm durch seinen Vorsitzenden Kamerad Rudolf Spiesecke Glück- und Segenswünsche aussprechen. Eine gemütliche Feier in der Wohnung des Jubilars beschloß den Tag. Möge es dem leiblich und geistig noch sehr rüstigen Jubilare vergönnt sein, auch noch das sechzigjährige Jubiläum feiern zu können.

❦

— **Der Königliche Förster Willnow** in Clossow (Nm.) feierte am 17. Oktober im Kreise zahlreicher Verwandten, Kollegen und Freunde sein **50jähriges Dienstjubiläum.** Der Oberförster Graf v. Brühl überbrachte den Glückwunsch der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und überreichte dem Jubilar im Auftrage der Behörde das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl „50". Die Kollegen der Oberförsterei Neumühl schenkten ihm einen prachtvollen Regulator mit entsprechender Widmung. Von nah und fern liefen zahlreiche Gratulationen ein, und auch der frühere Chef, Forstmeister v. Bismarck aus Marburg, gedachte des Jubilars in einem Telegramm.

❦

— **Brilon.** Gegen das von der hiesigen Stadtvertretung beschlossene **Verbot des Krammetsvogelfanges in unseren Wäldern** legten die städtischen Förster Beschwerde ein, indem sie sich an das Stadtverordnetenkolleg wandten mit der Bitte, die Zurücknahme desselben veranlassen zu wollen, da einzelne Förster dadurch jährlich um 200—300 Mark geschädigt würden. Über diesen Antrag wurde jedoch in der letzten Stadtverordneten-Sitzung zur Tagesordnung übergegangen. (Dortm. Ztg.)

❦

— **Krojanke.** Zur **Aufforstung** sind von dem Forstfiskus in den Orten Schönfeld, Paruschke, Plötzmin und Gönne **Ödländereien** angekauft und in Schönfeld eine neue Försterei, die von dem Förster Fürstenau verwaltet wird, in dem ehemaligen Freischulzengut daselbst eingerichtet worden. Die Ländereien sind exkommunalisiert und zu Forstgutsbezirk Selgenau geschlagen worden. Die Aufforstung soll nach dem „Graud. Ges." dergestalt in Angriff genommen werden, daß jährlich etwa 60 Morgen eingeschont werden. Um stets Arbeiterpersonal zur Verfügung zu haben, beabsichtigt der Forstfiskus, eine Arbeiterkolonie in Gönne zu errichten.

❦

— **Hamburg.** Hamburg gehört zu den wenigen deutschen Bundesstaaten, denen ein besonderes Gesetz über den **Feld- und Forstfrevel** fehlt. Die Folge ist, daß jede Entwendung einer Blume oder einer geringen Menge von F[...] früchten als gemeiner Diebstahl mit Gefäng[...] bestraft wird. Das ist offenbar eine Unbillig[...] und zwar in um so höherem Maße, als die [...] wegen solcher Diebstähle erkannten Strafen [...] übrigen Deutschland auch als Vorbestrafun[...] hinsichtlich des Rückfalls gelten, während [...] bei den auf Grund der Feldpolizeigesetze erkann[...]

Strafen nicht der Fall ist. Wenn also jemand hier zweimal wegen Wegnahme von Blumen mit kleinen Gefängnisstrafen belegt ist, so droht ihm beim geringfügigsten weiteren Diebstahl das Zuchthaus. Diesem Übelstand wird jetzt abgeholfen. Bereits vor zwei Jahren hatte Dr. Dautzel der Bürgerschaft einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf bezüglich der Bestrafung des Feld- und Forstfrevels vorgelegt, der in Anlehnung an das preußische Gesetz diese Materie regeln sollte. Die Kommission der Bürgerschaft hat lange Zeit darüber beraten. Nunmehr ist der Gesetzentwurf auch vom Plenum der Bürgerschaft angenommen worden. Es ist zu hoffen, daß der Senat den Beschlüssen der Bürgerschaft alsbald seine Zustimmung erteilt.

— Der Verband hessischer Forstmänner beabsichtigt, dem um das Forstwesen hochverdienten Oberforstrat Dr. von Hundeshagen, welcher den Fuldaer Forstgarten angelegt hat zur Zeit, als dort noch die Forstschule war, ein **Denkmal** in den städtischen Anlagen am Frauenberg zu errichten. Diese Anlagen sind nach Aufhebung der Forstschule aus dem früheren Forstgarten entstanden. Die Stadt Fulda wird zu diesem Denkmal einen kleinen Beitrag leisten.

(Hanauer Anzeiger.)

— Dr. **Karl Freiherr v. Tubeuf**, der in die beim kaiserlichen Gesundheitsamt neu errichtete biologische Abteilung für Land- und Forstwissenschaft berufen worden ist, ist 1862 zu Amorbach in Unterfranken geboren. Er studierte Forstwissenschaft und Naturkunde und wurde nach Beendigung seiner akademischen Studien Assistent für Botanik an der forstwissenschaftlichen Versuchsanstalt zu München. 1886 promovierte er dort mit einer forstbotanischen Arbeit über Cucurbitaria zum Doktor der Staatswissenschaften. 1888 wurde er als Privatdocent bei der staatswirtschaftlichen Fakultät zu München zugelassen. Er unterstützt seinen Lehrer Robert Hartig beim Unterricht in der botanischen Abteilung der forstwissenschaftlichen Versuchsanstalt. Bei seinem Eintritt in das akademische Lehramt veröffentlichte v. Tubeuf „Beiträge zur Kenntnis der Baumkrankheiten". 1891 erschien von ihm ein größeres Werk „Samen, Früchte und Keimlinge der in Deutschland heimischen oder eingeführten forstlichen Kulturpflanzen". In Buchform kam außerdem noch Studien über „Pflanzenkrankheiten, durch kryptogame Parasiten verursacht" (1897) heraus. v. Tubeuf giebt darin eine sehr gründliche Übersicht über die Pilze, Schleimpilze und Algen, soweit sie als Erreger von Pflanzenkrankheiten bekannt sind. Weiterhin erörtert er die Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten. Ziemlich beträchtlich ist die Zahl der Einzelstudien und gemeinverständlichen Untersuchungen, die Tubeuf zu Fachzeitschriften, insbesondere zur „Allg. Forst- und Jagd-Ztg.", zum „Botan. Centralbl." und zum „Centralbl. f. Bakteriol." beisteuerte. v. Tubeuf ist Redakteur der „Forstlich-naturwissenschaftlichen Zeitschrift".

— [**Noch einmal die Brombeere.**] Daß die Brombeere ein Bodenschutzholz ist, darüber scheint man heute nicht mehr im Zweifel zu sein. Ausgesprochen ist dies längst, so z. B. durch den verstorbenen Hofrat Professor Dr. F. Senft zu Eisenach, und wenn ich nicht irre, hat sich auch der Oberforstrat Dr. König in diesem Sinne geäußert. Letzterer erkannte auch andere Bodenüberzüge, wie Dornen, als Bodenschutzholz an, und nicht mit Unrecht. Bemerkt mag übrigens werden, daß alle Stellen, die noch Dornen und Brombeeren führen, hinsichtlich ihres Bodens als günstig anzusprechen sind; Beweis dafür sind die in die Augen fallenden Gipfeltriebe von Fichten und anderen Holzarten, die zwischen Dornen aufgewachsen sind. Jedenfalls bereiten derartige Stellen nach Hinwegräumung der Brombeer- und Dornengewächse bei Aufforstungen keine besonderen Schwierigkeiten. T.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 1. November 1898.** Rehböcke 0,25 bis 0,50, Rotwild 0,30 bis 0,40, Damwild 0,20 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,10, Kaninchen 0,40 bis 0,60, Stockenten 0,50 bis 1,25, Rebhühner 0,50 bis 1,40, Schnepfen 2,00 bis 2,50, Fasanen 1,00 bis 2,75, Birkwild 0,80 bis 1,00, Bekassinen 0,50 bis 0,75, Krammetsvögel 0,25 bis 0,30 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

[illegible]s, Hegemeister a. D. zu Bromberg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

[illegible]emeyer, Revierförster a. D. zu Hannover, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

[illegible], Förster, ist auf die Försterstelle Herrenkamp, Oberförsterei Rothemühl, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab versetzt worden.

[illegible]nbrodt, Gemeindeförster zu Langenschwalbach, ist die Gemeindeförsterstelle Hohemark, Oberförsterei Kronberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab probe[illegible]ise übertragen worden.

Franz, Forstaufseher zu Oberems, ist die Gemeindeförsterstelle Gönnern, Oberförsterei Gladenbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Henze, Forstuntererheber a. D. zu Ziegelhütte bei Lamspringe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Herpin, Torfmeister, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Jägerhof, Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Kirsch, Förster zu Bekedorf, Kreis Rinteln, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Klonetzki, forstversorgungsberechtigter Gefreiter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Krossen, Oberförsterei Schulitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Köppen, Forstaufseher zu Liebemühl, ist zum Förster ernannt und an die Oberförsterei Ratzeburg, Kreis Ortelsburg, versetzt worden.

Krzischan, Holzhauermeister zu Poln.-Cekzin, Kreis Tuchel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Lehnardt, Buschwärter a. D. zu Bromberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Lüdemann, Königl. Förster zu Forsthaus Sorauer Wald, ist die Verwaltung der Forstkassenrendantenstelle für die Reviere Neu-Glienicke, Neuendorf, Zechlin und Zechlinerhütte, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab probeweise übertragen worden.
Naether, Gutsjäger zu Niederhof, Kreis Neidenburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Schnackenburg, Waldwärter a. D. zu Glabau, Kreis Berent, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Thaddey, Förster zu Kroffen, ist nach Orla, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.
Turowski, Holzhauermeister zu Schöndorf, Kreis Strasburg i. Westpr., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.
Wilemski, Holzhauermeister zu Gay, Kreis Löbau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

*

Das bisherige Försteretablissement Tharden, Forstgutsbezirk Taberbrück, Regbz. Königsberg, führt vom 15. Oktober d. Js. ab den Namen „Prinzwald“.

Königreich Bayern.

Höß, Forstmeister in Treuchtlingen, ist gestorben.
Heim, Forstmeister in Würzburg, ist gestorben.
Langensaß, Assistent in Marquartstein, ist zum Assessor in Heroldsbach befördert.
Prenner, Forstmeister in Tirschenreuth, ist pensioniert.
Kulle, Assistent in Illertissen, ist nach Marquartstein versetzt.
Schindhelm, Assessor in Heroldsbach, ist zum Forstmeister in Waidach befördert.
v. Schirnding, Forstwart in Horlach, ist zum Förster in Oberwaiz befördert.
Schreck, Förster in Oberwaiz, ist pensioniert.

Königreich Sachsen.

Schulze, Forstmeister zu Forsthaus Georgengrün, ist gestorben.

Königreich Württemberg.

Heller, Forstamtsassistent zu Heilbronn, ist das Revieramt Welzheim übertragen worden.
Knapp, Forstamtsassistent zu Tübingen, ist das Revieramt Simmersfeld übertragen worden.

Großherzogtum Hessen.

Grünewald, Oberförster zu Wald-Michelbach, ist nach Jugenheim versetzt worden.

Inhalt der Nr. 44 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Masurische Fischereiverhältnisse. Von Dr. W. Dröscher. (Schluß.) — Die amerikanische Binnenfischerei. Von Edmund Goes. — Über Forellenzucht. Von Nerenz. — Zum Minimalmaß der Krebse. Von Oskar Micha. — Fischereilicher Unterricht ꝛc. an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin. — Seen sind Grundstücke mit landwirtschaftlicher Nutzung und als solche verpflichtet, Beiträge zu den Kosten der Landwirtschaftskammern zu leisten. — Sind mit Pilz bewachsene, aber noch lebende Fische als „verdorbene Eßwaren“ und als gesundheitsschädlich anzusehen? — Generalversammlung des „Pommerschen Fischerei-Vereins“. — Hauptversammlung des Verbandes der Fischer an der Saale und Unstrut. Von A. Müller. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bothe, R., Königl. Forstaufseher, Sagorsch bei Rahmel, Bezirk Danzig.
Fromberg, Förster, Rehhoff bei Friedrichshof.
Kießling, stud. rer. for., Perleberg.
Kolbitz, R., Königl. Hilfsjäger und Forstsekretär, Flörsbach bei Bieber, Kreis Gelnhausen.
Pfefferkorn, Forstgehilfe, Limbach, Sachsen, Frohnaerstr. 50.
Schmidt, Herzogl. Leibjäger, Braunschweig, Hagenstraße 4.
Stuff, H., Oberjäger, Groß-Sabin i. Pommern.
Zentzytzki, R., Forstgehilfe, Sohrau, Schlesien.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berndt, Rogau, 3 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Bögner, Zschorna, 5 Mk.; Böhme, Boden, 2 Mk.; Bast, Dunzig, 2 Mk.; Buchholz, z. Z. Grünewalde, 2 Mk.; Czieselsky, Proock, 2 Mk.; F. Dreusicke, Maille, 2 Mk.; Donau, Randau, 2 Mk.; Denecke, Bittkau, 2 Mk.; P. Dreusicke, Moille, 2 Mk.; Freudenberg, Frohnau, 2 Mk.; Feeger, Omulef, 3 Mk.; Graeber, Neukrug, 2 Mk.; Gützlaff, Staffelde, 3 Mk.; Großkopf, Wedendorf, 2 Mk.; Grude, Forsth. Nauen, 2 Mk.; Graefe, Suhl, 2 Mk.; Günther, Rödern, 2 Mk.; Häger, Jagdh. Florec-Comarnic, Rumänien, 5 Mk.; Heuer, Kästorf, 2 Mk.; Jacobi, Dorotheeneck, 2 Mk.; Kluge, Kleinitz, 2 Mk.; Klenz, Neue Scheune, 2 Mk.; Kahlke, Wenden, 2 Mk.; Knuth, Jaedkemühl, 2 Mk.; Knepel, Nieder-Landin, 2 Mk.; Klug, Elend, 2 Mk.; Lange, Riemberg, 2 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Meyer, Schwenbrück, 2 Mk.; Pfefferkorn, Limbach, 2 Mk.; Ritter, Harff, 3 Mk.; Rodenwald, Forsth. Blosnick, 2 Mk.; Rau, Dorotheeneck, 2 Mk.; Roehler, Marieneiche, 2 Mk.; Scharlock, Roddan, 2 Mk.; Seeger, Forsth. Buch, 2 Mk.; von Schmeling-Diringshofen, Nieder-Landin, 5 Mk.; Sonnberg, Flechtkrug, 2 Mk.; Spohr, Giesel, 2 Mk.; Schrebank, Osiecz-Wielki, 2 Mk.; Schultze, Strippow, 2 Mk.; Storck, Wetter, 5 Mk.; Specht, Goray, 2 Mk.; Theis, Falkenstein, 2 Mk.; Voegler, Forsth. Seegefeld, 2 Mk.; Woehl, Pleß, 3 Mk.; Winkler, Buckowegrund, 2 Mk.; Winter, Buxtehude, 10 Mk.; Weigmann, Proskau, 2 Mk.; Zschippang, Trebus, 3 Mk.; Zimmer, Radeburg, 5 Mk. Zentzytzki, Sohrau, Schl., 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Rehbock-Strafe, im Auftrage des Herrn Direktor Stolte, Berlin, eingesandt von Herrn von Kameke, Vehlen bei Alt-Bensdorf	3,— Mk.
Objekt einer Wette auf den Jagden des Herrn Max Hoffmann, Bremen, eingesandt von Herrn Königl. Landrat Freiherrn von Manteuffel . .	20,— „
Jagdstrafe, für das Forstwaisenhaus eingesandt von Herrn Landrat Noeldechen, Fritzlar . . .	6,45 „
Gesammelte Strafgelder bei Gelegenheit einer Treibjagd in Fambach, eingesandt von Herrn A. Utendörffer, Onehütte bei Schmalkalden . .	5,20 „
Gesammelt auf einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Wolgast, Falkenhagen bei Seegefeld . .	4,—
Erlös aus dem Verkauf eines Schmalrehes, eingesandt von Herrn Winter, Buxtehude . . .	14,80
Summa	53,45

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Der Vorstand.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein, 2. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Die Försterstelle

(Vier-Waldschützenstelle) für die zusammenhängenden 852 ha großen Gemeindewaldungen **Niedergründau, Rothenbergen, Roth** und **Lieblos** im Kreise **Gelnhausen**, mit Wohnort hierselbst, soll **eingetretener Umstände wegen nicht vom 1. Januar 1899 ab, sondern möglichst sofort anderweitig besetzt werden.** (290

Das jährliche Einkommen beträgt 900 Mk. bar, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk., 8 Rmtr. Hartknüppelholz und 200 Reiserwellen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe, bei zufriedenstellenden Leistungen u. Zuverlässigkeit kann dieselbe dauernd sein. Qualifizierte, nicht zu junge Bewerber, welche bereits mit Hauungen u. Kulturen beschäftigt waren u. damit voll vertraut sind, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei dem Kgl. Revierförster **Bornemann** zu **Gelnhausen** melden.

Bekanntmachung.

Die Försterstelle auf meinem Rittergute Krühne bei Körlin a. Persante ist zum 1. April 1899 neu zu besetzen. Anfangsgehalt 300 Mk. 30 Ctr. Deputatgetreide, 15 rm Knüppel-, 20 rm Reisigholz und 15 Tausend Torf. Nutzung von Garten- und 1 Morgen Kartoffelland, Kuhweide, freie Wohnung.

Versorgungsberechtigte Bewerber, welche möglichst die Försterprüfung bestanden haben, tüchtig und rüstig sind, wollen ihre Bewerbungen nebst Dienst- und Führungszeugnissen und Lebenslauf dem Unterzeichneten nach **Krukenbeck** bei **Mallnow, Kr. Kolberg-Körlin,** einreichen.
306) **A. von Gaudecker.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, **Neudamm.**

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. Mitgliederzahl ca. 3800. (9)

Kutscher, Knechte

vom Lande, **Pferdejungen** 2c., ausgewählte, deutschredende Leute vermittelt bei bescheidenen Lohnansprüchen in Jahreslohn überallhin (288
Riebenstahl, Vermietungskontor,
Berlin, Gr. Hamburgerstr. 16.
Näheres kostenfrei auf gefl. Anfrage.

Samen und Pflanzen.

Zur Herbstsaat

empfehle Ia. neuen **Weisstannensamen, Bucheln, Eicheln, Eschen- u. Ahornsamen.** Preise brieflich. (302
Joh. Schlegel, Samenhandlung,
Laufen a. d. Eyach, Wttbg.

Alle Pflanzen (249
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Bei Bedarf an: (298
Forstpflanzen,
Alleebäumen,
Trauerbäumen,
Obst- u. Rosenwildlingen,
Ziergehölzpflanzen:
a) Laubholz, b) **Koniferen in ca. 600 Sorten,** verlange man Preisliste der
Gräfl. zur Lippe'schen Baumschulen, Dauban,
Post Nieder-Oelsa i. Schles., Deutschland.



Für Waldbesitzer!

Zur Herbstpflanzung empfehle alle Arten **Nadel- u. Laubholzpflanzen.** Preisverzeichnis gratis. (301
Joh. Schlegel, Pflanzschulenbesitzer,
Laufen a. d. Eyach, Wttbg.

Vermischte Anzeigen.

10—15 **Schock Rottannen,** zu
Weihnachtsbäumen
geeignet, sucht mit Preisangabe (304
A. Sieckschlag, Stettin, Apfelallee 100.

Forstwerkzeuge

jeder Art, sowie als Specialität **Patent-Wegehobel mit Egge** liefert gut u. billig **E. E. Neumann, Bromberg.**
Ill. Preisliste an jedermann frei. (309

Mu-
sikwerke,
sikinstrumente,
sikalien
Katalog gratis
F. Aug. Burkhardt,
Instr.-Fabrik, Apolda 142.



Vorschriftsmäßige Baschlick-Mützen

je nach Qualität der Stoffe zu **4, 4½, 5 Mk.** inkl. **Abzeichen** versendet unter Nachnahme oder Kassa vorher mit 50 Pf. Porto
H. Woll, Forstuniform-Fabrik, Eschwege. (282
Angabe der Kopfweite erforderlich.

Eigene Fabrikation.

Strick-Garne,
Unterzeuge,
Wolldecken,
Jagdwesten,
Wollhandschuhe,
Woll-Shawls,
Strümpfe
u. s. w.
versendet an Private (207
Erfurter Garnfabrik,
Georg Koch in **Erfurt** Nr. 32.
Illustr. Preisbuch und Muster franko.

Sie wollten doch

Muster uns. **eigenen Fabrikation** verlangen, warum haben Sie es noch nicht gethan? Bitte verlangen Sie sofort Muster. (287
Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet

Uniform-Paletots

aus schwarzen, forstgrünen u. hellgrauen **Tuchen, Satins, Düffels** und **Tricots** liefert in **vorschriftsmässiger** und **sauberster Ausführung** von **48 Mark an**, um **je 3 Mark** steigend, bis zu **72 Mark**

H. Weil,
Forst-Uniformfabrik,
Eschwege, gegr. 1869.

Proben und Massanleitung sofort zu Diensten. (281

Für Junggesellen!
Für Jäger u. Landwirte
unentbehrlich sind die

„TOSETTI"

Kaffee-Erzeugnisse, dieselben sind infolge ihrer Schmackhaftigkeit und leichten Zubereitung sehr beliebt. Ein Versuch wird jedermann überzeugen, daß die

Tosetti-Kaffee-Conserve

einzig in ihrer Art ist; man löse einen Würfel in ein Liter kochend Wasser auf und ein herrliches Getränk mit köstlichem Kaffee-Aroma ist fertig.

Tosetti-Arabi ist ein billiger und wohlschmeckender Kaffee-Ersatz.

Tosetti-Mocca-Gewürz

ist hochfeiner Kaffee-Zusatz.
Proben und Prospekte gratis und franko. (260



So beeilt man sich, um **„Tosetti"** zu holen. Erhältlich in Drogen- und Kolonialwarenhandlungen - event. direkt von
Import-Gesellschaft „Tosetti", G. m. b. H., Kassel.

Witwen- u. Töchterpensionen, lebenslänglich zahlbar, **Studienrenten** und **Sterbegelder** versichert mit unbedingtem Rechtsanspruch (auch ohne ärztliche Untersuchung bei kleinen Versicherungen), mit Dividendenanteil

die Hinterbliebenen-Kasse

des ca. 85000 Mitglieder umfassenden Verbandes deutscher Beamtenvereine.

Der **Überschuß** betrug bis Ende 1897: 76345,52 Mk. auf 168040,19 Mk. Prämieneinnahme oder 45,4 % der letzteren. Die Kasse unterhält keine Agenturen. Aufnahmefähig **alle Beamten, Lehrer, Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte** 2c. — Drucksachen, Antragsformulare, Auskunft kostenfrei durch die Verbandsvereine, Ortsausschüsse und die (241

Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W.

Die Forst-Uniformen-Fabrik
von
Reinhard Bode, Eschwege
(Bezirk Cassel),
liefert nach Maßanleitung

Forst-Uniformen

in tadelloser Ausführung
unter Garantie eleganten Sitzes.
Nebenstehende Abbildung zeigt Schnitt und Sitz meiner Uniformen.

Mein Forsthut,

mit und ohne Ventilation, federleicht, ist auch im Winter Bedürfnis.

Mützen

in kleidsamster Form, auch mit schmalem Deckel, sowie

Baschlik- und Blücher-Mützen.

Lobende Anerkennungen. (291
Muster, Maßanleitung, Preisverzeichnis umgehend.



Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten



auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

Schutz-Marke. L Co

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berl

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingar

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern a das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.**, Hochstraße 3.

Grosse Ersparnis für jeden Haushalt!

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe,**
liefern

garantiert reine Wasch- und Toilette-Seifen

zu **Fabrikpreisen,** und zwar: (252

für 5 Mk.: 40 Stück = 8¼ Pfd. ff. Toilette-Seifen, sortiert, franko,
für 5 Mk. 85 Pfg.: netto 25 Pfd. ff. Wasch-Seifen (6 Sorten gemischt) franko jeder Bahnstation ohne Kistenberechnung.

Versand gegen Nachn. mit Verpflichtung zur kostenlosen Zurücknahme. Preislisten mit vielen Empfehlungen umsonst und portofrei. Größter Versand an Konsumenten. — Täglicher Eingang von Anerkennungen.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Soeben wurde herausgegeben:

Die Preussischen Forstkarten.

Zusammenstellung
der
für die Preuss. Staatsforstverwaltung geltenden Bestimmungen
über
Anfertigung, Aufbewahrung u. Versendung, sowie Fortführung der Forstkarten.

Mit 10 meist farbigen, lithographischen Doppeltafeln und einem Anhang über die Darstellung der Nivellementsprofile und die Führung der Handrisse zu den Vermessungsmanualen.

Von **E. Herrmann,** Königl. Forstassessor,
zur Zeit beauftragt mit dem Unterricht im Planzeichnen an der Königlichen Forstakademie zu Eberswalde.

Preis fein gebunden 6 Mark.

Das Buch ist ein unentbehrlicher Leitfaden für **alle Forstbeamte, welche mit Anfertigung von Forstkarten** zu thun haben, insonderheit für diejenigen, welche **mit Taxationsarbeiten** beschäftigt sind. **Forstverwaltungen** seien auf das Werk besonders aufmerksam gemacht.

Zu beziehen ist das Werk gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Vorzügliche
Jagd-Perspektive, (242
8 bis 36 Mark, versendet
Carl Sasse, Opt., Rathenow.
Preisliste gratis u. franko.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157

Beamte 2 Monate Ziel.

Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Orsoy (Holl. Grenze).

Waldmannsheil. 2 j., hübsche Mädch. a. anges. Fam. wünsch. w. Mang. a. Unterhaltung m. geb. Forstm. i. Briefw. z. tret. Sp. Verh. n. ausgeschl. Ph. erw., n. Bed. Off. u. Z 305 bef. d. Exp. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Einige Ladungen
Kastanien
offeriert billigst (303
A. Nathan, Oels i. Schles.

Futter-Reis

offeriert pro Sack, 2 Ctr., zu Mk. 8,75 pro Ctr. ab hier mit Sack gegen Nachn.

Herm. Rappoport,
300) **Münster i. W.**

Keine Reparatur! Patentamtl. geschützt!



Gloria Stahldrahtmatratzen

sind die **reinlichst., gesundesten, sanftest.** Einsätze i. Holzbettstellen, rosten u. stocken **nie,** sind daher **billiger** als Sattlermatr.

Anfertigung in jeder Größe.

Preislisten mit Ia. Zeugnissen umsonst.

Gustav Oehler, Coburg 4.

Hzgl. Hoflieferant. Alleinig. Fabrikant. Versand direkt ab Coburg franko jed. Bahnstation Deutschl. Verpackung frei. Lesern dieses Blattes 5 % Nachlaß. (308



Bartlosen sowie **allen,** welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**



Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.

Zuverlässiger Förderer d. „Bartwuchses“ für Schnurrbart und Vollbart.

Kein Bartwuchsschwindel sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von

A. Schnurmann, Frankfurt a. M.

Viele Dankschreiben. Abschrift vers. gratis.

„Diana“

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

268) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 46. Neudamm, den 13. November 1898. XIII. Band.

Mit welchen Holzarten sind Ödlandsflächen sicher und zweckmäßig aufzuforsten?

Die Ödlandsflächen können sehr verschiedener Natur sein, deshalb kann diese Frage nicht kurzab erledigt werden.

Betrachten wir zuerst trockene, sandige Öden, wie sie die Dünen am Meeresstrande, der berüchtigte „Brandenburger Schnee“, große Teile der Lausitz und andere „schöne Gegenden“ bieten. Kein Baum und Strauch, keine Distel und kein Grashälmchen wächst hier. Bei trockenem Wetter weht der staubige Sand wolkenartig empor und bildet, heute hier und morgen da, kleine Hügel und Wälle, auf denen die liebe Sonne eine Glut entwickelt, die jedes Keimchen im Entstehen tötet. Man möchte wohl die Möglichkeit bezweifeln, daß hier überhaupt aufgeforstet werden könnte! — Nur Geduld, es läßt sich trotzdem machen. — Zuerst müssen wir dem Sande die Wanderlust ver-eiden. Wir erreichen dieses, indem wir ange und möglichst nahe aneinander, echtwinklig gegen den Wind gestellte lechtzäune errichten; sodann durch Überecken mit Reisig und Abraum, durch Anpflanzung von Topinambur, Ginster, Dornen, Disteln und sonstigen Gewächsen, die wenig Bodenansprüche erheben, durch Aussaat von Strandhafer und anderen Gräsern, Seggen und Unkräutern, die auch sonst schroffsandigen Boden lieben. Jedenfalls muß von der Seite aus, wo die meisten Winde herwehen, zuerst angegriffen werden. Ist dann mit Geduld, Mühe und List ein mäßig großer Punkt gewonnen, so gleicht diese Fläche bereits einer belagerten Festung, die ein wichtiges Außenfort verloren hat. Jedenfalls ist als erste Aufforstung hier die Kiefer zu verwenden. Welche Art Kiefern, wollen wir lieber nicht theoretisch festnageln, weil über diesen Punkt Örtlichkeit und Klima ein gewichtiges Wörtchen mitzusprechen haben. Zur ersten Pflanzung würden wir vier- bis fünfjährige Ballenpflanzen nehmen, die bereits einen Puff vertragen können und bei einer leichteren Sandwanderung nicht sofort wieder verschwinden. Die nächste Kultur, vielleicht zwei Jahre später, könnte eine Kiefernzapfensaat sein, mitsamt den Reisern, an denen sie gewachsen. Gelingt auch dieses Experiment, was ziemlich sicher anzunehmen ist, so kommt die weitere

Sandöde mehr und mehr hinter dem Wind und dem toten Winkel zu liegen. Die allschaffende Natur wird dann ihre schöpferische Kraft entwickeln und allerlei Gras und Kraut erzeugen. Der denkende Forstmann aber wird von diesem Zeitpunkt ab keine erheblichen Schwierigkeiten mehr finden und auf dem nun vorhandenen Fundamente weiter bauen. Die Sandöde wird mit der Zeit ein rauschender und flüsternder Wald werden, ihm zur Genugthuung und der Menschheit zum Wohle.

Eine andere Art Ödlandflächen sind die großen Heiden. Wenn Kies-, Letten- und Thonbänke und Raseneisenstein es gestatten, d. h. nicht zu hoch liegen, dann ist Aufforstung wohl angebracht. Die billigste Methode dürfte sein, die trockenen Teile der Heide, welche ein Auffrieren des Bodens nicht zulassen, abzubrennen. Wenn nötig, wird die betreffende Fläche zuvor mit einem Graben umzogen und durch Zwischengräben in Felder eingeteilt, damit wir das Feuer vollständig in unserer Gewalt behalten. Auch könnte es ratsam sein, das Feuer hinter dem Wind und nicht vor dem Wind anzustecken. Ist das Abbrennen besorgt, so werden als Vollsaat auf den Hektar 6 kg Kiefernsamen (P. silv.) und 0,5 kg Birkensamen gesät und dann mit eisernen Eggen nach allen Richtungen hin geeggt. Dadurch wird der Boden wund gemacht, der Samen gut gebettet und die gewonnene Asche festgehalten. Eine frühe Saat, sagen wir Ende März, ist nur gut, weil da zur Keimentwickelung noch genügende Bodenfeuchtigkeit vorhanden. Kommen dann die jungen Kiefern an, so sprosst auch schon wieder etwas Heidekraut und Gräser, um den Sämlingen Schutz und Schirm zu gewähren. Die tiefen und nassen Stellen der Heide-Ödländereien eignen sich nicht zur Saat. Sie sind zu entwässern und dann mit Kiefern in einem engen Verbande (1 m) zu bepflanzen. Die meisten Birken zwischen der Kiefernsaat werden ziemlich früh genutzt werden müssen, als Maien, Reifstöcke, Besenreisig u. s. w., weil sie sonst die Kiefern belästigen durch Reiben im Winde und Knospen und Triebe abschlagen. Auf Kiefernfehlstellen aber bleiben sie zur Bestandesbildung und Erzielung des Schlusses stehen. Auch die ödeste Heidefläche wird hier und da ein Fleckchen haben, wo etwas besseres als Birke und Kiefer gedeiht, und wir glauben fest, daß der Waldmensch dieses Örtchen entdeckt und eine Eiche, Lärche oder was sonst passend, dahin bringt. Schimpft dann einer, der noch für Urwälder schwärmt, über diese verteufelte Waldkunstgärtnerei, so lachen wir ihn aus und haben trotzdem für beide Seiten Verständnis.

Reine Torfmoore, wie sie z. B. zwischen Köln und Neuß, bei Sterkrade und vielfach im Regierungsbezirk Münster zu finden sind, lassen sich verhältnismäßig leicht aufforsten und bieten viel weniger Schwierigkeiten als z. B. wandernde Sandflächen. Nur sind die ersten Auslagen etwas abschreckend hoch. Der schwammige Boden ist zu feucht, um irgend ein Holz von nennenswerter Bedeutung zu erzeugen, also er muß entwässert werden. Die bereits vorhandenen, mehr oder weniger großen Abflüsse geben Fingerzeige, wohin die Wässer abzuleiten. Nach dieser Richtung hin sind nach Bedarf breite Hauptgräben anzulegen und in diese durch engere Zug- und Seitengräben die übergroße Nässe abzuführen. Die Aufforstung kann in der Hauptsache nur durch die Kiefer (P. silv.) geschehen, doch auch die Birke liebt die Moore, und wächst da meistenteils freudig. An den Rändern gut ziehender Gräben gedeiht auch die Erle und auf den hohen Grabenaufwürfen wird ein Versuch mit Fichten meistens lohnend sein. Jedenfalls hebt es das Landschaftsbild, wenn das eintönige Graugrün der Kiefern durch Laubhölzer und Fichten unterbrochen wird. In diesem Sinne können auch weitere Versuche mit Populus can., P. tremula, Sorbus aucuparia und anderen Laubhölzern an dazu geeignet erscheinenden Stellen gemacht werden. Selbst einzelne Eichen können wir in entwässerten Moor[illegible] erfreulich zuwachsend finden. Vor übe[illegible] spannten Hoffnungen auf bedeuten[illegible] Erträge sei aber trotzdem gewarnt. D[illegible] meisten Moore haben Raseneisenstein u[illegible] Kies- oder Lettenbänke als Untergrun[illegible] Die Neukulturen gewähren dem fleißig[illegible]

Forstmann erst eine wahre Freude und Augenweide durch ihr herrliches Gedeihen und etwas später durch Stillstand und sperrigen Wuchs eine ebenso große Enttäuschung. Dann sind die Hauptwurzeln auf den undurchdringlichen Bänken angekommen und telegraphieren nach oben: „Wir streiken!“ — Nur in sehr tiefen Mooren und solchen mit besserem Untergrunde tritt diese Kalamität nicht ein und bleibt die Mooraufforstung ein Hochgenuß. Wegen Auffrierens und überüppigen Heide- und Graswuchses kann nur durch Pflanzung kultiviert werden. Es ist ein enger Verband, 1—1,25 m, zu nehmen, um bald Schluß nach oben zu erzielen. Im Sinne der volkstümlichen Redensart: „Rotes Haar und Erlenholz, das wächst auf keinem guten Grund!“ — legten wir einst eine reine Erlenpflanzung im entwässerten Moore an. Der Erfolg war schlecht. An den Grabenrändern wuchsen sie freudig und brachten gute Erträge, die anderen gingen sperrig ins Breite, setzten bald Moos und Samenzapfen an und zeigten schon durch ihr Äußeres: „Hier steht nicht der rechte Baum auf dem rechten Platze!“

Sümpfe, Brüche und flache, teichartige Gewässer, die alle Winter bis auf den Grund ausfrieren und deshalb einen Besatz mit Fischen nicht gestatten, können wir getrost den Ödländereien zurechnen, denn die wenigen Erlen-, Birken- und Weidengestrüppe, die im Bruch und Sumpf vielleicht zu finden, gewähren keine Rente. Die Aufforstung kann in vielen Fällen eine recht schwere Aufgabe sein. Die erste Bedingung lautet: „Ist Entwässerung möglich?“ — Ist diese Frage zu bejahen, dann frisch ans Werk! — Sumpf und Bruch ist gewöhnlich schwerer zu behandeln als Moor, weil hier keine Grabenwand stehen bleiben will und alles wieder zu einer Suppe ineinander fließt. Trotzdem muß es versucht werden. Von der tiefsten elle vom äußersten Rande aus ist der te Vorstoß zu machen. Hier muß ein r breiter und möglichst tiefer Graben, besten bei sehr trockener und wasserner Zeit begonnen und immer weiter tgesetzt werden. Kommen die brackigen, nierenden Wasser erst in Bewegung und ziehen ab, dann wird die Arbeit bald besser fortschreiten und Kanäle und Seitengräben in die Hauptgräben eingeführt werden können. Mit solchen Arbeiten sind schon wunderbare Erfolge erzielt worden, z. B. von den Holländern, die Städte, Dörfer und fruchtbare Landschaften an Stelle ehemaliger Meere geschaffen haben. Nehmen wir an, unsere Entwässerung sei auch gelungen. Wir wollen nun aufforsten, aber womit? Der Boden in dem ehemaligen Sumpf und Bruch wird immerhin einen hervortretenden Feuchtigkeitsgrad behalten, deshalb weist uns die Natur selbst auf die Baumarten hin, die gern am Wasser und im frischen, feuchten Boden wachsen. Jetzt gilt es, wieder den Boden auf seine Durchlässigkeit zu untersuchen. Gewöhnlich ist diese sehr mäßig, denn sonst wäre hier kein Sumpf und Bruch gewesen. Wahrscheinlich müssen wir wieder zur Erle, Birke und Kiefer greifen und durch Frühjahrspflanzungen aufforsten. Saaten sind nicht anzubringen, weil der kaltgründige Boden sehr leicht auffriert. Vielleicht findet sich ein Eckchen für Weidenkultur passend, wenn der Boden etwas tiefgründig, entsäuert und von stagnierenden Wassern frei ist. Die derbste, brauchbarste und am leichtesten gedeihende Weide dürfte Salix viminalis sein. Leider ist sie selten genug in reiner Art zu finden und durch die vielen Sorten Weiden, mit denen die Stecklingshändler die Welt beglückt haben, verbastardet worden. Es genügt, Stecklinge von 0,3 m Länge in 0,5 m Verband zu stecken.

Zu den Ödländereien sind auch die Kuppen und Kegel sehr hoher, baumloser Berge zu zählen. Wohl mögen sie hier und da noch aufforstungsfähig sein, aber einen Ertrag, der die Mühen bezahlt, werden sie nicht erbringen. Wo die Natur unter allen Umständen versagt, da muß der Mensch bekennen: „Unser Wissen ist Stückwerk!“ — Es kann kaum einen Reiz haben, Fichten zu pflanzen, die bei einem 80—100jährigen Alter 3—5 m hoch werden. Wer je die höchsten Punkte des Harzes und Thüringerwaldes besucht, wird solche Baumgestalten gesehen haben. Sollte es trotzdem erwünscht

erscheinen, solche Höhen-Ödländereien zu maskieren, dann ist in erster Linie Fichte, und wo diese versagt, die Knieholzkiefer anzupflanzen. Ein sehr enger Verband würde etwas gegenseitigen Schutz bringen. Wacholder und Beerensträucher erscheinen hier sehr erwünscht und müssen in jeder Weise begünstigt werden.

Die aller undankbarste Aufgabe des Forstmannes ist es, ehemaligen Waldboden, welcher durch schlechte Bewirtschaftung verödet ist, wieder aufzuforsten. In erster Linie sind etwa noch bestehende Ursachen der Bodenverödung zu beseitigen. Meistenteils werden sie in der zu reichlichen Streuentnahme gefunden werden. Das gräßlichste für den Wald ist die dauernde Entnahme von Heide- und Rasenplaggen. Hier geht nicht nur fort, was der Wald mitbrachte, sondern Grund und Boden, die Humusdecke geht dem Wald verloren. Der Boden zeigt nur noch ein ärmliches, graues Moos oder die hungerige, nackte Erde. Durch Saat ist hier nichts mehr zu wollen. Die Öden müssen streng gehegt werden, damit, wenn's noch möglich, ein wenig Gras und Heide wächst. Dann muß mit Kiefern oder Birken gepflanzt werden, weil diese nur wenig beanspruchen. Die Pflanzlöcher sollen sehr weit sein, um viel Asche, Kompost und Rasenerde beim Pflanzen mit aufzunehmen. Ohne Düngung würde ein solcher hungeriger Boden nichts gedeihen lassen. Es muß ein sehr enger Pflanzenverband gewählt werden, um bald Schluß und Schatten zu erzielen. Die unausbleiblichen Fehlstellen müssen mit unendlicher Geduld alljährlich nachgepflanzt werden, bis endlich das Ziel erreicht ist.

Daß die angeführten Methoden die besten sind, soll nicht behauptet werden. Es führen viele Wege nach Rom und auch sonst wohin. So wandle denn jeder seine Straße! — Wer ein gutes Ziel im Auge und festen Willen hat, der wird auch hinkommen. Und damit:

„Waldheil!"

R. Otto.

Rundschau.

„Handelsblatt für Walderzeugnisse" vom 11. Juni. Die Vorbeugungsmaßregeln gegen Insektenschäden auf Grund der bisherigen Erfahrungen haben sich im letzten Jahrzehnt nicht als ausreichend erwiesen, deshalb ist nun bei dem Kaiserlichen Gesundheitsamte eine biologische Abteilung für Land- und Forstwirtschaft errichtet worden. Seit Jahren sind in diesem Amte Arbeiten zur Ermittelung der Lebensverhältnisse und damit auch zu der Grundlage wirksamer Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln von Pflanzenschädlingen ausgeführt worden. Indessen haben diese Arbeiten bisher aus Mangel an Kräften und Mitteln auf einzelne besonders wichtige Schädlinge, wie namentlich die Reblaus, beschränkt werden müssen. Inzwischen hat das seuchenartige Auftreten verschiedener Pflanzenschädlinge in Deutschland und im Auslande — wie der Nonne, der Fritfliege, der Nematoden, der San José-Schildlaus, der Moniliakrankheit der Kirschbäume — das Bedürfnis nach einer Einrichtung erweckt, welche gestattet, in umfassenderem Maße als bisher die Erforschung und Bekämpfung solcher Pflanzenfeinde und anderer für die Pflanzen schädlicher Einflüsse, wie Rauch, Hüttengase 2c. dauernd vorzunehmen. Die Forschungen der neueren Zeit haben ferner erkennen lassen, daß Mikroorganismen eine große, bald nützliche, bald schädliche Rolle bei der Land- und Forstwirtschaft spielen, so daß die genaue Kenntnis dieser Wesen und ihrer Lebensvorgänge als unerläßliche Bedingung erscheint. Das Bedürfnis, von Reichs wegen eine eigene Einrichtung zu schaffen, welche nach dieser Richtung hin thätig zu sein hätte, ist daher in neuerer Zeit mehrfach zum Ausdruck gelangt.

Der zu errichtenden Abteilung würden vorläufig u. a. folgende Aufgaben zufallen: Die Erforschung von Lebensbedingungen der tierischen und pflanzlichen Schädlinge der Kulturpflanzen in Feld und Forsten und die Gewinnung von Grundlagen für eine planmäßige Bekämpfung derselben. Zu den tierischen Schädlingen werden in erster Linie die schädlichen Insekten, besonders die Epidemien hervorrufenden Wanderinsekten (wie die Nonne) gerechnet, ferner auch andere Tiere, wie Mäuse, Krähen, Hamster 2c., zu den pflanzlichen Schädlingen die nicht parasitären Unkräuter, die phanerogamen Parasiten, die schädlichen Pilze und die für die Kulturpflanzen pathogenen Mikroorganismen.

Ferner fällt in das Arbeitsgebiet der Abteilung das Studium der Nützlinge aus dem Tier- und Pflanzenreiche, z. B. der die Befruchtung d Kulturpflanzen vermittelnden Insekten, d tierischen und pflanzlichen Feinde der Schädlin u. a. mehr. Notwendig ist ferner die Beschäftigun mit der durch anorganische Einflüsse, z. B durch Rauch und Hüttengase hervorgerufen Schädigungen der Land- und Forstkulture Dieser vorwiegend chemischen Frage werden si voraussichtlich auch agrikultur-chemische Arbeite

zugesellen. Neben ihrer experimentellen Thätigkeit wird die Abteilung sich mit der Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung statistischen Materials über das Auftreten der wichtigsten Pflanzenkrankheiten im In- und Auslande zu befassen haben.

* * *

Die „Monatsschrift für Deutsche Beamte“ schreibt:

Im Heft 16 unserer Monatsschrift wird im Aufsatz „Freudigkeit“ angeregt, die Ursachen zu erforschen, welche die Unzufriedenheit im Beamtentum hervorgerufen haben. Nach den Erfahrungen, welche ich im Kreise von Unterbeamten gesammelt habe, wären folgende Punkte der Beachtung wert.

Der dienstliche wie außerdienstliche Verkehr der Dienstvorsteher und Subalternen mit den unteren Beamtenklassen müßte durch die Behörden in die Bahnen gelenkt werden, wie sie Herr P. K. im Artikel „Petitionsunwesen“ (3. und 4. Absatz) angedeutet hat. Den Unterbeamten läßt man zu oft fühlen, daß er nur eine gering besoldete Stelle einnimmt; ja man behandelt ihn mitunter schlechter wie einen seiner Arbeiter, wodurch, wenn er auch mit Freudigkeit in den Dienst getreten, diese zerstört wird. Es sind Fälle bekannt, wo Beamte jahrelang den Dienst mit Freudigkeit erfüllt haben, infolge Wechsels des Vorstehers der Dienststelle durch abstoßende Behandlung unzufriedene Beamte wurden. Denjenigen Dienstvorstehern, welche sich das Vertrauen ihrer Unterstellten nicht zu erwerben verstehen, müßte durch öfteren Stellenwechsel Gelegenheit geboten werden, dies zu erreichen; denn diese Beamten sind es, die durch ihre Launen und Stolz oftmals die Verbitterung und Unzufriedenheit fördern. Die höheren Vorgesetzten dagegen genießen, weil sie auch den untersten Beamten stets Wohlwollen zukommen lassen, dafür volles Vertrauen.

Wie Herr W. im letzten Heft, Artikel „Beamte auf Abwegen“, trefflich schildert, daß diejenigen, welche offen socialdemokratische Lehren vertreten, kranke Glieder am Beamtenkörper sind, so wird zugegeben werden, daß diejenigen, die ihre Unterstellten individuell zu behandeln nicht verstehen, sondern sich immer nur im Lichte als Vorgesetzter zeigen, auch zu diesen kranken Gliedern zu rechnen sein dürften. Auch die kleinen Zeitschriften, welche meist von Leuten geleitet werden, die dem Beamtenstande fern stehen, schüren zu oft die Unzufriedenheit. Die ganze Beamtenschaft, namentlich die unteren Klassen, sollten alles aufbieten, die hetzerischen Vereinszeitungen und Schriften aus ihren Kreisen zu entfernen und nur diejenigen zu benutzen, welche wirklich ideale Ziele des Beamtentums fördern und bilden. (Sehr wahr! Red. der Monatsschrift.)

Aus diesem Grunde kann nicht oft genug unsere Monatsschrift empfohlen werden, dieselbe sollte ab und zu durch die Vorstände und Dienstvorsteher bei den unterstellten Beamten in Umlauf gesetzt und empfohlen werden.

Ein Grund zur Unzufriedenheit liegt auch in der verschiedenen Bemessung der Gehälter; wiewohl einzelne Klassen gleiche Vorbildung genossen haben, werden diese ungleich besoldet, und daraus entsteht die Unzufriedenheit. Sobald aber der Ausgleich der Unterbeamten-Gehälter und Regelung des Wohnungsgeldzuschusses erfolgt ist, wird es wieder recht zufriedene Beamte geben.

In den Zeitungen ist wiederholt erörtert worden, daß Unterbeamte bei socialdemokratischen Bestrebungen beteiligt gewesen sind; hierzu will ich erwähnen, daß auch unter den Unterbeamten ein viel zu guter Kern von Treue und Anhänglichkeit zu Kaiser und Reich und Gehorsam gegen Vorgesetzte steckt, als daß diese für socialdemokratische Bestrebungen ihr Ohr und Stimme leihen würden, und dies letztere mögen sich diejenigen, welche so gern die Unterbeamten ködern möchten, ein für allemal gesagt sein lassen.

Bücherschau.

Fürst Bismarck. Sein Leben und seine Zeit. Vaterländisches Ehren- und Heldenbuch des 19. Jahrhunderts von Hermann Jahnke, mit zahlreichen Illustrationen erster deutscher Künstler, zweite verbesserte, vermehrte und vervollständigte Auflage. Lieferung 1 und 2. (Historischer Verlag Paul Kittel, Berlin.)

„Fürst Bismarck. Sein Leben und seine Zeit“ von Hermann Jahnke ist die erste vollständige Bismarck-Biographie, welche, von erprobter Hand ausgearbeitet, soeben lieferungsweise auf den Büchermarkt gelangt und bis Weihnachten d. Js. fertig sein soll. Dieses monumentale biographische Werk erscheint dem Prospekt zufolge in genau 20 reich illustrierten, ca. 64 Druckseiten umfassenden Lieferungen à 50 Pfg., welche in Zwischenräumen von ca. 8 Tagen zur Ausgabe gelangen sollen.

In Charakter und Ton populär gehalten, beschreibt das Buch in anschaulichster Weise auf das genaueste, auf historisch unumstößlich feststehender Basis das ganze Leben und Wirken Bismarcks von der frühesten Jugend bis zum Schluß seiner beispiellos ruhmreichen Laufbahn. Den breiten Rahmen der historisch beglaubigten Thatsachen füllt eine ganze Reihe interessanter Episoden und Einzelzüge. Den uns vorliegenden ersten Lieferungen zufolge bietet das Werk ohne Zweifel das lebenswahrste Bild des ersten großen Kanzlers, des treuen Beraters Kaiser Wilhelms I. Ausgezeichnet durch seine umfangreiche Anlage und die Sorgfalt seiner Durchführung, eigenartig durch die von Künstlerhand eigens für das Werk gezeichneten Bilder, anerkannt in Text als hervorragendes Werk, wünschen wir demselben die weiteste Verbreitung und empfehlen es zur Anschaffung jedermann. In keiner deutschen Familie sollte das schöne Werk fehlen! Zu beziehen, auch zur Ansicht, ist „Fürst Bismarck. Sein Leben und seine Zeit“ durch jede Buchhandlung.

Mitteilungen.

— [**Metzger-Feier in Münden.**] Am 4. November beging der Geh. Regierungsrat Professor Dr. Metzger das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit als Docent und Vorstand des zoologischen Instituts an der Forstakademie Münden. Nachdem schon vormittags das Lehrerkollegium unter Führung des Direktors, Oberforstmeister Weise, seine Glückwünsche überbracht und eine silberne Vase überreicht und die Stadt Münden eine Adresse durch Bürgermeister Weißker hatte übergeben lassen, fand abends im Saale des Tivoli ein von den Studierenden gegebener Festkommers unter Präsidium des Forstakademikers Eppen von der Andree'schen Tischgesellschaft statt, an dem sich die Docenten und zahlreiche frühere Studierende beteiligten. Die Festrede hielt Forstakademiker Rüppel von der forstakademischen Gesellschaft „Freia" und kredenzte dem Jubilar einen von zahlreichen früheren und jetzigen Schülern gewidmeten silbernen Pokal, der in geschmackvoller Ausführung die Akademie und das Schloß, sowie eine Widmung und mehrere Embleme zeigt. Außer dieser Ehrengabe waren auf einer künstlerisch ausgeführten Adresse alle Namen der Spender urschriftlich verzeichnet und die Adresse selbst durch farbenprächtige Bilder geziert. Nach Dankesworten und einem vom Jubilar kommandierten Salamander auf die akademische Freiheit, die den Mündener Studierenden erhalten bleiben möge, feierte Oberforstmeister Weise den Jubilar namens des Lehrerkollegiums und Forstmeister Gleinig-Allendorf die Familie Metzger, namens derer Forstassessor Dr. Metzger dankte. — Die ganze Feier gab Zeugnis von der allgemeinen Beliebtheit des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Metzger und von dem guten Einvernehmen zwischen Lehrerkollegium und Studentenschaft der Forstakademie Münden. M.

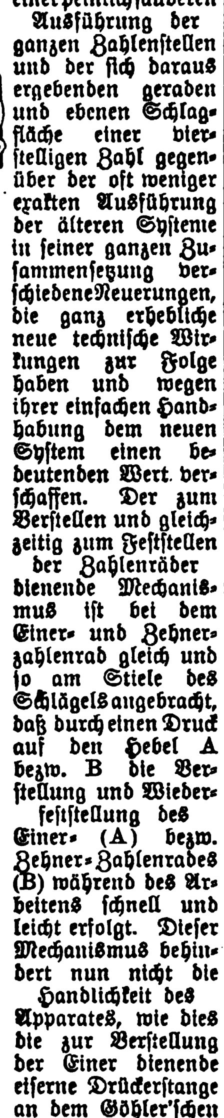
— [**Eisanhang, Eisbruch.**] Die Nacht vom 19. zum 20. Oktober hat für unsere Gegend sehr betrübende Folgen an den Baumanlagen, in Gärten und Wäldern gezeitigt. Ein höchst jammervolles Bild bot sich uns am Morgen des 20. Oktober, als wir ins Freie traten. Alle Bäume waren mit einem schweren Eisanhang bedeckt, welcher durch den in der Nacht niedergegangenen Regen mit gleichzeitigem Frost verursacht worden war. Zerbrochen oder bis zur Erde gebogen hingen die Bäume auf den Chausseen, in den Gärten und auch im Walde. Durch die brechenden Äste und teilweise auch Stämme, wurde im Revier ein Geräusch verursacht, als fände von Truppen eine Felddienstübung statt. Die Bestände sahen aus, als hätte eine Schlacht hier gewütet und die Geschosse wären die Verursacher der so massenhaft auftretenden Brüche an Ästen und Stämmen in den Abteilungen. Chausseen und Waldwege waren gesperrt, ja selbst in der Stadt hatte man Straßen sperren müssen, da die immer und immer brechenden Äste für jeden Verkehr verhängnisvoll werden konnten. Ich habe in meiner nahe an 25 Jahre dauernden Praxis so etwas noch nicht erlebt, obwohl ich auch schon Schädigungen durch Schneedruck und Duftanhang aus eigener Anschauung kennen gelernt habe. Der Telegraphenverkehr war an den Leitungen, welche an den Straßen liefen, ebenfalls vollständig gestört und konnte erst nach strenger Arbeitsleistung wiederhergestellt werden. Der verursachte Schaden würde in so furchtbarer Gestalt nicht aufgetreten sein, wenn die Laubhölzer bereits ihren Blattschmuck verloren gehabt hätten. In den Stangenhölzern sieht es im Walde sehr wüst aus, da auch hier eine Unmasse von Bruch stattgefunden hat. Teilweise sind auch schwache Stämme durch die schwere Last des Eises, welches an ihren Kronen haftete, mit der Wurzel aus dem Erdboden gebrochen worden und betrifft dieses hauptsächlich schwächere Eichen mit starker Belaubung, während unter den Rotbuchen der Astbruch mehr hervortritt. Fichten und Lärchen haben mehr durch Wipfelbruch gelitten; glücklicherweise treten dieselben hier nur mischweise auf, und so kann dieser Schaden wohl eher noch verschmerzt werden. Ältere Eichen- und Kiefernbestände haben hauptsächlich durch Astbrüche gelitten. Der Schaden läßt sich heute in seinem vollen Umfange noch nicht übersehen, da es unmöglich war, nach allen Revierteilen hinzugelangen.

Krotoschin (Provinz Posen). M.

— [**Nochmals „Tinte".**] Meine Ausführungen in Nr. 45 will ich dahin ergänzen, daß ich in der letzten Zeit grüne (Post-)Tinte von Leonhardi, rote Tinte von Strebel und grüne Tinte von Pitschke geprüft habe und daß diese den Anforderungen, die man an eine gute Tinte stellen muß, entsprechen. Mücke.

— Osterode a. H. In der am 26. Oktober hier abgehaltenen Forstkonferenz wurde über die **Wirtschaftsergebnisse der hiesigen Stadtforst für 1897 bis 1898** folgendes mitgeteilt: Die Stadt besitzt einen Forstbestand von 1214 ha, wovon 1184 ha Holzboden sind; hiervon sind jedoch viele Flächen in der Nähe von Osterode entweder noch ganz unbewaldet oder erst seit kurzem aufgeforstet. Der Einschlag betrug in der Hauptnutzung 40 fm Eichen, 1678 fm Buchen, 4 fm anderes Laubholz, 3495 fm Nadelholz, zusammen 5217 fm Derbholz; in der Vornutzung 3 fm Eichen, 267 fm Buchen, 29 fm anderes Laubholz, 1210 fm Nadelholz, zusammen 1509 fm Derbholz; somit betrug der Gesamt-Einschlag 6726 fm Derbholz, gleich 5,7 fm pro Hektar Holzboden. Der Erlös für das Holz inkl. Rinde betrug 105 030,14 Mk., wozu noch 14 288,55 Mk. Taxverluste für Holz an Berechtigte, städtische Behörden u. s. w., komm so daß sich ein Bruttoertrag von 119 318,69 M. oder pro ha Holzboden 101 Mk. ergiebt. Dies Resultat muß sehr befriedigen, da die Bewirtschaftung streng nachhaltig geführt wird. W verlautet, planen die städtischen Kollegien n einen bedeutenden Teil der städtischen Ack ländereien aufforsten zu lassen.

— [**Neuer Numerierschlägel, Dufts Patent,** zum Numerieren von Hölzern von 1—10000. Geschützt durch Patent (angemeldet) und Gebrauchsmuster.] Wie schon aus nebenstehender Abbildung ersichtlich, zeigt gegenwärtiger Numerierschlägel, Dufts Patent, neben einer peinlich sauberen Ausführung der ganzen Zahlenstellen und der sich daraus ergebenden geraden und ebenen Schlagfläche einer vierstelligen Zahl gegenüber der oft weniger exakten Ausführung der älteren Systeme in seiner ganzen Zusammensetzung verschiedene Neuerungen, die ganz erhebliche neue technische Wirkungen zur Folge haben und wegen ihrer einfachen Handhabung dem neuen System einen bedeutenden Wert verschaffen. Der zum Verstellen und gleichzeitig zum Feststellen der Zahlenräder dienende Mechanismus ist bei dem Einer- und Zehnerzahlenrad gleich und so am Stiele des Schlägels angebracht, daß durch einen Druck auf den Hebel A bezw. B die Verstellung und Wiederfeststellung des Einer- (A) bezw. Zehner-Zahlenrades (B) während des Arbeitens schnell und leicht erfolgt. Dieser Mechanismus behindert nun nicht die Handlichkeit des Apparates, wie dies die zur Verstellung der Einer dienende eiserne Drückerstange an dem Göhler'schen Revolvernumerierschlägel thut, welche besonders bei längerem Arbeiten, da sie beim Schlagen in der Hand festgehalten werden muß, sehr nachteilig auf die Nerven und Muskeln der Hand wirkt. Die Befestigungsart bezw. die Art des Auswechselns der losen Zahlentypen für die Hunderter und Tausender geschieht ebenfalls in der denkbar kürzesten Zeit auf die einfachste und bequemste Weise und braucht hierbei nicht, wie bei den bis jetzt bekannt und gebräuchlich gewesenen Numerierschlägeln, eine Schraube in ihrer ganzen Länge gelöst und nach Einsatz der neuen Typen wieder angedreht zu werden, um so ein mühsames, sehr zeitraubendes Auswechseln und Wiederbefestigen einer Zahlentype vorzunehmen, sondern durch einen Druck auf die mit Federn versehenen Bolzen C und D mittels des Daumens lassen sich die Zahlentypen leicht und bequem ausheben und neue einsetzen; die Befestigung dieser erfolgt selbstthätig durch Zurückspringenlassen des eingedrückten Bolzens. Durch diesen nie versagenden Mechanismus zum Auswechseln der Hunderter- und Tausendertypen von 0—9 und seine einfache Handhabung wird der Gebrauchswert des Schlägels noch bedeutend erhöht. Das Gewicht des Schlägels ist dasselbe wie beim Göhler'schen, nämlich ca. 2½ kg. Der Preis des Numerierschlägels ist vom Erfinder Herrn Graveur Karl Duft in Remscheid auf 40 Mark komplett mit Einsatzziffern, Farbe, Bürste 2c. festgesetzt worden, jedoch liefert die Specialfabrik für Herstellung von Sägen und Werkzeugen für die gesamte Holzindustrie und Forstwirtschaft von J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen, welche den Alleinvertrieb übernommen hat, diesen neuen wesentlich verbesserten Numerierschlägel, wenn gleichzeitig für mindestens 50 Mark andere Forst- oder Holzbearbeitungswerkzeuge mitbestellt werden, zu einem ermäßigten Preise, um ihn baldigst allgemein bekannt zu machen und einzuführen.



✻

— [**Blattform und Schädlichkeit des Epheus (Hedera Helix).**] (Zum Artikel „Vorkommen der Stechpalme in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung"). In dem citierten Artikel ist von älterem Epheu die Rede und wird in Bezug auf diesen gesagt: „Bei solch starken Exemplaren (15 cm unterem Durchmesser) sind die bekannten, schönen Blätter ganz abweichend von der üblichen Form, nämlich statt fünflappig, vollständig eiförmig." Es ist dieses ein eigentümliches Verhalten des Epheus, aber insofern ein regelmäßiges, da diejenigen Zweige, welche aufrecht stehen und die Blütendolden tragen, nicht das eckige, fünflappige Blatt, sondern ein eiförmig zugespitztes aufweisen. Da nun der Epheu erst in hohem Alter zur Blüte gelangt, so erklärt sich hieraus der Umstand, daß die eiförmige Blattform nur an älteren Exemplaren auftritt. Es wird in dem erwähnten Artikel gesagt: „Schaden richtet er (der Epheu) an den von ihm überzogenen Bäumen nicht an, und ist es daher aus Schönheitsrücksichten unbedingt verwerflich, ihn durchhauen zu lassen, wie dies leider früher in vielen Fällen geschehen war." Die Herrlichkeit epheuumrankter alter Eichen und Buchen wird kein Naturfreund bestreiten dürfen, und nur Mangel an Schönheitssinn oder Zerstörungswut kann es sein, wenn der hoch emporgekletterte Epheu, dieser Zeuge einer längst vergangenen Zeit, vernichtet wird. In diesem Falle stimme ich mit dem Verfasser der Abhandlung in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" vollständig überein, während ich hinsichtlich der aufgestellten

Behauptung, daß der kletternde Epheu keinen Schaden anrichten könne, doch etwas abweichender Ansicht bin. Die Meinung, daß der immergrüne Kletterstrauch ein schadendes Schmarotzergewächs sei, ist längst als irrig bekannt, denn der Epheu benutzt mit seinen Luftwurzeln den Baum stets nur als Stütze ohne Nahrung, auf ihm zu suchen. Dieser Umstand schließt jedoch seine Schädlichkeit nicht aus. Im Haushalt unserer Waldbäume spielen sich zwei Hauptprozesse ab, die Assimilation und die Atmung. Bei dem ersten Lebensvorgang wird Sauerstoff ausgeschieden, bei letzterem Kohlensäure, wie beim Atmungsprozeß der Tiere. Keine lebende Zelle der höheren Pflanzen kann die Atmung entbehren und muß dementsprechend mit Organen ausgestattet sein, welche den Zutritt der Außenluft zum lebenden Gewebe gestatten. Teilweise verrichten diese Funktionen die Spaltöffnungen, und dort, wo die Epidermis durch Borke oder Kork ersetzt ist, die sogenannten Lenticellen oder Rindenhöckerchen. Bei den Eichen z. B., auf welchen der Epheu so häufig angetroffen wird, geschieht die Lenticellenbildung auf dem Grunde der die Borke durchziehenden Längsrisse. Durch die Luftwurzeln des Epheus werden die Lenticellen verstopft, und die Folge muß sein eine Herabsetzung des Atmungsprozesses, welche im Laufe der Jahre die Veranlassung des Eingehens umsponnener Waldbäume sein kann. Da sich aber die Herabminderung der Lebensthätigkeit sehr langsam vollzieht, so dürfte der Forstmann um so weniger Veranlassung haben, die Vernichtung des Epheus im Walde anzustreben. Casper.

— **Die biologische Abteilung für Land- und Forstwirtschaft beim Kaiserlichen Gesundheitsamt,** für deren Begründung in der Sitzung des Reichstages vom 3. Mai d. Js. die erforderlichen Mittel bewilligt wurden, ist nunmehr ins Leben getreten und hat ihre Thätigkeit begonnen. Schon im Mai dieses Jahres waren der durch seine Untersuchungen über die biologischen Verhältnisse der Reblaus bekannt gewordene Regierungsrat Dr. Moritz, bis dahin Mitglied der chemischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, und der außerordentliche Professor an der Universität zu Königsberg i. Pr., Dr. G. Rörig, bekannt durch seine Untersuchungen über den wirtschaftlichen Wert der land- und forstwirtschaftlich wichtigen Vögel in die neu zu begründende Abteilung berufen worden. In die bis dahin noch nicht besetzte Stelle eines landwirtschaftlichen Bakteriologen ist nunmehr der außerordentliche Professor an der technischen Hochschule zu Karlsruhe i. B., Dr. J. Behrens, und in die Stelle des Botanikers der Privatdocent an der Universität zu München und Vorstand der königlich bayerischen Station für Pflanzenschutz und Pflanzenkrankheiten, Dr. C. Freiherr von Tubeuf, eingetreten. Professor Behrens hat sich durch seine Untersuchungen auf dem Gebiete der Pflanzenkrankheiten, insbesondere auch durch seine Studien über die Tabakpflanze und Tabakfabrikation, über den Hopfen, die Infektionskrankheiten des Weines u. a. m. bereits einen Namen gemacht. Privatdocent Dr. Frhr. v. Tubeuf hat eine ausgedehnte litterarische Thätigkeit entwickelt. Von den verschiedenen selbständig erschienenen Werken seien nur genannt: Beiträge zur Kenntnis der Baumkrankheiten (Berlin 1888), Pflanzenkrankheit, durch kryptogame Parasiten veranlaßt (Berlin 1895), die Nadelhölzer (Stuttgart 1897) u. a. m. Ferner redigierte Herr v. Tubeuf bisher die „Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift", sowie die „Praktischen Blätter für Pflanzenschutz". Seine wissenschaftlichen Experimentalarbeiten liegen auf dem Gebiete der Pflanzenkrankheiten.

— Die Gemeindeforstwarte des Forstamtes Darmstadt sind bei der Zweiten Kammer dahin vorstellig geworden, daß die **Besoldungen der Gemeindeforstwarte** denen der für die Staatswaldungen angestellten gleichgestellt werden, oder, wenn das nicht geschehen könnte, die Kommunal-Forstwarteien zu verstaatlichen. Zur Begründung führen die Petenten folgendes aus: Durch das neue Beamtenbesoldungsgesetz für das Großherzogtum Hessen werden die staatlichen Forstwarte nun mit 1200 Mk. Besoldung angestellt und steigen nach und nach bis 1500 Mk. Diese Aufbesserung wurde allseits mit Freuden und Dank begrüßt. Auf die Gemeindeforstwarte ist aber dabei keine Rücksicht genommen worden, und stehen dieselben noch auf demselben Standpunkt wie vorher. Da nun die Gemeindeforstwarte denselben Dienst haben wie ihre staatlichen Kollegen, ja in vielen Fällen in noch größeren Bezirken Dienst zu thun haben als diese, so ist die Forderung gewiß eine gerechte und unbescheidene, wenn für die gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn angemessen erscheint. Daß eine Familie bei den gesteigerten Lebensbedürfnissen mit 700 und 800 Mk. jährlich nicht auskommen kann, wird ja allenthalben anerkannt, und kann man wohl mit Recht behaupten, daß sich die Gemeindeforstwarte in einer recht drückenden Notlage befinden.

— [**Aus dem Brockenmoore.**] Die „Braunschweigische Landeszeitung" teilt mit: Durch den Bau der neuen Brockenbahn sind die Torfmoore des Oberharzes an verschiedenen Stellen durchschnitten, besonders in den flachen Senken zwischen Königsberg und Brocken. Sie werden daselbst unterlagert von Granitgrus und zeigen mehrfach eine Mächtigkeit von reichlich drei Metern. Durch tiefe und breite Entwässerungsgräben sind größere Strecken vollständig trocken gelegt und ermöglichen ein bequemes Passieren und genaue Untersuchung des Torfes. Derselbe zeigt sich deutlich geschichtet, besonders dort, wo er bis zum Grunde ausgetrocknet ist. Die Schichtung mag wohl zumeist bewirkt sein durch den Wechsel der verschiedenen Pflanzen, die am Aufbau des Torfes teilgenommen haben. Die unteren Lagen derselben enthalten auffällig große Baumwurzeln und -Stümpfe, von drei- bis vierfacher Stärke der noch heute im Brockengebiet wachsenden Fichte. Die Jahresringe des Holzes sind sehr breit und lassen auf ein schnelles Wachstum schließen. Das im Moor aufgefundene Stammende einer Fichte zeigte elf Jahresringe, während ein durchgesägte

lebender Stamm vom Fuße des Brockens bei gleicher Stärke etwa 80 Jahresringe, und ein gleich dicker Stamm unten aus dem Ilsethal deren neun erkennen ließ. Außer Koniferenresten fanden sich auch Stammenden von Birke und vielleicht auch von Pappel, sowie eigentümliche kugelige Gebilde, die als Früchte von Hasel anzusprechen sein dürften. Auch die inneren, dolchartigen Astansätze von Koniferen kommen nicht selten vor. Dieselben sind besonders aus den schweizer Torfmooren bekannt und wurden lange Zeit für Artefakte gehalten. — Von Laubbäumen finden sich heute im eigentlichen Brockengebiet nur die Eberesche und die zierliche, strauchartige Zwergbirke Betula nana, sowie vereinzelte Weiden (Salix ambigua und S. repens). Die aufgefundenen Birken-Stammreste haben einen Durchmesser von etwa einem halben Fuß und dürften von Betula alba herrühren, die heute in den Brockenmooren nicht mehr vorkommt, während sie in den Mooren der Bruchberge nicht selten ist. Die angeführten Funde ergeben nun die überraschende Thatsache, daß in früheren Zeiten im Brockengebiete ein wärmeres Klima geherrscht haben muß, darauf weist auch eine Notiz von Hampe (Flora hercynica) hin, der unter Tilia ulmifolia bemerkt: „Die Torfschichten am Oberharze ergeben, daß die Linde vor Anpflanzung der Fichte mit Birken, Hasel und Weiden den Wald gebildet, und daß die Fichtenkultur sie unterdrückt hat.“ Leider gestattete das eingetretene rauhe Wetter nicht, nach weiteren interessanten Funden — Früchten, Samen u. s. w. — zu suchen; es muß solches einer günstigeren Jahreszeit vorbehalten bleiben.

*

— [**Bewirtschaftung des Privatwaldes.**] Herrn F., welcher in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung“ eine Beschreibung seines Revieres zum besten giebt, kann ich damit trösten, daß nicht allein in seinem Revier Raubwirtschaft getrieben ist. Ich könnte ihm aus hiesiger Gegend noch ganz andere Reviere vorführen, gegen welche das seine noch ein wohlgepflegtes genannt werden kann, und kenne hier verschiedene größere Besitzungen, deren vormalige Besitzer sehr an ihren Forstbeständen gesündigt haben. Daß sie in der Notlage die haubaren Bestände zu Geld machten, ist ihnen ja nicht weiter zu verübeln, aber daß sie den Forstboden dann durch Ackerkultur aussaugten und ihn hernach, wenn der letzte Rest von Humus verzehrt war und er nichts mehr tragen wollte, tot liegen ließen, ist unverantwortlich. Wäre der Forstboden gleich wieder aufgeforstet, hätte er durch Zuwachs in den Jahren den zehnfachen Ertrag gegeben wie die paar Jahre Ackerkultur, welche in den ersten Jahren wohl befriedigten und reizten, später aber kaum die Bestellungskosten deckten; vor allen Dingen wäre aber der Boden nicht zurückgegangen und die ganze Besitzung dadurch entwertet. Auf solchen Flächen wieder Bestände hoch zu bringen, erfordert sehr viel Arbeit und Ausdauer, und werden die ersten Bestände wohl kaum befriedigen; denn es zeigt sich auch hier überall, daß Bestände auf früheren Ackerflächen im Alter von 20 bis 30 Jahren anfangen, sich immer lichter zu stellen, sich immer größere Blößen darin bilden, der Höhenzuwachs stark nachläßt bezw. ganz aufhört und es meist nichts anderes übrig bleibt, als die Bestände abzutreiben und von neuem aufzuforsten. Hauptsächlich in den siebziger und achtziger Jahren war es hier auch vielfach gebräuchlich, die abgetriebenen Flächen erst einige Jahre in Ackerkultur zu nehmen, es wurden gewöhnlich zuerst Kartoffeln, dann ein- auch zweimal Roggen und zuletzt Hafer gebaut, in den Hafer wurde dann gleich gepflanzt. Ich will ja zugeben, daß auf sehr gutem Forstboden weiter keine Bedenken hiergegen vorliegen, aber auf mäßigem bis schlechtem Boden ist nach meiner Ansicht diese Maßregel entschieden zu verwerfen; denn wenn das ganze Humuskapital von den Feldfrüchten verzehrt ist, was bleibt da für die Forstpflanzen?

Auch die ganze spätere Behandlung läßt auf vielen Stellen sehr zu wünschen übrig; Durchforstungen oder Läuterungen werden entweder gar nicht oder doch sehr unzweckmäßig ausgeführt. Ich will als Illustration hierzu einen Fall aus meinem Reviere, welches ich erst seit zwei Jahren verwalte, anführen. Der frühere Besitzer, welcher in den letzten Jahren fast immer in Geldnot war, wurde von einigen bei ihm zur Jagd geladenen Forstleuten darauf aufmerksam gemacht, daß ein ziemlich gleichalteriger Komplex Stangenorte, ca. 200 ha, zu durchforsten wäre. Da nun weder der Besitzer, noch der damalige Förster, welcher nicht Fachmann, sondern früher Diener, Amtsbote 2c. gewesen war und außer dem großen Reviere noch verschiedene andere Nebenarbeiten zu besorgen hatte, als Aushilfe bei der Landwirtschaft, als Diener, Jäger und dergl., eine Ahnung von Durchforstung hatte, kam der erstere auf den Einfall, die Durchforstung, um Arbeitslöhne zu sparen, an die Bauern der umliegenden Ortschaften auf die Hälfte auszugeben. Diese Arbeit wurde nun auch wirklich im Herbste, Anfang Oktober, vorgenommen, der Förster mußte bei den Leuten auf dem Felde stehen und Kartoffelmarken austeilen, und die Bauern durchforsteten, aber wie? Die besten Stämme wurden herausgehauen, und alles schwächliche Zeug blieb, recht licht gestellt, stehen. In den nächsten paar Jahren bildeten sich nun recht starke Kronen aus, da kam der Winter 1894/95 mit starkem Duft- und Schneehang, und die ganzen Stangenhölzer gingen zum Teufel, die schlanken Stämmchen konnten die durch Schnee resp. Duft stark beschwerten Kronen nicht tragen und brachen zum größten Teile; im Revier sah es damals aus wie in in Sodom und Gomorra. Es dauerte 1½ Jahr, ehe die Schneebruchhölzer notdürftig aufgearbeitet werden konnten; den ersten Winter hatten die Arbeiter zu thun, um Wege und Gestelle frei zu machen. Und wie sehen die Stangenhölzer jetzt aus, es ist eine Schande. Daß der starke Schneebruch eben nur eine Folge der schlechten Durchforstung ist, kann man noch jetzt deutlich sehen. Auf Stellen, an welchen es den Bauern zu mühsam war, das Holz an die Wege

oder Gestelle zu bringen, hatten sie nicht durchforstet, da ist auch nur wenig oder gar nichts gebrochen. Es ist mit dem ganzen Komplex weiter nichts anzufangen, als, die schlechtesten Stellen zuerst, ihn nach und nach abzutreiben und von neuem wieder aufzuforsten; ein schönes Stückchen Arbeit, wenn man außerdem noch in kurzer Zeit ca. 200 ha sehr bergige, verödete Ackerländereien aufzuforsten und größere, sehr schlechte Kulturen nachzubessern hat, weil früher die Pflanzen aus den Saatkämpen verkauft, aber keine Nachbesserungen gemacht wurden, weil dieselben Geld kosteten, die Pflanzen aber solches brachten.

Es wurden in meinem Reviere Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre in kurzer Reihenfolge ca. 250 ha alte Kiefern, Eichen und Weißbuchenbestände eingeschlagen, welche ja wieder aufgeforstet wurden, aber erst nachdem der Boden, geringer Sand, sehr bergig, durch drei- bis vierjährige Ackerkultur entkräftet war; die Bestände sind auch danach. Anfang der sechziger Jahre wurde eine noch größere Fläche kahl geschlagen, aber nicht wieder aufgeforstet, erst jetzt, nun nichts mehr darauf wachsen will, muß ich den größten Teil wieder aufforsten. Auf dem Nachbargute ging es noch schneller, da wurde anfangs der siebziger Jahre fast der ganze Bestand, ca. 400 ha, zumeist Eichen und Kiefern in ein paar Jahren kahl gemacht, es blieben nur die geringsten Stangenorte und Schonungen stehen. Es wurde dort aber nichts wieder aufgeforstet, und sieht man es dem Boden heute nicht mehr an, daß früher die schönsten Eichen darauf standen. Damals brachte das Holz in ein paar Jahren 360 000 Mark, jetzt ist das ganze Gut, ca. 1200 ha, für 300 000 Mk. verkauft. Dort wurden auch noch in letzter Zeit die paar Stangenhölzer alle Jahr zweimal fein säuberlich ausgeharkt, weil Streu notwendig für die Wirtschaft gebraucht wurde.

Es ist stets dort, wo Land- und Forstwirtschaft unter einer Verwaltung stehen, die letztere das Stiefkind, denn die Forst muß immer herhalten, wenn nicht zur Streunutzung, dann doch zur Vieh- und Schafweide, und immer, wenn es an Geld mangelt.

Es sind hier in den Provinzen Posen, Westpreußen und Pommern eine Menge von großen Rittergütern, die früher zumeist gute Forstbestände aufwiesen, nachdem das haubare Holz als letzter Rettungsanker heruntergenommen war, in den Besitz eines Konsortiums von Güterausschlächtern übergegangen, welche dann noch alle irgend nur nutzbaren Stangenhölzer und stärkeren Schonungen abrasieren lassen und zu Geld machen, den früheren Forstboden, wenn er sich nicht zum Parzellieren oder zur Anlage von Rentengütern, von denen die Besitzer fortlaufen, wenn ihr Geld verzehrt ist, eignet, in größeren Komplexen entweder an benachbarte gut situierte Besitzer oder an den Forstfiskus verkaufen.

Könnte nicht jeder Besitzer, wie es doch in dem so viel weniger kultivierten Rußland Gesetz ist, verpflichtet werden, was er haut, wieder aufzuforsten, es würde diese Maßregel sehr dazu beitragen, die Entwertung der großen Güter zu vermindern. Auch fand man früher auf Bauerländereien die meisten steilen Berghänge, Sandhalden und Sumpflöcher mit Forst oder, hier wohl richtiger gesagt, Wald bestanden, welcher jetzt nach und nach fast ganz verschwindet, es fehlt eben das Interesse und richtige Verständnis sowohl bei vielen größeren Besitzern, wie auch bei den Bauern dafür. Es müßte da auch in den landwirtschaftlichen Blättern und Vereinen von den Wanderlehrern und anderen geeigneten Personen durch Aufsätze und Vorträge darauf hingewirkt werden, daß dieses Interesse reger wird; denn es hat doch ausnahmlos jeder Besitzer und Bauer solche Stellen, welche tot daliegen und nicht den geringsten Ertrag bringen, aber wenn aufgeforstet, den Boden verbessern und später recht gut mitzunehmende Erträge liefern, außerdem aber auch für die Jagd von sehr großem Nutzen sind.

Mit Waldheil! R. R.

✠

— **[Wasserverbrauch der Bäume.]** Ein deutscher Naturforscher, Herr Höhnel, hat vergleichende Untersuchungen über den Wasserverbrauch der Bäume je nach den verschiedenen Holzarten angestellt. Aus denselben hat sich ergeben, daß pro 100 g Blätter der Wasserverbrauch bei der Esche sich auf 85, bei der Buche auf 75, beim Ahorn auf 60 g täglich stellt, während er bei der Fichte nur 14, bei der Tanne gar nur 10 g beträgt. Dieser Verbrauch ist übrigens ein um so höherer, je größer die den Bäumen zur Verfügung gestellte Wassermenge ist. Während regenreicher Jahre nehmen die Bäume mehr Wasser in sich auf wie in trockenen Jahren. Die regulierende Wirkung der Wälder ließe sich daher wie folgt in Zahlen darstellen. Ein Hektar hundertjähriger Eschenwald würde täglich 25 000 bis 30 000 kg Wasser absorbieren, was einer täglichen Regenmenge von 2,5 bis 3 mm oder etwa 10 cm pro Monat entspricht.

B—haus.

✠

— **[Zum Rotbuchenholz.]** Nicht gar lange ist es her, da schien es, als sollte dem Buchenhochwald das Grablied gesungen werden, und heute ist das Rotbuchenholz gesuchter denn je. Nicht nur Faßfabriken und Bautechniker suchen Rotbuchenholz, sondern auch Möbel- und Instrumentenfabriken. Auf der Ausstellung im Gewerbehause in Dresden erregten im vorigen Jahre verschiedene kleine Möbel und Probetafeln, welche seitens des Chemikers und Fabrikanten Paul Jäger in Eßlingen a. N. ausgestellt waren, das allgemeine Interesse. Ausgestellt waren Hölzer von Rotbuche, Erle, Esch Birke, Kastanie u. s. w. Diese Hölzer zeigten de gelungenen Versuch, daß dieselben nicht nur a der Oberfläche, sondern durch und durch hell od dunkelbraun gebeizt werden können, so daß manch Stücke den Eindruck machten, als habe ma Nußbaum oder Mahagoni vor sich. Der Erfinde hat seitdem diese Imitation fortgesetzt und ver bessert, es ist ihm sogar möglich geworden, mehrer

Holzarten, insbesondere Rotbuchenholz, durch und durch grau zu färben und hierauf in allen Kulturstaaten Patente zu erwerben. Da sich das Holz auch zu Fournieren eignet, so ist obige Erfindung für die Holzindustrie von unberechenbarer Bedeutung und wird auch schon durch das Unternehmen einer Gesellschaft bezw. von der Firma „Holzechtfärberei-Gesellschaft“ in Eßlingen betrieben. Außerdem aber werden diese zubereiteten Hölzer von vielen Freunden der Kunstpflege im Hause benutzt. Besondere Beachtung verdient in dieser Beziehung das graugefärbte Holz, welches einen neutralen, feinen, grauen Farbenton, passend zu allen Farben besitzt. Die oben genannte Firma liefert auch auf Wunsch bezw. Bestellung an Privatpersonen sowohl Bohlen als Bretter und Fourniere. Besonders aber werden letztere bei der kunsttreibenden Damenwelt vielfältig Verwendung finden, zumal die Preise sehr niedrig gestellt sind. Es kosten nämlich Grauholz-Fourniere 80 Pf. pro Quadratmeter, Braunholz-Fourniere ca. die Hälfte. Das Aufziehen besorgt jeder Tischler, und zwar läßt sich sowohl Fichtenholz wie Kiefern dazu verwenden. Das so gebeizte Holz ist sehr dauerhaft, läßt sich bohnen, nimmt keine Feuchtigkeit auf und wird von Insekten nicht angegriffen. Derjenige Forstbesitzer aber, welcher noch über große Vorräte an Rotbuchennutzholzstämmen in seinen Beständen verfügt, kann ohne Sorge in die Zukunft schauen, denn des Buchenwaldes Stündchen hat noch lange nicht geschlagen. T.

❦

— [**Ein sonderbarer Lehn-Waldzins.**] Vor undenklichen Zeiten gaben die damaligen Grafen Herren von Wildenfels, die einen weiten Besitz im Erzgebirge hatten, der Kirche und dem Hospital zu Lößnitz im sächsischen Erzgebirge einen nicht unbedeutenden Waldkomplex zu Lehn, wofür noch alljährlich drei alte kursächsische Pfennige als Lehnzins zu entrichten sind. Die Abgabe hatte von jeher in der mitternächtlichen Stunde des Michaelistages auf dem Schlosse zu Wildenfels stattzufinden, — so will es die Lehns-Verfügung heute noch haben. Würde dieser sonderbare Brauch nicht innegehalten, so würde sofort die Rückgabe des Lehns an die jetzigen Wildenfelser Grafen zu bewirken sein. Ein recht bedenklicher Punkt ist heute aber die Bestimmung, daß die Lehnsabgabe in den inzwischen sehr rar gewordenen, von Münzsammlern sehr gesuchten und teuer bezahlten und nur noch in bedeutenden Münzsammlungen zu findenden Pfennigen des früheren Kurfürstentums Sachsen (die Pfennige sind mit den kurfürstlichen Schwertern versehen!) zu erfolgen hat. Indessen hat in zuvorkommenster Weise der jetzige Graf von Wildenfels den „gordischen …oten“ zu lösen gewußt: er giebt die Geldstücke, …hdem sie abgeliefert sind und hierdurch der …lten Bestimmung Genüge geschehen ist, an die …nitzer Deputierten zurück, damit diese im nach…enden Jahre wieder ihrer gesetzlichen Abgabe …ügen können. Lediglich ist demnach die Ab…erung des Lehnzinses heute nur noch Form…e, eine Tradition. Als im Jahre 1832 bei …führung der Konstitution in Sachsen die aus dem alten Lehnsrecht stammenden Frohndienste u. dergl. m. abgeschafft wurden, da war es Zeit, auch dieses Lehnsrecht in Abgang zu stellen. Auch 1872 noch, als der hochherzige König Johann namens der Königlich Sächsischen Krone auf alle s. Z. bestehenden lehnsherrlichen Rechte zu Gunsten seiner Vasallen Verzicht leistete, vermochten letztere ihren Aftervasallen gegenüber es sehr wohl, dem königlichen Beispiele zu folgen, — doch sie thaten es nicht. So ist denn das Lößnitzer Lehn, das, nebenbei erwähnt, „Sonnenlehn“*) benannt wird, und gewiß um derwillen, weil der dafür zu leistende Zins alljährlich in der Nacht vor Aufgang der Sonne zu bezahlen ist, mit seinem absonderlichen Brauch der Jetztwelt erhalten geblieben. Awe.

❦

— Vor der Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgsvereins hielt vor kurzem Universitätsprofessor Dr. Detmer aus Jena im Musiksaale der Universität einen Vortrag über das Thema: **„Die Wunder des Waldes“.** In fesselnder Weise schilderte der Redner einige besonders interessante Waldarten — vornehmlich die Urwälder — in ihrer Gesammterscheinung und erörterte eine Reihe der merkwürdigsten Phänome des Pflanzenlebens im Walde. Wie der Redner u. a. berichtete, giebt es auch in Deutschland noch wirkliche Urwälder, d. h. von jeglicher kulturellen Behandlung verschont gebliebene Waldungen, die von den jetzigen Besitzern absichtlich auch weiter in diesem Zustande erhalten werden. So befindet sich bei Neuenburg in Oldenburg ein Eichenurwald, den die großherzogliche Regierung ungestört sich selbst überläßt und der, wie alle Urwälder, Bäume jeden Alters nebeneinander enthält. Unterholz giebt es nur wenig, dagegen wuchern überall Stechpalmen und andere dornige und stachlige Gewächse. Nach den Anschauungen eines Bremer Forschers (Focke) hat dieser Umstand eine große Bedeutung für die Entwickelung des Waldes gehabt. Früher nämlich hausten viel mehr pflanzenfressende Tiere in den Wäldern als heutzutage, und so hätten ohne einen besonderen Schutz gegen dieselben die jungen Keimlinge nicht aufkommen können. Diesen Schutz aber boten ihnen die zahlreichen dornigen und stachligen Pflanzen, die sich überall dem Wilde entgegenstellten und so die zarten Eichenschößlinge vor allzu weitgehender Vertilgung retteten. Noch mächtiger und eigenartiger ist der dem Fürsten Schwarzenberg gehörige Urwald an der Lückenstraße im Böhmerwald, der besonders aus Fichten und Edeltannen von zum Teil riesenhafter Höhe besteht. Ein umgesunkener Baum, der vom Redner nachgemessen worden war, zeigte genau 45 m Länge. Dort aber können die jungen Keimlinge im Waldboden selbst nicht gedeihen, weil überall Pestwurz wächst und mit ihren großen Blättern das Licht vom Boden abhält. Die Entwickelung des Nachwuchses erfolgt daher hier auf andere Art. Kreuz und

---

*) Mit dem Ausdrucke „Sonnenlehn“ wurden für gewöhnlich im vorigen Jahrhundert die Güter der freien Grundbesitzer bezeichnet, sofern dieselben keinen anderen Lehnsherrn hatten; daher betrachteten diese Besitzer die Sonne symbolisch als ihren Lehnsherrn. Awe.

quer im Walde lagern zahllose Baumleichen in allen erdenklichen Stadien der Zersetzung; auf diesen sogenannten Lagerstämmen finden die jungen Pflanzen einen geeigneten Standort, entsenden ihre Wurzeln tief in die verwesenden Stämme und allmählich durch diese hindurch in den Boden selbst hinein. — Bei der Schilderung der tropischen Wälder erwähnte der Redner als ein Beispiel wunderbarer Anpassung an die äußeren Lebensbedingungen den Mangrovebaum, der auf den den häufigen Überflutungen unterworfenen, schlammigen Ufern des Meeres und der großen Flüsse dichte Waldungen bildet. Der Mangrovebaum sendet zahlreiche Luftwurzeln zum Boden herab, die aber nicht — gleich der unterirdischen Wurzel — die Aufgabe der Nahrungszufuhr haben, sondern lediglich den Baum in dem unsicheren Grunde zu stützen und zu befestigen berufen sind und deshalb Stelz- oder Stützwurzeln heißen. Seine Samenfrüchte läßt der Mangrovebaum nicht einfach auf den Boden fallen, wo sie zur Ebbezeit im Schlamm versinken und zu Grunde gehen, zur Flutzeit aber vom Wasser fortgerissen werden würden. Die Samen keimen vielmehr noch auf dem Baume selbst und treiben dort ein keilförmig zugespitztes Wurzelorgan. Dann erst läßt der Baum den Keimling fallen, der infolge seines ganzen Baues senkrecht herniederfällt, in den schlammigen Boden hineindringt und nach wenigen Stunden schon Wurzeln treibt, so daß die Pflanze sicheren Halt gewinnt. — Weiterhin beschäftigte sich der Vortragende auch mit den eigenartigen Waldungen Lapplands, ging auf die Physiologie des Baumes an sich mit ihren zahlreichen Rätseln ein und beschloß mit einer Würdigung des Waldes, als eines hochbedeutsamen klimatischen Faktors, seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

❦

— [**Mythologisches über die Birke.**] Der Brauch, zur Pfingstzeit die Häuser mit Maien zu schmücken, ist wohl weit verbreitet und fällt wohl so ziemlich mit der Verbreitung der Birke zusammen. Woher aber kommt es, daß gerade die Birke zum Pfingstschmuck vor allen anderen Laubhölzern gewählt wird? Dieser Brauch ist ein sehr alter und reicht weit in die graue Vorzeit des Heidentums zurück. Die Birke war nämlich ein dem Thor geheiligter Baum; um diesen aber freundlich zu stimmen und dadurch die Blitzgefahr von Haus und Hof abzulenken, schmückten unsere germanischen Vorfahren ihre Häuser und Wohnungen am Maifeste mit Birkenzweigen. Es wird damit die Meinung, daß die Sitte erst später, und zwar in der Reformationszeit entstanden sei, hinfällig, ebenso diejenige, daß Luther die erste Veranlassung dazu gegeben habe, dies schon aus dem Grunde, weil auch in katholischen Gegenden Maischmuck gäng und gäbe ist. — Daß Luther die erste Veranlassung gegeben habe, glaubt man auf die Übersetzung des 118. Psalms, Vers 27 zurückführen zu können. Diese lautet:

Der Herr ist Gott, der uns erleuchtet, Halleluja!
Schmückt das Fest mit Maien bis an die Hörner des Altars.

Luther hat den Vers sehr frei übersetzt, wörtlich heißt derselbe nach dem Hebräischen: „Bindet das Festopfer, d. h. das Opfertier, mit dicht geflochtenen Zweigen an die Hörner des Altars.“ *) Wie noch auf manchen Bildern zu sehen, waren bei den Juden an den vier Ecken des Altars als Verzierungen Hörner angebracht, die, mit Sühneblut besprengt, als die wichtigsten Stücke des Altars angesehen wurden und eine weit größere Bedeutung besaßen als letzterer selbst. Hatte Palästina auch keine Birken aufzuweisen, so hat doch Dr. Luther eine glückliche Wahl getroffen, und deshalb möge es dabei bleiben und ferner heißen:

Singt und feiert auf das Best
Frühlings Maienfest.

T.

❦

— [**Arzneiliche Hausmittelpflanzen.**] Es giebt manche Pflanzen im Walde, die früher von den Apothekern mit Fleiß gesucht wurden, heute hat der Arzneikundige dazu keine Muße; auch haben die aus dem Mineralreich hergestellten Mittel die pflanzlichen nahezu verdrängt. Auch im Publikum wird mit geringen Ausnahmen wenig auf die alten Theekräuter geachtet, und doch besitzen so manche ganz vorzügliche Eigenschaften. Da sind nach der Folge der Jahreszeiten zu nennen: Die Brunnenkresse; sie reinigt das Blut, ebenso der Löwenzahn, dessen Kraut bezw. Saft für Leber- und Unterleibsleidende von vorzüglicher Wirkung ist. Das Schöllkraut, dessen Blätter zu trocknen und als Thee anzuwenden sind, eignet sich ebenfalls für Leberkranke. Die Blüte des Löwenzahns eignet sich getrocknet als Thee gegen trockenen Husten. Ein weiteres Mittel gegen Husten ist der Thee von Veronica officinalis (Ehrenpreis), ferner von Polygala comosa und vulgaris (Christophskraut), sowie von Sanikel. Ebenso ist der weißgelbe Hohlzahn (Galeopsis ochrolenca) ein gutes Mittel gegen Husten und wird sogar gegen Lungenschwindsucht gerühmt. Magenstärkende und dabei appetiterregende Mittel sind Tausendgüldenkraut und Bitterklee. Als Stomachikum ist Odermenning ganz vorzüglich. Als Krankheitszerteiler steht der Thee des Holunders,**) sowie der Lindenblüte, auch des Baldrians in hohem Ansehen. Bei Darmkatarrhen leistet die Heidecker gute Dienste. Es soll nun mit der Aufzählung dieser wenigen in unseren Wäldern vorkommenden Heilpflanzen nicht gesagt sein, daß man des Arztes entbehren könne, das war nicht beabsichtigt, wohl aber wollte ich einsam wohnenden Försterfamilien einen Fingerzeig geben. T.

❦

— Unter dem Titel: ΛΟΓΙΑ ΙΗΣΟΥ, Sayings of Our Lord discovered and edited by Bernhard B. Grenfell and Arthur S. Hunt (London, Henry Frowde 1897) ist soeben ein Papyrusblatt

*) Auch diese Deutung ist unsicher; man vergl. Kautzsch, die Heilige Schrift S. 767. Die Rel…

**) Bechstein u. a. schreiben dem Thee der Holun… blüte außerordentliche Fähigkeiten zur Krankheitsverteil… zu. Bechstein, der bekanntlich dem Lehrinstitut zu Schnep… thal, das gleichzeitig auch eine Verpflegungsanstalt se… Zöglinge war, vorstand, führte an, daß ihm bei Erkrankun… unter schleuniger Anwendung von Fliederthee (Holun… blüte) während eines längeren Zeitraumes kein einzi… Todesfall vorkam.



veröffentlicht worden, das bei der diesjährigen Arbeit des Egypt Exploration Fund zu Tage kam. Über diesen Papyrus, welcher in Behnesa, an der Stätte des alten Oxyrhynchos, gefunden wurde und die sogenannten „Aussprüche Jesu“ enthält, wie solche, frühzeitig gesammelt, auch den älteren Evangelien zu Grunde gelegt worden sind, berichtet E. Nestle im „Schwäbischen Merkur“: Zwei Tafeln in Collotypie zeigen sein Aussehen; es enthält auf beiden Seiten zusammen nur 42 Linien, aber sieben Aussprüche Jesu, von denen mehrere, soweit man bis jetzt weiß, völlig neu sind. Die erste Seite beginnt mit der griechischen Ziffer 11, so daß das Blatt entweder das 11. Blatt oder der Anfang der 11. Lage (des 11. Bogens) eines Papyrusbuches war, das zwischen den Jahren 150 und 300, wahrscheinlich näher bei 200 als bei 300, geschrieben worden sein mag. Der erste Spruch stimmt wörtlich mit den letzten Worten von Ev. Luk. 6, 42: „und dann wirst du sehen, um den Splitter im Auge deines Bruders auszuwerfen“. Daran schließt sich unmittelbar: „Es spricht Jesus: Wenn ihr nicht in der Welt fastet (entsaget, νηστευσητε τον κοσμον, ein eigentümlicher Ausdruck), werdet ihr das Reich Gottes nicht finden, und wenn ihr nicht den Sabbat feiert (wahrhaft Sabbat haltet, σαββατισητε το σαββατον), werdet ihr den Vater nicht sehen.“ Das dritte Wort lautet: „Es spricht Jesus: Ich stand inmitten der Welt, und im Fleisch erschien ich ihnen und fand alle trunken, und keinen Durstenden fand ich unter ihnen, und bekümmert ist meine Seele (πονει η ψυχη μου) über die Menschenkinder, daß sie blind sind in ihrem Herzen.“ Vom vierten Wort sind nur wenige Buchstaben übrig, auch das fünfte ist so sehr verstümmelt, daß sein Wortlaut im einzelnen noch nicht ganz sicher festgestellt ist: Es spricht Jesus: „wo . . sind . . . . und (nur) einer ist, da bin ich bei ihm. Hebe den Stein und du wirst mich finden, spalte das Holz und da bin ich“. Die Hälfte erinnert an Ev. Matth. 18, 20, vor allem an die Form, in welcher dieser Spruch bei dem Syrer Ephräm nach Tatian überliefert ist, bei dem es ausdrücklich heißt: „wo einer ist“; die zweite Hälfte klingt an einen Spruch an, der bei Epiphanius überliefert ist: „Ich bin du und du bist ich; wo du bist, bin auch ich; in allem bin ich zerstreut; von wo du willst, sammelst du mich, und wenn du mich sammelst, sammelst du dich.“ Der sechste Spruch ist wieder teilweise bekannt: „Es spricht Jesus: Kein Prophet ist angenehm in seinem Vaterland, und kein Arzt nimmt Heilungen vor an seinen Bekannten.“ Bei dieser Fassung ist das Wort angenehm (δεκτος) wichtig, das sich nur bei Luk. 4, 24, nicht bei Matth., Mark. oder Joh. findet. Zur zweiten Hälfte ist lehrreich, daß auch in unseren Evangelien in eben diesem Zusammenhang vom Arzte die Rede ist („Arzt, hilf dir selbst“). Das siebente Wort: „Es spricht Jesus: Eine Stadt, gebaut auf die Spitze eines hohen Berges und befestigt (εστηριγμενη), kann weder fallen noch verborgen bleiben.“ Von einem achten Wort sind nur noch ein paar Buchstaben sichtbar. — Neben dem Verdienst, das Blatt entziffert und so rasch herausgegeben zu haben, erwarben sich die Herausgeber das weitere, in ihren Erörterungen über Herkunft und Tragweite des Blattes zwar die verschiedenen in Betracht kommenden Möglichkeiten ins Auge gefaßt (Ägypterevangelium, gnostisches Werk), aber die Entscheidung ausgesetzt zu haben. Noch sei bemerkt, daß von der Fundstätte, Behnesa (120 englische Meilen südlich von Kairo, das alte Oxyrhynchos, Hauptstadt des 19. Gaues), 150 vollständige Papyrusrollen an die ägyptische Regierung, 280 Kisten Papyri, meist griechisch, aber auch lateinisch, koptisch, arabisch, nach London kamen. Es ist der größte Handschriftenfund, der je gemacht wurde.

*

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 1. November 1898.** Rehböcke 0,20 bis 0,55, Rotwild 0,25 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,50, Kaninchen 0,40 bis 0,60, Stockenten 0,80 bis 1,25, Rebhühner 0,50 bis 1,30, Schnepfen 2,00 bis 3,00, Fasanen 1,00 bis 2,75, Birkwild 1,00 bis 1,25, Bekassinen 0,50 bis 0,70, Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Ahrendt, Waldarbeiter zu Wolmirstedt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Badenberg, Gemeindeförster zu Irmtraut, ist die Stadtförsterstelle Langen-Schwalbach, Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Barske, Königlicher Förster zu Juliushof, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, ist auf eigenen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen worden.

Bauszus, Förster a. D. zu Bagdohnen, Kreis Pillkallen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Blume, Holzhauermeister zu Dingelstedt, Kreis Oschersleben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

lume, Forstaufseher zu Gr. Möhlau, Oberförsterei Rothehaus, ist nach Selbitz (Revier Breske), gleichnamiger Oberförsterei, versetzt worden.

ogen, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Gersfeld, Regbz. Kassel, übertragen.

Buhlmann, Hilfsjäger zu Neuhäusel, ist die Gemeindeförsterstelle Irmtraut, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Burmeister, Königlicher Forstaufseher zu Machlin, Oberförsterei Lnichen, ist die Försterstelle zu Birchow, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, kommissarisch übertragen worden.

Drohmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Schkeuditz, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Bischofrode versetzt worden.

Eckert, Förster zu Birkenthal, Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Ehrig, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Wollersdorf, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Feuring, Holzhauer zu Wallau, Kreis Biedenkopf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Giehler, Forstmeister zu Ebersbach, ist auf die Oberförsterstelle Reichenau, mit dem Amtssitz Alt-Reichenau, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Haensel, Königlicher Förster zu Klein-Ujeschütz, Oberförsterei Katholisch-Hammer, Regbz. Breslau, ist das Ehrenportepee verliehen worden.

Harmes, Forstmeister zu Uslar, ist auf die Oberförsterstelle Knobben, mit dem Amtssitz in Uslar, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Heum, Förster zu Hagen, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Huffen, Gemeinde-Förster, ist endgiltig zum Gemeinde-Förster des Gemeindeforstschutz-Bezirks Haag, Kreis Bernkastel, Regbz. Trier, ernannt worden.

Kellermann, Holzhauermeister zu Elbenau, Kreis Jerichow I, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Koch, Feldwebel vom Lauenb. Jäger-Bataillon Nr. 9 zu Ratzeburg (in Lauenburg), ist vom 1. d. Mts. ab als Forstaufseher in das Revier Werder auf Rügen, Regbz. Stralsund, einberufen worden.

Lampson, Oberförster zu Gersfeld, ist auf die Oberförsterstelle Kastellaun, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

Lehmann, Forstaufseher im Privatdienst zu Zwethau bei Torgau, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Schkeuditz, mit Wohnsitz in Leiskau, beschäftigt.

Lehmann, Forstaufseher, ist die Verwaltung der II. Torfmeisterstelle in Karolinenhorst, Regbz. Stettin, vom 1. November 1898 ab einstweilig übertragen worden.

Lutter, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Uslar, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Müller, Forstaufseher zu Selbitz, ist als Sekretär nach der Oberförsterei Rothehaus versetzt worden.

Pankrath, Oberjäger im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist seit 1. Oktober d. Js. als Forstaufseher im Stadtwalde zu Frankfurt a. M., mit Wohnsitz in Niederrad, beschäftigt.

Rolfs, Waldwärter zu Dalldorf, Oberförsterei Gifhorn, Regbz. Lüneburg, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Rust, Förster a. D. zu Westswine, Kreis Usedom-Wollin, bisher in Neuhaus, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Semmler, Forstaufseher zu Oberförsterei Rothehaus, ist nach Zschakau, Oberförsterei Rosenfeld, versetzt worden.

Scheurich, Königlicher Förster zu Leubus, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, ist das Ehrenportepee verliehen worden.

Schwarz V, Holzhauermeister zu Wallau, Kreis Biedenkopf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Theuerkauf, Holzhauermeister zu Kröchern, Kreis Wolmirstedt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wachs, Forstmeister zu Wolkersdorf, Kreis Frankenberg, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Wagner, Forstaufseher zu Schraney, Kreis Paderborn, Regbz. Stralsund, ist vom 1. November d. Js. ab in das Revier Schuenhagen einberufen worden.

Walckhoff, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Glindfeld, Regbz. Arnsberg, übertragen worden.

Wiesner zu Nassau, ist zum Forstgehilfen ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Nassau, Oberförsterei Nassau, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Wiroth, Forstmeister zu Kastellaun, ist auf die Oberförsterstelle Trier, Regbz. Trier, versetzt worden.

von Woedtke, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Ebersbach, mit dem Amtssitz zu Straßebersbach, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

Zwiebel, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Bischofrode, ist nach Dölau, Oberförsterei Schkeuditz, versetzt worden.

Königreich Sachsen.

Bräsel, Oberförster, Prem.-Lieut. d. L. a. D., Verwalter des Forstreviers Grillenburg, Forstbezirk Grillenburg, ist gestorben.

Köhler, Waldwärter auf Großbothener Forstrevier, Forstbezirk Grimma, ist vom 1. November d. Js. ab in den Ruhestand getreten.

Königreich Bayern.

Aschauer, Forstgehilfe in Martinlamitz, ist nach Schlüsselfeld versetzt.

Bahlmann, Forstgehilfe in Gutzenthal, ist nach Speyer versetzt.

Bauer, Forstaufseher in Elmstein, ist zum Forstgehilfen in Annweiler befördert.

Hassold, Forstaufseher in Waidhaus, ist zum Forstgehilfen in Grafenwöhr befördert.

Huber, Forstaufseher in Passau, ist zum Forstgehilfen in Martinlamitz befördert.

Jahn, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Ebrach ernannt.

Lautenschlager, Forstgehilfe in Kirchenthumbach, ist auf die Forstwartstelle Wolfsegg versetzt.

Mantel, Forstmeister in Bischbrunn, erhielt Titel und Rang eines Forstrates.

Müller, Förster ält. Ordnung in Moorenweis, ist zum Förster neuerer Ordnung in Derching befördert.

Reubel, Förster in Derching, ist nach Aibling versetzt.

Schaller, Forstgehilfe in Annweiler, ist zum Probefunktionär an die Regierungsforstabteilung in Speyer berufen.

Schnug, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Illereichen ernannt.

Teufel, Forstaufseher in Speinshardt, ist zum Forstgehilfen in Kirchenthumbach befördert.

Königreich Württemberg.

Metzger, Oberförster zu Wildberg, Forst Wildberg, ist unter Versetzung in den Ruhestand das Ritterkreuz I. Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Großherzogtum Sachsen.

Zu Forstassessoren sind ernannt worden die Forstreferendare:

Pfeiffer in Dermbach, **Staudt** und **Graf Finck von Finckenstein** zu Eisenach.

Elsaß-Lothringen.

Bill, Gemeindeförster zu Forsthaus Forstbrückel, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Runzenheim, Oberförsterei Bischweiler, übertragen worden.

Ernst, Forstassessor, Oberförstereiverwalter, ist zum Kaiserl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Pfirt übertragen worden.

Farnert, Gemeindeförster zu Hunspach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Eichwald, Oberförsterei Oberehnheim, übertragen worden.

Gerber, Gemeindeförster zu Forsthaus Florethal, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hungerplatz, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Lehnardt, Reservejäger zu Rothau, ist die Hilfsaufseherstelle des Schutzbezirks Tollenloch, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Rhin, Gemeindeförster zu Forsthaus Eichwald, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Lampertheim, Oberförsterei Straßburg, übertragen worden.

Schaefer, Reserveoberjäger zu Klein-Moyeuvre, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wittisheim, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen worden.

Streit, Gemeindeförster zu Forsthaus Hungerplatz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Dambach I, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Voltzenlogel, Kaiserlicher Förster a. D. zu Schweighausen, Kreis Hagenau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnenents-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Förster **Schr.** Jawohl, den Wert des entwendeten Holzes kann auch der Privatförster feststellen. In dem Schriftchen „Das Forstdiebstahlsgesetz", erläutert von Fridolin (Preis 75 Pf.), finden Sie gründliche Auskunft auf alle Ihre Fragen.

Herrn **W.** in **H.** Der Betreffende ist in der von der Königlichen Inspektion herausgegebenen Forstversorgungsliste aufgeführt; vergleichen Sie Beilage zu Nr. 40. Von einer Beschwerde raten wir Ihnen entschieden ab.

Herrn Revierförster **N.** in **N.-R.** Lehrbücher von Dr. Altum und von Dr. Judeich — Dr. Nitsche. Ihre Frage werden wir stellen.

Herrn **Dr. L.** Besten Dank für die Broschü[illegible]

Herrn **Dr. R.** Unseren herzlichsten Glü[illegible]wunsch.

Herrn Oberförster **H.** Auch die beste[illegible] Stockrodemaschinen bewähren sich nur bei fl[illegible] wurzelnden Holzarten und auf losem Bod[illegible] Vergleichen Sie Dr. Heß, Encyclopädie S. 3[illegible]

und Gayer, Forstbenutzung S. 203. Sodann vergleichen Sie unsere Zeitung Bd. V, S. 188 Waldteufel, Bd. V, S. 284 Fällschlitten, Bd. XII, S. 331 Stockrodemaschine.

Herrn **Ernst L.** in **F.** (Schweden). Sie finden einen Artikel über Harzgewinnung Bd. XII, Nr. 27.

Herrn **Reiske.** Die Verfügung vom 22. Januar 1891 finden Sie Bd. V, Nr. 48 (S. 669). Für die Mitteilung besten Dank.

Herrn Forstaufseher **Le.** in **F.** Ihre Annahme trifft nicht zu. Kommunalforstbeamte erhalten, da gesetzliche Vorschriften über die ihnen bei Dienstreisen zustehenden Vergütungen nicht bestehen, nur die gewöhnlichen Zeugengebühren. Es bezieht sich dies auch auf die königlichen Forstaufseher, denen eine Gemeindeforststelle interimistisch übertragen ist. — Eine Regelung der Rangverhältnisse der Gemeindeforstbeamten — und der Gemeindebeamten überhaupt — in Ihrem Sinne hat niemals stattgefunden, folglich können auch die Gemeinde-Oberförster nicht der V. Rangklasse zugeteilt sein. Früher erhielten Gemeindeforstadministratoren Sätze wie Staats-Oberförster, auch die Gemeindeförster erhielten Zuschüsse (Besch. M.-F. vom 28. Juni 1861. F.-Reskr. vom 29. Januar 1859 und vom 25. April 1869), sogar Privat-Oberförster erhielten als Polizei(Amts-)Anwalte Sätze wie die übrigen Amtsanwalte. Die Regierung ist also heute gar nicht ermächtigt, die Gerichte anzuweisen, den Gemeindeforstbeamten Tagegelder nach den Sätzen für Staatsbeamte zu zahlen. Wandel kann nur im Wege des Gesetzes geschafft werden.

Herrn **Preß.** in **Gl.** 1. Der Privatforstbeamte hat überhaupt nicht das Recht, Durchsuchungen vorzunehmen, auch nicht bei Gefahr im Verzuge. 2. Damit erledigt sich zum Teil auch Ihre zweite Frage. Wenn der vereidete Privatforstbeamte fest angestellt ist, so steht ihm Waffengebrauch zu. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ von unserer Expedition senden zu lassen, das Ihre Fragen gründlich beantwortet.

Herrn **Hubert.** Findet Aufnahme. Wir bitten wiederholt, nur eine Seite des Manuskripts zu beschreiben.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren: **B—f, B—z, Heyer, Müller, Tannert, Pöhl, Triewel.** Allen Mitarbeitern Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

1. Giebt es eine Masse zum Wasserdichtmachen von Mänteln aus Leinwand und anderen Geweben? Kummer.
2. Auf welche Weise läßt sich Heidekraut auf leichtem Sandboden anbauen? R., Forstverwalter.
3. Wer besitzt in Bekämpfung der Lärchenminiermotte Erfahrung? M.

Inhalt der Nr. 45 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Beiträge zur Lebensgeschichte des Zanders. Von Dr. W. Dröscher. — Zum Aussterben der Krebse in der Oder. Von G. Kekow. — Aus dem Gebiet der masurischen Seen. Von v. Hippel. — über Forellenzucht. Von Nerenz. (Schluß.) — über den Einfluß der Absperrung des kleinen Jasmunder Boddens auf die Zusammensetzung seiner Tierwelt. Von Dr. Paulus Schiemenz. — Polizeiverordnung zum Schutze lebend aufbewahrter und feilgebotener Fische. — Versicherungskasse der Memeler Fischer. — Entschädigungsgelder Berliner Fischer für Schädigung durch die Spreeregulierung. — Vermehrung der Teichanlagen. — Regenbogenforelle als Beisatzfisch zu Karpfenteichen. — Teichwirtschaft der Kohlfurter Forstverwaltung. — Karpfentransport aus Böhmen. — Einsetzung von Krebsen in die Unstrut. — Aus dem Vogtlande. — Aus dem Schwarzathal (Thüringen). — Lachs in der Eider. — Zum Neunaugenfang. — Oderstrombereisung. — Beeinträchtigung der Fischerei durch Flußbau. — Wasserarmut der oberen Donau. — Schädigung der Fischerei durch Cellulosefabrik. — Verunreinigung durch Abwässer von Zuckerfabriken. — Verunreinigung der Gerawasser durch die Abwässer der Zuckerfabrik Walschleben. — Vorstandssitzung des „Westpreußischen Fischerei-Vereins.“ — Briefkasten. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: **H. v. Gothen**, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Beiffel, Königl. Forstaufseher, Dretzel bei Gladau, Kreis Jerichow II.
Bertram, Königl. Förster, Hüttchen bei Anastazewo.
Bochdam, J., Königl. Förster, Forsth. Klein-Montau bei Klein-Montau, Kreis Marienburg.
von Chrzanowski I, Königl. Förster, Krüsau bei Tremessen.
Denther, C., Königl. Förster, Forsth. Borkau bei Morroschin.
Diffrich, Königl. Revierförster, Klausthal bei Powids.
Drohmann, Königl. Forstaufseher, Bischofrode bei Eisleben.
Edelmann, Königl. Forstaufseher, Bischofrode b. Eisleben.
Foerster, Königl. Förster, Elm bei Bremervörde.
Klonetzki, Königl. Förster, Forsthaus Krossen.
Lippkau, Königl. Dünenaufseher, Kußfeld bei Großendorf, Halbinsel Hela.
Prehn, Königl. Förster, Roschau, Post Slowikowo.
Schurbohm, H., Forstlehrling, Kühren bei Preetz, Holstein.
Sienang, Königl. Revierförster, Himmelpforten, Kr. Stade.
Spitzenberg, Königl. Förster, Bischofrode bei Eisleben.
Stahr, Königl. Förster, Althof bei Skorzencin.
Steinke, Königl. Förster, Aschheim bei Skorzencin.
Stolze, Königl. Hegemeister, Bornstedt, Bezirk Halle.
Wannke, Königl. Förster, Powidz.
Werner, M., Königl. Förster, Woythal bei Schwarzwasser.
Wille, Königl. Förster, Groß-Osterhausen bei Halle.
Worzewski, Königl. Forstmeister, Korschin bei Skorzencin.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Brande, 2 Mk.; Bredow, Münchehofe, 2 Mk.; Bocks, Forsth. Kehnert, 2 Mk.; Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Birkner, Forsth. Gronowo, 2 Mk.; Burkhardt, Steinbach, 2 Mk.; Bothe, Sagorsch, 2 Mk.; Blüthgen, Skerbersdorf, 2 Mk.; Dammann, Scheuerheck, 2 Mk.; Drogi, Wurzen i. S., 2 Mk.; Döring, Frielendorf, 2 Mk.; Fiedler, Forsthaus Bretschine, 2 Mk.; Fromberg, Rehhoff, 2 Mk.; Grühn, Forsth. Balster, 2 Mk.; Grüner, Höbren, 2 Mk.; Gartschock, Blockbrück, 2 Mk.; Giller, Dillich, 2 Mk.; Herden, Hildebrandshof, 2 Mk.; Hagemann, Kl.-Wlostowo, 2 Mk.; Holtzheimer, Großendorf, 1,50 Mk.; Heyrodt, Mühltroff, 2 Mk.; Hahn, Torfhaus, 2 Mk.; Heidemann, Feldmarschallshof, 2 Mk.; Heinicke, Gadow, 2 Mk.; Herrmann, Heidchen, 2 Mk.; Jagiella, Lilienhain, 2 Mk.; Jaenisch, Forsth. Heiligensee, 2 Mk.; Kobierski, Elm, 2 Mk.; Krisang, Carlstorf, 2 Mk.; Kiesewalter, Querbach, 2 Mk.; Kiehl, Forsth. Uhrweiler, 2 Mk.; Kauffmann, Schillersdorf, 2 Mk.; Krause, Peterwitz, 2 Mk.; Liebreuz, Primkenau, 2 Mk.; Lillge, Brostowo, 2 Mk.; Lippkau I, Kutzfeld, 2 Mk.; Lange, Neuendorf, 2 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; Malig, Wiersbel, 2 Mk.; Remsch, Groß-Beuthen, 2 Mk.; Quoß, Schmilau, 2 Mk.; Rau, Forsth. Stöwen, 2 Mk.; Röhler, Wittlage, 2 Mk.; Richter, Schönow, 2 Mk.; Rehmenklau, Offenheim, 3 Mk.; Schöbitz, Grunau, 2 Mk.; Sagert, Misdroy, 2 Mk.; Stabe, Carpin, 2 Mk.; Tschorn, Kleine Heide, 2 Mk.; Volkmer, Thiergarten, 2 Mk.; Wedde, Richlich-Mühle, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Die Forst-Uniformen-Fabrik

von

Reinhard Bode, Eschwege

(Bezirk Cassel),

liefert nach Maßanleitung

Forst-Uniformen

in tadelloser Ausführung
unter Garantie eleganten Sitzes.
Nebenstehende Abbildung zeigt Schnitt und Sitz meiner Uniformen.

Mein Forsthut,

mit und ohne Ventilation, federleicht, ist auch im Winter Bedürfnis.

Mützen

in kleidsamster Form, auch mit schmalem Deckel, sowie

Baschlik- und Blücher-Mützen.

Lobende Anerkennungen. (291

Muster, Maßanleitung, Preisverzeichnis umgehend.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Von der der „Deutschen Forst-Zeitung“ als Gratisbeilage gegebenen

Forstversorgungsliste

und der

Liste der notierten Reservejäger

sind Sonderausgaben zum Einzelverkauf veranstaltet worden. Dieselben erscheinen unter den Titeln:

Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“. Nach dem Stande vom 1. August 1898. Preis geheftet 50 Pfennig.

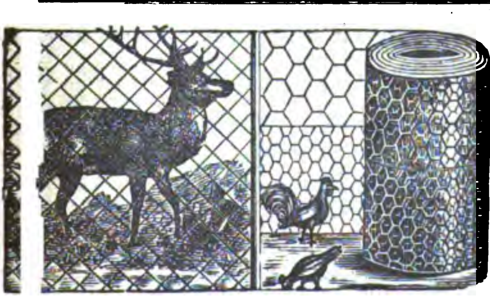
Liste der bei den Kgl. Regierungen etc. notierten Reservejäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“. Nach dem Stande vom 1. August 1898. Preis geheftet 50 Pfennig.

Partiepreise: Bei Bezug einer größeren Anzahl von je einer Liste werden 10 Stück für 4 Mk. 50 Pf., 25 Stück für 11 Mk., 50 Stück für 20 Mk., 100 Stück für 37 Mk. 50 Pf. an eine Adresse franko geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



F. Penkuhn,

Schwedt a. O.,
Drahtwaren-Fabrik,
billigste Bezugsquelle für

Drahtgeflechte,

Stacheldraht und Koppeldraht-Geflechte, von 15 Pf. pro Quadratmeter an. Man verlange im eigenen Interesse meine Offerte. Illustr. Preisliste, (255 Proben u. Kostenanschläge **gratis u. franko.**

Uniform-Paletots

aus schwarzen, forstgrünen u. hellgrauen **Tuchen, Satins, Düffels** und **Tricots** liefert in **vorschriftsmässiger** und **sauberster Ausführung** von **48 Mark an,** um **je 3 Mark** steigend, bis zu **72 Mark**

H. Weil,

Forst-Uniformfabrik,
Eschwege, gegr. 1869.

Proben und Massanleitung sofort zu Diensten. (281

Hundestaupe,

Kälberruhr und Geflügelcholera, Durchfall der Schweine, sowie alle Durchfälle der Thiere heilen selbst in den schwersten Fällen die

Thüringer Pillen.

Wissenschaftliche Arbeit des Herrn Departements-Thierarztes **Wallmann**-Erfurt, sowie zahlreiche, vorzügliche Gutachten kostenfrei durch den alleinigen Fabrikanten **Cl. Lageman,** chem. Fabrik, **Erfurt** 137. Zu beziehen durch alle **Apotheken** und von allen **Thierärzten** pro 1/1 Schachtel zu 2 Mk. 1/2 Schachtel Mk. 1,10.

Zusammensetzung: Pelletierin 0,133, Myrobalanen 10, Rosen-Extract 2, Granaten-Extract 2, Gummi arabicum 1, Zucker 1 gr zu 24 Pillen.

Unentbehrlich für das Schreibwerk des Forstbeamten:

Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe,** Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

J. Neumann,
Neudamm.

Holländ. Tabak Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. Kronen, 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157
Beamte 2 Monate Ziel.
Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik, Erkelenz (Holl. Grenze).

[redacted]

Wald- u. Interims-Uniformen,

Litewken, Paletots, Regenmäntel, Civilanzüge, Hohenzollern- u. Wettermäntel, Blusen, Joppen, Reit- u. Kniehosen, Jagdwesten,
Kragen, Achselstücke, Hüte, Mützen, Gamaschen, Hirschfänger, Porteepees etc.

Specialitäten in Cords, Loden, Cassinetts und Schilfleinen.

Man verlange Proben, Preisliste und Maßanleitung.

Für tadellosen Sitz und exakteste Arbeit wird garantiert.
Beamten in fester Stellung Ratenzahlungen gestattet. Privat-Forstverwaltungen und Ortsvereinen bei Gesamtlieferungen Vorzugspreise.

Forst-Uniformen-Fabrik
H. Weil, Eschwege.
Gegründet 1869. (280

[redacted]

Forstwerkzeuge
jeder Art, sowie als Specialität **Patent-Wegehobel mit Egge** liefert gut u. billig E. E. Neumann, Bromberg.
Jll. Preisliste an jedermann frei. (309



Vorzügliche **Jagd-Perspektive,** 242
8 bis 36 Mark, versendet Carl Sasse, Opt., Rathenow. Preisliste gratis u. franko.

Maulwurfsfallen
(die besten der Welt, patentiert),
50 St. Mk. 10,—, 6 St. Mk. 1,80 franko.
312) **G. Gattineau,**
Forchheim i. Bayern.
PS. Tausende in kurzer Zeit verkauft!

Eigene Fabrikation.
Strick-Garne, Unterzeuge, Wolldecken, Jagdwesten, Wollhandschuhe, Woll-Shawls, Strümpfe u. s. w.
versendet an Private 307
Erfurter Garnfabrik,
Georg Koch in Erfurt Nr. 32.
Illustr. Preisbuch und Muster franko.

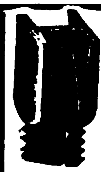
Holznumerierkasten,
sehr praktisch, à Mk. 9,50, liefert (311
E. E. Neumann, Bromberg.
Ill. Preisliste an jedermann frei!

[redacted]



[redacted]

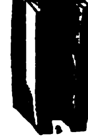
Mu- sikwerke, -sikinstrumente, -sikalien
F. Aug. Burkhardt.
Instr.-Fabrik, Apolda 142.
Katalog gratis



Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten
auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.


Schutz-Marke.

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

310

Frei lt. Avers. No. 21.
In Ermangelung eines Dienstsiegels.
Der Königl. Förster
....

Ein Stempel, wie vorstehendes Muster, kostet	Mk. 1,25,
dazu ein immerwährendes Stempelkissen	„ 0,50,
oder 1 Kasten mit solchem Kissen	„ 0,75,
Porto bei Voreinsendung des Betrages	„ 0,20,
„ „ Zusendung unter Nachnahme	„ 0,40.

Theodor Kaiser, Stempelfabrik, Berlin SW., Charlottenstr. 16

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil“,
Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1899.
Preis mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden, 1 Mk. 50 Pf., stärkere Ausgabe mit einem Anhange von 160 Seiten Millimeterpapier 1 Mk. 80 Pf.

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt
auf das Jahr 1899.
Mit Bleistift, in braune Segelleinwand dauerhaft gebunden.
Preis 1 Mk. 20 Pf.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

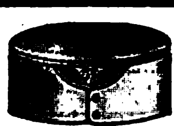
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Jagdpatronen,

nur beste Qualität,

fertig geladen, mit innerem Metallmantel, extra gasdicht, versagerfrei, mit großem Hütchen. **100 Stück: Kal. 16 Mk. 6,50, Kal. 12 Mk. 7,—.**

H. Burgsmüller,
Gewehrfabrik, (319
Kreiensen (Harz).



Vorschriftsmäßige Baschlick-Mützen

je nach Qualität der Stoffe zu **4, 4½, 5 Mk.** inkl. **Abzeichen** versendet unter Nachnahme oder Kassa vorher mit 50 Pf. Porto

H. Woll, Forstuniform-Fabrik, Eschwege. (282

Angabe der Kopfweite erforderlich.

Wir wissen genau,

Sie sind mit Ihrer Bezugsquelle in Herrenstoffen unzufrieden, verlang. Sie deshalb Muster uns. **eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (307

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

St. Felix-Brasil,
Vorstenlanden, } à 5,50, 6, 7 Mk.
Amor Antiqua . p. 100 St. Mk. 7,00
(Beste Cigarren für kräftige Raucher.)
Klautschou . . p. 100 St. Mk. 3,60
Fedora, klein . . „ 100 „ „ 4,30
Prosit, mittel . . „ 100 „ „ 4,50
Navio, mittel . . „ 100 „ „ 4,50
Thyra, lang . . . „ 100 „ „ 5,00
Togo . . . . „ 100 „ „ 5,00

Vorzügl. Geschmack, feinstes Aroma. Bei Abnahme von 500 Stück franko gegen Nachnahme. (297

Paul Schoepke, Neudamm,
Soldinerstraße 15.



Polyphon.

Selbstspielende Musikwerke
z. Preise v. **20 Mk.** aufwärts lief. geg. **Monatsraten** von **3 Mk.** an die Musikal.-Handlg.
Bial, Freund & Co.
in **Breslau.** (287
Ausführl. Katal. gr.

G. Wolkenhauer, Stettin

Hof-Pianofortefabrik.

—— Errichtet 1853. ——

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar,
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin,
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl v. Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, mit neuen Cello-Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit. **20 Jahre Garantie.** Erstklassiges Fabrikat. Vielfach prämiiert. Königl. Preuß. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet. Illustr. Preislisten franko und kostenlos. (10409

Karpfen- u. Forellen-

Setzlinge vorzüglichster Rassen liefert bill. u. franko unt. Garant. leb. Ank. **Hübner,** Fischzucht, 314) **Frankfurt a. O.**

„Diana",

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

268) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

G. Schröder,

Hopsten i. Westfalen.

202)

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obst[…] u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwe[…] Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm[…] Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, [...] ketten. Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blum[…] scheren, Astschneider. Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätscha[…] Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfa[…] Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti[…] Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in **anerkannt** vorzüglicher Qual[…] zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 47. Neudamm, den 20. November 1898. XIII. Band.

Die Verlegung des Wirtschaftsjahres.

Zum Artikel in Nr. 43, Band XIII der „Deutschen Forst-Zeitung".

In dem angezogenen, die Verlegung des Anfanges des Wirtschaftsjahres betreffenden Artikel wird nachzuweisen versucht, daß das Bedürfnis vorhanden und es infolgedessen zweckmäßig sei, das jetzt von Oktober zu Oktober laufende Wirtschaftsjahr am 1. Juli beginnen zu lassen.

Man kann hierüber verschiedener Meinung sein, und ich kann auf Grund meiner im Staatsdienste gemachten Erfahrungen mit dem Verfasser der oben erwähnten Abhandlung in den als wesentlich hervorgehobenen Punkten nicht ganz übereinstimmen, während ich zugeben muß, daß eine derartige Erweiterung des Wirtschaftszeitraumes einschneidende Änderungen in dem gesamten Rechnungswesen nicht im Gefolge haben würde. Es kann auch nicht bestritten werden, daß die definitive Feststellung der Hauungs- und Kulturpläne zuweilen so spät erfolgt, daß der Reviervewalter dadurch in seiner freien Bewegung gehindert ist, aber ohne daß meiner Ansicht nach die Hauungen es sind, welche am empfindlichsten unter diesem Mangel zu leiden haben. Im Interesse der ganzen Wirtschaft liegt es aber dennoch, daß bei Beginn des Wirtschaftsjahres die Bahn frei ist; aber diese Möglichkeit ist vorhanden, ohne daß eine Verlegung des Beginnes desselben stattfindet, denn nach meinem Dafürhalten stehen der endgiltigen Festlegung der Pläne bis zum 1. Oktober nicht in allen Fällen unüberwindliche Hindernisse entgegen. Sei dem nun auch, wie es sei, die Annahme, daß durch eine verspätete Feststellung das zweckentsprechende Auszeichnen der in Aussicht genommenen Hauungen verhindert werden solle, ist wohl nicht genügend begründet; daran ist meines Erachtens gar nicht zu denken, und dieserhalb glaube ich wohl behaupten zu dürfen, daß dort, wo trostlose Bilder verhauener Bestände vorhanden sind, die Ursache wohl einzig und allein in der ungeschickten und ungeschulten Hand des Auszeichners zu suchen sein wird.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Betriebsregulierung ist die Ermittelung des Abnutzungssatzes, welcher von dem Holzvorrate und den Ertragsverhältnissen

des Revieres abhängt und dadurch ermittelt wird, daß die Masse der Bestände der ersten Periode, vermehrt um den zehnjährigen Zuwachs derselben, durch die Anzahl der Periodenjahre geteilt wird. Daß die Zuverlässigkeit dieser Zahl von der richtigen Massenermittelung und dem richtig geschätzten Zuwachs abhängt, ist nicht anzuzweifeln, und da bei beiden Operationen Fehler unterlaufen, so ist das Verfahren unsicher. Diese Unsicherheit führt nun aber auch in der Regel dazu, daß der vorsichtige Taxator den Abnutzungssatz zu niedrig bemißt, so daß bei Feststellung der Pläne selten dem Gedanken Raum gegeben werden muß, der Abnutzungssatz könne durch inzwischen zu Tage tretende Schätzungs- oder Wirtschaftsfehler eine wesentliche Verminderung erfahren. Deshalb braucht man von einer wesentlichen Verringerung des Abnutzungssolls und der zum Verkauf in Aussicht genommenen Gesamtmasse der Hauptnutzung nicht allzuviel zu befürchten; das einzig Ungenaue ist die Sortimentenzerlegung, und diese vorher festzustellen, dürfte wohl auch unter anderen Umständen undurchführbar sein und auch nicht allzusehr ins Gewicht fallen. Daß man in der Schätzung der Durchforstungserträge hinsichtlich des anfallenden Quantums geringer Nutzhölzer, beispielsweise Schwellenholz, sich schon so verhauen hat, daß man, um das im Submissionswege verkaufte Quantum wenigstens annähernd liefern zu können, tiefer in diese Vornutzungsbestände eingegriffen hat, als für dieselben gut war, ist auch schon dagewesen. Diese Irrtümer sind aber immer möglich, weil auch bei früherer Auszeichnung der Weg der trügerischen Schätzung nicht verlassen werden kann, denn ihre Beseitigung könnte nur durch eine genaue Massenaufnahme stattfinden, die im großen Betriebe einen unverhältnismäßig großen Aufwand von Zeit und Geld erforderte und deshalb wohl nie angewandt werden wird. Darum kann die Verlegung des Wirtschaftsjahres auch hieran kaum etwas ändern.

Es ist also als feststehend zu betrachten, daß die in Vorschlag gebrachten Hauungen, seien es Durchforstungen, Lichtungshiebe oder Hiebsmaßregeln in den Beständen der I. Periode, schon auf einer fixierten Grundlage ruhen, denn für die Durchforstungen sind maßgebend der Durchforstungsplan und die Bedürfnisfrage, für die übrigen Hiebe der Wirtschaftsplan und die Sachkenntnis des Revierverwalters. Auf Grund dieser Thatsachen darf wohl angenommen werden, daß wesentliche Änderungen in den Hiebsvorschlägen überhaupt nicht eintreten, aber wenn auch das Gegenteil einmal eintreten sollte, so ist in dieser befürchteten Verschiebung für denjenigen, der mit dem Auszeichnen nicht flott vorankommen kann, gar keine Veranlassung gegeben, das Auszeichnen der zum Hiebe kommenden Bestände bis zum Eintreffen der Wirtschaftspläne hinauszuschieben, denn, wenn wirklich stattfindende Streichungen aus irgend welchen Gründen eine Änderung der Disposition bedingen, so ist auch nicht der geringste Schaden entstanden, wenn hier und dort die angerissenen Stämme bis zum nächsten Jahre stehen bleiben.

Wenn wir nun den Fall im Auge behalten wollen, daß die Auszeichnung erst nach dem verspäteten Eintreffen der Pläne vorgenommen werden kann, so fehlt mir trotzdem die Erklärung dafür, wie dieser Umstand die richtige Handhabung des Reißhackens ungünstig beeinflussen solle, denn der Förster, welcher nach der definitiven Feststellung des Hauungsplanes einige Tage dem Auszeichnen widmet — denn so schlimm ist es nicht mit dem königlichen Dienst, daß dieses unmöglich sein sollte —, kann auch in sorgfältiger Weise so viel zum Hiebe bestimmen, daß die Arbeiter wochenlang zu thun haben. Die Möglichkeit, daß die Arbeiter Mangel an angerissenem Material haben, wird noch in den allermeisten Fällen darauf zurückzuführen sein, daß die Arbeit etwas hängen geblieben ist, was in einer ordentlichen Wirtschaft überh[illegible] n darf.

Das versteht si[illegible] n denjenigen Revieren, in welch[illegible] förster alle Schläge eigen[illegible] zeichnen will, die Zeit zu k[illegible] n wird, wenn mit dem Anfan[illegible] n Eintreffen der definit[illegible] e

gewartet werden soll. Daß der Oberförster sich dieser Arbeit unterzieht, ist aber nicht nötig und wird in der Praxis auch gar nicht zutreffen, wenigstens soweit die Durchforstungen in Frage kommen. Wie nun aber auch der Oberförster die Auszeichnung der Bestände der I. Periode, und was damit zusammenhängt, so schnell bewältigen muß und kann, daß eine Gefährdung der Wirtschaft nicht zu befürchten ist, so können auch von den Betriebsbeamten die Durchforstungen bewältigt werden, und dieses ist, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, in der Praxis thatsächlich auch der Fall. Mit den Hauungen hat es Anfang Oktober auch gar nicht so große Eile, aber ein anderes übel ist mit dem verspäteten Festlegen der Pläne insofern verbunden, daß beispielsweise die Mittel fehlen, um die vor Eintritt des Winters der Vollendung harrenden Wegebauarbeiten zu erledigen. Das ist im Oktober vorläufig das wichtigste, denn die Wege, welche in mangelhafter Verfassung in den Winter hineingehen, werden im Winter schlecht sein und im Frühjahr bedeutendere Kosten verursachen, als es im Herbst der Fall gewesen wäre, und mehr oder weniger werden die Wege auch nach den Sommernachbesserungen noch so viel benutzt, daß diese Arbeit Notwendigkeit sein wird.

Die Verzögerung der Trockenhiebe ist auch nicht allzu ängstlich, denn wenn diese Anfang Oktober in Angriff genommen werden, dann wird zur Zeit des fälligen Lohnes — denn 14 Tage bis 3 Wochen müssen die Arbeiter so wie so warten — auch die Eröffnung der Kredite in den meisten Fällen schon stattgefunden haben.

Daß im laufenden Wirtschaftsjahre Arbeiten vorgenommen werden, die aus den Mitteln des folgenden bezahlt werden, liegt weniger in der Einrichtung begründet als in dem am Jahresschluß sich überall fühlbar machenden Mangel an Geld, und wie just vor dem 1. Oktober die Mittel erschöpft sind, so werden sie es vor dem 1. Juli sein, so daß wir in beiden Fällen dasselbe Bild haben, im letzten nur in einem etwas größeren Rahmen.

Obgleich es besser ist, wenn zu Beginn des Wirtschaftsjahres die definitiv festgestellten Pläne vorliegen, sollten in Ermangelung dieser vom 1. Oktober ab wenigstens die Mittel zur Verfügung stehen und die Ermächtigung erteilt sein, von diesen Mitteln Gebrauch machen zu können, soweit Arbeiten in Frage kommen, deren Verschiebung einen Nachteil für die Wirtschaft mit sich bringt; es sind dieses Nachbesserungen von Wegen, Totalitätshiebe, Sammeln von Samen 2c., denn für die Inangriffnahme der Hauungen, besonders in den Beständen der I. Periode, ist wohl im Anfang des Monats Oktober der geeignete Zeitpunkt noch nicht gekommen.

Die Verlegung des Anfanges des Wirtschaftsjahres auf den 1. Juli ist meines Erachtens für die Wirtschaft ganz indifferent, wenigstens für die Staatsforstverwaltung, denn die Mängel, welche der jetzigen Einrichtung etwa anhaften, lassen sich ohne jede Verlegung des Anfanges beseitigen; ich glaube sogar aussprechen zu dürfen, daß der Beginn des Wirtschaftsjahres am 1. Juli große Belästigungen mit sich brächte, da die Aufstellung der Pläne teilweise mit der Kulturzeit zusammenfallen müßte, während jetzt die arbeitsfreieste Zeit zur Aufstellung zur Verfügung steht.

Verhauene Bestände werden, wenn sie jetzt vorkommen, auch dann zu finden sein, wenn das Wirtschaftsjahr am 1. Juli anfängt; diese Kalamität ist keine Folgeerscheinung der in Frage kommenden Einrichtung, wohl aber anderer, die das „Können“ ungünstig beeinflussen. Wer im Oktober oder November Bestände verhaut, der wird auch beim Auszeichnen im Juli und August keine besseren Resultate erzielen, denn durch eine Verlegung des Wirtschaftsjahres erleiden die Eigenschaften des Beamten, in dessen Schutzbezirk ruinierte Bestände vorhanden sind, keinerlei Veränderung.

Bei allen reformatorischen Bestrebungen muß man deshalb nicht allzuviel an dem Äußeren herumflicken, sondern man muß den Dingen ohne Zimperlichkeit auf den Grund gehen, und dann wird man sich beispielsweise in diesem Fall nicht lange

der Erkenntnis verschließen können, daß der seitens des Verfassers hervorgehobene Mangel jedenfalls in den Eigenschaften der ausübenden Personen begründet ist.

Ceterum censeo, weniger Exerzieren und mehr Schule!

Hier liegt der Hund begraben!

Casper.

Aus der Provinz Posen.

Bis in den Monat Juli hinein verlängerte sich in diesem Jahre die Schwarmzeit des Maikäfers im hiesigen Revier, und Eichen und Buchen standen laubfrei wie Besen. Die Kalamität trat zuerst an den Feldrändern auf, rückte dann aber immer weiter und weiter in das Revier, so daß ein Eichenblatt eine Seltenheit war. Die kahlgefressenen Laubhölzer haben nachher allerdings noch ein dichtes Laubdach bekommen und auch einen kräftigen Nachtrieb entwickelt, so daß kein in die Augen springender Nachteil wahrzunehmen ist. Ungleich größeren Schaden zeitigte Pissodes notatus auf den älteren Kiefernkulturen, welche an der Schütte stark gekrankt hatten. Die ausgerissenen Pflanzen zeigten sich sehr stark besetzt von der Larve, und habe ich dreimal eine von dem Schädling mitgenommene Kultur durchgehen lassen, um die Brut dem Feuertode zu überantworten. In meinem Juni-Bericht erwähnte ich dieses Käfers noch als wenig vertreten; derselbe hat sich aber nachher erst mehr gezeigt und mir eine sonst hervorragend gute Kultur arg mitgenommen. Der große braune Rüsselkäfer hat sich in diesem Jahre nicht in größeren Mengen in den Gräben gefangen. Die Nonne trat hier in der Provinz sowohl, als auch in Nachbarprovinzen in recht unheimlichen Massen auf. Um das Gewissen zu beschwichtigen, habe auch ich sammeln lassen, ob damit aber einer Kalamität erfolgreich entgegengearbeitet werden kann, ist noch eine offene Frage. Die Sammelresultate waren hier im Revier schon ziemlich hoch und ließen eine tolle Vermehrung dieses Schädlings feststellen. Auffallend war das Nichtvorkommen des Kiefernspinners (Bombyx pini), da man diesen doch sonst wenigstens vereinzelt beim Sammeln der Nonne antrifft. Der sonst hier ziemlich häufige Kiefernschwärmer (Sphinx pinastri) — derselbe ist auch für den Wald weniger gefährlich — wurde ebenfalls nur in einzelnen Exemplaren erbeutet. Der Kiefernspanner, der sich in den Vorjahren zur Flugzeit (Mai, Juni) in Unmassen zeigte, hat im letzten Frühjahr nur mäßig seine Anwesenheit verraten. Was die Insekten überhaupt anbelangt, so scheint sich Mutter Natur immer noch selbst als beste Hilfe zu erweisen.

Mit dem Stande der Kulturen kann man im allgemeinen da zufrieden sein, wo nicht Schüttekrankheit auftrat. Die diesjährige Kiefernsaat in einzelnen Gegenden ist hier hervorragend schön aufgelaufen, und auch die Saatkämpe versprechen kräftiges Material für nächstes Frühjahr. In diesem Jahre habe ich auch die Wahrnehmung machen können, daß Abies Douglasii überliegt, da von der vorjährigen Saat im Kamp noch sehr viel in diesem Frühjahr nachgekommen ist. Das Holzgeschäft verspricht gute Aussichten, und auch die Preise für Brennholz haben angezogen. In der letzten Versteigerung wurden hier z. B. für 3 rm kiefernes Stockholz bis 9,60 Mk. gezahlt, ein Preis, der hier wohl noch niemals für diese Ware angelegt sein dürfte. Der Bedarf kann aber gegenwärtig — trotz der vielen großen Waldungen, die im Umkreise liegen — nicht gedeckt werden. Die Zeiten, wo es Forstleute gab, die mehr auf Brennholz als auf Nutzholz wirtschafteten, sind auch glücklicherweise nun hier vorbei, und das war die höchste Zeit, da man seine Ware nicht mehr loswerden konnte. Gab es d ch Jahre, wo man kaum aus dem Brennholz [illegible]
erzielen konnte, und zu [illegible]
Grunde, weil andere [illegible]
Hauptaugenmerk auf billi[illegible]
legten und auch die Nutzhölz[illegible]
der Beutel der Holzhän[illegible]
Durch Einführung [illegible]
verfahrens ist nur

eingetreten, und die Verwaltung hat dadurch ganz nennenswerte Mehreinnahmen wie bisher.

Als ich s. Z. bei meiner vorgesetzten Behörde den Antrag stellte, dieses Verfahren einzuführen, fand ich Entgegenkommen, und es bewährte sich. Nachher folgten auch andere Verwaltungen hiesiger Gegend. Wenn der Forstmann mit der heutigen Zeit mitgehen will, dann muß er auch Kaufmann sein, denn nur dadurch kann er seiner Verwaltung bei Holzverkäufen und was damit im Zusammenhange steht (der gewissenhaften Ausnutzung der Hölzer), von unberechenbarem Vorteil sein. Streng reell muß der Käufer bedient werden, das muß Prinzip bleiben; trotzdem sollen dem Verkäufer aber nicht Nachteile entstehen, die sich hätten vermeiden lassen. Für Bauholz, welches im nächsten Wadel hier zum Einschlag gelangt, wurden $10^1/_2$ bis 12 Prozent über die Taxe geboten.

Forsth. Kr., d. 10. 10. 98.

R. Müller.

Rundschau.

„Centralblatt für das gesamte Forstwesen." Juni. Der Russe J. Schewyrew hat über die Form und Richtung der Borkenkäfergänge an stehendem und an liegendem Holze wesentliche Entdeckungen gemacht. Er hat nämlich festgestellt, daß diese Gänge stets von unten schräg nach oben in die Borke hineinführen. Wenn man an einem stehenden Baume in jeden Eingangskanal einen Strohhalm oder ein Streichholz steckt, so werden alle von unten nach oben und dabei etwas geneigt stehen. Dagegen gehen die Eingangskanäle, welche in einen schon liegenden Stamm gebohrt sind, zwar auch von unten nach oben, es entspricht aber „oben und unten" nicht mehr der Längsrichtung des Stammes, sondern sie laufen quer und schief gegen dieselbe. Dieses Kennzeichen hat eine große praktische Bedeutung; denn es kommt bei vielen Fällen von Unredlichkeiten darauf an, zu entscheiden, ob das Holz vor oder erst nach dem Hiebe von Borkenkäfern befallen ist. Bekanntlich besteht die wirksamste Maßregel gegen den Borkenkäfer in rechtzeitigem Fällen und Entrinden der frisch befallenen Stämme. Bei der Anwendung dieser Maßregel stößt man aber auf ernste Bedenken, weil mit den zu einer niedrigen Taxe verkauften Borkenkäferbäumen aus Unachtsamkeit oder betrügerischer Absicht leicht auch vollständig gesunde gefällt werden können. Wenn die Fällung bis in die warme Jahreszeit hinausgezogen wird, werden auch diese gesunden sofort vom Borkenkäfer befallen, und man vermochte sie bisher nicht von den schon vor der Fällung befallenen zu unterscheiden. Die Entdeckung Schewyrews ermöglicht es jetzt, genau zu bestimmen, ob der Borkenkäfer den Stamm angebohrt hat, als er noch stand, oder erst, nachdem er schon gefällt war; das entscheidende Merkmal ist die Richtung des Eingangskanals des Käfers.

Kurt Loos giebt einen „Beitrag zur Kenntnis der Lebensweise der Lärchentriebmotte und des Lärchenrindenwicklers". Der Falterflug der Lärchentriebmotte Tinea laevigatella H. findet Mitte Juni statt. Die Weibchen belegen die in der Entwickelung begriffenen zarten Langtriebe gewöhnlich mit einem, selten mit mehreren Eiern. Sehr selten ist die Eiablage an einen vorjährigen Trieb. Die junge Raupe frißt zunächst in der Rinde einen unregelmäßigen, geschlängelten Gang gegen die Spitze des Triebes zu. Ungefähr in dem Zeitpunkte, wo das Räupchen bis auf den Holzkörper gelangt, ändert es die Richtung und frißt entgegengesetzt tiefer in das Holz, bei schwachen Zweigen bis aufs Mark eindringend, entweder in ziemlich gerader oder gewundener Richtung, so daß im letzteren Falle der tiefer im Holze gelegene Herbstgang den Rindengang kreuzt. Das etwa 4 mm lange Räupchen überwintert dann im Fraßgange, in ein ganz dünnes Gespinst gehüllt, und setzt den Fraß im Frühjahre wieder fort. Die Verpuppung findet Mitte Mai statt am Ende des mit Gespinst ausgekleideten Ganges, wo die Raupe vorher ein Loch von $1^1/_2$ mm Durchmesser in die Rinde gefressen hat. Im Frühjahre findet man den größten Teil des befallenen vorjährigen Triebes meist ganz ohne Nadelentfaltung, den kleineren Teil des Triebes unterhalb des Fraßes regelrecht begrünt. Die Raupe durchschneidet das Kambium des Zweiges nicht selten ringsum, woraus sich das Absterben der Zweige erklärt. Auch zweijährige Zweige werden durch den Fraß des Räupchens getötet.

Der Lärchenrindenwickler Tortrix zebeana Rtzb. war im Jahre 1893 sehr verbreitet und den jungen Lärchen recht schädlich. Der Falterflug fällt in die zweite Hälfte des Mai, die Verpuppung in die zweite Hälfte des April. Sowohl am Stamme als auch an den Zweigen jüngerer Lärchen finden sich die Gallen. Der Kopfteil der Puppe befindet sich ganz nahe der Gallenoberfläche hinter einer dünnen, durchsichtigen Harzschicht, durch diese arbeitet die Puppe sich vor dem Ausschlüpfen des Falters hindurch. An jungen Lärchen findet die Eierablage hauptsächlich an den vorjährigen Langtrieben statt, an alten Lärchen an den älteren Trieben. Die Folge dieses Schädlings ist ein starker Rückgang im Höhenwuchse der Lärchen. Mehrfach wurde beobachtet, daß durch starke, mehrjährige Schädigungen die Gipfeltriebe gänzlich abgestorben waren.

* * *

In der „Medical News" findet sich das Ergebnis einer Untersuchung mitgeteilt, welche

fünf Professoren der Yale-Harvard- und John Hopkins-Universität in Amerika über den „Nährwert der Pilze“ ausgeführt haben. Nach diesen wohnt den Pilzen keineswegs ein so hoher Nährwert inne, als im allgemeinen angenommen wird. Die Gesamtmenge des in denselben vorhandenen und für die Ernährung wertvollen Eiweißes übersteigt niemals 2 bis 3%, und der größte Teil des Stickstoffes ist nicht in Form von eiweißähnlichen Stoffen vorhanden. Fette, lösliche Kohlenwasserstoffe ꝛc. sind in nicht größerer Menge vorhanden als bei der gewöhnlichen Pflanzenkost, z. B. Kartoffeln, Getreide, Erbsen. Die Pilznahrung ist somit zwar als eine angenehme Abwechselung in der Kost zu schätzen, aber nicht als besonders günstig anzusehen.

* * *

In den „Arbeiten der Naturforscher-Gesellschaft der Kaiserl. russischen Universität Charkow“ hat W. Talieff auf eine merkwürdige Eigenschaft des Spitzahorn (Acer platanoides) hingewiesen. Wenn man einen blühenden Zweig dieses Baumes kräftig schlägt, so neigen sich die Blütenstiele sofort nach der Richtung der getroffenen Stelle herab. Befindet sich bereits junges Laub an den Zweigen, so bewegen sich auch die Blätter in derselben Weise, sämtliche Blätter nehmen die gleiche Stellung ein, in der die Blattflächen von dem getroffenen Punkte den geringsten Abstand haben. Die Bewegung erfolgt dadurch, daß sich die Blütenstengel und Blattstiele beugen und daß die Blattfläche sich durch eine Drehung der Stiele in ihrer Lage verändert. Die Empfindlichkeit ist nach dem Alter des Baumes verschieden. Schlägt man einen Zweig mehreremal hintereinander und an verschiedenen Stellen, so verändert sich die Lage der Blätter rasch; jedoch tritt diese Wirkung allmählich immer langsamer ein, und nach einiger Zeit zeigt der Ast wieder sein gewöhnliches Aussehen. Der Ahorn ist sogar so empfindlich, daß auch ein starker Regen die gleiche Wirkung hervorbringen kann wie ein Schlag. Talieff erklärte dieses Senken der Blüten und Blätter durch die Annahme, daß die Steigekraft des Saftes an der dem Schlage zugewendeten Seite erschlafft. Übrigens ist anzunehmen, daß auch eine größere Anzahl anderer Pflanzen diese Eigenschaft besitzen, welche z. B. für die Blumenblätter des Schöllkrautes (Chelidonium majus) bereits nachgewiesen ist.

Bücherschau.

„Waldheil“, Forst- und Jagdkalender für deutsche Förster und Jäger auf das Jahr 1899. Elfter Jahrgang. Neudamm, Verlag von J. Neumann. Preis mit Bleistift, in grün Segelleinen gebunden, 1 Mk. 50 Pf. Stärkere Ausgabe mit 160 Seiten Millimeterpapier im Anhange 1 Mk. 80 Pf. Vorzugspreise für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ 1 Mk., stärkere Ausgabe 1 Mk. 30 Pf.

Der Waldheil-Kalender ist wieder da! Regelmäßig und pünktlich, wie das bekannte oder vielmehr unbekannte Mädchen aus der Fremde, erscheint er in jedem Jahre, allerdings nicht zur Zeit, wenn „die ersten Lerchen schwirren“, sondern im Herbst, um — verschieden von den meisten Kalendern, die gewöhnlich mit dem 1. Januar beginnen —, vermöge der Einrichtung seines Kalendariums sofort in Gebrauch genommen werden zu können. Zum elftenmal begrüßen wir sein Erscheinen als das eines guten, uns im Laufe der Zeit immer lieber und werter gewordenen Bekannten und Freundes. Er verdient diese Bezeichnung in der That, er hat sie sich während der Zeit seines Bestehens redlich erworben.

Wenn wir den vorliegenden elften Jahrgang des Waldheil-Kalenders betrachten und ihn außen und innen einer gründlichen Musterung unterwerfen, so werden wir finden, daß in erster Linie seine Form handlich und bequem ist, er ist kein dickleibiger Band, für den kaum eine Tasche groß genug ist, und der, endlich untergebracht, einem die Rippen eindrückt. Sein grüner Segelleinen-Einband ist ferner so fest und haltbar, daß selbst der eifrigste Benutzer ihn, auch wenn er ihn bei ungünstiger Witterung gebraucht, während eines Jahres kaum wird „aus der Verfassung“ bringen können. Das für die Notizen bestimmte Papier ist fest und glatt, so daß auch die von der Kälte erstarrte, schwerfällige Hand nicht leicht mit dem Bleistift hindurchfährt. Der Inhalt endlich, der sich von dem des vorigen Jahrganges kaum unterscheidet, ist folgender: Terminkalender — Jagdkalender — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd — Auszug aus dem Kulturplane — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle — Rügebuch — Holzwerbungskosten-Nachweisung — Schießbuch — Arbeiterverzeichnis — Hauer- und Rückerlöhne — Holztaxen — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen — Festgehaltsfaktoren — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K) — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar — Tafeln über Pflanzenmengen auf ein Hektar — Samentabelle — Lohntabellen — Kubiktabelle für runde Hölzer — Begattungs-, Trächtigkeits- ꝛc. Zeit — Holzgewichte — Portogebühren — Maße und Gewichte — Zusammenstellung der in den letzten fünf Jahren (vom 1. August 1893 bis dahin 1898) erfolgten Anstellun[illegible]
wärtig (1. August 1898) notie[illegible]
Jägerklasse A — Notizkalend[illegible]
papier für besondere Notizen. Die[illegible]
sich als das Resultat langjähriger [illegible]
fahrungen dar: bei seiner Einricht[illegible]
ordnung sind alle brauchbaren [illegible]
schläge bereitwilligst befol[illegible]

So ist es denn gelungen, in „Waldheil“ einen Forst- und Jagdkalender herzustellen, der an Güte und Brauchbarkeit keinem, auch nicht dem besten Unternehmen seiner Art nachsteht. Nicht nur der Forst- und Waidmann wird ihn gern benutzen, auch der Waldbesitzer, der Holzhändler ꝛc. wird ihn für seine Zwecke gebrauchen können. Gotthard.

Formzahlen und Massentafeln für die Buche. Auf Grund der vom Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten erhobenen Materialien bearbeitet von L. W. Horn, weil. Herzogl. Braunschweigischem Kammerrate und Vorstande der Herzoglichen forstlichen Versuchsanstalt. Herausgegeben von Dr. F. Grundner, Herzogl. Braunschweigischem Kammerrate und Vorstand der Herzoglichen forstlichen Versuchsanstalt. Mit einer lithographischen Tafel. Preis 4 Mark. Berlin. Verlagshandlung Paul Parey. 1898.

Hilfstafeln zur Inhaltsbestimmung von Bäumen und Beständen der Hauptholzarten. Herausgegeben nach den Arbeiten des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten. Preis 2 Mark. Berlin. Verlag von P. Parey. 1898.

Indem wir beide Schriftchen hiermit anzeigen, behalten wir uns besondere Besprechung noch vor.

Der Waldbau. Von Dr. Karl Gayer, Königl. Bayer. Geheimrat und Universitäts-Professor in München. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 110 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Verlagshandlung Paul Parey. 1898. 626 Seiten. Preis 13 Mark.

Der im Jahre 1878 erschienenen ersten Auflage dieses Buches ist nun die vierte gefolgt, ein für Waldbauschriften im großen Stil ganz ungewöhnlicher Erfolg. Er bestätigte den hohen Wert des Werkes, selbst wenn der Name eines der bedeutendsten Forstmänner der Gegenwart, des Mannes, der das klassische Werk über Forstbenutzung verfaßt hat, nicht auf dem Titelblatt stände. Wir haben uns schon beim Erscheinen der dritten Auflage — Bd. IV, S. 398 — über das Werk ausgesprochen und seinen hohen Wert anerkannt; wir könnten das dort Gesagte nur wiederholen. Wir schließen deshalb mit dem in dem Vorworte kundgegebenen Wunsche des Verfassers: Möge es dem Buche auch in der Folge nicht an Freunden fehlen, welche es mit einer gedeihlichen Zukunft des Waldes, seiner Lebens- und Widerstandskraft wohl meinen.

Anleitung zur Photographie. Herausgegeben von G. Pizzighelli, Kaiserl. und Königl. Oberstlieutenant a. D., Präsident der „Società Fotografica Italiana“. Neunte Auflage. Mit 156 in den Text gedruckten Abbildungen und 26 Tafeln. Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp. 1898. (VIII + 360.) Preis 3 Mark.

Die Kunst des Photographierens wird längst nicht mehr lediglich von professionsmäßig ausgebildeten Photographen ausgeübt, sie hat sich unter dem Laienpublikum, besonders unter den Touristen, zahlreiche begeisterte Anhänger erworben, die ihre Camera mit einem Verständnis und einer Geschicklichkeit handhaben, die selbst bei zünftigen Fachleuten Bewunderung und oft Neid hervorzurufen geeignet ist. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, in Berlin im Depeschensaal des „Berliner Lokal-Anzeiger“ Unter den Linden die Ausstellung von Photographien jeden Genres zu besichtigen, die infolge eines Preisausschreibens der genannten Zeitung von Amateuren angefertigt worden waren, und müssen gestehen, daß wir von dem Dargebotenen geradezu überrascht waren. Nicht nur die Motiven waren mit feinem künstlerischen Geschmack gewählt, auch die Ausführung ließ nichts zu wünschen übrig. — Wenn bei der Herstellung eines guten Bildes freilich auch die Güte des Apparates eine große Rolle spielt, so ist dabei doch auch vor allem die technische Fertigkeit maßgebend, und diese will gelernt sein.

Der rührige photographische Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. bietet in dem vorstehend bezeichneten Werk dem Anfänger ein gutes photographisches Lehrbuch dar. Der Verfasser, dessen dreibändiges „Handbuch der Photographie für Amateure und Touristen“ eine Zierde der überaus umfangreichen photographischen Encyklopädie ist, bemüht sich in der vorliegenden „Anleitung“, mit klaren, leicht verständlichen Worten, unterstützt durch zahlreiche, gut ausgeführte Abbildungen, den Laien Schritt vor Schritt in die Geheimnisse der photograpischen Kunst einzuweihen. Wenn auch in einer Forst-Zeitung im allgemeinen wenig Raum für eine eingehende Besprechung eines photographischen Werkes ist, so wollen wir hier doch kurz den Inhalt des vorliegenden Buches anführen: Zuerst wird der photographische Aufnahmeapparat mit sämtlichen Teilen und Zubehörstücken in seinen verschiedenen Arten und Systemen vorgeführt. Dann wird der Negativprozeß, darauf der Positivprozeß genau und ausführlich geschildert. Das nächste Kapitel ist der praktischen Durchführung der photographischen Aufnahmen gewidmet: wir werden mit den einzelnen Manipulationen während der Aufnahmen, mit wesentlichen Fingerzeigen und auf langjähriger Erfahrung beruhenden Winken für das gute Gelingen der Bilder bekannt gemacht. Die Herstellung von Vergrößerungen bildet den Inhalt des folgenden Abschnitts. Im Nachtrag wird der schon eine größere Geschicklichkeit erfordernde Gummidruck erläutert, und im Anhang werden einige empfehlenswerte Werke für Vorgeschrittene namhaft gemacht, auch wird eine Zusammenstellung von Utensilien und Chemikalien für Anfänger gegeben. Ein kurzes Sachregister schließt das auch hinsichtlich der Ausstattung treffliche Werk ab, für dessen Brauchbarkeit übrigens schon allein die Anzahl der erschienenen Auflagen spricht, und an dem wir eigentlich nur die fast allzu große Fülle des Dargebotenen auszusetzen hätten, die den Anfänger, für den das Buch doch hauptsächlich bestimmt ist, leicht verwirren und abschrecken könnte.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Tagegelder-Vergütungen bei Dienstreisen kommissarisch außerhalb ihres Wohnsitzes beschäftigter Beamten.**] Das Königlich preußische Staatsministerium hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Beamte, welche für eine vorübergehende Beschäftigung außerhalb ihres Wohnortes die vollen, ihnen gesetzlich bei Dienstreisen zustehenden Tagegelder beziehen, erhalten daneben bei Vornahme von Dienstreisen keine Tagegelder. Beamte, welche für eine derartige Beschäftigung ermäßigte, hinter dem ihnen bei Dienstreisen zuständigen Tagegeldersatze zurückbleibende Tagegelder oder Bauschvergütungen beziehen, erhalten daneben bei Vornahme von Dienstreisen die ihnen nach Art der betreffenden Dienstreise gesetzlich oder verordnungsmäßig zustehenden Tagegelder unverkürzt.

Berlin, den 9. Juli 1898.

Das Staatsministerium.

Fürst zu Hohenlohe. v. Miquel. Thielen. Bosse.
Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt.
Frhr. v. d. Recke. Brefeld. v. Goßler.
Graf v. Posadowsky. v. Bülow."

Mitteilungen.

— [**Zur Gehaltsfrage der Königlich preußischen Förster.**] Die „Magdeburgische Zeitung" schreibt: Dem Vernehmen nach soll das Höchstgehalt der Königlich preußischen Förster für den nächstjährigen Etat auf 1800 Mk. festgesetzt werden. Man hätte auf diese Festsetzung schon im vorigen Jahre gehofft, in dem guten Glauben, daß dann in diesem und dem nächsten Jahre das Gehalt angemessen weitersteigend — etwa bis auf 2550 Mk. — (dem pensionsfähigen Einkommen der Lokomotivführer) erhöht werden würde. Einige Abgeordnete waren bereits im vorigen Jahre der Ansicht, daß als Abschlagszahlung 1800 Mk. zu gewähren seien, da man nicht gut das berechtigte Höchstgehalt auf einmal fordern könne. In den beteiligten Kreisen ist man auch für eine Abschlagszahlung von 1800 Mk., falls nicht eine endgiltige Regelung der Gehaltsverhältnisse hiermit stattgefunden haben sollte.

— **Die erste Winterversammlung der Forstwirte des Regierungsbezirks Wiesbaden** findet in diesem Jahre, wie das „Amtsblatt der Landwirtschaftskammer" meldet, am 10. Dezember, nachmittags 1 Uhr, im Hotel „Nonnenhof" in Wiesbaden mit einem darauffolgenden gemeinschaftlichen Mittagsessen statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Stellungnahme zu der seitens der diesjährigen „Versammlung deutscher Forstmänner" in Breslau in Aussicht genommenen Verschmelzung der „Versammlung deutscher Forstmänner" mit dem „Reichsforstverein". — Berichterstatter: Forstmeister Schilling-Dillenburg und Oberförster Vollmer-Hachenburg. 3. Mitteilungen aus der Forstwirtschaft.

— Wie uns mitgeteilt wird, nimmt das Garde-Schützen-Bataillon schon jetzt **Zweijährig-Freiwillige** für den Herbst 1899 an. Kräftige, gut aussehende junge Leute, welche zum freiwilligen Eintritt bei dem genannten Bataillon geneigt sind, können sich am 14. Januar 1899 auf dem Bataillons-Geschäftszimmer in Gr.-Lichterfelde bei Berlin unter Vorzeigung des Meldescheins melden. Erforderlich sind sehr gute Augen und eine Mindestgröße von 1,70 m.

— **Der „Bromberger Försterverein"** hielt, wie die „Bromb. Ztg." schreibt, am 30. Oktober im Restaurant Roepke seine Generalversammlung ab. In den Vorstand wurden die beiden Vorsitzenden und die Beisitzer wiedergewählt und für den ausscheidenden Kassierer und Schriftführer Förster Koch neugewählt. Ferner wurde über die Generalversammlung des „Vereins preußischer Forstbeamten" in Berlin, auf der der Verein vertreten war, Bericht erstattet. Mit einem Hoch auf den Kaiser wurde die Versammlung geschlossen.

— [**Interkantonaler Forstkursus.**] Am 28. Oktober fand in Bonaduz (Graubünden) die Schlußprüfung des deutschen interkantonalen Kursus zur Heranbildung von Unterförstern (Revierförstern) statt. Der Kursus war von 29 Schülern aus den Kantonen Zürich, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Graubünden besucht und dauerte im ganzen zwei Monate. Er teilte sich in einen Frühlingskursus, der in Uznach (Kanton St. Gallen) abgehalten worden war, und einen Herbstkursus, weil weder die Lehrer noch die Schüler zu lange hintereinander ihrem Dienst oder ihren sonstigen Geschäften entzogen werden durften; dann aber auch, weil in den Frühling und Herbst nicht ganz die gleichen forstlichen Arbeiten fallen. Die Prüfung, an welcher das eidgenössische Departement des Innern, die Kantone St. Gallen und Graubünden und die Gemeinde Bonaduz vertreten waren, ergab ein höchst befriedigendes Resultat, was der Tüchtigkeit und den Bemühungen der Lehrer, Herrn Bezirksförster Hersche (Uznach) und Herrn Kreisförster Schmid (Grono), der tadellosen Disziplin und dem Fleiße der Schüler zu verdanken ist. Möchten diese jungen Forstmänner recht bald Gelegenheit finden, ihre gewonnenen Kenntnisse dienstlich praktisch zu verwerten.

— [**In** [illegible] **schwächeren Durchforstungs**[illegible] **Beständen verwenden?**] Über [illegible] sogar der nordwestdeutsche Forstve[illegible] aufgabe gestellt. Möchte im nachf[illegible] Bruchstück zur Beantwortung der[illegible] sein. Bekanntlich hat in [illegible]

Holz heißt, einen mächtigen **Konkurrenten** gefunden, es ist das Eisen. Es giebt fast nichts, was nicht durch Eisen zu ersetzen wäre, und das fällt schwer ins Gewicht! Dennoch sprechen für das Holz der Zweck und die Billigkeit der Herstellung. Was den Zweck betrifft, so geht dieser aus dem Bedürfnis hervor; dieses aber ist je nach der Gegend verschieden. In Gegenden ohne Nadelholz wird man das Fehlen der Nadelhölzer mehr empfinden als in nadelholzreichen Gegenden. Ein Artikel, der wohl überall gebraucht wird, sind bekanntlich Bohnenstiefel, ja, diese werden nachgerade ein gesuchter Artikel, besonders da, wo keine größeren zusammenhängenden Nadelholzbestände sind, wie in unseren meisten Gebirgen. Allein auch hier können wiederum besondere Bedürfnisse eintreten, die dieses Sortiment um so gesuchter machen, z. B. Gegenden mit Bergbaubetrieb, wo man solches Material zu Wegweisern im Winter, zu Schaufel- und Besenstielen sucht. Außerdem aber werden allgemein schwächere Durchforstungshölzer gesucht zu Leitersprossen; es können dieselben gebraucht werden zur Herstellung von korbartigen Kästen, die zum Versand von Holzpflanzen, Obst, Gemüse und dergleichen dienen. Es würde möglich sein, zusammensetzbare Zäune für Blumengärten und Rundteile herzustellen, ferner fertige Raufen für Vieh; es würden sich ferner daraus herstellen lassen kleinere Gärtchen zum Einsetzen von Blumentöpfen, wie man solche beispielsweise am Harze außerhalb der Häuser angebracht sieht, ferner Bügel zu Sägen; mit Borke würden sich schwächere Hölzer zu Bilderrahmen herstellen lassen, ohne Borke zu Bänken, Tischen, Blumentischen für Flur und Gärten, ferner Terrassen zur Blumenkultur im Zimmer. Schließlich ließen sich Spließen daraus verfertigen. Das wären etwa die Zwecke, die dem Referenten vorschweben, vielleicht weiß der eine oder der andere Kollege weitere Nutzzwecke. Würden zu solchen Zwecken einige Etablissements mit entsprechendem Säge- und sonstigem Betrieb sich bilden, so würde das für die Verwendung schwächerer Durchforstungshölzer mancher Gegenden von großem Vorteil und die Durchforstungspflege ein gutes Stück weiter gerückt sein. Dadurch aber würden auch die Zuwachsverhältnisse und die Waldpflege überhaupt gewonnen haben. Möchte die Zeit nicht fern sein, wo ein begüterter Unternehmer hierin den Anfang macht. E. P.

*

— Bei einigen **Jäger-Bataillonen** findet, wie wir vernehmen, in neuerer Zeit der dort bisher durch höhere Forstbeamte erteilte **Unterricht in der Forstwissenschaft** durch zu diesem Zweck besonders kommandierte Feldjäger statt, die denselben während der Monate November bis März inkl. erteilen. Bei den Jägern gelangen ferner seit einiger Zeit die Distanzmesser von Boullier und Bickel u. a. zur permanenten Verwendung bei den Felddienstübungen; dieselben werden im Gelände, mit Ausnahme trüben Wetters, mit Erfolg benutzt. Sie sind überwiegend Dreiecksmessungsapparate und der Bickel'sche überdies ein Spiegelapparat mit seinen Vorteilen und Nachteilen. — Beim Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6 gelangten beim Oktober-Termin von etwa 70 sich meldenden Einjährig-Freiwilligen nur 9 zur Einstellung. (Schl. Ztg.)

*

— [**Eröffnung der Forstakademie in Agram.**] In Agram wurde die philosophische Fakultät der Universität um ein wichtiges Institut, nämlich um die Forstakademie bereichert. Die Rektorsinauguration nahm aus diesem Grunde diesmal einen besonders feierlichen Verlauf, und es waren außer den Regierungsvertretern auch der Präsident des Forstvereins, Graf Bombelles, mit sämtlichen Ausschußmitgliedern, sowie viele Forstbeamte aus allen Gegenden Kroatiens anwesend. Der scheidende Rektor betonte u. a. auch die Verdienste der Kreuzer Lehranstalt und empfahl den künftigen Forstakademikern, die aus jener Anstalt hervorgegangenen und jetzt in der Praxis Achtung genießenden Männer sich als Vorbild zu nehmen. Am folgenden Tage wurde das neue Forstheim, in dem der „Kroatische Forstverein" sein Museum und seine Vereinslokalitäten und die neue Akademie einige Lehrsäle und Professorenzimmer haben werden, feierlich eröffnet. Die versammelten Forstmänner und Forstbeamten machten danach einen Ausflug auf die Landesdomäne in Božjakovina, um den dort neu angelegten forstbotanischen Garten zu besichtigen. Auch die dortigen Stallungen, Wirtschaftsgebäude, Spiritusfabrik 2c. wurden besichtigt, und äußerten die Besucher überall ihre Zufriedenheit über die musterhafte Ordnung und die zweckmäßigen, praktischen Einrichtungen. Sowohl Herrn Banalrat Mallin, dem die oberste Leitung der Landesdomäne anvertraut ist und der die Exkursion persönlich leitete, als auch dem Herrn Sektionsrat Pisacic, Direktor Mahner und Kommissar D. Franges wurde wiederholt die vollste Anerkennung für das Gesehene ausgesprochen. (Budap. Tgbl.)

*

— Neustrelitz. Bei der am 31. Oktober im Mecklenburger Hof hier abgehaltenen großen Holzauktion überreichten die großherzoglichen Forstbeamten dem Oberlandforstmeister Freiherrn von Nordenflicht aus Anlaß seines **fünfzigjährigen Dienstjubiläums** ein sehr wertvolles Album mit den photographischen Aufnahmen der Forstbeamten und der großherzoglichen Forstgebäude 2c. 50 Jahre sind es her, daß der gefeierte Herr in den preußischen Forstdienst trat; dem großherzoglichen Dienst gehört er erst seit April 1864 an, wo ihm als Forstrat an Stelle des verstorbenen Kammerdirektors, Kammerherrn von Grävenitz, die Führung der in Forstsachen genehmigten Maßregeln und die unmittelbare Inspektion der gesamten und einzelnen Forsten übertragen wurde. (Rost. Anz.)

*

— Fulda. Am 1. Dezember d. Js. feiert, wie das „Kass. Tagebl." meldet, der Forstmeister Franz zu Mackenzell sein **50jähriges Dienstjubiläum.**

— Am 1. November d. Js. feierte Herr Förster Bauszus aus Forsthaus Birkenbruch, Oberförsterei Wolfsbruch, sein **50jähriges Dienstjubiläum.** Eine solche Feier ist selten unter den Forstbeamten der Johannisburger Heide. Deshalb war eine ungewöhnlich große Zahl von Festgenossen zusammengekommen, um dem Jubilar Hochachtung, Verehrung und Freundschaft zum Ausdruck zu bringen. In dem mit Fichtengrün geschmückten Hotel zum Königlichen Hofe in Johannisburg hatte sich die grüne Farbe zur offiziellen Feier versammelt. Herr Regierungs- und Forstrat Fitzau brachte persönlich die Glückwünsche der Königlichen Regierung zu Gumbinnen und das schönste Festgeschenk: die Ernennung des Jubilars zum Hegemeister. Herr Oberförster Bringmann überreichte namens des Festkomitees eine goldene Uhr mit Kette, das mit Aufschrift versehene Ehrengeschenk, welches Freunde und Bekannte gestiftet hatten. Bald rief die Musik der Ortelsburger Jäger zum frohen Festmahle, welches über 50 Teilnehmer aus Stadt und Wald vereinigte. Das erste Hoch brachte Herr Forstrat Fitzau Sr. Majestät unserm Könige, dem höchsten Jagdherrn, dem die Herzen der ostpreußischen Forstbeamten mit besonderer Wärme treu entgegenschlagen. Das zweite Hoch galt dem Jubilar. Herr Forstrat Fitzau führte in eindringlich herzlicher Weise aus, welch guten Klang der Name Bauszus überhaupt in der preußischen Forstwelt habe, und daß der Jubilar sein Lebtag bemüht gewesen sei, den guten Klang seines Namens zu erhalten. Herr Forstrat Fitzau schilderte und pries die Diensttreue und die trefflichen Charaktereigenschaften des Jubilars und hob besonders hervor, wie Hegemeister Bauszus ein Vorbild sein könne, indem er sich in der agitationslustigen Gegenwart derartigen Bestrebungen stets fern gehalten und unbeirrt und freudig seinen Dienst erfüllt habe. Herr Oberförster Bringmann feierte die Gattin des Jubilars als die Quelle, aus der Herr Hegemeister Bauszus seine Berufsfreudigkeit schöpfen konnte. Und Herr Förster Schmidt-Wondollek, der es natürlich noch nicht ahnte, daß auch ihm der goldene Stern aus nächster Nähe entgegenblinkte, bewies, daß man auch in der Nachbarschaft mit den Russen das Reden nicht verlernt. In launiger Weise dankte er dem Jubilar, daß die Familie Bauszus noch nicht aussterben würde, und gedachte der drei Söhne des Jubilars, die der grünen Farbe treu geblieben sind. Herr Amtsgerichtsrat Gerigk, der in der Johannisburger Heide wohlbekannte Nimrod, pries den alten Bauszus als Jäger, und Essen und Trinken schmeckte dazwischen durch und derart gewürzt so köstlich, daß es eine wahre Festfreude war. Ernste Männergespräche und fröhliche Jagdlieder — nicht zu vergessen vorzüglicher Einzelvorträge vom „Harten Mann“ — hielten die Festgenossen noch lange beim schäumenden Spatenbräu zusammen. Wir alle wollen hoffen, daß der Wunsch des Herrn Forstrat Fitzau in Erfüllung geht und Herr Hegemeister Bauszus rüstig genug bleibt, um das diamantene Jubiläum feiern zu können. Dann auf Wiedersehen!

— [**Goldene Hochzeit.**] Das Oberhaupt des städtischen Forstwesens in Frankfurt a. M., Forstmeister Hensel, und seine Frau feierten am 4. November das goldene Hochzeitsfest. Forstmeister Hensel beging am 29. März 1895 das fünfzigjährige Jubiläum seiner Thätigkeit in Frankfurter Diensten.

— **Kempten,** 3. November. Wegen **fahrlässiger Tötung** stand heute der Kgl. Forstaufseher Eggenberger von Fischen vor der Strafkammer. Derselbe hatte im Walde bei Maiselstein beim Anstand auf Rehe, als sich in einem Gebüsch etwas regte, einen Kugelschuß abgegeben, der eine alte Frau, die dort Holz sammelte, tötete. Der leichtsinnige Schütze wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. (Fränk. Cour.)

— **Eine höchst merkwürdige Vermehrungsweise bei Insekten** wurde jüngst von Professor Marchal bei einer Zehrwespenart (Encyrtus fuscicollis) entdeckt. Im Jahre 1891 hatte Bugnon in den Raupen der Spindelbaum-Gespinstmotte (Hyponomeuta evonymella Scop.) förmliche Rosenkranzschnüre aus Reihen parasitischer Larven aufgefunden, 50—100 Individuen in einer langen Folge aneinandergereiht. Aus jeder Larve ging ein Individuum der genannten kleinen Zehrwespe hervor, und die Frage war nun, wie diese Zahl von Keimen in enger Aneinanderreihung in die Raupe gelangt sein konnte. Marchal entdeckte nun, daß diese Zehrwespe schon wenige Tage nach ihrem Ausschlüpfen ihre Eier ablegt, aber nicht in den Körper der Raupen jener Gespinstmotte, wie man annehmen mußte, sondern in die Eier derselben. Hat die Wespe ein Gelege der Gespinstmotte aufgefunden, so setzt sie sich darauf fest und senkt ihre Legeröhre in ein Ei des Schmetterlings nach dem anderen, in jedes ein einzelnes eigenes Ei ablegend. In der gegebenen Zeit entwickelt sich das Schmetterlingsei in normaler Weise, ohne durch den Eindringling allzu sehr geniert zu scheinen. Aber das Wespenei entwickelt sich ebenfalls, doch, anstatt ein einziges Individuum zu ergeben, zerfällt es in eine Kette von Keimen, aus denen ebensoviel Wespen hervorgehen. Alle diese, Seite an Seite liegenden, von einer Amnioshaut umschlossenen Wespenlarven sind also Zwillingsgeschwister und wahrscheinlich in jeder Kette desselben Geschlechts. Diese Zwillingsgeschwisterschaft ist eine bisher bei Insekten noch nicht beobachtete Thatsache, nur bei gewissen Eingeweidewürmern (Cercarien) und ähnlichen Wesen kannte man ein ähnliches Zerfallen des ersten Keimes in viele neuen Keime. Auch bei gewissen Tunikaten und parasitische[illegible] man Eier beobachtet, aus d[illegible] Individuen ausschlüpften, [illegible] festgestellt, daß sich die Eier [illegible] lassen und die Teilstücke [illegible] Individuen auswachs[illegible] des Keimes dieser Schmaro[illegible] Naturhaushalt sicher sehr wi[illegible]

— [**Deutsche Benennungen.**] So wünschenswert es ist, daß der junge Naturkundige und Forstmann den Kunstausdruck für die betreffende Pflanze oder das Insekt kennt, so ist doch auch Gewicht darauf zu legen, daß man den deutschen Namen weiß. In der Botanik ist zwar in manchen Lehrbüchern dafür gesorgt, daß dem Kunstausdruck die deutsche Bezeichnung vorausgeht, in den Lehrbüchern über Insektenkunde ist das leider nicht immer der Fall. Manche Werke enthalten überhaupt nur die lateinische Bezeichnung. Zum richtigen Verständnis aber ist ein entsprechender deutscher Name unbedingt erforderlich. Was nützt es denn, wenn der Sprachunkundige sich den Kopf mit Kunstausdrücken vollpfropft, die er nicht zu deuten weiß. Dazu kommt, daß beim Niederschreiben Namen verunstaltet werden. Nehmen wir beispielsweise ein Insekt oder eine Pflanze mit dem Beinamen „pilosus", so weiß jeder Sprachkundige, daß die Pflanze oder das Insekt dicht behaart sein soll. Weiß er das nicht, so nützt ihm die Kenntnis des Kunstausdruckes auch nichts. In manchen Büchern hat sich ja neuerdings gegenüber den häufigen Namenveränderungen manches gebessert, so finden wir jetzt beispielsweise in dem Pilzbuche von Michael nicht nur neben dem Kunstausdruck für den Champignon sogar einen deutschen Namen für diesen Pilz, nämlich die Bezeichnung Egerling. Möchte man auf anderen Gebieten doch in ähnlicher Weise verfahren und neben einheitlichen Kunstausdrücken auch einheitliche deutsche Namen, die leicht zu behalten und auch dem Volke zugänglich sind, einführen. In dieser Beziehung möchte ich noch darauf hinweisen, daß durch die fortwährende Veränderung der Kunstausdrücke für den schlichten Praktiker wie für den Anfänger eine wahre Verwirrung hervorgerufen ist. Beispielsweise erwähne ich folgende Bezeichnungen für ein und dasselbe Insekt:

1. Die Nonne: Bombyx monacha, — Dasychira monacha, — Psylura monacha.
2. Der Buchenrotschwanz: Bombyx pudibunda, — Orgya pudibunda, — Dasychira pudibunda.

Zwar lassen bei beiden Insekten die Bezeichnungen monacha und pudibunda noch immer das betreffende Insekt ahnen, allein Unsicherheit erzeugt solche Namensveränderung für den Anfänger, sowie für den schlichten Praktiker, die sich nicht immer durch neuere Litteratur auf dem Laufenden erhalten können, stets. Die Annahme, daß die Hinzusetzung des Anfangsbuchstabens des betreffenden Autoren genügt, um das Insekt festzustellen, trifft in diesem Falle ebenso wenig zu, weil nicht jeder im Besitze größerer wissenschaftlicher Werke ist, auch nicht jeder Kenntnis über die betreffenden Autoren besitzt. Manche Namen sind überhaupt so verändert, daß gar nichts von den älteren Namen geblieben ist. Daß auch Mißverständnisse bei Leuten eintreten können, die sich mehr mit Insekten befassen, darüber kann ich schließlich noch mitteilen, daß mir einst bei Bestellung in einer Naturalienhandlung behufs Vervollständigung meiner Sammlung — ich hatte der Einfachheit wegen die bei uns Forstleuten beliebten älteren Namen (Ratzeburg) gewählt — ganz verkehrte Insekten gesandt wurden. Möchten diese Ausführungen in maßgebenden Kreisen Beachtung finden, damit dem Praktiker die Wege zur Erlangung des nötigsten Wissens ohne Not nicht verdunkelt werden. Tannert.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Arnim, Privat-Oberförster zu Ramten, Kreis Osterode Ostpr., ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Bauszus, Königlicher Förster zu Birkenbruch, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Gumbinnen, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Berg, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle Springheide, Oberförsterei Neustadt, Westpr., Regbz. Danzig, vom 1. Dezember d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Beurmann, Waldwärter zu Sattenhausen, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert.

Debus, Gemeinde-Waldwärter zu Dillbrecht, sind die Schutzbezirke Dillbrecht und Fellerdilln, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, welche zu einem Schutzbezirk vereinigt sind, vom 1. November d. Js. ab übertragen worden.

Dreßler, Forstmeister zu Groß-Schönebeck, Kreis Niederbarnim, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Eggebrecht, Förster zu Relliehausen, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert und ihm der Titel Hegemeister verliehen.

Engel, Förster zu Grasborn, ist nach Relliehausen, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Gronemann, Forstaufseher zu Winnefeld, Regbz. Hildesheim, ist als Förster angestellt worden.

Jahncke, Forstaufseher zu Sattenhausen, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, ist als Förster angestellt.

John, Forstaufseher zu Grasborn, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, ist als Förster angestellt.

Lüer, Forstaufseher zu Klein-Krebbel, Oberförsterei Waice, ist die Verwaltung der Försterstelle Stierwald, Oberförsterei Hundeshagen, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab interimistisch übertragen worden.

Nitsche, Forstmeister zu Zehdenick, Kreis Templin, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Rund, Vize-Feldwebel im Garde-Schützen-Bataillon, ist seit dem 1. November in Beichlingen, Regbz. Merseburg, als Forstaufseher beschäftigt.

Sandleben, Holzhauermeister zu Tinste, Kreis Stade, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schmidt, Königlicher Förster zu Wondollek. Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Gumbinnen, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Stuckstette, Förster zu Senden, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Senden, Königliche Oberförsterei Münster, Regbz. Münster, definitiv übertragen worden.

Wasmund, Revierförster zu Steina, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ist verstorben.

Willnow, Förster zu Klossow, Kreis Königsberg Nm., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vogel, Königlicher Förster zu Dunaiken, Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen ist verliehen worden den Gemeindeförstern a. D.:

Zimmermann zu Neunkhausen im Oberwesterwaldkreise, **Jung** zu Oberbrechen, Kreis Limburg, **Bräunche** zu Bicken im Dillkreise, bisher in Niederscheld, **Stoll** zu Steckenroth im Untertaunuskreise, **Fischer** zu Rohnstadt im Oberlahnkreise, **Schmidt** zu Langhecke im Oberlahnkreise, **Hebgen** zu Elbingen, Kreis Westerburg.

Königreich Bayern.

Werner, Assistent in Kaufbeuren, ist zum Assessor in Krausenbach befördert worden.

Götz, Forstmeister in Stammham, ist nach Walchensee versetzt.
Großmann, Assistent in Grönenbach, ist zum Assessor in Hohenberg befördert worden.
Keiper, Forstmeister in Trippstadt, ist zum Regierungsassessor in Speyer befördert worden.
v. Kirschbaum, Assessor in Hohenberg, ist zum Forstmeister in Stammham befördert worden.
Neblich, Assessor in Krausenbach, ist zum Forstmeister in Trippstadt befördert worden.
Schwerdtfeger, Forstmeister in Walchensee, ist nach Grönenbach versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Scheel I, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Oberförsterstelle Bitsch-Süd beauftragt.
Siebert, Forstassessor in Bitsch, ist die kommissarische Wahrnehmung der Oberförsterstelle Diedenhofen übertragen.

Fürstentum Lippe-Detmold.

Wiekehof, Forstbeflissener zu Lemgo, ist zum Forstreferendar ernannt worden.

Anfrage an den Leserkreis.

Wo und zu welchem Preise erhält man Pikrofötidin? J. Reinemer.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Ausmacher, Königl. Förster, Mühlgrund bei Strelno.
Folgner, M., Förster, Rottmannshagen, Pommern.
Göbel, H., Waldwärter, Stockum p. Langenhahn.
Gröger, Königl. Hegemeister, Seewald bei Woycin.
Großmann, Kgl. Forstaufseher, Clarencranst, Bez. Breslau.
Heese, G., Oberjäger des 2. Jägerbat., z. Zt. auf Kommando in Schneidemühl, Schmiedestraße 30.
Hlawensky, Gräfl. Fajanenmeister, Schloß Gödens bei Neustadtgödens.
Hoheisel, Fr., Forstlehrling, Neustadt O.-S., Oberförsterei.
Kühne, Kurt, Königl. Hilfsjäger, Fürstl. Stollberg'sches Sägewerk Colonnowska, Regbz. Oppeln.
Milewski, Königl. Förster, Eisenhammer bei Groß-Borek.
Morcinek, Gutsjäger, Cramon bei Warnitz, Meckl.-Schw.
Schneider, G., Forstlehrling, Sulz, Ober-Elsaß.
Schrott, K., Forstlehrling, Neustadt O.-S., Oberförsterei.
Schwarzer, Forstgehilfe, z. Zt. Neustadt O.-S.
Werner, Königl. Forstaufseher, Mirau bei Strelno.
Werner, Königl. Forstsekretär, Fh. Damerau b. Gerdauen.
Willach, Königl. Forstassessor, Altenkirchen, Westerwald.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abraham, Schönhagen, 2 Mk.; Anlauf, Wiblingwerde, 2 Mk.; Ausmacher, Mühlgrund, 2 Mk.; Beck, Beatenwald, 2 Mk.: Bundesmann, Wallhaus, 2 Mk.; Bartmann, Latrop, 2 Mk.; Berger, Eisenach, 2 Mk.; Behrend, Gumbinnen, 5 Mk.; Brämer, Hirschstein, 2 Mk.; Bremme, Ratzeburg, 2 Mk.; Böttcher, Darslub, 2 Mk.; Bohm, Mürlenbach, 2 Mk.; Beißel, Dretzel, 2 Mk.; Bertram, Hüttchen, 2 Mk.; Bengelsdorff, Mahow, 3 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 2 Mk.; Cappella, Mariensee, 2 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; Claus, Chosnitz, 2 Mk.: von Chrzanowski, Krüjau, 2 Mk.; Dettmann, Sternberg, 2 Mk.; Drescher, Tiergarten, 2 Mk.; Desens, Colonnowska, 2 Mk.; Diffrich, Clausthal, 3 Mk.; Engel, Wensickendorf, 2 Mk.; Fränkel, Lauban, 5 Mk.; Faßnacht, Bruchköbel, 2 Mk.; Fritsche, Bärendikte, 2 Mk.; Fischer, Berthke, 2 Mk.; Feist, Reichenwaldau, 2 Mk.; Fernbach, Bunzlau, 10 Mk.; Finne, Ottmarsheim, 2 Mk.; Fischer, Feldbergerhütte, 3 Mk.: Grafenreuth, Lehnin, 2 Mk.; Grützmacher, Bückeburg, 2 Mk.; Goedeckemeyer, Rüthnick, 5 Mk.; Grapow, Lüttenhagen, 5 Mk.; Gröger, Seewald, 2 Mk.; Himml, Keltsch, 5 Mk.; Henckel, Berkholz, 4 Mk.: Heymann, Warstein, 5 Mk.; Hinz, Wahlendow, 2 Mk.; Hesse, Kleinenberg, 2 Mk.; Hagelberg, Tichia, 2 Mk.: Haußmann, Hohen-Lübbichow, 2 Mk.; Haberecht, Pinnow, 2 Mk.; Hinz, Heubude, 3 Mk.; Hauswald, Waldheim, 2 Mk.; Hlawensky, Gödens, 2 Mk.; Holzapfel, Enste, 2 Mk.; Herder, Mühling, 2 Mk.; Jähn, Kleinwisch, 2 Mk.; Jampert, Mittenwalde, 2 Mk.; Jaensch, Schoslawe, 2 Mk.; von Janson, Schloß Gerdauen, 20 Mk., Jaeckel, Forsthaus Damerau, 5 Mk.; Jeschonek, Driebitz, 2 Mk.; Krause, Mechtersheim, 2 Mk.; Kautschor, Fincken, 2 Mk.; Kort, Dietrichsdorf, 2 Mk.; Kuntze, Driween, 4 Mk.; Kullick, Groß-Stamm, 2 Mk.; Kubella, Schmachtenhagen, 2 Mk.; Kupke, Roth-Kreuz, 2 Mk.; Kolbitz, Flörsbach, 2 Mk.; Krause, Altjeßnitz, 2 Mk.; Klonetzki, Radlowo, 2 Mk.; F. Kühn, Denzerheide, 2 Mk.; E. Kühn, Denzerheide, 2 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Kowalewsky, Forsth. Damerau, 2 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; von der Lancken-Wakenitz, Boldewitz, 5 Mk.; Laue, Grünow, 3 Mk.; Lorenz, 2 Mk.; Metzler, Enste, 2 Mk.; Mechow, Barsberge, 2 Mk.; Maluschke, Ornontowitz, 2 Mk.; Matz, Harsefeld, 2 Mk.; Morcinek, Cramon, 2 Mk.; Pohl, Fürstlich-Neudorf, 2 Mk.; Puff, Hebrondamnitz, 2,50 Mk.; Prehn, Rojchau, 2 Mk.; Preuß, Trausen, 2 Mk.; Pallasch, Trausen, 2 Mk.; Reißmann, Gnewitz, 3 Mk.; Rechlin, Laeven, 3 Mk.; Scholze, Dorfchemnitz, 4 Mk.; Salomon, Luckenwalde, 100 Mk.; Skoetsch, Hornow, 2 Mk.; Seifert, Wassinue, 2 Mk.; Schröter, Merzen, 2 Mk.; Schwartz, Wernigerode, 5 Mk.; Schöltzel, Zawidowitz, 2 Mk.; A. Schultze, Shuglowitz, 2 Mk.; Schwartz, Großiee, 2 Mk.; Schneider, Sulz, 2 Mk.; Steinke, Aschheim, 2 Mk.; Stahr, Althof, 2 Mk.; Schurbohm, Kühren, 2 Mk.: Schuhmacher, Spochthaus, 2 Mk.; Titz, Mauer, 2 Mk.; Treskow, Emanuels Segen, 5 Mk.; Wirth, Lansbruch, 2 Mk.; Wuli, Kühren, 2 Mk.; Weidner, Grüneiche, 3 Mk.; Wedlich, Kamionkathor, 2 Mk.; Worzewsci, Korschin, 5 Mk.; Willach, Altenkirchen, 5 Mk.; Wannke, Powidz, 2 Mk.; Werner, Forsthaus Damerau, 2 Mk.; Werner, Mirau, 2 Mk.; Zschintzsch, Altjeßnitz, 2 Mk.; Zeidler, Eichhäusel, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Auf einer Treibjagd für Fehlschüsse gesammelt, eingesandt von Herrn Abraham, Schönhagen bei Bösingfeld . . . . 2,50 Mk.
Eingesandt von Herrn Bölke, Böhne bei Rathenow 2,— „
Von einem Freunde der Jägerei, eingesandt von Herrn Forstmeister von Alt-Stutterheim, Sorau N.-L. . . . . 5,— „
Eingesandt von Herrn Hopper
Gesammelt auf einer Treibjagd zu Neu
gesandt von Herrn Ariethol

Fernere Beiträge wolle
den Verein „Waldheil", Neuda

Den Gebern herzlichen
mannsheil!

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Gottwald & Co., Hamburg, betreffend Holz-Numerier-Apparat, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Die Forst-Uniformen-Fabrik
von
Reinhard Bode, Eschwege
(Bezirk Cassel),
liefert nach Maßanleitung
Forst-Uniformen
in tadelloser Ausführung
unter Garantie eleganten Sitzes.
Nebenstehende Abbildung zeigt Schnitt und Sitz meiner Uniformen.
Mein Forsthut,
mit und ohne Ventilation, federleicht, ist auch im Winter Bedürfnis.
Mützen
in kleidsamster Form, auch mit schmalem Deckel, sowie
Baschlik- und Blücher-Mützen.
Lobende Anerkennungen. (291
Muster, Maßanleitung, Preisverzeichnis umgehend.

Für allerh. Raubzeug, Vögel u. Nagetiere liefert die anerkannt besten
Raubtierfallen
ferner Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin., sowie Wildlocker aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

„Diana"
ist eine empfehlenswerte, milde Cigarre, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 800 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.
268) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Grosse Ersparnis für jeden Haushalt!
C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe**,
liefern
garantiert reine Wasch- und Toilette-Seifen
zu Fabrikpreisen, und zwar: (252
für 5 Mk.: 40 Stück = 8¼ Pfd. ff. Toilette-Seifen, sortiert, franko,
für 5 Mk. 85 Pfg.: netto 25 Pfd. ff. Wasch-Seifen (6 Sorten gemischt) franko jeder Bahnstation ohne Kistenberechnung.
Versand gegen Nachn. mit Verpflichtung zur kostenlosen Zurücknahme. Preislisten mit vielen Empfehlungen umsonst und portofrei. Größter Versand an Konsumenten. — Täglicher Eingang von Anerkennungen.



Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten
auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der
Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)
Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.
Schutz-Marke: L C°
Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Jagdpatronen,
nur beste Qualität,
fertig geladen, mit innerem Metallmantel, extra gasdicht, versagerfrei, mit großem Hütchen. 100 Stück: Kal. 16 Mk. 6,50, Kal. 12 Mk. 7,—.
H. Burgsmüller,
Gewehrfabrik, (819
Kreiensen (Harz).

Wald- u. Interims-Uniformen,
Litewken, Paletots, Regenmäntel,
Civilanzüge,
Hohenzollern- u. Wettermäntel,
Blusen, Joppen, Reit- u. Kniehosen, Jagdwesten,
Kragen, Achselstücke, Hüte, Mützen, Gamaschen, Hirschfänger, Portepees ꝛc.
Specialitäten
in Cords, Loden, Kaffinetts und Schilfleinen.
Man verlange Proben, Preisliste und Maßanleitung.
Für tadellosen Sitz und exakteste Arbeit wird garantiert.
Beamten in fester Stellung Ratenzahlungen gestattet. Privat-Forstverwaltungen und Ortsvereinen bei Gesamtlieferungen Vorzugspreise.
Forst-Uniformen-Fabrik
H. Weil, Eschwege.
Gegründet 1869. (280

Keine Reparatur! Patentamtl. geschützt!
Sonst! Jetzt!
Gloria
Stahldrahtmatratzen
sind die reinlichst., gesundesten, sanftest. Einsätze i. Holzbettstellen, rosten u. stocken nie, sind daher billiger als Sattlermatr.
Anfertigung in jeder Größe.
Preislisten mit Ia. Zeugnissen umsonst.
Gustav Dehler, Coburg 4.
Hzgl. Hoflieferant. Alleinig. Fabrikant.
Versand direkt ab Coburg franko jed. Bahnstation Deutschl. Verpackung frei.
Lesern dieses Blattes 5 % Nachlaß. (308

Mu-sikwerke, -sikinstrumente, -sikalien
Katalog gratis
F. Aug. Burkhardt,
Instr.-Fabrik, Apolda 142.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neuma...

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 48. Neudamm, den 27. November 1898. XIII. Band.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



An alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner richten wir heute wiederum folgende recht herzliche Bitte:

Die Zeit der Treibjagden hat begonnen. Überall, wo deutsche Jäger versammelt sind, um dem edlen Waidwerk gemeinsam zu huldigen, sollten dieselben auch den „Verein Waldheil“ nicht vergessen, der sich die hohe Aufgabe gestellt hat, alle hilfsbedürftigen Angehörige der grünen Gilde, insonderheit unversorgte Witwen und Waisen, mit Rat und That zu unterstützen.

Bei Treibjagden und allen geselligen Zusammenkünften hat jedes unserer Mitglieder die beste Gelegenheit, Freunde des Wildes und Waldes und der edlen Jägerei zum Eintritt unseren Hilfe spendenden und Thränen nenden Verein „Waldheil“ zu veranlassen Geldsammlungen zu Gunsten seines wohl-tigen Zweckes zu veranstalten. Jede nutzlos chossene Patrone, jedes zu Unrecht erlegte t Wild und jede Sünde gegen die gerechte deutsche Waidmannssprache sollten bei allen Treibjagden zu Gunsten der „Waldheil“-Kasse besteuert werden. Einige Worte beim Schüsseltreiben und das Herumreichen einer Meldeliste während desselben würden gewiß manchen zum Eintritt in den Verein „Waldheil“ bestimmen.

Jedes unserer lieben Mitglieder sollte seiner Jagdausrüstung auch Meldekarten, Sammellisten für „Waldheil“ und dessen Satzungen beifügen, um solche unter die Jagdgäste zu verteilen. Die Geschäftsstelle des „Waldheil“ liefert diese Drucksachen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos. Desgleichen können auch gegen Erstattung des Portos von 30 Pf. sehr hübsch ausgeführte und praktische Jagdeinladungskarten unentgeltlich vom Verein „Waldheil“ bezogen werden. Auf diesen Karten ist gleichzeitig eine zur Erhebung von Strafgeldern bestimmte Jagdordnung abgedruckt.

Wenn wir das vorgesteckte Ziel erreichen, daß alle Grünröcke Deutschlands und die Mehrzahl der Freunde und Gönner der edlen Jägerei ihr Scherflein spenden, kann der Verein die an ihn gestellten großen Anforderungen mit dem gewünschten Erfolg und Nachdruck in

Zukunft erfüllen, und um dieses Ziel zu erreichen, bedürfen wir der treuen Hilfe und der liebevollen Unterstützung aller unserer Mitglieder.

Hier ist Gelegenheit geboten, die leider immer noch zu oft wiederkehrende traurige Thatsache zu beseitigen, daß bedürftige Angehörige der grünen Gilde oder deren hilflose Witwen und Waisen der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen müssen. Sind alle Grünröcke erst einig in freudiger Unterstützung unseres frisch aufblühenden, Segen spendenden Vereins „Waldheil“, dann wird diese den Stand der Fachleute schwer bedrückende Thatsache verschwinden, und allen Bedürftigen kann und wird von dem Verein „Waldheil“ in der Stunde der Not geholfen werden.

Also frisch auf mit Waidmannsheil ans Werk, Ihr „Waldheil“-Mitglieder, sorgt dafür, daß der junge, sich kräftig entwickelnde Stamm bald zu einem alles beschattenden Baume wachse, unter dessen Zweigen alle Forst- und Jagdbeamten Deutschlands ihren Hort und ihre Heimat suchen und finden! Werbt Mitglieder und sammelt, wo Ihr nur könnt, für die „Waldheil“-Kasse bei jeder Gelegenheit, insonderheit aber auf den Treibjagden! — Wir rechnen auf treueste, kräftigste Unterstützung.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königl. preuß. Forstmeister, Massin Nm., Vorsitzender.

Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin Nm., stellvertr. Vorsitzender.

Adresse des Vereins für alle Sendungen: „Waldheil“, Neudamm.

Nutzholzprozente.

Ganz aus der Seele gesprochen hat mir der Herr Verfasser des unter obigem Namen in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung“ abgedruckten Artikels. Schon lange hatte ich mich mit dem Gedanken getragen, über diesen Punkt einmal Hals zu geben, und gestatte mir nun heute, die Sache etwas weiter, wie sie in Nr. 42 dargestellt ist, auszuführen.

Ohne Zweifel vermag die sorgfältige Aussonderung des Nutzholzes die Einnahme aus der Forst bedeutend zu erhöhen, artet dieses Bestreben aber aus (anders kann man es nicht nennen, wenn aus beregtem Zwecke vorwiegend auf gutwüchsige Stämme gehauen wird), so ist dies ungemein verwerflich. Leider habe ich derartiges aus eigener Erfahrung gleichfalls kennen gelernt. Namentlich die zur Erreichung einer natürlichen Verjüngung einzulegenden Schläge bieten hier oft ein recht lehrreiches Bild. Gleich beim Vorbereitungshiebe wird auf Nutzholz gehauen, und so geht es fort, besonders beim ersten Lichtschlage. Manch schöner Stamm hätte noch ein Jahrzehnt wachsen müssen, und minderwertige Brennholzstämme hätten fallen sollen. Geht alles seinen richtigen Gang, so ist zwar das Unglück noch nicht übermäßig groß; wie aber, wenn der junge Aufschlag durch Naturereignisse, Mäusefraß ꝛc. in den ersten Jahren zerstört wird, was doch nicht selten vorkommt? Sind wuchskräftige, zur nochmaligen Besamung geeignete Bäume genügend vorhanden, so läßt man den Bestand sich nach Möglichkeit wieder schließen und versucht sein Glück noch einmal unter größtmöglicher Ausnutzung der noch vorhandenen Mutterbäume. Im ersteren Falle heißt es dann entweder „Kahlschlag mit nachfolgendem Holzanbau“ oder „unter dem Schutze des Oberholzes künstliche Besamung mit so und so viel Hektoliter Eicheln ꝛc.“ pro Hektar, die Aussaat ist durch Ankauf zu beschaffen. — — Die früher reichlich vorhandenen Eichen tragen eben längst Schiffslasten ꝛc., aber nicht mehr Mast. Ja, oft erleben die besten Bäume nicht einmal den Vorbereitungsschlag, eine notwendige Lockerung des sich prestenden Kronendaches, oder wie sonst der recht gelehrt klingende Satz im Hiebsplane lauten mag, haben die willkommene Gelegenheit geboten, die zu Sägeblöcken geeigneten oder sonst recht hohe Ei[nnahmen] versprechenden Stämme ve[r]schwinden zu lassen. Der hinken[de] Bote kommt später nach, meist [auf] d[ie] Schultern des Amtsnachfolgers drücken[d], denn solche Sachen werden besonder[s]

gerne in den letzten Dienstjahren verbrochen. Daß nun nicht allein Eichen — mir schweben nur gerade derartige Fälle vor Augen — nutzholzausbeute- und geldlüsternen Beamten zum Opfer fallen, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Zu solcher Betriebsführung leitet aber mehr die Sucht oder der Zwang nach großen Geldeinnahmen als das Bestreben, hohe Nutzholzprozente aufzuweisen, wie Herr E. meint, in welchem einzigen Punkte ich von diesem abweiche; letzteres allein läßt sich viel bequemer erreichen, ich komme auf diesen Fall weiter unten zurück. Halten wir uns zunächst noch etwas bei dem Geldpunkte auf. Da heißt es häufig, der Wald muß diese oder jene Summe Reineinnahme abwerfen, siehe zu, Beamter, wie du diese beschaffst! Hat der Forstmann in solchen Fällen nicht einen sehr steifen Nacken, so sind bald die Bestände verhauen; die Folgen zeigen sich leider oft erst nach Jahren in ihrer ganzen Größe. Wehe dem armen Beamten, der einen solchen, meist als Mustermenschen betrachteten Vorgänger gehabt hat — es war ja stets Geld da! —, auf Rosen ist er nicht gebettet.

Hat nun eine derartige Betriebsführung wenigstens für den Augenblick auf alle Fälle schönes Geld gebracht, so kann die leidige Sucht nach hohen Nutzholzprozenten gerade das Gegenteil bewirken. Sehen wir uns die Sache von diesem Gesichtspunkte einmal etwas näher an. Da wird einfach das unmöglichste Zeug ins Nutzholz geschlagen, kenne ich doch z. B. eine Oberförsterei (Kiefernbestand), wo sämtliches Totalitätstrockenholz von Klobenstärke an aufwärts in Rollen, so heißt der technische Ausdruck, von 1 m Länge geschichtet wird, d. h., alles Klobenholz wird ungespalten aufgesetzt und nunmehr als Nutzholz gebucht und — ausgeboten. Stämme von üblicher Bauholzstärke bleiben liegen, sie mögen noch so krumm, drehwüchsig, astreich und blau sein, es müssen eben Nutzholzprozente auf dem Papier stehen.

Man sieht hieraus, wie leicht dieser Zweck zu erreichen ist. Nun kommen die Nutzholzversteigerungen, auf denen nur in großen, den Händlern zugänglichen Losen verkauft wird. Die Folge ist, daß das als Nutzholz in den Listen verzeichnete Material nach einigen ergebnislosen Ausgeboten billig eingerufen und dann von den Erstehern nach vorheriger Aussortierung der wirklich brauchbaren Stücke mit Gewinn als Brennholz in kleinen Posten verhandelt wird, wie dies Herr E. in einem Beispiele auch schildert. Wäre dagegen aus solcher Ramschware gleich von der Forstverwaltung das thatsächlich zu Nutzzwecken geeignete Holz herausgenommen, so hätte dies seinen vollen Preis gebracht (siehe auch meinen Artikel „Die Verwertung des Holzeinschlages 2c.“ in Nr. 5 dieses Jahrganges) und wäre damit dem Brennholzmarkte entzogen gewesen. Das abfallende Brennholz würde aber, in kleinen Posten auf den hierzu anberaumten Versteigerungen ausgeboten, nicht fremde Händler, sondern die Forstkasse bereichert haben. Bei dem geschilderten Verfahren hat also der Forstverwalter mit hoher Nutzholzausbeute in seinen Listen geglänzt, der Waldeigentümer ist dagegen auf alle Fälle geschädigt.

Doch die Sache hat noch eine weitere, ernstere Seite. Nicht jedesmal kann der Händler bei solchen Einkäufen auf Gewinn rechnen, und gerade der wirkliche Großhändler und reell denkende Bieter wird sich nach Revieren, wo derartig verfahren wird, wenig hingezogen fühlen, vielmehr bald ganz fernbleiben, womit jede Steigerung der Holzpreise fortfällt und diese sich für die Zukunft nur nach dem Lokalbedarf regeln; ein stets sehr schwankendes und undankbares Geschäft.

Daß nebenbei der Unterbeamte bei solcher Wirtschaftsführung fast immer zu leiden hat, darf nicht verschwiegen werden. Zunächst soll er auf alle Fälle Nutzholz beschaffen, nach den Versteigerungen kommen dann die Nackenschläge. Findet das Material auf diesen nicht Abnahme, so heißt es nach dem altbekannten Forstmannsliede:

> Wer muß der Sündenbock dann sein?
> Das arme Unterförsterlein!

Um den geschilderten Mißständen vorzubeugen, empfiehlt es sich für den Waldbesitzer, neben der üblichen Nachweisung

über abgefallenes Nutzholz auch eine solche über die dafür erzielte Einnahme, getrennt berechnet für jedes Sortiment, einzufordern; mancher Mißgriff würde dadurch ans Tageslicht gezogen und bald abgestellt werden, noch dazu, wenn, wie Herr E. äußerst richtig vorschlägt, der Zustand der Bestände draußen im Walde mit in Betracht gezogen würde; wahre und Scheinverdienste fänden damit schnell die gebührende Würdigung.

B—l.

Einige Bemerkungen über die Ausnutzung der Bau- und Nutzhölzer aus den Totalitätshieben.*)

Von Rich. Müller.

In den Totalitätshieben unserer Reviere fallen in jedem Jahre eine nicht unbedeutende Menge von Dürrhölzern der Axt oder der Säge zum Opfer und gelangen, je nach Beschaffenheit, als Bau- und Nutzholz oder auch nur als Brennholz zum Verkauf. Da nun der Preis für derartige Ware meist ein geringerer ist wie für gesundes Holz — derselbe beträgt etwa 20 bis 30 Prozent weniger —, so kann der Forstmann bei einiger Aufmerksamkeit die Erträge aus dem Revier sehr vorteilhaft für den Waldbesitzer erhöhen, wenn er sich bei seinen Revierbegängen die wertvolleren Todeskandidaten schon bezeichnet, solange sie noch im Holze grün sind. Den Baum, welcher im Absterben begriffen ist, kennt jeder Forstmann sofort an seiner Belaubung oder Benadelung; warum soll nun derselbe erst wirklich mit dem Tode abgehen und der Verwaltung eine Mindereinnahme verursachen, weil sich der Beamte nicht getraute, den Stamm fällen zu lassen, als er noch einige grüne Äste zeigte? Bei geringwertigen Hölzern spielt es keine große Rolle — obgleich es auch hier schon nachteilig ist —, wenn man den wirklichen Tod des Stammes abwartet; ganz anders aber wird da die Einbuße am Geldbeutel in Betracht gezogen werden müssen, wo es sich um teuere Bau- und Nutzhölzer handelt. Aus Erfahrung weiß ich, daß sich der Beamte in manchen Revieren nicht erlauben darf, im Totalitätshiebe Hölzer zu fällen, die noch grüne Äste tragen. Ich halte diese Anordnung für durchaus verkehrt. Daß der Stamm, oder besser Baum, auf der Totenliste steht, sieht der Forstmann; warum also noch auf die Zeit warten, bis sein Holz minderwertig ist? Es ist wohl kaum anzunehmen, daß ein Beamter gesunde Hölzer im Totalitätshiebe wird fällen lassen, es sei denn, daß besondere Umstände dafür sprechen. Wir wollen auf diese Frage hier nicht eingehen, da wir es nur mit dem Trockeneinschlag zu thun haben oder, besser gesagt, mit denjenigen Hölzern, die durch einen längeren Stand minderwertig werden. Der Aushieb aller Trockenhölzer sollte in den Revieren mindestens alljährlich einmal erfolgen, damit sich dieselben besser verwerten lassen, was bei vollständiger Blaufärbung des Holzes aber nicht möglich ist. Selbst bei jährlich wiederkehrenden Trockenhieben wird man noch ein gut Teil blauer, fauler und sonst fehlerhafter Stämme vorfinden, die, wenn sie bereits in früheren Jahren, als sie erst zu kränkeln anfingen, genutzt worden wären, vielfach noch gesundes Stammholz gezeigt und so eine höhere Bewertung erlangt hätten. Da außerdem alle kranken oder bereits abgestorbenen Hölzer die Wiege und der Wohnsitz einer Unmenge von schädlichen Forstinsekten sind, so empfiehlt es sich auch aus diesem Grunde schon, recht peinlich auf den Abtrieb derselben zu dringen und sie möglichst schnell aus dem Walde zu entfernen.*) Wo der heute sich vielerorts recht bemerkbar machende Arbeitermang- noch nicht zutrifft, da sollte man d Trockenhiebe so zeitig vornehmen, d diese bei Beginn der eigentlichen Hieb zeit in den Schlägen bereits beendet sin

*) Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet. D. B.

*) Bemerkt sei hierzu, daß ich hauptsächli Nadelholzreviere im Sinne habe. D. B.

Leider läßt sich dieses aber nicht überall durchführen, auch in meinem Revier nicht; von Waldarbeit wollen hier die Leute nichts wissen.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß man den Trockenhieben in forstlichen Kreisen eine etwas zu geringe Beachtung schenkt. Da die Trockenhölzer im allgemeinen von dem Forstbeamten nicht besonders ausgezeichnet werden, weil ja eine gute Kontrolle der abgestorbene Stamm selbst bietet, so überläßt man diese Arbeit den Holzschlägern. Da die Arbeiter aber, wie gesagt, nur bereits abgestorbene Bäume fällen dürfen, so bleiben alle jene ungesunden, im Werte sich verringernden Hölzer bis zu dem Zeitpunkte stehen, wo sie vollständig abgestorben sind.

Nun giebt es Stämme, die vom Stock aus, andere, die vom Zopf aus absterben, wieder andere zeigen durch Schwammbildung ꝛc. entstandene Löcher und Höhlungen, welche der Feuchtigkeit einen willkommenen Abfluß nach dem Herzen des Stammes verschaffen und den Nutzwert geradezu vernichten. Läßt man also diese Stämme stehen, weil sie eben noch grüne Äste zeigen, dann wirtschaftet man eben nicht zum Vorteil des Waldbesitzers und des Waldes selbst. Es kann nicht zur Empfehlung eines Forstmanns beitragen, wenn man in den Beständen derartige Baumruinen findet. Da der Förster aber, wie bereits gesagt, in seinem Revier nicht auch noch neben den vielen anderen Arbeiten, welche auf seinen Schulter lasten, die Bestände alle durchgehen kann, um derartige Kümmerlinge selbst herauszusuchen und auf ihre fernere Lebensfähigkeit und, was hierbei die Hauptsache bildet, auf die bessere Ausnutzung zu prüfen, so habe ich es bei mir so eingerichtet, daß die Holzschläger bei den Trockenhieben den Auftrag haben, mir alle diejenigen Stämme vorzuweisen, die obengenannte Fehler zeigen. Die Untersuchung derselben läßt sich bei der täglichen Kontrolle der Arbeiter sehr leicht vom Beamten ausführen, ohne ihn merklich zu belasten. Auf diese Weise kann der Forstmann gar manches Stück wertvolles Nutzholz retten, welches sonst mindestens minderwertig geworden wäre. Da wir bei krankem Holze wohl kaum noch auf einen wesentlichen Zuwachs rechnen können, so dürften die in dieser Arbeit gemachten Vorschläge wohl einiger Beachtung wert sein. Je gesunder sich der Wald entwickeln soll, je aufmerksamer muß der Forstmann auch in Beziehung auf die Beseitigung kranker Hölzer sein, da diese viel zu den heute auftretenden Kalamitäten beitragen. Wie man die Menschen bei ansteckenden Krankheiten absondert, so muß es auch der Forstmann mit seinen Pfleglingen thun, wenn bei denselben Krankheitserscheinungen auftreten. In kurz gefaßten Worten fordert mein Artikel: „Nicht allein Trockenhölzer, sondern alle kranken Stämme sollen zur besseren, vorteilhafteren Verwendung in den Totalitätshieben zum Abtrieb gelangen, ohne deren wirkliches Absterben und die damit meist verbundene Minderwertigkeit erst abzuwarten.“

Rundschau.

„Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst“ Nr. 28. C. Ulrich-Reutlingen schreibt über den Pappelrost: Fast alljährlich leiden die Pappeln, insbesondere Populus balsamifera L., canadensis Much. und tremula L., an ier Krankheit, welche sich dadurch kennzeichnet, auf der Blattunterseite im August und Sepiber gelbe und gelbbraune Pusteln erscheinen, nen auf der Blattoberseite gelbliche Flecke des sterbenden Gewebes entsprechen. Es ist dieses r Pappelrost, welcher in manchen Jahren derart sich greift, daß schon Anfang September die ppeln vollständig entlaubt sind und trotz der oßen Reproduktionsfähigkeit zuweilen zum Absterben gebracht werden. Der Krankheitserzeuger ist ein Pilz aus der Familie der Uredineen: Melampsora populina Lév. (M. tremulae Tul.). Die Uredo-(Sommer-)Sporen dieses Pilzes sind stachelig, rund oder länglich und gelb gefärbt, wogegen die im Spätsommer auftretenden Teleuto-(Winter-)Sporen gelbbraun gefärbt sind. Von der Becherform (Äcidien) nehmen manche Forscher an, daß dieselbe auf dem Bingelkraut, Mercurialis perennis L., vorkommt und hier das Caeoma mercurialis bildet. Nach Sorauer ist es jedoch wahrscheinlicher, daß sich die Äcidienform als Kieferndrehrost, Caeoma pinitorquum, auf jungen Kiefern, namentlich auf Pinus

silvestris L., entwickelt. Die Teleuto-Sporenform der Melampsora überwintert auf den abgefallenen Blättern der Pappeln, weshalb das abgefallene Laub unter den Pappeln zur Bekämpfung dieser Krankheit gesammelt und durch Verbrennen oder Untergraben vernichtet werden sollte.

* * *

Im „Prometheus" Nr. 452 schreibt Prof. Karl Sajó über das „Insekten-Ei". Im allgemeinen pflegt man das Tier-Ei als etwas Fertiges und Unabhängiges aufzufassen, welches schon alle Nährstoffe enthält, die zur Entwickelung des Embryos erforderlich sind. Abgesehen wird hierbei selbstverständlich von den gasartigen Stoffen, welche der junge, sich bildende Organismus aus der umgebenden Luft aufnimmt; denn auch die Geflügelzüchter wissen, daß die jungen Küchlein vom ersten Augenblicke ihrer Entwickelung an durch die poröse Haut des Eies atmen müssen, und daß der Embryo erstickt, wenn mittels Fett die Poren der Eischalen verstopft werden. Die Eier der meisten Insekten sind in der That, was die flüssigen Nährstoffe betrifft, völlig unabhängig; so kann man die Eier der Schmetterlinge z. B. ohne weiteres in einem Glase 2c. ganz trocken aufbewahren, ohne den Embryo irgendwie zu gefährden. Die Eier der Blattwespen aber nehmen von außen noch andere als nur gasartige Stoffe auf. Die Muttertiere dieser Familie besitzen am Hinterleibe eine Art von Säge (Sägewespen), mittels welcher die meisten Arten diejenigen Organe der Pflanzen, in welche die Eier abgelegt werden sollen, vorher aufritzen, um ihr Ei dann in das saftige Gewebe der Pflanze hineinzuschieben. So belegt Lophyrus rufus die Nadeln der Föhre, und zwar reihenweise, so daß die Eier auf der einen Seite der Nadel wie eine Perlenschnur regelmäßig nebeneinander liegen. Bis Ende April sind die Eier so klein, daß man sie in den Nadeln kaum zu sehen vermag, dann wachsen dieselben aber zusehends, die einzelnen Stellen der belegten Nadeln werden bauchig und scheinen aufplatzen zu müssen. Wenn also die Eier wachsen, so müssen sie zu diesem Zwecke aus den Säften der Kiefernnadeln etwas aufnehmen, es leben also schon die Eier auf Kosten der Pflanze. Solche Eierablagen samt den betreffenden Nadeln im Herbste in das Zimmer gebracht, sind im Frühjahre niemals zur Reife gelangt. Eine weibliche Lyda stellata Christ, bunte Gespinstblattwespe, legte in einem Zwinger auf die Nadeln eines frisch abgeschnittenen Kiefernzweiges auf je eine Nadel ein Ei, zusammen 44 Stück, und nicht eines der Eier ist ausgekommen. Die Weise der Lyda-Arten unterscheidet sich von derjenigen der Lophyrus-Arten dadurch, daß diese die Eier nicht in die Nadeln legen, sondern die Oberfläche der Kiefernnadel mit ihrem Sägeapparate aufritzen und dann das Ei dieser Stelle genau anpassen, so daß es an die Nadel angeklebt erscheint; doch auch in diesem Falle findet eine Saftaufnahme des Eies aus der Nadel statt. Mit dem Trockenwerden der belegten Kiefernnadel verdorren auch diese nachenförmigen, angehefteten Eier. Entweder geschah dieses dadurch, daß das Ei Wasser verdampfte, oder aber dadurch, daß die Nadel, während sie ihren Wassergehalt verlor, ihrerseits den Saft des Lyda-Eies aussog. Die Lyda-Eier sitzen zwar auf der Oberfläche der Pflanzenorgane, stehen mit denselben aber an der Berührungsstelle doch in funktioneller Kommunikation. Auch die Eier der rotköpfigen Gespinstblattwespe, Lyda erythrocephala L., besaßen nach den Beobachtungen unmittelbar vor dem Auskriechen ein zweimal größeres Volumen als an dem Tage, an welchem sie abgelegt wurden. Also auch hier war das Wachsen der Eier, und wohl zweifellos infolge von Stoffaufnahmen aus der belegten Nährpflanze, nachweisbar.

Bücherschau.

„Taschenkalender für den Forstwirt" für das Jahr 1899. Achtzehnter Jahrgang. Herausgegeben von Gustav Hempel, Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Wien. Verlag von Moritz Perles. Mk. 3,00.

Der neue Jahrgang des altbewährten Hempel'schen Forstkalenders hat nur insofern eine Änderung von dem vorigen Jahrgange erfahren, als die Tafeln „zur Bestimmung des Inhaltes der Stämme und Stammstücke aus der Länge und dem Mittelddurchmesser" durch die „Kreisflächen-Multiplikationstafeln" ersetzt worden sind, wodurch der Kalender den Forsteinrichtern bequemer und nützlicher geworden ist. Die schon bekannten Vorteile dieses Kalenders, so die Angaben der in jedem Monate fälligen Arbeiten in Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung, Jagd, Fischerei und Landwirtschaft, dann die Zusammenstellung der forstlichen Litteratur der letzten zehn Jahre, ferner der Nachweis der forstlichen Staatsbehörden Österreichs, der forstlichen Unterrichtsanstalten der österreichisch-ungarischen Länder, Deutschlands und der Schweiz 2c. 2c. brauchen nur lobend in Erinnerung gebracht zu werden, die Angaben sind auf den derzeitigen Stand erneuert. Wir können diesen Forstkalender wohl empfehlen.

Dr. Rittmeyer.

*

Über die Vielgestaltigkeit der Fichte (Picea excelsa Link.). Von Dr. C. Schröder, Professor der Botanik am schweizerischen Polytechnikum. Mit 37 Abbildungen. — Separatabdruck aus der „Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich", Jahrgang XLIII, 1898, Heft 2 und 3. Zür[ich] Verlag von Fäsi & Beer. 1898.

Mancher hat schon in den verschiedenst[en] Gegenden und eine ganze Reihe von Jahren [den] Wald durchwandert und auch schon die Beobacht[ung] gemacht, daß Unterschiede zwischen einzeln[en] Fichten auftreten, sei es in der Rinde, sei es [in] der Färbung und Ausbildung der Nadeln od[er]

in der Form des Stammes, ohne jedoch auf den Gedanken zu kommen, daß diese Baumart so außerordentliche Verschiedenheiten aufzuweisen hat, wie sie uns in diesem Buche vor Augen geführt werden.

Wie aus den vom Verfasser und anderen Forschern gemachten Beobachtungen hervorgeht, sind die Verschiedenheiten der Stammformen nicht allein auf klimatische Einflüsse, sondern auch auf angeborene Differenzen zurückzuführen.

Die größte Mannigfaltigkeit zeigt sich jedoch in dem sich in gesetzmäßiger Weise ändernden Zapfenbau und in der Verschiedenheit der Schuppen, die weniger auf äußere Einwirkungen zurückzuführen ist, als sie ein Merkmal genetisch zusammenhängender Einheiten darstellt.

Durch die der Arbeit beigegebenen Abbildungen werden dem Leser die bizarresten Formen gezeigt und in anschaulicher Weise deren Abweichungen innerhalb des Formenkreises auf die Ursachen zurückgeführt.

Sehr interessant sind die Auseinandersetzungen über das relative Alter der europäischen und sibirischen Fichte, welch letztere den asiatischen Teil des Gesamtgebietes beherrscht, als eigene Art aber nicht anzusehen ist, sondern als eine durch die finnische Fichte mit dem Hauptvertreter der mitteleuropäischen verbundene Form. Verfasser neigt sogar zu der Annahme, daß die europaea-Formen aus dem obovata-Typus hervorgegangen sind.

Das Werk ist, wie es ja auch nicht anders sein kann, streng wissenschaftlich gehalten, ist aber für jeden, welcher dem Gegenstand Interesse abgewinnen kann, eine vorzügliche Anleitung zur Anstellung eigener Beobachtungen, zu deren Vornahme der Verfasser besonders die mitten in der Praxis stehenden Förster ermuntert.

Jedenfalls haben die Untersuchungen nicht allein ein großes wissenschaftliches Interesse, sondern auch eine nicht zu unterschätzende praktische Bedeutung.

Dem Buche ist eine Übersicht der wild vorkommenden Varietäten, Spielarten und Formen der Fichte beigegeben, desgleichen ein Litteraturverzeichnis und eine Tabelle über die Merkmale einiger ungenügend bekannter Abänderungen, und des weiteren ist in Kürze der Weg gewiesen, wie derjenige, welcher sich bis jetzt noch nicht an der Lösung dieser Aufgabe beteiligt hat, zu verfahren habe, um eine fruchtbringende Mitarbeiterschaft entfalten zu können.

Der Wissenschaft kann nur gedient sein, wenn das Buch eine möglichst weite Verbreitung findet. Casper.

❦

Das Miet- und Pachtrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich. Zum praktischen Gebrauch bearbeitet von Arnold Fränkel, Rechtsanwalt. 139 Seiten. Preis 3 Mark. Berlin 1897. Verlag von Otto Liebmann.

Unter den Schriften, die sich mit einzelnen Teilen des neuen bürgerlichen Rechts beschäftigen, nimmt das vorliegende eine hervorragende Stelle ein, indem es wohl kaum jemand giebt, der sich nicht als Mieter, Pächter oder Verpächter mit dem Miet- und Pachtrechte zu befassen hätte. Der Verfasser giebt nun eine klare, von systematischem Geiste durchwehte Darstellung des künftigen Miet- und Pachtrechts. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 in Kraft. Ein zur Zeit des Inkrafttretens desselben bestehendes Miet- oder Pachtverhältnis bestimmt sich, wenn nicht die Kündigung nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs für den ersten Termin erfolgt, für den sie nach den bisherigen Gesetzen zulässig ist, von diesem Termin an nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, daß sich Beamte, die Verpachtungen vorzunehmen haben, namentlich auch Privatforstbeamte, mit den neuen Vorschriften bekannt machen. Ein alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch des Buches. Wir empfehlen dasselbe unsern Lesern auf das allerbeste.

❦

Dr. R. Tümpel. **Die Geradflügler Mitteleuropas.** Beschreibung der bis jetzt bekannten Arten mit biologischen Mitteilungen, Bestimmungstabellen und Anleitung für Sammler, wie die Geradflügler zu fangen und getrocknet in ihren Farben zu erhalten sind. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Abbildungen, nach der Natur gemalt von W. Müller. 4⁰. Eisenach, Verlag von M. Wilckens. Lief. 3 (Seite 49 bis 72 mit drei farbigen Tafeln), Preis 2 Mk. (Preis des vollständigen Werkes für Abnehmer der Lieferungsausgabe höchstens 15 Mk.)

Mitteilungen.

— [**Waldsamen-Ernte-Bericht der Firma Heinrich Keller Sohn, Darmstadt.**] Unser wichtigstes Nadelholz, die Kiefer, liefert auch n diesem Jahre eine ganz geringe Samen-Ernte. ur durch hohe Bezahlung wird man die ammler zum Abernten der spärlich gewachsenen apfen veranlassen können, so daß für gute aat ziemlich hohe Preise zu erwarten sind. ie Fichte dagegen bringt reichen Ertrag. Der eis dieses Samens, der im letzten Frühjahr ie vordem wohl nie dagewesene Höhe erreichte, ird billiger als seit Jahren werden. Die Weymouthskiefer gab nur in engbegrenzten Bezirken Samenernte, trotzdem wird sich der Preis auf mäßiger Höhe halten. Ungefähr dasselbe gilt für Lärchen und Schwarzkiefern. Weißtannensamen wurde dagegen reichlich geerntet und kann in bester Qualität sehr billig geliefert werden. Von den Laubhölzern versprachen die Eiche wie die Buche volle Mast. Die meisten Früchte sind aber im Sommer abgefallen, so daß in denjenigen Gegenden, in welchen es überhaupt der Mühe wert ist, sammeln zu lassen, schon gute Preise bezahlt werden müssen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Eicheln wie Bucheln bis zum Frühjahr viel teurer werden, es empfiehlt sich deshalb — in diesem Jahre ganz besonders —, schon jetzt im Herbst zu bestellen. Ebenso rate ich zu jetzigem Bezug und Überwinterung am Ort der Aussaat. Qualität der Eicheln und Bucheln läßt nichts zu wünschen übrig. Ganz spärliche Sprengmast lieferte die amerikanische Roteiche. Auch die Birke trug wenig Samen. Die übrigen Laubhölzer ergaben mittlere Samenerträge, so Rot- und Weißerle, Linden, Eschen, Hainbuchen, Akazien ꝛc. Diese Samen sind also zu mäßigen Preisen erhältlich. Von den wichtigeren fremdländischen Holzarten habe wieder Samen bestellt. Es ist indessen noch zu früh, um über den Ernteausfall bestimmtes sagen zu können.

❦

— [**Aus der Praxis. — Buchmast 1898.**] Der diesjährige Herbst hatte uns eine Buchmast gebracht, die in manchen Gegenden, z. B. in der Umgebung von Saarbrücken, nur als eine ganz geringe Sprengmast bezeichnet werden kann. Wenn schon das Wenige, was es gegeben hat, im allgemeinen gut gewesen ist, so konnte von der Mast doch nur in ganz besonderen Fällen ausnahmsweise in der Wirtschaft Gebrauch gemacht werden. Dies war der Fall da einerseits, wo die Mast noch verhältnismäßig reichlich gewesen ist, und andererseits da, wo es gegolten hatte, einzelne Fehlstellen in den Verjüngungen von nicht zu großem Umfange durch Naturbesamung zu ergänzen. Hier wurden Bodenbearbeitungen zur Einbettung der Mast, je nachdem dieselbe spät oder früh gefallen war, entweder durch Rauhhacken des Bodens in Tiefe von 15 bis 20 cm bis auf die Mineralerde oder durch seichtes Durchrechen der oberen Bodenschicht mit der zwei- und mehrzinkigen Harke vorgenommen. Im übrigen und namentlich auf allen größeren Flächen blieb die Mast ihrer geringen Reichhaltigkeit wegen unbenutzt. Es wäre hier ohne Zweifel ein vergeblicher Aufwand von Arbeitskraft und Geld gewesen, wenn man umfangreiche Bodenbearbeitungen zur Aufnahme der ganz geringen Mast hätte machen wollen, welche im allergünstigsten Falle nur eine höchst spärliche, dünne Verjüngung zu liefern vermocht hätte. Ebenso unangebracht aus diesem und einem weiteren Gesichtspunkte wäre es gewesen, in diesem Jahre vorbereitete Buchenbestände in Samenschlagstellung zu bringen, weil alsdann die Bestände sich doch nur ungenügend verjüngt hätten, der durch eine derart dünne Verjüngung nicht genügend gedeckte Boden aber bis zum Eintreffen der nächsten ausreichenden Mast vielleicht vollständig der Verwilderung anheimgefallen sein würde. Ich kann nicht umhin, wie eben geschehen, auf die aus Benutzung einer unzureichenden Mast sich ergebenden Gefahren aufmerksam zu machen und deshalb vor derselben dringend zu warnen. Ich habe wiederholt erlebt, daß übereifrige Forstleute, namentlich solche, welche ihre Reviere mehr vom Schreibtische aus regierten, durch Benutzung solcher Masten großen Schaden angerichtet hatten. Es waren dabei gewöhnlich nicht allein Kraft und Geld umsonst aufgewendet, sondern auch vielfach die Bestände gänzlich verhauen worden.

Ludwig Schneider.

❦

— [**Die süße (eßbare) Eberesche (Sorbus aucuparia L. var. dulcis).**] Die aus dem Hochgebirge in Mähren zu uns importierte süße Eberesche findet bei weitem nicht die Beachtung, welche sie verdient. Ihr Anbau bietet absolut keine Schwierigkeiten, ein geeignetes, junges Bäumchen der gemeinen Eberesche wird mit Reisern der süßen Varietät gepfropft und schon nach wenigen Jahren (oft schon nach zwei!) kann man die regelmäßig tragenden, von den gewöhnlichen Vogelbeeren durch ihre Größe sich unterscheidenden Früchte einernten. Abgesehen von ihrer Verwendung im rohen Zustande, liefern sie eingekocht ein wohlschmeckendes, den Preißelbeeren ähnliches Kompott. Auch zu Saft lassen sie sich einkochen. Hinsichtlich ihres Zuckergehaltes kommen die süßen Ebereschen den Kirschen sehr nahe, sie enthalten 7,94 % Zucker. Es findet sich weiter 3,5 % Apfelsäure und 0,58 % Gerbsäure. Hiernach wären sie auch zur Beerenweinbereitung sehr geeignet, und müßte der Wein infolge seines hohen Gerbsäuregehaltes sehr haltbar sein. Auch schmackhafte Liköre lassen sich aus den süßen Ebereschen herstellen. Die süße Eberesche wächst sehr rasch und bildet eine volle, pyramidale Krone, trägt sehr früh und dankbar, meist schon im dritten bis vierten Jahre nach der Anpflanzung; besondere Ansprüche an den Standort macht sie nicht. Veredelte, hochstämmige, 1—4jährige Ebereschen sind zum Preise von 1—3,50 Mark vom Oberförster Krösl in Schönberg (Nordmähren) zu beziehen.

Gebbers.

❦

— Altena, 8. November. In der zahlreich besuchten **Generalversammlung des Aufforstungsvereins** wurde dem Rendanten für die gelegte Rechnung, die von den Mitgliedern Steinbach, Löttringhaus und Lamberti revidiert war, Entlastung erteilt. Die Rechnung ergab eine Einnahme von 4408,44 Mk. und eine Ausgabe von 4137,63 Mk. Darauf wurde der nächstjährige Etat beraten und die Einnahme und Ausgabe auf 4400 Mk. festgestellt. Mit Rücksicht darauf, daß der Kreis Altena 1500 Mk. Zuschuß leistet, beantragt der Vorsitzende, Landrat Dr. Heydweiller, dahin zu wirken, daß die Staats- und Provinzialzuschüsse auf gleichen Betrag erhöht werden. Die Prämiierung von Pflanzschulen und Unterhaltung von Saat- und Pflanzkamps wurde gestrichen, weil die Erziehung eigener Pflanzen sich nicht bewährt hat. Dagegen hat der Staat im Ebbegebirge einen Saat- und Pflanzkamp angelegt, aus welchem der Aufforstungsverein des Kreises Altena seinen Pflanzenbedarf zum Selbstkostenpreise beziehen wird, was nach zwei Jah[illegible] geschehen kann. Die Position zur Prämiier[illegible] von Aufforstungen wurde von 2000 auf 2700 [illegible] erhöht und außerdem zur Unterstützung [illegible] Zweigvereinen 200 Mk. in den Etat eingest[illegible] Dem Waldbewirtschaftungsverein Wiblingwe[illegible] sind verschiedene kleinere und größere Besi[illegible] mit über 1000 Morgen Wald beigetreten, wel[illegible]

sich verpflichtet haben, 50 Pf. Jahresbeitrag für den Morgen zu zahlen, um die Anstellung einer gemeinsamen technischen und praktischen Kraft zu ermöglichen, welche die Kulturen mit Hilfe der Familienangehörigen der Besitzer ausführt. Dem Verein wurden 200 Mk. zur Verfügung gestellt. Die ausgeführten Kulturen umfassen 68,85 ha. Hierauf sind 447 350 Pflanzen angepflanzt, von denen 346 850 Pflanzen gratis geliefert und 14 500 Stück aus eigenen Saatkämpen bezogen wurden. An 61 Aufforsterer wurden 1739 Mk. Prämien bewilligt. Die Oberaufsicht über die Kulturen wurde dem Oberförster Franz zu Haus Ewig übertragen. Aus dem Wahlfonds sind für Waldversicherung 120 Mk. zur Verfügung gestellt. Es wurde für wünschenswert erachtet, diese Summe an den Aufforstungsverein abzuführen, damit dieser die Prämien an die kleineren Versicherer verteile. Nach Feststellung des Jahresberichts wurde die Versammlung geschlossen.

(Rhein.-Westf. Zeitung.)

— [**Aus der Rominter Heide.**] Auf Anordnung der Forstverwaltung werden jetzt, wie der Graudenzer „Gesellige" schreibt, die bis vier Jahre alten Tannenbäumchen in den jungen Schonungen mit einer mit Teer, Seife und Karbolineum gemischten Leimsubstanz bestrichen bezw. bespritzt, um das Abfressen der Knospen und jungen Zweige durch Hirsche, Rehe und Hasen, wodurch die Bäumchen oft eingehen, zu verhindern. Diese Arbeit wird unter Aufsicht der Forstbeamten von vielen Frauen gegen Tagelohn ausgeführt. Damit der Leim dünnflüssig bleibt und zum Bespritzen geeignet ist, wird er durch Hineinlegen glühend heißer Feldsteine erhitzt. Später sollen auch die Stämmchen der jungen Laubbäume gegen Hasenfraß mit diesem Leim bestrichen werden. Diese Maßnahmen sind nötig, weil die ganze Heide mit zwei Meter hohen Drahtgittern umzäunt worden und dadurch dem Wild der Austritt auf angrenzende Felder und benachbarte Gärten der Bauern unmöglich gemacht ist. Zur Erhaltung und Pflege des Wildes, insbesondere der Hirsche, sind Futterschuppen mit großen Raufen für Heu, Lupinen 2c. errichtet. Auch sollen den Hirschen regelmäßig Kartoffeln, mit mineralischen Stoffen gemischt, gegeben werden, weil dieses Futter sehr zur Entwickelung der Geweihe beitragen soll.

— Lüdenscheid. Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 8. November abgehaltenen Stadtverordnetensitzung wählte das Kollegium zunächst die Herren August Noelle und H. W. Noelle zu Mitgliedern des Kreistags. Alsdann erfolgte die Beratung des zum zweitenmal auf der Tages-
onung stehenden **Forstkulturplanes** für unsere
dtischen Waldungen, welche eine lange und leb-
fte Diskussion hervorrief. Nach dem Forstkultur-
ane, der vom Oberförster Franz ausgearbeitet
h vom Magistrate genehmigt ist, soll im Volks-
e ein ca. 1 ha großer 70jähriger Tannen-
and abgeholzt und durch Neuanpflanzung er-
werden. Durch die Abholzung würden
) fm Holz gewonnen, die nach dem Taxwert der Stadt die Summe von 8000 Mk. einbringen würde. Dieser Tannenbestand bildet nun gerade den schönsten und schattigsten Teil des Stadtwaldes, der von den Spaziergängern am meisten aufgesucht wird, weshalb der Beschluß des Kollegiums, von einer Abholzung des Waldes abzusehen, von der Bürgerschaft mit lebhafter Freude begrüßt wird. (Barmer Zeitung.)

— **Die von der Provinz Hannover in größerem Umfange vorgenommenen Aufforstungen** und deren erfreuliche Ereignisse haben schon mehrfach Private zur Nacheiferung angespornt und sind dann auch für die Ausführung der Privataufforstungen vorbildlich gewesen. Neuerdings wird wiederum von einem Privatmann ein solches Unternehmen, und zwar in Verbindung mit einem anderen bedeutsamen kulturellen Projekte, nämlich der Ansiedelung von Kolonistenfamilien geplant. Es hat nämlich der Geheime Kommerzienrat Lenz in Stettin bei der Ortschaft Einem, Kreis Soltau, zwei Höfe zum Flächengehalt von zusammen rund 605,5 ha, und in Schmarbeck, Landkreis Celle, einen Hof von 650,5 ha, also von zusammen 1256 ha angekauft und beabsichtigt, den erworbenen Grundbesitz noch weiter zu arrondieren. Dieser Ankauf ist nicht zu Spekulationszwecken erfolgt, vielmehr soll zunächst eine Fläche von 900 ha aufgeforstet werden, und zwar in derselben Weise, wie die Provinzial-Verwaltung bei der Aufforstung im Lüneburgischen vorgegangen ist, weshalb der Unternehmer den Landesforstrat Quaet-Faslem um Leitung der Aufforstung ersucht hat. Weiter beabsichtigt Herr Lenz, zu Ackerland brauchbare Flächen in angemessener Lage unter Benutzung der modernen Kulturverfahren mit Anwendung von Kunstdünger landwirtschaftlich zu meliorieren und Kolonistenfamilien darauf anzusiedeln. Hiernach verfolgt das Unternehmen wichtige Zwecke der Landeskultur und Melioration und verdient in vollem Maße die Unterstützung der Provinz; denn auch die landwirtschaftliche Melioration und Ansiedelung von Kolonisten ist namentlich für die Lüneburger Heide schon mehrfach angeregt und um so mehr zu fördern, wenn, wie hier, eine kapitalkräftige und leistungsfähige Person an der Spitze des Unternehmens steht. Der Provinzialausschuß hat sich deshalb auch veranlaßt gesehen, zur Unterstützung des Unternehmens zu den Kosten der Aufforstung, welche vorbehaltlich die weitere Prüfung der Pläne zu 81 000 Mk. veranschlagt sind, ein in vier Jahresraten zahlbares Darlehen von 50 000 Mk. zu 2% Zinsen und 3% Amortisation aus dem Aufforstungsfonds auf Ansuchen des Unternehmers in Aussicht zu stellen. Der genannte Fonds ist nämlich statuarisch dazu bestimmt, Aufforstungen in der Provinz anzuregen und zu fördern. (Hamb. Nachr.)

— **Bedeutende Aufforstungen** werden gegenwärtig auf Kosten der Provinz an der schleswigschen Westküste unter Leitung des Provinzial-Forstdirektors Emeis vorgenommen. Zu Langenberg bei Leck ist bereits ein Areal von 600 ha aufgeforstet und bei Süderlügum sind noch Korrigenden

mit Aufforstungsarbeiten beschäftigt. Daselbst sind 300 ha mit jungen Holzungen bedeckt. Hieran reiht sich die Aufforstung zu Karlum, wo 200 ha bepflanzt sind. In letzter Zeit pflanzte man auch bei Drelsdorf, wo der junge Forst in absehbarer Zeit ein Areal von 100 ha umfassen wird. Angepflanzt werden namentlich Eichen, Birken, Buchen, Erlen, Lärchen und verschiedene Nadelhölzer. Die Aufforstungen sind auch insofern von Wichtigkeit, als der benutzte Boden fast ausschließlich aus Ödland besteht. Bei Drelsdorf, wo auch Einschulungen vorhanden sind, ist namentlich ein Versuch mit der Aussaat von fremden Pflanzen von Interesse. Man hofft, daß einige dieser Fremdhölzer für unsere Freipflanzungen geeignet sein werden. Durch diese Aufforstungsarbeiten wird vielen Arbeitern ein willkommener Verdienst geboten; denn während früher fast ausschließlich Korrigenden bei diesen Arbeiten Verwendung fanden, werden sie neuerdings vorwiegend an einheimische Arbeiter im Accord oder im Stundenlohn vergeben.

(Hannov. Post.)

— Hann.-Münden. Die Zahl der Studierenden an der hiesigen **Forstakademie** beträgt in diesem Wintersemester 44. Im vorigen Wintersemester waren 47, im letzten Sommersemester 43 Studierende vorhanden. Von den in diesem Semester hier studierenden Akademikern haben 31 ihre Heimat in Preußen, 7 in den anderen deutschen Staaten und 6 entstammen dem Auslande (Serbien und Rußland). Dem reitenden Feldjägerkorps gehören 7 Studierende an.

(Braunschw. Anz.)

— [**Aus Thüringen.**] Seit Mitte November bereits sieht man in den hiesigen bäuerlichen Waldungen eine immense Thätigkeit sich entfalten, die dem Absatze von Weihnachtsbäumen gilt. In fast jedem kleineren oder größeren Waldkomplexe hört man die Axt munter schallen, hier und dort an den Wegen bemerkt man zusammengetragene Häufchen junger Fichten. Die Aufkäufer bezw. Händler zahlen den Besitzern für das Stück dieser Bäumchen den äußerst soliden Preis von zehn Pfennig. Möchten doch die Waldbesitzer einmal mit sich zu Rate gehen und sich ernstlich die Frage vorlegen, ob es angezeigt ist, bei den jetzigen hohen und für die Zukunft voraussichtlich nicht niedriger sich stellenden Holzpreisen die jungen und besten Stämmchen ihrer Gehölze als Christbäume, zumal für solchen Spottpreis, zu verwerten. Wenn auch zugegeben werden muß, daß an gar manchen Stellen ein Bäumchen überflüssig ist, daher aus forstwirtschaftlichen Gründen abgeholzt werden kann, so muß doch andererseits konstatiert werden, daß die Abgabe der Christbäume vielfach in zu ausgedehnter Weise — zum finanziellen Schaden des Besitzers — erfolgt. In der Regel sind hierorts die Anflughorste die Christbaumlieferanten, wenigstens sollten sie es sein. In solchen dichten, der Naturbesamung entsprungenen Horsten kann man sehr wohl — ohne sich selbst und die Zukunft des Holzbestandes zu schädigen — die Axt ruhig walten lassen, d. h. wenn dies mit sachkundiger Hand geschieht. Wie steht es aber mit dieser gerade bei dem Christbäume-Aushieb? Sie fehlt ganz und gar: Die jungen Bäumchen mit schönstem Wuchs, die natürlich Zukunft haben, werden herausgenommen, denn nur solche sind für den Weihnachtsmarkt zu verwerten, das unterdrückte, schlechtwüchsige Pflanzenmaterial aber verbleibt dem — kurzsichtigen Bauersmann. Das ist eine alte Jacke, die indessen alle Jahre wieder aus der Rumpelkammer hervorgeholt wird. Was ist aber von einem Pflanzenbestande untergeordneter Bedeutung zu erwarten? Nie und nimmer solcher Wuchs, solcher Zuwachs, solche Rente als von einem gesunden, gutwüchsigen Jungholze. Es ist dringend zu wünschen, daß dieses planlose, den zeitigen Geldbeutel des betreffenden Waldbesitzers durchaus nicht nennenswert kräftigende, wohl aber den allmählichen und sicheren Ruin der Waldungen herbeiführende Wirtschaftsverfahren aufhören möge zu Gunsten der Erhaltung bezw. Erziehung schöner Waldbestände unseres Heimatlandes und zum finanziellen Wohle der jeweiligen und kommenden besitzenden Generation. Wir haben in unseren deutschen Gauen genügend Waldungen und Plantagen, in denen die Christbaumzucht rationell betrieben wird, und die sehr wohl im stande sind, in ausgiebigster, erschöpfendster Weise den Bedarf für den Weihnachtsmarkt zu decken.

Isabellengrün bei Remptendorf i. Thür.

Armin Weidmann.

— Stockholm. Die **20. allgemeine schonische landwirtschaftliche Ausstellung** soll, dem Beschlusse des Vorstandes gemäß, am 9., 10., 11. und 12. Juni 1899 in Christianstadt abgehalten werden. Im Zusammenhang mit derselben gedenkt man eine Forst-Ausstellung und eine Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu eröffnen.

(Hamb. Nachr.)

— Brandenburg a. H. **Zur Oberförsterstelle,** welche seiner Zeit vom hiesigen Magistrat ausgeschrieben war, haben sich ca. 130 Anwärter, teils Oberförster und Kandidaten der höheren Forst-Carriere, teils Revierförster gemeldet.

(Brdb. Anz.)

— Regensburg. In der am 7. November abgehaltenen **Sitzung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** führte Graf v. Lerchenfeld Klage über einzelne Mißstände, welche sich angeblich beim Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes bemerklich machten und die Umlagenbeiträge ungünstig zu beeinflussen geeignet seien. Redner hob namentlich hervor, daß manche Krankheitszustände als Folgen von Unfällen anerkannt würden, obschon ein eigentlicher Un... nicht nachgewiesen sei; er wünsche eine präci... gesetzliche Feststellung des Begriffes „Unfall“, wie strengere Anforderungen an die Beweispfl... der Rentengesuchsteller. Insbesondere bekl... Graf Lerchenfeld, daß so viele Unfälle, welche im Staatswalde bei der Holzabfuhr ereignen, ... der staatlichen Ausführungsbehörde nicht anerka... vielmehr der land- und forstwirtschaftlichen Ber...

Genossenschaft überwiesen würden und daß das Landesversicherungsamt auf dem Standpunkte der Ausführungsbehörden, jedoch mit der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Widerspruch stehe. (Fränk. Cour.)

— [**Aus Russisch-Polen.**] Mit der Einführung des **Waldschutzgesetzes,** welches die Abholzung von Waldungen in bedeutendem Maße beschränkt, haben nach einer Mitteilung des „Warsch. Duew." zahlreiche Israeliten, welche Landgüter und noch auf denselben vorhandene Waldungen besitzen, begonnen, ihre Wälder und Güter zum Verkauf zu bringen, da sie unter den jetzigen Bedingungen die Landwirtschaft als unvorteilhaft ansehen. Trotz der großen Zahl solcher von Kommissionskontoren zum Verkauf angebotenen Güter finden sich nur sehr wenige Käufer, da diese Güter äußerst abgewirtschaftet und erschöpft sind. Das Petrikauer Waldschutzkomitee hat beschlossen, auf zahlreichen Besitzungen das Fällen von Holz als waldverwüstend zu erklären und bis zur Vorstellung gehöriger Pläne geordneter Forstwirtschaft zu verbieten. (Schles. Ztg.)

— [**Wilddieberei resp. Schlingenstellerei betreffend.**] Am 18. August d. Js. gelang es endlich nach vieler Mühe dem Königlichen Hilfsjäger Herrn Rothenbächer, z. Zt. int. Förster in Niederzeuzheim, Kreis Limburg a. d. L., den Schlosser Wilhelm Will aus Niederzeuzheim, welcher schon längere Zeit das ruchlose Handwerk der Wilddieberei durch Schießen und Schlingenstellen mit seinem Vater und noch einigen Gesellen in hiesiger Gegend betrieb, beim Stellen von Rehschlingen im Gemeindewald von Niederzeuzheim abzufassen. Derselbe widersetzte sich bei der Durchsuchung gegen den Forstbeamten und wurde infolgedessen von dem Beamten zur genaueren Durchsuchung zur Bürgermeisterei arretiert. Dortselbst angekommen, wurde der Wilh. Will von seinem herangekommenen Vater, dem Johann Will, mit Gewalt befreit, wobei außerdem noch der Forstbeamte durch die beiden bedroht und beleidigt wurde. Durch rechtskräftiges Urteil des Königlichen Landgerichts zu Limburg vom 19. Oktober cr. wurde der Schlosser Wilh. Will zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 6 Monaten und der Johann Will, welcher ebenfalls außerdem noch der gewerbsmäßigen Wilddieberei angeklagt war, zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 8 Monaten und in die Kosten des Verfahrens, sowie Einziehung der durch den Förster Rothenbächer konfiscierten Jagdutensilien (Lauf eines Abschraubers, eine Büchse mit Patronen, Rehschlingen und eine Anzahl Draht) verurteilt. Die beiden Verurteilten wurden sofort verhaftet. Die ganze Jägerei aus hiesiger Gegend atmet nun wieder frisch auf, seitdem die verwegenen Gesellen in Nummer Sicher sind. Hoffentlich wird es dem unermüdlichen Forstbeamten auch recht bald gelingen, die andern Gesellschafter abzufassen und wünscht ihm allseits hierzu ein kräftiges Waidmannsheil!

— Herbitzheim. Im Walde bei Durstel wurde vor kurzem ein **Holzfrevler** in heftigem nächtlichen Kampfe mit einem Förster durch letzteren **erschossen.** Der Förster Heinrich Röhn aus dem Forsthause Wackenhübel bei Herbitzheim wird in seinem Heimatsorte von Pfarrer, Lehrer und Schulkameraden als ein ruhiger, verständiger und gutmütiger Mensch gerühmt. Der Pfarrer besuchte oft das Forsthaus Wackenhübel, weil man dort eine Waise aufgenommen hatte, welche über ein Jahr lang krank war. So hatte er Gelegenheit, die Briefe zu lesen, welche Heinrich Röhn als Soldat an seine Eltern schrieb, auch die Bücher zu sehen, welche derselbe sich mit seinem Solde kaufte. Ein Soldat, der sich die Groschen am Munde abspart, um Prachtbände zu kaufen, kann kein Trinker und roher Mensch sein. Kurz zuvor wurde im Walde bei Reiningen ein Förster von einem Wilddiebe durch einen Flintenkolbenschlag verwundet und konnte sich nur durch einen Schuß retten, und so ist es auch im Walde bei Durstel zugegangen. Es war Notwehr. (Straßburger Post.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 22. November 1898.** Rehböcke 0,40 bis 0,65, Rotwild 0,35 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,40, Schwarzwild 0,30 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,00, Kaninchen 0,40 bis 0,70, Stockenten 1,00 bis 1,25, Rebhühner 0,50 bis 1,00, Schnepfen 3,00, Fasanen 1,00 bis 2,50, Birkwild 1,25 bis 1,50, Bekassinen 0,75 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

..gd, Forstaufseher zu Hemeringen, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gebildete Försterstelle zu Lauenstein, Oberförsterei Koppenbrügge, Regbz. Hannover, verliehen worden.

..rmann, Waldwärter a. D. zu Sattenhausen, Landkreis Göttingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

..rk, Forstaufseher zu Wölpe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Rohrsen, Oberförsterei Hameln Regbz. Hannover, verliehen worden.

Bültemeyer, Revierförster zu Kananohe, Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Bzdok, Waldheger zu Thule, Kreis Rosenberg O.-Schl., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Döbel, Förster zu Rosochen, Oberförsterei Wilhelmsberg, ist nach Gorall, Oberförsterei Gorall, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Fechtner, Förster zu Eldagsen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, ist auf die Försterstelle zu Langendamm, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, versetzt.

Fiedler, Prinzlich Reuß'scher Revierförster zu Forsthaus Louisenthal, Kreis Züllichau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Früchtenicht, Förster zu Ilfeld, Kloster-Oberförsterei Ilfeld, ist auf die Försterstelle Brünnighausen, Oberförsterei Koppenbrügge, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Geis, Hilfsjäger zu Diez, ist die Gemeindeförsterstelle Elsoff, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Oberroth, vom 1. Oktober d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Geißer, Förster zu Forsthaus Buntebock, Landkreis Kassel, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Hartmann, Forstgehilfe zu Elbingen, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Hahn, Oberförsterei Walmerod, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Hennig, Förster zu Charlottenthal, Oberförsterei Jägerthal, ist nach Rosochen, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Höve, Waldwärter zu Marienau, Oberförsterei Koppenbrügge, Regbz. Hannover, ist verstorben.

Juckníes, Förster zu Zymna, Oberförsterei Kullik, ist auf die Försterstelle Heydtwalde, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Junghans, Förster zu Harpstedt, Oberförsterei Harpstedt, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Kaufmann, Förster zu Döbelsheide, Oberförsterei Schwiedt, ist nach Charlottenthal, Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Kenneweg, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, zur Zeit in der Oberförsterei Warmen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Zymna, Oberförsterei Kullik, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1899 ab übertragen.

Klamann, Königlicher Förster zu Königstein, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Klein, Förster zu Dziergunken, Oberförsterei Ramuck, ist auf die Försterstelle zu Gerswalde, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Februar 1899 ab versetzt worden.

Klering, Forstaufseher zu Hatzfeld, ist die Gemeindeförsterstelle Kiedrich, Oberförsterei Eltville, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Kiedrich, vom 1. Oktober d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Knetsch, Forstgehilfe, ist von seiner Beschäftigung in der Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, entbunden.

Köhr, Forstaufseher zu Misburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Heiligenrode, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Kölling, Förster zu Markonah, Oberförsterei Diepholz, ist auf die Försterstelle zu Riechenberg, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Kurzius, Förster zu Wennigsen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, ist auf die Försterstelle zu Barkholz, Oberförsterei Harpstedt, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Lowasser, Förster zu Brünnighausen, Oberförsterei Koppenbrügge, ist auf die Försterstelle zu Harpstedt, Oberförsterei Harpstedt, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Malkewitz, Förster zu Altfeld, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Menzel, Forstaufseher zu Lamspringe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ilfeld, Kloster-Oberförsterei Ilfeld, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Nahrstedt, Forstaufseher zu Wülferode, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Volkmarshausen, Kloster-Oberförsterei Göttingen, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Neie, Hilfsjäger zu Oberstedten, ist die Gemeindeförsterstelle Kirberg, Oberförsterei Wörsdorf, Regbz. Wiesbaden, vom 15. d. Mts. ab bis auf weiteres übertragen.

Ohnesorge, Förster zu Barkholz, Oberförsterei Harpstedt, ist auf die Försterstelle zu Weende, Kloster-Oberförsterei Göttingen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Pietschmann, Förster zu Reihergrund, Oberförsterei Lindenbusch, ist nach Döbelsheide, Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Rehmenklau, Königlicher Förster zu Grambin, Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen worden.

Rhenius, Oberförster zu Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Ringk, Forstaufseher in der Oberförsterei Döberitz, ist zum Förster in der neu gegründeten Stelle Döberitz, Oberförsterei Döberitz, Regb. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab ernannt.

Roge, Förster zu Volkmarshausen, Kloster-Oberförsterei Göttingen, ist auf die Försterstelle zu Altfeld, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Sauerwald, Förster zu Neerensett, Oberförsterei Diepholz, ist auf die Försterstelle Wennigsen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Schmidt, Revierförster zu Rathlosen, Oberförsterei Diepholz, ist auf die Revierförsterstelle Georgsplatz, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Schreiber, Förster zu Mühlhof, Oberförsterei Rittel, ist nach Reihergrund, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Schulz, Förster zu Heydtwalde, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, tritt am 1. Januar 1899 in den Ruhestand.

Schwein, Forstaufseher zu Drommershausen, Kreis St. Goar, ist die Gemeindeförsterstelle Niederbrechen, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Langhecke, vom 1. Oktober d. Js. vorübergehend übertragen.

Sitte, Förster zu Rohrsen, Oberförsterei Hameln, ist auf die in eine Försterstelle umgewandelte bisherige Revierförsterstelle zu Kananohe, Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Sorg, Fürstlicher Oberförster zu Dierdorf, Kreis Neuwied, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich rumänischen Krone erteilt worden.

Strauß, Forstaufseher, ist zum Förster in Neusorgefeld, Oberförsterei Hohenbucko, Regbz. Merseburg, ernannt.

Strüver, Förster zu Riechenberg, Oberförsterei Goslar, ist die Revierförsterstelle Rathlosen, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, auf Probe übertragen worden.

Szczygiel, Waldarbeiter zu Kostuchna, Kreis Pleß, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

von Tenspolde, Forstmeister a. D. zu Potsdam, bisher in Marburg, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Tillmann, Königlicher Förster zu Forsthaus Nister, Regbz. Wiesbaden, ist vom 1. Oktober 1898 ab in den Ruhestand versetzt worden.

Tolle, Förster zu Weende, Kloster-Oberförsterei Göttingen, ist auf die Försterstelle zu Neerensett, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Trost, Gemeindeförster zu Kirberg, Regbz. Wiesbaden, ist am 31. Oktober gestorben.

Vollrath, Forstaufseher zu Stützerbach, Oberförsterei Schmiedefeld, ist am 1. Oktober d. Js. zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Forsthaus Greifenstein, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, übertragen.

Wandré, Förster zu Heiligenrode, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover, ist verstorben.

Weber, Forstaufseher zu Koppenbrügge, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Markonah, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Weißer, Förster zu Langendamm, Oberförsterei Nienburg, ist auf die Försterstelle zu Eldagsen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Werner, Förster zu Neusorgefeld, ist auf die Försterstelle Lodersleben, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Wienskowski, Förster zu Gorall, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, ist vom 1. Januar 1899 ab in den Ruhestand versetzt.

B. Jäger-Korps.

Major **Graf von Bünau**, Kommandeur des Westf. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Hildebrandt, Oberjäger im Westf. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Königreich Bayern.

v. Bibra, Förster in Emmerichsthal, ist auf 1 Jahr pensioniert.

Dr. **Escherich**, Assistent in Neureichenau, ist nach Kaufbeuren versetzt worden.

Frühholz, zeitl. pensionierter Förster, z. Zt. in Kelheim, ist dauernd pensioniert worden.

v. Glas, Assistent in Feucht, ist nach Grönenbach versetzt.

Hamm, zeitl. pensionierter Förster, z. Zt. in Würzburg, ist dauernd pensioniert worden.

Jocher, Forstwart in Seehaus, ist zum Förster in Unterammergau befördert worden.

Mantel, Assistent in Binsfeld, ist an die Regierung in Ansbach versetzt worden.

Sailer, Forstmeister in Zweibrücken, ist pensioniert worden

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat Schneidemühl ist die **Forstaufseherstelle zu Forsthaus Schmilau** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probezeit. Es wird pensionsberechtigtes Einkommen von 800 Mk., 80 Mk. Ersatz für fehlendes Dienstland, freie Dienstwohnung, Benutzung des zu dem Forsthause gehörenden Landes circa einem Morgen Größe, freie Waldweide für 2 K[illegible] und freies Deputatholz, und zwar 12 Raummeter Kl[illegible]

und 24 Raummeter Reisig gewährt. Bei Brauchbarkeit und Würdigkeit steigt das Bargehalt in 3jährigen Perioden um 60 Mk. bis zu dem Höchstbetrage von 1200 Mk. Qualifizierte forst- bezw. civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs nebst Führungsattesten bei dem Magistrat zu Schneidemühl melden. Persönliche Vorstellung ist erwünscht, doch werden Reisekosten nicht vergütet.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **Otto**. Ihre Anregung über Ausmerzung der Fremdwörter ist uns ganz aus der Seele geschrieben, bei der Korrektur aber ist es nicht immer möglich, sämtliche Fremdwörter zu streichen und durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen.

Herrn **B. K.** Vergleichen Sie das Vorhergehende. Namentlich in Artikeln, die, wie der Ihrige, junge Leute belehren sollen, bitten wir mit dem Gebrauch von Fremdwörtern recht sparsam umzugehen.

Herrn **K.** in **H.** Ihr Artikel gelangt zur Aufnahme. Wir bitten nur eine Seite des Manuskripts zu beschreiben, Format am besten 25/20 cm.

A. F. (Forstlehrling.) **Herrn T.** in **H.** Der Gang über Anmeldung und Einstellung der Jäger ist in den §§ 7—9 des Regulativs vorgeschrieben. Briefliche Antwort erteilen wir nur, wenn die Frage nicht von allgemeinem Interesse ist oder persönliche Rücksichten uns diese Form nahe legen. — **Wir bitten dringend, allen Fragen die Abonnementsquittung beizufügen.**

Herrn Hegemeister **R.** Ein Recht auf Verabfolgung von Brennholz zur Taxe haben pensionierte Förster nicht, doch wird ihnen solches auf ihren Antrag wohl in kleinen Mengen und geringen Sortimenten verabfolgt. Hin und wieder wohl haben bedürftige Försterwitwen Brennholz zu einer ermäßigten Taxe erhalten. In allen Fällen bestimmt die Regierung die den Oberförstern nach den Lokalverhältnissen beizulegende Befugnis zum Holzverkauf aus freier Hand. — Oberforstmeister, Forsträte und Forstrendanten erhalten Holz zur Taxe, weil sie nicht in den Licitationen als Bieter auftreten können. (Cfr. Geschäftsanweisung für Oberförster.)

Herrn **B.** in **P.** Herrn **Sch.**, Herrn **Ph.** Wir schreiben an Sie. Größere Artikel, welche Zeichnungen bedingen, bitten wir zuvor mit uns zu vereinbaren.

Herrn **O.** Findet Aufnahme. Wir bitten wieder zu grüßen. Wir haben den Herrn in W. leider verfehlt.

Nr. 3242. Waldheil. Selbstverständlich ß der Pächter die Bekanntmachungskosten gen. In einem Vertrage kann ausbedungen den, was nicht verboten, unmöglich oder ittlich ist.

Herrn **O.** in **W.** Waffengebrauch steht nen zu. Sie haben dem Landrat Vereidigungstokoll und Dienstvertrag vorzulegen und von der gewählten Dienstkleidung Anzeige zu machen, derselbe erläßt dann die nach den §§ 7—11 der Instruktion vom 21. Novbr. 1837 vorgeschriebene Bekanntmachung. Sie finden die sämtlichen Vorschriften in dem Schriftchen „Der Forst- und Jagdschutzbeamte."

Herrn **B.** in **P.** Für „Forst-Zeitung" nicht geeignet. An die „Jäger-Zeitung" abgegeben.

Herrn **D.** in **W.** Lothringen, Unter-Elsaß und Ober-Elsaß geschlossen. Vergleichen Sie Bd. VIII, S. 780.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren **Hertling, B—haus, Klemz, Otto, Schneider, Rothenbucher, Keller, Gebbers, Tanner, Casper.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfrage an den Leserkreis.

Ich habe eine sumpfige Wiese mit Erlen bepflanzt, doch gelingt es mir nicht, dieselben in einem größeren Grunde fortzubringen. Es steht dort im Frühjahr und im Herbst stets Wasser, und jedesmal gehen die Pflanzen infolge zu großer Nässe ein. Für das Wasser kann nur ungenügend Abfluß geschaffen werden. Giebt es vielleicht eine Gehölzart, welche dennoch fortginge trotz ungünstiger Lage?

Dom. R. (Schlesien). **A. Müller.**

Inhalt der Nr. 47 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1898 unter Nr. 2464a, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Zur Frage des Tötens der zum Räuchern bestimmten Aale in den Räuchereien. — Über den Parasitismus von Muscheln bei Fischen und umgekehrt. Von Dr. Paulus Schiemenz. (Mit Abbildungen.) — Straßburger Angelfischerei. Von P. Engert. — Fischerei-Schule in Memel. — Besetzung von Flüssen und Seen mit Karpfen. — Dampffischereigesellschaft „Nordsee" in Nordenham. — Wert der Hochseefischerei in England. — Verpachtung des Aalfanges im Dammschen See. — Zur schärferen Verfolgung und Bestrafung von Fischfrevel in Bayern. — Vernichtung des Fischbestandes im Bielefluß. — Brandenburgischer Fischerei-Verein. — Ostpreußischer Fischerei-Verein. — Sonderausschuß für Fischerei der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 48 derselben Zeitung enthält:

Die diesjährige Oderstrombereisung. — Zur Lage der Oderfischerei. Von H. Schulze. — Über den Parasitismus von Muscheln bei Fischen und umgekehrt. Von Dr. Paulus Schiemenz. (Schluß.) — Schifferverband der Unterelbe. Von Gustav Bosenick. — Gewässerverunreinigung. — Über die Fischerei auf der Weser. — Polizei-Verordnung, betreffend das Halten von lebenden, für den Verkauf bestimmten Fischen. — Ausbildung der mit der Fischereiaufsicht beauftragten Stromaufseher. — Bestrafung eines Fischdiebes. — Zur Unfallversicherung der Küsten- und Seefischer. — Prämiierung für Leistungen im Fischereiwesen in Württemberg. — Ausgabe von Angelkarten auf der sächsischen Elbstrecke für 1899. — Tarifermäßigung für die Räucherfische bei der Eisenbahnbeförderung. — Über vermeintliche Vorteile der Dampfschiffahrt für Fischer. — Generalversammlung des Centralvereins preußischer Berufsfischer. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 17. November 1898.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Balke, Gräfl. Revierförster, Dölzig; Grimmig, Stadtförster, Forsth. Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm I; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Forsth. Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Glambecksee; Warnecke, Fideikommißoberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Freiwald, stellvertretender Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 31. Oktober 1898 belief sich auf 4757,95 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1648,22 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 905,54 „
c) auf den Reservefonds . . . . 1871,79 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck 332,40 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt Anfang November 1898: 3874.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 59 eingegangen.

Bewilligt wurden an Unterstützungen: Der Witwe eines herrschaftlichen Försters 30 Mk.; der Tochter eines ehemaligen Forstsekretärs 20 Mk.; der Witwe eines ehemaligen Kommunaloberförsters, welche nur eine geringfügige Pension erhält, 50 Mk. Der Tochter eines früheren königl. preußischen Försters werden 25 Mk. bewilligt. Mit 30 Mk. werden unterstützt: die Tochter eines früheren königl. preußischen Försters, ferner drei Witwen königl. preußischer Förster, von denen die eine 90 Jahre alt ist, sowie die Witwe eines königl. preußischen Forstpolizeisergeanten. Mit 40 M. wird bedacht die Witwe eines königl. preußischen Försters, mit 45 Mk. die Witwe eines solchen, der vor kurzem im Irrenhause gestorben ist. Drei Witwen königl. preußischer Förster, sowie die Witwe eines königl. preußischen Forstaufsehers werden mit je 50 Mk. unterstützt. Ein herrschaftlicher Jäger, der an der Rückenmarkschwindsucht hoffnungslos daniederliegt, erhält 60 Mk.; ein herrschaftlicher Förster, welcher durch Viehsterben in Not geraten ist, bekommt 75 Mk.; als Umzugsbeihilfe werden einem herrschaftlichen Förster 50 Mk. bewilligt. Ein schon vielfach vom Verein unterstützter blindgeschossener ehemaliger Privatförster erhält von neuem 20 Mk. Unterstützung. Einem königl. preußischen Forstaufseher, welcher durch Viehverluste großen Schaden gehabt hat, wurden 50 Mk. zugebilligt. 100 Mk. erhält ein königl. preußischer Förster, welcher durch Mißernten und Viehsterben in große Bedrängnis geraten ist.

Ferner wurden bewilligt aus dem Fonds der Erziehungsgelder: Der Witwe eines königl. preußischen Försters 30 Mk., der Witwe eines herrschaftlichen Försters 40 Mk., der Witwe eines königl. preußischen Försters 50 Mk. Mit je 60 Mk. wurden aus diesem Fonds unterstützt die Witwe eines königl. preußischen Försters und die eines ebensolchen Oberförsters. Je 75 Mk. erhielten die Witwe eines soeben verstorbenen königl. preußischen Försters und die Tochter eines königl. preußischen Revierförsters, welche sechs unmündige Geschwister zu erziehen hat. Mit 100 Mk. wurden unterstützt die Witwe eines kürzlich verstorbenen königl. Försters und ein königl. Forstaufseher, welchem durch Krankheit in seiner sehr starken Familie bedeutende Kosten erwachsen sind.

Aus dem Darlehnsfonds konnten bewilligt werden: An einen herrschaftlichen Forstaufseher ein Darlehen von 200 Mk., einem gräflichen Förster ein solches von 100 Mk., einem prinzlichen Förster ein solches von 180 Mk. Zwei königl. preußischen Forstaufsehern wurden je 300 Mk. geliehen. Einem städtischen Forstaufseher wurden bewilligt 50 Mk. Darlehen und eine Unterstützung von gleichfalls 50 Mk. Ein königl. preußischer Förster erhielt 100 Mk. als Darlehen und 100 Mk. als Unterstützung. Einem königl. preußischen Forstaufseher werden zur Übernahme einer Försterstelle ein Darlehen von 200 Mk. und eine Unterstützung von 75 Mk. bewilligt; ein gleicher erhält zu demselben Zwecke ein Darlehen von 100 Mk. und eine Unterstützung von 50 Mk.

Vertagt werden das Darlehnsgesuch eines herrschaftlichen Försters, da derselbe erst in der Septembersitzung eine namhafte Unterstützung erhielt, das Unterstützungsgesuch für die Witwe eines königl. Oberförsters, sowie das Unterstützungsgesuch eines Forstlehrlings.

Über drei Gesuche aus der letzten Sitzung wird referiert, sobald die Erledigung derselben stattgefunden hat.

Abgelehnt werden in Summa neun Gesuche um Darlehen und fünf um Unterstützungen. Bei zwölf dieser Gesuche sind die erforderlichen Bescheinigungen der Würdigkeit und Bedürftigkeit nicht eingegangen. Ein Petent erwies sich als unwürdig. Das Gesuch der Witwe eines königl. preußischen Försters findet dadurch seine E- ledigung, daß ihre Söhne sich dem Verein gege über bereit erklärt haben, sie fortan ausgiebig unterstützen.

Über die Abteilung für Stellenvermittelu wird folgendes berichtet: Es liegen 84 Gesuche vo Seit dem 22. September 1898 sind vermitte vier Stellen für unverheiratete Beamte.

Mitgeteilt wird sodann, daß es dem Vere

gelungen ist, den Sohn eines kürzlich verstorbenen Mitgliedes in eine Freistelle der Forstschule zu Groß-Schönebeck unterzubringen. Der zweite Sohn dieser sehr starken Familie hat Aussicht, in einem Waisenhause erzogen zu werden.

Schluß der Sitzung $6^3/_4$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Blischke, O., Gärtner und Forstschutzdiener, Gr.-Münsterberg.
Czekalla, Forstaufseher, Ernstdorf, Post Conradau.
Groth, Revierjäger, Kussow bei Gumbin, Pommern.
Krause, Förster, Ernstdorf, Post Conradau.
Möller, A., Herrschaftl. Waldwärter, Ihlefeld bei Großengottern.
Perlitius, Förster, Tscheschen-Hammer, Post Heinrichsdorf, Bezirk Breslau.
Rauschning, E., Königl. Förster, Forsth. Ostroschken bei Kahlbude, Westpreußen.
Schaefer, Gemeindeförster, Niederzier, Kreis Eupen, Regbz. Aachen.
Schönhoff, Otto, Förster, Arnstein bei Tiefensee, Ostpr.
Schüttler, L., Förster, Ober-Ense bei Corbach.
Worm, A., Jäger und Gärtner, Bantikow bei Wusterhausen a. Dosse.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Buhle, Forsth. Buchwerder, 2 Mk.; Buhle, Falkenhain, 2 Mk.; Blancke, Ratzeburg, 2 Mk.; Brandt, Buschmühl, 2 Mk.; Böhme, Forsthaus Drahthammer, 2 Mk.; Bochdam, Kl.-Montau, 2 Mk.; Blischke, Gr.-Münsterberg, 2 Mk.; Balan, Wernigerode, 5 Mk.; Battenberg, Elend, 2 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Diehl, Obernhain, 2 Mk.; Duby, Colonnowska, 5 Mk.; Dinse, Ratzeburg, 2 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 5 Mk.; Finsterwalder, Lauke, 3 Mk.; Felka, Habicht, 2 Mk.; Fink, Crummendorf, 6 Mk.; Fernau, Schönewörde, 2 Mk.; Gerlach, Lübensmüh, 2 Mk.; Gogonsky, Barmen, 2 Mk.; Grunow, Forsth. Rehberg, 2 Mk.; Gigas, Märzdorf, 2,50 Mk.; Grabo, Klockiin, 2 Mk.; Großmann, Clarencranst, 2 Mk.; Groth, Kussow, 2 Mk.; Hahn, Großbodungen, 2 Mk.; Heinrich, Forsthaus Wildeborse, 2 Mk.; Hammer, Schudorf, 5 Mk.; Heese, Schneidemühl, 2 Mk.; Hoheisel, Neustadt, 2 Mk.; Kutzke, Kluczow, 2 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 5 Mk.; Köbrig, Pfaffengrün, 2 Mk.; Köhler, Sotterhausen, 2 Mk.; Kolander, Guteborn, 2 Mk.; Kadersch, Tiergarten, 2,50 Mk.; Kast, Laukke, 2 Mk.; Klodwig, Ogen, 2 Mk.; Kirch, Steckenborn, 2 Mk.; Krüger, Wilmersdorf, 10 Mk.; Könnecke, Meischenstorf, 2 Mk.; Künstel, Elend, 2 Mk.; Lange, Oberjeckenbach, 2 Mk.; Lohf, Sayn, 2 Mk.; Loeschel, Lützelstein, 2 Mk.; Ley, Eckartsweiler, 2 Mk.; Lezius, Wietfeld, 2 Mk.; Lemke, Mengelsdorf, 5 Mk.; Mellmann, Zartenthin, 2 Mk.; Michaelis, Juliusburg, 2 Mk.; Milewski, Gr.-Borek, 2 Mk.; Nagel, Scharfenberg, 2 Mk.: Pollak, Neu-Läffig, 2 Mk.; Pitzer, Bottenhorn, 2 Mk.; Puls, Netzdorf, 3 Mk.; Papist, Groß-Jante, 2 Mk.; Pieper, Gresse, 2 Mk.; Rekow, Bärenwalde, 2 Mk.; Roeder, Elend, 5 Mk.; Rumler, Banzenheim, 2 Mk.; Reiter, Wietfeld, 2 Mk.; W. Rüß, Farve, 2 Mk.; Rost, Czersk, 2 Mk.; Ristow, Kleeblatt, 2 Mk.; A. Rüß, Groß-Münsterberg, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 2 Mk.; Ritter, Abbau Niechorsz, 2 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Rockstroh, Bunzlau, 5 Mk.; Rauschning, Ostroschken, 2 Mk.; Salinger, Zernikow, 2 Mk.; Stiller, Forsth. Frauwalde, 5 Mk.; Schönbeck, Gresse, 2 Mk.; Stolze, Themar, 5 Mk.; Schmitt, Burg Eltz, 2 Mk.; Schramm, Trotzenberg, 2 Mk.; Schmidt, Lawaldau, 2 Mk.; Schrott, Neustadt, 2 Mk.; Schwarzer, Neustadt, 2 Mk.; Schaefer, Niederzier, 2 Mk.; Stirn, Sparsbach, 2 Mk.; Schittner, Guteborn, 2 Mk.; Trippens, Lietzen, 4 Mk.; Thomas, Giesel, 2 Mk.; Theis, Neuvorwerk, 2 Mk.; Tuebben, Zielenzig, 10 Mk.; Volbracht, Valbert, 5 Mk.; Bergin, Fürstenfelde, 5 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Waninger, Gonzerath, 2 Mk.; Weber, Turoscheln, 5 Mk.; Walter, Gut Trippstadt, 2 Mk.; Wolter, Pröbbernau, 2 Mk.; Witte, Cammerau, 2 Mk.; Wildenhain, Ottendorf, 2 Mk.; Wirgenfeld, Giesel, 2 Mk.

Bei Einsendung von Jahresbeiträgen ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Nach einer Treibjagd am Skattisch gesammelt, eingesandt von Herrn Förster Birner, Tannhausen, Schlesien	12,—	Mk.
Eingesandt von Herrn von Elinski, Kl.-Grünheide bei Wormditt	20,—	„
Gesammelt bei einer Jagdgesellschaft zum Besten verunglückter Waidgenossen, eingesandt von Herrn Johanning, Öhren	1,50	„
Gesammelt auf einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Direktor Stolte, Berlin	37,50	„
Strafgeld von der Doktor-Jagd, eingesandt von Herrn Stiftsförster Walter, Wolfsdorf, Schles.	20,—	„
Eingesandt von Herrn Königl. Forstassessor Weber, z. Z. Turoscheln	1,—	„
Summa	92,—	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!
Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des
„Waldheil“, **Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**
Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!
Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ **sind umsonst und** portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ in Neudamm.** (828

Personalia.

J. Mann, 19 Jahre alt, w. s. Lehrzeit i. Forst- u. Jagdwesen beendet, fahren u. Jagdhorn blasen k. u. gut. Schütze ist, sucht per sofort od. später Stellung als **Forst-** od. **Jagd-Aufseher** resp. **Hilfs-** od. **Leibjäger.** Off. erb. u. **H. N. 6275 an Rudolf Mosse, Hamburg.** (335

Kutscher, Knechte

vom Lande, **Pferdejungen** rc., ausgewählte, deutsch redende Leute vermittelt bei bescheidenen Lohnansprüchen in Jahreslohn überallhin (288
Riebenstahl, Vermietungskontor, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 16.
Näheres kostenfrei auf gefl. Anfrage.

Samen und Pflanzen.

Forst- u. Heckenpflanzen,
aller Arten und Größen, liefert in **bekannter Qualität zu denkbar niedrigsten Preisen** (320
E. F. Pein, Forstbaumschulen, **Halstenbek** (Holstein).
Vorrat: viele Millionen! Preisliste: kostenfrei!

!Waldpflanzen!
Kiefern, Fichten u. Lärchen, 7—85 cm Höhe, sehr schön u. billig, empf., Preisliste gratis und franko, (816
Gottfr. Reichenbach,
Zeischa b. Liebenwerda.

Alle Pflanzen (249
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Schwarzkiefern,
2j. verpflanzt, ‰ 4 Mk., 1j. Sämlinge ‰ 1,50 Mk., (822
Lärchen, 1j. Sämlinge, 7—15 cm, ‰ 2 Mk.,
größere Posten nach Vereinbarung empf.
A. Röhmeier,
Thesdorf bei **Pellingen, Holst.**



Vermischte Anzeigen.

Nadelholzbestände,
im Alter von 50 bis 80 Jahren, passend zu **Grubenholz,** werden gegen Kasse **zu kaufen gesucht** von (811
J. H. Krumnack,
Melle, Prov. Hannover.

Lexika, Klassiker,
Romane, jedes brauchbare Werk beleiht und kauft fabelhaft hoch (824
Antiquariat Berlin, Rosenthalerstr. 11/12.



Vorschriftsmäßige Baschlick-Mützen
je nach Qualität der Stoffe zu **4, 4½, 5 Mk. inkl. Abzeichen** versendet unter Nachnahme oder Kassa vorher mit 50 Pf. Porto
H. Woll, Forstuniform-Fabrik, Eschwege. (282
Angabe der Kopfweite erforderlich.

Lassen Sie sich nicht
Cigarren 100stückweise übersenden, **ohne vorherige Probe!** Sie erhalten da oft Sorten, die Ihnen nicht behagen. Ich versende **Musterkistchen** mit ca. 5 versch. Sorten zu den **Engrospreislagen** Mk. 3,80, 4,75, 5,70, 6,65 rc. Sie werden in solcher Kollektion immer eine Ihnen zusagende Sorte finden, wie die stets eintreffenden Nachbestellungen beweisen, und **ein Risiko ist dadurch ausgeschlossen.** Musterkistchen je nach Preislage Mk. 1,50 bis 2,50 inkl. unter Nachnahme. (882
Emil Bernhardt, Charlottenburg 4,
Cigarren- Engros- und Versandgeschäft.

Prämiiert: Köln 1881, Prag 1880, Wien 1878, Teplitz 1884, Königsberg i. Ostp. 1887, Kassel 1889, Hall in Tyrol 1891. Innsbruck 1893, Antwerpen 1894



Wasserd. Loden-Wettermantel mit Kapuze, grau oder braun:
leichtere Sorte Ö. W. fl. 7,50 = M. 12,50,
dickere Qual. Ö. W. fl. 8,50 = M. 14,50.
Massangabe: Oberer Körperumfang, Halsweite und rückwärtige Länge.
Alois Witting, Innsbruck No. E 4,
Versandhaus Tyroler Special-Erzeugn., empfiehlt seine Tyroler Jagd-Loden, Jagdmäntel, Wettermäntel, Joppen, Jagdbekleidung jeder Art, Reinschafwoll-Lodenstoffe nach Meter. Vollständ. Jäger-Ausrüstung, Touristen-, Sport-, Reise-Artikel. Wildlederne Knie- und Reithosen, Aparte Gesch. f. Jagd- u. Naturfreunde. Neueste Preisliste u. Lodenmuster frei. 331

Forstwerkzeuge
jeder Art, sowie als Specialität **Patent-Wegehobel mit Egge** liefert gut u. billig **E. E. Neumann, Bromberg.**
Ill. Preisliste an jedermann frei. (300

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten **Raubtierfallen** ferner Thontaub.- und Gla kugel-Wurfmasch sowie Wildlocker aller
E. Grell & Co., Haynau i. S
Illustriert. Preiskurant grati

Die Forst-Uniformen-Fabrik
von
Reinhard Bode, Eschwege
(Bezirk Cassel),
liefert nach Maßanleitung

Forst-Uniformen

in tadelloser Ausführung
unter Garantie eleganten Sitzes.
Nebenstehende Abbildung zeigt Schnitt und Sitz meiner Uniformen.

Mein Forsthut,

mit und ohne Ventilation, federleicht, ist auch im Winter Bedürfnis.

Mützen

in kleidsamster Form, auch mit schmalem Deckel, sowie

Baschlik- und Blücher-Mützen.

Lobende Anerkennungen. (291
Muster, Maßanleitung, Preisverzeichnis umgehend.



„Diana“

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre**, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.
268) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

818 **Pastoren-**
Tabak, feinste Qualität, 8 Pfd. für nur **Mk. 4,—** franko gegen Nachn. Außerdem empf. Voss'sche Specialität: **Cigarre A**, mild. Geschmack, tadellos. Brand 2c. Probezehntel ab hier 2 M. 40 Pf., 500 Stck. f. 12 M. franko. **L. Voss, Neuenrade i. W.**

Bettwärmflaschen,
Eisen, 3fach verzinnt, das **Beste**, pro Stück von Mk. **2,80** an, sowie alle zur **Bienenzucht** nötigen **Geräte** liefern und versenden **Kolb & Gröber, Imker-Geräte-Fabrik, Lorch i. Wttbrg.**
Illustr. Preisliste gratis und franko.
Imkerhandschuhe, pro Paar Mk. 2,20.



Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten

auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

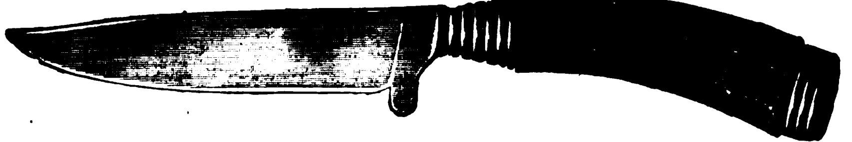
Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.
Schutz- L Co Marke.
Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Unentbehrlich
für das
Schreibwerk des Forstbeamten:
Dienstliche Schreiben des Försters.

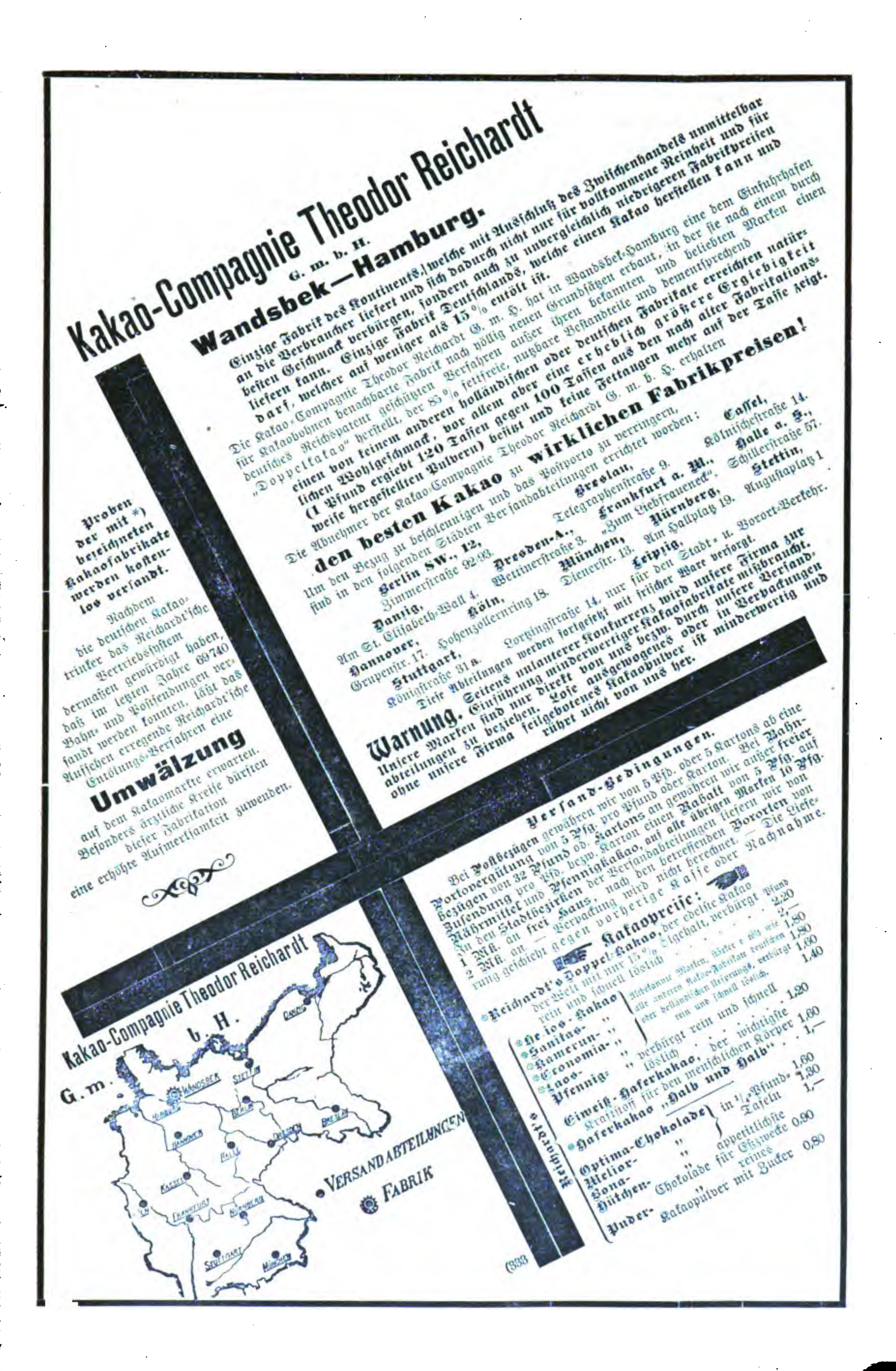
Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe**, Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert 1 **Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch
J. Neumann,
Neudamm.

Waffen in vorzügl. Qualität!



Jagdmesser Nr. 2018, wie Zeichnung, Klinge 10 cm lang, extrafein poliert, Heft echt Hirschhorn Neusilberbeschlag, pro Stück nur **2 Mk. 50 Pf.** Grosser, illustrierter Prachtkatalog gratis und franko.
Julius Farrenkothen, Solingen.



Kakao-Compagnie Theodor Reichardt
G. m. b. H.
Wandsbek—Hamburg.
Einzige Fabrik des Kontinents, welche mit Ausschluß des Zwischenhandels unmittelbar an die Verbraucher liefert und sich dadurch nicht nur für vollkommene Reinheit und für besten Geschmack verbürgen, sondern auch zu unvergleichlich niedrigeren Fabrikpreisen liefern kann. Einzige Fabrik Deutschlands, welche einen Kakao herstellen kann und darf, welcher auf weniger als 15 % entölt ist.
Die Kakao-Compagnie Theodor Reichardt G. m. b. H. hat in Wandsbek-Hamburg eine dem Einfuhrhafen für Kakaobohnen benachbarte Fabrik nach völlig neuen Grundsätzen erbaut, in der sie nach einem durch deutsches Reichspatent geschützten Verfahren außer ihren bekannten und beliebten Marken einen „Doppelkakao“ herstellt, der 85 % fettfreie, nutzbare Bestandteile und dementsprechend einen von keinem anderen holländischen oder deutschen Fabrikate erreichten natürlichen Wohlgeschmack, vor allem aber eine erheblich größere Ergiebigkeit (1 Pfund ergiebt 120 Tassen gegen 100 Tassen aus den nach alter Fabrikationsweise hergestellten Pulvern) besitzt und keine Fettaugen mehr auf der Tasse zeigt.
Die Abnehmer der Kakao-Compagnie Theodor Reichardt G. m. b. H. erhalten
den besten Kakao zu wirklichen Fabrikpreisen!
Um den Bezug zu beschleunigen und das Postporto zu verringern, sind in den folgenden Städten Versandabteilungen errichtet worden:
Berlin SW., 12, Zimmerstraße 92/93.
Breslau, Telegraphenstraße 9.
Cassel, Kölnischestraße 14.
Danzig, Am St. Elisabeth-Wall 4.
Dresden-A., Wettinerstraße 3.
Frankfurt a. M., „Zum Liebfraueneck“.
Halle a. S., Schillerstraße 57.
Hannover, Grupenstr. 17.
Köln, Hohenzollernring 18.
München, Dienerstr. 13.
Nürnberg, Am Hallplatz 19.
Stettin, Augustaplatz 1
Stuttgart, Königstraße 31 a.
Leipzig, Lortzingstraße 14.
Diese Abteilungen werden fortgesetzt mit frischer Ware für den Stadt- u. Vorort-Verkehr versorgt.
Warnung. Seitens unlauterer Konkurrenz wird unsere Firma zur Einführung minderwertiger Kakaofabrikate mißbraucht. Unsere Marken sind nur direkt von uns bezw. durch unsere Versandabteilungen zu beziehen. Lose ausgewogenes oder in Verpackungen ohne unsere Firma feilgebotenes Kakaopulver ist minderwertig und rührt nicht von uns her.
Proben der mit *) bezeichneten Kakaofabrikate werden kostenlos versandt.
Nachdem die deutschen Kakaotrinker das Reichardt'sche Vertriebssystem dermaßen gewürdigt haben, daß im letzten Jahre 69740 Bahn- und Postsendungen versandt werden konnten, läßt das Aufsehen erregende Reichardt'sche Entölungs-Verfahren eine
Umwälzung
auf dem Kakaomarkte erwarten. Besonders ärztliche Kreise dürften dieser Fabrikation eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.
Versand-Bedingungen.
Bei Postbezügen gewähren wir von 5 Pfd. oder 5 Kartons ab eine Portovergütung von 5 Pfg. pro Pfund oder Karton. Bei Bahnbezügen von 32 Pfund od. Kartons an gewähren wir außer freier Zusendung pro Pfd. bezw. Karton einen Rabatt von 5 Pfg. auf Nährmittel und Pfennigkakao, auf alle übrigen Marken 10 Pfg. In den Stadtbezirken der Versandabteilungen liefern wir von 1 Mk. an frei Haus, nach den betreffenden Vororten von 2 Mk. an. — Verpackung wird nicht berechnet. — Die Lieferung geschieht gegen vorherige Kasse oder Nachnahme.
Kakaopreise:
Reichardt's Doppel-Kakao, der edelste Kakao der Welt mit nur 15 % Ölgehalt, verbürgt rein und schnell löslich . . . Pfund 2,20
Reichardt's *Helios-Kakao . . . 2,—
*Sanitas- „ . . . 1,80
*Kamerun- „ . . . 1,80
*Economia- „ . . . 1,60
*Laos- „ . . . 1,40
Altbekannte Marken, stärker u. ebenso wie alle anderen Kakao-Fabrikate deutschen oder holländischen Ursprungs, verbürgt rein und schnell löslich.
Pfennig- „ verbürgt rein und schnell löslich . . . 1,20
Eiweiß-Haferkakao, der wichtigste Kraftstoff für den menschlichen Körper 1,60
*Haferkakao „Halb und Halb“ . . . 1,—
Optima-Chokolade in 1/4-Pfund-Tafeln 1,60
Melior- „ 1,30
Bona- „ 1,—
Hütchen- „ appetitlichste Chokolade für Eßzwecke 0,90
Puder- „ reines Kakaopulver mit Zucker 0,80
Kakao-Compagnie Theodor Reichardt G. m. b. H.
Danzig
Stettin
Wandsbek
Hamburg
Berlin
Breslau
Hannover
Halle
Dresden
Kassel
Frankfurt
Nürnberg
Stuttgart
München
• Versandabteilungen
Fabrik
(333

Jagdpatronen,

nur beste Qualität,

fertig geladen, mit innerem Metallmantel, extra gasdicht, versagerfrei, mit großem Hütchen. **100 Stück: Kal. 16 Mk. 6,50, Kal. 12 Mk. 7,—.**

H. Burgsmüller,
Gewehrfabrik, (319
Kreiensen (Harz).

Uniform-Paletots

aus schwarzen, forstgrünen u. hellgrauen **Tuchen, Satins, Düffels** und **Tricots** liefert in **vorschriftsmässiger** und **sauberster Ausführung** von **48 Mark an, um je 3 Mark** steigend, bis zu **72 Mark**

H. Weil,
Forst-Uniformfabrik,
Eschwege, gegr. 1869.

Proben und Massanleitung sofort zu Diensten. (281

St. Felix-Brasil, / **Vorstenlanden,**		à 5,50, 6, 7 Mk.
Amor Antiqua .	p. 100 St.	Mk. 7,00
(Beste Cigarren für kräftige Raucher.)		
Kiautschou . .	p. 100 St.	Mk. 3,60
Fedora, klein . .	„ 100 „	„ 4,30
Prosit, mittel . .	„ 100 „	„ 4,50
Navio, mittel . .	„ 100 „	„ 4,50
Thyra, lang . . .	„ 100 „	„ 5,00
Togo	„ 100 „	„ 5,00

Vorzügl. **Geschmack,** feinstes Aroma. Bei Abnahme von 500 Stück franko gegen Nachnahme. (297

Paul Schoepke, Neudamm,
Soldinerstraße 15

Bartlosen sowie **allen,** welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**



Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer d. „Bartwuchses" für Schnurrbart und Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
M. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

G. Schröder,

202) **Hopsten i. Westfalen.**

Karpfen- u. Forellen-

Setzlinge vorzüglichster Rassen liefert bill. u. franko unt. Garant. leb. Ank. **Hübner,** Fischzucht,
314) **Frankfurt a. O.**

Waldsägen

jeder Art, nur allerfeinste Qualität, **Feilen, Äxte, Kluppen, Numerierapparate** 2c. liefert das **Specialgeschäft** für Forstwerkzeuge von (329

E. E. Neumann, Bromberg.
Jll. Preisliste an jedermann frei.

Sie wollten doch

Muster uns. **eigenen Fabrikation** verlangen, warum haben Sie es noch nicht gethan? Bitte verlangen Sie sofort Muster. (287

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Piana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157

Beamte 2 Monate Ziel.

Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik,
Orsoy (Holl. Grenze).

G. Wolkenhauer, Stettin

Hof-Pianofortefabrik.

— Errichtet 1853. —

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar,
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin,
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl v. Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, mit neuen Cello-Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit. **20 Jahre Garantie.** Erstklassiges Fabrikat. Vielfach prämiiert. Königl. Preuß. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet. Illustr. Preislisten franko und kostenlos. (10409

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.**

Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 49. — Neudamm, den 4. Dezember 1898. — XIII. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Dezember.

Nutzungstrieb: Hieb in den Schlägen; bei Frost Hieb in nassen Brüchern. Rechtzeitiger Verkauf von Christbäumen. Sonst wie im November.

Samengewinnung: Pflücken der Kiefern- und Fichtenzapfen, Ausklengen des Samens.

Waldschutz und Waldpflege: Wie im November. Der Forstschutz ist kräftig zu handhaben. Aufmerksamkeit auf Umzäunungen, um bei hohem Schnee das Eindringen von Wild zu verhüten.

Fromme Wünsche.

Von Fritz Mücke, Königl. Förster a. D.

Alljährlich, wenn das liebe Weihnachtsfest naht, pflegen die artigen Kinder ängstlich zu lauschen, wenn ihnen die liebe Mutter erzählt, wie Knecht Ruprecht mit seinem Schimmel im Mondenschein durch den Wald fahre, reich mit Geschenken beladen, aber auch mit drohender Rute. Auch für die großen Kinder hat Knecht Ruprecht, diese Sagengestalt der Advents- und Weihnachtsspiele, etwas Hoffnungerweckendes, auch sie sehen in ihm den hilfs-
ceiten Waldgeist, der alljährlich wieder-
hrt, um seine Gaben auszustreuen.
ird er aber auch im Forsthause Einkehr
lten, und was steht in seinem Taschen-
che, so da heißt Forstetat, geschrieben?
Die „Deutsche Forst-Zeitung“ enthält
hlreiche Artikel, welche sich in durchaus
higer und sachlicher Weise mit der Lage der Förster beschäftigen, ja, es ist ihr sogar mehr als einmal vorgeworfen worden, daß sie einen zu vornehmen Ton anschlüge. Ich halte gerade diesen Vorwurf für ein großes Lob, das einer Zeitung gemacht werden kann, solange sie trotzdem ihr Licht nicht unter den Scheffel stellt und die Wahrheit nicht zu verschleiern sucht. Erörterungen der Förster-Verhältnisse haben doch auch ihr Gutes, in mancher Beziehung ist eine Abklärung doch schon erfolgt, und bin ich in der angenehmen Lage, heute sehr brennende Fragen, wie Gehalt der Förster, feste Anstellung der älteren Forstaufseher, Dienstlandfrage u. a., nicht nochmals nach allen Seiten herumdrehen zu müssen. Die Förster sind es sehr zufrieden, und die Beruhigung, die in ihren Reihen Platz gegriffen hat, wäre

gewiß schon früher eingetreten, wenn die Regierung ab und zu zu den Försterwünschen Stellung genommen hätte. Niemandem ist es unbequemer gemacht, immer und immer wieder dieselben Wünsche vortragen zu müssen, als dem Beamten. Meine Kollegen wußten nun, daß ich Schriftleiter des Briefkastens dieser Zeitung bin, und es ist deshalb erklärlich, daß mir Klagen und Wünsche in Menge zugetragen wurden und noch werden, mit dem Ersuchen, sie durch die Zeitung gehen zu lassen. Das ist ein frommer Wunsch, aber eine höchst undankbare Aufgabe für mich, und wo ich dem Verlangen nachgegeben habe, da ist mir persönlich weder Segen noch Anerkennung daraus entsprossen. Das ist nun nichts Neues, dasselbe habe ich schon öfter gesagt. Die Stimmung war eben keine derartige, daß sich durch Ausmerzung dieses oder jenes Artikels Wandel hätte schaffen lassen. Ich mußte dann häufig zu brieflichen Auseinandersetzungen schreiten, was mir oft herzlich sauer geworden ist.

Bekannt ist ja allen Lesern der in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung“ mitgeteilte Beschluß des hohen Hauses der Abgeordneten, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, für den nächsten Etat eine wesentliche Erhöhung des Einkommens der Förster vorzunehmen. Zu diesem Beschluß wird die Königliche Staatsregierung unbedingt Stellung nehmen, und wie die Erklärungen des Herrn Ministers für Landwirtschaft und des Herrn Oberlandforstmeisters im Abgeordnetenhause durchblicken lassen, kann man mit einer gewissen Zuversicht der Entwickelung der Dinge entgegensehen. Ich halte es deshalb für vollständig verkehrt, fortwährend in der Gehaltsfrage zu rühren und zu schüren und, wie dies sogar von ruhigen Zeitungen geschehen ist, die eine Beamtenklasse gegen die andere auszuspielen. Namentlich sind die Subalternbeamten der Post und Eisenbahn-Verwaltung und die Lehrer häufig in Vergleich gezogen worden. Wie fehlerhaft das war, zeigt sich schon jetzt; bereits fangen die Steuerbeamten an, sich auf die Förster zu berufen. Ich bin selbstverständlich der Ansicht, daß man Beamte von etwa gleicher gesellschaftlicher Stellung auch möglichst gleich in ihrem Einkommen stellen sollte: solange beispielsweise der junge Lehrer noch 20 Pf. mehr hat als der Forstaufseher, wird Ruhe und Zufriedenheit kaum einkehren. Jetzt jubeln die Beamten stets demjenigen Ressortchef zu, der ganz was Besonderes für seine Beamten herausschlägt. Das ist, streng genommen, ein großer Übelstand. Auch der untere Beamte soll seiner Beamtenwürde entsprechend auskömmlich gestellt sein: er soll ein auskömmliches Gehalt, eine auskömmliche Pension haben, für seine Hinterbliebenen soll in auskömmlicher Weise gesorgt werden, sei der Mann nun Postbote, Lehrer oder Förster, darüber hinaus kann und darf die Verpflichtung des Staates niemals gehen. Nun haben wir in Preußen die Rangordnung für unmittelbare Staatsbeamte, und mehrere Beamtengesetze beruhen auf ihr. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß, wenn wir im nächsten Jahrhundert zu einer neuen Beamtengesetzgebung gelangen, man diese Rangordnung einfach über Bord werfen wird; kein Mensch dürfte ihr eine Thräne nachweinen. Wir unterscheiden jetzt schon hohe Staatsbeamte, mittlere Beamte, Beamte geringen Ranges und Unterbeamte, was nach meinem Gefühl vollkommen genügt. Man könnte vielleicht noch von hohen und oberen Beamten sprechen und zu den hohen Staatsbeamten alle diejenigen rechnen, die zu repräsentieren haben und dafür besonders entschädigt und geehrt werden müssen. Diese Unterscheidung hätte einen Wert. Ich kann mich da auf hohe Staatsbeamte berufen. So sagt der Herr Minister Dr. Freiherr Lucius von Ballhausen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 1888:

> . . . Jede derartige Änderung zieht für alle übrigen Ressorts unbedi
> Wirkungen und Folgen nach sich, u
> es sind dabei viel weniger die Ra
> fragen von Wichtigkeit, auf die
> nebenbei einen ganz untergeordne
> Wert lege, als die Gehaltsfragen —
> Thatsächlich haben wir überhaupt k

vollständig durchgeführtes System in Bezug auf die Rangstellung der Bureau- und Unterbeamten, die den verschiedenen Ressorts angehören — — — („Deutsche Forst-Zeitung", II., S. 411.)

Also auf das Gehalt kommt es an und, damit im Zusammenhange stehend, auf die Pension und die auskömmliche Versorgung der Witwen und Waisen. Wie gerade die Rangstellung ein Hemmschuh war für günstigere Gestaltung der Verhältnisse, dafür liefern die Förster selbst ein Beispiel dadurch, daß die Rangverhältnisse der Förster erst nach langem Hoffen und Harren geregelt wurden; sind nun doch die vor der Regelung pensionierten Förster ganz erheblich zurückgeblieben und stehen noch jetzt zurück. Das trifft diese um so härter, als viele infolge der in den Feldzügen gehabten Strapazen sehr früh in den Ruhestand treten mußten, zu einer Zeit, wo sie noch in einer niedrigen Gehaltsstufe standen und die Gehaltserhöhungen überhaupt noch nicht stattgefunden hatten. Ich brauche diese Sache wohl nicht weiter auszumalen und die Pensionsbezüge **einzelner** anzuführen. Wer die Verhältnisse kennt und objektiv beurteilt, wird zugeben müssen, daß, wenn man dem Försterelend steuern will, man hier einsetzen müßte. Natürlich tritt derselbe Mißstand auch bei anderen Beamten, wenn auch nicht in so krasser Weise, in die Erscheinung; es hat diese Angelegenheit auch schon das Abgeordnetenhaus beschäftigt. So heißt es „Deutsche Forst-Zeitung", Bd. IX, S. 486:

Über die Petition verschiedener Beamten um Erhöhung der Pension der vor dem 1. April 1890 in den Ruhestand getretenen Subalternbeamten ging das Haus zur Tagesordnung über, nachdem Abgeordneter Rickert der Regierung anheimgegeben hatte, die betreffenden Beamten aus Billigkeitsrücksichten im Einzelfalle zu berücksichtigen.

Das war vor Jahren, lange vor der Rangregelung und der Gehaltserhöhung. Das Mißverhältnis hat sich also verschärft, und bei weiterer Gehaltserhöhung wird der Abstand immer mehr in die Erscheinung treten; es wäre deshalb wohl nicht mehr als recht und billig, wenn wenigstens zunächst das Mißverhältnis, wie es durch Regelung der Rangverhältnisse der Förster geschaffen ist, ausgeglichen würde, bis später die Pensionszuschußfrage, die ja dringend auch für alle übrigen pensionierten Beamten einer Regelung bedarf, in Angriff genommen werden kann.

Ich will diese Sache hiermit angeregt haben, halte aber damit die vielen an mich gelangten Zuschriften pensionierter Beamten für erledigt. Ich bin also der Ansicht, daß der Ausgleich, wie er durch die försterlichen Verhältnisse — Rangregelung 2c. — bedingt ist, **alsbald** erfolgen müßte, daß aber die anderweite Aufbesserung, wie sie durch frühzeitige Pensionierung, Gehaltsaufbesserung 2c. sich als recht und billig darstellt, doch nur im Zusammenhange mit allen übrigen pensionierten Subaltern- und Unterbeamten **erst später** erfolgen kann. Es mag zugegeben werden, daß viele Förster frühzeitig infolge von Feldzugs- und Dienststrapazen in den Ruhestand haben treten müssen; dasselbe ist aber auch bei anderen Beamten häufig vorgekommen — ich nenne Lokomotivführer —, und obschon ich selbst an dieser Frage beteiligt bin, muß ich doch anerkennen, daß sich ein Ausnahmeantrag zum Besten der Förster schwer formulieren ließe.

Über die Errichtung etatsmäßiger Forstschreiberstellen, Besetzung der Forstrendantenstellen mit Anwärtern des Jägerkorps, feste Anstellung der älteren Forstaufseher, über Dienstland und Anrechnung der Dienstlandnutzung bei der Pensionierung habe ich mich erst kürzlich in dem Artikel: „Was wir erreicht haben" ausgesprochen. Ich glaube kaum, daß neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden könnten, und will über diese Fragen hier hinweggehen.

Eine zweite Gruppe der besonders Hilfsbedürftigen bildet das Gros der Gemeindeforstbeamten. Es ist zweifellos, daß in der nächsten Legislaturperiode die Verhältnisse dieser Beamten einer ganz besonders gründlichen Erörterung werden unterzogen werden, sei es bei Beratung des Gemeindebeamtengesetzes, sei es bei der Etatsberatung, und, wie man hört und

liest, haben sich einflußreiche Abgeordnete bereit erklärt, die zum Teil trostlosen Verhältnisse dieser Beamten zur Sprache zu bringen. Das ist unzweifelhaft viel wert. Besonderes Augenmerk dürfte aber darauf zu richten sein, daß die Herren Abgeordneten von gründlichen Kennern der Gemeindeforstverhältnisse informiert werden. Das ist nicht so einfach. Die Verhältnisse sind oft in ein und derselben Provinz sehr verschieden, und habe ich — im Wortbilde bleibend — noch keinen gründlichen Kenner der Gemeindewald- und der Gemeindeforstbeamten-Verhältnisse kennen gelernt. Das Vorgehen hat also von vornherein mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie dann weiter verlautet, ist das von der Regierung entworfene Gemeindebeamtengesetz schon auf den Städtetagen auf lebhaften Widerspruch gestoßen, d. h. man glaubt, manche der von der Königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen Vergünstigungen für Beamte bekämpfen zu müssen. Schon daraus ergiebt sich, wie zweckmäßig es sein muß, wenn gründliche Kenner der Gemeinde-beamten-Verhältnisse sich im Abgeordnetenhause befinden, die geneigt sind, die Interessen dieser Beamten zu vertreten und wenn die Sache der Gemeindeforstbeamten nicht von der der übrigen Gemeinde-Beamten getrennt wird. Ich vermag wenigstens keinen rechten Segen darin zu erblicken, daß man die Gemeindeforstbeamten nicht in das Gemeindebeamtengesetz einbeziehen will. Ich würde es für das Vorteilhafteste halten, wenn die Pensions- und Relikten-Verhältnisse der sämtlichen Gemeindebeamten für den ganzen Staat einheitlich geregelt würden und die Kosten durch ein Umlageverfahren aufgebracht würden. Selbst die Pensionen sollten nur zum Teil direkt aus dem Gemeindesäckel gezahlt werden. Damit dürfte ein frischer Zug in die Gemeindeverwaltungen kommen, der Übertritt in den Dienst einer anderen Gemeinde wäre erleichtert, ja selbst Rücktritt oder Eintritt in den Staatsdienst könnte vorbehalten bleiben. Selbstverständlich müßte der Gemeindebeamte die sämtlichen Vorbedingungen erfüllen, die für Staatsbeamte vorgeschrieben sind — gleiche Brüder, gleiche Kappen —, und für die Regierung das Recht bestehen, unter Umständen Zwangsetatisierungen vorzunehmen. Es liegt ja auch ganz im Interesse der Gemeinden, daß sie befähigte Beamte erhalten, daß sie diese zu fesseln suchen, und daß die Pensions- und Relikten-Verhältnisse dieser Beamten geordnet sind. Tüchtige Kräfte aber werden sie nur erlangen, wenn der Beamte einen gewissen Rückhalt hat und nicht gerade von der Gnade der Gemeinde abhängt.

Mir sind als Briefkastenonkel unzählige Klagen von Gemeindebeamten durch die Finger gegangen. Diese Beamten hatten sich sämtlich dadurch blenden lassen, daß sie im Gemeindedienst einige Jahre früher in die Stellung eines Försters einrückten; sie bedachten nicht, daß sie vom Augenblick ihres Übertrittes ihrer Rechte als Staatsbeamte verlustig gingen, daß die Gesetze über Umzug, Tagegelder, Witwen- und Waisenversorgung, Wohnungsgeldzuschuß auf sie fortab keine Anwendung mehr finden, ja, daß selbst die Pension meist eine geringere sein werde. Viele hatten sogar geglaubt, daß von dem Augenblicke an, wo sie zum städtischen Förster ernannt waren, sie beispielsweise bei gerichtlichen Terminen die Tagegelder der königlichen Förster zu fordern berechtigt seien, obschon ihre gleichalterigen Kollegen im Staatsdienste noch als Hilfsjäger und Forstaufseher fungierten. Das war allerdings ein Irrtum. Ein noch größerer Irrtum oder Fehler war es, daß diese Leute sich nun klageführend an die Regierung wandten. Was sollte oder konnte die Regierung dazu thun? Es ist ja eine Eigentümlichkeit des Staatsdienstes, daß die Beamtenverhältnisse sich erst für die älteren Beamten etwas günstiger gestalten. Über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung läßt sich ja streiten. Ich sollte eben meinen, daß der Beamte in den mittleren Jahren, wo die Kinder-Erziehung ihm Schwierigkeiten bereitet, am besten gestellt sein so' und nicht erst dann, wenn er mit d Kopf wackelt und nichts mehr leisten ka Ich habe selbst solche alten Überstän durchschleppen helfen, habe mir aber a gesagt, diese Leute haben eigentlich de Stelle inne und beziehen dein Geh

Um nun wieder auf die Gemeindeforstbeamten zu kommen: Weder die königlichen Förster noch die königlichen Oberförster nehmen eine vor anderen Beamten bevorzugte Stellung ein. Wenn heute beispielsweise ein Geheimer Regierungsrat zum Oberbürgermeister von Berlin, Breslau oder Königsberg gewählt wird und er würde morgen als Zeuge vor Gericht vernommen, so bekäme er nicht Tagegelder als Rat zweiter oder dritter Klasse, sondern Tagegelder wie jeder andere Sterbliche, d. h. 5 Mk. für den Tag und 3 Mk. für jedes Nachtquartier.*) Ich glaube deshalb kaum annehmen zu dürfen, daß es wohlgethan war, in Petitionen der Gemeindeforstbeamten die Diätenfrage mit einzubeziehen.

Geklagt wird jetzt, daß ein großer Teil der Gemeindeoberförsterstellen und Försterstellen mit königlichen Forstassessoren und mit königlichen Forstaufsehern besetzt sind. Erst kürzlich lasen wir in diesen Blättern (S. 659), daß eine Stadtgemeinde damit umgeht, eine städtische Revierförsterstelle mit einem Forstassessor zu besetzen. Es ist gewiß recht traurig, daß somit für die älteren verdienten Förster immer mehr die Aussicht schwindet, sich emporzuarbeiten. So stehen dem einen also die Forstassessoren, dem anderen die Forstaufseher im Wege. Hierunter leiden die Gemeindeoberförsterkandidaten, die älteren befähigten Förster und dann die noch vorhandenen Anwärter der Jägerklasse A II. Bei der jetzigen Überfüllung ist ja allerdings versuchsweise genehmigt, daß Forstversorgungsberechtigte über die Probedienstzeit hinaus im Gemeindedienst provisorisch angestellt werden dürfen, ohne daß von ihnen ein Aufgeben ihrer Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienste verlangt wird. Das hört sich recht hübsch an, ich bin aber doch im Zweifel, ob diese Einrichtung in der That den Interessen der Beamten entspricht. Die Gemeinden haben das Wahlrecht, sie sind aber verpflichtet, Forstanwärter anzustellen. Nun gut, mögen sie sie sich suchen unter den Inhabern des Versorgungsscheines, und mögen sie diese so bezahlen, daß sie sie dauernd an sich fesseln. Es kann das unter Umständen der Gemeinde sauer werden, geradeso wie dem Förster heute die Unterhaltung des Dienstpersonals sauer wird. Früher zahlte man dem Knecht 30—40 Thaler, heute 80—100 Thaler, diese Löhne werden dem Förster auch sauer.

Den Forstassessoren ist bis jetzt wohl ohne weiteres bei Beschäftigung im Gemeindedienst der Rücktritt in den Staatsdienst offen gehalten. Schon in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Januar 1891 (Bd. V, S. 616) ist ausgesprochen, daß der fortwährende Wechsel der Gemeindeforstbeamten nicht zum Besten des Gemeindewaldes dienen könne, die Gemeindekommission hat sich wiederholt mit dieser Frage abgemüht. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen: die Praxis müssen wir uns alle erst aneignen, rechnen lernt man durch Lösung von Aufgaben. Ich kann hierzu eine Anekdote aus meinem eigenen Leben erzählen. Mir war von einem meiner früheren Vorgesetzten durch Vermittelung des Schwiegersohnes desselben, eines höheren Offiziers, die Verwaltung der Majoratsforsten eines Granden in P. angetragen. Mein Gönner war zugleich der Schwager des Herrn von Hagen. Ich lehnte die Stelle ab. Herr von Hagen, der mich kannte und davon hörte, sagte zu seinem Schwager: „Ich begreife nicht, wie Mücke die Stelle ausschlagen konnte, ich werde Dir einen Forstkandidaten schicken, der im Staatsexamen durchgefallen ist.“ „Ach nein“, sagte mein Gönner, „da ist mir ein tüchtiger Forstaufseher lieber, und ich bezweifele gar nicht, daß Mücke, wenn er das Staatsexamen machen sollte, nicht auch durchfiele“. „So, so,“ sagte Herr von Hagen, „also so klug bist Du auch schon!“

Noch einer Klasse von Beamten möchte ich gedenken: der königlichen Waldwärter. Mehrere von ihnen sind aus der Klasse A II hervorgegangen, und wer da weiß, wie es z. B. bei der Trennung zugegangen ist, wird einiges Mitgefühl mit diesen Beamten haben. Gott sei Dank steht A II auf dem

*) Schon jetzt aber, wie ich beiläufig bemerke, es auch für Gemeindeförster und Oberförster lässig, die Anrechnung früherer Dienstjahre, itwen- und Waisenversorgung, Gewährung von ischüssen bei Dienstreisen — auch in gerichtlichen igelegenheiten — in den Dienstvertrag aufnehmen.

Aussterbeetat. Eine Aufbesserung der noch vorhandenen Waldwärter aus Jägerklasse A II ist aber dringend zu wünschen. Viele von ihnen haben doch die Feldzüge mitgemacht und haben ihr Gut und Blut eingesetzt für das Vaterland. Die Treue läßt sich ja nicht belohnen, wohl aber das Verdienst. Nun fühlen sich manche auch durch den Titel bedrückt, weil häufig Waldwärter aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Ich kann das eigentlich nicht finden: es giebt kaum einen bezeichnenderen Titel als Forstwart. Aber wie die Verhältnisse nun einmal liegen, wäre es vielleicht doch angebracht, ihnen einen andern Titel, vielleicht Unterförster, zu geben.

Wir dürfen also wohl mit einer gewissen Zuversicht dem nächsten Etat entgegensehen, und daraufhin „Waldheil!"

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Bekämpfung des Blasenrostes der Weymouthskiefer.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Im Hinblick darauf, daß der in Frage kommende Pilz in Deutschland neuerdings mehrfach beobachtet worden ist und eine weitere Ausbreitung desselben gleichbedeutend mit einer großen Gefahr für die Existenzfähigkeit der Weymouthskiefer in Deutschland erscheint, sind Maßnahmen zur Unterdrückung des Pilzes angezeigt.

Euer Hochgeboren (Hochwohlgeboren) wollen deshalb die Besitzer größerer Baumschulen auf diese Gefahr hinweisen und denselben in ihrem eigenen Interesse empfehlen, sämtliche am Blasenroste erkrankte Bäumchen, welche unverkäuflich sein werden, zu vernichten, außerdem bei Neupflanzungen von Kiefernstämmchen in den Baumschulen darauf Bedacht zu nehmen, dieselben mindestens 50 m von Ribespflanzen — Stachel- und Johannisbeeren — entfernt auszuführen, wobei zweckmäßig beide Pflanzenarten noch durch andere Bäume getrennt werden können, um eine Übertragung der Pilzsporen durch Wind zu verhindern.

Für die Staatsforsten sind bereits unterm 27. Juli d. Js. entsprechende Maßnahmen vorgeschrieben worden.

Berlin, den 18. Oktober 1898.

Ministerium für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Sterneberg.

Bücherschau.

Katechismus der Stereometrie, begonnen von Richard Schurig, vollendet und einheitlich bearbeitet von Ernst Riedel. Mit 159 Textfiguren. In Originalleinenband 3,50 Mk. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Von diesem mit Textfiguren reich ausgestatteten Katechismus der Stereometrie lagen die ersten vier Abschnitte über die gegenseitige Lage von Ebenen und von Geraden, von den körperlichen Ecken, den eckigen und runden Körpern von Richard Schurig vor, als nach dem Tode dieses Privatgelehrten Ernst Riedel, Oberlehrer am Nicolaigymnasium zu Leipzig, die Vollendung des Buches in die Hand nahm. Dabei kam vor allem in Frage die völlig neue Ausarbeitung der beiden in der Praxis überaus wichtigen Abschnitte über die Berechnung des Rauminhaltes der Körper und ihrer Oberflächen, sowie über die Berechnung der Oberflächen und Rauminhalte von Körpern mit Hilfe des Schwerpunktes. Dazu kamen die Anhänge über Maxima und Minima und über die Lehre von den Kegelschnitten. Da der zuletzt genannte Verfasser auch die nicht von ihm herrührenden Kapitel sorgfältig nochmals überarbeitet hat, so erscheint das ganze Buch wie aus einem Guß.

❦

Katechismus der Logarithmen von Professor Max Meyer. Zweite, verbesserte Auflage. Mit drei Tafeln: der natürlichen, Briggsschen Logarithmen und solcher der trigonometrischen Zahlen und sieben in den Text gedruckten Abbildungen. In Originalleinenband 2,50 Mk. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Die Logarithmen bilden bei größeren numerischen Rechnungen ein kaum entbehrliches Erleichterungsmittel, doch auch bei einfacheren Rechnungen wird sich der im logarithmischen Rechnen Geübte ihrer mit Vorliebe bedienen. Der große Vorteil des Rechnens mit Logarithmen besteht darin, daß bei Benutzung dieser Hilfszahlen jede Rechnungsart, mit Ausnahme der Addition und Subtraktion, durch eine einfachere ersetzt wird. Vorliegender Leitfaden giebt an erster Stelle die Theorie der Logarithmen, hierauf folgen drei fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln nebst eingehenden Erläuterungen, sodann Beispiele der mannigfachen Anwendung der Logarithmen. Ein Anhang beschäftigt sich mit dem Rechenstab und Rechenschieber. Neu aufgenommen sind in die zweite Auflage in einer Nachtragstabelle die siebenstelligen Logarithmen der gebräuchlichsten Verzinsungsfaktoren, weil dieselben sich für genaue Berechnungen über Zins vom Zins als notwendig erweisen.

❦

Repetitorium der Zoologie. Ein Leitfaden Studierende von Prof. Dr. Karl Eckst[illegible] Privatdocent und Assistent am zoologisc[illegible] Institut der Forstakademie Eberswal[illegible] Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit [illegible] Figuren im Text. 435 Seiten. Preis 8 [illegible]

gebunden 9 Mk. Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig 1898.

Die erste Auflage der Schrift ist in Band IV unserer Zeitung besprochen worden, und können wir uns auf diese beziehen. Die in der Besprechung der ersten Auflage hervorgehobene reiche Zahl der Abbildungen ist in der vorliegenden noch um 41 Figuren, der Text ist um 132 Seiten vermehrt. Vorwiegend geschah dies durch Erweiterung der Abschnitte über Histologie, vergleichende Anatomie, Physiologie, Entwickelungsgeschichte, Palaeontologie, geographische Verbreitung, Phylogenie, Biologie und Systematik, welche statt der kurzen, nur 17 Seiten umfassenden Angaben der ersten Auflage nun etwa 12 Bogen einnehmen. Die Brauchbarkeit des Buches hat dadurch wesentlich gewonnen. Der Verfasser hat es an Mühe und Fleiß nicht fehlen lassen, und auch der Verlagshandlung gebührt für die gute Ausstattung des Werkes volle Anerkennung.

Mitteilungen.

— **[Absprünge.]** Angeregt durch den Artikel des Herrn B. in Nr. 43 der „Deutschen Forst-Zeitung" über die Absprünge der Fichte und ihre Beziehungen zum Eichhörnchen, möchte ich, da Herr B. ein so warmer Verteidiger desselben ist, zur wahren Beurteilung dieser Tiere einiges aus meinen Erfahrungen mitteilen.

Auf den ersten Blick scheint das Eichhörnchen allerdings so anmutiger, zutraulicher und harmloser Natur zu sein, daß dessen Tötung als ein Frevel angesehen werden könnte, würde man nicht mit der Zeit mit weniger unbefangenen Blicken ersehen haben, daß die ganze Lebensweise dieser Nager eine den Wald in jeder Beziehung schädigende, ja daß sogar eine raubgierige Seele hinter dem harmlosen Äußeren verborgen ist! Was die Absprünge der Fichte betrifft, so werden diese mit Recht größtenteils den Eichhörnchen zur Last gelegt. Ich selbst hatte oft Gelegenheit, in den verschiedensten Teilen Deutschlands die Beobachtung zu machen, daß bei einem zahlreichen Vorkommen der Eichhörnchen die Absprünge manchmal in unglaublicher Menge zu finden waren, während kurz nach dem Decimieren der roten Nager durch Abschuß oder dergleichen auch besagte Absprünge bis auf ein Minimum verschwanden. Thatsachen beweisen! Auch ich bin einst ein eifriger Freund und Beschützer der Eichhörnchen gewesen; allein meine Erfahrungen, die ich im Laufe der Zeit, als ich mich speciell der Beobachtung ihrer Lebensweise widmete, über dieselben machte, fielen derart zu Ungunsten der Eichhörnchen aus, daß ich aus einem Freund ein erklärter Feind derselben geworden bin, wie es auch wohl jedem anderen ergangen wäre. Ich will nur einige Fälle aus meiner Praxis anführen, um zu zeigen, wie unangenehm unter Umständen ein allzu zahlreiches Vorkommen von Eichhörnchen dem Forstmann oder Waldbesitzer werden kann, um ein Vertilgen derselben mit allen Mitteln zu rechtfertigen. In einer Oberförsterei Süddeutschlands wurden Versuche mit Walnußfreisaaten unter Schirm gemacht, indem eine ca. 8/4 ha große Fläche mit Streifen wie zu Eichelsaaten versehen urde, welche nach dem Einlegen der Nüsse dicht it Weiß- und Schwarzdorngestrüpp bedeckt rden. Aus der ganzen, ziemlich kostspieligen lage wurde sozusagen nichts, ganz einfach, eil bei weitem der größte Teil der Nüsse, trotz ornbedeckung, von den Eichhörnchen geholt orden war. Die Dreistigkeit dieser Tiere übereg alle Grenzen, so daß sie manchmal im wahren Sinne des Wortes mit Stöcken hätten totgeschlagen werden können. Die Revision eines der sogenannten Vorratsnester ergab die unglaubliche Zahl von 53 Nüssen! Wenn man in Betracht zieht, daß jedes Eichhörnchen, besonders wenn ihm sein Instinkt einen langen, harten Winter vorhersagt, sich mehrere solcher Vorratsnester anlegt, so kann man ermessen, daß der angerichtete Schaden an Waldsämereien keineswegs so geringfügig erscheint, um nicht beachtet zu werden. Gewöhnlich jedoch wird der Schaden gar nicht auf Konto der Eichhörnchen geschrieben.

Noch einen anderen Fall zur Beurteilung der Eichhörnchen möchte ich hier erwähnen, der auch ausschlaggebend über Schädlichsein oder Nichtschädlichsein (denn Nützlichkeit kommt ja gar nicht in Betracht) sein dürfte. In einem Weißtannenreviere der Vogesen hatte ich Gelegenheit, eine ca. 15jährige Schonung von vorzüglichem Wuchs zu sehen, aber leider — soweit das Auge reichte, fehlten mindestens drei Viertel aller Mitteltriebe, die dicht am Grunde abgetrennt und mit einer Harzkruste bedeckt waren. Zuerst vermutete man, da ein öffentlicher Weg durch besagte Schonung führte, Frevel von Menschenhand, allein bald sollte sich die Sache aufklären, indem nach angestellten genauen Beobachtungen „harmlose" Eichhörnchen als die Übelthäter erkannt wurden, die, wie es schien, aus purem Übermut oder Bedürfnis zum Nagen die Mitteltriebe gerade der stärksten Pflanzen der Reihe nach glatt am Grunde abschnitten! Ich könnte noch eine ganze Reihe von Übelthaten aus dem Sündenregister der Eichhörnchen aufzählen, allein ich glaube, diese beiden Fälle dürften bereits zur Genüge zur richtigen Beurteilung dieser Nager führen.

Wie Herr B. die Hauptschuld an den Absprüngen dem Kreuzschnabel zuschreiben will, kann mir nicht recht einleuchten; denn in sämtlichen von mir beobachteten Fällen kamen Kreuzschnäbel gar nicht in Betracht, aus dem einfachen Grunde, weil dieselben hier völlig unbekannt waren, obwohl ich als großer Vogelfreund gewöhnt bin, auf die Vogelwelt meiner Umgebung zu jeder Jahreszeit zu achten. Selbstverständlich verursachen auch die Kreuzschnäbel, wenn sie in bedeutenden Schwärmen in einen Fichtenort einfallen, hier Schaden durch Absprünge, die sich von denen der Eichhörnchen auf die von Herrn B. treffend angegebene Weise unterscheiden. Allein der Hauptschaden dieser Vögel beruht im wesentlichen doch wohl nur im Verzehren der Nadelholzsämereien

und Knospen. Zudem treffen die Kreuzschnäbel nur in gewissen Jahren, manchmal in großen Intervallen, in zahlreichen Flügen bei uns ein, um von angerichtetem Schaden nachweislich sprechen zu können. Auch der Versuch des Herrn B., das Eichhörnchen als rationellen Maikäfervertilger hinzustellen, scheint mir etwas allzu kühn, indem wohl hierfür zuerst noch begründete Beweise zu erbringen wären. Daß aber das Eichhörnchen zu unseren abscheulichsten Nesterplünderern gehört, dafür besitze ich eine ganze Reihe von Erfahrungen, deren auch nur kurze Aufzählung hier zu weit führen würde. Besonders unsere nützlichen Höhlenbrüter sind gefährdet, denen das Eichhorn vermöge seiner unglaublichen Gewandtheit und Kletterkünste auch auf den schwerst zugänglichen Orten allen nur möglichen Abbruch thut.

Kurz, meine Meinung ist die, entgegengesetzt der des Herrn B., daß der Forstmann, der doch gewiß genug mit allen möglichen Schädlingen zu thun hat, deren Bekämpfung ihm manchmal geradezu unmöglich ist, sich deren erwehren muß, wozu ihm die Mittel und Wege zu Gebote stehen. Und hierzu gehört vor allen Dingen das Verhindern der allzu starken Vermehrung der Eichhörnchen, deren anmutiges Äußere allerdings, ähnlich wie beim Eichelhäher, Unbefangene derart zu bestechen im stande ist, daß ein Verdacht des Schädlichseins nicht so leicht gegen sie aufkommen kann. Fr.

— [**Vermehrung der Eiche.**] Welcher Boden sich eignet, zeigt uns die Natur da an, wo vom Eichelhäher gelegte Eicheln üppig hervorschießen. Seit 12 Jahren habe ich nun beim Begang meines Belaufs mir die Taschen voll Eicheln gesammelt und die Stellen, wo der Eichelhäher Lücken gelassen, Eicheln ausgelegt und dann bei der Durchforstung diese geschlossenen Eichenhorste nach Möglichkeit freigestellt. Bleiben dann noch beim allmählichen Abtriebe kleinere Lücken, da wo die stehenden Bäume herausgenommen sind, so lassen sich diese leicht mit Eichenballenpflanzen, die sich in der Nähe wohl noch vorfinden, oder durch Buchen oder Birken auspflanzen. Wenn man diese Horste nun noch durch Drahtzäune gegen Wildverbiß schützt, so ist ein Eichenbestand gesichert, an dem jeder Forstmann seine Freude haben wird. Noch möchte ich bemerken, daß ich auf jungen Kulturen wiederholt verbissene einzelne Eichenbüsche, die oft nur 0,5 m hoch und aus drei bis fünf gleich starken Stummeln bestanden, durch Wegschneiden bis auf einen Stamm ganz ausgezeichnete Eichen erzogen habe. Klenz.

— [**Auf welche Weise lassen sich Stoffe wasserdicht präparieren?**] Vor Jahren hatte ich Gelegenheit, von einem Mittel zu lesen, das geeignet sein soll, Zeug wasserdicht zu machen. Die Erfindung ist in Amerika gemacht. Wenngleich ich das Mittel auch nicht selbst angewandt habe, so will ich es doch hier auf die gestellte Frage hin mitteilen. Den Stoff dazu soll eine allbekannte Pflanze, der Löwenzahn (Leontodon saraxacum) liefern. Die Pflanzen wurden massenweise gesammelt und in einem Kessel ziemlich stark eingekocht, jedoch so, daß die Masse nur klebrig, aber nicht zu dick wird. Darauf würde alles durchgegeben und die Stoffe in diese Abkochung gelegt und dann mäßig gepreßt oder gewrungen. Tannert.

— Auf der „Kilianskuppe“ bei Breitungen findet man die unzweifelhaft **älteste Eiche Thüringens.** Ihr Alter wird von Fachmännern auf 1200 Jahre geschätzt. Nach einigen alten Aufzeichnungen ist sie aber noch älter, mindestens 1800 Jahre. Ihrem Standort verdankt sie die Bezeichnung: Kilianseiche. Ihr starker, hoher Stamm mit seinem weitverzweigten Geäst ziert einen malerisch gelegenen Bergkegel der Vorder-Rhön und ist weithin sichtbar. Armin Weidmann.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 29. November 1898.** Rehböcke 0,35 bis 0,56, Rotwild 0,25 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,25 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,90, Kaninchen 0,40 bis 0,70, Rebhühner 0,70 bis 1,00, Fasanen 1,00 bis 2,60 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Aus der Schweiz.**] In Bern tagten vor kurzem mehrere Ausschüsse zur Beratung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen, welche schon bei der nächsten Tagung der Bundesversammlung im Dezember zur Sprache kommen sollen. Das Forstgesetz oder, wie es genauer heißt, Forstpolizeigesetz der Eidgenossenschaft ist von dem nationalrätlichen Ausschuß zur Beratung fertig gestellt worden. Es bedeutet gegenüber dem früheren dadurch einen großen Fortschritt, daß es die Forstpolizei des Bundes und mit ihr die Ausdehnung des Schutzwaldgebietes, das sich aufs Hochgebirge beschränkte, über die ganze Schweiz ausdehnt. Für die Ausbildung von Forsttechnikern für Kurse des forstlichen Hilfspersonals, für die Anlage von Holzabführungen und Vorkehrungen für den Holztransport, für die Aufforstungen im Gebirge, für die Zusammenlegung von Privatwaldparzellen, für die Erwerbung von Wald durch die Kantone und Korporationen und für die Einrichtung zur Gewinnung einheimischen Waldsamens sind mein Beiträge des Bundes je vom Hundert der Koste in Aussicht genommen oder die Ansätze da, w Beiträge schon ausgerichtet wurden, erhöh worden. Das Gesetz verfolgt sichtlich den Zwed in die Aufforstung einen rascheren Gang z bringen, die Zerstückelung des Waldbesitzes au zuhalten und Wald aus dem privaten in öffen lichen Besitz überzuführen, um die Gemein

wirtschaft des Waldes möglichst wiederherzustellen. Dabei vermeidet es übrigens alle Maßnahmen, welche etwa die Privatbesitzer schädigen könnten. Große Privatwälder werden, weil deren Wirtschaft gut zu sein pflegt, in bisheriger Weise verwaltet werden können, zur zwangsweisen Zusammensetzung kleiner und ihrer gemeinsamen Bewirtschaftung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Besitzer, die zwei Drittel der Fläche vertreten, erforderlich. Die zusammengelegten Waldungen sind als öffentliche und damit als unteilbare anzusehen. Über zwei Punkte entstand im Ausschuß eine sehr lebhafte Verhandlung. Man hatte auch das forstliche Hilfspersonal mit Bundesunterstützung bedenken wollen; dagegen aber wendete sich der Bundesrat, weil hierdurch eine Jahresausgabe von wenigstens 135 000 Fr. nötig würde und einige Mitglieder des Ausschusses bezweifelten, daß damit Nützliches geschähe: die einzelnen Angestellten erhielten bloß geringfügige Aufbesserungen, und allzu wenig würden die Kantone dann trachten, wissenschaftlich gebildete Förster heranzuziehen. Der Ausschuß nahm schließlich von dieser Bundesunterstützung Umgang, vermutlich wird aber darüber in den Räten wieder gesprochen werden und vielleicht ein Kampf entbrennen, wie einst in Berlin um das Beerengesetz. Zurückgeschlagen wurde der Bundesrat auf der zweiten Stelle. Er wollte die Walderwerbung durch Kantone und Korporationen nicht unterstützt wissen, hier jedoch verstand sich der Ausschuß nicht zu seiner Sparpolitik, sondern setzte 5 bis 20 vom Hundert Bundesbeitrag an die Kosten des Bodenwertes fest für den Fall, daß Kantone und Korporationen (Gemeinden, öffentliche Korporationen, anerkannte Waldgenossenschaften) Privatwälder ankaufen oder auch von solchen eingeschlossene Stücke offenen Landes mit Wald bepflanzen. Mehrere Kantonsregierungen haben sich für eine derartige Maßregel ausgesprochen; sie beabsichtigen, indem sie Bundesunterstützung zu Hilfe nehmen, ihren Waldbesitz zu vermehren und insbesondere das Schutzwaldgebiet auszudehnen. (Voss. Ztg.)

— **Einen gewaltigen Schrecken** bekamen kürzlich im Kottbuser Stadtforst beschäftigte Waldarbeiterinnen, als ein leibhaftiger Elefant, der einer durchziehenden Truppe entlaufen war, im scharfen Tempo den Weg passierte und die Kulturarbeiten in Augenschein nahm. — Wendische Röcke sah man fliegen, im Jagen 4 viel Nasses liegen. — Den nacheilenden Wärtern gelang es, den Flüchtling durch Liebkosungen bald einzufangen. P.

— Römhild. Ein **plötzlicher Tod**, durch einen unglücklichen Zufall herbeigeführt, ereilte m 15. November den Schwabhäuser Flurdiener ıd Forstwart Gundelwein mitten in der Ausung seines Berufes. Er hatte im Walde einem auern Holz angewiesen und wollte sich nun zu nem mit auf den Wagen setzen. In dem oment, wo er sein an einen Baumstamm gentes Jagdgewehr ergreift und an sich heranht, dröhnt ein Schuß und, von unten nach en durch den Kopf geschossen, stürzt der Unglückliche mit teilweise zertrümmertem Schädel zu Boden. Der Tod trat auf der Stelle ein. (Eisenacher Ztg.)

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 6. Dezember 1898, abends 8 Uhr, im Restaurant „Brandenburger Haus“, Berlin, Mohrenstr. 47, statt.

Falls eine andere Mitteilung nicht ergeht, werden die Vereinssitzungen auch im Jahre 1899 bis auf weiteres am ersten Dienstag jeden Monats in obigem Lokale abgehalten werden.

Alle alten Garde-Jäger sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
v. Stünzner, Vorsitzender. G. Herrmann, Schriftführer,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bauerochse, Oberholzhauer zu Köllnischfeld, Kreis Springe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Borcherding, Oberholzhauer zu Eimbeckhausen, Kreis Springe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

von Devivere, Forstmeister zu Glindfeld, Kreis Brilon, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Fiedler, Fürstlich reußischer Forstverwalter zu Forsthaus Louisenthal bei Trebschen, wurde aus Anerkennung seiner 40 jährigen treuen Dienstzeit vom regierenden Fürsten Reuß j. L. das Ehrenkreuz vierter Klasse verliehen.

Gerlach, Herrschaftlicher Förster zu Boldewitz, Kreis Rügen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gies, Forstaufseher in der Oberförsterei Döberitz, ist zum Förster in der neu gegründeten Stelle Zechendorf, Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab ernannt.

Huth, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Dobrilugk, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Neumühle, Regbz. Frankfurt a. O., beauftragt worden.

König, Forstaufseher in der Oberförsterei Laudeck, ist zum Förster auf der Försterstelle Mühlhof, Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab ernannt.

Lüpke, Förster zu Neumühle, Oberförsterei Zielenzig, ist auf die Försterstelle Sorauer-Wald, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. November 1898 ab versetzt worden.

Lüpke, Förster zu Wasserfelde, Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ist im September 1898 verstorben.

Magnus, Forstaufseher in der Oberförsterei Limmritz, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Wasserfelde, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Januar 1898 ab beauftragt worden.

Mund, Oberholzhauer zu Altenhagen I, Kreis Springe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Neuwinger, Oberförsterei-Verwalter, ist zum Gemeinde-Oberförster der Gemeinde-Oberförsterei Thalfang, Regbz. Trier, ernannt worden.

Reese, Oberholzhauer zu Lüntorf, Kreis Hameln, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Rohwaldt, Revierförster zu Forsthaus Habichtsfang, im Saalkreise, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schamp, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dziergunken, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Königsberg, vom 1. Februar ab definitiv übertragen worden.

Schneider, Gräflicher Förster zu Georgenthal, Kreis Goldberg-Haynau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen

Schulz, Forstaufseher zu Gerswalde, ist als Forstpolizeisergeant nach Königsberg versetzt.
Seifer, Städtischer Förster zu Höckricht, Kreis Glogau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Wunsch, Gräflicher Förster zu Drogelwitz, Kreis Glogau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

Günther, Förster in Trieb, ist pensioniert.
Jägerhuber, Förster a. D. in Rauhenzell, ist gestorben.
Jahn, Förster in Lauenstein, ist nach Trieb versetzt.
Ziegler, Forstwart und Oberjäger der Landwehr, erhielt die Landwehrdienst-Auszeichnung II. Klasse.

Königreich Württemberg.

Freiherr **H. von Gaisberg-Helfenberg**, Königl. Kammerherr und Oberförster, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes II. Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären, sowie des Ehrenkreuzes II. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens erteilt.
Dr. **Köhler**, Revieramtsassistent, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste erteilt worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Oppel, Revierverwalter in Winterstein, ist das Dienstprädikat Oberförster verliehen worden.
Schneider, Revierverwalter in Georgenthal, ist das Dienstprädikat Oberförster verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Bamberger, Reservejäger in der Oberförsterei Weißenburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Belmont, Oberförsterei Rothau, Bezirk Unterelsaß, übertragen.
Daas, Reserveoberjäger in der Oberförsterei Bitsch-Süd, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hüttenheim, Oberförsterei Erstein, Bezirk Unterelsaß, übertragen.
Koetschke, Reserveoberjäger zu Mizach, ist als Gemeindeförster nach Walbach, Bezirk Oberelsaß, versetzt.
Marggraf, Reservejäger, Gemeindeförster zu Belmont, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hunsbach, Oberförsterei Weißenburg, Bezirk Unterelsaß, übertragen.
Meyer, Gemeindeförster zu Walbach, ist als Kaiserlicher Förster auf Probe nach Münchhausen, Bezirk Oberelsaß, versetzt.
Meyer, Gemeindeförster zu Zillisheim, Bezirk Oberelsaß, ist in den Ruhestand getreten.
Wagner, Forsthilfsaufseher zu Urbis, ist als Gemeindeförster nach Reiningen, Bezirk Oberelsaß, versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

An mehrere Fragesteller. Wir müssen durchaus daran festhalten, daß sämtliche Fragesteller die Abonnementsquittung einsenden. Wer Rückgabe der Quittung wünscht, hat einen Briefumschlag mit vollständiger Adresse beizufügen.

Herrn Forstaufseher **W.** zu **S.** Inhaber des Forstversorgungsscheins sind nach den bestehenden Bestimmungen nicht verpflichtet, eine berufsmäßige Beschäftigung nachzuweisen, können vielmehr, sofern sich keine Beschäftigung im Staats- oder Privatforstdienst bietet, jede andere nicht berufsmäßige Beschäftigung annehmen. Der zuständigen Königl. Regierung und der Königl. Inspektion der Jäger und Schützen wäre dieses wie auch jede Veränderung des Aufenthaltsortes zu melden. Die Bestimmungen über berufsmäßige Beschäftigung, sowie über Beurlaubung zur Einarbeitung in andere Berufszweige gelten nur für die Reservejäger der Klasse A.

Herrn **B. P.** Findet nach einigen Abänderungen Verwendung. Wir bitten, jede Mitteilung mit einer Überschrift zu versehen, die sich mit dem Inhalte deckt.

Herrn Gutsförster **P. Cl.** in **Ch.** (Waldheil). 1. Vor allen Dingen mußten Sie Ihren Ausbildungsgang und Ihre Militärverhältnisse angeben. Anscheinend können Sie weder auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidet werden, noch hätte es einen Sinn, Ihre Bestätigung als Feld- und Forsthüter nachzusuchen. Sie finden die Bestimmungen in dem Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte", Seite 19 und 77. Wir empfehlen Ihnen die Anschaffung des Schriftchens dringend. Sollte Ihnen dann noch einzelnes nicht klar werden, so sind wir zu Auskünften gern erbötig. Schon jetzt können wir Ihnen sagen, daß die Vereidigung auf Ihr späteres Fortkommen gar keinen Einfluß hätte. 2. „Ausforsten" wird in der Bedeutung von „Durchforsten" gebraucht. Der Verkauf des Holzes erfolgt in der Regel nach Festmetern und Raummetern. Das Wort „Schock" in Ihrem Vertrage hat alleinstehend gar keinen Sinn, es fehlt da jedenfalls ein zweites Wort, etwa Stange, Welle, Knüppel 2c.

Herrn Hilfsjäger **H. J.** in **S.** 1. Antwort auf Ihre Frage finden Sie Seite 570. Wir empfehlen Ihnen, zunächst nur kleinere Abhandlungen einzusenden. Ob Ihre Artikel Aufnahme finden können, das läßt sich erst dann beurteilen, wenn die Arbeiten vorliegen. 2. Für die Mitteilung besten Dank; wir haben dem Fragesteller die Adresse mitgeteilt. Näheres über Pikrofötidin finden Sie auch Band VII, Seite 728 und Band XIII, Seite 225.

Herrn **W.** Findet Aufnahme. Wir bitten nochmals, jede Mitteilung auf ein besonderes Blatt zu schreiben.

Herrn Förster **F.** in **G.** Daß Ihre Fragen die Strafkammern beschäftigt hätten, ist uns nicht bekannt; Sie finden aber einen Artikel über die §§ 9 und 10 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes in Band XII, Seite 690. Wer recht hat, das zu entscheiden, ist Sache des Richters, unsere Privatansichten könnten Ihnen wenig nutzen, von Bülow und Sterneberg halten in ihrem Kommentar zum Feld- und Forst-Polizeigesetz (Seite 4) die Vorschriften des § 59 des Strafgesetzbuches auch auf Feld- und Forstpolizei-Uebertretungen für anwendbar. § 39 bestimmt übrigens ausdrücklich, daß schon derjenige bestraft werden soll, der aus Fahrlässigkeit die Nummern verwechselt, andernfalls würde Diebstahl oder Betrug vorliegen. § 39 kann also von Ihrem Forstmeister nicht geltend gemacht werden. Von der Einsendung der Abonnementsquittung haben wir für diesmal abgesehen, weil Sie uns persönlich bekannt sind; Königliche Förster aber müssen die Quittung ebensowohl einreichen wie jeder andere Fragesteller. Gruß und Waldheil.

Herrn **Y.** in **W.** Geschlossen. Verglei[chen] Sie die vorige Nummer.

Herrn Königlichen Oberförster **B.** in Wir haben uns an die „Deutsche Jäger-Zeitu[ng] gewandt, und erhalten Sie Nachricht.

Herrn Revierförster **M.** in **N.** Wird sehr angenehm sein. Sie haben uns ja [...] schon öfter mit Beiträgen erfreut. Unsere [...] sind Ihnen wohl bekannt?

Herrn . . . n in K. Die Erziehung der Kinder macht natürlich allen Beamten auf dem Lande, insbesondere aber den Förstern, große Sorge. Die Verhältnisse liegen aber doch zu verschieden, als daß sich diese Frage bei der Gehaltsregelung zum Austrag bringen ließe. Bei der Gründung von „Waldheil" hat die Erziehung der Kinder mit die Hauptrolle gespielt und zieht sich bis auf den heutigen Tag durch alle Verhandlungen. „Waldheil" wird diese Frage niemals aus dem Auge verlieren.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren **Weidmann, Möbes, Schneider, Grothe.** Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

1. Ist das Holz von Ulmus montana gleichwertig dem von Ulmus campestris, und wo kommt Ulmus montana vor?
   M., Revierförster.
2. Wo ist der Eckert'sche Waldpflug zu beziehen, anscheinend in Berlin, aber wo dort?
3. Sind Reifstäbe auch heute noch ein gesuchter Artikel, in welchen Längen und Stärken werden sie abgegeben, und welche Holzarten eignen sich dazu am besten?
4. Welche Ablängungen sind für Eichengrubenholz am zweckmäßigsten, und wie ist die Verrechnung?
5. Wie weit erstrecken sich die jagdpolizeilichen Befugnisse des Landrats?
6. Wo kann man Vorrichtungen zum Imprägnieren von Telegraphenstangen erhalten, und welche Methode bewährt sich am besten?
7. Welche Erfahrungen sind mit Fangpflanzen — Salat — gegen Engerlinge in Saat- und Pflanzgärten gemacht worden?
8. Welche Verbesserungen ließen sich an den Satzungen von „Waldheil" anbringen?
9. Was ergeben Untersuchungen von Fichten- und Kiefernstöcken aus dem Wadel 1896/97 und 1897/98 im Herbst 1898 in Bezug auf Insekten?
10. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
11. Was ist über die Lebensweise, namentlich auch über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?
12. Nach welchen Grundsätzen sollte die Trennung der Holzarten und die Bewertung der Verkaufslose im Privatwalde erfolgen?

Wir bitten um rege Mitarbeiterschaft. Alle Artikel, welche Aufnahme finden, werden entsprechend honoriert.

Aus dem Leserkreise.

— Auf die an den Leserkreis in Nr. 46, Seite 699 ergangene Anfrage, **das Wasserdichtmachen** von Mänteln aus Leinwand und ähnlichen Geweben betreffend, gebe ich das von mir in vielen Fällen als durchaus bewährt erprobte Rezept zu Nutz und Frommen der Fachgenossen kund: 3 Pfund Bleizucker werden in 50 Liter kaltem, 3 Pfund Alaun in 50 Liter heißem Wasser, und zwar in reinen Holzgefäßen, gelöst, dann in einem Holzgefäße zusammengegossen und umgerührt. Es bildet sich alsdann ein Niederschlag von schwefelsaurem Bleioxyd, auf welchem eine klare Flüssigkeit, die essigsaure Thonerde enthält, steht. Diese Flüssigkeit wird abgegossen, und in diese werden die Kleider etwa sechs Stunden lang eingeweicht und sodann, ohne das Wasser auszudrücken, im Schatten ohne großen Luftzug getrocknet. Nach Trocknung der Kleider werden dieselben geglättet, nicht etwa geplättet. Metallknöpfe und Haken sind vor dieser Prozedur zu entfernen. — Ich habe bei meinen Schilfleinenmänteln und Uniformen dies Verfahren alle zwei Jahre wiederholt und stets gefunden, daß es das einfachste und billigste Mittel war, um mich vor totalem Durchnässen zu schützen.

Isabellengrün i. Thüringen.

Armin Weidmann.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Dittrich, W., Fürstlich Schwarzburg'scher Forstaufseher, Österöda bei Dienstedt, Bez. Erfurt.
Kopplow, Königl. Forstaufseher, Dietendorf bei Wetterzeube-Zeitz.
Platz, Br., Jäger, Burg Zieverich bei Bergheim a. Erft, Rhld.
Steinmeister, Apotheker, Niedermendig.
Zeiß, P., Jäger, Rotenburg bei Rauden, Bez. Oppeln.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Niederhof, 3 Mk.; **Behse,** Forsth. Kaltenscheid, Mk.; **Bartsch,** Kath.-Hammer, 2 Mk.; **R. Drabner,** Domaswitz, 2 Mk.; **Fronhöfer,** Hindenburg, 2 Mk.; Friebe, Großber, 2 Mk.; **Feddermann,** Bossowska, 2 Mk.; **Granzow,** Forsth. Gollenberg, 2 Mk.; J. Herrmann, Goschütz, 2 Mk.; Herrmann, Muschlitz, 2 Mk.; Jacob, Forsthaus Kluß, Mk.; Kergel, **Schweinitz,** 3 Mk.; Kroh, Groß-Gahle, Mk.; Lauterbach, Markowiak, 2 Mk.; Lentzkow, Prenzlauer Stadtforst, 2 Mk.; Neumann, Groß-Gahle, 2 Mk.; **Nöring,** Prenzlauer Stadtforst, 2 Mk.; Potrzeba, Dios Jenö, Ungarn, 2 Mk.; Przibilla, Bankau, 2 Mk.; Pusch, Grabek, 2 Mk.; Richter, Bendschine, 2 Mk.; Schmitz, Finthen, 2 Mk.; Sauer, Suhl, 20 Mk.; Schreiber, Gonschor, 2 Mk.; Schlesinger, Alt-Zabrze, 2 Mk.; Stein, Lelkendorf, 2 Mk.; Staege, Wannsee, 3 Mk.; Springer, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Scholz, Gusinnen, 2 Mk.; **Worm, Bantikow,** 2 Mk.; Wuttke, Schönwald, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Ergebnis einer Sammlung auf der Treibjagd in Zinten, Bezirk Königsberg i. Pr.	4,20 Mk.
Ergebnis einer Sammlung für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Zolondoro, eingesandt von Herrn Lieutenant Engels	4,70 „
Gesammelte Gelder auf den im Winter 1897/98 stattgefundenen Treibjagden in der Prenzlauer Stadtforst, eingesandt von Herrn Förster Fronhöfer, Hindenburg bei Prenzlau	15,75 „
Von der Nieder-Hermsdorfer Jagdgesellschaft	15,— „
Strafgelder von Herrn Rich. Rödenbeck, eingesandt von Herrn Alb. Fröhlich, Dom. Alt-Lässig bei Gottesberg i. Schlesien	3,— „
Latus	42,65 Mk.
Transport	42,65 Mk.
Auf der Jagd gesammelt, eingesandt von Herrn Förster Kaiser, Gohlau	10,— „
Gesammelt unter Freunden der grünen Farbe des Gesangvereins „Harmonia" zu Goschütz, eingesandt von Herrn Förster Richter, Bendschine	3,20 „
Eingesandt von Herrn Lieutenant Otto, Braunschweig	3,— „
Summa	58,85 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

☞ Dieser Nummer liegen bei drei Separatbeilagen: 1. von der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher, Leipzig, betreffend „Das Bürgerliche Gesetzbuch"; 2. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, a) betreffend „Waldheil", Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1899, b) betreffend jagdliche und kynologische Werke, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Nur das denkbar Beste in Schusswaffen aller Art liefert zu concurenzlos billigen Preisen die Waffenfabrik von H. Burgsmüller, Kreiensen (Harz). Jll. Catal. mit hochf. Referenzen grat. u. frc.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

G. Schröder,

Hopsten i. Westfalen.

202)

St. Felix-Brasil, **Vorstenlanden,**	à 5,50, 6, 7 Mk.
Amor Antiqua	. p. 100 St. Mk. 7,00
(Beste Cigarren für kräftige Raucher.)	
Kiautschou	. . p. 100 St. Mk. 3,60
Fedora, klein	. . „ 100 „ „ 4,30
Prosit, mittel	. . „ 100 „ „ 4,50
Navio, mittel	. . „ 100 „ „ 4,50
Thyra, lang	. . . „ 100 „ „ 5,00
Togo	. . . . . . „ 100 „ „ 5,00

Vorzügl. Geschmack, feinstes Aroma. Bei Abnahme von 500 Stück franko gegen Nachnahme. (297

Paul Schoepke, Neudamm,
Soldinerstraße 15.

I. Winter-Wildfelle

kauft und zahlt: **Fuchs** 4,10 Mk., **Baummarder** 8,50 Mk., **Steinmarder** 9,— Mk., **gr. Iltisse** 3,60 Mk., **kleine dto.** nach Verhältnis, **Otter** 6—12 Mk., **Dachs** 2,50 Mk., **schwarze Katzen** 1,50 Mk., **bunte dto.** 30 Pf., **Hasen** 40 Pf., **Wild- u. Hauskanin** 12 Pf. Um Einsendung wird gebeten, und folgt der Betrag postwendend.

S. Rosenfelder & Sohn, Rauchwarenhdl.,
337) **Leipzig, Brühl 7—9.**

GARRETT SMITH & Co.



LOCOMOBILEN-FABRIK MAGDEBURG-BUCKAU

G. Wolkenhauer, Stettin

Hof-Pianofortefabrik.

— Errichtet 1853. —

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar,
Sr. Hönigl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin,
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl v. Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, mit neuen Cello-Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit. **20 Jahre Garantie.** Erstklassiges Fabrikat. Vielfach prämiiert. Königl. Preuß. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet. Illustr. Preislisten franko und kostenlos. (10409

Wir wissen genau,

Sie sind mit Ihrer Bezugsquelle in Herrenstoffen unzufrieden, verlang. Sie deshalb Muster uns. **eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (10327

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.



Polyphon.

Selbstspielende Musikwerke
z. Preise v. **20 Mk.** aufwärts lief. geg. **Monatsraten** von **3 Mk.** an die Musikal.-Handlg.

Bial, Freund & Co.
in **Breslau.** (297
Ausführl Katal. gr.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstb u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zweck Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämm Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Me ketten. Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blume scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaft Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfall Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisc Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualit zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1789); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 50. **Neudamm, den 11. Dezember 1898.** **XIII. Band.**

Die Ernährung unserer Waldbäume.

„Die Bäume wachsen von selbst!" Es werden jedenfalls nur wenige Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" vorhanden sein, welche nicht schon oft diese triviale Redensart aus Laienmund haben vernehmen müssen. Wenn nun auch diesem volkstümlichen Ausspruch insofern eine Berechtigung innewohnt, da die Bäume unter Umständen viel besser von selbst wachsen würden, als es bei der Tüftelei des in vielen Fällen die Natur vergewaltigenden Menschen möglich ist, so kann doch andererseits nicht verkannt werden, daß der Forstmann unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich nicht mehr auf das Zusehen beschränken darf, sondern er muß seinem Walde so weit zu Hilfe kommen, als es nötig ist, um die Naturkräfte, welche die Holzproduktion bedingen, so auszunutzen, 's es unter den jeweiligen Verhältnissen schehen kann. Das geschieht ja nun lerdings schon lange, aber man hat bis t noch immer davon Abstand genommen, . Lehr- und Ausbildungsgang der unteren rstbeamten, deren Thätigkeit heute, und Zukunft noch viel mehr, nicht zum kleinsten il auf die wichtigen Waldbetriebsgeschäfte ausgedehnt ist, so zu gestalten, daß ihnen ein tieferer Einblick in die Werkstätte der Natur möglich ist, um die hier geheimnisvoll waltenden Kräfte so weit kennen zu lernen, als es das volle Verständnis für die auszuführenden Berufsarbeiten erfordert. Deshalb ist es für jeden Forstmann erwünscht, zu wissen, wie sich einer der Hauptprozesse im pflanzlichen Leben, die Ernährung, vollzieht.

Wie das Tier von der Luft allein nicht leben kann, so ist es auch für die Pflanze unmöglich, in dieser allein die Bedingungen für das Dasein finden zu können; beide haben jedoch das miteinander gemein, daß sie die Luft schlechterdings nicht entbehren können, weil beide aus ihr Bestandteile entnehmen müssen, welche zum Zustandekommen von Lebensprozessen unbedingt erforderlich sind.

Jeder Organismus, sowohl der pflanzliche als auch der tierische, muß mit Werkzeugen ausgerüstet sein, die ihm zur Sicherung seiner Existenz ermöglichen, die zum Leben erforderlichen Bestandteile aufzunehmen.

Unsere atmosphärische Luft besteht aus einem Gemenge von Sauerstoff und

Stickstoff und enthält außer den, je nach der Temperatur wechselnden Mengen von Wasserdampf ein bestimmtes Volumen an Kohlensäure. Da nun aber die Waldbäume außer diesen Stoffen noch eine Anzahl andere in sich aufspeichern, so müssen diese, weil sie in der Luft niemals enthalten sein können, dem Boden entstammen. Blätter und Wurzeln sind demnach als die eigentlichen Ernährungsorgane der Bäume anzusehen, weil sie die Aufgabe haben, die zum Aufbau des Baumkörpers geeigneten und unentbehrlichen Bestandteile aus den den Baum umgebenden Medien aufzunehmen, damit äußere Kräfte in vitale umgesetzt werden können.

Wenn ich mich nun auch so kurz wie möglich fassen will, so darf ich es doch an der nötigen Mühe nicht fehlen lassen, ein möglichst zusammenhängendes Ganzes zu schaffen, und deshalb ist es nicht zu vermeiden, dieses oder jenes zu wiederholen, was vielleicht schon an anderer Stelle der „Deutschen Forst-Zeitung" zum Ausdruck gebracht ist.

Ehe ich jedoch in eine Schilderung der Funktionen der Blätter und Wurzeln eintrete, muß ich einen anderen, von der Ernährung unzertrennlichen physiologischen Prozeß erwähnen, es ist dieses:

Die Atmung.

Wie der Mensch durch seine Lunge in den Stand gesetzt ist, den zum Leben unentbehrlichen Atmungsprozeß zu vollziehen, so ist er auch in der Lage, vermittelst seiner ganzen Hautoberfläche einen Gasaustausch zwischen dem Innern und der Außenwelt vorzunehmen. Dieser letzte Vorgang tritt ja allerdings hinter den ersten weit zurück, obgleich seine Bedeutung immerhin eine so große ist, daß er nicht entbehrt werden kann, denn ein dichter, die menschliche Haut von der Luft abschließender Überzug müßte den Tod des Individuums im Gefolge haben. Mit diesem Prozeß kann man die Atmung der Pflanzen vergleichen; denn dieser Oxydationsvorgang geht, wenn er sich nicht, wie es zeitweise der Fall ist, durch die Spaltöffnungen der Blätter vollzieht, durch die in den Rindenteilen befindlichen Lenticellen vor sich, welche Sauerstoff direkt aus der Atmosphäre aufnehmen und dafür Kohlensäure ausscheiden, wie es beim tierischen Atmungsprozeß der Fall ist.

Die Intensität der Atmung, welcher alle lebensthätigen Pflanzen unterworfen sind, hängt von der Einwirkung der Wärme ab, so daß im Winter bei niedrigen Temperaturen Ruhe eintreten kann. Keine lebende Zelle ist im stande, den auf dem Wege der Atmung in ihr Inneres gelangenden Sauerstoff entbehren zu können, weil er beim Zustandekommen der Lebensprozesse eine wichtige Rolle zu spielen hat. Ganz natürlich ist es ja, daß dieser Prozeß an Ausgiebigkeit hinter dem beim höher entwickelten Tier statthabenden zurücksteht, und leicht erklärlich ist es auch, daß er am Tage zurücktritt, weil ja in dieser Zeit durch den später zu besprechenden, mit der Atmung oft verwechselten, aber hiervon ganz wesentlich verschiedenen Assimilationsprozeß, der zum Atmen nötige Sauerstoff durch die Zerlegung von Kohlensäure in genügender Menge frei wird und nicht erst durch die Lenticellen einzutreten braucht. Da außerdem in dieser Zeit auch die intramolekulare Atmung oder die Abspaltung des zur Oxydation notwendigen Sauerstoffes aus der vorhandenen Substanz sich vollzieht, so ist es einleuchtend, daß die Atmung am Tage bei den chlorophyllhaltigen Pflanzen hinter die Assimilation zurücktreten muß. Es ist vielleicht nicht uninteressant, wenn ich hier einschalte, daß die Phosphorescenz oder das Leuchten lebender Pflanzen (Agaricus melleus) mit dem die Sauerstoffaufnahme bedingenden Atmungsprozeß im Zusammenhange steht, weil die bei der Oxydation organischer Substanz frei werdenden Kräfte als Lichtstrahlen in die Erscheinung treten.

Nach Erörterung des Atmungsprozesses, welcher für diese Abhandlung nur einen rein theoretischen Wert hat, will ich dazu übergehen, das einer Besprechung zu unterziehen, aus welchem für die Wirtschaft manche praktische Lehre gezogen wer[den] kann, und unter dem Titel zusammenfas[sen]

Die Nährstoffe; die Blätter und Wur[zeln] und ihre Funktionen.

a) Die Nährstoffe.

Die Nährstoffe zerfallen in Asa[che-]bestandteile und in Elemente verbre[nnlicher]



licher Substanz. Zu ersteren gehören die **unentbehrlichen Stoffe: Schwefel, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium und Eisen**, während die zuweilen vorhandenen Elemente: Chlor, Silicium, Natrium entbehrt werden können, weil sie zuweilen nachweislich fehlen.

Schwefel findet sich in den Eiweißstoffen, Phosphor ist ein wichtiger Bestandteil des Protoplasmas, Kalium kommt in Verbindung mit organischen und anorganischen Säuren vor, Calcium als Membran-Konstituent, Magnesium findet sich in den Bildungsgeweben und in den grünen Blattzellen, ohne daß seine Rolle näher aufgeklärt ist, während das Eisen zur Bildung des Chlorophylls, also der Substanz, welche wieder zur Bildung organischer Substanz erforderlich ist, nicht entbehrt werden kann. Die genannten Stoffe, welche bei der Verbrennung als sogenannte Aschebestandteile zurückbleiben, lassen sich selbst durch die stärksten Hitzegrade nicht verflüchtigen, was darauf schließen läßt, daß sie in Gasform in der Atmosphäre niemals enthalten sind und deshalb nie hieraus entnommen werden können, folglich aus dem Boden stammen müssen.

Die Elemente verbrennlicher Substanz, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, sind diejenigen, welche bei der Verbrennung in Gasform in die Atmosphäre übergehen. **Wasserstoff und Sauerstoff** gehen in reichlichem Maße auch im Bodenwasser durch die Wurzeln in die Pflanzen ein, während der Hauptbestandteil des Pflanzenkörpers, der **Kohlenstoff**, aus Zerlegung der der Atmosphäre entstammenden **Kohlensäure** hervorgeht. Wie Kohlenstoff durch die Blätter gewonnen wird, so auch Sauerstoff und Wasserstoff, während die direkte Aufnahme des freien atmosphärischen Stickstoffes durch die Blätter ausgeschlossen zu sein scheint.

Wegen der Wichtigkeit dieses Nährstoffes und wegen der über seine Aufnahme bestehenden Zweifel soll dieses Element einer besonderen Betrachtung unterzogen werden.

Der Stickstoff, der unentbehrliche Bestandteil der Eiweißstoffe, nimmt unter den Pflanzennährstoffen eine ganz besondere Stellung ein, und selbst bei dem heutigen, doch recht weit vorgeschrittenen Stande der Wissenschaft herrscht vollständige Klarheit darüber noch nicht, auf welche Weise die Waldbäume ihren Bedarf an dem genannten Elemente decken. Stickstoffquellen sind im Haushalte der Natur genügend vorhanden: der freie Stickstoff der Atmosphäre, der von im Boden enthaltenen Bakterien absorbiert werden kann; die durch die atmosphärischen Niederschläge dem Boden zugeführten Stickstoffmengen und ferner die infolge Verwesung tierischer oder pflanzlicher stickstoffhaltiger Substanzen entstehenden Stickstoffverbindungen. Nur die zu den Leguminosen zählenden Pflanzenarten sind, wie allgemein angenommen wird, allein befähigt, den freien Stickstoff aufzunehmen, was von Frank insofern bestritten wird, daß er behauptet, alle Pflanzen seien von einem gewissen Lebensalter befähigt, die eine mehr, die andere weniger, den freien Stickstoff der Atmosphäre zu verarbeiten. Von den verschiedenen Leguminosen interessieren uns nur die Robinie (Robinia pseudacacia) und die Lupinen, welch letztere als Stickstoffsammler so weit und breit bekannt sind, daß von einer näheren Betrachtung derselben Abstand genommen werden kann. Nun sollen aber die Robinien **nicht** befähigt sein, durch die Blätter den Stickstoff aufzunehmen, sondern die Aufnahme soll geschehen durch die sogenannten Knöllchen, deren Entstehung auf eine symbiotische Vereinigung von Wurzeln und Bakterien, welch letztere durch eine Ausscheidung der Wurzeln angelockt werden, zurückgeführt wird. Es steht also nicht fest, ob diese Knöllchenbildung durch eigene stickstoffsammelnde Kraft den Robinien dient, oder ob sie im stande ist, eine in diesen schlummernde Fähigkeit zur Stickstoffassimilation zu wecken. Es verdient hier erwähnt zu werden, daß Professor Dr. Henry an der Forstakademie zu Nancy gefunden zu haben glaubt, daß die Laubstreu des Waldes im stande sei, Stickstoff aus der Atmosphäre aufzunehmen. Diese Ansicht, welche von Ebermayer bestritten wird, würde im Falle ihrer Richtigkeit die ja

aus anderen Gründen schon als schädlich erkannte Streunutzung noch viel verderblicher erscheinen lassen, aber es ist aus verschiedenen, hier nicht näher zu erörternden Gründen als ziemlich sicher anzunehmen, daß Henry sich im Irrtum befindet.

Jedenfalls müssen wir heute noch annehmen, daß unsere Waldbäume bei ihrer Ernährung im großen Ganzen auf die stickstoffhaltigen Bestandteile des Bodens angewiesen sind, die infolge der Verwesung stickstoffhaltiger Substanzen entstanden oder durch die atmosphärischen Niederschläge dem Boden zugeführt sind. Es kann aber noch erwähnt werden, daß es als erwiesen anzunehmen ist, daß durch die Einwirkung des Blitzes, also durch die Elektricität, stickstoffhaltiges, salpetrigsaures Ammoniak entsteht.

b) Die Blätter und Wurzeln und ihre Funktionen.

Nach diesen Betrachtungen will ich zu den Funktionen der Ernährungsorgane, zu den Blättern und Wurzeln, unter Vorausschickung einiger die Anatomie der ersteren betreffenden Bemerkungen übergehen.

An dem Laubblatt unterscheiden wir eine Ober- und eine Unterseite, welche sich durch ihre Farbe in der Regel dahin unterscheiden, daß die Oberseite ein dunkleres Grün aufweist als die Unterseite. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß die Chlorophyllkörner, die Träger des grünen Farbstoffes, in der Hauptsache in dem der Oberseite nahegelegenen Pallisadengewebe eingebettet sind und die Oberseite dunkler färben, als es das im Schwammparenchym vorhandene hinsichtlich der Unterseite vermag. Dem Auge sichtbar sind die Blattnerven, welchen die Aufgabe zukommt, den Blattgeweben das aus den Wurzeln aufsteigende Wasser mit den in ihm gelösten Nährstoffen zuzuführen und ferner der Blattspreite etwas Halt zu verleihen. Die Oberfläche des Blattes, die Epidermis, hat eine zweifache Aufgabe zu erfüllen, sie muß einesteils das Blatt gegen Wasserverlust schützen, zu welchem Zweck sie in der Regel an der Oberseite mit einer wasserundurchlässigen Schicht (Cuticula) geschützt ist, und anderenteils hat sie den Gasaustausch mit der Atmosphäre durch die vorwiegend auf der Unterseite liegenden Spaltöffnungen zu bewerkstelligen, denn diese sind die Hauptkommunikationswege zwischen dem Blattinnern und der Außenluft. Man sagt allgemein: „Die Spaltöffnungen liegen auf der Unterseite der Blätter!" Dieses ist jedoch nicht für alle Blätter zutreffend, denn bei der gemeinen Kiefer kommen dieselben vorwiegend auf der Oberseite vor, während die Weymouthskiefer dieselben ausschließlich auf der oberen Seite hat. (Du. Bary.) Wenn nun auch die Spaltöffnungen, deren Größe auf 0,000047 bis 0,0000137 qmm angegeben wird, in sehr großer Zahl vertreten sind und wegen ihrer winzigen Größe nicht ohne weiteres erkannt werden können, so ist bei der Tanne beispielsweise die Lage mit bloßem Auge wahrzunehmen, weil dieselbe durch die charakteristischen weißen Streifen der Unterseite, welche durch eine Anhäufung von Wachs um die Spalten herum verursacht werden, markiert wird. (Kerner von Marilaun.)

Die für die Ernährung des Baumes wichtigsten Wurzelorgane sind die Wurzelhaare, welche einen außerordentlich wichtigen und hochinteressanten Apparat darstellen. Dieselben befinden sich in der Nähe der Wurzelspitzen und haben die Aufgabe, sich zwischen die Bodenteilchen hineinzudrängen und mit ihnen in die allerinnigste Berührung zu treten.

Es ist eine mehrfache Aufgabe, welche die Wurzeln zu erfüllen haben; sie haben dem Baum die nötige Festigkeit im Boden zu verleihen, um ihn gegen die Gefahren des rüttelnden und schüttelnden Windes zu feien, und zweitens fällt den Wurzelhaaren die Aufgabe zu, den mit ihnen in inniger Berührung befindlichen Bodenpartikelchen das adhärierende Wasser nebst dem in diesem in Lösung befindlichen Nährsubstrat auf osmotischem Wege zu entziehen und in die Leitungsbahnen zu lenken.

Wie schon gezeigt ist, sind es vo zugsweise die anorganischen Bestandtei des Baumes, welche durch die Wurzel aufgenommen werden. Diese disponibe Nährstoffe werden geliefert durch d immer fortschreitende Verwitterung d Bodengesteins, auf welchem der Bestar

stockt, und durch die Verwesung der Bodendecke, welche sich in einem Waldbestand aus den Abfällen der Bäume und einer sekundären Vegetation zusammensetzt. Diese in leicht aufnehmbarer Form vorhandenen Nährstoffe sind es, welche für die Wurzeln das Betriebskapital darstellen. Die Wurzeln sind ferner befähigt, selbst zersetzend auf die Bodenteile einwirken zu können und so die Verwitterung des Bodengesteins zu beschleunigen, und ferner den ihnen anhaftenden Bodenteilchen die von diesen absorbierten Nährstoffe zu entziehen. Aus dieser kurzen Schilderung ist die Wichtigkeit der Aufgabe der Wurzelhaare, die an einer ausgezogenen Pflanze wegen der dichten Einhüllung mit Erdpartikelchen leicht wahrzunehmen sind, zu erkennen, und der Erkenntnis wird man sich nicht verschließen können, daß der Forstmann diesen Organen bei den auszuführenden Kulturen die allergrößte Sorgfalt widmen muß, einesteils, um die Austrocknung zu verhüten, anderenteils, um das Abreißen zu verhindern, da eine Aufnahme von Nährstoffen erst dann wieder möglich wird, wenn neue Wurzelhaare gebildet sind, und ehe es hierzu kommt, unter Umständen Tod und Verderben eingetreten sein kann. Eine gute Durchlüftung des Bodens ist eine Hauptbedingung für Gesundheit und Entwickelung des Wurzelsystems, weil der Sauerstoff in genügendem Maße vorhanden sein muß. Auf sehr feuchten oder verschlossenen Böden ist dieses nicht der Fall, was wir daran erkennen können, daß nicht alle Holzarten hier gedeihen, sondern teilweise einem pathologischen Prozeß unterworfen werden, den wir Wurzelfäule nennen.

Wenn ich noch einmal kurz rekapitulieren soll, so haben die Wurzelhaare die Aufgabe, zersetzend auf das mit ihnen in Berührung kommende Bodengestein einzuwirken, den anhaftenden Bodenteilchen die von diesen absorbierten Nährstoffe zu entziehen und schließlich Wasser aufzunehmen, in welchem sich Nährsalz in gelöstem Zustande befindet. Diese Nährsalzlösung steigt nun infolge der Einwirkung hier nicht näher zu erörternder Kräfte in den Leitungsbahnen in das Blattgewebe.

Die Blätter vermitteln den Verkehr mit der Atmosphäre und haben:

1. den zum Aufbau des ganzen Baumgerüstes erforderlichen Kohlenstoff aus der Atmosphäre aufzunehmen und
2. den Wasserstrom, welcher durch die Vermittelung der Pflanzen in die Wurzeln gelangt ist, durch Verdunstung zu fördern.

Durch die Spaltöffnungen tritt die atmosphärische Kohlensäure in die Blätter ein, um in den chlorophyllhaltigen Zellen unter der Mitwirkung des Sonnenlichtes in ihre Bestandteile Sauerstoff und Kohlenstoff zerlegt zu werden. Der Sauerstoff wird zum größten Teil an die Atmosphäre zurückgegeben, während der Kohlenstoff mit der durch die Wurzeln aufgenommenen Minerallösung und dem Stickstoff chemisch verbunden und nun über das ganze System als Nähr- oder Bildungssaft zur Bildung organischer Substanz zurückgeleitet wird. Das ist der von der Atmung verschiedene Prozeß der Assimilation im weiteren Sinne. Das überschüssige Wasser tritt in der Regel in Dampfform in die Atmosphäre zurück. Die Lebhaftigkeit der Assimilation ist nun sehr von der Intensität des Lichtes abhängig, die Bildung organischer Substanz erst recht, denn ein dauernder Mangel an Licht hat das Eingehen der Pflanze zur Folge, nachdem die vorhandenen Bildungsstoffe verbraucht sind.

Die Verdunstung geht hauptsächlich durch die Spaltöffnungen vor sich und hängt von der Temperatur, der Luftbewegung, dem relativen Feuchtigkeitsgehalt der Luft und der im Boden vorhandenen Wassermenge ab. Da nun die Wasseraufnahme sehr viel vom Verbrauch abhängt und da im Bodenwasser die Nährbestandteile mit aufgenommen werden, so darf man sich nicht wundern, daß die Ansicht Verbreitung gefunden hat, daß die Wasserverdunstung einen Maßstab abgebe für die Größe des Zuwachses. Dieses trifft jedoch nicht zu. Die Wasserversorgung des Baumes durch die Wurzeln spielt eine große Rolle, und das Gedeihen irgend einer Holzart ist abhängig von ihren Ansprüchen an die Standortsfeuchtigkeit, welche dem Verdunstungs-

bedürfnis des Baumes entsprechen muß. Dieses ist bei den verschiedenen Baumarten außerordentlich verschieden, weniger das Bedürfnis an Wasser selbst zur Verrichtung der Arbeit. Die Kiefer z. B. ist der Baum, welcher für trockene Standorte empfohlen wird und sich auf diesen halten kann, aber nicht etwa, weil sie bei ihren Lebensprozessen weniger Wasser verbraucht, sondern weil sie ein durch den anatomischen Bau ihrer Nadeln bedingtes geringes Verdunstungsvermögen hat und deshalb mit wenig Wasser auskommt. Die Schwarzkiefer übertrifft sie hierin noch und ist aus diesem Grunde der Baum der trockenen Kalkhänge. Daß die Lärche auch an den Orten, wo sie von Motten und Krebs verschont ist, doch kein besonderes Gedeihen zeigt, ist darauf zurückzuführen, daß die Standorte ihr nicht die genügenden Wassermengen bieten, welcher sie unbedingt bedarf, um in der von ihrer feuchten Heimatluft verschiedenen trockenen die Transpiration zu decken. Wenn nun auch der anatomische Bau der Blätter nicht alle Unterschiede im Wasserverbrauch erklärt, so ist in ihm aber jedenfalls doch der Faktor zu sehen, welcher ausschlaggebend ist.

Resumee:

1. Wie die Tierwelt, kann auch die Pflanzenwelt der Atmung nicht entbehren.
2. Die zur Ernährung der Pflanzen erforderlichen Stoffe entstammen der Luft und dem Boden.
3. Der für das Wachstum unentbehrliche Stickstoff kommt wahrscheinlich nur im Bodenwasser in die Pflanze, da nach dem Stande der heutigen Forschung angenommen werden muß, daß, außer den Robinien, unsere Waldbäume nicht im stande sind, freien, atmoshpärischen Stickstoff aufzunehmen.
4. Die Nährstoffe kommen in die zur Zellenbildung geeignete Form, indem die Blätter das ihnen von den Wurzeln zugeführte Wasser zum größten Teil verdunsten und die in ihm enthaltenen Stoffe in konzentrierter Form mit dem aus der Zerlegung von atmosphärischer Kohlensäure hervorgegangenen Kohlenstoff assimilieren und nun als Bildungssaft zur Zellenbildung über das ganze System zurückleiten.
5. Der Wasserverbrauch ist bei den verschiedenen Holzarten verschieden und wird in der Hauptsache bedingt durch den anatomischen Bau der Blätter. Ein Parallelismus zwischen Wasserverdunstung und Nährstoffverbrauch besteht nicht.

Casper.

Bücherschau.

Durch norwegische Jagdgründe. Jagd- und Reisebilder aus dem hohen Norden. Von **Oberländer**. Mit 68 Abbildungen nach Originalzeichnungen vom Jagdmaler C. Schulze und photographischen Aufnahmen. **Neudamm 1899**, Verlag von J. Neumann. Preis in Prachtband gebunden 8 Mk.

Unter den deutschen Forstbeamten, welche den jagdlich-kynologischen Bestrebungen des letzten Jahrzehnts in Theorie und Praxis gefolgt sind, dürfte es nur sehr wenige geben, denen Oberländer und sein Wirken unbekannt geblieben ist. Geliebt, gefürchtet und gehaßt steht der Hutmacher von Kehl inmitten unserer Interessen — geliebt und verehrt von allen denen, welche, abhold allem jagdlichen Schnurrpfeiffertum, unser ernstes deutsches Waidwerk hochzuhalten und das Sportgigerltum zu bekämpfen bestrebt sind, gefürchtet von jenen, welche ihr ganzes Können einsetzten bei der Verteidigung ihrer Ausstellungs- und Fieldtrial-Kinkerlitzchen und sich trotzdem unter den unerbittlichen Streichen der Oberländer'schen Kritik krümmen mußten, und gehaßt von diesen wie von denjenigen Hundefabrikanten, deren Zwinger- und Ausstellungslorbeeren er mit rücksichtsloser Faust zerpflückte.

Mancher unserer Fachgenossen hat seinen sauer ersparten Mammon, an dem bei uns doch leider niemals Überfluß herrscht, durch Oberländers stete Warnungen in der Tasche behalten, statt ihn für einen wertlosen Zwingerwelpen zu verschleudern. Mit unserm alten Hegewald kämpfte er Schulter an Schulter für die Gebrauchshundidee gegen das unberechtigte Anglomanentum und seine unfähigen Vertreter, Jagdfexe und Fieldtrialgigerln, und seinem rücksichtslosen V[illegible] gehen, seinen moralischen Peitschenhieben ist zum größten Teile mit zu danken, daß der de[illegible] schen Jägerei kleinerer, aber besserer Teil ei[illegible] ist in dem Streben, einen harten, vielseitigen v[illegible] anlagten und tapferen Hund, einen Hund, [illegible] ihn der Jäger von Beruf besitzen muß, zu zücht[illegible] nach allen Regeln der Kunst zu dressieren,

führen und auf den Prüfungen für solche Hunde dem Dresseur ehrende und klingende Anerkennung für seine große Mühe zu gewähren.

An das Gefühl der Waidgerechtigkeit und Menschlichkeit in der Brust des deutschen Jägers, der den Schöpfer im Geschöpfe ehren soll, hat sich Oberländer immer und immer wieder gewandt; sein stetes Mahnwort ist es, daß der urdeutsche Gedanke der Waidgerechtigkeit lebendig in uns bleiben muß, der da gebietet, neben der anständigen Behandlung des Wildstandes krank geschossenem Wilde mit dem Aufgebote aller Mittel nachzusuchen und so eine Pflicht des Jägers und Menschen zu erfüllen, ohne die unsere Jagd in ödes und verwerfliches Schießertum nach englischem oder französischem Muster entartet. Um diesen Zweck zu erreichen, brauchen wir aber den für deutsche Jagd gezüchteten und gearbeiteten Hund.

Welche Kämpfe es gekostet hat, nur erst diese Begriffe klar zu stellen und hier gegen den Haufen der aufgeblasenen Sportsmen der Ausstellungen und Paarhühnerchen suchen zu verteidigen, ist uns zur Genüge bekannt, wenn wir auch in der Rückerinnerung daran heute den Kopf schütteln und uns fragen müssen: wie war es nur möglich, daß auf der einen Seite solche Verblendung, auf der anderen solches Intriguieren und absichtliches Verkennen der guten Sache herrschen konnte.

Die beiden Kämpen haben aber den Augiasstall gründlich ausgeräumt, und in der dieser Arbeit folgenden Zeit der Muße schrieb Oberländer sein epochemachendes, jetzt schon — in 3 Jahren — in dritter Auflage erschienenes Werk „Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes.“*) Über dieses einzig in seiner Art dastehende Buch noch näheres sagen zu wollen, erscheint gänzlich überflüssig, es genügt die Bemerkung, daß keine Kritik demselben etwas anhaben konnte, und das will etwas bedeuten, wenn man bedenkt, in welcher geradezu schmutzigen Weise Oberländer oft angegriffen worden ist. Gegen die Person haben sich die Widersacher gewandt, als sie einsehen lernten, daß sie der Sache nicht mehr schaden konnten. Aber auch manchen Gegner Oberländers hat das Buch bekehrt und zu seinem Anhänger gewandelt, und in der That mußte auch ein guter Mensch, falls er wirklich durch Oberländers oft messerscharfe Kritiken und Entgegnungen etwas aufgebracht war, schon nach dem Durchlesen des ersten Kapitels, der herrlichen Beweisführung für die absolute Notwendigkeit des Gebrauchshundes, versöhnt sein. Sehr charakteristisch für die Stellung Oberländers als Kritiker und zur Kritik ist der Schlußsatz seiner Vorrede zur 1. Auflage des Dressurbuches: „Viele Autoren pflegen die Vorrede mit der Bitte um „nachsichtige Beurteilung“ ihrer Arbeit zu schließen. Ich bin weit davon entfernt, auf diese windelweiche Manier um die Gnade der Kritik zu betteln. Die rücksichtslose Kritik ist ein so wichtiger, unentbehrlicher Faktor des Fortschrittes, der Reform, und ich selbst habe so oft von ihr Gebrauch gemacht, daß ich sie im Gegenteil nachdrücklich herausfordern möchte. Jede gegnerische Äußerung, einerlei, in welche Form sie gekleidet sei, wenn noch so herb und aggressiv, wird meine volle Aufmerksamkeit haben und im Interesse der guten Sache berücksichtigt werden. Ich knüpfe hieran nur die eine Voraussetzung, daß die Kritik von Gebrauchshunddresseuren ausgehe. Alle anderen „kritischen“ Betrachtungen werde ich nach altbewährten litterarischen Grundsätzen behandeln. —“

Wer auf faulem Pferde sitzt, kann allerdings von einem Manne, dessen Auffassung über das Recht der Kritik vorstehend mit seinen eigenen Worten klargestellt ist, auf die Dauer keine sehr glimpfliche Behandlung gewärtigen, und es soll sich niemand wundern, der seiner Sache nicht sicher ist und keine gute Klinge schlägt, abgeführt zu werden, wenn er mit einem in jeder Beziehung überlegenen Gegner auf die Mensur tritt.

Im vergangenen Jahre erschien Oberländers umfangreiches und von A bis Z packend geschriebenes Prachtwerk „Quer durch deutsche Jagdgründe. Aus der Mappe eines philosophierenden Jägers“,*) ein Buch, so geistreich und pikant geschrieben, so voller Humor, an Satire und schneidender Kritik auf der einen, so voller Poesie und heißer Liebe zum Vaterlande, zu deutschem Wald, Wild und Waidwerk auf der anderen Seite, wie unsere Jagdlitteratur ein ähnliches nicht aufzuweisen hat.

Wer dem viel verkannten Oberländer gerecht werden will, der lese dieses Buch, und wenn irgendwo im deutschen Walde ein Fachgenosse wohnt, dem hier und da des Verfassers scharfe Ausdrucksweise nicht gefallen hat, der lese den Schluß dieses Buches zuerst, wo Oberländer den Tod des von Wilddiebshand auf dem Felde der Ehre gefallenen Försters und sein Familienleben in herrlichen Worten schildert, und er wird den Jäger und Menschen und den treuen Freund unserer Farbe in Oberländer verstehen und schätzen lernen.

Die verehrten Leser der „Deutschen Forstzeitung“ wollen mir diese lange Einleitung verzeihen, ich halte es aber für meine Pflicht und im Interesse der Sache liegend, in der Forstzeitung die Geschichte und die Ziele des Oberländer'schen Wirkens und seine Eigenart in kurzen Zügen zu beleuchten, da es voraussichtlich noch einzelne Leser der Forstzeitung giebt, welche nicht genügend informiert sind und infolgedessen dem Manne unwissentlich Unrecht thun könnten.

Das jüngste Erzeugnis seiner Muse ist das Werk, dessen Titel am Anfange dieser Zeilen steht, und welches uns die Neumann'sche Verlagshandlung in prächtiger Ausstattung auf den Weihnachtstisch legt.

Oberländer sagt am Schlusse seiner Vorrede, in welcher er über Reisebeschreibungen im

*) Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes. Von Oberländer. Dritte, vermehrte und verbesserte, reich illustrierte Auflage mit einem Bilde Meister Hegewalds. Preis fein geheftet 4 Mk. 50 Pf., hochelegant gebunden 6 Mk.

*) Quer durch deutsche Jagdgründe. Aus der Mappe eines philosophierenden Jägers. Von Oberländer. Mit 181 Originalzeichnungen von den Jagdmalern Guido Hammer, Chr. Kröner, Albert Richter, B. von Bassewitz, Jean Bungartz, Karl von Dombrowski, Friedrich Latendorf, Alfred Mailick und C. Schulze. Preis in feinsten Halblederband mit vielfarbiger Deckelprägung gebunden 15 Mark. Nach Inhalt und Ausstattung ein Prachtwerk ersten Ranges.

allgemeinen und besonderen sich verbreitet: „Mein Bestreben war, den Leser zu unterhalten, nicht aber ihn zu langweilen! — Honny soit, qui mal y pense! — Und er hat erreicht, was er wollte, denn man legt sein Buch nicht aus der Hand, bis man es durchgelesen und noch einmal mit dem Gefühl der Befriedigung durchblättert hat.

Er führt uns diesmal in den hohen Norden unseres alten Europa, in das herrliche Land Frithjofs und Ingeborgs, in Berge und Wälder, noch unentweiht von der alles Urwüchsige vernichtenden Kultur, die ohne Wandel blieben im Strom der Zeit, heute noch wie vor tausend Jahren. Zu einem kernigen Volke, einfach, anspruchslos, treu und rein von Sitten, welches das Erbe der Väter fromm bewahrte und mehr wie jedes andere germanischer Herkunft noch heute zeigt, daß es von Teuts ritterlichem Geschlechte stammt. Oberländer sagt wörtlich: „es ist ein Naturvolk, dessen Kraft durch die Lumpereien der modernen Kultur noch nicht verringert worden ist und das deshalb sicherlich noch eine Zukunft hat“, und mit Rücksicht auf die Verheerungen, welche unsere nichtsnutzige sogenannte Kultur unter jungen Völkern anrichtet, an einer anderen Stelle: „. . . denn auch die ihr (der weißen Rasse) angehörigen Volksstämme siechen an dem Kulturgift, allerdings langsamer, aber doch sicher, dahin! Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint das fanatische Bestreben, die wilden Völkerschaften in Afrika mit den „Segnungen der europäischen Kultur“ zu beglücken, als die dümmste aller Dummheiten, welche in einem christlich-germanischen oder einem orthodox-englischen Muckerhirn je ausgebrütet worden sind!“

In den ersten Kapiteln: Einleitende Betrachtungen. Von Hamburg nach Trondhjem. Unterm Polarkreis — schildert Oberländer seine Reise und die während derselben gewonnenen Eindrücke. Diese Reisebeschreibung ist aber keine langstilige Aufzählung von Städten und Eisenbahnstationen, sondern eine spannend beschriebene Wanderfahrt mit seinen Beobachtungen über Land und Leute, Charaktere einzelner Städte und ihrer Bewohner, Sitten und Gebräuche. Durchwoben sind diese Betrachtungen durch Wiedergabe interessanter Reisegespräche und Intermezzos — geradezu drastisch wirkt die Behandlung einer Gesellschaft unverschämter Söhne Albions, aus welcher man so recht Oberländer erkennt —, und hervorragend ist die Beschreibung der nordischen Natur und ihrer überwältigenden Schönheit. Wir lernen den Verfasser von ganz neuen Seiten kennen; der waidgerechte Jäger und vorzügliche Hundekenner und -Dresseur, der gewiegte jagdlich-kynologische Schriftsteller, der unerbittliche Kritiker, der scharfe Beobachter zeigt sich uns als ein begeisterter Naturschwärmer, als ein Mensch, der in über alles erhabener, weltentrückter Einsamkeit in den Schauern der Bergwildnis eines kaum von Menschenfuß betretenen Himmelsstriches alles Erdenleid vergißt und in poetischer, blumenreicher Sprache den Gottesfrieden preist, der über den Bergen und Thälern jener Gaue ausgegossen ist.

Er sagt aber auch, Norwegen sei heute Mode und „der gemeine Tourist, homo nomadensis vulgaris Baedekerii“, wimmele auf allen Straßen und Plätzen. Deshalb solle man hoch nach dem Norden, in den Urwald gehen, dorthin verirre sich dieses Säugetier nicht, und man laufe nicht Gefahr, zu seiner Portion Norwegen eine Portion Berlin, London oder Paris von unverfälschter Descendenz, mit dem ganzen heimischen Hautgout behaftet, dem man vielleicht gerade geflohen, dazu zu bekommen!

Zur eigentlichen Beschreibung der Jagd, namentlich auf das reckenhafte Elch, wendet sich Oberländer in dem Abschnitt „In der nordischen Wildnis“. Wie ein roter Faden zieht sich durch diese Schilderungen der waidgerechte Sinn des deutschen Jägers und die Entrüstung über die Missethaten englischer und französischer Schießer. Die Jagd auf Elchwild mit einem angehenden Schaufler zu beginnen, den Wunsch zu haben, einige Schaufler oder auch einen Kapitalschaufler zu strecken, läßt Oberländer gelten, aber ohne Rücksicht auf Anzahl, Stärke und Geschlecht unter den Elchen zu morden, bezeichnet er als eine Versündigung an einer dem Untergange entgegengehenden Wildart.

In überaus lebendiger Weise schildert er die Fahrt in die Wildnis auf dem zweiräderigen, mit einem Pferde bespannten Karriol, das Erblicken des ersten Elchwildes und dessen Eindruck auf das Gemüt des Jägers, die Eigentümlichkeiten des Wildes und der Jagd, die Mühen und Beschwerden derselben, die Schußwirkung des 8-mm-Mantelgeschosses auf Elch und dergl. mehr. Interessant sind auch die Nachrichten über den Mangel an verschiedenen Nutz-Wildarten — eigentlich giebt es im hohen Norden nur Elchwild und Schneehühner — und über die gänzliche Fischarmut verschiedener Flüsse. Charakteristisch sind Oberländers Betrachtungen am ersten von seiner Hand gestreckten Schaufler. „. . . . Noch nie zuvor hatte ich ein gigantischeres Stück Wild auf der Strecke gesehen! Alles war riesenhaft, von dem schaufelbewaffneten Kopf mit dem unförmlichen Geäse bis zu dem mächtigen, den des stärksten Ochsen übertreffenden Bug und den gewaltigen, gutgeformten Keulen und Läufen.

Die tödliche Waffe in der Hand, stand ich lange sinnend vor dem Überwundenen, aus dessen umflorten Lichtern es wie ein stiller Vorwurf leuchtete! Ich konnte mit dem besten Willen nicht zu jenem Gefühle der Befriedigung, des Triumphes gelangen, welches den Jäger überkommt, wenn er nach langen Mühen ein kapitales Stück Wild gestreckt hat! Vor manchem Rehbock bin ich schon gestanden und habe mehr waidmännisches Hochgefühl, mehr Stolz empfunden als jetzt, da einer der Recken der nordischen Wildnis, von meiner Kugel gefällt, verendet vor meinen Füßen lag.“

Wir Jäger verstehen Oberländer hier vollkommen; in wessen Herz, wenn er ein Waidma[nn] war, hat sich nicht schon das Gefühl [der] Wehmut und des Mitleids gesenkt nach v[oll]brachter That; dem Schießer ist dieses Empfind[en] natürlich fremd, der bringt es fertig, noch r[ohe] Witze beim verendenden Stück zu reißen, wie dies von einem reichen Magdeburger Fabrikan[ten] häufig zu hören Gelegenheit hatte. Am Schlu[ß]

dieses Abschnittes giebt der Verfasser eine Menge von Ratschlägen, welche von deutschen Jägern, die eine Nordlandsfahrt unternehmen wollen, wohl zu beherzigen sein dürften. Diese Stücke beziehen sich namentlich auf die Reviererwerbung, Ausrüstung und den Reiseplan; außerdem finden wir die Kosten für die Reise zu Schiff und Eisenbahn, für Unterhalt im fremden Lande, Fuhrkosten, Besoldung des Jägers u. s. w. angegeben.

Wir wollen die Besprechung des prächtigen textlichen Inhalts jetzt schließen.

Die vorzüglichen Illustrationen sind von dem bekannten Jagdmaler Carl Schulze, einem deutschen Förstersohn, gezeichnet, teils sind sie nach photographischen Aufnahmen hergestellt.

Das Werk ist von der Verlagshandlung prächtig ausgestattet, der Druck ist groß und klar, das Papier vorzüglich, der Einband künstlerisch ausgeführt, so daß man es den Berufsgenossen als schönstes Weihnachtsgeschenk für jung und alt, für Jäger und Nichtjäger mit bestem Gewissen empfehlen kann.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

P. T—n

Mitteilungen.

— [**Aus Thüringen.**] **Bekanntlich** sind die Christbäume aus Thüringens Bergen im Norden unseres Vaterlandes sehr gesucht. Sie zeichnen sich besonders durch guten, tadellosen Wuchs und durch ein frisches Grün aus. Daher werden für Thüringens Tannen und Fichten auch horrende Preise auf den Weihnachtsmärkten erzielt. Heuer hat man bereits wieder mit dem Christbaum-Versand im großen begonnen. So ging von Lobenstein am 25. November der erste Eisenbahnwaggon nach Berlin mit Tannen und Fichten aus dem Fürstlich Reuß j. L.'schen Forstrevier Lobenstein ab. Am 23. November begann die Verfrachtung von Christbäumen, in der Hauptsache aus Fichten bestehend und aus dem Fürstlich Reuß j. L.'schen Forstrevier Saalburg stammend, schon auf dem Bahnhofe Schleiz. Aber auch auf anderen Bahnhöfen und Stationen regt es sich in dieser Beziehung stark. Täglich sieht man jetzt in unseren kleinen „Züglen" Waggons mit Christbäumen vollgepfercht. Sie haben alle durchweg ein Endziel: „Berlin!" Möchten die Bäumchen allerwegen frohe Festesfreude und schöne Grüße aus dem herrlichen Thüringer Lande bringen. — — Das schön gelegene Kirchdorf Obereichigt hat zu Anfang voriger Woche sein altes Wahrzeichen unter der Axt und Säge verloren. Die alte „Zöphel'sche Tanne", die auf der 610 m über dem Meeresspiegel belegenen „Eichigter Höhe" 160 Jahre lang ihr gutes Recht als Zeuge jenes dort einstmals gestockten, weitausgedehnten Tannenwaldes behauptet hat, und deren dunkle Krone fernhin im Thüringer Lande sichtbar war, mußte infolge eingetretener Kränklichkeit ihr stolzes Haupt zur Erde neigen. Die Zöphel'sche Tanne (so benannt nach dem Besitzer des Holzes) hatte eine Nutzholz-Länge von 33 m, ihr Nutz- und Brennholzertrag bezifferte sich auf 7,86 fm. — Die benachbarte Gemeinde Bergen bei Adorf hat heute noch ein recht interessantes Wahrzeichen in ihrem Gehölz, das in weiter Ferne zu bemerken ist. Es ist dies der sogenannte „Ackermann", eine Kiefern-pe auf dem 605 m hohen „Brand" chen Bergen und Obereichigt. Von ferne hen, gleicht dieser Bestand einem mit zwei ren pflügenden Landmanne. — — In der ernwaldung der Ortschaft Görkwitz bei Schleiz sich seit kurzem ein alter, origineller Einsiedler ekannter Herkunft seßhaft gemacht. Ein ver-ner Dachsbau ist von ihm erweitert worden, so daß er bequem für einen Menschen Raum gewährt. Als Lager dient ihm zusammengetragene Streu. Ein alter Kessel, einige zerbrochene Tassen und Teller zeigen an, daß er Küchenkenntnisse hat und dieselben verwertet. Ein Stück Spiegelglas verrät seinen Sinn für Reinlichkeit, und daß er komfortliebend ist, dürfte eine an einem Pflock als Zierde angebrachte, verwitterte Postansichtskarte beweisen. — Der Eremit geht selten aus seinem Bau; trifft man ihn, so ist er freundlich, indessen wenig gesprächig. Sonst erfreut sich unser „Waldmensch" der besten Gesundheit! Awe.

— [**Mit welchen Holzarten sind Ödländereien sicher und zweckmäßig aufzuforsten?**] Das Wesen der Aufforstung ist kürzlich in ein neues Stadium getreten. Während man früher vielfach Schwarzkiefer und Lärche verwandte, hat man neuerdings mit Erfolg zur Weymouthskiefer gegriffen. Nicht verkannt wird zwar die außerordentliche Bodenverbesserung durch die Schwarzkiefer, sowie die Genügsamkeit der Lärche, allein wo bleibt bei beiden Holzarten der Nutzen? Selten wird bei der Schwarzkiefer, zumal im Gebirge, ein brauchbarer Nutzholzstamm erzielt. Und die Lärche? Sie wird, namentlich im engeren Stande, frühzeitig trocken. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Weymouthskiefer. Genügsam in ihren Bodenansprüchen, verbessert auch sie den Boden — wenn auch nicht in dem Maße wie die Schwarzkiefer —, ist ungemein schnellwüchsig, wird im Baumalter vollholzig und liefert ein brauchbares Nutzholz,*) und letzterer Umstand fällt bei unseren Zeitverhältnissen, wo der Preis des Brennholzes im Sinken begriffen ist, infolge der mineralischen Kohle, besonders ins Gewicht. Weshalb hat man denn nicht schon früher mit Weymouthskiefern aufgeforstet? wird nun mancher Leser fragen. Das hat seinen Grund darin, daß die Weymouthskiefer bei uns erst spät eingeführt wurde. Dazu kam, daß der Samen früher zu teuer war. Heute ist das anders, auch hat man mit der Zeit erst die nötigen Erfahrungen sammeln können. Hat man nun eine Aufforstung zu

---

*) Das Brett von der Weymouthskiefer ist leicht und in seiner Textur gleichmäßig, es schwindet und reißt nicht, wirft sich auch nicht; das Holz ist auffallend stetig, dabei astrein und leicht zu verarbeiten und dient zu Blindholz, Schränken, Schiebladen, Wandbekleidungen, Thüren, selbst Fensterrahmen, Fußböden, Kästen, Zündhölzern, Papier u. s. w

machen, so wird man am besten thun, selbst einen Kamp anzulegen. Hat man eine genügend große Kampfläche hergestellt, so teilt man dieselbe in zwei Hälften und reserviert die eine Hälfte für die Verschulung. Man verfährt dabei so, daß man den Bodenüberzug zu Rasenasche verbrennt und diese später auf der umzugrabenden bezw. umgegrabenen Fläche verteilt. Der Samen wird breitwürfig ausgestreut. Für die Verschulung genügt eine Entfernung von 15 bis 20 cm. Die weiteren Arbeiten und Kosten (auf Kalkboden) stellen sich etwa wie folgt:

Bodenbearbeitung pro Ar	2,00	Mk.,
Herstellung der Beete und Wege pro Ar	2,00	„
Herausnehmen und Sortieren der Pflanzen pro Hundert	0,02	„
Pflanzkosten pro Hundert	0,18	„
Reinerhaltung pro Ar	2,50	„
Einbringen von Laub bezw. Rohhumus zur Verhütung des Auffrierens pro Ar	0,80	„
Für die Aussaat rechnet man pro Ar 1 kg Komposterde für eine 2 a große Fläche = 3 cbm à 1,70 Mk. .	5,10	„
5 Ctr. Kalk à 1,40 Mk.	7,00	„
zweimalige Bearbeitung des Kompostes	2,00	„

Als Pflanzenweite genügt eine Entfernung von 1,2 bis 1,5 m. Die Verpflanzung kann, je nach der Entwickelung, meist im dritten Jahre bewerkstelligt werden. Für Aufforstungszwecke empfiehlt sich die Manteuffel'sche Pflanzung. Wo jedoch Rasenplaggen nicht zu haben sind, wird man ins Loch pflanzen müssen. Außer Nadelhölzer hat man neuerdings auch Laubhölzer, wie Eiche und Weißeller*) gewählt, das aber richtet sich nach der Bodenbeschaffenheit und den örtlichen Verhältnissen. Im allgemeinen wird man wohl der Weymouthskiefer den Vorrang lassen müssen.

T.

— [**Anbau von Heidekraut.**] Auf Anfrage 2 in Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 13. November 1898 diene folgendes zur Antwort. Heidekraut, Erica vulgaris, läßt sich sowohl durch Saat als auch durch Pflanzung anbauen. Am schnellsten aber kommt man mit Pflanzung zum Ziel. Hierzu werden zwei- bis dreijährige Sämlinge verwendet, die, wenn man erst forstlich sehen gelernt hat, an allen Orten, wo ältere Heidepflanzen stehen, sich vorfinden. Im hiesigen Revier war eine größere Fläche früher Forst, dann viele Jahre landwirtschaftlich und später als Schafweide genutzt. Auf mehreren Stellen wurde der Boden durch das fortwährende Beweiden und Zertreten der Narbe flüchtig. Die ganze Fläche mit Kiefern anzubauen, wurde nicht genehmigt, da es sonst an Weide für die Schafe gemangelt hätte. Jetzt sind dagegen andere Verhältnisse eingetreten und die Schafe abgeschafft. Damit sich nun die Sandwehen nicht immer weiter ausdehnten, wurde der Versuch gemacht, diese Flächen, die schon mehrere Morgen groß waren, mit zwei- und dreijährigen Heidepflanzen anzubauen. Die Pflanzung wurde im April vorgenommen, indem man die Pflanzen nur in den losen Sand einklemmte. Die Reihen wurden auf 1 m Entfernung genommen und in den Reihen 1/2 m weit gepflanzt. Beinahe ohne Ausnahme sind die Pflanzen an- und weitergewachsen und haben dann nach einigen Jahren durch Samenabfall die ganze Fläche überzogen. Vor acht Jahren ist nun diese Fläche mit Kiefern bepflanzt, diese aber haben auf den Sandwehstellen, wo das Heidekraut wuchert, einen sehr schlechten Wuchs. Mehrere Waldbesitzer haben bei Entnahme von Waldpflanzen aus hiesigen Forstgärten Heidekraut mit bezogen, und soll dasselbe dort größtenteils ganz gut angewachsen sein. Auch ist Heidekraut eine sehr gute Äsung für Rehe und Rotwild, ja, es ist sogar unter Umständen Medizin für dieselben, da es einen großen Teil Gerbsäure enthält. Wenn den Rehen im Frühjahr die schönste Saat zur Verfügung steht, so wird doch von ihnen, sobald sie den Wald betreten, noch ein größeres Quantum Heidekraut aufgenommen. Rotwild, das den ganzen Magen voll Eicheln hatte, versäumte nicht, noch Heidekraut hinzuzufügen. Auch Schäfer weiden gerne mehreremal in der Woche, obschon ihnen der schönste Klee zu Gebote steht, auf Heideflächen, und als Grund führen sie an, daß Heide ärzt. Es ist also auch für die Schafe Medizin. Rehheide oder Besenpfriem, Spartium scoparium, ist auch in hiesigem Revier als Wildäsung angebaut. Dieselbe wird aber lange nicht so gern wie Heidekraut angenommen. Bei der Aufforstung von Ödländereien sollte man stets an sein Wild denken und einige Flächen nicht kultivieren, damit dasselbe, wenn sich die Schonungen geschlossen haben, Nahrung findet.

Ringelsdorf, den 20. November 1898.

Der Revierförster Moebes.

*) Die Weißeller ist übrigens auch genügsam und wächst auf trockenem Boden. Auf Kalkböden bleibt auch die Esche zu berücksichtigen.

Verschiedenes.

— In der neuesten Nummer des „Preußischen Verwaltungsblatts" (Karl Heymanns Verlag, Berlin) erörtert Landrichter Dr. Delius die Frage, inwieweit das in Preußen bestehende **Gesinderecht** durch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs beeinflußt werde, und führt dabei aus: Nach Art. 95 des Einf.-Gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird das bestehende Gesinderecht (Gesindeordnung vom 10. November 1810) im wesentlichen aufrecht erhalten und nur die Anwendung einzelner Bestimmungen des B. G.-B. (§§ 104 bis 115, 131, 278, 617—619, 624, 831, 840, Abs. 2 und 1358) angeordnet, mit der Maßgabe, etwaige dem Gesinde günstigere Bestimmun des Landrechts in Kraft bleiben sollen. Auf sogenannten Hausoffizianten findet dagegen B. G.-B. uneingeschränkt Anwendung, so auch das polizeiliche Vermittelungsverfah (§ 160 Ges.-Ordnung) wegfällt. Ehefrauen kön sich fortan selbständig als Gesinde vermie



jedoch darf der Ehemann unter bestimmten Voraussetzungen den Vertrag sofort aufkündigen (§ 1358). Die Vertragsfähigkeit der Minderjährigen ist vergrößert (§§ 104—115). In Krankheitsfällen muß die Herrschaft bis zum Ablauf der Dienstzeit, also unter Umständen länger als sechs Wochen, dem Gesinde die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung gewähren, kann auch diese Kosten nicht von dem auf die Krankheitszeit entfallenden Lohn abziehen. Ist das Gesinde nicht durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben, sondern nur während der Dienstzeit, z. B. auf Urlaub, bei einem Vergnügen, erkrankt, so kann die Herrschaft, falls die Krankheit länger als sechs Wochen dauert, für die überschießende Zeit die zur Fürsorge gesetzlich verpflichteten Verwandten des Dienstboten im Regreßwege in Anspruch nehmen, auch vom Lohn Abzüge machen (§ 617). Die Herrschaft hat diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, die mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion der Dienstboten erforderlich sind. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften macht die Herrschaft nach den Bestimmungen über unerlaubte Handlungen schadenersatzpflichtig (§ 618). Ein Züchtigungsrecht gegenüber dem Gesinde hat die Herrschaft nicht (Art. 95 Einf.-Ges. z. B. G.-B.). Ein solches bestand schon nach jetzigem Recht nicht mehr. Der § 77 Ges.-Ordnung, wonach die Herrschaft, welche im Zustande schuldhaft durch Ungebührlichkeiten des Gesindes hervorgerufener Aufregung sich zu Rügen und leichten Thätlichkeiten hinreißen läßt, deshalb nicht bestraft werden kann, hat dagegen auch fortan noch Giltigkeit.

— Das Königliche Polizei-Präsidium von Berlin bringt nachstehende Bestimmungen in Erinnerung: Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, Birkenreis, Besen, Kien-, Raff- und Leseholz in die hiesige Residenz einbringt, hat sich auf Erfordern der Forst- und Polizeibeamten durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts oder durch ein glaubwürdiges Attest des Eigentümers desjenigen Waldes, aus welchem die einzubringenden Gegenstände kommen, oder dessen Stellvertreters über den rechtlichen Erwerb derselben auszuweisen. In diesen Attesten müssen die Quantitäten und Gattungen des Holzes 2c., und zwar die ersteren mit Buchstaben, ausgedrückt sein. Holzberechtigte haben sich mit einem gleichen Atteste zu versehen, in welchem außerdem der Tag, an welchem, und die Transportmittel, mit welchen das Holz eingebracht wird, anzugeben sind. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen unterliegen, soweit nicht andere strafgesetzliche Vorschriften Platz greifen, der Bestrafung auf Grund des § 43 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.
(Staatsanzeiger.)

— Am 22. November starb im Diakonissense zu Karlsruhe der **Oberförster Wilhelm gler,** von 1867 an Forstpraktikant und seit 6 der allgemein bekannte und beliebte Bezirkster von Herrenwies, der seinen Wohnsitz in bach hatte. Ziegler, der den Feldzug 1870/71 mit Auszeichnung mitgemacht hatte — er war u. a. Ritter des Zähringer Löwenordens mit Eichenlaub und Schwertern —, ist seit einiger Zeit herzleidend gewesen und hatte zuletzt Aufnahme zur Pflege in dem oben genannten Krankenhaus gefunden, wo ihn nun im 51. Lebensjahre ein allzufrüher Tod erreicht hat.
(Ulmer Tageblatt.)

— Im Alter von 77 Jahren ist in Mainz der weiteren Kreisen bekannte hessische **Forstinspektor Eickemeyer** gestorben. Der Verstorbene war ein Neffe des letzten kurmainzischen Stadtkommandanten Eickemeyer, der nach der am 21. Oktober 1792 erfolgten Übergabe von Mainz an die Franzosen in französische Dienste trat, und dem man daher den später hinlänglich widerlegten Vorwurf machte, Mainz an die Franzosen verraten zu haben.
(Offenb. Ztg.)

— [**Hufbeschlag im Winter.**] Jeder Pferdebesitzer kennt die Überanstrengungen der Pferde, wenn dieselben auf glattem Boden den Halt verlieren und ausrutschen. Diese Mißstände und die daraus entstehenden Unglücksfälle sind durch eine epochemachende Neuerung auf dem Gebiete des Hufbeschlags nunmehr beseitigt. Es sind die sogenannten H-Stollen (Patent Neuß). Diese Stollen haben die Form eines H, dessen Kanten stets scharf bleiben. Das Pferd erhält dadurch selbst auf glatten Wegen einen sicheren Gang und wird geschont; Verletzungen, wie solche durch andere Stollen so oft vorkommen, sind durch die H-Stollen vollständig ausgeschlossen. Noch nie hat eine Neuerung einen solchen Anklang gefunden. Die Fabrikanten dieser Stollen, Leonhardt & Co., mußten schon nach kurzer Zeit ihre Fabrikräume bedeutend erweitern, um der Nachfrage aus allen Weltteilen genügen zu können. Jetzt hat die Firma in Schöneberg bei Berlin, in unmittelbarer Nähe des Bahngeleises, ein imposantes Fabrik-Etablissement erbaut und mit den vorzüglichsten Maschinen eingerichtet. Die Fabrikation wird jetzt in derartigen Massen betrieben, daß der Herstellungspreis für die einzelnen Stollen sich billiger kalkuliert, weshalb auch der Verkaufspreis bedeutend ermäßigt wurde.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Braun, Königlicher Förster zu Emilienau, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, ist verstorben.

Dorn, Königlicher Förster zu Kobelblotte, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, ist verstorben.

Dorn, Königlicher Förster, ist die Försterstelle Kiebitzbruch, Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Februar 1899 ab übertragen.

Przymalla, Hegemeister zu Dolgensee, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, Regbz. Stettin, ist in den Ruhestand getreten.

Gröger, Königlicher Förster zu Kiebitzbruch, Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, ist verstorben.

Kikisch, Jagdzeug-Inspektor zu Jagdschloß Grunewald, ist die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kirsch, Revierförster zu Neuendorf bei Löwenberg i. Mark, beging 24. November sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Koczula, Forstaufseher, ist die Försterstelle Emilienau, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, vom 1. Februar 1899 ab übertragen.

Mützell, Königlicher Förster, ist von Selchow nach Dolgensee, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Pfeiffer, Gemeinde-Oberförster zu Neu-Merl, Kreis Zell, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schlemmer, Königlicher Forstaufseher, ist endgiltig zum Förster des Gemeindeforstschutzbezirks Zell, Landkreis Trier, Regbz. Trier, ernannt worden.

Schneider, Forstaufseher, ist die Försterstelle Kobelblotte, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, vom 1. Februar 1899 ab übertragen.

Steckel, Revierförster zu Stellinen, Kreis Elbing, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Tiburtius, Ober-Forstmeister zu Berlin, ist zum Landforstmeister mit dem Range der Räte zweiter Klasse ernannt worden.

Wecke, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster in Selchow, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, Regbz. Stettin, ernannt worden.

Zeidler, Förster zu Rominten, Kreis Goldap, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Das goldene Ehrenportepee ist in Anerkennung ihrer langjährigen, guten Dienstführung verliehen worden den Förstern:

Lange zu Drewitzer Theerofen, Oberförsterei Neumühl, **Werk** zu Mückeburg, Oberförsterei Neuhaus, **Appel** zu Briesenhorst, Oberförsterei Hohenwalde, **Kuntze** zu Müggenburg, Oberförsterei Lietzegöricke, **Schuchardt** zu Friedrichsthal, Oberförsterei Grünhaus, **Seifert** zu Waldhaus, Oberförsterei Neumühl, **Streichan** zu Schadewitz, Oberförsterei Dobrilugk, **Damm** zu Buchberg, Oberförsterei Regenthin, sämtlich im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

*

Die Oberförsterstelle Misdroy, Regbz. Stettin, ist zum 1. Januar k. Js. anderweit zu besetzen.

Die Oberförsterstelle Hardegsen, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Januar k. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

v. Bodelschwingh, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Hersfeld, ist zum Haupmann befördert worden.

Bock, Oberjäger im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

v. Brandenstein, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Köslin versetzt.

Bronsart v. Schellendorf, Sek.-Lieut. im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Prem.-Lieut. befördert worden.

v. Busse, Prem.-Lieut. à la suite des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt worden.

Freiherr **v. Chambrier**, Sek.-Lieut. im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Prem.-Lieut. befördert worden.

Conrad, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Marburg, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert worden.

Engel, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin, ist der Abschied bewilligt.

Fabricius, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Wiesbaden, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert worden.

Feilke, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Graudenz, ist zum Hauptmann befördert worden.

Friederichs, Oberjäger im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Grube, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Hamburg, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 befördert worden.

Grunow, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Fulda, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 befördert worden.

Haberland, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Stade, ist zum Hauptmann befördert.

Freiherr **v. Haxthausen**, Port.-Fähnr. im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist in das Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 versetzt worden.

Henneberg, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Halberstadt, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons befördert worden.

Jäger, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Dortmund, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 befördert worden.

Koch, Feldwebel vom Lauenb. Jäger-Bataillon Nr. 9 zu Ratzeburg in Lauenburg, jetzt im Revier Werder auf Rügen, Regbz. Stralsund, beschäftigt, ist unter dem 24. v. Mts. die Befähigung zum Feldwebel-Lieutenant erteilt worden.

Lehnpfuhl, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Jüterbog, ist zum Hauptmann befördert.

v. Leyser, Hauptmann im Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, ist unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Mainz als Kompagnie-Chef in das Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3 versetzt worden.

Merensky, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk St. Johann, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons befördert worden.

Mootz, Sek.-Lieut. im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist in das 9. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 170 versetzt.

Philippi, Prem.-Lieut. vom 1. Aufgebot der Garde-Landwehr-Schützen (Neustadt), ist zum Hauptmann befördert.

Sattig, Oberjäger im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Schauenburg, Prem.-Lieut. von der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons (III Berlin), ist zum Hauptmann befördert worden.

Walkhoff, Prem.-Lieut. und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 übergetreten.

Zerssen, Oberjäger im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Portepee-Fähnrich befördert worden.

Königreich Sachsen.

Krause, Sekretär beim Königlichen Finanzministerium, ist zum Vorstande des Königl. Forstrentamtes Frauenstein vom 1. Januar 1899 ab ernannt worden.

Schurig, Forstrentamtmann zu Frauenstein, wird mit Ende dieses Jahres pensioniert.

Königreich Bayern.

v. Fabricius, Forstmeister in Rappersßell, ist nach Treuchtlingen versetzt worden.

Greger, Forstwart in Prüßberg, ist zum Förster in Gangolfsberg befördert worden.

Herzer, Förster in Furthammer, erhielt die Ehrenmünze des Ludwigsordens verliehen.

Mayer, Assistent in Dinkelsbühl, ist zum Assessor in Stauf befördert worden.

Müller, Forstbuchh.-Offiziant am Ministerium, ist zum Sekretär befördert worden.

Rueff, Forstmeister in Neuwirthshaus, ist nach Hammelburg versetzt worden.

Schans, Assessor in Griesbach, ist zum Forstmeister in Rappersßell befördert worden.

Schneider, Assistent in Landshut, ist zum Assessor in Griesbach befördert worden.

Trümbach, Assessor in Stauf, ist zum Forstmeister in Neuwirthshaus befördert worden.

Herzogtum Braunschweig.

Busch, Forstaufseher, ist am 1. Dezember nach dem Hofjagd-Revier zu Blankenburg versetzt worden.

Kille, Forst-Aspirant zu Grünplan, ist auf das Forstamt zu Stiege versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförster-Stelle Dillenburg** in der Oberförsterei Dillenburg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Dillenburg, Kreis Dill, gelangt mit dem 1. April 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Stadtgemeinde Dillenburg mit einer Größe von 49 umfaßt, ist ein pensionsberechtigtes Jahreseinkommen 1200 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 100 bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., und z. Z. eine Ne einnahme von 20 Mk. für Hilfeleistung bei Holzversteigeru verbunden. Außerdem erhält der Stadtförster jährlich 1 Buchenknüppelholz als Brennholz, wofür der Betrag 45 Mk. auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis 1. Februar k. Js. an den Königlichen Forstmeister F

Schilling in Dillenburg zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

Waldheil! Herrn Förster **B.** in **P.** Das Beitragsjahr bildet das Kalenderjahr und läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Beiträge sind bis Ende September eines jeden Jahres einzusenden.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?
2. Wie bewähren sich die Spitzenberg'schen Kulturgeräte?
3. Wie verfährt man beim Verschulen von Keimlingen?
4. Was ist über die Lebensweise und die forstliche Bedeutung des großen weißgrauen Rüsselkäfers (Cleonus glaucus) bekannt?
5. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
6. Welche Erfahrungen liegen über die Anbringung von Klebstoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?
7. Welche Methode der Waldwertberechnung (verschiedenalterige Holzbestände mit Grund und Boden) ist die anwendbarste beziehungsweise gebräuchlichste, insbesondere in Anwendung auf nicht eingerichtete Privatforsten? J. Litz.
8. Was versteht man unter Femelbetrieb, und wodurch unterscheidet er sich vom Plenterbetrieb?
9. Wie wird der Dienstacker der Förster in betreff der Steuer veranlagt, ist die Stellenzulage steuerfrei? Mit welchen Sätzen kommen die Erträge bei der Pensionierung in Anrechnung? M. in E. und Kr. in R.
10. Ist die Espe (Populus tremula) ebenso wie andere Pappelarten durch Stecklinge in Kämpen zu erziehen? Tannert.
11. Ist die amerikanische Roteiche (Quercus rubra) für Deutschland anbauwürdig? Liefert sie bei uns ein gutes Nutzholz? W. in D.
12. a) Nach Aufstellung einer Kreissäge soll das Brennholz ca. 150 cm für hiesige Gutswirtschaft mit der Kreissäge in Längen, wie es zum Feuern gebraucht wird, zerschnitten werden. Erscheint es nun vorteilhaft, das Brennholz im Walde nicht in Meterlängen, sondern in Längen zerschneiden zu lassen, die von zwei Männern hantiert und so zur weiteren Zerkleinerung unter die Kreissäge gebracht werden können.
    b) Welches billigere Buch können Sie mir als einem Laien im Kreissägebetrieb zum Selbststudium empfehlen? Waldheil! R. Förster.
13. Mit welchen Holzarten sind Ödlandflächen sicher und zweckmäßig aufzuforsten?

Wir bitten um rege Mitarbeiterschaft. Alle Artikel, welche Aufnahme finden, werden entsprechend honoriert.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Borchert, P., Förster, z. Z. Eichwald bei Berlinchen.
Butter, Königl. Förster, Binnenberg bei Milte, Bez. Münster.
Fratsche, Königl. Förster, Hirschberg bei Groß-Schönebeck.
Heusel, Kgl. Forstaufseher, z. Z. Berlin, Manteuffelstr. 82, II.
Lüdecke, Königl. Forstaufseher, Neuenheerse, Westfalen.
von **Minckwitz**, Königl. Oberförster, Groß-Schönebeck, Mark.
Müller, Rittergutsbesitzer, Premierlieutenant a. D., Dittmannsdorf, Kreis Frankenstein i. Schl.
Neumann, Königl. Forstaufseher, Tschernsdorf bei Müllrose.
Rheinholz, Privatförster, Clevenow bei Grimmen, Vorpommern.
Ringel, A., Förster, Milmersdorf, Ukermark.
Sabisch, E., Forsteleve, Milmersdorf, Ukermark.
Schnalle, K., Forsteleve, Milmersdorf, Ukermark.
Schüler, Förster, Forsthaus Gr.-Capermoor bei Arendsee, Bezirk Magdeburg.
Tuchen, Regierungsassessor, Frankenstein, Schlesien.
Weidlich, Gräflicher Hilfsjäger, Forsthaus Wiltsch bei Wartha i. Schlesien.
W..ißhaupt, E., Fabrikant, Hanau, Bezirk Kassel.
...nzig, Rittergutsbesitzer, Sekonde-Lieutenant d. Res., Tadelwitz bei Diersdorf.
...th, Königl. Förster, Prötze bei Groß-Schönebeck.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

...rann, Przystanki, 2 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk.; ...uer, Atzenhausen, 2 Mk.; Borchert, Eichwald, 2 Mk.; ...ter, Binnenberg, 2 Mk.; Brehmer, Alt-Temmen, 2 Mk.; ...le, Wesrednitz, 2 Mk.; Dittrich, Österöda, 2 M.; Englicht, ...eck, 2 Mk.; Fritze, Pennigsdorf, 2 Mk.; Fibiger, Pohlenbruch, 2 Mk.; Graf, Andreasbrunn, 2 Mk.; Göpfert, Lahnhof, 2 Mk.; Herz, Rotenberge, 2 Mk.; Hensel, Berlin, Manteuffelstraße 82, 2 Mk.; Irrgang, Kruczewo, 2 Mk.; Jagdklub Bernburg, 50 Mk.; Klingauf, Königshain, 2 Mk.; Kolenda, Kühschmalz, 2 Mk.; Lichtwark, Cavelsdorf, 2 Mk.; Langer, Mörschelwitz, 2 Mk.; Langenfeld, Antweiler, 2 Mk.; Lucas, Lutter a. B., 5 Mk.; Lüdecke, Neuenheerse, 2 Mk.; Müller, Sorau, 2 Mk.; Nörpel, Sandhausen, 2 Mk.; Noethe, Tiefhartmannsdorf, 2 Mk.; Neumann, Tschernsdorf, 2 Mk.; Pancritius, Sommerswalde, 2 Mk.; Platz, Burg Zieverich, 2 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Richter, Glötze, 2 Mk., Rademacher, Lahnhof, 2 Mk.; Specht, Grumsin, 2 Mk.; Schlotter, Liebfrauenberg, 2 Mk.; Schurgacz, Neuhauß, 2 Mk.; Stolze, Bornstedt, 2 Mk.; Schönhoff, Arnstein, 2 Mk.; Schulte, Hohenroth, 3 Mk.; Vollstedt, Timbrock, 2 Mk.; Werner, Streganz, 2 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 2 Mk.; Wolff, Stettin, 2 Mk.; Weiß, Rotenburg, 2 Mk.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Auktionserlös auf der Treibjagd des Herrn Winter, Buxtehude, eingesandt von Herrn Amtsrichter Frank, ebendaselbst	39,10 Mk.
Gesammelte Strafgelder auf der Wartenburger Stadtwald-Treibjagd am 29. November, eingesandt von Herrn Jagdpächter Gutt, Klimkowo	11,70 „
Gesammelt zum Besten des Vereins „Waldheil“ auf einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Förster Hoffmann, Vorstorf bei Mölln	10,— „
Latus	60,80 Mk.

Transport 60,80 Mk.

Gesammelt bei einer Jagd, eingesandt von Herrn Stadtförster Kutzke, Kluczow . . . . 5,— „
Gesammelt für Fehlschüsse bei der am 29. November 1898 stattgefundenen Treibjagd auf Schmolsiner Feld, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Krahmer, Schmolsin . . . . 12,40 „
Eingezogene Strafgelder gelegentlich einer Jagd, eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Leonhard, Boberullersdorf . . . . 8,20 „
Gesammelte Strafgelder bei der am 19. November 1898 stattgefundenen Treibjagd in dem Königl. Klosterforstrevier Ilgen, eingesandt von Herrn Königl. Förster Lappe, Ilgen . . . . 4,40 „
Stattgefundene Sammlungen auf dem Jagdpachtrevier des Herrn Römer, Kotzenbüll, eingesandt von ebendemselben . . . . 33,50 „
Erlös einer Skatpartie, eingesandt von Herrn H. Padberg, Kreuzau . . . . 2,— „
Sammlung auf der Treibjagd zu Coerdehaide bei Münster in Westfalen, eingesandt von Herrn

Latus 126,30 Mk.

Transport 126,30 Mk.

Königlichen Hof-Maurermeister J. Rödiger, Münster in Westfalen . . . . 2,— „
Strafe für das Nichtbeisichtragen des Jagdscheins, eingesandt von Herrn Rücker, Lübeck . . . . 5,— „
Erlös einer Skatpartie, eingesandt von Herrn Königl. Förster Rademacher, Lahnhof . . . . 3,50 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Revierförster Sauer, Peiskersdorf . . 4,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Schatz, Reibnitz, Riesengebirge . . . . 3,30 „
Auf der Treibjagd gesammelt am 26. November 1898, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Stubenrauch, Annaburg . . . . 1,80 „
Erlös einer Skatpartie, eingesandt von Herrn Revierförster Wolff, Schönfeld bei Greiz a. O. 8,— „

Summa 153,90 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

☞ Dieser Nummer liegen bei drei Separatbeilagen: 1. von Hubert Wild, Waffenberg (Rheinl.), betreffend Forstpflanzen; 2. von Ackermann & Cie., Köln am Rhein, betreffend Kaffees; 3. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend jagdliche Werke, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Jagdpatronen,

nur beste Qualität,

fertig geladen, mit innerem Metallmantel, extra gasdicht, verfagerfrei, mit großem Hütchen. **100 Stück: Kal. 16 Mk. 6,50, Kal. 12 Mk. 7,—.**

H. Burgsmüller,
Gewehrfabrik, (819
Kreiensen (Harz).

GARRETT SMITH & Co.



LOCOMOBILEN-FABRIK MAGDEBURG-BUCKAU

St. Felix-Brasil, Vorstenlanden,			à 5,50, 6, 7 Mk.
Amor Antiqua	v. 100 St.	Mk.	7,00
(Beste Cigarren für kräftige Raucher.)			
Klautschon	p. 100 St.	Mk.	3,60
Fedora, klein	„ 100	„	4,30
Prosit, mittel	„ 100	„	4,50
Navio, mittel	„ 100	„	4,50
Thyra, lang	„ 100	„	5,00
Togo	„ 100	„	5,00

Vorzügl. Geschmack, feinstes Aroma. Bei Abnahme von 500 Stück franko gegen Nachnahme. (297

Paul Schoepke, Neudamm,
Soldinerstraße 15.

Fallen Sie nicht

auf unreelle Tuch- und Buckskins-Offerten hinein, sondern verlangen Sie Muster **unserer eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (286

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.



Polyphon.
Selbstspielende Musikwerke
z. Preise v. **20 Mk.** aufwärts lief. geg. **Monatsraten** von **3 Mk.** an die Musikal.-Handlg.
Bial, Freund & Co.
in **Breslau.** (287
Ausführl. Katal. gr.

G. Wolkenhauer, Stettin

Hof-Pianofortefabrik.

— Errichtet 1853. —

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar,
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin,
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl v. Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, mit neuen Cello-Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit. **20 Jahre Garantie.** Erstklassiges Fabrikat. Vielfach prämiiert. Königl. Preuß. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet. Illustr. Preislisten franko und kostenlos. (10409

I. Winter-Wildfelle

kauft und zahlt: **Fuchs** 4,10 Mk., **Baummarder** 8,50 Mk., **Steinmarder** 9,— Mk., **gr. Iltisse** 3,60 Mk., **kleine dto.** nach Verhältnis, **Otter** 6—12 Mk., **Dachs** 2,50 Mk., **schwarze Katzen** 1,50 Mk., **bunte dto.** 30 Pf., **Hasen** 40 Pf., **Wild- u. Hauskanin** 12 Pf. Um Einsendung wird gebeten, und folgt der Betrag postwendend. **S. Rosenfelder & Sohn, Rauchwarenhdl.,**
337) **Leipzig, Brühl 7—9.**

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. **36,—**, Mk. **40,—**, Mk. **50,—**, Mk. **60,—**, Mk. **70,—** und Mk. **80,—** pro Mille

G. Schröder,
202) **Hopsten i. Westfalen.**

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obst… u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwe… Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm… Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, … ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu… scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätsch… Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfa… Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti… Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in **anerkannt vorzüglicher Qua…** zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhause…**

Gegründet 1822.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 51. Neudamm, den 18. Dezember 1898. XIII. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1834 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1860 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Mit der nächsten Nummer erhalten die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ als weitere Gratisbeilage einen **Wandkalender** in prächtigem Farbendruck, welcher neu hinzutretenden Abonnenten auf Verlangen nachgeliefert wird.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen

Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im Dezember 1898.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Pflanzenwunder im Walde.

Von A. Bütow.

Dem aufmerksamen Naturbeobachter treten so manche auffällige Erscheinungen im Pflanzenleben entgegen, die von den meisten Menschen entweder als selbstverständlich hingenommen oder gar nicht gewürdigt werden, die aber die Beachtung im weitesten Maße verdienen.

Bekannt ist die Erscheinung der Hexenbesen, die besonders im Frühjahr auffällig werden, wenn der Baum kahl dasteht. Der Volksglaube hat auch die Bezeichnungen Donnerbesen und Donnerbusch dafür und sieht die Entstehung derselben als etwas Übernatürliches an. — An Weißtannen und Birken namentlich finden wir an den Ästen Wucherungen reichbeblätterter, kurzer Triebe; diese wirteligen Erscheinungen bieten das Bild eines aus dem großen Baum hervorsprossenden kleinen Baumes resp. Strauches. Ohne Laub haben sie das Aussehen größerer oder kleinerer Nester (Horste). Die hellere Färbung der Blätter solcher Partien, das leichtere Abfallen derselben, die Brüchigkeit des Holzes und die Neigung desselben zur Fäulnis deuten darauf hin, daß wir es hier mit einer Krankheitserscheinung des Baumes zu thun haben. Mir war die Erscheinung bei Birken, die am Rande eines ausgedehnten Weihers standen und sämtlich im Wachstum zurückgeblieben waren, besonders auffällig, weil ich die Hexenbesen in so großer Anzahl auf den Bäumen vorfand, daß ich an ein epidemisches Auftreten dieser Wuchererscheinung glauben mußte. — Die Ursache sind parasitische Pilze, Rostpilze, so bei Weißtannen Aecidium elatinum und bei Birken, Weißbuchen, Kirsch- und Pflaumenbäumen Exoascus-Arten. Die Pilze dringen in der Nähe der Knospen in die Bäume und breiten ihr Mycelium dann aus. Dadurch erfolgt an der Stelle eine völlige Veränderung der Wachstumserscheinungen. Das befallene Zweigende hört auf, in der ursprünglichen Richtung weiter zu wachsen, und erhebt sich kerzengerade in der Richtung des Hauptstammes, so wirtelige Äste bildend. Bei den Weißtannen ist noch zu bemerken, daß der Hexenbesen hier meistens nur sommergrün ist; im Winter steht er kahl inmitten der grünen Zweige. — Tritt die Pilzansteckung durch eine zufällige Wunde in die Baumrinde, so erfolgt hier eine Wucherung des Rinden- und des Holzgewebes, eine Anschwellung des Stammes oder Astes, die man mit Kropf oder Krebs bezeichnet. Die Ansteckung erstreckt sich im Walde oft weithin durch die verstäubten Sporen dieser Pilze und findet sich namentlich häufig an Waldrändern, woraus zu folgern ist, daß der Wind der größte Verbreiter der Sporen ist. Bäume, die er auf diese Weise mit Parasiten versorgt hat, fallen ihm, wenn er einmal als Sturm auftritt, am ersten zur Beute. Beim Windbruch habe ich häufig starke Bäume gefunden, die am Stamme durchbrochen waren, und zwar an solchen Stellen, wo die Pilzinvasion schon weit gediehen war. Die Waldpflege erfordert darum das Abthun solcher vom Pilz befallenen [illegible] wodurch der Verbreitung desse[illegible] ersten Einhalt geschieht. — Zu unt[illegible] vom Hexenbesen sind ähnliche Bild[illegible] die ohne Pilzinvasion dadurch ents[illegible] sind, daß Tiere die Knospen oder d[illegible] beschädigen, oder der Fr[illegible]

hat; es erfolgt dann eine Häufung von Adventivknospen, die aber das Fortbestehen des Mutterstammes weniger in Frage stellen.

Außerordentliches Interesse erwecken „siamesische“ Pflanzenzwillinge. Oberhalb des Gartens beim Forsthause Brederlow bei Pyritz findet man einen Buchenbestand. Hier, nicht weit von dem Garten, fand ich zwei Weißbuchen derartig verwachsen, daß sie ein H bildeten. Der Verbindungsast befand sich in einer Höhe von 3 m, war aber im Verhältnis zu den Stämmen schwach. Auch auf einer Reise in der Nähe von Körlin fand ich einmal eine solche Verbindung zwischen Apfelbäumen, doch war der Verbindungsast nicht so schwach geblieben wie der bei den Weißbuchen; er diente den Kindern als Sitzbank. Noch merkwürdiger war mir eine Buchenklobe. Der Ast hatte seitwärts einen Zweig getrieben, der sich aber wieder mit dem ersteren vereinigt hatte, um darauf nochmals abzuwachsen. (Die Figur veranschaulicht deutlich die Form der Klobe.) Die Konstruktion des Holzes bewies deutlich das Verwachsensein. Dr. W. Wurm erwähnt in seinen empfehlenswerten „Waldgeheimnissen“ ebenfalls die „zusammengewachsenen Bäume“. Die H-Form erklärt er also: „Das Naturwunder entstand jedenfalls so, daß zufällig zwei Äste ganz direkt gegeneinander wuchsen, bis sie sich berührten, dann rieb sie der Wind gegeneinander wund, so daß nun Kambiumschicht mit Kambiumschicht in Kontakt kam und auf diese Weise die Äste verschmolzen, ihre Spitzen aber, allmählich vertrocknet, abfielen. Da ihre Ernährung in keiner Weise beeinträchtigt war, so fand ihr Dickenzuwachs keinerlei Hemmung, und Rinde wie Jahresringe flossen ununterscheidbar zusammen. Wir haben demnach hier einen Vorgang, welcher der Wundheilung, der Einteilung überpflanzter Hautlappen oder der Verwachsung seitlich wunder Finger und dergleichen vollkommen entspricht. Von diesem Verwachsen müssen wir ein Aneinanderwachsen wohl unterscheiden, wobei sich, namentlich wenn es verschiedene Holzarten betrifft, der härtere oder schnellwüchsigere Stamm oder Ast gewissermaßen in eine gerade oder auch mehr oder minder schraubenförmige Furche des Nachbars hineindrängt, ohne daß die Rinden oder Jahresringe miteinander verschmelzen. Nach der Fällung fallen darum solch falsche Zwillinge von selbst auseinander.“ Dr. Wurm führt für seine Erklärung Beispiele an, welche dieselbe vollständig glaubhaft machen. Bei den Verwachsungen, die mir vorgekommen sind, und die ich oben erwähnt habe, glaube ich nicht, daß sie durch das Zusammentreffen zweier Zweige auf halbem Wege entstanden sind; der Verbindungsast bei den Buchen ging nur von der einen Buche aus und hatte sich in die Zwillingsbuche, die jünger war, eingebohrt. Auch der Vorgang, den die Abbildung darstellt, ist nur so zu erklären. Daß die Bäume in ihrer Länge zeitweilig verwachsen, ist weniger auffällig. Ich selber habe aus dem Pflanzgarten zwei junge Fichten ausgehoben und in meinen Garten verpflanzt, die unten vollständig verwachsen sind und sich nicht weit über der Erde wieder teilen.

In neuerer Zeit wendet man der Erscheinung der sogen. Überpflanzen besondere Aufmerksamkeit zu. In dem Kapitel „Waldfreiheit“ („Deutsche Bäume und Wälder“) macht Herm. Jäger auf solche Pflanzen aufmerksam, die durch die besondere Einrichtung der Samen resp. durch Vögel ꝛc. Verbreitung finden, und erwähnt dabei auch die Überpflanzen. Bei der Weide sagt er: „Da führt der Wind, oder da tragen Vögel ein Samenkorn in die mit Baumerde gefüllte Höhlung zwischen den Ästen, und bald keimt ein Pflänzchen darauf und wächst zum Strauche oder gar zum Baume empor, anfangs von der Fäulnis der Weide zehrend, später seine Wurzeln durch die Höhlung in die Erde senkend. So sehen wir auf alten, hohlen Weiden krautartige Pflanzen, Stachelbeeren, Holundersträucher, Bittersüß (Solanum Dulcamara) mit zierlich herabhängenden Ranken, schönen, blauen Blumen und roten Eierfrüchten, aber auch Ebereschen von 15 Fuß Höhe, mit Früchten beladen,

ja selbst 20 bis 30 Fuß hohe Fichten, Weißtannen und Birken. Man sieht zuweilen die stammartige Pfahlwurzel dieser Mitbewohner im Innern der Weide." Ich habe die Kopfweiden auf ihre Mitbewohner untersucht, wo sich überall die Gelegenheit fand, und außer den von Jäger angeführten Pflanzen noch folgende auf Weiden vorgefunden: Beifuß, verschiedene Doldengewächse, Himbeeren, Goldnessel, Labkraut, Löwenzahn, Klee, Brennessel, Winde, Rainfarn, Schöllkraut, Vergißmeinnicht, Giersch, Distel, Habichtskraut, Hopfen, Hundspetersilie, Wacholder ꝛc. — Die Frage: Wie kommen diese Überpflanzen auf die Weiden? ist leicht beantwortet. Wind und Vögel sind es in der Hauptsache, die solches besorgen. Amseln, Drosseln, Kernbeißer, Kreuzschnäbel, Eichelhäher, Zeisige, Gimpel, Hänflinge und viele andere Vögel sind als solche bekannt, die den Samen verbreiten. Viele Samen selbst sind auch mit besonderen Flugorganen versehen: Hopfen und Sauerampfer haben Flügel, Fallschirme und Haarkronen besitzen Weidenröschen, Löwenzahn und Habichtskraut ꝛc. Bei den Vögeln werden die Samen weniger durch den Schnabel fortgetragen als durch die unverdauten Reste, die sie von sich geben. Auch besitzen einige Samen Haftorgane, die an dem Gefieder der Vögel haften (Hundszunge, Labkraut, Klette ꝛc.) und auf diese Weise verbreitet werden. Auch an den Schleudermechanismus mancher Pflanzen mag erinnert werden, um ihre Verbreitung zu erklären. Aber nicht allein Vögel, sondern auch andere Tiere verbreiten Samen, so sei besonders an Eichhörnchen und Waldmäuse erinnert. Ein eigentümliches Beispiel der Samenverbreitung erwähnt Kerner in seinem „Pflanzenleben". Der Samen des Schöllkrautes kann außer durch den Wind auch durch Ameisen verschleppt werden, und da diese Tiere vielfach ihre Straßen auf Bäumen haben, so ist nicht ausgeschlossen, daß sie auf alten Weiden Schöllkraut anpflanzen. Auch Holzbienen und Holzwespen vertragen leichte Samen. Bei Kletterpflanzen, wie Hopfen, Winde ꝛc., ist nicht ausgeschlossen, daß sie ihre Samen gleich an Ort und Stelle auf morsche Einsattelungen der Bäume niederlegen. — Diese Mitteilungen machen einen eigentümlichen Gedanken in uns rege: Wir können uns nämlich jetzt erklären, wie der Wald in seiner ursprünglichen Mischwuchsverfassung entstanden ist, und warum die Blößen sich mit Sträuchern und Kräutern bedecken, die wir hier am wenigsten vermuten. Nicht allein die oben genannten Tiere, auch selbst Dachse, Hirsche, Rehe u. s. w. helfen zur Samenverbreitung mit, indem sie dieselben in ihren Haaren weiter tragen. So findet der Förster in der Natur Kräfte und Wesen, die mit am Walde arbeiten, wenn es ihm auch manchmal gegen den Strich geht. — Doch zurück zu den Überpflanzen!

Diese finden wir nicht allein auf Kopfweiden, sondern auch Eschen, Eichen und andere Bäume sind an schadhaften Stellen mit solchen besetzt. Man betrachte ferner die Stümpfe im Walde und die Pflanzen, die sich auf ihnen ansiedeln!

Die Frage: Wie können Überpflanzen gedeihen? ist leicht beantwortet. Der Gärtner schätzt, wie bekannt, das vermoderte Holz als gute Blumenerde, namentlich wenn es mit verwestem Laub und Erde vermischt ist. So giebt der Moder auch einen guten Nährboden für die Überpflanzen ab Schon in einem früheren Kapitel habe ich darauf hingewiesen, daß der Moder des Waldes durch die in ihm lebenden Pilze das Wachstum von Pflanzen außerordentlich begünstigt (Verpilzung der Wurzeln), und Professor Frank an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin hat durch Versuche dargethan, daß Modererde, die durch heißen Dampf von allen darin enthaltenen lebenden Pilzkeimen befreit wird, die Pflanzen kränkeln, ja eingehen läßt. Auf diese Weise ist uns das Wachsen der Überpflanzen durchaus nicht unnatürlich. Wir finden sie aber am häufigsten da, wo sie eine reichliche Luftfeuchtigkeit haben oder das Verbleiben von Feuchtigkeit ihnen durch ein dichtes Blätterdach gewährleistet ist. So haben Bäume an Seeküsten namentlich zahlreiche Überpflanzen, Kopfweiden an Bächen und Teichen, von größ[illegible] beschattete Stumpfe ꝛc.

In den „Pom. Blättern" [illegible] wo das Kapitel der „Überpflanzen" [illegible] ventiliert wird, wird von dem (A. Schultz) die Frage aufgew[illegible]

die Wurzeln im stande, die abgestorbenen Holzmassen auszunutzen, oder werden sie durch besondere Organisation für diesen Zweck zugerichtet?" Der Verfasser bezieht sich bei der Beantwortung dieser Frage auf Herrn Verdrow-Berlin, und wir könnten uns diese Ausführungen schließlich ersparen durch den Hinweis auf meine frühere Arbeit „Wurzelverpilzung", doch gehört die Antwort organisch zu unserem Thema und mag darum in ihrer interessanten Ausführung auch hier einen Platz finden.

„Schon seit geraumer Zeit weiß man, daß — soweit bis jetzt die Untersuchungen reichen — alle im Humus lebenden Pflanzen durch Vergesellschaftung ihrer Wurzeln mit verschiedenen Pilzen ausgezeichnet sind, und daß diese Symbiose für viele Waldbäume eine Lebensbedingung ist. Der Pilz umkleidet oder durchzieht mit seinen Fäden und Strängen mitwachsend stets die jüngsten Wurzelteile, ersetzt an ihnen die Wurzelhaare und scheint die organischen Bestandteile des Humus besonders energisch und leicht zu assimilieren. Diese Fähigkeit kommt der mit Pilzwurzel (Mycorrhiza) versehenen Pflanze bei der engen Symbiose natürlich hervorragend zu gute. Es fragt sich nun, ob die im Weidenhumus wurzelnden Pflanzen durch Mycorrhiza ausnahmslos zur besseren Ausnutzung ihres Nährbodens befähigt sind. Eine Anzahl von ihnen ist schon beim Wachsen im gewöhnlichen Erdreich mit Pilzen vergesellschaftet; andere sind in dieser Hinsicht noch nicht untersucht, und einige sind nachgewiesenermaßen in gewöhnlichem Zustande mycorrhizafrei. Sollten sich diese als Überpflanzen nun in Symbiose mit Pilzen befinden, so wäre das ein schöner Fall von Anpassung an besondere Lebensbedingungen. In einigen Fällen war nach Verdrows Beobachtung der Weidenhumus auch oberflächlich von Pilzmycel übersponnen. Und ich selber habe öfters bloßliegende, vermoderte Stellen mit unzähligen kleinen Hutpilzen besetzt gefunden,*) und ich stehe nicht an, diese Hüte für die Fruchtformen der Mycorrhizapilze zu halten, welche der Ernährung der Überpflanzen des betreffenden Baumes dienen. Dieselbe Beobachtung hat auch Herr Preuschoff im Marienburger Werder gemacht; er fand besonders Agaricus- und Polyphorus-Arten, deren Mycelien höchstwahrscheinlich an der Mycorrhizabildung beteiligt sind."

Hieran anschließend gestatte ich mir noch die Bitte an die „Hüter des Waldes", an ihrem Teile zur Erforschung der Überpflanzen (Epiphyten) beizutragen. Es kommt darauf an, ihre Verbreitung und Standorte, ihre Arten und Lebensbedingungen darzuthun, wozu die voraufgeschickten Erörterungen als Fingerzeige dienen mögen.

Die Überpflanzen sind wohl zu unterscheiden von den Schmarotzern (echten Parasiten), die ihre Nahrung aus dem Lebenssafte der Mutterpflanze ziehen. Solche kennen wir beispielsweise als Loranthus-, Viscum- und Cuscuta-Arten. Bemerkt mag noch sein, daß die Keimung der Mistel von besonderen Bedingungen abhängig sein muß. Der Same erlangt seine Keimfähigkeit erst, nachdem er zuvor den Aufenthalt im Magen der Vögel (Drosseln) bestanden hat. Es wird behauptet, die Keimkraft werde erst durch den salzsäurehaltigen Magensaft der Vögel geweckt, wie ja bekannt ist, daß verdünnte Salzsäure die Keimung der Pflanzen beschleunigt. Daß die Spitze der Mistelwurzel sich gegen die Achse des Baumteils richtet, ist ebenfalls bekannt. — Die Überpflanzen können wir höchstens als unechte Parasiten bezeichnen, die von den Zersetzungsprodukten der Mutterpflanze leben, wozu auch die große Zahl der Flechten und Moose gehört, die sich auf den Rinden der Bäume ansiedelt. Mannigfaltiger als bei uns ist die Zahl solcher Pflanzen unter den Tropen.

*) Ist nichts Neues und mir lange Beweis gewesen für die Thätigkeit der Verpilzung beim Wachstum der Pflanzen.

Bücherschau.

Waidgerechte Jagd. Ein Vademekum für jeden Jäger. Von E. Kropff. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis fein geheftet 4 Mk., hochelegant gebunden 5 Mk.

Bei unserer überreichen heutigen Jagdlitteratur fragt es sich, ob das Erscheinen dieses Werkes wohl gerechtfertigt ist; und jeder, der mit aufmerksamem Auge die heutige Jagdausübung

betrachtet hat, wird diese Frage unbedingt bejahen.

Aus jeder Zeile spricht die Liebe des Verfassers zu Wald und Wild, und mancher, der bis jetzt aus Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit gegen sein Wild gesündigt hat, wird eines Bessern belehrt werden — und diese Belehrung annehmen. Für unverbesserliche Schießer und Schinder ist dieses Buch nicht geschrieben!

Die Meinungen sind verschieden, und so kann es nicht wunder nehmen, wenn vielleicht dieses oder jenes beim Leser Anstoß erregt. Da nun dieser Punkte glücklicherweise nur wenige sind, so wollen wir sie gleich vorweg nehmen.

Von Seite 44 an giebt der Verfasser eine genaue Beschreibung des Dohnenstieges und bekennt sich als warmer Verehrer desselben. Er motiviert die Berechtigung des Krammetsvogelfanges mit den Worten: Es wäre dies alles sehr schön, wenn wir durchgehends eine Schonung erreichen könnten. Und doch schreibt Verfasser selbst auf Seite 116: „Wodurch, möchte ich fragen, unterscheidet man sich eigentlich vom schlechten Nachbar, wenn man Zug um Zug Gleiches mit womöglich noch Schlimmerem zu vergelten sucht?“ Auf die Größe des Jagdrevieres kommt es doch wahrhaftig nicht an, und berechtigt uns nach seinen eigenen Worten das Thun des nordischen Heidebewohners oder des Südländers zu Gleichem??

Ich will nicht näher eingehen auf die dritte Schlinge, die an den Beeren anzubringen geraten wird. Dann würden ja noch viel mehr Meisen &c. dem Dohnenstiege verfallen; denn sie sind es doch hauptsächlich neben der Weindrossel, die das lästige „Ausbeeren“ verursachen. Dulden wir den Dohnenstieg als lästiges Übel, solange den kärglich besoldeten Berufsjägern ein Äquivalent für die Einnahmen aus demselben nicht geboten wird. Der Herrenjäger aber soll seine Hand davon lassen!

Im Königreich Sachsen ist der Fang überhaupt verboten, und die Leute essen auch Krammetsvögel.

Wir kommen nun zu dem zweiten Punkte, wo der waidgerechte Jäger anderer Ansicht sein kann als der Verfasser. Auf Seite 110 erkennt derselbe den Fangschuß mit Schrot auf Rehwild als berechtigt an. Gut! Wenn er aber gleich hinterher den Schuß auf 20 bis höchstens 30 Schritt an der Grenze &c. mit Schrot gestattet, so ist das falsch. Wozu denn? Ich bin kein berühmter Büchsenschütze, aber auf solche Entfernungen werfe auch ich den Bock sicher mit der Büchse im Feuer um, nämlich mit Hochblatt-, Hals- oder Kopfschuß.

Dem gesunden Rehe gebührt, wie Verfasser sonst ja auch schreibt, einzig die Kugel. Nie ist zu vergessen, daß es viele Leute giebt, die aus einem Buche nur das herauslesen, was ihnen in ihren Kram paßt! Frequentiertes Revier — ergo Schrotschuß. Logische Folge!

Der dritte Punkt, der ganz entschieden zu bemängeln ist, findet sich auf Seite 204, § 41, A. Wildernde Hunde mit 1,50 Mk. zu honorieren, ist mir unbegreiflich. Vor allem müßte mal ein Unterschied gemacht werden, ob der Hund kurz vor oder während der Setzzeit, oder aber im Herbst und Winter geschossen wurde. Die Begründung ist wohl überflüssig, aber 6 Mk. in der Setzzeit und 3 Mk. sonst sind entschieden nicht zu viel für dieses Kreuz unserer Wildbahnen!

In dem Kapitel „Jagdvereine“ ist es zweifelhaft, ob nicht in § 37 der Absatz 7 zu rigoros ist. Hunde, die nicht hasenrein sind, giebt es massenhaft, und ob der Besitzer eines solchen ohne ihn zur gemeinschaftlichen Suche erscheinen wird, ist mehr als zweifelhaft. Wahrscheinlich wird er lieber austreten!

Ausgezeichnet ist dagegen § 53. Den Herren Schießern wird dadurch doch einigermaßen das Handwerk gelegt!

Sonst kann man allem vom Verfasser Gesagten nur zustimmen. Die entschieden empfehlenswertesten Kapitel sind: die Wildbahn, Wildhege und Fütterung. Neu wird manchem die Betrachtung sein über die Folgen der zu milden Winter; denn offen gestanden, stets hat doch der Jäger gedacht: ein milder Winter und demgemäß — gute Jagdaussichten. Wir werden hier eines andern, leider nicht besseren, belehrt, aber den Gründen muß man bei näherer Überlegung unbedingt zustimmen.

Auch aus dem Kapitel Jagdleitung wird so mancher vieles lernen können, wenigstens scheint mir das so, wenn ich mit Schaudern an die Direktion denke, wie sie auf mancher Jagd herrschte — oder vielmehr nicht herrschte.

Zum Schluß möchte ich den Verfasser noch auf einen kleinen Schnitzer in der Waidmannssprache aufmerksam machen. Er spricht auf Seite 21 von einem Bock, der seine gefährdete „Haut“ in Sicherheit bringt. Hoffentlich wird man da bald „Decke“ lesen können; und daß dies recht bald der Fall sei, in der nächsten Auflage nämlich, die dies Buch redlich verdient, dazu

Waidmannsheil. **K.**

Neue Reimereien des alten Grünrocks aus der Pfalz. Hochdeutsch und in heimischer Mundart von Karl Eduard Ney. 8⁰. VIII + 200 S. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner 1898. Preis 2 Mk. 50 Pf.

Es ist nicht sentimentale Goldschnittlyrik, bestimmt für den Bücherschrank des Backfisches oder den Salontisch der zart empfindenden Dame, was uns Ney im vorliegenden Bande bietet, — es ist eine derbe, kräftige, oft recht gepfefferte Hausmannskost, eine gesunde Kost für einen gesunden Magen.

Wieder sind's nur Reimereien,
Nicht Gedichte, die ich biete.

Mit diesen Worten leitet der Verfasser seine Sammlung ein, die in schlichten, einfachen
in derben, geraden, aber treffenden Wo
schlagendem Witz und gesundem Hu
und Empfundenes zum Ausdruck
Behagen liest man diese „Reimerei
überall die Liebe zum Walde, die
Waidwerk und die Hingabe zum deutschen
lande, ganz besonders aber zur

Heimat in wahrhaft herzerquickender Weise hervorleuchtet.

In den Gedichten, die „der Erinnerung an vergangene Zeiten“ gewidmet sind, weiß der Verfasser auch ernste, gemütvolle Töne anzuschlagen. In den Abschnitten: „Den Grünröcken ins Stammbuch“ und „Jagdgeschichten“ wird der Forstmann manchen beherzigenswerten Spruch, der Jäger manche drollige Jagdgeschichte finden. In „Pälzische G'schichte“ und „Sonstiger Ulk“ werden nach Art der Reuter'schen „Läuschen un Rimels“ in pfälzischer, aber auch dem Norddeutschen leicht verständlicher Mundart komische Situationen und Begebenheiten humorvoll geschildert. Zwei „Soldatenlieder“ beschließen die Sammlung, die wir mit Vergnügen gelesen haben und allen Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ bestens empfehlen können. **Gotthard.**

Die deutschen Pflanzennamen. Von Professor Dr. Wilhelm Meigen. Berlin 1898. Verlag des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins (F. Berggold). Preis 1 Mk. 60 Pf. VIII. u. 120 S.

Der Verfasser will die Grundsätze entwickeln, welche bei der deutschen Benennung der Pflanzen als maßgebend angesehen werden müssen, wenn die betreffenden Namen geeignet sein sollen, in den Kreisen, für die sie bestimmt sind, sich einzubürgern. Es werden die eigentümlichen Vorzüge der lateinischen Namen in der durch Linné eingeführten Form besprochen, und es wird gezeigt, daß, soweit das für die Wissenschaft Notwendige in Betracht kommt, jede andere Namengebung vollkommen überflüssig wäre.

Durch eine auf die thatsächlichen Verhältnisse des Lebens sich stützende eingehende Beweisführung wird dann nachgewiesen, daß trotzdem das weithin vorhandene Verlangen nach deutschen Namen durchaus berechtigt sei, weil die lateinischen Namen sowohl für die zahlreichen, nicht fachmännisch gebildeten Pflanzenfreunde, als auch, was viel wichtiger und ausschlaggebend ist, für die Schule sich als ganz und gar ungeeignet erwiesen.

Kürzer wird die Frage behandelt, für welche Pflanzen die Notwendigkeit deutscher Benennung anzuerkennen sei, weil die Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte dafür gar keine Schwierigkeit macht.

Sodann wird der vorhandene Bestand an deutschen Namen eingehend besprochen, und dies ist mit den angeschlossenen Folgerungen ohne Frage als der wichtigste Bestandteil der ganzen Abhandlung anzusehen. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß viele der deutschen Namen ihren Zweck in ganz vorzüglicher Weise erfüllen. Bisher hat weder im Volksgebrauch noch bei den botanischen Schriftstellern erhebliche Übereinstimmung im Gebrauch der deutschen Namen geherrscht. Ersteres ist in der Natur der Sache begründet; letzteres erklärt sich daraus, daß man den Zweck der deutschen Benennungen verkannte. Statt sie lediglich als Verständigungsmittel gegenüber den Fachleuten anzusehen, wollte man ihnen dieselbe Form geben, die für die lateinischen Namen allein angenommen und unerläßlich ist. So sind vielfach Benennungen entstanden, die sich von den gebräuchlichen Volksnamen entfernen, während doch gerade enger Anschluß an diese die Voraussetzung für allgemeine Anerkennung und Verwendung deutscher Pflanzennamen ist.

Den Schluß bilden drei Namenverzeichnisse. Das erste, in systematischer Anordnung, versucht die allgemeinen Grundsätze in ihrer Durchführung zu zeigen; das zweite, alphabetische, wird dem Nichtbotaniker zu bequemem Auffinden des zu bestimmtem lateinischen Namen gehörigen deutschen dienen; das dritte, ebenfalls alphabetisch, gewährt eine Übersicht, welche der vorhandenen deutschen Namen und für welche Pflanzen sie Verwendung gefunden haben.

Mitteilungen.

— [**Praktischer Christbaumfuß.**] Wenn man in verschiedenen Häusern Umschau in den Weihnachtstagen hält, so begegnet man allen möglichen Arten und Formen von Christbaumfüßen, vom gewöhnlichen Klotz, Dreifuß, Christgarten bis zum modernen eisernen Christbaumständer mit Schraube und — Musik. Meist aber hört man die Klage und sieht, daß der eine Baum schief steht, der andere Baum nicht fest genug steckt und so fort. Wer nun im Besitz sogen. Hohlmasern ist — Grünröcke pflegen solche Masern häufig zu besitzen —, der ist leicht im stande, sich einen für ein Försterheim würdigen und dabei praktischen Christbaumfuß bezw. -Hälter zu verschaffen. Man setzt die zum Kugelgießen dienende Pfanne mit Blei auf, läßt, sobald das Blei lauter ist, durch eine zweite Person den Baum lotrecht und ruhig in die Maser halten und gießt vorsichtig das Blei hinein. Statt der Hohlmaser dient auch eine nicht zu große, niedrige bezw. nicht zu hohe Blechbüchse. Der Baum wird hierin gewiß nicht wackeln, sondern lotrecht und fest stehen. Das Äußere der Blechbüchse läßt sich mit grünem Papier oder Moos gut bekleben, und das sieht gewiß sehr vorteilhaft aus. **T.**

— [**Für den Weihnachtstisch.**] Zu mancherlei kleinen Arbeiten für den Weihnachtstisch läßt sich in vorteilhafter Weise Heide verwenden, beispielsweise zu Baumgruppen und Gebüsch. Beim Einsammeln der Heide muß man übrigens darauf Bedacht nehmen, daß man ferner ab von den dichten Heidebüschen die Stellen aufsucht, wo sich frische Heide angesiedelt hat, weil diese hinsichtlich ihrer Belaubung und Beastung viel zarter ist als die älteren Heidebüsche. Zur Befestigung der Stämmchen bohrt man feine Löcher in ein Brett, steckt die Stämmchen ein, und darauf überzieht man den Boden mit Moos. Man verwendet dazu nicht zu dicke Moosteppiche von alten Stücken, die sich vorsichtig abrollen und, nachdem sie abgetrocknet sind, pressen lassen. Außerdem läßt

sich das glänzende Astmoos (Hypnum splendens) sehr gut verwenden. Bärlapp (Lycopodium) läßt sich ebenfalls in sinniger Weise benutzen, ebenso die verschiedenen Flechtenarten. Einige Geschicklichkeit und Sinn für Komposition gehört freilich dazu, dann aber gewinnt man mit der Zeit immer mehr und mehr Fertigkeit. Es ließe sich in dieser Beziehung noch mehr anführen, allein da bereits in früheren Jahrgängen darüber geschrieben ist, so möge es mit diesen Winken sein Bewenden haben. Nur möge noch erwähnt sein, daß einige Farnarten zur Ausschmückung von Photographien, Haussegen und dergl. Verwendung finden, es sind das besonders brauner Milzfarn, Mauerraute und einige Arten von Polypodieen. Diese lassen sich auch noch im Winter in schneefreien Zeiten sammeln und zu solchem Zwecke pressen. Försters Töchterlein.

❦

— In Nr. 45 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird nochmals der **Brombeere als Bodenschutzholz** gedacht und im Schlußsatz gesagt: „Jedenfalls bereiten derartige Stellen, nach Hinwegräumung der Brombeer- und Dornengewächse, bei der Aufforstung keine besonderen Schwierigkeiten.“ Dieser Anschauung erlaube ich mir aus der Praxis folgendes gegenüberzustellen. Der von mir beförsterte Forstbezirk X. in der Königl. Oberförsterei Y. ist in den ersten vier Altersklassen, also in der I.—IV. Periode, vollständig mit Brombeerhecken überzogen, deren Höhe, besonders in den Altholzbeständen, oft so beträchtlich ist, daß beispielsweise ein jagdbarer Hirsch vom Birschwagen aus auf 30 Schritt, trotz seines guten Geweihs, nur mit den Kronenspitzen gesehen werden konnte. Freie Stellen bilden in manchen Jagen nur kleine, nicht ins Gewicht fallende Oasen. Ohne jegliches Dazuthun findet sich die Brombeere in den geläuterten Stangenhölzern der V. Periode ein. Zuerst als kleine, nicht beachtenswerte Ranken, die aber mit den Jahren den Boden ganz überziehen und dadurch den Einschlag der Totalitätshölzer sehr erschweren. Und doch habe ich eine Zeit gekannt, wo der Forstbezirk von der Brombeere frei war. Erst nachdem im Jahre 1867 die Waldweide den Schafherden des hiesigen Domänen-Vorwerks und später auch dem Vieh des Försters entzogen worden war, hat sich dieselbe in der beschriebenen Weise eingefunden. Ich übergehe die Frage des bodenverbessernden Einflusses des Brombeere, die ja, wenn sie, wie hier, in so hervorragender Weise auftritt, als selbstverständlich gelten muß, um auf den Kern der Frage, den Kostenpunkt der Bestandesbegründung, zu kommen, und zwar, wie er sich in der Jetztzeit zu der stellt, wo noch keine Brombeeren vorhanden waren. Als Grundlage gelten die Arbeitsbücher und der jetzige Tagelohn von 1,20 Mk. als Einheitssatz bei zehnstündiger Arbeitszeit. Der in Frage kommende Forstbezirk X. ist ein Kiefern-Revier, das durchweg auf Kiefernboden II. Klasse stockt. Bis vor ca. zehn Jahren war die Neubegründung der Bestände durch Streifensaat die vorherrschende. Nachdem aber durch die Brombeere, welche sich trotz der sorgfältigsten Beseitigung der Ranken und deren Wurzeln schon im Kulturjahre wieder findet und die durch Saat erzielten Pflanzen verdämmt, ist man zur Tiefkultur und einjährigen Kiefernpflanzung übergegangen. Durch das vorzügliche Gedeihen derselben ist das Mittel gefunden worden, den Dornenranken gleich im ersten Jahre widerstandsfähige Pflanzen entgegenzustellen, die gewöhnlich im dritten Jahre Herr der Situation sind, und, was noch ganz besonders ins Gewicht fällt, die früher fast nicht mehr zu bewältigenden Nachbesserungen haben aufgehört. Mit dem Kronenschluß der Schonungen verliert sich die Brombeere ganz, um nach 30 bis 35 Jahren wieder zu erscheinen. Doch zur Sache. Im Jahre 1873, wo noch keine Brombeeren vorhanden waren, kostete der Hektar neue Bestandesbegründung durch Streifensaat in 0,5 m breiten, 1,8 m entfernten Hackstreifen 41 Mk. 28 Pf., während sie jetzt bei Tiefkultur und Pflanzung nach dreijährigem Durchschnitt kostet:

1. Entfernung der Brombeerhecken mit deren Wurzeln und Verbrennen derselben	31,38 Mk.
2. Herstellung von 0,5 m breiten, 1,8 m entfernten Hackstreifen . .	25,66 „
3. Graben derselben 40 cm tief, unter sorgfältiger Entfernung der noch im Boden befindlichen Brombeerwurzeln	40,85 „
4. Pflanzen einjähriger Kiefern mit dem Klemmspaten, in 0,5 m Entfernung je zwei Pflanzen in einen Spalt	22,05 „
Summa	119,94 Mk.

Also dreimal mehr als früher. Der Schlußsatz der bezüglichen Abhandlung trifft also nicht zu, wenigstens hier nicht, und dürfte überall, wo der Kulturfonds nicht reichlich bemessen ist, der künstliche Anbau der Brombeere zu unterlassen sein, da die zu erzielenden Vorteile, wie Bodenschutz und der dadurch bedingten besseren Humusbildung, gute Wildäsung u. s. w., in den seltensten Fällen die später aufzuwendenden größeren Kulturkosten aufwiegen werden. Es ist dies um so mehr zu erwägen, als die Folgen, wie so vieles bei der Forstwirtschaft, erst nach einem halben Menschenalter in die richtige Erscheinung treten. Sch.

❦

— [**Anbau bezw. Vermehrung der Heide (Calluna vulgaris).**] In dem ihr zusagenden Boden der Natur überlassen, ist die Vermehrung dieses Strauches durch Samen äußerst leicht, wie dies der Forstwirt genügend erfährt; sehr schwierig ist dieselbe indes auf kultiviertem Boden, und nur die im Herbst oder Frühjahr vorgenommene Pflanzung mit dem Erdballen verspricht hier einigen Erfolg, wenn das Örtliche sonst den Forderungen der Natur entspricht. Der [illegible] liegt über ein Jahr in der Erde und erschein[illegible] dann mit vier feinen, sternförmi[illegible] blättern. Auch für die Sumpf[illegible] tetralix) gilt die Verpflanzung mit de[illegible] oder Zerteilung des Strauches an schat[illegible] feuchten Orten, denn auch ihr Samen lieg[illegible] ein Jahr in der Erde und läuft se[illegible]

— [**Vom Harze.**] Unter Leitung des Professors Höfer aus Wernigerode sind im Laufe des verflossenen Herbstes Ausgrabungen auf der Königsburg bei Königshof (Rothehütte-Königshof, Bahnstation der Harzzahnradbahn Blankenburg-Tanne) vorgenommen worden. Die äußerst interessanten Arbeiten, die übrigens manches historisch Wissenswerte zu Tage gefördert, mußten leider bei Eintritt der rauheren Jahreszeit abgebrochen werden. Von dem ehemaligen Gutshofe Bodfeld, dem späteren Jagdschlosse Kaiser Heinrich III. — der Königsburg —, welches etwa im Jahre 1054 von letzterem gründlich renoviert sein soll, ist nur der etwa 12—15 m hohe zerfallene Turm mit seinem 204 cm starken Mauerwerk noch sichtbar. Durch die vorgenommenen Nachforschungsarbeiten hat man bereits das Grundmauerwerk zu sämtlichen Räumen aufgefunden. Auch Lokalitäten, welche zu Keller und Küche benutzt sind, wurden freigelegt, und in diesen, unter Schutt, Geröll und dergl. mehr vergraben, zerbrochene Töpfe, Wurfspieße, Pfeile, Fußangeln und Hufeisen gefunden. Auch der über dem Eingange der ehemaligen Burg bezw. Jagdschloß befindlich gewesene, mit einem wappenartigen Gebilde versehene eiserne Bogen ist aufgefunden und in sichere Verwahrung genommen. Der Verein für Harzgeschichte und Altertumskunde beabsichtigt, das teilweise versteckt liegende Mauerwerk so weit freizulegen und zu ergänzen, daß sich dem Besucher der so bedeutsamen Stätte des Mittelalters ein vollständiges Bild von dieser altertümlichen Burg darbietet.

❦

— [**Zur Frage über die Bekämpfung der Lärchenminiermotte.**] Die Lärchenminiermotte tritt hauptsächlich da auf, wo die Lärchen einen zu dichten Stand haben. Die wirksamste Bekämpfung ist demnach die, zu dichte Lärchenbestände scharf zu durchforsten, um der Lärche einen weiten Standraum zu verschaffen. Dabei werden freilich manche andere Maßnahmen notwendig. Bestehen die Bestände lediglich aus Lärchen, so ist mit Bodenschutzholz (Fichte ꝛc.) zu unterbauen. Steht die Lärche gedrängt in Laubholzbeständen (horstweise), so schließe man die Horste so weit auf, daß die Lärchen sich mit den Zweigen nicht mehr berühren, das unterdrückte Laubholz aber lasse man soviel als nötig stehen, damit eine genügende Laubdecke zur Erhaltung der Bodenkraft bleibt. Die Einzelstellung der Lärche ist unter allen Umständen notwendig! Ein Vorteil wird dabei mit der Zeit durch Erlangung starker, wertvoller Lärchenhölzer erstrebt, vor allem aber wird der Wald vor Verödung bewahrt und — der Forstbesitzer vor Schädigung seines Vermögens! Wer solch trockene und halbtrockene Lärchenbestände noch nicht gesehen hat, der wird sich auch kaum den rechten Begriff davon machen, wie es darin aussieht. Alles ist mit Baumflechten überzogen und der Boden oft so verwildert, daß es erst großer Kosten bedarf, um eine neue Bestandsgründung wieder vornehmen zu können. Eine Verschonung der Lärchenbestände etwa aus Pietät oder sonstigen Gründen ist grundfalsch, es muß unter allen Umständen ein so scharfer Eingriff gemacht werden, und dieses ist auch die wirksamste Bekämpfung der Lärchenminiermotte, deren Lebensweise allein schon ein Studium erfordert. Eine andere wirksame Bekämpfung aber wird es wohl niemals geben! T.

❦

— [**Zur Vogelschutzfrage!**] In Nr. 17, Bd. XIII der „Deutschen Forst-Zeitung“ finden wir unter „Rundschau“ einen, einer französischen Zeitschrift entnommenen Bericht, welcher sich mit der Abnahme der Vögel im Jahre 1897 im Departement Oise beschäftigt. Der Beobachter, Xavier Raspail, führt das gänzliche Fehlen und die Verminderung einiger Vogelarten in der dortigen Gegend auf den Fang durch Menschen als Hauptursache zurück und ferner auf den Aushieb alter Bäume in den Waldungen und die Unkenntnis der Angestellten des Freiherrn H. von Rothschild, welche im Interesse der Fasanen alle Schädlinge zu töten angewiesen sind und bei dieser Gelegenheit, wie man sich wohl denken kann, auch Nutzen bringende Vögel vom Leben zum Tode befördern. Der Hinweis, daß der Aushieb alter Bäume, von denen der obengenannte Berichterstatter selbstverständlich voraussetzt, daß sie den Höhlenbrütern nutzen sollen, sich schädlich erweist, enthält einen ganz bedeutsamen, nicht unbekannten, aber wenig oder gar nicht beachteten Wink, was im Interesse der Erhaltung und Vermehrung der für Land- und Forstwirtschaft so außerordentlich nützlichen Vogelwelt geschehen könne. Darüber dürfen diejenigen, welche für die nützlichen Vogelarten eintreten, nicht im Zweifel sein, daß außer dem Massenmord die Entwickelung der ganzen Kultur zweifellos zur Verminderung der Vogelwelt beiträgt, weil dieser durch jene die Existenzbedingungen insoweit entzogen werden, als es die Intensität des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit sich bringt. Dieses ist jedenfalls ein Moment, dessen Wichtigkeit hervorragend ist, aber trotzdem nicht überall, wo die Gelegenheit gegeben ist, die gebührende Würdigung findet.

Dr. von Lorenz, Kustos am k. k. Naturhistorischen Hofmuseum in Wien, hat sich in Bezug auf eine durch den „Bund der Vogelfreunde“ in Graz dem österreichischen Reichsrate vorzulegende Petition, welche den Erlaß eines die nützlichen Vögel in allen Kronländern schützenden Gesetzes bezweckt, überraschenderweise in dem Sinne ausgesprochen, daß der Vogelfang zu Nahrungszwecken wenig zur Verminderung der Vogelwelt beitrage und die Hauptursache in der Verminderung der Existenzbedingungen derselben zu suchen sei. So richtig die Annahme ist, daß die ganze Kulturentwickelung die Vogelwelt ungünstig beeinflussen müsse, so wenig Berechtigung hat es aber, den Vogelfang zu Nahrungszwecken als quantité négligeable zu behandeln, weil aus den Berichten, welche alljährlich, vor allem aus Südeuropa, zu uns gelangen, unzweifelhaft hervorgeht, daß die Annahme des Herrn von Lorenz, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, mindestens nicht einwandfrei ist. Wenn wir z. B. die Lerchen annehmen, welche meist auf Getreidefeldern nisten, und zu denjenigen Vögeln gehören, welche mit

der intensiveren Landwirtschaft an Menge zunehmen müßten, sich aber trotzdem von Jahr zu Jahr vermindern, so können wir deren lebhafte Abnahme doch unter keinen Umständen auf die Verringerung der zu ihrem Gedeihen notwendigen Existenzbedingungen zurückführen. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, wie französische Schießer mit diesen lieblichen Sängern umspringen, und wenn wir die Berichte verfolgen, welche uns die deutschen Reisenden alljährlich aus Italien zukommen lassen, und aus welchen wir entnehmen können, daß in der Zugzeit der Lerchen, welche den Winter in Nordafrika und Südeuropa verbringen, diese zu Tausenden auf jedem italienischen Markt anzutreffen sind, so können wir getrost sagen, daß diejenigen, welche die Abnahme der Vögel auf die Verminderung der Lebensbedingungen derselben in erster Linie zurückführen, sowohl in diesen als auch anderen Fällen nicht annähernd so recht haben, als es unter Umständen den Anschein haben kann. Aus diesem Grunde müssen wir es als unsere Pflicht betrachten, solchen nur bedingungsweise berechtigten Auslassungen entgegenzutreten und vor allen Dingen dann, wenn dieselben von einer einflußreichen Persönlichkeit herrühren und dieserhalb eine Bewegung hemmen können, die unter dem Zwang unverkennbarer Notwendigkeit eine solche Ausdehnung angenommen hat, daß sie voraussichtlich bald den Sieg davontragen muß. Daß die immer fortschreitende Kultur einem Teile unserer Singvögel die Existenzbedingungen raubt, wissen wir. Diese Thatsache ist jedoch kein Grund, welcher Veranlassung geben kann, denjenigen, welche der Vertilgung der Vögel dadurch entgegenarbeiten, daß sie ihre Bestrebungen darauf richten, Bestimmungen zu erhalten, welche den Vogelfang unmöglich machen, einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen; denn wenn auch die Ansicht der entgegengesetzten Richtung als allgemein giltige angesehen werden könnte, so sollte diese Erkenntnis, nach meiner Auffassung, nur ein Grund sein, welcher erst recht zur Forderung verschärfter, den Fang ausschließender Bestimmungen veranlassen müßte, weil doch ohne diese das andere Übel sicherlich nicht gemildert wird und immer noch der einzige Weg ist, das zu retten, was die Kultur übrig gelassen hat und läßt. Der Einwand, daß früher viel mehr Vögel gefangen seien, und daß es trotzdem mehr gegeben habe wie heute, wird recht häufig gemacht und kann vielleicht auch nicht widerlegt werden. Wenn man aber aus dieser Thatsache den Schluß ziehen zu können glaubt, daß bei Annahme der Abnahme des Fanges gegen früher, die ohne weiteres als zutreffend vorausgesetzt werden soll, die allgemeine Verringerung der Vögel nun unbedingt auf die Entwickelung unserer, die Brutstätten vernichtenden Kultur zurückzuführen sei, so befindet man sich mit dieser Argumentation auf dem Holzwege. Die Sache liegt vielmehr so, daß durch das Zusammenwirken zweier Übel, Fang und Vernichtung der Brutstätten, die Vogelfauna ganz ungeheuerlich reduziert ist, die Hauptursache aber immer in dem Massenmord zu suchen bleibt.

Aus meinen Beobachtungen kann ich keine andere Schlußfolgerung ziehen, denn an Orten, welche ich schon seit fünf Jahren beobachte, an welchen Drosseln und Stare die vorzüglichsten Existenzbedingungen haben — letztere allerdings nur künstliche Brutstätten — und an welchen Eingriffe von Katzen und Menschen sozusagen unmöglich sind, vermindern sich die Vögel von Jahr zu Jahr. Wenn man dann außerdem im Winter an den mit Delikatessen aller Art besetzten Futterplätzen die Entdeckung machen muß, daß von den anwesenden Drosseln vielleicht 20 bis 30 Prozent zerbrochene, schlecht verheilte Ständerchen nachschleppen, so bedarf dieses wohl keiner weiteren Erklärung. Der Forstwirtschaft macht man den Vorwurf, daß sie das Unterholz aus dem Walde entferne. Wenn der Forstmann nun auch dieses nicht thut, so ergiebt sich aber das Fehlen desselben, beispielsweise bei unserer Buchenhochwaldwirtschaft, von selbst, und deshalb giebt es auch nichts Langweiligeres als die Säulenhallen der die Gothik unter den Baustilen des Waldes vertretenden geschlossenen Buchenbestände. Moderduft und unheimliche Stille sind die Signatur der großen, zusammenhängenden, älteren Buchenwaldungen, denen man ja vom poetischen Standpunkte die Erhabenheit zwar zugestehen kann, jede Lieblichkeit aber absprechen muß. Der Vögel halber kann der Forstmann nun seine Buchenwirtschaft nicht ändern; es ist aber auch nicht so dringend nötig, wie viele Vogelfreunde glauben, denn jedes Revier, in welchem rationelle Forstwirtschaft getrieben wird, hat keinen Mangel an Brutstätten, diejenigen für Höhlenbrüter allerdings ausgenommen.

Das ist ein Mißstand, der von den Forstleuten abgestellt werden kann, denn der Staat und auch die anderen Wald-Eigentümer gehen nicht zu Grunde, wenn in den Wäldern einige alte Bäume im Interesse der Vögel stehen bleiben. Man thut alles mögliche, um den Wald gegen Tiere und Insekten zu schützen; die Hirsche schießt man tot, weil sie schälen, die Rehböcke, weil sie die kostbaren Ausländer vermöbeln, die Hasen, weil sie hier und dort etwas anknabbern; die Vögel vergiftet man in den Saatkämpen mit der Bleioxydverbindung Mennige, die alten Bäume müssen verschwinden, weil der Durchschnittszuwachs den Kulminationspunkt überschritten hat, der Kuckuck wird totgeschossen, weil er Eier fressen soll, und so bereitet man den Boden vor, für die mit tödlicher Sicherheit herannahende Gelegenheit zur Beobachtung des ausgedehntesten Raupenfraßes, welcher, da man die Raupen selbst nicht verzehren kann, wenigstens das im Gefolge hat, daß irgend ein entomologisches Licht in einem 100 Seiten umfassenden, von Weisheit strotzenden Gutachten
uns mit seinem Leuchten begl
vereine und Verschönerungsver
Schattenseiten, denn sowohl
die anderen können unter L...,
zur Verzweiflung bringen; das (
aber doch, daß sie durch Vereinig
gerade zum Schutze der V...
beitragen können, daß sie
und vor allen Dingen ...

vernichteten Brutstätten der Vögel ersetzen oder den Ersatz anstreben. Sie lassen, wie es hier geschieht, Nistkästen aufhängen, an geeigneten Stellen kleine Gehölze anbringen, welche durch ihre Belaubung oder durch ihre Fähigkeit, den Vögeln zur Nahrung dienende Früchte hervorzubringen u. s. w., nützlich sind. Thut dieses vielleicht der Fiskus in genügendem Maße? So viel ich weiß, nein!

Aus diesem Grunde dürfen andere, die sich ihnen bietenden Gelegenheiten nicht unbenutzt vorübergehen lassen, wo mit verhältnismäßig geringen Mitteln etwas geschaffen werden kann, was der Vogelwelt nützt, indem es derselben Schutz gewährt oder Nahrung liefert. So ist in diesem Frühjahre in dem mir unterstellten Revier der Anfang gemacht, an geeigneten Stellen Weißdornhecken anzusiedeln, welche nur den Zweck haben sollen, den Singvögeln einen schützenden Zufluchtsort zu gewähren. In den vorhandenen, meist aus bäuerlichem Besitz übernommenen, schlechtwüchsigen, meist aus Eichen- und Buchenstockausschlägen entstandenen Beständen, wird bei der Umwandlung jede sich vorfindende Vogelbeere erhalten, und nicht minder in den 30- bis 40jährigen Kiefernbeständen, in welchen jene Holzart vereinzelt eingesprengt vorkommt. Durch diese und andere Maßnahmen, welche dem Wirtschafter nur geringe Mühen verursachen und dem Waldeigentümer keinen Schaden zufügen, können der so unendlich nützlichen, aber ungeheuer arg bedrängten Vogelwelt Dienste erwiesen werden, die allein schon darin ihre Belohnung finden, daß man sich an dem Gesang der kleinen gefiederten Geschöpfe Gottes erfreuen kann. Es ist sehr erfreulich, wenn der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in seinem Reskript vom 5. März 1898 wiederholt darauf hinweist, „daß es wünschenswert sei, die Umgebung der Forstbeamtengehöfte durch die Anpflanzung von Baumgruppen freundlicher zu gestalten". Dieses ist nicht allein erwünscht im Interesse der landschaftlichen Schönheit, sondern auch zweckmäßig im Interesse der Singvögel, wenn nicht unterlassen wird, die richtige Wahl der Gehölze und deren zweckentsprechende Anordnung zu treffen. Die Kosten sind äußerst gering und stehen jedenfalls zu dem Nutzen, welche sie als Vogelschutzgehölze bringen können, in gar keinem Verhältnis, da sie einen vorzüglichen Ersatz bieten für einen Teil der durch die Kultur vernichteten Feldgehölze, und gar keine Schwierigkeit damit verbunden ist, die Nester suchende Jugend fernzuhalten. In der Nähe des von mir bewohnten Forsthauses sind diese Maßregeln vor ca. 40 Jahren schon getroffen und von Jahr zu Jahr durch meine Amtsvorgänger vervollkommnet, so daß mir, außer dem Treffen geeigneter Verpflegungsmaßregeln, nur wenig zu thun übrig bleibt. Wenn mir die Drosseln ihren Morgengesang darbringen und mich an den herrlichen Frühlingsabenden mit ihrem Liede erquicken, wenn mir das lustige Volk der Staare und der vielen anderen Arten kleiner Sänger am Tage manche Kurzweil verschafft, weil sie die Umgebung des Hauses so stark bevölkern, daß sich beim Blick durch jedes Fenster dasselbe Bild bietet, so gedenke ich dankbaren Herzens der Männer, welche mit ihrer sorgenden Hand das geschaffen haben, was hier die Vogelwelt magnetisch anzieht, und bedaure tief, daß ich nicht im stande bin, hier, wo die Existenzbedingungen nicht allein in unmittelbarer Nähe des Forsthauses, sondern in der weiteren Umgebung desselben den Vögeln in vollendetem Maße gegeben sind, die Verminderung nicht aufhalten kann. Nur der Dompfaff gewährt keine reine Freuden, weil er den Blütenknospen der besten Birnbäume gar zu eifrig zuspricht und sich durch kein Scheuchen abhalten lassen will. Um der anderen willen sei es ihm verziehen!

Jedenfalls sind die Kosten für Anbringung geeigneter Anpflanzungen in der Umgebung der Forsthäuser nur geringe, und dürfte aus diesem Grunde das Einsetzen einer diesen Gegenstand betreffenden Position in den jährlichen Kulturplan geboten erscheinen, und um so mehr, da es im Interesse des allgemeinen Wohles liegt. B.

Ein Ritterwort.

„Blank wie die Streitaxt jedes Wort."

Herzog Otto der Quade von Braunschweig hielt 1368 ein großes Treibjagen bei Felsberg und lud dazu die Jagdfreunde der Umgegend und mehrere hessische Ritter ein. Am Abend versammelte des Hifthorns Ton die Jagdgenossen am Walde zu einem herrlichen Mahle. Der Herzog war in bester Stimmung, und der Wein, der niemals mangelte, hatte die Anwesenden ziemlich angeheitert. Nicht bedenkend, daß die Gesellschaft zum größten Teile aus hessischen Rittern bestand, stieß der Herzog, den Blick nach Kassel gewandt, in unbedachter Weise die Worte aus: „Ach schlössen sich zwei Augen, so würde ich, aller Not bar und ledig, ein reicher Fürst sein!" („Weren twe ogen dot, so queme ik uth all' miner nôt unde wohlde ein ryker förste syn.") Der neben dem Herzog stehende Ritter Eckhardt von Rönfurt oder Röhrenfurt, hörte voll Verwunderung diese Rede und erwiderte sehr freimütig: „Herr, da behüte Euch der Teufel für und Gott erhalte uns unsern alten Herrn noch lange. Ich kenne einen näheren Erben zum Lande, als Ihr seid. Damit schied der Ritter und ritt sofort zum alten Landgrafen nach Kassel, den er also anredete: „Gnädigster Herr und Fürst! Ihr wollt dem Herzog Otto von der Leine das Land zuwenden; doch daran thut Ihr wahrlich nicht wohl; denn er spricht: „Wenn sich erst zwei Augen schließen, welch' ein reicher Fürst werde ich dann sein!" Darum ist es besser, Ihr bewirket eine Erbvereinigung zwischen Thüringen und Hessen. Euers Bruders Sohn, der Landgraf Hermann von Thüringen, der Domherr ist von Trier und Magdeburg, steht uns näher und ist ein natürlicher, angeborener Sprößling unseres Fürstenstammes, den wir als treue Hessen für unsern Herrn erkennen und achten. Dem gebt das Land, und nicht den von Braunschweig, mit dem wir nichts zu schaffen haben wollen." Der betagte Landgraf war über diese Nachricht so ergrimmt, daß er seinem Unmut mit den Worten Ausdruck gab: „So mir helfe die heilige Frau Elisabeth, das Wort soll meinem Tochtersohn

das Land schaden." Darauf schickte er nach Thüringen und lud seines Bruders Sohn Hermann zu sich und erklärte diesen zum Erben des Hessenlandes. Hierüber herrschte in ganz Hessen große Freude. Herzog Otto lachte freilich im Anfange darüber und nannte seinen gelehrten Nebenbuhler im Spott bald den „Baccalaureus" bald den „blöden Hessen". Allein er sollte bei seinen späteren Fehden, die er im Bunde der sogen. Sternenritter gegen Hessen unternahm, erfahren, daß die Treue des Hessenvolkes das ersetzte, was seinem Gegner an Kriegserfahrung abging. Zwar hatte Hessen unter den Verwüstungen zu leiden, doch wußte Landgraf Heinrich die Sternenritter einzeln zu schlagen und sein Erbe zu erhalten.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 13. Dezember 1898.** Rehböcke 0,30 bis 0,55, Rotwild 0,18 bis 0,50, Damwild 0,20 bis 0,40, Schwarzwild 0,15 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,60, Kaninchen 0,50 bis 0,70, Stockenten 1,20 bis 1,25, Fasanen 1,00 bis 2,50, Birkwild 1,00 bis 1,50 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— **Eine Pensionserhöhung für die Reichs- und Staatsbeamten** haben die in Hannover wohnhaften Pensionäre durch Petitionen, gerichtet an Reichstag und Landtag, beantragt. Sie begründen ihre Gesuche mit dem Hinweise darauf, daß die Pensionen, bemessen nach den früheren geringen Besoldungssätzen, absolut unzureichend sind, um die Bedürfnisse des Lebens zu decken. Außerdem haben sie in den Vorzeiten die Pensionen durch entsprechende Beiträge selber aufbringen müssen, wovon die gegenwärtig amtierenden Angestellten befreit sind.

— [**Erhöhung der Unterbeamtengehälter.**] Die bereits angekündigte Novelle, betreffend die Regelung der Gehälter der Unterbeamten, ist vom Staatsministerium genehmigt worden und wird dem Landtage zugleich mit dem Etat zugehen. Erläuternd schreiben dazu die „Berl. Polit. Nachr.": „Welche Schwierigkeiten jede größere Regulierung von Beamtengehältern bietet, haben die Verhandlungen über die Aufbesserung des Diensteinkommens der höheren und mittleren Beamten im Jahre 1897 gezeigt. Daß die Nachregulierung der Gehälter der Unterbeamten von dieser Regel nicht nur keine Ausnahme macht, vielmehr noch besondere Schwierigkeiten bereitet, wird klar, wenn man erwägt, wie ungleich stärker die Verschiedenheit der Preisverhältnisse auf die Lebenshaltung dieser niedriger besoldeten Beamten sich geltend macht, als bei den besser gestellten Klassen der Beamtenschaft. Diese Wirkung ist so stark, daß schwerlich davon wird abgesehen werden können, zum Ausgleich für besonders ungünstige Teuerungsverhältnisse Stellenzulage in größerem Umfange, als sie bisher schon bestehen, für Unterbeamte in Aussicht zu nehmen. So wenig die grundsätzlichen und praktischen Bedenken der Errichtung von Stellenzulagen zu verkennen sind, so dürfte doch notgedrungen auf sie als Aushilfe zur Ausgleichung zwischen dem Diensteinkommen und den Kosten der Lebenshaltung zurückzukommen sein." Wenn statt dieser gewundenen Auseinandersetzungen einfach gesagt worden wäre, was denn nun die von der Verschiedenheit der Preisverhältnisse besonders betroffenen Beamten erhalten sollen, so wäre das jedenfalls nützlicher gewesen. — Dieser Mitteilung der „Berl. Polit. Nachr." war in einzelnen Blättern der Sinn untergeschoben worden, als ob es sich bei der jetzt in Aussicht stehenden Nachregulierung der Gehälter der preußischen Unterbeamten allein um die Gewährung von Stellenzulagen an Stelle von Gehaltserhöhungen handle. Dazu schreibt nun das genannte Organ: Wer unsere Mitteilung unbefangen gelesen hat, wird selbstverständlich darüber nicht im Zweifel gewesen sein, daß eine Vermehrung der Stellenzulagen neben der zur Beseitigung von Härten und Ungleichheiten erforderlichen Aufbesserung ganzer Beamtenklassen für solche Fälle zur Erwägung steht, wo innerhalb einer Beamtenklasse ein Ausgleich mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Teuerungsverhältnisse geboten erscheint.

— Die „Deutsche Beamten-Zeitung" schreibt: **Die bessere Schulung des Berufsbeamtentums** für die großen socialen Aufgaben der Zukunft bezeichnen „die Grenzboten" in ihrem in Nr. 40 am 6. Oktober 1898 veröffentlichten Artikel „Socialpolitik der nächsten Zeit" als eine der wichtigsten socialpolitischen Vorarbeiten des Staates, da die Bedeutung eines über den Klasseninteressen stehenden Beamtenkörpers angesichts der unheilvollen socialdemokratischen Lehre vom Klassenstaat und von der Klassenherrschaft von Jahr zu Jahr wachse. Leider hat sich, so heißt es in dem gedachten Artikel — „am meisten in Preußen in den letzten Jahrzehnten unter den Beamten eine früher in dieser Schärfe nicht vorhandene Scheidung in zwei Klassen gebildet, und es scheint sich ein ganz regelrechter Klassenkampf zu entwickeln. Hochmut, Unnahbarkeit, Ausbeutung auf der einen Seite, Unzufriedenheit, Interesselosigkeit, hämische Schadenfreude an amtlichen Mißgriffen und Mißerfolgen auf der andern steigern sich, von einer Solidarität der Interessen und Pflichten oben und unten ist vielfach nichts mehr zu spüren. Glaubt man mit einer von diesem Geiste beseelten Armee siegreich gegen die Sozialdemokratie zu Felde ziehen, glaubt man von ihr selbst die social-
demokratische Entartung fernh[illegible]
Die Unvernunft wäre himmels[illegible]
man doch den Beamten bei strenge[illegible]
demokratische Sympathien, veröff[illegible]
Droherlasse auf Droherlasse, züchte man [illegible]
und Denunzianten in allen Bure[illegible]
Stadtvierteln, Kreisen und Gemein[illegible]
damit den Geist nur um so schlechter m[illegible]
Leute dem Staatsinteresse [illegible]

um so mehr entfremden, wenn man nicht endlich den Mangel an Wohlwollen und herzlicher Nächstenliebe der Oberen gegen die Niederen beseitigt. Immer wieder muß es gesagt werden, daß nicht die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Klassen die Gemüter verbittern. Dazu ist heute im großen und ganzen keinerlei Grund vorhanden. Das persönliche Verhalten ist es, was die Unzufriedenheit steigert, und das ist nur zu sehr begründet. Je weniger wir den landläufigen Angriffen gegen den Assessorismus in Preußen, d. h. gegen die juristische Vorbildung des höheren Beamtentums, beitreten, gerade weil wir diese Vorbildung für nötig halten und ihre segensreiche Wirkung nicht beeinträchtigt sehen wollen, desto mehr beklagen wir den sich breitmachenden Assessorendünkel gegenüber der Masse der Subaltern- und Unterbeamten. Er hat seit zwanzig Jahren arge Fortschritte gemacht, und die Unfruchtbarkeit der katheder-socialistischen Aera für das sociale Pflichtgefühl der einzelnen findet darin eine traurige Bestätigung."

— [**Errichtung neuer Försterstellen in Bayern.**] Bekanntlich wurden im letzten Landtag die Mittel zur Errichtung von 50 neuen Försterstellen vom 1. Januar 1899 an bewilligt. Wie die „Münchener Allgemeine Zeitung" schreibt, sind die Vorarbeiten für die Errichtung und Besetzung derselben abgeschlossen, und sollen in Oberbayern 8, in Niederbayern 9, in der Pfalz 2, in der Oberpfalz 6, in Oberfranken 5, in Mittelfranken 7, in Unterfranken 7 und in Schwaben 6 bisherige Forstwartstellen in Försterstellen umgewandelt werden.

— Nachdem der **Fürstliche Oberförster Böhm zu Neu-Hardenberg** bereits im Jahre 1891 sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, bei welcher Gelegenheit ihm der Kronenorden vierter Klasse verliehen wurde, beging er am Freitag, den 2. Dezember, im Alter von 79 Jahren mit seiner Ehefrau, welche 72 Jahre alt ist, beide in großer Rüstigkeit und bester Gesundheit, nun auch das Fest der goldenen Hochzeit. Da der Jubilar und dessen ganze Familie nicht nur in Neu-Hardenberg, sondern auch in weiteren Kreisen sich großer Liebe und Verehrung erfreut, so zählten die Gratulationen, die im Laufe des Tages in Briefen und Telegrammen eingingen, nach Hunderten, und ebenso zahlreich hatten sich mit sämtlichen Kindern und Verwandten die Freunde und Bekannten des Jubelpaares aus nah und fern, sowie auch die Gräflich Hardenberg'sche Familie, welcher der Jubilar fast von seiner Kindheit an unausgesetzt in großer Treue dient, persönlich eingefunden. Mehrere Mitglieder des Neu-Hardenberger Kirchenrats, dem der Jubilar seit einer Reihe von Jahren als Mitglied angehört, überreichten ihm eine prachtvolle Bibel und Pfarrer Gründler die dem Jubilar vom Kaiser verliehene Ehejubiläumsmedaille. Nachdem morgens um 7 Uhr die Neu-Hardenberger Musikkapelle dem Jubelpaare ein Ständchen gebracht hatte, wurde es nachmittags um 3 Uhr in seiner Wohnung durch Pfarrer Gründler eingesegnet. Das Festessen fand im Woick'schen Saale statt, der mit Fichtungrün und den zahllosen Jagdtrophäen des Jubilars geschmückt war. Bezeichnend für die Rüstigkeit des Jubilars ist die Thatsache, daß er mit großer Ausdauer noch heute seinen Dienst versieht und auch noch mit Passion dem edlen Waidwerk obliegt. Mit sicherer Hand erlegte der 79jährige Waidmann im vergangenen Herbst noch mit seiner Doppelbüchse mehrere starke Hirsche.

Der Oberförster Pfeiffer in Neu-Merl (Regbz. Koblenz) feierte am 30. November sein **50jähriges Dienst-Jubiläum.** Landrat König aus Zell überreichte am Vormittag dem Jubilar den Roten Adler-Orden 4. Klasse. Die Beteiligung am Festessen, das im Gasthof „Marienburg" stattfand, war sehr groß. Auch der in Neu-Merl wohnende General von Keßler wohnte demselben bei. Schulkinder und Gesangvereine brachten am Abend ein Ständchen, worauf ein großer Fackelzug die schöne Feier beschloß. (Kobl. Ztg.).

— **Einen Kampf auf Leben und Tod** hatte, wie die „Deutsche Warte" schreibt, der Forstaufseher E. Buhrow aus Juschken bei Berent mit einem Wilddiebe zu bestehen. Der Beamte, welcher schon längere Zeit Wilderer in seinem Revier vermutete, unternahm gegen Abend den gewohnten Patrouillengang. Um ein wenig auszuruhen, setzte er sich hinter einen Busch, als er plötzlich einen Mann mit einem doppelläufigen Gewehr auf sich zukommen sah. B. ließ den Wilderer, den er sofort erkannte, bis auf etwa fünf Schritte zu sich herankommen, rief ihn bei Namen und befahl ihm, das Gewehr niederzulegen. Wie der Blitz sprang der Wilderer auf B. los, faßte dessen Gewehr und versuchte mit seinem Gewehr auf B. zu schießen. Obwohl er dem Forstbeamten an Stärke bedeutend überlegen war, gelang es diesem doch, sich und sein Gewehr frei zu machen und dasselbe in Anschlag zu bringen. Jetzt erkannte der Wilderer die Gefahr und legte sein Gewehr nieder, welches der Beamte sogleich in Beschlag nahm. Der Wilderer ist der 26jährige Besitzersohn B. Czucha aus Schönheide.

— [**Angeschossen.**] Der seit mehreren Wochen in Darslub weilende Forstassessor L. wurde aus Versehen von einem dort angestellten Förster während der Jagd auf Schwarzwild angeschossen und schwer verwundet. — Es handelte sich also nicht um ein Attentat, wie von anderer Seite berichtet wurde. (Bromberger Ztg.)

— Ein **Mordanschlag** ist vor einigen Tagen gegen den Heger Spallek aus Pfarrkolonie bei Pleß verübt worden. Der Beamte befand sich gegen Mitternacht auf einem Patrouillengange in seinem Revier, als er plötzlich dicht vor sich, in einem Steinbruch versteckt, einen Wilderer bemerkte, der auf Anruf sofort Feuer gab. Schwer getroffen brach er zusammen, während der Wilddieb das Weite suchte. Erst gegen Morgen fanden Arbeiter den Verletzten in seinem Blute schwimmend und veranlaßten seine Überführung in das Plesser

Krankenhaus. Kopf, Hals und Brust waren, wie der „Oberschl. Wand." schreibt, mit Schrotkörnern übersäet, das Gesicht bis zur Unkenntlichkeit verschwollen, das Augenlicht ist wahrscheinlich vollständig verloren. Der Unglückliche gab bei der Auffindung nur geringe Lebenszeichen von sich, war jedoch noch im stande, als Thäter den als Wilderer bekannten Auszügler Sczepanek aus Rosmierka anzugeben, der noch im Laufe des Montags verhaftet und in Pleß eingeliefert wurde. Derselbe leugnet die That.

— [**Erschossener Wilderer.**] In der Nähe von Lahr wurde der Dienstknecht Arnold, ein bekannter Wilderer, vom Jagdaufseher Maleri erschossen. Arnold war mit einem Genossen auf die Fasanenjagd gegangen und wurde auf dem Heimwege, mit zwölf Fasanen beladen, von dem Jagdaufseher ertappt. Beide rissen die Gewehre an die Wange, doch kam der Jagdaufseher zuerst zum Schuß. Der Genosse Arnolds erhielt einen Streifschuß, konnte sich aber noch retten.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bochert, Oberholzhauer zu Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Domhardt, Oberholzhauer zu Schleusinger-Neundorf, Regbz. Erfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kaettasch, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lietzenhütte, Oberförsterei Grünaue, Regbz. Potsdam, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Held, Königlicher Forstaufseher, ist zum Gemeindeförster des Gemeindeforstschutz-Bezirks Zeltingen, Kreis Bernkastel, Regbz. Trier, ernannt worden.

Kusung, Förster zu Alt-Tornow, Oberförsterei Lehnin, ist die Försterstelle Dippmannsdorf, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1899 ab übertragen.

Jurkuweit, Oberholzhauer zu Wischwill, Kreis Ragnit, Regbz. Gumbinnen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Müller, Oberförster zu Misdroy, Regbz. Stettin, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt worden.

B. Jäger-Korps.

Prinz zu Salm-Salm, Sek.-Lieut. à la suite des Garde-Schützen-Bataillons, ist unter Verleihung eines Patents seiner Charge in das genannte Bataillon einrangiert.

Königreich Sachsen.

Schurig, Forstrentbeamter zu Frauenstein, ist der Titel und Rang eines Rechnungsrats verliehen worden.

Königreich Württemberg.

Mayser, Revieramtsassistent zu Wildberg, ist die Assistentenstelle bei dem Forstamt Wildberg übertragen worden.

Rau, Revieramtsassistent zu Geislingen, ist die Assistentenstelle bei dem Forstamt Heilbronn übertragen worden.

Schauwecker, Oberförster zu Schrozberg, ist auf das Revieramt Wildberg versetzt worden.

Volz, Revieramtsassistent zu Kirchheim, ist die Assistentenstelle bei dem Forstamt Tübingen übertragen worden.

Königreich Bayern.

Dill, Förster zu Leonberg, ist auf die Försterstelle Eulsbrunn, Forstamt Regensburg, versetzt worden.

Heid, Waldaufseher in Rimpar, ist gestorben.

Kuhn, Forstmeister zu Altenbruch, ist in gleicher Diensteigenschaft auf das Forstamt Euerdorf versetzt worden.

Laurer, Forstwart in Neudorf, ist nach Enzenrieth versetzt.

Martin, Forstgehilfe in Betzigau, ist zum Forstwart in Neudorf befördert worden.

Neubig, Forstwart in Schönbrunn, ist nach Horlach versetzt.

Riedel, Forstamtsassistent zu Forchheim, ist zum Forstamtsassessor in Hassenbach, Forstamt Kissingen, ernannt.

Ruppel, Forstgehilfe in Waibach, ist zum Forstwart in Schönbrunn befördert worden.

Schramm, Forstgehilfe in Wernberg, ist zum Forstwart in Weiher befördert worden.

Simon, Forstamtsassessor zu Hassenbach, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Altenbuch befördert worden.

Stenger, Assistent in Hundelshausen, ist nach Günzburg versetzt worden.

v. Walther, Assistent in Günzburg, ist nach Landshut versetzt worden.

Mit dem 1. Januar 1899 sind zu Förstern ernannt die Förster älterer Ordnung:

Irigius in Blindau, Forstamt Reit im Winkel, und **Lenz** in Grafenthalerhof, Forstamt Otterberg;

sowie die Forstwarte:

Kopf, seither zu Jagdhaus Diana, in Denkendorf, Forstamt Stammham, **Gräff**, seither zu Erisried, in Dettenschwang, Forstamt Dießen, **Petzoldt**, seither in Steinbuch, in Gammelsdorf, Forstamt Freising, **Loibl** in Karniffel, Forstamt Seeshaupt, **Molitor** in Langenbruck, Forstamt Geisenfeld, **Lößl** in Manthhäusl, Forstamt Reichenhall-Süd, **Herele**, seither zu Rottau, in Seehaus, Forstamt Ruhpolding-Ost, **Hilz** in Buch, Forstamt Kelheim-Süd, **Häffner** in Schlott, Forstamt Kelheim-Süd, **Gleißl** in Irlbrunn, Forstamt Kelheim-Nord, **Greil** in Goldberg, Forstamt Kelheim-Nord, **Klebel** in Ludwigsthal, Forstamt Zwiesel-Ost, **Karholz** in Neuschönau, Forstamt St. Oswald, **Frühholz** in Riedelhütte, Forstamt Spiegelau, **Zierl** in Schwarzenthal, Forstamt Bischofsreuth, **Röck** in Schachtenbach, Forstamt Rabenstein, **Hoffmann** in Altenbamberg, Forstamt Alsenz, **Heil** in Helmbacher-Forsthaus, Forstamt Elmstein-Süd, **Weiser** in Brunn, Forstamt Pielenhofen, **Pfaller** in Bieberbach, Forstamt Beilngries, **Huf** in Neuhaus, Forstamt Falkenberg, **Messerer**, seither zu Buchenhüll, in Berg, Forstamt Neumarkt, **Heigl**, seither zu Kaspelshub, in Kastl, Forstamt Breßath, **Hubrich**, seither zu Großbichelberg, in Leonberg, Forstamt Wondreb, **Leistner** in Bernheck, Forstamt Pegnitz, **Kundmüller** in Roßdorf, Forstamt Bamberg-Ost, **Zapf** in Oberlenkenreuth, Forstamt Schnabelweid, **Schauer** in Kaiserhammer, Forstamt Selb, **Stockhert** in Kehlbach, Forstamt Tettau, **Habermeyer** in Oberdachstetten, Forstamt Colmberg, **Körner** in Rückersdorf, Forstamt Beringersdorf, **Seiffert**, seither zu Heideck, in Solnhofen, Forstamt Pappenheim, **Dreßler**, seither zu Harrlach, in Brunnau, Forstamt Allersberg, **Kettel**, seither zu Reidenzell, in Gungolding, Forstamt Hofstetten, **Hammelsbacher**, seither zu Bruckberg, in Lindau, Forstamt Ipsheim, **Strobel**, seither zu Leyenfels, in Deutlein, Forstamt Feuchtwangen, **Münster** in Reith, Forstamt Neuwirthshaus, **Held** in Kaltenhof, Forstamt Schweinfurt, **Bichele** in Unterebersbach, Forstamt Steinach a. S., **Jäger** in Forsthaus Zieglerfeld, Forstamt Aura, **Hartenberger**, seither zu Kaltenhof, in Poppenlaur, Forstamt Münnerstadt, **Heid**, seither zu Krausenbach, in Premich, Forstamt Kissingen, **Baier**, seither zu Neuhaus, in Geroda, Forstamt Brückenau, **Chaselon**, seither zu Heigenbrücken, in Emmerichsthal, Forstamt Aura, **Hirsch** in Wörleschwang, Forstamt Welden, **Steinle** in Beckstetten, Forstamt Tussenhausen, **Hietl** in Freihalden, Forstamt Zusmarshausen, **Mündler** in Stoffenried, Forstamt Bibrachzell, **Müller**, seither zu St. Georgen, in Siegertshofen, Forstamt Oberschönefeld, **Krammer**, seither zu Reicholzried, in Schrattenbach, Forstamt Grönenbach, **Hohenadl** in Oberstdorf, Forstamt Burgberg.

Elsaß-Lothringen.

Knoch, Gemeindeförster zu Forsthaus Mönkalb, Oberförsterei Barr, ist zum Kaiserlichen Förster auf der Försterstelle Reitelbronn, Oberförsterei Zabern, Bezirk Unter-Elsaß, ernannt worden.

Röhn, Reservejäger zu Durstel, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Belmont, Oberförsterei Rothau, Bezirk Unter-Elsaß, übertragen.

Schaefer, Kaiserlicher Forsthilfsaufseher zu Ober Buchsweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schu... Durstel, Oberförsterei Saarunion ... übertragen worden.

Vakanzen für Militär-...

Beim Magistrat zu **Treuenbrietzen** ist ... eine **Försterstelle** neu zu besetzen.

ist auf 720 Mk. Bargehalt und 165 Mk. Nebeneinkünfte festgestellt. Zur Anstellung im Forstdienst berechtigte Bewerber wollen sich bei dem Magistrat zu Treuenbrietzen melden.

*

Bei dem Magistrat zu Trarbach ist zum 1. Juli 1899 die Gemeindeförsterstelle für die Gemeinden Trarbach, Traben und Starkenburg neu zu besetzen. Das pensionsfähige Einkommen beträgt 1200 Mk., welches von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. steigt; verheirateten Förstern wird außerdem ein pensionsfähiger Wohnungsgeldzuschuß von 240 Mk., unverheirateten ein solcher von 150 Mk. pro Jahr gewährt. Der Gewählte hat der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz beizutreten und von den Beiträgen die Hälfte ($2\frac{1}{2}$ Prozent des Stelleneinkommens) zu zahlen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Befähigungsnachweis sind bis zum 30. Januar 1899 an den Magistrat zu Trarbach zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Waldheil. Herrn Hilfsjäger (Privatforstbeamten) **R.** in **St.-K.** Wir haben einen unserer Mitarbeiter ersucht, Ihre Fragen gründlich zu erörtern; im Briefkasten ist das nicht möglich. Vorläufig diene Ihnen zum Bescheide, daß Sie nicht Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft sind, daß Sie in betreff des Waffengebrauchs dieselben Rechte haben wie die königlichen Beamten, daß Sie zum Tragen des Dienstadlers nicht befugt sind, daß aber der Landrat öffentlich bekannt macht, welche Uniform Sie tragen (§ 11 d. Inst. v. 21./11. 1837), und daß auch königliche Beamte nur im Dienste bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes (also nicht bei einer Haussuchung, nicht bei Widerstand von Waldarbeitern) von ihren Waffen Gebrauch machen dürfen.

Herrn **Mold** .... Hardtmuth'sche Bleistifte erhalten Sie in Berlin bei Brassard und Eichstädt Kommandantenstraße 5a. Daselbst sind auch Signier- und Försterkreiden zu haben.

Herrn Förster **L.** In betreff des Gehalts sind wir ganz Ihrer Ansicht, vergleichen Sie auch Seite 744. Dieser Übelstand besteht aber nicht nur bei den Förstern.

Herrn **K.** Ihre Frage werden wir stellen und wollen hoffen, daß sie Beachtung findet.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Bülow, Friemel, Vogel, Kaiser, Grünfeld, Awe, Bergmann, Tannert, Esser, Eukefeld, Dr. Kienitz, Schmidt, Reinemer.**

Allen Einsendern Waldheil!

*

Anfrage an den Leserkreis.

Ein Arbeiter ist am 24. Dezember 1826 geboren, und ist ihm im Frühjahr 1897 die Altersrente bewilligt, nachdem er nachgewiesen hatte, daß er in 1410 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung oder krank gewesen war. Für ihn sind Marken II. Klasse verwendet, und erhält er pro Jahr 135 Mk.

Inzwischen sind nun weiter, und zwar vom 6. April 1897 ab, 50 Marken geklebt, und in 15 Wochen ist er krank gewesen. Würde dem Antrage auf Gewährung der Invalidenrente nun stattgegeben werden, und wie hoch würde sich die Rente gegebenen Falls berechnen? Kaiser.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Dittrich, Königl. Hilfsjäger, Punitz bei Lissa i. Posen.
Haenicke, Königl. Förster, Forsth. Spitze bei Trossin, Bez. Magdeburg.
Haenicke, Königl. Forstaufseher, Falkenberg bei Trossin, Bez. Magdeburg.
Hoffmann, Gasthofsbesitzer, Deilinghofen bei Hemer i. Westf.
Kaminski, Privatförster a. D., Groß-Lichterfelde bei Berlin, Bergstraße 1.
Krocker, H., Herzogl. Förster, Forsth. Obora bei Ratibor.
Lauterbach, Hilfsjäger, Dombrowka bei Schwieben, Kr. Gleiwitz.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Boeis, **Kirchheim**, 2 Mk.; **Brauer**, **Karkow**, Schloß, 2 Mk.; Clausius, Scharnhorst, 2 Mk.; Dittrich, Punitz, 2 Mk.; Erber, Forsth. Parnau, 2 Mk.; Fleischer, Lorenzdorf, 2 Mk.; Frauds, Forsth. Pahl, 2 Mk.; Fratsche, Hirschberg i. M., 2 Mk.; Großkopf, Wedendorf, 2 Mk.; Goltz, Diepholz, 2 Mk.; Gropp, Kehmstedt, 2 Mk.; Grauert, Kossow, 2 Mk.; Grothe, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Humperdink, Engelskirchen, 5 Mk.; Haußdorf, Giersdorf, 5 Mk.; Hirsch, Niederaula, 2 Mk.; Jellen, Wischline, 2 Mk.; Kergel, Halensee, 2 Mk.; Köhr, Heiligenrode, 2 Mk.; Kopplow, Dietendorf, 2 Mk.; Langer, Bad Rehburg, 2 Mk.; Lontzek, Roszkow, 2 Mk.; Lüdertzen, Rückenwaldau, 3 Mk.; Langer, Giersdorf, 2 Mk.; Mierswa, Münchenlohsa, 2 Mk.; Marocke, Groß-Leubusch, 2 Mk.; Materne, Bricsnitz, 2 Mk.; von Minckwitz, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Neumann, Schwieben, 2 Mk.; Nissen, Forsth. Klusries, 2 Mk.; Neumann, Gershausen, 2 Mk.; Peters, Telegraph bei Haaren, 2 Mk.; Petschke, Giersdorf, 2 Mk.; Rose, Waldrogäsen, 2 Mk.; Retzlaff, Emsen, 2 Mk.; Rieger, Füchtel, 2 Mk.; Rudloff, Besser, 2 Mk.; Ringel, Milmersdorf, 20 Mk.; Rolle, Forsth. Wiltsch, 2 Mk.; Richter, Eichau, 2 Mk.; Rheinholz, Clevenow, 2 Mk.; Saemann, Layhs, 2 Mk.; Sonnemann, Dönnie, 2 Mk.; Steinbruck, Linde, 2 Mk.; Schmidt, Uhyst, 2 Mk.; Schroeder, Giersdorf, 2 Mk.; Schultz, Pogutken, 2 Mk.; Schweda, Malepartus 2 Mk.; Sonnenschein, Rumbeck, 2 Mk.; Schüler, Capermoor, 2 Mk.; Schnalle, Milmersdorf, 2 Mk.; Sabisch, Milmersdorf, 2 Mk.; Scholz, Raeckendorf, 2 Mk.; Schulz, Halensee, 2 Mk.; Schnell, Falkenbach, 2 Mk.; Weißhaupt, Hanau, 6 Mk.; Zurth, Prötze, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für Fehlschüsse gesammelt auf einer Treibjagd in Drostenhof bei Alverdissen, Gutsbesitzer Herr Hoyermann, eingesandt von Herrn Förster Abraham, Schönhagen	8,— Mk.
Gesammelt auf der Jagd des Garnison-Jagdreviers Graudenz am 28. 11. 1898, eingesandt von Herrn Lieutenant Behr, Graudenz	9,20 „
Zum Besten des Vereins „Waldheil“ auf einer im Wohlauer Kreise stattgefundenen Treibjagd, eingesandt von Herrn Revierförster Franzke, Heinzendorf	2,70 „
Latus	19,90 Mk.

Transport	19,90	Mk.
Auf der Treibjagd in Ahrensfelde bei Hamburg eingesammeltes Strafgeld für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn A. Frank, Hamburg, Rathausmarkt	12,10	„
Gesammelte Strafgelder bei den Jagden auf Rittergut Graebel, eingesandt von Herrn Förster Flögel, Gräbel	12,—	„
Gesammelt auf der Treibjagd in Lackaitz N.-L. am 3. 12. 1898, eingesandt von Ungenannt	25,—	„
Gesammelte Strafgelder bei Gelegenheit der Treibjagden für 1897/98 in der Königl. Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, eingesandt von dem Königl. Forstaufseher Herrn Hennig, Eichwalde	27,70	„
Gesammelt auf einer Treibjagd in den Revieren des Herrn Kommerzienrats Hermsdorf, eingesandt von Herrn Förster Kirschke, Commerau bei Guttau, Sachsen	35,—	„
Sammlung bei einer Jagd in Gimmel, Kr. Öls, eingesandt von Herrn Lübbert, Gimmel	20,—	„
Strafgelder, eingesammelt auf einer Treibjagd am 3. 12. 1898 auf dem Gute Krusau bei Flensburg, eingesandt von Herrn W. Nissen, Forsth. Klusries	5,30	„
Sammlung auf einer am 6. 12. 1898 stattgefundenen Treibjagd in der Gelmerheide bei Münster i. Westf., eingesandt von Herrn Hof-Maurermeister Rödiger, Münster	4,50	„
Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Stadtgutsbesitzer Neumann, Parchwitz, eingesandt von Herrn Förster Schindler, Parchwitz	9,—	„
Latus	170,50	Mk.
Transport	170,50	Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd zu Leukehlischken, eingesandt von Herrn Sprengel, Lehnthal	5,25	„
Gesammelt bei einer Jagd in Bad Hermsdorf bei Goldberg, eingesandt von Herrn Förster Schaefer, Neusorge	2,—	„
Gesammelt auf einer Treibjagd in Jankowo, eingesandt von Herrn Oberlehrer Schnel, Gnesen	10,—	„
Gesammelt bei einem Bierabend, eingesandt von Herrn Förster Schoebitz, Grunau	3,26	„
Besondere Zuwendung von Beamten der Oberförsterei Giersdorf bei Wartha, eingesandt von dem Königl. Hilfsjäger Herrn Schröder, Giersdorf	3,10	„
Für „Waldheil" gesammelt auf einer Treibjagd in Schlegel, eingesandt von Herrn Stadtförster Schultz, Neurode	4,—	„
Gesammelt vom Kürassier-Regiment III, Graf Wrangel, zu Königsberg i. Pr., eingesandt von Herrn Sekonde-Lieutenant von der Trenck	25,—	„
Im Kreise einer fröhlichen Jagdgesellschaft in Gablenz, Bez. Chemnitz, gesammelt, eingesandt von Herrn Thomas, Chemnitz	2,—	„
Strafgelder von der Rösler Jagd, eingesandt von Herrn Stiftsförster Walther, Wolfsdorf	30,—	„
Besondere Zuwendung von Herrn v. Wilczewski, Zelasen, eingesandt von ebendemselben	3,30	„
Summa	258,41	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inhalt:

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, Neudamm, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Für Junggesellen!
Für Jäger u. Landwirte
unentbehrlich sind die

„TOSETTI“

Kaffee-Erzeugnisse, dieselben sind infolge ihrer Schmackhaftigkeit und leichten Zubereitung sehr beliebt. Ein Versuch wird jedermann überzeugen, daß die

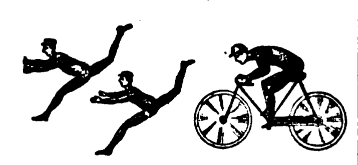
Tosetti-Kaffee-Conserve

einzig in ihrer Art ist; man löse einen Würfel in ein Liter kochend Wasser auf und ein herrliches Getränk mit köstlichem Kaffee-Aroma ist fertig.

Tosetti-Arabi ist ein billiger und wohlschmeckender Kaffee-Ersatz.

Tosetti-Mocca-Gewürz

ist hochfeiner Kaffee-Zusatz.
Proben und Prospekte gratis und franko. (260



So beeilt man sich, um „**Tosetti**“ zu holen. Erhältlich in Drogen- und Kolonialwarenhandlungen, event. direkt von
Import-Gesellschaft „Tosetti“, G. m. b. H., Kassel.



Die Forst-Uniformen-Fabrik
von
Reinhard Bode, Eschwege
(Bezirk Cassel),
liefert nach Maßanleitung

Forst-Uniformen

in tadelloser Ausführung
unter Garantie eleganten Sitzes.
Nebenstehende Abbildung zeigt Schnitt und Sitz meiner Uniformen.

Mein Forsthut,
mit und ohne Ventilation, federleicht, ist auch im Winter Bedürfnis.

Mützen
in kleidsamster Form, auch mit schmalem Deckel, sowie

Baschlik- und Blücher-Mützen.
Lobende Anerkennungen. (281
Muster, Maßanleitung, Preisverzeichnis umgehend.



Hoffmanns
Pianinos
erstkl. Fabrikat. Mäß. Preise. **Prämiiert: Allgem. Musik-Ausstellg.** Langj. Gar. Kat. frc. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt.
W. Hoffmann, Pianofab.,
321) **Berlin SO.,**
Reichenbergerstr. 154.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen

ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Waldsägen
jeder Art, nur allerfeinste Qualität, **Feilen, Äxte, Kluppen, Numerierapparate** ꝛc. liefert das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge von (329
E. E. Neumann, Bromberg.
Ill. Preisliste an jedermann frei.

Keine Reparatur! Patentamtl. geschützt!



Gloria
Stahldrahtmatratze
sind die **reinlichst., gesundesten, sanftest.** Einsätze i. Holzbettstellen, rosten u. stocken **nie**, sind daher **billiger** als Sattlermatr.
Anfertigung in jeder Größe.
Preislisten mit Ia. Zeugnissen umsonst.
Gustav Dehler, Coburg 4.
Hzgl. Hoflieferant. Alleinig. Fabrikant.
Versand direkt ab Coburg **franko** jed. Bahnstation Deutschl. Verpackung frei. Lesern dieses Blattes 5% Nachlaß. (308

Rheumatismus,
Gicht, Gliederschmerz, Hexenschuss, Kreuzschmerz wird schnell und sicher geheilt d. Einreibung mit **Weigand's Rheumatismusgeist** (gesetzl. gesch.) Schon nach einmalig. Einreibung bedeutende Linderung der Schmerzen, bei neuen Fällen sofortige Heilung. Zahlr. Anerkenn.-Schreiben von Geheilten. **Preis pro Flasche Mk. 2.50**
Zu beziehen durch die
Schützen-Apotheke, München 8.

„Diana“
ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre**, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.
268) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.



Unentbehrlich für jeden Haushalt!
Das **praktischte** und **überall** mit Freude aufgenommene **Geschenk** ist der

Werkzeugkasten „Germania“.

Derselbe enthält: **Hammer, Zange, Meißel, Bohrer, Schraubenzieher, Säge,** mehrere Hundert **Nägel, Oesen, Schrauben, Haken, Centimetermaß** ꝛc.

Kräftig und handlic

Kein Spielzeug, sondern so **stark** und **dauerhaft**, Handwerker geeignet. Die Sachen liegen **übersichtl** in dauerhaften, **lackierten Holzkasten**, Verlegen und Verlieren somit **au** geschlossen. **Jede Garantie** für **Güte der Werkzeuge** wird übernommen. **Ke... anderes Geschenk wird soviel Freude bereiten.** In keinem Haushalte wird sich ein Gegenstand für die Dauer so nützlich zeigen. Preis ... Porto 50 Pf., Verpackung frei.

Weihnachtsaufträge erbitte behufs prompter Erledigung **sofort.**

E. R. Hartmann, Weißensee-Berlin 4



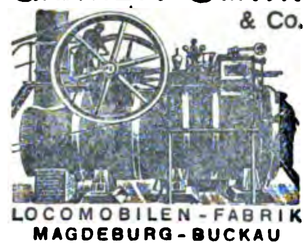
Größe des Kastens ca. 36 cm lang, 25 cm breit, 4½ cm hoch.

St. Felix-Brasil, } à 5,50, 6, 7 Mk.
Vorstenlanden, }
Amor Antiqua . p. 100 St. Mk. 7,00
(Beste Cigarren für kräftige Raucher.)
Klautschon . . p. 100 St. Mk. 3,60
Fedora, klein . „ 100 „ „ 4,30
Prosit, mittel . . „ 100 „ „ 4,50
Navio, mittel . . . „ 100 „ „ 4,50
Thyra, lang . . . „ 100 „ „ 5,00
Togo . . . . „ 100 „ „ 5,00
Vorzügl. Geschmack, feinstes Aroma.
Bei Abnahme von 500 Stück franko gegen Nachnahme. (297
Paul Schoepke, Neudamm,
Soldinerstraße 15.



Sie wollten doch

Muster uns. **eigenen Fabrikation** verlangen, warum haben Sie es noch nicht gethan? Bitte verlangen Sie sofort Muster. (287
Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.



Eigene Fabrikation.

Strick-Garne,
Unterzeuge,
Wolldecken,
Jagdwesten,
Wollhandschuhe,
Woll-Shawls,
Strümpfe
u. s. w.
versendet an Private
Erfurter Garnfabrik,
Georg Koch in Erfurt Nr. 32.
Illustr. Preisbuch und Muster franko. (807



Polyphon.
Selbstspielende Musikwerke
z. Preise v. 20 Mk. aufwärts lief. geg. Monatsraten von 3 Mk. an die Musikal.-Handlg.
Bial, Freund & Co.
in **Breslau.** (837
Ausführl Katal. gr.

G. Wolkenhauer, Stettin

Hof-Pianofortefabrik.

— Errichtet 1853. —

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar,
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin,
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl v. Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, mit neuen Cello-Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit. **20 Jahre Garantie.** Erstklassiges Fabrikat. Vielfach prämiiert. Königl. Preuß. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet. Illustr. Preislisten franko und kostenlos. (10409

I. Winter-Wildfelle

kauft und zahlt: **Fuchs** 4,10 Mk., **Baummarder** 8,50 Mk., **Steinmarder** 9,— Mk., **gr. Iltisse** 3,60 Mk., **kleine dto.** nach Verhältnis, **Otter** 6—12 Mk., **Dachs** 2,50 Mk., **schwarze Katzen** 1,50 Mk., **bunte dto.** 80 Pf., **Hasen** 40 Pf., **Wild- u. Hauskanin** 12 Pf. Um Einsendung wird gebeten, und folgt der Betrag postwendend. **S. Rosenfelder & Sohn, Rauchwarenhdl.,**
337) **Leipzig, Brühl 7—9.**

Als wirksames Schutzmittel
von Pflanzgärten, Schonungen u. Baumschulen 2c.
gegen Wildverbiß
empfehlen wir (353
Krewels Antitherion
als absolut zuverlässig
gegen Kaninchen-, Hasen- und Rehfraß.
Krewels Antitherion ist eine pyridinbasenhaltige Seifenemulsion, welche pro Krug mit 9 Litern Wasser vermischt, **mittels** einer Reb- oder Kartoffelspritze, am vorteilhaftesten mit **der**
selbstthätigen Rhenaniaspritze
und Krewels Br...
verspritzt, einen nachhaltigen Schutz gewährleistet, ohne Pflanzen zu schaden. **Preis pro Kilo Mk. 0,**
Fabrik chemisch-technischer Präpa
Krewel & Co., Köln a. Rh., Steinstr

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudam

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 52. Neudamm, den 25. Dezember 1898. **XIII. Band.**

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1834 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern „Deutsche Forst-Zeitung“, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1860 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Mit vorliegender Nummer erhalten die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ als weitere Gratisbeilage einen Wandkalender, welcher neu hinzutretenden Abonnenten auf Verlangen nachgeliefert wird.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen

Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im Dezember 1898.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Die Rute in den Weihnachtsgebräuchen.

Von A. Bütow.

Wie in dem Kultus und der Naturauffassung unserer germanischen Vorfahren Bäume und Pflanzen mit menschlichen Zuständen und Verhältnissen in Verbindung gebracht wurden, ist oftmals bei geeigneten Gelegenheiten an dieser Stelle hervorgehoben worden; namentlich boten die Festzeiten häufig Veranlassung dazu. Wenn wir in unserem diesjährigen Weihnachtsartikel speciell die Rute als zu den Festgebräuchen in Verbindung stehend behandeln, so denken wir dabei weder an Ruprecht, Nikolaus, Hans Trapp oder wie die Weihnachtsmänner noch heißen mögen, die neben den Weihnachtsherrlichkeiten für artige Kinder auch Ruten für unartige mit sich führen, sondern legen der Weihnachtsrute eine tiefere, symbolische Bedeutung unter: in ihr verkörpert sich die Baumseele, der Wachstumsgeist, der durch die schlagende Berührung mit grünen, saftigen Zweigen dem geschlagenen Teil Heil und Segen bringen soll.

Es war bei unseren Vorfahren Sitte, Menschen, Tiere und Pflanzen zu verschiedenen, hochbedeutsamen Zeiten des Jahres mit Ruten zu schlagen, um sie vor Unheil zu bewahren oder sie gesund und kräftig werden zu lassen. Die Ruten mußten, sollten sie diese Wirkung ausüben, grün sein; die Kraft der Natur, die man sich in ihnen lebendig dachte, sollte sich übertragen auf den geschlagenen Gegenstand. Das Gegenteil bedeutete das Geschlagenwerden mit dürren Reisern. Diese grüne Rute als „Lebensrute" spielt eine gewaltige Rolle in dem Leben unserer Vorfahren, ihre kräftigste Anwendung findet sie in dem „Osterstüpen". Aber auch zu Weihnachten, der Zeit, in welcher sich nach dem Glauben unserer ahnungsfrohen Vorväter die Natur zu neuem Leben vorbereitet, die Sonne sich wieder aufwärts wendet und die guten Götter sich aus dem starren Banne der Winterriesen befreien, hat diese Lebensrute eine tiefeingreifende Bedeutung gehabt und hat sie teilweise noch. — In Masuren besorgte sich der Gemeindehirte gerade Birkenreiser, mit denen er am zweiten Weihnachtstage von Haus zu Haus ging, um Gaben einzusammeln. Die Bäuerin bewahrte diese Reiser bis zum Viehaustrieb auf und gab demselben einen Schlag davon mit auf den Weg, um es vor Krankheiten und Seuchen zu bewahren. In der Auffassung: da hast du Glück! kennt man in Mittel- und Südwest-Deutschland den weihnachtlichen Brauch des „Frischgrünstreichens", Fitzelns oder Pfefferns. Natürlich muß dieses Glück von den Geschlagenen erkauft werden durch Spenden an den Schläger. In mehreren thüringischen Waldorten schwärmen die Kinder am 28. Dezember (dem Tage der unschuldigen Kindlein) auf die Straßen, um die Vorübergehenden mit Birkenreisern um die Beine zu schlagen, wofür sie Äpfel, Nüsse, Pfefferkuchen u. s. w. verlangen. Im Weimarischen geschieht solches mit grünen Tannenzweigen. Wie bei uns zu Ostern, ist es im Voigtlande und
Erzgebirge Sitte, Frauen
mit ausgeschlagenen Bi
zweiten Weihnachtsfeierta
Bette zu prügeln. Auch
Ermangelung von Birkenre
marinstengel und Wach

In manchen Orten besuchen die Mädchen am zweiten und die Knaben am dritten Weihnachtstage ihre Paten, um sie mit grünen Tannenreisern zu schlagen; auch den Eltern thut man solches. Die Dienstboten dürfen solches ihren Herrschaften gegenüber nur mit Rosmarinstengeln thun. Sie sprechen dabei:

Frisches Grün! Langes Leben!
Ihr sollt mir'n blanken Thaler
(oder Nüsse ꝛc.) geben!

In Böhmen peitschen die Burschen auf gleiche Weise am 28. Dezember. Sie benützen dazu Büscheln aus Weidenzweigen, die schon am 4. Dezember, dem Tage der heiligen Barbara, gebrochen sein müssen und durch künstliches Treiben bis dahin mit „Barbarakätzchen" versehen sein müssen. Die Tage für solches Peitschen, welches je nachdem „fitzeln", oder wie im Koburgischen in kräftigerer Weise „pfeffern" oder „dengeln" (hämmern) genannt wird, sind für die Geschlechter verschieden festgesetzt. Die Mädchen eröffnen vielerorts das „Fitzeln" am zweiten Weihnachtstage; die Männer zahlen es ihnen am dritten heim, oder umgekehrt. Im Koburgischen eröffnet die Männerwelt das „Dengeln" am ersten Weihnachtstage, und die Frauen dengeln wieder am Neujahrstage. Je nachdem werden die Ruten auch von Buchsbaum, Flieder, Kirschbäumen und Linden genommen; natürlich bringt man sie früh zum Treiben, denn grün müssen sie sein, sollen sie ihren Zweck erfüllen. Daß vielfach die Industrie sich insofern mit den Fitzelruten zu schaffen gemacht hat, als sie grüne, überhaupt farbige Bänder zum Umwickeln derselben geliefert hat, mag beiläufig erwähnt werden. Je nachdem sind Äpfel, Nüsse, Pfefferkuchen und selbst Branntwein der Lohn für das „Fitzeln" resp. für den damit verbundenen Wunsch. So lautet ein Mädchenspruch:

„Ich pfeffer' einen schönen Herrn,
Ich weiß, er hat das Pfeffern
(oder die Jungfern) gern,
Ich pfeffer' ihn aus Herzensgrund.
Gott erhalt' den schönen Herrn gesund."
(Weimar.)

Die Knaben in Mittelfranken haben das Sprüchlein:

„Schmeckts Pfefferle gut?
Ist's g'salzen, ist g'schmalzen, schmeckt's
noch mal so gut."

In Württemberg ist der zweite Feiertag der Pfeffertag. Die Knaben schlagen mit „Weckholder" oder Tannen und erheischen dafür Nüsse, Äpfel u. s. w. In der Oberpfalz und Franken werden teils die Finger, teils die Füße gepfeffert. Mannhardt sagt in seinem „Baumkultus", einem hervorragenden Werk deutscher Volkstumkunde: „In der nördlichen Schweiz war es zu Hospinians Zeit († 1626) Sitte, daß die Eltern am Morgen des Kindertages die Kinder mit Ruten aus den Betten trieben. Auch in Frankreich empfingen die Kinder, welche sich in der Frühe jenes Tages noch im Bette antreffen ließen, einige Schläge auf ihre Hinterseite, wenn sie es verdienten, auch wohl noch etwas mehr; in der Normandie aber thaten die Frühaufsteher unter den jungen Leuten selbst diese Ehre den Langschläfern an, man nannte das „bailler les Innocents à quelqu'un" oder innocenter. In Belgien wurden alle, welche man am Allerkinderentag im Bette überraschen konnte, vorzugsweise aber die im Laufe des Jahres verheirateten jungen Eheleute mit Ruten gestrichen. Auch in England war die Sitte nicht unbekannt. Endlich heißt auch bei den Südslaven im Krain tepeshkati die Rute geben am Tage der unschuldigen Kinder."

Der Brauch des Rutenstreichens aber artete so aus, daß er an vielen Orten verboten wurde. Karl Scheffer sagt in seiner „heiligen Weihnacht": „Der Kindeltag wurde besonders von den fahrenden Schülern noch auf andere Weise, aber mit so viel Unfug gefeiert, daß selbst ein Konzil zu Basel dagegen auftrat. An diesem Tage hatten die Kinder das Regiment und durften mit grünen Ruten die Eltern peitschen." Eine im Plassenburger Archiv aufgefundene Polizeiverordnung vom Jahre 1599 verbietet ebenfalls das Kindeln oder Dingeln zu Weyhnachten, da die großen, starken knecht den Leuten in die Heuser laufen, die Mägde oder Weiber entblößen und mit Gerten oder Ruten hauen. In Augsburg hatte der Rat 1538 ebenfalls Veranlassung, das

„Lebzeltenstreichen“ zu verbieten. Trotzdem erhielt sich die Sitte bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts z. B. in Mainz.

Verbreiteter, auch in der Gegenwart, ist der Brauch des Auspeitschens noch bei Tieren und Pflanzen. Selbst in Indien bestand die Sitte, das Weidevieh mit grünen Ruten zu streichen. Nach Kuhn soll es die Wirkung haben, die im Walde gehenden Rinder vor Dieben und wilden Tieren zu schützen. Je buschiger und blätterreicher der Strauch war, desto besser gedieh das Vieh. Ein hierauf bezüglicher Spruch aus Niederösterreich lautet:

„So viel als die Rute Zweige hat,
So viel soll auch der Bauer Vieh haben!“

Ferner:

„Ins Gehölz und auf die Haid',
Damit das Vieh alle Tag find' sein Weid,
Damit es mit Gesund ißt und trinkt,
Mit Gesund zu Haus und Hof heim kimmt.
Ist der heilige Petrus auch dabei
Mit seinem Himmelsschlüssel;
Er sperrt wol den wilden Wolf
Seinen Schlund und seinen Rüssel.“

In Kurland schlägt man am ersten Weihnachtstage die Apfelbäume mit einem Stock, damit sie gutes Obst bringen. In Tirol sagt man dazu:

„Bam, wach und trag,
Heint ist der heilge Tag.“

Besonders ist diese Sitte in der Sylvesternacht üblich; man will den Geist des Baumes gleichsam aus dem Winterbann wecken und ihn zu erhöhter Wachstumskraft bewegen. Daß in diesem Falle ebenfalls grüne Zweige — solche, die der gleichzeitigen Pflanzenwelt voraus sind — genommen werden, ist natürlich.

So befördert die Lebensrute vegetabilische Fruchtbarkeit. Sie schützt aber auch vor Hexen, vor Verwundung, bewirkt Fruchtbarkeit beim Vieh und verleiht Menschen und Tieren Gesundheit. Krankheiten und allerlei Übel entweichen von dem geschlagenen Teil in den Wald. Hier, glaubt man nämlich, fänden die Veranstalter der Krankheiten, die Elben, eine unschädliche Zuflucht unter Wurzeln oder Büschen. Überhaupt verwies man (in Böhmen):

„Brandweh und Beinweh
In den tiefen Wald,
In die hohle Eiche,
In das stehende Holz
Und in das liegende.
Dort schlagt euch herum und stoßet.“

In Mecklenburg sagt man:

„Ji sölt mit mi führen to Holt,
Dar steit en Bömken köl und stolt,
Darin will ik ju versenken,
Erträuken.“

Mit welcher Feierlichkeit, ja wir möchten sagen, mit einer gewissen Heiligkeit, die Lebensrute behandelt wurde, davon zeugt der Umstand, daß man sie nicht mit bloßen Fingern anfaßte, sondern sie mittels eines reinen Tuches berührte.

Diese Lebensrute des Heidentums, in der sich der Aberglaube verkörperte, an welche sich Glaube, Liebe und Hoffnung band, findet in der Rute aus der Wurzel Isais ihre höchste christliche Vollendung. So heißt es Jesaias 11, 1: „Es wird eine Rute aufgehen von dem Stamm Isai und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen.“ Jeremias 23, 5: „Siehe, es kommen Tage, da ich von David einen gerechten Sproß erwecke; ein König soll regieren mit Weisheit und Recht und Gerechtigkeit üben im Lande.“ Sehr schön sagt Karl Scheffer: „Dieser Zweig, dieser Sprößling aus Davids Geschlecht ist in der stillen Verborgenheit der heiligen Nacht hervorgewachsen, eingesenkt in den alten, kalten Stamm der Menschheit, und nun ist er zum großen, herrlichen Baum geworden, der — schlank und frei wie eine Tanne aufsteigend — sein Haupt zum Himmel streckt, weithin seine Äste ausbreitet, segensreich und majestätisch dasteht unter den Menschen, voll Lichtblüten wie der Weihnachtsbaum und voll reifer, köstlicher Früchte.“

Alle unsere Schmerzen nahm er auf sich! Wer wollte die tiefere Symbolik zwischen der Lebensrute des Heiden- und Christentums verkennen? Auch in Bezug auf unsere heidnischen Vorfahren heißt es: „Die Völker haben Dein geharrt!“

„Drum pflanzet grüne
Und schmücket sie aufs
Mit frommer Liebe Hand,
Daß sie ein Abbild werden
Der Liebe, die auf Erden
Solch großes Heil uns hat ge...

Fröhliche, gesegnete Weihn

Verhältnisse der Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" hat zwar stets die Interessen der gesamten Försterwelt zu fördern gesucht, aber fast noch gar nicht sind von ihr die Verhältnisse der Gemeindeförster und interimistischen Gemeindeförster des Regierungsbezirks Wiesbaden beleuchtet worden. Manches ist hier besser als bei den Gemeindeforstbeamten in anderen Bezirken, aber auch manche Schattenseiten finden sich vor. Ich will versuchen, auf einige einzugehen.

Als vor etwa Jahresfrist das Gesetz betreffend die Gemeindeforstbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden veröffentlicht wurde, herrschte große Freude unter den hiesigen Grünen. Die Vorteile dieses Gesetzes sind recht große und dürften allgemein bekannt sein,*) so daß ich hier wohl nicht weiter darauf einzugehen brauche. Trotzdem hat im Laufe der letzten Monate manche Enttäuschung unter den hiesigen gelernten Jägern stattgefunden, obschon zu Oktober d. Js. fünfzehn alte, bejahrte Förster in den Ruhestand traten und damit eine Reihe von Stellen frei wurden, die wohl manchen jungen Grünen bis zur Anstellung im Staatsdienst einen sicheren Unterschlupf geboten hätten. Auf die öffentlichen Ausschreibungen gingen keine Meldungen gelernter Jäger ein, und zum Teil wurden diese vielfach ganz leidlichen Stellen (900 und 1000 Mk.) von der Regierung mit geeigneten Holzhauern 2c. besetzt. Veranlassung mag hierzu der Wunsch gegeben haben, den öfteren Stellenwechsel bei der interimistischen Besetzung im Interesse der Gemeinde zu vermeiden und für dauernde Beamte zu sorgen.**) Aber trotzdem hat es manchen gelernten Jäger schmerzlich berührt, zu sehen, wie derartige Stellen mit Leuten ohne jede forstliche Vorbildung besetzt wurden.

Das Ansehen der Förster im hiesigen Bezirk ist bei der Bevölkerung ohnehin ein äußerst geringes. Die Gründe liegen zum größten Teile noch in Überlieferung von früher her, und die Ernennung von Leuten aus der Landbevölkerung zu Gemeindeförstern wird nur dazu beitragen, den Stand der Gemeindeförster noch mehr herabzudrücken.*) Kommt ein solcher Beamter mal in die Hauptstadt, so kann und wird er nie den Mann aus dem Volke verleugnen können. Ich bin gewiß der letzte, der dünkelhaft oder auch scheel auf diese Leute herabsähe. Das große Publikum aber muß einen solchen Förster für einen Königlichen halten, denn er trägt ja königlichen Adler und Wappenknöpfe**) und wird sich nun mit Erstaunen fragen: Wie kommen die königlichen Förster dazu, eine Gehaltsaufbesserung anzustreben, weshalb wollten sie Subalternbeamte werden? Ist für so ungeschulte Beamte ein Gehalt wie das bisherige nicht noch zu hoch? — Daß unser Ansehen bei der Landbevölkerung aber noch viel, viel mehr sinken muß, ist klar. Denn ein Förster, der mit den Einwohnern auf Du und Du steht, der womöglich mit dem halben Dorf verwandt und verschwägert ist und aus diesem Grunde manche Rücksicht üben muß, der kann und wird sich nie die nötige Achtung, die man den Beamten entgegenbringen soll und muß, erwerben können.

Von den königlichen Forstschutzbeamten verlangt man Forstlehre, Forstschule, Dienst im Jägerkorps, Ablegung von zwei Examen u. s. w. Das alles kostet Zeit und Geld. Im Staatsdienst beschränkt man mit Recht die Zahl der jährlich anzunehmenden Lehrlinge, hier im Gemeindedienst zieht man trotz anerkannter Überfüllung des Forstfachs jährlich neue Beamte heran, die man dann auch noch als Kollegen anerkennen soll und muß. Was würden z. B. die

---

„Deutsche Forst-Zeitung", Bd. XII, S. 713.

Man wird das kaum annehmen dürfen, ...meinde-Oberförsterstellen werden häufig mit ...tassessoren besetzt, die, sobald die Reihe an ... ist, in den Staatsdienst zurückkehren.
Die Schriftleitung.

*) Wir verstehen das nicht, und wir machen namentlich die noch vorhandenen Anwärter der Klasse A II, die uns mit Stellenvermittelung in „Waldheil" oft schwere Sorge machen, auf diese anscheinend günstigen Verhältnisse in Wiesbaden aufmerksam. Die Schriftleitung.

**) Eben nur die Gemeindeforstbeamten in Wiesbaden, alle übrigen Gemeindeforstbeamten sind zum Tragen der Uniform nicht berechtigt.
Die Schriftleitung.

Volksschullehrer sagen, wenn man ihnen wie früher Schneider und andere biedere Handwerker als Kollegen gäbe?

Wird nach Jahren oder Jahrzehnten vielleicht einmal eine allgemeine Aufbesserung sämtlicher Gemeindeförster durchgeführt, wer hat dann den Nutzen davon? Nicht etwa der gelernte Jäger, der mit vieler Mühe und Ausdauer seine Sache verfochten und vertreten hat, sondern der den unteren Schichten entnommene Mann.

Nach dem neuen Gesetz steht dem Bezirksausschuß das Recht zu, die Besoldung festzusetzen. Viele Gemeinden würden ohne Widerstreben ein angemessenes Gehalt bezahlen, wenn sie nur eben gezwungen würden; nur freiwillig wollen sie's nicht thun, weil sie sich einfach sagen, „das Gehalt des Försters ist ja gering, aber warum sollen wir mehr zahlen, wenn wir nicht müssen!“ Und die geringst besoldeten Stellen sind fast durchgängig die der reichsten Gemeinden. Während z. B. der sonst so verschriene Westerwald*) pro Hektar 1,50 Mk., 2 Mk., ja noch mehr bezahlt, obgleich die Gemeinden über 100% Gemeindesteuer erheben und ihre Jagden verpachtet haben, geben andere Gemeindesteuer erhebende Bauern noch nicht einmal eine Mark pro Hektar. Hier könnte manches geschehen, damit gelernte Jäger sich für solche Stellen melden können und nicht Leute in die Laufbahn kommen, die doch eigentlich nicht in diese gehören. Und hierauf

Wald- und Waidmannsheil!

R—r.

---

*) Das ist anderwärts ebenso. So ist Seite 787 die Försterstelle einer wohlhabenden Stadtgemeinde mit 720 Mark ausgeschrieben, während die Revierförsterstelle einer anderen Stadtgemeinde (Seite 659) mit einem Forstassessor besetzt werden soll. Die Schriftleitung.

Rundschau.

„Prometheus“ Nr. 453. „X-Strahlen und Keimvermögen.“ Die Franzosen Maldiney und Thouvenin haben den Einfluß der X-Strahlen auf das Keimen von Samen untersucht. Sie ließen Samen von Ackerwinde, Gartenkresse und Hirse auf einem feuchtgehaltenen Flanellstreifen keimen, und zwar in der Weise, daß ein Teil des Flanellstreifens der Bestrahlung durch X-Strahlen ausgesetzt werden konnte, während dieselben von der anderen Hälfte des Streifens durch Bleiplatten abgehalten wurden. Bei diesen Versuchen ist darauf zu achten, daß eine allfällige Einwirkung der elektrischen Eigenschaften der X-Strahlen ausgeschlossen wird. Dieses erreicht man in der Weise, daß man zwischen den Strahlenerzeuger und den zu bestrahlenden Körper eine dünne, mit dem Erdboden in Verbindung stehende Aluminiumplatte einschaltet, welche für X-Strahlen durchlässig ist, elektrische Schwingungen dagegen ableitet. Es ergab sich, daß eine Bestrahlung durch X-Strahlen das Keimen der untersuchten Samen beschleunigte, und zwar in ziemlich hohem Grade. — Vordier untersuchte den Einfluß der X-Strahlen auf den Vorgang der Osmose und fand, daß die Schnelligkeit desselben durch die Strahlen vermindert wird. Bekanntlich beruht ein großer Teil aller physiologischen Prozesse der lebenden Zelle auf osmotischen Vorgängen, Erscheinungen, welche bei der Wechselwirkung zweier Salzlösungen von ungleicher Konzentration durch poröse Wände oder tierische Membrane hindurch zum Ausdruck gelangen. Bei diesem Vorgange vollzieht sich ein Einströmen der keinen oder weniger gelösten Stoff enthaltenden Lösung in die konzentriertere Lösung durch die poröse Wand hindurch, welches so lange fortdauert, bis beide Lösungen gleiche Konzentration aufweisen. Die Schnelligkeit dieses Einströmens hängt ab von der Struktur der Membrane der Natur des gelösten Körpers, der Temperatur und Konzentration der Lösung. Bei der Osmose gehen nun unzweifelhaft elektrische Erscheinungen vor sich, die beiden Flächen der porösen Schicht zeigen geringe Spannungsdifferenzen, und diese elektrischen Vorgänge dürften durch die X-Strahlen beeinflußt werden.

H. Vogel macht Mitteilung über „die Brutpflege bei den Kröten und Fröschen“. Für die Entwickelung dieser Lurche, deren kiementragende Larven meist verschiedene Wandlungen im Wasser durchmachen, scheint es notwendig zu sein, daß die befruchteten Eier, ehe sie ins Wasser gebracht werden, erst einige Zeit der Einwirkung feuchter Luft ausgesetzt bleiben. Es findet eine gewisse Brutpflege statt, bei welcher die Männchen mit beteiligt sind. So bringt bei der surinamischen Wabenkröte Pipa dorsigera das Männchen die vom Weibchen abgelegten Eier auf dessen Rückenhaut, welche dann sogleich zu wuchern beginnt und um die einzelnen Eier Zellen bildet. In diesen Zellen machen die Eier fast die ganze Entwickelung durch, was zu dem Glauben Veranlassung gegeben hat, daß diese Kröten lebendige Junge gebären. Bei dem ebenfalls im tropischen Amerika heimischen Taschenfrosche
durch das Auswachsen von zwei seitli
falten auf dem Rücken des Weibc
entstanden, welche als Brutbeh
diese Tasche werden von dem Männcher
Weibchen gelegten Eier gebracht und bl....
bis zur völligen Entwickelung. Bei der in F
reich und am Rheine hau

Alztes obstetricans schlingt das Männchen sich die Eischnüre, von denen es das Weibchen entbindet, um die Hinterbeine und hält sich mit diesen drei bis vier Wochen im Grase auf, bis die Eier sich zu Kaulquappen entwickelt haben. Erst dann geht das Männchen wieder in das Wasser, in welchem die Larven dann die Eihüllen verlassen. Das Männchen des Kletterfrosches Kameruns Chiromantis rufesceus und dasjenige des brasilianischen Laubfrosches Phyllomedusa Iheringi befestigt die Eier in einer schaumigen Masse an Baumzweigen dicht über dem Wasser. Auch hier entwickeln sich die Kaulquappen außerhalb des Wassers, die schaumartige Umhüllungsmasse verflüssigt sich, tropft nach und nach in das darunter befindliche Wasser und läßt so auch die jungen Tierchen dahin gelangen. Noch seltsamer haben sich die Brutverhältnisse bei dem chilenischen Rhinoderma Darwini gestaltet, einem Frosche, bei welchem das männliche Geschlecht allein das Ausbrüten übernimmt. Das Männchen praktiziert nämlich die frisch gelegten Eier in die Öffnungen der Schallblase, einen über die ganze Bauchseite ausgedehnten Kehlsack. Hier entwickeln sich aus den Eiern junge Fröschchen von ziemlich ansehnlicher Größe. In ähnlicher Weise verfährt der Antillenfrosch Hylodes martinicensis, dessen Weibchen die Eier zunächst an feuchte Blätter ablegt. In allen diesen Fällen macht das junge Tier seine Metamorphose innerhalb des Eies durch, d. h. der Ruderschwanz und die Kiemen sind schon wieder zurückgebildet, wenn der junge Frosch die Eihülle verläßt. Bei einem japanischen Laubfrosch, Rhacophorus Schlegeli, sorgen die Eltern in anderer Weise dafür, daß die Eier einen solchen Zwischenaufenthalt durchmachen. Der japanische Gelehrte Ikeda hat ihre Entwickelung einem eingehenden Studium unterzogen und berichtet darüber in dem Organ der japanischen Zoologischen Gesellschaft Annotationes zool. japonenses, Vol. 1,3, 1897. In den Monaten April und Mai läßt das einsame, nicht über 4 cm lange Männchen, ähnlich wie unsere Geburtshelferkröte, seinen angenehm klingenden, glockenartig hellen Lockruf ertönen. Das Weibchen, das bis 6 cm lang wird, kommt dann zur Kopulation herbei. Hierauf gräbt es sich mit dem Männchen ganz nahe an einem abschüssigen Grabenrande in den moorigen Wiesenboden, glättet und vergrößert das ursprüngliche Loch immer mehr, indem es sich fortwährend darin herumdreht und seinen Körper gegen die Wandungen preßt. Die Höhlung schließt sich dabei bald nach oben, so daß die Tiere gar keinen Ausgang haben. Nun läßt das Weibchen aus der Kloakenöffnung eine eiweißartige Flüssigkeit austreten, die es durch schlagende Bewegung seiner Füße in eine schaumige Masse verwandelt, in die es dann die Eier legt. Ist die Eiablage erfolgt, so bohren sich beide Tiere schräg nach abwärts einen Kanal, der in der Grabenböschung nach außen mündet. Durch diesen Kanal sickert einige Tage später das sich allmählich verflüssigende Eiweiß und bildet so eine schlüpfrige Rutschbahn, auf der auch die jungen Kaulquappen ins Wasser gelangen.

Berichte.

Bericht über die neunundzwanzigste Zusammenkunft des Havelländischen Forstvereins zu Rathenow am 24. September 1898.

Das im Juni d. Js. in Aussicht genommene Prämienschießen auf dem Schießstande der Schützengilde zu Rathenow war seitens des Vorstandes derselben in freundlichster Weise genehmigt worden, weshalb als Ort der Zusammenkunft diesmal das Schützenhaus in Rathenow bestimmt worden war.

Zunächst fand von nachmittags 2 Uhr ab eine Vereinssitzung statt, zu welcher außer einigen jüngeren Kollegen auch der Förster Sch.-D. vom Priegnitzer Forstverein erschienen war.

Wegen der heute nur kurzen Zeit waren besondere Referate nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden.

a) In Verfolg der Frage aus der Sitzung vom 22. September v. Js., betreffend die größere Neigung der Sämlinge aus südlichem Kiefernsamen zur Schütte, teilte der Vorsitzende mit, daß über denselben Gegenstand auch in der „Danckelmann'schen Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ vom Mai 1898, Seite 273—275 in einer Abhandlung über das phänologische Verhalten der Holzarten folgendes gesagt sei:

Pp.

„In biologischer und waldbaulicher Hinsicht bemerkenswert ist, daß sich bei derselben Holzart und auf gleichem Standorte sowohl die Entwickelungszeiten als das Wachstum von Holzgewächsen nach der Samenherkunft verschieden gestalten. Linser hat gefunden, daß im Norden erzeugte Pflanzen — nach Süden versetzt — den hier erzeugten in den Entwickelungszeiten voraneilen, südliche Pflanzen — nach Norden versetzt — hinter den hier erzeugten zurückbleiben. Analog verhält es sich für Gebirge und Ebene. Ein in den Lehrforsten von Eberswalde gemachter Versuch hat dies bestätigt. Im Jahre 1885 wurde Kiefernsamen, welcher durch Vermittelung von Booth aus Norwegen, Finnland und aus der Nähe von Petersburg bezogen war, in den Eberswalder Forstgärten ausgesäet. Die daraus erzogenen Pflanzen wurden zur Anlage einer größeren Versuchsfläche mit völlig gleichartigem Boden in ebener Lage verwendet, auf der je acht Reihen nordischer Kiefern mit acht Reihen märkischer Kiefern abwechselten. Eine im Jahre 1896 vorgenommene Untersuchung ergab folgendes:

Bei den nordischen Kiefern erfolgte die Knospenentfaltung im Frühjahre acht Tage früher, die Knospenbildung im Sommer vier Tage früher als bei den einheimischen Kiefern.

Zugleich zeigte sich, daß die ersteren in Höhenwachstum und Nadellänge erheblich hinter den letzteren zurückgeblieben waren. Aehnliche Beobachtungen sind auch anderwärts gemacht.

Cieslar hat durch umfangreiche Versuche festgestellt, daß Fichtenpflanzen — aus Samen von hochgelegenen oder nordischen Standorten erzogen — in milderen, tieferen und südlicheren Lagen bedeutend langsamer wachsen als Fichtenpflanzen, die aus einem in letzteren Lagen geernteten Saatgute hervorgegangen sind; ferner daß Lärchenpflanzen — aus Tiroler Samen hohen Erntestandorts in milden Lagen gezogen — langsamer als Lärchen österreichisch-schlesischer Provenienz wachsen, und endlich, daß die Tiroler Lärche, in milde Lagen versetzt, die Nadeln früher austreibt und länger behält wie Lärchenpflanzen, die aus milderem Klima herstammen. Vergleichende Untersuchungen im Tharandter Forstgarten haben ferner ergeben, daß zwölfjährige nordische (schwedische) Fichten eine durchschnittliche Höhe von 77 cm, deutsche Fichten dagegen eine solche von 114 cm erreicht hatten. Ebenso sind im braunschweigischen Forstreviere Harzburg aus hochnordischem Samen erzogene, 1890 dreijährig gepflanzte Fichten im Wachstum hinter der einheimischen Fichte zurückgeblieben.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß es sich in allen diesen Fällen um Vererbungserscheinungen handelt. Zu bemerken ist, daß sich die bisherigen Untersuchungen auf jugendliche Alter beschränkt haben. Wenn die beobachteten Wachstumserscheinungen auch im höheren Alter fortdauern, so ergiebt sich daraus für die forstliche Praxis die Regel, den Samenbezug aus Gegenden zu vermeiden, die ein erheblich rauheres Klima als Kulturorte besitzen. Anderseits sprechen manche Beobachtungen dafür, daß Holzpflanzen, deren Samen einem gegenüber dem Kulturorte milderen Klima (südlicheren Breiten oder erheblich geringerer Meereshöhe) entstammt, eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen Frost und Schütte besitzen. In Schleswig-Holstein wird mit Rücksicht hierauf bei Kiefernbestandsanlagen der Samen aus Schweden oder Norwegen bezogen.

Zu empfehlen ist jedenfalls, die Samenherkunft beim forstlichen Kulturbetriebe zu beachten, den Samen möglichst in der Umgebung der Kulturorte oder aus solchen Gegenden zu beziehen, die den Kulturorten klimatisch gleich stehen oder ein etwas, aber nicht erheblich rauheres Klima aufweisen."

b) Dem Vorsitzenden waren durch den Agenten, Oberförsterkandidaten T.-P., von der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die nötigen gedruckten Anweisungen zur Versicherung gegen Waldbrandschaden übersandt worden, deren Verteilung unter die Vereinsmitglieder am 11. Juni d. Js. begonnen und heute beendet wurde.

So wichtig auch so eine Versicherung ist, so war man doch fast allgemein der Meinung, daß sie dem kleineren wie dem größeren Waldbesitzer doch zu teuer zu stehen komme, indem die mehrjährigen Beiträge schon manchen Schaden aufwögen, zumal ja oft doch auch Waldbrände von nur geringem resp. gar keinem Schaden vorkämen.

c) Förster L.-D. stellte die Frage, ob gegen das Raubzeug mit Fallen wirklich in wirksamer Weise etwas erreicht würde?

Der vorgerückten Zeit halber wurde aber beschlossen, diese Frage für die nächste Sitzung zur Besprechung anzusetzen.

Darauf wurde folgendes Programm für die nächste Vereinssitzung zu Rathenow im Juni k. Js. festgesetzt.

Zur Besprechung sind folgende Fragen bestimmt:

1. Was erreicht man zur Hebung der Jagd gegen das Raubzeug mit Fallen?
2. Welchen Wert haben für den Forstmann die Besichtigungen fremder Reviere (Forst-Exkursionen)?
3. Allerlei aus dem Walde.

Damit wurde die heutige Sitzung geschlossen und nun das Prämienschießen begonnen.

Auf dem Stande der Schützengilde begann nun das Schießen auf 175 m Entfernung aufgelegt auf gewöhnliche Scheibe mit 20 Ringen.

Mehrere Herren der Gilde waren der ergangenen Einladung gefolgt, nahmen an dem Schießen teil und erwiesen uns die Liebenswürdigkeit, uns auch ihre für diese weitere Distanz eingerichteten Büchsen mit Munition zur Verfügung zu stellen.

Es beteiligten sich an dem Schießen im ganzen zwanzig Schützen, von denen jeder 2 Mk. einzuzahlen hatte, wofür 16 Gewinne von 60 Pfg. bis 8 Mk. Wert ausgesetzt waren. Für den besten Schützen der Vereinsmitglieder war außerdem wieder eine besondere Prämie (Glasschale mit silbernem Fuß und Jagdstück) mit entsprechender Eingravierung aus der Vereinskasse gestiftet.

Der beste und die nächst besten Schützen als Empfänger der Gewinne wurden nach den mit je fünf Schüssen erschossenen Ringen ermittelt.

Als Stechschüsse bei gleicher Ringzahl galten gleichzeitig die letzten event. die vorletzten der fünf Schüsse.

Bald nach der Verteilung der G...
dann um 8 Uhr im Schützensaale ein gem
schaftliches Essen statt, an welchem sich auch
Damen beteiligten und dadurch der ganzen S
nicht nur ein freundlicheres Aussehen ga
sondern auch eine lebhaftere Unterhaltung
anlaßten. Auf den Kaisertoast des Vorsi...

folgten dann noch verschiedene andere, so daß das Mahl in heiterster Stimmung verlief.

Danach kamen auch die Tänzer und Tänzerinnen zu ihrem Recht. Für den schönen, großen Saal war die tanzlustige Gesellschaft zwar nicht recht groß genug, wozu ein mehrere Familien betroffener Todesfall auch beigetragen hatte; wer aber gern tanzt, dem ist es viel angenehmer, wenn er wegen Überfüllung nicht so oft behindert wird, und die Nichttanzenden werden dann hervorgesucht und — wie geschehen — wieder einmal zum Tanzen veranlaßt, wodurch ihnen ja das um so größere Verdienst zu teil wurde, zum Gelingen eines gesellschaftlichen Vergnügens sich geopfert und tüchtig mitgewirkt zu haben.

Grothe, Vorsitzender.

Bücherschau.

Die Forsteinrichtung. Ein Lehr- und Handbuch von Prof. Dr. H. Stötzer, Großherzogl. sächs. Geh. Oberforstrat. Mit 33 Textfiguren und einer Bestandskarte in Farbendruck. Frankfurt a. M. Sauerländers Verlag. 1898. Preis geb. 8,80 Mk. 335 S.

Das Buch erläutert zunächst den Begriff und Zweck der Forsteinrichtung und bespricht dann die Vorarbeiten, Vermessung und Ermittelung der Holzmassen und des Zuwachses, die Umtriebszeit, die Betriebsverbände, die Methoden der Forsteinrichtung, die einzelnen Arbeitsteile der Ausführung im Hoch-, Mittel-, Nieder- und Plenterwalde, schließlich die Kontrolle und Revision des Betriebes.

Des Verfassers Standpunkt läßt sich kurz dahin präcisieren: einfachstes Fachwerk, Betriebsplan für den ganzen Umtrieb, kleine Hiebszüge, gemäßigte Bodenreinertrags-Wirtschaft. Die insbesondere von den Vertretern der (Judeich'schen) Bestandeswirtschaft dem Fachwerke gemachten Vorwürfe werden in treffender Weise widerlegt; zwischen Fachwerk und Bestandeswirtschaft besteht kein principieller Gegensatz, die langen Hiebszüge haben mit der Methode des Flächenfachwerks nichts zu thun, das Fachwerk steht der Befolgung des Bodenreinertragsprincips nicht entgegen.

Das Buch ist aus der Praxis geschrieben und das Vorgetragene überall auf die Anwendung in der Praxis zugeschnitten, es bringt nur das praktisch wirklich Brauchbare; der Anfänger bedarf neben ihm des ergänzenden Vortrages, der in der Praxis stehende, ausübende Forstmann wird darin eine Anzahl neuer Gesichtspunkte und Fingerzeige finden, die ihm willkommen sein werden. Eine Anregung dürfte insbesondere für die preußischen Verhältnisse empfehlenswert sein: wenn zwischen An- und Endhieb einer Altholzabteilung eine Taxationsrevision fällt, so entstehen meist aus der einen Abteilung drei solche, Kultur, letzte Schlagblöße, Altholzrest; diese Art der Abteilungsbildung ist unseres Erachtens unmotiviert. Verfasser empfiehlt in solchen Fällen die vorübergehende Bildung von „Sektionen" innerhalb der alten Abteilung, die den Vorteil haben, daß der ewige Wechsel in den Abteilungsstäben verschwindet.

…it einigen Ausführungen können wir uns …einverstanden erklären. Verfasser empfiehlt …der Okularschätzung ganzer Bestände die Ein…zung der drei Faktoren g, h, f; es mag ja …e Leute geben, die g und f zu schätzen ver…en, aber empfehlen möchten wir das Ver…n doch nicht, das Beste bleibt immer die Schätzung nach Vergleichsbildern, die man sich unschwer einzuprägen vermag. — Die Definition des Begriffes Hiebszug als eine in sich abgeschlossene Aufeinanderfolge von Beständen, welche nach der Windseite hin dachförmig in ihren Höhen abnehmen, ist so wohl nicht richtig, denn dieses Abnehmen braucht zuerst noch gar nicht zu bestehen, erst nach dem Hiebe des ganzen Hiebszugs soll das Bild so sein. — Verfasser empfiehlt zur Begrenzung von Probeflächen bei Bestandsaufnahmen, auf der Grenze der Fläche die Bodendecke aufzureißen. Praktisch haben wir die Begrenzung mit Bindfaden gefunden, für einige Nickel hat man genug, und die Begrenzung ist mit ihm in viel kürzerer Zeit und viel sicherer hergestellt als durch das Markieren mit der Hacke. Leider ist Bindfaden im Walde seit Beckmanns Zeiten etwas in Verruf gekommen. Die auf Seite 27 ff. gebrachten Auseinandersetzungen über Azimut, Flächenberechnung 2c. gehören in das Gebiet der Geodäsie, hier ist es zu wenig, um von einem Nichtgeodäten verstanden zu werden, zu viel, um noch mit Recht in das Lehrbuch der Forsteinrichtung aufgenommen zu werden. — Einige störende Wiederholungen (z. B. Altersbestimmung S. 144 und 153) würden durch eine etwas schärfere Disposition sich vermeiden lassen.

Das alles sind kleine Ausstellungen, die den Wert des Buches im ganzen in keiner Weise beeinträchtigen, wir können dasselbe nur angelegentlichst empfehlen. Schilling.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, gemeinverständlich dargestellt für jedermann von Eugen Schütze, Rechtslitterat, früher Rechtsanwalt, bearbeitet auf Grundlage der Institutionen des Bürgerlichen Gesetzbuches, von Professor Krückmann in Greifswald. Preis broschiert 2,25 Mk., elegant Ganzleinen gebunden 3 Mk. VIII + 294 S. Leipzig. Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung. Theodor Weicher. 1898.

Mit diesem wertvollen und sehr wohlfeilen Buche wird dem deutschen Volke ein Mittel in die Hand gegeben, durch welches es sich auch ohne juristische Vorkenntnis leicht in alle schwierigen Streitfragen und Rechtsverhältnisse des neuen, am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches hineinfinden kann.

Es sucht dieses Buch daher Aufnahme in allen Schichten der Bevölkerung. Die Kritik hat an den Institutionen des Bürgerlichen Gesetzbuches von Professor Krückmann-Greifswald, welches Buch für die vorliegende Volksausgabe

die Grundlage bildet, einstimmig die einfache, klare, leichtverständliche Darstellungsweise anerkannt, insbesondere hat sie betont, daß die Beispiele vorzüglich ausgewählt seien. Die Kritik hat selber schon darauf hingewiesen, daß Krückmanns Institutionen für Laien besonders geeignet wären. Sie sind auch wie kein anderes Werk geeignet, den Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuches verständlich und dabei anziehend dem Leser vorzuführen. Für weitere Kreise bedurften Krückmanns Institutionen noch einer wesentlichen Abkürzung. Ein erfahrener Praktiker hat diese Kürzung vorgenommen, er hat diese Volksausgabe nochmals durchgesehen und dieselbe speciell auf die Bedürfnisse derjenigen zugeschnitten, welche, ohne juristische Fach-Studien zu betreiben, sich über das Wichtigste und Wesentlichste des Bürgerlichen Gesetzbuches unterrichten wollen. Die Volksausgabe hat alle von der Kritik anerkannten Vorzüge von Krückmanns Institutionen aufzuweisen, die leichtverständliche Darstellung, die vorzüglich ausgewählten, zahlreichen Beispiele und die den Bedürfnissen des Laien angepaßte Anordnung des Stoffes, mit der Krückmann unter Durchbrechung aller Traditionen zum erstenmal die einzige für Laien geeignete Methode der Darstellung in die Wissenschaft eingeführt hat. Wegen dieser Vorzüge können die übrigen populären Darstellungen weder mit Krückmanns Institutionen noch mit dieser Volksausgabe verglichen werden.

Noch nirgendwo ist die Stellung der Frau zum Rechte in so ausführlicher, bis ins einzelne hineingehender Weise dargestellt worden wie in diesem Buche. Die eingefügten Beispiele und praktischen Ratschläge erhöhen für den Laien den Wert des Buches.

Der Thüringer Wald in alten Zeiten. Wald und Jagdbilder von H. Heß. Mit einer Karte. 72 Seiten. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1898. Preis 1 Mk.

So bekannt der Thüringer Wald jetzt ist, so wenig bekannt ist im allgemeinen seine Vergangenheit, und so irrig sind vielfach die darüber herrschenden Vorstellungen, besonders die, es sei noch vor einigen Jahrhunderten ein undurchdringlicher Urwald, unwegsam und verlassen von Menschen, gewesen. Im vorliegenden Heftchen ist nun unter Benutzung von Urkunden der Versuch gemacht, möglichst anschaulich zu schildern, wie in Wirklichkeit der Thüringer Wald vordem aussah, was getrieben wurde, und welche Wildarten man jagte. Vorzugsweise beschäftigt sich die Schilderung mit dem 16. Jahrhundert — weiter zurück ergaben die Akten nur spärliche Auskunft, nur in „Wild, Jagd und Jäger" sind auch die beiden folgenden Jahrhunderte berücksichtigt worden. Was die Skizzen geben, ist, wie angedeutet, überwiegend den Akten und Urkunden, und zwar denen des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs in Gotha entnommen. An gedruckter Litteratur sind zu Rate gezogen worden Landau's „Beiträge zur Geschichte der Jagd" und Kius, „das Forstwesen in Thüringen im 16. Jahrhundert".

Die Arbeit ist einer freundlichen Aufnahme gewiß, sie dürfte das Interesse am Thüringer Walde noch mehr beleben und diesem neue Freunde erwerben.

Mitteilungen.

— [**Antwort auf die Fragen 1, 2, 4 und 7 in der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 49, Seite 751.**] 1. Besonders geschätzt ist in Deutschland von den drei hier vorkommenden Rüsternarten nur das Holz der Rotrüster (Ulmus campestris Smith und die Abart mit Korkrüster Ulmus campestris Smith suberosa), welches als Wagnerholz, früher als Artillerieholz gesucht und als Brennholz wertvoll ist. Weniger wertvoll ist das Holz der Bergrüster (Ulmus montana Withering), welche bei uns ein seltener Baum ist und nur auf den besten Buchenstandorten im Gebirge sich wild findet, im Norden Europas aber die einzige Rüsternart ist. Am wenigsten geachtet ist die Flatterrüster (Ulmus effusa Willdenow), diese nicht weit verbreitete, aber in der norddeutschen Ebene am häufigsten vorkommende Art. Ihr Holz wird von den Holzhauern wegen seiner Faserigkeit und seines Widerstandes gegen Säge und Axt gehaßt, dabei soll es sehr geringe Dauer besitzen. Hin und wieder hört man indes auch günstige Urteile seitens der Wagenbauer über Weißrüsterholz (Ulmus effusa), und es wäre sehr wünschenswert, wenn zahlreiche Forstleute in verschiedenen Gegenden Umfrage halten und das Ergebnis veröffentlichen wollten. Eine leicht verständliche Anleitung zur Erkennung der drei Rüsternarten habe ich im Jahre 1882 in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" (Danckelmann) veröffentlicht.

2. Der Eckert'sche Waldpflug ist zu beziehen von der Aktien-Gesellschaft für Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen H. F. Eckert, Berlin-Friedrichsberg. Filialen in Breslau, Bromberg, Hannover und Neubrandenburg unter eigener Firma.

3. Die Ablängungen für Grubenhölzer aller Art sind sehr verschieden in den einzelnen Garben, man läßt sich daher bei jedem Verkauf, der zweckmäßig stets vor dem Einschlag erfolgt, die Abmessungen vom Käufer angeben. Die Verrechnung erfolgt bei schwachem Holz nach Aufarbeitung im Raummaß oder nach vereinbarter Stückzahl auf Grund probeweiser Aufarbeitung; bei stärkeren, langen Stücken nach Festmaß, indem jedes Stück besonders nach Länge und Mittendurchmesser aufgemessen und nach Tabelle kubiert wird.

4. Soweit meine Erfahrung reicht, Salatpflanzen zum Fangen von Englingen in Saat- und Pflanzgärten des fo[...]lichen Betriebes erst selten benutzt worden. N[...] Versuchen in Gemüsegärten verdient indes d[...] Vertilgungsart Beachtung, und es ist wünsch[...]

wert, sie auf besserem Waldboden versuchsweise anzuwenden. Der Engerling liebt die Lattichpflanze außerordentlich, und diese zeigt durch Abwelken sofort an, wenn der größte Teil ihrer Wurzeln abgefressen ist. Sobald das Welken einer der zwischen die Saat oder Pflanzreihen gepflanzten Salatpflanzen, am besten in sonniger Mittagsstunde, sich zeigt, wird die Pflanze mit Hilfe eines kleinen Spatens mit Ballen ausgehoben und der darunter sitzende Engerling gefangen. Ganz abgewelkte Pflanzen sind meist schon wieder verlassen. Dr. **Kienitz.**

— [**Ulmus campestris und montana.**] Auf die Anfrage des Herrn Revierförsters M. in Nr. 49 der „Deutschen Forst-Zeitung" erlaube ich mir folgende Erklärung: Ein Unterschied im Holze besteht bei den beiden Ulmenarten, die beide zu den sogenannten Rotulmen gehören (zum Unterschiede von der Flatter- oder Weißulme), meines Wissens nicht, auch läßt sich keine besondere Vorliebe der Käufer für die eine oder die andere Art der Rotulmen wahrnehmen. Weißulme ist natürlich gänzlich ausgeschlossen. Alle Ulmenarten verlangen bekanntlich eine hervorragende Bodengüte, besonders aber ihren Ansprüchen an genügende Bodenfrische wird in den wenigsten Fällen bei ihrem Anbau Rechnung getragen. Ihre Lieblingsstandorte sind die kräftigen, frischen Auebödeu der Flußniederungen; hier ertragen sie oftmals ohne Nachteil die bedeutendste und anhaltende Nässe, z. B. bei Hochwasser. Die Bergulme, die in den meisten Gegenden Deutschlands zu finden ist, steigt im Gebirge in der Sohle der Flußthäler empor, daher ihr Name. Auf anderen Standorten, weil meistens zu trocken, ist sie im Gebirge nur sehr selten zu finden. Fr.

2.

Obgleich der Holzwert beider Rüsterarten im allgemeinen wohl ziemlich gleichwertig ist, wird doch das Holz von Ulmus campestris zu vielen Industriezwecken bevorzugt. Dies gilt besonders für solche Arbeiten, wo auf das äußere Ansehen des Fabrikats besonderer Wert gelegt wird, als: bei feinen Drechslerarbeiten, Ulmer Pfeifenköpfen, Gewehrschäften, Instrumenten, Fournieren für feine Möbeltischlerei 2c. Der Vorzug besteht hier in der herrlichen Maserung des Feldrüsterholzes. An Haltbarkeit und Brennwert sind wohl die Hölzer beider Arten gleichwertig und werden von Mühlenbauern, Stellmachern, Drechslern 2c. sehr gesucht und gut bezahlt. Dagegen wächst Ulmus montana schneller, bildet gerade, schöne und glatte Stämme und treibt keine Stockausläufer im Gegensatz zu U. campestris. Ulmus montana ist in Schweden und Mitteleuropa einheimisch und in sehr vielen Spielarten, welche besonders in Gärten angepflanzt sind, überall breitet und findet hauptsächlich für Wegeflanzung häufige Verwendung. Sie verlangt, alle Rüstern, wenn die Anpflanzung rentieren wie beim forstlichen Betriebe, frischen, nicht geringen Boden, ebenso wie die Eiche. Im deren Falle bleibt sie mehr strauchartig, kurzbig, wird bald moosig, schließt mit der Vegetation schnell ab und verliert schon im August (namentlich in trockenen Jahren) den größten Teil der Belaubung.

Tamsel. P. Vogel, Obergärtner.

— [**Holzpreise in Thüringen.**] Der am 16. Dezember in Burgk (Saale) stattgehabte Holz-Verstrich für die im Wirtschaftsjahre 1899 in dem mir unterstellten Fürstlichen Forstrevier Burgk zum Einschlag kommenden Kommerzialhölzer und Fichtenlohrinden war recht gut besucht; es hatten sich 30 Großholzhändler der verschiedensten Länder eingefunden, besonders bemerkte man Käufer aus dem benachbarten Königreich Sachsen. Die Kauflust war, wie sie es hier in früheren Jahren stets gewesen, eine rege, da sich die hiesigen Hölzer — Tannen sowohl als Fichten — ihrer vorzüglichen Qualität wegen seit jeher einer besonderen Beliebtheit unter den Händlern erfreuen. Außerdem ist die Lage des Reviers für den Holztransport eine durchaus günstige, insofern, als die Saale in vielen Krümmungen das Revier durchschlängelt, daher noch der Transport auf dem billigsten Wege, mittels Flößerei, bewirkt werden kann. Seit einigen Jahren ist ferner auch die Fortschaffung des Holzes per Eisenbahn möglich geworden: die Bahnlinie Triptis—Lobenstein—Blankenstein führt in nicht allzuweiter Entfernung am Hauptteil des Reviers vorbei. (Bahnhof Remptendorf.)

Man erzielte heuer die nachverzeichneten Preise (die Holzpreise pro 1898 sind in Klammern beigefügt):

1. für Nutzholzstämme in den Sommerschlägen durchschnittlich pro Festmeter 22,70 Mk. (22,60 Mk.), das sind 57,27 Prozent Übergebot über die hiesige Taxe;
2. für Kleinnutzhölzer (Hängebäume, Schleif- und Pflockhölzer, Stangen von 11—15 cm Stärke) pro Festmeter 13,00—14,80 Mk., durchschnittlich pro Festmeter aber 14,33 Mk. (15,40 Mk.);
3. für Fichtenlohrinden pro Festmeter 17,60 bis 23,60 Mk., im Durchschnitt 21,48 Mk. (15,11 Mk.);
4. für 8—10 cm starke, rauhe Stangen pro Festmeter 10,00 Mk. (11,30 Mk.);
5. für 5—7 cm starke Reisstangen pro Hundert 5,00 Mk. (5,60 Mk.).

Tags zuvor fand in Lobenstein der Verstrich des 1899er Holz-Einschlags aus dem benachbarten Frankenwald (Fürstliche Forstreviere Rodacherbrunn und Wurzbach, Reuß j. L.) statt. Es wurden die ähnlichen Preise wie hier erzielt; das meiste Holz fand nach dem Königreich Bayern seinen Absatz.

Isabellengrün b. Remptendorf i. Thür. Armin Weidmann.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 19. Dezember 1898.** Rehböcke 0,30 bis 0,65, Rotwild 0,10 bis 0,38, Damwild 0,20 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,65, Kaninchen 0,50 bis 0,75, Stockenten 1,20 bis 1,40 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— Frankfurt a. Oder. In der letzten **Stadtverordneten-Versammlung** wurden die Forstkulturkosten pro 1. Oktober 1898/99 in Höhe von 35500 Mk., einschließlich der bereits früher bewilligten 5000 Mk., genehmigt. — Eine lange Diskussion entspann sich sodann über die Rechnungen der Feld- und Forstverwaltung pro 1. Oktober 1895 bis 31. März 1897 (Kulturkosten-, Holzwerbungskosten- und Forstnaturalrechnung pro 1. Oktober 1895/96). Referent war Stadtv. Dittmann. Die Finanzkommission schlug vor, zu beschließen: Die Mehreinschläge von 2041 fm Derbholz und 1198 rm Stockholz werden nachträglich genehmigt und in die Erteilung der Entlastung, bezügl. der Holzwerbungskostenrechnung, wie der Forstnaturalrechnung pro 1. Oktober 1895/96 wird gewilligt. Abschrift des Gutachtens der Finanz- und Rechnungsrevisionskommission ist dem Magistrat zu übersenden. Ferner wird beschlossen, die Genehmigung der Etatsüberschreitungen von 11283,57 Mk. in der Rechnung pro 1895/96, von 10587,97 Mk. in der Rechnung pro 1896/97, sowie die Entlastung bezüglich der Kulturrechnungen pro 1. Oktober 1894/96 und der Feld- und Forstkassenrechnungen pro 1. April 1894/97 werden ausgesetzt, bis der Magistrat darüber schriftlich Auskunft erteilt hat: a) warum der Magistrat zu den am 20. Juli 1895 angewiesenen 3000 Mk., bezw. am 16. September 1895 angewiesenen 2000 Mk. und den darüber hinaus noch für Kulturen ausgegebenen 2295,41 Mk. nicht die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt hat, b) warum die pro 1. Oktober 1895/96 von der Stadtverordnetenversammlung für Kulturen bewilligte Summe von 35000 Mk. um den Betrag von 7551,17 Mk. mit seiner Zustimmung überschritten worden ist, und weshalb der Magistrat hierzu und zu den seinerseits unterm 9. Mai 1896 angewiesenen 2000 Mk. nicht die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt hat. Stadtv. Stenzel sprach zunächst dem Referenten den Dank für das ausführliche Referat aus und für den energischen Ton, der in dem Referate zum Ausdruck gekommen sei. Falsch wäre es, wollte man sich damit begnügen, daß geschehene Dinge nicht mehr zu ändern seien, und man deshalb Gras darüber wachsen lassen müsse. Daß Überraschungen aus der Amtsführung des Stadtforstrates Wiebecke zu Tage treten würden, habe er als bestimmt angenommen, aber nicht in diesem Maße. Es sei betrübend, daß so hohe Etatsüberschreitungen ohne Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung vorkommen konnten. Nicht ganz schuldlos sei hieran der Magistrat, der dem Stadtforstrat zu viel Eigenmächtigkeit gelassen. In ähnlichem Sinne äußerte sich Stadtv. Höhne. Oberbürgermeister Dr. Adolph bat, die Sache etwas ruhiger zu betrachten. Es sei doch weder Geld veruntreut, noch weggeworfen. Der einzige Fehler, der vorgekommen und auch nicht weggeleugnet werden solle, sei der, daß Geld verbraucht worden sei, ohne die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Ob das verausgabte Geld gut angelegt sei, darüber würde ja die Forstdeputation am besten Auskunft geben können. Der Kontrolle habe sich der Stadtforstrat nie entzogen, aber eine Kontrolle, wie sie das Gesetz vorschreibt, könne nicht immer geübt werden, man müßte denn schließlich alle Zahlungen einfach sistieren, und das gehe doch nicht an. Übrigens seien die Überschreitungen nicht so riesenhaft bei einem so hohen Etat, sie beliefen sich auf etwa 6 %. Wie er als Magistratsdirigent die Kontrolle geübt, könne er in einer öffentlichen Versammlung auseinandersetzen, wenn die Finanzkommission aber wünsche, würde er ihr ausführliche Auskunft geben. Die Machtmittel, die ihm zu Gebote stehen gegenüber den Magistratsmitgliedern, seien gering und nicht immer gut anzuwenden. Wenn der Weg, wie das Geld verausgabt wurde, auch nicht der richtige gewesen sei, so müsse man doch anerkennen, daß es im Interesse und zum Besten der Gemeinde ausgegeben wurde. Stadtv. Stenzel kam nochmals darauf zurück, daß der Magistrat wissen mußte, daß der Etat weit überschritten wurde, ihn also eine Mitschuld an dem Geschehenen treffe. Oberbürgermeister Dr. Adolph entgegnete hierauf, daß es seine Aufgabe gewesen, das Interesse der Stadt mit der vorhandenen Kraft wahrzunehmen, und daß er sich redlich bemüht habe, neben der anerkannt überaus tüchtigen Kraft des Stadtforstrats Wiebecke auch die Verwaltungsmaxime zu erhalten. Man müsse immer wieder darauf zurückkommen, daß die Übertretung der Vorschriften der Städte-Ordnung nicht aus böser Absicht oder bösem Willen geschehen sei. Stadtv. Hamann bat, die Anträge der Finanzkommission anzunehmen. Ehe nicht vom Magistrat eine schriftliche Auskunft vorliege, könne nichts Weiteres erfolgen. Stadtv. Mende nahm den Oberbürgermeister Dr. Adolph persönlich in Schutz und stellte den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung eine Vorlage wegen einer anderweitigen Organisation der Kämmereiverwaltung zu machen, wodurch so unerhörte Überschreitungen eines Etats nicht mehr vorkommen könnten. Die Überschreitungen beliefen sich nicht nur auf 6 %, sondern auf 20 %. Stadtv. Hamann sprach gegen den Antrag Mende. Auf eine Äußerung des Stadtv. Höhne entgegnete Oberbürgermeister Dr. Adolph schließlich, daß er ganz pflichtmäßig und im Interesse der Gemeinde gehandelt habe, und daß er deshalb nicht den Verdacht aufkommen lassen möchte, als bedürfe es ihm gegenüber in der vorliegenden Angelegenheit einer Reinwäsche. Bei der Abstimmung wurden die Anträge der Finanzkommission angenommen, der Antrag Mende abgelehnt. (Frankf. Oderztg.)

*

— Seit langer Zeit wird es von Freunden der Pflanzenkunde, namentlich für Unterricht, als schmerzlicher Mangel empfun[den,] daß es an einer **einheitlichen deutschen Pflan[zen]bezeichnung** fehlt. Nicht als ob es keine deuts[chen] Namen für unsere Pflanzen gäbe, — im Gegen[teil,] es giebt ihrer zu viel. Aber dieselben Pflanzen wer[den] in verschiedenen Gegenden mit verschiedenen N[amen]

belegt, ja es giebt Pflanzen, für die es mehr als hundert verschiedene deutsche Namen giebt. Andererseits wieder dient derselbe Name oft zur Bezeichnung verschiedener Pflanzen. Es ist Thatsache, daß ein thüringischer Lehrer, wenn er aus der Unterherrschaft seines Ländchens in die Oberherrschaft versetzt wird, die Namen vieler Pflanzen umlernen muß. Dieser Mißstand hat zur Folge, daß die Lehrer bei dem Schulunterricht immer wieder zu den lateinischen Namen greifen, und daß unsere Kinder sich mit den unverständlichen, schwer einzuprägenden lateinischen Doppelnamen abquälen müssen. Dies ist um so bedauerlicher, als nicht die Armut der Sprache, sondern ihr übergroßer Reichtum die Schuld davon trägt. Um diesem unerträglichen Mißstande abzuhelfen, hat der Allgemeine Deutsche Sprachverein im Jahre 1895 eine Preisaufgabe ausgeschrieben: Deutsche Pflanzennamen für die deutsche Schule. Es sollte untersucht werden, auf welchem Wege wir zu einer einheitlichen deutschen Namengebung gelangen können, soweit es das Bedürfnis der Schule erfordert — denn die Kunstsprache der Wissenschaft soll selbstverständlich nicht angetastet werden. Das Preisausschreiben hatte einen überraschenden Erfolg, es gingen nicht weniger als 33 meist tüchtige, teilweise sehr umfangreiche Arbeiten ein, ein deutlicher Beweis, wie tief das Bedürfnis nach einer solchen sprachlichen Einigung überall empfunden wird. Dank dem aufopferungsvollen Entgegenkommen der Preisrichter — es waren die Herren Prof. Dr. Behaghel in Gießen, Prof. Dr. Drude in Dresden, Prof. Dr. Dunger in Dresden, Prof. Dr. Hansen in Gießen und Prof. Dr. Pietsch in Berlin — konnte bereits auf der Hauptversammlung in Oldenburg 1897 das Ergebnis verkündigt werden. Den ersten Preis von 600 Mk. erhielt Prof. Dr. Meigen in Freiburg i. Br., den zweiten von 400 Mk. Gymnasialoberlehrer Dr. Bensemann in Köthen. Außerdem wurden die Arbeiten der Gymnasialoberlehrer Dr. Worgitzky in Dresden und Dr. Kiesel in Wiesbaden durch eine Ehrengabe ausgezeichnet, unter der Bedingung, daß sie bei der Aufstellung der deutschen Namenliste mit benutzt werden dürften. Die mit dem ersten Preise gekrönte Arbeit des Prof. Dr. Meigen ist jetzt im Verlage des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins erschienen. Sie erörtert die Grundsätze, die für die Auswahl der deutschen Namen maßgebend sein sollen, und enthält in drei Verzeichnissen die zur Einführung sich empfehlenden deutschen Pflanzennamen. Dadurch ist eine schätzenswerte Grundlage geschaffen, auf der weitergebaut werden kann. Denn die Arbeit ist hiermit noch nicht abgeschlossen. Selbstverständlich kann diese Frage nicht von einem einzelnen, sondern nur durch das Zusammenwirken vieler entschieden werden. Darum richtet der unterzeichnete Vorstand an alle Freunde der Pflanzenkunde, an Lehrervereine, naturwissenschaftliche Gesellschaften und namentlich an die Zweigvereine des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins die Bitte, die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf diese Frage hinzulenken, die gemachten Vorschläge zu prüfen und Gutachten von Sachverständigen darüber einzuholen und an den Vorsitzenden einzusenden. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß alle Meinungsäußerungen gewissenhaft geprüft und für eine spätere Bearbeitung soweit, als es möglich ist, berücksichtigt werden. Mögen recht viele willige Kräfte zu dieser Arbeit sich vereinigen! Es handelt sich hier nicht um eine fachwissenschaftliche Frage, sondern darum, die deutsche Sprache auch auf diesem Gebiete in ihr Recht einsetzen, einen veralteten lateinischen Zopf abzuschneiden. Gelingt es, diese Frage durch gemeinsame Arbeit zu lösen, so werden nicht nur unsere Kinder von einer drückenden Last befreit, sondern es wird auch „die liebliche Wissenschaft" der Pflanzenkunde im deutschen Volke selbst mehr Freunde und Anhänger finden.

— **Die günstige Holzkonjunktur,** welche schon seit einigen Jahren anhält, bewegt sich immer noch in aufsteigender Linie. So wurden in Sprottau bei einem dieser Tage stattgehabten Verkaufstermin für Nutzhölzer aus dem städtischen Forst, die auf 9647,60 Mk. taxiert waren, nicht weniger als 15171,80 Mk. vereinnahmt.

— Fulda. Am 1. Dezember fand die feierliche Übergabe des **Denkmals,** welches der Hessische Forstverein dem hochverdienten Oberforstrat Dr. Johann Christian Hundeshagen in seiner Schöpfung, den städtischen Anlagen am Frauenberg dahier, zum ehrenden Andenken gesetzt hat, an die Stadt Fulda statt. In deren Namen waren der Herr Oberbürgermeister und mehrere Magistratsräte zu dem Akte erschienen. In Vertretung des Herrn Oberforstmeisters Schwarz aus Cassel sprach Herr Oberforstmeister Hintz von da einen warm empfundenen Nachruf und übergab das Denkmal dem Schutze der Stadt.

— [**Allgemeine deutsche Sportausstellung München 1899.**] Im Sommer 1899 findet auf der Kohleninsel, und zwar in den Räumen und Anlagen der diesjährigen II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung, obengenannte Ausstellung statt. Sie ist ein Unternehmen des Allgemeinen Gewerbevereins München, dem als mitwirkende Vereine die Alpenvereins-Sektion München, die Bayerische Gartenbau-Gesellschaft, der deutsche Tourenklub München, die Freie Vereinigung der älteren Velociped-Vereine, der Gau XII des Deutschen Radfahrerbundes (Altbayern), der Bayerische Landesfischerei-Verein, der Münchener Ruderklub, der Oberbayerische Zimmerstutzen-Schützenbund und der Seglerverein Würmsee zur Seite stehen. Dem Unternehmen, welches allen Gewerben Anregung und Nutzen bringen soll, ist seitens der Kgl. bayerischen Staatsregierung jede mögliche Förderung und Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Ausstellung dauert von Mitte Juni bis Mitte Oktober und wird das gesamte Gebiet des Sportwesens umfassen und der deutschen Industrie, soweit sie sich mit der Herstellung von Gebrauchsgegenständen und Geräten für den Sport befaßt, Gelegenheit bieten, ihre Erzeugnisse

und Neuheiten zur Anschauung zu bringen und **ihr Absatzgebiet zu** erweitern. Gleichzeitig soll sie **durch** sportliche Veranstaltungen und Sonderausstellungen der Förderung und Vervollkommnung jeglicher Art von Sport dienen. Der Umfang der Ausstellung wird sich plangemäß erstrecken besonders auf Jägerei, Fischerei, Reit- und Wagensport, Taubensport, Körperzucht, Bergsport, Wasser-, Radfahr- und Automobilsport, Luftschiffahrt, Spiel- und Sammelsport. Auch Kunst- und kunstgewerbliche Erzeugnisse werden, soweit sie in dem Sport die Veranlassung ihrer Herstellung haben, zur Ausstellung zugelassen. Mit der Versendung des Programmes und sonstiger auf die Beschickung bezüglichen Drucksachen an die Interessenten wird in allernächster Zeit vom Ausstellungsbureau (Färbergraben $1^{1}/_{2}$) begonnen.

— **Ein nichtswürdiges Bubenstück** ist, wie die „Kattowitzer Ztg." schreibt, vor kurzem nachts gegen den Förster Tschentschier in einer Försterei bei Proskau verübt worden, glücklicherweise ohne ernste Folgen. Als der Förster sich eben zur Ruhe begeben wollte, krachte plötzlich ein Schuß. Die Rehpostenladung zerschmetterte drei Fensterscheiben und das Fensterkreuz. Der Schuß war aus nächster Nähe von dem als Jagd- und Forstfrevler berüchtigten ehemaligen Klafterschläger Johann Kochannek aus Ochotz abgegeben worden. Eine Haussuchung bei ihm förderte eine Menge Munition und eine Jagdflinte zu Tage. Seiner selbst konnte man nicht habhaft werden, da er flüchtig wurde.

— [**Abgestürzt.**] In dem Jagdgebiet am Achensee, und zwar auf der Nonnenalpe im Bächenthal, stürzte am 3. Dezember der Oberjäger der herzogl. Koburgschen Jagdverwaltung, August Draxl, ab. Erst am 5. Dezember wurde die Leiche aufgefunden. („Bamb. Neueste Nachr.")

— **Gotha.** Die Socialdemokraten haben beim Landtag verschiedene Anträge gestellt. In dem einen wird eine teilweise Abänderung des Gesetzes über den Waffengebrauch bei Forst- und Jagdvergehen verlangt, in dem anderen wird die Regierung aufgefordert, den Vertreter im Bundesrat zu beauftragen, für Beseitigung der durch die Grenzsperre hervorgerufenen Fleischverteuerung einzutreten.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Hartz, Förster a. D. zu Karthaus, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Freiherr **von Heintze-Weißenrode**, Oberjägermeister vom Dienst und Chef des Hofjagdamtes, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.

Hellmich, Forstmeister, bisheriger Oberförster der Stadt Liegnitz, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Huth, Forstaufseher, ist die Försterstelle Neuemühle, Oberförsterei Zielenzig, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Januar 1899 ab definitiv als Förster übertragen.

Lange, Königl. Förster zu Försterei Drewitzer-Theerofen, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Lerner, Förster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Stromberg, Gemeindeoberförsterei Stromberg, Kreis Kreuznach, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit übertragen worden.

Seeger, Forstaufseher in der Oberförsterei Biesenthal, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Alt-Tornow, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1899 ab übertragen.

Seifert, Königl. Förster zu Försterei Waldhaus, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Wachter, Landforstmeister und vortragender Rat zu Berlin, ist der Rang der Räte erster Klasse verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

Wildt, Ober-Sekundaner, Gefreiter von der Haupt-Kadettenanstalt, ist in der Armee, und zwar als charakterisierter Portepee-Fähnrich bei dem Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 angestellt.

Königreich Bayern.

Dill, Förster in Leonberg, ist nach Eulsburg versetzt.

Kuhn, Forstmeister in Altenbuch, ist nach Euerdorf versetzt.

Riedl, Assistent in Forchheim, ist zum Assessor in Hassenbach befördert worden.

Simon, Assessor in Hassenbach, ist zum Forstmeister in Altenbuch befördert worden.

Vom 1. Januar 1899 werden zu Regierungsforstsekretären befördert die Forstbuchhaltungsoffizianten:

Böhm bei der Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, Forstabteilung, **Schäfer** und **Pürner** bei der Regierungsfinanzkammer der Pfalz, Forstabteilung, **Schinner** bei der Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, Forstabteilung, **Oertel** bei der Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Forstabteilung, **Beck** und **Rahn** bei der Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Forstabteilung, **Kreuzer** bei der Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg, Forstabteilung;

desgl. zu Forstbuchhaltungsoffizianten ernannt die Forstbuchhaltungsfunktionäre:

Breindl und **Lang** bei der Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Forstabteilung, **Lämmel** bei der Regierungsfinanzkammer der Pfalz, Forstabteilung, **Braunsberger**, bei der Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Forstabteilung, **Fesser** bei der Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, Forstabteilung, **Albrecht** bei der Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Forstabteilung, **Streit** bei der Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg, Forstabteilung.

Mit dem 1. Januar 1899 werden eingezogen die Forstwartstellen: Altenbamberg, Beckstetten, Berg, Beenheck, Bieberbach, Blindau, Brunn, Brunnau, Buch, Denkendorf, Dentlein, Dettenschwang, Eulsburg, Freihalden, Freising, Grafenthalerhof, Gungolding, Irlbrunn, Kaiserhammer, Kaltenhof I, Karniffel, Kastl, Kehlbach, Langenbruck, Ludwigsthal, Mauthäusl, Neuhaus, Neuschönau, Oberdachstetten, Oberlenkenreuth, Poppenlauer, Premich, Reith, Riedelhütte, Roßdorf, Rückertsdorf, Schachtenbach, Schlott, Schrattenbach, Schwarzenthal, Seehaus, Siegertshofen, Solnhofen, Stoffenried, Unterebersbach, Wörleschwang, Zieglerfeld.

Elsaß-Lothringen.

Hennrich, Forsthilfsaufseher, ist von Drei-Ähren nach Urbis, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Kaatz, Gemeindeförster, ist von Stoßweier nach Forsthaus Drei-Ähren, Bezirk Ober-Elsaß, versetzt worden.

Kropf, Kaiserlicher Förster a. D. zu Saarlouis, bisher zu Forsthaus Ballerstein, Kreis Saargemünd, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Mücke, Gemeindeförster, ist von Bollweiler nach Stoßweier, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Solgadi, Gemeindeförster, ist von Drei-Ähren nach Feldkirch, Oberförsterei Sulz, Bez[illegible] Oberelsaß, versetzt worden.

Vakanzen für [illegible]

Beim Bürgermeisteramt zu **Mehrin**[illegible]
försterstelle des Forstschutzbezirks Ensch[illegible]
Das pensionsfähige Einkommen beträgt
nach den ersten drei Jahren um 100 Mk
zu drei Jahren um je 50 Mk., bis zum Höchstbe[illegible]
1500 Mk. steigt, welcher somit nach[illegible]

Außerdem wird eine Mietsentschädigung von 180 Mk. und eine Brennholzentschädigung von 120 Mk. gewährt. Der Forstverband gehört der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Rheinprovinz an. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Berechtigungsnachweises und der erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 8. Februar 1899 an den Bürgermeister zu Mehring einreichen; die Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Dillenburg** ist zum 1. April 1899 durch die Königl. Regierung zu Wiesbaden neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Stadtgemeinde Dillenburg mit einer Größe von 497 ha umfaßt, ist ein pensionsberechtigtes Jahreseinkommen von 1200 Mk. und zur Zeit eine Nebeneinnahme von 20 Mk. für Hilfeleistung bei Holzversteigerungen verbunden; außerdem erhält der Stadtförster jährlich 12 rm Buchenknüppelholz als Brennholz, wofür der Betrag von 48 Mk. auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die im § 30, Abs. 8 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten; Bewerbungen sind bis zum 1. Februar 1899 an den Königl. Forstmeister Herrn Schilling in Dillenburg zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 15. Dezember 1898.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: **Bade**, Königl. Amtsrichter, Soldin; **Balke**, Gräfl. Revierförster, Dölzig; **Grimmig**, Stadtförster, Forsth. Woltersdorf; **Grundmann**, Buchhändler, Neudamm; **Gützlaff**, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm II; **Jeserich**, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm I; **Neumann**, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; **Peppler**, Herrschaftlicher Förster, Forsth. Ringenwalde; **Ulbrich**, Königl. preußischer Förster, Forsth. Glambecksee; **Warnecke**, Fideikommißoberförster, Bornhofen; **Wehle**, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; **Freiwald**, stellvertretender Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 30. November 1898 belief sich auf 2342,66 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 804,47 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 529,04 „
c) auf den Reservefonds . . . . 607,51 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck 401,64 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt Anfang Dezember 1898: 3906.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 42 eingegangen.

Bewilligt wurden an **Unterstützungen**: Der Witwe eines früher fürstlichen Forstaufsehers, welche keine Pension erhält, werden 50 Mk. zugebilligt. Die Witwen eines herrschaftlichen Försters, eines herrschaftlichen Forstaufsehers und eines herrschaftlichen Waldwärters erhalten je 30 Mk. An einen 70jährigen Herrschaftsförster a. D., welchem keine Pension zusteht, werden 50 Mk. gegeben; ebenso erhält die Witwe eines Gemeindeförsters, die auch ohne Pensionsbezüge ist, 50 Mk. Unterstützung. An einen herzoglichen Förster, welcher durch Unglück in der Wirtschaft geschädigt ist, werden 60 Mk. bewilligt. Für fünf Witwen königlicher Förster werden bewilligt einmal 60 Mk., einmal 50 Mk., einmal 40 Mk. und zweimal je 30 Mk. Drei ältere Töchter eines verstorbenen königl. Försters, ehemaligen Freiheitskämpfers, erhalten zusammen 60 Mk. Unterstützung. Einem königl. Forstaufseher, welcher durch Krankheit seiner Frau viel Ausgaben gehabt hat, werden 40 Mk. bewilligt. Abgelehnt werden die Gesuche der Witwe eines früheren königl. Försters, weil Würdigkeit und Bedürftigkeit nicht nachgewiesen werden konnten; das der Witwe eines königl. Försters, welche ein Jahreseinkommen von etwa 600 Mk. und dasjenige der Witwe eines königl. Forstaufsehers, welche etwa 700 Mk. zu verzehren hat.

Aus dem **Fonds der Erziehungsgelder** werden ausgegeben: An einen herrschaftlichen Förster 30 Mk., für die Familie eines gleichen ebenfalls 30 Mk. und an einen kranken herrschaftlichen Förster a. D. 33 Mk. Die Witwe eines Stadtförsters, welche nur eine geringe Pension bezieht, erhält 50 Mk. Derselbe Betrag wird an die Witwe eines kürzlich verstorbenen Gemeindeförsters gegeben. 60 Mk. werden bestimmt für die vier Waisen eines königl. Försters, um dieselben neu einzukleiden. In letzter Sitzung wurden der Witwe eines königl. preußischen Försters 75 Mk. an Erziehungsgeldern bewilligt; dieselbe ist wenige Tage, ehe ihr das Geld zugeschickt wurde, gestorben und daher der Betrag unbestellbar zurückgekommen. Es wird beschlossen, den Geldbetrag jetzt den hinterbliebenen Waisen zukommen zu lassen.

Aus dem **Reservefonds** werden folgende **Darlehen** bewilligt: 100 Mk. einem königl. Waldwärter, welcher durch reichen Kindersegen und Unglück in der Wirtschaft in Not gekommen ist; 200 Mk. einem königl. Forstaufseher, welcher mit seinem Hausstande einen weiten Umzug zu vollziehen hat; 100 Mk. einem königl. Hilfsjäger zur Neuausrüstung seiner Person. Abgelehnt werden die Darlehnsgesuche eines herrschaftlichen Försters, eines königl. Forstaufsehers und eines königl. Försters, sowie dasjenige eines ehemaligen

königl. sächsischen Reviergehilfen, welcher schon in diesem Jahre mit 130 Mk. unterstützt worden ist.

Die Burckhardt-Jubiläumsstiftung hat auch in diesem Jahre gebeten, einzelne Bittstellerinnen, welchen von ihr aus Mangel an Mitteln nicht genügend geholfen werden kann, von seiten des „Waldheil“ zu bedenken. Es werden bewilligt aus dem Unterstützungsfonds der Witwe eines königl. Försters 30 Mk., der Witwe eines Forstgehilfen 20 Mk. und der Tochter eines kurhessischen Revierförsters 15 Mk.

Abgelehnt werden die in letzter Sitzung vertagten Gesuche eines herrschaftlichen Försters um ein Darlehen und eines Forstlehrlings um eine Unterstützung, da sich bessere Anhaltspunkte für die Bewilligung seit letzter Sitzung nicht ergeben haben. Weiter vertagt wird das Gesuch für die Witwe eines königl. Oberförsters. Abgelehnt werden sodann fünf Gesuche um Darlehen und Unterstützungen, weil von den betreffenden Bittstellern die erforderliche Bescheinigung ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit nicht beigebracht worden ist.

Über die Abteilung für Stellenvermittelung wird folgendes berichtet: Es liegen 94 Gesuche vor. Seit dem 17. November 1898 sind vermittelt zwei Stellen für unverheiratete Beamte.

Es wird sodann vorgelegt ein Diplom, welches Herr Jagdmaler Schulze dem Verein gestiftet hat; dasselbe soll für die lebenslänglichen Mitglieder vervielfältigt und denselben als Zimmerschmuck zugestellt werden. Man hofft, dadurch die Zahl derselben erheblich zu vergrößern. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, dem Spender des schönen Kunstblattes den wärmsten Dank des Vereins auszusprechen.

Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Adler, O., Hilfsjäger, Wulften a. Harz.
Erk, W., Königl. Forstaufseher, Forsthaus Kl.-Glienicke bei Wittleben, Bezirk Bromberg.
Rebisch, Königl. Förster a. D., Kassel, Blücherstraße 8b.
Wendt, Königl. Forstaufseher, Forsthaus Rittel bei Rittel, Bezirk Marienwerder.
Wolff, Revierförster, Ruttken bei Tillowitz.
Zoch, Königl. Oberförster, Forsth. Rittel bei Rittel, Bezirk Marienwerder.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adler, Wulften a. H., 2 Mk.; Clemenz, Hüneburg, 2 Mk.; Frühauf, Kl.-Waldhof, 2 Mk.; Krüger, Beckerhagen, 2 Mk.; Koshatz, Büssow, 2 Mk.; Kühne, Colonnowska, 2 Mk.; Kaminsky, Groß-Lichterfelde, 2 Mk.; Leben, Emmashof, 2 Mk.; Loeffert, Hertingshausen, 2 Mk.; Meißner, Lebusa, 2 Mk.; Müller, Rausendorf, 2 Mk.; Mauke, Boda, 2 Mk.; Petow, Blumberg, 2 Mk.; Schwarz, Patschewo, 2 Mk.; Scheiding, Labaschke, 2 Mk.: Thomas, Pasritz, 2 Mk.; Ückermann, Gentzrode, 2 Mk.; Wiegrefe, Lüchow, 2 Mk.; Werner, Wöpthal, 2 Mk.; Wendt, Rittel, 2 Mk.; Zoch, Rittel, 5 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von Herrn Heinr. Kellner, Köln-Deutz, eingesandt 50,— Mk. mit dem Motto:

Den Waidmann freut ein Spielchen keck
Nach wohlgelung'ner Jagd,
Besonders, wenn's zum guten Zweck
Den Beutel leichter macht;
Den Beiden, denen ward's zu teil
Hier besten Dank und Waidmannsheil!

Gesammelt beim Schüsseltreiben im Revier Gutenbrunnen, eingesandt durch Herrn Kaiserl. Förster Castor, Gutenbrunnen . . . . 3,20 „
Nach einer gemütlichen Jagd in Parsow von Herrn Förster Dinse, Forsth. Trienke, gesammelt und eingesandt . . . . 7,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt durch Herrn Königl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig auf der Treibjagd am 8. 12. 1898 in Lampersdorf, eingesandt von Herrn Hilfsförster Förster, Lampersdorf . . . . 4,60 „
Nach einer Fasanenjagd (Neersen-Neuwerk) und nach einem kleinen Standtreiben (Willich) gesammelt, eingesandt von Herrn Forstverwalter Goergen, Jagdhaus Donk . . . . 17,50 „
Strafgelder für Fehlschüsse gesammelt auf einer Treibjagd in der Kaiserlichen Oberförsterei Moyeuvre (Lothr.), eingesandt von Herrn Hinrichs, Diedenhofen . . . . 4,90 „
Gesammelt in einer lustigen Gesellschaft auf der Treibjagd im Bellahner Revier, eingesandt von Herrn Revierförster Koch, Melkof . . . . . . 11,— „
Besondere Zuwendung von Herrn Müller, Langfuhr bei Trier . . . . 5,— „
Spende des „Vereins Deutscher Jäger“, Berlin, eingesandt von dem Schatzmeister des Vereins, Herrn Meyer, Berlin . . . . 50,— „
Bußgelder, für „Waldheil“ eingesandt von der Gutsverwaltung Seeheim, Posen . . . . . . 35,— „
Besondere Zuwendung von Herrn von Strap, Berghoff bei Jucha . . . . 6,50 „
Sammlung auf einer Jagd, eingesandt von Herrn Sauksgorker . . . . 40,34 „
Ergebnis von Sammlungen, eingesandt aus Arnsberg in Westfalen . . . . 4,60 „
Treibjagdsammlung vom 9. d. Mts. in Kauffung a. K., eingesandt von Herrn Bathcuer, Tiefhartmannsdorf . . . . 7,10 „
Gesammelt gelegentlich der Treibjagd des Herrn Brennereibesitzers Bauer, Briesen, Westpr., durch Herrn Gutsverwalter Donner, Landen, eingesandt von Herrn Revierförster Wachner, Fronen 12,30 „
Auf der Treibjagd gesammelt, eingesandt von Herrn Wiltberger, Kirn . . . . 3,50 „
Gesammelt auf der Treibjagd zu Mochel, eingesandt von Herrn Zeitz, Mochel . . . . . . 9,25 „

Summa 271,79 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des
„Waldheil“, **Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**
Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m.
zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!
Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ in Neudamm.** (328

Personalia.

Reviergehilfe, (12177

für den sächsischen Staatsforstdienst ausgebildet und geprüft, wird zum 1. Januar 1899 **gesucht.** Bewerbungen sind Zeugnisse und Lebenslauf beizufügen.
Kgl. Forstrevierverwaltung **Tannenhaus** zu **Kottenheide bei Schöneck i. Vogtl.**

Kutscher, Knechte

vom Lande, **Pferdejungen** ꝛc., ausgewählte, deutsch redende Leute vermittelt bei bescheidenen Lohnansprüchen in Jahreslohn überallhin (288
Riebenstahl, Vermietungskontor, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 16.
Näheres kostenfrei auf gefl. Anfrage.

Samen und Pflanzen.

Alle Pflanzen (249
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.



!Waldpflanzen!

Kiefern, Fichten u. Lärchen, 7--35 cm Höhe, sehr schön u. billig, empf., Preisliste gratis und franko, (316
Gottfr. Reichenbach,
Zeischa b. Liebenwerda.

Forst- u. Heckenpflanzen,

aller Arten und Größen, liefert in **bekannter Qualität zu denkbar niedrigsten Preisen** (320
E. F. Poin, Forstbaumschulen,
Halstenbek (Holstein).
Vorrat: viele Millionen! Preisliste: kostenfrei!

Vermischte Anzeigen.

Holländ. Tabak

Varinas. Unübertroffen. Tausende Anerkennungen von Pfarrern, Lehrern, Beamten. 9 Pfund Varinas 7 Mk. und 9 Pfund Varinas 9 Mk. **Diana,** 19 Mk. pro 500 Stück franko. (157
Beamte 2 Monate Ziel.
Gebr. Bierhaus,
Holländische Cigarren- und Tabakfabrik,
Orsoy (Holl. Grenze).

313 **Pastoren-**
Tabak, feinste Qualität, 8 Pfd. für **nur Mk. 4,—** franko gegen Nachn. Außerdem empf. Voss'sche Specialität: **Cigarre A,** mild. Geschmack, tadellos. Brand ꝛc. Probezehntel ab hier 2 M. 40 Pf., 500 Stck. f. 12 M. franko. **L. Voss, Neuenrade i. W.**

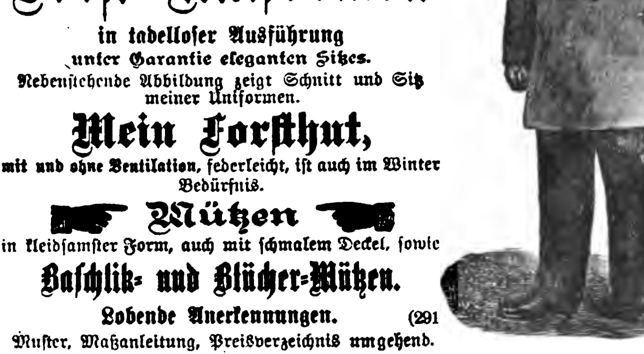
Hoffmanns
Pianinos

erstkl. Fabrikat. Mäß. Preise. **Prämiiert: Allgem. Musik-Ausstellg.** Langj. Gar. Kat. frc. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt.
W. Hoffmann, Pianofab.,
321) **Berlin SO.,**
Reichenbergerstr. 154.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille
G. Schröder,
202) **Hopsten i. Westfalen.**

Die Forst-Uniformen-Fabrik
von
Reinhard Bode, Eschwege
(Bezirk Cassel),
liefert nach Maßanleitung
Forst-Uniformen
in tadelloser Ausführung
unter Garantie eleganten Sitzes.
Nebenstehende Abbildung zeigt Schnitt und Sitz meiner Uniformen.
Mein Forsthut,
mit und ohne Ventilation, federleicht, ist auch im Winter Bedürfnis.



Mützen
in kleidsamster Form, auch mit schmalem Deckel, sowie
Baschlik- und Blücher-Mützen.
Lobende Anerkennungen. (291
Muster, Maßanleitung, Preisverzeichnis umgehend.

Waldsägen

jeder Art, nur allerfeinste Qualität, **Feilen, Äxte, Kluppen, Numerierapparate** rc. liefert das Specialgeschäft für Forstwerkzeuge von (329

E. E. Neumann, Bromberg.

Jll. Preisliste an jedermann frei.

Eigene Fabrikation.

Strick-Garne,
Unterzeuge,
Wolldecken,
Jagdwesten,
Wollhandschuhe,
Woll-Shawls,
Strümpfe
u. s. w.

versendet an Private 307

Erfurter Garnfabrik,
Georg Koch in Erfurt Nr. 32.
Illustr. Preisbuch und Muster franko.

Prämiiert: Köln 1881, Prag 1880, Wien 1878, Teplitz 1884, Königsberg i. Ostp. 1887, Kassel 1889, Hall in Tyrol 1891, Innsbruck 1893, Antwerpen 1894.



331

Wasserd. Loden-Wettermantel mit Kapuze, grau oder braun:
leichtere Sorte Ö. W. fl. 7,50 = M. 12,50,
dickere Qual. Ö. W. fl. 8,50 = M. 14,50.
Massangabe: Oberer Körperumfang, Halsweite und rückwärtige Länge.
Alois Witting, Innsbruck No. E 4,
Versandhaus Tyroler Special-Erzeugn.,
empfiehlt seine Tyroler Jagd-Loden, Jagdmäntel, Wettermäntel, Joppen,
Jagdbekleidung jeder Art,
Reinschafwoll-Lodenstoffe nach Meter.
Vollständ. Jäger-Ausrüstung,
Touristen-, Sport-, Reise-Artikel.
Wildlederne Knie- und Reithosen,
Aparte Gesch. f. Jagd- u. Naturfreunde.
Neueste Preisliste u. Lodenmuster frei.

„Diana"

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre**, welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,50 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

268) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.



Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten



auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

Schutz-Marke. L C

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.

Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

I. Winter-Wildfelle

kauft und zahlt: **Fuchs** 4,10 Mk., **Baummarder** 8,50 Mk., **Steinmarder** 9,— Mk., **gr. Iltisse** 3,60 Mk., **kleine dto.** nach **Verhältnis**, **Otter** 6—12 Mk., **Dachs** 2,50 Mk., **schwarze Katzen** 1,50 Mk., **bunte dto.** 30 Pf., **Hasen** 40 Pf., **Wild- u. Hauskanin** 12 Pf. Um Einsendung wird gebeten, und folgt der Betrag postwendend. **S. Rosenfelder & Sohn, Rauchwarenhdl.,**

337) **Leipzig, Brühl 7—9.**

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Jeder **Privatforst-** oder **Gemeindeforstverwaltung** sei zur Anschaffung empfohlen:

Anleitung
zur
Buch- und Rechnungsführung für Privatforstreviere.

Von **B. Böhm**, Kgl. Oberförster zu Hilders, Bez. Kassel.

Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Die hierzu gehörigen **31 Formulare** sind sämtlich **vorrätig. Ein Probe-Exemplar** derselben wird für 3 Mk. **franko geliefert.**

Die Böhm'sche forstliche Buchführung ist die **anerkannt beste Buchführung für Privat- und Gemeindeforsten**, dieselbe **paßt** je **nach** der **Benutzung** der vorhandenen Formulare für **kleinste, sowie größte** Betriebe. **Keine** Revierverwaltung sollte versäumen, sich das Buch zu beschaffen. **Die Formulare zeichnen sich durch bestes Papier und billigen Preis aus. Ausführliche Prospekte** darüber umsonst und postfrei.

Ferner sei empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.

Von **L. Schilling**, Oberförster.

Zweite, verbesserte Auflage. Mit 32 Abbildungen im Texte und **einer Karte.**

Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des **Betrages franko, unter Nachnahme** mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.





